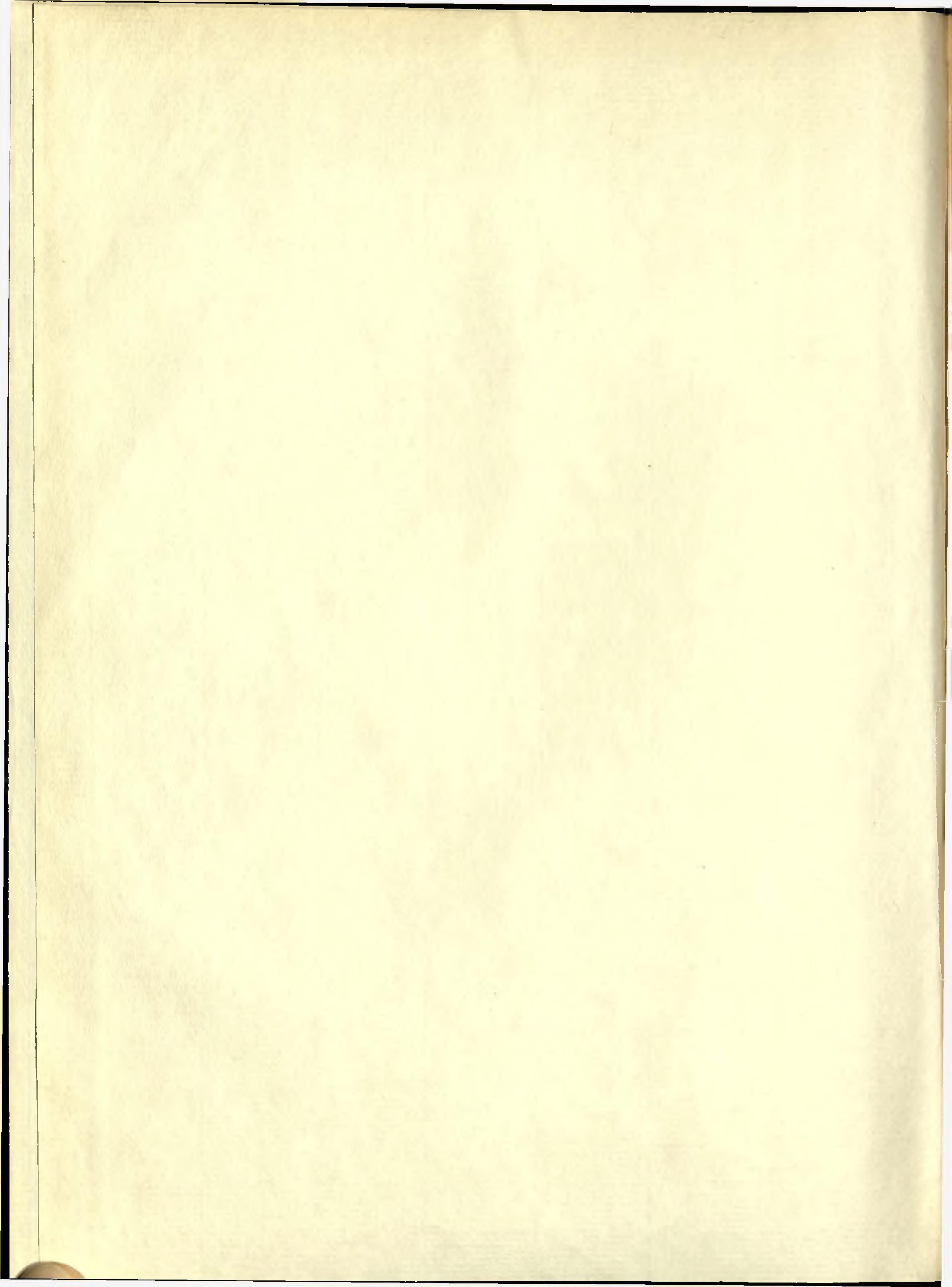
KEESING

Archiv der Gegenwart

1933



Alphabetisches Sachregister zu Keesings Archiv der Gegenwart

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 1931 BIS 2. JANUAR 1933

Das Sachregister wird allwöchentlich mit den erforderlichen Ergänzungen neu ausgegeben
Dieses Register **Nr. 66** ist daher nach Einlangen des nächsten (Nr. 67) zu vernichten
Zahl = Seitenzahl, Buchstabe = Buchstabe auf der betreffenden Seite

D

Das Sachregister verweist auf die Seitenzahl und den Ordnungsbuchstaben auf der betreffenden Seite, unter welchen die jeweils jüngste Nachricht zu finden ist. Alle vorangegangenen Nachrichten über den gleichen Gegenstand sind dadurch leicht auffindbar, daß am Schlusse der einzelnen Notizen Hinweise (L. B. . . . .) angefügt sind, welche auf Seitenzahl und Ordnungsbuchstaben des jeweils „Letztvorangegangenen Berichtes" verweisen.

Herausgeber, Eigentümer, Verleger und Druck: „Elbemühl", Papierfabriken und graphische Industrie A. G., Wien, IX., Berggasse 31.
Redaktion und Administration, Wien, IX., Berggasse 31, Fernruf A-13-0-32.
Vertrieb für Deutschland: Klasing & Co., G. m. b. H., Berlin W 9, Potsdamer Straße 139, Fernruf Kurfürst 9116.
Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Heinrich Siegler-Eberswald, Wien, III., Metternichgasse 10.

3. JANUAR 1933.

A **KAFFEE.** — Die Kaffeeproduktion der Welt stellte sich nach einer Statistik der „Information" in der Kampagne 1928/1929 auf 18,2 Mill. Sack, der Weltverbrauch auf 22,2 Mill. und die Vorräte auf 14,3 Mill. Für das Jahr 1929/30 waren die entsprechenden Zahlen: 37,7 Mill., 23,6 Mill. und 31,5 Mill.; für 1930/31: 24,8, 25,1 und 28,7, und für 1931/32: 34,3, 23,7 und 31,7.
Die brasilianische Regierung hat für die nächsten drei Jahre die Neuanpflanzung von Kaffeebäumen untersagt (587 M), wobei als weitere Maßnahme für die Einschränkung der Produktion auch ausfallende alte Bäume nicht ersetzt werden dürfen. **(L. B. 593 A.)**

B **SCHIFFAHRT. Suezkanal.** — Der Nettotonnengehalt der Schiffe, die den Suezkanal passierten, stellte sich 1931 (1913) auf 30,03 (20,03) Mill. Tonnen. Hievon entfielen auf England 16,62 (12,05) Mill., Deutschland 3,32 (3,35), Holland 2,85 (1,29), Frankreich 2,08 (0,93), Italien 1,42 (0,29), Japan 1,15 (0,34), Norwegen 0,75 (0,09), Schweden 0,38 (0,12), Dänemark 0,37 (0,17), Rußland 0,18 (0,34), Österreich-Ungarn — (0,85), diverse 0,91 (0,20). — Die Einnahmen der Suezkanal-Gesellschaft stellten sich 1932 (1931) auf 796 (930) Mill. franz. Franken. **(L. B. 204 E.)**

C **DEUTSCHLAND. Elektrizität.** — Die am 2. Dezember 1932 bei Saalburg in Thüringen nach sechsjähriger Bauzeit in Betrieb genommene Bleilochtalsperre ist die größte Europas. Der 28 km lange Stausee ermöglicht die Gewinnung von 50 Mill. Kilowatt Strom pro Jahr. **(L. B. 573 F.)**

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Insolvenzstatistik.** — Im November (Oktober) 1932 wurden 267 (262) Vergleichsverfahren und 449 (459) Konkursverfahren vom Statistischen Reichsamt gezählt. Im Dezember 1932 betrug die Zahl der Konkurse 521 und die der Vergleiche 280. Die Zahlen zeigen im allgemeinen, besonders aber im Vergleich zum Vorjahr, eine rückläufige Tendenz. **(L. B. Wirtschaft 627 A, Insolvenzstatistik 559 D.)**

E **BULGARIEN. Verschuldung.** — Ende Dezember 1932 hat Bulgarien mit seinen ausländischen Gläubigern ein Übereinkommen geschlossen, laut welchem der Dienst der ausländischen Anleihen bis zum 31. März 1933 zu 40% (bisher 50%, s. 479 O) in Devisen geleistet wird. **(L. B. 564 B.)**

F **DEUTSCHLAND. Kapitalmarkt.** — Nach Zusammenstellungen des Konjunkturforschungsinstitutes stellte sich der Umlauf an versteuerten Wechseln (d. h. ohne Schatzwechsel) in Deutschland Ende Mai 1929 auf 12.200 Mill. RM, Ende Mai 1931 auf 8690 Mill., Ende November 1931 auf 10.770 Mill. und Ende September 1932 auf 8670, Ende Oktober 1932 auf 8780 Mill. Der Umlauf an Kommunalwechseln ist von 97 Mill. Ende Mai 1931 auf 38 Mill. Ende Juni 1931 gefallen und bis Ende Oktober 1932 auf 87 Mill. gestiegen. Der Umlauf an Bankakzepten ist seit Ende 1928 von 636 Mill. bis auf 2259 Ende Dezember 1931 gestiegen und bis Ende Oktober 1932 auf 2017 Mill. zurückgegangen. Dagegen ist der Umlauf an sonstigen (also Handelswechseln, d. s. nicht Bank- oder Kommunalwechsel) seit Ende Dezember 1928 fast ununterbrochen von 11.563 Mill. auf 6676 Mill. Ende Oktober 1932 zurückgegangen. — Nach den Monatsbilanzen der Banken waren Ende Mai 1929 15,75% der fremden Mittel in Wechseln angelegt, Ende November 1931 nur 12,64% und Ende Oktober 1932 13,67% (s. a. 114 J, Abschn. „Banken"). **(L. B. 628 M.)**

G **DEUTSCHLAND. Schiffahrtsreorganisation.** — Am 15. Dezember 1932 begann die Verschrottung (Abwrackaktion) von etwa 400.000 Br. R. T. deutschen Schiffsraumes (233 M, letzter Absatz, und 443 P), die etwa 1½ Jahre dauern wird. — Der Norddeutsche Lloyd hat 50.000 Br. R. T. Schiffsraum an Rußland verkauft, die Hapag verkaufte 40.000 Br. R. T. **(L. B. 443 P.)**

H **ERDÖL, BENZIN.** — Nach einer im „Erdöl-Pressedienst" veröffentlichten amerikanischen Statistik betrug die Weltproduktion von Benzin 1931 (Zahlenangaben in Mill. Faß — 1 Faß = 159 Liter) 561,4; hievon entfielen auf die Vereinigten Staaten 441,3, Rußland 19,7, Niederländisch-Westindien 16,6, Canada 13, Niederländisch-Ostindien 13, Rumänien 12,1, Persien 10,6, andere Länder 35,1.
Der Weltverbrauch war 1931 555,8, davon Vereinigte Staaten 405,1, England 28,2, Frankreich 19,2, Canada 15,8, Deutschland 14, Australien 6,1, Rußland 5,4, Argentinien 5,4, andere Länder 56,7.
Unter den Benzinexportländern entfielen auf die Vereinigten Staaten 45,8, Rußland 15,2, Niederländisch-Westindien 17, Rumänien 12,8, Niederländisch-Ostindien 10,9, Persien 10,3, andere Länder 15,7. Unter den Importländern entfielen auf England 26,3, Frankreich 18,6, Vereinigte Staaten 13,6, Deutschland 11,4, Australien 5,4, Canada 3, Argentinien 1,7, sonstige Länder 47,8. **(L. B. Erdöl 609 J.)**

J **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen.** — Mitte Dezember 1932 wurden in Deutschland 5,604.000 Erwerbslose gezählt. Hievon entfielen 697.000 auf die eigentliche Arbeitslosenunterstützung, 1,188.000 auf die Kriesenfürsorge und 2,311.000 auf die Wohlfahrtsfürsorge. Weitere zirka 400.000 waren Arbeitslose, die in keine der amtlichen Kategorien gehören, da sie über 60 oder unter 18 Jahre alt waren, bezw. früher selbständige Berufe ausübten.
Die Arbeitslosenzahlen für die früheren Termine wurden auf folgenden Seiten gebracht: November 1932 auf Seite 602 A, Oktober 551 C, September 514 J, August 494 B, Juli 429 F, Juni 429 F, 379 J, Mai 379 J, April 327 C, 305 C, März 274 F, Februar 214 B, 186 C, Januar 139 E, Dezember 1931 123 R, 113 S, November 100 A, 88 N, 80 C, Oktober 75 G, September 34 G, August 15 C, Juli 7 X, Juni 4 E.
In internationalen Vergleichen wurden die Zahlen der Arbeitslosen unter 118 L, 200 A, 458 L erwähnt. Die budgetmäßigen Durchschnittszahlen wurden unter 178 C, 327 C und 371 E, Punkt 4, erwähnt. Die Höchststände für 1932 und 1931 gibt 327 C an. **(L. B. Arbeitslosigkeit 602 A.)**

K **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenunterstützung, Reichsfinanzen, Gemeindefinanzen.** — Seit Bekanntgabe der Zahlen über die Höhe der deutschen Arbeitslosenunterstützung durch den BIZ-Bericht Ende Dezember 1931 (Seite 115, links unten) wurden die Durchschnittsunterstützungssätze geändert und betragen zurzeit in der eigentlichen Arbeitslosenunterstützung 53 RM monatlich, in der Krisenfürsorge 56 RM und in der Wohlfahrtsfürsorge 48 RM. Ab 1. April 1933 gehen bei den beiden ersten Kategorien die Sätze um je zirka 5 RM dadurch zurück, daß die Naturalhilfe, die einberechnet ist, in Fortfall kommt. Die Krisenfürsorge hat einen höheren Unterstützungssatz, da die dort eingereihten Erwerbslosen infolge der längeren Dauer ihrer Erwerbslosigkeit als bedürftiger gelten.
Zu Lasten des Reiches geht die eigentliche Arbeitslosenunterstützung und vier Fünftel der Krisenfürsorge. Die Gemeinden haben ein Fünftel der Krisenfürsorge sowie die Wohlfahrtsfürsorge und die Fürsorge für jene Erwerbslosen zu zahlen, die unter keine der drei Kategorien einzureihen sind (s. 635 J, erster Abschnitt). Diese Erwerbslosenfürsorge läuft außerhalb des Rahmens der eigentlichen Sozialfürsorge (Rentner usw.) der Gemeinden. Um eine Lastenvermehrung für die Gemeinden zu vermeiden, soll die Zahl der in Wohlfahrtsfürsorge stehenden Personen nicht vermehrt werden (548 B).
(L. B. Unterstützung 626 A, Gemeindefinanzen 625 B, Reichsfinanzen 587 G.)

L **DEUTSCHLAND. Siedlungswesen.** — Die Jahresleistungen der landwirtschaftlichen Siedler wurden für Verzinsung und Amortisation der gewährten Siedlungsdarlehen (Amortisationsfrist 25—30 Jahre) rückwirkend ab 1. Juli 1932 für die Dauer von zwei Jahren von 5 auf 3,5% p. a. herabgesetzt (517 A, c). Für Anlieger-Siedler wurde die Jahresleistung nur auf 4% herabgesetzt. — Die Kosten für Kleinsiedlungs-Eigenheime (425 A) stellen sich auf 2500 RM.
Die Deutsche Siedlungsbank A. G. ist seit Übernahme der Siedlungskredite von der Rentenbank-Kreditanstalt (278 A) und von Preußen (200 D) die amtliche Zentralstelle für

Siedlungskredite. Sie verteilte für 1931 auf 50 Mill. A.-K. 3% Dividende. Für Ende 1931 sind in der Bilanz 294,2 Mill. RM Siedlungskredite ausgewiesen.
Im Anschluß an die Meldung unter 614 A wird amtlich mitgeteilt, daß in Ober- und Niederschlesien 130.000 Morgen (32.000 ha) Fläche nicht entschuldungsfähiger Güter für die Siedlung zur Verfügung stehen.
(L. B. 614 A.)

A **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Bank Elektrischer Werte (BEW) bleibt für 1931/32 mit 23 Mill. RM Stammaktien wiederum dividendenlos. Auf 1,2 Mill. Vorzugsaktien werden unverändert und satzungsgemäß 4½% Dividende verteilt. **(L. B. 628 A.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Insolvenzstatistik.** — Im Jahre 1932 wurden in den Vereinigten Staaten 31.950 Zahlungseinstellungen (i. V. 28.285) mit Passiven von 927 (736) Mill. Dollar gezählt. **(L. B. 423 A.)**

C **KARTELLE. Zink.** — Die Verlängerung des internationalen Zinkkartells (577 F) wurde nachträglich nur bis 31. Januar 1933 durchgeführt, da sich bei den Belgiern Schwierigkeiten ergaben. **(L. B. 577 F.)**

D **BELGIEN. Finanzen, Außenhandel.** — Am 1. Januar 1933 traten in Belgien auf Grund der Finanzermächtigung (629 J) die Erhöhungen der Finanzzölle (Tee, Kaffee, Zündhölzer, Kakao usw.) und der Verbrauchssteuern in Kraft. Die Zollerhöhungen sollen zirka 500 Mill. Franken Neueinnahmen bringen.
(L. B. Finanzen 629 J, Außenhandel 625 E.)

E **ITALIEN. Kolonien, Außenhandel.** — Die Ausfuhr der vier italienischen Kolonien stellte sich 1931 (1921) auf 197 (81) Mill. Lire. Davon entfielen auf Tripolis 29,7 (17,6), Cyrenaica 19,3 (17,1), Eritrea 69,1 (34) und Somaliland 78,8 (12,1). Die Einfuhr stellte sich auf 639 (292) Mill. Lire. Hievon entfielen auf Tripolis 185,1 (105,9), Cyrenaica 138,3 (53,2), Eritrea 186,8 (62,1), Somaliland 128,8 (71,1).
(L. B. Kolonien 496 G, Außenhandel 590 C.)

F **CHINA-JAPAN. Konflikt.** — Am 3. Januar 1933 besetzten die japanischen Truppen die an der Bahnlinie Mukden—Tientsin—Peking gelegene Hafenstadt Schanhaikwan. Nördlich der Stadt befindet sich das östliche Ende der Großen Mauer. Die Stadt liegt an dem Schnittpunkt der Grenzen der eigentlichen Mandschurei, des eigentlichen China und der mongolischen Provinz Jehol (629 L, zweiter Abschnitt), und zwar östlich von Peking und nordöstlich von Tientsin, bezw. nordwestlich von Port Arthur-Dairen. Sie liegt jedoch bereits auf chinesischem Gebiet.
Dem japanischen Vorgehen ging nach japanischer Darstellung ein chinesischer Feuerüberfall auf japanische Gebäude in der Stadt voran. Die Japaner verlangten darauf die Räumung der Stadt, was abgelehnt wurde. Die Besetzung wurde mit Gewalt durchgeführt. Von chinesischer Seite wird die Stadt als das Einfallstor in das nördliche China bezeichnet, da nordöstlich der Stadt die Höhenzüge, die die Große Mauer tragen, auf viele 100 km einen natürlichen Schutzwall Chinas bilden.
(L. B. 629 L.)

G **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Geheimrat Dr. Wilhelm Cuno, Vorsitzender des Vorstandes der Hapag, ist am 3. Januar 1933 einem Herzschlag erlegen. Er wurde 1876 geboren und war während des Ruhreinbruches von November 1922 bis August 1923 deutscher Reichskanzler. Mit dieser Unterbrechung war er seit dem Tode Albert Ballins im November 1918 Generaldirektor der Hapag und führte deren Wiederaufbau nach dem Kriege durch.
(L. B. 334 B.)

H **DÄNEMARK. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Der dänische Arbeitgeberverband hat zum 1. April 1933 Arbeitslohnabkommen für die überwiegende Mehrzahl der dänischen Arbeitnehmer, insgesamt für 150.000 Arbeiter, gekündigt. Es soll ein Lohnabbau von 20% angestrebt werden, da die Löhne seit 1928 nahezu unverändert geblieben, die Lebenskosten aber um über 20% gefallen seien.
(L. B. Arbeiterfragen 172 O, Wirtschaft 427 R.)

J **HOLLAND. Finanzen.** — Zu Konversions- und Konsolidierungszwecken wurde eine Staatsanleihe von 296 Mill. Gulden zu 4% mit 40 Jahren Laufzeit aufgelegt.
(L. B. 578 F.)

K **VEREINIGTE STAATEN. Baumwollstützung.** — Der Kongreß genehmigte die Übergabe der 3½ Mill. Ballen betragenden Baumwollbestände des Federal Farm Board und der Cotton Stabilization Co. an das Rote Kreuz.
(L. B. 620 A.)

L **NORWEGEN. Devisenordnung.** — Norwegen hat ein Ausfuhrverbot für Obligationen und Coupons erlassen, die auf Kronen oder fremde Währung lauten.
(L. B. 89 E.)

M **LITAUEN. Zinssenkung, Wirtschaft, Justizwesen.** — Das neuerschienene Wuchergesetz verbietet die Erhebung von mehr als 12% Zinsen für Darlehen. Die Banken hatten sich gegen das Gesetz ausgesprochen.
(L. B. Wirtschaft 521 C.)

N **LETTLAND. Banken in Schwierigkeiten.** — Das Ende Dezember 1932 ablaufende Bankenmoratorium wurde nur für acht kleinere Kreditinstitute um weitere drei Monate verlängert. **(L. B. 527 C.)**

O **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Verschuldung.** — Die Staatseinnahmen in den ersten sechs Monaten des laufenden Finanzjahres, also bis Ende Dezember 1932, betrugen 1023 Mill. Dollar, die Ausgaben 2182 Mill. Zu Jahresende betrug die Staatsschuld 20.805 Mill. Dollar.
(L. B. Finanzen 600 F, Verschuldung 550 D.)

P **ITALIEN. Faschismus, Justizwesen.** — Seit Erlaß der Amnestie (s. diese) zählt man noch 287 politische Häftlinge. Ein neues Dekret sieht die Aufhebung der Verbannungsstrafe nach der Insel Lipari vor. Vor den Sondergerichten (Tribunali Speciali) wurden seit der Amnestie keine Prozesse mehr angestrengt; ihr Präsident ist zurückgetreten.
(L. B. Faschismus 613 E, Justizwesen 551 A.)

R **CHILE. Wirtschaft, „Cosach". STICKSTOFF.** — Ein vom 2. Januar datiertes Dekret der Regierung ordnet die Liquidation der „Cosach" (Compañía de Salitre de Chile, siehe 362 C) mit der Begründung an, daß die Gesellschaft zahlungsunfähig geworden sei, daß ihre Konstituierung der Verfassung widersprochen habe und daß die nationalen Interessen Chiles eine Neuorganisation der dem Konzern angeschlossenen Industrien erforderten. Die Liquidation wird einer dreigliedrigen Kommission anvertraut, von welcher ein Mitglied durch den Präsidenten der Republik, das zweite durch die Besitzer der B-Aktien (die A-Aktien sind in den Händen der chilenischen Regierung) und das dritte durch den Obersten Gerichtshof zu bestellen ist.
(L. B. Wirtschaft 362 C, Stickstoff 554 D.)

S **IRLAND. Innenpolitik, Verhältnis zu England.** — Die Regierung De Valera löste am 2. Januar das Unterhaus des Freistaatparlaments unerwarteterweise auf und schrieb Neuwahlen für den 24. Januar aus. Die Veranlassung zu dieser die Opposition völlig überraschenden Maßnahme bot der Widerstand der irischen Arbeiterpartei gegen die von De Valera geplante Herabsetzung der Beamtengehälter. Im irischen Unterhaus, das gegenwärtig 148 Mitglieder hat, ist die republikanische Partei (Fianna Fail) durch 70 Abgeordnete vertreten. Die Regierung De Valera ist daher auf die Unterstützung durch die 7 Mitglieder der Arbeiterpartei angewiesen, die bisher für die Politik des Kabinetts gestimmt haben. Die Opposition besteht aus 54 Anhängern des früheren Regierungschefs Cosgrave, 11 Unabhängigen, 4 Farmern und 2 Labour-Dissidenten (zusammen 71). Die Meinungsverschiedenheit zwischen der republikanischen Partei und der Arbeiterfraktion in der Frage der Beamtengehälter rückte die Möglichkeit einer Niederlage De Valeras im Unterhaus in die Nähe, und da nach der irischen Verfassung einer Regierung, die im Unterhaus ein Mißtrauensvotum erhalten hat, vom Generalgouverneur die Auflösung des Hauses nicht bewilligt werden darf, mußte De Valera

der Möglichkeit einer ihm ungünstigen Abstimmung zuvorkommmen. Eine weitere Veranlassung zur sofortigen Auflösung des Unterhauses boten die kürzlich aufgetauchten Pläne zur Zusammenfassung aller die Politik De Valeras bekämpfenden Elemente zu einer einheitlichen Partei. Durch die Ansetzung der Wahlen für einen sehr nahen Termin, der die Wahlkampagne auf drei Wochen beschränkt, durchkreuzte De Valera die Einigungsbestrebungen seiner Gegner, denen keine Zeit gelassen ist, eine gemeinsame Organisation zu errichten. Zwar beabsichtigt De Valera nicht, den Wahlkampf unter dem Schlagwort der völligen Trennung des Irischen Freistaats vom Britischen Reich zu führen, doch wird allgemein damit gerechnet, daß ein neuerlicher Wahlsieg der Republikaner diese Trennung zur Folge hätte.

(L. B. Innenpolitik 215 B, Verhältnis 614 G.)

A BULGARIEN. **Regierung, Amnestie.** — Das neue Kabinett Muschanow hat in der Sobranje ein Vertrauensvotum erhalten, für welches auch die Mehrheit der nationalliberalen Partei stimmte. Der Ministerpräsident kündigte die Einbringung einer Amnestievorlage an, durch die allen Emigranten der agrarischen Partei die Rückkehr nach Bulgarien ermöglicht werden soll.

(L. B. Regierung 632 A.)

B JUGOSLAWIEN. **Finanzen, Währung, Verschuldung.** — Finanzminister Gjorgjevic teilte in einer Pressekonferenz mit, daß die Regierung zur Wiederherstellung des Budgetgleichgewichtes gezwungen sein werde, neue Steuern einzuführen. Sie werde jede Inflationspolitik vermeiden und bereite im Gegenteil Maßnahmen vor, um den internationalen Wert des Dinars auf seine frühere Höhe zu bringen.

Zwischen der jugoslawischen und der französischen Regierung sowie den französischen Inhabern jugoslawischer Anleihetitres werden Verhandlungen geführt, die auf eine Erleichterung des jugoslawischen Anleihedienstes hinzielen.

(L. B. Finanzen 609 C, Währung 437 H, Verschuldung 564 B.)

4. JANUAR 1933.

C DEUTSCHLAND. BELGIEN. HOLLAND. DÄNEMARK. **Clearingverträge.** — Nach dem deutsch-schwedischen Muster (495 C) wurden in der letzten Zeit außer mit Frankreich (630 D, letzte Zeilen) auch mit Dänemark ein Clearingvertrag abgeschlossen. Nunmehr tritt ab 10. Januar 1933 ein gleichartiges Abkommen zwischen Deutschland und Holland und ab 12. Januar zwischen Deutschland und Belgien-Luxemburg in Kraft. Gleichartige Verträge bestehen überdies mit der Schweiz (549 C) und Italien (523 H, 501 G).

(L. B. Deutschland 630 D, Holland 628 J.)

D DEUTSCHLAND. **Reichstag.** — Der Ältestenrat des Reichstages nahm bei Stimmenthaltung der Nationalsozialisten einen Zentrumsantrag einstimmig an, den Reichstag für den 24. Januar 1933 einzuberufen. Anträge der Kommunisten und Sozialdemokraten auf frühere Einberufung wurden abgelehnt. **(L. B. 622 C.)**

E FRANKREICH. **Tagesereignisse.** — Im Ärmelkanal brannte der französische 40.000-t-Dampfer „Atlantique“ aus. Er hatte keine Passagiere an Bord. Von der Besatzung verloren 20 Mann das Leben. Das Schiff war der zweitgrößte französische Dampfer (s. a. 336 J).

(L. B. 288 A.)

F VÖLKERBUND. **Handelspolitik.** — Nach fünfjähriger Arbeit haben die Völkerbundexperten die Anlegung einer internationalen einheitlichen Zollnomenklatur beendet. Das Werk wird den Völkerbundstaaten mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 1. Juli 1933 übermittelt. Etwaige Anregungen der Regierungen müssen durch das Komitee neuerlich bearbeitet werden. Die Einigung über eine einheitliche Nomenklatur für die Zolltarife bereitet große Schwierigkeiten, würde aber die internationalen Handelsbeziehungen günstig beeinflussen. **(L. B. 409 G.)**

G ABRÜSTUNG. **Konferenzpläne Genf-London.** — Nach Meldungen der englischen Presse war die Abhaltung einer Fünfmächtekonferenz über die praktische Durchführung der deutschen Gleichberechtigungsforderung geplant. Die deutsche Regierung stellte fest, daß sie von derartigen Plänen nicht unterrichtet wurde. „Daily Telegraph“ meldete, daß die Konferenzpläne von vornherein am Widerstand der kleineren Mächte (s. a. 610 D) gegen interne Großmächteverhandlungen scheiterten. Die „Information“, Paris, meint, daß die Pläne durch Besprechungen in Genf statt in London verwirklicht werden sollten, da der China-Japan-Konflikt die Anwesenheit der Regierungsvertreter in Genf ohnedies notwendig mache. **(L. B. 574 D, Abschn. F.)**

H FRANKREICH. **Finanzen, Beamte** — Für das Jahr 1933 wurde aus Ersparnisgründen eine vollkommene Aufnahmesperre für Staatsbeamte verfügt. **(L. B. 629 C.)**

J LITAUEN. **Memelfrage.** — Der litauische Gouverneur des Memelgebietes hat gegen fünf vom Landtag verabschiedete Gesetze über Finanzmaßnahmen sein Veto eingelegt, da diese der litauischen Verfassung widersprächen. — Für die Gemeindewahlen im Memelgebiet sind die deutschen und litauischen Arbeiterparteien eine Listenverbindung eingegangen. **(L. B. 527 G.)**

K DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Osthilfe, Übersicht, Entschuldungsverfahren, Sicherungsverfahren, Siedlungswesen.** — Der Osten Deutschlands wird wegen der Art der Grenzführung und wegen der allgemeinen Notlage der Landwirtschaft, die im Hauptagrargebiet des Reiches am meisten fühlbar ist, von der Regierung als eines besonderen Schutzes bedürftig angesehen. Schon in den Jahren 1927—1929 wurden besondere Hilfsmaßnahmen für Ostpreußen veranlaßt. Im Jahre 1930 kam ein Entwurf eines großen Osthilfegesetzes zustande, der jedoch infolge Reichstagsauflösung nicht Gesetz wurde. An seine Stelle trat vorläufig eine Notverordnung vom 26. Juni 1930, die 100 Mill. RM zur Verfügung stellte. Eine grundsätzliche Neuregelung trat mit dem Osthilfegesetz vom 31. März 1931 ein. Die **Osthilfe** unterscheidet zwischen allgemeinen Hilfsmaßnahmen (Ausbau der Verkehrswege, Frachtensenkung) und individuellen Maßnahmen auf sozialem, gewerblichem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet. Auf letzterem sind die Maßnahmen zur Regelung der Kreditverhältnisse, der Landwirtschaft (Forstwirtschaft und Gärtnerei) die weitaus wichtigsten und werden in den nachstehenden Ausführungen behandelt.

1. Ziel der Osthilfe.

Das Ziel der Osthilfe ist die Aufstellung und Durchführung eines Entschuldungsplanes, der die Kredit- und Wirtschaftsverhältnisse des landwirtschaftlichen (forstwirtschaftlichen, gärtnerischen) Betriebes so regelt, daß die ordnungsgemäße Fortführung des Betriebes gewährleistet ist. Um die Aufstellung und Durchführung des Entschuldungsplanes zeitlich zu ermöglichen, kann der Landwirt von den Vorteilen eines sogenannten Sicherungsverfahrens Gebrauch machen, das ihn gegen Zwangseingriffe (Exekution) seiner Gläubiger zeitweilig sichert. Die Osthilfe scheidet gleichzeitig jene Betriebe aus, die infolge Überschuldung nicht mehr lebensfähig und daher nicht mehr sanierungsfähig sind. Nach Absicht des Gesetzgebers soll die Osthilfeaktion sowohl den Interessen der Gläubiger (durch Erhaltung des Schuldners und erleichterte Bereinigung der Bilanzen des Gläubigers in Form von Richtigstellung des Wertes der Außenstände) als auch der Schuldner (durch Erhaltung der noch lebensfähigen Betriebe über die Not des Augenblickes hinaus und durch Herabsetzung der Schuldenlast auf ein erträgliches Maß) dienen. Dem Siedlungswesen wird durch Ausscheiden und Parzellierung der nichtsanierungsfähigen Betriebe gedient. Darüber hinaus hat die Reichsregierung darauf hingewiesen, daß durch die Gefährdung des Hauptagrargebietes des Reiches die Ernährungsgrundlage Deutschlands in Gefahr wäre, eine Gefahr, die durch die Entwicklung der Kreditkrise nach dem 13. Juli 1931 und durch die mangelnde Möglichkeit einer Devisenbeschaffung für Einfuhrzwecke noch er-

höht wurde. Amtliche Kommentare über den Zweck der Osthilfe sind unter 83 E, 88 D, 129 D zu finden, Kritiken an der Osthilfe unter 98 O, 278 A, Abs. A, 517 A, Abs. d, und 525 C.

2. Gebiet und Organisation der Osthilfe.

Das Osthilfegebiet, das ursprünglich nur Ostpreußen umfaßte, wurde nach einer ersten Erweiterung im August 1930 am 21. Mai 1931 auf die Provinzen Ostpreußen, Grenzmark, Pommern, Brandenburg, Niederschlesien, Oberschlesien, auf beide Mecklenburg und auf die ostelbischen Teile des Landes und der Provinz Sachsen sowie Anhalts erstreckt; im Juli 1932 wurde auch Ostbayern einbezogen (412 B).

Am 5. November 1931 schied Preußen aus der Osthilfeaktion aus und alleiniger Träger blieb das Reich. Ein eigenes Reichskommissariat wurde geschaffen (73 B), das von der Regierung von Papen durch Personalunion mit dem Reichslandwirtschafts- und Ernährungsministerium vereinigt wurde, jedoch eine eigene Abteilung dieses Reichsministeriums bildet (368 E).

3. Das Entschuldungsverfahren.

a) Ziel.

Ziel des Entschuldungsverfahrens ist die Aufstellung eines Entschuldungsplanes, der die Kredit- und Wirtschaftsverhältnisse des Betriebes so regelt, daß seine ordnungsmäßige Fortführung gewährleistet ist. Die Bestimmungen des Osthilfegesetzes vom 31. März 1931 wurden durch die Durchführungsverordnung vom 15. März 1932 in wichtigen Punkten umgestaltet (222 K). Das Entschuldungsverfahren, das nach einem jeweils aufzustellenden Entschuldungsplan durchgeführt wird, kann Stundung von Schulden, Herabsetzung des Zinssatzes, Erlaß von Zinsrückständen und, soweit zur Betriebserhaltung notwendig, auch Herabsetzung der Kapitalforderungen beinhalten. Dies bezieht sich auf alle Mobiliar- und Immobiliarschulden, im allgemeinen aber nur insoweit diese Schulden aus der Betriebsführung erwachsen sind. Erststellige Hypotheken werden nur in Ausnahmefällen von Kapitalherabsetzung betroffen. Das Verfahren ist prinzipiell nur auf Betriebe anwendbar, bei denen die zuständige Verwaltungsbehörde, bezw. Landstelle die Sanierungsbedürftigkeit und Sanierungsfähigkeit sowie die persönliche Eignung des Betriebsinhabers feststellt. Die Sanierungsfähigkeit richtet sich nach der Zinsleistungsfähigkeit (Ertragsfähigkeit) des Betriebes; von der Festsetzung einer Beleihungsgrenze wurde wegen der Unmöglichkeit der Feststellung einer Bewertungsgrundlage für die Substanz abgesehen. Zur Feststellung der Zinsfähigkeit wurden die Betriebe durch die Verordnung vom 17. März 1932 in Ertragswertklassen eingeteilt, wobei Zuschläge oder Abstriche von den Durchschnittswerten nach den individuellen Besonderheiten des Betriebes möglich sind. Dabei wurde z. B. ein Weizenpreis von 188 und ein Roggenpreis von 152 RM je Tonne als Grundlage angenommen, Preise, die derzeit nicht erzielt werden.

b) Verfahren.

Das Entschuldungsverfahren wird auf Antrag des Schuldners oder eines interessierten Gläubigers eröffnet und auf Grund eines Betriebsinventars durchgeführt. Die Entschuldungsanträge werden von der Behörde im Zusammenwirken mit der Industriebank und den Vertretern der Landwirtschaft (in der Regel sind es Haftungsverbände) geprüft. Die aufgestellten Entschuldungspläne unterliegen der Genehmigung durch die Behörde und die Industriebank; bei der Herabsetzung der Lasten sind die Verhältnisse des Gläubigers und des Schuldners zu berücksichtigen. Der Verfahrensgang ist je nach der Größe des Betriebes formal verschieden (drei Stufen: steuerlicher Einheitswert über 40.000 RM, über und unter 20.000 RM). Während des Verfahrens kann der Betrieb, soweit er nicht ohnedies dem Sicherungsverfahren (siehe dieses) und damit der Aufsicht eines Treuhänders unterliegt, einer Überwachung unterworfen werden. Für den aufzustellenden Entschuldungsplan ist allgemein die Anhörung, nicht aber die Zustimmung der Gläubiger erforderlich. Es kann auch durch Industriebank und Behörde ein Zwangsakkord getroffen werden. Die Zustimmung der Gläubiger ist aber auch in diesem Fall erforderlich, falls a) eine erststellige Hypothek oder die Hypothek eines Hypothekarinstituts im Kapital herabgesetzt wird, b) falls eine sonstige Kapitalschuld um mehr als 50% herabgesetzt wird, c) falls Zinsrückstände um mehr als 50% vermindert werden, d) falls Zinsen auf weniger als 4½% reduziert werden.

Bei der Neuaufstellung des Schuldenstandes sind jene Gläubiger, die vor dem Verfahren eigene Pfandrechte hatten, gegenüber den vorher ungesicherten Gläubigern entsprechend zu bevorzugen. Zur Schuldenverminderung können Teilflächen des Betriebes (eventuell zu Siedlungszwecken) abgetrennt werden (587 J).

Der Zusammenschluß gleichartiger Betriebe zu Haftungsverbänden zwecks Durchführung der Entschuldung war vorgesehen. Diese Verbände sollten Umlagen bis zu 1% des Entschuldungsdarlehens erheben. In der Praxis sind die Betriebe zu Entschuldungsverbänden zusammengetreten, die im allgemeinen nur beratende Funktionen ausüben und Umlagen bis zu ½% erheben.

c) Endeffekt.

Die Mobiliar- und Immobiliarschulden des sanierten Betriebes werden mit der durch den Entschuldungsplan neu festgesetzten Höhe den Gläubigern bar oder durch Hingabe von Entschuldungsbriefen zu pari abgelöst. Bei den Barablösungen sind in erster Linie Handwerker, Kleingewerbetreibende und unbedingt erforderliche Vorschüsse für sonstige Forderungen von Gläubigern zu berücksichtigen. Der Gesamtbetrag der bar und durch Entschuldungsbriefe abgelösten bisherigen Mobiliar- und Immobiliarschulden wird in der neu festgesetzten Höhe durch eine Entschuldungshypothek gesichert. Dieser Hypothek dürfen im Range nur Hypotheken von Hypothekarinstituten vorangehen. Die Zinsen und die Amortisation betragen zusammen in den ersten fünf Jahren 5%, in den folgenden 15 Jahren 6% und in den restlichen 13 Jahren 5½%. Für die gesamte Amortisationszeit von 33 Jahren ergibt sich eine Durchschnittsbelastung von 5,7%. Die Zinsbelastung des Betriebes (einschließlich einer eventuell noch vorhandenen erststelligen Hypothek) muß nach der Durchführung des Entschuldungsplanes der im Abschnitt 3a dieses Artikels erwähnten Zinsleistungsfähigkeit angepaßt sein.

Rechte der Gläubiger gegen Mitschuldner und Bürgen des entschuldeten Betriebsinhabers werden durch die Schuldherabsetzung nicht berührt. Das gleiche gilt für Regreßansprüche aus Wechselverpflichtungen, doch sind Entschuldungsbriefe zu pari als Barzahlung auf die Schuld anzurechnen.

Als neuer Gläubiger des entschuldeten Betriebes fungiert die Industriebank, die ihrerseits Treuhänderin der Deutschen Rentenbank für die Entschuldungshypothek ist. — Bisherige Leistungen: 73 B, 1 Abs., 179 J, 420 A.

d) Entschuldungsbriefe.

Die Entschuldungsbriefe gelangen durch die Deutsche Rentenbank (278 A, Abs. A) zur Ausgabe. Über den Umfang dieser Ausgabe wird in Abschnitt 6 (Finanzierung) berichtet. Derzeitiger Stand: 531 E, letzte Zeilen. Über die Verwertbarkeit der Entschuldungsbriefe durch die Gläubiger siehe: 283 H. Die Verwertbarkeit ist durch die Verringerung des Gesamtumlaufbetrages (531 E, letzte Zeilen) verbessert worden. Eine Barablösung für Kleingläubiger (525 C, vorletzter Absatz) wurde nach wenigen Tagen wieder aufgehoben. Die Osthilfe-Entschuldungsbriefe tragen 4½% p. a. und sind in Beträge von 200 bis 10.000 RM gestückelt.

4. Das Sicherungsverfahren.

Das Sicherungsverfahren schützt den Landwirt gegen Zwangseingriffe (Exekutionen) seines Gläubigers. Es wurde mit der Notverordnung vom 17. November 1931 (83 E) eingeführt; über den weiteren Ausbau S. 101 J, Ab-

schnitt d. Das Verfahren wird auf Antrag des Schuldners oder des interessierten Gläubigers, jedoch nur für solche Betriebe eröffnet, die an sich sanierungs- und lebensfähig sind. Falls noch kein Entschuldungsverfahren (s. Abschn. 3 dieses Art.) eröffnet ist, hat es zwangsläufig die Eröffnung eines solchen zur Folge. Sein Ziel ist also die Gewinnung des notwendigen Zeitraumes für die ungestörte Planung und Durchführung des Entschuldungsverfahrens. Es schützt sowohl die zur Aufrechterhaltung des Betriebes nötigen Mobilien als auch Immobilien. Der Begriff der gegen Zwangseingriff geschützten „für die Betriebsführung notwendigen" Gegenstände umfaßt aber nicht Gegenstände, die erst durch ihre finanzielle Verwertung für den Betrieb von Nutzen sein können. Das Verfahren unterbricht Zwangsvollstreckungen, Versteigerungen und Anträge auf Konkurs- oder Vergleichsverfahren. Während des Verfahrens steht der Betrieb unter der Verwaltung eines Treuhänders. Dieser hat genaue Vorschriften über die Verwendung der anfallenden Betriebseinnahmen zu befolgen. Die Reihenfolge, in der die Gelder zur Verwendung gelangen, ist: Löhne usw., notwendigste Bedürfnisse des Betriebsinhabers, Versicherungen, öffentliche Abgaben usw.
Um dem Schuldner während des Sicherungsverfahrens die Beschaffung von Düngemitteln-, Saatgut- und Ernteaufbaukrediten zu ermöglichen, wurden im Januar, Februar (178 U) und endlich im März 1932 Bestimmungen getroffen, wonach diese Kredite grundsätzlich aus den Erträgnissen der nächstfälligen Ernte in bar abzudecken sind und notfalls in voller Höhe in den Entschuldungsplan aufgenommen werden müssen. Auch für den Notfall (Mißernte usw.) ist Bareinlösung solcher Kredite, bezw. eine Inanspruchnahme der vom Reich übernommenen Ausfallbürgschaft in der Höhe von 57 Mill. RM vorgesehen. Zwangsmaßnahmen gegen gesicherte Betriebe wurden als grundsätzlich zulässig erklärt, wenn sie sich auf Rechtsgeschäfte gründen, die unter der Zustimmung des Treuhänders abgeschlossen wurden. Soweit der gesicherte Schuldner sich trotz der angeführten Maßnahmen die notwendigen Betriebsmittel nicht verschaffen kann, kann die Bank für Deutsche Industrieobligationen den Ausfall decken. Siehe auch 496 K.
Über den Umfang der Beteiligung an Sicherungsverfahren wurde unter 179 J berichtet.

5. Finanzierung der Osthilfe.

Das Osthilfegesetz vom 31. März 1931 nahm einen Entschuldungsbedarf von 850 Mill. RM an. Die Finanzierung sollte durch eine Vorfinanzierung (Anleihe) jener Teile der Eingänge der Industriebank (d. i. der Industrieumlage) erfolgen, die für die Osthilfe abgezweigt wurden. Die ursprünglich hierfür in Aussicht genommene Summe von 50 Mill. RM jährlich wurde durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 auf 45 Mill. herabgesetzt (371 E, Abs. 6). Das Reich hatte nach dem Osthilfegesetz vom 31. März 1931 in den fünf Haushaltjahren ab 1. März 1931 je 36 Mill. RM Reichsmittel für das Entschuldungsverfahren zur Verfügung zu stellen. Zum Auffangen der nicht mehr sanierungsfähigen Betriebe war in dem Gesetz ein Betrag von 250 Mill. RM vorgesehen. Für Betriebskredite (Abschn. 4 dieses Artikels) im Sicherungsverfahren übernahm das Reich eine Ausfallbürgschaft von 57 Mill. RM.
Die Entwicklung der Lage nach dem 13. Juli 1931 machte den obenerwähnten Anleiheplan zunichte (41 N). Da hiedurch die volle Barablösung für die Gläubiger der Osthilfeschuldner unmöglich wurde, entstand die Gefahr, daß die unruhig gewordenen Gläubiger zu Zwangseingriffen bei den Schuldnern ihre Zuflucht nahmen. Dies führte im November 1931 zur Einführung des Sicherungsverfahrens (siehe Punkt 4 dieses Artikels).
An Stelle der vollen Barablösung trat durch Verordnung vom 6. Februar 1932 die teilweise Abfindung der Gläubiger durch Entschuldungsbriefe (160 E). Die gleiche Verordnung nahm den Gesamtentschuldungsbedarf nur noch mit 600 Mill. RM an. Die Verringerung des Bedarfes gegen ursprünglich 850 Mill. erklärt sich durch das Ausscheiden der bereits entschuldeten und der nicht mehr entschuldungsfähigen Betriebe. Das Verhältnis Barmittel: Entschuldungsbriefe wurde im Oktober 1932 (531 E, letzte Zeilen) abgeändert und der Gesamtbedarf auf 590 Mill. veranschlagt.
Getrennt von diesen Finanzierungsmaßnahmen laufen die Siedlungskredite des Reiches (und seinerzeit Preußens, vom Reich übernommen, s. Seite 200 D).
Die Bank für deutsche Industrieobligationen (Industriebank) besorgt die Durchführung des Osthilfeverfahrens im Verein mit den Landstellen (Behörden); ihr obliegt die bankmäßige Behandlung und die Zuteilung der Entschuldungsdarlehen. Die Entschuldungsbriefe werden von der Deutschen Rentenbank ausgegeben. Die Tilgung der Entschuldungsbriefe erfolgt durch die bei der Industriebank eingehenden und für die Osthilfe abgezweigten Beträge der Industrieumlage, ferner aus Reichsmitteln und aus den Tilgungsleistungen der Umschuldungshypotheken. (Die Schuldner dieser Hypotheken tragen die unter Punkt 3 c dieses Artikels erwähnten Zinsen und Amortisationsraten.) Die Verwaltung der Umschuldungshypotheken obliegt (mit einem auf gewisse Sonderfälle beschränkten Einspruchsrecht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt) der Bank für Deutsche Industrieobligationen (Industriebank) als Treuhänderin der Deutschen Rentenbank.

6. Überschuldete Betriebe, Siedlungswesen.

Es können zwei Arten nichtentschuldungsfähiger (überschuldeter) Betriebe unterschieden werden, bei denen ein Entschuldungsverfahren nach dem Sinne der Osthilfe ausgeschlossen ist, da der Zweck der Osthilfe, nämlich die Wiederherstellung der Lebensfähigkeit, wegen der Höhe der Schulden nicht erreichbar ist. Die eine Art sind Betriebe, bei denen die Wiederherstellung der Lebensfähigkeit einen besonderen Abstrich der Schulden voraussetzt, zu welchem Abstrich die Gläubiger ihre Zustimmung verweigern. In die gleiche Kategorie gehören auch Betriebe, deren Inhaber die Gewähr für eine ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes nach der Entschuldung nicht bietet (s. Punkt 4 b dieses Art.). In der Hauptsache werden die nichtentschuldungsfähigen Betriebe aber solche sein, bei denen die Schulden nicht aus der Betriebsführung, sondern aus im wesentlichen produktions-, bezw. betriebsfremden Verbindlichkeiten entstanden sind, wie z. B. zu hohe Erbabfindungen, unangemessene Restkaufgelder usw. Für alle nichtentschuldungsfähigen Betriebe bestand von vornherein die Absicht, sie aus der Osthilfe auszuscheiden, zu parzellieren und Siedlungszwecken zuzuführen (s. 83 E, 129 D, letzte Zeilen, 160 E, letzte Zeilen, 517 A, Abs. c, Mitte). Die Zentralstelle für die Siedlung ist die Deutsche Siedlungsbank A. G. (635 L, 2. Abs., ferner 278 A, 80 E, 4. Abs., und 587 J). Die nichtentschuldungsfähigen Betriebe können jedoch auch vorübergehend in die Verwaltung der ersten Hypothekengläubiger gelangen (496 K). Diese Güter gelangen nach Verhandlungen mit den Hypothekengläubigern (488 B) auf Antrag zur Zwangsversteigerung, um dann eben der Siedlung zugeführt zu werden.
Über die zur Verfügung stehende Siedlungsfläche wurde berichtet unter 239 D, 614 A und 635 L, letzter Abs. (Unter Benutzung der von der Reichszentrale für Heimatdienst in Berlin herausgegebenen Broschüre „Die Osthilfe" von Reg.-Assessor Dr. Otto.)

(L. B. Landwirtschaft 629 H, Osthilfe 607 F, Siedlungswesen 635 L.)

A **DEUTSCHLAND. Uniformverbote, Beamte.** — Zu den unter 619 A gebrachten Daten sei ergänzt, daß das Tragen von Parteiuniformen für Beamte im Dienst verboten wurde (450 N, 460 D), daß das Verbot, als Beamter der nationalsozialistischen Partei anzugehören, für Preußen im Juli 1932 aufgehoben wurde (422 D, letzte Zeilen) und daß der kommunistische Rotfrontkämpferbund und damit auch seine Uniform verboten bleibt (s. a. 162 G).

(L. B. Uniformverbote 619 A, Beamte 607 H.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Tilka, Finag.** — Die Tilka und die Finag werden in Personalunion durch den Direktor der Deutschen Golddiskontbank Carl Ehrhardt geführt, der den Vorsitz des Aufsichtsrates bei beiden Unternehmen übernommen hat.

(L. B. Wirtschaft 635 D, Tilka, Finag 627 A.)

B **ALBANIEN. Außenhandel, Finanzen. ITALIEN, Außenhandel, Außenpolitik.** — Die albanische Regierung teilt mit, daß sie mit Italien in Verhandlungen über die Abänderung gewisser Bestimmungen des derzeit bestehenden Handelsvertrages steht, daß jedoch Zollunionspläne dabei keine Rolle spielen. Es sind ferner Verhandlungen zwischen den beiden Ländern über die zeitliche oder materielle Ausdehnung der von Italien an Albanien gewährten Finanzhilfe im Gange, die auf einem Abkommen vom Jahre 1921 basiert. Italien verlangt als Kompensation wirtschaftliche Konzessionen in Albanien.

(L. B. Albanien: Finanzen 530 E; Italien: Außenhandel 636 E, Außenpolitik 613 E.)

C **ÄGYPTEN. Regierung.** — Krasse Willkürakte und Kompetenzüberschreitungen von Beamten der politischen Verwaltung veranlaßten den Justizminister Ali Pascha Maher, eine Reform ins Auge zu fassen, welche die politische Verwaltung der Kontrolle durch die Gerichte unterstellen sollte. Der Ministerpräsident Ismail Pascha Sidky und die Mehrzahl der Kabinettsmitglieder widersetzten sich diesem Plan, der jedoch anscheinend die Unterstützung des Außenministers fand. Infolge der Meinungsverschiedenheiten im Kabinett überreichte Ismail Pascha Sidky dem König die Demission des Gesamtministeriums, wurde aber mit der Neubildung des Kabinetts betraut, das in seiner rekonstruierten Form folgende Zusammensetzung zeigt: Vorsitz, Inneres und Finanzen — Ismail Pascha Sidky; Äußeres — Nakhlal Pascha El Motei (Kopte); Krieg und Marine — Ali Pascha Galal-Ed-Din; Justiz — Achmed Pascha Ali; Landwirtschaft — Hafiz Pascha Hassan; Öffentliche Arbeiten — General Mohammad Pascha Schafik, bisher Generaldirektor der ägyptischen Staatsbahnen; Religiöse Stiftungen (Wakf) — Mohammad Pascha Mustafa; Unterricht — Hilmi Pascha Issa; Verkehr — Ibrahim Fahmi Pascha Kerim. Aus dem bisherigen Kabinett sind der frühere Justizminister Ali Pascha Maher, der frühere Außenminister Abd-El-Fattah Pascha Jehia und der frühere Verkehrsminister Taufik Pascha Doss ausgeschieden. Letzterer soll den Gesandtenposten in London übernehmen.

D **ÖSTERREICH. Außenpolitik.** — Bei der Behandlung des Budgetkapitels „Äußeres“ im Finanzausschuß des Nationalrates teilte der Bundeskanzler auf eine Anfrage der Sozialdemokraten mit, daß die Regierung in der zwischen Italien und Jugoslawien bestehenden Spannung absolute Neutralität wahren werde. **(L. B. 612 B.)**

E **JUGOSLAWIEN. Schuldnerschutz.** — Durch Regierungsverordnung wurden Schuldnerschutzbestimmungen erlassen. Alle Schuldner, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind und gegen die kein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eingeleitet wurde, können, sofern sie nicht durch frühere Gesetze bereits geschützt sind, vom örtlich zuständigen Gericht ein Vermittlungsverfahren zwecks Regelung ihrer Schulden verlangen. Das Gericht hat die Angaben des Schuldners zu prüfen, das Vermittlungsverfahren anzuordnen und einen Vermittler zu ernennen, der das Vertrauen des Schuldners genießen muß. Der Vermittler hat auf Grund eines von ihm ausgearbeiteten Zahlungsplanes eine Verständigung mit den Gläubigern zu versuchen. Während der Dauer des Vermittlungsverfahrens darf der Schuldner sein Vermögen weder veräußern, noch es mit neuen Schulden belasten. Anderseits kann aber gegen ihn auch kein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eingeleitet werden. Wird eine Einigung mit den Gläubigern erzielt, so erteilt ihr das Gericht die Bestätigung. Wenn die Verständigung jedoch innerhalb 90 Tagen nicht erzielt wird, ist das Vermittlungsverfahren einzustellen. Während der Dauer des Verfahrens muß der Schuldner Gehalte und öffentliche Abgaben weiter bezahlen.

F **UNGARN. Finanzen, Verschuldung.** — Finanzminister Dr. Béla Imrédy wird sich nach Genf begeben, um dem Finanzausschuß des Völkerbundes einen Bericht über die Lage der ungarischen Staatsfinanzen zu erstatten und eine Ermäßigung des ungarischen Auslandschuldendienstes zu beantragen. Der Staatsschuldendienst erfordert ohne die Völkerbundanleihe ungefähr 100 Mill. Pengö jährlich, die Ungarn bei der gegenwärtigen Budgetlage, wie offiziös mitgeteilt wird, nicht aufbringen könne. Im Jahre 1932 sei der Staat bei der Einzahlung auf das Transferkonto mit ungefähr 25 Mill. Pengö im Rückstand geblieben (für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1930 siehe 602 K). Bezüglich dieser Summe werde der Finanzminister einen Stundungsvorschlag erstatten. Ungarischerseits wird versucht werden, die Zustimmung zur Herabsetzung des Schuldendienstes (jedoch nicht des Dienstes der Völkerbundanleihe) auf die Hälfte des gegenwärtigen Erfordernisses zu erlangen; damit wäre gleichzeitig das mit 100 Mill. Pengö veranschlagte Defizit für das Finanzjahr 1933/34 auf die Hälfte reduziert.

(L. B. Finanzen 608 L, Verschuldung 570 A.)

5. JANUAR 1933.

G **SPANIEN. Verfolgung früherer Machthaber.** — Die „Parlamentarische Kommission zur Feststellung der Verantwortlichkeiten“ hat König Alfons XIII. und Prinz Ferdinand von Bayern-Bourbon zum Erscheinen vor der Kommission vorgeladen, widrigenfalls das Verfahren gegen sie in Abwesenheit geführt werden soll.

(L. B. 576 E, 601 C.)

H **LITAUEN. Religion. VATIKAN. Beziehungen.** — Die diplomatischen Beziehungen zwischen Litauen und dem Vatikan werden seit der Ausweisung des päpstlichen Nuntius (1931) aus Litauen nur durch Geschäftsträger aufrechterhalten. Es sind jetzt Bemühungen im Gange, die normalen Beziehungen wieder herzustellen, die jedoch durch die Wünsche Litauens, die auf Entpolitisierung und teilweise auch auf Nationalisierung der kirchlichen Einrichtungen gerichtet sind, erschwert werden. **(L. B. 464 B.)**

J **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — Am 5. Januar 1933 starb der Vorgänger Hoovers, Calvin Coolidge, an einem Herzschlag. Er wurde am 4. Juli 1872 geboren und war unter Harding Vizepräsident der Vereinigten Staaten. Nach dem plötzlichen Tod Hardings (1923) übernahm Coolidge verfassungsgemäß die Präsidentschaft bis zum Ende der laufenden Amtsperiode und wurde im Jahre 1924 für die Zeit vom 4. März 1925 bis 4. März 1929 Präsident durch Wahl. Er verzichtete auf eine neuerliche Nominierung für eine Wiederwahl und schlug dem republikanischen Parteikonvent die Kandidatur seines Handelssekretärs, Hoover, vor. In der Zeit seiner ersten Präsidentschaft kamen schwere Korruptionsfälle in der obersten Verwaltung der Vereinigten Staaten ans Licht, gegen welche Coolidge den Rechtsstandpunkt energisch wahrte. Während seiner zweiten Präsidentschaft wurde der Kellogg-Pakt abgeschlossen. Dagegen brachten die Genfer Seeabrüstungsverhandlungen (1927) (142 M, letzter Abschnitt) nicht das gewünschte Ergebnis.

(L. B. 469 A.)

K **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten.** — Zwischen Hitler und dem früheren Reichskanzler, von Papen, fand am 4. Januar im Hause des Bankiers Baron Schroeder (Mitinhabers des Bankhauses J. H. Stein in Köln) eine von Baron Schroeder vermittelte Unterredung statt, die sich nach einer gemeinsamen Erklärung der beiden Beteiligten ausschließlich mit der Möglichkeit der Schaffung einer großen nationalen politischen Einheitsfront befaßte, jedoch die beiderseitigen Auffassungen über das zurzeit amtierende Reichskabinett nicht berührte.

(L. B. Innenpolitik 613 F, Nationalsozialisten 630 K.)

L **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan.** — Aus den russischen Zusammenstellungen ergeben sich folgende Pro-

duktionsziffern: Kohle 1913: 29,1 Mill. Tonnen; 1928: 35,8 Mill.; 1929: 41,9 Mill.; 1930: 48,4 Mill.; 1931: 56,7 Mill.; 1932: etwas über 60 Mill. Naphtha 1913: 9,2 Mill. Tonnen; 1928: 12,8 Mill.; 1929: 11,8 Mill.; 1930: 18,9 Mill.; 1931: 22,3 Mill.; 1932: 21,9 Mill. Lokomotiven 1913: 654 Stück; 1928: 804 St.; 1929: 700 St.; 1930: 784 St.; 1931: 870 St.; 1932: etwas über 900 St. Waggons 1913: 14.832 Stück; 1928: 11.740 St.; 1929: 15.648 St.; 1930: 16.333 St.; 1931: 20.023 St.; 1932: etwas über 22.000 St. Automobile 1913: zirka 60 Stück; 1928: 879 St.; 1929 1648 St.; 1930: 8523 St.; 1931: 20.501 St.; 1932: 25.000 St. Landwirtschaftliche Traktoren 1913: keine; 1928: 1491 Stück; 1929: 4569 St.; 1930: 12.727 St.; 1931: 39.879 St.; 1932: Angaben fehlen. Länge des Bahnnetzes (in 1000 km) 1913: 58,5; 1928: 76,9; 1929: 77,0; 1930: 79,9; 1931: 80,9; 1932: 81,3.
Unter den 1932 vollendeten Industriebauten werden in der Presse vor allem das Dnjepr-Kraftwerk (445 K), die Hüttenwerke in Magnitogorsk und in Tscheljabinsk (300 P, dritter Absatz), die Kugellagerfabrik in Jaroslawl, die Automobilfabrik in Moskau (beide 284 C, zweiter Absatz) und die chemischen Fabriken von Woskressensk erwähnt. **(L. B. 597 C.)**

A **KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten, Deutschland, Frankreich.** — Die deutsche Regierung machte von ihrem Recht Gebrauch, ein zweijähriges Moratorium für die am 31. März 1933 fällige Rate von 33 Mill. Dollar für die amerikanischen Besatzungskosten zu verlangen.
Borah erklärte im Senat, daß auf Grund der Unterredungen Laval-Hoover anläßlich des Besuches des ersteren in den Vereinigten Staaten (62 B, 63 D) Frankreich zwar nicht einen juristischen, wohl aber einen moralischen Anspruch darauf gehabt habe, daß seine Kriegsschuldenzahlungen an die Vereinigten Staaten nach der Regelung der deutschen Reparationen in Lausanne gleichfalls eine Neuregelung erfahren.
(L. B. Kriegsschulden: Vereinigte Staaten 628 K, Deutschland 617 A, Frankreich 624 K.)

B **DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute, Übersicht.** — Die zahlreichen in Deutschland bestehenden Bankinstitute und bankähnlichen Unternehmungen mit Sonderaufgaben lassen eine Zusammenstellung der hierüber bisher gebrachten Meldungen wünschenswert erscheinen. Es wurde berichtet über:
Akzeptbank A. G.: zusammenfassend unter 408 K; Beteiligung an der Finag und Tilka: 627 A; Sparkassenhilfe: 559 B, 360 D, dritter Absatz, ferner 209 K, 8 W;
Bank für Deutsche Industrieobligationen: Beteiligung an der Osthilfe: 637 K, Punkt 5; zusammenfassend: 420 A; Beteiligung an der Tilka und Finag: 627 A, Abschnitt 1 a, ferner unter 474 B, 371 E, Abschnitt 6, 278 A, Absatz C, 222 K, 98 C, 73 B, 41 N;
Bank für Industrie A. G.: 623 A;
Deutsche Bau- und Bodenbank: 511 G, 511 F;
Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten: 626 F, 624 J, 540 D;
Deutsche Rentenbank: Beteiligung an der Osthilfe: 637 K, Punkt 5, ferner 278 A, letzter Absatz, und 222 K;
Deutsche Rentenbank Kreditanstalt (landwirtschaftliche Zentralbank): zusammenfassend 278 A; Beteiligung an der Osthilfe: 637 K, Punkt 5; Beteiligung an der Arbeitsbeschaffung: 626 F, 624 J, ferner 32 G;
Deutsche Siedlungsbank A. G.: 635 L, zweiter Abschnitt, 587 J, 278 A, Abschnitt E, vierter Absatz;
Deutsche Zentral-Genossenschaftskasse: 531 E, 517 A, Abschnitt g, 499 E, Punkt c, und 181 E;
Deutsche Verkehrskreditbank: Bilanz: 494 A, ferner 530 F, 268 D, 98 C;
Diskont-Compagnie A. G.: 98 C;
Gold-Diskontbank: zusammenfassend: 188 K; Beteiligung an der Tilka und Finag: 627 A, Abschnitt 1 a, und 640 A; Auslandkredit: 1 A, letzte Zeilen, und 371 C; Garantiesyndikat und Stillhalteübereinkommen: 4 M, 628 A, 554 A, zweiter Abschnitt; Bankenhilfe: 188 K, 182 J, 309 J, 301 L; Bilanz: 511 F, letzte Zeilen, 246 M, ferner 98 C;
Giro-Zentralen: 511 F, 246 M;
Hypothekarkreditinstitute: 517 A, Absatz b, 504 C, dritter Absatz, 271 G, 234 A;
Industriebank, siehe Bank für Deutsche Industrieobligationen;
Lombardkasse A. G.: 268 D;
Preußische Staatsbank (Seehandlung): Bilanz: 181 E, 246 M, 511 F, ferner 268 D;
Reichskreditgesellschaft: Bilanz: 169 F, 246 M, 511 F, ferner 511 G, 106 B;
(L. B. 636 A.)

C **STAHL UND EISEN.** — Der Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller gibt folgende vorläufige Produktionszahlen bekannt:

	Rohstahl 1931	Rohstahl 1932	Roheisen 1931	Roheisen 1932
Welterzeugung insgesamt	70.000	50.000	55.900	39.000
darunter:				
Deutschland	8.292	5.710	6.063	3.900
Frankreich	7.808	5.500	8.199	5.500
Großbritannien	5.446	5.500	3.818	3.600
Rußland	5.416	5.400	4.900	6.200
Belgien	3.135	2.800	3.232	2.470
Luxemburg	2.027	1.920	2.053	1.920
Saargebiet	1.538	1.430	1.515	1.320
Europa insgesamt	39.840	32.470	33.531	27.170
Amerika insgesamt	27.338	14.500	19.294	9.100
Asien insgesamt	2.504	2.700	2.810	2.400
Australien insgesamt	200	200	200	200
Südafrika insgesamt	40	50	25	25

(L. B. 554 D.)

D **DEUTSCHLAND. Gemeindefinanzen.** — Am 1. April 1933 werden 25 Mill. RM 5%ige Schatzanweisungen der Stadt Berlin zu 110% fällig. Die Stadt bietet den Umtausch der noch umlaufenden zirka 20 Mill. RM in neue, spätestens am 1. April 1938 und mit 108% rückzahlbare 6%ige Schatzanweisungen an; jährlich sollen mindestens 10% getilgt werden. Das Agio von 10% soll am 1. April 1933 beim Umtausch bar vergütet werden. **(L. B. 635 K.)**

E **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Verkaufserlös, Preisschere.** — Über den Erlös, den die deutsche Landwirtschaft aus dem Verkauf ihrer Produkte erzielte, wurde auf Seite 486 E und 105 G berichtet.
Über die sogenannte Preisschere, das heißt die ungleichmäßige und mitunter gegenläufige Bewegung der Preise von landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen (z. B. sinkende Agrar- und steigende Industriepreise), gibt die Zusammensetzung des Großhandelsindex (siehe diesen) Aufschluß. Überdies wurde darüber unter 367 C, zweiter Absatz, 147 J, 107 E, 104 F und 44 H berichtet.
(L. B. Landwirtschaft 637 K.)

F **ÖSTERREICH. Justizwesen, Eherecht.** — Im Finanzausschuß des Nationalrates teilte Justizminister Doktor Schuschnigg bei der Behandlung des Budgetkapitels „Justiz" mit, daß eine Angleichung des österreichischen an das derzeitige deutsche Eherecht nicht nur aus prinzipiellen Gründen, sondern auch deshalb nicht in Frage komme, weil man sich in Deutschland selbst mit dem Gedanken einer Reform des Eherechtes beschäftige und weil man das Eherecht allein nicht angleichen könne, sondern auch das Familienrecht, erbrechtliche, vermögensrechtliche und andere mit dem Eherecht zusammenhängende Materien in die Angleichung einbeziehen müßte. Die Justizverwaltung sei ressortmäßig in der Frage eines Konkordats (von dessen Abschluß die christlichsoziale Partei aus weltanschaulichen Gründen eine Reform des Eherechtes abhängig macht) nicht zuständig, werde sich aber für eine Lösung einsetzen, die Befriedung schaffe. Im übrigen geschehe alles, um die größten Härten des bestehenden Zustandes zu mildern, so weit dies ohne gesetzliche Änderung möglich sei. Die Justizverwaltung habe dahin gewirkt, daß die Gerichte nunmehr anonyme Anzeigen wegen Ungültigkeit von Dispensehen durchweg nicht beachten, während früher die einzelnen Gerichte nicht einheitlich vorgingen. In der Frage des Verbrechens gegen das keimende Leben komme für die Re-

gierung eine Teilnovellierung des Strafgesetzes in diesem Punkt (§ 144) nicht in Frage. Durch die Judikatur des Obersten Gerichtshofes sei die wirklich ernste medizinische Indikation indessen seit Jahren tatsächlich straffrei. — Bei der Abstimmung über das Kapitel Justiz wurden die von den Sozialdemokraten und Großdeutschen eingebrachten Anträge auf Angleichung des österreichischen an das deutsche Eherecht abgelehnt.

Das österreichische Eherecht versteht unter „Scheidung" die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft bei Fortbestand des rechtlichen Bandes der Ehe, während die Lösung des Ehebandes „Trennung" genannt wird. (Das deutsche Recht versteht unter „Scheidung", was das österreichische „Trennung" nennt, und spricht im anderen Fall von der „Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft". Das schweizerische Eherecht nennt gleichfalls „Scheidung", was in Österreich „Trennung" ist und umgekehrt.) Nach österreichischem Recht ist eine Trennung der Ehe, also die Auflösung des Ehebandes, wenn die Ehegatten (oder auch nur einer derselben) zur Zeit der Eheschließung katholisch waren, nur durch den Tod eines Gatten möglich, eine Wiederverehelichung eines geschiedenen Ehegatten bei Lebzeiten des anderen nach dem Gesetze daher ausgeschlossen. Daran ändert auch ein nachträglicher Glaubenswechsel eines oder beider Ehegatten nichts. § 83 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gestattet allerdings den „Landesstellen", aus wichtigen Gründen eine Dispens von Ehehindernissen zu erteilen. Bis zum Umsturz wurde von dieser Ermächtigung nur ganz vereinzelt Gebrauch gemacht. Seit 1919 wurde aber katholisch geschiedenen Ehegatten zuerst vom niederösterreichischen Landeshauptmann Sever (Sozialdemokrat) in großem Umfang die Nachsicht vom Ehehindernis des bestehenden Ehebandes zwecks Eingehung einer neuen Ehe erteilt (Sever-Ehen) und andere Landeshauptleute folgten diesem Beispiel. Gegenwärtig befreien die Verwaltungsbehörden vom Hindernis des Ehebandes nur, wenn der Gatte des Dispenswerbers einwilligt. Eine auf Grund einer solchen Befreiung geschlossene Ehe (Dispensehe) wird so lange wie eine gültige Ehe betrachtet, als sie das Gericht nicht für nichtig erklärt. Die Nichtigkeitserklärung erfolgt aber regelmäßig, wenn die Ehe von einem der Dispens-Ehegatten oder dem ersten Gatten desselben angefochten wird. Der erste Gatte kann die Dispensehe selbst dann anfechten, wenn er ihr vor der Erteilung des Dispenses zugestimmt hat. **(L. B. Justizwesen 259 N.)**

6. JANUAR 1933.

A **POLEN. Banken, Staatshilfe.** — Im Zusammenhang mit der Staatshilfe für die Banken (548 D) kann der Staat auch Aktienpakete von Banken erwerben und sich damit eine entsprechende Einflußnahme sichern.
(L. B. Banken 580 G, Staatshilfe 548 D.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Währung.** — Senator Borah und eine Reihe von landwirtschaftlichen Interessenten traten neuerlich für eine inflationistische Vermehrung des Notenumlaufes ein (s. a. 319 B), da nur auf diese Weise eine Wiederankurbelung der Wirtschaft zu erreichen sei.
(L. B. 620 B.)

C **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Verschuldung, Zinsenlast** — Über den Schuldenstand der deutschen Landwirtschaft und die ihr daraus erwachsende Zinsenlast wurde auf Seite 517 A, Abschnitt a, 448 M, 367 C, zweiter Absatz, 278 A, Punkt A und B, 214 E und 109 N berichtet.

Über die Maßnahmen, welche die Zinssenkung von Hypothekenschulden sowie die Stundung der Hypotheken betrafen, wurde, soweit diese Maßnahmen unter der Regierung Brüning erfolgten, unter 101 J, Absatz d, g, sowie unter 248 A berichtet, und soweit sie unter der Regierung Papen erfolgten, unter 499 E, Punkt b, und 504 C, zweiter Absatz. **(L. B. Landwirtschaft 641 E.)**

D **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Allgemeines.** — Über allgemeine Wünsche der Landwirtschaft wurde unter 591 D, 470 P, 468 G, 315 M, 259 F und 128 L berichtet; über Landarbeiter 166 C (s. a. Steuergutscheine); über Steuerschätzwerte unter 159 C; über Staatshilfe unter 381 B, 474 N; über den Viehbestand unter 126 F.
(L. B. Landwirtschaft 642 C.)

E **KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Nach amtlicher Mitteilung werden der künftige Präsident Roosevelt und Staatssekretär Stimson auf Anregung des ersteren die Kriegsschulden-, Abrüstungs- und Weltwirtschaftskonferenzfragen einer gemeinsamen Beratung unterziehen.
(L. B. Kriegsschulden, Vereinigte Staaten 641 A, Weltwirtschaftskonferenz 625 D.)

F **LITAUEN. Banken, Zinssenkung.** — Die Banken haben auf Grund des neuen Wuchergesetzes (636 M) beschlossen, keine Wechsel unter 100.000 Lit. oder mit einer kürzeren Laufzeit als drei Monate zu diskontieren, da sie auf Grund der neuen Bestimmungen nach ihrer Angabe die Spesen nicht decken können.
(L. B. Banken 518 F, Zinssenkung 636 M.)

G **SPANIEN. Devisenordnung, Außenhandel.** — Die spanische Regierung hat die Einführung von Devisenkontingenten auf Basis des Importbedarfes im Jahre 1931 beschlossen. Im Gegenseitigkeitsverfahren können einzelnen Staaten Erhöhungen der Devisenkontingente zugestanden werden.
(L. B. Devisenordnung 597 B, Außenhandel 274 E.)

H **LITAUEN. Außenhandel.** — Nach Pressemeldungen der baltischen Staaten haben sich Lettland und Estland, die untereinander über eine Zollunion verhandeln (603 K), an Litauen wegen Beitrittes zu diesen Verhandlungen gewandt. Litauen habe sich jedoch ablehnend verhalten.
(L. B. 487 B.)

J **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Inlandmarkt, Übersicht.** — Den Geschäftsberichten der Getreide- und Industrie-Commission A. G. (GIC, 596 N) und der Deutschen Mühlenvereinigung A. G. (616 H), an denen die öffentlich-rechtliche Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt beteiligt ist (278 A, Absatz E), sind die nachstehenden Ausführungen über die Regelung des Inlandabsatzmarktes der deutschen Landwirtschaft entnommen.

Zu Beginn des Erntejahres 1931/32 waren in Deutschland keine Getreidevorräte vorhanden. Um das nach der Ernte einsetzende Angebot zu beseitigen, wurde für Weizen und Roggen am 20. August 1931 ein Austauschverfahren eingeführt, dessen Grundzüge nachstehend dargestellt werden.

a) Weizen. In der Zeit vom 13. August bis 31. Dezember 1931 wurden 285.000 t Inlandweizen ausgeführt. Die Exporteure waren auf Grund hiefür erhaltener Austauschscheine berechtigt, die gleiche Menge Auslandweizen zu einem Zollsatz von 20 RM statt 250 RM je t in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1932 wieder einzuführen. Durch diese begünstigte Einfuhrmöglichkeit wurde den Exporteuren ein Anreiz geboten, die Ausfuhr zu beschleunigen und das nach der Ernte drängende Angebot zu entlasten. Der Vermahlungszwang für Inlandweizen wurde am 31. Juli 1931 von 50 auf 60% und am 15. August 1931 auf 97% erhöht. Mit Wirkung vom 1. November 1931 wurde ein „Konsortium deutscher Weizenmühlen" gegründet, das der Verwertung des von der deutschen Regierung im September 1931 gekauften Quantums von 200.000 t amerikanischen Hardwinterweizen diente. Die Mitglieder dieses Konsortiums verpflichteten sich, mindestens die Hälfte des von ihnen zur Vermahlung gelangenden Auslandweizens aus den Regierungsbeständen zu entnehmen. Nur die Mitglieder des Konsortiums hatten ferner das Recht, monatlich bis zu 30% statt 3% Auslandweizen ab 1. Januar bis Ende September 1932 zu vermahlen, soweit hiefür Austauschscheine zur Verfügung standen. Die Regierung, bezw. die reichseigene Deutsche Getreidehandelsgesellschaft m. b. H. (DGH) kam Anfang 1932 zu der Überzeugung, daß trotz des vorerwähnten durch die DGH getätigten Kaufes von amerikanischem Weizen die Inlandvorräte an Weizen für die Ernährung nicht ausreichen. Für die Zeit vom 1. Mai

bis 30. Juni 1932 wurde daher die Einfuhr von 15% der Vermahlungsmenge des zweiten Quartals 1930 zu einem ermäßigten Importzollsatz von 180 RM gestattet. Diese Mengen wurden vom Vermahlungszwang für Inlandweizen ausgenommen, während ansonsten der Satz von 97% bis 15. August 1933 in Geltung bleibt. Mit Ende des Erntejahres 1931/32 ergab sich, daß der Einfuhrbedarf überschätzt worden war, so daß die vorhandene Ware nur unter Verlusten verwertet werden konnte. Für das Erntejahr 1932/33 wurde das Austauschsystem wieder eingeführt, jedoch ist die Ausfuhrfrist bis 31. Januar 1933 und die Wiedereinfuhrfrist bis 31. Oktober 1933 verlängert. Für die Wiedereinfuhr ist — im Austausch für eine Ausfuhr, die vor dem 31. Oktober 1932 erfolgte — kein Zoll zu zahlen. Falls die Ausfuhr später erfolgt, ist ein ermäßigter Zoll von 7,50 RM je t zu zahlen. Für das Erntejahr 1932/33 ist gleichfalls eine Abweichung vom Vermahlungszwang, und zwar wie im Vorjahr durch Erhöhung des Anteiles an Auslandweizen von 3% auf 30%, den Mitgliedern eines „Konsortiums Deutscher Weizenmühlen 1932“ gestattet, wenn sie über die normale Betriebsführung hinaus eine Weizenmenge, die einem Monatsdurchschnittsquantum ihrer Vermahlung entspricht, mindestens vier Monate auf Lager halten.

b) **Roggen.** Bei Roggen stand, im Gegensatz zum Weizen, von vornherein fest, daß die Ernte für den deutschen Bedarf nicht ausreicht. Auch bei Roggen wurde das Austauschverfahren zum Auffangen des Überangebotes unmittelbar nach der Ernte eingeführt. Der Export betrug 85.000 t, der ermäßigte Wiedereinfuhrzoll 10 RM je t. Der Ausmahlungszwang für Inlandroggen wurde am 27. Februar 1932 auf 70% erhöht. Die DGH kaufte zur Deckung des vermutlichen Fehlbetrages größere Auslandbestände, vor allem in Rußland. Da der Zeitpunkt, zu dem diese Bestände auf den Markt gelangen sollten, unbekannt war, bildeten sie einen Hemmschuh für den Terminmarkt, überdies befürchtete die Spekulation, daß die Bestände dazu verwendet werden könnten, den Preisdruck des Reichskommissars für die Preisüberwachung (s. Preissenkung) zu unterstützen. Für örtlich begrenzte Gegenden mußte vorübergehend ein Verwendungszwang für Inlandroggen eingeführt werden. Roggen stand für Futterzwecke seit 1931/32 nicht mehr zur Verfügung.

c) **Futtermittel.** Bei Gerste entstand infolge des Minderverbrauches der Brauereien die Notwendigkeit, etwa 48.000 t zu magazinieren und später in die Schweinemarktgebiete zur Verfütterung an Stelle ausländischer Gerste zu transportieren. Der Transport wurde durch die Reichsbahn besonders verbilligt. Die Verwendung deutscher Gerste und deutscher Kartoffelflocken für Futterzwecke wurde im allgemeinen mit der Berechtigung für zollverbilligte Einfuhr von Auslandgerste gekoppelt. An Stelle von Mais, dessen Preis durch die Monopolverwaltung hochgehalten wurde, trat eine gesteigerte Nachfrage nach ausländischen Ersatzfuttermitteln, wie insbesondere Reis, Hirse usw. Diese Lücke in den Maßnahmen zur Stützung des heimischen Futtermittelmarktes wurde durch das Reismonopol (629 H) geschlossen. In den Monaten Mai und Juni 1932 wurden 200.000 t billige Weizensorten für Hühnerverfütterung zollfrei hereingelassen. Für Hafer bestand zumindest vorübergehend starkes Überangebot.

d) Über **sonstige agrarpolitische Maßnahmen** wurde an folgenden Stellen berichtet: Lagerscheine: 47 G, 278 A, Absatz A, und 420 A, zweiter Absatz; Zwangsverbände: 282 B und 315 M, zweiter Absatz; Vorratserhebung: 436 D, 230 N; Gründung einer Getreideabteilung: 230 N; Austauschverfahren: 315 M, dritter Absatz, 436 D. — Nach amtlicher Meldung von Anfang Dezember 1932 wird die DGH auch nach dem 1. Januar 1933 die Stützungstätigkeit zum Auffangen des Saisondruckes aus der eingebrachten Ernte fortsetzen. Sie wird darin von der GIC unterstützt. Die Regierung warnt daher vor einem überstürzten Verkauf bei weichenden Preisen.

(L. B. Landwirtschaft 642 D.)

A **ÖSTERREICH. Außenhandel, Einfuhrverbote.** — Der Hauptausschuß des österreichischen Nationalrates hat die von der Regierung vorgelegte sechste Einfuhrverbotsverordnung genehmigt, durch welche die Einfuhr von Hafer ohne besondere Bewilligung verboten wird.

(L. B. 609 E.)

B **RUMÄNIEN. Regierung.** — Im Verlauf der von der Regierung eingeleiteten Entmilitarisierung der Verwaltung, die kürzlich dazu geführt hat, daß die militärischen Generaldirektoren der Staatsbahnen und des Post- und Telegraphenwesens durch Zivilisten ersetzt wurden, war auch die Enthebung des Polizeipräfekten von Bukarest, Oberst Marinescu, geplant, der jedoch erklärte, sein Amt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Königs niederlegen zu wollen. Innenminister Mihalache, der dem König in einer Audienz die Gründe entwickelte, die die Regierung veranlaßt haben, auf Enthebung des Polizeipräfekten zu bestehen und auch die Enthebung des Oberkommandanten der Gendarmerie Dumitrescu zu fordern, konnte die Zustimmung des Monarchen zu den geplanten Personalveränderungen nicht erlangen. Da sich der Ministerpräsident Maniu mit dem Innenminister solidarisch erklärte, wird mit einem Kabinettswechsel gerechnet.

(L. B. 530 H.)

7. JANUAR 1933.

C **DEUTSCHLAND. Kapitalflucht.** — Das deutsche Kapitalfluchtgesetz (101 J, Punkt f) und das seit 1929 bestehende Ausfuhrverbot für Kunstwerke wurden bis Ende 1934 verlängert. **(L. B. 381 A.)**

D **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung, Banken, Sonderinstitute.** — Mit einer vom 6. Januar 1933 datierten Verordnung wird die Ausführung des Sofort-Programms zur Arbeitsbeschaffung (624 J) wie folgt angeordnet:

Als **Träger der Arbeit** kommen nur das Reich, die Länder, die Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechts und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen in Frage.

Die **Arbeiten** müssen möglichst im Jahre 1933 beendet werden und sich vorwiegend auf Verbesserung bereits vorhandener Anlagen oder auf die Förderung der Bodenkultur erstrecken. Die Arbeiten sind möglichst durch Privatunternehmer (und nicht in eigener Regie) durchzuführen und im Ausschreibungswege unter Berücksichtigung der Mittel- und Kleinbetriebe zu vergeben. Der Gewinn des Privatunternehmers ist auf ein Mindestmaß zu beschränken, wobei die Auswirkung von Steuergutscheinen zu berücksichtigen ist. Die Arbeiten sind möglichst durch menschliche Arbeitskraft und mit inländischen Baustoffen durchzuführen. Die Arbeitnehmer sind tunlichst nicht über 40 Stunden wöchentlich und stets zu den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages zu beschäftigen. Bei Neueinstellungen sind inländische Arbeitslose, besonders Familienernährer und langfristig Erwerbslose, zu berücksichtigen.

Die **Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt** und die **Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten** entscheiden über die Zuteilung von Darlehen, wobei bei Ablehnung der Instanzenzug an den Reichskommissar und an einen Regierungsausschuß geht. Die Darlehen haben eine Laufzeit entsprechend der Lebensdauer der Arbeit, jedoch nicht länger als 25 Jahre. Bei einer Tilgungszeit von 20 Jahren beträgt die Normal-Rente (Zinsen und Amortisation) 6% p. a. Sie verändert sich bei einer anderen Laufzeit entsprechend. Die Laufzeit beginnt normal mit dem 1. Juli 1935. Das Reich trägt die übrigen Lasten. Für Anlagen, die einen Nutzen in wirtschaftlich angemessener Höhe ermöglichen, insbesondere für solche gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen, ist eine Erhöhung der Rente bis zum vollen Zins- und Tilgungssatz vorzunehmen; in diesen Fällen wird die sogenannte Anlaufzeit um ein Jahr verkürzt und der Beginn der Laufzeit mit 1. Juli 1934 festgesetzt, in Ausnahmsfällen ist auch ein niedrigerer Satz zulässig. Das Darlehen ist erforderlichenfalls sicherzustellen.

(L. B. Arbeitsbeschaffung 626 F, Sonderinstitute 641 B.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit, Arbeitszeit.** — Nach Schätzung der Gewerkschaften betrug die Zahl der Arbeitslosen Ende 1932 11,590.000. Die Gewerk-

schaften erklären die Einführung der Dreißigstundenwoche für notwendig.
(L. B. Arbeitslosigkeit 542 B, Arbeitszeit 502 B.)

A **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Elektrowerte A. G. in Basel, eine Holding-Gesellschaft für Elektroindustrie, verteilt für 1931/32 auf 30 Mill. Franken A.-K. keine Dividende (i. V. 5%).
Über die Ergebnisse einzelner großer Industrieunternehmen wurde bisher unter dem Titel „Wirtschaft" zusammen mit allgemein-wirtschaftlichen Nachrichten berichtet. Um diese Gebiete in Zukunft getrennt führen zu können, geben wir im folgenden jene Notizen auf, die unter den Titel „Industrie" fallen: 611 B, 555 E, 536 B, 519 C, 465 H, 421 A, 402 E, 377 J, 345 C, 344 P, 300 M.
(L. B. 611 B.)

B **DEUTSCHLAND. Preußen, Hoheitsregierung. Dualismus Preußen-Reich.** — Der preußische Ministerpräsident Braun wies in einer Unterredung mit dem Reichskanzler darauf hin, daß nach seiner Ansicht die Voraussetzungen für ein Weiterbestehen einer Kommissariatsregierung in Preußen nicht mehr gegeben seien. Reichskanzler von Schleicher vertrat demgegenüber den in seiner Regierungserklärung (613 F) festgehaltenen Standpunkt. Ministerpräsident Braun beanspruchte darauf die Mitwirkung der Hoheitsregierung an der Aufstellung des Budgets für Preußen von 1933/34.
(L. B. Hoheitsregierung 590 G, Dualismus 612 E.)

C **DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute.** — Das Obligo bei der Akzeptbank beträgt noch 400 und jenes der Sparkassen 800 Mill. RM. — Die Diskont Compagnie A. G. verteilt für das erste (Neunmonats-) Geschäftsjahr per 30. September 1932 4% Dividende pro rata temporis.
(L. B. 643 D.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Volkseinkommen, Finanzen.** — Nach der Statistik des Schatzamtes stellte sich das versteuerte Einkommen von Privatpersonen im Jahre 1931 auf 13.231 Mill. Dollar gegen 17.220 im Jahre 1930 und 25.226 im Rekordjahr 1928. Das Einkommen von Gesellschaften betrug 1931 3110 Mill gegen 5627 im Jahre 1930 und 11.653 im Rekordjahr 1929.
(L. B. Volkseinkommen 107 P, Finanzen 636 O.)

E **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der offiziell unterstützten Arbeitslosen betrug Ende Dezember 1932 (1931) 277.000 (161.000). Über die vermutete tatsächliche Zahl siehe 429 F. **(L. B. 626 C.)**

F **VEREINIGTE STAATEN. Kapitalmarkt.** — Die Wertpapieremissionen stellten sich 1932 auf 1330 Mill. Dollar gegen 3383 im Jahre 1931, 6185 im Jahre 1930 und 6697 im Jahre 1929. Hiervon entfielen auf Aktien 7, bezw. 112, bezw. 731, bezw. 3025 Mill. Dollar, der Rest auf festverzinsliche Papiere. Die ausländischen Emissionen in den Vereinigten Staaten stellten sich für die gleichen Jahre auf 82, bezw. 295, bezw. 1109, bezw. 651 Mill. Dollar. (Rekordhöhe: 1544 Mill. Dollar im Jahre 1927.)
(L. B. 486 N.)

G **FRANKREICH. Finanzen, Steuerbelastung.** — Nach einer (unter Aufsicht der Pariser Universität) aufgestellten Statistik der Nationalen Vereinigung von Aktiengesellschaften zahlten 119 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 7000 Mill Franken im Jahre 1930 126,9% und 1931 154,6% der Dividendenbeträge an Steuern. Hiezu kamen 13, bezw 23% an Krankenversicherungslasten. **(L. B. Steuerbelastung 390 B, 396 B.)**

H **JUGOSLAWIEN. Finanzen, Verschuldung.** — Wie in jugoslawischen Finanzkreisen verlautet, sollen die Verhandlungen mit der französischen Regierung und den französischen Titres-Besitzern (637 B) zu einer Verständigung geführt haben, wonach Jugoslawien für alle in Frankreich emittierten oder in französischem Besitz befindlichen Vor- und Nachkriegsanleihen ein Moratorium von drei Jahren erhielte. Die jugoslawische Staatskasse würde für die während dieser Zeit fälligen Zahlungen für den Anleihedienst Staatsbons ausgeben, die wahrscheinlich bei der Bank von Frankreich eskomptierbar wären. Für die jugoslawischen Staatsanleihen, die in den Vereinigten Staaten placiert wurden, wird ein ähnliches Abkommen angestrebt. Wenn die Vereinbarung mit Frankreich endgültig abgeschlossen würde und auch ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten möglich wäre, würde Jugoslawien für drei Jahre ein Moratorium für etwa 75% seiner gesamten Staatsschulden erhalten.
(L. B. 637 B.)

8. JANUAR 1933.

J **RUSSLAND. Innenpolitik, Paßwesen.** — Aus den Pressekommentaren zu der neuerschienenen Paßverordnung (630 B) ist zu entnehmen, daß das Paßwesen vor allem in den Großstädten durchgeführt werden soll. Bisher genügten als Personalausweis das Arbeitsbuch, der Militärschein, das Parteibuch usw. Im Paß muß ein Hinweis auf die „soziale Lage" und die Arbeitsstelle des Inhabers enthalten sein. Die „Iswestija" bemerkt, daß Sozialismus Kontrolle bedeute und daß bisher nur die Geld- und Naturreichtümer, nicht aber das Menschenmaterial von der Kontrolle erfaßt worden seien. Die Städte müßten von den Parasiten gereinigt werden; neuer Zuzug vom Lande sei infolge der schwierigen Lebensmittelversorgung unerwünscht. Es werde sich auch der Arbeitermangel bei einzelnen Industriezentren und Landwirtschaftskollektiven leichter beheben lassen. — Mit Durchführung dieser Maßnahme, die auch im Zusammenhang mit der Verschärfung der Vorschriften über den Lebensmittelbezug (614 M) steht, wurde die „Arbeiter- und Bauernmiliz" (d. h. Polizei) der G. P. U. unterstellt.
(L. B. Innenpolitik 630 B.)

K **SPORT.** — Im Rahmen der Fußballkonkurrenz um den deutschen Bundespokal wurden in Berlin und Breslau die Semifinalekämpfe ausgetragen, und zwar siegte in Breslau Südostdeutschland über Norddeutschland 3 : 1 und in Berlin Süddeutschland über das Team des Brandenburgischen Verbandes gleichfalls 3 : 1. — Der zur Mitteleuropameisterschaft der Arbeiterfußballer ausgetragene Fußball-Länderkampf der Arbeiterfußballer Österreich gegen Ungarn endete 4 : 4 unentschieden; im Rückspiel siegte die österreichische Mannschaft 3 : 1. — Die Skimeisterschaften der Akademiker aller Länder in St. Moritz brachten folgende Ergebnisse: Abfahrtslauf I. Klasse über 4,5 km bei 792 m Höhendifferenz: Loibner (Innsbruck) in 4 : 03,8 vor Reinl (Innsbruck) 4 : 10,6 und Prinz Alvaro d'Orleans-Bourbon (Spanien) 4 : 13. Kombination aus Slalom- und Abfahrtslauf I. Klasse: Wolfgang (Wien) vor Loibner (Innsbruck) und G. Lantschner (Innsbruck). Staffellauf über rund 30 km für Fünfermannschaften: Kanada vor Italien (Mailand), Italien (Turin) und Österreich. Kombination aus Sprung- und Langlauf: Staakshaug (Norwegen) vor Reinl (Innsbruck) und Guttormsen (Norwegen). — Der nach dem Davis-Cup-System in Kalkutta ausgetragene Tennisländerkampf Italien gegen Indien endete mit dem Siege Indiens 3 : 2. — Die Begegnung zwischen den Tennismannschaften Südafrikas und Englands brachte den Sieg Südafrikas 6 : 2. — Im dritten Tennisländerkampf Amerika gegen Australien in Adelaide siegte Amerika mit 8 : 4 Punkten. — Im internationalen Tennisturnier in Cannes siegte im Herreneinzel: Rogers (Irland) nach einem 5-Satz-Sieg über Ellmer (Schweiz); im Herrendoppel: Rogers-Lotan, welche im Finale Cochet-Aeschlimann in 5 Sätzen schlugen. Das Dameneinzel fiel an Satterthwaite. — Die Tennisrangliste des belgischen Tennisverbandes klassifiziert in der Herrenklasse Lacroix vor Van Zuylen und De Borman, in der Damenklasse Sigart vor Isaac. — Die Tennisrangliste des holländischen Verbandes zeigt folgendes Bild: Herren: 1. Timmer, 2. Loembruggen, 3. Hughan, 4. Kopmann; Damen: 1. Rollin-Couguergue, 2. Belzer. — Der ungarische Ruderverband ist offiziell damit betraut worden, die Europameisterschaften 1933 im Rudern zu veranstalten. — Die internationalen Eishokeywettkämpfe um den Goldpokal von St. Moritz ergaben den Sieg der Edmonton Superiors

(Kanada), welche im Endspiel L. T. C., Prag, mit 3 : 0 schlugen. **(L. B. Fußball, Eishokey 632 C, Skilauf 263 A, Tennis 626 K, Verschiedenes 605 D.)**

A RUSSLAND. **Schulwesen.** — Nach russischen Angaben hat die „Gesellschaft zur Bekämpfung des Analphabetentums" 19 Mill. Menschen das Lesen und Schreiben beigebracht. Fast 97% der schulfähigen Jugend Rußlands nimmt am Schulunterricht teil. **(L. B. 606 B.)**

B WISSENSCHAFT. **Ausgrabungen.** — Auf der Insel Rhodos haben in letzter Zeit Ausgrabungen stattgefunden, die bedeutende Werte zutage gefördert haben. Man entdeckte u. a. archaische Gräber mit einer großen Anzahl von Goldschmiede- und Kunsttöpferarbeiten aus der geometrischen Periode, dann die Grundlagen eines Apollotempels im dorischen Stil. Ferner fand man in einem der Athene geweihten Tempel Weihgaben aus Bronze, Ton, Stein, Statuetten von ägyptischen Gottheiten, Scarabäen, Musikinstrumente, Siegel, Waffen, Schnallen, Amulette und Goldschmuck. In Rhodos selbst fand man bei den Ausgrabungen der Nekropole einen Altar und griechische Goldschmiedearbeiten. — Auf der Insel Charke wurden zwei kostbare Vasen aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. gefunden. — Auf der Insel Karpathos hat man eine Basilika, die über 40 m lang ist und drei Vorhallen hat, zutage gebracht. Die Basilika ist reich mit Mosaiken geschmückt. — Die auf den drei Inseln gefundenen Kunstgegenstände wurden im Museum in Rhodos (ehemals das Hospiz der Ritter) untergebracht. **(L. B. 568 D.)**

C THEATER UND MUSIK. **Uraufführungen, Schauspiele.** — Im Landestheater in Stuttgart die Komödie „Dr. med. Hiob Praetorius" von Kurt Goetz. — Am Nassauischen Landestheater in Wiesbaden das Stück „Gold" von Kurt Sellnick. — In Insterburg das Stück „Unter Dieben und Räubern" von Ostrowskij. — An den Vereinigten Theatern in Breslau die Tragödie „Kind im Kampf" von Leonhard Wegner. — Am Teatro Español in Madrid das Stück „El Otro" von Miguel de Unamuno. — Am Théatre Comédia in Paris das Stück „Cent mille francs ou ta femme" von Deligny und Chartrettes. — Am Royalty Theatre in London das Stück „A Cup of Happiness" von Eden Philipott. — Am Criterion Theatre in London das Schauspiel „Fresh Fields" von Ivor Novello. — In der Leningrader Music-Hall das Stück „Verbrechen und Sühne" von Michail Zosenko. — **Uraufführungen. Musikalische.** In der Dresdner Philharmonie drei „Schwedische Tänze" von Paul Graener. — Im Rahmen des zweiten Gürzenich-Konzertes in Köln die „Oxford-Kantate" von Egon Wellesz. — In Winterthur im Rahmen eines Konzertes des Musikkollegiums eine „Musik für zwei Violinen und Cembalo" von H. Kasimir. — In der Großen Oper in Paris das Ballett „Am Djnepr" von Prokofieff. **(L. B. 626 H.)**

D KUNSTNACHRICHTEN. — Der Maler Tom Garrett entdeckte in einer Rumpelkammer in London ein Gemälde, das dem englischen Maler William Hogarth zugeschrieben wird. Das Bild soll zu den wenigen Werken religiöser Darstellung gehören, die Hogarth geschaffen hat. — Bei Ausgrabungen in Ägypten fand der Leiter des Griechisch-Römischen Museums in Alexandria, Professor Breccia, einige Papyri, die von Professor Vitelli in Florenz als Fragmente einer Tragödie, einer Satire und einer Komödie des Äschylos agnosziert wurden. — Herr V. Thorlacium-Ussing entdeckte in einer Bibliothek in Kopenhagen eine Buchminiatur, die Albrecht Dürer zugeschrieben wird. Die Miniatur wurde in einem Buch, daß dem Freunde Dürers, Willibald Pirckheimer, gehörte, entdeckt. — Im Kursaal des jugoslawischen Bades Laschko entdeckte man 17 Reliefs, die Thorwaldsen zugeschrieben werden. Die Reliefs stellen Szenen aus der Heiligen Schrift und antiker Götterkunde dar. — Auf der Besitzung der Familie Eszterhazy in Eisenstadt (Burgenland, Österreich) hat der Münchener Universitätsprofessor Adolf Sandberger die dort befindlichen und bisher unveröffentlichten Haydn-Manuskripte untersucht. Dabei sollen 74 Symphonien des Meisters gefunden worden sein; vermutlich sind auch Kammermusikwerke und Opern vorhanden. — Im Leningrader Archiv für Literatur sind Manuskripte Dostojewskis gefunden worden. Es soll sich um Skizzen für seine Romane „Jüngling", „Dämonen" und die „Brüder Karamasoff" handeln. Ferner wurden noch über 50 Briefe aus der Zeit der sibirischen Verbannung Dostojewskis gefunden. — In russischen Archiven wurden noch unbekannte Briefe Balzacs entdeckt. **(L. B. 615 H.)**

E KARTELLE. **Kupfer.** — Zu der auf Seite 603 H gebrachten Meldung über den ergebnislosen Abbruch einer internationalen Konferenz in New York ist ergänzend zu bemerken, daß diese Verhandlungen die Verlängerung eines internationalen Übereinkommens zum Gegenstand hatten, welches die Produktion gegen 1929 um 20% einschränkte und das bis Ende 1932 in Kraft stand. Das internationale Kupferpreiskartell, das durch den im Jahre 1932 erfolgten Austritt der europäischen Produzenten nur noch ein Rumpfkartell darstellt (441 J) unterscheidet bei der Festsetzung der Preise einen offiziellen Preis als höchsten, einen für Sonderkontingente und einen Spezialpreis (niedrigsten). Die im Jahre 1932 erfolgte Einführung eines Kupferzolles in den Vereinigten Staaten hat die internationale Preisregelung am Kupfermarkt erschwert. **(L. B. 603 H.)**

9. JANUAR 1933.

F SPANIEN. **Unruhen.** — In Barcelona brachen schwere linksradikale Unruhen aus, die zu Stürmen auf den Hauptbahnhof, die Polizeidirektion sowie auf andere öffentliche Gebäude führten. Der Regierung gelang es, der Unruhen, die auch auf andere Städte übergriffen hatten, noch im Laufe der Nacht Herr zu werden. **(L. B. 608 C.)**

G DEUTSCHLAND. **Banken, Reorganisation.** — Nach einer Meldung der „Berliner Börsenzeitung" befassen sich die zuständigen Instanzen mit den Unterlagen für die Zweckmäßigkeit einer Arbeitsteilung zwischen Großbanken und Privatbanken. Die Privatbanken sollen die Aufgabe der „Broker" erhalten. Von Großbankseite werden diese Pläne nicht begrüßt. **(L. B. 627 A.)**

H ITALIEN. RUMÄNIEN. **Außenpolitik.** — Der italienisch-rumänische Freundschaftsvertrag vom 26. Juli 1926 wurde um sechs Monate, bis zum Juli 1933, verlängert. **(L. B. Italien 640 B, Rumänien 587 H.)**

J ITALIEN. **Diskont.** — Mit 9. Januar 1933 setzt die Banca d'Italia den Diskontsatz von 5 auf 4% herab. **(L. B. 320 E.)**

K DEUTSCHLAND. **Schulwesen, Universitäten.** — Die Universität und die Technische Hochschule von Breslau wurden zu einer Schlesischen Universität vereinigt, um die Geschlossenheit des Unterrichtes für alle Wissensgebiete aufrechtzuerhalten. — Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers sind derzeit in Deutschland 300.000 Akademiker in Stellung und 150.000 vollausgebildete Akademiker arbeitslos. **(L. B. Schulwesen 529 B, Universitäten 583 G.)**

L DEUTSCHLAND. **Osthilfe, Sicherung, Überschuldung.** — Nach einer Mitteilung des Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates, Dr. Brandes, nahmen bisher 12.000 Betriebe mit 2,6 Mill. Morgen Fläche, d. i. 25% der Gesamtfläche, das Sicherungsverfahren in Ostpreußen in Anspruch. Als nicht sanierungsfähig gelten 900 Betriebe mit 400.000 Morgen. **(L. B. Osthilfe 637 K, Sicherung 637 K, P. 4, Überschuldung 637 K, P. 6.)**

M NORWEGEN. DEUTSCHLAND. **Clearingverträge.** — Ein Clearingvertrag der gleichen Art wie der mit Schweden zustande gekommene (495 C) wurde zwischen Deutschland und Norwegen abgeschlossen. **(L. B. Deutschland 637 C.)**

N SCHWEDEN. **Kreuger-Konzern.** — In dem abschließenden Revisionsbericht über den Kreuger-Konzern wird unter Bekanntgabe von Daten, die sich auf 160 verschiedene Gesellschaften in Europa und Amerika beziehen, mitgeteilt, daß dem Konzern vom 1. Januar 1918 bis Ende

März 1932 aus dem Publikum 2105 Mill. schwedische Goldkronen und von Banken, Finanzgruppen usw. 770 Mill. zugeflossen sind. Damit wurden in der genannten Zeit Nettogewinne von 151 Mill. erzielt, während in den Bilanzen Gewinne von 1179 Mill. ausgewiesen wurden. Ivar Kreuger eignete sich 432 Mill. an. Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Werte betragen 775 Mill. Kronen gegen einen Buchwert von 1710 Mill.

(L. B. 616 D.)

A **CHINA-JAPAN-Konflikt. VÖLKERBUND.** — Marschall Tschiangkaischek und das chinesische Kabinett erließen anläßlich der japanischen Besetzung rein chinesischen Bodens in Schanhaikwan einen Aufruf zum Volkskrieg gegen Japan. Ein Vermittlungsvorschlag des englischen Flottillenführers in Schanhaikwan wurde von den Japanern zurückgewiesen, die auf ihrer Forderung nach Zurückziehung der chinesischen Truppen und Schaffung einer neutralen Zone um die Stadt bestehen. — Beim Völkerbund sind Protestnoten Chinas eingelaufen. In den Gegenerklärungen Japans wird die Aktion als örtlich begrenzt bezeichnet. Japan denke nicht daran, Tientsin oder Peking zu besetzen, obwohl damit der Krieg am leichtesten zu beenden wäre.

(L. B. Konflikt 636 F, Völkerbund 622 A.)

B **UNGARN. Regierung.** — Der Reichsverweser hat den Außenminister Andreas von Puky von der Leitung dieses Amtes auf eigenes Ansuchen enthoben und den Ministerpräsidenten Gömbös mit der provisorischen Leitung des Außenministeriums betraut. Der Posten des Minister des Äußeren wird demnächst mit dem ungarischen Gesandten in Berlin, Koloman von Kanya, besetzt werden. Gleichzeitig hat der Reichsverweser den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, Baron Wlassich, auf eigenes Ansuchen von diesem Posten enthoben und zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtes den gewesenen Minister des Äußeren, Andreas von Puky, ernannt. **(L. B. 506 E.)**

C **WISSENSCHAFT. Medizin.** — In der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift", Nr. 48/32, berichtet F. Blum aus Berlin über Stoffe, die eine starke Wirkung von Hormonen verhüten, und nennt diese Stoffe Katechine. So glaubt er auch, daß das Insulin kein Hormon, sondern ein den Blutzucker senkendes Katechin ist. Auf seiner Suche nach solchen Hemmungsstoffen fand er im Blute einen der Schilddrüse entgegenwirkenden Stoff, den er Thyronorman nennt und dessen Wirkung er vorerst im Tierversuch erprobte. Dieser Stoff wurde von den Serumwerken hergestellt, und Herzfeld & Frieder berichteten in der „Berliner Medizinischen Gesellschaft" am 23. November über die Erfolge, die sie bei der Behandlung von Basedow-Krankheiten erzielten. Sie konnten Senkung des Pulses und des krankhaft gesteigerten Grundumsatzes, eine Gewichtszunahme und eine Beeinflussung der nervösen Erscheinungen erzielen, während der Kropf selbst in geringerem Maße beeinflußt wurde. Immerhin hofft man, auf diese Weise den unangenehmsten Erscheinungen des Basedow wirksam entgegentreten zu können. — In der „Wiener Medizinischen Wochenschrift" vom 30. Dezember 1932 berichtete Prof. Dr. Karl Noorden über die entzündunghemmende Wirkung kochsalzarmer Kost bei Schleimhautentzündungen. — Dozent Palugyay demonstrierte in der Gesellschaft der Ärzte zu Wien am 9. Dezember 1932 eine Reliefdarstellung der Speiseröhre, die er nach dem Genuß eines Teelöffels kolloidalen Baryumwassers erzielt. Es gelingt ihm auf diese Weise, genaue Schleimhautdarstellungen röntgenologisch zu erhalten. **(L. B. 625 G.)**

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Kraftfahrwesen, Bahnen.** — Das Gesetz betreffend die Regelung des Automobil- und und Eisenbahnverkehres (siehe Seite 603 A) trat am 1. Januar 1933 in Kraft. Es sieht Konzessionspflicht für den gewerbsmäßigen Kraftwagenverkehr vor, wobei der zuständigen Staatsbahndirektion ein entscheidendes Votum zukommt. Werkverkehr, d. i. Beförderung für Frachten, die Gegenstand der eigenen Produktions- oder Handelsunternehmung des Transporteurs bilden, ist frei. Die Konzession kann höchstens für 15 Jahre und nur dann erteilt werden, wenn die Eisenbahn das ihr zustehende Vorrecht für den in Frage kommenden Kraftwagenbetrieb nicht in Anspruch nimmt. Der private Autobusverkehr (ausgenommen innerhalb der Katastralgemeinde) unterliegt einer Besteuerung in der Höhe von 30% des Fahrpreises, der Taxameterverkehr und der Frachtenverkehr haben eine nach der Leistungsfähigkeit des Fahrzeuges abgestufte Verkehrssteuer, bezw Transportsteuer zu entrichten. Das Gesetz enthält ferner eingehende Bestimmungen über Haftpflicht-Versicherungszwang und Kautionspflicht des Konzessionärs sowie dessen Verpflichtung zur Postbeförderung.

(L. B. Wettbewerb Eisenbahn-Kraftwagen 603 A, Bahnen 524 C.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Bahnen, Railroad Credit Corp.** — Die Railroad Credit Corp. hat innerhalb der letzten zehn Monate Darlehensgesuche über einen Gesamtbetrag von 47,12 Mill. Dollar genehmigt. Die Mehreinnahmen der betreffenden Eisenbahnen aus der Erhöhung der Frachtraten (siehe Seite 250 H) beliefen sich bisher auf 52,2 Mill. Dollar.

(L. B. Bahnen 622 B, Railroad Credit Corp. 620 C.)

F **DEUTSCHLAND. Bahnen, Schiffahrt.** — Die Reichsbahn hat die sogenannte Verbleibeklausel im deutsch-belgischen Güterverkehr, der zufolge die deutschen Ausnahmstarife für Belgien nur dann in Wirksamkeit treten, wenn die Waren in Belgien bleiben und nicht über belgische Häfen verschifft werden, aus Gründen des Wettbewerbes gegenüber der Rheinschiffahrt mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1933 aufgehoben. Die deutschen Seehäfen, welche in dieser Verfügung eine schwere Bedrohung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den belgischen Häfen erblicken, verlangen Ausgleichsmaßnahmen.

(L. B. Bahnen 631 H, Schiffahrt 629 E.)

G **TÜRKEI. Finanzen, Bahnen.** — Die türkische Regierung beabsichtigt zur Fertigstellung des letzten Stückes der Bahnlinie Fewzi Pascha—Arghana eine innere Anleihe in der Höhe von 12 bis 15 Mill. türk. Pfund aufzulegen. Der Bau ist einem schwedisch-dänischen Konsortium übertragen. Durch den Ausbau würden die Kupfergruben von Arghana-Maden (Wilajet Diyarbekir), die zu den ergiebigsten der Welt gehören und für deren Ausbeutung die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft gemeinsam mit der türkischen „Isch-Bankassi" die Konzession besitzt, an das Bahnnetz angeschlossen.

(L. B. 600 L.)

H **ÖSTERREICH. Verschuldung.** — Zur Einlösung des Januarkupons der Internationalen Bundesanleihe 1930 und für die normale Monatsrate zur Tigung und Verzinsung der Völkerbundanleihe wurden den Treuhändern insgesamt 20 Mill. S Devisen von der Nationalbank zur Verfügung gestellt, und zwar aus den unter „anderen Aktiven" verbuchten Beständen. Auch der Devisenerlös der neuen Lausanner Anleihe dürfte von der Nationalbank unter „anderen Aktiven" geführt werden. Wegen des Transfers der Rückstände aus der Völkerbundanleihe und der internationalen Bundesanleihe sollen nach Pressemeldungen mit den Treuhändern Verhandlungen über langsame Abstattung geführt werden. **(L. B. 569 E.)**

J **ÖSTERREICH. FRANKREICH. Clearingverträge.** — Die Österreichische Nationalbank wird in Zukunft auf Grund von Vereinbarungen mit den zuständigen Regierungsstellen Einzahlungen zur Überweisung im österreichisch-französischen Clearingverkehr nur dann entgegennehmen, wenn gleichzeitig mit der Einzahlung des unter Zugrundelegung der gesetzlichen Währungsparität errechneten Schillingbetrages eine Kaution in der Höhe der im Privatclearing für französische Francs zur Verrechnung kommenden Sätze erlegt wird. Diese Kaution wird mit 20% des einzuzahlenden Betrages bemessen. Die endgültige Verrechnung der Kaution findet statt, sobald die Schuld mit dem französischen Gläubiger verrechnet ist. **(L. B. Österreich 598 D, Frankreich 630 D.)**

10. JANUAR 1933.

A FRANKREICH. **Landwirtschaft, Ernte 1932.** — Der Landwirtschaftsminister bezifferte die Getreideernte 1932 auf 92,2 Mill. Doppelzentner. Hierzu kommen 1,3 Mill. Doppelzentner aus Nordafrika und 0,8 Mill. Auslandgetreide, die aus mühlentechnischen Gründen eingeführt werden müssen. Da mit Ende des Erntejahres 1931/32 (15. August) keine Inlandvorräte vorhanden waren, ergibt sich eine Gesamtmenge von 94,3 Mill. Für die Broterzeugung werden vom 15. August 1932 bis Ende Juli 1933 74,25 Mill. Doppelzentner benötigt, weitere 10,5 Mill. entfallen auf Saatgetreide und 2 Mill. auf Eigenverbrauch der Bauern. Der Minister bezeichnet es daher als leichte Aufgabe, den noch verbleibenden Rest von 7 Mill. Doppelzentnern zu bewirtschaften. **(L. B. Landwirtschaft 630 A.)**

B DEUTSCHLAND. **Versicherungswesen.** — Der Abschluß von Vorversicherungen und die Entgegennahme von Erklärungen eines Versicherten, sich nach Ablauf eines noch mehr als 1 Jahr laufenden Versicherungsvertrages an anderer Stelle zu versichern, wurde verboten. **(L. B. 631 M.)**

C DEUTSCHLAND. **Staatstheater.** — Der Zuschuß für die preußischen Staatstheater in Berlin (drei), Kassel und Wiesbaden betrug im Finanzjahr 1931/32 8,6 (i. V. 10,0) Mill. RM. Im Durchschnitt wurden 35% der Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt. **(L. B. 235 A.)**

D DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Reich, Länder, Verhältnis.** — Ähnlich wie die Frage des Dualismus Preußen—Reich (612 E) wurde auch die Frage des Verhältnisses des Reiches zu allen Ländern, bezw. hauptsächlich zu den nichtpreußischen Ländern erst mit dem Amtsantritt des Kabinetts Papen praktisch bedeutsam. Bei der Entwicklung dieses Verhältnisses kommt in Betracht, daß die politische Gegnerschaft der verschiedenen Länderregierungen, die vom Zentrum und der Sozialdemokratie beherrscht waren, eine prinzipiell ablehnende Haltung gegenüber der Regierung von Papen auslöste. Schon der Regierungserklärung (358 A) folgten Vorstellungen und Proteste der Länder (366 C, 369 B). Die Meinungsverschiedenheiten setzten sich nach der Aufhebung des Uniform- und SA-Verbotes (374 G) weiter fort. Siehe darüber: 375 E, 379 L, 381 J, 383 J, 384 H. Diesen Differenzen wurde durch eine Reichsregelung der Frage eine Ende gemacht (389 A, erster Absatz). Aus dem gleichen Anlaß fand erstmalig eine gemeinsame Länderkonferenz unter Ausschluß der Reichsregierung sowie aller rechtsgerichteten Länderregierungen statt (389 A, dritter Abschnitt).
Zu einem verschärften Konflikt zwischen Reichsregierung und einzelnen Länderregierungen kam es nach der Ernennung einer Kommissariatsregierung für Preußen (417 E). Die Länder befürchteten, daß derartige Maßnahmen auch gegen sie ergriffen werden könnten. Bayern und Baden klagten daher beim Staatsgerichtshof (419 C, zweiter Absatz), doch lehnte dieser eine prinzipielle Entscheidung, welche Maßnahmen gegen Länder zulässig sind, ab (533 A). Auch im Reichsrat wurde Protest erhoben (424 L, letzter Absatz). Nach einer Versöhnungskonferenz in Stuttgart (421 F, 423 J, zweiter Absatz) — Württemberg war in diesen Fragen weniger hervorgetreten als Bayern und Baden — trat eine Entspannung ein, der die Ernennung eines Vertrauensmannes der Reichsregierung für die südlichen Länder folgte (479 B). Beruhigende Regierungserklärung: 488 A. Die Reichstagsauflösung hatte eine neue Verschärfung der Beziehungen zur Folge (509 F: Bayern und Baden). Zu den erwähnten Besorgnissen der Länder kamen weitgehende Meinungsverschiedenheiten über die von der Reichsregierung bekanntgegebenen Verfassungsreformpläne (siehe 647 E). Der Reichskanzler stattete einen Staatsbesuch in München ab (519 D). Über die Durchführung der Verwaltungsreform in Preußen kam es gleichfalls zu Auseinandersetzungen (538 A, vorletzter Absatz), die sich vor den Reichstagswahlen verschärften (543 G). Nach den Wahlen kam es zu einer neuerlichen Länderkonferenz, zuerst ohne, dann mit Teilnahme der Reichsregierung (555 J) und zu neuen Kundgebungen im Reichsrat (556 H.). Seit Rücktritt der Regierung Papen ist das Problem Reich—(süddeutsche) Länder mehr in den Hintergrund getreten. Über allgemeine Fragen siehe auch 223 G, 166 C und 295 E. **(L. B. Innenpolitik 640 K.)**

E DEUTSCHLAND. **Verfassungsentwicklung, Übersicht.** — a) Die Reichsverfassung gibt im Art. 48 selbst die Mittel an die Hand, vorübergehend in die sonst verfassungsmäßig festgelegten Beziehungen zwischen dem Reich, den Ländern und den der deutschen Gebietshoheit unterworfenen Personen einzugreifen. Diese Mittel bestehen in der Reichsexekution gegen ein Land, das die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, und in der Diktaturgewalt des Präsidenten. Die letztere beinhaltet das sogenannte Notverordnungsrecht. Durch Notverordnung kann alles vorgeschrieben oder verboten werden, wofür sonst ein einfaches Reichsgesetz erforderlich ist, und außerdem können einzelne Grundrechte der Verfassung vorübergehend außer Kraft gesetzt werden, und zwar die Gewährleistung der persönlichen Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses, die Freiheit der Presse, das Recht, Versammlungen abzuhalten, das Recht, Vereine zu gründen und die Gewährleistung des privaten Eigentums.
b) Ein Versuch zur Abänderung einer Verfassungsbestimmung wurde schon vom Reichskanzler **Brüning** gemacht, als er die Amtsdauer des **Reichspräsidenten** zu verlängern wünschte: 123 G, 124 K, 126 H, 127 B.
c) Die **Reformideen der Regierung von Papen** verfolgten einen dreifachen Zweck: die Verwirklichung einer **autoritären** und **konservativen** Staatsführung, die Stärkung der Stellung der Reichsregierung gegenüber dem **Reichstag** und die Stärkung ihrer Stellung gegenüber den **Länderregierungen.** Diese Ziele wurden teils durch eine von der früheren Übung abweichende Anwendung der bestehenden Verfassungsbestimmungen zu erreichen gesucht, teils sollten sie den Inhalt einer Verfassungs r e f o r m bilden. Über ihre Ziele liegen eine Reihe programmatischer Erklärungen des Reichskanzlers vor, so die Rede vor dem Landwirtschaftsrat (367 C), das Interview für die Associated Press (431 D), Rede in München (519 D), Rede nach den Juliwahlen (438 C), politischer Aufsatz (467 G), Rede nach der zweiten Reichstagswahl vor der Auslandpresse (551 B), Kundgebung zum Wahlergebnis (552 G), Mitteilung im Reichsrat (556 H, zweiter Absatz).
Wesentlich ergänzt wurden diese Mitteilungen des Reichskanzlers durch die Erklärungen des Reichsinnenministers von Gayl: Ankündigung im Reichsrat (366 C), Rede bei der Verfassungsfeier über Wahlrechtsreform, Reform der Regierungsverantwortlichkeit, Plan eines Oberhauses (442 E), ein politischer Aufsatz (472 E), Rede vor dem Verein der Berliner Presse über einen großen Verfassungsreformplan (538 A).
In der Richtung der Stärkung der Reichsautorität lag auch die Einsetzung einer Kommissariatsregierung in **Preußen,** die den Konflikt Preußen—Reich zur Folge hatte (Seite 581, Punkt 13 d). Die Reformpläne führten zu Reibungen zwischen der Reichsregierung und den Ländern (647 D).
d) Im Zusammenhang mit den Reformplänen der Regierung von Papen wäre auch die zweimalige **Auflösung des Reichstages** zu erwähnen. (Erste Auflösung: 358 F; vor der zweiten Auflösung: 475 M, 479 L; zweite Auflösung: 480 H, 481 B.)
e) **Präsidialgewalt:** Die der Reichsregierung wiederholt gegebene Ermächtigung zum Erlaß von Notverordnungen und die mehrmalige Auflösung des Reichstages deuten auf eine andere Entwicklung der Verfassung hin, und zwar auf die Vermehrung der Präsidialgewalt des Reichspräsidenten. Ihr Umfang wurde im Briefwechsel Hindenburg—Hitler anläßlich der Verhandlungen über die Regierungsbildung im November 1932 ausführlich erörtert (579 A). Bei den Verhandlungen über eine Regierungsbildung Anfang August 1932 (444 J, 446 C), ferner bei jenen vor der zweiten Reichstagsauflösung im September 1932 (476 J) und nach der Auflösung (483 F) war die gleiche Auffassung über die Ausdehnung der Präsidialgewalt bereits deutlich erkennbar.

f) Verfassungsändernde Gesetze waren jene über die Amnestie und über die Stellvertretung des Reichspräsidenten: 601 G, 621 D.

g) Reichskanzler von Schleicher stellte in seiner Regierungserklärung (613 F) alle Verfassungsprobleme zurück, hielt dagegen an dem Nichtwiederaufleben des Dualismus Reich—Preußen fest und stellte die von ihm schon propagierte Idee der allgemeinen Wehrpflicht (424 B), bezw. deren vorläufigen moralischen Ersatz durch den freiwilligen Arbeitsdienst und die Jugendertüchtigung mehr in den Vordergrund.

A **RUSSLAND. Elektrizität, Erster Fünfjahrplan.** — Die Zeitung „Za Industrialisaziu" gibt folgende Angaben über die Entwicklung der Elektrowirtschaft: produzierte Energie 1928: 5063 Mill. kWh, 1929: 6836, 1930: 8231, 1931: 10.627, 1932: keine Angabe. Kapazität 1928: 1875 Mill. kW, 1929: 2344, 1930: 2895, 1931: 3868, 1932: etwas über 4 Mill. **(L. B. Erster Fünfjahrplan 640 L.)**

11. JANUAR 1933.

B **CHINA-JAPAN. Konflikt.** — Die japanischen Truppen sind im langsamen Vormarsch aus der südlichen Mandschurei und der Gegend von Schanhaikwan in die Provinz Jehol begriffen. Der Südflügel der Truppen geht längs der chinesischen Mauer vor.

Japan begründet die Besetzung der chinesischen Stadt Schanhaikwan mit den Bestimmungen des Boxer-Protokolls (1901/02), die China verletzt habe, indem es an der von Peking nach Mukden führenden Bahn Truppen unterhalten habe. Dies sei ausdrücklich verboten; Japan wünsche daher auch die Zurückziehung der dort befindlichen Abteilungen des Generals Tschang-Hsu-Liang. — Nanking, bezw. Marschall Tschiangkaischek haben für die chinesische Armee Alarmzustand angeordnet. **(L. B. 646 A.)**

C **DEUTSCHLAND. Reichsfinanzen, Reichsschulden.** — Der Reichsfinanzminister teilte im Haushaltsausschuß des Reichstages folgende Daten mit: E t a t 1932/33. Gegenüber einem geschätzten Steueraufkommen von 7464 Mill. RM dürften die tatsächlichen Einnahmen nur 6681 Mill. betragen. Von dem Minderertrag (783 Mill.) trifft gut die Hälfte das Reich, der Rest die Länder und Gemeinden. Durch Mindereinnahmen (z. B. geschmälerte Veräußerungsmöglichkeit von Reichsbahn-Vorzugsaktien: 50 Mill.) und Mehrausgaben (z. B. Winterhilfe 40 Mill., Bankenhilfe 35 Mill., Straßen- und Wohnungsbau 40 Mill., Gelsenkirchen-Transaktion 35 Mill., Siedlung 25 Mill., Schatzanweisungen 40 Mill.) erhöht sich das Defizit für das Reich auf 800 Mill. In diesem Fehlbetrag sind 420 Mill. für die Deckung des Abganges in den vorangegangenen Budgets enthalten. Dieser verringert sich dadurch von 1690 auf 1270 Mill. Zuzüglich der neu hinzukommenden 800 Mill. wird also am 31. März 1933 ein Gesamtfehlbetrag von 2070 Mill. vorhanden sein. Das Ergebnis ist nach Ansicht des Ministers bei aller Schwere in Anbetracht der Krise und im Vergleich zu anderen Staaten nicht allzu gefährlich. Diese Auffassung wurde auch vom Ausschuß, darunter von den Sozialdemokraten, im allgemeinen geteilt.

Die fundierten Schulden des Reiches sind folgende: Reinhold-Anleihe 1927, Hilferding-Anleihe 1929, Kreuger-Anleihe 1930, Dawes-Anleihe (718 Mill.), Young-Anleihe (1395 Mill.). Anleihe-Ablösungsschuld (3795 Mill.: 573 C), Schatzanweisungen ex 1929 (151 Mill.), Kriegsschäden-Schuldbuchforderungen (1079 Mill.), Polenschäden-Schuldbuchforderungen (233 Mill.), Banksanierungs-Schatzanweisungen (173 Mill.) und Schatzanweisungen für den Kauf der Preußenkasse (531 E: 70 Mill.). Insgesamt stellte sich die fundierte Reichsschuld Ende Dezember 1932 auf 10.428 Mill. RM gegen 10.430 Mill. zu Beginn des Etatjahres.

Die kurzfristige Schuld ist vom 31. März 1932 bis 31. Dezember 1932 um 114 auf 1836 Mill. RM gestiegen. Von der Steigerung entfallen 80 Mill. auf neue Schatzanweisungen für Banken und für den Erwerb der Preußenkasse.

Die Höhe der Reichsbürgschaften stellte sich Anfang Oktober 1932 auf 2146 Mill. RM. Hievon entfielen 71 Mill. auf Düngemittel-Kredite, 117 Mill. auf landwirtschaftliche Umschuldung, 637 Mill. auf Handel und Gewerbe, 400 Mill. auf Russen-Lieferungen, 200 Mill. auf den übrigen Export, 47 Mill. auf Reedereien, 36 Mill. auf Kanäle, 120 Mill. auf Wohnungs- und 35 Mill. auf Siedlungswesen, 759 Mill. auf Banken und 150 Mill. auf Wasser- und Straßenbauten aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm von Papen. Die Regierung beabsichtigt, eine Reihe gegenstandsloser Bürgschaftsermächtigungen aus der Vergangenheit für erledigt zu erklären. **(L. B. Reichsfinanzen 635 K, Reichsschulden 583 J.)**

D **FRANKREICH. Finanzen, Regierung.** — Die Regierung genehmigte einstimmig den Budgetentwurf des Finanzministers Chéron, der Sparmaßnahmen von 5326 Mill. Franken und Steuererhöhungen für 5453 Mill. vorsieht. Gegen diese vom Ministerrat einstimmig gutgeheißenen Pläne machen sich von fast allen Seiten schärfste Oppositionsbestrebungen geltend. Die Sozialisten kündigen Gegenvorschläge an. **(L. B. Finanzen 637 H, Regierung 624 K.)**

E **LITAUEN. Banken, Zinssenkung.** — In der auf Seite 642 F gebrachten Meldung hat die Mindestsumme der zum Diskont angenommenen Wechsel nicht 100.000, sondern 1000 Lit zu lauten. Mit Rücksicht auf die vielen Kleinbetriebe des Landes ist diese Grenze als hoch zu bezeichnen. **(L. B. 642 F.)**

F **SPANIEN. Unruhen.** — Im Zusammenhang mit den letzten Unruhen ist in Sevilla, Valencia und Cadiz ein Generalstreik ausgebrochen. Die Regierung teilte mit, daß sie sicherheitshalber den Belagerungszustand über die Unruhegebiete verhängt habe. Die Zusammenstöße der letzten Tage forderten 28 Tote und über 100 Verletzte. **(L. B. 645 F.)**

G **RUSSLAND. Erster und zweiter Fünfjahrplan, Landwirtschaft.** — Die Presse veröffentlicht die Rede, die Stalin am 7. Januar vor dem Zentralexekutivkomitee der Räteregierung und der Zentralen Kontrollkommission der kommunistischen Partei über die Ergebnisse des ersten und die Ziele des zweiten Fünfjahrplans gehalten hat. Stalin führte aus, daß der erste Fünfjahrplan zu 93,6% erfüllt worden sei. Die 100%ige Erfüllung sei an der Notwendigkeit einer stärkeren Umstellung auf die Rüstungsindustrie im Hinblick auf die Ereignisse im Fernen Osten gescheitert. Die derzeitige Rüstung Rußlands sei vollständig. Während des ersten Fünfjahrplanes sei die Produktion jährlich um 22% gesteigert worden, im zweiten werde die Steigerung, statt wie geplant 16%, nur 13 bis 14% jährlich betragen. Durch die Förderung der Schwerindustrie sei eine Knappheit an Verbrauchsgütern eingetreten. Dem Volk seien auch andere Opfer auferlegt worden. Dennoch hätten sich die Lebensbedingungen der Arbeiter und Bauern durch das Verschwinden der Arbeitslosigkeit und den Ausbau der Sozialversicherung stark gebessert. Es bleibe eine Aufgabe, die „letzten Reste der sterbenden Klassen" zu liquidieren, und zwar durch eine straffe Diktatur des Proletariats. Jedenfalls sei infolge der Kollektivisierung der Industrie und vor allem der Landwirtschaft eine Rückkehr zum kapitalistischen System schon derzeit völlig ausgeschlossen. In der Landwirtschaft gäbe es über 200.000 kollektivisierte Bauernbetriebe und über 5000 Staatsgüter. Hievon seien nur 3 bis 4% subventionsbedürftig. Auf dem Lande gebe es aber noch Not zu lindern. — Stalin wandte sich schließlich gegen Behauptungen über die Entwertung der russischen Währung. Diese sei durch die Industrieprodukte voll gedeckt. **(L. B Fünfjahrplan: erster 648 A, zweiter 451 H, Landwirtschaft 622 E.)**

H **LITAUEN. Außenhandel.** — Die Regierung wurde ermächtigt, eine Liste von Waren aufzustellen, die einer Einfuhrgenehmigung unterliegen sollen. Damit wird ein Ausgleich der Handelsbilanz im Verkehr mit jenen Ländern bezweckt, mit denen sie bisher passiv war. Die

Liste umfaßt eine Reihe wichtiger Rohstoffe, wie Baumwolle, Steinkohle, Stahl, Eisen, Zucker usw.
(L. B. 642 H.)

A DEUTSCHLAND. **Reichsfinanzen, Vorausbelastung.** — Die Vorausbelastung der Haushaltsjahre 1933 bis 1938 durch Vorwegnahmen von Einnahmen zwecks Ankurbelung und Sanierung der Wirtschaft zerfällt in drei Kategorien. Sie beträgt: aus Schatzanweisungen für Stützungszwecke (Banken usw.) in den Jahren 1933 bis 1937 je 125 bis 200 Mill. RM. Aus der Finanzierung der Arbeitsbeschaffung für die Jahre 1933 bis 1935 je 115 Mill. und aus Steuergutscheinen (falls die Gesamtbeträge untergebracht werden und einschließlich Zinsen) für die Jahre 1934 bis 1938 je 500 Mill. **(L. B. Reichsfinanzen 648 C.)**

B DEUTSCHLAND. **Baden, Regierung, Zusammensetzung.** — Der badische Landtag wählte mit den Stimmen der Regierungsparteien (Zentrum, Deutsche Volkspartei, Wirtschaftspartei) den Ministerialrat Dr. Umhauer (Volkspartei) zum Innenminister und Justizminister Dr. Schmitt (Zentrum) neuerlich zum Staatspräsidenten.
(L. B. Regierung 588 H, Zusammensetzung 580 H, P. 2.)

C DEUTSCHLAND. **Preußen, Finanzen.** — Die zum Umtausch von am 20. Januar 1933 fälligen 6%igen Preußischen Schatzanweisungen neuausgegebenen 160 Mill. 6%ige Schatzanweisungen, rückzahlbar 1935 und 1936, wurden teils im Umtauschwege, teils durch Verkauf voll untergebracht. **(L. B. 581, P. 13/g.)**

D WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. — Der vorbereitende Sachverständigenausschuß der Weltwirtschaftskonferenz ergab im wesentlichen Übereinstimmung darüber, daß das Programm der Konferenz die Regelung der interalliierten und der privaten Verschuldung, die Stabilisierung der Währungen, die Wiederherstellung des freien Kapitalverkehrs und die Beseitigung der Handelsschranken umfassen müsse. An den Beratungen nahmen auch die Vereinigten Staaten teil. England hat im Ausschuß erklärt, daß es seine Rückkehr zum Goldstandard von der Regelung der Kriegsschulden und der Hebung der Großhandelspreise abhängig mache. Letzterem Punkt wurde von anderen Staaten stark widersprochen. — Die beiden Unterausschüsse (543 F) sollen die Tagesordnung im einzelnen festlegen. **(L. B. 642 E.)**

E DEUTSCHLAND. **Wehrmacht.** — Am 10. Januar 1933 hat das Panzerschiff „Deutschland" (früher A, sogenannter Westentaschenkreuzer) seine erste Probefahrt unternommen und wird voraussichtlich am 1. April 1933 in Dienst gestellt werden. Am gleichen Tage wird das Schwesterschiff „B" von Stapel laufen (siehe auch 487 L). — Ab 1. April 1933 werden erstmalig nach Kriegsende einzelnen deutschen Botschaften und Gesandtschaften wieder Militär-, bezw. Marineattachés zugeteilt werden.
(L. B. 501 H.)

F VEREINIGTE STAATEN. **Währung.** — Nach den letztbekannten Ausweisen setzte sich der Geldumlauf der Vereinigten Staaten Ende Oktober 1932 wie folgt zusammen (in Mill. Dollar): Goldmünzen 445, Gold-Zertifikate (gegen hinterlegtes Gold, mit 100%iger Deckung) 624, Bundes-Reserve-Noten 2689, Bundes-Reserve-Banknoten 3, Vereinigte-Staaten-Noten (sogenannte Greenbacks) 289, Schatznoten von 1890 1, Silber-Zertifikate (gegen hinterlegtes Silber, 100%ig gedeckt) 361, National-Bank-Noten 817, Silber-Dollar (Münzen) 29, silberne Scheidemünzen 257, sonstige Scheidemünzen 113. Der Gesamtumlauf stellte sich somit auf 5628 Mill. Dollar.
Bundes-Reserve-Noten und Bundes-Reserve-Banknoten werden von den Bundes-Reserve-Banken (12) ausgegeben, die durch die Federal Reserve Act 1913 geschaffen wurden. Das erwähnte Gesetz hat nicht e i n e Zentralbank wie in den europäischen Ländern, sondern eine Mehrheit von Distriktsbanken (Bundes-Reserve-Banken) ins Leben gerufen, deren Zahl nicht weniger als acht und nicht mehr als zwölf betragen soll. Das sog. Federal Reserve System besteht aus den erwähnten zwölf Banken und dem achtgliedrigen Federal Reserve Board in Washington. Von den Mitgliedern des Board werden sechs auf die Dauer von zehn Jahren vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt. Der Schatzamts-Sekretär und der Kontrollor der Währung sind ex officio Mitglieder des Bundes-Reserve-Amts. Dem letzteren obliegt die Kontrolle der Bundes-Reserve-Banken und die Erlassung von Regulativen. Er hat auch die Berechtigung, in kritischen Zeiten die Reservevorschriften zeitweise zu suspendieren. Das Kapital der Bundes-Reserve-Banken wird in jedem Distrikt von den „Mitgliedsbanken" in einem bestimmten Verhältnis zu Kapital und Reserven der letzteren aufgebracht. Zu den Mitgliedsbanken gehören in erster Linie die sogenannten Nationalbanken, für die der Beitritt obligatorisch ist, und andere private Banken, die sich freiwillig den Bedingungen des Reservesystems unterwerfen. Die Nationalbanken sind berechtigt, bis zur vollen Höhe ihres Eigenkapitals (derzeit zirka 1600 Mill. Dollar) Noten auszugeben, mußten aber bis zu dem anfangs Juli erfolgten Inkrafttreten der Glass-Borah-Bill für den Betrag der ausgegebenen Noten Vereinigte-Staaten-Obligationen mit einem Zinsfuß von 2% bei den Bundes-Reserve-Banken hinterlegen. Das Notenemissionsrecht der Nationalbanken war daher auch mit dem geringen Gesamtbetrag der umlaufenden 2%igen Bundesobligationen begrenzt. Durch die Glass-Borah-Bill wurden jedoch auch Bundesobligationen mit einem Zinsfuß bis zu 3³/₈% für die Dauer von drei Jahren als Deckung zugelassen. Dadurch hat sich der Umlauf der National-Bank-Noten in den letzten Monaten erhöht. Er bleibt jedoch auf die Höhe des Eigenkapitals der Banken beschränkt (463 C, I). — Von den im Umlauf befindlichen Geldsorten haben Goldmünzen, Gold-Zertifikate, Silber-Dollar, Schatznoten von 1890 und Vereinigte-Staaten-Noten unbeschränkte gesetzliche Zahlungskraft. Die Schatznoten gelangen, wenn sie im Schatzamt eingezahlt werden, nicht mehr zur Ausgabe, sondern werden eingezogen und durch Silber-Zertifikate ersetzt.
(L. B. Währung 642 B, Banknotenumlauf 516 A.)

12. JANUAR 1933.

G VEREINIGTE STAATEN. **Banken.** — Die Nationalbanken (Mitgliedsbanken des Bundes-Reserve-Systems) hatten Ende September 1932 (1931) eine Bilanzsumme von 22.566 (25.746) Mill. Dollar, die auf 6085 (6658) Einzelbanken entfiel. Die Depositen stellten sich auf 17.682 (20.379) Mill., das Aktienkapital auf 1563 (1656) Mill., die Reserven auf 1514 (1925) Mill., die Effektenanlagen auf 7440 (7150) Mill. — Die Zunahme der Effektenanlagen betrifft einen Zuwachs an amerikanischen Staatspapieren, während die sonstigen Effektenbestände einen Rückgang aufweisen. Der Höchststand der Depositen war Anfang 1931 mit 22.870 Mill. erreicht. — Die Gesamtzahl der in Amerika tätigen Banken erreichte 1920 mit 30.139 einen Rekordstand; sie ist bis Ende 1932 auf 19.163 zurückgegangen. Das vorgeschriebene Mindestkapital für Nationalbanken beträgt 25.000 Dollar; für andere Banken sind die Gesetze der Gliedstaaten maßgebend.
Die New Yorker Großbanken haben seit Ende 1930 einen starken Rückgang der ausgewiesenen Reserven (in den Vereinigten Staaten „Surplus" genannt) aufzuweisen. Für die fünf größten Banken ergibt sich folgendes Bild (in Mill. Dollar): Chase National Bank: A. K. 148, Reserven Ende 1932 (1931) 111,1 (209,8); National City Bank: A. K. 124, Reserven 88,3 (134,5); Guaranty Trust Co.: A. K. 90, Reserven 181,2 (207,4); Bankers Trust Co.: A. K. 25, Reserven 77,1 (86,9); Central Hanover Bank: A. K. 21, Reserven 69,0 (87,3). Der Rückgang der Reserven ist auf die Aufrechterhaltung von Dividendenzahlungen ohne entsprechenden Gewinn zurückzuführen. Die Chase National und die National City Bank haben ihren Dividendensatz seit September 1932 halbiert. Im letzten Quartal 1932 hat der Reservenrückgang aufgehört. Bei den Großbanken zeigen sich im letzten Quartal Rückflüsse von Einlagen (über deren Rückgang siehe 423 E, dritter Abschnitt). Das Ansteigen der Einlagen wird teilweise mit einem erhöhten Vertrauen zu den Großbanken im Vergleich zu den kleinen Instituten und zum Teil ganz

allgemein mit dem Aufhören des Banknotenhamsterns erklärt.
Ende 1932 fusionierten innerhalb der Warburg-Gruppe die International Acceptance Bank mit der Bank of Manhattan Trust Co. und letztere dann mit der Manhattan Co. Das vereinigte Institut führt den Namen Bank of Manhattan Co. **(L. B. 479 D.)**

A **FINNLAND. Finanzen. ENGLAND, SCHWEDEN. Banken.** — Die finnische Regierung nahm einen vorläufig kurzfristigen Kredit von 1 Mill. Pfund zu 60% bei englischen und zu 40% bei schwedischen Banken auf. Der Kredit dient der Finanzierung des Außenhandels.
(L. B. Finnland 552 A, England 516 C, Schweden 583 K.)

B **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik. ARGENTINIEN. Außenhandel.** — Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Argentinien vom Jahre 1857 sah die beiderseitige Meistbegünstigung vor. Argentinien hat Ende 1932 verschiedenen südamerikanischen und europäischen Ländern Zollermäßigungen eingeräumt, die auf deutsche Waren keine Anwendung fanden. Deutschland hat nach Ablauf einer letzten zehntägigen Frist als Vergeltungsmaßnahme die Anwendung des Obertarifs (134 K) auf einzelne argentinische Importartikel beschlossen. Von Argentinien wird von direkten Gegenmaßnahmen abgesehen, da man nach amtlicher Mitteilung auf baldige Einigung mit Deutschland rechnet.
(L. B. Deutschland 630 F, Argentinien 492 K.)

C **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Landwirtschaft, Allgemeines.** — Eine amtliche Mitteilung besagt, daß der Vorstand des Reichslandbundes unter Führung des Grafen Kalckreuth in der letzten Zeit wiederholt von der Reichsregierung und zuletzt am 11. Januar 1933 auch vom Reichspräsidenten empfangen wurde, wobei eine weitgehende Einigung über die für die Landwirtschaft notwendigen Maßnahmen erzielt worden sei. Der Reichslandbund habe, wie der Regierung erst nachträglich bekannt wurde, während der Vorsprache beim Reichspräsidenten der Presse eine Entschließung übergeben, die in demagogischer Form sachlich unbegründete Angriffe gegen die Reichsregierung enthalte. Die Regierung werde zwar weiterhin alles sachlich Mögliche für die Landwirtschaft tun, jedoch die persönlichen Verhandlungen mit dem Vorstand ablehnen. — Die Entschließung des Reichslandbundes besagt, daß die Verelendung der deutschen Landwirtschaft unter Duldung der derzeitigen Regierung ein Ausmaß angenommen habe, das selbst unter einer rein marxistischen Regierung nicht für möglich gehalten worden sei. Die Ausplünderung zugunsten der allmächtigen Geldbeutel-Interessen der international eingestellten Exportindustrie und ihrer Trabanten dauere an. Durch das Versagen in den lebenswichtigen Fragen der Agrarpolitik würden auch die Arbeitsbeschaffung und Siedlung zu reinen Illusionen. — Diese Entschließung rief scharfe Entgegnungen von Reichsverbänden anderer Wirtschaftszweige hervor.
(L. B. Reichsregierung 613 F, Landwirtschaft, Allgemeines 642 D.)

D **DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute.** — Die Akzeptbank, die Mitte 1932 den Privatbankiers für produktionsfördernde Geschäfte unter Deckung der Reichsbank eine Diskontzusage von 50 Mill. RM erteilt hat, hat sich jetzt bereit erklärt, den Privatbankfirmen in kleinerem Umfange Effekten-Lombard-Kredite einzuräumen. Die hiefür in Frage kommenden etwa 5 Mill. RM werden von den erwähnten 50 Mill. in Abzug gebracht. — Das in der Meldung 644 C erwähnte Obligo bei der Akzeptbank von 400 Mill. betrifft die deutschen Aktienbanken.
(L. B. 644 C.)

E **INTERNATIONALES ARBEITSAMT. Arbeitszeit.** — Die vorbereitende technische Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes zwecks Beratung der internationalen Einführung der Vierzigstundenwoche trat, wie vorgesehen (536 F, zweiter Absatz), am 10. Januar 1933 zusammen. Die Vereinigten Staaten haben keine Abordnung entsandt (es wird angenommen, daß dies deshalb geschah, weil die Vierzigstundenwoche bei dem starken Produktionsrückgang in den Vereinigten Staaten praktisch ohnedies schon überholt ist). Rußland hat die Teilnahme abgelehnt, da man nicht auch die anderen weltwirtschaftlichen Probleme zur Diskussion gestellt habe. Insgesamt sind 34 Staaten durch Delegierte der Regierungen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten. Der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes (606 A) — die Christliche Internationale und die Kommunistische Internationale sind nicht vertreten — beschloß schon vorher, daß die kaufmännischen und anderen Bürobetriebe in die Konvention mit einzubeziehen seien und wenn möglich auch die Landwirtschaft. In der Diskussion selbst traten die Arbeitnehmer-Delegierten für die Beibehaltung des unveränderten Lohnniveaus ein. Der deutsche Regierungsvertreter trat für die Vierzigstundenwoche ein, bemerkte jedoch, daß die asiatischen Staaten ihre längere Arbeitszeit auch aufgeben müßten. Im befürwortenden Sinne sprach sich auch der spanische Regierungsvertreter aus, während der schwedische seine Zustimmung von der Aufrechterhaltung der Löhne und von der Durchführung durch die übrigen, für Schweden als Konkurrenten in Frage kommenden Länder abhängig machte. Der englische Regierungsvertreter erklärte, daß eine Lohnkürzung für die Arbeitnehmer und ein unveränderter Lohn für die Arbeitgeber untragbar sei. Sowohl eine internationale Regelung der Löhne als auch eine gesetzliche Regelung im Lande selbst sei undurchführbar. Der französische Regierungsvertreter machte auf die Gefahr der erhöhten Gestehungskosten aufmerksam und erklärte, daß Frankreich nur zustimmen werde, falls alle industriellen Konkurrenzländer das gleiche täten. Der dänische Arbeitgebervertreter erklärte, daß er die Zerstreuung seiner Bedenken wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen bei Beibehaltung der Löhne abwarten wolle. Der deutsche Arbeitgebervertreter machte auf den Unterschied zwischen der Arbeitszeitkürzung zwecks Beibehaltung des gleichen Personals, wie diese schon bisher in Deutschland geübt wurde, und einer solchen zwecks Aufnahme neuer Arbeiter aufmerksam. Wichtig sei, die Anpassungsfähigkeit der Industrie an Änderungen der Wirtschaftslage aufrechtzuerhalten. Der italienische Arbeitgebervertreter bemerkte, daß die Vierzigstundenwoche für Betriebe mit weniger als zehn Arbeitern nach Meinung des Arbeitsamtes selbst undurchführbar sei. Bei größeren Betrieben sei die Beschaffung und Umschulung der neuen Arbeiter schwierig. Die Achtundvierzigstundenwoche könne nicht als Vergleich dienen, da sie in einer Zeit steigender Preise eingeführt wurde und zur Rationalisierung getrieben habe, welch letztere gerade die Arbeitslosigkeit verursachte. **(L. B. 536 F.)**

F **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Am 31. Dezember 1932 stellte sich der Aktienindex der zehn wichtigsten Börsen auf der Basis Ende 1927 = 100 wie folgt: Berlin 28,5, London 57,2, Paris 64,2, Brüssel 32,0, Amsterdam 30,2, Stockholm 10,8, Zürich 41,0, Wien 35,7, Prag 54,1, New York 35,9; Gesamtdurchschnitt 39,0.
Die verschiedentliche Gestaltung des Kursniveaus der festverzinslichen Werte an den wichtigsten Börsen zeigt die folgende, dem „BBC" entnommene Zusammenstellung der Renditen in den einzelnen Monaten 1932 (in Prozenten):

	Berlin	London	Paris	Zürich	Amsterdam	New-York
Januar	—	4,95	4,22	3,62	5,27	5,86
Februar	—	4,93	4,39	3,80	5,26	5,91
März	—	4,46	4,44	3,65	5,25	5,70
April	9,53	4,42	4,67	3,58	5,40	6,00
Mai	9,32	4,22	4,97	3,78	5,38	6,41
Juni	9,93	4,26	5,15	3,58	5,41	6,72
Juli	9,65	3,80	5,00	3,50	5,19	6,50
August	9,50	3,86	4,78	3,51	5,02	5,67
September	8,90	3,80	4,67	3,57	4,96	5,45
Oktober	8,57	3,63	4,76	3,54	4,92	5,59
November	8,23	3,77	4,76	3,57	4,87	5.77
Dezember	7,85	3,81	4,84	3,61	4,84	5,84

(L. B. 612 K.)

A GOLDGEWINNUNG. — Die Goldgewinnung von Transvaal stellte sich 1932 (1931) auf 11,55 (10,88) Mill. Unzen und erreichte damit einen neuen Rekord. **(L. B. 608 A.)**

B ÖSTERREICH. **Außenpolitik.** ÖSTERREICH, JUGOSLAWIEN. **Beziehungen.** — Nach Meldung links orientierter Blätter sind seit Anfang dieses Jahres in der einer Aktiengesellschaft gehörenden Hirtenberger Patronenfabrik 50 Waggons Gewehre und Maschinengewehre aus Italien eingetroffen und von dort auf ungarisches Gebiet befördert worden. Amtlich wird zu dieser Meldung erklärt, daß von einem Transport der Waffen nach Ungarn nichts bekannt sei und daß es sich bei der Sendung an die Hirtenberger Patronenfabrik um eine private Abmachung zwischen Italien und österreichischen Waffenfabriken über die Reparatur alter österreichischer Waffen handle, die seit Kriegsende im Besitze Italiens sind. Dieser Vorgang verstoße nicht gegen bestehende internationale Konventionen und die österreichische Regierung habe um so weniger Grund dagegen Einspruch zu erheben, als die Reparaturen vielen Unbeschäftigten Arbeit sichern und die Waffen nach ihrer Instandsetzung Österreich wieder verlassen. In der am 10. Januar abgehaltenen Sitzung des Hauptausschusses des Nationalrates teilte der Bundeskanzler auf eine Anfrage der Sozialdemokraten mit, daß die Bewilligung zur Einfuhr der Waffen vom Finanzministerium erteilt wurde, bei welchem die Hirtenberger Patronenfabrik die Zulassung der Einfuhr im Zollvormerkverfahren beantragt hatte. Auf Grund des in Durchführung des Friedensvertrages im Jahre 1928 ergangenen Kriegsgerätegesetzes falle eine Entscheidung über die Zulässigkeit der Vornahme von Reparaturarbeiten sowie der Durchfuhr von Waffen in das freie Ermessen des Finanzministeriums. Die Abgeordneten des sozialdemokratischen Verbandes, die sich von den Ausführungen des Bundeskanzlers nicht befriedigt erklärten, stellten den Antrag, der Bundesregierung wegen ihrer auswärtigen Politik das Mißtrauen auszusprechen. Der Antrag der Sozialdemokraten wurde vom Hauptausschuß abgelehnt und dagegen ein aus den Reihen der Regierungskoalition gestellter Antrag angenommen, durch welchen der Bericht des Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen wird.

Die Aufklärungen, die Dr. Dollfuß den Gesandten Frankreichs und der Kleinen Entente gab, die in dieser Angelegenheit im Bundeskanzleramt vorsprachen, deckten sich inhaltlich mit seinen Mitteilungen im Hauptausschuß des Nationalrats.

In der gleichen Sitzung des Hauptausschusses kam auch ein noch nicht bereinigter Grenzzwischenfall mit Jugoslawien zur Erörterung. Vor einigen Wochen wurde aus einem kärntnerischen Grenzort ein Österreicher von Jugoslawen in das Gebiet des Nachbarstaates verschleppt und wird dort, wie in Österreich auf Grund von verläßlichen Informationen bekannt ist, gefangengehalten. Die österreichische Regierung ließ durch ihren Gesandten in Belgrad gegen das völkerrechtswidrige Überschreiten der Grenze und die Verschleppung einer auf österreichischem Gebiet befindlichen Person Protest einlegen und verlangte die Rückstellung des Verschleppten und strenge Bestrafung der Schuldigen. Wie Bundeskanzler Dr. Dollfuß am 4. Januar im Nationalrat mitteilte, erklärte die jugoslawische Regierung zunächst, daß ihr über den Vorfall nichts bekannt sei, während seitens der jugoslawischen Behörden später behauptet wurde, daß der Betreffende sich selbst auf jugoslawisches Gebiet begeben habe und dort wegen unbefugter Grenzüberschreitung und wegen seinerzeitigen Schmuggels von kommunistischem Propagandamaterial verhaftet worden sei. Da die österreichische Regierung auf Grund des in ihrem Besitz befindlichen Materials von der Unrichtigkeit dieser Angaben überzeugt war, verlangte sie von der jugoslawischen Regierung mit Hinweis darauf, daß zwei verschiedene Darstellungen des Zwischenfalls vorlagen, eine authentische Feststellung des Sachverhaltes und eine Untersuchung an Ort und Stelle durch je einen höheren Funktionär des jugoslawischen Ministeriums des Innern und des Kriegsministeriums. Der Bundeskanzler hat ferner die jugoslawische Regierung wiederholt wissen lassen, daß Österreich die volle und rasche Bereinigung dieser Angelegenheit für sehr wichtig halte. Inzwischen hat, wie Dr. Dollfuß dem Hauptausschuß des Nationalrates mitteilte, die von Österreich angeregte jugoslawische Kommission tatsächlich eine Verletzung der österreichischen Gebietshoheit festgestellt. Der jugoslawische Außenminister hat sich deshalb bereit erklärt, der österreichischen Regierung das Bedauern wegen des Vorfalles auszudrücken und hat eine Bestrafung der Schuldigen in Aussicht gestellt. Hingegen liegt noch keine Äußerung der jugoslawischen Regierung zu der österreichischen Forderung vor, den Verschleppten freizulassen und ihm die Rückkehr nach Österreich zu ermöglichen **(L. B. Außenpolitik 640 D.)**

C BULGARIEN. **Innenpolitik, Amnestie.** — Die Sobranje hat die von der Regierung eingebrachte Amnestievorlage (637 A) für politische Verbrechen angenommen, die den in Jugoslawien lebenden früheren Ministern des Kabinetts Stambuliisky Christo Stojanow und Nedelko Atanasow die Rückkehr nach Bulgarien ermöglicht. Beide versuchten bereits vor einigen Monaten nach Bulgarien zurückzukehren, wurden jedoch an der Grenze auf Weisung der Regierung abgewiesen. Unter den Amnestierten befinden sich ferner die ehemaligen, der Agrarpartei angehörenden Minister Alexander Obow und Kosta Todorow, die als Vorkämpfer der Vereinigung aller südslawischen Völker in einem Reich während ihres Exils in Jugoslawien und Frankreich gegen die jeweiligen bulgarischen Regierungen und die mazedonische Bewegung eine starke Propaganda entfaltet haben. Von der ihnen durch die Amnestie gebotenen Rückkehrmöglichkeit dürften sie daher kaum Gebrauch machen, weil sie von der mazedonischen revolutionären Organisation zum Tode verurteilt worden sein sollen.

(L. B. Amnestie 637 A, Innenpolitik 539 A.)

D UNGARN. **Finanzen, Verschuldung.** — Der Finanzausschuß des Völkerbundes befaßte sich mit der Finanzlage Ungarns, die sich ständig verschlimmert, wie aus den Darstellungen hervorgeht, die der ungarische Finanzminister und der Direktor der Ungarischen Nationalbank dem Ausschuß gaben. Wie verlautet, ist Ungarn genötigt, den Finanzausschuß um Maßnahmen zur Überwindung der kritischen Lage zu ersuchen, wobei nicht an eine Zahlungsstundung, sondern an eine Anpassung der ungarischen Auslandschulden an die gegenwärtigen Verhältnisse gedacht wird. **(L. B. 640 F.)**

E VERSAILLER VERTRAG, DEUTSCHLAND. **Ostgrenzen.** — Anläßlich des zwölften Jahrestages der Ratifizierung des Versailler Friedensvertrages (10. Januar 1920) wurden in der deutschen Presse jene Bestimmungen des Vertrages erörtert, deren Abänderung Deutschland bisher durchgesetzt habe. Erreicht wurde die Nichtauslieferung der sogenannten Kriegsverbrecher, die frühere Räumung des Rheinlandes, die praktische Aufhebung der Reparationen und die prinzipielle Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung in der Wehrfrage. Als nächstfälliger Wunsch wurde vielfach die Abänderung der Ostgrenzen gegen Polen bei Danzig, am Korridor und in Oberschlesien bezeichnet. Der polnische Westmarken-Verein nahm die zunehmenden deutschen Grenzrevisionswünsche zum Anlaß, um seine Mitglieder zu einer geschlossenen Abwehr dieser Bestrebungen aufzurufen, und erklärte, daß jede Änderung der Grenze den Krieg bedeuten würde.

(L. B. Versailler Vertrag 509 L, Ostgrenzen 431 C.)

F TÜRKEI. **Schuldenkonversion.** — Die türkische Nationalversammlung hat das Mitte Dezember in Paris abgeschlossene Übereinkommen betreffs Konversion des Anteiles der Türkei an der Staatsschuld des ehemaligen ottomanischen Reiches ratifiziert. **(L. B. 615 A.)**

G ÖSTERREICH. **Lausanner Anleiheprotokoll, Finanzen, Credit-Anstalt.** — Der Finanzausschuß des Völkerbundes legte der österreichischen Regierung nahe, bei jenen Staaten, die ihre Bereitwilligkeit zur Teilnahme an der im Genfer (Lausanner) Protokoll vorgesehenen Anleihe zum Ausdruck gebracht haben, und besonders bei den Ländern, die die österreichische Völkerbundanleihe 1923 ga-

rantiert haben, Schritte zu unternehmen, damit auch die erwähnten Staaten dem Protokoll beitreten. Nach Abschluß der Besprechungen zwischen dem Finanzausschuß und den Vertretern der österreichischen Regierung, die auch der Finanzlage der Bundesbahnen und der Deckung des durch das Abkommen mit den auswärtigen Gläubigern der Credit-Anstalt entstehenden Mehrerfordernisses galten, stellte der Vorsitzende des Finanzausschusses fest, daß die Fortschritte, die Österreich im Jahre 1932 auf dem Gebiete der Staatsfinanzen und der Währung gemacht habe, die Erwartungen des Finanzausschusses bei weitem übertreffen.
Das Abkommen der österreichischen Bundesregierung mit den ausländischen Gläubigern der Credit-Anstalt wurde am 10. Januar paraphiert. Sein Inhalt weicht insofern von dem unter 569 A gebrachten Auszug ab, als sich die Gläubiger auch für die ihnen auszuhändigenden Bundesobligationen den Rückgriff auf die Aktiva der Credit-Anstalt vorbehalten. Die österreichische Regierung hat an das Übereinkommen drei Vorbehalte geknüpft, denen der Gläubigerausschuß erst zustimmen muß, damit das Abkommen in Kraft treten kann. Die Vorbehalte betreffen 1. die Vertretung der österreichischen Regierung und der ausländischen Gläubiger in der zu errichtenden Holding-Gesellschaft, 2. die Abgrenzung der Kompetenzen der leitenden Organe in der Credit-Anstalt — in beiden Fällen handelt es sich somit um Fragen der Machtverteilung — und 3. die Aktien österreichischer Unternehmungen, die von der Credit-Anstalt seinerzeit in die in der Schweiz errichtete Continentale Gesellschaft für Bank- und Industriewerte eingebracht wurden. Die Aktien der Continentale werden aus dem Besitz der Credit-Anstalt in den der zu errichtenden Holding-Gesellschaft übergehen, aber die Regierung will der Credit-Anstalt die Möglichkeit sichern, Beteiligungen an österreichischen Unternehmungen aus dem Besitz der Holding-Gesellschaft wieder an sich zu bringen.

(L. B. Anleiheprotokoll 631 B, Finanzen 615 E, Credit-Anstalt 569 A.)

A **UNGARN. Nationalbank.** — Der Generalrat der Ungarischen Nationalbank hat in seiner Sitzung vom 11. Januar beschlossen, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 9% (im Vorjahr 12%) vorzuschlagen. **(L. B. 364 C.)**

B **ÖSTERREICH. Freiwilliger Arbeitsdienst.** — Im kleinen Umfang wird mit Ende Januar ein freiwilliger Arbeitsdienst in Tirol aktiviert werden. 50 ausgesteuerte jugendliche Arbeiter sollen im ersten Arbeitslager, das bei Schloß Mentelberg in der Nähe von Innsbruck errichtet wird, vereinigt werden und in der Umgebung des Schlosses Siedlungsgründe erschließen. Die Kosten werden per Mann und Arbeitstag mit 3,90 Schilling berechnet. Bisher haben sich über 350 Jugendliche gemeldet. **(L. B. 614 D.)**

C **ÖSTERREICH. Arbeitslosenzahl.** — Ende Dezember 1932 (1931) belief sich die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in Österreich auf 367.800 (329.600). Im Vergleich zur letzten Zählung vom 15. Dezember ergibt sich eine Zunahme um etwa 21.000 (26.200). **(L. B. 614 D.)**

D **ENGLAND. Banken.** — Die Bilanzen der fünf englischen Großbanken weisen für das Jahr 1932 im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung der Reingewinne auf (in Mill. Pfund):

	Eigenmittel	Reinertrag 1932	Reinertrag 1931
Midland Bank	25,7	2019	2057
Barclays Bank	26,1	1574	1795
Lloyds Bank	23,3	1551	1927
National Provincial Bank	17,5	1593	1747
Westminster Bank	16,8	1495	1602

Lloyds Bank and Barclays haben zweifelhafte Forderungen vor Ausweisung der Gewinne vollkommen abgeschrieben, während bei den beiden anderen Banken Abschreibungen nur zum Teil aus laufenden Gewinnen vor deren Ausweis bestritten wurden und zum anderen Teil die für diesen Zweck bestehenden Spezialreserven herangezogen wurden. Der perzentuelle Rückgang der Reingewinne verglichen mit dem Jahre 1931 bedarf insofern einer Korrektur, als die Besteuerung des zur Dividendenzahlung verwendeten Betrages im Jahre 1932 zu einem höheren Satz erfolgte. Der perzentuelle Rückgang der Reingewinne mit und ohne Berücksichtigung dieses Umstandes stellt sich folgendermaßen dar:

	bilanzmäßig	unter Berücksichtigung der Mehrbesteuerung
Midland Bank	1,8%	0,45%
Lloyds Bank	19,6%	18,8%
Barclays Bank	12,3%	10,8%
National Provincial Bank	8,8%	8,8%
Westminster Bank	6,7%	5,5%

Lloyds Bank setzt ihre Dividende von $13^1/_3$% auf 12% und National Provincial Bank von 16% auf 15% herab. Die übrigen Banken schütten die gleiche Dividende wie im Vorjahr aus, und zwar Midland Bank 16%, Barclays Bank 14% und Westminster Bank 18% (Ziffern aus „Economist".) **(L. B. 650 A.)**

13. JANUAR 1933.

E **RUSSLAND. Erster und zweiter Fünfjahrplan, Landwirtschaft, Bahnen, Finanzen, Arbeiterfragen, Arbeitslöhne.** — Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare führte über den zweiten Fünfjahrplan, bezw. über dessen erstes Jahr 1933 aus, daß die Kapitalanlagen des Staates für Industrie und Landwirtschaft im Jahre 1933 auf 18 Milliarden Rubel (1932: 17,5), die Industrieproduktion auf 34,0 (29,5) Milliarden, die Zahl der täglich verladenen Waggons auf 58.000 (50.500) und die Staatseinnahmen auf 34,7 (30,0) Milliarden steigen sollen. Die Produktionssteigerung um 16,5% auf 34 Milliarden soll durch Erhöhung der Arbeitsleistung um 14% und Erhöhung der Arbeiterzahl um 2% erreicht werden, wobei die Selbstkosten um 3,9% sinken sollen. Im Jahre 1932 seien 2 Mill. qualifizierte und eine halbe Mill. unqualifizierte Arbeiter der Industrie zugeführt worden. Die Zahl der Industriefachleute erhöhte sich im ersten Fünfjahrplan von 3,8 auf 7% der Arbeiterzahl. Die Arbeitslöhne sollen 1933 durchschnittlich um 9% erhöht werden. In der Landwirtschaft wolle man den Ertrag ohne Erweiterung der Anbaufläche vergrößern. Wahrscheinlich werde man die Leistung von Steuern auch in Form von Getreide gestatten (bisher nur Fleisch).

(L. B. Erster und zweiter Plan, Landwirtschaft 648 G, Bahnen 231 C, Finanzen 622 E, Arbeiterfragen 614 M, Arbeitslöhne 194 F.)

F **DEUTSCHLAND. Industrieproduktion.** — Nach Berechnungen des Konjunkturforschungsinstitutes ist die deutsche Industrieproduktion auf der Basis 1928 = 100 von ihrem Tiefstand im August 1932 per 51,9 im November auf 63,6% gestiegen und dürfte im Dezember 65% erreicht haben. Der Bruttoproduktionswert von Industriewaren betrug 1929 (Rekordhöhe) 84 Milliarden RM und 1932 34 Milliarden. Von der Abnahme entfielen 14 Milliarden auf den Preisrückgang und 36 Milliarden auf den Mengenrückgang. Im Jahre 1932 (1928) entfielen auf die Erzeugung von Investitionsgütern 32 (48)% der Gesamtproduktion, auf Verbrauchsgüter des starren Bedarfs 38 (25)%, auf jene des elastischen Bedarfs 22 (20)% und auf sonstige 8 (7)%. Für das Gesamtjahr 1932 betrug die deutsche Industrieproduktion mengenmäßig 57% der Rekordjahre 1928, bezw. 1929 gegen 72,4% im Jahre 1931 und 88,8% im Jahre 1930. Im Jahre 1913 stellte sich die Industrieproduktion auf 98,3% der Menge von 1928. **(L. B. 561 A.)**

G **DEUTSCHLAND. Parteien, Bayer. Volkspartei, Nationalsozialisten.** — Die Bayerische Volkspartei, die derzeit allein die Mitglieder des geschäftsführenden Ministeriums in Bayern stellt, ist nach Mitteilung der Korrespondenz der Partei sowohl zu einer Mehrheitsbildung mit den Nationalsozialisten als auch mit den Sozialdemokraten und dem Bauernbund unter gewissen Voraussetzungen bereit. — Nach Mitteilung von zuständiger Stelle wurde Gregor Strasser vom Reichspräsidenten empfangen, da der Reichspräsident den Wunsch hatte, Herrn

Strasser persönlich kennenzulernen. Eine Fühlungnahme Hitler-Strasser hat bisher noch nicht stattgefunden (600 C). **(L. B. Bayer. Volkspartei 583 A, Nationalsozialisten 640 K.)**

A **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Die Zahl der Arbeitsdienstwilligen ist im Dezember 1932 nur um 43.000 auf 242.000 zurückgegangen. Der ursprünglich vorgesehene stärkere Rückgang trat teils wegen der günstigen Witterung, teils wegen der Schwierigkeit der plötzlichen Entlassung einer größeren Zahl nicht ein. (Siehe 585 B, zweiter Absatz. — In der zweiten Zeile heißt es dort statt September: Dezember.) — Die Regierung hat den Plan eines akademischen Pflichtarbeitsjahres (Werkjahr) aufgegeben. Erwogen wird die Möglichkeit eines Halbjahresdienstes. **(L. B. 599 E.)**

B **ALBANIEN. Regierung.** — Der bisherige Ministerpräsident Pandeli Evangili hat ein neues Kabinett gebildet und auch die Justiz- und Wirtschaftsministerien übernommen. Innenminister wurde Musa Juka, Außenminister Djafer Wila, Finanzminister Abdurrahman Dibra, Unterrichtsminister Mirza Iwanaj und Arbeitsminister Sander Saraĉi. Die Regierung wurde auf Grund der Kammerwahlen teilweise umgebildet. Die Wahlen selbst brachten der Regierung wiederum die Mehrheit. **(L. B. 602 E.)**

C **DEUTSCHLAND. Unruhen, Presse.** — Anläßlich der in den letzten Tagen neuerlich vorgefallenen politischen Zusammenstöße und gewisser Presseäußerungen sieht sich die Reichsregierung zu einer dringenden Warnung veranlaßt. Sie weist darauf hin, daß sie gleichzeitig mit der letzten Lockerung der Bestimmungen (621 E) bereits aufmerksam gemacht habe, daß sie einen Mißbrauch sofort mit scharfen Gegenmaßnahmen ahnden würde. Besonders erwähnt wird von zuständiger Seite in diesem Zusammenhang ein Aufruf des pommerschen Landbundes. **(L. B. Unruhen 630 K, Presse 621 E.)**

14. JANUAR 1933.

D **SCHWEIZ. Außenhandel.** — Die Ausfuhr der Schweiz stellte sich 1932 (1931) auf 801 (1348,8) Mill. Franken, die Einfuhr auf 1762,7 (2251,2) Mill. Franken. Der Passiv-Saldo betrug 961,7 (902,4) Mill. **(L. B. 588 N.)**

E **KAUTSCHUK.** — Nach einer Information des Wall Street Journal ist der Weltverbrauch an Kautschuk von 800.000 t im Jahre 1929 auf 660.000 t im Jahre 1932 gesunken. In den Vereinigten Staaten ging der Verbrauch von 470.000 auf 320.000 t zurück. **(L. B. 593 A.)**

F **FRANKREICH. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Banque Renauld in Nancy mit 144 Mill. Einlagen (lt. Bilanz 1931) und 40 Mill. Frs. Kapital hat ihre Schalter geschlossen. **(L. B. 325 B.)**

G **KRIEGSSCHULDEN. Frankreich, Vereinigte Staaten.** — Zu der Erklärung des Senators Borah (641 A) über die Unterredung Laval—Hoover im Oktober 1931 wird von zuständiger amerikanischer Seite bemerkt, daß Frankreich sich nur ausbedungen habe, daß eine Verlängerung des Moratoriums der deutschen Reparationen nicht mehr, wie anläßlich des Hoover-Jahres, von den Vereinigten Staaten ausgehen solle. Hoover habe Laval auf die Unmöglichkeit einer Verlängerung des Kriegsschuldenmoratoriums angesichts der Haltung des Kongresses ausdrücklich aufmerksam gemacht und lediglich getrennte Verhandlungen Amerikas mit seinen Schuldnern auf Basis der Zahlungsfähigkeit derselben in Aussicht gestellt. **(L. B. Frankreich 641 A, Ver. Staaten 642 E.)**

H **RUMÄNIEN. Regierung.** — Ministerpräsident Dr. Julius Maniu unterbreitete dem König am 12. Januar die Demission des Gesamtkabinetts, die angenommen wurde. Nach einer Konferenz mit den Präsidenten des Senats und der Kammer betraute der König den früheren Ministerpräsidenten Vajda-Wojwod mit der Bildung einer Regierung. Das neue Kabinett weist folgende Zusammensetzung auf: Vorsitz — Dr. Vajda-Wojwod; Inneres — Georg Mironescu; Äußeres — Nicolaus Titulescu; Finanzen — Virgil Madgearu; Industrie und Handel — Ion Lugoseanu; Justiz — Mihai Popovici; Landwirtschaft — Ion Ioanitzescu; Unterricht — Demeter Gusti; Verkehr — M. Mirto; Krieg — General Nicolaus Samsonovici; Bessarabien — Panteleimon Halippa; Siebenbürgen — Georg Krisan; Bukowina — S. Saveanu. Mit Ausnahme des Ministerpräsidenten gehörten alle Mitglieder des Kabinetts der früheren Regierung an. Ausgeschieden sind außer Doktor Julius Maniu auch der frühere Innenminister Ion Mihalache, dessen Ressort von Georg Mironescu übernommen wurde, der unter Maniu Vizepräsident des Ministerrats und Minister ohne Portefeuille war. **(L. B. 643 B, Zusammensetzung 530 H.)**

15. JANUAR 1933.

J **DEUTSCHLAND. Wahlen, Lippe-Detmold, Landtag, Zusammensetzung, Regierung.** — Die Landtagswahlen in Lippe-Detmold hatten folgendes Ergebnis:

Parteien	Mandate neu	Mandate alt	Stimmen in 10 0: 15. I. 1933	6. XI. 1932	31. VII. 1932
Nationalsozialisten .	9	1	38,8	33,0	42,3
Deutschnationale .	1	3	5,9	9,4	8,7
Volkspartei . . .	1	3	4,3	3,6	2,3
Christlich-Soziale .	1	0	4,5	4,1	3,7
Landvolk	0	1	0,7	0,5	0,2
Zentrum	0	0	2,5	2,5	3,4
Staatspartei . . .	0	1	0,8	0,6	0,9
Sozialdemokraten .	7	9	29,7	25,8	30,4
Kommunisten . .	2	1	11,0	14,6	10,0

Der alte Landtag wurde im Jahre 1929 gewählt. Für den Stimmenvergleich sind jedoch die Zahlen der beiden letzten Reichstagswahlen angeführt. Die bisher sozialdemokratisch geführte Regierung ist in die Minderheit gekommen. Eine Rechtsregierung müßte bis zur Volkspartei reichen, eine Linksregierung ist auch mit Kommunisten nicht möglich. **(L. B. Wahlen 557 F, Landtag 581, P. 8, Zusammensetzung 225, P. 15, Regierung 581, P. 8.)**

K **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik. SCHWEDEN. Außenhandel.** — Nach amtlicher Mitteilung wurden die deutsch-schwedischen Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag (395 R) von Schweden abgebrochen, da Deutschland über die Meistbegünstigung hinaus gewisse Zollbindungen nicht eingehen wollte. **(L. B. Deutschland 650 B, Schweden 537 B.)**

L **NORWEGEN. Außenpolitik.** — Ein in der norwegischen Kammer eingebrachter Gesetzentwurf sieht die Ausdehnung der norwegischen Souveränität auf die in der Antarktis gelegene kleine Insel Peter I. vor, die auf 70 Grad Südbreite liegt, und zwar keinen Bodenertrag liefert, jedoch von größerer Bedeutung für den Walfischfang ist. Norwegen hat bereits die Bouvet-Inseln im südlichen Atlantischen Ozean aus dem gleichen Grunde annektiert. Beide Inseln wurden von norwegischen Forschern zuerst für Norwegen de facto in Anspruch genommen.

M **CHINA-JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Die von einem Subkomitee des Neunzehner-Ausschusses im Dezember vorgeschlagene Resolution hält an dem Grundsatz fest, daß gewaltsame Änderungen der Lage nicht anzuerkennen sind (siehe 216 D, 2. Abs., 1. Zeile), und empfiehlt der Völkerbundversammlung, einen Ausschuß einzusetzen, der die Beilegung des Konfliktes im Verein mit beiden Parteien und auf Grundlage der Kapitel IX und X des Lytton-Berichtes (508 D, Punkt 1) versuchen solle. Die Entschließung bezeichnete es ferner als wünschenswert, die Vereinigten Staaten und Rußland beizuziehen. Der Lytton-Kommission wird für die wohlabgewogene und vollständige Darstellung der Lage der Dank des Ausschusses ausgesprochen. Der Resolutionsentwurf wurde China und Japan zur Stellungnahme übermittelt. China zeigte sich, wie der „Times" aus Genf gemeldet wird, unbefriedigt, während Japan den Entwurf schlankweg ablehnte. In der Zwischenzeit sind mit beiden Parteien inoffizielle Verhandlungen geführt worden, auf Grund welcher die ursprüngliche Fassung der Resolution eine Änderung erfahren haben soll, die den japanischen Wünschen einigermaßen entgegenkomme. Japan widersetzt sich vor allem den Empfehlungen des Lytton-Berichtes (die sich der Resolutionsentwurf zu eigen machte)

der Mandschurei die Anerkennung als Staat zu verweigern und eine von Offizieren neutraler Staaten befehligte Gendarmerie zu organisieren. Der „Times" zufolge sind in der in Bearbeitung befindlichen neuen Fassung der Resolution beide Vorschläge stark verwässert worden. **(L. B. Konflikt 648 B, Völkerbund 646 A.)**

A **GRIECHENLAND. Finanzen, Transfermoratorium, Regierung.** — Am 8. Januar trat Finanzminister Konstantin Angelopulos, der wegen seiner Meinungsverschiedenheit mit dem Ministerpräsidenten Tsaldaris in der Frage des ausländischen Schuldendienstes (616 A) bereits Mitte Dezember seine Demission gegeben hatte, aus dem Kabinett aus und wurde durch den früheren Direktor der griechischen Volksbank, Spyridion Loverdos, ersetzt. In der Kammer wurde das Kabinett Tsaldaris jedoch wegen der von ihm vorgenommenen Devisenüberweisung für 30% des griechischen Anleihedienstes von der Opposition scharf angegriffen. Venizelos erklärte die Fortsetzung des Schuldendienstes in ausländischer Währung beim gegenwärtigen Stand der Devisenkurse für ein Verbrechen. Griechenland habe überdies wegen der Ungerechtigkeiten, die es seitens seiner ehemaligen Verbündeten erfahren habe, den letzteren gegenüber keine moralische Verpflichtung, die Zahlung zu leisten. Unter den vorliegenden Umständen könne die von Venizelos geführte liberale Partei die Regierung daher nicht weiter tolerieren. Ministerpräsident Tsaldaris erklärte die vom Kabinett vorgenommene Zahlung von 30% für den Couponendienst der ausländischen Staatsschuld zwar als ein schweres Opfer für Griechenland, verteidigte aber seine Politik mit der Sorge um die Erhaltung des griechischen Staatskredits. Bei der Abstimmung über die Vertrauensfrage blieb das Kabinett mit 91 gegen 109 Stimmen in der Minderheit und trat infolgedessen zurück. Präsident Alexander Zaimis hat den Führer der Fortschrittspartei, Kaphandaris, mit der Neubildung des Kabinetts betraut.

(L. B. Finanzen 616 A, Transfermoratorium 588 O, Regierung 616 A.)

16. JANUAR 1933.

B **RUMÄNIEN. Verschuldung, Transfermoratorium.** — Die seitens der rumänischen Regierung mit den reichsdeutschen Titresinhabern geführten Verhandlungen über eine Erleichterung des Anleihedienstes der gemäß Berliner Akkord vom 10. November 1928 ausgegebenen vereinheitlichten Goldrenten endigten mit dem Ergebnis, daß während der Jahre 1933 und 1934 die Verlosungen durch börsenmäßigen Rückkauf ersetzt werden können. Im übrigen wird der Anleihedienst vertragsgemäß durchgeführt. — Die in Paris mit den weststaatlichen Titresinhabern geführten Verhandlungen führten zur Unterzeichnung eines Protokolls, wonach Rumänien berechtigt ist, die Transferierung der zur Tilgung bestimmten Beträge bis 16. März 1933 auszusetzen. **(L. B. Verschuldung 625 H.)**

C **UNGARN. Finanzen, Transfermoratorium.** — Infolge des ungarischen Transfermoratoriums, das am 23. Dezember 1932 abgelaufen wäre, aber bis 31. Januar 1933 verlängert wurde, ist die Stadt Budapest nicht in der Lage, den Dienst der dem Abkommen von Ostende unterliegenden städtischen Anleihen in der Vertragsvaluta zu erfüllen. Die Stadt hat nun, wie einem amtlichen Communiqué des Magistrats zu entnehmen ist, mit den ausländischen Titresinhabern ein Abkommen geschlossen, wonach die pro 1932/33 fällig gewordenen Zinsen den Titresinhabern entweder gemäß dem gegenwärtigen Rechtszustand in Budapest in gesperrten Inlandpengö ausgezahlt oder aber im Verhältnis von 100 Einheiten Couponbetrag zu 110 Einheiten einer neu zu emittierenden Anleihe umgetauscht werden. Diese neue Anleihe wird mit 4½% verzinslich sein, auf die gleiche Währung lauten, auf welche die fälligen Coupons ausgestellt sind, und in zehn Jahren ab 1937 zu tilgen sein. Die Stadt Budapest ist dagegen berechtigt, die nicht zur Auszahlung gelangenden Beträge, welche sich auf 10 bis 12 Mill. Pengö belaufen werden, für Investitionen an den Pfandobjekten (den städtischen Unternehmungen) zu verwenden.

(L. B. Finanzen 651 D, Transfermoratorium 623 F.)

D **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik.** — Der Führer der slowenischen Volkspartei, Dr. Korosec, der mehrmals Minister und vom 27. Juli 1928 bis zum Staatsstreich vom 6. Januar 1929 jugoslawischer Ministerpräsident gewesen war, veröffentlichte am 31. Dezember ein Manifest, das die wichtigsten Forderungen der slowenischen Volkspartei auf staatspolitischem Gebiet umfaßt. Es verlangt, daß das slowenische Volk, das gegenwärtig auf vier Staaten, und zwar Jugoslawien, Italien, Österreich und Ungarn, verteilt ist, sich in einer politischen Gemeinschaft vereinige und daß die Slowenen in Jugoslawien so weit Selbständigkeit erlangen, daß sie auf die übrigen in anderen Staaten lebenden Teile des Volkes eine Anziehungskraft ausüben können. Zu diesem Zwecke sei die Gewinnung der nationalen Individualität, der finanziellen Selbständigkeit und einer politischen sowie kulturellen Freiheit nötig. Zur Erreichung dieses Zieles hätten die Slowenen, die Kroaten und die Serben in freiem Einvernehmen miteinander den Staat auf demokratischer Grundlage aus gleichberechtigten Einheiten aufzubauen, deren eine Slowenien sein solle. Das Ziel, das Korosec vorschwebt, ist demnach eine föderalistische Umgestaltung der jugoslawischen Verfassung. Der Erklärung kommt um so größere Bedeutung zu, als eine in der englischen Presse vor kurzem veröffentlichten Stellungnahme angesehener englischer Publizisten aller Parteischattierungen, die die Lage in Jugoslawien an Ort und Stelle studiert hatten, gleichfalls auf diese Forderung der „westlichen Provinzen" Jugoslawiens verwiesen und ihre Erfüllung als das einzige Mittel gegen einen Zerfall des jugoslawischen Staates bezeichnet hatte. In jugoslawischen Regierungskreisen hat die von Dr. Korosec erhobene Forderung nach Bildung eines jugoslawischen Bundesstaates große Erregung hervorgerufen. Die regierungsfreundliche Presse erklärt das Vorgehen des Führers der slowenischen Volkspartei als eines ehemaligen jugoslawischen Ministers unwürdig und als einen hochverräterischen Akt. **(L. B. 576 D.)**

E **VEREINIGTE STAATEN, PHILIPPINEN. Verhältnis.** — Hoover hat der auf Grund einer Einigung zwischen dem Senat und dem Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von beiden Häusern angenommenen Vorlage über die Gewährung der Unabhängigkeit an die Philippinen (621 A), in welcher die Vorbereitungsperiode für die Erlangung der vollen Selbständigkeit im Kompromißweg auf acht Jahre festgesetzt wurde, seine Zustimmung versagt. Der Präsident begründet sein Veto mit der Gefahr einer Fremdeninvasion und des wirtschaftlichen Zusammenbruches der Philippinen, die auf die freie Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten nicht verzichten könnten. Die Regierung der Philippinen wäre nicht in der Lage, eine die nationale Unabhängigkeit der Inseln sichernde Wehrmacht aufzustellen und die gespannte Lage in Ostasien lasse den Schutz der Philippinen durch die Vereinigten Staaten unentbehrlich erscheinen. Die von den Filipinos gewünschte Unabhängigkeit solle sich auf eine in fünfzehn oder zwanzig Jahren vorzunehmende Volksabstimmung gründen, doch müßte vorher ein wechselseitiger Präferenzvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und den Philippinen geschlossen werden und die Vereinigten Staaten hätten entweder zu erklären, daß sie sich von jeder Verpflichtung, die Unabhängigkeit der Philippinen zu schützen, für befreit erachten oder sie sollten die Bedingungen mitteilen, unter welchen sie den Inseln noch weiter ihren Schutz angedeihen lassen würden.

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat das Recht, eine Bill, die ihm vorgelegt wird, innerhalb von zehn Tagen an das Haus, aus dem sie hervorgegangen ist, mit seinen Einwänden zurückzusenden. Wenn beide Häuser die Vorlage jedoch mit Zweidrittelmehrheit abermals annehmen, so wird sie ohne die Zustimmung des Präsidenten Gesetz. Im Falle der Philippinen-Bill hat das Repräsentantenhaus in der gleichen Sitzung, in der das Veto des Präsidenten mitgeteilt wurde, mit 274 gegen 94 Stimmen einen Beharrungsbeschluß gefaßt. Im Senat ist die Erreichung einer Zweidrittelmehrheit, die das Veto des Präsidenten hintansetzen würde, zweifelhaft. **(L. B. 621 A.)**

17. JANUAR 1933.

A GRIECHENLAND. **Regierung, Zusammensetzung.** — Nach einem vergeblichen Versuch von Kaphandaris, ein Koalitionskabinett aus Liberalen und Volkspartei zu bilden, hat Venizelos eine Koalitionsregierung aus jenen Parteien gebildet, die die Regierung Tsaldaris gestürzt hatten, das ist praktisch aus allen Gruppen außer der Volkspartei selbst und den Kommunisten. Zum Sturz der Regierung hatte auch das Mißtrauen beigetragen, das Venizelos dem bisherigen Kriegs- und dem Marineminister entgegenbrachte, bei denen er Bestrebungen zur Herbeiführung einer Militärdiktatur annahm. Das Kabinett setzt sich unter dem Vorsitz von Venizelos wie folgt zusammen: Äußeres — Andreas Michalakopulos, Finanzen — Georg Kaphandaris, Landwirtschaft (provisorisch) — Alexander Papanastasiu, Krieg — General Katechakis, Inneres — Georg Maris, Verkehr — Georg Papandreou, Justiz — Andreas Marku, Marine — Josef Kunduros, Wirtschaft — Alexander Papanastasiu, Unterricht — Mylonais, Fürsorge und Hygiene — K. Gotsis.

(L. B. Regierung 654 A, Zusammensetzung 548 A.)

B DEUTSCHLAND. **Banken.** — Die Vereinsbank in Hamburg bezahlt für 1932 auf 12 Mill. A.-K. 5% Dividende gegen 4% im Vorjahre. — Die Hypothekenbank in Hamburg verteilt für 1932 (1931) auf 9 Mill. A.-K. 5% (6%) Dividende. **(L. B. 641 B.)**

C DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Die Vereinigten Westdeutschen Waggon-Fabriken A. G. bleiben für 1931/32 dividendenlos (A.-K. 12,55 Mill., i. V. 5%). — Die Holsten Brauerei in Altona verteilt auf 10 Mill. A.-K. für 1931/32 3% Dividende (i. V. keine).. — Die Dortmunder Aktienbrauerei schüttet für 1931/32 auf 11,11 Mill. A.-K. 10% (10%) Dividende aus. — Die Deutschen Werke A. G. Kiel (A.-K. 11 Mill.) weist für 1931/32 einen Verlust von 0,5 Mill. aus. — Die Bavaria und St. Pauli Brauerei Altona verteilt auf 9 Mill. A.-K. für 1931/32 5% (8%) Dividende. — Die Linke-Hofmann-Busch-Werke A. G. in Berlin legt das Kapital von 30 auf 12 Mill. RM zusammen und erhöht es wieder auf 17 Mill. Sie bleibt für 1931 dividendenlos. **(L. B. 631 K.)**

D FRANKREICH. **Finanzen, Regierung.** — Der von der Regierung genehmigte Plan des Finanzministers Chéron zur Bedeckung des Budgetdefizits 1933 von 10.700 Mill. Franken wurde, hauptsächlich den Wünschen der Linken entsprechend, etwas abgeändert. Bei den Rüstungsministerien (Krieg, Marine, Luftfahrt und Kolonien) wurden Ersparnisse von 683 Mill. vorgesehen. Die Beamtengehälter sollen nicht durch einen gleichmäßigen Abschlag von 5%, sondern durch einen progressiven von 2 bis 10% gekürzt werden. Dagegen soll es bei der Hinaufsetzung der Altersgrenze für die Pensionen um fünf Jahre bleiben. Die Kriegsteilnehmer werden durch Genehmigung einer Lotterie mit einem erwarteten Ergebnis von 1000 Mill. für den Ausfall entschädigt. Die Regierung hofft damit auf eine Mehrheit in der Kammer durch Zustimmung der Sozialisten und verzichtet auf die Stimmen der Rechten. **(L. B. 648 D.)**

E HEDSCHAS-NEDSCHD. **Unruhen.** — Nach Meldungen des „Corriere della Sera" hat der Herrscher von Hedschas, Ibn Saud, gegen die Aufständischen im Süden des Landes eine schwere Niederlage erlitten. Der Südteil des Landes, das Emirat Asir, soll sich selbständig erklärt haben. **(L. B. 631 L.)**

F DEUTSCHLAND. **Steuergutscheine, Arbeitsbeschaffung.** — Nach privaten Berechnungen, die die Presse anstellt, ergibt sich bei einer Rentenleistung von 6% für Arbeitsbeschaffungskredite (643 D, dritter Absatz) und bei einer Amortisationsfrist von 20 Jahren ein Amortisationsbedarf von rund 5% jährlich, so daß für die Verzinsung nur 1% verbleibt. Gegenüber den tatsächlichen Geldkosten von 7% hätte das Reich eine Differenz von 6% im Normalfalle zu tragen. — Gleichfalls nach Schätzungen der Presse wurden an Steuergutscheinen für Mehreinstellung von Arbeitskräften bisher 50 Mill. RM in Anspruch genommen. Der ursprüngliche Betrag von 700 Mill. wurde infolge der Verwirklichung des Arbeitsprogramms Gereke um 500 Mill. herabgesetzt (626 F). Die frei gewordenen 500 Mill. werden bei den finanzierenden Gesellschaften (643 D, dritter Absatz) als eine Art Reichsbürgschaft hinterlegt.

(L. B. Steuergutscheine 626 F, Arbeitsbeschaffung 643 D.)

G VEREINIGTE STAATEN. **Banken.** — Die Depositen der 14 New Yorker Großbanken sind Ende 1932 auf 7598 Mill. Dollar gestiegen (vergleiche 423 E, dritter Absatz). **(L. B. 649 G.)**

H VATIKAN. **Enzyklika.** — Am 15. Januar 1933 verkündete der Papst im Vatikan die Bulle über die Feier des „Heiligen Jahres", das von Ostern 1933 bis Ostern 1934 dauert. Das „Heilige Jahr" gilt der 1900jährigen Gedenkfeier des Todes Christi und ist mit entsprechenden kirchlichen Feiern sowie mit besonderen Gnadenmöglichkeiten für die Gläubigen verbunden. **(L. B. 336 G.)**

J INDUSTRIEPRODUKTION. — Nach Berechnungen des Institutes für Konjunkturforschung (Prof. Dr. Wagemann) in Berlin erreichte die industrielle Weltproduktion, ohne Rußland, auf der Basis 1913 = 100 im Jahre 1932 mengenmäßig nur 92% des letzten Vorkriegsjahres. Sie ist von dem Höchststand 1929 per 147% im Jahre 1930 auf 127% und im Jahre 1931 auf 111% zurückgegangen. Der Tiefstand wurde in den meisten Ländern im Spätsommer 1932 erreicht. Die kurz darauf eingetretene leichte Besserung reichte nicht aus, um für das ganze Jahr 1932 das Niveau von 1931 wieder zu erreichen. Wenn man Rußland miteinrechnet, ging die industrielle Weltproduktion mengenmäßig von 147% im Jahre 1929 auf 132, bezw. 119, bezw. 101% bis 1932 zurück. Der Tiefpunkt der Produktionskrise der Nachkriegszeit war 1921 mit 86% (ohne Rußland), bezw. 82% (mit Rußland) erreicht. Von diesem Zeitpunkt an nahm die Produktion mengenmäßig bis zu dem erwähnten Höhepunkt 1929 ununterbrochen zu. Wertmäßig war die industrielle Weltproduktion, berechnet als Nettowert in Preisen von 1928, im Jahre 1932 um 110 Milliarden RM geringer als zur Zeit des Höhepunktes 1929.

In der nachstehend veröffentlichten Tabelle, die (wie die darauffolgende) vom Konjunkturforschungsinstitut errechnet wurde, geben die vier ersten Kolonnen die industrielle Jahresproduktion der einzelnen Länder in Prozentsätzen ihrer Produktionsmenge im Jahre 1928 wieder. Die fünfte Kolonne gibt den Prozentsatz der Produktion des Jahres 1932 im Vergleich zu 1913 an. Der Vergleich dieser Kolonnen ermöglicht die Feststellung des Produktionsrückganges, bezw. der Produktionssteigerung.

	1928 = 100				1913 = = 100
Land	1929	1930	1931	1932	1932
Belgien	101	90	81	71	97
Canada	112	95	80	66	129
Chile	115	109	86	74	103
Deutschland	101	89	72	57	58
England	106	97	89	89	83
Frankreich	109	110	98	74	94
Indien, Britisch-	112	127	118	118	190
Italien	111	103	93	78	124
Japan	110	103	102	114	308
Österreich	102	90	81	71	84
Polen	100	82	70	52	47
Rußland	124	156	208	234	334
Schweden	113	112	99	96	128
Tschechoslowakei	103	90	81	—	—
Ungarn	103	100	88	72	80
Vereinigte Staaten	107	87	73	57	90
Welt ohne Rußland	107	93	81	67	92
Welt mit Rußland	107	96	87	74	101

In der folgenden Tabelle sind die Anteile jedes einzelnen Landes an der jeweiligen industriellen Weltproduktion der Jahre 1928 und 1932 in Prozenten der Gesamtweltproduktion zusammengestellt.

Land	1932	1928	Land	1932	1928
Ver. Staaten	34,5	44,8	Canada . . .	2,0	2,2
Rußland . . .	14,9	4,7	Tschechoslow.	—	1,6
England . .	11,2	9,3	Schweden . .	1,2	0,9
Deutschland .	8,9	11,6	Belgien . . .	1,1	1,1
Frankreich . .	7,0	7,0	Österreich . .	0,6	0,6
Japan . . .	3,7	2,4	Polen . . .	0,6	0,8
Italien . . .	3,4	3,2	Ungarn . .	0,4	0,4
Indien, Brit.- .	2,1	1,3	Chile	0,2	0,2

Der Anteil Rußlands, Englands, Japans, Italiens, Indiens und Schwedens an der Gesamtweltproduktion ist somit während der Krisenjahre gestiegen. Der Anteil Frankreichs, Belgiens, Österreichs, Ungarns, Chiles und wohl auch der Tschechoslowakei ist der gleiche geblieben, das heißt, der Rückgang ihrer Produktionsmenge war gleich groß wie der Rückgang der gesamten Weltproduktion. Zurückgegangen ist der Anteil von Polen, Deutschland, Canada und den Vereinigten Staaten. Die aufgeführten 16 Länder repräsentieren etwa 93% der gesamten Weltproduktion.

(L. B. Industrieproduktion 445 J, Wirtschaft: Belgien 471 F, Canada 475 L, Chile 636 R, Frankreich 605 A, Italien 613 C, Japan 445 J, Polen 623 K, Schweden 600 L, Tschechoslowakei 576 B, Ungarn 602 K, Vereinigte Staaten 602 C, Deutschland, Industrieproduktion 652 F, Rußland, 1. Fünfjahrplan 652 E; Industrie: England 476 E, Österreich 569 B.)

A DÄNEMARK. **Devisenordnung, Außenhandel.** — Im Sinne der kontingentierten Devisenzuteilung für die Einfuhr (588 L) gibt die Nationalbank bekannt, daß für die ersten vier Monate 1933 Devisen für 340 Mill. Kronen, davon 140 Mill. für die Freiliste, zugewiesen werden sollen. Das Kontingent beträgt etwa 60% des Imports für 1931. Die Importeure bezeichnen die Kontingente als unzureichend. **(L. B. 597 J.)**

B UNGARN. **Banken, Sparkassen.** — Die Spareinlagen bei den Mitgliedern der Geldinstitutszentrale sind im Jahre 1932 gegen das Vorjahr von 1902 auf 1417 Mill. Pengö zurückgegangen. **(L. B. Banken 615 D.)**

C UNGARN. **Außenhandel, Zölle.** — Ministerpräsident Gömbös kündigte in einer in Veszprem gehaltenen Rede die Herabsetzung der Industriezölle an, da sie in ihrer gegenwärtigen Höhe nicht mehr aufrechterhalten werden können. **(L. B. Außenhandel 615 D.)**

D RUMÄNIEN. **Innenpolitik, Regierung.** — Innenminister Mironescu hat im Einvernehmen mit der Regierung den Polizeipräfekten von Bukarest, Oberst Marinescu, für 10 Tage vom Amte suspendiert und ihm unter gleichzeitiger Einstellung der Gehaltszahlung während dieser Zeit eine schriftliche Verwarnung erteilt. Der Konflikt zwischen der früheren Regierung, die Marinescu seines Amtes entheben wollte, und dem König, der sich diesem Verlangen widersetzte, ist dadurch im wesentlichen zugunsten des letzteren entschieden.
(L. B. Innenpolitik 530 H, Regierung 653 H.)

E PARAGUAY—BOLIVIEN. **Konflikt.** — Amtlichen Nachrichten aus Paraguay zufolge haben bolivianische Flieger die Stadt Villa Concepción bombardiert, die mehrere hundert Kilometer hinter dem Kampfgebiet im Gran-Chaco liegt. Paraguay hat gegen diesen Angriff beim Völkerbundrat Beschwerde erhoben. **(L. B. 597 H.)**

F TÜRKEI. **Schuldenkonversion.** — Wie der Conseil de la dette publique répartie de l'ancien empire Ottoman uns mitteilt, eilen die Zeitungsmeldungen (651 F) über die Ratifikation des am 14. Dezember 1932 in Paris paraphierten Vertrages den Ereignissen voraus. Auf Grundlage dieses Accords werde gegenwärtig an der Fassung des endgültigen Textes des Vertrages gearbeitet, welcher nach Unterzeichnung sowohl der türkischen Nationalversammlung als auch der Vertretung der Titresinhaber zur Ratifikation werde unterbreitet werden. **(L. B. 651 F.)**

18. JANUAR 1933.

G DEUTSCHLAND. **Reichsregierung, Innenpolitik.** — Im Zusammenhange mit einem Empfang Gregor Strassers beim Reichspräsidenten, ferner mit Empfängen des deutschnationalen Parteiführers Hugenberg und des Zentrumführers Prälaten Kaas beim Reichskanzler bezw. Reichspräsidenten, endlich in Verfolg der Unterredung Papen-Hitler (640 K) und des darauffolgenden Berichtes Papens an den Reichskanzler sowie der Unterredungen Papens mit rheinischen Großindustriellen wurden in der deutschen Presse Pläne der Reichsregierung erörtert, die auf eine Einbeziehung von Strasser, Hugenberg und Stegerwald (Gewerkschaftsflügel des Zentrums) in die Regierung hingezielt haben sollen (sogenannte Gewerkschaftsfront). Andererseits wurden eine Unterredung Hugenberg-Hitler und die Bemühungen Papens, die in einer zweiten Unterredung mit Hitler gipfelten, als Versuche zur Bildung einer neuen nationalen Front gewertet. Demgegenüber haben das Organ der Christlichen Gewerkschaften bezw. die Führer dieser Gewerkschaften gelegentlich von Reden in Bonn und Köln zwar die staats- und sozialpolitische Linie Schleichers als vertrauenswürdig bezeichnet, jedoch ein Zusammenarbeiten mit Hugenberg abgelehnt. Der Ausgang der Wahlen in Lippe hat die Nationalsozialisten in ihrem Anspruch auf die Führung in der Regierung noch bestärkt. Sie lehnen eine „Stützung" von Regierungen ab. Hitler lehnt es auch ab, um eine Unterredung mit dem Reichskanzler anzusuchen, während dieser seinerseits die Initiative auch nicht ergreifen will. In der Presse kommt daher die Meinung zum Ausdruck, daß alle Versuche zu einer Erweiterung oder Neubildung der Regierungsbasis vorläufig gescheitert sind.
(L. B. Reichsregierung 650 C, Innenpolitik 647 D.)

H PHILIPPINEN, VEREINIGTE STAATEN. **Verhältnis.** — Nach dem Repräsentantenhaus (654 E) hat auch der Senat der Vereinigten Staaten am 17. Januar mit 66 gegen 26 Stimmen die Philippinen-Bill abermals angenommen. Durch den übereinstimmenden, mit der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit gefaßten Beharrungsbeschluß beider Häuser wurde der Einspruch Hoovers übergangen. Dagegen hat das Repräsentantenhaus in Manila die Bill, die ihm zur Beschlußfassung vorgelegt werden mußte (621 A), abgelehnt, so daß die Parallelbestimmungen in den Philippinen selbst vorläufig fehlen. In Manila machten sich ähnliche Bedenken geltend, wie sie Hoover seinem Veto zugrunde legte, daß nämlich die Philippinen nicht stark genug seien, um ihre Unabhängigkeit gegenüber dritten Mächten (gemeint ist in erster Linie Japan) tatsächlich zu wahren, wenn sie des Schutzes der Vereinigten Staaten entbehren.

(Im ersten Absatz der Notiz 654 E wurde die vom Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten vereinbarte Vorbereitungsperiode für die Gewährung der vollen Selbständigkeit an die Philippinen irrtümlich als acht Jahre betragend angegeben. Sie soll der Kompromißlösung zufolge zehn Jahre dauern.) **(L. B. 654 E.)**

J DEUTSCHLAND. **Arbeitsdienst.** — Im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages wurde ein nationalsozialistischer Antrag, den freiwilligen Arbeitsdienst in eine Dienstpflicht umzuwandeln, abgelehnt. Dagegen wurde ein Zentrumsantrag bei Stimmenthaltung der Nationalsozialisten und Kommunisten angenommen, der die Regierung zur Förderung des Arbeitsdienstes unter Wahrung seines freiwilligen Charakters auffordert. In der Debatte kam bei der Mehrheit die Ansicht zum Ausdruck, daß gerade die freiwillige Dienstleistung als ethisches Moment wichtig sei, abgesehen von der finanziellen Seite, die eine Dienstpflicht zurzeit undurchführbar erscheinen lasse. Diesbezüglich führte der Reichsarbeitsminister aus, daß jeder Dienstwillige zurzeit 50 RM monatlich bar und etwas über 30 RM an indirekten Kosten verursache, so daß sich die Gesamtjahresbelastung auf etwa 1000 RM pro Kopf stelle. Hievon tragen das Reich drei Fünftel und die Träger der Arbeit zwei Fünftel. Die bisherigen Kosten des Arbeitsdienstes betrugen bis Mitte Dezember 1932 50 Mill.; weitere 25 Mill. sind bereitgestellt worden. — Der Minister betonte ausdrücklich, daß militärische Gesichtspunkte mit dem Arbeitsdienst nichts zu tun hätten.
(L. B. 653 A.)

A RUSSLAND. **Landwirtschaft, Innenpolitik.** — In einer zweiten Rede, die von der Sowjetpresse veröffentlicht wurde, führte Stalin aus, daß die Fortschritte der Kollektivisierung der Landwirtschaft zu einer Vernachlässigung der Pflichten bei der Kontrolle und Leitung verführt hätten. Die bürokratischen Methoden seien darauf aufgebaut gewesen, daß die Weiterentwicklung der Landwirtschaft mit der äußerlichen Kollektivisierung von selbst fortschreiten werde. Die Aufbringung der Ernte habe 1932 unerwartet große Schwierigkeiten gemacht. In die Parteiorganisation hätten sich auf dem Lande feindliche Elemente eingeschlichen, die eine Schädlingstätigkeit entwickelten. Ihre Ausschaltung sei ein Hauptziel der begonnenen Säuberungsaktion (614 L). In der Parteiführung selbst seien eine Reihe unverzeihlicher, grober Fehler gemacht worden. Ihre Gutmachung sei den „politischen Abteilungen" anvertraut, die bei den Kollektivwirtschaften errichtet wurden.

(L. B. Landwirtschaft 652 E, Innenpolitik 644 J.)

B ITALIEN. **Arbeitslosigkeit.** — Ende Dezember 1932 stieg die Zahl der Arbeitslosen auf 1,130.000 gegen 982.000 vor Jahresfrist. **(L. B. 615 B.)**

C DEUTSCHLAND. **Osthilfe, Entschuldung, Siedlungswesen.** — Nach Mitteilung des Reichslandwirtschaftsministers wurden im Osthilfegebiet bis Ende 1932 571.418 Hektar, bezw. 12.470 Betriebe entschuldet. Nach der Zahl entfielen 94% auf Betriebe unter 100 Hektar, 4,3% auf solche bis 500 und 1,5% auf solche über 500 Hektar. An Entschuldungsdarlehen wurden 130 Mill. RM bewilligt. Von dieser Summe entfielen auf Betriebe unter 100 Hektar 53,6%, auf solche bis 500 21,5% und auf solche über 500 Hektar 24,9%. Restlos ausgezahlt wurden bisher 40 Mill. RM, weitere 25 Mill. sind zur Durchführung an die Auszahlungsinstitute überwiesen. An bewilligten Entschuldungsdarlehen entfallen bei der Größenklasse bis zu 100 Hektar auf jeden Hektar im Durchschnitt 306 RM, in der Größe bis zu 500 Hektar 217 RM und über 500 Hektar 150 RM. Insgesamt haben 72.531 Betriebe das Entschuldungsverfahren in Anspruch genommen. Davon sind 12.470 entschuldet worden und 20.249 wegen Überschuldung oder aus sonstigen Gründen ausgeschieden.

Im Jahre 1932 wurden 6500 bis 7000 neue Siedlerstellen geschaffen. Für das Jahr 1933 waren 42.900 Hektar für 3250 neue Siedlerstellen bei den Siedlungsträgern vorrätig, ferner 8300 Hektar für Anliegersiedlung, deren Zweck die Vergrößerung von Zwergstellen auf eine lebensfähige Größe ist.

(L. B. Osthilfe 645 L, Entschuldung 637 K, P. 3, Siedlungswesen 637 K, P. 6.)

D KARTELLE. **Zink.** — Das Provisorium des Internationalen Zinkkartells wurde durch eine Brüsseler Konferenz bis Ende März 1933 verlängert. **(L. B. 636 C.)**

E DEUTSCHLAND. **Banken, Sonderinstitute.** — Über die Aufgaben der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) führte deren Direktor Dr. Ludwig Riderer aus, daß die Aufgaben der Preußischen Staatsbank, ebenso wie der Staatsbanken von Bayern, Sachsen und Thüringen, jene einer Kreditbank seien, das heißt auf dem Gebiete des kurzfristigen Kredits lägen. Die Staatsbanken seien Unternehmungen der Länder in Form selbständiger öffentlicher Körperschaften mit eigenem Vermögen, die auf Grund besonderer Staatsgesetze betrieben würden und unter der Garantie und Aufsicht des Staates in dessen Interesse arbeiten. Die Preußische Staatsbank sei nach ihrer Neuordnung 1930 in der Form organisiert, daß der preußische Finanzminister die Stellung der Generalversammlung und des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft einnehme, während die Generaldirektion dem Vorstand einer Aktiengesellschaft entspreche. Die Staatsbank führe für Preußen alle Geschäfte durch, bei denen der Staat der Mitwirkung einer Bank bedarf. Sie verwerte vor allem die flüssigen Staatsgelder, beschaffe Geld durch Auflegen der Emissionen und pflege den Markt der Staatsanleihen. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe leihe sie die Gelder auf dem Wege über die übrigen Banken aus, stehe aber naturgemäß auch geeigneten privaten Kunden und Vereinigungen als Bankverbindung offen, enthalte sich jedoch jeder Werbetätigkeit. Die Staatsbank sei amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelgelder und andere Zweckeinlagen; ihr Aufgabenkreis sei nach dem Kriege durch die Weiterleitung und Verwaltung von Wirtschaftskrediten der öffentlichen Hand und vor allem durch die Tätigkeit als Konzernbank der neuen staatlichen Gesellschaften gewachsen. In jüngster Zeit sei sie neben den Girozentralen der Provinzen die Anlagestelle der satzungsmäßigen Liquiditätsreserven der preußischen Sparkassen geworden. Die Bank habe sich schließlich zu einer Ausgleichsstelle am Geldmarkt entwickelt und an der Ausgabe von der Hälfte bis vier Fünfteln aller öffentlichen Anleihen, ausgenommen Reichsanleihen, führend oder mitführend teilgenommen. Als Grundsatz gelte, nur Geschäfte ohne besonderes Risiko einzugehen.

(L. B. 650 D.)

F SCHWEIZ. **Sozialversicherung, Regierung.** — Der Schweizerische Bundesrat veröffentlicht seine Gegenvorschläge in der Frage der Sozialversicherung (640 H, zweiter Absatz, letzte Zeilen). Es wird ausgeführt, daß sich die Durchführung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung, die ausschließlich aus Mitteln des Bundes bestritten werde, nicht empfehle. Eine Fürsorge ohne persönliche Beitragspflicht der Unterstützungsberechtigten widerspreche den gesunden volkswirtschaftlichen und versicherungstechnischen Grundsätzen. Eine Beitragsleistung der Kantone und möglichst auch der Gemeinden sei finanziell unerläßlich. Eine Regelung nur aus Bundesmitteln würde für die Zukunft das Heranziehen der Versicherten und der Kantone auch psychologisch fast unmöglich machen und damit die Verwirklichung einer umfassenden Sozialversicherung ausschließen. — Es empfehle sich, die Erträgnisse der Alkohol- und der kommenden Tabakbesteuerung von zusammen 40 bis 44 Mill. Franken in Abänderung der Verfassungsbestimmungen (540 H) zu drei Fünfteln für die seit dem Zustandekommen der Verfassungsbestimmung neuentstandene schwere Last der Krisenfürsorge (Arbeitslosigkeit) zu verwenden. Die restlichen zwei Fünftel seien zwischen Altersfürsorge und dem Fonds für Alters- und Hinterlassenenversicherung zu teilen. Die Kantone hätten zu diesem Fonds entsprechende Leistungen beizusteuern.

(L. B. Sozialversicherung 540 H, Regierung 110 H.)

G DEUTSCHLAND. **Presse.** — Im Zusammenhang mit Veröffentlichungen der Kontrollstellen für den preußischen Staatshaushalt über die Auszahlung von Subventionen an Zeitungen aus Staatsmitteln stellt der Vorstand des Vereines Deutscher Zeitungsverleger neuerlich fest, daß die direkte oder indirekte Annahme von Geldern, insbesondere öffentlichen, mit der Pflichtauffassung und Verantwortung des Verlegers unvereinbar sind. **(L. B. 653 C.)**

H FRANKREICH. **Parlament.** — Der Präsident des Senats, Jeanneney, erklärte im Senat, daß sich die Kammer nicht unaufhörlich durch demagogische Neigungen leiten lassen dürfe, wobei der Präsident vor allem auf die Haltung der Kammer in Budgetfragen anspielte. Der Senat beschloß, die Rede öffentlich anschlagen zu lassen.

(L. B. 624 K.)

J SCHWEIZ. **Volksabstimmung, Parteien.** — Am 15. Januar 1933 wurde die neue Gemeindeordnung von Zürich, die von den Sozialdemokraten unterstützt wurde, gegen die bürgerlichen Parteien mit 30.400 gegen 30.300 Stimmen angenommen. Der knappe Erfolg der Sozialdemokraten wird im Vergleich zu den vorangegangenen Abstimmungen (573 D, 535 C) und im Zusammenhang mit den Genfer Unruhen (554 E) besonders hervorgehoben.

(L. B. Volksabstimmung 573 D, Parteien 593 M.)

K BULGARIEN. **Königshaus, Beziehungen zum Vatikan.** — Die bulgarische Königin, eine Tochter des italienischen Königspaares, wurde Anfang Januar 1933 eines Mädchens entbunden, das nach dem Ritus der bulgarisch-orthodoxen

Kirche getauft wurde, obwohl vor der seinerzeitigen Trauung des Königspaares, die zuerst nach römisch-katholischem und dann nach orthodoxem Ritus vollzogen wurde, mit dem Vatikan vereinbart worden war, daß die Nachkommenschaft römisch-katholisch zu taufen sei. Der Vatikan hat gegen den Bruch der Vereinbarung protestiert; die Königsfamilie steht auf dem Standpunkt, daß sie den Wunsch des Volkes respektieren und daher ihre Kinder der Landeskirche zuführen müsse.

A **POLEN. Landwirtschaft.** — Seit Inkrafttreten des Agrarreformgesetzes im Jahre 1919 wurden bis 1931 520.000 Siedlungsstellen mit einer Gesamtfläche von 2,03 Mill. Hektar gebildet. In der gleichen Zeit wurden 318.000 Betriebe mit 2,45 Mill. Hektar Fläche kommassiert. **(L. B. 623 K.)**

B **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Vollstreckungsschutz, Notverordnung.** — Durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 war ein Vollstreckungsschutz für Immobilien und Mobilien der gesamten Landwirtschaft geschaffen worden (101 J, Punkt g). Die Bestimmungen der Notverordnung wurden durch jene vom 14. Juni 1932 und vom 27. September 1932 (499 E, Punkt d) ausgebaut und die Geltungsdauer verlängert. Eine nochmalige Erweiterung erfuhren sie durch eine Notverordnung vom 18. Januar 1933.

Der Vollstreckungsschutz läuft unabhängig von dem für das Osthilfegebiet eingerichteten Sicherungs- und Entschuldungsverfahren, steht jedoch seit Einführung des Vermittlungsverfahrens für die ganze Landwirtschaft (499 E und 504 C) im engen Zusammenhang mit diesem.
a) **Immobilien:** Ein Gläubiger kann gegen den Zuschlag in der Zwangsversteigerung Einspruch erheben, wenn das Meistgebot nicht 70% des Grundstückwertes erreicht und er dadurch ausfällt; es sei denn, daß dadurch dem betreibenden Gläubiger ein unverhältnismäßiger Nachteil erwächst.

Auf Antrag des Schuldners kann die Zwangsversteigerung eines Grundstückes auf die Dauer von längstens sechs Monaten einstweilen eingestellt werden, wenn die Nichterfüllung der fälligen Verbindlichkeiten auf Umständen beruht, die in der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung begründet sind und die abzuwenden der Schuldner nicht in der Lage war. Diese Voraussetzung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Schuldner für eine Realbelastung bis zu 70% des Grundstückwertes, die nach dem 31. März 1931 fällig wurde, keinen Ersatz gefunden hat. Die Voraussetzungen sind auch als gegeben anzusehen, wenn der Schuldner infolge eines wesentlichen Rückgangs der Erträgnisse zur Erfüllung der wiederkehrenden Leistungen nicht in der Lage war. Ausbau dieser Bestimmungen für besondere Notstandsgebiete sind unter 499 E, Punkt d, zweiter Teil, angeführt. Nach der neuen Notverordnung vom 18. Januar 1933 kann die Zwangsvollstreckung mit Rücksicht auf die Ernte (gegebenenfalls in Verlängerung der auf Grund früherer Notverordnungen laufenden Fristen) auch auf mehr als 6 Monate, bis längstens 31. Oktober 1933, einstweilig eingestellt werden. Unzulässig ist diese Einstellung, falls der Schuldner Rückstände von wenigstens 1½ Jahresleistungen für eine Hypothek von höchstens 70% des Grundstückwertes hat (in früheren Notverordnungen 3, bezw. 6, bezw. 12 Monate Rückstand); ferner wenn anzunehmen ist, daß durch das weitere Anwachsen von Rückständen die Lage der Gläubiger wesentlich verschlechtert wird. Die Einstellung ist ferner abzulehnen, wenn für einen späteren Versteigerungszeitpunkt ein geringerer Erlös zu erwarten ist und wenn dem betreibenden Gläubiger ein unverhältnismäßiger Nachteil erwachsen würde. Eine weitere Einstellungsmöglichkeit ist durch die Einführung des Vermittlungsverfahrens (499 E, Punkt d) hinzugetreten. Die Einstellung ist endlich ab 30. September 1932 abzulehnen, falls die Zwangsversteigerung wegen einer Forderung betrieben wird, die für die Bewirtschaftung in den Wirtschaftsjahren 1931/32 oder 1932/33 bestimmt war.

Mit bewilligter Einstellung der Zwangsversteigerung wird der Betrieb unter Zwangsverwaltung gestellt, wobei im allgemeinen der Schuldner selbst unter Bestellung einer Aufsichtsperson als Zwangsverwalter fungiert.
b) **Mobilien.** Durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wurde ein Schutz gegen die Zwangsvollstreckung in Mobilien bis zur Ernte 1932 bewilligt. Die Notverordnung vom 18. Januar 1933 führt diesen Mobiliarschutz für die Zeit bis zur Ernte 1933 wieder ein. Der Schutz umfaßt die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft benötigten Mobilien (Zubehör, Saatgut usw.) und ist von einer Bestätigung durch die Verwaltungsbehörde über das Vorhandensein dieser Voraussetzung abhängig. Die Januar-Notverordnung dehnt diesen Schutz auf reinen Traubenwein aus.
Falls der Mobiliarschutz in Anspruch genommen wird, kann das Gericht die Unterstellung des Betriebes unter eine Aufsicht bis zur Ernte anordnen.
(L. B. Landwirtschaft 650 C, Notverordnung 629 H.)

C **SCHIFFAHRT. Schiffbau.** — Laut Lloyd's Register of Shipping hat sich die internationale Schiffbautätigkeit im letzten Quartal 1932 neuerdings vermindert. Sie umfaßte Ende Dezember rund 766.000 t (gegen 901.000 t Ende September). Hievon entfielen rund 225.500 t auf England, 101.700 auf Frankreich, 80.300 auf Deutschland, 63.300 auf Japan, 59.600 auf die Vereinigten Staaten, 59.100 auf Italien, 58.500 auf Schweden.
(L. B. Schiffbau 631 E, Schiffahrt: England, Frankreich, Schweden 595 A, Deutschland 646 F, Japan 626 M, Vereinigte Staaten 595 A, 614 E, Italien 596 J.)

D **ÖSTERREICH. Fremdenverkehr.** — Die Österreichische Nationalbank hat im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs die befugten Geldwechselstellen ermächtigt, von Ausländern Valuten, die im Ausland unbeschränkt verwertbar sind, bis zum Gegenwerte von 2000 S zur Weitergabe an den Privatclearing zu übernehmen und prompt abzurechnen. Dadurch wird den Ausländern ermöglicht, ihre Valuten in Österreich zu dem Auslandkurs des Schillings zu verwerten. — Das Hotelgewerbe hat beschlossen, unter Mitwirkung des halbamtlichen Creditinstitutes für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten eine Hoteltreuhandgesellschaft nach Schweizer Muster zu errichten. Eine Subventionstätigkeit wird die Gesellschaft nicht entfalten, sondern sich vorwiegend um den Zinsabbau bei langfristigen Darlehen bemühen, welche zahlreiche Hotels zur Modernisierung ihrer Betriebe seinerzeit aufgenommen haben. **(L. B. 631 G.)**

E **FRANKREICH. Bahnen.** — Die Verwaltung der Staatsbahnen von Elsaß und Lothringen hat beschlossen, die im Jahre 1927 in der Schweiz und in Holland emittierte 6%ige Anleihe von ursprünglich 40 Millionen Schw. Fr. für den 1. Oktober 1933 zu kündigen und an deren Stelle eine 4½%ige Anleihe im Gesamtnominale von 39 Millionen, rückzahlbar bis spätestens 1. Oktober 1972, aufzunehmen. **(L. B. 583 L.)**

F **UNGARN. Finanzen.** — Wie verlautet, beabsichtigt die ungarische Regierung, eine innere Anleihe im Betrag von 50 Mill. Pengö aufzunehmen, die zur Teildeckung des Abganges im Staatshaushalt verwendet werden soll. Die Hälfte der Anleihesumme soll von der Großindustrie aufgebracht werden, während etwa 15 Mill. Pengö von der Landwirtschaft, in erster Linie von den Großgrundbesitzern, und 10 Mill. von sonstigen kapitalskräftigen Wirtschaftseinheiten übernommen werden sollen.
Nach dem von Finanzminister Imrédy dem Finanzausschuß des Völkerbundes unterbreiteten Vorschlag der Regierung zur Behebung des 150 Mill. Pengö betragenden Defizits im Budget 1932/33 sollen außerdem dem Transferfonds 50 Mill. Pengö entnommen und gegen Kassenscheine der ungarischen Regierung zur Verfügung gestellt werden. — Nach Meldungen ungarischer Blätter hat der Finanzausschuß des Völkerbundes hiezu seine Zustimmung gegeben. **(L. B. 654 C.)**

A BULGARIEN. **Innenpolitik, Regierung, Zusammensetzung.** — Die nationalliberale Partei, die in dem Ende Dezember rekonstruierten Kabinett Muschanow bisher nicht vertreten war, ist der Regierungskoalition beigetreten. Infolgedessen wurden das bisher provisorisch vom Ministerpräsidenten verwaltete Unterrichtsministerium und das bisher vom Handelsminister geleitete Justizministerium von Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion übernommen, und zwar das Unterrichtsministerium von Athanas Bojadjiew und das Justizressort von Jordan Katschakow.

(L. B. Innenpolitik 651 C, Regierung 637 A, Zusammensetzung 632 A.)

B TSCHECHOSLOWAKEI. **Industrie.** EISEN UND STAHL. — Die Produktionsziffern für Roheisen und Rohstahl betrugen im Jahre 1932 (1931) 451.000 (1,144.000) Tonnen. Die Kapazität der Eisenindustrie war im Jahre 1932 nur zu 25% ausgenützt („N. F. P.").

(L. B. Industrie 655 J, Eisen 641 C.)

C KENYA. **Eingeborenenfragen.** GOLDGEWINNUNG. — Auf Grund einer 1930 von der britischen Regierung erlassenen Verordnung sind den Eingeborenen der ostafrikanischen Kolonie Kenya Reservationen im Ausmaß von ungefähr 1,740.000 ha für immerwährende Zeiten eingeräumt worden. (Die Eingeborenenbevölkerung der Kolonie wurde im Jahre 1930 auf fast 3 Mill. geschätzt.) Die vor kurzer Zeit erfolgte Entdeckung von Goldfeldern in einem den Kavirondos als Reservation überlassenen Gebiet hat im gesetzgebenden Rat der Kolonie zu dem Beschluß geführt, die Goldminengebiete gegen Geldentschädigung von den Kavirondos zurückzunehmen. Gegen die Durchführung dieses Beschlusses, die eine schwere Schädigung der Eingeboreneninteressen beinhalten würde, machte sich in der englischen öffentlichen Meinung Widerstand geltend und das Kolonialamt hat sich infolgedessen zu einer offiziellen Erklärung veranlaßt gesehen, in welcher folgender Sachverhalt festgestellt wird: In Ostafrika seien Bodenschätze nicht das Eigentum des Grundbesitzers, sondern das Eigentum der Krone. Die Bereitstellung von Reservationen für Eingeborene beeinträchtige die Rechte der Krone an den auf oder unterhalb der Erdoberfläche befindlichen Mineralschätzen nicht. Die Verordnung vom Jahre 1930 bestimme, daß der Gouverneur der Kolonie auf den Rat des die Eingeborenenreservationen überwachenden Zentralamtes aus einer Reservation Gebiete ausscheiden könne, die für Zwecke des Bahnbaues, der Anlage von Flughäfen, von Stadtsiedlungen, Wasserwerken und für die Hebung von Bodenschätzen notwendig seien. Für Gebiete, die zu diesen Zwecken aus den Reservationen ausgeschieden werden, müssen die letzteren um entsprechende Ländereien an anderen Stellen erweitert werden. Das britische Kolonialamt halte es für eine Frage von größter Wichtigkeit, daß jeder Eingeborene, dessen Gebiet für Zwecke der Goldförderung in Anspruch genommen wird, nicht nur eine Entschädigung in Geld erhalte, sondern auch in der Nähe seines Marktgebietes von der Regierung innerhalb der vorhandenen Reservationen neu angesiedelt werde. Dies sei gegenwärtig ohne Schwierigkeiten möglich. Indessen habe die oberwähnte Verordnung vom Jahre 1930 nicht nur die augenblicklichen, sondern auch die künftigen Bedürfnisse der Eingeborenen sicherstellen wollen. Dazu sei nicht nur nötig, daß die einzelnen enteigneten Eingeborenen neu angesiedelt werden, sondern daß die Reservationen um das Ausmaß des für Bergbau oder sonstige Zwecke in Anspruch genommenen Bodens an anderer Stelle erweitert werden. Es sei aber unmöglich, eine solche Erweiterung für jeden einzelnen Fall der Enteignung gesondert vorzunehmen, weil das jeweils für die Goldgewinnung in Anspruch genommene Gebiet nur klein sei.

Die Entwicklung der Welt-Goldproduktion in den ersten acht Monaten des Jahres 1932 im Vergleich zu 1931 zeigt folgende Übersicht auf Grund der Ziffern des American Bureau of Metal Statistics:

	1931	1932 (8 Monate)
	Monatsdurchschnitte in kg	
Weltproduktion	55.296	59.463
Davon:		
Südafrika	28.177	29.825
Kanada	6.997	7.837
Vereinigte Staaten	6.127	6.033
Rußland	4.198	?

Die Zunahme der Welterzeugung 1932 gegen 1931 bewegt sich, gemessen an den Monatsdurchschnitten, bis jetzt im Rahmen von etwa 7,5%. **(L. B. Goldgewinnung 651 A.)**

D IRLAND. **Wahlen, Verhältnis zu England.** — De Valera teilte im Verlauf des Wahlkampfes mit, daß er für die völlige wirtschaftliche und politische Trennung Irlands vom Britischen Reich eintreten und ferner mit Großbritannien nicht eher Frieden schließen werde, als bis die Teilung der Insel Irland in zwei Gebiete aufgehoben und Nordirland mit dem Irischen Freistaat vereinigt sein werde.

(L. B. Wahlen 208 G, Verhältnis 636 S.)

19. JANUAR 1933.

E DEUTSCHLAND. **Wohnungswirtschaft, Übersicht, Notverordnung.** — a) **Mieterschutz.** Nach einer Mitteilung des Reichsjustizministers kommt eine Aufhebung des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes trotz Ablaufens der Fristen (628 B) vorläufig praktisch nicht in Frage, da das Außerkrafttreten der beiden Gesetze davon abhängt, daß die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete durch ein neues Gesetz unter sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet werden. Die Innehaltung dieser Frist scheint dem Justizministerium nicht wahrscheinlich (s. a. 101 J, Punkt e).

b) **Vollstreckungsschutz.** Durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wurde für die städtischen Grundstücke ein Vollstreckungsschutz geschaffen. Dieser lehnt sich eng an die entsprechenden Bestimmungen für die Immobilien der Landwirtschaft (658 B, Punkt a) an. Eine Notverordnung vom 18. Januar 1933 verlängert die bereits wiederholt erstreckte Geltungsdauer der ursprünglich vorgesehenen Fristen und baut die Bestimmungen aus.

Wie in der Landwirtschaft kann ein Gläubiger gegen den Zuschlag in der Zwangsversteigerung Einspruch erheben, wenn das Meistgebot nicht 70% des Grundstückwertes erreicht und er dadurch ausfällt; es sei denn, daß dadurch dem betreibenden Gläubiger ein unverhältnismäßiger Nachteil erwächst. Ebenso kann die Zwangsversteigerung eines Grundstückes auf Antrag des Schuldners auf die Dauer von höchstens 6 Monaten eingestellt werden (falls die Fristen der Notverordnungen vom 8. Dezember 1931 und 14. Juni 1932 ausgenutzt wurden, kann dies eine dritte Verlängerung um 6 Monate bedeuten). Auch bei städtischen Grundstücken ist Voraussetzung der Einstellung, daß die Nichterfüllung der fälligen Verbindlichkeiten auf Umständen beruht, die in der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung begründet sind und die abzuwenden der Schuldner nicht in der Lage war. Die Voraussetzung ist insbesondere als gegeben anzusehen, wenn der Schuldner infolge von Mietausfällen nicht in der Lage war, die wiederkehrenden Leistungen zu erfüllen oder keine Ersatzhypothek für eine nach dem 31. März 1931 fällig gewordene (in der Höhe von höchstens 70% des Grundstückwertes) gefunden hat. Der Antrag ist abzulehnen, falls mit einem späteren Mindererlös bei einer Zwangsversteigerung oder mit einer Verschlechterung der Stellung der Gläubiger durch den Zeitablauf zu rechnen ist und insbesondere, wenn dem Gläubiger ein unverhältnismäßiger Nachteil erwachsen würde und der Schuldner mit mindestens einer vollen Jahresrate der Leistungen (früher 3, bezw. 6 Monate) für eine Hypothek von höchstens 70% des Grundstückwertes im Rückstand ist.

Mit Einstellung der Zwangsversteigerung kommt das Grundstück unter Zwangsverwaltung.

Seit dem 14. Juni 1932 sind Wohnlauben, Gartenhäuser usw. unpfändbar, falls sie von dem Schuldner oder seiner Familie zur ständigen Unterkunft benutzt werden.

c) **Wohnbautätigkeit.** Nach Zusammenstellungen des Konjunkturforschungsinstitutes in Berlin (Professor Dr. Wagemann), die in der Presse veröffentlicht werden, betrug der Bruttozugang an Wohnungen in Deutschland (ohne Berücksichtigung des Abgangs im Jahre 1924 115.000; er stieg bis 1927 auf über 300.000 und hielt sich bis 1930 auf dieser Höhe. Im Jahre 1931 ging er auf 250.000 und 1932 auf 115.000 zurück. Die Größe der einzelnen Wohngebäude, bezogen auf den Zeitpunkt des Baubeginns, Mitte 1932, ist in den Groß- und Mittelstädten auf 1,6 Wohnungen je Gebäude zurückgegangen. Der Höhepunkt war Ende 1930 mit 5,4 Wohnungen je Wohngebäude erreicht. Seit Ende 1930 hat der Umbau von Großwohnungen begonnen; der Anteil am gesamten Wohnungszugang, der Ende 1931 erst 8% betrug, ist im zweiten Vierteljahr 1932 auf 32,3% gestiegen und belief sich im dritten auf 21,8%; ab Ende 1932 ist mit Rücksicht auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm (381 B, Punkt a, und 626 F) mit einem Ansteigen zu rechnen (s. a. 585 A).

Über den Wohnungsbau wurde ferner berichtet: 238 D (zusammenfassend für ganz Deutschland und für die Großstädte) und 114 A.

d) **Wohnbaufinanzierung.** Nach Schätzung des genannten Institutes wurden von 1924 bis 1932 für die Wohnbaufinanzierung folgende Mittel in Anspruch genommen: Hypothekarkreditinstitute: 6900 Mill., Privathypotheken und Eigenmittel: 2440 Mill., private Mittel zusammen: 9340 Mill., Hauszinssteuerhypotheken: 5150 Mill., Gemeindezuschüsse und andere öffentliche Darlehen: 4000 Mill., öffentliche Mittel zusammen: 9150 Mill. RM. Die aufgewandten Mittel erreichten für die Privathand 1928 eine Rekordhöhe von 2020 Mill. und sind 1929 und 1930 auf etwas über 1500 Mill., 1930 auf 850 und 1932 auf 380 bis 450 Mill. zurückgegangen. Die öffentlichen Mittel erreichten 1927 einen Höchststand mit 1624 Mill. und sind 1928 auf 1330 Mill., 1929 auf 1290 Mill., 1930 auf 1050 Mill., 1931 auf 500 Mill. und 1932 auf unter 150 Mill. RM zurückgegangen.

Über die Finanzierung des Wohnungsbaues wurde unter 238 D, erster Absatz, und 228 E, zweiter Absatz, berichtet.

e) **Baukosten.** Der Index der Baukosten für städtische Wohnhäuser wird vom Statistischen Reichsamt auf der Basis 1913 = 100 für September 1929 mit einer Rekordhöhe von 181,4% berechnet. Noch Juni 1930 betrug der Index 172,7%, im Dezember 1930 154,5%, im Juni 1931 142,9%, im Dezember 1931 140,5%. Mit Januar 1932 trat durch die Preissenkung ein Rückgang auf 128,8% ein, der sich bis Juni 1932 auf 121,5% und bis November 1932 auf 118,6% fortsetzte (s. a. 267 E).

f) **Hauszinssteuer.** Über die Hauszinssteuer (die nur bei Altbauwohnungen erhoben wird) und die schon vor ihrem Ablauf im Jahre 1940 durch Zahlung einer Pauschalsumme abgegolten werden kann, wurde berichtet unter 364 E und 259 A (Staatsunterstützung für hilfsbedürftige Mieter); 323 H (Plan einer Wohnungskreditanstalt); ferner unter 259 A (absolute Höhe und Senkungen); dann unter 101 J, Punkt e, und 47 G, dritter Abschnitt (Herabsetzung durch die Notverordnungen vom 8. Dezember und 6. Oktober 1931). — Über die Pläne der Heranziehung der Hauszinssteuer für die Umschuldung der Kurzkredite der Gemeinden siehe 583 A, zweiter Absatz.

g) **Mietzins.** Mietzinsenkung durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931: 101 J, Punkt e; Wirkung: 290 D; Mietzinsaufwand: 228 E, erster Absatz, und 381 E.

h) **Hypotheken.** Höhe der Verschuldung des städtischen Grundbesitzes: 109 N, zweiter Absatz; Hypothekenstundung: 557 A und 248 A, Abschnitt A, Punkt 1 und 3; Senkung der Hypothekenzinsen: 248 A, Abschnitt A, Punkt 1 und 2; Wirkung: 109 N, zweiter Abschnitt (s. a. 101 J, Punkt b und e).

i) Plan einer preußischen Wohnungskreditanstalt: 323 H.

(L. B. Wohnungswirtschaft 628 B, Notverordnung 658 B.)

A **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik, Wirtschaft.** — Vor dem Haushaltausschuß des Reichstages führte der Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold aus, daß Deutschland seit 50 Jahren seinen Bevölkerungsüberschuß durch Auslandaufträge beschäftige. Er sehe keine Möglichkeit, eine Ersatzbeschäftigung durch Inlandaufträge zu finden. In der Landwirtschaft sei die Selbstversorgung beinahe erreicht und die Produktionsmenge seit 1924 um 25% gestiegen, ohne daß die Zahl der Beschäftigten gestiegen sei, so daß auch hier eine Unterbringungsmöglichkeit nicht gegeben sei. Der deutsche Export erreichte 1932 einen Wert von 6000 Mill. RM. Hievon entfielen 20% auf Rohstoffbeschaffung und 10% auf Steuern usw. Die restlichen 70% entfielen auf Löhne. Von diesen 4200 Mill. RM. wurden nach den statistischen Berechnungen 60% für den Kauf von Nahrungsmitteln und 40% für den sonstigen Bedarf aufgewendet. Im internationalen Güteraustausch bezögen die Industriestaaten am meisten von Industriestaaten, so daß die Industrie ihr eigener bester Kunde sei. Die gleichen Erfahrungen gäben Statistiken über den Güterumfang von Agrar- und Industriegegenden: die Agrargebiete empfingen 25 RM Agrarprodukte pro Kopf und 99 RM Industrieprodukte; die Industriegebiete dagegen 146 RM Agrarerzeugnisse und 196 RM Industrieprodukte. Der Agrarsektor der Wirtschaft nehme nur 24% der Industrie- und Gewerbeproduktion auf. Die Beschäftigtenzahl sei vor allem im Inlandgeschäft und nicht im Exportgeschäft zurückgegangen, in der Landwirtschaft aber unverändert geblieben. Durch den Rückgang des Exports seien aber (direkt und indirekt) etwa 2½ Mill. Arbeitnehmer arbeitslos geworden, wobei eine Kaufkraftabnahme von 500 RM pro Kopf und Jahr angenommen werden könne.

(L. B. Außenhandelspolitik 653 K, Wirtschaft 640 A.)

B **DEUTSCHLAND. Außenhandelsziffern.** — Die deutsche Ausfuhr stellte sich im Dezember (November) 1932 auf 490,9 (475,2) Mill. RM und für das ganze Jahr 1932 auf 5739,6 Mill. RM (9598,8 Mill. i. V.); die Einfuhr stellte sich im Dezember (November) 1932 auf 422,7 (393,3) Mill. RM und für das ganze Jahr 1932 auf 4666,8 Mill. (i. V. 6727,2 Mill. RM). Mengenmäßig ging die Einfuhr 1932 gegen 1931 um 8½% zurück, wertmäßig um 30,5%. Die Ausfuhr ging wertmäßig um 40% und mengenmäßig um 30% zurück. Das Preisniveau der Einfuhr lag um 24%, jenes der Ausfuhr um 14% unter dem Stand von 1931. **(L. B. 563 E.)**

C **SCHWEIZ. Börse.** — Die Umsätze der Zürcher Börse stellten sich 1932 auf 3701 Mill. Franken gegen 6280 Mill. im Jahre 1931 und 6772 Mill. 1930. **(L. B. 650 F.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Kraftfahrwesen.** — Die Gesamtproduktion an Kraftwagen stellte sich in den Vereinigten Staaten 1932 (in 1000 Stück) auf 1436 gegen 2389 im Jahre 1931 und 3355 im Jahre 1930, bezw. 5358 im Jahre 1929. Auf Lastwagen entfielen davon 237, bezw. 417, bezw. 541, bezw. 771, der Rest auf Personenwagen. **(L. B. 479 C.)**

E **POLEN. Außenhandel.** — Die polnische Ausfuhr erreichte 1932 einen Wert von 1084 Mill. Zloty (13,5 Mill. t) und die Einfuhr 862 Mill. (1,8 Mill t). (Vorjahresdaten 133 F.) **(L. B. 608 G.)**

F **RUSSLAND. Nichtangriffspakte. JAPAN. Außenpolitik.** — Von russischer Seite werden die Dokumente über die Nichtangriffspaktverhandlungen mit Japan veröffentlicht. Danach hat Rußland im Dezember 1931 derartige Verhandlungen vorgeschlagen, worauf Japan am 13. Dezember 1932 antwortete und den Augenblick als nicht günstig bezeichnete, und zwar im Hinblick auf die Beziehungen Rußlands zu China (609 H) und die Weigerung, an einer mandschurischen Grenzkommission teilzunehmen.

(L. B. Rußland 629 K, Japan 609 H.)

G **DEUTSCHLAND. Kraftfahrwesen.** — Der gesamte Automobilabsatz Deutschlands betrug im Jahre 1932 48.798 Stück (gegenüber 68.758 Wagen im Vorjahr). Davon entfallen 41.510 auf Personen-, der Rest auf Last- und Lieferwagen einschließlich Dreiräder. Der Anteil auslän-

discher Wagen am Gesamtabsatz sank von 19,9% auf 12,2%.

A SCHWEIZ. Bahnen. — Nach vorläufigen Berechnungen weist der Personenverkehr der Schweizerischen Bundesbahnen mit 136,5 Mill. Franken im Jahre 1932 einen Abgang von 9,41% gegenüber 1931 und 14,19% gegenüber 1930 auf. Der Güterverkehr mit 193,4 Mill. büßte 13,4%, bezw. 16,63% ein. Die Betriebsausgaben beliefen sich auf 259,2 Mill., was einer Ersparung von 3,13%, bezw. 5,16% entspricht. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 50 Mill. abschließen. (L. B. 580 B.)

B BELGIEN. Bahnen. — Der Verwaltungsrat der Société Nationale de Chemins de Fer Belges hat beschlossen, die Linie Brüssel—Antwerpen zu elektrifizieren. (L. B. 471 B.)

C ENGLAND. Schiffahrt. — Nach einer Zusammenstellung in der englischen Fachzeitschrift „Fair Play" betrug die Durchschnittsdividende bei den englischen Linienreedereien für das Jahr 1932 1,88% (gegenüber 2,33% im Jahre 1931 und 5,28% im Jahre 1930). Je B. R. T. entfiel im Jahre 1932 an Dividende ein Betrag von 4 sh 8 d (gegenüber 7 sh 1 d, bezw. 12 sh 10 d in den Vorjahren). Der Wert der Flotte, die sich aus 973 Schiffen (1110, bezw. 1391) mit 5,987 Mill. B. R. T. (6,792, bezw. 7,073) zusammensetzt, beziffert sich nach summierter Bilanz auf 102,7 Mill. £ (116,7, bezw. 111,6). Die Gewinnsumme stellt sich auf 4 Mill. £ (4,6, bezw. 8,1). — Für die Trampschiffahrt ergibt sich pro 1932 eine Dividende von 1,58% (1,53%, bezw. 3,89%), je B. R. T.: 2 sh 5 d (2 sh 4 d, 6 sh 3 d). Der Wert der Flotte (387 Schiffe, bezw. 431 und 454 in den Vorjahren, mit 1,851 Mill. B. R. T., 2,027 und 2,075) stellt sich auf 19,6 Mill. £, gegenüber 22,4 und 24,5 in den Vorjahren. Als Gewinnsumme ergibt sich 0,4 Mill. £ (in den Vorjahren 0,5, bezw. 0,8). (L. B. 658 C.)

20. JANUAR 1933.

D ARBEITSAMT. Arbeitszeit. — Die Arbeitnehmervertreter haben auf der Arbeitszeitkonferenz eine Entschließung eingebracht, wonach die Löhne bei einer Kürzung der Arbeitszeit nicht gesenkt werden dürfen. Diese Entschließung wurde gegen die Stimmen der Arbeitnehmer und gegen die Regierungsstimmen von Spanien und Schweden bei Stimmenthaltung von 17 Regierungen abgelehnt. Dagegen wurde mit den Stimmen aller Arbeitnehmer und der Regierungsvertreter (ausgenommen der Vertreter von Canada, Indien, Japan, Jugoslawien, Norwegen, Südafrika, Ungarn, die sich der Stimme enthielten, sowie der Vertreter Brasiliens, Englands und Portugals, die dagegen stimmten) eine Entschließung angenommen, die erklärt, daß die Konferenz die verschiedenen Argumente für und gegen die Arbeitszeitverkürzung zur Kenntnis genommen habe und in dieser Maßnahme eines der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sehe, wobei die Aufrechterhaltung der Lebenshaltung der Gehaltsempfänger zu ermöglichen sei. Von den Vertretern der Arbeitgeber stimmte nur der italienische Delegierte für die Resolution. — Die Konferenz trat sodann in die Einzelberatungen ein, an denen sich die Arbeitgeber nur unter Vorbehalt beteiligen. (L. B. 650 E.)

E WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. — Die Expertenkonferenz zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz hat die von den beiden Unterkomitees (543 F) ausgearbeiteten Tagesordnungen zu einer einzigen zusammengeschmolzen, deren wichtigste Punkte folgende sind: 1. Währungs- und Kreditpolitik, 2. Preisproblem, 3. Wiederaufnahme des freien Kapitalverkehrs, 4. Handelshemmnisse, 5. Zoll- und Handelspolitik, 6. Organisation der Produktion und des Warenaustausches. — In einem Kommentar wird ausgeführt, daß keine Konventionsentwürfe ausgearbeitet wurden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil die Regierung des neugewählten Präsidenten der Vereinigten Staaten ihr Amt noch nicht angetreten habe. Dagegen enthält der Kommentar wichtige Empfehlungen. Er bezeichnet unter anderem eine Sanierung der Währungen als dringend, doch müsse die Konferenz, da nur das Goldwährungssystem als internationaler Standard in Betracht komme, die Bedingungen für die Wiederherstellung der Goldwährung in einzelnen Ländern prüfen. Der Zeitpunkt müsse von den internen Maßnahmen der einzelnen Regierungen abhängen. Soweit nicht genügend Goldreserven verfügbar seien, müsse eine Regelung der zwischenstaatlichen Schulden und eine Wiederherstellung des freien internationalen Güteraustausches sowie der freien Kapitalsbewegung vorgenommen werden. Gleichzeitig seien die Budgets der Staaten und der öffentlichen Unternehmungen unter Vermeidung einer Inflation auszugleichen. Länder mit Goldwährung sollten eine liberalere Kreditpolitik treiben. Devisenordnungen seien aufzuheben, selbst wenn dadurch die fiktive Währungsparität nicht aufrechterhalten werden könne. Vorher müßten jedoch entsprechende Vereinbarungen wegen der Kurzschulden abgeschlossen werden. Die BIZ müsse als Gold-Clearing-Institut eine entsprechende Zusammenarbeit und Marktübersicht ermöglichen. Die derzeitige Goldverteilung müsse gerechter gestaltet werden. Das Silber könne nicht als Währungsgrundlage eingeführt werden; die Stabilisierung seines Preises und die Schaffung neuer Verwertungsmöglichkeiten sei jedoch mit Rücksicht auf die Silberwährungsländer wünschenswert. Clearingverträge seien die Hauptursache des Niederganges des internationalen Handelsverkehrs. Bei Kurzschulden seien schlechte Schuldner auszuscheiden und die Langschulden seien dem Stand der Zahlungsbilanz anzupassen, eventuell durch Schiedsrichter. Zum Ingangsetzen der Finanzmaschine sei ein gemeinsamer Währungsfonds und ein internationales Kreditinstitut einzurichten. Die uneingeschränkte und unbedingte Meistbegünstigung wird als Grundlage für die Handelsbeziehungen empfohlen. (L. B. 649 D.)

F DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik. URUGUAY. Außenhandel. — Auf Basis der Meistbegünstigung wurde zwischen Deutschland und Uruguay ein Handelsvertrag unterzeichnet. (L. B. Deutschland 660 A, Uruguay 441 B.)

G POLEN Landwirtschaft. — Nach Mitteilungen des Innenministers standen Ende 1932 auf Grund der Agrarreform 32.000 Hektar enteigneten Grundbesitzes zur Verfügung, deren Verwendung mangels Siedler unmöglich sei. Demnach werde 1933 die Enteignung vorläufig nicht fortgesetzt werden. (L. B. 658 A.)

H DEUTSCHLAND. Reichstag, Innenpolitik. — Der Ältestenrat des Reichstages beschloß, abweichend von seiner früheren Entschließung, daß der Reichstag nicht am 24., sondern erst am 31. Januar zusammentreten solle. Anträge auf früheren Zusammentritt stellten die Sozialdemokraten und Kommunisten, während die Nationalsozialisten zunächst das Datum des Zusammentritts dem Reichstagspräsidenten überlassen wollten. Für die Reichsregierung erklärte Staatssekretär Dr. Planck, daß diese eine möglichst baldige unzweideutige Klärung der Lage für dringend erforderlich halte, daß sie sich jedoch der einwöchigen Frist nicht widersetzen wollte, die dazu dienen solle, die Mehrheitsverhältnisse im Reichstag einwandfrei festzustellen. An diesen Feststellungen sei die Regierung naturgemäß nicht interessiert. — Nach Pressemeldungen soll die kommende Woche einer Fühlungnahme zwischen Nationalsozialisten und Zentrum, bezw. der Bayerischen Volkspartei dienen. (L. B. Reichstag 637 D, Innenpolitik 656 G.)

J KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten. England. — Hoover und Roosevelt, die eine neue Zusammenkunft im Beisein des Staatssekretärs Stimson und des Schatzsekretärs Mills sowie der Sachverständigen Davis und Moley hatten, erklärten, daß die amerikanische Regierung Anfang März 1933 bereit sein werde, britische Vertreter in der Kriegsschuldenfrage zu empfangen. Selbstverständlich würden gleichzeitig auch Weltwirtschaftsprobleme besprochen werden. (L. B. Vereinigte Staaten 653 G, England 628 K.)

A **DÄNEMARK. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Die dänischen Arbeitgebervereinigungen haben 125.000 Mann organisierte Arbeiter zum 1. Februar 1933 ausgesperrt. Sie beabsichtigen, die Löhne um 20% herabzusetzen. Von staatlicher Seite wird eine Schlichtung versucht.
(L. B. 636 H.)

B **RUSSLAND. Landwirtschaft, Finanzen.** — An Stelle des bisherigen Systems der Getreideaufbringung wird eine Naturalsteuer für Getreide eingeführt, deren Höhe sich nach dem Durchschnittsbodenertrag des Gebietes richtet. Für jeden Betrieb wird eine feste Ablieferungsmenge festgesetzt, für die Einheitspreise gezahlt werden. Einzelwirtschaften haben eine um 5 bis 10% höhere Steuer zu tragen.
(L. B. Landwirtschaft 657 A, Finanzen 652 E.)

C **PERU—COLUMBIEN. Konflikt.** — Die columbianischen Streitkräfte haben Auftrag erhalten, die Städte Leticia, Iquitos und Putomayo anzugreifen. — Peru hat in dem Konflikt mit Columbien die von Brasilien angebotene Vermittlung angenommen. — Der Präsident von Columbien, Enrique Olaya-Herrera, teilte mit, daß die columbianische Flottille in den Amazonenstrom nur aus polizeilichen Gründen entsandt wurde. Columbien wünsche den Streitfall mit Peru freundschaftlich zu regeln, doch sei die Herausgabe der von peruanischen Irregulären widerrechtlich in Besitz genommenen Stadt Leticia die Voraussetzung hiezu. Eine brasilianische Escadre soll in das Streitgebiet abgehen, um die Neutralität Brasiliens zu schützen. **(L. B. 634 C.)**

D **ÖSTERREICH. Außenpolitik.** — Gegenüber einer Meldung des „Daily Telegraph", wonach die französische Regierung anderen Mächten den Vorschlag gemacht habe, Österreich zu einem neutralen Staat zu erklären, dessen Neutralität vom Völkerbund garantiert werden solle, um auf diese Weise den Anschluß an Deutschland unmöglich zu machen, hat Bundeskanzler Dr. Dollfuß gelegentlich eines auf der Generalversammlung des Wirtschaftsbeirates der Bayrischen Volkspartei in München erstatteten Referats über „Wiederaufbauprobleme Mitteleuropas" festgestellt, daß diese Nachricht unrichtig sei. Über die Frage einer Neutralisierung Österreichs habe mit der österreichischen Regierung niemand auch nur ein Wort gesprochen oder verhandelt. — Auch die in einem ausländischen Blatt veröffentlichte Nachricht, daß seitens des Führers der österreichischen Delegation bei der Abrüstungskonferenz für die Einführung der Miliz die Neutralität Österreichs angeboten worden sei, wird von der amtlichen Nachrichtenstelle dementiert, die mitteilt, daß die Neutralität Österreichs von keiner Seite gefordert und noch viel weniger von Österreich angeboten worden sei.
(L. B. 651 B.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Außenhandel.** — Die tschechoslowakische Ausfuhr betrug im Jahre 1932 7,4 Milliarden Kč gegen 13,1 im Jahre 1931, 17,5 im Jahre 1930 und 20,5 Milliarden im Jahre 1929. Die Einfuhr betrug 7,5 Milliarden Kč im Jahre 1932 gegen 11,8 im Jahre 1931, 15,7 im Jahre 1930 und 20 Milliarden im Jahre 1929. Die Jahresbilanz des Außenhandels schloß im Jahre 1932 zum erstenmal passiv mit einem Einfuhrüberschuß von 139 Mill., während sich im Jahre 1931 noch ein Ausfuhrüberschuß von 1354 Mill. ergeben hatte.
(L. B. 590 A.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Bahnen.** — Die Eisenbahngesellschaften der Klasse I werden für 1932 voraussichtlich mit einem Abgang von rund 175 Mill. Dollar abschließen, wogegen sie im Jahre 1931 noch einen Überschuß von 89 Mill. erzielen konnten. Die Hauptursache dieses schlechten Ergebnisses besteht in der Höhe der Zinslasten, welche für 1932 rund 700 Mill. Dollar beanspruchen. Außerdem wird im Jahre 1933 die Tilgung von Obligationen im Gesamtbetrage von 336 Mill. fällig. Vielfach wird dabei wieder auf die Kredithilfe der Reconstruction Finance Corp. gerechnet, welche bereits bis 1. November 1932 69 verschiedenen Eisenbahngesellschaften Notkredite von zusammen 346,83 Mill. zugestanden hat. In manchen Fällen dürften jedoch einschneidendere Sanierungsaktionen durch finanzielle Reorganisation notwendig werden. Im übrigen wird die Lage der Eisenbahnen auch davon beeinflußt werden, ob die Bahnen mit ihrem Vorschlag durchdringen, die bis 31. März befristeten Frachtzuschläge beizubehalten. Deren Ertrag wurde für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. März 1933 mit 125 Mill. veranschlagt. Tatsächlich erbrachten sie innerhalb der ersten 9 Monate 1932 nur 52 Mill., von welchen 48 Mill. durch die Railroad Credit Corp. an passiv arbeitende Gesellschaften abgegeben wurden. Die finanziell besser situierten Gesellschaften wollen nun das Erträgnis dieser Zuschläge für ihre eigenen Zwecke verwenden. Auch verlangen sie die Auflassung der gegenwärtig allerdings praktisch bedeutungslosen „Recapture Clause", wonach ein Teil des eine bestimmte Verzinsung übersteigenden Ertrages an den Staat abgeführt werden muß. Es soll damit der Anreiz fortfallen, unnötige Kapitalinvestitionen zur Gewinnverschleierung vorzunehmen und die Möglichkeit geboten werden, Notreserven anzulegen. Eine weitere Forderung bezieht sich auf Ermäßigung der die Eisenbahnen belastenden Steuern, die innerhalb des Zeitraumes von 1920 bis 1930 5,88% der Bruttobetriebseinnahmen und 56,69% der Reineinnahmen beansprucht haben. Die Personalspesen wurden durch Lohnherabsetzungen während des letzten Jahres um rund 100 Mill. Dollar vermindert und der Personalstand seit 1929 von etwa 1,700.000 auf rund 1,000.000 eingeschränkt. **(L. B. 646 E.)**

21. JANUAR 1933.

G **SCHACH, BRIDGE UND BILLARD.** — Am 7. Januar wurde in Hastings (England) ein internationales Schachturnier beendet. Flohr blieb mit 7 Punkten vor Pirc mit 6½ und Sultan Khan und Steiner mit je 5½ Punkten Sieger. **(L. B. 558 C)**

H **KONGRESSE.** — In Paris fand der Kongreß der Internationalen Ligen für Menschenrechte statt; es wurden zwei Resolutionen zugunsten der politischen Flüchtlinge und Staatenlosen beschlossen. **(L. B. 518 E)**

J **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen, Schauspiele.** — Im Deutschen Volkstheater in Wien das Stück „Louise von Koburg" von Felix Salten. — An der Tribüne in Berlin das Volksstück „Was uns fehlt? Arbeit!" von M. v. Mühlfeld. — Im Nationaltheater in Mannheim die Tragödie „Die Marneschlacht" von Paul Joseph Cremer. — Im Thaliatheater in Hamburg und zugleich im Intimen Theater in Nürnberg das Drama „Der 13. Juni" von Fred A. Angermayer. — Im Künstlerhaus in München das Schauspiel „Aufbruch aus Österreich" von Eugen Ortner. — Im Lobe-Theater in Breslau das Drama „Kind im Schatten" von Leonhard Wegener. — In Breslau die Komödie „Ein Amtsschimmel wird scheu" von Max Neal. — Am Landestheater in Rudolstadt das Stück „Der Zwischenfall" von J. M. Lutz. — Im Innerstädter-Theater in Budapest das Stück „A térkép" von M. Székely. — Am Stadttheater in Altona das Schauspiel „Die Expedition nach San Domingo" von Karl Otten. — Im Théatre Renaissance in Paris das Stück „Le Désir" von Charles Méré. — Im Théatre Madeleine in Paris das Stück „Dans sa candeur naive" von Jacques Deval. — Im Théatre Athénée in Paris das Stück „Mandarine" von Jean Anouilh. — In Lausanne das Drama „Der stumme Zeuge" von P. de Wattyne und Lionel Renan, nach einem Roman von J. de Léon und J. Célestin. — Im Playhouse Theatre in London das Stück „Flies in the Sun" von Ivor Novello. — **Uraufführungen, Musikalische:** In der Metropolitan Oper in New York die Oper „The Emperor Jones" von Louis Grünberg. — In Freiburg i. Br. die Oper „Der tote Gast" von Heinrich Pfaff. — In Luzern die Opern „Marienmond" von Giordano und „Totenwache" von Pedrollo. — Im Opernhaus in Rom die Oper „Der Liebestrank" von Ricardo Zandonai. — Am Landestheater in Karlsruhe das Ballet „Millionen des Harlekin" von Drigo. — In der Tschechischen Philharmonie in Prag das sinfonische Drama „Seefahrer Nikolaus" von Petrzelka. — Im Rahmen eines Sinfoniekonzertes in Rom „III. Suite

delle antiche Danze ed Arie“ von Respighi. — Im Rahmen eines Konzertes der „Internationalen Gesellschaft für neue Musik“ in Berlin eine Serenade von K. Rathaus, ein Konzert für Saxophon mit Orchester von E. v. Borck, „Vier Etüden für Orchester“ von Fitelberg und ein „Zweites Konzert für Orchester“ von N. v. Hannenheim. — In der Münchener Philharmonie eine „Passacaglia und Fuge“ von W. v. Baussern. (L. B. 645 C)

A FESTSPIELE. — Die Termine folgender Festspiele wurden festgelegt: „5. Rheinisches Musikfest“, 8. bis 10. April 1933 in Aachen. — „Brahmsfest“ in Leipzig, 5. bis 10. Mai 1933. — „Liszt-Woche“ in Budapest, 4. bis 20. Mai 1933. (L. B. 626 G)

B LUFTFAHRT. **Neuerungen.** — Auf dem im November abgehaltenen Pariser Flugzeugsalon wurde ein für den Schneider-Pokal gebautes Rennflugzeug von Devoitine gezeigt. Dieses Wasserflugzeug ist ganz aus Duralumin gebaut und besitzt einen 1500 PS starken Hispano-Suiza-Motor. Das Flugzeug soll auf langen Strecken eine Geschwindigkeit von über 500 km pro Stunde entwickeln. (L. B. 102 D)

C ÖSTERREICH. **Finanzen, Nationalbank, Notenbankhilfe.** UNGARN. JUGOSLAWIEN. **Notenbankhilfe.** — In der am 15. Januar abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates der BIZ wurde der 90 Mill. Schilling betragende Kredit an Österreich um drei Monate verlängert. Vom nächsten Fälligkeitstermin an wird schrittweise eine Amortisierung vorgenommen werden. Der Verwaltungsrat stellte fest, daß die österreichische Regierung mit allen Kräften bestrebt sei, die finanzielle Lage Österreichs zu verbessern und den Transfer für den Dienst der auswärtigen Schulden wieder aufzunehmen, wodurch die Rückkehr zu normalen Finanztransaktionen erleichtert werde. Eine ähnliche Konstatierung hatte am 11. Januar der Vorsitzende des Finanzausschusses des Völkerbundes bei der Erörterung der Lage in Österreich vorgenommen. Österreich hat aus Devisenbeständen, die die Nationalbank getrennt von ihrem Barschatz unter „anderen Aktiven“ angesammelt hat, Ende Dezember den Transfer für den Dienst der Völkerbundanleihe von 1923 und der Internationalen Anleihe von 1930 wieder aufgenommen. Die sichtbaren Devisenbestände der Nationalbank, die Ende Dezember 188 Mill. Schilling betrugen, wurden nicht geschmälert.
Der BIZ-Kredit an Ungarn im Betrage von 20 Mill. Pengö wurde in der gleichen Sitzung ohne Diskussion auf drei Monate verlängert. Auch der Kredit an Jugoslawien im Betrage von einer Million Dollar wurde für die gleiche Dauer prolongiert, doch wird die Bank von Frankreich über die Verlängerung ihres Anteiles mit Jugoslawien direkt verhandeln.
(L. B. **Finanzen 651 G, Nationalbank 528 A, Notenbankhilfe Österreich, Ungarn und Jugoslawien 518 A.**)

D LUFTFAHRT. **Luftschiffe.** — Über das in Bau befindliche Luftschiff „LZ 129“ der Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H. sind folgende Daten bekanntgegeben worden: Das Gerippe des Schiffskörpers besteht aus Duralumin und besitzt eine Länge von 248 m und einen Durchmesser von 41 m. Der Nenngasinhalt beträgt 190.000 m³, als Traggas wird Helium verwendet werden. Den Antrieb besorgen vier Maybach-Rohöl-Dieselmotoren von je 850/1000 PS. Der geringere Betriebsstoffverbrauch der Dieselmotoren gegenüber den bisher verwendeten Benzinmotoren, der z. B. bei einer Südamerikafahrt einer Betriebsstoffersparnis von 4000 bis 5000 kg entspricht, erhöht den Aktionsradius und die Wirtschaftlichkeit des Luftschiffverkehrs. Die Reisegeschwindigkeit wurde mit 130 bis 150 km pro Stunde berechnet. Die Passagierräume, in denen 50 Fahrgäste bequem untergebracht werden können, sind in drei übereinanderliegenden Stockwerken, die sich innerhalb des Schiffsrumpfes befinden, angeordnet. Außer den Schlafkabinen mit fließendem kalten und warmen Wasser sind Speisesaal, Rauchsalon, Halle mit Schreib- und Lesezimmer, zwei Wandelgänge sowie Führer und Mannschaftsräume, Büros und Bäder vorgesehen. Die Fertigstellung des Luftschiffes wird nach Äußerungen Dr. Eckeners erst Ende 1933 erfolgen können, da im Bau der Rohölmotoren noch Schwierigkeiten zu überwinden sind. (L. B. 528 E)

E ERFINDUNGEN UND TECHNIK. — Die Röhr-Werke haben die Generallizenz der tschechischen Tatrawerke für ganz Deutschland übernommen. Zur Frühjahrs-Automobilmesse in Berlin will das Werk bereits mit den beiden Kleinwagentypen auf den Markt kommen.
Die Nationale Automobilgesellschaft in Berlin (N. A. G.) ist eben mit ihrem großen 8-Zylinder mit Vorderradantrieb fertig geworden. Zur Frühjahrs-Automobilausstellung hofft sie, mit einem kleinen luftgekühlten 4-Zylinder-Wagen zu erscheinen.
Von einer amerikanischen Automobilfabrik werden zurzeit sehr erfolgversprechende Versuche mit Automobil-Kurbelwellen und -Nockenwellen aus Gußeisen gemacht. (L. B. 446 G.)

F KUPFER. — Der voraussichtliche Jahresverbrauch an Kupfer in der deutschen Starkstromtechnik wurde für das Jahr 1933 auf insgesamt 40.000 t veranschlagt. (L. B. 593 A.)

G BENZIN. — Die Kosten der Erzeugung in einer Anlage für 220.000 t Benzin im Jahr sollen sich nach Angabe des englischen Bergius-Syndikats auf 1,5 bis 2 Pfennig je Liter Benzin belaufen, wobei die Abschreibungen in Höhe von 15%, die Verzinsung des Anlagekapitals indessen nicht berücksichtigt sind. (L. B. 635 H.)

H NICKEL. — Im brasilianischen Staat Matto Grosso wurde ein umfangreiches Nickelerzvorkommen von guter Abbauwürdigkeit festgestellt, für das der amerikanische Stahltrust großes Interesse zeigt. (L. B. 554 D.)

J QUECKSILBER. — Im Jahre 1931 wurde von der General Electric Co dem Quecksilbersyndikat ein Auftrag auf Lieferung von 255.000 kg Quecksilber erteilt, von welchem bisher rund 150.000 kg in New York eingetroffen sind. Das Quecksilber soll für die großen Generatoranlagen in Kearny Station und Schenectady gebraucht werden. Der Gesamtverbrauch Amerikas an Quecksilber betrug im ganzen Jahre 1931 rund 12.000 kg. (L. B. 554 D.)

22. JANUAR 1933.

K ERFINDUNGEN UND TECHNIK. — **Personenkraftwagen mit Dampfantrieb.** Obwohl schon 1769 von dem Franzosen Cugnot und später von Engländern und Amerikanern Versuche unternommen wurden, den Dampf als Antrieb von Kraftwagen zu verwenden, ist es erst in der letzten Zeit gelungen, wirklich betriebsfähige und wirtschaftliche Dampfwagen zu entwerfen. Vor einigen Jahren ist in Amerika ein Omnibus gebaut worden, der als reiner Dampfwagen anzusprechen ist. Die neuesten Fortschritte im Bau von Höchstdruckkesseln und Höchstdruckdampfmaschinen sind nun bei dem jüngsten Modell eines Personenkraftwagens mit Dampfantrieb praktisch verwertet worden. Die größte deutsche Lokomotivfabrik Henschel & Co. in Kassel ließ jüngst ihren ersten Personenkraftwagen über die Berliner Avus rollen. Der Wagen gleicht in seinem Äußeren einem normalen Personenkraftwagen. Unter der Kühlerhaube liegt ein Hochdruckkessel, der mit billigem Öl gefeuert wird. Unter den Sitzen liegt die 4-Zylinder-Dampfmaschine, welche ohne Getriebe auf ein normales Differential arbeitet. Der entspannte Wasserdampf wird in einem Kondensator verflüssigt und in den Kessel zurückgepumpt. Sowohl Kessel als auch Maschine arbeiten außerordentlich elastisch und passen sich, was Beschleunigungsvermögen und Kraftreserve anbetrifft, jedem normalen Benzinmotor an. Ein Getriebe ist nicht notwendig. Der offene Wagen erreichte mit vier Personen eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/Stunde. Ob die Wirtschaftlichkeit dieses Wagens im täglichen Gebrauch gegeben ist, werden weitere Versuche zeigen.

Personenwagen mit Dieselmotor. Die Versuchswerkstätten der Daimler-Benz A.-G. beschäftigen sich seit geraumer Zeit mit der Entwicklung eines Dieselmotors für Personenwagen. Wie in der letzten Generalversammlung mitgeteilt wurde, sollen die Versuche mit diesem Motor

schon sehr weit fortgeschritten sein. Sollte es der genannten Firma gelingen, einen betriebsfähigen, elastischen Dieselmotor für Personenwagen herzustellen, so müßte damit eine neue Epoche im Automobilbau erschlossen sein. In der letzten Zeit sind bereits von vielen Firmen Dieselmotoren für Lastkraftwagen in ganz vorzüglicher Qualität und Wirtschaftlichkeit gebaut worden. Indessen war man bis nun nicht in der Lage, kleine Motoren nach dem Dieselprinzip zu entwickeln. Die Schwierigkeiten lagen hauptsächlich in der Schaffung geeigneter Brennstoffpumpen. Für den Wagenbesitzer würde diese Entwicklung sehr erfreulich sein, da mit dem Gebrauch von Dieselmotoren der Aufwand für den Betriebsstoffverbrauch auf zirka ein Viertel sinkt.

Triebwagen. Die Österreichische Austro-Daimler-Puch-Werke A.-G. hat einen ganz neuartigen Triebwagen mit Luftbereifung für die Strecke Wien—Semmering gebaut. Die Aufgabe der Räder ist erstmalig getrennt durchgeführt worden. Der Wagen besitzt einen 6-Zylinder-Viertaktmotor von 80 PS und erreicht mit 24 Personen in der Ebene bis zu 110 km pro Stunde.

Ein amerikanisches Werk ist dazu übergegangen, seine normalen Omnibusse mit Vorrichtungen zu versehen, die es ermöglichen, gelegentlich die Fahrt auch auf Schienen aufzunehmen.

Seit einigen Wochen verkehren zwischen Nürnberg und Neumark Schienenomnibusse der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., welche einwandfrei mit einer Geschwindigkeit von 90 km pro Stunde betrieben werden können. Die Steuerung erfolgt von der Wagenmitte aus, so daß der Wagen vom gleichen Führerstand nach beiden Richtungen betrieben werden kann.

Regeneriervorrichtung für Automobilöle. Es ist einer deutschen Firma gelungen, ein einfaches Verfahren und eine preiswerte Apparatur zum Regenerieren von Autoölen auf den Markt zu bringen. Die Vorrichtung ist bereits für kleinere Garagen von Wert, da sie gebrauchtes Autoöl für zirka 15 Pfennige pro Liter völlig regeneriert.

Verhalten von Aluminiumtanks gegen alkoholhaltige Kraftstoffe. Jüngste Versuche im staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin haben gezeigt, daß Aluminiumtanks von Kraftwagen durch Benzin-Benzol-Alkohol-Gemische, Benzin-Alkohol-Gemische und Benzol-Alkohol-Gemische bis zu einem Gehalt von 20% Alkohol nicht angegriffen werden. Dies ist deshalb wesentlich, weil viele Kraftfahrer befürchteten, daß ihre Tanks von den alkoholischen Kraftstoffgemischen angegriffen werden.

Das Klopfen von Automobilmotoren. Einem englischen Gelehrten ist es gelungen, die Ursachen des bekannten und gefürchteten Klopfens von Automobilmotoren festzustellen. Es handelt sich dabei um chemische Zwischenverbindungen, die beim Verbrennungsprozeß im Zylinder entstehen und die Verbrennung ganz außerordentlich beschleunigen.

Momentphotographie im infraroten Licht. Im Verlaufe eines Vortrages auf der diesjährigen Tagung der Deutschen Gesellschaft für photographische Forschung wurde eine Momentaufnahme einer Personengruppe im infraroten (also unsichtbaren) Licht angefertigt. Als Strahlenquelle diente eine besondere Blitzlichtlampe, aus deren Gehäuse durch ein spezielles Infrarotfilter nur unsichtbares Licht strahlte.

Eine neue Schallplatte. Eine deutsche Schallplattenfirma hat ihre Versuche mit einer neuen, billigen Schallplatte aus Aluminium soeben beendet, bei welcher der Ton auf einer beiderseits aufgetragenen Kunstmasseschicht fixiert wird. Wie eingehende Untersuchungen gezeigt haben, ist diese Kunstmasse recht unempfindlich gegen Feuchtigkeit, Erwärmung, Stoß und mechanische Beanspruchung und kann viele hundert Male abgespielt werden, ohne daß die Tonwiedergabe darunter leidet. Unter Verwendung neuer Matrizen können die Schallplatten in der Hitze umgepreßt werden, so daß abgespielte Platten ohne wesentlichen Materialverlust erneuert werden können.

Ein sehr lichtstarkes Objektiv. Den Optikern der „Astro-Gesellschaft" in Berlin-Neukölln ist es gelungen, ein photographisches Objektiv der relativen Öffnung 1 : 0,95 zu berechnen und zu bauen. Verglichen mit einem heute in der Amateurphotographie meist verwendeten lichtstarken Objektiv der Öffnung 1 : 4,5, weist das neue Objektiv eine rund 22mal so große Lichtstärke auf. In Verbindung mit hochempfindlichen, panchromatischen Filmen ermöglicht es die Anfertigung von Momentaufnahmen und Kinoaufnahmen in normal beleuchteten Räumen; im hell erleuchteten Theater oder Varieté konnten mit sehr gutem Erfolg sogar Zeitlupenaufnahmen gemacht werden.

Biegsames Glas. In der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt in Berlin-Adlershof wurde ein neues Sicherheitsglas untersucht, welches eine 10%ige Dehnung bei der Bruchlast aufweist. Die Biegungsfestigkeit beträgt zirka 2000 kg pro Quadratzentimeter, gegenüber 300 kg bei den besten bisher bekannten Glassorten. Die Zerreißfestigkeit ist zwar nur halb so groß wie von härtestem Stahl, indessen ist die Federung des Glases dreimal so groß.

Knitterfeste Kunstseide. Wie Prof. Dr. H. Mark von der Universität Wien in seinem auf Einladung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften im Harnackhaus in Berlin gehaltenen Vortrag ausführte, hat bekanntlich das eingehende Studium des Feinbaues der Faserstoffe ergeben, daß diese aus langkettigen Molekülgruppen bestehen, die z. B. im Kunstseidefaden willkürlich verteilt sind. Wird der Faden in gequollenem Zustand gedehnt, so lagern sich die Molekülgruppen parallel und verleihen dadurch dem Faden eine sehr hohe Reißfestigkeit, die nach starker Dehnung sogar die eines Stahldrahtes von gleichem Querschnitt übertrifft. Es zeigte sich aber, daß mit zunehmender Reißfestigkeit die Knitterfestigkeit des Fadens abnahm, das heißt, der Faden verliert seine Fähigkeit, große Biegungsbeanspruchungen von selbst auszugleichen. Um diese in der Praxis sehr störende Eigenschaft des Kunstseidefadens zu beseitigen und ein Gewebe zu erhalten, das dem der Naturseide völlig gleichwertig sei, wurden stark gedehnte Kunstseidefäden mit einer Außenhülle von ungeordneten Molekülgruppen umgeben, die ein Brechen des Fadens auch bei stärkstem Biegen vermeidet. Die Aufgabe der Reißfähigkeit und Knitterfestigkeit wurde somit zwei verschieden geordneten Kunstseideschichten übertragen.

Ein neuer Magnetstahl. In Japan wurde ein Eisen-Nickel-Aluminium-Magnetstahl entwickelt, der eine doppelt so hohe Koerzitivkraft (Fähigkeit, den remanenten Magnetismus festzuhalten) besitzt wie die bisher bekannten besten Magnetstähle.

Stahl geringster Wärmedehnung. Ein neuer, eben geschaffener Stahl weist einen Ausdehnungskoeffizienten von ein zehnmillionstel Millimeter pro Grad auf, der somit zirka zehnmal kleiner ist als der von Invar.

Dächer aus Stahlblech. In Amerika werden jetzt Versuche mit Stahlblech als Bedachung gemacht, wobei 42 m lange und 1.25 m breite Stahlbleche ausschließlich am First und am Mauerwerk befestigt werden. Die Kanten der Bleche werden miteinander verschweißt.

(L. B. 663 E.)

A **ENGLAND—PERSIEN. Erdölkonflikt.** — Die persische Regierung übermittelte den Mitgliedern des Völkerbundrates ein Memorandum, in welchem sie ihren Standpunkt in dem Konflikt mit England auseinandersetzt. Sie verteidigt die Annullierung der Konzession mit dem Hinweis darauf, daß die Anglo-Persian Oil Co. in mehr als 30 Jahren die Erdölgewinnung auf eine Fläche von einer Quadratmeile beschränkt habe, was schon deshalb unzulässig sei, weil die Beteiligung der persischen Regierung an dem Ertrag vom Umfang der Petroleumgewinnung abhänge. Außerdem sehe der Konzessionsvertrag im Falle von Differenzen eine Entscheidung durch ein Schiedsgericht vor, wobei jeder der beiden Streitteile einen Schiedsrichter und beide Schiedsrichter gemeinsam einen Vorsitzenden zu bestellen hätten. Die persische Regierung habe die Bestellung des Schiedsgerichts wiederholt erfolglos urgiert. Die Gesellschaft, die die Unterwerfung unter ein Schiedsgericht ablehnte, hätte daher entweder in Unterhandlungen mit der persischen

Regierung eintreten müssen, wozu die letztere bereitgewesen sei, oder die Entscheidung den persischen Gerichten überlassen müssen. Der Beschluß der großbritannischen Regierung, die Frage vor den Völkerbundrat zu bringen, laufe aber darauf hinaus, eine Angelegenheit, die zur Jurisdiktion persischer Gerichte gehöre, diesen zu entziehen. Die persische Regierung habe die Absicht gehabt, gegen diesen Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit den Völkerbundrat anzurufen. Die Anrufung des Völkerbundrates durch Großbritannien unter Bezugnahme auf Art. 15 der Völkerbundsatzung finde in diesem Artikel, der Streitfälle betrifft, die zu einem Bruch zwischen zwei Staaten führen können, keine Begründung. Ein Streitfall sei nämlich erst dann vorhanden, wenn einer der beiden Staaten im Wege des diplomatischen Schutzes sich eines Staatsangehörigen angenommen habe. Der diplomatische Schutz setze jedoch voraus, daß 1. eine Verletzung des allgemeinen Völkerrechts oder eines völkerrechtlichen Vertrages vorliege und 2., daß der im innerstaatlichen Recht des belangten Staates vorgesehene Instanzenzug bereits erschöpft sei. Die Annullierung einer Konzession mit Berufung auf Nichterfüllung des Vertrages sei jedoch keine Verletzung des Völkerrechts. Selbst wenn die Annullierung zu Unrecht erfolgt wäre, könnte Großbritannien seinen Staatsangehörigen erst dann seinen diplomatischen Schutz angedeihen lassen, wenn der persische Instanzenzug bereits erschöpft sei. Im vorliegenden Falle habe jedoch die Anglo-Persian Oil Co. die ihr nach persischem Recht zustehenden Rechtsmittel gar nicht erst ergriffen. Die Voraussetzungen für einen diplomatischen Einspruch der britischen Regierung seien daher nicht gegeben, so daß Art. 15 der Völkerbundsatzung auf den Fall nicht anwendbar sei. **(L. B. 623 J.)**

A **UNGARN. Innenpolitik.** — Der 74jährige Pfarrer Johann Hock, der im Jahre 1918 zur Zeit der republikanischen Regierung des Grafen Michael Károlyi Präsident der ungarischen Nationalversammlung war und sich vor der Gegenrevolution ins Ausland begeben hatte, von wo er das herrschende Regime publizistisch bekämpfte, wurde bei seiner vor kurzem erfolgten Rückkehr nach Ungarn verhaftet und wegen des Verbrechens der Schmähung der ungarischen Nation angeklagt. Das am 19. Januar erflossene Urteil des Gerichts lautete auf Kerkerstrafe in der Dauer eines Jahres und Unfähigkeit der Bekleidung eines öffentlichen Amtes für die Dauer von 10 Jahren. — Der Fürstprimas von Ungarn, Kardinal Serédi, hat zugunsten eines Gnadenaktes für Pfarrer Hock interveniert. **(L. B. 512 B.)**

B **ÖSTERREICH. Außenhandelszahlen.** — Nach vorläufigen Berechnungen betrug die österreichische Einfuhr im Jahre 1932 (1931) 1402,3 (2210) und die Ausfuhr 783,8 (1326,8) Mill. Schilling. Der Einfuhrüberschuß betrug 618,5 (883,2) Mill Schilling. **(L. B. 609 E.)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Unruhen.** — Ungefähr 50 tschechoslowakische Faschisten unter der Führung eines Oberleutnants der Reserve versuchten in der Nacht vom 21. auf den 22. Januar die Kaserne des 43. Infanterieregiments in Brünn zu überrumpeln, wurden jedoch nach kurzem Kampf, in dem ein Zivilist getötet und fünf Personen verwundet wurden, entwaffnet und gefangen genommen. Unter dem Verdacht, von dem Putschversuch Kenntnis besessen zu haben, wurde der Führer der faschistischen Gruppe, der degradierte General Rudolf Gajda (früher Generalstabschef der tschechoslowakischen Armee) in der Slowakei verhaftet und nach Brünn gebracht. **(L. B. 287 G.)**

D **SPORT.** — Die deutsche Eiskunstlaufmeisterschaft gewann Ernst Baier (Berlin) vor Wellmann und Beuttel, in der Klasse der Damen siegte Herber (München) über die Titelverteidigerin Michaelis. Das Paarlaufen fiel an Hempel-Weiß (Berlin) vor Wolter-Rahn (Königsberg).

Die österreichischen Eiskunstlaufmeisterschaften brachten in der Herrenklasse den Sieg von Weltmeister Karl Schäfer vor Erdös, in der Damenklasse siegte Hilde Holofsky vor Landbeck. Das Paarlaufen gewann das Paar Papetz-Zwack (Platzziffer 7) vor dem vorjährigen Meisterpaar Gaillard-Petter (8). In den österreichischen Eisschnellaufmeisterschaften siegte Leban (Klagenfurt) vor Ing. Riedl (Wien).

Deutscher Meister im Eisschnellaufen wurde Sandtner (München) vor Barwa (Berlin) und Löhtsch (Berlin). Der neue Meister stellte über die 5000-m-Strecke mit 9 : 12,7 einen neuen deutschen Rekord auf.

Die französische Eisschnellaufmeisterschaft gewann Quaglia, der nunmehr den Meistertitel zum zwölftenmal erwarb.

Die deutsche Eishockeymeisterschaft gewann der S. C. Rießersee, der im Entscheidungskampf den Berliner Schlittschuhklub 2 : 1 schlug. Dritter wurde E. A. C. Füssen.

Die vom Nederlandsche Ijsclub Davos veranstalteten internationalen Eisschnellaufkonkurrenzen brachten neue Weltrekorde und zahlreiche nationale Rekorde. Die Ergebnisse lauten: Herrenschnellaufen: 500 m: 1. Engnetstangen, Norwegen (0 : 42,5, Weltrekord); 2. Thunberg, Finnland (0 : 43,5); 3. Van der Scheer, Holland (0 : 44,8, holländischer Rekord); 4. Windner, Ungarn (0 : 44,8, ungarischer Rekord). 1500 m: Engnetstangen und Thunberg (im toten Rennen 2 : 18,3); 2. Van der Scheer (2 : 18,9, holländischer Rekord); 3. Leban, Österreich (2 : 21,5, österreichischer Rekord). 3000 m: 1. Engnetstangen (4 : 59,2, Weltrekord, früher Ekman 5 : 01); 2. Riedl, Österreich (4 : 59,6, österreichischer Rekord); 3. Van der Scheer (4 : 59,8, holländischer Rekord). 5000 m: 1. Heyden, Holland (8 : 19,2, Weltrekord); 2. Van der Scheer (8 : 34,6); 3. Engnetstangen (8 : 34,7); 4. Riedl (8 : 41,3, österreichischer Rekord). In einem Damenschnellaufen über 1000 m schuf Landbeck (Wien) einen neuen Weltrekord mit 1 : 48,5.

Bei einer Skisprungkonkurrenz in Johanngeorgenstadt im Erzgebirge erreichte Birger Ruud (Norwegen) eine Sprungweite von 76 m.

Paul Schwarz (Göttingen) schuf im Brustschwimmen über 500 m einen neuen Weltrekord mit 7 : 33,1.

Der Fußballänderkampf Schweiz gegen Holland endete 2 : 0 zugunsten der Schweiz. — Die Auswahlmannschaft von Budapest schlug das Fußballteam von Paris 4 : 0.

Das 8. Dortmunder Sechstagerennen gewann das Paar Schön-Buschenhagen mit Rundenvorsprung vor Goebel-Pijnenburg und Broccardo-Guimbretière. Die Sieger legten 3514,4 km zurück. Das aus amerikanischen Sechstagerennen bekannte Paar Peden-Stubecke, das sich erstmalig an einem europäischen Rennen beteiligte, endete an neunter Stelle mit vier Runden Rückstand gegenüber dem Sieger.

Der 4. Tennisländerkampf USA. gegen Australien in Sidney endete 6 : 6. Crawford siegte über Vines in drei Sätzen.

Die offizielle Tennisrangliste des amerikanischen Tennisverbandes zeigt folgende Reihenfolge: Herrenklasse: 1. Vines, 2. Allison, 3. Sutter, 4. Wood, 5. Shields, 6. Stoeffens, 7. Mangin, 8. Gledhill, 9. Van Ryn, 10. Jones, 11. Lott, 12. Parker. Damenklasse: 1. Jacobs, 2. Harper, 3. Babcock, 4. Morill-Paintner, 5. Cruikshank. Herrendoppel: 1. Vines-Gledhill, 2. Allison-Van Ryn, 3. Lott-Shields.

Die Boxweltmeisterschaft der Federgewichtsklasse errang Freddie Miller (USA.) durch einen Sieg über den Titelhalter Tommy Paul.

Der erste Mitropacupkampf der Amateurboxer (s. 557 C) Bayern gegen Österreich endete mit dem Siege Bayerns 13 : 3.

Der Boxweltmeister der Mittelgewichtsklasse Marcel Thil (Frankreich) wurde von Kid Tunero (Kuba) in einem Zwölf-Runden-Kampf nach Punkten geschlagen. Der Kampf um den Weltmeistertitel zwischen den beiden Gegnern soll im Sommer stattfinden.

Die Olympiasiegerin Didrickson (USA.) (s. 453 E) sowie Haas (Österreich), der Zweite der Olympiade 1932 (s. 453 E) im Stemmen der Leichtgewichtsklasse sind Professionals geworden. — Der Olympiasieger im Säbelfechten, Piller (Ungarn), hat seinen Namen in Jekelfalussy geändert.

Das österreichische Marathonkomitee, welches alljährlich an die drei erfolgreichsten Sportler goldene Ehrennadeln verteilt, verlieh diese Auszeichnung für 1932 Ellen Preis (Fechten), Fritzi Burger (Eiskunstlauf) und Janausch (Leichtathletik).
(L. B. Eislaufen, Radfahren 626 K, Eishockey, Tennis, Skilauf, Fußball, Verschiedenes, 644 K, Boxen, Schwimmen 632 C.)

23. JANUAR 1933.

A CHINA—JAPAN. **Konflikt.** VÖLKERBUND. — Der Neunzehnerausschuß hat beschlossen, der Völkerbundversammlung einen Bericht über seine bisherigen Vermittlungsversuche zwischen China und Japan zu erstatten, um das Verfahren auf Grund des Absatzes 4 des Artikels 15 der Völkerbundstatuten vorzubereiten. Über die Fassung dieses Berichtes konnte eine Einigkeit nicht ohne weiteres erzielt werden. Ein Teil der Mitglieder wollte die Feststellung, daß das Schlichtungsverfahren gescheitert sei, schon in den Bericht aufnehmen. Ein Redaktionskomitee aus 9 Staaten wurde gebildet. — Damit wäre das Verfahren nach Absatz 3 (sogenanntes Versöhnungsverfahren) abgeschlossen und nach der bisherigen japanischen Stellungnahme ein Austritt Japans aus dem Völkerbund nicht unwahrscheinlich. Japan hat jedoch, ebenso wie China, noch bis zum Zusammentritt der außerordentlichen Völkerbundversammlung, bezw. bis zur formalen Eröffnung des neuen Verfahrens die Möglichkeit, das Versöhnungsverfahren wieder in Gang zu setzen. Die Wendung im Neunzehnerausschuß trat auf Grund der letzten japanischen Stellungnahme zu den Entschließungen des Neunzehnerausschusses ein. Japan verlangte die direkte oder indirekte Anerkennung des Bestandes der Mandschurei und die Nichtzuziehung von „Nichtmitgliedern des Völkerbundes" (Rußland und die Vereinigten Staaten) zu den Verhandlungen des Versöhnungsausschusses. China nahm in beiden Punkten einen entgegengesetzen Standpunkt ein.
Absatz 3 des Artikels 15 des Statuts, der das sogenannte Versöhnungsverfahren für Differenzen behandelt, bei dem die Völkerbundinstanzen zwischen den beiden Streitparteien vermitteln, lag den bisherigen Aktionen des Völkerbundes zugrunde. Absatz 4 behandelt dagegen den Fall, daß diese Vermittlungs- oder Versöhnungsaktion scheitert. In diesem Falle hat der Völkerbund die Umstände des Streitfalles und die vorgeschlagenen Lösungen zu veröffentlichen. Auf diese Weise wird ein Urteil gefällt, das für den Fall einstimmigen Zustandekommens (die Streitteile nicht mitgerechnet) einen Krieg gegen diejenige Partei, die sich den Empfehlungen des Völkerbundrates (oder der Völkerbundversammlung) unterwirft, auf jeden Fall verbietet. **(L. B. 653 M.)**

B WISSENSCHAFT. **Physikalische Forschungen.** — Eine deutsche Forschungsexpedition begab sich kürzlich nach Tromsö, um eingehende Studien über das **Nordlicht** anzustellen. Dr. Kreiselsheimer vom Heinrich-Hertz-Institut für Schwingungsforschung in Berlin und Dr. Bauer, Danzig, nehmen an der Expedition teil. Das Nordlicht, eine eigenartige, unter höheren nördlichen Breitegraden beobachtete Lichterscheinung, nimmt seinen Ausgang aus einer oberhalb der Stratosphäre in Höhen zwischen 100 und 1000 km befindlichen elektrisch leitenden Schicht, der „Heaviside-Schicht", deren Höhe durch Echoversuche bestimmt wird. Die für die Messung des Nordlichtes gebaute Apparatur besteht aus einem mannshohen Hohlspiegel, der die äußerst schwachen Strahlen des Nordlichtes auffängt und in seinem Brennpunkt vereinigt, in dem sich eine empfindliche Photozelle befindet. Der in der Zelle durch die Belichtung ausgelöste elektrische Strom wird verstärkt und mittels selbstregistrierender Meßinstrumente aufgezeichnet, wodurch alle Helligkeitsschwankungen des Nordlichtes automatisch notiert werden. Vermutlich werden diese Messungen auch zu einer weiteren Aufklärung der Fadingerscheinungen führen, die jedem Rundfunkhörer unangenehm bekannt sind: Bei Fernempfang nimmt die Lautstärke immer mehr ab, um nach einiger Zeit wieder zu anfänglicher Stärke anzusteigen. Diese Schwankungen des elektrischen Feldes der Lautstärke stehen in Zusammenhang mit Schwankungen der Heaviside-Schicht, von der die Rundfunkwellen teils reflektiert, teils absorbiert werden.
Auf der russischen Insel Nowaja Semlja wurden kürzlich größere Sprengstoffmengen zwecks **Erforschung der Ausbreitung von Erderschütterung und Schallwellen** zur Explosion gebracht. Die E r d e r s c h ü t t e r u n g e n werden an verschiedenen Beobachtungstationen mit empfindlichsten Seismographen (Erdbebenmessern) in entsprechender Vergrößerung automatisch aufgezeichnet. Bisherige Messungen ergaben, daß von jedem Erdbebenherd mehrere Arten von Erschütterungswellen ausgehen; während sich ein Teil längs der Erdoberfläche fortpflanzt, durchquert der Rest direkt das Erdinnere. Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit ist in letzterem Falle stark von der geologischen Beschaffenheit der zu durchlaufenden Schichten abhängig, ihr genaues Studium ermöglicht daher die Erforschung der Schichtungen im Erdinneren, besonders in unerreichbaren Tiefen, sowie die Auffindung unterirdischer Bodenschätze.
D i e S c h a l l a u s b r e i t u n g ist nur bis zu einer Höhe von einigen tausend Metern genau bekannt, dürfte aber innerhalb und oberhalb der Stratosphäre erheblich größer sein. Wissenschaftlich von großem Interesse ist weiters die Erforschung der „toten Zone". Man versteht darunter die rings um die Explosionsstelle gelegenen Gegenden, an denen man die Schallwellen nicht wahrnehmen kann, obwohl sie einige hundert Kilometer weiter wieder deutlich vernehmbar sind, eine Erscheinung, die im Krieg häufig beobachtet wurde. Für das Studium der toten Zone wurden in Europa 20 Meßstationen eingerichtet. Da die Schallwellen von der Schallquelle über große Distanzen nicht direkt zum Beobachtungsort gelangen, sondern erst nach Reflexion an der „Heaviside-Schicht" (s. „Die deutsche Nordlichtexpedition"), wird ein Zusammenhang zwischen Schallausbreitung, bezw. toter Zone und Heaviside-Schicht vermutet.

C LUFTFAHRT. **Verkehrsdienst.** — Die „Deschimag" in Bremen hat den Umbau des ehemaligen Schiffes „Westfalen" zu einem schwimmenden Flugzeughafen fast beendet, der auf halber Strecke zwischen der Westküste Afrikas und Brasilien verankert werden soll.
Das holländische Luftfahrtsyndikat beabsichtigt, einen regelmäßigen Luftschiffverkehr Holland—Holländisch-Indien zu organisieren und erteilte Dr. Eckener den Auftrag, die meteorologischen Verhältnisse für einen Verkehr auf dieser Strecke zu prüfen. Dr. Eckener reist Ende Dezember nach Batavia. **(L. B. 578 C.)**

D ÖSTERREICH. **Industrie.** — Die Julius Meinl A. G. (A.-K. 8 Mill., Reserven zirka 6,6 Mill. Schilling) verteilt für 1932 wie im Vorjahr 14% Dividende. Die Gesellschaft, die ohne Bankkredit arbeitet, hat ihre Kreditoren weiter abgebaut. Die Zahl der Filialen in Österreich ist von 202 auf 212 gestiegen. — Die Österreichische Brau A. G. (A.-K. 30,3, Reserven zirka 3,1 Mill. Schilling) zahlt für 1932 S 6,50 (6½%) gegen S 10 im Vorjahr. Die Generalversammlung hat den Vorstand ermächtigt, 23.000 bis 33.000 Aktien à nom. S 100 größtenteils aus eigenem Besitz einzuziehen. **(L. B. 655 J.)**

E UNGARN. **Banken.** — Die Pester Ungarische Commercialbank (A.-K. 25 Mill., Reserven 30,5 Mill. Pengö) weist für 1932 einen Reingewinn von 4,55 Mill. Pengö (i. V. 5,13 Mill.) aus. 2 Mill. Pengö werden zur Ausschüttung einer Dividende von 4 Pengö (i. V. 5 Pengö) je Aktie verwendet, 1 Mill. dem ordentlichen Reservefonds und 0,4 Mill. der Wertverminderungsreserve zugewiesen. Die Summe der Spareinlagen zeigt eine Abnahme um 7,37 Mill., während sich die Konto-Korrenteinlagen um 6,5 Mill Pengö erhöht haben. Unter den Aktiven sind die bei Geldinstituten und Banken angelegten Kapitalien von 70,6 auf 51,6 Mill. zurückgegangen. Das Wechselportefeuille weist eine geringe Steigerung von 143,1 auf 144,5 Mill. Pengö auf. Der Gesamtumsatz ist von 13.604 auf 8695 Mill. Pengö zurückgegangen. **(L. B. 656 B.)**

24. JANUAR 1933.

A **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Inlandmarkt.** — Nach einer amtlichen Mitteilung ist auf dem deutschen Getreidemarkt, gemessen an einigermaßen normalen Verbrauchsverhältnissen, eine Überproduktion noch nicht vorhanden. Absatzschwierigkeiten bestünden nur infolge des Rückganges der Konsumkraft infolge der Arbeitslosigkeit. Getreidemengen, die keinen Absatz finden könnten, nahm und nehme die Stützungsstelle weiterhin laufend auf und werde sie zumindest für die Dauer des Wirtschaftsjahres vom Markt fernhalten.
Nach einer Vorratserhebung des deutschen Landwirtschaftsrates stellten sich die Vorräte an Weizen am 15. Dezember 1932 auf 2,760.000 t gegen 1,750.000 t zur gleichen Zeit des Vorjahres. Jedoch wurden bis Ende August 1932 zur Ergänzung der vorjährigen Vorräte noch 650.000 t Weizen eingeführt, was zusammen einen Verbrauch von 2,400.000 t ergab. Bei gleichem Bedarf wie im Vorjahr würde sich daher bei Weizen ein Überschuß von 360.000 t für das laufende Jahr ergeben. Bei Roggen war der Vorrat Mitte Dezember 1932 4,230.000 gegen 2,700.000 t im Vorjahr. Zuzüglich 500.000 t Einfuhr ergab sich für das Wirtschaftsjahr 1931/32 ein Verbrauch von 3,200.000 t oder 1,030.000 t weniger, als der Vorrat Mitte Dezember 1932 betrug. In Gerste, Mais und Futterreis war der Vorrat Mitte Dezember 1932 mit 1,450.000 t um 50.000 t geringer als im Vorjahr. Die Vorjahrsvorräte mußten durch eine Einfuhr von 1,230.000 t ergänzt werden, so daß sich für das Wirtschaftsjahr 1932/33 ein Minderbestand von 1,280.000 t ergibt. Bei Hafer, wo eine nennenswerte Einfuhr nicht stattfand, waren die Vorräte Mitte Dezember 1932 um 420.000 t größer als im Vorjahr und betrugen 4,700.000 t. Wenn man den Mehrbestand an Vorräten von Mitte Dezember 1932 gegenüber den Vorräten des Vorjahres einschließlich der nachher getätigten Einfuhr bei Weizen, Roggen und Hafer zusammenzählt, so ergibt sich eine Summe von 1,810.000 t, der ein Fehlbetrag bei Gerste, Mais und Futterreis von 1,230.000 t gegenübersteht, was einen Gesamtüberschuß an Getreide für 1932 von 580.000 t ergibt.

(L. B. 642 J.)

B **FRANKREICH. Außenhandel.** — Die französische Einfuhr stellte sich 1932 (1931) auf 29,8 (42,2) Milliarden Franken, die Ausfuhr auf 19,7 (30,4) Milliarden Franken.

(L. B. 631 A.)

C **FRANKREICH. Verschuldung.** — Nach einer amtlichen Zusammenstellung stellte sich die ausländische Staatsschuld Frankreichs am 30. September 1932 (31. Dezember 1930) auf 4309 (4906) Mill. Franken, die inländische Schuld auf 283,2 (264,4) Milliarden Franken. Von letzterer waren 94,9 (95,8) Milliarden fix und langfristig, 120,0 (106,3) Milliarden amortisabel und langfristig, 16,6 (22,1) Milliarden mittelfristig, 46,2 (37,6) Milliarden schwebend; 5,4 (2,7) Milliarden entfielen auf Post, Telegraph und Telephon.

(L. B. 629 C.)

D **SCHWEDEN. Finanzen.** — Die neue sozialdemokratische Regierung legte dem Reichstag ein, wie sie mitteilte, auf neuen Prinzipien aufgebautes Budget vor, das Ausgaben in der Höhe von 1029 (i. V. 896) Mill. Kronen vorsieht. Die Erbschafts-, Schenkungs-, Genußmittel- und Einkommensteuern sollen erhöht werden. Für öffentliche Arbeiten werden außerordentliche Ausgaben von 160 Mill. zwecks Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geplant.

(L. B. 513 B.)

E **ITALIEN. Außenhandel.** — Die italienische Ausfuhr erreichte 1932 (1931) 6796 (10.209) Mill. Lire, die Einfuhr 8247 (11.643) Mill.

(L. B. 640 B.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel.** — Die Einfuhr der Vereinigten Staaten stellte sich 1932 (1931) auf 1312,7 (2090,6) Mill. Dollar, die Ausfuhr auf 1617,9 (2424,3) Mill.

(L. B. 578 D.)

G **SCHWEDEN. Banken.** — Die Svenska Handelsbank schreibt unter teilweiser Heranziehung der offenen Reserven 26 Mill. Kronen ab und verteilt auf 90 Mill. A.-K. 6% (i. V. 12%) Dividende. — Die Stockholm Enskilda Bank verteilt auf 45 Mill. A.-K. unverändert 15% Dividende. — Die Debitoren der schwedischen Aktienbanken sind im Jahre 1932 um 187,5 auf 4457,7 Mill. Kronen zurückgegangen, die Lombarde um 294 auf 888,6 Mill.; die Einlagen stiegen um 2 auf 3556 Mill. Kronen.

(L. B. 650 A.)

H **BELGIEN. Wirtschaft.** — Nach der Statistik der im Amtsblatt veröffentlichten Bilanzen von Aktiengesellschaften Belgiens und des Kongos haben im Jahre 1932 7139 Gesellschaften mit einem eingezahlten Kapital von 49.818 Mill. Franken Reingewinne von 3395 und Reinverluste von 2234 Mill. ausgewiesen. Der Überschuß der Gewinne beträgt somit 1161 Mill. oder 2,33% des Kapitals. Die Gewinne entfielen auf 4012 Firmen, von denen 2210 eine Dividende verteilten, die 4,84% des Kapitals dieser Gesellschaften, bezw. 2414 Mill. Franken ausmachte.

(L. B. 655 J.)

J **HOLLAND. Finanzen.** — Die holländischen Staatseinnahmen erreichten 1932 400,5 Mill. Gulden gegen 452,8 im Vorjahre und 418,3 laut Voranschlag.

(L. B. 636 J.)

K **BAUMWOLLE.** — Das amerikanische Landwirtschaftsdepartement schätzt die Baumwollernte 1932/33 in der Welt auf 24 Mill. Ballen, das ist geringer als jemals in den vergangenen fünf Jahren. Auf die Vereinigten Staaten entfallen 12,7 Mill.

(L. B. 608 F.)

L **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Vollstreckungsschutz.** — Eine Notverordnung vom 20. Januar 1933 sichert für Lieferungen von Düngemitteln ein Früchtepfandrecht unabhängig vom Vollstreckungsschutz und ermächtigt das Reich (neben den Produzentenverbänden) zur Übernahme von Bürgschaften für Düngemittelkredite. Die gleichen Maßnahmen wurden schon im Vorjahre getroffen.

(L. B. 658 B.)

M **POLEN. Minderheiten.** — „Manchester Guardian" und die deutsche Presse stellen Einzelfälle zusammen, die ein schärferes Vorgehen polnischer Stellen gegen das deutsche Schulwesen und den deutschen Gottesdienst in den westlichen Grenzgebieten des Landes erkennen lassen. — Die vorläufige Einstellung der Agrarenteignungen (661 G) wird von den Minderheiten als Erleichterung empfunden.

(L. B. 602 D.)

N **LITAUEN. Banken, Zinssenkung.** — Die Bank von Litauen hat sich trotz des Wuchergesetzes zur Diskontierung von Wechseln unter 1000 Lit bereit erklärt. Sie rechnet bei einem Wechsel von 100 Lit mit einem Verlust von ½ Lit.

(L. B. 648 E.)

O **GRIECHENLAND. Regierung, Parlament, Parteien.** — Der Präsident der Republik hat auf Antrag des neuen Ministerpräsidenten Venizelos vom Senat die verfassungsmäßige Zustimmung zur Auflösung der Kammer verlangt und erhalten. Die Neuwahlen sollen Anfang März 1933 stattfinden. Die Volkspartei unter Führung des kürzlich (654 A) zurückgetretenen Ministerpräsidenten Tsaldaris erklärte die Auflösung als verfassungswidrig, weil das neue Kabinett nicht vor die Kammer getreten sei, und verlangte die Versetzung des Staatspräsidenten in den Anklagezustand.

(L. B. Regierung 655 A, Parlament 502 H, Parteien 510 B.)

P **FRANKREICH. Regierung, Parlament, Parteien, Finanzen.** — Der Finanzausschuß der Kammer hatte beschlossen, die Vorschläge des Finanzministers Chéron über den Ausgleich des Budgets 1933, die von der Regierung in etwas abgeänderter Fassung einstimmig genehmigt worden waren (648 D und 655 D), mit den Gegenvorschlägen der Sozialisten zu einem Kompromißvorschlag zu verarbeiten. Demgegenüber beschloß der Ministerrat am 23. Januar 1933, die Regierungsvorlage in der vom Kabinett gebilligten Form sowohl vor der Kammer als auch vor dem Senat zu vertreten, da der Kompromißvorschlag die benötigten Beträge nicht liefere.
Die Regierung braucht, da das Budget 1933 noch nicht bewilligt ist, von der Kammer die Bewilligung eines weiteren Budgetzwölftels für den Februar 1933. — Ein Be-

schluß des Finanzausschusses, die Einkommensteuerlisten zu veröffentlichen, dürfte an dem Widerspruch des Senats scheitern.

(L. B. Regierung, Finanzen 655 D, Parlament 657 H, Parteien 568 L.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Verfassung.** — Die seit langem in Gang befindliche Aktion zur Beseitigung der sogenannten „lame-duck“ Session des Kongresses, worunter man die Tagung des alten Repräsentantenhauses nach der Wahl einer neuen Volksvertretung versteht, hat am 23. Januar einen erfolgreichen Abschluß gefunden. Der 20. Zusatzartikel (Amendment) zur Verfassung wurde von Missouri als 36. Staat ratifiziert. (Über den Vorgang bei Verfassungsänderungen siehe 598 A.) Auf Grund des Amendments wird der jeweils im November jedes geraden Jahres gewählte Kongreß bereits an dem darauffolgenden 3. Januar zusammentreten. Bisher trat im Dezember nach der Neuwahl noch der alte Kongreß zu einer am 4. März endenden Tagung zusammen, während die Session des neugewählten Kongresses erst im Dezember des auf seine Wahl folgenden ungeraden Jahres, also 13 Monate nach dieser, begann. Das 20. Amendment bestimmt ferner, daß der neue Präsident in Zukunft sein Amt bereits am 20. Januar und nicht, wie bisher, am 4. März antritt. Durch die Verkürzung der Übergangszeit sollen die Schwierigkeiten beseitigt werden, die bisher dadurch entstanden sind, daß sowohl der im Amt befindliche Präsident, wenn er nicht wiedergewählt wurde, wie auch das alte Repräsentantenhaus eine weit ausgreifende Tätigkeit nicht mehr entfalten konnten, weil ihre Nachfolger bereits gewählt waren und mit der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit eines Kurswechsels in naher Frist gerechnet werden mußte, wie es z. B. gegenwärtig der Fall ist. **(L. B. 598 A.)**

B **ÖSTERREICH. UNGARN. KLEINE ENTENTE. Hirtenberger Waffenangelegenheit.** — Das jugoslawische Königspaar stattete in Begleitung des Außenministers Jeftic dem König von Rumänien in Sinaia einen Besuch ab, der, wie offiziös erklärt wird, nicht nur familiären Charakter trug, sondern als Solidaritätskundgebung zwischen den beiden Staaten in außenpolitischen Fragen gedacht war. Gegenstand der Besprechungen zwischen den beiden Staatsoberhäuptern und den beiden Außenministern bildete auch die Hirtenberger Waffenaffäre (651 B, 1. Absatz), die, wie mitgeteilt wird, im Zusammenhang mit den von Italien unterstützten Revisionsbestrebungen Ungarns unter den Staaten der Kleinen Entente Beunruhigung hervorgerufen hat. Rumänien soll bemüht sein, zwischen Jugoslawien und Italien eine Verständigung anzubahnen, wozu der kürzlich um sechs Monate verlängerte rumänisch-italienische Freundschaftspakt (645 H) die Möglichkeit gebe.

C **RUMÄNIEN. Völkerbundhilfe, Finanzen.** — In Bukarest wird amtlich verlautbart, daß die Besprechungen zwischen dem rumänischen Handelsminister Lugoseanu und dem Finanzausschuß des Völkerbundes wegen des technischen Beistandes des Völkerbundes bei der finanziellen Wiederaufrichtung Rumäniens zu einer vollständigen Einigung geführt haben. Das Abkommen, das nach der Annahme durch den Völkerbundrat und Unterzeichnung durch die rumänische Regierung der Ratifikation durch das Parlament bedarf, ist für die Dauer von vier Budgetperioden, d. i. vom 1. April 1933 bis 31. März 1937, berechnet. In der Präambel erklärt die rumänische Regierung ihre Absicht, die Währung auf Grund des Stabilisierungsgesetzes vom 7. Februar 1929 wiederherzustellen und drückt den Wunsch nach der technischen Mitarbeit des Völkerbundes zur Sanierung der allgemeinen Wirtschaftslage aus. Die rumänische Regierung übernimmt in dem Abkommen die Verpflichtung, alle Maßnahmen zur Herstellung des budgetären Gleichgewichtes und zu einer umfassenden Finanzreform zu ergreifen. In einem Anhang zu dem Abkommen werden die betreffenden Maßnahmen bestimmt. Ihre Durchführung soll von einem Expertenkomitee überwacht werden, das unter dem Vorsitz eines vom Völkerbundrat zu ernennenden Direktors aus einem Steuerfachmann, einem Budgetberater, einem Buchhaltungssachverständigen und einem Finanzbeirat bestehen wird, die von der rumänischen Regierung auf Vorschlag des Völkerbundrates zu bestellen sind.

(L. B. Völkerbundhilfe 486 L, Finanzen 485 F.)

25. JANUAR 1933.

D **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Durch den Versailler Friedensvertrag wurden Rhein und Mosel, Elbe, Oder, Memel und Donau internationalisiert. Für die Regelung der Schiffahrt wurden internationale Kommissionen eingesetzt, die entsprechende Schiffahrtsakte auszuarbeiten haben. (Soweit solche Kommissionen schon früher bestanden, wie für Rhein und Donau, wurden sie in ihrer Zusammensetzung zuungunsten Deutschlands geändert.) Die internationale Oder-Schiffahrtskommission hat eine derartige Schiffahrtsakte für die Oder ausgearbeitet, doch hat sich die deutsche Regierung geweigert, ihr beizutreten. Nach Mitteilung der Telegraphen-Union enthält die Akte eine Reihe von Bedingungen, die Deutschland nicht annehmbar erscheinen. Unter anderem sollen von der Kommission, die aus einem Vertreter Polens, drei Vertretern Preußens und je einem Vertreter der Tschechoslowakei, Großbritanniens, Frankreichs, Dänemarks und Schwedens besteht, mit Mehrheitsbeschluß Stromabgaben festgesetzt werden, zu deren Leistung die deutsche Schiffahrt dann gezwungen wäre. Das gleiche gilt für die Ausführung von Strombauten, deren Kosten Deutschland zu tragen hätte. Deutschland ist ferner der Meinung, daß Warthe und Netze als Nebenflüsse der Oder, soweit sie überhaupt schiffbar sind, gleichfalls internationalisiert werden müßten. Endlich sollen in dem Vertrag Bestimmungen für den Kriegsfall enthalten sein, die von politischer Bedeutung seien und mit der Stromakte als solcher nichts zu tun hätten. — Im übrigen enthält die Akte die für internationalisierte Ströme übliche Klausel, daß in den Flußhäfen bezüglich der Hafengebühren Meistbegünstigung zu gelten habe. **(L. B. 658 C.)**

E **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen.** — In den 49 deutschen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern ist die Arbeitslosigkeit sehr ungleichmäßig groß. Nach Berechnungen des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung hält die Stadt Plauen in Sachsen (Vogtland) den Rekord mit 177,5 gemeldeten Arbeitslosen auf 1000 Einwohner. Den geringsten Prozentsatz weist Münster in Westfalen mit 44,0 auf. Im folgenden sind die Zahlen für die Städte mit über 300.000 Einwohnern angeführt, und zwar nach dem Stand von Mitte Dezember 1932: Chemnitz 163,8, Duisburg 145,0, Bremen 140,8, Berlin 140,4, Breslau 140,3, Dortmund 137,4, Nürnberg 137,3, Wupperthal 137,1, Leipzig 136,6, Dresden 133,0, Hamburg 132,9, Hannover 131,1, Frankfurt am Main 120,5, Magdeburg 120,4, Düsseldorf 118,1, Königsberg 117,8, Köln 114,5, Essen 113,9, Bochum 109,4, Gelsenkirchen 105,4, Stuttgart 102,3, München 101,5.

In der „Frankfurter Zeitung“ wird die Tatsache untersucht, daß die Zunahme der Arbeitslosenzahl nach den statistischen Veröffentlichungen keineswegs einer gleichhohen Abnahme der statistisch erfaßbaren Beschäftigtenzahl entspricht und daß umgekehrt die Abnahme der Arbeitslosenzahl nicht in einer entsprechenden Zunahme der Beschäftigtenzahl sich widerspiegelt.

Monat 1932	Zu- u. Abnahme der Arbeitslosen	Zu- u. Abnahme der Beschäftigten	Zu- u. Abnahme (Saldo) d. nichterfaßten Arbeitslosen
Januar .	+ 374.000	— 355.000	— 19.000
Februar .	+ 86.000	— 157.000	+ 71.000
März . .	— 94.000	+ 46.000	+ 48.000
April . .	— 295.000	+ 561.000	— 266.000
Mai . .	— 156.000	+ 209.000	— 53.000
Juni . .	— 107.000	+ 35.000	+ 72 000
Juli . .	— 84.000	— 23.000	+ 107.000
August .	— 168.000	— 1.000	+ 169.000
September	— 121.000	+ 79.000	+ 42.000
Oktober .	+ 6.000	+ 81.000	— 87.000
November	+ 246.000	— 216.000	— 30.000

Die Zahl der nichterfaßten Arbeitslosen hätte sich also per Saldo in den ersten elf Monaten 1932 um 54.000 er-

höht. Die Erhöhung ist vor allem auf den merkwürdigen Umstand zurückzuführen, daß im Juli und August sowohl die Arbeitslosenzahl, wie die Beschäftigtenzahl nach den Statistiken gesunken ist. Die „Frankfurter Zeitung" glaubt dies auf die Abnahme des Interesses an dem Bezug der Unterstützung durch deren Herabsetzung mit Notverordnung vom 14. Juni 1931 zurückführen zu können.
Über die Gesamtzahl der statistisch nichterfaßten, sogenannten unsichtbaren Arbeitslosen hat das Konjunkturforschungsinstitut eine Rechnung aufgestellt, wonach die Gesamtzahl der Beschäftigten unter Berücksichtigung der Kranken von der Hochkonjunktur im September 1929 bis September 1932 um 5,6 auf 12,7 Mill. gefallen ist, während die Zahl der Arbeitslosen nur um 3,4 Mill. zugenommen hat. Danach würde sich eine Zahl von unsichtbaren Arbeitslosen von über 2 Mill. ergeben. In einem im Reichsarbeitsblatt erschienenen Artikel wird dagegen mit einer Gesamtarbeitnehmerzahl von 18,54 Mill. und einer Beschäftigtenzahl von 12,7 Mill. gerechnet, zu denen 5,35 Mill. statistisch erfaßte Arbeitslose hinzukommen. Es würde sich daher nur eine Zahl von 500.000 unsichtbaren Arbeitslosen ergeben. Die „Frankfurter Zeitung" glaubt, daß die zweite Berechnung zwar der Wahrheit näher komme, als die Zahl von 2 Mill., jedoch etwas zu optimistisch sei. **(L. B. 635 J.)**

A **DEUTSCHLAND, FINNLAND, FRANKREICH. Clearingverträge.** — Zwischen Deutschland und Finnland ist mit Wirkung vom 31. Januar 1933 ein Clearingübereinkommen abgeschlossen worden, und zwar nach dem Muster des Schwedenvertrages (495 C und 525 D). Die unter 525 D erwähnte sogenannte „Schwedenklausel" ist in allen deutschen Clearingverträgen seit Oktober 1932 enthalten. — Die von Frankreich erlassenen Ausführungsbestimmungen zum deutsch-französischen Clearingvertrag (630 D) werden von der deutschen Handelskammer in Paris als bürokratische Erschwernis des Handelsverkehrs bezeichnet. **(L. B. Deutschland 645 M, Frankreich 646 J.)**

B **LETTLAND, ESTLAND. Außenhandel.** — Die lettische Ausfuhr stellte sich 1932 auf 96,5 Mill. Lat, die Einfuhr auf 83,3 Mill. Mit Rücksicht auf den Ablieferungszwang für Exportdevisen ist jedoch anzunehmen, daß der Aktivsaldo tatsächlich ein höherer war („Rigasche Rundschau").
Die Ausfuhr **Estlands** stellte sich 1932 (1931) auf 42,6 (71,1) Mill. Kronen, die Einfuhr auf 36,9 (61,2) Mill. **(L. B. 603 K.)**

C **SPANIEN. Unruhen.** — Die Zahl der Todesopfer während der vom 8. bis etwa 15. Januar 1933 andauernden Unruhen wird mit etwa 100 bekanntgegeben. Der Ministerpräsident kündigte eine systematische Entwaffnungsaktion an, um den ununterbrochenen Bomben- und Guerillakrieg zu unterbinden. Die anarchistische Arbeiterföderation klagt, daß die derzeitige Regierung, in der auch die Sozialisten vertreten sind, wesentlich rücksichtsloser vorgehe, als früher die Monarchie. Obgleich sich bei den Unruhen kommunistische und anarchistisch-syndikalistische Elemente zu gemeinsamem Vorgehen wiederholt vereinigten, bestehen zwischen der Leitung dieser beiden extremen Gruppen tiefgehende prinzipielle Differenzen. — Die am 1. Januar 1933 aus Rio de Oro entflohenen 29 Verbannten sind mittlerweile in Portugal gelandet. **(L. B. 648 F.)**

D **DEUTSCHLAND. Großhandelsindex.** — Am 18. Januar 1933 stellte sich der Großhandelsindex auf der Basis 1913 = 100 insgesamt auf 90,9%. Im einzelnen ergaben sich folgende Komponenten: Pflanzliche Nahrungsmittel 95,5, Schlachtvieh 57,7, Vieherzeugnisse 87,3, Futtermittel 81,8, sämtliche Agrarstoffe 80,7, Kolonialwaren 79,3, Kohle 116,3, Eisen 102,4, Nicht-Eisenmetalle 46,6, Textilien 60,2, Häute und Leder 57,4, Chemikalien 103,3, Kunstdünger 70,8, Öle und Fette 104,6, Kautschuk 5,0, Papier 93,5, Baustoffe 103,7, alle Rohstoffe und Halbwaren 87,3, Produktionsmittel 115,0, Konsumgüter 111,2, alle Fertigwaren 112,8. **(L. B. 573 G.)**

E **DEUTSCHLAND. Industrieproduktion.** — Die deutsche Steinkohlenproduktion stellte sich 1932 (1931, 1913) auf 107,7 (118,6, 140,8) Mill. Tonnen, die Produktion von Braunkohle auf 122,6 (133,3, 87,2), von Koks auf 19,1 (23,2, 31,7), und die Erzeugung von Walzwerk-Fertigfabrikaten auf 4,23 (5,86). Siehe auch 114 D und 158 K. **(L. B. 655 J.)**

F **DANZIG. Regierung, Parlament.** — Der wiederholte Beschluß des Danziger Volkstages, das der Regierung im Juni 1932 bewilligte Ermächtigungsgesetz aufzuheben, hat die Zustimmung des Senats nicht gefunden. Das Gesetz wird Gegenstand eines Volksentscheides bilden. **(L. B. Regierung 628 D, Parlament 519 F.)**

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Diskont.** — Die Tschechoslowakische Nationalbank hat mit Wirkung vom 25. Januar den Diskontsatz von 4½ auf 3½, den Lombardsatz für Staatspapiere von 6 auf 5½ und für die übrigen Papiere von 6½ auf 6% herabgesetzt. **(L. B. 500 D.)**

H **KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten, England.** — Schatzkanzler Neville Chamberlain erklärte in einer am 24. Januar in Leeds gehaltenen Rede, daß weitere Kriegsschuldenzahlungen an Amerika weder durch Goldexporte noch durch amerikanische Anleihen beglichen werden könnten. Um eine Zahlung zu ermöglichen, müßte entweder Amerika mehr Waren vom Ausland kaufen oder das Ausland weniger von Amerika beziehen. Im ersteren Falle wäre eine Senkung der amerikanischen Zölle nötig, während die Einschränkung des Bezuges aus Amerika durch eine Währungsdevalvation in den Schuldnerländern oder durch Erhöhung der Zölle gegen die amerikanische Einfuhr bewerkstelligt werden müßte. Dies stelle keine Drohung dar, sondern sei wie eine Warnung zu betrachten, die an jemanden gerichtet sei, der, ohne es zu wissen, am Rande eines Abgrundes stehe. Die völlige Streichung von Kriegsschulden und Reparationen wäre die ideale Lösung. Wenn sie jedoch das Maß dessen überschreite, was die amerikanische Öffentlichkeit zu gewähren bereit sei, so müßte jede andere Verständigung wenigstens zwei grundlegende Bedingungen erfüllen: sie müßte eine endgültige Lösung darstellen und außerdem so ausfallen, daß sie nicht zur Wiederaufnahme der deutschen Reparationszahlungen führe, denn das Lausanner Abkommen sei der einzige wesentliche Fortschritt, der während der letzten Jahre zu verzeichnen gewesen sei. **(L. B. 661 J.)**

26. JANUAR 1933.

J **ITALIEN. Wirtschaftshilfe. Istituto die Liquidazione. Istituto Mobiliare. Istituto per la Ricostruzione.** — Neben das Istituto Mobiliare Italiano, das den kurz- und mittelfristigen Kredit für die italienische Großindustrie, und zwar neuestens durch Inanspruchnahme des Anleihemarktes (624 C), zu erleichtern hat, tritt durch ein neues Regierungsdekret das Istituto per la Ricostruzione Industriale. Dieses Rekonstruktionsinstitut übernimmt auch die Tätigkeit des 1926 gegründeten Liquidationsinstitutes (340 F), das verschwindet.
Das Betriebskapital dieses neuen, halböffentlichen Industriefinanzierungsinstitutes wird von der staatlichen Cassa Depositi e Prestiti (629 G), von der halbstaatlichen Nationalkasse für Sozialversicherung und dem Nationalen Versicherungsinstitut beigestellt. Die Aufgabe des Rekonstruktionsinstitutes ist eine doppelte: die Industriefinanzierung durch langfristige (Gegensatz zum Istituto Mobiliare) Krediterteilung und die Industrieentlastung durch Liquidation unproduktiver Betriebe sowie die Umorganisation notleidender Unternehmen und deren Eingliederung in widerstandsfähige Gruppen.
Die Kapitalsbeistellung für die Finanzierungsabteilung erfolgt zunächst aus dem von den drei Gründungsinstituten aufgebrachten Betriebskapital von 100 Mill. Lire, ferner durch die Begebung von Namens- oder Inhaberobligationen auf offenem Markt mit 15- bis 20jähriger Laufzeit. Die fallweise Staatsgarantie für die Obligationen ist vorgesehen.
Die Entlastungsaufgabe bedingt zunächst die Übernahme der Aktiven und Passiven des Liquidationsinstitutes. Zu diesem Zweck erhält das Rekonstruktionsinstitut den bis-

her an das Liquidationsinstitut bezahlten, bis Ende 1940 vorgesehenen jährlichen Staatszuschuß von 200 Mill. Lire. Ferner werden gleichzeitig für 20 Jahre weitere 85 Mill. Lire jährlichen Staatszuschusses bewilligt. Eine Vorfinanzierung dieser jährlichen Staatszuschüsse durch das halbstaatliche Consorzio per Lavori Pubblici ist vorgesehen. (Gewinne und Verluste der Entlastungsabteilung gehen für Rechnung des Staates.)
Die italienische Presse hebt besonders hervor, daß durch dieses neue Finanzierungsinstitut der faschistische Gedanke der Wirtschaftshilfe von Staats wegen, aber mit Mitteln, die auf normalem Anleihewege beschafft werden, weiter ausgebaut wurde. Damit sei ein glücklicher Mittelweg zwischen Privat- und Staatskapitalismus eingeschlagen worden. Die Aufgabe werde durch die Vorliebe des Publikums für Anlagewerte und Spartätigkeit (im Gegensatz zu Aktien- und Spekulationsanlagen) gefördert.
(L. B. Wirtschaftshilfe, Istituto Mobiliare 624 C, Istituto di Liquidazione 340 F)

A **DÄNEMARK. Trockenlegung.** — Nach Pressemeldungen prüft die dänische Regierung ein Projekt für die Trockenlegung eines Meeresarmes zwischen den Inseln Seeland, Bogö und Möen, wodurch Land im Ausmaß von 12.000 ha gewonnen würde. Die Kosten werden mit 29 Mill. Kronen veranschlagt.

B **BELGIEN. Banken.** — Die Société Générale de Belgique (A.-K. 1000 Mill.) verteilt für 1932 (1931) 140 (140) Franken Nettodividende je Aktie von 1250 Franken Nennwert. Die Kreditoren betrugen 3897 (4234) Mill. Franken, die Bilanzsumme 20.746 (19.228) Mill. Die Reserven stiegen von 1078 auf 1091 Mill. — Die Banque de Bruxelles (A.-K. 600 Mill.) zieht zu Abschreibungen die offenen Reserven heran. Diese betrugen Ende 1932 (1931) 277 (500) Mill. Franken; die Kreditoren beliefen sich auf 2609 (3237) Mill., die Bruttodividende stellte sich auf 5% (7%). **(L. B. 520 F)**

C **HOLLAND. Außenhandel.** — Die holländische Ausfuhr (ohne Edelmetalle) stellte sich 1932 (1931) auf 844 (1312) Mill. Gulden, die Einfuhr auf 1300 (1893) Mill. **(L. B. 625 A)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Notenbanken. Statutenänderung.** — Die Geltungsdauer der Glass-Steagall-Bill wurde durch Beschluß des Kongresses um ein Jahr verlängert. **(L. B. 620 B)**

E **VÖLKERBUND. Kolonialmandate. SYRIEN. Mandatsaufhebung.** — Der Mandatsausschuß des Völkerbundes hat einen Bericht über die Mandatspolitik erstattet, in dem das britische Mandat über Tanganyika (vormals Deutsch-Ostafrika) und das französische Mandat über Syrien behandelt wird. Bezüglich des Gebiets von Tanganyika wurde von England betont, daß keine Maßnahmen zur politischen Zusammenfassung Tanganyikas mit den britischen Kolonien Kenya und Uganda beabsichtigt seien. Deutschland wies demgegenüber darauf hin, daß England wirtschaftliche Maßnahmen zu einer Vereinheitlichung dieser Gebiete, insbesondere eine Postunion plane, wodurch die Selbständigkeit des Mandatsgebietes bedroht würde. Ferner kamen die französischen Pläne bezüglich Syriens (546 D) zur Sprache, die, wie der Ratspräsident, Botschafter Aloisi (Italien), hervorhob, anscheinend die Aufhebung des Mandats in Etappen vorsehen, und zwar zunächst nur für die eigentliche Republik Syrien und erst in einem späteren Zeitpunkte für die Republik Libanon und die selbständigen Gebiete Latakieh und Dschebel-ed-Drus. Wie ferner gemeldet wird, beabsichtigt Frankreich bezüglich der Republik Syrien, die Entlassung aus dem Mandatsverhältnis innerhalb von zwei Jahren vorzuschlagen, während der Libanon noch 20 Jahre unter französischem Schutz zu verbleiben hätte, worauf eine Volksabstimmung entscheiden solle, ob die Trennung von Syrien aufrecht bleibt oder nicht. In Syrien selbst sind französische Flotten- und Militärstützpunkte auch nach Ablauf des Mandatsverhältnisses geplant. Die deutsche und italienische Regierung brachten wirtschaftliche und politische Bedenken gegen die geplante Teilung des Mandatsgebietes vor. Deutschland betonte ferner den Anspruch auf wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Staaten in den Mandatsgebieten.
In der deutschen Presse wird für den Fall des Austrittes Japans aus dem Völkerbund (666 A) Anspruch auf die japanischen Mandate über die vormals deutschen Südseeinseln erhoben. **(L. B. Völkerbund 509 L.)**

F **SAARGEBIET. Regierung. VÖLKERBUND. Saarfrage.** — Der Völkerbundrat verlängerte das am 31. März 1933 ablaufende Mandat der Saarregierung bis Ende März 1934. **(L. B. Regierung 259 C, Saarfrage 152 B)**

G **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Die für Ende Januar 1933 geplante Erlaubnis für die Einzel- und Kollektivwirtschaften der Landwirtschaft, ihre Getreideüberschüsse freihändig und zu beliebigen Preisen zu verkaufen (333 G), wird durch ein Dekret für jene Gebiete erteilt, die ihrer Ablieferungspflicht nachgekommen sind. Es sind dies vor allem Weißrußland, Westsibirien und das europäische Nordrußland.
Die wichtigsten Getreidegebiete, Ukraine und Nordkaukasus, haben die vorgeschriebenen Mengen bisher noch nicht abgeliefert. Für ganz Rußland war der Ablieferungsplan (20,5 Mill. t) Ende Dezember 1932 nur zu 82% erfüllt. Im Zusammenhang mit diesen Rückständen werden in einem Erlaß schwere Strafen (darunter Zwangsarbeit) gegen passive Resistenz, Diebstahl von Saatgut oder mangelnde Zusammenarbeit angedroht. **(L. B. 662 B)**

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Gegen die Inhaber des größten deutschen Theaterkonzerns, die Gebrüder Rotter, wurde Haftbefehl wegen Konkursvergehens erlassen. Das Verfahren wurde auf eine Reihe von Unterdirektoren ausgedehnt. **(L. B. 625 C)**

J **POLEN. Schulwesen, Minderheiten.** — Nach Mitteilung des Kultusministers werden im laufenden Schuljahr fast 500.000 Schulkinder wegen Mangels an Schulräumen keinen Unterricht genießen. Der Minister erklärte, daß er nicht nur auf loyalen Unterricht in den Minderheitenschulen achten werde, sondern auch auf eine positive Einstellung zum polnischen Staat. Die Minderheiten beklagten sich im Sejm allgemein über die Unterdrückung ihres Schulwesens.
(L. B. Schulwesen 631 N, Minderheiten 667 M.)

K **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Nordostschweizerische Kraftwerke A. G. verteilt für 1931/1932 (1930/1931) eine Dividende von 6% (7%) auf 53,6 Mill. Franken A.-K. Die Stromproduktion stellte sich auf 601 (620) Mill. kw/h. **(L. B. 644 A)**

L **PERU-COLUMBIEN. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Die Ratsmächte Spanien, Guatemala und Irland, die mit der Beobachtung des Konfliktes Bolivien-Paraguay betraut sind, wurden vom Völkerbundrat auch mit dem Konflikt Columbien-Peru befaßt. **(L. B. Konflikt 662 C)**

M **DEUTSCHLAND. Parteien. Deutschnationale.** — Die deutschnationale Reichstagsfraktion erklärt, daß eine grundsätzliche Entscheidung in einer Reihe von Lebensfragen, insbesondere von Wirtschaftsfragen, einer durchgreifenden Lösung bedürften. Dazu müsse in erster Linie eine vollständige Neubildung des Kabinetts erfolgen, um Einheitlichkeit und Schlagkraft der Regierung sicherzustellen. Überall tauche der Verdacht auf, daß die jetzige Reichsregierung die Liquidation des autoritären Gedankens bedeute und die Zurückführung der Politik in das Fahrwasser, das dank dem Erstarken der nationalen Bewegung verlassen schien. Das Versagen der Regierung habe im Lande und darüber hinaus steigende Enttäuschung und Gegnerschaft hervorgerufen. — Von zuständiger Seite wird dazu bemerkt, daß die Erklärung der Deutschnationalen nichts Positives enthalte und daß ihr Zweck unklar sei, abgesehen von der Klärung der Lage, die darin liege, daß die Partei der Regierung eine Absage erteilt habe. **(L. B. 612 E)**

N **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen.** — Die Zahl der Arbeitslosen stellt sich Ende Dezember 1932 (1931) auf 5,773.000 (5.668,000) und Mitte Januar 1933 (1932) auf 5,966.000 (5.960.000). Die Zunahme in der ersten Ja-

nuarhälfte ist daher geringer als im Vorjahre. Während die Vorjahrziffern bis Juni 1932 jeweils um 1,5 Millionen überschritten wurden, scheint jetzt die alljährliche Zunahme der Arbeitslosigkeit unterbrochen. Ende 1928 wurden 2,43 Mill. Arbeitslose gezählt, Ende 1929 2,85, Ende 1930 4,38. (L. B. 668 E.)

A **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Das Präsidium der Abrüstungskonferenz (155 C, 159 D) genehmigte am 24. Januar 1933 ein Abkommen über eine internationale Rüstungskontrolle einschließlich eines Investigations- (Untersuchungs-) Verfahrens. Gegen den Beschluß meldeten Deutschland, England, Italien und Japan einen Generalvorbehalt an, der besagt, daß die Annahme eines allgemeinen weitgehenden Abrüstungsabkommens die Voraussetzung für eine Kontrolle bilde. Das Investigationsverfahren beinhaltet eine Untersuchung durch eine internationale Kommission an Ort und Stelle und kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des zu schaffenden Kontrollausschusses des Völkerbundes beschlossen werden. (Deutschland, England und Italien hatten Einstimmigkeit gefordert.) Das Verfahren kann ein Staat auch gegen sich selbst beantragen. Wegen Mitteilungen über Verstöße gegen die Rüstungsbeschränkungen dürfen von den betroffenen Staaten keine Strafmaßnahmen (z. B. Hochverratsverfahren) gegen die Anzeiger ergriffen werden. (Diese Bestimmung, die von Deutschland bekämpft wurde, wurde von Frankreich und der Tschechoslowakei dem Beschwerderecht der Minderheiten gleichgestellt.) Deutschland betonte, daß es die gleiche und ausnahmslose Anwendung der Kontrollbestimmungen auf alle Mächte als selbstverständlich voraussetze (547 C, letzter Absatz).

Die vom Präsidium durchberatenen Bestimmungen über die Rüstungskontrolle haben noch den Gegenstand der Beratungen in der allgemeinen Abrüstungskonferenz zu bilden. Der Bericht des Chemieausschusses an das Präsidium (547 C, letzter Absatz) stellt fest, daß man zwar einmütig ein Verbot des Chemiekrieges wünsche, daß jedoch die praktische Durchführung auf außerordentliche, fast unüberwindliche Schwierigkeiten stoße. Man könne die Erzeugung chemischer Produkte nicht in eine solche für friedliche und in eine solche für Kriegszwecke teilen.

B **DEUTSCHLAND. Gemeindefinanzen.** — Der stellvertretende Reichskommissär für Preußen, Dr. Bracht, hat die auf seine Veranlassung vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin ausgearbeitete Verwaltungsreformvorlage (610 C, letzte Zeilen) nicht genehmigt. Er verordnete die Herabsetzung der Bezirksamtmitglieder und die Nichtbesetzung frei werdender Stellen und setzte für die Ausarbeitung entsprechender Verordnungen bestimmte Fristen fest. Die Stadtverordnetenversammlung hat gegen diesen Erlaß protestiert. — Die schwebende Schuld der Gemeinde Berlin stellte sich Ende 1932 (1931) auf 241 (195) Mill. RM. — Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Gemeinde umfaßt 34,5 Mill. RM. (L. B. 641 D)

C **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung.** — Nach Mitteilung von zuständiger Seite werden von dem neuen 500-Millionen-Arbeitsbeschaffungsprogramm 100 Mill. für Reich und Reichsbahn abgesondert. Innerhalb der 500 Mill. werden 40 Mill. für 15.000 vorstädtische Kleinsiedlerstellen, außerhalb derselben weitere 50 Mill für Hausreparaturen und Wohnungsteilung vorgesehen. Das 500-Millionen-Programm wird mit größeren Teilen Anfang Februar in Gang gesetzt werden. Dem 500-Millionen-Programm ging ein Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsban von 180 und 100 Mill. und der Reichspost von 60 Mill. voran. Das eigentliche Arbeitsbeschaffungsprogramm von Papen umfaßte 207 Mill. RM., und zwar je 40 Mill. Straßenbau und Siedlung, 30 Mill. Wohnungsbau, 26 Mill. Wasserbau, je 20 Mill. Arbeitsdienst und Meliorationen, 12 Mill. Abwrackaktion und 19 Mill. für Sonderzwecke. Das noch von Brüning eingeleitete erste Programm umfaßte 135 Mill., davon 60 Mill. Straßenbau, 50 Mill. Wasserstraßen und 25 Mill. Meliorationen. Insgesamt ergeben sich daher: 135 Mill. erstes Programm, 207 Mill. Papen-Programm, 340 Mill. Reichsbahn und Reichspost, 500 Mill. Gereke-Sofortprogramm und 100 Mill. Wohnungswirtschaft. Das sind zusammen 1282 Mill. RM. Zu diesen Barmitteln kommen 1500 Mill. Steuergutscheine für Steuern und 200 Mill. Steuergutscheine für Mehreinstellungen. (L. B. 655 F.)

D **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Norddeutsche Kreditbank A. G. in Bremen (84 G) verteilt für 1931/32 4% Dividende (A.-K. 12 Mill. RM.) — Die August-Thyssen-Bank in Berlin verteilt für 1932 unverändert 4% (A.-K. 16 Mill. RM.). (L. B. 655 B)

E **POLEN. Wirtschaft.** — Die Regierung ermächtigte den Handelsminister, eine Herabsetzung des Zementpreises um 25% zu veranlassen. Sollte diese Anordnung, die in der Richtung der von der Regierung in der letzten Zeit angestrebten Preissenkung für Industrieprodukte liegt, nicht bis 1. Februar 1933 durchdringen, behält sich die Regierung die zollfreie Einfuhr von ausländischem Zement vor. (L. B. 655 J)

F **FRANKREICH. Finanzen. Parteien.** — Die Finanzkommission des Senats hat zwei der wichtigsten sozialistischen Gegenvorschläge für die Budgetsanierung, und zwar jene für die Bildung eines Petroleummonopols und eines Versicherungsmonopols an die zuständige Unterkommission zurückverwiesen und damit praktisch abgelehnt. (L. B. 667 P.)

G **DEUTSCHLAND. Osthilfe. Entschuldung, Reichstag.** — Im Haushaltausschuß des Reichstages wurde eine Debatte über von einzelnen Parteien behauptete Mißstände beim Entschuldungsverfahren abgeführt, wobei die Regierung den Vorwürfen entgegentrat. Gegen die Stimmen der Deutschnationalen wurde beschlossen, daß der Rechnungshof die Finanzgebarung in der Osthilfe eingehend zu prüfen und das Resultat dem Ausschuß mitzuteilen habe. — Es wurde festgestellt, daß sich im ganzen Osthilfegebiet 1,3 Millionen Betriebe befinden, von denen 59% unter 2 ha, und 32,5% 2 bis 20 ha umfassen. Von letzteren wurden bisher 1,85% entschuldet, dagegen von den Betrieben zwischen 20 und 100 ha 4,52% und von solchen über 100 ha 5,52%.
(L. B. Entschuldung 657 C, Reichstag 661 H)

H **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — In Dresden kam es bei Auflösung einer Versammlung des „Kampfbundes gegen den Faschismus“ zu Tumultszenen, in deren Verlauf die Polizei von den Waffen Gebrauch machte. 9 Zivilpersonen wurden getötet und 11 verletzt. (L. B. 653 C)

J **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Der Völkerbundrat genehmigte den Beschluß des Organisationsausschusses für die Weltwirtschaftskonferenz, wonach der Einberufungstermin vorläufig hinausgeschoben wird. Die Regierungen erklärten, drei Monate für die Prüfung der Tagesordnung zu benötigen. (L. B. 661 E)

K **INTERNATIONALES ARBEITSAMT. Arbeitszeit.** — Die vorbereitende Konferenz für die Regelung der Arbeitszeit beendigte ihre Tagung mit einem Beschluß, der sich inhaltlich mit dem Anfangsbeschluß (661 D) im wesentlichen deckt. Die Mehrheit der Arbeitgebergruppe wünschte die Aufnahme einer Feststellung, wonach sie jede Verantwortung für die Konferenzarbeiten ablehnt. Die Arbeitnehmer setzten daraufhin die Aufnahme einer Gegenerklärung durch, in der gesagt wird, daß die Arbeitgeber angesichts der Arbeitslosigkeit in der Welt eine rein negative Stellung eingenommen hätten. — Die Vorarbeiten der Konferenz werden auf der internationalen Arbeitskonferenz im Mai und auf der Weltwirtschaftskonferenz verwertet werden. (L. B. 661 D)

L **ÖSTERREICH. Lausanner Anleihe. ÖSTERREICH. SCHWEIZ. Stickereifrage.** — Zwischen Österreich und der Schweiz besteht ein Veredlungsverkehr für Erzeugnisse der in der Ostschweiz und in Vorarlberg heimischen Stickereiindustrie, wobei Schweizer Material nach Vorarlberg geliefert, dort bestickt und in die Schweiz zurückgesandt wird. Der starke Rückgang des Konsums in den Erzeugnissen der genannten Industrie und die billigeren

Stich- (Stickerei-) Löhne, die in Vorarlberg gezahlt werden, haben zu einem wesentlichen Rückgang der Beschäftigung auf schweizerischer Seite und damit zu lebhafter Unzufriedenheit unter den schweizerischen Arbeitnehmern der betreffenden Industrie geführt, die im Oktober 1932 die Absendung von Veredlungsmaterial nach Österreich gewaltsam verhinderten. Dazu kamen Differenzen in Fragen des Musterschutzes zwischen der Schweiz und Österreich. Verhandlungen, die eine beide Teile befriedigende Lösung bezweckten, wurden ergebnislos abgebrochen. Die Schweiz hat nunmehr der österreichischen Regierung mitgeteilt, daß sie ihre Beteiligung an der internationalen Anleihe für Österreich in der Höhe von 8 Mill. Schilling von einer Verständigung in der Stickereifrage abhängig mache. Verhandlungen über ein diesbezügliches Abkommen sind daher wieder aufgenommen worden.

(L. B. Lausanner Anleihe 651 G.)

A **ÖSTERREICH. Parteien, Großdeutsche.** — Der Abgeordnete Vinzl, der dem Nationalen Wirtschaftsblock (Großdeutsche Volkspartei) angehörte, anläßlich der Abstimmung über das Lausanner Protokoll jedoch in einen Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern der Partei getreten war (448 D, 450 A), hat den Präsidenten des Nationalrats, Dr. Renner, verständigt, daß er aus dem Nationalen Wirtschaftsblock austrete und sich keiner anderen Parteigruppe anschließe. Der Nationale Wirtschaftsblock zählt daher nur noch acht Mitglieder (siehe 450 B). **(L. B. 611 L.)**

27. JANUAR 1933.

B **JAPAN. Außenpolitik. CHINA-JAPAN-Konflikt. VÖLKERBUND. Kolonialmandate.** — Nach halbamtlicher Mitteilung wird Japan für den Fall, daß der Völkerbund einen Angriff Japans gegen China feststellen sollte, seine Delegation aus Genf abberufen. Für den Fall des Austrittes aus dem Völkerbund werde Japan eine asiatische Monroedoktrin (Nichteinmischung nichtasiatischer Mächte in asiatische Angelegenheiten) verkünden und die Mandatsgebiete an den Völkerbund nicht zurückgeben, da diese als Kriegsbeute zu betrachten seien, was nur mit Rücksicht auf Wilson in Versailles nicht ausgesprochen wurde. **(L. B. Außenpolitik 660 F, Konflikt, Völkerbund 666 A, Kolonialmandate 670 E.)**

C **ENGLAND. FRANKREICH. ITALIEN. ÖSTERREICH. Hirtenberger Waffenangelegenheit.** — Die Meldung der französischen Presse, daß der englische und französische Botschafter in Rom wegen der Hirtenberger Waffenaffäre gemeinsam eine Demarche bei der italienischen Regierung unternommen haben, wobei der englische Botschafter das Wort geführt und der neuernannte französische Botschafter de Jouvenel, um seine Tätigkeit nicht mit einem peinlichen Akt beginnen zu müssen, der Formalität als stummer Teilnehmer beigewohnt habe, wird von italienischer Seite dementiert. Die offizielle Auffassung der amtlichen italienischen Kreise geht dahin, daß die italienische Regierung der Angelegenheit völlig fernstehe, so daß sie auf Anfragen, die diesbezüglich an sie gerichtet würden, keine Antwort zu geben hätte. **(L. B. Österreich 668 B.)**

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen, Verschuldung.** — Von den Ausgaben der tschechoslowakischen Hoheitsverwaltung entfallen im Jahre 1933, verglichen mit 1932 (laut Voranschlag), folgende Prozentsätze auf die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung:

	1932	1933
Staatliche Zentralorgane	1,20	1,09
Äußeres und Heerwesen	19,10	19,60
Politische Verwaltung	7,49	7,49
Justiz und Unifizierung	3,56	3,45
Unterrichts- und Kulturverwaltung . .	10,88	11,35
Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung . .	11,80	9,87
Sozialverwaltung	20,60	21,87
Finanzverwaltung	25,30	25,21
Rechnungshof	0,07	0,07

Die tschechoslowakische Staatsschuld beträgt laut Voranschlag für das Jahr 1933 (1932) 37.969,3 (37.550,5) Mill. Kč. Hievon entfielen auf die innere Staatsschuld 26.450,7 (25.900,8) Mill. Kč, auf die Auslandschuld 8838,6 (8349,7) Mill. Kč und auf die Staatsnotenschuld 2680 (3300) Mill. Kč. Der Zuwachs von 418,8 Mill. Kč resultiert aus einer Erhöhung des Schuldenstandes, die 1953,9 Mill. Kč beträgt (1003 Mill. 6%ige staatliche Kassenbons, 798 Mill. 5%ige in Frankreich emittierte Bons, 148,55 Mill. 5½%iger Staatsanleihe bei Versicherungsanstalten und 1,46 Mill. tschechoslowakische Liberationsschuld), und einem Rückgang von 1535 Mill., der durch Verlosung und Rückkauf von Schuldtitres, durch andere Abstattungen sowie durch sonstige Verbesserungen des Schuldenstandes erzielt wurde. Der Gesamtbedarf für die Staatsschuld wird in dem Voranschlag für 1933 (1932) mit 1996 (2160) Mill. Kč präliminiert. Davon entfallen 1579 (1592) Mill. auf Zinsen, 402 (562) Mill. auf Tilgung und 15 (6) Mill. auf die Verwaltung der Staatsschuld (Bulletin der Tschechoslowakischen Nationalbank).

(L. B. Finanzen 611 G, Verschuldung 564 B.)

E **UNGARN. Finanzen.** — Im Sinne der Empfehlungen des Finanzausschusses des Völkerbundes hat der ungarische Finanzminister Entwürfe von Steuerverordnungen ausgearbeitet, die einen Zuschlag zur Einkommensteuer und zur Hauszinssteuer sowie die Erhöhung bestehender und die Einführung neuer Konsumsteuern beinhalten. Die geplanten Maßnahmen, die vom Dreiunddreißigerausschuß in Kraft gesetzt werden sollen, sollen einen Ertrag von 60 Mill. Pengö abwerfen. **(L. B. 658 F.)**

28. JANUAR 1933.

F **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Reichspräsident.** — Amtlich wird mitgeteilt, daß Reichskanzler von Schleicher dem Reichspräsidenten Bericht über die politische Lage erstattete und erklärte, daß die gegenwärtige Reichsregierung, ihrem Charakter als Präsidialregierung entsprechend, ihr Programm und ihre Auffassung im Reichstag nur dann zu vertreten in der Lage wäre, wenn der Reichspräsident der Reichsregierung die Vollmacht zur Auflösung des Reichstages zur Verfügung stellte. Der Reichspräsident erklärte, diesem Vorschlag bei der derzeitigen Lage nicht entsprechen zu können. Der Reichskanzler überreichte darauf dem Reichspräsidenten den Gesamtrücktritt des Kabinetts, der entgegengenommen wurde. Das Kabinett wurde mit Dank für die geleisteten Dienste mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte betraut.

Der Reichspräsident betraute den früheren Reichskanzler von Papen damit, durch Verhandlungen mit den Parteien die politische Lage zu klären.

Nach Mitteilung von zuständiger Stelle hat der zurückgetretene Reichskanzler dem Reichspräsidenten mitgeteilt, daß für die Lösung der Krise nach seiner Auffassung nur drei Möglichkeiten bestünden: 1. Eine parlamentarische Mehrheitsregierung, die wohl nur unter Führung Hitlers möglich sei. 2. Eine auf eine stärkere Volksströmung gestützte Minderheitsregierung, die gleichfalls wohl nur unter Hitlers Führung möglich sei und auf den Rechtsgruppen aufgebaut sein müßte. Diese Möglichkeit habe nach Ansicht des Kanzlers besondere Erfolgsaussichten, falls der Reichspräsident seinen bisherigen Widerstand dagegen aufgäbe. 3. Ein neues Präsidialkabinett, vollkommen über den Parteien stehend und mit weitgehenden Vollmachten, das sich überhaupt nicht um Parteien zu kümmern brauchte. Der Reichskanzler warnte dabei aber vor einem Präsidialkabinett mit Parteieinschlag.

In der Presse wird darauf hingewiesen, daß das Kabinett von Schleicher nach der Absage der Deutschnationalen (670 M) mit Sicherheit nur noch auf die Stimmen der Deutschen Volkspartei und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf jene des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei rechnen konnte. Damit war die Annahme von Mißtrauensanträgen im Reichstag so gut wie sicher vorauszusehen.

(L. B. Reichsregierung 656 G, Reichspräsident 621 D.)

G **FRANKREICH. Regierung, Parteien. Finanzen.** — In einer Nachtsitzung der Kammer vom 27. zum 28. Januar 1933 wurde ein Regierungsantrag auf eine 5%ige Erhöhung der direkten Steuern, zu dem die Vertrauensfrage gestellt war, mit den Stimmen der Rechten und der Sozali-

sten abgelehnt (401 : 171). Die Regierung gab dem Präsidenten der Republik die Gesamtdemission des Kabinetts bekannt und wurde mit der Weiterführung der Geschäfte betraut. Die Regierung hatte sich in Abänderung ihres ursprünglichen Vorschlages mit Steuererhöhungen und Einsparungen von 6513 Mill. Franken begnügt, ein Betrag, der ungefähr dem Resultat des von dem Finanzausschuß der Kammer ausgearbeiteten Kompromisses (667 P) entspricht, jedoch war sie in anderer Weise dazu gelangt. Für die Deckung des restlichen, zirka 4000 Mill. Franken betragenden Defizits wollte die Regierung eine Entscheidung noch nicht treffen. Die Regierung hatte in der Sitzung vor der entscheidenden Abstimmung bereits bei zehn anderen Punkten die Vertrauensfrage gestellt, wobei die Sozialisten für die Regierung stimmten. Nach Pressemeldungen ist der Umschwung in der Haltung der Sozialisten auf eine Intervention der Gewerkschaften zurückzuführen.

(L. B. Regierung 667 P, Finanzen, Parteien 671 F.)

A **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik.** — Der Führer der slowenischen Volkspartei und ehemalige Ministerpräsident Dr. Anton Korosec wurde in Vrnjacka-Banja bei Nisch interniert. Anderen führenden Mitgliedern der Partei wurden Orte in Bosnien zum Zwangsaufenthalt zugewiesen.

(L. B. 654 D.)

B **ÖSTERREICH. UNGARN. Hirtenberger Waffenangelegenheit.** — Einer amtlichen Wiener Mitteilung zufolge statteten der englische Gesandte und der französische Geschäftsträger dem Bundeskanzler einen Besuch ab und ersuchten ihn im Auftrag ihrer Regierungen, in Ergänzung seiner bereits gegebenen Aufklärungen in der Hirtenberger Waffenangelegenheit noch über einige weitere Punkte Auskunft zu erteilen. Der Bundeskanzler sagte weitere Mitteilungen zu. — In Budapest erschien der französische Gesandte beim stellvertretenden Außenminister Grafen Khuen-Hedervary und erbat gleichfalls Aufklärungen über die aus Italien nach Hirtenberg eingelangten Waffensendungen. Graf Khuen-Hedervary teilte mit, daß die ungarische Regierung über die Hirtenberger Angelegenheit keine direkten Informationen besitze. Der englische Gesandte in Budapest, der in der gleichen Angelegenheit im Außenministerium vorsprach, erhielt eine ähnliche Antwort.

(L. B. Österreich 672 C, Ungarn 668 B.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Die Besitzer der 6%igen, am 1. Februar fällig werdenden Staatskassenscheine (Gesamtbetrag 450 Mill. Kč) haben fast durchwegs der Konversion gegen neue 5½%ige Scheine zugestimmt. Bis zum 28. Januar war bei den Zentralstellen ein Gesamtbetrag von 420 Mill. Kč zum Umtausch angemeldet.

(L. B. 672 D.)

29. JANUAR 1933.

D **POLEN. Währung.** — Die Bank Polski hat beschlossen, von der gemischten Notendeckung aus Gold und Devisen zur reinen Golddeckung überzugehen.

E **DEUTSCHLAND. Reichstag.** — Mit Rücksicht auf die Regierungskrise (672 F) wurde die für den 31. Januar 1933 in Aussicht genommene Reichstagssitzung verschoben.

(L. B. 671 G.)

F **DEUTSCHLAND. Parteien, Zentrum, Innenpolitik.** — Wie nachträglich bekannt wird, hat der Vorsitzende der deutschen Zentrumspartei, Prälat Kaas, an den Reichskanzler einen Brief gerichtet, in dem er dringend vor einer Verschiebung des Wahltermins (im Falle einer Reichstagsauflösung) auf Grund eines sogenannten „Staatsnotstandes" warnt und eine derartige Hinausschiebung als nicht zu leugnenden Verfassungsbruch bezeichnet.

(L. B. Zentrum 583 O, Innenpolitik 661 H)

G **SCHWEIZ. Banken.** — Abschlüsse für 1932: Die Schweizerische Kreditanstalt verteilt auf 150 Mill. Franken A.-K. unverändert 8% Dividende. — Die Eidgenössische Bank A. G. verteilt auf 100 Mill. A.-K gleichfalls unverändert 5% Dividende. — Die Schweizerische Bankgesellschaft verteilt auf 100 Mill. A.-K. 4% (i. V. 5%) Dividende. — Die Schweizerische Volksbank verteilt auf 188 Mill. Kapital der Genossenschafter unverändert 3% Zinsen. — Die Schweizerische Bodenkredit-Anstalt verteilt auf 18 Mill. A.-K. unverändert 7% Dividende.

(L. B. 552 B.)

H **SCHWEDEN. Außenhandel.** — Nach Berechnung des Kommerzkollegiums betrug die schwedische Einfuhr 1932 (1931) 1150 (1439) Mill. Kronen, die Ausfuhr 945 (1127) Mill.

(L. B. 653 K.)

J **DÄNEMARK. Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Mit den Stimmen der Regierungparteien wurde im Folketing in erster Lesung ein Gesetz angenommen, durch das die bestehenden Tarifverträge bis Februar 1934 verlängert werden. Bis dahin sind Streiks und Aussperrungen verboten. Damit entfiele der drohende (662 A) große Lohnkampf in der dänischen Industrie. Es fehlt noch die Zustimmung des Landsting.

(L. B. 662 A.)

K **SCHWEIZ. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Schweizerische Diskontbank (175 M) soll nach Vorschlägen der Regierung (die durch Aktienbesitz und Forderungen interessiert ist) und der Banken in der Form reorganisiert werden, daß das eingezahlte Stamm-Aktienkapital von 70 Mill. Franken abgeschrieben wird. Das bisherige Vorzugskapital von 40 Mill. bleibt unberührt, 35 Mill. Kreditoren (darunter 20 Mill. der Eidgenossenschaft) werden in Stammaktien verwandelt. Die fremden Mittel werden nach der Reorganisation noch 240 Mill. betragen.

(L. B. 424 E.)

L **SCHWEDEN. Banken.** — Die Skandinaviska Kredit A. B. (277 L) bleibt bei einem A.-K. von 87,2 Mill. für 1932 dividendenlos. Der Reingewinn von 22,2 Mill. Kronen, ferner Überträge von 20,8 Mill. werden zu Abschreibungen verwendet. Aus den offenen Reserven von 94,8 Mill. werden 50 Mill. für zweifelhafte Industrieengagements auf Delkredere-Konto übertragen. Die eingeräumten Staatskredite von 214 Mill. wurden der Bank für 1933 weiterbelassen.

(L. B. 667 G.)

30. JANUAR 1933.

M **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Zusammensetzung (Hitler), Reichspräsident, Parteien, Nationalsozialisten, Deutschnationale, Stahlhelm.** — Der Reichspräsident ernannte Adolf Hitler zum Reichskanzler und auf dessen Vorschlag das folgende Reichskabinett: Reichskanzler a. D. von Papen zum Vizekanzler und Reichskommissar für Preußen, Freiherrn von Neurath neuerlich zum Außenminister, Staatsminister a. D. Dr. Frick zum Reichsinnenminister, Generalleutnant Freiherrn von Blomberg zum Reichswehrminister, Grafen Schwerin von Krosigk neuerlich zum Reichsfinanzminister, Geheimrat Dr. Hugenberg zum Reichswirtschaftsminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft sowie zum Reichskommissar für die Osthilfe, Herrn Seldte zum Reichsarbeitsminister, Freiherrn von Eltz-Rübenach zum Reichspost- und Reichsverkehrsminister, Reichstagspräsidenten Göring zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich und (neugeschaffen) Reichskommissar für den Luftverkehr unter gleichzeitiger Betrauung mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preußischen Innenministers. Der Reichskommissar für die Arbeitsbeschaffung, Dr. Gereke, wurde in seinem Amte bestätigt. Das Justizministerium bleibt vorläufig unbesetzt.

Zum Staatssekretär der Reichskanzlei wurde an Stelle von Staatssekretär Dr. Planck der Ministerialrat Dr. Lammers (Nationalsozialist) und zum Leiter der Reichspresseabteilung an Stelle von Ministerialdirektor Marcks der nationalsozialistische Abgeordnete Walther Funk ernannt. — Der neue Reichskanzler Adolf **Hitler** wurde als Sohn eines österreichischen Zollbeamten am 20. April 1889 in Braunau am Inn geboren. Nach Besuch der Realschule in Linz betätigte er sich in Wien als Arbeiter und Zeichner und übersiedelte 1912 nach München. Mit Ausbruch des Weltkrieges meldete er sich, da er vom österreichischen Militärdienst befreit war, als deutscher Kriegsfreiwilliger, wurde 1916 zum ersten Male verwundet, erhielt 1917 als Gefreiter neben anderen Auszeichnungen das Eiserne Kreuz erster Klasse und erblindete 1918 vorübergehend durch Giftgasverletzung. Im Jahre 1919 gründete er mit

sechs Gefährten die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei als Verein mit sieben Mitgliedern. Er organisierte im Januar 1923 den ersten Parteitag und die SA. und beteiligte sich im November 1923 gemeinsam mit Ludendorff an einem Umsturzversuch in München. Er wurde verhaftet und zu fünf Jahren Festung verurteilt, jedoch im Dezember 1924 entlassen. Ab Februar 1925 wurde die Partei, die aufgelöst worden war, neu organisiert. Bisherige Meldungen über Hitler: Briefwechsel mit Brüning 106 H, 133 A, 138 N und 145 A, mit Hindenburg: 194 K, 205 B, Presseinterview: 217 F. Erwerbung der deutschen Staatsbürgerschaft im Februar 1932: 189 O, 155 E. Reichspräsidentenwahlen 1932: 279 E, 218 B. Kanzlerverhandlungen im August 1932: 444 J, 446 C, im November 1932: 579 A, 570 G.

Über die Persönlichkeit des Vizekanzlers von **Papen** siehe 353 A, über Freiherrn von **Neurath**, Grafen **Schwerin** und Freiherrn von **Eltz** siehe 355 A. Geheimrat Doktor Alfred **Hugenberg** wurde am 19. Juni 1865 in Hannover geboren. Er begann seine Laufbahn im Staatsdienst, war dann im Genossenschaftswesen tätig und von 1907 bis 1919 Vorsitzender des Direktoriums der Friedrich Krupp A. G. in Essen. 1919 trat er der neugegründeten Deutschnationalen Volkspartei bei und wurde Reichstagsabgeordneter. Er übernahm 1928 den Vorsitz der Partei an Stelle des Grafen Westarp, der mit einer Gruppe von Abgeordneten ausgeschieden war. Dr. Wilhelm **Frick** wurde am 12. März 1877 in Alsenz (Pfalz) geboren, war im Staatsdienst tätig, beteiligte sich am Putsch 1923 in München und wurde 1924 nationalsozialistischer Abgeordneter, 1929 Innenminister in Thüringen; er trat im April 1931 nach einem Mißtrauensvotum des Landtages zurück. Generalleutnant Werner Freiherr von **Blomberg**, am 2. September 1878 in Stargard (Pommern) geboren, wurde im Oktober 1929 Divisionskommandeur in Königsberg; im Jahre 1930 studierte er im amtlichen Auftrag das amerikanische Heerwesen und vertrat seit 1932 Deutschland bei der Abrüstungskonferenz als militärischer Sachverständiger. Franz **Seldte** wurde am 29. Juni 1882 in Magdeburg geboren, verlor im Weltkrieg seinen linken Arm und gründete am 13. September 1919 den „Stahlhelm — Bund der Frontsoldaten", dessen erster Bundesführer er seither ist. Hermann Wilhelm **Göring** wurde am 12. Januar 1893 in Rosenheim (Bayern) geboren, war aktiver Offizier im Weltkrieg und als Nachfolger Richthofens Kommandeur eines Jagdfluggeschwaders. Nach dem Krieg war er in Dänemark und Schweden Flugberater, wurde 1928 nationalsozialistischer Abgeordneter und 1930 politischer Beauftragter Hitlers in Berlin; 1932 wurde er Reichtstagspräsident (464 F).

In der Presse wird errechnet, daß Nationalsozialisten und Deutschnationale über eine Majorität im Reichstag (549 H) verfügen, falls die Mittelparteien sich der Stimme enthalten und nur die Parteien links vom Zentrum, eventuell auch einschließlich der Bayerischen Volkspartei gegen die Regierung stimmen.

Die SA. und SS. sowie der Stahlhelm veranstalteten zu Ehren des Reichspräsidenten des neuen Reichskabinetts einen gemeinsamen Fackelzug in Berlin.

(L. B. Reichsregierung 672 F, Zusammensetzung (von Schleicher) 595 F, Reichspräsident 672 F, Nationalsozialisten 652 G, Stahlhelm 566 A, Deutschnationale 670 M.)

A **DEUTSCHLAND. Innenpolitik. Gewerkschaften.** — Reichsinnenminister Dr. Frick erklärte bei einem Presseempfang, daß die Eingliederung der SA. in den Staat bei der Regierungsbildung keine Rolle gespielt habe und daß auch ihre Eingliederung in die preußische Polizei nicht erwogen wurde. Er erklärte ferner, daß das Kabinett sich gegen ein Verbot der Kommunistischen Partei ausgesprochen habe, daß die Wiederaufnahme der Verfassungsreformpläne der Regierung von Papen (647 E, Punkt c) nicht beabsichtigt sei, daß die Verhandlungen mit dem Zentrum am 31. Januar aufgenommen werden sollen und daß die Frage des Verhaltens der Regierung für den Fall eines Mißtrauensvotums im Reichstag geklärt sei. Näheres wolle er nicht ausführen; die Regierung werde die Verfassung einhalten und ein Staatsnotstand (673 F) solle nicht erklärt werden. Die Regierung trete für die Pressefreiheit ein. Gegen etwaige kommunistische oder sonstige Ausschreitungen werde man aber schärfstens einschreiten. Die Gewerkschaften (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner Freier Angestellten-Bund, Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften und Gewerkschaftsring-Hirsch-Dunker siehe 549 D) fordern ihre Mitglieder in einer gemeinsamen Kundgebung zu Einigkeit und Besonnenheit auf. Es liege die Gefahr nahe, daß die neue Reichsregierung die Pläne auf Entrechtung der Arbeiter und Angestellten verwirkliche. Der Reichsbund deutscher Angestelltenverbände begrüßte die neue Regierung.

(L. B. Innenpolitik 673 F, Gewerkschaften 607 H.)

B **FRANKREICH. Regierung.** — Der Präsident der Republik Lebrun hat den bisherigen Kriegsminister Daladier (620 D) mit der Kabinettsbildung betraut.

(L. B. 672 G.)

C **DEUTSCHLAND. Preußen. Kommissariatsregierung. Zusammensetzung.** — Durch die Neuernennung des Reichskabinetts ist auch in der Zusammensetzung der preußischen Kommissariatsregierung eine Änderung eingetreten. An Stelle des Reichskanzlers von Schleicher wurde Vizekanzler von Papen Reichskommissar für Preußen. An Stelle von Dr. Bracht wurde Minister Göring mit der Führung der Geschäfte des preußischen Innenministeriums betraut. **(L. B. 594 F.)**

D **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Am 27. Januar brachte England den Großmächten sowie dem Präsidenten der Abrüstungskonferenz, Henderson, einen Kompromißvorschlag zur Kenntnis, dessen Inhalt der Presse nur in Auszügen bekanntgegeben wurde. Danach soll der politische Teil fünf Vorschläge enthalten, und zwar: 1. Verzicht auf Gewaltanwendung durch eine Erklärung der europäischen Mächte. 2. Gegenseitige Hilfleistungspakte der kontinental-europäischen Mächte. 3. Ersatz der Versailler Wehrmachtsbestimmungen durch die allgemeine Abrüstungskonvention. 4. Gleiche Dauer und gleiche Revisionsmöglichkeiten der neuen Konvention für alle Signatarstaaten. 5. Verwirklichung des Gleichberechtigungsprinzips in Etappen und Vereinheitlichung der Heeressysteme. — Der technische Teil geht für die Landheere auf den amerikanischen Vorschlag (381 G, 372 E, zweiter Teil) zurück und sieht eine qualitative Begrenzung für Tanks und schwere Artillerie vor. Bezüglich der Flotten sollen die Arbeiten über Tonnage- und Kaliberbegrenzung beschleunigt werden. In der Luftfahrt sollen die großen Mächte über Abschaffung der Kampfflugzeuge und des Luftbombardements sowie über Kontrolle der Zivilluftfahrt beraten. **(L. B. 671 A.)**

E **IRLAND. Wahlen, Parlament, Zusammensetzung, Verhältnis zu England.** — Nach den Wahlen vom 24. Januar setzt sich das Unterhaus des Irischen Freistaates folgendermaßen zusammen (bisherige Zahlen in Klammern): De Valera 77 (72), Arbeiterpartei 8 (7), Cosgrave 48 (57), Zentrum 11 (4), Unabhängige 8 (11), Unabhängige Arbeiterpartei 1 (2). De Valera hat daher eine Mehrheit von einer Stimme gegen alle übrigen Parteien, doch wird er auch von der Arbeiterpartei unterstützt, so daß seine Stellung gegenüber dem letzten Parlament wesentlich verstärkt ist. Das Parlament tritt am 8. Februar zusammen. — De Valera erklärte, daß es der Wunsch der Regierung sei, mit Großbritannien die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten. Die Wahlen hätten deutlich bewiesen, daß man sich auf dem Wege zu einem freien und unabhängigen Irland befinde und daß keine dauernde Regelung zwischen Irland und England möglich sei, ehe nicht die Forderungen des irischen Volkes erfüllt würden. Mit besonderem Nachdruck betonte de Valera, welchen Wert er auf eine Wiedervereinigung von Nord- und Südirland lege. Hinsichtlich der Landannuitäten kündigte de Valera die Beseitigung des Sperrkontos an, in das die von England beanspruchten Gelder bisher eingezahlt wurden. Das Geld wird jetzt der Regierung für den Ausgleich des Budgets zur Verfügung stehen.

(L. B. Wahlen, Verhältnis 659 D, Parlament 208 G.)

31. JANUAR 1933.

A **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Kommunisten, Sozialdemokraten.** — In Berlin, im Ruhrgebiet und in verschiedenen Großstädten wurde von kommunistischer Seite zum Generalstreik in direkter oder indirekter Form aufgefordert. Auch einzelne blutige Zusammenstöße fanden statt. Insbesondere wurde eine von dem Fackelzug zu Ehren des Reichspräsidenten und der Reichsregierung zurückkehrende S.-A.-Abteilung beschossen, wobei ein begleitender Polizist und ein S.-A.-Führer getötet wurden. — Die sozialdemokratische Partei fordert demgegenüber, ebenso wie die Gewerkschaften (674 A), ihre Anhänger zur unbedingten Zurückhaltung auf, da sie den Moment des Kampfes selbst bestimmen wolle. Dr. Breitscheid erklärte namens des Parteivorstandes, daß die Sozialdemokratie den Kampf gegen die neue Regierung in gutem Verhältnis zu den Kommunisten zu führen wünsche. Beide Parteien haben die Einbringung von Mißtrauensanträgen gegen die Regierung beschlossen.
(L. B. Unruhen 671 H, Kommunisten 630 K, Sozialdemokraten 624 H.)

B **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Parteien, Zentrum, Börse.** — Nach amtlicher Mitteilung hatte der Reichskanzler eine Unterredung mit dem Vorsitzenden des Zentrums, Prälaten Kaas, wobei dieser für das Zentrum eine Anzahl von Fragen an den Kanzler richtete, deren Beantwortung noch nicht erfolgt ist. — Nach Pressemeldungen bezogen sich die Fragen auf die Einführung eines Staatsnotstandes (Verschiebung von Reichstagswahlen: 673 F), auf die Wiederherstellung „verfassungsmäßiger Zustände in Preußen", auf Beschleunigung der Siedlungspolitik, Unabdingbarkeit der Tarifverträge und auf die unveränderte Organisation des Reichsarbeitsministeriums.
Von zuständiger Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, daß das Kabinett keinerlei wirtschaftspolitische oder währungspolitische Experimente beabsichtige. Für Attacken auf gewisse deutsche Anleihen sei kein sachlicher Grund vorhanden. Die Regierung glaubt, daß diese Angriffe wesentlich anderen Motiven entspringen.
(L. B. Innenpolitik 674 A, Zentrum 673 F, Börse 650 F.)

C **HOLLAND. Wehrmacht. HOLLÄNDISCH-INDIEN. Unruhen.** — Auf einer Anzahl in Holländisch-Indien liegender Kriegsschiffe kam es (nach einer Lohnherabsetzung) zu einer teilweisen Dienstverweigerung weißer Mannschaften. Die Bewegung wurde mit Hilfe von Landstreitkräften ohne Blutvergießen unterdrückt. Die Schiffe verließen später in voller Bereitschaft den Hafen zum Manöver. — Das holländische sozialdemokratische Blatt „Het Volk" warnt die Behörden vor einer Drohung mit Maschinengewehren, da sich daraus leicht ein Blutbad entwickeln könnte und in ganz Holländisch-Indien ein nicht zu unterschätzender Geist der Empörung gegen das schändliche Kolonialregime des Kapitalismus herrsche. **(L. B. Wehrmacht 58 T.)**

D **STÄNDIGER HAAGER GERICHTSHOF. VÖLKERBUND. Minderheitenschutz. POLEN. Minderheiten.** — Die deutsche Regierung stellte fest, daß der Völkerbundratsausschuß für Minderheiten jede Anerkennung des grundsätzlichen deutschen Standpunktes über die Wiedergutmachung des dem deutschen Grundbesitz in Polen zugefügten Schadens ablehne. Die gleiche Haltung habe auch Polen eingenommen. Deutschland wird den Streitfall daher durch eine Klage vor den Ständigen Haager Gerichtshof bringen. — Vor dem Gerichtshof schwebt bereits eine deutsche Klage wegen der Behandlung des Fürsten Pleß in Polen. **(L. B. Völkerbund 602 D, Polen 670 J.)**

E **DÄNEMARK. Währung, Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Nach amtlicher Mitteilung wird die Regierung im Einvernehmen mit dem Parlament den am 31. Januar festgesetzten Pfundkurs von 22,50 Kronen (56% des Goldwertes) unter Mitwirkung der Nationalbank aufrechterhalten. Die Ereignisse der letzten Tage hätten gezeigt, daß das ursprüngliche Wertverhältnis (etwa 70% des Goldwertes) nicht einzuhalten war.
Das Gesetz über den Arbeitsfrieden bis zum Jahre 1934 wurde von beiden Häusern der Volksvertretung angenommen und ist in Kraft getreten. In der Presse wird angedeutet, daß die Annahme dieses Gesetzes nur erfolgt sei, nachdem die Regierung die Arbeitgeber durch die Senkung des Außenwertes der Krone für die Aufrechterhaltung der Löhne entschädigte.
(L. B. Währung 466 H, Wirtschaft, Arbeiterfragen 673 J.)

F **FINNLAND. Diskont.** — Mit Wirkung vom 1. Februar 1933 hat die Bank von Finnland den Diskontsatz von 6½ auf 6% herabgesetzt. Die letztvorangehende Senkung von 7 auf 6½% erfolgte am 19. April 1932.

G **DEUTSCHLAND, ENGLAND, FRANKREICH, ITALIEN, JAPAN, VEREINIGTE STAATEN. Banken.** — Die Einlagenbestände der großen Bankinstitute zeigten gegen Ende des Jahres 1932 in der Schweiz und Japan noch eine andauernd rückgängige Tendenz, während in Deutschland der Rückgang beinahe zum Stillstand gekommen war und in den übrigen, tiefer angeführten Ländern sich bereits eine Erholung und Wiederherstellung des Vertrauens geltend machte.

Einlagenbestände bei den wichtigsten Kreditbanken
(in Millionen der Landeswährung)

Ende	Deutschland RM.	Frankreich Frs.	England £	Italien Lire	Schweiz sfrs.	U. S. A. $	Japan Yen
1929	12 113	34 065	1773	16 911	—	32 182	10 227
1930	11 207	36 681	1838	17 965	—	32 314	9 628
1931	8 057	38 245	1714	16 335	4916	27 438	9 081
Juli 1932	7 840	37 324	1776	15 834	4698	24 712	8 461
Nov. 1932	7 769	37 780	1896	16 030	ca. 4600	25 630	8 430

(L. B. Deutschland 671 D, England 652 D, Frankreich 625 F, Italien 611 D, Vereinigte Staaten 655 G.)

H **SCHWEIZ. Landwirtschaft.** — Der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft wird von den zuständigen Stellen für 1932 (1931) auf 1281,8 (1403,3) Mill. Frcs. geschätzt. Davon entfielen auf Milch- und Molkereiprodukte 444,0 (482,4), auf Rindviehmast 253,5 (298,0) Mill.; auf Schweinehaltung 154,5 (170,8), auf Obstbau 94,4 (105,3), auf Geflügelhaltung 72,2 (78,6), Gemüsebau 60,2 (63,9), Getreidebau 51,3 (46,9), Weinbau 44,2 (47,8), Kartoffel 37,2 (40,2), Kaninchenzucht 21,0 (23,0). **(L. B. 544 A.)**

J **CHINA-JAPAN. Konflikt. JAPAN. Beziehungen zur Mandschurei.** — Nach amtlicher Mitteilung wird Japan ohne Rücksicht auf die Haltung des Völkerbundes die Provinz Jehol besetzen, wozu nur noch die Zustimmung des Kaisers fehle, doch sei es fraglich, ob dies noch vor Fertigstellung des erwarteten Völkerbundberichtes (666 A) geschehen werde. Nach chinesischen Meldungen stehen drei japanische Divisionen zum Einmarsch bereit. — In der Mandschurei ist in der letzten Zeit eine Beruhigung eingetreten, da die Japaner auch die gesamte Nordmandschurei einschließlich der ganzen im russischen Miteigentum stehenden Ostchinabahn besetzt haben und damit den chinesischen Irregulären eine weitere Tätigkeit sehr erschwerten. Unter dem japanischen Schutz werden die mandschurischen Behörden eingerichtet; mandschurische Truppen beteiligen sich auch an den bereits beginnenden Vorstößen über die Ostgrenze von Jehol (Südwestgrenze der Mandschurei). **(L. B. Konflikt 672 B, Beziehungen 609 H.)**

K **FRANKREICH. Regierung, Zusammensetzung, Parteien.** — Der bisherige Kriegsminister Daladier hat ein Kabinett in folgender Zusammensetzung gebildet (S. = Senator, A. = Abgeordneter): Präsidium und Krieg: Edouard Daladier, A., Rad. Soz.; Vizepräsidium und Justiz: Eugène Penancier, S., Dem. Linke; Äußeres: Joseph Paul-Boncour, S., parteilos; Inneres: Camille Chautemps, A., Rad. Soz.; Finanzen: Georges Bonnet, A., Rad. Soz.; Budget: Lamoureux, A., Rad. Soz.; Öffentliche Arbeiten: Paganon, A., Rad. Soz.; Handel: Louis Serre, S., Dem. Linke; Nationale Erziehung: Anatole de Monzie, A., Franz. Soz.; Kriegsmarine: Georges Leygues, A., parteilos; Handelsmarine: Eugène Frot, A., parteilos; Luftfahrt: Pierre Cot, A., Rad. Soz.; Post, Telegraph, Telephon: Laurent-Eynac, A., Rad. Linke; Kolonien: Albert Sarraut, S., Dem. Linke; Landwirtschaft: Henri Queuille, A., Rad. Soz.; Pensionen: Miellet, A., Rad. Soz.; Arbeit: François Albert, A., Rad. Soz.; Öffentliches Gesundheitswesen: Daniélou, A., Rad.

Linke. — Zu den 18 Ministern treten 5 Unterstaatssekretäre. Von den 23 Mitgliedern der Regierung gehören 11 der radikalsozialistischen Partei und weitere 3 der ihr entsprechenden demokratischen Linken des Senats an, je 1 sind französischer und republikanischer Sozialist, 2 gehören zur radikalen Linken, je 1 zur unabhängigen Linken und zu den linken Unabhängigen, 3 sind parteilos. Daladier hatte vorher versucht, eine Koalition seiner Partei mit den Sozialisten herbeizuführen, doch scheiterten seine Bemühungen an Forderungen der Sozialisten, die eine Festlegung der Regierung auf das sozialistische Programm vom Mai 1932 (353 B) bedeutet hätten.

(L. B. Regierung 674 B, Zusammensetzung 620 D, Parteien 672 G.)

A **UNGARN. Stillhalteübereinkommen.** — Verhandlungen zwischen Vertretern der ungarischen Banken und ausländischer Finanzinstitute haben zu einer grundsätzlichen Einigung über die Erneuerung des am 1. Februar ablaufenden Stillhalteabkommens geführt. Dem Übereinkommen zufolge werden die Zinsen um 1% ermäßigt, wogegen eine 5%ige Kapitaltilgung vorgesehen ist. **(L. B. 570 A.)**

B **UNGARN. Finanzen.** — Finanzminister Imrédy bezeichnete in einer im Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede das Defizit im laufenden Finanzjahr, das mit 150 Mill. Pengö veranschlagt wird, als sehr hoch, wenn man den Rückgang des Nationaleinkommens in Betracht ziehe, das gegenwärtig nur auf 3 Milliarden Pengö (gegen 5 Milliarden im Jahre 1928/29) geschätzt werden könne. Verglichen damit seien die Steuereinnahmen im Jahre 1932/33, die mit 1,7 Milliarden präliminiert wurden, gleichfalls unverhältnismäßig hoch. Ein Auslandkredit zur Deckung des Defizits sei ausgeschlossen. Da die Regierung auch Inflationspläne ablehne, sei ein Sanierungsplan aufgestellt worden, der die Heranziehung von 50 Mill. aus den Transfergeldern gegen Hinterlegung von Schatzscheinen vorsehe. 45 Mill. (nicht, wie ursprünglich geplant, 50 Mill., s. 658 F) sollen durch eine innere Anleihe aufgebracht werden, von welcher 25 Mill. durch die Industrie und 20 Mill. durch die Landwirtschaft zu übernehmen wären. Die innere Anleihe werde in Form einer Emission von Kassenscheinen mit zweijähriger Laufzeit erfolgen, die nach Verfall zum Begleich öffentlicher Abgaben verwendet werden sollen. Außerdem werde die Regierung die Ausgaben um 30 Mill. herabsetzen und die Einnahmen um 25 Mill. erhöhen.

Zur Erhöhung der Einnahmen seien neue indirekte Steuern mit einem geschätzten Erträgnis von 8 Mill. Pengö geplant, und zwar solle das Umsatzsteuerphasensystem ausgestaltet, der Umsatzsteuerschlüssel selbst aber nicht erhöht werden; ferner werde eine Besteuerung von Glühlampen und Radioapparaten sowie von Zigarettenpapier eingeführt werden. Die Spiritussteuer solle erhöht werden. Geplant sei außerdem eine 50%ige Zollerhöhung für Kaffee und Tee, eine 100%ige Zollerhöhung für Ananas, Bananen und andere Luxussüdfrüchte, sowie eine 50%ige Erhöhung der Straßensteuer für Lastautomobile, womit gleichzeitig deren Konkurrenz gegen die Staatsbahnen vermindert werden soll. Auch an eine Verwertung der ungarischen Tabakerzeugnisse im Ausland sei gedacht. Von den direkten Steuern solle in erster Linie die Hauszinssteuer um 20% erhöht werden, da die Hausbesitzer ihr Vermögen am besten konservieren konnten. Bei der Einkommensteuer sei eine Erhöhung von 60% und bei der Vermögenssteuer eine solche von 100% vorgesehen. Zur Erwerbsteuer werde ein 25%iger Zuschlag eingehoben und der Körperschaftssteuerzuschlag von 25 auf 40% erhöht werden.

Die Sachausgaben werden um 18 Mill. und die Personalausgaben um 7 Mill. herabgesetzt. Die Reduktion der Personalausgaben erklärte der Minister als durch die starke Senkung des Lebenshaltungsindex gerechtfertigt. Für den Staatshaushalt 1933/34 werden die Ausgaben mit 715 Mill. Pengö begrenzt. Dies bedinge eine Reorganisation des Verwaltungsapparats. Innerhalb des Budgetrahmens seien jedoch Investitionen in bescheidenem Ausmaß geplant. Der Präsident des Völkerbundfinanzausschusses habe in einem Schreiben an die ungarische Regierung zugestimmt, daß von den Transfergeldern 15 Mill. für nutzbringende Investitionen verwendet werden. 10 Mill. führe die Hauptstadt aus dem Dienst der dem Abkommen von Ostende unterliegenden städtischen Anleihen (654 C) öffentlichen Arbeiten zu und mit einem Kapital von 15 Mill. werde die ungarische Industrie durch Gründung einer Produktivgenossenschaft die private Investitionstätigkeit finanzieren. Außerdem seien noch laut Vereinbarungen mit den ausländischen Gläubigern aus Stillhaltegeldern etwa 20 Mill. für produktive Zwecke verwendbar. („N. F. P.") **(L. B. 672 E.)**

C **DEUTSCHLAND, FRANKREICH, TSCHECHOSLOWAKEI. Clearingverträge.** — Die französischen Vorschriften zur Durchführung des Clearingvertrages mit Deutschland wurden entsprechend den deutschen Wünschen vereinfacht. — Deutsche Schuldner für tschechoslowakische Warenlieferungen aus der Zeit vom 1. Juni bis 1. Dezember 1932 können auf Grund eines neuen Abkommens zugunsten der tschechoslowakischen Gläubiger Reichsmarkzahlungen nach dem Muster der im Schweden-Vertrag (495 C) getroffenen Vereinbarungen vornehmen.

(L. B. Deutschland, Frankreich 669 A, Tschechoslowakei 446 H.)

D **RUMÄNIEN, SCHWEIZ. Clearingverträge.** — Am 25. Januar trat zwischen der Schweiz und Rumänien eine Vereinbarung über einen Clearingverkehr in Kraft, die vorläufig drei Monate Gültigkeit hat, aber von drei zu drei Monaten stillschweigend erneuert werden kann. Für rumänische Waren, die nach der Schweiz eingeführt werden, ist der Fakturenbetrag in Schw. Franken auf ein bei der Schweizerischen Nationalbank für die Rumänische Nationalbank geführtes Konto einzuzahlen. Analog ist der Vorgang bei rumänischen Importen aus der Schweiz, wobei die Einzahlungen in Lei erfolgen. Die Umrechnung wird nach dem der jeweiligen offiziellen Kursnotiz entsprechenden Mittelkurs der Rumänischen Nationalbank für den Schweizer Franken vorgenommen. Aus den bei der Schweizerischen Nationalbank eingehenden Zahlungen werden 45% für Forderungen aus Lieferung von Waren gutgeschrieben, deren Einfuhr nach Rumänien seit dem 1. Oktober 1932 erfolgt ist, sowie für jene Warenlieferungen, die erst nach dem Inkrafttreten des Abkommens entstehen. 35% der Einzahlungen werden für Guthaben aus Lieferung von Waren verwendet, deren Einfuhr nach Rumänien vor dem 1. Oktober 1932 erfolgt ist. Die restlichen 20% werden zur Hälfte für die Abzahlung Schweizerischer Finanzguthaben verwendet und zur anderen Hälfte zur Verfügung der Rumänischen Nationalbank gestellt. **(L. B. Rumänien 176 J, Schweiz 592 A.)**

E **JUGOSLAWIEN. Banken.** — Auf Grund einer am 26. Dezember 1932 erschienenen Regierungsverordnung können Geldinstitute, die zwar aktiv, jedoch nicht in der Lage sind, Spareinlagen und Kontokorrentguthaben sowie die laufenden Zinsen für solche innerhalb der vertragsmäßig bedungenen Fristen zu zahlen, Teilzahlungen leisten, mit welchen das betreffende Geldinstitut nach einer an das Ministerium für Handel und Industrie gerichteten Verständigung beginnen kann. Der Anzeige an das Ministerium hat das Geldinstitut seine Bilanz nach dem gegenwärtigen Stand mit den erforderlichen Erläuterungen beizulegen. Die Anzeige und die Bilanz müssen vom Verwaltungs- und Aufsichtsrat unterschrieben sein und die Mitglieder beider Organe haften strafrechtlich für die Richtigkeit der Angaben. Dem Ministerium ist mitzuteilen, in welchen Raten die Rückzahlungen vorgenommen werden. Vor der Aufnahme der Teilzahlungen hat das Institut in allen Räumlichkeiten, in welchen Zahlungen vorgenommen werden, die Skala der Rückzahlungen und die hiefür festgesetzten Bedingungen anzuschlagen. Nach Erhalt der Anzeige verfügt das Ministerium für Handel und Industrie die Überprüfung des betreffenden Instituts und bestellt gegebenenfalls einen Überwachungskommissär. Nach erfolgter Untersuchung entscheidet ein Ministerausschuß, dem außer dem Minister für Handel und Industrie noch vier weitere vom Kabinett bestimmte Minister angehören, ob das betreffende Institut

von den Vergünstigungen der Verordnung Gebrauch machen kann oder nicht. Ratenzahlungen sind nicht zulässig für Beträge, die zum Unterhalt des Einlegers und seiner Familie unumgänglich notwendig sind oder für Begräbniskosten benötigt werden. Auch für öffentliche Abgaben sowie für Einlagen der Arbeiterversicherungsämter sind Ratenzahlungen nicht statthaft. Auf Einlagen, die nach Beginn der ratenweisen Rückzahlung bei den betreffenden Instituten vorgenommen werden, findet die Stundung keine Anwendung. Beträge, die das Institut auf Grund der Verordnung auszuzahlen hätte, die jedoch nicht behoben werden, sind als neue Einlagen anzusehen. Das Ministerium für Handel und Industrie ist berechtigt, den vorgeschlagenen Rückzahlungsmodus abzuändern, wenn es ihn für unberechtigt und den Interessen der Einleger abträglich ansieht oder wenn er nicht der Zahlungsfähigkeit des Instituts entspricht. Das Recht auf Inanspruchnahme der Begünstigung der Verordnung erlischt, wenn über das Institut der Konkurs oder das Ausgleichsverfahren verhängt oder wenn festgestellt wird, daß das Institut passiv ist. Unter Geldinstituten im Sinne der Verordnung sind Institute in Form von Aktiengesellschaften, ferner Genossenschaften und deren Verbände sowie die Sparkassen der Selbstverwaltungskörper zu verstehen. Die Verordnung gilt für ein Jahr vom Tage ihrer Kundmachung (28. Dezember 1932). (L. B. 61 J)

A **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik.** — Der Vorsitzende der ehemaligen kroatischen Bauernpartei, Dr. Wladimir Macek, wurde in Zagreb verhaftet und soll in Cajnica (Bosnien) interniert werden. (L. B. 673 A.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Minderheiten.** — Auf Grund des tschechoslowakischen Sprachengesetzes hat eine sprachliche Minderheit in einer Ortsgemeinde nur dann das Recht zum Gebrauch ihrer Sprache im Verkehr mit den Ämtern, wenn ihre Zahl 20% der Gesamtbevölkerung in der betreffenden Gemeinde erreicht. Nach den vom statistischen Staatsamt veröffentlichten Ergebnissen der Volkszählung in Mährisch-Ostrau (125.000 Einwohner) und Friedeck (11.890 Einwohner) ist die deutsche Bevölkerungszahl in diesen Orten unter 20% gesunken, wodurch sie das Recht einer qualifizierten Minderheit (d. h. das Recht des Gebrauchs der deutschen Sprache im Verkehr mit den Behörden) verloren hat.

Die Tschechoslowakei hat nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 unter einer Gesamtbevölkerung von 14.726.000 Einwohnern 8.761.000 Tschechen und Slowaken und 3.124.000 Deutsche. Als nationale Minderheiten zählt die Tschechoslowakei neben den Deutschen 745.000 Magyaren, 462.000 Ruthenen, 76.000 Polen, 181.000 Juden und etwa 26.000 Angehörige anderer Nationen. Die Zahl der Staatsfremden beträgt ungefähr 239.000.

1. FEBRUAR 1933.

C **DEUTSCHLAND. Reichsregierung. Zusammensetzung (Hitler).** — Der bisherige Reichsjustizminister Dr. Gürtner (deutschnational) wurde in seinem Amte bestätigt. Die Presse hatte bisher angenommen, daß dieser Posten für das Zentrum reserviert war. (L. B. 673 M.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Von der Business League und der Arbeiter-Föderation wird die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten für Ende Januar 1933 übereinstimmend auf 15 Millionen geschätzt. Damit würde die Union den Rekord nicht nur in der absoluten, sondern auch in der relativen Höhe der Arbeitslosigkeit unter den verschiedenen Staaten halten. Nach Produktionszweigen sind im Bauhandwerk 80%, in der Automobilindustrie 57%, in der Eisenindustrie 45%, in der Landwirtschaft 38% arbeitslos. (L. B. 643 E)

E **FRANKREICH. Finanzen.** — Der neue Finanzminister Bonnet schätzt das Budgetdefizit für 1933 im Gegensatz zu seinem Vorgänger nur auf 6000 Mill. Franken, von denen 3500 Mill. durch eine Anleihe, 1500 Mill. durch Ersparnisse und 1000 Mill. durch Steuererhöhungen gedeckt werden sollen. — Die Kammer bewilligte der Regierung das Budgetzwölftel für den Februar 1933. (L. B. 672 G.)

F **DEUTSCHLAND. Reichsregierung. Innenpolitik. Vierjahrpläne.** — Reichskanzler Hitler gab im Rundfunk die Regierungserklärung des neuen Reichskabinetts ab, in der er ausführte, daß seit dem Verrat im November 1918 der Allmächtige dem deutschen Volk seinen Segen entzogen habe, Zwietracht und Haß hätten ihren Einzug gehalten. Das Elend des Volkes sei entsetzlich. Den hungernden Proletariatsmillionen sei die Verelendung des gesamten Mittel- und Handwerkstandes gefolgt. Falls sich dieser Verfall auch im deutschen Bauern endgültig vollende, wäre nicht nur ein Reich zerfallen, sondern eine zweitausendjährige Erbmasse hoher und höchster Güter menschlicher Kultur und Zivilisation zerstört. Die kommunistische Methode des Wahnsinns versuche in unerhörtem Willens- und Gewaltansturm das entwurzelte Volk endgültig zu vergiften. Angefangen von der Familie, über alle Begriffe von Ehre und Treue, Volk und Vaterland, Kultur und Wirtschaft bis zum ewigen Fundament unserer Moral und unseres Glaubens bleibe nichts von dieser nur verneinenden, alles zerstörenden Idee verschont. 14 Jahre Marxismus hätten Deutschland ruiniert. Ein Jahr Bolschewismus würde Deutschland vernichten. In diesen Stunden habe der greise Führer des Weltkrieges die Männer nationaler Parteien und Verbände gerufen, um, wie einst an den Fronten, nunmehr in der Heimat in Einigkeit und Treue für des Reiches Rettung unter ihm zu kämpfen.

Das Erbe, das die Regierung übernehme, sei furchtbar. Die Aufgabe sei die schwerste, die seit Menschengedenken deutschen Staatsmännern gestellt wurde. Das Vertrauen der Regierung sei aber unbegrenzt, da sie an das Volk glaube. Bauern, Arbeiter und Bürger müßten die gemeinsamen Bausteine zum neuen Reiche liefern. Oberste und erste Aufgabe der nationalen Regierung werde die Wiederherstellung der geistigen und willensmäßigen Einheit des Volkes sein. Sie werde die Fundamente des Christentums als Basis unserer gesamten Moral, die Familie als Keimzelle des Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen. Sie wolle über Stände und Klassen hinweg das Volk zum Bewußtsein seiner volklichen und politischen Einheit und der daraus entspringenden Pflichten bringen. Sie wolle die Ehrfurcht vor der großen Vergangenheit zur Grundlage der Jugenderziehung machen. Sie sage der geistigen, politischen und kulturellen Nihilisierung einen unbarmherzigen Krieg an. Deutschland dürfe und werde nicht im anarchistischen Kommunismus versinken.

Die nationale Regierung wolle die Reorganisation mit zwei großen Vierjahresplänen lösen: Rettung des deutschen Bauern zur Erhaltung der Ernährung und damit der Lebensgrundlage der Nation und Rettung des deutschen Arbeiters durch einen gewaltigen und umfassenden Angriff gegen die Arbeitslosigkeit. Die Novemberparteien hätten in 14 Jahren den deutschen Bauernstand ruiniert und in 14 Jahren eine Millionenarmee von Arbeitslosen geschaffen. Binnen vier Jahren müsse der deutsche Bauer der Verelendung entrissen und die Arbeitslosigkeit endgültig überwunden sein. Gleichlaufend mit diesen beiden Plänen ergäbe sich die Voraussetzung für das Aufblühen der übrigen Wirtschaft. Damit werde die Sanierung von Reich, Ländern und Gemeinden in verwaltungsmäßiger und steuertechnischer Hinsicht verbunden sein. Dadurch werde der Gedanke der föderativen Erhaltung des Reiches lebensvolle Wirklichkeit werden. Zu den Grundpfeilern des Programms gehöre der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht und der Siedlung, die Sorge für die Erfüllung der sozialen Pflichten bei Krankheit und Alter. Die beste Gewähr gegen Währungsexperimente werde die Sparsamkeit der Verwaltung, die Förderung der Arbeit, die Erhaltung des Bauerntums und die Nutzbarmachung der Initiative des einzelnen bilden.

Außenpolitisch werde die Regierung in Gemeinschaft mit den übrigen Nationen aus Deutschland einen Staat gleichen Wertes und gleicher Pflichten machen. Sie wäre beglückt, wenn die Welt durch eine Beschränkung ihrer Rüstungen eine Vermehrung der eigenen Waffen niemals erforderlich machen würde.

Die Regierung wünsche die endgültige Überwindung des Klassenwahnsinns und Klassenkampfes. Angesichts der Unfähigkeit des derzeitigen Reichstages, die Arbeit der Regierung zu unterstützen, appelliere diese an das deutsche

Volk, den Versöhnungsakt der Nation selbst zu unterzeichnen. Die Parteien des Marxismus und seiner Mitläufer hätten 14 Jahre Zeit gehabt, ihr Können zu beweisen. Das Ergebnis sei ein Trümmerfeld. Das deutsche Volk solle der Regierung die Zeit von vier Jahren geben und dann urteilen und richten. Die Regierung beginne ihre Arbeit getreu dem Befehl des Generalfeldmarschalls und bitte Gott um seinen Segen.
(L. B. Reichsregierung 677 C, Innenpolitik 675 B.)

A **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Parteien, Zentrum.** — Zwischen dem Reichskanzler und dem Führer der Zentrumspartei, Prälat Kaas, war vereinbart worden, die Fragen (675 B) des Zentrums an die Reichsregierung schriftlich zu stellen. Diese Fragen und die Antwort des Reichskanzlers wurden veröffentlicht. In seiner Antwort erklärt Hitler, daß es der Zweck der Unterhaltung zwischen ihm und Prälat Kaas gewesen sei, festzustellen, ob und unter welchen Voraussetzungen das Zentrum bereit sein würde, der neuen Reichsregierung eine einjährige Frist zur Arbeit ohne die Wechselfälle parlamentarischer Behinderung zu gewähren. Die eingehende Beantwortung der vom Zentrum gestellten großen Anzahl Fragen hätte nur dann einen Sinn haben können, wenn die grundsätzliche Bedingung der einjährigen Frist vorher geklärt worden wäre. Dies sei aber unterblieben. Daraus sei zu entnehmen, daß das Zentrum eine bindende Zusicherung in dieser oder ähnlicher Form nicht geben könne. Damit erübrige sich aber auch für den Augenblick eine Diskussion über die angeführten Fragen, die in diesem Falle nur zu einer dem Reichskanzler unerwünschten Erbitterung führen könnte. Der Reichskanzler hoffe auf eine Verbreiterung der nationalen Front in nicht zu ferner Zeit.
(L. B. Reichsregierung 677 F, Zentrum 675 B.)

B **DEUTSCHLAND. Reichspräsident, Reichstag, Wahlen.** — Der Reichspräsident hat den Reichstag auf Grund des Artikels 25 der Verfassung aufgelöst, da sich die Bildung einer arbeitsfähigen Mehrheit als nicht möglich herausgestellt habe (678 A). Das deutsche Volk solle durch Neuwahlen zu der neuen Regierung des nationalen Zusammenschlusses Stellung nehmen. Die Neuwahl findet am 5. März 1933 statt.
(L. B. Reichspräsident 673 M, Reichstag 673 E, Wahlen 653 J)

C **DANZIG, POLEN. Beziehungen. VÖLKERBUND. Danzig-Frage. DANZIG. Regierung.** — Der Völkerbundrat hat das Mandat des vorläufigen Hohen Kommissars Rosting bis zum 15. Oktober 1933 verlängert. Der Völkerbundrat hat ferner eine Anzahl polnischer Beschwerden gegen Entscheidungen des Hohen Kommissars betreffend den Warenverkehr zwischen Danzig und Polen abgelehnt. Zwischen beiden Staaten finden neuerlich direkte Aussprachen über den Warenverkehr statt.
(L. B. Beziehungen 588 G, Völkerbund 585 H, Regierung 669 F.)

D **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — Am 1. Februar setzten sich die schweren Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Angehörigen der Regierungsparteien und der Polizei fort. Es wurden 7 Tote und mehrere Dutzend Schwerverletzte gezählt. **(L. B. 675 A.)**

E **HOLLAND. Volkseinkommen.** — Das Gesamteinkommen der Steuerpflichtigen stellte sich nach amtlicher Statistik 1921/22 auf 4292 Mill. Gulden (Durchschnitt 2619 Gulden pro Kopf der Steuerpflichtigen), senkte sich bis 1924/25 auf 3761 Mill. (2315 Durchschnitt) und erreichte 1930/31 einen neuen Höhepunkt mit 4367 Mill. (2308 Durchschnitt). Im Jahre 1931/32 ging das Einkommen trotz der Krise nur auf 4207 Mill. (2253 Durchschnitt) zurück. — In der Vermögenssteuer wurden 1921/22 13,28 Milliarden Gulden (80.000 Durchschnitt pro Kopf der Steuerpflichtigen) versteuert. Dieser Betrag ging 1924/25 auf 12,51 Milliarden (74.000 Durchschnitt) zurück und erreichte 1929/30 wieder 15,67 Milliarden (81.000 Durchschnitt). Die Zahl blieb für 1930/31 unverändert und ging 1931/32 auf 14,3 Milliarden (74.000 Durchschnitt) zurück. **(L. B. 191 C.)**

F **SCHWEIZ. Finanzen, Arbeitslosigkeit.** — Ein öffentlich-rechtliches Institut, die Bernische Kreditkasse, wurde zwecks Kreditvermittlung an öffentliche Stellen für Arbeitsbeschaffung gegründet. Das Institut darf Anleihen bis zu 30 Mill. Franken begeben.
(L. B. Finanzen 599 H, Arbeitslosigkeit 577 K.)

G **SCHWEIZ. Banken.** — Die Baseler Handelsbank verteilt für 1932 (1931) auf 100 Mill. A. K. 4% (5%) Dividende. — Die Handwerker-Bank in Basel verteilt auf 10 Mill. A. K. unverändert 7%. **(L. B. 673 G.)**

H **POLEN. Finanzen.** — Nach Mitteilungen der Regierung im Sejm sind für 1933/34 Budgetausgaben von 2,4 und Einnahmen von 2,05 Milliarden Zloty vorgesehen. Der Fehlbetrag soll mit 170 Mill. aus den Reserven, mit 130 Mill. aus Ersparnissen beim Schuldendienst und der Rest durch eine Innenanleihe gedeckt werden. **(L. B. 551 H.)**

J **DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute, Sparkassen.** — Die **Berliner Handelsgesellschaft** veröffentlicht als erste Großbank ihre Bilanz und verteilt für 1932 (1931) auf das Kommanditkapital von 28 Mill. RM eine Dividende von 5% (4%). Die Bilanzsumme der Bank, die im Jahre 1932 keine Reorganisation vornehmen mußte (129 D), ging von 368,7 auf 325,7 Mill. RM zurück. Der Umsatz verringerte sich von 20,4 auf 9,5 Milliarden. Der Umsatzrückgang ist vor allem auf den Entfall des Devisengeschäftes zurückzuführen. Dieser wirkt sich jedoch auf das Erträgnis sehr wenig aus. Die zentralisiert geführte Bank hat als Ersatz für eine Berliner Depositenkasse eine Vermögensverwaltungs-Abteilung eingerichtet. Die Kreditoren betrugen 253,3 (292,8) Mill. RM. — Die **Bayerische Staatsbank** weist Ende 1932 (30. Juni 1932) Kontokorrent-Kreditoren von 302,4 (286,9) Mill. RM auf, ferner eine Bilanzsumme von 384,2 (364,0) Mill. RM. — Das Spitzeninstitut der deutschen Sparkassen, die unter Reichsaufsicht stehende **Deutsche Girozentrale**, die über ein Betriebskapital von 30 Mill. RM verfügt, hatte 1932 (1931) einen Umsatz von 47,1 (37,4) Milliarden RM und Kreditoren von 262,1 (211,9) Mill. Die eigenen Akzepte, die Ende 1931 noch 62,5 Mill. betrugen, wurden eingezogen, die Verbindlichkeiten bei der Akzeptbank gingen um 43% auf 554 Mill. zurück; direkte Reichsbankkredite stellten sich auf 80 Mill. RM. Der Geschäftsbericht bemerkt, daß die Sparkassen in jüngster Zeit nicht mehr alle Neueinlagen, sondern nur noch vier Fünftel derselben zur Abdeckung der Akzeptbankkredite verwenden müssen; ein Fünftel bleibt für Neukredite frei. Die Umschuldung der Gemeindekurzschulden (583 A) sei zurzeit weniger dringend, da die Gläubiger ihre eingefrorenen Außenstände größtenteils refinanzieren konnten, dagegen sei es wichtig, daß der Zinsendienst von den Gemeinden auch wirklich geleistet werde. — Die **Deutsche Golddiskontbank** veranlaßte die Gründung einer **Garantie-Finanzierungs-Gesellschaft m. b. H.** mit 100.000 RM Kapital. Sie hat die Aufgabe, deutsche Stillhalteschulden, die von der Deutschen Golddiskontbank auf Grund ihrer Garantie an die Auslandgläubiger zurückgezahlt werden, ohne daß der deutsche Schuldner hierzu rechtzeitig in der Lage ist, zugunsten der Golddiskontbank zu mobilisieren. — Die **Badische Bank** in Karlsruhe verteilt für 1932 (1931) auf die Stammaktien 8 (7%), auf die Vorzugsaktien 6 (6%).
(L. B. Banken 675 G, Sonderinstitute 657 E, Sparkassen 630 J.)

K **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Wehrmacht, Reichswehr.** — Der bisherige Reichskanzler v. Schleicher tritt in einer öffentlichen Erklärung den in der englischen Presse verbreiteten Gerüchten über von ihm geförderte Diktaturpläne der Reichswehr entgegen und bemerkt, daß er dem Reichspräsidenten vor seinem Rücktritt erklärt habe, daß die Wiederbetrauung des Reichskanzlers v. Papen die Gefahr eines Kampfes gegen neun Zehntel des deutschen Volkes mit sich bringen würde, woraus sich dann unausbleibliche Verwicklungen und eine Zermürbung von Reichswehr und Polizei ergeben müßten.
(L. B. Innenpolitik 677 F, Wehrmacht 649 E.)

L **KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten, Italien, England.** — Nach amtlicher Mitteilung hat sich Roosevelt zu Verhandlungen über eine Schuldenrevision mit allen nicht säumigen Schuldnerstaaten (Seite 619, Punkt 4) unmittel-

bar nach seinem Amtsantritt bereit erklärt. Die Verhandlungen werden jedoch mit den einzelnen Ländern getrennt geführt werden, wie dies Italien gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde. — Im Gegensatz zu der Ansicht Englands erklärte Präsident Hoover, daß nur die sofortige Rückkehr zur Goldwährung die Weltwirtschaft retten könne und daß Amerika als Gegenleistung für die Schuldenrevision eine Stabilisierung der Währung erwarte. England hat in seiner Antwortnote auf die amerikanische Einladung, in Verhandlungen über die Kriegsschulden einzutreten, ausgeführt, daß es sich in der Währungsfrage vor der Weltwirtschaftskonferenz und vor Aussprache mit den übrigen Staaten, vor allem auch Frankreich, nicht festlegen könne.

(L. B. Vereinigte Staaten, England 669 H, Italien 617 A.)

A DEUTSCHLAND. **Bahnen.** — Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat in seiner Ende Januar stattgefundenen Sitzung die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms im Ausmaß von 280 Mill. RM (siehe Seite 580 F und 671 C), das zu 146 Mill. bereits vergeben ist, während die Auftragserteilung für die restlichen 134 Mill. im Zuge ist, zur Kenntnis genommen. Für das neue Sofortprogramm des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung hat die Reichsverwaltung Arbeitspläne im Umfang von 150 Mill. RM ausgearbeitet, in deren Mittelpunkt Elektrifizierungsprojekte (insbesondere die Elektrifizierung der Strecken Augsburg—Nürnberg und Halle—Köthen—Magdeburg) stehen. Für die Ausführung solcher Arbeiten im Rahmen des Sofortprogramms macht die Reichsbahnverwaltung geltend, daß sie nur mit zusätzlichen Mitteln auf niedriger Zinsbasis verwirklicht werden können, daß sich nach den von ihr überprüften Feststellungen der Elektroindustrie bei diesen Arbeiten eine besonders hohe Lohnquote von 80% ergebe, wovon 38% auf die Elektroindustrie selbst entfielen, während der Rest weiteren 48 Industrie- und Gewerbezweigen zugute käme, sowie daß der Elektrifizierung eine bedeutende arbeitsverteilende Wirkung auch in räumlicher Beziehung zukomme. (Bei der voraussichtlich im April zu beendigenden Elektrifizierung der Strecke Augsburg—Stuttgart entfielen 16,3% aller Aufträge auf Bayern, 19,1% auf Württemberg, 24,2% auf den Berliner Bezirk, 6,8% auf Rheinland-Westfalen, 4,8% auf Baden, 25,4% auf verschiedene deutsche Bezirke und 3,4% auf das Ausland.) Über Beschluß des Verwaltungsrates wird auf die Reichsregierung Einfluß genommen werden, daß sie für Verkehrszwecke im Rahmen des Sofortprogramms keine Projekte fördere, die geeignet wären, den Leerlauf bestehender Verkehrsmittel in volkswirtschaftlich schädlicher Weise zu vermehren.

(L. B. Arbeitsbeschaffung 671 C, Bahnen 646 F.)

B ÖSTERREICH. **Hirtenberger Waffenangelegenheit.** — Auf eine neuerliche Vorsprache des englischen Gesandten und des französischen Geschäftsträgers, die um ergänzende Auskünfte über die Hirtenberger Waffenangelegenheit ersuchten, wurde vom Bundeskanzler Dr. Dollfuß eine schriftliche Antwort erteilt, in der festgestellt wird, daß altes Kriegsmaterial zur Reparatur in österreichische Fabriken gebracht wurde. Die Auftragserteilung und ihre Übernahme widersprechen keiner internationalen Konvention, zumal da die Transporte mit Wissen der Zollbehörden als Waffen deklariert wurden, die von privater italienischer Seite in österreichische Fabriken gesandt wurden. Nach der Wiederherstellung werden die Waffen Österreich wieder verlassen. Sie dürften nach Italien zurückgehen. Von einem angeblichen Transport anders wohin sei der österreichischen Regierung nichts bekannt.

(L. B. 673 B.)

2. FEBRUAR 1933.

C WISSENSCHAFT. **Medizin, Kropfprophylaxe.** — Schon seit langem beobachtete man, daß die als Blähhals oder Kropf bezeichnete Verdickung des Halses in gewissen Gegenden besonders verbreitet ist, so in den Alpenländern Österreichs, in der Schweiz, aber auch in manchen Küstengegenden. Anfangs hielt man den Kropf nur für einen Schönheitsfehler, sah die einzige Gefahr nur in dem Auftreten von Atembeschwerden durch die wachsende Geschwulst und die damit verbundene Verdrängung der Luftröhre. Dann fiel es aber auch auf, daß die mit Kropf behafteten Bewohner dieser „Kropfgegend" oft geistig zurückgeblieben waren und auch sonst im Aussehen eine gewisse Abnormität zeigten: Die Haut ist gedunsen, trocken, die Haare sind spröde, die Nägel rissig, der Gesichtsausdruck stumpf, fast idiotisch. Aber auch wo diese äußeren Zeichen fehlen, besteht ein leichter Kretinismus.

Da diese Krankheit an manchen Orten sehr häufig, an anderen sehr selten auftritt, suchte man ihre Ursache in einem von der Gegend abhängigen Faktor, in der Beschaffenheit des Bodens, der Luft oder des Wassers. Schließlich bemühte man sich auch, den „Erreger" dieser Krankheit zu finden. Dies gelang nicht. Im Laufe der Untersuchungen brachte man Versuchstiere aus Kropfgegenden in gesunde Gebiete und stellte fest, daß die Nachkommen dieser Tiere nicht erkrankten, eine Erscheinung, welche die Infektionstheorie des Kropfes erschütterte.

Dagegen fand man bei Untersuchung des Bodens und des Wassers der vom Kropf heimgesuchten Gegenden, daß diese meist arm an jodhaltigen Substanzen sind, daß z. B. das Wasser dort minder jodhaltig ist als in anderen Gebieten.

Daher versuchte man, dem Kranken auf andere Art reichlich Jod zuzuführen und erzielte so in vielen Fällen bedeutende Besserung, in leichten Fällen sogar Heilung. Von dieser Erfahrung ausgehend, wurde im Jahre 1923 auf Anraten Hofrat Prof. Wagner-Jaureggs die Einführung des „jodierten Vollsalzes" (Kochsalz mit geringem Jodzusatz) in Österreich obligatorisch erklärt. Nur auf besonderen Wunsch konnte man auch „nichtjodiertes" Salz, zum gleichen Preise, erhalten. Die Erfolge dieser Jodsalzprophylaxe waren sicher gerade für die österreichischen Alpenländer besonders wertvoll.

Neben der als Kropf bezeichneten Vergrößerung der Schilddrüse gibt es auch eine andere Art der Vergrößerung, deren Nebenerscheinungen denen des Kropfes fast entgegengesetzt sind. Die Kranken sind geistig besonders rege, von leicht erregbarem Temperament, klagen über Herzklopfen und magern stark ab. Die Ursache dieser (der Basedowschen) Krankheit ist nicht bekannt, man weiß nur, daß sie häufig durch übermäßigen Jodgebrauch ausgelöst wird.

Es gibt besonders jodempfindliche Menschen, die manchmal auf einmalige Verwendung eines jodhaltigen Pflasters oder einer Salbe schon mit diesen Erscheinungen reagieren. Aber auch in solchen Fällen kann man mit äußerster Vorsicht und unter strengster ärztlicher Kontrolle Jod zur Therapie heranziehen.

Es ist nun in den letzten Jahren eine Zunahme der Basedow-Erkrankungen beobachtet und von manchen Ärzten der Gebrauch des jodierten Salzes als mitschuldige Ursache dieser Zunahme angesehen worden. So wurde es erreicht, daß seit 1. Januar 1933 die österreichische Salinenverwaltung die allgemeine Zusetzung von Jod ins Kochsalz einstellen mußte und nun nur mehr auf Verlangen paketiertes Jodsalz (zu höherem Preis) abgibt. Wagner-Jauregg, der die Jodsalzprophylaxe in Österreich eingeführt hat, wehrt sich auch jetzt (in der Wiener Klinischen Wochenschrift) auf das schärfste gegen die neuen Maßnahmen. Er führt aus, daß die durch das jodierte Salz täglich zugeführte Jodmenge weit unter dem selbst für jodempfindliche Menschen schädlichem Minimum liegt und sieht die Ursache der Zunahme der Basedow-Erkrankungen in dem Überhandnehmen der sonstigen Jodtherapie (Pinselungen, Pflaster, Salben, Gurgelwasser usw.). **(L. B. 646 C.)**

D DEUTSCHLAND. **Parteien, Zentrum.** — Der Vorsitzende des Zentrums, Prälat Dr. Kaas, protestiert in einem Schreiben an den Reichspräsidenten und an den Reichskanzler gegen die amtliche Begründung der Auflösungsverordnung für den Reichstag (s. 678 B). Die Verhandlungen seien nicht vom Zentrum, sondern von der Regierung abgebrochen worden. Über die Tolerierungsfrage hätte sich das Zentrum erst entscheiden können, wenn es die Grundzüge des Regierungsprogramms gekannt hätte. Bei den Vorverhandlungen über die Regierungsbildung sei es überhaupt ausgeschaltet gewesen. Es

wäre jedoch bereit gewesen, der Regierung die Arbeit zu ermöglichen, wenn die Beantwortung der Fragen auch nur im wesentlichen seinen Anforderungen entsprochen hätte. — Demgegenüber wird von regierungsfreundlicher Seite darauf hingewiesen, daß die Fragen, z. B. jene über die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Preußen, einen Tolerierungswillen nicht hätten erkennen lassen. (L. B. 678 A.)

A **DEUTSCHLAND. Versammlungsrecht, Parteien, Kommunisten.** — In Preußen, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Baden wurden kommunistische Versammlungen unter freiem Himmel verboten.
(L. B. Versammlungsrecht 621 E, Kommunisten 675 A.)

B **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Am Jahrestag der Eröffnung der ersten Abrüstungskonferenz trat der Hauptausschuß der Konferenz unter Teilnahme aller 64 Staaten zusammen. Präsident Henderson gab der tiefen Enttäuschung über das Resultat des ersten Jahres Ausdruck. Der Vertreter Frankreichs, Massigli, stellte dann den französischen Abrüstungsplan (561 C) zur Debatte (Deutschland hatte schon vorher vergeblich versucht, die deutsche Gleichberechtigung gleichzeitig erörtern zu lassen.) Der Vertreter Italiens, Baron Aloisi, erklärte, daß der französische Plan keinen einzigen Hinweis auf eine tatsächliche, sofortige und wirksame Herabsetzung der Rüstungen enthalte, sondern der Aufrechterhaltung eines bestimmten Zustandes diene, wobei sich für einzelne Staaten noch eine Erhöhung ergeben könnte. Der französische Plan sei auf einem als Tatsache angenommenen wechselseitigen bösen Willen basiert. Die friedliche Zusammenarbeit könne in einer solchen Atmosphäre des Mißtrauens nicht vorankommen. Für Deutschland erklärte der Botschafter Nadolny, daß man die verbotenen Waffen nicht, wie der französische Plan beabsichtige, teils zur Ausrüstung der nationalen Sonderkontingente verwenden, teils zur Verfügung des Völkerbundes im Lande behalten dürfe, sondern, daß man das Material in einer gewissen Frist vernichten müsse. Die französische Auffassung über das Parallellaufen von Abrüstung und Ausbau der Sicherheit sei juristisch nicht begründet, Deutschland habe einen klaren Anspruch auf entscheidende Schritte in der Abrüstung, zumal in der Abrüstung selbst, nach dem Wortlaut der Völkerbundstatuten, das beste Mittel zur Erhaltung des Friedens gelegen sei. Überdies sei seit Friedensschluß das Sicherheitspaktsystem durch zahlreiche Verträge (Kellogg, Locarno usw.) ausgebaut worden.
(L. B. 674 D.)

C **DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute.** — Die Reichs-Kredit-Gesellschaft (169 F) verteilt für 1932 (1931) auf das A.-K. von 40 Mill. RM 5% (4%) Dividende. Die Kreditoren stellen sich auf 513.2 (482.3) Mill., die Bilanzsumme auf 590.8 (569.8). — Die Mitteldeutsche Landesbank verzinst ihr Betriebskapital von 10 Mill. RM mit 5% (i. V. 0%), der Umsatz betrug 1932 8,1 Milliarden RM.
(L. B. 678 J.)

D **DEUTSCHLAND. Wahlen, Verfassung.** — Der Reichspräsident änderte einzelne Bestimmungen des Wahlgesetzes ab. Parteien, die keinen Abgeordneten in den vorangegangenen Reichstag entsandt haben, müssen statt 500 in Zukunft 60.000 Unterschriften beibringen, um zugelassen zu werden. Das Wahlrecht von Auslandsdeutschen wird erleichtert.
(L. B. Wahlen 678 B, Verfassung 579 A.)

E **BELGIEN. Wehrmacht. Parteien.** — In der belgischen Kammer wurde das Verbot der Regierung, sozialistische Zeitungen in den Kasernen zu verbreiten, mit den Stimmen der Katholiken und Liberalen gutgeheißen.
(L. B. Wehrmacht 612 J, Parteien 616 E.)

F **DANZIG, POLEN. Beziehungen.** — Senatspräsident Dr. Ziehm erklärte, daß nach den neuen Entscheidungen des Völkerbundrates (678 C) abzuwarten sei, ob Danzig wirtschaftlich lebensfähig bleiben und Polens Zugang zum Meer bilden werde. Wenn nicht, werde der Völkerbund Danzig auf eine andere wirtschaftliche Grundlage stellen müssen. (L. B. 678 C.)

G **JAPAN. Bevölkerung.** — Am 30. September 1932 zählten Tokio 5,312.000, Osaka 2,586.000, Kioto 1,001.000, Nagoyja 962.000, Kobe 820.000, Yokohama 611.000 Einwohner.
(L. B. 513 C.)

H **ITALIEN. Faschismus, Wehrmacht.** — In Rom wurde die Zehn-Jahr-Feier der Gründung der faschistischen Miliz begangen. Ihr Zweck wird mit der Stärkung der nationalen Disziplin umschrieben. Sie unterhält besondere Abteilungen für Bahnen, Luftfahrt, Straßendienst, Häfen usw. und ist eine Parteiorganisation. Ihre Offiziere werden auch für die militärische Jugendausbildung verwendet. Im Kriegsfall ist die Zuweisung von je zwei Sturmbataillonen der Miliz zu jeder Division vorgesehen.
(L. B. Faschismus 636 P, Wehrmacht 478 H.)

J **KARTELLE. Zink.** — Eine Erneuerung des internationalen Zinkkartells über den 31. Januar kam nicht zustande. Das Kartell umfaßte 97% der Weltproduktion. Infolge der Produktionseinschränkung auf 55% (Kapazität 1,1 Mill. t) waren die Kartellvorräte auf 148.000 t zurückgegangen. Belgien und England hielten diese Einschränkung für nicht mehr notwendig.
(L. B. 657 D.)

K **SCHWEIZ. Banken.** — Der Schweizerische Bankverein Basel verteilt für 1932 (1931) auf 160 Mill. A.-K. 6% (7%) Dividende. — Das Bankhaus Leu & Co A. G., Zürich, verteilt auf 50 Mill. A.-K. 5% (6%).
(L. B. 678 G.)

L **ITALIEN. Wirtschaftshilfe, Istituto per la Ricostruzione.** — Das Istituto per la Ricostruzione Industriale (IRI) legt eine 4½prozentige, 20jährige Prämienanleihe zu 91% auf, und zwar im Nominalbetrage von 1000 Mill. Lire. Der Erlös dient zur Verminderung der Schulden des Liquidadionsinstitutes (Vorgängerin des IRI) bei der Notenbank.
(L. B. 669 J.)

M **UNGARN. Transfermoratorium.** — Mit einer vom 31. Januar 1933 datierten Verordnung, Zl. 1290, wird die Geltungsdauer des ungarischen Transfermoratoriums bis zum 22. Dezember 1933 verlängert. Der Finanzminister wird ermächtigt, die Modalitäten des Pengöerlages im Verordnungswege zu regeln. Gegenüber dem bisherigen Geltungsbereiche wird durch die neue Verordnung insofern eine Erweiterung geschaffen, als auch Staatsschulden gegenüber dem Auslande in das Transfermoratorium einbezogen werden, welche nicht aus in Titres emittierten Anleihen hervorgehen, ohne Rücksicht darauf, ob diese vor oder nach Inkrafttreten dieser Verordnung fällig sind oder fällig wurden. Die Verordnung bestimmt weiters, daß der Schuldner von Auslandvaluta, der rechtzeitig den Erlag in Pengö vorgenommen hat, nicht in Zahlungsverzug gerät und daß bei Schuldnermehrheit alle Verpflichteten dem Gläubiger gegenüber befreit werden, wenn durch einen von ihnen der Pengöerlag erfolgt ist. Die Bestimmungen der Devisenverordnungen bleiben im übrigen unberührt. (L. B. 654 C.)

3. FEBRUAR 1933.

N **VEREINIGTE STAATEN. Kraftfahrwesen.** — Einschlägige Meldungen unter 660 D, 600 B, 498 B, 479 C, 373 J, 341 E, 286 E, 270 C, 191 G, 119 S, 97 P, 91 F, 76 S, 5 R.

O **BAHNEN. Internationales Übereinkommen.** — Das in Geltung befindliche Internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (I. Ü. G.), das im Oktober 1924 von 25 europäischen Staaten unterzeichnet wurde, jedoch erst am 1. Oktober 1928 in Kraft getreten ist, soll im Sinne des § 60 dieses Übereinkommens spätestens binnen fünf Jahren nach Wirksamkeitsbeginn revidiert werden. Die Internationale Handelskammer hat nunmehr auf Grund von Anregungen aus elf Staaten einen ausführlichen Bericht mit zahlreichen Neuerungsvorschlägen an das Berner Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr vorgelegt. Unter anderem sollen die Liefer-

fristen sehr gekürzt werden, z. B. für Eilgut mit ⅓ Tag für je 300 km und ½ Tag für die Abfertigung festgelegt werden, während sie gegenwärtig 1 Tag für je 250 km, bezw. für die Abfertigung betragen; weiters sind beantragt für die Bahnbenützer günstigere Haftungsbestimmungen bei unterwegs erfolgter Neuaufgabe mit neuem Frachtbrief, Verbesserung der Zollabwicklung usw. usw.

A RUMÄNIEN. **Streik, Unruhen.** — 5000 Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten in Bukarest legten die Arbeit nieder und verlangen die Errichtung eines Arbeiterrates, die Erhöhung der Löhne um 40%, die Einstellung der Arbeiterentlassungen sowie die Wiederaufnahme der in der letzten Zeit abgebauten Arbeiter. — Die Regierung unterbreitete im Parlament einen Gesetzentwurf, durch den sie die Ermächtigung verlangte, während eines Zeitraumes von 6 Monaten jederzeit im Notfall den allgemeinen oder partiellen Belagerungszustand zu verhängen. Die Maßnahme steht mit dem revolutionären Streik in den Bukarester Eisenbahnwerkstätten und einer kommunistischen Erhebung im Petroleumgebiet von Ploeşti in Zusammenhang, wo die Aufrührer die Direktionsgebäude in Brand steckten und Arbeiterräte bildeten. **(L. B. Unruhen 241 B.)**

B ÖSTERREICH, ENGLAND, ITALIEN, KLEINE ENTENTE. **Hirtenberger Waffenangelegenheit.** — Die Kleine Entente hat die Absicht, die Hirtenberger Waffenangelegenheit in der laufenden Tagung vor den Völkerbundrat zu bringen, während Großbritannien dahin einzuwirken versucht, daß die Bereinigung des Falles auf dem gewöhnlichen diplomatischen Weg erfolge. Sollte die Angelegenheit dem Rat unterbreitet werden, so dürfte Italien, das gegenwärtig den Vorsitz inne hat, das Präsidium vorübergehend abgeben müssen, weil es in die Angelegenheit gleichfalls verwickelt ist. **(L. B. Österreich 679 B, England, Italien 672 C, Kleine Entente 668 B.)**

C ÖSTERREICH. **Außenhandelszahlen.** — Nach neueren Berechnungen scheint die österreichische Handelsstatistik für 1932 dadurch mit gewissen Fehlerquellen behaftet zu sein, daß die Bewertung des Außenhandels teilweise in Schillingen auf Grund der Goldparität und teilweise auf Grund der gegenwärtigen Auslandparität erfolgt ist. Nach den bisherigen Erhebungen wird angenommen, daß die Einfuhr zwar 1402 Mill. Schilling zur offiziellen Parität, die Ausfuhr aber 784 Mill. Schilling zur gegenwärtigen Auslandbewertung betragen habe. Würde man auch die Einfuhrziffern auf die gegenwärtige Auslandparität umrechnen, so wäre der Gesamtimport nicht mit 1402, sondern mit 1550 bis 1600 Mill. Schilling in Rechnung zu stellen. Der Passivsaldo wäre demnach nicht wie ursprünglich errechnet 618 Mill., sondern etwa 800 Mill. Schilling. **(L. B. 665 B.)**

D DEUTSCHLAND. **Wehrmacht.** VERKEHRSTECHNIK. **Schiffbau.** — Die Wasserverdrängung des neuen deutschen Panzerkreuzers „Deutschland", der mit vollem Erfolg seine ersten Probefahrten unternommen hat (649 E), entspricht der im Versailler Vertrag festgesetzten Grenze von 10.000 t. Für den Schiffsantrieb ist — in Stärke und Anordnung erstmalig — eine Dieselmotorenanlage von zirka 54.000 PS eingebaut. Die nachfolgenden Zahlen der Hauptarmierung und Leistung des Kreuzers sind mit denen des 1898 gebauten Panzerschiffes „Kaiser Friedrich III." verglichen, das die gleiche Wasserverdrängung besitzt: 6 (4) Stück 28- (24-) Zentimeter-Schnellfeuerkanonen, 8 (14) Stück 15-Zentimeter-Schnellfeuerkanonen. Maschinenleistung 54.000 (13.000) PS, Geschwindigkeit 26 (28) Knoten. **(L. B. Wehrmacht 678 K.)**

E LUFTFAHRT. **Verkehrsdienst.** — Die Eurasia-Fluggesellschaft, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Lufthansa, will im kommenden Frühjahr den Passagier- und Postflugverkehr China—Europa via Turkestan aufnehmen. Die Strecke soll in Peking beginnen und in Moskau enden. Von Moskau aus soll die „Deruluft" den Dienst nach Europa übernehmen. Der chinesische Teil der Linie soll mit drei weiteren Fluglinien verbunden werden.

Die Deutsche Lufthansa beflog im Jahre 1932 ein Streckennetz von 10.221 km Länge gegen 9258 km im Jahre 1931. **(L. B. 666 C.)**

F DEUTSCHLAND. **Außenhandelsziffern, Papier.** — Der deutsche Außenhandel in Papierrohstoff, Papier und Papierwaren für das ganze Jahr 1932 ist nach der Zeitschrift „Der Papierfabrikant" wie folgt festgestellt worden:

	Einfuhr in RM		Ausfuhr in RM	
	1932	1931	1932	1931
Schleifholz	25,497.000	44,393.000	704.000	1,238.000
Holzschliff u. Zellstoff	15,499.000	29,579.000	36,599,000	60,098.000
Papier u. Papierwaren	13,879.000	22,101.000	199,581.000	324,656.000

(L. B. 660 B.)

G FRANKREICH. **Bahnen.** — Nach den vorläufigen Ergebnissen belaufen sich die Roheinnahmen der französischen Eisenbahnen für 1932 auf insgesamt 12.012 Mill. franz. Frcs. und sind damit gegenüber 1931 um 14,89% und gegenüber 1930 um 24,39% gesunken. Am stärksten ist der Abfall bei den Bahnen der Industriegebiete („Nord" — 18,6%, „Est" — 18,7%, elsaß-lothringische Bahnen — 16,59%). Bei der „Paris-Lyon-Mittelmeerbahn" ist der Einnahmenrückgang von 14,04% vor allem auf den verminderten Vergnügungsreiseverkehr zurückzuführen. „Orleans" weist einen Rückgang von 12,85%, „Midi" von 11,8%, die Staatsbahnen den relativ geringsten von 11,2% auf. In den letzten Monaten des Jahres hat der Verkehr entsprechend der Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage wieder eine Belebung erfahren, welche den bis September mit 17% errechneten Gesamtausfall gegenüber dem Vorjahr auf 14,89% herabdrückte. Äußerungen des Finanzministers ist zu entnehmen, daß zur Sanierung der Bahnen eine 25%ige Refundierung der Transportsteuern erwogen wird, die in der bisherigen Höhe (Personenverkehr 32½%, Güterverkehr 10%, bezw. 5%) aufrechterhalten werden sollen. Der von den Eisenbahnverwaltungen vorgeschlagene Plan einer Tariferhöhung scheint hiemit zurückgestellt zu sein. **(L. B. 658 E.)**

H DEUTSCHLAND. **Rundfunkwesen.** — Die Nordische Rundfunk A.-G. in Hamburg (Norag) ist unter Ausschluß der Liquidation zur Umwandlung in eine G. m. b. H. aufgelöst worden. Die laut Gesellschaftsvertrag am 19. Januar 1933 gegründete Norddeutsche Rundfunk G. m. b. H. besitzt ein Stammkapital von 50.000 RM. Zur Geschäftsführung wurden Hans Bodenstedt, Intendant zu Hamburg, und Dr. Friedrich Kurt Stapelfeldt bestellt. **(L. B. 593 C.)**

4. FEBRUAR 1933.

J DEUTSCHLAND. **Preußen, Kommissariatsregierung, Zusammensetzung, Parteien, Nationalsozialisten, Deutschnationale.** — An Stelle von Prof. Dr. Kaehler wurde Studienrat Rust (Nationalsozialist) zum Stellvertreter des Reichskommissars für Preußen für das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ernannt. — Für das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wurde an Stelle von Ministerialdirektor a. D. Dr. Ernst der Reichsminister Dr. Hugenberg (deutschnational) ernannt, desgleichen für das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, und zwar an Stelle des Reichsministers a. D. Freiherr von Braun. **(L. B. Preußen 674 C, Nationalsozialisten 673 M, Deutschnationale 673 M.)**

K LETTLAND. **Regierung, Parlament, Minderheiten.** — Die lettische Regierung hatte in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Unterstützung von höheren Minderheitenschulen aus Staats- und Kommunalmitteln verbietet und den bisherigen prozentualen Ausgabenanteil für dieselben aufhebt. Die Kammer lehnte den Entwurf mit 64 gegen 24 Stimmen ab. Die Regierung trat mit der Begründung zurück, daß sie ihr nationales Programm nicht durchführen könne.

Aus öffentlichen Mitteln werden in Lettland 3 deutsche (neben 7 privaten), 7 jüdische und 7 russische Schulen erhalten. **(L. B. Regierung 560 D, Minderheiten 428 D.)**

A **VÖLKERBUND. Organisation, Generalsekretariat, Völkerbundrat.** — Zu Untergeneralsekretären wurden vom Völkerbundrat in geheimer Wahl der Spanier Azcarate und der Engländer Walter gewählt.

Für die Besetzung der sieben Ratsitze, die weder ständig (an die fünf Großmächte) noch halbständig, d. h. an wieder wählbare Mitglieder (Polen und Spanien) vergeben sind, hat sich der Gebrauch herausgebildet, sie durch drei Vertreter Latein-Amerikas, ein britisches Dominion, einen asiatischen Staat, einen „nordischen" Staat (Skandinavien, Finnland, Holland, Belgien) und ein Mitglied der Kleinen Entente zu besetzen. Es hat sich dadurch eine Gruppe „unberücksichtigter" Mächte gebildet, deren Wählbarkeit in den Völkerbundrat zurzeit praktisch ausgeschlossen erscheint. Es sind dies z. B. Bulgarien, Griechenland, Ungarn, Portugal, Schweiz, Österreich, Lettland, Estland, Litauen. Portugal hat nun den Antrag gestellt, einen neuen, nichtständigen Ratsitz für diese Gruppe zu schaffen, während England für fallweisen Verzicht einzelner Ratsmitglieder auf je ein Jahr ihrer Mitgliedschaft zugunsten dieser Gruppe eintritt.

(L. B. Organisation, Generalsekretariat 612 F, Völkerbundrat 509 C.)

B **DEUTSCHLAND. Preußen, Landtag, Staatsrat, Gemeindewahlen, Dreimännerkollegium.** — Der Preußische **Landtag** lehnte einen Antrag auf Selbstauflösung und Anberaumung von Neuwahlen für den 5. März (678 B) mit den Stimmen von Zentrum, Staatspartei, Sozialdemokraten und Kommunisten gegen die übrigen Parteien ab.

Der Preußische **Staatsrat**, dessen Stellung in Preußen etwa jener des Reichsrats im Reich entspricht, wird von den Provinziallandtagen, bezw. von den Kommunallandtagen von Hohenzollern und der Grenzmark sowie der Berliner Stadtverordnetenversammlung gewählt und zählt 80 Mitglieder. Er vertritt die Provinzen bei der Gesetzgebung und bei der Verwaltung. Falls der Landtag Ausgaben beschließt, die über den Vorschlag des Ministeriums hinausgehen, bedarf der Landtagsbeschluß der Zustimmung des Staatsrats. Gegen vom Landtag beschlossene Gesetze hat der Staatsrat ein Einspruchsrecht, das nur mit Zweidrittelmehrheit des Landtags übergangen werden kann. — Die den Staatsrat wählenden Provinziallandtage werden ihrerseits von den Gemeindevertretungskörpern gewählt. Die Auflösung des Landtages in Preußen ist außer durch Selbstauflösung auch durch einen Beschluß des sogenannten **„Dreimännerkollegiums"** möglich. Dieses setzt sich aus dem Präsidenten des Staatsrates, dem Präsidenten des Landtages und dem preußischen Ministerpräsidenten zusammen. Der Präsident des Preußischen Landtages, Kerrl (Nationalsozialist), blieb mit seinem Antrag gegenüber den beiden anderen Stimmen (Dr. Adenauer, Zentrum, Präsident der Staatsrates, und Otto Braun, Sozialdemokrat, Ministerpräsident der preußischen Hoheitsregierung) in der Minderheit.

Die Kommissariatsregierung hat angeordnet, daß sämtliche **kommunalen Vertretungskörperschaften** in Preußen aufgelöst sind und daß Neuwahlen für dieselben am 12. März 1933 stattzufinden haben.

In der Presse wird bemerkt, daß die von den Rechtsparteien gewünschte Auflösung des Landtages nach der Ablehnung im Landtag selbst und im Dreimännerkollegium noch auf zwei Wegen erreichbar ist. Der eine, länger dauernde Weg würde von der Neuwahl der Kommunalvertretungen zu einer Neuzusammensetzung der Provinziallandtage und damit auch des Staatsrates führen. Der Staatsrat würde dann zu einer Neuwahl seines Präsidenten aus den Kreisen der Rechtsparteien schreiten, womit diese über zwei von den drei Stimmen des Dreimännerkollegiums verfügen würden; der kürzere wäre, den preußischen Ministerpräsidenten im Dreimännerkollegium durch den Reichskommissar für Preußen zu ersetzen. Dies würde den Übergang dieses einen Hoheitsrechtes, oder aber aller Rechte der preußischen Hoheitsregierung auf die preußische Kommissariatsregierung voraussetzen. **(L. B. Landtag 601 H.)**

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Zentrum.** — In der Landtagsdebatte anläßlich des Auflösungsantrages der Nationalsozialisten im Preußischen Landtag (682 B) bestätigte der Zentrumsredner Prälat Dr. Lauscher den Nationalsozialisten, daß die Bildung einer preußischen parlamentarischen Regierung nicht an den Ansprüchen der Nationalsozialisten gescheitert sei.

(L. B. Nationalsozialisten 681 J, Zentrum 679 D.)

D **FRANKREICH. Regierung, Parteien.** — Die Kammer sprach der Regierung Daladier mit 370 gegen 200 Stimmen das Vertrauen aus. Für die Regierung stimmten die Radikalsozialisten und die unmittelbar links und rechts anschließenden kleineren Fraktionen sowie die Sozialisten. Die letzteren erklärten, daß sich die Regierung den Sturz ihrer Vorgängerin vor Augen halten und die Bedingungen des Linkskartells gewissenhaft erfüllen müsse. Der Parteikongreß der Sozialisten hatte sich nochmals gegen eine koalitionsmäßige Bindung mit nichtsozialistischen Parteien ausgesprochen. **(L. B. 675 K.)**

E **VERKEHRSTECHNIK. Automobilbau.** — Bei Schwerlastwagen und großen Omnibussen geht man jetzt dazu über, die Lenkung, zu deren Betätigung ziemlich bedeutende Kräfte notwendig sind und die daher den Fahrer rasch ermüdet, durch Einbau verschiedener Hilfssteuerungen zu erleichtern. Das eine System sieht, ähnlich wie bei der Servo-Bremse, den Motor als Hilfskraftquelle vor, der sich beim Einschlagen des Lenkrades zum Steuermechanismus dazuschaltet und dadurch die Lenkbewegung unterstützt. Bei dem anderen System ist zwischen dem Lenkrad und dem eigentlichen Lenkmechanismus der Vorderräder eine eigene Kraftquelle angeordnet, die gewöhnlich — mit Preßöl — angetrieben wird; das Lenkrad steuert mehrere Ventile, wodurch die Kraftquelle den Lenkmechanismus der Räder betätigt.

Eine große amerikanische Automobilfabrik ist dazu übergegangen, die Kurbelwellen ihrer Kraftwagen nicht mehr aus Stahl zu schmieden, sondern aus einem Sondergußeisen zu gießen. Nach eingehenden Versuchen mit diesen gegossenen Kurbelwellen sollen sich diese ausgezeichnet bewähren. Auch sind sie in der Herstellung ganz wesentlich billiger.

Flugzeugbau. — Anfangs 1932 waren innerhalb Deutschlands zirka 2000 fertige und in Bau befindliche Segelflugzeuge und 200 Motorsportflugzeuge im Besitz von Flugvereinen vorhanden.

Dr. Ing. Rohrbach hat ein propellerloses Flugzeug konstruiert, das seitlich vom Flugzeugrumpf statt der normalen je drei schmale Tragflächen besitzt, die durch einen im Rumpf liegenden Motor von zirka 300 PS um eine durchgehende gemeinsame Achse gedreht werden. Durch Steuerung der rotierenden Tragflächen kann der Auftrieb und der Vorwärtstrieb des Flugzeuges beliebig geändert werden, so daß das neue Flugzeug vermöge dieser Einrichtung sich auch senkrecht vom Boden erheben oder in der Luft schweben kann. Bei Versagen des Motors kann das Flugzeug keine höhere Fallgeschwindigkeit als die eines Fallschirmes erreichen. Für Wasserflugzeuge, deren Start und Landung bei bewegter See auch heute noch ein schwieriges Manöver darstellen, würde diese Konstruktion eine wesentliche Verminderung der Gefahrenquellen bedeuten.

Eisenbahn. — Gegenwärtig sind auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn etwa 108 Mill. Holzschwellen und 80 Mill. Stahlschwellen verlegt.

(L. B. Automobilbau 664 B, Flugzeugbau 663 B, Eisenbahn 664 A.)

F **RUMÄNIEN. Unruhen.** — Durch königliches Dekret wird über die Bezirke von Bukarest, Ploeşti, Galatz, Temesvar, Czernowitz und die Industriegebiete des Prahova-Tales der Belagerungszustand verhängt. Außer Versammlungsverboten, einem Uniform- und Abzeichenverbot wird auch die Auslieferung sämtlicher in den Händen der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen angeordnet. Tageszeitungen und Zeitschriften können zwar ohne besondere

Bewilligung erscheinen, doch werden die Herausgeber und Autoren persönlich für den Inhalt der Publikationen haftbar gemacht. Das Erscheinen aller übrigen Druckschriften wird von der Bewilligung des betreffenden Korpskommandanten abhängig gemacht. Zuwiderhandelnde werden mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und Verlust der bürgerlichen Rechte bis zu sechs Jahren bestraft.

(L. B. 681 A.)

A **ÖSTERREICH, UNGARN. Außenpolitik. KLEINE ENTENTE.** — Der rumänische Außenminister Titulescu erklärte Pressevertretern gegenüber, daß eine wirtschaftliche Annäherung Rumäniens an Ungarn der Politik der Kleinen Entente entspreche, auf die sie trotz der Vertagung des Tardieu-Planes nicht verzichten könne. Die Kleine Entente sei entschlossen. Österreich und Ungarn die Freundeshand zu reichen und damit die erste Etappe auf dem Weg zu einem Europa-Bund zurückzulegen.

(L. B. Österreich 662 D, Ungarn 553 B, Kleine Entente 623 E.)

5. FEBRUAR 1933.

B **HOLLÄNDISCH-INDIEN. Unruhen. HOLLAND. Wehrmacht.** — Nach der ersten Aufstandsbewegung auf holländischen Kriegsschiffen ereigneten sich auf Sumatra auch Insubordinationsfälle bei Landtruppen. Am 5. Februar 1933 überwältigten die eingeborenen Mannschaften des alten Panzerschiffes „Zeven Provincien" die an Bord befindliche weiße Mannschaft und 20 Offiziere (ein Teil der weißen Mannschaft und der Offiziere war an Land), und fuhren dann mit dem Schiff auf hohe See. Sie verweigerten einem nachfolgenden unbewaffneten Regierungsdampfer die Übergabe. Die Verfolgung durch Seestreitkräfte wurde eingeleitet. Durch Rundfunk protestierten die Meuterer gegen die Besoldungskürzung und die vorangegangenen Verhaftungen von Aufständischen.

(L. B. 675 C.)

C **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Die beiden bei der Rückkehr vom Fackelzug in Berlin Erschossenen (675 A), ein Schutzpolizist und ein S. A.-Führer, erhielten vom Berliner Dom aus unter Teilnahme der Behörden, der Schutzpolizei, der S. A. und des Stahlhelms ein gemeinsames Staatsbegräbnis. (L. B. 636 G.)

D **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — Sonnabend und Sonntag wurden in Deutschland bei politischen Zusammenstößen fünf Personen getötet. — Bei Kommunisten wurden umfangreiche Haussuchungen unternommen. — Amtlich wird eine neue Notverordnung über das Versammlungs- und Presserecht angekündigt, da, entgegen den Erwartungen der Regierung, vor allem in der Presse Beschimpfungen und Gerüchtemacherei zu bemerken gewesen seien und die Regierung ihre Autorität und Arbeit wirksam schützen wolle. (L. B. 678 D.)

E **DEUTSCHLAND. Notverordnung, Verfassung, Preußen, Hoheitsregierung, Kommissariatsregierung.** — Auf Grund des Art. 48, Abs. 1, der Verfassung (524 K, 2. Abs.) hat der Reichspräsident die Befugnisse der preußischen Hoheitsregierung auf den Reichskommissar für Preußen und dessen Beauftragte (Kommissariatsregierung) bis auf weiteres übertragen.

In der amtlichen Begründung heißt es, daß es sich klar gezeigt habe, daß kein Land zwei Regierungen haben und kein Beamter zwei Herren dienen könne. Zu dem vom Staatsgerichtshof in seinem Urteil (533 A) erwähnten verträglichen Zusammenarbeiten der beiden Regierungen sei es nicht gekommen. Die Staatsführung mit geteilter Staatsgewalt habe sich in der Praxis für längere Dauer als unmöglich erwiesen. Strittige Hoheitsrechte (z. B. das Gnadenrecht) wurden überhaupt nicht ausgeübt. Für die Beamten sei durch widersprechende Instruktionen ein mit dem Beamtentum unvereinbarer Pflichtenkonflikt entstanden. Der Preußische Landtag habe es ausdrücklich abgelehnt, den Weg zur Bildung einer neuen Regierung durch Selbstauflösung freizumachen und habe auch selbst keine neue Regierung gebildet. Ministerpräsident Braun habe entscheidend mitgewirkt, daß ein Auflösungsbeschluß nicht zustande kam. Dabei sei es auch von den Beteiligten kaum bestritten, daß der gegenwärtige Zustand in Preußen untragbar sei. In den Handlungen des Landtages und des Ministerpräsidenten, die die Aufrechterhaltung des Zustandes bewirkten, liege die Pflichtverletzung des Landes Preußen. (Im Urteil des Staatsgerichtshofes ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei einer Pflichtverletzung der Landesregierung in ihrem verbleibenden Geschäftsbereich gegenüber dem Reich weitergehende Eingriffe des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48, Abs. 1, möglich seien.)

(L. B. Notverordnung 659 E, Verfassung 680 D, Hoheitsregierung 644 B, Kommissariatsregierung 681 J.)

F **CHINA-JAPAN-Konflikt. VÖLKERBUND.** — Der Neunzehner-Ausschuß hat die Beratung des vom Neuner-Redaktionskomitee ausgearbeiteten Berichtes (666 A) beendet. Bei der Aufstellung der Richtlinien sollen die zehn Empfehlungen des Lytton-Berichtes (508 D, Punkt 1) die Grundlage bilden, wobei die Verweigerung der Anerkennung der Mandschurei und einer Zusammenarbeit mit ihr sowie die Heranziehung Amerikas und Rußlands zu eventuellen weiteren Verhandlungen in Aussicht genommen sind. Der Bericht enthält einen neuerlichen Hinweis auf die durch das Völkerbundstatut, den Neunmächte- und Kellogg-Pakt übernommenen Verpflichtungen. — Japan hatte zu den Entschließungen Gegenvorschläge gemacht, die jedoch nur in Nebenpunkten ein Entgegenkommen enthielten und abgelehnt wurden. England bemühte sich besonders um Beilegung des drohenden Konflikts mit Japan. In der englischen Presse wird auf die gefährliche Wirkung von eventuellen Sanktionen gegen Japan hingewiesen und bedeutet, daß kleine Mächte es leicht hätten, ohne eigenes Risiko derartige Maßnahmen zu verlangen; England dürfte sich aber auf keine unüberlegten Aktionen oder gar auf Krieg einlassen.

(L. B. Konflikt 675 J, Völkerbund 672 B.)

G **DEUTSCHLAND. Kapitalmarkt. Zinssenkung.** — Reichsminister Dr. Hugenberg erklärt im „Berliner Lokal-Anzeiger", daß diejenigen schlecht beraten seien, die auf den deutschen Rentenmarkt drückten. Zwangseingriffe in die bestehenden Zinsvereinbarungen nach Muster der Notverordnung Brünings (101 J) und Herumpfuschen des Staates an Dingen, die sich von sich selbst organisch entwickeln, entspräche seiner Auffassung nicht. Allerdings vertrete er auch nicht die Theorie, die den Staat nur als einen Nachtwächter auffasse.

(L. B. Kapitalmarkt 635 F, Zinssenkung 577 B.)

H **DEUTSCHLAND. Notverordnung, Versammlungsrecht, Presse.** — Auf Grund des Absatzes 2 des § 48 der Verfassung wird eine vom 4. Februar datierte, vom Reichspräsidenten erlassene „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes" veröffentlicht. Sie führt die Voranmeldung zu Versammlungen unter freiem Himmel und Verbot im Einzelfall bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wieder ein. Eine Auflösung von Versammlungen unter freiem Himmel ist bei Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze, bei Beschimpfung oder böswilliger Verächtlichmachung von Behörden, leitenden Beamten oder Religionsgesellschaften und endlich bei Aufforderung zu Gewalttaten zulässig. Periodische Druckschriften können außer aus den Gründen, die für die Auflösung von Versammlungen gelten, auch verboten werden, wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betrieb aufgefordert oder angereizt wird, dann wegen Verrates militärischer Geheimnisse und wegen Verbreitung offensichtlich unrichtiger Nachrichten, die lebenswichtige Interessen des Staates gefährden. Die Verbotsdauer einer Druckschrift ist bei Tageszeitungen auf vier Wochen, im Wiederholungsfall auf sechs Monate, bei anderen Druckschriften auf sechs Monate und im Wiederholungsfalle auf zwölf Monate begrenzt. Ferner können Sammlungen zu politischen Zwecken verboten werden. Die Verbreitung verbotener Druckschriften und die Nichtanzeige eines Vorrates von solchen werden mit besonderen Strafen bedroht; ebenso die Teilnahme an einer verbotenen Versammlung oder die Zurverfügungstellung

von Räumen für solche. — Auflagenachrichten für Zeitungen sind nicht vorgesehen.
(L. B. **Notverordnung** 683 E, **Versammlungsrecht** 680 A, Presse 657 G.)

A DEUTSCHLAND. **Reichsregierung.** — Reichskanzler Hitler hat auf sein Gehalt verzichtet. (L. B. 678 A.)

B TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Agrikulturtechnik.** Süße Lupinen, ein neues Kraftfutter. — Die Lupine, eine der eiweißreichsten Pflanzen, die auf dem schlechtesten Sandboden gedeiht, konnte bisher als Futtermittel nicht verwertet werden, da sie einen stark bitter schmeckenden Giftstoff enthält. Nur ganz selten finden sich unter den Lupinen auch giftfreie Pflanzen. Prof. Erwin Bauer, der Leiter des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Züchtungsforschung in Müncheberg, und seine Mitarbeiter haben ein Verfahren zur Auswahl giftfreier Lupinen ausgearbeitet, und es ist den Forschern gelungen, aus diesen Pflanzen auch samenbeständige, giftfreie, süße Lupinen zu züchten. Dieser wissenschaftliche Erfolg ist für die Landwirtschaft von großer Bedeutung, da Deutschland jährlich für 300 Mill. Mark Eiweißkraftfutter einführen mußte.
Giftgase gegen Heuschrecken. — Im nördlichen Banat haben Heuschreckenschwärme große Flurschäden angerichtet. Da genaue Bodenuntersuchungen eine Verseuchung großer Gebiete durch Heuschreckenbrut ergaben, soll diese durch Einwirkung von Giftgasen abgetötet werden. Diese Art der Schädlingsbekämpfung wurde seinerzeit schon in Afrika erfolgreich durchgeführt.
Bauwesen. Talsperren. — Nach einer Zusammenstellung der VDI.-Nachrichten sind die größten Talsperren Europas, gemessen am Inhalt des Speicherbeckens, folgende: Esla in Spanien mit einem Speichervolumen von 1180 Mill. Kubikmeter Wasser; Dnjepr in Rußland mit 1000 Mill. Kubikmeter und Trancodebeas in Spanien mit 500 Mill. Kubikmeter. Die erste und letzte befinden sich noch im Bau. Die kürzlich in Deutschland eröffnete Bleilochtalsperre (635 C) besitzt ein Speichervolumen von 215 Mill. Kubikmeter.
Die bei großen Baustellen üblichen zentralen Betonbereitungsstellen wurden neuerdings mit Pumpenanlagen ausgestattet, die den flüssigen Beton über Distanzen bis zu 260 m fördern.
Straßenbau. — Englische Verkehrsbehörden (Colnebrook in Middlessex) haben Versuche mit Leineneinlagen im Betonstraßenbau gemacht. Die Verwendung von Textilgeweben im Straßenbau soll sich sehr bewähren, außerdem sollen die Ausbesserungsarbeiten billiger und rascher durchzuführen sein.
Bergbau. — An den Ufern des Großen Bärensees in Kanada wurden große Lager von Pechblende gefunden. Dieser Fund erwies sich als eines der reichsten Radiumvorkommen der Welt. Wie die „Deutsche La-Plata-Zeitung" berichtet, konnten aus 20 t Pechblende etwas mehr als 2 g Radium gewonnen werden.
Lagerstättenforschung in Rußland. — Im Jahre 1932/33 sind rund 3000 Berufsgeologen und über 4500 Hilfstechniker mit der Prospektierung der Lagerstätten beauftragt. Der Etat beläuft sich für dieses Jahr auf 200 Mill. Rubel. Mit diesen Mitteln sollen in dem Betriebsjahr 1932/33 rund 1300 Prospektierungen vorgenommen werden, gegen 470 im Betriebsjahr 1928/29.
Chemische Technologie. Aufbereitung von Petroleumöl. — Zwischen der I. G. Farbenindustrie A.-G. und der Standard Oil Company wurde ein Abkommen getroffen, demzufolge die von der I. G. ausgearbeiteten Hydrierungsverfahren für Kohle und Öle in den großen Anlagen der Standard Oil in Bayway N. J. und Baton Rouge (Louisiana) zur Anwendung gelangen konnten. Die Verfahren beruhen darauf, die hochsiedenden Petroleumöle nicht, wie bisher üblich, zu cracken, d. h. durch Erhitzen unter Druck in niedrigsiedende Öle zu spalten, sondern durch Zufuhr von Wasserstoff unter hohem Druck und hoher Temperatur chemisch zu beeinflussen, daß je nach den Betriebsbedingungen Benzine, Brennöle, Schmieröle oder Spezialprodukte erhalten werden. Ein besonderer Vorteil des Verfahrens vor dem Crackverfahren besteht darin, daß durch die Art der Verarbeitung unerwünschte Bildung von Koks und Teer vermieden wird. Als Ausgangsmaterial für die Herstellung der erforderlichen, ungeheuer großen Mengen an Wasserstoffgas dient das als Naturgas vorkommende Methan, das mit Hilfe von Katalysatoren in Wasserstoff umgewandelt wird. Die Einwirkung des gereinigten Wasserstoffgases auf das vorgewärmte komprimierte Öl erfolgt bei einer Temperatur von 370 bis 450 Grad und einem Druck von zirka 250 Atmosphären.
Die Mitsubishi Shoji Kaisha in Nagoya errichtet ein großes Ammonikwerk mit einem Kostenaufwand von über 40 Mill. Mark.
Elektrotechnik. — Nach dem Technischen Jahresbericht der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG.) in Berlin sind derzeit zwei Vertikalgeneratoren für ein ausländisches Wasserkraftwerk in Bau, welche eine Leistung von je 40.000 Kilowatt haben werden. Außerdem sind vor kurzem die ersten 100.000-Kilovolt-Amperes- (kVA) Transformatoren fertig geworden. Derzeit ist ein weiterer Transformator für diese Riesenleistung für 100.000 Volt Spannung in Bau. Wesentliche Fortschritte sind im Bau von Quecksilberdampfgleichrichtern gemacht worden. Durch Einführung von gittergesteuerten Quecksilberdampfgleichrichtern ist die stufenlose Änderung der Gleichspannung möglich geworden.
Maschinenbau. — Die Friedrich Krupp A. G. in Essen hat vor kurzem die größte Schmiedepresse der Welt aufgestellt. Der Preßdruck dieser Maschine beträgt 15.000 t, das Querhaupt wiegt nicht weniger als 300.000 kg. Trotz der außerordentlich großen Abmessungen genügt zur Bedienung der ganzen Maschine ein Mann. Sie dient derzeit zum Ausschmieden schwerster Schmiedestücke.
Für eine rheinische Braunkohlengrube wurde vor kurzem von der Maschinenfabrik Buckau R. Wolf Aktiengesellschaft ein Riesenabraumbagger geliefert, der eine Stundenleistung von 1380 Kubikmeter Abraum besitzt. Der Bagger läuft auf 80 Rädern, die auf 10 vierachsige Drehgestelle verteilt sind. Bei waagrecht gestellter Eimerkette ist der Bagger 75 m lang.
Massenförderanlagen. — Eine kanadische Papierfabrik befördert auf eine Entfernung von nicht weniger als 18 km ihren Papierbrei durch Rohrleitungen. Die tägliche Gesamtförderleistung beträgt 135 t (auf Zellulose gerechnet). Die Rohrleitung hat einen Durchmesser von 0,50 m. Der Papierbrei wird durch zwei Pumpen von je 200 PS Leistung unter einem Druck von durchschnittlich 6 Atmosphären befördert und hat dabei eine Steigung von rund 45 m zu überwinden.
Die Compañia Petrolifera Oriental, welche in Bolivien Ölfelder besitzt, hat die Erteilung einer Konzession zum Bau einer zirka 230 km langen Petroleumrohrleitung durch chilenisches Gebiet beantragt. Die Leitung soll in einem der nördlichen Häfen Chiles enden; ihre Baukosten werden mit über 20 Mill. Mark angegeben.
(L. B. **Bauwesen** 664 G, **Chemische Technologie** 664 E.)

C THEATER UND MUSIK. **Uraufführungen.** — Im Deutschen Schauspielhaus in Hamburg das Stück „Osakrak, der Eskimo" von Peter Freuchen. — Im Nationaltheater in Mannheim die Tragödie „Vertrauenskrise" von Paul Altenberg. — Im Stadttheater in Mainz das Schauspiel „Marmor" von Gudmundur Kamban. — Im Schauspielhaus in Köln die Ballade „Das Glück der Flibustier" von Kurt Hauser, Musik von Karol Rathaus. — Im Städtischen Theater in Leipzig das Stück „Lob des Landes" von Richard Billinger. — Im Straßburger Stadttheater das Stück „Annele Balthasar" von Nathan Katz. — In Paris im Théatre de Paris das Stück „Monsieur le comte" von Noé und Stacpoole. — Im Théatre Athénée in Paris das Schauspiel „Léopold le Bien-Aimé" von Jean Sarment. — Im Théatre des Mathurins in Paris das Stück „La voie lactée" von Alfred Savoir. — In London im St. Martins Theatre das Stück „The Green Bay Tree" von Mordaunt Shairp. — Im Embassy Theatre in London das Stück „The Young Huntress" von Hugh Walpole. — An der Universität in Virginia (U. S. A.) die Tragödie „Politian" von Edgar Allan Poe. — Im Teatro Valle in Rom das Stück „La ruota" von C. V. Ludovici. — Im Arts Theatre in London das Stück „These Two" von Lionel Hale. — Im Innerstädter Theater in Budapest das Stück „Extraaus-

gabe" von M. Gaspar. — Im Ständetheater in Prag das Schauspiel „Die fensterlose Welt oder Die Verschütteten" von Josef Toman.
Uraufführungen. Musikalische. Im Nationaltheater in Prag der Ballett-Operneinakter „Das Paradiesgärtlein" von Emil Nemecek. — Im Stadttheater in St. Gallen die Lustspieloper „Überlistet" von Gustav Baldamus. — Im Stadttheater in Straßburg die Oper „Die Seiltänzer" von Louis Ganne. — Am Württembergischen Landestheater in Stuttgart die unvollendete Jugendoper Richard Wagners „Die Hochzeit". — In Antwerpen die Legendenoper „Swane" von Maurits Schoenmaker. — Im Rahmen der Philharmonischen Konzerte in Wien eine „Chaconne" von Franz Schmidt. — Im Rahmen eines Konzertes des Frankfurter Orchestervereines ein Klavierkonzert von Béla Bartok. — In Bern im Jubiläumskonzert der Berner Singbuben die „Missa brevis 1932" von Hans Berger. **(L. B. 662 J.)**

6. FEBRUAR 1933.

A DEUTSCHLAND. **Kraftfahrbesteuerung, Übersicht.**
KRAFTFAHRWESEN. **Besteuerung.** — Der deutsche Benzolverband hat kürzlich beantragt, die Mineralölausgleichssteuer, die nach verschiedenen Schwankungen in jüngster Zeit wieder die ursprüngliche Höhe von 3,8 RM erlangte, aufzuheben, den Benzin- und Benzolzoll um ungefähr den gleichen Betrag zu kürzen und zum teilweisen fiskalischen Ausgleich den Zoll für Schmieröl und Gasöl zu erhöhen. Der Antrag wurde mit der Notwendigkeit einer Entlastung des Kraftverkehres bei tunlichster Schonung der Reichsfinanzen begründet. Einer Aufstellung aus jüngster Zeit ist zu entnehmen, daß Deutschland mit einer gegenwärtigen Belastung von 20,9 Pf. je Liter Benzin weitaus die höchste einschlägige Belastung unter allen Ländern aufweist. Es folgen (in Pfennigen je Liter) Österreich (15,8), Frankreich (15,5), Belgien (13,7), Großbritannien (10,7), Dänemark (9,8), Holland (9), Schweden und Norwegen (7,5), Vereinigte Staaten (4,5). In den Vereinigten Staaten, Dänemark, England, Schweden und anderen Ländern nähert sich die Treibstoffbelastung, da ihr Ertrag ganz oder teilweise für Straßenzwecke verwendet wird, der Einhebung eines Entgeltes für Straßenbenützung durch Kraftfahrzeuge, wofür in Deutschland die unabhängig von der Treibstoffbelastung eingehobene Pauschalsteuer für Kraftfahrzeuge dient. Die Höhe der Treibstoffpreise in Deutschland, in welchen die Interessenten des Kraftverkehres ein Haupthindernis für die Fortsetzung der Motorisierung des Landes erblicken, wird von der Kraftverkehrswirtschaft als Ergebnis der Zollpolitik, der Spritpolitik und der Benzinkonvention angesehen. Der Zoll für Benzin (einschließlich Tarazuschlag) wurde seit April 1930 etappenweise von 7,74 RM auf 21,93 RM, für das bis April 1930 zollfreie Benzol mittlerweile auf 20,40 RM je 100 kg erhöht. Für das im Inland erzeugte Mineralöl wurde ebenfalls im Frühjahr 1930 eine Ausgleichsabgabe von 3,80 RM eingehoben, die in ihrer Differenzierung zu den genannten Zöllen und namentlich durch ihre zeitweise Herabsetzung auf ganz unerhebliche Sätze den protektionistischen Charakter der ursprünglich reinen Finanzzölle für Benzin und Benzol erkennen läßt. Der Spiritusbeimischungszwang wurde als Entlastungsaktion für die Landwirtschaft im Herbst 1930 mit einer Quote von 6% eingeführt und mittlerweile auf 10% erhöht. In Auswirkung der im Sommer v. J. nach mehr als zweijährigen Konkurrenzkämpfen zustande gekommenen Konvention der Treibstoffimporteure wurde der Preis insgesamt um durchschnittlich 5 Pf. je Liter erhöht, von denen 2 Pf. auf die Erhöhung der Spritbeimischungsquote entfallen.
(L. B. Deutschland 631 J, Kraftfahrwesen, Besteuerung 91 F.)

B WISSENSCHAFT. **Ausgrabungen.** — Bei den im Kreise Flatow vorgenommenen Ausgrabungen konnten 88 prähistorische Gräber freigelegt sowie zahlreiche Keramiken, Bronzen, Steinwerkzeuge und Bernsteinsachen geborgen werden. Die Gräber sind etwa 4000 Jahre alt und stammen aus dem Übergang von der Stein- zur Bronzezeit. Bei näherer Untersuchung der in den Gräbern gefundenen Gefäße wurde festgestellt, daß diese Reste von Weizen sowie von Früchten und Haselnüssen enthielten.
In Altlußheim in Baden wurde ein frühgeschichtliches Grab aufgefunden. Dieser Gräberfund besitzt durch die Kostbarkeit und künstlerische Höhe der Gegenstände, unter denen ein Schwert mit Griff aus Zellenschmelz und Almandinen hervorragt, besondere Bedeutung.
Der deutschen Expedition des Dr. Herzfeld ist es nach zweijähriger Arbeit gelungen, einen großen Teil von Persepolis freizulegen. Es handelt sich hiebei um die nach der Niederbrennung durch Alexander den Großen unversehrt gebliebenen Paläste, Tempel, Säulenhallen und Wohnhäuser aus der Zeit des Xerxes, Artaxerxes und Darius. — Eine amerikanische Expedition unter der Führung von A. V. Kidder hat in Guatemala in den Ruinen von Uaxactum pyramidenförmige Gewölbe freigelegt, die eine große Menge Töpferwaren und Kunstgegenstände aus der Maya-Zeit enthielten. — Die Ausgrabungen in Syrien, die unter der Leitung von Prof. Mayence (Universität Löwen) stehen, haben unweit von Tripolis an der Stelle der alten griechisch-römischen Stadt Apamea bedeutende Ergebnisse gezeitigt. Man hat bisher die ungefähr 1500 m lange, von fast 1000 Säulen umrahmte Hauptstraße sowie einen Bacchustempel freigelegt.
Atomforschung. Atomzertrümmerung durch Kathodenstrahlen. — Den Berliner Forschern Dr. Brasch und Dr. Lange ist der Bau einer Kathodenstrahlröhre gelungen, die bei einer Betriebsspannung von 2,4 Mill. Volt Strahlen aussendet, die den Strahlen des Radiums gleichen, in ihrer Intensität aber einer Menge von rund 10 kg Radium entsprechen. Mit diesen Strahlen konnten Atomzertrümmerungen von 6 Elementen (darunter sogar Blei) erreicht werden. Tierische Krebsgeschwülste wurden in Bestrahlungszeiten von Bruchteilen einer Sekunde abgetötet.
Strahlenforschung. Erdstrahlen und Radiumschwachbestrahlung. — Der Landesverband Hamburg des Verbandes der Ärzte Deutschlands hat gegen die immer stärker zunehmende Beunruhigung des Publikums durch gewissenlose Geschäftsleute energisch Stellung genommen. Da ein objektiver Nachweis der Erdstrahlen noch überhaupt nicht erbracht werden konnte, könne von einer Schutzwirkung der propagierten Apparate, für die schon vor einem halben Jahr in Deutschland eine halbe Mill. Mark ausgegeben worden ist, keine Rede sein. Ferner sind durch den Gebrauch von (ärztlich nicht verschriebenen) Radiumpräparaten, Trinkpräparaten, Kompressen, Bechern, Einlegesohlen usw., die durch Reklame propagiert und durch Agenten vertrieben wurden, Kranke oft gesundheitlich und materiell schwer geschädigt worden.
(L. B. Ausgrabungen 645 B.)

C SPORT. — Die in London am 30. und 31. Januar 1933 durchgeführten Europameisterschaften im Eiskunstlaufen brachten folgende Ergebnisse: Herren: 1. Karl Schäfer (Österreich, Platzziffer 5), 2. Ernst Bayer (Deutschland, 10), 3. Erich Erdös (Österreich, 15). Damen: 1. Sonja Henie (Norwegen, Platzziffer 5), 2. Colledge (England, 14), 3. Fritzi Burger (Österreich, 15), 4. Hilde Holovsky (Österreich, 16). Paare: 1. Papetz-Zwack (Österreich, Platzziffer 5½), 2. Gaillard-Petter (Österreich, 9½), 3. Murdock-Philipp (England, 15). — Die Europameisterschaften im Eisschnellaufen gewann Ballangrud (Norwegen). Die einzelnen Konkurrenzen hatten folgende Ergebnisse: 500 m: 1. Blomquist (Schweden) 45,7, 2. Paananen (Finnland) 46; 1500 m: 1. Ballangrud 2 : 28,2, 2. Paananen 2 : 29; 5000 m: 1. Ballangrud 8 : 52, 2. Wasenius (Finnland) 9 : 11,5; 10.000 m: 1. Ballangrud 18 : 52,2, 2. Wasenius 19 : 10,9. — Die Eisschnellaufkonkurrenz um den Hollandbecher in Engelberg gewann Riedl (Österreich) vor Hooftman (Holland) und Urban (Österreich). Über 500 m erzielte Hooftman einen neuen holländischen Rekord in 45,2. Über 1000 m Leban (Österreich) einen neuen österreichischen Rekord in 1,35. — Der Eisschnellaufländerkampf Norwegen gegen Amerika endete mit dem Siege Norwegens mit 86½ gegen 57½ Punkten, wobei folgende Zeiten erzielt wurden: 500 m: 1. Engnetstangen (Norwegen) 44, 2. Pedersen (Norwegen)

44,7; 1500 m: 1. Engnetstangen 2 : 23,2, 2. Schroeder (Amerika) 2 : 24,3; 5000 m: 1. Schroeder 8 : 35,2. 2. Ballangrud (Norwegen) 8 : 40,3; 10.000 m: 1. Schroeder 18 : 01,8, 2. Ballangrud 18 : 07,7. — Bei einer internationalen Eisschnellaufkonkurrenz in Hamar siegte Engnetstangen über 500 m in 42,7, Staksrud (Norwegen) über 1500 m in 2 : 19,5 und über 5000 m in 8 : 19,9. — In Oslo wurde ein internationales Eisschnellaufen für Damen durchgeführt, bei welchem Lie (Norwegen) über 1500 m einen neuen Weltrekord mit 2 : 58,7 schuf. Zweite wurde Landbeck (Österreich) in 2 : 59,2, welche das 500-m-Rennen in 52,2 vor Dina (USA., 53,8) und Lie (53,9) gewann. — Der Eishockeyländerkampf Österreich gegen Amerika (Massachusetts Rangers) endete 2 : 1 für Amerika. Der Länderkampf Österreich gegen Frankreich 3 : 2 zugunsten Frankreichs. — Die österreichischen Skimeisterschaften, welche im Thermalbad Hofgastein vom 28. bis 30. Januar 1933 ausgetragen wurden, endeten mit dem Siege von Hans Hauser (Salzburg) vor Schroll (Heiligenblut) und Max Hauser (Salzburg). — Die Schweizer Skimeisterschaft gewann Prager (Davos) vor Adolf Ogi (Kandersteg) und H. Anderegg (Eberns Kappel). — Der Fußball-Länderkampf Portugal gegen Ungarn endete 1 : 0 zugunsten Portugals. — Der Fußballänderkampf Uruguay gegen Argentinien endete 2 : 1 zugunsten Uruguays. — Das Fußballteam Ungarns schlug eine süddeutsche Auswahlelf, in der die Spieler der Spitzenvereine fehlten, in Frankfurt 12 : 1. — Am 2. Februar 1933 erfolgte in Paris die Auslosung für die Tenniskonkurrenz um den Davis-Cup 1933, durch welche folgende Gegner der ersten Runde ermittelt wurden: Europazone: 1. Griechenland gegen 2. Rumänien, 3. Monaco gegen 4. Tschechoslowakei, 5. Finnland gegen 6. Indien, 7. Spanien gegen 8. England, 9. Belgien gegen 10. Österreich, 11. Italien gegen 12. Jugoslawien, 13. Ägypten gegen 14. Deutschland, 15. Polen gegen 16. Holland, 17. Dänemark gegen 18. Irland, 19. Ungarn gegen 20. Japan, 21. Norwegen gegen 22. Australien, 23. Südafrika gegen 24. Schweiz. Die ersten und die letzten vier Staaten sind in der ersten Runde spielfrei. Nordamerikanische Zone: Kuba gegen Kanada, USA. gegen Mexiko. Südamerikanische Zone: Chile gegen Brasilien, Sieger dieses Kampfes gegen Uruguay, Argentinien gegen Peru. — Von Cramm (Deutschland) gewann das Herren-Einzel der in Bremen durchgeführten deutschen Hallentennismeisterschaften durch seinen Sieg über Landry (Frankreich) und mit Maier (Spanien) als Partner das Herren-Doppel. Das gemischte Doppel fiel an Adamoff-Lesueur (Frankreich), das Damen-Einzel an Payot (Schweiz) und das Damen-Doppel an Stuck-Horn (Deutschland). — Die internationalen französischen Hallentennismeisterschaften endeten im Herren-Einzel mit dem Siege von Jean Borotra, der zusammen mit Cochet auch das Herren-Doppel gewann. Siegerin des Damen-Einzel blieb Goldsmith, das Damen-Doppel gewannen Payot-Barbier. — Die australischen Tennismeisterschaften, in deren Verlauf Vines (USA.) von Crawford und McGrath (Australien) geschlagen wurde, ergaben im Herren-Einzel den Sieg Crawfords, der im Endspiel Gledhill (USA.) schlug. Herren-Doppel: Vines-Gledhill (USA.) siegten über Crawford-Moon, welche im Semifinale Allison-Van Ryn (USA.) ausgeschaltet hatten. Damen-Einzel: Hartigan (USA.) nach Sieg über Buttswoerth (Australien). Damen-Doppel: Modeswoerth-Westercott (Australien) schlugen Van Ryn-Hartingan (USA.). Gemischtes Doppel: Ehepaar Crawford nach Dreisatzsieg über Van Ryn-Vines. — Tilden veröffentlicht eine Rangliste der Tennisprofessionals, die folgende Reihenfolge aufweist: 1. Plaa (Frankreich), 2. Tilden (USA.), 3. Nüßlein (Deutschland), 4. K. Kozeluh (Tschechoslowakei), 5. Barnes (USA.), 6. Najuch (Deutschland), 7. Ramillon (Frankreich), 8. Richards (USA.). — Die im Kurort Baden bei Wien zur Austragung gelangten Weltmeisterschaften im Tischtennis endeten am 5. Februar 1933 mit dem Siege der ungarischen Teilnehmer. Herren-Einzel: 1. Barna, 2. Kolar (Tschechoslowakei); Herren-Doppel: 1. Barna-Glanz, 2. Kelen-David; Damen-Einzel: 1. Sipos, 2. Mednyanszky; Damen-Doppel: 1. Sypos-Mednyanszky, 2. Racz-Gal; Gemischtes Doppel: 1. Mednyanszky-Kelen, 2. Gal-Glanz. Die Mannschaftsmeisterschaft (1932 s. 151 E) gewann Ungarn vor der Tschechoslowakei, Österreich und England. — Der in Basel zur Austragung gelangte Radfahrländerkampf Deutschland gegen die Schweiz endete unentschieden 1 : 1. — Das Brüsseler Sechstagerennen gewannen Schön-Pijnenburg (Deutschland, Holland) mit Rundenvorsprung vor Charlier-Deneef (Belgien). Eine weitere Runde zurück folgten Richli-Wambst. — Das Sechstagerennen in Cleveland endete mit dem Siege von McNamara-Hill, welche 3773 km zurücklegten. Am 5. Februar 1933 wurde nach zehntägiger Dauer das Internationale Berliner Reitturnier beendet. Den großen Preis der Nationen gewann Deutschland mit 24 Punkten vor Irland (28¾) und der Tschechoslowakei (48¼). Auch im Großen Preis der Republik besetzten die deutschen Reiter die ersten Plätze.

(L. B. Eislaufen, Eishockey, Skilauf, Fußball, Tennis, Radfahren, Verschiedenes 665 D, Pferdesport 515 E.)

A **KUNSTNACHRICHTEN.** Gemäldeuntersuchung mittels Röntgenstrahlen. — In dem kürzlich abgeschlossenen Prozeß gegen den Berliner Kunsthändler Wacker, dem zur Last gelegt worden war, eine größere Anzahl von van-Gogh-Fälschungen wissentlich in den Handel gebracht zu haben, konnte unter den Sachverständigen über die Echtheit einzelner Gemälde kein einheitliches Urteil erzielt werden. Umso überzeugender wirkte eine Gegenüberstellung der Röntgenaufnahmen von einwandfrei echten und fraglichen Gemälden. Die Röntgenbilder zeigten so charakteristische, übereinstimmende Merkmale der Pinselhandschrift und des Bildaufbaues, daß mit ihrer Hilfe eine Unterscheidung der echten von den gefälschten van-Gogh-Bildern leicht möglich war. — In London starb am 31. Januar 1933 im Alter von 66 Jahren der Romanschriftsteller und Nobelpreisträger John Galsworthy. Galsworthys bekannteste Werke waren der Roman „Forsyte Saga“ sowie das Drama „Gesellschaft“. — In Rußland bestehen nach amtlichen Angaben dermalen 333 Theater, hievon 36 in den nationalen Republiken. Bis zum Ende des zweiten Fünfjahrplanes soll die Zahl auf 800 erhöht werden. — In der Kahrieh-Moschee in Konstantinopel entdeckte man neuerlich ein byzantinisches Mosaik aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im Dom von Xanten fand man ein frühromanisches Mosaik, das als besonders gut erhalten befunden wurde. — In Zagreb (Jugoslawien) entdeckte man in der Universitätsbibliothek 79 Handzeichnungen des Wiener Hochbarockarchitekten Fischer von Erlach. **(L. B. 645 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Münzwesen.** — Die „Metallwirtschaft“ berichtet über die geplante Münzreform in Deutschland, deren bemerkenswertester Zug die teilweise Abkehr vom Silber ist. Ende Dezember 1932 waren zirka 3750 Tonnen Reinsilber ausgeprägt. Das Gesamtgewicht der „silbernen“ Münzen war das Doppelte, da bis jetzt eine Legierung von 50% Silber und 50% Kupfer verwendet war. Es sollen nun die Ein-Mark-Stücke aus Reinnickel und die Fünf-Mark-Stücke aus einer 900-Silber-Legierung (90% Silber, Rest Kupfer) geprägt werden.

C **KAFFEE.** — In der zweiten Jahreshälfte 1932 wurden in Brasilien 5,3 Mill. Sack Kaffee vernichtet. (Siehe 503 F.) **(L. B. 635 A.)**

D **CHINA. Finanzen.** — Finanzminister Sung schätzte die chinesischen Zolleinnahmen im Jahre 1932 mit 200 Mill. Haikwan-Tael um 46 Mill. niedriger als 1931. Von dem Rückgang entfallen 50 Mill. auf den Ausfall der Mandschurei. **(L. B. 545 J.)**

E **ITALIEN. Bevölkerung.** — Der Überschuß der Zahl der Geburten über die Zahl der Todesfälle betrug 1932 379.000 gegen 421.000 im Vorjahr und 515.000 im Rekordjahr 1930. Diese Zahlen entsprechen 9,1, bezw. 10,2, bezw. 12,6 pro Mille. **(L. B. 460 A.)**

F **SCHWEDEN. Arbeitslosigkeit.** — Ende 1932 wurden 160.000 Arbeitslose gezählt. Durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm (266 a/192 a) soll für 75.000 bis 100.000 Mann Beschäftigung gefunden werden. **(L. B. 458 L.)**

7. FEBRUAR 1933.

A DÄNEMARK. FINNLAND. NORWEGEN. **Außenhandel.** — Die Einfuhr Dänemarks betrug 1932 1090,3, die Ausfuhr 1082 Mill. Kronen (Vorjahr 425 B). Die Einfuhr Finnlands stellte sich 1932 auf 3358,4, die Ausfuhr auf 4551,8 Mill. Finnenmark (Vorjahr 133 G). Die Einfuhr Norwegens stellte sich 1932 auf 681,6, die Ausfuhr auf 559,7 Mill. Kronen (Vorjahr 197 D).
(L. B. Dänemark 656 A, Finnland 529 E, Norwegen 551 E.)

B ITALIEN. **Tagesereignisse** — Der französische Staatsangehörige Professor Eydoux, der Spionagetätigkeit in französischen Diensten eingestanden hatte, wurde zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, von denen drei auf Grund der jüngsten Amnestie gestrichen wurden. **(L. B. 215 A.)**

C DEUTSCHLAND. **Hessen, Landtag, Bayern, Regierung.** — Der hessische Landtag lehnte gegen die Stimmen der Rechtsparteien Anträge auf Selbstauflösung, auf Kommunalneuwahlen und Herabsetzung der Abgeordnetenzahl ab. — Die Bayerische Volkspartei wandte sich mit einem ausführlichen Programmentwurf an alle großen Parteien des Landtages außer den Kommunisten, um die Bildung einer parlamentarischen Regierung herbeizuführen.
(L. B. Hessen 581, P. 7, Bayern 621 F.)

D RUSSLAND. **Paßwesen, Arbeiterfragen.** — Die Paßverteilung ist nur in den Großstädten zum größeren Teil beendet. Die Frist wurde bis Juni 1933 verlängert. In großen Städten erhalten die sogenannten ständigen Einwohner dreijährige Pässe, Studenten einjährige, Saison- und Hilfsarbeiter provisorische Ausweise. Urlauber, Kranke und sonstige Personen erhalten Aufenthaltserlaubnisse bis zu einem Monat. Personen, die vorübergehend ohne Arbeit sind, müssen bei Zuweisung des Passes ihre Vormerkung bei der Arbeitsvermittlungsstelle nachweisen.
(L. B. Paßwesen 644 J, Arbeiterfragen 652 E.)

E SPANIEN. **Regierung, Parteien.** — In der Cortes-Sitzung vom 3. Februar griff der frühere Außenminister Lerroux, Führer der radikalen Republikaner, das Kabinett Azaña wegen der sich ständig mehrenden Unruhen und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in besonders heftiger Form an, was ein Rücktrittsangebot der sozialistischen Kabinettsmitglieder zur Folge hatte. Die Oppositionsparteien konnten sich jedoch bei verschiedenen Mißtrauensvoten nicht einigen, so daß die Regierung die Mehrheit behielt. Die Blätter bezeichnen ihre Stellung trotzdem als erstmalig erschüttert.
(L. B. Regierung 288 L, Parteien 335 J.)

F SCHWEIZ. **Kapitalmarkt.** — Im Jahre 1932 (1931) wurden 17 (20) Mill. Franken Aktien und 779 (1375) Mill. inländische Obligationen auf dem Markt untergebracht. Von letzteren entfielen 434 (847) Mill. auf Konversionen. Ausländische Obligationen wurden um 352 (209) Mill. begeben, hiervon 207 (106) Mill. Konversionen. Bei den Auslandemissionen wurde jedoch jeweils nur ein Teilbetrag in der Schweiz placiert. Die Nationalbank verbot Auslandemissionen gegen Jahresende.

G DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Die Vereinigten Lausitzer Glaswerke legen in der Bilanz für 1931 das Kapital von 9 auf 3 Mill. RM zusammen und erhöhen es auf 4,25 Mill. — Die Braunschweiger A. G. für Industriebeteiligungen (früher Eisenbahn-Signalbau) verteilt 1932 auf 10 Mill. A.-K. unverändert 7½% Dividende. — Die Siemens & Halske A. G. (161 O) verteilt auf ein Stammkapital von 100,59 Mill. RM für 1931/32 (1930/31) eine Dividende von 7% (9%). Der Umsatz mit Fremden (d. i. ohne den eigenen Konzern) stellte sich auf 186 (285) Mill., die Bilanzsumme beträgt 487,8 (504,5) Mill. Die offenen Reserven 123,3 (127,8) Mill. Die Siemens-Schuckert-Werke verteilen für 1931/32 (1930/31) 0% (0%) Dividende. Die offenen Reserven betrugen 16,8 (29) Mill. Die Bilanzsumme war 310,3 (323,3) Mill., der Umsatz mit Fremden 224 (346) Mill., der Höchstumsatz im Jahre 1928/29 betrug 550 Mill. Beide Gesellschaften zusammen beschäftigten am Jahresende 75.000 (99.000) Personen. Die Löhne und Gehälter stellten sich auf 131 (192) Mill. Der Anteil des Auslandgeschäftes am Gesamtumsatz ist bei beiden Firmen gestiegen. — Die Preußische Bergwerks- und Hütten A. G. (240 K) erwarb von den Burbach Kaliwerken A. G. (339 B, 320 C) um 9 Mill. RM mit Nachzahlungsverpflichtungen je 566 Kuxe der Kaligewerkschaften „Baden" und „Markgräfler". — Die Vereinigten Industrie-Unternehmungen (320 C) verkauften das Aktienkapital der Mitteldeutschen Stickstoffwerke (20 Mill.) an die Bayerischen Stickstoffwerke (631 K). — Die Mitteldeutschen Stickstoffwerke verteilten für 1931 6% Dividende. **(L. B. 655 C.)**

H DEUTSCHLAND. **Banken, Sonderinstitute.** — Die Berliner Hypothekenbank (A.-K. 5 Mill., Reserven 6 Mill.) verteilt für 1932 (1931) 8% (9%) Dividende. Die Bilanzsumme ist 166 (175) Mill. RM. — Die Bremer Hansabank (staatlich) weist für 1931 bei 10 Mill. A.-K. einen Verlust von 2,9 Mill. aus. Die Sächsische Bank verteilt auf 15 Mill. A.-K. für 1932 unverändert 8% Dividende.
(L. B. 680 C.)

J FINNLAND. **Banken.** — Die Kansallis-Osake-Panki verteilt für 1932 auf 200 Mill. A.-K. eine Dividende von 14% (i. V. 16%). — Die Nordiska Föreningsbank verteilt für 1932 (1931) auf 263 Mill. A.-K. 17% (18%) Dividende. Vom Gesamtumsatz der finnischen Privatbanken im Jahre 1932 in der Höhe von 9970 Mill. Finnenmark entfielen 84% auf die drei Großbanken Nordiska Föreningsbanken A. B., Kansallis-Osake-Bank und Helsingfors Aktiebank. Die erstgenannte dürfte die Abolands Bank übernehmen, die ihre Tätigkeit beendete. Die Zahl der Banken ist damit auf 13 gesunken. **(L. B. 552 A.)**

K DEUTSCHLAND. **Wahlen, Preußen, Landtag, Dreimännerkollegium.** — Das preußische Dreimännerkollegium (682 B, dritter Absatz), an dem an Stelle des Ministerpräsidenten Braun der Reichskommissar von Papen teilnahm (683 E), beschloß mit dessen Stimme und jener des Landtagspräsidenten die Auflösung des preußischen Landtages. Der Präsident des Staatsrates beteiligte sich an der Abstimmung nicht, da nach seiner Ansicht die Teilnahme des Reichskommissars verfassungswidrig sei. — Der ständige Ausschuß des preußischen Landtages beschloß mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen die Neuwahlen zum Landtag am 5. März 1933 (678 B) abzuhalten. Zentrum, Sozialdemokraten und Kommunisten beteiligten sich nicht an der Abstimmung. (Es wurde bemerkt, daß sie den Antrag aber nicht ablehnten, was eine Gegenmehrheit ergeben hätte.) **(L. B. Wahlen 680 D, Landtag, Dreimännerkollegium 682 B.)**

L DEUTSCHLAND. **Staatsgerichtshof, Preußen, Hoheitsregierung.** — Die preußische Hoheitsregierung hat beim Staatsgerichtshof Klageantrag gestellt, die Verordnung des Reichspräsidenten über die Übertragung der Hoheitsrechte auf die Kommissariatsregierung in Preußen (683 E) als verfassungswidrig aufzuheben.
(L. B. Staatsgerichtshof 578 J, Hoheitsregierung 683 E.)

M SPANIEN. **Unruhen.** — In den letzten Tagen haben neuerlich in verschiedenen Orten blutige Zusammenstöße stattgefunden. In Asturien ist ein Streik der Berg- und Metallarbeiter mit 27.000 Beteiligten ausgebrochen.
(L. B. 669 C.)

N HOLLAND. **Wehrmacht, Unruhen.** — In den letzten Tagen wurden bei Angehörigen der Wehrmacht wiederholt kommunistische Druckschriften mit der Aufforderung zum Ungehorsam und Bildung von Soldatenräten beschlagnahmt. Die Lektüre radikaler Zeitungen wurde den Soldaten verboten und der Wachdienst verschärft.
(L. B. Wehrmacht 683 B, Unruhen 122 S.)

O BELGIEN. **Arbeitslosigkeit, Finanzen, Sozialversicherung, Arbeiterfragen.** — Nach einer amtlichen Statistik wurden im Jahre 1932 an Arbeitslosenunterstützung vom Staat 730 Mill., von den Provinzen 171 Mill. und von den Gemeinden 124 Mill. ausgezahlt; zusammen 1025 Mill. Franken gegen 421 Mill. im Vorjahr. Die Regierung hat ein eigenes Kommissariat zur Behebung der bei der

Arbeitslosenversicherung und bei der Arbeitsvermittlung aufgetretenen organisatorischen Mängel errichtet. — Nach einer Regierungsmitteilung wurden im Jahre 1932 für soziale Zwecke außer der Arbeitslosenunterstützung folgende Beträge verausgabt: Altersversicherung 1000 Mill. Franken; Witwen- und Waisenfonds 10 Mill.; Gegenseitigkeitsversicherung 60 Mill.; Invaliden 55 Mill., Bergarbeiterpensionsfonds 133 Mill.; Wohnungsverbilligung 17 Mill.; Nationales Kinderhilfswerk 21 Mill.; Tuberkulosebekämpfung 7 Mill.; Krebsbekämpfung 2 Mill.; Unterstützung für Kinderreiche 2,5 Mill.
(L. B. Arbeitslosigkeit 615 B, Sozialversicherung 305 C, Arbeiterfragen 471 F, Finanzen 636 D.)

A **ESTLAND. Finanzen.** — Das Budget 1933/34 ist mit Einnahmen und Ausgaben von 61,8 Mill. Kronen ausgeglichen. Die Summe ist um 11 Mill. kleiner als im laufenden Jahr. **(L. B. 603 J.)**

B **FRANKREICH. Arbeiterfragen.** — Nach amtlicher Mitteilung wurden im Jahre 1932 300.000 ausländische Arbeiter aus Frankreich abgeschoben. **(L. B. 396 C.)**

C **DEUTSCHLAND. Banken, Reorganisation.** — Zwischen den Großbanken und Privatbankiers fanden gemeinsame Beratungen über die von den Privatbanken angestrebte Ausschaltung der Großbanken vom Börsengeschäft statt. Direkte Börsenaufträge sollten nur noch von Privatbanken durchgeführt werden. Die Beratungen werden fortgesetzt. **(L. B. 645 G.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft, Börse.** — Wie erst jetzt bekannt wird, haben Gesellschaften bei Notierungsgesuchen für ihre Aktien an der New Yorker Börse Bilanzen vorzulegen, die von unabhängigen Bücherrevisoren geprüft sind. Diese Vorschrift gilt seit April 1932, doch haben auch bereits zugelassene Gesellschaften sich der Bilanzprüfung freiwillig unterworfen, so daß insgesamt 80% diesem Erfordernis entsprochen haben. Der Börsenvorstand hat diesbezüglich eine eigene Rundfrage an die Firmen gerichtet. **(L. B. Wirtschaft 655 J, Börse 650 F.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Schulwesen.** — Nach amtlichen statistischen Berechnungen gibt es in den Vereinigten Staaten zurzeit 4,5 Mill. Analphabeten, und zwar hauptsächlich unter den Negern des Südens. Mit Rücksicht auf die Bevölkerungszunahme ließe sich aus diesen Zahlen in den letzten zehn Jahren ein Rückgang von 30% errechnen. **(L. B. 19 C.)**

F **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Ausländerrecht.** — Am 1. Mai 1933 tritt eine Verordnung über ausländische Arbeitnehmer in Kraft, die das Gesamtgebiet einheitlich regelt. Für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer bedarf der Arbeitgeber einer besonderen Genehmigung, ebenso bedarf ein ausländischer Arbeitnehmer einer besonderen Arbeitserlaubnis. Keiner Genehmigung bedürfen Lehrlinge, die Schiffahrtangestellten, die Angestellten mit einem Jahresverdienst, der über der Höchstgrenze der Angestelltenversicherung liegt (derzeit RM 3600 jährlich). Besondere Bestimmungen gelten für Oberschlesien und, in einem personellen Kreis, u. a. auch für die in diplomatischen Diensten Stehenden. Die Arbeitserlaubnis und Beschäftigungsgenehmigung wird jeweils auf höchstens zwölf Monate erteilt. Befreiungsscheine von der Einholung einer Erlaubnis werden für die Dauer von höchstens zwei Jahren bei zehnjährigem Aufenthalt und bei besonderen Verhältnissen erteilt. — Auch die Beschäftigung von Ausländern in der Landwirtschaft wird neu geregelt. **(L. B. Arbeiterfragen 630 M, Ausländerrecht 394 L.)**

G **KAFFEE.** — In der zweiten Jahreshälfte 1932 wurden in Brasilien 5,3 Mill. Sack Kaffee vernichtet (siehe 503 F). **(L. B. 686 C.)**

H **KAUTSCHUK.** — Nach der englischen Zeitschrift „Figgis" betrug der Weltverbrauch 666.000 t (641.000 t), jener der Vereinigten Staaten allein 313.000 t (349.000 t). Unter den Produzenten weisen Ceylon und Holländisch-Indien für 1932 eine starke Abnahme aus. Malaya blieb unverändert, Indochina vermehrte die Produktion um 15%. **(L. B. 653 E.)**

J **UNGARN. Regierung, Zusammensetzung, Unruhen.** — Der Reichsverweser hat unter gleichzeitiger Enthebung des Ministerpräsidenten Gömbös von der provisorischen Leitung des Außenministeriums den bisherigen Gesandten in Berlin Koloman von Kanya zum Minister des Äußern ernannt.
Durch Regierungsverordnung wurde das Verbot von politischen Volksversammlungen und Umzügen wieder in Kraft gesetzt. Die vorübergehende Wiedereinführung dieses Verbotes hängt mit den von der Regierung erlassenen strengen Steuerverordnungen zusammen, die zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt und zur Erfüllung der Auslandverpflichtungen notwendig waren und gegen die von extremer Seite in einzelnen Teilen Ungarns eine heftige Agitation eingesetzt hat. **(L. B. Regierung 646 B, Zusammensetzung 506 E, Unruhen 428 B.)**

K **UNGARN. Nationalbank.** — Die am 6. Februar abgehaltene Generalversammlung der Nationalbank beschloß pro 1932 (1931) die Ausschüttung einer 9%igen (12%) Dividende, die in Pengö auf Grund des gesetzlichen Wertverhältnisses zwischen Goldkronen und Pengö (1 : 1,585) ausbezahlt wird. **(L. B. 652 A.)**

L **ÖSTERREICH. Wehrmacht. ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Der Führer der österreichischen Delegation auf der Abrüstungskonferenz, Sektionschef Dr. Hecht, erklärte in einer in der Hauptkommission der Abrüstungskonferenz gehaltenen Rede, daß die österreichische Regierung in dem Ziel, das sich die Konferenz gesetzt habe, die Erbringung jener Gegenleistung sehe, die die Voraussetzung für die Rüstungsbeschränkungen in den Friedensverträgen war. Die österreichische Regierung verlange die Ermächtigung, von dem der Bevölkerung wesensfremden Söldnersystem abzugehen und das Milizsystem einzuführen, und stützt sich dabei auf den Grundsatz der Gleichberechtigung. Die österreichische Regierung sehe in einem auf allgemeiner Wehrpflicht beruhenden Heer eine Voraussetzung für die Sicherheit des Landes, wünsche aber die Einführung des neuen Wehrsystems auch aus ideellen Gründen, weil ein auf allgemeiner Wehrpflicht beruhendes Heer ganz besonders zu Vaterlandsliebe, Einigkeit und Disziplin erziehe. Diese Erwägungen und nicht etwa das Streben nach Aufrüstung ließen die Einführung des Milizsystems als notwendig erscheinen. **(L. B. Wehrmacht 25 X, Abrüstungskonferenz 680 B.)**

M **UNGARN. Tagesereignisse.** — Graf Albert Apponyi, der Ungarn als Hauptdelegierter auf der Abrüstungskonferenz vertreten hatte, starb am 7. Februar in Genf an den Folgen einer Lungenentzündung in seinem 87. Lebensjahr. **(L. B. 185 B.)**

8. FEBRUAR 1933.

N **LITAUEN. Finanzen.** — Im Jahre 1932 stellten sich die Staatseinnahmen auf 265 Mill. Lit gegen 290 Mill. des Voranschlages. Von dem Abgang wurden 15 Mill. durch Einsparungen und Gehaltsreduktionen und 10 Mill. aus Kassenreserven gedeckt. **(L. B. 468 C.)**

O **POLEN. DANZIG. Schiffahrt.** — Der Hafenverkehr von Gdingen stellte sich 1932 (1931) auf 5,18 (5,30) Mill. t. — Die Ausfuhr über den Danziger Hafen stellte sich 1932 (1931) auf 7,58 (8,33) Mill. t. Die Schiffseingänge betrugen in Gdingen 2,83 (2,69) Mill. B. R. T., in Danzig 2,75 (4,06) Mill. **(L. B. Danzig 542 C, Polen 595 A.)**

P **JAPAN. Innenpolitik.** — In Japan trat Ende Januar ein Gesetz „zum Schutze der nationalen Gesinnung" und zur Bekämpfung der marxistischen Ideen in Kraft. **(L. B. 335 B.)**

R **HOLLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in Holland ist im Zunehmen begriffen. Anfang Januar 1933 wurden 370.000 Arbeitslose und 22.000 Kurzarbeiter gezählt. **(L. B. 458 L.)**

A RUSSLAND. Finanzen. — Nach Mitteilungen der Regierung wurden auf die Innenanleihe „Viertes Jahr des ersten Fünfjahrplans" bis Mitte Januar 1933 2757,6 Mill. Rubel gezeichnet, d. s. 86,2% des vorgesehenen Betrages (siehe 397 B und 385 K). Von den Arbeitern wurde der Zeichnungsplan mit 92,2% erfüllt, von den Kollektivbauern mit 82,5% und von den Einzelbauern mit 53,7%. (L. B. 662 B.)

B NORWEGEN. Arbeiterfragen, Wirtschaft. — Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände haben eine unveränderte Fortdauer der bestehenden Tariflöhne bis 1935 und Einhaltung des Arbeitsfriedens vereinbart. Die Arbeitgeber wären auf Grund des Lebenskostenindex zurzeit zu einer Lohnherabsetzung berechtigt gewesen. (L. B. Wirtschaft 153 J.)

C KUPFER. — Nach einer Statistik des „Mining Journal" betrug die Welt-Kupferproduktion 1932 nur 1 Mill. t gegen 1,9 Mill. im Rekordjahr 1929. Der Weltverbrauch stellte sich auf 0,9 Mill. t gegen 1,9 Mill. im Rekordjahr 1927. Die Weltvorräte betrugen Ende 1932 0,8 Mill.
Das American Bureau of Metal Statistics berechnete den Weltverbrauch an Kupfer 1932 (1931, 1930) in 1000 t ohne Nordamerika auf 649 (716, 804). Hiervon entfielen auf Deutschland 131 (160, 186), England 124 (119, 145), Frankreich 87 (111, 131), Japan 71 (70, 70), Italien 48 (54, 51), Schweden 13 (31, 28), die Tschechoslowakei 13 (14, 17), die Schweiz 12 (12, 15), Ungarn 5 (6, 8), Österreich 5 (8, 14), Polen 4 (3, 5), Holland 3 (3, 5). (L. B. 663 E.)

D SCHWEIZ. Landwirtschaftshilfe. — Neben der für die Jahre 1933 bis 1936 laufenden besonderen Landwirtschaftshilfe von 3 Mill. Franken jährlich, die aus Bundesmitteln gewährt wird, beabsichtigt der Bundesrat auch, die Sanierung bäuerlicher Einzelexistenzen durch staatliche Hilfe zu fördern. Das Verfahren wird auf Grund eines Ansuchens mit einer Vorprüfung eröffnet, in der entschieden wird, ob die Sanierung durch Verhandlungen mit den Gläubigern und freiwillige Zugeständnisse derselben unter Vermittlung der bäuerlichen Hilfskasse Platz zu greifen hat, oder aber ob ein neueingeführtes amtliches Sanierungsverfahren durch die gerichtliche sogenannte Nachlaßbehörde zu eröffnen ist. Auch diese Behörde hat sich bei der Ausarbeitung der Sanierung mit den Bauernhilfskassen ins Einvernehmen zu setzen und eventuell um deren finanzielle Unterstützung anzusuchen. Zweck dieser Entschuldung, bezw. Umschuldung ist die dauernde wirtschaftliche Gesundung des Schuldners. Dem Verfahren kann ein Schutz gegen Exekution angeschlossen werden. Für landwirtschaftliche Pächter sind besondere Stundungsmöglichkeiten geplant.
Der Bundesrat weist in seiner Botschaft auf die Dringlichkeit eines derartigen Beschlusses hin und betont, daß das Pfandnachlaßverfahren in der Hotel- und in der Stickereiindustrie günstig gewirkt habe; da bei der Landwirtschaft auch Hypotheken in das Verfahren eingeschlossen würden, sei ein besonders vorsichtiges Vorgehen notwendig gewesen. Man habe deshalb die freiwillige Verhandlung in den Vordergrund gestellt. Das amtliche Vergleichsverfahren komme nur im Notfall in Frage, wenn ein Gläubiger durch unvernünftiges Verhalten es notwendig mache. (L. B. 578 A.)

E DEUTSCHLAND. Gewerkschaften, Übersicht. — Zu der Zusammenstellung auf Seite 549 D und dem Nachtrag unter 607 H, zweiter Absatz, sei ergänzend noch folgendes bemerkt:
Die wirtschaftsfriedlichen Gewerkschaften (549 D, Punkt 4) umfassen im Reichslandarbeiterbund rund 55.000, im Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine rund 123.000 Arbeiter und im Reichsbund Deutscher Angestellten-Berufsverbände rund 72.000 Angestellte. Diese Gruppen bezeichnen sich nicht als Gewerkschaften, sondern als Berufsverbände, da sie ein Zusammenarbeiten mit den Unternehmern, „am gleichen Strang ziehend", für nötig halten. Von ihren Gegnern werden sie als „gelbe" Gewerkschaften bezeichnet. Sie haben sich an die neue Regierung gewandt, um ihre Gleichberechtigung mit den übrigen Gewerkschaften durchzusetzen. Sie wurden von der Regierung Papen erstmalig zu einschlägigen Verhandlungen mit herangezogen.
Über die nationalsozialistischen Betriebsgruppen und die Stahlhelm-Selbsthilfe liegen ziffernmäßige Angaben nicht vor. (L. B. Gewerkschaften 674 A, Übersicht 549 D.)

F TÜRKEI. Religion. — Die seit Anfang 1933 restlos durchgeführte Übertragung der islamitischen Gebete aus der historischen arabischen Fassung in das moderne Türkisch hat nur bei einzelnen Geistlichen und Gläubigen zu Gegendemonstrationen geführt. Öffentliche Gebete in arabischer Sprache wurden sofort mit Inhaftnahme bestraft. (L. B. 165 A.)

G DEUTSCHLAND. Lippe-Detmold, Regierung, Zusammensetzung, Landtag. — Der Landtag wählte mit den Stimmen der Rechtsparteien Dr. Krappe zum Präsidenten und Adolf Wedderwille und Landwirt Klöpper zu Mitgliedern der Landesregierung. Zum Präsidenten des Landtages wurde Helms gewählt. Klöpper ist parteilos, alle übrigen sind Nationalsozialisten.
(L. B. Regierung 653 J, Zusammensetzung 225, P. 15, Landtag 653 J.)

H VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe, Reconstruction Finance Corp., Landwirtschaftshilfe. — Seit Tätigkeitsbeginn am 1. Februar 1932 hat die RFC. bis Ende 1932 1648,6 Mill. Dollar Darlehen gewährt. Hiervon entfielen 850,9 auf Banken, 284,3 auf Bahnen, 122,1 auf die Landwirtschaft, 93,9 auf Genossenschaften, 88,3 auf Hypothekarinstitute, 68 auf Versicherungen und 100,9 Mill. auf Notstandsarbeiten und andere Hilfsmaßnahmen. Von den Krediten waren 317,3 Mill. zurückgezahlt. Hiervon entfielen 256,3 Mill. auf Banken.
(L. B. Wirtschaftshilfe 619 C, RFC. 622 B, Landwirtschaftshilfe 622 B.)

J SCHWEIZ. Diskont. — Mit Wirkung ab 8. Februar setzte die Schweizerische Nationalbank den Lombardsatz von 3 auf 2½% herab. Der Diskontsatz bleibt unverändert auf 2%. (L. B. 58 A.)

K VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten. — Nach Berechnungen des Bundesreserveamtes gerieten 1932 1453 Banken mit 730,4 Mill. Depositen in Konkurs, darunter befanden sich 276 Nationalbanken und 54 dem Reservesystem angeschlossene Staatsbanken. Im gleichen Jahr konnten 290 Banken mit 275,9 Mill. Depositen nach durchgeführter Sanierung wiedereröffnet werden (Vorjahr siehe 380 J). — Ein vom Senat gebilligter Gesetzentwurf beantragt, möglichst viele Banken statt unter die unzureichende gliedstaatliche unter die Bundesgesetzgebung zu stellen. Aus der Statistik zusammengebrochener Banken folgert der Antragsteller, Senator Glass, daß hauptsächlich kleine Banken mit unzureichendem Betriebskapital zusammengebrochen seien. Die Staats- und Nationalbanken hätten die Krise viel besser überstanden. (L. B. 622 B.)

L ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933. — Die Vertreter der Kleinen Entente und Griechenlands befürworteten im allgemeinen die Idee des französischen Abrüstungsvorschlages. Von englischer Seite wurde die Übernahme neuer Garantieverpflichtungen abgelehnt. Polen erklärte sich formell mit dem französischen Plan einverstanden, doch sei derselbe mangels Sicherheit derzeit nicht durchführbar. Man müsse die Konferenz baldmöglichst auf Basis des bisher Erreichten beenden. Die Vereinigten Staaten erklärten, daß eine Stellungnahme ihrerseits zurzeit noch nicht notwendig sei, da sich zunächst Europa über die Sicherheitspakte einigen müsse. Österreich sprach sich für das Miliz-System aus (688 L) und betonte, ebenso wie Ungarn, das sich seine Stellungnahme vorbehielt, den Anspruch auf gleiche Sicherheit. Rußland erklärte, daß Voraussetzung der Sicherheitspakte die Definition des Angreifers sei. Als solche schlug es vor: Jener Staat, der den Krieg erklärt oder der in das Gebiet eines anderen Staates einrückt, oder jener, dessen Streitkräfte wissentlich gegnerisches Gebiet bombardieren

oder gegnerische Schiffe und Flugzeuge angreifen, oder jener, dessen Streitkräfte in das Gebiet eines anderen Staates ohne dessen Zustimmung einrücken oder es ohne dessen Zustimmung besetzt halten, und endlich jener Staat, der eine Blockade über die Küste eines anderen Staates verhängt, solle als Angreifer gelten.
Abschließend erklärte Paul-Boncour für Frankreich, daß die Völkerbundpakte keine bedingungslose Abrüstung vorschrieben, sondern diese nur im Zusammenhang mit der Sicherheit erwähnten, daß die Rüstungsbeschränkung der Besiegten die Bedingung für die Abrüstung der anderen sei und daß weitere regionale Sicherheitsverträge nach dem Locarno-Muster notwendig seien.

(L. B. 688 L.)

A **FINNLAND. Finanzen, Arbeitslosigkeit.** — Die zweite Tranche der Arbeitsbeschaffungsanleihe von 350 Mill. Finnenmark, und zwar in der Höhe von 150 Mill., wurde zu 95% und 7% Zinsen bei dreijähriger Laufzeit aufgelegt. **(L. B. Finanzen 650 A, Arbeitslosigkeit 498 E.)**

B **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Reichsregierung.** — Der bayerische Staatsrat Schäffer (Bayerische Volkspartei) erklärte, daß Herr von Papen anläßlich seiner Vorverhandlungen über die Regierungsbildung (672 F, zweiter Absatz) mit dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei nicht verhandelt habe, weil er seinen vom Reichspräsidenten erhaltenen Auftrag so aufgefaßt habe, daß er zunächst nur mit den Nationalsozialisten und Deutschnationalen verhandeln solle. Die Deutschnationalen hätten dann eine Verbindung mit dem Zentrum und eine parlamentarische Mehrheitsbildung abgelehnt. Die Nationalsozialisten seien erst nach einem gewissen Widerstand für die neue Regierung zu gewinnen gewesen. Diese Mitteilungen habe ihm (Schäffer) Herr von Papen gemacht, als er ihn über die Vorgeschichte der Regierungsbildung befragte.

(L. B. Innenpolitik 678 K, Reichsregierung 684 A.)

C **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Die Frühjahrsbestellung 1933 soll laut Regierungserlaß auf 95 Mill. Hektar durchgeführt werden; hiervon entfallen 66,8 Mill. auf die Kollektivwirtschaften (Kolchosy), 18,1 auf die Privatwirtschaften und 10,5 auf die Staatsgüter (Sowchosy).

(L. B. 670 G.)

D **RUSSLAND. Währungsentwertung.** — Nach Berechnungen des „Ost-Expreß" stellt sich die Kaufkraft des Sowjetrubels auf dem freien Markte im Inland zurzeit auf etwa zwei Goldkopeken. Im Auslandverkehr steht der Rubel auf pari. Ein dritter Wertmesser ist die Kaufkraft des Rubels im Innern für den Warenbezug auf Karten. Hierfür läßt sich ein Gradmesser schwer feststellen, da weder das Bezugsrecht auf Karten tatsächlich immer ausgeübt werden kann, noch die zugewiesene Menge dem Mindestbedarf eines Menschen einheitlich entspricht.

E **ÖSTERREICH. Finanzen, Bundeshaushalt 1932 und 1933.** — Nach den Änderungen, die sich im Bundesvoranschlag 1932 seit Einbringung des Finanzgesetzes (530 J) ergeben haben, werden die Ausgaben mit 1.329,623.000 und die Einnahmen mit 1.329,751.500 Schilling präliminiert, so daß der erwartete Überschuß 128.500 Schilling beträgt. Die Veränderungen ergaben sich vor allem durch die Erhöhung der Endziffer bei der Staatsschuld um 6,4 Mill. Schilling (im wesentlichen hervorgerufen durch die Erhöhung der Reserve für Leistungen des Bundes für die Credit-Anstalt), durch eine Erhöhung der Einnahmen bei den Bundesdarlehen von 5,5 Mill. infolge eines Bewertungsausgleichs aus Gebarungen mit fremden Zahlungsmitteln und durch eine Verminderung der Ausgaben aus dem Titel „Staatsvertrag von St. Germain".
Finanzminister Dr. Weidenhoffer teilte im Finanzausschuß des Nationalrats mit, daß im Jahre 1932 Bundeseinnahmen im Betrage von 1905 Mill. Schilling Bundesausgaben von 1921 Mill. gegenüberstanden, so daß sich der Gesamtabgang auf 16 Mill. Schilling belaufe.

(L. B. Finanzen 663 C, Bundeshaushalt 1932 615 E, 1933 609 A.)

F **FRANKREICH. JUGOSLAWIEN. Clearingverträge.** — Am 3. Februar trat ein neues Clearingabkommen zwischen Frankreich und Jugoslawien in Kraft. Die von Jugoslawien vorgenommenen Einzahlungen erfolgen bei der Jugoslawischen Nationalbank in Dinaren nach dem Tageskurs der Belgrader Börse für französische Franken zuzüglich einer Prämie von 28,5%. Von den in Frankreich vorgenommenen Einzahlungen, die beim Kompensationsinstitut der Pariser Handelskammer erfolgen, werden 20% auf einem Sonderkonto in französischen Franken zur Verfügung der Jugoslawischen Nationalbank gehalten.

(L. B. Frankreich 676 C, Jugoslawien 533 C.)

G **TSCHECHOSLOWAKEI. JUGOSLAWIEN, RUMÄNIEN, BULGARIEN, GRIECHENLAND. Clearingverträge. TSCHECHOSLOWAKEI. Nationalbank, Banken, Zinssenkung.** — Die čsl. Nationalbank hat sich bereit erklärt, tschechoslowakischen Exporteuren die im Clearing mit Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und Griechenland zugunsten der Tschechoslowakei entstandenen Spitzen im Ausmaß von 75% zu bevorschussen. Die hiefür in Betracht kommende Summe beträgt zirka 170 Mill. Kč und ist daher währungspolitisch nicht erheblich.
Ein Gesetzentwurf der Regierung sieht einen weitgehenden staatlichen Eingriff in die Geldmarktverhältnisse der Tschechoslowakei vor. Dem Entwurf zufolge kann die Regierung von dem Beirat für das Geldwesen eine Äußerung über die Angemessenheit der Spanne zwischen Passiv- und Aktivzinsen und über die Höhe der Zinsvergütung für Einlagen und Darlehen der einzelnen Kategorien von Geldinstituten einholen und den Beirat beauftragen, innerhalb bestimmter Frist die angemessen erscheinenden Zinssätze festzusetzen. Zur Feststellung des Tatbestandes kann der Beirat in die Geschäftsbücher der betreffenden Institute Einsicht nehmen. Falls der Beirat den Satz für Einlagen oder Darlehen nicht festsetzt oder falls die Regierung den vom Beirat festgesetzten Satz nicht genehmigt, kann die Regierung nach Anhörung des Beirats und des Bankrats der Nationalbank den Zinsfuß im Verordnungswege bestimmen. Der Entwurf enthält ferner das Verbot der Errichtung neuer Geldinstitute oder Filialen und Exposituren bestehender Institute. Die Geltungsdauer der von der Regierung angesprochenen Ermächtigung wird mit zwei Jahren begrenzt.

(L. B. Clearingverträge: Tschechoslowakei 676 C, Jugoslawien 690 F, Rumänien 676 D, Bulgarien 461 A, Griechenland 447 T, Tschechoslowakei, Nationalbank 273 A, Banken 499 B.)

9. FEBRUAR 1933.

H **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Am 4. Februar 1933 stellte sich der Aktienindex auf der Basis 1927 = 100 in Berlin auf 27,2%, London 56,7, Paris 61,5, Brüssel 30,2, Amsterdam 30,2, Stockholm 9,6, Zürich 42,2, Wien 36,1, Prag 54,2, New York 34,0; Gesamtdurchschnitt 38,2.

(L. B. Deutschland 675 B, Schweiz 660 C, Vereinigte Staaten 688 D, alle übrigen 650 F.)

J **WÄHRUNGSSCHAU. Entwertete Währungen.** — Ende Januar 1933 betrug der Kurs einzelner Währungen in Reichsmark und deren Parität in Gold im Vergleich zum Dollar: Ägypten, Kurs: 14,68 RM, Entwertung auf 69,8%; Argentinien, Papierpeso: 0,86 RM, 60,7%; Australien: 11,4 RM, 55,8%; Bolivien: 0,90 RM, 59%; Brasilien: 0,24 RM, 62,7%; Canada: 3,60 RM, 84,4%; Chile: 0,25 RM, 49%; China (Schanghai-Tael): 1,22 RM, 37%; Dänemark: 64,5 RM, 56,8%; Ecuador: 0,70 RM, 83,5%; England: 14,30 RM, 69,8%; Finnland: 6,31 RM, 59,6%; Griechenland: 2,33 RM, 42,6%; Hedschas: 1,4 RM, 69%; Indien (Britisch-): 1,08 RM, 70,3%, Irak: 14,0 RM, 69%; Irland: 14,3 RM, 69,8%; Island: 64,5 RM, 57,1%; Japan: 0,88 RM, 42,5%; Jugoslawien: 5,56 RM, 75,0%; Mexiko (Silberpeso): 1,24 RM, 59,5%; Neuseeland: 11,4 RM, 55,8%; Norwegen: 73,15 RM, 64,9%; Ostafrika: 0,72 RM, 71,8%; Österreich: 51,8 RM, 87%; Palästina: 14,3 RM, 69,8%; Paraguay: 0,046 RM, 48%; Persien:

14,8 RM, 72%; Peru: 0,71 RM, 60,5%; Portugal: 13,0 RM, 69,6%; Salvador: 1,65 RM, 78%; Schweden: 77,5 RM, 68,7%; Siam: 1,32 RM, 69,8%; Spanien*): 34,48 RM, 42,5%; Straits: 1,66 RM, 69,8%; Südafrika: 14,3 RM, 69,8%; Türkei*): 2,01 RM, 10,9%; Ungarn: 52,0 RM, 71%; Uruguay: 1,65 RM, 45,9%; Venezuela: 0,65 RM, 80%; Westafrika: 14,3 RM, 69,8%.
Dauernd 1½ bis 2% unter pari stehen die Währungen von Columbien, Costarica, Estland, Haiti, Honduras, Italien, Lettland und Nicaragua.

Die Gesamtzahl der Länder mit entwerteter Währung beträgt 39; hierzu kommen 8 mit kaum nennenswerter Entwertung und 2 (Spanien und Türkei), deren Währungen tatsächlich stabilisiert sind. Seit Ende Oktober 1932 ist Indo-China ausgefallen und Südafrika dazugekommen. Neu aufgenommen wurden Hedschas, Irak, Irland, Palästina, Ost- und Westafrika, ferner unter den Ländern mit geringfügig entwerteten Währungen Columbien, Costarica, Haiti und Honduras.
Von den auf pari stehenden Währungen haben 5 Länder, und zwar Bulgarien, Deutschland, Rumänien, Rußland und die Tschechoslowakei Devisenordnungen eingeführt. Folgende 15 Währungen stehen ohne Devisenvorschriften auf pari: Albanien, Belgien, Danzig, Frankreich, Guatemala, Holland, Holl.-Indien, Indochina, Litauen, Panama, Philippinen, Polen, Schweiz, Syrien und die Vereinigten Staaten.

(L. B. Estland, Italien, Lettland 622 K, alle übrigen 546 B.)

A SCHWEIZ. RUSSLAND. **Außenhandel.** — Die Gemeinde Zürich hat mit sozialdemokratischer Mehrheit die Übernahme einer Ausfallsgarantie von 20% und höchstens 500.000 Franken für Rußlandlieferungen übernommen. Ein gleicher Antrag liegt dem Kanton Zürich vor. Es ist dies der erste derartige Beschluß einer öffentlichen Stelle in der Schweiz. — Die Meldung unter 588 N beruhte auf einem Irrtum. **(L. B. Schweiz 653 D, Rußland 624 D.)**

B DEUTSCHLAND. **Außenhandelspolitik, Zölle.** — Durch Regierungsverordnung wurde der Zoll für Lebendvieh, Fleisch und Schmalz mit Wirkung vom 15. Februar 1933 erhöht. — Bisherige Meldungen über Zölle siehe: 134 K (Obertarif), 159 G (Butter und Holz), 315 A (Maschinenausfuhr), 315 M und 642 J, Punkt a und b (Getreidezölle).
(L. B. Außenhandelspolitik 661 F.)

C DEUTSCHLAND. **Arbeitslosenzahlen.** — Ende Januar 1932 (1931) wurden 6,014.000 (6,042.000) Arbeitslose gezählt. **(L. B. 670 N.)**

D VATIKAN. **Kardinalskollegium.** — Durch das am 9. Februar erfolgte Ableben des Kanzlers der Heiligen Römischen Kirche, Kardinal Andreas Frühwirth (geb. 1845 in St. Anna am Aigen, Steiermark), ist die Mitgliederzahl des Kardinalskollegiums auf 52 gesunken. Die Höchstzahl wurde von Papst Sixtus V. im Jahre 1586 mit 70 festgesetzt, wird aber gewöhnlich nicht erreicht. Unter den gegenwärtigen Trägern der Kardinalswürde sind 26 Italiener, 6 Franzosen, 4 Deutsche, 4 Amerikaner, 3 Spanier, 2 Polen und je 1 Brasilianer, Belgier, Irländer, Engländer, Tschechoslowake, Portugiese und Ungar.

E LEBENSKOSTEN. — Im September 1932 stellten sich die Lebenskosten nach „Wirtschaft und Statistik" und auf der gleichen Basis wie unter 532 C berechnet, wie folgt: Belgien 183, Dänemark 156 (in Gold 105), Danzig 110, England 143 (101), Estland 93, Finnland 945 (74), Frankreich 517 (105), Griechenland 1826 (123), Italien 428 (114), Lettland (Juli) 97, Litauen 83, Holland 141, Japan 138 (66), Norwegen 149 (97), Österreich 108 (95), Polen 77, Rumänien 2380 (73), Saargebiet 544 (111), Schweden 156 (103), Schweiz 136, Spanien 180 (76), Tschechoslowakei 102, Ungarn 99 (74), Vereinigte Staaten 122.
(L. B. 532 C.)

F FRANKREICH. **Außenpolitik.** — Im französischen Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten, dessen Vorsitzender der frühere Ministerpräsident Herriot ist, wurde auf angeblich bestehende deutsch-italienisch-ungarische Geheimbündnisse hingewiesen. Die Mitteilungen über derartige Abmachungen werden von den beteiligten Ländern in kategorischer Form in Abrede gestellt.
(L. B. 587 H.)

*) Tatsächlich stabil.

G HOLLAND. **Wehrmacht.** HOLLÄNDISCH-INDIEN. **Unruhen.** — Das Panzerschiff „Zeven Provincien", das von Meuterern auf hohe See entführt worden war, hat sich den verfolgenden Seestreitkräften bedingungslos ergeben, nachdem Regierungsflugzeuge das Kriegsschiff durch einen Bombenabwurf getroffen hatten, der 22 Mann der Besatzung tötete und 22 verwundete. Die Beteiligung weißer Mannschaften an der Meuterei soll nach amtlicher Meldung feststehen.
(L. B. Wehrmacht 687 N, Unruhen 683 B.)

H SCHWEDEN. **Presse.** DEUTSCHLAND. **Außenpolitik.** — Der deutsche Gesandte in Stockholm bat die schwedische Regierung, auf die feindselige Stellungnahme der schwedischen Presse gegen die neue deutsche Reichsregierung mäßigend einzuwirken. Ein ähnliches Telegramm richtete Minister Göring privat an ein Göteborger Blatt. **(L. B. Deutschland 611 E.)**

J RUSSLAND. TÜRKEI. CHINA. GRIECHENLAND. **Außenhandel.** — Die russische Einfuhr stellte sich 1932 (1931) auf 698,7 (1105) Mill. Rubel, die Ausfuhr auf 563,9 (811,2). Die Einfuhr aus England stellte sich auf 90,9 (73,4), aus Deutschland auf 324,4 (410,6), aus den Vereinigten Staaten auf 31,7 (229,9) Mill.
Die Einfuhr der Türkei stellte sich 1932 (1931) auf 86 (126,7) Mill. türkische Pfund, die Ausfuhr auf 101,3 (127,3) Mill. Die Ausfuhr Chinas stellte sich 1932 auf 493 Mill. Tael, die Einfuhr auf 1062 Mill. Die Einfuhr Griechenlands stellte sich 1932 (1931) auf 5083,6 (8703,3) Mill. Drachmen, die Ausfuhr auf 2727,8 (4203,6) Mill.
(L. B. Rußland 691 A, Türkei 621 C, China 594 G, Griechenland 201 G.)

K HOLLAND. **Regierung. Parlament.** — Die Regierung hat in der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf für eine Neueinteilung von Gerichtsbezirken eingebracht, der auf Widerstand der Mehrheit stieß. Die Regierung lehnte einen Aufschub der Abstimmung ab und kam mit 51 gegen 38 Stimmen in die Minderheit. Für die Regierung stimmten nur die Katholiken und die Antirevolutionären, während die Christlich-Historische Partei sich der Opposition anschloß. **(L. B. 214 F.)**

L SCHWEIZ. **Wirtschaftshilfe.** — Die Eidgenössische Darlehenskasse wies Ende Januar 1933 unter den Aktiven 30,9 Mill. Darlehen gegen Wechsel und Faustpfand und 100 Mill. Garantieverpflichtungen auf; bei den Passiven figurieren der Garantiefonds von 100 Mill., Rediskonte von 17,6 Mill. und diverse Kreditoren von 12,5 Mill.
(L. B. 591 B.)

M DEUTSCHLAND. **Banken, Sparkassen, Parteien, Nationalsozialisten, Sozialdemokraten.** — Die nationalsozialistische oldenburgische Regierung hat die Überführung der kommunalen auf die staatlichen Sparkassen des Landes mit 10. Februar 1933 angeordnet. — Der Bayerische Landtag beschloß am 8. Februar mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Sozialdemokraten, die Regierung aufzufordern, auf eine Beaufsichtigung der Großbanken und Sicherung der vom Reich gewährten Stützungsbeträge hinzuwirken. **(L B. Banken 687 H. Sparkassen 678 J.) Nationalsozialisten 682 C, Sozialdemokraten 675 A.)**

N ITALIEN. **Wirtschaftshilfe, Consorzio per le Opere Pubbliche.** — Das Consorzio di Credito per le Opere Pubbliche (Konsortium für öffentliche Arbeiten) verzinst das A.-K. von 61 Mill. Lire für 1932 mit 6,5%. Die Reserven stiegen um 12 auf 53 Mill., der Umlauf an Obligationen stellte sich auf 2361 Mill.
(L. B. Wirtschaftshilfe 680 L.)

O DEUTSCHLAND. **Hessen, Regierung.** — Ein Beauftragter des Reichsinnenministeriums hatte eine informative Aussprache mit der hessischen Regierung, die sich nach einer amtlichen Erklärung des Reiches vor

allem auf die Besorgnis erstreckte, daß die Landespolizei den Rechtsparteien nicht den gleichen Schutz angedeihen lasse wie den anderen. Eine Absicht, einen Reichskommissar für Hessen einzusetzen, bestehe nicht. Die (sozialdemokratische, geschäftsführende) hessische Regierung verweist in einer Erklärung darauf, daß Ruhe und Ordnung nicht gefährdet seien. (L. B. 581, P. 7.)

A **DEUTSCHLAND. Hessen, Finanzen.** — Der Voranschlag für 1933/34 schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 104,9 Mill. RM ab. (L. B. 583 M.)

B **KUNSTSEIDE.** — Nach einer englischen, von der „Information", Paris, gebrachten Statistik stellte sich die Weltproduktion in Kunstseide 1932 (1931) auf 504,7 (470,8) Mill. lbs. Hiervon entfielen auf Viscose 443,5 (420) Mill. und auf Azetat 40,8 (34,4) Mill. Auf England entfielen 72,5 (54,6), auf Japan 64,4 (46,7) und auf Frankreich 47,3 (37) Mill. Die Erzeugung der Vereinigten Staaten, Italiens, Belgiens, Hollands, und Schwedens war rückgängig. (L. B. 492 A.)

C **DEUTSCHLAND. Siedlungswesen.** — Das Reichsarbeitsministerium hat für die Vorstädtische Kleinsiedlung 40 Mill. aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Verfügung gestellt. (L. B. 657 C.)

10. FEBRUAR 1933.

D **ABRÜSTUNG. Deutsche Gleichberechtigung, Abrüstungskonferenz 1933.** — Am 9. Februar 1933 gab Botschafter Nadolny für Deutschland die Erklärung ab, daß die Frage der Gleichberechtigung durch das Abkommen vom 11. Dezember 1932 (604 B) grundsätzlich geregelt sei. Derzeit komme die praktische Anwendung bei der Durchführung der Abrüstung in Frage, nicht aber eine neue Aussprache über die Gleichberechtigung als solche — Deutschland warne auch davor, die Konferenz mit einer Konvention zu beenden, die die Welt über die Mißerfolge hinwegtäuschen solle. Dies müßte unausbleibliche Rückwirkungen haben (siehe die Anregung Polens 689 L). — Der französische Außenminister Paul-Boncour erklärte, daß die Fünfmächtevereinbarung nur die Staaten binde, die sie geschlossen haben, nicht aber die Konferenz.

Am 10. Februar 1933 erwiderte der deutsche Vertreter, daß er es gegenwärtig nicht für angebracht halte, dem französischen Minister auf dem Wege seiner Auslegung zu folgen. Es sei aber klar, daß das Abkommen die Grundlage und Voraussetzung der deutschen Beteiligung an der Konferenz bilde und daß sie daher deren Inhalt als Plattform nicht verlassen könne. Deutschland wünsche im übrigen, daß die qualitative Abrüstung und nicht nur (nach dem französischen Plan) die Effektivstärke und Vereinheitlichung der Heeressysteme erörtert werde. Der englische Vertreter schlug vor, die wichtigen Fragen durch den Hauptausschuß (159 D) statt durch das engere Büro (193 C) behandeln zu lassen, und trat für die Prüfung der qualitativen Abrüstung ein. Der Vertreter Polens verwies darauf, daß die Gleichberechtigungsfrage von der Konferenz überhaupt noch nicht erörtert worden sei (siehe auch 610 D).

(L. B. Gleichberechtigung 630 G, Konferenz 689 L.)

E **DÄNEMARK. Banken.** — Die Kopenhagener Handelsbank (A.-K. 50 Mill.) und die Kopenhagener Privatbank (A.-K. 40 Mill.) verteilen für 1932 beide eine unveränderte Dividende von 6%. (L. B. 492 G.)

F **POLEN. Währung.** — Die Generalversammlung der Bank Polski beschloß, die Deckungsgrenze der Noten von 40 auf 30% herabzusetzen. (L. B. 673 D.)

G **SAARGEBIET. Tagesereignisse.** — Durch eine Explosion im Neunkirchener Eisenwerk vorm. Gebr. Stumm, die beim Gasometer des Werkes ihren Ausgang nahm, wurden große Teile der Fabrik und der Stadt (40.000 Einwohner) zerstört. Es wurden rund 70 Tote, über 300 Schwerverletzte und weit über 1000 Leichtverletzte gezählt. Die Ursache des Unglücks konnte noch nicht festgestellt werden.

H **FRANKREICH. Wehrmacht.** — Der Finanzausschuß der Kammer setzte die Ersparnisse bei den Wehrmachtausgaben von 638 auf 508 Mill. herunter. (L. B. 570 F.)

J **SCHWEIZ. Asylrecht.** — Anläßlich der gegen den Beschluß des Kantons Tessin erfolgten Zurücknahme der Aufenthaltsbewilligung für den italienischen Antifaschisten Pacciardi durch den schweizerischen Bundesrat hat der Bundesrat eine prinzipielle Erklärung über das Asylrecht abgegeben, die besagt, daß politische Flüchtlinge sich ruhig zu verhalten haben und ihre Umtriebe und Angriffe gegen die Existenz und Rechtssicherheit anderer Staaten nicht fortsetzen dürfen. — In der Presse kommt teilweise die Meinung zum Ausdruck, daß in manchen Fällen ein Aufenthaltsverbot für Grenzkantone hinreichen würde und eine Ausweisung daher vermieden werden könnte.

K **ÖSTERREICH. RUMÄNIEN. Kompensationsvertrag.** — Auf Grund von Vereinbarungen zwischen der Österreichischen Nationalbank und der rumänischen Nationalbank über die Durchführung eines zwischen beiden Staaten am 14. Juli 1932 getroffenen Abkommens gelten für den Zahlungsverkehr bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

Sämtliche Zahlungen aus dem gegenseitigen Warenverkehr und sonstige Zahlungen von Rumänien nach Österreich sind im Wege gegenseitiger Kompensationsgeschäfte unter Kontrolle der beiden Nationalbanken zu leisten. Die Bewilligungen zu den Kopensationsgeschäften werden von jeder Nationalbank vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Nationalbank erteilt. Die von einer Nationalbank gegebene Bewilligung tritt daher im anderen Land erst in Kraft, bis die Bewilligung der Nationalbank des letzteren Landes erteilt worden ist. Die beiden Nationalbanken werden Bewilligungen zu Kompensationsgeschäften für alle fälligen, aus dem gegenseitigen Warenverkehr stammenden Zahlungen grundsätzlich erteilen, doch werden Bewilligungen zu Kompensationsgeschäften zwecks Zahlung rumänischer Finanzschulden und rumänischer alter Warenschulden nur in beschränktem Ausmaß gegeben werden. Zahlungen zwischen den beiden im gleichen Staat ansässigen Kompensationspartnern werden in der betreffenden Landeswährung geleistet. Wenn am Monatsende kompensationsfähigen Verpflichtungen von Schuldnern eines der beiden Staaten kompensationsfähige Forderungen von Gläubigern nicht mehr gegenüberstehen, werden die beiden Nationalbanken auch Zahlungen in anderen Währungen als den beiden Landeswährungen zulassen. Wenn Fakturen auf Währungen dritter Staaten lauten, bleibt die Festsetzung der Höhe des in der Landeswährung für die Fakturensumme zu bezahlenden Betrages der freien Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern überlassen. (L. B. 383 A.)

L **ÖSTERREICH. Arbeitsbeschaffung.** — Das Ministerium für Handel und Verkehr hat einen Gesetzentwurf über Arbeitsbeschaffung unter Verwendung von Geldern des Arbeitslosenversicherungsfonds fertig gestellt, der in nächster Zeit dem Ministerrat vorgelegt werden soll. Der Entwurf steht im Zusammenhang mit einem Plan, der von einer Gruppe der österreichischen Industrie dem Ministerium unterbreitet wurde. Der Arbeitsbeschaffungsplan der Industrie sieht die Schaffung eines Treuhandausschusses vor, der aus unabhängigen sachkundigen Personen, darunter einem Staatskommissär und einem Vertreter der Arbeitnehmer zusammengesetzt sein soll und Arbeitsprojekte daraufhin zu prüfen hätte, ob sie folgende Bedingungen erfüllen: 1. Nachweis der Bereitstellung von Privatkapital in jenem Ausmaß, das über den im folgenden Absatz erwähnten Zuschuß hinaus erforderlich ist; 2. Beschäftigung von durchschnittlich 1000 Investitionsarbeitern während eines Jahres; 3. Nachweis der Nichtkonkurrenzierung schon bestehender Unternehmungen.

Projektanten, deren Plan vom Treuhänderausschuß gebilligt wird, soll für jeden zum Zweck der Herstellung der Objekte neu aufgenommenen Arbeitslosen vom Staat ein Zuschuß in der Höhe der doppelten Arbeitslosen-

unterstützung gegeben werden. Der Zuschuß soll als Kredit mit einer Laufzeit von nicht weniger als fünf und nicht mehr als 25 Jahren gewährt und mit 1% jährlich verzinst werden. (L. B. 614 D.)

11. FEBRUAR.

A PERU. COLUMBIEN. **Konflikt.** — Die durch den Konflikt zwischen Peru und Columbien geschaffene Lage wird in einer Note beleuchtet, die der amerikanische Staatssekretär Stimson an Peru richtete und die dem Generalsekretariat des Völkerbundes am 29. Januar übermittelt wurde. Stimson nimmt darin zur Kenntnis, daß Peru die Gültigkeit des Grenzvertrages von 1922 anerkenne. Peru bestreite nicht, daß Leticia dem Vertrage zufolge zu Columbien gehöre, und habe erklärt, daß die am 1. September 1932 erfolgte Besetzung von Leticia durch peruanische Staatsangehörige für die peruanische Regierung unerwartet gekommen sei. Die peruanische Regierung behaupte ferner, daß von einer gewaltsamen Zurückbehaltung von Leticia durch sie deshalb nicht die Rede sein könne, weil die Stadt nicht im Auftrag der Regierung besetzt wurde und besetzt gehalten werde. Aus dem Notenwechsel zwischen Peru und Columbien gehe aber hervor, daß Peru eine Grenzberichtigung wünsche, durch welche Leticia an Peru gegen entsprechende Gebietskompensationen abgetreten würde. Die Regierung der Vereinigten Staaten weist darauf hin, daß dieses Ziel laut Art. 2 des Kellogg-Paktes nur durch friedliche Mittel angestrebt werden dürfe. Leider sei aber aus Äußerungen der peruanischen Regierung zu schließen, daß Peru an Gewaltanwendung denke, um Leticia zu behalten. Auch habe Peru den der Billigkeit entsprechenden Vorschlag Brasiliens nicht angenommen, wonach die Verwaltung des Gebietes von Leticia provisorisch von Brasilien übernommen werden solle, während gleichzeitig Peru und Columbien in Rio de Janeiro in Vergleichsverhandlungen über den Vertrag von 1922 zu treten hätten. Columbien seinerseits habe diesen Vorschlag akzeptiert. Die Regierung der Vereinigten Staaten lege daher auch der peruanischen Regierung dringend die Annahme der von Brasilien empfohlenen Lösung und die Beobachtung des Kellogg-Paktes nahe. (L. B. 670 L.)

B IRLAND. **Bahnen, Streik.** — Auf der Great Northern Railway von Irland, deren Netz sich zum Teil in Nordirland und zum Teil auf dem Gebiet des Irischen Freistaates befindet, brach am 30. Januar ein Streik aus, weil sich das Bahnpersonal einer Lohnherabsetzung widersetzte, die dadurch akut wurde, daß die Regierung von Nordirland die Zahlung einer Subvention an die Bahn ablehnte. Das auf dem Gebiet des Irischen Freistaates liegende Netz der Gesellschaft wird von der Freistaatregierung subventioniert, doch laufen die betreffenden Vereinbarungen am 30. April ab. Die von der Great Northern Railway betriebenen Autobuslinien sind gleichfalls von dem Streik betroffen. Hingegen haben Bemühungen der Streikleitung, die Dockarbeiter im schottischen Hafen von Stranraer (der der nordirischen Küste gegenüberliegt) zu veranlassen, die Löschung von Frachtschiffen aus Irland aus Sympathie für die Streikenden zu unterlassen, nur teilweise Erfolg gehabt. Insgesamt befinden sich etwa 8000 Personen im Ausstand, davon zirka 2000 im Gebiet des Irischen Freistaates.

C ÄGYPTEN. **Finanzen.** — Das Budget für das Finanzjahr 1933/34 ist mit Ausgaben und Einnahmen im Betrag von 32 Mill. äg. Pfund im Gleichgewicht. Die Einnahmen bleiben um 5,4 Millionen hinter dem Voranschlag für das laufende Finanzjahr zurück, was zum größten Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Staatsbahnen, die Telegraphen- und Telephonverwaltung in Zukunft als Staatsbetriebe aus dem Budget der allgemeinen Verwaltung ausgeschieden werden. Der Staatsvoranschlag berücksichtigt den Mehraufwand für den Dienst der auswärtigen Staatsschuld nicht, der erwachsen müßte, wenn die Zahlung des Anleihedienstes laut dem im Januar erflossenen Urteil des gemischten Gerichtshofes (588 E) in Gold zu bestreiten wäre. Die Regierung scheint demnach an dem Standpunkt festzuhalten, daß der Anleihedienst in Papierpfund zu erfolgen habe. Sollte der von der Regierung eingelegten Berufung gegen das Urteil nicht stattgegeben werden oder eine gütliche Einigung mit den ausländischen Titresinhabern nicht zustande kommen, so ist den „Times“ zufolge damit zu rechnen, daß die ägyptische Regierung sich über die Entscheidung des gemischten Gerichtshofes hinwegsetzt. (L. B. 598 E.)

12. FEBRUAR 1933.

D ÖSTERREICH. **Innenpolitik, Parteien, Landbund, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Großdeutsche, Außenpolitik.** — Auf dem Parteitag des steirischen Landbundes erstattete Reichsparteiobmann Vizekanzler Ing. Winkler ein Referat, in dem er für eine Verständigung mit der Opposition eintrat. Der Vizekanzler führte aus, daß die geringe Mehrheit der gegenwärtigen Regierungsparteien eine gewisse Unsicherheit im Parlament und in der Bevölkerung erzeuge, da jede sich bietende Gelegenheit benützt werde, um den Versuch zu machen, die Regierung zu stürzen. Bemühungen, die großdeutsche Partei wieder in die Regierungsmehrheit einzubeziehen, was der Landbund begrüßen würde, seien bisher erfolglos geblieben und auch die weitere Entwicklung in dieser Richtung werde skeptisch beurteilt. So sehr der Landbund die Ideen der Sozialdemokratie bekämpfe und bestrebt sei, den Sozialismus zurückzudrängen, so vertrete er doch den Standpunkt einer Verständigung mit der Opposition als der nun einmal vorhandenen Vertretung eines bedeutenden Teiles der Arbeitnehmer und Konsumenten. Die Koalitionsehe des Landbundes mit den Christlichsozialen sei gewiß keine ideale, aber es liege in der Natur der Sache, daß sich Parteien mit selbständigem Programm bei der Bildung von Arbeitsgemeinschaften ihren Standpunkt nicht gegenseitig hundertprozentig aufdrängen können und daher zu Kompromissen schreiten müssen.

Der Vizekanzler verwies auf die Polemik, die sich an die in Aussicht genommene Besetzung des Gesandtenpostens in Berlin durch den Landbundabgeordneten Ing. Tauschitz geknüpft hatte und bezeichnete die Ernennung eines Politikers als dem seit Bestand der Republik geübten Brauch entsprechend. Angesichts der oppositionellen Stellung der großdeutschen Partei konnte die Wahl nicht auf einen Politiker dieser Gruppe fallen, und es sei klar, daß sich der Landbund als ausgesprochene Anschlußpartei für den in Betracht kommenden Posten interessierte. In außenpolitischer Hinsicht lehne es der Landbund ab, daß Österreich in eine Kombination gedrängt werde, die geeignet sei, es von seinem Weg zu seinem großen Ziel abzubringen. Österreich wünsche, daß die Prinzipien des Friedensvertrages, die sich als unrichtig erwiesen haben, einer Revision unterzogen werden, damit die Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts der absoluten Gleichheit der Völker weiche.

(L. B. Innenpolitik 526 A, Landbund, Sozialdemokraten, Christlichsoziale 611 L, Großdeutsche 672 A, Außenpolitik 683 A.)

E IRLAND. **Regierung, Zusammensetzung.** — In der am 8. Februar erfolgten Eröffnungssitzung des neugewählten irischen Unterhauses wurde de Valera zum Präsidenten des Vollzugsrates (Ministerpräsidenten) gewählt und teilte, nachdem er vom Generalgouverneur die Bestätigung in diesem Amt erhalten hatte, die Neubildung des Kabinetts mit, das folgende Zusammensetzung aufweist: Vorsitz und Äußeres — Eamon de Valera; Industrie und Handel —Sean Lemass; Justiz — P. J. Ruttledge; Finanzen — Sean MacEntee; Unterricht — Thomas Derrig; Verteidigung — Frank Aiken; Lokalverwaltung und Gesundheitswesen — Sean T. O'Kelly; Landwirtschaft — Dr. James Ryan; Domänen und Fischerei — Senator Joseph Connolly; Post und Telegraphen — Gerald Boland. Aus dem früheren Kabinett ist der Justizminister James Geoghegan ausgeschieden, um sich wieder der Anwaltspraxis zu widmen. Sein Portefeuille wurde vom früheren Minister für Domänen und Fischerei, P. G. Ruttledge, übernommen, an dessen Stelle der frühere Minister für Post und Telegraphen, Senator Connolly, trat. Der neue Minister für Post und Telegraphen war bisher Hauptenpeitscher der Regierungspartei. Sämtliche Kabinetts-

mitglieder, mit Ausnahme des Ministers für Domänen und Fischerei, gehören dem Unterhaus an. Laut Verfassungsbestimmung müssen alle Minister Parlamentsmitglieder sein und nur einer darf dem Senat entnommen werden. **(L. B. Regierung 588 F, Zusammensetzung 213 J.)**

A **ENGLAND, PERSIEN.** **Erdölkonflikt.** **VÖLKERBUND.** — Auf Grund einer Formel, die der zum Berichterstatter des Völkerbundrats im anglo-persischen Erdölkonflikt gewählte tschechoslowakische Außenminister Dr. Eduard Benesch vorgeschlagen hatte, kam am 2. Februar eine vorläufige Verständigung zwischen der großbritannischen und persischen Regierung zustande. Beide Parteien erklären sich damit einverstanden, daß die Verhandlung der Streitfrage vor dem Völkerbundrat bis zur Mai-Session des Rates vertagt wird und ziehen eine weitere Verlängerung der Frist in Betracht, falls bis dahin eine Einigung nicht zustande kommen sollte (was angesichts der Kompliziertheit der Frage wahrscheinlich ist). Beide Parteien vereinbaren unter Vorbehalt ihres Rechtsstandpunktes*) die sofortige Aufnahme von Verhandlungen zwischen der persischen Regierung und der Anglo-Persian Oil Company. Bis zur Erzielung einer Verständigung, bezw. bis zur endgültigen Entscheidung des Streitfalles nimmt die Anglo-Persian Oil Company ihre Tätigkeit in Persien wieder in der Weise auf, wie vor der Entziehung der Konzession. **(L. B. 664 H.)**

13. FEBRUAR 1933.

B **DEUTSCHLAND.** **Wahlen, Parteien, Innenpolitik.** — Für die Wahlen zum Reichstag und Preußischen Landtag am 5. März 1933 wurden folgende Listenverbindungen geschaffen: Die Deutschnationale Volkspartei und der Stahlhelm haben sich zu einer „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ (die Farben des früheren Deutschland im Gegensatz zu den derzeitigen Reichsfarben) zusammengeschlossen. Der Thüringische und Württembergische Landbund standen schon im bisherigen Reichstag in engster Beziehung zu den Deutschnationalen (sogenannte „Gäste“). Der Kampffront hat sich außerdem der bisher parteilose Vizekanzler von Papen zur Verfügung gestellt. — Die Deutsche Volkspartei, der Christlich-Soziale Volksdienst, die Deutsche Bauernpartei und die Deutsch-Hannoveraner haben einen rechtsbürgerlichen christlich-nationalen Wahlblock gebildet, nachdem ihr Anschluß an die Deutschnationalen von letzteren abgelehnt worden war. Die Gruppe tritt als „notwendige Ergänzung der in der Regierung zusammengefaßten nationalen Kräfte“ auf und vertritt die Interessen des nationalen Liberalismus und des Mittelstandes. Die Staatspartei ist mit den Sozialdemokraten eine Listenverbindung eingegangen. Das Zentrum hatte eine solche abgelehnt. Der Wahlaufruf des Zentrums richtet sich in erster Linie gegen die Deutschnationalen und nicht gegen die Nationalsozialisten. Dies entspricht den in dem Briefwechsel Hitler—Kaas zum Ausdruck gebrachten Gesichtspunkten. An einer kommunistischen Kundgebung in Berlin am 10. Februar beteiligten sich offizielle Abordnungen der Sozialdemokraten, des Reichsbanners und der Freien Gewerkschaften. Die Rote Gewerkschaftsopposition hat mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eine Aussprache über „gemeinsam zu ergreifende Schritte trotz des Bestehens grundsätzlicher Differenzen“ eingeleitet.

*) Die persische Regierung vertritt die Auffassung, daß Großbritannien der Anglo-Persian Oil Company erst dann seinen diplomatischen Schutz angedeihen lassen könnte, wenn die Gesellschaft in Wahrnehmung ihres behaupteten Rechtes den persischen Instanzenzug bereits erschöpft hätte, daß die Gesellschaft aber die ihr nach den persischen Gesetzen zustehenden Rechtsmittel überhaupt nicht ergriffen habe (664 H). Großbritannien bestreitet die Gültigkeit dieses Grundsatzes im Völkerbund nicht, behauptet aber, daß er auf den Streitfall deswegen keine Anwendung finden könne, weil die vom Schah verfügte und von der persischen Nationalversammlung gebilligte Annullierung der Konzession die persischen Gerichte binde.

Nach Bildung dieser Wahlblocks sind für die Wahlen folgende sechs großen Gruppen zu unterscheiden: 1. Nationalsozialisten, 2. Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, 3. Rechtsbürgerlicher Wahlblock, 4. Zentrum, bezw. Bayerische Volkspartei, 5. Sozialdemokraten, Reichsbanner und Staatspartei, 6. Kommunisten, wobei zwischen 5 und 6 und zwischen 1—2 und 3 die internen Differenzen in den Hintergrund gestellt werden, während 1 und 2 eine gemeinsame Front bilden.
(L. B. Wahlen 687 K, Innenpolitik 690 B, Bayerische Volkspartei 652 G, Christlich-Soziale, Deutsch-Hannoveraner, Volkspartei 607 J, Deutschnationale 681 J, Kommunisten 680 A, Landbund 521 G, Nationalsozialisten 691 M, Sozialdemokraten 691 M, Reichsbanner 624 H, Staatspartei 514 L, Zentrum 682 C, Stahlhelm 673 M.)

C **FRANKREICH.** **Finanzen, Parlament.** — Die Kammer hat in Dauersitzungen das gesamte Finanzprogramm (677 E) der Regierung Daladier, darunter die Erhöhung der Einkommensteuer und die Krisensteuer für alle in den letzten Jahren stabilgebliebenen Gehälter und Einkommen, angenommen. Das Gesetz enthält auch eine Bestimmung, wonach die Namen jener, die ihre Steuern bezahlt haben, öffentlich bekanntzumachen sind.
(L. B. Finanzen 677 E, Parlament 667 P.)

D **DEUTSCHLAND.** **Außenpolitik.** — Reichskanzler Hitler gewährte sein erstes außenpolitisches Interview dem „Sunday Express“, London. Die Abrüstung sei das erste Problem, das Deutschland und die Welt lösen müßten. Entweder müsse Frankreich in gleichem Ausmaß abrüsten wie Deutschland, oder Deutschland müsse auf gleichem Fuß behandelt werden. Der Versailler Vertrag sei zu revidieren, da er sich nicht nur für Deutschland, sondern auch für die übrige Welt als unglücklich erwiesen habe. Die dauernde Erhöhung der französischen Rüstungen und die großen, Frankreich zur Verfügung stehenden Geldbeträge seien zu beachten. Der polnische Korridor sei die größte Ungerechtigkeit gegen Deutschland. Deutschland werde auf seiner Sicherheit bestehen, da es durch die Vereinbarungen mit dem Völkerbund das Recht dazu habe. **(L. B. 691 H.)**

E **CHINA-JAPAN-Konflikt.** **VÖLKERBUND.** — Der Neunzehnerausschuß richtete am 10. Februar 1933 an Japan die Frage, ob es die chinesische Souveränität über die Mandschurei anerkenne. Die schriftlich verlangte Antwort ist noch nicht eingetroffen. Dagegen beantwortete Japan die zweite Frage des Ausschusses, auf die eine mündliche Antwort verlangt worden war und die dahin ging, ob Japan seine militärischen Operationen gegen China einstellen wolle. Japan erklärte, daß die Provinz Jehol einen Teil der Mandschurei bilde und daß Japan laut Vertrag mit der Mandschurei zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit mitzuwirken habe. In Jehol stünden 150.000 Mann Chinesen und bedrohten die Mandschurei. Falls diese zurückgezogen würden, hätte Japan keinerlei Veranlassung zu Gewaltmaßnahmen. — Die mandschurische Regierung teilt mit, daß sie in der allernächsten Zeit Maßnahmen zur Vertreibung unerwünschter Elemente in Jehol ergreifen müsse. **(L. B. 683 F.)**

F **DEUTSCHLAND.** **Außenhandelspolitik.** **FRANKREICH.** **ARGENTINIEN.** **Außenhandel.** — Deutschland hat von dem Kündigungsrecht für einzelne Zollpositionen Frankreich gegenüber Gebrauch gemacht (624 A, 630 F), und zwar für landwirtschaftliche und industrielle Produkte zum 1. März 1933. Verhandlungen werden aufgenommen werden. — Im neu beschlossenen französischen Finanzgesetz (694 C) ist eine Einnahme von 250 Mill. als Steuerzuschlag zu den Einfuhrzöllen für kontingentierte Waren vorgesehen. — Zwischen Deutschland und Argentinien (650 B) kam es zu einer Einigung, da Argentinien auf die Besserstellung dritter Länder verzichtete. Die Anwendung des deutschen Obertarifs wurde aufgehoben.
(L. B. Deutschland 691 B, Frankreich 667 B, Argentinien 650 B.)

G **DEUTSCHLAND.** **Unruhen.** — Das Wochenende 11./12. Februar forderte bei politischen Zusammenstößen sechs Tote. **(L. B. 683 D.)**

14. FEBRUAR 1933.

A RUSSLAND. Finanzen, Übersicht, Budget 1933, Volkseinkommen — Der Finanzplan umfaßt in Rußland das Gesamtaufkommen der sozialisierten Wirtschaft, die Verteilung dieses Einkommens nach einzelnen Zweigen und seine Verwertung. Der Finanzplan diente bis vor wenigen Jahren als Richtschnur für die Finanzgebarung. Erst in jüngster Zeit ist man in Rußland von einer genauen Festlegung dieses Finanzplanes wieder abgekommen und stellt innerhalb desselben das eigentliche Staatsbudget der Sowjetunion als Grundlage der Finanzmaßnahmen der Regierung in den Vordergrund. Der Finanzplan 1933, der sozusagen das gesamte Volkseinkommen widerspiegelt, soweit es sozialisiert ist, rechnet mit 52,7 Mrden. Rubel Einnahmen gegen 43 im Jahre 1932. Die russische Wirtschaft soll ferner laut Finanzplan 1933 10,2 Mrden. Rubel Kapitalien (Gewinn und Amortisation) akkumulieren. Hievon entfallen 38% auf die Industrie, 29 auf das Verkehrswesen, 17 auf die Genossenschaften. Von diesen 10.200 Mill. werden nur 3881,3 über das eigentliche Staatsbudget geführt, um das Interesse an Kapitalbildung möglichst zu fördern. Es hat sich gezeigt (Regierungsdekret 1931), daß bei einer zu starken Abfuhrpflicht die Unternehmen auf Kapital- und Gewinnbildung nicht genügend bedacht sind. 8,8 Mrden. sollen bei der Bevölkerung mobilisiert werden; hievon 5,6 durch Anleihen in Form von Einzahlungen auf Genossenschaftsanteile und bei den Sparkassen und 3,2 Mrden. im Wege der obligatorischen Versicherung. Der Finanzplan sieht für die Finanzierung der Sowjetwirtschaft 32 Mrden. Rubel vor, von denen 18 für Investitionen und 14 für Bildung von Betriebskapital bestimmt sind. Von den 32 Mrden. gehen nur 23,9 über das eigentliche Staatsbudget. Für soziale und kulturelle Zwecke werden 11,6 Mrden. ausgegeben, von denen nur 2,4 über das eigentliche Staatsbudget gehen.

Das eigentliche **Staatsbudget 1933** balanciert mit 35,010,9 Mill. Rubel. Die **Einnahmen** setzen sich wie folgt zusammen: Umsatzsteuer auf Waren 21.796,2 Mill., Ertrag der Spezialgeschäfte (Geschäfte mit freier Preisbildung, die frei und nicht auf Karten verkaufen) 1700, Steuer auf Nichtwarengeschäfte 162, Steuer der Kollektivlandwirtschaft 168, Steuer der Staatslandwirtschaft 4, Gewinnüberweisungen der sozialisierten Wirtschaft 1105,9, Verkehrseinnahmen (Bahnen, Post usw.) 2775,4. — Die Gewinne von 1105,9 und 2775,4 Mill. sind jener Teilbetrag der Gesamtgewinne der Wirtschaft, die an den Staat abzuführen sind, wie im ersten Absatz dieses Artikels erwähnt; Gewinnsteuer der Unternehmen 85,4, Vorschußrückzahlung der Kooperativen 100, Münzausprägung 50, 8%ige Innenanleihezeichnung zur Veranlagung der Reserven der Wirtschaftsunternehmen 800, Gebühren 2. — Alle diese Einnahmen, zusammen 28.748,9 Mill., werden unter dem Haupttitel „Erträgnisse der sozialisierten Volkswirtschaft" geschlossen zusammengefaßt. Es folgen die Mittel aus der „Mobilisierung der Hilfsquellen der Bevölkerung": 3212 Mill. durch Anleihen (ein Teilbetrag, der im ersten Absatz dieses Artikels erwähnten „8,8 bei der Bevölkerung mobilisierten Milliarden"). direkte Steuern 2152,4 (darunter Abgabe für Wohnungsbau und kulturelle Zwecke 1270 Mill., obligatorische Versicherung der Passagiere 280 Mill., Steuern der nicht sozialisierten Landwirtschaft und der nicht vergesellschaftlichten Teile der Kollektivwirtschaften 432 Mill., Einkommensteuer physischer Personen 140,4 Mill. und einmalige Steuer der bäuerlichen Einzelwirtschaften 30 Mill.). Neben Anleihen und direkten Steuern ist der dritte Posten mit „Sonstige Einnahmen" bezeichnet. Er umfaßt 897,6 Mill., darunter 500 Mill. Beiträge der Zentralverwaltung für Versicherungswesen. 140 Mill. Zolleinnahmen und 183,6 Mill. Abgabe von Frachtbriefen und Fahrkarten.

Unter den **Ausgaben** steht an erster Stelle die Finanzierung der Sowjetwirtschaft mit 23.912 Mill. Hievon entfallen etwa 13.400 Mill. auf Investitionen (im Wege der Prombank, der Allrussischen Genossenschaftsbank, der Bank der sozialistischen Landwirtschaft und der Zentralen Wohnungsbau- und Kommunalbank) und der Rest auf Auffüllung und Neubildung von Betriebskapital. Für den Unterricht werden 2153 Mill. verwendet, für Hygiene 128,4, für Leibeskultur 8,7 und für Arbeiterschutz 103,6. (Die vier letztgenannten sozialkulturellen Posten sind ein Teilbetrag der im letzten Teil des ersten Absatzes erwähnten derartigen Gesamtausgaben des Finanzplanes von 11.600 Mill.) Auf die allgemeine Verwaltung entfallen Ausgaben von 814,4 Mill., auf die Wehrmacht 1450, auf den inneren Schuldendienst 1330, auf die Überweisung der örtlichen Budgets (Gemeinden, Teilgebiete) 1949,4, Überweisungen an die Sozialversicherung und Sonderfonds 391,5, verschiedene Auslagen 900.4, Bildung einer Sonderreserve 1780 („Ost-Expreß", Berlin, und „Information", Paris). **(L. B. Finanzen 689 A, Volkseinkommen 360 E.)**

B ZUCKER. — Im Vierteljahresbericht der Amsterdamschen Bank werden folgende Angaben über die Weltproduktion und den Weltverbrauch von Zucker gemacht. Die Weltproduktion betrug im Erntejahr 1912/13 9,44 Mill. t Rohr- und 9,03 Mill. t Rübenzucker. Im Jahre 1928/29 wurden 19,29 Mill. t Rohr- und 9,59 Mill. t Rübenzucker produziert. Für 1929/30 waren die Zahlen 19,13, bezw. 9,33, für 1930/31 17,13, bezw. 11,66, für 1931/32 17,58, bezw. 8,52 und für 1932/33 15,82, bezw. 7,93 Mill. t. Bei einem Weltverbrauch von 27,58 Mill. t im Jahre 1928/29 ergab sich ein Überschuß von 1,4 Mill. t, der 1929/30 bei einem Verbrauch von 26,99 auf 1,47 Mill. anstieg. Im Jahre 1930/31 war der Weltverbrauch 27,64 Mill.; der Überschuß ging auf 1,15 Mill. zurück und sank im Jahre 1931/32 auf 0.34 Mill. t bei einem Verbrauch von 25,75 Mill. t. Der Verbrauch ist zurzeit rückgängig.

F. O. Licht in Magdeburg schätzt die Rübenzuckerproduktion 1932/33 (1931/32) — Zahlenangaben in 1000 t — für Rußland auf 1300 (1512), für Deutschland auf 1150 (1567), Frankreich 925 (871), Tschechoslowakei 650 (802), England 365 (287). Polen 430 (499), Spanien 285 (427), Italien 280 (367). Belgien 250 (205). Holland 225 (200), Schweden 210 (143), Dänemark 185 (122), Österreich 160 (163). **(L. B. 593 A.)**

C ERDÖL. — Nach einer Zusammenstellung der „Neuen Zürcher Zeitung" betrug die Erdölgewinnung der Welt 1932 nur 1300 Mill. Faß gegen 1369 Mill. im Vorjahr und 1484 Mill. im Rekordjahr 1929. Die Produktion der Vereinigten Staaten war 1932 mit 789 Mill. um 21,5% geringer als 1929, jene von Rußland mit 154 Mill. um 55,5% höher als 1929. Venezuela erzeugte 1932 mit 122,5 Mill. um 11% weniger als 1929. Rumänien steigerte die Produktion seit 1929 um 29% auf 45 Mill. Die Erzeugung Persiens blieb mit gleichfalls 45 Mill. seit 1929 unverändert. Holländisch-Indien produzierte 1932 37 Mill. gegen 38 Mill. im Jahre 1929 und Mexiko nur noch 32 Mill. gegen 45 Mill. im Jahre 1929 (1924 noch 140 Mill.). **(L. B. 635 H)**

D VEREINIGTE STAATEN. **Schiffahrt.** — Nach Mitteilungen des Schiffahrtsamtes befanden sich Ende 1932 nur noch einige Dutzend Fahrzeuge im Besitz dieses staatlichen Amtes, während der Höchststand nach dem Kriege 2546 betrug. Der Staat beabsichtige, sich vom Betrieb der Schiffahrt vollständig zurückzuziehen. — Die Staatsschiffahrt wurde im Kriege in größtem Ausmaß aufgenommen, und zwar sowohl durch Neubauten als auch durch Beschlagnahme feindlicher Schiffe und Aufkauf neutralen Schiffraums. Die Liquidation dieses Staatsbetriebes ist bereits seit mehreren Jahren im Gange und jetzt so gut wie abgewickelt. **(L. B. 658 C.)**

E DEUTSCHLAND. **Banken. Sonderinstitute.** — Die Bayerische Notenbank (A.-K. 15 Mill., Reserven 11,9 Mill. RM) verteilt für 1932 eine unveränderte Dividende von 10%. — Die Sächsische Bank zu Dresden (Notenbank) verteilt auf 15 Mill. A.-K. für 1932 unverändert 8% Dividende. Die Reserven stellen sich auf 5,5 Mill. — Die Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte A. G. in Berlin verteilt auf 12 Mill. A.-K. für 1932 5% (i. V. 0%) Dividende. Die Bilanzsumme beträgt 152 Mill. — Die Bank des Berliner Kassenvereins verteilt auf 4,5 Mill. RM Stammkapital für 1932 (1931) 4% (5%) Dividende. Der Umsatz der Incasso-Abteilung betrug 16,8 (27,4) Mil-

liarden, jener im Effekten-Giro-Verkehr 7,73 (11,29) Milliarden, in der Scheckabrechnung 0,73 (1,3) Milliarden RM. Gestiegen ist die Zahl der Buchungen im Sammeldepot, die sich auf 1,24 (1,08) Mill. Buchungen belief, und der Umsatz des Schuldbuch-Giro-Verkehrs, der 1,5 (1,3) Milliarden RM betrug.
(L. B. Banken 691 M, Sonderinstitute 687 H.)

A **POLEN. Verschuldung.** — Die polnische Staatsschuld stellte sich am 1. Januar 1933 auf 4848 Mill. Zloty, hievon entfielen 4187 auf Auslandschulden.
(L. B. 564 B.)

B **FRANKREICH. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Soc. Centrale des Banques de Province, Paris, die im Jahre 1928 das Kapital nach Verkauf ihrer Hauptbeteiligungen von 200 auf 25 Mill. Franken herabsetzte und einen Einlagenstand von zirka 140 Mill. hat, mußte die Schalter schließen. **(L. B. 653 F.)**

C **HOLLAND. Zuidersee.** — Die Sachverständigen der ersten Kammer für die Trockenlegung der Zuidersee stellen in ihrem Gutachten fest, daß das Unternehmen eine finanzielle Katastrophe bedeute, da die Kosten der bisherigen Trockenlegung die Voranschläge weit überschritten und das gewonnene Land nicht annähernd entsprechend verwertet werden konnte. Ferner sei die Fischerei der Gegend vernichtet worden, während das gewonnene Land qualitativ den Erwartungen nicht entspreche. Auch die technische Durchführung errege Bedenken, da die Niveauverhältnisse den Berechnungen nicht entsprächen und daher die Frage entstehe, ob die Sperrdeiche auf die Dauer halten werden. Ferner sei die Entwässerung ungenügend. Die Regierung wird aufgefordert, das Werk nicht fortzusetzen. **(L. B. 366 A.)**

D **SCHWEIZ. Arbeitsdienst.** — Die „Neue Zürcher Zeitung" stellt die bisherigen arbeitsdienstähnlichen Einrichtungen für erwerbslose Jugendliche zusammen, die von der Zentralstelle für jugendliche Erwerbslose, vom Katholischen Jugendverband, der Evangelischen Jugendkonferenz und vom landwirtschaftlichen Umschulungskurs unternommen wurden. Das wöchentliche Taggeld neben freier Kost, Unterkunft und Verpflegung stellte sich bei diesen sporadischen Versuchen auf 5 bis 7 Franken. Das Blatt schlägt die einheitliche Einführung eines Arbeitsdienstes von Bundes wegen vor, wobei sich die von ihm gedachten Ausführungsbestimmungen im allgemeinen an die deutschen Vorschriften anschließen.

E **CHINA Elementarereignisse.** — In der innerchinesischen Provinz Kansu hat, wie jetzt bekannt wird, Ende 1932 ein katastrophales Erdbeben schwere Verwüstungen angerichtet und zahlreiche Menschenopfer gefordert. Die Provinz Schantung war der Schauplatz großer Überschwemmungen. **(L. B. 75 L.)**

F **DEUTSCHLAND. Industrieproduktion.** — Der Gesamtabsatz der Kaliindustrie stellte sich 1932 (1931) auf 847.000 (964.000) t, der Zementabsatz auf 2,8 (3,7) Mill. t. Letzterer betrug 1928 noch 7,6 Mill. (Über Kraftfahrzeugproduktion siehe 660 G und 596 E.) — Die deutsche Erdölförderung stellte sich 1932 (1931) auf 230.000 (229.000) t. **(L. B. 669 E.)**

G **DEUTSCHLAND. Bayern, Finanzen.** — Bayern legt 40 Mill. RM einer 6%igen Staatsanleihe zu 92½% auf, deren Erlös im wesentlichen zur Konversion einer am 1. März 1933 fälligen Anleihe von 35 Mill. (rückzahlbar zu 110%) dienen soll. Die Agiodifferenz wird in bar rückvergütet. — Die bayerische Staatsschuld stellte sich Ende Dezember 1932 auf 342 Mill., das nutzbare Staatsvermögen auf 1520 Mill. **(L. B. 366 D, 169 D.)**

H **DEUTSCHLAND Bausparkassen.** — Nach einer Statistik der „Frankfurter Zeitung" wurden seit Inkrafttreten der Reichsaufsicht für die Bausparkassen 90 Kassen mit 47.600 Sparern geschlossen. Es bestehen noch etwa 200 Kassen mit 380.000 Sparern und 506,7 Mill. RM zugeteilten (aber noch nicht vollausgezahlten) Bausparsummen. Hievon haben aber erst 47 Kassen mit 253.000 Sparern und 417,5 Mill RM Zuteilungen eine endgültige Zulassungsbewilligung erhalten. In dieser Zahl sind 18 öffentliche Kassen mit 48.000 Sparern inbegriffen. — Seit Anfang Dezember ist neben der deutschen Bau- und Bodenbank, Berlin, und der schwäbischen Treuhand A. G., Stuttgart, noch die Rheinisch-Westfälische Revision-Treuhand A. G. in Köln als Liquidator von Kassen zugelassen. **(L. B. 580 A.)**

J **SCHWEIZ. Notenbank.** — Die Schweizerische Nationalbank verteilt auf 25 Mill. Franken eingezahltes Kapital für 1932 eine unveränderte Dividende von 6%.
(L. B. 599 H.)

K **VATIKAN. Kardinalskollegium.** — Nach Meldung des „Osservatore Romano" wird der Papst in einem am 13. März beginnenden Konsistorium sechs kirchlichen Würdenträgern, unter welchen sich auch der Erzbischof von Wien, Dr. Theodor Innitzer, befindet, die Kardinalswürde verleihen. **(L. B. 691 D.)**

L **KRIEGSSCHULDEN. England, Vereinigte Staaten.** — MacDonald teilte in der Unterhaussitzung vom 13. Februar mit, daß sich die großbritannische Regierung damit einverstanden erklärt habe, in den bevorstehenden Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten gleichzeitig mit einer Erörterung der Kriegsschuldenfrage auch die anderen Weltwirtschaftsprobleme zu besprechen, an welchen beide Regierungen interessiert sind. Eine Regelung der Kriegsschuldenfrage sei zwar eine wesentliche Voraussetzung einer Besserung der Weltwirtschaftslage, doch habe die großbritannische Regierung immer anerkannt, daß dabei auch andere wirtschaftliche und finanzielle Faktoren hineinspielen, über welche England gern bereit sei, in einen Gedankenaustausch mit der Regierung der Vereinigten Staaten zu treten. (In der Mitteilung MacDonalds ist eine Annäherung an den Standpunkt der Vereinigten Staaten zu erblicken, wo eine Neuregelung der Kriegsschuldenfrage nur im Zusammenhang mit Gegenleistungen der Schuldnerländer — z. B. auf dem Gebiete der Währungs- und Zollpolitik — für möglich erachtet wird.)
(L. B. 678 L.)

15. FEBRUAR 1933.

M **KAFFEE.** — Der halböffentliche Nationale Kaffeerat in Brasilien wurde aufgelöst. Seine Aufgaben übernahm ein Departement des Finanzministeriums. **(L. B. 688 G.)**

N **DEUTSCHLAND. Einzelhandel, Warenhäuser, Konsumvereine.** — Nach Berechnungen des Konjunkturforschungsinstituts, bezw. nach fortgeführten Monatszahlen des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser stellte sich der Einzelhandelsumsatz in Deutschland im Jahre 1932 (1931) auf 23 (28,5) Milliarden RM. — Der Umsatz der Waren- und Kaufhäuser betrug 930 (1144) Mill., jener der Einheitspreisgeschäfte 300 (320) Mill. Der Anteil der Warenhäuser am Gesamtumsatz ist seit etwa sechs Jahren mit 4% stabil, jener der Einheitspreisgeschäfte, die erst 1926 erstmalig erschienen, ist noch in langsamem Ansteigen begriffen. — Bei 151 Konsumgenossenschaften mit 2,07 (2,24) Mill. Mitgliedern und 7700 (7882) Verteilungsstellen betrug der Umsatz 598 (812) Mill. RM. — Zu Vergleichszwecken sei bemerkt, daß der Lebenskostenindex des Jahres 1932 etwa um 12% tiefer lag als 1931.
(L. B. Einzelhandel 626 D, Warenhäuser, Konsumvereine 564 L.)

O **EISEN UND STAHL.** — In Ergänzung der unter 641 C gebrachten Zahlen seien noch aus gleicher Quelle die Produktionszahlen für folgende Länder nachgetragen: Rohstahl 1932 (1931) in 1000 t: Italien 1350 (1527), Tschechoslowakei 670 (1521), Polen 530 (1037), Schweden 530 (552), Spanien 500 (604), Österreich 210 (322), Ungarn 200 (316), Rumänien 80 (120), Jugoslawien 40 (60).
Roheisen 1932 (1931) in 1000 t: Italien 490 (552), Tschechoslowakei 450 (1165), Spanien 270 (495), Holland 250 (257), Polen 200 (347), Schweden 240 (418), Ungarn 120 (160), Österreich 90 (145), Norwegen 80 (119), Rumänien 40 (50), Jugoslawien 30 (38). **(L. B. 641 C.)**

A **KOHLE.** — Die Steinkohlenerzeugung der Welt stellte sich nach einer Statistik der „Neuen Zürcher Zeitung“ 1932 (1931) im Monatsdurchschnitt auf 75,28 (85,27) Mill. Tonnen. Hievon entfielen auf England 17,94 (18,58), auf die Vereinigten Staaten 26,74 (33,09), Deutschland 8,72 (9,89), Rußland 5,14 (4,46), Frankreich 3,84 (4,17), Polen 2,4 (3) Mill. t. — Die Braunkohlenerzeugung stellte sich auf 13,18 (14,22) Mill. t. Hievon entfielen 10,22 (11,11) Mill. auf Deutschland. — Im Rekordjahr 1929 stellte sich die Monatsproduktion in Steinkohle auf 106,96, in Braunkohle auf 18,30 Mill. t. **(L. B. 554 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Außenhandelszahlen.** — Nach Ländern getrennt, stellte sich der deutsche Außenhandel 1932 (für 1931 siehe 241 L) wie folgt:

Länder	Einfuhr	Ausfuhr	Länder	Einfuhr	Ausfuhr
Werte in Millionen Mark					
Insgesamt . .	4666,5	5739,1	Übersee . . .	2132,3	1089,4
Europa	2499,4	4646,5	Afrika	255,6	110,3
Belg.-Luxemb.	146,3	301,5	Ägypten . . .	42,4	28,6
Bulgarien . .	34,5	20,8	Brit.-Ostafrika	8,3	1,6
Dänemark . .	122,0	164,7	Brit.-Südafrika	50,1	41,6
Danzig	22,8	22,9	Brit.-Westafrika	70,6	6,3
Polen	58,9	70,5	Belg.-Kongo .	30,9	2,4
Estland	13,3	10,8			
Finnland . . .	26,2	45,4	Asien	587,7	398,1
Frankreich . .	189,9	482,5	Brit.-Indien .	158,8	109,4
Griechenland	58,9	23,5	China	177,1	82.4
Großbritannien	258,5	446,0	Japan	18,8	80,8
Irischer Freist.	0,0	11,2	Niederl.-Indien	122,3	43,5
Italien	181,3	223,1	Türkei	40,1	31,0
Jugoslawien .	29,5	43,3			
Lettland . . .	20,5	21,4	Amerika . . .	1177,6	555,1
Litauen . . .	26,9	25,8			
Niederlande .	273,1	632,8	Ver. Staaten v. Amerika . .	591,8	281,2
Norwegen . .	51,7	100,2	Argentinien .	191,6	90,1
Österreich . .	65,4	159,5	Brasilien . . .	81,4	48,4
Portugal . . .	15,4	26,0	Chile	23,5	8,3
Rumänien . .	74,4	64,2	Guatemala . .	31,0	2,3
Saargebiet . .	89,2	89,1	Mexiko	23,8	25,7
Schweden . .	95,1	228,1	Uruguay . . .	22,2	11,0
Schweiz . . .	92,1	411,7			
Spanien . . .	98,9	90,6	Australien u. Polynesien	111,4	25,9
Tschechoslow.	139,8	250.0	Austral. Bund	92,4	20,2
Ungarn . . .	36,4	47,4			
U. d. S. S. R. (Rußland) .	270,9	625,8	Andere Länder	34.8	3,2

(L. B. 681 F.)

C **KUNSTSEIDE.** — Die „Frankfurter Zeitung“ bringt nachfolgende Daten über die Kunstseidenproduktion 1932 (1931) in Mill. kg: Welt 222 (217), Vereinigte Staaten 50 (65), Japan 38 (21), Italien 31 (34), England 27 (24), Deutschland 24 (28), Frankreich 18 (17), Rußland 10 (2), Holland 8,5 (8), Belgien 4 (4,5), Schweiz 4 (4.5), andere Länder 7,5 (9). **(L. B. 692 B.)**

D **BLEI.** — Die Svenska Handelsbank veröffentlicht nachstehende Daten über die Weltbleiproduktion 1931 (1930). Zahlenangaben in 1000 t: Welterzeugung 1544 (1847), Vereinigte Staaten 411 (593), Mexiko 233 (278), Australien 174 (184), Canada 143 (166), Spanien 121 (135), Deutschland 113 (122), Birma 84 (89), andere Länder 265 (280). **(L. B. 593 A.)**

E **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik, Rußlandgeschäft.** — Nach einer Zusammenstellung der „Ostwirtschaft“ wurden von den 1932 an Deutschland vergebenen russischen Bestellungen in der Höhe von 402 Mill. Reichsmark 375 Mill. über die „Deutsche Revisions- und Treuhand A. G.“ geführt, bei denen die öffentliche Hand eine 60%ige Garantie übernahm. Weitere 27,6 Mill. Lieferungen wurden von der „Hermes“-Versicherung mit 70% garantiert, wobei die Kreditfrist nicht über zwölf Monate betrug. Die Finanzierung wurde durch das Kreditkonsortium 8 mit 136, durch das Konsortium 9 mit 14, Konsortium 10 mit 110 und Konsortium 10a mit 60 Mill. RM durchgeführt. Die Mittel dieser Finanzierungskonsortien sind erschöpft. Ein neues Kreditkonsortium 11 für 50 bis 55 Mill. RM ist jetzt gegründet worden.

Weitere Meldungen über die Außenhandelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland wurden gebracht: Russische Zahlungsweise und Konsortium 10a: 624 D; Konsortium 10 und Ifago: 496 D, Konsortium 9: 449 M; Umfang des Handels: 697 B und 437 A; Lieferungsabkommen 1932: 385 H und 377 B; Walzwerksauftrag: 268 F; Gesamtobligo: 111 K und 379 D sowie 61 N; Garantiestand Oktober 1931: 44 L; Abkommen 1931: 35 B und 496 D; Konsortium 8: 31 M; Bestellungen 1931 (9 Monate): 27 J. **(L. B. Außenhandelspolitik 694 F.)**

F **SCHWEIZ. Banken.** — Die Zürcher Kantonalbank erzielte mit einem Grundkapital von 70 Mill. Franken 1932 (1931) einen Gewinn von 3,15 (3.44) Mill. Hievon werden satzungsgemäß 50% dem Reservefonds, 40% der Staatskasse und 10% dem kantonalen Hilfsfonds zugewiesen. — Die Hypothekarbank in Winterthur verteilt auf 15 Mill. Franken A.-K. für 1932 eine unveränderte Dividende von 6½%. — Die Genossenschaftliche Zentralbank in Basel verzinst das Anteilscheinkapital von 10,17 Mill. Franken unverändert mit 5%.

Nach einer erst kürzlich veröffentlichten Statistik der Schweizerischen Nationalbank stellte sich die Bilanzsumme aller schweizerischen Kreditinstitute Ende 1931 auf 20.467 Mill. Franken. Hievon entfielen auf die Kantonalbanken 7566, auf die Großbanken 7171, größere Lokalbanken 3549, kleinere 531, Sparkassen 1351 und Raiffeisenkassen 298 Mill. Der Umsatz konnte bei 272 (von insgesamt 310) Instituten erfaßt werden; er betrug 1931 (1930) 293 (340) Milliarden, darunter Großbanken 207 (248) und Kantonalbanken 47. Der Bruttogewinn der Kreditinstitute stellte sich unverändert auf 377 Mill., Verluste und Abschreibungen auf 97 (23) Mill., Reingewinn 95 (169), Dividenden 110 (132), Eigenkapital 2610 (2544), Kassa- und Giroguthaben 2113 (1290) Mill., Bankdebitoren 1165 (2403), Kontokorrentdebitoren 4571 (5011). Die fremden Gelder nahmen bei den Großbanken um 1100 Mill. ab, bei den übrigen Instituten um 336 Mill. zu (s. a. 244 E). **(L. B. 680 K.)**

G **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten, Wirtschaft.** — Die Union Guardian Trust Co. in Detroit (Michigan), die Bankverbindung der Automobilfirmen General Motors und Ford, geriet in Schwierigkeiten. Der Gouverneur des Staates Michigan veranlaßte die Schließung sämtlicher Banken des Staates (ewa 550 mit einem Einlagenstand von 1,2 Milliarden Dollar) auf vorläufig acht Tage. Auch die Börsen wurden geschlossen. — Der Gouverneur erklärte, daß die Schwierigkeiten der Union Guardian Trust Co. dadurch entstanden seien, daß Henry Ford eine Einlage von 7,5 Mill. Dollar zurückforderte, da Uneinigkeit zwischen ihm und anderen Wirtschaftsfaktoren über die Hilfeleistung an diese Bank durch die Reconstruction Finance Corp. oder auf anderem Wege bestand. Die Bankenschließung führte gleich am ersten Tage zu erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die öffentlichen Versorgungsbetriebe (Public Utilities) haben ihre Zahlungen unterbrochen. — In den ersten Februartagen war es zu einer Betriebseinstellung bei den Fordfabriken gekommen, da die Angestellten der Karosseriefabriken in einen Lohnstreik traten. Diese Schwierigkeiten konnten aber, wie verlautete, behoben werden.

(L. B. Banken in Schwierigkeiten 689 K, Wirtschaft 688 D.)

H **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik. SCHWEDEN. HOLLAND. Außenhandel.** — Beide Häuser der Volksvertretung in Schweden haben ein Gesetz angenommen, wonach mit Außerkrafttreten des deutsch-schwedischen Handelsvertrages am 15. Februar 1933 für diejenigen Zollpositionen, für welche Bindungen wegfallen, Zollsätze in alter Höhe in Geltung kommen. — Es stehen Verhandlungen zwischen Deutschland und Holland wegen Ablaufs des Zollvertrages vom Jahre 1925 mit Ende 1932 bevor.

(L. B. Deutschland 697 E, Schweden 673 H, Holland 670 C.)

A **POLEN. Banken, Übersicht.** — Vom Statistischen Hauptamt in Warschau werden folgende Zahlen über die 55 Aktienbanken und 5 großen Bankhäuser für 31. Dezember 1932 (1931) veröffentlicht: Eigenkapital 311,4 (322,2) Mill. Zloty, Wechseldiskont 407,5 (527,8), protestierte Wechsel 63,3 (43,6), Kontokorrentkredite gegen Sicherheiten 379,5 (452,5), ohne Sicherheit 153,9 (203,4), Fristdarlehen 67,1 (56,9), Hypothekardarlehen 153,5 (158,9), Kassa- und Bankguthaben 65 (74,7), befristete Einlagen 245,6 (268,3), unbefristet 225 (252,9), laufende Kreditoren 175,3 (208,9), Rediskont 203,9 (267,5), Auslandschulden, Konto loro 36 (58,9), Konto Nostro 182,8 (221,3) Mill. Zloty. **(L. B. Banken 642 A, Übersicht 527 A.)**

B **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan, Elektrizität.** — Der Wirtschaftsplan für 1933 sieht eine industrielle Produktionserhöhung um 16,5%, eine Erhöhung des Einzelhandelsumsatzes um 24,3%, des Frachtverkehrs der Bahnen um 12,4% auf 300 Mill. t, in der Industrie eine Zunahme der Arbeitsleistung um 14%, Senkung der Selbstkosten um 3,9%, Erhöhung der Arbeitslöhne um 9% (in der Gesamtwirtschaft um 6,8%) vor. Bemerkt sei, daß ein Prozent der Selbstkostensenkung der Industrie 234 Mill. Rubel entspricht, ein Prozent Produktionssteigerung 300 Mill.

Die Baukosten speziell sollen um 15% gesenkt werden, jedes Prozent entspricht 100 Mill. Rubel. Die Elektrizitätsproduktion soll 1933 16,3 Milliarden kwh. erreichen; die Kraftwerkskapazität 4,6 Mill. kw.; die Roheisenproduktion 9 Mill. t; Walzwerkproduktion 6,2 Mill. t; Kohle 84 Mill. t; Petroleum 24,4 Mill. t; Maschinen 6,5 Milliarden Rubel; Chemie 1,84 Milliarden; Leichtindustrie 8,8 Milliarden; Lebensmittel 7,7 Milliarden; Holz 2,1 Milliarden; Landwirtschaftliche Kooperativen 7,9 Milliarden; Kupferproduktion 1933 (1932) 124.300 t (75.100 t); Zink 68.000 (27.600); Blei 109.000 (37.600).

Bemerkt sei, daß die Zahlen des Wirtschaftsplanes im allgemeinen absichtlich sehr hoch gesetzt werden, um den Produktionseifer zu fördern. Ein Erreichen der Planziffern ist nur in selteneren Fällen gelungen. Die Zahlen des Planes werden im allgemeinen fallweise, bezw. jährlich einer Korrektur unterzogen.
(L. B. Zweiter Fünfjahrplan 652 E, Elektrizität 648 A.)

C **KONGO. Finanzen.** — Die Finanzen der belgischen Kongokolonie sind der Gegenstand dauernder Beratungen im Mutterlande. Die langfristige Verschuldung von 2,37 Milliarden Franken erfordert einen jährlichen Dienst von 171 Mill.; die Kurzschulden von 1,17 Milliarden erfordern 67 Mill.; eine teilweise Konsolidierung der letzteren ist ebenso wie im Mutterlande notwendig. Die Kolonie hat außerdem Garantien für Aktiengesellschaften im Kongo in der Höhe von 2668 Mill. übernommen, aus denen sie zu einem Teil bereits in Anspruch genommen wurde. Das Budgetdefizit beträgt für 1933 350 Mill. **(L. B. 178 J.)**

D **DEUTSCHLAND. Wehrmacht. VERKEHRSTECHNIK. Schiffbau.** — In der Meldung 681 D, letzte Zeile, ist die Geschwindigkeit des Panzerschiffes „Kaiser Friedrich III." irrtümlich mit 28 statt mit 18 Knoten angegeben worden. **(L. B. 681 D.)**

E **DEUTSCHLAND. Lübeck, Regierung, Bürgerschaft, Bremen, Bürgerschaft.** — Die neugewählte Bürgerschaft von Lübeck hat den Nationalsozialisten Bannemann zum Wortführer gewählt. Ein Mißtrauensantrag gegen die sozialdemokratische Regierung wurde mit den Stimmen vom Zentrum, Staatspartei, Sozialdemokraten und Kommunisten bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Bürgerschaft von Bremen wählte den Sozialdemokraten Jahn zum Präsidenten.
(L. B. Lübeck: Bürgerschaft, Regierung 581, P. 9, Bremen: Bürgerschaft 580 H, P. 5.)

F **ITALIEN. Siedlungswesen, Urbarmachung.** — Am 1. Februar waren bei der Urbarmachung (Lavori di Bonifica) 48.000 Arbeiter beschäftigt. **(L. B. 620 F.)**

G **BIZ. Organisation.** — Der Verwaltungsrat der BIZ hat den bisherigen Präsidenten Mac Garrah zum Ehrenpräsidenten und Leon Fraser zum Präsidenten gewählt; beide sind Amerikaner.

H **CHINA-JAPAN-Konflikt. VÖLKERBUND.** — Die japanische Regierung antwortete schriftlich auf die Frage des Neunzehnerausschusses bezüglich der Anerkennung der Souveränität Chinas über die Mandschurei. Die Antwort Japans ist sehr ausführlich und enthält keine direkte Ablehnung, schließt jedoch mit der Erwartung, daß man in der Zukunft allseits einsehen werde, daß die Selbständigkeit der Mandschurei die richtige Lösung sei. Der Neunzehnerausschuß hat Japan mitgeteilt, daß er diese Antwort als unbefriedigend betrachte. Er hat gleichzeitig seinen Bericht für die einzuberufende außerordentliche Vollversammlung fertiggestellt. **(L. B. 694 E.)**

J **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Vollstreckungsschutz, Notverordnung.** — Gemäß einer Notverordnung des Reichspräsidenten dürfen Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke in der Zeit bis zum 31. Oktober 1933 vorbehaltlich besonderer Ausnahmen nicht durchgeführt werden. Das gleiche gilt von Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Betriebsvermögen des Landwirtes und in seinen Hausrat. Ausgenommen sind bei Immobilien nicht ordnungsgemäß geführte und ferner aus dem Osthilfeverfahren wegen Aussichtslosigkeit der Entschuldung ausgeschiedene Betriebe. Als Grund für die Einstellung kann der Schuldner ansonsten sowohl natürlichen Notstand (Unwetter usw.) wie auch wirtschaftlichen (Preisverfall) geltend machen. Beim Mobiliarschutz sind Ausnahmen nur zugunsten sogenannter privilegierter Forderungen möglich, und zwar a) Betriebskredite für die Wirtschaftsjahre 1932 und 1933, Sozialabgaben, Steuern und Zinsen der ersten Hypothek, sowie b) gesetzliche Unterhaltsansprüche, Lohnforderungen, Sachversicherungsprämien. Gegen die Vollstreckung wegen Forderungen aus der Gruppe „a" kann Notbedarf eingewendet werden, wegen solcher aus der Gruppe „b" gelten nur die Beschränkungen der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften über die Ablegung des Offenbarungseides sowie die Schutzvorschriften der Siedlerstellen wurden entsprechend geändert.
(L. B. Notverordnung 683 H, Vollstreckungsschutz 667 L.)

K **DEUTSCHLAND. Elektrizität.** — Die Stromerzeugung der statistisch erfaßten Werke stellte sich 1932 auf 13 Milliarden kwh. gegen 14,3 im Vorjahr und 16,9 im Jahre 1929. **(L. B. 635 C.)**

L **PORTUGAL. Finanzen.** — Zur Konvertierung kurzfristiger Schulden legte die Regierung eine 5½%ige Innenanleihe von 1 Mill. Contos auf. Weitere 4 Mill. werden in Tranchen folgen. **(L. B. 573 K.)**

M **DEUTSCHLAND. Aktienrechtsreform.** — Nach einem Bericht der deutschen Treuhandgesellschaft haben bis Ende 1932 549 Einzelpersonen und 78 Gesellschaften die Bestellung als Wirtschaftsprüfer erhalten. Durch die Ausdehnung des Prüfungszwanges auf Gesellschaften ab 0,5 Mill. A.-K. sind dem Verfahren 4380 Firmen unterworfen (bisher 1260 ab 3 Mill. A.-K.) **(L. B. 624 F.)**

N **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten, Wirtschaft.** — Die Schwierigkeiten der Union Guardian Trust Co. in Detroit sind dadurch entstanden, daß die Einlagen der Bank weitgehend in Hypotheken und Bonds angelegt waren. Die bei der Reconstruction Finance Corp. wegen Immobilisierung angesuchte Hilfe war nicht bewilligt worden, da die Sicherheiten als ungenügend bezeichnet wurden. Die Einlagen von Henry Ford betragen 7,5 Mill. **(L. B. 697 G.)**

O **BELGIEN. Außenhandel.** — Die belgische Ausfuhr stellte sich 1932 (1931) auf 15.130 (23.236) Mill. Franken, die Einfuhr auf 16.424 (23.965) Mill. In den Zahlen ist Luxemburg wegen der Zollunion mit inbegriffen. **(L. B. 636 D.)**

P **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit, Arbeitszeit.** — Nach einer Schätzung der Federation of Labor betrug die Zahl der Arbeitslosen Ende Januar 1933 12 Millionen.

Die Durchschnittsarbeitszeit beträgt 41 Stunden in der Woche.

(L. B. Arbeitslosigkeit 677 D, Arbeitszeit 643 E.)

A RUMÄNIEN. Streik, Unruhen. — Auf die Nachricht, daß 13 Arbeiter der staatlichen Eisenbahnwerkstätten von Bukarest bei Razzien gegen Kommunisten verhaftet wurden, trat die etwa 4000 Mann starke Belegschaft der Werkstätten in Streik und besetzte die Betriebe. Sie richtete an die Regierung die Forderung, den Belagerungszustand aufzuheben, die kommunistischen Organisationen wieder zuzulassen und die Bildung von Arbeiterräten zu bewilligen. Der Aufforderung der Gendarmerie, sich zu ergeben, setzten die Streikenden, die sich verbarrikadiert hatten, Widerstand entgegen. Die gegen sie eingesetzten Truppen wurden von den Streikenden beschossen. Nach wiederholten Aufforderungen an die Arbeiter, die Werkstätten zu verlassen, wurde auf Anordnung des Truppenkommandanten gegen die Streikenden Maschinengewehrfeuer eröffnet und die Arbeiter zur Übergabe gezwungen. Auf beiden Seiten waren Todesopfer und eine große Zahl von Schwerverletzten zu verzeichnen.

(L. B. Streik 681 A, Unruhen 682 F.)

16. FEBRUAR 1933.

B WISSENSCHAFT. Medizin, Allergie. — Es ist eine altbekannte Tatsache, daß viele Menschen im Frühjahr und im Herbst an plötzlich auftretenden heftigen, fast unbeeinflußbaren Krankheitserscheinungen, wie Schnupfen, Husten, Augenkatarrhen usw., leiden, die dann nach kürzerer oder längerer Dauer wieder ebenso plötzlich verschwinden. Die Erkrankten selbst beobachten es oft, daß sie beim Wechsel der Umgebung gesunden, dann aber eventuell bei einem Ausflug unvermutet wieder von dem lästigen Schnupfen — Heuschnupfen heißt er im Volke — befallen werden. Schon der Name zeigt, daß man die Ursache der Krankheit im Heu, seinem Geruch oder sonstiger Wirkung suchte. Tatsächlich haben auch genaue Beobachtungen und Untersuchungen ergeben, daß gewisse Stoffe, die meist in Blüten und Pollen vorkommen, bei besonders überempfindlichen Menschen die erwähnten Krankheitserscheinungen erregen. Diese Stoffe nennt man Allergene, den durch die Überempfindlichkeit bedingten Zustand Allergie.

Es ist nun gelungen, diese Stoffe, die Ursache des Heufiebers, in verschiedenen Pollenarten zu finden und in Extraktform herzustellen. In unserer Gegend fand man 20 verschiedene, als Krankheitserreger wirksame Pollenarten. Aber man entdeckte auch andere Allergien; so gibt es Menschen, die beim Aufenthalt in Hütten, beim Liegen auf Strohsäcken oder Seegrasmatratzen, in manchem Klima schwere Atemnot und quälende Asthmaanfälle bekommen, die sich nur durch Wechsel der Umgebung und Entfernung der betreffenden Matratzen usw. beheben lassen. Auch hier fand man die Erreger im Staub, den Bettfedern, dem Stroh, Seegras, Schimmelpilzen, den tierischen Haaren u. a., die als Allergene wirkten.

Schließlich gibt es auch eine allergetische Wirkung von Nahrungsmitteln; viele Menschen, besonders häufig Kinder, erkranken nach dem Genuß bestimmter Nahrungsmittel an juckenden Ekzemen und Pusteln. Auch da konnte man bestimmte Eiweißarten als auslösende Ursache nachweisen.

Auf dieser Erkenntnis beruht nun eine neue, erfolgreiche Methode der Therapie dieser Erscheinungen.

Es wird zunächst die Empfindlichkeit der betreffenden Person gegenüber verschiedenen Teststoffen geprüft und festgestellt, welches Allergen eine besonders starke Hautreaktion erzeugt, daher als schädigende Ursache in Betracht kommt. Durch langsame Einverleibung dieses Allergens in ganz geringen Dosen wird der Patient allmählich daran gewöhnt, desensibiliert, d. h. die Überempfindlichkeit wird beseitigt. Diese Therapie bewährt sich bei Heuschnupfen, Säuglingsekzemen und vielen Asthmafällen.

Bei besonders schweren Fällen von quälendem Asthma, in denen man die wirksamen Allergene nicht mehr feststellen kann, wurde, wie Dr. Gutmann in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ vom 3. Februar 1933 berichtet, trockene und verdünnte Luft, die intensiver Sonnenbestrahlung ausgesetzt ist, als wirksames Heilmittel befunden; vermutlich werden durch die intensive Bestrahlung die verschiedenen in der Luft vorhandenen Allergene unwirksam, d. h. unschädlich gemacht.

Dieses schwere Asthma ist in den Niederungen Hollands besonders verbreitet. Dort wurden nun für ganz chronische Fälle „allergiefreie Kammern“ eingerichtet, das sind Kammern, in die nur allergiefreie Luft eingelassen wird und in denen der Patient mindestens einen, meist aber mehrere Tage verbleibt. In leichteren Fällen aber genügt es, den Kranken in eine trockene, gut geheizte, von der Sonne durchstrahlte Wohnung zu bringen, um die asthmatischen Erscheinungen zu beheben.

(L. B. Medizin 679 C.)

C ITALIEN. POLEN. FRANKREICH. Außenpolitik. — Der polnische Außenminister Beck erklärte, daß man die Erfolge der revisionistischen Propaganda in Polen teilweise überschätze. Wenn man die Abrüstungskonferenz nicht mit einer kleinen und bescheidenen Konvention über das bisher Erreichte abbreche, drohe sie zu scheitern. Der Völkerbund werde in der Minderheitenfrage mißbraucht. Die Entscheidung der Fünfmächtekonferenz (604 B) sei keine Entscheidung des Völkerbundes. Polen sei kein Spielball in den Händen anderer Mächte, auch nicht in denen seiner Verbündeten.

Mussolini trat in einer Ministerratsitzung den Gerüchten über Bündnisverträge zwischen Deutschland, Italien und Ungarn entgegen und erklärte sie für glatt erfunden. Die „Agence Havas“ stellt in Abrede, daß Gerüchte über derartige Bündnisse im Außenausschuß der Kammer besprochen worden seien. Der „Popolo d'Italia“ erklärt in einem Leitartikel, daß Frankreich durch sein Bündnissystem den Frieden bedrohe.

(L. B. Italien 645 H, Polen 629 K, Frankreich 691 F.)

D DEUTSCHLAND. Preußen, Kommissariatsregierung, Presse. — Die Kommissariatsregierung hat seit Eintritt der neuen Mitglieder zahlreiche hohe Verwaltungs- und Polizeibeamte, und zwar meistens der Sozialdemokratie nahestehende, vom Dienst enthoben oder beurlaubt. Unter den neuernannten Polizeipräsidenten befinden sich eine Reihe früherer Offiziere, darunter für Berlin Konteradmiral a. D. von Levetzow. Für die Provinzen Rheinland-Westfalen wurde ein eigener Polizeikommandeur bestellt. — In den letzten Tagen wurde eine ganze Reihe von Zeitungsverboten, teilweise für mehrere Wochen, ausgesprochen.

(L. B. Kommissariatsregierung 683 E, Presse 683 H.)

E VEREINIGTE STAATEN. Anschläge. — Auf den neugewählten Präsidenten Roosevelt wurde in Miami (Florida) ein Revolveranschlag verübt. Der Präsident blieb unverletzt; der Bürgermeister von Chicago und zwei andere Personen wurden schwer verletzt.

F UNGARN. Banken. — Die Pester Ungarische Commerzialbank zahlt für 1932 (1931) auf ein A.-K. von 25 Mill. Pengö 8% (10%) Dividende. — Die Ungarische Escompte- und Wechslerbank zahlt auf ein A.-K. von 12 Mill. Pengö 4% (8%) Dividende. — Der Pester Erste Vaterländische Sparkassa-Verein, dessen A.-K. 20 Mill. Pengö beträgt, schüttet an die Aktionäre 5% (8%) aus. — Die Ungarische Landes-Central-Sparkassa mit einem A.-K. von 8 Mill. Pengö halbiert ihre Dividende (i. V. 5%).

(L. B. 666 E.)

G SCHWEIZ. Industrie. — Die Continentale Elektrizitäts Union A. G. in Basel verteilt auf 20 Mill. A. K. für 1932 7% (i. V. 0) Dividende. (L. B. 670 K.)

H KARTELLE. Zink. — Das Internationale Zinkkartell wurde nach neuerlichen Aussprachen im wesentlichen auf der alten Basis bis Juli 1933 verlängert.

(L. B. 680 J.)

J JAPAN. Börse. — Die Effektenbörsen von Tokio und Osaka wurden wegen einer vorübergehenden Panik für einen Tag geschlossen. (L. B. 106 G.)

A **BELGIEN. Banken.** — Der Crédit Foncier de Belgique, das führende Realkreditinstitut, verteilt für 1932 eine unveränderte Nettodividende von 106,12 Franken. — Innerhalb der Bankgruppe der Société Générale haben sieben kleinere Provinzbanken fusioniert und damit den Konzentrationsprozeß im belgischen Bankwesen weiter fortgesetzt. **(L. B. 670 B.)**

B **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Zusammensetzung, Hitler.** — Als technischer Reichsrundfunkkommissar wurde an Stelle von Dr. Bredow Dr. Ing. Kruckow ernannt. Als politischer Reichsrundfunkkommissar fungiert Dr. Krukenberg. Dr. Goerdeler bleibt weiterhin Preiskommissar und Dr. Ernst Bankenkommissar.
(L. B. Reichsregierung 690 B, Zusammensetzung 677 C.)

C **VÖLKERBUND. Waffenhandel.** — Der englische Außenminister teilte im Unterhaus mit, daß zwischen England, Italien, Frankreich und Amerika bisher vergebliche Verhandlungen über ein Waffenausfuhrverbot nach Bolivien und Paraguay stattgefunden hätten. Diese Bemühungen würden, solange kein internationales Verbot bestehe, fortgesetzt werden. Im Jahre 1932 habe England nach Japan 5,3 Mill. und nach China 7,7 Mill. Gewehrpatronen und 4900, bezw. 2700 lb Sprengstoffe ausgeführt. **(L. B. 158 H.)**

D **BELGIEN. Regierung.** — Die belgische Regierung geriet in der zweiten Kammer durch ein Mißtrauensvotum gegen den Innenminister wegen behaupteter Unregelmäßigkeiten bei einer Gemeindewahl, deren Ergebnis vom Minister bestätigt worden war, in die Minderheit, da 13 Liberale gegen sie stimmten. Der König nahm ein Demissionsangebot nicht an, da er die Ursache des Rücktritts als nicht genügend schwerwiegend bezeichnete. Die Regierung blieb auf seinen Wunsch im Amt. **(L. B. 626 B.)**

E **DEUTSCHLAND. Minderheiten.** — Nach der letzten Volkszählung vom 16. Juni 1925 gab es in Deutschland 260.000 polnische Staatsangehörige und 214.000 deutsche Staatsangehörige mit polnischer Muttersprache, von denen 164.000 auch des Deutschen kundig waren. Für Dänen, bezw. dänisch Sprechende waren die entsprechenden Zahlen 7000, 5200 und 4400, für Franzosen, bezw. deutsche Staatsangehörige mit französischer Muttersprache 7000, 3400 und 2700. Außerdem hatten 62.000 deutsche Staatsangehörige Wendisch als Muttersprache; davon waren 58.000 des Deutschen kundig; für Masurisch sind die Zahlen 50.000, bezw. 39.000, für Tschechisch 11.000, bezw. 8800 und für Kasubisch 300, bezw. 200.
Bei den letzten Reichstagswahlen wurde von Polen und Dänen gemeinsam eine Wahlliste der nationalen Minderheiten aufgestellt. Diese vereinigte am 6. November 1932 33.000 polnische und 1700 dänische Stimmen und erzielte daher kein Reichstagsmandat (Mindestzahl 60.000). Auch in den früheren Reichstagen wurden keine Mandate erreicht. Für die Wahlen am 5. März 1933 kommt eine eigene Wahlliste kaum mehr in Frage, da nach den neuen Vorschriften (680 D) die Aufbringung von 60.000 Unterschriften notwendig wäre. **(L. B. 520 C.)**

F **HOLLAND. Parlament.** — Die zweite Kammer wurde durch königliches Dekret aufgelöst; Neuwahlen finden am 26. April 1933 statt. **(L. B. 691 K.)**

G **CHINA—JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. Völkerbundvorschlag 1933.** — Der vom Neunzehnerausschuß ausgearbeitete Bericht für die Völkerbundvollversammlung zur Regelung des China-Japan-Konfliktes zerfällt in drei Abschnitte:

I. Grundsätze und Bedingungen, denen der Regelungsvorschlag entsprechen soll:
1. Vereinbarkeit mit den Interessen Chinas und Japans. 2. Berücksichtigung der russischen Interessen. 3. Anpassung an die bestehenden internationalen Verträge. 4. Anerkennung der japanischen Interessen in der Mandschurei. 5. Neuregelung der Beziehungen zwischen China und Japan. 6. Vorsorge für künftige Meinungsverschiedenheiten. 7. Autonomie der Mandschurei. 8. Ordnung im Innern und Sicherheit gegen außen für die Mandschurei. 9. Wirtschaftliche Annäherung zwischen China und Japan. 10. Internationale Zusammenarbeit für den Wiederaufbau Chinas.

II. Lösungsvorschlag:
Auf Grund der vorgenannten Punkte wird folgende Lösung empfohlen: 1. Die japanischen Truppen, die sich außerhalb der Zone der südmandschurischen Eisenbahn befinden, sind zurückzuziehen (der Schutz dieser Bahn durch Japan ist vertragsmäßig festgelegt: 165 G). 2. Die Souveränität über die Mandschurei gebührt China. Unter chinesischer Souveränität und im Rahmen der administrativen Integrität Chinas ist für die Mandschurei eine weitgehende Autonomie zu organisieren, die den besonderen Interessen und Rechten Japans anzupassen ist, ebenso aber auch den internationalen Verträgen und den Rechten Dritter. Über die Abgrenzung der Befugnisse der chinesischen Zentralregierung und der autonomen Behörden hätte China eine Erklärung abzugeben, die es völkerrechtlich bindet. 3. Die Beilegung künftiger Meinungsverschiedenheiten zwischen China und Japan solle auf Grund der unter I genannten Grundsätze und Bedingungen erfolgen. 4. Zur Leitung der Verhandlungen über die Durchführung der Empfehlungen 1 bis 3 ist ein eigener Ausschuß zu bilden, der im wesentlichen aus den Unterzeichnern des Neunmächtepaktes (144 K, Abschnitt C) zu bestehen hätte und zu dem die Vereinigten Staaten und Rußland einzuladen wären (da sie nicht Mitglieder des Völkerbundes sind). Die Völkerbundversammlung erhält Bericht über die Verhandlungen und kann authentische Interpretationen des Lösungsvorschlages geben. China und Japan haben die prinzipielle Zustimmung zu der empfohlenen Lösung vor der Eröffnung der Verhandlungen auszusprechen.

III. Schlußbemerkungen des Berichtes.
Die vorgeschlagene Lösung enthält keine einfache Rückkehr zum Zustand vor dem September 1931, aber auch keine Anerkennung des derzeitigen Zustandes. Die Mitglieder des Völkerbundes dürfen nach Annahme des Vorschlages das derzeitige Regime der Mandschurei weder de jure noch de facto anerkennen und keine isolierte Aktion bezüglich der Lage in der Mandschurei unternehmen, sondern nur im Einvernehmen miteinander und mit den an der Frage interessierten Nichtmitgliedern des Völkerbundes vorgehen.
Der japanische Hauptdelegierte in Genf, Matsuoka, hat den Auftrag erhalten, Ende Februar nach Japan zurückzukehren. Für die übrigen Mitglieder der Delegation liegt ein solcher Auftrag noch nicht vor.
Der Vorsitzende des chinesischen Kabinetts, Finanzminister Soong, erklärte, daß ein Vordringen Japans in Jehol auf die geschlossene Gesamtabwehr Chinas stoßen würde. Marschall Tschiangkaischek würde das Kommando übernehmen. — Chinesische Berichte melden starke Truppenkonzentrationen an der Ostgrenze von Jehol.
(L. B. Konflikt, Völkerbund 698 H.)

H **DEUTSCHLAND. Reichsrat, Konflikt Reich-Preußen. Verhältnis Reich-Länder. Verfassung.** — In einer Sitzung des Reichsrates nahmen die im Sinne der Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Februar 1933 (683 E) von der Kommissariatsregierung ernannten Bevollmächtigten Preußens zum Reichsrat teil. Das Recht zur Teilnahme wurde von einzelnen Mitgliedern des Reichsrates bestritten, die die erwähnte Notverordnung für nicht verfassungsmäßig halten. (Der Staatsgerichtshof hat ausdrücklich erklärt, daß er zur Überprüfung berechtigt ist, ob die Voraussetzungen für die Anwendung des Absatzes 1 des Artikels 48 der Verfassung, auf dem die Notverordnung beruht, gegeben waren). Die Regierungen von Bayern, Baden und Hessen, sowie acht preußische Provinzen brachten einen Antrag ein, der die Stimmenabgabe durch die Vertreter der Kommissariatsregierung als verfassungswidrig erklärt. Der Vertreter der Rheinprovinz (Zentrumsangehöriger) erklärte ferner, daß er von der preußischen Hoheitsregierung ermächtigt sei, auch im Namen der preußischen Regierung zu stimmen. Gegenüber dieser Stellungnahme lag ein Antrag von Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Lippe-

Detmold und Anhalt vor, in dem die Ausübung des Stimmrechtes als rechtmäßig bezeichnet wird. In der Abstimmung gelangte jedoch ein Kompromiß zur Annahme, mit dem der Reichsrat die Bestellung der Kommissariatsregierung zur Kenntnis nahm, ohne der Rechtsentscheidung des Staatsgerichtshofes (687 L) vorzugreifen. Das Stimmenverhältnis bei Abstimmungen ist bis dahin im Protokoll festzulegen und Beratungen sind nur in dringlichen Angelegenheiten abzuhalten.

(L. B. Reichsrat 621 D, Konflikt 581, P. 13/b, Verhältnis 647 D, Verfassung 683 E.)

A FRANKREICH. **Außenpolitik. RUSSLAND. Nichtangriffspakte.** — Die französische Regierung hat den Nichtangriffspakt mit Rußland ratifiziert. — Der Vorsitzende des Außenausschusses der Kammer, Herriot, erklärte, daß Rußland, wenn es wolle, an Frankreich eine Stütze finden werde.

(L. B. Frankreich 699 C, Rußland 660 F.)

B LETTLAND. **Minderheiten.** — Der Oberste Gerichtshof in Riga hat den Schulerlaß gegen die Minderheiten vom Juni 1932 (278 L) aufgehoben. Als Richtschnur für die Schulwahl der Minderheiten habe die Familiensprache der Eltern, bezw. des Schülers zu gelten.

(L. B. 681 K.)

C SCHWEIZ. **Wirtschaft, Elektrizität, Bahnen, Arbeitslosigkeit, Wohnungswirtschaft.** — Die „Neue Zürcher Zeitung" bringt nachfolgende Zahlen über die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft: Arbeitslose Ende 1932 (1931, 1930) 81.900 (50.600, 23.000), Hotelfrequenz 55,9% (39,2, 42,0), Energieproduktion 3682 (3728, 3872) Mill. kwh, erstellte Wohnungen 13.230 (12.680, 10.290), Erzeugung von Uhrengehäusen in 1000 : 358 (753, 1594), Güterverkehr 15,27 (17,79, 18,55) Mill. Tonnen, Personenverkehr 115,8 (124,3, 127,9) Mill. Personen, Postscheck und Giro 27,6 (28,4, 28,5) Milliarden Franken, Giroverkehr der Nationalbank 41,7 (74,0, 78,4) Milliarden.

(L. B. Wirtschaft 699 G, Elektrizität 345 C, Bahnen 661 A, Arbeitslosigkeit 678 F, Wohnungswirtschaft 545 K.)

D KUNSTNACHRICHTEN, DEUTSCHLAND. **Innenpolitik.** — Nach amtlicher Mitteilung hat der Kommissar für das preußische Kultusministerium den Präsidenten der Akademie der Künste darauf aufmerksam gemacht, daß der Vorsitzende der Dichtkunstabteilung der Akademie, der Schriftsteller Heinrich Mann, einen öffentlich plakatierten Aufruf zur Bildung einer sozialdemokratisch-kommunistischen Einheitsfront gegen die Barbarei mitunterfertigt habe. Der Reichskommissar müsse für diese Haltung ihres Vorsitzenden die Abteilung verantwortlich machen und habe zunächst die Aufhebung der Abteilung erwogen. Heinrich Mann wurde vom Präsidenten von Schillings von der Sachlage verständigt und ist aus der Akademie ausgetreten. Zwei weitere Mitglieder haben sich ihm angeschlossen. (Ein Ausschluß eines Mitgliedes ist satzungsmäßig nicht vorgesehen.)

(L. B. Kunstnachrichten 686 A, Innenpolitik 694 B.)

E DANZIG, POLEN. **Beziehungen.** — Die Danziger Schiffswerft hat sich den polnischen Zollvorschriften unterworfen und auch auf die Ausnützung der Danziger Einfuhr-Freikontingente verzichtet. **(L. B. 680 F.)**

F DEUTSCHLAND. **Zahlungsbilanz, Übersicht.** — Nach einer Übersicht des Konjunkturforschungsinstitutes (Professor Dr. Wagemann) Berlin stellte sich die deutche Zahlungsbilanz für 1932 (1931) wie folgt: **Aktivseite:** Warenausfuhr 5,7 Milliarden RM (9,7), Dienstleistungen (Saldo) 0,2 (0,2), Zinsen 0,2 (0,3), Gold und Devisen 0,25 (1,7), langfristige Kapitalbewegung 0,1 (1,1); **Passivseite:** Wareneinfuhr 4,6 (6,9), Zinsen 1,0 (1,6), Reparationen 0,2 (1,0), langfristige Kapitalbewegung 0,2 (1,0), kurzfristige 0,35 (2,2), nicht aufgliederbarer Saldo der Kapitalbewegung 0,1 (3,0). **(L. B. 373 N.)**

G DEUTSCHLAND. **Reparationen.** — Ein gemischtes Schiedsgericht hat entschieden, daß Deutschland Schäden an Portugal (48 Mill. RM) aus der Zeit vor dessen Kriegserklärung nicht gesondert zu bezahlen hat, da sie in den Reparationen inbegriffen waren. **(L. B. 502 N.)**

H PERU, COLUMBIEN. **Konflikt.** — Zwischen peruanischen Kriegsflugzeugen und der columbianischen Kanonenbootflottille im Putomayo (Nebenfluß des Amozonenstroms) kam es am 14. Februar im Flußhafen von Tarapacá nördlich von Leticia zu Kampfhandlungen, über deren Ausgang die amtlichen Verlautbarungen der beiden Regierungen einander widersprechen, wobei außerdem jeweils die Gegenpartei als angreifender Teil bezeichnet wird.

Die columbianische Gesandtschaft in London veröffentlichte am 15. Februar den Text einer Note, den der peruanische Außenminister, Dr. Arbeláez, am 15. Februar über die Ereignisse bei Tarapacá an die Regierungen der amerikanischen Republiken gerichtet hat. In der Note wird die Mitteilung wiedergegeben, die der columbianische General Alfred Vásquez Cobo vor Ausbruch der Feindseligkeiten an den Kommandanten der peruanischen Truppen gerichtet hat. General Cobo verständigte darin den Gegner, daß er bei friedlicher Übergabe von Tarapacá Leben und Eigentum der Bewohner gewährleiste und daß die Verantwortung für ein etwaiges Blutvergießen auf diejenigen fallen müsse, die sich über Gerechtigkeit und Vernunft hinweggesetzt haben. Die Note führt weiter aus, daß als Antwort auf die Mitteilung des Generals Cobo ein Bombenangriff peruanischer Flugzeuge auf die columbianische Flottille erfolgte, bevor diese die Grenze zwischen Brasilien und Columbien gekreuzt hatte. Die Flottille habe jedoch ihre Fahrt bis zu einem Punkt fortgesetzt, wo die Ufer auf beiden Seiten columbianisches Gebiet sind und habe von dort die peruanischen Flugzeuge beschossen, die durch eine columbianische Flugstaffel verjagt worden seien. — Peruanische Berichte behaupten, daß die Feindseligkeiten von fünf columbianischen Kanonenbooten und zwei Hydroplanen eröffnet wurden und daß die columbianischen Streitkräfte in neutrale (brasilianische) Gewässer zurückgetrieben wurden. **(L. B. 693 A.)**

J ABRÜSTUNG. **Abrüstungskonferenz 1933.** — Seit 14. Februar 1933 hat die politische Kommission der Konferenz (gleiche Zusammensetzung wie das Präsidium, bezw. der Hauptausschuß: 159 D, 193 C) auf französischen Vorschlag die Frage eines feierlichen Pakts gegen Gewaltanwendung erörtert. Der englische Vorschlag (674 D) sieht nur eine Verpflichtung der europäischen Staaten (in Punkt 1) vor. Der Vertreter Englands bemerkte, daß diese Begrenzung zweckmäßig sei, da derzeit die europäischen Fragen im Vordergrund stünden. Ähnlich äußerte sich der Vertreter Deutschlands, während Belgien eine Ausdehnung im Sinne der Unverletzbarkeit der Grenzen und eine Beschränkung für den Fall eines Bündnisses oder von Sanktionen verlangte. Rußland wünschte den sofortigen Beitritt sämtlicher Mächte, während Frankreich sich mit dem englischen Vorschlag einverstanden erklärte, falls dadurch die von ihm vorgeschlagenen internationalen Hilfsmaßnahmen (561 C) nicht ersetzt würden. — Ein Redaktionskomitee hat die Vorschläge zu bearbeiten.

In der weiteren Diskussion erklärte Deutschland, daß der französische Vorschlag über das einheitliche Heeressystem das Deutschland aufgezwungene Berufsheer zerstöre, nur weil Frankreich seine Ansicht über dasselbe geändert habe. Nach der Zerstörung hätten die Staaten mit Berufsheer keine Reserven. Außerdem wolle Frankreich die Kolonialtruppen nicht einschließen. — Für die Luftfahrt soll ein besonderer Ausschuß aus 18 Mächten die verschiedenen vorliegenden Vorschläge zu vereinigen suchen.

(L. B. 692 D.)

17. FEBRUAR 1933.

K KLEINE ENTENTE. — Ein am 15. Februar ausgegebenes Communiqué der in Genf versammelten Außenminister der Kleinen Entente besagt, daß im Sinne der im Dezember 1932 in Belgrad angenommenen Entschließung (623 E) ein Organisationspakt ausgearbeitet wurde, der es den drei Staaten gestattet, als einheitlicher internationaler Organismus zu handeln. Wie weiter aus den

Kreisen der Delegierten der Kleinen-Entente-Staaten mitgeteilt wird, soll in Zukunft jeder politische Vertrag eines der Länder der Kleinen Entente, ferner jede Aktion zur Änderung der gegenwärtigen Politik eines der drei Staaten sowie jede wirtschaftliche Übereinkunft mit wichtigen politischen Auswirkungen der einstimmigen Zustimmung des Rates der Kleinen Entente bedürfen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Bündnisverträge zwischen den Staaten der Kleinen Entente auf unbegrenzte Zeit zu erneuern und die bestehenden politischen Abkommen mit dritten Staaten schrittweise zu vereinheitlichen.

Über die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Neuorganisation der Kleinen Entente wird von der „Journée Industrielle" mitgeteilt, daß an eine Zollunion vorläufig nicht gedacht sei, jedoch werde man trachten, durch Gewährung gegenseitiger Vorzugszölle einen einheitlichen Inlandmarkt zu schaffen. Eine Münzunion komme nicht in Betracht, doch sei geplant, die Devisenpolitik zu vereinheitlichen und im Verkehr der Kleinen-Entente-Staaten untereinander alle einschränkenden Devisenbestimmungen aufzuheben. **(L. B. 683 A.)**

A **ÖSTERREICH, KLEINE ENTENTE, ENGLAND, FRANKREICH. Hirtenberger Waffenangelegenheit.** — Im Außenpolitischen Ausschuß des tschechoslowakischen Abgeordnetenhauses gab der Stellvertreter des Außenministers, Minister Krofta, am 15. Februar eine chronologische Übersicht über die bisher in der Hirtenberger Waffenangelegenheit erfolgten Interventionen der Kleinen Entente, Frankreichs und Englands bei der österreichischen Regierung. Die erste Intervention erfolgte am 11., die zweite am 17. Januar. Die Antwort der österreichischen Regierung sei jedoch unbefriedigend gewesen. Die Kleine Entente habe deshalb die Möglichkeit ins Auge gefaßt, die Angelegenheit dem Völkerbundrat zu unterbreiten, doch sei diese Absicht zurückgestellt worden, weil sich England und Frankreich zu einer Demarche bei der österreichischen Regierung bereit erklärten, die am 28. Januar erfolgte. Auf die damals überreichte Note, die sechs Fragen enthielt, habe die österreichische Regierung am 1. Februar folgende Antwort erteilt: 1. Der Waffentransport sei mit Genehmigung der österreichischen Finanzämter, aber ohne Wissen der österreichischen Bundesregierung erfolgt; 2. es handle sich um 50.000 Gewehre und 200 automatische Waffen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee, die aus der italienischen Kriegsbeute herrührten; 3. die Sendung stamme aus Brescia; 4. auf die Frage nach dem Namen des Adressaten, nach der Reiseroute, dem Tarif, zu welchem der Transport erfolgte, und auf die weitere Frage, ob die Waren für Ungarn bestimmt waren, wurden in der Antwort als Adressat die Steyrwerke bezeichnet und mitgeteilt, daß die Fracht nach dem üblichen Tarif für Waffentransporte berechnet wurde, sowie daß den österreichischen Behörden nicht bekannt sei, daß die Waffen für Ungarn bestimmt waren; 5. auf die Frage, ob es zu einer Bearbeitung der Waffen in Hirtenberg oder Steyr kam und wie diese Arbeit vorgenommen werden konnte, da nur staatliche Fabriken hiezu berechtigt seien*), lautete die Antwort, daß es sich nur um eine Reinigung der Waffen gehandelt habe, die keine Spezialmaschinen erfordere und deren Vornahme dem Vertrag von St. Germain nicht widerspreche; 6. die Waffen befänden sich gegenwärtig in Hirtenberg und Steyr. — Minister Krofta fügte diesen Mitteilungen hinzu, daß die Kleine Entente England und Frankreich um ein neues Einschreiten in Österreich ersucht habe, um von Österreich entweder Rücklieferung der Waffen nach Italien oder ihre Vernichtung sowie eine Untersuchung darüber zu verlangen, ob nicht ein Teil der Waffen, und gegebenenfalls wie viele, über die ungarische Grenze gebracht wurden. Frankreich habe darauf am 11. Februar eine neue Demarche bei der österreichischen Regierung unternommen.

Der Inhalt der Note, die anläßlich der von Minister Krofta erwähnten Demarche vom französischen Gesandten überreicht wurde, hätte geheimgehalten werden sollen, gelangte jedoch zur Kenntnis des „Giornale d'Italia", das ihn veröffentlichte. In der Note, die nach Mitteilung des „Giornale d'Italia" mit Zustimmung Englands abgefaßt wurde — auch nach österreichischen Meldungen hat am gleichen Tage der englische Gesandte in derselben Angelegenheit beim Bundeskanzler interveniert — wird erklärt, daß die französische Regierung in der Waffenangelegenheit einen Verstoß gegen Art. 134 des Vertrages von St. Germain und gegen § 1 des österreichischen Gesetzes von 1928*) erblicke und die österreichische Regierung auffordere: 1. entsprechend ihren früheren Versprechungen alles Notwendige zu unternehmen, um sich einer vollständigen Rücksendung der in Hirtenberg und Steyr hinterlegten Waffen an den Absender zu versichern; 2. falls diese Lösung an der Weigerung des Absenders scheitern sollte, für die Zerstörung der Waffen Sorge zu tragen; 3. den Vertretern Frankreichs und Englands den Beweis für die erfolgte Rücksendung oder Zerstörung der Waffen zu liefern, wobei die diesbezüglichen Erklärungen der österreichischen Behörden eidesstattlichen Charakter zu tragen hätten; 4. eine Untersuchung darüber anzustellen, ob ein Teil der Waffen über die österreichisch-ungarische Grenze abgeführt wurde, sowie gegebenenfalls die Zahl der so weiterbeförderten Waffen anzugeben und das Ergebnis der Untersuchung dem englischen und französischen Vertreter mitzuteilen; 5. die oben angegebenen Maßnahmen binnen zwei Wochen vom Tag der Übergabe der Note an restlos durchzuführen.

(L. B. Österreich, Kleine Entente, England 681 B, Frankreich 672 C.)

B **ÖSTERREICH. Industrie.** — Die Steyrwerke A. G. setzt ihr Aktienkapital von 5,040.000 S durch Abstempelung auf 252.000 S herab und erhöht es hierauf mit Hilfe eines von der Credit-Anstalt gewährten Schuldnachlasses auf Nominale 12 Mill. Gleichzeitig wird eine Kapitalsreserve von 8 Mill. Schilling gebildet. **(L. B. 666 D.)**

C **FRANKREICH. Finanzen, Wirtschaft.** — Auf Anordnung des Komitees für öffentliche Wohlfahrt blieben in Paris und anderen Großstädten ein Großteil der Geschäfte als Protest gegen die Steuervorlagen der Regierung am 16. Februar 1933 nachmittags geschlossen. — Die Finanzkommission des Senats hat gegenüber dem Kammervorschlag die Neubelastungen für 1933 von 2267 auf 1715 Mill. Franken reduziert, dagegen die Ersparungen um 1626 auf 3649 Mill. erhöht.

(L. B. Finanzen 694 C, Wirtschaft 655 J.)

D **DEUTSCHLAND. Privates Stillhalteübereinkommen, Übersicht.** — Die Stillhaltekonferenz in Berlin hat das am

---

*) Der Art. 132 des Staatsvertrages von St. Germain, auf den hier offenbar Bezug genommen wurde, spricht indessen überhaupt nicht von einer B e a r b e i t u n g von Waffen. Er lautet: „Die E r z e u g u n g von Waffen, Munition und Kriegsmaterial wird nur in einer einzigen Fabrik stattfinden. Diese wird in Verwaltung und Eigentum des Staates sein..."

*) Art. 134 des Staatsvertrages von St. Germain: „Die Einfuhr von Waffen, Munition und Kriegsmaterial aller Art nach Österreich ist formell untersagt. Dasselbe gilt für die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsgerät aller Art mit der Bestimmung für das Ausland und für deren Ausfuhr."

§ 1 des Bundesgesetzes vom 17. Januar 1928 über die Erzeugung sowie die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät: „Die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät jeder Art (Waffen, Munition und sonstiges Gerät) sowie die Herstellung für die Ausfuhr ist verboten."

Der obzitierte Art. 134 des F r i e d e n s v e r t r a g e s untersagt nur die E i n f u h r von Kriegsmaterial (wobei unter „Einfuhr" üblicherweise der Import mit der Bestimmung für das Inland verstanden wird) und die E r z e u g u n g mit der Bestimmung für das Ausland. Keine dieser beiden Voraussetzungen trifft auf die Hirtenberger Waffenangelegenheit zu. Das B u n d e s g e s e t z vom 17. Januar 1928 hingegen ist ein freier Akt der österreichischen Gesetzgebung und bindet nur die dem österreichischen Recht Unterworfenen gegenüber der österreichischen Staatsgewalt, nicht aber diese einem fremden Staat gegenüber.

28. Februar 1933 ablaufende Übereinkommen von 1932 (139 L) verlängert, bezw. einzelne seiner Bestimmungen durch neue ersetzt, und zwar mit Gültigkeit bis 28. Februar 1934. Das Übereinkommen betrifft 250 Gläubiger, 1500 Schuldner, 6000 einzelne Schuldverhältnisse und 4 Milliarden Reichsmark Schulden. Die wichtigsten Änderungen sind folgende: Die im Jahre 1933/34 fällig werdenden mittelfristigen Schweizer Bankkredite werden dem neuen Abkommen unterstellt, jedoch ohne Garantie der Golddiskontbank. Die Zinsen für Leihgelder und Kassenvorschüsse betragen bei Banken 4¾% (bisher 5%) und bei Industrien, bezw. Handelsfirmen 5¾% (bisher 6%). Die Höchstsätze für Trattenkredite werden um ½ bis ⅝% ermäßigt. Die Kreditlinien werden um 5% (i. V. 10%) gekürzt, und zwar im wesentlichen durch Streichung unbenutzter Kredite. Den Gläubigern wird empfohlen, gleichhohe Kredite zur Finanzierung des Außenhandels außerhalb des Übereinkommens zu gewähren.

Einen besonderen Ausbau erfuhr die sogenannte Klausel 10 (Schweizer Klausel) über die Verwertung der Schuldbeträge ohne Transfer in Reichsmark innerhalb Deutschlands unter Entlassung des Schuldners aus der Devisenverpflichtung. Der Abruf der Schulden in Mark kann bei ungesicherten Kassenkrediten Bankschuldnern gegenüber 12½% der Schuldsumme in drei Monaten und 50% im Jahr ausmachen, bei anderen Schuldnern 15% in sechs Monaten und 30% im Jahr; bei gesicherten Kassenkrediten gelten Banken gegenüber die gleichen Sätze, bei anderen Schuldnern 10% in sechs Monaten und 20% im Jahr. Für Akzeptkredite sind die Höchstsätze gegenüber Bankschuldnern 5% in drei Monaten und 20% im Jahr, gegen andere 7½% in sechs Monaten und 15% im Jahr. Ein Nachholen von nicht rechtzeitig ausgenützten Raten in späteren Quartalen ist unzulässig. Als Berechnungsgrundlage dient die derzeitige (um 10% gekürzte) Kreditlinie. Die Kündigungsfristen betragen bei Banken für ungesicherte Kassenkredite 15 Tage, für sonstige einen Monat, bei anderen Schuldnern einheitlich drei Monate. Außerdem dürfen die Gläubiger von der Gesamtsumme ihrer an Industrie- und Handelsfirmen in Deutschland gegebenen Kredite insgesamt nur einen bestimmten Prozentsatz in Mark abrufen, und zwar bei Kassenkrediten 7½% und bei Akzeptkrediten 5% in 6 Monaten.

Die in Reichsmark abgerufenen Beträge werden bei einer eigens gegründeten Treuhand G. m. b. H. unter Aufsicht der Reichsbank als Registerguthaben geführt. Ohne Genehmigung der Reichsbank können diese Guthaben nur für Käufe von Aktien und festverzinslichen Papieren, die auf Mark lauten (also nicht Dollar-Bonds) verwendet werden. Eine Anlage in langfristigen Darlehen bedarf der Genehmigung der Reichsbank (besonders Zinsen und Laufzeit) und soll nicht unter sechs Jahre laufen. Auch alle übrigen Anlagearten sind genehmigungspflichtig.

Grundsätzlich neu ist die Anlagemöglichkeit der Registerguthaben in einer neu zu schaffenden, auf eine stabile Auslandwährung lautenden Reichsanleihe, die voraussichtlich 4%ig und zu pari begeben wird und ab 1936 mit 2% getilgt wird.

Durch eine Erleichterung der Devisenzuteilung wird die Anlage von Registermarkguthaben gefördert. Den Schuldnern wird eine bessere Information der Gläubiger über ihre Lage empfohlen.

(L. B. Stillhalteübereinkommen 628 A, Übersicht 139 L.)

A **ÖSTERREICH. Bahnen.** — Die Verwaltung der Bundesbahnen hat angekündigt, infolge der ungünstigen Einnahmenentwicklung die Auszahlung der Märzbezüge an das Personal (einschließlich der Ruheständler) nicht wie bisher in zwei Raten (1. und 15.), sondern nur in drei Raten (1., 10. und 20.) vornehmen zu können. Als Bedingung für die Liquidierung der Aprilbezüge soll sie eine Reihe von Forderungen an die Regierung gestellt haben (Einführung des Kohlenmonopols, eines Kraftwagengesetzes sowie eines zweiten Bundesbahn-Budgetsanierungsgesetzes, das eine Kürzung der Pensionsbemessungsgrundlage von 90 auf 78,3%, der Nebenbezüge um 15%, Verlängerung der Dienstzeit, zweijährige Sperre der Vorrückungen und Beförderungen usw. enthält). **(L. B. 599 L.)**

B **DEUTSCHLAND. Kraftfahrwesen.** — Am 15. Februar trat in Berlin der vom Bureau Permanent International des Constructeurs d'Automobiles in Paris veranstaltete Internationale Automobilkongreß zusammen. Reichsverkehrsminister v. Eltz-Rübenach erklärte bei Eröffnung des Kongresses, er halte bei voller Anerkennung der wichtigen Funktion der Eisenbahn als Rückgrat des gesamten Verkehrs eine vollständige Angleichung der Beförderungsbedingungen für Eisenbahn und Auto nicht für zweckmäßig und realisierbar und sprach sich gegen jede Hemmung der Weiterentwicklung des Kraftwagens im Hinblick auf die nachteiligen Rückwirkungen auf die Wirtschaft aus. Die Schwierigkeiten der Lösung des Wettbewerbsproblems beleuchtete er unter anderem mit dem Hinweis darauf, daß sich die Zahl der Kraftfahrzeuge in Deutschland seit 1914 um das 18fache vermehrt, der Verkehr der Reichsbahn aber, der in der Vorkriegszeit jährlich um rund 5% gestiegen sei, weit unter die Beförderungsziffern des Jahres 1913 gesunken sei. Einem allgemeinen Verkehrsrückgang stehe also ein wesentlich größeres Angebot an Beförderungsmitteln gegenüber.

(L. B. Wettbewerb Eisenbahn-Kraftwagen 596 F.)

C **SCHIFFAHRT. Schiffbau, Schiffsraum.** — Im Jahre 1932 sind in der Welt 307 Schiffe mit 726.600 B. R. T. vom Stapel gelaufen, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um 890.500 B. R. T. gleichkommt. Die Daten für die Hauptländer lauten in Tausenden Tonnen (Abnahme gegenüber 1931 in Klammern): England 187,8 (314,7), USA. 143,6 (62,3), Frankreich 89,3 (14,1), Deutschland 80,8 (23,1), Japan 54,4 (29,3), Italien 47,4 (117,6), Schweden 43 (60,7), Holland 26,2 (94,1), Dänemark 22,4 (103,6), Spanien 11,1 (37), Norwegen 11,1 (7). — Von 1914 bis 1932 hat sich die Welttonnage um 50% vermehrt, und zwar in England um 31, in Griechenland um 80, in Frankreich um 82, in Holland um 100, in Norwegen um 102, in Japan um 150, in Italien um 240 und in den Vereinigten Staaten um 408%. In den einzelnen Handelsmarinen sind gegenwärtig aufgelegt: Deutschland 33%, Frankreich 28%, Vereinigte Staaten 24%, Norwegen, Holland, Dänemark, England und Italien 20% der Gesamttonnage.

(L. B. Schiffbau, Frankreich, Japan, Italien, Schweden 658 C, Holland, Dänemark, Spanien, Norwegen, Griechenland 595 A, England 661 C, Deutschland 668 D; Schiffsraum 631 E, Vereinigte Staaten 695 D.)

18. FEBRUAR 1933.

D **RUMÄNIEN. Finanzen, Verschuldung.** — Finanzminister Madgearu teilte mit, daß mit den Vertretern der Inhaber rumänischer Staatspapiere in Paris ein Abkommen erzielt worden sei, demzufolge Rumänien eine Stundung der Tilgungszahlungen vom 1. Januar 1933 bis 31. März 1935 zugestanden worden sei, woraus sich eine jährliche Verringerung des auswärtigen Schuldendienstes um 1533 Mill. Lei ergebe. Die Regierung habe ferner die Möglichkeit, nach dem 1. September 1933 noch weitere Modifikationen des Schuldendienstes vorzunehmen, um eine Gesamtentlastung um ungefähr drei Milliarden Lei zu erzielen. Für die 4%ige Anleihe von 1922, für die 7%ige Anleihe von 1927 und für die Anleihe von 1931 wird die Amortisierung durch Verlosung eingestellt und das Nominale der zu verlosenden Titres durch direkten Kauf auf den Märkten eingezogen. Ohne Berücksichtigung der nach dem 1. September 1933 gegebenenfalls eintretenden Erleichterungen, aber unter Einbeziehung der gegenwärtig gestundeten Kriegsschulden und Reliefbonds ergebe sich bereits jetzt eine Budgetentlastung um 2123 Mill. Da die Regierung diese Ziffer aber zur Erzielung des budgetären Gleichgewichts für unzureichend halte, sei mit den Vertretern der Wertpapierinhaber vereinbart worden, daß am 1. September 1933 mit der rumänischen Regierung über ein Zusatzabkommen verhandelt werden solle, das für den Fall, als sich die Befürchtungen der Regierung verwirklichten, weitere Erleichterungen bringen würde.

(L. B. Finanzen 668 C, Verschuldung 654 B.)

A **RUMÄNIEN. Schuldnerschutz.** — Ein rumänisches Gesetz vom 23. Dezember 1932 über die Suspendierung der Zwangsvollstreckung auf Immobilienbesitz betrifft in erster Linie städtische Schuldner, begünstigt aber auch alle diejenigen landwirtschaftlichen Schuldner, die aus irgendeinem Grund von der landwirtschaftlichen Umschuldung ausgeschlossen sind. Das Gesetz, das auf Forderungen ausländischer Gläubiger keine Anwendung findet, bestimmt, daß die eigentliche Zwangsversteigerung, d. h. die Erteilung des Zuschlags bei unbeweglichem Vermögen jeder Art, bis zum 31. März 1933 ausgesetzt wird, wenn die unbeweglichen Güter rumänischen Staatsangehörigen, in Rumänien gegründeten Gesellschaften oder in Rumänien ansässigen Heimatlosen gehören, und wenn die Vollstreckung für Verbindlichkeiten betrieben wird, die aus der Zeit vor dem 18. Dezember 1931 stammen. Die Verhandlung über Rechtsmittel jeder Art gegen den bereits erteilten Zuschlag wird ebenfalls bis zum 31. März 1933 ausgesetzt. Da sich die Aussetzung nur auf die D u r c h f ü h r u n g der Vollstreckung bezieht, ist den Gläubigern freigestellt, die vorbereitenden Vollstreckungsformalitäten zu veranlassen und Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, wobei jedoch der Schuldner aus seiner Wohnung nicht exmittiert werden darf. Schuldner, die Kaufleute sind, genießen die Vergünstigung des neuen Gesetzes grundsätzlich nur für zivilrechtliche Verbindlichkeiten; bei handelsrechtlichen Verbindlichkeiten kommt das Gesetz nur insoweit zur Anwendung, als die Vollstreckung Immobilien erfaßt, in welchen das Handels- oder Industriegewerbe ausgeübt wird.

Obgleich es sich somit bei diesem Gesetz zunächst nur um ein Moratorium von verhältnismäßig kurzer Dauer handelt, wird es allgemein als Auftakt zu einer in bestehende Vertragsverhältnisse tief eingreifenden Reihe staatlicher Maßnahmen betrachtet. Das Gesetz schwächt die Stellung des durch Inflation, Kurssturz, landwirtschaftliche Umschuldung und andere Maßnahmen bereits erheblich reduzierten und im übrigen stark zur Thesaurierung neigenden mobilen rumänischen Kapitals zugunsten des unbeweglichen Besitzes.

Ausländische Firmen und Privatpersonen genießen als Schuldner zwar nicht die Vorteile des Gesetzes, sind aber auch als Gläubiger vor seinen Nachteilen geschützt. Da ausländische Firmen in der Mehrzahl der Fälle Gläubiger sind, liegt hierin eine Bevorzugung des Auslandkapitals, die sich auch indirekt darin auswirkt, daß durch Vollstreckungsmöglichkeit des ausländischen Gläubigers bei gleichzeitiger Fesselung des inländischen der Gemeinschuldner daran interessiert ist und auch die Möglichkeit erhält, Ausländer unter Benachteiligung der inländischen Gläubiger zu befriedigen. Allerdings bestimmt das Gesetz, daß ausländische Forderungen, um diese Bevorzugung zu genießen, ein öffentlich beglaubigtes Datum vor dem 18. März 1931 aufweisen müssen. Soweit gerichtliche Klagen, Hypotheken oder Wechselproteste vorliegen, ist diese Bedingung ohne weiteres erfüllt, dagegen ist sie in Fällen von Wechselgiros, die dem Betrag nach an erster Stelle kommen, überhaupt nicht erfüllbar. (Außenhandelsdienst der österr. Handelskammern.)

B **VERKEHRSTECHNIK. Automobilbau.** Luftgekühlter Fahrzeug-Dieselmotor. — Der Friedrich Krupp A. G. in Essen ist es erstmalig gelungen, einen luftgekühlten Fahrzeug-Dieselmotor zu bauen. Der Motor, der zirka 50 PS leistet, besitzt 4 Zylinder, die paarweise gegenüberliegen. Von der Firma wird der Motor bereits in ihre leichten, serienmäßigen Lastwagen eingebaut.

Schiffbau. Nebelschutz für Schiffe. — Die General Electric Co. hat ein Nebelschutzgerät für Schiffe ausgearbeitet, das kürzlich praktisch erprobt wurde und sehr befriedigende Ergebnisse lieferte. Das Gerät besteht aus zwei Schalltrichtern, die drehbar auf der Schiffsbrücke angeordnet sind. Der eine Schalltrichter ist mit einem Großlautsprecher verbunden, der, sobald sich das Schiff im Nebel befindet, in bestimmten Zeitabständen knallartige Geräusche aussendet und diese zufolge seiner besonderen Konstruktion nach einer ganz bestimmten Richtung konzentriert. Befindet sich in der weiteren Umgebung des Schiffes ein anderes Schiff oder sonstiges Hindernis, so reflektieren diese die Schallwellen, erzeugen also ein E c h o, das mit dem anderen Schalltrichter der Richtung nach festgelegt werden kann. Aus der Zeitdifferenz und aus dem Echowinkel lassen sich nach entsprechendem Einstellen der Schalltrichter dann unschwer die Richtung und die Entfernung von Schiffen und sonstigen Hindernissen festlegen.

Sonstige schiffbautechnische Nachrichten siehe: 540 E: Normandie; 162 E: Schiffskreisel mit Steuerung gekuppelt; 48 L: größtes Schiff der Welt; 45 U: Super Ile de France. **(L. B. Automobilbau 682 E, Schiffbau 698 D.)**

C **RADIO.** Piezoelektrische Kristalle im Lautsprecherbau. — Eine Anzahl von Kristallen, insbesondere Quarzkristalle, haben die Eigentümlichkeit, sich im elektrischen Wechselfeld, z. B. innerhalb einer von Wechselstrom durchflossenen Drahtspule, genau im Rhythmus der elektrischen Schwankungen zusammenzuziehen und zu dehnen. Von dieser Eigenschaft des Quarzes hat man bereits praktischen Gebrauch gemacht, so z. B. beim Steuern der Wellenlänge von drahtlosen Sendern. Neuerdings versuchte man mit gutem Erfolg, derartige Quarzkristalle als Schwingungserzeuger im Lautsprecherbau zu verwenden. Das angelegte, vom Niederfrequenzverstärker kommende Wechselfeld bewirkt ein synchrones Zusammenziehen und Dehnen des Quarzkristalles und damit ein frequenzgetreues Schwingen auch bis zu den praktisch höchsten Tonfrequenzen. Da die Formänderungen der Kristalle außerordentlich klein sind, hat man die Schwingungen des Quarzkristalles mit einem Hebelsystem auf die Lautsprechermembrane übertragen. Der Wirkungsgrad solcher Kristall-Lautsprecher soll sehr groß sein. **(L. B. 596 K.)**

D **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Universitäten.** — Nach amtlicher Mitteilung haben die Mittelschulen bei Erteilung des Reifezeugnisses festzustellen, ob dem Schüler nach seinen Anlagen vom Hochschulstudium abzuraten ist. Solche Schüler erhalten bei einem Hochschulstudium keine Vergünstigungen und haben mit einer Überprüfung ihrer Eignung in den Anfangsemestern zu rechnen. — Diese Regelung wurde im Einvernehmen mit allen Landesschulverwaltungen getroffen, da die Befürchtung besteht, daß ein Großteil der 40.000 Abiturienten von Ostern 1933 die ohnedies überschwemmten Akademikerberufe wählen würde. **(L. B. 645 K.)**

E **DEUTSCHLAND. Notverordnung, Sozialversicherung.** — Durch eine Notverordnung werden gewisse Härten der Verordnung vom 14. Juni 1932 (371 E) insbesondere bei Kriegsopfern ausgeglichen. Die Belastung für das Reich beträgt 27 bis 29 Mill. RM jährlich.

(L. B. Notverordnung 698 J, Sozialversicherung 621 D.)

F **DEUTSCHLAND. Wechselproteste.** — Die Wechselsumme der in Deutschland protestierten Wechsel stellte sich im Juli 1932 auf 15,3, im August auf 13,8, September 14,6, Oktober 12,0, November 11,1 und Dezember 11,0 Mill. RM. Für das ganze Jahr 1932 ergeben sich 207,0 Mill. auf 1,23 Milliarden Wechsel mit einem Durchschnittsbetrag von 169 RM. Die Summen sind laut „Wirtschaft und Statistik" bedeutend niedriger als 1931, doch fehlen genauere Vergleichsdaten (157 D). **(L. B. 559 D.)**

G **POLEN. Börse.** — Laut „Posener Tageblatt" betrug der Umsatz der Warschauer Börse 1932 (1931) 672,5 (985,8) Mill. Zloty, darunter 587,4 (891,4) Devisenumsätze. Die Provinzbörsen Lodz, Wilna, Lemberg, Krakau und Posen hatten einen Gesamtumsatz von 12,2 (20,4) Mill. **(L. B. 161 C.)**

H **DÄNEMARK. Banken.** — Die Danske Landmandsbank verteilt für 1932 auf 50 Mill. A.-K. 7% Dividende; im Vorjahre hatte sie einen Verlust von 2 Mill. Kronen. **(L. B. 692 E.)**

J **IRAK. Währung.** — Der Geldumlauf der an das Pfund Sterling angeschlossenen Währung (1 Dinar à 1000 Fils = = 1 englisches Pfund) stellte sich Ende 1932 auf 2,09 Mill. Dinar. Die Währungsdeckung besteht aus englischen Staatspapieren.

A DEUTSCHLAND. Stillhalteübereinkommen. — Die Rückzahlungen auf Stillhaltekredite stellten sich 1932 auf 608 Mill. RM; Ende 1932 waren innerhalb der Kreditlinien 378 Mill. unausgenutzt. (L. B. 702 D.)

B ITALIEN, Schiffahrt, Staatshilfe. — Das Istituto per il Credito Navale legt 200 Mill. 5%ige Obligationen auf, deren Erlös zur Unterstützung der Schiffahrt dient. (L. B. Schiffahrt 703 C, Staatshilfe 564 M.)

C LUFTFAHRT. Internationales Übereinkommen. — Die ersten Vorbedingungen zur Schaffung eines internationalen Flugrechtes wurden mit der Pariser internationalen Konvention im Jahre 1919 geschaffen. Zur Regelung der hiebei offen gebliebenen privatrechtlichen Frage wurde im Jahre 1929 eine Delegiertenkonferenz aller interessierten Staaten nach Warschau einberufen. Das Ergebnis dieser Konferenz, auf der 30 Staaten vertreten waren, bildete die Paraphierung des „Übereinkommens über die Vereinheitlichung einiger Richtlinien im internationalen Flugverkehr". Dieses Übereinkommen sollte bei Ratifizierung durch mindestens fünf Staaten am 90. Tage nach Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde durch den fünften Staat für diese fünf Staaten und für die einzelnen, später ratifizierenden Staaten analog jeweils am 90. Tage nach der Hinterlegung in Kraft treten. Dieser Vereinbarung gemäß trat das Übereinkommen für die Gebiete der Staaten Brasilien, Spanien, Frankreich, Rumänien und Jugoslawien am 13. Februar 1933 in Geltung. Gleichzeitig traten die neuen Flugbeförderungsvorschriften der Fluggesellschaften, die in der I. A. T. A. (International Air Traffic Association) vereinigt sind, in Kraft. Die Vorschriften beziehen sich vor allem auf die Schadensgutmachung. Im internationalen Passagierflugverkehr ist die Schadenshaftung durch das „Übereinkommen" auf einen Betrag von 125.000 franz. Frcs. je Person, für Reisegepäck und Fracht mit 250 Frcs. je Kilogramm und für Gegenstände in Verwahrung des Passagiers mit 5000 Frcs. je Flugpassagier beschränkt.

19. FEBRUAR 1933.

D TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Bauwesen. Das Schiffshebewerk Niederfinow. — Auf dem Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin geht das große Schiffshebewerk Niederfinow bei Eberswalde seiner Vollendung entgegen. Die 27 m breite Wasserstraße hat an diesem Ort einen Höhenunterschied von 36 m zu überwinden. Da die bisherige vierstufige Treppenschleuse den steigenden Schiffsverkehr nicht mehr bewältigen konnte, wurde 1926 mit der Errichtung eines neuen Schiffshebewerkes begonnen. Von diesem werden die Schiffe mitsamt dem Wasser, in dem sie schwimmen, in einem 85 m langen und 12 m breiten Behälter, der in einem stählernen Führungsgerüst von 100 m Länge, 60 m Höhe und 27 m Breite wie ein Fahrstuhl auf- und abwärtsgleitet, in 5 Minuten 36 m gehoben. Durch Ausgleich des Behältergewichtes mit Hilfe von Gegengewichten ist es möglich, das Hebewerk nur durch vier Motoren von je 75 PS anzutreiben.

Chemische Technologie. Ein neues Schaumlöschverfahren. – Kürzlich wurde ein neues Schaumlöschverfahren entwickelt, das „trocken" arbeitet. Der Schaum, der aus 90% Luft, 9,6% Wasser und 0,4% Schaumflüssigkeit besteht, ist sehr zähe und hinterläßt auch auf empfindlichen Gegenständen keine nennenswerten Spuren. Die Löschwirkung des neuen Verfahrens beruht nicht auf dem Ersticken der Flamme, sondern auf der raschen Abkühlung, hervorgerufen durch die extrem große Oberfläche der Schaumbläschen.

Umwandlung von Holz in Zucker und Alkohol. — Nachdem um die Jahrhundertwende der Nachweis gelang, daß man Holz-Zellulose durch Behandlung mit konzentrierter Schwefelsäure in Zucker umwandeln kann, gelang es vor wenigen Jahren, wirtschaftliche Verfahren zur Überführung von Zellulose in Zucker (und Alkohol) auszuarbeiten (s. 441 M). Derzeit wird in Tornesch in Holstein ein modernes Holzzuckerwerk, das nach dem Verfahren Dr. Schoeller arbeitet, erfolgreich betrieben, an dem auch die Deutsche Reichsmonopolverwaltung kapitalsmäßiges Interesse genommen hat. Versuche haben gezeigt, daß die Zuckerausbeute bei den bisherigen, im Laboratorium durchgeführten Verfahren, die mit verdünnter Salzsäure arbeiten, einem Maximum zustrebt, da der Zuckerbildung bei jeder Konzentration eine Zuckerzersetzung parallel geht. Das Maximum der Zuckerkonzentration lag aber so ungünstig, daß seinerzeit von einer Wirtschaftlichkeit des Verfahrens nicht gesprochen werden konnte. Durch theoretische Arbeiten auf diesem Gebiet und durch Studien des Reaktionsverlaufes gelang es vor einigen Jahren, die während der Reaktion auftretende Zuckerzersetzung zu verhindern. Das Verfahren verläuft so, daß schwach angesäuertes, heißes Wasser unter einem Druck von 8 bis 10 Atmosphären durch die Zellulose fließt, wobei es die Zellulose in Zucker umsetzt. Die Zuckerlösung wird dann abgekühlt, entsäuert und konzentriert. Nach diesem Verfahren können 100 kg Nadelholz-Trockensubstanz in 50 kg Zucker übergeführt werden. Dieser kann wiederum in 25 Liter Alkohol umgewandelt werden. Die Großanlage in Tornesch kann täglich 20.000 kg Holz verarbeiten. Als Ausgangsmaterial können sowohl Säge- und Hobelspäne als auch Zweige und Äste verwendet werden. Bei einer größeren Anlage für tägliche Verarbeitung von 60.000 kg Holz sollen die Kosten pro Liter hochkonzentrierten Alkohols 18 bis 22 Pfennig betragen. Als Nebenprodukt erhält man pro 100 kg Holz-Trockensubstanz noch zirka 30 kg Trockenlignin, das als Brennstoff einen Heizwert von rund 6000 Kalorien besitzt. Durch die Beteiligung der Reichsmonopolverwaltung an diesem neuen Werk ist in landwirtschaftlichen Kreisen bereits beträchtliche Unruhe entstanden.

Elektrotechnik. Ein neues Schwachstromelement. — Die Carbone A. G. hat ein neues Schwachstromelement ausgearbeitet, das sich sehr gut bewähren soll. Das Element arbeitet mit hochporöser Spezialkohle und amalgamiertem Zink als Elektroden und einer Ätznatronlösung als Elektrolyten und liefert eine praktisch völlig konstante Entladespannung von 1 bis 1,2 Volt, entsprechend den Belastungen von 0,5 bis 3 Ampere. Die Kapazität des Elementes beträgt 500 Amperestunden; es kann dauernd mit 2 Ampere, bei mehrstündigen Erholungspausen mit 3 und kurzzeitig mit 4 bis 5 Ampere belastet werden. Auch bei tiefen Temperaturen (— 13°) ist die Funktion des neuen Elementes einwandfrei.

Kraftmaschinen. Derzeit werden in Frankreich Versuche mit einem Dampfkessel der Bauart „La Mont" gemacht, der auf folgende Weise arbeitet: Eine senkrecht angeordnete Welle ist von beiden Seiten angebohrt. Am Ende der oberen Wellenbohrung sind sternförmig eine große Anzahl von Rohren um die Welle angeordnet und mit der Bohrung verbunden, die — zuerst radial von der Wellenachse weg über einen kleinen Bogen wieder zur Wellenachse zurück — in die untere Wellenbohrung führen. Dieses ganze System von Welle und Rohren ist drehbar. Wird nun durch die obere Wellenbohrung Wasser zugeleitet, so gelangt es zuerst in den von der Wellenachse wegstrebenden Rohrteil und wird dort zufolge der Zentrifugalkraft stark beschleunigt. Der zurück zur unteren Wellenbohrung führende Rohrteil wird nun z. B. durch eine Ölfeuerung beheizt. Das beschleunigte Wasser gelangt in den beheizten Rohrteil und wird dort rasch erhitzt. Durch die große Wassergeschwindigkeit kann ein Dampfpelz, das ist eine an den Rohrwandungen haftende Dampfschicht, die zufolge der schlechten Wärmeleitung des Dampfes sehr unerwünscht ist, nicht entstehen, so daß das Wasser sehr rasch verdampft; der Dampf wird durch die untere Wellenbohrung dem eigentlichen Dampfverbraucher zugeführt. Der Wasserdruck im Rohrbogen ist vermöge der dem Wasser durch die Zentrifugalkraft erteilten Beschleunigung stets etwas größer als der höchste Dampfdruck, so daß dem Verdampferteil immer frisches Wasser zuströmt. Versuche mit kleinen Dampfkesseln dieser Art von rund 70 cm Durchmesser und 2100 Umdrehungen pro Minute bei 30 Atmosphären Druck haben recht gute Resultate ergeben. Der Kessel kann sich dem jeweiligen Dampfverbrauch sehr rasch anpassen und kann rasch auf volle Leistung gebracht werden; sein Platzbedarf ist gering.

Metallkunde. Ein neues Metallisierverfahren. — Es ist kürzlich gelungen, auch Stahl auf beliebige Oberflächen aufzutragen. Das Verfahren besteht darin, daß man einen Draht aus dem aufzutragenden Material in einer sauerstoffarmen Azetylenflamme schmilzt und die Schmelze mittels Preßluft auf die zu behandelnde Oberfläche schleudert. So werden schon nach diesem Verfahren ausgeleierte Motorzylinder durch Auftragen von Stahl, bezw. Eisen wieder auf ihre normale Bohrung gebracht, die dann nachträglich nur noch geschliffen werden müssen. Bisher gelang es nach einem weitverbreiteten ähnlichen Verfahren (Metallisatorverfahren), nur leichtschmelzende Metalle und Legierungen so zu verarbeiten.

(L. B. Bauwesen, Chem. Technologie, Elektrotechnik 684 B, Metallkunde 664 F.)

A **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst, Südamerika.** — Die Deutsche Lufthansa beabsichtigt, einen regelmäßigen Flugverkehr mit Südamerika einzurichten, der wöchentlich erfolgen und abwechselnd durch den Zeppelin (Personen-, Post- und Frachtbeförderung) und Flugboote des Typs Dornier-Wal (ausschließlich Post- und Frachtbeförderung) bedient werden soll. Da für letztere zur Überquerung der 3000 km langen Wasserstrecke vorläufig noch eine Zwischenlandung notwendig erscheint, wird ungefähr auf halbem Weg zwischen Westafrika und Südamerika der hierfür adaptierte 5000-t-Dampfer „Westfalen" (656 C) als schwimmender Flughafen eingerichtet werden. Die „Westfalen" wird den Flugbooten nicht nur als Stützpunkt zur Auffüllung der Betriebsstoffvorräte und zu Reparaturzwecken, sondern vermittels einer großen Funkeinrichtung und einer meteorologischen sowie ozeanographischen Station der Deutschen Seewarte auch zur Wetterberatung und zur Unterstützung in ihrer Navigation dienen. Die Auffindung der „Westfalen" wird durch optische Hilfsmittel (Rauch bei Tag, Scheinwerfer bei Nacht) erleichtert werden. Landung und Start wird derart durchgeführt, daß die Flugboote mittels Schleppsegels und Krans an Bord des Dampfers genommen und von diesem mit der auf dem Vorderschiff eingebauten großen Schleudervorrichtung mit einer Abfluggeschwindigkeit von 150 km katapultiert werden. — Der Lufthansa-Dienst wird durch Landflugzeuge bis Cadiz (eventuell in Zusammenarbeit mit dem spanischen Luftverkehr), sodann durch Seeflugzeuge über die Kanarischen Inseln bis Britisch-Gambia an der westafrikanischen Küste erfolgen, wo dann der Ozeanflug beginnt. Durch den neuen Dienst wird eine Verbindung von Deutschland nach Rio de Janeiro in vier, nach Buenos Aires in fünf Tagen geschaffen.

(L. B. Verkehrsdienst 681 E, Südamerika 565 B.)

B **DEUTSCHLAND. Kraftfahrbesteuerung.** — Der Reichsausschuß der Kraftverkehrswirtschaft (227 D und 519 K) hat aus Anlaß der für 1. April 1933 zu gewärtigenden Neuregelung der Kraftfahrbesteuerung der Regierung eine Denkschrift unterbreitet, deren wichtigste Vorschläge sind: Senkung der Automobilsteuer auf die Hälfte, 20%iger Rabatt bei Vorauszahlung der Steuer auf ein Jahr, 15%iger Rabatt bei halbjähriger Vorauszahlung, wenn der Beginn des Halbjahres in die Monate Oktober bis Januar fällt. (Letztere Begünstigung dient zur Abwehr der Winterabmeldungen, die zu Jahresbeginn 1933 gegenüber 1. Juli 1932 für Personenkraftwagen 28%, für Lastkraftwagen 17%, für Krafträder 44% betrugen); Senkung der Treibstoffzölle „auf ein volkswirtschaftlich erträgliches Maß"; Spritbeimischung nur soweit sie keine Verteuerung des Treibstoffpreises verursacht; Beteiligung der Wegebaupflichtigen am Ertrag der Treibstoffabgaben sowie an den Mitteln aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung. — Im Referentenentwurf für die Neuregelung soll eine 10%ige Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer sowie die Schaltung von vier steuerfreien Monaten nach achtmonatiger Steuerzahlung vorgesehen sein, was, auf das Jahr umgerechnet, einer 40%igen Steuerermäßigung bei Enthaltung von der Winterabmeldung gleichkommt.

(L. B. 685 A.)

C **BRIDGE, SCHACH UND BILLARD.** — Ein im Januar durchgeführtes internationales Bridgeturnier im Hotel Adlon in Berlin, das zwischen einem englischen, einem holländischen, einem belgischen und zwei deutschen Teams ausgetragen wurde, hatte folgendes Ergebnis: England 4 Siege, Holland 3 Siege, Belgien 2 Siege, Deutschland (Team 2): 1 Sieg, Deutschland (Team 1) 0 Siege. — Das in dem vorerwähnten internationalen Turnier beteiligte englische Team wurde anläßlich einer Begegnung mit einem Team des Sportklubs U. d. L., Berlin, von letzterem im Plafond-Bridge geschlagen, ebenso von einem kombinierten Team des Bridgeklubs Berlin. Hingegen schlug das gleichfalls vorerwähnte holländische Team ein Team des A. B. C. Bridgeklubs, Berlin.

Bei diesem Anlaß sei nachgetragen, daß das im Rahmen der Wiener Festwochen (296 J) stattgefundene internationale Bridgeturnier folgende Ergebnisse zeitigte: Championship von Österreich (für Teams): Klausner, Dr. Eduard Frischauer, Goldblatt, Zimmer 1. Preis; Dr. Löwy, Kindler, Ferbus, Scokoloczy 2. Preis; v. Ferenczy, v. Bukowinsky, Fleischmann, Dr. Lenkay 3. Preis. — Wiener Festturnier (für Paare) Sieger: Dr. Hand-Dr. Sachs, v. Ferenczy-v. Bukowinsky.

Die deutschen Amateurbillardmeisterschaften 1933 in Frankfurt a. M. gewann Weltmeister Poensgen, Berlin, mit 7 Siegen und einer Niederlage vor Joachim, Berlin (6 Siegen, 2 Niederlagen), und Dr. Meyer, Hamburg (5 Siegen, 2 Niederlagen). Die Höchstserie wurde von Dr. Meyer mit 217 Bällen erzielt. **(L. B. 662 G.)**

D **LUFTFAHRT. Rekorde.** — Die englischen Flieger Gayford und Nicholetts, welche in 57 Stunden 25 Minuten 8552 km zurücklegten, haben den Weltrekord im Fernflug ohne Zwischenlandung überboten. **(L. B. 626 L.)**

20. FEBRUAR 1933.

E **ÖSTERREICH. Bahnen, Kraftfahrwesen.** — Die österreichischen Bundesbahnen sowie die Vertreter sämtlicher Lastkraftwagenunternehmungen haben dem Bundesministerium für Handel und Verkehr einen gemeinsamen Vorschlag über die Regelung des Wettbewerbes vorgelegt. Der Vorschlag sieht die Einhebung bestimmter Tarife für die Güterbeförderung in Lastkraftwagen vor, die derart erstellt sind, daß sie die Kosten zuverlässig decken. Bei Einhaltung dieser Tarife ergibt sich im Vergleich zu den Eisenbahntarifen, daß sich bis zu einer Entfernung von 40 bis 50 km die Beförderung mittels Lastkraftwagens billiger stellt. **(L. B. Bahnen 703 A, Kraftfahrwesen 493 D.)**

F **WISSENSCHAFT. Atomforschung, Strahlenforschung.** — Dr. Brasch berichtet in der Zeitschrift „Die Naturwissenschaften" über den Aufbau seiner Atomzertrümmerungsapparatur und über interessante Versuche mit den bei 2,4 Mill. Volt erzeugten Kathodenstrahlen (s. 685 B). Die hohen Spannungen werden mit Hilfe eines Stoßgenerators erzeugt, dessen Prinzip darin besteht, daß eine Anzahl von Kondensatoren parallel aufgeladen und hintereinander entladen werden. Die Energie der einzelnen der Röhre zugeführten Entladungsstöße ist so groß, daß selbst dann, wenn man nur mit einem Stoß pro Sekunde arbeitet, dieselbe mittlere Leistung erreicht wird wie bei einem kontinuierlichen Betriebsstrom von 1 Milliampere. Die bei jedem Stoß zur Wirkung kommende Leistung beträgt ungefähr das Zehnfache derjenigen eines modernen Großkraftwerkes. Etwa 25% dieser Energie werden in der Röhre in Kathodenstrahlen umgesetzt. Die Wirkung der Strahlen ist so überaus intensiv, daß in den Strahlengang gebrachte Metalle, wie Wolfram, Antimon, Blei, Zink oder Aluminium, nach kurzer Zeit kraterförmige Vertiefungen aufwiesen; bei längerer Einwirkungsdauer (10 Minuten) durchlöcherte die Strahlung auch zentimeterdicke Blei- oder Aluminiumplatten. Ein Kalkspatkristall wurde von den Kathodenstrahlen zu so hellem Leuchten angeregt, daß die Helligkeit seines Fluoreszenzlichtes einige hundert Kerzenstärken erreichte; auch mehrere Stunden nach der Bestrahlung sandte er noch so helles Licht aus, daß man dabei lesen konnte. Selbstverständlich ist auch die biologische Wirkung der Kathodenstrahlen ungeheuer groß, so daß die Bestrahlungszeit sehr kurz gewählt werden muß;

sie beträgt bei einem Entladungsstoß rund eine zehntausendstel Sekunde. Mit 2,4 Mill. Volt wurde eine Eindringungstiefe der Kathodenstrahlen in den Körper von 7½ mm erzielt; mit 10 Mill. Volt müßte man jeden Punkt im Inneren des menschlichen Körpers mit Kathodenstrahlen erreichen können. Um auch bei relativ niedriger Spannung mit den Strahlen an tiefergelegene Krankheitsherde heranzukommen, wurden die Strahlen durch eine Injektionskanüle geleitet, die mit der Kathodenstrahlröhre verbunden war und an ihrem vorderen Ende ein Fenster für den Strahlenaustritt trug. Durch die luftleere Kanüle, die beliebig tief in den Körper eingestochen werden kann, gelangen die Strahlen bis zum Fenster und treten von hier aus in das krankhafte Gewebe ein. Obzwar bereits erfolgreiche Bestrahlungsversuche an Versuchstieren vorliegen, muß wegen der besonderen Schwierigkeit einer exakten Dosierung der überaus intensiven Strahlen von einer therapeutischen Verwendung einstweilen noch abgesehen werden.

Biologie. Auxin, der Pflanzenwuchsstoff. — Das Wachstum der Pflanze beruht nicht auf der Bildung neuer Zellen; denn die Neubildung von Zellen durch Zellteilung ist nur mit einer sehr geringen Volumsvergrößerung verbunden. Das Wachstum beruht vielmehr auf der Zellstreckung schon gebildeter Zellen. Diese Streckung findet nur in Gegenwart einer bestimmten Substanz statt, die als Wuchsstoff oder Auxin bezeichnet wird. Zuerst wurde der Wuchsstoff in Keimlingen von Hafer und anderen Gräsern gefunden, und zwar sammelt er sich in der Spitze der Keimlinge an. Wird die Spitze abgeschnitten, so stellt der Keimling sein Wachstum ein, nimmt es aber wieder auf, wenn die Spitze aufgesetzt wird. Die Extraktion des Wuchsstoffes aus der Spitze des Keimlings gelang dadurch, daß die Spitze auf ein Agar-Agar-Plättchen (pflanzliche Gelatine) gestellt wurde, wobei ein Teil des Wuchsstoffes in das Plättchen überging. Setzt man ein solches Plättchen auf einen geköpften Keimling, so wächst er auch in diesem Falle weiter, was besonders deutlich beobachtet werden kann, wenn das Plättchen seitlich auf den Stumpf aufgesetzt wird; diese Seite wächst dann rascher als die andere, wodurch eine Krümmung des Keimlings hervorgerufen wird. Durch Einwirkung von einseitig auftreffenden Lichtstrahlen sammelt sich in der Keimlingspitze in der dem Licht abgekehrten Seite das Auxin in größeren Mengen an als in der dem Licht zugekehrten; demzufolge wird die Rückseite zu rascherem Wachstum angeregt als die Vorderseite, wobei eine dem auftreffenden Licht zugewendete Krümmung resultiert. Dadurch wird die bekannte Tatsache erklärt, daß sich z. B. Haferkeimlinge den einseitig auffallenden Lichtstrahlen entgegenrecken (positiver Phototropismus). Auch durch die Einwirkung der Schwerkraft wird eine ungleiche Verteilung des Wuchsstoffes in Keimlingspitzen hervorgerufen. Wird der Keimling waagrecht aufgestellt, so ist nach 15 bis 30 Minuten die Wuchsstoffmenge in der unteren Hälfte der Spitze viel größer als in der oberen; durch das derart ausgelöste raschere Wachstum der unteren Hälfte richtet sich der Keimling auf (negativer Geotropismus). Neuere Untersuchungen der Frage, in welcher Art der Wuchsstoff auf das Wachstum (die Zellstreckung) einwirkt, haben ergeben, daß die (plastische) Dehnbarkeit der Zellhaut durch den Wuchsstoff stark erhöht wird, während der osmotische Druck des Zellinhaltes die Zellhaut stets in gespanntem Zustand erhält. Neuerdings ist auch die Isolierung des kristallisierten Auxins gelungen. Als reichhaltigstes Ausgangsmaterial erwies sich der menschliche Harn. Lebensalter, Geschlecht, Menstruation und Schwangerschaft üben auf die Auxinausscheidung keinen Einfluß aus. Im menschlichen Körper konnte das Auftreten von Auxin im Blut und in verschiedenen Organen beobachtet werden. Auch in den meisten menschlichen Karzinomen wurden kleine Auxinmengen gefunden. Diese Untersuchungen gestatten aber noch kein abschließendes Urteil über die physiologische Bedeutung des Auxins für den menschlichen Körper.

(L. B. **Atomforschung, Strahlenforschung** 685 B.)

A SPORT. — Die in Stockholm am 11. Februar durchgeführten Weltmeisterschaften im **Eiskunstlaufen** für Damen und für Paare brachten folgende Ergebnisse: Damen: 1. Sonja Henie (Norwegen, Platzziffer 5, 353,36 Punkte), 2. Viveanne Hulten (Schweden, 14, 333), 3. Hilde Holovsky (Österreich, 15, 331). Paarlaufen: 1. Baby Rotter-Laszlo Szolas (Ungarn, Platzziffer 7), 2. Idi Papetz-Karl Zwack (Österreich, 8). — Die Weltmeisterschaft im Herrenkunstlaufen, welche am 19. Februar in Zürich abgehalten wurde, zeigt folgendes Ergebnis: 1. Karl Schäfer (Österreich, Platzziffer 5, 399,64 Punkte), 2. Baier (Deutschland, 11, 371,19), 3. Nikkanen (Finnland, 17, 352,8), 4. Erdös (Österreich, 17, 351,9). — Die ungarischen Eiskunstlaufmeisterschaften ergaben in der Herrenklasse den Sieg von Pataky Platzziffer 5), in der Damenklasse Imredy (7) und im Paarlaufen Rotter-Szolas (5).

Der **Eisschnellaufländerkampf** zwischen Österreich und Ungarn endete mit dem Siege Österreichs von 457,64 zu 467,40 Punkten. — Landbeck, Wien, verbesserte in Oslo ihren eigenen Weltrekord im Damen-Eisschnellaufen über 1000 m von 1 : 51,6 auf 1 : 50,5. — Die in Dronthjem am 18. und 19. Februar ausgetragenen Weltmeisterschaften im Eisschnellaufen ergaben den Sieg Engnetstangens (Norwegen, 198,872 Punkte) vor Staksrud (Norwegen, 199,585) und Ballangrud (Norwegen, 200,277). Die Einzelergebnisse lauten: 500 m: 1. Engnetstangen 43,4, 2. Thunberg (Finnland) 43,6, 3. Petersen (Norwegen); 5000 m: 1. Ballangrud 8 : 42,5, 2. Staksrud 8 : 43, 3. Schröder (Amerika) 8 : 46,3; 1500 m: 1. Thunberg 2 : 22,8, 2. Staksrud 2 : 24,3, 3. Engnetstangen 2 : 24,5; 10.000 m: 1. Schröder 17 : 43,6, 2. Staksrud 17 : 56,7, 3. Heiden (Holland, 18 : 01,5).

Das französische Eishockeyteam schlug die Mannschaft Österreichs in Paris 5 : 0.

Die in St. Moritz zur Austragung gelangten **Skikonkurrenzen** „Kilometer-Lancé" brachten den Sieg von Huber (Kitzbühel) mit 134,5 km vor Gasperl (Kitzbühel).

Vom 6. bis 13. Februar 1933 haben in Innsbruck die **„FIS"-Wettkämpfe** stattgefunden, bei denen Österreich in der Gesamtplacierung den ersten, Schweden den zweiten und die Schweiz den dritten Platz besetzte. Nachstehend die Ergebnisse der einzelnen Konkurrenzen: Herren: Spezialabfahrtslauf, 2000 m Höhendifferenz: 1. Hauser (Österreich) 18 : 05,6, 2. Guzzi Lantschner (Österreich) 18 : 07, 3. Zogg (Schweiz) 18 : 13,2; Abfahrtslauf, 1000 m Höhendifferenz: 1. Prager (Schweiz) 5 : 07, 2. Zogg 5 : 08,2, 3. Hauser 5 : 09; Gruppenwertung: 1. Schweiz 20 : 45,6, 2. Österreich 21 : 14,2, 3. Deutschland 23 : 16,4; Slalomlauf: 1. Seelos (Österreich) 2 : 29,9, 2. G. Lantschner 2 : 39,8, 3. Steuri (Schweiz) 2 : 40,7; Mannschaftswertung: 1. Österreich, Gesamtzeit 10 : 50,4, 2. Schweiz 11 : 03,1, 3. Deutschland 11 : 58; Kombination (Abfahrts- und Slalomlauf): 1. Seelos, Gesamtnote 192,30, 2. Steuri 191,16, 3. Furrer (Schweiz) 190,03; Staffellauf für Vierermannschaften über 40 km: 1. Schweden 2 : 49 : 00,4 (Hedlund, Utterström), Englund, Bergström), 2. ČSR. (Svaz) 2 : 57 : 34,4, 3. Österreich 2 : 57 : 51,4; 18-km-Langlauf: 1. Englund (Schweden) 1 : 02 : 19,2, 2. Bergström (Schweden) 1 : 02 : 40, 3. Lükaanen (Finnland) 1 : 02 : 47,6; 50-km-Dauerlauf: 1. Saarinen (Finnland) 4 : 13 : 49,2, 2. Utterström (Schweden) 4 : 14 : 31,4, 3. Bergström 4 : 17 : 06; Zusammengesetzter Lauf: 1. Erikson (Schweden), Note 454,1, 2. Barton (ČSR., H. D. W.) 422, 3. Bosio (Österreich) 415,3; Sprunglauf im zusammengesetzen Lauf: 1. Erikson 63,5 und 67 m, Note 220,1, 2. Höll (Österreich) 58 und 72,5 m, 212,5, 3. Luszek (Polen) 52,5 und 67,5 m, 208,6; Spezialsprunglauf: 1. Reymond (Schweiz) 69 und 70,5 m, Note 224, 2. Burkert (ČSR., H. D. W.) 68 und 70 m, 213,80, 3. Erikson 64,5 und 66 m, 210,90. — Damen: Abfahrtslauf, 1000 m Höhendifferenz: 1. Wersin-Lantschner (Österreich) 6 : 49,4, 2. Zogg (Schweiz) 7 : 10, 3. Paumgarten (Österreich) 7 : 36,2; Slalomlauf: 1. Wersin-Lantschner 2 : 10,4, 2. Bougthon Leigh (England) 2 : 18,1, 3. Zingg (Schweiz) 2 : 23,6; Mannschaftswertung: 1. Österreich 10 : 00,6, 2. England 10 : 04,3, 3. Schweiz 10 : 17,9; Kombination Abfahrts- und Slalomlauf: 1. Wersin-Lantschner, Gesamtnote 100, 2. Paumgarten 88,965, 3. Keßler (England) 68,69.

Das österreichische **Fußballteam** schlug in Paris die Nationalmannschaft Frankreichs 4 : 0. — Im Brüßler Stadion

schlug die Mannschaft Italiens das Team Belgiens 3 : 2. — Süddeutschland besiegte das Team Südostfrankreichs in Marseille 4 : 0.

Cartonnet (Frankreich) stellte zwei neue Weltrekorde im Brustschwimmen auf, und zwar über 100 m in 1 : 13 und über 200 m in 2 : 42,6. — Den Weltrekord über 500 m Brustschwimmen verbesserte Paul Schwarz (Deutschland) von 7 : 36,8 auf 7 : 33,1.

R. Menzel (Tschechoslowakei) gewann die ägyptische Tennismeisterschaft. — Clifford Sutter schlug im Endspiel der Panamerika-Tennismeisterschaften in New Orleans George Lott in vier Sätzen.

Der Tischtennisländerkampf Ungarn gegen die Tschechoslowakei endete 18 : 11 zugunsten Ungarns.

Das Frankfurter Sechstagerennen im **Radfahren** gewannen Rausch-Pijnenburg nach Zurücklegung von 3316,4 km mit Rundenvorsprung vor Schön-Tietz, denen Ehmer-Rieger eine weitere Runde zurück folgten. — Das Radrennen um den belgischen Königspokal gewann Weltmeister Scherens mit 26 Punkten vor Arlet mit 23 Punkten, Honemann und Falck-Hansen mit je 9 Punkten.

Bei einem Ausscheidungskampf um die **Boxweltmeisterschaft** im Schwergewicht ist Ernie Schaaf (USA.) im Kampfe gegen Primo Carnera (Italien) nach einem Niederschlag gestorben.

Auto und Motorrad: Die XII. Monte-Carlo-Sternfahrt gewann M. Vasselle, Paris (Hotchkiss), 976,05 P. (Sieger des Pokals des „International Sporting Club"), der von Riga über Warschau, Berlin, Brüssel und Paris Monte Carlo erreichte und 3780 km zurücklegte. Zweiter Preisträger wurde R. Guyot, Frankreich (Renault), 975,8 P.

(L. B. Auto und Motorrad 549 G, Boxen, Schwimmen 665 D, Eishockey, Eislaufen, Fußball, Radfahren, Skilauf, Tennis, Verschiedenes 685 C.)

A **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen. Schauspiele.** — Im Städtischen Theater in Leipzig das Stück „Silbersee" von Georg Kaiser, Musik von Kurt Weill. — Im Schauspielhaus der Sächsischen Staatstheater in Dresden das Schauspiel „Andreas Hollmann" von H. C. Kaergel. — In der Komödie in Berlin das Stück „Sechstagerennen" von J. O. Günther. — In der Volksbühne in Berlin das Schauspiel „Die Sardinenfischer" von E. Castonier. — Im Stadttheater in Stettin das Drama „Der Nebel von Dybern" von E. Grenen. — An der Neuen Bühne in Zürich das Stück „Söhne Tells" von K. Schmid-Norden. — In San Remo das Stück „Eliche" von Caglieri und Jacomelli. — In Neapel am Teatro San Nazzaro die Komödie „Sara stato Giovanni" von P. Riccora. — In Oslo das Drama „Der Diktator" von Finn Halvorsen. — In London, Bradford Civic Playhouse, das Stück „The Roundabout" von Priestley.

Uraufführungen, Musikalische. Am Stadttheater in Düsseldorf die Oper „Der Roßknecht" von W. Zillig, nach dem Schauspiel „Rosse" von Billinger. — An der Komischen Oper in Berlin das musikalische Lustspiel „Mein Friseur" von Lothar, Reisfeld und Marbot. — Im Gewandhaus in Leipzig ein „Divertimento für kleines Orchester op. 33" von Günter Raphael. — In Darmstadt gespielt von Landestheaterorchester eine „Orchestersuite op. 2" von H. H. Hagen. — Im Rahmen der Konzerte des Landestheaterorchesters in Stuttgart ein Violinkonzert (das 2.) von Ewald Strässer. — Bei einem Konzert des Düsseldorfer Lehrergesangvereines die Chorwerke „Musikantenfahrt" von Bruno Stürmer und „Tageslauf" von Hermann Erdlen. — Im Rahmen eines Symphoniekonzertes des Orchesters des Landestheaters in Brünn eine „Lustspielouverture" von Oswald Chlubna. — Bei dem letzten B.-B.-C.- Konzert in London ein Klavierkonzert von Vaugham Williams. — Im Rahmen der Concerts-Lamoureux in Paris „L'injuste mort" von Adrien Raynal. — Im Rahmen der Concerts Pasdeloup in Paris „La Puerta del Sol" von Fievet. — In Rochester (USA.) eine Orchestersuite von Leo Weiner. **(L. B. 684 C.)**

B **KUNSTNACHRICHTEN.** — Ein Amsterdamer Kunsthändler entdeckte auf einem Schloß in Südengland ein Porträt, das Hans Holbein d. J. zugeschrieben wurde. Das Bild wurde vom Reichsmuseum in Twenthe (Holland) erworben. — Bei den Restaurierungsarbeiten im Vatikan entdeckte man unter einer Putzschichte Fresken, die aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen. — Bei den Restaurierungsarbeiten am Hradschin in Prag wurden die Mauern einer Basilika aus dem 11. Jahrhundert freigelegt. Man fand auch Reste von Steinplatten, die man als Mauern des alten Herzogsschlosses angnoszierte. **(L. B. 701 D.)**

C **WISSENSCHAFT. Ausgrabungen.** — Bei Ausgrabungen auf der italienischen Insel Kephalos (Ägäisches Meer), die von der archäologischen Mission in Kos geleitet werden, entdeckte man zwei frühbyzantinische Basiliken. Die Basiliken sind dreischiffig mit je einer halbkreisförmigen Apsis. Bei der ersten Basilika hat man vier Marmorsäulen mit jonischen Kapitälen freigelegt. Ferner fand man Mosaike von einem Umfang von nahezu 1300 m². — Eine wissenschaftliche Expedition der Universität in Chikago hat in der Nähe von Teheran, an der Stelle des alten Persepolis, ein Dorf ausgegraben, dessen älteste Wohnstätten bis zum Jahre 4000 v. Chr. zurückreichen sollen. **(L. B. 685 B.)**

D **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Ein neues Narkoseverfahren. Kürzlich wurde eine neue chemische Substanz dargestellt, deren in Wasser gelöstes Natriumsalz, in die Vene eingespritzt, den Patienten in tiefen Narkoseschlaf versetzt. Das neue Betäubungsmittel „Evipan" zeichnet sich vor den bisher bekannten besonders dadurch aus, daß der Patient nach der Injektion binnen weniger Sekunden ohne beängstigende Beklemmungen in tiefen Schlaf fällt, aus dem er ohne Nebenwirkungen, wie Übligkeit oder Brechreiz, erwacht. **(L. B. 699 B.)**

E **WÄHRUNGSSCHAU. Entwertete Währungen.** — Zu der Übersicht über entwertete Währungen unter 690 J, die den Monatsberichten der Deutschen Bank- und Disconto-Gesellschaft entnommen ist, ist zu ergänzen, daß unter den Währungen, die ohne Devisenordnung auf pari stehen, auch Cuba zu rechnen ist. **(L. B. 690 J.)**

F **SCHWEIZ. Banken.** — Die Aargauische Kantonalbank erzielte 1932 (1931) bei einem Dotationskapital von 18 Mill. Franken einen Reingewinn von 1,43 (1,33) Mill., die St. Gallische Kantonalbank bei einem Dotationskapital von 40 Mill. einen solchen von 3,71 (3,97) Mill. Die Reingewinne wurden satzungsgemäß zur Verzinsung des Kapitals und Zuweisungen an den Kanton und an den Reservefonds verwendet. **(L. B. 697 F.)**

G **SCHWEIZ. Volksabstimmung, Finanzen, Parteien.** — Die Sozialdemokratische Partei und die ihr nahestehenden Verbände haben zurzeit zwei Initiativen auf Abhalten einer Volksbefragung laufen. Die eine bezieht sich auf eine neu zu schaffende Krisensteuer, die an Stelle der 1932 abgelaufenen letzten außerordentlichen Kriegssteuer treten soll. Die neue außerordentliche Krisensteuer erfaßt sowohl die Vermögens- wie die Erwerbsteuer durch progressive Zuschläge, während Aktiengesellschaften durch vier Jahre noch eine Sondersteuer vom Eigenkapital zu leisten hätten. Die zweite Initiative wendet sich gegen die geplante Herabsetzung der Bezüge der Bundesangestellten (505 K).

(L. B. Volksabstimmung, Parteien 657 J, Finanzen 678 F.)

H **ITALIEN. Wirtschaft.** — Die an den italienischen Börsen notierten Aktiengesellschaften verteilten im Jahre 1932 (1931) 1067 (1441,4) Mill. Lire an Dividenden. **(L. B. 655 J.)**

J **VEREINIGTE STAATEN. Prohibition.** — Der Senat nahm am 16. Februar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit eine Resolution des Senators Blaine an, die den Widerruf des achtzehnten Zusatzartikels zur Verfassung vorsieht. Am 20. Februar erfolgte die Annahme einer identischen Resolution im Repräsentantenhaus mit mehr als Zweidrittelmehrheit. Der Beschluß wird nun den Legislaturen der Gliedstaaten übermittelt und tritt als Verfassungsgesetz in Kraft, sobald ihn drei Viertel aller Gliedstaaten angenommen haben. **(L. B. 598 A.)**

21. FEBRUAR 1933.

A **RUSSLAND. Paßwesen.** — Eine amtliche Mitteilung stellt fest, daß die Schätzungen für die Zahl der Ausweisungen aus Großstädten auf Grund des neuen Paßsystems weit übertrieben seien. Für Moskau betrage sie tatsächlich 100.000 bis 150.000. **(L. B. 687 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Private Auslandschulden.** — Das Reichswirtschaftsministerium hat in einem Erlaß an die Devisenstellen mitgeteilt, daß für nicht unter das Stillhalteabkommen fallende private Auslandschulden nur angemessene Zinsen zur Transferierung ins Ausland zugelassen werden. Bei Kurzkrediten sind es die gleichen Sätze, die im Stillhalteabkommen festgelegt wurden. Bei Mittel- und Langkrediten gelten in erster Linie die vertraglichen Zinsen als Basis, doch dürfen diese nicht unangemessen hoch sein. Härtefälle beim Gläubiger sind jedoch hiebei zu berücksichtigen. **(L. B. 611 A.)**

C **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Beamte, Polizei, Staatsgerichtshof.** — Der Reichskommissar für das Innenministerium in Preußen hat die Polizei angewiesen, auch nur den Anschein einer feindseligen Haltung gegenüber nationalen Verbänden (SA., SS. und Stahlhelm) zu vermeiden und jede Betätigung und Propaganda für nationale Zwecke mit allen Kräften zu unterstützen. Von polizeilichen Beschränkungen und Auflagen dürfe in dieser Richtung nur in den dringendsten Fällen Gebrauch gemacht werden. Dafür sei dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Gegen kommunistische Terrorakte sei, wenn nötig, rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen. Er werde die Polizeibeamten decken. Eine falsche Rücksichtnahme habe dienststrafrechtliche Folgen zu gewärtigen.
Minister Göring hat ferner die Regierungsstellen in Preußen angewiesen, in allen Gemeinden und Gemeindeverbänden, die ein Etatdefizit aufweisen, eine sofortige allgemeine Einstellungs- und Beförderungssperre für Beamte anzuordnen. Der Minister begründet diese Maßnahme mit Bestrebungen, noch kurz vor den Neuwahlen, am 12. März (682 B, dritter Absatz), Neueinstellungen und Beförderungen durch die alten Gemeindevertretungen vorzunehmen.
Im Anschluß an die derzeit in Durchführung begriffenen Personalveränderungen in leitenden Verwaltungsstellen in Preußen (699 D) soll nach Mitteilung des Ministers Göring eine nach den gleichen Grundsätzen orientierte Aktion auch für die mittlere und untere Beamtenschaft Platz greifen.
(L. B. Innenpolitik 701 D, Beamte 639 A, Staatsgerichtshof 687 L, Polizei 699 D.)

D **FRANKREICH. Finanzen, Beamte.** — Die Beamten der städtischen und staatlichen Betriebe haben am 20. Februar in Frankreich im allgemeinen durch eine Stunde den Dienst eingestellt und diese Demonstration als Protest gegen die Finanzvorschläge der Regierung und Generalprobe zum Generalstreik bezeichnet. Da der Beginn des Streiks mit Absicht nicht einheitlich festgelegt wurde, kam es zu keinen wesentlichen Störungen des Verkehrs und des Dienstes. Der Ministerpräsident kündigte Disziplinarmaßnahmen für alle dem Staat entstandenen Schäden an. **(L. B. Finanzen 702 C, Beamte 637 H.)**

E **DEUTSCHLAND. Fürstenfamilien, Verhältnis Reich—Länder.** — Der als ein Hauptorgan der Bayerischen Volkspartei geltende „Regensburger Anzeiger" erklärte, daß Bayern zur Wahrung seiner Selbständigkeit den Kronprinzen Ruprecht zum Staatspräsidenten machen könne. Der Vertreter des Kronprinzen trat der Hineinziehung dieser Frage in den Parteikampf entgegen.
(L. B. Fürstenfamilien 555 G, Verhältnis Reich—Länder 700 H.)

F **CHINA-JAPAN-Konflikt, VÖLKERBUND.** — In der außerordentlichen Völkerbundversammlung legte der Präsident, der belgische Außenminister Hymans, den Bericht des Neunzehnerausschusses für den China-Japan-Konflikt (700 G) vor. Er bezeichnete als entscheidende Hauptfrage die Stellungnahme zum neuen mandschurischen Staat und dessen Anerkennung. Er warnte vor einer Übereilung in der Beschlußfassung und schlug vor, den Bericht einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Der Antrag wurde angenommen.
An der Ostgrenze von Jehol haben Kämpfe zwischen den Truppen von Tschang-Hsu-Liang und den Japanern, bezw. Mandschuren eingesetzt. Die Japaner errangen Vorteile. Die Mandschurei hat China in einem Ultimatum zur Räumung von Jehol aufgefordert. **(L. B. 700 G.)**

G **DEUTSCHLAND. Osthilfe, Sicherung.** — Die fünfte Osthilfeverordnung bringt Sicherungsmaßnahmen für Erntekredite in der gleichen Form wie in früheren Jahren und gewisse Abänderungen des Osthilfeverfahrens im Zusammenhang mit dem neuen Vollstreckungsschutz für die Landwirtschaft außerhalb der Osthilfe (698 J). — Minister Dr. Hugenberg hat Mitglieder aller Parteien, außer den Kommunisten, zur Bildung eines Sonderausschusses zwecks Überprüfung der Osthilfe-Hypothekenzuerkennung (wegen der behaupteten Mißstände [671 G]) eingeladen. — Der Minister hat ferner als Reichskommissar für die Osthilfe wiederholte Anweisung für die Barablösung von Handwerkern und Kleingewerbetreibenden (638, Punkt 3 c, erste Zeile) gegeben und darüber hinaus je 3 Mill. RM für 5 Jahre zur Verminderung der Verluste der nicht genossenschaftlich organisierten Gläubiger dieser Art bereitgestellt. (Über die Hilfe für die Genossenschaften siehe 531 E, 2. Teil.)
(L. B. Osthilfe 671 G, Sicherung 645 L.)

H **ÖSTERREICH, KLEINE ENTENTE, ENGLAND, FRANKREICH. Hirtenberger Waffenangelegenheit. ÖSTERREICH. Parteien, Großdeutsche, Christlichsoziale, Landbund, Heimatblock, Sozialdemokraten.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß, der in einem am 21. Februar abgehaltenen außerordentlichen Ministerrat ermächtigt worden war, die in der englisch-französischen Note vom 11. Februar (702 A, 2. Abs.) gestellten Forderungen abzulehnen, unterrichtete hievon bei einem Diplomatenempfang, der anschließend an den Ministerrat stattfand, den englischen und den französischen Gesandten. Der englische Gesandte gab der Auffassung Ausdruck, daß der Standpunkt der österreichischen Regierung, es sei keine Verletzung des Friedensvertrages vorgekommen, als richtig anerkannt werden müsse, wenn es sich tatsächlich nur darum gehandelt habe, daß die beanstandeten Waffen zu Reparaturzwecken nach Österreich eingeführt wurden und nach Durchführung der Reparatur wieder dem Absender zur Verfügung gestellt werden. Der Gesandte machte dem Bundeskanzler ferner von einer auch der französischen Regierung amtlich bekanntgegebenen Erklärung Mitteilung, die Sir John Simon in der Sitzung des englischen Unterhauses vom 21. Februar in Beantwortung einer Anfrage von George Lansbury (Führer der oppositionellen Arbeiterpartei) abgegeben hat. Sir John Simon teilte darin mit, er sei vom italienischen Botschafter verständigt worden, daß die italienische Regierung bereit sei, die nach Österreich gesandten Waffen zurückzunehmen, sobald sie kontraktmäßig instandgesetzt seien, und daß ein Teil der Waffen bereits nach Italien zurückgesandt worden sei. Sir John Simon fügte hinzu, nach seiner Information werde der Nachweis für die Rücksendung der restlichen Waffen durch die Zollzertifikate der österreichischen Behörden erfolgen und die britische Regierung hoffe, daß mit der allgemeinen Annahme dieses Vorschlages die Frage als geregelt gelten könne. Der englische Gesandte, der dem Bundeskanzler diese Mitteilung in Gegenwart des französischen Gesandten übermittelte, gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch die österreichische Regierung der vorgeschlagenen Lösung zustimmen werde.
Nach einem neuerlichen Ministerrat, der im Anschluß an diese Besprechung stattfand und zu dem Ergebnis gelangte, daß eine offizielle Beantwortung der englisch-französischen Note nun nicht mehr erforderlich sei, trat in den späten Abendstunden der Hauptausschuß des Nationalrates zusammen. In der Sitzung gab der Bundeskanzler den Wortlaut der französisch-englischen Note vom 11. Februar bekannt und teilte den Inhalt seiner Unterredungen mit den Gesandten der beiden Mächte mit. Der

Bundeskanzler schloß seine Ausführungen mit der Feststellung: 1. daß der österreichische Rechtsstandpunkt tatsächlich anerkannt worden sei; 2. daß eidliche Erklärungen nicht mehr in Frage kämen (Dr. Dollfuß fügte hinzu, daß es im amtlichen Verkehr allgemein üblich sei, offiziellen Mitteilungen einer Regierung vollen Glauben beizumessen, auch wenn sie durch Dokumente nicht belegt seien); 3. daß von einer vierzehntägigen Frist nicht mehr gesprochen werde. Bei dieser Sachlage werde er die Noten überhaupt nicht beantworten.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Bundeskanzlers anschloß, wurden folgende Anträge gestellt:

Namens der **großdeutschen Volkspartei:** „Der Hauptausschuß nimmt die Antwort des Bundeskanzlers in der Frage der Hirtenberger Waffenangelegenheit nicht zur Kenntnis, da die Antwort nach Ansicht des Hauptausschusses der Würde eines souveränen Staates nicht vollkommen entspricht."

Namens der Regierungsparteien (**Christlichsoziale, Landbund** und **Heimatblock**): „Der Hauptausschuß nimmt die Mitteilungen des Bundeskanzlers über die Erledigung der Hirtenberger Angelegenheit zur Kenntnis."

Namens der **Sozialdemokraten:** „1. Die Republik ist dadurch, daß die Bundesregierung die Erlaubnis zu der italienisch-ungarischen Waffenschiebung gegeben hat, in eine gefährliche außenpolitische Krise geraten; 2. diese Krise ist durch die Fehler verschärft worden, die die Bundesregierung in der Behandlung dieser Angelegenheit begangen hat; 3. dies hat dazu geführt, daß Großbritannien und Frankreich an die Bundesregierung Forderungen gestellt haben, deren Erfüllung mit der Würde der Republik unvereinbar gewesen wäre; 4. der Hauptausschuß stellt mit Genugtuung fest, daß nunmehr Aussicht besteht, diese Angelegenheit ohne demütigende Verletzung der Würde der Republik zu liquidieren; 5. der Hauptausschuß stellt fest, daß nur eine Haltung strengster und gewissenhaftester politischer Neutralität gegenüber allen Bündnissen, Rüstungen und Konflikten der Nachbarstaaten die Republik vor ernsten Gefahren bewahren kann."

Über Antrag des vormaligen Bundeskanzlers Dr. Karl Buresch (christlichsozial) wird über Punkt 4 und 5 des sozialdemokratischen Antrages besonders abgestimmt. Zu Punkt 5 wurde von Dr. Buresch folgender Abänderungsantrag gestellt: „Der Hauptausschuß bekennt sich nach wie vor zur Einhaltung strenger und gewissenhafter Neutralität gegenüber allen Bündnissen, Rüstungen und Konflikten der Nachbarstaaten, die die Republik Österreich vor ernsten Gefahren bewahren kann."

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Regierungsparteien mit Mehrheit angenommen, die Punkte 1 bis 3 des sozialdemokratischen Antrages abgelehnt, Punkt 4 dieses Antrages einstimmig angenommen, Punkt 5 mit Mehrheit abgelehnt und sodann der Abänderungsantrag Dr. Buresch zu diesem Punkt einstimmig angenommen. Der großdeutsche Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die des großdeutschen Vertreters im Hauptausschuß abgelehnt.

(L. B. Hirtenberger Waffenangelegenheit 702 A, Großdeutsche, Christlichsoziale, Landbund, Sozialdemokraten 693 D, Heimwehr 611 L.)

22. FEBRUAR 1933.

A **DEUTSCHLAND. Presse, Innenpolitik, Verhältnis Reich—Länder, Parteien, Zentrum, Nationalsozialisten.** — Der Reichsminister hat die bayerische Regierung um ein Verbot der „Münchener Neuesten Nachrichten" und die badische um ein solches des „Badischen Beobachters" (Zentrumsorgan) ersucht. Beide Regierungen haben dies abgelehnt und die Entscheidung des Staatsgerichtshofes angerufen. — Der Staatsgerichtshof hat eine Reihe von Zeitungsverboten, darunter ein zweimaliges des sozialdemokratischen Hauptorganes „Vorwärts", aufgehoben.

Eine Reihe von Zentrumsblättern, darunter das Hauptorgan „Germania", war wegen eines Wahlaufrufes der katholischen Verbände von der preußischen Regierung verboten worden. Am 19. Februar gaben für das Zentrum Reichskanzler a. D. Marx und Generalsekretär Vockel dem Reichsminister Göring entsprechende Erklärungen ab, auf Grund deren der Minister die Verbote zurücknahm.

Im Zusammenhang mit Störungen in Wahlversammlungen des Zentrums, u. a. in der Pfalz und in Krefeld, wobei in letzterer der frühere Minister Stegerwald tätlich angegriffen wurde, hat Reichskanzler Hitler als Parteiführer die Nationalsozialisten vor Provokateuren gewarnt und die Partei zur äußersten Disziplin aufgefordert. Der Feind sei der Marxismus, gegen den sich die gesamte Wahlpropaganda zu konzentrieren habe. Wenn das Zentrum den Marxismus unterstütze, werde er selbst sich von Fall zu Fall mit dem Zentrum auseinandersetzen. Der Besuch gegnerischer Wahlversammlungen sei einzustellen. Ferner hat Minister Göring einen Erlaß an die SA., SS. und den Stahlhelm mit einer ähnlichen Warnung vor Provokateuren und Spitzeln gerichtet und insbesondere vor Kommunisten in Uniformen der Rechtsverbände gewarnt. Undisziplinierten Angehörigen nationaler Verbände wird der Ausschluß angedroht. Die Versammlungsstörungen gegen das Zentrum seien auf das schärfste zu verurteilen und sollen streng untersucht, bezw. geahndet werden.

(L. B. Presse 699 D, Innenpolitik 709 C, Verhältnis Reich—Länder 709 E, Zentrum, Nationalsozialisten 694 B.)

B **DEUTSCHLAND.** Sozialversicherung. — Das Reichskabinett beschloß grundsätzlich die Abschaffung der Krankenscheingebühr von 50 Pfg. Da die vollständige Abschaffung aber eine gründliche Reorganisation des Krankenkassenwesens voraussetze, wird die Gebühr vorläufig nur auf die Hälfte ermäßigt. Das staatliche Aufsichtsrecht über die Krankenkassen wird erweitert und ein eigener Reichskommissar für die Reorganisation des Kassenwesens ernannt werden. **(L. B. 704 E.)**

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft-Staatshilfe, Banken-Staatshilfe.** — Das Reichskabinett beschloß die Bereitstellung von 30 Mill. RM für Zuschüsse an mittelständische Kreditinstitute und die Weiterzahlung für die Beihilfe zum Metallerzbau. Ferner wurden die Fragen der öffentlichen Betriebe sowie der Herabsetzung der Bezüge der leitenden Angestellten subventionierter Betriebe geprüft. Ein eigener Reichskommissar für den gewerblichen Mittelstand wird ernannt werden.

(L. B. Wirtschaft-Staatshilfe 620 H, Banken-Staatshilfe 614 K.)

D **DANZIG, POLEN. Beziehungen.** — Der Danziger Senat hat das Abkommen über die Hafenpolizei vom 1. Dezember 1923 gekündigt, da die polnische Abordnung des Hafenausschusses im Widerspruch zu den Abmachungen die Befugnisse auf polizeiliches Gebiet ausgedehnt habe. Danzig beabsichtige daher, die Hafenpolizei ausschließlich seinen eigenen Organen zu unterstellen. Polen betrachtet die Zurücknahme als Verletzung des Abkommens und will dem Hafenausschuß polnische Polizeibeamte zur Sicherung zur Verfügung stellen.

(L. B. 701 E.)

E **DEUTSCHLAND. Hamburg, Regierung.** — Die Bildung einer Regierungskoalition, die die Nationalsozialisten, Deutschnationalen, Volkspartei und die Staatspartei umfassen sollte, ist im letzten Augenblick gescheitert. Ein Antrag der Nationalsozialisten auf Neuwahl der Bürgerschaft ist in Behandlung. **(L. B. 628 F.)**

F **BELGIEN. Banken.** — Die flämische Großbank Algemeene Bankvereeniging setzt das Aktienkapital von 300 auf 200 Mill. herab und erhöht es dann wieder auf 300 Mill. Die offenen Reserven mußten von 153 auf 32 Mill. reduziert werden. **(L. B. 700 A.)**

G **DEUTSCHLAND, RUMÄNIEN, SPANIEN. Clearingverträge.** — Zur Regelung des deutsch-rumänischen Zahlungsverkehrs wurde vereinbart, daß die Schuldner

die Zahlungen an die Notenbanken auf Sonderkonto zu leisten haben, und zwar haben deutsche Importeure, die Leiwährung schulden, die Beträge nach Zuteilung durch die Reichsbank an die rumänische Nationalbank zu zahlen, jene die Reichsmark schulden, haben an die Deutsche Reichsbank zu zahlen. Der umgekehrte Vorgang ist von den rumänischen Importeuren einzuhalten. Die Notenbanken werden über die Konten nur im betreffenden Lande selbst verfügen. Die Rückzahlung gebundener deutscher alter Forderungen wird von Rumänien tunlichst gefördert werden. — Zwischen Deutschland und Spanien kam ein Clearingübereinkommen nach Muster des Schwedenvertrages (495 C) mit Schwedenklausel (525 D) zustande.

(L. B. Deutschland 676 C, Rumänien 690 G.)

A **FINNLAND. Währung.** — Das Oberste Gericht verurteilte die Stadt Vasa zur Zahlung ihrer Obligationen zum Goldkurse. In der finnischen Presse wird angenommen, daß die Regierung Goldeinlösungsverpflichtungen durch ein Sondergesetz aufheben werde. **(L. B. 52 J.)**

B **DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute.** — Die preußische Kommissariatsregierung beschloß die Fusion der Landesbank in Hannover (Stammkapital 16 Mill.) und der Girozentrale Hannover (bisheriges Betriebskapital 23,5 Mill., davon in die Fusion eingebracht 11,5 Mill., der Rest abgeschrieben). — Die Diskont-Kompagnie A. G., Berlin (98 C), verteilt für das erste Geschäftsjahr (30. September 1932) auf 12,5 Mill. eingezahltes Kapital eine Dividende von 4% pro rata, das sind 3,2%. Der Wechselbestand beträgt 423,4 Mill. **(L. B. 695 E.)**

C **POLEN. Innenpolitik.** — Der Sejm nahm den Regierungsentwurf über die Reform der kommunalen Selbstverwaltung an. Dieser führt die Sammelgemeinde (Gebietsgemeinde), die sich aus mehreren Dörfern zusammensetzt, auch in den früher österreichischen und preußischen Gebieten ein. Sie hatte bisher nur auf vorher russischem Gebiet bestanden. Der Vorschlag wurde von der Opposition auf das heftigste bekämpft. Das Gesetz stellt einen weiteren Schritt zur Vereinheitlichung der drei Gebietsteile dar. **(L. B. 628 G.)**

D **POLEN. Sparkassen.** — Die Spareinlagen der Postsparkasse stellten sich Ende 1932 (1931) auf 445 (332) Mill. Zloty, die Zahl der Sparbücher auf 953.000 (761.000). **(L. B. 580 G, 527 A.)**

E **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie, Basel, verteilt für 1932 (1931) auf 40 Mill. Franken Aktienkapital 7% (8%) Dividende. — Die Thesaurus Continentale Effektengesellschaft in Zürich (Aktienkapital 20 Mill.) blieb für 1932 neuerlich dividendenlos. **(L. B. 701 C.)**

F **FRANKREICH. Banken.** — Der Crédit Industriel et Commercial verteilt für 1932 (1931) auf ein Nominalkapital von 100 Mill. Franken eine Dividende von 9% (11%). — Die Banque Française d'Acceptation bleibt mit 25 Mill. Aktienkapital wieder dividendenlos. Sie ist das von den Banken gegründete Spezialinstitut für Rembourse-Kredite. — Der Crédit Foncier de France verteilt auf 375 (300) Mill. Aktienkapital eine Dividende von 40% (40%). **(L. B. 675 G.)**

G **JUGOSLAWIEN, TÜRKEI. Wehrmacht. KLEINE ENTENTE.** — Der österreichische Heeresminister Vaugoin (christlichsozial) führte in einer Rede vor einer Bezirksorganisation seiner Partei aus, die Neutralität erfordere, daß entweder gar keine Waffentransporte im Transitverkehr durchgelassen werden oder aber daß jedem Staat die Durchfuhr zu gestatten sei. In den Jahren 1924 und 1926 sowie seit dem Jahre 1928 sei jedoch folgendes Kriegsmaterial aus der Tschechoslowakei über Österreich nach Jugoslawien gegangen: 704 Geschütze der verschiedensten, auch der schwersten Kaliber sowie Reserverohre und Reservelafetten; 5010 Maschinengewehre; 120.000 Infanteriegewehre; 920.000 Schuß Artilleriemunition, darunter 6200 Schuß für 30·5-cm-Mörser; 93 Mill. Gewehrpatronen; zirka 800 Fliegerbomben, darunter auch solche mit 200 kg Sprengladung; zirka 400.000 kg Militärpulver und Sprengstoffe, zum Teil aus anderen Staaten stammend, aber über die Tschechoslowakei kommend. Das gesamte nach Jugoslawien durch Österreich transportierte Kriegsmaterial stelle eine Transportmenge von weit über 2000 Waggonladungen dar. An diesen Mengen gemessen, gegen deren Durchführung von keinem auswärtigen Staat Protest eingelegt wurde, sei die Hirtenberger Angelegenheit lächerlich geringfügig. Die Tschechoslowakei habe auch nach der Türkei Kriegsmaterial über Österreich gesandt und in letzterem Falle liege eine Lieferung eines Alliiertenstaates an einen durch den Staatsvertrag von Sèvres gebundenen Staat vor*).

(L. B. Jugoslawien 328 E, Türkei 383 E, Kleine Entente 701 K.)

H **UNGARN. Außenpolitik.** — Im ungarischen Abgeordnetenhaus brachte der oppositionelle Abgeordnete Markgraf Georg Pallavicini eine Interpellation ein, in der er die einseitige italienische Orientierung der Außenpolitik, die vielfach Gegenaktionen hervorgerufen habe, verurteilte. Das fortwährende Betonen der Revision sei ein taktischer Fehler. Er fordere die Regierung auf, in ihren außenpolitischen Aktionen größere Vorsicht walten zu lassen. Ministerpräsident Gömbös erklärte in seiner Antwort, daß Ungarn nach keiner Richtung hin engagiert sei. Wenn von Revision gesprochen werde, so habe die Regierung eine friedliche Revision vor Augen. Im Donaubecken sei nach seiner Überzeugung eine Zusammenarbeit möglich. Dies dürfe aber nicht in der Weise geschehen, daß sich Ungarn mit gefesselten Händen an den Verhandlungstisch setze. Ohne Ungarn gebe es im Donaubecken keine Lösung. Wenn die Absicht einer Kooperation bestehe, die nach einer Erklärung Titulescus anzunehmen sei, sei die Anerkennung der Gleichberechtigung Ungarns notwendig. Außenminister Koloman Kanya erklärte gleichfalls, daß Ungarn außenpolitisch völlig ungebunden sei und von seinen Freunden nicht gehindert werde, mit anderen Ländern zusammenzuarbeiten. Über die Hirtenberger Angelegenheit eine Äußerung abzugeben, lehnte der Minister ab, weil diese Affäre bereits eine Lösung gefunden habe. **(L. B. 683 A.)**

23. FEBRUAR 1923.

J **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Der Luftausschuß lehnte einen deutschen Antrag auf sofortige Beschlußfassung über ein prinzipielles Verbot der Militärluftfahrt und des Bombenabwurfes ab. Der Ausschuß trat vielmehr in Verhandlungen über die Internationalisierung der Zivilluftfahrt ein. Der Hauptausschuß lehnte einen deutschen Antrag, die Abschaffung der Offensivwaffen und Herabsetzung der Streitkräfte stark gerüsteter Staaten vor der Erörterung der Frage einer Vereinheitlichung der Heerestypen zu behandeln, ab und blieb bei der bereits bestehenden Reihenfolge der Verhandlung. Hier steht an erster Stelle der französische Vorschlag vom November 1932 (561 C) auf Vereinheitlichung der Heeressysteme. **(L. B. 701 J.)**

K **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Weltliche Schulen, Religion.** — Auf Vorschlag des nationalsozialistischen Kommissars für das Kultusministerium, Rust, beschloß die Kommissariatsregierung den Abbau der weltlichen Schulen (Sammelschulen) in Preußen ab Ostern 1933 in die Wege zu leiten und den Religionsunterricht auch in Berufs- und Fortbildungsschulen als ordentliches Lehrfach neu einzuführen. — Reichskommissar Rust erklärte ferner, den Kampf gegen die Gottlosenbewegung und die Förderung des nationalen deutschen Kurses im Unterricht auf das möglichste betreiben zu wollen.

(L. B. Schulwesen 704 D, Weltliche Schulen 427 F, 241 E, Religion 622 D.)

---

*) Bei der Annahme einer Bindung der Türkei durch den Staatsvertrag von Sèvres befand sich der Minister in einem Irrtum, weil der Friedensvertrag von Sèvres nicht ratifiziert wurde und daher nicht in Kraft getreten ist. Der Friede zwischen den Alliierten und der Türkei kam erst 1923 durch den Vertrag von Lausanne zustande, der der Türkei keine Beschränkungen hinsichtlich der Stärke und Ausrüstung ihrer Wehrmacht auferlegt.

A **FRANKREICH.** Finanzen, Wehrmacht. — Der französische Senat verabschiedete die Finanzvorlage mit Ersparnissen von 4,3 Milliarden Franken. Die von der Kammer beschlossenen und von der Regierung befürworteten Ersparnisse bei den Wehrausgaben wurden gestrichen.
(L. B. Finanzen 709 D, Wehrmacht 692 H.)

B **VEREINIGTE STAATEN.** Banken in Schwierigkeiten. — Die Banken des Staates Michigan wurden am 22. Februar wieder eröffnet, doch bleiben die Auszahlungen vorläufig von Amts wegen beschränkt. Für zwei besonders betroffene Banken wurde eine Stützungsaktion eingeleitet. — Im Staate New Jersey kam es zu einem teilweisen Bankenmoratorium. **(L. B. 698 N.)**

C **DEUTSCHLAND.** Preußen, Staatsrat, Staatsgerichtshof. — Der preußische Staatsrat beschloß die Auflösung der Provinzial- und Kommunalvertretungen (682 B, 3. Absatz) beim Staatsgerichtshof anzufechten und vom Reichspräsidenten die Aufhebung des letzten Polizeierlasses (709 C) zu verlangen.
(L. B. Staatsrat 682 B, Staatsgerichtshof 709 C.)

D **DEUTSCHLAND.** Presse. — Der Reichskommissar für das preußische Innenministerium, Göring, hat die Verwaltungsstellen angewiesen, die Presseverordnung vom 4. Februar 1933 (683 H) in schärferer Form anzuwenden.
(L. B. 710 A.)

E **LUFTFAHRT.** Distanzflüge. — Der französische Couzinet-Eindecker „Arc-en-Ciel" hat Mitte Januar 1933 unter Führung des französischen Langstreckenfliegers Mermoz die Strecke Marseille—St. Louis (Senegal)—Natal (Brasilien) in der Rekordzeit von rund 108 Stunden zurückgelegt. Die Bedeutung dieses Ozeanfluges liegt vor allem in verkehrspolitischer Richtung, da der Flug als Probe zu einem durchgehenden Flugverkehr Frankreich—Südamerika an Stelle des bisherigen gemischten Schiff-Flugzeugdienstes (565 B, Punkt 3) zu betrachten ist. — Wenige Tage später wurde der Rekord für diese Flugstrecke durch den englischen Rekordflieger J. A. Mollison (252 C) gebrochen, der mit seinem Sport- (also nicht Verkehrs-) Flugzeug in Lympne gestartet war und die zirka 7300 km lange Flugstrecke England—Dakar (Senegal)—Natal (Brasilien) in 82 Stunden zurücklegte.
Rekorde. Durch den neuen Rekord im Langstreckenflug der englischen Militärflieger Gayford und Nicholetts (706 D), welche die 8540 km lange Strecke von Cranwell in Lincolnshire bis zur Walfischbai (Südwestafrika) ohne Zwischenlandung durchflogen, wurde der bisher von den Amerikanern Boardman und Polando gehaltene Langstreckenrekord New York—Konstantinopel (8065 km) um rund 480 km geschlagen. Das Flugzeug, ein Fairey-Napier-Eindecker mit automatischer Steuerkontrolle (78 F), das 4400 Liter Benzin mit sich führte, legte die Strecke in 57½ Stunden zurück. England besitzt nun alle drei Haupt-Luftrekorde: den Schnelligkeitsrekord mit 652 km in der Stunde, den Höhenrekord von 13.400 m und den Langstreckenrekord von 8540 km.
Unfälle. Von den bisher versuchten 106 Ozeanflügen sind 35 nicht geglückt.
(L. B. Verkehrsdienst 706 A, Distanzflüge 568 K, Rekorde 706 D, Unfälle 545 E.)

F **FINNLAND.** Banken in Schwierigkeiten. — Die Nordiska Föreningsbank und die Helsingfors Aktiebank haben der Finnischen Landwirtschaftsbank 25 Mill. Finnenmark zu Stützungszwecken zur Verfügung gestellt.
(L. B. 57 G.)

24. FEBRUAR 1933.

G **CHINA-JAPAN-Konflikt. VÖLKERBUND.** — In der außerordentlichen Völkerbundversammlung vom 24. Februar 1933 waren von 55 Mitgliedstaaten nur Abessinien, Australien, Bolivien, Chile, Cuba, Irak, Liberia, Paraguay, Peru und Salvador abwesend. Von den übrigen Staaten enthielt sich Siam bei der Abstimmung über die Annahme des Berichtes des Neunzehnerausschusses über den China-Japan-Konflikt (700 G) der Stimme, während Japan dagegen stimmte. Seine Stimme wird jedoch, ebenso wie jene Chinas, das dafür stimmte, als „Parteistimme" nicht gezählt. Alle übrigen Länder (darunter alle maßgebenden, soweit sie Mitglieder des Völkerbundes sind) haben den Bericht angenommen. — Ferner hat Japan die Ablehnung des Berichtes dem Völkerbund schriftlich mitgeteilt, während China die Annahme erklärte. Bei einstimmiger Annahme des Berichtes (die vorliegt) darf kein Mitgliedstaat gegen die Streitpartei, die sich dem Vorschlag unterwirft, zum Kriege schreiten. Dagegen würde theoretisch eine Kriegserklärung Chinas an Japan nach Ablauf von drei Monaten nicht gegen das Völkerbundstatut verstoßen, da Japan sich dem Vorschlag nicht unterworfen hat.
Vor der Abstimmung hatte Japan nochmals darauf verwiesen, daß China kein geordneter Staat mit einer Zentralregierung sei, da z. B. die äußere Mongolei (629 L, dritter Abschnitt), Turkestan und Tibet praktisch schon lange selbständig seien. Jehol sei ein Teil der Mandschurei, und im übrigen bilde die mandschurische Frage für Japan eine solche auf Leben und Tod. Eine internationale Kontrolle sei für Japan ebenso unannehmbar wie eine solche über Ägypten für England oder über den Panamakanal für Amerika. Nach der Abstimmung verließ die japanische Delegation den Sitzungssaal.
Die Völkerbundversammlung beschloß sodann die Bildung eines ständigen Beobachtungsausschusses für den Fern-Ost-Konflikt, der unter belgischem Präsidium die im Neunzehnerausschuß vertretenen Mächte (216 D), ferner Holland und Canada umfaßt und durch Rußland und Amerika auf einen Dreiundzwanzigerausschuß ergänzt werden soll. Der Ausschuß hat der außerordentlichen Völkerbundversammlung, die weiterhin in Permanenz bleibt, fallweise Bericht zu erstatten.
An der Ostgrenze von Jehol haben die Kämpfe an Ausdehnung zugenommen, wobei die Chinesen im Nachteil sind. Die Japaner sind an verschiedenen Stellen tiefer ins Land eingedrungen. Die chinesische Regierung hat das Ultimatum der Mandschurei zur Räumung Japans abgelehnt. Außenminister Low-Wen-Kow erklärte, daß China aus einem Angriff Japans jede Konsequenz ziehen werde. **(L. B. 709 F.)**

H **NORWEGEN.** Regierung, Parlament. — Die norwegische Regierung geriet im Parlament bei einer Abstimmung in die Minderheit und ist zurückgetreten.
(L. B. 213 A.)

J **DEUTSCHLAND.** Innenpolitik, Verhältnis Reich—Länder. — Reichsminister Dr. Frick erklärte, daß die Regierung auch ausharren würde, falls sie wider Erwarten bei den Wahlen am 5. März keine Mehrheit erzielen sollte. Da auch eine andere Mehrheit unmöglich sei, wäre in diesem Falle der Staatsnotstand (673 F) gegeben. Auch der Staatsgerichtshof werde sich über die Staatsnotwendigkeiten des deutschen Volkes nicht hinwegsetzen können; es gäbe kein Zurück. Gewisse Länderregierungen in Süd- und Norddeutschland hätten den Sinn der neuen Zeit noch nicht recht verstanden und leisteten der Reichsregierung Widerstand. Er müsse als Reichsinnenminister diese Länder dringend warnen. Die Regierung sei entschlossen, auch südlich vom Main ihre Autorität durchzusetzen. Es sei unerträglich, daß unter dem Schutz der Länderregierungen die Reichsregierung von der Presse beschimpft werde (710 A, erster Absatz). Auch die derzeitigen Machthaber in Hamburg, wo es leider nicht zu einer parlamentarischen Regierung gekommen sei (710 E), müßten nach den Wahlen noch mehr lernen, sich den Richtlinien der Reichsregierung anzupassen.
Der Führer der Bayerischen Volkspartei, Staatsrat Schäffer, erklärte, daß ein Reichskommissar für Bayern an der Grenze verhaftet werden würde. Wenn die Reichsregierung die Verfassung nicht achte, sei Bayern frei geworden und könne sich die Staatsform wählen, die es wolle. **(L. B. 710 A.)**

K **DEUTSCHLAND.** Innenpolitik, Polizei, Parteien, Nationalsozialisten: SA. und SS.-Formationen, Stahlhelm. — Durch einen Erlaß des preußischen Innenministers Göring

wird der Einsatz von Hilfspolizeikräften für Versammlungs- und Lokalschutz sowie für Absperrungen, ferner, im Falle von Unruhen, zur allgemeinen Unterstützung der Polizei und zum Schutz lebenswichtiger Betriebe vorgesehen. Die Hilfspolizei steht ausschließlich unter Führung der ordentlichen Polizei und ist ein ehrenamtlicher Dienst von ehrenhaften, wahlberechtigten und auf nationalem Boden stehenden Deutschen. Die Hilfsbeamten können auch Uniformen von Verbänden tragen und erhalten als Abzeichen eine amtlich gestempelte, weiße Armbinde. — In der Presse kommt zum Ausdruck, daß für die Hilfspolizei in erster Linie die SA., SS.- und Stahlhelmverbände in Frage kommen.

(L. B. Innenpolitik 712 J, Polizei 709 C, SA., SS. 619 A, Stahlhelm 694 B.)

A **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik. JUGOSLAWIEN, SPANIEN. Außenhandel.** — Zwischen Deutschland und Jugoslawien haben Verhandlungen wegen des am 7. März 1933 ablaufenden Handelsvertrages begonnen. — Zwischen Deutschland und Spanien wurde ein Zusatzabkommen zum bestehenden Handelsvertrag vom Jahre 1926 unterzeichnet.

(L. B. Deutschland 697 H, Jugoslawien 499 A, Spanien 642 G.)

B **OSLO-KONVENTION.** — Alle beteiligten Staaten haben dem Beitritt Finnlands zur Oslo-Konvention zugestimmt. **(L. B. 550 C.)**

C **VÖLKERBUND. Organisation, Generalsekretariat.** — Der japanische Untergeneralsekretär Sugimura hat seinen Rücktritt erklärt, jedoch betont, daß dieser Schritt mit dem Fern-Ost-Konflikt nicht zusammenhänge. **(L. B. 682 A.)**

D **ÖSTERREICH. Hirtenberger Waffenangelegenheit, Bahnen.** — Am 22. Februar teilte das Präsidium des sozialdemokratischen Parteivorstandes dem Bundeskanzler mit, daß der Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen dem sozialdemokratischen Nationalrat König für die Freie Gewerkschaft der Eisenbahner, deren Obmann der Abgeordnete ist, eine Zuwendung von 150.000 Schilling für den Fall angetragen habe, daß durch Mitwirkung der Gewerkschaft die in Hirtenberg lagernden Waffen nicht nach Italien, sondern nach Ödenburg (Ungarn) geführt werden könnten. Wenn dies gelinge, würden den Bundesbahnen durch die Waffentransporte nach Ungarn auch in Zukunft bedeutende Einnahmen erschlossen, woran auch das Personal ein Interesse habe. Ferner besäßen die Bundesbahnen eine Forderung an eine große ungarische Industriegesellschaft, die wegen der ungarischen Devisenvorschriften die Schuld nicht begleichen könne; den Bundesbahnen sei aber die Überweisung des Betrages zugesichert worden, wenn die Waffen nach Ödenburg geliefert würden. Laut Mitteilung des Abgeordneten König habe der Generaldirektor hinzugefügt, daß auch mit den nationalsozialistischen Eisenbahnern gesprochen würde und diese würden schweigen.

Der Bundeskanzler beteuerte den bei ihm erschienenen sozialdemokratischen Abgeordneten, daß er von den ihm durch sie mitgeteilten Plänen nichts wisse und daß sie den Absichten der Regierung widersprächen. Er werde die der englischen Regierung gegenüber übernommene Verpflichtung, die Waffen nach Italien zurückzusenden, selbstverständlich halten und nicht dulden, daß irgendwer die Absichten der Regierung durchkreuze. — Der ressortmäßig zuständige Bundesminister für Handel und Verkehr, Dr. Jakoncig, verfügte daraufhin im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Präsidenten der Bundesbahnen die sofortige Beurlaubung des Generaldirektors.

Der Generaldirektor der Bundesbahnen bestreitet in einer vom 24. Februar datierten öffentlichen Erklärung, daß seine Unterredung mit dem Abgeordneten König von diesem richtig wiedergegeben wurde. Zweck der Besprechung sei gewesen, die ruhige Abwicklung von Waffentransporten, die Österreich an sich nicht verboten seien, sicherzustellen und zu vermeiden, daß sie durch eine vom Personal ausgeübte, diesem nicht zustehende Kontrolle gestört werden. Es sei gänzlich unrichtig, daß er davon gesprochen habe, der Transport könne auch illegal oder den Instruktionen der Regierung zuwiderlaufend erfolgen. Es entspreche auch nicht den Tatsachen, daß er dem Abgeordneten König irgendeinen Betrag angeboten habe. (Das ungarische Telegraphenkorrespondenzbüro wurde von zuständiger Stelle zu der Feststellung ermächtigt, „daß die ungarische Regierung von dem phantastischen Plan keine Kenntnis habe."

(L. B. Hirtenberger Waffenangelegenheit 709 H, Bahnen 706 E.)

25. FEBRUAR 1933.

E **LITAUEN, POLEN. Wilnafrage.** — Der litauische Außenminister Dr. Zaunius verweis in der Völkerbundversammlung anläßlich der Schlußdebatte über den China-Japan-Konflikt (712 G) auf die Wilnafrage und erklärte, daß der Völkerbund sich hüten müsse, nochmals eine durch Gewalt geschaffene Tatsache nachträglich zu legalisieren. **(L. B. 628 H.)**

F **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik, Fischerei, Landwirtschaft, Inlandmarkt.** — Abgesehen von den bereits erwähnten Zollerhöhungen zum Schutz des deutschen Inlandmarktes (694 F, 691 B) wurde, ähnlich wie für Weizen und Roggen, auch für Mehl ein Austauschverfahren (642 J) eingeführt. Ferner wurde der Zollschutz für die See- und Binnenfischerei erhöht. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 23. Februar enthält ferner einen Verwendungszwang für inländischen Käse bei der Erzeugung von Schmelzkäse, eine Ermächtigung, die Hopfenanbaufläche zu begrenzen, und eine Ermächtigung, für die Reichsregierung Reichsgarantien bis zu 60 Mill. RM zur Förderung der Getreidebewegung und Regulierung des Inlandmarktes zu übernehmen. Zur Förderung des Flachsbaues erhalten die Käufer von inländischem Flachs aus Reichsmitteln die Differenz zwischen dem Inland- und dem Weltmarktpreis als Prämie. Die Verwendung inländischer Ölsaaten zu angemessenen Preisen wird von der Regierung gesichert.

(L. B. Außenhandelspolitik 713 A, Fischerei 456 B, Inlandmarkt 667 A.)

G **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Bei der Beratung des von England, bezw. Frankreich vorgeschlagenen europäischen Garantiepaktes stellte sich Deutschland auf den Standpunkt, daß eine ausdrückliche Bezugnahme auf den Locarnovertrag (144 K, Absatz B) nicht tunlich sei. Dagegen verlangten Frankreich und Belgien, daß eine Verletzung der Entmilitarisierungsvorschriften im Rheinland zu den vertraglich gestatteten Gewaltmaßnahmen führen dürfe. Deutschland betonte, daß seine Sicherheit durch diese Zone einerseits und die belgisch-französische Befestigungszone knapp an der Grenze anderseits wesentlich bedroht sei. — Im Gegensatz zum Kellogg-Pakt (144 K, Absatz D) ist in dem vorgeschlagenen Pakt das „Kriegs"-Verbot durch ein „Gewalt"-Verbot ersetzt worden, was mit den Erfahrungen im China-Japan-Konflikt, im Paraguay-Bolivien- und Peru-Columbien-Konflikt in Zusammenhang gebracht wird.

(L. B. 711 J.)

H **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Nach einer Zusammenstellung der Zeitschrift „American Banker" sind derzeit in neun Gliedstaaten Auszahlungsbeschränkungen für Banken in Geltung. — Am 25. Februar kam ein befristetes Moratorium in Maryland hinzu. Die Moratorien beinhalten im allgemeinen nur das Recht, nicht die Pflicht, Zahlungsbeschränkungen vorzunehmen. **(L. B. 712 B.)**

J **CHINA-JAPAN-Konflikt.** — Nach amtlicher japanischer Meldung hat eine Offensive gegen die Provinz Jehol begonnen. Jehol gehört nach japanischer Auffassung als vierte Provinz zur Mandschurei (165 G, dritter Absatz). China rechnet die Provinz zur inneren Mongolei (629 L). Die Japaner gingen bei ihrem Angriff aus der Gegend westlich Mukden nach Westen vor und sind etwa 30 bis 40 km über die Ostgrenze vorgedrungen. Sie haben die drei wichtigsten Grenzstädte Kailu, Peipiao und Tschiaujang

nach schweren Kämpfen besetzt. In Jehol kämpfen Truppen unter der Führung des früheren chinesischen Gouverneurs der Mandschurei, Tschang-Hsu-Liang, doch bestehen diese nicht eindeutig aus regulären chinesischen Kontingenten, sondern bilden eher eine von China unterstützte Privatarmee dieses Generals. Die direkte Verbindung zwischen Jehol und China entlang der Küste ist von den Japanern durch die Besetzung von Schanhaikwan (636 F) unterbrochen; ein Kontakt über die durch die Große Mauer gekrönten Höhenzüge ist schwierig.
(L. B. 712 G.)

A **DEUTSCHLAND. Innenpolitik.** — In den Wahlreden der Führer der Regierungsparteien kommt einheitlich zum Ausdruck, daß diese das Datum ihres Regierungsantrittes nicht als gewöhnlichen Regierungswechsel, sondern als eine endgültige Wendung der deutschen Politik betrachten. Hitler wandte sich, vor allem in München, gegen die parteipolitische Ausnutzung der Begriffe „Religion" und „Süddeutschland", bezw. „Selbständigkeit der Länder". In allen Reden der Regierungsparteien wird die Notwendigkeit einer geistigen und kulturellen Wende des deutschen Volkes unter Abkehr von Materialismus und Marxismus als Voraussetzung für eine gesunde Volkswirtschaft betont und der Anschluß weiterer Kräfte an die nationale Konzentration als wünschenswert bezeichnet.
(L. B. 712 K.)

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten.** — Im kommunistischen Parteizentralhaus in Berlin wurden von der Polizei zahlreiche, bei bisherigen Durchsuchungen noch nicht entdeckte Gewölbe mit Propagandamaterial und unterirdische Gänge gefunden, die zu anderen Häusern führten. (L. B. 694 B.)

C **DEUTSCHLAND. Polizei.** — Die Hilfspolizei wird während ihrer Dienstleistung mit Gummiknüppeln und Pistolen bewaffnet. Ihre Mitglieder haben keinerlei Rang oder Befehlsgewalt und erhalten RM 3.— tägliche Aufwandentschädigungen. (L. B. 712 K.)

D **CHINA-JAPAN-Konflikt. VEREINIGTE STAATEN.** — Die Vereinigten Staaten haben dem Völkerbund mitgeteilt, daß sie mit dem Schlußbericht (700 G) im allgemeinen übereinstimmen und die Tätigkeit des Völkerbundes unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit bezüglich der Methoden und Tragweiten unterstützen werden. Auch mit dem Prinzip der Nichtanerkennung der Mandschurei seien die Vereinigten Staaten einverstanden. Ihre Teilnahme an dem Beobachtungsausschuß wurde noch nicht zugesagt.
(L. B. Konflikt 713 J, Vereinigte Staaten 622 A.)

E **ITALIEN, ÖSTERREICH. Hirtenberger Waffenangelegenheit. KLEINE ENTENTE.** — In der Sitzung der italienischen Kammer vom 24. Februar erklärte Unterstaatssekretär Fulvio Suvich auf eine Anfrage, daß noch nicht genügende Daten vorlägen, um ein abschließendes Urteil über das jüngste Abkommen der Kleinen Entente zu fällen. Man müßte vor allem die Klauseln militärischer Art kennen, die den Vertrag zweifellos begleiten. Jedenfalls habe das neue Abkommen in der öffentlichen Weltmeinung viel Mißtrauen hervorgerufen, denn solche militärpolitische Verträge stünden im Widerspruch zum Geist des Völkerbundes. Wenn die Länder der Kleinen Entente sich veranlaßt fühlen, einen Teil ihrer individuellen Entschließungsfreiheit an einen Bund abzutreten, innerhalb welches doch einige nicht übereinstimmende Interessen bestünden, so müsse es dafür besondere Gründe geben. Trotzdem lege Italien dem Vertrag keine übertriebene Bedeutung bei und verfolge die weitere Entwicklung ohne Alarm. Es sei der Völkerbund, der derartige Verträge nicht zulassen dürfte, wenn seine Ziele nicht rettungslos kompromittiert werden sollen.
Hinsichtlich der Hirtenberger Angelegenheit verwies der Unterstaatssekretär auf die Enthüllungen des österreichischen Heeresministers über die umfangreiche Waffendurchfuhr durch Österreich (711 G). Aus dem Tenor der an Österreich gerichteten Note dürfte hervorgehen, daß Europa in Staaten zerfällt, denen alles erlaubt ist und in andere, denen nichts erlaubt sein soll, wobei man sich an die Länder der zweiten Kategorie in einem Ton und in Umgangsformen wenden dürfe, die ein freier und souveräner Staat nicht hinnehmen könne. Italien habe interveniert, um seine eigene Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen und die Rechte Österreichs zu unterstützen, das nicht unter dem Druck der harten, von der Note aufgestellten Bedingungen aufgeopfert werden durfte.
(L. B. Italien 681 B, Österreich 713 D, Kleine Entente 711 G.)

F **ÖSTERREICH, SCHWEIZ. Stickereifrage.** — Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Österreich über eine vertragsmäßige Regelung der auf österreichischer Seite gezahlten Stichlöhne in der Stickereiindustrie (671 L) haben unter Mitwirkung des Landeshauptmannes von Vorarlberg, Dr. Otto Ender, zum Entwurf eines Abkommens geführt, demzufolge von den österreichischen Stickmaschinen (600 bis 700, davon der überwiegende Teil in Vorarlberg) ungefähr 200 zerstört werden sollen. Die Zerstörung ist in Aussicht genommen, damit nicht durch einen Verkauf der Maschinen ins Ausland das Entstehen einer neuen Konkurrenz für die schweizerische Stickereiindustrie gefördert werde. Als Gegenleistung bietet die Schweiz dem Land Vorarlberg ein fünfjähriges, zinsenloses Darlehen von 700.000 schw. Franken an. Ferner soll der österreichische Mindeststicklohn auf den Gegenwert von 20 Rappen (bisher 17) je Stunde erhöht und die Arbeitszeit mit 52 Wochenstunden begrenzt werden, während in der Schweiz der Stundenlohn 22 Rappen und die Arbeitszeit 40 Stunden beträgt. Der vereinbarte Lohnsatz hätte für ganz Österreich zu gelten und dürfte nur im Einvernehmen mit den Schweizer Gewerkschaften ermäßigt werden („Österr. Volkswirt").
(L. B. 671 L.)

G **RUMÄNIEN. Banken.** — Die Regierung hat dem Parlament den Entwurf eines Bankengesetzes vorgelegt, das eine weitgehende Kontrolle des Bankgewerbes durch einen obersten Bankrat vorsieht, zu dessen Erhaltung alle Bankinstitute jährlich 1‰ ihres Eigenkapitals und ihrer Reserven beizusteuern haben. Der oberste Bankrat soll aus fünf Bankenvertretern, je einem Vertreter des Handels- und des Landwirtschaftskammerverbandes sowie aus den Vertretern der zuständigen Ministerien bestehen. Einem fünfgliedrigen Vollzugsausschuß des obersten Bankrates sollen zwei Vertreter der Banken angehören. Bei Provinzbanken hätte der oberste Bankrat über die Höhe des Mindestkapitals fallweise zu entscheiden. Für Bankaktiengesellschaften in Bukarest schreibt der Entwurf ein Mindestkapital von 60 Mill. und für hauptstädtische Privatbanken, Bankhandels- oder Kommanditgesellschaften ein solches von 20 Mill. Lei vor. Als Voraussetzung für die Gründung einer Privatbank, einer Bankhandels- oder Kommanditgesellschaft wird außer dem Besitz der bürgerlichen Rechte eine mindestens fünfjährige Bankpraxis und der Nachweis eines vom obersten Bankrat festzusetzenden Kapitals verlangt. Zur Entgegennahme von Einlagen sollen Banken erst durch eine besondere Ermächtigung des obersten Bankrates berechtigt werden. Die Einlagen dürfen in keinem Fall die zehnfache Höhe des Gesellschaftskapitals überschreiten. Die zum Einlagengeschäft ermächtigten Banken müssen mindestens 25% ihrer Verpflichtungen flüssig und mindestens 8% in Barbeständen halten. Waren- und Immobiliengeschäfte sind ihnen verboten. Kapitalanlagen in Aktien oder in Wechseln dürfen nur bis zur Höhe von 25% des Kapitals und der Reserven vorgenommen werden. Die Generalversammlung hat drei bis fünf Zensoren zu wählen, von denen einer Buchsachverständiger sein muß, die die Kontrolle des obersten Bankrates ergänzen. Eine Minderheit der Aktionäre, die 10% des Kapitals vertritt, hat das Recht, einen Zensor zu bestimmen. Der Bankrat kann die Zensoren abberufen. Gründer der Bank dürfen in den beiden ersten Jahren nach der Gründung bei dem betreffenden Institut keine Kredite in Anspruch nehmen. Mitglieder des Verwaltungsrates einer Bank dürfen weder dem Verwaltungsrat einer anderen angehören, noch auf eigene Rechnung Bankgeschäfte betreiben. Für die bestehenden Institute wird eine Übergangszeit von fünf

Jahren festgesetzt, innerhalb welcher sie sich den Bestimmungen des neuen Gesetzes anzupassen haben („Österr. Volkswirt"). (L. B. 64 M.)

26. FEBRUAR 1933.

A **ARBEITERINTERNATIONALEN. Christliche Internationale, Übersicht.** — Als im Jahre 1908 der erste Internationale Kongreß der christlichen Gewerkschaften auf breiterer Basis in Zürich stattfand, bestand schon seit mehreren Jahren eine Fachinternationale der christlichen Textilarbeiterverbände. Der Züricher Kongreß stellte sich auf den Boden der interkonfessionellen Gewerkschaftsbewegung. Vor Kriegsausbruch waren etwa 550.000 durch internationale Beziehungen miteinander verbundene christliche Gewerkschaftler vorhanden. Die Führung lag sowohl zahlenmäßig, als auch sonst weitaus überwiegend bei Deutschland. Der Krieg zerriß die internationalen Verbindungen und in den ersten Jahren nach dem Kriege wirkten die durch den Krieg entstandenen Gegensätze noch stark nach. Erst im Jahre 1920 war es möglich, wieder geregelte organisatorische Verbindungen herzustellen. Im Juni desselben Jahres tagte der Haager Kongreß, auf dem es zur Gründung des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften kam. Als Sitz des Sekretariats wurde Utrecht bestimmt. Nach und nach bildeten sich dann auch die einzelnen Fachinternationalen, die in enger Verbindung mit dem Internationalen Bund stehen. Der Bund zählt rund 2 Mill. Mitglieder, davon etwa 650.000 Angestellte. Es sind ihm Landeszentralen in Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Österreich, der Schweiz, Spanien, der Tschechoslowakei und Ungarn angeschlossen. Durch Urteil des Haager Internationalen Gerichtshofes erzwangen die holländischen christlichen Gewerkschaften die Vertretungsberechtigung beim Internationalen Arbeitsamt (536 F), doch blieben bisher die Verwaltungsratsstellen in diesem Amt den Vertretern der Freien Gewerkschaften vorbehalten, während im übrigen die christlichen Gewerkschaften bei den Sachberater- und Angestelltenstellen im Internationalen Arbeitsamt selbst berücksichtigt sind.

Im Gegensatz zu den kommunistischen und sozialistischen Internationalen berufen sich die christlichen Gewerkschaften nicht auf den Klassenkampf, sondern auf die gemeinsamen christlichen Grundsätze, wonach alle Volksgenossen aufeinander angewiesen und Terror sowie Klassenkampf zu verurteilen sind. Als Zweck der Bewegung wird die Beseitigung der Mißstände in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsform, die im Widerspruch zu den christlichen Grundsätzen steht, bezeichnet. Der Streik wird als letztes Mittel anerkannt. Auch wird die Zusammenarbeit mit sozialistischen Gewerkschaften nicht prinzipiell abgelehnt.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften ist, wie der Name besagt, eine internationale Vereinigung von Gewerkschaften. Insofern ähnelt die Organisationsform sowohl dem sozialistischen Internationalen Gewerkschaftsbund als auch der roten Gewerkschaftsinternationale. Ziel und Grundhaltung der Bewegung sind jedoch von denen der vorgenannten Organisationen verschieden. Die Form der Organisation wurde auf dem Haager Kongreß den Ländern überlassen. Sowohl interkonfessionelle, als auch katholische und evangelische Gewerkschaften gehören dem Internationalen Bund der christlichen Gewerkschaften an.

B **DEUTSCHLAND. Parteien. Wirtschaftspartei.** — Die Wirtschaftspartei hat auf die Aufstellung eigener Listen zu den Wahlen am 5. März verzichtet. Teile ihrer Organisation haben sich der Volkspartei und den Deutschnationalen angeschlossen. (L. B. 529 F.)

27. FEBRUAR 1933.

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Parlament, Parteien, Innenpolitik.** — Die tschechoslowakische Kammer hat am 23. Februar mit einer Mehrheit, die alle tschechischen Parteien umfaßte, gegen die deutschen Oppositionsparteien, sowie gegen die magyarischen Fraktionen und die national nicht gespaltenen Kommunisten, die von der Mehrheit des Immunitätsausschusses beantragte Auslieferung von vier sudetendeutschen nationalsozialistischen Abgeordneten beschlossen, gegen welche wegen Vergehens gegen das Republikschutzgesetz Anklage erhoben wurde. Das behauptete Delikt steht im Zusammenhang mit dem im September 1932 in Brünn gegen Führer der nationalsozialistischen Jugendorganisation „Volkssport" geführten Hochverratsprozeß. Die deutschen Regierungsparteien (deutsche Sozialdemokraten und deutsche Landwirte) nahmen an den Verhandlungen und an der Abstimmung nicht teil und haben damit bei den deutschen Oppositionsparteien sowie bei der Mehrheit ihrer tschechischen Koalitionsgenossen in gleicher Weise Anstoß erregt.

(L. B. Parlament, Parteien 258 B, Innenpolitik 419 B.)

D **KOHLE, EISEN, BLEI, ZINK, ALUMINIUM, NICKEL, QUECKSILBER, PLATIN, STICKSTOFF, JUTE, WOLLE, HOLZ, FLACHS, ÖLE UND FETTE.** — In Essen notierte am 6. Februar 1933 (9. Januar 1933) Rheinisch-Westfälische Fettförder-**Kohle** ab Zeche RM 14,21 (14,21) je t. — Ruhrgießerei-**Koks** stellte sich in Essen ab Zeche auf RM 20,16 (20,16) je t. — Der **Stabeisenpreis** (fob Antwerpen, Export) betrug RM 50,27 (49,26) je t. — **Blei** notierte loco New York 3,0 (3,0) Cts. je lb. — **Zink** ebendort 2,80 (3,10) Cts. je lb. — **Aluminium** in London, umgerechnet auf Reichsmark, für je 100 kg 142,22 (138,78). — **Nickel** auf gleicher Basis 348,44 bis 355,55 (346,94 bis 353,88). — **Quecksilber** in London je Flasche auf 9⁷/₈ bis 10⁵/₈ (10¼ bis 11) £. — **Platin** in London, umgerechnet in Reichsmark, je g 3,252 (3,854). — Ammon-Sulphat-Salpeter (Leuna) in Berlin RM 21,45 (20,93) je 100 kg. — Kali-Düngesalz auf gleicher Basis RM 6,84 (6,84). — **Jute**, erste Marken, in London 14.7.6 (14.12.6) £ je long ton. — **Wolle**, 64er, Tops mittel, in Bradford 22½ (23) d. je lb. — **Holz** (Tischlerware, Stamm trocken, 70% I. Klasse) in Berlin 74 (72) RM je cbm. — **Flachs** (Livonian ZK cif) in London, umgerechnet in Reichsmark, je kg 0,782 bis 0,796 (0,770). — Leinsaatöl Naked in London 18,10 (19,15) £ je long ton. — Rüböl 28,15 (29) £. — Baumwollsaatöl 25,10 (26,15) £. — Kokosöl 21¾ (23) £. — Terpentin in New York 44½ (43½) Cts. je Gallon. — Talg in New York 2¼ (2³/₈) Cts. je lb. (Monatsberichte der D.-D.-Bank, Berlin.)

(L. B. Kohle 697 A, Eisen und Stahl 696 O, Blei 697 D, Nickel 663 G, Quecksilber 663 H, Stickstoff 636 R, Jute, Wolle 593 A, alle übrigen 554 D.)

E **RUSSLAND. Außenhandel.** — Von der russischen Ausfuhr (Einfuhr) entfielen 1932 auf Deutschland 98,1 (324,4) Mill. Rubel, England 134,3 (90,9), Vereinigte Staaten 17,0 (31,7), Frankreich 28,5 (3,9), Italien 26,0 (27,1), Persien 25,4 (49,9), Mongolei 41,4 (19,3), Holland 20,8 (3,4), Belgien 18,7 (0,6), Schweden 6,1 (21,5) Tschechoslowakei 1,4 (10,3), Polen 4,7 (5,5), Lettland 9,6 (5.8), Türkei 5,4 (5,7), Afghanistan 14,6 (11,8), China 23,8 (18,2), Japan 10,1 (4,8), Finnland 5,2 (2,8), Norwegen 3,8 (14,1). — Vorjahrsziffern: 425 L. (L. B. 691 J.)

F **DEUTSCHLAND. Bilanzstatistiken.** — Die Abschlüsse deutscher Aktiengesellschaften mit dem Bilanzstichtag zwischen dem 1. April und 30. Juni 1932 (1931) ergaben laut „Wirtschaft und Statistik" für 207 (208) „Börsen- und Millionengesellschaften" ein Gesamtnominalkapital von 1802,0 (1887,1) Mill. RM, Anlagen abzüglich Erneuerungskonten von 1730,8 (1776,2), Vorräte 313,1 (367,8) Beteiligungen und Effekten 953,9 (987,5), flüssige Mittel 1661,4 (1751,1), offene Reserven 355,9 (321,5) langfristige Verschuldung 661,4 (687,7), sonstige Schulden 1921,8 (1943,2), Abschreibungen 125,4 (122,8), Gewinne ohne Vortrag 44,9 (73,2), Verluste ohne Vortrag 125,5 (56,6), Dividenden 40,9 (56,2) Mill. RM. (L. B. 559 C.)

G **GOLDGEWINNUNG, SILBER.** — Nach einer Statistik der Firma S. Montagu & Co., London, stellte sich die Goldgewinnung 1932 (1931) in der Welt auf 101,5

(94,3) Mill. Goldpfund. Hievon entfielen auf Südafrika 49,1 (46,2) Mill., auf das übrige Britische Empire 22,5 (19,8) Mill. (für eine Unze Feingold wurden 84 s 11,5 d gerechnet).

Die Silberproduktion der Welt wird von der Firma auf 160 (193) Mill. Feinunzen geschätzt. Hievon entfallen 72 (86) Mill. auf Mexiko, 23 (31) auf die Vereinigten Staaten und 18 (21) auf Kanada.

(L. B. Goldgewinnung 659 C, Silber 593 A.)

A **ÖSTERREICH. Außenhandelszahlen.** — Von der österreichischen **Einfuhr** entfiel 1932 (1931) auf: Deutschland 285 (488,1) Mill. Schilling; Italien 66,6 (94); Polen 105,8 (178,3); Rumänien 81,5 (122,1); Schweiz 48,7 (93,5); Jugoslawien 108 (95,6); Tschechoslowakei 212,3 (367,1); Ungarn 136,5 (197,6); Frankreich 27,4 (57); Großbritannien 37,4 (75,2); Rußland 17,2 (30,5); Vereinigte Staaten 56,2 (96,1). — Für die **Ausfuhr** sind die betreffenden Ziffern: Deutschland 136,7 (214,2); Italien 75,5 (108,7); Polen 33,4 (57,4); Rumänien 26,6 (45,3); Schweiz 61,1 (95); Jugoslawien 57,4 (99,9); Tschechoslowakei 83,5 (156); Ungarn 72,2 (92,7); Frankreich 32,4 (62,2); Großbritannien 28,6 (91,7); Rußland 9,7 (36,9); Vereinigte Staaten 15,1 (24,7).

Im **Januar 1933 (1932)** betrug die Einfuhr 91 (133) und die Ausfuhr 48 (61) Mill. Schilling. **(L. B. 681 C.)**

B **DEUTSCHLAND. Unruhen, Presse, Parteien, Kommunisten, Sozialdemokraten.** — In den Abendstunden des 27. Februar brach im Reichstagsgebäude zu Berlin ein Brand aus, dem der Plenarsitzungssaal und angrenzende Räume zum Opfer fielen. Nach amtlicher Mitteilung wurden, im ganzen Reichstagsgebäude verteilt, Brandfackeln und Teerpräparate gefunden, die an leicht brennbaren Gegenständen angebracht, bezw. darunter versteckt waren. Personen mit brennenden Fackeln wurden von der Polizei gesichtet und beschossen. Ein Holländer, Mitglied der kommunistischen Partei, wurde im Gebäude verhaftet und hat seine Täterschaft eingestanden. Er hat beim Verhör eine Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei zugegeben. Der Täter hat auch eine Brandstiftung im Königlichen Schloß in Berlin am Vortage, die nur geringen Schaden verursachte, zugegeben.

Die amtliche Mitteilung besagt ferner, daß unter den Hunderten von Zentnern beschlagnahmten Zersetzungsmaterials (714 B) Anweisungen zur Durchführung von Terrorakten nach bolschewistischem Muster gefunden wurden. Hiernach sollten Regierungsgebäude, Schlösser, Museen und lebenswichtige Betriebe in Brand gesteckt werden, bei Unruhen und Zusammenstößen vor den Terrorgruppen Frauen und Kinder vorgeschickt werden, und zwar möglichst von Polizeibeamten. Endlich sollten am 27. Februar, 4 Uhr früh, Plünderungen in Berlin einsetzen und in ganz Deutschland Terrorakte gegen einzelne Persönlichkeiten, gegen das Privateigentum und das Leben der Bevölkerung beginnen und damit der Bürgerkrieg entfesselt werden. Durch die Auffindung des Materials (714 B) wurde die planmäßige Durchführung gestört.

Zum Schutze der Sicherheit wurden noch in den Abendstunden die öffentlichen Gebäude und lebenswichtigen Betriebe unter Polizeischutz gestellt, ein Streifdienst eingerichtet, die gesamte preußische Polizei in höchste Alarmstufe gesetzt und die Hilfspolizei (712 K, 714 C) einberufen.

Alle kommunistischen Abgeordneten und Funktionäre wurden in Schutzhaft genommen. Gegen zwei führende kommunistische Reichstagsabgeordnete, die flüchtig sind, wurde wegen dringenden Tatverdachtes Haftbefehl erlassen.

Kommunistische Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate wurden für vier Wochen für ganz Preußen verboten. Ferner wurden für 14 Tage sämtliche sozialdemokratische Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter verboten.

Die amtliche Mitteilung, die im vorstehenden auszugsweise wiedergegeben ist, betont zum Schluß, daß der preußische kommissarische Innenminister von der deutschen Nation in dieser ernsten Stunde äußerste Disziplin und restlose Unterstützung der Bevölkerung erwarte, für deren Schutz er sich mit eigener Person verbürgt habe.

Nach Pressemeldungen wurden im Reichstagsgebäude bisher 35 Brandfackeln entdeckt.

(L. B. Unruhen 694 G, Presse 712 D, Kommunisten 714 B, Sozialdemokraten 694 B.)

C **DEUTSCHLAND. Verhältnis Reich—Länder, Parteien, Bayerische Volkspartei, Stahlhelm.** — Der Vorsitzende der Bayerischen Volkspartei, Staatsrat Schäffer, erklärte, daß er bei seinem Ausspruch wegen einer Verhaftung eines Reichskommissars für Bayern (712 J, zweiter Absatz) nur an einen Kommissar gedacht habe, der auf illegalem Wege gegen den Willen des Reichspräsidenten entsandt würde. — Der Führer des Bayerischen Stahlhelm erklärte, daß er der Reichsregierung eine derartige illegale Handlung nicht zutrauen könne. Die Entsendung eines Reichskommissars auf gesetzlichem Wege nach Bayern erscheine dem Stahlhelm nur dann möglich, wenn die gegenwärtige bayerische Regierung fortfahre, der nationalen Regierung aus parteipolitischen Gründen Schwierigkeiten zu bereiten. Die Ernennung einer nichtbayerischen Persönlichkeit zum Reichskommissar halte er weder für wahrscheinlich noch für wünschenswert. Auf keinen Fall aber würde der bayerische Stahlhelm, wie Staatsrat Schäffer meinte, einen vom Reichspräsidenten ernannten Reichskommissar an der Erfüllung seiner Pflicht hindern.

(L. B. Verhältnis Reich—Länder 712 J, Bayrische Volkspartei 694 B, Stahlhelm 712 K.)

D **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften.** — Die Stahlhelm-Selbsthilfe fordert die Regierung auf, die bestehenden wirtschaftlichen Arbeitnehmervereinigungen unbeschadet ihrer Freiheit zur Vertretung der arbeitsrechtlichen Interessen unter Staatsaufsicht zu stellen. Es müßten die Verwaltungsausgaben beaufsichtig und die Leistungen den Beiträgen angeglichen werden, wobei etwaige Überschüsse der Beiträge nach Muster der Stahlhelm-Selbsthilfe den Mitgliedern als Guthaben erhalten bleiben. **(L. B. 689 E.)**

E **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Im Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz wurde ein deutscher Antrag, die Kolonialtruppen in das Einheitswehrsystem, das nach dem französischen Plan einzuführen ist, einzubeziehen, abgelehnt; ebenso ein Antrag, wenigstens die im Mutterland und in dessen Nähe befindlichen Teile einzubeziehen. Gegen die Stimme Deutschlands wurde dagegen beschlossen, die privaten Wehrverbände unter dem Stichwort „vormilitärische Ausbildung“ in die Debatte über die Effektivstände einzubeziehen. — Zwischen den Locarno-Mächten kam eine Vereinbarung zustande, wonach in der Verzichtklausel auf Gewaltanwendung (713 G) weder die Rheinlandzone noch der Locarno-Vertrag, noch Sanktionsmaßnahmen auf Grund des Artikels 16 des Völkerbundstatuts als Ausnahmefälle zu erwähnen sind. **(L. B. 713 G.)**

F **DEUTSCHLAND. Uniformverbote, Polizei.** — Den preußischen Polizeibeamten ist die Teilnahme in Uniform an Veranstaltungen von Verbänden und Parteien, die hinter der Regierung stehen, wieder gestattet worden.

(L. B. Uniformverbote 639 A, Polizei 714 C.)

G **ÖSTERREICH. Arbeitslosenzahl.** — Am 15. Februar (Januar) betrug die Zahl der unterstützen Arbeitslosen 402.000 (385.000) gegen 361.000 (350.000) im entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres. **(L. B. 652 C.)**

H **ÖSTERREICH. Preisindices. Lebenskosten.** — Nach den Berechnungen des Bundesamtes für Statistik betrug der Index der **Großhandelspreise** auf der Basis 1. Halbjahr 1914 = 100, Mitte Januar 108 und Mitte Februar 106 (Durchschnitt des Vorjahres 112). Der Index der **Kleinhandelspreise** auf der Basis 1914 = 100 betrug Mitte Januar 145 und Mitte Februar 143 (Durchschnitt des Vorjahres 144). Der Index der **Lebenskosten** auf der Basis Juli 1914 = 100 war Mitte Januar 106 und Mitte Februar 105 (Durchschnitt des Vorjahres 108).

(L. B. Lebenskosten 691 E.)

28. FEBRUAR 1933.

A **POLEN. Schulwesen, Innenpolitik.** — Der polnische Sejm nahm mit den Stimmen des Regierungsblocks und der Juden den Regierungsvorschlag über die Neuorganisation der Hochschulen an. Danach bedürfen Rektoren nach ihrer Wahl der Bestätigung durch den Staatspräsidenten und Professoren jener durch den Unterrichtsminister. Die studentischen Vereinigungen werden der Aufsicht der Verwaltungsbehörden unterstellt. Die Amtsperiode der Rektoren beträgt 3 Jahre, ihre Rechte gegenüber dem Senat der Hochschulen wurden erweitert.
(L. B. Schulwesen 670 J, Innenpolitik 711 C.)

B **DEUTSCHLAND. Private Auslandschulden.** — Am 26. Februar hielt Reichsminister Dr. Hugenberg eine auf alle amerikanischen Sender übertragene Rede, in der er ausführte, daß die jährliche Schuldsumme, die ein Staat an Zins und Tilgung abzuführen habe, einen vernünftigen Exportüberschuß dieses Staates nicht übersteigen könne und dürfe. Die Bonds der Gläubiger verkörperten derzeit schon in ihrem Kurse die Unhaltbarkeit des eingegangenen Risikos. Gläubiger und Schuldner müßten als Staaten einen Pakt miteinander machen, der nicht auf formellem Recht, sondern auf Vernunft aufgebaut sei. Deutschland müsse in den Stand gesetzt werden, seinen Schuldverpflichtungen nachzukommen. Die neue Regierung habe den Willen dazu, sie vermöge aber nichts Unmögliches. Die Jahreszahlung müsse dem Gegenwert des deutschen Exports ohne Dumping entsprechen; dies gehe aber nur bei niedrigen Zinsen. Der Gläubiger könne nicht gleichzeitig Sicherheit des Kapitals und hohe Zinsen verlangen.
(L. B. 709 B.)

C **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Deutschland hat dem Luftfahrtausschuß mitgeteilt, daß es sich an den Verhandlungen über die Internationalisierung der Privatluftfahrt insolange nicht beteiligen werde, als kein prinzipieller Entschluß über die Abschaffung der Kriegsluftfahrt und des Bombenwurfes gefaßt sei. **(L. B. 716 E.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten, Bankenaufsicht.** — Beide Häuser des Kongresses und Präsident Hoover genehmigten ein Gesetz, das die Nationalbanken (siehe 649 F, Mittelteil, und 649 G, Ende des 1. Abs.) der Aufsicht des Comptroller of the Currency, der ein Bundesbeamter ist, zunächst auf sechs Monate unterstellt. Die einzelnen Gliedstaaten werden ermächtigt, Auszahlungsbeschränkungen bei den Banken anzuordnen. Die Auszahlungsbeschränkungen in den einzelnen Staaten haben weiter zugenommen. Bei den Bundesreservebanken nimmt das Publikum Umwechslungen von Banknoten in Gold vor.
Die Krise wurde durch den Rücktritt des Präsidenten der zweitgrößten amerikanischen Bank, der National City Bank, Charles Mitchell, verschärft, dem die Ausgabe von 90 Mill. Dollar peruanischer Bonds entgegen dem Ratschlag verschiedener Sachverständiger zum Vorwurf gemacht wird, und daneben die Deckung von privaten Spekulationsverlusten aus Bankmitteln. Die Bonds sind mittlerweile notleidend geworden. Vorwürfe unlauterer Geschäftsgebarung wurden auch gegen den früheren Schatzsekretär und bisherigen Botschafter in London Mellon erhoben. Die Presse spricht von Finanzskandalen. Ford hat sich bereit erklärt, an der Stützung der beiden wichtigsten in Detroit in Not geratenen Banken (697 G) teilzunehmen.
(L. B. Banken in Schwierigk. 713 H, Bankenaufsicht 351 F.)

E **HOLLAND. BELGIEN. Außenhandel.** — Zwischen Holland und Belgien kam ein Handelsvertrag auf Basis der Meistbegünstigung zustande, der sich den Empfehlungen des Völkerbundes für derartige Verträge anpaßt.
(L. B. Holland 697 H, Belgien 698 O.)

F **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik, Rußlandgeschäft. RUSSLAND. Außenhandel.** — Zwecks Erleichterung der russischen Zahlungen nach Deutschland kam zwischen den beteiligten Stellen ein Übereinkommen über die Bevorschussung von 90 Mill. reinen Warenlieferungen Rußlands nach Deutschland und 50 Mill. Goldsendungen durch ein deutsches Konsortium zustande. Ferner wurde Rußland ermächtigt, gegen Forderungen aus Warenlieferungen Rußlands an andere Länder Registermarkguthaben (702 D, 3. Abs.) von 60 Mill. im Jahre 1933 zu erwerben.
(L. B. Außenhandelspolitik 713 F, Rußlandgeschäft 697 E, Außenhandel 715 E.)

G **SCHWEIZ. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen steht in der Schweiz Ende Januar auf 101.000.
(L. B. 701 C.)

H **PERSIEN. Parlament.** — Die Neuwahlen zum persischen Parlament brachten eine große Mehrheit für die vom Schah nach türkischem Muster neu organisierte Nationalpartei. **(L. B. 580 F.)**

J **TÜRKEI. ITALIEN. Außenhandel.** — Obgleich über die Verwendung der im Frühjahr 1932 anläßlich des türkischen Ministerbesuches in Rom geschlossenen italienischen Anleihe an die Türkei in der Höhe von 30 Mill. türk. Pfunden noch keine Einigung erzielt wurde, wird ein Scheitern der Verhandlungen in Abrede gestellt. Italien verlangte die Verrechnung von mehr als der Hälfte des Erlöses auf eingefrorene italienische Forderungen.
(L. B. Türkei 691 J, Italien 667 E.)

K **VERKEHRSTECHNIK. Flugzeugbau. LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Kürzlich wurde das von den Heinkel-Flugzeugwerken in Warnemünde im Auftrag der Deutschen Lufthansa erbaute Schnellverkehrsflugzeug erprobt. Die neue Maschine, die vier Fluggästen Platz bietet, ist mit einem 630 PS BMW-Motor ausgerüstet. Das Fahrgestell wird zwecks Verminderung des Luftwiderstandes nach dem Abflug durch Öldruck seitlich in die an der Unterseite der Tragflächen liegenden Öffnungen eingezogen. Durch eine Signalanlage wird dem Piloten angezeigt, ob sich das Fahrgestell in Flug- oder Landungsstellung befindet; außerdem warnt ihn ein Alarmsignal, falls er das Ausklappen des Fahrgestells beim Landen vergessen sollte. Das neue Schnellverkehrsflugzeug hat bei den Probeflügen ausgezeichnete Flugeigenschaften gezeigt und entwickelte, voll belastet, eine Stundengeschwindigkeit von mehr als 350 km. Die Reisegeschwindigkeit soll 326 Stundenkilometer betragen. Das Flugzeug steigt in 2,3 Minuten auf 1000 m und in etwa 25 Minuten auf 5000 m; seine größte erreichbare Höhe beträgt etwa 7000 m. Das Flugzeug soll auf mittellangen Strecken eingesetzt werden und wird beispielsweise imstande sein, die Strecke Berlin—München in 1 Stunde 40 Minuten, die Strecke Berlin—Paris in 2 Stunden 40 Minuten, die Strecke Berlin—Rom in 4 Stunden 30 Minuten zurückzulegen.
(L. B. Flugzeugbau 682 E, Verkehrsdienst 712 E.)

L **RADIO. Kurzwellentelephon.** — Am vierten Jahrestag der Lateranverträge (165 E) wurde vom Papst die neue Ultrakurzwellenstation eingeweiht, die Guglielmo Marconi als Geschenk seiner Gesellschaft im Vatikan errichtet hatte. Die Station ermöglicht die drahtlose, nicht abhörbare Telephonverbindung mit einer zweiten, 20 km südlich von Rom in der päpstlichen Sommerresidenz aufgestellten Anlage. Jede der beiden Anlagen ist als Sender und Empfänger ausgebildet. Normalerweise sind die Anlagen auf „Empfang" geschaltet; wird aber eines der beiden Mikrophone besprochen, so schaltet sich automatisch der Sender der zugehörigen Anlage ein. — Versuchsweise konnte Marconi mit gerichteten Ultrakurzwellen bereits über wesentlich größere Entfernungen telephonieren (446 G). **(L. B. 704 C.)**

M **KLEINE ENTENTE. Genfer Organisationsstatut.** — Der am 25. Februar in Prag, Belgrad und Bukarest veröffentlichte Organisationspakt der Kleinen Entente erklärt in der Präambel, daß die vertragschließenden Staaten von dem Wunsche geleitet seien, den Frieden zu erhalten und zu organisieren; die wirtschaftlichen Beziehungen mit allen Staaten und namentlich mit den Staaten Mitteleuropas zu befestigen; die Entwicklung zur definitiven Konsolidierung der Verhältnisse in Mitteleuropa zu sichern; ihre

gemeinsamen Interessen zu wahren und ihren Bündnisbeziehungen eine organische und stabile Basis zu geben. Die Staaten der Kleinen Entente seien von der Notwendigkeit überzeugt, diese Stabilität durch vollkommene Vereinheitlichung ihrer allgemeinen Politik und durch Konstituierung eines Organs für die Leitung dieser gemeinsamen Politik zu verwirklichen, wodurch die Kleine Entente eine höhere internationale Einheit schaffe, die anderen Staaten unter Bedingungen zugänglich sei, über welche in jedem besonderen Falle ein Abkommen nötig wäre. Der zu diesem Zweck geschlossene Pakt enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1: Die gemeinsame Politik der Gruppe wird von einem Ständigen Rat geleitet, der aus den Außenministern der drei Staaten oder aus hiefür ernannten Sonderdelegierten besteht. Die Entscheidungen des Rates werden einstimmig gefaßt.

Art. 2: Der Rat tritt wenigstens dreimal jährlich zusammen. Eine der obligaten Jahressitzungen findet der Reihenfolge nach in einem der drei Staaten statt, die zweite in Genf während der Völkerbundversammlung.

Art. 3: Vorsitzender des Rates ist der Außenminister des Staates, in dem die obligatorische Jahressitzung stattfindet.

Art. 4: Für die Behandlung aller Fragen und für alle Beschlüsse wird das Prinzip der absoluten Gleichheit der Zeichnerstaaten festgesetzt.

Art. 5: Der Ständige Rat kann die Vertretung der Kleinen Entente in einer bestimmten Frage einem einzigen Delegierten oder einer einzigen Delegation anvertrauen.

Art. 6: Jeder wie immer geartete politische Vertrag eines Staates der Kleinen Entente, jeder wie immer geartete einseitige Akt, der die gegenwärtige politische Stellung eines der Staaten der Kleinen Entente gegenüber einem dritten Staat ändert, sowie jedes wirtschaftliche Abkommen mit wichtigen politischen Folgen bedarf einmütiger Zustimmung des Rates. Bestehende politische Verträge eines jeden der Staaten der Kleinen Entente mit dritten Staaten werden schrittweise und nach Möglichkeit vereinheitlicht.

Art. 7 sieht die Bildung eines Wirtschaftsrates für die allmähliche Koordinierung der Wirtschaftsinteressen vor.

Art. 8 überträgt dem Ständigen Rat die Befugnis, andere gemeinsame Organe für Sonderfragen zu schaffen.

Art. 9 trifft Bestimmungen über die Errichtung eines ständigen Sekretariats mit dem Sitz in der Hauptstadt des Staates, der für die Dauer des Jahres den Vorsitz führt, und mit einer ständigen Abteilung in Genf.

Art. 10 erklärt, daß sich die Politik des ständigen politischen Rates nach den Prinzipien der großen internationalen Akte der Nachkriegszeit (wie Völkerbund-, Kellogg-, allgemeiner Schiedsgerichts-Pakt, ein eventueller Vertrag über Abrüstung und die Locarno-Vereinbarungen) richten werde und daß nichts in dem Organisationsstatut der Kleinen Entente den Grundsätzen und Bestimmungen des Völkerbundpaktes widersprechen könne.

Art. 11: Die Bündnisverträge der drei Staaten und der von ihnen am 21. Mai 1925 in Belgrad unterzeichnete Vertrag über ein Vergleichs-, Schiedsgerichts- und Gerichts-Verfahren werden mit unbestimmter Dauer verlängert. Art. 12 bestimmt, daß der Vertrag am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft tritt.

(L. B. Kl. Entente 714 E.)

A **CHINA—JAPAN. Konflikt. ENGLAND. Waffenausfuhr.** — Im Verlauf einer Debatte im englischen Unterhaus erklärte Sir John Simon am 27. Februar, die englische Regierung habe beschlossen, daß englische Waffenfabriken noch laufende Waffenkontrakte für China und Japan ausführen, von nun ab aber keine neuen Waffenlieferungskontrakte mit China oder Japan abschließen dürfen. Die Regierung sei in der Lage, die Waffenausfuhr genau zu kontrollieren, da laut Gesetz vom Jahre 1921 eine Ausfuhrbewilligung für Waffen erforderlich sei.

(L. B. Konflikt 714 D.)

B **UNGARN. Transfermoratorium.** — Der Finanzminister hat auf Grund der in der letzten Transferverordnung enthaltenen Ermächtigung bestimmt, daß Schuldner von Zinsen der ab 27. Februar bis 22. Dezember 1933 fälligen Pfandbriefe und Obligationen sowie Schuldner von Tilgungsraten, mit Ausnahme derjenigen der Staatsschulden, ihrer Zinsenverpflichtung entsprechen, wenn sie 5% des Kapitalbetrages in Pengö auf Transferkonto erlegen. Wenn der Schuldner dieser Verpflichtung entspricht, tritt ein Verfall der im Tilgungsplan vorgesehenen Verbindlichkeiten nicht ein. Infolgedessen sind während der Gültigkeit der Verordnung Kapitaltilgungsraten nicht zu erlegen und die Verlosung der Titres ruht einstweilen.

(L. B. 680 M.)

C **ÖSTERREICH, UNGARN. Finanzen, Musealabkommen.** — Das am 27. November 1932 in Venedig abgeschlossene Übereinkommen über Museums- und Bibliotheksbestände sowie über einzelne Staatsschuldenfragen trat durch Austausch der Ratifikationsurkunden am 24. Februar in Kraft. (L. B. Finanzen: Österreich 690 E, Ungarn 676 B, Musealabkommen 587 P.)

D **ÖSTERREICH. Rost-Bericht, Finanzen, Bahnen, Verschuldung, Credit-Anstalt.** — Der Bericht des Delegierten des Völkerbund-Finanzausschusses Dr. Rost von Tonningen über das letzte Quartal 1932 stellt im Zusammenhang mit der Besserung der Lage der Nationalbank und dem relativ günstigen Gebarungserfolg im Staatshaushalt 1932 eine Erhöhung des Vertrauens der Bevölkerung fest. Zur kritischen Kassenlage der Bundesbahnen erklärt der Bericht, daß die Zahlung der Gehalte und Pensionen nur durch Zurückstellung der Regelung von Ansprüchen der Lieferfirmen gesichert werden konnte. Besondere Abmachungen mußten mit fremden Bahnen für die Abdeckung der österreichischen Rückstände in den Zahlungen aus dem internationalen Eisenbahnverrechnungsverkehr getroffen werden.

Die für den Dienst der Völkerbundanleihe 1923 und der Internationalen Investitionsanleihe 1930 verpfändeten Einnahmen lieferten im Jahre 1932 (im Vergleich zum Voranschlag 1932 und zum Erträgnis 1931) folgende Bruttoeinnahmen in Mill. Schilling: Tabak 302,2 (352, bezw. 300,93) und Zölle 247,22 (244, bezw. 269,92), insgesamt sonach 549,42 (596, bezw. 570,85). Auf die Konten der betreffenden Treuhänder wurde monatlich ein Zwölftel des Jahreserfordernisses der betreffenden Anleihe eingezahlt, das ist monatlich 7,44 Mill. für die Völkerbundanleihe 1923 und 2,85 Mill. für die Anleihe 1930.

Zu dem noch nicht perfektionierten Abkommen über die Regelung der Auslandverpflichtungen der Credit-Anstalt verweist der Bericht darauf, daß der Dienst der Schuldverschreibungen der Credit-Anstalt (212 Mill. Gold-Schilling) nach Wahl der österreichischen Regierung auf Grund eines 20jährigen oder eines 7jährigen Planes zu erfolgen habe. Bei der Durchführung des 7jährigen Planes würde ein Nachlaß von 33⅓% gewährt. In diesem Falle müßten im Jahre 1933 an Zinsen (4½%) und Tilgung 15 Mill., 1934 und 1935 je 27 Mill. und in den weiteren vier Jahren je 29 Mill., zusammen 185,5 Mill. Schilling bezahlt werden. Nach dem 20jährigen Plane würden 1933 und 1934 je 10, 1935 bis 1943 je 13½, 1944 bis 1952 je 25 Mill., zusammen also 366,5 Mill. bezahlt werden.

(L. B. Rost-Bericht 609 A, Finanzen 718 C, Bahnen 713 D, Credit-Anstalt 651 G, Verschuldung 646 H.)

E **ÖSTERREICH. Landwirtschaft.** — Laut einer vom Institut für Konjunkturforschung veröffentlichten Übersicht betrug im Wirtschaftsjahre 1931/32 die Versorgung des österreichischen Marktes mit inländischen landwirtschaftlichen Produkten bei Kartoffeln 100%, bei Roggen 95½%, bei Hafer 95%, bei Zucker 82%, bei Gerste 74%, bei Weizen 43% und bei Mais 26%. Bei allen Produkten, mit Ausnahme von Mais, bei welchem der Anteil der inländischen Produktion gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1923/24 auf die Hälfte zurückgegangen ist, war eine Besserung in der Versorgung mit Inlanderzeugnissen zu verzeichnen. (L. B. 591 J.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Die Gesamteinnahmen im Staatshaushalt betrugen im Jahre 1932 6991 Mill. Kč und blieben damit nur um 0,2% hinter der Voranschlagsziffer zurück. (L. B. 673 C.)

1. MÄRZ 1933.

A DEUTSCHLAND. Notverordnung, Verfassung, Unruhen. Parteien, Kommunisten, Verhältnis Reich—Länder. — Auf Grund des Art. 48, Abs. 2, der Verfassung werden durch eine Notverordnung die darin aufgezählten Artikel der Verfassung (533 A, Abs. c) für das ganze Reich außer Kraft gesetzt. Die Notverordnung „zum Schutze von Volk und Staat" wurde zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte erlassen. Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriff in das Brief-, Post-, Telegraph- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums sind auch außerhalb der sonst hiefür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

Falls in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen werden, kann die Reichsregierung die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen. Die Länder und Gemeinden haben den Anordnungen der Reichsregierung Folge zu leisten. Für Widerstand und Aufreizung zum Widerstand gegen diese Anordnungen werden schwere Gefängnisstrafen angedroht.

Die Todesstrafe wird für Hochverrat, Giftbeibringung, Brandstiftung, Explosions- und Überschwemmungsherbeiführung, Bahnbeschädigung und gemeingefährliche Vergiftung verhängt. Todes- oder Zuchthausstrafe steht auf Mordanschläge gegen den Reichspräsidenten und gegen Mitglieder der Reichs- oder Landesregierungen, ebenso auf Verabredung und Aufforderung zum Mord; ferner auf Aufruhr, schwerem Landfriedensbruch und Freiheitsberaubung zwecks Geiselstellung.

Zu obiger Notverordnung wird halbamtlich mitgeteilt, daß sie für das ganze Reichsgebiet und daher auch für Bayern gültig sei. Die Übernahme der Befugnisse der Landesregierung durch die Reichsregierung komme aber bei Landesregierungen, die die Sicherheit und Ordnung gewährleisten, nicht in Frage. — Reichskanzler Hitler hatte mit dem geschäftsführenden bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held eine längere Aussprache.

Zur Begründung der durch die neue Notverordnung getroffenen Maßnahmen, die von den Blättern als „ziviler Ausnahmezustand" bezeichnet werden, wird in einer amtlichen Begründung, in einer Rundfunkrede des Reichsministers Göring und anläßlich der Veröffentlichung von Material aus den Haussuchungen bei den Kommunisten unter anderem folgendes angeführt:

Die bisherigen Ermittlungen über das beschlagnahmte kommunistische Material haben ergeben, daß die Kommunisten ihre Aktionen fortsetzen wollen und daß im Reich verschiedene Kommunistennester existieren. An den Grenzen wurde Vorkehrung getroffen, um die Verbindung der Kommunisten mit dem Ausland unmöglich zu machen. Am 15. Februar habe man festgestellt, daß die Kommunisten mit der Bildung von Terrorgruppen bis zu 200 Mann beschäftigt sind. Diese hätten möglichst SA.- und Stahlhelmuniform anzuziehen und in Lastwagen Überfälle auf Läden, Warenhäuser und nationale Parteistellen zu unternehmen. Durch gefälschte Befehle von SA.- und Stahlhelmführern wurde zum rücksichtslosen Waffengebrauch und Umsturz aufgefordert, während man der Polizei durch gefälschte Befehle Panzerwagen usw. herauslocken wollte. Als Geiseln sollten Frauen und Kinder führender Persönlichkeiten sowie von Polizeibeamten usw. festgenommen werden. Am 23. Februar wurde eine Anweisung zur Bewaffnung der Arbeiterschaft und Anwendung des Terrors in jeder Form gegeben. In der Anweisung „Die Kunst des bewaffneten Aufstandes" wird festgelegt, daß Terrorgruppen an 8000 verschiedenen Stellen auf dem flachen Lande durch Inbrandsetzung von Gutshöfen zu wirken hätten, um die Polizei aus den Städten herauszulocken. Gleichzeitig sollten an 8000 anderen Stellen Bahnen und Brücken gesprengt, lebenswichtige Betriebe zerstört werden. Zur Bewaffnung sollten vorläufig alle Mittel, vom Messer und Schlagring bis zum kochenden Wasser und Ziegelstein, benützt werden. Man dürfe keinerlei Humanität, auch bei Frauen und Kindern, zeigen. Anweisungen zur Giftbeimischung in Speisen in den von Regierungsparteien besuchten Lokalen und für Anschläge auf führende Persönlichkeiten wurden gefunden. Nach dem bisherigen Resultat der amtlichen Untersuchung wegen des Reichstagsbrandes (716 B) waren allein zur Herbeischaffung des Zündmaterials mindestens sieben Personen und zur Verteilung der Brandherde und ihrer gleichzeitigen Entzündung in dem riesigen Hause mindestens zehn Personen erforderlich. Der Reichstag kann durch unterirdische Heizanlagen auch über andere Gebäude verlassen werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Kabinett die Notverordnung in voller Einmütigkeit erlassen habe, daß ihr Inhalt in keiner Weise etwas mit der Entsendung eines Reichskommissars in die Länder zu tun habe, daß die Wahlen am 5. März auf jeden Fall stattfinden sollen und endlich, daß die Regierung mit größter Brutalität gegen den Kommunismus vorgehen werde, aber auch gegen jene, die, ohne selbst Kommunisten zu sein, mit dem Kommunismus zusammenarbeiten oder hinreichend verdächtig sind, mit den Bolschewisten zu sympathisieren.

Eine zweite Notverordnung des Reichspräsidenten gegen „Verrat am deutschen Volk" verschärft die Strafen für Landesverrat oder Verrat und Ausspähung militärischer Geheimnisse. Der Begriff der Nachrichtenweitergabe an das Ausland wird weiter und schärfer gefaßt als bisher. Schwere Zuchthausstrafen werden ferner für den Versuch, die Reichswehr und die Polizei zu der Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen, für die Aufforderung oder Anreizung zu gewaltsamem Kampf gegen die Staatsgewalt, zum Streik in lebenswichtigen Betrieben, zu General- oder Massenstreik festgesetzt. Die Strafe trifft auch den Verbreiter derartiger Druckschriften.

Von amtlicher Seite wird darauf hingewiesen, daß aus Gründen der Staatssicherheit das aufgefundene Material nicht vollständig veröffentlicht werden kann, daß jedoch schon die veröffentlichten Proben die getroffenen Maßnahmen begründen.

(L. B. Notverordnung 704 E, Verfassung 700 H, Unruhen, Kommunisten 716 B, Verhältnis Reich—Länder 716 C.)

B **DEUTSCHLAND. Innenpolitik.** — Der kommissarische Innenminister Göring hat die preußischen Behörden in zwei besonderen Erlässen zur Bekämpfung anstößiger Auslagen sowie von Animierlokalen und Absteigequartieren angewiesen. Die Badekleiderverordnung der Regierung von Papen wurde etwas erleichtert.

(L. B. 714 A.)

C **FRANKREICH. Finanzen, Parlament.** — Kammer und Senat haben sich über das Budget 1933 geeinigt. Der Senat hat den von der Kammer beschlossenen Abstrichen am Wehretat zugestimmt. Über den Abbau der Beamtengehälter wurde ein Kompromiß geschlossen: die Steuerfreiheit beginnt bei 12.000 Frcs., bei Familien liegt die steuerfreie Grenze höher. Die Gesamtentlastung des Budgets beträgt 2,8 Milliarden Mehreinnahmen (darunter drei Viertel durch verschärfte Steuerkontrolle) und 2 Milliarden Ersparnisse. **(L. B. Finanzen 712 A, Parlament 694 C.)**

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft - Staatshilfe, Banken-Staatshilfe.** — Durch eine Durchführungsverordnung zu der Notverordnung vom 4. September 1932 (471 H) können die Dienstbezüge der Vorstandsmitglieder subventionierter Betriebe, soweit sie 12.000 Mark im Jahr übersteigen, von Reichs wegen neu geregelt werden. Als subventioniert gelten alle Gesellschaften und Anstalten, die aus öffentlichen Mitteln Kredite, Zuschüsse oder Gewährleistungen zwecks Stützung erhalten haben, die mehr als 5% des Kapitals betragen. Dazu zählen auch Aktienübernahmen. Als öffentliche Mittel gelten jene des Reiches, der Länder, Gemeinden, der Reichsbahn und Reichsbank sowie sonstiger öffentlicher Anstalten. In die Dienstbezüge sind Versicherungsprämien, Tantiemen aller Art,

Aufwandsentschädigungen und Aufsichtsratstantiemen bei dritten Gesellschaften einzurechnen. Echte Gewinntantiemen bleiben frei, wenn der subventionierte Betrieb wenigstens 4% Dividende ausschütten konnte. Die betroffenen Personen erhalten ein einmaliges, befristetes Kündigungsrecht. — Es wird darauf hingewiesen, daß durch die „Kann"-Vorschrift eine schematische Regelung vermieden werden sollte und daß ein Unterschied zwischen Betrieben gemacht werden wird, die auf Grund eines Notstandes eine Subvention erhielten, und solchen, die an sich florieren. Die Entscheidung liegt bei der Reichsregierung. **(L. B. 710 C.)**

A **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Um die Wiederteilnahme Deutschlands an dem Luftfahrtausschuß herbeizuführen, wurde festgestellt, daß die Arbeiten über die Internationalisierung der Zivilluftfahrt auf der Annahme der vollständigen Abschaffung der Militärluftfahrt und des Bombenabwurfes beruhen. Eine deutsche Anfrage, ob die Überseestaaten zur Abschaffung der Militärluftfahrt bereit seien, falls die Zivilluftfahrt in Europa internationalisiert würde, blieb ohne Antwort. — Der Hauptausschuß der Konferenz nahm, bei Nichtteilnahme Deutschlands, einen Antrag auf Verbot der Berufsheere an. Er hat sich bisher auf die Vereinheitlichung der kontinentalen Armeen, die Einrechnung der vormilitärischen Ausbildungszeit, die Einrechnung der Polizei mit militärischem Charakter in die Gesamtzahl und auf die zahlenmäßige Beschränkung der Bestände auf Basis des Tagesdurchschnittes geeinigt. **(L. B. 717 C.)**

B **DEUTSCHLAND. Bayern, Regierung, Parteien, Bayer. Volkspartei.** — Die Bayer. Volkspartei, die zurzeit die Posten der geschäftsführenden Regierung in Bayern allein besetzt hat, hat den übrigen Parteien weitgehende Vorschläge zu einer Umbildung der Regierung gemacht. Danach soll in Zukunft der Ministerpräsident nur durch die gültige Wahl eines neuen Ministerpräsidenten und nicht nur durch ein Mißtrauensvotum gestürzt werden. Seine Stellung soll entsprechend jener des Kanzlers im Reiche gestärkt werden. Die an der Regierungsbildung beteiligten Parteien sollen sich für ihre Gesamtpartei verpflichten, die Freiheit und Selbständigkeit Bayerns im Reich zu gewährleisten. Die Zuständigkeit von Reich und Ländern bei der Gesetzgebung, Finanzen usw. soll genau abgesteckt und teilweise geändert werden.
(L. B. Regierung 687 C, Bayer. Volkspartei 716 C.)

C **VERKEHRSTECHNIK. Eisenbahn.** — Holzgas-Motorwagen. Auf der Salzkammergut-Lokalbahn werden zurzeit Versuche mit Schienenmotorwagen unternommen, die durch Holzgas angetrieben werden. Der Motor erhält seinen Antriebsstoff durch Verschwelung von mitgeführtem Holz. Durch Umstellung auf Holzgasbetrieb würde der Holzverbrauch wesentlich gesteigert und die Kohleneinfuhr für Bahnzwecke stark gedrosselt werden, wodurch die Gestaltung der österreichischen Handels- und Zahlungsbilanz günstig beeinflußt würde. — Die finnische Staatsbahn führte schon im vorigen Jahre auf mehreren Strecken Motorwagen mit Holzgasantrieb ein, die sich gut bewähren.

Automobilbau. — Holzverwertung für Kraftwagenbetrieb. Über dieses Thema hielt Prof. Kühne (München) kürzlich einen Vortrag. Aus den bisherigen Versuchen und Erfahrungen gehe es hervor, daß die mit Holzgas angetriebenen Kraftwagen durchaus verkehrs- und betriebssicher seien. Allerdings weisen die Motoren im Holzgasbetrieb gegenüber dem Betrieb mit Benzin oder Benzol einen großen Leistungsverlust von 20% und mehr auf. Durch Nachladen der Zylinder mittels eines Kapselgebläses kann dieser Leistungsverlust wieder ausgeglichen werden, was allerdings bei einem Motor von 30 PS Nutzleistung einen zusätzlichen Leistungsaufwand von rund 6 PS bedingt, der sich auch im Verbrauch und in der Beanspruchung des Triebwerkes ausdrückt. Vergleichende Versuche über den Betriebsstoffverbrauch ergaben, daß ein vollbeladener Lastkraftwagen für 100 km Wegleistung ungefähr 40 Liter Benzin oder 100 kg trockenes Holz verbraucht. Die Ersparnis an reinen Brennstoffkosten ist also ansehnlich. Weniger günstig erweist sich allerdings der Vergleich mit Diesel-Kraftwagen; hier ist der Holzgasantrieb nur dann wirtschaftlich, wenn das Kilogramm Holz nicht mehr als 2 bis 3 Pfennig kostet.

Luftschiffbau. — Die „M. A. N." baut zurzeit einen 1000-PS-Luftschiff-Dieselmotor. Der Motor hat sieben doppeltwirkende Zweitaktzylinder und ist fast durchwegs geschweißt. Bei 1000 Umläufen pro Minute soll der Motor eine Höchstleistung von 1200 PS entwickeln und nicht mehr als etwa 1,8 kg/PS wiegen.

(L. B. Automobilbau 704 B, Eisenbahn 682 E, Luftschiffbau 663 D.)

D **SCHWEIZ. Bahnen.** — In dem dem Bundesrat vorgelegten umfangreichen Bericht über die Finanzlage der Bundesbahnen und die zu ihrer Sanierung zu ergreifenden Maßnahmen werden als Hauptursachen der ungünstigen Situation neben den Auswirkungen der Wirtschaftskrise die direkten und indirekten Belastungen der Verwaltung aus dem Rückkauf der Bahnen, deren Kriegs- und Nachkriegsleistungen und die Automobilkonkurrenz bezeichnet. Die Schweiz ging mit dem sogenannten „Rückkaufgesetz" vom Jahre 1897 zum Staatsbahnsystem über, der Ausbau der Organisation der Bundesbahnen als „einer innerhalb der Schranken der Bundesgesetzgebung autonomen eidgenössischen Verwaltung" erfolgte jedoch erst mit Gesetz vom 1. Februar 1923. Nach dem Bericht stellen sich der Überschuß des Rückkaufpreises über die Anlagekosten und verschiedene andere Belastungen aus dem Rückkauf samt aufgelaufenen Zinsen auf 260 Mill. Schw. Frcs. Der Wert der im Interesse der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung seitens der Bundesbahnen erbrachten Leistungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit wird für Ende 1926 mit 459 Mill. Schw. Frcs. veranschlagt. Diese Lasten, die Autokonkurrenz, die durch den Gebirgscharakter bedingte Höhe der Betriebskosten usw., machten ausreichende Abschreibungen unmöglich, verhinderten die Anlegung eines Reservefonds und trugen in hohem Maße zur Überschuldung und Entwertung der Bundesbahnen bei. Die Verwaltung erblickt die zweckmäßigste Lösung zur Sanierung der Bundesbahnen in der Übernahme von 870 Mill. der Bundesbahnschuld durch den Bund, wofür eine jährliche Zinsen- und Tilgungsannuität von 40 Mill. aufzubringen wäre, die durch Konversion auf 35 Mill. verringert werden könnte. Die restliche Schuld wäre nach Abschluß des zweiten Elektrifizierungsprogramms vom Jahre 1937 an in einer Höhe von 2100 Mill. derart zu stabilisieren, daß jede Vermehrung von einer ausdrücklichen Ermächtigung der Bundesbehörden abhängig zu machen wäre. Zu ergänzen wäre eine derartige Sanierung durch entsprechende Herabsetzung der Angestelltenbezüge und Regelung der Beziehungen zwischen Eisenbahn und Kraftwagen durch eine Gemeinschaftsorganisation. **(L. B. 701 C.)**

E **JUGOSLAWIEN, BULGARIEN. Beziehungen.** — Der jugoslawische Gesandte in Sofia überreichte der bulgarischen Regierung eine Note, die sich mit dem mazedonischen Kongreß befaßt, der am 12. Februar in Djumaja (Rumelien) getagt und Entschließungen gefaßt hat, die auf die Errichtung eines unabhängigen Staates Mazedonien und auf die Organisation einer mazedonischen Auswanderung auf bulgarisches Gebiet abzielen, wodurch ein bewaffneter Kampf zur Erreichung dieses Zieles vorbereitet würde. Die jugoslawische Regierung lenkt die Aufmerksamkeit Bulgariens auf die Folgen, die sich aus einer solchen Propaganda der offenen Feindseligkeit und der Vorbereitung einer Aktion gegen die territoriale Integrität Jugoslawiens ergeben können, und erklärt, daß die Verantwortung hiefür zur Gänze auf die bulgarische Regierung fallen würde. **(L. B. 596 P.)**

F **IRLAND. Verhältnis zu England, Verfassung.** — Der Gesetzentwurf über die Abschaffung des Treueids wurde vom irischen Unterhaus mit 75 gegen 49 Stimmen angenommen. Er geht abermals an den Senat, erlangt aber auch im Fall der Ablehnung durch diesen binnen 60 Tagen Gesetzeskraft. **(L. B. Verhältnis 674 E, Verfassung 242 A.)**

2. MÄRZ 1933.

A DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Unruhen, Verfassung, Parteien, Kommunisten, Sozialdemokraten, Presse.** — Auf Ersuchen der Reichsregierung haben alle Landesregierungen kommunistische Druckschriften, Plakate und Versammlungen (auch in geschlossenen Räumen) verboten. In Ländern mit Rechtsregierung wurden auch Verbote gegen die sozialdemokratische Presse erlassen. Im ganzen Reich wurden Verhaftungen kommunistischer Führer durchgeführt, deren Gesamtzahl sich auf mehrere tausend beläuft. Die kommunistischen Parteilokale wurden durchsucht und zahlreiches Propagandamaterial beschlagnahmt.
In Preußen wurde der seinerzeitige Erlaß der gegenwärtigen Hoheitsregierung, wonach die preußischen Dienstgebäude neben den Landesflaggen auch die derzeitige Reichsflagge (schwarz-rot-gold) zu zeigen haben, aufgehoben. Am Volkstrauertag dürfen die früheren schwarz-weiß-roten Farben zusätzlich gezeigt werden.
Die sozialdemokratische Partei hat sich in einer Kundgebung an den Reichspräsidenten gewendet, in der sie gegen die Unterdrückung ihrer Presse in Preußen und anderen Ländern Verwahrung einlegt, den Anschlag auf das Reichstagsgebäude verurteilt und jede Verbindung mit den Tätern verneint. Sie verweist auf die Hetze der Kommunisten gegen ihre Partei. Die sozialdemokratische Partei hat um Bekanntgabe der Verdachtsgründe angesucht und beim Oberreichsanwalt die Vernehmung der Parteiführer beantragt.
Das Reichskabinett hat sich mit der Haltung der Auslandpresse beschäftigt und beschlossen, gegen die Berliner Vertreter derjenigen ausländischen Zeitungen vorzugehen, die in böswilliger Weise gegen die Reichsregierung hetzen. — Gegen die neuen Presseverbote ist eine Beschwerde an den Staatsgerichtshof nicht mehr zulässig.
(L. B. Innenpolitik 719 B, Unruhen, Verfassung, Kommunisten 719 A, Sozialdemokraten, Presse 716 B.)

B DEUTSCHLAND. **Naturalhilfe.** — Das Reichskabinett hat beschlossen, in ausgesprochenen Notstandsgebieten, wie Oberschlesien, Thüringen, dem Bayerischen Wald, dem Ruhrgebiet und anderen Industriegebieten sowie in Berlin, die kostenlose Verteilung von Lebensmitteln an die Bevölkerung durchzuführen. Zunächst wurden 40.000 Zentner Butter und 700.000 Zentner Roggen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. **(L. B. 626 E.)**

C DEUTSCHLAND. **Reichsfinanzen.** — Die Reichsregierung hat die Steuerverzugszuschläge, die bereits einmal (101 J) vorübergehend aufgehoben worden waren, aufgelassen. Die Steuerzinsen wurden im Verzugsfall mit 12, bei Stundung usw. mit 5% festgesetzt. **(L. B. 649 A.)**

D SCHWEIZ. **Banken.** — Die St. Gallische Creditanstalt verteilt für 1932 (1931) auf 10 Mill. A.-K. 8% (8%) Dividende. — Der Crédit Foncier Vaudois auf 50 Mill. A.-K. 7% (7%). — Die Thurgauische Kantonalbank (35 Mill. A.-K.) erzielte 2,41 (2,65) Mill. Reingewinn. — Die Basel Landschaftliche Kantonalbank (27 Mill. A.-K.) erzielte einen Reingewinn von 2,22 (2,25) Mill. — Die Waadtländische Kantonalbank verteilte auf 50 Mill. A.-K. 7% (7%) Dividende.
Der Verband Zürcherischer Kreditinstitute veröffentlicht folgende Gesamtzahlen für die acht schweizerischen Großbanken (244 E). — Aktiva: Kassa, Giro, Coupons: 970 (i. V. 995) Mill. Franken, Bankdebitoren: 539 (718), Wechsel: 807 (951), Report: 17 (9), Kontokorrent-Debitoren: 2414 (2647), feste Vorschüsse und Darlehen: 877 (940), Hypotheken: 371 (364), Wertschriften, Beteiligungen: 267 (281), Syndikatsbeteiligungen: 94 (103), Immobilien: 105 (99), sonstige Aktiva: 27 (35), nicht eingezahltes Kapital: 10 (30), Bilanzsumme: 6498 (7171). — Passiva: Bankkreditoren: 388 (470), Scheckrechnung, Sichtkreditoren: 1491 (1520), Terminkreditoren: 629 (889), Spareinlagen: 825 (892), Kassa-Obligationen: 1575 (1614), Obligationsanleihen: 107 (122), Schecks und kurzfällige Dispositionen: 27 (33), Tratten, Akzepte: 193 (339), sonstige Passiva: 58 (76), Aktienkapital: 957 (958), Reserven: 249 (248). **(L. B. 708 F.)**

E DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Parteien, Kommunisten.** — Über die Diäten der kommunistischen Reichstagsabgeordneten, die am 1. März fällig waren, wurde eine Auszahlungssperre verhängt. — Nach Pressemeldungen sind kommunistische Führer, darunter Münzenberg, der als der geistige Urheber der Terroranweisungen angesehen wird, ins Ausland geflüchtet. — In kommunistischen Lokalen wurden an verschiedenen Orten SA.- und andere Uniformen gefunden. — In der im Wahlkampf eine größere Rolle spielenden Frage der Verwendung von 2 Mill. RM aus dem Fonds zur Bekämpfung des Verbrechertums für die Wahlpropaganda der Regierungsparteien in Preußen im April 1932 wurde jetzt durch Gerichtsurteil festgestellt, daß eine persönliche Bereicherung der Minister nicht in Frage komme, daß aber der Vorwurf unzulässiger Verwendung von Staatsmitteln zu Parteizwecken nicht widerlegt wurde. (Die Regierungsvertreter hatten eine Aussage über die Verwendung der Gelder vor dem Gericht verweigert.) — Zum Flaggenerlaß für Preußen (721 A) wird amtlich ergänzt, daß von Dienst- und Mietwohnungen öffentlicher Funktionäre kommunistische und marxistische Flaggen nicht gezeigt werden dürfen. **(L. B. 721 A.)**

F DEUTSCHLAND. **Sparkassen.** — Die Spareinlagen in den deutschen Sparkassen haben Ende Januar 1933 erstmalig seit Oktober 1931 die 10-Milliarden-Grenze wieder überschritten und stellten sich auf 10.228 Mill. RM. Ein echter Einzahlungsüberschuß war vorhanden. **(L. B. 691 M.)**

G DEUTSCHLAND. **Öffentliches Stillhalteübereinkommen.** — Das Stillhalteabkommen für die Auslandkurzschulden der Länder und Gemeinden, das sich auf zirka 200 Mill. RM bezieht, wurde bis 15. März 1934 verlängert. Eine Rückzahlung von 5% in zwei Raten (i. V. 10%) wurde vereinbart. Der Zinssatz wurde von 6 auf 5% gesenkt, zuzüglich einer Provision von $^1/_8$% pro Quartal. **(L. B. 583 B.)**

H CHINA. **Währung.** — Das chinesische Finanzministerium hat beschlossen, an Stelle des Tael den Silber-Dollar als Zahlungsmittel einzuführen. Der amtliche Wechselkurs beträgt 0,715 Tael für einen Silber-Dollar. Die drei Regierungsbanken (Bank von China, Zentralbank von China und Verkehrsbank) und die Schanghaier Banken sind seit 1. März 1933 zu Rechnungen in der neuen Währung übergegangen. **(L. B. 421 C.)**

J FRANKREICH. **Parteien.** — Der Parteivorsitzende der Sozialisten, Léon Blum, ist zurückgetreten, da er die Zustimmung der Mehrheit seiner Partei zu dem neuen Finanzplan nicht billigte. **(L. B. 682 D.)**

K DEUTSCHLAND. **Reichstag.** — Die Reichsregierung hat beschlossen, den neugewählten Reichstag in die Potsdamer Garnisonkirche, wo unter anderem König Friedrich II. der Große von Preußen begraben liegt, einzuberufen. **(L. B. 678 B.)**

L WISSENSCHAFT. **Astro- und Geophysik.** — Neue Arbeiten über das kosmologische Problem. E. A. Milne hat jüngst einen wichtigen Beitrag zu dem kosmologischen Problem geliefert. Dieses stellt die Frage nach der Verteilung der sich gegenseitig beeinflussenden (gravitierenden) Himmelskörper und nach deren Geschwindigkeit und Geschwindigkeitsrichtung im Universum. Man beobachtete bei Spiralnebeln, daß sich ihre Teile von einem Zentrum aus wegbewegen, daß sie also expandieren. Die bei dieser Expansion gemessenen Geschwindigkeiten sind ungeheuer. Man konnte sie bis zu einem Zehntel der Lichtgeschwindigkeit (= 300.000 km/Sek.) messen. Aus den Expansionsgesetzen der Spiralnebel muß man schließen, daß die Geschwindigkeitsverteilung dieser Himmelskörper nicht regellos ist. Unterstellt man nun nach Milne dieser beobachteten Tatsache eine universelle Bedeutung, so steht sie in schroffem Gegensatz zu den Grundlagen einer Lösung des kosmologischen Problems, die Einstein gegeben hat. Einstein forderte bei seiner Lösung unter anderem, daß die Geschwindigkeit der Himmelskörper im Universum regellos verteilt und daß sie außerdem klein sei gegenüber der Lichtgeschwindigkeit. Während

Einstein nur die Materie und die Gesetzmäßigkeiten ihres Gegeneinanderwirkens berücksichtigt, versucht nun Milne die bei den Spiralnebeln gefundenen Gesetzmäßigkeiten auf das Universum zu übertragen. Er fragt nur nach der Geschwindigkeitsverteilung. Zu diesem Zwecke leitet Milne eine Gleichung ab, die besagt, wie sich ein nicht im Gleichgewicht befindliches System von frei beweglichen, sich gegenseitig nicht beeinflussenden Teilchen bewegt. Diese Gleichung stellt somit den Versuch einer kinematischen Lösung des Problems dar. Für die Expansion der Spiralnebel ist ein sehr einfaches Gesetz gefunden worden, und zwar, daß die Geschwindigkeit seiner Teilchen proportional deren Entfernung vom Zentrum ist. Man kann nun die Frage stellen, wann diese Entfernung am kleinsten war, mit anderen Worten, wann die Spiralnebel das kleinste Volumen besessen haben mögen. Wenn man, wie Milne, der Expansion der Spiralnebel eine universelle Bedeutung zulegt, so muß zu dieser Zeit offensichtlich das Universum eine kritische Phase durchlaufen haben. Wird die zur Lösung der Frage erforderliche Rechnung durchgeführt, so kann man feststellen, daß ein Volumsminimum vor etwa zwei Milliarden Jahren vorhanden war. Es ist übrigens interessant, daß aus völlig anderen Überlegungen das Alter unserer Erdkruste ebenfalls auf zwei Milliarden Jahre geschätzt wurde. Die Hypothese der universellen Bedeutung der Expansion der Spiralnebel führt zu einer sich nicht im Gleichgewicht befindenden Welt, eine Lösung, die prinzipiell verschieden von allen früheren ist. Ein Abschluß dieses Problems ist dann zu erwarten, wenn die Milnesche Theorie die Gravitation der Materie wird berücksichtigen können. („Die Naturwissenschaften", Heft 4, 1933.)

Biologie. — Biologie und Chemie der Sexualhormone. Die beiden geschlechtsspezifischen Hormone, das Follikelhormon, von Doisy und Butenandt im Jahre 1929, und das Testikelhormon, von Butenandt und Tscherning im Jahre 1931 in kristallisierter Form dargestellt, sind in den letzten Jahren sowohl bezüglich ihrer biologischen Wirkung als auch bezüglich ihres chemischen Aufbaues näher untersucht worden. Das Follikelhormon, das weibliche Sexualhormon, konnte im Blut sowie im Harn und Stuhl nachgewiesen werden; es bewirkt im tierischen Organismus bei weiblichen Tieren Brunst, bei männlichen Tieren hemmt es (reguliert es) die Entwicklung der Genitalanlagen. Auch in Pflanzen wurde das Follikelhormon gefunden, in denen es die Rolle eines Wachstumvitamins spielen dürfte; jedenfalls übt es einen beschleunigenden Einfluß auf die Blüten- und Fruchtbildung aus. Diese Eigenschaft deutet auf einen interessanten Zusammenhang zwischen den tierischen und pflanzlichen Hormonen (Vitaminen) hin. Im übrigen ist die Identität des tierischen Follikelhormons mit dem pflanzlichen durch seine Reindarstellung aus Palmkernextrakten sicher nachgewiesen worden. Als Ausgangmaterial für die Darstellung des Follikelhormons diente der Harn trächtiger Stuten und schwangerer Frauen. Es gelang, daraus drei isomere Follikelhormone zu isolieren (chemische Verbindungen gleicher Zusammensetzung, aber verschiedener physikalischer Eigenschaften, wie Schmelzpunkt, Löslichkeit usf.), deren physiologische Wirkung aber nur graduell verschieden ist. Das Testikelhormon ist im männlichen Organismus für die Entwicklung der männlichen Genitalanlagen sowie der sekundären männlichen Geschlechtsmerkmale verantwortlich. Seine Reindarstellung ist ganz außerordentlich schwierig, denn erst etwa 2 Millionen Liter Männerharn ergeben 1 Gramm dieses Stoffes. Außerdem ist dieses Hormon stets von einer Reihe mit ihm chemisch nahe verwandter Verbindungen begleitet, von denen es sehr schwer zu trennen ist. Zurzeit sind aus einigen 100.000 Litern Männerharn vier verschiedene Kristallisate gewonnen worden, von denen aber nur eines physiologisch wirksam ist. Der chemische Aufbau dieses einen Kristallisates, das als Testikelhormon bezeichnet wird, ist noch nicht ganz geklärt, doch zeigt es in vielen chemischen und physikalischen Eigenschaften nahe Beziehungen zum Follikelhormon. („Die Naturwissenschaften", Heft 3 und 4, 1933.)

(L. B. Astro- und Geophysik 666 B, Biologie 706 F.)

A **KLEINE ENTENTE, ÖSTERREICH. Hirtenberger Waffenangelegenheit.** — Die Vertreter der Staaten der Kleinen Entente haben in einem Schreiben an das Generalsekretariat des Völkerbundes mitgeteilt, daß sie darauf verzichten, die Hirtenberger Waffenangelegenheit entsprechend einem früheren Entschluß dem Völkerbundrat zur Überprüfung zu unterbreiten. Die von der österreichischen Regierung auf die diplomatischen Schritte Frankreichs und Englands abgegebene Erklärung habe die Angelegenheit zur Befriedigung der Kleinen Entente erledigt. Die Staaten der Kleinen Entente erklären jedoch, daß sie auf ihren grundsätzlichen Standpunkt nicht verzichten, wonach in künftigen Fällen der Völkerbundrat auf Grund von Art. 159 des Friedensvertrages von St. Germain von seinem Investigationsrecht Gebrauch zu machen hat, um Verletzungen der Verträge aufzuklären.

(L. B. Kleine Entente 709 H, Österreich 714 E.)

B **ÖSTERREICH. Banken, Stillhalteabkommen.** — Zwischen den österreichischen Banken (ohne die Credit-Anstalt) und ihren ausländischen Gläubigern wurde ein neues Stillhalteabkommen geschlossen, das einen Betrag von 15 Mill. Dollar betrifft und bis 15. Januar 1934 in Geltung stehen soll. Kapitalrückzahlungen sind nicht vorgesehen. Die Zinsenbelastung erfährt in einzelnen Fällen eine Ermäßigung.

(L. B. Banken 623 H, Stillhalteabkommen 609 B.)

C **BAHNEN. Internationale Übereinkommen.** — Am 22. Februar 1933 wurde in Paris das Internationale Behälter- (Container-) Bureau offiziell eröffnet, dem vorläufig die deutschen, französischen, italienischen, englischen und belgischen Eisenbahnen angehören und dessen Geschäftsführung zunächst der Internationalen Handelskammer obliegt. Die Hauptvorteile des Behälterverkehres liegen in der Vereinfachung der Lademanipulation, der Ersparnis der Verpackungskosten, erhöhtem Schutz vor Beschädigung des Transportgutes und Erleichterung des Überganges auf andere Transportmittel, bezw. des Haus-Haus-Verkehres. Aufgabe des internationalen Behälterbureaus ist es, den Behälter international so zu normalisieren, daß er ohne Hemmung des technischen Fortschrittes in allen angeschlossenen Ländern von der Eisenbahn, dem Kraftwagen, dem Binnenschiff und dem Seeschiff in derselben Weise befördert werden kann und seine Umladung weitgehend vereinfacht werden kann. Es laufen auch Bestrebungen, neben dem Normalbehälter Sondertypen (Kühlbehälter, Behälter für Mineralöl usw.) einzuführen. **(L. B. 680 O.)**

3. MÄRZ 1933.

D **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Inlandsmarkt, Arbeitsbeschaffung.** — Zur Entlastung des Weizenmarktes hat die Regierung die Verfütterung ausländischen Futtergetreides unterbunden. Ferner wird für die Geflügelwirtschaft eine Bezugsberechtigung auf deutschen Weizen zu verbilligtem Preise (um 70 RM je Tonne durch Reichszuschuß) eingeführt, um den bisher bezogenen Auslandmais zu ersetzen. In weiterem Verfolg der nationalwirtschaftlichen Grundeinstellung der Reichsregierung werden für Schweinefütterung als Ersatz ausländischer Futtermittel inländische Kartoffelflocken und eosinierter Inlandroggen zur Verfügung gestellt. Für Hafer wird das Ausfuhrscheinsystem eingeführt; finanzielle Mittel zur Pflege dieses Marktes werden in gleicher Weise wie für Roggen und Weizen bereitgestellt. — Für Ostpreußen wird verbilligtes Saatgut zur Verfügung gestellt, die Milchwirtschaft, beziehungsweise der für sie bestehende Verteilungsapparat wurde neu geregelt. — Bezüglich des Verwendungszwanges inländischer Öle und inländischer Fasern für Leinenherstellung wurden vor dem Erlaß von Zwangsvorschriften Verhandlungen mit den beteiligten Industrien eingeleitet.

Arbeitsbeschaffung: Zur Förderung der Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte in Betrieben bis zu 40 Hektar wird eine Monatsbeihilfe bis zu 25 RM gegeben, falls diese Arbeitskräfte mindestens sechs Monate beschäftigt werden. Den Helfern ist entsprechende Kost und Unter-

kunft zu gewähren. Sie sind in die Hausgemeinschaft aufzunehmen.

(L. B. Inlandsmarkt 713 F, Arbeitsbeschaffung 679 A.)

A **DEUTSCHLAND. Polizei.** — Die Bildung von Hilfspolizei wurde außer in Preußen auch in Sachsen, Thüringen und kleineren norddeutschen Ländern in die Wege geleitet. — Minister Göring verlautbart zu seinem Polizeierlaß (709 C), daß die Polizei selbstverständlich gegen Gesetzesübertreter ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit vorzugehen habe. — Der Einsatz der Hilfspolizei erfolgt grundsätzlich nur im Notfall. Ihre Zahl darf die der planmäßigen Polizei nicht überschreiten.

(L. B. 716 F.)

B **NORWEGEN. Regierung.** — Das neu ernannte norwegische Kabinett ist ausschließlich aus Angehörigen der Liberalen (sogenannte Linke) gebildet worden und rechnet zwecks Erlangung der Mehrheit vor allem auf die Sozialisten (Arbeiterpartei). Die neue Regierung weist folgende Zusammensetzung auf: Präsidium und Äußeres: Mowinckel; Justiz: Sunde; Finanzen: Lund; Handel: Meling; Ackerbau: Five; Kultus und Unterricht: Liestoel; Sozialpolitik: Stroemme; öffentliche Arbeiten: Mielde; nationale Verteidigung: Kobro. **(L. B. 712 H.)**

C **SCHWEIZ. Regierung, Parlament, Zusammensetzung.** — Der Schweizerische Bundesrat (die Bundesregierung) wird von der Bundesversammlung (Vereinigung der beiden Häuser: Ständerat und Nationalrat) auf drei Jahre gewählt. Die Bundesversammlung wählt ferner jährlich aus der Mitte des Bundesrates den Bundespräsidenten und Vizepräsidenten. Der Bundespräsident ist für das folgende Jahr und der Vizepräsident für zwei Jahre nicht zum gleichen Amt wieder wählbar, doch wird häufig der Vizepräsident zum Nachfolger des Bundespräsidenten gewählt.

Der Bundesrat setzt sich zurzeit wie folgt zusammen: Bundespräsident für 1933 und Volkswirtschaft: E. Schultheß (Radikaldem.); Vizepräsident und Bahnen. Post: Dr. M. E. Pilet-Golaz (Radikaldem); Justiz und Polizei: H. Haeberlin (Radikaldem.); Inneres: Dr. A. Meyer (Radikaldem.); Militär: R. Minger (Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei); Äußeres: Dr. G. Motta (Kath.-Kons.); Finanzen und Zoll: Dr. J. M. Musy (Kath.-Kons.). Die sieben Mitglieder des Bundesrates leiten die den Ministerien in anderen Staaten entsprechenden Departements der Regierung.

Der Ständerat (Staatenhaus) setzt sich nach den verschiedenen Ergänzungswahlen wie folgt zusammen: 18 Katholisch-Konservative, 18 Radikaldemokraten, 3 Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, 1 Liberaler, 2 Sozialisten, 1 Fraktionsloser. — Die Mitglieder des Ständerates werden von den Kantonen gewählt, und zwar teils direkt, teils durch die kantonalen Volksvertretungen. Ebenso wie der Wahlmodus hängt auch die Höhe der Besoldung und die Amtsdauer der Mitglieder von den Kantonen ab. Von den 22 Kantonen sind drei politisch in je zwei Halbkantone untergeteilt, und zwar Basel (Basel-Land und Basel-Stadt), Appenzell (Außer-Rhoden und Inner-Rhoden) sowie Unterwalden (Nidwalden und Obwalden). Von diesen Halbkantonen wählt jeder je ein Mitglied des Ständerates. In den übrigen Kantonen findet die Wahl kantonweise (je 2 Mitglieder) statt.

Der Nationalrat (Volkskammer) hat zurzeit folgende Zusammensetzung: 44 Katholisch-Konservative, 52 Radikaldemokraten, 30 Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, 6 Liberale, 49 Sozialisten und 6 Fraktionslose. Der Nationalrat wird vom Volke direkt auf vier Jahre gewählt. Auf je 22.000 Stimmen entfällt ein Sitz.

(L. B. Regierung 657 F, Zusammensetzung 110 H, Parlament, Zusammensetzung 62 M.)

D **JAPAN. Elementarereignisse.** — Durch ein Erdbeben wurde die japanische Küste südlich von Yokohama verwüstet. Das Unglück wurde durch einen nachfolgenden Brand sowie durch eine Springflut vergrößert. Bisher wurden rund 3000 Tote gezählt. Das Erdbeben wird als das stärkste seit zwei Jahrzehnten bezeichnet, hat jedoch direkt keine Großstadt betroffen, so daß es an die Katastrophe des Jahres 1923 in Tokio mit 100.000 Toten nicht annähernd heranreicht. — Die Ostküste Japans, die steil in das Meer abfällt, gehört zu den Gegenden, die von den meisten Erdbeben heimgesucht werden. **(L. B. 560 K.)**

E **DEUTSCHLAND. Hamburg, Regierung, Parteien, Sozialdemokraten.** — Die Sozialdemokraten sind aus der Hamburger Regierung ausgeschieden, da sie die Durchführung eines von der Reichsregierung veranlaßten Presseverbotes nicht mitmachen wollten. — Die Sozialdemokraten sind jetzt nur noch in der preußischen Hoheitsregierung, der geschäftsführenden Regierung von Hessen, ferner in den Regierungen von Lübeck und Schaumburg-Lippe vertreten.

(L. B. Regierung 710 E, Sozialdemokraten 721 A.)

F **DEUTSCHLAND. Notenbankhilfe.** — Von dem am 4. März 1933 fälligen Rediskontkredit der Reichsbank wurden 70 Mill. Dollar um drei Monate verlängert, 16 Mill. werden zurückgezahlt. Der Zinssatz wurde von 5 auf 4 % ermäßigt. **(L. B. 593 F.)**

G **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Kommunisten.** — In Hamburg, Köln und Düsseldorf kam es zu Feuerüberfällen von Kommunisten auf Demonstrationszüge der Nationalsozialisten, wobei im allgemeinen von den Dächern herabgeschossen wurde. — In Württemberg wurde am Misburger Hafen (Hannover) ein Benzinbehälausgehoben; in den letzten Tagen sind wiederholt Sprengstoffdiebstähle vorgekommen. — Durch einen Sabotageakt wurde am Misburger Hafen (Hannover) ein Benzinbehälter mit 2000 Hektoliter Inhalt zum Ausfließen gebracht und die Ventile aller Tanks geöffnet. Eine Explosion konnte vermieden werden. — Der Polizei gelang es, den bisher vergeblich gesuchten Führer der deutschen Kommunisten Thälmann in Berlin zu verhaften. Die Verhaftungen von Kommunisten im Reich dauern an.

(L. B. Unruhen 721 A, Kommunisten 721 E.)

H **CHINA-JAPAN-Konflikt. Jehol.** — Die japanisch-mandschurischen Truppen sind auf ihrem Vormarsch in Jehol nach Westen bis an die etwa in der Mitte des Landes von Nord nach Süd verlaufende Gebirgskette Pienway vorgedrungen und kämpfen zurzeit um den Übergang über diese Höhen, nach deren Überwindung sie das Land beherrschen würden. Die Japaner sind dem Gegner vor allem durch ihre Flugzeuge überlegen.

Die Provinz Jehol zählt etwa viereinhalb Millionen mongolische und chinesische Einwohner auf 150.000 km².

(L. B. 718 A.)

J **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Im Hauptausschuß kam es zu einem neuerlichen Zusammenstoß, als der französische Außenminister Paul-Boncour erklärte, daß er auf die Frage, wieweit die Effektivbestände herabgesetzt werden sollen, noch nicht antworten könne. Dies hänge von dem Ausbau der Sicherheitsgarantien und der Klärung der Frage ab, was unter Effektivbeständen zu verstehen sei. Der französische Antrag, die Frage des Ausmaßes der Herabsetzung zu vertagen, wurde gegen die Stimmen Deutschlands, Österreichs und Ungarns angenommen. Für Deutschland erklärte darauf Botschafter Nadolny, daß die Konferenz sich bisher zu keiner einzigen tatsächlichen Abrüstungsmaßnahme habe entschließen können. Die Verschleppung erfülle ihn mit schwerster Sorge. Sein Eingreifen in die Verhandlungen sei von der Besorgnis, daß die Konferenz ihre Aufgabe nicht zu erfüllen scheine, diktiert. Der Präsident der Konferenz, Henderson, erklärte, daß er mit dieser Würdigung der Arbeiten der Konferenz nicht einverstanden sei. Polen brachte zum Ausdruck, daß die neue Formel für den Pakt auf Gewaltverzicht (713 G und 716 E) keine Erweiterung der bereits bestehenden Sicherheitsgarantien bedeute. — Da die Lage der Konferenz als kritisch gilt, haben der englische und französische Ministerpräsident ihre Ankunft in Genf angekündigt.

(L. B. 720 A.)

K **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialistische Arbeiterpartei.** — Die Sozialistische Arbeiterpartei hat ihre Auflösung beschlossen und empfiehlt den Anhängern den Anschluß an die Sozialdemokraten. **(L. B. 250 A.)**

A **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Auszahlungsmoratorien für Banken umfassen gegenwärtig rund die Hälfte der amerikanischen Bundesstaaten. Die Börsen von San Francisco und Los Angeles wurden geschlossen; das Bankhaus S. W. Strauss in New York mußte die Schalter schließen. **(L. B. 717 D.)**

B **WISSENSCHAFT. Biologie. TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Agrikulturtechnik.** — Immunitätszüchtung. — In den Laboratorien der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem wurden mit großem Erfolg Versuche unternommen, gegen Krankheitserreger beständige Nutzpflanzen mittels geeigneter Verfahren aufzufinden und zu züchten. So werden z. B. die Vermehrungsorgane des Erregers der K a r t o f f e l f ä u l e, die in feuchtwarmen Sommern das Laub der Kartoffel zum Absterben bringt, in Wasser angerührt und in einem Wassertropfen auf ein Blatt der zu prüfenden Pflanze aufgetragen. Im stark geheizten, feuchtigkeitsgesättigten Prüfraum sterben die anfälligen Pflanzen innerhalb von 4 Tagen ab, während die immunen unversehrt bleiben. Diese Versuche ergaben, daß alle unsere Kartoffelsorten von der Kartoffelfäule mehr oder minder stark befallen werden. Immun sind nur die aus Südamerika — der Urheimat der Kartoffel — stammenden Sorten; diese ermangeln aber der meisten anderen wertvollen Eigenschaften unserer Kulturkartoffeln, wie z. B. des hohen Stärke- und Knollenertrages, früher Reife und guten Geschmacks. Durch Kreuzung südamerikanischer Kartoffelpflanzen mit unseren Kultursorten ist es aber bereits gelungen, gegen Kartoffelfäule immune Sorten zu züchten, die in der Qualität den Kultursorten nur noch wenig nachstehen und diese auch sicher nach weiterer Kreuzungsarbeit einholen werden. — Ein ähnliches Verfahren wurde zur Bestimmung von Kartoffelsorten ausgearbeitet, die gegen den sehr gefürchteten Kartoffelkrebs immun sind. Die in neuester Zeit verbesserte Prüfmethode besteht darin, daß um das zur Impfung bestimmte Auge eines schwach vorgekeimten Kartoffelstückchens ein Vaselinering gelegt und in diesen mit wenig destilliertem Wasser eine frische Krebswucherung gebracht wird. Die Infektionskeime treten nach kurzer Zeit aus der Wucherung in das Wasser und mit diesem in das Knollenstückchen ein. Wird ein so vorbehandeltes Knollenstückchen nun nach Entfernung der aufgelegten Wucherung mit Erde überschichtet, so zeigen seine Keime nach zwei Wochen charakteristische Veränderungen, wenn die geprüfte Sorte gegen den Kartoffelkrebs anfällig ist. Die Züchtung von Kartoffelsorten, die gegen den Kartoffelkrebs immun sind, ist ein weiterer großer Erfolg der Immunitätszüchtung, der für die Landwirtschaft bedeutungsvoll ist.

(L. B. Biologie 721 L, Agrikulturtechnik 684 B.)

C **ÖSTERREICH. Bahnen, Übersicht.** — Die auf Seite 703 A gemeldete Abänderung des Modus der Auszahlung der Bedienstetenbezüge und Pensionen hat zu einem von sämtlichen drei Eisenbahner-Gewerkschaften (der freien, der deutschen und der christlichsozialen Gewerkschaft) beschlossenen zweistündigen Demonstrationsstreik der Bundesbahnangestellten am 1. März Anlaß gegeben, der jedoch nicht lückenlos durchgeführt wurde. Die von der Generaldirektion wegen des Streiks eingeleiteten scharfen Strafmaßnahmen führten zu politischen Weiterungen (siehe 726 E).

Die Österreichischen Bundesbahnen wurden im Zusammenhang mit dem Genfer Sanierungswerk des Jahres 1922 auf Grund des Bundesbahngesetzes vom 19. Juli 1923 aus der Bundesverwaltung ausgeschieden und als eigenes Wirtschaftsunternehmen organisiert, das „bei Wahrung und Sicherung der allgemeinen Interessen nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen" ist. Sowohl in der Tarif- und Kreditpolitik (§§ 14 und 15 des zitierten Gesetzes) als auch in der Personalwirtschaft (§ 4) blieb jedoch die Gestion der Bundesbahnen in weitgehender Abhängigkeit von den Entscheidungen der Regierung, bezw. der Mitwirkung der Personalvertretung. Auf diese Bindungen, die Beschränkung des Unternehmens auf ein Betriebskapital von 20 Mill. Schilling (§ 3) sowie eine den wirtschaftlichen Schrumpfungsprozeß angeblich nicht genügend berücksichtigende Investitionspolitik, wird (abgesehen von den allgemeinen Krisenauswirkungen) die schwierige Lage der Bundesbahnen vielfach zurückgeführt, während von anderer Seite die Führung der Bundesbahnen als selbständiges Unternehmen grundsätzlich bekämpft und die Wiedereinbeziehung der Bundesbahnen in die Bundesverwaltung gefordert wird. Der Abgang der Bundesbahnen für das Betriebsjahr 1932 wird auf 105 Mill. Schilling veranschlagt, die schwebende Schuld betrug Ende 1932 über 204 Mill. (darunter 133 Mill. Schulden an Banken). Eine besondere hohe Belastung (130 Mill.) bilden die Pensionen für über 73.000 Pensionisten (gegenüber einem Aktivstand von 65.000 Bediensteten). Aus dem Titel der im § 2 des zitierten Gesetzes festgelegten Bundeshaftung für die Gebarungsabgänge der Bundesbahnen stehen diesen gegen den Bund Ende 1932 Forderungen von 235 Mill. Schilling zu. **(L. B. 718 D.)**

D **WISSENSCHAFT. Medizin, Verjüngung.** — Eine wirkliche Verjüngung im medizinisch-biologischen Sinne gibt es nicht, denn alle Organe befinden sich ständig im Vorgang des Auf- und Abbaues. Während aber in der Jugend der Aufbau überwiegt, sind im Alter hauptsächlich Abbauvorgänge am Werke, Ablagerungsprozesse, wie Verkalkungen in den Gefäßen und Knochen. Vor allem sind es die Zellen des Gehirns, die sich vom 30. Lebensjahre an nur wenig mehr aufbauen. Die Knochen verlieren im Alter ihre Elastizität und werden brüchig.

Alle diese Prozesse werden durch den Kreislauf der inkretorischen Drüsen und ihre Hormone bedingt. Man ging nun daran, die die „Verjüngung" besonders beeinflussende Genitaldrüse zu verlängerter Arbeit anzufachen. So versuchte es Steinach, durch Unterbindung des Samenstranges die Produktion der Samenzellen zu hemmen und durch diese Ausschaltung der exkretorischen Tätigkeit der Drüse ihre inkretorische zu steigern. Als Folge dieser Steigerung erblickte man die Steigerung der sekundären Geschlechtssymptome, die äußeren Zeichen der Jugend. Doppler versuchte durch Bepinselung der den Samenstrang begleitenden Gefäßnerven eine ähnliche Wirkung zu erzielen, das heißt, eine Steigerung der inkretorischen Tätigkeit. Eine dritte Methode ist die der Implantation; im Tierexperiment hat man schon lange beobachtet, daß durch Einpflanzung andersgeschlechtlicher Keimdrüsen beim Versuchsobjekt die sekundären Geschlechtsmerkmale des eingepflanzten Geschlechts erzeugt werden. Man konnte daraus schließen, daß im Implantat die inkretorischen Drüsen wirksam sind. Woronoff versuchte nun, dem Menschen Keimdrüsen von Affen zu implantieren und durch die Wirkung dieser Drüsen Verjüngung zu erzielen. Tatsächlich konnte er auch feststellen, daß, solange das Implantat im Körper des Menschen bestehen bleibt, der „Verjüngte" eine Steigerung seiner Manneskraft neben einer Erhöhung der sekundären Geschlechtsmerkmale beobachtet und sich auch sonst jugendfrischer fühlt. Da aber erfahrungsgemäß alle eingepflanzten Organe früher oder später zugrunde gehen, ist auch dieser Verjüngungserfolg nur sehr vorübergehend.

In letzter Zeit ist man in Italien darangegangen, statt der artfremden Affendrüsen arteigene Drüsen eines anderen Menschen einzupflanzen, da man hofft, daß das weniger artfremde Implantat lange bestehen bleiben kann.

(L. B. Medizin 708 D.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Bahnen, Übersicht, Interstate Commerce Commission.** — Über Veranlassung der amerikanischen Sparkassen und Versicherungsgesellschaften, die mehr als die Hälfte der Eisenbahnobligationen besitzen, wurde vor einiger Zeit ein besonderer Studienausschuß „National Transportation Committee" gegründet, um Vorschläge für die Reorganisation der amerikanischen Eisenbahnen zu erstatten, in welchen ungefähr 20 Milliarden Dollar mit einem gegenwärtigen Kurswert von 8 bis 9 Milliarden investiert sind. Nach vorläufigen Berechnungen haben die Eisenbahnen den Vereinigten Staaten im Jahre 1932 nur annähernd 75% der zur Deckung ihrer festen Lasten erforderlichen Beträge vereinnahmt.

In den Vereinigten Staaten bestehen rund 1600 Eisenbahngesellschaften, von welchen jedoch nur rund 170 Gesellschaften, die sogenannten Bahnen I. Klasse (es sind solche, die über eine Million Jahreseinnahme aufweisen), eine größere Rolle spielen; auf sie entfallen rund 90% der gesamten Betriebslänge und rund 96% der gesamten Einnahmen. Die gegenwärtige Organisation des Eisenbahnsystems der Vereinigten Staaten beruht auf dem Gesetz vom 28. Februar 1920 (Transportation Act 1920), durch welches die Eisenbahnen nach vorübergehender Verstaatlichung während des Krieges wieder dem Privatbetrieb zurückgegeben wurden und durch welches das bereits 1887 errichtete Bundesverkehrsamt (Interstate Commerce Commission, 620 C) neu organisiert wurde. Gleichzeitig versuchte das Gesetz von 1920 der Zersplitterung des Eisenbahnwesens durch Zusammenlegung von strong and weak lines zu lebenskräftigen Gruppen, die untereinander in möglichst starkem Wettbewerb stehen sollten, abzuhelfen. Der Plan zur Bildung von 21 derartigen Gruppen wurde erst Ende 1929 fertiggestellt. Die Tarifbildung soll nach dem Gesetz von 1920 durch das Bundesverkehrsamt derart vorgenommen werden, daß den Gesellschaften die Erzielung eines angemessenen Ertrages (zunächst 5½%, seit 1922 5¾%) ermöglicht wird. Um eine Grundlage der Tariffestsetzung zu erhalten, wurde die I. C. C. mit der Errechnung des Wertes der Eisenbahnen betraut, eine Erhebung, die jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Gesellschaften, die in einem Jahre einen 5¾% übersteigenden Ertrag erzielen, haben die Hälfte des Überschusses an einen zur Unterstützung notleidender Gesellschaften dienenden und vom Bundesverkehrsamt verwalteten allgemeinen Eisenbahnfonds abzuführen, während sie die restliche Hälfte einem eigenen Reservefonds zuleiten dürfen. Die Finanzgebarung der Gesellschaften unterliegt weitgehender Kontrolle und Veröffentlichung durch das Bundesverkehrsamt. Durch die Railway Labor Act von 1926 wurde eine Reihe von gewerkschaftlich-sozialen Bestimmungen (Schlichtungsausschüsse, Vermittlungsamt, Schiedsverfahren und Notstandsausschuß) geschaffen, die eine der gegenwärtigen Depression entsprechende Lohnsenkung sehr erschweren. Das „National Transportation Committee" hat nunmehr seinen Bericht vorgelegt, dessen Hauptforderung auf die Beseitigung des bisher herrschenden starren Konkurrenzprinzips zugunsten einer einheitlichen monopolartigen Eisenbahnorganisation unter Auflassung aller überflüssigen Parallelstrecken und ertraglosen Dienste sowie (zur Vermeidung rechtlicher oder steuerlicher Bevorzugungen) auf die Unterstellung sämtlicher Verkehrssysteme (Eisenbahnen, Wasserwege, Autoverkehr, Luftverkehr) unter eine einheitliche Bundesaufsicht abzielt. Als Sofort-Maßnahme schlägt das Gutachten die Reform des Konkursrechtes vor, um notwendige Eisenbahnreorganisationen auf dem Vergleichswege zu ermöglichen. Dem Mehrheitsgutachten ist ein Minoritätsvotum (Al Smith) beigefügt, das die I. C. C. durch einen Eisenbahndiktator ersetzen will. **(L. B. Bahnen 662 F, Interstate Commerce Commission 620 C).**

4. MÄRZ 1933.

A **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Elektrotechnik.** — Das Battersea-Großkraftwerk in London steht unmittelbar vor der Eröffnung. Nach vollem Ausbau wird es eine installierte Leistung von 400.000 Kilowatt besitzen. Es werden 5 Turbogeneratoren zu je 80.000 Kilowatt Leistung aufgestellt. Der Betriebsdruck der Turbinen beträgt 45.5 Atmosphären, die Drehzahl 1500 Touren pro Minute, die Generatoren arbeiten mit 11.500 Volt Spannung. Vergleichsweise sind die entsprechenden Daten des Berliner Großkraftwerkes Klingenwerk: installierte Leistung 240.000 Kilowatt, 3 Turbogeneratoren zu je 80.000 Kilowatt bei ebenfalls 1500 Touren pro Minute.

Metallkunde. — Rostschutzverfahren. — Nachdem es schon vor längerer Zeit der Firma Friedr. Krupp A. G. in Essen gelungen war, rostfreie Stahlsorten herzustellen, sind neuerdings verschiedene Verfahren ausgearbeitet worden, Eisen, Stahl und auch Leichtmetalle vor den Angriffen der Atmosphäre zu schützen. Dem von der Friedr. Krupp A. G. entwickelten Stahl liegt eine Eisen-Chrom-Nickel-Legierung zu Grunde, die sich nicht nur als rostsicher, sondern auch als sicher gegen eine große Zahl schärfster chemischer Agentien erwies. Diese Legierungen finden bereits große Verwendung im Bau von Maschinen, Apparaten und Werkzeugen, wie z. B. von säurefesten Pumpen, chemischen Apparaten und Geräten, chirurgischen Instrumenten, Messern, Scheren und dergleichen. Sogar im Hochbau sind rostfreie Stahlsorten verwendet worden; so sind z. B. Dach und Fenster des Chrysler-Building in New-York aus Kruppschem rostfreiem Stahl hergestellt. — Einer weitgehenden Verwendung dieser Stähle waren aber durch ihren hohen Preis Grenzen gesetzt. In den Vereinigten Staaten hat man nun kürzlich ein Rostschutzverfahren ausgearbeitet, bei welchem die vor Rost zu schützenden Stahlteile mit einer dünnen Schicht von rostfreiem Stahl überzogen werden. Zu diesem Zweck werden an zwei gegenüberliegenden Flächen der vorgewalzten Rohstahlblöcke dünne Platten aus rostfreiem Stahl aufgeschweißt; dann werden die Blöcke, wie üblich, profilmäßig ausgewalzt, wobei ein besonders inniges Haften der rostfreien Stahlschicht mit dem Kernblock erreicht wird. Nach dem Auswalzen zu Bandstahl von 0,25 Millimeter Stärke war an beiden Bandseiten eine rostfreie Schicht von nur 0,03 Millimetern vorhanden, die ausreichte, um ein Rosten des Stahlkerns sicher zu vermeiden. — Ein ähnliches Verfahren wird schon seit längerer Zeit bei Leichtmetallen angewendet. Die besonders festen Aluminiumlegierungen (z. B. Duralumin) besitzen wegen der verschiedenen, die hohen Festigkeitseigenschaften bedingenden Legierungsbestandteile nur eine geringe Korrosionsfestigkeit (Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe der Atmosphäre). Chemisch reines Aluminium hingegen ist außerordentlich korrosionsbeständig, seine Festigkeit aber ist gering. Man hat nun in der gleichen, oben beschriebenen Weise dünne Schichten reinsten Aluminiums auf Aluminiumlegierungen hoher Festigkeit aufgetragen und auf diese Weise ein korrosionssicheres Material erhalten, das bereits in vielen Zweigen der Technik (z. B. im Flugzeug- und Luftschiffbau) erfolgreich angewendet worden ist. — In den Vereinigten Staaten ist kürzlich die Herstellung einer Stahlsorte gelungen, die bedeutend korrosionsbeständiger ist, als gewöhnlicher Stahl. Der Entdeckung dieser Stahlsorte liegt eine ganz merkwürdige Ursache zu Grunde. Die amerikanischen Farmer beschwerten sich während des großen Krieges, daß die neuen, von den amerikanischen Fabriken gelieferten Stacheldrähte viel rascher verrosteten, als die alten, vor dem Krieg gelieferten. Eingehende chemische Untersuchungen in den Stahlwerken ergaben, daß die inzwischen erschöpften Vorkriegs-Erzlager, aus denen der Draht erzeugt worden war, ganz schwach kupferhältig waren. Nun versuchten die Stahlwerke durch Zulegieren von Kupfer (0,25%) diese Effekte zu reproduzieren, was auch tatsächlich nach vielen Jahren intensivster Laboratoriumsarbeit gelang. Heute werden von amerikanischen, aber auch schon von europäischen Stahlwerken gekupferte Eisen- und Stahlsorten von hoher Rostbeständigkeit geliefert.

Leichtmetallflaschen für hochkomprimierte Gase. — Durch Verwendung von Leichtmetall-Legierungen, deren spezifisches Gewicht etwa ein Drittel von dem des Stahls beträgt, deren Festigkeit und Dehnung aber der des Siemens-Martin-Stahls gleichkommt, ist es gelungen, Druckflaschen für komprimierte Gase herzustellen, die einen Rauminhalt von 0,8 bis 5 Litern haben und einem Fülldruck von 150 Atmosphären, beziehungsweise einem Probedruck von 225 Atmosphären widerstehen. Diese Flaschen sind im In- und Ausland zunächst zur Füllung mit Sauerstoff, Kohlensäure und Preßluft mit einem Maximalinhalt von 2 Litern zugelassen. Die Transportgewichtsersparnis beträgt bis zu 50%. **(L. B. 705 D.)**

B **SCHWEIZ. Fremdenverkehr.** — Nach den Erhebungen des Schweizerischen Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über den Beschäftigungsgrad im schweizerischen Hotelgewerbe beträgt die perzentuelle Besetzung der Fremdenbetten in den geöffneten Betrieben in den ein-

zelnen Monaten des Jahres 1932 (Monatsende; die in Klammern beigefügten Zahlen entsprechen den Daten für das Jahr 1931) in Prozenten: Januar 33,9 (47,6), Februar 31,3 (36), März 34,7 (39), April 28,4 (36,6), Mai 23,9 (32,4), Juni 22,8 (31,5), Juli 44,1 (56,7), August 34,7 (41,4), September 28,8 (32), Oktober 24,6 (28,1), November 24,7 (25,2), Dezember 42 (39,2). Für das Jahr 1930 siehe die entsprechenden Daten Seite 191 A. (L. B. 580 B.)

A **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Die Gesamtflugleistung der deutschen Lufthansa im planmäßigen Verkehr betrug im Jahr 1932 rund 7,728 Mill. km (gegenüber 1931: — 11%, gegenüber 1930: — 15%), wobei sich im zwischenstaatlichen und innerdeutschen Fernverkehr eine geringe Zunahme, im regionalen Verkehr eine erhebliche Abnahme ergab. Der Personenverkehr stieg gegenüber 1931 um 4%, gegenüber 1930 um 13%, auf rund 86.600 Fluggäste, bezüglich der Personenkilometer um 11% (20%), der Gepäckverkehr um 15% (21%) auf 778.000 kg; der Luftexpreßdienst (Beförderung hochwertiger und eiliger Waren) ging um 15% (14%) auf 1,138.000 kg zurück, der Luftpostverkehr um 3% (20%) auf 354.000 kg. Die Ausnützung der Flugzeuge im Planverkehr durch zahlende Nutzlast stieg von 38% auf 42,5% (1930: 33,9%); pro Flugkilometer stand im Jahr 1932 durchschnittlich ein Nutzgewicht von 635 kg gegenüber 604 kg im Jahr 1931 (1930: 591 kg) zur Verfügung. Die Regelmäßigkeit des Streckendienstes stieg von 93% auf 96,7% (1930: 90%).

Die 1931 aus der Fusion der Ad Astra-Zürich und Balair-Basel hervorgegangene Schweizerische Luftverkehrs A. G. „Swissair" weist für das Jahr 1932 aus: ein regelmäßig beflogenes Streckennetz von 4250 km mit insgesamt 670.000 Flugkilometer, 11.800 Passagieren, 150.000 kg Fracht, 61.000 kg Post und 124.000 kg Gepäck; die Ausnützung der Ladefähigkeit stieg von 28,7% auf 39,6%. Die Einnahmen lagen infolge der durch die Konkurrenz erzwungenen Tarifermäßigungen etwas niedriger als im Vorjahr. **(L. B. 717 K.)**

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitslosigkeit.** — Die Monatszahlen der Arbeitslosen im letzten Quartal von 1932 und in den beiden ersten Monaten von 1933 betrugen im Vergleich zu den (in Klammern beigefügten) Zahlen der entsprechenden Vorjahrsmonate: Oktober 533.600 (254.200); November 608.800 (337.600); Dezember 749.800 (486.300); Januar 865.500 (583.100); Februar 918.000 (631.700). **(L. B. 548 F.)**

C **ÖSTERREICH. Industrie.** — Die Edelstahlwerke Gebr. Böhler & Co. A. G. (A.-K. 8 Mill. Schilling) bleiben für das am 30. Juni 1932 abgeschlossene Geschäftsjahr dividendenlos (i. V. 4%). — Die Gösser Brauerei A. G. (A.-K. 9,6 Mill.) zahlt für das Braujahr 1931/32 6% Dividende (1930/31: 10,8%). — Die Brüder Reininghaus A. G., Brauerei (A.-K. 9,375.000 Schilling), schüttet pro 1931/32 5⅓% Dividende aus (i. V. 11%). **(L. B. 702 B.)**

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Außenhandel.** — Im Januar 1933 (1932) betrug die tschechoslowakische Ausfuhr 387 (576) und die Einfuhr 381 (708) Mill. Kč. **(L. B. 662 E.)**

E **ÖSTERREICH. Bahnen, Innenpolitik, Parlament, Parteien, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Großdeutsche.** — Im Verlauf der Nationalratsdebatte über den Demonstrationsstreik der Eisenbahner wurde von den **Sozialdemokraten** (Abg. König) ein Antrag gestellt, durch den die Regierung aufgefordert wird, keinerlei Maßregelung jener Bediensteten zu verfügen oder zu veranlassen, die den Streik beschlossen oder an ihm teilgenommen haben und ferner die eingeleiteten Maßregelungen rückgängig zu machen. Ein Antrag der **Großdeutschen Partei** (Dr. Hans Schürff) forderte die Regierung auf, 1. dem Nationalrat ehestens eine Vorlage über die Rückführung der Bundesbahnen in die Hoheitsverwaltung vorzulegen, 2. dadurch die Bundesbahnangestellten den Bundesangestellten gleichzustellen, und 3. die am Demonstrationsstreik beteiligten Eisenbahnbediensteten mit derselben Nachsicht zu behandeln, wie dies bei dem aus politischen Motiven entsprungenen Eisenbahnerstreik des Jahres 1927 der Fall war. Die **Christlichsozialen** (Abg. Kunschak) stellten den Antrag, die Bundesregierung zu ersuchen, die Generaldirektion der Bundesbahnen zum sofortigen Abschluß aller aus Anlaß des Streiks gegen Angestellte der Bundesbahnen eingeleiteten Erhebungen zu veranlassen. Das im Zuge der Erhebungen gesammelte Material solle, soweit die Entscheidung darüber in die Kompetenz des Bundesministeriums für Handel und Verkehr falle, ohne Verzug dem betreffenden Bundesminister übermittelt werden, der hierüber unter Vermeidung von Schärfen die Entscheidung treffen solle. Der Nationalrat nehme die (im Verlauf der Sitzung abgegebene) Erklärung des Ministers für Handel und Verkehr zur Kenntnis, wonach er in besonderen Fällen die Entscheidung der Bundesregierung einholen werde.

Über die Parteienanträge sollte der Reihe nach abgestimmt werden. Der Antrag der Sozialdemokraten wurde in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten abgelehnt. Vom Antrag der Großdeutschen wurde der erste Satz angenommen und der zweite Satz abgelehnt. Der dritte Satz wurde in namentlicher Abstimmung mit 81 (Sozialdemokraten und Großdeutsche) gegen 80 Stimmen (Regierungsparteien) angenommen. Über die Frage, ob mit dieser Abstimmung der Antrag der Christlichsozialen überholt sei, was Sozialdemokraten und Großdeutsche bejahten, konnte in der darauf folgenden Geschäftsordnungsdebatte eine Einigung nicht erzielt werden, weshalb die Sitzung unterbrochen wurde. Nach ihrer Wiederaufnahme teilte der Präsident mit, daß bei der Abstimmung über den großdeutschen Antrag von einem sozialdemokratischen Abgeordneten zwei Stimmzettel und von einem anderen Mitglied der Fraktion, das erwiesenermaßen an der Abstimmung teilgenommen habe, kein Stimmzettel vorhanden sei. Da beide persönlich ihre Stimmen abgegeben hätten, so sei dadurch, daß der eine Name zweimal und der andere gar nicht in der Abstimmungsliste vorkomme, keine Änderung im Stimmenverhältnis eingetreten und eine Korrektur nicht notwendig. Die Christlichsozialen widersprachen dieser Auffassung und in der neuerlichen Geschäftsordnungsdebatte legte der Präsident seine Stelle nieder. Der zweite Präsident, Dr. Ramek (christlichsozial), der darauf den Vorsitz übernahm, wollte die Abstimmung wiederholen lassen. Abgeordneter Kunschak (christlichsozial) verlangte jedoch, daß einer der beiden Stimmzettel, die irrtümlich auf den gleichen Namen lauteten, als ungültig und damit der Antrag der Großdeutschen wegen Stimmengleichheit für abgelehnt erklärt werde. Darauf legte auch Dr. Ramek seine Stelle nieder. Der dritte Präsident, Dr. Straffner (großdeutsch), der den Vorsitz übernahm, erklärte gleichfalls seinen Rücktritt, weil sich das Haus über die Streitfälle, zu denen die Abstimmung Anlaß gegeben habe, nicht einigen könne. Da infolgedessen das Präsidium des Nationalrats unbesetzt war, nahm die Sitzung faktisch ein Ende, ohne daß sie hätte formell geschlossen werden können. Hierdurch ist eine staatsrechtlich schwierige Lage geschaffen worden, weil, wenn der Rücktritt der Präsidenten als zurecht bestehend angesehen wird, kein Organ vorhanden ist, das die Sitzung des Nationalrats schließen oder eine neue Sitzung berufen könnte. Nach Art. 28 des Bundesverfassungsgesetzes wird der Nationalrat zwar in jedem Jahr zu zwei ordentlichen Tagungen und gegebenenfalls auch zu außerordentlichen Tagungen vom Bundespräsidenten einberufen, der auch die Tagungen des Nationalrats auf Grund Beschlusses desselben für beendet erklärt, aber innerhalb einer Tagung beruft und schließt die einzelnen Sitzungen des Nationalrats sein Präsident.

(L. B. Bahnen 724 C, Innenpolitik 693 D, Parlament 611 K, Parteien 709 H.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Präsident, Regierung.** — Präsident Franklin D. Roosevelt übernahm nach seiner Vereidigung durch den Oberrichter der Vereinigten Staaten die Regierungsgeschäfte. Zum Staatssekretär (Äußeres) ernannte er den Senator Cordell Hull, zum Finanz-

sekretär William H. Woodin, zum Handelssekretär Daniel Roper und zum Arbeitssekretär Miss Frances Perkins.
(L. B. Präsident 625 D, Regierung 578 D.)

A **ENGLAND. Regierung, Zusammensetzung.** — An Stelle des am 22. Februar zurückgetretenen Transportministers P. J. Pybus wurde am gleichen Tag der bisherige parlamentarische Unterstaatssekretär für Inneres Hon. Oliver Stanley ernannt.
(L. B. Regierung 504 B, Zusammensetzung 75 C.)

B **POLEN. Finanzen.** — Das vom Senat genehmigte endgültige Budget 1933/34 sieht Ausgaben von 2457 Mill. Zloty und Einnahmen von 2057 Mill. vor. **(L. B. 678 H.)**

C **DEUTSCHLAND. Sozialversicherung, Notverordnung.** — Das Aufsichtsrecht der Regierung über das Krankenversicherungswesen, das bisher nur versicherungstechnisch bestanden hat, wurde auf die Einnahmenverrechnung und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung ausgedehnt. Die Regierung wurde ermächtigt, Vorschriften zur Verbilligung und Vereinfachung der Verwaltung zu erlassen. — Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers stellten sich die Ausgaben der preußischen Krankenkassen auf 155 Mill. RM jährlich, jene der gesamten preußischen Staatsverwaltung nur auf 76 Mill.
(L. B. Sozialversicherung 710 B, Notverordnung 719 A).

D **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Nach dem Stande vom 28. Februar 1933 haben deutsche physische und juristische Personen bestehende Auslandschulden von mehr als 5000 RM anzumelden. Eine gleichartige Verordnung von 1932 (255 H) ergab Anmeldungen von 20,6 Milliarden RM. **(L. B. 630 D.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Am Tage des Regierungsantrittes des neuen Präsidenten, Roosevelt, sah sich die Bundesregierung veranlaßt, Bankfeiertage für die ganzen Vereinigten Staaten zunächst für zwei Tage anzuordnen. — In Regierungskreisen besteht geteilte Meinung darüber, ob eine Regierungsgarantie für Bankeinlagen zu leisten wäre (s. a. 727 H). **(L. B. 724 A.)**

F **CHINA-JAPAN-Konflikt. Jehol.** — Die japanisch-mandschurischen Truppen haben die Hauptstadt der Provinz Jehol, Jehol oder Tschende genannt, besetzt und melden 18.000 Gefangene. Damit ist die Bergstellung der Chinesen im Süden umgangen und die vollständige Besetzung der Provinz nur noch eine Frage kurzer Zeit. — Die diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und China sind entgegen anders lautenden Meldungen nicht abgebrochen. **(L. B. 723 H.)**

G **DEUTSCHLAND. Unruhen, Reichstagsbrand.** — Gegen den festgenommenen Brandstifter im Reichstag (716 B), den Holländer Marinus van der Lübbe, wurde Haftbefehl wegen Brandstiftung, bezw. Versuch dazu im Wohlfahrtsamt Neukölln, im Berliner Schloß, im Berliner Rathaus und im Reichstagsgebäude erhoben. Lübbe ist Mitglied der Kommunistischen Partei in Holland. — Die Verhaftungs- und Haussuchungsaktionen gegen Kommunisten und teilweise auch Sozialdemokraten wurden in Preußen und den übrigen deutschen Ländern fortgesetzt und zahlreiches Material (Schußwaffen und Druckschriften) beschlagnahmt. **(L. B. Unruhen 723 G.)**

H **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Finanzen.** — Die Dollarnotiz wurde in Paris, London, Amsterdam, Kopenhagen und anderen Börsenplätzen zunächst eingestellt. — Infolge des Bankenruns hat sich der Umlauf an Zahlungsmitteln in drei Wochen um 1000 auf rund 6700 Milliarden Dollar erhöht. Die Zahlungsbeschränkungen bei den Banken haben vielfach zur Einführung von Steuermoratorien geführt. — Die Regierung erklärt, daß sie die Währung verteidigen werde.
(L. B. Währung 649 F, Finanzen 644 D.)

J **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß die Reichsregierung die Kürzung von Tariflöhnen, wie sie letzthin mehrfach verlangt oder vorgenommen wurde, für unfruchtbar hält.
(L. B. Wirtschaft 660 A, Arbeiterfragen 688 F.)

K **ÖSTERREICH. Finanzen, Bundeshaushalt 1932, Bahnen.** — Auf Grund der vom Rechnungshof festgestellten vorläufigen Gebarungsergebnisse betrugen die Bundesausgaben im Jahre 1932 1919,54 Mill. Schilling (davon persönliche Ausgaben 708,27, sachliche Ausgaben 1205,43 und Investitionen bei Post und Telegraphen 5,84 Mill. Schilling), während sich die Einnahmen auf 1904,81 Mill. Schilling beliefen. Es ergab sich somit ein budgetmäßiger Abgang von 14,73 Mill. Schilling. Kassenmäßig betrug der Abgang infolge eines Überschusses von 3,11 Mill. Schilling in der Kontokorrentgebarung nur 11,62 Mill. Schilling. Dieser Betrag konnte aus Kassenbeständen gedeckt werden. In den Ausgaben der Bundesgebarung sind auch Bundeszuschüsse an die Bundesbahnen im Betrag von 83,08 Mill. Schilling zur Abdeckung der Gebarungsabgänge der Bundesbahnen aus den Jahren 1930 und 1931 (1. Rate) enthalten.
(L. B. Finanzen 718 D, Bundeshaushalt 1932 690 E, Bahnen 726 E.)

L **GOLD, BANKNOTENUMLAUF.** — Die folgenden Angaben über den Goldbestand, Devisenbesitz und Banknotenumlauf für Ende Dezember 1932 sind nach Berechnungen des Statistischen Reichsamtes in Berlin zusammengestellt. Gold ist für Monatsende berechnet, und zwar für den gesamten monetären Goldbesitz. Die Devisenbestände sind auf Basis ihres tatsächlichen Wertes umgerechnet. Der Banknotenumlauf umfaßt auch die Scheidemünzen und ist ohne Berücksichtigung der eventuellen Entwertung einer Währung zur theoretischen Goldparität umgerechnet. Er umfaßt alle Notenbanken des betreffenden Landes und gibt den Monatsdurchschnitt des Umlaufes an, um die besonderen Verhältnisse des Monatsultimo auszuschalten.

	In Millionen Reichsmark		
	Goldbesitz Ende Dezember	Devisenbestände Ende Dezember	Banknotenumlauf Dezember Durchschnitt
Vereinigte Staaten	18.953,6	12,6	23.875,7
Frankreich	13.653,8	978,9	13.886,6
England	2.668,1	465,9	8.780,6
Schweiz	2.173,6	70,7	1.390,4
Spanien	1.829,3	241,0	1.861,1[3])
Holland	1.797,9	120,3	1.803,0
Rußland	1.544,5	67,4	14.070,7
Belgien	1.515,3	—	2.237,8
Italien	1.290,2	288,2	3.369,1
Argentinien	1.049,0	296,1	2.397,1[1])
Japan	897,7	121,8	3.427,0
Deutschland	877,5	116,0	5.466,7
Schweden	247,2	240,3	689,2[2])
Rumänien	237,9	17,1	634,6
Polen	230,5	64,4	603,8
Tschechoslowakei	212,4	128,0	853,5
Dänemark	149,9	25,3	398,3
Norwegen	133,0	34,9	372,4
Jugoslawien	130,2	15,5	355,9
Portugal	97,3	98,8	373,1[4])
Österreich	88,3	23,0	553,8
Ungarn	70,9	10,0	288,2
Bulgarien	46,1	6,0	108,3
Finnland	32,3	78,5	122,0
Lettland	28,9	8,4	77,9
Litauen	20,6	6,7	46,2
Danzig	17,5	11,7	34,0
Estland	17,1	5,1	39,7
Griechenland	12,6	81,2	267,5[2])
Albanien	4,5	24,2	11,7

(L. B. Vereinigte Staaten 649 F, alle übrigen 516 A.)

M **GROSSHANDELSPREISE.** — Auf Basis des letzten Vorkriegsjahres = 100 stellten sich die Großhandelspreise im Dezember 1932 wie folgt (neben der Originalzahl ist in der Klammer gegebenenfalls die Umrechnung in Gold an-

[1]) August 1932. Papierpeso zum Kurse von 1782 in RM umgerechnet.
[2]) Ohne Scheidemünzen, da keine Angaben.
[3]) Zum entwerteten Kurse von 33,944 in RM umgerechnet.
[4]) Zum entwerteten Kurse von 18,572 in RM umgerechnet.

geführt): Belgien 522 (75), Bulgarien[1]) 1995 (68), Dänemark 119 (76), Deutschland 92, England 101 (68), Estland[2]) 82, Finnland[2]) 91 (52), Frankreich 382 (78), Holland 76, Italien 299 (82), Japan 139 (58), Jugoslawien 65 (50), Lettland[1]) 84, Litauen[2]) 69, Norwegen 123 (78), Österreich 108 (95), Polen 67, Schweden 108 (72), Schweiz 92, Spanien[2]) 170 (72), Tschechoslowakei[2]) 677 (99), Ungarn[2]) 82 (62), Vereinigte Staaten 90. — Für Finnland und Jugoslawien ist die Basis 1926 und nicht die Vorkriegszeit. („Wirtschaft und Statistik", Berlin.)

(L. B. Großhandelspreise, England, Frankreich, Italien, Japan, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn, Vereinigte Staaten 156 G, Österreich 716 H, Deutschland 669 D.)

5. MÄRZ 1933.

A **DEUTSCHLAND. Wahlen, Reichstag, Zusammensetzung.** — Die Wahlen zum Reichstag am 5. März 1933 hatten folgendes Ergebnis (Parteien von rechts nach links aufgezählt):

	Mandate		Prozentanteil		Stimmenzahl in 1000	
	neu	(bisher)	neu	(bisher)	neu	(bisher)
Nationalsozialisten . .	288	(196)	44,1	(33,1)	17.270	(11.737)
Schwarz-Weiß-Rot*) . .	52	(52)	7,9	(9,0)	3.134	(3.049)
Württemb. Weingärtner	1	(2)	0,2	(0,3)	84	(105)
Deutsche Bauern (Bayern)	2	(3)	0,3	(0,4)	114	(149)
Deutsch-Hannoveraner .	—	(1)	0,1	(0,2)	48	(64)
Deutsche Volkspartei .	2	(11)	1,1	(1,9)	432	(662)
Christl.-Soz. Volksd. .	4	(5)	1,0	(1,3)	384	(404)
Wirtschaftspartei . . .	—	(1)	—	(0,3)	—	(110)
Zentrumspartei . . .	73	(70)	11,3	(11,9)	4.423	(4.230)
Bayerische Volkspartei .	19	(20)	2,7	(3,1)	1.074	(1.096)
Staatspartei	5	(2)	0,8	(1,0)	334	(339)
Sozialdemokraten . . .	120	(121)	18,2	(20,4)	7.177	(7.252)
Kommunisten	81	(100)	12,3	(16,9)	4.846	(5.981)
	647	(584)			39.324	(35.472)

Die Regierung verfügt über 341 Mandate.

Die Wahlbeteiligung erreichte mit 88,5% im Reich einen absoluten Rekord. Der Stimmenzuwachs der Nationalsozialisten beträgt 5,533.000 oder 45% seit dem 6. November 1932. Der Zuwachs an Neuwählern beträgt rund 4 Mill., die Abnahme der Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen 1,2 Mill. Zentrum und Bayerische Volkspartei haben zusammen um 171.000 zugenommen, Schwarz-Weiß-Rot und Weingärtner zusammen um 64.000. Dagegen haben die sogenannten rechten Mittelparteien (Christlich-Nationaler Wahlblock) (694 B) um 400.000 abgenommen. Die Staatspartei hat durch die Listenverbindung mit den Sozialdemokraten diesmal eine der für sie abgegebenen Gesamtstimmenzahl entsprechende Zahl von Mandaten erreichen können.

Minister Göring wies in einer Kundgebung zu dem Wahlergebnis vor allem auf die Tatsache hin, daß das Zentrum zum erstenmal seit Bismarcks Zeiten aus seiner Schlüsselstellung verdrängt wurde, ferner auf die Erfolge der Nationalsozialisten speziell in Süddeutschland. In den vier bayerischen Wahlkreisen erhielten die Nationalsozialisten (in 1000) 1908 gegen 1182, die Bayerische Volkspartei und Zentrum 1206 gegen 1216. Im Wahlkreis Württemberg erhielten die Nationalsozialisten 662 gegen 345, Zentrum 280 gegen 269, im Kreis Baden die Nationalsozialisten 627 gegen 405, Zentrum 350 gegen 330. — In Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen und Baden wären auf Grund der Wahlergebnisse Rechtskoalitionen, meist mit Einschluß der rechten Mittelparteien, aber ohne Zentrum möglich; in Hamburg und Bremen mit Einschluß des Zentrums. **(L. B. Wahlen 694 B, Reichstag 721 K, Zusammensetzung 549 H.)**

B **DEUTSCHLAND. Wahlen, Preußen, Landtag, Zusammensetzung.** — Die Wahlen zum preußischen Landtag hatten folgendes Ergebnis (Vergleichsdaten vom 24. April 1932):

	Mandate		Prozentanteil		Stimmenzahl in 1000	
	neu	(bisher)	neu	(bisher)	neu	(bisher)
Nationalsozialisten . .	211	(162)	43,9	(36,3)	10.516	(8.092)
Schwarz-Weiß-Rot . .	43	(31)	9,3	(7,9)	2.158	(1.703)
Deutsch-Hannoveraner .	2	(1)	0,2	(0,3)	51	(64)
Deutsche Volkspartei .	2	(7)	1,1	(1,5)	242	(375)
Christl.-Soz. Volksd. .	2	(2)	0,9	(1,4)	215	(255)
Wirtschaftspartei . . .	—	(—)	—	(0,6)	14	(191)
Zentrumspartei . . .	68	(67)	14,1	(15,3)	3.367	(3.374)
Staatspartei	3	(2)	0,7	(1,5)	164	(332)
Sozialdemokraten . . .	80	(94)	16,5	(21,2)	3.952	(4.755)
Kommunisten	63	(57)	13,1	(12,8)	3.131	(2.845)
Minderheiten	—	(—)	0,2	(0,3)	40	(40)
	474	(422)			23.850	(22.026)

Die Nationalsozialisten und die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot (siehe Anmerkung zu 728 A) verfügen über 254 von 474 Mandaten. Da die Zunahme der Nationalsozialisten am 5. März vor allem Süddeutschland betraf, ist der Prozentsatz in Preußen etwas unter dem Reichsdurchschnitt geblieben, dagegen ist jener der Deutschnationalen in Preußen höher. Die Staatspartei konnte durch Listenverbindung ihre Gesamtstimmenzahl diesmal verwerten.
(L. B. Wahlen 728 A, Landtag 687 K, Zusammensetzung 324 E.)

C **SCHWEIZ. Landwirtschaftshilfe.** — Der Bundesrat hat einen Bundesbeschluß vorbereitet, wonach für die Zeit vom 1. Mai 1933 bis 1. April 1934 aus Bundesmitteln weitere 20 Mill. Franken dem Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten zwecks Preisstützung zur Verfügung gestellt werden. Ferner erhält der Verband 75% des Ertrages der Zollzuschläge auf Futtermittel zur Deckung seiner eigenen Preiszuschüsse für Milch. Die Behörden werden zur Verbesserung und Regelung der Viehwirtschaft und Einschränkung der Milchwirtschaft ermächtigt. Zwecks Einschränkung der Futtermitteleinfuhr werden die Einfuhrbewilligungen nicht mehr an einzelne Importeure, sondern an die Bundeszentralstelle erteilt werden. Die Weizeneinfuhrbewilligungen werden weiter an die Importeure gegeben. **(L. B. 689 D.)**

D **DEUTSCHLAND. Unruhen, Polizei.** — Die Wahlen verliefen in ganz Deutschland im allgemeinen ungestört. Am Wahltag wurden in Deutschland drei Personen, darunter ein Hilfspolizist, getötet. Auch die vorangegangenen Tage brachten jeweils mehrere Tote bei politischen Zusammenstößen. — Die Heranziehung von Hilfspolizei wurde erstmalig in großem Umfange und in den meisten deutschen Ländern durchgeführt.
(L. B. Unruhen 727 G, Polizei 723 A.)

E **GRIECHENLAND. Wahlen, Parlament, Regierung.** — Bei den Kammerwahlen erhielt der Block Tsaldaris 128, Venizelos 108 und die Unabhängigen 12 Sitze. Die Regierung Venizelos trat zurück.
(L. B. Wahlen 502 H, Parlament 667 O, Regierung 667 O.)

F **DEUTSCHLAND. Thüringen, Regierung.** — Die Thüringer Regierung hat angeordnet, daß sozialdemokratischen Bürgermeistern die Polizeigewalt, soweit es sich um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit handelt, mit sofortiger Wirkung zu entziehen und nur national zuverlässigen Beamten zu übertragen ist. — Die Regierung hat ferner Einkäufe von Behörden in Warenhäusern, Konsumvereinen und Einheitspreisgeschäften verboten. Staatliche Aufträge seien künftighin Unternehmungen des guten alten Mittelstandes zuzuwenden.
(L. B. 582, P. 16.)

G **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen.** Schauspiele: Im Schauspielhaus in Leipzig das Stück „Ein fußbreit Boden" von Huth-Joachim. — Am Stadttheater in Erfurt das Schauspiel „Die Marquise von O" von Ferdinand Bruckner, nach der Novelle von Heinrich Kleist. — Im Stadttheater in Frankfurt an der Oder die Komödie „Doctor Eysenbarth" von Ernst Fürth. — Am Reussischen Theater in Gera die Tragödie „Sickingen" von Hermann Graedener. — Am Deutschen Nationaltheater in Weimar das Schauspiel „Hafenlegende" von Renate Uhl. — An der Volksbühne in Berlin das Stück „Die Sardinenfischer" von Elisabeth Castonier. — Im Lustspieltheater in Budapest das Stück „Geld ist nicht alles" von L. Bus-Fekete. — In Basel am Stadttheater das Schauspiel „John

---

[1]) Oktober 1932.
[2]) November 1932.
*) Entspricht den Deutschnationalen, dem Stahlhelm, dem Thüring. Landbund und dem Landvolk. — Die nächstgenannte Weingärtner-Partei steht zu dieser Gruppe im Gästeverhältnis.

Law" von Max Gertsch. — Im Stadttheater in Bern das Schauspiel „Der Diktator und der Tod" von H. Mühlestein. — In Genf auf der Bühne der „Amis de l'Instruction" das Stück „Monsieur Providence" von Charly Clerc. — Im Théatre Odéon in Paris das Schauspiel „Napoléon" von Saint-Georges des Bouhélier. — Im Theater des Mathurins in Paris die Komödie „La voie lactée" von Alfred Savoir. — Am Théatre des Arts in Paris das Stück „Maman marie-toi" von Maurice Dékobra. — Im Théatre des Capucines in Paris das Stück „Le Téméraire" von Henry Decoin. — In der Comédie des Champs-Elysées in Paris die Komödie „Intermezzo" von Jean Giraudoux. — Im Westminster Theatre in London das Stück „Oh, Hang!" von Wilfried Walter. — Im Savoy Theatre in London das Schauspiel „Wild Justice" von James Dale. — Im Little Theatre in London das Stück „Cock Robin" von Elmer Rice. — Am Teatro Vittorio Emanuele in Turin die Stücke „La sedicesima notte" von C. Mortari und „Corsa dietro l'ombra" von E. Roma. — **Uraufführungen, Musikalische:** Im Teatro Reale in Rom die Oper „Farsa amorosa" von Zandonai. — An der Brünner Landesbühne die Oper „Gevatterin" von Rudolf Karel. — Im Königlichen Opernhaus in Budapest das Märchenspiel „Árva Jószi három csodája" von Kósa, Markus und Mohacsi. — Am Stadttheater in Solothurn die Oper „Eine florentinische Tragödie" von Richard Flury nach der gleichnamigen Novelle von Oskar Wilde. — In Stockholm die Oper „Reise nach Amerika" von Hilding Rosenberg. — In der Dresdner Philharmonie eine Sinfonietta von H. Chemin-Petit. — Im Rahmen eines Symphoniekonzertes in der Oper in Dresden ein Violinkonzert G-Dur von Hans Gál. — In Mainz das „Burleske Oratorium Max und Moritz" von Georg Schuler. — Im Leipziger Gewandhaus ein Streichquartett von J. N. David. — In Danzig im Rahmen der Ständigen Symphoniekonzerte ein „Duo concertante" von Igor Stravinskij. — In London im Rahmen eines Konzertes des Kutscher-Quartetts ein Klarinettenquintett von Arthur Bliss. — In San Remo die Ballette „Berceuse" von R. P. Mangiagalli, „Vesuvio" von Franco Alfano und „Fantocci Ribelli" von Gino Rocca. — Nach einer in „Die Musik" erschienenen Statistik haben in der Spielzeit 1931/1932 (1930/1931) an deutschsprachigen Theatern 8153 (11.512) Opernaufführungen stattgefunden, hievon 16 (14) Prozent Opern lebender Komponisten. 1911/1912 betrug der Anteil lebender Komponisten an den Opernaufführungen 28%. **(L. B. 708 A.)**

A **KUNSTNACHRICHTEN.** — Im Stuttgarter Kunsthandel entdeckte Dr. Musper ein verschollenes Jugendwerk von Johann Heinrich Wilhelm Tischbein. Das Werk wurde vom Goethe-Museum in Frankfurt am Main angekauft. — Auf der Winterausstellung des Burlington Fine Arts Club in London entdeckte der Engländer George A. Simonson ein Bild von Michael Pacher. Das Bild stellt eine Madonna mit Engeln, den heiligen Michael und einen Bischof als Stifter dar. — Ein in der Salle Daru des Louvre in Paris hängendes Porträt eines jungen Mannes wurde von dem französischen Kunstkritiker Thiebault Sisson als ein Watteau erkannt. Das Werk soll in die letzte Schaffensperiode des Meisters fallen. — In Kairo ist im Monat Januar eine arabische Akademie ins Leben gerufen worden. Sie soll aus zwanzig aktiven Mitgliedern bestehen und sich vor allem der Fortbildung der arabischen Sprache sowie der Herausgabe von Wörterbüchern und philologischen Schriften widmen. — Die Bibliothek der Gemahlin Napoleons, Maria Louise, wurde von dem bisherigem Besitzer John Jaffe der französischen Regierung zum Geschenk gemacht. — Die Pariser Akademie der Naturwissenschaften hat ein bisher unveröffentliches Manuskript d'Alemberts zum Geschenk erhalten, das den Titel trägt: „Anwendung meiner Lösung des Dreikörperproblems auf die Kometenbahn." — Der Haydn-Forscher Dr. Ernst Fritz Schmid entdeckte im Musikarchiv des Benediktinerstiftes Göttweig in Niederösterreich mehrere Handschriften von Josef Haydn. Unter anderem ein Streichquartett, E-Dur, aus der Jugendzeit des Meisters und drei Klaviersonaten in C-Dur, A-Dur und D-Dur. — In den Sammlungen der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien entdeckte Dr. Geiringer „Acht Polonaisen" von Robert Schumann. **(L. B. 708 B.)**

B **WISSENSCHAFT. Ausgrabungen.** — In der Nähe von Athen hat man eine alte Totenstadt freigelegt. Von den vielen gefundenen Gräbern stammen einige aus der hellenistischen Epoche, andere aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. — 140 km östlich von Berlin wurden bei Flußregulierungsarbeiten mittelalterliche Befestigungsanlagen freigelegt, wobei sich sieben übereinanderliegende Wallkonstruktionen aus verschiedenen Zeitabschnitten zeigten. — In der „Gazette des Beaux-Arts" wird eine ausführliche Darstellung der von der „Archeological Survey of Nubia" bei Assuan in Ägypten durchgeführten Ausgrabungen veröffentlicht. Man fand hiebei insbesondere Grabstätten, und zwar reicherer und einfacherer Ausstattung. Die Grabstätten zerfallen in mehrere Räume; in einem derselben ist der Tote in Lederkleidung bestattet, in den anderen fand man Gebrauchsgegenstände des Toten, Wein und Lebensmittel sowie Pferde mit silbernen Sätteln, gestickten Decken, Glasbehängen, Zügeln und Bügeln aus Silber und Eisen. Die mitbestatteten Sklaven tragen noch zum Teil die Schnüre um den Hals, mit denen sie erwürgt worden waren. In einem der Gräber fand man ein Schachbrett aus in Elfenbein eingelegtem Holz. Die Figuren sind aus Ebenholz und Elfenbein gefertigt. **(L. B. 708 C.)**

6. MÄRZ 1933.

C **SPORT.** — Die Weltmeisterschaft im **Eishockey**, welche in Prag vom 20. bis 26. Februar 1933 zur Austragung gelangte, wurde von den Vereinigten Staaten von Nordamerika gewonnen. Im Endspiel siegten die Vereinigten Staaten, welche durch das Team „Massachusetts Rangers" vertreten waren, über Kanada, für welche das Team „Toronto Nationals" repräsentativ spielte, 2 : 1. Den dritten Platz besetzte die Tschechoslowakei, die im Entscheidungskampfe Österreich 2 : 0 schlug. Dieser Kampf wurde gleichzeitig als Finale der Europameisterschaft ausgetragen, die daher die Tschechoslowakei vor Österreich gewann. Die Vorrunden, welche in drei Gruppen ausgetragen wurden, brachten folgende Ergebnisse: Gruppe I: Tschechoslowakei 6 Punkte, Österreich (4), Italien (2), Rumänien (0); Gruppe II: Deutschland 4 Punkte, Polen (2), Belgien (0); Gruppe III: Schweiz 4 Punkte, Ungarn (2), Lettland (0). Die beiden Erstplacierten jeder Gruppe sowie Kanada und die Vereinigten Staaten von Nordamerika trugen die Entscheidungsrunden aus, die in zwei Gruppen zur Durchführung gelangten, wobei folgende Ergebnisse erzielt wurden: Gruppe I: Amerika : Schweiz 7 : 0, Amerika : Polen 4 : 0, Amerika : Tschechoslowakei 6 : 0, Tschechoslowakei : Polen 1 : 0, Tschechoslowakei : Schweiz 1 : 0, Schweiz : Polen 3 : 1. Gruppe II: Österreich : Ungarn 1 : 0, Kanada : Deutschland 5 : 0, Kanada : Österreich 4 : 0, Kanada : Ungarn 3 : 1, Deutschland : Ungarn 4 : 0, Österreich : Deutschland 2 : 0. Demgemäß trugen Österreich und die Tschechoslowakei das Endspiel der Europazone und den Kampf um den dritten und vierten Platz in der Weltmeisterschaft aus.

Das längste Skirennen der Welt, der Wasalauf über 90 km, der in Schweden auf der Strecke von Sälen nach Mora ausgetragen wird, brachte den Sieg von Häggblad (Umea) 5 : 57 : 09 vor Wikstroem (Lulea) und Kusen (Orsa). Der vorjährige Sieger Stroem (Mora) wurde Fünfter. — Ruchet (Villars, Schweiz) erzielte auf der Sprungschanze in Villars einen Rekordsprung von 87 m und schlug damit den kurz vorher erzielten Schanzenrekord des Norwegers Siegmund Ruud von 86 m. — Die in Freudenstadt durchgeführten Meisterschaften des Deutschen Skiverbandes gewann Fischer (Wangen) vor Müller (Bayrisch-Zell) und Gaiser (Freudenstadt). — Die vom Deutschen Skiverband erstmalig, und zwar in Garmisch-Partenkirchen, durchgeführten Meisterschaften im Slalom- und Abfahrtslauf gewann A. Seelos (Österreich) vor H. Hauser (Österreich) und Däuber (Deutschland). — Die österreichischen akademischen und Hochschulskimeisterschaften 1933 gewann Harald Reinl. — Die Goldene Medaille des finnischen Sportverbandes erhielt Veli Saarinen für seinen Sieg bei den Olympischen Spielen 1932 im 50-km-Skidauerlauf.

Staksrud (Norwegen) verbesserte den Weltrekord im Eisschnellaufen über 3000 m auf 4 : 59,1. — Das in Wien durchgeführte internationale Eisschnellaufen um den Pollack-Parnegg-Preis gewann der Sieger des Vorjahres, Leban (Klagenfurt), vor Ing. Riedl (Wien). Der Pokal geht nunmehr nach 20jähriger Ausschreibung endgültig in den Besitz Lebans über.

Das Fußballteam Ungarns schlug die holländische Auswahlmannschaft in Amsterdam 2 : 1. — Das Fußballteam Westdeutschlands schlug die „Diables Rouges" (Belgien) in Köln 7 : 0.

Das internationale Tennisturnier in Beaulieu gewann G. v. Cramm (Deutschland) durch seinen Sieg im Finale über v. Kehrling (Ungarn), der in der Vorschlußrunde Austin (England) ausgeschaltet hatte. Das Herrendoppel gewannen Maier-Dural (Spanien) gegen Aeschlimann-Fisher (Schweiz). Im Dameneinzel siegte Miß Scriven gegen Miß Ryan und im gemischten Doppel Miß Ryan-Maier gegen Frl. Außem-Boussus.

Radfahren: Das Stuttgarter Sechstagerennen gewannen Richli-Pijnenburg, welche 3315,4 km zurücklegten, vor Kilian-Pützfeld und Tietz-Preuß. — Am 26. Februar kamen in Paris internationale Radrennen zur Austragung, an denen die besten europäischen Fahrer teilnahmen. In der Fliegergruppe blieb Falck-Hansen (Dänemark) mit 7 Punkten Sieger vor Schaerens (Belgien) mit 8 Punkten. In der Gruppe der Dauerfahrer siegte Paillard (Frankreich), der in einer Stunde 68,2 km zurücklegte, vor Grassin, Möller und Sawall.

Auto und Motorrad: Der englische Rennfahrer Sir Malcolm Campell hat am 22. Februar 1933 in seinem nunmehr mit neuen Rolls-Royce-Motoren von insgesamt 2500 PS ausgestatteten Rekordauto „Blue Bird" am Strand von Daytona Beach in Florida einen neuen Schnelligkeitsweltrekord von 437,91 Stundenkilometern aufgestellt und damit seinen im Vorjahr an gleicher Stelle erzielten Weltrekord von 408 Stundenkilometern überboten.

Mickey Riley-Gallitzen (USA.), der Sieger im Kunstspringen, und Coleman (USA.), die Siegerin der Olympiade 1932 im Kunstspringen, sowie Shealey (USA.), die Olympische Siegerin im Hochsprung, sind zum Professionalismus übergetreten.

(L. B. Eishockey, Skilauf, Eislaufen, Fußball, Tennis, Radfahren, Auto und Motorrad, Verschiedenes 707 A.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Börsen, Banken in Schwierigkeiten.** — Die Regierung verbot die Ausfuhr von Gold, Silber und Banknoten. Die Clearingbanken erhielten die Ermächtigung, (nicht in Gold umwechselbares) Notgeld auszugeben. Sämtliche Börsen bleiben während der Bankfeiertage, die bis einschließlich 9. März 1933 verlängert wurden, geschlossen.

(L. B. Währung 727 H, Börsen 690 H, Banken in Schwierigkeiten 727 E.)

B **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Polizei, Verhältnis Reich-Länder.** — Reichsminister Göring erklärte, daß die ungeheure Überlegenheit der nationalen Front gerade auch in Süddeutschland den süddeutschen Regierungen nicht mehr das Recht gebe, namens des Volkes weiter zu regieren.

Baden: In Baden wurde auf verschiedenen öffentlichen Gebäuden die Hakenkreuzfahne gehißt. Die Regierung ersuchte den Reichsinnenminister, um Blutvergießen zu vermeiden, um entsprechende Weisung an die Nationalsozialistische Parteileitung in Baden. Die Parteileitung hat die Landesregierung zum Rücktritt aufgefordert und sofortige Neuwahlen (sie werden längstens Oktober 1933 fällig) verlangt. Die Regierung setzt sich aus Zentrum und Volkspartei zusammen und wird von der Wirtschaftspartei toleriert.

Bremen: Auf Grund der Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat (719 A) hat der Reichsinnenminister die Befugnisse der Landesregierung, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erforderlich ist, übernommen und einen Reichskommissar mit den Geschäften des Polizeisenators betraut. Nach diesem Eingriff hat der Bremer Senat (Regierung) den Gesamtrücktritt beschlossen, sobald die Bürgerschaft (Parlament) die verfassungsrechtliche Möglichkeit dafür geschaffen hat. Auch in Bremen wurden schwarz-weiß-rote Fahnen auf den Staatsgebäuden gehißt und hatten die Nationalsozialisten und der Stahlhelm den Rücktritt der Regierung gefordert. — Die Regierung in Bremen wird von den Sozialdemokraten und der Staatspartei gestützt. Neuwahlen sind im November 1933 fällig.

Hamburg: Der nur noch aus Volkspartei und Staatspartei bestehende geschäftsführende Hamburger Rumpfsenat (723 E) weigerte sich, dem Wunsche der Nationalsozialisten zu willfahren und einen ihrer Parteiangehörigen zum Führer der Polizei zu ernennen. Der Reichsinnenminister ordnete daraufhin an, daß die Polizeigewalt dem nationalsozialistischen Abgeordneten unverzüglich zu übergeben sei. Der Senat hat sich unter Einlegung aller Rechtsverwahrung der Anordnung gefügt. Der erste Bürgermeister, Dr. Petersen (Staatspartei), erklärte seinen Rücktritt. Das Hamburger Rathaus wurde darauf von Polizei, SA. und Stahlhelm besetzt.

Hessen: Auch in Hesen hat der Reichsinnenminister, wie in Bremen, einen Reichskommissar für die Polizeigeschäfte ernannt. Die geschäftsführende sozialdemokratische Regierung ersuchte den Landtagspräsidenten um sofortige Einberufung des Landtages zwecks Beschlußfassung auf Auflösung desselben und Neuwahlen. Die Regierung erklärte sich bereit, falls der Landtag dies ablehnen sollte, von sich aus ein Volksbegehren auf Auflösung und Neuwahlen einzuleiten. Auf verschiedenen Gebäuden wurden Hakenkreuz- und schwarz-weiß-rote Fahnen gehißt.

Lübeck: In Lübeck wurde ein Reichskommissar für die Polizei ernannt. Auf den Staatsgebäuden wurden die Fahnen des Regierungsblocks im Reich gehißt. Die bürgerlichen Senatoren forderten die der Staatspartei und Sozialdemokratie angehörenden Mitglieder zum Rücktritt auf. Diese baten sich zunächst Bedenkzeit aus, erklärten dann aber ihren Rücktritt.

Thüringen: In Thüringen wurde das „Reichsbanner" und die „Eiserne Front" verboten.

In den Hauptstädten aller angegebenen Länder fanden Demonstrationen von SS. und Stahlhelm gegen die Regierungen statt.

(L. B. Innenpolitik 721 E, Polizei 728 D, Verhältnis Reich-Länder 719 A, Regierungen: Baden 649 B, Bremen 580 H, P. 5, Hamburg 723 E, Hessen 691 O, Lübeck 698 E, Thüringen 728 F, Nationalsozialisten 710 A, Stahlhelm 716 C.)

C **DANZIG, POLEN. Beziehungen.** — In Danzig hat nach amtlicher Danziger Meldung die polnische Regierung die Wachmannschaft für den Hafen durch Landung von 80 bis 100 Polizeibeamten verstärkt. Die Danziger Regierung hat den Hohen Kommissar des Völkerbundes um Eingreifen ersucht, da sie auf dem Standpunkt steht, daß eine Verstärkung der Polen vertraglich eingeräumten Wachkontingente auf der Westerplatte, wo sich Munitionsdepots befinden, ohne Zustimmung des Hohen Kommissars und Danzigs nicht zulässig sei. Polen begründet den Schritt nach dortigen Pressemeldungen mit dem Konflikt wegen der Hafenpolizei und der jetzt nach ihrer Meinung erhöhten Gefahr, daß auf die polnischen Depots auf der Westerplatte Anschläge verübt werden könnten. — Die polnische Regierung hat in den letzten Tagen auch neue Verfügungen wegen der Danziger Ausfuhr nach Polen erlassen, die von Danzig als Erschwernis betrachtet werden. **(L. B. 710 D.)**

D **DEUTSCHLAND. Verfassung.** — Ebenso wie in den meisten deutschen Ländern (730 B), wurden auch in Preußen auf zahlreichen öffentlichen Gebäuden Hakenkreuz- und schwarz-weiß-rote Fahnen gehißt. Minister Göring hat die Behörden ersucht, keinen Widerstand zu leisten. **(L. B. 721 A.)**

E **DEUTSCHLAND. Uniformverbote.** — In Thüringen, Braunschweig und anderen kleinen Ländern wurde das Tragen von Abzeichen der kommunistischen und sozialdemokratischen Partei, bezw. das Hissen roter Fahnen verboten. **(L. B. 716 F.)**

7. MÄRZ 1933.

A **VEREINIGTE STAATEN. Diskont.** — Die Bundesreservebank von New York erhöhte den Diskontsatz am 1. März von 2½ auf 3½%. **(L. B. 382 F.)**

B **POLEN. Bahnen.** — Die Bahn Oberschlesien—Gdingen, die den Kohlentransport aus Polnisch-Oberschlesien ohne Berührung deutschen oder Danziger Bodens nach Gdingen vermittelt, die sogenannte Kohlenmagistrale, wurde am 1. März 1933 eröffnet. Die Bahn wird vorläufig von den polnischen Staatsbahnen betrieben, steht jedoch im Eigentum einer französischen Finanzgesellschaft. **(L. B. 534 J.)**

C **TÜRKEI. Bevölkerung.** — Nach den letzten Berechnungen zählt die Türkei 17,3 Mill. Einwohner.

D **DEUTSCHLAND. Lebenskosten.** — Auf der Basis 1914 = 100 stellte sich der Reichsindex für Lebenshaltungskosten im Februar (Januar) 1933 auf 116,9 (117,4). Hievon betreffen Ernährung 106,5, Bekleidung 111,6, Wohnung 121,4, Heizung und Beleuchtung 136,7, sonstiger Bedarf 162,3. **(L. B. 532 C.)**

E **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — 1932 wurden von der Hapag 100.000 (1931: 102.000) Fahrgäste befördert. Der Norddeutsche Lloyd beförderte 1932: 163.000 (1931: 172.000) Fahrgäste. **(L. B. 703 C.)**

F **VEREINIGTE STAATEN. Außenpolitik.** — Der neuernannte Staatssekretär für Auswärtiges, Hull, erklärte, daß die innere Finanzlage die Aufmerksamkeit des Kabinetts voll in Anspruch nehme, und daß daher derzeit die Fragen der Außenpolitik, wie z. B. Kriegsschuldenfrage, Weltwirtschaftskonferenz und Anerkennung Rußlands zurückgestellt werden. **(L. B. 594 A.)**

G **SCHWEDEN. Banken.** — A. B. Göteborgs Bank, deren A. K. 43,75 Mill. Kronen beträgt, nimmt Abschreibungen von 26,8 Mill. Kronen vor, die aus den offenen Reserven gedeckt werden (i. V. 8% Dividende. **(L. B. 673 L.)**

H **SCHWEIZ. Finanzen, Wirtschaftshilfe.** — Der Bundesrat beschloß ein Finanzprogramm mit Einnahmeerhöhungen von 100 Mill. Franken. Es enthält die bereits durchgeführte Besteuerung von Alkohol und Tabak, die gleichfalls schon in Kraft befindlichen erhöhten Zölle auf Kaffee und Tee und plant eine Getränkesteuer und eine Erhöhung des Ertrages der Couponsteuer. Die sozialistische Krisensteuer (708 G) wird abgelehnt.
An Bahn- und Schiffsunternehmen, die nicht bloß lokalen Bedürfnissen dienen, soll durch Bundesbeschluß eine Krisenhilfe gewährt werden (720 D). Sie würde zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Form unverzinslicher Darlehen, ausnahmsweise auch durch verlorene Zuschüsse, im Zusammenwirken mit den Kantonen gewährt werden. Pfand- und Prioritätsgläubiger erhalten ein Einspruchsrecht; die Darlehen sind aus den Einnahmeüberschüssen vorweg rückzuerstatten. Der Bund und die Kantone tragen die Zinsen. **(L. B. Finanzen 708 G, Wirtschaftshilfe 691 L.)**

J **VEREINIGTE STAATEN. Währung.** — Schatzsekretär Woodin erklärte, daß Amerika nicht daran denke, die Goldwährung aufzugeben. In einer ganzen Reihe anderer Länder, z. B. Frankreich, Deutschland und der Schweiz, sei die Umwechslung von Banknoten in Gold, bezw. die Ausfuhr von Gold im Sinne der Goldkernwährung beschränkt worden. **(L. B. 730 A.)**

K **ITALIEN. Wirtschaftshilfe, Istituto Mobiliare.** — Das Istituto Mobiliare Italiano (IMI) legt neuerlich 250 Mill. Lire 5%ige Obligationen, die in 9 Jahren verlost werden, zu 98% auf. Die Industrieunternehmen, die Kredite des IMI erhalten, decken diese durch erste Hypotheken oder Staatspapiere.
(L. B. Wirtschaftshilfe 691 N, Istituto Mobiliare 669 J.)

L **DEUTSCHLAND. Verfassung, Flaggenfrage.** — Ähnlich wie für Preußen (721 A, zweiter Absatz) und alle Länder mit Rechtsregierungen sowie Sachsen wurde auch von den Reichsbehörden angeordnet, daß am Volkstrauertag (12. März, Gedenktag für die Gefallenen) neben den derzeitigen Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold auch die früheren Farben Schwarz-Weiß-Rot halbmast zu setzen sind. (Bei Landesbehörden treten an Stelle der Reichsfarben die Landesfarben.) — Das Zeigen marxistischer Flaggen von Dienstwohnungen wurde verboten.
Das Hissen von Schwarz-Weiß-Roten und Hakenkreuzfahnen auf Veranlassung von SA.- und Stahlhelm-Abteilungen zur Feier des Wahlsieges der nationalen Regierung auf öffentlichen Gebäuden im ganzen Reich (730 D) vollzog sich im allgemeinen reibungslos. — Eine Reihe von Verbänden, darunter der Kyffhäuser-Bund und die Deutschnationalen, richteten an die Reichsregierung das Ersuchen, die Abänderung der derzeitigen Reichsfarben in Schwarz-Weiß-Rot raschestmöglich durchzuführen und eventuell schon provisorisch Verfügungen zu erlassen.
(L. B. Verfassung 730 D.)

M **DEUTSCHLAND, SCHWEDEN. Presse.** — Nach Mitteilungen von zuständiger Stelle befaßte sich das Reichskabinett neuerlich (721 A, letzter Absatz) mit dem schweren Mißbrauch des Gastrechtes durch einzelne Auslandjournalisten in Deutschland. Ein Teil derselben habe sich inzwischen dem Zugriff der Polizei durch Abreise entzogen. Andere hätten seither ausdrücklich zugesichert, sich in Zukunft jeder böswilligen Tendenz zu enthalten und Zweideutigkeiten zu vermeiden. Das Kabinett beschloß daher, den fraglichen von der Ausweisung bedrohten Korrespondenten eine Bewährungsfrist von 2 Monaten zuzubilligen.
Schweden: Der deutsche Geschäftsträger in Stockholm protestierte gegen eine Äußerung des schwedischen sozialistischen Ministerpräsidenten über eine „Gewaltherrschaft Hitlers“. Die schwedische Regierung ließ mitteilen, daß die Äußerungen des Ministerpräsidenten in der Presse ungenau wiedergegeben worden seien. Der Geschäftsträger wies die schwedische Regierung auch neuerlich (691 H) auf die besonders unfreundliche Haltung eines Teiles der schwedischen Presse gegen Deutschland hin.
(L. B. Deutschland 721 A, Schweden 691 H.)

N **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten, Länderregierungen.** — **Schaumburg-Lippe:** Die Landesregierung hat ihren sofortigen Rücktritt beschlossen und den Landtag zwecks Auflösung und Neuwahl einberufen. Damit ist die letzte Landesregierung in Deutschland, an der Sozialdemokraten beteiligt sind, im Ausscheiden begriffen.
Hessen: Der nationalsozialistische Landtagspräsident erklärte, daß Neuwahlen in Hessen zunächst nicht in den Intentionen seiner Partei lägen. Es sei anzunehmen, daß der Landtag mit den Stimmen der Rechtsparteien und des Zentrums in seiner derzeitigen Zusammensetzung eine neue Regierung wählen werde.
Bayern: Die bayerische Regierung ersuchte den Landtagspräsidenten, die bereits eingeleiteten Schritte (720 B) zu einer Neubildung der Regierung beschleunigt durchzuführen. — Die Nationalsozialisten verlangen Auflösung des Landtages.
Bremen: Der Senat hat einen Antrag auf sofortige Auflösung und Neuwahl der Bürgerschaft beschlossen.
(L. B. Sozialdemokraten 723 E, Regierungen: Schaumburg-Lippe 582, P. 15, Hessen 730 B, Bayern 720 B, Bremen 730 B.)

O **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Ein französischer Antrag, ein europäisches Abkommen für gegenseitige Hilfeleistung zu schließen, wurde vom politischen Ausschuß zunächst mit Mehrheit angenommen. Die Vertreter Deutschlands, Italiens, Rußlands, Österreichs und Ungarns erklärten jedoch, an den Beratungen eines dafür einzusetzenden Sonderausschusses nicht teilzunehmen. England erklärte, daß es einem solchen Abkommen nicht beitreten könne, da der Völkerbund-, Kellogg- und Locarno-Vertrag die äußerste Grenze der für England tragbaren europäischen Bürgschaften bildeten. Daraufhin wurde auf die Einsetzung eines Redaktionskomitees für ein derartiges Abkommen durch den Konferenzvorsitzenden verzichtet. — Das Hilfeleistungsabkommen bildete einen wichtigen Punkt des französischen Abrüstungs- und Sicherheitsplanes vom November 1932 (561 C, drittes Kapitel, Abteilung A). — Das zurzeit erörterte französische Projekt

enthält laut Äußerung des französischen Außenministers Paul-Boncour drei Hauptforderungen: 1. Vereinheitlichung der Heerestypen, 2. umfassende Abrüstungskontrolle, 3. gegenseitige Hilfeleistung.
Von zuständiger Seite wird festgestellt, daß Deutschland als „Abrüstungsgläubiger" die weitere Entwicklung der Konferenz und der englischen Initiative (Reise des englischen Ministerpräsidenten nach Genf 723 J, letzte Zeilen) abwarten könne. Der Reichskanzler werde sich nicht nach Genf begeben. Es sei fraglich, ob überhaupt ein Mitglied der Reichsregierung dies tun werde.
In einem Artikel der Zeitschrift der „Deutschen Liga für den Völkerbund" schreibt der deutsche Außenminister, daß Deutschland sich durch keinerlei völkerrechtliche Sicherheitskonstruktionen von der Tatsache ablenken lassen werde, daß es infolge der hochgerüsteten Nachbarn der elementarsten militärischen Sicherheit entbehre. Die deutsche Geduld sei erschöpft, da man seit 12 Jahren vergeblich auf die Abrüstung warte. Die französischen Sicherheitsforderungen entsprächen keiner Bedrohung Frankreichs, sondern sollen der dauernden Festlegung der derzeitigen Macht- und Besitzverhältnisse in Europa dienen; dies widerspreche aber den Prinzipien der Vertragsrevision laut Artikel 11 und 19 der Völkerbundssatzung. **(L. B. 723 J.)**

A **POLEN. Arbeiterfragen, Schulwesen.** — In den Kohlenrevieren von Polnisch-Oberschlesien und Westgalizien kam es zu einem vorübergehenden Streik von etwa 40.000 Bergarbeitern, der nach einer Versicherung der Behörden, Lohnkürzungen vorläufig nicht zuzulassen, beigelegt wurde. — Die Durchführung der Hochschulreform (717 A) führte zu Demonstrationen, meistens von rechtsoppositionellen (nationaldemokratischen) Studenten und zur Amtsniederlegung einzelner Hochschulrektoren.
(L. B. Arbeiterfragen 563 D, Schulwesen 717 A.)

B **ESTLAND. Verfassung.** — Der estländische Reichstag genehmigte in den ersten Märztagen den Entwurf einer Verfassungsreform, der im Juni 1933 zur Volksabstimmung gelangen wird. Die wichtigste Bestimmung ist die Neuschaffung des Amtes eines Staatspräsidenten, dem die Einberufung und Auflösung des Reichstages und ein beschränktes Vetorecht gegen Gesetze eingeräumt würde. Seine Wahl würde direkt durch das Volk auf 5 Jahre erfolgen. **(L. B. 447 B.)**

C **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Rundfunkwesen.** — Der deutsche Rundfunk wird nur noch melodiöse Jazzmusik, dagegen keine ausschließlich auf Schlaginstrumenten beruhenden negermusikartigen Darbietungen bringen. — Ein besonderer preußischer Erlaß richtet sich gegen die Nacktkulturbewegung. — Eine Reihe zweifelhafter Vergnügungslokale in Berlin und anderen Orten wurden geschlossen.
(L. B. Innenpolitik 730 B, Rundfunkwesen 681 H.)

D **DEUTSCHLAND. Reichsregierung.** — Der Reichspressechef, Ministerialdirektor Dr. Funck, würdigte in einer Rundfunkrede das Wahlergebnis und wies darauf hin, daß Deutschland damit in organischer und unblutiger Form eine Revolution vollzogen habe. Er betonte besonders, daß sich das Urteil des Auslandes durch den Wahlerfolg der Regierung gewandelt habe, daß die größten Erfolge der Wahl in Süddeutschland errungen wurden, daß die marxistischen Parteien einen Stimmenverlust erlitten und das Zentrum seine seit 50 Jahren innegehabte Schlüsselstellung verloren habe. Er betonte, daß die Sicherheit von Ausländern in Deutschland voll gewährleistet sei. **(L. B. 700 B.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten, Banknotenumlauf.** — Schatzsekretär Woodin verfügte eine Milderung der Bankfeiertage in dem Sinne, daß die Banken die dringendsten Geldbedürfnisse (für Nahrungsmittel, Löhne, Gehälter, Arzneien usw.) befriedigen dürfen, falls genügende Sicherheit gegen ungerechtfertigte Abhebungen vorhanden seien. Die Entscheidung liegt bei den einzelnen Staatsregierungen. In einer Reihe von Staaten, darunter New York, wurde von den Banken ein entsprechender Zahlungsverkehr aufgenommen. — Die Notgeldausgabe (730 A) ab 10. März 1933 erfolgt nicht einheitlich von Bundes wegen, sondern durch die Banken der einzelne Städte, wobei z. B. in New York die Ausgabe von den 22 Clearinghausbanken garantiert wird. — Die Geldknappheit hat vielfach Tauschhandelsverkehr zur Folge.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 730 A, Banknotenumlauf 727 L.)

F **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Verfassung, Parlament, Regierung, Parteien, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Großdeutsche, Presseverordnung.** — In der durch den Rücktritt der drei Präsidenten des Nationalrates hervorgerufenen Parlamentskrise (726 E) steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß der Nationalrat aktionsunfähig geworden sei und sich selbst aus dem politischen Leben ausgeschaltet habe. Die Wiederaufnahme der nach Auffassung der Regierung nur faktisch unterbrochenen, formell aber noch fortdauernden Plenarsitzung könne daher nicht ohne weiteres erfolgen. Dem Zusammentritt des auf den 7. März einberufenen Hauptausschusses des Nationalrates wurde jedoch seitens der Regierung kein Hindernis in den Weg gelegt, obwohl in Kreisen der Mehrheitsparteien bis dahin die Auffassung vertreten worden war, daß mit Hinblick auf die formale Fortdauer der Plenarsitzung des Hauses nicht gleichzeitig eine Ausschußtagung möglich sei. In der Sitzung des Hauptausschusses, die unter dem Vorsitz seines Obmannes Dr. Karl Renner (Sozialdemokrat) stattfand, stellte namens der Regierungsparteien Abgeordneter Dr. Karl Buresch (christlichsozial) den Antrag, die Sitzung wegen der ungeklärten parlamentarischen Verhältnisse zu vertagen. Namens der Opposition traten Abgeordneter Karl Seitz (Sozialdemokrat) und der bisherige dritte Präsident des Nationalrates Dr. Sepp Straffner (großdeutsch) dem Antrag entgegen. Seitz führte aus, daß der Antrag Buresch das Mißtrauen erwecke, daß mindestens erwogen werde, ob nicht eine rein formelle Frage der Geschäftsführung des Nationalrates dazu benützt werden könnte, um die Grundrechte der Republik, die Verfassung und die gesamte staatliche Ordnung und Gebarung in Gefahr zu bringen. Dr. Straffner verwies auf den § 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung, der im Absatz 2 bestimmt, daß der Präsident des früheren Nationalrates die Sitzung eröffnet und bis zur Wahl des neuen Präsidenten den Vorsitz führt. Diese Bestimmung gebe die Möglichkeit, daß der letzte Präsident jederzeit eine Neuwahl des Präsidiums durchführe und dadurch den Nationalrat wieder aktionsfähig mache. Dr. Straffner erklärte ferner eine Auflösung des Nationalrates durch den Bundespräsidenten für unmöglich, weil kein Zustellungsbevollmächtigter vorhanden sei, der den Auflösungbeschluß entgegennehmen und verkünden könne. Abgeordneter Seitz, der in die Debatte neuerlich eingriff, machte auch darauf aufmerksam, daß außer dem von Dr. Straffner zitierten § 2 des Geschäftsordnungsgesetzes auch der § 38 auf die durch den Rücktritt der Nationalratspräsidenten geschaffene Lage Anwendung finden könne. § 38 lautet: „Die Präsidenten und der Hauptausschuß bleiben im Amt, bis der neugewählte Nationalrat die Präsidenten und den Hauptausschuß neu gewählt hat." — Bei der Abstimmung über den Vertagungsantrag Buresch wurde dieser mit einer Stimme Mehrheit angenommen und die Sitzung geschlossen.
Nach der Sitzung des Hauptausschusses fand ein Ministerrat statt, der einen Aufruf an das österreichische Volk beschloß, in welchem der Nationalrat als handlungsunfähig bezeichnet wird, weil alle drei Präsidenten ihre Stellen niedergelegt haben. Dieser Fall sei in der Verfassung und in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, und es bestehe daher eine schwere Krise des Parlaments. Die Regierung wünsche nicht, daß daß Land dauernd einer aktionsfähigen Volksvertretung entbehre. Die Führung des Staates liege aber nicht allein bei der Gesetzgebung, sonderen ebenso bei dem Staatsoberhaupt und der Regierung. Die vom Bundespräsidenten ernannte gesetzmäßige Regierung sei von der Parlamentskrise, die ohne ihr Zutun heraufbeschworen wurde, nicht berührt.

Es gebe daher keine Staatskrise. Die Bundesregierung sei entschlossen, ihre Pflichten gegen Volk und Heimat zu erfüllen. Sie fordere alle Volksgenossen, die politischen Parteien und die Zeitungen auf, sie zu unterstützen und warne vor Umtrieben, die ihre redlichen Bemühungen durckreuzen wollen. Um in dieser aufgeregten Zeit die Ruhe und Ordnung zu sichern, habe die Bundesregierung bis auf weiteres alle Aufmärsche und Versammlungen verboten und durch eine Verordnung zum Preßgesetz auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes die Möglichkeit geschaffen, staats- und volksschädliche Mißbräuche der Preßfreiheit sowie Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit zu verhindern und zu bestrafen. (Das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917 bestimmt: „Die Regierung wird ermächtigt, während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen.")

Nach dem Ministerrat erstattete der Bundeskanzler dem Bundespräsidenten Bericht über die Lage und bot ihm die Demission des Kabinetts an, die vom Bundespräsidenten unter Versicherung seines vollen Vertrauens abgelehnt wurde. Der Bundespräsident richtete an den Bundeskanzler das Ersuchen, die Staatsgeschäfte mit ruhiger Festigkeit auszuführen und alles daran zu setzen, um die innerpolitische Lage baldmöglichst im Geist der Verfassung zu entwirren.

Presseverordnung. Die Verordnung über die Presse bestimmt, daß einer Zeitung, welche wegen einer nach Inkrafttreten der Verordnung begangenen strafbaren Handlung einer vom Gericht angeordneten oder bestätigten Beschlagnahme verfällt, vom Bundeskanzler (oder dem Bundesminister, welchem vom Bundespräsidenten die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten unbeschadet des Fortbestandes ihrer Zugehörigkeit zum Bundeskanzleramt laut Art. 77, Abs. 3, des B.-V. G. übertragen wurde) die Verpflichtung auferlegt werden kann, die Pflichtstücke der Zeitung zwei Stunden vor Beginn der Verbreitung abzuliefern (§ 1). Desgleichen kann dem Inhaber einer Druckerei, in der ein Druckwerk hergestellt wurde, das der gerichtlich angeordneten oder bestätigten Beschlagnahme wegen einer nach Inkrafttreten der Verordnung begangenen strafbaren Handlung verfallen ist, aufgetragen werden, die Pflichtstücke der in der Druckerei hergestellten Druckwerke, die ausgehängt oder angeschlagen werden sollen (Plakate), zwei Stunden vor Beginn der Verbreitung abzuliefern (§ 2). Eine Verfügung nach § 1 oder 2 kann insbesondere getroffen werden, wenn die strafbare Handlung unmittelbar oder mittelbar, namentlich auch durch Verletzung des vaterländischen, religiösen oder sittlichen Empfindens geeignet war, eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit herbeizuführen (§ 3). Übertretung einer auf Grund des § 1 und 2 erlassenen Anordnung werden an dem zur Ablieferung der Pflichtstücke Verpflichteten von der politischen Bezirksbehörde, im Amtsgebiet einer Bundespolizeibehörde von dieser Behörde, mit Geldstrafe bis zu 2000 Schilling oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft; diese Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Auch kann die betreffende Behörde auf den Verlust der Gewerbeberechtigung sowie auf den Verfall des Druckwerkes erkennen, mit dessen Verbreitung vor Ablauf der bestimmten Frist begonnen worden ist (§ 4). Ist wegen einer nach Inkrafttreten der Verordnung durch den Inhalt einer Zeitung begangenen strafrechtlichen Handlung vom Gericht auf Verfall erkannt worden, so kann, wenn durch den Inhalt einer Nummer dieser Zeitung abermals eine strafbare Handlung begangen wird, auf Antrag des Staatsanwalts auch ohne die im § 42 des Preßgesetzes vorgesehene Notwendigkeit des subjektiven Verfahrens (d. h. der subjektiven Verfolgung des Täters im Gegensatz zum objektiven Verfahren gegen das Presseerzeugnis) auf Verfall und Unbrauchbarmachung in einem selbständigen Verfahren erkannt werden (§ 5). Öffentliche Beleidigung der Bundesregierung, einer Landesregierung, einer ausländischen Regierung oder von Mitgliedern dieser Regierungen werden, wenn durch sie die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet wird, unbeschadet der allfälligen strafgerichtlichen Verfolgung von der politischen Behörde, im Amtsgebiet einer Bundespolizeibehörde von dieser, mit Geldstrafe bis zu 2000 Schilling oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft, wobei beide Strafen auch nebeneinander verhängt werden können (§ 6). Eine Berufung gegen einen Strafbescheid auf Grund des § 4 oder 6 ist nur zulässig, wenn auf Verlust der Gewerbeberechtigung oder auf eine Geldstrafe von mehr als 200 Schilling oder auf Arrest von mehr als 14 Tagen erkannt worden ist (§ 7).

(L. B. Innenpolitik 726 E, Verfassung 575 F, Parlament 726 E, Regierung 612 A, Parteien 726 E.)

8. MÄRZ 1933.

A **DANZIG, POLEN. Beziehungen.** — Der Senat von Danzig hat aus Anlaß der Verstärkung der polnischen Besatzung auf der Westerplatte einen Teil der Einwohnerpolizei einberufen und als Hilfspolizei eingestellt. Der Senat hat ferner die Bevölkerung zur Ruhe ermahnt und beim Völkerbundkommissar beantragt, daß die Verstärkung der polnischen Besatzung zurückzunehmen und das Vorgehen Polens als „action directe" festzustellen sei.

Die Warschauer offiziöse Telegraphen-Agentur „Iskra" veröffentlicht eine Begründung des polnischen Vorgehens, in der es heißt, daß die Landung von Marinesoldaten (also nicht Polizei, wie ursprünglich angenommen) auf die Gefahr eines organisierten Anschlages auf die polnischen Depots zurückzuführen sei. Der Völkerbundkommissar, der die Zurückziehung der Truppen verlangt hat, habe sich wider besseres Wissen auf einen formalen Standpunkt gestellt. Polen habe seine Zustimmung nicht abwarten können. — Die polnische Regierung beantragte beim Kommissar, das Verhalten Danzigs wegen der Hafenpolizei (710 D) als „action directe" festzustellen.

(L. B. 730 C.)

B **DEUTSCHLAND. Anhalt, Regierung, Parteien, Sozialdemokraten.** — Der Landtag von Anhalt beschloß ein prinzipielles Verbot für Staatsbeamte, der Sozialdemokratie anzugehören. Über den Beschluß soll ein Gutachten des Reichsjustizministeriums eingeholt werden.. Die sozialdemokratische Partei wandte sich neuerlich an die Reichsregierung mit einem Einspruch gegen den in dem neuen Polizeierlaß (733 C) enthaltenen Hinweis enger Verbindung ihrer Partei mit den Kommunisten.

(L. B. Anhalt 580 H, P. 1, Sozialdemokraten 731 N.)

C **DEUTSCHLAND. Verhältnis Reich-Länder, Polizei, Unruhen.** — Der Reichsinnenminister hat Reichskommissare für die Polizeibefugnisse für Baden, Sachsen, Schaumburg-Lippe und Württemberg ernannt. Damit sind in allen Ländern, außer Bayern, in denen keine Rechtsregierungen bestehen, die Polizeibefugnisse auf das Reich übergegangen. Die Bildung von Hilfspolizei ist dadurch gleichfalls in all diesen Ländern ermöglicht. Die Ernennung wird damit begründet, daß die Verhältnisse in bezug auf den Einsatz der Polizei und ihr Verhalten gegenüber den nationalen Verbänden immer uneinheitlicher und unhaltbarer geworden waren. — Der preußische Innenminister hat die Anwendung der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat (719 A) in erster Linie gegen die Kommunisten und jene, die mit ihnen zusammenarbeiten verfügt. Maßnahmen gegen kommunistische, anarchistische oder sozialdemokratische Organisationen auf Grund dieser Notverordnung dürften nur zur Abwehr kommunistischer Bestrebungen dienen. Die Gewerkschaften seien mit den sozialdemokratischen Organisationen nicht ohne weiteres gleichzustellen. In Fällen, in denen es sich nicht um kommunistische Bestrebungen handelt, sei die Notverordnung vom 4. Februar (683 H) anzuwenden.

In Breslau und Altona kam es zu kommunistischen Feuerüberfällen auf nationalsozialistische Umzüge. — In ver-

schiedenen Orten wurden Kommunisten in SA.-Uniform festgenommen. — Die Zentrale der politischen Polizei wurde in das frühere Karl-Liebknecht-Haus, dem Sitz der kommunistischen Parteileitung (714 B) verlegt. Das Gebäude wurde vom Staat beschlagnahmt.

(L. B. Verhältnis Reich—Länder, Polizei 730 B, Unruhen 728 D.)

A **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — **Hamburg:** Die Hamburger Bürgerschaft wählte den Senat (Regierung), der sich aus 6 Nationalsozialisten, je 2 Deutschnationalen und Stahlhelmern und je 1 Angehörigen der Volkspartei und der Staatspartei zusammensetzt. Erster Bürgermeister wurde Krogmann (Nationalsozialist), zweiter Dr. Burchard Motz (Volkspartei).
Sachsen: Der sächsische Ministerpräsident Schieck hatte eine freundschaftliche Aussprache mit dem Reichskanzler. Eine Umbildung der derzeitigen Beamtenregierung wird angestrebt.

(L. B. Hamburg 730 B, Zusammensetzung 628 F, Sachsen 621 F.)

B **DEUTSCHLAND. Reichstag.** — Der Reichstag wird voraussichtlich am 21. März durch einen feierlichen Staatsakt in der Potsdamer Garnisonskirche eröffnet werden und dann im Kroll-Theater in Berlin seine Sitzungen abhalten. **(L. B. 728 A.)**

C **GRIECHENLAND. Regierung, Unruhen.** — Nach den Wahlen (728 E) versuchte am 6. März 1933 General Plastiras eine Militärdiktatur zu errichten, die aber nach noch nicht 24 Stunden durch eine Koalitionsregierung unter General Othoneos abgelöst wurde. Gegen diese Regierung richtete sich ein Ultimatum der bei den Wahlen erfolgreichen Volkspartei unter Tsaldaris und erzwang den Rücktritt der Regierung am 8. März 1933. Der Staatspräsident betraute Tsaldaris mit der Neubildung des Kabinetts. **(L. B. Regierung 728 E, Unruhen 342 D.)**

D **CHINA-JAPAN-Konflikt, Jehol. RUSSLAND, VÖLKERBUND. Mitgliedschaft. JAPAN. Wehrmacht.** — Das japanische Kabinett genehmigte die Austrittserklärung Japans aus dem Völkerbund. Die Note bedarf noch der Zustimmung des Kaisers und des Geheimen Rates. — Japan erklärte auf der Abrüstungskonferenz, daß es „verschiedene wichtige Veränderungen infolge der neuen Lage im Fernen Osten an seinen Verteidigungsmitteln vornehmen müsse".
Die japanisch-mandschurischen Truppen haben die Gebirgszone in Jehol besetzt und sämtliche Pässe an der Südgrenze Jehols gegen China (Große Mauer) in die Hand genommen. Die Besetzung dieser Provinz ist damit praktisch vollendet. Der chinesische Oberbefehlshaber Tschang-Hsu-Liang ist von seinem Posten zurückgetreten. Marschall Tschiangkaischek hat die Inspektion der in Nord-China stehenden chinesischen Truppen übernommen. Die Zahl der an den Kämpfen in Jehol beteiligt gewesenen Streitkräften wird für jede Seite auf insgesamt 100.000 Mann geschätzt, darunter für Japan auf 3 Divisionen.
Rußland hat die Teilnahme an dem Überwachungsausschuß des Völkerbundes für den China-Japan-Konflikt (712 G, dritter Absatz) abgelehnt.

(L. B. Konflikt, Jehol 727 F, Rußland 629 L, Völkerbund 712 G, Miedgliedschaft 633 A, Japan, Wehrmacht 563 K.)

E **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen, Arbeitsdienst.** — Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist seit Mitte Februar (Höchststand) um 45.000 auf 6.002.000 gefallen. Im Vorjahr betrug der Höchststand 6,129.000. — Im Freiwilligen Arbeitsdienst waren Ende Februar 1933 195.000 (Ende Januar 1933 213.000) beschäftigt.

(L. B. Arbeitslosenzahlen 691 C, Arbeitsdienst 656 J.)

F **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung.** — Bis zum 4. März 1933 hat die „Oefa" (643 D, dritter Absatz) Anträge für Arbeiten um 100 Mill. RM bewilligt. In der laufenden Woche werden weitere 50 bis 70 Mill. RM folgen. Von zuständiger Stelle wird größte Beschleunigung zugesagt. **(L. B. 722 D.)**

G **FRANKREICH. Finanzen, Verschuldung.** — Die Regierung ließ sich von der Kammer die Ausgabe von 10 Milliarden Franken mittel- oder langfristiger Tresorobligationen zur Konsolidierung der aus den Budget-Abgängen 1930/1932 entstandenen Kurzschulden bewilligen. **(L. B. Finanzen 719 C, Verschuldung 667 C.)**

H **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Verfassung, Parlament, Regierung, Parteien, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Großdeutsche, Presseverordnung.** — Die Verordnungen der Regierung bezüglich des Versammlungs- und Aufmarschverbotes sowie der Einschränkung der Preßfreiheit haben bei den Oppositionsparteien scharfe Proteste ausgelöst. Der sozialdemokratische Parteivorstand erklärte in einem Aufruf die Republik, die Freiheitsrechte des Volkes und die sozialen Errungenschaften der Arbeiter und Angestellten als durch den Faschismus gefährdet. Die Regierungsparteien hätten die Demission der drei Präsidenten als Vorwand benützt, um das Parlament überhaupt auszuschalten. Die Diktatur habe bereits die Freiheitsrechte des Volkes angegriffen. Wenn es möglich sei, auf Grund eines Kriegsgesetzes vom Jahre 1917 die Presse zu knebeln und die Vorzensur über mißliebige Zeitungen wieder einzuführen, sei kein einziges Recht mehr sicher. Die sozialdemokratische Partei wolle zunächst alle verfassungsmäßigen Mittel anwenden, um die Diktaturgelüste der Regierungsparteien abzuwehren. Solange diese Mittel noch angewendet werden können, fordere sie die Parteimitglieder auf, strengste Disziplin zu halten. Sollte es aber nicht gelingen, den bedrohten parlamentarischen Kampfboden in kürzester Zeit wiederzugewinnen, dann würden die Parteimitglieder selbst die Verfassung verteidigen müssen, und zwar aus eigener Initiative, wenn es dem Parteivorstand durch Knebelung des Wortes unmöglich gemacht werden sollte, zu raten und zu führen.
Der Verband der Abgeordneten der großdeutschen Volkspartei erklärt in einem Beschluß, die letzten Maßnahmen der Bundesregierung zeigten die deutliche Absicht, die Abwehr der nationalen Kreise Österreichs gegen den undeutschen und die Interessen der Wirtschaft schädigenden Kurs der derzeitigen Regierung mundtot zu machen. Unter der Vorspiegelung eines antimarxistischen Kurses und der Sicherung von Ruhe und Ordnung versuche die Regierung unter Ausschaltung der Volksvertretung im Wege von Notverordnungen ihre schädliche Politik fortzusetzen und stelle sich damit in den Dienst einer klerikal-legitimistischen Minderheit gegen die Mehrheit des Volkes. Die Regierung habe in der Vergangenheit bereits gezeigt, daß von ihr eine gerechte Behandlung der Interessen aller Berufsstände nicht zu erwarten sei. Wer eine solche gerechte Behandlung im Sinne wahrer Volksgemeinschaft als Ziel einer richtigen Staatspolitik ansehe, könne nicht zustimmen, daß eine solche Regierung auch die Wirtschaftsfragen durch Notverordnung erledige. Die Abgeordneten der großdeutschen Volkspartei fühlten sich verpflichtet, die gesamte Bevölkerung auf diese drohenden Gefahren aufmerksam zu machen.
Dr. Karl Renner erklärte in einer durch die Staatskorrespondenz veröffentlichten Mitteilung, daß er sich zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung genötigt sehe, festzustellen, daß der Nationalrat durch die Resignation der Präsidenten keineswegs gelähmt und handlungsunfähig sei. Nach dem Wortlaut und dem Sinn der Geschäftsordnung hätten die Präsidenten im Stande der Demission die Geschäfte weiterzuführen, bis die neuen Präsidenten gewählt seien. Sie könnten sich durch die Demission zwar ihrer Rechte, nicht aber ihrer verfassungsmäßigen Pflichten entschlagen, vor allem nicht der Pflicht, die zur Bestellung ihrer Nachfolger gebotenen Maßnahmen zu ergreifen und das Haus zur Neuwahl der Präsidenten einzuberufen, sowie diese Neuwahl einzuleiten. Gelte dies unbestreitbar selbst für den Fall der Auflösung, dann um so mehr für den Fall einer rein formalen Störung des Geschäftsganges. Der Versuch, einen solchen Zwischenfall zur Ausschaltung der Volksvertretung zu benützen und deren verfassungsmäßiges Gesetzgebungsrecht auf höchst zweifelhafter Rechtsgrundlage der Bundesvollziehung zu übertragen, sei offenkundige Usurpation unter nichtigem Vorwand. Er erhebe dagegen Einspruch und warne die Bundesregierung vor einem Vorgehen, das die wirtschaftliche Not durch politische Wirren über alles erträgliche Maß verschärfen müßte.

Amtlich wird auf die Erklärung Dr. Renners erwidert, daß es gegenwärtig kein Präsidium des Nationalrates gebe. Ebensowenig gebe es einen Punkt in der Verfassung oder in der Geschäftsordnung, der einem ehemaligen Präsidenten des Nationalrats, der freiwillig auf seine Stellung verzichtet habe, das Recht erteile, sich Pflichten oder Rechte eines Präsidenten des Nationalrats zuzusprechen oder solche auszuüben. Gesetzeswidrigkeiten dieser Art würde vorkommenden Falles auf das Entschiedenste entgegengetreten werden. (L. B. 732 F.)

9. MÄRZ 1933.

A **DEUTSCHLAND, TSCHECHOSLOWAKEI. Clearingverträge.** — Das Verhältnis der Exporte Deutschlands nach der Tschechoslowakei zu den Exporten der Tschechoslowakei nach Deutschland stellte sich bisher durchschnittlich auf 1,6 : 1. Deutschland legte Wert darauf, dieses Verhältnis auch bei dem Abschluß eines Clearingvertrages nach dem Muster der „Schwedenklausel" (525 D) beizubehalten. Die Tschechoslowakei wünschte demgegenüber den deutschen Ausfuhrüberschuß nicht vertraglich zu verewigen und zum Verschwinden zu bringen. Daher verfügte die Tschechoslowakische Nationalbank auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung, daß Zahlungen aus dem Warenverkehr mit Deutschland und sonstige Zahlungen zugunsten reichsdeutscher Gläubiger nur auf ein reichsdeutsches Sammelkonto im Wege der tschechoslowakischen Großbanken im Verhältnis 1 : 1 geleistet werden dürfen. Die Einzahlungen sind in tschechoslowakischen Kronen nach dem Durchschnittskurs des Vortages an der Prager Börse vorzunehmen.
(L. B. Deutschland 710 G, Tschechoslowakei 690 G.)

B **GROSSTÄDTE. Verkehrszahlen.** — Die Verkehrszahlen der Großstädte für 1931 sind folgende:

Millionen Fahrgäste 1931

	New York	London	Paris	Berlin	Wien
Straßenbahn	893,2	1087,8	629,5	582,6	571,2
Hoch- u. Untergrundbahn	1996,0	522,5	920,0	265,5	
Autobus	256,9	1937,2	395,3	152,8	30,9
Vorortbahnen	101,6	530,3	ca. 80,0	409,8	—
	3247,7	4077,8	2022,8	1410,7	602,1

Die Daten für 1932 sind bisher nur für Berlin und Wien bekannt. Für Berlin stellen sie sich in der oben angegebenen Reihenfolge wie folgt: 514,5 — 112,5 — 231,5 — 361,5; für Wien 523,7 — 28,9.
New York hat trotz größerer Bevölkerungszahl infolge dichterer Besiedlung geringere Verkehrszahlen als London. Die überragende Bedeutung der U-Bahnen in New York und teilweise auch Paris steht im Gegensatz zu den Zahlen für den Autobus in London. In Berlin ist die verhältnismäßig große Beförderungszahl der Vorortbahnen (S-Bahn) infolge der modernen Einrichtung dieser Linien bemerkenswert. In Wien ist die sogenannte Stadtbahn mit dem Straßenbahnbetrieb gekoppelt.

C **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Unruhen, Judenfrage, Parteien, Nationalsozialisten.** — Im Rheinland und in Magdeburg kam es durch Nationalsozialisten zur Blokkierung von Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften und Läden, von denen man annahm, daß die Besitzer Juden sind. Die Polizeiverwaltungen und Parteiinstanzen stellen fest, daß sie derartige Übergriffe Einzelner nicht dulden werden. Auch in Berlin kam es zu ähnlichen Vorfällen. — Bei der Besetzung oder Durchsuchung von Gewerkschaftshäusern durch Hilfspolizei, bezw. Polizei fanden an verschiedenen Orten Zusammenstöße statt. — Der Reichskommissar für Polizei in Sachsen hat die Nationalsozialisten aufgefordert, Eingriffe in Verkehr, Verwaltung und Polizei, die sich bis zur erfolgten Neuregelung der Polizeibefugnisse als notwendig erwiesen hätten, nunmehr zu unterlassen. — Je ein Vorstandsmitglied der Deutschen Liga für Menschenrechte und der Deutschen Friedensgesellschaft in Berlin wurden aus Gründen der Staatssicherheit in Schutzhaft genommen.
(L. B. Innenpolitik 732 C, Unruhen 733 C, Nationalsozialisten 730 B.)

D **DEUTSCHLAND, Öffentliches Stillhalteübereinkommen.** — An dem neu abgeschlossenen Stillhalteabkommen für Kurzkredite von Ländern und Gemeinden sind als Gläubiger beteiligt: Die Schweiz mit 54 Mill. RM, England 53, Vereinigte Staaten 31, Holland 28, Schweden 13, Frankreich 5, die Tschechoslowakei 4, Diverse 2, zusammen 190 Mill. RM. (L. B. 721 G.)

E **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Auf der Basis Ende 1927 = 100 stellte sich der Aktienindex der wichtigeren Effektenbörsen am 4. März 1933 wie folgt: Berlin 29,5, London 54,1, Paris 59,2, Brüssel 28,7, Amsterdam 28,4, Stockholm 8,9, Zürich 40,5, Wien 35,7, Prag 52,0, New York 30,5, Gesamtdurchschnitt 36,7.
(L. B. Vereinigte Staaten 730 A, alle übrigen 690 H.)

F **ARBEITERINTERNATIONALEN. Kommunistische Internationale.** — Das Exekutivkomitee der Komintern ruft alle kommunistischen Parteien Europas zum Kampf gegen die neue deutsche Regierung auf und verlangt Bildung einer Einheitsfront mit den Sozialdemokraten, jedoch unter Ausschluß von deren Führern. **(L. B. 632 B.)**

G **ITALIEN. Banken.** — Die Banca Commerciale Italiana verteilt für 1932 (1931) auf 700 Mill. A. K. eine Dividende von 5% (8%). — Der Banco di Roma verteilt auf 200 Mill. 5% (5%), der Credito Italiano auf 500 Mill. 5% (6%). **(L. B. 675 G.)**

H **DEUTSCHLAND. Flaggenfrage.** — Im Einverständnis mit dem Reichspräsidenten hat der Reichsinnenminister angeordnet, daß am Volkstrauertage in Abänderung der bisher vorgesehenen Beflaggung durch die Behörden nur die Farben Schwarz-Weiß-Rot zu zeigen sind. Er stellte ferner eine baldige Neuregelung der Flaggenfrage in Aussicht. **(L. B. 731 L.)**

J **DEUTSCHLAND. Schaumburg-Lippe, Landtag, Regierung.** — Der Reichskommissar für Schaumburg-Lippe für die Polizeibefugnisse hat die Auflösung des Landtages und der Kommunalvertretungen sowie die Abhaltung von Neuwahlen angeordnet. — Wahltag ist der 30. April 1933.
(L. B. Landtag 582, P 15, Regierung 731 N.)

K **DEUTSCHLAND. Verhältnis Reich-Länder, Länderregierungen, Staatsgerichtshof, Polizei.** — **Bayern:** Die Bayerische geschäftsführende Regierung (Bayerische Volkspartei) verhandelte mit dem Reichs-Stabschef der S. A., Röhm, und dem bayerischen Gauleiter der Nationalsozialisten wegen Neubildung der Regierung. Im Einvernehmen mit der Reichsregierung wurde Bayern die Ernennung eines General-Staatskommissars in Person des bayerischen Generalleutnants von Epp (Nationalsozialist), der seine Vollmacht von der bayerischen Regierung erhalten hätte, nahegelegt. Die bayerische Regierung ging auf diesen Vorschlag nicht ein, worauf der Reichsinnenminister General von Epp zum Reichskommissar (also durch Reichsgewalt) für die Polizeibefugnisse für Bayern ernannte. General von Epp war seinerzeit an der Niederwerfung der Räteherrschaft beteiligt.
Sachsen: Der sächsische Ministerpräsident teilte dem Landtagspräsidenten mit, daß die einzige Lösung der Regierungsfrage durch Neuwahl des Landtages gefunden werden könnte und ersuchte um sofortige Einberufung des Landtages.
Baden, Württemberg: Die Regierungen von Baden und Württemberg haben beim Staatsgerichtshof gegen die Einsetzung von Reichskommissaren für die Polizeibefugnisse Klage eingebracht.
Die Übernahme der Gewalt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, darunter die Polizeigewalt, durch Reichskommissare, die dem derzeitigen Regierungsblock politisch nahestehen, hat sich in allen acht Ländern, in denen noch keine Rechtsregierung im Amte ist (Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Schaumburg-Lippe, Bremen, Lübeck) reibungslos vollzogen. In den übrigen neun Ländern sind die Gruppen des Reichsregierungsblocks ausschließlich oder doch führend in den Landesregierungen vertreten. Hier besteht ein

Reichskommissar nur in Hamburg aus der Zeit der früheren Regierung.
(L. B. Verhältnis Reich-Länder 733 C, Regierungen: Bayern 731 N, Sachsen 734 A, Baden 730 B, Württemberg 621 F, Staatsgerichtshof 712 C, Polizei 733 C.)

A **ABRÜSTUNG.** **Abrüstungskonferenz 1933.** — Im Hauptausschuß der Konferenz erklärten Deutschland und Italien, daß eine Entschließung über rascheste Vernichtung des als verboten zu erklärenden Kriegsmaterials dringend notwendig sei. England setzte sich für die Ausarbeitung einer derartigen Verbotsliste ein. Dagegen erklärte Frankreich, daß die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Abrüstungskonferenz auf jenen Mächten ruhe, die eine negative Haltung gegenüber dem vorgeschlagenen Hilfeleistungsabkommen (731 O) angenommen hätten. Die drei Hauptforderungen Frankreichs (731 O, erster Absatz, letzte Zeilen) bildeten die Voraussetzung dafür, daß Frankreich auf seine Waffen verzichte und entscheidende Teile seiner Rüstung opfere. **(L. B. 731 O.)**

B **HOLLAND, RUSSLAND.** **Außenpolitik.** — Die holländische Regierung erklärte in der ersten Kammer, daß sie keine Veranlassung zu einer de-jure-Anerkennung der Sowjetregierung sehe. Man dürfe sich nicht unnötig zersetzenden Einflüssen aussetzen, die durch materielle Vorteile nicht kompensiert werden.
(L. B. Rußland 609 H.)

C **DEUTSCHLAND.** **Arbeiterfragen. Gewerkschaften.** — Anknüpfend an eine Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden des Siemens-Konzerns erklärte der Freigewerkschaftliche Pressedienst sich „unter verständlichen Vorbehalten zu einer Wiederherstellung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bereit". Eine gleiche Forderung wurde durch Herrn von Siemens aufgestellt.
(L. B. Arbeiterfragen 727 J, Gewerkschaften 716 D.)

D **SCHWEIZ.** **Banken.** — Die Spar- und Leihkasse in Bern verteilt für 1932 (1931) eine Dividende von 6% (7%) auf 12 Mill. A. K. — Die Diskont-Credit A. G. Zürich bleibt für 1932 dividendenlos; 1931 mußte das Kapital von 20 auf 7,4 Mill. herabgesetzt werden. — Die Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute verteilt auf 10 (i. V. 5 Mill.) A. K. eine Dividende von 4% (0). Der Pfandbriefumlauf betrug 130 (92) Mill. **(L. B. 721 D.)**

E **JAPAN, LITAUEN.** **Außenhandel.** — Die japanische Einfuhr stellte sich 1932 auf 1393, die Ausfuhr auf 1379 Mill. Yen. — Die Einfuhr Litauens betrug 1932 (1931) 166,5 (278), die Ausfuhr 189,1 (273) Mill. Lit.
(L. B. Japan 594 G, Litauen 642 H.)

F **VEREINIGTE STAATEN.** **Banken in Schwierigkeiten, Währung.** — Der Kongreß nahm auf Grund einer Botschaft des Präsidenten Roosevelt einen Gesetzentwurf an, der im wesentlichen folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Bankenkrise enthält: a) Das sogenannte Kriegsnotstandsgesetz (5. Abschnitt des Gesetzes über den Handelsverkehr mit dem Feind), das dem Präsidenten unbeschränkte Vollmacht über die Goldbestände gibt und die Hortung von Gold schwer bestraft, tritt wieder in Kraft. Die Banken wurden aufgefordert, Listen über die Goldabzüge in den letzten zwei Jahren bekanntzugeben. Der Präsident wird zur Regelung des Devisenhandels ermächtigt. b) Liquide und solvente Banken können auf Grund einer besonderen Erlaubnis wieder eröffnet werden. c) Illiquide und solvente Banken werden vor ihrer Wiedereröffnung einer kontrollierten Reorganisation unterzogen. d) Die Ausgabe von Banknoten bis zur Mindestdeckung von 40% Gold soll bis zur Befriedigung aller Ansprüche auf Erhöhung des Zahlungsmittelumlaufes durchgeführt werden. Dies würde eine Erhöhung um zirka 1900 Mill. Dollar ermöglichen. Die Vorschriften über die als Notendeckung zulässigen Regierungssicherheiten (Staatspapiere) werden vorübergehend und unter strenger Kontrolle etwas erleichtert. Bei voller Ausnützung würde sich eine Erhöhung des Notenumlaufes insgesamt um 2800 Mill. Dollar ergeben. e) Die RFC. wird zur Übernahme von neu zu schaffenden Vorzugsaktien reorganisierter Banken ermächtigt.
Die Erlaubnis zur Ausgabe von Clearinghaus-Notzertifikaten wurde in New York widerrufen. Die Bundesreservebanken werden zum direkten Kreditgeschäft mit Privaten ermächtigt werden. Die National City Bank hat eine Trennung von ihrer Effekten-Gesellschaft durchgeführt. Die Chase National Bank kündigt einen gleichen Schritt an. Die Trennung von Effektenbanken und Depositenbanken wird durch diese Schritte vorbereitet.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 732 E, Währung 731 J.)

G **DEUTSCHLAND.** **Judenfrage.** — Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens veröffentlicht eine Unterredung mit Minister Göring, wonach dieser erklärte, daß die Sicherheit des Lebens und des Eigentums der jüdischen Staatsbürger, die sich der Regierung gegenüber loyal verhalten, gewährleistet sei. Beweise für Zusammenhänge des Centralvereines mit kommunistischen und staatsfeindlichen Bestrebungen lägen nicht vor. (Es wurden Haussuchungen vorgenommen.) **(L. B. 735 C.)**

H **DEUTSCHLAND.** **Reichstag, Parteien, Kommunisten.** — Der Reichsinnenminister erklärte, daß die Kommunisten bei Reichstagszusammentritt durch dringende und nützlichere Arbeit an der Teilnahme verhindert sein würden. Man werde ihnen in Konzentrationslagern Gelegenheit geben, sich an fruchtbringende Arbeit zu gewöhnen. Wenn sie sich zu nützlichen Gliedern der Nation erziehen lassen, werde man sie wieder willkommen heißen, sonst aber sie auf die Dauer unschädlich zu machen wissen. — Bei Nichtteilnahme der Kommunisten verfügen die Nationalsozialisten allein über die absolute Majorität im Reichstag. **(L. B. Reichstag 734 B, Kommunisten 723 G.)**

J **DEUTSCHLAND, ITALIEN.** **Fremdenverkehr, Devisenordnung.** — Im deutschen Reiseverkehr nach Italien wurde der Höchstbetrag für Devisen auf 700 RM monatlich erhöht.
(L. B. Fremdenverkehr: Deutschland 631 F, Italien 402 G, Devisenordnung: Deutschland 727 D, Italien 523 H.)

K **ÖSTERREICH.** **Innenpolitik, Verfassung, Parlament, Regierung, Parteien, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Großdeutsche, Nationalsozialisten, Landtage.** — Der bisherige dritte Präsident des Nationalrats, Dr. Sepp Straffner (großdeutsch), hat die Mitglieder des Nationalrats für den 15. März einberufen, um die am 4. März formlos unterbrochene Sitzung wieder aufzunehmen und zu schließen. Dr. Straffner hat den Bundeskanzler schriftlich verständigt, daß er sich hierzu sowie zur Führung der Präsidentengeschäfte bis zur Neuwahl des Präsidiums für verpflichtet halte. Bei einer kurz darauf geführten Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und Dr. Straffner wurde der Rechtsstandpunkt der Regierung und der Opposition in der Frage der Berechtigung der Einberufung der Sitzung erörtert, ohne daß eine Überbrückung der entgegengesetzten Auffassungen möglich gewesen wäre. Amtlich wurde darauf mitgeteilt, daß Dr. Straffner eigenmächtig und ohne Einvernehmen mit den Parteien den Nationalrat einberufen habe. Dies widerspreche der Verfassung und der Geschäftsordnung, weil kein Abgeordneter befugt sei, Vollsitzungen des Hauses einzuberufen. Die Regierung erblicke in einer solchen Einberufung einen Akt gegen die Verfassung und sei pflichtgemäß verhalten, einer drohenden Verfassungsbeugung entgegenzuwirken.
Im Wiener Landtag wurde von den Sozialdemokraten und und Nationalsozialisten gegen die Regierungspolitik Protest erhoben und in Abwesenheit der Christlichsozialen, die den Sitzungssaal verlassen hatten, mit Stimmenmehrheit ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, der die unverzügliche Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes im Bunde sowie die Aufhebung des verfassungswidrigen Versammlungsverbotes und der verfassungswidrigen Verordnung über die Presse fordert. Der Landtag erwarte, daß alle Organe des Landes jeder Weisung zu

verfassungswidrigen Handlungen den Gehorsam verweigern werden.

(L. B. Nationalsozialisten 611 L, Landtage 340 L, alle übrigen 734 H.)

10. MÄRZ 1933.

A DEUTSCHLAND. **Verhältnis Reich-Länder, Länderregierungen.** — **Baden:** Das Badische Gesamtministerium ist zurückgetreten, um die Neubildung einer Regierung zu ermöglichen, und führt die Geschäfte bis zu diesem Zeitpunkt. Das Ministerium ersuchte den Landtagspräsidenten, den Landtag zwecks Entgegennahme einer Regierungserklärung einzuberufen. Der Reichskommissar für Baden, Wagner, hat die Einberufung untersagt. Der Landtagspräsident hat dies zur Kenntnis genommen.
Bayern: Reichskommissar General von Epp hat je einen besonderen Beauftragten für das bayerische Innen-, Justiz- und Finanzministerium ernannt und ferner zwei Kommissare zur besonderen Verwendung bestellt. Der Reichskommissar betonte, daß sich seine Befugnisse nicht nur auf die reine Polizeihoheit, sondern, im Einvernehmen mit der Reichsregierung, auf alle Funktionen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung eines geordneten Staatsbetriebes erstrecken. — Der Landtagspräsident hat die Einberufung des Landtags zurückgezogen.
Sachsen: Der Reichskommissar für Sachsen, von Killinger, ersuchte die sächsischen Minister, Dr. Mannsfeld, Dr. Hedrich und Richter, ihre Ämter in die Hände des Ministerpräsidenten Schieck zurückzulegen, da die Weiterführung der Geschäfte durch sie eine Gefahr für Ordnung und Sicherheit bedeute. Das Sächsische Gesamtkabinett beschloß darauf den Rücktritt. Der Reichskommissar übernahm die Leitung der Regierung Sachsens bis zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung und übt die Rechte des Gesamtministeriums aus. Er ernannte Bevollmächtigte für die Führung der einzelnen Ministerien. — Die geplante Einberufung des Landtags wurde von ihm verboten.

(L. B. Verhältnis Reich-Länder 735 K, Regierung: Baden, Bayern, Sachsen 735 K.)

B DEUTSCHLAND. **Bremen, Bürgerschaft.** — Die Bürgerschaft von Bremen hat einstimmig ihre Auflösung und ein verfassungänderndes Gesetz zur beschleunigten Durchführung von Neuwahlen, Termin 2. April 1933, zwecks Neubildung des Senats (Regierung) beschlossen. **(L. B. 698 E.)**

C DEUTSCHLAND. **Unruhen, Parteien, Nationalsozialisten.** — Reichskanzler Hitler als Parteiführer mahnt seine Parteigenossen neuerlich zu höchster Disziplin, warnt vor kommunistischen Spitzeln, insbesondere in Uniformen der nationalen Verbände, und verbietet die Belästigung einzelner Personen und Kraftwagen sowie Störungen des Geschäftslebens grundsätzlich. Er weist nochmals auf die Parole: „Vernichtung des Marxismus" hin, von der sie sich nicht ablenken lassen sollen. — Die bayerischen Staatsräte Schäffer und Stützel wurden vorübergehend und für einige Stunden in Schutzhaft genommen. In Bayern wurde Schutzhaft für alle kommunistischen Funktionäre und vorläufig auch für die Reichsbannerführer angeordnet. In allen Ländern mit Reichskommissaren wurden die Razzien gegen Kommunisten und sympathisierende Verbände verstärkt aufgenommen.

(L. B. Unruhen, Nationalsozialisten 735 C.)

D DEUTSCHLAND. **Flaggenfrage.** — Vom Reich, Preußen und anderen Ländern wurde ergänzend angeordnet, daß am Volkstrauertag von öffentlichen Gebäuden die Hakenkreuzfahne nicht zu hissen ist, da dieser Tag nur der Erinnerung an die unter den alten Farben Gefallenen diene. Diese Verordnung gilt nur für den Volkstrauertag. **(L. B. 735 H.)**

E VEREINIGTE STAATEN. **Banken in Schwierigkeiten, Währung.** — Präsident Roosevelt ordnete die Verlängerung der Bankfeiertage, des Goldausfuhrverbotes und der Beschränkung des Devisenhandels bis auf weiteres an. Die Banken wurden aufgefordert, um Erlaubnis zu einer Wiedereröffnung anzusuchen. Die Regierung erklärt, fest entschlossen zu sein, die ungesunden Banken eingehen zu lassen. Die Einführung von Vorzugsaktien für Nationalbanken soll von den einzelnen Staaten auch für die Staatsbanken zugelassen werden. Das Publikum beginnt, gehortetes Gold in größerem Maß wieder zurückzugeben. Die Regierung betont, daß sie nicht daran denke, Inflation zu betreiben. **(L. B. 736 F.)**

F CHINA-JAPAN. **Konflikt.** — Japan ersuchte China, seine Truppen, die am Kupeikaupaß, der von Jehol nach China führt, noch stehen, zurückzuziehen, widrigenfalls Japan gezwungen sein könnte, den Rückzug durch einen Vorstoß über Schanhaikwan auf chinesischem Gebiet in den Rücken dieser Truppen zu erzwingen.

(L. B. 734 D.)

G SCHWEDEN. **Finanzen.** — Von 50 Mill. 4%iger schwedischer Staatsanleihe wurden 31 Mill. gezeichnet, der Rest durch ein Konsortium übernommen.

(L. B. 667 D.)

H VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaft.** — Nach einer Statistik der National City Bank erzielten von 840 Industrie- und Handelsfirmen mit einem Kapital von 16.059 Mill. Dollar im Jahre 1932 nur 361 einen Gewinn von 430 Mill Dollar, die übrigen einen Verlust von 445 Mill. Dem Verlustsaldo aller Gesellschaften von 15 Mill. stand 1931 ein Gewinnsaldo von 559 Mill. gegenüber. **(L. B. 698 N.)**

J FRANKREICH. **Kolonien.** — Die Regierung beschloß die Abhaltung einer Wirtschafts- und Handelskonferenz mit den französischen Kolonien in der ersten Maihälfte 1933. **(L. B. 514 H.)**

K DEUTSCHLAND. VERSAILLER VERTRAG. **Entwaffnungsbestimmungen, SA.-, SS.-Formationen.** — In der Nacht vom 9. zum 10. März 1933 übernachteten etwa 200 SA.-Leute in einer Kaserne in Kehl (am Rhein, gegenüber von Straßburg gelegen). In einem Teil der ausländischen Presse wird von einer Verletzung der Bestimmungen über die entmilitarisierte Rheinlandzone im Artikel 43 des Versailler Vertrages gesprochen, der durch Art. 4 des Locarno-Vertrages unter die Garantie der Signatarmächte gestellt ist. Der genannte Artikel verbietet jede Versammlung bewaffneter Kräfte in einer 50 km breiten Zone am linken Rheinufer. — In einem Teil der ausländischen Presse wird ferner die Einstellung von Hilfspolizei im Zusammenhang mit dem Versailler Vertrag als nicht unbedenklich bezeichnet. **(L. B. SA. und SS. 712 K.)**

L DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Die Wintershall A. G. (361 C) setzte das A.-K. durch Einziehen von Vorratsaktien um 20 auf 165 Mill. RM. herab. — Die Bremer Wollkämmerei in Blumenthal verteilte für 1932 auf 10 Mill. A.-K. unverändert 6% Dividende. — Die Berliner Verkehrs A. G. (343 A) setzte das A.-K. von 400 auf 200 Mill. herab und erhöhte es wieder auf 250 Mill. — Die Ilse Bergbau A. G. (200 C, 317 B) verteilt auf 10 Mill. Vorzugsaktien für 1932 (1931) 6% (6%) und auf 38 Mill. Stammaktien 6% (7%) Dividende. 12 Mill. Schutz-Stammaktien werden eingezogen. — Die Robert Bosch A. G. mit 30 Mill. A.-K. bleibt für 1932 wiederum dividendenlos. — Das Vereinigte Elektrizitätswerk Westfalen (430 A) bleibt für 1932 wiederum dividendenlos. — Die Charlottenhütte, Düsseldorf (s. Gelsenkirchen 379 K, 596 N), legt ihre Bilanz für 1931/32 vor. 20 Mill. A.-K. bleiben dividendenlos, 483.000 Vorzugsaktien erhalten 6% Dividende. In der Konzernbilanz erscheinen 20,2 Mill. Reserven, 7 Mill. Wertberichtigung und 74 Mill. Langschulden. — Die Zeiß-Ikon Werke verteilen für 1930/31 (1931/32) einen Dividende von 2% (4%) auf 15 Mill. A.-K. — Die Stöhr Kammgarnwerke (361 C) verteilen auf 14 Mill. Stammkapital für 1932 (1931) 5% (0%) Dividende und 84.000 Vorzugsaktien 6% (6%). — Die Dortmunder Ritterbrauerei A. G. verteilt auf 6,2 Mill. A.-K. für 1930/31 (1931/32) 7% (10%) Dividende, die Dortmunder Union-Brauerei auf 15 Mill. A.-K. 18% (12%).

(L. B. 687 G.)

A **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Verfassung, Parlament, Regierung, Parteien, Sozialdemokraten, Großdeutsche, Landbund, Landtage.** — Ein Vermittlungsvorschlag des Vizekanzlers Ing. Franz Winkler (Landbund), der dahin ging, die für Mittwoch, 15. März, anberaumte Sitzung des Nationalrats zuzulassen, wenn es sich ausschließlich um die Schließung der letzten Sitzung handle und Gewähr gegeben wäre, daß eine neuerliche Einberufung des Nationalrats nur im Einvernehmen mit sämtlichen Parteien und der Regierung erfolge, wurde von Dr. Straffner mit der Begründung abgelehnt, daß es ihm bei der Einberufung darum zu tun gewesen sei, den Nachweis zu liefern, daß der Nationalrat nicht handlungsunfähig geworden ist.

Dr. Straffner hat durch die Parlamentskorrespondenz eine Erklärung veröffentlicht, worin er gegen jedermann, der die Wiederaufnahme der mangels Schließung noch fortdauernden Sitzung des Nationalrats gewaltsam hindere, die Strafanzeige nach § 76 des Strafgesetzes androht, der von öffentlicher Gewalttätigkeit gegen eine zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten berufene Versammlung handelt. Dagegen wird jedoch amtlich mitgeteilt, daß sich die Regierung durch solche private Meinungsäußerungen in keiner Weise an der Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten behindern lasse.

Im Salzburger Landtag wurden mit den Stimmen der Sozialdemokraten und der Nationalsozialisten gegen die der Christlichsozialen Dringlichkeitsanträge der beiden erstgenannten Parteien angenommen, die eine Zurückziehung der von der Regierung erlassenen Maßnahmen verlangen.

(L. B. Christlichsoziale, Nationalsozialisten 736 K, Landbund 709 H, alle übrigen 736 K.)

11. MÄRZ 1933.

B **DEUTSCHLAND. Verhältnis Reich—Länder, Länderregierungen.**

Baden: Der Reichskommissar für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Robert Wagner, hat auf Anordnung der Reichsregierung die gesamte Regierungsverwaltung in Baden übernommen und eine kommissarische Verwaltung für die einzelnen Ministerien ernannt. Der zurückgetretene badische Staatspräsident Schmitt wurde für kurze Zeit in Schutzhaft genommen.

Bremen: Der Reichskommissar für Ruhe und Ordnung in Bremen, Dr. Markert, hat für die einzelnen Verwaltungszweige kommissarische Beauftragte ernannt.

Lübeck: Im Auftrage des Reichsinnenministeriums hat Syndikus Dr. Völtzer die Befugnisse der obersten Landesbehörde zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung übernommen.

(L. B. Verhältnis Reich—Länder 737 A, Regierung: Baden 737 A, Bremen 731 N, Lübeck 730 B.)

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Reichsbanner, Eiserne Front.** — Ebenso wie in Thüringen (730 B, letzter Absatz) wurden Reichsbanner und Eiserne Front in Bayern, Braunschweig und Sachsen verboten.

(L. B. Reichsbanner 694 B, Eiserne Front 416 E.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Elementarereignisse.** — In der Nacht vom 10. zum 11. März 1933 wurde die amerikanische Küste südlich von Los Angeles durch ein Erdbeben mit nachfolgender Springflut und Feuersbrunst heimgesucht. Die Zahl der Toten wird auf einige hundert geschätzt. Die pazifische Küste der Vereinigten Staaten ist ähnlich wie die japanische Ostküste (723 D) ein bekannter Erdbebenherd. **(L. B. 240 B, 237 F, 135 F.)**

E **ARBEITER-INTERNATIONALEN. Kommunistische, Sozialistische Internationalen.** — Nach einer Mitteilung der Sozialistischen Arbeiter-Internationale in Amsterdam lasse der Aufruf der Kommunistischen Internationale bemerkenswerterweise erstmalig eine prinzipielle Geneigtheit zur Bildung einer Einheitsfront im Kampf gegen Kapitalismus und Faschismus erkennen. Die Kommunistische Internationale wünsche jedoch, die Verhandlungen nicht auf internationaler Basis, sondern nur länderweise zu führen. Derartige Sonderverhandlungen müßte die Sozialistische Internationale als unzweckmäßig ablehnen, da sie leicht in taktische Manöver ausarten; sie habe daher die einzelnen Länder entsprechend informiert.

(L. B. Kommunistische 735 F, Sozialistische 606 A.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Nach einer Mitteilung der Regierung hofft man auf eine schrittweise Wiederaufnahme des normalen Bankbetriebes für Ende März 1933. Illiquide, aber solvente Banken dürfen Auszahlungen für die dringendsten Bedürfnisse (732 E) vornehmen. — Man erwartet den Beitritt einer großen Zahl von Banken zum Reservesystem (202 K). **(L. B. 737 E.)**

G **GRIECHENLAND. Regierung, Zusammensetzung.** — Das Kabinett Tsaldaris setzt sich wie folgt zusammen: Präsidium: J. Tsaldaris; Krieg: Kondylis; Äußeres: Maximos; Finanzen: Loverdos; Marine: Hadjikyriakos; Verkehr: J. Rallys; Justiz: Taliaduros; Volkswirtschaft: Pesmazoglu; Landwirtschaft: Theotokis; Unterricht: P. Rallys; Soziale Fürsorge: Makropulos; Inneres: unbesetzt (für die Partei Metaxas, die derzeit noch in Opposition steht, vorbehalten). Alle übrigen Mitglieder gehören zur Volkspartei, die allein über die Kammermehrheit verfügt.

(L. B. Regierung 734 C, Zusammensetzung 655 A.)

H **VEREINIGTE STAATEN. Anschläge.** — Über den Anarchisten Zangara, der ein Attentat auf den Präsidenten Roosevelt verübt und dabei den Bürgermeister Cermak von Chicago sowie zwei andere Personen schwer verwundet hatte, wofür er zu 80 Jahren Kerker verurteilt worden war, ist in einem zweiten Verfahren die Todesstrafe verhängt worden, nachdem Cermak seinen Verletzungen erlegen war. **(L. B. 699 E.)**

J **ÖSTERREICH. Regierung, Zusammensetzung, Innenpolitik, Verfassung, Parlament, Parteien, Landbund.** — Der Minister für soziale Verwaltung, Dr. Josef Resch (christlichsozial), ist zurückgetreten und durch den Ministerialrat des genannten Ministeriums, Dr. Robert Kerber, ersetzt worden.

Die Reichsparteileitung des Landbundes erklärte sich in einer am 11. März abgehaltenen Sitzung für ein erweitertes Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten und einen Ausbau der Verfassung durch den bereits in der Verfassung vorgesehenen Ersatz des Bundesrates durch den Länder- und Ständerat. Die Reichsparteileitung sprach sich ferner für die bisher von der Regierung getroffenen Maßnahmen, gegen eine gewaltsame Austragung des hinsichtlich der Parlamentskrise ausgebrochenen Konflikts und gegen alle reaktionären, legitimistischen und antinationalen Bestrebungen aus. Als christlich-nationale und wirtschaftlich konservative Partei bekämpfe der Landbund die marxistische Irrlehre und das wirtschaftsfeindliche Sozialistentum jeder Art.

(L. B. Regierung 738 A, Zusammensetzung 612 A, alle übrigen 738 A.)

12. MÄRZ 1933.

K **DEUTSCHLAND. Wahlen, Preußen, Gemeindewahlen.** — Bei den Gemeindewahlen in Preußen ergab sich eine Wahlbeteiligung von etwa 75%. Gegenüber diesem Rückgang der Beteiligung von 14% gegenüber der Reichstagswahl vom 5. März verloren die Sozialdemokraten etwa 20%, die Kommunisten etwa 40%. Auch das Zentrum verlor etwas über dem allgemeinen Durchschnitt an Stimmen, während die Nationalsozialisten und „Schwarz-Weiß-Rot" ihren prozentualen Anteil an der Gesamtstimmenzahl durchschnittlich erhöhen konnten. Diese Gruppen erhielten in Berlin, ferner unter anderem in Altona, Breslau, Frankfurt a. M., Hannover, Kassel, Königsberg, Magdeburg, Stettin und Wuppertal die Mehrheit. In Duisburg, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Gelsenkirchen und Köln, im ganzen also im Rheinland, ist eine Mehrheitsbildung nur mit dem Zentrum möglich.

(L. B. Wahlen 728 B, Gemeindewahlen 682 B.)

L **DEUTSCHLAND. Verfassung, Flaggenfrage.** — Durch Rundfunk gab der Reichskanzler eine Bestimmung des Reichspräsidenten bekannt, wonach bis zur endgültigen Regelung der Flaggenfrage ab 13. März 1933 reichsamtlich Schwarz-Weiß-Rot und die Hakenkreuzfahne zu hissen

sind. Diese Flaggen verbinden die Symbole der ruhmreichen Vergangenheit und der kraftvollen Wiedergeburt Deutschlands. Die militärischen Gebäude haben nur die Reichskriegsflagge (Schwarz-Weiß-Rot in anderer Anordnung) zu hissen. — Die Länderregierungen wurden zu einem gleichartigen Vorgehen aufgefordert. Zur Feier des Sieges der nationalen Regierung sind zunächst durch drei Tage die öffentlichen Gebäude zu beflaggen.

(L. B. Verfassung 731 L, Flaggenfrage 737 D.)

A **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Unruhen, Judenfrage, Parteien, Nationalsozialisten.** — Im Anschluß an die Mitteilung über den Flaggenerlaß des Reichspräsidenten (738 L) gab der Reichskanzler durch Rundfunk folgendes bekannt: Es liege an den Nationalsozialisten, dafür zu sorgen, daß die übernommene Macht durch nichts mehr erschüttert werde. Er fordere sie daher als Führer und Reichskanzler auf, die Würde des neuen Regiments so zu vertreten, daß sie vor der Geschichte bestehen könnte. Da die gesamte vollziehende Gewalt in Deutschland nunmehr in den Händen der Reichsregierung liege, beginne der zweite Abschnitt des Ringens durch planmäßige, von oben geleitete Säuberung und Inordnungbringung. Er befehle daher strengste und blindeste Disziplin und das Unterlassen aller Einzelaktionen. Nur gewaltsamer Widerstand müsse sofort gebrochen werden. Im übrigen müsse man aber dem ganzen Volke und der Wirtschaft das Gefühl unbedingter Sicherheit geben. Einzelaktionen und Störungen des Verwaltungs- oder Geschäftslebens seien daher eine bewußte Handlung gegen die nationale Regierung, die für das Reich verantwortlich sei. Die Partei sei durch Disziplin und Unterordnung groß geworden. Die Größe des Sieges rechtfertige kleinliche Rachsucht nicht.

In der Presse kommt zum Ausdruck, daß sich der Befehl Hitlers, soweit er von Einzelaktionen und Störungen des Geschäftslebens spricht, auf stellenweise erfolgte Übergriffe einzelner SA.-Leute oder Gruppen von Nationalsozialisten gegen Parteigegner, Warenhäuser und jüdische Firmen bezieht.

(L. B. Reichsregierung 732 D, Unruhen 737 C, Judenfrage 736 G, Nationalsozialisten 737 C.)

B **DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute.** — Die Preußische Staatsbank (Seehandlung) (181 E, 246 M, 511 F, 641 B) erzielte bei 21 Mill. RM Grundkapital 1932 einen Gewinn von 8,29 Mill. und einen Umsatz von 25,8 Milliarden RM. — Die Württembergische Notenbank verteilt für 1932 auf 7 Mill. A.-K. unverändert 5% Dividende — die Rheinisch-Westfälische Bodenkreditanstalt auf 9 Mill. A.-K. unverändert 8% — die Bayerische Gemeindebank (Girozentrale) mit 15,93 Mill. Betriebskapital verzinst dieses für 1932 mit 4% — die deutsche Landesbankenzentrale verteilt auf 5 Mill. A.-K. unverändert 5% — die Rheinische Hypothekenbank Mannheim verteilt für 1932 (1931) auf 12 Mill. A.-K. eine Dividende von 7% (6%) — die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank mit 45,01 Mill. A.-K. verteilt 4% (5%) — die Bayerische Handelsbank verteilt auf 14 Mill. A.-K. 5% (5%) — die Deutsche Hypothekenbank A. G., Berlin, auf 8 Mill. A. K. 5% (6%) Dividende — die Bayerische Vereinsbank verteilte auf 30 Mill. A.-K. 5% (5%) Dividende.

(L. B. 711 B.)

C **DEUTSCHLAND. Preußen, Provinziallandtage, Wahlen.** — Bei den gleichzeitig mit den Kommunalwahlen durchgeführten Wahlen zu den Preußischen Provinziallandtagen erhielten die Nationalsozialisten in 6 Landtagen allein die absolute Mehrheit, in weiteren 4, ferner in Berlin (das als Provinz zählt) erhielten sie zusammen mit der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot die Mehrheit. In den katholischen, industriellen Provinzen Rheinland und Westfalen hat das Zentrum die Möglichkeit, eine Mehrheit entweder mit den Linksparteien, jedoch einschließlich der Kommunisten, oder mit den Rechtsgruppen zu bilden. In der Rheinprovinz erhielten Mandate: Nationalsozialisten 62 (1929: 6), Schwarz-Weiß-Rot 13 (12), kleine Parteien 0 (31), Zentrum 53 (64), Staatspartei 0 (4), Sozialdemokraten 16 (25), Kommunisten 19 (21). In Westfalen: Nationalsozialisten 50 (4), Schwarz-Weiß-Rot 10 (9), kleine Parteien 4 (31), Zentrum 39 (46), Staatspartei 0 (4), Sozialdemokraten 21 (31), Kommunisten 14 (13). Gegen 1929 haben demnach die Regierungsparteien auch hier auf Kosten aller anderen Parteien Fortschritte gemacht. — Die Provinziallandtage sind für die Zusammensetzung des Preußischen Staatsrates und für die Hälfte der preußischen Stimmen im Reichsrat maßgebend.

(L. B. Wahlen 738 K.)

D **CHINA-JAPAN-Konflikt. Jehol.** — Die Japaner haben die Chinesen vom Kupeikaupaß nach Süden geworfen. Damit sind die Zugänge zur Provinz Jehol restlos in japanischer Hand. **(L. B. Konflikt 737 F, Jehol 734 D.)**

13. MÄRZ 1933.

E **DEUTSCHLAND. Hessen, Regierung, Zusammensetzung, Landtag.** — Der hessische Landtag wählte Professor Dr. Werner in Abwesenheit der Kommunisten und gegen die Stimmen der Sozialdemokraten mit allen übrigen Stimmen zum Staatspräsidenten (Ministerpräsidenten) und Kultusminister Dr. Müller zum Innen-, Justiz- und Finanzminister. Landtagspräsident wurde Rechtsanwalt Jung. Die Gewählten sind Nationalsozialisten. — Die neue Regierung erhielt vom Landtag die Vollmacht, im Rahmen der Verfassung alle notwendigen Maßnahmen auf allen Gebieten zu treffen. Der Landtag vertagte sich bis Oktober 1933.

(L. B. Regierung 731 N, Zusammensetzung 581, P. 7, Landtag 687 C.)

F **FRANKREICH. Finanzen.** — Auf Grund der Anleiheermächtigung durch Kammer und Senat legte die französische Regierung 3000 Mill. einer 4½%igen, in 60 Jahren tilgbaren Anleihe zu 98½% auf.

(L. B. 734 G.)

G **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Zusammensetzung (Hitler), Arbeitsdienst, Jugendertüchtigung.** — Der Propagandaleiter der Nationalsozialisten, Dr. Göbbels, wurde zum Reichsminister für das neugeschaffene Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ernannt. — Reichsarbeitsminister Seldte wurde an Stelle von Dr. Syrup zum Reichskommissar für den Arbeitsdienst bestellt. — An Stelle des verstorbenen Generals von Stülpnagel trat Stahlhelmführer von Neufville als Präsident des Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung.

(L. B. Reichsregierung 739 A, Zusammensetzung 700 B, Arbeitsdienst 734 E, Jugendertüchtigung 626 E.)

H **DEUTSCHLAND, TSCHECHOSLOWAKEI. Clearingverträge.** — Mit Rücksicht auf die Einrichtung von Sammelkonten für die deutschen Zahlungen in der Tschechoslowakei, die von Deutschland als einseitige Diskriminierung bezeichnet werden, hat Deutschland die Notiz der tschechischen Krone an der Berliner Börse gestrichen. Es verlautet, daß notfalls weitere Maßnahmen von Deutschland getroffen werden würden. **(L. B. 735 A.)**

J **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Nationalsozialisten.** — In je einem besonderen Erlaß schlossen sich die Reichsminister Göring und Frick der Aufforderung des Reichskanzlers (739 A) an, Einzelaktionen zu unterlassen.

(L. B. Unruhen, Nationalsozialisten 739 A.)

K **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten, Devisenordnung.** — Die am Sitze der 12 Bundesreservebanken bestehenden National- und Staatsbanken wurden zum größten Teil für den normalen Bankverkehr wieder eröffnet. Für die nächsten Tage ist eine schrittweise Erweiterung des Kreises der geöffneten Institute geplant. Zur Regelung des Devisenhandels wurde ein eigener Bevollmächtigter der Bundesregierung bestellt.

(L. B. Banken in Schwierigkeiten 738 F.)

L **RUSSLAND. Justizwesen, Landwirtschaft.** — Nach Meldung der russischen Telegraphenagentur wurden an einem der letzten Tage wegen landwirtschaftlicher Sabotage in der Ukraine, im Kaukasus und in Weißrußland 35 Personen zum Tode verurteilt und hingerichtet.

(L. B. Justizwesen 103 J, Landwirtschaft 690 C.)

A **ÖSTERREICH. SCHWEIZ. Clearingvertrag.** — Der Saldo zugunsten der Schweiz in dem in Liquidation befindlichen offiziellen österreichisch-schweizerischen Clearing belief sich am 10. März nur noch auf 1,147.000 Schw. Franken.

Das am 13. April 1932 durch Notenwechsel zwischen beiden Ländern in Kraft gesetzte Abkommen über die Liquidation des Clearingvertrags vom 12. November 1931 bestimmt, daß der am 10. April 1932 bestehende Saldo zugunsten schweizerischer Exporteure bei der Österreichischen Nationalbank in folgender Weise zur Abtragung gelangt: a) Soweit sich der schweizerische Exporteur und der österreichische Importeur über die Rückzahlung von bei der Österreichischen Nationalbank vorgenommenen Einzahlungen verständigen, sind diese Beträge von der Österreichischen Nationalbank an den österreichischen Importeur zurückzugeben.. b) Schweizerische Importeure haben auch weiter den Kaufpreis für Importe bei der Schweizerischen Nationalbank einzuzahlen, gleichgültig ob es sich um Importgeschäfte handelt, die vor dem Clearingabkommen vom 12. November 1931, während der Dauer dieses Abkommens oder nach dem 10. April 1932 getätigt wurden. Zahlungen sind bei der Schweizerischen Nationalbank in Schweizer Franken unter Zugrundelegung der gesetzlichen Währungsparität zu leisten. Zwei Drittel der Einzahlungen dienen auch weiter zur Befriedigung der schweizerischen Exporteure und kommen von dem bei der Österreichischen Nationalbank liegenden Saldobetrag in Abzug, während ein Drittel für die Abwicklung des österreichischen Schuldendienstes reserviert bleibt. Die Befriedigung der schweizerischen Exporteure erfolgt auch weiterhin aus den Einzahlungen schweizerischer Importeure bei der Schweizerischen Nationalbank in chronologischer Reihenfolge der bis 10. April 1932 bei der Österreichischen Nationalbank zugunsten schweizerischer Exporteure durchgeführten Einzahlungen. c) Schillingbeträge, die als Kaufpreis schweizerischer Waren bereits vor dem 10. April 1932 bei der Österreichischen Nationalbank auf Clearingkonto der Schweizerischen Nationalbank eingezahlt wurden, können im Einvernehmen der beiden Vertragspartner und mit Wissen der beiden Nationalbanken zur Begleichung von neuen Exporten nach der Schweiz zur Verfügung gestellt werden, auch wenn die diesen Exporten zugrunde liegenden Geschäfte zwischen neuen Vertragspartnern abgeschlossen wurden. In diesem Falle werden die bei der Schweizerischen Nationalbank eingegangenen Frankenbeträge dazu benützt, um die schweizerischen Exporteure, zu deren Gunsten die Schillingbeträge seinerzeit erlegt wurden, sofort außerhalb der chronologischen Reihenfolge zu befriedigen. Doch ist auch in diesem Fall ein Drittel des vom schweizerischen Importeur eingezahlten Betrages für die Abwicklung des österreichischen Schuldendienstes zu verwenden, während zwei Drittel zur Abtragung des Guthabens des schweizerischen Exporteurs bei der Österreichischen Nationalbank zu verwenden sind. Die Österreichische Nationalbank gibt die Guthaben schweizerischer Exporteure aus Geschäften, die bis zum 10. April 1932 abgeschlossen wurden und auf die keine Einzahlung im Clearing erfolgt ist, zur Begleichung österreichischer Exporte nach der Schweiz frei, wobei im Einvernehmen mit der Schweizerischen Nationalbank die Verrechnung zwischen den beiden Vertragspartnern direkt vorgenommen wird. Der österreichische Exporteur muß dabei in der Regel einen Teil des Kaufpreises in schweizerischer oder einer anderen mit der Österreichischen Nationalbank zu vereinbarenden Währung gemäß den in Österreich geltenden Devisenvorschriften an die Österreichische Nationalbank einliefern. Solange keine endgültige Regelung über die Abwickelung der Zahlungen aus dem Warenverkehr getroffen ist, finden diese Bestimmungen auch auf Geschäfte, die nach dem 10. April abgeschlossen wurden, Anwendung. — Die Geltung des Abkommens erlischt, falls es nicht früher gekündigt wird, sobald der bei der Österreichischen Nationalbank aufgelaufene Saldo abgetragen ist. **(L. B. Österreich 646 J, Schweiz 676 D.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Regierung, Zusammensetzung.** — Das vom Präsidenten Franklin D. Roosevelt bei seinem Amtsantritt gebildete Kabinett weist folgende Zusammensetzung auf: Staatssekretär (Äußeres): Cordell Hull, bisher Bundessenator von Tennessee; Schatzsekretär: William H. Woodin, bisher Präsident der American Car and Foundry Co; Kriegssekretär: George H. Dern, bisher Gouverneur des Staates Utah; Generalstaatsanwalt: Homer S. Cummings; Generalpostmeister: James A. Farley; Marinesekretär: Claude A. Swanson, bisher Bundessenator von Virginia und Delegierter zur Abrüstungskonferenz; Innensekretär: Harold L. Ickes; Landwirtschaftssekretär: Henry Wallace; Handelssekretär: Daniel C. Roper; Arbeitssekretär: Miss Frances Perkins.

(L. B. Regierung 726 F, Zusammensetzung 215 E.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen, Anleihekonversion, Zinssenkung, Arbeitsbeschaffung.** — Durch zwei miteinander gekoppelte Gesetzentwürfe, die von der Regierung eingebracht wurden, soll eine Arbeitsbeschaffung im Wege öffentlicher Investitionen vorbereitet und gleichzeitig eine Konversion der inneren Staatsanleihen sowie eine Zinssenkung für Emissionsdarlehen durchgeführt werden. Das Gesetz über die Arbeitsanleihe ermächtigt den Finanzminister zur Auflegung einer 5%igen, in 20 Jahren (von 1935 an) amortisierbaren Anleihe, deren Betrag nach oben nicht begrenzt ist. Die Amortisierung erfolgt durch Verlosung oder Rückkauf und die zur Tilgung bestimmten Schuldscheine werden mit einer 10%igen Prämie ausbezahlt. Die Zinsen sind dauernd von der nachfolgend erwähnten Couponsteuer befreit. Zur Förderung der Zeichnung wird eine Steueramnestie für Einkommen aus Kapitalvermögen gewährt, das für das Jahr 1932 der Besteuerung entzogen wurde. Voraussetzung ist dabei, daß das betreffende Steuersubjekt Arbeitsanleihe in der Höhe des der Besteuerung entzogenen Betrages zum Subskriptionskurs von 105 zeichnet. Ferner ist vorgesehen, daß Steuerschuldnern, die ihr Einkommen aus Kapitalvermögen ordnungsmäßig einbekannt haben, 25% von Steuerrückständen erlassen werden, wenn die restlichen 75% zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Schuldscheinen früherer Staatsanleihen innerhalb der Subskriptionsfrist für die Arbeitsanleihe bezahlt werden und sofern der Steuerschuldner Arbeitsanleihe in der Höhe von mindestens 40% dieser beglichenen Steuerrückstände gezeichnet hat.

Die Vorlage über die Couponsteuer führt eine Steuer von 16⅔% vom Zinsenertrag der Staatsanleihen ein, wobei die oben erwähnte Arbeitsanleihe und die Zinsen der staatlichen Kassenbonds, die nach dem Gesetz vom 12. August 1921 ausgegeben wurden, ausgenommen sind. Die Couponsteuer wird vom Staat bei der Bezahlung des Zinsenbetrages in Abzug gebracht. Dadurch erfährt der Zinsfuß sämtlicher inneren Staatsanleihen eine Senkung um ein Sechstel, praktisch demnach von 6 auf 5%. In Zukunft dürfen laut ausdrücklicher Bestimmung des Gesetzentwurfes Wertpapiere nur mit einem Zinsfuß von höchstens 5% ausgegeben werden. Um die Rendite der privaten Emissionsdarlehen an das durch die Couponsteuer herabgesetzte Zinsenerträgnis der inneren Staatsanleihen anzugleichen, werden die Zinsen von Pfandbriefen und anderen fest verzinslichen Teilschuldverschreibungen, beginnend mit der ersten Zinsfälligkeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, um 16⅔% vermindert.

Finanzminister Dr. Trapl erklärte im Abgeordnetenhaus, daß beide Vorlagen den Zweck verfolgen, den Ausgleichsprozeß zwischen dem Rückgang der Preise und der Herabsetzung der Steuerlast zu beschleunigen. Die Einführung der Couponsteuer müsse im Zusammenhang mit dem ganzen Zinsenproblem beurteilt werden. Die Inhaber von Staatsanleihen hätten sich den Umstand vor Augen zu halten, daß der Ertrag von Staatsschuldscheinen, der gegenwärtig mehr als 6% sei, nicht auf dieser Höhe bleiben könne, wenn gleichzeitig der Zinsfuß von anderen Anlagewerten herabgesetzt werde. Wenn in der Tschechoslowakei das Arbeitseinkommen den größten Bestandteil des Nationaleinkommens darstelle, sei es wirtschaftlich begründet, daß dem Kapitalertrag, der vielfach nicht die einzige Einnahmsquelle des Inhabers sei, Opfer auferlegt werden.

(L. B. Finanzen 718 F, Zinssenkung 690 G.)

14. MÄRZ 1933.

A RUSSLAND. **Landwirtschaft, Steuern.** — Die Anbaufläche von 1933 wurde mit 95,0 Mill. ha für Sommersaaten und 38,5 Mill. für Wintersaaten festgelegt. — Die Naturalsteuern wurden je nach der Fruchtbarkeit der einzelnen Gegenden mit verschiedenen Durchschnittswerten festgelegt und betragen in der Krim 3,3 Ztr. je ha (Höchstsatz), in der Ukraine 3,1, Zentralrußland 3,0, Nordkaukasus 2,5 usw. und in den Nordgebieten 0,8. — Die Zahl der Viehsowchosy beträgt zurzeit 1750 mit 3,4 Mill. Stück Hornvieh, 1,7 Mill. Schweinen und 5,4 Mill. Schafen. Sie beschäftigen rund 700.000 Landarbeiter. — Der zweite Fünfjahrplan strebt ein Wiedererreichen der Viehbestände von 1928 an. Diese betrugen 30 Mill. Rindvieh, 24 Mill. Pferde; bei den Schweinen sollen 40 Mill. gegen 26 Mill. im Jahre 1928 erreicht werden. Der Rückgang des Viehbestandes seit 1928 ist auf Futtermangel und Mangel an Lebensmitteln zurückzuführen. — Die Ausfuhr an Weizen stellte sich (in Tausend t) im Jahre 1932 (1931) auf 537 (2499), Roggen 417 (1109), Gerste 409 (963), Mais 290 (97), Hafer 17 (387). **(L. B. Landwirtschaft 739 L.)**

B DEUTSCHLAND. **Staatstheater.** — Die politische Neuordnung hatte auch weitgehende Veränderungen in der Leitung der verschiedenen deutschen Staatstheater zur Folge. Die neuen Regierungen gaben dem Wunsch Ausdruck, daß man auch auf diesem Gebiete der Neuordnung der Dinge Rechnung tragen solle. **(L. B. 647 C.)**

C VATIKAN. **Kardinalskollegium.** — Im Geheimen Konsistorium am 13. März gab Papst Pius XI. die Ernennung von 6 neuen Kardinälen, und zwar 4 Italiener und je einem Österreicher (696 K) und Canadier bekannt. Er stellte die Ernennung von zwei weiteren Italienern zu Kardinälen in Aussicht. Die letzte Kardinalsernennung fand am 30. Juni 1930 statt. **(L. B. 696 K.)**

D DANZIG, POLEN. **Beziehungen.** VÖLKERBUND. **Danzigfrage.** — Die polnische Regierung erklärte dem Völkerbundrat ihre Bereitwilligkeit, die auf die Westerplatte (Danziger Gebiet) entsandten Verstärkungen des polnischen Wachkorps unverzüglich zurückzuziehen. — Die Frage der Hafenpolizei wird vom Völkerbund im normalen Verfahrenswege entschieden werden. Bis dahin wird, ohne Präjudiz, der Status quo wieder hergestellt werden.
(L. B. Beziehungen 733 A, Völkerbund 678 C.)

E DEUTSCHLAND. **Religion, Baden, Konkordate.** — Die bisherige badische Regierung hat unmittelbar vor ihrem Rücktritt die Konkordate mit der römisch-katholischen und evangelischen Kirche in Kraft gesetzt und verlautbaren lassen. **(L. B. Religion 711 K, Konkordate 594 B.)**

F DEUTSCHLAND. **Presse, Parteien, Sozialdemokraten.** — Das am 14. März ablaufende Verbot für die gesamte sozialdemokratische Presse in Preußen wurde um weitere 14 Tage verlängert. Diese Presse wurde auch in den meisten anderen Ländern, darunter Bayern, für längere Zeit verboten. **(L. B. Presse 731 M, Sozialdemokraten 733 B.)**

G DEUTSCHLAND, VERSAILLER VERTRAG. **Entwaffnungsbestimmungen, SA.- und SS.-Formationen.** — Nach amtlicher Mitteilung hat der Reichsaußenminister eine mündliche Beschwerde des französischen Botschafters wegen des Aufenthaltes von SA.-Leuten in Kehl und wegen der Verwendung der Hilfspolizei in der entmilitarisierten Zone als unbegründet zurückgewiesen, da die Vorgänge nicht unter den in Frage kommenden Artikel 43 des Versailler Vertrages fielen.
Nach einer Meldung der Agence Havas hatte Frankreich bei England vorgefühlt, ob dieses sich einem französischen Schritt in dieser Angelegenheit anschließen würde. In diesem Zusammenhang wird von der Presse auch auf ein in Boulogne 1920 unterfertigtes Protokoll über die Zahl der Polizeikräfte in Deutschland hingewiesen.
(L. B. Versailler Vertrag 651 E, Entwaffnungsbestimmungen, SA. und SS. 737 K.)

H DEUTSCHLAND. **Parteien, Zentrum, Nationalsozialisten.** — Die in Rom bestehende katholische Agentur „La Correspondenza" schreibt, daß das deutsche Episkopat in den Anfangszeiten der nationalsozialistischen Partei pflichtgemäß gewisse Irrtümer und Gefahren aufgezeigt habe, ohne der Bewegung die edle Absicht abzusprechen. Bei der letzten Wahl hätten die Bischöfe die Katholiken nur an die Pflicht erinnert, ihre Stimme Kandidaten zu geben, die keine kirchenfeindlichen Programme vertreten. Die Mängel der Hitler-Bewegung seien allmählich verschwunden, ihr Inhalt und ihre Bedeutung hätten sich erhöht. Die Haltung der deutschen Bischöfe zu der Bewegung werde noch eine weitere Entwicklung durchmachen. Die Partei sei ein Bollwerk gegen den Bolschewismus. Das Zentrum werde in einem so schicksalsschweren Moment nicht in unfruchtbarer Opposition beiseite stehen. — Die „Berliner Börsenzeitung" errechnet, daß das Zentrum und die Bayerische Volkspartei bei der letzten Reichstagswahl nur 44% der abgegebenen katholischen Stimmen erhalten haben, wovon noch notorisch zahlreiche, tatsächlich nichtkatholische Stimmen in Abzug zu bringen seien. Man könne daher diese Parteien und den deutschen Katholizismus unmöglich gleichsetzen.
(L. B. Zentrum 710 A, Nationalsozialisten 739 J.)

J DEUTSCHLAND. **Polizei.** — In Bayern tritt an Stelle der Hilfspolizei aus der Bayern-, bezw. Pfalzwacht (Bayerische Volkspartei) die SA., SS. und der Stahlhelm. **(L. B. 735 K.)**

K DEUTSCHLAND. **Reichsbahn, Arbeitsbeschaffung.** — Zur Erneuerung des Oberbaues und Erhaltungsarbeiten wird die Reichsbahn zu Frühjahrsbeginn 70.000 Arbeiter einstellen und weiteren 20.000 Arbeitern in der Industrie Beschäftigung verschaffen.
(L. B. Reichsbahn 679 A, Arbeitsbeschaffung 734 F.)

L DEUTSCHLAND. **Unruhen, Parteien, Kommunisten.** — In Annaberg (Erzgebirge) wurde Dynamit sowie Pläne der Kommunisten zur Sprengung des Ferngas- und des Elektrizitätswerkes gefunden. Die verhafteten Führer sind geständig. — In Hessen wurden Pläne und Anweisungen für Brückensprengungen usw. gefunden. Es waren auch entsprechende Übungen an eigens gebauten Objekten vorgenommen worden. — Ähnliche Pläne für Terroraktionen, Geiselgefangennahme und Sprengungen wurden auch in anderen sächsischen Orten entdeckt.
(L. B. Unruhen 739 J, Kommunisten 736 H.)

M ABRÜSTUNG. **Abrüstungskonferenz 1933.** — Nach Blättermeldungen soll sich Frankreich bemühen, England für den Plan einer Abrüstungskonvention der beiden Länder und Amerikas zu gewinnen, die den übrigen Mächten zur Annahme oder Nichtannahme vorzulegen wäre. Der englische Premierminister, MacDonald, ist nach einem Besuch in Paris in Genf eingetroffen, um sich an Ort und Stelle über die Meinung der verschiedenen Länder und die Möglichkeit einer Fortführung der Abrüstungskonferenz oder irgendeines vorläufigen Abschlusses derselben zu orientieren. Nach Blättermeldungen wird erörtert, ob eine Unterbrechung der Konferenz bei Aufrechterhaltung des derzeitigen Standes durchsetzbar ist. Die Stellungnahme Italiens bildet den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. **(L. B. 736 A.)**

N SAARGEBIET. **Neunkirchner Explosionskatastrophe.** — Die eingehende Untersuchung über die Katastrophe hat folgendes ergeben: Der explodierte Gasbehälter war ein „Scheibenbehälter" von 120.000 Kubikmeter Fassungsvermögen. Der „Scheibenbehälter" oder „trockene" Gasbehälter besteht im Gegensatz zu dem „nassen" (gewöhnlichen) Glockenbehälter aus einem runden Blechmantel, in dem sich eine eiserne Scheibe von etwas kleinerem Durchmesser auf und ab bewegen kann. Der Scheibenrand ist gegen den Blechmantel durch dickflüssiges Teeröl abgedichtet. Wird Gas unterhalb der Scheibe eingelassen, so hebt sich die Scheibe, bezw. senkt sich, wenn Gas aus dem Behälter abgelassen wird. Knapp vor dem Unglück wurde an einem Umgehungsrohr des Gasbehälters gearbeitet. Vermutlich haben aber die das Umgehungsrohr vom Gasbehälter,

bezw. der angeschlossenen Ferngasleitung trennenden Absperrschieber nicht dicht gehalten, so daß Gas in das Umgehungsrohr kam, sich dort entzündete und eine kleine Explosion verursachte. Durch umherliegende Stücke oder durch die Erschütterung wurde nun das vom Gasbehälter abgehende Gasableitungsrohr dicht am Behälter abgerissen, wodurch das im großen Behälter unter Druck stehende Gas entweichen konnte. Es entzündete sich und schoß — nach Augenzeugen — als 30 bis 40 m hohe Flamme am Behälter empor. An und für sich hätte diese Flamme kein weiteres Unheil anrichten können, da ja das reine Gas im Behälter nicht explodieren kann (Mangel an Luftsauerstoff). Da sie aber ganz dicht am Behälter emporloderte, fing die aus Teeröl bestehende Scheibendichtung Feuer. Das im Behälter unter Druck stehende Gas konnte weichen, vermischte sich mit Luft und explodierte. (L. B. 692 G.)

A **ÖSTERREICH. Regierung, Verfassung.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß erklärte am 13. März in einer Sitzung des christlichsozialen Parteirates, die Forderungen der Regierung gingen dahin, tiefgreifende Änderungen der Geschäftsordnung des Nationalrates und der Verfassung mit einem Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten durchzuführen und den Bundesrat in einen Länder- und Ständerat umzuwandeln, wie dies bereits in der Verfassung des Jahres 1929 vorgesehen sei. In einer am gleichen Tage gehaltenen Rundfunkrede vertrat Dr. Dollfuß neuerlich den Standpunkt, daß das Parlament gegenwärtig keinen Präsidenten habe, der zur Leitung oder Einberufung einer Sitzung berechtigt wäre.

(L. B. 738 J.)

B **ÖSTERREICH. Gewerbeordnung, Sperrverordnung, Einheitspreisgeschäfte.** — Eine mit Verordnung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes in Kraft gesetzte **Gewerbenovelle 1933** sieht die grundsätzliche Unterstellung der Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften unter die Gewerbeordnung vor. Ausnahmen werden jedoch für die Kreditgenossenschaften überhaupt und für die land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften in ihren wesentlichen Interessengebieten gemacht. Infolgedessen werden von der Regelung vor allem die Konsumgenossenschaften betroffen. In der Gewerbeordnung werden die Bestimmungen zur Bekämpfung des Pfuscherwesens und des Strohmännertums bei der Bildung offener Handelsgesellschaften verschärft. Soweit die Genossenschaften ein von der Erbringung eines Befähigungsnachweises abhängiges Gewerbe ausüben, muß auch ein von ihnen zu bestimmender Exponent den Befähigungsnachweis besitzen. Der Verkauf von Waren mit Hilfe des Heimsparkassensystems wird verboten. Für Inkassobüros wird die Konzessionierung eingeführt. Der Handelsminister wird ferner ermächtigt, Vorschriften über den Berechtigungsumfang und die Art des Geschäftsbetriebes der sogenannten Auktionshäuser zu erlassen. Für eine Reihe von konzessionierten Gewerben kann eine gewerbepolizeiliche Regelung verfügt werden, das heißt, über die Art der Ausübung des Gewerbes und die Einrichtung der Betriebsstätten können behördliche Vorschriften erlassen werden.

Gleichfalls durch Verordnung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wurde eine **Sperrverordnung** erlassen, die bestimmt, daß der Bundesminister für Handel und Verkehr durch Verordnung den Antritt von Gewerben, die Erweiterung bestehender Gewerbeberechtigungen und die Errichtung von Zweigniederlassungen, Niederlagen oder weiteren Betriebsstätten sperren kann. Die Sperre kann für einzelne Gewerbe oder Gewerbegruppen und für das ganze Bundesgebiet oder Teile dieses Gebietes verfügt werden. Eine Sperre gilt auch für die Errichtung neuer, dem gesperrten Geschäftszweig dienender Betriebsstätten durch Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, soweit diese unter die Herrschaft der Gewerbeordnung fallen, und für die Verlegung von Betriebsstätten solcher Genossenschaften in eine andere Gemeinde. Die Wiederaufnahme eines durch mindestens sechs Monate eingestellten Gewerbebetriebes, einer Zweigniederlassung, Niederlage oder weiteren Betriebsstätte oder einer genossenschaftlichen Betriebsstätte wird dem Antritt eines Gewerbes oder der Errichtung einer neuen genossenschaftlichen Betriebsstätte im Sinne dieses Gesetzes gleichgehalten. Die Sperre gilt nicht für den Fall des Verkaufes, des Erbganges und für fabriksmäßig betriebene Unternehmungen. Weitere Ausnahmen können durch Verordnung bestimmt werden. Die Verordnung gilt für die Dauer eines Jahres.

Durch eine dritte Verordnung wurden **Einheitspreisgeschäfte** verboten. Die Wirksamkeit der Verordnung erlischt am 1. Januar 1936.

C **ÖSTERREICH. Landtage, Parteien, Sozialdemokraten, Nationalsozialisten, Christlichsoziale.** — Im niederösterreichischen Landtag brachten die Sozialdemokraten einen Dringlichkeitsantrag ein, der die unverzügliche Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes im Bunde, die Aufhebung des verfassungswidrigen Versammlungsverbots und der verfassungswidrigen Verordnung über die Knebelung der Presse fordert. — Ein von den Nationalsozialisten überreichter Dringlichkeitsantrag erklärte gleichfalls die Einschränkung des Versammlungsrechtes und der Pressefreiheit als im Widerspruch zur Verfassung und auch im Widerspruch zum Sinn des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes stehend. Die Bundesregierung wäre wegen Verletzung der Verfassung nach Art. 142 B.-V. G. (Erhebung der Anklage beim Verfassungsgerichtshof) vom Nationalrat zur Verantwortung zu ziehen. Der Landtag beauftrage die Landesregierung, beim Verfassungsgerichtshof unverzüglich den Antrag auf Aufhebung der Verordnungen der Bundesregierung vom 7. März zu stellen. Bis zur Kundmachung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes sei die Durchführung der Verordnungen im Lande Niederösterreich zu unterlassen. Der Landtag beauftrage die Landesregierung, beim Bundespräsidenten die sofortige Amtsenthebung der Regierung zu beantragen und ihm die umgehende Auflösung des Nationalrates und Ausschreibung von Neuwahlen nahezulegen.

Für die Mehrheitsparteien erklärte Landeshauptmann Dr. Buresch (christlichsozial), daß das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz durchaus verfassungsmäßig sei und daß die Regierung die Absicht habe, auch weiterhin dringende Gesetze im Verordnungsweg zu erlassen. Mit reinem Formalismus komme man nicht weiter. Die Regierung werde den ernsten Zeiten Rechnung tragen, ohne den Boden der Verfassung zu verlassen.

Bei der Abstimmung wurden die Dringlichkeitsanträge der Sozialdemokraten und Nationalsozialisten mit den Stimmen beider Parteien angenommen. (Über die Zusammensetzung des niederösterreichischen Landtages siehe 307 A.)

Im oberösterreichischen Landtag wurde mit Stimmenmehrheit ein Antrag der Christlichsozialen angenommen, in welchem an alle Parteien, die dem Vaterland in Liebe und Treue dienen und die Not des Volkes lindern wollen, der dringende Appell gerichtet wird, die Bundesregierung in ihrer vaterländischen Aufbauarbeit zu unterstützen. — Der oberösterreichische Landtag, der aus 48 auf sechs Jahre gewählten Mitgliedern besteht, setzt sich aus 28 Christlichsozialen, 15 Sozialdemokraten, 2 Großdeutschen und 3 Landbündlern zusammen. (Über die Zusammensetzung des Salzburger Landtages, über dessen Stellungnahme zur Politik der Bundesregierung unter 738 A berichtet wurde, siehe 307 A.) (L. B. 738 A.)

15. MÄRZ 1933.

D **DEUTSCHLAND. Flaggenfrage, Wehrmacht.** — Reichspräsident von Hindenburg hat angeordnet, daß bei der Reichskriegsflagge die bisherige Schwarz-Rot-Goldene Gösch zu entfallen hat und daß die Kokarden an den Mützen der Wehrmacht statt in Schwarz-Rot-Gold in Schwarz-Weiß-Rot zu halten sind. — Ähnliche Verordnungen wurden von der Reichsbahn erlassen. — Die Beflaggung der öffentlichen Gebäude zur Feier des Wahlsieges der nationalen Regierung (738 L) wurde im ganzen Reich mit Flaggenparaden verbunden.

(L. B. Flaggenfrage 738 L, Wehrmacht 698 D.)

A **RUSSLAND. GPU., Unruhen, Justizwesen.** — Das Präsidium des Zentralexekutivkomitees (227 F, Punkt 3) hat der GPU. angesichts der zunehmenden Sabotageakte unbeschränkte Vollmacht zur Bekämpfung dieser Schädigungen erteilt. In der Begründung heißt es, daß die ordentlichen Gerichte nicht mehr in der Lage seien, die Dinge zu meistern. — Über die Lage des Justizwesens in Rußland führte Volkskommissar Krylenko aus, daß die russische Gesetzgebung nicht so sehr die materiellen Beziehungen zwischen Einzelpersonen regele, wie dies unter bürgerlichem Regime der Fall ist, sondern hauptsächlich dem Schutze des öffentlichen Eigentums diene. In der letzten Zeit wurden die Freiheitsstrafen gegen Spekulanten wesentlich erhöht (nicht unter 5 Jahre); das Recht, Richter zu ernennen und abzusetzen, wurde den lokalen Behörden zuerkannt. — Weitere 15 Todesurteile wegen Sabotage wurden in den letzten Tagen vollstreckt. Ein Zwischenfall ergab sich durch die wiederholte Verhaftung englischer Staatsbürger wegen Sabotageverdachtes.

(L. B. GPU. 628 L, Unruhen 340 C, Justizwesen 739 L.)

B **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Unruhen, Parteien, Kommunisten.** — Nach amtlicher Mitteilung wurden von 3000 Ztr. entwendeter Sprengmittel bisher nur 200 Ztr. gefunden. Die Reichsregierung hat beschlossen, eine Ablieferungspflicht mit brutalen Strafen festzusetzen, da die fehlenden Bestände in den Händen der Kommunisten eine außerordentliche Gefahr darstellen. — In Berlin wurde in dem Wohnviertel kommunistischer Intellektueller eine große Razzia durchgeführt, die umfangreiches bolschewistisches Propagandamaterial und Waffen zu Tage förderte. — Die Deutsche Liga für Menschenrechte, die Republikanische Beschwerdestelle, der Republikanische Richterbund und ähnliche Organisationen haben ihre Auflösung beschlossen. — Über eine große Zahl von Persönlichkeiten der Linksparteien wurde im ganzen Reiche Schutzhaft verhängt. — Sowohl die Reichskommissare in den Ländern wie die auf Grund der Gemeindewahlen in Preußen an Stelle der bisherigen Bürgermeister getretenen Kommissare haben außerordentlich umfangreiche Beurlaubungen von Beamten veranlaßt. Der gesamte Verwaltungsapparat wird in personeller Hinsicht grundlegend erneuert. — Im ganzen Reich dauern die Haussuchungen bei kommunistischen und sympathisierenden Personen und Gruppen an. Auch sozialdemokratische Organisationen und Gewerkschaftshäuser wurden teilweise betroffen. — Nach polizeilicher Mitteilung haben die Einzelaktionen zur Störung des Geschäftslebens von nationalsozialistischer Seite vollständig aufgehört.

(L. B. Innenpolitik 735 C, Unruhen, Kommunisten 741 L.)

C **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Rundfunk, Presse, Innenpolitik.** — Reichsminister Dr. Goebbels, der Reichspropagandaleiter der NSDAP. bleibt, erklärte über die Aufgaben des neuen Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, daß die Propaganda von Reich und Ländern in einer Hand zu vereinigen und dem Volksaufklärungsapparat ein moderner Impuls einzuimpfen sei. Die Propaganda werde Innen-, Kultur-, Wirtschafts-, Sozial- und Außenpolitik umfassen und nicht davor zurückscheuen, dem Volke ein ungeschminktes und klares Bild der Lage zu geben. Die Propaganda sei nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck und müsse in der Sprache sprechen, die jeweils vom Volk verstanden werden könne. Wenn ein guter Zweck erreicht werde, sei auch die Propaganda gut gewesen, wobei gleichgültig bleibe, ob sie in jedem Fall ästhetischen Ansprüchen genügt habe. Das Ministerium werde fünf Abteilungen erhalten: Rundfunk, Presse, aktive Propaganda, Film, Theater und Volkserziehung. Der Rundfunk dürfe nicht langweilig, sondern müsse modern und aktuell sein und die Hörer an den großen Geschehnissen der Nation teilnehmen lassen. Aus der Kritik der Presse müsse die Absicht, der Regierung zu helfen, ersichtlich sein, nicht aber die, ihr das Volk aus der Hand zu winden. Besonders verderblich sei die versteckte, bösartige Kritik. Aufgabe der Presse sei, nicht nur das Volk zu informieren, sondern es auch im nationalen Sinne zu instruieren. Die Regierung wünsche ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit der Presse, doch werde sie, die in 14 Tagen das Problem der Reichsreform gelöst habe, vor der Presse nicht kapitulieren.

(L. B. Reichsregierung 739 G, Rundfunk 732 C, Presse 741 F, Innenpolitik 743 B.)

D **DÄNEMARK. Devisenordnung.** — Die Ausfuhr von Effekten aus Dänemark wurde verboten. Die Regierung hat ein Gesetz ausgearbeitet, das die unveränderte Verlängerung der derzeitigen Devisenbestimmungen enthält.

(L. B. 656 A.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten, Börse.** — Im Verlaufe des 15. März 1933 haben bereits einige tausend Banken ihre Schalter eröffnet. Die Regierung erklärte sich vom Geschäftsverlauf befriedigt. — Der Leiter der in Schwierigkeit geratenen New Yorker „Harriman-Bank Trust Co." wurde wegen Bilanzfälschung verhaftet und dann gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt. — Die Börsen von New York, Chikago usw. wurden wieder eröffnet.

(L. B. Banken in Schwierigkeiten 739 K, Börse 735 E.)

F **DEUTSCHLAND. Außenhandelszahlen.** — Die Einfuhr Deutschlands stellte sich im Februar (Januar) 1933 auf 347,4 (367,8) Mill. RM, die Ausfuhr auf 373,6 (390,5) Mill.

(L. B. 697 B.)

G **DEUTSCHLAND. Ostgrenzen.** — In Vertretung des Außenministers lehnte Baldwin einen Antrag im englischen Unterhaus ab, der die Einsetzung einer neutralen Kommission nach Art der Lytton-Kommission im China-Japan-Konflikt für den polnischen Korridor verlangte, und versprach, daß die englische Regierung versuchen wolle, eine „nützlichere Anregung" zu finden. **(L. B. 651 E.)**

H **DEUTSCHLAND. Württemberg, Regierung, Zusammensetzung, Landtag.** — Der Württembergische Landtag wählte Wilhelm Murr zum Staatspräsidenten (Ministerpräsidenten). Staatspräsident Murr übernahm das Wirtschafts- und Innenministerium und ernannte Professor Dr. Mergenthaler zum Kultus- und Justizminister und Dr. Dehlinger neuerlich zum Finanzminister. Zum Landtagspräsidenten wurde Dr. J. Schmid gewählt. Alle Gewählten, außer Dr. Dehlinger, der deutschnational ist, sind Nationalsozialisten. Das Zentrum enthielt sich der Stimme; die Sozialdemokraten stimmten dagegen.

(L. B. Regierung 735 K, Zusammensetzung 224, P. 4, Landtag 621 F.)

J **CHINA-JAPAN-Konflikt, VÖLKERBUND, VEREINIGTE STAATEN.** — Nach der Übernahme des Kommandos der nordchinesischen Truppen durch Marschall Tschiangkaischek und Eintreffen von Verstärkungen für die Chinesen aus Südchina haben diese einen Gegenangriff über die Große Mauer (Südgrenze von Jehol) gegen die Japaner eröffnet. — Die Vereinigten Staaten haben sich zur Teilnahme an dem beratenden Ausschuß für den Konflikt bereit erklärt. Dieser zählt jetzt, da Rußland absagte (734 D, letzter Absatz), 22 Mitglieder (712 G, dritter Absatz). **(L. B. Konflikt 739 D, Völkerbund 734 D, Vereinigte Staaten 714 D.)**

K **DEUTSCHLAND. Preußen, Hoheitsregierung, Staatsgerichtshof.** — Die Preußische Hoheitsregierung teilt mit, daß sie ihre Klage beim Staatsgerichtshof wegen der Auflösung des Landtages nach der Neuwahl einer parlamentarischen Regierung durch den Landtag zurückziehen werde. — Ministerpräsident Braun, der seit Anfang März 1933 in der Schweiz weilt, hat die ihm zugefallenen Reichstags- und Landtagsmandate abgelehnt.

(L. B. Hoheitsregierung 687 L, Staatsgerichtshof 735 K.)

L **DEUTSCHLAND. Amnestie.** — Die preußische Kommissariatsregierung ermächtigte den Justizminister zur beschleunigten Durchführung von Gnadenakten wegen Straftaten im Kampfe um die nationale Erhebung. Die amtliche Meldung hebt hervor, daß in Zukunft strafbare Handlungen nicht mehr entschuldigt und geduldet werden. Die Begnadigung erstreckt sich nach Blättermeldungen auch auf die Verurteilten von Beuthen (452 C, 468 F). **(L. B. 621 D.)**

A **GOLDGEWINNUNG.** — Nach einer Meldung der „Metallwirtschaft“ hat ein Konsortium von englischen und neuseeländischen Interessenten die Konzession zur Ausbeutung des größten alluvialen Goldvorkommens Neuseelands erhalten. Das Schürfgebiet liegt zwischen Cromwell und Alexandra. (L. B. 715 G.)

B **ÖSTERREICH. Elektrizität, Wasserkraftwerke** — Zurzeit sind in Österreich Wasserkraftprojekte mit einem Arbeitsvermögen von 12,6 Milliarden Kilowattstunden fertiggestellt.

C **JAPAN. Rundfunkwesen.** — In Japan wird gegenwärtig ein neuer Sender errichtet, der ausschließlich für Sendungen nach Europa bestimmt sein wird. Mit den Versuchssendungen soll noch in diesem Frühjahr begonnen werden.

Die japanische Regierung hat eine Verordnung erlassen, durch die den Erzeugern von Radioapparaten der Bau von Auslandempfängern verboten wird, um auf diese Weise die Hörer zu zwingen, nur die japanischen Sender zu hören.

D **ÖSTERREICH. Verfassung, Bundespräsident, Nationalrat** — Bundespräsident Miklas richtete an den zurückgetretenen dritten Präsidenten des Nationalrates, Dr. Sepp Straffner (großdeutsch), der den Nationalrat für den 15. März zu einer Sitzung einberufen hatte, den schriftlichen Appell, auf der verfügten Einladung der Mitglieder des Hauses nicht zu beharren. Der Bundespräsident verwies in seinem Schreiben darauf, daß sich die Annahme des Abgeordneten Straffner, er sei als der zuletzt zurückgetretene Präsident zur Weiterführung der Geschäfte und daher auch zur Einberufung des Hauses berechtigt, auf eine Gesetzesanalogie gründe. Dieser Auffassung stehe jedoch die Rechtsanschauung gegenüber, daß in Verfassungsfragen bloße Analogieschlüsse nicht genügen, sondern nur ausdrückliche Gesetzesbestimmungen maßgebend sein können. Die Anhänger der letzteren Meinung sähen daher in der Erlassung einer Notverordnung des Bundespräsidenten, die die Lücken des Geschäftsordnungsgesetzes ergänzt und damit die Wiedereinberufung des Parlaments sowie die Neuwahl seines Präsidiums ermöglicht, den einzigen unanfechtbaren Ausweg zur Wiederherstellung des vollen verfassungsmäßigen Funktionierens des Nationalrates. Es sei nicht Sache des Bundespräsidenten, Verfassungskonflikte zu entscheiden, aber er dürfe und müsse seine warnende Stimme gegen die Verwirklichung von Plänen erheben, deren Legalität von verfassungsmäßigen Faktoren des Staates sowie von einer Reihe von Parteien des Nationalrates nachdrücklich bestritten werde.

Dr. Straffner betonte in seiner schriftlichen Erwiderung, daß die Parteien des Nationalrates, die den von ihm eingenommenen Standpunkt nachdrücklich bestreiten, keineswegs mehr die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung verkörpern und daß vielmehr die Mehrheit der österreichischen Gesamtbevölkerung in vollem Gegensatz zur Auffassung der Bundesregierung stehe. Er verweise darauf, daß bereits drei Landtage (Wien, Niederösterreich und Salzburg) sich in ihrer Mehrheit ganz eindeutig gegen die Auffassung der Bundesregierung ausgesprochen haben. Die vom Bundespräsidenten erwähnte Möglichkeit, den interimistischen Vorsitz im Nationalrat durch neue Bestimmungen im Wege einer Notverordnung zu regeln, wäre seit dem 4. März reichlich vorhanden gewesen. Wenn diese Regelung aber bisher nicht erfolgt sei, sondern die Frage ohne jeden sachlichen Zusammenhang mit anderen Fragen verknüpft wurde, so könne es dahingestellt bleiben, ob dieser Standpunkt geeignet sei, dem vom Bundespräsidenten als erstrebenswert bezeichneten Ziel zu dienen, der Volksvertretung die Arbeitsfähigkeit wiederzugeben. Alle gegenwärtig bestehenden Schwierigkeiten seien letzten Endes darauf zurückzuführen, daß der bestehende Nationalrat in seiner Zusammensetzung nicht mehr der politischen Kräfteverteilung entspreche und daß versucht werde, mit einer labilen Mehrheit des Nationalrates zu regieren. Aus diesen Schwierigkeiten gebe es nur den Weg, dem Nationalrat, der in eigener Erkenntnis dieser Verhältnisse vor bald Jahresfrist seine Auflösung beschlossen habe (330 B), ehestens Gelegenheit zu geben, die sich daraus ergebenden Folgerungen zu ziehen und an Stelle der gegenwärtigen Regierung ein Wahlkabinett mit der Durchführung der Neuwahlen zu betrauen. Er (Dr. Straffner) sei nicht in der Lage, die von ihm getroffene Verfügung abzuändern.

Der Bundeskanzler hat mit Berufung darauf, daß „die vom Abgeordneten Dr. Straffner an die Abgeordneten zum Nationalrat gerichtete Einladung, sich im Parlamentsgebäude um 15 Uhr zu versammeln“, ungesetzlich sei und nicht den Vorschriften des Versammlungsgesetzes entspreche, dem Polizeipräsidenten in Wien die Weisung erteilt, die Versammlung zu verhindern. Die Eingangstüren zum Sitzungssaal wurden daher kurz nach 14 Uhr von Kriminalbeamten besetzt, doch hatten sich die Abgeordneten der Oppositionsparteien, mit wenigen Ausnahmen, bereits viel früher im Nationalratssaale eingefunden. Nach der Feststellung, daß niemand mehr in den Sitzungssaal gelangen könne, erklärte Dr. Straffner in einer Ansprache, daß er die (am 4. März) unterbrochene Sitzung vorzeitig aufnehme, weil Kriminalpolizei die Abgeordneten an der Teilnahme verhindern wolle. Nach neuerlicher Betonung des Standpunktes, daß seine Demission als dritter Präsident nie anders aufgefaßt werden konnte, als daß er die Geschäfte bis zur Neuwahl des Präsidiums fortzuführen habe, erklärte Dr. Straffner, daß er nicht in der Lage sei, Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung bekanntzugeben, weshalb er sich eine schriftliche Einberufung vorbehalte, und schloß die Sitzung. Erst nach Verlassen des Sitzungssaales wurde ihm von einem Polizeifunktionär die oberwähnte Weisung des Bundeskanzlers an den Polizeipräsidenten vorgewiesen.

In einer Aussendung der Amtlichen Nachrichtenstelle wird mitgeteilt, daß die Erklärung Dr. Straffners, er habe die Sitzung vorzeitig aufgenommen, ohne jede rechtliche oder tatsächliche Bedeutung sei. Selbst wenn man sich auf seinen Rechtsstandpunkt stellen könnte, hätte er von dieser zeitlichen Vorverlegung sämtliche 165 Abgeordneten verständigen müssen. Der Versuch des Abgeordneten Straffner, mit einer Reihe von Abgeordneten eine Versammlung abzuhalten, sei daher gescheitert und entgegengesetzte Erklärungen stellten völlig unbeachtliche private Meinungsäußerungen dar.

(L. B. Verfassung 742 A, Parlament 738 J, Bundespräsident 318 A.)

E **ÖSTERREICH. Straßenwesen, Finanzen.** — Zur neuzeitlichen Instandsetzung des Straßennetzes wurde durch Verordnung ein Straßenfonds gebildet. (Über die Straßenfondseinrichtung im allgemeinen Seite 469 E). Vorläufig hat nur der Bund Beiträge an den Fonds zugesichert, und zwar in der Höhe von je 5 Mill. Schilling für die Jahre 1934 bis 1947 (für 1933: 4,75 Mill.). Dieser Jahresbeitrag, der ungefähr $^{2}/_{15}$ des Ertrages der Benzinsteuer entspricht, wird, falls der genannte Anteil den Betrag von 5 Mill. Schilling übersteigen sollte, im Folgejahr jeweils um die Differenz erhöht. (Die Bundes-Benzinsteuer und Bundes-Kraftwagenabgabe wurden unter gleichzeitiger Aufhebung der sehr mannigfachen Kraftwagenbesteuerung durch die einzelnen Bundesländer im Jahre 1931 eingeführt. Ihr Ertrag wird nach Ausscheidung eines Bundespräzipuums von $^{2}/_{15}$ der Benzinsteuer zwischen Bund und Ländern im Verhältnis von 20 : 80 geteilt.) Die Verwendung der Fondsmittel für laufende Erhaltung ist ausgeschlossen, für Neubau nur in Ausnahmsfällen zugelassen, doch sind 5% der jährlichen Zuwendungen des Bundes für den Bau von landwirtschaftlichen Güterwegen zu verwenden. Den Bundesländern ist die Beteiligung an dem Fonds und eine dem Ausmaße der Beitragsleistung entsprechende Verwendung von Fondsmitteln für die ihnen unterstehenden autonomen Straßen freigestellt. Das Bundesstraßennetz umfaßt rund 4000 km, von welchen ungefähr 500 km bereits neu hergestellt wurden und etwa weitere 1000 km dringendst einer Erneuerung bedürfen. Die Kosten der Modernisierung belaufen sich im Durchschnitt je Kilometer auf 90.000 bis 100.000 Schilling. Das autonome Straßennetz umfaßt etwa 10.000 km; doch kommt dem weitaus größten Teil des autonomen Netzes nur lokale Bedeutung zu; sein zeitgemäßer Ausbau erscheint

daher wesentlich weniger dringend als der der Bundesstraßen.
Die Einrichtung des Straßenfonds besteht bereits in den Vereinigten Staaten, in England, Holland, Italien, in der Tschechoslowakei und in Polen.
(L. B. Straßenwesen 469 G, Finanzen 727 K.)

16. MÄRZ 1933.

A **DEUTSCHLAND. Reichsbank.** — Reichsbankpräsident Dr. Luther, der in den letzten Tagen wiederholte Aussprachen mit dem Reichskanzler hatte, erklärte in einem Brief an den Reichspräsidenten, daß es die besondere und sogar vornehmliche Aufgabe des Reichsbankpräsidenten sei, die Zusammenarbeit und Verbindung der Reichsbank mit der Reichsregierung herzustellen. Er habe aus seinen Rücksprachen mit dem Reichskanzler entnehmen müssen, daß bei der Reichsregierung ihm gegenüber gewisse Hemmungen vorliegen. Er werde daher seinen Posten zur anderweitigen Besetzung freimachen. — Der Generalrat der Reichsbank nahm den Rücktritt Dr. Luthers zur Kenntnis und wählte Dr. Hjalmar Schacht einstimmig zum Präsidenten. Dr. Schacht stand bis 12. März 1930 an der Spitze der Deutschen Reichsbank und wurde durch Dr. Luther abgelöst, da er bezüglich des Young-Plans und in sonstigen politischen Fragen mit der damaligen Reichsregierung nicht harmonierte. Dr. Schacht war nach der Inflation an der Stabilisierung der deutschen Währung maßgebend beteiligt und hat sich vor kurzem in einem Interview schärfstens gegen jede Inflation ausgesprochen.
(L. B. 624 J.)

B **DEUTSCHLAND. Bayern, Bremen, Regierung, Verhältnis Reich-Länder.** — Der geschäftsführende Ministerpräsident Dr. Held hat die Führung der Regierungsgeschäfte niedergelegt. Reichskommissar von Epp hat die gesamten Befugnisse der Regierung kommissarisch übernommen und für die einzelnen Ministerien Bevollmächtigte ernannt. — Reichskanzler Hitler hat den Abgeordneten Buttmann mit der Führung der Verhandlungen wegen Bildung einer neuen Regierung betraut. — Der Bremer Senat hat einstimmig seinen Rücktritt beschlossen.
(L. B. Bayern 737 A, Bremen, Verh. Reich-Länder 738 B.)

C **DANZIG, POLEN. Beziehungen. VÖLKERBUND. Danzigfrage.** — Die von Polen zugesagte Zurückziehung der Verstärkungen auf der Westerplatte ist erfolgt, ehe noch der Völkerbundrat neuerlich mit dieser Frage befaßt wurde. — Besonders die englische Presse mißt der Beilegung dieser Frage allgemein europäische Bedeutung zu. — Der Hafenverkehr an der Westerplatte ist vorläufig von Polen noch gesperrt. **(L. B. 741 D.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Dem amerikanischen Kongreß liegt seit mehreren Tagen eine dringende Botschaft Roosevelts betreffend die Bundesfinanzen vor. In ihr heißt es, daß sich das Defizit von 1931 auf 462, von 1932 auf 2472 und von 1933 voraussichtlich auf 1200 Mill. Dollar belaufen werde. (Gemeint sind die Rechnungsjahre, die in den angegebenen Jahren am 30. Juni abschließen.) Für das Finanzjahr 1933/34 dürfte sich der Fehlbetrag auf Grund der bisher vom Kongreß verabschiedeten Gesetze noch immer auf 1000 Mill. belaufen. Dringende Maßnahmen und Vollmachten für den Präsidenten seien erforderlich, um großes Unheil zu verhüten. — Unmittelbar nach Eröffnung der Banken wurden 800 Mill. staatliche Schatzscheine, die größtenteils Konvertierungszwecken dienten, zweieinhalbmal überzeichnet, was von der Regierung als Vertrauenszeichen begrüßt wird. **(L. B. 727 H.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten, Währung, Bankenaufsicht.** — Die Wiedereröffnung der Banken und die Aufnahme des Geschäftsverkehres ist nunmehr im großen Maßstab und reibungslos vollzogen. Die Ernennung von "conservators" (Aufsichtsbeamten des Bundes) für illiquide, aber solvente Banken ist in Durchführung begriffen. Die Notiz der Dollardevise an den wichtigsten Börsenplätzen zeigte nur geringfügige Abweichungen vom Paristand. Rückflüsse gehamsterten Goldes an die Banken haben eingesetzt.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 743 E, Währung 737 E, Bankenaufsicht 717 D.)

F **VERKEHRSTECHNIK. Eisenbahn.** — Aus der Lokomotivfabrik der Friedr. Krupp A.-G., Essen, ist eine neue Schnellzugs-Dampflokomotive hervorgegangen, deren Leistung, verglichen mit der früheren Baureihe, durch Erhöhung des Dampfdruckes von 16 auf 25 at um 10 bis 15% gesteigert werden konnte. Bei den Versuchsfahrten erreichte die neue Lokomotive bis zu 150 km/st, also ungefähr die gleiche Geschwindigkeit wie die neuen Schnelltriebwagen (621 B).
Automobilbau. Holzgasrennwagen. — Von der italienischen Automobilfabrik Alfa-Romeo wurde ein mit Holzgas (720 C) betriebener Sechs-Zylinder-Rennwagen eben fertiggestellt und im Auftrage der italienischen Regierung zur Teilnahme an dem Tausend-Meilen-Rennen von Brescia angemeldet.
(L. B. Automobilbau, Eisenbahn 720 C.)

G **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933, Englischer Plan März 1933.** — Der englische Premierminister MacDonald legte dem Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz einen umfassenden Konventionsentwurf vor. Er bemerkte einleitend, daß die Konferenz in schwierigen Zeiten gewisse Fortschritte gemacht habe und daß Großbritannien die Vermittlerrolle übernehmen wolle; guter Wille müßte aber bei allen Nationen zur Geltung kommen.
MacDonald griff zunächst auf die Fünfmächtekonferenz (604 B) zurück und erklärte, daß die Gleichberechtigung grundsätzlich anerkannt sei, ebenso das Prinzip, daß sie durch eine wesentliche Herabsetzung der Rüstungen etappenweise durchgeführt werden müsse. Die Gewaltverzichterklärung bilde eine entscheidende Garantie der Sicherheit. Revision sei selbstverständlich möglich, aber nicht auf der Spitze der Bajonette, sondern von Vernunft getragen und am Verhandlungstisch. Entweder werde Deutschland Gerechtigkeit und Freiheit gewährt oder Europa breche zusammen. Deutschland dürfe aber nicht nur fordern. Der Beitrag der entwaffneten Staaten bestehe in der Wiederherstellung des Vertrauens und der Sicherheit. Eine Vertagung der Konferenz würde die Lösung nur hinausschieben; der englische Plan wolle ein Übergangsstadium vom derzeitigen Zustand zur vollen Gleichberechtigung und weitgehenden Abrüstung schaffen.
Daher besitze das von ihm vorgelegte Projekt 1) provisorischen Charakter mit einer Geltungsdauer von nur fünf Jahren; 2) wolle es der ganzen Welt klar den Abrüstungswillen zum Ausdruck bringen; 3) solle eine internationale wirksame Kontrolle für die Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen eingeführt werden; 4) solle ein Organ geschaffen werden, das die weitere Abrüstung und die Erledigung der ungelösten Probleme ausarbeitet; 5) müsse die Wiederherstellung des internationalen Vertrauens in der Politik erreicht werden.
Sicherheit: Falls der Kellogg-Briand-Pakt verletzt zu werden droht oder verletzt wurde, können fünf Staaten, darunter wenigstens eine Großmacht, die Einberufung einer Konferenz verlangen, deren Beschlüsse verbindlich sind, falls sämtliche Großmächte und die Mehrzahl der übrigen Zeichnerstaaten sie angenommen haben. Bei erfolgtem Bruch des Kellogg-Paktes könne die Konferenz den Angreifer bezeichnen.
Truppenbestände: Die Effektivstände sollen nach dem anerkannten Prinzip der mittleren Zahl der geleisteten Diensttage berechnet werden. Zwecks einheitlichen Vergleiches müssen die Truppenbestände auf eine Milizbasis gebracht werden, und zwar mit im allgemeinen achtmonatiger Höchstdienstzeit; in Ausnahmefällen kann diese auf 12 Monate erhöht werden. Ferner muß ein fixes Verhältnis zwischen Längerdienenden und Kurzdienenden für alle Landstreitkräfte festgelegt werden.
Tabelle der Heeresstärken für Kontinentaleuropa (Zahlenangaben in Tausend, und zwar getrennt für Mutterland und Kolonien): Belgien 60 + 15, Bulgarien 60 + 0, Deutschland 200 + 0, Frankreich 200 + 200, Griechenland 60 + 0, Holland 25 + 50, Italien 200 + 50, Jugoslawien

100 + 0, Polen 200 + 0, Portugal 50 + 10, Rumänien 150 + 0, Rußland 500 + 0, Spanien 120 + 50, Tschechoslowakei 100 + 0, Ungarn 60 + 0. Alle übrigen höchstens 50. Die Tabelle soll für die außereuropäischen Staaten noch ergänzt werden.

Kriegsmaterial: In Zukunft dürfen keine Geschütze über 105 mm erzeugt werden; die vorhandenen bis zu 155 mm können beibehalten werden (Küstengeschütze bis zu 406 mm). Für Panzerwagen gilt eine Höchstgrenze von 16 Tonnen. Vom Kriegsmaterial, das diese Grenzen überschreitet, ist ein Drittel in einem Jahr, der Rest längstens in drei Jahren zu zerstören.

Seerüstung: Es bleibt bei den Abkommen von Washington und London (142 M, 144 K), denen Frankreich und Italien beitreten sollen. Eine Kommission hat eine Seeabrüstungskonferenz für 1935 vorzubereiten. Deutschland ändert bis 1936 seine Seerüstung nicht. Die gesamten Flottenbestimmungen bleiben nur bis 1936 in Kraft.

Luftrüstung: Der Bombenabwurf (ausgenommen für Polizeizwecke in Übersee) wird verboten. Militärflugzeuge, ausgenommen solche für Truppentransporte, haben ein Höchstleergewicht von 3 Tonnen. Die schwereren Flugzeuge sind zur Hälfte bis Mitte 1936, der Rest vor fünf Jahren zu zerstören. Mit Ablauf der 5 Jahre dürfen die einzelnen Länder nicht mehr als folgende Zahl von Kriegsluftfahrzeugen besitzen: Belgien 150, China 100, Dänemark 50, England 500, Estland 50, Finnland 25, Frankreich 500, Griechenland 75, Holland 150, Italien 500, Japan 500, Jugoslawien 200, Lettland 50, Litauen 50, Norwegen 75, Polen 200, Portugal 25, Rumänien 150, Rußland 500, Schweden 75, Schweiz 75, Siam 75, Spanien 200, Tschechoslowakei 200, Türkei 100, Vereinigte Staaten 500. — Vorbehaltlich einer wirksamen Kontrolle der Zivilluftfahrt ist die vollständige Luftabrüstung planmäßig vorzubereiten.

Die **Zivilluftfahrt** wird vorbehaltlich anderer Vorschläge auf Grund des Vorschlages Englands vom Juni 1932, der eine internationale Kontrolle vorsieht, behandelt werden. Der Brand-, Bakterien- und **Chemiekrieg** bleibt gänzlich verboten.

Abrüstungskommission: Eine ständige Abrüstungskommission hat sich vor allem mit der Vorbereitung der zweiten Abrüstungskonferenz, die vor Ablauf des vorliegenden Planes, also vor 5 Jahren, zusammenzutreten hat, zu befassen. Der vorliegende Konventionsentwurf ersetzt bei Inkrafttreten die Militärklauseln der Friedensverträge für Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien. **(L. B. Konferenz 741 M.)**

A **SPANIEN. Regierung, Parteien.** — Bei Stimmenthaltung der Opposition sprach die Kammer der Regierung nach wochenlanger, heftiger Debatte wegen Ausschreitungen in Casas Viejas bei Unterdrückung einer Revolte das Vertrauen aus. Die Stellung der Regierung gilt damit als neu gefestigt. **(L. B. 687 E.)**

B **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik, Religion. Minderheiten.** — Ministerpräsident Dr. Srskic gab anläßlich des Abschlusses der Budgetdebatte in der Skupschtina eine Erklärung über die Regierungspolitik ab. Er führte aus, daß die in letzter Zeit verbreiteten Flugschriften und Deklarationen früherer Politiker Klarheit über deren Ziele verbreitet haben, daß aber die Regierung entschlossen sei, die Politik der staatlichen und nationalen Einheit energisch zu verteidigen. Die ausländischen Feinde, die aus diesen Deklarationen auf eine Zersetzung Jugoslawiens schließen, würden in der Frage der Integrität des Staates alle Jugoslawen vereint finden. Zu dem am 8. Januar veröffentlichten Hirtenbrief des katholischen Episkopats, in welchem dieses gegen den Jugo-Sokol (Wehrturner-Verbände) Stellung nahm, was zu Maßnahmen gegen den hohen Klerus und zu dem am 17. Februar von einem kroatischen Abgeordneten eingebrachten Antrag auf Ausweisung aller Angehörigen des Jesuitenordens führte, erklärte der Ministerpräsident, daß Jugoslawien ein religiös heterogener Staat sei, der eine Politik des Friedens mit allen Religionen führe. Die Regierung werde deshalb niemandem erlauben, einen Kulturkampf mit der katholischen Kirche oder einer anderen Religionsgemeinde heraufzubeschwören. Der Ministerpräsident kündigte ferner die baldige Durchführung von Gemeindewahlen und die Einbringung eines neuen liberalen Preßgesetzes an. Die Dezentralisierung der Verwaltung und der Ausbau der Selbstverwaltung in den Banaten werde in nächster Zeit in Angriff genommen werden.

Der deutsche Abgeordnete Dr. Krafft führte im Laufe der Debatte Beschwerde darüber, daß von den deutschen Schulen die deutschen Lehrer entfernt wurden und daß Deutsche nirgends in den Staatsdienst und nicht einmal in den Gemeindedienst aufgenommen werden. Dr. Krafft protestierte dagegen, daß Kinder der Deutschen und anderer Minderheiten gezwungen werden, in den panslawistischen Turnverein Sokol einzutreten und einen panslawistischen Eid zu leisten.

(L. B. Innenpolitik 677 A, Religion 588 B.)

C **ÖSTERREICH. Parteien, Sozialdemokraten, Heimwehr.** — Die Tiroler Landesregierung ordnete am 15. März als Sicherheitsmaßnahme gegen ein Aufgebot des Republikanischen Schutzbundes (sozialdemokratische Wehrformation) Gendarmerie-, Polizei- und Militärbereitschaft an und erklärte die Tiroler Heimwehr als Notpolizei. Am 16. März ordnete die Landesregierung die Auflösung der Landesorganisation Tirol des Republikanischen Schutzbundes an. Die Maßnahme wurde mit dem Ergebnis amtlicher Erhebungen begründet, die erwiesen hätten, daß sich der Schutzbund durch Aufstellung von Posten, Entsendung von zum Teil bewaffneten Patrouillen und durch Bereitstellung bewaffneter Kräfte amtliche Funktionen angemaßt habe; daß er ferner entgegen den Satzungen, die ihn als nichtmilitärische Organisation bezeichnen, militärisch organisiert sei und über reichliche Bestände an Kriegswaffen verfüge; daß seine Tätigkeit in der militärischen Ausbildung seiner Mitglieder bestanden habe und daß er bei Untersuchung von Arbeiterheimen nach Waffen durch staatliche Organe automatisch einen Alarm seiner Mitglieder vorsehe, somit einen Widerstand gegen Maßnahmen der gesetzlichen Organe vorbereitet habe. Auch stehe fest, daß der Schutzbund Verbindungen mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold zu staatswidrigen Zwecken aufgenommen habe. Ferner sei unter dem beschlagnahmten Material ein vorbereiteter Aufruf an die Soldaten und Beamten der Bundesexekutive vorgefunden worden, durch den im Zusammenhang mit den letzten politischen Ereignissen zur Verweigerung des Gehorsams der Bundesregierung gegenüber aufgefordert werden sollte.

Die sozialdemokratische Partei hat angesichts der Auflösung des Schutzbundes in Tirol Ordnerschaften aufgestellt, die keine Vereine, sondern einen Teil der Partei bilden. Alle Parteimitglieder, die dem Republikanischen Schutzbund angehören, bilden die Ordnerschaften der Partei und versehen ihren Dienst in Zivil mit roten Armbinden. **(L. B. Sozialdemokraten 742 C, Heimwehr 709 H.)**

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Banken.** — Die Zentralbank der Deutschen Sparkassen in Prag, deren Kapital laut Bilanz vom 31. Dezember 1931 (1930) 24 Mill. Kč. (30 Mill.) und deren offene Reserven 3,5 Mill. Kč. (11,9) betrugen, hat ihre Zahlungen eingestellt und um ein Moratorium angesucht. **(L. B. 690 G.)**

E **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Regierung, Parteien, Heimwehr.** — Polizeipräsident Dr. Franz Brandl hat dem Bundeskanzler sein Rücktrittsgesuch überreicht, das angenommen wurde. Nach Pressemeldungen hängt die Demission mit einem Konflikt zwischen dem Polizeipräsidenten und dem Staatssekretär Fey zusammen, der den Polizeipräsidenten nicht davon verständigt hatte, daß am 15. März eine Heimwehrbereitschaft von mehr als 1500 Mann im Gebäude des früheren Ackerbauministeriums konzentriert wurde. Die Anordnung zur Bereitschaft der feldmäßig ausgerüsteten Formationen der Wiener Heimwehr war von der Bundesführung des Heimatschutzes getroffen worden, um die Heimwehren

nötigenfalls zur Aufrechterhaltung der Ordnung heranzuziehen. (L. B. Innenpolitik 738 J, Regierung 742 A, Heimwehr 746 C.)

A **ÖSTERREICH. Finanzen, Gemeindefinanzen.** — Die bisher in Wien von Organen der Stadt besorgte Einhebung und Zwangseintreibung von Bundesabgaben wird durch Verordnung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom Bund übernommen. Für die Stadt Wien bedeutet diese Maßnahme den Wegfall der vom Bund bisher für die Einhebung von Bundesabgaben geleisteten Vergütung von 3%.
(L. B. Finanzen 744 E, Gemeindefinanzen 609 A.)

17. MÄRZ 1933.

B **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Gewerkschaften.** — Staatssekretär von Rohr erklärte in einer Rede vor dem Landvolk in Stettin, daß die nationale Revolution gegen die Zerklüftung der Wirtschaft in Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften gerichtet sei. Der Marxismus habe die Einheit zwischen Besitzer und Arbeiter verneint, da er vom Klassenkampf lebte und im Haß seine Wurzel hatte. Der andere Bruder des vergangenen Systems, der Liberalismus, wolle die Freiheit auch dort noch, wo das Ganze Schaden nimmt und lehne daher instinktmäßig jede höhere Bindung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern ab. Das Landvolk in Pommern habe den Weg für die Aufrichtung einer berufsständischen Ordnung vorbereitet. — Der Vorsitzende der Christlichen Gewerkschaften, Otte, erklärte am gleichen Tage in Essen, daß sich die Gewerkschaften nunmehr auf ihre eigensten Aufgaben konzentrieren könnten, und zwar auf das Gebiet des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, ohne auf das Gebiet der Staatspolitik überzugreifen. Der Zeitpunkt scheine gekommen, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer von sich aus die Initiative zu einem großen Werk berufsständischer Arbeit ergreifen könnten. Die einzelnen Produktionszweige sollten in paritätischer Selbstverwaltung arbeiten und Streitigkeiten, vor allem Lohndifferenzen, durch gemeinsam besetzte Instanzen aus der Welt schaffen. Die Mammutgebilde der Wirtschaft unterdrücken die Persönlichkeit, während die Urlüge des Liberalismus behaupte, daß die „Wirtschaft" das absolute Gesetz sei (s. a. 736 C). — In Bayern hat die Kommissariatsregierung die parteipolitische Bestätigung der Gewerkschaften verboten und ein polizeiliches Kontrollrecht des Gesamtbetriebes eingeführt.
(L. B. Innenpolitik 743 C, Gewerkschaften 736 C.)

C **HOLLAND. Wehrmacht.** — Auf Anordnung der Regierung haben die Marineangehörigen eine Erklärung abzugeben, wonach sie nicht Mitglieder einer sozialistischen Organisation sind und sich der militärischen Disziplin unterwerfen. (L. B. 691 G.)

D **DEUTSCHLAND. Reichsbanner, Eiserne Front.** — Reichsbanner und Eiserne Front wurden in Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin verboten. In Preußen erfolgte kein Verbot. (L. B. 738 C.)

E **DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten, Reichsrat, Preußen, Staatsrat, Provinziallandtage.** — Nach Mitteilung von unterrichteter Seite bleibt es den einzelnen Ländern überlassen, ob sie kommunistischen Abgeordneten die Mitarbeit in den Vertretungskörpern der Gemeinden und Länder gestatten. — Im Reich und in Preußen ist die diesbezügliche negative Entscheidung bereits gefallen. Dadurch erhält der Regierungsblock auch in den Provinzen Rheinland und Westfalen (739 C) sowie in zahlreichen weiteren Gemeinden Preußens die absolute Majorität. Für den Reichsrat und preußischen Staatsrat wird mit einer 100%igen Regierungsmehrheit gerechnet, was ein Novum in der deutschen Geschichte darstellen würde.
(L. B. Kommunisten 743 B, Reichsrat 700 H, Staatsrat 712 C, Provinziallandtage 739 C.)

F **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Inlandmarkt, Fettwirtschaft.** — In einer Rede in Stettin (747 B) erklärte Staatssekretär von Rohr, daß der nationale Staat die Unabhängigkeit der Versorgung auch in krisenhafter Zeit gewährleisten müsse. Der Weltkrieg habe gezeigt, daß jedes Volk einmal um sein Leben kämpfen müsse. Man habe bisher nicht dafür gesorgt, daß gleiches Unheil, wie im Kriege, in der Wirtschaftspolitik nicht wiederkehre. Ohne Not beruhten wichtigste Teile der Ernährung auf ausländischer Einfuhr. Es sei ferner nicht wahr, daß in Deutschland Überproduktion herrsche. Während man auf der einen Seite Getreide künstlich stützen müsse, sei ausländisches Getreide eingeführt worden, beruhe die Fettversorgung zu 70% auf Auslandware. Hinter dem Generalangriff auf die ausländische Fetteinfuhr träten alle landwirtschaftlichen Maßnahmen in ihrer Wirkung zurück. Der deutschen Industrie werde man einen Absatzmarkt im Inland eröffnen, der an Größe und Sicherheit dem Weltmarkt vielfach überlegen sei. Redner mißachte nicht den Welthandel, aber sehe seine Grenzen. Wo deutsche Ware ausländische verdränge, entstehe neue Arbeit in Deutschland. Staats- und Wirtschaftspolitik seien nicht zwei Dinge, sondern müßten parallel geschaltet werden. (L. B. Inlandmarkt 722 D, Fettwirtschaft 629 H.)

G **DEUTSCHLAND. Börse.** — Für die Berliner Effekten-, Metall- und Produktenbörse wurden neue Vorschriften über die Zusammensetzung und Bestellung des Börsenvorstandes erlassen, die den Einfluß der Regierung sicherstellen. Neuwahlen wurden ausgeschrieben, die Zahl der Mitglieder herabgesetzt. Für die übrigen Börsen werden ähnliche Verfügungen angekündigt. Ungeeignete Elemente sollen aus den Börsen ausgeschlossen werden.
(L. B. 735 E.)

H **DEUTSCHLAND, TSCHECHOSLOWAKEI. Clearingverträge, Devisenordnung, Fremdenverkehr.** — Das Reichswirtschaftsministerium hat eine allgemeine Sperre des Zahlungstransfers von Deutschland nach der Tschechoslowakei angeordnet und die Devisenfreigrenze für dieses Land auf 50 RM herabgesetzt.
(L. B. Deutschland: Clearingverträge 739 H, Fremdenverkehr 736 J, Devisenordnung 736 J; Tschechoslowakei: Clearingverträge 739 H, Devisenordnung 437 J, Fremdenverkehr 488 C.)

J **SCHIFFAHRT. Suezkanal.** — Der Nettotonnengehalt der den Suezkanal passierenden Schiffe stellt sich im Jahr 1932 (1931, 1930) auf 28,34 (30,03, 31,67) Mill. Tonnen, die Zahl der Fahrzeuge auf 5032 (5366, 5761). Von dem Nettotonnengehalt entfielen in Millionen Tonnen auf England 15,72, (16,62, 17,6), auf Deutschland 2,51 (3,32, 3,39), auf Holland 2,36 (2,84, 3,31), auf Frankreich 2,03 (2,08, 2,00), auf Italien 1,60 (1,42, 1,50), auf Japan 1,44 (1,15, 0,94), Norwegen 0,86 (0,75, 0,97), auf die Vereinigten Staaten 0,52 (0,62, 0,67), auf Dänemark 0,44 (0,37, 0,43), auf Schweden 0,41 (0,38, 0,35), der Rest auf sonstige Länder. (L. B. 635 B.)

K **DEUTSCHLAND. Bevölkerung. FRAUENFRAGE.** — Gelegentlich der Eröffnung der Ausstellung „Die Frau" in Berlin erklärte Reichsminister Dr. Goebbels, daß niemand daran denke, die Frau aus Beruf und Broterwerb herauszudrängen. Es gebe aber Dinge, die allein dem Mann gehören, darunter die Politik und die Wehrhaftigkeit. In den letzten Jahren habe die Verweiblichung des Mannes eine Vermännlichung der Frau nach sich gezogen. Hier müsse, auf die Gefahr hin, als reaktionär zu gelten, Wandel geschaffen werden. Der erste Platz der Frau sei in der Familie. Ihre Aufgabe sei, dem Lande Kinder zu schenken und die Jugend zu erziehen. Der Minister wies darauf hin, daß die Geburtenzahl seit 1900 von 2 Mill. auf 1 Mill. zurückgegangen sei und daß Berlin die niedrigste Geburtenzahl aller Städte aufweise.
(L. B. Frauenfrage 613 D, Bevölkerung 387 J.)

L **DANZIG. Währung.** — Die Bank von Danzig mit 7,5 Mill. Gulden A.-K. bleibt für 1932 wieder dividendenlos. (L. B. 512 K.)

M **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Judenfrage, Justizwesen.** — Das Haus des deutschen Freidenkerverbandes in Berlin wurde polizeilich geschlossen. — In Breslau, wo der Gerichtsbetrieb einige Tage unterbrochen werden mußte, hat der Polizeipräsident im Einvernehmen mit der Justizverwaltung angeordnet, daß nur noch 17 jüdische

Rechtsanwälte vor Breslauer Gerichten auftreten dürfen. — Bei den Berliner Strafgerichten wurde die Zurückziehung der jüdischen Richter und Staatsanwälte aus der Rechtsprechung in Angriff genommen. — Es wurde festgestellt, daß an den Berliner Krankenhäusern 80 bis 100% jüdische Ärzte beschäftigt wurden. Zwecks Änderung dieses Zustandes wurde die Kündigung der Dienstverträge angeordnet. — Der Präsident des Statistischen Reichsamtes und Leiter des Konjunkturforschungsinstitutes, Professor Dr. Wagemann (135 M, 560 H), wurde beurlaubt. — Die deutsche Presse nimmt gegen die Greuelpropaganda in Teilen der Auslandpresse energisch Stellung.

(L. B. Innenpolitik 747 B, Judenfrage 739 A, Justizwesen 548 C.)

A **DEUTSCHLAND. Reichsfinanzen, Preußen, Finanzen, Warenhäuser, Wohnungswirtschaft.** — Die preußische Kommissariatsregierung hat eine Reihe von Steuererleichterungen ab 1. April 1933 für den Hausbesitz bei Leerstehen und Mietausfällen verordnet. Auch bei der Schlachtsteuer wurden Härten ausgeglichen. Für Filialen von Warenhäusern, Einheits- und Kleinpreisgeschäften dürfen die Gemeinden die Gewerbesteuer um 20% erhöhen. — Das Reich hat eine Notverordnung zwecks technischer Änderungen und formaler Verlängerung verschiedener Finanzgesetze erlassen. U. a. wurde die Sperre für Realsteuererhöhungen der Gemeinden um ein Jahr verlängert. Für Warenhäuser usw. ist eine Erhöhung der Umsatzsteuer vorgesehen.

(L. B. Finanzen: Reich 721 C, Preußen 649 C, Warenhäuser 696 N, Wohnungswirtschaft 659 E.)

B **DEUTSCHLAND. Bremen, Regierung.** — Der Reichskommissar für Bremen, Dr. Marker, hat nach dem Rücktritt des Senats die gesamte Regierungsgewalt übernommen und kommissarische Bevollmächtigte für die Verwaltungszweige ernannt. **(L. B. 745 B.)**

C **DEUTSCHLAND. Kraftfahrbesteuerung.** — Reichsfinanz-, Reichsverkehrs- und Reichswirtschaftsministerium haben sich auf die für 1. April 1933 in Aussicht genommene Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer in dem Sinne geeinigt, daß 1. den Kraftfahrzeughaltern drei steuerfreie Monate (Dezember, Januar, Februar) gewährt werden sollen; 2. die bisherigen Zuschläge für kurzfristige Steuerkarten entfallen; 3. bei Vorauszahlung für ein Jahr ein 8%iger, für ein Halbjahr ein niedrigerer Rabatt gewährt werden soll. — Die mit 1. April 1928 eingeführte Kraftfahrzeugsteuer besteht für Personenwagen und Krafträder in einer Hubvolumensteuer, für Lastkraftwagen und Autobusse in einer Gewichtsbesteuerung. Die erstere beträgt pro 100 cm³ für Personenwagen 12 RM, für Krafträder 8 RM, die letztere pro 200 kg Eigengewicht 30 RM. Zu diesen Steuern wird noch ein 10%iger Zuschlag eingehoben, mit dem den Ländern die Einhebung von Beiträgen zur Deckung der Kosten außerordentlicher Straßenbenützung abgegolten wird. Das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer, das für das Rechnungsjahr 1931/32 gegen 200 Mill. RM betrug, wird den Ländern zu Straßenzwecken überwiesen, deckt jedoch nur eine Quote des bezüglichen Bedarfes (etwa 800 Mill. RM). Bezüglich der Belastung des Treibstoffes 685 A. **(L. B. 706 B.)**

D **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Elektrotechnik.** Gasentladungsröhren. — Auf der Hauptverkehrsstrecke Zürich—Basel bei Altstetten-Schlieren wurde eine Versuchsstrecke von 1 km Länge durch Gasentladungsröhren mit Natriumdampffüllung (Philora-Lampen der Philips-Glühlampenfabrik, Eindhoven) beleuchtet. In diesen Lampen werden Spuren von Natrium bei 200 bis 300 Grad in einer Atmosphäre von Neongas bei niedrigem Druck verdampft; bei Stromdurchgang sendet das Gasgemisch ein nahezu einfarbiges rötlichgelbes Licht aus. Diese Natriumlampen weisen mehr als die vierfache Lichtausbeute gegenüber gewöhnlichen Glühlampen mit Wolframfäden (Halbwattlampen) auf. Die verwendeten 30 Entladungslampen ermöglichen ein sicheres Befahren der Versuchsstrecke ohne Scheinwerfer in einer Geschwindigkeit bis zu 100 km/st. Die Lampen liegen in Serie und werden über einen Gleichrichter mit einer Spannung von 500 Volt betrieben. Die ganze Anlage verbraucht 3,1 Kilowatt; mit normalen Glühlampen aber wäre für den gleichen Lichteffekt eine Leistung von 12 bis 14 Kilowatt erforderlich. — Eine Quecksilberdampflampe von 400 Watt wurde von der General-Electric-Co. entwickelt. Die Lichtausbeute dieser Gasentladungslampe ist nicht so hoch wie bei der Natriumdampflampe; hingegen ist das Licht der neuen Quecksilberdampflampe weiß und ermöglicht richtiges Sehen der Farben, weshalb sie für die Straßenbeleuchtung in Städten besonders geeignet erscheint. (Bull. Schweiz. Elektrot. Ver., 23. Jahrg., S. 630.)

Natriummetall als Leitermaterial. — Metallisches Natrium weist nur rund ein Drittel der elektrischen Leitfähigkeit des Kupfers auf; da aber sein spezifisches Gewicht nur ein Neuntel des Gewichtes von Kupfer beträgt, eignet es sich für die Herstellung von Leitungen für starke elektrische Ströme in den Fällen, in denen Kupferleitungen zu schwer würden. Da aber Natrium gegen Feuchtigkeit außerordentlich empfindlich ist, muß es vor der Einwirkung der Atmosphäre besonders sicher geschützt sein. Dies gelang in einem großzügigen Versuch der Dow Chemical Co. Midland, Mich. (V. St. A.) mit einem Leiter von 260 m Länge für elektrische Ströme von 4000 Ampere, der aus vierzölligen Eisenrohren bestand, die mit geschmolzenem Natrium gefüllt waren. Die einzelnen Rohrstücke waren für die Montage mit Endgewinden versehen und waren so gefüllt worden, daß das Natrium an den Enden etwas überstand; bei dem Verschrauben der Rohrstücke wurden die überstehenden Natriumenden fest aneinandergepreßt und dadurch in guten Kontakt gebracht. Schließlich wurde die verschraubte Leitung isoliert aufgehängt. Dieser Natriumleiter kann für die Verteilung starker elektrischer Ströme bei niedrigen Spannungen nach Berechnungen mit dem Kupferleiter dann wirtschaftlich wettbewerbsfähig sein, wenn die Lieferfirma imstande ist, gegen Bezahlung des Natriums und der Eisenrohre die abgefüllten Leitungsrohre zu liefern, was durchaus möglich ist. („Electrochemical Society", New York, IX. 1932.)

Automatisches Nachstellen von Uhren. — Für elektrisch betriebene Präzisionsuhren wurde von der Firma Siemens & Halske A. G. ein Zusatzgerät geschaffen, das ein automatisches Nachstellen dieser Uhren nach den radiotelegraphisch gesendeten Zeitzeichen der Sternwarten (in Deutschland von Nauen gesendet) gestattet. Das Gerät besteht aus einem Radioempfänger, welcher nur auf der Welle der Sternwarte arbeitet, und einem Nachstellmechanismus, der sich am Triebwerk der Uhr befindet. Einige Minuten vor Beginn der Zeitzeichensendung wird das Empfangsgerät eingeschaltet, und es stellt dann, gemäß der ankommenden Zeitzeichen, die Uhr automatisch nach.

Der Jodakkumulator. — Der bisher hauptsächlich gebrauchte Bleiakkumulator hatte die Nachteile, ätzende Säure zu enthalten, zerbrechlich zu sein, beim Laden Gase zu entwickeln und Zersetzungen (Sulfatation) zuzulassen, die seine Lebensdauer beschränkten. Von diesen Mängeln soll der Jodakkumulator von F. Boisier frei sein, der von der Compagnie Française des Accumulateurs Jodac erzeugt wird. Er besteht aus einem Zinkzylinder als negative Elektrode und einem in der Zylinderachse angeordneten Kohlestab als positive Elektrode, der von einem Mantel aus poröser Kohle umgeben ist. Der Zwischenraum zwischen den beiden Elektroden ist mit Zellulose ausgefüllt, die mit einer Zinkjodürlösung getränkt ist. Da in dem Jodakkumulator keine Gasentwicklung erfolgt, kann er ganz geschlossen gebaut werden, wodurch er den Eindruck eines Trockenelementes erweckt. Beim Laden wird das Zinkjodür zersetzt; das Zink wandert an die Wand des Zinkgefäßes und schlägt sich dort nieder, während das Jod von der porösen Kohle aufgenommen wird. Bei der Entladung entsteht aus Jod und Zink wieder Zinkjodür; dabei liefert der Akkumulator eine nahezu konstante Entladespannung von 1,3 Volt, die bei der Entladung bloß um 0,1 Volt sinkt. Der Nutzeffekt ist annähernd der gleiche wie bei Blei-

akkumulatoren. Gegen zu starke Ladeströme, Kurzschlüsse und Überlastungen beim Entladen ist der Jodakkumulator weitgehend unempfindlich. („Genie Civil“, S. 660, 1932.) (L. B. 725 A.)

A ÖSTERREICH. Wehrmacht. — Durch Verordnung der Bundesregierung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wurde am 16. März das Wehrgesetz vom Jahre 1925 dahin abgeändert, daß über die Einberufung des Beurlaubtenstandes, über welche bisher der Nationalrat zu beschließen hatte, in Zukunft auf Vorschlag der Bundesregierung der Bundespräsident verfügt. Ebenso wurde bestimmt, daß über den Aufschub des Ausscheidens aus dem Präsenzdienst, der dann verfügt werden kann, wenn die Republik Österreich bedroht ist, nicht mehr der Nationalrat, sondern der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung zu bestimmen hat. — Der Bundespräsident hat nunmehr auf Antrag der Bundesregierung die Einberufung eines Teiles des Beurlaubtenstandes verfügt, da die verwendbaren Stände des Bundesheeres bis zur Einrückung und Ausbildung der Jungmänner einer Auffüllung bedürfen. (L. B. 688 L.)

B ÖSTERREICH. Bundesrat, Parteien, Sozialdemokraten. — Im Bundesrat wurde ein Antrag der Sozialdemokraten angenommen, der Verwahrung dagegen einlegt, daß sich die Bundesregierung das dem Nationalrat und dem Bundesrat gemeinsam zustehende Recht auf die Gesetzgebung des Bundes anmaßt, die unverzügliche Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes im Bunde und die sofortige Aufhebung der widerrechtlich erlassenen Verordnungen der Bundesregierung fordert. Der Bundesrat beauftragt seinen Vorsitzenden, beim Bundespräsidenten vorzusprechen und ihn zu ersuchen, die Regierung unverzüglich ihres Amtes zu entheben.
(L. B Bundesrat 611 K, Sozialdemokraten 746 C.)

C ÖSTERREICH. SCHWEIZ. Clearingvertrag. — Der schweizerische Bundesrat hat einer Änderung des schweizerisch-österreichischen Clearingabkommens vom April 1932 (740 A) zugestimmt, auf Grund welcher in Zukunft sämtliche auf Grund des Clearingabkommens bei der Schweizerischen Nationalbank geleisteten Einzahlungen zur Gänze für die Abtragung des noch vorhandenen Clearingsaldos verwendet werden, während bisher ein Drittel dieser Einzahlungen für die Abwicklung des österreichischen Schuldendienstes in der Schweiz reserviert wurde. (L. B. 740 A.)

18. MÄRZ 1933.

D DEUTSCHLAND. Preußen, Landtag, Zusammensetzung. — Nach einer amtlichen Berichtigung wird der preußische Landtag nicht 474, sondern 476 Abgeordnete zählen. Die Christlich-Sozialen und die Deutsche Volkspartei erhalten je einen Sitz mehr. (L. B. 728 B.)

E DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst. — Der bevollmächtigte Stellvertreter des Reichskommissars für den Arbeitsdienst, Heinrich Mahnken, verwies im Rundfunk auf die Absicht der Reichsregierung, alsbald zur allgemeinen Arbeitsdienstpflicht überzugehen. Der Arbeitsdienst werde zunächst, ohne neue Behörden aufzubauen, eine vollständig in sich geschlossene Verwaltung erhalten. Die Wege des organisatorischen Aufbaues stünden fest. Man werde alle willigen Kräfte zur Mitarbeit heranziehen.
(L. B. 739 G.)

F DEUTSCHLAND. Sozialversicherung. — Die erste Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung unterstellt die Prüfungsstellen der Kassenvereinigungen der Aufsicht der Oberversicherungsämter und ermächtigt den Reichsarbeitsminister zur Aufsicht über die Spitzen- und Einzelverbände und zur Ernennung von Fachbeamten als Kommissare, die notfalls die Leitung zu übernehmen haben. Für die Besetzung gehobener Stellen wird eine Sperre eingeführt. Die gleiche Regelung wurde für die Knappschaftsversicherungen getroffen. (L. B. 727 C.)

G DEUTSCHLAND. Währung. — Der neue Reichsbankpräsident Dr. Schacht erklärte, daß man jeden Weg, die Gold- und Devisenbestände der Reichsbank zu stärken, beschreiten müsse. Deutschland werde seine kommerziellen Schulden gegen das Ausland voll anerkennen. Die Reichsbank werde für jede produktive Möglichkeit in der Landwirtschaft und im Gewerbe Hilfsstellung geben und die Pflege des Inlandmarktes mehr als bisher beachten. Den kleinen Geschäftsleuten, Landwirten und Fabrikanten werde man jedes mögliche Entgegenkommen zeigen, da die Überorganisation und Bürokratisierung der großen Konzerne nicht nur soziale, sondern auch wirtschaftliche Nachteile habe. Die Wertbeständigkeit der Mark werde unverändert bleiben, aber organisch in der Wirtschaft verankert werden. — Der bisherige Reichsbankpräsident, Dr. Luther, wurde zum Botschafter in Washington ernannt. — Die Prägung von Silbermünzen wird neu geregelt: Einmarkstücke aus Nickel, Einziehung der Dreimarkstücke, Verkleinerung der Zwei- und Fünfmarkstücke bei gleichbleibendem Silbergehalt. (L. B. 745 A.)

H SCHWEIZ. Banken. — Die Schweizerische Genossenschaftsbank in St. Gallen verzinst 20,49 (i. V. 19,47) Mill. Franken Anteile 1932 (1931) mit 5% (5½%). — Die Luzerner Kantonalbank erzielte mit 16 Mill. Dotationskapital 1,97 (2,16) Mill. Jahresertrag. — Die Solothurner Kantonalbank erzielte mit 30 Mill. einen Ertrag von 2.49 (2,78) Mill. (L. B. 736 D.)

J POLEN. Regierung. — Der Sejm genehmigte der Regierung ein umfangreiches Ermächtigungsgesetz für die Zeit seiner Vertagung. (L. B. 545 H.)

K DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Bilanzstatistik. — Nach „Wirtschaft und Statistik“ gab es Ende 1932 (1931) in Deutschland 9634 (10.437) Aktiengesellschaften mit einem Gesamtnominalkapital von 22.264 (24.653) Mill. RM. 64 (71) Gesellschaften mit einem A.-K. von 50 Mill. aufwärts hatten ein Kapital von zusammen 8605 (9891) Mill. Der Anteil am Gesamtkapital der Gesellschaften von 20 Mill. A.-K. aufwärts stellte sich auf 53 (54)%, jener von 5 Mill. A.-K. aufwärts auf 74 (75)%. Das Durchschnittsaktienkapital stellte sich auf 2,31 (2,36) Mill. Das Jahr 1932 brachte erstmalig einen Rückschlag bei der bisher beobachteten Zunahme der Bedeutung der großen Aktiengesellschaften und Zunahme des Durchschnittskapitals. Die Kapitalherabsetzungen des Jahres 1932 (1931) betrugen 2249 (340) Mill., die Kapitalerhöhungen 233 (820) Mill., die Neugründungen 94 (543) Mill., Auflösungen 386 (359) Mill. und Konkurse 85 (204) Mill.
(L. B. Wirtschaft 727 J, Bilanzstatistik 715 F.)

L DEUTSCHLAND. Kapitalmarkt. — Im Jahre 1932 (1931) stellte sich der Monatsdurchschnitt ausgegebener Schuldverschreibungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften auf 1,13 (1.81) Mill. RM, jener von Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten und Hypothekenbanken auf 25,25 (105.95) Mill. [davon Pfandbriefe 23,36 (82.74), Kommunalschuldverschreibungen 1.89 (23,21)]; Schuldverschreibungen öffentlicher Unternehmungen auf 19,39 (3,19), privater Unternehmungen 0.80 (0,10), Aktienemissionen 12,53 (52,92). Insgesamt wurden inländische Werte von 59,10 (163,97) Mill. im Monatsdurchschnitt ausgegeben, ferner ausländische Werte von 0,0 (0.60) Mill. und Auslandanleihen aufgenommen von 0,0 (28,82). („Wirtschaft und Statistik“.) (L. B. 683 G.)

M DEUTSCHLAND. Bahnen, Übersicht. — Die Reichsbahn-Gesellschaft verkauft (nach ausländischem, insbesondere französischem Vorbild) ab 1. März an ihren Schaltern Vorzugsaktien und Schatzanweisungen ihrer Gesellschaft aus den eigenen Beständen und jenen der Deutschen Verkehrs-Kreditbank (einer zur Durchführung des Frachtstundungsgeschäftes und des Geldverkehres der Reichsbahn dienenden A. G.).
Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft wurde auf Grund des Reichsbahngesetzes vom 30. August 1924 (RGBl. II, S. 272) als selbständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit zum Betrieb und zur Verwaltung der im Eigentum des Reiches verbleibenden Reichseisenbahnen errichtet. Das Betriebsrecht, das bis Ende 1964 läuft, wurde in der Eröffnungsbilanz mit 24,5 Milliarden RM

bewertet. Ihm entsprachen auf der Passivseite 13 Milliarden RM Stammaktien und 500 Mill. RM Vorzugsaktien, auf deren Erlös das Reich Anspruch hat, sowie 11 Milliarden Reparationsschuldverschreibungen, deren Dienst auf Grund des das Reichsbahngesetz abändernden Gesetzes vom 13. März 1930 (RGBl. II, S. 369), rückwirkend vom 1. September 1929 in eine jährliche Reparationssteuer von 660 Mill. RM umgewandelt wurde. Der nach Zahlung der Reparationssteuer und nach Dekkung der Betriebsausgaben verbleibende Betriebsüberschuß ist im Sinne des Reichsbahngesetzes in nachfolgender Reihenfolge zu verwenden: 1. Zinsendienst der Schuldverschreibungen und Anleihen sowie notwendige Abschreibungen. 2. Ausgleichsrücklage (2% der gesamten Betriebseinnahmen bis zur Erreichung von 450 Mill. RM) zur Sicherstellung der bisher genannten Verwendungszwecke. 3. Dividendenrücklage (1% der Betriebseinnahmen bis zur Erreichung von 50 Mill. RM) zur Sicherung der garantierten 7%igen Dividende auf die Vorzugsaktien. 4. Vorzugsdividende nach allfällig vorangegangener Nachzahlung für frühere Jahre. 5. Rückerstattung vom Reich aus dem Titel der Gewährleistung etwa entrichteter Reparationssteuer. 6. Über den Restbetrag des Reingewinnes entscheidet der Verwaltungsrat im Einvernehmen mit der Reichsregierung nach bestimmten Richtlinien. — Die Aufwendungen für Vermehrung und Wertsteigerung der Anlagen beliefen sich bis Ende 1931 auf rund 1741 Mill. RM. Zu ihrer Bestreitung hat die Reichsbahn-Gesellschaft (im Rahmen der ihr eingeräumten Ermächtigung zur Ausgabe von 2000 Mill. RM Vorzugsaktien) über die erwähnten 500 Mill. RM hinaus bisher 581 Millionen RM Vorzugsaktien untergebracht. Außerdem wurden im Jahre 1930 150 Mill. RM in 6%igen Schatzanweisungen emittiert, im Jahre 1931 eine 4½%ige steuerfreie Anleihe mit einem Zeichnungserfolg von rund 260 Millionen RM aufgelegt und für rund 221 Mill. RM Darlehen der Länder, Gemeinden usw. in Anspruch genommen. Die fehlende Differenz wurde vorläufig aus besonderen Rückstellungen finanziert. In den Jahren 1924 (3 Monate) bis 1929 entrichtete die Reichsbahn-Gesellschaft an Zinsen und Tilgung für die Reparationsschuldverschreibungen (in Millionen RM): 67, 332, 574, 591, 658, 659, im Jahre 1930 und im ersten Halbjahr 1931 aus dem Titel der Reparationssteuer 660 und 330 Mill., so daß sich einschließlich eines im Jahre 1931 an das Reich geleisteten Beitrages für Reparationszwecke von 305 Mill. eine Reparationsgesamtleistung der Reichsbahn-Gesellschaft von 4176 Mill. RM ergibt. Daneben waren vom zweiten Reparationsjahr an bestimmte Goldmarkbeträge aus dem Gesamtbetrag der Beförderungssteuer an den Reparationsagenten zu leisten. (Dem Reich wurden nur die Restbeträge der Beförderungssteuer überwiesen.) Die aus diesem Titel an den Reparationsagenten geleisteten Zahlungen betrugen vom zweiten bis sechsten Reparationsjahr in Millionen GM: 250, 290, 290, 290, 145. Vom 1. Juli 1932 an leistet die Reichsbahn-Gesellschaft unmittelbar keine Reparationszahlungen mehr, sondern lediglich an das Reich als Beitrag zu dessen Zahlungsverpflichtungen jährlich 70 Mill. RM. — Die Betriebslänge der Reichsbahnen beträgt annähernd 54.000 km. Der Fahrpark besteht aus 23.400 Lokomotiven und Triebwagen, 66.000 Personenwagen, 21.000 Gepäckwagen und 649.000 Güterwagen. Der Personalstand umfaßt 644 000 Bedienstete (hievon 302.000 Beamte und 342 000 Arbeiter). Rund 3% des Netzes wurden Ende 1931 elektrisch betrieben. (L. B. 741 K.)

A **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen.** Schauspiele. — Im Schauspielhaus in Bremen das Drama „Der Verrat des Hauptmanns Griese“ von H. J. Rehfisch. — Am Württembergischen Landestheater in Stuttgart das Drama „Dänische Ballade“ von Roland Marwitz. — Im Residenztheater in München das Schauspiel „Ernte“ von Ludwig Hugin. — Im Kleinen Theater in Baden-Baden das Drama „Der Bauer geht um“ von Eugen Ortner. — Im Deutschen Nationaltheater in Weimar das Stück „Die Stunde der Erkenntnis“ von Emil Herfurth. — Am Landestheater in Sondershausen die „Düsseldorfer Passion“ von Paul Beyer. — An der Kieler Niederdeutschen Bühne das Schauspiel „Ose von Sylt“ von H. Ehrke. — In Nordhausen das Stück „Hans Fidibus im Glück“ von Roland Betsch. — Im Alten Theater in Leipzig das Volksstück „Der Liebeskalender“ von H. Franck und V. Maythanyi. — Im Friedrich-Theater in Dessau „Coriolan“ von Shakespeare in der Neubearbeitung von Hans Rothe. — Im Staatlichen Schauspielhaus in Berlin das Schauspiel „Rosse“ von Richard Billinger. — Im Grazer Stadttheater das Drama „Sieben gegen Theben“ von Max Mell. — Im Deutschen Theater in Prag das Schauspiel „Konflikt“ von Dr. Max Alsberg. — Im Stadttheater in Konstanz die Komödie „Der Mann mit der Mütze“ von C. A. Bernoulli. — In den Kammerspielen in Basel das Drama „Menschen im Camp“ von Jack Thommen. — Am Schauspielhaus in Zürich „George Dandin“ nach Molière, in der Neubearbeitung von Schulz-Breiden. — An der Comédie in Genf der Einakter „De cinq à sept“ von Jean Troesch. — Im Stadttheater in Lausanne das Drama „Henriette“ von René Moraq. — Im Straßburger Stadttheater, gespielt von einer Stuttgarter Schauspieltruppe, das Drama „Belagerung“ von Georg Schaffner. — Im Teatro Manzoni in Mailand die Komödie „Il Principe Upsor“ von V. Tieri. — Im Teatro Quirino in Rom das Stück „Il maestro dei maestri“ von G. Romualdi. — Im Q-Theatre in London das Schauspiel „Francis Thompson“ von Anon. — In Birmingham im Repertory Theatre das Stück „When the Crash Comes“ von Beverley Nichols. — Im Théatre Albert I. in Paris die Komödie „Qui est-tu?“ von M. Rhéal. — Im Théatre Michel in Paris das Stück „La Femme en blanc“ von Marcel Achard. — Im Théatre Ambassadeurs in Paris das Stück „Bonheur“ von Karen Bramson. — Im Théatre Renaissance in Paris das Stück „La Main dans son sac“ von Pierre und Veber.

Uraufführungen. Musikalische: Am Deutschen Landestheater in Prag die Oper „Verlobung im Traum“ von Hans Krasa. — In der Volksoper in Wien die Oper „Die Hochzeit der Sobeide“ von Alexander Tscherepin, nach einer Dichtung von H. v. Hofmannsthal. — Am Nürnberger Opernhaus die Oper „Kaukasische Komödie“ von Otto Wartisch. — Am Stadttheater in Straßburg die Oper „Saxophon & Co.“ von J. Erb. — Am Teatro Carlo Felice in Genua die Oper „Ronda di notte“ von D. Monleone. — In Mannheim die Schuloper „Der rechte Barbier“ von H. M. Wette. — In Ljubljana (Laibach) das Singspiel „Die Glocke von Bled“ von Sasa Santel. — In Brünn das Ballett „Lady Bandit“ von H. Bruckmüller. — In einem Konzert der Singakademie in Berlin das Oratorium „Der jüngste Tag“ von Otto Jochum. — In einem Konzert der Akademie für Tonkunst in Darmstadt die Komposition „Die Martinsgans“ von Bodo Wolf und durch den Instrumentalverein in Darmstadt die „Kleine Ballettmusik“ von Bodo Wolf. — In Mannheim ein „Klavierquartett“ von E. Brückner und ein Stück für Klavier „Tänze der Freude“ von R. Fetsch. — In Hamburg von der Ortsgruppe der Internationalen Gesellschaft für neue Musik „Ein kleines Hauskonzert“ von Dr. Arthur Hartmann. (L. B. 728 G.)

B **KUNSTNACHRICHTEN.** — In Wien starb im Alter von 59 Jahren der Porträtist John Quincy Adams. — Im Privatbesitz des Herzogs von Portland in Welbeck (Schottland) wurde ein Porträt entdeckt, das als Selbstporträt Rembrandts aus dem Jahre 1660 agnosziert wurde. Das Bild ist signiert und zeigt den Maler in Halbfigur. — Das Haus des Zaren Peters des Großen wird vom Kai der Stadt Archangelsk nach Moskau geschafft und im Hofe des Moskauer Museums für Baukunst aufgestellt werden. In dem Hause ist eine Sammlung seltener Ikone untergebracht. — In Berlin wurde bei Ball & Graupe die Sammlung des Barons Albert v. Goldschmidt-Rothschild aus Schloß Grüneburg versteigert. Zur Versteigerung gelangten unter anderem Werke von Romney, Lawrence, Goya, Morland, Longhi sowie eine ganze Anzahl von Tapisserien, Louis-XV.- und Louis-XVI.-Möbeln, Bronzen (Falconet) und deutsches Kunstgewerbe. — Bei Restaurierungsarbeiten am Dom in Salerno entdeckte man Mosaiken und Fresken aus der Zeit Gregors VII. (L. B. 729 A.)

A WISSENSCHAFT. **Ausgrabungen.** — Dem Leiter der mittelalterlichen Ausgrabungen in Campagnien, Prof. Dr. Chierici, ist es gelungen, in der Crocefisso-Kirche in Amalfi, welche sich an die im XIII. Jahrhundert erbaute Kathedrale von Amalfi anschließt, eine ganze Wand des alten Doms von 980 freizulegen. — In Tell el Amarna (Ägypten), wo das Haus der Nefretete, der Gattin des Pharaonen Amenophis IV., gefunden wurde, ist der große Tempel der Sonnenscheibe freigelegt worden. Hierbei entdeckte man die Werkstätte eines Bildhauers, in welcher sich unter anderem eine Gruppe des Gottes Thot und ein lebensgroßes Haupt einer Frauenstatue, vermutlich die Königin selbst darstellend, vorfanden. Der italienische Archäolog Ugo Monneret de Villard, der von der ägyptischen Regierung mit der Leitung von Ausgrabungen in Nubien betraut wurde, entdeckte in dem Ort Simesra eine Kirche aus dem X. Jahrhundert mit zum Teil (Apsis) gut erhaltenen Fresken, die Szenen aus der Heiligen Schrift darstellen. In Toshka wurde ein Friedhof mit 600 Gräbern gefunden, die mit Skulpturen geschmückt sind. In Ar Ramal fand man eine Basilika sowie drei Friedhöfe und eine Gruppe noch nicht freigelegter Häuser, die aber bis zum zweiten Stockwerk erhalten sein sollen. — Bei Niederlegung eines Häuserblocks in Rom wurde eine im Hohlraum einer Mauer versteckte Münzensammlung gefunden, welche Münzen von der römischen Kaiserzeit bis zum 19. Jahrhundert im Wert von ungefähr 1 Mill. Lire umfaßt. — In der Nähe von Chambon (Frankreich) wurden 500 Goldmünzen aus der Zeit Karls VI. anläßlich von Straßenarbeiten gefunden.

(L. B. 729 B.)

19. MÄRZ 1933.

B DEUTSCHLAND. **Siedlungswesen.** — Nach amtlicher Statistik wurden in Deutschland 1932 (1931) 80.000 (113.000) ha zu Siedlungszwecken bereitgestellt. Seit 1919 waren es insgesamt 940.000 ha oder 12% der Fläche aller Güter von 100 und mehr Hektar Umfang in Deutschland. Neue Siedlerstellen wurden 1932 (1931) 8877 (9238) mit einer Gesamtfläche von 100.000 (101.000) ha geschaffen; seit 1919 insgesamt 57.400 mit 602.000 ha. Für Anliegersiedlungen (Ergänzung von Landbesitz auf eine Größe, die „selbständige Ackernahrung" ermöglicht) wurden seit 1919 144.000 ha verwendet; hiervon 1932 (1931) 19.600 (24.700). — Von den seit 1919 bereitgestellten Flächen entfallen 790.000 ha auf Preußen, 86.000 auf beide Mecklenburg und 37.000 auf Bayern. Ähnlich überragend ist der Anteil dieser Länder an den tatsächlich geschaffenen Siedlerstellen und Anliegersiedlungen (Preußen: 526.000 ha neue Siedlerstellen und 117.000 ha Anliegerstellen; Mecklenburg: 59.000 ha, bezw. 8700 ha; Bayern: 4600, bezw. 8600 ha für 1919—1932).

(L. B. 692 C.)

C VEREINIGTE STAATEN. **Arbeiterfragen, Arbeitslöhne, Wirtschaft.** — Nach einer Statistik des National Industrial Conference Board in New York stellte sich der Stundenverdienst männlicher gelernter und angelernter Arbeiter in der verarbeitenden Industrie Ende 1932 (1931) durchschnittlich auf 52,7 (60,6) cts. gegen 29,1 im Juli 1914. Auf Basis des Lebenshaltungskostenindex ergibt sich ein Realstundenlohn von 151,5 (157,5)% im Vergleich zu Juli 1914. — Die Wochenverdienste betrugen 18,55 (22,56) Dollar gegen 14,99 im Juli 1914; die Realwochenlöhne errechnen sich auf Basis des Lebenshaltungskostenindex auf 103,5 (113,8)% von Juli 1914. Dazu ist jedoch zu bemerken, daß sich die wöchentliche Arbeitszeit durchschnittlich auf 35,3 (37,3) Stunden gegen 51,7 im Juli 1914 stellte. Gegen den Höchststand vom Oktober 1929 ging das Einkommen Ende 1932 bei Stundenverdienst um 21,2%, bei Wochenverdienst um 37,9% zurück, und zwar unter Berücksichtigung sowohl der Arbeitszeit- wie der Lohnkürzungen.

(L. B. Arbeiterfragen 588 D, Arbeitslöhne 151 B, Wirtschaft 737 H.)

D ITALIEN. ENGLAND. **Ministerbesuche.** — Nach einer amtlichen Mitteilung hatten MacDonald und Sir John Simon, die sich im Zusammenhang mit der Vorlage des britischen Abrüstungsentwurfes (745 G) von Genf nach Genua und von dort in einem vom italienischen Luftfahrtminister General Balbo gesteuerten Flugzeug nach Rom begeben hatten, eine Besprechung mit Mussolini, bei welcher ein Verständigungsentwurf Mussolinis über die wichtigsten politischen Fragen geprüft wurde, der die Zusammenarbeit der vier westlichen Großmächte in der Absicht fördern soll, im Geiste des Kellogg-Paktes und der Erklärung über den Gewaltverzicht (604 B) Europa und der Welt eine lange Periode des Friedens zu sichern. — Nach Pressemeldungen sieht der Verständigungspakt zwischen Deutschland, England, Frankreich und Italien eine deutsch-französische Annäherung durch Vermittlung Englands und Italiens (als Garanten des Locarno-Paktes), ferner eine Revision der Friedensverträge im Rahmen des Völkerbundes, um Gewaltausbrüche zu vermeiden, vor und wünscht den Anschluß der kleinen Staaten an das Verfahren unter Berufung auf die „Hierarchie der Mächte". Ein „Vierer-Direktorium" der Großmächte soll die Leitung übernehmen.

(L. B. Italien 553 B, England 522 B.)

E SPORT. — Boxen. Im Herausforderungskampfe um die Weltmeisterschaft im Halbschwergewicht, der am 10. März in New York ausgetragen wurde, blieb der Titelverteidiger Max Rosenbloom (USA.) über Adolf Heuser (Deutschland) nach Punkten mit geringem Vorsprung siegreich. — Der Weltmeister im Bantamgewicht Al Brown siegte in einem 15-Runden-Kampf über seinen Herausforderer Peters (England) nach Punkten. Einige Tage später trug Al Brown einen Kampf über 12 Runden gegen Bernasconi (Italien) aus, den er gleichfalls nach Punkten gewann.

Eishockey. Der Eishockey-Länderkampf Österreich—Schweden endete mit dem Siege der schwedischen Mannschaft 1 : 0.

Eislaufen. Die offizielle Liste der Weltrekordinhaber im Eisschnellaufen lautet: 500 m: 42,5 Engnestangen (Norwegen); 1000 m: 1 : 27,4 Thunberg (Finnland); 1500 m: 2 : 17,4 Mathisen (Norwegen); 3000 m: 4 : 59,1 Staksrud (Norwegen); 5000 m: 9 : 10,2 Heiden (Holland); 10.000 m: Ballangrud (Norwegen) 16 : 46,4. — Verne Lesche (Finnland) stellte im Eisschnellaufen für Damen über 3000 m mit 6 : 24,1 und über 5000 m mit 10 : 33,6 neue Weltbestleistungen auf.

Fußball. Der Fußball-Länderkampf Deutschland—Frankreich endete unentschieden 3 : 3, das Spiel Süddeutschland gegen das Team Südwestfrankreichs 10 : 0 zugunsten Süddeutschlands. Der Kampf Schweiz—Belgien blieb unentschieden 3 : 3. Die Auswahlmannschaft Ungarns besiegte die der Tschechoslowakei in Budapest 2 : 0. Das in Prag ausgetragene Städtespiel Prag gegen Budapest endete 2 : 1 zugunsten Prags. Der Städtekampf Prag gegen Paris ergab den Sieg der Prager Mannschaft 2 : 1.

Radfahren. Im New-Yorker Sechstagerennen, das am 6. März 1933 beendet wurde, wurden von den Siegern Letourneur (Frankreich), Debaets (Belgien) 4.022,5 km zurückgelegt. Zweiter wurden Hill-Binda mit Rundenvorsprung vor Shemann-Crowley. — Der Große Preis von Nizza über 180 km endete mit dem Siege von Adriano Buttafochi (Nizza) in 5 : 20 vor Oswaldo Cecchini.

Skilauf. Das 6. Mürrener Kandahar-Rennen brachte den Sieg von Prager (Davos) 2 : 18,6 vor v. Allmen (Davos) 2 : 22,6. In der Damenklasse siegte Zogg (Schweiz) 3 : 02 vor Mackinon (England). — Die schwedische Skimeisterschaft gewann Hultberg vor Soederberg. Der FIS.-Sieger Eriksson wurde Vierter. — Robert Lymbourne (Canada) erzielte bei den Skisprungkonkurrenzen in Revelstoke (Britisch-Columbia) mit einem Sprung von 87,5 m einen neuen Weltrekord.

Tennis. Im Tennisturnier in Monte Carlo um den Butler-Cup blieben Martin Legeay-Journu über Lesueur-Boussus siegreich, nachdem sie in der Vorschlußrunde Cochet-Brugnon ausgeschaltet hatten. Das Dameneinzel gewann Payot (Schweiz) gegen Mathieu (Frankreich). Das Damendoppel um den Beaumont-Pokal gewannen Ryan-Burke

(Amerika) gegen Mathieu-Rosambert (Frankreich) — Das Tennisturnier in Mentone gewann Martin Legeay (Frankreich), der im Finale v. Cramm (Deutschland) schlug. Im Dameneinzel siegte Mathieu (Frankreich) über Scriven (England). Im gemischten Doppel um den Pokal der Nationen siegten Mathieu-Legeay über Scriven-Rogers. — Der Tennis-Städtekampf London—Paris endete 11 : 9 zugunsten Londons.

Handball. Das Endspiel um die deutsche Handball-Pokal-Konkurrenz wurde von Süddeutschland gegen Mitteldeutschland 9 : 4 gewonnen.

Der Schnelligkeitsweltrekord der **Motorboote** der Drei-Liter-Klasse wurde von Graf Rossi di Montelera (Italien) verbessert. Er erreichte auf einem Rennboot, das mit einem Achtzylinder-Maserati-Rennmotor ausgestattet war, eine Stundengeschwindigkeit von 99,04 km (gegenüber 83,6). **(L. B. Boxen 707 A, Eishockey, Eislaufen, Fußball, Radfahren, Skilauf, Tennis, Verschiedenes 729 C, Motorboot 500 B.)**

20. MÄRZ 1933.

A **DEUTSCHLAND. Genossenschaften, Wirtschaft—Staatshilfe.** — Abweichend von ihrem Prinzip, keinerlei Subventionen zu gewähren, hat die Reichsregierung ausnahmsweise den gewerblichen Genossenschaften letztmalig weitere 30 Mill. RM zu Stützungszwecken zur Verfügung gestellt.
(L. B. Genossenschaften 559 H, Wirtschaft—Staatshilfe 719 D.)

B **DEUTSCHLAND. Anschläge, Unruhen.** — Das Münchener Polizeipräsidium berichtet über einen Attentatsversuch gegen den in München weilenden Reichskanzler Hitler. Der Polizipräsident fügte hinzu. daß ein solches Attentat die schwerste Gefahr für die Ruhe und Sicherheit Deutschlands bedeuten würde. Selbst wenn ein Attentat nicht sein Ziel erreiche, müßte es in Deutschland zu einem Chaos ohnegleichen und zum größten Pogrom kommen, das keine Staatsmacht der Welt verhindern könnte. — Im Harz und in Sachsen wurden neuerlich kommunistische Waffenlager, Sprengstoffe, Geisellisten und Pläne für Terroraktionen entdeckt. **(L. B. Unruhen 743 B.)**

C **CHINA-JAPAN. Konflikt.** — Chinesische Truppen hatten auf die japanischen Stellungen an der Südgrenze der Provinz Jehol Angriffe unternommen, die zu japanisch-mandschurischen Gegenangriffen führten. Die Japaner überschritten die Große Mauer und drangen unter heftigen Kämpfen bis in die Gegend nördlich von Peking vor. Die Japaner sind ferner über die Westgrenze von Jehol in die mongolische Provinz Tschachar vorgedrungen.
(L. B. 743 J.)

D **DEUTSCHLAND. Bayern, Regierung.** — Die Verhandlungen über die Neubildung der Regierung in Bayern, an denen der Reichskanzler persönlich teilnahm, wurden bis zum Abschluß der bevorstehenden Reichstagssitzung vertagt. — Nach Mitteilung der Kommissariatsregierung wäre der bisherige Ministerpräsident Dr. Held seinerzeit (735 K) mit der Ernennung eines Generalstaatskommissars für Bayern für seine Person einverstanden gewesen, wurde jedoch vom Kabinett überstimmt.
(L. B. 745 B.)

E **LETTLAND. Regierung.** — Der bisherige Ministerpräsident Skujenieks wurde nach mehrwöchiger Regierungskrise neuerlich mit der Regierungsbildung betraut. **(L. B. 681 K.)**

F **PORTUGAL. Regierung, Verfassung.** — Staatspräsident General Carmona richtete anläßlich der Volksabstimmung über die neue Verfassung einen Aufruf an das Volk, in der er die Annahme des Entwurfes ohne Rücksicht auf Meinungsverschiedenheiten in Nebenfragen empfiehlt. Die neue Verfassung bilde die moralische. soziale und politische Basis für die künftige gedeihliche Arbeit und das Wohlergehen des Landes. — Mit der Annahme würde Portugal wieder zu verfassungsmäßigen Zuständen, und zwar hauptsächlich auf ständischer Basis, zurückkehren. **(L. B. Regierung 432 H, Verfassung 350 E.)**

G **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Zwischen dem französischen Finanzminister und der englischen Regierung wurde in einer mündlichen Aussprache eine weitgehende Einigung über die finanziellen Fragen der Weltwirtschaftskonferenz erzielt. **(L. B. 671 J.)**

H **DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute.** — Die Dresdner Bank hat die Deutsche Orientbank (11 M, dritter Absatz) übernommen. — Die Berliner Lombardkasse A. G. (268 D) verteilte für 1932 4% Dividende.
(L. B. 739 B.)

J **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Elektrotechnik.** — Pumpspeicherwerk Waldeck. — Lastschwankungen in Elektrizitätswerken treten stets dann auf, wenn die Stromabnehmer keinen gleichbleibenden Strombedarf besitzen. So ist z. B. die Belastung des Elektrizitätswerkes einer Großstadt von dem Beginn des Straßenbahnbetriebes, der Industriebetriebe und der Straßenbeleuchtung stark abhängig. Diesen Belastungsschwankungen muß nun das Elektrizitätswerk folgen. Sie spielen für seine Wirtschaftlichkeit eine ganz außerordentlich große Rolle, weil ja das Elektrizitätswerk für die größte vorkommende Belastung gebaut sein muß und daher den größten Teil des Tages nicht voll ausgenutzt wird. Den Idealfall würde also das stets konstant belastete Elektrizitätswerk darstellen, weil bei diesem die Wirtschaftlichkeit am leichtesten sicherzustellen ist. Um nun den Belastungsschwankungen wirtschaftlich begegnen zu können, müssen Maßnahmen auf der stromerzeugenden Seite der Elektrizitätswirtschaft getroffen werden. Das erste für ein Elektrizitätswerk wird es sein, sich mit einem anderen Elektrizitätswerk mittels einer Hochspannungsleitung zusammenzuschließen, dessen größte, kurzzeitige Stromentnahmen („Spitzenlast") zu anderen Tageszeiten erfolgen. Dann können sich die beiden Werke gegenseitig unterstützen, das heißt, wenn das eine Werk mit Spitzenlast arbeiten muß, bezieht es von dem anderen Werk Strom und gibt im entgegengesetzten Fall Strom an das andere Werk ab. Solche gegenseitige Unterstützungen werden in fast allen Ländern der Welt durch Zusammenfassung von mehreren Elektrizitätswerken zu großen Netzen durchgeführt. Indessen bleiben trotzdem immer noch sehr große Belastungsspitzen übrig. Um nun die vorhandenen Werke möglichst gleichmäßig auszunützen, ist man gezwungen, eigene Elektrizitätswerke zu schaffen, die allein dem Ausgleich der Belastungsspitzen dienen. Die „Preußische Elektrizitäts A. G." hat nun jüngst ein solches Werk in Waldeck errichtet, das in seiner Anlage besonders interessant ist. Für das weitverzweigte Netz der Gesellschaft war ein eigenes Ausgleichswerk mit einer Leistungsfähigkeit von 120.000 Kilowatt erforderlich. Das Ausgleichswerk wurde so angelegt, daß es bei Unterlast des Netzes — also dann, wenn von den Stromverbrauchern weniger Strom dem Netz entnommen wird, als dieses im Durchschnitt zu liefern vermag — Wasser von einem Fluß in ein 300 m höhergelegenes, künstlich angelegtes Speicherbecken von 760.000 m³ Nutzinhalt pumpt. Bei Überlast des Netzes hingegen wirkt das Ausgleichswerk als Elektrizitätswerk, indem das in dem Speicherbecken angesammelte Wasser über Turbinen, welche die Stromerzeuger antreiben, in den Fluß zurückgeleitet wird. In dieser Schaltung ist also das Ausgleichswerk ein gewöhnliches Wasserkraftwerk, das über elektrische Stromerzeuger seinen Strom an das Netz zur Unterstützung der anderen Elektrizitätswerke abgibt. Da es in ganz kurzer Zeit mit voller Leistungsfähigkeit eingesetzt werden kann, stellt es eine Momentanreserve für das ganze Netz dar. Die Maschinenanlage besteht aus vier gleichen Sätzen zu je einer Turbine, einem Drehstromgenerator (der auch als Motor läuft) und einer Pumpe auf einer gemeinsamen Achse. Die Leistung jeder Turbine beträgt 40.500 PS, der Leistungsbedarf jeder Pumpe 29.000 PS und die Generatorenleistung je 36.000 Kilowatt. Die Maschinenspannung von 10.500 Volt wird in einer Freiluftstation auf die volle Netzspannung von 220.000 Volt hinauftransformiert. Durch einfache Schaltvorrichtungen werden im Bedarfsfalle in wenigen Sekunden die Aggregate auf „Speichern", bezw. auf „Liefern" umgeschaltet. **(L. B. 748 D.)**

21. MÄRZ 1933.

A DEUTSCHLAND. Reichstag. Eröffnung März 1933. Reichsregierung. Innenpolitik. — Reichspräsident Generalfeldmarschall von Hindenburg erließ einen Aufruf, in dem es heißt: „Am Tage der feierlichen Eröffnung des deutschen Reichstages, der wie keiner seiner Vorgänger seit dem Ende des großen Krieges sich zum nationalen und wehrhaften Staat bekennt, gedenke ich in Ehrfurcht und Dankbarkeit der für Deutschland Gefallenen ...... Die Opfer an Leben und Gesundheit, die dieser Krieg von Deutschland forderte, sind nicht umsonst gebracht worden. Aus dem Niederbruch ringt sich Deutschland wieder zu nationaler Kraft empor im Geist derer, die für Volk und Vaterland kämpften und fielen. Ein starkes Deutsches Reich soll ihr stolzes und bleibendes Ehrenmal sein.“

Reichsminister Dr. Goebbels hatte durch eine Kundmachung auf die Bedeutung des Tages vorbereitend hingewiesen. Die Eröffnung des Reichstages wurde durch einen feierlichen Staatsakt in Potsdam eingeleitet. Im ganzen Reiche fanden Festgottesdienste, Paraden und Umzüge statt, die durch Fackelzüge der Polizei, der SA., SS., des Stahlhelms, Kyffhäuserbundes und anderer nationaler Verbände, durch Höhenfeuer usw. abgeschlossen wurden. Der Tag war schulfrei. Die gesamte Feier wurde durch den Rundfunk übertragen, das Anhören war durch eine Arbeitspause ermöglicht. In Potsdam selbst fanden Gottesdienste der evangelischen und katholischen Kirche unter Teilnahme der Spitzen der Behörden, der Abgeordneten (ohne Sozialdemokraten, die freiwillig fernblieben, und Kommunisten) und des diplomatischen Korps statt, das sodann in der Potsdamer Garnisonkirche dem Staatsakt beiwohnte. Der Reichspräsident hielt eine Ansprache, in der er ausführte, daß sich das Volk mit einer klaren Mehrheit hinter die durch sein Vertrauen berufene Regierung gestellt und ihr hiedurch die verfassungsmäßige Grundlage für ihre Arbeit gegeben habe. Die Aufgaben, die der Reichskanzler und seine Minister vor sich sähen, seien schwer und mannigfaltig. Auf innen- und außenpolitischem Gebiet, in der eigenen Volkswirtschaft wie in der Welt seien bedeutsame Entschließungen zu fassen. Er wisse, daß Kanzler und Regierung mit festem Willen an die Lösung dieser Aufgaben herangehen, und hoffe von den Mitgliedern des neuen Reichstages, daß sie sich hinter die Regierung stellen und auch ihrerseits alles tun werden, um diese in ihrem schweren Werke zu unterstützen. Der Ort der Versammlung mahne zum Rückblick auf das alte Preußen, das in Gottesfurcht, durch Arbeit, Mut und Vaterlandsliebe groß geworden sei und die deutschen Stämme geeint habe. Dieser Geist möge auch das heutige Geschlecht beseelen, es von Eigensucht und Parteizank freimachen und in nationaler Selbstbesinnung zusammenführen.

Reichskanzler Hitler erwiderte: Nach einer Zeit stolzer Erhebung, reichen Blühens und Gedeihens sei wieder einmal Not und Armut in Deutschland eingekehrt. Seit zwei Jahrtausenden werde das Volk von diesem wechselnden Geschick begleitet. Immer wieder folge dem Emporstieg der Verfall. Die Ursachen seien immer die gleichen. Der Deutsche, in sich selbst zerfallen, uneinig im Geist, zersplittert in seinem Wollen und damit ohnmächtig in der Tat, werde kraftlos in der Behauptung des eigenen Lebens. Er träume vom Recht in den Sternen und verliere den Boden auf der Erde. Erst wenn die Not und das Elend den Deutschen schlugen, erwuchs die Sehnsucht nach einer neuen Erhebung, nach einem neuen Reich. In die Zeit des Aufstiegs vor dem Kriege, der staats- und machtpolitischen Einigung der deutschen Stämme, sei der Beginn jener weltanschaulichen Auflösung der deutschen Volksgemeinschaft gefallen, unter der sie heute noch leide. Der innere Zerfall der Nation wurde, wie so oft, zum Verbündeten der Umwelt. Die Revolution des November 1918 beendete einen Kampf, in den die deutsche Nation in der heiligsten Überzeugung, nur ihr Lebensrecht zu schützen, gezogen war. Weder Kaiser, noch Regierung, noch Volk hätten diesen Krieg gewollt. Nur der Verfall der Nation zwang ein schwaches Geschlecht, die Behauptung der Kriegsschuld hinzunehmen. Diesem Zusammenbruch sei der Verfall auf allen Gebieten gefolgt. Das Volk sei machtpolitisch, moralisch, kulturell und wirtschaftlich immer tiefer gesunken. Das Schlimmste sei die bewußte Zerstörung des Glaubens an die eigene Kraft, die Entwürdigung der Tradition und damit die Vernichtung der Grundlagen eines festen Vertrauens gewesen. Auch die übrige Welt sei durch das Herausbrechen eines wesentlichen Gliedes ihrer Staatengemeinschaft nicht glücklicher und nicht reicher geworden. Aus dem Aberwitz der Theorie von ewigen Siegern und Besiegten sei der Wahnsinn der Reparationen und in der Folge die Katastrophe der Weltwirtschaft gekommen. Während dieser Zei des inneren Zwiespalts und Haders und der Verelendung habe die Sammlung der deutschen Menschen begonnen. Diesem jungen Deutschland, das in gläubigem Vertrauen eine neue Gemeinschaft formen wollte, habe Hindenburg die Führung des Reiches am 30. Januar 1933 anvertraut. Am 5. März habe sich das Volk in seiner Mehrheit zu der neuen Führung bekannt und in einer einzigartigen Erhebung in wenigen Wochen die nationale Ehre wiederhergestellt und, dank dem Verstehen des Reichspräsidenten, die Vermählung zwischen den Symbolen der alten Größe und der jungen Kraft vollzogen. Die nationale Regierung bekunde ihren Willen, das große Reformwerk der Reorganisation des deutschen Volkes und des Reiches in Angriff zu nehmen und entschlossen durchzuführen. Sie erwarte von der Volksvertretung, daß sie sich über die Beengtheit eines doktrinären, parteimäßigen Denkens emporheben und dem eisernen Zwang der Not sich unterordnen werde. Die kommende Arbeit müsse sich turmhoch über den Rahmen und das Wesen kleiner tagespolitischer Aushilfen erheben. Die Regierung wolle die Einheit des Geistes und des Willens und die Werte des Volkstums wiederherstellen, die Tradition pflegen und mit der Stetigkeit der politischen Entwicklung die Festigkeit der Regierung an Stelle des Schwankens setzen. Sie wolle alle Erfahrungen der Vergangenheit berücksichtigen und das Primat der Politik wiederherstellen. Sie wolle alle wirklich lebendigen Kräfte des Volkes erfassen und sich redlich bemühen, diejenigen zusammenzufügen, die eines guten Willens sind, und diejenigen unschädlich zu machen, die dem Volke zu schaden versuchen. Eine wahre Gemeinschaft der deutschen Stämme aus Ständen, Berufen und bisherigen Klassen solle aufgebaut werden. Aus Bauern, Bürgern und Arbeitern müsse ein deutsches Volk werden. — Die Ansprache endete mit einer Ergebenheitsbezeugung für den Reichspräsidenten, dessen Leben das Symbol der unzerstörbaren Lebenskraft des Volkes bilde.

Nach der Ansprache Hitlers legte der Reichspräsident in der Garnisonkirche Kränze an den Särgen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen nieder und nahm dann in Begleitung der in- und ausländischen Festgäste die Parade der Reichswehr, Polizei, SA., SS. und des Stahlhelms ab.

Die Eröffnungssitzung des Reichstages in der Kroll-Oper nahm nur kurze Zeit in Anspruch, da eine entsprechende Vereinfachung der Geschäftsordnung durchgeführt worden war. Der Reichstag wählte Minister Göring (Nationalsozialist) zum Präsidenten und Esser (Zentrum), Graef (Deutschnational) und Zörner (Nationalsozialist) zu Vizepräsidenten. Die Wahl von Esser erfolgte einstimmig, jene der übrigen Mitglieder des Präsidiums mit allen Stimmen rechts von der Sozialdemokratie (die Kommunisten nahmen an den Reichstagssitzungen nicht teil. Es sind auch keine Plätze für sie vorgesehen).

Reichstagspräsident Minister Göring erinnerte daran, daß die Reichstagseröffnung nicht nur am Tage des Frühlingsanfanges, sondern auch am gleichen Tage stattfinde, an dem der erste deutsche Reichstag 1871 zusammentrat. Er erinnerte an den Reichstagsbrand, an den Werdegang der nationalsozialistischen Partei und erklärte, daß man 1919 Potsdam verfehmt und einen mißverstandenen Geist von Weimar übernommen habe. Weimar sei nun überwunden; der neue Reichstag solle vom Geist von Potsdam erfüllt sein, der nichts mit Kasernenhofton zu tun habe, sondern Pflicht und Disziplin, Arbeit und Sauberkeit bedeute. Dieser Geist habe Deutschland geeint, die natio-

nale Revolution sei aber noch nicht vollendet, sondern werde weiter fortschreiten. Der Präsident erinnerte an die neuen Embleme Deutschlands, die die alten, ruhmreichen Farben mit dem neuen Siegeszeichen vereinten. Die Farben Schwarz-Rot-Gelb seien von jenen zerstört worden, die sie selbst geschaffen haben. Minister Göring gedachte sodann der preußischen Könige sowie des Reichspräsidenten und dankte dem Reichskanzler für das Werk, das er geschaffen habe.

(L. B. Reichstag 736 H, Reichsregierung 743 C, Innenpolitik 747 M.)

A **DEUTSCHLAND. Notverordnung, Amnestie, Unruhen, Sondergerichte.** — Die Reichsregierung hat mit Stichtag vom 21. März und letztmalig eine Amnestie für Straftaten, die im Kampfe für die nationale Erhebung begangen wurden, gewährt. Eine Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe bestraft den Mißbrauch von Uniformen und Abzeichen nationaler Verbände, insbesondere wenn der unberechtigte Träger dieser Uniform dabei Straftaten begeht. Die Verbreitung und Aufstellung gröblich unwahrer Behauptungen zum Schaden des Reichs wird durch die Verordnung unter schwere Strafe gestellt. Zur Aburteilung von Verstößen gegen die letzterwähnte Verordnung sowie gegen die Notverordnung vom 1. März (719 B) werden Sondergerichte der Länder errichtet, die mit Berufsrichtern besetzt werden.

Die Verfügungen treten durch Notverordnung in Kraft.

(L. B. Notverordnung 727 C und 748 A, Amnestie 743 L., Unruhen 752 B, Sondergerichte 621 E.)

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Religion.** — Nach Mitteilung des W. T. B. haben die katholischen Mitglieder der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion am katholischen Gottesdienst aus Anlaß des Staatsaktes in Potsdam teilgenommen. Reichskanzler Hitler und Minister Göring blieben jedoch fern, da die katholischen Bischöfe in jüngster Vergangenheit in einer Reihe von Erklärungen, nach denen auch in der Praxis von seiten der Geistlichkeit gehandelt wurde, Führer und Mitglieder der Partei als Abtrünnige der Kirche bezeichnet hätten, die nicht in den Genuß der Sakramente kommen dürften. Diese Erklärungen seien bis heute noch nicht widerrufen und es werde auch seitens der Geistlichkeit weiterhin danach gehandelt. Die beiden Genannten hätten während des Gottesdienstes die Gräber der ermordeten SA.-Kameraden besucht. — Der Mitgliedstand der NSDAP. hat 1,5 Mill. erreicht; eine Mitgliedersperre soll nicht vor der Zweimillionengrenze verhängt werden. Auf einer Gauleitertagung wurde ausgeführt, daß die nationale Revolution erst vollendet sei, wenn statt 17,5 Mill. Menschen 25 Mill. erobert seien. Der Feind dürfe nicht nur bekämpft, er müsse am Ende auch bekehrt werden. Im Vergleich zur Novemberrevolution 1918 sei die derzeitige mehr als maßvoll zu nennen. — Reichsfinanzminister a. D. Hermes (Zentrum) wurde wegen des Verdachtes der Untreue in der Gebarung mit Staatsgeldern verhaftet. — Vizekanzler von Papen und der Stahlhelmführer Reichsarbeitsminister Seldte erklärten, daß sie parteimäßig nicht gebunden und daher der deutschnationalen Reichstagsfraktion nur als Hospitanten beigetreten seien.

(L. B. Nationalsozialisten 741 H, Deutschnationale 694 B, Stahlhelm 730 B, Zentrum 741 H, Religion 741 E.)

C **ÖSTERREICH. Banken, Kapital-Reorganisation, Arbeitsbeschaffung, Zinsensenkung.** — Der Ministerrat hat am 20. März eine Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen, durch welche das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt wird, der **Gesellschaft für Revision und Treuhändige Verwaltung Ges. m. b. H.**, die der Österreichischen Nationalbank nahesteht, Vermögenschaften, Barguthaben und Bundesschatzscheine im Werte von 140 Mill. Schilling zu dem Zwecke zu leihen, damit diese Gesellschaft Aktien, Schuldverschreibungen und Aktiven von Kreditunternehmungen erwerben und Mittel für die Arbeitsbeschaffung bereitstellen kann. Zu dem gleichen Zweck wird auch die Österreichische Nationalbank der genannten Gesellschaft einen Betrag von 40 Mill. Schilling aus ihren Reserven zur Verfügung stellen.

Von den 140 Mill. Schilling, die der Bund der Gesellschaft für Revision und Treuhändige Verwaltung darlehensweise übergibt, werden 50 Mill. aus einem gesperrten und nunmehr mit Zustimmung des Völkerbunddelegierten freigegebenen Fonds für den Dienst der auswärtigen Staatsschulden entnommen, während 15 Mill. aus einer Einlage des Bundes bei der Credit-Anstalt stammen, die kürzlich verfügbar wurde. 75 Mill. werden in Schatzscheinen hingegeben. (Für die Ausgabe von Schatzscheinen im Betrage von 50 Mill. wurde der Bundesregierung die Ermächtigung bereits im 1. Credit-Anstalt-Gesetz vom 14. Mai 1931 gegeben, während durch die hier behandelte Verordnung dem Finanzminister die Ermächtigung zur Emission von Schatzscheinen im Nennbetrag von weiteren 25 Mill. erteilt wird.)

Durch die Dotierung der Gesellschaft für Revision und Treuhändige Verwaltung mit einem Leihkapital von 180 Mill. Schilling, soll den österreichischen Banken mit Ausnahme der Credit-Anstalt die Mobilisierung schwerer realisierbarer Aktiven zu solchen Konditionen ermöglicht werden, daß den industriellen Debitoren der Banken Nachlässe in dem Ausmaß gewährt werden können, das notwendig ist, um die Konkurrenzfähigkeit dieser Unternehmungen zu erhalten. Bei der Credit-Anstalt würden die Voraussetzungen für die Gewährung solcher Nachlässe durch den Abschluß der Vereinbarungen mit den Auslandgläubigern und mit dem Bund geschaffen werden. Die Gesellschaft für Revision und Treuhändige Verwaltung wird sich ferner an der Rekonstruktion des Aktienkapitals von Kreditunternehmungen beteiligen und soll außerdem aus dem ihr zur Verfügung gestellten Kapital einen Teil zum Ankauf von Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen verwenden, um durch die Belebung des Marktes für diese Art von Papieren eine Konvertierung laufender landwirtschaftlicher und kommunaler Kredite zu ermöglichen.

Bankentlastungs-Verordnung. Um die Verbilligung der Kreditkosten in die Wege zu leiten, die einerseits von der Höhe der Zinsen abhängig sind, die von Kreditunternehmungen selbst für fremde Gelder zu bezahlen sind, anderseits aber auch von der Höhe der Zinsenspannung, an der die Kreditunternehmungen festhalten müssen, um ihre Betriebsausgaben zu decken, wurde durch eine weitere Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes die Voraussetzung für eine Senkung der Personalauslagen der Banken geschaffen, wobei jedoch die Nationalbank nicht als Bank im Sinne der Verordnung gilt. Die durch Sonderverträge geregelten Dienstverhältnisse bei Banken werden durch die Verordnung mit 31. März beendet. Den dadurch betroffenen Funktionären gebühren, wenn mit ihnen neue Verträge nicht geschlossen werden, einschließlich Ruhe- und Versorgungsgenüsse, die im Geldinstitutezentralgesetz 1924 vorgesehenen Abfertigungen (höchstens 100.000 S). Garantierte Tantiemen werden für die Zukunft verboten und Ansprüche auf bisher noch nicht ausgezahlte garantierte Tantiemen dürfen nicht geltend gemacht werden. Neue Sonderverträge unterliegen bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit der Genehmigung des Finanzministers, der sie nur erteilen darf, wenn die darin festgesetzten Bezüge das Entgelt nicht überschreiten, das gleichartigen Funktionären der Credit-Anstalt gegenwärtig gebührt. Den von Banken in Verwaltungs- oder Aufsichtsorgane anderer Unternehmungen delegierten eigenen Funktionären darf für diese Verwendung keine Entlohnung gewährt werden. Verbotswidrig ausbezahlte Gehaltsbezüge und Tantiemen können von der Bank zurückgefordert werden und, falls diese von dem Rückforderungsrecht trotz Aufforderung durch den Finanzminister binnen einem Monat keinen Gebrauch macht, vom Finanzminister zugunsten der Bank durch die Finanzprokuratur geltend gemacht werden. Ruhe- und Versorgungsgenüsse, die ganz oder teilweise auf Sonderverträgen beruhen, werden nach einer progressiven Skala wesentlich gekürzt, so daß der Höchstbetrag eines Ruhegenusses in Zukunft 8400 S jährlich nicht übersteigt. Bei Vorhandensein eines anderweitigen Einkommens aus Dienstverhältnissen oder aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit entfällt überdies für die Dauer des Bezuges dieses

Einkommens der Ruhe- und Versorgungsgenuß in gleicher Höhe.
Bei den von den Banken abhängigen Aktiengesellschaften oder Gesellschaften m. b. H. kann die Patronanzbank die durch Sonderverträge geregelten Dienstverhältnisse ungeachtet entgegenstehender vertraglicher Bestimmungen unter Einhaltung der im Angestelltengesetz vorgesehenen Kündigungsfristen jederzeit kündigen, wenn das vom Dienstnehmer am 1. März 1933 bezogene Entgelt 12.000 Schilling jährlich überstiegen hat. Die Kündigung, die als von der abhängigen Gesellschaft erklärt anzusehen ist, kann von dieser nicht rechtswirksam widerrufen werden. Ansprüche auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse, soweit solche vertraglich ausbedungen waren, können das Ausmaß nicht überschreiten, das durch die Verordnung für die entsprechenden Ansprüche jener Dienstnehmer von Banken festgesetzt wird, deren Ruhe- und Versorgungsgenüsse bisher ganz oder teilweise sondervertraglich geregelt waren. Neue Sonderverträge, durch die ein 12.000 Schilling jährlich übersteigendes Entgelt oder ein Ruhe- (Versorgungs-) Genuß vereinbart wird, der das Ausmaß für die im vorangehenden Satz bezeichneten Dienstnehmer von Banken übersteigt, können nur mit Zustimmung der Patronanzbank rechtswirksam abgeschlossen werden.
Kollektivverträge, welche die Regelung von Dienstverhältnissen oder der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der bei Banken angestellten Dienstnehmer zum Gegenstand haben, erlöschen am 31. März 1933. Kommt binnen vier Wochen eine neue kollektivvertragliche Regelung hierüber nicht zustande, so wird das Ausmaß der Ruhe- und Versorgungsgenüsse vom Finanzminister bestimmt, der bei Änderung der Verhältnisse auch eine neue Festsetzung vornehmen kann, wenn nicht mittlerweile ein Kollektivvertrag zustande gekommen ist. Ohne daß damit der späteren Regelung durch Kollektivvertrag oder durch den Bundesminister für Finanzen vorgegriffen wird, schreibt die Verordnung für die Zwischenzeit eine Herabsetzung der bisher kollektivvertraglich geregelten Ruhe- und Versorgungsgenüsse nach einer stark progressiven Skala vor. — Durch eine weitere Verordnung wird die vorsätzliche Ausbeutung Kreditsuchender unbeschadet der allfälligen strafgerichtlichen Verfolgung mit einer von der politischen Bezirksbehörde (im Amtsgebiet einer Bundespolizeibehörde von dieser) zu verhängenden Arreststrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 2000 Schilling (bezw. beiden Strafen zugleich) bedroht.

(L. B. Banken 722 B, Kapital-Reorganisation 623 H, Arbeitsbeschaffung 692 L.)

A **ÖSTERREICH. Bundespräsident, Bundesrat, Verfassung.** — Der Vizebürgermeister von Wien, Emmerling (Sozialdemokrat), als Vorsitzenderstellvertreter des Bundesrats sprach am 20. März beim Bundespräsidenten vor, um ihm die Entschließung des Bundesrats vom 17. März (749 B) zu überreichen. Der Bundespräsident erwiderte, daß er bei aller Würdigung der letzten Beschlüsse des Bundesrats und ähnlicher Kundgebungen von politischen Körperschaften nicht in der Lage sei, die darin vorgebrachten konkreten Argumente als zutreffend anzuerkennen. Er fühle sich vor allem verpflichtet, dem der Bundesregierung in der Entschließung des Bundesrats gemachten Pauschalvorwurf des Verfassungsbruchs entgegenzutreten. Ein so schwerer Vorwurf könnte gegen eine Regierung nur dann erhoben werden, wenn sie bewußt und gewollt gegen ihr eigenes Rechtsbewußtsein einen der Verfassung klar und offensichtlich widersprechenden Schritt unternommen hätte, was durch nichts erwiesen sei. Die politischen Meinungen mögen darüber auseinandergehen, ob das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz zweckmäßigerweise angewendet werden solle, wie auch über die einzelnen Fälle der Anwendung verschiedene Auffassungen bestehen könnten. Die gesetzliche Befugnis der Regierung, vom Ermächtigungsgesetz, das ausdrücklich im Verfassungsübergangsgesetz verankert sei, Gebrauch zu machen, könne jedoch nicht ernstlich bezweifelt werden, und außerdem unterlägen diese Verordnungen der Bundesregierung der Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof. In gleicher Weise stünde in der Frage des Nationalrats Meinung gegen Meinung. So wenig man dem Abgeordneten Straffner und jenen, die sich seiner Auffassung angeschlossen haben, den guten Glauben absprechen könne, so wenig dürfe man das gleiche gegenüber jenen tun, die ihrer gegenteiligen Rechtsauffassung Ausdruck verliehen und dementsprechend gehandelt haben. Dem Bundespräsidenten stehe keinesfalls das Recht zu, eine Entscheidung zu treffen. Er müsse sich daher darauf beschränken, die an dem Streit Beteiligten auf den Ausweg einer von ihm zu erlassenden Notverordnung zu verweisen, zu der er jedoch des Vorschlags der Bundesregierung und der Mitwirkung der politischen Parteien bedürfe. Er könne dem Verlangen des Bundesrats, die Regierung ihres Amtes zu entheben, daher nicht entsprechen. Verfassungsmäßig sei er zur Enthebung der Bundesregierung nur dann verpflichtet, wenn ihr der Nationalrat das Vertrauen versage. Was aber die Einschätzung der allgemeinen politischen Lage betreffe, die ihn veranlassen könnte, von seinem Rechte, die Bundesregierung ihres Amtes zu entheben, Gebrauch zu machen, so müsse er sich bei aller Würdigung des vom Bundesrat vorgebrachten Begehrens diesmal wie in jedem anderen konkreten Fall vorbehalten, nach dem eigenen Gewissen im Interesse des Gesamtwohls zu entscheiden. Er wünsche jedoch lebhaft, die innerpolitische Verwicklung baldmöglichst im Geist der Verfassung zu entwirren. Er sei bereit, durch eine auf dem Weg einer Notverordnung vorgenommene Ergänzung des Geschäftsordnungsgesetzes rechtlich einwandfrei die Funktionsfähigkeit des Nationalrats wieder herzustellen. bedürfe aber dazu eines Vorschlags der Bundesregierung und der Mitwirkung der politischen Parteien des Nationalrats, die im sogenannten Ständigen Unterausschuß des Hauptausschusses ihr Einverständnis mit der Notverordnung des Bundespräsidenten bekunden müssen. Alles liege daher an dem Einvernehmen der Parteien.

(L. B. Bundespräsident, Verfassung 744 D, Bundesrat 749 B.)

B **ÖSTERREICH. Landtage, Parteien, Sozialdemokraten, Großdeutsche, Steirischer Heimatblock.** — Im steiermärkischen Landtag, der aus 48 auf vier Jahre gewählten Mitgliedern (17 Christlichsozialen, 17 Sozialdemokraten, 6 Landbündlern, 6 Mitgliedern des Heimatblockes und 2 Großdeutschen) besteht, wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Großdeutschen und des Steirischen Heimatblocks gegen die Stimmen der Christlichsozialen und des Landbundes ein Antrag angenommen, der der Bundesregierung das Mißtrauen ausspricht und ihren Rücktritt fordert. — Der Steirische Heimatblock steht in scharfem Gegensatz zur Bundesführung des Heimatschutzes (Starhemberg) und bekämpft daher die Regierung.

(L. B. Landtage, Christlichsoziale 742 C, Sozialdemokraten 749 B, Großdeutsche 738 A, Landbund 738 J.)

22. MÄRZ 1933.

C **ÖSTERREICH. Verfassung, Nationalrat, Parteien, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Großdeutsche, Landbund, Heimatblock.** — Der Obmann des Hauptausschusses des Nationalrats, Dr. Karl Renner, richtete am 21. März an die Klubvorstände der Parlamentsparteien ein Schreiben, in welchem er sie mit Bezugnahme auf die Bereitwilligkeit des Bundespräsidenten, durch eine auf dem Weg einer Notverordnung vorgenommene Ergänzung des Geschäftsordnunggesetzes die Funktionsfähigkeit des Nationalrats wieder herzustellen (755 A), davon in Kenntnis setzte, daß er beabsichtige, den Hauptausschuß (zwecks Wahl des Ständigen Unterausschusses) für den 23. März einzuberufen, und an die Klubvorstände die Anfrage richtet, ob sie mit diesem Termin einverstanden seien oder einen Gegenvorschlag zu machen wünschten.
Der Abgeordnetenverband der Großdeutschen Volkspartei anwortete am 22. März, daß die Voraussetzung für Einberufung des Hauptausschusses ein funktionierendes Parlament sei. Wenn die Regierung und die sie stützenden Parteien die rechtmäßige Schließung der Sitzung des Nationalrats am 15. März 1933 anerkennen, stehe der

Einberufung des Hauptausschusses nichts im Wege. (Die Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien betrachten die Schließung der Sitzung des Nationalrats nicht als rechtmäßig, 744 D.) Die Regierungsparteien (Christlichsoziale, Landbund und die hinter der Bundesführung des Heimatschutzes stehenden Mitglieder des Heimatblocks) lehnten den Vorschlag Dr. Renners mit der Begründung ab, daß er entgegen dem bisherigen parlamentarischen Brauch den Hauptausschuß als Obmann einberufen habe, ohne vorher mit seinem (der christlichsozialen Partei angehörenden) Stellvertreter oder mit den Parteienvertretern ein Einvernehmen gepflogen zu haben. Das Schreiben der Regierungsparteien verweist Dr. Renner ferner darauf, daß der Bundespräsident, auf dessen Stellungnahme sich Dr. Renner berufe, ein gedeihliches Arbeiten des Nationalrats erst für möglich halte, wenn gewisse Reformen in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung des Nationalrats gesichert seien.

(L. B. Verfassung 755 A, Nationalrat 744 D, Sozialdemokraten, Großdeutsche, Christlichsoziale, Landbund 755 B, Heimatblock 746 E.)

A **DEUTSCHLAND. Parteien, Kommunisten.** — Nach Mitteilung des Münchener Polizeipräsidiums wurde in Dachau bei München das erste Konzentrationslager für Kommunisten und marxistische Funktionäre mit einem Fassungsraum von 5000 Personen eröffnet. Einzelne Funktionäre wurden freigelassen, da sie die Gewähr gegeben hätten, nicht weiter zu hetzen. Weitere Lager in anderen Ländern sind in Bildung. **(L. B. 747 E.)**

B **POLEN. Arbeiterfragen.** — Ein seit etwa zwei Wochen andauernder Streik der Textilarbeiter in Lodz wegen Verlängerung der ablaufenden Tarifverträge hat auch andere Textilindustriegegenden Polens erfaßt. Die Arbeitgeber wünschen eine Lohnherabsetzung von 15 bis 25%. — In Lodz kam es zu einem eintägigen Sympathiegeneralstreik. **(L. B. 732 A.)**

C **DEUTSCHLAND. Bevölkerung.** — Das Reichsinnenministerium hat ein Referat für Rassenhygiene geschaffen. **(L. B. 747 K.)**

D **ENGLAND, RUSSLAND. Außenpolitik, Außenhandel.** — Mit Rücksicht auf die Verhaftung englischer Staatsangehöriger in Rußland wegen Sabotageverdachtes (743 A, letzte Zeilen) hat England seine Verhandlungen mit Rußland wegen Abschluß eines neuen Handelsvertrages abgebrochen.

(L. B. England: Außenpolitik 153 G, Außenhandel 565 H, Rußland: Außenpolitik 736 B, Außenhandel 717 F.)

E **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften, Arbeiterfragen.** — Der Arbeitgeberverband für Koburg und Umgebung hat mit der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation und der Stahlhelm-Selbsthilfe einen Tarifvertrag abgeschlossen, der neuartige Bestimmungen enthält. Für bessere Leistungen sollen Leistungszulagen, und zwar mindestens an 10% der Belegschaft, gezahlt werden, während Minderleistende auch unter Tariflohn gesetzt werden können, und zwar nach Anhörung der Vertrauensleute der Arbeitnehmer. Dieser Vertrag will versuchen, den Wert der Persönlichkeit herauszuarbeiten, und sieht für Streitigkeiten ein gemeinsames Schiedsverfahren vor.

(L. B. Gewerkschaften 747 B, Arbeiterfragen 736 C.)

F **POLEN. Regierung, Parlament, Präsident.** — Das vom polnischen Sejm angenommene Ermächtigungsgesetz für den Präsidenten ermächtigt diesen, während der Dauer der Vertagung der Volksvertretung Notverordnungen (Dekrete) zu erlassen, wobei nur die Beschränkung besteht, daß die Verfassung nicht abgeändert werden darf. Das Ermächtigungsgesetz des Jahres 1932 gab dem Präsidenten beschränktere Vollmachten; so nahm es die Einführung neuer Zölle oder Monopole, den Verkauf von Staatsgut und die Abänderung der Schul- und Ehegesetze sowie jene der autonomen Verwaltung aus. Die Erweiterung der Vollmachten wird mit der Verschärfung der Wirtschafts- und außenpolitische Lage begründet.

(L. B. Regierung 749 J, Parlament 237 B.)

G **PORTUGAL. Verfassung, Volksabstimmung.** — Am 19. März 1933 fand eine Volksabstimmung statt, die die Grundzüge der bevorstehenden neuen Verfassungseinrichtung billigte. Bei 65% Wahlbeteiligung erklärten sich 95% der Abstimmenden für die Neuregelung. Die Verfassung lehnt sich im großen und ganzen an die italienische an und ist nach dem Korporativsystem aufgebaut, das eine Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorsieht. Neben der eigentlichen Kammer, die aus direkten Wahlen hervorgeht, wird ein berufsständischer Vertretungskörper parallel eingeschaltet. Der obligatorische Schulunterricht, die allgemeine Wehrpflicht und die Abschaffung der Todesstrafe im Frieden bleiben aufrecht. Die Verstaatlichung lebenswichtiger Betriebe ist möglich. — Die in den Grundzügen vom Volk genehmigte Verfassung wird von einer einzuberufenden konstituierenden Nationalversammlung ausgearbeitet werden. Keine der in Portugal bestehenden Parteien hatte eine Wahlparole gegen die Verfassung ausgegeben. Einzelne stellten ihren Mitgliedern die Haltung frei. **(L. B. Verfassung 752 F.)**

H **FRANKREICH. Banken.** — Die Banque de Paris et des Pays Bas verteilt für 1932 (1931) auf 300 Mill A. K. eine Dividende von 10% (12%). — Das Comptoir National d'Escompte verteilt auf 400 Mill. A. K. 10% (10%). — Die Zentraleuropäische Länderbank traf einen Vergleich mit ihren Pfundgläubigern, die 2,47 Mill. Pfund Forderungen hatten. Die Gläubiger erhalten Vorzug-, Stammaktien und Gewinntanteile an Übergewinnen ausgehändigt. **(L. B. 711 F.)**

J **DEUTSCHLAND. Reichstag, Eröffnung März 1933, Preußen, Landtag, Kommissariatsregierung.** — Der preußische Landtag wählte den bisherigen Präsidenten Kerrl (Nationalsozialist) zum Präsidenten und Haake (Nationalsozialist), Baumhoff (Zentrum) und von Kries (Deutschnational) zu Vizepräsidenten, und zwar gegen die Stimmen der Staatspartei und der Sozialdemokraten. (Kommunisten nahmen an der Sitzung nicht teil und waren auch nicht eingeladen.)

Die Geschäftsordnung des Reichstages und des preußischen Landtages wurde in wesentlichen Punkten abgeändert. Unentschuldigtes Fernbleiben von Abgeordneten wird in Zukunft durch lang andauernde Ausschließung geahndet. Die Zahl der Ausschüsse wurde verkleinert, die Geschäftsordnung vielfach vereinfacht, die Institution eines Alterspräsidenten abgeschafft. Von beiden Häusern wurden Anträge auf Freilassung von in Schutzhaft befindlichen sozialdemokratischen Abgeordneten bei Stimmenthaltung des Zentrums in den Ausschüssen abgelehnt.

Der preußische Landtag machte überdies die vom früheren Landtag beschlossene Abänderung der Geschäftsordnung über die Wahl der Regierung (277 D, 284 A) rückgängig. Mit den Stimmen der Rechtsparteien erklärte er sich mit der Absetzung der preußischen Hoheitsregierung (683 E) einverstanden; die genannten Parteien und das Zentrum billigten die Führung der Staatsgeschäfte durch die Kommissariatsregierung bis zur Neuwahl einer parlamentarischen Regierung. Die Wahl wurde bis Anfang Mai vertagt. Die Nationalsozialisten erheben Anspruch auf den Posten des preußischen Ministerpräsidenten für Minister Göring.

(L. B. Reichstag, Eröffnung 753 A, Landtag 749 D, Kommissariatsregierung 699 D.)

K **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsprozesse.** — Der zurückgetretene Präsident der National City Bank C. E. Mitchell wurde wegen Steuerhinterziehung verhaftet und sodann gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt.

L **DEUTSCHLAND. Reichstagsbrand, Parteien, Kommunisten.** — Der mit der Untersuchung des Reichstagsbrandes beauftragte Reichsgerichtsrat teilt mit, daß der verhaftete holländische Kommunist van der Lübbe in der Zeit unmittelbar vor dem Brand nicht nur mit deutschen, sondern auch mit ausländischen Kommunisten in Verbindung stand, darunter mit solchen, die im Jahre 1925 an dem Attentat auf die Kathedrale von Sofia beteiligt waren.

(L. B. Reichstagsbrand 727 G, Kommunisten 756 A.)

A **VÖLKERBUND. Kolonialmandate.** — In der Presse wird darauf hingewiesen, daß der Mandatsbrief des Völkerbundes an Japan für die früheren deutschen Kolonien diese Gebiete an Japan als „integrierenden Bestandteil des Reiches und zur vollen Macht der Verwaltung und Gesetzgebung" überantwortet — eine Bestimmung, die weiter gefaßt ist als bei den übrigen Mandaten. Die Vereinigten Staaten haben das Mandat 1922 auf der Washington-Konferenz (144 K) anerkannt. — Japan erklärte, daß es die Gebiete nach seinem Austritt aus dem Völkerbund nicht annektieren, sondern weiter als Mandat behandeln werde. — Die „Neue Zürcher Zeitung" erklärt, daß der Mussolini-Plan (751 D) konkrete Angaben über die Neuregelung der Kolonialfrage nicht enthalte, diesen Gedanken vielmehr nur allgemein anrege. **(L. B. 672 B.)**

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Eiserne Front, Sozialdemokraten.** — Von sozialdemokratischer Seite wird darauf hingewiesen, daß die Eiserne Front (112 C, 161 R) durch den Fortfall des Wahlkampfes gegenstandslos geworden sei. — Die Eiserne Front wurde in Mecklenburg-Strelitz verboten. Die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei wurde Beamten in Thüringen verboten. (733 B).
(L. B. Eiserne Front 747 D, Sozialdemokraten 741 F.)

C **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Preußen, Kommissariatsregierung, Zusammensetzung.** — Landtagspräsident Kerrl wurde zum Reichskommissar für das preußische Justizministerium ernannt. — Der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Wienbeck wurde zum Reichskommissar für Handel und Gewerbe ernannt.
(L. B. Reichsregierung 753 A, Kommissariatsregierung 756 J, Zusammensetzung 681 J.)

D **ÖSTERREICH. Landtage, Parteien, Christlichsoziale, Sozialdemokraten, Heimatwehr.** — Die Tiroler Landesregierung, die bisher nur aus Christlichsozialen bestand, ist mit Ausnahme des derzeit auf Krankenurlaub befindlichen Landeshauptmanns Dr. Franz Stumpf zurückgetreten, um die Regierungsbasis durch Aufnahme eines Mitglieds aus Heimatwehrkeisen zu verbreitern. Ein sozialdemokratisches Mißtrauensvotum gegen die Landesregierung wurde verworfen und ein Antrag, der der Landesregierung das Vertrauen ausspricht, angenommen. Bei Neuwahl der Landesregierung wurde der Landesleiter der Heimatwehr Tirol, Dr. Richard Steidle, in den Landesrat gewählt und mit der Leitung des Sicherheitsressorts betraut, das bisher vom Landeshauptmann geführt wurde. — Der Tiroler Landtag, der gegenwärtig noch aus 40 auf vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht, setzt sich aus 26 Mitgliedern der Tiroler Volkspartei (christlichsozial), 9 Sozialdemokraten, 2 Großdeutschen und 3 Mitgliedern des Stände- und Städtebunds zusammen. Der nächste Landtag, dessen Wahl in der nächsten Zeit stattfinden muß, wird auf Grund der Bundesverfassungsnovelle des Jahres 1929 nur eine Mitgliederzahl von 36 besitzen.
(L. B. Landtage 755 B, Christlichsoziale, Sozialdemokraten, Heimatwehr 755 C.)

23. MÄRZ 1933.

E **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Ein ursprünglich vom Konferenzpräsidenten Henderson sowie von England und Italien befürworteter Vertagungsantrag für die Konferenz auf mehrere Wochen wurde vom Hauptausschuß nicht angenommen. Es verlautet, daß die Anreger des Gedankens von Frankreich zu einer Änderung ihrer Haltung bewogen wurden. **(L. B. 745 G.)**

F **VÖLKERBUND. Pakte, Viererpakt. VERSAILLER VERTRAG. Revision.** — Zu dem anläßlich des Besuches MacDonalds in Rom von Mussolini vorgelegten Entwurf eines Vierer- (Verständigungs-) Paktes (751 D) wird ein französisches Communiqué veröffentlicht, das besagt, die Aussprache zwischen den französischen und englischen Ministern habe die Möglichkeit einer näheren Prüfung der Idee durch Frankreich gegeben, wobei die Zusammenarbeit der vier Mächte im Rahmen des Völkerbundes herbeigeführt werden soll. — Der „Temps" und die Presse in Polen und den Staaten der Kleinen Entente weisen darauf hin, daß die erwähnte Bezugnahme auf den Völkerbund eine sehr wichtige Ergänzung zu dem in Rom veröffentlichten Communiqué darstelle. MacDonald erklärte im Unterhaus, daß der Mussolini-Plan unbestreitbar darauf gerichtet sei, die Kriegsursachen in Europa durch Verweis auf den Artikel 19 des Völkerbundpaktes (156 J) zu beseitigen. Der Plan schließe aber die kleinen Staaten nicht aus. Diese hätten in gewisser Hinsicht größeres Interesse, die Ursachen der Unruhe in Europa zu beseitigen als die großen Mächte. Sie müßten dies raschestens um ihrer eigenen Sicherheit willen tun und könnten dabei der Unterstützung der englischen Regierung sicher sein. England sei von Mussolini nicht zu einer sofortigen Stellungnahme aufgefordert worden und habe noch freie Hand. Ohne eine Regelung, und wenn der Mut fehle oder wenn man den Artikel 19 des Völkerbundpaktes vergesse, der von allen Mächten unterschrieben sei, werde man die Schwierigkeiten nicht beseitigen und Europa werde nicht abrüsten wollen. Wenn eine der vier Mächte das Projekt ohne genaues Studium verwerfe oder so lange Widerstand leiste, bis auch dieser Gedanke zu der tristen Menge versäumter Gelegenheiten zähle, oder wenn sie das Projekt nur scheinbar annehme, um ihre egoistischen Ziele zu fördern, dann würde die betreffende Macht eine ungeheure Verantwortung für alle Folgen übernehmen.
(L. B. Viererpakt 751 D, Versailler Vertrag 741 G.)

G **FRANKREICH. Finanzen.** — Im Neunmonats-Budgetjahr 1932 beliefen sich die Einnahmen auf 35,9 und Ausgaben auf 42,1 Milliarden Franken. **(L. B. 739 F.)**

H **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften.** — Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (549 D), Leipart, übermittelte dem Reichskanzler eine Denkschrift, in der die Gewerkschaften als der Ausdruck einer unabweisbaren sozialen Notwendigkeit und als ein unerläßlicher Bestandteil der sozialen Ordnung bezeichnet werden. Die großen Tarifgemeinschaften zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bewiesen dies, während die Anerkennung und Inanspruchnahme des staatlichen Schlichtungswesens zeigten, daß die Gewerkschaften das Recht des Staates zur Teilnahme an den Auseinandersetzungen anerkennen. Die Gewerkschaften seien durchaus bereit, im Sinne einer Selbstverwaltung der Wirtschaft, auch über das Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus, dauernd mit den Unternehmerorganisationen zusammenzuwirken. Eine staatliche Aufsicht über solche Gemeinschaftsarbeit der freien Wirtschaftsorganisationen könne unter Umständen förderlich sein. Die Gewerkschaften beanspruchten keine unmittelbare Einwirkung auf die Staatspolitik; ihre Aufgabe sei nur die Weiterleitung der berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft bezüglich sozial- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen an die Regierung. Die Gewerkschaften beanspruchten auch kein Monopol. Sie könnten aber nur auf freiwilligem Zusammenschluß gegründet sein und müßten von den Unternehmern und von den politischen Parteien unabhängig sein. **(L. B. 756 E.)**

J **DEUTSCHLAND. Reichstag, Reichsrat, Verfassung, Ermächtigungsgesetz Hitler.** — Der deutsche Reichstag hat mit 441 gegen 94 Stimmen das von der nationalen Regierung geforderte verfassungsändernde Ermächtigungsgesetz angenommen. Für die Annahme stimmten alle Parteien außer den Sozialdemokraten. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wäre auch bei Anwesenheit der Kommunisten gegeben gewesen. Das Gesetz wurde auch vom Reichsrat, und zwar einstimmig, gebilligt, obwohl sich die neuen Provinziallandtagswahlen in der Zusammensetzung dieser Körperschaft noch nicht ausgewirkt haben.
Das Ermächtigungsgesetz versetzt die Regierung in die Lage, alle Verfügungen, auch verfassungsändernde, zu treffen, soweit nicht die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche betroffen ist. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt. Das Gesetz tritt bei Ablösung der gegenwärtigen Reichsregierung durch eine andere, längstens aber mit 1. April 1937 außer Kraft.

In der Presse kommt zum Ausdruck, daß eine derartige Ermächtigung in der deutschen Geschichte noch nicht vorkam, und daß unter der „Ablösung der gegenwärtigen Reichsregierung" das Ausscheiden einzelner Mitglieder (ausgenommen der Kanzler) nicht zu verstehen sei.
Der Reichskanzler begründete die Vorlage des Ermächtigungsgesetzes vor dem Reichstag. Er erklärte: Anknüpfend an die Revolution im November 1918, deren moralische Legitimierung in einer Kriegsschuld Deutschlands gesucht worden sei, habe die marxistische Irrlehre zu einem systematischen Zerfall der Nation in weltanschaulich unvereinbare Gegensätze geführt. Die völlig gegensätzliche Einstellung der Einzelnen zu den Begriffen Staat, Gesellschaft, Religion, Moral, Familie, Wirtschaft, Eigentum reiße Differenzen auf, die zum Kriege aller gegen alle führen müßten. Ausgehend vom Liberalismus als dem Schrittmacher der Sozialdemokratie ende diese Entwicklung naturgesetzlich im kommunistischen Chaos. Die Proklamierung der permanenten Revolution gegen alle Grundlagen der Gesellschaft durch den Marxismus führe zu einer Verbindung zwischen einer politischen Idee und den Handlungen wirklicher Verbrecher. Die Brandstiftung im Reichstag als überstürzter Versuch einer groß angelegten Aktion sei ein Beispiel dessen, was Europa zu erwarten hätte. Der Versuch, die nationale Erhebung mit dieser Schandtat zu identifizieren, könne den Kanzler nur in seinem Beschluß stärken, dieses Verbrechen in kürzester Frist durch die öffentliche Hinrichtung des Schuldigen zu sühnen. Weder das deutsche Volk noch Europa hätten den ganzen Umfang der beabsichtigten Aktion genügend erkannt. Die Beseitigung des Kommunismus in Deutschland sei allein eine innerdeutsche Angelegenheit.
Das Sinken des Ansehens der Reichsregierung habe bei verschiedenen Parteien in einzelnen Ländern Vorstellungen angeregt, die mit der Reichseinheit unverträglich sind. Die Regierung wolle keine zügellose Unitarisierung und beabsichtige auch nicht, die Länder aufzuheben, wohl aber werde sie Weisungen treffen, die auf immer eine Gleichmäßigkeit der politischen Intentionen in Reich und Ländern gewährleisten. Unter keinen Umständen werde man es dulden, daß sich in Zukunft deutsche Minister, womöglich durch Rundfunk, gegenseitig herabsetzen. Die Reichsregierung werde einen Weg finden, um innerhalb der Legislaturperiode von vier Jahren durch eine einmalige Willenskundgebung des Volkes die Verhältnisse in den gesetzgebenden Körperschaften des ganzen Reiches festzustellen.
Die Regierung sehe es als ihre Pflicht an, jene Elemente von der Einflußnahme auf die Gestaltung des Lebens der Nation fernzuhalten, die bewußt und mit Absicht dieses Leben negieren. Die theoretische Gleichheit vor dem Gesetz könne nicht zur Tolerierung grundsätzlicher Verächter dieses Gesetzes führen. Die Gleichheit werde aber allen zugebilligt, die der Regierung ihre Unterstützung nicht versagen und mit für die Nation eintreten. Im Hinblick auf die im Volke herrschende Not sei die Frage einer monarchistischen Restauration indiskutabel. Einen Versuch zur Lösung dieses Problems auf eigene Faust in einzelnen Ländern müßte die Reichsregierung als Angriff auf die Reichseinheit betrachten. Das Anwachsen der zersetzenden Bewegungen sei eine Folge der Schwäche der früheren Regierungen.
Gleichlaufend mit der politischen Entgiftung des öffentlichen Lebens werde die Reichsregierung eine durchgreifende moralische Sanierung des Volkskörpers vornehmen. Theater, Film, Rundfunk und Presse seien die Hilfsmittel. Die Kunst habe die Aufgabe, Ausdruck des bestimmenden Zeitgeistes zu sein, des aufkommenden Heroismus. Blut und Rasse stünden herrschend im Vordergrund. Die beiden christlichen Konfessionen seien wichtige Faktoren der Erhaltung des Volkstums. Die Regierung werde die mit diesen abgeschlossenen Verträge respektieren. Sie erwarte und hoffe aber, daß ihre Arbeit auch bei den Konfessionen die erforderliche Beachtung finde. Sie werde allen anderen Konfessionen in objektiver Gerechtigkeit gegenübertreten und in den Schulen das Mitwirkungsrecht sichern.
Das Rechtsleben müsse in erster Linie der Erhaltung der Volksgemeinschaft dienen. Der Unabsetzbarkeit der Richter müsse die Tatsache entsprechen, daß Mittelpunkt des Rechtes nicht das Individuum, sondern das Volk sei. Landes- und Hochverrat sollen mit barbarischer Rücksichtslosigkeit unterdrückt werden.
Das Volk lebe nicht für die Wirtschaft und die Wirtschaft nicht für das Kapital, sondern das Kapital diene der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volke. Grundsätzlich werde die Regierung die Belebung der wirtschaftlichen Interessen nicht über den Umweg einer staatlich zu organisierenden Wirtschaftsbürokratie betreiben, sondern durch stärkste Förderung der Privatinitiative unter Anerkennung des Privateigentumes. Die unausbleibliche Reform des Steuerwesens müsse zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung führen. Grundsätzlich werden Währungsexperimente vermieden werden.
Die Rettung des deutschen Bauern müsse unter allen Umständen durchgeführt werden. Die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft möge für den Konsumenten hart sein, doch müßte die Vernichtung der Bauern zum Zusammenbruch der Wirtschaft und vor allem des deutschen Volkskörpers führen. Die weitere Besiedlung deutschen Bodens gehöre zu den höchsten Aufgaben der Regierung.
Die Eingliederung der Arbeitslosenarmee in den Produktionsprozeß sei die zweite (neben der Rettung des Bauern) gewaltige Aufgabe der Regierung. Dies erfordere Maßnahmen, auch wenn diese augenblicklich keine Popularität fänden. Arbeitsbeschaffung und Arbeitsdienstpflicht seien nur Einzelmaßnahmen im Rahmen des Gesamtbegriffes. Nur im Zusammenhang damit sei die Rettung des Mittelstandes möglich. Die Regierung sei entschlossen, diese Fragen durchgreifend zu lösen. Die Steigerung der Konsumkraft der Massen (Arbeitslosen und Mittelstand) werde ein wesentliches Mittel der wirtschaftlichen Belebung sein.
Die Regierung wisse, daß für Deutschland eine Autarkie nicht vollkommen möglich sei. Sie sei nichts weniger als exportfeindlich. Die Frage sei aber weniger eine handels- als finanzpolitische. Solange man Deutschland eine entsprechende Regelung der Auslandschulden nicht zubillige, sei es zur Aufrechterhaltung der Devisenzwangswirtschaft gezwungen. Die Rückführung der Reichsbahn in die Macht des Reiches sei nötig. Nur bei zwingendster Not sollen Eingriffe in die Gehälter der Berufsbeamten erfolgen.
Deutschland warte seit Jahren vergebens auf die Einlösung des Abrüstungsversprechens der anderen. Dieser rechtswidrige Zustand könne nicht länger dauern. Der Vorschlag der britischen Regierung (745 G) sei ein Zeichen der Verantwortung und des guten Willens. Der Plan Italiens (751 D) sei umfassend großzügig und weitblickend. Die Regierung wünsche und hoffe, daß die Gleichheit der geistigen Ideale zu einer Vertiefung der freundlichen Beziehungen zu Italien führen werde. Sie lege größten Wert auf freundschaftliche Beziehungen zum Heiligen Stuhl, da das Christentum das Fundament der Moral und Sittlichkeit des Volkes bilde. Unter Hinweis auf Österreich betonte der Reichskanzler, daß sich die Reichsregierung der Verbundenheit des Schicksals aller deutschen Völker voll bewußt sei. Ein Ausgleich mit Frankreich sei möglich, wenn die Regierungen, ohne Unterscheidung von Siegern und Besiegten, die vorhandenen Probleme in Angriff nähmen. Zu Rußland wolle die Regierung freundschaftliche und nutzbringende Beziehungen pflegen. Sie werde aber in ihrem inneren Kampf gegen den Kommunismus keinen Eingriff von außen dulden. Die Veränderung der Verhältnisse auf den Warenmärkten erfordere eine Anpassung der privaten Auslandschulden Deutschlands.
Kaum eine Revolution sei so diszipliniert und unblutig verlaufen wie die Erhebung des deutschen Volkes in diesen Wochen. Die Regierung wolle den Reichstag als solchen nicht aufgeben, es entspreche aber nicht dem Sinne der nationalen Erhebung, für ihre Maßnahmen von Fall zu Fall die Genehmigung des Reichstages zu er-

handeln und zu erbitten. Die Regierung biete den Parteien die Möglichkeit einer ruhigen Entwicklung und einer sich daraus in der Zukunft anbahnenden Verständigung, sei aber ebenso entschlossen und bereit, die Ablehnung entgegenzunehmen. Die Abgeordneten hätten selbst über Frieden oder Krieg zu entscheiden.
Nach einer dreistündigen Unterbrechung kam es zu den Zustimmungserklärungen aller Parteien außer den Sozialdemokraten, auf deren Ausführungen der Kanzler erwiderte, wobei er damit schloß, daß er gar nicht wünsche, daß die Partei dem Gesetz zustimme, da Deutschland nicht durch die Sozialdemokraten frei werden solle. **(L. B. Reichstag 756 J, Reichsrat 747 E, Verfassung 738 L.)**

A **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Zusammensetzung, Hitler.** — Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gereke (Landvolk), wurde wegen Verdachtes der Untreue und Unterschlagung festgenommen. Sein Vorgänger, Dr. Syrup, wurde mit der Wahrnehmung der Geschäfte neuerlich betraut.
(L. B. Reichsregierung 757 C, Zusammensetzung 739 G.)

B **ÖSTERREICH. Nationalbank.** — Die Österreichische Nationalbank hat mit Wirksamkeit vom 24. März den Diskontsatz von 6% auf 5% herabgesetzt. **(L. B. 663 C.)**

24. MÄRZ 1933.

C **SCHWEIZ. Arbeitslosigkeit.** — Ende Februar (Januar) 1933 wurden in der Schweiz 96.000 (101.000) Stellungsuchende gezählt. Im Vorjahr waren es 64.000 (58.000).
(L. B. 717 G.)

D **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Fettwirtschaft, Notverordnung, Monopole.** — Durch eine Notverordnung wird die Margarineproduktion auf 60% im Vergleich zum letzten Quartal 1932 reduziert und ein Monopol für Öle und Fette errichtet. Da die Margarineproduktion zu 97% auf eingeführten Produkten beruht, tritt hiedurch ein entsprechender Minderbezug von Ware aus dem Ausland ein. Die restliche Einfuhr wird mit einer Ausgleichsabgabe belegt, deren Erträgnis zu einer Verbilligung des Bezuges für Minderbemittelte, und zwar gegen Karten, verwendet wird. Margarine soll in Zukunft nur jenen Kreisen zugeführt werden, die wirtschaftlich auf sie angewiesen sind, im übrigen soll der Butterkonsum erhöht werden. Um bei der zu erwartenden Preiserhöhung bei Butter und Margarine die Preisgestaltung zu überwachen, sind weitgehende Ermächtigungen für den Ernährungsminister und den Reichspreiskommissar vorgesehen. Amtlich wird darauf hingewiesen, daß durch die Einfuhr von Auslandfett der Butterpreis gedrückt wurde, durch diesen der Milchpreis und durch diesen wieder die Futtermittelpreise, was zur Einfuhr billiger ausländischer Futtermittel zwang. Anderseits beeinflusse der Fettpreis die Schweine- und Rinderpreise. Die deutsche Landwirtschaft deckte bisher nur 40% des Gesamtbedarfes der Fettwirtschaft, doch basierten auch diese 40% weitgehend auf ausländischen Futtermitteln. Insgesamt belastete die Fettwirtschaft den deutschen Import jährlich mit 700 Mill. RM. Der Butterbeimischungszwang (629 H) wird aufgegeben.
(L. B. Fettwirtschaft 747 F, Notverordnung 754 A, Monopole 629 H.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Bankenaufsicht.** — Etwa 70% der Banken haben ihre Schalter wieder geöffnet. Der Kongreß genehmigte ein Gesetz über die Reorganisation der „Staatsbanken", das ist jener Banken, die der (sehr verschiedenartigen) Gesetzgebung der Gliedstaaten und nicht der des Bundes (d. i. als Mitglieder des Bundesreservesystems) unterstanden. Dadurch werden etwa 10.000 Banken einheitlichen Vorschriften unterworfen. **(L. B. Banken 675 G, Bankenaufsicht 745 E.)**

F **GRIECHENLAND. Regierung, Zusammensetzung.** — In der Zusammensetzung der Regierung sind einzelne Änderungen eingetreten, und die davon betroffenen Ressorts wurden folgendermaßen besetzt: Soziale Fürsorge W. Taliaduros; Unterricht Turko Wassilis; Inneres J. Rallys; Verkehr P. Rallys; Justiz Makropolos. Die übrigen Ministerien bleiben unverändert. **(L. B. 738 G.)**

G **ÖSTERREICH. Justizwesen.** — Durch Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wurde eine Reform der Strafprozeßordnung vorgenommen. In Zukunft besteht jedes Geschworenengericht aus einem Gerichtshof und sechs Geschworenen (bisher zwölf). Ferner wird bestimmt, daß der Gerichtshof, wenn er einstimmig der Meinung ist, daß sich die Geschworenen bei ihrem Ausspruch in der Hauptsache geirrt haben, erkennt, daß die Entscheidung, ohne daß ein Parteiantrag darauf gestellt werden kann, auszusetzen und die Akten dem Obersten Gerichtshof vorzulegen seien, der seinerseits die Sache an ein anderes Geschworenengericht desselben oder eines anderen Sprengels verweist. (Bisher hatte der Gerichtshof nur im Falle der Schuldigsprechung eines Angeklagten das Recht, die Entscheidung auszusetzen.) Ein Regierungskommentar begründet die Herabsetzung der Geschworenenzahl mit dem Bestreben, das Verantwortungsgefühl des einzelnen Geschworenen zu heben, das um so geringer sei, je kleiner der Anteil des Einzelnen an der Entscheidung, mit anderen Worten, je größer die Zahl der Mitverantwortlichen ist. — Wenn der Ausspruch des zweiten Schwurgerichts, an das der Oberste Gerichtshof den Fall gewiesen hat, mit dem des ersten übereinstimmt, muß der Gerichtshof diese Entscheidung seinem Urteil zugrunde legen. Eine Wiederholung der Aussetzung ist daher nicht zulässig. **(L. B. 641 F.)**

H **ÖSTERREICH. Presseverordnung.** — Die Verhängung der Vorzensur über zwei sozialdemokratische Organe (Arbeiterzeitung und Kleines Blatt) führte zu einem 24stündigen Streik des technischen Personals in den Druckereien der Wiener Tagesblätter. **(L. B. 734 H.)**

J **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die F. Thörls Vereinigte Harburger Ölfabriken A. G. verteilt auf 14 Mill. A.-K. für 1932 (1931) eine Dividende von 6% (5%). — Die Vereinigten Deutschen Nickelwerke A. G. bleiben mit einem A.-K. von 10,5 Mill. für 1931/32 dividendenlos (i. V. 4%). — Die Dortmunder Unionbrauerei verteilt auf 15 Mill. A.-K. für 1932 unverändert 12% Dividende. — Die Eintracht Braunkohlenwerke verteilen auf 24 Mill. für 1932 unverändert 10%. **(L. B. 737 L.)**

K **KRAFTFAHRWESEN. Besteuerung.** — Auf dem im Vormonat in Berlin abgehaltenen Internationalen Kongreß der Kraftverkehrswirtschaft bezifferte Joassart, Vizepräsident des Bureau Permanent International des Constructeurs d'Automobiles, Paris, den mittleren Jahresertrag der auf der Kraftfahrwirtschaft lastenden Sonderbesteuerung für einzelne Länder in Millionen Schweizer Franken: Großbritannien 979,42 (Zulassungsgebühren 448,42, Führerscheingebühren 12,60, Treibstoffzölle 509,4). Frankreich 783,8 (Zulassungsgebühr 217,0, örtliche Abgaben 24,2, erhöhte Umsatzsteuer [Luxussteuer] 65,6, Führerscheingebühr 6,0, Paßgebühren 23,0, Zölle und andere besondere Abgaben auf Treibstoffe 430,0, Zoll und andere besondere Abgaben für Öle und Schmiermittel 18,0). Deutschland 634,5 (Kraftfahrzeugsteuer 250,0, Brennstoffabgaben einschließlich Mineralölsteuer 300,0, Einnahmen aus dem Spritbeimischungszwang 75,0, Einnahmen aus der Gebühr für die Ausstellung von Führerscheinen 5,1, Einnahmen aus Zulassungsgebühren 4,4). Italien 192,0 (Zulassungsgebühr und Abgabe für die Straßenverbesserung 52,0, Zoll und andere besondere Abgaben auf Treibstoffe 124,0, Zoll und andere besondere Abgaben auf Öle und Schmiermittel 10,0, Reifen- und Gummizoll 4,0, Beförderungssteuer für konzessionierte Strecken 2,0). Belgien 89,9 (Zulassungsgebühr 15,8, Zoll und andere besondere Abgaben für Treibstoffe 61,2, erhöhte Umsatzsteuer [schätzungsweise] 7,9). Holland 68,4 (Wegeabgabe 25,0 Kopfsteuer [Schätzung für 1931] 14,7, Treibstoffzoll 28,7). Schweiz 60,67 (Zulassungsgebühr 24,67, Zoll und andere besondere Abgaben auf Treibstoffe 36,0). Tschechoslowakei 58,8 (Zulassungsgebühr 33,4, Steuer für den Linienverkehr 1,6, Zoll und

sonstige Abgaben auf Treibstoffe 18,8, Reifenzoll 5,0). Österreich 22,5 (Zulassungsgebühr 3,2, Steuer auf den gewerblichen Personen- und Güterverkehr 2,8, Umsatzsteuer 3,5, Versicherungsprämien [Zwangsversicherung] 13,0). Polen 1,2 (Zulassungsgebühren und Führerscheingebühr [1929] 0,2, Zoll und andere besondere Abgaben auf Treibstoffe 1,0).

(L. B. Kraftfahrwesen, Besteuerung 685 A, Deutschland, Kraftfahrbesteuerung 748 C, Kraftfahrwesen: England 488 D, 685 A, Frankreich 132 K, 685 A, Italien 373 J, Belgien 685 A, Holland 82 M, 685 A, Tschechoslowakei 646 D, Österreich 706 E, 685 A.)

A ÖSTERREICH. **Währung, Zinsensenkung.** — Durch Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes (Goldklauselverordnung) wird bestimmt, daß von einem durch den Finanzminister zu bestimmenden Stichtag an Geldverpflichtungen, die auf fremde Währungen lauten, wenn die Erfüllung in Zahlungsmitteln der Schillingwährung zulässig ist (nicht effektive Valutaverpflichtungen), zu Durchschnittskursen zu erfüllen sind, die von der Wiener Börsekammer für jeden Börsentag auf Grund der von der Österreichischen Nationalbank zum Privatclearing zugelassenen Devisengeschäfte ermittelt werden. Ferner sind von dem durch den Finanzminister zu bestimmenden Stichtag an Geldverpflichtungen, die auf Schilling lauten, bei denen das Ausmaß der geschuldeten Leistung nach dem Goldwert festgesetzt ist (Goldklausel), ohne daß Zahlung in effektiven Goldmünzen bedungen wäre, zu Goldkursen zu erfüllen, die von der Wiener Börsekammer für jeden Börsentag auf Grund des Londoner Goldpreises und der von der Börsekammer ermittelten Devisenkurse zu verlautbaren sind.

Auf Grund einer weiteren Verordnung (Goldschuldenerleichterungsverordnung) ist der Dienst der von österreichischen Instituten ausgegebenen, auf Schilling mit Goldklausel lautenden Pfandbriefe und der fundierten Bankschuldverschreibungen, sofern die bezüglichen Zahlungen nach dem 30. April 1933 fällig werden, unter Zugrundelegung des von der Wiener Börsekammer errechneten Goldpreises zu leisten. Anderseits werden die Zinsen von Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen, die nach dem 30. April 1933 fällig werden, von 6 auf 4½, von 6½ auf 4¾%, von 7 auf 5% und von 8 auf 5¾% herabgesetzt. Die Zinsen und Kapitalrückzahlungen, sowie Verzugszinsen, Regiebeiträge usw. von Forderungen, die zur vorzugsweisen Deckung von Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen dienen und auf Schilling mit Goldklausel lauten (Fundierungsforderungen) sind, sofern sie nach dem 30. April 1933 fällig werden, gleichfalls unter Zugrundelegung des Goldkurses zu leisten. Anderseits werden auch die Zinsen dieser Fundierungsforderungen, die nach dem 30. April 1933 fällig werden, herabgesetzt, und zwar von 6 auf 4½%, von 6½ auf 4¾%, von 7 auf 5%, von 7½ sowie von Sätzen, die zwischen 7½ und 8% liegen, auf 5½%, von 8 auf 5¾%, von 8¼ auf 6%, von 8¾ auf 6¼% und von 9 auf 6½%. Die Höchstlaufzeit von Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen wird verlängert. Sie endet bei einer ursprünglichen Laufzeit von 35 Jahren am 31. Dezember 1980, bei einer ursprünglichen Laufzeit von 36½% Jahren am 31. Dezember 1982, bei einer ursprünglichen Laufzeit von 38½ Jahren am 31. Dezember 1985, bei einer ursprünglichen Laufzeit von 40 Jahren am 31. Dezember 1987, bei einer ursprünglichen Laufzeit von 42½ Jahren am 31. Dezember 1990, bei einer ursprünglichen Laufzeit von 44 Jahren am 31. Dezember 1992 und bei einer ursprünglichen Laufzeit von 50 Jahren am 31. Dezember 2000. In analoger Weise wird die Laufzeit der Fundierungsforderungen verlängert. Diese Bestimmungen gelten nicht für die Laufzeit von Wohnbauobligationen und die Wohnbauanleihe, für welche der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister für soziale Verwaltung die Laufzeit neu festsetzt und gleichzeitig mit dem neuen Tilgungsplan kundmacht.

Für Hypothekarforderungen, die auf Schilling mit Goldklausel lauten, aber nicht zur vorzugsweisen Deckung von Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen dienen, wird vom Finanzminister ein Stichtag festgesetzt, der nicht vor dem 1. Januar 1936 liegen darf und für verschiedene Gruppen von Verpflichtungen verschieden festgesetzt werden kann. Sind solche Forderungen kündbar, so kann trotz einer vom Gläubiger für den Stichtag oder einen späteren Termin erklärten Kündigung die Fälligkeit nicht vor Ablauf von sechs Monaten nach dem Stichtag eintreten. Die Zinsen und Verzugszinsen solcher Forderungen werden, soweit sie nach dem Stichtag fällig werden, um ein Viertel herabgesetzt. Bis zum Stichtag können solche Hypothekarforderungen zum Nennwert bezahlt werden, auch wenn sie nach dem Stichtag fällig werden.

(L. B. Währung 759 B, Zinsensenkung 754 C.)

25. MÄRZ 1933.

B VEREINIGTE STAATEN. **Finanzen, Arbeiterfragen.** — Durch eine Sparverordnung wurden die Bezüge der Staatsbeamten um 10 bis 15% herabgesetzt.

(L. B. Finanzen 745 D, Arbeiterfragen 751 C.)

C DEUTSCHLAND. **Währung, Notenbankhilfe.** — Im Ausweis der Deutschen Reichsbank sind auf Veranlassung des neuen Präsidenten die Hilfskredite der Reichsbank und der Golddiskontbank von noch 70, bezw. noch 45 Mill. Dollar angeführt, so daß dem Gold- und Devisenbesitz von 849 Mill. 485 Mill. Schulden gegenüberstehen. Das Deckungsverhältnis der Noten beträgt 26,6, bezw. 11,4%.

(L. B. Währung 749 G, Notenbankhilfe 723 F.)

D DEUTSCHLAND. **Parteien, Kommunisten, Kommunistische Internationale.** — Die Kommunistische Internationale hat nach Meldung aus Moskau den (verhafteten) Führer der Kommunisten in Deutschland, Thälmann, wegen unrichtigen Verhaltens abgesetzt und zu seinen Nachfolgern Kippenberger und Heinz Neumann ernannt.

(L. B. Kommunisten 756 L, Kommunistische Internationale 738 E.)

E ÖSTERREICH. **Innenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten.** — Dr. Franz Brandl, der als Polizeipräsident am 16. März zurücktrat (746 E), ist der nationalsozialistischen Partei beigetreten. — An seiner Stelle wurde am 20. März der bisherige Polizeivizepräsident Dr. Eugen Seydel zum Polizeipräsidenten ernannt.

(L. B. Innenpolitik 746 E, Nationalsozialisten 742 C.)

F LETTLAND. **Parlament, Zusammensetzung, Parteien.** — Die lettische Saeima (Kammer) zählt 100 Abgeordnete, die in zahlreiche Parteien zerfallen. Diese sind, soweit sie wenigstens zwei Abgeordnete umfassen, im folgenden aufgeführt: Rechtsbürgerliche: Bauernbund 14 Abgeordnete; Deutsch-Balten 6; Neusiedler (Jungwirte) 9; Christlicher Arbeitsblock 6; Lettgallische Christlich-Katholische Vereinigung 8; Russische Altgläubige 2; Russische Orthodoxe 2; Polnische Katholiken 2; Jüdische Aguda Isroel 2; — Mitte: Zentrum 6; — Linksbürgerlich: Progressive 3; Lettgallische Progressive Bauernvereinigung 3; Progressive Lettgallische Bauernfraktion 2; — Sozialisten 20; Arbeiter- und Bauernpartei (Ersatz für die verbotene kommunistische Partei) 7; — außerdem acht Einzelgänger bürgerlicher Gruppen.

(L. B. Parlament 681 K, Parteien 467 A.)

G LETTLAND. **Regierung, Zusammensetzung.** — Die neugebildete lettische Regierung setzt sich wie folgt zusammen: Präsidium: Blodnieks; Mihlbergs: Inneres; Salnais: Äußeres; Balodis: Krieg; Gulbis: Landwirtschaft; Annus: Finanzen; Kehninsch: Unterricht; Ijwbuls: Verkehr; Rubuls: Wohlfahrt; Okols: Justiz; Ivanov: Staatskontrolle. Die Regierung stützt sich auf alle bürgerlichen Parteien, jedoch ohne die Minderheiten, und erklärte, für einen baltischen Staatenbund eintreten zu wollen. Der bisherige Unterrichtsminister, dessen Minderheitengesetzentwurf die vorige Regierung zu Fall brachte, wurde beibehalten. Die Saeima sprach der Regierung mit 49 : 40 Stimmen das Vertrauen aus.

(L. B. Regierung 752 E, Zusammensetzung 435 O.)

A **DEUTSCHLAND. Außenhandel, Rußlandgeschäft.** — Nach Mitteilung der Industriefinanzierungsgesellschaft Ost (Ifago) hat das Reich die Garantie für neue 100 Mill. Russenaufträge übernommen. **(L. B. 717 F.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaftshilfe, Baumwollstützung.** — Das Repräsentantenhaus nahm ein umfangreiches Gesetz zur Rettung und Stabilisierung der Landwirtschaft an. Die Behörden werden zur Beschränkung der Anbauflächen aller wichtigen Agrarprodukte, zur Poolung der Baumwollbestände und zur Erhebung von Verbrauchssteuern ermächtigt. Eine Hilfe für Pächter ist vorgesehen. Durch Lizenzerteilung sollen beim Handel unfaire Geschäftsmethoden ausgeschaltet werden. Im Senat machte sich dagegen Widerstand geltend.
(L. B. Landwirtschaftshilfe 689 H, Baumwollstützung 636 K.)

C **SPANIEN, BULGARIEN. Außenhandel.** — Die spanische Ausfuhr stellte sich 1932 (1931) auf 738 (minus 23,2%) Mill. Peseten, die Einfuhr auf 974 Mill. (minus 17,2%). — In Bulgarien betrug die Ausfuhr 3381 Mill. Leva (minus 42,9%), die Einfuhr 3462 (minus 25,7%).
(L. B. Spanien 713 A, Bulgarien 539 A.)

D **SPORT. Segelflug.** — Über die Entwicklung im Segelflug gibt eine in der „F. Z." veröffentlichte Zusammenstellung Aufschluß. Danach wurden die weitesten „Entfernungen in gerader Linie" von Deutschland erzielt. Groenhoff flog 272 km von München nach Kaaden (Tschechoslowakei) und 220 km von der Wasserkuppe nach Meitzendorf. Weitere bemerkenswerte Flüge wurden erzielt von Hirth (längster Flug 192 km), Riedel (153 km), Mayer (125 km und Schempp (102 km, geflogen in Elmira, USA.). An zweiter Stelle steht Österreich durch 7 Flüge über 100 km, die Kronfeld durchführte, wobei der längste sich über 164 km erstreckte. Sechs seiner Flüge wurden in Deutschland ausgeführt, einer in England. An dritter Stelle stehen die Vereinigten Staaten durch einen Flug von Jack O'Meara über 107 km. Von Angehörigen anderer Staaten sind Flüge über 100 km bisher nicht ausgeführt worden. — Die höchste „Höhe über dem Start" erreichte Kronfeld (Österreich), der im Juli 1929 von der Wasserkuppe aus in eine Höhe von 2589 m gelangte. Kronfeld hält auch den zweiten Platz mit einem Flug in 2281 m Höhe. Die drittbeste Leistung vollbrachte Edgar Dittmar (Deutschland) mit 2250 m. Weitere Flüge in Höhen über 2000 m vollbrachte Mayer (2185 m), Groenhoff (2040 m) und Gawrisch (2030 m). — Die „längste Flugdauer mit Rückkehr zum Start" erzielte William Cocke (USA.) mit 21 : 23 Stunden. In wesentlichen Abständen folgen mit Flugzeiten über 14 Stunden Hentschel (Deutschland) 16 : 13, Barstow (USA.) 15 : 13, Golowin (Rußland) 15 : 13, Dinort (Deutschland) 14 : 43, Schultz (Deutschland) 14 : 07. — Die weiteste Entfernung im Doppelsitzer mit Fluggast, nämlich 36 km, legte Groenhoff (Deutschland) zurück, die höchste Höhe (1955 m) auf einem solchen Flugzeug erreichte Pleskow (Rußland) und die längste Flugdauer Schultz (Deutschland) mit 9 : 21.
(L. B. 615 F.)

26. MÄRZ 1933.

E **ITALIEN. Faschismus.** — Zum 14. Jahrestag der Gründung der Kampf-Fasci erinnert Mussolini in einem Aufruf an jene Schwarzhemden, die durch ihre Begeisterung und ihren Glauben die Minderheit von ehemals in eine geregelte Volksbewegung umwandelten. Man habe sich gegen die demokratisch-liberale Klasse der Herrschenden gewendet, die willenlos und kleinmütig war, habe eine nationale Gewerkschaftsbewegung geschaffen, den Parlamentarismus zerstört und ein gemeinschaftliches Gefühl der Staatsbejahung sowie eine auf Pflicht, Zucht und Kampf beruhende Lebensauffassung geschaffen. Im gegenwärtigen elften Jahre der Herrschaft habe die Parole die Grenzen überschritten, und die heutige italienische Wirklichkeit werde morgen europäische Wirklichkeit sein. Unter dem tausendjährigen römischen Sinnbild sei das ganze italienische Volk zu einem einheitlichen Block des Willens und der Treue geworden. Italien könne eine Periode der faschistischen Zivilisation eröffnen.
(L. B. 680 H.)

F **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Elektrotechnik.** — Europäisches Hochspannungsnetz. — Neuerdings wird wieder das im Jahre 1930 anläßlich der Weltkraftkonferenz in Berlin von Dr. Oliven, dem Generaldirektor der Gesellschaft für Elektrische Unternehmungen A. G. in Berlin, vorgetragene Projekt eines europäischen Großkraftnetzes in Betracht gezogen. Dieses Projekt sieht drei Nord-Süd-Linien (1. Calais—Paris—Lyon—Barcelona—Madrid—Lissabon; 2. Oslo—Hamburg—Berlin—München—Mailand—Genua; 3. Warschau—Brünn—Wien—Agram—Dalmatien) und zwei Ost-West-Linien (1. Kattowitz—Leipzig—Köln—Paris; 2. Rostow—Odessa—Bukarest—Wien—Schweiz) vor. Durch diese Linien sollen die Energiezentren, die Stein- und Braunkohlenlager und die Wasserkräfte der verschiedenen Länder zusammengeschlossen werden.

Maschinenbau. Doppeltwirkender Gesenkhammer. — Auf der Leipziger Messe wurde erstmalig ein Gesenkhammer einer bekannten deutschen Maschinenfabrik gezeigt, der doppeltwirkend ist, während die bisherigen Gesenk- und Schmiedehämmer nur einseitig, und zwar von oben her, wirken. Bei dem ausgestellten Gesenkhammer bewegt sich der Ambos dem Hammer (Bär) entgegen, so daß die Wirkung doppelseitig wird. Neben vielen Vorteilen erreicht man durch diese Konstruktion auch viel leichtere und billigere Fundamente.

Photographie. — Von der I. G. Farbenindustrie A. G. wurde kürzlich in Zusammenarbeit mit der Kalle & Co. A. G. ein neuer Kopierfilm für Schmalfilme (Amateurkinofilme von 16 mm Breite), der Ozaphanfilm, ausgearbeitet. Erstmalig für Filmzwecke gelangten im Ozaphanfilm an Stelle der Bromsilberemulsion Diazoverbindungen zur Anwendung, welche die Eigenschaft haben, unter der Einwirkung des Lichtes auszubleichen. Von dieser Eigenschaft der Diazoverbindungen war schon früher bei dem Ozalidverfahren Gebrauch gemacht worden, einem Kopierverfahren für technische Zeichnungen, das in den letzten Jahren immer mehr an Stelle des Blaupausverfahrens zur Anwendung gelangte. Vor diesem Pausverfahren zeichnet sich das Ozalidverfahren besonders dadurch aus, daß die Kopie nach dem Kopiervorgang nicht mit wäßrigen Lösungen behandelt werden muß, wobei ein Verziehen des Pauspapiers nicht zu vermeiden war; die Ozalidkopie wird vielmehr durch Einwirkung von Ammoniakdämpfen entwickelt und lichtbeständig gemacht, wobei diejenigen Stellen, die beim Kopieren abgedeckt waren, eine kräftige, schwarzbraune Farbe annehmen, während die belichteten Stellen weiß werden. In der Folgezeit gelang es, dieses Verfahren auch für die Wiedergabe von Halbtönen auszuarbeiten und das Papier durch eine durchsichtige Folie zu ersetzen, um zu einem photographischen Durchsichtsbild zu gelangen. Da, wie erwähnt, die Entwicklung nicht in wäßrigen Lösungen erfolgt, entfiel die für den gewöhnlichen Kinofilm bestehende Forderung völliger Wasserfestigkeit, und daher konnten auch bis zu einem gewissen Grad wasserempfindliche Materialien, wie z. B. Zellophan, als Film verwendet werden. Dieses Material ist wesentlich billiger als der aus Nitro- oder Azetylzellulose bestehende Kinofilm, und die aus ihm hergestellten Filme sind viel dünner, so daß die gleiche Filmrolle die doppelte Länge Ozaphanfilm aufzunehmen vermag, wie gewöhnlichen Kinofilm. Ein weiterer Vorteil des Ozaphanfilms besteht darin, daß das Filmband im ganzen mit dem der Bildgewinnung dienenden Farbstoff angefärbt ist; das Bild liegt also nicht auf, sondern in dem Film und ist dadurch vor Verschrammen vollständig geschützt. Die vorführungsfertige Kopie auf Ozaphan-Schmalfilm kostet etwa 12 Pfennig pro Meter, das ist etwa ein Siebentel des Preises einer normalen Schmalfilmkopie. Für die Vervielfältigung von Heimkinofilmen, insbesondere aber von Lehrfilmen und Werbefilmen dürfte sich der Ozaphanfilm besonders eignen.
(L. B. Elektrotechnik 752 J, Maschinenbau 684 B, Photographie 664 C.)

27. MÄRZ 1933.

A DEUTSCHLAND. **Judenfrage.** — Nach der Volkszählung von 1925 wurden in Deutschland 565.000 Angehörige der mosaischen Konfession gezählt. Nach Meldungen der „Neuen Zürcher Zeitung" haben in England, und zwar sowohl in London als auch in der Provinz, zahlreiche Protestaktionen englischer Juden gegen die behauptete Verfolgung ihrer Glaubensangehörigen in Deutschland stattgefunden. Zahlreiche jüdische Warenhäuser und Engrosgeschäfte hätten den Boykott deutscher Waren begonnen. „Sunday-Times" teilt mit, daß hochgestellte jüdische Persönlichkeiten die britische Regierung zu einer Demarche in Berlin aufgefordert hätten. Die „Agence Havas" meldet, daß in Amerika die Protestkundgebungen gegen den Antisemitismus in Deutschland weiter andauern und daß der Kongreß der amerikanischen Juden erklärt habe, daß die gegenteiligen Versicherungen der jüdischen Organisationen in Deutschland erpreßt worden seien. Neben dem Weltkomitee gegen den Antisemitismus sei ein neues Komitee gegen die faschistischen Greueltaten in Deutschland gegründet worden. Professor Einstein erklärte der französischen Presse in Le Havre, daß brutale Gewaltakte und die Unterdrückung aller freien Geister, und vor allem der Juden, in Deutschland auch noch heute (27. März) vorkämen. Man könne nur hoffen, daß die internationale Gegenwirkung Europa vor einem Rückfall in die Barbarei bewahren werde.

Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten in Deutschland, die zionistische Vereinigung für Deutschland, der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und der Verband nationaldeutscher Juden haben die Mitteilungen über angebliche Greueltaten gegen die Juden in Deutschland in verschiedenen Aufrufen dementiert und auf die Schädlichkeit der Einwirkungsversuche aus dem Ausland gerade für die deutschen Juden hingewiesen. Im gleichen Sinne äußerte sich der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Hertz in der dänischen Zeitung „Politiken". Die Reichsminister von Papen, Göring, Goebbels und von Neurath wandten sich in wiederholten Interviews und Kundgebungen gegen die im Ausland verbreiteten Gerüchte. Der Außenminister erklärte unter anderem, er könne sich die zurzeit gegen die deutsche Regierung entfachte Propaganda nicht anders erklären, denn als eine bewußte und plötzliche Wiedergeburt der während des Weltkrieges betriebenen Hetzkampagne. Wie die belgischen Greuelmärchen von abgehackten Kinderarmen sprachen, so werde heute von angeblich ausgestochenen Augen und abgeschnittenen Ohren gesprochen. Man sollte eigentlich glauben, daß das ausländische Publikum sich durch diese erneute Auftischung von Märchen nicht so leicht hätte täuschen lassen. Wenn zu Beginn der nationalen Revolution gewisse Übergriffe Einzelner vorgekommen seien, so sei dies gewiß bedauerlich. Es zeuge aber von der ungeheuren Disziplin des deutschen Volkes, daß derartige Eigenmächtigkeiten nur in äußerst wenigen Fällen und auch dann nur in verhältnismäßig milder Form vorgekommen sind. Die Juden im Ausland leisteten ihren Glaubensgenossen in Deutschland keinen Dienst, wenn sie durch entstellte und falsche Nachrichten den Eindruck erweckten, daß sie tatsächlich vor keinem Mittel, selbst nicht vor Lüge und Verleumdung zurückschrecken, um die jetzige deutsche Regierung zu bekämpfen. Jeder Besucher müsse bei einem Spaziergang durch Berlin feststellen, daß die Juden friedlich ihrer Beschäftigung nachgehen und kein Mensch ihnen ein Haar krümmt.

Die deutsche Regierung hat der Auslandpresse Gelegenheit gegeben, die verhafteten kommunistischen Führer, darunter Thälmann, zu besuchen und zu sprechen.

Auf Grund verschiedener Protestkundgebungen beauftragte die amerikanische Regierung am 21. März ihre Botschaft in Berlin, einen genauen Bericht über die Lage in Deutschland und Judenverfolgungen in diesem Lande zu erstatten. Auf Grund des Berichtes der Botschaft richtete Staatssekretär Hull an den Führer der jüdischen Protestbewegung, Rabbi Wise, ein Telegramm, in dem es heißt: Der Bericht der Berliner amerikanischen Botschaft zeige, daß die während des Umschwunges in Deutschland kurze Zeit vorgekommenen Ausschreitungen und Kundgebungen gegen Juden und jüdische Geschäfte nunmehr als so gut wie beendet betrachtet werden könnten. Diese Kundgebungen, so heißt es in dem Telegramm weiter, seien von der Reichsregierung ernstlich mißbilligt worden, und Hitler als Führer der NSDAP. habe seinen Parteigenossen befohlen, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten sowie Belästigungen von Ausländern und Störungen von Handel und Gewerbe, die möglicherweise zu internationalen Zwischenfällen führen könnten, zu vermeiden. Auch Vizekanzler von Papen habe in Breslau in einer Rede, die auch Hitlers Appell zur Disziplin wiederholt, die Sieger der letzten Wahlen beschworen, den Triumph nicht durch ihrer unwürdige Taten zu zerstören, die dem Ansehen des neuen Regimes bei den fremden Ländern nur schaden könnten. Nach dem Bericht der amerikanischen Botschaft sei durch diese Appelle die Autorität der regulären Polizei gestärkt worden. In Deutschland, so heißt es weiter, sei die Ansicht weit verbreitet, daß nach einer so weit reichenden politischen Neuregelung, wie der soeben erfolgten, gewisse Zeit verstreichen müsse, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt werden kann. Nach Ansicht der amerikanischen Botschaft in Berlin scheine diese Stabilisierung nunmehr erreicht zu sein. — Das Staatsdepartement in Washington erklärte überdies amtlich, daß, obgleich während einer kurzen Periode die Juden in Deutschland Gegenstand schlechter Behandlung gewesen seien, dieser Zeitabschnitt jetzt endgültig als beendigt betrachtet werden müsse.

Das Wolff-Telegraphenbüro meldet, daß der Reichskanzler mit Minister Goebbels am 26. März in Berchtesgaden eine Unterredung hatte, die sich auf die wirksame Abwehr der von interessierten jüdischen Kreisen in Amerika und England gegen die neue Regierung in Deutschland entfesselte Greuelpropaganda bezog. Die NSDAP. werde schon in den nächsten Tagen zu schärfsten gesetzmäßigen Gegenmaßnahmen in Deutschland greifen, um damit die intellektuellen Urheber und Nutznießer dieser landesverräterischen Hetze, die in der Hauptsache von ehemals in Deutschland beheimateten Juden im Auslande betrieben werde, zu treffen. Hiezu wird mitgeteilt, daß die NSDAP., falls nicht in kürzester Frist die ausländische Greuelpropaganda und Boykottbewegung, sei es von selbst, sei es durch das Einwirken der fremden Regierungen abgestoppt werde, den Boykott aller jüdischen Warenhäuser und Geschäfte in Deutschland durch Propaganda, ohne Gewalt, durchführen werde. Die Regierung würde auch die Einführung eines Numerus clausus für jüdische Ärzte und Rechtsanwälte nicht ablehnen. Sie würde auch die Presse genau beobachten, die sich bei dem aktiven Abwehrkampf nur passiv verhalten würde, und daraus ihre Konsequenzen ziehen.

Das bereits in einigen kleinen deutschen Staaten bestehende Schächtverbot wurde auch für Baden ausgesprochen. Die Spitzenorganisationen der deutschen Ärzteschaft haben einen nationalsozialistischen Kommissar mit der Führung der Geschäfte betraut, der eine Neubildung der Vorstände und Ausschüsse sowie eine Neubestellung amtlicher Vertrauensärzte anordnete.

(L. B. 747 M.)

B DEUTSCHLAND. **Preußen, Hoheitsregierung.** — Die preußische Hoheitsregierung hat auf Grund des Beschlusses des Landtages (756 J, letzter Absatz) ihre Ämter endgültig niedergelegt. Die Bezüge der Regierungsmitglieder wurden bis zur Klärung des Verbleibes gewisser Gelder (721 E, mittlerer Absatz) gesperrt.

(L. B. 743 K.)

C VÖLKERBUND. **Mitgliedschaft. JAPAN. Außenpolitik.** — Die japanische Regierung hat dem Völkerbund ihren Austritt mitgeteilt (er wird nach den Statuten erst in zwei Jahren wirksam). An der Abrüstungskonferenz werde Japan, wie andere Staaten, die nicht Mitglieder sind, weiter teilnehmen und die Kolonialmandate weiterbehalten.

(L. B. Mitgliedschaft 734 D, Außenpolitik 672 B.)

28. MÄRZ 1933.

A ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933. — Nach der vorläufigen Ablehnung einer Vertagung über Ostern (757 E) trat der Hauptausschuß der Konferenz in eine Diskussion über den britischen Abrüstungsplan (745 G) ein. Der **spanische** Delegierte, de Madariaga, begrüßte den britischen Plan prinzipiell, bemerkte jedoch, daß eine Vertrauensatmosphäre vorhanden sein müsse und daß der Mussolini-Plan (Viermächtepakt 751 D) einem Ausschluß der übrigen interessierten Staaten gleichkommen könnte. Bereits in Versailles habe ein gleiches exklusives Komitee die Fehler des Friedensvertrages verursacht. Er wünschte eine weitergehende Luftabrüstung sowie Kontrolle des Waffenhandels und der -erzeugung. — Der **russische** Vertreter, Dowgalewski, kritisierte, daß der Plan die Streitkräfte Japans und Englands nicht festsetze und unterstützte den **türkischen** Anspruch, daß auch die Klauseln des Lausanner Friedensvertrages über die Entmilitarisierung der Dardanellen revidiert werden. — Der Vertreter **Belgiens**, Bourquin, empfahl den Vorschlag als Basis einer vernünftigen Abmachung, da die Zeit gegen die Konferenz arbeite. — Für **Frankreich** erklärte Massigli, daß die Gleichberechtigung niemals durch Aufrüstung, sondern nur durch progressive Abrüstung erreichbar sei und daß die endgültigen Ziffern erst nach Klärung der Sicherheitsfrage festgelegt werden könnten. Der englische Plan ermögliche als Grundlage der Diskussion die zusammenfassende Erörterung des Problems, mache aber die technischen Einzelbesprechungen, wie z. B. über die Effektivbestände und Luftabrüstung, nicht überflüssig. Ergänzungen und Abänderungen des Planes seien notwendig. — Für **Deutschland** erklärte Botschafter Nadolny, daß der britische Plan eine entscheidende Phase einleite und zu begrüßen sei. Die ganze Welt sei sich wohl darüber klar, daß die allgemeine Unsicherheit durch die Ungerechtigkeit der Friedensverträge begründet sei. Deutschland habe auf dem Gebiet der Abrüstung seinen Teil geleistet. Es handle sich jetzt um die Gegenleistung der anderen in Gestalt der Abrüstung. Deutschland sei auch bereit, zu den bereits bestehenden Verträgen den englischen Vorschlag über einen Ausbau des Kellogg-Paktes anzunehmen. Andere Staaten besäßen kein größeres Recht auf nationale Sicherheit als Deutschland und das abgerüstete Deutschland könne nicht immer noch weitere Sicherheitsgarantien geben. Deutschland sei bereit, eine Übergangsperiode, nach dem englischen Entwurf fünf Jahre, zur Erreichung der Gleichberechtigung anzunehmen, jedoch müsse schon das erste Abrüstungsabkommen allen qualitativen Unterschieden eine Ende machen und allen Staaten die gleichen Waffenkategorien verbieten und erlauben. Deutschland sei bereit, nur die gleichen Waffen wie bisher beizubehalten, wenn dies auch für die anderen Länder gelte. Im übrigen dürfe keinem Staat ein System aufgezwungen werden, das den besonderen Verhältnissen des Landes nicht entspreche. — Für **Polen** erklärte Graf Radzinski, daß der englische Plan nicht befriedige und für Polen nicht die nötigen Sicherheitsgarantien schaffe. Es sei zweifelhaft, ob der Plan mit den Verpflichtungen der Völkerbundstatuten vereinbar sei. Die Entwaffnungsbestimmungen müßten unbeschränkt aufrecht bleiben; die Militärluftfahrt Polens bilde die einzige Sicherheit gegen die hochentwickelte Zivilluftfahrt anderer Staaten. Weitgehende Maßnahmen seien zurzeit unmöglich und die Konferenz müsse sich mit bescheidenen Maßnahmen zufrieden geben. — Für **England** erklärte Außenminister Simon, daß Deutschland in der materiellen Abrüstung alles getan habe, es müsse aber helfen, das gegenseitige Vertrauen wiederherzustellen und nur eine etappenweise Befriedigung seiner Ansprüche verlangen. Frankreich müsse er dagegen warnen, Verbesserungsvorschläge anzubringen, die nur Gegenanträge hervorrufen würden. England habe die mittlere Linie gesucht und werde nur Vorschlägen zustimmen, die Aussicht auf allgemeine Annahme hätten. Man müsse das Risiko des ersten Abrüstungsschrittes auf sich nehmen, um eine Katastrophe zu vermeiden. — Nach der Aussprache vertagte sich die Konferenz bis zum 25. April 1933. **(L. B. 757 E.)**

B CHINA-JAPAN. Konflikt. VÖLKERBUND. — In der Austrittserklärung Japans aus dem Völkerbund heißt es, daß der Völkerbund der Aufrechterhaltung einer Formel, die praktisch unanwendbar sei, scheinbar eine größere Bedeutung beigelegt habe als den wirklichen Bemühungen, den Frieden zu sichern, und daß er mehr eine akademische These verteidigt, als die Quelle künftiger Konflikte unterdrückt habe. Japan hoffe, daß durch seinen Austritt die Frage der Anerkennung der Mandschurei durch die übrigen Staaten erleichtert werde.
(L. B. Konflikt 752 C, Völkerbund 743 J.)

C GRIECHENLAND. Parlament. Zusammensetzung. — Nach den Wahlen vom 5. März 1933 setzt sich das griechische Parlament endgültig wie folgt zusammen: Regierungsblock 127 Abgeordnete, gebildet aus der Volkspartei, den National-Radikalen und der Partei für freie Meinung (Metaxas). Die Regierung wird ferner von acht unabhängigen Volksparteilern unterstützt, während der Oppositionsblock über 112 Stimmen verfügt, u. zw. Liberale, Arbeiter- und Agrarpartei, konservative Republikaner und Fortschrittspartei. Außerdem gibt es 1 unabhängigen Agrarier. Über die Namen der in Griechenland besonders wichtigen Parteiführer siehe 502 H.
(L. B. Parlament 728 E, Zusammensetzung 502 H.)

D DEUTSCHLAND. Judenfrage, Boykott, Numerus clausus, Justizwesen, Parteien, Nationalsozialisten. — Am 27. März 1933 fanden in New York und in 300 amerikanischen Städten Massenprotestversammlungen gegen die angeblichen Judenverfolgungen in Deutschland statt. Rabbi Wise erklärte mit Bezug auf die Kundgebung des Staatssekretärs Hull (762 A, vierter Absatz), daß er nicht sagen wolle, daß Hull falsch informiert sei, daß aber die amerikanische Botschaft in Berlin sich offenbar zu sehr auf die offiziellen deutschen Versionen stütze. Der amerikanisch-jüdische Kongreß dankte Hull und machte ihn aufmerksam, daß die Lage der Juden in Deutschland nach wie vor prekär bleibe. Von katholischer Seite war die Zusage, an den Kundgebungen teilzunehmen, zurückgezogen worden. Das Staatsdepartement hatte deren Unterbleiben angeregt. — In ganz Polen fanden am 27. März 1933 nach Meldungen der Polnischen Telegraphenagentur Protestkundgebungen wegen der angeblichen Judenverfolgungen in Deutschland in geschlossenen Lokalen statt. — In Sofia wurden von Juden Protestkundgebungen veranstaltet.
Die deutsche Industrie- und Handelskammer, der Verband der Warenhäuser sowie andere Organisationen und auch jüdische Vereinigungen protestierten in Telegrammen an befreundete Verbände gegen die Greuelpropaganda.
Die Zurückziehung jüdischer Richter und Staatsanwälte aus der Strafrechtspflege wurde in Preußen, Bayern und Württemberg in Angriff genommen.
Die nationalsozialistische Partei veröffentlicht 11 Programmpunkte zur Abwehr der Greuel- und Boykottpropaganda im Ausland. Die Aktion soll am 1. April 1933 um 10 Uhr vormittags schlagartig einsetzen und den Boykott jüdischer Geschäfte, Waren, Ärzte und Rechtsanwälte zum Ziele haben. Der Boykott sei eine reine Abwehrmaßnahme und ausschließlich gegen deutsche Juden gerichtet. Ausländer sollen ohne Rücksicht auf ihre Konfession und Herkunft verschont bleiben. Für Zweifelsfälle sind Rückfragen vorgesehen. Die Progapanda der Partei wird voll eingesetzt, um den Boykott vom ganzen Volke tragen zu lassen und das Judentum an seiner empfindlichsten Stelle zu treffen. Es werden Aktionskomitees gebildet, die auch auf das flache Land übergreifen müssen. Durch Posten der SA. und SS. soll vor dem Betreten jüdischer Geschäfte gewarnt werden. Massenversammlungen sollen veranstaltet werden, um die Forderung nach Einführung einer relativen Zahl für die Beschäftigung der Juden in allen Berufen entsprechend ihrer Beteiligung an der deutschen Volkszahl durchzusetzen. Diese Forderung sei zunächst auf den Besuch der Mittel- und Hochschulen sowie auf die Berufe der Ärzte und Rechtsanwälte zu beschränken. Die Aktionskomitees hätten die Notwendigkeit des Boykotts als Abwehrmaßnahme zum Schutz der deutschen Arbeit zu betonen und dafür zu sorgen, daß jeder Deutsche seine Auslandverbindungen zur Aufklärung be-

nutze. Die Komitees sind dafür verantwortlich, daß der Kampf in vollster Ruhe und Disziplin vor sich gehe, ohne daß auch weiterhin irgendeinem Juden ein Haar gekrümmt werde. Der Kampf werde zum angegebenen Zeitpunkt einsetzen, falls die entsprechende Weisung erteilt wird, und solange dauern, als die Parteileitung es anordne.
Am 27. März 1933 kam es in einzelnen Städten Deutschlands zu vereinzelten spontanen derartigen Aktionen, die aber eingestellt wurden. Sie führten zur vorübergehenden Schließung der betroffenen Betriebe.

(L. B. Judenfrage 762 A, Justizwesen 747 M, Nationalsozialisten 754 B.)

A **DEUTSCHLAND. Religion, Parteien, Nationalsozialisten. Zentrum.** — Die Bischöfe der deutschen Diözesen geben eine Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz bekannt, in der es heißt, daß die Bischöfe seinerzeit gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen hätten. Es sei nunmehr anzuerkennen, daß vom Reichskanzler, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung sei, öffentlich und feierlich Erklärungen abgegeben wurden (757 J, Kanzlerrede vor dem Reichstag), die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung trügen sowie die vollinhaltliche Geltung der Kirchenverträge zusichern. Ohne die in früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubten daher die Bischöfe, daß die vorgezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig zu betrachten seien. Die Kundgebung schließt mit einem Aufruf an die Gläubigen, für die katholischen Interessen und Vereine einzutreten und alle parteimäßigen Demonstrationen in der Kirche zu unterlassen.
In Schlesien fand das erste katholische kirchliche Begräbnis eines Nationalsozialisten unter Beteiligung seiner Parteigenossen in Uniform und mit Fahnen statt. — Die „Germania", das führende Organ des Zentrums, erklärt, daß es nicht Schuld des Zentrums und vor allem nicht der Bischöfe war, wenn diese Erklärung nicht schon früher abgegeben wurde. Erst die Kanzlerrede vom 23. März 1933 habe die Grundlage dazu gegeben. Es sei in keiner Weise ein Eingreifen des Vatikans erfolgt (741 E), da es sich um eine innerdeutsche Angelegenheit gehandelt habe. Die Rechtspresse begrüßt die Erklärung der Bischöfe als grundlegende Klärung einer heiklen und für die deutsche Innenpolitik schwerwiegenden Angelegenheit.

(L. B. Religion, Zentrum 754 B, Nationalsozialisten 763 D.)

B **DEUTSCHLAND. Parteien. Deutschnationale. Sozialdemokraten. Stahlhelm. Reichsbanner.** — Die braunschweigische Regierung hat am 28. März 1933 für ihr Gebiet den Stahlhelm mit sofortiger Wirkung aufgelöst, da sich beim Stahlhelm in diesem Lande eine auffallend große Zahl von Sozialdemokraten und Angehörigen des Reichsbanners, darunter geschlossene Formationen, zur Aufnahme angemeldet hatten. Anläßlich der demonstrativen Anmeldung in der Stadt Braunschweig wurden etwa 1300 Personen durch die Polizei und SA. umzingelt und vorübergehend verhaftet, darunter auch Stahlhelmleute. Der Zwischenfall wurde durch die Reichsregierung, darunter Minister Seldte (Stahlhelmführer), überprüft und das Vorgehen der Regierung gebilligt, da es sich um einen Versuch von Linksgruppen handelte, auf dem Wege über den Stahlhelm ihre Absichten durchzuführen. Der Stahlhelm wird in Braunschweig ab 1. April 1933 wieder erlaubt werden und wird seine Aufnahmebedingungen verschärfen. — Der Stammgau des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Magdeburg hat seine Selbstauflösung beschlossen. — Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat mit Stimmenmehrheit einen Antrag aus den eigenen Reihen auf Selbstauflösung abgelehnt. — Gelegentlich der Säuberung von „marxistischen Elementen" in Berlin wurde als Richtlinie aufgestellt, daß als solche alle Kommunisten sowie sozialdemokratische Parteifunktionäre anzusehen seien, nicht aber noch bekehrbare sozialdemokratische Parteimitglieder.

(L. B. Deutschnationale, Stahlhelm 754 B, Sozialdemokraten 757 B, Reichsbanner 747 D.)

C **FRANKREICH. Außenpolitik.** — Auf Wunsch der Regierung lehnte die Kammer einen Antrag der Rechten auf Aussprache über die Außenpolitik ab. Der Ministerpräsident erklärte, daß derzeit die außenpolitischen Erörterungen einen Höhepunkt erreicht hätten und daß eine Debatte die größte Unvorsichtigkeit bedeuten würde. Frankreich habe seine Freunde nie verlassen, und es sei notwendig, mit dem Schüren einer Kriegspsychose seitens einer gewissen Presse aufzuhören. **(L. B. 701 A.)**

D **LUFTFAHRT. Unfälle.** — Ein englisches Flugzeug der Imperial Airways Ltd. stürzte auf dem Wege von Brüssel nach London bei Dixmuiden ab, wobei sämtliche 15 Insassen ums Leben kamen. **(L. B. 712 E.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit, Arbeiterfragen.** — Die Senatskommission genehmigte einen Regierungsentwurf über die Einstellung von 250.000 Arbeitslosen, die hauptsächlich zu Wiederaufforstungsarbeiten verwendet werden sollen und neben freier Verpflegung und Unterkunft ein geringfügiges Barentgelt erhalten. Der ursprüngliche Entwurf, der die Zusammenfassung in Lagern unter militärähnlicher Disziplin vorsah, war auf Einspruch der amerikanischen Gewerkschaft (Federation of Labor), die darin sowjetistische, faschistische und hitlerische Tendenzen erblickte, entsprechend abgeändert worden. — Insgesamt werden durch das Arbeitsbeschaffungsgesetz 500 Mill. Dollar zur Verfügung gestellt.

(L. B. Arbeitslosigkeit 698 P, Arbeiterfragen 760 B.)

F **HOLLAND. Verschuldung.** — Beide Kammern haben die Regierung zur Aufnahme einer Konversions- und Konsolidierungsanleihe von 350 Mill. Gulden ermächtigt.

(L. B. 543 H)

G **BELGIEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Banque de l'Est de la Belgique mit einem A. K. von 50 Mill. hat 29 Mill. Franken Verluste erlitten und schloß die Schalter. **(L. B. 233 F.)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI Finanzen, Anleihekonversion, Zinssenkung, Arbeitsbeschaffung.** — Die Gesetzentwürfe über die Arbeitsanleihe sowie über die Couponsteuer und Zinssenkung bei Wertpapieren (740 C) wurden am 21. März von der Nationalversammlung beschlossen und am 24. März kundgemacht.

(L. B. Finanzen, Zinssenkung, Arbeitsbeschaffung 740 C.)

J **VERSAILLER VERTRAG. Revision. KLEINE ENTENTE.** — Die Außenminister der Kleinen Entente erklärten in einem am 25. März in Genf ausgegebenen Communiqué, die Staaten der Kleinen Entente können nicht anerkennen, daß man der Förderung der guten Beziehungen unter verschiedenen Ländern durch Abkommen dient, in welchen über Rechte Dritter verfügt wird. Die Staaten der Kleinen Entente bedauern, daß in den Verhandlungen der letzten Tage der Gedanke einer revisionistischen Politik betont worden ist und halten es für ihre Pflicht, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß eine revisionistische Politik notwendigerweise gewisse Reaktionen auslösen müßte und nicht geeignet wäre, die Stimmung der Völker zu beruhigen und das Vertrauen zu stärken, das allein eine wechselseitige Zusammenarbeit der Staaten ermöglicht.

(L. B. Versailler Vertrag, Revision 757 F, Kl. Entente 717 M.)

K **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Parteien, Heimwehr.** — Bei einem am 26. März veranstalteten Kameradschaftsabend der Innsbrucker Heimwehr, an dem auch der Bundesminister für Handel und Verkehr. Dr. Jakoncig, teilnahm, erklärte der Bundesführer des Heimatschutzes, Starhemberg, die Bundesführung sei gewillt, ehrlich mit der Regierung zusammenzuarbeiten, solange sie überzeugt ist, daß gegen den Marxismus wirklich durchgreifende Maßnahmen getroffen werden. Dazu gehören die restlose Auflösung des Republikanischen Schutzbundes in ganz Österreich, die Auflösung und das Verbot der Freidenkerorganisationen, die Auflösung der Gemeindevertretung Wien und die Einsetzung eines verläßlichen rechtsstehenden Staatskommissärs. Sollte der

Heimatschutz erkennen, daß die Regierung nicht gewillt ist, diese Forderungen zu erfüllen, dann würden sich die Wege trennen. Der kürzlich zum Mitglied der Tiroler Landesregierung gewählte Landesleiter der Heimatwehr Tirol, Dr. Richard Steidle, bezeichnete es als eine nationale Aufgabe, mit allen Mitteln gegen die Entschlußlosigkeit und Willenlosigkeit der regierenden Personen aufzutreten. Der Heimatschutz brauche keine lauwarme Parlaments- und Geschäftsordnungsreform, die nur dazu diene, das System zu retten, und könne das Augenzwinkern nach links nicht vertragen.
(L. B. Innenpolitik 760 E, Heimwehr 757 D.)

A **ÖSTERREICH. Finanzen, Zollvalorisierung.** — Durch Verordnung des Finanzministers wurde der Umrechnungsschlüssel für die in Goldkronen erstellten Zollsätze, der bisher der gesetzlichen Parität entsprechend 1·44 S für eine Goldkrone betrug, auf 1·80 S erhöht. Dadurch wird die faktische Zollermäßigung, die infolge des Schilling-Disagios eingetreten ist, ausgeglichen. Gleichzeitig wurden die im Jahre 1932 aus fiskalischen Gründen stark erhöhten Zölle für Kakao, Kakaobutter und Kaffee sowie die beweglichen Zuschläge zum Weizen- und Roggenzoll herabgesetzt, so daß in diesen Fällen die Erhöhung des Umrechnungsschlüssels teilweise kompensiert wird.
(L. B. Finanzen 747 A.)

B **UNGARN. Währung.** — Bei Valuten, die für Auslandreisen angefordert werden, wird von nun ab in Ungarn ein Zuschlag von 20% zum amtlichen Kurs eingehoben. Eine Ausnahme bilden österreichische Schillinge sowie Lire, tschechische Kronen und Dinare, sofern diese für den Bäderkompensationsverkehr angefordert werden. Zuschlagsfrei sind ferner jene Valuten, die für Dienstreisen, zu Unterstützungszwecken (soweit das Existenzminimum nicht überschritten wird) sowie für Gehalte und Pensionen von Personen benötigt werden, die sich mit staatlicher Bewilligung im Ausland aufhalten.
(L. B. 688 K.)

29. MÄRZ 1933.

C **DEUTSCHLAND. Presse, Parteien, Sozialdemokraten.** — Das Verbot der sozialdemokratischen Presse in Preußen wurde bis auf weiteres verlängert. — Der Reichskanzler hatte im Reichstag am 23. März die Sozialdemokraten aufgefordert, auf ihre Parteipresse im Ausland mäßigend einzuwirken, da vorher eine Aufhebung des Verbotes ihrer Presse in Deutschland nicht in Frage käme.
(L. B. Presse 743 C, Sozialdemokraten 764 B.)

D **POLEN. Innenpolitik. Parteien.** — Der nationaldemokratische (rechts-oppositionelle) Kampfbund „Lager des Großen Polenlandes" (512 G) wurde vom Innenministerium für das ganze Land verboten. — Die halbamtliche „Gazeta Polska" bezeichnet den Kampfbund als „Maffia", deren Zweck die Schürung des Hasses gegen die Regierung war. (L. B. Innenpolitik 717 A, Parteien 288 K.)

E **DANZIG. Regierung. Parteien.** — Die Nationalsozialisten als stärkste Partei hatten an den Senatspräsidenten, Doktor Ziehm (Deutschnational), die Forderung nach einer Umbesetzung der Regierung gerichtet, wobei sie für sich den Posten des Senats- (Staats-) Präsidenten und des Innensenators in Anspruch nahmen. Die derzeitige Regierungskoalition (Deutschnationale, Zentrum und liberale Mitte), die nur über eine Minderheit im Volkstag verfügt, lehnte dies mit der Begründung ab, daß ein sachlicher Grund für einen Wechsel nicht vorliege, da Dr. Ziehm sein Amt frei von parteipolitischen Bindungen und unter Beachtung der durch die internationalen Bindungen gezogenen Grenzen geführt habe. Man könne in der heutigen Zeit auf die Erfahrungen Dr. Ziehms nicht verzichten. Demgegenüber wird von den Nationalsozialisten erklärt, daß Dr. Ziehm die Außenpolitik weiter belassen werden sollte.
(L. B. Regierung 678 C, Parteien 628 D.)

F **DEUTSCHLAND. Reichsfinanzen, Reichswirtschaftsrat.** — Das Reichskabinett genehmigte auf Grund des Ermächtigungsgesetzes den Reichsetat für 1932/33 und den Voranschlag für das erste Quartal (ab 1. April) 1933/34. Bei letzterem blieben die persönlichen Ausgaben unverändert, die sachlichen wurden gekürzt.
Der derzeitige vorläufige Reichswirtschaftsrat wird aufgelöst und ein neuer nur aus 60 Mitgliedern bestehender berufen werden. Die Mitglieder werden für vier Jahre vom Reichspräsidenten auf Vorschlag der Regierung ernannt, wobei ab 1934 jährlich ein Viertel ausscheiden. Eine Wiederberufung ist zulässig.
(L. B. Reichsfinanzen 748 A, Reichswirtschaftsrat 559 D.)

G **FRANKREICH. Wehrmacht.** — Der Ministerrat beschloß die Verstärkung der Besatzungen in den Grenzfestungen im Osten und genehmigte einen Reorganisationsentwurf für das Luftschiffahrtsministerium, der eine verbesserte Luftrüstung zum Ziele hat. An den privaten Luftfahrtgesellschaften sicherte sich der Staat gesetzmäßig stärkere Aktienbeteiligungen. (L. B. 712 A.)

H **ITALIEN. Anschläge.** — Wie verspätet bekannt wird, beabsichtigte am 18. März 1933 ein Italiener nach eigenem Geständnis einen Anschlag auf Mussolini. (L. B. 377 D.)

J **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — Nach polizeilicher Mitteilung wurden im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet neuerlich größere Waffen- und Sprengstoffvorräte, zum Teil für Bahnanschläge bestimmt, gefunden. (L. B. 754 A.)

K **SCHIFFAHRT. Abwrackung.** — Die Gesamtabwrackungstonnage der Welt umfaßte im Jahre 1932 428 Schiffe mit rund 1,645.000 Bruttoregistertonnen. 337 Schiffe mit rund 420.000 Tonnen gingen zugrunde, so daß sich einschließlich sonstiger Verminderungen ein Gesamtabfall von 848 Schiffen mit 2,147.000 Tonnen ergibt. Das entspricht rund dem dreifachen Tonnengehalt des Neubaues (703 C). Die Verminderung der Welttonnage stellt sich somit auf rund 1,4 Mill. Tonnen, das ist etwa 2% ihres Bestandes, demgegenüber etwa 20% der Welttonnage wegen Beschäftigungsmangel aufliegen (492 J). Abgewrackt haben in Tausenden Br.-R.-T.: England 617,9, Italien 370,7, Holland 134,2, Deutschland 125,1, Frankreich 97,1, Griechenland 99,5, Vereinigte Staaten 32,67, Belgien 30, Japan 23,5, Norwegen 19,26, Spanien 16,88, Portugal 15,67, Dänemark 15,12, Jugoslawien 10,08.
(L. B. Abwrackung 631 E, Belgien, Jugoslawien, Portugal 595 A, Dänemark, England, Frankreich, Griechenland, Holland, Japan, Norwegen, Spanien, Vereinigte Staaten 703 C, Deutschland 731 E, Italien 705 B.)

L **BAHNEN. Internationale Übersicht.** — Von 1926 bis 1930 erfuhr das Eisenbahnnetz in Prozent des bisherigen Umfanges eine Erweiterung in Europa um 9,3, in Amerika um 1,4, in Afrika um 10,6, in einzelnen europäischen Staaten betrug die Ausdehnung: in Rußland 33,9%, in Bulgarien 7,1%, in Norwegen 6,8%, in Finnland 6,6%, in der Schweiz 4,6%, in Schweden 4,5%, in Spanien 3%, in Jugoslawien 1,7%, in Holland 1,4%, in der Tschechoslowakei 1%, in Großbritannien 0,6%, in Deutschland 0,4%. Nach einer anderen Zusammenstellung wuchs das Eisenbahnnetz der Erde von 1908/12 bis 1931 in Tausenden Betriebskilometern (die Ziffern in Klammern entsprechen den Anteilen des Staatsbahn-, bezw. Privatbahnsystems): in Europa von 343 (180, 163) auf 384 (208, 176), in Amerika von 554 (36, 518) auf 602 (89, 513), in Asien von 107 (71, 36) auf 139 (96, 43), in Afrika von 43 (25, 18) auf 61 (29, 32), in Australien von 35 (30, 5) auf 51 (48, 3).
(L. B. Übersicht 471 B, Bahnen: Deutschland 749 M, England 488 D, Finnland 425 C, Holland 494 D, Norwegen 370 E, Schweden 425 K, Schweiz 720 D, Tschechoslowakei 646 D, Rußland 652 E.)

M **ÖSTERREICH. Lausanner Anleihe, Verschuldung. ÖSTERREICH. SCHWEIZ. Stickereifrage.** — Der Schweizerische Bundesrat hat beschlossen, der Bundesversammlung einen Antrag auf Beteiligung der Schweiz an der internationalen Finanzhilfe zugunsten Österreichs zu unterbreiten. Es handelt sich um einen Betrag von 8 Mill. Schilling zur Goldparität (5,834.000 schw. Franken), der in gleicher Weise, wie es bei der Völkerbundanleihe der Fall war, in Form eines direkten Vor-

schusses aus schweizerischen Bundesmitteln gewährt werden soll. Einem Begehren aus Kreisen schweizerischer Besitzer von österreichischen Anleihen, daß die schweizerische Beteiligung in erster Linie dem Zinsen- und Tilgungsdienst für die bereits in schweizerischen Händen befindlichen Anleihetitres dienstbar gemacht werden solle, hat der Bundesrat nicht entsprochen, da diese Forderung mit dem Zweck der Hilfsaktion in Widerspruch stünde. Dagegen wird die Flüssigmachung des Betrages davon abhängig gemacht, daß der Stickereivertrag sobald wie möglich ratifiziert werde.

(L. B. Lausanner Anleihe 671 L, Verschuldung 718 D, Stickereifrage 714 F.)

30. MÄRZ 1933.

A **FRANKREICH. Finanzen, Verschuldung.** — Die aufgelegte Anleihe von 3000 Mill. Franken (739 F) wurde mit 5120 Mill. gezeichnet, ohne daß öffentliche Stellen oder das Ausland sich beteiligten. Der Überschuß wird zur Verbesserung der Kassenlage und zur Rückzahlung nächstfälliger Schatzscheine verwendet.

(L. B. Finanzen 757 G, Verschuldung 734 G.)

B **SOZIALISTISCHE INTERNATIONALE, DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten.** — Das französische sozialistische Organ „Populaire" veröffentlicht einen Aufruf vom 27. März 1933, der in Zürich von Vertretern von 17 Ländern der Sozialistischen Internationale verfaßt wurde. Der Aufruf zum Kampfe gegen den Faschismus bezieht sich auf den Terror in Deutschland und dessen Opfer an Toten und Verwundeten sowie auf den italienischen Faschismus, woraus die Arbeiter der demokratischen Länder die Lehre zu ziehen hätten, daß man die Freiheit mit allen Mitteln verteidigen müsse und dem Nationalismus und Faschismus keine Zugeständnisse machen dürfe. In einem Zusatz wird erklärt, daß die Arbeiterinternationale Protest gegen die Erpressung der deutschen Regierung erhebe, die erklärte, daß die sozialistische Presse Deutschlands so lange nicht erscheinen werde, bis die sozialistischen Blätter der übrigen Länder ihre Angriffe gegen Deutschland einstellten (765 C). Dieses Manöver werde vergeblich sein. Die Arbeiterinternationale werde Akte der Gewalt und der Willkür, die gegen die Grundsätze einer zivilisierten Regierung verstoßen, weiter geißeln. — Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Otto Wels, ist mit Billigung seiner Partei und unter Bezug auf diesen Aufruf, der in Abwesenheit der Vertreter Deutschlands abgefaßt wurde, aus der Internationale ausgeschieden. Die Partei selbst will zu dem Beschluß Stellung nehmen, sobald sie dazu in voller Freiheit in der Lage ist. — Der Gewerkschaftsführer der Partei, Aufhäuser, hat sein Reichstagsmandat beibehalten, ist jedoch aus der Gewerkschaft ausgeschieden. — In Braunschweig, Köln und anderen Orten konnten sozialdemokratische Mandate teilweise nicht besetzt werden, da die Kandidaten und Ersatzmänner die Annahme ablehnten. — Einer Reihe früherer sozialdemokratischer Minister in Baden und Württemberg wurden die Pensionen gesperrt.

(L. B. Internationale 738 E, Sozialdemokraten 765 C.)

C **DEUTSCHLAND. Parteien. Stahlhelm, SA. und SS.** — Nach Liquidierung des Zwischenfalls von Braunschweig (764 B) und einem vorübergehenden Zwischenfall ähnlicher Art in der Pfalz richtete Stahlhelmführer und Reichsarbeitsminister Seldte einen Aufruf an den Stahlhelm, in dem er betont, daß die Zusammenarbeit zwischen dem Stahlhelm und der SA. und SS. auf Grund von kameradschaftlicher Disziplin weiter gefestigt werden müsse, wie das auch der Reichskanzler wünsche. Er mahnt zur Vorsicht bei der Neuaufnahme von Mitgliedern und verbietet die Aufnahme geschlossener Verbände.

(L. B. Stahlhelm 764 B, SA. und SS. 741 G.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Börse. Banken, Kapitalmarkt.** — Das Repräsentantenhaus nahm einen Gesetzentwurf an, der eine amtliche Kontrolle der Wertpapieremissionen in den Vereinigten Staaten, die in mehr als einem Gliedstaat verkauft werden, durch die Federal Trade Commission vorsieht. Für die Angaben des ausführlichen Prospekts haften die Unterzeichner solidarisch, und zwar zivil- und strafrechtlich.

(L. B. Börse 743 E, Banken 759 E, Kapitalmarkt 644 F.)

E **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Der Einlagenstand der deutschen Sparkassen stellte sich Ende Februar (Januar) 1933 auf 10.365 (10.228) Mill. RM. Der Einzahlungsüberschuß hat angedauert. **(L. B. 721 F.)**

F **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Nach Berechnungen von „Wirtschaft und Statistik" waren im Dezember (August) 1932 von den Arbeitsdienstwilligen (in Tausend) beschäftigt: bei Bodenverbesserung 88 (38), Verkehrsverbesserung 51 (24), Not- und Winterhilfe 40 (15), Hebung der Volksgesundheit 25 (36), Herrichtung von Siedlungsland 21 (16), Forstarbeiten 17 (15). — Die Zahl der geleisteten Tagewerke stieg von 3 Mill. im August auf 6,75 Mill. im Dezember 1932 und 5 Mill. im Januar 1933. Von August 1932 bis Januar 1933 wurden rund 32 Mill. Tagewerke geleistet. **(L. B. 749 E.)**

G **DEUTSCHLAND. Kraftfahrbesteuerung.** — In der konstituierenden Sitzung des neuen Arbeitsausschusses für das Kraftfahrwesen bekannte sich der Reichsverkehrsminister als Anhänger einheitlicher Verkehrspolitik. Vom Leiter der Kraftverkehrsabteilung wurde eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen, darunter ein Reichswegegesetz und eine Regelung der Wettbewerbsfrage zwischen Eisenbahn und Kraftwagen in Aussicht gestellt. Der dem Reichskabinett unterbreitete Entwurf zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer (s. 748 C) soll unter Rückwirkung des Gesetzes ab 1. April 1933 eine völlige Umarbeitung erfahren. **(L. B. 759 K.)**

H **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Chemische Technologie, Kraftmaschinen, Metallkunde.** — Rostschutz durch Ammoniakgas. — In der Ammoniakfabrik Merseburg wurde nach dem „Archiv für Wärmewirtschaft" ein neues Verfahren erprobt, vorübergehend stillgelegte Dampfkessel sicher rostfrei zu erhalten. Das Verfahren besteht darin, daß der innen möglichst lufttrockene Kessel mit Ammoniakgas gefüllt wird. Der Vorgang der Korrosionsverhinderung (725 A) soll sich folgendermaßen vollziehen: Das eingefüllte Ammoniakgas reagiert mit dem an den noch feuchten Stellen der Kesselwandung vorhandenen Wasser unter Bildung von Ammoniumhydroxyd, wodurch infolge der Hydroxyd-Ionen-Konzentration an dieser Stelle jede Korrosion verhindert wird. Das neue Verfahren, das sich in den Versuchen ausgezeichnet bewährt hat, wird beispielsweise in Zuckerfabriken, wo die vielen Dampfkessel nach der Kampagne stillgelegt werden, vorteilhaft angewendet werden. Auch die Kessel stillgelegter Dampfschiffe könnten durch Ammoniakgas rostfrei erhalten werden.

Entfernung von Kesselstein aus Dampfkesseln. — Unter dem Namen Lithophob wurde kürzlich ein Graphitpräparat in den Handel gebracht, das den Kesselstein auf mechanischem Wege selbsttätig entfernt. Die Wirkungsweise des neuen Präparats besteht darin, daß der Graphit in die durch Ausdehnung und Zusammenziehung entstandenen Risse des Kesselsteins gelangt und allmählich durch diesen hindurchdringt, bis er auf die Kessel- oder Rohrwand kommt und dann den Kesselstein absprengt. Der Zusatz von Lithophob, das übrigens keinerlei Schädigung des Kesselinneren, der Armaturen usw. verursacht, erfolgt nach den vorhandenen Quadratmetern Heizfläche, ist also vom Härtegrad des Wassers unabhängig. Kesselwaschungen, die alle 6 bis 8 Tage erfolgen sollen, können ohne Bedenken bis zu 6 Wochen Betriebsdauer verschoben werden. In Kesseln, die mehrere Male mit Lithophob beschickt wurden, setzt sich bei regulärer Weiterbehandlung überhaupt kein Kesselstein mehr ab. Aus der Statistik einer Dampfschiffahrtsgesellschaft geht hervor, daß bei einer Gesamtheizfläche von 360 m^2 durch Anwendung von Lithophob an Brennstoffen monatlich rund 1000 Mark eingespart werden konnten. Lokomotiven einer bekannten Eisenbahngesellschaft konnten anstandslos bis zu 56 Tagen ohne Kesselwaschung in Betrieb gehalten werden.

Metallkunde. Herstellung von Kupferblechen auf elektrolytischem Wege. — Während bisher Kupferbleche ausschließlich durch Auswalzen von Blöcken erzeugt wurden, werden zurzeit in der Kupferelektrolyse eines großen amerikanischen Kupferwerkes Kupferbleche auf elektrolytischem Wege hergestellt. Es werden ganz dünne Bleche von 0,04 bis 0,25 mm Dicke in jeder beliebigen Länge erzeugt. Für die Verwertung dieser Bleche zu Bedachungszwecken werden sie mit Asphaltschichten versehen, derart, daß stets eine Asphaltschichte mit einer Kupferblechschichte abwechselt; nach einem anderen Verfahren werden die Bleche mit einem asphaltierten Baumwollgewebe mittels einer besonderen Klebemasse hinterklebt. Derartige Kupferbleche sollen sich nach amerikanischen Versuchen sehr gut für Bedachungszwecke eignen. Sie sind sehr leicht und widerstandsfähig gegen die Angriffe der Atmosphäre, lassen sich sehr leicht verarbeiten und haben eine sehr hohe Lebensdauer. Im übrigen sei erwähnt, daß auch in Deutschland mit dünnen, auf dem Walzweg hergestellten Kupferblechen schon sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind; derartige dünne Bleche werden für die Bedachung schon seit einiger Zeit von verschiedenen Werken serienmäßig hergestellt. („Metallwirtschaft", Heft 8, 1933.)

Photographie. Lichtstarkes Objektiv. — Von der Firma Carl Zeiss, Jena, ist ein neues Objektiv allerhöchster Lichtstärke errechnet worden, das besonders für röntgen-kinematographische Aufnahmen verwendet werden soll. Diese Aufnahmen werden in der Weise angefertigt, daß mittels Röntgenstrahlen beispielsweise von pulsierenden Organen des Körperinneren ein (bewegtes) Durchleuchtungsbild auf einem Fluoreszenzschirm entworfen und dieses kinematographisch aufgenommen wird. Da die Helligkeit des Durchleuchtungsbildes sehr gering ist, sind für diese Aufnahmen Objektive besonders hoher Lichtstärke erforderlich. Das neue „R-Biotar" von Zeiss besitzt das ungewöhnlich hohe Öffnungsverhältnis von 1 : 0,85 und erweitert durch seine ungeheuere Lichtstärke beträchtlich die Ausbaumöglichkeiten der Röntgen-Kinematographie.

Agrikulturtechnik. Elektrotechnik. Schädlingsbekämpfung. — In Amerika ist seit einem Jahr eine Anlage in Betrieb, welche in verpacktem Getreide befindliches Ungeziefer auf elektrischem Wege vertilgt. Die Getreidepakete durchwandern auf einem laufenden Band Elektroden, an die hochfrequente Hochspannung angelegt ist. Die von den Elektroden ausgehenden Corona-Entladungen töten sofort das Ungeziefer, ohne eine Veränderung des Geschmackes, Geruches oder Aussehens des Getreides hervorzurufen. Der dem Elektrizitätsnetz entnommene Strom wird mittels eines Umformers auf eine Frequenz von 750 Hertz umgeformt und in einem Transformator auf hohe Spannung gebracht. Der Stromverbrauch einer solchen Anlage schwankt zwischen 4 bis 7 Kilowattstunden („Electric World", New York, 1933, Heft 7).

Bauwesen. — Auf der in Brüssel Ende Januar veranstalteten Internationalen Bauausstellung wurde von J. & E. Fontaine Charleroi ein neuer, stark bewehrter schraubenförmiger Eisenbetonpfahl gezeigt, der in das Erdreich eingedreht wird. Dadurch wird die sonst erforderliche Ramme überflüssig, was besonders bei niedrigen Raumverhältnissen vorteilhaft ist.

(L. B. Agrikulturtechnik 724 B, Chemische Technologie, Kraftmaschinen, Bauwesen 705 D, Elektrotechnik, Photographie 761 F, Metallkunde 725 A.)

A **WISSENSCHAFT. Biologie.** — Im Jahre 1925 begann in Istrien eine Antimalariaaktion. Man zählte damals allein in der Umgebung von Rovigno über 800 Tümpel, die sich als Brutstätten der Malariamücke erwiesen. Es wurden nun jährlich über 200.000 Fische (Gambusia holbrooki) ausgesetzt, die die Mückenlarven vertilgen sollten. Nach Beobachtungen von Prof. M. Sella waren im Jahre 1927 nur noch 146 Tümpel, im Jahre 1931 nur mehr 7 und im Jahre 1932 keiner mehr verseucht. Parallel dazu waren im Jahre 1925 94% (!) der Landbevölkerung malariakrank, während seit zwei Jahren sämtliche Blutbefunde negativ sind (!). (Mitt. der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in „Naturwissenschaften", 1933, Heft 12.) **(L. B. 724 B.)**

B **CUBA. Moratorium.** — Der cubanische Senat hat einstimmig einen Gesetzentwurf angenommen, wonach für alle Hypothekarschulden ein zweijähriges Moratorium erklärt wird. Die Regierung wird ferner ermächtigt, die Tilgung der inneren und auswärtigen Staatsschuld einstweilen einzustellen.

C **ENGLAND. Finanzen.** — In der Absicht, die schwebende Schuld herabzusetzen, ist die englische Regierung dazu übergegangen, allwöchentlich neben der Anbietung von Schatzwechseln auch einen variablen Betrag von 2½%iger Konversionsanleihe mit 12- bis 16jähriger Laufzeit im Submissionsweg zu placieren. Der Vorgang, der bereits in der Zeit von 1922 bis 1926 gebräuchlich war, kam erstmalig wieder am 24. März in Anwendung. Angeboten wurden 5 Mill. Pfund Konversionsanleihe und 37 Mill. Pfund Schatzwechsel mit dreimonatiger Laufzeit, wobei sich das Schatzamt vorbehielt, innerhalb dieser Grenzen die Zuteilungen auf die für beide Kategorien von den Interessenten getrennt vorzunehmenden Gebote zu variieren. Die Submissionsgebote beliefen sich auf 77½ Mill. Pfund und der durchschnittliche Submissionskurs betrug 94,58%. Der Durchschnittszinsfuß des ersten Abschnitts der 2½%igen Konversionsanleihe stellte sich daher auf £ 2,12,0 je 100 Pfund Kapital, während er sich bei den dreimonatigen Schatzwechseln auf 6 s 9¼ d je 100 Pfund Nennwert belief, was einen Rekordtiefstand darstellt. **(L. B. 609 J.)**

D **UNGARN. Außenpolitik. TRIANON-VERTRAG. Revision. KLEINE ENTENTE.** — Im auswärtigen Ausschuß des ungarischen Oberhauses erklärte Außenminister Koloman von Kanya, daß das grundsätzliche Zugeständnis der militärischen Gleichberechtigung an die abgerüsteten Staaten nicht die erwartete Beruhigung gebracht habe. Von einer künstlich organisierten Pressekampagne, die die Abrüstungskonferenz zu sabotieren und Vorwände gegen die Abrüstung zu finden trachte, sei auch Ungarn nicht verschont geblieben. Die Forderung Ungarns nach friedlicher Vertragsrevision wurde als eine Gefahr für den Weltfrieden hingestellt und Gerüchte über das Bestehen eines deutsch-italienisch-ungarischen revisionistischen Dreibundes verbreitet. Die absolute Unwahrheit dieser Meldung zu betonen sei überflüssig. In Europa gebe es nur eine durch Vertrag verbündete Mächtegruppe, nämlich den Block der Staaten, die durch militärische und politische Verträge an Frankreich gebunden sind. Die Verdächtigungs- und Verleumdungskampagne habe aber die europäische Atmosphäre derart vergiftet, daß man auch in sonst gut informierten politischen Kreisen ernsthaft die Möglichkeit eines Präventivkrieges ins Auge faßte, den die militärisch vorbereiteten gegen die abgerüsteten Staaten führen würden, um deren Widerstand für lange Zeit unmöglich zu machen. Der von MacDonald in diesem kritischen Augenblick in Genf unterbreitete Abrüstungsvorschlag bedeute einen entschiedenen Schritt zur Abrüstung und werde daher von Ungarn als Grundlage für weitere Verhandlungen angenommen. Der vorgeschlagene Viermächtepakt würde die viel erwähnte „Sicherheit" besser gewährleisten als mächtige Heere oder militärische Verträge. Die Kleine Entente müsse sich jetzt darüber schlüssig werden, ob sie ihre politische Suprematie auch weiter auf die Bajonette gestützt aufrecht erhalten oder den Weg einer friedlichen Lösung der europäischen Frage einschlagen wolle, wie es dem Plan Mussolinis entspreche. Ungarn werde die Lage auch weiter kaltblütig verfolgen und sich jeder Übertreibung enthalten. Aus den Ereignissen der letzten Woche sei die Hoffnung zu schöpfen, daß niemand mehr den Kampf Ungarns um seine berechtigten Forderungen als illegales Vorgehen bezeichnen könne.

(L. B. Außenpolitik 711 H, Trianon Vertrag 553 B, Kleine Entente 764 J.)

E **ÖSTERREICH. Nationalbank, Clearingverträge, Lausanner Anleihe.** — Der Geschäftsbericht der Nationalbank für 1932 enthält unter anderem Einzelheiten über den Abbau der Zahlungsrückstände aus den offiziellen Clearingver-

trägen mit anderen Staaten. Gegenüber der Schweiz ist die Clearingspitze von einem Höchststand von 9,5 Mill. Schweizer Franken auf etwas über 1 Mill. Schweizer Franken zurückgegangen. Gegenüber Jugoslawien war ein Höchststand von 123 Mill. Dinar abzutragen, der ebenso voll beglichen wurde wie der Saldo aus dem Clearingvertrag mit Italien. Dagegen hat sich 1932 eine Zunahme der Clearingverpflichtungen gegen Frankreich bis zu einem Höchststand von 43,7 Mill. französischen Francs ergeben und eine Rückbildung war bisher nicht möglich. Hinsichtlich der Lausanner Anleihe bemerkt der Geschäftsbericht, daß bis Ende 1932 auf den vorgesehenen Höchstbetrag von 300 Mill. Schilling England und Frankreich je 100 Mill., Italien 30, Holland 3 und Belgien 5 (zusammen 238 Mill.) zugesagt haben. Der Bericht stellt fest, daß das im Barschatz ausgewiesene Gold zum ursprünglichen Paritätskurs (4715 Schilling je Kilogramm) umgerechnet und die Devisen zum offiziellen Kurs bewertet werden. Außer dem im Barschatz ausgewiesenen Gold- und Devisenbesitz der Bank, der zu Jahresende 188,5 Mill. Schilling betrug, sowie abgesehen von 115.000 Schilling Devisen, die in dem Barschatz nicht eingerechnet sind, waren noch valutarische Werte im Betrag von 28,5 Mill. in den „Anderen Aktiven" enthalten. Der Gesamtbestand an valutarischen Werten belief sich daher am Bilanztag auf 217,1 Mill. und war um 128,3 niedriger als am gleichen Tag des Vorjahres. Die Geschäftsumsätze beliefen sich auf 58,9 Milliarden gegen 71,3 Milliarden im Vorjahr. Im Devisengeschäft war ein Rückgang von 8,1 auf 1,4 Milliarden, im Giroverkehr von 49,7 auf 41,2 Milliarden, im Eskomptegeschäft hingegen eine Steigerung der Umsätze von 7,4 auf nicht ganz 9 Miliarden zu verzeichnen.

(L. B. Nationalbank 760 A, Clearingverträge 749 C, Lausanner Anleihe 765 M.)

A **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die für die Banken notwendig gewordene Sanierungsaktion sowie der Einnahmenrückgang im Staatshaushalt veranlassen die Bundesregierung, auf eine Anpassung der in dem Vertragsentwurf mit den ausländischen Gläubigern der Credit-Anstalt in Aussicht genommenen Leistungen des Bundes an die gegenwärtigen Verhältnisse zu dringen. Die Regierung ist, wie amtlich mitgeteilt wird, bereit, jene Bestimmungen des Vertragsentwurfes mit den Auslandgläubigern der Credit-Anstalt unmittelbar in Kraft zu setzen, die sich auf die Bildung der Holding-Gesellschaft für Auslandaktiven, auf die Beteiligung der Credit-Anstalt und der ausländischen Gläubiger an dieser Gesellschaft und auf die Überlassung von 70 Mill. Schilling neu zu schaffender Aktien der Credit-Anstalt an die ausländischen Gläubiger beziehen. Dies unter der Bedingung, daß als Vorsitzender des Exekutivkomitees der Credit-Anstalt ein Österreicher bestellt werde. (Die Auslandgläubiger haben in den bisherigen Verhandlungen keinen ernsten Einwand dagegen erhoben, daß der Verwaltungsrat seiner Mehrheit nach aus Österreichern bestehen und ein Österreicher als Präsident bestellt werden solle. Hingegen konnte keine Einigung über den österrreichischerseits vertretenen Wunsch erzielt werden, daß im Exekutivkomitee der Credit-Anstalt, das gegenwärtig aus vier Österreichern und drei Ausländern unter dem Vorsitz des ausländischen Generaldirektors besteht, in Zukunft der österreichische Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz führe.)

Mit der von der österreichischen Regierung für den Fall der Einigung über den Vorsitz im Exekutivkomitee zugesagten Inkraftsetzung der Bestimmungen über die Holding-Gesellschaft und über die Überlassung von neu zu emittierenden Aktien an die Auslandgläubiger wären Forderungen der letzteren im Betrag von 210 Mill. Schilling getilgt. Zur Abtragung der restlichen Verpflichtungen sollte der Bund den Treuhändern der Auslandgläubiger 4½%ige Obligationen im Nennwert von 212 Mill. Schilling ausfolgen. Im Falle einer Tilgung im Lauf von sieben Jahren war seitens der Auslandgläubiger ein 33⅓%iger Kapitalnachlaß zugestanden worden. Die vorgesehene Alternative war Tilgung des vollen Nennwertes innerhalb von 20 Jahren. Die inzwischen eingetretene Verschlechterung der budgetären Lage schließt jedoch nach Ansicht der Regierung eine so starke und langfristige Belastung des Staatshaushaltes aus. Über den Umfang und die Termine der vom Bund zu erbringenden Leistungen werden daher neue Verhandlungen mit den ausländischen Gläubigern geführt werden müssen. **(L. B. 718 D.)**

B **ÖSTERREICH. Lausanner Anleihe.** — Auf Grund eines im August 1932 vom Nationalrat beschlossenen Antrages des Landbundes ist die Regierung verpflichtet, sobald die Emissions- und Rückzahlungsbedingungen der Lausanner (Genfer) Anleihe mit den Anleihegebern vereinbart sind, eine Sonderermächtigung zum Abschluß der Anleihe vom Nationalrat anzusprechen, die durch Gesetz erteilt werden muß (436 E). Die Regierung steht jedoch auf dem Standpunkt, daß gegenwärtig der Nationalrat aktionsunfähig und sie daher das Forum sei, das die finanziellen Emissions- und Rückzahlungsbedingungen abschließend zu genehmigen hätte. **(L. B. 767 E.)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Minderheiten.** — Nach Mitteilungen des statistischen Staatsamts beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Brünn 264.925, davon 200.213 Tschechen und 52.165 Deutsche. Auf die deutsche Bevölkerung entfallen daher 20·28%, somit etwas mehr als das Minimum (20%), von welchem das tschechoslowakische Sprachengesetz die Zuerkennung der Zweisprachigkeit (d. h. des Rechtes der qualifizierten Minderheit, sich im Verkehr mit amtlichen Stellen ihrer Muttersprache zu bedienen) abhängig macht.

(L. B. 677 B.)

31. MÄRZ 1933.

D **DEUTSCHLAND. Preußen, Verwaltungsreform.** — Im Zuge der Verwaltungsreform wurden die Landeskulturämter und Provinzialschulkollegien aufgelöst. — Die gleichzeitige Beschäftigung verwandter oder verschwägerter Personen in kommunalen Körperschaften wird durch ein Antikorruptionsgesetz verhindert. — Die Richtlinien für die Tätigkeit der Ober- und Regierungspräsidenten wurden neuerlich ergänzt und vereinfacht. Erstere übernehmen die Aufgabe der Landeskultur und des höheren Schulwesens. **(L. B. 555 H.)**

E **WISSENSCHAFT. Medizin, Eugenik.** — In den letzten Jahren hat ein neuer Zweig der medizinischen Wissenschaft immer größeres Interesse gefunden, die Eugenik, die Lehre von der Höherzüchtung der Menschheit. Man hat erkannt, daß, wie Tandler es annahm, die Konstitution gleichsam das Fatum des Menschen bildet, und bemüht sich nun, genauer die vererbbaren Eigenschaften zu erforschen, um durch eine bewußte Auswahl der erbbiologisch hochwertigen Individuen das menschliche Geschlecht vor dem Abstieg zu bewahren und höher entwickelte, bessere Nachkommenschaft zu erzielen.

Da dieses Problem nicht nur ein soziologisches, sondern im höchsten Sinn auch ein wirtschaftliches ist, geht man nun in Deutschland daran, ähnlich wie in Norwegen, ein Gesetz über die Sterilisierung körperlich oder geistig minderwertiger Menschen zu schaffen. Man weiß schon lange, daß gewisse Mißbildungen an Zehen und Händen durch viele Generationen von den Eltern auf die Kinder vererbt werden, daß häufig Erkrankungen der Augen und Ohren bei vielen Mitgliedern einer Familie auftreten. Eine Reihe manifest vererbbarer Erkrankungen war schon zur Genüge bekannt und studiert und man wußte, daß die Erkrankten selbst wieder kranke Nachkommen zeugen. Diese Art der Vererbung, bei der jedes Glied der Reihe, das die Krankheit in sich trägt, auch wirklich erkrankt, nennt man dominant. Es gibt aber auch andere Erbgesetze, nach denen ein Mitglied der Reihe wohl den Keim der Krankheit in sich tragen und vererben kann, ohne die erkennbaren Krankheitserscheinungen an sich selbst zu zeigen. Das ist die rezessive Vererbung. Bei der eugenischen Wahl müssen nun die rezessiv-vererbbaren Erkrankungen ebenso berücksichtigt werden wie die dominant vererbbaren und die Gesundheitsverhältnisse des ganzen Stammes müssen geprüft werden.

Zu den vererbbaren Erscheinungen gehören z. B. einige

Geisteserkrankungen, Mißbildungen an Händen und Füßen, Krankheitsbereitschaft gegenüber parasitären Erkrankungen, wie z. B. Tuberkulose, abnorme Zahnstellungen, Hämophilie, Rot-Grün-Blindheit, Diabetes, inkretorische Störungen, Anlage zu Geschwürbildungen, zu Gallenleiden, Idiotie, Schizophrenie u. v. a. Bei der Ehe mit einem Partner, der nicht mit derselben Erbanlage behaftet ist, ist die Wahrscheinlichkeit der Erkrankung jedenfalls viel geringer als dort, wo gleiche Erbanlagen zusammentreffen, sei es weil sie zufällig in beiden Familien vorhanden sind, sei es weil beide Elternteile derselben Familie angehören. Durch genaue Kenntnis der erbbiologischen Gesetze läßt sich die Wahrscheinlichkeit der Erkrankung exakt berechnen.

Bei rigoroser Beurteilung wäre es schwer, absolut gesunde Familien und Ehepartner zu finden. Aber in den Fällen, wo mit mehr als 50% Wahrscheinlichkeit kranke Kinder entstehen würden, ist absolute Indikation zur Vermeidung von Nachkommenschaft. **(L. B. Medizin 724 D.)**

A **THEATER und MUSIK. Uraufführungen, Schauspiele:** Im Schauspielhaus in Leipzig das Stück „Ist Geraldine ein Engel?" von Hans Jaray. — Im Stadttheater in Barmen das Schauspiel „Der junge Parzival" von H. von Heiseler. — Am Basler Theater das Schauspiel „Gefühl in der Irre" von Hanns Minnich. — Am Innerstädter Theater in Budapest das Stück „Beginnt mit Heirat" von Johann Vaszarys. — Im Lustspieltheater in Budapest das Stück „Ritz 1919" von Alexander Hunyady. — In Debrezin (Ungarn) das Schauspiel „Die weiße Kugel" von Dr. E. F. Csokonai. — In Friedland (ČSR.) das Stück „Rund um den Kirchturm" von Erich Weher. — Im Teatro Principe in Mailand das Stück „Angiolino" von Giorgio Bolza. — Im Teatro Valle in Rom die Komödie „Ondulazioni" von Gotta und Pugliese. — In der Arena del Sole in Bologna das Stück „M. T." von Aldo De Benedetti. — In der Comédie-Française in Paris das Schauspiel „La Francerie" von Paul Reynal. — Im Théatre l'Athénée in Paris das Stück „Peau d'Espagne" von Jean Sarment.
Uraufführungen, Musikalische: In einem Symphoniekonzert des Dresdner Staatsorchesters ein „Ritornell" und „Rondo Capriccio" von Mraczek sowie eine „Symphonie concertante" für Violine und Orchester von H. H. Wetzler. — In München in der Tonhalle eine „Symphonie, op. cis-moll" von Hans Pfitzner. — Im V. Symphoniekonzert des Landestheaters Darmstadt eine „Suite op. 2" für Orchester von H. H. Hagen. — In einem Symphoniekonzert des württembergischen Landestheaters in Stuttgart ein „Violinkonzert" von Ewald Strässer. — Im Konzertverein in Bremen die Kantate „Es ist mir leid um Dich, mein Bruder Jonathan" für Bariton und Orchester von Paul Höffer. — In Berlin in der Marienkirche eine „Choral-Passion" von Hugo Distler. — In einem Konzert der Berliner Kammermusik-Vereinigung ein „Trio für Violine, Viola und Violoncell" sowie ein „Bläsertrio" von Georg Fuhr. — Im Konzerthaus in Wien die Kammerkantate „Zeitmusik" von Ernst Kanitz. — In einem Symphoniekonzert in Straßburg die Ouvertüre „Der Bräutigam" von N. Nabakoff sowie das symphonische Gedicht „Die große Erkenntnis" von René Monfeuillard und „Fünf Choräle nach mittelalterlicher Art" sowie eine „Fuge für Orchester", beides von Karl Koechlin. — In Basel „Ungarische Volkslieder" von Béla Bartok. — In Genf das Oratorium „Die Rhone" von Roger Vuataz. — In Straßburg ein „Konzert für Klavier und Orchester" von N. Berg. — In Venedig ein „Konzert für Violine und Orchester" von Malipiero. — In Paris in der Konzertvereinigung Triton die Suite „Un peu de musique" von Darius Milhaud. — Im Rahmen der Concerts-Colonne in Paris eine „Fantaisie monothématique" von Lucien Lambert.
Im Theatro Reale dell'Opera in Rom die Oper „Zanetto" von Mascagni. — In der Scala in Mailand die Oper „Guido del Popolo" von Igino Robiani. — In der Volksoper in Wien das Singspiel „Die Schönste vom Dorf", Musik von Friedrich Smetana, bearbeitet von Jan Orel. — In Kaunas (Litauen) die Oper „Grazyna" von J. Karnavicius. **(L. B. 750 A.)**

B **KUNSTNACHRICHTEN.** — In der Gondi-Kapelle der Kirche Santa Maria Novella in Florenz entdeckte man bei Restaurierungsarbeiten vier Fresken, die dem Cimabue zugeschrieben werden. Die Fresken stellen die vier Evangelisten dar und dürften in den Jahren 1260—1270, in der Jugendzeit Cimabues, entstanden sein. — In einem Altwarengeschäft in Grenoble entdeckte der französische Musikwissenschaftler Tiersot Manuskripte zweier unbekannter Lieder von Berlioz und ein unbekanntes Manuskript (eine Kantate) von Débussy. — Baron Henry Rothschild vermachte seine Autographensammlung der National-Bibliothek in Paris. — Ende März wurde in Luzern der erste Teil der Münzsammlung des Erzherzog Sigismund von Österreich versteigert. Die Sammlung umfaßt unter anderem hervorragende Medaillen aus der Renaissance- und Barockzeit. **(L. B. 750 B.)**

C **FESTSPIELE.** — Das 9. Reger-Fest der Deutschen Max-Reger-Gesellschaft findet vom 16. bis 18. Juni in Kassel statt. — Das diesjährige Deutsche Tonkünstlerfest vom 18. bis 22. Juni in Dortmund. — Am 15. und 16. April wird in Kaiserslautern das 5. Pfälzische Musikfest abgehalten. — Das 12. Anhaltische Musikfest findet am 24. und 25. Mai in Zerbst statt. — Im Monat Mai wird in Florenz ein Musikfest mit einem anschließenden Musikkongreß stattfinden. — Vom 16. bis 21. Mai wird in Wien ein Brahms-Fest abgehalten. — Zwischen dem 17. April und 9. September finden in Stratford-On-Avon, der Geburtsstadt Shakespeares, Shakespeare-Festspiele statt. — In St. Louis (USA.) wird vom 7. bis 9. Mai ein Brahms-Fest abgehalten. **(L. B. 663 A.)**

D **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Innenpolitik, Parteien, Zentrum.** — Reichskanzler Hitler verständigte den Arbeitsausschuß des Zentrums über den Inhalt geplanter neuer Gesetze (Gewerkschaften: 771 A. Gleichschaltung Reich-Länder: 771 B). — Prälat Dr. Föhr, der Führer des Zentrums in Baden, erklärte, daß seine Partei durch die Erklärungen des Reichskanzlers und die Loyalität, mit der dieser seine Zusagen eingelöst habe, in dem Vertrauen bestärkt wurde, daß die Mitarbeit des Zentrums Pflicht sei. Diese sei durch die Schaffung eines Arbeitsausschusses im besonderen Maße gesichert. Der Kanzler habe dem Zentrum die Hand der Versöhnung gereicht und der Parteivorsitzende, Prälat Dr. Kaas, habe in die Hand eingeschlagen. In den unteren Organen der Regierung seien während der Übergangszeit noch nicht überall die Konsequenzen daraus gezogen; es bestehe jedoch kein Zweifel, daß keinem Beamten wegen seiner Zugehörigkeit zum Zentrum Unrecht geschehen werde. Das Zentrum werde an der nationalen Erhebung teilnehmen und sich für freie Meinungsäußerung aller, die positiv zum Staate stehen, einsetzen.

(L. B. Reichsregierung 759 A, Innenpolitik 753 A, Zentrum 764 A.)

E **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Parteien, Sozialdemokraten.** — Die Bundesregierung hat den Republikanischen Schutzbund (sozialdemokratische Wehrformation) im gesamten Bundesgebiet aufgelöst und seine Tätigkeit auch in anderer Form und unter anderen Namen untersagt. Ebenso wurde das Tragen der Uniform und der Abzeichen des Republikanischen Schutzbundes verboten. Die Verfügung wird damit begründet, daß Abteilungen und Mitglieder des Republikanischen Schutzbundes in den vergangenen Jahren wiederholt die öffentliche Ruhe und Sicherheit gestört, Gewalttätigkeiten gegen Teile der Bevölkerung und gegen staatliche Exekutivorgane begangen und die Gesetze sowie die eigenen Satzungen des Schutzbundes vielfach übertreten haben. Der Republikanische Schutzbund wurde im Jahre 1923 gegründet und bezeichnet in seinen Statuten die Sicherung der Republik und der demokratischen Einrichtungen als seinen Zweck. Er gliedert sich in Züge, Kompagnien, Bataillone und Regimenter. Die Zahl der militanten Mitglieder wird mit 60.000 angegeben.

(L B. Innenpolitik 764 K, Sozialdemokraten 757 D.)

1. APRIL 1933.

A **DEUTSCHLAND. Judenfrage, Boykott, Parteien, Nationalsozialisten.** — Präsident Roosevelt lehnte den Empfang einer Deputation mit einem Protest gegen die angeblichen Judenverfolgungen in Deutschland ab. Das Staatsdepartement nahm einen Bericht des Rabbi Wise lediglich zur Kenntnis. Die Jewish Agency warnte ihre Mitglieder vor einer Boykottpropaganda gegen Deutschland. — Im englischen Oberhaus wurde die Behandlung der Juden in Deutschland von mehreren Mitgliedern scharf kritisiert und die englische Regierung zur Stellungnahme aufgefordert. Lord Hailsham erklärte namens der Regierung auf eine Anfrage von Viscount Cecil, daß britische Untertanen in Deutschland nicht mißhandelt worden seien und daß weder Amerika noch England in Berlin wegen der Behandlung deutscher Juden Vorstellungen erhoben hätten. Beide Regierungen hätten auf Anfrage von ihren Botschaften beruhigende Erklärungen erhalten. Eine Handhabe, die Frage der Behandlung der Juden in Deutschland vor dem Völkerbund aufzuwerfen, bestehe juristisch nicht. Reichsminister Dr. Goebbels erklärte der Presse, daß die Reichsregierung mit Befriedigung davon Kenntnis genommen habe, daß die Greuelhetze im Ausland im Abflauen begriffen sei. Sie sehe darin einen Erfolg der Boykottandrohungen (762 A, vorletzter Absatz) und ein Zeichen dafür, daß das vereinigte Judentum in Deutschland die Möglichkeit besitze, die Greuelhetze im Ausland einzuschränken. Die NSDAP. habe daher beschlossen, den Boykott am 1. April 1933 von 10 Uhr vormittags bis zum Abend durchzuführen, ihn aber dann vorläufig bis 5. April, 10 Uhr vormittags, auszusetzen. Wenn die Greuelhetze im Ausland bis dahin gänzlich eingestellt sei, sei die Partei bereit, den Normalzustand wieder herzustellen, andernfalls werde der Boykott mit verstärkter Wucht einsetzen. — Der Vorsitzende des „Zentralkomitees der NSDAP. zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze", Abgeordneter Streicher, erklärte, daß für den Fall, als das Weltjudentum es wagen sollte, mit seinen Lügen fortzufahren, der deutsche Abwehrboykott bis zur völligen, nie wieder gutzumachenden Vernichtung des Judentums fortgeführt werden solle.

Die Anordnungen des Zentralkomitees für den Boykott regeln alle Einzelheiten, so unter anderen, daß nicht die Religion, sondern die Rasse für die Frage des Boykotts im Einzelfall entscheidend sei. Die jüdischen Geschäfte und Büros wurden mit besonderen Plakaten kenntlich gemacht, die davor aufgestellten Posten der SA. und SS. hatten das Publikum vor dem Einkauf, bezw. Betreten zu warnen. Personen, die dies trotzdem tun, sollen gegebenenfalls festgestellt oder photographiert werden. Tätlichkeiten, Schließung von Geschäften und die Anrichtung von Sachschaden wurden mit strengsten Strafen bedroht. Die Entlassung nichtjüdischer Angestellter und Arbeiter durch jüdische Betriebe wurde verboten, ebenso Gehaltskürzungen. Massenkundgebungen und Demonstrationszüge hatten die Boykottidee zu propagieren. Besondere Warnungen ergingen gegen eventuelle Provokateure in SA.-Uniformen. Der Boykott richtete sich nicht nur gegen Geschäfte, sondern auch gegen Rechtsanwälte und Ärzte, nicht jedoch gegen Zeitungen, Banken und lebenswichtige Betriebe. Auf jeden Fall bleiben ausländische Geschäfte ohne Rücksicht auf Rassenzugehörigkeit ihres Inhabers ausgenommen.

Die Pressestelle des Centralvereines deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens veröffentlicht eine feierliche Verwahrung, in der darauf hingewiesen wird, daß die Juden in Deutschland die Lügenmeldungen des Auslandes unverzüglich gebrandmarkt hätten und daß man ihren Erklärungen, da man ihre deutsche Gesinnung und ihr Bekenntnis zum Judentum aus der angestammten Religion kenne, geglaubt habe. Anderseits hätte die Geschichte bewiesen, wie schwierig es sei, gegen einen Propagandafeldzug, wie er gegen Deutschland während des Krieges geführt wurde, anzukämpfen. Die Mehrzahl der deutschen Juden besäßen keine Auslandverbindungen. Der Verband erinnerte im übrigen an die 12.000 gefallenen Juden während des großen Krieges in Deutschland.

Der Boykottag verlief in Deutschland vollständig ruhig bis auf einen Zwischenfall in Kiel. Dort wurde ein SA.-Boykottposten von einem jüdischen Rechtsanwalt niedergeschossen. Der Täter wurde von der Menge, die das Gefängnis stürmte, erschossen.

(L. B. Judenfrage, Boykott 763 D, Nationalsozialisten 764 A).

B **STICKSTOFF. TECHNIK und ERFINDUNGEN. Chemische Technologie.** — In Finnland ist unter Mitwirkung des Staates der Bau eines großen Stickstoffwerkes zur Ausnützung der Wasserkraft der Imatra-Fälle geplant.

Die japanische Regierung hat der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft die Konzession für die Errichtung eines Stickstoffwerkes in Dairen erteilt, das jährlich 180.000 t (!) Ammonsulfat erzeugen soll.

(L. B. Chemische Technologie 766 H, Stickstoff 715 D.)

C **VERKEHRSTECHNIK. Automobilbau.** — Eine deutsche Firma hat einen neuen gleitsicheren Autoreifen herausgebracht, der als Zusatz zur Gummimasse feinen Quarzsand von weniger als 1 mm Korngröße besitzt. Durch das Hervortreten der feinen Quarzkörner wird die Griffigkeit des Reifens wesentlich erhöht. Bremsversuche auf nassem Stampfasphalt sollen eine um 25% verbesserte Reibung der Reifen ergeben haben. Trotzdem soll die Abnützung dieser Reifensorten nicht größer als die der gewöhnlichen Reifen sein. (Zeitschrift des V. D. I. 1933, S. 322.)

Flugzeugbau. P r o p e l l e r p r ü f u n g. — In der aerodynamischen Versuchsanstalt in Göttingen wurden vor kurzem Modellversuche von Flugzeugpropellern vorgenommen, um die Schwingungserscheinungen am umlaufenden Flugzeugpropeller zu studieren. Zu diesem Zwecke wurden die Maße der Luftschrauben im Verhältnis 10 : 1 verkleinert. Um nun bei dem kleinen Modell die gleichen Belastungsverhältnisse zu schaffen wie beim großen Propeller, wurde es mit der zehnfachen Drehzahl, und zwar mit 30.000 Touren pro Minute, angetrieben. Da außerdem das gleiche Material wie bei dem großen Propeller verwendet wurde, waren alle Verhältnisse beim Modell gleich, so daß sich die mit diesem Modell gemachten Erfahrungen ohne weiteres auf die normalen Ausführungen beziehen ließen. Durch besondere Maßnahmen konnte man die Schwingungen des einzelnen Propellerblattes während seiner Rotation genau verfolgen und erhielt so einen unmittelbaren Eindruck von dem Schwingungszustand eines Propellers im Betrieb. Die bei diesen Versuchen gewonnenen Ergebnisse sind für die Praxis von sehr großer Bedeutung, weil auch heute noch Propellerbrüche zu vielen Flugzeugunfällen führen.

(L. B. Automobilbau 745 F, Flugzeugbau 717 K.)

D **DEUTSCHLAND. Judenfrage, Justizwesen, Numerus clausus, Kulturpolitik, Wirtschaft, Beamte.** — Der kommissarische preußische Justizminister, Kerrl, hat bis zu einer endgültigen Regelung der Angelegenheit vorläufige Weisung ergehen lassen, daß allen jüdischen Richtern nahezulegen sei, ihr Urlaubsgesuch einzureichen; andernfalls sei aber für diese ein Hausverbot auszusprechen. Jüdische Staatsanwälte und Beamte im Strafvollzug seien umgehend zu beurlauben, jüdische Laienrichter (Schöffen, Geschworene, Handels- und Arbeitsrichter usw.) seien nicht mehr einzuberufen. Für jüdische Rechtsanwälte wird für das Auftreten vor Gericht ein Numerus clausus nach der Verhältniszahl der jüdischen Bevölkerung eingeführt. Der Vorstand der Anwaltskammer sei zum Rücktritt zu veranlassen und eine vorläufige Neubesetzung durch Vermittlung eines Kommissars durchzuführen. Entsprechende Anweisungen erfolgten in den anderen Ländern.

Bei den Handelskammern und den Spitzenverbänden der Wirtschaft in Berlin, im Rheinland usw. (s. a. 747 G) wurde entweder ein Rücktritt des Vorstandes oder einzelner Mitglieder oder eine Erweiterung desselben durch kommissarische Beauftragte des Regierungsblocks veranlaßt. Im Schulwesen wurde eine Säuberung des Lehrkörpers von marxistischen, bezw. jüdischen Elementen in Angriff genommen. Bei den Krankenkassen und öffentlichen Krankenhäusern wurde die Beschäftigung marxistischer,

bezw. jüdischer Ärzte und Hilfskräfte weitgehend eingeschränkt. In den kulturellen Spitzenorganisationen von Film, Theater und Kunst (s. a. 741 B), ferner in den Spitzenorganisationen der deutschen Presse wurden gleichgerichtete personelle Umgruppierungen durchgeführt. Diese Aktion soll sich mit der Zeit systematisch auf alle das öffentliche Leben berührenden Organisationen, Verbände und Körperschaften in Deutschland erstrecken. — Die Bayerische Volkspartei erklärte, nicht prinzipiell gegen einen Numerus clausus zu sein.

Für das ganze Reich wird ein Schächtverbot (rituelles, betäubungsloses Töten von Tieren) angekündigt.

(L. B. Judenfrage 770 A, Justizwesen, Numerus clausus 763 D, Wirtschaft 749 K, Beamte 709 C.)

A **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften, Arbeiterfragen.** — Durch ein vorläufiges Betriebsräte- und Gewerkschaftsgesetz bestimmte die Reichsregierung, daß die Betriebsrätewahlen durch die Landesbehörden für einzelne Teile oder ein ganzes Land bis längstens zum 30. September 1933 ausgesetzt werden können, ferner daß die Behörde bei Unterschreiten einer gewissen Zahl von Betriebsräten vorläufig neue Mitglieder ernennen und solche wegen staats- oder wirtschaftsfeindlicher Einstellung abberufen und ersetzen kann.

Das Gesetz hebt ferner die Monopolstellung der bisherigen sogenannten anerkannten Gewerkschaften auf, und zwar sowohl soweit es im Reichsknappschaftsgesetz festgelegt war, als auch vor den Arbeitsgerichtsbehörden. — Die gesamten Fragen des Betriebsräte- und Gewerkschaftswesens sollen in Kürze von Grund auf neu geregelt werden, nachdem sie durch ein Gremium begutachtet wurden.

(L. B. Gewerkschaften 757 H, Arbeiterfragen 756 E.)

B **DEUTSCHLAND. Verfassung, Gleichschaltungsgesetz, Verhältnis Reich-Länder, Parteien, Kommunisten.** — Die Reichsregierung beschloß am 31. März 1933 ein vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, das als erste Etappe der geplanten Gleichschaltung bezeichnet wird.

A) L a n d e s g e s e t z g e b u n g : Die Landesregierungen werden ermächtigt, außer in den in den Landesverfassungen vorgesehenen Verfahren Landesgesetze zu beschließen. Diese Gesetze können von der Landesverfassung insoweit abweichen, als dies zur Neuordnung der Verwaltung notwendig ist. (Diese Ermächtigung ist also nicht so weitgehend wie im Reich, wo nur ganz engumschriebene Verfassungsbestimmungen durch das Ermächtigungsgesetz — 757 J — von der Ermächtigung ausgenommen wurden.) Zur Neuordnung der Verwaltung kann auch die Zusammenlegung und Umwandlung von Ministerien gehören, nicht jedoch die Aufhebung der Stelle eines Staats-, bezw. Ministerpräsidenten. Die gesetzgebenden Körperschaften bleiben als solche unberührt.

B) Die V o l k s v e r t r e t u n g e n aller Länder außer Preußen werden aufgelöst und auf Grund der Stimmenzahlen der Reichstagswahl vom 5. März 1933 neu gebildet. Die kommunistischen Sitze werden nicht zugeteilt. In Bayern und Sachsen entfällt auf je 40.000 (Preußen 50.000) Stimmen ein Landtagssitz, in Württemberg auf 25.000 und in Baden auf 21.000. Für die übrigen Länder werden Höchstzahlen für die Landtage (Bürgerschaften) festgesetzt, und zwar Anhalt: 30, Braunschweig: 36, Bremen: 96, Hamburg: 128, Hessen: 50, Lippe-Detmold: 18, Lübeck: 64, Mecklenburg-Schwerin: 48, Mecklenburg-Strelitz: 15, Oldenburg: 39, Schaumburg-Lippe: 12, Thüringen: 59. Dies bedeutet durchwegs eine Herabsetzung der bisherigen Zahlen. Die Parteien haben entsprechende Listen für die Umgruppierung der Landtage einzureichen, wobei die gleichen Listenverbindungen wie am 5. März 1933 zulässig sind. Die neuen Landtage, bezw. Bürgerschaften einschließlich Preußen gelten als mit dem 5. März 1933 auf vier Jahre gewählt (bisherige Legislaturperioden drei bis vier Jahre). Eine vorzeitige Auflösung ist unzulässig. Schon angeordnete Wahlen (Bremen, Lippe) finden nicht statt. Die Zuteilung von Sitzen für die Kommunisten in Preußen und im Reich ist unwirksam.

C) In den g e m e i n d l i c h e n Selbstverwaltungskörpern außer Preußen ist gleichfalls eine Neubesetzung auf Grund der Reichstagswahl vom 5. März 1933 vorzunehmen. Die kommunistischen Stimmen werden nicht gezählt, die entsprechenden Sitze jedoch nicht unbesetzt gelassen, sondern auf die anderen Parteien nach ihrer Stimmenzahl aufgeteilt. Für die Gemeinden werden Höchstziffern für die Vertretungskörperschaften nach den Einwohnerzahlen festgesetzt (bis zu 1000 Einwohnern: 9, dann weiter bis über 700.000 : 77). Bei den übrigen Vertretungskörpern ist die Mitgliederzahl um rund 25% herabzusetzen. Bei den Gemeinden ist örtlichen Gruppen die Entsendung von Vertrauensleuten im Wege der politischen Parteien ermöglicht.

D) Eine Auflösung des Reichstages bedingt ohne weiteres die Auflösung aller übrigen Volksvertretungen, auch vor Ablauf der vier Jahre. Abweichungen der Gesetze von der Landesverfassung außerhalb des gesteckten Rahmens (Punkt A) bedürfen der Genehmigung des Reichsinnenministers.

(L. B. Verfassung 757 J, Verhältnis Reich-Länder 745 B, Kommunisten 760 D.)

C **VÖLKERBUND. Pakte, Viererpakt.** — Die Blätter veröffentlichen den Wortlaut des von Mussolini vorgeschlagenen Viermächtepaktes (751 D): A r t i k e l 1 enthält die Klausel einer wirksamen Politik der Zusammenarbeit der vier Westmächte zur Aufrechterhaltung des Friedens unter Hinweis auf den Kellogg-Pakt (144 K) und Gewaltverzicht (604 B). Die vier Mächte verpflichten sich, so zu handeln, daß auch andere Staaten die Friedenspolitik in Europa annehmen. A r t i k e l 2 betont den Grundsatz der Vertragsrevision im Rahmen des Völkerbundes und seines Statuts (156 J, Art. 19) für den Fall, daß sich Situationen ergeben sollten, welche einen Konflikt zwischen den Staaten herbeiführen könnten. A r t i k e l 3 anerkennt, daß die deutsche Gleichberechtigung auch für den Fall, daß die Abrüstungskonferenz nur zu Teilergebnissen führt, praktische Wirkung haben müsse und daß dann Deutschland die Gleichberechtigung in Etappen auf Grund von diplomatischen Abmachungen mit den vier Mächten durchführen würde. (Gilt auch für Österreich, Ungarn und Bulgarien.) A r t i k e l 4 verpflichtet zu einem möglichst gemeinsamen Vorgehen in den Kolonialfragen. A r t i k e l 5 sieht die Ratifizierung des Vertrages durch die Parlamente binnen drei Monaten und eine Geltungsdauer von zehn Jahren mit automatischer Verlängerung vor. A r t i k e l 6 bestimmt die Registrierung des Paktes beim Völkerbund.

(L. B. 757 F.)

D **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft.** — Am 1. April 1933 tritt das Wohnungsmangelgesetz bei Festsetzung besonderer Übergangsmaßnahmen außer Kraft. (Anmeldung freiwerdender Wohnungen, Zuteilung durch die Wohnungsämter. — Es stand nur noch für kleine Wohnungen in den großen Gemeinden in Kraft.) Bestehen bleibt dagegen das Mieterschutzgesetz für Altbauten (ausgenommen Umbauten und Großwohnungen), das die Kündigung für den Vermieter erschwert und den Mietzins gesetzlich regelt. Für freiwerdende Wohnräume gilt es nur, soweit sie unter das bisherige Wohnungsmangelgesetz fielen.

(L. B. 748 A.)

E **VÖLKERBUND. Organisation, Generalsekretariat.** — An Stelle des japanischen Untergeneralsekretärs Sugimura tritt der Engländer Walters als Leiter der politischen Abteilung. **(L. B. 713 C.)**

F **DEUTSCHLAND. Wehrmacht.** — Am 1. April 1933 wurde das Panzerschiff „Deutschland" (698 D, 681 D) in Dienst gestellt. Ein Schwesterschiff lief unter dem Namen „Admiral Scheer" von Stapel. **(L. B. 742 D.)**

G **DEUTSCHLAND. Paßwesen.** — Ab 3. April 1933 bedürfen deutsche Reichsangehörige eines Sichtvermerkes für den Grenzübertritt, der entweder zu einer einmaligen Ausreise für einen Monat oder zu wiederholter Ausreise bis zu sechs Monaten gültig ist. **(L. B. 394 L.)**

A DEUTSCHLAND. **Justizwesen.** — Mit rückwirkender Kraft ab 28. Februar 1933 kann die Todesstrafe bei Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit statt durch das Beil auch durch Erhängen vollzogen werden. Das Gesetz wird als „lex van der Lübbe" (756 L) bezeichnet.
(L. B. 770 D.)

B VATIKAN. **Allgemeines.** — Am 1. April 1933 wurde das außerordentliche „Heilige Jahr" (1900 Jahre seit Christi Tod) erstmalig seit 1866 durch den Papst persönlich durch die Öffnung der „Porta Santa" (heilige Tür) der Peterskirche in Rom eingeleitet.

C ÖSTERREICH, SCHWEIZ. **Stickereiabkommen.** — Das österreichisch-schweizerische Stickereiabkommen wurde, nachdem es die parlamentarische Genehmigung in der Schweiz erhalten hatte, von der österreichischen Bundesregierung in Kraft gesetzt. **(L. B. 765 M.)**

D ÖSTERREICH. **Innenpolitik, Parteien, Sozialdemokraten, Heimwehr.** — Der Landeshauptmann von Wien (Karl Seitz, Sozialdemokrat) hat den Verein Wiener Heimatschutz, dessen Obmann der Staatssekretär für Sicherheitswesen, Major a. D. Emil Fey, ist, am 31. März mit der Begründung aufgelöst, daß der Verein, wie aus übereinstimmenden unwidersprochenen Meldungen der Tagesblätter aus der letzten Zeit zu entnehmen sei, eine gewaltsame Änderung verfassungsrechtlicher Einrichtungen, also einen Staatsstreich, propagiere. Gegen den Auflösungsbescheid hat die Wiener Heimatschutzführung am 1. April beim Bundeskanzleramt einen Rekurs eingebracht, dem stattgegeben wurde, so daß der Bescheid des Wiener Landeshauptmannes aufgehoben ist.
(L. B. Innenpolitik, Sozialdemokraten 769 E, Heimwehr 764 K.)

2. APRIL 1933.

E RADIO. **Neukonstruktion im Röhrenbau.** — Bei wechselstrombeheizten Radioröhren ist man vor einigen Jahren dazu übergegangen, den Glühfaden nicht mehr direkt zur Elektronenemission heranzuziehen, sondern nur zur Beheizung einer anderen Emissionsquelle zu gebrauchen. Man ging bei der Konstruktion dieses Röhrentypus von der Überlegung aus, daß der dünne, ziemlich kurze Glühdraht der alten Wechselstromröhre eine zu geringe Wärmekapazität besitzt und daher jede Schwankung der Spannung auf die Elektronenemission überträgt. Tatsächlich macht sich auch die Frequenz des Heizstromes (in Europa meist 50 Perioden pro Sekunde) beim Empfang störend bemerkbar, weil während jeder Periode die Spannung zweimal gleich Null wird, zum Beheizen des Glühdrahtes in diesen Momenten also keine Energie zur Verfügung steht. Um das rasche Abkühlen der Elektronenquelle zu verhindern, ist man dazu übergegangen, den Glühdraht mit einem kleinen Röhrchen aus einer keramischen Masse zu umgeben, auf dessen Oberfläche leicht emittierende Substanzen aufgetragen sind. Dieses Röhrchen besitzt eine wesentlich größere Wärmekapazität, so daß es die durch die Frequenz des Heizstromes hervorgerufenen Schwankungen leicht aus seinem eigenen Wärmereservoir ausgleichen kann. Diese indirekt beheizten Röhren sind also von den Netzschwankungen in weitestem Maße unabhängig. Eine weitere Störquelle wurde aber durch diese Konstruktion noch nicht behoben, nämlich die des Eigenfeldes des Glühfadens. Wird ein Draht vom elektrischen Strom durchflossen, so bildet sich um den Draht im Rhythmus des Wechselstromes ein elektromagnetisches Feld aus. Bei dem geraden Glühdraht der Radioröhre beeinflußt dieses Feld die Elektronenbewegung derart, daß sie im Rhythmus des Feldes — also auch im Rhythmus des Heizstromes — schwingt. Diese schwachen Störungen sind aber in den neuen, sehr leistungsfähigen Radioapparaten bereits hörbar, so daß eine Abhilfe notwendig war. Man hat nun bei den neuesten Röhrenkonstruktionen diesem Übelstand dadurch abhelfen können, daß man den Heizdraht „bifilar" wickelte. Denkt man sich einen Draht in der Mitte so zusammengebogen, daß die beiden Drahtenden zusammenstoßen und dann von den beiden Enden an zu einem engen Zopf geflochten, so erhält man eine bifilare Wicklung. Man kann sich nun leicht vorstellen, daß das von jedem Drahtstück erzeugte Feld von dem Feld des benachbart liegenden, aber vom Strom in der entgegengesetzten Richtung durchlaufenen Stückes (wegen des entgegengesetzten Vorzeichens) wieder aufgehoben wird. Demgemäß kann ein solcher bifilar gewickelter Heizfaden keine Störungen übertragen. Über den bifilar gewickelten Heizdraht ist, wie vorhin beschrieben, das keramische Röhrchen für die eigentliche Elektronenemission angeordnet. Derart konstruierte Radioröhren sind vor kurzer Zeit bereits in den Handel gekommen.
(L. B. 717 L.)

F SPORT. — **Auto und Motorrad.** Das im Eilenriedepark zu Hannover abgehaltene internationale Motorradrennen brachte einen neuen Streckenrekord, den der neue Eilenriede-Meister Paul Rüttchen (Erkelenz) im Meisterschaftslauf über 200 km auf N. S. U. in der Klasse bis 1000 cm³ mit 2 : 02 : 51,3 (97,7 st/km) erzielte. In der Klasse bis 500 cm³ siegte Otto Ley (Nürnberg) auf Norton in 2 : 02 : 55,2, der mit 97,5 st/km einen neuen Klassenrekord aufstellte. — Der Große Preis von Tunis über 470 km wurde von Nuvolari mit einem Alfa-Romeo-Rennwagen in 3 : 29 : 15 mit 134.88 st/km gewonnen. Zweiter wurde Borzacchini (Alfa Romeo) vor Zehender (Maserati).

Boxen. Der zur Konkurrenz um den Mitteleuropa-Cup der Amateurboxer zählende Länderkampf Ungarn gegen Österreich wurde von Ungarn 15 : 1 gewonnen. — Der Europameister im Halbschwergewicht Etienne (Belgien) unterlag seinem Herausforderer Andersson (Schweden) über 15 Runden nach Punkten.

Fußball. Der erste Kampf der Europa-Pokal-Konkurrenz 1933/34 brachte Italien mit der Schweiz in Genf zusammen. Italien siegte 3 : 0. — Die Auswahlmannschaft Schottlands schlug das englische Fußballteam in Glasgow 2 : 1. — In Vigo kam der Fußballänderkampf Spanien gegen Portugal zur Austragung, den Spanien 3 : 0 gewann.

Hockey. Die deutsche Auswahlmannschaft schlug das Team Frankreichs in Berlin 3 : 2. — Das Finale um den deutschen Silberschild, in dem sich Brandenburg und Norddeutschland gegenüberstanden, endete mit dem Siege Brandenburgs, dem siebenten in ununterbrochener Reihenfolge, von 3 : 2.

Pferdesport. Die Grand National Steeple-Chase von Liverpool, die am 24. März gelaufen wurde, wurde von Kellsboro Jack (Reiter Williams) mit drei Längen Vorsprung gegen Really True (Furlong) und Slater (Barry) gewonnen. Von 34 gestarteten Pferden beendeten 18 das Rennen. Die Zeit des Siegers 9 : 28 ist um 4,8 Sekunden besser als der bisherige Bahnrekord. Der Sieger des Vorjahres, Forbra (s. 233 H), wurde Sechster.

Radfahren. Letourneur-Debaets (Frankreich, Belgien) gewannen das Sechstagerennen von Chicago mit einem Vorsprung von drei Runden gegen Audy-Grimm nach Zurücklegung von 3526,77 km. — Sieger der internationalen Radfernfahrt Paris—Nizza wurde der belgische Meister Schepers in 37 : 48 : 07 Stunden vor Hardiquest (Belgien) 37 : 50 : 37 und Faure (Frankreich).

Rudern. Das alljährlich auf der Themse zwischen Putney und Mortlake (6850 m) zur Austragung gelangende Rennen zwischen den Achtermannschaften der Universitäten Cambridge und Oxford wurde am 1. April zum zehnten Male in ununterbrochener Reihenfolge von Cambridge gewonnen. Cambridge siegte mit 2¼ Bootslängenvorsprung in 20 : 57.

Ringen. Die in Helsingfors durchgeführten Europameisterschaften im griechisch-römischen Ringkampf brachten folgende Ergebnisse: Fliegengewicht: 1. Zombory (Ungarn), 2. Tuvesson (Schweden), 3. Voigt (Dänemark). Federgewicht: 1. Pihlajamäki (Finnland), 2. Ehrl (Deutschland), 3. Martinsen (Norwegen). Leichtgewicht: 1. Reini (Finnland), 2. Carlsson (Schweden), 3. Dahl (Norwegen). Leichtmittelgewicht: 1. Nordling (Finnland), 2. Glans (Schweden), 3. Kusnetz (Estland). Mittelgewicht: 1. Cadier (Schweden), 2. Földeak (Deutschland), 3. Westerlund

(Finnland). Halbschwergewicht: 1. Svenson (Schweden), 2. Kokkinnen (Finnland), 3. Luiga (Estland). Schwergewicht: 1. Hornfischer (Deutschland), 2. Niemelä (Finnland), 3. Westergreen (Schweden).

Rugby: Der Länderkampf Deutschland—Frankreich endete 38 : 17 für Frankreich. — England besiegte Schottland 3 : 0.

Schwimmen. Der englische Meister J. C. P. Berford stellte einen neuen Weltrekord im Rückenschwimmen über 400 m mit 5 : 42 auf. Der bisherige Weltrekord des Japaners Irie stand auf 5 : 42 : 2. — Jack Medica (Seattle, USA.) verbesserte den von Taris (Frankreich) aufgestellten Weltrekord über 400 m Freistil von 4 : 47 auf 4 : 42,4.

Tennis. Für die Austragung der Davis-Cup-Konkurrenz wurden neue Bestimmungen ausgearbeitet, die die Majorität der beteiligten Staaten erlangt haben und schon für 1933 in Kraft treten. Während bisher die Gegner der zweiten Runde die Sieger der ersten Runde, an welcher sämtliche teilnahmsberechtigten Staaten in der ausgelosten Paarung spielten, in dieser Reihenfolge bildeten, wird nunmehr im Sommer und Herbst jedes Jahres eine Vorrunde für die Davis-Cup-Konkurrenz des nächstfolgenden Jahres durchgeführt, an welcher jene Staaten teilnahmsberechtigt sind, die nicht in die Vorschlußrunde der Davis-Cup-Konkurrenz dieses Jahres gelangt sind. In dieser Vorrunde werden die besten Vier für die im nächsten Jahre auszutragende Hauptrunde ermittelt. In dieser Hauptrunde werden außer den jeweils im Vorjahre ermittelten besten Vier die Semifinalisten des Vorjahres und die außereuropäischen Staaten teilnehmen, welche zur Europazone genannt haben. Im heurigen Jahre wird die erste Runde der Vorkonkurrenz für 1934 bis 12. Juli, die zweite bis 27. Juli und die dritte Runde bis 30. September ausgetragen werden. — Brasilien, das in der ersten Davis-Cup-Runde gegen Chile kämpfen sollte, hat seinen Gegner verständigt, daß es keine Mannschaft stellen werde, so daß Chile kampflos in die zweite Runde gelangt. — Der Tennisländerkampf Italien gegen Monaco endete mit dem Siege Italiens 5 : 0. — In den Endspielen der im Queens-Club in London ausgetragenen Hallentennismeisterschaften siegten im Herreneinzel Austin gegen Lee, im Dameneinzel Jedrzejowska gegen Nuthall, im Damendoppel Ingram-Stammers gegen Mitchell-Godfree, im Gemischten Doppel Nuthall-Perry gegen Ingram-Olliff und im Herrendoppel Austin-Perry gegen Miki-Lee.

(L. B. Auto und Motorrad 729 C, Boxen, Fußball, Radfahren, Tennis, Verschiedenes 751 E, Hockey 523 E, Pferdesport 685 C, Schwimmen 707 A.)

A **DANZIG. Parteien, Regierung.** — Die Danziger Regierung hat alle Versammlungen der NSDAP., welch letztere ihr schärfste Opposition angesagt hat, auch in geschlossenen Räumen verboten. (Für öffentliche Versammlungen besteht bereits ein allgemeines Verbot.) Der Senat (Regierung) hat ein weitgehendes Ermächtigungsgesetz für die Regierung vorbereitet.

(L. B. Parteien, Regierung 765 E.)

B **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn hat in seiner am 27. und 28. März stattgefundenen Tagung die vollständige Vergebung und den Ausführungsbeginn der Aufträge aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm von 280 Mill. RM (s. 679 A), die Inangriffnahme der Elektrifizierung der Strecke Halle—Köthen—Magdeburg (Kostenaufwand 7 bis 8 Mill. RM) sowie die Beschaffung bahneigener Lastkraftwagen zur Ausgestaltung des Haus-Haus-Verkehres zustimmend zur Kenntnis genommen. **(L. B. 765 L.)**

C **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Regierung, Parteien, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Nationalsozialisten.** — Auf einer Tagung des Katholischen Männervereines in Wien erklärte Bundeskanzler Dr. Dollfuß, daß sich im österreichischen staatlichen Leben eine entscheidende Wendung vielleicht für lange Zeit vollzogen habe. Jede Gelegenheit müsse heute benützt werden, um aus dem öffentlichen Leben den freimaurerischen Geist der Nachkriegszeit auszuschalten. In der Zeit nach dem Umsturz habe es den Sozialdemokraten nicht genügt, die öffentliche Verwaltung mit marxistischem Geist zu erfüllen. Darüber hinaus mußten sie sich noch eine bewaffnete Schutzgarde schaffen. Auf dem Linzer Parteitag mußte Dr. Otto Bauer eine Rede halten, in der die Aufrichtung der marxistischen Diktatur als Ziel bezeichnet wurde. Am 15. Juli 1927 (schwere Unruhen in Wien und Inbrandsetzung des Justizpalastes) habe die bodenständige Bevölkerung erkannt, was der jüdische Marxismus beabsichtige. Hieraus sei der entschlossene Wille zu positiven Reformen, zur Sicherung einer gesunden Entwicklung des öffentlichen Lebens entstanden. Er wolle nicht daran erinnern, daß in den letzten Jahren die Sozialdemokraten praktisch immer mitregiert haben. Zu Beginn des Jahres habe man sogar feststellen müssen, daß sie nicht einmal davor zurückschreckten, ihre Beziehungen zum Ausland gegen das Vaterland auszunützen. Für die innere Morschheit der gegenwärtigen Form des Parlamentarismus sei nichts bezeichnender, als daß der Streit um einen Stimmzettel das ganze Parlament lahmlegen konnte. Jetzt werde eine neue Form der Volksvertretung zu suchen sein. Die Regierung werde dafür sorgen, daß christlich-deutscher Geist wieder im Verfassungsleben verankert werde. Der Gedanke der ständischen Gesellschaftsordnung, der durch Jahrhunderte die Grundlage des staatlichen Lebens gewesen sei und in der Enzyklika „Quadragesimo anno" vom Heiligen Vater gefordert wird, solle wieder in der Verfassung zur Geltung kommen. Die Regierung werde unter keinen Umständen eine einseitige Klassenpolitik verfolgen.

Kardinal-Erzbischof Dr. Innitzer, der sodann das Wort ergriff, erklärte es als Vorbedingung für die Bezwingung der Weltkrise, daß an die Stelle des heidnischen Machtprinzips wieder christliche Gerechtigkeit und Liebe trete. Die Kirche verfolge alle Bewegungen gegen den Bolschewismus mit Aufmerksamkeit, doch sei damit noch nicht gesagt, daß sie alle Lehren und Unternehmungen jener Parteien gutheiße, die den Bolschewismus bekämpfen. (Dieser Passus wird in der Presse als Stellungnahme des Kardinal-Erzbischofs zum Nationalsozialismus gedeutet.) Es sei zu begrüßen, daß tatkräftige katholische Männer an der Spitze des Staates den Kampf gegen die Bolschewisierung und Atomisierung der menschlichen Gesellschaft und für die Erneuerung eines gesunden Gemeinschaftsgeistes aufgenommen haben.

(L. B. Innenpolitik 772 D, Regierung 746 E, Sozialdemokraten 772 D, Christlichsoziale 757 D, Nationalsozialisten 760 E.)

3. APRIL 1933.

D **WISSENSCHAFT, TECHNIK UND ERFINDUNGEN.**

Technokratie. — Die seit einigen Monaten in der gesamten vielerwähnten „Technokratie" ist eine in den Vereinigten Staaten entstandene Bewegung, die auf folgender Auffassung beruht: Die T e c h n i k hat die Aufgabe gelöst, die der Menschheit gestellt ist: Aus den ungeheuren Schätzen der Natur alles herzustellen, was der Mensch braucht. Die I n d u s t r i e und Wirtschaft haben die Arbeitsergebnisse der Technik übernommen, aber schlecht verwaltet. Das Ergebnis ist eine ungeheure Weltwirtschaftskrise, eine Krise aus Überfluß, bei der die Menschen vor überfüllten Scheuern verhungern. Die amerikanischen Technokraten haben verschiedene Wirtschaftszweige Amerikas analysiert und werfen an Hand ungeheurer Zahlen und riesiger Statistiken der Industrie und dem Handel vor, daß sie Verschwendung treiben, die Leistungsfähigkeit der Technik nicht entfernt ausnützen und den dazu erforderlichen wirtschaftlichen Umbau nicht vollziehen. (Beispiel: Früher stellte ein Arbeiter täglich 450 Stück handgestrichene Ziegelsteine her, heute in der modernen Ziegelei hingegen 400.000 Stück. Um den heutigen Bedarf der Vereinigten Staten an Ziegelsteinen zu decken, würden, wenn die modernen Methoden voll ausgenützt werden, 5 Ziegeleien und 100 Arbeiter ausreichen.) Als Resultat der Berechnungen fanden die Technokraten: Wenn Industrie und Handel die Leistungen der Technik voll ausnützen, so brauchen die Amerikaner — und zwar nur die Altersklassen von 25 bis 45 Jahren — täglich nur zwei Stunden zu arbeiten und könnten dennoch einen zehnfach

höheren Standard erreichen als vor der Krise. Die Auswertung dieses Resultats stellen sich die Technokraten folgendermaßen vor: Man braucht nur die gesamte Energieleistung durch die Zahl der Bevölkerung zu teilen und weiß, welche Energiemenge auf den einzelnen entfällt. Hat man den Lebensstandard so (in Kilogrammkalorien) errechnet, dann muß man nur noch dafür Sorge tragen, daß jedem Mitglied der Gemeinschaft sein Anteil an vorhandenen Energien auch tatsächlich zugute kommt. Diese nicht gerade neue Forderung führt aber nicht weiter, wenn über die Ausführung nichts gesagt wird. Auch in Deutschland haben diese Bestrebungen Widerhall in der „Technokratischen Union" gefunden, aber auch die deutschen Technokraten bringen uns einer Ausführung der Ideen nicht näher. Sie bekämpfen Kapitalismus, Sozialismus und Staatssozialismus, weil diese die Forderungen und Methoden aus der Wirtschaft ableiten. Nach ihrer Ansicht gehört aber die Technik nicht zur Wirtschaft; sie wollen ein Reich ethischer Technik errichten und die Arbeit, zu der sie sich berufen fühlen, im eigenen Hause leisten. Sie wollen nicht weiter Arbeitsbienen sein, deren Werk andere zuschanden machen usw.

Zu der Frage der „Technokratie" hat nun der American Engineering Council, die größte Ingenieurorganisation der Vereinigten Staaten, Stellung genommen: Durch die Verbreitung aufsehenerregender Voraussagen über eine völlige Umwälzung des wirtschaftlichen Aufbaues ist der Glaube entstanden, daß diese Ideen verantwortlichen Ingenieurkreisen entstammen. Auf zahlreiche Ansuchen hat sich der American Engineering Council als Spitzenorganisation der Ingenieurvereinigungen bemüht, von den Urhebern der Bewegung maßgebliche Auskünfte über ihre Ergebnisse und ihr Programm zu erhalten. Es ist bezeichnend, daß diese Mitteilung nicht zu erhalten war. Die in Zeitschriften und Aufsätzen als Grundlage für spekulative Behauptungen vorgebrachten Angaben und Statistiken sind nicht einwandfrei. Die Schlußfolgerungen können ernste Folgen haben, da sie das Vertrauen der Öffentlichkeit zu der heutigen Zivilisation untergraben. Die Technokraten schlagen Kapital aus der Angst, dem Elend und der Unsicherheit, die aus der Krise entspringen, und haben Regelungen empfohlen, die in ihrer Wirkung auf Klassendiktatur hinauslaufen. Die während der Jahre 1928 und 1929 erzeugte und verbrauchte Gütermenge war nicht übertrieben; sie kann und wird bei Wiederkehr besserer Zeiten überboten werden. Der amerikanische Ingenieurrat ist der Ansicht, daß der gegenwärtige Aufbau der Wirtschaft durchaus die Möglichkeit zu fortschrittlicher Verbesserung und Erreichung eines höheren Lebensstandards in sich trage.

A **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Bankenaufsicht.** — Nach Pressemeldungen haben rund 85% aller Banken ihre Schalter wieder geöffnet. — Im Senat wurde beschlossen, außer den Transaktionen der Aktienbanken in den vergangenen Jahren auch jene der Privatbanken zu überprüfen. **(L. B. Banken 766 D, Bankenaufsicht 759 E.)**

B **DEUTSCHLAND. Judenfrage, Boykott.** — Nach Mitteilung der NSDAP. kommt eine Fortsetzung des Boykotts voraussichtlich nicht mehr in Frage. Die jüdischen Organisationen der Vereinigten Staaten haben im Sinne der Regierungswünsche beschlossen, sich zu den Vorgängen in Deutschland nicht mehr zu äußern. In England ist die antideutsche Propaganda mehr in kommunistisches Fahrwasser geraten. In einem Telegramm des englischen „Board of Deputies" und der „Anglo Jewish Association" an die jüdische Gemeinde in Berlin wird die deutschfeindliche Propaganda für verderblich und schädlich erklärt.
(L. B. Judenfrage 770 D, Boykott 770 A.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Bahnen.** — Die gesamten Transporteinnahmen der tschechoslowakischen Staatsbahnen erreichten im Jahre 1932 2924,5 Mill. Kč (gegenüber 1931: —20,8%, gegenüber 1930: —26,3%). Sie betrugen (in Mill. Kč) im Personenverkehr 801,9 (—16,5%, —18,7%), im Gepäck- und Expreßverkehr 20,6 (—23,2%, —33,2%), im Eilgutverkehr 82 (—7,2%, —14%), im Frachtgutverkehr 2020 (—22,8%, —29,2%). Befördert wurden 212,8 Mill. Personen (—10%, —18,8%), 66.900 Tonnen Gepäck- und Expreßsendungen (—15%, —32,5%), 459.300 Tonnen Eilgüter (—0,8%, —9,5%) und 43,397.000 Tonnen Frachtgüter (—23,2%, —32,8%).

Von den rund 13.000 km des tschechoslowakischen Eisenbahnnetzes sind rund 11.000 km Staatsbahnen, die restlichen 2000 km Privatbahnen stehen im Staatsbetrieb. Von den drei großen Privatbahnbetrieben der Vorkriegszeit (Aussig-Teplitzer-Bahn, Buschtehrader-Bahn und Kaschau-Oderberg-Bahn) wurden die beiden ersteren im Jahre 1924 verstaatlicht, letztere im Jahre 1927 nostrifiziert. Die Organisation der tschechoslowakischen Staatsbahnen beruht auf dem Gesetze vom 18. Dezember 1922, Sammlung 1922, S. 2129, sowie der Verordnung vom 25. September 1924, Sammlung 1924, S. 1291. Die oberste Leitung hat das Eisenbahnministerium inne, dem mehrere Staatsbahndirektionen unterstehen. Außerdem besteht eine zehngliedrige Verwaltungskommission mit vorwiegend beratenden Funktionen, der ein Vertreter des Finanzministers angehört, während die übrigen Mitglieder vom Eisenbahnminister aus Ressortbeamten und Fachleuten ernannt werden, sowie für die Überwachung der gesamten Finanzgebarung und die Rechnungs- und Kassenkontrolle eine dreigliedrige „Ständige Revisionskommission" beim Eisenbahnministerium (zusammengesetzt aus zwei Mitgliedern des Eisenbahn- und einem Mitglied des Finanzministeriums). **(L. B. 765 L.)**

D **JUGOSLAWIEN. Transfermoratorium, Finanzen, Verschuldung.** — Jugoslawien hat infolge der durch das Hoover-Moratorium entstandenen Transferschwierigkeiten Vergleichsverhandlungen mit den auswärtigen Titresinhabern wegen Erleichterung des Anleihedienstes eingeleitet. Die Verhandlungen mit der Vertretung der französischen Titresinhaber, dem Comité de défense des porteurs français d'emprunts serbes et yougoslaves, haben nach mehrmonatigem Verlauf zum Abschluß eines provisorischen Abkommens geführt, welches definitiv wird, wenn Jugoslawien mit seinen anderen Gläubigern kurz- und langfristiger Verbindlichkeiten zu einem Abkommen gelangt ist und dies dem Comité angezeigt hat. Die wesentlichsten Bestimmungen des Abkommens sind: Die Tilgung der serbischen Anleihen und der Anleihe von 1931 wird für die Zeit von drei Jahren, und zwar vom 14. X. 1932 bis 13. X. 1935 ausgesetzt. Während dieser Zeit können die Coupons in Jugoslawien einkassiert werden, und zwar in Dinar gemäß dem Währungsgesetz vom 11. V. 1931, wobei der Einlösungsbetrag in Jugoslawien verzehrt, bezw. verwendet werden muß. Titresinhaber, welche ihre Coupons nicht in Jugoslawien zum Inkasso bringen wollen, werden 10% in barem und für 90% des Couponbetrages Funding-Obligationen erhalten, welche mit 5% verzinslich, in 25 Jahren tilgbar und auf französische Francs in Gold ausgestellt sein werden. Die jugoslawische Regierung verpflichtete sich, den Transfer der für den Dienst notwendigen Beträge vor allen anderen finanziellen Verpflichtungen sicherzustellen, wobei in erster Linie die aus dem jugoslawischen Export nach Frankreich dem Kompensationsamt zufließenden Beträge herangezogen werden sollen. Den französischen Inhabern, welche dem Akkord beitreten, bleiben alle weitergehenden Vorteile gewahrt, welche anderen Titresinhabern in späteren Verträgen etwa eingeräumt werden. Nach dem 14. X. 1935 treten die vertragsmäßigen Anleihebestimmungen wieder in Kraft.
(L. B. Verschuldung, Finanzen 644 H.)

E **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — In der Deutschen Lebensversicherung bestanden Ende Dezember 1932 (1931) 14,98 (14,83) Mill. Kapitalversicherungen im Betrage von 17.391 (18.230) Mill. RM mit einem Durchschnittsbetrag von 1161 (1230) RM. Die Gothaer Lebensversicherungsbank, Gotha, hat 1932 (1931) den Versicherten 6,2 (4,9) Mill. Dividenden ausgezahlt; der Versicherungsbestand betrug 592 (568) Mill. RM. — Die „Albingia" Versicherungs-A.-G., Hamburg, bleibt mit 4 Mill. A.-K. für 1931/32 wiederum dividendenlos. Der Reingewinn wird zu Abschreibungen verwendet. **(L. B. 647 B.)**

4. APRIL 1933.

A DEUTSCHLAND. **Unruhen, Parteien, Kommunisten.** — In Hamburg wurden auf einem Bahnübergang und beim Bismarck-Denkmal Bombenfunde gemacht. Auf ein SA.-Lokal wurde ein Bombenanschlag verübt. — Bei zahlreichen Razzien in verschiedensten Orten wurden Waffen gefunden. — Gegen drei bulgarische Kommunisten und den kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler wurde Haftbefehl im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand erlassen.

(L. B. Unruhen 765 J, Kommunisten 771 B.)

B VEREINIGTE STAATEN. **Finanzen, Arbeiterfragen.** — Auf Grund eines vom Kongreß bewilligten Ermächtigungsgesetzes zur Durchführung notwendiger Ersparungsmaßnahmen hat Präsident Roosevelt Kürzungen von Pensionen, vor allem der Kriegsteilnehmer, ab 1. Juli 1933 (Beginn des neuen Finanzjahres) vorgenommen, die Ersparnisse von über 400 Mill. Dollar einbringen sollen.

(L. B. Finanzen 760 B, Arbeiterfragen 764 E.)

C RUSSLAND. **Arbeiterfragen, Arbeitslöhne, Ernährung.** — Der Zentralrat der Gewerkschaften hat für das Jahr 1933 Leitlinien über den Abschluß von Kollektivverträgen veröffentlicht, in denen es heißt, daß die Betriebe, entsprechend dem Produktionsprogramm, die Zahl der Beschäftigten herabzusetzen und die Leistungen der einzelnen quantitativ und qualitativ zu erhöhen haben. Die veralteten und zu niedrigen Produktionsnormen für die Arbeiter seien zu revidieren. Zuschläge zu den Löhnen, Vergütungen für Betriebsunterbrechungen und unbrauchbare Ware sind verboten; Überstunden sind auf ein Minimum zu reduzieren und der Übergang zum Akkordlohn auf qualitativer und quantitativer Basis weiter zu fördern. Die Arbeiter sind weitestgehend durch Lebensmittel zu bezahlen, wobei jeder Betrieb im eigenen Bereich für die Gründung von Gemüsegärten, Schweine-, Kuh- und Kaninchenzucht vorzusorgen hat.

(L. B. Arbeiterfragen 687 D, Arbeitslöhne 652 E, Ernährung 622 E.)

D JAPAN. **Zahlungsbilanz.** — Der Schweizerische Bankverein veröffentlicht nachfolgende Zahlungsbilanz Japans für 1930 (1929): Aktiva: Warenausfuhr (ohne Gold) 1548 (2250) Mill. Yen, Zinsen und Dividenden 91 (102), Dienstleistungen 407 (477), Goldausfuhr 309 (0), langfristige Kapitaleinfuhr 362 (298), kurzfristige Kapitaleinfuhr 18 (129). — Passiva: Wareneinfuhr 1703 (2414), Zinsen und Dividenden 116 (122), Dienstleistungen 255 (275), Goldeinfuhr 22 (1), langfristige Kapitalausfuhr 454 (351), kurzfristige Kapitalausfuhr 221 (133). — Die Summe der Aktiven beträgt 2734 (3257) Mill. Yen, jene der Passiven 2770 (3296). **(L. B. 165 G.)**

E BELGIEN. **Verschuldung.** — Die belgische Staatsschuld stellte sich Ende 1932 auf 55.852 Mill. Franken. Hievon entfielen auf das Ausland 26.896, die bis auf 498 Mill. konsolidiert waren. Von der inneren Schuld waren 27.241 konsolidiert. **(L. B. 533 B.)**

F SCHWEIZ. **Industrie.** — Die Nestlé und Anglo-Swiss Condensed Milk Co. schüttete auf 2 Mill. engl. Pfund Vorzugsaktion für 1932 (1931) eine Dividende von 8% (8%) und auf 97,5 Mill. Franken Stammkapital 14% (16%) Dividende aus. — Die Société Financière Franco-Suisse in Genf, ein Investment Trust, bleibt mit 28 Mill. nominellem und 16 Mill. einbezahltem Kapital neuerlich dividendenlos. Der Verlustsaldo beträgt 10,8 Mill. Franken. — Die Schweizerische Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaft Basel bleibt mit 15 Mill. A.-K. für 1932 neuerlich dividendenlos, ebenso die Allgemeine Finanzgesellschaft Zürich, die mit 12,75 Mill. A.-K. 10,8 Mill. Verluste ausweist. — Die Schweizerische Gesellschaft für Elektrische Industrie in Basel verteilt für 1932 (1931) auf 40 Mill. A.-K. eine Dividende von 7% (8%). — Die Elektra A.-G. für angewandte Elektrizität, Zürich, bleibt mit 30 Mill. A.-K. neuerlich dividendenlos. — Die Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie A. G., eine Über-Holding-Gesellschaft des gesamten Industriezweiges, weist bei 10 Mill. A.-K. Bundesvorschüsse von 7,5 Mill., Bankkredite von 10 Mill. und diverse Kreditoren von 6,1 Mill. aus. — Die Aluminium-Industrie-A. G. in Neuhausen verteilt auf 60 Mill. Stammkapital 9% (10%) und auf 6 Mill. Vorzugsaktien 5% (5%). — Das Kraftwerk Ryburg- Schwörstadt in Reinfelden verteilt für 1931/32 erstmalig 7% auf 30 Mill. A.-K. — Das Kraftwerk Wäggital in Siebnen verteilt auf 40 Mill. A.-K. für 1931/32 unverändert 7%. — Die Tessinischen Kraftwerke A. G. bleiben mit 20 Mill. A.-K. dividendenlos (i. V. 6%).

(L. B. 711 E.)

G LUFTFAHRT. **Luftschiffe, Unfälle.** VEREINIGTE STAATEN. **Wehrmacht.** — Das amerikanische Marineluftschiff „Akron" ist in der Nacht vom 3. zum 4. April 1933 etwa 150 km südlich von New York in einem schweren Gewittersturm zugrunde gegangen und ins Meer abgestürzt. Die „Akron" hatte 77 Mann, darunter mehrere hohe Seeoffiziere an Bord; es konnten nur drei Personen durch einen deutschen Dampfer gerettet werden. Die „Akron" war neben ihrem kürzlich fertig gewordenen Schwesterschiff „Macon" das größte Luftschiff der Welt und in Amerika erbaut. Es hatte einen Rauminhalt von 184.000 m³, gefüllt mit nichtexplosivem Heliumgas, gegen 100.000 m³ des deutschen Luftschiffes „Graf Zeppelin" (vergleiche auch 663 D); 5 Maybach-Motoren von je 560 PS verliehen ihm eine Höchstgeschwindigkeit von 130 st/km. — Bei der Rettungsaktion ging auch ein Kleinluftschiff der amerikanischen Marine mit der Besatzung von 5 Mann zugrunde. — Die amerikanische Marine hat das von Deutschland übernommene Luftschiff „Los Angeles" außer Dienst gestellt; sein Vorgänger „Shenandoah" ging gleichfalls zugrunde. „Macon" ist noch nicht in Dienst gestellt. Die „Macon" und die „Akron" waren außer mit 12 Maschinengewehren mit einem kleinen Geschütz und mit Flugzeugträgern versehen. — Am 4. April 1933 verunglückte auch das einzige größere französische Marineluftschiff „E 9" (10.000 m³) im Mittelmeer. Die Besatzung konnte gerettet werden.

(L. B. Luftschiffe 663 D, Unfälle 764 D, Wehrmacht 598 G.)

5. APRIL 1933.

H DEUTSCHLAND. **Parteien, Nationalsozialisten, Landbund, Landvolk, Landwirtschaft, Allgemeines.** — Die nationalsozialistischen Bauernschaften, der Reichslandbund, die deutschen christlichen Bauernvereine und andere Bauernverbände haben sich zu einer Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes zusammengeschlossen, dessen Vorsitz der Nationalsozialist Dr. Walter Darré und dessen Federführung Graf Kalckreuth vom Reichslandbund erhielten, während der Reichskanzler die Schirmherrschaft übernahm. — Der Chefredakteur des „Völkischen Beobachter", Alfred Rosenberg, wurde zum Leiter eines neugeschaffenen außenpolitischen Amtes der NSDAP. ernannt.

(L. B. Nationalsozialisten 770 A, Landbund 694 B, Landvolk 521 G, Allgemeines 650 C.)

J DEUTSCHLAND. **Judenfrage, Boykott.** — Nach Mitteilung von zuständiger Stelle hat die Reichsregierung mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der Abwehrboykott gegen die ausländische Greuelhetze seine Wirkung nicht verfehlt habe. Die Hetze sei bis auf einige auf den Kommunismus zurückzuführende Überbleibsel abgestoppt. Der Boykott werde daher am 5. April 1933 nicht mehr aufgenommen, doch stehe die Organisation gegebenenfalls zum Eingreifen bereit. — Der Ausschuß jüdischer Abgeordneter in England erklärte, alles mögliche gegen eine Boykottbewegung gegen deutsche Waren zu unternehmen. Der Oberrabbiner von Amsterdam erklärte die Gerüchte über die angeblichen Judenverfolgungen in Deutschland als ungeheuerlich übertrieben. — Die Internationale Liga gegen den Antisemitismus in Paris und andere jüdische Organisationen in Frankreich richteten ein Protesttelegramm an den deutschen Reichskanzler, in dem es heißt, daß der Boykott deutscher Waren so lange

fortgesetzt werden soll, als man den Juden in Deutschland nicht alle Möglichkeiten einer normalen Existenz und die gleichen Bürgerrechte wie den übrigen Deutschen einräume.
Das angekündigte Schächtverbot für das ganze Reich ist ergangen und tritt am 1. Mai 1933 in Kraft. — Jüdischen Notaren wurde vom preußischen Justizministerium dringend nahegelegt, die Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit einzustellen. (L. B. 774 B.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Innenpolitik, Presse.** — Auf Wunsch des Präsidenten nahm das Repräsentantenhaus ein Gesetz an, das durch Beamte vorgenommene Veröffentlichungen und Enthüllungen, die den Interessen oder der Sicherheit des Landes abträglich sein können, mit schwerer Strafe bedroht.

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Volkspartei.** — Die Deutsche Volkspartei erklärt, daß sie selbstverständlich den Reichskanzler und die Regierung voll unterstütze. Die alten bürgerlichen Parteiformen seien erschüttert, ein neuer Geist fordere neue Formen. Die Parteikorrespondenz erklärt dazu, daß die Partei bereit sei, auf eine eigene politische Form zu verzichten und sich in ein größeres Organisationsgebilde einzuordnen, falls sich zeigen sollte, daß der Gedanke des Nationalsozialismus in diesem Rahmen erfolgreich verwertbar sei. Derzeit fehlten noch die Ansatzpunkte dafür und bis dahin habe die Partei nicht das Recht, ihre Anschauungen und Ideale preiszugeben. (L. B. 694 B.)

C **DEUTSCHLAND. Paßwesen, Innenpolitik.** — In den Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Ausreisesichtvermerk wird erklärt, daß dieser zu versagen sei, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sich der Reisende im Auslande staatsfeindlich betätigen werde (Beschimpfung, falsche Nachrichten) oder daß er die Devisen- und Steuervorschriften verletze. — Es wird erwogen, ins Ausland geflüchteten Beamten ihrer Rechte als verlustig zu erklären.
(L. B. Paßwesen 771 G, Innenpolitik 769 D.)

D **DANZIG. Regierung, Parteien.** — Der Block der Nationalen Sammlung (Volkspartei, Wirtschaftspartei und Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft) ist aus der Regierungskoalition ausgetreten. Der Senat (Regierung) hat das geplante Ermächtigungsgesetz zurückgezogen. (L. B. 773 A.)

E **GRIECHENLAND. Banken.** — Die griechische Regierung kündigte die Fusion einiger großer Kreditinstitute zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit an. (L. B. 44 K.)

F **DEUTSCHLAND. Beamte, Prozesse, Beamtenprozesse.** — Bisherige Meldungen über eingeleitete Verfahren gegen Beamte wegen der Verwendung öffentlicher Gelder wurden gebracht unter: Preußische Hoheitsregierung: 762 B; Gereke: 759 A; Hermes: 754 B, letzte Zeilen; Baden und Württemberg: 766 B, letzte Zeilen; Klepper: 522 A; Diverse: 622 F; Sklarek 388 B. — Gegen den bisherigen Oberbürgermeister von Köln, Dr. Adenauer (Zentrum, früherer Staatsratspräsident), wurde ein Dienststrafverfahren eingeleitet. — Gegen Direktoren der Berliner Ortskrankenkasse wurden Haftbefehle wegen Veruntreuung großer Beträge erlassen. — Gegen die Leiter der Handwerkskammer in Köln wurde Haftbefehl wegen Kreditschiebungen und Veruntreuungen ausgesprochen; in die Angelegenheit ist der Vizepräsident des Reichstages, Esser (Zentrum), verwickelt. Bei den beiden letzterwähnten Vorfällen, in Berlin und Köln, handelt es sich nach Mitteilung zuständiger Stellen um Millionenbeträge, ebenso im Falle Gerecke. — Auch in der Reichsspritstelle wurden Veruntreuungen aufgedeckt. — Das preußische Justizministerium hat Sonderdezernate der Staatsanwaltschaft für Korruption eingerichtet und in Korruptionsfällen die Freilassung gegen Kaution eingestellt.
(L. B. Beamte 770 D.)

G **DEUTSCHLAND. Reichsbank.** — Die Deutsche Reichsbank verteilt für 1932 auf 150 Mill. Kapital unverändert 12% Dividende. Der Umsatz stellte sich auf 678 (i. V. 804) Milliarden RM. Der Reservefonds beträgt 63,3 (59,3) Mill., der Delkredere-Fonds 242,0 (183,0). Als Eigentümer der Anteile erscheinen das Inland mit 124,4 und das Ausland mit 25,4 Mill. Der Bestand an Schatzwechseln des Reiches stellte sich zu Jahresende nur noch auf 0,6 Mill., jener an sonstigen Wechseln und Schecks auf das Inland auf 2715 Mill., jener auf das Ausland auf 91 Mill. Insgesamt wurden 1932 um 29,36 Milliarden Wechsel und Schecks angekauft; hievon 1,24 Reichsschatzwechsel. (Vorjahrsbilanz siehe 227 A.) (L. B. 760 C.)

H **DEUTSCHLAND. Pfandbriefumlauf.** — Ende Januar 1933 waren 9250 Mill. Pfandbriefe und 2610 Mill. Kommunalobligationen deutscher Hypothekarinstitute, zusammen 11.860 Mill., im Umlauf. (L. B. 559 D.)

J **LUFTFAHRT. Rekorde.** — Am 3. April 1933 gelang es zwei englischen Sonderflugzeugen, gesteuert von Marquis Clydesdale und Leutnant Macintyre, den Mount Everest in einer Höhe von 11.000 m erstmalig zu überfliegen. (L. B. 712 E.)

K **LETTLAND. Präsident.** — A. Kviesis wurde auf weitere drei Jahre zum Präsidenten der Republik gewählt. Er gehört dem Bauernbund an.

L **DEUTSCHLAND. Unruhen, Justizwesen.** — Mit Rücksicht auf die erfolgten Sprengstoffattentate und Brandstiftungen wurde der Anwendungsbereich der Todesstrafe auf diese Delikte erweitert.
(L. B. Unruhen 775 A, Justizwesen 772 A.)

M **CHINA. Regierung, Verfassung.** — Wang-Tsching-Wey hat das Präsidium der Nationalregierung nach längerer Abwesenheit in Europa von seinem Vertreter, dem Finanzminister Sung, wieder übernommen. Das Präsidium ist eine Kombination der Funktionen eines Staats- und Ministerpräsidenten. Die Nationalregierung wird vom Hauptvollzugsausschuß der Kuomintang ernannt; dieser Ausschuß vertritt seinerseits den Nationalkongreß der Kuomintangdelegierten. Letzterer tagt nur einmal jährlich und ist Träger der obersten Staatsgewalt.
(L. B. Regierung 439 G.)

N **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Das Reichskabinett ist mit den Vorbereitungen für die Einführung der Arbeitsdienstpflicht beschäftigt. Die Frage der Finanzierung wird in konstruktivem Zusammenhang mit neuen, von der Regierung vorbereiteten Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und Verbesserung der öffentlichen Finanzen gelöst werden. (L. B. 766 F.)

O **FRANKREICH. Elsaß.** — In einer Kammerdebatte über die Verhältnisse im Elsaß erklärte der Abgeordnete Dahlet, daß das Elsaß von Frankreich wie eine minderjährige Kolonie behandelt werde. Es habe vor dem Krieg sein eigenes Parlament, seine Autonomie und sein eigenes Budget gehabt und fordere die Wiederherstellung dieser Zustände. 85% der Bevölkerung sprächen deutsch und wünschten die Anerkennung ihrer Muttersprache.

P **DÄNEMARK. NORWEGEN. Ostgrönlandfrage. STÄNDIGER GERICHTSHOF.** — Der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag anerkannte mit 12 gegen 2 Stimmen den Standpunkt Dänemarks in der Ostgrönlandfrage, wonach die Inbesitznahme gewisser Teile des Landes durch Norwegen am 10. Juli 1931 als ungesetzlich erklärt wird. Der norwegische Ministerpräsident erklärte, daß sich sein Land dem Spruch selbstverständlich fügen werde, zumal die wirtschaftlichen Interessen durch den Vertrag von 1924 noch bis 1944 geregelt seien. Zwischen den Königen der beiden Länder kam es zu einem freundschaftlichen Telegrammwechsel in dieser Angelegenheit. (L. B. 611 F.)

R **POLEN. Arbeiterfragen.** — Der Textilarbeiterstreik in Lodz wurde endgültig beigelegt. (L. B. 756 B.)

S **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften.** — Bei der Betriebsratswahl im Ruhrbergbau entfielen auf die einzelnen Gewerkschaften nachfolgende Prozentsätze der abgegebenen

Stimmen (in Klammern: Vergleichsziffern der Wahlen 1931): Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO.) 30,8 (3,6), Freie Gewerkschaften 30,6 (36,8), Christliche 22,9 (24,6), Kommunisten (Rote Gewerkschaftsopposition) 9,3 (28,3), Schwarz-Weiß-Rot 5,5 (4,8), Hirsch-Duncker 0,1 (0,9). (L. B. 771 A.)

A **RUMÄNIEN. Diskont.** — Die rumänische Nationalbank hat den Diskontsatz von 7 auf 6% herabgesetzt. (L. B. 204 G.)

B **ÖSTERREICH. Banken, Bankentlastungsverordnung.** — In der Bankentlastungsverordnung (754 C), deren Gültigkeit sich nur auf inländische Bankinstitute erstreckt, ist vorgesehen, daß auch ausländische Institute in Österreich im Bedarfsfall um die Unterstellung unter die betreffende Verordnung ansuchen können. Die Zweiganstalt Wien der Zentraleuropäischen Länderbank (französische Gesellschaft) hat nunmehr das Ansuchen gestellt, die betreffende Verordnung auch auf sie auszudehnen, da sie andernfalls mit den inländischen Bankinstituten, deren Regien durch die Bankentlastungsverordnung bedeutend herabgesetzt wurden, schwer konkurrieren könnte. (L. B. 754 C.)

C **ÖSTERREICH. Nationalbank, Gesellschaft für Revision.** — Der Wochenausweis der Österreichischen Nationalbank vom 31. März weist eine Abnahme des Wechselportefeuilles um 20 Mill. Schilling auf, der darauf zurückzuführen ist, daß die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung (754 C) die ihr von der Nationalbank darlehensweise zur Verfügung gestellten 40 Mill. Schilling zum Rediskont von Wechseln verwendet hat. Infolgedessen treten im Nationalbankausweis die zum Ultimo (normalerweise) erhöhten Einreichungen nicht in Erscheinung. (L. B. Nationalbank 767 E, Ges. für Revision 754 C.)

D **ÖSTERREICH. Devisenordnung Börse.** — Die Österreichische Nationalbank gibt bekannt, daß die Pflicht zum Anbot und zur Ablieferung von Deviseneingängen grundsätzlich aufgehoben wird. Bisher waren nur Exportdevisen von der oberwähnten Verpflichtung befreit und konnten im Wege des Privatclearings zu den dort im freien Verkehr vereinbarten höheren Kursen verwertet werden. Andere Deviseneingänge mußten an die Nationalbank zu den offiziellen Kursen abgegeben werden. Auf Grund der neuen Verfügung können jedoch ausländische Werte, für die bisher ein Anbot- und Ablieferungszwang bestand, binnen vier Wochen von dem Tage, an welchem die Anbotverpflichtung entstanden ist, im Privatclearing verkauft werden. Wird der Verkauf innerhalb dieser Frist im Privatclearing nicht vorgenommen, so sind die erwähnten Werte innerhalb weiterer acht Tage der Nationalbank anzubieten. Durch die erwähnte Verfügung der Nationalbank werden Deviseneingänge für Autorenhonorare, Dienstleistungen, Dividendencoupons usw. dem Privatclearing zugeführt, womit einerseits eine Vergrößerung des dort auftretenden Angebots an Devisen und Valuten und anderseits eine bessere Verwertungsmöglichkeit für die nicht dem Export entstammenden Zahlungseingänge in fremden Währungen erzielt wird, weil die Kurse im Privatclearing für freie Westdevisen gegenwärtig etwa 30% über den offiziellen Kursen liegen. Auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes hat die Regierung den Handel mit ausländischen Wertpapieren, die an ausländischen, vom Finanzminister durch Kundmachung zu bezeichnenden Börsen, nicht aber an der Wiener Börse notiert sind, von einer Bewilligung der Österreichischen Nationalbank abhängig gemacht. Als ausländische Wertpapiere im Sinne der Verordnung sind Wertpapiere mit Ausschluß von Aktien anzusehen, die von einem Ausländer ausgestellt sind. Als Ausländer gelten physische oder juristische Personen, die ihren Wohnsitz (Sitz) im Ausland haben, sowie ausländische Niederlassungen inländischer Unternehmungen. Die Verordnung richtet sich in erster Linie gegen die schweizerischen Bundesbahnobligationen A bis K, die vielfach zur Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel gekauft wurden und deren Agio in der letzten Zeit stark gestiegen ist. Der Finanzminister hat daher auf Grund der Verordnung verfügt, daß der Handel mit ausländischen Wertpapieren, die an einer schweizerischen Börse notiert sind, den Bestimmungen der Verordnung unterliegt. (L. B. Devisenordnung 598 D, Börse 735 E.)

6. APRIL 1933.

E **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitszeit.** — Im Arbeitsausschuß des Repräsentantenhauses wurde ein Gesetzentwurf angenommen, der die Einführung der dreißigstündigen Arbeitswoche vorsieht. (L. B. 698 P.)

F **SCHWEIZ. Wirtschaftshilfe.** — Die Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft hatte Ende März (Februar) 1933 Darlehen gegen Wechsel und Pfandsicherung von 32,45 (29,87) Mill. Franken ausständig. (L. B. 731 H.)

G **DEUTSCHLAND. Kulturpolitik, Parteien, Nationalsozialisten, Judenfrage.** — Der Führer des nationalsozialistischen „Kampfbundes für deutsche Kultur" und Kommissar im preußischen Kultusministerium, Hinkel, erklärte in einem Interview, daß selbstverständlich Nationalsozialisten an den organisatorischen Spitzen des deutschen Kulturlebens stehen müßten. Anderseits lehne seine Partei in jeder Hinsicht eine parteimäßige Abstempelung der künstlerischen Gestaltung ab und wolle die schöpferische Persönlichkeit nicht beengen. Ein Konzert von Bruno Walter (Schlesinger) und Klemperer sei nicht von der Partei, sondern von der Konzertdirektion abgesagt worden, da die Beistellung eines Saalschutzes durch die Partei als unmöglich bezeichnet wurde. Max Reinhardt (Goldmann) sei bereits seit 7 Monaten nicht mehr in der Leitung des Deutschen Theaters in Berlin. Das Theater habe ihm auch zurzeit keinen künstlerischen Auftrag erteilt. Es möge bedauerlich sein, daß Klemperer und Bruno Walter unter der Volksstimmung zu leiden hatten. Ausländische Künstler würden jederzeit Gastfreundschaft genießen, wenn sie nichts gegen die Interessen des deutschen Volkes tun. Eine gesunde Autarkie auf künstlerischem Gebiet sei aber anstrebenswert, da es 50.000 brotlose Musiker in Deutschland gebe. Zu der Frage der Verdrängung der Juden sei grundsätzlich zu bemerken, daß man in den letzten 14 Jahren in Deutschland Persiflagen urdeutscher Meister, wie Wagner, Beethoven, Brahms, Bach, Schiller, Goethe und Kant, erlebt habe. Die jüdische intellektuelle Vorherrschaft in Deutschland habe dazu geführt, daß Deutsche auf kulturpolitischem Gebiet kein Hausrecht mehr besaßen. Selbstverständlich solle der freischaffende jüdische Künstler die Möglichkeit seiner Betätigung haben, wenn er sich den Pflichten des neuen Staates restlos unterwirft. In den beamteten Stellungen würden sich aber die Deutschen ihr Hausrecht vorbehalten. Redner erinnere an die Säuberung der deutschen Gerichte und an die Überschwemmung des Ärztestandes und aller amtlichen Stellen der Jugenderziehung mit Juden. Er lehne jeden Radauantisemitismus gegen die freischaffenden jüdischen Künstler ab, da er zur Genüge wisse, daß es sich hier um die ernsteste Frage des völkischen Lebens überhaupt handle. Er bitte aber, sich daran zu erinnern, was Alfred Kerr, Emil Ludwig-Cohn, Lion Feuchtwanger und ähnliche Literaten Deutschland angetan hätten. Die Partei fordere nicht, daß die Künstler restlos parteipolitisch abgestempelt seien und freue sich, daß Künstler, wie Furtwängler, von Schillings, Muck und Richard Strauß, ihre Persönlichkeit in den Dienst der deutschen Sache stellen.

Der Reichskanzler erklärte vor den ärztlichen Spitzenverbänden, daß die Zulassung eines zu großen Anteils Fremdstämmiger als Anerkennung der geistigen Überlegenheit anderer Rassen gedeutet werden könnte. Auch Amerika habe durch seine Einwanderungsgesetze den unerwünschten Zugang gewisser Rassenangehöriger ferngehalten. Die rassenhygienische Reinigungsarbeit, die jetzt geleistet werde, werde sich vielleicht erst in Jahrhunderten auswirken. Der deutschen Jugend müsse Lebensraum und Arbeitsmöglichkeit durch tatkräftige

Zurückdrängung fremdrassiger Elemente geschaffen werden. **(L. B. Kulturpolitik 770 D, Nationalsozialisten 775 H, Judenfrage 775 J.)**

A **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Universitäten.** — In Zukunft werden in Preußen Ausländer nur in Ausnahmefällen die Erlaubnis zur Ausübung gewisser Berufe (Ärzte, Anwälte usw.) erhalten. — Die studentischen Mensuren unter gesetzmäßigen Vorsichtsmaßnahmen wurden in Preußen und anderen Ländern freigegeben.

(L. B. Schulwesen 711 K, Universitäten 704 D.)

B **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Arbeiterfragen, Parteien, Nationalsozialisten.** — Der Langnam-Verein, die Spitzenorganisation des gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebietes, hat im Einvernehmen mit den Nationalsozialisten einen grundlegenden Umbau seines Apparats druchgeführt. Die Leitung wurde durch Vertrauensleute des Reichsregierungsblockes ergänzt und ein Führerkreis gebildet. Für wirtschafts- und sozialpolitische Fragen soll je ein Hauptausschuß unter Leitung eines Direktoriums gebildet werden, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gemeinsamer Arbeit in den Fachschaften tätig sein werden. Auf diese Weise soll die Gleichschaltung von Wirtschaft und Sozialpolitik, Unternehmern und Arbeitern durchgeführt werden. Die regionalen Unterorganisationen bleiben zwecks Vermeidung einer übermäßigen Zentralisierung bestehen.

„Der Angriff" (nationalsozialistisch) begrüßt die im Zuge befindliche Umbildung der wirtschaftlichen Spitzenorganisationen in Deutschland als Überwindung des liberalistischen Wirtschaftsprinzips zugunsten der These, daß die Wirtschaft dem Volke zu dienen habe.

(L. B. Wirtschaft 770 D, Arbeiterfragen 771 A, Nationalsozialisten 777 G.)

C **VÖLKERBUND. Pakte, Viererpakt. ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933. FRANKREICH. Außenpolitik. VERSAILLER VERTRAG. Revision.** — Der französische Ministerpräsident, Daladier, erklärte in der Kammer, daß Frankreich eine stufenweise Herabsetzung seiner Rüstungen unter der Voraussetzung, daß niemand aufrüste und eine wirksame Kontrolle der Rüstungen stattfinde, durchführen wolle. Es verlange Abschaffung der privaten Waffenerzeugung und des Waffenhandels und begrüße den englischen Plan, der die Abrüstung mit der Sicherheit verbinde, die Berufsarmeen abschaffe und die halbmilitärischen Verbände in die Berechnung der Heeresstärken einbeziehe. Die russische Definition des Angreifers (689 L) müsse in den Plan einbezogen werden. Frankreich werde auch amerikanische Vorschläge gerne prüfen; im übrigen seien Zusatzanträge von verschiedenen Staaten zu erwarten.

Zum Paktvorschlag Mussolinis bemerkte Daladier, daß dieser außerordentlich fruchtbar sein könnte. Es handle sich aber nicht um eine Art Direktorium der Großmächte, das als „heilige Allianz" gebietsmäßige Revisionen zu beschließen hätte. Die Gleichberechtigung verlange die Heranziehung aller betroffenen Staaten zu allen Verhandlungen. Der Pakt müsse eine logische Folge des ungeteilten Völkerbundpaktes bilden; alle Verträge blieben mit allen Klauseln bestehen. Artikel 19 der Völkerbundstatuten (Revision) sehe Einstimmigkeit vor. Wenn man letztere nicht mehr als nötig erachte, dürfe sie auch nicht bei Hilfeleistung in unmittelbarer Gefahr verlangt werden. Man frage sich, um welche Grenzrevisionen es sich handeln solle, und ob durch dieses Wort nicht Kriege unter der Fahne des Friedens entstehen könnten, ferner ob im Frühjahr 1933 gegenüber dem Wiedererwachen eines gewissen Nationalismus, den man für verschwunden hielt, die Völker durch Veränderung der Landkarte Frieden finden könnten. Die französische Regierung arbeitet an einem Memorandum, das zum Viererpakt amtlich Stellung nimmt. Für die Kleine Entente hat der rumänische Außenminister, Titulescu, Verhandlungen in Paris und London eingeleitet. Der Plan findet, auch in einer eventuellen abgeschwächten Form, in der polnischen Presse unbedingte Ablehnung. Dagegen warnte der Große Faschistische Rat in Rom in einer Entschließung vor einer Verfälschung des Mussolini-Planes. Nach Pressemeldungen hat England gewissen französischen Wünschen bei seiner eigenen Stellungnahme zum Pakt, die amtlich noch bekanntgegeben werde, Rechnung getragen.

(L. B. Viererpakt 771 C, Abrüstungskonferenz 1933 763 A, Frankreich: Außenpolitik 764 C, Versailler Vertrag, Revision 764 J.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Diskont, Kreditpolitik.** — Die Federal Reserve Bank of New York hat ihren Diskontsatz von 3½ auf 3% herabgesetzt. Es ist zu bemerken, daß im Jahre 1932 die übrigen Reservebanken ihre Diskontsätze nicht im Gleichmaß mit New York ermäßigten, da sie mit Ausnahme von Chikago eine 1%ige Spanne zwischen Industrie- und Agrargegenden für wünschenswert hielten. Der offizielle Rediskontsatz gilt auch für den Lombard von Staatspapieren zugunsten von Mitgliedsbanken und liegt im allgemeinen etwas unter dem Satz des Börsentaggeldes. Dagegen kaufen die Bundesreservebanken Bankakzepte am offenen Markt meist etwas unter dem offiziellen Rediskontsatz an. Der Einfluß des Diskontsatzes auf die Kreditpolitik war in den letzten Jahren geringer als jener der sogenannten „Moral Suasion". Diese veranlaßt die Banken durch allerlei technische Mittel zu einer Einschränkung oder Erweiterung der Kreditgewährung. Das wichtigste Mittel waren aber Kauf und Verkauf von Bundesanleihen am offenen Markt (open market operations).

Durch sie werden die von den Mitgliedsbanken bei den Bundesreservebanken unterhaltenen Reserven von durchschnittlich 10% der Depositen beeinflußt.

(L. B. Diskont 731 A.)

E **KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten.** — Der Vertrauensmann des Präsidenten Roosevelt für die kommende Weltwirtschaftskonferenz und die Abrüstung, Norman Davis, erklärte in einem Interview, daß die Regierung infolge der dauernd ablehnenden Haltung des Kongresses jede Revision der Kriegsschulden ablehne. **(L. B. 696 L.)**

F **DEUTSCHLAND. Religion, Parteien, Nationalsozialisten.** — In einer Versammlung der „Deutschen Christen", der den Nationalsozialisten nahestehenden evangelischen Bewegung, forderte Oberpräsident Kube die Schaffung einer evangelischen Reichskirche und Entfernung der der neuen Regierung unfreundlich gegenüberstehenden kirchlichen Würdenträger. Der evangelische Oberkirchenrat weist demgegenüber auf die Erklärungen des Reichskanzlers (758, links unten) hin. — Unter 754 B muß es in der vierten Zeile statt Minister Göring Dr. Göbbels heißen. **(L. B. Religion 764 A, Nationalsozialisten 778 B.)**

G **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften, Beamte.** — Der freigewerkschaftliche Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat Selbstauflösung beschlossen.

(L. B. Gewerkschaften 776 S, Beamte 776 F.)

H **DEUTSCHLAND. Polizei.** — In Preußen wurden sieben, in Sachsen und Bayern je eine oberste Polizeikommandostelle geschaffen. — Der französische Außenminister bezeichnete in der Kammer die Einstellung von Hilfspolizei neuerlich als Vertragsverletzung.

(L. B. 741 J.)

J **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Verfassung, Regierung, Parteien, Christlichsoziale, Sozialdemokraten, Nationalsozialisten.** — In einer christlichsozialen Versammlung erklärte Heeresminister Vaugoin, die politische Lage sei durch eine Art Gegenrevolution gegen das Jahr 1918 und ein Auflehnen gegen den übermächtigen Einfluß des Marxismus auf die Staatsgeschäfte gekennzeichnet. Es sei nicht die Absicht der Regierung, für ewige Zeiten ohne Parlament zu regieren und sie werde an den Nationalrat mit der Frage der Verfassungsreform herantreten, aber darüber würden vielleicht noch Monate vergehen müssen. Durch die Verfassungsreform solle der große, fast ausschließliche Einfluß des Parlaments auf ein vernünftiges Maß herabgesetzt und dagegen der Einfluß sowie die Macht des Bundespräsidenten und der Bundesregierung entsprechend ausgestaltet werden.

Nach der Ankündigung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms und einer Verordnung zur Herabsetzung der Kosten der Sozialversicherungsinstitute erklärte es der Minister als bedauerlich, daß die Nationalsozialisten, die sich als Kämpfer gegen den Marxismus ausgeben, nicht auf Seite der Regierung, sondern eher auf Seite der Sozialdemokraten stünden und im Bundesrat sowie in den Landtagen die ärgsten Schreier gegen die Regierung seien. Er glaube nicht, daß die Regierung auf die Dauer zusehen könne, daß im Wiener Landtag beschlagnahmte Zeitungsartikel immunisiert werden. Das gleiche gelte für den Bundesrat. In der Seele des Volkes seien diese Institutionen nicht so verankert wie die Treue zum Vaterland und die Sehnsucht nach besseren Zeiten.

(L. B. Verfassung 755 C, alle übrigen 773 C.)

A **ÖSTERREICH. Nationalbank.** — Die ordentliche Generalversammlung der Österreichischen Nationalbank beschloß die Auszahlung der gleichen Dividende wie im Vorjahr, das ist S 8,64, bezw. 6%.

(L. B. 777 C.)

7. APRIL 1933.

B **DEUTSCHLAND. Verfassung, Gleichschaltungsgesetz,** Verhältnis Reich-Länder. — Die Reichsregierung beschloß ein neues Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, welches das erste Gleichschaltungsgesetz (771 B) ergänzt. Darin wird bestimmt, daß der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers in den deutschen Ländern, mit Ausnahme von Preußen, Reichsstatthalter ernennt, welche für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten politischen Richtlinien zu sorgen haben. Es kann auch ein Reichsstatthalter für mehrere Länder ernannt werden, sofern diese nicht mehr als 2 Mill. Einwohner zählen. Dem Reichsstatthalter stehen folgende Befugnisse der Landesgewalt zu: 1. die Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden und auf dessen Vorschlag der übrigen Mitglieder der Landesregierung; 2. die Auflösung des Landtages und die Anordnung der Neuwahlen, vorbehaltlich der Bestimmungen des ersten Gleichschaltungsgesetzes (771 B, Abschn. B); 3. die Ausfertigung und Verkündigung der Landesgesetze einschließlich der laut 771 B, Abschn. A, von den Landesregierungen beschlossenen; 4. das bereits bisher der obersten Landesbehörde zustehende Ernennungsrecht höherer Staatsbeamter und Richter auf Vorschlag der Landesregierung; 5. das Begnadigungsrecht. Ferner wird bestimmt, daß der Reichsstatthalter, der in der Sitzung der Landesregierung den Vorsitz übernehmen kann, nicht gleichzeitig Mitglied einer Landesregierung sein darf. Er soll dem Lande angehören, dessen Statthalterschaft er ausübt, er hat seinen Amtssitz am Sitze der Landesregierung, er wird für die Dauer einer Landtagsperiode ernannt, kann aber jederzeit vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers abberufen werden. Mißtrauensbeschlüsse der Landtage gegen den Vorsitzenden und Mitglieder einer Landesregierung werden für unzulässig erklärt. In Preußen übernimmt der Reichskanzler selbst das Amt des Statthalters mit den für die Statthalter der anderen Länder vorgesehenen Befugnissen. Schließlich wird festgesetzt, daß Mitglieder der Reichsregierung gleichzeitig Mitgleider von Landesregierungen sein können. **(L. B. 771 B.)**

C **DEUTSCHLAND. Beamte, Judenfrage.** — Das Reichskabinett beschloß ein Gesetz, als dessen Zweck die Wiederherstellung des nationalen Berufsbeamtentums und die Vereinfachung der Verwaltung bezeichnet wird, und welches auf alle unmittelbaren und mittelbaren Beamten des Reiches, der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der Körperschaften öffentlichen Rechtes sowie auf Richter, Hochschullehrer und Beamte der Sozialversicherung Anwendung findet. Es bestimmt, daß Beamte, die seit dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten sind, ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung zu haben oder ohne sonst für ihr Amt die nötige Eignung zu besitzen (sogenannte Parteibuchbeamte), aus dem Dienst zu entlassen sind. Sie erhalten durch drei Monate nach ihrer Entlassung die bisherigen Bezüge, aber keine Pension oder dergleichen. Nur im Falle der Bedürftigkeit kann eine jederzeit widerrufliche Rente bis zu einem Drittel ihres letzten Grundgehaltes bewilligt werden. Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, werden mit vollen Pensionsbezügen entlassen. Von dieser Entlassung werden solche nichtarische Beamte ausgenommen, die entweder am 1. August 1914 bereits Beamte waren oder die im Weltkrieg an der Front für Deutschland oder seine Verbündeten gekämpft haben, oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Nicht arische Abstammung soll dann angenommen werden, wenn auch nur ein Großelternteil nicht arisch war. Das Gesetz bestimmt weiter, daß Beamte, die keine Gewähr dafür bieten, daß sie rückhaltslos für den nationalen Staat eintreten, entlassen werden können, daß alle Beamten in ein anderes Amt auch von geringerem Rang versetzt werden können (unter Beibehaltung ihrer bisherigen Amtsbezeichnung und Diensteinkommen), daß Beamte jederzeit, auch wenn sie nicht dienstunfähig sind, in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können (deren Stelle darf jedoch nicht wiederbesetzt werden). Die Entlassung und Versetzung in den einstweiligen Ruhestand hat durch die oberste Reichs-, bezw. Landesbehörde zu erfolgen und muß bis 30. September d. J. beendet sein. Mit demselben Termin wird die Geltungsdauer des ganzen Gesetzes befristet. Nach diesem Termin sollen für das Berufsbeamtentum wieder alle bisherigen Rechte in Kraft treten.

(L. B. Beamte 778 G, Judenfrage 777 G.)

D **DEUTSCHLAND. Preußen, Verwaltungsreform.** — Durch ein vom preußischen Staatsministerium beschlossenes Gesetz zur Erzielung weiterer Ersparnisse in der gemeindlichen Verwaltung wird die Zahl der besoldeten Gemeindevorstandstellen herabgesetzt und die ehrenamtliche Betätigung mehr in den Vordergrund gestellt. Hiebei wird festgesetzt, daß für eine solche Betätigung außer den baren Auslagen nur der nachweislich entgangene Arbeitsverdienst ersetzt werden darf.

(L. B. 768 D.)

E **DEUTSCHLAND. Währung, Kreditpolitik, Notenbankhilfe.** — In der Generalversammlung der Reichsbank verwies Präsident Dr. Schacht auf die Schrumpfung der Reichsbankumsätze (1932 um 15,6% gegen das Vorjahr), meinte aber, daß das Geschäft doch einigermaßen gesund geworden sei, wenn auch die Folgen der Julikrise von 1931 bei weitem noch nicht überwunden seien. Die ansehnliche Besserung der Lage der Sparkassen, welche in einem beträchtlichen Einzahlungsüberschuß im Jahre 1933 zum Ausdruck komme, begründete er mit der Aufklärungsarbeit der Sparkassen und insbesondere der günstigen Auswirkung der gesetzlichen Sparkassenreformen. Den Genossenschaften sei es gelungen, die Erschütterung des deutschen Kreditsystems im wesentlichen, abgesehen von der Osthilfe, aus eigener Kraft zu überstehen. Die Reichsbank werde den Genossenschaften und Sparkassen ihre Unterstützung auch künftig um so lieber leihen, als diese sich die Pflege des kleinen und mittleren Kreditbedarfes zur besonderen Aufgabe machen. Reformen auf dem Gebiete des Bankwesens, bei welchen die Reichsbank die Führung haben müsse, werde man nun in aller Ruhe und ohne Störung des Wirtschaftslebens durchführen können. Dr. Schacht machte sodann davon Mitteilung, daß die Reichsbank beschlossen habe, den Rediskontkredit von gegenwärtig 70 Mill. Dollar zur Rückzahlung zu bringen, weil dessen Bindungen eine anderwärtige Verwendung außer zur Verschönerung des Status ausgeschlossen hätten. Dieser Kredit und der der Golddiskontbank hätten bisher zirka 77 Mill. Mark Zinsen gekostet, so daß die Rückzahlung die internationale Zahlungsfähigkeit Deutschlands steigere. Wenn dem Ausland hiedurch überdies der ganze Ernst der deutschen Devisenlage zum Bewußtsein komme, so werde dies nur erfreulich sein. Die deutsche Devisenlage werde trotz lückenloser Schließung des Netzes der Devisenzwangsmaßnahmen immer schlechter, der Außenhandels-

überschuß bleibe weit hinter dem notwendigen Minimum zurück. Diese Entwicklung müsse ihre zwangsläufigen Folgen haben. Auf jeden Fall aber werde Deutschland dem Ausland gegenüber zu seinen kommerziellen Verpflichtungen stehen. Das Vertrauen zu Deutschland sei durch das Ausmaß der deutschen Rückzahlungen (seit Ende 1930 rund 10 Milliarden Reichsmark) gewachsen. Die wirtschaftlichen Opfer dieser Rückzahlungen seien jedoch erschreckend. Das nahezu völlige Einfrieren gerade der kurzfristigen Kredite stehe einer Wiederbelebung des Welthandels aufs stärkste entgegen. Der Zahlungsverkehr von Land zu Land müsse wieder von seinen Fesseln befreit werden. Für die Reichsbank sei eine Anreicherung der Währungsreserven unerläßlich, damit sie wieder freie Bewegungsmöglichkeit im internationalen Zahlungsverkehr gewinne. Die Stabilhaltung der Mark sei immer noch die größte Sicherheit für die Aufrechterhaltung des Vertrauens. Aus diesem Grunde müsse man eine Warnung gegen alle uferlosen Projekte der Arbeitsbeschaffung aussprechen. Das Operieren mit Milliardenbeträgen sei eine der üblen Erbschaften der Inflation. Eine echte wirtschaftliche Belebung könne durch unmittelbare Förderung der landwirtschaftlichen Produktion entstehen, die Devisen spare und aus der Erteilung industrieller Aufträge, die verstärkten Absatz und Kostenverbilligung herbeiführe. Pflege des Binnenmarktes sei eine besondere Notwendigkeit, wenn das Ausland sich versperre. Voraussetzung sei eine sparsame Finanzpolitik und eine pflegliche Behandlung des Geldmarktes. Eine bloße Herabsetzung des Reichsbankdiskontes bedeute noch lange keine allgemeine Senkung des Zinsniveaus, sondern nur eine Privilegierung der Wechseleinreicher. Dr. Schacht erklärte noch, man werde vermutlich bald zu einer Neuordnung des Bankgesetzes kommen und dabei vor allem auch das Verhältnis zwischen Reichsbank und Staat regeln.

(L. B. Währung 776 G, Kreditpolitik 577 B, Notenbankhilfe 760 C.)

A **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen.** — Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland betrug Ende März 1933 5.598.000 und ist seit Mitte März um 337.000 und seit dem Höchststand im Winter um 449.000 zurückgegangen. Die alljährlich zu beobachtende Entlastung des Arbeitsmarktes im Frühjahr hat sich dieses Jahr besonders stark und frühzeitig eingestellt. Die Entlastung im Vorjahr betrug bis Ende März nur 95.000. **(L. B. 734 E.)**

B **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Präsident Roosevelt hat den englischen Ministerpräsidenten MacDonald zu einer Vorkonferenz in Washington für die bevorstehende Weltwirtschaftskonferenz eingeladen. MacDonald hat diese Einladung angenommen, die Einladung anderer Staaten ist in Aussicht genommen. Zur Einleitung der notwendigen Vorbesprechungen hat sich der amerikanische Delegierte Norman Davis auf eine Informationsreise begeben, welche ihn nach London, Paris und Berlin führen wird. **(L. B. 752 G.)**

C **DEUTSCHLAND. Osthilfe.** — Der Osthilfe-Untersuchungsausschuß, der seine Arbeiten auf die Nachprüfung der im Reichstagsausschuß vorgebrachten 26 Osthilfefälle beschränkte, stellte in dem abschließenden Bericht fest, daß die im Januar 1933 erhobenen Angriffe (671 G) gegen die beteiligten Behörden samt und sonders zu Unrecht erfolgt seien. In keinem der untersuchten Fälle habe sich der Verdacht der Korruption der beteiligten Beamten ergeben. Auf Grund der Verhandlungen werden vom Ausschuß für die weitere Behandlung der Osthilfe bestimmte Anregungen allgemeiner Natur gegeben.

(L. B. 709 G.)

D **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Die Reichsregierung hat ein Gesetz beschlossen, durch welches der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter die Aufsicht der Reichsregierung gestellt und nach Genehmigung der Satzung eine öffentliche Körperschaft des Reiches wird. — Die bereits im Geschäftsbericht der Deutschen Girozentrale (678 J) bemerkte Lockerung der Kreditsperre bei den Sparkassen hat durch einen Erlaß des preußischen Wirtschaftsministers eine Erweiterung in der Hinsicht erfahren, daß die Sparkassen, welche zurzeit noch über ihre Girozentralen bei der Akzeptbank und bei der Reichsbank verschuldet sind, von den die Auszahlungen übersteigenden Mitteln künftig bis zu 20% zurückbehalten und zur Ausleihung neuer Personalkredite verwenden dürfen.

(L. B. 766 E.)

E **DEUTSCHLAND. Orden, Titel.** — Die Reichsregierung beschloß ein Gesetz, durch welches jene Bestimmungen der Verfassung (Art. 109, Abs. 4, 5 und 6), welche die Verleihung von Titeln, soweit sie nicht ein Amt, einen Beruf oder einen akademischen Grad bezeichnen, die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen sowie die Annahme ausländischer Orden für unzulässig erklärten, beseitigt werden. Das Verbot der Neuverleihung von Adelsbezeichnungen — die schon bestehenden gelten laut Verfassung als Teil des Namens — wird jedoch nicht berührt. Die Festsetzung der näheren Bestimmungen der Handhabung des Gesetzes, insbesondere die Verleihung von Orden, bleibt dem Reichspräsidenten vorbehalten.

F **UNGARN. Finanzen, Landwirtschaft, Innere Investitionsanleihe 1933.** — Das Budget für 1933/34 sieht in der Staatsverwaltung Ausgaben von 764,9 Mill. und Einnahmen von 752,8 Mill., demnach also ein Defizit von 12,1 Mill. Pengö vor. In den staatlichen Betrieben werden die Ausgaben mit 408,4 Mill., die Einnahmen mit 344,3 Mill. und das Defizit mit 64,1 Mill. veranschlagt. Der Gesamtabgang in der Staatsverwaltung und in den staatlichen Betrieben beträgt demnach budgetmäßig 76,2 Mill. Pengö. Zur Deckung des Defizits soll mit den Auslandgläubigern dahin verhandelt werden, daß die Einzahlungen in den Transferfonds auch im Budgetjahr 1933/34 im Betrage von 50 Mill. Pengö durch Hinterlegung von Kassenscheinen erfolgen können. Der Rest von etwa 26 Mill. soll durch eine Anleiheoperation gedeckt werden. — In seinem im Abgeordnetenhaus gehaltenen Exposé verwies Finanzminister Imrédy darauf, daß die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 41 Mill. gesenkt wurden. Weitere Kürzungen seien nur bei den Personalausgaben möglich, doch denke er nicht an eine Herabsetzung der Gehalte, sondern an einen Abbau des Beamtenstandes. Das Budget der Staatsverwaltung habe gegenüber seinem Höchststand im Finanzjahre 1929/30 eine Herabsetzung um 299 Mill. erfahren. Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende staatliche Steuerlast betrage 87 Pengö. Die Regierung habe beschlossen, daß Pensionsbezieher sonstige Bezüge aus der Staatskasse nicht länger erhalten dürfen. Die Einnahmen seien um 53,4 Mill. niedriger präliminiert als im Vorjahre. Eine Lösung der Frage der kurzfristigen Agrarschulden stehe bevor, und zwar sei eine 2½%ige Senkung der Zinsenlast für jene Landwirte vorgesehen, deren Schuldenlast das 15fache ihres Katastereinkommens übersteige.

Am 25. April gelangt eine innere Anleihe im Betrag von 45 Mill. Pengö zur Begebung. Die Grundbesitzer, die zusammen 15 Mill. Pengö Nominale übernommen haben, können, falls sie über Bargeld in dem dazu erforderlichen Ausmaß nicht verfügen, auf die von ihnen gezeichneten Beträge Wechsel ausstellen, die, mit dem Giro der Genossenschaft der Kreditinstitute versehen, von der Nationalbank eskomptiert werden. Sollten die zur Begebung gelangenden Kassenscheine bis zum 25. April 1935 nicht eingelöst werden, so werden sie gegen Steuergutscheine eingetauscht, die von den Zeichnern oder deren Erben durch vier Jahre in 16 gleichen Quartalsraten zum Begleich von Steuern verwendet werden können. Erbschaftsgebühren können nur bis zu 50% in solchen Steuergutscheinen abgestattet werden.

(L. B. Finanzen 718 C, Landwirtschaft 611 J.)

G **ÖSTERREICH. Arbeitslosenzahl.** — Ende März 1933 (1932) betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen 379.700 (352.400). **(L. B. 716 G.)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung, Postsparkasse.** — Durch Regierungsverordnung vom 30. März

wird bestimmt, daß Zahlungen über Auftrag eines Ausländers oder zu seinen Gunsten nur mit Bewilligung der Tschechoslowakischen Nationalbank gestattet sind. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Zahlungen, die sich aus den Verrechnungen der tschechoslowakischen Staatsbahnen oder der tschechoslowakischen Post mit den entsprechenden ausländischen Verwaltungen ergeben. Bei der Einfuhr von Waren aus Ländern, die von der Nationalbank durch Kundmachung bezeichnet werden, ist der Importeur verpflichtet, dem Zollamt in einer besonderen Deklaration alle Daten vorzulegen, die für die Kontrolle der auf die Einfuhr bezüglichen Zahlungen notwendig sind. Personen, die Zahlungsverpflichtungen im Ausland haben, sind verpflichtet, der Nationalbank jeweils bis zum 10. jedes Monats die im abgelaufenen Monat entstandenen Zahlungsverpflichtungen und die darauf vorgenommenen Zahlungen getrennt nach den Ländern, aus welchen die Einfuhr erfolgte, anzugeben und über Aufforderung auch Belege zu unterbreiten. Die Nationalbank ist berechtigt, Ausnahmen oder Erleichterungen von diesen Verpflichtungen zu gewähren.

Zwischen der Postsparkasse in Prag und den Postscheckämtern in Berlin, Paris und Brüssel wurde ein Übereinkommen getroffen, demzufolge tschechoslowakische Staatsangehörige, die in Deutschland, Frankreich und Belgien erwerbstätig sind, ihre Ersparnisse direkt auf Einlagebücher der Postsparkasse in Prag erlegen können. Der in den betreffenden Ländern lebende tschechoslowakische Staatsangehörige kann mittels eines Blankoeinzahlungsscheines bei jedem beliebigen Postamt in einem der genannten Staaten Beträge in fremder Währung einzahlen. Die Postsparkasse schreibt den eingezahlten Betrag in einem auf den Namen des Einlegers lautenden Einlagebuch gut, das in ihrer eigenen Verwahrung bleibt. Der Einleger wird von der Nummer des Einlagebuches und der Gutschrift des eingelegten Betrages verständigt und kann von seinem Einlagebuch nach vorheriger Kündigung beliebige Beträge abheben, die ihm durch Schecks in fremder Währung übermittelt werden.

(L. B. Devisenordnung 747 H.)

8. APRIL 1933.

A **KARTELLE, BAUMWOLLE.** — Das International Cotton Committee, eine Interessengemeinschaft der Spinnereien und Webereien, hat zunächst für Europa die Einschaltung einer Ruhewoche im April 1933 für die Spinnereien empfohlen. Daran wären zunächst beteiligt: In England 50,2 (1913: 55,7) Mill. Spindeln, Frankreich 10,2 (7,4), Deutschland 9,9 (11,2), Italien 5,4 (4,6), Tschechoslowakei 3,6 (?), Belgien 2,1 (1,5), Schweiz 1,3 (1,4). Man bemüht sich, auch Asien zu gewinnen, und zwar wären die betreffenden Ziffern: Indien 9,5 (6,1) Mill. Spindeln, Japan 8,0 (2,3), China 4,5 (0,3). Die Spinnereien in Asien haben seit 1913 besondere Fortschritte zu verzeichnen. **(L. B. Baumwolle 667 K.)**

B **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Verkaufserlöse, Allgemeines.** — Der Verkaufserlös der landwirtschaftlichen Produktion Deutschlands, bezw. der Selbstverbrauch stellte sich im Jahre 1928/29 auf 10,2, bezw. 3,7 Milliarden RM und betrug 1931/32 7,3, bezw. 2,6 und 1932/33 zirka 6,5, bezw. 2,3 Milliarden. Mengenmäßig lag die Produktion 1932/33 um 5% über jener von 1928/29. Auf tierische Erzeugnisse entfielen 1928/29 wertmäßig 63% der Gesamtproduktion und in den Jahren 1931/32 sowie 1932/33 je 59%.

Der Viehbestand stellte sich am 1. Dezember 1932 (1925) in Mill. auf 3,4 (3,9) Pferde, 19,1 (17,2) Rindvieh, 22,8 (16,2) Schweine 84,1 (64,1) Hühner, 3,4 (4,8) Schafe, 2,5 (3,8) Ziegen, 5,8 (5,3) Gänse, 3,5 (2,0) Enten, 1,9 (1,6) Bienenstöcke. (Konjunkturforschungsinstitut.)

(L. B. Verkaufserlöse 641 E, Allgemeines 775 H.)

C **UNGARN. Bahnen.** — Von für öffentliche Bauten bestimmten 15 Mill. Pengö werden 6,6 Mill. zur Fortführung der Elektrifizierung der Strecke Budapest—Hegyeshalom (Grenzstation gegen Österreich) verwendet werden. — Zufolge Anordnung des Finanzministeriums wird für Reisevaluten künftig ein 20%iges Aufgeld eingehoben. Die bestehende Kontrolle der Notwendigkeit der Zuweisung der Reisevaluten wird dadurch nicht berührt. — Die Organisation der Königlich Ungarischen Staatsbahnen, welche einschließlich der Lokalbahnen durch den Frieden von Trianon 59% ihres Streckenbereiches verloren haben und gegenwärtig noch rund 9500 km umfassen, beruht auf der zufolge des Sanierungsgesetzes vom 1. Juli 1924 erlassenen Regierungsverordnung vom 6. Dezember 1924. Sie hielt im wesentlichen an dem Staatsbahnsystem der Vorkriegszeit fest. Der Haushalt der Staatsbahnen ist an die Genehmigung des Parlaments gebunden, die Einnahmenseite ist durch die Tarifhoheit des Staates, die Ausgabenseite durch die staatliche Gehalts- und Lohnpolitik bestimmt. In den Händen des Staates liegt auch die Beschaffung von Anleihen. Die Verantwortung für die durch eine Direktion ausgeübte Führung der Staatsbahnen trägt der Handelsminister. Ein beim Handelsministerium gebildeter Landesverkehrsrat mit begutachtender Tätigkeit dient der Einflußnahme der Privatwirtschaft. **(L. B. 30 J.)**

D **FRANKREICH. Wehrmacht.** — Neben dem im Bau befindlichen 26.000-t-Kreuzer „Duncerque" läßt Frankreich vier leichte Kreuzer zu je 7500 t aus dem Bauprogramm 1932 auf Stapel legen. **(L. B. 765 G.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaft.** — Das Departement of Agriculture schätzt den Wert der landwirtschaftlichen Produktion 1932 (1931, bezw. 1929) auf 5240 (6955, bezw. 11.950) Mill. Dollar. Hievon entfielen auf pflanzliche Erzeugnisse 2282 (2764, bezw. 5428) Mill. und auf tierische 2958 (4191, bezw. 6522). — Das Bureau of Agricultural Economics schätzt die Verschuldung der Landwirtschaft für Ende 1932 auf 8,5 Milliarden Dollar gegen 9,47 (Höhepunkt) Ende 1928 und 3,32 Ende 1910. Dem Rückgang der Verschuldung seit 1932 steht ein Rückgang des Wertes des Bodens um 23% gegenüber. Für Ende 1932 konnte die Verschuldung der Landwirtschaft mit 45% des Bodenwertes angenommen werden. Doch gibt diese Zahl kein richtiges Bild, da 60% der Betriebe lastenfrei waren, so daß die Schulden nur die restlichen 40% betreffen. Hypothekargläubiger sind zu 25% Versicherungsgesellschaften, 21% Banken, 19% öffentliche Stellen, 35% Private. **(L. B. 577 D.)**

F **ENGLAND Zahlungsbilanz, Übersicht.** — Der Board of Trade gibt folgende Daten für die englische Zahlungsbilanz 1932 bekannt. — Passiva: Einfuhrüberschuß 289 Mill. Pfund, Regierungszahlungen 25 Mill. — Aktiva: Regierungseinnahmen 0, Handelsflotte 70, Reinertrag der im Ausland angelegten Kapitalien 140, Zinsen und Kommissionen 30, Verschiedenes 15 Mill. — Daraus ergibt sich ein Passivum der laufenden Posten von 59 Mill., zu denen noch 13 Mill. Goldeinfuhrüberschuß kommen. Die Schätzung nimmt an, daß das Passivum mit Ausnahme der Kriegsschuldenzahlung an die Vereinigten Staaten durch Rückzahlung auf englische Kapitalanlagen im Ausland gedeckt wurde. **(L. B. 345 E.)**

G **SCHWEIZ. Wirtschaft, Industrie.** — Nach Berechnungen des Eingenössischen Statistischen Amtes wurden Ende 1932 (1931) in der Schweiz insgesamt 15.868 (14.718) Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 8,94 (9,01) Milliarden Franken gezählt. Vom Kapital entfallen 2392 (2393) Mill. Franken auf die Industrie, 596 (618) auf den Handel, 5127 (5178) auf Kredit und Versicherung, 98 (102) auf Hotel- und Gastgewerbe, 395 (388) auf den Verkehr, 258 (256) auf Immobiliengesellschaften und 73 (72) auf Diverse. Im einzelnen waren die wichtigeren Wirtschaftszweige wie folgt im Kapital vertreten: Holding-Gesellschaften 2990 (3033), Banken 1839 (1847), Kraft-, Gas- und Wasserwerke 558 (561), Eisen und Metalle 538 (532), Warenhandel 456 (480), Nahrungs- und Genußmittel 353 (348), Versicherung 298 (298), Textilindustrie 261 (281), Chemie 212 (214), Handelshilfsgewerbe 140 (138), Uhren, Bijouterie 122 (112), Steine und Erden 100 (96), Bekleidung 71 (74), Papier, Leder,

Kautschuk 64 (61), Graphik 49 (50), Holz 31 (31), Bau 31 (30). **(L. B. Wirtschaft 701 C, Industrie 775 F.)**

A **SCHWEIZ. Banken in Schwierigkeiten.** — Zwecks Sanierung der Schweizerischen Diskontbank wird das gesamte Stammkapital von 70 Mill. Franken eingezogen und das Vorzugskapital durch Umwandlung von Kreditoren um 35 auf 75 Mill. erhöht. Die Bank nimmt ferner die in Schwierigkeit geratene Banque de Dépots et de Crédit (A. K. 15 Mill.) auf. **(L. B. 673 K.)**

B **SÜDAFRIKA. Regierung.** — Auf Grund einer Parteienvereinbarung trat der südafrikanische Premierminister General Hertzog (Nationalist) mit dem Gesamtkabinett am 30. März zurück und bildete mit Einschluß der von General Smuts geführten Opposition (südafrikanische Partei) ein Koalitionsministerium, das sich folgendermaßen zusammensetzt: Vorsitz und Äußeres — General Hertzog; Justiz — General Smuts; Finanzen — Havenga (Nationalist); Bergbau — Duncan (südafrikanische Partei); Eingeborenenfragen — Grobler (Nationalist); Bahnen und Landesverteidigung — Pirow (Nationalist); Landwirtschaft — General Kemp (Nationalist); Arbeit und Industrie — Fourie (Nationalist); Kronländereien — Oberst Reitz (südafrikanische Partei); Inneres und Unterricht — Hofmeyr (südafrikanische Partei); Post und Telegraphen — Senator Clarkson (südafrikanische Partei); Minister ohne Portefeuille — Struttaford (südafrikanische Partei). Die Arbeiterpartei, die bisher in einer Koalition mit den Nationalisten war, ist im Kabinett nicht mehr vertreten. Alle Minister mit Ausnahme des Senators Clarkson sind Mitglieder des Unterhauses.

Die Bemühungen, ein Koalitionskabinett zustande zu bringen, gehen auf die seit Ende Dezember vom ehemaligen Justizminister im Kabinett Hertzog und späteren Richter beim Appellhof Tielman Roos entfaltete Propaganda zurück, der danach strebte, die beiden großen Parteien unter seiner Führung zu einer Regierungskoalition zu vereinigen (634 B), was sich als unmöglich erwies, weil Tielman Roos nur wenige Mitglieder der Nationalisten-Partei für sich gewinnen konnte und der Führer der Opposition, General Smuts, einer Kooperation mit einem Politiker ohne großen Anhang ablehnend gegenüberstand. Das neue Kabinett wird das Unterhaus auflösen und für Mai Neuwahlen ausschreiben.

9. APRIL 1933.

C **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften, Parteien, Nationalsozialisten, Sozialversicherung.** — Anläßlich einer Kundgebung der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO.) in Berlin erklärte der Landesobmann Engel, daß die Arbeitgeber den Nationalsozialisten oft mehr zugesetzt hätten als die Marxisten selbst. Heute müsse man den Arbeitgebern sagen, sie seien nur dienstbare Geister, es gäbe nur einen Arbeitgeber, die Nation, das Volk. Er betonte ferner, daß die gesamte Nation Träger der Altersversicherung werden müsse, da es nicht der Sinn des Lebens sei, in der Jugend zu arbeiten und im Alter betteln zu müssen. Reichsminister Göring verwies darauf, daß nicht nur der deutsche Nationalismus, sondern auch der deutsche Sozialismus gesiegt habe. Nur wer sich zum deutschen Sozialismus bekenne, sei wahrhaft national. Das Bürgertum habe an Stelle des Nationalismus einen öden Hurrapatriotismus auf der Grundlage des Alkohols und des Portemonnaies gemacht. Der Marxismus habe den Sozialismus zu einer reinen Interessen- und Magenfrage erniedrigt. Reichsminister Göring mahnte sodann zur Vorsicht vor den neuen Nationalsozialisten und wendete sich gegen die Denunzianten. Jedermann habe das Recht anzuklagen, aber wenn die Anklagen falsch seien, dann treffe auch ihn die Strafe des Gesetzes, weil er verleumdet hat. Es sei nicht Sache der Nationalsozialisten, kleinliche Rache zu üben, die Großen müßten gefaßt werden und nicht die Kleinen, die wolle man laufen lassen. Es müsse alles geschehen, um eine falsche Anwendung des neuen Beamtengesetzes (779 C) zu verhindern. Der Beamte, der ein gutes Gewissen habe, dürfe stolz sein Haupt erheben, es werde ihm nichts geschehen. Reichsminister Göring schloß seine Ausführungen mit einer Aufforderung zur eisernen Disziplin und zur Treue zum Führer.

(L. B. Gewerkschaften 778 G, Nazionalsozialisten 778 F, Sozialversicherung 749 F.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen, Arbeitsanleihe, Zinssenkung.** — Am Schluß der ersten Zeichnungswoche (8. April) für die staatliche Arbeitsanleihe belief sich der Betrag der bereits eingezahlten Zeichnungen auf 275,7 Mill Kč. In dieser Summe sind die Beträge nicht eingeschlossen, deren Zeichnung von verschiedenen Sozialversicherungsanstalten, von großen Bankinstituten, von der Stadt Prag und anderen bedeutenden Kommunen beschlossen wurde und die über 200 Mill. betragen. Die Gesamtsumme der bisher eingezahlten und angemeldeten Subskriptionen belief sich daher am Schlusse der ersten Zeichnungswoche auf ungefähr 500 Mill. Kč.

Ein auf Grund des Gesetzes über die Zinssenkung (690 G) getroffenes Abkommen zwischen den Vertretern der Geldinstitute, das nach Genehmigung durch die Regierung und den Geldbeirat am 1. Mai in Kraft tritt, setzt die Einlagenzinsen bei den Prager Sparkassen mit 3½%, bei den Handelsbanken von Böhmen und Mähren-Schlesien mit 4% und bei den übrigen Geldinstituten dieser Länder mit 3¾% fest. Die Debetzinssätze für die Slowakei werden im allgemeinen um ¼% und für Karpathorußland um ¾% höher festgesetzt. Für die Debetzinsen werden Sätze fixiert, die nach der Art der Anstalten, nach Ländern und nach der Art des Kredites verschieden sind. Beispielsweise beträgt für die Prager Sparkassen der Satz für langfristigen, erststelligen Hypothekarkredit in Böhmen und Mähren-Schlesien bis zu 5½%, in der Slovakei bis zu 6% und in Karpathorußland bis zu 6¾%.

(L. B. 764 H.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen betrug Ende März 1933 (1932) 920.200 (633.900). Gegen das Ende des Vormonats ist sie um 41.900 gesunken, während in der gleichen Zeit des Vorjahres eine Steigerung um 2200 zu verzeichnen war.

(L. B. 726 B.)

F **ENGLAND. RUSSLAND. Außenpolitik, Außenhandel.** — Die Verhaftung von fünf im Dienst der Metropolitan-Vickers Co. in Rußland tätigen englischen Ingenieuren unter dem Verdacht der Spionage und Sabotage hat zu einem Notenwechsel zwischen Großbritannien und Rußland und der Rückberufung des englischen Botschafters in Moskau zwecks Berichterstattung an seine Regierung geführt. Vier der Verhafteten wurden gegen Kaution provisorisch in Freiheit gesetzt. Von englischer Seite werden die der Anklage zugrunde liegenden Punkte als willkürliche Konstruktion bezeichnet. Die englische Regierung hat als Retorsionsmaßnahme gegen das Vorgehen der G. P. U. im Unterhaus ein Ermächtigungsgesetz eingebracht, das der Regierung das Recht geben soll, die Einfuhr von Rohprodukten, Halb- und Ganzfabrikaten aus der Sowjetunion nach England zu verbieten. Veredlungsprodukte sollen dem Entwurf zufolge gleichfalls dem Einfuhrverbot unterliegen, falls sie nicht mindestens zu 25% aus Arbeit anderer Länder bestehen. Dagegen bleibt der Transitverkehr russischer Waren durch England gestattet. Das Gesetz gibt der Regierung außerdem die Vollmacht, für bestimmte Kategorien von Waren das Einfuhrverbot aufzuheben und für die Zulassung russischer Importe Bedingungen festzusetzen. Außerdem bestimmt das Ermächtigungsgesetz, daß für die Nichterfüllung bereits laufender Kontrakte der Hinweis auf das Gesetz als Verteidigung in einem Zivilprozeß genüge. Das Gesetz wurde am 6. April vom Unterhaus in dritter Lesung angenommen. Es gilt für eine Dauer von drei Monaten, die jedoch verlängert werden kann, wenn vor Ablauf dieser Frist beide Häuser des Parlaments durch Resolution eine Verlängerung beschließen. **(L. B. 756 D.)**

10. APRIL 1933.

A **BIZ. Bankgeschäft, Organisation.** — Mit Abschluß des Geschäftsjahres am 31. März 1933 ist die Bilanzsumme der BIZ auf 938,7 Mill. Franken (im Februar 1047,0) zurückgegangen. Die fixen Passivposten (511 J) blieben unverändert; dagegen stellten sich die Termingelder von Zentralbanken auf 196,0 (Ende Februar 113,3) und die Sichteinlagen für eigene Rechnung auf 254,8 (436,0) Mill. Franken, verschiedene kleinere Passivposten erreichten 53,6 (63,3) Mill. Der Reingewinn beträgt 15 Mill. Franken, der statutenmäßig zunächst zu einer 5%igen Dotierung des Reservefonds und dann für eine 6%ige Dividende auf das eingezahlte Kapital (nunmehr 200.000 Aktien im Nominalwert von je 250 Franken, davon eingezahlt je 62,5 Franken, zusammen 125 Mill. Franken) verwendet wird.
Als deutsche Mitglieder des Verwaltungsrates wurden neben dem neuen Reichsbankpräsidenten, Dr. Schacht, Generaldirektor Dr. Reusch neuerlich und Bankier Dr. Freiherr von Schröder statt Bankier Dr. Melchior delegiert. Im Jahresbericht der Bank wird ihr Anteil an der Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz und die Stellungnahme zur Goldwährung (405 L) hervorgehoben.
(L. B. Bankgeschäft 607 G, Organisation 698 G.)

B **DEUTSCHLAND. Schiffahrt, Reorganisation.** — Das Deutsche Reich hat der Schiffahrt für Rückzahlungen aus dem Stillhalteabkommen Garantien von 45 Mill. RM zur Verfügung gestellt. **(L. B. 635 G.)**

C **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Auf Basis Ende 1927 = 100 stellte sich der Aktienindex der wichtigeren Effektenbörsen am 1. April 1933 wie folgt: Berlin 31,4, London 55,7, Paris 54,7, Brüssel 26,7, Amsterdam 28,7, Stockholm 9,5, Zürich 41,0, Wien 34,3, Prag 51,2, New York 32,4; Gesamtdurchschnitt 36,6.
(L. B. Deutschland 747 G, Österreich 777 D, Vereinigte Staaten 766 D, alle übrigen 735 E.)

D **ITALIEN. Schiffahrt.** — Die „Italia" (564 M, 596 J) weist für 1932 einen Verlust von 19,8 Mill. Lire aus; die erforderlichen Abschreibungen von 62 Mill. konnten nicht durchgeführt werden. **(L. B. 765 K.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit.** — Der Kongreß hat die Einführung der Fünftagewoche von 30 Stunden für alle Industriezweige beschlossen, und zwar auch für die Exportindustrie. In der Begründung heißt es, daß man dadurch etwa 6 Mill. Arbeitslose zu beschäftigen hofft.
(L. B. Arbeitszeit 777 E, Arbeitslosigkeit 764 E.)

F **FINNLAND. Lappobewegung, Innenpolitik.** — Die Regierung hat ein Gesetz über ein Verbot aller militärähnlichen Organisationen, insbesondere der Lappobewegung, ausgearbeitet.
(L. B. Lappobewegung 608 H, Innenpolitik 220 F.)

G **LITAUEN. Presse, Wilnafrage.** — Mit 1. April 1933 wurde die seit sechs Jahren bestehende Vorzensur der Presse aufgehoben. An ihre Stelle tritt ein Preßgesetz, das besonders scharfe Bestimmungen gegen die Verbreitung von Nachrichten enthält, die die Sicherheit des Staates gefährden oder Vorgänge tendenziös entstellen. — Eine besondere Strafe wurde über ein Blatt verhängt, das sich für die Bildung eines baltischen Staatenblockes ohne vorherige Lösung der Wilnafrage einsetzte.
(L. B. Wilnafrage 713 E.)

H **POLEN. Preissenkung, Wirtschaft.** — In den ersten Apriltagen 1933 wurde durch Regierungsverordnung der Kohlenpreis herabgesetzt und damit die von der Regierung eingeleitete Preissenkungsaktion für kartellierte Waren, bezw. gebundene Preise abgeschlossen. Außer für Zucker und Kohle wurde die Preissenkung für die übrigen Artikel durch die Wirtschaftsorganisationen selbst durchgeführt. — Für die Naphthaindustrie wurde eine gemeinsame Exportorganisation geschaffen.
(L. B. Preissenkung 602 H, Wirtschaft 671 E.)

J **KARTELLE. Stickstoff.** — Das Internationale Stickstoffkartell wurde für das laufende Jahr verlängert.
(L. B. 599 D.)

K **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Parteien, Nationalsozialisten, Judenfrage.** — Die politische Zentralkommission der NSDAP. verbot, selbständige Eingriffe von Parteiorganisationen in die inneren Verhältnisse von Wirtschaftsunternehmungen (Industrie, Banken usw.) zu unternehmen. — Der „Deutsche Industrie- und Handelstag" betont, daß die Umstellung der Wirtschaftsorganisationen entsprechend der Gleichschaltung zur neuen politischen Lage im eigenen Wirkungskreis erfolgen solle. — Neben den Handelskammern, bei denen Gesamtneuwahlen bevorstehen, haben sich nunmehr auch die Spitzenorganisationen des Bankgewerbes zu einer Neubesetzung der Vorstände entschlossen, so daß die Gleichschaltung auf alle Wirtschaftszweige übergegriffen hat. Sie hat sich auch auf die Aufsichtsräte und Vorstände einzelner Wirtschaftsunternehmen ausgedehnt, wobei insbesondere Juden ihre Ämter niederlegten.
(L. B. Wirtschaft 778 B, Nationalsozialisten 782 C, Judenfrage 779 C.)

L **DEUTSCHLAND. Privates Stillhalteübereinkommen.** — Die im neuen Stillhalteübereinkommen (702 D) vorgesehenen Zinsherabsetzungen konnten nach Zustimmung der Gläubiger mit 1. April 1933 in Kraft gesetzt werden. Nachgetragen seien folgende neue Sätze: Für rediskontfähige Bankakzepte 3⅞% (bisher 4½), für nicht rediskontfähige 4½% (5), sonstige Akzepte (Nichtbanken) 5% (5½). **(L. B. 705 A.)**

M **DEUTSCHLAND. Flaggenfrage.** — Durch ein Reichsgesetz ist die vorläufige Regelung der Flaggenfrage auch auf bisher noch nicht betroffene Reichsflaggen ausgedehnt worden, ebenso auf die Handelsschiffahrt. **(L. B. 742 D.)**

N **DEUTSCHLAND, TSCHECHOSLOWAKEI. Clearingverträge, Fremdenverkehr.** — Zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei wurde die Frage der Zahlungsüberweisungen geregelt, wonach bei beiden Notenbanken mit 12. April 1933 die Errichtung von Sonderkonten erfolgt, auf die die beiderseitigen Importeure ihre Zahlungen ohne Beschränkung leisten können. Für den Reiseverkehr wird die Freigrenze von Deutschland auf 700 RM monatlich erhöht. **(L. B. 747 H.)**

O **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, SA. und SS.** — Am 8. April 1933 fand ein Rundfunkappell der SA. und SS. vor Hitler in Deutschland und Österreich statt, an dem nach Pressemeldungen etwa 600.000 Mann beteiligt waren.
(L. B. Nationalsozialisten 783 K, Sa. und SS. 766 C.)

P **DEUTSCHLAND. Unruhen, Sondergerichte.** — In Breslau und Hamburg wurden je zwei Nationalsozialisten bei Feuerüberfällen niedergeschossen. In Stuttgart kam es zur Maßregelung von SA.-Leuten wegen Ausschreitungen. — Die Sondergerichte fällten die ersten außerordentlich scharfen Urteile gegen Verbreiter von Greuelgerüchten. — Nach einer Mitteilung des Berliner Polizeipräsidiums hat die Zahl der politischen sowie der organisiert verbrecherischen Vergehen in den letzten Wochen sehr stark abgenommen.
(L. B. Unruhen 776 L, Sondergerichte 754 A.)

R **DEUTSCHLAND, ITALIEN. Ministerbesuche.** — Vizekanzler von Papen traf in Rom ein und wird vom Papst und Mussolini empfangen werden. Nach Pressemeldungen wird der Vizekanzler, neben einem besonderen Auftrag beim Vatikan, Gelegenheit haben, die herzlichen Beziehungen aufrichtiger Freundschaft der neuen Reichsregierung zu Italien und dem faschistischen Regime neu zu bekräftigen. Minister Göring begibt sich in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für den Luftverkehr gleichfalls nach Italien und wird seine persönlichen Beziehungen zu Mussolini durch seinen Besuch auffrischen.
(L. B. Deutschland 65 J, Italien 751 D.)

A **DEUTSCHLAND. Judenfrage, Numerus clausus, Justizwesen, Parteien, Kommunisten, Beamte, Universitäten.** — Durch ein Reichsgesetz, das alle bisherigen Maßnahmen einzelner Länder aufhebt, wird bestimmt, daß die zur Berufsausübung notwendige amtliche Zulassung von Rechtsanwälten nichtarischer Abstammung bis zum 30. September 1933 zurückgenommen werden kann. Ausgenommen sind Anwälte, die vor dem 1. August 1914 zugelassen wurden und solche, die im Weltkriege an der Front kämpften oder deren Väter und Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Bis zum 30. September 1933 kann gegen Rechtsanwälte ein Vertretungsverbot erlassen werden. Von der Zulassung sind ferner (ebenso wie im Beamtengesetz, 779 C) Personen ausgeschlossen, die sich im kommunistischen Sinne betätigt haben. Bis zur endgültigen Entscheidung bleiben im allgemeinen die bisherigen Bestimmungen in Kraft. Die Endentscheidung hat sich der Reichsjustizminister vorbehalten. (Ein eigentlicher **Numerus clausus** ist im Gesetz nicht ausgesprochen.)
Das Justizministerium hat ferner die Neuwahl aller Laienrichter (Schöffen usw.) bis zum 30. Juni 1933 angeordnet, wobei die gleichen Beschränkungen wie für Anwälte gelten. — Ähnlich wie seinerzeit für Kriegsteilnehmer sollen für Hochschulstudierende aus nationalgesinnten Kreisen zeitliche Erleichterungen geschaffen werden. Für Juristen soll eine Charakterprüfung eingeführt werden.
Minister Göring wandte sich neuerlich und schärfstens gegen Direktanzeigen und Demonstrationen von Beamten über ihre Vorgesetzten.
Der Kommissar der ärztlichen Spitzenverbände teilt mit, daß bei der Ärzteschaft seit langem ein besonderes zahlenmäßiges Mißverhältnis zwischen Deutschstämmigen und Juden bestanden habe. Zum Ausgleich, und um die Führung wieder in die Hände der Träger deutscher Geistesarbeit zu legen, seien in den einzelnen Ländern eine große Zahl jüdischer Ärzte aus den Universitäten, Instituten und Kliniken sowie in Krankenanstalten und im Gesundheitsdienst entlassen worden. In den Berufsorganisationen der Ärzte seien Juden ausgeschieden worden. Für die Krankenkassen sollen in Zukunft Juden nur in Ausnahmefällen zugelassen werden. Die gleichen Maßnahmen würden gegen marxistische Ärzte ergriffen werden. Die endgültige Durchführung aller Maßnahmen wird durch einen Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen erfolgen.
Für Anwälte, Kassenärzte usw. gelten bezüglich der arischen Abstammung die gleichen Bestimmungen wie für die Beamten (786 H).
(L. B. Judenfrage 783 K, Numerus clausus 770 D, Justizwesen 776 L, Universitäten 778 A, Beamte 779 C, Kommunisten 775 A.)

B **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft.** — Für die Kündigung von Wohnungen durch Beamte und Rechtsanwälte und deren Angestellte, die durch die neuen Gesetze betroffen werden (779 C und 784 A), wurden besondere Erleichterungen geschaffen. — In Berlin wurde der Mieterschutz für Wohnungen von über 1200 RM Jahreszins, in kleineren Orten herab bis zu 450 RM Jahreszins, aufgehoben. **(L. B. 771 D.)**

C **RUSSLAND. Schulwesen.** — Auf Veranlassung der Hochschulen wurde in den Mittelschulen ein Lateinunterricht wieder eingeführt, jedoch nur in dem für die Erlernung der internationalen Terminologie in der Chemie, Botanik usw. unbedingt notwendigen Ausmaß. Das Griechische bleibt weiter ausgeschlossen. **(L. B. 645 A.)**

D **FRANKREICH. Finanzen.** — Das Budget 1933 (neun Monate) enthält endgültig Einnahmen von 45.806 und Ausgaben von 50.091 Mill. Franken. Vom Fehlbetrag per 4285 Mill. entfallen 3500 auf Amortisation von Schulden. Der Gesamteffekt aller seit Mitte 1932 beschlossenen finanziellen Maßnahmen (Einsparungen und Erhöhungen) wird mit 9961 Mill. angegeben. **(L. B. 766 A.)**

E **VÖLKERBUND. Pakte, Viererpakt.** — Von deutscher Seite wird mitgeteilt, daß Gegenvorschläge zum Mussolini-Pakt sich für Deutschland erübrigten, da es mit dessen Inhalt vollständig einig gehe. — Die französischen Gegenvorschläge, die noch nicht veröffentlicht werden, wurden in Rom und London bekanntgegeben. **(L. B. 778 C.)**

F **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften, Parteien, Nationalsozialisten.** — Die Nationalsozialisten haben die Führung des Deutschen Beamtenbundes, des Reichsbundes höherer Beamter, des Bankbeamtenverbandes und des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes (bisher christlich-national, 549 D) auf deren eigenen Wunsch übernommen. Damit ist der weitaus überwiegende Teil der öffentlichen Beamten, und zwar 1,5 Mill. Mitglieder, und der privaten Angestellten nationalsozialistisch organisiert.
(L. B. Gewerkschaften 782 C, Nationalsozialisten 783 O.)

G **ITALIEN. Korporationen, Gewerkschaften, Arbeiterfragen, Faschismus, Sozialversicherung.** — Nach der „Carta del Lavoro" ist die gewerkschaftliche Organisationsform frei, jedoch ist das Vertretungsrecht nur den der Staatskontrolle unterworfenen Gewerkschaften staatlich zuerkannt. Dies trifft zurzeit nur für die faschistischen Gewerkschaften zu. Bei der Industrie waren am 30. Juni 1932 von 2,43 Mill. Arbeitnehmern 1,05 eingeschriebene Mitglieder der faschistischen Gewerkschaften, bei der Landwirtschaft von 2,82 Mill. waren es 0,87, beim Handel von 0,81 Mill. 0,22, beim Verkehr von 0,30 Mill. 0,1 Mill. Von den Arbeitgebern gehörten zum gleichen Zeitpunkt den Korporationen an: in der Industrie von 0,12 Mill. 0,07, Landwirtschaft von 2,70 Mill. 0,47 und im Handel von 0,77 Mill. 0,39. Jeder Berufstätige hat jährlich einen Tagesverdienst als Beitrag für die korporative Organisation abzugeben, auch wenn er nicht eingeschriebenes Mitglied ist. Von den eingegangenen Beiträgen der Unternehmer und Arbeiter von 267 Mill. Lire wurden im Jahre 1931 136 Mill. an die Arbeitgeber und 58 Mill. an die Gewerkschaften für deren spezielle Aufgaben weitergeleitet, während 73 Mill. zugunsten der Provinzial- und Landesverbände des Korporationswesens sowie zugunsten des Korporationsministeriums verwendet wurden. Die örtlichen Organisationen können zu den allgemeinen, vom Ministerium bestimmten Beiträgen besondere Zuschläge erheben. Die Ausgaben der Organisationen sind außer für Verwaltungszwecke vor allem für die Sozialfürsorge bestimmt. (Darunter für die staatlich geregelten Organisationen des Mutterschutzes, der Jugendvereine und der „Feierstunde", das ist der „Dopolavoro", die für die Beschäftigung des Arbeiters in der Freizeit vorsorgt.)
(L. B. Korporationen 393 D, Faschismus 761 E, Arbeiterfragen 501 C, Sozialversicherung 447 P.)

H **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Der Reichsbank- und Akzeptbankkredit der Sparkassen (Liquiditätshilfe) konnte von einem Höchststand Ende 1931 mit 1113,6 Mill. bis auf 487 Mill. Anfang April 1933 abgedeckt werden. Der Verband betont, daß der Personalkredit in Zukunft in den Vordergrund rücke, da der Hypothekar- und Kommunalkredit sowie die Effektenanlage anteilmäßig vorgeschrieben, bezw. begrenzt sei. — Ende 1932 (1931) waren von den Sparkassen angelegt in Hypotheken 5467,0 (5246,2), davon städtische 4366,2 (4127,1), Kommunaldarlehen 1845,4 (1816,8), Wertpapieren 1810,0 (1916,3), Darlehen 1770,8 (1930,2), Wechsel 149,1 (154,0). **(L. B. 780 D.)**

J **DEUTSCHLAND. Reichsbahn.** — Die Deutsche Verkehrskreditbank stundet Frachten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms statt auf ½, wie sonst üblich, auf 3 Monate. **(L. B. 773 B.)**

K **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Banken in Schwierigkeiten.** — Zurzeit sind noch 5000 Banken mit 4000 Mill. Dollar Depositen geschlossen und 12.700 mit 36.000 Mill. Depositen geöffnet. Zum Bundeskommissar für die Liquidierung der geschlossenen Banken wurde Cummings ernannt.
(L. B. Banken 774 A, Banken in Schwierigkeiten 745 E.)

L **VEREINIGTE STAATEN. Kapitalmarkt.** — Nach einer Statistik des American Council of Foreign Bondholders sind zurzeit 1486 Mill. in Amerika placierte Bonds not-

leidend; Brasilien figuriert mit 329,2 Mill., Chile 325,9, Schweden (Kreuger) 144,0, Columbien 98,4, Peru 91,3, Argentinien 89,5, Rußland 75,0; an letzter Stelle steht Deutschland (Karstadt) mit 1,3 Mill. (L. B. 766 D.)

A **DEUTSCHLAND. Korruptionsprozesse.** — Gegen die Leitung der Ostpreußischen Landschaft und gegen jene der Getreideindustrie- und Commissions A. G. und der Deutschen Getreidehandel A. G. (alles öffentliche Betriebe) (596 N) wurden Verfahren eingeleitet. (L. B. 776 F.)

B **CHINA-JAPAN-Konflikt, RUSSLAND.** — In den vergangenen Wochen kam es zu wiederholten Kämpfen an und südlich der Großen Mauer, wobei die Chinesen mit Unterstützung der von Tschiangkaischek herangebrachten Verstärkungen, besonders in den Küstengegenden, vorübergehende Erfolge errangen. Nunmehr haben die Japaner einen Gegenangriff eröffnet, der in die Richtung Peking zielt und gut fortschreitet. — Über die Verwaltung und den Verbleib rollenden Materials der Ostchina-Bahn (165 G) sind Differenzen zwischen der Mandschurei und Rußland entstanden.
(L. B. Konflikt 763 B, Rußland 734 D.)

11. APRIL 1933.

C **DEUTSCHLAND. Preußen, Regierung, Zusammensetzung.** — Auf Grund des Gleichschaltungsgesetzes (779 B) hat der Reichskanzler als Statthalter für Preußen den bisherigen kommissarischen Innenminister Göring (673 M) zum preußischen Ministerpräsidenten ernannt, während Vizekanzler von Papen als Reichskommissar vom Amte entbunden wurde. Die Veränderung vollzog sich im Wege eines freundschaftlichen Telegrammwechsels. **(L. B. Preußen, Regierung 581, P 13a, Zusammensetzung 223 G, P. 1.)**

D **DEUTSCHLAND. Parteien.** — Der bisherige stellvertretende Parteivorsitzende sowie die westdeutschen und hamburgischen Landesverbände der Deutschen Volkspartei haben die Parteiorganisation aufgelöst und ihren Anhängern den Anschluß an die Nationalsozialistische Partei empfohlen. Bei den Abgeordneten wird ein fallweiser Übertritt vereinbart. — Der Bayerische Bauernbund ist mit seinen Organisationen der NSDAP. beigetreten. Damit wird die gesamte Bauernbewegung vereinheitlicht (s. a. 775 H). Es sind jetzt praktisch sämtliche Mittelparteien zwischen dem Zentrum und den Deutschnationalen aus dem politischen Leben verschwunden.
Minister Hugenberg erklärte als Parteivorsitzender, daß die Deutschnationalen klar auf den Bahnen des Bundes vom 30. Januar 1933 wandeln und keinerlei Hintergedanken gegenüber ihrem Bundesgenossen, der NSDAP., hätten, deren Verdienst sie neidlos anerkennen. Sie nähmen aber das Recht in Anspruch, vollwertige und selbstbewußte Mitkämpfer zu sein. — Der bisherige Reichstagsfraktionsvorsitzende Oberfohren, der mit dem Bündnis mit der NSDAP. nicht einverstanden war, trat zurück und wurde durch Schmidt-Hannover ersetzt. — Die zwischen der Reichsregierung und dem Stahlhelm geführten Verhandlungen über das künftige Verhältnis des Stahlhelms zur SA. und SS. werden nach Ostern fortgesetzt werden. In Sachsen haben SA., SS. und Stahlhelm einen gemeinsamen Aufruf zur Zusammenarbeit erlassen. — Stahlhelmführer Minister Seldte erklärte, daß die Kampffront „Schwarz-Weiß-Rot" mit der Wahl ihre Aufgabe erfüllt habe.
(L. B. Nat.-Soz. 784 F, Deutschnationale 764 B, Volkspartei 776 B, Bauernpartei 694 B, Stahlhelm 766 C, SA. und SS. 783 O.)

E **DEUTSCHLAND, POLEN. Minderheiten.** — In Warschau, Lodz, Posen und Oberschlesien kam es zu größeren Ausschreitungen, Demonstrationen und teilweisen Plünderungen gegen die deutsche Minderheit, in einzelnen Orten auch gegen Juden. Die deutschen diplomatischen Vertreter intervenierten bei den polnischen Behörden. — Auch der polnische Gesandte in Berlin intervenierte wegen Übergriffen gegen einzelne polnische Staatsangehörige in Deutschland.
(L. B. Deutschland 700 E, Polen 675 D.)

F **HOLLAND. Banken.** — Die Rotterdamsche Bankvereeniging verteilt für 1932 auf 50 Mill. Gulden Kapital unverändert 3% Dividende. Das Kapital wird auf 45 Mill. herabgesetzt. — De Twentsche Bank verteilt (auf ein A.-K. von 40 Mill.) unverändert 4% Dividende.
(L. B. 560 J.)

G **FRANKREICH. Banken.** — Die Banque de l'Union Parisienne verteilt auf 300 Mill. Franken A.-K. für 1932 neuerlich keine Dividende. — Die Banque Nationale pour le Commerce et l'Industrie (107 A) weist in ihrem Status für Ende 1932 2,6 Mrden. Sichteinlagen (ihre Vorgängerin Ende 1929 4,5) und 0,3 (0,6) Mrden. Termineinlagen bei einem A.-K. von 100 Mill. aus. — Die Banque de Paris et des Pays-Bas verteilt auf 300 Mill. A.-K. 10% (12%) Dividende. Die Bilanzsumme beträgt 3395 (3323) Mill. Franken. — Das Comptoir National d'Escompte de Paris verteilt auf 400 Mill. A. K. unverändert 10% Dividende. Die offenen Reserven betragen 435,9 Mill. und die Bilanzsumme 10.122,4 Mill. Franken.
(L. B. 756 H.)

H **SPANIEN. Finanzen.** — Die spanische Regierung legt eine 5%ige Innenanleihe von 300 Mill. Peseten auf.
(L. B. 524 H.)

J **LUFTFAHRT. Rekorde.** — Der italienische Wachtmeister Agello erzielte am 10. April 1933 mit dem Spezial-Wasserflugzeug MC 72, Type Macchi-Castoldi, ausgestattet mit Fiat-Motoren von 2500 PS, einen neuen Schnelligkeitsweltrekord von 682,4 St/km, und zwar auf einer Dreieck-Strecke, die den für den Schneider-Pokal (27 G) bestehenden Bedingungen entspricht. (L. B. 776 J.)

K **CHINA. Währung.** — Nach den jetzt bekanntgegebenen endgültigen Zahlen wird der neue National-Dollar (Yuan à 100 Cent à 10 Li) einen Silbergehalt von 880‰ und ein Gewicht von 26,6971 g haben. Ein National-Dollar wird gleichgesetzt 0,715 Schanghai-Taël = 0,6418 Haikwan-Taël = 0,6704 Tientsin-Taël = 0,6911 Hankow-Taël. Auf Silber wurde eine Ausfuhrabgabe von 2¼% eingeführt. Alle umlaufenden Geldsorten sollen nach und nach eingewechselt werden. (L. B. 721 H.)

L **MANDSCHUREI. Staatsgründung.** — Nach der Annexion von Jehol als vierte Provinz, hat die Mandschurei die nordwestlichen Gebiete als fünfte Provinz unter dem Namen Khingan konstituiert. (L. B. 508 D.)

M **DEUTSCHLAND. Kulturpolitik.** — In einem veröffentlichten Briefwechsel schreibt Minister Dr. Goebbels an Generalmusikdirektor Furtwängler, daß es Kunst im absoluten Sinne, wie sie der liberale Demokratismus kenne, nicht geben dürfe. Die Kunst müsse nicht nur gut, sondern auch verantwortungsbewußt, gekonnt, volksnah und kämpferisch sein. Es wäre angebracht gewesen, in einer Zeit, in der das deutsche Kunstleben fast ausschließlich von der Experimentiersucht volks- und rassefremder Elemente bestimmt war, gegen diese Experimente zu protestieren. Auch germanische Vertreter hätten sich an diesem üblen Treiben beteiligt; dies sei ein Beweis, wie weit die Gefahr schon vorgedrungen war. Es scheine ihm (Goebbels) im Augenblick wenig angebracht, darüber zu klagen, daß Männer wie Walter, Klemperer, Reinhardt usw. Veranstaltungen absagen mußten, da in der Vergangenheit wirkliche deutsche Künstler vielfach überhaupt zum Schweigen verurteilt wurden und da die auch von der Regierung nicht gebilligten Vorgänge nur eine natürliche Reaktion darstellten. Jedenfalls müsse jedem wirklichen Künstler das Feld zur unbedingten Wirksamkeit freigegeben werden. Er müsse dann aber auch, wie Furtwängler selbst sage, ein aufbauender, schöpferischer Mensch sein und nicht auf der Seite der von Furtwängler mit Recht gegeißelten, wurzellosen, zersetzenden, verflachend-destruktiven, meist nur technischen Könner stehen. (L. B. 777 G.)

A **ITALIEN. Wirtschaftshilfe, Istituto Mobiliare.** — Das Istituto Mobiliare Italiano (IMI) hat weitere 50 Mill. Lire 4½%ige Obligationen an ein Bankenkonsortium begeben. (L. B. 731 K.)

B **KARTELLE. Eisen.** — Mit dem Sitz in Brüssel wurde ein Internationaler Bandeisenverband durch die Mitglieder der Internationalen Rohstahlgemeinschaft auf 5 Jahre neu gebildet. (L. B. 365 M.)

C **FRANKREICH. Wirtschaftsprozesse.** — Um die Banque Commerciale de l'Ouest-Africain ist ein Finanzskandal entstanden, der auch eine Reihe von Politikern betrifft. (L. B. 578 C.)

D **TECHNIK und ERFINDUNGEN. Chemische Technologie.** Blendfreies Glas. — Der Deutschen Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft ist es gelungen, ein Glas herzustellen, das die Blendung durch starke Lichtstrahlen weitgehend ausschaltet, ohne aber die Helligkeit nennenswert herabzusetzen. Schutzbrillen, die aus dem neuen Neophan-Glas angefertigt sind, schützen tagsüber vor grellem Sonnenlicht. Da, wie erwähnt, das Neophan-Glas das Bildfeld nur ganz schwach verdunkelt, können die aus ihm angefertigten Brillen auch bei Nachtfahrten als Blendschutz gegen starkes Scheinwerferlicht getragen werden. Ferner besitzt das Glas die Eigentümlichkeit, das gelbe Licht aus jeder Mischfarbe zu absorbieren, wodurch die Kontraste für das Auge erhöht werden: Grün erscheint noch satter und Blau noch tiefer als ohne Brille.

Neue Kunstmasse. — O. Horn und H. Küster haben ein Verfahren ausgearbeitet, wonach man aus natürlicher Kohle (vornehmlich aus jüngeren lignitischen Braunkohlen) nach einer einfachen Behandlung mit organischen Verbindungen durch Pressen eine wertvolle Kunstmasse, genannt „Kolinit", herstellen kann. Die mechanischen, chemischen, thermischen und elektrischen Eigenschaften dieser Kunstmasse sollen befriedigend sein. (Mitt. der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, in „Naturwissenschaften", 1933, Heft 12.)

Holzverzuckerung (705 D, 441 M). — Neuerdings hat Prof. Schlubach von der Universität Hamburg ein „trockenes" Holzverzuckerungsverfahren ausgearbeitet, bei welchem reine, trockene Zellulose (Baumwolle-Linters) durch trockenes Chlorwasserstoffgas (Salzsäuregas) zu Zucker abgebaut wird. Die Zellulose wird bei 45 Atmosphären Druck zehn Stunden dem Chlorwasserstoffgas ausgesetzt. Sollte sich die Wiedergewinnung der Salzsäure technisch einwandfrei durchführen lassen, so könnte an die Einführung dieses Verfahrens in die Praxis gedacht werden.

Ein anderes, neues Verfahren sieht die Behandlung von Holz durch Fluorwasserstoff vor. Die Umwandlung der Zellulose des Holzes erfolgt in wenigen Minuten, während das im Holz enthaltene Lignin ungelöst zurückbleibt.

Metallkunde, Elektrotechnik. — Die Kontrolle von Stahlseilen im Betrieb ist von großer Wichtigkeit, weil durch Versagen eines Seiles meist Unfälle schwerster Art auftreten können. Bei den Seilen moderner Bauart, die aus einer außerordentlich großen Anzahl von Einzeldrähten bestehen, ist die Kontrolle durch bloßes Besichtigen deshalb ungenügend, weil — wie es sich schon des öfteren erwiesen hat — Drahtbrüche im Inneren des Seiles unbemerkt bleiben. Ein elektromagnetisches Verfahren, das jüngst entwickelt wurde, gestattet ohne Demontage des Seiles eine genaue Prüfung, die auch das Innere des Seiles erfaßt. Im wesentlichen besteht dieses Verfahren darin, daß bei einem Seil, dessen Einzeldrähte unbeschädigt sind, die magnetischen Kraftlinien eine bestimmte Verteilung in dem dem Prüfungsstück benachbarten Raum einnehmen. Durch eine über das Seil gewickelte, mit einer Stromquelle verbundene Spule wird in dem zu prüfenden Seilstück ein magnetisches Feld erzeugt. Neben dieser magnetisierenden Wicklung liegt um das Seil angeordnet eine mit einem Meßgerät verbundene Meßspule, welche die Verteilung der magnetischen Kraftlinien zu messen gestattet; aus dieser können genaue Rückschlüsse auf den Seilzustand gezogen werden. Selbst bei starken Seilen mit 200 Einzeldrähten läßt sich noch jeder Bruch eines Einzeldrahtes nachweisen (= 0,5% des Querschnittes!). Durch besondere Kunstgriffe können auch Querschnittsveränderungen durch Verschleiß und Rostangriff im Inneren des Seiles nachgewiesen werden. Wie wichtig dieses Verfahren ist, zeigt das Beispiel eines Kabelbaggerseiles von 48 mm Durchmesser, das nach der Besichtigung keine Drahtbrüche vermuten ließ, bei dem aber streckenweise — wie nachträglich festgestellt wurde — fast alle inneren Drähte zerstört waren.

Bauwesen. Straßenbau. — Nach Angaben der Internationalen Handelskammer in Paris gibt es auf der Erde rund 10,630.000 km Landstraßen. Europa besitzt 2,150.400 km, davon Frankreich 628.000 km, Deutschland 348.700 km, England 287.580 km und Italien 195.175 km. **(L. B. Bauwesen, Elektrotechnik, Metallkunde 766 H, Chemische Technologie 770 B.)**

E **ÖSTERREICH, ITALIEN. Ministerbesuche.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß hat sich nach Rom begeben. Amtlich wird die Reise mit der Absicht des Bundeskanzlers begründet, an den vatikanischen Osterzeremonien teilzunehmen, doch ist eine Begegnung mit Mussolini in Aussicht genommen. Die gleichzeitige Anwesenheit des deutschen Vizekanzlers von Papen und des Ministers Göring in Rom wird als mit dem Besuch des Bundeskanzlers nicht in Zusammenhang stehend bezeichnet. Eine Begegnung zwischen Vizekanzler von Papen und Dr. Dollfuß, die sich von der Lausanner Konferenz her kennen, wird als möglich, jedoch nicht von vornherein beabsichtigt erklärt. **(L. B. Österreich 612 B, Italien 783 R.)**

12. APRIL 1933.

F **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung, Steuergutscheine.** — Für eine Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern nach dem 31. März 1933 können Steuergutscheine bis zum 30. Juni 1933 nur noch bis höchstens zum gleichen Betrage beansprucht werden, zu dem solche für das erste Vierteljahr 1933 zugeteilt wurden. Nach dem 30. Juni werden überhaupt keine solchen Steuergutscheine mehr ausgegeben. Über den Umlauf an Steuergutscheinen für Mehrbeschäftigung liegen noch keine Angaben vor. **(L. B. Arbeitsbeschaffung 741 K, Steuergutscheine 655 F.)**

G **VATIKAN, DEUTSCHLAND. Beziehungen.** — Die in Rom weilenden Vizekanzler von Papen und Ministerpräsident Göring wurden einzeln vom Papst in Audienz empfangen und haben auch dem Kardinal-Staatssekretär Pacelli ihren Besuch abgestattet. — Zentrumsführer Prälat Dr. Kaas weilt gleichfalls in Rom.

H **DEUTSCHLAND. Judenfrage, Arierklausel, Beamte.** — Die für die öffentlichen Beamten, Anwälte, in öffentlichen Diensten stehenden Ärzte, Handelsrichter, Schöffen, Studenten usw. geltende Klausel über die arische Abstammung bezeichnet als nichtarisch alle jene, die von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammen, wobei es genügt, daß ein Eltern- oder Großelternteil nichtarisch ist. Die Beamten haben ihre Abstammung urkundlich nachzuweisen und in Zweifelsfällen ein Gutachten des Amtes für Rassenforschung (756 C) einzuholen. Die Beamten haben auf Verlangen Auskunft über ihre frühere Zugehörigkeit zu Parteien oder zum Reichsbanner, Republikanischen Richterbund und der Liga für Menschenrechte zu geben. **(L. B. Judenfrage 784 A, Beamte 784 A)**

J **DEUTSCHLAND.** Korruptionsprozesse. — Vom preußischen Justizministerium werden 22 Korruptionsfälle bekanntgegeben, darunter neben den schon genannten (776 F) eine Erweiterung des Falles Adenauer, ein Fall Reemtsma (der führende Zigarettenkonzern), die Theaterdirektoren Rotter-Scheie (die bis Anfang 1933 die Leitung des größten deutschen Theaterkonzerns hatten und nach dessen Zusammenbruch nach Liechtenstein flüchteten, das seine Staatsangehörigen nicht ausliefert. Bei einem Entführungsversuch kam der eine der beiden Brüder Anfang April 1933 ums Leben), endlich der Fall Behala (Berliner Hallenlager A. G.) und der Fall Schäfer (D. D.-Bank,

614 K). — Als Korruption werden volks- und staatsschädigende Handlungen bezeichnet, die wegen rücksichtsloser Ausbeutung der amtlichen oder wirtschaftlichen Überlegenheit des Täters öffentliche Empörung erregen.
(L. B. 785 A.)

A **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Gewerkschaften, Wirtschaft.** — Der Reichsarbeitsminister hat mit Rücksicht auf die bevorstehende grundlegende Neuordnung der Arbeits- und Wirtschaftsverfassung angeordnet, daß die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen in Geltung zu bleiben haben, Verminderungen der Belegschaften zu vermeiden sind und gegebenenfalls mit der Behörde Fühlung zu nehmen ist, und daß unter allen Umständen die Monopolstellung der Angehörigen der bisher anerkannten Gewerkschaften (549 D, Punkt 1—3) zu beseitigen ist.

Der 1. Mai wurde zum Feiertag der nationalen Arbeit erklärt, in dessen Mittelpunkt der deutsche Arbeiter stehen soll. Für den Tag wird ein umfangreiches Festprogramm bekanntgegeben. Die Christlichen Gewerkschaften haben um Teilnahmeerlaubnis an den Feiern nachgesucht. Für den 1. Mai ist der volle Stundenlohn trotz des Feiertages zu bezahlen. — Die deutsche Landwirtschaft wird in großem Maßstab und nach dem Beispiel der Ruhr-Jugendhilfe Jugendliche in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben als Hausgenossen aufnehmen. — Die Betriebsrätewahlen in Preußen wurden bis 30. September 1933 ausgesetzt.

(L. B. Arbeiterfragen 778 B, Gewerkschaften 784 F, Wirtschaft 783 K.)

B **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Universitäten. Judenfrage.** — Eine Rektorenkonferenz der deutschen Hochschulen ist in Wiesbaden zusammengetreten, die die Gleichschaltung des Hochschulwesens durchführen wird. Die Rektoren, Dekane und Senate werden neu bestellt. Die Gleichschaltung soll bis 1. Mai 1933 vollzogen werden. — Gleichzeitig wird die neue preußische Studentenrechtsverordnung bekanntgegeben. Die volleingeschriebenen Studenten haben bei der Immatrikulation ihre arische Abstammung (786 H) ehrenwörtlich zu versichern. Die Studentenschaft steht über den Parteien und Konfessionen und umfaßt, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache. Die Satzungen der Studentenschaft werden durch die Hochschule im Sinne einer Mustersatzung genehmigt, womit indirekt das Aufsichtsrecht des Staates gewahrt ist. Die Studentenschaft vertritt die Gesamtheit der Studenten und hat an der Selbstverwaltung der Hochschulen teilzunehmen. Sie hat die Studenten durch Wehr- und Arbeitsdienst und Leibesübungen zur Einordnung in die Volksgemeinschaft zu erziehen und für Zucht und Ordnung zu sorgen. Die Führer der Studentenschaft werden von den Vorgängern nach dem Führerprinzip und mit Zustimmung der übrigen Führung berufen. Eine bündische Kammer wird aus Abgeordneten der Studentengruppen gebildet. Fachschaften und Studentenversammlungen sind satzungsmäßig festzulegen.

In Preußen wurden die ungekürzten Lehrstunden wieder eingeführt und damit eine Beschäftigung für 1000 Lehrkräfte geschaffen. — Der Großdeutsche Jugendbund hat sich unter die Führung Hitlers gestellt.

(L. B. Schulwesen 778 A, Universitäten 784 A, Judenfrage 786 H.)

C **SCHWEIZ. Unruhen, Regierung, Parteien.** — Nach einer langwierigen Debatte nahm der Nationalrat gegen die Stimmen der Sozialdemokraten ein Gesetz an, das den Bundesrat allgemein zu Maßnahmen ermächtigt, die zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung nötig sind. Das Gesetz stellt ferner die Vorbereitungshandlungen für gewaltsamen Umsturz durch schärfere Fassung unter Strafdrohung, ebenso die Aufforderung zur Mißachtung militärischer Befehle, die bisher nur während des „Aktivdienstes" (eine Art Alarmzustand) strafbar war. — Die Regierung verwies in ihrer Begründung sowohl auf die Genfer Unruhen (554 E) als auch auf die durch die Ereignisse in Deutschland erhöhte innerpolitische Spannung in der Schweiz. Ihre Gegner bezeichneten das Gesetz als Diktaturvorbereitung des Bürgertums.

(L. B. Unruhen 557 G, Regierung 723 C, Parteien 708 G.)

D **DEUTSCHLAND. Bayern, Regierung, Zusammensetzung.** — Auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannte der Reichspräsident General von Epp (735 K) zum Statthalter in Bayern. Dieser ernannte Ludwig Siebert zum Ministerpräsidenten und Finanzminister, der seinerseits dann Adolf Wagner zum Innenminister, Dr. Hans Frank zum Justizminister, Hans Schemm zum Unterrichts- und Kultusminister, Hermann Esser zum Minister ohne Geschäftsbereich und Chef der Staatskanzlei, endlich Ernst Röhm und Georg Lube zu Staatskommissaren ernannte. Das Außenministerium wurde aufgelöst. Alle Genannten gehören der NSDAP. an und waren bisher Bevollmächtigte des Reichskommissars.

(L. B. Regierung 752 D, Zusammensetzung 580 H, P. 3.)

E **DEUTSCHLAND. Börse.** — Für die Produktenbörse wurde ein Verbot von Leerverkäufen ausgesprochen.
(L. B. 783 C.)

F **ÖSTERREICH. Schulwesen, Religion, Konkordat.** — Im Jahre 1919 wurde mit Erlaß des damaligen Unterstaatssekretärs für Unterricht, Glöckel (Sozialdemokrat), hinsichtlich der Teilnahme der Schuljugend an religiösen Übungen unter Berufung auf Art. 14, Abs. 3, des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 angeordnet, daß an allen dem Unterrichtsamte unterstehenden mittleren Lehranstalten der Zwang zur Teilnahme an den religiösen Übungen untersagt werde und daß an Volks- und Bürgerschulen der Zwang gleichfalls zu entfallen habe, sofern nicht landesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen. (Art. 14, Abs. 3, des Staatsgrundgesetzes von 1867 bestimmt, daß niemand zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feier gezwungen werden kann, insofern er nicht der nach dem Gesetz hierzu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht.)
Der Bundesminister für Unterricht hat nunmehr diese Verfügung, als nach seiner Rechtsauffassung der gesetzlichen Grundlage entbehrend, aufgehoben, weil nach dem Reichsvolksschulgesetz in den Volks- und Hauptschulen die religiösen Übungen ein Erziehungsmittel der Schule bilden und die geeignet erscheinenden Erziehungsmittel von den hierzu berufenen Faktoren angewendet werden können. Für Schüler derjenigen mittleren Lehranstalten, an welchen Religion ein Pflichtgegenstand ist, beruft sich der Erlaß des Bundesministers für Unterricht auf das Mittelschulgesetz, das die Erziehung im sittlich-religiösen Geist als Zweck des Unterrichts festsetzt.
Der Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. Innitzer, hat an den Bundesminister für Unterricht ein Schreiben gerichtet, in welchem er es begrüßt, daß der gesetzlich festgelegte Rechtszustand hinsichtlich der sittlich-religiösen Erziehung der Jugend wiederhergestellt sei. Das Schreiben fügt hinzu, daß die Religionslehrer gerade deswegen, weil ihnen für ihre Arbeit der sichere gesetzliche Boden wiedergegeben ist, in ihren Forderungen bezüglich der religiösen Übungen vor allem von erziehlichen Rücksichten geleitet und leichter bereit sein werden, auch in jenen Belangen Nachsicht zu üben, in den die Jugend unter den schwierigen Verhältnissen von heute diese Nachsicht verdiene. **(L B. Schulwesen 96 J, Religion 493 A.)**

G **ÖSTERREICH, TSCHECHOSLOWAKEI. Außenhandelspolitik.** — Zwischen Österreich und der Tschechoslowakei wurde ein Abkommen über Erleichterungen des Handels- und Zahlungsverkehrs geschlossen, das sich besonders auf die Handhabung der Einfuhrverbote und der Devisenvorschriften bezieht. Eine generelle Aufhebung der Einfuhrverbote ist zwar nicht zustande gekommen, doch wurden in vielen Fällen so weitgehende Erleichterungen vereinbart, daß sie praktisch der Aufhebung gleichkommen. Außerdem wurde das Devisenbewilligungsverfahren gemildert. Die neu festgesetzten Kontingente sind darauf berechnet, zu einer Erweiterung des gegenseitigen Warenaustausches zu führen.

(L. B. Österreich 631 A, Tschechoslowakei 726 D.)

A **RUMÄNIEN. Landwirtschaft, Wirtschaft, Schuldnerschutz.** — Die Kammer nahm ein Gesetz über die Konversion von Schulden des landwirtschaftlichen und städtischen Grundbesitzes an, laut welchem landwirtschaftliche Grundbesitzer mit einem Besitz von weniger als 10 ha ein fünfjähriges Moratorium erhalten. Während der Dauer des Moratoriums können Gläubiger nur dann Zahlung erhalten, wenn sie eine 50%ige Ermäßigung ihrer Forderungen bewilligen. Für Schuldner mit größerem Grundbesitz sind die vom Gesetz vorgesehenen Begünstigungen geringer. Für Besitze von mehr als 50 ha wird nur ein sechsmonatiges Moratorium gewährt und Gläubiger müssen sich für Zahlungen, die während dieser Zeit geleistet werden, nur eine 25%ige Herabsetzung ihrer Forderungen gefallen lassen. Für den städtischen Grundbesitz, sofern der Jahresertrag eines Hauses 100.000 Lei nicht übersteigt, gelten die gleichen Bestimmungen wie für den landwirtschaftlichen Besitz über 50 ha. Dem Gesetz zufolge können sich ferner Schuldner, die vier Fünftel ihres Besitzes dem Gläubiger zur Verfügung stellen, vollständig von ihrer Verpflichtung befreien.
(L. B. Landwirtschaft 486 L, Wirtschaft 457 M, Schuldnerschutz 704 A.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Postsparkasse.** — Ab 1. Mai wird die bisher gewährte 1%ige Verzinsung von Scheckeinlagen bei der Postsparkasse aufgehoben. Die Verzinsung von Spareinlagen (gegenwärtig 3%) wird durch diese Maßnahme natürlich nicht berührt. **(L. B. 780 H.)**

13. APRIL 1933.

C **FRANKREICH. Schulwesen.** — Die Kammer bewilligte mit den Stimmen der Linken ein Gesetz über die Unentgeltlichkeit des höheren Schulunterrichts (ausgenommen solcher in Internaten). Die Rechtsopposition fürchtete eine Überproduktion an Intelligenz und eine bevorstehende Vereinheitlichung der Schulen und Unterdrückung der meist religiösen Privatschulen. **(L. B. 78 J.)**

D **SOZIALISTISCHE INTERNATIONALE, DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten.** — Der Int. Gewerkschaftsbund (606 A, 2. Abs.) beschloß auf einer Tagung in Zürich, an der alle angeschlossenen nationalen Spitzenorganisationen außer Deutschland teilnahmen, einstimmig, den Sitz der Internationale von Berlin nach Paris zu verlegen. Es wurde ferner die Entsendung zweier Delegierter nach Österreich zwecks Untersuchung der Lage beschlossen. In der Debatte erhob der dem linken Flügel des IGB. angehörende Generalsekretär des Internationalen Transportarbeiterverbandes, Fimmen (Amsterdam), schwere Vorwürfe gegen die Politik des IGB., dessen Bonzentum, Bürokratie und sterile Passivität eine Krise heraufbeschworen habe, die das Fortbestehen sämtlicher sozialistischer Arbeiterorganisationen in allen Ländern gefährde. Der Generalsekretär des IGB., Schevenels (Berlin), betonte die Notwendigkeit des internationalen Kampfes gegen den Faschismus und besonders gegen Deutschland. **(L. B. 766 B.)**

E **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung.** — Nach Mitteilung von zuständiger Seite wurden im Rahmen des 500-Mill.-Programms vom Januar 1933 (671 C) bisher 430 Mill. Darlehensanträge bewilligt. **(L. B. 786 F.)**

F **DEUTSCHLAND. Korruptionsprozesse.** — Es wird mitgeteilt, daß das sozialdemokratische Pressehaus in Köln und das Volkshaus in Leipzig größtenteils aus öffentlichen Geldern erbaut worden seien. — Der bisherige Oberbürgermeister von Düsseldorf, Dr. Lehr, und der Oberbürgermeister von Bochum, Ruer, wurden unter dem Verdacht der Bestechung verhaftet. — Gegen den Großindustriellen Kahn, Berlin, wurde ein Verfahren wegen Korruption eröffnet. — Bei der Badischen Beamtenbank wurden Unterschlagungen in der Höhe von rund 1 Mill. Reichsmark aufgedeckt. — Bei den Krankenkassen außerhalb Berlins wurden in verschiedenen Orten Korruptionsfälle aufgedeckt. **(L. B. 786 J.)**

G **MANDSCHUREI, RUSSLAND. Beziehungen.** — Durch japanisch-mandschurische Truppen wurden die Grenzstationen der Ostchina-Bahn (165 G), Mandschuli und Pogranitschnaja, besetzt und die direkte Verbindung Sibirien—Wladiwostok unterbrochen. (Eine andere Verbindung führt auf russischem Gebiet im Bogen um die Mandschurei herum.) Die Mandschurei hat von Rußland in scharfer Form die Rückgabe des fehlenden rollenden Materials (785 B) verlangt. **(L. B. 497 L.)**

H **BULGARIEN. Parlament, Parteien.** — Die bulgarische Kammer (Sobranje) beschloß auf Antrag der Regierung mit Mehrheit die Nichtigkeitserklärung der kommunistischen Mandate und den Ausschluß der kommunistischen Partei aus der Kammer. Das Gesetz wird mit den Zersetzungsversuchen der Kommunisten begründet.
(L. B. Parteien 525 G.)

J **DEUTSCHLAND. Schulwesen.** — In Preußen hat der nationalsozialistische Lehrerbund durch Anschluß anderer Verbände eine weit überragende Führerstellung erhalten. — In Preußen wurden 16 linksgerichtete Hochschulprofessoren beurlaubt. **(L. B. 787 B.)**

K **GRIECHENLAND. Verschuldung.** — Die griechische Regierung hat um die Entsendung eines Völkerbundexperten zwecks Neuregelung seiner Auslandverschuldung gebeten. **(L. B. 564 B.)**

L **PORTUGAL. Regierung, Zusammensetzung, Innenpolitik.** — Ministerpräsident Oliveira de Salazar hat dem Präsidenten der Republik, General Carmona, den Rücktritt des Kabinetts erklärt und wurde mit der Neubildung betraut. Das neue, auf Grund der Volksabstimmmung (756 G) formell gebildete Kabinett ist mit zwei Ausnahmen das gleiche wie bisher (395 P): Außenminister wurde Caiero da Mata, Kriegsminister A. de Oliveira. Gleichzeitig wurde der neue berufsständische Staatsrat (756 G) gebildet, das Versammlungsrecht wieder hergestellt und die Pressezensur neu geregelt.
(L. B. Regierung 752 F, Zusammensetzung 395 P, Innenpolitik 602 G.)

M **DEUTSCHLAND. Judenfrage. ENGLAND. Außenpolitik. VÖLKERBUND. Pakte, Viererpakt. VERSAILLER VERTRAG. Revision.** — In Polen, Litauen, Rumänien, Dänemark und Lettland ist in der letzten Zeit die Boykottbewegung gegen deutsche Waren wieder angewachsen. In London wurde das Einschreiten der Polizei gegen die Boykottbewegung eingestellt. — Im englischen Unterhaus kam es zu Erklärungen von Sir Austen Chamberlain (konservative Regierungsgruppe), Winston Churchill (unabhängiger Konservativer), Sir Herbert Samuel (Liberal) und Major Attlee (Labour-Opposition) und Oberst Wedgewood (Labour-Partei), die übereinstimmend die derzeitige deutsche Regierung wegen ihrer judenfeindlichen Haltung scharf angriffen und erklärten, daß im derzeitigen Augenblick eine Revision der Friedensverträge und eine Gleichberechtigung in der Abrüstung für das heutige Deutschland nicht in Frage kommen dürfe. — MacDonald erklärte, daß die Kritik am Viererpakt unrecht habe, da es sich, soweit überhaupt das Revisionsproblem behandelt wurde, um eine Revision gehandelt habe, die zur Erhaltung des Friedens notwendig sei, die auch nicht abseits vom Völkerbund, sondern in diesem vor sich gehen solle. Dabei hätten die kleineren Mächte ebensoviel zu sagen wie die großen. — Außenminister Sir John Simon lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die allgemeine Erregung in England, die die Behandlung der Juden und anderer Minderheiten in Deutschland ausgelöst habe und bemerkte, daß die Debatteredner die Gefühle des Landes richtig wiedergegeben haben. Die Regierung fühle sich aber nicht berechtigt, zugunsten ausländischer Staatsbürger in Deutschland zu intervenieren. Bezüglich des Viermächtepaktes habe England noch keinerlei Verpflichtungen übernommen. — Die deutsche Regierung hat wegen der in der Parlamentsdebatte vorgekommenen Ausfälle gegen Deutschland auf diplomatischem Wege protestiert.
(L. B. Judenfrage 787 B, England: Außenpolitik 782 F, Viererpakt 784 E, Vers. Vertr.: Revision 778 C.)

A **FRANKREICH, BELGIEN. Wehrmacht.** — Die französische Kammer hat fast einstimmig, und zwar einschließlich der Mehrheit der Sozialisten, den drei Wehrministerien Nachtragskredite von 1,2 Mrden. Franken bewilligt. — Der Stadtrat von Lüttich hat die Regierung zu einer strengen Durchführung des französisch-belgischen Defensiv-Abkommens aufgefordert, das die gemeinsame Verteidigung der Ostgrenzen regelt.
(L. B. Frankreich 781 D, Belgien 680 E.)

B **DANZIG. Parlament, Parteien.** — Der Danziger Volkstag hat die Selbstauflösung beschlossen. Gegen den Antrag stimmten die Kommunisten. Die Sozialdemokraten enthielten sich der Stimme.
(L. B. Parlament 669 F, Parteien 776 D).

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Wirtschaftspartei, Nationalsozialisten, Gewerkschaften.** — Die preußische Wirtschaftspartei hat die Selbstauflösung beschlossen und empfiehlt ihren Mitgliedern den Anschluß an die Nationalsozialisten. — Der Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften (549 D, Punkt 2) hat die Gleichschaltung mit den Nationalsozialisten beschlossen.
(L. B. Wirtschaftspartei 715 B, Nationalsozialisten 785 D, Gewerkschaften 787 A.)

D **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Die Einladung Amerikas zu Einzelbesprechungen zwecks Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz, die ursprünglich nur an einzelne größere Staaten gerichtet war, wurde nunmehr auf alle 44 in den Vereinigten Staaten diplomatisch vertretenen Länder ausgedehnt. Als Sonderdelegierte wurden von Frankreich Herriot und von Italien Finanzminister Jung bestimmt. Roosevelt erklärte, daß trotz des Prinzips der Einzelbesprechungen eine gemeinsame Unterredung zwischen ihm, MacDonald und Herriot möglich sei.
(L. B. 780 B.)

E **UNGARN. Fremdenverkehr, Devisenordnung.** — Zufolge Verfügung der Ungar. Nationalbank können die bei autorisierten Geldinstituten erliegenden Pengösperrguthaben von Ausländern sowohl zugunsten der Kontoinhaber selbst als auch zugunsten dritter Personen zur Bestreitung der Kosten des Aufenthaltes in Ungarn bis zur Höhe von 800 Pengö pro Woche und Person (bei Aufenthalt unter eine Woche bis zum 120 Pengö pro Tag) in Anspruch genommen werden. **(L. B. 359 A.)**

F **ÖSTERREICH, TSCHECHOSLOWAKEI. Fremdenverkehr, Devisenordnung.** — Im Rahmen des am 1. Mai 1933 in Kraft tretenden Zusatzabkommens zum österr.-tschechoslow. Handelsvertrag wurden die vorjährigen Erleichterungen für Reisen aus der Tschechoslowakei nach Österreich (siehe Seite 350 C) im allgemeinen erneuert. Für Kur- und Heilzwecken dienende Reisen aus Österreich in die Tschechoslowakei sind auf Grund von amtsärztlichen Zeugnissen Kč 4000 über die Freigrenze von S 200 hinaus zugelassen.
(L. B. Österreich: Fremdenverkehr 658 D, Devisenordnung 777 D; Tschechoslowakei: Fremdenverkehr 783 N, Devisenordnung 780 H.)

G **ÖSTERREICH. Bahnen.** — Auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wurde eine Sanierungsverordnung für das Budget der österreichischen Bundesbahnen erlassen, durch die eine 6- bis 7%ige Kürzung der Pensionen sowie für die aktiven Bediensteten eine Erhöhung der Pensionsbeiträge von 4% auf 6%, eine zweijährige Sperre der Vorrückung, eine Herabsetzung der Nebengebühren (um 15%) und der für die Pensionsbemessung anrechenbaren Zulagen gewisser Kategorien des Fahrpersonals (um zwei Drittel) usw. verfügt wurde. Gleichzeitig wurde ein Zuschlag für Regie- und Freikarten eingeführt. Der materielle Erfolg dieser Aktion wird auf 24 Mill. Schilling jährlich veranschlagt. **(L. B. 727 K.)**

H **ÖSTERREICH. Lohnsenkung.** — Durch drei Verordnungen der Bundesregierung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wurden die Bezüge folgender Angestelltenkategorien herabgesetzt: 1. der Angestellten der Industriellen Bezirkskommissionen und Arbeitslosenämter, 2. der Bediensteten öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Fonds, die ganz oder teilweise durch Zwangsbeiträge erhalten werden (Handelskammern, Arbeiterkammern, land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretungskörperschaften, sonstige durch Zwangsbeiträge ganz oder teilweise erhaltene Körperschaften oder Fonds mit mehr als fünf Bediensteten, Wiener Börse), sowie 3. Angestellten der Sozialversicherungsinstitute. Die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Beamten der Industriellen Bezirkskommissionen und Arbeitslosenämter unterliegen der Regelung durch den Bundesminister für soziale Verwaltung. Bis dahin werden sie durch Kürzung der in der Dienstordnung vorgesehenen Urlaubs- und Weihnachtsremuneration herabgesetzt. Die unter 2. genannten Körperschaften und Fonds haben binnen vier Wochen dem Bundesminister für soziale Verwaltung eine Bezugsordnung zur Genehmigung vorzulegen. Als Höchstbezug ist der Gehalt, bezw. Ruhe- und Versorgungsgenuß eines Bundesbeamten der ersten Dienstklasse (Sektionschefs) vorgesehen. Für Sozialversicherungsinstitute werden die Gesamtjahresausgaben an Dienstbezügen der Beamten nach der Zahl der bei den betreffenden Instituten Versicherten begrenzt. Innerhalb dieser Begrenzung haben die Sozialversicherungsanstalten Bezugsordnungen aufzustellen, die der Genehmigung durch den Bundesminister für soziale Verwaltung unterliegen.
(L. B. 69 A.)

J **ÖSTERREICH. Freiwilliger Arbeitsdienst.** — Durch Verordnung der Bundesregierung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wurden einzelne Bestimmungen des Gesetzes über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 18. August 1932 (367 B) in der Absicht abgeändert, den Anwendungsbereich des Gesetzes zu erweitern. Die Pauschalvergütung, die jenen Trägern der Arbeit gewährt werden kann, die bereit sind, für den Unterhalt der Arbeitsdienstwilligen aufzukommen, darf bis zu S 2,50 betragen, soferne es sich um Arbeitsdienstwillige handelt, die im Bezug der Arbeitslosenunterstützung (Notstandsaushilfe) stehen. Bei allen sonstigen Arbeitsdienstwilligen beträgt der Höchstpauschalbeitrag je Person und Arbeitstag 2 S. Bisher waren die betreffenden Höchstsätze 2 S, bezw. 1 S. Arbeitsdienstwilligen, die im Bezug der Arbeitslosenunterstützung oder der Notstandsaushilfe stehen, wird die Unterstützung nicht gewährt, wenn für sie eine Pauschalvergütung geleistet wird. Dagegen wird auch die Dauer der Betätigung im freiwilligen Arbeitsdienst in die Dauer des Bezugs der Arbeitslosenunterstützung oder Notstandsaushilfe nicht eingerechnet. Der Kreis der juristischen Personen, die als Träger des freiwilligen Arbeitsdienstes in Betracht kommen, wird durch die Verordnung erweitert. **(L. B. 652 B.)**

K **ÖSTERREICH. Arbeitslosenunterstützung.** — Auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde bisher die ordentliche Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich bis zu 12 Wochen gewährt, doch konnten die Industriellen Bezirkskommissionen mit Ermächtigung des Ministers für soziale Verwaltung die Arbeitslosenunterstützung für die in Notlage geratenen arbeitswilligen Angehörigen der Berufe mit besonders ungünstiger Lage des Arbeitsmarktes bis zu 30 Wochen verlängern. Eine solche Verlängerung wurde bisher praktisch in allen Fällen vorgenommen. Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung wird nunmehr die Verlängerung der Unterstützung im allgemeinen nur bis zu 20 Wochen gestattet. Für Arbeitslose, die in den letzten 10 Jahren sieben Jahre in Arbeit standen, bleibt es jedoch beim alten Zustand. Gelegenheitsarbeiter und die Angehörigen von Berufen, in denen die Arbeitsmarktlage nicht ungünstig ist, werden von der Verlängerung der ordentlichen Unterstützung überhaupt ausgeschlossen. Arbeitslose, denen die ordentliche Arbeitslosenunterstützung nicht weiter verlängert wird und die sich in besonderer Notlage befinden, werden wie bisher in den Genuß der Notstandsaushilfe treten, die in der ersten Zeit um 10% hinter der ordentlichen Unterstützung zurückbleibt, bei längerer Dauer aber nur 50% dieser Zuwendung erreicht. Für die Beurteilung der besonderen Notlage werden neue Richtlinien kundgemacht, durch welche u. a. das Familieneinkommen, bei dessen

Vorhandensein besondere Notlage nicht mehr angenommen wird, niedriger festgesetzt wird. (L. B. 614 D.)

A **ÖSTERREICH. Presseverordnung.** — In Ergänzung der Verordnung vom 7. März, die presserechtliche Sonderbestimmungen traf, wird durch eine neue auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnung verfügt, daß Pflichtstücke von politischen Plakaten zwei Stunden vor ihrer Verbreitung abgeliefert werden müssen. Ferner wird bestimmt, daß die sogenannte Vorzensur auch für Zeitungen gilt, die zur Umgehung der Vorzensur unter einem anderen Namen herausgegeben werden, dem Wesen nach aber als identisch mit der betroffenen Zeitung anzusehen sind. Schließlich werden öffentliche Beleidigungen der Bundesregierung, einer Landesregierung, einer ausländischen Regierung, von Mitgliedern dieser Regierung, eines Staatsoberhauptes oder eines beim Bund beglaubigten ausländischen Gesandten oder Geschäftsträgers, unbeschadet der allfälligen strafgerichtlichen Verfolgung, mit Verwaltungsstrafen bedroht. **(L. B. 759 H.)**

B **ÖSTERREICH. Finanzen, Verschuldung, Lausanner Anleihe, Credit-Anstalt.** — Nach den Bestimmungen des General Bond der Völkerbundanleihe 1923 muß bis zum 15. April jedes Jahres das Jahreserfordernis des Dienstes bei den von den Treuhändern bezeichneten Bankstellen angesammelt sein. In normalen Zeiten wurde zu diesem Zweck am 1. jedes Monats ein Zwölftel des Erfordernisses für die Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe eingezahlt. Die Regierung, die wegen der Verzögerung in der Emission der Lausanner Anleihe kürzlich mitteilte, daß sie mit der Überweisung des valutarischen Erfordernisses der Völkerbundanleihe aussetzen müsse, gibt nunmehr bekannt, daß sie die Einzahlung des Fehlbetrages doch vornehmen werde. Daraus wird in der Presse der Schluß gezogen, daß die Aussichten für die baldige Ausgabe der Lausanner Anleihe, die wieder in gewissem Maße von einer Einigung der Regierung mit den ausländischen Gläubigern der Credit-Anstalt abhängen, günstiger geworden sind. Die letzten Vorschläge der Bundesregierung in der Credit-Anstalt-Frage gingen dahin, die Leistungen der nach dem Übereinkommensentwurf dem Bund obliegenden Annuitätenzahlungen (768 A) auf zwei Jahre zu suspendieren. — Falls die Regierung die Ergänzungszahlung für das valutarische Erfordernis des Dienstes der Völkerbundanleihe nicht bis zum 15. April geleistet hätte, wären die Treuhänder nach den Bestimmungen des General Bond genötigt gewesen, für den Fehlbetrag die Garantiestaaten in Anspruch zu nehmen. **(L. B. Finanzen 765 A, Verschuldung 765 M, Lausanner Anleihe 768 B, Credit-Anstalt 768 A.)**

14. APRIL 1933.

C **DEUTSCHLAND. Preußen, Staatsrat, Zusammensetzung.** — Der preußische Staatsrat setzt sich nunmehr aus 54 (bisher 0) Nationalsozialisten, 6 Deutschnationalen (bisher 29 einschließlich Volkspartei), 12 (19) Zentrum, 8 (22) Sozialdemokraten und 0 (3) Wirtschaftspartei, 0 (2) Staatspartei und 0 (6) Kommunisten zusammen. Die Nationalsozialisten verfügen über die Zweidrittelmajorität. **(L. B. Staatsrat 747 E.)**

D **DEUTSCHLAND. Braunschweig, Landtag, Zusammensetzung, Parteien, Sozialdemokraten.** — Der neue Landtag von Braunschweig setzt sich, da die Sozialdemokraten keine Listen einreichten (sie hätten 12 Sitze bekommen, von denen 10 den Nationalsozialisten und 2 den Deutschnationalen zugeteilt wurden), wie folgt zusammen: Nationalsozialisten 29 (bisher 11), Deutschnationale 4 (9), Zentrum 0 (1), Sozialdemokraten 0 (17), (Kommunisten nicht zugeteilt: 3 [2]). — Die Sozialdemokraten haben auch bei den Kommunalvertretungen keine Listen eingereicht.
(L. B. Landtag 580 H, P. 4, Zusammensetzung 224, P. 12, Sozialdemokraten 788 D.)

E **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Uhren-Holdinggesellschaft Ebauches S. A. in Neuenburg weist bei 12 Mill. A.-K. einen Verlust von 100.000 Franken aus. — Die Internationale Gesellschaft für chemische Unternehmungen, Basel (I. G. Chemie), verteilt für 1932 (1931) auf 126 Mill. Franken A.-K. 7% (7%) Dividende. — Die Zentralschweizerischen Kraftwerke Luzern verteilen auf 15 Mill. A.-K. 8% (8%). — Die Gesellschaft für Chemische Industrie Basel verteilt auf 20 Mill. A.-K. 15% (15%). — Die Chemische Fabrik vorm. Sandoz, Basel, auf 10 Mill. 18% (18%). — Die Konservenfabrik Lenzburg auf 10 Mill. 6% (6%). — Die A. G. der Eisen- und Stahlwerke, vorm. G. Fischer, Schaffhausen 0% (5%). — Die Bernischen Kraftwerke A. G. auf 56 Mill. A.-K. 6% (6%). **(L. B. 781 G.)**

F **ENGLAND. Bahnen, Übersicht.** — Die Gesamt-Bruttoeinnahmen (einschließlich der Nebenbetriebe) der vier englischen Eisenbahngesellschaften (London, Midland and Scottish; London and North Eastern Railway; Southern Railway; Great Western Railway) sanken im Jahre 1932 von 180,10 auf 164,97 Mill. Pfund; daran war die Personenbeförderung mit 65,07 (69,19) und die Güterbeförderung mit 80,27 (89,39) Mill. beteiligt. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr haben demnach um 6%, die aus dem Güterverkehr um nahezu 10% abgenommen. Die Zahl der beförderten Personen betrug 776 Mill. (gegen 796 im Jahre 1931). Die beförderte Gütermenge erreichte 306 Mill. Tonnen (329 Mill.), die Zahl der gefahrenen Güterzugmeilen 107 Mill. (113 Mill.). Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben ist für die einzelnen Gesellschaften in den letzten Jahren nahezu unverändert und bewegt sich zwischen 74,7% (Great Western) und 64,7 (Southern). Ein im letzten Jahr unternommener Versuch der Gesellschaft, eine 10%ige Lohnsenkung zu erreichen (die Lohnhöhe beträgt, gemessen an der Vorkriegszeit, 114%), schlug trotz Anrufung der staatlichen Schlichtungsstelle fehl. Der Brennstoff beansprucht bei der Great Western 15% (geringste Quote), bei der Southern 23,3% (höchste Quote) der Gesamtkosten. Der Erhaltungsaufwand sank im Jahre 1932 für die vier Gesellschaften (L. M. & S., L. & N. E., Southern, Great Western) bezüglich Unterbau und Werkstätten um 1,3, 8,3, 7,8 und 8,6, bezüglich des rollenden Materials um 6,6, 10,9, 14,5 und 11,1%. Der Netto-Betriebsgewinn ermäßigte sich gegenüber dem Vorjahr um 21% auf 26,4 Mill. Pfund und gestattete lediglich der Southern und der Great W., ihre Vorzugsaktionäre zu befriedigen; letztere verteilte auch eine 3%ige Dividende auf das Stammkapital, allerdings nicht aus dem Betriebsgewinn, sondern aus Rückstellungen und dem Erlös von Effektenverkäufen. Für das laufende Jahr erwarten die Eisenbahnen eine Entspannung vor allem aus der Regelung der Wettbewerbsbeziehungen zum Kraftwagen (siehe Seite 488 D) und einem Erfolg der neuerlich aufzunehmenden Verhandlungen bezüglich Senkung der Personalspesen.

Die Organisation der englischen Eisenbahnen beruht auf der Railway Act vom 11. Mai 1921. Diese hat die durch die Kriegsverhältnisse notwendig gewordenen weitgehenden Eingriffe der Staatsgewalt in das Privatbahnsystem übernommen, bezw. ausgebaut, ohne letzteres jedoch aufzugeben. Durch die Railway Act wurden die vorhandenen 120 Einzelgesellschaften (darunter 27 größere) zu den genannten vier großen Eisenbahngesellschaften zusammengefaßt. Zur Aufsicht sind neben dem durch Gesetz vom 15. August 1919 geschaffenen Verkehrsministerium auch die bereits seit 1888 bestehende Railway and Canal Commission berufen; letztere ist im Gegensatz zu dem dem Parlament verantwortlichen Verkehrsministerium eine politisch unabhängige Stelle mit richteramtsähnlichen Funktionen, die in gewissen Fällen (um Benachteiligungen der Aktionäre zu verhindern) seitens der Gesellschaften auch als Berufungsinstanz gegen Anordnungen des Verkehrsministeriums angerufen werden kann. Ferner wurde zur Aufstellung, Überprüfung und eventuellen Abänderung der Tarife ein dreigliedriges Tarifgericht (Railway Rates Tribunal) geschaffen, dem zwei Beiräte (ein allgemeiner Beirat, bestehend aus 35, den Interessentenkreisen der Bahnbenützer entnommenen Mitgliedern und ein aus 12 über

Vorschlag der Eisenbahngesellschafter gebildeter Eisenbahnrat) zur Seite stehen. Die Mitglieder des Tarifgerichtes werden über gemeinsamen Vorschlag des Lordkanzlers, des Handelsministers und des Verkehrsministers vom König ernannt. Für die Neubemessung der Tarife wurde der Grundsatz aufgestellt, daß sie bei wirtschaftlichem Betrieb eine Reineinnahme ergeben sollen, die der des Jahres 1913 tunlichst entspricht. Für den Fall einer Mehreinnahme sind die Tarife derart zu senken, daß vier Fünftel den Bahnbenützern zugute kommen und das restliche Fünftel die Basis von 1913 entsprechend erhöht. Diese Regelung hat den Vorteil, daß sie den Anreiz zu wirtschaftlicher Führung für die Bahnen bestehen ließ. Schließlich wurde noch zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten ein staatliches Lohnamt errichtet. (L. B. 765 L.)

15 APRIL 1933.

A **KARTELLE, ERDÖL.** — Das Internationale Petroleumkartell wurde bis Juni 1933 unter unveränderter Produktionsquote Rumäniens verlängert. Rumänien darf seine Überschüsse nunmehr frei exportieren. — Der Statistiker Garfias der Firma Henry L. Doherty schätzt die Produktionsfähigkeit der im Betrieb befindlichen Erdölfelder und die bisherige Produktion von Betriebsbeginn bis Ende 1932 in Mill. Barrel wie folgt: Vereinigte Staaten, noch vorhandene Vorräte: 12.000, bisher produziert 14.787; Rußland 3000, bezw. 2883; Irak 2500, 5; Persien 2200, 482; Venezuela 2000, 761; Holländisch-Indien 1000, 547; Rumänien 500, 472; Kolumbien 400, 121; Mexiko 300, 1665; Indien 100, 224; Peru 100, 141; Argentinien 100, 95; Trinidad 90, 84; Polen 50, 231; Deutschland 10, 25; ganze Welt 24.465, 22.717.

(L. B. Erdöl 695 C, Kartelle 505 D.)

B **DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute.** — Die Pfälzische Hypothekenbank verteilt für 1932 (1931) auf 10 Mill. Stammkapital, davon 6,45 dividendenberechtigt, 5% (5%). — Die Bayerische Staatsbank, München, erzielte mit 32,79 (32.10) Mill. Grundkapital einen Reingewinn von 3,73 (3,07) Mill. Reichsmark. — Die Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken beschloß für die ihr angeschlossenen Institute (Deutsche Centralbodenkredit A. G.: 43 Mill. A. K., Deutsche Hypothekenbank Meiningen: 14 Mill. A. K., Frankfurter Hypothekenbank: 12 Mill. A. K.. Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank: 14 Mill. A. K., Sächsische Bodencredit-Anstalt: 11 Mill. A. K., Westdeutsche Bodenkredit-Anstalt: 7,5 Mill. A. K.) die Verteilung einer Dividende von 6% (7%). — Die Hannoversche Bodenkredit-Anstalt verteilt auf 3 6 Mill. A. K. 7% (9%). — Die Württembergische Hypothekenbank verteilte für 1932 (1931) auf 9 Mill. A. K. eine Dividende von 4% (5%). — Die Internationale Handelsbank, Berlin. setzt das A. K. von 7 Mill. durch Einziehung von 2,25 Mill. eigenen Aktien und Zusammenlegung des verbleibenden Kapitals auf 0,5 Mill. herab. — Die Deutsche Überseesche Bank bleibt mit 36 Mill. A. K. für 1932 wiederum dividendenlos.
Die öffentlich-rechtliche Deutsche Bau- und Bodenbank verteilt auf 34,3 Mill. A. K. 5% (5%) Dividende. Das Institut ist an der Finanzierung der Arbeitsbeschaffung und Liquidation der Baugenossenschaften (siehe diese Titel) führend beteiligt und steht in organischer Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (Oefa 734 F).
Die Deutsche Golddiskontbank verteilt auf 200 Mill. alte Aktien 4% (4%) Dividende. Die 200 Mill. neuen Aktien (188 K) bleiben dividendenlos. Die Exportkredite der Golddiskontbank stellten sich auf 212 (355) Mill. RM. die Bürgschaften aus dem Stillhalteübereinkommen auf 333,7 (64,2) Mill. Während des Jahres 1932 wurden 50,3 Mill. Zahlungen aus Stillhaltegarantien geleistet.
Die Bilanzsumme der von der Statistik erfaßten deutschen Banken betrug Ende Februar 1933 (1932) 12.391 (12.922) Mill. RM, jene der fünf Großbanken (D. D.-Bank, Dresdner Bank, Commerz- und Privatbank, Reichskreditgesellschaft, Berliner Handelsgesellschaft) stellte sich auf 8674 (9014) Mill. Die Kreditoren stellten sich bei allen Banken auf 8709 (9084) Mill., bei den Großbanken auf 7159 (7307); die Kontokorrentdebitoren bei allen Banken auf 5408 (5945), bei den Großbanken auf 4427 (4720). Gegen November 1932 sind die Bilanzsummen aller Banken um 331, jene der Großbanken um 182 Mill. zurückgegangen. Bei den Kreditoren betrug der Rückgang 283, bezw. 118 Mill., bei den Debitoren 234, bezw. 177 Mill. Der Kreditorenrückgang erklärt sich in den letzten drei Monaten etwa zur Hälfte durch Abnahme der Rembourskredite, ferner durch planmäßige Kompensationen von Kreditoren und Debitoren, Ausbuchung unechter Rembourse, Rückzahlung von Auslandgeldern und Auffüllung von Vorräten durch die Industrie.
Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt weist für 1932 (1931) einen Reingewinn von 6,5 (1,1) Mill. RM bei Abschreibungen von 8,7 (16,6) Mill. auf. Aus dem Gewinn wird das Kapitalkonto von 445 auf 450 Mill. und die Hauptrücklage von 43,5 auf 45 Mill. erhöht. Die Personalkredite betrugen 199,8 (297,5) Mill. und wurden zum Teil auf die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse übertragen. Die Beleihung indossabler Lagerscheine ergab einen Umsatz von 41 (5) Mill. Das Institut beteiligte sich nach wie vor an der Preisstützung für den Getreidemarkt. An Entschuldungsbriefen der Osthilfe (ausgegeben von der Deutschen Rentenbank, 637 K, Punkt 5) waren nur 21,6 Mill. im Umlauf. (L. B. 752 H.)

C **SCHWEIZ Banken.** — Die Zürcher Kantonalbank erzielte mit 70 Mill. Grundkapital im Jahre 1932 (1931) einen Reingewinn von 3,58 (3,93) Mill. Franken. — Die Graubündener Kantonalbank erzielte mit 30 Mill. einen solchen von 2,90 (2,90) Mill. — Die Hypothekarkasse des Kantons Bern erzielte mit 30 Mill. einen solchen von 0,18 (0,23) Mill. — Die Banca della Svizzera Italiana. Lugano, verteilt für 1932 unverändert 8,25% Dividende auf 7,5 Mill. A. K. — Die Freiburger Staatsbank erzielte mit 30 Mill. Dotationskapital einen Reingewinn von 2.43 (2,50) Mill. — Die Internationale Bodenkreditbank in Basel mit einem A. K. von 20 Mill., von dem 5 Mill. eingezahlt sind, gibt einen Minderwert ihrer Anlagen von 43,8 (49,3) Mill. Franken gegenüber dem Bilanzwert von 27,7% bekannt. (L. B. 749 H.)

D **KRAFTFAHRWESEN. Besteuerung.** — Nach einer von der Society of Motor Manufacturers and Traders Ltd. in London aufgestellten Statistik beträgt für Personenkraftwagen die fiskalische Jahresdurchschnittsbelastung pro englische Pferdekraft in Pfund: Österreich 2,36, Großbritannien 2,35, Italien 2,33, Dänemark 2,10, Deutschland 1,79, Schweiz (Genf) 1,65, Holland 1,48, Frankreich 1.43, Schweden 1,08, New York 0,33.
(L. B. Kraftfahrwesen, Besteuerung 759 K, Deutschland, Kraftfahrbesteuerung 766 G, Kraftfahrwesen: Dänemark, Schweden, Vereinigte Staaten 685 A, Österreich, England, Frankreich, Italien, Holland, Schweiz 759 K.)

E **ÖSTERREICH. Fremdenverkehr.** — Die Statistik des österreichischen Fremdenverkehres für 1932 (1. November 1931 bis 31. Oktober 1932) weist für 891 Fremdenorte (Orte mit mindestens 500 Fremdenmeldungen oder über 3000 Übernachtungen im Jahr) auf: 3,6 Mill. Fremdenmeldungen (gegenüber 1931: — 4,3%), darunter 1,3 Mill. Meldungen von Ausländern (— 7,5%) sowie 19,9 Mill. Übernachtungen (— 3,4%), darunter 8,8 Mill. Übernachtungen von Ausländern (— 5,9%). Auf das Winterhalbjahr entfielen 28,5% der Fremdenmeldungen gegenüber 29,8% im Vorjahr. Die Zahl der statistisch erfaßten Fremdenbetten stieg von 306.000 auf 315.000. Von den Ausländerübernachtungen entfielen auf Reichsdeutsche 44,7%, auf Tschechoslowaken 19%, auf Ungarn 8,1%, auf Polen 4,9%, auf Italien und die Vereinigten Staaten einschließlich Kanada je 3,4%. (L. B. 789 F.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Zinssenkung.** — Die Regierungskundmachung betreffend die ab 1. Mai rechtsverbindliche Zinsfußregelung (782 D) stellt eine für das ganze Staatsgebiet verbindliche und daher nach oben unabdingbare Regelung dar. In den der Kundmachung angeschlossenen Tabellen werden die für die einzelnen Gebiete der Republik und für die verschiedenen Arten von Geldinstituten gesondert normierten Soll- und Haben-

Zinsen angegeben. Auch die Nebengebühren wurden in die Neuregelung einbezogen. Die Grundsätze der Kundmachung beziehen sich jedoch nicht auf Kontokorrenteinlagen, auf Eskompte- und Kontokorrentkredite in fremden Währungen oder auf nach dem Ausland gegebene Kredite in Tschechenkronen. (L. B. 782 D.)

A **ÖSTERREICH. Konkordat. VATIKAN.** — Nach dem am 13. April erfolgten Empfang des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß beim Papst und der darauffolgenden Aussprache des österreichischen Regierungschefs mit dem Kardinal-Staatssekretär Pacelli wurde bekanntgegeben, daß der Bundeskanzler bei diesen Gelegenheiten die in der nächsten Zeit beginnenden mündlichen Verhandlungen über ein Konkordat eingeleitet habe. Zur Durchführung dieser Verhandlungen begibt sich Justizminister Dr. Schuschnigg nach Rom. **(L. B. Konkordat 787 F.)**

B **ÖSTERREICH Wehrmacht.** — Der Ministerrat hat die Aufstellung freiwilliger Assistenzkörper beschlossen, zu welchen Angehörige der auf vaterländischer Grundlage fußenden Selbstschutzverbände herangezogen werden können. Die genannten Verbände (Heimwehr, Christlich-Deutsche Turnerschaft, Freiheitsbund, Frontkämpfer, Ostmärkische Sturmscharen und landbündlerische Bauernwehren) werden dem Heeresministerium Listen jener Mitglieder übermitteln, die für die Aufnahme in die freiwilligen Assistenzkörper in Betracht kommen. Die erforderliche Auswahl wird vom Heeresministerium getroffen. Der Ausbildungskurs für Personen, die im Heere nicht gedient haben, wird vier Wochen dauern. Nach Ablauf des Kurses werden die Ausgebildeten beurlaubt und nur im Bedarfsfall einberufen werden. Die freiwilligen Assistenzkörper, die der Kommadogewalt des Heeresministers unterstehen, sind zum Bestand des Bundesheeres zu rechnen. **(L. B. 749 A.)**

C **ÖSTERREICH. Finanzen, Bundessteuern, Länderfinanzen.** — Den Ländern und der Gesamtheit der Gemeinden jedes Landes war bisher die Höhe ihrer Ertragsanteile an den gemeinsamen Abgaben im Mindestbetrag der für das Jahr 1923 überwiesenen und um 30% vermehrten Ertragsanteile garantiert. Durch Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes hat die Regierung nunmehr die Garantieklausel aufgehoben, so daß die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden nur in dem im Abgabenteilungsgesetz festgelegten perzentuellen Ausmaß und nicht, wie bisher, in einer Mindestsumme zur Auszahlung gelangen. Diese Bestimmung trifft praktisch nur die Gemeinde Wien, die hierdurch für das Jahr 1933 einen Einnahmeentgang von 22 Mill. Schilling erfahren dürfte. **(L. B. Finanzen 790 B, Bundessteuern 609 A, Länderfinanzen 747 A.)**

D **UNGARN. Finanzen, Nationalbank, Industrie.** — Nach Meldung der N. F. P. schweben zwischen dem Finanzministerium und der Industrie Verhandlungen über die Abstattung der staatlichen Schuld an die Industrie, für die ein Betrag von etwa 120 Mill. Pengö erforderlich wäre. Diese Summe soll zum Teil durch eine Erhöhung der derzeit 51 Mill. Pengö betragenden Schuld des Staates an die Nationalbank auf 110 Mill. Goldkronen aufgebracht werden. Damit wäre nicht notwendigerweise eine Erhöhung des Notenumlaufs verbunden, weil die Industrie in dem Ausmaß, in dem sie vom Staat Zahlung erhielte, imstande wäre, ihr Wechselobligo bei der Nationalbank zu verringern.
(L. B. Finanzen 780 F, Nationalbank 765 B, Industrie 655 J.)

16. APRIL 1933.

E **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte verteilt für 1931/32 (1930/31) auf ein A.-K. von 26.25 (22,5) Mill. keine Dividende, doch erhalten die Aktionäre von der Charlottenhütte (737 L) durch den J.-G.-Vertrag 8% Dividende. — Die Mitteldeutschen Stahlwerke A. G. bleiben für 1931/32 neuerlich dividendenlos (A.-K. 50 Mill.). — Die Sachtleben A. G. für Bergbau und chemische Industrie in Köln verteilt auf 12,5 Mill. A.-K. für 1932 (1931) eine Dividende von 8% (10%). Aus einer Sonderrücklage werden weitere 2% verteilt. — Die Bremer Vulkan Schiffbau- und Maschinenfabrik verteilt auf 10 Mill. A.-K. eine Dividende von 6% (7%). — Die Bremer Wollkämmerei Blumenthal verteilt auf 10 Mill. A.-K. 10% (10%). — Die Feldmühle Papierfabrik und Cellulose A. G. (374 B) bleibt mit 27,4 Mill. Stammkapital für 1932 neuerlich dividendenlos. — Die Diergardt-Mevissen Gewerkschaft bleibt mit einem Betriebskapital von 14,15 Mill. für 1932 wiederum ertrāgnislos. — Die Deutsche Zündholzfabriken A. G. verteilt auf 11,8 Mill. eine Dividende von 9% (0%). — Die Rheinische Metallwaaren- und Maschinenfabrik (586 H) hat die Anlagen der A. Borsig G. m. b. H. (146 A) erworben. — Die Continental Gummi-Werke A. G., Hannover, verteilen auf 37 Mill. A.-K. 8% (8%) Dividende. — Die Elektro Werke A. G., Berlin (reichseigen), verteilen wiederum 5% Dividende und erhöhen das A.-K. von 90 auf 110 Mill. — Die Niederlausitzer Kohlenwerke verteilen auf 24 Mill. A.-K. unverändert 10% Dividende. — Die Vereinigte Königs- und Laurahütte A. G., Berlin, bleibt mit einem A.-K. von 35,167 Mill. (i. V. 41,667) für 1931/32 dividendenlos. — Die I. G. Farbenindustrie-A. G. verteilt auf 680 Mill. dividendenberechtigtes Stammkapital unverändert 7% Dividende. Das Gesamtstammkapital beträgt 689,35 Mill. RM, das Vorzugskapital, das unverändert 7% Dividende erhält, 13,39 Mill., die offenen Reserven betragen 260 (i. V. 200) Mill. Die Konzernbelegschaft war zu Jahresende 97.400 (98.700); die Arbeitszeit wurde auf 5 Tage, bezw. 40 bis 42 Stunden herabgesetzt. — Die Überlandzentrale Pommern A. G. verteilt auf 35,7 (72,2) Mill. A.-K. eine Dividende von 4% (2%). — Die Philipp Holzmann A. G., Frankfurt, setzt das A.-K. von 20,09 Mill. durch Einziehung von 0.6 Mill. eigenen Aktien und Zusammenlegung 10 : 7 auf 12,72 Mill. herab. — Die Elektricitäts-Lieferungs-Gesellschaft verteilt auf 40 Mill. A.-K. eine Dividende von 6% (5%). — Die Bayerische Elektricitäts-Lieferungs-Gesellschaft verteilt auf 15 Mill. A.-K. 4% (0%). — Die Julius Berger Tiefbau A. G. verteilt auf 7,5 Mill. A.-K. 12% (12%) Dividende. — Die Braunschweigische Kohlenbergwerke A. G. verteilt auf 12,75 Mill. A.-K. 10% (10%). — Die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff A. G., Chemische Fabriken, verteilt auf 10 Mill. A.-K. 9% (9%). — Die Leonhard Tietz A. G., Köln, verteilt auf 31 Mill. A. K. für 1932/33 keine Dividende (i. V. 6%). — Die Sächsischen Werke A. G. (382 D, 445 H) haben von der AEG 18 Mill. Aktien der Bank Elektrischer Werte (A.-K. 24 Mill.) erworben.
(L. B. 759 J.)

F **LUFTFAHRT. Unfälle, Luftschiffe.** — Kürzlich sprach Dr. Eckener in der neuen Reihe der nächtlichen Funkreden für Amerika über den schweren Unfall des amerikanischen Luftschiffes „Akron" (775 G). Dr. Eckener hält es für unwahrscheinlich, daß der Bruch eines Seitensteuers Ursache der Strandung gewesen sei, für ausgeschlossen, daß eine Vertikalböe bei sachgemäßer Navigation das Luftschiff auf das Wasser drücken konnte. Daß ein gut konstruiertes Luftschiff auch in starken Druckböen sicher in der Hand gehalten werden könne, gehe aus den bei den Fahrten des Luftschiffes „Graf Zeppelin" gesammelten Erfahrungen hervor. Dr. Eckener vermutet vielmehr eine andere Ursache: Aus den Aussagen des Commander Wiley gehe hervor, daß beim ersten Fallen der „Akron" sehr viel Wasserballast abgegeben wurde, um das Luftschiff wieder auf die ursprüngliche Höhe zu bringen. Es sei nun durchaus möglich, daß dabei das Luftschiff aus dem Trimm gebracht wurde. etwa in der Weise, daß das Schiff durch die große Ballastabgabe im Achterteil zu leicht und im Vorderteil relativ zu schwer wurde. Das Luftschiff zeige dann beim Flug die Tendenz, die Nase herunterzunehmen; wirken nun außerdem auf das Luftschiff Vertikalströmungen ein. so sei es sehr schwer und meist erst nach längerer Zeit möglich, durch das Höhenruder eine Gegenwirkung auszulösen. Auch im Weltkrieg sei öfters die Beobachtung gemacht worden, daß Luftschiffe, die sich vor Fliegerangriffen durch rasches Steigen retten wollten, durch zu große Ballast-

abgabe am Steigen verhindert wurden, da sie die Nase herunternahmen; nach Abstoppen der Motoren aber stiegen die Luftschiffe wie Freiballons. Nach den Aussagen des Commander Wiley sei es also wahrscheinlich, daß durch zu große, plötzliche Ballastabgabe das Gegenteil erreicht wurde. (L. B. 775 G.)

A **SPORT. Auto und Motorrad.** — Das „Tausend-Meilen-Rennen" von Brescia über 1639,7 km brachte in der Hauptklasse der Sportwagen über 1500 cm³ den Sieg von Nuvolari (Italien) auf Alfa Romeo in 15 : 11 : 50 (108,575 st/km) vor Castelbarco (Alfa Romeo) 15 : 38 : 02. In den weiteren Klassen blieben siegreich: Tourenwagen bis 1100 cm³: Ricci (Fiat) 19 : 11 : 36, 86,720 st/km. Tourenwagen über 1100 cm³: Marinelli (Bianchi) 18 : 54 : 15 (87,277 st/km). Tourenwagen über 1500 cm³: Berrone (Alfa Romeo) 17 : 38 : 35 (93,521 st/km). Geschlossene Wagen: Donnini (Alfa Romeo) 17 : 49 : 58 (92,526 st/km). Sportwagen bis 1100 cm³: Eyston (M. G.) 18 : 01 : 04 (91,576 st/km). — Den Mussolini-Pokal für die beste Fahrzeit von Brescia nach Rom gewann Borzacchini, der die 605 km lange Strecke mit 114,4 st/km in 5 : 20 : 00 zurücklegte.

Eishockey. — In London fand ein Eishockeywettkampf eines europäischen Auswahlteams gegen die Mannschaft Amerikas statt, welchen die Amerikaner 3 : 1 gewannen.

Fußball. — Der in Wien am 9. April 1933 zur Austragung gelangte Länderkampf Österreich gegen die Tschechoslowakei endete mit dem Siege der tschechoslowakischen Mannschaft 2 : 1. Das gleichzeitig ausgetragene Städtespiel Wien gegen Prag in Prag endete 2 : 0 zugunsten Prags. — Die Auswahlmannschaft Englands wurde im Länderkampf gegen Schottland 2 : 1 geschlagen. — Eine ungarische Auswahlmannschaft besiegte das Team Jugoslawiens in Belgrad 3 : 1. — Als Termin für die Durchführung der Fußball-Weltmeisterschaft wurde die Zeit vom 6. bis 15. Mai 1934 festgesetzt. 31 Staaten haben bisher genannt.

Leichtathletik. — Der Weltrekordläufer Carr (U. S. A.) ist infolge von bei einem Autounfall erlittenen Verletzungen gezwungen, seine sportliche Laufbahn aufzugeben. — Eastman (U. S. A.) verbesserte den 1926 aufgestellten Weltrekord über 600 Yards von 1 : 10 : 4 auf 1 : 09 : 2. — Bei einem Hallensportfest in Nürnberg wurden zwei neue Hallenweltrekorde erzielt, und zwar lief Jonath 100 m in 10,5 und Sievert stieß die Kugel 16,11 m weit.

Pferdesport. — Bei einem internationalen Reitturnier in Paris gelang es dem Grafen Christian de Castries, auf dem Halbblüter Vol au Vent den Hochsprung-Weltrekord, den Capt. Crousse (Frankreich) auf Conspirateur vor 20 Jahren mit 2,35 m aufgestellt hatte, durch einen Sprung über 2,37 m zu schlagen.

Radfahren. — Das Pariser Sechstagerennen gewannen Guimbretière-Broccardo vor Pijnenburg-Wals und Linari-Guerra. Die Sieger legten 3415,750 km zurück.

Tennis. — Das Davis-Cup-Spiel Chile gegen Uruguay, das zur zweiten Runde der Südamerikazone zählt, gewann Chile 3 : 0, dagegen unterlag Chile der argentinischen Auswahlmannschaft 3 : 0. Argentinien ist hiedurch Sieger der Südamerikazone geworden und hat nun das Interzonenfinale gegen den Sieger der nordamerikanischen Zone auszutragen. — Dem ungarischen Tennismeister Bela von Kehrling wurden anläßlich seines 25jährigen Spielerjubiläums die goldene Verbandsmedaille und der Titel „Meister von Ungarn" auf Lebenszeit verliehen. — Im Tennisturnier von Rapallo siegte im Herreneinzel Hughes (England) gegen Palmieri (Italien). — Das Tennisturnier des Beausite-Clubs in Cannes gewann Matejka (Österreich) im Endspiel gegen Rogers (Irland). Im Herrendoppel siegten Matejka—Rogers gegen Aeschlimann—Gittings. Das Dameneinzel gewann Payot gegen Mathieu, das Damendoppel Aussem—Payot gegen Burke—Thomas und das gemischte Doppel Aussem—Rogers gegen Payot—Aeschlimann.

(L. B. Auto und Motorrad, Fußball, Pferdesport, Radfahren, Tennis 772 F, Eishockey 751 E, Leichtathletik 605 D)

B **BILLARD, SCHACH UND BRIDGE.** — Die Amateur-Billard-Weltmeisterschaft im Zweiball-Cadre, die in Köln zur Austragung kam, brachte den Sieg von Soussa (Ägypten) mit 6 Siegen, 1 Niederlage vor Poensgen (Deutschland), 5 S., 2 N., und Dommering (Holland), 5 S., 2 N. Die besten Serien des Turniers erzielten: Gabriels (Belgien) 267 und 210, Albert (Belgien) 217 und 211, Joachim (Deutschland) 200. (L. B. 706 C.)

17. APRIL 1933.

C **DEUTSCHLAND. Landtage, Zusammensetzung.** — **Bayern:** Der Bayerische Landtag setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Nationalsozialisten 48 (bisher 43), Bauernbund 3 (9), Deutschnationale 8 (5), Bayerische Volkspartei, bezw. Zentrum 30 (45), Sozialdemokraten 17 (20), Kommunisten (nicht zugeteilt) 7 (8), zusammen 103 (128).

Mecklenburg-Schwerin: Nationalsozialisten 24 (30), Deutschnationale 8 (5), Sozialdemokraten 12 (18), Kommunisten (nicht zugeteilt) 4 (4), zusammen 44 (59).

Mecklenburg-Strelitz: Nationalsozialisten 9 (9), Deutschnationale 2 (11), Mittelparteien 0 (2), Sozialdemokraten 3 (10), Kommunisten (nicht zugeteilt) 1 (3), zusammen 14 (35).

Sachsen: Nationalsozialisten 38 (13), Deutschnationale 6 (10), Volkspartei 2 (8), Christlich-Soziale 1 (2), Mittelparteien 0 (15), Zentrum 1 (0), Staatspartei 1 (3), Sozialdemokraten 22 (32), Kommunisten (nicht zugeteilt) 14 (13), zusammen 71 (96).

(L. B. Bayern 621 F, Zusammensetzung 306 E/B; Schwerin 581, P. 10, Zusammensetzung 581, P. 10; Strelitz 581, P. 11, Zusammensetzung 219 A; Sachsen 621 F, Zusammensetzung 224, P. 3.)

D **POLEN. Arbeitslosigkeit.** — Die polnische Regierung hat 70 Mill. Zloty zu Arbeitsbeschaffungszwecken und 30 Mill. zur direkten Hilfeleistung für Arbeitslose einem eigens gebildeten Arbeitsdirektorium zur Verfügung gestellt. (L. B. 541 A.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaftshilfe, Reconstruction Finance Corporation.** — Das Repräsentantenhaus nahm einen Gesetzentwurf an, der die Reconstruction Finance Corporation zur Hingabe von Darlehen bis zu 2000 Mill. Dollar zwecks Umschuldung der Landwirtschaft ermächtigt. Die Schuldner haben die umgestalteten Hypothekardarlehen mit 5% zu verzinsen und in 15 Jahren zu tilgen. Die RFC. nimmt die Gelder gegen steuerfreie 4%ige Bonds auf, und zwar im Wege einer eigenen Hilfsgesellschaft, die auch die Darlehen an die Landwirtschaft weiterleitet. Die Regierung haftet für die Zinsen, nicht jedoch für das Kapital der Bonds.

In den einzelnen Gemeinden sollen unter finanzieller Mithilfe der Bundesregierung Spar- und Darlehensvereinigungen gebildet werden, die ihre Gelder gleichfalls für die Umschuldung von Hypotheken verwenden. Die Organisation der Bundeslandwirtschaftsbanken wird straffer zusammengefaßt; eine Reihe von Hilfskrediten, z. B. für Saatgut, sind in dem Gesetz vorgesehen.

(L. B. Landwirtschaftshilfe 761 B, RFC. 689 H.)

F **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die Verwendung von Dollar-Bonds zur Bezahlung deutscher Exportguthaben wurde wesentlich eingeschränkt. (L. B. 747 H.)

G **KARTELLE. Röhren.** — Das Internationale Röhrenkartell wurde über den März 1933 verlängert. (L. B 253 G.)

H **ARBEITSLOSIGKEIT.** — Das Internationale Arbeitsamt in Genf gibt folgende Übersicht über die internationale Arbeitslosigkeit für Februar 1933 (1932) bekannt (Zahlenangaben in 1000): Australien 116 (119), betrifft nur Gewerkschaftsmitglieder; Belgien 207 (153); Canada 81 (83); Chile 102 (47); Dänemark 190 (148); Danzig 40 (36); Deutschland 6001 (6128); England 2915 (2809); Estland 17 (9); Finnland 23 (21); Frankreich 369 (337), nach Gewerkschaftsschätzungen das Vierfache: 1476, bezw. 1348; Holland 230 (183), tatsächlich etwa 50% mehr, da nur Fakultativversicherung besteht; Irland 96 (32); Italien

1229 (1148); Japan 504 (439), private Schätzungen: etwa das Vierfache; Jugoslawien 24 (20); Neuseeland 52 (46); Norwegen 42 (38); Österreich 478 (423); Polen 267 (338); Saargebiet 45 (42); Schweden 138 (78); Schweiz 125 (103); Tschechoslowakei 918 (632); Ungarn 78 (66); Vereinigte Staaten (Gewerkschaftsschätzung) 12.980 (10.533). In Prozenten der Bevölkerung berechnet ergibt sich folgender Grad der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Staaten: Vereinigte Staaten 10,82 (8,78); Danzig 9,52 (8,57); Deutschland 9,16 (9,37); Österreich 7,03 (6,22); England 6,34 (6,11); Tschechoslowakei 6,20 (4,27); Saargebiet 5,63 (5,25); Dänemark 5,28 (4,11); Holland 4,0 (3,09), bezw. amtlich 2,67 (2,06); Frankreich 3,57 (3,25), bezw. amtlich 0,89 (0,81); Irland 3,31 (1,10); Neuseeland 3,25 (2,87); Japan 3,16 (2,72), bezw. amtlich 0,79 (0,68); Schweiz 3,05 (2,51); Italien 2,98 (2,78); Belgien 2,55 (1,90); Australien 2,52 (2,60), bezw. 1,26 (1,30); Chile 2,26 (1,05; Schweden 2,23 (1,26); Estland 1,50 (0,79); Norwegen 1,50 (1,36); Ungarn 0,88 (0,75); Polen 0,83 (1,04); Canada 0,65 (0,67); Finnland 0,63 (0,57), Jugoslawien 0,18 (0,16). Im Vergleich zum Vorjahr haben nur Deutschland, Australien, Polen und Canada eine Abnahme zu verzeichnen. Besonders stark ist der Zuwachs in den Vereinigten Staaten, der Tschechoslowakei, Irland, Chile, Belgien, Schweden, Holland, Estland und Dänemark. **(L. B. Belgien 687 O, Danzig 615 B, Dänemark 543 D, Deutschland 780 A, England 537 H, Estland 560 E, Finnland 690 A, Frankreich 644 E, Holland 688 R, Italien 657 B, Japan 358 E, Norwegen 545 G, Österreich 780 G, Polen 793 D, Schweden 686 F, Schweiz 759 C, Tschechoslowakei 782 E, Vereinigte Staaten 783 E, Arbeitslosigkeit, Übersicht und alle übrigen Staaten 458 L.)**

A **DEUTSCHLAND. Kraftfahrbesteuerung.** — Das Reichskabinett hat eine Änderung des Kraftfahrzeugs.euergesetzes vorgenommen, durch die Personenkrafträder und Personenkraftwagen (mit Ausnahme von Kraftomnibussen), die nach dem 31. März 1933 erstmalig zum Verkehr zugelassen sind, von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind. Für die steuerpflichtigen (Alt-) Wagen können die Steuern wie bisher in Jahres-, Halbjahres-, Vierteljahres- und Monatsraten bezahlt werden, wobei für die drei letztgenannten Zahlungsweisen ein Zuschlag von 3%, resp. 6%, resp. 8% erhoben wird. Zweck der Neuregelung ist Förderung der Arbeitsbeschaffung auf dem Gebiete der Kraftfahrzeugproduktion, die von 1928 bis 1932 von jährlich 150.000 auf 55.000 Stück und deren Arbeiter- und Angestelltenstand in der gleichen Zeit von 90.000 auf 30.000 Mann zurückgegangen ist. Den Ländern wird für das Rechnungsjahr 1933/34 ein Mindestanteil am Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer von 160 Mill. RM garantiert. Kraftdroschkenunternehmern kann eine Beihilfe von höchstens 640 RM, bezw. 960 RM (je nachdem, ob das Unternehmen über ein oder mehrere Kraftdroschken verfügt) gewährt werden. **(L. B. 791 D.)**

B **KRAFTFAHRWESEN. Wettbewerb Eisenbahn — Kraftwagen.** — Nach einer auf den Rechnungsmethoden der Interstate Commission (Vereinigte Staaten) beruhenden Statistik betrug der Güterverkehr des Kraftwagens, gemessen am Eisenbahngüterverkehr für das Jahr 1930: England 18,79%, Frankreich 10,15%, Belgien 9,18%, Vereinigte Staaten 7,45%, Italien 6,53%, Deutschland 3,84%, Japan 3,07%, Indien 1,27%. Der Vergleichsrechnung wurde zugrunde gelegt: Gewicht des Lastkraftwagens (Mittelwert zwischen Wagen mit und ohne Anhänger) 2,375 t Nutzlast 80%; mittlere Jahresfahrtleistung: 24.135 km, davon zwei Drittel mit Nutzlast; in die Vergleichsrechnung nicht einbeziehbare Anteile der Städte am Kraftwagengüterverkehr: 60%.

(L. B. Wettbewerb 462 C, Kraftfahrwesen: Belgien 759 K, Deutschland 703 B, alle übrigen 791 D.)

C **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen,** Schauspiele: Am Alten Theater in Leipzig das Schauspiel „Schicksal um Yorck" von Hans Kyser. — Am Schauspielhaus in Potsdam das Schauspiel „Gneisenau und Napoleon" von Karl Leyst. — Im Volkstheater in München das Drama „Der Bauernmönch" von Ludwig Schmitt. — Am Staatlichen Schauspielhaus in Berlin das Drama „Siebenstein" von Maxim Ziese. — Im Stadttheater in Barmen das Hochzeitsspiel „Der junge Parzival" von Henry von Heiseler. — Am Deutschen Theater in Berlin das Stück „Ewiges Volk" von Kurt Kluge. — Im Deutschen Künstlertheater in Berlin das Stück „Ein Fußbreit Boden" von J. Huth und F. Joachim. — In Starnberg (Bayern) die Tragödie „Der Häuslmann" von Hans Fitz. — Im Raimundtheater in Wien das Stück „Wem Gott ein Amt gibt" von W. Lichtenberg. — Am Landestheater in Gotha das Stück „Das hungernde Dorf" von Otto Weber. — Im Theater Akropolis in Prag das Stück „Elisabeth, Kaiserin von Österreich" von E. A. Longen. — Im Nationaltheater in Pécs (Ungarn) das Schauspiel „Eszterházy vigasságok" von Jenö Mohácsi. — Im Théatre de la Michodière in Paris das Stück „Le Vol nuptial" von F. de Croisset. — Im Théatre des Arts in Paris das Stück „l'Envers vaut l'endroit" von M. Deckercq. — An den Variétés in Paris das Stück „Châteaux en Espagne" von Sacha Guitry. — Im Théatre Gymnase in Paris das Stück „Le Bonheur" von Henry Bernstein. — Im Hull Repertory Theatre in Hull (England) das Schauspiel „Tusitala" von Hines und King. — Im Shilling Theatre in London das Stück „The Magnet" von M. Newton. — Im Playhouse Theatre in London das Schauspiel „The Rats of Norway" von Keith Winter. — Im Teatro Olimpia in Mailand das Stück „Ruota" von C. V. Lodovici. — Im Teatro Arena del Sole in Bologna das Stück „Notturno del tempo nostro" von G. Bevilacqua. — Im Vachtangow Theater in Moskau das Schauspiel „Intervention" von L. Slavin. — Ebenfalls am Vachtangow Theater in Moskau die Stücke „Jegor Bulytschow" und „Dostigejew und die anderen" von Maxim Gorki.

Uraufführungen. Musikalische: In Leningrad die „Pioniersymphonie" von A. Pasentschenko sowie das Ballett „Die Flammen von Paris" von B. Assafieff an der Staatsoper in Leningrad. — Im Opernhaus in Kowno die Oper „Grazina" von Jurgio Karneviciaus. — Im 9. Philharmonischen Konzert in Berlin „Mouvement symphonique" von A. Honnegger. — In London im Rahmen eines Konzertes des New Symphonie Orchestra eine „Symphonie in C-Moll" von C. B. Rootham. — Im Royal College of Music in London ein „Konzert für Klavier und Orchester" von E. Rubba. — Im X. Abonnementkonzert der tschechischen Philharmoniker in Prag „Venezia", symphonische Dichtung von V. Karel. — Im Rahmen eines Konzertes des Brünner Schubertbundes das Chorwerk „Das Lied vom Leid" von Fritz Werner.

Im Rahmen der „Mostra nazionale di musica contemporanea" in Rom gelangten u. a. folgende Werke zur Uraufführung: Eine „Sinfonia in C-Moll" von Franco Alfano; eine „Sinfonia" von G. Rosati; „drei Stücke für Orchester" von Malipiero; eine „Arie und Toccata" von A. Casella; eine „Lyrische Suite für Englischhorn und Klavier" von G. C. Gedda; eine „Sonatine für Klavier" von M. Zanotti-Bianco; „Canti di Strapaese" von G. L. Luca; eine „Improvisation für Klavier und Violine" von C. Nordio; ein „Quintett" von P. Montani.

(L. B. 769 A.)

D **KUNSTNACHRICHTEN.** Dürers „Rosenkranzfest", das sich im Besitz des Prämonstratenserstiftes Strahov in der Tschechoslowakei befand, wurde vom tschechoslowakischen Staat angekauft und wird der Staatsgalerie einverleibt. — In der Galerie des Grafen Schönborn in Schloß Weißenstein bei Pommersfelden hat man ein bisher unbeachtet gebliebenes Bild, das einen „Schmerzensmann" darstellt, gründlich restauriert; dabei entfernte man die spätere Übermalung und glaubt nun, das Bild Dürer zuschreiben zu können; das Gemälde dürfte in den Jahren 1522 bis 1523 entstanden sein. — Der Würzburger Universitätsprofessor Dr. Knapp entdeckte bei einem im Berliner Kunsthandel für das Martin-Wagner-Museum in Würzburg angekauften Bild, daß es nach Entfernung der Übermalung zweifellos ein Matthias Grünewald sei. Das Gemälde stellt die Ermordung des heiligen Kilian dar und dürfte um 1505 gemalt worden sein. **(L. B. 769 B.)**

18. APRIL 1933.

A CHINA—JAPAN. Konflikt. MANDSCHUREI. RUSSLAND. Beziehungen. RUSSLAND. JAPAN. Außenpolitik. — Japanisch-mandschurische Truppen sind längs der Bahnlinie Schanhaikwan (636 F)—Tientsin nach Süden vorgedrungen und haben die Hafenstadt Tschinwangtao und Gebietsstreifen südwestlich dieser Stadt bis zum Flusse Luan besetzt. Japanische Flugzeuge sind bis Peiping (= Peking) und Tientsin vorgestoßen. — Die russische Regierung ließ in Tokio eine Note mit einem Protest gegen die Verletzung russischer Interessen an der chinesischen Ostbahn (165 G) überreichen. Sie weist darauf hin, daß die Betriebsstörungen und Sperren durchwegs unter japanischer und nicht nur unter mandschurischer Flagge durchgeführt wurden, und daß die durch die Verhinderung des Verkehrs entstandene Lage als gefahrvoll bezeichnet werden müsse. Die von der Mandschurei beanspruchten Lokomotiven seien russisches Eigentum, während russische Waggons von der Mandschurei zurückgehalten würden. Japan möge erklären, ob es an seinen Friedenserklärungen vom Vorjahr (354 F, 239 C) festhalte.
(L. B. Konflikt 785 B, Beziehungen 788 G, Außenpolitik: Rußland 782 F, Japan 762 C.)

B DEUTSCHLAND. Religion, Parteien, Nationalsozialisten. VATIKAN. DEUTSCHLAND. Beziehungen. — Die katholische Bischofskonferenz hat in Ergänzung der prinzipiellen Stellungnahme (764 A) Richtlinien über die Stellung der Kirche zu den Nationalsozialisten ausgegeben. Der Empfang der Sakramente und Begräbnisse, auch bei Teilnahme geschlossener Abteilungen in Uniform, wird prinzipiell gestattet. Parteipolitische Kundgebungen in Anwesenheit von Geistlichen sollen nach Möglichkeit unterbleiben. — Einzelne deutsche Bischöfe, darunter Kardinal Bertram von Breslau, haben in einer Kundgebung erklärt, daß die Tage der nationalen Erhebung für viele treue Staatsbürger, darunter auch gewissenhafte Beamte, unverdientermaßen Tage des schwersten und bittersten Leidens geworden seien und daß viele tüchtige Kräfte zur Mitarbeit am Aufbau nicht mehr zugelassen würden. Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher bemerkt, daß diese Kundgebung eine neue Aufreizung der Öffentlichkeit gegen die nationale Erhebung darstelle und geeignet erscheine, den Greuelmärchen neue Nahrung zu geben. Kardinal Bertram habe sich in den letzen 14 Jahren lediglich als Parteigänger des Zentrums gezeigt. — Vizekanzler von Papen erklärte, daß Zweck seines römischen Besuches weder die Gründung einer neuen katholischen Partei in Deutschland noch der Abschluß eines Reichskonkordates gewesen sei. — Unter Vorsitz von Papens wurde in Deutschland auf überparteilicher Basis eine nationale katholische Vereinigung unter dem Namen „Kreuz und Adler" gebildet.
(L. B. Religion 778 F, Nationalsozialisten 789 C, Beziehungen 786 G.)

C DÄNEMARK. Minderheiten, Parteien, Innenpolitik. DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten. — Die dänische Volksvertretung hat ein Uniformverbot erlassen, das sich vor allem gegen die in den ehemals deutschen Südgebieten Jütlands (Nordschleswig) bestehenden nationalsozialistischen Gruppen richtet. Der Führer dieser Gruppen, Lorenzen, erklärte in der Presse, daß seine Partei den Marxismus bekämpfe und sich mit der dänischen Schwesterpartei (Dr. Clausen) in Verbindung setzen wolle. — Bei einzelnen Versammlungen kam es in Südjütland in der letzten Zeit zu Kundgebungen für die Rückgabe Nordschleswigs an Deutschland und zu Gegenkundgebungen von dänischer Seite. — Der Leiter des Außenamtes der deutschen NSDAP., Alfred Rosenberg, erklärte, ebenso wie der dänische Ministerpräsident, daß die beiden Länder auf eine faire Zusammenarbeit Wert legen.
(L. B. Parteien 537 C, Nationalsozialisten 795 B.)

D VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten. — Nach amtlicher Statistik gerieten im ersten Quartal 1933 (1932) 462 (510) Banken mit 227 (299) Mill. Dollar Depositen in Schwierigkeiten. Das Schicksal von mehr als 3000 zurzeit noch geschlossenen Banken werde sich erst in den nächsten Wochen endgültig entscheiden.
(L. B. 784 K.)

E DEUTSCHLAND. Landtage, Zusammensetzung. — Die Zusammensetzung nachfolgender Landtage, bezw. Bürgerschaften auf Grund des Gleichschaltungsgesetzes wurde bekanntgegeben.
Anhalt: NSDAP. 14 (bisher 15), Deutschnationale 3 (2), Volkspartei 0 (2), Mittelparteien 0 (1), Staatspartei 0 (1), Sozialdemokraten 9 (12), Kommunisten (nicht zugeteilt) 4 (3); zusammen 26 (36).
Baden: NSDAP. 30 (9), Deutschnationale 2 (3), Volkspartei 0 (7), Christlich-Soziale 0 (3), Mittelparteien 0 (3), Zentrum 17 (34), Staatspartei 0 (6), Sozialdemokraten 8 (18) Kommunisten (nicht zugeteilt) 6 (5); zusammen 57 (88).
Bayern: Unter 793 C wurden die Deutschnationalen („Kampffront Schwarz-Weiß-Rot") statt mit 5 irrtümlich mit 8 Mandaten im neuen Landtag angegeben. Die Gesamtzahl der Abgeordneten bleibt wie angegeben 103.
Bremen: NSDAP. 32 (32), Deutschnationale 14 (6), Volkspartei 5 (15), Mittelparteien 0 (8), Zentrum 1 (2), Staatspartei 0 (5), Sozialdemokraten 32 (40), Kommunisten (nicht zugeteilt) 12 (12); zusammen 84 (120).
Hamburg: NSDAP. 51 (51), Deutschnationale 10 (7), Volkspartei 3 (5), Christlich-Soziale 1 (1), Mittelparteien 0 (1), Zentrum 2 (2), Staatspartei 4 (18), Sozialdemokraten 35 (49), Kommunisten (nicht zugeteilt) 22 (26); zusammen 106 (160).
Hessen: NSDAP. 26 (32), Deutschnationale 1 (1), Volkspartei 0 (1), Mittelparteien 0 (1), Zentrum 7 (10), Sozialdemokraten 11 (17), Kommunisten (nicht zugeteilt) 5 (8); zusammen 45 (70).
Oldenburg: NSDAP. 18 (24), Deutschnationale 4 (2), Bauern 0 (1), Zentrum 5 (7), Sozialdemokraten 7 (9), Kommunisten (nicht zugeteilt) 2 (2); zusammen 34 (46).
Württemberg: NSDAP. 26 (23), Weingärtner 3 (9), Deutschnationale 3 (3), Christlich-Soziale 2 (3), Zentrum 10 (17), Staatspartei 1 (4), Sozialdemokraten 9 (14), Kommunisten (nicht zugeteilt) 6 (7); zusammen 54 (84).
Die Parteien wurden vom rechten zum linken Flügel aufgezählt. Die Deutschnationalen entsprechen der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot".
(L. B. Anhalt 580 H, P. 1, Zstzg. 306 E/D, Baden 594 B, Zstzg. 224, P. 5, Bayern 793 C, Bremen 737 B, Zstzg. 224, P. 11, Hamburg 581, P. 6, Zstzg. 306 E/E, Hessen 739 E, Zstzg. 377 K, Oldenburg 581, P. 12, Zstzg. 351 H, Württemberg 743 H, Zstzg. 306 E/C)

F ITALIEN. Finanzen. — Das von der Regierung vorgelegte Budget 1933/34 enthält Einnahmen von 17.714 Mill. und Ausgaben von 20.614 Mill. Lire. (L. B. 622 L.)

G ITALIEN. Bevölkerung. — Aus Italien wanderten 1932 83.000 Personen aus und 73.000 wieder ein. Im Jahre 1930 betrug die Auswanderung noch 280.000.
(L. B. 686 E.)

H VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe, Parlament. — Gegen die vom Repräsentantenhaus beschlossene Dreißigstundenwoche sind im Senat sowohl hinsichtlich der Erhaltung des Lohnniveaus als auch wegen der Gefahr einer erhöhten Auslandkonkurrenz durch billige Importe Bedenken geltend gemacht worden. — Auch gegen das Landwirtschaftshilfsgesetz (793 E) macht sich im Senat eine stärkere Opposition geltend. — Der Senat hat auch das neue Emissionskontrollgesetz (766 D) und das Arbeitsbeschaffungsgesetz (764 E) noch nicht erledigt. — Roosevelt verlangte für seine Person von beiden Häusern eine weitgehende Vollmacht zum Abschluß von Handelsverträgen.
(L. B. Wirtschaftshilfe 689 H, Arbeiterfragen 775 B, Arbeitszeit 783 E, Außenhandel 667 F, Landwirtschaftshilfe 793 E.)

J FRANKREICH. Parteien. — Der französische sozialistische Parteitag nahm mit großer Mehrheit einen An-

trag Léon Blum-Faure an, der sich grundsätzlich gegen eine parlamentarische Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien ausspricht, und lehnte einen Antrag Renaudels ab, der für einen gemeinsamen Kampf der republikanischen Linken gegen die Rechtsgruppen ohne strenge Bindung an Parteidogmen eintritt. Zu bemerken ist jedoch, daß die Minderheit des Parteitages infolge anderer Wahlmethoden über die große Mehrheit der Kammerfraktion verfügt. (L. B. 721 J.)

19. APRIL 1933.

A **DEUTSCHLAND. POLEN. Minderheiten.** — In Ulm kam es zu polenfeindlichen und in Oberschlesien neuerlich zu deutschfeindlichen Kundgebungen. **(L. B. 785 E.)**

B **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Universitäten, Arbeitsdienst, Justizwesen.** — Mit dem Sommersemester beginnt erstmalig das freiwillige Werkhalbjahr für 7000 Abiturienten beiderlei Geschlechts. — Der preußische Kommissar für das Justizministerium, Rust, bemerkte in einem Erlaß, daß das bisherige juristische Prüfungswesen nur die Intelligenz, nicht aber den Charakter berücksichtige. Als vorzugsweises Mittel in letzterer Hinsicht erscheine die Dienstleistung in einem nationalen Verbande, die wehrsportliche Betätigung und der Lagerdienst durch das Zusammenleben mit Kameraden aus anderen Volksschichten. Die Behörden hätten zu prüfen, ob sich für Referendare ein Pflichtnachweis über einen dreiwöchigen, später sechswöchigen Lagerdienst empfehle und in welcher Weise die Beurteilung der charakterlichen Eigenschaften in Zeugnisform erfolgen könnte. — Vorstrafen wegen Straftaten aus nationalen Gründen und Benachteiligungen von Studierenden wegen nationaler Gesinnung sind zu streichen, bezw. rückgängig zu machen. Erwerbslose unter 25 Jahren, die eine Verwendung im Arbeitsdienst ablehnen, sollen keine Wohlfahrtsunterstützung erhalten. **(L. B. Schulwesen 788 J, Universitäten 787 B, Arbeitsdienst 776 N, Justizwesen 784 A.)**

C **DEUTSCHLAND. Bevölkerung.** — Für den 16. Juni 1933 wurde eine umfassende Volks-, Berufs- und Betriebszählung in Deutschland angeordnet, deren Ergebnisse jedoch nicht für Steuerzwecke verwertet werden sollen. — Unter 756 C muß es Rassenforschung statt Rassenhygiene heißen. **(L. B. 756 C.)**

D **DEUTSCHLAND. Kulturpolitik.** — Im Rahmen des nationalsozialistischen Kampfbundes für deutsche Kultur wurde eine umfassende Theaterbesucherorganisation „Deutsche Bühne" gebildet. — Die Reichsregierung drohte den Erlaß eines Gesetzes gegen „patriotischen Kitsch" an. **(L. B. 785 M.)**

E **DEUTSCHLAND. Schutzhaft.** — Nach amtlicher Mitteilung befanden sich Ende März 1933 in Preußen rund 10.000 Personen in Schutzhaft. Der Kostensatz beträgt 1,50 RM täglich. In Bayern wurden seit Ende März etwa 1700 Schutzhäftlinge entlassen, so daß Mitte April noch 3700 in Haft verblieben. In Württemberg sind von 3000 Schutzhäftlingen bisher 1000 wieder entlassen worden. Die Schutzhäftlinge werden außer mit Arbeiten im Gelände auch mit körperlichen Übungen (Turnen und Sport) beschäftigt. Sie haben, ähnlich wie Strafgefangene, die Möglichkeit, Korrespondenz zu pflegen, haben Lektüre zur Verfügung und genießen die Erlaubnis, zeitweise Besuche zu empfangen. In den letzten Tagen fanden in verschiedenen Teilen des Reiches Besichtigungen der Schutzhaftlager durch in- und ausländische Pressevertreter statt.

F **DEUTSCHLAND. Wehrmacht, Polizei.** — Zwischen Wehrmacht und Polizei wurde die Grußpflicht eingeführt. **(L. B. Wehrmacht 771 F, Polizei 778 H.)**

G **DEUTSCHLAND. Außenhandelszahlen.** — Die deutsche Ausfuhr stellte sich im März (Februar) 1933 auf 425,6 (373,6) Mill. RM, die Einfuhr auf 361,9 (347,4) Mill. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres waren für die Ausfuhr 527,0 (537,8), für die Einfuhr 363,6 (440,8) Mill. **(L. B. 743 F.)**

H **VÖLKERBUND. Kolonialmandate.** — Nach einer Meldung von „United Press" legt die amerikanische Regierung Wert darauf, zu betonen, daß sie an den Kolonialmandatsfragen mitbeteiligt sei. Auch bei der Selbständigkeitserklärung des Irak (337 L) habe sie ihren ausnahmsweisen Verzicht auf ihre Rechte ausgesprochen. Die Rechte gälten auch bezüglich der 1600 Mandatsinseln Japans. **(L. B. 757 A.)**

J **FRANKREICH. Kolonien.** — In Tunis kam es zu Demonstrationen und Protesten von Arabern gegen die von der französischen Regierung neueingeführte Möglichkeit, die französische Staatsbürgerschaft im Wege der Naturalisation zu erwerben. Die Proteste richten sich sowohl gegen den dadurch angeblich begangenen Eingriff in die Rechte des Bey von Tunis wie auch gegen jene Ulemas (Geistliche), die diesen Vorgang als legal erklärten. **(L. B. 737 J.)**

K **ITALIEN. Arbeitslosigkeit.** — Ende März (Februar) 1933 wurden in Italien 1,082.000 (1,229.000) Arbeitslose gezählt. **(L. B. 793 H.)**

L **DEUTSCHLAND. Fürstenfamilien.** — Der älteste Sohn des deutschen Kronprinzen, Prinz Wilhelm, hat sich mit Dorothea von Salviati verlobt. Von der Hohenzollernschen Verwaltung wird mitgeteilt, daß die Eltern und der frühere Kaiser nicht verständigt waren. **(L. B. 709 E.)**

M **DÄNEMARK. Bahnen. ENGLAND. Kapitalmarkt.** — Das dänische Parlament genehmigte die Aufnahme einer 4½%igen Regierungsanleihe von 1 Mill. Pfund in England für den Bau einer Brücke zwischen den Inseln Seeland und Falster (Verkehrslinie Berlin—Kopenhagen). Die Bauzeit soll fünf Jahre betragen. Die Brücke würde eine Länge von 3000 m haben. — „Times" weisen darauf hin, daß die Genehmigung zur Auflegung einer Auslandanleihe in England nach langer Zeit wieder erteilt wurde, jedoch nur weil die Arbeiten mit englischem Material ausgeführt werden. Man könne auch in Zukunft mit einer gleichen Stellungnahme Englands in seiner Anleihepolitik rechnen. **(L. B. Dänemark 385 D.)**

N **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Wirtschaftshilfe.** — Präsident Roosevelt hat das vorübergehend aufgehobene Goldausfuhrverbot wieder in Kraft gesetzt. Der Präsident erklärt, daß die Vereinigten Staaten keine Inflation durch Ausgabe wertlosen Papiergeldes betreiben, sondern an dem Grundsatz einer gesunden Finanzpolitik und Währung festhalten wollten. Man habe den Kampf gegen die spekulativen Angriffe des Auslandes auf den Dollar aufgegeben, werde jedoch einen etwaigen Passivsaldo der Zahlungsbilanz nach wie vor in Gold ausgleichen und Goldverschiffungen für diesen Zweck zulassen. Man hoffe, durch die derzeitige Währungspolitik die Inlandpreise auf ein vernünftiges Niveau zu heben und in absehbarer Zeit eine internationale Rückkehr zum Goldstandard zu erreichen. Man sei durchaus auf eine Entwertung des Dollars im internationalen Handel bis zu 10% gefaßt. **(L. B. Währung 745 E, Wirtschaftshilfe 795 H.)**

O **DEUTSCHLAND. Korruptionsprozesse.** — Drei Direktoren der Verkehrs-Kreditbank (494 A) wurden verhaftet. — Zur Untersuchung der Gebarung der Rundfunkgesellschaften wurden besondere Kommissare eingesetzt. **(L. B. 788 F.)**

P **DEUTSCHLAND. Anhalt, Regierung, Zusammensetzung.** — Die anhaltische Regierung wurde auf ein Ministerium beschränkt, das dem Ministerpräsidenten Freyberg (NSDAP.) untersteht. **(L. B. Regierung 733 B, Zusammensetzung 343 C.)**

R **HOLLAND. Landwirtschaft.** — Die zweite Kammer ermächtigte die Regierung zu eventuell notwendigen vorübergehenden Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft, insbesondere für die Vieh- und Blumenzucht. **(L. B. 324 A.)**

A POLEN. **Regierung, Zusammensetzung.** — An Stelle des verstorbenen Ministers Boerner wurde Oberstleutnant Kalinski zum Minister des Post- und Telegraphenministeriums ernannt.
(L. B. Regierung 756 F, Zusammensetzung 237 B.)

B DEUTSCHLAND. **Parteien, Deutschnationale.** — Die deutschnationale Partei hat für die obersten Parteistellen an Stelle der Wahl das Führerprinzip der Berufung eingeführt und die einzelnen Vorstände in Beiräte umgewandelt. **(L. B. 785 D.)**

C LITAUEN. **Außenhandel, Außenpolitik.** — Der Ministerrat beschloß, die in den Handelsverträgen mit Estland und Lettland enthaltene „Baltische Klausel", welche die anderen baltischen Staaten gegebenenfalls einzuräumenden Zollbegünstigungen von der dritten Ländern gewährten Meistbegünstigung ausnimmt, als gegenstandslos zu beseitigen. Die Kownoer Presse deutet diesen Schritt als bewußte Betonung der Unabhängigkeit, bezw. Gegnerschaft gegen einen baltischen Block aus.
(L. B. Außenhandel 736 E, Außenpolitik 611 E.)

D RUSSLAND. **Wirtschaftsprozesse.** ENGLAND. RUSSLAND **Außenpolitik, Außenhandel.** — In dem Sabotageprozeß (782 F), in welchem Ingenieure der Metropolitan Vickers Co., die im Dienste ihres Unternehmens in Rußland tätig waren, neben russischen Staatsangehörigen angeklagt waren, wurde von den britischen Beschuldigten einer freigesprochen, einer zu drei Jahren, einer zu zwei Jahren Gefängnis und die übrigen zur Landesverweisung verurteilt. Die russischen Angeklagten wurden zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.
Unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils in England fand im Schloß Windsor ein Kronrat statt, der die Proklamation beschloß, durch welche das Gesetz zum Verbot der russischen Einfuhr in Kraft gesetzt wird. Von dem Einfuhrverbot werden ungefähr 80% der russischen Einfuhr nach England betroffen darunter die wichtigsten Warengruppen, wie Holz, Getreide, Butter, Petroleum und Rohbaumwolle. Der Grund für die Auswahl spezifizierter Einfuhrartikel ist, wie halbamtlich mitgeteilt wird, darin zu suchen, daß ein Einfuhrverbot für diese Waren leichter zu handhaben ist, als ein vollständiges Embargo auf alle Importe aus Rußland. Das Einfuhrverbot tritt am 26. April in Kraft. — Den drei Hauptbevollmächtigten der russischen Handelsvertretung in England wurde die ihnen bisher gewährte diplomatische Immunität entzogen.
(L. B. England: Außenhandel 782 F, Außenpolitik 788 M; Rußland: Außenhandel 782 F, Außenpolitik 795 A.)

E TSCHECHOSLOWAKEI. **Innenpolitik, Außenpolitik.** — Außenminister Dr. Benesch erklärte in einer Rundfunkrede, daß sich die demokratische Ordnung trotz des gewaltigen Umschwunges der Verhältnisse in allen Staaten der westeuropäischen Kultur und in der Tschechoslowakei erhalten habe. Die tschechoslowakischen Demokraten könnten darauf stolz sein, daß sie sich in dieser Gesellschaft befinden. Europa werde in den nächsten Monaten in schwere Streitigkeiten verwickelt sein, doch glaube er nicht an einen kriegerischen Konflikt, weil kein Land in diesem zerrütteten Kontinent dazu stark genug sei. Deshalb würden auch die Anträge auf Revision der Grenzen keinen Erfolg haben.
(L. B. Außenpolitik 205 M, Innenpolitik 715 C.)

F ÖSTERREICH. **Bundesrat, Innenpolitik, Parteien, Christlichsoziale, Sozialdemokraten, Nationalsozialisten, Arbeitslosenunterstützung.** — In der Sitzung des Bundesrats vom 19. April richtete ein sozialdemokratisches Mitglied des Hauses eine dringliche Anfrage an die Regierung, in der hinsichtlich der Arbeitslosenunterstüzung, die durch Verordnung der Bundesregierung kürzlich eine Neuregelung erfahren hatte (789 K), die Wiederherstellung des alten Zustandes gefordert wird. Als anläßlich der Debatte ein nationalsozialistischer Bundesrat Angriffe gegen die christlichsozialen Mitglieder des Hauses richtete, verließen diese den Saal. Der Bundesminister für soziale Verwaltung, Dr. Robert Kerber, erklärte, daß die Kürzung der Höchstdauer der eigentlichen Arbeitslosenunterstützung notwendig war, weil die Arbeitslosenversicherung, die grundsätzlich auf die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebaut ist, in den letzten Jahren ständig mit nahezu 50 Mill. Schilling passiv gewesen sei, und begründete die für die Zuerkennung der Notstandshilfe eingeführten strengeren Bestimmungen mit der katastrophalen finanziellen Lage. Bei der Abstimmung wurden in Abwesenheit der Christlichsozialen der sozialdemokratische und nationalsozialistische Beschlußantrag betreffend die Aufhebung der Notverordnung über die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung angenommen. (Ein Beschluß dieser Art ist für die Regierung nicht verbindlich.)
(L. B. Bundesrat 755 A, Innenpolitik, Christlichsoziale, Sozialdemokraten, Nationalsozialisten 778 J, Arbeitslosenunterstützung 789 K.)

20. APRIL 1933.

G FINNLAND. **Wirtschaft, Banken.** — Den Monatsberichten der Bank von Finnland sind nachfolgende Angaben über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes im Jahre 1932 (1931) entnommen: Gütertransporte der Bahnen 8.60 (8,52) Mill. t, Achsenkilometer im Warenverkehr 554 (540) Mill., Bahneinnahmen 677 (694) Mill. Fmk., Bahnausgaben 682 (669) Mill. Fmk., Schiffsabfahrten 3,79 (3,50) Mill. NRT. mit 49.000 (61.000) Passagieren, Schiffsankünfte 3,80 (3,44) Mill. NRT. mit 44.000 (55.000) Passagieren. Die Ausfuhr stellte sich auf 4631 (4457) Mill. Fmk., bezw. auf 143,9% (136,5%) von 1913, auf Basis der Warenpreise von 1913; der Import betrug 3437 (3465) Mill. Fmk., bezw. 96,3% (110.4%) von 1913. Von der Ausfuhr entfielen 2057 (1828) Mill. Fmk. auf Papier und Papierstoffe, 1657 (1772) Mill. auf Holz und Holzwaren und 517 (515) Mill. auf tierische Lebensmittel. In der Einfuhr betrugen Metalle und Metallwaren 355 (394) Mill., Kolonialwaren 353 (287), Getreide 323 (265), Mineralien 263 (240), Chemikalien 241 (174) Mill. An der Einfuhr war England mit 18,6% (12,6%) des Wertes beteiligt, Deutschland mit 29,1% (34,9%); bei den Exporten war der Anteil Englands 46,8% (44,7%), jener Deutschlands 8,3% (8,4%). — Der Umsatz der wichtigeren Großhandelsfirmen stellte sich auf 2427 (2464) Mill. Fmk., der Index der Industrieproduktion (1926 = 100) auf 105% (98%) mit stärkerer Steigerung gegen Jahresende 1932 (auf 126%). Das Gesamtkapital der Aktiengesellschaften stellte sich Ende 1928 auf 7939 Mill. Fmk., Ende 1930 auf 8797,5, Ende 1931 auf 8830,3 und Ende 1932 auf 9125,6. — Nach der Volkszählung 1930 waren 59,6% der Bevölkerung in der Landwirtschaft, 16,8% in Industrie und Gewerbe, 4,3% im Handel beschäftigt.
Die Kontokorrent- und Spareinlagen der Banken betrugen Ende 1932 (1931) 7155 (7379) Mill., davon Spareinlagen 5548 (5744), die Einlagen in den Sparkassen 4223 (4213) Mill., im Postsparkassenamt 299 (267), bei Genossenschaften 424 (419), bei Konsumvereinen 384 (405). Die Banken hatten 1829 (2273) Mill. Inlandwechsel und 6393 (6425) Mill. Inlandschuldner, ferner 130 (298) Auslandschuldner und 132 (196) Auslandgläubiger. Die Clearingumsätze betrugen 17,15 (18,58) Milliarden, die Nettoauslandverschuldung der Bankinstitute 541 (590) Mill. Der Wechselbestand der Bank von Finnland betrug 301 (483) Mill. Das am 1. April 1933 in Kraft getretene neue Bankgesetz schützt die Bezeichnung „Bank" und macht die Gründung einer solchen sowie die Eröffnung von Filialen von der Zustimmung der Regierung abhängig, die dabei auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes Rücksicht nimmt. Das Mindestkapital für eine Bankgründung beträgt 10 Mill. Fmk.; für die Reservenbildung sind Mindestsätze vorgesehen. Die in Verwaltungsrat und Direktion zerfallende Leitung erhält eine genaue Aufgaben- und Verantwortungsleistung. Gewinntantiemen dürfen keine Grundlagen der Bezüge bilden; kein einzelner darf mehr als 5% der Stimmen in einer Generalversammlung vertreten. Keine Bank darf mehr als 10% ihrer Kapitalien in Aktien (ausgenommen Aktien anderer Finanzinstitute sowie vorbehaltlich von Notfällen) anlegen. Die Höchstbeteiligung an Immobilien einschließlich Bankgebäuden und Hypotheken wird auf 25% der

Kapitalien beschränkt. Eine streng umschriebene Liquiditätsreserve muß mindestens 20% der Sichtfälligkeiten betragen. In diese Reserve sind jedoch rediskontfähige Wechsel nicht einrechenbar. Besondere Vorschriften befassen sich mit Hypothekarinstituten und mit den Rechten der staatlichen Aufsichtsorgane für die Banken. Der Aktienindex stellte sich (1926 = 100) auf 99% (104%) im Jahresdurchschnitt und 97% (109%) zu Jahresende. Für festverzinsliche Werte war er zu Jahresende 97% (88%).
(L. B. Außenhandel 687 A, Banken 687 J, Bahnen 765 L, Börse 428 A, Schiffahrt 595 A, Wirtschaft 498 E.)

A **DEUTSCHLAND. Naturalhilfe.** — Die NSDAP. veranstaltete anläßlich des 44. Geburtstages des Reichskanzlers eine Sammlung, deren Erlös unterschiedslos allen Erwerbslosen zugute kam. — Die Winterhilfe 1932/33 hatte ein Ergebnis von 25.000 Waggon Naturalspenden.
(L. B. 721 B.)

B **ITALIEN, DEUTSCHLAND. Ministerbesuche.** — Reichsminister Göring (preußischer Ministerpräsident, Reichstagspräsident) und Vizekanzler von Papen sind von ihrem Aufenthalt in Italien zurückgekehrt, in dessen Verlauf sie wiederholte Aussprachen mit Mussolini, ferner Audienzen beim Papst und beim König hatten. Der Vizekanzler stellte in einem Dankteiegramm an Mussolini fest, daß der Besuch Gelegenheit zur Aussprache über alle die beiden Länder interessierenden Fragen gegeben habe und daß er (Papen) besonders die nationale Jugenderziehung in Italien bewundere.
(L. B. Italien 786 E, Deutschland 783 R.)

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale, Stahlhelm, SA. und SS.** — Die Stahlhelmführer Reichsminister Seldte und Oberstleutnant Duesterberg versichern in einem Telegramm anläßlich des Geburtstages des Reichskanzlers, daß der Stahlhelm in geschlossener Kampfkraft hinter der Person Hitlers stehe. — Das Bundesorgan des Stahlhelms erklärt, daß die Besprechungen über die fruchtbare Zusammenarbeit der nationalen Kampfverbände zwischen Hitler und der Stahlhelmführung fortgesetzt würden und daß in der letzten Zeit ein merklicher Ausgleich der eingetretenen Spannungen zu bemerken sei. — Einzelne Stahlhelmführer haben sich in besonderen Erklärungen der Führung Hitlers unterstellt, bezw. die Mitgliedschaft in der NSDAP. erworben, was bisher nicht statthaft war. — Reichsminister Hugenberg, der Führer der Deutschnationalen, erklärt in einem Rundschreiben, daß alle Gerüchte über ein Ausscheiden seiner Partei aus der Regierung oder über eine Unterdrückung oder Behinderung derselben in der Beamtenschaft usw. unrichtig seien.
(L. B. Deutschnationale 797 B, Stahlhelm, SA. u. SS. 785 D.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Währung.** — Im Auftrage des Präsidenten wurden dem Kongreß Gesetzesvorlagen unterbreitet, die die Währungskontrolle von dem Federal Reserve Board auf den Präsidenten übertragen, eine Herabsetzung der Golddeckung von 40 auf 20%, eine Ausgabe von 3000 Mill. Dollar neuer Noten zwecks Ankaufes von Regierungs-Bonds und die Annahme von 100 Mill. Dollar Kriegsschulden in Silber bei gleichzeitiger Ausgabe einer entsprechenden Menge von Silber-Zertifikaten vorsehen. Präsident Roosevelt soll zur Festsetzung der neuen Goldparität des Dollars ermächtigt werden, wobei eine untere Grenze von 50% vorgeschlagen wird. Ein weitergehender Antrag des früheren Schatzsekretärs Mac Adoo verlangt die Tilgung von 8000 Mill. Regierungskurzschulden durch neu auszugebende Noten im Laufe von fünf Jahren.
(L. B. 796 N.)

E **DEUTSCHLAND. Reichsfinanzen, Öffentliche Betriebe.** — Der im Oktober 1930 aufgenommene Regierungskredit von ursprünglich 125, derzeit noch 100 Mill. Dollar, wird ab 10. Mai 1933 statt mit 6 nur noch mit 5 und ab 10. November 1933 mit 4½% verzinst. Führer des Anleihekonsortiums ist die amerikanische Bankfirma Lee, Higginson und Co. Bis Mai 1934 sind weitere 20.8 Mill. zu tilgen. — Das Reich erzielte in den Finanzjahren 1931/32 (1930/31) aus den Reichsbetrieben und -beteiligungen einen Ertrag von 299 (227) Mill. RM, wovon auf die Reichspost 232 (131), auf die Reichsbahn 29 (50), auf die Reichsdruckerei 5,2 (4,4), auf die Reichsbank 0 (18,0), auf die Vereinigten Industrie-Unternehmungen (Viag, die Dachgesellschaft der wichtigsten industriellen Beteiligungen) 9,9 (10,4) Mill. RM entfielen. Die Reichsbank führte 1932/33 wieder 18 Mill. ab („Wirtschaft und Statistik").
(L. B. Reichsfinanzen 765 F, Öffentliche Betriebe 559 D.)

F **INTERNATIONALES ARBEITSAMT.** — Das internationale Abkommen gegen die Zwangsarbeit (hauptsächlich in den Kolonien) ist nunmehr von zwölf Staaten, darunter Großbritannien, Holland, Japan, Spanien und Australien, ratifiziert. Für Italien steht die Ratifikation bevor, Frankreich fehlt noch. **(L. B. 577 C.)**

G **FINNLAND. Alkoholfrage.** — Nach amtlicher Statistik haben 1932 die Trunkenheitsdelikte nach Abschaffung der Prohibition im Jahre 1931 um 41% abgenommen.
(L. B. 614 J.)

H **SCHWEIZ. Finanzen, Volksabstimmung, Beamte.** — Anläßlich der Volksabstimmung über die geplante Herabsetzung der Bezüge der Bundesbeamten wird halbamtlich folgendes veröffentlicht: Ende 1932 waren 32.200 Personen in der Bundesverwaltung und 32.500 bei den Bundesbahnen beschäftigt; hievon fallen 45.000 unter das Beamtengesetz. Die Personalausgaben beliefen sich 1931 auf 433,3 Mill. Franken, wobei ein Beamter der Bundesverwaltung jährlich durchschnittlich 7267 Franken kostete, beim Zoll 5543, bei der Post 5144 und bei den Bahnen 5224. Je Kopf sind 1200 Franken für die in diesen Zahlen nichtinbegriffenen Kosten der Versicherung, Dienstkleider, Reisevergütungen usw. zuzuschlagen. Die geplante Gehaltsherabsetzung von 7½% nimmt die Orts- und Kinderzulagen aus und berührt die jährliche periodische Gehaltserhöhung nicht.
(L. B. Finanzen 731 H, Volksabstimmung 708 G.)

J **MANDSCHUREI. Außenhandel.** — Die neuerlich veröffentlichten Zahlen des mandschurischen Außenhandels für Februar 1933 ergeben bei 37 Mill. Yen Importen einen Anteil Japans von 22,7 Mill. Die mandschurische Presse betont, daß diese Zahlen den Grundsatz der offenen Tür bezeugten. **(L. B. 491 E.)**

K **JAPAN, HOLLAND. Außenpolitik. HOLLAND. Regierung, Zusammensetzung.** — Zwischen Holland und Japan wurde ein Schieds- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen, laut welchem Streitigkeiten entweder durch den Haager Internationalen Gerichtshof oder durch eine ständige Schiedskommission, die aus drei Neutralen und je einem Japaner und Holländer besteht, beigelegt werden sollen. — Der holländische Außenminister ist zurückgetreten. Das Ministerium wird vom Ministerpräsidenten geführt. **(L. B. Außenpolitik: Japan 795 A, Holland 736 B, Regierung 691 K, Zusammensetzung 214 F.)**

L **FRANKREICH. Finanzen.** — Das von der Kammer genehmigte Budget 1933 (Seite 784 D muß es in der ersten Zeile 12 statt 9 Monate heißen) liegt zurzeit dem Senat zur Stellungnahme vor. **(L. B. 784 D.)**

M **ÖSTERREICH. Wehrmacht, Arbeitslosenunterstützung.** — Die für die Aufstellung der freiwilligen Assistenzkörper (792 B) erlassenen Richtlinien bestimmen, daß die Ausbildung vor allem der Disziplinierung zu dienen habe und daher in erster Linie Morgenübungen, geschlossenes Exerzieren, Gewehr- und Ladegriffe, Schießübungen und die Schulung für die Verwendung als Assistenz umfassen werde. Eine feldmäßige Ausbildung ist nicht zu pflegen. Die Heranziehung von Polizei- und Gendarmerieoffizieren zur fallweisen Abhaltung einschlägiger Vorträge ist vorgesehen. Die Einhaltung der freiwillig übernommenen Verpflichtungen hat der Assistenzmann mit Handschlag zu geloben. Bei ganztägiger Verwendung gebührt ihm neben der Naturalverpflegung ein Taggeld von 2 S. Arbeitslose erhalten daneben für ihre Familie 75% des zuletzt bezogenen Betrages an Arbeitslosenunterstützung oder Notstandsaushilfe.
(L. B. Wehrmacht 792 B, Arbeitslosenunterstützung 797 F.)

N **TSCHECHOSLOWAKEI. Rundfunkverordnung, Kulturpolitik, Schulwesen.** — Das Ministerium für Post- und

Telegraphenwesen hat durch Verordnung den Besitzern von Radioempfangsstationen verboten, ausländische Rundfunksendungen zu verbreiten, die ihrem Inhalt oder Charakter nach geeignet sind, eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung hervorzurufen, öffentliches Ärgernis zu erregen oder die Bürgerschaft oder Teile derselben gegeneinander oder gegen die Einheit und Unversehrtheit der Tschechoslowakischen Republik, ihre demokratisch-republikanische Verfassung oder ihre öffentlichen Einrichtungen aufzureizen. Unter Rundfunkverbreitung in diesem Sinne wird die Vorführung von Rundfunksendungen vor Personen verstanden, die nicht zum engeren Familienkreis des Besitzers der Empfangsstation oder zu seinen Hausgenossen gehören, ferner jede Tätigkeit, mittels welcher wissentlich den nicht zum Familienkreis oder zu den Hausgenossen gehörenden Personen das Anhören des Rundfunks ermöglicht wird. Verboten ist demnach auch die Vorführung eines ausländischen Rundfunkprogramms (welches die obenerwähnten Merkmale aufweist) vor geladenen Gästen oder zufällig anwesenden Personen, die nicht zum engen Familienkreis oder zur Häuslichkeit des Konzessionärs gehören. Eine Übertretung des Verbotes liegt ferner vor, wenn wissentlich Personen außerhalb der Wohnung des Konzessionärs das Anhören des Rundfunks ermöglicht wird (durch Lautsprecher).

Im Anschluß an den Rundfunkerlaß des Postministers hat der Minister für Schulwesen durch Erlaß verfügt, daß das Anhören des Rundfunks in Schulen während oder außerhalb der Unterrichtszeit für Schulzwecke auch bei Sendungen des tschechoslowakischen Rundfunks nur dann gestattet ist, wenn es sich um Sendungen handelt, die in kultureller und staatlicher Beziehung bedeutsam sind. Soweit es sich um Verwendung der Einrichtungen des Schulrundfunks oder eines anderen Radioempfängers in den Schulräumen zu anderen als Schulzwecken handelt, sind die Einrichtungen nur zum Abhören von Kundgebungen des Präsidenten der Republik, der Regierungsmitglieder und anderer Staatsfunktionäre zu verwenden, ferner zum Abhören edler Musik und kultureller Vorträge. Unstatthaft ist die Benützung des Schulrundfunks oder eines anderen Radioempfängers in den Schulräumen zu politischen Zwecken.

Ein weiterer Erlaß des Ministers für Schulwesen knüpft an die Tatsache an, daß „der Widerhall einiger Ereignisse der letzten Zeit in einzelnen Fällen in ungehöriger Weise auch an den Schulen Ausdruck gefunden hat" und ruft im Zusammenhang damit der Lehrer- und Schülerschaft der Volks-, Mittel- und Fachschulen aller Unterrichtssprachen, soweit sie dem Schulministerium unterstellt sind, den Ernst der gegenwärtigen Zeit und die Pflicht in Erinnerung, sich loyal zu verhalten. Die Schüler sollen zu freundschaftlichem Zusammenleben sowie zu nationaler, religiöser und gesellschaftlicher Verträglichkeit, zur Treue gegenüber der Tschechoslowakischen Republik und zur Achtung vor der demokratischen Verfassung erzogen werden. Die Lehrer haben sich deshalb beim Unterricht und bei jedem Verkehr mit den Schülern aller politischen und parteimäßigen Kundgebungen und Bemerkungen zu enthalten, aus welchen die Schüler auf eine nationale, politische oder religiöse Voreingenommenheit der Lehrer schließen könnten, wodurch die Erziehung zur Verträglichkeit geschädigt oder die Treue zur Tschechoslowakischen Republik unterwühlt werden könnte. Besonders sorgfältig haben die Lehrer darauf zu achten, daß in den Schulen nichts geschehe, was der demokratischen Verfassung zuwiderlaufe oder Maßnahmen der gesetzgebenden Körperschaften, der Regierung und Behörden herabsetze. Den Schulverwaltungen und dem Lehrpersonal wird erneut eine angemessene Belehrung der Schüler über Staatsabzeichen, Staatsflagge und Staatshymne zur Pflicht gemacht. Die politische Agitation von Schülern in der Schule wird als unstatthaft erklärt.

21. APRIL 1933.

A **CHINA. Unruhen, Innenpolitik.** — Der Vorsitzende der chinesischen Regierung (776 M) erklärte, daß die Regierung unmöglich alle Truppen gegen die aus Jehol vordringenden Japaner einsetzen könne, da sie die Kämpfe im Süden gegen die kommunistischen Aufständischen der Provinz Kiangsi als ebenso wichtig betrachte.

(L. B. Unruhen 567 C, Innenpolitik 333 D)

B **DEUTSCHLAND. Judenfrage.** — Nach Mitteilungen des preußischen Justizministers sind von 3500 Berliner Rechtsanwälten etwa 2400 Juden. Nach Berechnungen des Kommissars für das Krankenkassenwesen sind von 50.000 Ärzten etwa 7000 Juden. 40.000 Ärzte sind für die Krankenkassen tätig, davon 6000 Juden. Entscheidungen über die Zahl der künftig zuzulassenden Juden sind bisher weder für die Anwälte noch für die Ärzte gefallen.

(L. B. 788 M.)

C **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Warenhäuser.** — Der Eisen- und Stahlwaren-Industriebund (Estibund) ist in ähnlicher Form wie der Langnamverein (778 B) auf berufsständischer Grundlage mit einem Führerkreis an der Spitze umgebildet worden. — Für die Warenhäuser wurde eine baldige reichsgesetzliche Regelung angekündigt. Die Länderregierungen wurden ersucht, diese abzuwarten.

(L. B. Wirtschaft 787 A, Warenhäuser 748 A.)

D **WÄHRUNGSSCHAU. Silber. VEREINIGTE STAATEN. Währung.** — Die Währungsvollmacht Roosevelts besagt unter anderem, daß bis zu 100 Mill. Dollar Kriegsschulden in Silber zu einem Preis von nicht mehr als 50 Cents je Unze angenommen werden können, worauf Silber-Zertifikate für diesen Betrag in Umlauf gesetzt werden können. In den Jahren 1878/91 wurden 380 Mill. Dollar Silber-Zertifikate auf Grund einer gesetzlichen Ankaufsverpflichtung für Silber (monatlich mindestens 2 und höchstens 4 Mill. Dollar) ausgegeben. Bis 1900 wurden dann weiter monatlich 4,5 Mill. Unzen Silber aufgekauft, doch wurde im Jahre 1900 das Gesetz aufgehoben, da es die erwartete Stabilisierung des Silberpreises nicht brachte. Bis in die letzte Zeit war dann der Umlauf an Silber-Zertifikaten dauernd rückgängig (649 F). Der erwähnte Höchstpreis von 50 Cents je Unze liegt um 100% höher als der derzeitige Tagespreis.

(L. B. Vereinigte Staaten 798 D.)

E **DEUTSCHLAND. Preußen, Regierung, Zusammensetzung.** — Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten. Hermann Göring, hat der Reichskanzler als Reichsstatthalter für Preußen folgende Minister (bisher Kommissare, alle NSDAP.) ernannt: Finanzen: Johannes Popitz; Justiz: Hans Kerrl; Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: Bernhard Rust. — Über die kommissarisch von Reichsminister Dr. Hugenberg verwalteten Ministerien für Wirtschaft und für Landwirtschaft ist noch keine Entscheidung gefallen. Das Innenministerium behält der Ministerpräsident weiter. Alle ernannten Minister außer Popitz, der überparteilich ist, sind Nationalsozialisten.

(L. B. 785 C.)

F **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften.** — Neben den nationalsozialistischen Betriebszellenorganisationen und der Stahlhelmselbsthilfe wurden der Hauptausschuß nationaler Industriearbeiter- und Berufsverbände, der Reichslandarbeiterbund, die Reichsverbindung nationaler Gewerkschaften und der Reichsbund deutscher Angestelltenberufsverbände amtlich anerkannt. **(L. B. 789 C.)**

G **DEUTSCHLAND. Justizwesen.** — Das preußische Justizministerium hat angeordnet, daß gegenüber dem falschen Humanitätsgedanken eine Verstraffung des Strafvollzuges einzutreten habe. **(L. B. 796 B.)**

H **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Die deutschen Logen haben eine vollständige Umstellung durchgeführt, wobei sich die National-Mutterloge in einen nationalen christlichen Orden umwandelte. Die Logen geben die Verbindung mit der internationalen Freimaurerei auf und haben den Arierparagraphen übernommen.

(L. B. 683 C.)

J **ÖSTERREICH. Außenhandel.** — Im ersten Vierteljahr 1933 (1932) betrug der Wert der österreichischer Einfuhr 276,9 (393,3) Mill. Schilling und der Wert der Ausfuhr 166,4 (192,1) Mill. Schilling. **(L. B. 716 A.)**

A **ÖSTERREICH. Gemeinde- und Länderfinanzen, Bundestheater, Theater.** — Durch Verordnung des Ministerrats auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes werden Theater, die vom Bund, einem Land oder einer Gemeinde erhalten oder betrieben werden, wenn sie vorwiegend Kultur- und Bildungszwecken dienen, von der Lustbarkeitsabgabe befreit, die nach den Landesgesetzen oder den Beschlüssen der Gemeindevertretungen eingehoben wird. Der Bundesminister für Unterricht entscheidet, welche Theater vorwiegend Kultur- und Bildungszwecken dienen. Er kann ferner Veranstaltungen von Theatern, die nicht vom Bund, einem Land oder einer Gemeinde erhalten oder betrieben werden, zu deren Betrieb aber von einer solchen Gebietskörperschaft Beiträge geleistet werden, gleichfalls von der Lustbarkeitsabgabe ausnehmen. In Wien hat die Verordnung für die Bundestheater Geltung und bedeutet für sie auf Grund der präliminierten Einnahmen eine Ersparnis von 240.000 S, die an die Gemeinde zu zahlen gewesen wären und nun in Wegfall kommen. Die in den letzten Jahren wiederholt ermäßigten Sätze der Wiener Lustbarkeitsabgabe betragen gegenwärtig für Sprechstücke und Opern 4% und für Operetten 6% der Bruttoeinnahmen. Die Wiener Privatbühnen betrachten sich durch diese Neuregelung als in ihrer Wettbewerbsfähigkeit den Bundestheatern gegenüber beeinträchtigt, weil sie Träger der städtischen Lustbarkeitsabgabe bleiben, auch wenn ihre Veranstaltungen vorwiegend Kultur- und Bildungszwecken dienen.
(L. B. Gemeinde- und Länderfinanzen 792 C, Bundestheater 114 E.)

B **ÖSTERREICH. Streikverbot.** — Durch Verordnung der Bundesregierung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes werden Arbeitseinstellungen mit politischem Charakter, demnach also nicht Streiks, die der Erreichung günstigerer Arbeitsbedingungen dienen sollen, verboten. Ferner wird in Betrieben der öffentlichen Hand und in Betrieben lebenswichtiger Natur jede Arbeitseinstellung ohne Rücksicht auf ihren Zweck verboten. Zu den lebenswichtigen Betrieben gehören außer solchen, die der Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität dienen, auch Heilanstalten und Apotheken, ferner Betriebe, die unentbehrliche Nahrungsmittel herstellen, weiter das Gast- und Schankgewerbe u. a. Außerdem sind Zeitungsbetriebe in diese Kategorie zu rechnen, da das Ausbleiben von Zeitungen zur Verbreitung von Gerüchten und dadurch zur Beunruhigung der Bevölkerung führen kann. Eine unter dem Vorsitz eines Richters gebildete Kommission entscheidet, ob ein Betrieb als lebenswichtig in diesem Sinn anzusehen ist. Zum Schutz von Arbeitnehmern, die die Teilnahme an einem politischen Streik ablehnen, bestimmt die Verordnung, daß die Rechte und Ansprüche solcher Arbeitnehmer, ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen der Satzungen oder entgegenstehender Beschlüsse der Gewerkschaft, bezw. ungeachtet sonstiger bestehender Regelungen, nicht beeinträchtigt werden dürfen, und zwar auch dann nicht, wenn das Mitglied der Gewerkschaft von dieser ausgeschlossen wird. Im Falle des freiwilligen Austritts bleiben die Ansprüche jedoch nur dann gewahrt, wenn der Austritt binnen einer Woche nach Beginn der Arbeitseinstellung mit Hinblick auf die den Streik begünstigende Haltung der Gewerkschaft erklärt wird. Auch in diesem Falle bleiben die Ansprüche nur auf die Dauer eines Jahres gewahrt.

C **ENGLAND, RUSSLAND. Außenpolitik. Außenhandel.** — Als Retorsionsmaßnahme gegen das in England in Kraft gesetzte Verbot der Einfuhr aus Rußland hat der Volkskommissar für den Außenhandel den Außenhandelsorganisationen verboten, Bestellungen in England zu vergeben und dort Ankäufe zu tätigen. Den Transporteinrichtungen wird untersagt, die unter englischer Flagge fahrenden Schiffe zu befrachten. Für englische Güter werden Beschränkungen hinsichtlich des Durchfuhrverkehrs über die Sowjetunion verfügt. Die Benützung englischer Häfen durch die Transit- und Reexportorganisationen der Sowjetunion soll möglichst eingeschränkt werden. Das Volkskommissariat für das Wassertransportwesen hat alle Hafenbehörden angewiesen, von Schiffen unter englischer Flagge höhere Hafengebühren einzuheben. Diese Maßnahmen sollen für die Dauer der Wirksamkeit des von England gegen die Einfuhr aus der Sowjetunion erlassenen Embargos in Geltung bleiben. **(L. B. 797 D)**

D **ÖSTERREICH. Schulwesen.** — Ein Erlaß des Unterrichtsministeriums, der der Überfüllung der Mittelschulen steuern soll, ermöglicht den Ausschluß von Schülern, die wegen mangelnder Begabung oder unzureichenden Fleißes die Klassenziele nicht erreichen können. **(L. B. 787 F.)**

E **ÖSTERREICH. Parteien, Steirischer Heimatschutz, Nationalsozialisten, Heimwehr.** — Die nationalsozialistische Arbeiterpartei Österreichs und der Deutschösterreichische (steirische) Heimatschutz haben eine Kampfgemeinschaft geschlossen. Der steirische Heimatschutz bekennt sich unter voller Wahrung seiner organisatorischen Selbständigkeit zu Adolf Hitler als den Führer der deutschen Nation. Ein Unterstellungsverhältnis von Heimatschutzführern unter die Leitung der nationalsozialistischen Arbeiterpartei Österreichs oder umgekehrt wird nicht bestimmt, doch wurde für beide Teile die Pflicht zu enger und reibungsloser Zusammenarbeit festgelegt. Die Angehörigen des steirischen Heimatschutzes werden in Zukunft in ihrem Verbands- und Kampfabzeichen auf dem Stahlhelm das Hakenkreuz tragen, im übrigen aber ihre bisherige Kleidung und Ausrüstung beibehalten.

In einer Führerkonferenz des unter der Leitung Starhembergs stehenden Heimatschutzverbandes, in welcher die Verständigung zwischen dem steirischen Heimatschutz und den Nationalsozialisten erörtert wurde, brachten einzelne Führer die Meinung zum Ausdruck, daß eine andere Taktik der durch den Heimatblock im Nationalrat vertretenen Heimwehrgruppen diese schon längere Zeit bestehende Abspaltung hätte verhindern oder rückgängig machen können. Die Heimwehrbewegung hätte nationale und soziale Gesichtspunkte in stärkerem Maß zum Ausdruck bringen sollen. Dieser Meinung wurde entgegengehalten, daß gerade unter der jetzigen Bundesführung die innerpolitische Entwicklung sich in jenen Bahnen bewegt, die den Grundsätzen der Heimwehr entsprechen. Als Ergebnis der Aussprache sind, wie aus Kreisen der Konferenzteilnehmer mitgeteilt wird, Anregungen, die auf Änderungen in einzelnen Führerstellen hinzielten — die Presse hatte von einer geplanten längeren Beurlaubung des Bundesführers Starhemberg gesprochen — in den Hintergrund getreten.
(L. B. Steir. Heimatschutz 755 B, Nationalsozialisten 797 F, Heimwehr 772 D)

22. APRIL 1933.

F **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik, Rußlandgeschäft. RUSSLAND. Zahlungsbilanz.** — Nach einer Zusammenstellung der „Ostwirtschaft" sind im Jahre 1933 650 Mill. RM russische Zahlungen an Deutschland fällig. Die Leistung ist in der Weise vorgesehen, daß 300 Mill. aus russischen Exporten nach Deutschland, 150 Mill. aus russischen Exporterlösen nach anderen Ländern, 60 Mill. in Sperrmark (717 F) und 140 Mill. durch einen Vorschußkredit (717 F) gedeckt werden.
(L. B. Außenhandelspolitik 717 F, Rußlandgeschäft 761 A, Zahlungsbilanz 624 D.)

G **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Die Zahl der Traktoren ist von 1928 bis 1932 von 26.700 auf 147.800 gestiegen. Die Traktoren sind in Stationen verteilt, die etwa die Hälfte der Kollektivwirtschaftsfläche und ein Viertel der Bauernwirtschaften bearbeiten. — Für 1933 wurde ein Durchschnittsertrag von 8 Zentnern je Hektar in Sommergetreide festgesetzt. Die Getreidebereitstellung stellte sich 1931/32 auf 22,9 Mill. Tonnen und soll 1932/33 22,3 Mill. betragen. Der Holzexport betrug 1932 (1931) 5,55 (6,08) Mill. Tonnen im Werte von 78,5 (113,6) Mill. Rubel; 40% hievon entfielen auf England. — Die russische Presse beklagt dauernd die passive Resistenz und Sabotage seitens der Bauern. **(L. B. 741 A.)**

H **DEUTSCHLAND. Monopole.** — Das Zündholzmonopol lieferte 1932 (1931) an Abgaben 2,42 (2,16) und an Reingewinn 4,73 (3,94) Mill. RM an das Reich. **(L. B. 759 D.)**

A **DEUTSCHLAND. Preußen, Finanzen.** — Das Finanzjahr 1932/33 schließt bei Mindereinnahmen von 287,6 und Einsparungen von 140,5 Mill. mit einem Fehlbetrag von 147,1 Mill., der ebenso wie im Vorjahr (125,3) vorerst aus Kassenbeständen gedeckt wurde. Die Gesamteinnahmen betrugen 3638,7 Mill. RM. **(L. B. 748 A.)**

B **DEUTSCHLAND. Insolvenzstatistik.** — In den ersten drei Monaten 1933 (1932) wurden 539 (1128), 475 (1091), 467 (975) Konkursverfahren eröffnet. Die Zahl der Vergleichsverfahren betrug 194 (751), 179 (789), 221 (759). **(L. B. 635 D.)**

C **DEUTSCHLAND. Wechselproteste.** — Im Februar (Januar) 1933 wurden Wechsel in der Höhe von 9,2 (10,6) Mill. RM protestiert. Die Vorjahresziffern sind 22,6 (27,1) Mill. **(L. B. 704 F.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Wirtschaft. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ, WÄHRUNGSSCHAU. Silber.** — Der Bankenausschuß des Senats hat das Währungsgesetz (799 D und 798 D), das als Zusatz zu dem vorgesehenen Landwirtschaftshilfsgesetz (793 E) eingebracht wurde, mit Mehrheit angenommen. Amtlich wird erklärt, daß das Währungsgesetz nur durch innenpolitische Umstände bedingt sei, um das Preisniveau in den Vereinigten Staaten zu heben. Diese Mitteilung wurde den Regierungen von Deutschland, England, Frankreich und Italien übermittelt. Der Sprecher des Repräsentantenhauses, Rainey, erklärte, daß das Verhalten der Regierung eine Antwort auf eine Verschwörung und auf Angriffe fremder Nationen gegen den amerikanischen Handel zurückzuführen sei. Diese Länder hätten große Goldreserven in Amerika angehäuft, mit deren Abrufung sie jederzeit drohen konnten. Das Handelsministerium erklärte, daß man die Rückberufung sämtlicher 600 Mill. Dollar kurzfristiger Auslandguthaben befürchten mußte, ein Betrag, der 1929 noch 3000 Mill. ausmachte und nicht mehr unterschritten werden könne. — Das Schatzamt schätzt die noch vom Publikum gehorteten Goldbestände auf 900 Mill. Dollar, obwohl die Goldbestände der zwölf Bundesreservebanken von Anfang März 1933 von 2684 Mill. bis zum 20. April 1933 auf 3365,6 Mill. gestiegen sind. Der gesamte Goldvorrat der Vereinigten Staaten betrug Ende Januar 1933 4566 Mill., Anfang März 4243 und am 20. April 4313 Mill.

Über den Inhalt des Währungsgesetzes wird noch bekannt, daß eine Zusatzklausel den Präsidenten ermächtigt, Silber in festem Wertverhältnis von 16 : 1 zum Golde als Währungsdeckung zu benutzen. Der Präsident erhält außerordentliche Vollmachten zur Krediterweiterung für den Fall einer wirtschaftlichen Notlage, und zwar unabhängig von den bereits mitgeteilten Maßnahmen (799 D und 798 D). Seitens einzelner demokratischer Abgeordneter und Senatoren wird die Vorlage unter Hinweis auf die unerfreulichen Erfahrungen anderer Länder, insbesondere Deutschlands, mit einer Inflation auf das schärfste bekämpft. Die Presse bemerkt, daß die „kontrollierte Inflation" sowohl eine Waffe für die Weltwirtschaftsverhandlungen (789 D) wie auch eine Maßnahme gegen die stark gewachsenen, radikal inflationistischen Strömungen im eigenen Lande bilde.

MacDonald erklärte nach seiner Ankunft, daß er sich durch die während seiner Überfahrt erfolgte Aufgabe des Goldstandards in seinen friedlichen und freundschaftlichen Absichten nicht beirren lasse. Der französische Ministerrat hat dem auf der Überfahrt befindlichen Delegierten Herriot neue Verhaltungsregeln übermittelt. Japan hat den früheren Minister Vicomte Ishii als Delegierten bestimmt.
(L. B. Währung 799 D, Wirtschaft 751 C, Weltwirtschaftskonferenz 789 D, Silber 799 D.)

E **POLEN, LITAUEN. Wilnafrage.** — In Wilna wurde der seit langen Jahren unterbrochene Grenzverkehr mit Litauen eröffnet. In der gleichen Stadt fand in Anwesenheit des polnischen Staatspräsidenten eine besondere Feier anläßlich des 15. Jahrestages der Inbesitznahme der Stadt durch Polen (141 C, letzter Absatz) statt. **(L. B. 783 G.)**

F **ITALIEN. Faschismus, Balilla, Miliz, Faschistische Partei.** — Am 21. April 1933, als dem Feiertag der nationalen Arbeit und dem Gründungstag Roms, fand der alljährliche Mitgliederschub der faschistischen Partei statt. 120.000 wurden aus der Balilla zu Avanguardisti (276 F), dann 109.000 Avanguardisten zu Jungfaschisten und 148.000 Jungfaschisten und Studenten zu vollwertigen Parteimitgliedern und Milizsoldaten befördert.
(L. B. Faschismus 784 G, Balilla 523 G, Miliz 761 E und 680 H, Partei 608 D.)

G **SCHWEDEN. Parteien.** — Die schwedische Rechtspartei (Hoeger-Front) erließ einen Aufruf zur Abschaffung des Klassenkampfes, Vernichtung des Bolschewismus, für produktive Arbeitslosenhilfe und Wiederaufbau der Wehrmacht. Die sozialdemokratische Presse faßt die Erklärung als faschistische Kampfansage auf.

23. APRIL 1933.

H **DEUTSCHLAND. Justizwesen, Schulwesen, Universitäten, Presse, Judenfrage.** — Durch ein Reichsgesetz wird das Hochschulwesen und die Studentenschaft nach dem Muster des neuen preußischen Rechtes (787 B) einheitlich geregelt. — Die Zulassung von Patentanwälten wird in gleicher Form wie jene der Rechtsanwälte (784 A) durchgeführt. — Der Landesverband Berlin des Reichsverbandes der deutschen Presse hat sich unter nationalsozialistischer Führung für die Annahme der Arierklausel (786 H) entschieden. Der Reichspressechef der NSDAP., Dr. Otto Dietrich, erklärte, daß der überwiegende Teil der sogenannten großen deutschen Presse nicht Wegbereiter, sondern Hemmschuh der nationalen Erhebung gewesen sei. Das deutsche Zeitungsverlagswesen sei im liberalistisch-marxistischen Zeitalter überwiegend von materiellen Interessen beherrscht worden. Der journalistische Berufsstand habe demgegenüber zuviel Schwäche an den Tag gelegt. In Zukunft dürfe das finanzielle Moment nicht schwerer wiegen als der schöpferische Geist. Deutsche Politik und deutsche Kultur könne nur von Deutschen in der Presse öffentlich vertreten werden. Staatskommissar Hinkel erklärte, daß die Ratio in den vergangenen 14 Jahren so vorgeherrscht habe, daß von Blut, Gefühl oder Herz nichts mehr zu spüren war. Der Kulturliberalismus sei abgefeimt und bedeutend schädlicher, zerstörender gewesen als die eigentlichen Linksparteien. Das Hausrecht bleibe deutschen, kulturell schaffenden Künstlern überlassen, während nichtdeutsche, freischaffende Künstler Gastfreundschaft genössen.
(L. B. Justizwesen 799 G, Schulwesen, Universitäten 796 B, Presse 765 C, Judenfrage 799 B.)

J **DEUTSCHLAND. Kirchen. RELIGIONEN. Protestantismus.** — Der Ministerpräsident von Mecklenburg-Schwerin hat einen Staatskommissar für die evangelisch-lutherische Kirche des Landes eingesetzt, der seinerseits eine Reihe von Personalveränderungen durchführte. Der deutsch-evangelische Kirchenbund, die Gesamtvertretung der deutsch-evangelischen Landeskirchen, hat gegen diese Maßnahmen bei der Reichsregierung protestiert. Der gleiche Bund hat eine Verfassungsreform des deutschen Protestantismus auf bündischer Grundlage angekündigt. Präsident D. Dr. Kappler hat je einen lutherischen und reformierten Theologen sowie eine Reihe von Sachverständigen für die Beratungen berufen.
(L. B. Deutschland 795 B, Protestantismus 563 G)

K **DEUTSCHLAND. Parteien, Volkspartei.** — Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei beschloß ein Weiterbestehen der Partei, trotz der Selbstauflösung von Landesverbänden. **(L. B. 785 D.)**

L **DEUTSCHLAND. Preußen, Regierung.** — Der Reichskanzler hat in seiner Eigenschaft als Reichsstatthalter für Preußen sein Recht zur Ernennung und Entlassung von Beamten und das Begnadigungsrecht auf das Staatsministerium (Ministerpräsidium) übertragen. **(L. B. 799 E.)**

M **ÖSTERREICH. Wahlen, Parteien, Nationalsozialisten, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Großdeutsche.** — Bei

den Wahlen zum Innsbrucker Gemeinderat, durch welche die Hälfte der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung zu erneuern war, sind im Vergleich mit der Gemeinderatswahl vom Mai 1931 bei stärkerer Wahlbeteiligung die für die nationalsozialistische Partei abgegebenen Stimmen von 1196 auf 14.996 gestiegen. Abgesehen von den Kommunisten, die einen kleinen Stimmenzuwachs (von 399 auf 466) erzielten, haben alle anderen Parteien Stimmenverluste erlitten (Sozialdemokraten von 12.043 auf 9932, Christlichsoziale von 9883 auf 9394, Großdeutsche von 5063 auf 828).

(L. B. Wahlen 322 H, Nationalsozialisten 800 E, Sozialdemokraten, Christlichsoziale 797 F, Großdeutsche 755 C, 757 D.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Postsparkasse.** — Ab 1. Mai wird von jeder mittels Scheckeinzahlungsscheines vorgenommenen Einlage eine Einzahlungsgebühr von 50 Heller eingehoben. Die bisher berechnete Manipulationsgebühr (25 Heller) für jede Gutschrift und Belastung im Scheckverkehr wird ebenso wie die Verzinsung der Einlagen im Scheckdienst (788 B) aufgehoben. Überweisungen von einem Postsparkassenkonto auf das andere sind von jeder Gebühr befreit. **(L. B. 788 B.)**

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Parteien, Pressewesen.** — Die Landesbehörde von Böhmen hat am 21. April mit Berufung auf ein Gerichtsurteil und auf das Republikschutzgesetz die Zeitung „Der Tag", die das Organ der deutschen nationalsozialistischen Partei in der Tschechoslowakei ist, für einen Monat eingestellt.

(L. B. Parteien 715 C.)

24. APRIL 1933.

C **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft verteilt auf 5 Mill. Stammkapital für 1932 (1931) eine Dividende von 10% (6%); die Nordstern Allgemeine Versicherungs A. G. auf 6 Mill. eine solche von 7% (6%) und die Württembergische Feuerversicherungs A. G. auf 2,51 Mill. 16% (12%). **(L. B. 774 E.)**

D **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Vereinigten Böhler-Stahlwerke A. G. verteilen für 1932 auf 19,5 Mill. Franken Kapital keine Dividende gegen 5% i. V. — Das eingezahlte A.-K. der I. G. Chemie, Basel, wurde (Seite 790 E) mit 126 statt richtig mit 134 Mill. angegeben; das Nominalkapital beträgt 290 Mill. Franken. **(L. B. 790 E.)**

E **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Buderus'schen Eisenwerke in Wetzlar bleiben mit 26 Mill. A.-K. für 1932 neuerlich dividendenlos. — Die Braunkohlen- und Brikettwerke Roddergrube, Köln, verteilen auf 18 Mill. A.-K. eine Dividende von 24%. — Die Maschinenbau-Unternehmungen A. G. „Muag", Duisburg, bleibt mit 24 Mill. A.-K. wiederum dividendenlos. — Die Linde's Eismaschinen A. G. verteilt auf 16,5 Mill. Stammkapital für 1932 eine Dividende von 4% (i. V. 5%). — Die Demag, Deutsche Maschinenbau A. G. Duisburg, zieht 3 Mill. eigene Aktien ein und verteilt auf 35 Mill. verbleibendes A.-K. eine Dividende von 5% (5%). — Das Elektrizitätswerk Südwest, Berlin, verteilt auf 50 Mill. A.-K. 6% (6%). **(L. B. 792 E.)**

F **DEUTSCHLAND. Warenhäuser, Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Rudolf Karstadt A. G., Berlin-Hamburg, der größte Warenhauskonzern Deutschlands (541 G, 435 G, 361 C), schlägt eine Zusammenlegung des Stammkapitals von 54,15 auf 7,609 Mill. und des Vorzugskapitals von 20 auf 4 Mill. vor. Bankenforderungen per 21,245 Mill. und das Vorzugskapital sollen in Stammkapital verwandelt und dieses damit auf 28,854 Mill. wieder erhöht werden. Ein Buchgewinn von 67 Mill. wird zu Abschreibungen verwendet. Die Inhaber von 13,7 Mill. Dollar-Bonds erhalten 7,5% Tilgung und für die Zukunft einen Anspruch auf 6% Zinsen nach Abschreibungen von 3,5 Mill. RM aus dem künftigen Jahresgewinn. Einen gleichen Verzinsungsvoranspruch genießen die hypothekarisch gesicherten Gläubiger, während die Bankgläubiger nachstehen. Diese erhalten überdies 10 Mill. RM Genußscheine (Skrips. Die bisherigen 7%igen Vorzugsaktien befanden sich im Besitz der Banken). Im Status per Ende 1932 erscheinen vor Durchführung dieser Transaktion 90 Mill. Kurzschulden, 58 Mill. Dollar-Bonds und 26 Mill. Hypotheken sowie ein Verlust von 53 Mill. Als Ursache der Schwierigkeiten werden von der Leitung Überexpansion und übergroße Grundstückkäufe angegeben.

(L. B. Warenhäuser 799 C, Industrien in Schw. 616 J.)

G **SCHWEIZ. Parteien.** — In Zürich fand die Gründungsversammlung des „Kampfbundes der neuen und nationalen Front" statt. Der Vorsitzende Dr. Tobler erklärte, daß es sich nicht um eine Nachahmung des Nationalsozialismus, sondern um eine gesamtschweizerische Angelegenheit handle. Innerhalb der Organisation wurde ein Kampfbund „Harst" gegründet. Die Grußform ist ein Erheben der rechten Hand. Oberstdivisionär Sonderegger bezeichnete als Ziel der Bewegung Maßnahmen gegen die Freimaurerei, das Judentum, den Klassenkampf und Internationalismus und für den Schutz der Arbeitswilligen. Neben dem Kampfbund besteht ein Bund nationalsozialistischer Eidgenossen. — Da die Genfer sozialistische Parteigruppe eine gemeinsame Feier mit den Kommunisten am 1. Mai beschlossen hat, hat die Landesleitung ihre Beziehungen zu Genf abgebrochen. **(L. B. 787 C.)**

H **DEUTSCHLAND. Korruptionsprozesse.** — Der frühere Oberbürgermeister von Hannover, Leinert, und Funktionäre der Stadt Beuthen in Oberschlesien wurden wegen Korruptionsverdachtes in Haft genommen. **(L. B. 796 O).**

J **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik. ENGLAND, ARGENTINIEN, CHILE, DÄNEMARK, SCHWEDEN, NORWEGEN. Außenhandel.** — Zwischen England und Deutschland sowie den drei skandinavischen Staaten kam es zu einem prinzipiellen Abschluß der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen. Zwischen Deutschland und Chile wurde ein Meistbegünstigungsabkommen abgeschlossen. Zwischen Deutschland und England wurde vor allem die englische Kohlenexportfrage geregelt. Ferner hat England seinen Handelsvertrag mit Argentinien erneuert. **(L. B. Deutschland 800 F, England 800 C, Argentinien 694 F, Chile 523 B, Dänemark 687 A, Schweden 697 H, Norwegen 687 A.)**

K **CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Nach Mitteilung von japanischer Seite ist die Besetzung von Peking und Tientsin durch japanische Truppen geplant. Erst dann werde die mandschurische Frage gelöst werden. Die japanisch-mandschurischen Truppen gehen außer von Nordosten, d. i. von der Seeseite über Schanhaikwan und Fluß Luan, auch direkt von Norden, und zwar vom Kupeikupaß aus, vor. Nördlich von Peking—Tientsin entwickeln sich schwere Kämpfe. Die japanische Presse deutet die Möglichkeit einer Regierung Pu-Yi (211 D, 178 H), des Staatspräsidenten der Mandschurei, auch für das nördliche China an. — Nach amtlichen Berichten hatten die Japaner bei der Eroberung der Provinz Jehol Verluste von etwa 1200 Toten. **(L. B. 795 A.)**

L **TÜRKEI. Verschuldung, Schuldenkonversion.** — Der endgültige Plan der Schuldenkonversion sieht eine Begebung von 962,6 Mill. Franken neuer Anleihe vor, davon 715 Mill. französische Tranche und 147 Mill. für die übrigen Länder. (Frankreich ist mit 66%, Deutschland mit 16 bis 18%, England mit 4 bis 5% beteiligt.) Die restlichen 100 Mill. dienen zur Ablösung der 1914/1926 ausgegebenen Bons des Arriérés (der Rückstände). Die Türkenlose sind mit einbezogen. Der Umtauschschlüssel wird für die einzelnen Serien der Vorkriegsschulden genau festgesetzt, wobei im Durchschnitt die türkische Schuld auf ein Drittel herabgesetzt wird. Die Tilgungsfrist beträgt 50 Jahre.

(L. B. Verschuldung 615 A, Schuldenkonversion 656 F.)

M **ÖSTERREICH. Währung, Goldklauselverordnung.** — Für Goldverbindlichkeiten aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen wurde kürzlich der in der Goldklauselverordnung (760 A) in Aussicht genommene Stichtag mit dem 1. Mai 1933 bestimmt. **(L. B. Währung 779 A.)**

25. APRIL 1933.

A **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Vorkonferenzen, Washington.** — Die auf Einladung des Präsidenten Roosevelt in Washington eingeleiteten Vorbesprechungen zur geplanten Weltwirtschaftskonferenz (780 B, 789 D und 801 D, letzter Absatz) wurden zunächst durch Besprechungen Roosevelts und MacDonalds sowie der beiderseitigen Sachverständigen eröffnet. Nach einer amtlichen Mitteilung wurde über das Weltpreisniveau, die Zentralbankenpolitik, den Währungsstandard, Devisenbeschränkungen, Hebung des Silberwertes und über Außenhandelsbeschränkungen verhandelt. Endgültige Beschlüsse sollen aber der Weltwirtschaftskonferenz vorbehalten werden. Der Zweck der Unterredung, die Klärung dieser Fragen vorzubereiten, sei ausgezeichnet erfüllt worden. Die Sachverständigen erklären in einem ersten Bericht, daß die politische Beruhigung Europas die Grundlage für eine Wirtschaftsbelebung darstelle; insbesondere sei ein befriedigender und baldiger Abschluß der Abrüstungskonferenz notwendig. Man könne einen Stabilisierungskurs des Dollars und des Pfundes finden, nachdem man das wirkliche Wirtschaftsniveau für die beiden Währungen gefunden habe. Die gegenwärtige englische Währungspolitik sei ein gutes und nachahmenswertes Beispiel. Die amerikanischen Sachverständigen glaubten, daß es für die Schaffung eines internationalen Stabilisierungsfonds noch zu früh sei.

Am 24. April 1933 traf der französische Sonderdelegierte Herriot in Washington ein. Die französische Presse erwartet, daß sich nunmehr auch Verhandlungen zu Dritt anbahnen werden. Die amerikanische Presse stellt fest, daß zumindest nach außen hin, bezw. nach dem Inhalt der Communiqués, neben den Weltwirtschaftsfragen lediglich die Abrüstung in der Diskussion stärker berührt wurde, während der Viererpaktentwurf Mussolinis und insbesondere die Kriegsschuldenfrage in den Hintergrund traten. — Die deutsche Regierung hat Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht zum Sonderdelegierten ernannt, da Mitglieder des Kabinetts und insbesondere der Reichskanzler, an den die Einladung ursprünglich gerichtet war, nicht abkömmlich seien. — Dr. Schacht wird am 5. Mai 1933 in den Vereinigten Staaten eintreffen.

(L. B. Weltwirtschaftskonferenz 801 D.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Kapitalmarkt.** — Der Senat hat in die Währungsbill des Senators Thomas, die die Grundlage für die neue Währungspolitik bilden soll, eine Kontrollmaßnahme eingefügt, wonach bei der Ausgabe von 3000 Mill. Dollar neuer Noten (798 D) die Bundesreservebanken Schritte zur Verhinderung einer übermäßigen Kreditausweitung im Auftrage ihrer Leitung (Board) unternehmen können. Auch bei der Währungsentwertung hat die Senatsdebatte die Einschaltung gewisser Kontrollen gegen übermäßige Inflation gebracht. Im juristischen Ausschuß des Senats wurde ein Gesetzentwurf Johnsons angenommen, der die Bundesregierung zur Kontrolle von Auslandsemissionen ermächtigt, ferner zu Emissionsverboten für Länder, deren frühere Anleihen notleidend wurden. — Senator Borah machte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Währungsmaßnahmen geltend. **(L. B. Währung 801 D, Kapitalmarkt 784 L.)**

C **DEUTSCHLAND. Bayern, Regierung, Zusammensetzung. Parteien. Nationalsozialisten, Deutschnationale, Bayerische Volkspartei, Braunschweig. Landtag. Zusammensetzung.** — Auf Beschluß der bayerischen Regierung wurde ein Wirtschaftsministerium neu geschaffen; auf Vorschlag des Ministerpräsidenten hat der Reichsstatthalter Eugen Graf von Quadt zu Wykradt und Isny zum Wirtschaftsminister ernannt. Graf Quadt gehört der Bayerischen Volkspartei an. Innerhalb des neuen Ministeriums wurden ein Deutschnationaler (Ludwig Stocker) und zwei Nationalsozialisten (der bisherige Staatskommissar Georg Luber und Hans Dauser) zu Staatssekretären ernannt. — Halbamtlich wird dazu verlautbart, daß die Ernennungen des Grafen Quadt und Stockers rein persönlich seien, daß keinerlei Koalitionsverhandlungen vorangingen, doch solle zum Ausdruck kommen, daß die Staatsregierung alle auf dem nationalen Boden stehenden Kreise zur Mitarbeit heranziehen wolle, und zwar gerade deshalb, weil die nationalsozialistische Bewegung die restlose und ausschließliche politische Führung innehabe. Man erwarte, daß die Parteien der beiden Neuernannten ihren Parteigenossen die Treue und Mitarbeit selbstverständlich nicht versagen werden.

Der bisherige Landesvorstand der Deutschnationalen in Braunschweig ist zur NSDAP. übergetreten. Der Landtag setzt sich nunmehr ausschließlich aus 33 Nationalsozialisten (790 D) zusammen. — Die Übergetretenen begründen ihren Schritt wie folgt: Die Trennung von den Deutschnationalen, die als erste und gradlinig den Marxismus bekämpft hätten, sei ihnen sehr schwer geworden. Es beseele sie der Wunsch und die Hoffnung, daß nach diesem Beispiel auch der Parteiführer Hugenberg und die Reichsparteileitung ihre Partei der deutschen Freiheitsbewegung zuführen möge. Auf diese Weise glaubten sie auch, das Wissen und Können Hugenbergs der Reichsregierung am besten erhalten zu können. Nach der Erklärung Hitlers vom 21. März (753 A) sei es innen- und außenpolitisch nicht mehr tragbar, daß zwei Parteien, die das gleiche Ziel haben, nebeneinander marschierten und unter Umständen im Tageskampf erneut zu Rivalen würden. — Demgegenüber erklärte der neue Landesführer der Deutschnationalen, daß Hugenberg von der Notwendigkeit, die Partei gerade auch aus außenpolitischen Gründen selbständig zu erhalten, durchdrungen sei. Dabei sei es selbstverständlich, daß die Partei treu und loyal zur nationalen Regierung stehe.

(L. B. Bayern 787 D, Nationalsozialisten 795 C, Deutschnationale 798 C, Bayerische Volkspartei 720 B, Braunschweig 790 D.)

D **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Überfremdungsgesetz, Judenfrage, Numerus clausus, Justizwesen.** — **Schulwesen. Allgemeines:** In Preußen wurden weitere 26 nichtarische, bezw. marxistische Hochschullehrer beurlaubt. An der Berliner Hochschule ist ein Konflikt zwischen der Studentenschaft und dem Rektor ausgebrochen. In Kiel verlangte die Studentenschaft die Beurlaubung von 28 Professoren und Dozenten. — Als Hauptsprache in den Oberstufen der Realschulen wurde an Stelle des Französischen das Englische erklärt. — Das Reichsgesetz gegen die Überfremdung der deutschen höheren Schulen und Hochschulen, das am 2. Mai 1933 in Kraft tritt, besagt zunächst allgemein, daß die Zahl der neu aufzunehmenden Schüler und Studenten in allen über die Volksschulen (Pflichtschulen) hinausgehenden Schulen, bezw. Hochschulen soweit zu beschränken sei, daß eine gründliche Ausbildung gesichert und dem Berufsbedarf genügt wird. Die Landesregierungen haben für jede Schule, bezw. Falkultät alljährlich die Höchstzahl der Neuaufzunehmenden festzusetzen. Die Zahl der bereits aufgenommenen Schüler kann im Laufe des Schuljahres 1933 (Beginn 2. Mai 1933) unter Vermeidung übermäßiger Härten durch die Landesregierung herabgesetzt werden, falls ein besonders starkes Mißverhältnis der Schülerzahl zum Bedarf der Berufe besteht.

Schulwesen, Judenfrage: Das Gesetz bestimmt ferner, daß in jeder einzelnen Schule, bezw. Fakultät nicht mehr als 1,5% Nichtarier neu zuzulassen sind. Bei einer Herabsetzung der Zahl bereits aufgenommener Schüler kann der Anteil auf 5% erhöht werden. Der Begriff Nichtarier gilt jedoch (im Gegenteil zum Beamtengesetz usw. 786 H, 779 C) nicht für Schüler, bei denen ein Elternteil oder ein Großelternteil nichtarischer Abstammung ist, sofern sie aus Ehen stammen, die vor dem Erlaß dieses Gesetzes geschlossen wurden. Ferner sind Kinder von Frontkämpfern durch den Numerus clausus für Nichtarier nicht betroffen.

Begründung: Zu den allgemeinen Beschränkungen des Besuches höherer Schulen (erster Absatz dieses Artikels) wird halbamtlich mitgeteilt, daß die Zahl der Studenten von 1911 bis 1931 von 63.000 auf 131.000 gestiegen sei. In Deutschland gebe es etwa 300.000 vollakademische Stellungen mit einem Neubedarf von 8000—10.000 jährlich. Demgegenüber beende zurzeit jährlich etwa die doppelte Anzahl von Studenten das Studium. Bezüglich der Einschränkung für Nichtarier (zweiter Absatz) wird mitgeteilt, daß

in den Mittelschulen des Reiches zurzeit 2,95% der Schüler jüdischen Glaubens sind gegenüber einem Bevölkerungsanteil von 0,9%. An den Universitäten beträgt dieser Prozentsatz im Reich 4,71%, in Preußen 5,76% und in Baden 8,17%. (Alle diese Prozentzahlen betreffen das Religionsbekenntnis, da Rasseerhebungen statistisch bisher nicht durchgeführt wurden; anderseits ist für den Schulbesuch der Rassenbegriff enger gezogen als im Beamtengesetz.) Unter Neuaufnahme ist die erste Aufnahme eines Schülers im Reiche in die jeweilige Schulkategorie zu verstehen.

Justizwesen: Unter dem Vorsitz des bayerischen Justizministers Dr. Frank als Reichskommissar wurde eine Kommission für die Vereinheitlichung des Rechtswesens gebildet. Ihr gehören der preußische und sächsische Justizminister an. — Bis 5. Mai 1933 ist in Preußen durch die Oberlandesgerichtspräsidenten eine Liste der Rechtsanwälte anzufertigen, bei denen eine Zurücknahme der Zulassung im Sinne des Anwaltsgesetzes (784 A) in Frage kommt. Die endgültige Entscheidung über die Nichtzulassung der einzelnen Anwälte trifft der Justizminister persönlich. Bis zum 8. Mai bleibt der derzeitige Zustand aufrecht.

(L. B. Schulwesen, Judenfrage, Justizwesen 801 H, Numerus clausus 784 A.)

A **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Abgesehen von den Hinweisen auf die Abrüstung während der Washingtoner Vorkonferenz (803 A) erklärte der amerikanische Staatssekretär Hull, daß keine prinzipielle Unmöglichkeit bestehe, daß die Vereinigten Staaten mit den anderen Großmächten einen Konsultativpakt zur Befriedigung der Sicherheitsforderungen Europas abschlössen. Ein solcher Pakt sei von beiden amerikanischen Parteien in den Wahlprogrammen grundsätzlich vorgesehen. — Die Abrüstungskonferenz nahm nach den Osterferien die Aussprache über den englischen Plan (745 G) wieder auf, und zwar zunächst über die Sicherheitsklauseln desselben.

(L. B. 778 C.)

B **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Industrieumlage, Osthilfe, Entschuldung.** — Die Industrieumlage wird für die Jahre 1933 bis 1936 unverändert mit 100 Mill. RM jährlich (371 E, Punkt 6) festgesetzt. Der Umlagesatz für 1933 beträgt 4% des aufbringungspflichtigen Betriebsvermögens. 80 Mill. RM des Ertrages werden für Osthilfe-Entschuldung, 20 Mill. für Gewerbekredite verwendet. — Sowohl der Verbindungsstab der NSDAP. wie auch der Reichswirtschaftsminister haben neuerlich jeden Eingriff von Parteidienststellen in Wirtschaftsbetriebe untersagt, insbesondere die Ernennung von Kommissaren. Eine solche Ernennung schaffe niemals rechtsgültige Verhältnisse.

(L. B. Wirtschaft 799 C, Industrieumlage 371 E, Entschuldung 671 G.)

C **BELGIEN. Eupen-Malmedy.** — Die belgische Regierung ernannte Baron Greindl zum Sonderkommissar für die Kreise Eupen und St. Vith. **(L. B. 585 F.)**

D **POLEN. Minderheiten.** — In Ost-Oberschlesien wiederholten sich deutschfeindliche Kundgebungen und Ausschreitungen, die neuerlich zu deutschen diplomatischen Vorstellungen führten. **(L. B. 796 A.)**

E **DEUTSCHLAND. Flaggenfrage.** — Die Standarte des Reichspräsidenten und die Reichsdienstflagge der Behörden sind nach einer neuen vorläufigen Verordnung in den Farben Schwarz-Weiß-Rot mit dem Reichsadler gehalten. Die Hissung von Hakenkreuzfahnen auf Reichsdienstgebäuden neben den schwarz-weiß-roten Farben bleibt aufrecht. **(L. B. 783 M.)**

F **FRANKREICH. Wehrmacht.** — Nach einer Zusammenstellung des „Matin" besteht längs der Rheingrenze eine ununterbrochene Doppellinie von Befestigungswerken aus betonierten Blockhäusern, die durch unterirdische Gänge miteinander verbunden und zur Aufnahme von Feldgeschützen, Maschinengewehren und einer kleinen Besatzungstruppe geeignet sind. Hinter der Doppellinie wurden die alten Befestigungswerke Metz, Verdun, Toul und Belfort modernisiert, um als dritte Linie zu dienen. An der luxemburgisch-belgischen Grenze hat Frankreich einzelne sehr starke Dauerbefestigungswerke in Abständen von 10 bis 30 km neu geschaffen. Jedes von ihnen ist gegen schwerstes Feuer widerstandsfähig und mit unterirdischen Kasematten und unterirdisch verbundenen betonierten Unterständen versehen. In den Zwischenräumen zwischen den Werken wurden bomben- und gassichere Maschinengewehrnester und einzelne Unterstände eingerichtet. Ferner bestehen für etwaige Einbruchstellen fliegende Befestigungsparks, die entsprechendes Material zur Anlage von Befestigungen in kurzer Frist heranführen können.

(L. B. 789 A.)

G **DEUTSCHLAND. Schiffahrt, Reorganisation.** — Der Bürgermeister von Hamburg, Krogmann, hat dem Reichskanzler einen Reorganisationsplan für die deutsche Schiffahrt überreicht. Der Plan beinhaltet eine Währungsausgleichszahlung durch das Reich wegen der Entwertung ausländischer Währungen, Entlastung bei den Steuern und Sozialabgaben, Besserung der Kreditbedingungen, Vorfinanzierung der Freigabeansprüche (624 G), ferner Verselbständigung der von der Hapag-Lloyd-Union kontrollierten und fusionierten Reedereien, regionale Aufteilung des Schiffahrtsbetriebes an jene Linien, die jeweils wirtschaftlich am günstigsten arbeiten, Verringerung der Zahl und geeignete Auswahl der Aufsichtsrat- und Direktionsmitglieder. — Auch der Senat von Bremen hat einen Reorganisationsplan ausgearbeitet. Er verlangt über den Hamburger Plan hinaus Auflösung der Hapag-Lloyd-Union mit einem Tonnageverhältnis von 1 : 1 für Bremen und Hamburg und entsprechende Poolverträge der Reedereien, die auf den gleichen Kurslinien tätig sind (nach dem Bremer Vorschlag soll also nicht nur eine Gesellschaft eine Kurslinie befahren), endlich Bereinigung der unhaltbaren gegenwärtigen Finanzlage von Hapag-Lloyd mit Hilfe des Reiches. — Auch für die Werften werden Rationalisierungsmaßnahmen erörtert.

(L. B. Schiffahrt 765 K, Reorganisation 783 B.)

H **JAPAN. Wehrmacht. CHINA-JAPAN-Konflikt.** — Der japanische Generalstab erklärt, daß die Frage, ob die japanisch-mandschurischen Truppen aus dem eigentlichen China hinter die Große Mauer zurückgezogen werden, vom Verhalten der Chinesen abhänge. Sollten die Angriffsdrohungen fortdauern, werde man entsprechende Gegenmaßregeln ergreifen, andernfalls bei Verschwinden der Gefahr hinter die Große Mauer zurückgehen. — Das japanische Kriegsministerium gibt die Absicht bekannt, Port Arthur als Flottenbasis auszubauen. Die Aufgabe dieser Basis nach Abschluß der Washington-Verträge (144 K) sei nur aus Ersparungsgründen und ohne Zusammenhang mit diesen Verträgen erfolgt.

(L. B. Wehrmacht 734 D, Konflikt 802 K.)

J **JAPAN. Devisenordnung.** — Ein neues Dekret verbietet Devisenspekulationen, die Ausfuhr von Edelmetall und knüpft den Ankauf von Devisen an eine Bewilligung.

K **ITALIEN. Straßenwesen.** — Die neue Autostraße, bezw. Brücke, die Venedig mit dem Festland verbindet, wurde eröffnet. Sie hat eine Länge von 4000 und eine Breite von 20 m und wurde im Juli 1931 zu bauen begonnen. Sie verläuft im allgemeinen längs der Bahnlinie nach Venedig.

(L. B. 575 D.)

L **SCHWEIZ. Parteien.** — Die Genfer sozialistische Gruppe hat auf die gemeinsame Feier des 1. Mai mit den Kommunisten verzichtet. Die Presse veröffentlicht das Schreiben der Zentralleitung der Partei an Genf (802 G), in dem die Zentrale Genf den Vorwurf macht, immer wieder radikale Extratouren zu unternehmen, obwohl die Zentrale den besten Willen zur Zusammenarbeit gezeigt und viele Fehler von Genf nach außen hin gedeckt habe. **(L. B. 802 G.)**

M **DEUTSCHLAND. Kirchen.** — Nach Vermittlung der Reichsregierung wurde die Ernennung eines Staatskommissars für die evangelische Kirche in Mecklenburg-Schwerin zurückgezogen. Ein vom Ministerpräsidenten berufener Gutachterausschuß wird die Staatsregierung bei ihren Verhandlungen mit der Landeskirche wegen Vereinfachung des kirchlichen Verwaltungsapparats und schon

wiederholt geplanter Neuerungen unterstützen. Der Kanzler hat Pfarrer Müller zu seinem Vertrauensmann für die Verhandlungen mit der evangelischen Kirche ernannt. Er empfing ferner den Vertreter der katholischen Bischofskonferenz. (L. B. 801 J.)

A **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen.** — Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 15. April 1933 (1932) 5,530.000 (5,934.000). Die Abnahme seit dem Höchststand beträgt 518.000 (195.000). — Die Zahl der Beschäftigten (s. 668 E, zweiter Absatz) betrug Ende November 1932 12,699.000, Ende Dezember 11,983.000, Ende Januar 1933 11,487.000 und Ende Februar 11,533.000 (i. V. 11,928.000). (L. B. 793 H.)

B **ESTLAND. LETTLAND. Außenhandel.** — Sowohl in Lettland wie in Estland sind die Vorarbeiten für eine Zollunion zwischen den beiden Staaten in den letzten Monaten bis zur Fertigstellung der Warenlisten, für die besondere Erleichterungen gewünscht werden, gediehen. — In Lettland wurden im Februar 1932 Einfuhrkontingente für alle Waren festgesetzt. Im Juni 1932 wurden eine ganze Reihe von Kontingenten wieder aufgehoben, dagegen der Zoll für die kontingentfreien Waren stark erhöht. Die noch bestehenden Kontingente werden vierteljährlich im voraus von der Importregulierungskommission festgesetzt. Einfuhrmonopole bestehen für Brotgetreide und Zucker; Sonderbestimmungen bestehen für Fette, Fleisch, Brennwaren und gewisse medizinische Präparate. In Estland wurden seit Mitte 1931 Einfuhrmonopole festgesetzt, die jedoch durch Zollerhöhungen abgelöst wurden. Im August 1932 erfolgte eine teilweise Aufhebung des Einfuhrmonopols, während seit damals für fast alle anderen Waren praktisch die Einfuhrlizenzen ohne weiteres erteilt werden. Ein strenges Einfuhrmonopol besteht nur noch für Getreideprodukte und einzelne Massenartikel des täglichen Bedarfes.

An der lettischen Einfuhr waren 1932 (1931) Lebensmittel mit 11,2 (28,4) Mill. Lat, Rohstoffe und Halbfabrikate mit 30,8 (51,0) und Fertigwaren mit 41,7 (95,2) Mill. beteiligt. Bei der Ausfuhr waren es 33,8 (57,2), bezw. 29,0 (49,8), bezw. 33,7 (60,6) Mill. Deutschland war an der Einfuhr mit 30,4 (65,7), England mit 11,6 (15,1), Rußland mit 8,5 (16,5), Polen 4,9 (16,4), Litauen mit 1,8 (5,7), Estland mit 0,9 (2,1) Mill. beteiligt. In der Ausfuhr war der Anteil Englands 29,8 (41,6), Deutschlands 25,3 (44,2), Rußlands 14,2 (33,1), Belgiens 5,7 (12,2), Frankreichs 5,3 (8,0), Litauens 4,0 (6,3), Estlands 1,4 (2,8). In Estland betrug der Anteil Deutschlands am Import 32,0 (30,0)%, jener Englands 13,5 (7,7)%; beim Export war der Anteil Deutschlands 28,5 (24,3)% und Englands 36,7 (36,6)%. („Osteuropa-Markt".) (L. B. 669 B.)

C **FINNLAND. ESTLAND. Wirtschaft.** — Im Jahre 1932 (1931) gingen in Finnland Wechsel für 103,8 (162,7) Mill. Fmk. zu Protest, in Estland solche für 11,7 (19,0) Mill. Kronen. **(L. B. Finnland 797 G, Estland 603 J.)**

D **POLEN. RUSSLAND. Außenhandel.** — In den letzten Wochen kam das Handelsabkommen zwischen Polen und Rußland zum Abschluß, das eine Verlängerung der Tätigkeit der russisch-polnischen Handelsgesellschaft Sowpoltorg bis Januar 1935 vorsieht. Für das laufende Jahr sind russische Bezüge für 20 Mill. und polnische Importe für 10 Mill. Zloty vorgesehen. Die Sowpoltorg erhält durch Polen einen Betriebskredit von 12,5 Mill. Zloty. **(L. B. Polen 660 E, Rußland 800 C.)**

E **RUSSLAND. Sparkassen, Finanzen.** — Nach einer amtlichen Zusammenstellung bestanden am 1. Oktober 1928: 16.438 Sparkassen, am 1. Januar 1932: 57.912 und am 1. Januar 1933: 58.755. Die Spareinlagen betrugen an den genannten Tagen 335,8, bezw. 1169,7, bezw. 1420,3 Mill. Rubel, die Zahl der Konten 3,8, bezw. 23,3, bezw. 29,9 Mill. Im gleichen Zeitraum wurden auf Staatsanleihen 5834 Mill. Rubel gezeichnet. („Osteuropa-Markt".) **(L. B. Finanzen 695 A.)**

F **RUMÄNIEN. Parteien, Judenfrage.** — In Radautz in der Bukowina fand am 23. April ein Kongreß der antisemitischen eisernen Garde statt, an welchem auch die nationalsozialistischen deutschen Gruppen des Landes teilnahmen. Nach einer Meldung des „Adeverul" wurde ein zehntägiger, am 27. April beginnender Boykott gegen alle jüdischen Geschäfte in der Bukowina beschlossen. **(L. B. Parteien 419 A.)**

G **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik.** — Auf einer in Nisch abgehaltenen Volksversammlung der Regierungspartei, an der sämtliche Mitglieder des Kabinetts, zahlreiche Parlamentarier und eine große Zahl von Personen (von jugoslawischen Blättern auf 130.000 geschätzt) teilnahmen, erklärte Ministerpräsident Dr. Srskic, daß die alten politischen Parteien zu einem Anachronismus geworden seien, weil sie sich der durch die Vereinigung Jugoslawiens geschaffenen Lage nicht anpassen konnten. Aus diesem Grunde sei es notwendig gewesen, zu einer Politik des absoluten völkischen und staatlichen Unitarismus zu schreiten, der allein die vollkommene Gleichberechtigung aller Volksteile sichere und von dem auch in Zukunft nicht abgewichen werde.

Bei dem in Belgrad vor dem außerordentlichen Gericht zum Schutz des Staates geführten Prozeß gegen den Führer der kroatischen Bauernpartei, Dr. Macek, unterbreiteten sämtliche Unterzeichner der Agramer Deklaration dem Gericht eine Schrift, in welcher sie sich mit Dr. Macek und der von ihm verfaßten Deklaration solidarisch erklärten. Im Laufe seines Verhörs verwies Dr. Macek auf die Lostrennungsbestrebungen, die sich im kroatischen Volk geltend gemacht haben. Diese Volksstimmung habe er mit den Tatsachen in Einklang zu bringen versucht. Die Leitung der kroatischen Opposition wußte, daß die Grenzen des heutigen jugoslawischen Staates nur durch einen Krieg verändert werden könnten, den die Opposition nicht will. Außerdem könnte die kroatische Frage durch eine Lostrennung niemals so gelöst werden, daß nicht mindestens 25% der Serben bei Kroatien verbleiben, aber stets zum serbischen Staat tendieren würden. Deshalb müsse eine Lösung innerhalb der Grenzen des heutigen Staates gefunden werden. Da die Verhandlungen, die diesbezüglich mit allen Oppositionsparteien geführt wurden, zu keinem Ergebnis gelangten, wurde am 7. November 1932 die bäuerlich-demokratische Koalition geschlossen. Die Programmpunkte, über welche sich die Teilnehmer einigten, stellten die sogenannte Agramer Deklaration dar, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen sei. Er (Dr. Macek) habe niemals eine Lostrennung Kroatiens von Jugoslawien empfohlen, fordere aber eine andere innere Einrichtung des Staates und werde hiefür auch in Zukunft kämpfen. Für die Möglichkeit einer Verständigung sei die Beseitigung der serbischen Hegemonie die unbedingte Voraussetzung **(L. B. 746 B.)**

H **UNGARN. Landwirtschaft, Zinssenkung, Aktienreform.** — Der Dreiunddreißigerausschuß nahm eine Regierungsverordnung über die außerordentliche Zinsenhilfe für landwirtschaftliche Schuldner an. Der Verordnung zufolge wird aus dem Erträgnis der Einlagenzinsgebühren den Landwirten bis zu 2½% auf diejenigen Schuldbeträge vergütet, die sie in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober 1933 zahlen, sofern die Schulden der Landwirte das 15fache des reinen Katastraleinkommens übersteigen. Eine Senkung des Zinsensatzes unter 5% tritt jedoch nicht ein. Der Dreiunddreißigerauschuß nahm ferner einen Verordnungsentwurf über Reformen in der Organisation von Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und öffentlichen Betrieben an. Dem Staat wird ein weitgehendes Kontrollrecht über jene Unternehmungen obbezeichneter Art eingeräumt, an welchen er durch Aktien oder Anteilbesitz interessiert ist, bezw. denen er Subventionen gewährt. Der Staat kann in diesen Fällen Herabsetzungen des Sach- und Personalaufwands verfügen und zu diesem Zweck die Bezüge der Angestellten verringern oder Angestellte entlassen. Bei Aktiengesellschaften und Körperschaften, an welchen der Staat weder durch Aktienbesitz noch durch Zahlung von Subventionen interessiert ist, können auf Antrag von Aktionären, die 30% des Aktienkapitals vertreten, die Be-

züge der Vorstandsmitglieder, Direktoren und Angestellten sowie Pensionsbezüge nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse herabgesetzt werden. Von der Wirksamkeit der Verfügung sind die Nationalbank, die Geldinstitutzentrale und die Landwirte-Zentralkreditgenossenschaft ausgenommen.

(L. B. Landwirtschaft 780 F.)

A **ÖSTERREICH. Regierung, Parteien, Christlichsoziale, Sozialdemokraten, Nationalsozialisten.** — Heeresminister Vaugoin erklärte in einer Parteiversammlung, man müsse dem Bundeskanzler danken, daß er die Gelegenheit, die sich durch die Selbstausschaltung des Parlaments ergeben habe, zum Nutzen des Volkes ergriffen habe. In diesem Entschluß habe er (Vaugoin) den Bundeskanzler bestärkt und darauf hingewiesen, daß er mit dem Heer die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Österreich unter allen Umständen verbürgen könne. Das Bundesheer sei fest in der Hand der Regierung. Es werde gegen links marschieren, wenn der Befehl dazu ergehe, es werde geradeaus marschieren, wenn dieser Befehl erteilt werde, und es werde gegen rechts marschieren, wenn ein Befehl hiezu erteilt werden müßte. Der Minister kritisierte scharf die Tätigkeit der Sozialdemokraten und Nationalsozialisten und erklärte von beiden, daß sie für jedes Land eine schwere Gefahr bilden, denn Sozialismus sei Klassenkampf und Zerstörung der Gesellschaft. Ob es sich um den internationalen oder nationalen Sozialismus handle, laufe zum Schlusse auf das gleiche hinaus. Die Aufgabe der christlichsozialen Partei sei es, das Übergreifen einer solchen Entwicklung auf Österreich zu verhindern.

(L. B. Regierung 778 J, Christlichsoziale, Sozialdemokraten, Nationalsozialisten 801 M.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft, Lebenskosten.** — Die Novellierung des amerikanischen Volstead Act, durch welche leichtes Bier wieder zugelassen wurde, hat in der Tschechslowakei in den letzten Wochen eine stürmische Nachfrage nach Hopfen hervorgerufen. Die Hopfenpreise, die in früheren Jahren einige tausend Kronen betrugen, sind im Jahre 1932 bis auf 300 Kč pro 50 kg gesunken. Um die Mitte April wurde für Zwecke des Exports nach Amerika eine außerordentlich starke Nachfrage nach Saazer Hopfen entfaltet, während die Produzenten große Zurückhaltung beobachteten. Für prima Hopfen wurden bis zu 1550 Kč pro 50 kg bezahlt. Nach 1931er Saazer Hopfen bestand ständig Nachfrage in der Preislage von 350 bis 400 Kč.
Durch die im März eingetretene Verbilligung von Nahrungsmitteln (Rindfleisch und Schweinefleisch um 7%, Kartoffeln um 20%, Weizenmehl um 8%, Eier um 44%) ist, verglichen mit Februar, eine Senkung der Lebenshaltungskosten eingetreten, die bei Arbeiterfamilien 2·1% und bei Beamtenfamilien 1·8% beträgt, wobei als Basis der Berechnung Juli 1914 = 100 gilt. Eine Verteuerung trat bei Gemüse und Obst ein.

(L. B. Landwirtschaft 419 B, Lebenskosten 691 E.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI, ÖSTERREICH. Devisenordnung.** — Durch Kundmachung des Finanzministeriums wird bestimmt, daß sämtliche Zahlungen aus der Tschechoslowakei nach Österreich mit Ausnahme jener für importierte Waren in tschechoslowakischen Kronen auf ein Evidenzkonto der Österreichischen Nationalbank bei der Tschechoslowakischen Nationalbank in Prag zu leisten sind, und zwar gleichgültig, ob es sich um Forderungen in tschechoslowakischen Kronen, in Schillingen oder in anderen Währungen handelt. Die Tschechoslowakische Nationalbank nimmt die Abrechnung dieser Zahlungen in Schillingen auf Grund des gebundenen Schillingkurses an der Prager Börse vor, und zwar im Umfang der Einzahlungen, die auf ihr Sonderschillingkonto bei der Österreichischen Nationalbank einlaufen. Die Tschechoslowakische Nationalbank trifft Vorkehrungen, daß dem österreichischen Gläubiger der Wert der bei ihr auf Evidenzkonto erlegten Einzahlungen aus ihrem Sonderkonto bei der Österreichischen Nationalbank in Schillingen ausbezahlt werde. Die Tschechoslowakische Nationalbank kann jedoch auch andere Zahlungsmodalitäten bewilligen, wie z. B. bei der Auszahlung von öffentlich-rechtlichen Pensionen durch die Postsparkasse oder aus eigenen Forderungen des Schuldners in Österreich. **(L. B. 789 F.)**

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Putschistenprozeß.** — Vor dem Staatsgerichtshof in Brünn begann am 24. April der Prozeß gegen den Oberleutnant der Reserve L. Kobsinek und Genossen, die wegen des Verbrechens von Anschlägen gegen die Republik (versuchte Überrumpelung der Kaserne des 43. Infanterieregiments in Brünn, 665 C) auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Republik angeklagt sind. Es handelt sich um 60 tschechoslowakische Faschisten, unter denen sich auch der Führer der nationalen Faschistengruppe, der ehemalige Chef des Generalstabs, Ex-General Rudolf Gajda, befindet.

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Außenpolitik, Revisionspolitik. KLEINE ENTENTE, VÖLKERBUND. Viererpakt, Minderheitenschutz.** — Außenminister Dr. Benesch erklärte im Verlauf eines im tschechoslowakischen Abgeordnetenhaus und dann im Senat gehaltenen außenpolitischen Exposés zum Revisionismus und Viermächtepakt, die tschechoslowakische Regierung verstehe nicht, wie jemand auch nur einen Augenblick lang glauben könnte, daß ein selbständiger Staat anderen Staaten, wenn sie auch Großmächte sind, gestatten werde, direkt oder indirekt über sein Gebiet zu disponieren. In fast allen Staaten seien in den Verfassungen besondere Bestimmungen über die Veräußerung eines Teiles des Staatsgebietes enthalten, was das wahre Wesen dieser Frage beleuchte. Um die Preisgabe von Gebiet seien immer die blutigsten Kriege entstanden und er zweifle nicht daran, daß dies bei der heutigen internationalen Ideologie und Spannung abermals der Fall wäre. Im Gespräch mit Sir John Simon in Genf über den Viererpakt habe er erklärt, daß man einem anderen Staat eine Grenzänderung nicht aufzwingen könne und daß, wenn jemand etwas Ähnliches mit der Tschechoslowakei machen wollte, er sich dieses Gebiet mit Waffengewalt nehmen müßte. Über Gebiete konnte auf der Friedenskonferenz verfügt werden. Seither sei der damals geschaffene Zustand rechtskräftig geworden, und es sei absurd, sich neuerlich ein Dispositionsrecht anmaßen zu wollen. Die tschechoslowakische Regierung könne auch nicht verstehen, wie es möglich wäre, daß sich ein Verein von Staaten zur Teilung des Gebietes der übrigen Staaten bilden könnte, wobei die Gebietsfragen der an dem Verein beteiligten Staaten offenbar ausgeschieden würden, da es darüber wohl zu keiner Einigung kommen würde. Dies wäre nicht nur ein unberechtigtes Disponieren mit fremdem Gut, sondern gleichzeitig auch eine himmelschreiende ungerechte Differenzierung. Dies nehme a priori jedem Staat das Recht, anderen Ländern gegenüber Grundsätze geltend machen zu wollen, die er sich selbst gegenüber anzuwenden nicht die Absicht habe. Er (Dr. Benesch) stimme voll mit den Äußerungen Sir Austen Chamberlains im britischen Unterhaus über diese Frage überein. Solche Pläne über Grenzrevision seien nicht genügend durchdacht. Er habe dem britischen Außenminister gesagt, daß zur Veräußerung eines Teiles des tschechoslowakischen Gebietes die Zustimmung einer Dreifünftelmehrheit der tschechoslowakischen Gesetzgebung notwendig sei. Diese Mehrheit wäre nicht zu erhalten, wenn irgendein Staat versuchte, der Tschechoslowakei eine Abtretung aufzuzwingen. Würden unter diesen Umständen einige Großmächte der Tschechoslowakei den Rat geben oder sie sogar dazu zwingen wollen, einen Umsturz vorzunehmen und eine Diktatur einzuführen? Oder würden sie der Tschechoslowakei Krieg erklären? Sind sie sich nicht bewußt, daß damit für die Vorbereitung von Kriegen gearbeitet wird?
Eine Änderung der Grenzen wäre nur durch eine direkte Einigung zwischen den beteiligten Staaten, eventuell im Rahmen des Art. 19 des Völkerbundpakts möglich. Durch keinen anderen äußeren Druck lasse sich eine Änderung der Grenzen, deren Unantastbarkeit ebenfalls durch die Völkerbundsatzung garantiert ist, vornehmen, es sei denn mit Waffengewalt. Die Tschechoslowakei weise jeden Druck von außen grundsätzlich zurück und werde sich

einem solchen nicht unterwerfen. Im Art. 19 sei richtigerweise als Bedingung für die Revision die Zustimmung des betreffenden Staates gestellt. Diese Bedingung durch eine neue Prozedur, durch Mehrheitsabstimmung oder durch Abstimmung ohne Beteiligung der Parteien zu ersetzen, werde nicht gelingen, da die betroffenen Staaten lieber den Völkerbund verlassen, als daß sie anderen gestatten würden, souverän über diese Frage zu entscheiden. Die Autoren des Völkerbundpaktes waren von der Notwendigkeit der Zustimmung seitens der betroffenen Länder so überzeugt, daß sie allen neuen Staaten, bei denen Grenzstreitigkeiten entstehen könnten, Minderheitenschutzverträge aufgezwungen haben. Solche Verträge hätten aber nicht nur den neuen Staaten auferlegt werden sollen. Heute weiß man, daß jene recht haben, die nach einer Verallgemeinerung und Verschärfung des Minderheitenschutzes in Europa und nach einer Verstärkung der Kontrolle rufen, damit die Minderheiten ihren Staaten gegenüber loyal bleiben können. Die Freiheit der Minderheiten lasse sich nur unter einem demokratischen Regime wahren. Ein effektiver Schutz der Minderheiten sei fast in allen Staaten notwendig, die Minderheiten besitzen, und die Tschechoslowakei werde sich für diese Politik im Völkerbund einsetzen.

Grenzänderungen, die nur als kleinere Korrekturen einzelner Grenzbestimmungen möglich wären, könnten bei Erfüllung von drei Bedingungen vorgenommen werden: a) es dürfe keinen äußeren Druck geben und die Einigung müßte direkt zwischen den interessierten Völkern zustande kommen; b) sie wäre nur in einem Milieu der Ruhe nach einer Reihe von Jahren ruhiger Zusammenarbeit der betreffenden Völker und c) nur gegen gleichwertige Kompensationen möglich.

Einen Teil seines Exposés widmete Dr. Benesch der Haltung des faschistischen Italien und dem Gegensatz der italienischen Politik zur Kleinen Entente, erklärte aber, daß er die Entwicklung der Beziehungen Italiens zur Kleinen Entente optimistisch beurteile, weil er an den realistischen politischen Sinn Italiens glaube. Die Kleine Entente betrachte das Problem „Österreich" als durch die künftige friedliche Zusammenarbeit der vier europäischen Großmächte lösbar. Die Kleine Entente werde gerne eine Lösung annehmen, die gemeinsam mit den Großmächten und in vollem Einvernehmen mit Österreich vorbereitet werde. Der Anschluß sei nicht eine nur die Tschechoslowakei betreffende Frage, sondern vor allem eine Frage Österreichs selbst und dann ein Problem von ganz Europa. Zwischen Deutschland und der Kleinen Entente gebe es keine wesentlichen Gegensätze. Es sei allerdings etwas überraschend, daß der Plan eines Direktoriums in dem Augenblick aufgetaucht sei, wo Hitler in Deutschland die Diktatur ergriffen habe. Zwar dürfe die Frage der inneren Regimes nicht mechanisch in die Sphäre der internationalen Politik übertragen werden, aber der Gegensatz des demokratischen und des antidemokratischen Europa mache einen solchen Pakt für den demokratischen Teil um so unannehmbarer. Er hoffe, daß es zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei zu keinen Differenzen und Schwierigkeiten kommen werde. Über die Vorfälle in Deutschland habe die Tschechoslowakei ihre eigene Meinung, die bekannt sei. Dies gelte auch für den Fall ähnlicher Veränderungen in Österreich, die neue Beunruhigung hervorrufen könnten. Sonst werde sich die Tschechoslowakei den inneren Ereignissen in Deutschland und Österreich gegenüber absolut korrekt verhalten. Die Beziehungen der Tschechoslowakei zu Österreich seien die besten. Die Tschechoslowakei werde die Neutralität Österreichs unter allen Umständen respektieren. Sie wünsche die freundschaftlichen und aufrichtigen Beziehungen zu Wien zu vertiefen. Es gebe keine Frage, die bei beiderseitigem guten Willen die Prager und die Wiener Regierung trennen könnte. Auch mit Ungarn hoffe die Tschechoslowakei in Wirtschaftsverhandlungen eintreten zu können und wünsche deren Gelingen, damit auch die politische Annäherung der beiden Staaten Fortschritte mache. Die Tschechoslowakei sei auf alle Eventualitäten vorbereitet und wisse, daß sie einen gerechten Kampf führe. Aus ihren Positionen werde sie in keiner Richtung zurückweichen. Die Regierung wisse, daß sie die Mehrheit aller Nationalitäten des Staates hinter sich habe und nicht nur auf die Regierungsparteien, sondern auch auf jene Oppositionsparteien rechnen könne, die früher Regierungsverantwortung getragen haben, d. i. die slowakische Volkspartei, die Gewerbepartei, die deutschen Christlichsozialen und die deutsche Arbeitsgemeinschaft.

(L. B. Außenpolitik 797 E, Kl. Entente 767 D, Viererpakt 788 M, Minderheitenschutz 675 D.)

26. APRIL 1933.

A **VERSCHULDUNG. Internationale Übersicht.** — Das Institut für Konjunkturforschung in Berlin veröffentlicht nachstehende Übersicht über die Auslandverschuldung einiger wichtigerer Staaten. (Zahlenangaben in Mill. Reichsmark.)

Schuldnerland	Öffentl. Auslandschulden politische	sonstige	zusammen	Private Auslands-Schulden	Gesamte Ausl. Schulden einschl. polit.	ausschl. Schulden
Belgien . . .	1.205,0	1.476,6	2.681,6	—	2.681,6	1.476,6
Bulgarien . .	1,8	491,6	493,4	68,8	562,2	560,4
Deutschland .	1.523,0	5.324,4	6.847,4	16.000,0	22.847,4	21.324,4
Frankreich . .	13.823,2	1.237,0	15.060,2	—	15.060,2	1.237,0
England . . .	6.803,8	1.067,4	7.871,2	—	7.871,2	1.067,4
Griechenland .	329,1	1.394,2	1.723,3	178,2	1.001,5	1.572,4
Jugoslawien .	476,7	1.335,9	1,812,6	—	1.812,6	1.335,9
Österreich . .	240,8	1.082,1	1.322,9	962,3	2.285,2	2.044,4
Polen . . .	1.127,8	858,4	1.986,2	1.344,6	3.330,8	2.203,0
Rumänien . .	494,7	1.663,7	2.158,4	454,4	2.612,8	2.118,1
Tschechoslow. .	437,2	490,1	927,3	469,8	1.397,1	959,9
Ungarn . . .	66,1	1.568,4	1.634,5	1.478,3	3.112,8	3.046,7

Bei den politischen Schulden sind die Kriegsschulden an Amerika miteingerechnet, dagegen die Eventualschuld Deutschlands aus dem Lausanner Vertrag von 3000 Mill. nicht berücksichtigt. Belgien, England und Frankreich haben keine private Auslandverschuldung, sondern per Saldo Guthaben.

Unter den öffentlichen Auslandschulden sind die interalliierten Kriegsschulden mit 26,6 Milliarden RM, sonstige politische Schulden mit 6,9, kommerzielle Staatsschulden mit 58,0 und sonstige öffentliche mit 20,4 Milliarden enthalten. Von der Gesamtsumme per 111,9 Milliarden entfallen 30,7 auf politische europäische Schulden, 39,4 auf Kolonialschulden und 41,8 auf sonstige. Die öffentlichen Auslandschulden Europas betragen zusammen 27 Milliarden Kriegsschulden und 26 Milliarden sonstige. Als Gläubiger der öffentlichen Auslandschulden der Welt fungieren die Vereinigten Staaten mit 50,8 Milliarden (darunter 29,1 politische Schulden) und England mit 44,5 (darunter 32,1 Schulden der Kolonien), auf alle übrigen Gläubiger entfallen 16,6, darunter auf Frankreich zirka 4, auf Holland zirka 3 und auf die Schweiz zirka 1,2 Milliarden.

Bei den privaten Auslandschulden ist Amerika mit 65 bis 85 Milliarden Hauptgläubiger. Die Gesamthöhe der privaten Auslandschulden dürfte nicht viel geringer als jene der öffentlichen Schulden der Welt sein. Bemerkenswert ist der Unterschied, der sich zwischen den Zahlen der einzelnen Länder in den beiden letzten Kolonnen der vorangehenden Aufstellung ergibt und auf Fortlassung oder Zuzählung der politischen Schulden zurückzuführen ist.

(L. B. Übersicht 470 F, Belgien 775 E, Bulgarien 635 E, Deutschland 462 A, Frankreich 766 A, England 465 E, 465 F, Griechenland 788 K, Jugoslawien 774 D, Österreich 790 B, Polen 696 A, Rumänien 703 D, Tschechoslowakei 672 D, Ungarn 651 D.)

B **DEUTSCHLAND. Arbeitslöhne.** — Das Arbeitseinkommen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten (ohne Pensionen) stellte sich 1929 auf 44.466, 1931 auf 33.484 und 1932 auf 25.685 Mill. RM. Im ersten Vierteljahr 1932 (1931) betrug es 6254 (8572) Mill., im letzten Quartal 6388 (7647). — Das Durchschnitts-Bruttoeinkommen je Woche des Industriearbeiters stellte sich im 4. Quartal 1932 (1929) auf 26,2 (37,0) RM. Nach Abzug der Steuern und Sozialbeiträge verblieben dem Ledigen 21,8 (32,9), dem Verheirateten 21,8 (33,1) RM. Für die Angestellten

ergab sich ein durchschnittliches Bruttoeinkommen im Monat von 185,8 (242,2) RM, netto stellte sich der Ledige auf 153,7 (211,1) und der Verheiratete auf 156,6 (212,5) RM monatlich (Konjunkturforschungs-Institut).

(L. B. 630 M.)

A **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Reichsarbeitsminister Seldte hat eine schleunige Beseitigung der offenen Arbeitsdienstlager (in denen die Leute nicht im Lager leben, sondern nur zur Arbeit erscheinen) angeordnet. Ende März 1933 waren 213.000 Mann im Arbeitsdienst beschäftigt gegen 177.000 Ende Februar 1933 und 285.000 Ende November 1932 (Ende der Regierung Papen) und 6800 Ende Januar 1932 (Beginn des Arbeitsdienstes) und 56.000 Anfang Juni 1932 (Ende der Regierung Brüning). In offenen Lagern waren Ende März 1933 noch 43% der Gesamtzahl der Arbeitsdienstwilligen beschäftigt.

(L. B. 796 B.)

B **ESTLAND. Regierung.** — Das Kabinett in Estland ist im Zusammenhang mit Währungs- und Verfassungsfragen zurückgetreten. **(L. B. 603 J.)**

C **RUSSLAND. Ernährung.** — Nach einer Meldung des „Ost-Expreß" herrscht in der Ukraine, besonders in den westlichen Teilen, eine vielfach an Hungersnot grenzende Lebensmittelknappheit, die sich auch im Auftreten von Flecktyphus und von Plünderungen auswirkt. Die Behörden fördern den Verkauf von Brot zu sogenannten Kommerzpreisen und ohne Karten, wobei das Kilogramm 7,5 Rubel (paritätisch etwa 15 RM) (s. a. 690 D) kostet.

(L. B. 775 C.)

D **ÖSTERREICH. Revisionspolitik, Lausanner Anleihe, Innenpolitik, Parteien, Heimwehr.** — Am 23. April erklärte der Landesführer der Tiroler Heimwehr, Dr. Richard Steidle, bei einem Kameradschaftstreffen, daß der Zusammenschluß aller Volksgenossen für die von ihm geführte Organisation eine Selbstverständlichkeit sei, die über allen Parteiforderungen stehe. Heute habe man ein geeintes Deutsches Reich vor sich, das hoffentlich in der Lage sein werde, den deutschen Namen wieder zu Ehren zu bringen und die Voraussetzungen für eine deutsche Lösung im mitteleuropäischen Raum durch eine Revision der Friedensverträge zu schaffen. Die Heimwehr habe als grundsätzlicher Gegner der Anleihepolitik der Lausanner Anleihe nur zugestimmt, um einen Sturz der Währung ins Bodenlose zu verhindern. Das sei gelungen. Da die Anleihe bisnun nicht ausbezahlt worden sei, erhebe die Heimwehr jetzt die Forderung: Fort mit allem, was mit Lausanne und Franzosenpolitik zu tun hat. Es dürfe nicht heißen: Das Volk kann verrecken und das Ausland muß bezahlt werden, sondern erst muß das Volk leben und dann erst kann man an die Auslandschulden denken, ganz besonders, da der österreichischen Bevölkerung durch die Notverordnungen die äußersten Einschränkungen zugemutet worden sind.

(L. B. Lausanner Anleihe 790 B, Innenpolitik 797 F, Heimwehr 800 E.)

E **ÖSTERREICH. Währung, Goldklauselverordnung.** — Mit Rücksicht darauf, daß die sog. Goldklauselvereinbarung bei Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen, die in einer Zeit entstanden sind, in welcher der Schilling bereits ein Disagio aufwies, häufig nicht die Bezahlung des vollen Goldwertes, sondern nur die Wertsicherung jenes Betrages bezweckte, den der Schuldner empfangen hat, wurde vom Ministerrat eine Novelle zur Goldklauselverordnung beschlossen, die bestimmt, daß in den oberwähnten Fällen der Gläubiger bei Begleich nach dem Stichtag (1. Mai) nur den Betrag zu fordern berechtigt sei, der dem Goldwert der Schuld am Tage des Eingehens der Verpflichtung entspricht. Um die Feststellung dieses Goldwertes zu ermöglichen, wird die österreichische Nationalbank für die Zeit vom Beginn der Devisenbewirtschaftung (Oktober 1931) bis zum Erscheinen der ersten Goldnotizen (März 1933) wöchentliche Durchschnittskurse für je 100 Schilling Gold veröffentlichen.

(L. B. 802 M.)

F **UNGARN. Bahnen.** — Im Staatsvoranschlag für 1933/34 sind die ordentlichen Ausgaben der Staatsbahnen mit 198,65, die Ausgaben für Investitionen mit 6,5, die Einnahmen mit 210,57 Millionen Pengö ausgewiesen. Hiebei ist jedoch die Pensionslast nicht einbezogen, deren Berücksichtigung für die Gesamtgebarung der Staatsbahnen einen Abgang von 61,8 Mill. ergibt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben um 9,5 Mill. höher, die Einnahmen um 32,2 Mill. niedriger angesetzt. Die ungeachtet der bedeutenden Einsparungen eingetretene Steigerung der Ausgaben findet darin ihre Erklärung, daß im Haushalt der Staatsbahnen erstmalig die Ausgaben für die am 1. Juli 1932 übernommenen ungarischen Linien der Donau-Save-Adria-Eisenbahn mit einem Personalstand von 2400 Köpfen eingestellt wurden. **(L. B. 781 C.)**

G **VERKEHRSTECHNIK. Automobilbau.** — Die Automobilfabrik Büssing-NAG hat jüngst einen Omnibus von der Kraft-Verkehrsgesellschaft Sachsen in Auftrag bekommen, der wahrscheinlich den stärksten für Omnibusse benutzten Motor enthält. Der dreiachsige Wagen mit einem Gesamtgewicht von 16.000 kg wird von zwei Sechszylinder-Benzinmotoren von je 160 PS Leistung angetrieben. Die beiden hinteren Achsen sind Treibachsen. Die zwei Motoraggregate arbeiten unabhängig voneinander, jedes auf eine Treibachse. Es ist möglich, wahlweise nur mit einem Motor zu fahren und erst bei größeren Belastungen (z. B. Anfahren, Überwindung von Steigungen, sehr großen Geschwindigkeiten) den zweiten Motor zuzuschalten. Jedes Motoraggregat ist mit einem Getriebe von fünf Gängen und einem Freilauf versehen. Die Höchstgeschwindigkeit dieses Omnibusses wird mit 100 km/st angegeben.

Flugzeugbau. — Der Junkers-Schwerölflugmotor (Doppelkolben-Dieselmotor) ist jetzt von der Deutschen Lufthansa praktisch erprobt worden. Er hat sich sehr gut bewährt. Seine Höchstleistung wurde mit 750 PS bei einem Gewicht von 750 kg (1 kg/PS!) festgestellt. Der Brennstoffverbrauch ist mit 151 g/PS/st außerordentlich niedrig.

Schiffbau. — Die Hamburgische Schiffsbau-Versuchsanstalt hat einen neuen Schleppkanal für Versuche mit Schiffsmodellen hoher Geschwindigkeit gebaut. Zweck eines solchen Schleppkanals ist die Bestimmung der günstigsten Form von Schiffen mit Hilfe eines Modells. Trotz langjähriger Versuche ist man noch nicht in der Lage, auf rein theoretischem Wege die günstigste Schiffsform — das heißt unter anderem jene Form, die den geringsten Widerstand im Wasser aufweist — zu ermitteln. Beim Entwurf eines Schiffes ist es daher notwendig, an einem wesentlich verkleinerten Modell den Wasserwiderstand zu bestimmen. Dies geschieht derart, daß das meist aus Paraffin hergestellte Modell mit einer bestimmten Geschwindigkeit durch einen mit Wasser gefüllten Kanal geschleppt und die dabei auftretenden Kräfte gemessen werden. Der Schleppkanal der Hamburgischen Versuchsanstalt ist 320 m lang, 5 m breit und 2½ m tief. Über dem Kanal läuft auf Schienen der Meßwagen, an dem das Modell befestigt ist. Im Meßwagen befinden sich alle notwendigen Meßgeräte und der Hauptantrieb für die Bewegung des Wagens und des Modells längs des Kanals. Da sehr hohe Geschwindigkeiten des Meßwagens erforderlich sind (bis zu 20 m pro Sekunde = 72 km/st) ist er in Stromlinienform gebaut. Seine Länge beträgt 8 m. Als normaler Antrieb dienen zwei Gleichstrommotoren von je 40 Kilowatt Leistung. Mit Hilfe dieser zwei Motoren erreicht der Meßwagen nach 110 m Anlauf eine Geschwindigkeit von etwa 15 m/sek, dann folgt bei konstanter Geschwindigkeit auf einer Wegstrecke von etwa 150 m, die in 10 Sekunden durchfahren wird, die Messung am Modell; die noch übrige Strecke wird für die Abbremsung des Meßwagens gebraucht. Um zu noch größeren Fahrgeschwindigkeiten zu gelangen, müßte der Schleppkanal wesentlich verlängert werden. Man entschloß sich daher, neben dem Antrieb durch die zwei Elektromotoren den Meßwagen in der Anlaufperiode durch eine katapultartige Zusatzeinrichtung zu beschleunigen. Diese Vorrichtung besteht aus einem Fallgewicht von 10.000 kg,

das im Moment des Startes zur Wirkung kommt und den Meßwagen solange beschleunigt, bis er eine Geschwindigkeit von 20 m/sek angenommen hat. Mit Hilfe dieser Anlagen kann man die Modellversuche auf Schwimmer von Wasserflugzeugen, bezw. Boote von Flugbooten ausdehnen.

(L. B. Automobilbau, Flugzeugbau 770 C, Schiffbau 704 B.)

27. APRIL 1933.

A **DEUTSCHLAND. Korruptionsprozesse.** — Der frühere Oberbürgermeister von Berlin, Böß, sowie eine Reihe von Vorstandsmitgliedern der Kölner Görreshaus A. G. („Kölnische Volkszeitung", dem Zentrum nahestehend, s. a. 528 G) wurden verhaftet. Ersterer wird unrechtmäßiger Behebung öffentlicher Gelder für persönliche Zwecke beschuldigt; im letzteren Fall werden zahlreiche Verfehlungen gegen das Handelsgesetzbuch angenommen. **(L. B. 802 H.)**

B **DEUTSCHLAND. Preußen, Staatsrat.** — Dr. Ley (NSDAP.) wurde zum Präsidenten des preußischen Staatsrates gewählt. **(L. B. 790 C.)**

C **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Vorkonferenz Washington 1933. KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten.** — MacDonald hat am 26. April 1933 Washington verlassen. Ein neu ausgegebenes Communiqué betont neben den bereits bekannten Punkten (803 A), daß eine Erhöhung der Rohstoffpreise die Kernfrage der Gesundung der Weltwirtschaft bilde. Die geplanten Aktionen müßten gleichzeitig einsetzen, die Wiederherstellung des internationalen Goldstandards sei notwendig, die Silberfrage besonders zu beachten. MacDonald erklärte überdies, daß weder er noch Roosevelt sich festgelegt hätten, daß jedoch beiderseits das Verständnis für die gegenseitige Lage stark gefördert worden sei und daß mehr erreicht wurde, als er (MacDonald) zu hoffen gewagt hätte.
In der französischen Presse wird angenommen, daß Herriot anläßlich der Besprechungen mit Roosevelt die Sicherheits- und Kontrollfrage in der Abrüstung stark betonen werde. Herriot wird von Washington am 28. April abreisen.
Roosevelt erklärte amtlich, daß Amerika die Zahlung der Kriegsschuldenraten im Juni 1933 erwarte und keine endgültigen Abmachungen oder auch nur Zusagen in dieser Frage MacDonald oder Herriot gemacht habe. — Ein englisch-amerikanisches Communiqué erklärt, daß man in freundschaftlicher Weise die verschiedenen Möglichkeiten in dieser Frage erörtert habe.
Der Beginn der Londoner Weltwirtschaftskonferenz wurde für den 12. Juni 1933 vereinbart.

(L. B. Weltwirtschaftskonferenz, Vorkonferenz 803 A, Kriegsschulden 778 E.)

D **DEUTSCHLAND. Parteien.** — Reichsarbeitsminister Seldte, der erste Bundesführer des Stahlhelms, ist für seine Person in die NSDAP. eingetreten und hat den Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, der Führung Hitlers unterstellt. Seldte (s. 673 M, dritter Absatz) war bisher parteilos und während der letzten Wahlen in der Kampffront „Schwarz-Weiß-Rot". Er erklärte, daß er in der Zukunft nicht mehr Parteien, sondern nur noch eine große Einheit sehe, gegen die eine Opposition ebensowenig möglich sei wie ein Nebenherlaufen. Die NSDAP. sei eine Bewegung, die das ganze deutsche Volk umfassen solle. Er entbinde jene Kameraden, die ihm auf dem Wege nicht zu folgen vermögen, von ihrem Eid. — Der zweite Bundesführer, Duesterberg (218 B, Kandidat für die Reichspräsidentenwahlen), und eine Reihe anderer Stahlhelmführer wurden ihrer Ämter enthoben.
Der Leiter der politischen Zentralkommission, Rudolf Heß, wurde von Hitler zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter für die Leitung der NSDAP. ernannt.
Trotz des Beschlusses der Reichsleitung (801 K) der Deutschen Volkspartei haben weitere Unterverbände ihre Selbstauflösung und den Übertritt zur NSDAP. durchgeführt. — Die Deutschnationale Partei hat Verhandlungen wegen der Gleichberechtigung ihrer Mitglieder mit den Nationalsozialisten eingeleitet, die auch im Zusammenhang mit der Besetzung der kommissarisch von Dr. Hugenberg verwalteten preußischen Ministerien stehen (799 E).

(L. B. Nationalsozialisten, Deutschnationale 803 C, Deutsche Volkspartei 801 K, Stahlhelm 798 C.)

E **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik. HOLLAND. Außenhandel.** — Zwischen Deutschland und Holland wurde ein neues Wirtschaftsabkommen abgeschlossen, da das bisherige Tarifabkommen Ende 1932 abgelaufen war und nur die Meistbegünstigung in Kraft blieb. Hiezu wird halbamtlich mitgeteilt, daß Reichsminister Dr. Hugenberg den Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft und des Exports gefunden habe. Für Holland sei jene Ausfuhr gesichert worden, die nach dem notwendigen Schutz der deutschen Landwirtschaft noch immer möglich sei. Für diese Einfuhr seien in umfangreichem Maße Kontingente und Preissicherungen vereinbart worden. Das Abkommen erbringe den Beweis, daß eine Erhaltung und Förderung des Exports auch bei Kräftigung des Binnenmarktes möglich sei. Der grundsätzliche Fehler einer wahllosen, langfristigen Bindung von Zollsätzen sei vermieden worden. Von holländischer Seite wird das Abkommen gleichfalls als befriedigend bezeichnet. Die Holländische Nationalbank setzt die Zinsen für Rohstoffkredite an Deutschland von 5½ auf 4% herab.

(L. B. Deutschland 802 J, Holland 717 E.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Eine Ausgabe von 500 Mill. Dollar vierjährigen Schatzscheinen zu 2⅞% wurde überzeichnet. Schatzsekretär Woodin erklärte, daß diese Tatsache angesichts der Dollarentwertung besonders bemerkenswert sei. **(L. B. 775 B.)**

G **SPANIEN. Finanzen.** — Schatzbonds von 300 Mill. Peseten wurden im Inland vierfach überzeichnet. **(L. B. 785 H.)**

H **VEREINIGTE STAATEN. Banken.** — Die Einlagen von 8 New Yorker Großbanken stellten sich Ende 1930 auf 7606 Mill. (Höchststand), Ende 1931 auf 5924, gingen bis März 1932 auf 5134 zurück, hoben sich dann bis Ende 1932 auf 5755 und fielen bis Ende März 1933 wieder auf 5035 Mill. **(L. B. 784 K.)**

J **DEUTSCHLAND. Konsumvereine.** — Die Reichsregierung hat die Zuweisung weiterer Zuschüsse an Konsumgenossenschaften eingestellt. Die bisher ausbezahlten Zuschüsse betragen 24 Mill. RM; weitere bereits bewilligte 8 Mill. RM wurden gesperrt. **(L. B. 802 F.)**

K **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Der amerikanische Sonderdelegierte Norman Davis erklärte, daß in der Frage der Sicherheit vor Klärung der eigentlichen Abrüstung keine Entscheidung möglich sei. Amerika werde sich an den Sicherheitsbemühungen Europas beteiligen. — Der Hauptausschuß beschloß, die Prüfung der Sicherheitsfrage zu vertagen (zum englischen Entwurf waren Abänderungsvorschläge von Polen und Rußland eingegangen) und auf die Frage der Effektivstände überzugehen. Hiebei wird zunächst die Polizeifrage erörtert werden (524 J, 547 C, letzter Absatz, und 778 H). **(L. B. 804 A.)**

L **BULGARIEN. Innenpolitik, Unruhen.** — Nach einer kurzen Ruhepause, während welcher ein Versöhnungsversuch gescheitert ist, hat die Serie der Anschläge und Attentate zwischen den beiden führenden mazedonischen Gruppen, der Mihailow- und der Protogerow-Gruppe, wieder eingesetzt. Der Kampf dieser Gruppen hat in den letzten Jahren mehrere Dutzend Todesopfer gefordert. **(L. B. Innenpolitik 659 A, Unruhen 539 A.)**

M **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Bilanzsumme der von der Statistik erfaßten Kreditbanken stellte sich Ende März (Februar) 1933 auf 12.312 (12.391) Mill. RM, die eigenen Mittel betrugen 1448 (1449) Mill.; für die fünf Berliner Großbanken waren es 8620 (8674) Mill., bezw. 627 (627) Mill. — Die D. D.-Bank verteilt für 1932 keine Dividende und benutzt die Erträgnisse zu Abschreibungen. **(L. B. 791 B.)**

A **HOLLAND. Wahlen, Parlament, Zusammensetzung, Regierung.** — Nach den am 26. April 1933 durchgeführten Neuwahlen setzt sich die holländische zweite Kammer wie folgt zusammen (Vergleichszahlen der bisherigen 1929 gewählten Kammer): Rechtsgruppen: Antirevolutionäre (Protestanten) 14 (12), Christlich-Historische (Protestanten) 10 (11), Katholische Staatspartei 28 (30), Partei für nationale Erhebung 1 (0). Mittelgruppen: Reformierte Protestanten 3 (3), Neureformierte Protestanten 1 (1), Landbund 1 (2), Liberaler Freiheitsbund 7 (8). Linksgruppen: Christlich-Demokratische Union (Protestanten) 1 (0), Katholische Volkspartei 1 (0), Freisinnige Demokraten (Radikale) 6 (7), Sozialisten 22 (24), Revolutionäre Sozialisten 1 (0), Kommunisten 4 (2). — In Holland besteht Wahlpflicht. An den Wahlen beteiligten sich 3,72 Mill. Wähler bei einer Gesamtzahl von 4,10 Wahlpflichtigen. — Im Zusammenhang mit den Neuwahlen ist das Gesamtkabinett zurückgetreten.
(L. B. Parlament 700 F, Zusammensetzung 214 F, Regierung 798 K.)

B **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten.** — Zu Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei wurden die Abgeordneten Otto Wels wieder und Hans Vogel neu gewählt. Dr. Breitscheid ist ausgeschieden. Im Vorstand der Partei wurden größere Veränderungen vorgenommen. (L. B. 790 D.)

C **DEUTSCHLAND. Gemeindefinanzen.** — Der Voranschlag von Berlin für 1933/34 (1. April) enthält ein Defizit von 133 Mill. bei 950 Mill. RM Gesamtausgaben. Aus den letzten drei Jahren ist ein Abgang von 180 Mill. offen. Der Schuldenstand betrug vor der Inflation 1560 Mill., nach dieser 150 Mill. und zurzeit 1400 Mill. RM. Das Vermögen beträgt 2200 Mill. Der Etat von Berlin ist summenmäßig größer als jener aller deutschen Länder außer Preußen. (L. B. 671 B.)

D **FRANKREICH. Schiffahrt.** — Der Gesamtverkehr an beladenen Schiffen in den französischen Häfen betrug im Jahre 1932 97,14 Mill. NRT. gegenüber 105,92 im Jahre 1931 und 111,43 im Jahre 1930. Der Verkehr der mit Ladung angekommenen Schiffe erreichte im Jahre 1932 52,64 Mill. NRT. (gegenüber 57,6 Mill. im Jahre 1931 und 60,68 Mill. im Jahre 1930). Der Anteil der französischen Flagge an diesem Verkehr blieb mit 25,2% gegenüber den beiden Vorjahren ziemlich unverändert. 54,7% des Gesamtverkehres der angekommenen Schiffe entfallen auf die Häfen Marseille (13,58 Mill. NRT.), Le Havre (8,54), Rouen (4,13) und Bordeaux (2,56). Der Seegüterverkehr der französischen Häfen erreichte im Jahre 1932 44,11 Mill. (48,44, bezw. 51,87). Der Hauptrückgang ist in der Kohleneinfuhr zu verzeichnen, die von 14,76 auf 12,2 sank. Die Schiffsraumausnützung (45,5%) wies wenig Änderung gegenüber den Vorjahren auf (45,7%, 46,2%). Die Ein- und Ausfuhr der vier Haupthäfen betrug in Millionen Tonnen: Marseille 5,75, 2,57 (Rückgang insgesamt — 2,11%); Rouen 7,36, 0,73 (— 8,4%); Le Havre 3,01, 0,89 (— 32,7%); Bordeaux 3,3, 0,73 (— 9,1%). (L. B. 765 K.)

E **FRANKREICH. Fremdenverkehr.** — Im Jahre 1932 besuchten Frankreich 944.000 Ausländer gegenüber 1,542.000 im Jahre 1931. Der Besuch aus England senkte sich von 870.000 auf 522.000, aus Amerika von 205.000 auf 143.000, aus Spanien von 200.000 auf 120.000. (L. B. 630 D.)

F **RUMÄNIEN. Innenpolitik, Parteien.** — Der ehemalige Ministerpräsident, Dr. Julius Maniu, hat die Leitung der nationalen Bauernpartei zurückgelegt.
(L. B. Innenpolitik 656 D, Parteien 805 F.)

G **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Wehrmacht.** — Dem Bundesminister für Heerwesen, Karl Vaugoin (christlichsozial), wurde anläßlich der Vollendung des zwölften Jahres seiner Tätigkeit als Heeresminister vom Bundespräsidenten auf Bitte der hohen Offiziere ehrenhalber der Titel eines Generals der Infanterie verliehen.
(L. B. Innenpolitik 808 D, Wehrmacht 798 M.)

H **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Zwischen der österreichischen Regierung und dem Internationalen Komitee der Auslandgläubiger der Credit-Anstalt wurde ein Zusatzübereinkommen paraphiert, das für die in Aussicht genommenen Barleistungen des Bundes (768 A) Stillhaltung bis zum 1. März 1935 gewährt. Über das geschuldete Kapital werden Interimsbonds ausgegeben, die nach Ablauf der Stillhaltungsfrist in endgültige Schuldverschreibungen umgewandelt werden sollen. Ferner ist vorgesehen, daß in den letzten fünf Monaten der Stillhaltefrist Österreich erklären kann, daß die in Aussicht genommenen Leistungen des Bundes mit seiner finanziellen Leistungsfähigkeit nicht in Einklang zu bringen seien. In diesem Falle wird die Frage der Anpassung der Barleistungen des Bundes an die wirtschaftlichen Verhältnisse von einem Schiedsgericht geprüft, dessen Vorsitzender vom Völkerbundrat zu bestimmen ist. Das Zusatzabkommen sieht ferner vor, daß die endgültige Ordnung des Leitungsapparats der Credit-Anstalt binnen drei Monaten nach der Bestellung des neuen Präsidenten der Credit-Anstalt zu erfolgen habe. Das Abkommen sowie das Zusatzabkommen werden von der Bundesregierung ratifiziert, wenn das Internationale Gläubigerkomitee bis spätestens am 6. Mai 1935 der Regierung mitteilt, daß 75% der Auslandgläubiger den Vereinbarungen beigetreten sind. (L. B. 790 B.)

J **ÖSTERREICH. Parteien, Landbund, Nationalsozialisten.** — In Kärnten sind Verhandlungen zwischen dem ehemaligen Vizekanzler Ing. Franz Schumy (Landbund) und der nationalsozialistischen Partei im Gange, die die Ausschaltung der gegenseitigen Befehdung zwischen den nationalen Gruppen und die Bildung einer gemeinsamen nationalen Front zum Gegenstand haben.
(L. B. Landbund 755 C, Nationalsozialisten 806 A.)

K **TSCHECHOSLOWAKEI. Außenpolitik. KLEINE ENTENTE.** — Das tschechoslowakische Abgeordnetenhaus stimmte dem Exposé des Außenministers Dr. Benesch nach zweitägiger Debatte zu. Die Zustimmung des tschechoslowakischen Senats war vorangegangen. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Staněk, und Senatspräsident Dr. Soukup richteten an die Präsidenten der jugoslawischen und rumänischen Kammern Telegramme, worin sie unter Hinweis auf die durch das tschechoslowakische Parlament erfolgte Genehmigung des Exposés die Festigung der Beziehungen zwischen den Staaten der Kleinen Entente begrüßen und die Überzeugung äußern, daß die Staaten der Kleinen Entente in gleicher Weise darauf hinarbeiten, eine aufrichtige Annäherung und dauernde Zusammenarbeit zwischen den Ländern Europas herbeizuführen. (L. B. 806 E.)

28. APRIL 1933.

L **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933, Deutsche Gleichberechtigung.** — Botschafter Nadolny überreichte der Konferenz die deutschen Gegenvorschläge zu den materiellen Bestimmungen des englischen Vorschlages (745 G). Diese besagen 1., daß nach deutscher Ansicht die Frage der Vereinheitlichung der Heeressysteme für eine sofortige Entscheidung nicht reif sei; 2., daß bei den für Deutschland vorgesehenen Landstreitkräften (200.000 Mann) eine Festsetzung im Verhältnis zu den anderen Staaten unter Gewährleistung der deutschen Sicherheit zu erfolgen habe; 3., bezüglich Militärluftfahrt und U-Boote verlange Deutschland grundsätzlich die gleichen Waffengattungen wie die anderen Staaten; 4., ausgebildete Reserven seien in die Berechnung der Effektivstände einzubeziehen, nicht aber Wehr- und Sportverbände; 5., die Polizei sei nur bei weitgehender militärtechnischer Ausbildung und Organisation zu berücksichtigen; 6., die Kolonialtruppen dienen nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Verteidigung der Kolonien (ausgenommen angrenzende Kolonien); 7., die Gleichberechtigung Deutschlands müsse im Abkommen praktische Verwirklichung finden; 8., die schweren Angriffswaffen seien zu verbieten und zu zerstören. — Nadolny erklärte, daß Deutschland zwar gewisse Veränderungen in der Reichswehr vornehmen könne, die aufgezwungene Berufsarmee jedoch nicht

plötzlich auflösen könne. — Der französische und englische Vertreter traten den deutschen Ausführungen entgegen und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß das letzte Wort Deutschlands noch nicht gesprochen sei. Nadolny erwiderte mit der Gegenfrage, ob der englische Vorschlag ein unabänderliches Ganzes bilde. — Präsident Henderson erhielt den Carnegie-Friedenspreis, eine Stiftung des Holländers Wateler.
(L. B. Konferenz 809 K, Gleichberechtigung 692 D.)

A **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Zusammensetzung.** — Der bayerische Justizminister, Dr. Frank (NSDAP.), wurde zum Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern und für die Erneuerung der Rechtsordnung ernannt. — Das Luftfahrtkommissariat wurde in ein Reichsministerium für Luftfahrt unter Minister Göring umgewandelt.
(L. B. Reichsregierung 769 D, Zusammensetzung 759 A.)

B **DEUTSCHLAND. Justizwesen, Wehrmacht, SA. und SS.** — Das Reichskabinett beschloß die Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit und ein Gesetz über die Dienststrafgewalt über die SA. und SS..
(L. B. Justizwesen 803 D, Wehrmacht 796 F, Sa., SS. 798 C.)

C **DEUTSCHLAND. Bayern, Landtag.** — Staatsminister Esser (NSDAP.) und die Abgeordneten Probst (Bayerische Volkspartei) und Schwede (NSDAP.) wurden in das Landtagspräsidium gewählt. **(L. B. 795 E.)**

D **DEUTSCHLAND. Preußen, Finanzen.** — Der Voranschlag 1933/34 (1. April) für Preußen ist mit Einnahmen und Ausgaben von 2698,4 (i. V. 3046,1) Mill. RM ausgeglichen. Aus den vergangenen Jahren ist ein Defizit von 628 Mill. vorhanden. Die Kurzschulden betragen 420, die mittelfristigen 330 und die Langschulden 306, die Bürgschaften 846 (i. V. 1127) Mill. RM. Letztere betreffen Sparkassen (380 Mill.), Genossenschaften (125 Mill.), Russenkredite (223 Mill) usw. **(L. B. 801 A.)**

E **LETTLAND. Außenhandel.** — Die lettische Regierung hat eine 15%ige Erhöhung der Einfuhrtaxen beschlossen, deren Erlös zur Förderung des Exports verwendet werden soll. **(L. B. 805 B.)**

F **HOLLAND. Banken.** — Die Amsterdamsche Bank verteilt für 1932 (1931) auf 55 Mill. A.-K. eine Dividende von 5 (0) %, die Inkassobank in Amsterdam auf 30 Mill. A.-K. eine solche von 3 (3) %. **(L. B. 785 F.)**

G **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Agrikulturtechnik.** — Die bereits vor einigen Jahren begonnenen Versuche, die die Jukka-Faser liefernde Hartfaserpflanze, die sonst in Amerika zu Hause ist, in Deutschland im großen zu züchten, sind jetzt mit vollem Erfolg abgeschlossen worden. Die Jukka gehört zu der Familie der Lilien. Die Blätter, aus denen das Fasermaterial gewonnen wird, sind zirka 2 bis 4 cm breit und 50 bis 80 cm lang. Zwei Jahre nach Setzung entwickeln sich eine große Zahl von Blättern, die dicht um die Mitte stehen. Es ist nunmehr gelungen, diese Pflanze in Deutschland beständig zu züchten. Die Erträgnisse pro ¼ Hektar werden mit 15.000 bis 17.000 kg Blattmasse angegeben, die nach einem besonderen, geschützten Verfahren mit 22% Ausbeute auf das eigentliche Fasermaterial verarbeitet wird. Nach Prüfung von verschiedenen namhaften Versuchsanstalten (u. a. des Imperial Institute London) soll die Faser gut verwendbar sein. An Stelle von Sisal soll sie für Bindegarn, Waschleinen, für Buntartikel, z. B. für Läufer und Teppiche, für Sackgewebe und für Mischgewebe verwendet werden. Auch werden bereits mit der Jukka-Faser Versuche gemacht, die auf eine technische Verwendung dieses Materials für elektrische Isolierbänder, für Gewebeeinlagen, für Schläuche, für Filmträger, Schießbaumwolle und als Kunstseideausgangsprodukt hinzielen. **(L. B. 766 H.)**

H **VERKEHRSTECHNIK. Luftschiffbau. LUFTFAHRT. Luftschiffe.** — Der neue amerikanische Luftkreuzer „Macon" ist kürzlich in der Luftschiffwerft der Goodyear-Zeppelin-Gesellschaft in Akron (USA.) fertiggestellt worden. Nachfolgend sind die Bau- und Betriebsdaten der „Macon" denen der verunglückten „Akron" (6 S, 775 G, 792 F) sowie der beiden deutschen Luftschiffe LZ 127 „Graf Zeppelin" (528 E) und LZ 129 (663 D, in Bau befindlich) gegenübergestellt:

	Macon	Akron	LZ 129	LZ 127
Länge	240 m	240 m	248 m	236 m
Größter Durchm.	40 m	40 m	41 m	30 m
Volumen	184.000 m³	184.000 m³	190.000 m³	105.000 m³
Traggas	Helium	Helium	Helium	Wasserstoff
Motoren	8 Maybach Benzin	5 Maybach Benzin	4 Maybach Rohöl-Diesel	4 Maybach Benzin
Ges. PS	4000	2800	4000	2200
Reise-geschw.	130 km/Std.	110 km/Std.	130—150 km/Std.	115 km/Std.
Baujahr	1932/33	1930/31	1931/33	1926/28

Der Aktionsradius des neuen Luftschiffes beträgt 17.500 km, die erforderliche Besatzung 90 Mann. Am 21. April l. J. ist die „Macon" zu ihrer Jungfernfahrt aufgestiegen, die sie zu voller Zufriedenheit ohne Zwischenfall absolvierte.
(L. B. Luftschiffbau 720 C, Luftschiffe 792 F.)

J **LUFTFAHRT. Rekorde.** — Die Fédération Aéronautique Internationale (F. A. I.) hat folgende Flugleistungen des Flugkapitäns Robert Untucht der Deutschen Luft-Hansa A.-G. auf Heinkel-Flugzeug He 70 (717 K) in Berlin-Staaken als internationale Schnelligkeitsrekorde anerkannt:
1.) Klasse C (Landflugzeuge), Geschwindigkeit über 1000 km mit 500 kg Nutzlast: 347,477 km/Std. (22. März 1933). Damit wurde zugleich der bestehende Geschwindigkeitsrekord über 1000 km ohne Nutzlast überboten.
2.) Gleiche Klasse, Geschwindigkeitsrekord über 2000 km ohne Nutzlast: 345,310 km/Std. (24. März 1933).
(L. B. 785 J.)

K **MEDIZIN. Diathermie. Elektrochirurgie.** — Dozent Mandl (C. Cunning Child Hospital, Wien) berichtet in der „Wiener klinischen Wochenschrift" (Nr. 11) über seine Arbeiten auf dem Gebiete der Elektrochirurgie. Als Nachteile der elektrischen Operation erwähnt er die häufig eintretende Nachblutung und die durch sie bedingte längere Heilungsdauer. Dem stehen als Hauptvorteile gegenüber die im wesentlichen selbst „unblutige" Operation, die Vermeidung der Keimverschleppung, das Tiefergreifen der Wirkung gegenüber dem Skalpell u. a. Durch die Hitzewirkung werden die Bakterien in der Umgebung des Operationsfeldes abgetötet, die Lymphbahnen selbst verschlossen. Mit Rücksicht auf diese Vorteile hält Mandl die Elektrochirurgie besonders bei der Operation bösartiger Geschwülste für geeignet, da man so das gesunde vom kranken Gewebe genauer abgrenzen und durch den Lymphbahnverschluß die Keimverschleppung vermeiden kann. Besonders bei Karzinomen der Haut, des Gesichtes, der Mundhöhlenschleimhaut glaubt Mandl, daß die Elektrochirurgie dem chirurgischen Messer vorzuziehen sei. Bei Hautgeschwülsten, die für das Messer inoperabel sind, wird schon heute die Elektrochirurgie angewendet, da diese die Fixationen des kranken Gewebes mit der gesunden Umgebung eher lösen kann.

Vor 25 Jahren schrieb der Chemiker Zeunek (heute Professor in Prag) in der „Wiener klinischen Wochenschrift" einen Artikel über Thermopenetration; er empfahl damals die Anwendung elektrischer Wellen zur Durchwärmung innerer Organe — die Diathermie. Ihre ursprünglichen Anwendungsgebiete waren Gelenkserkrankungen, Muskel- und Nervenschmerzen, Erscheinungen, bei denen man schon lange günstige Beeinflussung durch Wärmezufuhr beobachtet hatte. So war die Interne das erste Angriffsgebiet der Diathermie, die dann allmählich auch bei anderen inneren Erkrankungen herangezogen wurde. Als nächste machte die Gynäkologie von der Möglichkeit, innere Organe direkt zu durchwärmen, therapeutischen Gebrauch. Schon in diesem Anfangsstadium wurde emp-

fohlen, auch in der Chirurgie elektrische Behandlung zu versuchen; es besteht die Möglichkeit, mittels hochfrequenter elektrischer Strahlen ein Gewebe zu verkochen (Elektrokoagulation) oder mit dem elektrischen Strom das Gewebe zu durchschneiden (Elektrotomie). **(L. B. 768 E.)**

A **WISSENSCHAFT. Ausgrabungen.** — Auf dem Berge Karmel (Haifa) fand man bei Ausgrabungen die Überreste einer Synagoge aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. Hiebei wurden auch Mosaiken mit Darstellungen aus dem Tierkreis, Leuchter und andere Kultgegenstände zutage gefördert. — Bei den von amerikanischen Archäologen betriebenen Ausgrabungen in Athen entdeckte man kürzlich die 1,20 m hohe Statue einer Siegesgöttin. Die Plastik soll aus der klassischen Epoche der griechischen Kunst stammen. — Im Gebiet von Villalan bei der Stadt Zamora (Spanien) fand man Reste einer römischen Stadt. Man nimmt an, daß es sich hiebei um die 220 v. Chr. von Hannibal belagerte Stadt Arbucala handelt. — In Paestum fand man bei Ausgrabungen ein Thermalbad mit vollkommener Kanalisation sowie verschiedene Statuen. **(L. B. 751 A.)**

B **KUNSTNACHRICHTEN.** — In der Kirche Santa Maria Dell'Olmo in Perugia fand man bei Restaurierungsarbeiten Fresken, die aus dem 15. Jahrhundert stammen und dem Pinturicchio sowie dem Perugino zugeschrieben werden. — In Todi in der Kirche San Filippo fand man bei Herstellungsarbeiten ein Fresko aus dem 13. Jahrhundert, das durch seine Darstellungen aus der umbrischen Geschichte als besonders interessant bezeichnet wird. — Im Palazzo Broletto in Brescia fand man bei Wiederherstellungsarbeiten eine Loggia aus dem 14. Jahrhundert. — Bei den von der Società Italiana per la ricerca dei papiri in Oxyrrhynchos vorgenommenen Grabungen in Ägypten (645 D) fand man, daß der eine der aufgefundenen Papyri Bruchteile aus der „Niobe" des Aeschylus enthält. — In einer Kirche der türkischen Stadt Mardin fand man kürzlich eine aus dem Jahre 1137 n. Chr. stammende Himmelskarte. Die Karte, die in arabischer Sprache verfaßt ist, kann als die älteste mittelalterliche Himmelskarte bezeichnet werden. — Der National-Art-Collections-Fund hat dem Sheffield-Museum in London die Sammlung alter Bestecke des 17. und 18. Jahrhunderts von Sanders Fiske zum Geschenk gemacht. **(L. B. 794 D.)**

C **PHILATELIE.** — Nach einer Meldung der „Times" wird in London in der nächsten Zeit die seltenste Briefmarke der Welt versteigert. Es handelt sich hiebei um eine 1-Cent-Marke aus dem Jahre 1865, die in Britisch-Guyana gedruckt wurde und Eigentum der Sammlung Arthur Hind ist. Die Marke wurde von Herrn Hind im Jahre 1922 für 7300 £ in Paris gekauft. **(L. B. 603 B.)**

D **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen, Schauspiele:** Im Berliner Staatlichen Schauspielhaus das Drama „Schlageter" von Hanns Johst. — Im Stadttheater in Frankfurt a. d. O. das Schauspiel „Totila" von Wilhelm Kube. — Im Teatro Verdi in Triest das Drama „La Gatta" von Rino Alessi. — Im Teatro Argentino in Rom das Stück „Avventura sulla spiagga" von Luigi Antonelli. — Im Teatro Duse in Bergamo das Stück „Doppo la gioia" von Giovanni Cenzato. — Im Théatre Antoine in Paris das Stück „Trois pour cent" von Roger Ferdinand. — An der Comédie des jeunes in Paris die Komödie „Les Inquiets" von Ichon und Dapoigny. — Im Vaudeville Theatre in London das Stück „The Soldier and the Gentlewoman" von Massingham und Lister. — Im Garrick Theatre in London das Schauspiel „Beggars in Hell" von Cuddon und Turnbull. — Im Royalty Theatre in London das Stück „The Brontës" von A. Sangster. — Im Nationaltheater in Budapest das Stück „A kis idegen" von Mariay und Somogyi. — **Uraufführungen, musikalische:** Im Teatro Puccini in Mailand die Oper „Kriegsglocken" von Virgilio Renzato. — In Birmingham wurde von der Birmingham Festival Choral Society ein „Requiem" von F. d'Erlanger uraufgeführt. — Vom Philharmonischen Chor in Queens Hall in London gelangte das symphonische Werk „Grecian Urn" von Dr. Napier Miles zur Uraufführung. **(L. B. 794 C.)**

E **RADIO.** Neue Röhrentypen. — Die Telefunken Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H. hat zwei neue Radioröhrentypen geschaffen, die wahrscheinlich zum Herbst auf den Markt gelangen werden. Bei den neuen Typen handelt es sich um „Hexoden", also Röhren mit sechs Elektroden. Die eine Röhre ist als Misch-Hexode ausgebildet; es dient zur Erzeugung und Überlagerung der Hilfsschwingung für Überlagerungsempfänger (Superhet). Während man für die Erzeugung der Hilfsschwingung bei Überlagerungsempfängern im allgemeinen eine besondere Oszillatorröhre neben der eigentlichen Mischröhre verwendet hat, werden diese beiden Röhren jetzt zu einer einzigen zusammengezogen. Es ist zwar in einigen Fällen schon früher versucht worden, durch Kunstschaltungen die Mischröhre als Oszillator zu verwenden, was prinzipiell auch möglich ist; indessen konnte man die Rückwirkung der Hilfsschwingung auf die Antenne nicht vermeiden. In der neuen Misch-Hexode sind die Gitter nun so angeordnet, daß eine Rückwirkung auf die Antenne ausgeschlossen ist. Außerdem ist die Oberwellenfreiheit dieser Röhre durch seine Konstruktion bedingt. Die andere Röhre ist eine Fading-Hexode. Sie dient als normale Hochfrequenz-Exponential-Verstärkerröhre (auch für Zwischenfrequenz). Durch Veränderung der Gittervorspannung kann, wie bei jeder Exponentialröhre, die Verstärkung in weitestem Ausmaß geändert werden. Durch die besondere Konstruktion dieser Hexode kann mit einer Regelspannung von 10 Volt am Gitter eine Verstärkungsregelung von 1 : 10.000 und mehr erreicht werden, während bei den bisherigen Exponentialröhren 40 Volt Regelspannung für eine Verstärkungsregelung von 1 : 300 notwendig waren. Bei den bisherigen Exponentialröhren war es daher notwendig, für eine Verstärkungsregelung innerhalb weiterer Grenzen eine besondere Überröhre (Fading-Röhre) zu verwenden. Bei der neuen Fading-Hexode ist dies angesichts der hohen Verstärkungsregelung nicht mehr erforderlich. **(L. B. 772 E.)**

F **WISSENSCHAFT.** Physik. Ein neuer Geschoß-Geschwindigkeitsmesser. — Für die Messung der Geschwindigkeit von Geschossen wird zurzeit ein neues, trägheitsloses Registrierverfahren angewendet, das sich den Kerr-Effekt zunutze macht. Der Kerr-Effekt beruht darauf, daß die Schwingungsebene eines polarisierten Lichtstrahles gedreht wird, wenn dieser ein elektrisches Feld in Nitrobenzol, die „Kerr-Zelle", durchläuft. Die Drehung macht sich dadurch bemerkbar, daß sich die Intensität des Lichtstrahles hinter zwei gekreuzten Nicolschen Prismen ändert. Tritt nun eine Änderung der an den Kondensatorbelegen der Kerr-Zelle liegenden Spannung ein, so kann sie durch die gleichzeitig trägheitslos eintretende Intensitätsänderung des Lichtstrahles überaus genau (z. B. photographisch) registriert werden. [Für die Anfertigung von Tonfilmaufnahmen hatte der Kerr-Effekt schon früher praktisch Anwendung gefunden. Die im Mikrophon durch die aufgenommenen Schallwellen ausgelösten Spannungsschwankungen wurden in der obenbeschriebenen Weise mit Hilfe der Kerr-Zelle trägheitslos in Intensitätsschwankungen eines Lichtstrahles verwandelt, die auf dem Rand des Kinofilms photographisch festgehalten wurden.] Bei der vorliegenden neuen Meßanordnung sind die Nicolschen Prismen so gekreuzt, daß der polarisierte Lichtstrahl nur dann durch sie hindurchtreten kann, wenn an die Kondensatorbelege der Kerr-Zelle eine bestimmte Spannung angelegt wird. Die Geschoßgeschwindigkeit wird nun in der Weise gemessen, daß zwei in bestimmtem Abstand voneinander liegende Kontaktpaare (Stanniolstreifen) von dem Geschoß durchflogen und dabei kurzgeschlossen werden. In diesem Augenblick läuft eine elektrische Wanderwelle mit nahezu Lichtgeschwindigkeit (300.000 km/sec) nach dem Kondensator der Kerr-Zelle und läßt den Lichtstrahl hindurchtreten, der auf ein rasch ablaufendes Filmband auftrifft und photographisch registriert wird. Jedesmal, wenn das Geschoß eines der beiden Kontaktpaare durchfliegt, wird also gleichzeitig auf dem Filmband ein Lichtpunkt photographisch festgehalten. Aus dem Abstand der Lichtpunkte,

der Filmgeschwindigkeit und aus dem Abstand der Kontaktpaare läßt sich die Geschoßgeschwindigkeit leicht errechnen. Das neue Verfahren übertrifft die anderen bisher bekannten Methoden der Messung von Geschoßgeschwindigkeiten beträchtlich an Genauigkeit. Aus den bekanntgegebenen Zahlen ergab sich ein maximaler Fehler von nur 0,18%. („Naturwissenschaften", Heft 16, 1933.)

Forschungsreisen. Shippee-Johnson-Peru-Expedition. — Im Herbst und Winter 1931 wurde unter der Leitung von Robert Shippee und George R. Johnson eine Expedition zur Erforschung des Küstengebietes von Peru sowie ausgedehnter Gebiete des Binnenlandes unternommen. Von beiden Flugzeugen aus, deren sich die Expedition bediente, wurden zahlreiche photographische und kinematographische Aufnahmen angefertigt. Der bedeutendste Erfolg der Expedition bestand in der Auffindung eines langen Walles, der von der Küste an bei ungefähr 9 Grad südlicher Breite sich am rechten Ufer des Santaflusses weit bis in das Gebirge erstreckt. Der Wall, dessen Höhe im Durchschnitt 2 m, stellenweise aber bis zu 10 m beträgt, besteht aus großen Steinstücken, die mit einer Art Zement verbunden sind, und dürfte ursprünglich durchschnittlich 3 bis 4 m breit und ebenso hoch gewesen sein; heute ist er bereits stellenweise verfallen. Beide Seiten des Walles sind von insgesamt 14 kleinen Forts flankiert, von denen das größte 90 × 60 m groß ist. Von dem topographischen Relief wird der Verlauf des Walles nur wenig beeinflußt und ähnelt in dieser Beziehung auch der großen Mauer in China, die allerdings viel länger und höher ist. Der Wall dürfte nach Ansicht verschiedener amerikanischer Archäologen von dem früher dort ansässigen Chimú-Stamm zum Schutz gegen Einfälle der Inkas errichtet worden sein. Bei Cuzco wurden von der Expedition mehrere dicht nebeneinanderliegende Amphitheater entdeckt, die vermutlich den religiösen Festen der Inkas dienten. Weiters wurden im Colca-Tal zahlreiche verlorene Dörfer wiedergefunden. Der Zeitpunkt der Expedition war für die Entdeckung der größtenteils vom Wüstensand begrabenen Ruinen besonders günstig, weil ihm eine überaus regenreiche Periode vorangegangen war, in der das Wasser den Wüstensand in weitem Ausmaß fortgespült und die von ihm begrabenen Ruinen wieder freigelegt hatte. Beim Überfliegen der Anden fand die Expedition auf der Spitze eines dichtbewaldeten 3000 m hohen Berges die Ruinen der alten Inka-Zitadelle Machu-Picchu. (Geographic. Rev., New York 1932.)

Die deutsche Anden-Expedition wurde im Jahre 1932 unter der Leitung von Dr. Borchers zur geographischen und geologischen Erforschung der Cordillera Blanca unternommen. Auf der Suche nach einem Weg ins Hochgebirge entdeckte die Expedition in einer Höhe von 3900 m die Ruinen einer Stadt, die zunächst für eine Inka-Festung gehalten wurde. Genauere Untersuchungen ergaben aber, daß die Funde der Tiahuanaco-Kultur, einer Vorläuferin der Inka-Kultur, angehören. Die ersten Spuren dieser ältesten Kulturepoche Südamerikas wurden 1913 in den monumentalen Bauten von Tiahuanaco am Titicaca-See aufgefunden.

(L. B. Forschungsreisen 503 G, Physik 666 B.)

A **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Nach der erfolgten Paraphierung des Zusatzabkommens zwischen der österreichischen Regierung und den ausländischen Gläubigern werden nunmehr Veränderungen im Präsidium und in der Verwaltung der Credit-Anstalt erfolgen. Da die Regierung darauf Wert legt, daß sich der Präsident des Instituts ausschließlich der Leitung der Bank widme und sich ständig in Wien aufhalte, ist der bisherige Präsident, Baron Louis Rothschild, zurückgetreten. **(L. B. 810 H.)**

B **UNGARN. Außenpolitik, Revisionspolitik.** — Im Verlauf der Ausschußberatung im Abgeordnetenhaus über den Etat des Äußeren hielt Außenminister Kanya eine Rede, in der er ausführte, daß in der Revisionsfrage gegen die Regierung einerseits der Vorwurf erhoben werde, daß sie leidenschaftliche Ausbrüche der öffentlichen Meinung nicht genug im Zaume halte, anderseits aber wieder, daß sich die Regierung mit der Revisionsfrage nicht genug energisch befasse. Daraus leite er die Folgerung ab, daß der von der Regierung eingeschlagene Mittelweg der richtige sei. In der europäischen Presse sei in der letzten Zeit ein Unterschied zwischen der Frage der deutschen und jener der Revision der osteuropäischen Verträge gemacht worden. In maßgebenden politischen Kreisen werde jedoch an der Auffassung festgehalten, daß sämtliche Pariser Friedensverträge eine zusammenhängende Einheit bilden. Der Minister erklärte mit aller Entschiedenheit, daß die ungarische Regierung an der Politik der freien Hand festhalten werde. Zur Frage der Anschlusses bemerkte der Minister, daß dieses Problem so dargestellt werde, als ob es sich um ein in Kürze bevorstehendes Ereignis handle. Er könne die Nervosität gewisser Politiker nicht teilen, denn nach seiner Überzeugung werde die Hitler-Regierung noch durch Jahre mit innerpolitischen Problemen beschäftigt sein. Es müsse daher vermieden werden, außenpolitische Fragen von so großer Tragweite aufzuwerfen. **(L. B. Außenpolitik 767 D.)**

C **ÖSTERREICH. Völkerbundhilfe, Finanzen, Lausanner Anleihe, Verschuldung, Bahnen.** — Der Bericht des Völkerbund-Finanzausschusses über die Finanzlage Österreichs hebt hervor, daß die österreichische Regierung seit der Januartagung des Finanzausschusses Reformen durchgeführt habe, die neue und bedeutsame Fortschritte im Wiederaufbauwerk des Landes zur Folge haben werden. Die im Lausanner Protokoll vom 15. Juli 1932 vorgesehene Anleihe konnte wegen Schwierigkeiten technischer Natur noch nicht aufgelegt werden. Die Beteiligungen an der Anleihe belaufen sich gegenwärtig einschließlich der von Belgien, Holland und der Schweiz zugesagten Tranchen auf 246 Mill. Goldschilling. Der Bericht hebt ferner hervor, daß durch die im laufenden Jahre vorgenommenen Transfers unter Einbeziehung des Restbetrages des in der Verwaltung der Treuhänder stehenden Reservefonds die Einlösung des am 1. Juni 1933 fälligen Coupons sowie die Tilgung der internationalen Bundesanleihe 1923 für das laufende Finanzjahr sichergestellt sei. Über das Budget für 1933 bemerkt der Bericht, daß sich seit der Annahme des Bundesvoranschlages gewisse Änderungen als notwendig erwiesen haben, weil seit Beginn der neuen Budgetperiode die Einnahmen hinter dem Präliminare zurückgeblieben seien. Auf das Jahr gerechnet werde der Fehlbetrag im eigentlichen Bundeshaushalt mit 140 Mill. Schilling zu veranschlagen sein, wozu noch der im Jahre 1932 nicht gedeckte Defizitrest der Bundesbahnen von 40 Mill. Schilling komme. Außerdem seien die Kassenreserven durch die Finanzhilfe aufgebraucht worden, welche die Regierung zum Zweck der Bankenreorganisation geleistet habe.

(L. B. Völkerbundhilfe 623 G, Finanzen 792 C, Lausanner Anleihe 808 D, Verschuldung 807 A, Bahnen 789 G.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft, Schuldnerschutz.** — Das tschechoslowakische Abgeordnetenhaus nahm mit großer Mehrheit ein Hilfsgesetz für die Landwirtschaft an, das für Exekutionen gegen Landwirte einen Aufschub bis Ende des Jahres bewilligt.

(L. B. Landwirtschaft 806 B.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen, Arbeitsanleihe.** — Auf die 5%ige Arbeitsanleihe wurden bis zum 28. April 638 Mill. Kč gezeichnet und bar eingezahlt.

(L. B. 782 D.)

29. APRIL 1933.

F **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Neuregelung. Silber.** — Der Senat genehmigte mit den Stimmen fast aller Demokraten und ungefähr der Hälfte der Republikaner das Gesetz über die Landwirtschaftshilfe und über die Währungsmaßnahmen. — Bezüglich der Währung enthält das Gesetz neben den bereits bekannten (798 D) Bestimmungen eine Erhöhung der Kriegsschuldenzahlungen in Silber von 100 auf 200 Mill. Dollar (815 C), ferner eine Ermächtigung zur Remonetisierung des Silbers zu einem dem Präsidenten geeignet erscheinenden Kurse und

ermächtigt ihn zur freien Silberausprägung, und endlich zur Ausgabe von 3000 Mill. neuer Banknoten der Bundesreservebanken. Zum Rückkauf von Bundesobligationen dürfen weitere 3000 Mill. Schatznoten ausgegeben werden, die nicht auf Gold, sondern auf dem Kredit des Landes beruhen. (L. B. Währung 803 B.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaftshilfe, Reconstruction Finance Corp., Baumwollstützung.** — Das vom Senat gleichfalls genehmigte Landwirtschaftshilfsgesetz gibt der Regierung Vollmacht bezüglich neun wichtiger Rohstoffe: Getreide, Baumwolle, Mais, Reis, Tabak, Schweinefleisch, Rohr- und Rübenzucker und Milchprodukte. Ziel des Gesetzes ist die Hebung der Preise; der Landwirtschaftssekretär hat die Mindestverkaufspreise für die Erzeuger dieser neun Rohstoffe festzusetzen, wobei diese die Erzeugungskosten einschließlich eines vernünftigen Nutzens decken sollen. Das Landwirtschaftsamt wird zur Erhebung progressiver Abgaben auf diese Produkte zwecks Ausgleiches des Preisniveaus ermächtigt und hat mit den Erzeugern Verträge über die Einschränkung der Erzeugung und Ausschaltung der Konkurrenz zu treffen. Die gesamten Baumwollvorräte der Behörden werden vereinigt und jenen Erzeugern zur Verfügung gestellt, die einer Herabsetzung ihrer Produktion zustimmen. — Der Farm-Board für Getreidestützung hat gleichzeitig seine Tätigkeit beendet. Er hat 370 Mill. Bushel seit Juli 1931 verkauft, davon 237 Mill. im Inland und 47 Mill. im Ausland (Deutschland, China, Brasilien). Der Verlust beträgt 160 Mill. Dollar.

In der Krediterweiterungsgrenze von 6000 Mill. (813 F) sind 2000 Mill. enthalten, die den Bundeslandbanken zur Ausgabe von 2000 Mill. 4%iger Bonds zur Verfügung gestellt werden. Sie dienen dem Ankauf von Hypothekarobligationen. Die Zinsen für derartige Obligationen werden von 6 auf 4½% herabgesetzt. Das Schatzamt trägt 15 Mill. Dollar zu den Kosten dieser Zinssenkung bei und stellt den Landbanken 50 Mill. Dollar zu besonderen Schuldnachlässen zur Verfügung. Ein gleicher Betrag wird von der Reconstruction Finance Corp. gegeben. Diese leiht den Landbanken überdies 100 Mill. Dollar für Entwässerungs- und Wasserschutzarbeiten.

Die Joint-Stock-Landbanks werden unter Staatsaufsicht gestellt und setzen ihre Debetzinsen auf 5% herab. Zwangsversteigerungen können bis um zwei Jahre verschoben werden.

Nach einem am gleichen Tage vom Repräsentantenhaus genehmigten anderen Landwirtschaftshilfsgesetz, dessen Wirksamkeit neben dem vom Senat genehmigten noch zu regeln ist, werden der Landwirtschaft gleichfalls 2000 Mill. Dollar zur Verfügung gestellt. Die 4%igen Bonds (793 E) werden nicht durch die RFC., sondern durch ein Tochterinstitut mit 200 Mill. Dollar Kapital am offenen Markt begeben. Es handelt sich also hiebei nicht um eine Notenausgabe. **(L. B. Landwirtschaftshilfe 795 H, RFC. 793 E, Baumwollstützung 761 B.)**

B **FRANKREICH. Finanzen. ENGLAND. Kapitalmarkt.** — Das französische Schatzamt hat bei englischen Privatbanken eine sechsmonatige Anleihe von 30 Mill. Pfund zu 2½% Zinsen aufgenommen. Die Anleihe stammt nicht aus dem Währungs-Regulierungsfonds der Bank von England, da dieser nach Mitteilung des französischen Schatzamtes kaum mehr über Frankenbestände verfügt, sondern sie in Gold gewechselt hat. Für die Rückzahlung sollen von der Bank von Frankreich eventuell alte Pfundbestände in gleicher Höhe seinerzeit zur Verfügung gestellt werden. Das französische Schatzamt legt Wert auf die Betonung des privaten Charakters der Anleihe. — Das Schatzamt hat die durch die Kammer eingeräumte Kreditermächtigung (734 G) im Inland bisher nur beschränkt ausgenutzt (766 A). **(L. B. Frankreich 798 L, England 796 M.)**

C **DEUTSCHLAND. Bayern, Regierung, Finanzen, Landtag.** — Der bayerische Landtag bewilligte der Regierung mit allen Stimmen gegen die Sozialdemokraten ein Ermächtigungsgesetz, das sich an jenes des Reichstages für die Reichsregierung (757 J) anlehnt. — Der Landtag bewilligte ferner das Budget 1933/34 (1. April) mit Ausgaben und Einnahmen von 564,2 Mill. RM.
(L. B. Regierung 803 C, Finanzen 696 G, Landtag 811 C.)

D **POLEN. Fremdenverkehr.** — Das Finanzministerium beschränkte aus wirtschaftlichen Gründen die Auslandreisen polnischer Staatsangehöriger auf dringende geschäftliche Zwecke. Erholungs- und Kurzwecke werden nicht mehr anerkannt. **(L. B. 301 J.)**

E **SCHWEIZ. Banken.** — Die Bilanzsumme der acht schweizerischen Großbanken stellte sich Ende März 1933 (1932) auf 6462 (6498) Mill. Franken, das Eigenkapital auf 1206 (1206) Mill. Drei der Banken weisen erstmalig seit Sommer 1931 eine Erhöhung der Bilanzsumme auf. **(L. B. 791 C.)**

F **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Stahlhelm.** — Nach einer Erklärung der NSDAP. kommt dem Eintritt des Stahlhelmbundesführers Seldte in die NSDAP. (809 D) mehr symbolische Bedeutung zu. Die Mitgliedschaft beim Stahlhelm schließt nach wie vor jene bei der NSDAP. aus und umgekehrt. **(L. B. 809 D.)**

G **DEUTSCHLAND. Kulturpolitik.** — Das Reichspropagandaministerium hat einen Nationalpreis von 12.000 RM für das beste in Deutschland 1933 gedruckte Buch (ohne Themabeschränkung) sowie einen Preis in Kunsterzeugnissen für den besten deutschen Film gestiftet. Die Preise werden auch in den folgenden Jahren zur Verteilung gelangen. **(L. B. 796 D.)**

H **DEUTSCHLAND. Presse.** — Der Reichsverband der Deutschen Presse wählte den Reichspressechef der NSDAP., Dr. Dietrich, zum Vorsitzenden. Die Neuaufnahme von Juden und Marxisten in den Verband ist ausgeschlossen. Über den Verbleib bisheriger Mitglieder wird im Einzelfall entschieden. **(L. B. 801 H.)**

J **DEUTSCHLAND. Schutzhaft.** — In Bayern wurden weitere 2000 Schutzhäftlinge entlassen. Größere Entlassungen erfolgten ferner in Sachsen, wobei nur Funktionäre und geistige Führer der marxistischen Parteien sowie Personen, die eine Strafverfolgung zu gewärtigen haben, in Haft verblieben. Die Entlassenen haben einen Verpflichtungsschein für ihre künftige Betätigung zu unterfertigen. Auf der gleichen Grundlage stehen Entlassungen in Preußen bevor. **(L. B. 796 E.)**

K **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik.** — Das außerordentliche Gericht zum Schutze des Staates sprach den Führer der kroatischen Bauernpartei, Dr. Macek, der Propaganda für die Lostrennung eines Teiles des Staates schuldig und verurteilte ihn zu drei Jahren strengen Arrestes. Die Verteidigung Dr. Maceks, der behauptet hatte, daß die Agramer Deklaration eine vertrauliche Aufzeichnung war und weder zur Veröffentlichung noch zur Verbreitung bestimmt war, wurde vom Gericht als nicht stichhältig bezeichnet, weil die Deklaration, bevor sie den jugoslawischen Amtsstellen bekannt wurde, im Ausland und hauptsächlich in der italienischen Presse verbreitet wurde. **(L. B. 805 G.)**

L **ÖSTERREICH. Regierung, Innenpolitik, Parteien, Heimwehr, Nationalsozialisten, Revisionspolitik.** — Laut einem von der Pariser Zeitung „Excelsior" veröffentlichten Interview mit dem österreichischen Staatssekretär für öffentliche Sicherheit, Major Fey, soll dieser dem Vertreter des Blattes erklärt haben: Unsere Devise ist: Österreich den Österreichern. Wir verleugnen unsere Stammesverwandtschaft mit Deutschland nicht, aber wir sind zunächst Österreicher und dann erst Deutsche. Wir haben keine Lust, uns von Nazi-Deutschland ins Schlepptau nehmen zu lassen, das seine Absichten in Bayern gezeigt hat. Der Staatssekretär soll ferner erklärt haben, daß er an eine nationalsozialistische Gefahr in Österreich nicht glaube. Im Falle von Neuwahlen würden sich höchstens 25 bis 30% der Bevölkerung für die Nationalsozialisten aussprechen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Nationalsozialisten in Deutschland nur deshalb an die Regierung

kommen konnten, weil die vorhergehenden Reichsregierungen mit der Hitler-Partei schon Bündnisse geschlossen hatten. Das wolle die österreichische Regierung aber unter keinen Umständen tun.
(L. B. Regierung 806 A, Innenpolitik 810 G, Heimwehr, Revisionspolitik 808 D, Nationalsozialisten 810 J.)

A ÖSTERREICH. **Banken, Sparkassen, Zinssenkung.** — Durch Verordnung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wird Unternehmungen, die Bucheinlagen mit fester Laufzeit oder Bucheinlagen entgegennehmen, deren Rückzahlung an ausdrücklich vereinbarte Kündigungsfristen gebunden ist, verboten, eine vorzeitige Rückzahlung dieser Einlagen zu versprechen oder zu leisten. Auch Darlehen auf gebundene Bucheinlagen dürfen von den Unternehmungen, die die Einlagen entgegengenommen haben, in der Regel nicht gegeben werden. Nur in Fällen nachgewiesenen dringlichen Bedarfes des Einlegers können ihm auf seine Bucheinlage für die Dauer der Bindung Darlehen bis zu 75% erteilt werden. Hiebei sind Zinsen anzurechnen, die den Zinssatz der gebundenen Einlagen um mindestens 3% übersteigen. Für Bucheinlagen dürfen Zinsen nur nach einem in einer bestimmten Zahl ausgedrückten Zinssatz versprochen und vergütet werden. Wenn für andere Geldeinlagen die Zinsen in Form eines veränderten Zinsfußes zugesagt werden, so darf der Zinssatz die zulässigen Höchstzinssätze nicht übersteigen. Aufdringliche Bewerbung um Bucheinlagen, namentlich wenn die Vorzüge der eigenen Unternehmung so angepriesen werden, daß der Eindruck außergewöhnlicher Sicherheit der Einlagen erweckt werden soll, ist verboten.
Vereinbarungen, die unter Leitung der Österreichischen Nationalbank zwischen den Instituten über die für Geldeinlagen zulässigen Höchstzinssätze getroffen werden, sind im Falle ihrer Genehmigung durch den Finanzminister, der die Zinssätze in diesem Falle im Bundesgesetzblatt kundzumachen hat, für alle Unternehmungen verbindlich, für welche die an den Vereinbarungen beteiligten Personen zu handeln berechtigt waren. Wenn binnen Monatsfrist Vereinbarungen nicht zustande kommen oder die Genehmigung des Finanzministers nicht erhalten, so bestimmt der Finanzminister im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern nach Anhörung der Österreichischen Nationalbank auf Grund des bisherigen Verhandlungsergebnisses die Höchstzinssätze. Der Finanzminister ist ermächtigt, im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Bundesministern für Unternehmungen, die Bucheinlagen entgegennehmen, mit Ausnahme der regulativmäßigen Sparkassen, verbindliche Verfügungen über die Art der Bekanntmachung des Einlagenzinsfußes zu erlassen und im Bundesgesetzblatt kundzumachen. Hinsichtlich der regulativmäßigen Sparkassen steht das gleiche Recht dem Bundeskanzler zu.
(L. B. Banken 777 B, Sparkassen 609 D, Zinssenkung 760 A.)

B LUFTFAHRT. **Unfälle.** — Ein seit mehreren Tagen vermißter Hydroplan der französischen Linie Marseille—Beirut—Irak—Indien—Indo-China wurde in Italien zerschmettert aufgefunden. Von der siebenköpfigen Besatzung waren fünf Mann tot. — Der englische Australien-Rekordflieger Hinkler, der seit Januar 1933 vermißt war, wurde in den Apenninen tot aufgefunden. **(L. B. 792 F.)**

C WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. **Vorkonferenz, Washington.** KRIEGSSCHULDEN. **Vereinigte Staaten.** — Staatssekretär Hull erklärte, daß die Vereinigten Staaten zu einem Zollwaffenstillstand für die Zeitdauer der Konferenz bereit seien. — Im Anschluß an die letzte Erklärung Roosevelts über die Kriegsschulden (809 C) wird halbamtlich die Möglichkeit angedeutet, daß dem Kongreß diesbezügliche Vorschläge noch zugehen könnten. Das Datum des Beginnes der Konferenz am 12. Juni 1933, also drei Tage vor Fälligkeit der nächsten Schuldenrate, wird von der Presse der Schuldnerländer günstig gedeutet. Auf jeden Fall dürften die Vereinigten Staaten die Zahlung der noch ausständigen Dezemberraten verlangen. — Herriot begrüßte in seiner Abschiedsbotschaft die Zusammenarbeit der drei liberalen Großmächte. Das gemeinsame amtliche Communiqué über die Besprechungen Roosevelt-Herriot ist in seinem Inhalt von der Verlautbarung über die Besprechungen mit MacDonald (809 C, bezw. 803 A) kaum unterschieden. Bezüglich der Kriegsschuldenfrage heißt es darin, daß die beiderseitigen Standpunkte klargelegt wurden. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden neben anderen Maßnahmen öffentliche Arbeiten empfohlen. — Die vom Senat genehmigte Zahlung von Kriegsschulden in Silber bis zu 200 Mill. Dollar (813 F) während der nächsten 6 Monate zu einem Preis von 50 Cents je Unze bezieht sich auch auf rückständige Dezemberzahlungen und bedeutet nach dem derzeitigen Silberpreis von zirka 36 Cents einen entsprechenden Nachlaß. — In London trat ein vorbereitendes Komitee für die Weltwirtschaftskonferenz zusammen. **(L. B. 809 C.)**

30. APRIL 1933.

D DEUTSCHLAND. **Genossenschaften.** — Die Deutsche Zentral-Genossenschaftskasse war Ende Februar 1933 (1932) von ländlichen Kassen mit 512,5 (544.8) Mill. RM, von gewerblichen mit 68,8 (77,3) und von Konsumgenossenschaften mit 30,5 (13,5) Mill. RM in Anspruch genommen. Einschließlich kleinerer Posten ergab sich eine Gesamtbeanspruchung von 654,0 (674,6) Mill. Der Durchschnittszinssatz, der den gewerblichen und ländlichen Zentralkassen berechnet wurde, ging im Laufe des Jahres 1932 von 7,19 auf 4,43%, die Zinsspanne im Gesamtgeschäft der Anstalt von 0,84 auf 0,47% zurück.
(L. B. 752 A.)

E AUSTRALIEN. UNGARN. CANADA. LETTLAND. RUMÄNIEN. PALÄSTINA. FINNLAND. **Arbeitslosigkeit.** — In Ergänzung zu der internationalen Übersicht (793 H) seien noch nachfolgende, vom Statistischen Reichsamt in Berlin vorgenommene Schätzungen der Arbeitslosenzahlen (in Tausend) für Februar 1933 (1932) genannt: Lettland 17 (21), bezw. 0,9% (1,2%) der Bevölkerung, Palästina 24 (24), bezw. 3% (3%), Rumänien 31 (50), bezw. 0,2% (0,3%). — Für in der Übersicht bereits genannte Länder liegen gegenüber den amtlichen Zahlen folgende tatsächliche Schätzungen vor: Australien 190 (240), bezw. 4,12% (5,2%), Canada 610 (530), bezw. 4,88% (4,29%), Finnland (ohne Notstandsbeschäftigte) 37 (49), bezw. 1,0% (1,2%), Ungarn 200 (200), bezw. 2,28% (2,28%).
(L. B. Australien, Ungarn, Canada, Finnland 793 H, Lettland 494 F, Rumänien, Palästina 458 L.)

F DEUTSCHLAND. **Industrieproduktion.** — In der Zeit von Februar 1932 bis Februar 1933 nahm die deutsche Industrieproduktion um 0,2% ab. Im einzelnen erhöhte sich die Erzeugung von Produktionsgütern um 2,9%, während jene der Verbrauchsgüter um 3,3% zurückging. Den stärksten Rückgang weisen Bauvollendungen mit 13,7, Kupferproduktion mit 10,6 und Maschinen mit 7,5% auf. Zugenommen hat die Kalierzeugung um 14, Kraftfahrzeuge 13,8, Baubeginne 13,3, Kohlenförderung 7,7, Eisen und Stahl 6,2%. — Der Produktionswert der Verbrauchsgüter betrug 1932 (1928) insgesamt 20,0 (38,0) Milliarden RM, davon Nahrungsmittel 8,3 (14,0), Genußmittel 3,7 (7,0), Textil und Bekleidung 7,0 (13,2), Hausrat 1,0 (3,8) Milliarden. Der Rückgang des Wertes erklärt sich sowohl durch Preis- wie durch Mengenrückgang. Auf den Mengenrückgang entfielen bei den Nahrungsmitteln 20, bei Genußmitteln 51, bei Textilien 55 und beim Hausrat 68%; im Gesamtdurchschnitt 45%. Im ganzen Jahre 1932 (1928) waren an der Gesamtverbrauchsgüterproduktion die Nahrungsmittel mit 42,8% (36,6%), Genußmittel mit 18,1% (18,7%), Textilien und Bekleidung mit 32,7% (34,7%) und Hausrat mit 6,4% (10,0%) des Gesamtwertes beteiligt.
Im Februar 1933 (1932) stellte sich auf der Basis 1928 = 100 die gesamte gewerbliche Gütererzeugung auf 62,5% (62,6%); darunter die Produktionsgüter 53,2% (51,7%), und zwar Investitionsgüter 33,4% (33,6%), sonstige 79,5%

(75,0%). Die Verbrauchsgüter stellten sich auf 76,4% (79,0%), und zwar jene für elastischen Bedarf auf 72,3% (78,0%). Der Bruttoproduktionswert der Industrie stellte sich saisonbereinigt auf 2,98 (3,19) Milliarden RM (Konjunkturforschungsinstitut). **(L. B. 696 F.)**

A SPORT. — **Boxen.** Der Halbschwergewichtsweltmeister Rosenbloom (USA.) schlug seinen Herausforderer Martin Leodofsky über 10 Runden nach Punkten. — Der Leichtgewichtsweltmeister Canzoneri (USA.) wurde von Wesley Ramey über 10 Runden nach Punkten geschlagen.

Fechten. In den internationalen Säbelfechtkämpfen um den Harden-Cup in Monte Carlo siegte Ungarn (3 Siege) vor Österreich (2), Italien (1) und Frankreich (0). Im Florett siegte Italien gegen Frankreich. — Bisherige Meldungen über Fechten S. 453 E, 332 B, 280 H, 74 E und 25 K.

Fußball. Die Auswahlmannschaften Österreichs und Ungarns spielten in Budapest unentschieden 1 : 1. — Das Finale um den D.-F.-B.-Pokal, das in Mannheim zwischen Süddeutschland und Südostdeutschland ausgetragen wurde, endete mit dem Siege Süddeutschlands 6 : 1. Auf Grund des Beschlusses des deutschen Fußballbundes nimmt Süddeutschland als Sieger des Pokalendspieles im nächsten Jahr an den Vorrunden um den D.-F.-B.-Pokal nicht mehr teil, sondern bestreitet lediglich das Endspiel. — Im Endspiel um den „English Cup" blieb Everton gegen Manchester City 3 : 0 siegreich. — Die Auswahlmannschaft Frankreichs schlug das Team Spaniens 1 : 0. — Der Länderkampf Spanien gegen Jugoslawien endete 1 : 1.

Handball. Die Handballauswahlmannschaft Österreichs siegte über die Auswahlmannschaft Ungarns 7 : 3.

Leichtathletik. Der Marathonlauf von Boston, an welchem 200 Bewerber, darunter der deutsche Marathonmeister Paul de Bruyn, teilnahmen, endete mit dem Siege von Leslie Pawson (USA.), der die 41,438 km lange Strecke in 2 : 31,16 zurücklegte.

Radfahren. Die Fernfahrt Paris—Roubaix über 255,7 km wurde von Maes (Belgien) in 6 : 59 vor Verwaecke (Belgien) und Le Calvez (Frankreich) gewonnen.

Rugby. Italien siegte über die Tschechoslowakei 12 : 3. (Frühere Meldungen über Rugby S. 772 F und 292 D.)

Schwerathletik. Der österreichische Weltrekordstemmer, Karl Swoboda, ist am 19. April 1933 im Alter von 51 Jahren gestorben. Swobodas Weltrekord im Beidarmig-Stoßen mit unfreiem Umsetzen von 185,6 kg, den er im Jahre 1911 erzielte, ist bis heute nicht überboten. — Frühere Nachrichten über Schwerathletik (Ringen, Stemmen) sind unter 772 F, 453 E, 308 B, 151 C, 453 E, 252 B, 209 G, 119 V, 111 J, 79 A, 44 N, 37 N, 13 L und 11 F zu finden.

Tennis. Der erste Kampf der Europazone der Davis-Cup-Konkurrenz 1933 zwischen England und Spanien endete mit dem Siege Englands 4 : 1; Austin (England) besiegte Sindreu (Spanien) 6 : 0, 6 : 3, 6 : 3 und Maier (Spanien) 8 : 6, 7 : 5, 6 : 1; Perry (England) gewann gegen Maier 7 : 5, 7 : 5, 6 : 2 und gegen Sindreu 6 : 1, 6 : 3, 6 : 0. Im Doppel wurden die Engländer Perry-Hughes von Maier-Durall 3 : 6, 1 : 6, 6 : 1, 6 : 4, 3 : 6 geschlagen. — Der als Vortraining für die Davis-Cup-Kämpfe ausgetragene Länderkampf Japan gegen Österreich endete mit dem Siege Japans 5 : 3, den Länderkampf Italien gegen Ungarn gewann Italien 4 : 2. — Britisch-Indien hat auf die Teilnahme an den Davis-Cup-Kämpfen verzichtet. Finnland kommt daher kampflos in die zweite Runde.

(L. B. Boxen 772 F, Fußball, Leichtathletik, Radfahren, Tennis 793 A, Handball 751 E.)

B WISSENSCHAFT. **Biologie.** B r u n s t e r r e g e n d e W i r k s t o f f e. — Da brunsterregende Stoffe im Tier- und Pflanzenreich weitverbreitet (721 L) und gegen äußere Einflüsse sehr widerstandsfähig sind, wurde untersucht, ob sich solche Stoffe auch in den Abbauprodukten pflanzlicher und tierischer Organismen finden, wie z. B. in Torf, Kohlen und Erdöl. Eine Reihe solcher Substanzen wurde auf ihre brunsterregende Wirkung in der Weise untersucht, daß kleine Mengen der Probe kastrierten Mäuseweibchen injiziert wurden. Dabei ergab es sich, daß die untersuchten Substanzen tatsächlich Verbindungen enthielten, die brunsterregende Wirkungen ausübten und die durch Extraktionsmethoden angereichert werden konnten. Die durch Injektion von Kohle, Erdöl und ähnlichem Material ausgelösten Wirkungen (auf Uterus, Mammawachstum und Hypophysenvorderlappen) kamen den Wirkungen der im Tierkörper erzeugten, echten Hormone völlig gleich („Deutsche Medizinische Wochenschrift", 1933, S. 7). Da das weibliche Sexualhormon, das Follikelhormon, in mehreren isomeren Formen vorkommt (721 L), deren physiologische Wirksamkeit große Unterschiede aufweist und da dem chemischen Aufbau dieser isomeren Verbindungen ein bestimmter Grundtypus eigen ist, vermuteten die englischen Biochemiker J. W. Cook, E. C. Dodds und C. L. Hewett durch synthetische Darstellung organischer Verbindungen von diesem Grundtyp den die Brunstreaktion hervorrufenden Anteil des Hormons erhalten zu können. Kürzlich gelang es auch den Forschern, eine Anzahl solcher Verbindungen synthetisch herzustellen. Eine dieser Verbindungen zeigte deutlich brunsterregende Wirkungen; in kleinen Mengen kastrierten weiblichen Ratten injiziert, löste sie in allen Fällen die Brunstreaktion aus. Die künstlich hervorgerufene Brunst wich von der normalen in keiner Weise ab. Eine mit der geprüften Substanz isomere Verbindung hingegen erwies sich auch in größeren Mengen als völlig unwirksam. Zwei weitere Verbindungen wiesen eine deutliche, aber nur schwache brunsterregende Wirkung auf, wirkten aber stark krebserregend. Die Auffindung dieses Molekültyps mit gleichzeitig krebserregenden und brunsterregenden Eigenschaften ist von beträchtlicher Wichtigkeit. („Naturwissenschaften", 1933, Heft 11.)

Vor einiger Zeit sprach der deutsche Biochemiker Butenandt die Vermutung aus, daß zwischen dem männlichen Sexualhormon (Testikelhormon) und dem weiblichen Sexualhormon (Follikelhormon) (721 L) gewisse Beziehungen bestünden und daß das männliche Hormon durch Anlagerung von Wasserstoff (Hydrierung) an eine bestimmte Atomgruppe (den aromatischen Ring) des weiblichen Hormons aus diesem entstehen könnte. Angeregt durch diese Vermutungen wurden im Hauptlaboratorium der Schering-Kahlbaum A. G. in Berlin Versuche zur Darstellung hydrierter Follikelhormone ausgeführt und dabei ein Rohpräparat erhalten, aus welchem durch Hochvakuumdestillation mehrere kristallisierte Fraktionen isoliert werden konnten. Die Prüfung der Wirksamkeit dieser Stoffe auf den männlichen Organismus erfolgte, ebenso wie bei dem männlichen Sexualhormon, mit Hilfe des „Hahnenkammtestes". Dem Hahnenkammtest liegt die Erkenntnis zugrunde, daß, entsprechend der Wirksamkeit einer durch Injektion verabreichten Hormondosis, das Wachstum (Flächenwachstum) eines Kapaunenkammes angeregt wird. Bei der Prüfung der Wirksamkeit hydrierter Follikelhormone konnte nicht nur Flächenwachstum, sondern auch starkes Dickenwachstum der Kapaunenkämme beobachtet werden. Durch diese Ergebnisse haben die von Butenandt ausgesprochenen Vermutungen eine gewisse Bestätigung erfahren. („Naturwissenschaften", 1933, Heft 15.)

Physik. — In der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin wurde ein neuer Apparat für Vergleichsmessungen der Lichteinheiten entwickelt. Das vor einiger Zeit in Amerika im Bureau of Standards von Waidner und Burgess entwickelte Verfahren vergleicht die Flächenhelligkeit eines Hohlraumstrahlers, der in schmelzendes, reines Platin getaucht wird, mit der zu messenden Lichtquelle. Da der Schmelzpunkt des reinen Platins konstant ist, war die notwendige, sehr konstante Flächenhelligkeit der Meßanordnung zu erwarten. Der grundsätzliche Mangel dieses Verfahrens ist aber die zu gelbe Farbe des emittierten Lichtes, das den Vergleich z. B. mit modernen Glühlampen sehr erschwerte. Untersuchungen haben gezeigt, daß für solche Vergleichslichtquellen Temperaturen von 3000 Grad absolut notwendig sind (der Schmelzpunkt des reinen Platins liegt bei zirka 1770° C). Müller, Theissing und Esmarch von der Physikalisch-Technischen

Reichsanstalt haben zu diesem Zwecke einen Hohlraumstrahler aus reinem Wolfram konstruiert, der von außen durch elektrische Induktion geheizt wird. Dieses an sich bekannte Verfahren der Beheizung besteht darin, daß sich in einer von Wechselstrom durchflossenen Spule ein elektrisch leitender Gegenstand befindet, in dem durch Induktion Ströme sehr hoher Stromstärke hervorgerufen werden, die ihrerseits den Körper erhitzen. (Die erzeugte Wärmemenge ist dem Quadrat der Stromstärke proportional.) Der Hohlraumstrahler besteht aus einem kleinen Rohr aus reinem Wolfram von 30 mm Länge, 19 mm Durchmesser und 10 mm lichter Weite; das Rohr ist an beiden Seiten geschlossen und besitzt nur nach einer Seite eine kleine Öffnung, die bei den Messungen anvisiert wird. Die Innenfläche des Hohlraumstrahlers ist mit Thoriumoxyd ausgekleidet. Um den Hohlraumstrahler gut gegen Wärmeverluste zu isolieren, ist er von einer mehrfachen, mit Thorium- und Zirkonoxydstäbchen bekleideten Wand umgeben. Das ganze Aggregat ist in einem Quarzrohr untergebracht und steht unter einer Stickstoffatmosphäre von 50 mm Druck. Über das ganze Quarzrohr ist dann die wassergekühlte Induktionsspule geschoben, die ihren Strom von einem Hochfrequenzaggregat von 8 Kilowatt Leistung bei 10.000 Hertz erhält. Die Temperatur im Innern des Hohlraumstrahlers beträgt annähernd 3000° C absolut. (Da der absolute Nullpunkt bei — 273° C liegt, entspricht diese Temperatur + 2727° C.) Die Apparatur hat sich für Vergleichsmessungen von Helligkeiten als durchaus zweckmäßig gezeigt. **(L. B. Biologie 767 A, Physik 812 B.)**

A **POLEN. Bahnen.** — Der Voranschlag der Polnischen Staatsbahnen für 1933 sieht Einnahmen in der Höhe von 1136 Mill. Zl. (in den beiden Vorjahren 1225, bezw. 1439 Mill.) und Ausgaben von 974 Mill. (1134,5, bezw. 1328,8) vor. Von dem Einnahmenüberschuß sind 112 Mill. für den Investitionsfonds der Staatsbahnen bestimmt, die restlichen 50 Mill. fließen der Staatskasse zu. Von den Einnahmen entfallen (in Mill. Zl.) auf den Personentransport 269,5 (292,1, bezw. 349,3), auf den Gütertransport 708,47 (793,24, bezw. 925,45). — Die Eisenbahnorganisation in Polen beruht auf der Verordnung vom 24. September 1926 (Nr. 97) über die Gründung des Unternehmens „Polnische Staatsbahnen" und der abändernden Verordnung vom 29. November 1930 (Nr. 89), durch welche die mit der erstgenannten Verordnung geschaffenen Ansätze zur Verselbständigung (Trennung von Aufsicht und Leitung) im wesentlichen wieder beseitigt wurden. Die Polnischen Staatsbahnen, an deren Spitze der Verkehrsminister steht, können daher derzeit wieder als reines Staatsunternehmen bezeichnet werden. Kurzfristige Anleihen bis zur Höhe von 10% der Bruttoeinnahmen des jeweiligen Vorjahres kann das Unternehmen im eigenen Wirkungskreise aufnehmen.

(L. B. 731 B.)

B **SCHIFFAHRT. Schiffbau.** — Laut Lloyd's Register of Shipping haben sich die Auftragsbestände im ersten Vierteljahr 1933 neuerdings, und zwar von 766.000 (s. S. 658 C) auf 741.000 B.-R.-T. gesenkt. Die wesentliche Erhöhung der Neubestellungen gegenüber dem letzten Vierteljahr 1932 (von 84.000 auf 141.000 t) lassen gleichwohl eine beträchtliche Besserung der Lage erkennen. Die Stapelläufe sind von 213.000 auf 93.000 t zurückgegangen.

(L. B. 703 C.)

1. MAI 1933.

C **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Vierjahrplan.** — Anläßlich des Feiertages der nationalen Arbeit am 1. Mai 1933 waren auf dem Tempelhofer Feld in Berlin etwa 1,2 Mill. Arbeiter aufmarschiert. Vor dieser größten bisher bekanntgewordenen Versammlung hielt Reichskanzler Hitler eine Rede. Er bezeichnete es als erste Aufgabe für die Wiedergenesung des Volkes, daß die durch künstlich geschaffene Klassen auseinandergehaltenen, von Standesdünkel und Klassenwahnsinn befallenen Millionen Deutsche sich wieder verstehen und den Weg zueinander finden. Das Motto des Tages sei: „Ehret die Arbeit und achtet den Arbeiter". Die Achtung hänge nicht von der Art der Arbeit, sondern von dem Wie ab, wie einer seine Arbeit verrichtet. Arbeiter, Bauern und Bürger müßten eine Gemeinschaft bilden. Man könne den schönsten Frühlingstag nicht zum Symbol des Kampfes und der Zersetzung und damit des Verfalls, sondern nur zum Symbol schaffender Arbeit, der Verbundenheit und damit des Emporstieges machen.

Als nächste Ziele der Regierung bezeichnete der Kanzler 1. den Kampf dafür, daß der neue Gedanke und der neue politische Glaube des deutschen Volkes das ganze Volk in die Gewalt seines Bannes ziehe. 2. Das Pflichtgefühl und das Selbstbewußtsein des Volkes neu zu erwecken und dauernd zu steigern. In der Vergangenheit habe man künstlich Minderwertigkeitskomplexe gezüchtet. Man könne die Nation heute vielleicht noch vergewaltigen, aber nicht mehr demütigen. Deutschland und der Deutsche seien nicht zweitklassig. 3. Die Arbeitsdienstpflicht solle jeden einmal zur Handarbeit führen, damit er sie kennenlerne und gehorchen lerne. Die Arbeitsdienstpflicht sei kein Angriff gegen die Arbeit, sondern gegen das Vorurteil, daß Handarbeit schänden könnte. Der Marxismus dürfe nicht nur äußerlich beseitigt werden, sondern man müsse ihm auch seine Voraussetzung entziehen. Dazu gehöre der dünkelhafte Sinn. Noch in diesem Jahre werde dieser Gedanke verwirklicht werden und in vierzig Jahren werde das Wort Arbeit und Handarbeit die gleiche Sinneswandlung durchgemacht haben wie jene vom Landsknecht zum Soldaten. 4. Eine weitere große Aufgabe sei die Befreiung der schöpferischen Initiative von den verhängnisvollen Einwirkungen majoritativer Beschlüsse nicht nur im Parlament, sondern auch in der Wirtschaft. Die Wirtschaft könne nicht emporkommen ohne Synthese des schöpferischen Geistes und Verpflichtung dem Volksganzen gegenüber. Man werde daher auch den Verträgen die Bedeutung geben, die ihnen zukomme. Der Mensch lebe nicht für Verträge, sondern die Verträge hätten das Leben des Menschen zu ermöglichen. 5. Man werde sich in diesem Jahre bemühen, die erste Etappe auf dem Wege einer organischen Wirtschaftsführung zurückzulegen. Es sei eine fundamentale Erkenntnis, daß es keinen Aufstieg gebe, der nicht an der Wurzel des nationalen, völkischen und wirtschaftlichen Lebens beim Bauern beginne. Von da führe der Weg zum Arbeiter und weiter zur Intelligenz. Durch 14 Jahre habe man das Gegenteil getan und als Folge sei auch den Städten, Arbeitern und dem Mittelstand nicht geholfen worden. Sie seien alle ruiniert. 6. Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung zerfalle in zwei Gruppen: die private Arbeitsbeschaffung durch Erneuerung der Häuser und vor allem durch einen Appell an das ganze deutsche Volk. Die Frage der Arbeitsbeschaffung werde nicht in den Sternen gelöst, sondern jeder müsse mithelfen und aus Einsicht und Vertrauen das tun, was Arbeit schaffen könne. Jeder einzelne habe die Pflicht, nicht zu zögern und zu warten, sondern seine Anschaffungen zu machen. Die öffentliche Arbeitsbeschaffung werde in erster Linie das Riesenprogramm der Straßenneubauten betreffen. Man werde groß beginnen, die Widerstände aus dem Wege räumen und durch eine Serie öffentlicher Arbeit mithelfen, die Arbeitslosenzahl herabzudrücken. 7. werde ein Angriff gegen die Unerträglichkeit der heutigen Zinssätze stattfinden und 8. eine Handelspolitik durchgeführt werden, die die Stetigkeit der Produktion sichere, ohne die deutsche Landwirtschaft zu vernichten.

Der Kanzler schloß mit einem Hinweis auf die Schwierigkeiten der Aufgaben und darauf, daß einem nichts geschenkt werde. So schwer, wie der bisherige Weg in den 14 Jahren, werde auch der Weg in die Zukunft sein. Wenn die Welt gegen Deutschland stehe, dann müßte es desto mehr zu einer Einheit werden. Den Ruf nach dem gleichen Rechte werde man niemals mehr im Volke beseitigen. Die Rede schloß mit einer Bitte um den Segen Gottes.

Am 1. Mai 1933 fand in Berlin ein großes Jugendtreffen in Gegenwart des Reichspräsidenten und der Regierung statt. Ferner waren aus Deutschland und Österreich Arbeiterdelegationen in Sonderflugzeugen eingetroffen, die vom Reichspräsidenten empfangen wurden Den Abschluß des Tages bildete ein großes Feuerwerk. In ganz Deutsch-

land fanden Umzüge und Feiern zu Ehren des nationalen Arbeitstages statt.

(L. B. Reichsregierung 811 A, Vierjahrpläne 677 F.)

A **POLEN. Kraftfahrwesen, Straßenwesen.** — Mit Gesetz vom 3. II. 1931, Nr. 16, war in Polen zur Erlangung von Mitteln für den Bau, die Erhaltung und die Verbesserung von Staatsstraßen sowie zur Subventionierung der gleichen Zwecke hinsichtlich der autonomen Straßen ein Straßenfonds gebildet worden. Als Einnahmen waren ihm außer einer jährlichen staatlichen Dotation eine Reihe von mit dem Betrieb von Kraftwagen sowie Pferdefuhrwerken zusammenhängenden Gebühren, Gebühren für Reklameanbringung längs der öffentlichen Landstraßen usw. zugewiesen worden. Mit Gesetz vom 29. III. 1933 (Nr. 29) wurde nunmehr das Straßenfondsgesetz weitgehend abgeändert. Für je 100 kg Eigengewicht des Fahrzeuges treten an Stelle der bisher vorgesehenen gestaffelten Jahresabgabe von 40 bis 60 Zl.: für Personenkraftfahrzeuge 15 Zl., für Lastauto, je nachdem, ob sie dem Eigengebrauch oder Erwerbszwecken dienen, 20 Zl., bezw. 35 Zl. Motorräder entrichten 40 Zl., mit Anhängewagen 60 Zl. Für Autobusse (mit Verwendung außerhalb des Gemeindebezirkes) tritt eine mit 300 Zl. je Sitzplatz nach oben begrenzte kombinierte Abgabe ein (je Sitzplatz: 100 Zl. fix und 0,4 Zl. je Tagesdurchschnitt gefahrener Kilometer). Außerdem wird ein Straßenzuschlag zur staatlichen Steuer von Mineralölen in der Höhe von 12 g per 1 kg eingeführt. Auch von Pferdefuhrwerken für gewerbsmäßigen Personen-, bezw. Gütertransport werden geringfügige Gebühren eingehoben.

Die Autoverkehrsfrage ist in Polen im wesentlichen durch folgende Gesetze geregelt: Straßenfondsgesetz samt Novelle (siehe oben); Gesetz vom 14. III. 1932, welches für den gewerbsmäßigen Transport von Personen und Gütern mittels Kraftfahrzeugen Konzessionszwang begründet. Verordnung vom 5. VIII. 1932 über Sicherheitsvorschriften für Autobusse. Verordnung vom 21. X. 1932, betreffend die Prämiierung von Kraftfahrzeugen heimischer Erzeugung aus dem Straßenfonds, wenn sie gewissen militärischen Anforderungen entsprechen.

(L. B. Kraftfahrwesen 759 K.)

B **ÖSTERREICH. Regierung, Innenpolitik, Außenpolitik.** — Auf dem Parteitag der niederösterreichischen Christlichsozialen erklärte Bundeskanzler Dr. Dollfuß, daß sich die Regierung der Bedeutung, die ein parteipolitisch unabhängiges Beamtentum habe, bewußt sei. Sie habe nicht die Absicht, jenen Beamten ihren Lebensunterhalt zu sichern, die nicht nur in ihrer freien Zeit, sondern auch im Dienst Verrat üben und die der Regierung geschuldete Treuepflicht verletzen.

Zur Außenpolitik erklärte der Bundeskanzler, daß das einzige Ziel eines österreichischen Außenministers nur sein könne, die Unabhängigkeit Österreichs nach allen Seiten zu sichern. Auch im Lausanner Vertrag habe die Regierung nichts anderes getan als die Versicherung wiederholt, daß Österreich bestrebt sei, unabhängig zu bleiben. Die Regierung sei sich der Schicksalsverbundenheit Österreichs mit dem gesamten deutschen Volk bewußt, sei aber auch davon überzeugt, daß die deutsche Frage damit nicht gelöst sei, wenn das Deutsche Reich um ein paar tausend Quadratkilometer vergrößert werde. Das deutsche Volk in Österreich sei Verbindungsglied mit den anderen Nationen und habe damit dem deutschen Volk einen großen Dienst erwiesen. Die Regierung bekenne sich freudig zum Deutschtum, könne aber nicht zugeben, daß mit dem Volkstum ein Götzendienst getrieben werde. Österreich habe auch die Aufgabe, einen Rückhalt für den deutschen Katholizismus zu bilden und vielleicht in dieser Zeit auch eine besondere Aufgabe gegenüber dem Auslanddeutschtum. Nicht allein jene seien Deutsche, die früher schwarz-rot-goldene, dann schwarz-weiß-rote Fahnen trugen und nun mit dem Hakenkreuz herumlaufen, niemals aber mit den Farben der deutschösterreichischen Heimat, sondern auch diejenigen, die auf österreichischem Boden ihre besondere deutsche Aufgabe zu erfüllen haben. Das Bestreben der Regierung in der Außenpolitik gehe dahin, mit allen Staaten, besonders aber mit dem Deutschen Reich, in Freundschaft zusammenzuarbeiten. Seitens der österreichischen Regierung werde dieses Verhältnis nie durch eine Parteibrille betrachtet werden. Die Regierung wolle so dem Gesamtdeutschtum, der deutschen Zukunft und dem europäischen Frieden dienen. Auf diese Weise habe Österreich eine besondere nationale Mission, die es in voller Freiheit und Unabhängigkeit erfüllen wolle. Schließlich erklärte der Bundeskanzler, daß Österreich weder den internationalen noch den braunen Sozialismus wolle. **(L. B. Regierung, Innenpolitik 814 L, Außenpolitik 693 D.)**

C **ENGLAND, PERSIEN. Erdölkonflikt.** — Zwischen der persischen Regierung und der Anglo-Persian Oil Co. wurde eine grundsätzliche Einigung erzielt, der zufolge die persische Regierung je Tonne produzierten Öls vier Goldshilling statt wie bisher 16% des erzielten Preises erhalten soll. Die Anglo-Persian Oil Co. verpflichtet sich, jährlich mindestens 5 Mill. Tonnen Öl zu produzieren, wodurch Persien ein Mindestertrag von einer Million Goldpfund garantiert würde. Die Gesellschaft erklärt sich ferner bereit, der persischen Regierung als Abfindung für ihre Ansprüche und Steuerforderungen zwei Millionen Goldpfund zu bezahlen. **(L. B. 694 A.)**

D **BOLIVIEN—PARAGUAY. Konflikt.** — Bolivien richtete am 28. April an Argentinien und Chile eine Note, worin es die Anregung der Neutralen ablehnt, die Feindseligkeiten einzustellen und die Streitfrage einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Bolivien weist jede Einmischung Dritter in seinen Konflikt mit Paraguay zurück.

(L. B. 656 E.)

E **ARGENTINIEN. Regierung, Zusammensetzung, Parlament, Parteien.** — Die gegenwärtige vom Präsidenten der Republik, General Ing. Augustin P. Justo (der Vizepräsident Dr. Julio A. Roca ist verfassungsmäßig Vorsitzender des Senats), gebildete Regierung weist folgende Zusammensetzung auf: Äußeres und Kultus — Dr. Carlos Saavedra Lamas; Inneres — Dr. Leopoldo Melo; Finanzen — Dr. Alberto Hueyo; Justiz und Unterricht — Dr. Manuel Maria de Iriondo; Krieg — General Manuel A. Rodriguez; Marine — Konteradmiral Pedro S. Casal; Landwirtschaft — Dr. Antonio de Tomaso; Öffentliche Arbeiten — Dr. Manuel Ramón Alvarado.

Im Parlament (Senat 30, Kammer 158 Mitglieder) sind folgende politischen Parteien vertreten: Demócratas-nacionales (Nationaldemokraten), Radicales-antipersonalistas (Radikale Antipersonalisten), Sozialisten, Unabhängige Sozialisten und Fortschrittliche Demokraten. Die Sozialisten und die Fortschrittlichen Demokraten bilden die Opposition. Die radikale Irigoyenisten-Partei übte bei den letzten Wahlen Wahlenthaltung und ist daher im Kongreß nicht vertreten. **(L. B. Regierung 314 F, Parlament 104 U.)**

F **PERU. Unruhen, Regierung. PERU—COLUMBIEN. Konflikt.** — Der Präsident von Peru, Oberst Luiz M. Sanchez Cerro, wurde am 30. April bei der Rückkehr von einer Besichtigung der für den Konflikt mit Columbien ausgebildeten Truppen von einem Mitglied der Arbeiterpartei erschossen. Der Mörder wurde von den Soldaten der Eskorte getötet. Unmittelbar nach dem Attentat berief der Ministerpräsident Manzanilla einen Kabinettsrat ein, der über das ganze Staatsgebiet Kriegsrecht verhängte. Schenken, Gasthäuser und Vergnügungsetablissements in Lima wurden geschlossen und alle Straßen sowie die öffentlichen Gebäude von Militär und Polizei besetzt. Eine Sondersitzung des Kongresses erwählte den gegenwärtig in Peru anwesenden Gesandten in London, General Oskar Benavides, einstimmig für die restliche Funktionsperiode des ermordeten Präsidenten zum Staatsoberhaupt.

(L. B. Unruhen 404 G, Regierung 480 A, Konflikt 701 H.)

G **CHILE. Unruhen.** — Auf Grund eines kürzlich erlassenen Gesetzes zum Schutze des Staates und zur Sicherung der verfassungsmäßigen Regierung wurden eine Anzahl führender politischer Persönlichkeiten, die der gegenwärtigen Regierung feindlich gegenüberstehen, in die Provinz Chiloé verbannt. General Carlos Ibañez, der 1927—1931 Präsident der Republik war, mußte am 1. Mai Chile verlassen. **(L. B. 508 B.)**

2. MAI 1933.

A DEUTSCHLAND. **Banken, Zinssenkung. WÄHRUNGSSCHAU. Theorien.** — Der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes beschloß in einer a. o. Generalversammlung eine Umgruppierung seines Vorstandes und Ausschusses. Der neue Vorsitzende, Dr. Fischer (NSDAP.) von der Reichskreditgesellschaft, erklärte u. a., daß man sich über zweierlei Dinge klar sein müsse, daß nämlich der Parteistaat im bisherigen Sinn endgültig überwunden sei und daß der Staat in Zukunft eine stärkere Einwirkung auf die Wirtschaft nehmen werde, in dem Sinne, daß die Verfolgung der Privatinteressen nicht in Gegensätzlichkeit mit den Interessen der Volksgemeinschaft geraten dürfe. Der Glaube, daß für das einzelne Geschäft ein Nachdenken über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen nicht notwendig wäre, weil sich das volkswirtschaftlich Nützliche gewissermaßen von selbst ergebe, werde in Zukunft keine Berechtigung mehr haben. Die Mißachtung des Führerprinzips müsse in der jetzigen Zeit zu einer Katastrophe führen. Auch Amerika habe seinem Präsidenten bisher unerhörte Vollmachten verliehen. Das Führerprinzip bedeute aber nicht nur Innehabung der Befehlsgewalt, sondern auch Übernahme der vollen Verantwortlichkeit. Das Führertum sei die Spitze einer Pyramide, das sich auf eine Anzahl kleinerer und größerer Verantwortlichkeiten aufbaue. Dafür existiere kein Schema; es sei nicht mit der Auflockerung großer bestehender Organisationen gleichbedeutend, doch müsse man in jedem Falle mehr als bisher auf das persönliche Moment Rücksicht nehmen.

In einer beschlossenen Statutenänderung des Verbandes wird als dessen Aufgabe bezeichnet, die Banken und Bankiers untereinander in Beziehungen zu bringen, die Volksgemeinschaft über die Aufgabe der Banken zu unterrichten, Mißständen aller Art zu begegnen und alles statistische, juristische und wirtschaftliche Material zu sammeln, das für diese Aufgaben notwendig ist. Dazu erklärte der neue Vorsitzende, daß alles in der Frage gipfeln müsse, wie der Geldverkehr und das Wertpapiergeschäft am besten und wirksamsten dem Wohle des Staates und der wirtschaftlichen Allgemeinheit dienstbar zu machen sei. Der vom Reichskanzler geforderte einheitliche und beherrschende Beweggrund alles Handelns ergebe für die Banken eine Dienstpflicht gegenüber dem Staate und der Wirtschaft. Dienst an der Wirtschaft bedeute hier Dienst am Bankkunden und in erster Linie am Kreditnehmer. Ohne Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit der produktiven deutschen Wirtschaft und ohne Ermäßigung des auf ihr bis jetzt lastenden Zinsdruckes bestehe keine Hoffnung auf Rettung.

Das neue Vorstandsmitglied Werner Daitz (NSDAP.) führte zur Frage der **Zinssenkung** folgendes aus: die hohen Zinsen fänden ihren Grund nicht in der Unsicherheit des Kapitals, sondern umgekehrt machten die hohen Zinsen den Kapitalanspruch unsicher. Man habe geglaubt, sich über die uralte Erbweisheit hinwegsetzen zu können, daß die Steuern nicht über den Zehnten und die Zinsen nicht über den halben Zehnten steigen dürfen. Vor dem Kriege sei der Durchschnittsertrag des Leihkapitals etwa 4% und jener des arbeitenden Kapitals etwa 8% gewesen. Heute sei das Verhältnis umgekehrt; es herrsche der unmögliche Zustand, daß es vorteilhafter sei, Geld auszuleihen, als mit ihm produktiv zu arbeiten. Die heutigen hohen Zinssätze hätten eine doppelte Wurzel. Durch die Tributlasten, durch die Aufblähung der öffentlichen Haushalte einschließlich der öffentlichen Betriebe seien die flüssigen Mittel der deutschen Volkswirtschaft immer mehr verknappt worden und die Steuern weit über den Zehnten des Nationaleinkommens gestiegen und hätten zeitweilig sogar 45% des Bruttoeinkommens verzehrt. Die deutsche Volkswirtschaft habe dadurch statt eines Überschusses von 5 bis 6 Milliarden neuer flüssiger Mittel einen fast gleich großen Jahresabgang gehabt. Dadurch sei der Zins in der verflossenen anorganischen Wirtschaft seiner Funktion als Steuerorgan für die Aufrechterhaltung des richtigen Verhältnisses zwischen flüssigem und Sachkapital beraubt worden. In Zukunft werde man ein anderes Steuerorgan brauchen, wobei man sich daran erinnern müsse, daß man auch heute nicht mehr mit dem Zins, sondern nur noch mit bewußter Krediteinengung oder -ausweitung steuere. Eine weitere Folge der Nichtbeachtung des Zinses als Steuerorgan sei die Entwertung der Sachwerte, das heißt der gesamten Produktionsmittel. Mit den etwa 5 Milliarden Zinsen des Volkseinkommens könnten heute nur etwa 60 Milliarden Kredite verzinst werden gegen 120 Millarden im Jahre 1913. Auf den deutschen Sachwerten ruhe also heute eine Hypothek der Unvernunft von 60 Milliarden. Für den Teil der übermäßigen Zinshöhe, der auf dem zu großen Etat der öffentlichen Hand beruhe, werde man auf andere Weise Abhilfe schaffen. Der andere Teil der Zinshöhe werde aber durch den in gleicher Weise aufgeblähten Bankenapparat erzeugt. Das deutsche Volk erwarte von den Banken, daß sie diesen Teil unverzüglich bereinigen. Dieser Teil unterliege ihrer Macht, ihrem Sachverstand und ihrem guten Willen. Redner werde mit allen Mitteln dahin wirken, daß dies geschehe, und bitte, ein- für allemal die Hoffnung zu begraben, daß die Dinge so bleiben könnten, wie sie sind. Wenn die Banken Eingriffe des Staates vermeiden wollen, müßten sie selbst zugreifen.

Als Beispiel führte der Redner die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse (815 D) an, die aus eigener Kraft den Zinsaufschlag halbieren konnte, so daß der letzte Kreditnehmer nur 2% über Reichsbanksatz, also zurzeit 6%, zu zahlen habe. Es sei sinnlos für die Reichsbank, mit dem Diskont herunterzugehen, wenn die Kreditinstitute nicht gleichzeitig und weit stärker die Zinsspanne senken. Auch die Einlagezinsen müßten gesenkt werden, auch die Pfandbriefe könne man nicht ganz verschonen. Wenn die Reichsbank dem Vorgehen der Banken in angemessener Weise mit einer Diskontsenkung nochkomme und darauf eine erhebliche Senkung der übermäßigen Realsteuern und der Tarife für Gas, Wasser, Elektrizität und Verkehr folge, würde nicht nur die Hypothek der Unvernunft von den deutschen Sachwerten genommen, sondern auch eine selbsttätige Kreditausweitung für privatwirtschaftliche Zwecke und natürliche Arbeitsbeschaffung eingeleitet, die mit der Zeit vier Millionen in den Arbeitsprozeß eingliedern könne.

Der deutsche Geld- und Kreditkreislauf werde ferner aus seiner internationalen Verflechtung herausgelöst und einer organischen Gesetzmäßigkeit und Bindung unterworfen werden, während er früher den mechanischen Gesetzen des zwischenstaatlichen Handels und Verkehrs unterlag. Dieser Prozeß der Nationalisierung des Geld- und Kreditkreislaufes finde heute seinen Ausdruck in der ganzen Welt in der Loslösung vom Goldstandard. Für die Umgruppierung der gesamten Weltwirtschaft und des Außenhandels gelte heute der Grundsatz „safety first“ und die Verteidigung der Lebensgrundlagen der Nation. Die vergangene Epoche weltwirtschaftlicher Verflechtung könne man besser als Periode der allgemeinen Vermanschung bezeichnen. Aus ihr entstünden heute überall konsolidierte Volks-, bezw. Großraumwirtschaften, die das anorganische Chaos zu organisch gegliederten Raumwirtschaften umformen.

Die jeweiligen Vorräte an Gold und Devisen seien für den inneren Geld- und Kreditkreislauf nicht mehr maßgebend, sondern dienten nur als zwischenstaatliches Betriebskapital, von dem jede Volkswirtschaft einen möglichst großen Teil besitzen sollte. Das sogenannte Deckungsprinzip sei überall verlassen worden. Die geringen Vorräte der Reichsbank, die auf das verspätete Vorschieben eines Riegels durch die frühere Reichsbankleitung zurückzuführen sei, würden sich besonders unangenehm bemerkbar machen, wenn die deutsche Wirtschaft nach ihrer Erholung erhebliche Mengen Rohstoffe einführen muß. Die Pflege der Devisenbilanz spiele daher eine hervorragende Rolle.

(L. B. Banken 809 M, Zinssenkung 683 G, Währungsschau, Theorien 560 H.)

A RUSSLAND. **Innenpolitik, Paßwesen, Zweiter Fünfjahrplan.** — Die russische kommunistische Partei kündigt eine neue Säuberungsaktion an, die sich sowohl auf ihre eigenen Mitglieder, wie auf andere Personen bezieht. Zunächst wird das Paßwesen und die damit verbundene Ausweisung unerwünschter Elemente, das bisher nur in Moskau, Leningrad und Charkow durchgeführt wurde, auch auf eine Reihe anderer großer Städte ausgedehnt. Ferner habe eine Reihe von Betriebsleitern in Industrien auf Vorwürfe wegen zu geringer oder minderwertiger Produktionsergebnisse die Forderung nach erhöhter Einfuhr ausländischer Maschinen an Stelle der nach ihrer Meinung ungenügenden russischen erhoben. Diese Forderung führte zu systematischen Säuberungsaktionen. — Die 1.-Mai-Feier gipfelte wie üblich in Moskau in einer großen Militärparade unter der Parole: „Rußland wird vom Krieg bedroht."

(L. B. Innenpolitik 657 A, Paßwesen 709 A, Zweiter Fünfjahrplan 698 B.)

B DEUTSCHLAND. **Landtage, Parteien.** — **Bayern:** Die drei Abgeordneten der Deutschen (Bayerischen) Bauernpartei sind in die NSDAP. eingetreten.

Hamburg: Die drei Abgeordneten der Deutschen Volkspartei sind der NSDAP. beigetreten.

Lippe-Detmold: Der lippische Landtag setzt sich wie folgt zusammen: NSDAP. 10 (bisher 9), Deutschnationale 1 (1), Volkspartei 0 (1), Christlichsoziale 0 (1), Sozialdemokraten 5 (7), Kommunisten (nicht zugeteilt) 2 (2), zusammen 16 (21).

Lübeck: Zusammensetzung der Bürgerschaft: NSDAP. 22 (27), Volkspartei (Hospitant der NSDAP.) 1 (5), Deutschnationale 3 (4), Mittelparteien 0 (4), Zentrum 0 (1), Staatspartei 0 (1), Sozialdemokraten 20 (29), Kommunisten (nicht zugeteilt) 4 (9), zusammen 46 (80).

Thüringen: Zusammensetzung des Landtags: NSDAP. 34 (26), Thüring. Landvolk 0 (6). Die Abgeordneten der Fraktion traten der NSDAP. bei. Deutschnationale 3 (2), Volkspartei 0 (1), Staatspartei 0 (1), Sozialdemokraten 13 (15), Kommunisten (nicht zugeteilt) 9 (10), zusammen 50 (61).

(L. B. Landtage: Bayern 814 C, Hamburg 795 E, Lippe 689 G, Zstzg. 653 J, Lübeck 698 E, Zstzg. 557 F, Thüringen 582, P. 16, Zstzg. 447 F, Bauernpartei 785 D, Landvolk 775 H, Volkspartei 809 D, Nationalsozialisten 814 F.)

C SPANIEN. **Wahlen, Parteien, Innenpolitik.** — Am 23. April 1933 fanden in etwa 2500 von 10.000 spanischen Gemeinden Wahlen zum Ersatz der seinerzeit durch die Regierung ernannten Gemeindefunktionäre statt. Die Frauen nahmen erstmalig daran teil. Die derzeitigen Regierungsparteien erhielten etwa 5200 Sitze, darunter die Sozialisten 1850, Radikalsozialisten 1750 und Aktionsrepublikaner 1200. Die republikanischen Oppositionsparteien bekamen 4200, darunter die Radikalen (Führer Lerroux) 2500 und die Konservativen (Maura) 1500. Die Rechtsopposition erzielte 5000 Sitze, darunter die Agrarier 3000. Ausgesprochene Monarchisten sowie die Kommunisten erzielten nur sehr geringfügige Erfolge. — Nach den Wahlen kam es in der Kammer zu einer unbedingten Oppositionsansage der Radikalen, solange die Sozialisten in der Regierung säßen. — In Barcelona brach ein syndikalistischer Generalstreik zusammen.

(L. B. Parteien 746 A, Innenpolitik 601 C.)

3. MAI 1933.

D DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Fettwirtschaft.** — Mit Anfang Mai 1933 haben etwa 25 Mill. Menschen (Arbeitslose, Sozialrentner usw. und deren Angehörige) Fettkarten für den Bezug von monatlich 2 Pfund um je 25 Pfennig verbilligten Fettes erhalten. **(L. B. 759 D.)**

E ABRÜSTUNG. **Abrüstungskonferenz 1933. DEUTSCHLAND. Polizei.** — In der Frage der deutschen Polizei und ihrer Einrechnung in die Zahl der effektiven Truppenbestände wurde am 1. Mai 1933 zunächst mit Mehrheit beschlossen, 34.000 Mann des Bereitschaftsdienstes und 4000 Anwärter einzurechnen. Der Vertreter Deutschlands legte Verwahrung ein, ebenso jener Amerikas, da man eine einseitige und ungerechte Methode gegen Deutschland angewandt habe. Dagegen wurde die Hilfspolizei mit Mehrheit als nicht-militärisch bezeichnet. Nach einem englischen Kompromißvorschlag soll die Zahl der einzurechnenden Polizeikräfte nur 19.000 betragen. Deutschland würde seine Verwahrung zurückziehen. — Auch die Polizeikräfte einer Reihe anderer Staaten wurden untersucht, wobei für Ungarn nur kleinere Formationen als anrechenbar erklärt wurden. — Die politische Polizei wurde in Preußen in eine geheime Staatspolizei umgewandelt.

(L. B. Konferenz 810 L, Deutschland: Polizei 796 F.)

F ENGLAND. **Außenhandel.** — Über den Inhalt der in der letzten Zeit von England durchgeführten Handelsvertragsverhandlungen (die noch in keinem Falle zu einem rechtskräftigen Resultat führten) wird bekannt: Bei **Deutschland** ermäßigte England für eine Reihe deutscher Fertigwaren die Wertzölle, wogegen Deutschland vor allem eine monatliche Mindesteinfuhr von 180.000 t englischer Kohle (bisher 100.000 t) zugestand. Die englische Kohleneinfuhr ging erst in den letzten Monaten von 300.000 auf 100.000 t zurück. — Das englisch-**dänische** Abkommen sieht eine gewisse Garantie des bisherigen Absatzes dänischer Produkte, insbesondere für Speck, Butter und andere landwirtschaftliche Produkte vor, und zwar vor allem durch Mindestkontingente. Dänemark verpflichtete sich, seine Kohleneinfuhr aus England von 60 auf 80% seines Gesamtbedarfes zu erhöhen, ferner die Einfuhr von Eisen und Stahl um 50% zu vermehren. Dänemark hat ferner eine Reihe von Zollherabsetzungen und Zollbefreiungen zugestanden. — Mit **Schweden** kam eine prinzipielle Vereinbarung vor allem auf Basis eines Austausches schwedischen Holzes gegen englische Kohle zustande. — **Argentinien** hat nach den neuen Vertragsverhandlungen über 90% seines Kohlenbedarfes in England zu decken im Tausch gegen den Absatz von argentinischem Fleisch. Argentinien ermäßigt ferner eine Reihe von Zollsätzen und nimmt eine Anleihe von 10 Mill. Pfund zur Auftauung eingefrorener englischer Gelder auf. — Mit **Norwegen** erfolgte die Einigung Englands auf einer Tauschgrundlage von Kohle gegen norwegische Fische und Fischprodukte. — Die Bevorzugung der Kohlenindustrie begegnet in England von mancher Seite Kritik.

(L. B. England, Dänemark, Schweden, Argentinien, Norwegen 802 J, Deutschland 809 E.)

G DEUTSCHLAND. **Gewerkschaften.** — Unter Führung des preußischen Staatsratspräsidenten Dr. Ley (NSDAP.) hat der „Aktionsausschuß zum Schutz der deutschen Arbeit" am 2. Mai 1933 im ganzen Reich die Häuser der freien Gewerkschaften (549 D) besetzt und alle führenden Persönlichkeiten im Interesse der Gleichschaltung verhaften lassen. Das Aktionskomitee hat dem Reichskanzler die Schirmherrschaft über einen am 10. Mai in Berlin stattfindenden Arbeiterkongreß übertragen. Die Schriftleitungen der einzelnen Verbände wurden der Pressestelle der NSBO. (Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation) unterstellt und einzelne Blätter verboten. Die Zeitschrift der NSBO. „Arbeitertum" wurde zum amtlichen Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes (549 D) erklärt. Für die Angestelltenverbände wurde Albert Forster, für die Arbeiter Walter Schumann und für die Arbeiterbank Direktor Müller als Leiter unter dem Vorsitz von Dr. Ley bestellt. Alle Genannten gehören der NSDAP. an. Die Leitung sorgt für die Aufrechterhaltung der laufenden Angelegenheiten. Dr. Ley führte aus, daß die NSDAP. dafür sorgen wolle, daß ihr nicht das gleiche passiere wie den Weimarer Parteien 1918. Der Marxismus stelle sich nur tot, sei aber noch nicht tot. Er wisse, daß man auch mit dieser Aktion die Idee als solche nicht aus der Welt und aus dem Volk vertreibe. Doch wolle man alles tun, um dem Marxismus jede Wirkung zu nehmen. Die NSDAP. glaube auch nicht an die Ergebenheitserklärungen der Funktionäre (757 H). Die Gewerkschaften sollen deswegen nicht zerschlagen

werden. Alles, was für das Volk irgendwelchen Wert habe, solle, gleichgültig, von wem es aufgebaut wurde, erhalten bleiben. Der Auflösungsprozeß der Gewerkschaften wäre eventuell weitergegangen. Die Partei denke nicht daran, den Gedanken der Gewerkschaften zu verneinen. Auch die Arbeitgeber seien in ihrer Gesamtheit keine Engel. Ein großer Teil unter ihnen diene nicht dem Volksganzen, sondern rein egoistischer Profitgier. Die NSDAP. werde dafür sorgen, daß der Arbeiter ein gleichwertiger Partner und Herrenmensch werde. Zunächst müsse man die Rentenleistungen und die Einlagen der Arbeiterschaft sichern. Bei den Gewerkschaften seien große Schiebungen und Verschleierungen von Geldern vorgekommen. Man werde die Vielheit der Verbände auflösen und sie in eine einzige Organisation zusammenführen.

Der Kommissar für die Arbeiterverbände, Schumann, erklärte, daß die NSBO. keine verkappten Gewerkschaften sein sollen, sondern nur die politische Kampffront für die Eroberung der Betriebe. Der 1. Mai habe gezeigt, daß dies gelungen sei. Die zweite Aufgabe werde die Bildung einer deutschen Arbeitergewerkschaft sein. Die Reichsregierung erklärte ihre ausdrückliche Billigung der Aktion der NSBO.

Der Gesamtverband Christlicher Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften (549 D) sowie einzelne kleinere Verbände haben Dr. Ley die bedingungslose Unterordnung unter die Führung Hitlers und des Aktionskomitees zum Schutz der deutschen Arbeit bekanntgegeben. Dr. Ley erklärte, daß nach diesem Anschluß die sachlichen und fachlichen Kräfte der zusammengeschlossenen Organisationen zur Mitarbeit bei dem Arbeiterkongreß am 10. Mai 1933 herangezogen werden. Man werde jedoch jeden, auch nur passiven Widerstand brechen. (L. B. 799 F.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Der Reichsverband der Deutschen Industrie veröffentlicht nach einer Unterredung seines Vorsitzenden Dr. Krupp von Bohlen und Halbach mit dem Reichskanzler und nach der Ernennung von Reichskommissaren eine Erklärung, wonach Herr von Bohlen die ihm durch den Verband übertragenen außerordentlichen Vollmachten zur Vereinfachung und Umgestaltung der industriellen Verbände benutzen wird, um das wirtschaftlich Gegebene mit dem politisch Notwendigen abzustimmen und um die neue Organisation in Übereinstimmung mit dem politischen Ziel der Reichsregierung zu bringen und aus ihr ein wirksames Instrument der industriellen Wirtschaft im Rahmen des nationalen und sozialen Wiederaufbaus zu machen. Diese Aufgaben sollen auch den Fragenkreis der berufsständischen Gliederung der Wirtschaft umfassen, wobei jede Überorganisation auszumerzen wäre. — Herr von Bohlen übernimmt in allen für die einzelnen Gebiete zu bildenden Ausschüssen mit Anerkennung des Führerprinzips selbst den Vorsitz. Eine Tagung für die Schaffung eines endgültigen Fundaments des Reichsverbandes ist vorgesehen. Grundlage sollen die schöpferischen Kräfte des Einzelnen in der Unternehmer- und Arbeiterschaft, Anerkennung des bindenden Grundsatzes der nationalen Idee und Verantwortung und die Synthese politischer Führung und wirtschaftlicher Notwendigkeit sein. (L. B. 804 B.)

B **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Der Staatssekretär für den Arbeitsdienst, Oberst Hierl (NSDAP.), teilte mit, daß am 1. Oktober 1933 der freiwillige durch einen staatlichen Arbeitsdienst abgelöst wird, der zunächst noch freiwillig ist und 120.000 Mann umfassen soll. Die Arbeitsdienstpflicht beginne am 1. Januar 1934 für jene, die 1934 das 19. Lebensjahr beenden. Je die Hälfte dieses Jahrganges (350.000 Mann) wird auf je sechs Monate einberufen. In den folgenden Jahren sollen die ganzen Jahrgänge für das ganze Jahr einberufen werden. In Vorbereitung wurde die Bildung von Stammabteilungen angeordnet, bei denen mindestens 60% Nationalsozialisten oder Stahlhelmer sein müssen, die dies bereits vor dem 30. Januar 1933 waren. Diese beiden Gruppen sind in Zukunft die einzigen Dienstträger. — Hierzu wird bemerkt, daß allein in der Bodenverbesserung während zehn Jahren 800.000 bis 900.000 Mann eingesetzt werden könnten, also genügend Arbeitsmöglichkeit vorliege. Finanzielle Schwierigkeiten dürften bei der Durchführung staatspolitisch notwendiger Ausgaben kein Hindernis bilden. — Reichskommissar Mahnken für den Arbeitsdienst ist zurückgetreten. (L. B. 808 A.)

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale.** — Die Deutschnationale Volkspartei hat beschlossen, sich in Zukunft „Deutschnationale Front“ zu nennen, da der Parteienstaat der Vergangenheit angehört. Die Deutschnationalen führen eine weitere Verstraffung der inneren Organisation durch und betonen in einer Kundgebung nochmals ihren Anspruch auf Gleichberechtigung und die Einheit der Wirtschaftsführung durch die Leitung des Wirtschafts- und des Landwirtschaftsministeriums durch Dr. Hugenberg im Reich und in Preußen. (L. B. 809 D.)

D **DEUTSCHLAND. Wehrmacht.** — Als Ersatz für die „Niobe“ (424 B, letzter Absatz) ist das Schulschiff „Gorch Fock“ in Hamburg von Stapel gelaufen. (L. B. 811 B.)

E **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Der Generalsekretär des Völkerbundes hat 64 Regierungen, darunter zehn Nichtmitgliedsstaaten des Völkerbundes, für den 12. Juni 1933 zu der Weltwirtschaftskonferenz in London eingeladen. Er gab ferner bekannt, daß die Vereinigten Staaten die Teilnehmer zu einem Zollwaffenstillstand für die Dauer der Konferenz einladen werden, von dem nicht nur Zölle, sondern auch alle sonstigen Handelserschwernisse und Ausfuhrsubventionen betroffen sein sollen. (L. B. 815 C.)

F **JUGOSLAWIEN. Innenpolitik.** — Während bisher in Jugoslawien als einzige, gesetzlich zugelassene Partei die Regierungspartei bestand, die die Bezeichnung „Jugoslawische radikale bäuerliche Demokratie“ führt, wurde am 2. Mai von einigen Abgeordneten, die aus der Regierungspartei ausgetreten sind, eine zweite legale Partei gegründet, die sich „Jugoslawische Volkspartei“ nennt. Ihr Führer ist Svetislav Hodzera, der frühere Kabinettschef des ehemaligen Diktators General Zivkovic. Die Partei vertritt die Forderung eines jugoslawischen Einheitsstaates, dessen Provinzen jedoch Autonomie genießen sollen. (L. B. 814 K.)

G **ÖSTERREICH. Parteien, Großdeutsche.** — Die Landesparteileitung der Großdeutschen Volkspartei in Salzburg hat einstimmig den Beschluß gefaßt, auf dem am 21. Mai stattfindenden Landesparteitag die Auflösung der Salzburger Landesorganisation zu beantragen. (L. B. 801 M.)

H **ÖSTERREICH. Finanzen.** — In einer Parteivereinsversammlung hielt Abgeordneter Dr. Hryntschak (christlichsozial) eine Rede über die staatsfinanzielle Lage Österreichs, in der er u. a. ausführte, daß angesichts der Weltwirtschaftskrise Österreich mit weiteren Einnahmerückgängen rechnen müsse. Um auch die Ausgaben dem dadurch reduzierten Budgetrahmen anzupassen, ohne die Gehalte der Bundesbeamten neuerlich anzutasten, empfahl Dr. Hryntschak, auf eine dreijährige Stundung der unter Budgetausgaben eingestellten Kapitalrückzahlungsquoten von fast 100 Mill. Schilling für innere und äußere Bundesschulden hinzuarbeiten. (L. B. 813 C.)

J **ÖSTERREICH. Banken.** — In der am 3. Mai abgehaltenen Verwaltungsratssitzung der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft trat der Präsident Maxime Krassny-Krassien mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter und seine geschwächte Gesundheit aus dem Verwaltungsrat aus. Auf seinen Antrag wurde der Präsident des Hauptverbandes der Industrie Österreichs, Ludwig Urban, in den Verwaltungsrat kooptiert und zum Präsidenten gewählt. Der neue Präsident stellte den Antrag, der einstimmig angenommen wurde, den früheren Direktor der Boden-Credit-Anstalt, Dr. Ernst Mosing, zum Direktor und Mitglied des Vorstandes zu bestellen und ihn mit dem Vorsitz im Vorstand zu betrauen. (L. B. 815 A.)

4. MAI 1933.

A **DEUTSCHLAND. POLEN. RUSSLAND. Außenpolitik.** — Zwischen Reichskanzler Hitler, Minister von Neurath und dem polnischen Gesandten in Berlin einerseits und Außenminister Beck und dem deutschen Gesandten in Warschau anderseits fanden Besprechungen statt, auf Grund deren in gleichlautenden Erklärungen von beiden Regierungen der Wunsch ausgedrückt wurde, daß die beiden Länder ihre gemeinsamen Interessen leidenschaftslos überprüfen und behandeln mögen, wobei die bestehenden Verträge streng als Rahmen zu dienen hätten. — Der deutsche Reichskanzler hat den Friedenswillen Deutschlands in den letzten Tagen wiederholt, insbesondere in seiner Rede am 1. Mai 1933 und auf einer Führertagung der NSDAP., betont. — Polen hat auch mit Rußland in der letzten Zeit wiederholt diplomatische Aussprachen gepflogen. — Der zwischen Deutschland und Rußland am 24. April 1926 abgeschlossene „Berliner Vertrag", der neben dem Rapallo-Vertrag (144 K) die Grundlage der deutsch-russischen Beziehungen bildet, wurde bis auf weiteres mit einjähriger Kündigungsfrist verlängert, ebenso der Schlichtungsvertrag (287 M) vom 25. Januar 1929. Der „Berliner Vertrag" bestimmt, daß beide Regierungen in freundschaftlicher Fühlung miteinander bleiben, um über alle Fragen eine Verständigung herbeizuführen; er verpflichtet zur politischen Neutralität im Falle eines Angriffs und zur wirtschaftlichen Neutralität im Falle von Boykottsbestrebungen. — Der außenpolitische Bevollmächtigte der NSDAP., Alfred Rosenberg, hat sich nach London begeben.
(L. B. Deutschland 694 D, Polen 699 C, Rußland 800 C.)

B **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Bei der weiteren Beratung des englischen Abrüstungsplanes ergaben sich Schwierigkeiten, da Deutschland nicht einen einheitlichen Miliztypus der Armeen, sondern eine Mischung zwischen Längerdienenden und Miliz in Vorschlag brachte und da es ferner die Nichtverwendung der in den entfernteren Kolonien stationierten Truppen in Europa forderte. Dieser Forderung wurde entgegengehalten, daß kein Staat im Kriege auf die Heranziehung aller Mittel verzichten könne und daß der einheitliche Armeetypus den Kernpunkt des englischen Plans darstelle, daß aber der gemischte Typ völlig unannehmbar sei. **(L. B. 820 E.)**

C **FRANKREICH. DEUTSCHLAND. Wehrmacht.** — In dem Buch „Deutsch-französische Machtfaktoren" von Major Hans Rhode, Verlag der BBZ., sind nachstehende Angaben über das Stärkeverhältnis der französischen zur deutschen Wehrmacht enthalten: Infanterieregimenter 130 : 21, Kavallerieregimenter 45 : 18, leichte M.-G. 16.000 : 1134, schwere M.-G. 17.000 : 792, Minenwerfer 800 : 252, leichte Geschütze 1500 : 288, schwere Geschütze 1000 : 0, Kampfwagen 1700 : 0, Flugzeuge 1800 : 0.
(L. B. Deutschland 821 D, Frankreich 804 F.)

D **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen Ludwig Loewe & Co., A. G. (Gesfürel. 301 O), verteilt auf ein A. K. von 80 Mill. für 1932 (1931) eine Dividende von 5 (4) %. — Die Main-Kraftwerke A. G., Frankfurt, verteilten auf 22,4 Mill. A. K. eine Dividende von 4 (4) %. — Die Elektrizitätswerk Schlesien A. G. verteilt auf 30 Mill. A. K. 5 (0) %. — Die Maschinenfabrik Buckau R. Wolf A. G. verteilt auf 10 Mill. A. K. 4 (5) %. — Die Gruschwitz Textilwerke A. G. verteilt auf 10,08 Mill. 5 (5) %. — Die Elektrizitäts A. G. vorm. Schuckert & Co. (361 C) verteilt auf 50,58 Mill. dividendenberechtigtes Kapital 5 (0) %. — Die Allgemeine Lokalbahn und Kraftwerke A. G. (361 C) verteilt auf 18,3 Mill. A. K. 5 (5) %. — Die Dynamit A. G. vorm. Alfred Nobel & Co. (374 B) verteilt auf 47 Mill. A. K. 3,5 (3,5) % Dividende. — Die Sarotti A. G. verteilt auf 14,5 Mill. A. K. 4 (4) %. — Die Hackethal Draht und Kabelwerke A. G. verteilt auf 8,5 Mill. A. K. 0 (0) %. — Ford Motor Co. A. G., Köln, hatte einen Verlust von 6,0 (1,7) Mill. RM bei einem A. K. von 15 Mill. — Die Phönix A. G. für Braunkohlenverwertung verteilt auf 8,5 Mill. A. K. 4 (4) %. — Die Hamburger Hochbahn A. G. (336 M) verteilt auf 57,5 Mill. A-Aktien 5 (5) %, auf 34,3 Mill. B-Aktien 4 (4) %, auf 13,77 Mill. C-Aktien 2 (2) %. — Die C. Lorenz A. G. (339 B) hatte einen Verlust von 0,8 (1,6) Mill. bei einem A. K. von 9,23 Mill. — Die Accumulatorenfabrik A. G., Berlin, verteilt auf 20 Mill. A. K. eine Dividende von 12 (12) % und einen Bonus von 10 (25) %. — Die Bergwerksgesellschaft Dahlbusch bleibt mit 12 Mill. Stamm- und 3 Mill. Vorzugskapital dividendenlos. — Die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs A. G. (Oberbedarf, 361 C) bleibt für 1931/32 dividendenlos. — Die Vereinigte Deutsche Metallwerke A. G. bleibt mit 29,4 Mill. A. K. für 1931 (1932) dividendenlos. **(L. B. 802 E.)**

E **ZUCKER.** — Nach Berechnungen von F. O. Licht, Magdeburg, betrugen die Weltvorräte an Zucker am 1. März 1933 (1932) 9,72 (9,65) Mill. Tonnen, davon in Cuba 2,09 (2,56), Java 2,65 (1,84), Vereinigte Staaten 0,30 (0,36), Europa 4,68 (4,89), Deutschland 1,12 (1,53), Frankreich 0,66 (0,69), England 0,55 (0,22), Tschechoslowakei 0,48 (0,66), Polen 0,41 (0,40), Spanien 0,29 (0,30), Italien 0,28 (0,29), Holland 0,27 (0,27), Schweden 0,241 (0,16), Belgien 0,18 (0,17), Österreich 0,10 (0,10), Ungarn 0,09 (0,09) Tonnen. **(L. B. 695 B.)**

F **KARTELLE. Eisen.** — Das am 1. Mai in Kraft getretene Übereinkommen über Bandeisen im Rahmen der internationalen Rohstahlgemeinschaft setzt die Exportkontingente für Belgien mit 45,06, Deutschland 23,11, Frankreich 19,86 und Luxemburg auf 11,97% fest. Das Zentralkontor in Brüssel kontrolliert die Einhaltung der Verkaufsbedingungen, während der Verkauf durch die einzelnen Landessyndikate erfolgt. Die Preise sind noch festzusetzen. **(L. B. 786 B.)**

G **DEUTSCHLAND. Industrieproduktion.** — Auf der Basis 1928 = 100 stellte sich die gesamte deutsche Industrieproduktion, saisonbereinigt, im März 1933, bezw. zum Tiefpunkt im August 1932, bezw. im März 1932 auf 65,6, bezw. 58,5, bezw. 61,4%; für Produktionsgüter sind die Zahlen 54,1, 47,5, 49,4%; für Verbrauchsgüter 82,8, bezw. 75,0, bezw. 79,3%. (Konjunkturforschungsinstitut.) **(L. B. 815 F.)**

H **LETTLAND. Wirtschaft.** — In Lettland wurden im Jahre 1932 (1931) Wechsel für 40,2 (78,6) Mill. Lat protestiert. **(L. B. 560 D.)**

J **ÖSTERREICH. Parteien, Nationalsozialisten, Christlichsoziale.** — Einer Meldung der „Reichspost" (christlichsozial) zufolge hätten amtliche Erhebungen ergeben, daß an der bayrisch-österreichischen Grenze von nationalsozialistischer Seite für einen Putsch Stimmung gemacht werde, der sich gegen die Souveränität Österreichs richte. Hiezu wird der politischen Korrespondenz von informierter Seite mitgeteilt, daß es sich offenkundig um Gerüchte handle, die durch gewisse Äußerungen österreichischer nationalsozialistischer Führer in den letzten Tagen hervorgerufen wurden. Die Regierung sei im übrigen entschlossen und auch in der Lage, für die volle Sicherheit des Landes und seiner Bewohner zu garantieren. Halbamtlich wird ferner mitgeteilt, daß an der Grenze Tirols und Salzburgs gegen Bayern von bayrischen SA.- und SS.-Leuten Teilaktionen auf österreichischem Gebiet unternommen wurden. Auf Grund dieser Wahrnehmungen wurde an der Grenze Oberösterreichs, Salzburgs und Tirols ein verstärkter Überwachungsdienst eingerichtet, um jedem überraschenden Unternehmen nationalsozialistischer Parteigänger gewachsen zu sein. Es bestehe vorläufig nicht die Absicht, diplomatische Schritte in Berlin einzuleiten. Ein Anlaß zur Beunruhigung sei nicht gegeben, denn die behördlichen Maßnahmen böten die Garantie dafür, daß die Integrität des österreichischen Staatsgebietes und der österreichischen Grenzen unverletzt bleiben werde.

Die Gauleitung der Tiroler Nationalsozialisten stellt nachdrücklich die Richtigkeit der Meldung über angebliche Putschpläne bayrischer Nationalsozialisten in Abrede und erklärt, es handle sich um politische Machinationen, welche die gegen die Nationalsozialisten geplanten Maßnahmen einleiten sollen.

In einem österreichischen Ministerrat, der sich mit den Gerüchten über die Vorgänge an der bayrischen Grenze befaßte, erstatteten Heeresminister Vaugoin und Staatssekretär Fey Bericht über die Maßnahmen, die von der Regierung für alle Fälle zum Schutz der Grenzen getroffen worden seien. Wie mitgeteilt wird, handelt es sich um Vorbereitungsmaßnahmen für einen Eventualfall, an dessen Verwirklichung man in Regierungskreisen nicht ernstlich glaube. Schon seit einiger Zeit seien in Tirol und namentlich in Kufstein im Zusammenhang mit dem dort seinerzeit geplanten Treffen der Nationalsozialisten sowie auch mit einer angeblich vom bayrischen Kultusminister bei einer nationalsozialistischen Versammlung gehaltenen Rede Erhebungen gepflogen worden, in deren Verlauf aus Äußerungen österreichischer Nationalsozialisten zu entnehmen war, daß diese an die Möglichkeit eines aktiven Eingreifens ihrer Gesinnungsgenossen aus Bayern denken. Die bisher geführten Untersuchungen haben jedoch eine solche Annahme nicht bestätigt.

Der Ministerrat beschäftigte sich weiter mit Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Österreich beitragen sollen. Geplant ist ein Uniformverbot für diejenigen Formationen, die nicht für die Aufnahme in den freiwilligen Assistenzkörper in Betracht kommen. Da die sozialdemokratische Wehrformation (der Republikanische Schutzbund) bereits aufgelöst ist, und die kommunistische österreichische Arbeiterwehr gleichfalls verboten ist, würde dieses Verbot nur die SA. und SS. treffen. Die Regierung plant ferner, die Bundesbeamten zur Ablegung eines neuen Eides zu verhalten, in dem sie sich zur Treue gegenüber der gesetzmäßigen Regierung und dem selbständigen Staat Österreich verpflichten.

(L. B. Nationalsozialisten 814 L, Christlichsoziale 806 A, Innenpolitik, Regierung 818 B.)

5. MAI 1933.

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Gewerkschaften.** — **Wirtschaft. Arbeitsbeschaffung:** Von zuständiger Stelle wird festgestellt, daß die Reichsregierung ein Interesse an der innerlichen und ehrlichen Beruhigung der Wirtschaft habe, daß alle rigorosen Eingriffe unterbleiben werden und daß die Wirtschaft, da die Stabilität der Lage gewährleistet sei, großzügig planen und sich auf weite Sicht mit Projekten befassen könne. Die Regierung werde derartige Bestrebungen wärmstens moralisch unterstützen. — Die **Reichsbahn** hat 39 Mill. RM für Arbeitsbeschaffung neu zur Verfügung gestellt.

Gewerkschaften: Das Aktionskomitee zum Schutz der deutschen Arbeit und dessen Leiter Dr. Ley stellen fest, daß die neue Arbeitsfront mit über 8 Mill. Arbeitern und und Angestellten als organisierten Mitgliedern (Gesamtbeschäftigtenzahl der deutschen Industrie Ende März 1933 12,2 Mill.) feststehe. Sämtliche deutschen Gewerkschaften seien nunmehr unter nationalsozialistischer Führung zusammengefaßt. Falls das Aktionskomitee nicht eingegriffen hätte, wären in einem halben Jahr 90% der Organisationen zerfallen gewesen und damit alle Rechte und Werte für die Arbeiter und Angestellten verlorengegangen. — Nächstes Ziel der Aktion sei die Sicherung der finanziellen Leistungen an die Mitglieder, und zwar durch absolute Solidarität aller Verbände untereinander. Die Vermögenswerte der Verbände würden organisch in die Einheitssäulen der Arbeiter und Angestellten überführt werden. Das zweite Ziel sei der Einbau der Verbände in zwei nationalsozialistische Einheitsverbände und damit der rücksichtslose Abbau des aufgebauschten Verwaltungsapparats. Diese Arbeiten sollen in einem Jahr beendet sein und zu diesem Zweck an der Spitze der deutschen Arbeitsfront ein beratender Arbeitersenat durch Berufung gebildet werden. Die besten Köpfe aus der ganzen Front sollen herangezogen werden. — Die Prüfung der Bücher ergab nach Mitteilung der neuen Prüfungskommissare bei den Gewerkschaften in mehreren Fällen mißbräuchliche Verwendung von Gewerkschaftsgeldern.

Arbeiterfragen: Dr. Ley warnte die Arbeitgeber vor Tarifkündigungen, Lohnherabsetzungen und Kündigung von Arbeitern aus angeblich politischen Gründen.

Einzelhandel, Zugabewesen, Wirtschaft: Durch ein in drei Monaten in Kraft tretendes Reichsgesetz wird das Zugabewesen generell verboten. Bis Ende 1933 dürfen bisher ausgegebene Gutscheine noch in Ware, nach diesem Termin nur noch bar eingelöst werden. Ein weiteres Gesetz bringt eine sechsmonatige allgemeine Sperre für die Errichtung von Einzelhandelsgeschäften. Härteausgleich für die Wiedereröffnung stilliegender Betriebe und Verwertung leerstehender Ladenräume ist vorgesehen. — Als neuer Spitzenverband wurde der „Reichsstand des deutschen Handels" unter Vorsitz von Dr. von Renteln (NSDAP.) aus der bisherigen Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und dem Reichsverband des deutschen Groß- und Überseehandels sowie zwei kleineren Verbänden gebildet. — Der Präsident der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Brauweiler, ist der NSDAP. beigetreten. — Ein Reichsgesetz führt einen allgemeinen Numerus clausus für Steuerberater und die Bestimmungen des Beamtengesetzes (779 C, 786 H) für die Ausübenden ein. — Für das Handwerk wurde als Spitzenverband der „Reichsstand des deutschen Handwerks", und zwar gleichfalls unter dem Leiter des nationalsozialistischen Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand, Dr. von Renteln, gebildet.

Genossenschaften: Die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen, und zwar 40.194, die im Reichsverband zusammengeschlossen sind, sind unter die Führung der NSDAP. getreten.

Kartellfragen: Reichskommissar Dr. Wagener erklärte, daß Kartelle unter Staatsaufsicht zu stellen seien und daß ihr Zweck nicht sein dürfe, durch Preisbindung möglichst hohe Gewinne zu sichern, sondern in Depressionszeiten die Existenzsicherheit aller herzustellen.

(L. B. Wirtschaft 821 A, Arbeitsbeschaffung 788 E, Gewerkschaften 820 G, Arbeiterfragen 787 A, Einzelhandel 696 N, Zugabewesen 559 D, Genossenschaften 815 D, Kartellfragen 559 D.)

B **BIZ. Bankgeschäft.** — Die Bilanzsumme der BIZ. betrug Ende April 1933 (März) 752,28 (938,72) Mill. Schweizer Franken, die Einlagen der Zentralbanken für eigene Rechnung betrugen 267,74 (451,72) Mill. Der Rückgang erklärt sich durch Goldkäufe der Zentralbanken. (L. B. 783 A.)

C **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933, Deutsche Gleichberechtigung.** — In Ergänzung zu seinen militärischen Vorschlägen (810 L) hat Deutschland für die Luftfahrt ein unbedingtes Verbot des Bombenabwurfes und vollständige Abschaffung jeder Militärluftfahrt beantragt. Das Material soll je zur Hälfte in zwei Jahren nach Inkrafttreten des Abrüstungsvertrages zerstört werden. Eine wirksame Kontrolle der Zivilluftfahrt wird gefordert. Für die Seerüstungen ist Deutschland bezüglich der Überwasserschiffe bereit, die derzeitige Höchstzahl einzuhalten und bei Ersatzbauten weiterhin unter der vertraglichen Möglichkeit zu bleiben, d. h. nicht mehr als ein Linienschiff als Ersatz auf Stapel zu legen. Die U-Boote sollen abgeschafft werden. — Sollte die Abschaffung der Militärluftfahrt oder der U-Boote von der Konferenz abgelehnt werden, behalte sich Deutschland bei der zweiten Lesung des englischen Planes vor, auf diese Punkte zurückzukommen.

(L. B. Konferenz 822 B, Gleichberechtigung 810 L.)

D **DEUTSCHLAND. Unruhestatistik.** — Nach amtlicher Mitteilung kamen im April 1933 in Preußen nur noch zwei Tötungen bei politischen Zusammenstößen vor. (L. B. 574 C.)

E **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Vorkonferenzen Washington. VERSAILLER VERTRAG. Revision.** — Der italienische Sonderdelegierte, Minister Jung, erklärte bei seiner Ankunft in den Vereinigten Staaten, daß Italien die Revision der Verträge als notwendige Öffnung eines Sicherheitsventils betrachte, und daß man den Mut zu offener Aussprache finden müsse. — Dr. Schacht erklärte, daß Amerika den Krieg gewonnen habe und jetzt den Frieden machen müsse. Die derzeitige Krise habe nicht wirtschaftliche, sondern vor allem moralische Gründe. Alle Völker müßten gleichberechtigt sein. Deutschland

denke an keine Doppelwährung und an keine Silberdeckung. Es werde seine Schulden bezahlen und die Währung stabil erhalten. — Der langjährige englische Außenminister Lord Grey erklärte, daß dem heutigen Deutschland keine Vertragsrevision zuzubilligen sei.
(L. B. Konferenz 821 E, Vorkonferenz 815 C, Revision 788 M.)

A **JUDENFRAGE. Statistik.** — Die Gesamtzahl der Juden (Religion) auf der Welt beträgt 14,62 Mill. Hiervon leben in den Vereinigten Staaten 3,8, in Polen 2,83, Rußland 2,8, Rumänien 0,83, Deutschland 0,6, Ungarn 0,47, Tschechoslowakei 0,35, England 0,3, Österreich 0,3, Argentinien 0,2, Frankreich 0,17, Litauen 0,16, Türkei 0,16, Marokko 0,16, Palästina 0,15, Canada 0,13, Holland 0,12, Griechenland 0,11, Lettland 0,10, Algerien 0,09, Irak 0,09, Jugoslawien 0,08, Persien 0,08, Tunis 0,07, Ägypten 0,07, Abessinien 0,06, Belgien 0,06, Südafrika 0,06, Bulgarien 0,05, Italien 0,05, Syrien 0,04, Brasilien 0,03, Australien 0,02, Schweiz 0,02, Arabien 0,02, Indien 0,02, Afghanistan 0,02 Mill.

B **VEREINIGTE STAATEN. Währung.** — Das Repräsentantenhaus nahm mit 307 gegen 86 Stimmen die Währungsbill (Zusatz zum Landwirtschaftshilfsgesetz) an.
(L. B. 813 F.)

C **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft (182 J) erzielte 1932 (1931) einen Betriebsgewinn von 27,32 (23,34) Mill. RM, der zu Abschreibungen verwendet wird. Der Umsatz (ohne Filialen und Nostro) betrug mit Banken 26,13 (53,09) Mrden. RM und mit Nichtbanken 68,77 (94,48) Mrden. Diesem Rückgang von 35% entsprach eine Verminderung von Buchungsposten von nur 5%. Die Zahl der Konten betrug 817.000 (791.000), des Personals 16.600 (18.100). Die Bezüge der zehn Vorstandsmitglieder stellten sich 1932 auf 1,11 Mill. Die Handlungsunkosten betrugen 92,74 (112,89) Mill., Steuern und Abgaben 10,89 (15,01) Mill. — Die Süddeutsche Bodencreditbank verteilt auf 8,005 Mill. A. K. eine Dividende von 4 (5) %.
(L. B. 819 A.)

D **ÖSTERREICH. Regierung, Nationalsozialisten, Innenpolitik.** — Das unter 822 J, letzter Absatz, erwähnte Uniformverbot wurde erlassen und untersagt nicht nur das öffentliche Tragen von Uniformen, durch die eine politische Einstellung zum Ausdruck gebracht wird, sondern auch von Stücken einer solchen Uniform. Damit ist auch das öffentliche Tragen von Braunhemden und Hakenkreuzbinden untersagt. Das Verbot gilt nicht für jene Verbände, aus deren Mitgliedern über Beschluß der Bundesregierung die Assistenzkörper gebildet werden.
(L. B. 822 J.)

6. MAI 1933.

E **RUMÄNIEN. Innenpolitik, Parteien.** — Der Vollzugsausschuß der nationalen Bauernpartei wählte an Stelle des zurückgetretenen Parteivorsitzenden Dr. Julius Maniu einstimmig den Ministerpräsidenten Vajda-Woiwod zum Präsidenten. **(L. B. 810 F.)**

F **ÖSTERREICH. Regierung, Parteien, Christlichsoziale, Nationalsozialisten, Heimatschutz.** — Die Tiroler Landesregierung hat, einem Verlangen der katholischen Studenten Rechnung tragend, die deutsche Studentenschaft an der Universität Innsbruck aufgelöst. Die nationalen Studenten, die infolge des starken Besuchs der Universität aus Deutschland die große Mehrheit bilden, veranstalteten darauf gegen die Landesregierung und die Bundesregierung eine Demonstration, in deren Verlauf es zu einem Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Heimatschutz kam. Zur Wiederherstellung der Ruhe setzte die Regierung Gendarmerie und Abteilungen des Bundesheeres ein.

Auf dem in Salzburg abgehaltenen christlichsozialen Parteitag erstattete der einstimmig zum Parteiobmann neugewählte Heeresminister Vaugoin einen Bericht, in dem er erklärte, daß die neue Welle der nationalsozialistischen Agitation, die seit den deutschen Reichstagswahlen vom 5. März über Österreich gegangen sei, die christlichsoziale Partei nicht in der besten Verfassung getroffen habe. Nur dem neuen Regierungskurs sei es zu danken, daß die Partei wieder hoffnungsvoll in die Zukunft blicke. Der Marxismus werde nur von den Christlichsozialen konsequent und erfolgreich bekämpft. Die nationalsozialistische Partei, statt sich auf Seite der Christlichsozialen zu stellen, hat sich in der Bekämpfung des Marxismus nebst einigen Krawallen darauf beschränkt, im Bundesrat und in den Landtagen gerade der Regierung, die die größten Erfolge im Kampf gegen den internationalen Marxismus aufweist, die meisten Schwierigkeiten zu bereiten. Der Minister erwähnte ferner die in Jahrhunderten bewährte Treue der katholischen Österreicher für das deutsche Volk. Auch die Haltung, die die christlichsoziale Partei jetzt einnehme, sei durchaus zu Nutz und Frommen des gesamten deutschen Volkes. Die Bekämpfung des internationalen Sozialismus in Österreich sei eine Großtat für die innere Entwicklung Österreichs, und die Bekämpfung des Nationalsozialismus verhüte größtes Unglück. Auch für die katholische Kirche müßte die Partei fürchten, wenn die Sozialdemokraten oder Nationalsozialisten hochkämen.
(L. B. Heimatschutz 814 L, Regierung, Innenpolitik, Nationalsozialisten 824 D, Christlichsoziale 822 J.)

G **ÖSTERREICH. Regierung, Lausanner Anleihe, Außenhandelspolitik, Landwirtschaft, Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsbeschaffung.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß entwarf in einer Rede auf dem christlichsozialen Parteitag in Salzburg ein Bild der politischen Entwicklung seit seiner Betrauung mit der Führung der Regierung. Über das Lausanner Anleiheprotokoll erklärte der Bundeskanzler, daß die Regierung sich darin zu nichts verpflichtet habe, was nicht in ihrer Überzeugung und ihrer Linie gelegen sei. Im politischen Teil des Lausanner Protokolls habe die Regierung nur die Versicherung wiederholt, daß Österreich ein unabhängiger Staat sei, bleiben werde und nichts unternehmen werde, um seine Unabhängigkeit aufzugeben. Darüber hinaus irgend welche Zugeständnisse hinsichtlich der inneren Gestaltung Österreichs zu machen, um die Realisierung der Anleihe zu ermöglichen, lehne er ab.

Die Regierung habe mit allen Staaten, die für den österreichischen Handelsverkehr in größerem Maße in Betracht kommen, Verhandlungen geführt und zum Teil Verträge auf ganz neuen Grundlagen abgeschlossen. Von Österreich sei der Impuls ausgegangen, die Meistbegünstigung in Mitteleuropa nicht als eine allgemein gültige Institution anzusehen und zugunsten Österreichs gewisse Ausnahmen zuzulassen. Die bevorzugte Behandlung der österreichischen Ausfuhr sei in verschiedenen Handelsverträgen verankert worden. Aus der Handelspolitik, besonders aber aus den Kontingenten, habe sich die Notwendigkeit ergeben, die einzelnen Wirtschaftsgruppen, die am Export interessiert sind, in Zwangsorganisationen zusammmenzuschließen. Eine diesbezügliche Verordnung sei vom Ministerrat bereits beschlossen. Sie bezwecke die Beseitigung des Zustands, daß einzelne Betriebe die Gelegenheit der Präferenzen zu Unterbietungen benützen und dadurch andere Betriebe um den Effekt der Präferenzen bringen.

In der Agrarpolitik kündigte der Bundeskanzler neue Aktionen der Regierung an, die nicht dulden werde, daß in der Bauernschaft eine maßlose Verhetzung Platz greife und daß vielleicht neuen Gruppen die Eroberung des Dorfes gelinge, die die Sozialdemokraten vergeblich angestrebt haben. Es werde eine Neuregelung des Milchpreises zum Schutze der Milchproduktion erfolgen. Rund 200 Waggon Mehl werden an die Gebirgsbauern zum Preise von 18 Groschen pro Kilogramm abgegeben werden. Ferner sollen rund 300 Waggon Mehl zum gleichen Preise an die Arbeitslosen und 50 bis 60 Waggon kostenlos an die Ausgesteuerten abgegeben werden. Der Bundeskanzler befaßte sich dann mit der Frage der Arbeitsbeschaffung und kündigte an, daß die Regierung die produktive Arbeitslosenfürsorge ausbauen und auch trachten werde, durch Investitionen neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Er hoffe, daß ein Betrag von 80 bis 100 Mil-

lionen Schilling aus der geplanten Inlandanleihe für Investitionskredite zur Verfügung gestellt werden könne.
(L. B. Regierung 824 F, Lausanner Anleihe 813 C, Außenhandelspolitik 787 G, Landwirtschaft 718 E, Arbeitslosenunterstützung 798 M, Arbeitsbeschaffung 754 C, Christlichsoziale 824 F.)

A JUGOSLAWIEN. **Finanzen.** — Im Finanzjahr 1932/33, das Ende März abgeschlossen wurde, betrugen die Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung 6057 Mill. Dinar und die Ausgaben 6162 Mill. Bei den Staatsbetrieben betrugen die Einnahmen 3374 und die Ausgaben 3326 Mill. Dinar. (L. B. 774 D.)

B VEREINIGTE STAATEN. **Landwirtschaftshilfe.** — Die Vereinigung der Farmer hat für den Fall, daß die Preisfestsetzung durch das geplante Hilfsgesetz (814 A) nicht in der vorgesehenen Weise erfolgen sollte, einen Streik angekündigt. (Der Gesetzentwurf ist im Repräsentantenhaus auf Widerstände gestoßen.) Teilstreiks kamen wegen Zwangsversteigerungen bereits vor. **(L. B. 814 A.)**

C PALÄSTINA. **Einwanderung.** — Für die Zeit von April bis September 1933 wurden der Jewish Agency von der Regierung von Palästina 5500 Einwanderungszertifikate übergeben, darunter 1000 außer der Reihe für deutsche Juden.

D DEUTSCHLAND. **Parteien, Innenpolitik.** — Von **deutschnationaler** Seite wurde ein Artikel verbreitet, in dem es heißt, daß die Mitwirkung Dr. Hugenbergs und der Deutschnationalen an der Reichsregierung auf Grund der bekannten Vereinbarung erfolgt sei, daß Dr. Hugenberg die gesamte Wirtschaftspolitik im Reich und in Preußen (je zwei Ministerien) in seiner Hand zusammenfasse. Es sei nicht daran zu zweifeln, daß bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung Hugenberg auch aus der Reichsregierung ausscheiden werde, um so weniger, als die Nachrichten über unkameradschaftliche Zurücksetzung bewährter deutschnationaler Kräfte und über seinem (Hugenbergs) Einfluß nicht zugängliche Vorgänge in der Wirtschaft seine Stellung sehr erschwerten. (Siehe 799 E.) An Stelle des zurückgetretenen Prälaten Dr. Kaas wurde der frühere Reichskanzler Dr. Heinrich Brüning zum Vorsitzenden des **Zentrums** gewählt.

Der **Kyffhäuserbund** mit etwa 3 Mill. Mitgliedern hat sich der Führung Hitlers unterstellt. — Der **„Stahlhelm“** gibt bekannt, daß seine Mitgliederzahl nahezu 1 Million beträgt. Reichsminister Seldte (Stahlhelmführer) lehnte eine deutschnationale Aufforderung, sein Reichstagsmandat wegen seines Übertrittes zur NSDAP. niederzulegen, ab, da er das Mandat durch die Kampffront „Schwarz-Weiß-Rot“ und nicht durch die Deutschnationalen erhalten habe. — Der Staatskommissar für Berlin, Dr. Maretzky, begründete seinen Übertritt von den Deutschnationalen zur NSDAP. u. a. damit, daß die Jugend nur in ganz verschwindendem Maße zu den Deutschnationalen halte, und daß diese in ihrer Initiative stets hinter der NSDAP. zurückbleibe.

An Stelle von Graf Kalckreuth, gegen den Vorwürfe wegen Getreidespekulationen erhoben werden, wurde Meinberg (NSDAP.) Führer des **Landbundes.**

(L. B. Nationalsozialisten 820 B, Deutschnationale 821 C, Stahlhelm 814 F, Zentrum 769 D, Kyffhäuser 497 M, Landbund 775 H, Innenpolitik 776 C.)

7. MAI 1933.

E WÄHRUNGSSCHAU. **Entwertete Währungen.** — Ende April 1933 waren im Vergleich zum französischen Franken die Währungen folgender Länder wie folgt entwertet (bei exotischen Währungen vielfach nominelle Kurse): Ägypten: Entwertung auf 69% der Parität, Argentinien (Papierpeso) 59,9%, Australien 55,5%, Bolivien 46%, Brasilien 58,6%, Bulgarien 93,82%, Canada 77,1%, Chile 43,5%, bezw. im Freiverkehr 18%, China (Nationaldollar), gerechnet über die alte Parität von 71 Golddollar = 100 Tael = 140 Nationaldollar) 43,0%, Columbien 89,8%, Costarica 72%, Cuba 86%, Dänemark 55,85%, Deutschland 95,39%, Ecuador 70%, England 69,08%, Estland 96,49%, Finnland 58,96%, Griechenland 43,18%, Guatemala 86,5%, Haiti 76%, Hedschas 69%, Honduras 65%, Indien (Britisch-) 69,34%, Irak 69%, Irland 69,08%, Island 57,09%, Japan 41,97%, Jugoslawien 76,31%, Lettland 96,65%, Mexiko (Silberpeso) 50%, Neuseeland 55,5%, Nicaragua 85%, Norwegen 64,03%, Ostafrika 70%, Österreich 73,91%, Palästina 69%, Panama 86,5%, Paraguay 47%, Persien 69%, Peru 49,8%, Philippinen 88%, Portugal 69,08%, Salvador 32%, Schweden 64,77%, Siam 69%, Spanien (stabil) 44,06%, Straits 69%, Südafrika 68,5%, Türkei (stabil) 10,74%, Ungarn 69,89%, Urugay 45,46%, Venezuela 76%, Vereinigte Staaten 87,96%, Westafrika 69%.

Die Gesamtzahl der Länder mit entwerteter Währung beträgt demnach 53, ferner 2 tatsächlich stabil (Spanien, Türkei). Seit Ende Januar 1933 sind neu hinzugekommen: Bulgarien, Columbien, Costarica, Cuba, Deutschland, Estland, Guatemala, Haiti, Honduras, Lettland, Nicaragua, Panama, Philippinen, Vereinigte Staaten.

Von den noch auf pari stehenden Währungen haben 4 eine Devisenordnung, und zwar Italien, Rumänien, Rußland und die Tschechoslowakei. 12 Währungen standen ohne Devisenordnung auf pari. Albanien, Belgien, Danzig, Frankreich, Holland, Holl.-Indien, Indo-China, Litauen, Luxemburg, Polen, Schweiz, Syrien.

(Monatsberichte der D. D.-Bank, Berlin.)

(L. B. Währungsschau 708 E, Philippinen 148 M, alle übrigen 690 J.)

F KUNSTNACHRICHTEN. — Minister Dr. Goebbels erklärte, daß die Olympiade 1936 auch einen Wettkampf des Geistes, und zwar im Wege eines Dramas bringen solle, wobei jede mitkämpfende Nation Zeugnis in ihrer Sprache von ihrem eigensten Geist und dessen Stellungnahme zu den ewigen Problemen der Menschheit, zu Freiheit, Liebe, Schönheit und Gott ablegen solle. (L. B. 812 B.)

G WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. **Vorkonferenzen Washington.** — Das amtliche Communiqué über die italienisch-amerikanischen Besprechungen betont die Übereinstimmung darüber, daß eine politische Beruhigung für die wirtschaftliche Stabilisierung notwendig und daß eine wirtschaftliche Abrüstung nur bei militärischer Abrüstung möglich sei. Die Arbeitsbeschaffung sei international zu fördern, und die Handelshemmnisse seien zu beseitigen. Alles müsse nach einem international synchronisierten Programm erfolgen. Auch in vielen anderen Punkten hätten sich die beiden Regierungen in Übereinstimmung gefunden. Minister Jung hatte auch eine Zusammenkunft mit Reichsbankpräsidenten Schacht. Nach Pressemeldungen hat die französische Regierung zu dem von Amerika geplanten Zollwaffenstillstand Vorbehalte für laufende Vertragsverhandlungen, ferner für den Schutz gegen Währungsentwertung geltend gemacht. Auch England soll nicht vorbehaltlos zugestimmt haben. Beide Staaten und Japan machen ihre Zustimmung von jener aller wichtigen Mächte abhängig. In der französischen Presse, wie z. B. „Temps“, „Information“, macht sich eine gewisse Enttäuschung über die Reise Herriots bemerkbar. (L. B. 823 E.)

H FINNLAND. **Innenpolitik, Parteien, Lappobewegung.** — Der Reichstag genehmigte eine Regierungsvorlage mit einem Verbot aller militärähnlichen Parteiorganisationen und des Tragens von Uniformen.
(L. B. Innenpolitik, Lappobewegung 783 F, Parteien 409 E.)

J KARTELLE. **Eisen.** — Die Neuorganisation der Internationalen Rohstahlgemeinschaft wurde prinzipiell abgeschlossen. Grundsätzlich wird nicht die Erzeugung, sondern die Ausfuhr kontingentiert, wobei sechs Verkaufsverbände, und zwar für Halbzeug, Trägereisen, Stabeisen, Universaleisen, Grobbleche und Mittelbleche mit dem Sitz in Brüssel, Luxemburg, Paris und Düsseldorf (Grob- und Mittelbleche, Universaleisen) gebildet werden. Die Kartellquoten (Belgien 29%, Deutschland 28%, Frankreich-Saargebiet 21%, Luxemburg 22%) gelten für das Gesamtkartell, während für die einzelnen Verkaufsverbände jeweils besondere Quoten gelten, da der Anteil der einzelnen Länder am Export der einzelnen Sorten verschie-

den ist. Das Abkommen gilt vom 1. Juni 1933 auf zwei Jahre, während für weitere drei Jahre, die als Prosperitätsperiode bezeichnet werden, gewisse grundlegende Abmachungen getroffen wurden. Die Rohstahlproduktion wird auf Grund der Exportquoten berechnet; für Überproduktion wurden Strafabgaben, für Unterschreitungen gewisse Vergütungen festgesetzt. Die festgelegten Preise sind Mindestpreise (in der Praxis jedoch Höchstpreise, wobei nur für Spezialprodukte höhere Preise verlangt werden). Der Verkauf erfolgt nicht durch die Werke direkt, sondern durch Vermittlung der Verbandsgruppen. Für den Fall der Unterschreitung der angenommenen Mindestexportmenge von 6,8 Mill. Tonnen wurde eine Quoteneinigung erzielt, für die Überschreitung der sog. „Prosperitätsgrenze" (11 Mill. Tonnen) jedoch noch nicht. Auch die Preisfestsetzung steht noch aus, doch besteht prinzipielle Übereinstimmung; es wird mit einem Ansteigen gerechnet. Die angestrebte Syndizierung von Breitflanschträgern und Feinblechen konnte abgeschlossen werden. Letztere tritt binnen 6 Monaten, erstere binnen 3 Monaten in Kraft. — Die Zentralleitung der IRG. hat ihren Sitz in Luxemburg; Vorsitzender ist Generaldirektor Mayer der Arbed (305 G). **(L. B. 822 F.)**

A **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Parteien, Christlichsoziale, Nationalsozialisten, Heimatschutz.** — Auf dem christlichsozialen Parteitag hielt Justizminister Doktor Schuschnigg ein Referat, in welchem er sich zunächst mit der Krise des Parlamentarismus auseinandersetzte und erklärte, daß sich die Partei nicht zu einer Schein- und Formaldemokratie, sondern zu einer gesunden Volksvertretung bekenne, die so gestaltet sein müsse, daß sie ihren Aufgabenkreis tatsächlich bewältigen könne. Wenn man behaupte, alles was die Regierung mache, sei nackte Willkürherrschaft, so frage er, wo in Österreich ein Nationalsozialist oder ein anderer Oppositioneller seiner Gesinnung halber verfolgt worden sei. Was die Regierung fordere, sei vielleicht 10% von dem, was anderwärts im Interesse der staatlichen Ordnung und Autorität unendlich viel schärfer gefordert und erzwungen wurde. Die christlichsoziale Partei sei zur katholisch-österreichischen Bewegung geworden und müsse die Kernzelle dieser vaterländischen Front sein. Die von der Partei betonte österreichische Aufgabe und die österreichische Sendung sei niemals anders zu verstehen gewesen als im Rahmen des wirklichen gesamtdeutschen Gedankens. Es wäre um das Gesamtdeutschtum furchtbar bestellt, wenn Österreich unterginge. An der Kulturverbundenheit der Deutschen auf allen Gebieten und am gesamtdeutschen Gedanken festzuhalten, sei für die Partei selbstverständlich. Wenn es gelte, die Rechtseinheit auf weiten Strecken herzustellen, so seien die Türen in Österreich offen. Wenn das Verhältnis zum großen deutschen Bruderreich noch inniger gestaltet werden könne, werde es die Partei von ganzem Herzen begrüßen. In Österreich sei man sich vollkommen klar darüber, daß dem Deutschen Reich bitter Unrecht geschehen sei und daß in den Friedensverträgen ein schwerer und verhängnisvoller Fehler begangen wurde. In Österreich sei man sich klar, daß die Brüder im Reiche mit sehr viel innerer Berechtigung fordern können, daß ihnen ihre Kolonien zurückgegeben werden, aber eine Kolonie Österreich gebe es nicht und werde es nicht geben. Wer nach dem Zusammenbruch in der Gefangenschaft das Gefühl des Verlustes der Heimat erlebt habe, der wolle es nicht noch einmal erleben.

Bei einer Versammlung des niederösterreichischen Heimatschutzes vertrat Bundesführer Starhemberg in scharfer Form einen ähnlichen Gedanken. Er gab der Überzeugung Ausdruck, daß der Tag kommen werde, an dem Großdeutschland geschaffen werde und nicht ein Deutschland einer großen Partei. Er lehne aber ein solches Großdeutschland so lange ab, als man nicht in Berlin den Gedanken an einen Reichskommissar aufgebe. Außer ihm sei niemand imstande, den Heimatschutzverband gegen die Nationalsozialisten zusammenzuhalten. Er habe sein Vermögen nicht dafür geopfert, um den Heimatschutz das Schicksal des Stahlhelms teilen zu lassen.

(L. B. Innenpolitik 824 F, Christlichsoziale 824 G, Nationalsozialisten, Heimatschutz 824 F.)

8. MAI 1933.

B **POLEN. Präsident, Parteien, Parlament.** — Die vereinigten beiden Kammern der polnischen Volksvertretung wählten mit 332 von 343 abgegebenen Stimmen den bisherigen Staatspräsidenten Professor von Moscicki für weitere sieben Jahre zum Präsidenten der Republik. Der Gewählte ist Chemiker und ein Jugendfreund des Marschalls Pilsudski. Die großen Oppositionsparteien blieben dem Wahlakt fern. Von den Minderheiten stimmten die Juden mit ja, die Deutschen enthielten sich der Stimme, während die Ukrainer fernblieben. Der sogenannte Regierungsblock zählt allein in beiden Häusern etwa 320 von 555 Sitzen.

(L. B. Präsident, Parlament 756 F, Parteien 765 D.)

C **CHINA-JAPAN-Konflikt. MANDSCHUREI. RUSSLAND. Beziehungen.** — Nach verschiedenen übereinstimmenden Meldungen schweben zwischen Rußland und Japan, bezw. der Mandschurei Verhandlungen über den Verkauf des russischen Besitzes an der Ostchina-Bahn (165 G). Dieser Verkauf soll nach japanischen Wünschen in Verrechnung mit japanischen Gegenforderungen durchgeführt werden und auch die Anerkennung der Mandschurei durch Rußland nachsichziehen. In Nordchina, südlich der Großen Mauer, wo die Kämpfe in der letzten Zeit merklich abgenommen hatten, sind die Japaner an der Küste über den Luanfluß zu Säuberungsaktionen vorgestoßen. Weitergehende Ziele dieser Aktion sind zurzeit nicht erkenntlich.

(L. B. Konflikt 804 H, Beziehungen 795 A.)

D **JUGOSLAWIEN. Regierung.** — Der König hat die Demission des Ackerbauministers Georg Demetrovic angenommen und zu seinem Nachfolger den Senator Dr. Ljubomir Tomasevic ernannt. Gleichzeitig wurde der frühere Minister und ehemalige Gesandte in Wien Dr. Angjelinovic zum Minister ohne Portefeuille ernannt. Der Rücktritt des Ministers Demetrovic wird auf Differenzen zwischen ihm und dem Außenminister Jeftic in der Frage der landwirtschaftlichen Genossenschaften zurückgeführt. **(L. B. 549 F.)**

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitslosenzahlen.** — Ende April (März) betrug die Zahl der Arbeitslosen 797.412 (878.285). Der Rückgang im Laufe des Monats April betrug daher nahezu 81.000. **(L. B. 793 H.)**

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Zeitungs-Einfuhrverbot.** — Durch Regierungsverordnung wird die Einfuhr von Zeitungen, denen das Postdebit entzogen worden ist, nach Böhmen und Mähren-Schlesien verboten. Für die Slowakei und Karpathorußland wird die Einfuhr jener Zeitschriften verboten, deren Verbreitung nach dem ungarischen Preßgesetz untersagt ist. Bisher konnten solche Zeitschriften wohl eingeführt werden, durften jedoch nicht mit Zeitungsmarken frankiert werden. Die ausländischen Zeitschriften, auf die sich das Einfuhrverbot bezieht, werden im Amtsblatt genannt werden.

G **TSCHECHOSLOWAKEI. DEUTSCHLAND. UNGARN. Außenhandel.** — Die mit Deutschland getroffenen handelspolitischen Vereinbarungen werden in der Tschechoslowakei am 22. Mai provisorisch in Kraft treten. — Eine Delegation tschechoslowakischer Handelskammern konferierte in Budapest mit Vertretern der Ungarischen Handels- und Gewerbekammer über eine Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern. Als Vorbedingung hiefür wurde der eheste Abschluß eines definitiven Handels- und Zollvertrages bezeichnet. Bis dahin wäre der Umfang der bestehenden zwischenstaatlichen Warenaustauschübereinkommen auszudehnen und ein zusätzlicher Warenverkehr durch Bewilligung privater Kompensationsgeschäfte zu fördern. Auch der Abschluß eines Clearingabkommens wurde als im Interesse beider Länder stehend bezeichnet. Die Handelskammern der beiden Länder haben beschlossen, zwecks Behebung der Hindernisse des gegenseitigen Warenverkehrs regelmäßige Zusammenkünfte abzuhalten.

(L. B. Tschechoslowakei 787 G, Deutschland 820 F, Ungarn 656 C.)

9. MAI 1933.

A **ITALIEN, RUSSLAND. Außenhandel.** — Zwischen Italien und Rußland wurde ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen, der an Stelle des bisherigen vom Jahre 1924 tritt und Rußland statt der auf gewisse Waren beschränkten die unbeschränkte Meistbegünstigung zugesteht. Für Warenkredite wird eine italienische Staatsgarantie bis zu 200 Mill. Lire bereitgestellt.

(L. B. Italien 717 J, Rußland 805 D.)

B **DEUTSCHLAND. Landtage, Zusammensetzung.** —
Schaumburg-Lippe: NSDAP. 6 (4), Deutschnationale 1 (1), Volkspartei 0 (1), Staatspartei 0 (1), Sozialdemokraten 5 (7), Kommunisten 0 (1) (hätten auch ohne Verbot kein Mandat bekommen), zusammen 12 (15).
Württemberg: Die drei Abgeordneten der Württembergischen Weingärtnerpartei sind der NSDAP. beigetreten (bisher Schwarz-Weiß-Rot).

(L. B. Schaumburg-Lippe 735 J, Zstzg. 225, P. 17, Württemberg 795 E, Weingärtner 694 B, Nationalsozialisten 825 D.)

C **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Zusammensetzung.** —
Anhalt: Zum Reichsstatthalter (auch für Braunschweig) wurde Abgeordneter Loeper ernannt, der den bisherigen (einzigen) Staatsminister, Freyberg, bestätigte.
Baden: Reichsstatthalter: Robert Wagner; Präsidium, ferner Finanzen und Wirtschaft: Walter Köhler; Kultus, Unterricht und Justiz: Dr. Wacker; Inneres: Pflaumer; ferner ein deutschnationaler Staatssekretär. (Die Zahl der Ministerien wurde auf vier verringert.)
Braunschweig: Reichsstatthalter: Loeper (auch Anhalt); Präsidium, Inneres und Volksbildung: Klagges; Finanzen und Justiz: Rechtsanwalt Alpers.
Oldenburg: Reichsstatthalter (auch für Bremen): der bisherige Ministerpräsident Röver; Präsidium: Joel; Staatsminister Pauly (die Zahl der Ministerien wurde auf zwei verringert).
Thüringen: Reichsstatthalter: der bisherige Ministerpräsident Sauckel; Präsidium, Finanzen und Wirtschaft: Marschler; Volksbildung und Inneres: Wächtler; Justiz: Dr. Weber. — Die Regierung erhielt vom Landtag ein weitgehendes Ermächtigungsgesetz.
Alle Genannten gehören der NSDAP. an.

(L. B. Anhalt 796 P, Baden 738 B, Zstzg. 649 B, Braunschweig 580 H, P. 4, Zstzg. 224, P. 12, Oldenburg 581, P. 12, Zstzg. 374 F, Thüringen 730 B, Zstzg. 457 N.)

D **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten, Innenpolitik.** — Minister Dr. Goebbels erklärte am 7. Mai 1933 in Chemnitz, daß die Revolution nicht durch andere oder verbündete Gruppen, sondern durch die NSDAP. gemacht worden sei und deren Geist und Stempel trage und deren Methoden anwende. Das Ende sei der nationalsozialistische Staat; eher sei die Revolution nicht aufzuhalten. Die NSDAP. und das Volk, die NSDAP. und der Staat müßten ein und dasselbe werden. In jeder Koalition setze sich der Stärkere durch und werde auch zum Ziele kommen, auch wenn er Umwege einschlage. Die Bewegung werde nicht mehr essen, als sie verdauen könne und verderbe sich nicht den Magen. Die Revolution sei ein Krieg, den sie gewinnen müsse, und dann habe Deutschland den Verlust des Weltkrieges zur Hälfte gutgemacht. In einigen Monaten sei der Tag da, an dem Deutschland nationalsozialistisch sei.
Die NSDAP. und die NSBO. (über 1 Mill. Mitglieder) haben eine Mitgliedersperre eingeführt. Letztere wünscht keine weiteren Austritte aus den Gewerkschaften, da sie deren Organisation erhalten will.

(L. B. Nationalsozialisten 827 B, Innenpolitik 825 D.)

E **DEUTSCHLAND. Schutzhaft.** — In Preußen wurde mit der Entlassung solcher Schutzhäftlinge begonnen, die sich nicht führend im staatsfeindlichen Sinne betätigt haben. Voraussetzung für die Entlassung ist entsprechendes Verhalten während der Schutzhaft, während nachher in der Regel eine Überwachung durch Meldepflicht und Aufenthaltsbeschränkung eintritt. Die in Schutzhaft Verbleibenden werden weiter physischer und geistiger Erziehungsarbeit unterworfen. **(L. B. 814 J.)**

F **VEREINIGTE STAATEN. Zahlungsbilanz, Übersicht.** — Das Handelsamt veröffentlicht folgende Daten zur Zahlungsbilanz 1932 (1931) — Aktiva: Ausfuhrüberschuß 289 (334) Mill., Zinsen- und Dividendenüberschuß 393 (536), langfristige Kapitalbewegung 217 (218), Edelmetallausfuhrsaldo 91 (—). — Passiva: Edelmetalleinfuhrsaldo — (166), Kurzkapitalien 371 (709), Fremdenverkehr 446 (568).

(L. B. Zahlungsbilanz 425 D, Übersicht 120 F.)

G **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen, Unsichtbare Arbeitslosigkeit.** — Nach Mitteilungen des Konjunkturforschungsinstituts ist die Zahl der Beschäftigten in Deutschland nach der Krankenkassenstatistik von Ende Januar bis Ende März 1933 um 706.000 auf 12,193.000 gestiegen, während in der gleichen Zeit die Zahl der registrierten Erwerblosen nur um 416.000 zurückging. Das Institut rechnet mit 2 Mill. nicht registrierten Erwerbslosen für Ende März, während die „Frankfurter Zeitung" um etwa 300.000 weniger annimmt.

(L. B. Arbeitslosenzahlen 805 A, Unsichtbare 668 E, zweiter Absatz.)

H **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933, Deutsche Gleichberechtigung.** — Reichswehrminister von Blomberg erklärte in einem Interview, daß man Deutschland 1919 das englische Wehrsystem des langdienenden Berufsheeres aufgezwungen habe, während jetzt die französische Idee der Miliz maßgebend sein solle. Die Zeit der Diktate sei vorbei. Deutschland nehme in so einschneidenden Fragen, wie der des Wehrsystems, kein Ultimatum an. Es sei bereit, die Dienstzeit von zwölf Jahren erheblich abzukürzen, könne aber nicht von heute auf morgen zu einer achtmonatigen Dienstzeit übergehen. Deutschland besitze im Gegensatz zu anderen Ländern keine ausgebildeten Reserven, ein Mangel, der erst allmählich ausgleichbar sei. Der Umfang, in dem Deutschland seine Organisation dem englischen Vorschlag angleichen könne, sei wesentlich von der Dauer dieser Übergangsperiode abhängig. Ferner müsse Deutschland übersehen, wie sich die Organisation der anderen Heere, ihre Bewaffnung und Ausrüstung gestalten werde. Je radikaler die allgemeine Abrüstung werde und je elastischer die Übergangsperiode in ihren Bestimmungen über organisatorische Fragen sei, desto eher könne Deutschland auf dem Gebiete der Vereinheitlichung der Heeressysteme entgegenkommen. Es sei bereit zu verhandeln, nicht aber bereit, ein Ultimatum oder Diktat anzunehmen.
Im Präsidium der Abrüstungskonferenz fanden Geheimberatungen statt, in denen nach Pressemeldungen England, Frankreich und die Vereinigten Staaten eine sofortige Entscheidung über die Vereinheitlichung der europäischen Kontinentalheere als Milizen herbeiführen wollten. Amerika bezeichnete den deutschen Standpunkt nach diesen Berichten als logisch richtig, aber sachlich undurchführbar. Italien unterstützte die deutsche Auffassung, wonach zunächst die Kriegsmaterialfrage zu prüfen sei. Von Frankreich wurde angedeutet, daß die vorläufige Ablehnung einer endgültigen Stellungnahme durch Deutschland eine Hauptfrage des englischen Planes betreffe und daß daher die Weiterführung der Konferenz zwecklos erscheinen könne. Von Henderson wurde ein Vermittlungsvorschlag gemacht, der durch technische Abänderung der Verhandlungsweise einen Ausweg zu schaffen sucht. **(L. B. 823 C.)**

J **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Holz.** — In Deutschland bestehen 9 Mill. Hektar Nadelwald und 3,6 Mill. Hektar Laubwald. Der Jahresertrag ist 30,6 Mill. Festmeter Nadelholz, von dem 71% als Nutz- und 29% als Brennholz verwendet werden. Beim Laubwald ist dieses Verhältnis genau umgekehrt. Der Jahresertrag ist 11,4 Mill. Festmeter. Die 71% Brennholz des Laubwaldes entsprechen mengenmäßig den 29% beim Nadelholz. Der Wert des Jahresertrages beträgt etwa 1000 Mill. RM. (Preußischer Pressedienst der NSDAP.)

A **ITALIEN. Landwirtschaft.** — Die Getreideeinfuhr Italiens stellte sich in der Zeit vom 1. Juli 1932 bis 30. April 1933 auf 2,84 Mill. Zentner gegen 4,52 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres. (L. B. 620 F.)

B **DEUTSCHLAND. Sozialversicherung.** — Durch Zusammenlegung wurde ein Reichsverband der Ortskrankenkassen gebildet, Reichsverbände der Innungs-, Land- und Betriebskrankenkassen sind in Bildung begriffen.
Die folgende Übersicht der Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der einzelnen Zweige der deutschen Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung) in den Jahren 1931 und 1932 (vorläufige, bezw. geschätzte Zahlen) ist „Wirtschaft und Statistik" entnommen.

	Gesamt-Einnahmen	Leistungen	Verwaltungskosten	Vermögen
	in Mill. RM			
Krankenvers.				
1932	1240,0	1060,8	140,0	ca. 900,0
1931	1610,6	1493,1	158,6	881,5
Unfallvers.				
1932	295,0	281,1	44,3	241,9
1931	389,1	357,6	54,4	277,1
Invalidenvers.				
1932	1098,9	1215,3	64,0	1267,0
1931	1334,4	1449,2	65,1	1451,3
Angestelltenvers.				
1932	446,4	251,5	12,0	2076,1
1931	523,1	249,3	13,7	1893,3
Knappschafts-Pensionsvers.				
1932	194,9	185,3	8,3	118,7
1931	201,9	213,0	10,1	120,2
Alle zusammen				
1932	3275,2	2994,0	268,6	ca. 4600,0
1931	4059,1	3762,2	301,9	4623,4

In der Arbeitslosenversicherung betrugen die Einnahmen 1932 (1931) 1074,2 (1411,1) Mill. RM, die Ausgaben 874,5 (1530,6), darunter Leistungen 730,8 (1386,9); in der Krisenfürsorge betrugen die Ausgaben 967,4 (787,7) Mill. („Wirtschaft und Statistik"). (L. B. 782 C.)

C **ÖSTERREICH. Parteien, Nationalsozialisten, Innenpolitik. DEUTSCHLAND. Bayern, Regierung.** — Zu den unter 822 J gemeldeten Putschgerüchten äußerte sich der bayerische Ministerpräsident Dr. Siebert in einer Unterredung mit einem Vertreter der Innsbrucker Neuen Zeitung, daß man in Deutschland nicht verstehen könne, daß die nationalsozialistische Bewegung in Österreich derart angefeindet werde. Es sei unverständlich, daß man ohne jede andere Tatsachenunterlage als die Äußerungen temperamentvoller, aber unmaßgeblicher Leute erkläre, Deutschland wolle sich in die inneren Verhältnisse Österreichs einmischen. Weder die bayerische Regierung, noch die Reichsregierung hätten irgendwelche Kenntnis von diesen angeblichen Putschabsichten und dächten nicht daran, sich in die inneren oder die äußeren Angelegenheiten Österreichs einzumischen. Niemand an offizieller Stelle in Deutschland denke daran, Österreich einzugliedern, sondern Österreich werde im Falle des Anschlusses österreichisch bleiben wie Bayern bayerisch geblieben sei. Niemand denke daran, jemals die österreichische Tradition zu beseitigen.
(L. B. Nationalsozialisten, Innenpolitik 826 A, Bayern, Regierung 814 C.)

D **ÖSTERREICH. Konkordat. VATIKAN.** — Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich wurde am 8. Mai von Kardinal-Staatssekretär Pacelli und dem österreichischen Gesandten beim Vatikan paraphiert. Einzelheiten über die Bestimmungen des Konkordats wurden noch nicht bekanntgegeben. (L. B. 792 A.)

E **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Das unter 810 H skizzierte Abkommen zwischen der Bundesregierung und dem Internationalen Komitee der Auslandgläubiger der Credit-Anstalt wurde bis zum 6. Mai 1933 (in der vorletzten Zeile der Notiz 810 H war durch einen Druckfehler die Jahreszahl unrichtig als 1935 angegeben worden) von mehr als 75% der Auslandgläubiger angenommen und ist somit als gültig zu betrachten. **(L. B. 813 A.)**

F **ÖSTERREICH. Landtage, Wahlen, Parteien, Christlichsoziale, Großdeutsche, Sozialdemokraten.** — Der Tiroler Landtag beschloß mit den Stimmen der Tiroler Volkspartei (christlichsozial) eine Regierungsvorlage, durch welche die Neuwahl des Tiroler Landtages bis zu den nächsten Nationalratswahlen verschoben wird. Ein Antrag der Großdeutschen, die Neuwahlen für den Landtag sofort auszuschreiben, wurde gegen die Stimmen der Antragsteller und der Sozialdemokraten abgelehnt.
(L. B. Landtage 757 D, Wahlen 801 M, Christlichsoziale 826 A, Großdeutsche 821 G, Sozialdemokraten 806 A.)

G **INDIEN. Rassenfrage.** — Gandhi begann am 8. Mai ein dreiwöchiges Fasten, das er als eine Art Sühnehandlung für das den „Unberührbaren" zugefügte Schicksal ansieht. Es handelt sich dabei nicht um eine gegen die Regierung gerichtete Aktion, weil die Regierung die Bestrebungen zur Hebung des Loses der „Unberührbaren" fördert, und auch nicht um einen beabsichtigten Druck auf irgendeinen Teil der öffentlichen Meinung Indiens, denn Gandhi ist entschlossen, das Fasten auch dann nicht zu unterbrechen, wenn in der Zwischenzeit allen Beschwerden der „Unberührbaren" Rechnung getragen würde. — Für die Dauer eines Monats hat Gandhi den vom allindischen revolutionären Kongreß anfangs Januar 1932 beschlossenen „bürgerlichen Ungehorsam" aufgehoben.
Die indische Regierung hat Gandhi aus dem Gefängnis entlassen, weil sie keine Verantwortung für die Folgen tragen will, die ein dreiwöchiges Fasten für Gandhi haben könnte. **(L. B. 499 C.)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Zeitungseinfuhrverbot.** — Das Amtsblatt vom 8. Mai veröffentlicht die Liste der Zeitungen, deren Einfuhr in die Tschechoslowakei durch Regierungsverordnung (826 F) verboten ist. Es sind im Ganzen 300 Zeitungen und Zeitschriften, darunter die wichtigsten nationalsozialistischen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands, die in Berlin erscheinenden Publikationen „Der Sudetendeutsche", „Sudetendeutsches Echo" sowie alle anderen Zeitschriften und Zeitungen des Sudetendeutschen Heimatbundes und die Zeitschrift „Sudetendeutschland". Von österreichischen Zeitungen und Zeitschriften fallen nationalsozialistische, nationalistische und kommunistische Publikationen und die „Neue Wirtschaft" (Wiener Organ für Finanzpolitik und Volkswirtschaft) unter das Verbot. Auch Blätter in tschechischer, slowakischer und ruthenischer Sprache, die aus dem Ausland (vorwiegend Nord- und Südamerika) in die Tschechoslowakei eingeführt wurden, sind verboten. 34 in Budapest erscheinende Zeitungen, darunter auch „Pester Lloyd", wurden nur für die Slowakei und Karpathorußland verboten. **(L. B. 826 F.)**

10. MAI 1933.

J **DEUTSCHLAND. Kulturpolitik, Judenfrage, Schulwesen, Universitäten.** — Der preußische Kultusminister Rust erklärte in einer Ansprache an der Berliner Universität, daß die Hochschule nicht nur eine Stätte der Forschung, sondern auch eine Stätte der Erziehung sei. In den Jahren, in denen ein undeutscher Staat der deutschen Jugend den Weg verlegt hätte, hätten die Lehrer in professoraler Einsamkeit und in Hingebung an ihre große Forschungsarbeit übersehen, daß die Jugend in ihnen den Führer der Zukunft der deutschen Nation suchte. Die Jugend sei marschiert, die Professoren seien aber nicht vorn gestanden. Wäre dies der Fall gewesen, gäbe es heute kein Hochschulproblem. Die äußeren Konflikte hätten jetzt ihr Ende gefunden, der innere Konflikt sei damit noch nicht beseitigt. Das könne nicht der Staat tun, sondern das müsse von innen heraus erfolgen. Es sei ein sehr ernster Augenblick, in dem der Redner vor den Professoren stände. Es verlören nicht nur Könige ihre Kronen, sondern ganze Generationen das Recht der

Erstgeburt, wenn sie vor den großen Problemen der Nation nicht bestünden. Er, der Minister, werde, unbeirrt durch Kritik, aus der deutschen Hochschule das ausscheiden, was den Weg der Forschung und zugleich den Weg zu einem nationalen Deutschland nicht weisen könne. Die deutsche Jugend ließe sich heute nun einmal von fremdrassigen Professoren nicht führen. Es sei nur gerecht, wenn der Anteil nichtarischer Hochschullehrer einigermaßen an die Zusammensetzung des Volkes angeglichen werde. Der freie Wettbewerb sei nicht jetzt unterbunden, sondern von der marxistischen Gewaltherrschaft unterbunden worden, die sich in den 14 Jahren von der jüdischen Führung niemals habe loslösen können. Man habe eine Fremdherrschaft erlebt, die zu beseitigen die Pflicht der neuen deutschen Volksführung war. Dagegen bekenne man sich ausdrücklich zur Freiheit der Forschung. Ohne geistige Freiheit und ohne die Möglichkeit einer freien, geistigen Konkurrenz sei der Aufstieg Deutschlands nicht möglich. Aber die Synthese von Forschung und Führerschaft müsse gefunden werden. Die Professoren müßten wieder in inneren seelischen Zusammenhang mit den Studenten kommen.

Unter den in der letzten Zeit beurlaubten zahlreichen Hochschullehrern seien genannt: Bonn, Lederer, Chaies, Kohn, Birnbaum, Norden, Bergmann (alle Berlin), Kelsen, Schmalenbach, Honigsheim, Braunfeld (Köln), Cohn (Breslau), Tillig, Anschütz, Sinzheimer, Löwe, Heller (Frankfurt), Kantorowitsch (Kiel), Dehn, Kitzinger, Hertz (Halle), Feiler (Königsberg). Die Professoren Haber, James Frank (beide Nobelpreisträger) und Spranger haben selbst um ihre Beurlaubung angesucht. Betreffs Haber erklärte der Minister, daß dieser sich Bestimmungen über seine Mitarbeiter nicht habe vorschreiben lassen. Darauf müsse man erwidern, daß die junge deutsche Generation zur Mitarbeit herangezogen werden müsse. Auf die Dauer sei die Verfolgung dieser Richtlinie wichtiger, als wenn man einzelnen Wissenschaftlern Gelegenheit gäbe, irgendeine Erfindung zu machen. — Haber, der Nichtarier ist, ist der Erfinder der Stickstoffgewinnung aus der Luft, die u. a. im Kriege für das blockierte Deutschland von besonderem Nutzen war. — James Frank erklärte, daß er als Nichtarier von der ihm gesetzlich zustehenden Bevorzugung gegenüber anderen Nichtariern nicht Gebrauch machen wolle.

Von den deutschen Studenten wird vielfach zum Boykott der Vorlesungen der noch verbliebenen nichtarischen Professoren aufgefordert. — Amtlich wird mitgeteilt, daß ausländische Studierende nach wie vor aufrichtige Gastfreundschaft und weitgehende Förderung in Deutschland finden werden.

In der preußischen Dichterakademie trat ein größerer Wechsel ein. Ausgeschieden sind u. a. (s. a. 701 D): Alfred Döblin, Ricarda Huch, Ludwig Fulda, Georg Kaiser, Bernhard Kellermann, Thomas Mann, René Schickele, Fritz von Unruh, Jakob Wassermann und Franz Werfel. Neuberufen wurden u. a.: Werner Beumelburg, Peter Dörfler, Hans Grimm, Hanns Johst, Kolbenmeyer, B. von Münchhausen, Schaefer, Emil Strauss.

Der preußische Kultusminister stellte eine Sammlung der deutschen Komponisten und bildenden Künstler in gleicher Form wie die Sammlung der deutschen Dichter in der Dichterakademie in Aussicht. Man dürfe nicht glauben, daß hiedurch ein Numerus clausus geschaffen werde. Man werde jedoch vor Reparaturen beim Neubau dieser Institutionen nicht zurückschrecken. — Der Schutzverband der deutschen Schriftsteller hat Dr. Bloem zum Ehrenvorsitzenden und Götz, Otto Stoffregen und Hans Richter zu Vorsitzenden gewählt und den Gewerkschaftscharakter abgelegt. — Das sexualwissenschaftliche Institut Dr. Magnus Hirschfeld in Berlin wurde geschlossen.

In den öffentlichen Volksbibliotheken wird zurzeit eine Säuberungsaktion durchgeführt, wobei alle oder einzelne Werke gewisser Schriftsteller ausgeschieden werden. Auf der Schwarzen Liste erscheinen u. a. Werke von: Max Adler, August Bebel, Lenin, Hilferding, Karl Liebknecht, Karl Marx, Walter Rathenau, Hugo Preuß, Max Brod, Lion Feuchtwanger, Walter Hasenclever, Egon Erwin Kisch, Heinrich Mann, Thomas Mann, Klaus Mann, Remarque, Alfred Schirokauer, Arthur Schnitzler, Richard Beer-Hofmann, Ernst Toller, Kurt Tucholsky, Arnold Zweig, Stefan Zweig, Otto Bauer, Karl Tschuppik, Peter Lampel, Upton Sinclair, Henri Barbusse, van der Velde, Stalin, Graf Coudenhove-Kalergi, Bertha v. Suttner, F. W. Foerster. Empfohlen wird dagegen die Anschaffung gewisser Werke bisher nicht vertretener Autoren, u. a. von: Billinger, Friedrich von Gagern, Hans Grimm, E. Jünger, Schäfer, Schauwecker, Gregor Strasser, Adolf Hitler, Hanns Johst, Oswald Spengler, August Winnig. Die Säuberung der Bibliotheken gilt nicht für staatliche Forschungszwecke. Zu einer entsprechenden Säuberung der Privatbibliotheken wurde aufgefordert. Die Vernichtung der Bücher wurde in den verschiedenen Städten durch öffentliche Verbrennung durchgeführt. — Die deutschen Lehrerbildungsschulen wurden, ebenso wie die staatlichen Internate (frühere Kadettenschulen), entsprechend umgestaltet und erstere in pädagogische Akademien verwandelt. An einzelnen Hochschulen wurden Lehrstühle für Rechtsphilosophie, Wehrpolitik u. ä. errichtet.

(L. B. Kulturpolitik 814 G, Judenfrage 803 D, Schulwesen 803 D, Universitäten 801 H.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Auf der Basis Anfang 1923 = 100 stellte sich (saisonbereinigt) die Industrieproduktion im Januar 1929 auf 128,0% (Höhepunkt), im Januar 1932 auf 66,6, im Juli 1932 auf 54,8 (Tiefpunkt), im September auf 66,4 und seither wieder fallend im März 1933 auf 56,5%. **(L. B. 801 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Konsumvereine.** — Der Umsatz der von der Statistik erfaßten Konsumvereine stellte sich 1932 (1931) auf 760,45 (1022,50) Mill. RM, die Spareinlagen zu Jahresende auf 240,12 (317,25) Mill. **(L. B. 809 J.)**

C **RUSSLAND. Finanzen.** — Die den Wirtschaftskommissariaten bewilligten Summen für Lohnauszahlungen wurden im ersten Quartal 1933 um 270 Mill. Rubel überschritten. Die Überschreitungen hatten in verschiedenen Betrieben stärkere Verspätungen in der Lohnauszahlung zur Folge. — Der Außenhandelskommissar Rosenholz erklärte, daß die russischen Warenschulden dem Ausland gegenüber seit 1½ Jahren um 300 Mill. Goldrubel zurückgegangen seien. **(L. B. 805 E.)**

D **SCHWEIZ. Unruhen, Regierung.** — Der schweizerische Bundesrat genehmigte den Entwurf eines Bundesgesetzes zum Schutze der öffentlichen Ordnung (siehe 787 C). Die Begründung sagt, daß das Bundesstrafrecht 80 Jahre alt sei und daß schon 1922 ein ähnlicher Entwurf geplant, jedoch durch eine Volksabstimmung abgelehnt worden sei. Die seitherige Entwicklung habe das Gesetz notwendig gemacht. Mit besonderer Strafe werden Aufforderung zu einem Verbrechen oder Vergehen, das mit Zuchthaus bedroht ist, dann Teilnahme an Zusammenrottungen, die Gewalttätigkeiten begehen, Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten und Verstöße gegen Versammlungsverbote bedroht, endlich das Spitzelwesen, das sich auf Amtshandlungen im Namen eines fremden Staates und auf Nachrichtendienst für fremde Staaten ohne Bewilligung bezieht. — Das Gesetz wurde den Räten zur Erledigung im ordentlichen Wege zugeleitet. **(L. B. 787 C.)**

E **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Kulturpolitik, Parteien, Nationalsozialisten.** — Der Reichsinnenminister erklärte auf der Konferenz der Kultusminister der Länder, daß die liberalistische Bildungsvorstellung nicht den volksverwurzelten, staatsverpflichteten deutschen Menschen geformt habe, sondern der Bildung der freien Einzelperson gedient habe. Die deutsche Schule habe den politischen Menschen zu bilden, der dienend und opfernd seinem Staate verbunden sei, um eine einheitliche deutsche Nationalerziehung zu erreichen. Volk und Vaterland seien wichtigste Unterrichtsgebiete; man müsse daran erinnern, daß Deutschland Hand in Hand mit den stammverwandten germanischen Völkern Nordeuropas und ihrer Tochterstaaten weltumfassende Aufgaben zu lösen habe. Es seien auch die Werte

der anderen arischen Völker zu vermitteln. Eine verwaschene Menschheitskultur führe zum Stillstand der Kulturentwicklung, da das Vorhandensein geistiger Spannungen zwischen den Völkern stärkster Antrieb sei. Neben der besonderen Pflege der Muttersprache sei in der Geschichte die Entwicklung aus den Boden- und Rasseverhältnissen der eigenen Heimat zu zeigen, statt mit Vorderasien und Südeuropa zu beginnen. Die letzten beiden Jahrzehnte, der Weltkrieg, die Zersetzung im Innern Deutschlands, das Versailler Diktat, der Zusammenbruch der liberalistisch-marxistischen Weltanschauung, der Ruhrkampf und der Durchbruch des nationalsozialistischen Freiheitsgedankens seien besonders zu behandeln. Das Deutschtum im Ausland müsse berücksichtigt werden. In der Rassenkunde seien die europäischen Hauptrassen in ihren äußerlichen und seelischen Unterschieden zu kennzeichnen und vor Rassenverschlechterung zu warnen. Die Erbgesundheitslehre und die beständigen rassenmäßigen und gesundheitlichen Gegebenheiten, sowie die Grundbegriffe der Familienforschung seien zu lehren. Für die körperliche Ertüchtigung sei durch einen Reichssportkommissar vorgesorgt. Das deutsche Volk müsse im Wehrdienst höchste Pflicht und Ehrensache sehen. Geländesportliche Übungen seien einzuführen. Der Grundsatz, daß jede Berufsarbeit pflichtmäßige Arbeit im Dienst von Volk und Staat sei, sei einzuprägen. Der Anteil der Eltern an der Erziehung und deren Autorität sei wiederherzustellen, doch dürften sie volks- und staatsfeindliche Auffassungen nicht im Wege der Schule verbreiten. Der christliche Charakter der Schulen sei wiederherzustellen. Die übergroße Mannigfaltigkeit der Schultypen müsse auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden, so daß bei den Gelehrtenschulen den Ansprüchen einer vertieften wissenschaftlichen Bildung, bei allen übrigen, neben Schaffung einer breiten kulturellen Grundlage, den praktischen Forderungen der Wirtschaft und des täglichen Lebens Genüge getan werde.

Vor einer Versammlung der deutschen Theaterleiter erklärte Minister Goebbels, daß zwischen der Verständnislosigkeit der schaffenden Künstler und dem vorwärtsdrängenden Tempo der macht- und geistespolitischen Entwicklung ein luftleerer Raum entstanden sei. Während draußen das große Volksdrama sich abspielte, habe das deutsche Theater aus Mangel an Stoff und Thema der Experimentiersucht gehuldigt und den Individualismus auf die Spitze getrieben, indem es die verdrängten Komplexe irgendeines kranken Menschen auf die Bühne brachte. Die Kunst habe sich nicht darüber beklagen dürfen, daß das Volk sie allein gelassen habe, da sie meinte, daß die Kunst nur für den Künstler da sei. Wenn diese Fühlung wiederhergestellt sei und wenn der deutsche Dichter mit dem deutschen Staatsmann gehe, werde eine neue Blütezeit der deutschen Kunst kommen.

Der Kartellverband der katholischen deutschen farbentragenden Studentenverbindungen (C. V.) erklärte, daß er die Maßnahmen der nationalen Regierung freudig fördere und unterstütze, um so lieber, als an der Spitze der Volkskanzler Adolf Hitler stehe, zu dessen lauterer Gesinnung er Vertrauen habe. — Die führenden deutschen Frauenverbände, darunter der Bund Königin Luise, haben sich der Führung Hitlers unterstellt. — Max Liebermann ist vom Ehrenpräsidium der Akademie der Künste sowie als Mitglied ausgeschieden, und begründet dies damit, daß die Kunst nach seiner Meinung mit Politik und Abstammung nichts zu tun habe. — Der Reichskanzler hat einen Preis für das beste deutsche Volkslied gestiftet.

(L. B. Schulwesen, Kulturpolitik 828 J. Nationalsozialisten 827 D.)

A **KARTELLE. Eisen.** — Der Anteil Deutschlands bei den einzelnen Gruppen der internationalen Rohstahlgemeinschaft beträgt für Halbzeug 23%, Formeisen 27,5, Stabeisen 29,0, Universaleisen 52,0, Grobbleche 46,5, Mittelbleche 28,0%. Hievon werden an Belgien-Luxemburg im ersten Jahre 2 bis 3% und im zweiten 7 1/12% abgetreten. Die Ausgleichssätze betragen für Halbzeug 15 Goldshilling, für Form- und Stabeisen 20, für alle übrigen 25.

Die Grenzen von 6,8 Mill. und 11 Mill. Tonnen für den Gesamtjahresexport wurden fallengelassen. Nach zwei Jahren besteht eine Kündigungsmöglichkeit, falls der Export von 1935 unter 8 Mill. Tonnen beträgt, ferner eine Revisionsmöglichkeit für die Quoten. **(L. B. 825 J.)**

B **DEUTSCHLAND. Polizei, Parteien, Nationalsozialisten.** — Der preußische Ministerpräsident rief die Polizei in einem besonderen Erlaß zur Manneszucht auf, verbot das Tragen aller nicht dienstlich vorgeschriebenen Abzeichen und verfügte, daß am Stahlhelm und an neuen Fahnen das Hakenkreuz anzubringen sei. Von Fachschaften bleibt nur jene der NSDAP., die kameradschaftliche Anleitung zu geben hat, jedoch auf die dienstlichen Angelegenheiten keine Einwirkung hat.

(L. B. Polizei 820 E, Nationalsozialisten 829 E.)

C **SPANIEN. Unruhen.** — Ein syndikalistischer Generalstreikversuch führte in verschiedenen Orten zu Teilstreiks und Zusammenstößen. **(L. B. 687 M.)**

D **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten, Reichsbanner.** — Der Generalstaatsanwalt in Berlin verfügte die Beschlagnahme des gesamten Vermögens der Sozialdemokratie, des Reichsbanners und ihrer Zeitungen. Als Grund wurden die zahlreichen Untreuefälle angegeben, die bei der Übernahme der Gewerkschaften entdeckt wurden.

(L. B. Sozialdemokraten 810 B, Reichsbanner 764 B.)

E **FRANKREICH. Banken.** — Der Crédit Lyonnais verteilt für 1932 auf 400 Mill. Franken Stammkapital eine unveränderte Dividende von 20%. Die 8 Mill. Stimmrechtsaktien erhalten unverändert 33,3 Franken Dividende. Die fremden Mittel betragen 14,8 (i. V. 15,0) Milliarden, die Debitoren 3069 (4187) Mill., Wechsel und Schatzscheine 8338 (7309), die Bilanzsumme ist 16.353 Mill. — Die Société Générale verteilte auf 312,5 Mill. Franken eingezahltes A.-K. eine Dividende von 18 (18) %, die Bilanzsumme beträgt 13.133 (13.407) Mill. Franken. **(L. B. 785 G.)**

F **DEUTSCHLAND. Kapitalherabsetzungen.** — Die Frist zur erleichterten Kapitalherabsetzung wurde bis Ende Dezember 1933 verlängert. **(L. B. 628 M, 749 K.)**

G **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Die Beratungen des Hauptausschusses wurden durch direkte deutsch-englische Verhandlungen, ferner durch Verhandlungen der fünf Großmächte (Deutschland, England, Frankreich, Italien, Vereinigte Staaten) abgelöst, wobei Polen und die Kleine Entente durch Frankreich auf dem laufenden gehalten werden. Es handelt sich bei diesen Beratungen darum, zwischen dem deutschen Anspruch, eine endgültige Entscheidung über die Vereinheitlichung der Heeressysteme nicht vor Klärung der Kriegsmaterialfragen vorzunehmen, und dem französischen Wunsch, die erste Frage vor der zweiten zu klären, einen Ausgleich zu finden. Deutschland vertritt den Standpunkt, daß es sich bezüglich Auflösung seiner Reichswehr nicht binden könne, ohne eine Sicherheit für die qualitative und quantitative Abrüstung der anderen Länder zu besitzen. — Nach übereinstimmenden Pressemeldungen ist die Konferenz wegen dieses Punktes in eine neue Krise getreten. — Der Effektivenunterausschuß ist in die Beratung der Einrechnung der Wehrverbände und der vormilitärischen Ausbildung eingetreten. **(L. B. 827 H.)**

H **POLEN. Regierung, Zusammensetzung.** — Im Auftrage des neuen Staatspräsidenten (826 B) hat der bisherige Unterrichtsminister ein neues Kabinett gebildet, das sich wie folgt zusammensetzt: Präsidium und Unterricht: Janusz Jedrezejewicz; Ackerbau und Agrarreform: Bronislaw Nakoniecznikoff-Klukowski; Äußeres: Oberst Josef Beck; Krieg: Marschall Josef Pilsudski; Inneres: Bronislaw Pieracki; Finanzen: Sawadzki; Handel: Zarzycki; Justiz: Michalowski; Verkehr: Budkiewicz; Arbeit: Hubicki; Post und Telegraph: Kalinski. — Neu besetzt wurden nur Präsidium und Ackerbau. Der neue Präsident hat die Hochschulreform (717 A) durchgeführt. **(L. B. 797 A.)**

J **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften.** — In Anwesenheit der Reichsregierung und aller führenden politischen und wirtschaftlichen Persönlichkeiten eröffnete der Reichskanzler in Berlin den Kongreß der deutschen Arbeitsfront.

Außer den Arbeiter- und Angestelltenvertretern aus dem Reich waren auch solche aus Österreich, Danzig und dem Saargebiet anwesend. Der Reichskanzler erklärte u. a., daß er es als größten Stolz empfinden würde, wenn er einmal sagen könnte, daß er dem Deutschen Reich den deutschen Arbeiter erkämpft habe. Er wolle als ehrlicher Makler zwischen Unternehmern und Arbeitern, sowie zwischen den Arbeitern der Stirn und der Faust vermitteln. Die Staatsführung sei jetzt stark und unabhängig von jeder sozialen Schicht und jedem besonderen Interesse und werde die Vermittlung für die gleichen Rechte und gleichen Pflichten unter Konzessionen von beiden Seiten übernehmen. Ziel sei die Eingliederung des Arbeiters in den Staat im Wege der zwei großen und einheitlichen Arbeiter- und Angestelltenverbände. — Dr. Ley erklärte, daß an Stelle des Proletariers der stolze, arbeitende Mensch treten müsse.
Nach Mitteilung von zuständiger Seite wird das beschlagnahmte Vermögen der Sozialdemokratie und des Reichsbanners (830 D) als Ersatz und Wiedergutmachung für die bei den Gewerkschaften entdeckten Fälle der Untreue dienen. — Der bisherige Vorsitzende der Christlichen Gewerkschaften, Otte, wird ebenso wie der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (549 D) im neuen Arbeitersenat vertreten sein. (L. B. 823 A.)

A **ÖSTERREICH. Regierung, Zusammensetzung, Parteien, Christlichsoziale, Landbund, Heimatschutz, Credit-Anstalt.** — Finanzminister Dr. Emanuel Weidenhoffer, Handelsminister Dr. Guido Jakoncig, Minister ohne Portefeuille Franz Bachinger (mit dem Wirkungskreis eines Innenministers betraut) sowie Staatssekretär Major a. D. Emil Fey haben ihre Demission gegeben. Der Bundespräsident hat den Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Karl Buresch (christlichsozial), zum Finanzminister, den Kaufmann Friedrich Stockinger (der der christlichsozialen Partei zugerechnet wird) zum Handelsminister, den früheren Vizekanzler Ing. Vinzenz Schumy (Landbund) und den Major a. D. Emil Fey (Heimatschutz) zu Bundesministern ohne Portefeuille, ferner den Abgeordneten Odo Neustädter-Stürmer (Heimatschutz) zum Staatssekretär für Arbeitsbeschaffung und Fremdenverkehr und den bisherigen Bundesminister Franz Bachinger (Landbund) zum Staatssekretär für Siedlungswesen ernannt.
Bundesminister Ing. Schumy wird außer den bisher vom Minister Bachinger geführten Agenden auch den wirtschaftspolitischen Aufgabenkreis übernehmen, den bisher Vizekanzler Ing. Winkler im Auswärtigen Amt besorgt hat. Staatssekretär Neustädter-Stürmer übernimmt die Angelegenheiten der Arbeitsbeschaffung, des Arbeitsdienstes, des Fremdenverkehrs und die technischen Angelegenheiten des Straßenwesens. Staatssekretär Bachinger wird neben den Angelegenheiten des Siedlungswesens auch die des Forstwesens und der Holzbewirtschaftung übernehmen. Bundesminister Fey behält die Agenden, die er als Staatssekretär geführt hat. Die Regierung weist nach dieser Rekonstruktion folgende Zusammensetzung auf: Bundeskanzler, Äußeres und Landwirtschaft: Dr. Engelbert Dollfuß (christlichsozial); Vizekanzler: Ing. Franz Winkler (Landbund); Justiz: Dr. Kurt Schuschnigg (christlichsozial); Unterricht: Dr. Anton Rintelen (christlichsozial); soziale Verwaltung: Dr. Robert Kerber (parteilos); Finanzen: Dr. Karl Buresch (christlichsozial); Handel und Verkehr: Friedrich Stockinger (christlichsozial); Heerwesen: General der Infanterie Karl Vaugoin (christlichsozial); ohne Portefeuille: Ing. Vinzenz Schumy (Landbund) und Major a. D. Emil Fey (Heimatblock). Den beiden Letztgenannten sowie den Staatssekretären Franz Bachinger (Landbund) und Odo Neustädter-Stürmer (Heimatschutz) sind die oben angegebenen persönlichen Wirkungskreise anvertraut. — Der bisherige Finanzminister Dr. Weidenhoffer (christlichsozial) ist als Präsident der Credit-Anstalt in Aussicht genommen, in deren Verwaltung auch der bisherige Handelsminister Dr. Jakoncig (Heimatschutz) dem Vernehmen nach eintreten wird.
(L. B. Regierung 824 G, Zstzg. 738 J, Christlichsoziale 828 F, Landbund 810 J, Heimwehr 826 A, Credit-Anstalt 828 E.)

B **PARAGUAY, BOLIVIEN. Konflikt.** — Der Präsident von Paraguay, Dr. Eusebio Ayala, hat nach dem Scheitern der von neutraler Seite eingeleiteten Vermittlungsaktion im Konflikt mit Bolivien die Kriegserklärung an Bolivien unterschrieben und über Paraguay den Belagerungszustand verhängt. Die Kriegserklärung Paraguays, das ein Signatarstaat des Kellogg-Pakts ist, wird mit der dauernden Verletzung der territorialen Integrität Paraguays durch Bolivien begründet. (L. B. 818 D.)

C **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Regierung, Wahlen, Credit-Anstalt, Landwirtschaft, Arbeitslosenunterstützung.** — Der Ministerrat beschloß, zur Sicherstellung einer völlig unpolitischen und objektiven Verwaltung öffentlich-rechtliche Bundesangestellte des Dienststandes, die sich einer Verletzung ihrer Dienstpflichten schuldig machen, und zwar insbesondere dadurch, daß sie sich weigern, ihren Dienst zu versehen oder aber staats- oder regierungsfeindliche Bestrebungen geflissentlich fördern oder andere zu einer solchen Handlungsweise zu verleiten suchen, mit der Entlassung zu bestrafen. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Bundesangestellte des Ruhestandes. Über die Disziplinarstrafe der Entlassung hat eine besondere Disziplinarkommission zu entscheiden, die in Senaten judiziert, die aus drei Mitgliedern bestehen, von denen zwei rechtskundig sein müssen und eines dem Ressortbereich des Beschuldigten angehören soll. Außerdem sollen Bundesangestellte neuerlich auf ihre Dienstpflichten vereidigt werden. Die neue Eidesformel, die den Bundesbeamten stärker als bisher ihre Pflicht vor Augen führen soll, dem Bundesstaat Österreich und seiner Regierung Treue zu bewahren, enthält unter anderm folgenden Passus: „Insbesondere werden Sie schwören, der vom Bundespräsidenten bestellten Bundesregierung treu und gehorsam zu sein, ... das Amtsgeheimnis treu zu wahren und bei Ihrem Verhalten in und außer Dienst die Ihnen durch das Gesetz auferlegten Pflichten auf das genaueste zu beobachten. Auch werden Sie schwören, daß Sie einer ausländischen, politische Zwecke verfolgenden Gesellschaft weder gegenwärtig angehören, noch einer solchen Gesellschaft in Zukunft angehören werden."
Der Ministerrat hat ferner die Erlassung einer Verordnung beschlossen, die zur Abwehr von wirtschaftlichen Schädigungen während der Fremdensaison Wahlen in die Landtage und Ortsgemeindevertretungen bis zum 31. Oktober 1933 verbietet. Bereits erfolgte Wahlausschreibungen sind nichtig.
Der Ministerrat hat weiter die vom Bundeskanzler auf dem christlichsozialen Parteitag in Salzburg angekündigte Aktion zugunsten der Gebirgsbauern und Arbeitslosen (824 G, III. Abs.) beschlossen, wonach den Gebirgsbauern 210 Waggon Mehl und den im Bezug der Arbeitslosenunterstützung stehenden Arbeitslosen 300 Waggon Mehl zum Preis von 18 g pro Kilogramm überlassen werden, während 50 Waggon Mehl nur gegen Ersatz der Fracht- und Verteilungskosten an die Ausgesteuerten abgegeben werden. Schließlich verabschiedete der Ministerrat das Zusatzübereinkommen mit den Auslandgläubigern der Credit-Anstalt (810 H).
(L. B. Innenpolitik 828 C, Regierung, Credit-Anstalt 831 A, Wahlen 828 F, Landwirtschaft, Arbeitslosenunterstützung 824 G.)

D **ÖSTERREICH. Verschuldung, Lausanner Anleihe, Finanzen.** — Die „Agence Economique et Financière" veröffentlicht eine Mitteilung des Nationalbankpräsidenten Dr. Viktor Kienböck, der erklärt, daß die österreichische Regierung, die die Zinsenzahlung für die österreichische Völkerbundanleihe für den Monat Juni sichergestellt habe, gezwungen wäre, für die Dezemberzahlung die Beteiligung der Garantiemächte an dem Coupondienst zu verlangen, falls die Verhandlungen über die Emission der neuen Anleihe nicht zu einem baldigen Abschluß kämen. — Das österreichische Budget befinde sich im Gleichgewicht und auch das Defizit der Bundesbahnen habe sich wesentlich vermindert, aber die Anstrengungen, die Österreich seit mehr als einem Jahre zur Sanierung seiner Finanzen gemacht habe, wären zum Teil in Frage gestellt,

wenn die Lausanner Anleihe nicht rasch herausgebracht würde.
(L. B. Verschuldung 813 C, Lausanner Anleihe 824 G, Finanzen 821 H.)

A **ÖSTERREICH. Verfassung, Regierung, Bundesrat, Parteien.** — Im Bundesrat brachte der sozialdemokratische Bundesrat General Körner ein Schreiben des Bundeskanzlers zur Kenntnis, in welchem mitgeteilt wird, daß die dem Bundesrat angehörenden Mitglieder der Regierungsparteien beschlossen haben, vorläufig an den Sitzungen des Bundesrates wegen der seit einer längeren Reihe von Sitzungen vorkommenden unerhörten Angriffe gegen die Regierung nicht mehr teilzunehmen. Die Hauptaufgabe des Bundesrates sei die Stellungnahme zu jenen Vorlagen, die den Bundesrat insbesondere vom Gesichtspunkt der Rückwirkung auf die Interessen der Länder zu beschäftigen haben. Derartige Vorlagen seien dem Bundesrat seit längerer Zeit nicht zugegangen. Da der Bundesrat gegenwärtig hauptsächlich dazu verwendet werde, um gegen den Sinn der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen Immunisierungen vorzunehmen, beschränke sich die Regierung auf die ihr dem Bundesrat gegenüber obliegende Pflicht der Auskunfterteilung auf schriftlichem Wege und werde auch von der allgemeinen, allerdings spärlich gehandhabten Übung, dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates Bericht zu erstatten, wozu keinerlei gesetzliche Verpflichtung bestehe, Abstand nehmen.
Bundesrat Körner bemerkt zu dem Schreiben des Bundeskanzlers, daß der Bundesrat es für seine Pflicht gehalten habe, von der Bundesverfassung Gebrauch zu machen und die Vollziehung der Regierung zu kontrollieren, weil seit dem 7. März Sitzungen des Nationalrates nicht mehr zugelassen werden. Der von Bundesrat Körner gestellte und mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Nationalsozialisten in Abwesenheit der Vertreter der Regierungsparteien beschlossene Antrag stellt fest, daß der Bundeskanzler die Bestimmungen des Art. 52 des B.-V.G. mißachtet habe, wonach der Bundesrat befugt ist, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen, alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen sowie seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben. Der Bundeskanzler habe ferner die Bestimmungen des Art. 75 mißachtet, wonach der Bundesrat und seine Ausschüsse die Anwesenheit der Mitglieder der Bundesregierung verlangen können. Der Bundesrat ersucht seine Vorsitzenden, den Bundespräsidenten von dieser Verletzung des B.-V.G. in Kenntnis zu setzen und ihn zu fragen, ob er gemäß seinem bei Antritt des Amtes geleisteten Gelöbnis, „die Verfassung und alle Gesetze der Republik getreulich zu beobachten und seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen", dafür Sorge tragen wolle, daß Bundeskanzler Dr. Dollfuß zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflichten verhalten oder aus seinem Amt entlassen werde.
(L. B. Verfassung 778 J, Regierung 831 C, Bundesrat 797 F, Christlichsoziale, Landbund, Heimwehr 831 A, Sozialdemokraten 828 F, Nationalsozialisten 828 C.)

11. MAI 1933.

B **DEUTSCHLAND. Sparkassen, Zinssenkung.** — Die deutschen Sparkassen haben eine freiwillige Senkung ihrer Debetzinsen durchgeführt, wobei jene für Hypotheken auf 6% und darunter festgesetzt wurden.
(L. B. Sparkassen 784 H, Zinssenkung 819 A.)

C **ITALIEN. Wirtschaftshilfe, Sofindit.** — Die Industrie-Holdinggesellschaft der Banca Commerciale, die jetzt selbständig ist, setzt das A.-K. zwecks Abschreibung von Verlusten von 300 Mill. auf 0,12 Mill. Lire herab und erhöht es wieder auf 300 Mill. Das Portefeuille beträgt zirka 3000 Mill. Lire. **(L. B. 71 J.)**

D **HOLLAND. Währung.** — Die Nederlandsche Bank und die führenden Privatbanken haben besondere Maßnahmen zur Abwehr einer bestehenden starken Baissespekulation gegen den Gulden beschlossen. Nach Meldung des „Corriere de la Sera" war an den Spekulationen der aus Deutschland eingewanderte Julius Barmat führend beteiligt und wurde ausgewiesen. **(L. B. 483 G.)**

E **DEUTSCHLAND. DANZIG. Fremdenverkehr, Devisenordnung.** — Für den Reiseverkehr nach Danzig wurde die Devisenfreigrenze von Deutschland von 200 auf 500 RM monatlich erhöht.
(L. B. Deutschland: Fremdenverkehr 783 N, Devisenordnung 793 F.)

F **LITAUEN. Wirtschaft, Banken, Außenhandel, Kreditpolitik.** — Ende 1932 betrug die Bilanzsumme der litauischen Banken 246,2 Mill. Lit (davon die Landwirtschaftsbank 124,1). Das A.-K. betrug 74,38 (48,07) Mill., die Reserven 4,98 (3,47), die Depositen 88,79 (21,35), die Kreditoren 54,23 (45,34), die Ausleihungen 152,54 (107,0), die Diskonte 35,01 (8,32) Mill. Die Sparkassen hatten Einlagen von 32,6 Mill., die städtischen Genossenschaften Ende Oktober 1932 17,2, die ländlichen 21,8 Mill. — An der Ausfuhr von 189,1 Mill. war England mit 41, Deutschland mit 40 und Rußland mit 3% beteiligt. Auf Fleisch und Fleischprodukte entfielen 30, auf Milchprodukte 23 und auf Zellulose 10% der Gesamtausfuhr. Am Import von 166,9 Mill. war Deutschland mit 62, England mit 16, die Tschechoslowakei mit 12 und Rußland mit 10% beteiligt. Die Summe der protestierten Wechsel betrug 1932 71,7 Mill. Lit, die Zahl der Versteigerungen von Immobilien betrug 1122, von Mobilien 1961, die darauf lastenden Schulden waren 10 Mill., das Versteigerungsergebnis war 5 Mill. Die Zahl der Insolvenzen betrug 64 mit 13 Mill. Schulden. Das Kapital für industrielle Neugründungen betrug 11,2 Mill., die Investitionen im Bauwesen 33 Mill. — Von den Krediten der Bank von Litauen per 92,7 Mill. entfielen Anfang 1933 22,3% auf landwirtschaftlichen Export, auf industriellen Export 10,4, auf die landwirtschaftliche Industrie 22,8%, auf die sonstige Industrie 20,3% und auf Banken 8,0%. (Wirtschaftsberichte der Bank von Litauen. — Vorjahresdaten siehe 521 C und 518 F.)
(L. B. Wirtschaft 636 M, Banken 667 N, Außenhandel 797 C, Kreditpolitik 315 F.)

G **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Zollwaffenstillstand.** — Der amerikanische Vorschlag eines Zollwaffenstillstandes (815 C) wurde mit der Einladung zu der Konferenz (821 E) amtlich bekanntgegeben. Von Frankreich und England wurden gewisse Vorbehalte gemacht (825 G). Nunmehr wird bekannt, daß zwischen England und Amerika eine Einigung erzielt wurde, wobei England gewisse Sicherungen für laufende Handelsvertragsverhandlungen und für das Ottawa-Abkommen erhalten hat.

H **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Zusammensetzung.** —
Bremen: Reichsstatthalter (auch für Oldenburg): Röver; Bürgermeister und Präsident des Senats: Dr. Markert; der geschäftsführende Senat besteht aus insgesamt 6 Nationalsozialisten und 3 Deutschnationalen.
Sachsen: Reichsstatthalter: Gauleiter Mutschmann; Präsidium: Freiherr von Killinger; Inneres: Dr. Fritsch; Finanzen: Dr. Kamps; Justiz: Dr. Thierach; Wirtschaft: Lenk; Arbeit und Wohlfahrt: Dr. Schmidt; Kultus: Dr. Hartnacke (Deutschnat.); Staatskanzlei: Dr. Günther.
Württemberg: Reichsstatthalter: Murr; Präsidium und Kultus: Dr. Mergenthaler; Inneres und Justiz: Dr. Schmid; Wirtschaft: Dr. Lehmich; Finanzen: Dr. Dehlinger (Deutschnational); Staatsrat: Waldmann.
Alle Genannten gehören, soweit nichts anderes vermerkt ist, der NSDAP. an.
(L. B. Bremen 748 B, Zstzg. 224, P. 11, Sachsen 737 A, Zstzg. 224, P. 3, Württemberg 743 H.)

J **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933. ITALIEN. Balilla, Miliz. DEUTSCHLAND. SA., SS., Stahlhelm.** — Der Effektivenausschuß in Genf beschloß mit Mehrheit, 800.000 Mann Mitglieder der Balilla und Avanguardisten in Italien im Alter von 18 bis 20 Jahren als vormilitärische Organisationen anzusehen und für jeden Mann 20 Tage im Jahr für militärische Ausbildung anzurechnen, so daß

diese Verbände 24.000 Mann gleichzusetzen und so in die Effektivstärke einzurechnen wären. (Umrechnungsschlüssel des englischen Planes: 745 G, fünfter Absatz, entsprechend der achtmonatigen Dienstzeit.)
Mit Mehrheit wurde ferner beschlossen, die deutsche SA., SS., den Stahlhelm und den Wehrwolf als vormilitärische Verbände zu erklären. Über die Stärke dieser Verbände wurde von deutscher Seite keine amtliche Mitteilung gemacht, da sie privat seien. Frankreich gab für SA. und SS. 600.000, für den Stahlhelm 250.000 und den Wehrwolf 150.000 Mann an. Von England wurde die Einrechnung der Verbände mit der Bezeichnung „Wehrverbände", „Wehrsport", mit der Führung alter Regimentsnummern, der Organisation der Unterabteilungen, der Geschlossenheit und dem Zusammenhalt des Auftretens und dem Führen von Fahnen, Musik usw. begründet. Deutschland erklärte, daß nach diesen Merkmalen jeder Gesangsverein und sogar die Heilsarmee militärischen Charakter hätten. — Alle Abstimmungen des Ausschusses tragen keinen endgültigen Charakter, da noch eine weitere Lesung vorzunehmen ist.
In den Verhandlungen über die Vereinheitlichung des Heeressystems erklärte sich Deutschland bereit, den englischen Vorschlag (Miliz) prinzipiell als Verhandlungsbasis anzunehmen. Die Differenzen bezüglich des Kriegsmaterials und der zeitlichen Folge, in der die Probleme „Milizsystem", bezw. „Vereinheitlichung der Kontinentalheere" und „Kriegsmaterial" zu erörtern sind, bestehen weiter. **(L. B. Konferenz 830 G, Balilla, Miliz 801 F, SA., SS. 811 B, Stahlhelm 825 D.)**

A **DEUTSCHLAND. ENGLAND. Außenpolitik.** — Der Leiter des außenpolitischen Amtes der NSDAP., Alfred Rosenberg, hatte in London Konferenzen mit Außenminister Sir John Simon, Kriegsminister Lord Hailsham und dem amerikanischen Sonderdelegierten Norman Davis. Über den Inhalt der Konferenzen wurde amtlich nichts bekanntgegeben. Nach englischen Pressemeldungen sind die beiderseitigen Ansichten mit großem Freimut mitgeteilt worden. Im Unterhaus kam es zu Interpellationen, da einzelne Abgeordnete den Empfang Rosenbergs als untunlich bezeichneten. Ein von letzterem am englischen Gefallenendenkmal (Cenotaph) niedergelegter Kranz wurde durch ein Mitglied der Labour-Party entwendet.
(L. B. Deutschland 822 A, England 800 C.)

B **DEUTSCHLAND. Religion, Justizwesen, Judenfrage.** — In Preußen wurde die Eidesabnahme in weltlicher Form vor Gericht auf unvermeidbare Fälle beschränkt. — In Preußen waren nach amtlicher Mitteilung 8299 Arier und 3515 Juden als Rechtsanwälte zugelassen. Nunmehr wurde die Zahl der Juden auf 2158 herabgesetzt. (Frontkämpfer und vor August 1914 Zugelassene.) Vertretungsverbote wurden gegen 118 Kommunisten und 923 Juden erlassen. In Berlin verbleiben 1203 gegen bisher 1998 Juden, von 1892 Ariern wurden 37 Kommunisten ausgeschaltet. Die bisher bestehenden 26 deutschen juristischen Verbände wurden zusammengeschlossen, die „Deutsche Rechtsfront" unter Führung des preußischen Justizministers Kerrl umfaßt die Akademiker wie auch mittlere und untere Beamte und die freien Juristen.
(L. B. Justizwesen 811 B, Judenfrage 828 J, Religion 804 M.)

C **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Verschuldung, Zinslast.** — Reichsernährungsminister Dr. Hugenberg und der Leiter des Amtes der Agrarpolitik der NSDAP. Dr. Darré (775 H) hatten eine Unterredung über die Zinssenkung für die Landwirtschaft. Dr. Hugenberg vertrat den Standpunkt, daß die derzeitige Zinslast noch etwas über 6% betrage, daß die Landwirtschaft aber kein ausschlaggebendes Interesse habe, an Zinsen und Amortisationen nur 3 statt 4½% (von ihm vorgesehener neuer Satz) zu zahlen. Durch die Regelung der Fettwirtschaft sei ein Steigen des Milchpreises herbeigeführt, wobei 1 Pfennig bereits mehr als 1½% ausmache. Der von Dr. Darré vorgeschlagene Satz von 3% bedeute große Schwierigkeiten für die Gesamtwirtschaft. Dr. Darré meinte, daß schon die gesunde Landwirtschaft der Vorkriegszeit nicht mehr als 2% und etwa 1% Amortisation leisten konnte.
(L. B. 642 C.)

D **DEUTSCHLAND. Rundfunkwesen.** — Die Zahl der Rundfunkteilnehmer in Deutschland, die sich in ständiger Zunahme befindet, betrug am 1. Mai 1933 4,56 Mill.
(L. B. 743 C.)

E **MANDSCHUREI. Bahnen.** — Wegen der in Gang befindlichen Fühlungnahme zwischen der Mandschurei, bezw. Japan und Rußland über den Verkauf des russischen Besitzes an der Ostchina-Bahn (156 G) hat Frankreich in Japan Vorstellungen erhoben, da die Bahn aus französischen Anleihegeldern gebaut worden sei, deren Bezahlung durch Rußland noch ausstehe. China hat in Rußland erklärt, daß es allein zu Verhandlungen befugt sei und nicht die Mandschurei. (Japan besitzt kein Eigentumsrecht an der Bahn, China hatte nur ein Mitverwaltungsrecht, das jetzt tatsächlich durch die Mandschurei, bezw. Japan ausgeübt wird, wobei Rußland durch die Verhältnisse fast ganz ausgeschaltet wurde.) In der Frage des von Rußland zurückbehaltenen Materials (795 A) wurde noch keine Einigung erzielt. **(L. B. 165 G.)**

F **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Landwirtschaftshilfe.** — Beide Häuser des Kongresses genehmigten endgültig die Währungsbill und das Landwirtschaftshilfsgesetz (813 F, 814 A). In letzerem wurde jedoch die Preisgarantieklausel für die Landwirtschaft gestrichen.
(L. B. Währung 824 B, Landwirtschaftshilfe 825 B.)

G **SPANIEN. Unruhen.** — In den verschiedensten Teilen des Landes kam es anläßlich des Jahrestages von Anschlägen auf kirchliche Gebäude neuerlich zu Brandstiftungen an Kirchen und zu Bombenanschlägen.
(L. B. 830 C.)

H **KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten, Frankreich.** — Nach übereinstimmenden Pressemeldungen hat die französische Regierung einen als privat bezeichneten Vorschlag zur Regelung französischer Kriegsschulden an Amerika fast einstimmig abgelehnt. Dieser Plan enthielt die Streichung aller Zinsen und Zahlung einer Pauschalsumme zu einem Drittel in Gold und Silber und zu je einem Drittel in sogleich und später begebbaren Bonds. Die französische Regierung soll ferner nach den gleichen Quellen eine Nachzahlung der Dezemberrate abgelehnt haben, da Garantien für die Sicherheit Frankreichs dagegen nicht eintauschbar seien.
(L. B. Vereinigte Staaten 815 C, Frankreich 653 G.)

J **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Gebr. Sulzer A. G. Winterthur, weist bei 20 Mill. Franken A.-K. einen Verlust von 1,83 Mill. aus (i. V. 0,6 Mill. vorgetragener Gewinn). — Die Sulzer-Unternehmungen A. G. hatte mit 40 Mill. A.-K. einen Verlust von 0,5 (i. V. 3,6) Mill. — Die Kraftwerke Oberhasli A. G. bleibt mit 36 Mill. Franken A.-K. 1932 neuerlich dividendenlos. **(L. B. 802 D.)**

K **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die A. E. G. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin (193 J, 320 H, 792 E, letzte Zeilen), weist bei einem A.-K. von 185 Mill. für 1931/32 einen Verlust von 72,7 Mill. RM auf, davon 41,6 Mill. Sonderabschreibungen. Zur Tilgung werden die offenen Reserven von 42,1 Mill. herangezogen und 30,6 Mill. vorgetragen. Der Umsatz betrug 220 (i. V. 370) Mill. — Die Schlesische Bergwerk- und Hütten A. G. verteilt auf 16,667 Mill. A.-K. für 1932 (1931) eine Dividende von 4% (5%). — Die Christian Dierig A. G. (271 E) bleibt mit 20 Mill. A.-K. und die F. H. Hammersen A. G. (558 F) bleibt mit 16 Mill. A.-K. neuerlich dividendenlos. — Die Bergmann Elektrizitätswerke A. G. (407 C, 349 A) legen das A.-K. von 44 auf 8,8 Mill. RM zusammen. — Die Deutsche Libbey-Owens-Ges. (Glas) verteilt auf 10 Mill. Stammaktien 5% (0%) und auf 1,5 Mill. Vorzugsaktien 10% (0%). — Die Ostpreußenwerk A. G. verteilt auf 26 Mill. A.-K. eine Dividende von 3% (3%). — Die Neckarwerke A. G., Esslingen, verteilen auf 22,5 Mill. A.-K. 5% (5%) Dividende. — Die Mix & Genest A. G. (342 B) tragen mit 16 Mill. A.-K. einen Verlust von

3,9 Mill. vor. — Die Schlesische Portland-Zement-Industrie A. G. (382 D) bleibt mit 27 Mill. A.-K. wieder dividendenlos. — Die Wintershall A. G. (361 C) setzt das A.-K. von 166,5 Mill. neuerlich (737 L) auf 149,85 Mill. durch Einziehung eigener Aktien herab. (L. B. 822 D.)

A **UNGARN. Außenpolitik, Revisionspolitik.** — Im Abgeordnetenhaus erklärte der der legitimistischen Opposition angehörende Markgraf Georg Pallavicini, daß die außen- und innenpolitische Lage Ungarns günstig sei. Die Opposition lege der Regierung keine Schwierigkeiten in den Weg und der Sieg des Hitlertums habe das Publikum der Regierung nur noch näher gebracht. Das Schicksal des Donaubeckens hänge mit der deutschen Frage eng zusammen. Ungarn müsse den Anschein vermeiden, als ob es der deutschen Interessensphäre angehöre. Die ungarische Revision dürfe auch nicht mit den Revisionsansprüchen anderer Staaten in Zusammenhang gebracht werden. In der Frage des Anschlusses sei Ungarn mit den übrigen Nachfolgestaaten eines Sinnes. Die Revision könne nur nach der Lösung der Königsfrage geregelt werden. (L. B. 813 B.)

12. MAI 1933.

B **DEUTSCHLAND. Gewerkschaften, Übersicht.** — Die Deutsche Arbeitsfront umfaßt nach Anordnung von Dr. Ley ein Zentralbüro und den Gesamtverband der deutschen Arbeiter sowie den Gesamtverband der deutschen Angestellten. Das Zentralbüro hat die bisherigen Verbände in die neue Organisationsform zu überführen, den ständischen Aufbau mitvorzubereiten, ferner ein gewisses Aufsichtsrecht. Es zerfällt in einen kleinen und großen Arbeitskonvent. Ersterem obliegt die Verwaltung der verschiedenen Ämter (Organisation, berufsständischer Aufbau, Propaganda und Presse, Tarife, Jugend, Recht usw.). Der große Arbeitskonvent besteht aus den Amtsleitern des kleinen und aus den Leitern der Hauptberufs- und Hauptfachschaften, in die die Standesgruppen der bisherigen Gewerkschaften zusammengefaßt werden. In den großen Konvent wurden außerdem Vertreter der bisherigen christlichen und christlichnationalen Gewerkschaften (549 D) berufen. In allen Organisationen werden die Führer nicht gewählt, sondern ernannt. Für den Arbeiterverband ist Walter Schuhmann, für die Angestellten Albert Forster oberster Führer. — Das Vermögen aller bisherigen Gewerkschaften wurde beschlagnahmt.
(L. B. Gewerkschaften 830 J, Übersicht 689 E.)

C **HOLLAND. Diskont.** — Mit 12. Mai 1933 erhöhte die Niederländische Bank den Diskont von 2½% auf 3½% und den Lombard- und Vorschußsatz von 3 auf 4%. (L. B. 300 D.)

D **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Die National Allgemeine Versicherungs A. G. verteilt auf 9 Mill. mit 33% eingezahltes A.-K. für 1932 (1931) eine Dividende von 7% (0%). — Die Aachener und Münchener Feuerversicherung verteilt auf 20 Mill. mit 30% eingezahltes A.-K. eine Dividende von 7% (7%), (L. B. 802 C.)

E **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Ein Reichsgesetz sorgt für Trennung der Begriffe Sparkassen und Zwecksparkassen. Letztere werden einem weitgehenden Revisionszwang unterworfen und müssen ein Mindestkapital von 25.000 RM für bestehende und 50.000 RM für neue Kassen voll ausweisen. Sie dürfen nur in Form einer A. G. oder G. m. b. H. betrieben werden. (L. B. 832 B.)

F **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Washingtoner Vorkonferenz, Zollwaffenstillstand.** — Die gemeinsame Erklärung über die amerikanisch-deutschen Verhandlungen betont die Notwendigkeit einer schnellen und weitgehenden Lösung, ferner einer wirtschaftlichen und militärischen Abrüstung und einer innerpolitischen und internationalen Kreditausdehnung für produktive Arbeitsbeschaffung. — Deutschland hat dem Zollwaffenstillstand zugestimmt, unter dem Vorbehalt freier Hand für den Fall, daß irgendwelche Ereignisse eine neue Lage schaffen. — Der Waffenstillstand soll vorläufig vom 12. Juni bis 31. Juli 1933 gelten.
(L. B. Vorkonferenz 825 G, Zollwaffenstillstand 832 G.)

G **SCHWEIZ. Innenpolitik.** — Ein Verbot für in- und ausländische Parteiuniformen wurde erlassen. (L. B. 593 M.)

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Minderheiten, Schulwesen, Kulturpolitik.** — Unterrichtsminister Dr. Dérer (tschechischer Sozialdemokrat) hielt eine deutsche Rundfunkrede über das Thema „Schule und Politik", in der er ausführte, daß im Kampfe zweier wetteifernder und Europa zerspaltender Ideologien und Konzeptionen die Schule der Tschechoslowakei nur im Dienste jener Auffassung stehen könne, die dem Geist der Kultur, der Völkerverständigung sowie der Anwendung friedlicher Mittel bei Erledigung von Streitigkeiten im Innern und Äußern diene. Es sei ausgeschlossen, daß die Schule der Tschechoslowakei einem Geiste diene, der literarische und wissenschaftliche Werke, die der herrschenden Partei nicht genehm seien, dem Scheiterhaufen überantworte und Geistesarbeiter nur deshalb verpöne, weil sie anderer Herkunft seien. Als Leiter des tschechoslowakischen Unterrichtswesens werde er den Einzug eines solchen Geistes der nationalen, religiösen und Rassenunduldsamkeit in die tschechoslowakischen Schulen nicht gestatten. Die Schule der Tschechoslowakei habe zwei Gedanken zu dienen: dem eigenen Volk und dem eigenen Staat. Die deutsche Schule der Tschechoslowakei habe daher dem eigenen deutschen Volk und dem eigenen tschechoslowakischen Staat zu dienen. Sie würde den natürlichen Kontakt mit der Volksseele und jeden gedeihlichen Einfluß auf deren Weiterentwicklung verlieren, wenn sie nicht für das eigene Volkstum und dessen Kulturinteressen arbeitete. Aber die deutsche Schule der Tschechoslowakei wäre keine richtige Volksanstalt, selbst im eigenen Volksinteresse nicht, wenn sie darauf verzichtete, die Staatsinteressen der Tschechoslowakei zu betonen und die tschechoslowakische, humanitäre Staatsidee den Kindern einzuprägen. Das Deutschtum in der Tschechoslowakei habe eine besondere Mission, nämlich die Verbindung zwischen dem großen deutschen Volk und der Außenwelt womöglich reibungsloser zu gestalten. Das Verbleiben von Deutschen in der Tschechoslowakei sei daher nicht nur Staatsinteresse der Tschechoslowakei und Interesse der friedlichen Entwicklung Europas, sondern auch eine Notwendigkeit des Gesamtdeutschtums.
(L. B. Minderheiten 768 C, Schulwesen, Kulturpolitik 798 N.)

J **JUGOSLAWIEN. Bahnen.** — Nach der kürzlich erschienenen Statistik der jugoslawischen Eisenbahnen für 1931 betrugen die Einnahmen aus dem Personenverkehr 661,86 (714,69), aus dem Gepäck- und Expreßgutverkehr 9,16 (6,57) und aus dem Güterverkehr 1532,14 (1824,45) Mill. Dinar. Die Zahl der Reisenden belief sich auf 41,77 (46,16) Millionen, der Gepäck- und Expreßgutverkehr umfaßte 11.500 (11.000) Tonnen, der Güterverkehr 13,96 (16,47) Mill. Tonnen. Der Personalstand zählte rund 76.000 (77.000) Personen und ergab 8,15 Mann je Betriebskilometer. Die Gesamteinnahmen stellten sich 1931 auf 2382 (2655) Mill., denen 2542,5 (2732) Mill. an Ausgaben gegenüberstanden, so daß sich ein Fehlbetrag von 160,5 (77) Mill. Dinar ergab. Von den Ausgaben entfielen 56,9% auf Personalspesen und 43,1% auf Sachausgaben. Das Netz der jugoslawischen Eisenbahnen hat eine Länge von rund 9300 km, wovon rund 90% auf Staatsbahnlinien entfallen. In Jugoslawien besteht Staatsbahnsystem; die Geschäftsführung liegt in der Hand einer nach der verwaltungsmäßigen und finanziellen Seite vom Verkehrsministerium völlig abhängigen Generaldirektion, der fünf Direktionen unterstellt sind. Durch ein im März 1930 erschienenes Kommerzialisierungsgesetz wurde versucht, eine politisch freiere Betriebsform einzuführen. (L. B. 765 L.)

K **ÖSTERREICH. Bahnen.** — Nach erfolgter Zustimmung des Völkerbunddelegierten Dr. van Rost wird nunmehr die Elektrifizierung der Nordrampe der Tauernbahn (Schwarzach-St. Veit—Mallnitz) begonnen werden. Der Kostenaufwand von 3,2 Mill. Schilling ist im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsaktion der Regierung sichergestellt. Die durch die Einführung der elektrischen Traktion auf dieser Linie sich ergebende Betriebskostenersparnis wird

(auf Grundlage der Betriebsstärke 1932) auf 550.000 S veranschlagt. Die Summe der elektrisch betriebenen Bahnstrecken in Österreich umfaßt derzeit rund 850 km (gegenüber einer Gesamtlänge von 5800 km), von denen 35,7% zweigleisig ausgestattet sind. (L. B. 813 C.)

A **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen, Schauspiele:** Im Alten Theater in Leipzig das Stück „Wendelin" von Friedrich Forster. — In den Kammerspielen in München das Drama „Spiel um den Staat" von Wenter. — Im Schauspielhaus in Bremen das Stück „Die große Chance" von Moeller und Lorenz. — Im Stadttheater in Aschaffenburg „Gosbert und Geilana", die Legende vom heiligen Kilian, von Peter Schneider. — Am Stadttheater in Erfurt das Schauspiel „Friedrich bei Leuthen" von Julius Bernhard. — Am Deutschen Nationaltheater in Weimar das Stück „Düsseldorfer Passion" von Paul Beyer. — Im Teatro Valle in Rom das Stück „Belsagor" von Luigi Morselli. — Am Teatro Municipale in San Remo die Komödie „Joe il rosso" von Dino Falconi. — Im Teatro Olympia in Rom das Stück „Tra due menzogne" von O. de Sica. — Im Teatro Principe in Rom das Stück „Carlo Porta da un'occhiata" von Nino Romano. — Im Teatro Politeama Chiarella in Turin das Schauspiel „Socrate va avanti" von Massa. — Im Théatre de Paris in Paris die Komödie „Ma soeur de luxe" von André Birabaeu. — Im Théatre Grand-Guignol in Paris das Schauspiel „La maison des confidences" von Henry Duvernois. — An der Comédie- Française in Paris die Stücke „Le Professeur Klenow" von Karem Bramson und „Adam et Eve" von Sacha Guitry. — Im Théatre Oeuvre in Paris das Stück „Tantal" von Albert Jean. — An den Folies-Wagram in Paris das Stück „Une femme comme les autres" von André Auberge. — Im Théatre Athénée in Paris die Komödie „Le Paradis perdu" von Paul Gavault. — Im Studio des Champs-Elysées in Paris das Schauspiel „Simon" von M. Maquet. — Im Stadttheater in Luzern das Schauspiel „Die Rache der Komödie" von G. Falkenhausen. — An der Comédie in Genf die Stücke „Illustration" und „La moisson verte", beide von Gaston Sorbet. — Am Elsässischen Theater in Straßburg das Stück „Das fünfte Rad" von Viktor Schmidt. — Am Fortune Theatre in London das Stück „Heritage" von J. O. Twiss. — Im Nationaltheater in Budapest das Schauspiel „A kitaga-dottag" von J. Somogyváry, sowie das Stück „Öreg tekintetes" von A. Balázs.

Uraufführungen, Musikalische: An der Städtischen Oper in Hannover die Oper „Die Schmiede" von Kurt Striegler. — Am Operettentheater in Leipzig das Singspiel „Liebe am Rhein" von A. Pepöck. — Am Landestheater in Brünn die Oper „Zwei Lieben" von Otto Zitek. — An der Oper in Paris das Ballett „Jeunesse", Musik von P. O. Ferroud. — In Dresden eine „Sinfonie concertante für Violine und Orchester" von H. H. Wetzlar. — In Baden-Baden die „Erste Sinfonie in Es" von F. Wurzner. — Ebenfalls in Baden-Baden die „Kleine Unterhaltungsmusik op. 10" von E. Mehlich. — In Aachen die Kantante „Zeitlied der Jugend" von J. Eidens (Städtisches Konzert). — In Bremen eine Weihnachtskantante von K. Thomas, sowie ein „Requiem" von F. Blanckenburg. — In Trier „Christus Rex", ein Tongemälde von G. Erlemann. — In Münster i. W. eine „Chorballade" von R. Graß, sowie die Choralkantate „Gott führ auch unser Vaterland" von L. Weber. — Im Rahmen des 5. Rheinischen Musikfestes gelangten u. a. folgende Werke zur Uraufführung: ein Trio von H. Schröder; der Gesangszyklus „Tröstungen" von K. Roeseling; eine „Klaviertokkata op. 35" von P. Höffer; eine „Kantate nach Gedichten von Stefan George" von W. Maler. — In Straßburg gelangte ein „Konzert für Klavier und Orchester" von N. Berg zur Uraufführung. — In Paris (Salle Pleyel) die „Symphonie concertante" von Florent Schmitt. — In Florenz (Maggio musicale) ein „Trio" von Franco Alfano. — In Rom (Villa Respighi) ein „Quartett in E" von Pizzetti; „Giambi ed epodi" für Violine, Oboe, Fagott und Viola von Malipiero; sowie ein „Konzert für fünf" (Violine, Oboe, Trommel, Klavier und Baßgeige) von Respighi. (L. B. 812 D.)

B **WISSENSCHAFT. Ausgrabungen.** — Die „Missione archeologica italiana di Mesopotamia" hat unter der Leitung von Prof. Grant in Jerusalem an der Stätte der Fausto Franco Ausgrabungen bei Kasr Shemamok in Mesopotamien begonnen. Es wurde ein parthischer Tempel freigelegt, ferner ein Friedhof, in dessen Gräbern man einige bemerkenswerte Kunst- und Gebrauchsgegenstände fand. Man legte auch einen Teil der alten Stadtmauern frei, welche mit assyrischen Inschriften versehen sind. — Die Haverford-Expedition (U. S. A.), die unter der Leitung von Prof. Grant in Jerusalem an der Stätte der biblischen Stadt Beth Schemes Ausgrabungen vornimmt, hat einen Skarabäus gefunden, der nach Bericht zur Hochzeit des Königs Amenhotep (1411 bis 1375 v. Chr.) mit der phönizischen Prinzessin Teje verfertigt wurde. Der Skarabäus ist mit einer grünen Glasur überzogen und ist mit zehn Reihen Hieroglyphen beschrieben. — Das sogenannte Galtabeckschiff, das um 400 v. Chr. gebaut worden sein soll, und als ältestes Segelschiff der Welt gilt, ist nun nach Beendigung der Konservierungsarbeiten im Museum in Göteborg aufgestellt worden. (L. B. 812 A.)

C **KUNSTNACHRICHTEN.** — In der Kirche San Gottardo in Carmine, in Canobbio (Lago Maggiore) wurden bei Restaurierungsarbeiten Fresken aufgedeckt, die vermutlich aus den Schulen des Giotto und des Mategna stammen. — Wie erst jetzt bekannt wird, wurde in Welbeck auf dem Besitz des Herzogs von Portland außer dem Rembrandtporträt (750 B), das das Museum in Melbourne erstand, noch ein Porträt eines jungen Mannes von Botticelli gefunden. Das Bild wurde von der Nationalgalerie in Edinburgh erstanden. — Die älteste Kathedrale Rußlands, die Uspenski-Labor in Moskau (Kreml), soll jetzt wiederhergestellt werden. Man beabsichtigt in derselben ein Gottlosenmuseum einzurichten. — In Paris starb im Alter von 56 Jahren die Dichterin Anna Comtesse de Noailles. — Der Literaturpreis florentinischer Künstler, der „Tavolata del'Antico Fattore" wurde Libero Andreotti verliehen. Den Preis für die beste Sammlung griechischer Lyrik hat die Akademie in Athen der griechischen Dichterin Myrtiotissa für ihre Dichtung „Gaben der Liebe" verliehen. (L. B. 825 F.)

13. MAI 1933.

D **DEUTSCHLAND. Öffentliche Auslandschulden, BIZ, Treuhänderschaft.** — Mit Rücksicht auf englische Gerichtsurteile über die Zulässigkeit der Zahlung englischer Goldklauselanleihen in Papier und gleichartige Anordnungen der amerikanischen Regierung hat das deutsche Reichsfinanzministerium die BIZ in Basel als Treuhänderin davon verständigt, daß Deutschland die am 15. Mai 1933 fälligen Raten der Dawes- und Young-Anleihen für Tranchen in entwerteter Währung nicht mehr zum Goldkurse leisten werde. Die BIZ erklärte den deutschen Standpunkt mit Rücksicht auf die Anleihebestimmungen als nicht gerechtfertigt. **(L. B. Öffentl. Auslandschulden 583 D.)**

E **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, SA., SS., Stahlhelm.** — Vizekanzler von Papen erklärte in Dortmund, daß es das vornehmste Ziel der Regierung sei, die drei großen Säulen der nationalen Bewegung: Nationalsozialismus, Stahlhelm und Konservative, geistig zu verschmelzen. Die Stoßkraft der SA. sei vornehmlich nach innen gerichtet und ihre Aufgabe eine politische, während der Stahlhelm die Traditionen der alten Armee fortsetze und eine daher unpolitische Aufgabe habe. Beiden gemeinsam sei der Geist der Lebensbejahung und der Bejahung des Opfertodes, um eine neue heroische Zeit zu begründen.
(L. B. Innenpolitik 827 D, SA., SS., Stahlhelm 832 J.)

F **DANZIG, SAARGEBIET. Arbeiterfragen, Parteien.** — Auf Grund einer gerichtlichen Verfügung beschlagnahmte die Danziger Polizei das Vermögen der freigewerkschaftlichen Organisationen. Die Verfügung war von der neuen Gewerkschaftsführung in Deutschland erwirkt worden, da die Danziger Gewerkschaften den reichsdeutschen angeschlossen sind. Bei Durchführung der Aktion kam es zu

verschiedenen Zusammenstößen; die Generalstreiksparole der Sozialdemokratie führte zu vorübergehenden Teilstreiks. Die übrigen Gewerkschaften haben sich auch in Danzig gleichgeschaltet. Die Sozialdemokraten forderten den Schutz des Völkerbundes.
Im Saargebiet bleiben die Gewerkschaften einvernehmlich von der Gleichschaltung bis zur Volksabstimmung 1935 ausgenommen. — Für die Nationalsozialisten ist im Saargebiet schon seit längeren Wochen die öffentliche Tätigkeit unterbunden.

(L. B. Danzig: Parteien 789 B, Saargebiet: Parteien 555 D.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Dr. von Renteln (823 A) wurde zum Präsidenten des Industrie- und Handelstages ernannt. Durch Erlässe des Reichskommissars für die Wirtschaft, Dr. Wagener, der NSBO. und des Ministerpräsidenten Göring werden neuerlich Eingriffe in die Wirtschaft, Einsetzung von Kommissaren und Untersuchungsausschüssen und Teilaktionen der Betriebszellen auf das strengste untersagt. — Dr. Darré (775 H) wurde Präsident des Reichslandwirtschaftsrates. **(L. B. 823 A.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Arbeitslosigkeit, Landwirtschaftshilfe.** — Das Farmer-Hilfsgesetz und die damit zusammenhängende Währungsbill wurden von Roosevelt unterzeichnet. Ferner unterfertigte er das Gesetz (764 E), das 500 Mill. Dollar für Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stellt. Die Farmer haben den Proteststreik (825 B) gegen das neue Landwirtschaftsgesetz abgesagt. — E. R. Black wurde an Stelle von E. Meyer Präsident des Federal-Reserve-Board.

(L. B. Währung 833 F, Arbeitslosigkeit 793 H, Landwirtschaftshilfe 833 F.)

C **MANDSCHUREI. Wehrmacht.** — Die japanische Kriegsmarine stellte der Mandschurei eine Anzahl kleinerer Einheiten zur Verfügung. Die Offiziere sind Japaner und haben gleichzeitig die mandschurische Staatsangehörigkeit.

D **SCHWEDEN. Währung, Wirtschaft.** — Bei der schwedischen Reichsbank wurde ein zehngliedriger Wirtschaftsrat zur Regelung der Preisfragen und der Wechselkurse ernannt. Im Bankenausschuß des Reichstages war der Preisverfall im Lande kritisiert worden.

(L. B. Währung 550 F, Wirtschaft 655 J.)

E **SCHWEIZ. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Sanierung der Schweizerischen Diskontbank wurde von der Generalversammlung genehmigt, dagegen die Fusion mit der Depotbank noch nicht erledigt. **(L. B. 782 A.)**

F **KARTELLE. Diamanten.** — Die holländische und belgische Diamantenindustrie hat ab 1. Mai 1933 ein Verbot, Diamanten im Ausland schleifen zu lassen, beschlossen.

G **KRIEGSSCHULDEN. Kleine Alliierte.** — Griechenland hat eine am 10. Mai 1933 fällige Rate von 0,23 Mill. Dollar an die Vereinigten Staaten nicht bezahlt. **(L. B. 628 K.)**

H **GRIECHENLAND. Innenpolitik.** — Die Kammer beschloß, den früheren Ministerpräsidenten Venizelos wegen Begünstigung des Putschversuches von General Plastiras (734 C) unter Anklage zu stellen. **(L. B. 513 L.)**

J **CHINA-JAPAN-Konflikt.** — Südlich der Großen Mauer gelang es den Japanern und Mandschuren, nach schweren Kämpfen die Chinesen näher auf Peking und Tientsin zurückzudrängen. **(L. B. 826 C.)**

K **BELGIEN. Regierung, Parlament, Finanzen.** — Die belgische Regierung legte der Kammer ein neues (626 B) umfangreiches Ermächtigungsgesetz vor, um das Defizit von 600 Mill. Franken zu decken. Das Gesetz ermächtigt zur Reorganisation des gesamten Verwaltungsapparats, Ausgabe von Anleihen, Erhöhung von Steuern, insbesondere der Krisenabgabe, und enthält besondere Strafbestimmungen gegen Sabotage der Sparmaßnahmen. Das Parlament soll sich bis Ende Juli 1933 vertagen. Die Kammer genehmigte mit den Stimmen der Katholiken und Liberalen den Entwurf.

(L. B. Regierung 700 D, Parlament 630 H, Finanzen 687 O.)

L **VERKEHRSTECHNIK. Verkehrssicherung. Flugzeuglandung im Nebel.** — Der Berliner Flughafen Tempelhof hat eine neue Nebelsicherungsanlage versuchsweise in Betrieb genommen. Die Anlage besteht aus einem Kurzwellensender, der auf zwei Spiegelantennen arbeitet, deren Eigenschaft, die elektrischen Wellen hauptsächlich in einer Richtung auszusenden, zu diesem Zwecke ausgenützt wird. Die beiden Spiegelantennen sind so gerichtet, daß die elektrischen Wellen schräg gegen den Himmel geworfen werden, und zwar so, daß z. B. die eine Spiegelantenne die Wellen nach Norden, die andere nach Süden wirft. Ein in Richtung auf das Flugfeld anfliegendes Flugzeug orientiert sich im Nebel dadurch, daß der Pilot sich bemüht, möglichst im Strahl einer der beiden Spiegelantennen zu bleiben. Er kann dies feststellen z. B. an der Lautstärke der gesendeten Zeichen in einem Kopfhörer, der an einem auf den Sender abgestimmten Radioapparat geschaltet ist. Jedes Abweichen aus dem Bereich des Leitstrahles wird ihm als eine Lautstärkeverminderung wahrnehmbar. Versuchsweise wird auch mit einem Zeigerinstrument gearbeitet, dessen Zeigerausschlag vom Piloten beobachtet wird. Wenn sich das Flugzeug der Sendestation des Flugfeldes nähert und — in der schon festgelegten Richtung — diese überfliegt, hören plötzlich die Zeichen ganz auf, weil die Sendeantennen senkrecht über sich keine Feldstärke besitzen. Der Pilot weiß nun durch diese Beobachtung, daß er sich unmittelbar über dem Flugfeld befindet und kann zur Landung ansetzen.

Flugzeugbau. — Der Flugzeugschnelligkeitsweltrekord (785 J) des Italieners Francesco Agello am 10. April 1933 wurde auf einem Macchi-Castoldi-Wasserflugzeug „M C 72" erzielt. Die errechnete Geschwindigkeit von 682,403 km/std ist der Durchschnitt von fünf Flügen, deren schnellster mit 692,529 km/std zurückgelegt wurde. Gegenüber dem am 29. September 1931 im Cup Schneider von Ltd. Stainforth mit einer Vickers-Supermarine S 6 B aufgestellten Weltrekord von 655,3 km/std bedeutet der Flug Agellos eine beträchtliche Verbesserung. Der Motor des Engländers Stainforth, ein Rolls-Royce, leistete 2400 PS, während Agellos Motor von Fiat, Type „AS 6", 2900 PS hergab. Der Weltrekordmotor von Fiat ist aus der seinerzeit für den Cup Schneider vorbereiteten Type entwickelt worden. Um einen möglichst kleinen Luftwiderstand zu erreichen, baute Fiat einen langen Block von zwei hintereinanderliegenden 12-ZylinderMotoren, deren Zylinder in V-Form angeordnet sind. Das Aggregat hat 50 Liter Hubvolumen. Jeder Motor hat einen eigenen Wasser- und Ölumlauf, der durch Kreisel-, bezw. Zahnradpumpe aufrechterhalten wird. Die Zündung erfolgt durch Marelli-Magnete. Für den ganzen Motor ist nur ein Vergaser vorhanden (!), der auf acht Ansaugleitungen arbeitet. Die beiden gegenläufigen Propeller sitzen aufeinander, jeder auf einer eigenen Propellerwelle, derart, daß die eine Propellerwelle in der anderen steckt. Die Eigenstabilität und die Gleichgewichtslage sollen durch diese Anordnung wesentlich verbessert werden. Das Gesamtgewicht der Motoranlage beträgt nur 930 kg, also 0,32 kg/PS (!). Die Macchi-Castoldi-Maschine, von der „Aeronautica Macchi" in Varese erbaut, ist ein Tiefdecker mit Verspannungskabel aus Spezialstahl. Die Flügel sind aus Duralumin, der Rumpf vorn und in der Mitte aus Metall und vom Führersitz aus nach hinten aus Holz angefertigt. Die Schwimmer sind aus Holz und Duralumin gebaut. Die Außenhaut der Schwimmer und der Rumpffläche wird für die Kühlung (Wasser und Öl) mitverwendet. — Am 29. April 1933 wurde auf dem Flughafen Tempelhof (Berlin) das neue Großflugzeug D 2500 der Deutschen Lufthansa auf den Namen „Hindenburg" getauft. Die viermotorige Junkers-Maschine (verbesserte Type G 38) ist mit einer Spannweite von 44 m, einer Länge von 23 und einer Höhe von 7 m sowie mit dem Gesamtfluggewicht von 23.000 kg das größte deutsche Landflugzeug; es ist für die Beförderung von 34 Passagieren eingerichtet. Die Besatzung des Flugzeuges besteht aus sieben Mann. Die vier Junkers-Motoren L 88 A von je 750 PS sind innerhalb der Tragflächen angeordnet und können von dort aus während des Fluges gewartet werden.

(L. B. Flugzeugbau 808 G.)

A TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Metallkunde. VERKEHRSTECHNIK. Automobilbau. Selbstschmierendes Lagermetall. — Von der Amplex Mfg. Co. in Detroit wurde kürzlich ein neues Lagermetall von hohem Ölgehalt in den Handel gebracht. Dieses Lagermetall besteht aus einer Legierung von Kupfer, Zinn und anderen Metallen; es wird unter hohem Druck komprimiert, wärmebehandelt und dann unter Vakuum gebracht, wobei es ein größeres Quantum heißes Öl absorbiert. Die durch den hohen Ölgehalt erzielte hydraulische Polsterwirkung sowie die hohe Festigkeit tragen dazu bei, daß das neue Lagermetall hohe Lagerbelastungen ohne Schaden für Lager oder Welle verträgt. In den neuen von der Chrysler Corp. gebauten Automobilen werden Federbügel-, Steuergestängequerschaft- und andere Lager aus dem neuen Material angefertigt und haben sich im Betrieb sehr gut bewährt. (L. B. Automobilbau 808 G, Metallkunde 786 D.)

B WISSENSCHAFT. Biologie, Chemie. Nahrungsmittelchemie. Vitamin-C-Gehalt von Gemüse und Obst. — Prof. F.-V. v. Hahn hat in systematischen Untersuchungen den Vitamin-C-Gehalt von Gemüsen und Früchten festgestellt. Diese Untersuchungen sind von erheblicher volksgesundheitlicher Bedeutung, da der Initialskorbut, eine besonders in den Frühjahrsmonaten in Form von nervösen Erscheinungen (Rheumatismus, Magenbeschwerden, Erschlaffungszustände, Frühjahrsmüdigkeit u. dgl.) auftritt, durch vitamin-C-haltige Nahrung erfolgreich bekämpft werden kann. In folgender Übersicht sind Gemüse- und Obstsorten nach ihrem Gehalt an Vitamin C zusammengefaßt:

Gemüse:

Äußerst vitaminreich: Weißkohl, Rotkohl, Grünkohl, Kohlrabi, Blumenkohl, sämtlich ungekocht (roh), Rosenkohl (roh und gekocht).

Vitaminreich: Steckrübe (roh), Grünkohl (gekocht), Kohlrabi (gekocht), Erbsen (roh), Spargel (roh), Lauch (roh), Meerrettich (roh), Rotkohl (gekocht), grüne Bohnen (roh).

Vitaminhaltig: Steckrübe (gekocht), Möhre (roh), neuer Sauerkohl (roh), Spinat (roh), Erbsen (gekocht), gelbe Bohnen (roh und gekocht), Kopfsalat (roh), Schwarzwurzel (roh).

Vitaminarm: Möhre (gekocht), grüne Bohnen (gekocht), Spargel (gekocht), Lauch (gekocht), Endivie (roh), Rettich (roh), Meerrettich (gekocht), Kürbis (roh) Gurke (roh).

Praktisch vitaminfrei: Sauerkohl (gekocht), alter Sauerkohl (roh), Spinat (gekocht), Zwiebel (roh), Sellerie (gekocht), Radieschen (roh), Kürbis (gekocht), Gurke (gekocht).

Obst:

Äußerst vitaminreich: Schwarze Johannisbeere, Apfelsine (roh), Zitrone (roh), Erdbeere (roh), Hagebutte (getrocknet, gekocht), Himbeere (roh), Stachelbeere (roh), Mandarine (roh).

Vitaminhaltig: Rote Johannisbeere (roh), Sauerkirsche (roh), schwarze Johannisbeere (getrocknet, roh).

Vitaminarm: Quitte (roh), Reineclaude (roh), Banane (roh), Ananas (roh), Korinthe (getrocknet, roh), Feige (getrocknet, roh), Apfel (frisch, nicht gealtert).

Praktisch vitaminfrei: Bickbeere, Kronsbeere, gealterter Apfel, Weinbeere, Trockenfrüchte.

(„Naturwissenschaften", Heft 18, 1933.)

(L. B. Biologie 816 B.)

C ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933, Deutsche Gleichberechtigung. DEUTSCHLAND. Sanktionen. — Am 12. Mai 1933 wurde ein Kompromißvorschlag des Präsidenten Henderson angenommen, wonach am 15. Mai 1933 eine Generaldebatte eröffnet werden soll, die gleichzeitig die Frage der Heeresorganisation (Milizsystem, Effektivbestände) und des Kriegsmaterials betreffen soll. Die deutsche Regierung berief am 13. Mai 1933 morgens den Reichstag für den 17. Mai zwecks Abgabe einer Regierungserklärung über Genf ein. Aus diesem Anlaß begab sich der deutsche Vertreter, Botschafter Nadolny, nach Berlin und bestellte Herrn von Rheinbaben zu seinem Vertreter. Präsident Henderson vertagte sodann nach einer Rücksprache mit dem Generalsekretär des Hauptausschusses, Politis (Griechenland), und dem Generalberichterstatter Benesch (Tschechoslowakei), die Generaldebatte vom 15. auf den 18. Mai 1933.

In der „Leipziger Illustrierten" veröffentlichte Außenminister von Neurath einen Artikel, in dem er sagt, daß die 15 Monate der Konferenz im zusammengefaßten Ergebnis keine Durchführung der Gleichberechtigung Deutschlands gebracht hätten. Wie auch immer die allgemeine Beschränkung und Herabsetzung der Rüstungen im Rahmen des englischen Planes aussehen werde, werde Deutschland zu einer Rüstungsergänzung genötigt sein. Es bestehe z. B. keine Hoffnung auf Abschaffung der Flugwaffen, der Geschütze über 10,5 cm usw.

Im Oberhaus erklärte der englische Kriegsminister, Lord Hailsham, daß er zwar als Privatperson spreche, daß er aber glaube, daß jeder deutsche Versuch zur Wiederaufrüstung und zur Verletzung der Militärklauseln des Versailler Vertrages einen Rückgriff auf die vertragsmäßig festgesetzten Sanktionen bedingen würde. Lord Cecil erklärte, daß ein Abbruch der Konferenz wünschenswerter sei als eine Wiederaufrüstung Deutschlands und daß man Frankreich wegen der Kaltblütigkeit bewundern müsse, die es gegenüber den Provokationen von jenseits der Rheingrenze bewahrt habe. Vizekanzler von Papen erklärte in Dortmund, daß das Wort „Pazifismus" aus dem deutschen Wörterbuch gestrichen sei zugunsten einer heroischen Auffassung. Unter Bezugnahme auf Lord Hailsham sagte er, daß das Gedächtnis der Welt und gewisser Staatsmänner erstaunlich kurz scheine. Man habe ihn (von Papen) in Lausanne im Juli 1932 zum Ende der Reparationen und des phantastischen Gedankens, daß man Zahlungen mit militärischen Sanktionen erpressen könne, beglückwünscht. Lord Hailsham sei es offenbar nicht bekannt, welche Hypokrisie darin liege, den Völkerbund zu Sanktionen gegen eine Macht aufzufordern, die einen moralischen Kampf gegen unglückliche Verträge führe, während der gleiche Völkerbund gegen kriegführende Mächte und solche, die zu den Waffen greifen, nichts unternehmen könne. — Ministerpräsident Daladier erklärte, daß man zurzeit keine Tanks bestellen könne, da die französischen Fabriken mit Bestellungen für die Grenzbefestigung überlastet seien. Man werde auch nach demnächstiger Beendigung dieser Arbeiten die Rüstungsfabriken weiter voll ausnützen. Frankreich sei für die Abrüstung, wolle aber für seine Verteidigung und für alle Fälle gerüstet sein.

(L. B. Konferenz 832 J, Gleichberechtigung 827 H, Sanktionen 384 A.)

D DEUTSCHLAND. Bahnen. — Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn beschloß auf seiner Tagung vom 2. und 3. Mai 1933 die Ausschüttung einer 7%igen Dividende auf die Vorzugsaktien Serien I bis V sowie die Elektrifizierung der Strecken: 1.) Augsburg—Trenchtlingen—Nürnberg, 2.) München—Dachau und 3.) Tübingen—Plochingen in einer Gesamtlänge von 209 km und mit einem Gesamtaufwand von 39 Mill. RM. — Nach dem nunmehr vorgelegten endgültigen Abschluß der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für 1932 (die Ziffern für den vorläufigen Jahresüberblick s. S. 631 H) ergaben die Betriebseinnahmen 2934,3 Mill. RM (3848,7) und sanken danach gegenüber 1931 um 24%, gegenüber dem Höchststand der Einnahmen im Jahre 1929 um 45%. Hievon entfielen (in Mill. RM) auf den Personen- und Gepäckverkehr 900,7 (—22%, —37%), auf den Güterverkehr 1729,1 (—25%, —50%), auf die sonstigen Einnahmen 304,5 (390,8). Die Ausgaben der Betriebsrechnung betrugen 3001 Mill. (3622,5). An ihnen sind die Ausgaben für Betriebsführung mit 62%, die der Erhaltung mit 25% und die der Erneuerung mit 13% beteiligt. Die Betriebszahl (Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Betriebseinnahmen) stieg von 94,12 auf 102,27. Die Betriebsrechnung schließt demnach (erstmalig) mit einem Fehlbetrag von 66,7 Mill. RM (gegenüber einem Überschuß von 226 im Jahre 1931 und 860 im Jahre 1929). Der Personalaufwand beanspruchte bei Verringerung des Standes von 644.000 auf 601.000 Köpfe 71,9% der Betriebsausgaben. Zu dem Fehlbetrag der Betriebsrechnung kommen in der Gesamtrech-

nung noch hinzu ein Betrag zu den Reparationszahlungen des Reiches in der Höhe von 70 Mill (gegenüber 635 aus dem Titel der Reparationen im Jahre 1931), als Zinsendienst, gesetzlich vorgesehene Rücklagen und Rückstellungen 96,3 Mill. und als Dividende für Vorzugsaktien 75,7 Mill., so daß sich der Abgang der Gesamtrechnung auf 308,7 Mill. RM stellt. Hievon werden gedeckt: 2 Mill. durch Entnahme aus der Dividendenreserve, 36,9 Mill aus Steuerguthaben und 269,5 Mill. durch den sich aus der Streichung des Darlehens der BIZ (entstanden im Zusammenhang mit der Zahlung der ungeschützten Annuität während des Hoover-Jahres) ergebenden Buchgewinn. Trotz Befreiung von der Reparationslast hatte die Reichsbahn an den sogenannten politischen Lasten (im Zusammenhang mit den Reparationen stehende Beiträge an das Reich, Beförderungssteuer, politische Personallast, Mehrkosten aus neuer Grenzziehung) im Jahre 1932 noch 479 Mill. zu leisten, was unter Zuziehung der Steuern und des Zinsendienstes einen Gesamtbetrag von 567 Mill. RM erfordert. Gegenüber dem Jahre 1931, in welchem die entsprechenden Leistungen 1212 Mill. RM betrugen, ist zwar infolge des Entfalles weiterer Reparationszahlungen eine mehr als 50%ige Verringerung eingetreten, immerhin nehmen diese Leistungen etwa 20% der stark gesunkenen Betriebseinnahmen in Anspruch. Der Schuldenstand der Reichsbahn am 31. Dezember 1932 beläuft sich auf 1939 Mill. RM. **(L. B. 784 J.)**

14. MAI 1933.

A TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Metallkunde. Schweißen von Leichtmetall. — Das Schweißen von Aluminiumlegierungen hoher Festigkeitseigenschaften war bisher besonders schwierig, da durch die Erhitzung beim Schweißen die hohe Festigkeit des Materials vermindert wurde. Durch große Versuchsreihen, die im Werk Bitterfeld der I. G. Farbenindustrie A.-G. ausgeführt wurden, konnte festgestellt werden, daß für Legierungen von Aluminium mit Magnesium ein kritisches Verhältnis der Komponenten besteht, von dem ab eine Verringerung der Festigkeitseigenschaften der Legierung durch Wärmebehandlung nicht mehr eintritt. Die optimale Legierung wurde unter dem Namen „Hydronalium" kürzlich in den Handel gebracht; sie läßt sich leicht schweißen und besitzt außerdem noch den großen Vorteil, gegen Seewasser beständig zu sein. („V.-D.-I.-Nachrichten", Nr. 16, 1933.)

Mangan als Nickelersatz. — Neuerdings wird nach einem Bericht des „Mining Journal" Nickel in den als rostfrei bekannten Chrom-Nickel-Stählen (725 A) mit gutem Erfolg durch Mangan ersetzt. Der neue Stahl enthält 17 bis 19% Chrom, 5 bis 10% Mangan und einige Prozente Kupfer und Nickel. Der neue Stahl ist sehr korrosionsbeständig und behält auch unter Einwirkung der Atmosphäre seine silbergraue Farbe. Durch den Ersatz des teuren Nickels durch Mangan ergeben sich bedeutende wirtschaftliche Aussichten sowohl für den nichtrostenden Stahl als auch für den Legierungsbestandteil Mangan, dessen Verwendunsmöglichkeit dadurch gestiegen ist.

Oberflächenveredelung von Kupfergegenständen. — Die Copper & Brass Research Association in New York hat einen glasartigen Schutzüberzug für Waren aus Kupfer und Kupferlegierungen entwickelt, der einen recht erheblichen Fortschritt in der Veredlungstechnik bedeutet. Mit Hilfe dieses Überzuges läßt sich die natürliche Oberflächenfarbe des Kupfers auch im Freien erhalten. Der Überzug ist im wesentlichen ein Spezialglas, das auf die Oberfläche der Gegenstände aufgeschmolzen wird. Zwei Sorten von Überzügen werden zurzeit erzeugt: die eine glasklar und daher durchsichtig, die andere undurchsichtig und kann durch Farbzusätze beliebig gefärbt werden. Da die Schichtdicke des Überzuges sehr gering ist, können z. B. Kupferbleche gebogen werden, ohne daß der Überzug abplatzt. Solche Bleche können auch mit der Schere geschnitten oder von einem Nagel durchschlagen werden, ohne daß der Überzug Schaden erleidet. Der Überzug springt auch bei mäßigen Schlägen nicht ab. Die Glasmasse wird auf das zubehandelnde Material gestreut oder gespritzt; dann wird das so vorbehandelte Material im Muffelofen erhitzt, so daß das Glas anschmilzt. Um ein inniges Haften der Glasschicht zu erreichen, müssen die Oberflächen der Kupferteile vor der Behandlung sorgfältig gereinigt werden. Hochpolierte Gegenstände eignen sich für diese Überzüge nicht, da an diesen das Glas schlecht anhaftet. Da die verglasten Gegenstände nicht gelötet werden können, muß bei der Formgebung von vornherein darauf Rücksicht genommen werden. Die bisherigen Versuche haben gezeigt, daß derartige Überzüge nur auf Kupfer und Kupferlegierungen herzustellen sind. Fabrikationsreif sind bisher die Überzüge auf reinem Kupfer, während sich die Überzüge auf Kupferlegierungen noch im Laboratoriumsstadium befinden. („Metallwirtschaft", Heft 16, 1933.)

Steinkohle als Ausgangsmaterial für die Gewinnung von Germanium. — Wie Prof. V. M. Goldschmidt in den „Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen" (Mathematisch-physikalische Klasse) mitteilt, ist der Gehalt an Germanium, eines seltenen Elements, das von Winkler in dem silberhaltigen Mineral Argyrodit entdeckt wurde, in Steinkohlen überraschend hoch. Goldschmidt konnte 0,001 bis 0,01% Germanium in der Steinkohle nachweisen. Aschenarme Steinkohlen zeigen meist einen höheren Gehalt an Germanium als aschenreiche. Der höchste Gehalt an diesem Element wurde in der Asche einer englischen Steinkohle mit 1,6% Germaniumoxyd aufgefunden. Sollte einmal für dieses Element eine Verwendung gefunden werden, so stehen damit bereits Rohprodukte zu seiner Gewinnung zur Verfügung.

Kriegstechnik. — Die holländische Armee hat jetzt ein neues Einheits-Infanteriegeschütz in Dienst gestellt, das recht wesentlich von den bisher bekannten Konstruktionen abweicht. Das Infanteriegeschütz hat zwei Aufgaben zu erfüllen; einmal als Flachbahngeschütz (Kanone) zur Abwehr von Tanks, das andere Mal als Steilbahngeschütz (Haubitze) zur Niederkämpfung von Maschinengewehrnestern und dergleichen. Bisher sind alle Versuche, die die Vereinigung der Eigenschaften der Kanone mit denen der Haubitze in einem Geschütz bezwecken, fehlgeschlagen. Da man mit ein und demselben Geschützrohr dieses Ziel nicht erreichen konnte, sieht die holländische Konstruktion zwei mit wenigen Griffen auswechselbare Rohre vor, während die übrigen Teile des Geschützes für beide Zwecke verwendet werden können. Das Rohr für Flachfeuer hat 4,7 cm Kaliber, das für Steilfeuer 7,5 cm. Die Schußweite des ersteren beträgt 6000 m, die des letzteren 3600 m. Beide Rohre können auf demselben Rohrrücklaufmechanismus arbeiten. Die Lafette ist eine sogenannte „Spreizlafette". bei welcher jede Lafettenseitenwand mit einem eigenen Sporen versehen und getrennt beweglich ist. Der Zielmechanismus ist mit Trommelvisier im Rundblickfernrohr für direktes und indirektes Visieren eingerichtet. Das Gesamtgewicht des ganzen Geschützes beträgt 367 kg, es kann also von 4 Mann oder von einem Pferd gezogen werden. Durch Zerlegen in acht Traglasten ist es auch im unwegsamen Terrain leicht transportabel.

Musikinstrumente. Aluminiumgeigen. — Nach vielen erfolglosen Versuchen ist es in Amerika gelungen, Leichtmetallgeigen in großen Serien herzustellen. Wenn auch diese neuen, sehr billigen und leichten Geigen die Klangwirkungen guter, alter Holzgeigen nicht ersetzen können, sprechen ihnen Fachmänner und Künstler doch gute klangliche Eigenschaften zu.

(L. B. Metallkunde 837 A, Musikinstrumente 664 D.)

B SPORT. Auto und Motorrad. — Graf Czaykowski-Frankreich stellte auf einem Bugatti-Rennwagen, 4,9 Liter, Kategorie über 3000 ccm, auf der Berliner Avusbahn einen neuen Schnelligkeitsweltrekord auf, indem er 213,8 Stkm erreichen konnte. Der bisherige Rekord des Engländers Eyston auf Panhard stand auf 210,393 Stkm. — Im Großen Auslandpreis von Tripolis über 393 km siegte Varzi (Italien) auf Bugatti in der Rekordzeit von 2 : 19,51 (168,429 Stkm) vor Nuvolari (Italien) auf Alfa Romeo in 2 : 19,51,2. — Die in Palermo zur Austragung gelangte Targa Florio der Motorräder, die für die Meisterschaft von Italien ge-

wertet wird, brachte in der Gesamtwertung den Sieg von Arturo Franci auf Norton 500 ccm, der 204 km in 2 : 25 : 21 mit 84,019 Stkm zurücklegte. Zweiter wurde Baschieri auf Benelli 175 ccm in 2 : 31 : 49.

Boxen. — Der Europameister aller Kategorien, Pierre Charles (Belgien, 100 kg), wurde in einem 15-Runden-Kampf um den Meistertitel von Paolino Uzcudun (Spanien, 93 kg) nach Punkten geschlagen. — Der zum Mitteleuropa-Cup der Amateurboxer zählende Länderkampf Bayern gegen Ungarn brachte den Sieg Bayerns 12 : 4.

Fußball. — Der Fußballänderkampf Italien gegen England in Rom blieb unentschieden 1 : 1. — Der 10. Fußballänderkampf Italien gegen Tschechoslowakei, der im Rahmen der Mitropa-Cup-Konkurrenz ausgetragen wurde, brachte den Sieg der italienischen Mannschaft 2 : 0. — Das gleichzeitig in Prag zur Austragung gelangte Spiel der B-Mannschaften Italiens und der Tschechoslowakei endete 2 : 1 für Italien-B. — Die Schweizer Fußballmannschaft schlug das Team Jugoslawiens in Zürich 4 : 1. — Belgien besiegte Holland im Länderkampf 2 : 1. — Richard Hoffmann, Dresden, wurde als erster mit der Ehrennadel des Deutschen Fußballbundes ausgezeichnet, welche denjenigen Spielern verliehen wird, die 25mal in der deutschen Auswahlmannschaft gespielt haben.

Hockey. — Das Länderspiel Deutschland : Holland endete 4 : 1, der Kampf Österreich gegen Ungarn 1 : 1.

Leichtathletik. — Jack Torrance (USA.) erzielte einen neuen Weltrekord im Kugelstoßen mit einem Wurf von 16,06 m. — Neue Weltrekorde wurden weiters von William Graber (USA.) im Stabhochsprung mit 4,34 m und von Courtoin (Frankreich) im Gehen über 20 km in 1 : 36 : 32,6 geschaffen.

Pferdesport. — Das VIII. internationale Reitturnier in Rom, welches am 29. April 1933 seinen Anfang nahm und von den Vertretern von neun Ländern bestritten wurde, brachte den Sieg der deutschen Reiter im „Preis der Nationen“ um den goldenen Mussolini-Pokal. Da dieser Sieg den dritten in ununterbrochener Reihenfolge darstellt, geht der Pokal endgültig in den Besitz Deutschlands über. Die deutsche Mannschaft (Oblt. Sahla auf „Wotan“ ohne Fehler, Oblt. Brandt auf „Thora“, Oblt. v. Nagel auf „Olaf“ und Oblt. Momm auf „Baccarat“) siegte mit acht Fehlern vor Italien (35), Spanien (40), Polen (40,5) und Belgien (48). Weitere Ergebnisse: „Premio Esquilino“: 1. Hptm. Bacca (Italien) auf „Manola“ in 1 : 44,8 Min., 2. Lt. Bizard (Frankreich) auf „Artachon“ 1 : 46,4, 3. Oberst Forquet (Italien) auf „Siberia“ 1 : 47,2. — „Premio Littorio“: 1. Oberst Borsarelli (Italien) auf „Crispa“ (1 : 47,4), 2. Maj. Filiponi (Italien) auf „Nasello“ (1 : 51,4), 3. Oblt. v. Sydow (Deutschland) auf „Siegen“ (1 : 55,2). — „Premio Pincio“: 1. Rttm. von Barnekow (Deutschland) auf „Derby“ (1 : 30,8), 2. Hptm. Keckler (Italien) auf „Coclite“, 3. Lt. Martin (Frankreich) auf „Alerta“. — „Preis der Stadt Rom“: 1. Hptm. du Breuil (Frankreich) auf „Exercise“ (2 : 16,6), 2. Hptm. Lopez (Spanien) auf „Revestade“ (2 : 17,2), 3. Lt. Guiscardi (Italien) auf „Santuzza“ (2 : 22,8). — „Preis vom Capitol“: 1. Lt. Lewiss (Irland) auf „Rosmaree“. 2. Capt. Dwyer (Irland) auf „Shannon Power“, 3. Hptm. Alvisi (Italien) auf „Topsin“. — „Amazonen-Jagdspringen“: 1. Baronin v. Oppenheim (Deutschland) auf „Provinz“ (1 : 25,4), 2. Frl. v. Broschbeck (Deutschland) auf „Senator“, 3. Frau v. Opel (Deutschland) auf „Armin“. — Das österreichische Traberderby über 3300 m gewann Graf Dr. Egon Cortis Stute „Kleinjun“, 4jähr. (Fahrer Lyon, 1 : 28,2).

Radfahren. — Im Münchener Sechstagerennen wurden 3455,810 km zurückgelegt. Sieger wurden Tietz-Lehmann (Deutschland) vor Kilian-Vopel. — Das Sechstagerennen von Toronto wurde nach Zurücklegung von 4120 km von Letourneur-Debaets (Frankreich-Belgien) vor Audi-Peden gewonnen.

Schwimmen. — Neue Weltrekorde wurden erzielt: Von Den Ouden (Holland) über 200 m Freistil für Damen von 2 : 34,6 auf 2 : 28,2, von I. Kastein (Holland) über 200 m Brustschwimmen für Damen mit 6 : 29 (bisher 6 : 31,4) und von Else Jacobson (Dänemark) mit 1 : 28,8 über 100 m Brustschwimmen.

Tennis. — Die Spiele der ersten Runde der Europazone der Davis-Cup-Konkurrenz nahmen folgenden Verlauf: D e u t s c h l a n d : Ä g y p t e n 5 : 0; v. Cramm (D.) siegt gegen Bogdadly (Ä.) 6 : 2, 6 : 2, 6 : 2 und gegen Wahid (Ä.) 6 : 3, 6 : 4, 6 : 2; Nourney (D.) besiegte Wahid 5 : 7, 9 : 7, 6 : 2, 9 : 7 und Bogdadly 8 : 6, 6 : 1, 6 : 1; v. Cramm-Jaennecke : Wahid-Shukri 4 : 6, 6 : 4, 7 : 5, 6 : 4. — I t a l i e n : J u g o s l a w i e n 4 : 1; Morpurgo (It.) besiegte Kukuljevic (Jug.) 7 : 5, 6 : 3, 6 : 4 und Puncec (Jug.) 9 : 7, 6 : 3, 6 : 4; De Stefani (It.) besiegte Palada (Jug.) 6 : 1, 6 : 2, 6 : 2 und Kukuljevic 6 : 4, 6 : 0, 3 : 6, 6 : 2. Das Doppel wurde von Kukuljevic-Puncec (Jug.) gegen Morpurgo-Rado (It.) 14 : 16, 6 : 3, 1 : 6, 6 : 4, 6 : 3 gewonnen. — J a p a n : U n g a r n 5 : 0; Nunoi (J.) schlug Gabrovits (U.) 3 : 6, 1 : 6, 6 : 3, 9 : 7 6 : 4 und Kehrling (U.) 4 : 6, 8 : 6, 6 : 3, 6 : 1. Satoh (J.) gewann gegen Kehrling 6: 4, 6 : 4, 9 : 7 und gegen Gabrovits 6 : 4, 6 : 2, 6 : 3. Im Doppel schlugen Nunoi-Satoh Gabrovits-Zichy 6 : 0, 6 : 2, 6 : 2. — Ö s t e r r e i c h gegen B e l g i e n 3 : 2; Matejka (Ö.) schlug De Borman (B.) 2 : 6, 6 : 4, 6 : 0, 3 : 6, 6 : 3 und Lacroix (B.) 6 : 3, 6 : 4, 6 : 2; Artens (Ö.) : Lacroix 2 : 6, 2 : 6, 4 : 6; Artens : De Borman 4 : 6, 6 : 2, 6 : 4, 7 : 5; Lacroix-De Borman (B.) : Bavarowski-Kinzel (Ö.) 6 : 4, 6 : 3, 6 : 1. — H o l l a n d : P o l e n 3 : 2; Hebda (P.) : Hughan (H.) 6 : 1, 6 : 1, 6 : 3; Timmer (H.) schlug Tloczynski (P.) 6 : 1, 3 : 6, 6 : 4, 3 : 6, 6 : 2 und Hebda (P.) 6 : 3, 6 : 2, 6 : 2; Tloczynski : Hughan 6 : 1, 6 : 2, 6 : 4; Timmer-Diemer-Kool (H.) : Hebda-Tloczynski (P.) 3 : 6, 6 : 1, 6 : 2, 6 : 3. — I r l a n d : D ä n e m a r k 3 : 2; Rogers (I.) : Jacobson (D.) 6 : 1, 6 : 3, 6 : 4; Ulrich (D.) : Mc Veagh (I.) 6 : 2, 6 : 3, 6 : 3; Jacobson (D.) : Mc Veagh 3 : 6, 2 : 6, 6 : 4, 8 : 6, 6 : 3; Rogers : Ulrich 8 : 6, 6 : 2, 6 : 2. Das Doppel gewann Irland. — E n g l a n d : S p a n i e n und B r i t i s c h - I n d i e n : F i n n l a n d siehe 816 A. — In der amerikanischen Zone wurden die Gegner der Endrunde ermittelt. USA. und Kanada qualifizierten sich für das Entscheidungsspiel, dessen Sieger den Kampf gegen den Sieger der Europazone zu bestreiten hat. USA. gewann gegen Mexico 5 : 0 und Kanada schlug Kuba 4 : 1. — Die internationalen Tennismeisterschaften von Österreich brachten im Herren-Einzel den Sieg von Ing. Daniel Prenn (Berlin), der im Endspiel Kinzel (Österreich) 6 : 1, 5 : 7, 6 : 3, 6 : 1 schlug. Das Herren-Doppel gewannen Brugnon-Artens (Frankreich-Österreich) gegen Kehrling-Rohrer (Ungarn-Tschechoslowakei) 4 : 6, 7 : 5, 13 : 11, 1 : 6, 13 : 11; und das Damen-Einzel: Jacobs (USA.) : Jedrzejowska (Polen) 8 : 6, 8 : 6.

(L. B. Auto und Motorrad, Pferdesport 793 A, Boxen, Fußball, Leichtathletik, Radfahren, Tennis 816 A, Hockey, Schwimmen 772 F.)

15. MAI 1933.

A **POLEN. Innenpolitik.** — Im sogenannten Brest Litowsk-Prozeß (128 U) wurde vom Obersten Gerichtshof das Urteil des Warschauer Appellationsgerichtes für nichtig erklärt, da ein von der Verteidigung gestellter Ablehnungsantrag gegen einen Richter nicht berücksichtigt worden war. **(L. B. 765 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Reichswirtschaftskommissar Dr. Wagener wandte sich gegen die Sucht, führende Wirtschaftler wegen angeblicher Steuerhinterziehung oder Kapitalverschiebung anzuzeigen. — Gegen drei leitende Direktoren der Vereinigten Glanzstoff-fabriken (345 K) wurde ein Verfahren eröffnet.

(L. B. 670 H.)

C **DEUTSCHLAND. Private Auslandschulden.** — Für den 26. Mai 1933 wurden die Stillhaltegläubiger sowie die Treuhänder und Emissionshäuser deutscher Auslandanleihen nach Berlin eingeladen. Nach Mitteilung Doktor Schachts soll auf dieser Konferenz kein Vorschlag über eine Herabsetzung der Kapitalschuld, Verminderung der Zinsen oder einen Zahlungsaufschub gemacht werden. Es

soll sich um kein Moratorium für die Markzahlungen, sondern um die Frage der Umwandlung dieser Mark in ausländische Zahlungsmittel handeln. Deutschland wünsche, die Lage mit allen Gläubigern zu besprechen und Ratschläge zu erhalten. Eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Gläubigergruppen soll nicht vorgenommen werden. (L. B. 717 B.)

A **ENGLAND. Kraftfahrwesen.** — In England wurde ein Gesetz erlassen (Road and Rail Traffic Bill vom 11. April 1933), das den gewerblichen Kraftwagenverkehr regelt und gleichzeitig die Grundlagen für die künftige Zusammenarbeit von Kraftwagen und Eisenbahnen bildet. Das Gesetz, das sich zum großen Teil an die im Salter Bericht (s. S. 488 D) niedergelegten Vorschläge anschließt, hat drei Teile. Teil I regelt die Zulassung für den Kraftwagenverkehr mit Unterscheidung von drei Verfahrensarten für die Lizenzerteilung: Lizenz A für Lohnfuhrwerk, Lizenz B für Unternehmer, die teils eigene, teils fremde Güter befördern, und Lizenz C für die Verfrachtung ausschließlich eigener Erzeugnisse (Werksverkehr). Befreit von der Lizenz sind landwirtschaftliche Unternehmer, die auf Kraftfahrzeugen landwirtschaftliche Erzeugnisse zur eigenen Verwendung befördern. Im Gegensatz zur Lizenz C ist die Begebung von A- und B-Lizenzen an bestimmte Bedingungen, teils sozialer Art (Arbeitsdienst, Entlohnung), teils betriebstechnischer Natur (bestimmte Vorschriften für Ausrüstung der Fahrzeuge, Fahrtgeschwindigkeit usw.) geknüpft. Die Lizenz wird distriktweise von eigenen Verkehrskommissären erteilt. Im Teil II wird den Eisenbahngesellschaften die Konzession eingeräumt, die Frachtsätze in freier Vereinbarung mit den Auftraggebern festzusetzen (Aufhebung des Tarifzwanges); die so vereinbarten Tarife bedürfen jedoch der Genehmigung durch das Tarifgericht (s. S. 790 F). Außerdem wird den Eisenbahngesellschaften größere Freiheit bei Eröffnung neuer Kraftverkehrslinien und Änderung bestehender Verbindungen eingeräumt. Teil III enthält Bestimmungen über einen neuzuschaffenden beratenden Transportausschuß, der dem Verkehrsminister zur Seite steht und als letzte Instanz gegen Entscheidungen der Verkehrskommissäre in Angelegenheiten der Lizenzerteilung angerufen werden kann. Dem Ausschuß sollen 22 bis 25 vom Verkehrsministerium aus allen Kreisen des Verkehrswesens ernannte Mitglieder angehören. (L. B. 794 B.)

B **ÖSTERREICH. Regierung, Außenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten. Heimatschutz.** — Der deutsche Reichsjustizkommissar und bayerische Justizminister Dr. Frank hatte vor einigen Wochen in einer Rundfunkrede in München erklärt, daß die nationalsozialistische Partei in Deutschland für den Schutz ihrer Parteigenossen in Österreich sorgen und Ordnung in Österreich machen werde, falls die österreichische Regierung fortfahren sollte, die Freiheit der österreichischen Nationalsozialisten zu beschränken. Wegen dieser Rede erhob der österreichische Gesandte in Berlin beim Auswärtigen Amt wiederholt Beschwerden, die bisher nicht erledigt wurden. Am 13. Mai traf Reichsjustizkommissar Dr. Frank, der preußische Staatsminister Kerrl und der preußische Staatssekretär Freißler mit Flugzeug zu einem Besuch in Wien ein, der in der Presse bereits seit Tagen angekündigt war, von welchem die österreichische Regierung jedoch nicht amtlich verständigt worden war. Mit Rücksicht auf die noch unerledigte Beschwerde bezüglich der oberwähnten Äußerung Dr. Franks erklärte der Polizeivizepräsident dem Reichsjustizkommissar Dr. Frank bei seiner Ankunft auf dem Flugfeld, daß sein Besuch der österreichischen Regierung nicht sehr erwünscht sei. Bei einer nationalsozialistischen Versammlung, die am 13. Mai in Wien stattfand und wegen des bestehenden politischen Versammlungsverbotes als Feier zur Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Befreiung Wiens von der zweiten Türkenbelagerung angemeldet war, kündigte Reichsjustizkommissar Dr. Frank an, daß Reichskanzler Hitler in den nächsten Wochen Österreich einen Besuch abzustatten beabsichtige, und zwar gleichgültig, ob dieser Besuch erwünscht oder unerwünscht sei. Der preußische Justizminister Kerrl erklärte, daß so wie vor 250 Jahren wieder alle Deutschen zusammenstehen müßten, um das Befreiungswerk zu vollenden. Am nächsten Tag hielt Doktor Frank eine Rede in Graz, die, wie amtlich mitgeteilt wird, abfällige Bemerkungen über die österreichische Regierung enthielt und die Zuhörer zum Widerstand gegen die Regierung ermunterte. Der österreichische Gesandte Tauschitz erhob deshalb neuerlich Beschwerde beim deutschen Außenminister von Neurath und ersuchte, Dr. Frank zu möglichst baldiger Heimreise zu veranlassen. Anderseits sprach der deutsche Gesandte in Wien, Dr. Rieth, beim Bundeskanzler vor, um im Auftrag der Reichsregierung eine Beschwerde wegen der Vorgänge bei der Ankunft der deutschen Minister auf dem Flugplatz in Aspern zu übermitteln. Wie mitgeteilt wird, steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß die deutschen nationalsozialistischen Funktionäre, deren Besuch auf dem üblichen diplomatischen Weg weder angekündigt noch vorbereitet worden sei, lediglich als Privatleute zum Zwecke politischer Agitation nach Wien gekommen seien. Dr. Dollfuß antwortete dem deutschen Gesandten, daß er zu dessen Schritt Stellung nehmen werde, wenn die Angelegenheit der Rundfunkrede des Reichsjustizkommissars Dr. Frank geklärt und die wiederholt an die deutsche Regierung gestellten Ersuchen erledigt seien. Jedenfalls bleibe es wie bisher das Bestreben des Bundeskanzlers, alles beizutragen, das selbstverständlich freundschaftliche Verhältnis zum Deutschen Reich zu fördern.

Im Rahmen einer vom österreichischen Heimatschutzverband am 14. Mai im Schloßpark von Schönbrunn veranstalteten Türkenbefreiungsfeier, für die das Aufmarschverbot außer Kraft gesetzt worden war, und an der nach amtlichen Mitteilungen etwa 40.000 Heimatschützer aus allen Bundesländern teilnahmen, sprachen der Landesführer des Wiener Heimatschutzes, Bundesminister Fey, der Bundesführer des Heimatschutzverbandes Starhemberg und Bundeskanzler Dr. Dollfuß, der an der Feier in der Uniform eines Oberleutnants der Tiroler Kaiserschützen teilnahm, in welcher Eigenschaft er im Felde stand. In den Reden der genannten Politiker kam übereinstimmend der Beschluß zum Ausdruck, an dem gegenwärtigen Regierungskurs festzuhalten und dem Radikalismus von links und rechts entgegenzutreten.

(L. B. Regierung, Heimwehr, Nationalsozialisten 832 A, Außenpolitik 818 B.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen, Arbeitsanleihe.** — Der bis zum 13. Mai gezeichnete und effektiv eingezahlte Betrag auf die 5%ige staatliche Arbeitsanleihe beläuft sich auf fast 1200 Mill. Kč. Die Zeichnungsfrist, die mit 15. Mai abgelaufen wäre, wurde durch Verlautbarung des Finanzministeriums bis zum 30. Juni verlängert. Die Fristverlängerung bezieht sich auch auf die Inanspruchnahme der Vorteile für die Begleichung von Steuerrückständen, jedoch nicht auf Steuer- und Devisenamnestie (740 C, erster Absatz), für welche demnach die Frist am 15. Mai abläuft. (L. B. 813 E.)

D **ÖSTERREICH. TSCHECHOSLOWAKEI. Sozialversicherung.** — Zwischen Österreich und der Tschechoslowakei trat ein Vertrag in Kraft, durch welchen jeder der beiden Staaten hinsichtlich der öffentlichen Versicherung, und zwar der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Pensionsversicherung und Bruderladenversicherung, die Bürger des anderen Staates seinen eigenen Bürgern gleichstellt. Im allgemeinen beruht der Vertrag auf dem Territorialprinzip, das heißt, es gilt das Recht des Staates, auf dessen Gebiet die Beschäftigung ausgeübt wird, ohne Rücksicht auf die Staatsbürgerschaft des Arbeitnehmers. Eine Ausnahme besteht für den Fall, daß Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber zu vorübergehender Beschäftigung in das Gebiet des anderen Vertragsstaates entsandt werden. In diesem Falle gelten für die Dauer eines Jahres die Rechtsvorschriften des Staates, in welchem der Arbeitgeber seinen Wohnsitz hat. Der Grundsatz der Reziprozität wird auch auf die Rechtshilfe in der Sozialversicherung ausgedehnt.

(L. B. Österreich 305 C, Tschechoslowakei 516 B.)

16. MAI 1933.

A ROHSTOFFE. — In Essen notierte am 2. Mai 1933 (3. April 1933) Rheinisch-Westfälische Fettförderkohle ab Zeche RM 14,21 (RM 14,21) je Tonne. — Ruhrgießerei-**Koks** ab Zeche RM 20,16 (20,16) je Tonne. — Stabeisenpreis fob Antwerpen, Export RM 55,30 bis RM 57,81 (52,78) je Tonne. — **Blei** notierte loko New York 3,5 (3,0) cts. je lb. — **Zink**, ebendort, 3,75 (3,10) cts je lb. — **Aluminium** in London umgerechnet auf RM für je 100 kg 138,14 (141,73). — **Nickel** auf gleicher Basis 331,52 bis 338,43 (340,14 bis 347,23). — **Quecksilber** in London je Flasche 8 bis 9¼ (9 bis 9⅝) £. — **Platin** in London umgerechnet in RM je g 3,385 (3,468). — Ammon-Sulphat-**Salpeter** (Leuna) in Berlin je 100 kg RM 21,45 (21,45). — Kalidüngesalz auf gleicher Basis RM 6,84 (6,84). — **Jute** erste Marken in London 17 bis 17,1,3 (14,17,6) £ je long ton. — **Wolle** 64er tops mittel in Bradford 23 (22¼) d je lb. — **Holz** (Tischlerware, Kiefernstamm, trocken, 60% erste Klasse) in Berlin 78 (78) RM je Kubikmeter. — **Flachs** (Livonian Z. K. Cif) in London umgerechnet in RM je kg 0,767 bis 0,829 (0,787). — Leinsaat-**öl** naked in London 20,0 (17,15) £ je long ton. — Rüböl 28 (29) £ je long ton. — Baumwollsaatöl 7 (6,13,9) £. — Soyaöl 19 (19) £. — Terpentin in New York 47¾ (41¾) cts je gallon. — Talg in New York 3½ (2⅝) cts je lb. (Monatsberichte der D. D.-Bank, Berlin.)

(L. B. Stickstoff 770 B, alle übrigen 715 D.)

B ITALIEN. **Arbeitslosigkeit.** — Ende April 1933 wurden 1,026.000 Arbeitslose gegen 1,082.000 Ende März 1933 gezählt. **(L. B. 796 K.)**

C RUSSLAND. **Finanzen.** — Nach einer Zusammenstellung des Finanzkommissariats wurden während des ersten Fünfjahrplanes, der 4¼ Jahre umfaßte, in sechs Innenanleihen insgesamt 5863,1 Mill. Rubel aufgebracht. Hievon entfallen 2710 Mill. auf die letzte, sogenannte „Anleihe des vierten abschließenden Jahres des Fünfjahrplanes". Bei dieser wurden 40 Mill. Anleihezeichner gezählt; 1920 Mill. Rubel entfielen auf Arbeiter und Angestellte, 860 Mill. auf Bauern und 130 Mill. auf Verschiedene. — Eine Anleihe für das erste Jahr des zweiten Fünfjahrplanes von zirka 3000 Mill. Rubel ist angekündigt. **(L. B. 829 C.)**

D ITALIEN. **Urbarmachung, Straßenwesen.** — Nach einer Zusammenstellung des Landwirtschaftsministeriums wurden durch die sogenannte „Bonifica" bisher etwa 3 Mill. Hektar Land entwässert, 1,3 Mill. durch Straßen aufgeschlossen und 6,3 Mill. Gebirgsland verbessert. Am 1. Mai 1933 waren bei der „Bonifica" 64.000 Mann beschäftigt und beim Straßenbau 38.000.

(L. B. Urbarmachung 698 F, Straßenwesen 804 K.)

E FRANKREICH. **Kapitalmarkt.** — Nach einer Zusammenstellung der Société Générale wurden 1932 (1931) in Paris 0,64 (1,4) Milliarden Franken bei Neugründungen und 2,5 (4) bei Kapitalerhöhungen in Aktien begeben. An Anleihen wurden 24 (23) Milliarden Franken placiert, darunter 5 (14,5) von französischen Privatgesellschaften; der Rest entfiel auf öffentliche Anleihen. **(L. B. 446 B.)**

F DEUTSCHLAND. **Justizwesen, Landwirtschaft, Erbhofrecht.** — Das preußische Kabinett hat mit Wirkung ab 1. Juni 1933 (die tatsächliche Wirkung wird sich technisch etwas verzögern) ein Erbhofrecht beschlossen, das nach Mitteilung des Justizministers den ersten Schritt auf dem Wege zur Schaffung germanischen Rechtes bedeutet. Dieses Recht soll das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht ersetzen. In Zukunft wird auch in der juristischen Ausbildung eine entsprechende Änderung eintreten.
Das neue Erbhofrecht hat, wie seine Einleitung besagt, den Zweck, die Bauernhöfe vor Überschuldung und vor Zersplitterung im Erbgang zu schützen und erstrebt eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen. Als Erbhof gilt ein Besitz, der mindestens zur Ernährung und Erhaltung einer bäuerlichen Familie ausreicht, dessen Bewirtschaftung aber von einer Hofstelle ohne Vorwerke erfolgen kann. Ein in einer anzulegenden Anerbenrolle eingetragener Besitz (Erbhof) vererbt sich nach Anerbenrecht, der Eigentümer heißt Bauer; der Bauer hat nur einen Erbhof und nur ein erbberechtigtes Kind, den Anerben. Die Miterben werden bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit vom Hof versorgt und haben bei späterer unverschuldeter Not ein Heimatzufluchtsrecht auf dem Hof. Bauer kann nur ein deutscher Staatsbürger deutschen Blutes sein. Zur Veräußerung eines Erbhofes oder eines dazugehörigen Grundstückes bedarf es der Genehmigung des Anerbengerichtes. In Preußen wurde die Mehrzahl der Gebiete als solche mit Anerbensitzen erklärt; nur einzelne Landschaften im Westen gelten als Zersplitterungsgebiete. In der Pressebesprechung wurde darauf hingewiesen, daß die vom Bauer mit gesundem Sinn bewahrte Sitte ungeteilter Vererbung, die dem römischen Rechtsgrundsatz entgegensteht, wonach der Boden zur Ware gemacht wurde, gesetzlich geschützt werden mußte. Latifundienbesitzer seien keine Bauern, sondern eigentlich Aktienbesitzer. Ziel der Bauernpolitik sei die Unverschuldbarkeit und Unverkäuflichkeit des deutschen Bodens. Das Gesetz bilde den ersten Schritt dazu.

(L. B. Justizwesen 833 B.)

G MANDSCHUREI. **Bahnen, Beziehungen zu Rußland.** — Rußland hat sich mit einer Erklärung von Litwinow prinzipiell bereit erklärt, seine Rechte an der Ost-China-Bahn an die Mandschurei zu verkaufen. Litwinow erklärte, daß die Bahn mit den Geldern des arbeitenden Rußlands erbaut worden sei und daß die Regierung von Nanking nicht in der Lage sei, ihren Rechten und Verpflichtungen bei der Verwaltung der Bahn nachzukommen. — Das Angebot bedeutet eine neue, indirekte Anerkennung der Mandschurei durch Rußland (vorher: Entsendung von Konsuln, 497 L). Von Japan werden die bisher genannten Kaufsummen (300 Mill. Goldrubel) als falsch bezeichnet. Durch das Angebot würde auch der Konflikt wegen des von Rußland zurückgehaltenen rollenden Materials (795 A), hinsichtlich welches die von der Mandschurei gestellte Antwortfrist am 15. Mai 1933 abgelaufen war, seine Erledigung finden.

(L. B. Bahnen 833 E, Beziehungen 826 C.)

H VEREINIGTE STAATEN. **Wehrmacht.** — Präsident Roosevelt hat verfügt, daß je ein Drittel der amerikanischen Kriegsflotte turnusweise 12 Monate Dienst tut und 6 Monate außer Dienst gestellt wird. **(L. B. 775 G.)**

J DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Der Reichskommissar beim Reichsverband der Industrie, Doktor Wagener, und der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, haben in den 13 Landesarbeitsamtbezirken je einen Parteigenossen als Vertreter der Wirtschaft und je einen für die Deutsche Arbeitsfront zu Bezirksleitern, bezw. Betriebsleitern ernannt. Diese beiden Vertreter sind allein verantwortlich für den Wirtschaftsfrieden und den Aufbau in ihren Bezirken. Sie haben die Tarifverhältnisse zu ordnen, den Arbeitsschutz, das Arbeitsrecht und die sozialen Maßnahmen zu überwachen und Wirtschaftssabotage zu verhindern. Zur Vorbereitung des ständischen Aufbaus der organisch gegliederten Wirtschaft wurde von Dr. Ley und Dr. Wagener ein achtwöchiger Waffenstillstand in der Wirtschaft angeordnet. — Vor dem deutschen Industrie- und Handelstag erklärte der neben dem Präsidenten Dr. Grund amtierende neue geschäftsführende Präsident Dr. von Renteln, daß die Zusammenfassung der Berufszweige in Industrie- und Handelskammern, Einzelhandels- und Industrieverbänden, Fachverbänden und besonderen Interessenvertretungen einer festgefügten ständischen Gliederung weichen werde. Beit weitgehender Selbstverwaltung werde man Wirtschaftsprovinzen schaffen, innerhalb deren die genannten Vereinigungen zusammengeschlossen werden. Die Erfüllung des nationalsozialistischen Wirtschaftsprinzips werde damit erstmalig in aller Schärfe und Reinheit gelungen sein. Man werde selbstverständlich alle aufbauwilligen Kräfte heranziehen, aber Wahlen und Majoritätsbeschlüsse ablehnen. Der Gruppenegoismus werde

ausgeschaltet werden und eine Kombination von Führerprinzip und Selbstverwaltung Platz greifen. Die geschwächte Wirtschaft ertrage keine Experimente, aber auch die ausgefahrenen bisherigen Geleise genügten nicht. Die Erfahrungen der Vergangenheit reichten nicht aus, den Weg zum Neubau zu weisen. Man stehe in einer wirtschaftlichen Pionierzeit, in der der neue Typ des Wirtschaftlers aus organischem Denken zur schöpferischen Neugestaltung schreite.

(L. B. Wirtschaft 836 A, Arbeiterfragen 823 A.)

A **DEUTSCHLAND. Außenhandelszahlen.** — Die Ausfuhr betrug im April 1933 (1932) 382 (481) Mill. RM, die Einfuhr 321 (427), der Ausfuhrüberschuß also 61 (54) Mill. RM. **(L. B. 796 G.)**

B **DANZIG, POLEN. Beziehungen.** — Für Danziger Warensendungen nach Polen wurde ein Fakturenstempel durch den polnischen Zoll eingeführt. — In der Danziger Polizeifrage laufen neue polnische Beschwerden beim Völkerbund. **(L. B. 745 C.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Außenpolitik. ABRÜSTUNG. Amerikanischer Plan Mai 1933, Konferenz 1933.** — Nach Bekanntwerden des Planes einer deutschen Erklärung zur Lage der Abrüstungskonferenz (837 C) teilte Präsident Roosevelt mit, daß er am 16. Mai eine Botschaft an die Staatsoberhäupter der zur Weltwirtschaftskonferenz eingeladenen 66 Staaten (also auch an Rußland) richten werde. In der Botschaft heißt es, daß die Weltwirtschaftskonferenz zu schnellen Entschlüssen gelangen müsse, daß aber die Abrüstungskonferenz über ein Jahr ohne befriedigende Beschlüsse gearbeitet habe. Gründe für die Rüstungen der Welt sei der offene oder geheim gehaltene Wunsch von Regierungen, ihr Staatsgebiet auf Kosten anderer zu vergrößern. Dies treffe nur bei einer kleinen Minderheit von Staaten zu, aber die große Mehrheit der Völker habe Furcht vor einer Invasion. Die modernen Angriffswaffen seien erheblich stärker als die Verteidigungswaffen. Die an einen Ort gebundenen Fortifikationen (Grenz- und Küstenfestungen, Schützengräben usw.) seien gegen Kriegsflugzeuge, schwere fahrbare Artillerie, Tanks und Giftgas nicht mehr uneinnehmbar. Wenn alle Nationen auf den Besitz und Gebrauch von Angriffswaffen verzichteten, würden die Verteidigungswerke uneinnehmbar und damit die Grenzen gesichert werden. Das letzte Ziel der Konferenz müsse daher die völlige Abschaffung der Angriffswaffen sein, das unmittelbare Ziel sei eine wesentliche Beschränkung einiger derselben und Abschaffung vieler anderer. Amerika glaube nicht, daß die vorgeschlagenen Schritte weit genug gingen, begrüße sie aber und werde seinen Einfluß für sukzessive weitere Maßnahmen geltend machen. Man müsse sich jetzt 1. auf den ersten endgültigen Schritt nach dem englischen Plan einigen, 2. über Zeit und Verfahren der folgenden Schritte einigen und 3. vereinbaren, daß während des ersten und der folgenden Schritte keine Nation ihre bestehenden Rüstungen über die vertraglichen Beschränkungen vermehre. Zur Sicherung des Weltfriedens während der ganzen Abrüstungsperiode müsse 4. ein feierlicher und endgültiger Nichtangriffspakt von allen Nationen geschlossen werden, in der sie die Rüstungsbegrenzung und -herabsetzung neu bestätigen und unter dieser Voraussetzung sich verpflichteten, keine bewaffneten Streitkräfte über die Grenzen zu schicken. Falls eine starke Nation sich weigere, an den Genfer und Londoner Friedensbemühungen teilzunehmen, werde die Welt wissen, wo die Verantwortung liege.

(L. B. Außenpolitik 731 F, Konferenz 837 C.)

D **WÄHRUNGSSCHAU. Silber.** — Canada, Mexiko und die Vereinigten Staaten haben gemeinsame Richtlinien für die Verwendung von Silber als Währungsreserve und Scheidemünze angenommen. **(L. B. 801 D.)**

E **BOLIVIEN, PARAGUAY. Konflikt. VÖLKERBUND.** — Im Völkerbundrat, der sich am 15. Mai in einer außerordentlichen Tagung mit der Kriegserklärung Paraguays an Bolivien beschäftigte, erklärte der Vertreter Paraguays, daß die Zurückweisung jeder fremden Einmischung durch Bolivien die Einstellung der guten Dienste der Nachbarstaaten erzwungen habe, so daß Paraguay, um eine klare Lage zu schaffen, Krieg erklären mußte. Der Vertreter Boliviens erklärte, daß seine Regierung den Vorschlag der neutralen Nationen ablehnen mußte, weil dieser den jetzigen Zustand zugunsten Paraguays verewigt hätte. Paraguay habe sich überdies durch die Kriegserklärung ins Unrecht gesetzt. — Der Völkerbundrat beschloß, das bereits bestehende Dreierkomitee mit der Erstattung von Vorschlägen zur Beilegung des Konfliktes zu betrauen.

(L. B. Konflikt 831 B, Völkerbund 597 H.)

F **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Parteien, Großdeutsche, Steirischer Heimatschutz, Nationalsozialisten, Nationale Front.** — Die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei Österreichs und die großdeutsche Volkspartei haben folgendes Abkommen getroffen: „Im Hinblick auf gemeinsames programmatisches Ideengut — in nationaler Hinsicht rückhaltloses Bekenntnis zu Großdeutschland, in sozialer Hinsicht Volksgemeinschaft statt Klassenkampf — schließt sich die großdeutsche Volkspartei unter Wahrung ihrer Selbständigkeit der von der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei mit dem deutschösterreichischen (steirischen) Heimatschutz abgeschlossenen Kampfgemeinschaft an. Der unbedingte Anschlußwille an das heutige Deutschland ist ein Bekenntnis der großdeutschen Volkspartei zum neuen Deutschland. Dieses aber schließt in sich die Anerkennung Adolf Hitlers als des Führers des gesamten deutschen Volkes. In ernstester deutscher Schicksalsstunde tritt die nationale Einheitsfront in den Kampf gegen alle Feinde der deutschen Einheit, Freiheit und Größe, entschlossen, auszuharren und durchzuhalten bis zum Siege.“ Das Abkommen ist vom Obmann der großdeutschen Volkspartei Abgeordneten Professor Hermann Foppa und dem Landesleiter der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei Österreichs Alfred Proksch gezeichnet.

(L. B. Innenpolitik 831 C, Großdeutsche 828 F, Steirischer Heimatschutz 800 E, Nationalsozialisten 840 B.)

G **UNGARN, JUGOSLAWIEN. Außenhandel.** — Von Ungarn und Jugoslawien wurde am 15. Mai ein Kontingentabkommen über wechselseitige Warenlieferungen im Werte von 4 Mill. Pengö geschlossen. Dem Abkommen zufolge wird Jugoslawien nach Ungarn außer den frei einführbaren Waren 4500 Waggon Brennholz, 600 Waggon Schnittholz und bestimmte Mengen von Rundholz, Grubenholz, Holzkohle, Dörrpflaumen und Kalziumkarbid nach Ungarn exportieren können. Ungarn wird beliebige Waren im gleichen Wert nach Jugoslawien exportieren können. Über den Rahmen des Kontingents hinaus kann Ungarn Waren nach Jugoslawien exportieren, falls die Lieferung auf Kredit erfolgt. Aufträge, die eine in Jugoslawien tätige französische Bahnbaugesellschaft nach Ungarn weitergibt, gehen nicht zu Lasten des Kompensationskontingents. (N. F. P.)

(L. B. Ungarn 826 G, Jugoslawien 713 A.)

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Regierung, Innenpolitik, Minderheiten, Kulturpolitik, Rundfunkwesen.** — Im tschechoslowakischen Rundfunk sprach Gesundheitsminister Dr. F. Spina (Bund deutscher Landwirte) über „Rundfunk und Politik“. Dr. Spina führte aus, daß die langsame und den Bedürfnissen des deutsch sprechenden Publikums nicht genügende Ausweitung der ursprünglichen deutschen Funk-Viertelstunde zu einer halben und dann zu einer Dreiviertelstunde zur Folge hatte, daß sich der deutsche Funkhörer in der Tschechoslowakei jenen Sendern zuwandte, die in Quantität und Qualität in seiner Muttersprache das boten, was er wollte. Es habe sich gezeigt, daß, wer den Rundfunk beherrsche, auch Gehör in der Welt erzwingen könne, allerdings auch für tönende Phrasen, die derjenige in Kauf nehmen mußte, der deutsche Worte im Äther hören wollte. Dem Zauber der deutschen Sprache im Äther mußte die deutsche Bevölkerung der Tschechoslowakei um so mehr verfallen, als sie sich bei der bisherigen Praxis mit Recht innerhalb des tschechoslowakischen Rundfunks benachteiligt fühlen mußte. Der

kulturpolitischen und propagandistischen innen- und zwischenstaatlichen Bedeutung des Rundfunks sei man sich bisher in der Tschechoslowakei noch nicht ganz klar geworden. Der tschechoslowakische Staat besäße sonst in der deutschen Sendung des tschechoslowakischen Rundfunks ein Megaphon ersten Ranges, um einheimische Wesensart und Leistungen der übrigen Welt mitzuteilen. Außerdem habe man den vielleicht noch größeren Fehler begangen, die innerstaatlichen Möglichkeiten, die der Rundfunk biete, ungenügend auszunützen. Manche Dinge erhielten ein anderes Gesicht, viele Vorurteile und Abneigungen würden gelockert, Verzerrtheiten und Mißverständnisse auf ein richtiges Maß zurückgeführt, wenn Menschen, die einander bisher fremd und feindselig gegenüberstanden, Gelegenheit erhielten, sich persönlich auszusprechen. Der Sturm, der durch Europa gehe und um die tschechoslowakischen Grenzen tobe, zwinge die Völker der Tschechoslowakei dazu, sich als gleiche unter gleichen finden zu lernen, was Dr. Benesch in seinem letzten Exposé richtig als die Schicksalsverbundenheit aller Völker der Tschechoslowakei bezeichnet habe. Die Verwirklichung dieser Schicksalsverbundenheit sei aber nur durch einen Revisionismus der seelischen Grenzen denkbar, die bisher den Staat durchzogen haben. Ein solcher Revisionismus wieder setze den Abbau von vielen Verstimmungen und Beschwerden voraus, die sich in der letzten Zeit auf beiden Seiten sehr bedrohlich angehäuft haben. Gerade in diesen Tagen sei die deutsche Bevölkerung einer schweren Nervenprobe unterworfen. Die Politik einer wahren Schicksalsverbundenheit und einer wahren Staatsweisheit müsse darin bestehen, diese Nervenprobe zu entlasten. So wie die tschechischen Mitbürger leidenschaftlich und kompromißlos die Erhaltung des Staates wünschen dürften, so dürfe der deutsche Bürger leidenschaftlich und kompromißlos ein „fair play" wünschen, weil er sich in der Tschechoslowakei nicht nur auf Grund seiner geschichtlichen und kulturellen Tradition, sondern auch auf Grund der geopolitischen Verhältnisse nicht als Minderheit, sondern als integrierender gleichberechtigter Bestandteil, als par inter pares fühle. Der Tscheche habe Anspruch auf unbedingte Achtung der Integrität seiner mit vielen Opfern errungenen völkerrechtlichen Mündigkeit und staatlichen Selbständigkeit. Der Deutsche habe unter feierlicher Berufung auf den durch die Friedensverträge geschaffenen völkerrechtlichen Schutz, auf die demokratische Gesinnung des tschechischen Volkes und das demokratische Gefüge des tschechoslowakischen Staates den ebenso gewichtigen Anspruch auf „fair play". Je eher dies auf beiden Seiten begriffen werde, desto rascher werde der Revisionismus der seelischen Grenzen einsetzen, die heute noch das gemeinsame Vaterland durchlaufen. Dazu sei eine ehrliche und menschliche Aussprache erforderlich, für die der tschechoslowakische Rundfunk das wirksamste Organ sei, weil er den Deutschen zum Tschechen und den Tschechen zum Deutschen sprechen lasse. Er (Dr. Spina) freue sich, den deutschen Funkhörern mitteilen zu können, daß aus diesem Grund zunächst die deutschen Rundfunksendungen erweitert werden und daß am Ende der damit angebahnten Entwicklung ein eigener deutscher Sender des tschechoslowakischen Rundfunks stehen werde.

(L. B. Regierung 542 A, Innenpolitik 797 E, Minderheiten, Kulturpolitik 834 H, Rundfunkwesen 798 N.)

17. MAI 1933.

A **DÄNEMARK. Banken, Staatshilfe, Zinssenkung, Landwirtschaft.** — Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen wurde der Einlagenzinssatz für Sichtgelder auf 3% und für Kündigungsgelder auf 3½% höchstens herabgesetzt. Im gleichen Ausmaß sind die Debetzinsen zu ermäßigen. (Höhere Zinsen wurden bisher vor allem in der Provinz berechnet.) Es wird ferner ein Stützungsfonds für Banken durch den Staat bereitgestellt, der die Schwierigkeiten der Geldinstitute ausgleichen soll, die durch die Moratorien in der Landwirtschaft entstanden sind. Der Fonds soll ferner der Bauindustrie und einzelnen anderen Wirtschaftszweigen direkte Hilfe zukommen lassen.

(L. B. Banken 704 H, Landwirtschaft 427 R.)

B **DEUTSCHLAND. Kulturpolitik.** — Der „Börsenverein Deutscher Buchhändler" erklärte die Werke folgender Schriftsteller als undeutsch und forderte seine Mitglieder auf, sie nicht mehr zu verkaufen: Emil Ludwig, Heinrich Mann, E. M. Remarque, Ernst Glaeser, Lion Feuchtwanger, Alfred Kerr, Arthur Hollitscher, Egon Erwin Kisch, Ernst Ottwalt, Theodor Plivier, Kurt Tucholsky, Arnold Zweig. Der Buchhändlerverein hat über die oben erwähnte „Schwarze Liste" hinaus von seinen Mitgliedern eine Säuberung der Bestände vor allem von erotischer Schmutzliteratur verlangt und eine Reihe von Schriftstellern als unerwünscht bezeichnet. — Ein Reichsgesetz zum Schutz der nationalen Symbole verbietet deren öffentliche Verwendung in einer unwürdigen und verletzenden Form. **(L. B. 829 E.)**

C **KARTELLE. Zink, Zinn.** — Nach Meldung des „Telegraaf" haben die Verhandlungen der holländischen, belgischen und deutschen Zink-, bezw. Zinnproduzenten in Amsterdam zu keiner Einigung über die Exportquoten geführt. **(L. B. Zink 699 H, Zinn 577 F.)**

D **FRANKREICH. Parteien.** — Léon Blum und Vincent Auriol wurden neuerlich zu Vorsitzenden der sozialistischen Partei bestellt. **(L. B. 795 J.)**

E **ENGLAND. Außenpolitik. DEUTSCHLAND. Sanktionen, Judenfrage.** — MacDonald erklärte, daß es nicht wahr sei, daß England gegen Deutschland sei. Seit 1924 habe kein Staat so sehr wie England den Wunsch gezeigt, Deutschland in die europäischen Beziehungen einzuspannen, wie es mit seiner Selbstachtung zu vereinbaren sei und es bis zum äußersten instandzusetzen, seine Verpflichtungen zu erfüllen. England wünsche nicht, sich in Dinge bezüglich Deutschlands einzumischen, die lediglich international zu regeln seien. England müsse hören, was geredet werde, die Geschehnisse feststellen, könne seine Augen vor Ergebnissen nicht verschließen und der gegenwärtigen Lage gegenüber nicht indifferent sein. — Lloyd George erklärte auf der Jahresversammlung des liberalen Frauenverbandes, daß in bezug auf Deutschland zwei Fragen auftauchten, die nicht miteinander vermengt werden dürften: die verabscheuenswürdige Behandlung der Juden in Deutschland und die verabscheuenswerte Behandlung Deutschlands durch die Alliierten in der Abrüstungsfrage. Die Rede des englischen Kriegsministers (837 C, dritter Abschnitt) sei sehr dumm gewesen. Er habe Sanktionen erwähnt, Sanktionen bedeuteten aber Krieg. Es sei geradezu ungeheuerlich, daß der Minister diese Rede ohne Erlaubnis des Kabinetts gehalten habe. Wer wolle Sanktionen gegen Frankreich, Italien, die Tschechoslowakei, Amerika, Polen und England erzwingen, die alle versprochen hätten, abzurüsten, aber alle außer England aufgerüstet hätten. Er (Lloyd George) fordere fair play für alle: für die 600.000 Juden in Deutschland ebenso, wie für die 65 Millionen Deutsche.

(L. B. Außenpolitik 833 A, Sanktionen 837 C, Judenfrage 833 B.)

F **ITALIEN. Korporationen.** — Mussolini ordnete im Zentralausschuß der Korporationen einen weiteren grundlegenden Ausbau der Fachkorporationen (Corporazioni di categoria), die auch organische, vertikale Korporationen genannt werden, an. Sieben schon bestehende provisorische, bezw. horizontale Korporationen, und zwar für Landwirtschaft, Industrie, Handel, Verkehrswesen, Banken und Versicherungen, Schiffahrt und Luftverkehr, Handwerk und freie Berufe, werden in vertikale Korporationen umgewandelt, die auf der Zusammenfassung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmersyndikate beruhen und durch die entsprechenden Sektionen des Nationalrates der Korporationen (252 A, Absatz e) ergänzt werden. Durch diese Ergänzung wird auch der Zusammenhang zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen gesichert, da die einzelnen Nationalratssektionen im Nationalrat gemeinsam arbeiten. **(L. B. 784 G.)**

G **SCHWEIZ. Innenpolitik, Parteien, Judenfrage.** — In wiederholten Versammlungen der „Neuen Front" (802 G)

wurde in schärfster Weise gegen Liberalismus und Materialismus Stellung genommen. Der Politiker sei zum Advokaten der Wirtschaftsinteressen der Parteien geworden. Die Demokratie sei immer mehr verflacht und das Bürgerrecht an Galizier und Ostjuden gegeben worden. Die politische Erneuerung müsse durch Stärkung des vaterländischen Gedankens, vermehrten Föderalismus und christliche Kultur angestrebt werden. — Die Schweizer Rabbiner haben sich wegen der Angriffe gegen die Juden mit einem Protest an den Bundesrat gewandt, der ihnen gleiche Bürgerrechte zusicherte. — Es fanden auch Diskussionsabende der „Neuen Front" mit anderen Parteien statt.

(L. B. Innenpolitik 834 G, Parteien 804 L.)

A **DEUTSCHLAND. Kapitalmarkt.** — Im Jahre 1932 (1931) wurden 559 (1338) Mill. RM Schuldverschreibungen, darunter 246 (65) Mill. von öffentlichen Körperschaften und Unternehmungen begeben. Von Aktien waren es 150 (635) Mill., darunter 71 (120) Mill. von Banken. („Wirtschaft und Statistik.") **(L. B. 749 L.)**

B **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Die Bestimmungen zur Überwachung des Post- und Reiseverkehres bezüglich der Devisenordnung wurden verschärft. Wertpapiere dürfen aus dem Ausland nur noch durch Vermittlung einer Devisenbank erworben werden. Der Kauf von Beteiligungen im Ausland und der Verkauf von Inlandbeteiligungen an Ausländer ist genehmigungspflichtig. Die Auslandserien von Pfandbriefen werden für den Inlandverkauf gesperrt. **(L. B. 832 E.)**

C **UNGARN. Innenpolitik, Minderheiten.** — Der Führer der deutschen Minderheit in Ungarn, der ehemalige Minister Professor Dr. Jakob Bleyer, befaßte sich in einer am 9. Mai während der Budgetdebatte im ungarischen Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede mit der Minderheitenfrage und erklärte es als das wichtigste und natürlichste Recht einer nationalen Minderheit, ihre Kinder in der Muttersprache erziehen zu lassen. Indessen sei in Ungarn der faktische Unterricht in der deutschen Muttersprache nur in 31% der für die deutsche Bevölkerung in Betracht kommenden Schulen erreicht. Mindestens 70% der Kinder deutscher Muttersprache könnten nach Absolvierung der Elementarschule kaum deutsch lesen oder schreiben. 90% der deutschsprechenden Jugend sei nach Absolvierung der Mittelschule kaum imstande, einen deutschen Brief zu schreiben. Professor Bleyer erwähnte ferner, daß nach der Volkszählung des Jahres 1930 die Zahl der Deutschen in Ungarn 478.000 betrage und damit um 73.000 weniger als ein Jahrzehnt vorher. Da sich innerhalb dieser Periode eine natürliche Vermehrung der deutschen Bevölkerung um etwa 40.000 ergeben haben müßte, betrage der Rückgang in Wirklichkeit mehr als 110.000.
Studenten der Universität Budapest veranstalteten wegen dieser Rede am 16. Mai eine Demonstration gegen Professor Bleyer und verlangten am 17. Mai in einer an den Dekan der philosophischen Fakultät gerichteten Denkschrift unter der Behauptung, daß sich Professor Bleyer als Gegner der ungarischen Kultur bekannt habe, daß ihm die Lehrberechtigung entzogen werde. Auf Wunsch des akademischen Senats hat Professor Bleyer seine Vorlesungen, Prüfungen und Kolloquien vorläufig eingestellt.

(L. B. Innenpolitik 665 A, Minderheiten 565 E.)

D **ÖSTERREICH. Regierung, Innenpolitik, Außenpolitik, Justizwesen, Parteien, Nationalsozialisten.** — Justizminister Dr. Schuschnigg erklärte in einer am 15. Mai gehaltenen Rundfunkrede, daß Österreich im Interesse seiner deutschen Sendung, unabhängig von der machtpolitischen Lage des Augenblicks, jene Stellung beziehen müsse, von welcher aus es den gesamtdeutschen Interessen, der deutschen Kultur und dem Frieden Europas am besten zu dienen vermöge. Die Geschichte Österreichs sei bis zum Zusammenbruch auch deutsche Geschichte geblieben. Die Auffassung, als ob sich der tiefste Sinn der deutschen Geschichte im Gegensatz zwischen Nord und Süd, zwischen Preußen und Österreich erschöpfte, sei falsch. Nicht die zeitbedingte politische Grenze des Staates sei ausschlaggebend, sondern vielmehr die zeitlose Einheit der Kultur, die zu jener auch im neuen Österreich so häufig betonten Schicksalsverbundenheit führe, die von der innerpolitischen Lage nicht bedingt sei. Man habe bisweilen von Verfolgung der politischen Gesinnung in Österreich gesprochen. Freiheit der Gesinnung und Kritik solle weiterhin in Österreich geschützt sein, aber wer wider besseres Wissen der Regierung Hochverrat und angeblich antideutsche Ziele vorwerfe, wer das Land schmähe, dessen Brot er esse und auf dessen Boden er stehe, der werde damit zu rechnen haben, daß ihn in Österreich die gleiche Behandlung erwarte, wie irgendwo in einem beliebigen anderen Staat. Man sei in Österreich durchaus gewillt, die typisch deutschrechtlichen Fundamentalsätze des Rechts auch weiterhin zu wahren. Ein Grundsatz altgermanischen Rechtsgutes sei die Achtung vor der Freiheit der Persönlichkeit. Rechtszweck des germanischen Staates sei die Friedensgemeinschaft gewesen. Es könne vielleicht eine Fehlmeldung gewesen sein, als kürzlich von einer bedeutenden deutschen Juristenversammlung in Berlin die Kunde kam, daß dort die These von den Grenzen der Objektivität des Richters aufgestellt worden sei. So wahr es sei, daß das Recht den Lebensinteressen des Volkes zu dienen habe, so gefährlich wäre der Weg, die Prüfung der Übereinstimmung von Recht und Lebensinteressen des Volkes ins Ermessen des Richters zu stellen. Diesen Weg könnte Österreich nicht gehen, denn hier handle es sich um Fundamente der Ordnung.
Die Bundespolizeibehörde in Klagenfurt hatte am 12. Mai dem nationalsozialistischen Gauinspekteur in Kärnten, von Kothen, einen Ausweisungsbescheid zugestellt. Nach Abweisung seines schriftlichen Rekurses an den Landeshauptmann hat Gauinspekteur von Kothen Österreich verlassen.

(L. B. Regierung, Außenpolitik 840 B, Innenpolitik, Nationalsozialisten 842 F, Justizwesen 759 G.)

E **ÖSTERREICH. Wehrmacht.** — Die österreichische Regierung hat einen Militärattaché bei der Gesandtschaft in Prag ernannt und beabsichtigt, demnächst Militärattachés für Berlin (zugleich auch für die baltischen Staaten), Paris (zugleich für London), Rom und Budapest (zugleich für Rumänien) zu ernennen. **(L. B. 810 G.)**

F **ÖSTERREICH. Verfassung, Bundespräsident, Regierung, Bundesrat.** — In der Sitzung des Bundesrats vom 17. Mai teilte Vorsitzender Emmerling (Sozialdemokrat) mit, daß er gemäß einem Beschluß des Hauses dem Bundespräsidenten die Ansichten des Bundesrats über die Haltung des Bundeskanzlers (832 A, 2. Abs.) übermittelt habe. Der Bundespräsident habe in seiner Antwort unter anderem erklärt, daß er gegenüber der Bundesregierung, die unter selbständiger und eigener Verantwortung handle, nach der geltenden Verfassung kein Weisungsrecht besitze. Zwar gebe die Verfassung dem Bundespräsidenten die Möglichkeit, eine Bundesregierung zu entlassen, verpflichte ihn jedoch hiezu nur in dem Falle, daß der Nationalrat der Bundesregierung sein Vertrauen versagt. In allen übrigen Fällen könne für den Bundespräsidenten nur seine eigene Erkenntnis der Gesamtlage, sein eigenes Rechtsempfinden und nur sein Gewissen ausschlaggebend sein, da er für seine Entscheidung auch allein die moralische und verfassungsrechtliche Verantwortung zu tragen habe. Angesichts dieser Rechtslage sei es ihm aus grundsätzlichen Erwägungen nicht möglich, sich über die vom Bundesrat an ihn gerichteten Fragen in eine weitere Auseinandersetzung einzulassen. Diese Stellungnahme ändere aber nichts an seinem aufrichtigen Wunsch, daß baldmöglichst durch ein friedliches und verständnisvolles Einvernehmen der parlamentarischen Parteien, das den unabweislichen Erfordernissen der Zeit und den Lebensnotwendigkeiten des Volkes gerecht werden solle, die innerpolitische Krise überwunden werde.

(L. B. Verfassung, Bundesrat 832 A, Bundespräsident 755 A, Regierung 844 D.)

G **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Der Effektiven-Ausschuß beschloß, die vormilitärischen Verbände Frankreichs mit 1400 Mann auf die Effektivstärke anzurechnen. — Die Berechnung kam auch in diesem Falle

nach dem üblichen Schema zustande, laut welchem z. B. 10.000 Mann, die 90 Tage im Jahr Dienst machen, in die Jahreseffektivstärke mit dem Produkt von 10.000 mal 90, geteilt durch 365 (Tage), also mit 2465 Mann einzurechnen sind. Maßgebend ist bei der Rechnung also die Zahl der Diensttage im Jahr. Für die deutschen Wehrverbände war von Frankreich 1 Mill. Mann mit 50 Diensttagen jährlich angenommen worden, was eine anzurechnende Zahl von 137.000 Mann ergeben hätte.
Deutschland, Italien und Ungarn protestierten gegen die vom Effektiven-Ausschuß angewandte unverantwortliche Beweisführung bei der Berechnung ihrer Wehrverbände, da man den Beratungen nicht die amtlichen Angaben der betroffenen Regierungen, sondern unkontrollierbare Spionagemeldungen und Zeitungsartikel zugrunde gelegt habe. In allen Fällen sei sonst amtliches Material als Grundlage gewählt worden. — Die russische GPU. soll mit 58.000 Mann in die Effektivstärke eingerechnet werden.
(L. B. 842 C.)

18. MAI 1932.

A **DEUTSCHLAND. Kirchen.** — Die bisher länderweise organisierten evangelisch-lutherischen Landeskirchen haben sich zusammengeschlossen und ein Direktorium aus je zwei Vertretern der süd-, mittel- und niederdeutschen Landeskirchen unter Vorsitz von Landesbischof Meiser gebildet. (L. B. 833 B.)

B **FRANKREICH. Arbeiterfragen.** — Nach einer Statistik der Industrie stellte sich der Durchschnittstageslohn eines männlichen Arbeiters im Oktober 1932 auf 32,54 Franken gegen 33,60 im Oktober 1931 und 33,66 im Oktober 1930 und 31,34 im Oktober 1929. (L. B. 688 B.)

C **GETREIDE.** — Die Vertreter von Argentinien, Australien, Canada und den Vereinigten Staaten beschlossen auf einer Konferenz in Genf, eine Hebung des Preisniveaus durch Produktionseinschränkung, Exportkontrolle und Einräumung einer entsprechenden Quote für die Überseeländer an der europäischen Einfuhr vorzuschlagen. Die allgemeine Weltgetreidekonferenz in Genf wird die jetzt begonnenen Verhandlungen fortsetzen, sobald die genannten vier Überseestaaten, die 90% des Weltgetreideexportes repräsentieren, zu konkreten Entschlüssen gelangt sind. Es ist beabsichtigt, die Weltwirtschaftskonferenz mit diesen Fragen zu befassen. (L. B. 593 A.)

D **SPANIEN. Religion, Innenpolitik.** — Nach monatelangen Debatten hat die Kammer (Cortes) das Gesetz zur endgültigen Trennung von Staat und Kirche und Regelung der Stellung der Kirche und der Religionsgesellschaften im Staate angenommen. Gegen das Gesetz stimmten außer der Rechtsopposition nur Teile der übrigen Opposition, während die Radikalen ihre ursprüngliche Ablehnung einstellten. Das Gesetz garantiert Gewissensfreiheit und freie Religionsausübung innerhalb der Gotteshäuser. Das gesamte Eigentum der katholischen Kirche wird zum Staatseigentum erklärt und jeweils für religiöse Zwecke zur Verfügung gestellt. Eine politische Betätigung ist den Religionsgesellschaften untersagt, ihre Statuten sind genehmigungspflichtig. Jede Betätigung in Handel, Industrie und Landwirtschaft sowie die Erteilung von Unterricht (außer in den Priesterseminaren) ist verboten. Die Ernennung von amtierenden Geistlichen ist vom Staate zu genehmigen. In Zukunft dürfen Religionsgesellschaften Besitz wiedererwerben, jedoch nur im Rahmen des unbedingt Notwendigen, zu rein religiösen Zwecken. Der Staat sorgt für die Erhaltung des nationalisierten Kircheneigentums und der dazugehörigen Kunstschätze.
(L. B. Religion 620 J, Innenpolitik 820 C.)

E **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Ofa Holzindustrie A. G. hatte bei 12 Mill. A.-K. einen Verlust von 4,3 Mill. Franken. — Die Schweizerische Gesellschaft für Metallwerte weist bei 25 Mill. A.-K. einen Verlust von 0,1 Mill. auf. (L. B. 833 J.)

F **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Die „Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs A. G." (392 L) verteilt auf 60 Mill. mit 33¼% eingezahltes A.-K. für 1932 (1931) eine Dividende von 12% (12%). Aus dem Reingewinn wird die Kapitaleinzahlung auf 35⁵/₈% erhöht. Die Prämieneinnahmen betrugen 156,91 (182,27) Mill. RM brutto und 96,22 (109,55) Mill. netto. Der Schadensbedarf war 78,66 (86,48) Mill. brutto und 49,79 (53,58) Mill. netto. Die Verwaltungskosten waren 42,39 (44,73) Mill., die Provisionen 19,62 (21,31) Mill. Vom A.-K. sind etwa 15% im Besitz einer Tochtergesellschaft. — Die Iduna Germania Lebensversicherung verteilt auf 4 Mill. A.-K. 6% (6%); die Iduna Germania Allgemeine auf 6 Mill A.-K. 4% (0%). — Die Allianz und Stuttgarter Lebensversicherungsbank A. G. mit einem Versicherungsstand von 3180 (3281) Mill. RM verteilt auf das bisher mit 35% eingezahlte A.-K. von 20 Mill. eine Dividende von 14% (14%) und erhöht die Einzahlung aus dem Reingewinn auf 40%. (L. B. 834 D.)

G **DEUTSCHLAND. Verfassung, Wirtschaft, Beamtenschaft, Preußen, Regierung.** — In gleicher Form wie in den übrigen Ländern wurde auch der preußischen Regierung vom Landtag ein verfassungsänderndes, weitgehendes Ermächtigungsgesetz mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten bewilligt. Das Gesetz lehnt sich an das Ermächtigungsgesetz für die Reichsregierung (757 J) an. In der Regierungserklärung sagte Ministerpräsident Göring, daß die nationale Revolution nach Überwindung der Widerstände in die Epoche des Aufbaues eingetreten sei. Die Staatsautorität werde unbedingt gewahrt werden auch gegen Einzelaktionen nichtverantwortlicher Stellen. Die junge Generation und das Volk hätten trotz oder wegen ihrer unvollständigen intellektuellen Ausbildung die Ideen der deutschen Revolution instinktiv früher begriffen als der Verstand der Verständigen. Das alte **Beamtentum** sei wieder herzustellen, die Beamtenausschüsse hätten nicht mehr ihre frühere Bedeutung, da der Minister selbst für die Beamten sorge. Die Durchführung der neuen Beamtengesetze sei verantwortungsvoll, es werde daher jedes Einzelschicksal vom Minister selbst entschieden. Man habe die Parteibuchbeamten nicht beseitigt, um neue zu züchten. Die nichtnationalsozialistischen Parteien, insbesondere auch das Zentrum, hätten wegen ihrer Parteizugehörigkeit nichts zu befürchten. Wenn viele Nationalsozialisten in Beamtenstellen einrückten, sei dies verständlich, da sie seit Jahrzehnten peinlichst ausgeschlossen waren. Für das **Justizwesen** sei die Volksnähe ausschlaggebend; die durch Blut und Boden bestimmte Art des Volkes wirke sich im Herkommen und in der Sitte aus und diese Sitte sei zur staatlich geschützten Norm zu erheben. Im Strafvollzug müsse die Abschreckung mit Gewöhnung an Zucht und Ordnung verbunden werden. In der **Wirtschaft** müsse die Sauberkeit wieder hergestellt werden, die einzelnen Zweige dürften nicht gegeneinander ihr Ziel suchen. Mit dem Unfug der kleinen und kleinsten Kommissare werde man Schluß machen. Die nationalsozialistischen Kampfbünde hätten ihre Aufgabe falsch verstanden. Sie hätten nicht die Wirtschaft zu beunruhigen, sondern die Erziehung der Menschen zur nationalsozialistischen Idee durchzuführen. Der SA., SS. und dem Stahlhelm müsse man für ihren Kampf dankbar sein.
Durch ein besonderes Reichsgesetz wurde gegen das Denunziantenunwesen in der **Beamtenschaft** durchgegriffen.
(L. B. Verfassung 779 B, Wirtschaft 841 J, Beamtenschaft 786 H, Regierung 801 L.)

H **UNGARN. Verfassung, Reichsverweser, Regierung.** — Ministerpräsident Gömbös kündigte kürzlich einen Gesetzentwurf zur Erweiterung der Zuständigkeiten des Reichsverwesers an. Die an diese Mitteilung anknüpfenden Gerüchte, daß die Reichsverweserschaft zu einer Erbwürde erklärt und daß die Schaffung der Stelle eines stellvertretenden Reichsverwesers geplant sei, werden als grundlos bezeichnet. Der vorbereitete Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßigen Kompetenzen des Reichsverwesers insofern erweitern, als der Reichsverweser in Zukunft Gesetzesbeschlüsse zu sanktionieren und nicht, wie bisher, nur zu beurteilen haben wird. Auch soll ihm die Befugnis erteilt werden, das Parlament auf drei Monate (bisher einen Monat) zu vertagen.
(L. B. Verfassung 251 D, Regierung 688 J.)

A **ÖSTERREICH. Regierung, Innenpolitik, Parteien, Christlichsoziale.** — Bei einer Sitzung der Bundesparteileitung der christlichsozialen Partei würdigte der Bundesparteiobmann Heeresminister Vaugoin anläßlich des Jahrestages der Betrauung des gegenwärtigen Bundeskanzlers mit der Kabinettbildung dessen Verdienste und bat ihn, in seiner Tatkraft nicht zu erlahmen. Der Bundeskanzler gab in seiner Erwiderung der Freude darüber Ausdruck, daß es gelungen sei, alle Kräfte, die an der Erhaltung und an dem Wiederaufbau Österreichs mitzuarbeiten bereit waren, zu einem festen Gefüge zusammenzuschließen. Die Bundesparteileitung nahm hierauf einstimmig eine Entschließung an, in der sie der Regierung Dollfuß dankt und sie zu ihrer mutigen und erfolgreichen Politik im abgelaufenen Jahre beglückwünscht. Die Resolution wendet sich ferner „in flammender Entrüstung gegen die Verunglimpfung des Vaterlandes und des Kanzlers durch die Nationalsozialisten und Sozialdemokraten; sie bedauert es, daß sogar ein deutscher Minister, Dr. Frank, sich solcher Entgleisungen schuldig gemacht hat".

(L. B. Regierung 844 F, Innenpolit. 844 D, Christlichsoziale 832 A.)

B **ÖSTERREICH. Landtage, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Nationalsozialisten.** — Im niederösterreichischen Landtag, der zur Wahl eines Landeshauptmanns (an Stelle des zum Finanzminister ernannten Dr. Karl Buresch) zusammengetreten war, erklärte der Sprecher der Sozialdemokraten, daß seine Partei den Christlichsozialen als der stärksten Partei des Hauses (die jedoch nicht über die zur Wahl des Landeshauptmanns notwendige Stimmenzahl verfüge) nach demokratischen Grundsätzen das Recht einräume, den Landeshauptmann zu stellen, doch würden sich die Sozialdemokraten an der Wahl nicht beteiligen. Bei der Wahl entfielen 28 Stimmen auf den Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Reither (christlichsozial) und 8 Stimmen auf den nationalsozialistischen Abgeordneten Hauptmann Josef Leopold. Landeshauptmann Reither erklärte bei Übernahme seines Amtes, daß er auf den vom Land getragenen Bezug des Landeshauptmanns zugunsten des Landes verzichte. Die durch die Wahl Reithers freigewordene Stelle eines Landeshauptmann-Stellvertreters wurde durch die Wahl des Abgeordneten Regierungsrat Sturm (katholischer Priester, christlichsozial) besetzt, der bei Annahme des Amtes auf die Hälfte der ihm zustehenden Landesbezüge zugunsten eines Wohlfahrtsfonds verzichtete.

(L. B. Landtage 828 F, Sozialdemokraten 832 A, Christlichsoziale 846 A, Nationalsozialisten 844 D.)

C **SÜDAFRIKA. Parlament, Wahlen.** — Bei den Wahlen zum südafrikanischen Unterhaus hat die nationale Koalitionsregierung einen Sieg errungen. Von insgesamt 148 Sitzen erhielten die Koalitionsparteien 104 (südafrikanische Partei unter Führung des Generals Smuts 56 und Nationalistenpartei unter Führung des Premierministers General Hertzog 48). Das Ergebnis aus 36 Wahlkreisen steht noch aus.

19. MAI 1933.

D **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Gewerkschaften.** — Die nationalsozialistische Angestelltengewerkschaft (NSA.) wurde als Gesamtverband der deutschen Angestelltenverbände innerhalb der deutschen Arbeitsfront gegründet. Sie umfaßt neun Berufsverbände mit voller Selbstverwaltung unter Aufsicht der NSA., und zwar: 1. Deutscher Handlungsgehilfenverband (kaufmännische Angestellte), 2. Verband Deutscher Techniker, 3. Verband Deutscher Werkmeister, 4. Verband Deutscher Büro- und Behörden-Angestellter (im Gegensatz zu den kaufmännischen Angestellten), 5. Verband Deutscher Land-, Guts- und Forstwirtschafts-Angestellter, 6. Verband angestellter Ärzte und Apotheker, 7. Verband Seemännischer Angestellter, 8. Verband Deutscher Theaterangestellter, 9. Verband der weiblichen Angestellten (1. bis 8. umfassen nur männliche Angestellte). Die Organe der NSA. sind 1. der Führer (Albert Forster) als selbstverantwortlicher gesetzlicher Vertreter; 2. der Führerbeirat, der vom Führer berufen wird; 3. die Gesamtvertretung, die aus den Erstgenannten und je einem Vertreter der neun Berufsverbände besteht, und 4. aus den vom Führer berufenen Arbeitsausschüssen.

Die NSA. tritt an Stelle von etwa 150 bisherigen Verbänden und zählt etwa 3 Mill. Mitglieder. Jüdische Angestellte können nicht Mitglieder sein.

Durch Reichsgesetz über „Die Treuhänder der Arbeit" wurden an Stelle der zurzeit in Umstellung befindlichen und daher nicht voll leistungsfähigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände Treuhänder bestellt (841 J), die für die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens und Vorbereitung der neuen Sozialverfassung zu sorgen haben.

(L. B. Arbeiterfragen 841 J, Gewerkschaften 834 B.)

E **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft, Schiffahrt, Vollstreckungsschutz.** — Der bestehende Vollstreckungsschutz für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke (659 E, Punkt b) wurde in der Form erweitert, daß die sechsmonatige Einstellung auch erneuert werden kann, daß die Einstellung auch bei Rückstand von mehr als einer Jahresrate möglich ist und daß das Gericht von Amts wegen und nicht nur auf Antrag die Zulässigkeit der Einstellung zu prüfen hat. Die Vollstreckung in Mobilien auf Grund von Ansprüchen, die hypothekarisch gesichert sind, kann bis 31. März 1934 unter gleichen Voraussetzungen ausgesetzt werden. An Stelle des Offenbarungseides kann im allgemeinen eine einfache Versicherung treten. Für die Binnenschiffahrt wurde ein entsprechender Vollstreckungsschutz wie für die Landwirtschaft eingeführt.

F **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Der deutsche Botschafter Nadolny erklärte, daß Deutschland den englischen Plan nicht nur wie bisher als Verhandlungsgrundlage, sondern als Grundlage für die abschließende Konvention annehme. Der englische Vertreter Eden erklärte, daß man in absehbarer Zeit das Ziel erreichen könne, wenn alle Regierungen vom gleichen Geiste geführt würden, von dem die Erklärung des Reichskanzlers (848 B) getragen war. — Präsident Henderson forderte besondere Arbeitsanstrengung, um bis zum 12. Juni 1933 zu einer grundlegenden Einigung über die Abrüstung zu gelangen und damit die Weltwirtschaftskonferenz vorzubereiten.

Die österreichische Polizei und Gendarmerie und die tschechoslowakischen Sokolnverbände wurden als nicht auf die Effektivstärke einrechenbar erklärt, die polnischen Sokoln sollen mit 9300 Mann eingerechnet werden.

(L. B. 844 G.)

G **SAARGEBIET. Gewerkschaften, Regierung, Parteien.** — Die internationale Regierungskommission hat dem Landrat ein Gesetz über das Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen, Aufzüge und Plakate zugehen lassen, wobei zuwiderhandelnde Parteien verboten werden sollen. Weitere Gesetze sehen die Übertragung der Polizeigewalt von den Bürgermeistern auf die Regierung und die schärfere Unterstellung der Bürgermeister unter die Regierung vor. Endlich sollen die Gewerkschaften aus dem Zusammenhang mit den deutschen Gewerkschaften gelöst und selbständig gemacht werden. Die Sozialdemokraten erklärten sich für, alle anderen Parteien gegen die Entwürfe. (Die Gesetzwerdung ist nicht an die Zustimmung der Volksvertretung gebunden.)

(L. B. Regierung 670 F, Parteien 835 F.)

H **VÖLKERBUND. Organisation, Völkerbundrat.** — Der Völkerbundrat beschloß (siehe 682 A, 2. Abs.), die Zahl der Ratssitze ab September 1933 durch Neuwahl von 4 statt 3 Mitgliedern auf ein Jahr von 14 auf 15 zu erhöhen und nach Ablauf des Jahres weitere Beschlüsse zu fassen. **(L. B. Organisation 771 E, Völkerbundrat 682 A.)**

J **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftshilfe, Banken, Bankenaufsicht, Arbeitslosigkeit.** — Wirtschaftshilfe: Roosevelt legte dem Kongreß ein Programm für öffentliche Notstandsarbeiten um 3300 Mill. Dollar vor. Der jährliche Kapitaldienst von 220 Mill. Dollar der auf dem Anleihewege zu beschaffenden Mittel müsse durch neuzubeschließende Steuern gedeckt werden. Der Präsident behielt sich Vorschläge dazu selbst vor, falls der Kongreß

keine Steuern finden sollte. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm ergänzt das bewilligte 500-Mill.-Dollargesetz (836 B), bezw. das Muscle-Shoal-Gesetz für Meliorationsarbeiten und enthält eine Staatsregulierung der Industrie ähnlich der für die Landwirtschaft bereits eingeführten (836 B). Das Gesetz, das den Namen Work-Bill trägt, enthält ferner Richtlinien für eine Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft, die eine Industriekontrolle beinhalten. Als oberstes Organ soll ein Zentral-Industriekomitee fungieren, das aus Staats- und Privatfunktionären unter einem unabhängigen Präsidenten besteht. Für jeden Industriezweig soll ein eigener „Koordinator" bestellt werden, der auf dem betreffenden Fachgebiet zusammen mit einem Beirat die wichtigsten Fragen der Produktion und des Arbeitslohnes regelt, während der Oberste Rat die Interessen der einzelnen Wirtschaftszweige untereinander auszugleichen hat.

Für die Banken sieht ein Gesetzentwurf eine verstärkte Staatsaufsicht sowie eine Staatskontrolle für die Einlagen (vorläufig jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10.000 Dollar) vor, die am 1. Juli 1934 in Kraft treten soll. Diese Vorlage wurde von den Bankausschüssen beider Häuser angenommen. Das Gesetz sieht auch eine Trennung zwischen Emissions- und Depositenbanken vor. Erstere dürfen keine Depositen entgegennehmen. Die beiden führenden Banken, Chase National und National City, haben sich von ihren Effekten- und Emissions-Tochterinstituten bereits getrennt.

Eine besondere Gesetzesvorlage soll die Erdölproduktion regeln; es sieht ein Transportverbot für widerrechtlich hergestellte Produkte und staatliche Preisregluierung vor.

(L. B. Wirtschaftshilfe 796 N, Arbeitslosigkeit 836 B, Banken 809 H, Bankenaufsicht 774 A.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Außenpolitik, Minderheiten.** — Im verfassungsrechtlichen Ausschuß des Abgeordnetenhauses befaßte sich Justizminister Dr. A. Meissner (tschechischer Sozialdemokrat) mit den Ausführungen des Reichskanzlers Hitler im deutschen Reichstag, soweit sie den Brünner Volkssportprozeß (715 C) betrafen. Der Minister erklärte, daß die Ausführungen des Reichskanzlers auf sachlichen Irrtümern beruhten und vom Gesichtspunkt der zwischenstaatlichen Beziehungen als unberechtigter Eingriff in die inneren Verhältnisse der Tschechoslowakei zu beurteilen seien. Unrichtig sei die Annahme des Reichskanzlers, daß das Urteil des Brünner Gerichtes hauptsächlich oder ausschließlich darauf beruhe, wie das Verhältnis der SA. und SS. in Deutschland zur Reichswehr beschaffen war. Das Urteil des Brünner Gerichtes habe zwar das Gutachten der militärischen Sachverständigen über die SS. und SA. zitiert, jedoch ganz unabhängig davon die Frage geprüft, ob die Organisation „Volkssport" in der Tschechoslowakei eine Wehr- oder Hilfsmacht nach § 2 des Schutzgesetzes sei. Die militärischen Sachverständigen seien über den Charakter des „Volkssport" zu der Auffassung gelangt, daß es sich um eine Organisation von ausschließlich militärischem Charakter handle. Das Gericht habe es dann als erwiesen angenommen, daß der „Volkssport" militärischen Charakter besitze und zu Anschlägen gegen die Republik durch gewaltsames Losreißen von Gebietsteilen gesammelt, organisiert und ausgebildet wurde. Auf irrigen Informationen beruhe die weitere Mitteilung des Reichskanzlers, daß die angeklagten Mitglieder des „Volkssports" zu Zuchthausstrafen verurteilt worden seien. Sie wurden vielmehr durchweg zu Staatsgefängnis verurteilt, mit allen Rechten politischer Gefangener, also ungefähr zu dieser Strafgattung, welche der deutschen Festungshaft entspreche. Das Urteil sei überdies bisher noch nicht in Rechtskraft erwachsen, so daß er (Dr. Meissner) sich nicht auf eine Verteidigung oder Kritik des Urteils einlassen könne, die Sache des Obersten Gerichtes sei. Wenn der Reichskanzler Hitler behaupte, daß die deutschen Nationalsozialisten in der Tschechoslowakei auf Grund „falscher Angaben" der militärischen Sachverständigen zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden, so enthalte diese Bemerkung nicht nur eine Kritik des bisher nicht rechtskräftigen Brünner Urteils, sondern man könnte darin auch den Versuch erblicken, auf den Ausspruch des Obersten Gerichtes einzuwirken, also den Versuch eines Eingriffes in die Justizvollziehung der Tschechoslowakei. Die tschechoslowakische Regierung, die bestrebt sei, gegenüber der deutschen Reichsregierung ein absolut korrektes Verhältnis aufrechtzuerhalten, und die darauf achte, daß sich die verantwortlichen Faktoren des Staates durch keine Handlung und keinen Ausspruch in die inneren Verhältnisse in Deutschland einmengen, habe deshalb auch das Recht, zu verlangen, daß sich auch die verantwortlichen Faktoren in Deutschland nach den gleichen Grundsätzen richten. Die Regierung habe daher ihn (Dr. Meissner) beauftragt, zu erklären, daß sie nach internationalem Recht und Brauch bei der deutschen Reichsregierung einschreiten werde.

(L. B. Innenpolitik, Minderheiten 842 H, Außenpolitik 810 K.)

B **ÖSTERREICH. Lausanner Anleihe.** — Der Vizegouverneur der Banque de France, Professor Charles Rist, hat sich nach Wien begeben, um die finanzielle und wirtschaftliche Lage sowie die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Emission der französischen Tranche der Lausanner Anleihe zu studieren. **(L. B. 831 D.)**

C **ÖSTERREICH. Regierung, Innenpolitik, Außenpolitik, Parteien, Sozialdemokraten, Nationalsozialisten.** — Der Ministerrat genehmigte eine Verordnung, durch die für den öffentlichen Gebrauch nur Fahnen, Flaggen, Standarten und Wimpeln in den Farben des Bundes, der Länder und Städte erlaubt werden. Damit ist sowohl die rote Fahne der Sozialisten wie die Hakenkreuzfahne der Nationalsozialisten für den öffentlichen Gebrauch verboten. Ferner wurde eine Verkürzung des Instanzenzuges bei Verwaltungsübertretungen im Zuge von politischen Demonstrationen beschlossen, wodurch unbeschadet der strafgerichtlichen Verfolgung Übertretungen dieser Art von der politischen Behörde mit Geldstrafen bis zu 2000 Schilling und Arreststrafen bis zu 6 Monaten geahndet werden können. — Der Unterrichtsminister hat Schülern und Schülerinnen der niederen und mittleren Lehranstalten die Teilnahme an parteipolitischen Demonstrationen und das Tragen parteipolitischer Abzeichen verboten.

Bei einer anläßlich des einjährigen Regierungsjubiläums des Kabinetts Dollfuß veranstalteten vaterländischen Kundgebung der christlichsozialen Partei erklärte Bundeskanzler Dr. Dollfuß, daß die Regierung, die kein Parteibuchbeamtentum wolle, vom Beamtentum Standesbewußtsein verlange und sich daher bemühen müsse, in jeder Weise auf die Beamtenschaft Rücksicht zu nehmen. Er betone dies deshalb, weil die größte Hetze gegen den Staat heute vielfach durch die Büros gehe und bei Organen des Staates zu finden sei, die ihre freie und manchmal auch ihre nicht freie Zeit dazu benützten, um einer Bewegung zu dienen, die die Regierung und Österreich in den Kot zerre. Er habe getrachtet, das Vertrauen des Auslandes wiederzugewinnen. Während sich alle anderen Staaten vergeblich um eine Anleihe bemühten, habe Österreich eine solche grundsätzlich durchgesetzt. Damals wurde der Regierung vorgeworfen, daß sie das deutsche Volk verrate. Er glaube aber, daß alle, die dazu beitragen, Österreich zu erhalten, nicht nur eine patriotische, sondern auch eine deutsche Tat setzten. Die Österreicher wollten nichts anderes als das von ihren Vätern ererbte Land erhalten und nach ihrem besten Wissen und dem Willen des Volkes gestalten. Man müsse auch in anderen Staaten daran denken, daß außerhalb des Deutschen Reichs Österreich der einzige Staat sei, der von rein deutscher Bevölkerung besiedelt ist und daß man diesem, wenn auch kleinen und nicht nationalsozialistischen deutschen Siedlungsgebiet gegenüber wenigstens die internationalen Formen und die diplomatischen Gepflogenheiten einhalten sollte, die man anderen Staaten gegenüber selbstverständlich anwende. Er verstehe, daß bei einer jungen Bewegung manchmal im Überschäumen der Begeisterung Fehler geschehen, aber was in den letzten Wochen einem kleinen schwachen Gebiet gegenüber in Erscheinung getreten sei, müsse nicht nur vom Standpunkt des Deutschtums aus, sondern im Hinblick auf

die rein primitive internationale Zusammenarbeit als kaum erträglich bezeichnet werden. — Was die Bemühungen der Regierung um den Wiederaufbau des Vaterlandes betreffe, so bestehe die Aufgabe darin, den Revolutionsschutt zu beseitigen und an die schönsten Zeiten der österreichischen Geschichte wieder anzuknüpfen. Die Regierung werde den Kampf gegen links führen, aber ebenso hart und scharf gegen rechts. Sie wende sich gegen den Sozialismus, ob rot oder braun.

(L. B. Regierung, Innenpolitik 846 A, Außenpolitik 844 D, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Nationalsozialisten 846 B.)

A **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt, Landwirtschaft. Wirtschaft, Warenhäuser, Genossenschaften.** — Der Ministerrat beschloß über Antrag des Finanzministers, den Verwaltungsrat der **Credit-Anstalt** zu ermächtigen, an Stelle der Generalversammlung Änderungen des Statuts zu beschließen, die durch das Übereinkommen mit den Auslandgläubigern der Credit-Anstalt notwendig geworden sind. Die Ermächtigung ist bis 30. Juni 1933 **befristet**. — Der Ministerrat beschloß ferner einen vollständigen **Zollnachlaß für 560 Waggon Getreide** zur Durchführung der unter 831 C, letzter Absatz, erwähnten Aktion. — Der **Verzugszinssatz für Steuern und Gebühren**, der gegenwärtig 7,8% beträgt, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1933 auf 6% herabgesetzt. — Der **außerordentliche Zuschlag zur Zuckersteuer**, der derzeit 14 Goldkronen per 100 kg beträgt, wurde auf 9,20 Goldkronen herabgesetzt. Dagegen wurde die **Süßstoffsteuer** von 20 auf 60% des Wertes erhöht. — Durch Verordnung wurde ein Verbot des Kleinverkaufs von Nahrungs- und Genußmitteln durch **Großwarenhäuser** verfügt, das vorläufig für die Dauer eines Jahres gilt. Den Großwarenhäusern, die sich bereits mit dem Kleinverkauf von Nahrungs- und Genußmitteln befassen, wurde zum Abverkauf ihrer Vorräte eine Frist bis 30. August 1933 eingeräumt. — Den **Einlagen bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung** wurde bis zu jenem Betrag, der bei Sparkassen vorgesehen ist, unter bestimmten Voraussetzungen, die durch die Zusammensetzung, das Statut und die Revision der Genossenschaften gegeben sind, die Mündelsicherheit zuerkannt. — Die **Konsumvereine** wurden hinsichtlich ihrer Besteuerung den übrigen Genossenschaften gleichgestellt. Bisher galt für Konsumvereine ein Steuerfuß von 12%, der zur Anrechnung gelangte, nachdem vorher vom Reinertrag 1% des Umsatzes abgerechnet wurde. Durch die Neuregelung wird der Abzug des Umsatzprozents beseitigt und an Stelle des bisher einheitlichen Steuerfußes von 12% ein Steuerfuß von 8, 10 und 12%, je nach der Höhe des Reinertrags, eingeführt.

(L. B. Credit-Anstalt, Landwirtschaft 831 C, Wirtschaft 536 A.)

B **DEUTSCHLAND. Außenpolitik, Reichstag. ABRÜSTUNG. Deutsche Erklärung Mai 1933, Konferenz 1933, Gleichberechtigung. VERSAILLER VERTRAG.** — Reichskanzler Hitler erklärte vor dem Deutschen Reichstag folgendes:

Versailler Vertrag: Nach dem Kriege hätten Leidenschaften die Einsicht und Klugheit der Völker verdunkelt; alle Krisenursachen seien in den Mängeln des Friedensvertrages begründet. Der Gedanke der Revision sei daher nicht nur eine dauernde Begleiterscheinung dieses Vertrages, sondern auch von den Verfassern selbst schon vorgesehen. Der Vertrag hätte nach dem Übergang vom Staats- zum Nationalitätenprinzip eine Neugliederung der europäischen Staaten nach diesem Prinzip vornehmen sollen. Je klarer sich dabei Volksgrenzen und Staatsgrenzen gedeckt hätten, desto mehr künftige Konfliktstoffe wären beseitigt worden. Damit wäre die Grundlage eines wirklichen dauernden Friedens geschaffen worden. Tatsächlich habe man aber aus Unkenntnis oder Leidenschaft unlogische und unbillige Lösungen getroffen. In wirtschaftlicher Hinsicht hätte man statt der Begriffe Buße, Strafe und Wiedergutmachung die Erkenntnis berücksichtigen müssen, daß die mangelnde Existenzmöglichkeit eines Volkes immer die Quelle neuer Konflikte war. Die wirtschaftliche Vernichtung eines 65-Millionen-Volkes würde die anderen Völker der gleichen Katastrophe zuführen. Die Reparationen hätten nur durch den Export bezahlt werden können. Auch bei Umwandlung der politischen in private Schulden habe dies der Fall sein müssen. Durch den Exportzwang sei die Entwicklung des binnenwirtschaftlichen Lebens künstlich gehemmt worden und der Kampf um die Absatzmärkte habe durch dauernde Preisunterbietung zu einer Überspitzung der Rationalisierungsmaßnahmen geführt, deren letztes Ergebnis die Arbeitslosigkeit sei. Sachlieferungen hätten den Bestand der Eigenproduktion in den aufnehmenden Ländern untergraben. Endlich habe der Vertrag durch die Stempelung Deutschlands zum Schuldigen die Wiederherstellung des internationalen **Rechtsempfindens** verhindert. In Zukunft könne der Sieger immer die Schuldfrage durch einfache Feststellung lösen. Damit würden die Begriffe Sieger und Besiegte zu einem Fundament einer neuen internationalen Rechtsordnung gemacht. Die Disqualifizierung eines großen Volkes zu einer Nation zweiten Ranges sei im Augenblick der Gründung eines Völkerbundes erfolgt. Diese Behandlung habe niemals zu einer Befriedung der Welt führen können.

Abrüstung: Die Disqualifizierung habe zur **Wehrlosmachung** der Besiegten, einem in der europäischen Geschichte unerhörten Vorgang, geführt. Damit sei ein Zustand ewiger Drohungen, Forderungen und Sanktionen geschaffen worden und damit eine fortdauernde Unruhe, die zum Grabe der gesamten Weltwirtschaft zu werden drohe. Bei Fortfall jedes Risikos bei bestimmten Handlungen werde im Völkerbund die Unvernunft leicht über die Vernunft siegen. Der Bund habe zum mindesten bisher den Schwachen und Nichtgerüsteten keine merkliche Hilfe bei solchen Anlässen zukommen lassen. Selbst bei ausschlaggebendem Erfolg einer neuen europäischen Gewaltlösung würde nur eine neue Vergrößerung der Störung des europäischen Gleichgewichtes eintreten und damit der Keim für neue Verwicklungen gelegt werden. Der Ausbruch eines solchen Wahnsinns ohne Ende müsse zum Zusammenbruch der heutigen Gesellschafts- und Staatsordnung und zum kommunistischen Chaos führen. Die Verhinderung einer solchen Entwicklung sei der Wunsch der nationalen Regierung. Auch der Sinn der **inneren Umwälzung** in Deutschland entspreche diesem Wunsche, da ihr Sinn die Verhinderung des drohenden kommunistischen Umsturzes und Aufbau eines geeinten Volksstaates, ferner die Lösung der Arbeitslosenfrage und endlich die Wiederherstellung einer stabilen und autoritären Staatsführung gewesen sei, die Deutschland in der Welt wieder vertragsfähig mache. Gerade der Nationalsozialismus respektiere die nationalen Rechte auch der anderen Völker und lehne jede Germanisierung, aber auch jeden umgekehrten Versuch ab. Deutschland wisse, daß Franzosen und Polen für immer seine Nachbarvölker seien. Es hätte sich auch im Osten eine Lösung finden lassen, die den Ansprüchen Polens und Deutschlands gerecht geworden wäre. In Versailles sei dies nicht gelungen. Dennoch werde keine deutsche Regierung von sich aus den Bruch einer Vereinbarung durchführen, die nicht beseitigt werden könne, ohne durch eine bessere ersetzt zu werden. Aber nicht nur der Sieger, sondern auch die Besiegten hätten Anspruch auf ihre Rechte aus dem Vertrag. Die Forderung der **Gleichberechtigung** sei durch Moral, Recht und Vernunft gegeben; die Disqualifizierung müsse einmal ein Ende finden. Das Recht Deutschlands auf Gleichberechtigung beruhe auf der eigenen Abrüstung. Unermeßliches Kriegsmaterial und die Flotte wurden ausgeliefert, Festungen und Flugzeuge zerstört. Man dürfe nicht mit armseligen Ausreden und Ausflüchten über diese Tatsache hinweggehen. Die SA. und SS. seien ohne jede Beihilfe des Reiches oder der Reichswehr gebildet. Die Leichtfertigkeit, mit der man das Gegenteil behauptet, sei in dem Brünner Prozeß 1932 erwiesen worden, als beeidete Sachverständige den Zusammenhang mit der Wehrmacht behaupteten, obwohl gerade damals die SA. von der Reichsgewalt bekämpft und aufgelöst wurde. Zweck der SA. und SS. sei Propaganda, Aufklärung, psychologische Massen-

wirkung, Niederbrechung des Linksterrors, Überwindung der Klassengegensätze und Behebung wirtschaftlicher Not. Der **Stahlhelm** pflege die Tradition des Fronterlebnisses und bekämpfe gleichfalls den Kommunismus. Während man SA. und SS. in Genf in Anrechnung brachte, habe man die **ausgebildeten Jahrgänge** der anderen Armeen bewußt übersehen. Die Polizeiorganisation sei in Deutschland international geregelt. Die Hilfspolizei sei für die erste Durchführung der Revolution gebildet worden und bereits im Abbau und werde vor Jahresende völlig aufgelöst.

Gegenüber der **Sicherheitsforderung** Frankreichs müsse man fragen, welche konkreten Sicherungen Deutschland nach all den unterzeichneten Verträgen noch übernehmen solle und welche Sicherungen Deutschland gegenüber den Rüstungen der anderen habe. Deutschland sei zur völligen Abrüstung bereit, wenn die anliegenden Nationen restlos das gleiche täten. Sonst fordere es aber seine Gleichberechtigung. Der **englische Plan** sei eine mögliche Grundlage; Deutschland müsse aber, wenn es seine vorhandene Wehreinrichtung zerstöre, die qualitative Gleichberechtigung erhalten. Die Zerstörung der **Reichswehr** müsse Zug um Zug im Maße der tatsächlichen Abrüstung der anderen Staaten erfolgen, wobei Deutschland prinzipiell eine fünfjährige Übergangsperiode für die Herstellung seiner nationalen Sicherheit annehme, in der Erwartung, daß dann die wirkliche Gleichstellung erfolge. Deutschland verzichte ferner ohne weiteres auf **Angriffswaffen** überhaupt, wenn innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die gerüsteten Nationen ihre Angriffswaffen vernichten und die Verwendung international verboten werde. Die nach einem Ausspruch des französischen Kriegsministers vom Februar 1932 sofort auf dem Festland verwendbaren französischen **farbigen** Streitkräfte müßten eingerechnet werden. Deutschland sei bereit, seine Verbände bei gleicher Bereitwilligkeit der anderen einer internationalen **Kontrolle** zu unterwerfen, um deren vollständig unmilitärischen Charakter zu beweisen.

Nochmals begrüße Deutschland den italienischen Plan eines **Viererpaktes** und ebenso den Vorschlag **Roosevelts** (842 C). Man müsse aber feststellen, daß der Grund für die Rüstungen Frankreichs und Polens keinesfalls in einer Furcht vor einer deutschen Invasion liegen könne. Die einzige Nation, die eine Invasion mit Recht fürchten könnte, sei Deutschland, weil es nicht nur keine Angriffswaffen habe, sondern auch keine Befestigungen. Deutschland sei bereit, jedem feierlichen Nichtangriffspakt beizutreten und begrüße die von Roosevelt angedeutete Möglichkeit, die Vereinigten Staaten als Friedensgaranten in Europa einzubeziehen. Deutschland werde keinen anderen Weg gehen als den durch die Verträge und wünsche sich über alle schwierigen Fragen mit den anderen friedlich auseinanderzusetzen.

Unter keinen Umständen werde sich aber Deutschland zu irgendeiner Unterschrift nötigen lassen, die eine Verewigung der Disqualifizierung bedeuten würde. Drohungen würden auf Regierung und Volk keinen Eindruck machen. Man könne Deutschland vielleicht vergewaltigen, aber niemals werde solch ein Akt durch seine Unterschrift Rechtsgültigkeit erhalten. Die in Zeitungsartikeln und bedauerlichen Reden angedrohten Sanktionen würden ein ungeheuerliches Verfahren darstellen und eine Strafe für die Erfüllung der Verträge durch Abrüstung bedeuten. Dies müßte zur moralischen und tatsächlichen Außerkraftsetzung der Verträge führen. Ein Versuch zur Vergewaltigung Deutschlands auf dem Wege einer einfachen Majorisierung würde zur einzig möglichen Konsequenz führen, daß Deutschland seine Mitarbeit einstellt. Deutschland würde dann auch schwerlich noch weiterhin dem Völkerbund angehören können. Wenn man sage, daß man dem früheren Deutschland gewisse Sympathien entgegengebracht hätte, so habe Deutschland die Auswirkung dieser „Sympathien" jedenfalls kennengelernt. Seit Unterzeichnung des Versailler Vertrages zähle man in Deutschland 224.900 Selbstmörder.

Der Deutsche Reichstag billigte einstimmig die Erklärung der Reichsregierung und erklärte, sich in der Gleichberechtigungsfrage geschlossen hinter die Reichsregierung zu stellen.

(L. B. **Außenpolitik 833 A, Reichstag 757 J, Konferenz 1933 846 F, Gleichberechtigung 837 C, Versailler Vertrag 823 E.)**

20. MAI 1933.

A **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Allgemeines.** — Bei Eröffnung der Landwirtschaftsausstellung in Berlin erklärte Reichsminister Dr. Hugenberg unter anderem, daß man durch die neue Fettwirtschaft (siehe diese) begonnen habe, die Preise sämtlicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse in ein organisches Verhältnis zueinander zu bringen, wobei durch klare Binnenmarktpolitik auch die beste Grundlage für eine gesunde Außenhandelspolitik geschaffen worden sei. Auch der Konsument werde bald die Vorteile erkennen; für die Übergangszeit sei die Fettkarte geschaffen worden. Ein neues Ziel sei der Angriff auf die ungeheure Abhängigkeit Deutschlands von fremden Textilrohstoffen, Das Arbeitsfeld bei verstärktem Leinanbau sei ein riesiges. Der Gedanke, daß in Deutschland Überproduktion herrsche, sei durch die Tat widerlegt. Eine Zeitenwende sei gekommen; es gehe wieder aufwärts. Ein neuer Entschuldungsentwurf sei vorhanden, auch die Siedlung werde dabei neu belebt werden. Die Landwirtschaft müsse einen niedrigeren Zins zahlen als die übrige Wirtschaft und zur angemessenen Zinsleistung befähigt werden. **(L. B. 781 B.)**

B **FRANKREICH. Bevölkerung.** — Der Geburtenüberschuß stellte sich 1932 (1931) auf 61.000 (50.000). **(L. B. 387 J.)**

C **ESTLAND. Regierung, Zusammensetzung, Parlament.** — Ein neues Kabinett wurde gebildet und setzt sich wie folgt zusammen: Staatsältester und Präsidium: Toenisson (Nationale Mitte); Äußeres: Piip (Mitte); Wirtschaft und Finanzen: Kurvits (parteilos); Inneres und Justiz: Rooberg (Siedler); Landwirtschaft: Zimmermann (Siedler); Verteidigung: Kerem (Mitte); Verkehr: Koester (Siedler); Sozialfürsorge und Unterricht: Konik (Mitte). Die Rechtsagrarier und die Sozialisten sind in der Opposition. Der Reichstag sprach der Regierung mit 51 gegen 40 Stimmen das Vertrauen aus.

(L. B. Regierung 808 B, Zusammensetzung 543 N, Parlament 598 B.)

D **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Deutsche Petroleum A. G. bleibt für 1932 dividendenlos und setzt das A.-K. durch Einziehung eigener Aktien von 35 auf 24 Mill. RM herab. — Die „Viag" Vereinigte Industrie Unternehmungen A. G. (320 C, 687 G) verteilen auf 180 Mill. A.-K. wieder 5% und schreiben aus Sondererträgnissen und aus einer Sonderrücklage 16,9 Mill. RM ab. — Die Überlandwerke und Straßenbahn Hannover A. G. verteilt auf 16 Mill. A.-K. 6% (6%) Dividende. — Die Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart (361 C) bleiben mit 30 Mill. A.-K. dividendenlos (i. V. 4%). — Die Württembergische Metallwarenfabrik A. G. (327 F) setzt das A.-K. von 15 auf 11,25 Mill. herab und zahlt die Hälfte der Herabsetzung in bar zurück. — Die Kodak A. G. legt das A.-K. von 16 auf 10 Mill. zusammen. — Die Bergwerksgesellschaft Hibernia (331 F) bleibt mit 62 Mill. A.-K. dividendenlos. — Die Nordsee Deutsche Hochseefischerei weist für 1931/32 bei 20 Mill. A.-K. 6,2 Mill. Verlust auf, der vorgetragen wird. — Die J. P. Bemberg A. G. (177 H) legt das A.-K. von 40 auf 20 Mill. zusammen. — Die Bergwerks A. G. Recklinghausen (331 F) verteilt auf 59,5 Mill. A.-K. eine Dividende von 4% (0%). — Die Kaliwerke Salzdetfurth A. G. (322 A) verteilen auf 28 Mill. A.-K. 7,5% (9%); die Kaliwerke Aschersleben A. G. und die Alkaliwerke Westeregeln A. G. auf je 22 Mill. 5% (6%). — Die Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke A. G. bleibt mit 10 Mill. A.-K. wieder dividendenlos. — Die Riebeck & Co. Brauerei A. G. legt das A.-K. von 15,8 auf 10,725 Mill. zusammen. — Die Lech-Elektrizitätswerke A. G. verteilt auf 40,5 Mill. A.-K. eine Dividende von 5,5% (6%). **(L. B. 833 K.)**

21. MAI 1933.

A FRANKREICH. Finanzen. — Der Senat genehmigte das Budget 1933 mit Einnahmen von 45.591 und Ausgaben von 49.079 Mill. Franken. Von dem Fehlbetrag per 3488 Mill. entfallen 3190 auf Amortisation und sollen durch eine Anleihe gedeckt werden. Der Senat hat eine allgemeine 5%ige Kürzung aller Ausgaben beschlossen, ausgenommen jene für die Ernährung und Effektivstände der Truppen, für die Gehälter und den Schuldendienst. (L. B. 814 B.)

B VÖLKERBUND. Minderheitenschutz. DEUTSCHLAND. Judenfrage, Minderheiten. — Ein früher in Deutsch-Oberschlesien angestellter reichsdeutscher Jude, der mit allen anderen jüdischen Angestellten der betreffenden Firma entlassen wurde, hat beim Völkerbundrat eine Beschwerde eingebracht, die zur dringlichen Behandlung angenommen wurde. Die Beschwerde stützt sich auf das deutsch-polnische Abkommen von 1922, das den Minderheiten sprachlicher, religiöser und völkischer Art in Deutsch-Oberschlesien gleiche uneingeschränkte, politische, wirtschaftliche und kulturelle Rechte einräumt. Eine weitere Beschwerde, betreffend die Behandlung der Juden in Deutschland, wurde dem Völkerbund durch den American-Jewish-Congress überreicht, die noch von anderen jüdischen Organisationen, darunter einer österreichischen, unterfertigt ist. Eine dritte Beschwerde stammt vom polnischen Klub jüdischer Abgeordneter. Diese bezieht sich auch darauf, daß Deutschland bei den Friedensverhandlungen am 29. Mai 1919 für alle Minderheiten auf seinem Gebiet die gleiche Behandlung zugesagt habe, die die deutschen Minderheiten in anderen Staaten genießen.
(L. B. Minderheitenschutz 806 E, Judenfrage 843 E, Minderheiten 796 A.)

C DEUTSCHLAND. Korruptionsprozesse. — Der Berliner Magistrat hat für im Jahre 1929/30 angekaufte Grundstücke wegen Überpreises eine Kaufpreisrückvergütung von 2,5 Mill. RM im Vergleichswege erreicht. Er hat ferner den städtischen Einfluß bei der „Behala" (786 J) im Vergleichswege mit der Firma Schenker wiederhergestellt. — Bankdirektor Seiffert (622 F) wurde zu 4½ Jahren Gefängnis und 100.000 RM Geldstrafe verurteilt. (L. B. 809 A.)

D CHINA—JAPAN. Konflikt. — Die japanischen Truppen sind auf einer Linie etwa 25 km nordöstlich Peking—Tientsin—Taku angelangt; Vorhuten sind jedoch noch weiter vorgedrungen. — Es erhalten sich Gerüchte über Verhandlungen zwischen China und Japan auf Basis einer neutralen Zone südlich der Großen Mauer zwecks Sicherung der Mandschurei (einschließlich Jehol) gegen chinesische Beunruhigung. (L. B. 836 J.)

E DEUTSCHLAND. Justizwesen. — In Vorbereitung der geplanten großen Strafrechtsreform wurden eine Reihe von Einzelbestimmungen des Strafrechts abgeändert. Darunter befinden sich Strafverschärfungen für Kindermißhandlung, Tierquälerei, diplomatische Spionage, Betrug und Untreue (wirtschaftliche Gemeingefährlichkeit), ferner neue Bestimmungen über den Zweikampf, Studentenmensuren (778 A) und die Festungshaft; letztere kann nur bei Straftaten aus ehrenhaften Beweggründen verhängt werden und bedingt keine Arbeitspflicht. (L. B. 841 F.)

F RUSSLAND. Finanzen. — Die erste Anleihe des zweiten Fünfjahrplanes ergab in den ersten fünf Tagen Zeichnungen von 1500 Mill. Rubel, d. i. etwa 50% des geplanten Gesamtertrages. (L. B. 841 C.)

G ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933. — Der Schweizer Bundesrat Motta erklärte, daß nach der Erklärung Roosevelts und der Rede Hitlers die hochgerüsteten Staaten nunmehr ihre Abrüstungspläne und Amerika seine genaue Stellung zum Konsultativparkt bekanntgeben müßten, um den Fortgang der Konferenz zu gewährleisten. — Auch von französischer Seite wird eine genauere Definition der amerikanischen Sicherheitsgarantien gefordert. (L. B. 848 B.)

H DEUTSCHLAND. Öffentliche und private Auslandschulden. — Die öffentliche und private Auslandverschuldung Deutschlands stellte sich am 30. September 1932 auf 19.528 Mill. RM (davon 10.181 langfristig und 9347 kurzfristig). Im einzelnen entfielen auf die Vereinigten Staaten 8016 Mill. (5118 langfristig und 2898 kurzfristig), Holland 3427 (1868 und 1559), Schweiz 2707 (1096 und 1611), England 2231 (1060 und 1171), Frankreich 864 (465 und 399), Schweden 263 (161 und 102), Belgien 191 (63 und 128), Italien 147 (83 und 64), Tschechoslowakei 146 (17 und 129), Österreich 117, Saargebiet 100, Polen 67, Luxemburg 62, Dänemark 56, Liechtenstein 58, Amerika (ohne USA.) 78, Asien 47, Afrika 21, Australien 2.
Als ausländische Gläubiger fungieren Banken mit 7676 Mill. und Nichtbanken mit 11.852 (hiervon Anleihen: 8044). Schuldner waren Reichsbank und Gold-Diskontbank für 814 Mill., Kurzschulden, die öffentliche Hand für 3601 Lang- und 622 Kurzschulden, Banken für 1405 Langschulden und 3861 Kurzschulden, Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft für 4701 Lang- und 3745 Kurzschulden, diverse Schuldner mit 474 Lang- und 305 Mill. Kurzschulden.
Seit Februar 1932 waren bis 30. September die Kurzkredite um 806 und die Langkredite um 289 Mill. zurückgegangen. Seit Juli 1931 betrug der Rückgang der Auslandschulden 4300 Mill., jedoch erfolgten die größten Rückzahlungen vor dem Juli 1931.
Der Kapitaldienst der Auslandschulden erfordert von September 1932 bis September 1933 1328 Mill., davon 280 Mill. Amortisation, 435 Mill. Kurzschuldenzinsen und 613 Mill. Langschuldenzinsen. Das Erfordernis für 1933 wird auf 228 Mill. für Tilgung und 499 Mill. für Zinsen geschätzt. („Wirtschaft und Statistik.")
(L. B. Öffentliche 835 D, Private 839 C.)

J TSCHECHOSLOWAKEI. Außenhandel, Übersicht. — Das Außenhandelsvolumen der Tschechoslowakei verringerte sich 1932 um 40%, das ist auf 14,8 Milliarden Kč gegenüber 24,9 Milliarden Kč im Vorjahre, womit die Außenhandelsumsätze der Republik ihren bisher tiefsten Stand erreichten. Die Handelsbilanz zeigte 1932 erstmalig einen Einfuhrüberschuß von 139 Mill. Kč, wogegen 1931 mit einem Ausfuhrüberschuß von 1354 Mill. Kč abgeschlossen hat.
Der Wert der Ausfuhr für 1932 ist um 44% gegenüber 1931 gesunken, ebenso verringerte sich die Einfuhr um etwas über ein Drittel des Vorjahrwertes. Auf der Ausfuhrseite verzeichnete die Warengruppe Fertigwaren gegenüber 1931 eine Wertminderung von 4,8 Milliarden Kč (Rückgang fast um die Hälfte), auf der Einfuhrseite ein Sinken um 41%. Bei der Warengruppe Lebende Tiere verringerte sich der Exportwert um 83%, der Importwert um 41%, was auf Preisrückgänge sowie auf wachsende inländische Selbstversorgung hinweist. Die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten sank um 32%, die Einfuhr dieser Warenposten erfuhr eine Verminderung von 34%. Die Anteile der einzelnen Warengattungen am Gesamtwert der Ein- und Ausfuhr zeigen entsprechende Veränderungen. Der Export von Eisen und Eisenwaren weist relativ die größte Einbuße auf, die Ausfuhr von Lederwaren, besonders von Schuhen, von Woll- und Baumwollwaren ging über den Durchschnitt zurück. Getreide (erhöhte Ausfuhr von Braugerste), Zucker, Kohle, Chemikalien, Glas, Holz und Seidenwaren verzeichnen unter anderem erhöhte Ausfuhranteile. — Während die Einfuhr von Mineralien (geringerer Bedarf an Eisenerzen), von Getreide (hier infolge geringerer Einfuhr von Mais und Roggen), Wolle, Maschinen und Eisenwaren einen zum Teil erheblichen Rückschlag erfuhr, erhöhte sich im Verhältnis zur Gesamteinfuhr der Import von Kohle und Koks, Obst, Ölfrüchten, Chemikalien und Farbwaren.
In den ersten vier Monaten 1933 war die Bilanz des reinen Warenverkehrs mit 77.787 Mill. Kč aktiv (1932 mit 181 Mill. Kč passiv), ebenso die Gesamthandelsbilanz (inklusive Münz- und Edelmetallverkehr) mit 72,8 Mill. Kč (1932 mit 188 Mill. Kč passiv). Im April 1933 war der reine Warenverkehr erstmalig passiv mit 19,419 Mill. Kč gegenüber einem Passivum von 84.509 Mill. Kč im gleichen Monat des Vorjahres. (L. B. 826 G.)

22. MAI 1933.

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Landwirtschaft, Verschuldung, Wohnungswirtschaft.** — Die gesamte Kreditverschuldung der deutschen Wirtschaft wird für Ende Juni 1932 auf 91,46 Milliarden RM geschätzt, die daraus erwachsende Zinslast nach den Sätzen von Ende 1932 auf 5,21 Milliarden. Die Verschuldung umfaßt Schuldverschreibungen, Hypotheken, Kommunaldarlehen, Wechsel, Debitoren, Warenvorschüsse, Bankkredite usw., ferner Auslandkredite, Privathypotheken, Handelswechsel und Hauszinssteuerhypotheken sowie den Münzumlauf einschließlich des Rentenbankdarlehens. Von den 91,46 Milliarden sind 63,08 Langkredite und 23,38 Kurzkredite gewesen. Es entfielen auf die öffentliche Hand 30,25 (25,78 langfristige und 4,48 kurzfristige), auf den Hausbesitz 23,20 (23,20 und 0,0), auf Industrie und Handel 27,36 (7,05 und 20,30), auf die Landwirtschaft 10,65 (7,05 und 3,60).

Diese Verschuldung entsprang folgenden Quellen: Stückgeld 5,0, Bankdepositen 4,8, Spareinlagen 12,2, Wertpapiere im freien Verkehr (ohne Aktien) 13,7, Privathypotheken 6,3, Kapitalanlagen der Versicherungen 5,7 (zusammen Geldvermögen 47,7). — Andere Quellen zusammen 43,8 Milliarden, und zwar: Auslandanleihen 8,2, sonstige Auslandkredite 12,6, Kassenbestände der öffentlichen Verwaltung 0,5, Geschäftsgelder der privaten Wirtschaft 11,3, Eigenkapital der Banken und Versicherungen 5,9, Hauszinssteuerhypotheken 5,3. Die Summe von 47,7 (Geldvermögen) und 43,8 (andere Quellen) ergibt wieder 91,5 Milliarden RM.

Die Schulden von 91,5 Milliarden waren mit 46,4 Milliarden in wirtschaftlichen Anlagen und Vorräten, mit 26,3 in Wohnhäusern und mit 18,8 in der öffentlichen Verwaltung angelegt.

Der Zinsendienst erforderte nach den Sätzen von Ende 1932 4,86 Milliarden. Hiervon waren 2,53 von Produktion, Handel und Verkehr, 1,31 von der Wohnungswirtschaft und 1,02 aus Steuermitteln (öffentliche Hand) aufzubringen. Diese Summe von 4,86 Milliarden wurde mit 0,88 für Verbrauchsausgaben (Altersrenten usw.) verwendet, mit 1,26 für neue Kapitalbildung, 1,48 für Unkosten und Verzinsung des Eigenkapitals des Kreditapparats und mit 1,24 für das Ausland. („Wirtschaft und Statistik".)

(L. B. Wirtschaft 845 G, Landwirtschaft 833 C, Wohnungswirtschaft 784 B.)

B **KOHLE.** — Die Steinkohlenförderung betrug 1932 (1931) in den Vereinigten Staaten 322,1 (400,7) Mill. t, in England 212,1 (223,0), Deutschland 104,7 (118,6), Rußland 62,5 (58,0), Frankreich 47,3 (51,1), Polen 28,8 (38,3), Japan 26,1 (25,8), Belgien 21,4 (27,0), Britisch-Indien 19,0 (21,0), Holland 12,8 (12,9), Tschechoslowakei 11,1 (13,1), Saargebiet 10,4 (11,4), Südafrika 9,7 (10,6), Canada 7,5 (8,5). (Information, Paris.) (L. B. 841 A.)

C **RUSSLAND. Finanzen.** — Die derzeit aufgelegte russische Innenanleihe läuft zehn Jahre und zerfällt in eine verzinsliche und in eine Lotterietranche (je 100 Rubel Nom.). Die Zeichnungen haben nach russischen Pressemeldungen den vorgesehenen Betrag von 3000 Mill. Rubel schon fast voll erreicht. Der rasche Erfolg wird von der Presse besonders hervorgehoben. (L. B. 850 F.)

D **INDUSTRIEPRODUKTION.** — Auf der Basis 1928 = = 100 stellte sich die industrielle Produktion im Jahre 1932 in Belgien auf 63,1%, Canada 62,8, Chile 86,2, Deutschland 61,2, England 87,9, Frankreich 76,0, Japan 117,2, Österreich 65,9, Polen 53,7, Schweden 83,7, Ungarn 60,4, Vereinigte Staaten 57,9, Welt ohne Rußland 66,1, Welt mit Rußland 73,3 (Konjunkturforschungsinstitut).

(L. B. Deutschland 822 G, Österreich 726 C, Ungarn 792 D, alle übrigen 655 J.)

E **ROHSTOFFE.** — Auf der Basis 1928 = 100 stellte sich die Produktion wichtiger Rohstoffe in den Jahren 1932 (1929) wie folgt: Blei 67,6 (103,4), Braunkohle 76,5 (107,2), Erdöl 97,7 (112,0), Eisen 45,9 (114,6), Koks 57,9 (114,4), Papier 85,1 (108,2), Stahl 47,5 (112,6), Steinkohle 76,6 (109,2), Textilien 91,7 (104,6), Zink 55,5 (102,3), Zinn 52,9 (106,1).

Ende März 1933 (1932) betrugen die sichtbaren Vorräte der Welt in 1000 t an Getreide: Weizen 15.721 (16.216), Roggen 405 (837), Gerste 522 (559), Hafer 656 (598), Mais 1592 (1590); Zucker 9993 (10.014), Kaffee 1435 (1963), Baumwolle 2222 (2182), Kautschuk 608 (624), Kupfer 525 (509), Blei 202 (168), Zink 275 (295), Zinn 52 (61), Steinkohle 20.510 (20.985), Erdöl 461 (514), Benzin 65 (75). (Konjunkturforschungsinstitut, Berlin.)

(L. B. Baumwolle 781 A, Benzin 663 F, Blei 841 A, Eisen und Stahl 715 D, Erdöl 791 A, Getreide 845 C, Kaffee 696 M, Kautschuk 688 H, Kohle 851 B, Kupfer 689 C, Zinn 593 A, Zink 841 A, Zucker 822 E.)

F **DEUTSCHLAND. Sozialfürsorge.** — Die öffentlichen Fürsorgelasten stellten sich im Finanzjahr 1931/32 (1930/31) in Deutschland auf 2551 (2205) Mill. RM. Hievon wurden durch Einnahmen aus Wohlfahrtsvermögen 313 (310) Mill. gedeckt. Im einzelnen entfielen auf die Bezirksfürsorgeverbände 2308,79 (1944,37) Mill., auf die Landesfürsorgeverbände 242,93 (260,22) Mill. Am 31. März 1932 standen bei den Bezirksverbänden 3,85 Mill. Parteien und bei den Landesverbänden 0,21 Mill. in laufender Unterstützung; in der geschlossenen Fürsorge (in Krankenhäusern, Anstalten usw.) wurden 1931/32 von den Bezirksverbänden 1,26 und von den Landesverbänden 0,19 Mill. Personen betreut.

40.600 Kriegsbeschädigte verursachten im Jahre 1931/32 Kosten von 9,5 Mill. an laufenden Barleistungen (241 RM je Kopf), 574.000 Sozialrentner 134,4 Mill. (bezw. 227 RM je Kopf), 284.000 Kleinrentner 126,1 Mill. (bezw. 438 RM), 2.139.000 Wohlfahrtserwerbslose 861,0 Mill. (bezw. 498 RM), 216.000 Arbeitslose mit Zusatzunterstützung 36,7 Mill. (bezw. 201 RM je Kopf).

Die Bezirks- und Landesverbände hatten 1931/32 in geschlossener Fürsorge untergebracht: 189.000 Geisteskranke, 4600 Taubstumme, 4100 Blinde, 25.100 Krüppel. Die Durchschnittskosten betrugen in der geschlossenen Fürsorge 797 RM je Kopf. Zu der geschlossenen Fürsorge zählen auch Krankenhäuser (700.000 Untergebrachte), Erholungs-, Altersheime usw. („Wirtschaft und Statistik.")

G **WANDERUNGSWESEN. DEUTSCHLAND. Auswanderung.** — In „Wirtschaft und Statistik" sind nachfolgende Daten für die Übersee-Aus- und Einwanderung einzelner Länder 1931 (1930) enthalten (Zahlen in Tausend): Belgien Ausw. 1,3 (2,6), Einw. 2,2 (1,7); Deutschland 13,6 (37,4) und 40,4 (43,1); England 34,3 (92,2) und 71,3 (66,2); Frankreich 1,8 (3,0) und 0,0 (0,0); Griechenland 10,5 (6,3) und 8,3 (5,1); Irland 1,5 (16,0) und 3,4 (2,6); Italien 40,8 (59,1) und 43,4 (46,6); Jugoslawien 3,4 (11,4) und 7,6 (6,0); Österreich 2,6 (4,2) und 0,0 (0,0); Polen 11,8 (46,) und 7,2 (7,6); Rumänien 2,6 (10,7) und 2,4 (3,5); Schweden 1,2 (3,7) und 5,7 (4,6); Schweiz 1,3 (3,0) und 0,0 (0,0); Spanien 14,3 (41,4) und 53,9 (41,6); Tschechoslowakei 1,3 (8,8) und 3,0 (3,0). Die Überland-Auswanderung und -Einwanderung betrug 1931 (1930): in Belgien 7,1 (9,9) und 6,7 (7,7); Frankreich 92,9 (55,0) und 102,3 (187,4); Italien 125,1 (221,0) und 64,3 (82,5); Jugoslawien 10,6 (25,4) und 10,0 (7,4); Polen 64,2 (171,9) und 60,54 (93,5); Tschechoslowakei 7,1 (17,7) und 3,3 (1,8).

(L. B. Wanderungswesen 295 B, Deutschland 295 C.)

H **RUSSLAND. Ernährung.** — Im Dezember 1932 wurden in 17.700 öffentlichen Speiseanstalten 14 Mill. Personen verköstigt (russ. Pressemeldung). (L. B. 808 C.)

J **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Von der Reichsleitung der NSDAP. wurde auch die Tätigkeit der umgewandelten deutschen Logen (799 H) als überflüssig und nicht wünschenswert erklärt. Die Bekleidung von Ämtern in der Partei ist ehemaligen Logenmitgliedern nicht gestattet. (L. B. 799 H.)

A **DEUTSCHLAND. Kyffhäuserbund.** — Im Kyffhäuserbund wurde dem bisherigen Vorsitzenden, General von Horn, volle Führergewalt übertragen und für die Leitung der Unterorganisationen ein mindestens 50%iger Anteil der NSDAP. vorgeschrieben. (L. B. 825 D.)

B **VÖLKERBUND. Pakte, Viererpakt.** — Nach übereinstimmenden Meldungen aus Rom, Berlin, Paris und London wurde in den Verhandlungen über den von Mussolini vorgeschlagenen Viermächtepakt in den letzten Tagen ein bedeutsamer Fortschritt erzielt. Der preußische Ministerpräsident Göring sowie die Botschafter von England und Frankreich hatten neuerliche Aussprachen mit Mussolini. (L. B. 806 E.)

C **RELIGIONEN. Islam.** — Die von der panislamitischen Konferenz vom Dezember 1931 geplante Gründung einer mohamedanischen Universität in Jerusalem, die auch im Zusammenhang mit den panarabischen Strömungen (546 D, letzter Abschnitt) steht, wird jetzt durch verstärkte Geldsammlungen und Propaganda durchzuführen gesucht. (L. B. 244 B.)

D **NORWEGEN. Arbeiterfragen, Finanzen.** — Zwischen Regierung und Staatsbeamten wurde eine freiwillige Senkung der Gehälter von 3 bis 5% vereinbart.
(L. B. Arbeiterfragen 689 B, Finanzen 521 A.)

E **DEUTSCHLAND. Wehrmacht.** — Zwischen der Wehrmacht und den nationalen Verbänden wurde kameradschaftliche Grußpflicht eingeführt. — Der Reichskanzler hat Gefechtsübungen der deutschen Flotte beigewohnt. (L. B. 822 C.)

F **ÖSTERREICH. Arbeitslosenzahlen.** — Nach einer amtlichen Verlautbarung beträgt die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in Österreich Mitte Mai 1933 334.063. Gegenüber der letzten Zählung ergibt sich eine Abnahme von rund 16.400 Unterstützungsempfängern. (L. B. 793 H.)

G **ÖSTERREICH. Außenhandel.** — Im April 1933 (1932) betrug der Wert der österreichischen Einfuhr 84,8 Mill. S (— 40,1 Mill. S), der Wert der Ausfuhr 62,4 Mill. S (— 5,2 Mill. S). Während der ersten vier Monate 1933 ist der Einfuhrüberschuß gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 49% gesunken. (L. B. 799 J.)

H **ÖSTERREICH, SCHWEIZ. Clearingvertrag.** — Gemäß Abs. 4 des schweizerisch-österreichischen Abkommens für die Zahlungsregelung aus dem schweizerisch-österreichischen Warenverkehr vom 8. April 1932 erlischt dieses Abkommen, sobald der bei der Österreichischen Nationalbank aufgelaufene Saldo abgetragen ist. Diese Voraussetzung ist nunmehr erfüllt, so daß das Abkommen mit 1. Mai 1933 als erloschen zu betrachten ist.
(L. B. Österreich 767 E, Schweiz 749 C.)

J **ÖSTERREICH. Banken.** — Der Verwaltungsrat der Mercurbank hat beschlossen, den im Geschäftsjahr 1932 erzielten Reingewinn von 215.400 S zur Dotierung von Reserven mit 200.000 S zu verwenden und den verbleibenden Rest auf neue Rechnung vorzutragen. (L. B. 821 J.)

K **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Außenpolitik.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß hielt am 21. Mai einen Rundfunkvortrag über Österreichs europäische Aufgabe, welcher vom Columbia-Broadcasting-System auf alle nordamerikanischen Sender übertragen wurde. Der Kanzler führte aus, daß Österreich aus den Folgen des Zusammenbruches im Jahre 1922 von Dr. Seipel herausgeführt wurde und von ihm seine Selbständigkeit erhielt und daß die gegenwärtige Regierung es als ihre heiligste Pflicht ansehe, das Werk dieses größten Österreichers der Nachkriegszeit fortzusetzen. Es führe einen schweren Kampf, um seine Wirtschaftsnot zu beheben, seine Jahrtausende alte Selbständigkeit zu bewahren und vor allem seine österreichische Eigenart im Interesse des Gesamtdeutschtums zu erhalten. Die europäische Aufgabe Österreichs, welches im Herzen Europas gelegen, von allen Konflikten besonders berührt sei, liege darin, daß es der berufene Mittler zwischen der gesamtdeutschen Kultur, dessen ältester und vornehmster Träger das österreichische Volk war, und den übrigen Nationen sei. Gegenwärtig vollziehe sich ein Neuaufbau der österreichischen Verfassung, der auf ständischer Berufs- und Lebensauffassung basiere. Die Ausschaltung des Parlaments sei Abschnitt einer organischen Entwicklung, die zum völligen Neuaufbau Österreichs und zu neuen Formen einer gesunden Volksvertretung führen werde. (L. B. 847 C.)

L **JUGOSLAWIEN. Finanzen.** — Durch eine Ministerialverordnung, Zl. 41.018, vom 12. Mai 1933 wurde der Kreis derjenigen Waren, welche der am 14. August 1932 eingeführten 10%igen Luxussteuer unterliegen, wesentlich erweitert. (L. B. 825 A.)

M **JUGOSLAWIEN. Monopole.** — Nach dem Berichte der Monopolverwaltung betrug der Zigarettenverbrauch Jugoslawiens im Jahre 1932 rund 5 Milliarden Stück. Gegenüber 1930 ergibt sich ein Rückgang von mehr als 400 Millionen Zigaretten. (L. B. 209 B.)

N **JUGOSLAWIEN. Devisenordnung, Außenhandel.** — Durch Vermittlung der Jugoslawischen Nationalbank wurde zwischen England und Jugoslawien ein Abkommen getroffen, wodurch die aus dem Warenverkehr zugunsten Englands entstandenen Dinarforderungen durch Einfuhr jugoslawischer Waren nach England flottgemacht werden sollen.
(L. B. Devisenordnung 590 D, Außenhandel 842 G.)

O **JUGOSLAWIEN. Landwirtschaft.** — Die Herbstaussaat im Jahre 1932 (1930) betrug: Weizen 2,086.831 ha (+ 6079), Gerste 234.275 (— 12.092), Roggen 214.673 (+ 7708), Halbfrucht 49.300 (+ 1574), Hafer 29.380 (— 5938), Spelz 9333 (+ 1257), Flachs 6084 (— 342), Mohn 5452, (— 1183), Wicken 4380 (— 122), Raps 3501 (— 1535). Die Gesamtanbaufläche betrug 2,643.209 ha (— 4594). (L. B. 564 C.)

P **ENGLAND. Empirepolitik. INDIEN. Rassenfrage.** — Der Vizekönig von Indien hat dem Maharadscha von Alwar, da dieser nicht imstande war, das Entstehen religiöser Kämpfe zwischen Hindus und Mohammedanern zu verhindern, ein Ultimatum gestellt, entweder eine Untersuchungskommission mit weitreichenden Vollmachten zuzulassen oder das Land für zwei Jahre zu verlassen. Der Maharadscha hat der englischen Regierung nunmehr mitgeteilt, daß er es vorziehe, ins Ausland zu gehen.
(L. B. Empirepolitik 526 C, Rassenfrage 828 G.)

R **UNGARN. Außenpolitik, Revisionspolitik.** — Außenminister Dr. Kanya ergriff in der Budgetdebatte des Abgeordnetenhauses das Wort, um die wichtigsten Ziele der ungarischen Außenpolitik darzulegen. Hauptziel sei die Schaffung eines wirklichen Friedens, und ein fixer Punkt bestehe in der ungarisch-italienischen Freundschaft. Im wesentlichen befaßte sich der Minister mit den drei Hauptproblemen, die in der letzten Zeit die Gestaltung der internationalen Lage am stärksten beeinflußt haben, und zwar 1. mit der Frage der Abrüstung, 2. der Außenpolitik des nationalistischen Regimes in Deutschland, und 3. dem Mussolini-MacDonaldschen Paktentwurf. Die Auffassung der ungarischen Regierung zur Abrüstungsfrage stimme mit der des Präsidenten Roosevelt überein, daß nämlich der Erfolg der Abrüstungskonferenz die Entwirrung aus der Wirtschaftskrise zur Voraussetzung habe. Ungarn sei an diesem Erfolg um so mehr interessiert, als dadurch die gegenwärtige Reihung der europäischen Staaten in verschiedene Rangsklassen aufgehoben würde. Die Zusammenarbeit der ungarischen mit der reichsdeutschen Delegation habe nicht erst in jüngster Zeit begonnen, sondern vollziehe sich schon seit Jahren und sei eine natürliche Folge des Umstandes, daß Ungarn und Deutschland im Bereiche der Abrüstungsfrage zahlreiche gemeinsame Interessen haben. Zu Beginn der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland seien Besorgnisse laut geworden, daß das neue Deutschland das im Innern befolgte Sturmtempo auch auf die Außenpolitik anwenden und die Lösung heikler internationaler Fragen durch radikale Mittel ver-

suchen könnte. Diese Besorgnisse haben sich als unbegründet erwiesen. Der deutsche Reichskanzler habe in seiner Reichstagsrede seine Ziele auseinandergesetzt. Man könne feststellen, daß an der deutsch-polnischen Grenze, einem der empfindlichsten Punkte des kranken Europa, infolge der zwischen dem Reichskanzler und dem polnischen Außenminister ausgetauschten Erklärungen (siehe 822 A) zweifellos eine gewisse Entspannung eingetreten sei. Auch das deutsch-russische Verhältnis sei in normale Bahnen gelenkt worden. Trotz seiner drakonischen Maßnahmen gegen die Kommunisten in Deutschland sei Reichskanzler Hitler bestrebt, die bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Es lasse sich aus alledem der Schluß ziehen, daß auch in der Anschlußfrage in gleicher Weise unter Zugrundelegung europäischer Gesichtspunkte vorgegangen werde. Diese Frage sei vor allem eine österreichische Frage, daneben aber auch ein europäisches Problem. Der Minister hält es nicht für zeitgemäß, daß Ungarn zu dieser Frage schon jetzt Stellung nehme, da Ungarn nicht den mächtigen europäischen Faktoren angehöre und daher nicht entscheidenden Einfluß auf die Lösung des Problems nehmen könnte. Der geplante Mussolini-MacDonald-Pakt wolle die Spaltung der europäischen Staaten in zwei feindselige Blocks verhindern. Die Kleine Entente glaubte jedoch, daß die Schaffung einer neuen heiligen Allianz geplant sei, die ihren Willen den kleineren Staaten aufzwingen würde, und erhob im Namen ihrer politischen Gleichberechtigung Einspruch. Die gleichen Staaten haben aber im Bereiche der nationalen Souvernität Ungarn die Gleichberechtigung nicht zugestehen wollen. Der Plan des Vierer-Paktes habe das große Verdienst, diese Frage sowie die Frage der friedlichen Revision in die Frontlinie der internationalen Politik gestellt zu haben. Es sei festzustellen, daß die europäische öffentliche Meinung der Revisionsfrage bereits größeres Interesse entgegenbringe. Man sei sich darüber im klaren, daß radikale Änderungen in naher Zukunft nicht zu gewärtigen seien. Ungarn folge dem Prinzip der friedlichen Evolution und es sei offenbar, daß sein gegen den Trianon-Vertrag eingenommener Standpunkt in das Leben der europäischen Staaten als ernstes Problem eindringe. Ungarn enthalte sich aller Aktionen, die das Lebensinteresse des Landes gefährden könnten, aber es werde für seine nationalen Ziele mit der gleichen Entschiedenheit kämpfen, die von den Fanatikern des status quo gegenüber den Revisionsbestrebungen Ungarns in Aussicht gestellt wird. Und dieser Kampf werde nicht ruhen, ehe Ungarn nicht volle Gleichberechtigung erfochten und die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten gesichert haben werde, über die jeder souveräne Staat verfügen muß. **(L. B. 834 A.)**

23. MAI 1933.

A **DEUTSCHLAND. Parteien, Zentrum.** — Der mit besonderen Vollmachten zur Reorganisation bestellte neue Vorsitzende des Zentrums, Dr. Brüning, hat die Abgeordneten Joos, Dr. Hackelsberger, Graf von Galen und für die Windhorst-Bünde Dr. Kaes zu seinen Stellvertretern bestellt. **(L. B. 825 D.)**

B **ABRÜSTUNG. Konferenz 1933, Amerikanischer Plan Mai 1933.** — In längeren Beratungen der Großmächte wurde beschlossen, abwechselnd die Frage der Effektivstände und des Kriegsmaterials, bezw. der Sicherheit zu behandeln. Ein Antrag Frankreichs, die Sicherheit zuerst zu behandeln, drang nicht durch. — Deutschland hat seine Einwände gegen die Vereinheitlichung der Heeressysteme (810 L) zurückgezogen und behält sich bei der Behandlung der Kriegsmaterialfrage eine Stellungnahme vor.

Der amerikanische Bevollmächtigte Norman Davis erklärte, daß die Vereinigten Staaten bereit seien, auf das gleiche Niveau wie die Unterzeichnermächte des Versailler Vertrages abzurüsten, nämlich bis zu dem Maße, das dem Verteidigungsbedürfnis entspreche. Amerika wolle in der Abrüstung so weit gehen wie jeder andere Staat; das Endziel sei, durch raschestmögliche Abrüstung in aufeinanderfolgenden Stufen bis zu einer inneren Zwecken dienenden Polizeimacht herabzugehen. Amerika sei ferner bereit, mit den anderen Nationen zu beraten, falls der Friede bedroht werde, und bereit, bei etwaigen Maßnahmen gegen einen Angreifer auf jede Haltung zu verzichten, die geeignet wäre, den Erfolg der Kollektivmaßnahmen der anderen Staaten in Frage zu stellen. Amerika sei bereit, an einem Kontrollsystem teilzunehmen, das, wenn möglich effektiv, automatisch und ständig zu sein habe, verbunden mit einer ständigen Abrüstungskommission. — Davis wandte sich gegen etwaige Wiederaufrüstung und erklärte, daß auf die Dauer die Sicherheit durch kontrollierte Abrüstung garantiert würde. Amerika nehme den englischen Entwurf über das Kriegsmaterial an.

Italien erklärte, daß es die Grundideen des englischen Planes gegen jede Abänderung verteidigen werde. Der englische Außenminister meinte, daß durch die Erklärungen Hitlers und Davis' der Weg für die artikelweisen Einzelberatungen offen sei. Für Frankreich erklärte der Außenminister, daß Amerika soeben seinen Beitrag auf dem Gebiete der Sicherheit bekanntgegeben habe. Man müsse sich jetzt über regionale Abmachungen und kontinental-europäische Sicherheitspläne einigen.

Die deutsche Hilfspolizei wurde mit den Stimmen von England, Amerika, Deutschland, Österreich, Ungarn, Schweden und Holland gegen Frankreich, Belgien, Polen und die kleine Entente als nichtmilitärähnlich erklärt.

(L. B. Konferenz 850 G, Amerikan. Plan 842 C.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Außenpolitik.** — In den Vereinigten Staaten fand die Erklärung von Norman Davis über die amerikanische Stellung zur Sicherheitsfrage (853 B) geteilte Aufnahme, da man darin eine Abweichung von dem bisherigen Grundsatz der Nichteinmischung in europäische Angelegenheiten und der Freiheit der Meere (561 C, Punkt 2) zu erblicken glaubt. **(L. B. 842 C.)**

D **RUSSLAND. Kommunistische Partei.** — Kamenew und Sinowjew (517 E, 537 D) haben ihre Oppositionsstellung widerrufen und aus ihren in der Öffentlichkeit unbekannten Verbannungsorten um Wiederaufnahme in die kommunistische Partei angesucht. — Zwecks Säuberung der Partei wurden zehn Gebietskommissionen gebildet, die Maßregelungen von Parteimitgliedern auf schriftlichem Wege bei den Zentralstellen zu beantragen haben. — In den letzten Wochen wurden zahlreiche Parteiangehörige, besonders Führer von Industrieunternehmen, mit Ordensauszeichnungen bedacht. **(L. B. 614 L.)**

E **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Gewerkschaften, Wirtschaft.** — Der Große Arbeitskonvent der Deutschen Arbeitsfront, bestehend aus 60 ernannten Mitgliedern, ist zu seiner ersten Tagung zusammengetreten. 30 Vertreter der Arbeitgeber des Handels und des Handwerks werden in kurzer Zeit den Großen Konvent ergänzen. Auch der Kleine Konvent wird entsprechend ergänzt. Die Verhandlungen werden nicht in parlamentarischer Rede und Gegenrede, sondern, nach Meldung des Wolff-Büros, unter Beschränkung auf den wichtigsten sachlichen Inhalt und unter Leitung eines Sprechers abgehalten. — Der Nationalsozialistische Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand wurde in einen Nationalsozialistischen Deutschen Wirtschaftsbund umgewandelt und der Deutschen Arbeitsfront eingegliedert. — Die NS.-Betriebszellen werden als politische, die Gewerkschaften als wirtschaftliche Organisation der Arbeitnehmer bezeichnet. Alle übrigen wirtschaftlichen Kampfbünde wurden aufgelöst.

(L. B. Arbeiterfragen, Gewerkschaften 846 D, Wirtschaft 851 A.)

F **CHINA-JAPAN-Konflikt. MANDSCHUREI. Bahnen.** — Die chinesischen Truppen haben die Umgebung von Peking und die Stadt selbst zum größten Teil geräumt. Die Japaner konnten durch Vortruppen Fühlung mit der in Peking von jeher stationierten japanischen Garnison

nehmen. Nach übereinstimmenden Pressemeldungen ist es wenigstens zu mündlichen Verhandlungen zwischen China und Japan gekommen, die zu einer vorläufigen Einstellung der Feindseligkeiten führten. Meldungen über einen schriftlichen Waffenstillstand werden jedoch dementiert. — Die Kantongruppe der chinesischen Regierung tritt im Gegensatz zur Nanking-Regierung für eine Fortsetzung des Widerstandes gegen Japan ein. Bei den Verhandlungen über einen Waffenstillstand, die auf Schaffung einer entmilitarisierten Zone südlich der Großen Mauer basieren, hat nach Pressemeldungen die englische Gesandtschaft in Peking vermittelt. — (In Peking liegen, ebenso wie in Schanghai, internationale Truppenkontingente zum Schutz der Ausländer; auch die fremden Gesandtschaften sind in Peking verblieben, während die chinesische Zentralregierung in Nanking ihren Sitz hat, wobei im Kanton eine Art Neben- oder Unterregierung radikalerer Färbung besteht. Kanton und Nanking hatten zwecks Abwehr der Japaner einen internen Waffenstillstand abgeschlossen.) — Die Mandschurei wurde von Japan zu Verhandlungen mit Rußland über den Ankauf der Ost-China-Bahn ermächtigt.

(L. B. Konflikt 850 D, Bahnen 841 G.)

A **LITAUEN. Memelfrage.** — Die Wahlen zum Stadtparlament in Memel hatten folgendes Ergebnis: Christlich-Sozialistische Arbeitsgemeinschaft (Nationalsozialisten) 20 (bisher 0), Volkspartei 6 (18), Sozialdemokraten 1 (6), Arbeiterpartei (Kommunisten) 3 (9), Groß-Litauer 10 (6).

(L. B. 637 J.)

B **HOLLAND. Regierung, Zusammensetzung.** — Nach längeren Verhandlungen wurde folgende Regierung gebildet: Präsidium und Kolonien: Dr. Colijn (Antirevolutionär); Äußeres: Jonkheer de Graeff (Christlich-Historisch); Justiz: Dr. van Schaik (katholisch); Inneres: Dr. de Wilde (Antirevolutionär); Unterricht, Wissenschaft und schöne Künste: Dr. Marchant (Freisinniger Demokrat); Finanzen: Dr. Oud (Freisinniger Demokrat); Verteidigung: Dr. Deckers (katholisch); Wirtschaft und Arbeit: Dr. Verschuur (liberaler Freiheitsbund); Öffentliche Arbeiten: Ing. M. Kalff (liberaler Freiheitsbund). — Ein neues Sozialministerium soll Prof. Slotemaker de Bruine (Christlich-Historisch) erhalten.

(L. B. Regierung 810 A, Zusammensetzung 798 K.)

C **DEUTSCHLAND. Zugabewesen.** — Von dem ab 1. September 1933 in Kraft tretenden Zugabeverbot bleiben ausgenommen: Reklamegegenstände von geringem Wert, bestimmte Geldbeträge, Rabatt und Rabattmarken, handelsübliches Zubehör und Nebenleistungen (fallweise zu entscheiden), Auskünfte und Ratschläge, Abonnentenversicherung von periodischen Veröffentlichungen sowie kleine Warenmengen gleicher Art. **(L. B. 823 A.)**

D **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Der französische Außenminister Paul-Boncour erklärte vor der Konferenz, daß Frankreich genaue Antwort wegen seiner Sicherheit brauche, ehe es die qualitativen eigenen Abrüstungen bekanntgeben könne. Ebenso müsse es vorher über die Vereinheitlichung der Armeen und Einrechnung der militärähnlichen Formationen, sowie die Kontrolle der privaten Waffenherstellung Bescheid haben. Man dürfe die Angriffswaffen nicht zerstören, sondern müsse sie unbedingt dem Völkerbund zur Verfügung stellen, damit dieser einem Angreifer entgegentreten könne. Ferner müsse man erst feststellen, was wirklich Angriffswaffen seien; die im englischen Plan enthaltenen Ziffern seien als willkürlich zu bezeichnen. Der Vertreter Polens verlangte vor allem Abschaffung der privaten Waffenfabrikation und besonders scharfe Kontrolle der Rüstungen. — Für die Landartillerie wurde der englische Plan erstmalig durchberaten, der eine etappenweise Vernichtung der beweglichen Artillerie über 155 mm und der Tanks über 16 t vorsieht, während Ersatzteile und Ersatzgeschütze in Zukunft nicht über 105, bezw. 114,5 mm hinausgehen dürfen; bei der Küstenartillerie bleibt es bei 406 mm. Deutschland hatte auch hier seine Änderungsvorschläge vorläufig zurückgezogen. — Ein türkischer Antrag wegen der Entmilitarisierung der Dardanellen wurde vorläufig zurückgezogen.

(L. B. 853 B.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitsanleihe, Finanzen.** — Das Abgeordnetenhaus beschloß eine Novelle zum Arbeitsanleihegesetz, durch welche die Steueramnestie für Anleihezeichner bis 30. Juni 1933 prolongiert wird.

(L. B. 840 C.)

F **VERKEHRSTECHNIK. Flugzeugbau.** Neue Flugmotoren. — Die große amerikanische Flugmotorenfabrik Pratt & Whitney Aircraft Co. in East Hartford hat zwei luftgekühlte Flugmotoren großer Leistung entwickelt. Beide Motoren sind Sternmotoren zu 14 Zylindern, bestehend aus 2 Sternen zu je 7 Zylindern. Der eine Motor leistet normal 700 PS bei 2500 Umdrehungen/Minute, seine Höchstleistung beträgt 725 PS. Der Brennstoffverbrauch beträgt bei gedrosseltem Motor 187 g pro PS/Std., der Ölverbrauch 85 g pro PS/Std.; der flugfertige Motor wiegt 442 kg, also rund 0,6 kg/PS (bezogen auf die Höchstleistung). Der zweite Motor leistet normal 830 PS bei 2400 Umdrehungen/Minute, sein Brennstoffverbrauch beträgt bei dieser Leistung 246 g pro PS/Std., der Ölverbrauch 120 g pro PS/Std.; der flugfertige Motor wiegt insgesamt 510 kg, also rund 0,614 kg/PS. Die Kurbelwelle beider Motoren ist dreimal gelagert, die Drehzahl wird im Verhältnis 3 : 2 ins Langsame übersetzt. Das Kurbelgehäuse ist aus einer Aluminiumlegierung, die Pleulstangen aus Chromnickelstahl von I-Querschnitt angefertigt. Die Zylinder mit Kühlrippen sind aus geschmiedeten Stahlblöcken herausgearbeitet; die Zylinderköpfe sind ebenfalls aus einer Aluminiumlegierung hergestellt. Das amerikanische Flugmotorenwerk Comet Engine Co. hat einen Flugmotor entwickelt, dessen kombinierte Flüssigkeits-Luft-Kühlung eine Neukonstruktion auf diesem Gebiete darstellt. Der Motor hat 6 hängende Zylinder mit 110 mm Bohrung und 130 mm Hub. Die 6 Zylinder sind in einen Block gegossen, dessen Außenwandung mit Kühlrippen versehen ist. Zwischen der eigentlichen Blockaußenwand und den Zylindern wird eine hochsiedende Flüssigkeit in Umlauf gehalten, die einerseits die Wärme von den Zylindern aufnimmt, anderseits an die Kühlrippen der Blockaußenwand abgibt. Es erübrigt sich nach dieser Konstruktion daher ein eigentlicher Kühler. Der Block ist aus einer Leichtmetall-Legierung gegossen, die Zylinderlaufbüchsen, aus nickelhaltigem Gußeisen, sind eingepreßt. Bei einer Drehzahl von 1800 bis 2400 Umdrehungen/Minute hatte die Kühlflüssigkeit eine Temperatur von 190 bis 203° C; die Temperatur des Schmieröles wies die (erstaunlich) niedrige Temperatur von 22° C auf. Nach verschiedenen Versuchsprotokollen scheint diese neue Konstruktion noch nicht ganz den Forderungen der Praxis zu genügen, doch sind die derzeitigen Resultate immerhin recht beachtlich.

Schiffbau. Düsenschlepper. — Der Wirkungsgrad der von der Antriebsmaschine an die Schiffsschraube abgegebenen Leistung gegenüber dem von ihr erzeugten Vortrieb des Schiffes ist für die Wirtschaftlichkeit des Schiffsbetriebes von größter Bedeutung. Er beträgt bei Seeschiffen 60 bis 65%, bei Binnenschleppern aber nur 25 bis 35%. Die Ursachen für den schlechten Vortriebswirkungsgrad der Binnenschlepper besteht u. a. darin, daß die Wahl des Durchmessers der Schiffsschraube wegen der geringeren Wassertiefe starken Beschränkungen unterworfen ist. Neuerdings ist es Dipl.-Ing. L. Kort in Hannover gelungen, den Wirkungsgrad der Binnenschlepper durch das von ihm ausgearbeitete Düsenprinzip wesentlich zu verbessern. Der Schiffskörper des Düsenschleppers ist unterhalb der Wasserlinie von einem Rohr durchzogen. An beiden Seiten des Vorderschiffes ist je eine weite Öffnung vorgesehen, von denen gegen die Schiffsmitte Röhren führen, deren Durchmesser sich gegen ihr Ende rasch vermindert; beide Röhren münden dann in ein einziges Rohr, das bis zum Heck des Schiffes reicht und dessen Durchmesser gegen das Röhrenende wieder etwas größer wird. Wird der so konstruierte Schlepper im Wasser bewegt, so strömt eine große Wassermenge mit Fahrgeschwindigkeit in die Einlauföffnungen am Vorderschiff; da sich aber der Durchmesser der Röhren gegen die Stelle ihrer Vereinigung zu stark vermindert, wächst

die Strömungsgeschwindigkeit des Wassers entsprechend der Querschnittsverminderung, so daß an der engsten Rohrstelle, der sog. Düse, das Wasser bedeutend rascher strömt als am Einlauf. Die an der Düse angeordnete Schiffsschraube erfaßt daher eine wesentlich größere Wassermenge als in freier Strömung (bei normaler Anordnung). Die günstige Wirkung der so angeordneten Schiffsschraube ergibt sich aus folgendem: Die in Wasser gedrehte Schiffsschraube erzeugt hinter sich ein Gebiet erhöhten Druckes, vor sich ein Gebiet verminderten Druckes, das sog. Soggebiet. Bei der (normalen) Anordnung der Schiffsschraube am Heck wirkt das Soggebiet entgegengesetzt zur Fahrtrichtung, es sucht das Schiffsheck zurückzuziehen, vermindert also den Vortrieb des Schiffes. In der Kortschen Düsenanordnung aber wird durch den Sog eine größere Wassermenge in die Einlauföffnungen eingesaugt, wirkt also im Sinne der Fahrtrichtung und erhöht den Vortrieb des Schiffes. Nach rund 4000 Modellversuchen wurden auf der Staatlichen Werft zu Minden-Weser vergleichende Versuche mit einem modernen Monopolmotorschlepper von 180 PS mittlerer Motorleistung und 83 Tonnen Wasserverdrängung und einem Düsenschlepper von nur 120 PS Motorleistung und 38 Tonnen Wasserverdrängung angestellt. Probefahrten ergaben, daß der kleinere und schwächere Düsenschlepper bei Belastungen mit Schleppzügen bis zu 5 beladenen Kähnen (Anhängelast bis 3000 Tonnen) Leistungen erzielte, die denen der großen Monopolschlepper durchaus gleichkamen und sie bisweilen übertrafen. Bezogen auf die von der Einheit der Motorleistung erzeugte Zugkraft, übertraf der Düsenschlepper den Monopolschlepper um 46%. Neuere Versuche zeigten, daß die Länge der Röhren des Düsenschleppers ohne Beeinträchtigung des Wirkungsgrades wesentlich verkürzt werden und die ganze Düsenanlage so weit verkleinert werden kann, daß man sie auch an einen normalen vorhandenen Schlepper (das heißt um seine Heckschraube) anbauen kann. Die Außenseite des Schiffskörpers bildet bei dieser Anordnung die Innenwand der Einlaufkanäle, während ihre Außenwand von den Anbaukörpern gebildet wird. Der Vergleich der Leistungen eines Schleppers mit und ohne Düsenanbau ergab, daß die Schleppkraft am Pfahl des Schleppers von 5500 kg durch den Düsenanbau auf 8600 kg, also um fast 53%, gesteigert werden konnte. Der Wirkungsgrad der auf die Schiffsschraube übertragenen Leistung betrug bei 10 km/Std. Fahrgeschwindigkeit vor dem Anbau 37,5%, nach dem Anbau bei 11 km/Std. 53,5%, also rund um 42% mehr; das heißt, der Schlepper mit Düsenanbau kann bei gleicher Maschinenleistung etwa um die Hälfte mehr Ladung ziehen. Da die Umsetzung der Wassergeschwindigkeit in die das Schiff vorwärtstreibenden Druckkräfte in der Düse erfolgt, werden Kanalsohle und -böschungen vom Düsenschlepper sehr geschont. Weiters wird es bei Verwendung der Kortschen Düse möglich, mit einer verhältnismäßig kleinen Schiffsschraube und hohen Drehzahlen die gleichen Wirkungsgrade zu erreichen, die sonst nur unter Verwendung großer Schiffsschrauben und niederer Drehzahlen zu erreichen waren; man kann also für den Antrieb von Düsenschiffen schnelllaufende Maschinen (Dieselmotor), die ein niedriges Gewicht besitzen, verwenden, ohne — wie sonst erforderlich — schwere und teuere Kupplungs- und Untersetzungsorgane einbauen zu müssen. Betriebsversuche an Schleppzügen mit Düsenschleppern ergaben, daß der am Heck des Schleppers austretende Schraubenstrahl fest zusammenhält, daher heftig auf den Bug des ersten Schleppkahnes auftrifft und dessen Schleppwiderstand erhöht. Um diese bremsende Einwirkung des Schraubenstrahles zu verringern, muß der Schleppzug durch eine möglichst lange Trosse mit dem Schlepper verbunden werden. Da dies aber besonders in engen Fahrstraßen mit Schwierigkeiten verbunden ist, wurde von Kort vorgeschlagen, bei Neubauten von Düsenschleppern zwei Düsen am Schlepper derart anzuordnen, daß die Achsen ihrer Schraubenstrahlen schräg nach hinten gerichtet sind und die Strahlen daher beiderseits des angehängten Schleppzuges vorbeiströmen. Bei dieser Bauart des Düsenschleppers kann der Schleppzug mit einer ganz kurzen Trosse angehängt werden. („Schiffbau, Schiffahrt und Hafenbau", Nr. 1, 8 und 9, 1933.)

(L. B. Flugzeugbau 836 L, Schiffbau 808 G.)

24. MAI 1933.

A **NORWEGEN. Diskont.** — Die Bank von Norwegen setzt ab 24. Mai 1933 den Diskont von 4 auf 3½% herab.

(L. B. 466 E.)

B **DEUTSCHLAND. Jugendertüchtigung, Jugendnotwerk, Schulwesen, Landwirtschaft, Allgemeines.** — Der preußische Kultusminister, Rust, veröffentlichte in der „Berliner Kreuzzeitung" ein Interview, in dem er ab 1934 die Einführung eines neunten Schuljahres in Aussicht stellt, das für ungefähr 360.000 Schüler als Landjahr eingeführt werden soll. Die Schüler sollen im Wege über die Landheime mit dem Landvolk in Verbindung gebracht werden. Die Erziehung soll durch eine Umstellung auf Arbeitsdienst und Siedlung abgeschlossen und hiedurch die einseitig intellektuelle Ausbildung vermieden werden. Der Minister erklärte diese Maßnahme als einen wichtigen, kulturpolitischen Schritt. — Das Jugendnotwerk wirbt bereits zurzeit für die Landhilfe (787 A, zweiter Absatz) und sorgte Mitte März 1933 für 250.000 Jugendliche (s. a. 722 D, zweiter Absatz: Familienhelfer).

(L. B. Jugendertüchtigung 739 G, Jugendnotwerk 630 C, Schulwesen 829 E, Landwirtschaft 849 A.)

C **SCHWEIZ. Arbeitslosigkeit.** — Ende April 1933 wurden in der Schweiz 60.900 Vollarbeitslose gezählt.

(L. B. 793 H.)

D **JAPAN. Finanzen, Zahlungsbilanz, Verschuldung, Außenhandel.** — Die Einnahmen des japanischen Budgets stellten sich 1931/32 auf 1531, die Ausgaben auf 1477 Mill. Yen. Für 1932/33 betragen beide 1944 Mill. und im Voranschlag 1933/34 2239 Mill. Von der Steigerung der Ausgaben entfielen laut Erklärung des Finanzministers 207 Mill. auf Wirtschaftshilfe und Sozialfürsorge, 186 Mill. auf die Mandschureiaktion, 209 Mill. auf Verbesserung der Rüstungen (darunter 191 Mill. gleichzeitig Arbeitsbeschaffung) und 88 Mill. auf die Entwertung des Yen. Das Landheer kostete 1932/33 206 und im Voranschlag 1933/34 301 Mill., die Flotte 231, bezw. 357 Mill. — Die Staatsschuld betrug am 30. November 1932 (31. März 1931) 6522 (5956) Mill., darunter 1398 (1479) Mill. Auslandschulden.

Die Einfuhr stellte sich 1932 (1931) auf 1524 (1319) Mill., die Ausfuhr auf 1457 (1179) Mill. Der Aktivsaldo des unsichtbaren Handels (Dienstleistungen usw.) betrug 130 (84) Mill. Yen. („Information", Paris.)

(L. B. Finanzen 563 K, Zahlungsbilanz 775 D, Verschuldung 197 B, Außenhandel 736 E.)

E **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933, Amerikanischer Vorschlag Mai 1933.** — Bei der Beratung der Sicherheitsfrage wurde vom englischen Außenminister der Konferenz ein neuer, aus vier Artikeln bestehender Entwurf eines Konsultativpaktes vorgelegt, der jedes Völkerbundmitglied oder jeden Unterzeichner des Kellogg-Paktes ermächtigt, im Falle eines Bruches oder einer Bruchgefahr des Kellogg-Paktes den Völkerbund zu einer sofortigen Konsultierung (Beratung) zu veranlassen. Gegenstand der Beratung hätte die Aufrechterhaltung des Friedens, Verhütung eines Konfliktes, eventuell Vermittlungsangebot und endlich Feststellung der Verantwortlichkeit zu bilden. Der amerikanische Delegierte Norman Davis erklärte, daß Amerika zu einer Beratung im Sinne des Paktes bereit sei; es werde ferner, falls es mit den Feststellungen der Konferenz über den Angreifer übereinstimme, sich jedes Vorgehens enthalten, das das gemeinsam beschlossene Vorgehen gegen den Angreifer zunichte machen könnte und den Schutz für seine Staatsangehörigen zurückziehen, die solche Handlungen unternehmen.

(L. B. Konferenz 854 D, Amerikanischer Vorschlag 853 B.)

A **DEUTSCHLAND. Banken, Tilka, Finag.** — Die Commerz- und Privatbank A. G. (182 J, Punkt d) verwendet den Reingewinn von 1932 per 7,74 Mill. RM zu Abschreibungen. Der Umsatz betrug 86 (i. V. 116) Milliarden, die Kontenzahl 317.000 (356.000), die Beamtenzahl 6600 (8100), die Zahl der Geschäftsstellen 407, die Handlungsunkosten 46,4 (55,4) Mill. RM. — Die Deutsche Effecten- und Wechselbank (A.-K. 12,06 Mill.) nimmt aus Erträgnissen und Reserven Abschreibungen von 3,7 Mill. vor.
Nach Meldung der „Frankfurter Zeitung" wurden die Tilka und die Finag von der D. D.-Bank (824 C) und von der Commerzbank mit je etwa 20% der ausgewiesenen Eigenmittel (169,2, bezw. 110 Mill.) in Anspruch genommen. **(L. B. Banken 824 C, Tilka, Finag 640 A.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Bankenaufsicht, Regierung.** — Am 23. Mai 1933 begann vor dem Senat eine Untersuchung der Geschäfte der Privatbankfirmen, und zwar zunächst des Bankhauses J. P. Morgan und Co. Aus den Aussagen der Inhaber ergab sich, daß die Gesamtaktiva der Firma Ende 1932 424,7 Mill. Dollar betrugen, das Kapital 53 Mill., die Einlagen 250 (Höhepunkt 1927: 562 Mill.) Die 20 Firmeninhaber haben 1930 48.000 Dollar und 1931 und 1932 keine Einkommensteuer gezahlt. Das garantierte Einkommen von John P. Morgan betrug 1 Mill. Dollar jährlich. Die Inhaber verrechneten ihre Einkommen im Sinne der Gesetze mit Kapitalverlusten. Es wurde ferner bekannt, daß eine Reihe höchstgestellter Persönlichkeiten Darlehen von 100.000 Dollar aufwärts von Morgan erhalten und bisher nicht zurückgezahlt haben, während andere größere Aktienpakete von der Firma unter dem Tageskurs erhielten. Unter den Empfängern wurden genannt: der derzeitige Schatzsekretär Woodin und seine Vorgänger: Mc Adoo, Mellon und Mills, der derzeitige Sonderdelegierte in Europa: Norman Davis, der frühere Außensekretär Baker, der frühere Höchstkommandierende General Pershing, der Flieger Lindbergh, der verstorbene Präsident Coolidge, die Finanzleute: Parker Gilbert, Young und Dawes. Die Anleiheemissionen betrugen seit 1919 6000 Mill. Dollar (s. a. 756 K und 717 D, zweiter Absatz). — Die amerikanische Presse führt den Angriff gegen die Bankhäuser teilweise auf Konkurrenzgründe der Großbanken, bezw. des Großaktionärs der beiden größten Banken, Rockefeller, zurück.
(L. B. Banken, Aufsicht 846 J, Regierung 740 B.)

C **DEUTSCHLAND. Industrieproduktion.** — Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug im April 1933 (1932) 43,8 (41,7) % der Arbeiterplatzkapazität, darunter Produktionsgüter 38,6 (35,3) %, Verbrauchsgüter 60,2 (50,2) %. Für die Arbeiterstundenkapazität sind die Zahlen in der Gesamtindustrie 38,7 (35,3) %, Produktionsgüter 33,9 (29,4) %, Verbrauchsgüter 44,9 (43,0) %, für die Angestelltenplatzkapazität in der Gesamtindustrie 59,2 (62,1) %, Produktionsgüter 53,6 (56,9) %, Verbrauchsgüter 66,5 (69,0) %. — Die Zahl der Beschäftigten ist seit dem Wintertiefstand bis Mitte Mai 1933 (1932) um 1,2 (0,7) Mill. gestiegen. **(L. B. 851 D.)**

D **ÖSTERREICH. Regierung, Zusammensetzung.** — Bundesminister für Unterricht, Dr. Anton Rintelen, hat seine Demission gegeben. Mit der vorläufigen Führung des Unterrichtsministeriums wurde der Bundesminister für Justiz, Dr. Kurt Schuschnigg, betraut.
(L. B. Regierung 847 C, Zusammensetzung 831 A.)

25. MAI 1933.

E **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Die Konferenz nahm die Beratungen über die Flottenfrage wieder auf. Die englischen Vorschläge wurden nur von Amerika voll unterstützt, während Italien den Vorschlag als Verhandlungsbasis annahm. Frankreich erklärte, daß der Plan den bisherigen Abkommen (s. Flottenübereinkommen) nicht entspreche und große Lücken und Unklarheiten enthalte. Japan forderte neuerlich (605 C) für die Zukunft Gleichheit mit Amerika und England und lehnte den englischen Vorschlag ab. Rußland erklärte die Pläne als flagrante Ungleichheit zwischen großen und kleinen Mächten, die keine Abrüstung, sondern eine Aufrüstung beinhalte. Deutschland erklärte sich vorläufig bereit, auf die volle Ausnützung seines Rechtes für Ersatzbauten zu verzichten. — Nach Pressemeldungen hat Japan auch die Landvorschläge des englischen Planes als für sich unannehmbar bezeichnet, so lange die Lage in der Mandschurei und China nicht geklärt sei. **(L. B. 855 E.)**

F **VÖLKERBUND. Pakte, Viererpakt.** — Nach englischen Pressemeldungen haben sich bei den Beratungen des Viererpaktes neuerlich Schwierigkeiten wegen des Einbaues der Revisionsbestrebungen und, wie von Frankreich gewünscht, von Sanktionsbestimmungen ergeben. Von der Kleinen Entente, und in erster Linie von Polen, wird das Projekt nach wie vor schärfstens bekämpft. — Der „Petit Parisien" veröffentlichte einen französischen Entwurf zum Vertragstext, in dem der Pakt ausschließlich auf die eigenen Angelegenheiten der vier Mächte beschränkt wird, während in allen anderen Fällen der Völkerbund durch die vier Mächte in Anspruch zu nehmen wäre. Ähnlich ist der Inhalt eines von der belgischen Zeitschrift „Le Flambeau" veröffentlichten französischen Memorandums zum Viererpakt; in ihm wird insbesondere auch in Zweifel gezogen, ob mit Rücksicht auf die derzeitige Entwicklung in gewissen Teilen Europas die Revisionsfrage überhaupt amtlich anzuschneiden sei. **(L. B. 852 B.)**

G **DEUTSCHLAND. Wirtschaftsprozesse.** — Die Gnadengesuche zweier ehemaliger Generaldirektoren der Vereinigten Elektrizitätswerke (430 A, 737 L), die wegen Untreue zu 12 und 10 Monaten Gefängnis verurteilt wurden, wurden verworfen. **(L. B. 839 B.)**

H **HOLLAND. Verschuldung.** — Nach amtlicher Statistik betrug die konsolidierte Staatsschuld 1932 (1931) 2475 (2338) Mill. Gulden, die schwebende 618 (527) Mill.
(L. B. 764 F.)

J **CHINA-JAPAN-Konflikt, Mongolei.** — Nach Pressemeldungen hat sich in der mongolischen Provinz Chahar eine selbständige Regierung gebildet, die Anlehnung an die benachbarte Mandschurei (bezw. Jehol) sucht. Nach wie vor werden Meldungen über ein angebliches schriftliches Waffenstillstandsabkommen zwischen China und Japan veröffentlicht, dessen Inhalt aber nicht bekanntgegeben werden soll. **(L. B. Konflikt 853 F.)**

K **VEREINIGTE STAATEN. Diskont.** — Die Federal Reserve Bank von New York setzte ab 25. Mai 1933 den Diskontsatz von 3 auf 2½% herab. **(L. B. 778 D.)**

L **DEUTSCHLAND. Preissenkung, Landwirtschaft, Fettwirtschaft.** — Durch die Neuregelung der Fettwirtschaft sind die Großhandelspreise für Butter erster Güte von ihrem Tiefstand Mitte Februar per 84 RM in Berlin auf 120 RM je Zentner gestiegen. Der Vorkriegspreis betrug 131 RM, der höchste Nachkriegspreis (1925) 186 RM. Die Kleinhandelspreise dürfen in Berlin nach Mitteilung des Reichspreiskommissariats 145 RM bis 150 RM nicht überschreiten. (10 RM Verdienstspanne des Großhandels und 15 RM für den Einzelhandel.) — In München wurden vorübergehend über 100 Personen wegen Preiswuchers in Konzentrationslager gebracht und ihre Geschäfte geschlossen. Die Preissteigerung hat in verschiedenen Gebieten Unruhe hervorgerufen; die thüringische Regierung protestierte gegen die Preispolitik des Reichsministers Dr. Hugenberg. In Zukunft werden für alle Reichsgebiete Richtpreise für den Butterkleinhandel festgesetzt werden.
(L. B. Preissenkung 616 B, Fettwirtschaft 820 D.)

M **KUNSTNACHRICHTEN.** — Bei einem Einbruch im Brooklin-Museum in New York wurden zehn Bilder gestohlen, darunter ein van Dyk, ein Rubens, ein Fra Angelico, ein Romney, ein Cranach, ein Lawrence und ein Clouet. Die Bilder waren unversichert. — Das italienische Musikarchiv Bottini, das 1200 Manuskripte bedeutender italienischer Komponisten des 18. und 19. Jahrhunderts umfaßt, ist dem Konservatorium in Lucca geschenkt wor-

den. — In Leipzig gelangte die Daumier-Sammlung Schniewind (New York) zur Versteigerung. — In London wurde der zweite Teil der Sammlung Chester Beatty (Bibeln, Inkunabeln usw.) versteigert.

Der „Premio Firenze", der Mussolini für sein Buch Vita di Arnaldo verliehen werden sollte, wurde von Mussolini zugunsten eines anderen Schriftsstellers zur Verfügung gestellt. Preisträger ist nun Giovanni Papini mit seinem neuesten Werk „Dante vivo". — Der Erzählerpreis der deutschösterreichischen Schriftstellergenossenschaft für 1933 wurde dem Wiener Schriftsteller Erwin Rainalter für seinen Roman „Sturm überm Land" zuerkannt.

Am 13. Mai starb in St. Georgen in Steiermark der Schriftsteller Paul Ernst im Alter von 66 Jahren. Paul Ernst stammte aus Wernigerode. Seine bekanntesten Werke waren die Dramen: Demetrius, Ninon von Lanclos, Ariadne auf Naxos sowie eine ganze Anzahl von Romanen und Novellen.

In Wien findet in der Zeit von Mai bis Oktober 1933 eine Prinz-Eugen-Ausstellung zur Erinnerung an diesen großen österreichischen Feldherrn und Staatsmann (1663 bis 1736) sowie an die Türkenbelagerung Wiens im Jahre 1683, in welcher Prinz Eugen seine Feuertaufe empfing, statt.

Im Germanischen Museum in Nürnberg wurde eine Veit-Stoß-Ausstellung eröffnet. — In Ferrara wurde im Rahmen einer Ariost-Hundertjahr-Feier eine Gesamtausstellung ferraresischer Malerei und Kunst der Renaissance eröffnet. — In Mailand wurde die 5. Internationale Kunstgewerbeausstellung eröffnet. — Bei der am 1. Juni beginnenden Weltausstellung in Chicago wird das Gutenberg-Museum in Mainz, die Gutenberg-Werkstätte, vorgeführt.

(L. B. 835 C.)

A **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen, Schauspiele.** — Im Schauspielhaus in Bremen das Stück „Pech muß man haben" von J. Berstl. — Am Staatlichen Schauspielhaus in Dresden das Drama „Prometheus" von Hermann Burte. — In München, aufgeführt von einer Gruppe junger Schauspieler, das Spiel „Deutschlands Erwachen" von Jeniel Bauer. — Im Schauspielhaus in Zürich das Stück „Wollen Sie nicht meine Freundin werden?" von Kelemen und Stefan. — Im Teatro Chiarella in Turin das Stück „Follie d'amore" von Fiorita. — Am Teatro Vittorio Emanuele in Turin das Stück „Signor Felice che cuccagna" von U. Moruccio. — Am Teatro Goldoni in Venedig das Schauspiel „Dopo la gioia" von G. Cenzato. — Am Teatro Argentina in Rom die Komödie „Il signore a doppio petto" von M. Massa.

Uraufführungen, Musikalische. — Am Deutschen Theater in Prag die Oper „Verlobung im Traum" von Hans Krása. — In einem Konzert der Münchner Künstlerstunde 5 Hölderlin-Oden von Alf Jürgensohn. — Beim 6. Abend der Münchner Künstlerstunde fünf Lieder von F. K. Jungwirth sowie eine „Suite in fünf Stationen für Klavier" von W. Harburger. — Im Rahmen des 7. Symphoniekonzertes an der Scala in Mailand drei Stücke für Orchester „Dai nevai dell'Ortler" von Sonzogno. — In Zürich, aufgeführt von einem Streichquartett, „Notturno" von Schoen sowie ein Streichquartett von Robert Blum.

Der von der preußischen Akademie der Künste verteilte Beethoven-Preis für 1933 wurde an Prof. h. c. Georg Schumann vergeben. — Das Ergebnis des Liszt-Wettbewerbes in Budapest war: I. Anny Fischer (Ungarn), II. Taras Mykyscha (Rußland), III. Ludwig Kentner (Ungarn).

(L. B. 835 A.)

B **DEUTSCHLAND. Kulturpolitik.** — Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda weist darauf hin, daß die bisher der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebrachten „Schwarzen Listen" nur vorläufigen Charakter haben und lediglich für Bibliotheken und Leihbüchereien gelten.

(L. B. 843 B.)

C **FESTSPIELE.** — Zu Pfingsten finden in der Geburtsstadt von Wilhelm von Oranien, Dillenburg in Nassau, Festspiele anläßlich des 400. Geburtstages des Befreiers der Niederlande statt. — Das deutsche Max-Reger-Fest wurde aufgeschoben und findet vom 23. bis 25. Juni in Kassel statt. — Vom 17. Mai bis 4. Juni werden in Berlin die „Berliner Kunstwochen" abgehalten. — Die Münchner Festspiele werden zwischen dem 18. Juli und 7. August sowie vom 9. August bis 28. August alle elf Opern Richard Wagners aufführen. — Vom 20. bis 28. August findet in der Geburtsstadt Martin Luthers, in Eisleben, eine Luther-Woche anläßlich des 450. Geburtstages Dr. Martin Luthers statt. — In Weimar veranstaltet der Deutsche Schillerbund vom 12. Juni bis zum 4. Juli Festspiele. — Zu Pfingsten finden Festspiele auf dem Hochmeisterschloß Marienburg statt. — In Basel findet vom 20. Mai bis 2. Juni eine Festspielwoche statt. — Vom 23. bis 25. Juni findet in Tallinn die erste Estnische Musikwoche statt. — Vom 5. Mai bis Mitte Juni werden in Prag Festwochen abgehalten. — Vom 16. bis 22. Mai fand in Wiesbaden eine holländische Musikfestwoche statt.

(L. B. 769 C.)

D **WISSENSCHAFT. Medizin.** Hypertonie — Hypotonie. — Das Krankheitsbild der Hypertonie (Hochdruck des Blutes) ist allgemein und schon lange sehr bekannt. Besonders die Laien fürchten diese Erkrankung und vermuten oft bei leichtem Kopfschmerz oder Hitzegefühl im Kopf, das sich im vorgerückten Alter einstellt, die Gefahr eines Schlaganfalles. Den Ärzten aber ist es allgemein bekannt, daß der hohe Blutdruck an und für sich kein wahres Krankheitssymtpom ist, sondern ein konstitutioneller Faktor, an den der Organismus völlig gewöhnt ist und der an sich keine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben in sich birgt. In diesen Fällen ist erst ein plötzliches Absinken des hohen Blutdruckes ein schlechtes Symptom, ein Zeichen nachlassender Herzkraft.

Über das entgegengesetzte Krankheitsbild, über den fixierten niederen Blutdruck, die arterielle Hypotension, sprach F. Schellong aus Kiel am 45. Kongreß der deutschen Gesellschaft für innere Medizin in Wiesbaden Ende April 1933. Die dem Patienten auffallenden Symptome dieser Erkrankung bestehen in einer Verminderung der körperlichen und seelischen Spannkraft, in Appetit- und Schlaflosigkeit, Störungen der Magenfunktion und ähnlichem. Man findet bei diesen Patienten ständig einen niedrigen Blutdruck, der aber vor allem bei aufrechter Körperstellung und bei Anstrengungen noch tiefer sinkt. Als Ursache sieht Schellong auch bei dieser Krankheit häufig einen konstitutionellen Faktor, doch glaubt er, daß sie auch mit Veränderungen im Zwischenhirn und in der Hypophyse zusammenhängt. Als Therapie empfiehlt er kräftigende Allgemeinbehandlung, Mastkuren, vor allem mit reichlicher Zufuhr von Kohlenhydraten und Darreichung von Arsen und Strychnin. **(L. B. Medizin 811 K.)**

E **ÖSTERREICH. Straßenwesen, Finanzen, Arbeitsbeschaffung.** — Der Ministerrat beschloß unter Zustimmung des Vertreters des Völkerbundes, im Rahmen der Aktion für Arbeitsbeschaffung 60 Mill. Schilling für in den Jahren 1933 und 1934 vorzunehmende Straßenbauten zu widmen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Erlös der zu begebenden inneren Anleihe, bezw. bis zu dessen Einfließen durch Schatzscheine. Die Widmung ist in erster Linie für die Modernisierung der durchgehenden Bundesstraßenzüge bestimmt, außerdem soll die noch fehlende Scheitelstrecke der Großglockner-Hochalpenstraße (Übersetzung der Hohen Tauern in unmittelbarster Nähe des nahezu 3800 m hohen Großglockners am Rande des Pasterzengletschers auf einer bis zu 2400 m hoch ansteigenden Straße) und eine Straße über den Kahlenberg bei Wien ausgebaut werden. 12 Millionen können für autonome Straßen verwendet werden.

(L. B. Straßenwesen 744 E, Finanzen 831 D, Arbeitsbeschaffung 824 G.)

F **ITALIEN. Bahnen, Finanzen.** — Die Verwaltung der italienischen Staatsbahnen wurde ermächtigt, beim Kredit-

Konsortium für öffentliche Arbeiten eine 4½%ige, in 20 Jahren ab 1. Juli 1933 zu tilgende Anleihe von 600 Mill. Lire aufzunehmen, deren Erlös für Elektrifizierungsarbeiten verwendet werden wird.

(L. B. Bahnen 631 D, Finanzen 795 F.)

A **JUGOSLAWIEN. Fremdenverkehr.** — Nach amtlichen Mitteilungen wurden im Jahre 1932 in Jugoslawien rund 147.500 ausländische Besucher mit 845.400 Nächtigungen gegenüber 210.000 Besuchern mit 842.800 Nächtigungen im Jahre 1931 gezählt. Die Ausgaben der Auslandfremden werden auf 103 Mill. Dinar (108 Mill.) geschätzt. Der Inlandverkehr umfaßte 365.300 Fremde (339.500) mit nahezu 2 Mill. Nächtigungen und einem Gesamtverbrauch von 160 Mill. Dinar. **(L. B. 359 A.)**

B **ITALIEN. Fremdenverkehr.** — Die Anzahl der Eisenbahnreisenden nach Italien ist gegenüber dem Vorjahr in den ersten vier Monaten um 37%, im April um 100% gestiegen; die Zahl der Gesellschaftsreisen hat sich im laufenden Jahr ebenfalls nahezu verdoppelt, die der Teilnehmer an solchen Reisen verdreifacht. Von der 80%igen Sonderfahrpreisermäßigung nach Rom haben bisher gegen 21.000 Hochzeitsreisende Gebrauch gemacht. **(L. B. 736 J.)**

C **POLEN. Bahnen.** — Die polnischen Staatsbahnen haben zur Bekämpfung der Kraftwagenkonkurrenz mit 1. Mai Akquisitionstarife zur Einführung gebracht. Verfrächter, die in namentlich genannten Stationsverbindungen (Gruppe A, B und C) innerhalb eines Viertel-, bezw. eines halben Jahres gewisse Mindestmengen von Gütern der Stückgutklasse I oder der Wagenladungsklassen 1 bis 10 aufliefern (120 t, bezw. 240 t in Gruppe A, 90 t, bezw. 180 t in Gruppe B, 60 t, bezw. 120 t in Gruppe C), erhalten im Rückvergütungswege Tarifnachlässe von 5 bis zu 25%. — Gleichzeitig haben die polnischen Staatsbahnen begebbare (auf den Inhaber lautende) Frachtbriefe für den internen Verkehr zur fakultativen Verwendung eingeführt, wodurch die Veräußerung der Ware während des Transports ermöglicht wird. Über die Einführung solcher Frachtbriefe im zwischenstaatlichen Verkehr wird auf der im Herbst stattfindenden Konferenz zur Revision des I. Ü. G. entschieden werden.

(L. B. Bahnen 817 A, Kraftfahrwesen 818 A.)

D **ITALIEN. Straßenwesen.** — Mit Ende des ersten Halbjahres 1933 werden in Italien von dem gesamten Staatsstraßennetz (20.600 km) rund 10.000 km für neuzeitlichen Verkehr ausgebaut sein. Die Verwaltung der Staatsstraßen obliegt seit Mitte 1928 einem besonderen staatlichen Straßenamt, dem als laufende Einnahmen eine staatliche Jahreszuwendung in der garantierten Höhe von 180 Mill. Lire, der Ertrag der staatlichen Kraftverkehrssteuer und einer 40% derselben betragenden Abgabe zur Straßenverbesserung (gemeinsamer Jahresertrag durchschnittlich 200 Mill. Lire), Einnahmen aus dem Reklamebetrieb längs der Landstraßen, Bestandzinseinkünfte, Sondersteuern für außerordentliche Straßenabnützungen usw. zugewiesen sind. Die Ausgaben des Staatsamtes beliefen sich in den vier Jahren auf insgesamt 1336 Mill. Lire. Neben den Staatsstraßen bestehen in Italien rund 150.000 km Straßen zweiter Ordnung. Die mit 1. Jänner 1932 in Kraft getretene Reform der Gemeinde- und Provinzialsteuergesetzgebung zielt bezüglich der Straßenverwaltung darauf ab, die gesamte Straßenverwaltung, ausgenommen die der staatlichen und städtischen Straßen, bei den Provinzverwaltungen zu konzentrieren, denen mit einem Straßenbenützungsbeitrag (Sonderbesteuerung von Geschäftsunternehmungen, die für den Transport ihrer Waren mit eigenen oder fremden Wagen die Straßen besonders in Anspruch nehmen) und einer Verkehrssteuer für Zugwagen und Fahrräder entsprechende Mittel als Beiträge zu den Straßenaufwendungen zur Verfügung gestellt wurden. — Italien besitzt derzeit 464 km Autostraßen, (Straßen mit ausschließlicher Benützung für Kraftwagen gegen bestimmte Gebührenentrichtung), und zwar Mailand—Oberitalienische Seen; Mailand—Bergamo; Bergamo—Brescia; Padua—Mestre; Florenz—Meer; Neapel—Pompeji; Rom—Palermo; Turin—Mailand; Mestre—Venedig.

(L. B. 841 D.)

26. MAI 1933.

E **ITALIEN. Faschistische Partei, Mitgliederstand.** — Nach Mitteilung des Generalsekretärs Starace betrug der Mitgliederstand der Partei Ende April 1933 2,046 Mill. (i. V. 1,47 Mill.).

(L. B. Partei 801 F, Mitgliederstand 608 D.)

F **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Zusammensetzung.** —
Hamburg: Reichsstatthalter: K. Kaufmann; erster Bürgermeister: K. V. Krogmann; regierender Senat: insgesamt 8 Nationalsozialisten, 2 Stahlhelmer, 1 Deutschnationaler.
Hessen: Reichsstatthalter: Sprenger; Präsidium und Staatsminister: Prof. Dr. Werner; stellvertretender Staatsminister: Rechtsanwalt Jung.
Schaumburg-Lippe: Reichsstatthalter (auch für Lippe-Detmold): Dr. Alfred Meyer; (einziger) Staatsminister: H. J. Riecke. — Alle Genannten gehören der NSDAP. an.

(L. B. Hamburg 734 A, Hessen 739 E, Schaumburg-Lippe 735 J, Zstzg. 225, P. 17.)

G **ÖSTERREICH. Fremdenverkehr.** — Die Regierung hat, um den voraussichtlichen Ausfall des Fremdenverkehrs aus Deutschland möglichst auszugleichen, eine Million Schilling für Zwecke verstärkter Fremdenverkehrswerbung gewidmet. **(L. B. 791 E.)**

H **ENGLAND. Außenpolitik. ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Außenminister Sir John Simon verwies im Unterhaus darauf, daß Amerika seine Haltung als bloßer Beobachter im Falle eines Konfliktes zwischen zwei anderen Staaten aufgegeben habe (853 B, 855 E). Man könne unmöglich theoretisch alle Möglichkeiten zukünftiger Verwicklungen festlegen. Daher müsse England ebenso wie Amerika sich das Recht zur eigenen Beurteilung der politischen Lage im gegebenen Fall vorbehalten, ehe es seine Entscheidung treffe. Es könne sich also nur insoweit binden, als es seine Bereitwilligkeit zur einer Konsultation zeige und Wege andeute, wie eine Konsultation praktisch zustande kommen könne. Das angelsächsische Denken unterscheide sich von der logischen Denkart des Festlandes. Das Verlangen eines Volkes nach Gleichberechtigung sei verständlich und gerecht. Daher sei England über die Anerkennung der Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit glücklich. England anerkenne mit größter Befriedigung die staatsmännischen Qualitäten und die Mäßigung der Hitler-Rede (848 B). Allerdings hätten Worte nicht die gleiche Bedeutung wie Handeln. Es sei erfreulich, daß Deutschland seine Abänderungsanträge zum englischen Plan zurückgezogen habe. Die englischen Freunde auf dem Kontinent würden es verstehen, und dies könne nicht klar genug ausgesprochen werden, daß England neben den Verpflichtungen des Völkerbundes und Locarno-Paktes neue Verpflichtungen dieser Art nicht übernehmen könne. — Die Flottenfrage wird in privaten Besprechungen der Konferenz weiter erörtert werden.

(L. B. Außenpolitik 843 E, Konferenz 856 E.)

J **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — In ganz Deutschland fanden am 26. Mai 1933 Schlageter-Gedächtnisfeiern statt. Schlageter wurde am 26. Mai 1923 bei Düsseldorf während der Ruhrbesetzung von den Franzosen wegen Sabotage kriegsgerichtlich verurteilt und erschossen. Er hatte früher an den Kämpfen im Baltikum und in Oberschlesien teilgenommen. **(L. B. 851 J.)**

K **ITALIEN. Bevölkerung.** — Die Bevölkerung Italiens betrug am 30. April 1933 42,4 Mill. **(L. B. 795 G.)**

L **VEREINIGTE STAATEN. Banken.** — Das Kontrollgesetz für Wertpapieremissionen (766 D) wurde von Roosevelt unterfertigt. Das Repräsentantenhaus nahm das

Einlagegarantie- und Bankenaufsichtsgesetz an (846 J). Einlagen von 10 bis 50.000 Dollar werden mit 75%, die höheren mit 50% garantiert. (L. B. 856 B.)

A TSCHECHOSLOWAKEI, UNGARN. **Kompensationsvertrag, Devisenordnung.** — Der zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn abgeschlossene Kompensationsvertrag wurde am 26. Mai auf diplomatischem Wege ratifiziert und soll nach Genehmigung durch die beiden Regierungen am 1. Juni mit Gültigkeit bis 30. September in Kraft gesetzt werden. Der Vertrag umfaßt Warenkompensationen im Gesamtwert von 43 Mill. Kč, wobei auf seiten der Tschechoslowakei Textilwaren eine Vorzugsstellung eingeräumt ist. — Zur Durchführung des gegenseitigen Zahlungsverkehres wird bei der Tschechoslowakischen Nationalbank ein Sammelkonto der Ungarischen Nationalbank errichtet, auf welches sämtliche für Ungarn bestimmten Zahlungen zu leisten sind. Das Sammelkonto ist in zwei Subkontos A und B zerlegt. Auf das Konto A werden sämtliche Zahlungen für importierte ungarische Waren erlegt und aus diesem Konto werden die tschechoslowakischen Waren eingelöst, die nach dem 1. Mai 1933 nach Ungarn ausgeführt wurden. Auf das Konto B werden alle anderen für Ungarn bestimmten Zahlungen, wie Dividenden, Tantiemen und dergleichen, geleistet. Diese Beträge verwendet Ungarn zur Bedeckung der analogen Zahlungen nach der Tschechoslowakei sowie zur Einlösung der in Ungarn eingefrorenen Forderungen für tschechoslowakische Waren, die vor dem 1. Mai 1933 dorthin eingeführt wurden. (L. B. **Devisenordnung: Tschechoslowakei 806 C, Ungarn 789 E.**)

27. MAI 1933.

B PERSIEN. **Bahnen.** — Die persische Regierung hat den Bau der 950 km langen transpersischen Bahn vom Kaspischen Meer über Teheran zum Persischen Golf an ein schwedisch-dänisches Konsortium vergeben.

C DEUTSCHLAND. **Kirchen. RELIGIONEN. Protestantismus.** — Die Bevollmächtigten des deutschen evangelischen Kirchenausschusses beschlossen eine neue Verfassung für den Gesamtprotestantismus in Deutschland. An der Spitze soll ein Reichsbischof lutherischen Bekenntnisses stehen; an seine Seite hat ein geistliches Ministerium zu treten, dessen Mitglieder, soweit sie ein anderes Bekenntnis vertreten und eine besondere Pflege der Interessen notwendig ist, an seiner Stelle die Kirchen leiten. Eine Nationalsynode hat an der Gesetzgebung und Bestellung der Kirchenleitung mitzuwirken; die Synode wird durch Wahl und Berufung gebildet. Ferner haben beratende Kammern die Mitarbeit des Volkstums zu sichern. — Die deutschen Christen (778 F), die bei den letzten Kirchenwahlen ungefähr ein Drittel der Stimmen erhielten, treten für Pfarrer Müller (804 M), die lutherischen Kirchen für Pastor von Bodelschwingh als Reichsbischof ein. (L. B. **Kirchen 845 A, Protestantismus 801 J.**)

D ITALIEN. **Banken.** — Finanzminister Jung trat für eine Verminderung des Bankapparats und der Zahl der Banken ein und erklärte, daß sich diese den Anordnungen des Staates aufrichtig zu fügen, jede Spekulation zu vermeiden und sich mehr als Treuhänder der Sparer wie der Aktionäre zu fühlen hätten. (L. B. 735 G.)

E KONGRESSE. — Auf dem Kongreß des PEN-Klubs (der Name ist die Abkürzung für: Poets, Essaysts, Novelists = Dichter, Essayisten und Romanschriftsteller) in Dubrovnik-Ragusa (Jugoslawien) kam es zu Kundgebungen der französischen, belgischen und polnischen Abordnungen gegen die deutsche. Der Zwischenfall wurde durch den Beschluß beigelegt, innerpolitische Ereignisse nicht zu berühren. — Der Vorsitzende des Gesamtklubs, H. G. Wells, erteilte den als Gästen anwesenden Ernst Toller und Schalom Asch das Wort, worauf diese neuerlich innerpolitische Fragen berührten. Die deutsche, österreichische, schweizerische und holländische Delegation verließen die Sitzung. Die Tagung wurde geschlossen. (L. B. 662 H.)

F DEUTSCHLAND. **Arbeitsdienst, Siedlungswesen, Landwirtschaft, Urbarmachung, Allgemeines.** — Staatssekretär von Rohr erklärte, daß rund 3 bis 3,5 Mill. Hektar Moor- und Ödländereien in Deutschland urbar zu machen seien. Hier könne der Arbeitsdienst seine national- und volkspolitische Mission mit einem volkwirtschaftlich wichtigen Werk verbinden. Der Mangel an Futtermitteln und Fett müsse beseitigt werden. (L. B. **Arbeitsdienst 821 B, Siedlungswesen 751 B, Landwirtschaft, Allgemeines 855 B.**)

G DEUTSCHLAND. **Schiffahrt, Reorganisation.** — Der Seeschiffahrt wurden vom Reich 20 Mill. RM wegen der Verluste aus den Währungswirren zur Verfügung gestellt. (L. B. 804 G.)

H ÖSTERREICH. **Parteien, Kommunisten.** — Die österreichische Regierung hat die kommunistische Partei wegen ihrer staatsgefährlichen Tätigkeit aufgelöst und jede Betätigung in kommunistischem Sinne in Österreich verboten und unter Strafe gestellt. (L. B. 611 L.)

J ÖSTERREICH, JUGOSLAWIEN. **Außenhandelspolitik.** — Die jugoslawische Regierung hat eine Reihe von Einfuhrverboten für österreichische Waren, und zwar auf insgesamt 293 Zolltarifpositionen erlassen, welche sich hauptsächlich auf Papier und Papierwaren, Eisen und Eisenwaren, Metalle und Metallwaren, Edelmetalle, Maschinen und Fahrzeuge erstrecken. Als Begründung dieser Verbote wurde die Erlassung eines zeitweiligen Einfuhrverbotes für jugoslawische Schweine seitens Österreichs angegeben. Zu dieser Maßnahme, deren Dauer auf höchstens vier Wochen beschränkt ist, sah sich die österreichische Regierung durch das enorme Anwachsen der Einfuhranmeldungen veranlaßt. Es sollte lediglich verhindert werden, daß die österreichischen Märkte ein plötzliches Überangebot an Fleischschweinen erhalten. Diese Maßnahme der jugoslawischen Regierung wurde in Österreich mit Befremden aufgenommen, da einerseits Jugoslawien zugesagt wurde, die Schweinelieferungen ehemöglichst nachtragen zu können, anderseits die Handelsbilanz Österreichs gegenüber Jugoslawien passiv ist. Die österreichische Einfuhr aus Jugoslawien betrug während der ersten vier Monate 1933 36,9 Mill. S, während die Ausfuhr nach Jugoslawien nur 16,6 Mill. S erreichte.

(L. B. **Österreich 824 G, Jugoslawien 852 N.**)

28. MAI 1933.

K DEUTSCHLAND. **Parteien, Kommunisten.** — Durch Reichsgesetz wurde das Vermögen der Kommunistischen Partei, als in der Gesamtheit dem Hochverrat dienend, beschlagnahmt. (L. B. 784 A.)

L VÖLKERBUND. **Minderheitenschutz, Saarfrage. SAARGEBIET. Regierung. POLEN, DEUTSCHLAND. Minderheiten.** — Der deutsche Vertreter gab für Deutsch-Oberschlesien die Erklärung ab, daß etwaige Zuwiderhandlungen gegen die Genfer Konvention von 1922 (850 B) nur auf Irrtümer zurückzuführen seien. Der konkrete Fall Bernheim kam noch nicht zur Debatte, da weitere Erhebungen notwendig wurden. — Bezüglich deutscher Beschwerden in Polnisch-Oberschlesien erklärte der Völkerbund prinzipiell, daß das Verfahren vor dem Rat nicht von der Entscheidung schwebender Gerichtsverfahren gegen den betreffenden Minderheitsangehörigen abhänge. Die konkreten Fälle wurden noch nicht entschieden. — Die deutschen Agrarbeschwerden gegen Polen werden von Deutschland vor das Haager Gericht gebracht. — Auf eine Intervention der Saarregierung beschloß der Völkerbundrat, daß die Beamtenrechte des Saargebietes nach der Abstimmung von 1935 unter allen Umständen zu wahren seien. Die Einzelheiten seien zu einem späteren Zeitpunkt zu regeln. Zu dieser Entscheidung, die dem deutschen Antrag entsprach, bemerkte der deutsche Vertreter, daß man zwischen den 6000 Beamten, die vom Reich zur Verfügung gestellt seien und den anderen 6000,

die ausdrücklich nur von der Saarregierung eingestellt wurden, unterscheiden müsse.

(L. B. Minderheitenschutz 850 B, Saarfrage 670 F, Saargebiet, Regierung 846 G, Minderheiten: Polen 804 D, Deutschland 850 B.)

A VEREINIGTE STAATEN. **Währung.** — Ein neues Gesetz enthält die formale Aufhebung des Goldstandards und die Gleichstellung aller Gold- und Papierforderungen in Dollarwährung. (L. B. 836 B.)

B ABRÜSTUNG. **Abrüstungskonferenz 1933.** — England schloß sich dem von Deutschland, Italien und Japan vertretenen Standpunkt an, daß ein brauchbarer Weg zur Rüstungsbeschränkung über die Kontrolle der budgetären Ausgaben nicht zu finden sei. — Frankreich erklärte sich mit der etappenweisen Abschaffung der Militärluftfahrt und dem Verbot des Bombenabwurfes unter der Bedingung einer wirksamen Kontrolle der Zivilluftfahrt einverstanden. Die Internationalisierung der Zivilluftfahrt, wenigstens für Apparate von einer gewissen Größe ab, erscheine ihm sehr wünschenswert. (L. B. 858 H.)

C DANZIG. **Wahlen, Parlament, Zusammensetzung.** — Die Wahlen zum Volkstag hatten nachfolgendes Ergebnis: Nationalsozialisten 38 (bisher 13) (darunter ein Jungdeutscher), Deutschnationale 4 (10), Mittelparteien 0 (10), Zentrum 10 (11), Sozialdemokraten 13 (19), Kommunisten 5 (7), Polen 2 (2), zusammen 72 (72).

(L. B. Parlament 789 B.)

D DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Die Mannesmannröhrenwerke (605 G, 331 F) hatten mit 180 Mill. Kapital einen Verlust von 3,2 Mill. RM. — Die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft verteilt auf 20,8 Mill. A.-K. eine Dividende von 3 (3) %. — Die Berlin-Karlsruher Industriewerke (349 A) bleiben auf 17,5 Mill. A.-K. dividendenlos. — Die Mauserwerke A. G. setzen das A.-K. von 10 auf 8 Mill. herab. — Die Elektrizitätswerke „Unterelbe" verteilen auf 22,15 Mill. A.-K. 7 (8) % Dividende. — Die Thüringer Gasgesellschaft (361 C) verteilt auf 28 Mill. A.-K. 7 (6½) % und zieht die Vorzugsaktien ein. — Die Vereinigten Aluminiumwerke A. G. verteilen auf 24 Mill. A. K. 4 (6) % und erhöhen das A.-K. um 30 Mill. — Die Deutsche Erdöl A. G. verteilt auf 100 Mill. A.-K. 4 (4) %. — Die Felten & Guilleaume A. G. (349 A) deckt von 7,5 Mill. Verlusten 4,5 Mill. aus den Reserven. — Die Auto-Union A. G. (361 C) bleibt mit 14,5 Mill. A.-K. dividendenlos. (L. B. 849 D.)

E SCHWEIZ. **Industrie.** — Die A. G. Bündner Kraftwerke verteilt auf 30 Mill. Prioritäts- und 3,3 Mill. Stammaktien eine Dividende von 3 (2½) %. — Die Schweizerische Gesellschaft für Anlagewerte bleibt bei starker Wertverminderung der Beteiligungen mit 20 Mill. A.-K. wiederum dividendenlos. — Die Automobilwerke Adolph Saurer bleiben mit 16 Mill. A.-K. dividendenlos (i. V. 5%). — Die Continentale Linoleum-Union Zürich und die Linoleum A. G. Giubiasco verminderten ihre Verlustvorträge um je etwa 10% auf 7,4, bezw. 0,9 Mill. Franken. — Die Seidenindustrie Ges. für Schappe bleibt mit 18 Mill. A.-K. wieder dividendenlos. (L. B. 845 E.)

F DEUTSCHLAND. **Versicherungswesen.** — Die Hauptgesellschaft des alle Zweige umfassenden Versicherungskonzerns Gerling, die G. K. Allgemeine Vers. A. G., verteilt unverändert 12% Dividende. — Die Gothaer Lebensversicherungsbank A. G., mit einem Bestand von 591 (585) Mill., erzielte einen Überschuß von 7,8 (6,2) Mill. — Die Friedrich Wilhelm Lebensversicherungs A. G., mit einem Bestand von 529 Mill., verteilt unverändert 12% Dividende. (L. B. 845 F.)

G SCHWEIZ. **Volksabstimmung, Finanzen, Arbeiterfragen.** — Die von den großen bürgerlichen Parteien empfohlene Kürzung der Beamtenbezüge (798 H, 505 K) wurde in einer Volksabstimmung mit 503.000 gegen 408.000 Stimmen bei 78% Wahlbeteiligung abgelehnt. Die Stände lehnten die Vorlage mit 14 gegen 11 Stimmen ab. Nach Meinung der „Neuen Züricher Zeitung" haben die bürgerlichen Wähler den Parolen ihrer Parteien nicht durchwegs Folge geleistet.

(L. B. Volksabstimmung, Finanzen 798 H, Arbeiterfragen 505 K.)

H KLEINE ENTENTE. — In Kosice (Tschechoslowakei), in Bukarest und den rumänischen Komitatshauptstädten, in Beograd und Novisad wurden von sämtlichen politischen Parteien einberufene Massenversammlungen gegen die Revision der Friedensverträge, sofern durch diese das Staatsgebiet eine Verkleinerung erfahren sollte, abgehalten. Die Staaten der Kleinen Entente werden, wie hiebei zum Ausdruck gelangte, derartigen Bestrebungen mit allen Mitteln entgegentreten und sind entschlossen, erforderlichenfalls auch einen neuen Krieg zur Verteidigung ihres Staatsgebietes zu führen. Die Veranstaltung in Beograd wurde von sämtlichen jugoslawischen Sendern übertragen.

(L. B. 810 K.)

J DEUTSCHLAND. **Außenpolitik, Paßwesen.** ÖSTERREICH. **Fremdenverkehr.** — Amtlich wird eine Verordnung des deutschen Reichsministers des Innern angekündigt, der zufolge ab 1. Juni 1933 die Ausreise von Reichsdeutschen nach Österreich von der Erteilung eines gegen Zahlung einer Gebühr von 1000 RM erhältlichen Ausreisesichtvermerkes abhängig gemacht werden wird. Ausnahmen sind nur für den ordnungsmäßigen Geschäftsverkehr zwischen beiden Ländern und den sogenannten kleinen Grenzverkehr im Sinne der Zollgesetzgebung, nicht aber für den Ausflugverkehr beabsichtigt. Die Verordnung wird mit den gegen die nationalsozialistische Bewegung in Österreich auf dem Notverordnungswege erlassenen Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und den hieraus für nationalsozialistische reichsdeutsche Besucher Österreichs resultierenden Konfliktsmöglichkeiten begründet. Im Zusammenhang damit wurde die in Aussicht genommene Pfingsttagung des Vereines der Auslanddeutschen von Klagenfurt (Kärnten) nach Passau (Bayern) verlegt. (L. B. Außenpolitik 848 B, Paßwesen 776 C, Fremdenverkehr 858 G.)

K TÜRKEI. **Schuldenkonversion, Verschuldung.** — Die türkische Nationalversammlung hat den Pariser Vertrag über die Umwandlung des auf die Türkei entfallenden Anteiles an der ottomanischen Staatsschuld (s. 802 L) ratifiziert. — Ein Betrag von 250.000 £ Gold wurde für Zwecke des Schuldendienstes nach Paris disponiert. (L. B. 802 L.)

L SÜDAFRIKA. **Wirtschaft.** — Die General Mining and Finance Corporation nimmt nach dreijähriger Pause wieder eine Dividendenzahlung vor. Für das Geschäftsjahr 1932 werden von einem verfügbaren Bruttogewinn von 290.892 £ 10% ausgezahlt.

M SCHIFFAHRT. **Suezkanal.** — Die Suezkanal-Gesellschaft verteilt für 1932 eine Dividende von 204% (gegenüber 270% im Jahre 1931). Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 834,2 (979,9) Mill. franz. Francs, von welchen rund 800 Mill. auf Transitgebühren, der Rest auf Zinseinnahmen entfallen. Die Betriebsausgaben betrugen 269 Mill. Der Verkehr zeigte im zweiten Halbjahr 1932 deutliche Zeichen der Besserung und übertraf in den ersten drei Monaten 1933 bereits wieder die Frequenz in der gleichen Zeit des Jahres 1931. (L. B. 747 J.)

N SPORT. **Auto und Motorrad.** — Das internationale A v u s - Rennen, das in der Klasse der Rennwagen über 1500 ccm über 15 Runden = 294,426 km führte, gewann Varzi (Italien) auf Bugatti in 1 : 25 : 24,4 (205,9 Stkm) vor Graf Czaykowski (Frankreich), Bugatti, 1 : 25 : 24,6, denen Nuvolari (Italien) und Borzacchini (Italien) auf Alfa Romeo im toten Rennen mit 1 : 30 : 55,2 folgten. In der Klasse der Rennwagen bis 1500 ccm, welche nur 10 Runden = 196,561 km zurückzulegen hatten, siegte Veyron (Frankreich), Bugatti, in 1 : 04 : 54,8 (181,8 Stkm) vor Burggaller (Deutschland), Bugatti, 1 : 04 : 55,2 (181,7 Stkm) und Earl Howe (England), Delage,

1 : 08 : 24,2. Beim Training ist der Mercedes-Fahrer Otto Merz tödlich verunglückt. — Das 11. internationale Eifelrennen, das zum achtenmal auf der Nürburgstrecke ausgetragen wurde, brachte in der Klasse der Motorräder über 350 ccm den Sieg von Soenius-Köln (Norton), der die 15 Runden = 342,15 km in 3 : 27 : 58 mit 98,75 Stkm zurücklegte und die schnellste Zeit der Motorräder erzielte. In der Klasse bis 350 ccm siegte Loof-Godesberg (Imperial) 3 : 30 : 22 = 97,7 Stkm. In der Gruppe der Beiwagenmaschinen über 600 ccm, die 10 Runden = 228,1 km zurückzulegen hatten, siegte Weyres-Aachen (Harley-Davidson) in 2 : 41 : 49 = 90,2 Stkm, in der Gruppe bis 600 ccm Stärkle-Schweiz (NSU) in 2 : 43 : 59 = 83,3 Stkm. Die Konkurrenz der Rennwagen über 1500 ccm, die über 15 Runden führte, gewann Nuvolari (Italien) auf Alfa-Romeo in 3 : 00 : 59 (113,5 Stkm) vor Brauchitsch (Deutschland) auf Mercedes-Benz, 3 : 06 : 54 (Stkm 109,8) und Taruffi (Italien), Alfa-Romeo, 3 : 09 : 09. Sieger der Wagengruppe bis 1500 ccm wurde Earl Howe (England) auf Delage in 3 : 17 : 42 (Stkm 103,7) vor Burggaller (Deutschland), Bugatti, 3 : 17 : 43 (Stkm 103,65). In der Kategorie der Rennwagen bis 800 ccm, in der 12 Runden = 273,72 km zu fahren waren, siegte Hamilton (England) auf M. G. in 2 : 50 : 15 (Stkm 96,5) vor Kohlrausch (Deutschland), Austin, 3 : 00 : 14 (Stkm 84,5). — Das 24. Targa-Florio-Autorennen über 504 km gewann Graf Brivio auf Alfa-Romeo in 6 : 35 (Stkm 76,5) vor Balestrero auf Alfa-Romeo, 6 : 59 : 52.

Boxen. — Der Europameister im Mittelgewicht Adrien Anneet (Belgien) wurde von Jack Hood (England) im Titelkampf geschlagen. Anneet wurde in der dritten Runde disqualifiziert. — Der Weltmeister im Federgewicht Kid Chocolate (USA.) siegte über seinen Herausforderer Tom Watson (England) in 15 Runden nach Punkten.

Fußball. — Glasgow Rangers (Schottland) schlugen Auswahlmannschaften des Deutschen Fußballbundes in Berlin 5 : 0, in Hamburg 3 : 1, in Bochum 5 : 0, in Dresden 3 : 2. — Der Fußballänderkampf England gegen die Schweiz in Bern endete mit dem Siege Englands 4 : 0. — Die Bulgarische Auswahlmannschaft wurde in Madrid von dem spanischen Fußballteam 13 : 0 geschlagen. — Österreichischer Cup-Sieger 1933 wurde der F. C. Austria, Sieger der Meisterschaft der First Vienna Football Club vor Rapid. Austria und Vienna werden Österreich bei der Mitropa-Cup-Konkurrenz 1933 vertreten. — Die ungarische Fußballmeisterschaft gewann Ujpest vor Hungaria.

Hockey. — Die Auswahlmannschaften Deutschlands und Hollands kämpften in Amsterdam unentschieden 4 : 4. (Die Meldung von Seite 838 B wird hiedurch berichtigt.)

Segelflug. — Kronfeld (Österreich) hat in der Gegend von Neapel einen Segelflug von 4½stündiger Dauer ausgeführt, wobei er länger als 20 Minuten über dem Vesuv kreiste.

Tennis. — Die zweite Runde der Europazone der Davis-Cup-Konkurrenz 1933 brachte folgende Resultate: Deutschland : Holland 4:1; v. Cramm (D.) schlägt Timmer (H.) 6 : 2, 6 : 3, 1 : 6, 6 : 4 und Leembruggen (H.) 6 : 3, 6 : 2, 6 : 3; Kuhlmann (D.) siegt über Leembruggen 6 : 3, 6 : 3, 6 : 1; Timmer (H.) über Kuhlmann (D.) 6 : 2, 6 : 1, 6 : 2; v. Cramm-Nourney besiegen Timmer-Koopmann 6 : 3, 6 : 1, 1 : 6, 8 : 6. — Italien : Österreich 4:1; De Stefani (I.) s. Artens (Ö.) 7 : 5, 6 : 2, 6 : 0 und Matejka (Ö.) 6 : 3, 6 : 3, 4 : 6, 6 : 2; Morpurgo (I.) s. Artens 4 : 6, 7 : 5, 6 : 3, 6 : 4; Matejka s. Morpurgo 6 : 3, 3 : 6, 3 : 6, 6 : 3, 6 : 3; Rado-Taroni (I.) s. Artens-Matejka 6 : 3, 4 : 6, 4 : 6, 6 : 2, 7 : 5. — Tschechoslowakei : Monaco 5:0; Menzel (Tsch.) s. Gallèpe (M.) 6 : 3, 6 : 2, 6 : 1 und Landau (M.) 6 : 2, 6 : 2, 6 : 4; Siba (Tsch.) s. Landau 3 : 6, 9 : 7, 6 : 4, 6 : 1 und Gallèpe 6 : 1, 6 : 2, 6 : 1; Menzel-Marschalek (Tsch.) s. Landau-Gallèpe 6 : 1, 6 : 4, 8 : 6. — Japan : Irland 5:0; Nunoi (J.) s. Rogers (Ir.) 7 : 5, 6 : 3, 7 : 5 und McGuire (Ir.) 4 : 6, 3 : 6, 6 : 4, 6 : 3, 6 : 3; Satoh (J.) s. Rogers 6 : 1, 6 : 3, 6 : 1 und McGuire 6 : 2, 6 : 2, 6 : 3; Nunoi-Satoh s. Mc Guire-Rogers 6 : 3, 8 : 6, 3 : 6, 6 : 2. — Australien : Norwegen 5:0; McGrath (A.) s. Haanes (N.) 7 : 5, 7 : 5, 6 : 2 und Smith (N.) 6 : 1, 6 : 3, 6 : 3; Quist (A.) s. Smith 7 : 5, 4 : 6, 6 : 1, 6 : 0; Crawford (A.) s. Haanes 6 : 1, 6 : 3, 6 : 3; Crawford-Turnbull (A.) s. Haanes-Hagen (N.) 6 : 2, 6 : 3, 6 : 1. — England : Finnland 5:0; Perry (E.) s. Grotenfeld (F.) 6 : 0, 6 : 3, 6 : 1 und Dr. Grahn (F.) 6 : 1, 6 : 2, 6 : 4; Austin (E.) s. Grotenfeld 6 : 1, 6 : 1, 6 : 4 und Dr. Grahn 6 : 1, 6 : 2, 6 : 4. — Griechenland : Rumänien 4:1; Nikolaides (G.) s. Reti (R.) 7 : 5, 6 : 1, 6 : 3 und Poulijeff (R.) 6 : 2, 1 : 6, 6 : 2, 6 : 2; Stalios (G.) s. Poulijeff 6 : 2, 4 : 6, 6 : 3, 7 : 5; Xydes (G.) s. Botez (R.) 6 : 4, 6 : 3, 6 : 4; Poulijeff-Reti (R.) s. Stalios-Xydes (G.) 6 : 3, 6 : 2, 3 : 6, 7 : 5. — Südafrika : Schweiz 4:1. Den Punkt für die Schweiz erreichte Ellmer durch seinen Sieg über Condon (Südafrika) 6 : 4, 4 : 6, 6 : 4, 6 : 2. — Das Finale der nordamerikanischen Zone gewann USA. gegen Kanada 5 : 0. Im amerikanischen Interzonenfinale siegten die Vereinigten Staaten gegen Argentinien und haben demgemäß den Interzonenkampf gegen den Sieger der Europazone zu bestreiten. — Das Herren-Einzel der tschechoslowakischen Tennismeisterschaften gewann Menzel gegen Hecht 6 : 3, 6 : 2, 6 : 1; das Herren-Doppel wurde von Menzel-Rohrer gegen Malecek-Hecht 15 : 17, 6 : 2, 2 : 6, 6 : 3, 6 : 1 gewonnen. — Meister von Spanien wurde Maier, der im Finale Flaquer 7 : 5, 7 : 5, 6 : 2 schlug. Das Doppel gewannen Juanico-Durall. — Die nationale Meisterschaft der Österreicher gewann Kinzel, der im Endziel Matejka, den Ersten der Rangliste, in 5 Sätzen schlug. Das Herren-Doppel gewannen Artens-Metaxa gegen Haberl-Brosch. — Der Städtekampf London gegen Paris brachte den Sieg der englischen Spieler 13 : 5.

(L. B. Auto und Motorrad, Fußball, Hockey, Tennis, Boxen 838 B, Segelflug 761 D.)

29. MAI 1933.

A **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Die Einrechnung von 39.000 Mann der deutschen Schutzpolizei wurde in zweiter Lesung nochmals beschlossen. Deutschland erhob Verwahrung. Ferner wurde grundsätzlich die Einrechnung des bulgarischen Arbeitsdienstes in die Effektivstärke beschlossen. Ein französischer Antrag verlangt Kontingentierung der privaten Waffenherstellung. Von deutscher Seite wurde darauf hingewiesen, daß 80% der französischen Waffenindustrie staatlich sei. Über die an den russischen Vorschlag angelehnte Definition des Angreifers, die von der französischen Gruppe unterstützt wurde, konnte keine Einigung erzielt werden, da sie von deutscher und englischer Seite als zu starr bezeichnet wurde. **(L. B. 860 B.)**

B **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Zusammensetzung.** —

Mecklenburg-Schwerin: Reichsstatthalter: Friedrich Hildebrandt (auch für Strelitz und Lübeck), Ministerpräsident: Walter Granzow, Staatsminister: Dr. Friedrich Scharff.

Mecklenburg-Strelitz: Reichsstatthalter: Friedrich Hildebrandt (wie oben); (einziger) Staatsminister: Dr. Stichtenoth. — Alle Genannten gehören der NSDAP. an.

(L. B. Schwerin 407 E, Strelitz 581, P. 11.)

C **POLEN. Wirtschaft, Außenhandel, Schiffahrt, Banken.** — **Wirtschaft:** Der Index der Industrieproduktion stellte sich 1932 (1931) in Polen auf 53,7 (69,3) % von 1928; darunter Produktionsgüter 41,7 (58,8), Konsumgüter 61,6 (72,1). Der Bauindex betrug 20,5 (37,4) %, der Bahnleistungsindex (Wagenbewegung) 60,0 (78,1), die Zahl der Insolvenzen 45 (55), die Zahl der Beschäftigten betrug durchschnittlich 558.000 (651.000). Die Produktion betrug (in 1000 t) für Kohle 2403 (3189), Rohöl 46,4 (62,6), Kalisalze 24,9 (21,8), Steinsalz 39,3 (46,8), Eisenerz 6,4 (23,7), Zink- und Bleierz 20,0 (50,9), Roheisen 16,6 (27,3), Stahl 47,0 (86,4), Walzwerkprodukte 33,7 (62,7).

Außenhandel: Bei der Einfuhr entfielen von 862,0 (1468,2) Mill. Zloty auf Deutschland 20,1 (24,6) %, England 8,7 (7,1), Frankreich 6,9 (7,5), Tschechoslowakei 5,3 (6,8), Schweiz 4,8 (5,5), Österreich 4,4 (5,1). — Vom Export per 1083,8 (1878,6) Mill. entfielen 16,4 (17,0) % auf England, 16,2 (16,8) auf Deutschland, 8,3 (7,7) auf die Tschechoslowakei, 8,0 (9,3) auf Österreich, 5,9 (4,8) auf Schweden, 5,7 (5,5) auf Frankreich.

Schiffahrt: Der Import über Danzig betrug (in 1000 t) 345 (448), über Gdingen 349 (507); der Export war für Danzig 5122 (7654), für Gdingen 4547 (4573). Dem Werte nach betrug der Seehandel über Danzig 470,9 (735,7) Mill. Zloty, über Gdingen 350,7 (383,7) Mill.

Banken: Die Einlagen betrugen Ende 1932 (1931) bei der Bank von Polen 196,3 (190,5) Mill. Zloty, bei öffentlichen Instituten 385,4 (364,1), bei Privatbanken 583,5 (671,9), Sparkassen 1250,8 (1113,1), Genossenschaften 306,5 (346,4), zusammen 2722,5 (2686,0) Mill. Von den Kurzkrediten per 3067,5 (3371,1) Mill. entfielen auf die Bank von Polen 699,7 (796,4), auf die Nationale Wirtschaftsbank 206,3 (226,5), auf die Aktienbanken 709,4 (824,8) und auf die beiden öffentlichen Kreditinstitute mit Hilfe von Staatsmitteln 1158,2 (1154,5). Die Hypothekardarlehen 2261,0 (2213,0) Mill. (Monatsberichte der Bank von Polen und der Bank Gospodarstwa Krajowego.)

(L. B. Wirtschaft 783 H, Außenhandel 805 D, Schiffahrt 688 O, Banken 698 A.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Weltausstellung (Chicago).** — Vom 1. Juni bis 31. Oktober 1933 findet in Chicago die Weltausstellung „Ein Jahrhundert des Fortschrittes" statt. Es soll die größte und umfassendste Ausstellung werden, die jemals abgehalten wurde. Man rechnet mit einem Tagesdurchschnitt von 300.000 Besuchern.

B **ÖSTERREICH. Credit-Anstalt.** — Der mit den Auslandgläubigern der Credit-Anstalt abgeschlossene Hauptvertrag vom 11. Januar 1933 (651 G) und das hiezu vereinbarte Zusatzabkommen vom 27. April 1933 (810 H) sind am 29. Mai 1933 in Kraft getreten. — Minister a. D. Dr. Jakoncig erklärt gegenüber anders lautenden Meldungen, daß er nicht in die Leitung der Credit-Anstalt eintreten werde. **(L. B. 848 A.)**

C **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Metallkunde.** Herstellung von Nickel und Nickellegierungen nach dem Sinterverfahren. — Zurzeit ist ein neues Verfahren zur technischen Verarbeitung von Nickel von dem Forschungslaboratorium der I. G. Farbenindustrie A. G. entwickelt worden. Als Ausgangsprodukt wird eine chemische Verbindung des Nickels, das Nickelcarbonyl, verwendet, das bei Erwärmung in metallisches Nickel und Kohlenoxyd, bezw. Kohlendioxyd zerfällt. Bei höheren Temperaturen, die aber noch weit unter dem Schmelzpunkt des Nickels liegen, sintert dann das metallische Nickel(es ist dies eine Art Zusammenbacken der Nickelkörner); man erhält so einen relativ festen Sinterkörper, den man durch Pressen, Walzen oder Schmieden zu einem homogenen Körper verarbeiten kann. Derartiges Nickel wird zu Blech, Bändern, Scheiben, Folien, zu Draht sowie zu Nickelanoden (für die Galvanotechnik) weiterverarbeitet. Der große Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, daß man erst dadurch in einfacher Weise sehr reines Nickel erhält, da bei den erforderlichen, relativ niedrigen Temperaturen (1000 bis 1200°) die Gefahr der Aufnahme von Schwefel, Sauerstoff und anderen Gasen mit einfachen Mitteln vermieden werden kann. Nach diesem Verfahren können auch Nickellegierungen hoher Reinheit hergestellt werden, so z. B. Nickel-Eisen-Legierungen, bei welchen dem Nickelcarbonylpulver auch Eisencarbonyl zugegeben wird; auf gleiche Weise können auch Legierungen von Nickel mit Molybdän, Wolfram, Kupfer, Silber usw. hergestellt werden. Im übrigen lassen sich auch sog. Bimetalle nach dem Sinterverfahren herstellen; dies sind Stangen, Bleche oder Federn, die aus zwei Metallen oder Legierungen bestehen, die verschiedene physikalische Eigenschaften (z. B. Temperaturdehnungskoeffizient) besitzen. Die beiden Werkstoffe müssen an der Grenzfläche sehr fest aufeinander haften, was durch Zusammensintern verschiedener geschichteter Metallcarbonylpulver erreicht wird. Diese bisher durch Aufwalzen verschiedener Bleche hergestellten Bimetalle haben in der Elektrotechnik (für die automatische Auslösung von Schaltvorrichtungen, für Temperaturregler) sowie in der Meßtechnik große Bedeutung. Schließlich können nach dem neuen Verfahren durch Zwischenstreuen von Carbonylmetallpulvern auch kompakte Metalle miteinander verbunden werden, die sich nicht oder nur unvollkommen verschweißen lassen, wodurch sich auch für die Plattierung von Metallen (z. B. das Auftragen dünner, korrosionsbeständiger Metallschichten, s. 725 A) neue Wege eröffnen. („Metallwirtschaft", Heft 20, 1933.)

Tellurhaltiges Blei. — Legierungen von Blei mit kleinen Mengen Tellur weisen gegenüber reinem Blei eine Erhöhung des Korrosionswiderstandes (725 A) auf, der sich beispielsweise darin äußert, daß die neue Legierung durch kurzzeitiges Einwirken kochender, konzentrierter Schwefelsäure nicht angegriffen wird. Die erhöhte Widerstandsfestigkeit gegen Schwefelsäure konnte auch in der Praxis beobachtet werden; unter den gleichen Betriebsbedingungen in einer Schwefelsäureanlage betrug der Gewichtsverlust bei Tellurblei bloß ein Siebentel des Verlustes, der bei reinem Blei auftrat. Tellurblei mit mehr als 0,02% Tellur härtet unter dem Einfluß der Kaltbearbeitung; mit diesem Vorgang ist auch eine Erhöhung der Zähigkeit verknüpft. Durch Zusätze von Tellur bis zu 0,1% und besondere Regelung der Walz-, Alterungs- und Wärmebehandlungsbedingungen können Bleisorten mit 99,9% Blei und einer Zugfestigkeit von 180 bis 280 kg/cm² erhalten werden. Die neue Legierung übertrifft damit wesentlich die Festigkeitseigenschaften von Reinblei und erreicht nahezu die für Blei mit 8% Antimon geltenden Werte. Diese durch Tellurzusatz an Blei erzielten Effekte konnten an auch binären und ternären Bleilegierungen (d. s. Bleilegierungen mit zwei oder drei Legierungskomponenten) in größerem Umfang beobachtet werden; so gelang es, durch Tellurzusatz zu Blei-Antimon-Legierungen den Korrosionswiderstand (insbesondere gegen Verchromungsbäder) beträchtlich zu erhöhen.

Maschinenbau. Werkstückkontrolle. — Für besonders hoch beanspruchte Maschinenteile ist eine strenge Kontrolle ihrer Oberfläche unbedingt erforderlich. Die beim Härten usw. auftretenden feinen, manchmal mit dem freien Auge gar nicht wahrnehmbaren Haarrisse können zu folgenschweren Unglücken führen. Diese notwendige sorgfältige und daher kostspielige Kontrolle soll jetzt durch einen billigeren und objektiv wirkenden Apparat ausgeführt werden. Im wesentlichen beruht die Wirkungsweise des Apparats auf dem verminderten Lichtreflexionsvermögen von gestörten Metalloberflächen. Es wird dabei ein fein ausgeblendeter Lichtstrahl auf die Oberfläche des zu untersuchenden Metallteiles geworfen und von der beleuchteten Stelle auf eine lichtelektrische Zelle reflektiert. Diese Zelle ist mit einem Verstärkergerät und einem automatischen Registrierinstrument verbunden. Fällt der Lichtstrahl auf eine fehlerhafte Stelle des Werkstückes, so reflektiert diese weniger Licht auf die lichtelektrische Zelle als bei einwandfreier Beschaffenheit, was von dem Registrierinstrument verzeichnet wird. Das Werkstück wird, sofern es ein Drehkörper ist, in einer Art Drehbank eingespannt und gleitet, langsam drehend, am Lichtstrahl vorbei, so daß jeder Punkt der Werkstückoberfläche genau untersucht wird.

(L. B. Maschinenbau 761 F, Metallkunde 838 A.)

D **RADIO.** — Der 500-Kilowatt-Rundfunksender der Komintern in Moskau wurde nach 40tägiger Erprobung am 1. Mai 1933 in Betrieb genommen. Er ist zurzeit der stärkste Rundfunksender der Welt.

Neuerdings wurden piezoelektrische Kristalle (704 C) erfolgreich auch für den Bau von Mikrophonen und Tonabnehmern (für die elektrische Schallplattenwiedergabe) verwendet. **(L. B. 812 E.)**

30. MAI 1933.

A **RUSSLAND. Paßwesen, Landwirtschaft, Innenpolitik, Kommunistische Partei.** — Nach einer Statistik des Internationalen Arbeitsamtes stellte sich die durchschnittliche Getreideernte in Rußland vor dem Krieg auf 7 bis 8 dz (Doppelzentner) je Hektar und betrug Doppelzentner je

Hektar:	1928	1929	1930	1931	1932
Fünfjahrplanforderung . .	7,7	8,0	8,4	8,8	9,5
Tatsächliches Ergebnis . .	7,9	7,5	8,5	7,7	7,2

Vergleichsweise sei erwähnt, daß der Durchschnittsertrag in Deutschland bei Roggen 15 und bei Weizen 19 dz beträgt. Nach Äußerungen der russischen Regierung wird der Getreidekampf erst 1933 richtig begonnen (s. a. 800 G). Als erstes Mittel diente die Einführung von Naturalsteuern (662 B), ferner jene des Paßsystems, das den Aufenthalt von Landarbeitern in der Stadt, bezw. die Landflucht unmöglich macht und endlich die Ernennung politischer Kommissionen und Kommissare für die Dörfer, die an Stelle der zur Bedeutungslosigkeit verurteilten gewählten Dorfsowjets treten. Sie sorgen mit aller Macht für die Durchführung des Anbaues und der Ablieferung. Für die Nichtablieferung von Getreide wurden schwerste Geldstrafen und Zwangsarbeit angedroht. Das Paßwesen macht auch den Umzug von einer Stadt in die andere unmöglich, da jeder Paß nur für eine bestimmte Stadt gilt. Infolge des frühzeitig einsetzenden warmen Wetters und der oben erwähnten Maßnahmen waren am 20. Mai 1933 63 Mill. ha bestellt, gegen 55 Mill. ha im Vorjahr. — Die angekündigte neue Säuberungsaktion in der Kommunistischen Partei beginnt am 1. Juni 1933.

(L. B. Paßwesen, Innenpolitik 820 A, Landwirtschaft 800 G, Kommunistische Partei 853 D.)

B **DÄNEMARK. Regierung, Zusammensetzung.** — Finanzminister Bramsnaes schied aus der Regierung aus; an seine Stelle trat der Verteidigungsminister H. P. Hansen, der seit mehreren Monaten Rasmussen ersetzt hatte (es ist nicht der frühere Nord-Schleswig-Minister Hanssen). Das Verteidigungsressort und die Grönlandfragen übernahm Staatsminister Stauning, die Schiffahrt und Fischerei Handelsminister Hauge. Bramsnaes wurde Präsident der Nationalbank.

(L. B. Regierung 578 B, Zusammensetzung 446 J.)

C **DEUTSCHLAND. Währung, Zahlungsbilanz, Private und öffentliche Auslandschulden.** — In der am 29. Mai 1933 eröffneten Konferenz der deutschen Auslandgläubiger bei der Reichsbank erklärte Dr. Schacht, daß es sich um eine formlose Unterhandlung handle und um keine Regierungsangelegenheit. Die deutschen Schuldner zahlten ihre Schulden, es handle sich also auch um keine privatwirtschaftliche, sondern um eine volkswirtschaftliche, devisenpolitische Frage, nämlich den Transfer, für den die Reichsbank zuständig sei. Nach der Stabilisierung habe Deutschland Auslandkredite erhalten, die sich nach der allgemeinen Regel in einem Einfuhrüberschuß bis 1930 auswirkten. Da bei den Reparationen die Sachlieferungen, also die Leistung in Waren, sehr gering blieben, sei reichlich die Hälfte der eingegangenen 20 Milliarden Auslandkredite für die Reparationszahlungen verwendet worden. Obwohl die Reichsbank auf diese Zusammenhänge aufmerksam machte, hätten die Reparationsagenten das Transferproblem ignoriert und ihre Sorge darauf gerichtet, Deutschland „kreditfähig" zu machen. Noch der Young-Plan habe das Auslandpumpsystem für Reparationen fortgesetzt. Nach dem Zusammenbruch der Österreichischen Creditanstalt im Mai 1931 sei die Katastrophe eingetreten, da das Ausland seine Kurzkredite kündigte. Die Devisenzwangswirtschaft, die auch das Ausland angeraten hatte, habe die Währung halten können. Das Stillhalteabkommen habe eine Katastrophe verschoben, aber nichts geheilt. Seit Mai 1931 habe Deutschland über 10 Milliarden an Kapital und Zinsen abgeführt, was seinen guten Willen und seine Anständigkeit beweise. Die Rückzahlungen hätten aber auch unerhört schädliche Rückwirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft gehabt, da das Handelsvolumen durch Entziehung von Betriebsmitteln eingeengt wurde und damit der Deviseneingang sich verminderte. Vor allem sei die Reichsbank schwer geschwächt worden. Die Devisen- und Goldreserven der Reichsbank seien nicht dazu bestimmt, Schulden der Volkswirtschaft zu bezahlen, sondern nur dazu, gelegentliche Spitzenbeträge zu regulieren. Durch die Rückzahlungen sei die Reichsbank in die Gefahr einer vollkommenen Aktionsunfähigkeit gekommen, womit die Währung jedem Zufall ausgeliefert wird. Die Deckung sei auf 8%, der Bestand auf weniger als 300 Millionen RM gesunken. Wenn die Dinge so weiter liefen, komme man mit Sicherheit in eine offizielle Entwertung der Reichsmark und in eine Katastrophe, die noch schlimmer als die von 1923 werden würde. Die Reichsbank sei fest entschlossen, dies weder zuzulassen noch zu verantworten.

(L. B. Währung 779 E, Zahlungsbilanz 701 F, Öffentliche und private 850 H.)

D **FRANKREICH. Finanzen, Wirtschaft.** — In Frankreich kam es am 29. Mai 1933 zu einer dreistündigen Geschäftsschließung als Protest des Einzelhandels gegen den Steuerdruck. Der Ministerpräsident sprach sich scharf gegen derartige Schritte aus und erklärte, die Regierungsautorität auf jeden Fall durchsetzen zu wollen.

(L. B. Finanzen 850 A, Wirtschaft 702 C.)

E **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Nach Mitteilung von zuständiger Seite werden in Vorbereitung der Arbeitsdienstpflicht Stammabteilungen aufgestellt, die zu 60% aus Nationalsozialisten und Stahlhelmern bestehen müssen, die vor dem 30. Januar 1933 Parteimitglied waren. Am 1. August 1933 sollen 180 solche Gruppen-Stammabteilungen gebildet sein, die am 1. Oktober d. J. sich zu 540 Stammabteilungen ausdehnen, aus denen sich am 1. Dezember d. J. 1620 Abteilungsstämme entwickeln müssen. Diese 1620 Stämme werden durch die Einziehung von 270.000 Dienstpflichtigen (halber Jahrgang, nach Abrechnung der Untauglichen) in 1620 Dienstpflichtabteilungen von je etwas über 200 Mann Stärke verwandelt. Je neun Abteilungen werden in eine Arbeitsdienstgruppe zusammengefaßt. Die Führer des Arbeitsdienstes, die selbst praktischen Arbeitsdienst geleistet haben müssen, werden zurzeit ausgebildet, wobei im allgemeinen die Führer der 180 Gruppen-Stammabteilungen als Führer der künftigen 180 Arbeitsdienstgruppen in Aussicht genommen sind. Die höheren Führer werden durch den Reichskommissar, bezw. den Staatskommissar für den Arbeitsdienst ernannt. — Der vorübergehend eingeführte wissenschaftliche Arbeitsdienst wurde eingestellt, da er eine Verkennung des Zweckes darstelle. Einheitliche Dienstkleidung ist vorgesehen. Man hofft, etwa 85 Mill. Tagewerke jährlich leisten zu können. **(L. B. 859 F.)**

F **DEUTSCHLAND. Minderheiten, Judenfrage. VÖLKERBUND. Minderheitenschutz.** — Die Anwendung des Arierparagraphen in Deutsch-Oberschlesien wurde von der deutschen Regierung ausgesetzt. — Der Völkerbundrat behandelte die Beschwerde Bernheim (859 L). Der vom Referenten ausgearbeitete Bericht sagt, daß eine bloße Lektüre der in der Petition von Bernheim erwähnten Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen zeige, daß wenigstens einige davon im Widerspruch mit den Bestimmungen der Genfer Konvention von 1922 geraten würden, falls sie in Deutsch-Oberschlesien angewandt würden. Die Erklärung Deutschlands (859 L), daß internationale Verträge durch innerdeutsche Gesetze nicht berührt werden, glaube man dahin auslegen zu dürfen, daß Deutschland die Konventionsbestimmungen respektieren werde. Der Bericht schlage daher dem Rat vor, die Erklärung der deutschen Regierung zur Kenntnis zu nehmen, in der Überzeugung, daß diese alles tue, um den Schutz der Minderheiten im Sinne der Konvention sicherzustellen. Der Fall Bernheim selbst solle dem lokalen Verfahren überwiesen werden.

Der Rat nahm diesen Bericht zur Kenntnis. Der deutsche Vertreter erklärte, sich der Stimme zu enthalten, da in Oberschlesien noch keine endgültigen Tatsachen bezüglich der Anwendung der deutschen Gesetze geschaffen worden

seien und daher der Rat mit der Angelegenheit noch gar nicht befaßt werden konnte. Im übrigen bezweifle Deutschland die persönliche Zuständigkeit des Petenten und dessen Recht, über seine persönliche Frage hinaus allgemeine Fragen anzuschneiden. Bernheim sei weder Beamter noch Rechtsanwalt, Notar usw. Es wurde beschlossen, die Frage der persönlichen Berechtigung und der allgemeinen Einwände durch ein von Belgien, der Schweiz und Spanien beschicktes Juristenkomitee prüfen zu lassen.
Der französische Außenminister und der Vertreter Polens erklärten, daß man Deutschland moralisch auffordern müsse, den Juden Gleichberechtigung zu gewähren. Der deutsche Vertreter lehnte eine allgemeine Diskussion ab, da es sich nur um Oberschlesien handle, und ebenso eine Diskussion darüber, ob die Juden den Charakter einer Minderheit hätten oder nicht. Er stellte noch fest, daß bei früheren Minderheitsfragen die Behandlung durch den Rat eine andere gewesen sei.
Der Verband nationaldeutscher Juden wendet sich in einem Aufruf an die deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens, in dem es heißt, daß das Verhalten vieler jüdischer Führer in Deutschland zur Erklärung der Juden als Minderheit und damit schließlich zu einem neuen Ghetto führen müsse. **(L. B. Minderheiten 859 L, Judenfrage 850 B, Völkerbund, Minderheitenschutz 859 L.)**

A **VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel, Außenpolitik.** — Staatssekretär Hull erklärte, daß der Beschluß des Auswärtigen Ausschusses des Senats, eine Waffensperre gegen beide Teilnehmer eines Krieges auszusprechen, dem amerikanischen Standpunkt auf der Abrüstungskonferenz widerspreche. — Roosevelt werde für die Weltwirtschaftskonferenz keine Sondervollmacht benötigen, da er unter gewissen Voraussetzungen schon derzeit zu Zollabänderungen um 50% ermächtigt sei.
(L. B. Außenhandel 795 H, Außenpolitik 853 C.)

B **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Der englische Wunsch, ein Luftbombardement zu Polizeizwecken in wenig zivilisierten Überseegebieten vom allgemeinen Verbot des Luftbombardements auszunehmen, fand bei zahlreichen großen und kleineren Staaten Widerspruch. — Von Deutschland wurde festgestellt, daß Deutschland 1,5 ausgebildete Soldaten auf je 1000 Einwohner habe, Polen 7, Frankreich 8, Belgien 8,5, Tschechoslowakei 9,5. — Die Konferenz beschloß, die Erklärung „in keinem Fall an die Gewalt zu appellieren" auf die ganze Welt auszudehnen und vom eigentlichen Hilfeleistungspakt abzutrennen. Der Hilfeleistungspakt selbst sieht die Feststellung des Angreifers durch fallweise (also nicht ständige) Feststellungsorgane vor, die aus Diplomaten und Militärattachés (561 C, drittes Kapitel, Punkt Abt. A) bestehen. — Bei den Bestimmungen über den Chemiekrieg bietet die Frage der Anwendung zu Sanktionszwecken Schwierigkeiten. Von französischer Seite wurde der Hilfeleistungspakt in der derzeitigen Fassung (855 E) als ungenügend bezeichnet und besonderes Gewicht auf die noch ausstehende Festlegung der Kontrollmaßnahmen gelegt. **(L. B. 861 A.)**

C **DEUTSCHLAND. Ständischer Aufbau, Wirtschaft.** — Syndikus Lorenz erklärte auf der Vollversammlung der Berliner Handelskammer, daß der künftige Aufbau der Wirtschaft als Pyramide vom einzelnen Betrieb über den Bezirks- zum Landesfachverband führe, während die nächste Stufe die Landeskammern bilden sollen, die aus der Zusammenfügung der Kammern der einzelnen Stände entstehen und bestimmte Wirtschaftsgebiete umfassen. Als Spitze sei die Reichskammer gedacht, die wie die Landeskammern in Fachgruppen zerfallen soll. Aufgabe der von unabhängigen Beamten geführten Wirtschaftskammern sei die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Arbeiter- und Angestelltenfragen (Tarif- und Schlichtungswesen, Erziehung der Arbeitnehmer und Wirtschaftsführer, Regelung der Sozialversicherung und Durchführung der staatlichen Belange in der Wirtschaft sowie Gutachtertätigkeit). In der Übergangszeit werden Arbeitsgemeinschaften zwischen den Industrie-, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern gebildet werden.
Bisherige Meldungen über **ständischen Aufbau:** Arbeitsfront 853 E, 846 D, 834 B, 830 J, 823 A. Reichsverband der Industrie 841 J, 821 A. Reichsstände 823 A, zweiter Absatz. Bauernstand 825 D, letzter Absatz, und 775 H. Banken 819 A. **(L. B. Wirtschaft 853 E, Ständischer Aufbau s. 2. Absatz.)**

D **GRIECHENLAND. Diskont.** — Mit Wirkung vom 30. Mai 1933 wurde der Diskontsatz der Nationalbank von 9 auf 7% herabgesetzt. **(L. B. 598 C.)**

E **DEUTSCHLAND. Länderregierungen, Zusammensetzung.** —
Lippe-Detmold: Reichsstatthalter: Dr. Alfred Meyer (auch für Schaumburg); Präsident der Landesregierung: H. J. Riecke.
Lübeck: Reichsstatthalter: F. Hildebrandt (auch für beide Mecklenburg); erster Bürgermeister: Dr. Heinrich Drechsler. Der Senat besteht aus insgesamt sechs nationalsozialistischen Senatoren.
Schaumburg-Lippe: Reichsstatthalter: Dr. A. Meyer (s. oben); Präsident der Regierung: Dreier. (Die Meldung 858 F war falsch.) Alle Genannten gehören der NSDAP. an.
(L. B. Schaumburg-Lippe 735 J, Zstzg. 225, P. 17, Lippe-Detmold 689 G, Zstzg. 225, P. 15; Lübeck 738 B, Zstzg. 225, P. 13.)

F **ÖSTERREICH. Börse.** — Das Österreichische Konjunkturforschungsinstitut veröffentlicht einen Vergleich zwischen dem Kurswert der an der Wiener Börse notierten Aktien vom 15. Dezember 1923, dem Höhepunkt der Börsenkonjunktur in der Nachkriegszeit, und dem 15. Dezember 1932. Im Jahre 1923 belief sich der Gesamtwert der an der Wiener Börse notierten Aktien auf 3369 Mill. Schilling. Am 15. Dezember 1932 war dieser Kurswert auf 772 Mill. gesunken und hat innerhalb der letzten fünf Monate eine weitere nahezu 10%ige Minderung erfahren. Eine Steigerung des Kurswertes ist bei Versicherungs- und Zuckeraktien eingetreten, und zwar im ersteren Falle von 52 auf 81 und im letzteren Fall von 7 auf 20 Mill. Der Kurswert aller übrigen Kategorien ist auf kleine Bruchteile gefallen. Die Senkung war besonders groß bei Holzaktien (von 69 auf 1 Mill.) und bei Petroleumaktien (von 40 auf 2 Mill.). Bei Bankaktien trat eine Senkung des Kurswertes von 1139 auf 223 Mill. ein.
(L. B. 783 C.)

G **INTERNATIONALE HANDELSKAMMER, WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Am 29. Mai wurde in Wien der 7. Kongreß der Internationalen Handelskammer unter Teilnahme von über 800 Delegierten aus allen europäischen und zahlreichen Überseeländern eröffnet. Von den zur Erörterung gelangenden Gegenständen (Geld- und Kreditpolitik, Preise, internationale Verschuldung, Kapitalsbewegung, Handelsvertragspolitik, Produktionsorganisation, Absatzorganisation, Währungspolitik und finanzielle Lage der Donaustaaten, Transport und Verkehr usw.) werden einige auch Verhandlungsthemen der in London zusammentretenden Weltwirtschafts- und Finanzkonferenz bilden. Dadurch wird der Wiener Tagung, die der Londoner Konferenz die Auffassung der in der Internationalen Handelskammer vertretenen privaten Wirtschaftskreise zu vermitteln hat, erhöhte Bedeutung verliehen. **(L. B. Handelskammer 590 K, Konferenz 825 G.)**

H **ÖSTERREICH. Außenhandelspolitik. JUGOSLAWIEN. Außenhandel.** — Zwischen Österreich und Jugoslawien wurde hinsichtlich der entstandenen Zolldifferenzen eine volle Einigung erzielt. Österreich hat Jugoslawien ein angemessenes Kontingent von Schweinen in lebendem und geschlachteten Zustand zugesagt, wogegen sich Jugoslawien verpflichtet hat, das Verbotsregime sofort aufzuheben und die zurückgehaltenen Waren abrollen zu lassen.
(L. B. 859 J.)

J **INDIEN. Rassenfrage.** — Gandhi hat sein dreiwöchiges Fasten am 29. Mai beendet. Um den Zweck seines Fastens den Hindus der höheren Kasten symbolisch vor Augen zu führen, ließ er sich die erste Nahrung von einem Mitglied der „unberührbaren" Kasten reichen. **(L. B. 828 G.)**

31. MAI 1933.

A ÖSTERREICH. **Innenpolitik, Parteien, Christlichsoziale, Nationalsozialisten.** — Anläßlich einer im Wiener Braunen Hause abgehaltenen Pressekonferenz sprach der Landesinspekteur der nationalsozialistischen Partei in Österreich, Reichstagsabgeordneter Habicht, über die Behandlung reichsdeutscher Staatsangehöriger in Österreich und den unfreundlichen Empfang, der dem bayerischen Justizminister Dr. Frank zuteil wurde, und befaßte sich dann mit den Gerüchten, wonach die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei den Christlichsozialen ein Koalitionsangebot gemacht habe, das aber von diesen abgelehnt worden sei. Habicht erklärte, es habe sich nur um unverbindliche Aussprachen gehandelt, die nicht von den Nationalsozialisten, sondern von den Christlichsozialen angebahnt worden seien. Die nationalsozialistische Partei habe auf die Erkundigung der Christlichsozialen, ob eine Zusammenarbeit möglich sei, erwidert, daß ein Zusammengehen nur dann in Frage käme, wenn die derzeitige Regierung sofort zurückträte und an ihrer Stelle ein Wahlkabinett gebildet würde, das sofort Neuwahlen vorzubereiten und durchzuführen hätte. In dieses Kabinett müßten die Nationalsozialisten Vertreter entsenden, während die kleinen Parteien auszuscheiden hätten. Auf Grund des Wahlergebnisses wäre eine dem Stärkeverhältnis der Parteien entsprechende verfassungsmäßige Regierung zu bilden. Die Christlichsozialen hätten dagegen den Vorschlag gemacht, das gegenwärtige Kabinett, in welchem zwei Nationalsozialisten Ministerposten erhalten sollten, im Amte zu belassen, und auf Neuwahlen, die derzeit nicht durchgeführt werden könnten, zu verzichten. Die Beratungen seien streng vertraulich gewesen, da aber die Christlichsozialen nichtsdestoweniger entstellte Berichte darüber in Umlauf gesetzt hätten, habe die nationalsozialistische Partei nicht mehr die Pflicht, die Vertraulichkeit zu wahren, was er (Landesinspekteur Habicht) dem Bundeskanzler am 29. Mai schriftlich mitgeteilt habe. — Bundeskanzler Dr. Dollfuß erklärte hiezu am 31. Mai einem Vertreter der Politischen Korrespondenz, daß der frühere Bundesminister Dr. Rintelen ihn vor einiger Zeit gebeten habe, einem Ersuchen des Reichstagsabgeordneten Habicht um eine unmittelbare Aussprache zu entsprechen. Darauf habe er (Dr. Dollfuß) den Reichstagsabgeordneten Habicht zweimal empfangen, der bei dieser Unterredung der Meinung Ausdruck verlieh, daß nach Ausschaltung des Landbundes und Heimatblockes die christlichsoziale und die nationalsozialistische Partei unter der Führung von Dr. Dollfuß eine Regierung bilden, im Herbst Neuwahlen vornehmen und durch einen Pakt im voraus festlegen sollten, daß auch nach den Wahlen unter der Führung von Dr. Dollfuß die Regierung von den Christlichsozialen und Nationalsozialisten zu bilden wäre. Er (Dr. Dollfuß) habe dieses Angebot abgelehnt. — Der Obmann der Christlichsozialen Partei, Heeresminister General Vaugoin, erklärte einem Vertreter der Christlichsozialen Nachrichtenstelle, daß er von der Vorsprache des Reichstagsabgeordneten Habicht bei Dr. Dollfuß nur durch den Bundeskanzler Nachricht erhalten habe. Er stelle fest, daß er niemanden beauftragt habe, mit der nationalsozialistischen Partei namens der Christlichsozialen Partei Verhandlungen zu führen oder beim Bundeskanzler wegen der Ermöglichung einer Vorsprache des Reichstagsabgeordneten Habicht zu intervenieren.

Um die Herkunft von nationalsozialistischen Flugblättern festzustellen, die sich mit der von Deutschland verfügten Einreisesperre gegen Österreich befassen und regierungsfeindliche Äußerungen enthielten, wurde am 31. Mai eine Hausdurchsuchung im Braunen Haus vorgenommen. Eine ähnliche Durchsuchung fand im Braunen Haus von Innsbruck statt.

(L. B. Innenpolitik 852 K, Christlichsoziale, Nationalsozialisten 847 C.)

B TSCHECHOSLOWAKEI. **Innenpolitik.** — Die Regierung brachte am 30. Mai im Parlament eine Vorlage ein, durch die sie zur Verhängung des Ausnahmszustandes auch für den Fall ermächtigt werden soll, wenn sich an den Grenzen Ereignisse ergeben, die die Ruhe und Ordnung bedrohen, oder wenn die demokratische Staatsform gefährdet werden könnte. Bisher konnte die Regierung den Ausnahmszustand nur verhängen, wenn sich im Innern des Staates Unruhen ereigneten oder wenn die republikanische Staatsform gefährdet war. Die Vorlage enthält auch die Ermächtigung, Personen bis zu acht Tagen festzuhalten, selbst wenn keine unmittelbar strafbaren Handlungen vorliegen. **(L. B. 847 A.)**

C ÖSTERREICH. **Lausanner Anleihe.** — Der Auswärtige Ausschuß der französischen Kammer hat einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, die Lausanner Anleihe durchzuführen.

(L. B. 847 B.)

D ÖSTERREICH. **Zollvalorisierung, Finanzen.** — Bei der Erhöhung des Umrechnungsschlüssels für die in Goldkronen erstellten Zollsätze von 1,44 S auf 1,80 S per Goldkrone (765 A) wurde letzterer Kurs gewählt, weil er eine mehr oder minder runde Ziffer darstellt. Dem damaligen Stand des Goldschillings entsprechend, hätte der Umrechnungskurs mit 183,58 festgesetzt werden müssen. (Der Kurs des Goldschillings ist gegenwärtig fast auf der gleichen Höhe wie zur Zeit der am 28. März erfolgten Valorisierung.) Die Regierung hat nunmehr durch Verordnung für die Umrechnung von Goldkronen für Zwecke der Zollzahlung den genaueren Kurs von 1,83 S je Goldkrone festgesetzt. Wie amtlich mitgeteilt wird, soll der Mehrertrag, der für das laufende Budgetjahr mit ungefähr 2 Mill. Schilling angenommen wird, dazu verwendet werden, um die Schädigungen nach Möglichkeit zu mildern, von welchen die im Dienste des Fremdenverkehrs arbeitende Bevölkerung Österreichs durch das deutsche Ausreiseverbot getroffen wurde.

(L. B. Zollvalorisierung 765 A, Finanzen 857 E.)

E KLEINE ENTENTE. VÖLKERBUND. **Pakte, Viererpakt.** ABRÜSTUNG. **Stellungnahme Kleine Entente.** — Am 30. Mai trat in Prag der Ständige Rat der Kleinen Entente, bestehend aus N. Titulescu für Rumänien, B. Jeftic für Jugoslawien und Dr. Eduard Benesch für die Tschechoslowakei unter Vorsitz des letzteren zu seiner ersten regelmäßigen Jahrestagung zusammen. Nach Austausch der Ratifikationsurkunden des Organisationspaktes der Kleinen Entente wurde die internationale politische Lage erörtert und nach Beendigung der Aussprache ein Communiqué ausgegeben, das die Stellungnahme zum Viererpakt, zur Revision und zum britischen Abrüstungsplan darlegt.

Viererpakt. Das Communiqué erklärt jede Zusammenarbeit von Staaten zur Regelung der ausschließlich sie betreffenden Fragen für wünschenswert und nützlich, doch erkennt die Kleine Entente nicht an, daß der Entwicklung guter Beziehungen zwischen verschiedenen Staaten durch Abkommen gedient werden könne, die zum Ziele hätten, über die Rechte dritter Staaten zu verfügen, sei es durch konkrete Entscheidungen, sei es durch einen Druck auf andere Staaten als jene, die diese Abkommen abgeschlossen haben. Aus diesem Grund hätten die Außenminister der Kleinen Entente am 25. März 1933 Vorbehalte hinsichtlich des eventuellen Abschlusses solcher Abkommen in bezug auf alles formuliert, was ihre Rechte und ihre Politik berühren würde. Mit Rücksicht auf die neuen Texte, welche die französische Regierung der Kleinen Entente mitgeteilt hat, konstatiert der Ständige Rat folgende Tatsachen: a) Die erste Version des Paktes, deren Geist den Grundsätzen des Völkerrechtes und den sich für alle Nationen aus dem Völkerbundpakt ergebenden Rechten widersprach, wurde verlassen. Der neue Text entspricht dem Memorandum der französischen Regierung vom 10. April, welches den Grundsatz aufstellt, daß der Viererpakt sich nur auf Fragen beziehen könne, die ausschließlich die Interessen der Signatarstaaten des Abkommens betreffen. Damit wurde den von der Kleinen Entente erhobenen Haupteinwendungen entsprochen. b) Die Außenminister der Kleinen Entente nehmen die Versicherung zur Kenntnis, die ihnen von den übrigen Vertretern der west-

lichen Großmächte als der Zeichnerstaaten des eventuellen Viererpaktes gegeben wurden, und zwar bezüglich der Grenzen der von ihnen beabsichtigten Aktion, bezüglich der absoluten Unantastbarkeit der Zuständigkeit des Völkerbundes und bezüglich des Erfordernisses der Einstimmigkeit bei Anwendung des Art. 19 des Völkerbundpaktes. c) Formelle Garantien wurden der Kleinen Entente von der französischen Regierung auf Grund der früheren gegenseitigen Verpflichtungen gegen alle Versuche einer Revision der Friedensverträge gegeben. Mit Rücksicht darauf kann der Viererpakt nicht zu einem Abkommen werden, das zum Ziele hätte, direkt oder indirekt eine Revision der Grenzen der Kleinen Ententestaaten herbeizuführen.

Revisionspolitik. In der Revisionsfrage konstatieren die drei Außenminister die absolute Identität ihres Standpunktes und stellen fest, daß die Frage einer Revision der Grenzen ihrer Staaten für sie nicht existiert. Sie könnten grundsätzlich nicht zulassen, daß auf irgendeinen Staat ein Druck zum Zweck der Revision ausgeübt werde, da das Schicksal des Staatsgebietes gemäß den Bestimmungen der verschiedenen Verfassungen ausschließlich von den verantwortlichen verfassungsmäßigen Faktoren abhängt. Durch die Aufrollung der Revisionsfrage würden nur die gegenseitigen Beziehungen der Staaten vergiftet, indem unerfüllbare Hoffnungen erweckt und dadurch die Hindernisse für die Normalisierung der Beziehungen vergrößert würden.

Abrüstung. Die Staaten der Kleinen Entente nehmen den Plan der britischen Regierung als Grundlage der Verhandlungen über die künftige Konvention an und verzeichnen mit Genugtuung den Beitrag des Präsidenten Roosevelt zum Gedanken der Sicherheit, der nichtsdestoweniger, namentlich was die Definition des Angreifers betrifft, wird weiter entwickelt werden müssen. Sie geben ihre Zustimmung zum Grundsatz der Gleichberechtigung, die etappenweise und im Rahmen der Sicherheit für alle Nationen verwirklicht werden muß. Die Kleine Entente wird auf einen genauen Ausbau der effektiven Rüstungskontrolle und der Kompetenz der Ständigen Abrüstungskonferenz in Genf dringen.

Wirtschaft. Ein zweites Communiqué stellt fest, daß die Kleine Entente grundsätzlich eintritt: für Streichung der Kriegsschulden, Rückkehr zur Stabilität der Währungen, allmähliche Beseitigung der Hindernisse des internationalen Handels, Freiheit des Warenaustausches im Gegensatz zur ungesunden und undurchführbaren Autarkie, präferenzielle Behandlung der Agrarprodukte, Wiederherstellung des Agrarkredits, internationale Regelung der öffentlichen und privaten Schulden, des Getreidehandels und der Getreidepreise. Ein weiteres über die letzte Sitzung ausgegebenes Communiqué erklärt, daß der Wirtschaftsrat der Kleinen Entente, dessen Organisation bei der Tagung festgesetzt wurde, das Ziel verfolgen wird, ein Präferenzialsystem zwischen den drei Staaten zu schaffen. Im Einvernehmen mit den Zentralbanken wird der Wirtschaftsrat auch eine Zusammenarbeit der Noteninstitute anstreben.

(L. B. Kleine Entente 860 H, Viererpakt 856 F.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Zinssenkung.** — Durch Regierungserlaß werden die Zinssätze für Schulden geregelt, die nicht mit oder zwischen Geldinstituten oder Finanzunternehmungen vereinbart wurden. Der Höchstzinssatz für Einlagen bei Genossenschaften ohne Kündigungsfrist wird für Böhmen und Mähren-Schlesien mit 3¾ %, für die Slowakei mit 4¼ % und für Karpatho-Rußland mit 4½ % festgesetzt. Für Einlagen mit mehr als einmonatiger Kündigungsfrist betragen die Sätze 4¼, 4½ und 4¾ %. Für Einlagen bei Privatunternehmen gelten folgende Sätze: Einlagen von eigenen Angestellten des Unternehmens in Böhmen und Mähren-Schlesien: 4½ % (mit mindestens einmonatiger Kündigung 5%), in der Slowakei 5% (5¼ %) und in Karpatho-Rußland 5¼ % (5½ %). Einlagen von Teilhabern oder Lieferanten: Böhmen und Mähren-Schlesien 4¼ % (4¾ %), Slowakei 4½ % (5%) und Karpatho-Rußland 4¾ % (5¼ %). Auch für die Sozialversicherungsinstitute und die Privatversicherungsanstalten werden die Zinsen für von diesen Anstalten gewährten Darlehen maximiert. (L. B. 791 F.)

B **RUSSLAND. Regierung, Zusammensetzung.** — Der frühere Botschafter in London, Sokolnikow, wurde neben Krestinski und Karachan zum stellvertretenden Außenkommissar ernannt.

(L. B. Regierung 614 M, Zusammensetzung 227 F.)

C **CHINA-JAPAN-Konflikt.** — Nach amtlicher Mitteilung wurde am 31. Mai 1933 ein Waffenstillstand zwischen China und Japan auf Basis einer neutralen Zone südlich der Großen Mauer unterfertigt. Das japanische Kriegsministerium erklärt, daß keine Absicht zur Besetzung von Peking und Tientsin bestehe. (L. B. 856 J.)

D **DEUTSCHLAND. Außenpolitik, Paßwesen. ÖSTERREICH. Fremdenverkehr.** — Die am 1. Juni in Kraft tretenden Bestimmungen über Reisen von in Deutschland wohnhaften Reichsangehörigen nach Österreich (860 J) sehen Ausnahmen nur für Geschäftsreisen nach Bescheinigung der Handelskammer, ferner für Dienstreisen und für Antritt von Stellungen vor. Die aufenthaltslose Durchreise durch Österreich, die ursprünglich ganz verboten werden sollte, darf nicht mehr als 24 Stunden dauern und muß auf dem durchlaufenden Fahrschein vermerkt werden. Als Strafbestimmungen sind Geldstrafen ab 5000 RM oder Gefängnis vorgesehen. (L. B. 860 J.)

E **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Die in Frankreich bestehenden fünf privaten Luftfahrtgesellschaften (425 E, zweiter Absatz) werden durch das Luftfahrtministerium ab 1. September 1933 fusioniert und die Subventionen von 180 auf 150 Mill. Franken, später auf 135 Mill. jährlich gesenkt. (L. B. 726 A.)

F **SCHWEIZ. Finanzen, Verschuldung.** — Nach Ablehnung der Gehaltskürzungen für Beamte hat der Bundesrat folgendes Finanzprogramm zum Ausgleich des Budgetabganges von über 100 Mill. beschlossen. Durch Einsparungen jeder Art sollen 30 Mill. eingebracht werden, durch Erhöhung der Stempelabgaben auf Coupons und der Tantiemensteuer 14,5 Mill. (ohne Kanton-Anteil), durch eine allgemeine Getränkesteuer 35 Mill., Tabaksteuererhöhung 16 Mill., Branntweinsteuererhöhung 5 Mill., außerordentliche Steuer auf Vermögens- und Arbeitseinkommen mit progressiver Skala und Entlastung für Familien 21 Mill. Geplant ist eine eventuelle Einstellung der jährlichen Besoldungserhöhungen der Beamten. Die Finanzen der Bundesbahnen sollen erst nach jenen des Bundes geprüft werden. Auch die Gehälter der Beamten sollen trotz des ablehnenden Volksentscheides (860 G) eventuell gekürzt werden.

Der Voranschlag 1933 enthielt ohne Nachtragskredite Einnahmen von 371,2 und Ausgaben von 442,0 Mill. Franken. Im Jahre 1932 (1931) betrugen die Einnahmen 419,9 (428,4), die Ausgaben 444,1 (426,1) Mill. Die Bundeseinnahmen beruhen überwiegend auf den Zöllen und der Stempelsteuer. Die Zölle brachten (ohne Tabak, Fett und Futtermittel) 290 (282,4) Mill., wobei 12 Mill. aus dem Jahre 1931 auf das Jahr 1932 übertragen wurden. Von den beiden Bundessteuern ergaben die Stempelsteuer 44,7 (58,5) Mill., die Militärpflichtersatzsteuer 4,7 (5,1) Mill. Der Ertrag der Tabakzölle, der für die Alters- und Hinterlassenenversicherung bestimmt ist (siehe Sozialversicherung), war 25,4 (26,3) Mill., der Reingewinn der Post 8,5 (8,7) Mill. Unter den Ausgaben sind die Subventionen von 1920 bis 1933 von 36,5 (13% der Gesamtausgaben) auf 167,5 Mill. (38%) gestiegen. Unter den Departements (Ministerien) beanspruchte jenes für Volkswirtschaft 107,2 (90,6) Mill. Ausgaben, darunter 42,1 (43,1) für die Sozialversicherung (teilweise durch die Tabakabgabe gedeckt) und 25,5 (6,0) für Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe. Das Militärdepartement stand mit 94,3 (92,8) Mill. bei den Ausgaben an zweiter Stelle, das Innendepartement mit 51,7 (48,8) an dritter Stelle. Für die Getreideversorgung wurden 27,3 (23,1) Mill. verwendet, für Personalversicherung 6,3 (6,2) Mill. Für 1932 wurden 35,7 Mill. Nachtragskredite bewilligt.

Die Verschuldung des Bundes betrug Ende 1932 (1931) 1932,2 (1963,3) Mill., darunter 230,2 (252,7) schwebend. (Monatsberichte des Schweizerischen Bankenvereins.)

(L. B. Finanzen 860 G, Verschuldung 496 E.)

A DEUTSCHLAND. **Bevölkerung, Übersicht.** — Auf 1000 Einwohner entfielen in Deutschland 1932 (1931) 7,9 (8,0) Eheschließungen. Den Tiefstand hatte Bayern mit 7,1 (7,3). Auf 1000 Frauen entfielen 59,3 (62,0) Lebendgeborene gegen 116,5 im Jahre 1913. Auf 1000 Einwohner entfielen 15,1 (16,0) Lebendgeborene gegen 17,2 (1932) in Frankreich. An Todesfällen wurden 10,8 (11,2) gezählt, so daß sich ein Geburtenüberschuß von 4,3 (4,7) ergab. In Berlin ergab sich ein Sterbeüberschuß von 2,9 (2,5) (Weltrekord). Unter den großen Städten hatten auch Hamburg, München, Leipzig, Dresden und Hannover Sterbeüberschüsse. Die 50 Großstädte (über 100.000 Einwohner) hatten einen Abwanderungsverlust von 79.000 (102.000). („Wirtschaft und Statistik.") **(L. B. 796 C.)**

1. JUNI 1933.

B DEUTSCHLAND. **Arbeitsbeschaffung, Plan Juni 1933, Reichsfinanzen.** — Durch „Reichsgesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" wird folgendes verfügt:

I. Arbeitsbeschaffung. Zur Förderung der nationalen Arbeit dürfen bis zu 1000 Mill. Arbeitsschatzanweisungen ausgegeben werden, insbesondere für folgende Zwecke: 1. Instandsetzung öffentlicher Gebäude, 2. Instandsetzung von privaten landwirtschaftlichen Gebäuden und Teilung und Umbau von Wohnungen, 3. vorstädtische Kleinsiedlung, 4. landwirtschaftliche Siedlung, 5. Flußregulierungen, 6. Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen, 7. Tiefbau-(Erd-) Arbeiten von Ländern und Gemeinden, 8. Sachleistungen an Hilfsbedürftige. Für die unter 2, 7 und 8 genannten Zwecke werden Zuschüsse gewährt, für die übrigen Darlehen. Es dürfen nur Arbeiten gefördert werden, die volkswirtschaftlich wertvoll und aus eigener Finanzkraft in absehbarer Zeit nicht ausführbar sind.

Die Tiefbauarbeiten sind tunlichst durch inländische Arbeitslose auszuführen und vor dem 1. August 1933 zu beginnen. Die Arbeiter erhalten beim Tiefbau neben der Arbeitslosenhilfe Bedarfsdeckungsscheine von 25 RM für je vier Wochen auf Kleidung, Wäsche und Hausgeräte sowie eine warme Mahlzeit täglich. Auch die Hilfsbedürftigen (Ziffer 8) erhalten Bedarfsdeckungsscheine. Die Scheine werden den Lieferanten vom Reich in barem abgelöst. Insgesamt hofft man auf Einstellung von 400.000 Arbeitslosen.

II. Ersatzbeschaffungen. Maschinen, Geräte usw., die zwischen 30. Juni 1933 und 1. Januar 1935 angeschafft werden, werden vom Gewinn für die Steuerberechnung abgesetzt. Die Maschinen müssen inländisches Erzeugnis sein, einen vorhandenen gleichartigen Gegenstand ersetzen und dürfen keine Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern zur Folge haben.

III. Arbeitsspenden. Freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit können in bar oder durch öffentliche Wertpapiere oder Abtretung von Schuldbuchforderungen geleistet werden. Die Anrechnung erfolgt zum Börsenkurs. Die Spenden können auch anonym durch einen Notar geleistet werden. Die Empfangsbescheinigung (Spendenschein) kann entweder vom Einkommen abgesetzt oder zur Zahlung von Steuerschulden verwendet werden. Bei etwa vorgekommener Steuerhinterziehung tritt Straffreiheit ein, wenn die Spende mindestens die Hälfte der hinterzogenen Steuer erreicht. Der Spendenschein wird mit 25% Aufschlag angerechnet bei Zahlungen vor dem 1. Oktober 1933, mit 20% bei Zahlungen vor Ende Dezember d. J. und mit 15% bei Zahlungen vor Ende März 1934.

IV. Hauspersonal. Da die Zahl der weiblichen Hausangestellten seit 1925 um 500.000 auf die Hälfte zurückgegangen ist, wird bei der Steuerberechnung des Dienstgebers die Hausangestellte so eingerechnet wie sonst ein minderjähriges Kind, um Frauen aus dem Erwerbsleben in den Hausdienst zurückzuführen. — Die Befreiung von der Arbeitslosenversicherung wurde bereits ausgesprochen.

V. Ehestandsdarlehen. Ein Ehestandsdarlehen bis zu 1000 RM in Bedarfsdeckungsscheinen für Möbel und Hausgerät wird bei Eheschließung gewährt, falls die Ehefrau mindestens sechs Monate in den letzten zwei Jahren Arbeitnehmer war und eine Arbeitnehmertätigkeit solange nicht wieder aufnimmt, als der Gatte mehr als 125 RM monatlich verdient. Die Arbeit ist mit der Eheschließung aufzugeben. — Man hofft, 150.000 Ehen im Jahr finanzieren zu können. Die Darlehen sind zinslos und vom Empfänger mit 1% monatlich zu tilgen.

VI. Finanzierung. Die Finanzierung der Arbeiten erfolgt nach Bewilligung der Anträge durch das Reichsarbeitsministerium, und zwar durch Wechsel des Empfängers auf die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, wobei der Lieferant als Remittent angegeben wird. Die Wechsel genießen die Reichsgarantie durch die **Reichsschatzanweisungen** und werden auf je drei Monate, jedoch gleich in der für die Gesamtlaufzeit nötigen Zahl, ausgestellt. Für Hausreparaturen, Flußregulierungen, Tiefbauarbeiten und Hilfsbedürftige werden verlorene Zuschüsse, für alle übrigen Zwecke zinslose Darlehen des Reiches gewährt. Die Tilgung der 1000 Mill. RM erfolgt mit 200 Mill. in den nächsten fünf Jahren, und zwar durch einen eigens zu schaffenden Sammel-Tilgungsfonds, der alle Rückzahlungen der Länder, Gemeinden usw. und die **Spenden** aufnimmt. Die Finanzierung wird durch eine Kommission unter Führung des Reichsbankpräsidenten überwacht. Für die Ehestandsdarlehen wird eine eigene von 2 bis 5% gestaffelte Abgabe **(Ehestandshilfe)** aus Arbeits- und Kapitaleinkommen erhoben. Befreit sind Unterhaltsverpflichtete und Personen über 55 Jahre.

(L. B. Arbeitsbeschaffung 823 A, Reichsfinanzen 798 E.)

C FRANKREICH. **Finanzen, Monopole.** — Das von beiden Häusern verabschiedete Budget 1933 schließt mit 49.270 Mill. Ausgaben und 45.645 Mill. Einnahmen. Bezüglich des von den Sozialisten abgelehnten Petroleummonopols kam es zu einem Kompromiß durch Einsetzung einer Prüfungskommission beider Häuser.

(L. B. Finanzen 863 D.)

D DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Entschuldung, Übersicht, Osthilfe, Siedlungswesen, Banken, Sonderinstitute.** — Durch ein Reichsgesetz wird die Entschuldung der Landwirtschaft für das ganze Reich grundlegend neu geregelt. Die bisherige Osthilfe wird aufgehoben und nach ihr laufende Verfahren raschestmöglich abgewickelt.

I. Allgemeines. Sonderinstitute. Ziel der Entschuldung ist die allmähliche Zurückziehung der Verschuldung auf die Mündelsicherheitsgrenze. Das Verfahren wird im Zusammenhang mit den Amtsgerichten durch Entschuldungsstellen durchgeführt. Als solche kommen unter Staatsaufsicht stehende Kreditanstalten und Kassen bei größtmöglicher Dezentralisation in Frage. Das Verfahren unterscheidet ein Übereinkommen- und ein Zwangsverfahren. Der Schuldner kann eine Entschuldungsstelle wählen und deren Bereiterklärung dem Amtsgericht übergeben; andernfalls bestellt das Amtsgericht die Stelle.

Die Bank für deutsche Industrieobligationen scheidet aus der Landwirtschaftshilfe aus und wird das Spitzenhilfsinstitut für Handwerk, Gewerbe usw. Es verbleibt die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt. Für Mißbrauch der Entschuldung sind schwere Strafen vorgesehen.

II. Übereinkommensvergleich. Die Entschuldungsstelle hat zunächst zu versuchen, ohne Zwangsvergleich auszukommen. Bei Gläubigern, die nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesichert sind, ist zwischen Forderungen zu entscheiden, die vor und nach dem 13. Juli 1931 (Bankenschließung in Deutschland) entstanden sind. Die **Gläubiger** aus der Zeit **vor dem 13. Juli 1931** haben sich Eingriffe gefallen zu lassen, da sie ohne Staatseingriff ohnedies großen Schaden erlitten hätten. Die Eingriffe sind: Herabsetzung des Zinssatzes auf 4½% (durch drei Jahre erhält der Gläubiger noch 1% vom Reich), ferner Umwandlung der Forderung in eine unkündbare Tilgungsforderung mit einer Jahresrate von ½ bis 5%, im Streitfall von ½ bis 2%; nachstehende Gläubiger dürfen durch Tilgungssätze über ½% nicht beeinträchtigt werden. Die

Tilgungsraten werden nicht an den Gläubiger (ausgenommen Kreditinstitute und die öffentliche Hand), sondern an die Entschuldungsstelle gezahlt. Der Gläubiger erhält das Kapital mit Beendigung der Tilgung; die Entschuldungsstellen erhalten dadurch Gelder für den dezentralisierten Kredit. Falls dem Gläubiger die Umwandlung in eine Tilgungsforderung nicht zugemutet werden kann, erhält er 4%ige Ablösungs-Schuldverschreibungen der Deutschen Rentenbank. **Gläubiger** aus der Zeit **nach** dem 13. Juli 1931 werden auf Wunsch durch die Entschuldungsstelle bar ausgezahlt, und zwar unter eventueller Hilfe der zentralen Kreditstellen. Bei Barauszahlung erfolgt ein gewisser Abzug zugunsten des Reiches, ausgenommen bei Lohn-, Handwerks- und Lieferantenforderungen (bei den zwei letzten jedoch dann nicht, falls sie vor dem 1. Juni 1933 entstanden sind). Alle diese Maßnahmen werden in einem Entschuldungsplan zusammengestellt, den das Amtsgericht zu bestätigen hat.

III. Zwangsvergleich. Die Entschuldungsstelle hat, falls ein Übereinkommensvergleich nicht durchführbar ist, die Möglichkeit des Zwangsvergleiches zu prüfen und dann beim Amtsgericht entweder die Ermächtigung zu einem solchen oder die Aufhebung des Entschuldungsverfahrens zu beantragen. Der Zwangsvergleich löst einen allgemeinen Vollstreckungsschutz für den Schuldner aus. Für die Erstattung von Vorschlägen sind Fristen festgelegt. Durch den Zwangsvergleich sind alle Forderungen auf 50% kürzbar, ausgenommen a) die mündelsichere Hypothek, b) solche, deren Gläubiger mit der Verzinsung und Tilgung bis zur Tilgung anderer Schulden zuwarten will, wenn dies die Entschuldung nicht stört, c) Düngemittel- und Pächterkredite, Lieferungen und Leistungen für den Betrieb, Dienst von Auslandanleihen, Forderungen aus nichterfüllten Verträgen, Löhne, Genossenschaftshaftungen. Kürzbar sind auch Steuern und öffentliche Abgaben aus der Zeit vor dem 1. Februar 1933. Diese werden ebenso gekürzt wie die meistgekürzte Forderung. Für gekürzte und ungekürzte Forderungen sind im Entschuldungsplan die gleichen Bedingungen einzusetzen wie beim Übereinkommensvergleich (siehe Punkt II dieses Artikels).

Der Entschuldungsplan wird durch die Mehrheit des Kapitals (ohne mündelsichere Hypothek) angenommen oder abgelehnt. Reich, Länder und Gemeinden dürfen nicht ablehnen. Die Entschuldungsstelle stimmt an Stelle jener Gläubiger, die Ersatz durch Reichsschuldbuchforderungen erhalten. Die Stelle kann auch Forderungen erwerben und auf diesem Wege die Ablehnung des Zwangsvergleiches verhindern. Falls der Zwangsvergleich abgelehnt wird, obwohl er nach der Sachlage nicht unbillig ist, kann das Amtsgericht auf Antrag der Entschuldungsstelle Zwangsversteigerung durchführen. Falls die Entschuldungsstelle Meistbietende bleibt, kann dem bisherigen Eigentümer Zuschlag unter Durchführung des Zwangsvergleiches erteilt werden, wobei die Gläubiger den etwaigen Verlust ihrer dinglichen Sicherung in Kauf nehmen müssen. Durch dieses Versteigerungsverfahren wird die unzweckmäßige starre obrigkeitliche Festsetzung der etwa erforderlichen Kürzung der Gläubigerrechte erspart. Der Zwangsvergleich kann auf Antrag des Schuldners oder der Entschuldungsstelle eingestellt werden.

IV. Verhältnis nach der Entschuldung. Entschuldete Betriebe unterliegen auch für die Zukunft einer besonderen Rechtsordnung und sollen nur innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze belastet werden können. Der restliche Wert gilt als mit einer Sicherungshypothek zugunsten der Rentenbank-Kreditanstalt belastet. In deren Rahmen können Personalkredite, Steuern und Erbschaftsforderungen unterkommen. Alle etwa noch nicht umgewandelten Hypotheken innerhalb der Grenze werden kraft Gesetzes in unkündbare Tilgungsforderungen verwandelt, wobei der Gläubiger 4%ige Pfandbriefe erhalten kann. Diese sind lombardfähig und bereiten die Konvertierung der derzeitigen 6%igen in 4%ige Pfandbriefe vor. Falls diese Konvertierung nicht bis 1. Oktober 1934 erfolgt, trägt das Reich die etwaige Zinsdifferenz. Auch Betriebe, die nicht entschuldet wurden, können in das Rechtsverhältnis entschuldeter Betriebe eintreten.

V. Siedlungswesen. Die Entschuldung kann auch durch Landabgabe für Besiedlungszwecke erfolgen, wobei die Preisanrechnung nicht dem derzeitigen rentenlosen Zustand der Landwirtschaft, sondern einer mittleren Wirtschaftslage zu entsprechen hat. Durch Darlehen von 800 RM je Heim soll der Eigenheimbau gefördert werden. 30% der regelmäßig nicht über 5000 RM liegenden Herstellungskosten sind als Eigenkapital nachzuweisen. Die Darlehen sind mit je 2% jährlich zu verzinsen und zu tilgen. Das Restgeld ist durch Hypotheken oder auf anderem Wege zu beschaffen.

VI. Finanzierung. Für die Barauszahlungen werden bis zu 300 Mill. verzinsliche Reichsschatzanweisungen der Rentenbank-Kreditanstalt zur Verfügung gestellt. Diese hat die Gelder möglichst unmittelbar weiterzuleiten. Für die Entschuldungspfandbriefe besteht Lombardfähigkeit. Die Entschuldungsstellen erhalten für jedes Verfahren eine der Betriebsgröße entsprechende Pauschalvergütung und einen einmaligen Risikozuschlag aus Reichsmitteln.

(L. B. Osthilfe 780 C, Siedlungswesen 859 F, Sonderinstitute 791 B.)

A SCHWEDEN, DÄNEMARK. **Diskont.** — Mit 1. Juni 1933 haben die Schwedische Reichsbank und Dänische Nationalbank den Diskont von 3½ auf 3% gesenkt.

(L. B. Schweden 466 D, Dänemark 563 F.)

B HOLLAND. **Regierung, Innenpolitik.** — In der Regierungserklärung erklärte der Ministerpräsident, daß die Lage in Holland und Holländisch-Indien in mancher Hinsicht ein Bild vollkommener Entgleisung darstelle und daß schnelles Eingreifen erforderlich sei, um einen Zusammenbruch zu verhüten. Die Staatsautorität sei gegen Links- und Rechtsextreme hoch zu halten; Ersparnisse und neue Steuern seien nötig.

(L. B. Regierung 854 B, Innenpolitik 493 B.)

2. JUNI 1933.

C BELGIEN. **Regierung, Finanzen, Arbeiterfragen.** — Die von der Regierung zur Deckung des Budgetabganges von 800 Mill. Franken vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten eine Erhöhung der nationalen Krisensteuer um ½% (Ergebnis 90 Mill.), verschiedene Steuererhöhungen 40 Mill., Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung (Vereinfachung der Verwaltung und Ausschaltung von Mißbräuchen und Doppelbezügen) 200 Mill., Herabsetzung der Gehälter und Pensionen der Beamten um 5% 100 Mill., sonstige Ersparnisse bei den Invaliden und in der Sozialfürsorge 230 Mill.

(L. B. Regierung, Finanzen 836 K, Arbeiterfragen 687 O.)

D DEUTSCHLAND. **Kulturpolitik.** — Auf Veranlassung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda wurde zur Sicherstellung von Krediten für die Deutsche Filmindustrie eine Filmkreditbank mit Kreditzusagen von 10 Mill. RM gegründet. Durch eine Reform der Vergnügungssteuer wurde die Durchschnittsbelastung für Filme von 11,5 auf 8% herabgesetzt. — Minister Dr. Goebbels begab sich zum Studium des italienischen Propaganda-, Presse-, Film- und Siedlungswesens nach Italien. **(L. B. 857 B.)**

E DEUTSCHLAND. **Beamtenschaft, Übersicht.** — Am 31. März 1930 waren in der öffentlichen Verwaltung 1.321.000 Personen beschäftigt; davon 770.000 Beamte, 114.000 Soldaten, 186.000 dauernd Angestellte und 251.000 dauernd beschäftigte Arbeiter. Auf das Reich entfielen 162.000 Beamte und 114.000 Soldaten, auf die Länder 420.000, auf die Hansastädte 60.000, auf die Gemeinden 565.000 Personen. Die Personalkosten stellten sich für Gehälter auf 4108 Mill., Vergütungen 732, Versorgungsbezüge 1223, Löhne 627, zusammen 6690 Mill. RM. Auf das Reich entfielen 1276, auf die Länder 2456, Hansastädte 285, Gemeinden 2673 Mill.

Gegenüber den erwähnten Personalkosten im Finanzjahr 1929/30 sind bis 1932/33 bei den Löhnen zirka 100 und bei den übrigen Bezügen zirka 1260 Mill. RM eingespart worden. Einschließlich der öffentlichen Betriebe sind die

Personalausgaben in diesem Zeitraum von 12.600 auf 10.000 Mill. RM zurückgegangen. Die Zahl der Personen ist in der Verwaltung von 1,321.000 um rund 57.000, in den öffentlichen Betrieben und Körperschaften von 1,464.000 auf 1,337.000 zurückgegangen.
In Preußen wurden die Beamtenausschüsse aufgehoben.
(L. B. Beamtenschaft 845 G.)

A DEUTSCHLAND. **Warenhäuser.** — Nach einer Verordnung des Reichsrates dürfen Warenhäuser in Zukunft im allgemeinen keine Gaststätten mehr betreiben; auch die bestehenden Gaststätten werden einer strengen Prüfung unterzogen. Die Warenhäuser haben ferner auf Anordnung des Reichskommissars Dr. Wagener die eigenen selbständigen Handwerksbetriebe (Friseursalons, Photoateliers, Erzeugungs- und Reparaturwerkstätten) längstens bis 1. Oktober 1933 zu schließen. **(L. B. 829 B.)**

B DEUTSCHLAND. **Religion.** — Bei den Wahlen zu den Provinzialsynoden in Brandenburg und in der Provinz Sachsen errangen die „Deutschen Christen" über 50% der Stimmen. Diese bestreiten das Recht der vereinigten evangelischen Kirchenausschüsse zur Wahl eines Reichsbischofs und erkennen die bereits vorgenommene Wahl des Pastors von Bodelschwingh nicht an. **(L. B. 859 C.)**

C ABRÜSTUNG. **Abrüstungskonferenz 1933.** — Die Frage der Einrechnung der ausgebildeten Reserven in die Effektivstärke wurde bisher nicht näher erörtert; auch die Anrechnung der vormilitärischen Ausbildung bereitet große Schwierigkeiten. Die Kontrollkommissionen zur Überwachung des Rüstungsstandes sollen nach französischem Vorschlag eine dauernde Einrichtung bilden und regelmäßige, wiederholte Prüfungen an Ort und Stelle vornehmen. Wenn die Untersuchung eine Verletzung ergibt, sollen Pressionsmittel angewandt werden. Angaben (Denunziationen) an die Kommission, die in gutem Glauben gemacht werden, sollen straffrei bleiben. Die Kleine Entente, Polen und Griechenland legten Vorbehalt gegen die Bestimmung ein, wonach das neue Abkommen die Bestimmungen der Friedensverträge über die Wehrmacht der Besiegten ersetzen soll. Der Hauptausschuß vertagte sich bis längstens 3. Juli 1933. Präsident Henderson hat die Verhandlungen in der Zwischenzeit weiter zu fördern. **(L. B. 864 B.)**

D VEREINIGTE STAATEN. **Wehrmacht.** — Die geplante abwechselnde Außerdienststellung von einem Drittel der amerikanischen Flotte wurde rückgängig gemacht. **(L. B. 841 H.)**

E DEUTSCHLAND. **Justizwesen, Schulwesen.** — In Hamburg wurde die nationalsozialistische „Front des Deutschen Rechts" durch Zusammenschluß aller bisherigen Organisationen der Richter, Anwälte, Notare, Referendare, Patentanwälte usw. gebildet. Dr. Frank erklärte, daß die Kluft zwischen Justiz und Volk geschlossen werden müsse und daß die obersten Grundsätze „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" und das Recht des deutschen Menschen auf Arbeit bilden müßten. Die Richter müßten notwendigerweise unabhängig sein. Doch könne diese Unabhängigkeit ihre nationale Aufgabe nur erfüllen, wenn sie sich in ihrer Zweckerfüllung in die Belange der nationalen Gesamtheit einreihe. Alles, was dem deutschen Volke diene, könne als Recht erkannt werden. Dies müsse auch Voraussetzung der richterlichen Unabhängigkeit sein. Der Verbrecher solle in Deutschland wieder zittern, damit der Ehrliche Freude an der Arbeit und am Leben finde.
In Magdeburg werden rund 300.000 deutsche Erzieher am 8. Juni 1933 unter Führung des nationalsozialistischen Lehrerbundes zusammengeschlossen werden. Die Bezeichnung „Lehrer" soll durch „Erzieher" ersetzt werden.
(L. B. Justizwesen 850 E, Schulwesen 855 B.)

F ITALIEN. **Wirtschaft, Arbeiterfragen, Korporationen.** — Unabhängig von den von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beschickten Korporationen bestehen getrennte Organisationen für jede Gruppe. An der Spitze stehen für das ganze Land die sogenannten Konföderationen der Unternehmer und Arbeiter, denen die Föderationen in den einzelnen Provinzen unterstehen. Innerhalb der Provinzen gibt es dann die örtlichen Unternehmerverbände und Arbeitersyndikate. Auch das Gewerbe hat eine analoge Organisation. Die beiden Konföderationen der Unternehmer und Arbeiter senden Delegierte sowohl in die Korporationen (d. i. die als Staatsorgane fungierenden gemeinsamen Vertretungskörper) als auch in den Nationalrat der Korporationen (252 A, Punkt e, Ständekammer). — Über die geplante Einführung eines einheitlichen Arbeitsbuches für den Arbeiter wurde eine Einigung erzielt, doch blieb die Frage offen, ob das Dokument in Händen des Arbeiters zu belassen sei.
(L. B. Wirtschaft 708 H, Arbeiterfragen 784 G, Korporationen 843 F.)

3. JUNI 1933.

G VEREINIGTE STAATEN. **Banken, Bankenaufsicht, Wirtschaftsprozesse, Regierung.** — Vor dem Untersuchungsausschuß des Senats für die Privatbankfirmen (856 B) antwortete der Mitinhaber von Morgan, Whitney auf eine Frage des die Untersuchung führenden Anwalts Pecora, weshalb die Bank Millionenverluste auf sich genommen habe, um einzelnen Kunden Aktien zu Vorzugspreisen zu beschaffen, daß die Firma Morgan Persönlichkeiten von anerkanntem Einfluß und Kapitalkraft ausgesucht habe, die in der Lage gewesen seien, die Risken auf sich zu nehmen, die bei derartigen Geschäften immer vorhanden seien. Die Firma habe niemals Begünstigungen als Kompensation von diesen Personen verlangt, wenn diese auf wichtige Posten des öffentlichen Lebens berufen wurden. Pecora erwiderte unter anderem, daß die Millionäre keine Steuern zahlten im Gegensatz zu den gewöhnlichen Leuten und daß die Privatbankiers Millionen in einer Krisenzeit ohnegleichen gewonnen hätten. Die Begünstigten seien von der Bank nicht aus bloßem Vergnügen auf die Liste gesetzt worden, und es sei anzunehmen, daß man Kompensationen erwartet habe. Er behaupte nicht, daß Morgan und seine Sozien die Gesetze übertreten hätten, aber er behaupte, daß die Gesetze geändert und verschärft werden müßten. Es stehe im Gegensatz zum öffentlichen Wohl, wenn eine Privatbank beherrschenden Einfluß auf das öffentliche Leben ausübe. — Die Veröffentlichung einer weiteren Liste von Begünstigten, und zwar diesmal von nichtamerikanischen Persönlichkeiten, wird in Aussicht gestellt. — Senator Glass bezeichnet die Tätigkeit des Ausschusses als unzweckmäßig. Die meisten der genannten amerikanischen Begünstigten erscheinen auf mehreren Listen von Vorzugskunden.
(L. B. Banken 858 L, Bankenaufsicht 856 B, Wirtschaftsprozesse 756 K, Regierung 856 B.)

H SAARGEBIET. **Regierung, Gewerkschaften.** — Die Regierungskommission setzte ein vom Landesrat mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehntes Gesetz in Kraft, durch das alle politischen, gewerkschaftlichen und beruflichen Vereine von ihren Zentralen in Deutschland losgelöst werden.
(L. B. Regierung 859 L, Gewerkschaften 846 G.)

J DEUTSCHLAND. **Währung, öffentliche und private Auslandschulden, Zahlungsbilanz.** — Die Besprechungen der Reichsbank mit den deutschen Auslandgläubigern wurden mit einer Mitteilung beendet, in der es heißt, daß allgemeine Übereinstimmung darüber herrsche, daß die Gold- und Devisenreserven der Deutschen Reichsbank einen Tiefstand erreicht hätten, der einen weiteren Rückgang nicht erlaube, ohne die volle Funktion der Reichsbank zu beeinträchtigen. Es sei wünschenswert, diese Reserven schrittweise zu erhöhen, um die Reichsbank in ihren Bemühungen, die Währung stabil zu halten, zu unterstützen. Es sei anzuerkennen, daß das Absinken des deutschen Zahlungsbilanz-Überschusses dazu zwinge, den Schutz und die Erweiterung des deutschen Devisenaufkommens zu erwägen.
Zu dieser Verlautbarung wird bemerkt, daß konkrete Vorschläge weder von der Reichsbank noch von den Gläubigern gemacht wurden. Die langfristigen Gläubiger hätten, ähnlich wie die kurzfristigen (Stillhaltegläubiger),

die Einsetzung eines kleinen Dauer-Komitees beschlossen, um die Fühlung mit der Reichsbank aufrechtzuerhalten. In der Auslandpresse wird als Ergebnis der Beratungen ein Transfermoratorium erwartet, doch hätte Amerika auf etwaige ernste Folgen dieses Schrittes aufmerksam gemacht. Die Gläubiger seien teilweise der Ansicht gewesen, daß Deutschland den Schuldendienst derzeit noch leisten könne, wenn es auch keine Stärkung der Goldbestände erwarten könne. (L. B. 863 C.)

4. JUNI 1933.

A DEUTSCHLAND. **Fürstenfamilien, Tagesereignisse.** — Anläßlich der Trauung des ältesten Sohnes des Kronprinzen (796 L) wird vom Hause Hohenzollern bekanntgegeben, daß der Prinz schon seinerzeit für den Fall einer nicht den Hausgesetzen entsprechenden Ehe auf alle Rechte der Erstgeburt verzichtet habe. — Prinz Philipp von Hessen, ein Schwiegersohn des Königs von Italien, wurde zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ernannt. — Eine deutschnationale Versammlung mit dem Thema „Die Monarchie, die Rettung Deutschlands" wurde verboten. — Die Großherzoge von Coburg und von Mecklenburg-Schwerin erhielten hohe Ämter in der neuen deutschen Sportorganisation. Der Kronprinz ist dem nationalsozialistischen Kraftfahrkorps beigetreten; er ist Stahlhelmmitglied, also nicht Nationalsozialist. — Zum Reichssportkommissar wurde Herr von Tschammer-Osten (NSDAP.) ernannt.
(L. B. Fürstenfamilien 796 L, Tagesereignisse 858 J.)

B DEUTSCHLAND. **Korruptionsprozesse.** — Der frühere Reichsfinanzminister Heinrich Köhler (Zentrum) wurde in Schutzhaft genommen. (L. B. 850 C.)

C SPANIEN. **Religion, Beziehungen zum Vatikan.** — Eine Enzyklika des Papstes gegen das neue spanische Religionsgesetz erklärt, daß sich der Vatikan nicht gegen politische Formen wende und sich mit allen Regierungen abfinde, die die Rechte Gottes und des Gewissens wahren. Der Kampf gegen die Kirche in Spanien könne nicht mit dem Schutz der Republik begründet werden; das neue Gesetz bedeute eine gehässige Ausnahmebestimmung und ungerechte Behandlung. Die Gläubigen sollen alle rechtmäßigen Mittel zur Änderung des Gesetzes anwenden. Die Bischöfe hätten für den Religionsunterricht zu sorgen und mit allen kirchlichen Strafen, auch der Exkommunikation, vorzugehen.
(L. B. Religion 845 D, Beziehungen 620 J.)

D SCHWEIZ. **Unruhen, Regierung.** — Am 3. Juni 1933 wurde nach dreiwöchiger Dauer der Prozeß gegen die Aufrührer von Genf (554 E), Léon Nicole und Genossen, beendet. Nicole wurde einstimmig für schuldig erklärt, ebenso sechs seiner Genossen. Das Strafausmaß wird noch festgesetzt werden. — Anläßlich befürchteter Unruhen in Bienne durch Linksradikale wurde Militärassistenz bereitgestellt. (L. B. 829 D.)

E VATIKAN. **Jesuitenorden.** — Durch päpstlichen Erlaß werden dem Jesuitenorden, der zirka 20.000 Mitglieder zählt, alle früher verliehenen Privilegien, soweit sie außer Kraft waren, wieder verliehen. (L. B. 154 S.)

F DANZIG. **Regierung.** — Der künftige nationalsozialistische Senatspräsident, Dr. Rauschnigg, erklärte, daß seine Partei trotz des heftigen Kampfes während der Wahlen gegen Zentrum und Deutschnationale und trotzdem sie allein die Majorität habe, zur Zusammenarbeit mit allen willigen Elementen bereit sei. Man hoffe, Schwierigkeiten mit Polen in Zukunft auf direktem Wege zu bereinigen und nur im Notfall den Umweg über den Völkerbund gehen zu müssen. Die Partei werde alle internationalen Verträge, insbesondere jene mit Polen, achten und Änderungen nur auf legalem Wege herbeizuführen trachten. — Da Änderungen der Danziger Verfassung der Zustimmung des Völkerbundes bedürfen, erwartet die Presse in Danzig keine so weitgehenden inneren Umgestaltungen wie in Deutschland. Dazu gehört auch die Schaffung eines Arierparagraphen. — Der bisherige Senatspräsident Dr. Ziehm (deutschnational) ist zurückgetreten.
(L. B. 776 D.)

G DEUTSCHLAND. Tagesereignisse. — In Passau wurde die Pfingsttagung des Vereines für das Deutschtum im Ausland abgehalten, die ursprünglich in Klagenfurt hätte abgehalten werden sollen (860 J). — Für den Verein und für das „Rote Kreuz" wurden besondere Spendenaktionen eingeleitet. (L. B. 870 A.)

H POLEN. **Landwirtschaft, Banken.** — Zur Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung wurde eine öffentlich-rechtliche Akzeptbank gegründet.
(L. B. Landwirtschaft 661 G, Banken 861 C.)

J FINNLAND. **Diskont.** — Die Bank von Finnland hat den Diskontsatz von 6 auf 5½% herabgesetzt.
(L. B. 675 F.)

K KARTELLE. **Zink.** — Das Internationale Zinkkartell wurde unverändert bis Ende Oktober 1933 verlängert.
(L. B. 843 C.)

L DEUTSCHLAND. **Außenhandelspolitik.** UNGARN. **Außenhandel.** — Zwischen Deutschland und Ungarn wurde durch Ergänzung der Clearingverträge die Möglichkeit zum Abschluß von Kompensationsgeschäften wesentlich erleichtert. Die neuen Bedingungen haben bereits zum Abschluß konkreter Geschäfte geführt.
(L. B. Deutschland 826 G, Ungarn 842 G.)

M FRANKREICH. **Tagesereignisse.** — In der Nähe von Nantes entgleiste der Pariser Schnellzug, wobei 14 Personen getötet und über 100 verletzt wurden. (L. B. 637 E.)

N CHINA—JAPAN. **Konflikt, Waffenstillstand.** MANDSCHUREI. **Bahnen.** — Die japanische Gesandtschaft in Bern veröffentlicht die Bedingungen des Waffenstillstandsabkommens vom 31. Mai 1933 (866 C): Unter Kontrolle Japans werden die chinesischen Truppen in den Raum südlich der Linie Peking—Tientsin—Taku zurückgezogen. Nach Durchführung des Rückzuges werden sich die Japaner gegen die Große Mauer zurückziehen; in der neutralen Zone verbleibt chinesische Polizei. — Wegen Rückbehaltung des rollenden Materials in Rußland wurde der Verkehr der Ostchinabahn neuerlich unterbrochen.
(L. B. Konflikt 866 C, Bahnen 853 F.)

O ÖSTERREICH. **Außenpolitik, Konkordat.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß, der sich mit Justizminister Doktor Schuschnigg zur Unterzeichnung des Konkordats am 3. Juni nach Rom begab, hatte dort Unterredungen mit Mussolini und dem Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium, Fulvio Suvich. Über den Inhalt der Besprechungen sind keine Verlautbarungen erfolgt.
(L. B. Außenpolitik 852 K, Konkordat 828 D.)

5. JUNI 1933.

P DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Die Rheinischen Stahlwerke (435 G) verteilen für 1932/33 bei 150 Mill. A.-K. eine Dividende von 3% (i. V. 0%). — Die Stolberger Zinkhütten A. G. (361 C) weist neuerlich einen Verlust von 1,9 Mill. RM auf. — Die Wintershall A. G. (361 C, 737 L, 833 K) verteilt für 1932 (1931) eine Dividende von 5% (6%). — Die Harpener Bergbau A. G. (317 B, 339 B) verbleibt mit 90 Mill A.-K. neuerlich dividendenlos. — Die Bayerischen Motorenwerke A. G. verteilen auf 15 Mill. A.-K. 5% (0%). — Die Baumwollindustrie Erlangen-Bamberg bleibt mit 12 Mill. A.-K. wiederum dividendenlos.
(L. B. 860 D.)

R SCHWEIZ. **Industrie.** — Die Holding-Gesellschaft E. Laurens verteilt auf 15 Mill. A.-K. eine Dividende von 6% (6%). — Das Kapital der Eisenwerke Fischer (790 E) beträgt 25 Mill. Franken. (L. B. 860 E.)

S DEUTSCHLAND. **Versicherungswesen.** — Die Berlinische Lebensversicherung verteilte auf 3,2 Mill. für 1932 (1931) eine Dividende von 12% (12%) bei einem Bestand von 523 (557) Mill. — Die Thuringia Versicherung verteilte auf 3,25 Mill. eingezahltes und 9 Mill. nominelles Kapital 6% (6%) bei einer Prämieneinnahme von 18,3 (21,2) Mill. (L. B. 860 F.)

6. JUNI 1933.

A DEUTSCHLAND. Kreditpolitik. — Im Jahresbericht der „Deutschen Bank und Discontogesellschaft" wird, wie im Vorjahr (siehe 207 C), eine Gliederung der Gläubiger und Schuldner nach Branchen und nach dem prozentualen Anteil jeder Branche am Gesamtbetrag der Kredite, bezw. der fremden Gelder gebracht.

	Anteil an fremden Geldern	Kredit-volumen
	in Prozenten	
Bergbau und Hüttenwesen einschließlich Großeisenindustrie	3,3	12,3
Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie nebst Handel	2,2	7,0
Maschinen-, Apparate und Fahrzeugbau	4,1	8,0
Elektrotechnik, Feinmechanik, Edelmetall- u. Schmuckwarenindustrie nebst Handel	3,4	1,6
Baustoff-, Glas-, Porzellan- und keramische Industrie nebst Handel	1,1	2,2
Chemische Industrie nebst Handel mit Chemikalien	3,5	2,8
Textilindustrie nebst Handel	4,3	9,3
Leder-, Häute- und Fellindustrie nebst Handel	0,9	1,9
Holzindustrie nebst Handel	0,6	3,1
Papierindustrie und Vervielfältigungsgewerbe nebst Handel	1,4	3,5
Nahrungs- und Genußmittelindustrie nebst Handel	5,7	11,7
Warenhäuser	0,3	2,0
Allgemeiner Ein- und Ausfuhrhandel	0,5	1,1
Baugewerbe	1,4	2,0
Verkehrsgewerbe	1,1	3,8
Kredit- und Versicherungsgewerbe	21,5	6,8
Landwirtschaft	0,9	2,1
Öffentliche Verwaltungs- und Erwerbswirtschaft	2,8	3,2
Private	33,5	8,8
Versorgungsbetriebe	1,0	2,3
Sonstige Geschäftszweige	3,7	3,3
Sonstige Konten	2,8	1,2
Insgesamt	100,0	100,0

Da die Gesamtsumme der Kredite (2000 Mill.) und die der fremden Gelder (2500 Mill.) nicht stark voneinander abweichen, lassen sich die prozentualen Beteiligungen der einzelnen Branchen in beiden Gruppen miteinander vergleichen. Bei den Krediten entfielen summenmäßig 7,5% auf solche bis zu 20.000 RM, 12,7 auf solche bis 100.000, 21,8 bis 500.000, 23,0% auf solche bis 2 Mill. und 35% auf solche über 2 Mill. Zahlenmäßig entfielen dagegen 88,6% auf solche bis 20.000 RM (darunter 38,9% bis 300,—, 15,5 bis 1000,—, 21,1 bis 5000,— und 13,1 bis 20.000), ferner 7,8% auf solche bis 100.000, 2,7 auf solche bis 500.000, 0,7 auf solche bis 2 Mill. und 0,2% auf solche über 2 Mill. (L. B. 779 E.)

B VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaft. — Auf Basis der Jahre 1910/14 = 100 berechnet, erzielte die Landwirtschaft für ihre Produkte in den Jahren 1925, 1931 und 1932 einen Erlös von 147, bezw. 80, bezw. 57%. Dagegen hatte sie für die zur Lebenshaltung und Produktion nötigen Waren 159, bezw. 126, bezw. 109% zu zahlen. Aus diesem Verhältnis läßt sich die sogenannte Preisschere für die Landwirtschaft errechnen. Bis Februar 1933 verschlechterte sich dieses Verhältnis auf 49 : 104%. Im einzelnen wurde im Februar 1933 erzielt: für Getreide 34%, Früchte und Gemüse 57, Schlachtvieh 53, Milchprodukte 62, Hühnerwirtschaft 57, Baumwolle 44. Das Bruttoeinkommen der Landwirtschaft stellte sich 1932 auf 5,2 Milliarden Dollar gegen 7,0 im Jahre 1931 und 11,9 im Jahre 1929, bezw. 16,9 im Jahre 1925. Vom Bruttoeinkommen per 6955 Mill. waren 1931 zu bestreiten: 2175 Mill. Betriebskosten, 838 Löhne fremder Arbeitskräfte, 436 Steuern, 650 Zinsen, 692 Pachten, so daß sich ein Nettoeinkommen von 2144 Mill. ergäbe. Pro Farm errechnet sich ein Überschuß von 342 Dollar. Von diesem Nettoeinkommen ist jedoch noch der Gegenwert des Arbeitslohnes der Familie per 3200 Mill. abzuziehen, so daß sich im Jahre 1931 ein Verlust der Landwirtschaft von 1100 Mill., bezw. von 170 Dollar je Farm errechnet. Für 1932 ist das Ergebnis im einzelnen noch nicht bekannt, doch ist es entsprechend dem niedereren Bruttoeinkommen noch ungünstiger. Die „Neue Zürcher Zeitung", der diese Berechnungen entnommen sind, bemerkt, daß der verhältnismäßig geringe Anteil der Zinsen an den Lasten der Landwirtschaft die engen Grenzen der Wirkung der staatlichen Zinssenkungsaktion zeige. Zur Behebung der Agrarkrise habe Roosevelt nicht den Weg einer Zollsenkung zu Lasten der Industrie und zugunsten des landwirtschaftlichen Exports, sondern jenen der Abwertung des Dollars und einer damit verbundenen Hebung der Warenpreise gewählt. Der erstgenannte Weg hätte durch Steigerung der Kaufkraft der Landwirtschaft, nach Meinung des Blattes, auch auf die industrielle Beschäftigung belebend gewirkt und die Wirkungen des Zollabbaues wiederum ausgeglichen. (L. B. 781 E.)

C SCHWEIZ. Wehrmacht, Übersicht. — In Richtigstellung der unter 93 E gebrachten Daten über die Schweizer Wehrmacht seien folgende Angaben gemacht: Die Schweiz hat ein Milizheer mit allgemeiner Wehrpflicht. Dienstuntaugliche und Personen, die aus sonstigen Gründen (weil sie im Ausland leben usw.) ihrer Wehrpflicht nicht genügen können, bezahlen an den Bund eine Militärpflichtersatzsteuer, die nach Einkommen und Vermögen gestaffelt ist. Die Dienstpflicht dauert vom 20. bis 48. Lebensjahr, die Zahl des Gesamtheeres (Auszug, Landwehr und Landsturm) beträgt etwa 20.000 Milizoffiziere und 400.000 Mann. Die Rekruten (jährlich etwa 22.000) werden im ersten Jahr durchschnittlich zehn Wochen ausgebildet und haben während weiterer sieben Jahre je 14tägige Kurse mitzumachen. Für Unteroffiziere bestehen besondere Kurse. Die Ausbildung obliegt etwa 650 ständigen Instruktionsoffizieren. Die Rekruten- und die Wiederholungskurse werden zeitlich so verteilt, daß ständig eine gewisse Mindestzahl von Soldaten unter Waffen ist. Jeder Soldat hat seine feldmarschmäßige Ausrüstung und Bewaffnung normalerweise bei sich zu Hause. Die Ausgaben des Militärdepartements betrugen 1931 92,8 Mill. und 1932 94,3 (Voranschlag 96,9) Mill. (L. B. 557 G.)

D VÖLKERBUND. Minderheitenschutz. DEUTSCHLAND. Minderheiten, Judenfrage. — Das vom Völkerbundrat eingesetzte Juristenkomitee hat entschieden, daß Franz Bernheim, Angehöriger der jüdischen Minderheit in Deutsch-Oberschlesien, zur Einbringung seines Ansuchens berechtigt sei und daß das Recht zu einem Ansuchen insolange ausgeübt werden könne, als es möglich sei, das inkriminierte Vorgehen rückgängig zu machen. Der deutsche Vertreter erklärte, daß er die Auffassung des Gutachtens nicht teile, jedoch den Brauch, juristische Gutachten als Grundlage anzunehmen, nicht brechen wolle und daß er sich daher der Stimme enthalten werde. Jedenfalls müßten in Zukunft alle Minderheitsbeschwerden nach den gleichen Grundsätzen behandelt werden. Auch Italien erklärte, sich der Stimme zu enthalten. Im übrigen beschloß der Rat, im Sinne des Berichtes, Deutschland aufzufordern, jene Maßnahmen, die gegen die Genfer Konvention in Oberschlesien verstoßen, zurückzunehmen, den angerichteten Schaden gutzumachen und dem Rat bei der nächsten Sitzung einen Bericht zu erstatten sowie den Einzelfall Bernheim dem üblichen Erhebungsverfahren zu unterwerfen. (L. B. 863 F.)

E TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Bauwesen. Die längste geschweißte Brücke der Welt. — Die Schlachthofbrücke in Dresden, die Ende 1932 fertiggestellt wurde, dürfte mit 315 m Länge die längste geschweißte Brücke der Welt sein. Die von der Firma Christoph & Unmack A. G. in Niesky (Oberlausitz) aufgestellte Brücke wurde mittels eines von der AEG Berlin durchgebildeten Schweißautomaten geschweißt. Dieser

Schweißautomat besteht aus einem auf einem Gleis sich bewegenden Wagen, der den eigentlichen Schweißkopf und alle notwendigen Kontroll-, Steuer- und Meßeinrichtungen trägt. Geschweißt wird nach dem Draht-Lichtbogenverfahren, bei dem zwischen einem im Schweißkopf durch eine Elektrode laufenden Draht und dem zu schweißenden Werkstück ein elektrischer Lichtbogen erzeugt wird, der den Draht abschmilzt und diesen flüssig in die Schweißnaht gelangen läßt. Bei diesem Prozeß wird die Schweißnaht des Werkstückes genügend erhitzt, so daß ein einwandfreies Verschweißen erfolgt. Der abschmelzende Draht wird ununterbrochen von einem großen Drahtbund, der sich auf dem Schweißwagen befindet, nachgeliefert. Das Werkstück, in diesem Falle z. B. die Brückenträger, wird zuerst in der Werkstatt vorgeheftet (an wenigen Punkten mit einem Handbrenner verschweißt) und neben den Schweißwagen gelegt. Der Schweißer hat im wesentlichen nur den Schweißkopf einzustellen und die Schweißgeschwindigkeit zu regulieren. Die Schweißleistung des Automaten ist ganz wesentlich größer als bei Handschweißung und die Qualität der Schweißung ist sehr gleichmäßig. Für die Dresdner Schlachthofbrücke mußten 14.000 m Schweißnaht mit dem Automaten gezogen werden. Es ist interessant, daß dieses Objekt selbst in Konkurrenz mit Holzkonstruktionen billiger nach dem Schweißverfahren zu erstellen war. („AEG-Nachrichten", Mai 1933.) **(L. B. 786 D.)**

A **VERKEHRSTECHNIK. Flugzeugbau. Neue Schnellverkehrsflugzeuge.** — Amerika und Holland haben sich in letzter Zeit intensiv mit dem Bau von Schnellverkehrsflugzeugen (717 K) befaßt. In Amerika brachte die „Boeing Airplane Co." in Seattle Wash. (USA.) kürzlich ihr Modell 247 heraus, einen Ganzmetalltiefdecker, der mit 2 Pratt & Whitney „Wasp"-Motoren von je 550 PS mit Kompressor ausgerüstet ist. Die Motoren sind beiderseits des Rumpfes in die Vorderkante des Flügels eingebaut. Das Fahrgestell des Flugzeuges ist im Flug einziehbar (717 K). Die Kabine, die 10 Fluggästen Platz bietet, ist mit einer Schalldämpfung versehen. Die Höchstgeschwindigkeit des Flugzeuges soll 291 km/Std. betragen; seine Reisegeschwindigkeit wird mit 264 km/Std., seine Landungsgeschwindigkeit mit 93 km/Std. angegeben. Die amerikanische Flugverkehrsgesellschaft „United Airlines" hat 60 Flugzeuge dieses Modells in Auftrag gegeben. — In Holland baut die Flugzeugfabrik „Pander" ein Schnellflugzeug für Postbeförderung. Das Flugzeug wird mit 3 Motoren von je 450 PS ausgestattet. Seine Höchstgeschwindigkeit soll 370 km/Std., seine mittlere Reisegeschwindigkeit 300 km/Std. betragen. Das Flugzeug wird auf der Strecke Holland—Batavia eingesetzt werden, die es in maximal vier Tagen bewältigen soll. Auch die „Fokker"-Werke haben ein neues Schnellverkehrsflugzeug (Type F 20a) gebaut, das mit 3 Wright-Cyclone-Motoren von je 640 PS ausgestattet ist. Das mit einziehbarem Fahrgestell versehene Flugzeug faßt 12 Fluggäste. Seine Höchstgeschwindigkeit wurde mit 290 km/Std., seine Reisegeschwindigkeit mit 245 km/Std. angegeben. **(L. B. 854 F.)**

B **SCHWEDEN. Elektrizität.** — Im Jahre 1932 lieferten die schwedischen Elektrizitätswerke 4,96 Milliarden Kilowattstunden, gegen 5,09 Milliarden Kilowattstunden im Jahre 1931 und 5,12 Milliarden Kilowattstunden im Jahre 1930. **(L. B. 8 T.)**

C **ÖSTERREICH. Banken, Kapitalreorganisation.** — Der „Kompass, Allgemeine Kredit- und Garantiebank (A.-K. 4½ Mill., Reserven 1,95 Mill.) nimmt eine Kapitalumstellung vor, durch die das Aktiennominale von S 18,— auf S 5,— herabgesetzt wird. Einschließlich der offenen Reserven und des Betriebsüberschusses von 1932 sind hiedurch zirka 5½ Mill. Schilling zu Abschreibungszwecken verfügbar, was eine Neubewertung der Aktiven und die Bildung eines allgemeinen Reservefonds ermöglicht. Gleichzeitig erfolgt die Wiederauffüllung des Kapitals auf die ursprüngliche Höhe von 4½ Mill. Schilling durch Ausgabe von neuen Aktien, die von den ausländischen Geschäftsfreunden der Gesellschaft bereits gezeichnet und eingezahlt wurden. **(L. B. Banken 852 J, Kapitalreorganisation 754 C.)**

7. JUNI 1933.

D **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten.** — Der preußische Ministerpräsident Göring hat die Oberpräsidenten der Provinzen angewiesen, bei Führung der allgemeinen Landesverwaltung ständige Fühlung mit den Gauleitern der NSDAP. zu halten. Die Exekutive der Oberpräsidenten werde in keiner Weise verringert, doch sei es zweckmäßig, den Gauleitern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, und zwar insbesondere in Personalangelegenheiten. Bei letzteren seien etwaige Verschiedenheiten in den Berichten den Ministerien mitzuteilen. — Nach Mitteilung der NSDAP. sind vor der Mitgliedssperre am 1. Juni 1933 weit über eine Million Aufnahmegesuche eingegangen. **(L. B. Innenpolitik 835 E, Nationalsozialisten 830 B.)**

E **CHINA. VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel.** — Im Wege der Reconstruction Finance Corp. hat China eine 5%ige dreijährige Anleihe von 50 Mill. Dollar zum Ankauf von Getreide und Baumwolle erhalten. **(L. B. China 691 J, Vereinigte Staaten 864 A.)**

F **VIERERPAKT. Übersicht. ITALIEN. Außenpolitik.** — Deutschland, England, Frankreich und Italien haben in Rom nach mehrmonatigen Verhandlungen den Viererpakt paraphiert. Sein Inhalt ist folgender:

Einleitung. Der Vertrag wird abgeschlossen im Bewußtsein der besonderen Verantwortung der Signatarstaaten als ständigen Völkerbund-Ratsmitgliedern, in der Überzeugung, daß der Zustand des Unbehagens, in dem sich die Welt befindet, nur durch eine Verstärkung der Solidarität beseitigt werden könne, die das Vertrauen auf den Frieden in Europa festige, ferner getreu den Verpflichtungen der Völkerbundsatzung, des Locarno- und Kellogg-Paktes und der Erklärung über Nichtanwendung von Gewalt (604 B), die am 2. März 1933 von der politischen Kommission der Konferenz angenommen sei; sodann im Bestreben, allen Bestimmungen des Völkerbundpaktes ihre volle Wirksamkeit zu verleihen, unter Beachtung der vorgesehenen Methoden und Verfahrensarten und endlich in Achtung der Rechte eines jeden Staates, über die nicht ohne Mitwirkung der Beteiligten verfügt werden könne.

Art. 1. Die Hohen vertragschließenden Teile werden sich über alle Fragen, die sie angehen, ins Einvernehmen setzen. Sie verpflichten sich, alle Anstrengungen zu machen, um im Rahmen des Völkerbundes eine Politik wirksamer Zusammenarbeit zwischen allen Mächten zur Erhaltung des Friedens zur Anwendung zu bringen.

Art. 2. In Ansehung der Völkerbundsatzung, insbesondere ihrer Art. 10, 16 und 19, beschließen die Hohen vertragschließenden Teile und unter Vorbehalt der nur durch die ordentlichen Organe des Völkerbundes zu treffenden Entscheidungen alle Vorschläge hinsichtlich der Methoden und Verfahrensarten zu prüfen, die geeignet sind, diesen Artikeln gehörige Wirksamkeit zu verleihen.

Art. 3. Die Hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich, alle Anstrengungen zu machen, um den Erfolg der Abrüstungskonferenz sicherzustellen; sie behalten sich vor, falls Fragen, die sie besonders betreffen, bei Beendigung der Konferenz offengeblieben sind, deren Prüfung in Anwendung dieses Vertrages unter sich wieder aufzunehmen, um sicherzustellen, daß sie auf geeignetem Wege gelöst werden.

Art. 4. Die Hohen vertragschließenden Teile bestätigen ihre Absicht, sich im Hinblick auf eine im Rahmen des Völkerbundes anzustrebende Lösung über alle Fragen wirtschaftlicher Art ins Einvernehmen zu setzen, die für Europa, insbesondere für seinen wirtschaftlichen Wiederaufbau, von gemeinsamem Interesse sind.

Art. 5 sieht eine zehnjährige Dauer des Vertrages mit zweijähriger Kündigungsfrist vor Ablauf und sonstiger automatischer Verlängerung auf unbestimmte Dauer mit zweijähriger Kündigung vor.

Art. 6 erklärt den französischen Text als maßgebend im Falle von Auslegungsstreitigkeiten und enthält die

üblichen Schlußklauseln über Ratifizierung, Hinterlegung der Dokumente usw.

Mussolini teilte im Senat in einer großen Rede den ursprünglichen Text des Entwurfes mit, rekapitulierte dessen **Vorgeschichte** und erörterte die erhoffte Wirkung des Vertrages. Der **ursprüngliche Text** deckt sich mit den seinerzeitigen Meldungen (771 C). Mussolini erklärte, daß er den Gedanken eines Viererpaktes erstmalig in seiner Turiner Rede (531 D) nach dem unbefriedigenden Ablauf der ersten Phase der Abrüstungskonferenz erwähnt habe. Nachdem auch die zweite Phase der Konferenz im März 1933 eine wenig günstige Entwicklung genommen hatte, sei die Lage noch ernster geworden. Diese Genesis des Viererpaktes sei jedoch von untergeordneter Bedeutung und entspringe einer rein persönlichen Betrachtung. Objektiv und notwendig sowie logisch sei die Genesis durch den Locarnopakt gegeben, von dessen Geist sich die europäische Politik wiederholt entfernt habe. Es sei daher an der Zeit gewesen, die Zusammenarbeit der vier Mächte wieder wirksamer zu gestalten. Die Widerstände seien vielfach mehr sentimentaler als tatsächlicher Natur gewesen. Auch der Völkerbundpakt anerkenne eine Hierarchie der Mächte durch Zuerkennung von ständigen, halbständigen und nichtständigen Ratssitzen. Die Hierarchie bedeute aber keine Suprematie und kein Direktorium, das anderen den eigenen Willen aufzwinge. Die vier Mächte hätten durch ihren ständigen Ratssitz eine direkte und dauernde Aktionsmöglichkeit. In einzelnen Ländern sei eine laute, antirevisionistische Kampagne eröffnet worden. Doch habe der tschechoslowakische Außenminister Benesch die Revision nicht für ewige Zeiten verworfen, sondern sie nur gewissen Bedingungen unterworfen (806 E). Zu der ursprünglichen Fassung des Paktes sei die Erwähnung der Artikel 10 und 16 des Völkundstatutes neben jene des Artikels 19 getreten. Der Pakt habe eine Dauer von zehn Jahren mit automatischer Verlängerung. Dies sei bedingt durch das Prinzip der fortschreitenden Angleichung der Verträge an die Notwendigkeiten neuer politischer und wirtschaftlicher Realitäten. Wenn man Deutschland für immer unbewaffnet in einem bewaffneten Europa belasse, müßte die Anerkennung der Gleichberechtigung (604 B) eine Ironie werden. Die Abänderungen des Vertrages während der Vorverhandlungen hätten die Grundprinzipien unverändert gelassen.

Über die Mitarbeit der einzelnen Staaten sprach sich Mussolini wie folgt aus: **England** habe von vornherein an die Möglichkeit des Paktes geglaubt und sich bei den folgenden Verhandlungen von seinem Grundsatz leiten lassen, mit Europa zur Aufrechterhaltung des Friedens zusammenzuarbeiten. Über **Frankreich** seien tendenziöse und widersprechende Gerüchte verbreitet worden. Die Wahrheit sei, daß Frankreich selbstverständlich genau das Für und Wider des Paktes erwogen habe und daß es genaue Formulierungen für den Pakt geliefert habe. Frankreich könne keine Isolierungspolitik in Europa betreiben, und seine Regierung habe einen langen Kampf gegen widerstrebende Interessen, Vorurteile und Gefühle geführt. Durch die Zustimmung habe es ein Beispiel der Zusammenarbeit gegeben und es sei leicht möglich, daß sich aus der verbesserten Atmosphäre auch die Lösung mancher Sonderfragen ergeben könne, die Italien und Frankreich trennen. Die nationalsozialistische Revolution in **Deutschland** habe Vorstellungen einer Kriegsgefahr erweckt. Hitler habe in seiner Rede vom 17. Mai 1933 und bei wiederholten anderen Gelegenheiten, ebenso wie Göring, seinen Friedenswillen bekanntgegeben. Dieser Friedenswille sei jetzt feierlich bekräftigt. Man müsse sich Rechenschaft geben, daß die Ereignisse in Deutschland eine tiefgreifende, nicht nur nationale, sondern soziale Revolution bedeuteten; man dürfe nicht Vergleiche mit dem Vorkriegsdeutschland ziehen. Es sei kein Staatsstreich von oben, sondern eine Revolution des Volkes, von Männern gemacht, die aus dem Krieg und dem Volke stammen, und die von 20 Millionen Deutschen getragen werde. Eine wirkliche europäische Politik könne ohne Deutschland nicht gemacht werden.

Italien hoffe, eine neue politische Atmosphäre geschaffen zu haben, in der die wirtschaftlichen und politischen Probleme ohne besondere Parteinahme geprüft und zu einer alle befriedigenden Lösung gebracht werden können. Man dürfe nicht glauben, daß es keine Gegensätze mehr geben werde und daß die Gegensätze auf wunderbare Weise beigelegt würden. Aber der Geist ihrer Behandlung werde ein anderer sein. Dieser Geist beende ein Kapitel der Nachkriegsgeschichte und eröffne ein neues. Von der Paraphierung führe noch ein längerer Weg zur Unterzeichnung, zur parlamentarischen Ratifizierung und zum Austausch der Urkunden.

In den deutschen und französischen **Kommentaren** wird der Abschluß des Paktes mit gewissen Vorbehalten besprochen. Deutschland vermißt die Erwähnung seiner Gleichberechtigung, wie sie ursprünglich vorgesehen war, während der „Temps" die Möglichkeit eines längeren Hinausziehens der parlamentarischen Ratifizierung in Frankreich andeutet. Die polnische Presse verhält sich nach wie vor ablehnend.

(L. B. Viererpakt 865 E, Außenpolitik 699 C.)

A **DEUTSCHLAND. Verhältnis Reich-Länder.** — Die Gesandtschaften der deutschen Länder beim Reich werden in Vertretungen umgewandelt. Vertretungen des Reichs bei den Ländern gibt es nicht mehr, mit Ausnahme des Vertrauensmannes der Reichsregierung (479 B).

(L. B. 779 B.)

B **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Entschuldung.** — Nach einer Zusammenstellung der „Bank" werden für die neue landwirtschaftliche Entschuldung vom Reich folgende Leistungen zu vollbringen sein: Barablösung von Schulden 300. Mill. verzinsliche Schatzanweisungen (867 D, Punkt VI). Die Abzüge bei Barauszahlung werden 10 bis 20% betragen (867 D, Punkt II), so daß etwa 45 Mill. erübrigt würden. Für die Abdeckung von Hypotheken über die Mündelsicherheitsgrenze sind zirka 120 Mill. (867 D, Punkt III, 1. Absatz) verlorene Zuschüsse erforderlich, während die Barablösung durch Entschuldungshypotheken gedeckt wird. Die Geschäftsstellen für die Entschuldung dürften an prozentualen Vergütungen 6 bis 8 Mill. und an einmaligem 5%igem Risikozuschlag 30 Mill. erhalten (867 D, Punkt VI). Der 1%ige Zinszuschuß durch drei Jahre (Differenz von 4½ auf 5½%) dürfte 4 bis 5 Mill. (867 D, Punkt II) jährlich kosten. Endlich trägt das Reich die Differenz zwischen 4 und 6% für die Gläubiger unkündbarer Tilgungsforderungen (867 D, Punkt IV). **(L. B. 867 D.)**

C **DEUTSCHLAND. Bevölkerung, Großstädte, Auslanddeutsche.** — Nach Berechnung des Statistischen Reichsamts war die errechnete Einwohnerzahl der größten Städte Ende März 1933 (in 1000) folgende: Berlin 4213, Hamburg 1120 (ohne Altona usw. — mit Vororten zirka 1450), Köln 743, München 738, Leipzig 715, Essen 650, Dresden 627, Breslau 618, Frankfurt a. M. 535, Dortmund 532, Düsseldorf 473, Hannover 443, Duisburg-Hamborn 441, Nürnberg 416, Wuppertal 411, Stuttgart 409, Chemnitz 358, Gelsenkirchen 334, Bochum 318, Bremen 315, Magdeburg 309, Königsberg i. Pr. 300.

Nach Hickmann's Statistischem Atlas lebten in den Vereinigten Staaten zirka 8 Mill. Deutsche, in Österreich 6,4, in der Tschechoslowakei 3,5, in der Schweiz 2,9, in Elsaß-Lothringen 1,7, Rußland 1,2, Polen 1,1, Rumänien 0,8, Brasilien 0,8, Jugoslawien 0,6, Ungarn 0,5, Italien 0,25, Belgien 0,11, Litauen 0,11. Insgesamt leben auf der Welt rund 93 Mill. Deutsche. — Der Verein für das Deutschtum im Ausland wurde in einen überparteilichen Volksbund umgewandelt. **(L. B. Bevölkerung 867 A.)**

D **RADIO. Radioröhren ohne Glaskolben.** — Mitte Mai dieses Jahres sind in England die von der General Electric Co. und der Marconiphone Co. Ltd. entwickelten neuen Radioröhren auf den Markt gekommen. Diese Röhren, für den normalen Rundfunkempfang in gleichen Typen und Kennlinien wie die bisher bekannten, zeichnen sich dadurch aus, daß sie statt der bisher gebräuchlichen Glaskolben Metallkolben besitzen. Nur ein gläserner Isolierkörper, in dem in großen Abständen die Zuführungen der Elektroden eingeschmolzen sind, ist bei deren Aufbau

verwendet worden. Der Metallkolben, in dem sich Kathode, Gitter usw. befinden, ist außen emailliert. Er dient gleichzeitig als Anode. Besondere Schutzmaßnahmen zwecks Abschirmung des elektrischen Störfeldes sind nicht notwendig. Die Röhren kommen unter der Bezeichnung „Catkin" in den Handel und sind zum gleichen Preis wie die alten Röhren zu haben.

Telephonie mittels Lichtstrahlen. — Die General Electric Co. stellte jüngst Versuche an, mit Hilfe von Lichtstrahlen Gespräche zu übertragen. Das Verfahren besteht darin, daß einem elektrischen Lichtbogen die Ströme eines Mikrophons überlagert werden. Das Licht des elektrischen Lichtbogens wurde dann durch einen Reflektor 35 km weit geworfen und dort durch geeignete Sammelvorrichtungen in einer Photozelle konzentriert, die mit einem Verstärkergerät und Telephon verbunden war. Da die Lichtintensität des Lichtbogens im Rhythmus der Sprache schwankt, ergaben sich auch die gleichen Schwankungen im Stromkreis der Photozelle. Über diese Distanz war eine gute Verständigung möglich. (L. B. 862 D.)

A **JUGOSLAWIEN. Elektrizität.** — Im Jahre 1932 wurden in 618 Kraftwerken rund 777 Mill. Kilowattstunden erzeugt. Rund 45% des Stromes stammt aus Wasserkraftwerken, 40% lieferten Werke mit kalorischem Antrieb. Unter den Kraftwerken befinden sich nur sieben mit einer Leistung über 10.000 Kilowatt und 35 Werke mit einer Leistung über 1000 Kilowatt. Der Stromverbrauch pro Kopf der Bevölkerung beträgt 56 kWh (gegen rund 500 kWh in Deutschland und 381 kWh in Österreich). („Die Wasserwirtschaft", 1933, Nr. 15.)

B **ÖSTERREICH. Konkordat. VATIKAN.** — Am 5. Juni wurde in Rom das zwischen Österreich und der Kurie geschlossene Konkordat vom Kardinalstaatssekretär Pacelli, Bundeskanzler Dr. Dollfuß und Justizminister Doktor Schuschnigg unterzeichnet. Detailfragen werden in einem Zusatzprotokoll behandelt, das einen integrierenden Bestandteil des Konkordats bildet und mit diesem veröffentlicht werden wird.
(L. B. Konkordat 870 O, Vatikan 828 D.)

C **ÖSTERREICH. Lausanner Anleihe.** — Ein amtliches italienisches Communiqué teilt mit, daß Bundeskanzler Dr. Dollfuß bei seinem Besuch in Rom vom Chef der italienischen Regierung die Zusicherung erhalten habe, daß Italien nunmehr die von ihm übernommene Tranche der Lausanner Anleihe (30 Mill. Goldschilling) aufzulegen bereit sei, nachdem die Schwierigkeiten überwunden seien, die der Emission in anderen Staaten entgegenstanden.
(L. B. 865 C.)

D **ÖSTERREICH, FRANKREICH. Banken, Bilanzen.** — Die Bilanz der Zentraleuropäischen Länderbank (A.-K. 100 Mill. fr. Franken) weist für 1932 (1931) einen Reingewinn von 1,022.723 (1,064.927) Franken aus, von welchen 5% dem gesetzlichen Reservefonds zugewiesen und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen wird. Wie im Vorjahr unterbleibt demnach eine Dividendenausschüttung. **(L. B. Österreich, Banken 872 C, Bilanzen 609 B, Frankreich, Banken 830 E.)**

8. JUNI 1933.

E **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung.** — Nach einer Darlegung des Staatssekretärs Reinhardt sollen bei einheitlichem Zusammenwirken aller Beteiligten durch das neue Arbeitsbeschaffungsprogramm (867 B) 250.000 Mann durch die Ersatzbeschaffung, ferner je 200.000 Mann durch Überführung weiblicher Kräfte in die Hauswirtschaft, Förderung der Eheschließungen und verschiedene Arbeiten außer Tiefbauarbeiten, endlich 400.000 durch die Tiefbauarbeiten und 50.000 durch die Kraftfahrzeug-Steueränderung (794 A) mehr beschäftigt werden. Insgesamt würde dies 1,3 Mill. Mann an direkten Mehreinstellungen ergeben, wozu noch die indirekten Auswirkungen in mindestens gleichem Maß treten müßten.
(L. B. 867 B.)

F **SCHWEIZ, FRANKREICH. Außenhandel.** — Frankreich hat den mit der Schweiz laufenden Handelsvertrag gekündigt. **(L. B. Schweiz 691 A, Frankreich 694 F.)**

G **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Der Hauptausschuß beendete die erste Lesung des englischen Planes. Die letzten Beratungen betrafen die Waffenfabrikation und den Waffenhandel, wobei England gleichartige Kontrolle für staatliche und private Produktion verlangte, während Frankreich die private Erzeugung verbieten wollte. Für Handel und Erzeugung wurde ein Lizenzsystem, ähnlich jenem bei den Rauschgiften, vorgeschlagen. Frankreich erklärte sich bereit, auch die Frage der Vorräte an Waffen prüfen zu lassen. Im Gegensatz zu französichen Wünschen trat die Mehrheit nicht für eine allgemeine Beschränkung, sondern nur für eine kontrollierte Veröffentlichung der Rüstungsausgaben ein.
Während der Hauptausschuß bis 3. Juli vertagt wird, soll das Büro am 27. Juni die Arbeit wieder aufnehmen. — In Paris fanden Beratungen zwischen Frankreich, England und Amerika über die Abrüstung statt, die zu keinem konkreten Ergebnis führten. (L. B. 869 C.)

H **SCHWEIZ. Unruhen, Parlament.** — Léon Nicole wurde zu 6 Monaten und sechs Mitangeklagte zu 2 bis 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Auf Aberkennung der bürgerlichen Rechte wurde nicht erkannt. — Der Nationalrat nahm mit allen bürgerlichen Stimmen ein Gesetz an, wonach ein Ratsmitglied, das seinen Eid schwer verletzt, von den Verhandlungen ausgeschlossen werden kann. Nicole wurde sodann von den gleichen Parteien für die laufende und nächste Session ausgeschlossen.
(L. B. Unruhen 870 D, Parlament 723 C.)

J **DEUTSCHLAND. Transfermoratorium, Währung, Zahlungsbilanz.** — Durch Reichsgesetz wird bestimmt, daß ab 1. Juli 1933 alle laufenden Leistungen aus Schulden aller Art, die vor dem 15. Juli 1931 dem Ausland gegenüber erwachsen sind, in Reichsmark an eine neue Konversionskasse zu zahlen sind. Durch diese Zahlung wird der Schuldner von seiner Verpflichtung frei. Die Konversionskasse bestimmt nach ihren Grundsätzen und Satzungen, wie die ausländischen Gläubiger über ihre Guthaben verfügen können. Die Reichsbank hat die Aufsicht über die Konversionskasse, die eine Körperschaft öffentlichen Rechts bildet. Von dem Transfermoratorium sind Stillhalteschulden sowie Verbindlichkeiten der Reichsbank und Goldiskontbank ausgeschlossen. Sonstige Ausnahmen bestimmt der Reichswirtschaftsminister im einzelnen mit der Reichsbank.
Die Reichsbank hatte das Moratorium in einem Schreiben an den Reichskanzler beantragt. In diesem sind nochmals die bekannten Argumente (863 C) angeführt. Ein amtliches Comuniqué erklärt, daß Deutschland den festen Willen erkennen lasse, die Sicherheit privater Eigentumsrechte nicht anzutasten. Diese Einstellung sei um so höher zu werten, als in zahlreichen anderen Ländern nicht nur Transfer-, sondern tatsächliche Zahlungsschwierigkeiten an der Tagesordnung seien. Deutschland sei dagegen trotz der ungeheuren Depression seinen Verpflichtungen mit ganz vereinzelten Ausnahmen voll nachgekommen und beanspruche auch jetzt keinen Vergleich. Die Reichsbank werde mit den Gläubigern in enger Fühlung bleiben und die Besprechungen während der Londoner Weltwirtschaftskonferenz wieder aufnehmen. Der laufende Warenhandel werde keinen Beschränkungen unterworfen. Meldungen über Vergeltungsmaßnahmen des Auslandes (Beschlagnahme, Zwangsclearing) seien mit Skepsis aufzunehmen, da das Vorgehen der Reichsbank nicht ein willkürlicher Akt, sondern die zwangsläufige Auswirkung von Tatsachen bedeute. Von jenen Staaten, bei denen Deutschland einen hohen Exportüberschuß hat (Schweiz, Holland und England ohne Kolonien) wird Stimmung für eine Sonderbehandlung ihrer Schulden gemacht, während andere Stimmen für eine Bevorzugung der Dawes- und Young-Anleihen eintreten.
(L. B. Zahlungsbilanz, Währung 869 J.)

K **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Inlandmarkt.** — Nach einer Mitteilung des Ministers Dr. Hugenberg wurde bei Lieferung von Tuchen an die öffentliche Hand eine Beimischung von mindestens 40% deutscher Wolle eingeführt. Der deutsche Wollpreis war auf 35% des

Vorkriegspreises gesunken. Das Landwirtschaftsministerium, das ursprünglich einen Verwendungszwang in Aussicht genommen hatte, hat mit der Wollindustrie vereinbart, daß diese den deutschen Schafzüchtern das gesamte Gefälle der Auktionen des Jahres 1933 zu erhöhten Richtpreisen abnimmt. Für den Verbraucher ergibt sich infolge des geringen Anteils keine Belastung.
Der Preis von Häuten und Fellen war auf 20% der Vorkriegshöhe gesunken. Die Lederindustrie hat sich unter Vermittlung des Landwirtschaftsministeriums zur Bevorzugung der deutschen vor den ausländischen Erzeugnissen bereit erklärt, so daß bisher das gesamte deutsche Angebot aufgenommen werden konnte und auch auf diesem Gebiete Zwangseingriffe vermieden werden konnten. Die Preise sind seit Ende April bis zu 40% gestiegen, was auch auf den Schlachtrindermarkt belebend zurückwirkt. Die Häutepreise sollen schrittweise dem allgemeinen Preisniveau angeglichen werden. — Die Preise für Futtermittel und Mais wurden durch die Monopolverwaltung entsprechend dem Fettplan erhöht.
(L. B. 747 F.)

A DEUTSCHLAND. **Osthilfe, Entschuldung, Sicherung.** — Anläßlich der Beendigung der Osthilfe wird bekannt, daß Ende März 1933 21.255 Betriebe mit einem Einheitswert unter 40.000 und 7185 mit einem solchen über 40.000 im Sicherungsverfahren waren. An Entschuldungsverfahren waren 23.000 abgelehnt, 8300 ausbezahlt, 8100 bewilligt und 33.000 in Bearbeitung. An Entschuldungsdarlehen waren 196 Mill., bezw. 246 RM je Hektar bewilligt.
(L. B. Entschuldung 804 B, Sicherung 709 G.)

B SPANIEN. **Regierung.** — Die Regierung Azaña erklärte ihren Rücktritt. Die Angriffe der Opposition gegen Azaña richteten sich vor allem gegen die sozialistischen Mitglieder des Kabinetts. **(L. B. 746 A.)**

C DEUTSCHLAND. **Reichsfinanzen.** — Der Etat 1932/33 endete mit einer Erhöhung des Fehlbetrages um 190 Mill., so daß sich die Fehlbeträge des Reiches seit 1930/31 auf zusammen 1880 Mill. stellen. Die vorgesehene Tilgungsrate von 420 Mill. auf die früheren Fehlbeträge konnte im Finanzjahr 1932/33 nicht geleistet werden. Die Steuern, Zölle und Abgaben ergaben 6747 (Voranschlag 7464) Mill., die Münzprägung 110 (107), Verkauf von Reichsbank-Vorzugsaktien 54 (100), Post 249 (259). Die Überweisungen an die Länder erforderten 1723 (2113), Beamtenbezüge 695 (700), Versorgungs- und Ruhegelder sowie Leistungen an Kriegsbeschädigte 1314 (1381), innere Kriegslasten 311 (348), äußere Kriegslasten 165 (127), Sozialversicherung 404 (423). **(L. B. 867 B.)**

D SPANIEN. **Schulwesen, Religion.** — Nach amtlicher Statistik wurden bisher 350.000 Schüler in 3850 geistlichen Schulen unterrichtet. Die katholische Zeitung „El Debate" bezeichnet diese Daten als noch zu niedrig gegriffen und bezweifelt, ob es technisch möglich sei, bis 1. Oktober den Unterricht zu verweltlichen. — Katholische Abgeordnete haben dem neuen Religionsgesetz Kampf bis zum letzten angesagt. **(L. B. Schulwesen 436 C, Religion 870 C.)**

E SAARGEBIET. **Gewerkschaften, Parteien.** — Die nationalsozialistischen Betriebszellen und die kommunistischen Gewerkschaften wurden von der Regierung verboten. Ein Teil der Sozialdemokraten tritt für eine Angliederung der freien Gewerkschaften an die französische Leitung ein. **(L. B. Gewerkschaften 869 H, Parteien 846 G.)**

F GROSZSTÄDTE. **Millionenstädte.** RUSSLAND. **Bevölkerung.** — Die Bevölkerung von Moskau beträgt nach der Ausweisung von 70.000 Personen noch 3,485.000.
(L. B. Städte 680 G und 407 B, Rußland 450 G.)

G MANDSCHUREI. **Währung.** — Die mandschurische Regierung hat ein Goldausfuhrverbot erlassen. **(L. B. 577 L.)**

H DEUTSCHLAND. **Bilanzstatistiken.** — Die Abschlüsse deutscher Börsen- und Millionenaktiengesellschaften mit dem Bilanzstichtag zwischen 1. Juli und 30. September 1932 (1931) ergaben nach „Wirtschaft und Statistik" für 237 (237) Firmen ein Gesamtnominalkapital von 1402,4 (1438,5) Mill. RM; Anlagen abzüglich Erneuerungskonten von 1184,8 (1254,5); Vorräte 365,5 (446,1); Beteiligungen und Effekten 610,8 (675,2); flüssige Mittel 1282,4 (1338,5); offene Reserven 411,6 (517,4); langfristige Verschuldung 527,1 (536,3); sonstige Schulden 1032,5 (1218,7); Abschreibungen 92,3 (99,3); Gewinne ohne Vortrag 42,8 (54,1); Verluste ohne Vortrag 58,5 (146,1); Dividenden 41,5 (46,4). **(L. B. 749 K.)**

J LUFTFAHRT. **Verkehrsdienst, Unfälle.** — Zurzeit sind in Amerika 2132 Flugplätze, von denen gegen 700 mit Einrichtungen für den Nachtflugverkehr versehen sind, in Betrieb.
Colonel Cl. M. Young vom „Commerce of Aeronautics" teilt mit, daß im letzten Halbjahr 1932 in der amerikanischen Handelsluftfahrt 48 Unfälle vorgekommen sind. In diesem Zeitraum wurden 291.727 Personen befördert und rund 39,900.000 km beflogen (vergl. 726 A). Bei diesen Unfällen büßten 18 Personen ihr Leben ein, darunter neun Passagiere und neun Angestellte der Lufthandelsflotte. Von den Unfällen fielen 16% auf Bedienungsfehler, 23% auf Motordefekte, 25% auf Defekte der Flugmaschinen, 34% auf verschiedene Umstände (Nebel, Wetter, Terrain usw.) und 2% auf nicht nachzuweisende Umstände. **(L. B. Verkehrsdienst 866 E, Unfälle 815 B.)**

K VEREINIGTE STAATEN. **Wehrmacht.** LUFTFAHRT. **Verkehrsdienst.** — Im Jahre 1932 übernahm die amerikanische Militärverwaltung 730 neue Flugzeuge, die Zivilluftfahrt 670.
(L. B. Wehrmacht 869 D, Verkehrsdienst 875 J.)

L VERKEHRSTECHNIK. **Flugzeugbau.** TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Kriegstechnik.** — Das neueste Kampfflugzeug der amerikanischen Armee ist der „Vought Corsair D. D.", ein zweisitziger Doppeldecker mit doppelter V-Verstrebung. Der Sternmotor, ein Pratt & Whitney „Wasp"-Motor, leistet 830 PS (854 F); seine Verkleidung ist der Form des Flugzeugkörpers scharf angepaßt. Über die Leistungsfähigkeit und Bewaffnung dieser sehr interessanten Maschine sind noch keine Daten bekannt.
(L. B. Flugzeugbau 872 A, Kriegstechnik 838 A.)

M ÖSTERREICH, FRANKREICH. **Außenhandel, Clearingvertrag.** — In Paris wurde von französischen und österreichischen Regierungsvertretern ein Abkommen unterzeichnet, durch welches die Kontingentvereinbarungen im wechselseitigen Handelsverkehr und der österreichisch-französische Clearingvertrag einer Revision unterzogen wurden.
(L. B. Außenhandel: Österreich 864 H, Frankreich 874 F, Clearingvertrag: Österreich 852 H, Frankreich 690 F.)

N TSCHECHOSLOWAKEI. **Innenpolitik, Parteien, Finanzen, Wirtschaft, Ermächtigungsgesetz.** — Das tschechoslowakische Abgeordnetenhaus nahm ein von der Regierung eingebrachtes Ermächtigungsgesetz an, das dem Kabinett weitreichende Vollmachten in der Budget-, Preis- und Sozialpolitik überträgt. Der Einbringung des Gesetzentwurfes im Hause waren langwierige Verhandlungen mit den die Regierungskoalition bildenden Parteien vorangegangen. Die Sozialdemokraten, Nationaldemokraten und die Volkspartei verlangten zunächst die Aufnahme einer Zusatzbestimmung, durch welche die Ermächtigung nur der gegenwärtigen Regierung erteilt werden sollte. Als dieses Verlangen nach neuerlichen Parteienverhandlungen aufgegeben worden war, stellten sich die Sozialdemokraten auf den Standpunkt, daß sie dem Gesetz, wenn es nicht nur der gegenwärtigen, sondern der Regierung überhaupt Vollmachten erteilen solle, nur unter der Bedingung zustimmen könnten, daß die Geltungsdauer des Gesetzes nicht, wie in der Vorlage bestimmt, mit Schluß des Jahres, sondern mit Ende September befristet werde. Auf dem Kompromißweg kam dann eine Einigung über eine Geltungsdauer bis zum 15. November zustande.
Das Gesetz ermächtigt die Regierung, für die Zeit der außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse im In- und Ausland während des laufenden Jahres im Verord-

nungsweg den Zolltarif zu ändern, Maßnahmen für eine Regelung der Preise, der Produktions- und Absatzverhältnisse zu treffen sowie auch Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt, im Haushalt der staatlichen oder vom Staat verwalteten Unternehmungen, Anstalten, Fonds und Einrichtungen und solcher Anstalten, Fonds oder Einrichtungen, die gesetzlich zur Einhebung von Beiträgen, Gebühren oder Abgaben befugt sind. Ausgenommen von der Regelung im Verordnungsweg ist die tschechoslowakische Währung. Bestimmungen bisheriger Gesetze, die mit Verordnungen, die auf Grund der Ermächtigung erlassen wurden, in Widerspruch stehen, treten im Umfang dieses Widerspruches außer Kraft. Die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen bedürfen der Mitfertigung durch den Präsidenten der Republik. Übertretungen der nach dem Ermächtigungsgesetz erlassenen Verordnungen werden, soweit es sich nicht um gerichtlich strafbare Taten handelt, von den Bezirks-, bezw. staatlichen Polizeibehörden mit einer Geldstrafe bis zu 50.000 Kč, bei Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu sechs Monaten oder mit Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten und ferner mit Verfall der Gegenstände, auf welche sich die Handlung bezog, sowie mit dem Verlust der Gewerbeberechtigung geahndet. Diese Strafen können auch gleichzeitig verhängt werden, doch darf die Freiheitsstrafe zusammen mit der Ersatzstrafe für die uneinbringliche Geldstrafe sechs Monate nicht überschreiten. Die nach dem Ermächtigungsgesetz erlassenen Verordnungen sind von der Regierung binnen 14 Tagen vom Tage der Kundmachung beiden Häusern der Nationalversammlung vorzulegen. Wenn beide Häuser die Genehmigung verweigern, so verliert die betreffende Verordnung vom Tage dieses Beschlusses an ihre Wirksamkeit.

Ministerpräsident Malypetr verwahrte sich in der Rede, mit der er das Gesetz im Abgeordnetenhaus einbegleitete, dagegen, daß das Ermächtigungsgesetz als Anfang einer Diktatur bezeichnet werde. Das Parlament habe jederzeit die Möglichkeit, das Ermächtigungsgesetz zu annullieren und könne auch Verordnungen, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen würden, aufheben oder durch ein neues Gesetz abändern. Eine Einschränkung der Vollmachten für die Regierung bedeute es auch, daß der Präsident der Republik die Unterfertigung der Verordnungen verweigern könne.

Das Abgeordnetenhaus nahm am 7. Juni die Neuwahl des Ständigen Ausschusses vor, der im Sinne der Verfassung dann zusammenzutreten hat, wenn das Parlament nicht versammelt ist. Alle Parteien haben in den Ausschuß führende Mitglieder entsandt. **(L. B. Innenpolitik 865 B, Parteien 802 B, Finanzen 854 E, Wirtschaft 659 B.)**

A BUKARESTER AGRARSTAATENKONFERENZ. — Eine Konferenz der mittel- und osteuropäischen Agrarstaaten (Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien, Ungarn, Polen, Bulgarien, Türkei und Griechenland), die seit dem 4. Juni in Bukarest unter dem Vorsitz des rumänischen Finanzministers, Madgearu, tagte, faßte eine Reihe von Resolutionen, die im wesentlichen folgende an die Weltwirtschaftskonferenz in London zu richtende Forderungen enthalten: 1. Die zwischenstaatlichen Schulden müssen gestrichen oder auf ein Maß herabgesetzt werden, das für die Schuldner tragbar ist. 2. Entwertete Währungen sollen wieder auf ihren gesetzlichen Wert gebracht werden. Die Bildung eines valutarischen Fonds, wie ihn die Stresa-Konferenz grundsätzlich beschlossen hat, wird empfohlen. 3. Für das Getreide der mittel- und osteuropäischen Agrarstaaten werden Präferenzzölle und die vorübergehende Aufhebung der Meistbegünstigung gefordert. 4. Da die mittel- und osteuropäischen Staaten in den letzten Jahren ihre Getreideproduktion nicht erhöht haben, wird verlangt, daß eine Beschränkung der Produktion ausschließlich auf Kosten Amerikas erfolge. 5. Eine Erhöhung der Getreidepreise auf allen internationalen Märkten wird verlangt. 6. Von den Industriestaaten wird die Aufgabe der Autarkiebestrebungen gefordert, die als Reste der Kriegswirtschaft bezeichnet werden.

B BAUMWOLLE. — Am 7. Juni wurde in Prag ein internationaler Baumwollkongreß eröffnet, dessen Beratungen der Frage der Krisenbekämpfung in der Baumwollindustrie gewidmet sind. **(L. B. 851 E.)**

C CHILE. **Wirtschaft, „Cosach“.** STICKSTOFF. — Der für die Reorganisation der Cosach (636 R) ausgearbeitete Plan sieht vor, daß Verkäufe in Zukunft zu 80% aus der neuen Produktion und zu 20% aus den Vorräten vorgenommen werden sollen. Falls die Verkäufe eine Million Tonnen im Jahr übersteigen, soll sich die den Vorräten zu entnehmende Quote auf 33⅓% erhöhen. Die Vorräte, die auf zwei Millionen Tonnen geschätzt werden, wurden seinerzeit als Sicherheit für Darlehen der Banken in der Höhe von über sieben Millionen Pfund bestellt. Der Konzern ist daher an ihrer Liquidierung sehr interessiert, weil dies die Vorbedingung für die Bereitwilligkeit der Banken zu neuen Finanzierungen bilden würde. Dem neuen Plan zufolge soll die Liquidierung der Vorräte in fünf bis acht Jahren beendet sein. Vom Erlös der Vorräte wird den Banken ein Kostenpreis von drei Pfund je Tonne vergütet, und der diesen Grundpreis überschreitende Erlös wird zu 75% den Banken und zu 25% der chilenischen Regierung überwiesen. Von den beim Verkauf der neuen Produktion erzielten Gewinnen erhält die chilenische Regierung gleichfalls 25%. Die übrigen 75% dienen in erster Linie zur Deckung des Zinsendienstes von Schuldverschreibungen. Der dieses Erfordernis überscheitende Teil des Gewinnes verbleibt der Industrie. Hinsichtlich der Schuldverschreibungen ist eine Konversion und in einzelnen Fällen eine Annullierung vorgesehen, was eine bedeutende Herabsetzung des Schuldendienstes zur Folge hätte. Für die Verkäufe käme eine eigene Organisation, die Sales Corporation, in Betracht, in der auch die Gewinne zusammengefaßt werden. Getrennt davon bestünde die Produktionsorganisation. Von der Gesamtproduktion würden etwa 45% der sog. Lautaro-Gruppe, 22% der anglo-chilenischen (Guggenheim-) Gruppe und die restlichen 33% den übrigen Cosach-Produzenten sowie den mit einer kleinen Quote bedachten, außerhalb der Cosach stehenden unabhängigen Erzeugern zufallen. (Aus „Financial News“.) **(L. B. Wirtschaft 851 D, Cosach 636 R, Stickstoff 841 A.)**

D ÖSTERREICH. **Arbeitsrecht.** — Durch Verordnung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wurde am 2. Juni eine Novellierung des Arbeitsrechtes vorgenommen. Laut dem Washingtoner Übereinkommen sind Überstunden und Sonntagsarbeit mit einem Aufschlag von mindestens 25% zu bezahlen. Über diese Ansätze war man in Österreich im allgemeinen hinausgegangen und hatte für Überstunden und Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 50% bezahlt, wenn auch in einzelnen in der letzten Zeit abgeschlossenen Kollektivverträgen der Satz bis auf 25% herabgesetzt worden war. Durch die Verordnung wird nunmehr der Washingtoner Mindestsatz als in Österreich allgemein gültig erklärt. Ferner war in der bisherigen sozialpolitischen Gesetzgebung vorgesehen, daß für Frauen und männliche jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren nicht die 48stündige, sondern die 44stündige Arbeitswoche zu gelten habe. Diese Einschränkung wird durch die Verordnung aufgehoben. Die Verordnung trägt auch einer Forderung der Unternehmer Rechnung, die gegen das kürzlich eingeführte neue Feiertagsgesetz deshalb Einwendungen erhoben haben, weil bei Wochenauszahlung für die zwölf neuen gesetzlichen Feiertage eine Entlohnung ohne Gegenleistung hätte gegeben werden müssen. Die Verordnung bestimmt daher, daß die Feiertage in der Weise eingebracht werden können, daß die Arbeitgeber zwei Wochen vor oder zwei Wochen nach dem Feiertage ohne Überstundenentlohnung so viel Mehrarbeit verlangen können, daß der Entfall eingebracht wird, wobei jedoch an keinem Tag eine Arbeitsleistung von mehr als zehn Stunden beansprucht werden kann. Von der Überstundenentlohnung werden leitende Arbeitskräfte oder solche, die

eine besondere Vertrauensstellung genießen, ausgenommen, was allerdings der bisherigen Praxis entspricht.

9. JUNI 1933.

A DEUTSCHLAND. **Kulturpolitik.** — Toscanini hat seine Teilnahme an den Festspielen von Bayreuth mit der Begründung abgesagt, daß in den sein Gefühl als Künstler und Mensch verletzenden Geschehnissen bisher keine Veränderung eingetreten sei. Die Abteilung für Dichtkunst der preußischen Akademie für Künste umfaßt nach vorgenommenen Ergänzungswahlen 28 Mitglieder, darunter G. Hauptmann. Nach Mitteilung von Kultusminister Rust wird die Abteilung in eine deutsche reichsständische Akademie der Dichtung umgewandelt werden.

(L. B. 868 D.)

B INTERNATIONALES ARBEITSAMT. — Das Arbeitsamt wählte bei Stimmenthaltung der Arbeitnehmer, außer jenen von Italien und Deutschland, den italienischen Regierungsvertreter zum Vorsitzenden der Tagung. Für die deutschen Arbeitnehmer war der Führer der Arbeitsfront, Dr. Ley, erschienen. Gegen die italienischen und deutschen Arbeitnehmervertreter wurden von sozialistischer Seite Anwürfe erhoben. Die Mehrheit wählte diese Vertreter nicht mehr in die Ausschüsse des Amtes.

Dr. Ley protestierte beim Ältestenrat gegen die Übergehung, worauf dieser mit 9 gegen 6 Stimmen die Zulassung von Dr. Ley in drei der sechs Ausschüsse des Amtes beschloß. Für die Zulassung stimmte die Unternehmergruppe geschlossen; von den Regierungsvertretern: Deutschland, Italien und Japan, während die Arbeitnehmergruppe außer Deutschland und Italien dagegen stimmte und die übrigen Regierungsvertreter sich der Stimme enthielten. — Der französische Arbeitnehmervertreter Jouhaux (Sozialist) deutete in der vorangegangenen Debatte an, daß die christlichen Gewerkschaften vielleicht auf eine Zulassung rechnen könnten und daß er den italienischen Arbeitnehmervertreter als Gegner bezeichnen müsse, mit dem man sich einmal versöhnen könne, während der deutsche ein Feind sei. Der Italiener erklärte sich mit dem deutschen Arbeitnehmervertreter jedoch solidarisch. Dr. Ley erklärte in seiner Erwiderung an Jouhaux, daß nur Staatsfeinde und Verbrecher in den Konzentrationslagern untergebracht seien und fragte, ob Jouhaux glaube, daß alle Millionen, die zur nationalsozialistischen Partei gestoßen seien, nur Bourgeois und gekaufte Subjekte seien; ob Jouhaux jemals zur Ersten-Mai-Feier zwei Millionen Arbeiter zusammengebracht habe und glaube, daß man solche Massen kommandieren könne.

An den Beratungen des Arbeitsamtes nahm erstmalig ein amerikanischer Beobachter teil. Die sozialistischen Vertreter sprachen den Wunsch aus, auch russische Vertreter bald anwesend zu sehen. **(L. B. 798 F.)**

C DEUTSCHLAND. **Parteien.** — Der Reichstagsabgeordnete, Universitätsprofessor Dr. Spahn, ist von der **deutschnationalen** Front zu den **Nationalsozialisten** übergetreten. In einem Schreiben an den stellvertretenden Führer der Deutschnationalen, von Winterfeld, sagt er, daß er als Ziel die Zusammenführung der Deutschnationalen zu den Nationalsozialisten unter Anerkennung der Führerschaft Hitlers betrachte. Die Regierungsbildung vom 30. Januar 1933 sei nicht nach parlamentarischen Gesichtspunkten erfolgt, und die Verbindung mit Hitler keine rein taktische Angelegenheit. Die Deutschnationalen könnten keine Gegenrevolution machen. Die Einrichtung deutschnationaler Betriebszellen und Kampfstaffeln in den letzten Monaten seien äußerst unzweckmäßig und führten in den alten Parteienstaat zurück. Hugenberg habe seine (Spahns) Anregung, die Deutschnationalen der Führung Hitlers zu unterstellen, kommentarlos abgelehnt. Er (Spahn) könne sich nicht zwei Führern unterstellen. Demgegenüber erklärt die Deutschnationale Front, daß sie keine gegenrevolutionären Strömungen fördere, das Wort „Partei“ aus ihrem Namen gestrichen habe, da der Parteienstaat überwunden sei. Sie habe am 30. Januar 1933 einen festen Pakt unter Führung Hitlers geschlossen, lasse sich die Form ihrer Eingliederung in die nationale Front nicht vorschreiben und auch durch Austritt Einzelner nicht davon abbringen, daß sie als Vorkämpferin konservativer, christlicher, völkischer und sozialer Staatsauffassung eine Aufgabe zu erfüllen habe.

Die deutschnationalen Arbeitnehmer haben eine deutschnationale Arbeiterfront als politische (also nicht gewerkschaftliche) Organisation gebildet.

Die **sozialdemokratische** Fraktion des Preußischen Landtags erklärte einmütig, daß der Sitz der Parteileitung nur in Deutschland sein könne. Aus Parteikreisen erfährt die „Frankfurter Zeitung“, daß die im Ausland lebenden sozialdemokratischen Führer zwar eine Sitzverlegung nach Prag beschlossen hätten, jedoch hierzu nicht berechtigt seien, auch wenn sie gewisse Druckmittel geltend machten. Die Fraktion wünscht, alle Anstrengungen zu machen, um die Aufhebung der umfangreichen Schutzhaftmaßnahmen zu erreichen.

(L. B. Nationalsozialisten 872 D, Deutschnationale 825 D, Sozialdemokraten 830 D.)

D DEUTSCHLAND. **Aufwertung.** — Für die ursprünglich im Jahre 1932 fälligen Aufwertungshypotheken kann bis 31. Juli 1933 ein neuerlicher Rückzahlungsaufschub bei Gericht beantragt werden. **(L. B. 573 C.)**

E DEUTSCHLAND. **Arbeitslosenzahlen.** — Die Zahl der registrierten Arbeitslosen betrug Ende Mai 1932 (1931) 5,04 (5,58) Mill. Die Zahl liegt unter dem niedrigsten Stand des Jahres 1932 (5,1 Mill. Ende September). Die Abnahme seit dem Höchststand beträgt 1,0 Mill. gegen 0,55 Mill. im Vorjahr. Der überwiegende Teil der Abnahme entfällt auf konjunkturell bedingte Berufsgruppen. **(L. B. 827 G.)**

F FRANKREICH. **Außenpolitik, Regierung.** VIERERPAKT. — Nach einer außenpolitischen Debatte erhielt das Kabinett Daladier mit 406 gegen 185 Stimmen der Rechten das Vertrauen. Daladier erklärte, daß die Kleine Entente ihre Zustimmung zum Viererpakt gegeben habe und daß eine Zusammenarbeit Frankreichs mit dieser mehr als je notwendig sei. Die gleichen Garantien, die die Kleine Entente erhielt (865 E), habe auch Polen erhalten. Frankreich bleibe seinen Freundschaften, auch jener zu Belgien, treu. Durch den Viererpakt kämen die Nationen zusammen, um sich zu verständigen; von einem Direktorium oder einer Aufrüstung Deutschlands sei keine Rede mehr.

(L. B. Außenpolitik 778 C, Regierung 682 D, Viererpakt 872 F.)

G SCHWEIZ. **Elektrizität.** — Im Jahre 1932 war die Erzeugung an elektrischer Energie 4,8 Milliarden Kilowattstunden, die sich wie folgt auf die einzelnen Verbraucher verteilte:

Haushalt, Landwirtschaft und Handwerk 24%, Industrie 14%, Elektrochemie 17%, Bahnen 12%, Energieausfuhr 19%, Diverses 14%. **(L. B. 701 C.)**

H SPANIEN. **Elektrizität.** — Die aus den Wasserkräften Spaniens erzielbaren Energien betragen schätzungsweise im Jahresmittel 4 Mill. PS (bei höchstem Wasserstand etwa 12 Mill. PS). Von diesen sind rund 1 Mill. PS ausgebaut. Nahezu die Hälfte fällt auf sechs große Werke: Lafortunada (Huesca) 125.000 PS, Milares (Valencia) 115.000 PS, Camarosa (Lerida) 66.000 PS, Leros 56.000 PS, Tremp 43.000 PS, Capdella 40,000 PS; das sind zusammen 445,000 PS.

J ENGLAND. **Rundfunkwesen.** — Nach einer Schätzung des Weltrundfunkvereins gibt es in England gegen 20,000 Fernsehamateure.

K VERKEHRSTECHNIK. **Flugzeugbau.** **Flugzeuge mit Dampfantrieb.** — Von Harold C. Johnston aus Akron (Ohio) ist eine Dampfmaschine für den Antrieb von Flugzeugen gebaut worden. Versuchsflüge mit dem neuen Antrieb verliefen durchaus befriedigend. Der von Johnston verwendete Hochdruckdampfkessel wird mit Rohöl geheizt; der Dampf wird zwei gegenläufigen Zy-

lindern zugeführt, deren Kolben auf eine gemeinsame Kurbelwelle arbeiten. Der neue Antrieb soll gegenüber den jetzigen Flugzeugmotoren den Vorzug haben, geräuschlos zu arbeiten, die Vibrationen herabzumindern und besonders leicht zu sein. (L. B. 875 L.)

A **DEUTSCHLAND. Devisenordnung, Kapitalflucht.** — Abgesehen von den Bestimmungen des Arbeitsbeschaffungsgesetzes (867 B, Punkt III) bestimmt ein Reichsgesetz, „Gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft“, daß Kapital- und Steuerflüchtige, sowie Besitzer unangemeldeter Devisen bis zum 31. August 1933 eine letzte Frist zur straffreien nachträglichen Anmeldung ihres Besitzes am 1. Juni 1933 erhalten. Für Vergehen sind schwere Zuchthausstrafen vorgesehen.

(L. B. Devisenordnung 844 B, Kapitalflucht 643 C.)

B **DEUTSCHLAND. Zinssenkung.** — Der Verband Deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten hat beschlossen, im Personalkredit ab 1. Juli 1933 unter Zugrundelegung des derzeitigen Reichsbankdiskontes vom letzten Kreditnehmer nicht mehr als 6½%, späterhin möglichst 6% Zinsen zu nehmen. Für mündelsichere Hypotheken usw. soll der Höchstsatz einschließlich Verwaltungskostenbeitrag 4½% sein. (L. B. 832 B.)

C **DEUTSCHLAND. Presse.** — Nach amtlicher Mitteilung kommt eine Betätigung von Kommissaren bei Zeitungen nach der Gleichschaltung der Spitzenverbände grundsätzlich nicht mehr in Frage. Etwaige Ausnahmen sind vorher vom Vorsitzenden des Reichsverbandes zu genehmigen. — Das Hauptorgan des Zentrums, die „Germania“ in Berlin, wird in Zukunft die Intentionen ihres Aktionärs, des Vizekanzlers von Papen vertreten. — Seit kurzer Zeit erscheint die früher linksradikale „Welt am Abend“ in Berlin wieder und vertritt die Interessen des werktätigen Volkes. — Einzelne Linksblätter, darunter der „Dortmunder Generalanzeiger“, wurden von der NSDAP. übernommen. — Das „Berliner Tageblatt“ und der Mosse-Verlag haben schon vor einigen Wochen einen grundlegenden Wechsel ihrer Redaktion bekanntgegeben. — „Die Deutsche Allgemeine Zeitung“ wurde wegen eines Artikels über das Reiseverbot nach Österreich auf drei Monate verboten. (L. B. 814 H.)

D **INTERNATIONALES ARBEITSAMT.** — Der Ältestenrat, bezw. Antragsausschuß stimmte für die Entsendung des italienischen Arbeitnehmervertreters, der von der Arbeitgebergruppe übergangen worden war, in zwei Unterkommissionen. — Das Amt hat erstmalig einen einstimmigen Beschluß gefaßt, der sich auf Empfehlungen an die Weltwirtschaftskonferenz bezüglich Stabilisierung der Währungen und Erteilung öffentlicher Aufträge bezieht. — Die Arbeitgebergruppe erklärte, daß die Einführung der Vierzigstundenwoche nach ihrer Ansicht nicht spruchreif sei. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und werde im Gegenteil die Krise wahrscheinlich verschärfen. Der italienische Regierungsvertreter schloß sich der Erklärung nicht an, der deutsche erklärte die Ergebnisse von London abwarten zu müssen. — Der Völkerbundausschuß für Arbeitsbeschaffung empfahl bulgarische, estländische und ungarische Straßenbauprojekte, ein lettisches Bahnprojekt, ein polnisches Elektrisierungs- und ein rumänisches Brückenprogramm der Weltwirtschaftskonferenz zur Ausführung. (L. B. 877 B.)

E **ÖSTERREICH. Finanzen, Rost-Bericht, Währung.** — Der Vertreter des Völkerbundes in Österreich, Dr. Rost van Tonningen, bezeichnet in seinem sechsten Quartalsbericht über das erste Jahresviertel 1933 die Entwicklung der Staatseinnahmen während dieses Zeitraumes als ungünstig. Im ersten Quartal 1933 ergab sich ein kassenmäßiges Defizit von 59,5 Mill. Schilling. Die Einnahmen sind hinter dem Voranschlag um 75 Mill. Schilling zurückgeblieben. Die Steuereingänge haben sich um 35,7 und die Einnahmen des Tabakmonopols um 17,4 Mill. Schilling ungünstiger gestaltet als angenommen worden war. — Der Bericht teilt ferner mit, daß die Leitung der Nationalbank einen Operationsfonds in ausländischen Zahlungsmitteln ansammeln wird, um die Währung gegen die Spekulation zu verteidigen. Die gegenwärtige Valutenreserve könnte frei verwendet werden, wenn die kurzfristigen Auslandverbindlichkeiten konsolidiert wären, was eines der Ziele der neuen Anleihe sei.

(L. B. Finanzen 865 D, Währung 808 E, Rost-Bericht 718 D.)

F **ÖSTERREICH. Industrie.** — Die Alpine Montangesellschaft (A.-K. 60 Mill. Schilling) zieht zur Deckung des Gebarungsabganges von 1,87 Mill. Schilling und der erforderlichen Abschreibung von 4,88 Mill. Schilling außer einem Gewinnvortrag aus dem Jahre 1931 6,47 Mill. Schilling aus dem Reservefonds heran, der sich dadurch auf 27,89 Mill. Schilling ermäßigt. — Die Gesamt-Nettoumsätze der Gesellschaft betrugen 1932 (1931) 47,3 (70,7) Mill. Schilling. Der Arbeiter- und Angestelltenstand betrug im Durchschnitt des Jahres 1932 6818 gegen 7942 im Jahresdurchschnitt von 1931 und 14.478 im Jahresdurchschnitt von 1929. (L. B. 851 D.)

10. JUNI 1933.

G **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Wirtschaftshilfe, Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, Außenhandel.** — Beide Häuser des Kongresses haben das Arbeitsbeschaffungsgesetz (846 J, erster Absatz) bewilligt. Mit dem Kontrollrecht, das dem Präsidenten durch das Gesetz über die Produktionsverhältnisse der Wirtschaft eingeräumt wird, sind auch weitgehende Vollmachten für die Regulierung des Außenhandels und der Zölle verbunden. Eine Sonderabgabe auf Produkte, bei denen die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen ihren Zweck nicht erreichen, wurde nicht bewilligt. — In der Frage der Pensionen der Kriegsteilnehmer wurde ein Kompromiß geschlossen.

(L. B. Finanzen 809 F, Wirtschaftshilfe 846 J, Wirtschaft 829 A, Arbeitslosigkeit 846 J, Außenhandel 872 E.)

H **LETTLAND. Außenhandel. DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik, Judenfrage.** — Nach amtlicher deutscher Mitteilung haben die lettischen Sozialdemokraten und jüdischen Organisationen einen formellen Boykottbeschluß gegen deutsche Waren gefaßt und in der Presse verbreitet. Da die lettische Regierung die Verbreitung dieser Beschlüsse entgegen einer Zusage zugelassen habe, habe Deutschland zunächst ab 12. Juni 1933 die Buttereinfuhr aus Lettland gesperrt.

(L. B. Lettland 811 E, Deutschland, Außenhandelspolitik 870 L, Judenfrage 871 D.)

J **DEUTSCHLAND. Notenbankhilfe.** — Nach amtlicher Mitteilung gelangt der gesamte amerikanische Kredit der Golddiskontbank von 45 Mill. Dollar am 1. Juli 1933 zur Rückzahlung. — Die deutsche Botschaft in Paris tritt der Version entgegen, daß die Notenbankkredite von Deutschland zurückgezahlt worden seien, um die Golddeckung absichtlich zu schwächen. Der Reichsbankkredit sei vielmehr nur unter der Bedingung zu verlängern gewesen, daß er unberührt bleibe und nur zur Beschönigung der Reichsbankausweise diene. Die Kredite hätten 55 Mill. RM Spesen in Devisen gekostet. (L. B. 779 E.)

K **VEREINIGTE STAATEN. Bankenaufsicht.** — Der Senat genehmigte eine Erweiterung der Vollmachten seines Untersuchungsausschusses für die Privatbanken und weitere Kredite für dessen Tätigkeit. (L. B. 869 G.)

L **FRANKREICH. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen wird amtlich Anfang Juni 1933 (1932) mit 276.000 (280.000) angegeben. (L. B. 793 H.)

M **GRIECHENLAND. Anschläge.** — Ein Attentatsversuch auf Venizelos, bei dem dessen Frau und ein Begleiter verletzt wurden, konnte bisher nicht aufgeklärt werden.

N **ÖSTERREICH. Presseverordnungen.** — Auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom 24. Juli 1917 wurden scharfe Maßnahmen gegen den „Mißbrauch der Preßfreiheit“ im Verordnungsweg getroffen. Wenn eine nach dem Inkrafttreten der Verord-

nung erschienene Nummer einer Zeitung wegen genau bezeichneter, nach dem Strafgesetz strafbarer Handlungen (Hochverrat, Störung der öffentlichen Ruhe, Religionsstörung, Herabwürdigung von Verfügungen der Behörden und Aufwiegelung gegen Staats- und Gemeindebehörden sowie gegen einzelne Organe der Regierung, Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten, Religionsgenossenschaften und Körperschaften, Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft, Verbreitung falscher Gerüchte oder Vorhersagungen) der Beschlagnahme verfällt, nachdem zwei schon vorher erschienene Nummern wegen einer oder mehrerer dieser strafbaren Handlungen in Beschlag genommen worden waren, kann der Bundeskanzler, bezw. der zuständige Bundesminister, den Vertrieb dieser Zeitung durch Straßenverkauf und Zeitungsverschleißer und ihre Zustellung ins Haus auf anderem Weg als durch die Post für einen drei Monate nicht übersteigenden Zeitraum verbieten. Das Gleiche gilt, wenn zwei nach dem Inkrafttreten der Verordnung erschienene Nummern einer Zeitung wegen irgendwelcher durch den Inhalt begangenen strafbaren Handlungen beschlagnahmt wurden. Wird ein solches Verbot gegen eine inländische Zeitung erlassen, so hat der Herausgeber während der Geltungsdauer des Verbots für die durch die Post beförderten Nummern die doppelte Versandgebühr zu entrichten. Wenn nach Inkrafttreten der Verordnung eine Nummer einer im Ausland erscheinenden Zeitung wegen einer der oberwähnten, nach dem Strafgesetz mit Strafe bedrohten Handlungen in Beschlag genommen wurde, kann der Bundeskanzler, bezw. der zuständige Bundesminister die Verbreitung der Zeitung im Inland für einen drei Monate nicht übersteigenden Zeitraum verbieten. Als Beschlagnahme im Sinne der Verordnung gilt nur eine Beschlagnahme, die vom Gericht angeordnet oder bestätigt worden ist. Wenn vor Ablauf der Verbotsfrist das eingeleitete gerichtliche Verfahren endet, ohne daß auf Verfall der in Beschlag genommenen Zeitungsnummer erkannt wird (d. h. wenn das Gericht die Beschlagnahme nicht bestätigt), so ist das auf eine solche Beschlagnahme gegründete Verbot zwar aufzuheben aber dem durch das Verbot Betroffenen steht kein Schadenersatzanspruch zu. Übertretungen eines Verbotes werden von der politischen Bezirksbehörde oder im Amtsgebiet einer Bundespolizeibehörde von dieser, mit Geldstrafen bis zu 2000 Schilling oder Arrest bis zu drei Monaten bestraft. Beide Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Auch der Versuch einer Übertretung ist strafbar. **(L. B. 790 A.)**

11. JUNI 1933.

A DEUTSCHLAND. **Religion, Parteien, Nationalsozialisten.** — In einem Hirtenbrief der deutschen Bischöfe wird erklärt, daß die katholische Kirche das Autoritätsprinzip stets besonders begrüßt habe, daß man aber erwarten dürfe, daß die Staatsautorität die Freiheit nicht mehr beschneiden werde, als notwendig sei. Es sei zu begrüßen, daß die neue Staatsautorität die internationale Freiheit des Volkes erstrebe und die eigene Volkskraft fördere. Es sei aber dringend zu verlangen, daß die Seele nicht über dem Körper Not leide und daß man bei der Förderung der Volksgesundheit nicht zu Gesetzen und Verfahren greife, die vor Gott nicht zu verantworten seien. Die Bischöfe glaubten, daß nicht nur Blutsgleichheit, sondern auch Gesinnungsgleichheit eine Volkseinheit verwirklichen lasse und daß das ausschließliche Bekennen zu Rasse und Blut zu Ungerechtigkeiten führe. Die Gerechtigkeit sei die Grundlage aller Volkswohlfahrt. Man müsse dem politisch nur Andersgesinnten, der zu ehrlichem und opferwilligem Dienst am Staat entschlossen sei, die Mitarbeit wieder ermöglichen. Die Beibehaltung der konfessionellen Schulen und Lehrerbildung, der charitativen Vereinigungen und katholischen Presse sei zu erstreben. Ein abwartendes Beiseitestehen oder eine Feindseligkeit der Kirche zum Staat müßte verhängnisvoll für beide sein. Doch vertraue man darauf, daß manches, was vom katholischen Standpunkt in den letzten Monaten befremdlich und unbegreiflich erschien, sich nur als Gärungsvorgang erweise und man vertraue, daß die Gerechtigkeit sich auch jenen gegenüber großmütig bewähre, die unter den Zusammenbrüchen, Um- und Ausschaltungen Unsägliches erlitten hätten und innigstes Mitleid verdienten.

Nach amtlicher Mitteilung der politischen Polizei war der für den 10. und 11. Juni 1933 nach München einberufene katholische Gesellentag zunächst verboten, dann trotz schwerster Bedenken gestattet worden. In der letzten Zeit habe sich durch undiszipliniertes Verhalten von Teilnehmern des katholischen Jugendtages (Singen des Horst-Wessel-Liedes mit einem anderen Text, Äußerungen, man werde noch froh sein, wenn man von Hitler befreit werde) die Beunruhigung der Bevölkerung erheblich gesteigert. Dazu komme die Ermordung eines SA.-Mannes durch Mitglieder der katholischen Bayern-Wacht, Tragen von dem Braunhemd ähnlichen orangefarbenen Gesellenhemden trotz des Uniformverbotes durch eine große Zahl der Gesellen. In der Nacht vom 10. zum 11. Juni sei es in München zu wiederholten Zusammenstößen mit uniformierten Mitgliedern der Gesellenvereine gekommen. Vizekanzler von Papen und der bayerische Minister Graf Quadt seien unter unrichtiger Weitergabe der seinerzeitigen Verbotsgründe als offizielle Vertreter zur Teilnahme veranlaßt worden. Die Leitung des Gesellentages habe sich daher gezwungen gesehen, die Tagung vorzeitig abzubrechen. **(L. B. Religion 869 B, Nationalsozialisten 877 C.)**

B TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Kraftmaschinen.** Windkraftwerk. — In Rußland ist das Problem der Windkraftwerke (369 G) weiter studiert worden. Versuchsweise wurde bei Sebastopol ein Windkraftwerk errichtet, dessen Flügeldurchmesser 30 m beträgt. Die drei Flügel, die sich mit 30 Umdrehungen pro Minute um die Achse drehen, sind automatisch verstellbar, derart, daß sie sich stets in der günstigsten Stellung zur Windrichtung einstellen. Die maximale Leistung beträgt 180 PS, die über ein Getriebe einem elektrischen Generator von 93 Kilowatt Leistung zugeführt wird. Dieses Windkraftwerk arbeitet parallel mit dem kalorischen Kraftwerk in Sebastopol. Es soll nun, nachdem diese Versuche gut beendet worden sind, ein Windkraftwerk mit einer Leistung von 5000 Kilowatt gebaut werden. Der Flügeldurchmesser dieses Riesenwerkes soll nach den Entwürfen 100 m betragen. Es sind wieder drei Flügel vorgesehen, die sich automatisch zur Windrichtung einstellen. Die Drehzahl der Flügel ist mit zwölf Umdrehungen pro Minute angegeben. Die Leistung soll durch ein Getriebe auf zwei Asynchron-Generatoren von je 2500 Kilowatt Leistung bei 600 Umdrehungen pro Minute übertragen werden. Die Leistung von 5000 Kilowatt entspricht einer Windgeschwindigkeit von 16,5 m/Sek., so daß nur Gegenden besonders hoher Windgeschwindigkeiten für dieses Werk in Betracht kommen. Es soll im Bezirk Novoronisk aufgestellt werden, dessen jährliche mittlere Windgeschwindigkeit 9,5 m/Sek. (!) beträgt. In der mittleren Höhe der Flügel von 65 m beträgt die mittlere Windgeschwindigkeit in diesem Bezirk 11,5 m/Sek.

Kraftmaschinen, Elektrotechnik. Flutkraftwerk. — Die englische Kommission zum Studium der Flutkraftwerke hat jetzt der englischen Regierung ein sehr sorgfältiges Projekt überreicht, wonach an der Mündung des Flusses Severn ein riesiges Flutkraftwerk errichtet werden soll. An der Mündung dieses Flusses soll ein Staudamm errichtet werden, der eine Straße und eine Bahnlinie trägt und Schleusen für die Schiffahrt und das eigentliche Kraftwerk beherbergen soll. Dieses soll mit 72 Wasserturbinen zu je 17.000 PS Höchstleistung, also insgesamt 1,224.000 PS, ausgerüstet werden. In Verbindung mit einem noch zu schaffenden Pumpspeicherwerk (752 J) soll es eine Bruttoenergie von 2,25 Milliarden Kilowattstunden verarbeiten. Von dieser Energie soll es 1,61 Milliarden Kilowattstunden dem englischen Netz zur Verfügung stellen. Der Kostenaufwand ist von der Kommission mit rund 1 Milliarde Reichsmark angegeben worden. Die Stromerzeugungskosten sollen bei einer 3½%-

igen Verzinsung des Kapitals etwa zwei Drittel der der neuesten kalorischen Zentralen sein. Der Bau soll 15 Jahre in Anspruch nehmen. Die Entscheidung der englischen Regierung steht noch aus.

(L. B. Elektrotechnik 786 D, Kraftmaschinen 766 H.)

12. JUNI 1933.

A SPORT. **Auto und Motorrad.** — Über eine Strecke von 5 km stellte der deutsche Motorradrennfahrer Henne am 20. Mai 1933 auf der Avus (Berlin) drei neue Weltrekorde auf. In der 1000- und 750-ccm-Klasse Solo erreichte er mit seiner 750-ccm-BMW-Maschine einen Durchschnitt von 230,29 km/St (344 M) und in der Beiwagenklasse konnte er den bestehenden Rekord von 167 auf 199,2 km/St erhöhen. — Den Motorradländerkampf Österreich gegen Ungarn, der in Ödenburg zur Austragung gelangte, gewann Ungarn mit 137 zu 64 Punkten.
Boxen. — Im Ausscheidungskampf um die Weltmeisterschaft im Schwergewicht siegte Max Baer (USA.) über Max Schmeling (Deutschland) in der 10. Runde durch technischen k. o. — Der zur Mitropacup-Konkurrenz zählende Länderkampf Bayern gegen Tschechoslowakei sowie die Begegnung Österreich—Tschechoslowakei endeten unentschieden 8 : 8. — Ungarn schlug Österreich 9 : 7.
Fechten. — Bei den Europameisterschaften, die in Budapest am 9. Juni begannen, siegte in der Florett-Herrenmannschaftskonkurrenz Italien mit 8 Punkten vor Österreich und Ungarn (je 5 Punkte) und Rumänien (2 Punkte). In der Florett-Herreneinzelmeisterschaft wurde Guaragna (Italien, 8 Siege) vor Gandini (Italien, 7 Siege) und Lloyd (England, 7 Siege) Erster. In der Florett-Damenmannschaftskonkurrenz siegte Ungarn vor England, Österreich und Dänemark.
Fußball. — Die deutsche Fußballmeisterschaft gewann Fortuna, Düsseldorf, die im Finale Schalke 04 3 : 0 schlugen. — Glasgow-Rangers (Schottland) wurden in München von einer deutschen Auswahlelf 2 : 1 geschlagen. Gegen Rapid (Wien) unterlagen sie 4 : 3. Am 5. Juni siegte die belgische Auswahlmannschaft über Polen in Warschau 1 : 0, gegen die Auswahlmannschaft von Krakau spielten die Belgier unentschieden 3 : 3. — Am 11. Juni wurden die Belgier in Wien von Österreich 4 : 1 besiegt. — Frankreich unterlag im Länderkampf gegen die Tschechoslowakei in Prag 4 : 0. — Die schwedische Auswahlmannschaft schlug das Team Estlands 6 : 2. — Die Konkurrenz um den Balkancup gewann Rumänien vor Jugoslawien, Bulgarien und Griechenland.
Leichtathletik. — Graber (USA.) verbesserte den Weltrekord Millers (USA.) im Stabhochsprung von 4,31,5 auf 4,34 m. — M. Järvinen (Finnland) erzielte im Speerwerfen mit einem Wurf von 74,61 m einen neuen Weltrekord. — Die Auswahlmannschaft der Tschechoslowakei schlug die österreichische Mannschaft in Wien 62 : 55 Punkten. — Den im Rahmen der Masaryk-Spiele in Prag ausgetragenen Marathonlauf gewann Bena (Sparta) in 2 : 46 : 44,2. Den englischen Marathonlauf gewann Ferris (England) in 2 : 42 : 24,2.
Pferdesport. — Das österreichische Derby gewann das österreichische Pferd Suntime (Reiter Szabo) in 2 : 36,5 vor Reichsherold und Aderno. — Das tschechoslowakische Derby wurde von dem deutschen Pferd Famos (Reiter Tausz) in 2 : 36,2 vor Carevič und Darius gewonnen. — Im englischen Derby siegte Hyperion in neuer Rekordzeit von 2 : 34 vor King Salomon. Das deutsche Traberderby gewann Xifra (Fahrer Frömming) vor Semper fidelis.
Tennis. — Sieger im Herren-Einzel der internationalen Tennismeisterschaften von Frankreich wurde Crawford (Australien), der Cochet (Frankreich) in der Schlußrunde 8 : 6, 6 : 1, 6 : 3 schlug. Das Herren-Doppel gewannen Hughes-Perry (England) gegen Quist-Mc Grath (Australien). Im Damen-Einzel siegte Scriven gegen Mathieu 6 : 2, 4 : 6, 6 : 4. Das gemischte Doppel wurde von Scriven-Crawford gegen Nuthall-Perry mit 6 : 2, 6 : 3 gewonnen. — Das Berliner Pfingstturnier gewann v. Cramm, der in der Schlußrunde R. Menzel (Tschechoslowakei) in drei Sätzen schlug.
Motorflug. — Auf der 100 km langen Rundstrecke Etampes—Chartres—Boncé—Etampes kam am 29. Mai der diesjährige Coup Deutsch de la Meurthe für Flugzeuge zur Austragung. Das Rennen über die 2000 km lange Flugstrecke wurde von dem Franzosen Detré auf einer Potez-Maschine mit einer Stundengeschwindigkeit von 320,8 km gewonnen.

(L. B. Auto und Motorrad, Boxen, Fußball, Tennis 860 N, Fechten 816 A, Leichtathletik, Pferdesport 838 B.)

B KRIEGSSCHULDEN. **Vereinigte Staaten, Junirate 1933, Belgien.** — Die Vereinigten Staaten haben ihre Kriegsschuldner darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlung am 15. Juni 1933 auch ohne die vorgesehene 30tägige Voranmeldung zum Nominalwert in amerikanischen Staatspapieren geleistet werden könne. — Die Summe der Raten beträgt 144 Mill. Dollar. — Belgien hat beschlossen, die Rate wieder nicht zu zahlen, da sich die Verhältnisse seit Dezember 1932 nicht geändert hätten.

(L. B. Vereinigte Staaten 833 H, Belgien 617 A.)

C DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Der Essener Bergwerksverein König Wilhelm weist 1932 (1931) mit 8 Mill. A.-K. einen Verlust von 0,24 (1,07) Mill. RM auf. Zu Lasten der Gebrüder Stumm G. m. b. H. wird auf Grund des Garantievertrages eine Dividende von 12% verteilt. — Die Ilseder Hütte (A.-K. 42,6 Mill.) deckt einen Verlust von 4,5 Mill. aus den Reserven. — Die Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co. legt das A.-K. von 18 auf 10,725 Mill. zusammen. — Die Julius Pintsch A. G. verteilt auf 9 Mill. A.-K. 8 (8) % Dividende. — Die Wintershall A. G. (870 P) setzt das A.-K. neuerlich, und zwar auf 135 Mill., herab. — Die Hirsch Kupfer- und Messingwerke (12,5 Mill. A.-K.) bleiben wieder dividendenlos. — Die Elektrizitäts A. G. Mitteldeutschland verteilt auf 24,26 Mill. A.-K. 3 (3) %. — Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken (345 K) lösen ihre 20 Mill. Reserven zwecks Verlustdeckung und Wertberichtigung auf (A.-K. 76,5 Mill.). **(L. B. 870 P.)**

D SCHWEIZ. **Banken in Schwierigkeiten.** — Die Fusion der Genfer Diskontbank mit der Banque de Dépôts et de Crédit wurde von beiden Instituten genehmigt.

(L. B. 836 E.)

E DEUTSCHLAND. **Banken.** — Die Dresdner Bank (182 J, Punkt c) legt das A.-K. von 220 auf 150 Mill. RM zusammen. Zur Verlustdeckung werden ferner die Reserven von 30 auf 13 Mill. herabgesetzt. Die Tilka und Finag wurden dagegen nicht in Anspruch genommen. — Die Mitteldeutsche Bodenkredit-Anstalt verteilt auf 5 Mill. A.-K. 6 (7) % Dividende. **(L. B. 856 A.)**

F DEUTSCHLAND. **Versicherungswesen.** — Die Hermes Kreditversicherungsbank, das einzige deutsche Kreditversicherungsinstitut, deckt bei 2 Mill. A.-K. einen Verlust von 1,2 Mill. aus Mitteln der Großaktionäre. — Die Norddeutsche Versicherungs A. G. verteilt auf 10 Mill. nominelles und 4,16 Mill. eingezahltes A.-K. 8 (4) % Dividende bei einer Gesamtprämie von 10,4 (12,1) Mill.

(L. B. 870 S.)

G ÖSTERREICH. **Bahnen, Fremdenverkehr.** — Zur Hebung des Fremdenverkehres haben die Österreichischen Bundesbahnen für die Monate Juli und August außerordentliche Fahrpreisermäßigungen zugestanden. Zum Teil sind sie an den Nachweis einer 10- bis 15%igen Ermäßigung der Aufenthaltskosten gebunden.

(L. B. Bahnen 834 K, Fremdenverkehr 866 D.)

H DEUTSCHLAND. **Fremdenverkehr.** — Der Fremdenverkehr, bezw. die Fremdenverkehrswerbung wurden in Deutschland neu organisiert. An der Spitze steht der Reichsausschuß für Fremdenverkehr im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, der die von den Fremdenverkehrsorten sowie von den Landesverkehrsverbänden durchzuführenden Werbemaßnahmen begutachtet und dem außerdem die Verkehrswerbung für das gesamte Reich obliegt. Die Mittel für die Reichswerbung werden von den großen Verkehrsunternehmungen aufgebracht. **(L. B. 832 E.)**

13. JUNI 1933.

A **DEUTSCHLAND.** Parteien, Übersicht, Landtage, Übersicht, Zusammensetzung, Reichstag, Zusammensetzung, Landtagspräsidenten, Reichsregierung, Zusammensetzung, Länderregierungen, Übersicht.

I. **Reichsregierung.** — In der Reichsregierung sind derzeit 5 Ressorts durch die NSDAP. besetzt: Reichskanzlei (Hitler), Inneres (Dr. Frick), Luftfahrt (Göring), Propaganda und Volksaufklärung (Dr. Goebbels); ferner Arbeit (Seldte: Stahlhelm-NSDAP.). — 3 Ressorts sind deutschnational: Landwirtschaft und Wirtschaft (Doktor Hugenberg), Justiz (Dr. Gürtner). — 6 Ressorts sind überparteilich besetzt: Vizekanzlei (von Papen), Äußeres (von Neurath), Finanzen (von Schwerin-Krosigk), Wehrmacht (von Blomberg), Verkehr und Post (von Eltz). **Reichskommissariate:** Arbeitsdienst: Seldte (Stahlhelm-NSDAP.), Arbeitsbeschaffung: Dr. Syrup (parteilos), Preisüberwachung: Dr. Goerdeler (parteilos), Banken: Dr. Ernst (parteilos), Jugendertüchtigung: von Neufville (Stahlhelm), Justizvereinheitlichung: Dr. Frank (NSDAP).

II. **Länderregierungen:** Sämtliche Reichsstatthalter und Ministerpräsidenten, bezw. Staatspräsidenten, bezw. ersten Bürgermeister sind Angehörige der NSDAP. Von der NSDAP. sind ferner besetzt alle Portefeuilles in Anhalt, Baden, Braunschweig, Hessen, Lippe-Demold, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Thüringen.

In Baden ist 1 deutschnationaler Staatssekretär, in Bayern hat die NSDAP. 5 Ministerien, die Bayerische Volkspartei 1 Ministerium, ferner haben die Deutschnationalen 1, die NSDAP. 2 Staatssekretäre und 1 Staatskommissar. In Bremen sind 6 Senatoren von der NSDAP. und 3 Deutschnationale; in Hamburg 8 von der NSDAP., 2 deutschnational und 1 Stahlhelm. In Preußen sind 3 Ministerien von der NSDAP., 1 (Finanzen) parteilos und 2 (mit kommissarisch) deutschnational besetzt, in Sachsen sind 5 Ressorts von der NSDAP. und 1 deutschnational besetzt, in Württemberg 3 von der NSDAP., 1 deutschnational.

III. **Reichstag, Landtage, Zusammensetzung:** Seit den Wahlen am 5. März 1933 sind folgende **Übertritte**, und zwar durchweg zu der NSDAP. von Abgeordneten vollzogen worden: **Reichstag:** 1 Deutsche Volkspartei, 2 Bauernpartei, 1 Thüringer Landbund, 1 Stahlhelm, 3 Deutschnationale. — Die NSDAP. zählt daher 295, Schwarz-Weiß-Rot 47, Volkspartei 1, Bauernpartei 0, Landbund 0 Mandate. — **Bayern:** alle 3 von der Bauernpartei. — **Braunschweig:** alle 4 von den Deutschnationalen. — **Bremen:** alle 5 von der Deutschen Volkspartei. — **Hamburg:** alle 3 von der Deutschen Volkspartei. — **Lübeck:** der 1 von der Deutschen Volkspartei. — **Preußen:** 1 Deutschnationaler, 1 Zentrum. — **Thüringen:** alle 5 vom Landbund. — **Württemberg:** alle 3 Weingärtner.

IV. **Landtagspräsidien:** Alle Präsidenten der Landtage, bezw. Bürgerschaften sind Angehörige der NSDAP. Anhalt: Dr. Nicolai. — Baden: Präsidium: Kraft, Stellvertreter: Seubert (Zentrum), Schmidt (NSDAP.), Brühler (deutschnational). — Bayern: 811 C. — Braunschweig: Bertram. — Bremen: Thiele. — Hamburg: F. Meyer, Stellvertreter Thoma (NSDAP.). — Hessen: Präsidium: Dr. Müller, Stellvertreter: Klostermann (NSDAP.), Weckler (Zentrum). — Lippe-Detmold: Helms. — Lübeck: Dr. Währer. — Mecklenburg-Schwerin: Krüger. — Mecklenburg-Strelitz: Schernau. — Oldenburg: Behlen. Preußen: 756 J. — Sachsen: Präsidium: Dömcke, Stellvertreter: Meyer, Naumann (NSDAP.). — Schaumburg-Lippe: Schade. — Thüringen: Präsidium: Hille, Stellvertreter: von Thümmel und Teuerkauf. — Württemberg: Präsidium: Waldmann, Stellvertreter: André (Zentrum). Pfannenschwarz (NSDAP.).

Reichstagspräsidium: 753 A, fünfter Absatz.

Parteien. Übersicht: Aus den Volksvertretungen sind folgende Parteien vollständig **verschwunden:** Bauernpartei, Kommunisten (durch Ausschluß), Landbund, Landvolk, Sozialistische Arbeiterpartei, Sazialrepublikaner, Volkskonservative, Volksrecht, Weingärtner, Wirtschaftspartei.

Verbliebene Parteien: Die **Bayerische Volkspartei** hat 1 Ministerium in Bayern besetzt und ist im Bayerischen Landtagspräsidium vertreten. Die **Christlich-Sozialen** (Evangelisches Zentrum) zählen noch 4 Sitze im Reichstag, 1 in Hamburg, 3 in Preußen, 1 in Sachsen, 2 in Württemberg. Die **Deutsch-Hannoveraner** haben 2 Sitze in Preußen. Die **Deutsche Volkspartei** hat 1 Sitz im Reichstag, 3 in Preußen, 2 Sachsen. Die **Deutschnationale Front** hat 3 Ministerien im Reich, 2 in Preußen (kommissarisch), 1 in Sachsen und 1 in Württemberg besetzt; ferner 1 Staatssekretariat in Baden, 1 in Bayern und 3 Senatsposten in Bremen, 2 in Hamburg; ferner sitzt sie in den Präsidien des Reichstages und der Landtage von Baden, Hessen, Preußen und Württemberg. Die Deutschnationalen sind in allen Landtagen außer in Braunschweig vertreten. Ihre Stimmen sind zur Majorität mit der NSDAP. in Bayern, Bremen und Lübeck nötig. Die **Nationalsozialisten** haben sämtliche Statthalter-, Ministerpräsidenten- und Landtagspräsidentenposten besetzt. Über ihre sonstige Beteiligung an den Regierungen siehe Punkt I und II dieses Artikels. Die NSDAP. hat 11 Landesregierungen ausschließlich, die 6 übrigen überwiegend besetzt. Sie hätte in 7 Landtagen (Braunschweig, Hessen, Lippe-Detmold, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe, Thüringen) auch ohne Ausschluß der Kommunisten über die Hälfte der Mandate. Ohne Kommunisten hat sie im Reichstag und in 7 Landtagen (Anhalt, Baden, Hamburg, Oldenburg, Preußen, Sachsen, Württemberg) die Majorität. In Lübeck hat sie genau die Hälfte der Mandate; in Bayern hat sie 51 von 104, in Bremen 37 von 84, alles ohne Kommunisten gerechnet. Die **Sozialdemokratie** ist in allen Landtagen, außer in Braunschweig, vertreten, wo sie auf die Besetzung ihrer 10 Mandate verzichtete. Sie ist, obwohl sie in allen Fällen die stärkste Partei nach den Nationalsozialisten ist, in den Präsidien des Reichstages, der Landtage und in den Ausschüssen nicht vertreten.

Die **Staatspartei** zählt noch 5 Sitze im Reichstag, 4 in Hamburg, 3 in Preußen, 1 in Sachsen, 1 in Württemberg. Der **Stahlhelm** ist keine Partei und kommt daher auch in den Volksvertretungen nicht als solche vor. Bei den Wahlen vom 5. März ging er mit der Kampffront „Schwarz-Weiß-Rot", hat sich aber seither durch die Person seines Führers, Seldte, unter Hitler gestellt (814 F). Ein Ministerium im Reich und ein Senatsposten in Hamburg sind mit einem Stahlhelmangehörigen besetzt. Das **Zentrum** ist in keiner Regierung vertreten, doch besteht ein vereinbarungsgemäßer Kontakt mit der Reichsregierung (769 D). Das Zentrum ist in den Präsidien des Reichstages und der Landtage von Baden, Hessen, Preußen und Württemberg vertreten, ebenso in den Ausschüssen der Volksvertretungen. Seine Stimmen sind für eine Rechtsmehrheit nirgendwo notwendig.

(L. B. Landtage, Übersicht 580 H, Bremen, Zstzg. 795 E, Preußen 756 J, Zstzg. 749 D, Reichstag 848 B, Zstzg. 728 A, Reichsregierung 817 C, Zstzg. 811 A, Länderregierungen, Übersicht 580 H, Bauernpartei 820 B, Bayer. Volkspartei 803 C, Christlich-Soz., Deutsch-Hann. 694 B, Deutsche Volksp. 820 B, Deutschnat. 877 C, Kommunisten 859 K. Landbund 825 D, Landvolk 820 B, Nat.-Soz. 879 A, Soz.-Dem. 877 C, Soz. Arbeiterpartei 723 K, Sozialrep. 529 F, Staatsp. 694 B, Stahlhelm 835 E, Volkskonservative 361 B, Volksrechtsp. 432 G, Weingärtner 827 B, Zentrum 853 A.)

B **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Am 12. Juni wurde die Konferenz, an der 66 Staaten teilnehmen — das eingeladene Panama ist nicht vertreten —, in London durch den englischen König, Georg V., eröffnet. Der König bemerkte, daß wohl zum erstenmal eine derartige Konferenz durch einen Souverän eröffnet werde, und appellierte an die Zusammenarbeit aller, da die Krise allen sichtbar und erkennbar sei. Es könne nicht menschenunmöglich sein, die Hilfsquellen der Welt zu

benutzen, da sich diese Hilfsquellen nicht verringert, sondern vermehrt hätten. Die Erkenntnis der gegenseitigen Abhängigkeit der Nationen sei vorhanden. Das Übermaß der Produktion habe die neuen Probleme geschaffen. MacDonald erwähnte sofort nach Übernahme des Vorsitzes die Frage der Kriegsschulden. Die Konferenz sei eine Folge von Lausanne, das auch die Kriegsschulden und Reparationen bedingt geregelt habe. Die Kriegsschuldenfrage müsse ohne Verzug behandelt und Lausanne vollendet werden. Hiefür sei die Konferenz leider nicht geeignet. Jede Delegation müsse aber praktische Vorschläge einreichen, da es sich nicht bloß um Theorien handle. Bei Einsicht und Entschlossenheit sei ein Abkommen zur Erneuerung des Wohlstandes möglich; man dürfe die Welt nicht enttäuschen, die Konferenz dürfe kein Mißerfolg werden.

In das Büro der Konferenz wurden 16 Staaten gewählt: Argentinien, Canada, China, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Japan, Mexiko, Rußland, Spanien, Schweden, Tschechoslowakei, Ungarn, Vereinigte Staaten. **(L. B. 864 G.)**

A **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Der noch tagende Unterausschuß für die Berechnung der Effektivstärke beschloß auf englischen Antrag, die vormilitärische Ausbildung der Jugend (unter 18 Jahren) in die Berechnung der Truppenstärke nicht einzubeziehen. Dagegen wurde auf französischen Antrag mit allen gegen 4 Stimmen (Deutschland, Italien, Österreich, Ungarn) die Arbeitsdienstpflicht verboten, da diese die militärischen Elemente der Disziplin und der straffen Zusammenfassung in Gruppen aufweise. Von deutscher Seite wurde gegen diesen Beschluß Protest eingelegt. Verboten wurde ferner der nachmilitärische Unterricht. **(L. B. 874 G.)**

B **DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute.** — Die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten Deutschlands hatten am 31. März 1933 (1932) eine Bilanzsumme von 10.877,6 (10.979,7) Mill. RM Kapital und Reserven von 592,8 (593,4), Kreditoren 4467,0 (4124,3), langfristige Anleihen 5327,8 (5544,7). **(L. B. 867 D.)**

C **DEUTSCHLAND. Streiks.** — Nach amtlicher Statistik waren im Jahre 1932 (1931) 127.000 (173.000) Arbeiter an Arbeitskämpfen beteiligt, wodurch 1,1 (2,0) Mill. Arbeitstage verlorengingen. Die Zahlen des Jahres 1932 bedeuten einen Tiefstand der Statistik. **(L. B. 719 A).**

D **ÖSTERREICH. Lausanner Anleihe, Finanzen, Verschuldung.** — Da die Emission der Lausanner Anleihe laut den von der großbritannischen und französischen Regierung erteilten Zusagen in der ersten Julihälfte stattfinden dürfte, hat die österreichische Regierung beschlossen, den Transfer für den Dienst der Völkerbundanleihe 1923 und der Internationalen Bundesanleihe 1930 wieder aufzunehmen. Für den Zinsendienst der Völkerbundanleihe hatte die österreichische Regierung vom Anfang des Jahres bis April monatlich je ein Zwölftel des Jahreserfordernisses transferiert. Auch die Devisen für den Januar-Coupon der Internationalen Bundesanleihe 1930 waren den Treuhändern überwiesen worden. Die Mai- und Juniraten für die Völkerbundanleihe, die bisher ausständig waren, sowie die Devisen für den Juli-Coupon der Internationalen Bundesanleihe 1930 werden auf Grund des oberwähnten Beschlusses der Regierung in kürzester Zeit überwiesen werden. Hingegen ist geplant, die an die Treuhänder zu zahlenden Rückstände aus dem Vorjahre, die sich infolge des Transferschutzes in der zweiten Hälfte 1932 angesammelt haben, nicht auf einmal, sondern ratenweise zu transferieren.
(L. B. Lausanner Anleihe 874 C, Finanzen 878 E, Verschuldung 831 D.)

E **ÖSTERREICH. Regierung, Parteien, Nationalsozialisten, Unruhen, Innenpolitik.** — Ein am 12. Juni erfolgtes Bombenattentat in Wien, das zwei Todesopfer forderte, ein Dynamitanschlag in Bruck a. d. Mur, der nur geringen Sachschaden verursachte, sowie ein Revolverattentat auf das Mitglied der Tiroler Landesregierung Dr. Richard Steidle (Heimatschutz), der eine ernste Verletzung am Arm davontrug, haben sich nach amtlichen Mitteilungen als terroristische Aktionen nationalsozialistischer Parteiangehöriger erwiesen. Die Regierung hat darauf nach telephonischer Fühlungnahme mit dem in London weilenden Bundeskanzler Dr. Dollfuß alle nationalsozialistischen Parteihäuser besetzen und schließen lassen und den Heeresangehörigen unter Berufung auf den im Wehrgesetz vorgeschriebenen Soldateneid, durch welchen sich jeder Angehörige des Bundesheeres verpflichtet, „sein Vaterland zu verteidigen", „den Bestand der Republik zu schützen" und „die gesetzliche Ordnung zu schützen, die Sicherheit der Bundesbürger und die Autorität der gesetzmäßigen Behörden zu verteidigen", jede Betätigung für die nationalsozialistische Partei untersagt.
(L. B. Regierung 856 D, Nationalsozialisten 865 A, Unruhen 631 C, Innenpolitik 865 A.)

14. JUNI 1933.

F **SCHWEDEN. Wirtschaft, Banken, Kapitalmarkt, Landwirtschaft, Finanzen, Außenhandel, Schiffahrt, Verschuldung.**

Wirtschaft: Die Durchschnittsbeschäftigung der Industrie stellte sich nach einem Schlüssel, der von 5 (sehr gut) bis 1 (schlecht) geht, im Jahre 1932 (1931) auf 2,41 (2,61) bei einem Beschäftigtenstand von 185.000 Ende März 1933. Mit Jahresende waren 30,8 (26,5) % nach der Statistik der Fachverbände arbeitslos. Die Erzeugung von Roheisen stellte sich auf 2,61 (3,88) Mill. Tonnen, jene von schmiedbarem Halbzeug auf 5,34 (5,46) Mill. und von gewalztem und geschmiedetem Eisen auf 3,87 (3,99) Mill. Die Zahl der Konkurse stellte sich im ersten Quartal 1933 (1932) auf 1191 (1162), die Summe der protestierten Wechsel auf 7,79 (11,08) Mill.

Banken: Die Abschreibungen von 28 größeren Banken betrugen 1932 (1931) insgesamt 275 (59) Mill. Kronen, der Reingewinn stellte sich auf 25 (32,4) Mill., die Reserven betragen insgesamt noch 38% der Grundfonds. Die Einlagen stellten sich Ende März 1933 (1932) auf 3621 (3631) Mill., die Darlehen auf 4126 (4325) Mill., Aktienbeleihungen auf 829 (1148), Auslandguthaben 469 (320) Mill.; die Einlagen der Postsparkasse betrugen 445 (339) Mill.

Kapitalmarkt: Im Jahre 1932 (1931) wurden 462,3 (593,4) Mill. schwedische Anleihen begeben; davon 404,0 (356,8) staatliche und Pfandbriefe, 34,5 (27,5) kommunale, 20,0 (51,4) industrielle und 20,0 (157,7) von Hypothekenbanken. Die Wertpapierausfuhr betrug 198,5 (278,3) Mill., die Einfuhr 83,3 (241,3) Mill.

Landwirtschaft: Die Ernte ergab 1932 (1931) in Mill. Tonnen: Winterweizen 5,88 (3,89), Sommerweizen 1,33 (1,02), Winterroggen 4,26 (2,90), Sommerroggen 0,08 (0,08), Gerste 2,37 (2,33), Hafer 11,88 (10,13), Mischkorn 5,80 (5,11), Erbsen 0,37 (0,33), Kartoffeln 21,33 (14,98), Zuckerrüben 13,32 (8,76), Futterrüben 40,61 (32,0), Heu 57,7 (60,0).

Finanzen: Der Voranschlag 1933/34 bilanziert mit 1029 Mill. Kronen; die Summe ist um 133 Mill. höher als im Vorjahr. Unter den Einnahmen ist eine Anleihe von 140 Mill. enthalten. Unter den Ausgaben sind 160 Mill. für öffentliche Arbeiten eingerechnet, für die die Mittel durch eine in vier Jahren zu amortisierende Anleihe beschafft werden. Für den Anleihedienst von 40 Mill. jährlich dient eine Erbschaftssteuer. Das Militärbudget wurde um 20 Mill. ermäßigt.

Verschuldung: Die Staatsschulden betrugen Ende 1932 2202,5 Mill., davon 231,8 nicht fundiert. 87% waren im Inlande untergebracht.

Außenhandel: Die schwedische Einfuhr betrug 1932 (1931) in tausend Tonnen: Steinkohlen und Koks 5826 (5974), Weizen 171 (122), Mais 244 (353), Mineralöle 710 (636), Ölkuchen 109 (177), Kupfer 20 (33), Natrium und Kalziumnitrat 43 (66), Baumwolle 25 (24), Automobile 2400 (7800) Stück. — Die Ausfuhr von Holz stellte sich auf 3,66 (3,66) Mill. Kubikmeter gegen 6,36 (1929); von Holzstoff auf 1,29 (1,56), bezw. 1,79 Mill. Tonnen, von Papier

auf 0,47 (0,48), bezw. 0,47 Mill., von Eisenerz auf 2,22 (4,50), bezw. 10,90 Mill., von Eisen auf 0,112 (0,135), bezw. 0,255 Mill. Tonnen, Zündhölzer 22.500 (35.100), bezw. 49.300 t, Kugellager 24,8 (25,5), bezw. 35,7 Mill. Kronen. Die Gesamteinfuhr des Landes ging von 1929 bis 1932 von 10,8 auf 9,7 Mill. Tonnen zurück, die Ausfuhr von 22,0 auf 8,7 Mill. Wertmäßig ging die Einfuhr (Ausfuhr) aus (bezw. nach) Deutschland in dieser Zeit um 52 (73) % zurück, England 41 (53) %, Frankreich 46 (62) %, Dänemark 47 (59) %, Finnland 26 (58) %, Vereinigte Staaten 71 (56) %.

Schiffahrt: Am 1. November 1932 (1931) waren 155.000 (137.000) Bruttotonnen aufgelegt, am 1. Februar 1933 (1932) 286.000 (284.000). (Monatsberichte des kgl. Kommerzkollegiums der Göteborgs Bank und der Skandinaviska Kredit A. B.)

(L. B. Wirtschaft 836 D, Banken 731 G, Finanzen 737 G, Außenhandel 820 F, Schiffahrt 703 C, Verschuldung 447 N.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Wirtschaftshilfe.** — Nach einer in der „Frkt. Ztg." wiedergegebenen Gegenüberstellung von Moody's Index der reagiblen Großhandelspreise (15 Stapelwaren) und dem Index des „Annalist" für die Großhandelspreise einer großen Anzahl von Waren, darunter auch von weniger reagiblen, ergibt sich, daß zwar die reagiblen Warenpreise in Papier seit 20. April um ungefähr 20% bis 26. Mai gestiegen sind, während der Dollar in der gleichen Zeit nur um 14% fiel, daß jedoch die Preise der größeren Gruppe in Papier gerechnet nur um 9% stiegen, also in Gold gerechnet bis zu diesem Datum gefallen sind. Die Absicht der amerikanischen Regierung ist bekanntlich, eine Preissteigerung möglichst auch in Gold zu erzielen.

(L. B. Währung 860 A, Wirtschaftshilfe 878 G)

B **SPANIEN. Regierung, Zusammensetzung.** — Nach dem Rücktritt von Azaña wurden vom Präsidenten der Republik hintereinander die Sozialisten Besteiro (Kammerpräsident) und Prieto sowie der Radikale Lerroux und der Radikalsozialist Domingo für eine Neubildung des Kabinetts herangezogen. Da die Versuche scheiterten, wurde Azaña wieder berufen. Die Regierung setzt sich wie folgt zusammen: Präsidium und Krieg: Azaña (Republik. Aktion); Äußeres: De Los Rios (Sozialist); Justiz: Albornoz (Rad. Soz.); Inneres: Casares Quiroga (Galicianer, Orga); Marine: Companys (Linker Catalone); Finanzen: Vinuales (Republik. Aktion); Unterricht: Barnés (Rad. Soz.); Öffentliche Arbeiten: Prieto (Sozialist); Landwirtschaft: Domingo (Rad. Soz.); Handel und Industrie: Franchy Roca (Föderalist); Arbeiten: Caballero (Sozialist). — Die Föderalisten sind neu in die Regierungskoalition eingetreten. Das Handels- und Industrieministerium wurde neu geschaffen. Die Radikalen (Lerroux) haben erklärt, ihre Obstruktionstaktik aufzugeben. **(L. B. Regierung 875 B, Zusammensetzung 103 T.)**

C **ESTLAND. Verfassung, Volksabstimmung, Parteien.** — Vom 10. bis 12. Juni fand in Estland eine Volksabstimmung über ein von den bürgerlichen Parteien ausgearbeitetes Reformprojekt der Verfassung statt. Das bisher vereinigte Amt eines Staats- und Ministerpräsidenten sollte getrennt werden und die Regierung die Möglichkeit erhalten, in Notzeiten auch ohne die bisher erforderliche dauernde enge Anlehnung an das Parlament zu regieren sowie die Kammer für bestimmte Fristen zu vertagen. Zurzeit führt jede Kabinettskrise auch zu einer Präsidentenkrise und ist kein stabiles Moment in der Verfassung enthalten. Das Kabinett fungiert als bloßer bevollmächtigter Ausschuß der einzigen Kammer. Der Entwurf wurde mit 320.000 gegen 160.000 Stimmen abgelehnt. Ihn bekämpften sowohl Kommunisten wie Sozialisten wie auch eine neugebildete, in der Kammer noch nicht vertretene Frontkämpfergruppe. Diese Gruppe hat einen eigenen Reformentwurf ausgearbeitet, der sich in seinen Gedankengängen an den Faschismus, Nationalsozialismus und die finnische Lappobewegung anlehnt. Er wird etwa im Oktober zur Volksabstimmung kommen.

(L. B. Verfassung 732 B, Parteien 509 G.)

D **DÄNEMARK. Arbeitslosigkeit.** — Bis Anfang Juni 1933 ist die Zahl der Arbeitslosen auf die Hälfte des Höchststandes, und zwar auf 95.000 gesunken.

(L. B. 793 H.)

E **KRIEGSSCHULDEN. Junirate 1933, Höhe.** — Am 15. Juni 1933 sind folgende Zahlungen (in 1000 Dollar) an die Vereinigten Staaten fällig. Belgien: 4200 Kapital, 125 Zinsen. — England: 75.950 Zinsen. — Estland: 284 Zinsen. — Finnland: 149 Zinsen. — Frankreich: 21.477 Kapital, 19.261 Zinsen. — Italien: 12.300 Kapital, 1245 Zinsen. — Jugoslawien: 275 Kapital. — Lettland: 119 Zinsen. — Litauen: 40 Kapital, 92 Zinsen. — Polen: 3559 Zinsen. — Rumänien: 1000 Kapital. — Tschechoslowakei: 1500 Kapital. — Ungarn: 28 Zinsen. Zusammen: 41.153 Kapital, 103.005 Zinsen („Temps").

(L. B. Junirate 880 B.)

F **FRANKREICH. Schiffahrt in Schwierigkeiten, Staatshilfe.** — Der Verlust der Compagnie Générale Transatlantique erhöhte sich für 1932 um 194 auf 593 Mill. frs. Die Staatsvorschüsse aller Art erhöhten sich um 369 auf 1383 Mill. Das A.-K. beträgt 279 Mill.

(L. B. Schiffahrt in Schwierigkeiten 361 D, Staatshilfe 152 E.)

G **SCHWEIZ. Außenhandel.** — Die Schweiz wird die Londoner Wirtschaftskonferenz nach Meldung der „N. Z. Z." zu Handelsvertragsverhandlungen, vor allem mit Deutschland, Frankreich und Italien, benutzen.

(L. B. 874 F.)

H **ITALIEN. Landwirtschaft, Korporationen.** — Nach langwierigen Verhandlungen kam das neue Gesetz über die Halbpacht (Mezzadria) zustande. Die Verhandlungen wurden unter Aufsicht der Korporationen geführt und haben den Mittelweg zwischen einer Entrechtung des Grundeigentümers und einer Stempelung des Halbpächters zum Lohnarbeiter eingeschlagen. Durch den Gesellschaftsvertrag sind Eigentümer und Halbpächter im allgemeinen zu je 50% am Ertrag beteiligt, wobei der Halbpächter mit Familie für die Bodenbearbeitung sorgt, während der Eigentümer die Kosten für Neuanlagen und Neukulturen trägt, ebenso den Großteil der Kosten einer eventuellen künstlichen Bewässerung. Der Pächter erhält für Ernteergebnisse über ein gewisses Maß hinaus besondere Prämien. Das Gesetz sieht für die einzelnen Landstriche Unterschiede in den Einzelbestimmungen vor. — Als neue Korporation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde jene für den Weinbau errichtet. Eine besondere Vereinbarung wurde in der Provinz Bologna für die Landwirtschaft getroffen. Danach erhält der Arbeiter, der eine gewisse Fläche Landes unentgeltlich urbar macht (Kultivierung bis zu 50 cm Tiefe), dieses Land vom Eigentümer auf sechs Jahre zur Bewirtschaftung. Für eine frühere Auflösung des Verhältnisses müßte der Eigentümer einen entsprechenden Abstand zahlen.

(L. B. Landwirtschaft 828 A, Korporationen 869 F.)

J **INTERNATIONALES ARBEITSAMT. Arbeitszeit.** — Die Arbeitszeitkonferenz des Arbeitsamtes lehnte mit den Stimmen der Arbeitgeber (878 D) und der Mehrzahl der Regierungen sowie der deutschen Arbeitnehmer die sofortige Ausarbeitung eines Abkommens über die 40-Stunden-Woche ab und beschloß, einen Fragebogen auszuarbeiten und den Regierungen vorzulegen und die Frage auf der nächstjährigen Konferenz weiter zu behandeln. Auch ein Antrag auf Nichtempfehlung der 40-Stunden-Woche wurde abgelehnt.

(L. B. Arbeitsamt 878 D, Arbeitszeit 671 K.)

K **DEUTSCHLAND. Kirchen, Parteien, Nationalsozialisten, Zentrum.** — Vizekanzler von Papen hat nach amtlicher Meldung dem Reichskanzler über die Tagung des katholischen Gesellenvereines (879 A) Bericht erstattet. Herr von Papen betonte, daß er von der Leitung des Vereines nicht irregeführt worden sei. Der Reichskanzler nahm dankend zur Kenntnis, daß die katholischen Gesellen ein Treuebekenntnis zur Regierung auf der Tagung

abgelegt hätten und erklärte, daß die bedauerlichen Vorkommnisse solche Tagungen unmöglich machen würden, wenn man die Atmosphäre der Spannungen nicht überwinden könne.
Auf der Tagung hatte Herr von Papen ausgeführt, daß dem Klassenkampf die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Gemeinschaftsordnung gegenüberstehe, zu der allerdings nur die Dynamik der nationalsozialistischen Bewegung und der Idealismus ihres Führers imstande gewesen sei. Es gäbe jetzt keine Fortführung der entarteten kapitalistischen Wirtschaft mehr, sondern nur ein Zurückfinden zu den alten wirtschaftlichen Grundsätzen, die ja auch diejenigen des Gesellenvereines seien, und zwar: nicht Diener der Ware, d. h. der Materie, sondern Diener der Gemeinschaft, also des Geistes, zu sein. Die liebevolle Kraft des ständischen Zusammenschlusses sei von Papst Leo XIII. empfohlen, vom deutschen Heer gepflegt und von Hitler vertreten worden. Je eher der deutsche Katholizismus die Form des liberalen Denkens abstreife, um so eher werde er in das deutsche Volksleben hineinwurzeln und von denen mit Vertrauen betrachtet werden, die die Neuordnung des Reiches jetzt leiteten. Der Katholizismus habe schon im Kaiserreich eine defensive Politik getrieben und die Defensive auch gegenüber dem materiellen Sozialismus und dem bolschewistischen Spartakismus beibehalten. Er habe sich damit begnügt, taktisch-parlamentarische Vorteile zu ergattern und durch eine sogenannte Paritätspolitik die Teilhaberschaft am beherrschenden Apparat der Bürokratie auszubauen. So sei der Katholizismus des Zentrums durch seine parlamentarisch-mechanische Denkweise in eine völlig falsche Front geraten, sei von 20 auf 11% der Stimmen zurückgegangen und habe seine Schlüsselstellung verloren. Im neuen Reich müsse sich der Katholizismus eine eigene Aufnahmestellung, aber keine eigene Partei aufbauen.
(L. B. Kirchen 879 A, Nationalsozialisten, Zentrum 881 A.)

A **ITALIEN. Bahnen, Finanzen.** — Die 600-Mill.-Anleihe zur Bahnelektrifizierung (s. 857 F) wurde mit nahezu dem doppelten Betrag gezeichnet. Ende 1932 waren rund 2000 km des 16.000 km umfassenden Netzes der italienischen Staatsbahnen elektrifiziert. Binnen 12 Jahren sollen weitere 4400 km elektrifiziert werden. Die 4,62 Milliarden Lire erfordernden Arbeiten werden in drei Bauabschnitten zu je 4 Jahren durchgeführt. Für den ersten Bauabschnitt wurden Ende 1932 Kredite von 1200 Mill. Lire bewilligt, von denen obige 600 Mill. die erste Tranche darstellen. Die Arbeiten des ersten Bauabschnittes umfassen unter anderem die Linien Rom—Florenz; Rom—Neapel; Neapel—Salerno; Torre Annunziata—Gragnano; Meran—Bozen—Trient. **(L. B. 857 F.)**

B **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Das Verkehrsnetz der russischen Zivilluftflotte, das im Jahre 1923 erst 1666 km umfaßte, betrug im Jahre 1932 bereits 45.000 km und wird im Jahre 1933 auf 48.500 erweitert werden. Befördert wurden im Jahre 1932: über 27.000 Personen, 447 t Fracht und nahezu 430 t Post. Der Luftverkehr wird betrieben durch die staatliche Luftverkehrsgesellschaft „Aeroflot", die gleichzeitig oberste Luftfahrtbehörde ist. An der deutsch-russischen Luftverkehrsgesellschaft „Deruluft", Berlin, deren Leistungen in obigen Zahlen nicht inbegriffen sind und die im Jahre 1932 rund 3200 Personen, 27 t Fracht und 20 t Post beförderte, ist die „Aeroflot" mit 50% beteiligt. **(L. B. 875 K.)**

C **RUMÄNIEN. Kraftfahrwesen, Finanzen.** — Mit 1. April trat in Rumänien eine neue Automobilsteuer in Kraft, die je nach dem Gewicht des Fahrzeuges Steuersätze von 5000 bis 12.000 Lei, für Motorräder 1200 (mit Beiwagen 1600) Lei vorsieht. Kraftwagen mit Vollgummireifen und Luxuswagen unterliegen Erhöhungen, Taxameter und Lastkraftwagen zahlen einheitlich 5000 Lei mit 30% Zuschlag, Autobusse 6000 Lei mit 30% Zuschlag. Ausländische Kraftwagen entrichten beim Grenzübertritt 100 Lei und eine tägliche Taxe von 25 Lei, ausländische Motorräder 50 Lei, bezw. 10 Lei. Die Hälfte des Steueraufkommens von inländischen Fahrzeugen wird den Gemeinden überwiesen. **(L. B. Finanzen 703 D.)**

D **ENGLAND. Schiffahrt.** — Die englische Schiffahrtskammer veröffentlichte eine Denkschrift, deren Vorschläge auf ein nationales Abwrack-Programm und eine auf internationaler Grundlage durchzuführende Auflegung nicht zu beschäftigender Tonnage abzielen. Zum Zweck der Abwrackung sieht die Denkschrift Tonnageabgaben vor, die aus den Frachteinnahmen bestritten und einem Tonnage-Dispositionsamt (zusammengesetzt aus Reedervertretern und einem Vertreter des Board of Trade) abgeführt werden sollen. Die Abgaben sollen auf Grund der Netto-Register-Tonnage in den Anlaufhäfen eingehoben werden und dazu dienen, Schiffe zur Abwrackung (bezw. bei ungünstiger Marktlage für Schrott) zunächst zur Auflegung anzukaufen. Ähnlich ist der Auflegeplan der Denkschrift konstruiert. Nur sieht er die Beteiligung möglichst zahlreicher Länder und eine Mindestgrößengrenze von 700 B.-R.-T. vor, während der Abwrackplan auf England beschränkt sein soll und bereits Schiffe über 100 B.-R.-T. betrifft. — In den Jahren 1928 bis 1932 wurden insgesamt 2212 Schiffe und 5,86 Mill. B.-R.-T. der Welttonnage, d. s. 7,5% des gegenwärtigen Bestandes, im 1. Quartal 1933 142 Schiffe mit 0,575 Mill. B.-R.-T. abgewrackt. In der Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Frachtraten um 22% unter jene des Jahres 1913 gesunken seien und die Welttonnage sich seit 1918 unter Berücksichtigung der Typenverbesserungen und der Geschwindigkeitserhöhung um 75% vermehrt habe. In den Vereinigten Staaten hätten die Steuerzahler seit 1920 600 Mill. £, in Australien und Kanada je 12 Mill. £ mit dem Ergebnis sehr großer volkswirtschaftlicher Verluste aufgewendet. **(L. B. 765 K.)**

E **DEUTSCHLAND. Straßenwesen.** — Reichsarbeitsminister Seldte äußerte sich über das Straßenbauprogramm der Reichsregierung dahin, daß der Bau von etwa 4800 km Autostraßen geplant sei, für deren Bau und Baufinanzierung die Errichtung eines besonderen Konzerns in Aussicht genommmen wäre. **(L. B. 540 D.)**

F **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Im Rahmen der von der Deutschen Lufthansa unternommenen praktischen Versuche für den Betrieb einer regelmäßigen Luftpostverbindung nach Südamerika hat das Dornier-Wal-Flugboot D 2069 „Monsum" unter Flugkapitän v. Studnitz erstmalig den Südatlantik zwischen Bathurst (British Gambia an der westafrikanischen Küste) und Natal (Brasilien) mit Zwischenlandung auf der Westfalen überquert.
(L. B. Verkehrsdienst 884 B, Südamerika 706 A.)

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Straßenwesen, Finanzen.** — Die Gesamteinnahmen des tschechoslowakischen Straßenfonds (s. 469 E) stellen sich für 1932 auf 288,84 Mill. Kč gegenüber 235,15 Mill. Kč im Jahre 1931. Im einzelnen erbrachte in Mill Kč die (erhöhte) Verbrauchssteuer für Mineralöle 129,7 (76,86), die Fahrkartenabgabe für Autobusse 15,62 (11,77), die Gebühr für die Bewilligung der Mineralöleinfuhr 33,33 (31,33), die Motorfahrzeugsteuer 70,1 (74), die Einnahmen aus dem Mineralölzoll 9,04 (10,73), aus dem Pneumatik- und Reifenzoll 26,18 (30,86), den Rest die seit September v. J. eingeführte Spirituskontrollgebühr.
Seit der Errichtung des Straßenfonds (1927) bis Ende 1932 wurden 4190 km (d. s. rund 49%) des staatlichen Straßennetzes der Tschechoslowakei mit einem Aufwand von 1500 Mill. Kč neuzeitlich instand gesetzt. Für die Herrichtung von rund 3000 km nichtstaatlicher Straßen wurden aus dem Straßenfonds bis Ende 1932 Zuschüsse von insgesamt 425 Mill. Kč zu einem definitiven, bezw. veranschlagten Totalaufwand von 665 Mill. Kč geleistet, resp. zugesagt. **(L. B. Straßenwesen 603 A, Finanzen 875 N.)**

H **ÖSTERREICH. Regierung, Parteien, Nationalsozialisten, Unruhen, Außenpolitik, Innenpolitik. ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND. Beziehungen.** — Zwei weitere am 13. Juni vorgenommene Sprengstoffattentate, von denen eines ein kleines Einheitspreisgeschäft zerstörte, während

das zweite gegen ein katholisches Pfadfinderheim gerichtet war, aber keinen Schaden verursachte, sowie Funde von Höllenmaschinen in einem in nächster Nähe der Produktenbörse befindlichen Café und an der Schloßmauer von Schönbrunn, veranlaßten die Regierung, den Bundesangestellten die Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Partei und zum steirischen Heimatschutz zu untersagen. Die Landesregierungen wurden aufgefordert, gleichartige Verfügungen hinsichtlich der Landes- und Gemeindeangestellten zu treffen. Gleichzeitig hat der Ministerrat für alle Bundesländer Sicherheitsdirektoren ernannt, die direkt dem Bundesminister für Sicherheitswesen unterstellt sind. Die nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Frauenfeld, Dr. Riehl und Dr. Hanke sprachen beim Bundespräsidenten und im Bundeskanzleramte vor, um mitzuteilen, daß sie mit den Terrorakten der jüngsten Tage in keinem Zusammenhang stünden und diese bedauerten. Zugleich erhoben die Landtagsabgeordneten gegen die Sperrung der „braunen Häuser" und der S.-A.-Heime Einspruch.

Eine Anzahl Führer der nationalsozialistischen Partei in Oberösterreich und Salzburg wurden verhaftet, darunter auch der Landesinspekteur der nationalsozialistischen Partei für Österreich, Reichstagsabgeordneter Theo Habicht, der dagegen mit Berufung auf seinen diplomatischen Charakter als Presseattaché der deutschen Gesandtschaft protestierte. In der gleichen Richtung bewegten sich die Vorstellungen, die der deutsche Gesandte, Dr. Kurt Rieth, im Bundeskanzleramt erhob. Die österreichische Regierung steht hingegen auf dem Standpunkt, daß sie der Ernennung des Reichstagsabgeordneten Habicht zum Presseattaché ihr Agrément verweigert habe und daß dem Genannten daher ein Anspruch auf die den Mitgliedern des diplomatischen Korps gebührenden Privilegien nicht zustehe.

(L. B. Beziehungen 860 J, 866 D, Außenpolitik 870 O, alle übrigen 882 E.)

A **ÖSTERREICH. Banken, Bilanzen.** — Das halbstaatliche Österreichische Credit-Institut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten (A.-K. 16,25 Mill.) weist für 1932 (1931) einen Gewinn von S 165.765 (717.223) aus. Nach der statutarisch vorgeschriebenen Dotierung von Reservefonds verbleibt ein Gewinn von S 149.948, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Mercurbank (A.-K. 15 Mill., Reservefonds 1 Mill. Schilling), die im Vorjahr eine Kapitalsreorganisation vorgenommen hatte (376 E), weist von dem für 1932 ausgewiesenen Überschuß von S 215.403 200.000 S einem Reservefonds zu und trägt den Rest auf neue Rechnung vor. **(L. B. 874 D.)**

15. JUNI 1933.

B **LITAUEN. Ausländerrecht.** — Mit Wirkung vom 10. Juni wurde ein verschärftes Gesetz über die Betätigung von Ausländern in Litauen erlassen. Von deutscher Seite wurde gegen einzelne Bestimmungen protestiert.

C **DEUTSCHLAND. Parteien, Nationalsozialisten.** — Reichskanzler Hitler erklärte auf der Reichsführertagung der Partei, daß die Lösung der Frage des Verhältnisses zwischen Partei und Staat vielleicht eine jahrelange Entwicklung brauche. In ihr liege das Schicksal der Erneuerung des Reiches. Die Weltanschauung habe entscheidende Bedeutung als Grundlage jedes Staatsgedankens, und die Partei sei die Trägerin der Weltanschauung des neuen Deutschland. Der Ausbau und die Stärkung der Bewegung, die die Wurzel der Kraft sei, bildeten eine der wesentlichsten Aufgaben. Das Gesetz der nationalen Revolution sei noch nicht abgelaufen. Seine Dynamik sei bis zur völligen Neugestaltung des deutschen Lebens unaufhaltsam. Die Bewegung werde, ebenso wie die innerpolitischen Schwierigkeiten gemeistert wurden, auch der wirtschaftlichen und außenpolitischen Herr werden. Sie sei von Idealismus getragen und werde Jahrhunderte überdauern. — Auf der Tagung wurde die Frage eines Winterhilfswerkes und einer besonderen Parteigerichtsbarkeit erörtert. **(L. B. 883 K.)**

D **ARBEITERINTERNATIONALEN. Sozialistische Internationale. DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten.** — Das Vorstandsmitglied der deutschen Sozialdemokraten, Otto Wels, veröffentlicht in der tschechoslowakischen Presse einen Brief, den er am 17. Mai an das Büro der Sozialistischen Internationale richtete und in dem er ausführt, daß sein seinerzeitiger Austritt aus der Internationale (766 B) nur erfolgt sei, um der deutschen Regierung keinen Vorwand zu einem Gewaltstreich zu geben. Die Hoffnung, durch dieses Verhalten etwas zu retten, sei aber vorüber. Der Parteivorstand habe damals in Kenntnis seiner Motive den Schritt gebilligt, sei aber einstimmig der Auffassung gewesen, daß nicht nur die Sozialdemokratische Partei Deutschlands selbstverständlich in der zweiten Internationale zu bleiben hätte, sondern daß auch die vier Vertreter in deren Exekutive, darunter er selbst, ihre Funktionen beibehalten müßten. Der Moment sei gekommen, den Kampf gegen den vollendeten faschistischen Terror neu aufzunehmen und er (Wels) ziehe seinen Austritt zurück. — Gleichfalls nach Prager Meldung haben die Vorstandsmitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Wels, Breitscheid und Vogel (810 B) beschlossen, den Sitz der Parteileitung nach Prag zu verlegen. — Der Sekretär der Internationale Dr. Friedrich Adler (Österreich), erklärt in der „Saarbrücker Volksstimme", daß die Leitung des Kampfes der Sozialdemokratie in Deutschland nur aus einer gesicherten Auslandstellung heraus erfolgen könne, wobei man selbstverständlich direkte und indirekte Fühlung mit den in Deutschland verbliebenen Organisationen oder illegalen Zentren halten könne. — Demgegenüber beschlossen die in Deutschland verbliebenen Vorstandsmitglieder der Partei, die nach ihrer Mitteilung die Mehrheit bilden, unter Führung des früheren Reichstagspräsidenten Löbe, daß der Sitz der Partei nur in Deutschland sein könne und daß die Partei in den nächsten Tagen zu den Beschlüssen der Prager Gruppe Stellung nehmen werde. — Otto Wels richtete unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Arbeitnehmergruppe des Internationalen Arbeitsamtes (877 B) ein Telegramm an diese, in dem er seine Teilnahme an deren Kampf gegen die faschistischen Unterdrücker und an deren Protest gegen die Schande der grausamen Verfolgung in Kasernen, Gefängnissen und Konzentrationslagern ausspricht. — Die nationalsozialistische Presse Deutschlands erklärt, man werde sich durch das Doppelspiel der Sozialdemokratie nicht täuschen lassen. **(L. B. Internationale 788 D, Sozialdemokratie 881 A).**

E **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Die Redezeit der Weltwirtschaftskonferenz wurde auf je 15 Minuten beschränkt. — Vizepräsident der Konferenz wurde für den Fall der Verhinderung des Präsidenten MacDonald der belgische Außenminister Hymans. Es wurden ferner zwei Ausschüsse gebildet, und zwar 1. für Wirtschafts- und Handelsfragen (Vorsitzender: der holländische Ministerpräsident Colijn; erster Stellvertreter: der Hamburger Bürgermeister Krogmann [NSDAP.]; zweiter Stellvertreter: Botschafter Lebreton, Argentinien); 2. für Währungs- und Finanzfragen (Vorsitzender: Gouverneur Cox, Vereinigte Staaten; erster Vertreter: Finanzminister Jung, Italien; zweiter Vertreter: Nationalbankpräsident Kienböck, Österreich; Berichterstatter: Finanzminister Bonnet, Frankreich).

Aus den einleitenden Reden der einzelnen Regierungsvertreter seien folgende Absätze erwähnt: **Deutschland:** Minister von Neurath betonte, daß man auf der Grundlage der wieder in Ordnung gebrachten nationalen Wirtschaften die Bausteine für die Verbindung mit den Völkern der Welt schaffen müßte; daß ferner internationale Schulden nur durch Waren und Dienstleistungen abgetragen werden könnten und daß die wirtschaftlichen und handelspolitischen Probleme erst dann lösbar seien, wenn man sich zuvor über die fundamentalen Grundsätze der Kredit- und Finanzfragen befriedigend verständigt habe.

Amerika: Staatssekretär Hull sprach sich für den Zollfrieden, den Abbau der übermäßigen Zollgrenzen und unfairen Handelsmethoden, für möglichste Stabilisierungen der Währungen und Behandlung der Frage eines internationalen Währungsstandards aus. **Rußland:** Außenkommissar Litwinow setzte das russische Wirtschaftssystem auseinander und erklärte, daß Rußland sich nicht von der Welt abschließen wolle. Die von den Sachverständigen vorgeschlagenen Maßnahmen seien wenig entsprechend. Man müsse das Hauptaugenmerk auf den allmählichen Verbrauch der Vorräte und auf die bessere Ausnutzung der Produktionsfähigkeit der Industrie richten. Rußland werde, falls es langfristige Kredite erhalte, 1000 Mill. Dollar Aufträge und mehr ins Ausland vergeben. Der allgemeine Wirtschaftskrieg sei einzustellen und ein wirtschaftlicher Nichtangriffspakt (71 L) abzuschließen. **Tschechoslowakei:** Außenminister Benesch trat für eine Regelung der Schuldenfrage durch Initiative der Gläubiger und Beibehaltung der Meistbegünstigung ein. **Ungarn:** Finanzminister Imrédy erklärte die Notlage des Landes als Folge der territorialen und wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages. Der Agrarabsatz müsse gesichert und die Agrarpreise erhöht werden. **Österreich:** Bundeskanzler Dr. Dollfuß trat, ähnlich wie von Neurath, für Ordnung im eigenen Haus und Regelung der Schuldenfrage als Voraussetzung aller anderen Maßnahmen ein. Er wies auf das Fehlen von Organen und Regeln für die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichen und finanziellen Gebiet hin und erklärte es als gefährliche Illusion, in der Währungsentwertung eine Lösung auf Kosten anderer zu suchen. Österreich habe seine Währung wieder stabilisiert. Ausfuhr und Produktion der Exportstaaten müßten zur Vermeidung des Preisdruckes geregelt werden. Dr. Dollfuß schloß mit einem Hinweis auf die Zusammenarbeit in Treu und Glauben, doch gelte auch da der Spruch, daß der Frömmste nicht in Frieden leben könne, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. **England:** Schatzkanzler Chamberlain erklärte, daß zuerst die Währungen der Hauptländer ungefähr ins Gleichgewicht zu bringen seien und dann der Goldstandard wieder herzustellen sei. Englands Rückkehr zum Goldstandard habe eine Erhöhung des Preisniveaus zur Voraussetzung. Die notwendige Herabsetzung der Zölle sei besser durch zweiseitige als durch vielseitige Handelsverträge durchzusetzen. Die Meistbegünstigung sei beizuhalten, außer wenn die Staaten in der Herabsetzung der Zollfragen nicht vernünftig vorgingen. Man müsse zwischen willkürlichen und international vereinbarten Kontingenten unterscheiden und erstere allmählich beseitigen. **(L. B. 881 B.)**

A **BULGARIEN. Unruhen.** — In Bulgarien setzt sich der Kampf zwischen den beiden Mazedonier-Organisationen in Form politischer Attentate ununterbrochen weiter fort. **(L. B. 809 L.)**

B **INTERNATIONALES ARBEITSAMT.** — Die Arbeitnehmergruppe setzte ihre Verhandlungen teilweise in Form privater Sitzungen unter Ausschluß der Deutschen und der Italiener fort. Von beiden Ländern wurde Protest eingelegt. **(L. B. 883 J.)**

C **DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Deutschnationale.** — In Bayern wurden bis auf weiteres öffentliche und geschlossene Versammlungen und Aufzüge in jeder Art verboten. Ausnahmen bewilligt die politische Polizei. — Für das ganze Reich wurde ein Einfuhrverbot für Faustfeuerwaffen erlassen. — Der „Werwolf" wurde in Sachsen, seinem Stammland, aufgelöst. — In Württemberg wurde der Jungdeutsche-Orden aufgelöst. — Die wegen der Vorgänge in Braunschweig (764 B) beim Stahlhelm angeklagten früheren Stahlhelm- und Reichsbannerfunktionäre wurden begnadigt. — Der Kampfring junger Deutschnationaler in Dortmund wurde, wie schon vorher in anderen Orten, nach amtlicher Mitteilung aufgelöst, da er bis zu 75% frühere Reichsbannerleute und Kommunisten aufgenommen hat. Der Reichsführer des Kampfringes, von Bismarck, erließ eine wiederholte Weisung wegen Säuberung von unerwünschten Elementen. — Vor dem monarchistischen Bund der Aufrechten erklärte der Deutschnationale Dr. Everling, daß die Monarchie und das Königtum den Abschluß der nationalen Erhebung bilden müßten.

(L. B. Unruhen 783 P, Deutschnationale 881 A.)

D **KRIEGSSCHULDEN. Junirate 1933, Vereinigte Staaten, England, Belgien, Frankreich, Italien, Kleine Alliierte, Neue Staaten.** — Präsident Roosevelt erklärte sich damit einverstanden, 10 Mill. Dollar als Teilzahlung von England unpräjudizierlich entgegenzunehmen. Ein Versäumnis sei dadurch nicht eingetreten. Eine klare Anerkenntnis der Schulden liege vor. Er sei nicht ermächtigt, einen Zahlungsaufschub oder eine Revision zu gewähren, doch bereit, einen Vertreter Englands zur Besprechung der Frage baldmöglichst in Washington zu empfangen. — Italien erklärte, eine Teilzahlung von 1 Mill. Dollar zu leisten. — Finnland hat den vollen fälligen Betrag geleistet. Die Tschechoslowakei und Lettland haben je zirka 10% gezahlt, Rumänien zirka 2½%. Die Vereinigten Staaten haben an die Nichtzahler eine Mahn-Note gerichtet. Für die Zahlungen wurde in allen Fällen Silber in weitem Umfange zum zulässigen Hochkurs (815 C, letzter Absatz) geleistet. Nicht bezahlt haben: Belgien, Estland, Frankreich, Jugoslawien, Litauen, Polen und Ungarn.

(L. B. Junirate 1933 883 E, Vereinigte Staaten 880 B, England 696 L, Belgien 880 B, Frankreich 833 H, Italien 678 L, Kleine Alliierte 836 G, Neue Staaten 617 A.)

E **DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH. Beziehungen, Parteien, Nationalsozialisten.** — Der Presseattaché der österreichischen Gesandtschaft in Berlin, Dr. Wasserbäck, wurde als Retorsionsmaßnahme gegen die Verhaftung des deutschen Presseattachés in Wien (884 H) verhaftet und sodann aus Deutschland ausgewiesen.

Die Reichsführertagung der NSDAP. in Deutschland hatte an den Landesinspektor Habicht, der enthaftet und aus Österreich ausgewiesen wurde, ein Begrüßungstelegramm gerichtet, in dem es hieß, daß sie in Achtung und Ehrfucht aller Parteigenossen gedenke, die durch ein wahnsinniges System ins Gefängnis geworfen seien, unter Hinwegsetzung über jedes Recht und mit Unterschiebung einer Verantwortlichkeit für Handlungen, für die sie nicht verantwortlich seien. — Nach seiner Rückkehr nach Deutschland erklärte Habicht, daß keine Rede davon sein könne, daß es sich bei den gegenwärtigen Vorgängen um eine Auseinandersetzung über grundsätzliche Fragen zwischen der NSDAP. Österreichs und der österreichischen Bundesregierung handle. In Wahrheit drehe es sich um den nackten Existenzkampf einer auf eine kleine Minderheit von Interessenten gestützten Regierung gegen die überwältigende Mehrheit des Volkes, die immer stürmischer eine Änderung der Staatsführung und engste Anlehnung Österreichs an das Reich fordere. Bundeskanzler Dollfuß habe sich Habicht gegenüber geäußert, daß die nationalsozialistische Bewegung ein aus der österreichischen Politik nicht mehr fortzudenkender und auch nicht mehr aufzuhaltender Machtfaktor sei, mit dem die Regierung und die Christlichsozialen je früher desto besser eine Form der Zusammenarbeit finden müßten. Erst auf die Ablehnung des Vorschlages der Regierung durch die NSDAP. Österreichs, wonach sie zwei Vertreter in die Regierung entsenden sollte und Neuwahlen zu einem geeigneten Zeitpunkt auszuschreiben wären (865 A), habe mit aller Wucht der Gegenstoß jener Mitglieder der Regierung eingesetzt, die nach dem nationalsozialistischen Vorschlag künftighin ausgeschaltet werden sollten. Der Vorschlag der Bundesregierung über die Beteiligung sei deshalb abzulehnen gewesen, weil der Zeitpunkt der Wahlen dem Belieben der anderen überlassen gewesen wäre und die Beteiligung mit zwei Ministern eine Verantwortung ohne entscheidenden Einfluß bedeutet hätte. — Vor den Vertretern der Presse erklärte Reichsminister Dr. Goebbels, daß der Konflikt dadurch entstanden sei, daß die staatlich anerkannten Hoheitszeichen Deutschlands in Österreich verboten und die nationalsozialistische

Bewegung, die in Deutschland an der Macht sei, in Österreich in die Opposition gedrängt sei. Diese Sachlage berge die Möglichkeit eine Unmenge von Konflikten und sei der Grund für die Reisesperre (860 J) gewesen. Man habe die Konfliktgefahr einschränken wollen. Bezüglich der Ausweisung Habichts berufe sich die österreichische Regierung darauf, daß sie die Zuteilung Habichts an die Gesandtschaft nicht zur Kenntnis genommen habe. Es sei aber ein Brauch des Völkerrechtes, daß bis zur endgültigen Lösung eines Streites über die Exterritorialität dieses Recht gewahrt bleibe. Die österreichische Regierung habe sich über diesen Brauch hinweggesetzt und Habicht mit Gewalt verhaftet und endlich ausgewiesen. Es sei deshalb nur selbstverständlich, daß Deutschland den österreichischen Presseattaché in Berlin als Gegenmaßnahme ausgewiesen habe. Dr. Goebbels benutzte die Gelegenheit, die freundschaftlichen Gefühle des Reiches für das österreichische Volk zum Ausdruck zu bringen. Es sei keine Rede davon, daß bei diesen Konflikten Parteirücksichten mitsprechen. Die Reichsregierung sei nur von dem Bestreben geleitet gewesen, Konflikte zu vermeiden. — Habicht erklärte vor der Presse noch, daß die Begründung seiner Ausweisung, „Einmischung in die innerösterreichische Politik", deshalb nicht zutreffe, weil er mit dem Bundeskanzler und sechs Ministern Verhandlungen geführt habe, ohne daß dies als die „öffentliche Ruhe und Ordnung störend" betrachtet wurde. Dies sei erst nach der Ablehnung des Vorschlages wegen der Regierungsbeteiligung behauptet worden. — Die deutsche Zentrumspartei tritt einer Vermutung des „Völkischen Beobachters" entgegen, daß gewisse Beziehungen zwischen ihr und den Christlichsozialen in Österreich bestünden. Der V. B. hatte auf die Anwesenheit der Zentrumsabgeordneten Wirth und Bolz in Österreich hingewiesen.

Die **Reichsleitung** der NSDAP. in Deutschland gibt bekannt, daß sie es grundsätzlich ablehne, sich in innerpolitische Verhältnisse des Auslandes einzumischen. Sie lehne es demgemäß auch ab, Parteigebilden außerhalb der Grenzen irgendwelche Weisungen oder Ratschläge zu geben, selbst wenn diese Parteigebilde der deutschen NSDAP. entsprechen oder verwandt sein sollten. Keine derartige Parteiorganisation habe daher das Recht, sich auf die Reichsleitung der NSDAP. in Deutschland zu berufen, oder in der Öffentlichkeit den falschen Eindruck zu erwecken, als ob sie mit der NSDAP. in Deutschland in irgendwelchem Zusammenhang stehe.

(L. B. Beziehungen 884 H. Nationalsozialisten: Deutschland 885 C, Österreich 884 H.)

A **ÖSTERREICH. Banken, Bilanzen, Kapitalreorganisation.** — Die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft zieht 180.000 eigene Portefeuille-Aktien im Nominalwert von 18 Mill. Schilling ein und legt das danach verbleibende Aktienkapital von 36 Mill. im Verhältnis von 50 : 1 zusammen, wodurch es auf 720.000 S herabgesetzt wird. Der durch die Zusammenlegung freigewordene Kapitalsteil und Reserven von 42,3 Mill. Schilling, zusammen also 77,6 Mill. Schilling, werden zu Abschreibungen verwendet. Das auf 720.000 S zusammengelegte Aktienkapital wird durch Ausgabe von 287.800 voll eingezahlten, auf Namen lautenden Aktien à Nominale 100 S auf Nominale 29,5 Mill. Schilling erhöht. Die neuen Aktien wurden zum Kurs von 110% von der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung sowie zu einem kleinen Teil von ausländischen Freunden des Instituts übernommen. Der 10%ige Agiogewinn wird einem Reservefonds zugeführt, dem aus den eigenen Mitteln des Instituts 72.000 S gewidmet werden, so daß sich der neugebildete Kapitalsreservefonds auf 2,95 Mill. Schilling, d. i. auf 10% des neu ausgewiesenen Aktienkapitals beläuft. Für einen späteren Zeitpunkt ist eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals auf 45 Mill. Schilling geplant.

Die Escompte-Gesellschaft hat an die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung (754 C) Effekten und Beteiligungen, die gegenwärtig nicht realisierbar wären, im Betrag von 6,3 Mill. und Debitoren, die für das Institut eine Immobilisierung auf lange Sicht bedeuten würden, in der Höhe von 58,7 Mill. per 31. Dezember 1932 verkauft. In der Bilanz erscheint daher unter der Post „Debitoren" an Stelle der abgetretenen Effekten, Beteiligungen und Debitoren die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung als Schuldner der Escompte-Gesellschaft. Die letztere wird auf Grund eines mit der Gesellschaft für Revision geschlossenen Vertrages aus künftigen Erträgnissen im Laufe von „15 oder mehr Jahren" jene Verluste abschreiben, welche die Gesellschaft für Revision bei der allmählichen Verwertung der von ihr käuflich erworbenen Aktiven erleiden sollte. Die höchstens 2% betragenden Abgaben an die Gesellschaft für Revision werden sich auf 1,3 Mill. Schilling jährlich belaufen. Für den Fall, daß die Einnahmen angesichts dieser Abgabe zu einer Dividendenausschüttung nicht hinreichen, ist der Nationalbank das Recht vorbehalten, zu bestimmen, mit welchem Ausmaß einer Dividende sie sich einverstanden erklärt.

(L. B. Banken, Bilanzen 885 A, Kapitalreorganisation 872 C.)

16. JUNI 1933.

B **LETTLAND. Außenhandel. DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik, Judenfrage.** — Der lettische hat dem deutschen Außenminister in London die bindende Erklärung abgegeben, daß die lettische Regierung jeden Boykott und jede Boykottpropaganda gegen deutsche Waren mit allen Mitteln unterbinden und gerichtlich gegen die jüdischen Boykottpropagandisten vorgehen werde. Von Deutschland wurde die Einfuhr lettischer Butter wieder freigegeben. **(L. B. 878 H.)**

C **DEUTSCHLAND. Korruptionsprozesse.** — Der frühere Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gerecke, wurde wegen fortgesetzter Untreue zu 30 Monaten Gefängnis und 100.000 RM Geldstrafe verurteilt. Auf den Fall der Verwendung der Gelder des Hindenburg-Wahlausschusses 1932 durch Gerecke wurde die seitherige politische Amnestie angewendet. **(L. B. 870 B.)**

D **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Der deutsche Reichsminister Dr. Hugenberg erstattete dem Wirtschaftsausschuß gewisse Vorschläge, welche jedoch als inoffiziell bezeichnet wurden, zu denen er der Presse folgendes bekannt gab: Deutschland kämpfe unter Hitler gegen den „Untergang des Abendlandes". Wenn die Welt wieder gesund werden wolle, müsse sie Deutschland gestatten, wieder gesund zu werden. Die Heilung sei möglich und die notwendigen Entschlüsse bedeuten für diejenigen kein Opfer, denen scheinbar Opfer zugemutet würden. Nur durch die Gesundung der nationalen Volkswirtschaften würden die Binnenmärkte auch für fremde Ware aufnahmefähig. Die Regelung der Schuldenfrage sei der erste Schritt zur Rettung aller Beteiligten. In Deutschland sei die Landwirtschaft gezwungen gewesen, ohne volle Gegenleistung zu leisten. Dies habe auch zur Industriekrise geführt. Auch in der Weltwirtschaft sei Leistung ohne Gegenleistung auf die Dauer unmöglich. Deutschland sei jetzt arm, lege aber Wert auf seinen guten Namen. Politische Kredite von Volk zu Volk seien eine Versündigung von Geber und Nehmer. Die Zurückzahlung falscher Kredite, die nicht für große Werke des Friedens gegeben wurden, sei ein gleicher Fehler wie die Hingabe. Man solle Deutschland vorurteilslos und zur Hebung seiner Zahlungsfähigkeit ein Kolonialreich in Afrika geben und dem „Volk ohne Raum" Siedlungsraum eröffnen. Die Welt leide nicht an Überproduktion und nicht unter der Ausbreitung der Maschine, sondern unter erzwungener Unterkonsumtion. Rußland und große Teile des Ostens seien ausgefallen. Statt dieser Entwicklung entgegenzutreten, habe man sie durch die künstliche Auspowerung der konsumfähigsten Länder der Erde auf die Spitze getrieben. **(L. B. 885 E.)**

E **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst, Schulwesen, Universitäten.** — Im Arbeitsdienst waren Ende Mai 240.000 Mann

beschäftigt. — Der preußische Kultusminister Rust erklärte vor den Arbeitsdienststudenten, daß die Akademiker auf ihre Ausnahmestellung im Volk zugunsten der deutschen Volksgenossenschaft verzichteten. Wer im Arbeitslager versage, habe das Recht verwirkt, in Deutschland als Akademiker zu führen. Der Arbeitsdienst sei eine Schule des deutschen Volkes und ein Kampfplatz gegen Marxismus und Liberalismus. Diese Weltanschauungen könnten nicht dadurch besiegt werden, daß der Staat ihre Organisationen zerschlage, sondern nur durch die Tat praktischer Volksgenossenschaft. Die große praktische Schule liege nicht in Universität und Gymnasium, sondern im Arbeitsdienstlager. Die Dienstzeit in diesem habe nur Sinn, wenn sie im Geiste Adolf Hitlers geführt würde. — Besondere Vorsorge wird für die Seelsorge im Arbeitsdienst getroffen werden.
(L. B. Arbeitsdienst 863 E, Schulwesen 869 E, Universitäten 828 J.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Parlament, Präsident.** — Der amerikanische Kongreß hat sich bis Anfang 1934 vertagt und damit alle Vollmachten für den Präsidenten voll wirksam gemacht.
(L. B. Parlament 795 H, Präsident 726 F.)

B **CHINA—JAPAN-Konflikt. VÖLKERBUND, MANDSCHUREI. Staatsgründung.** — Der Völkerbund hat alle Mitglieder verständigt, daß die Mandschurei, da sie nicht anerkannt sei, keinem internationalen Abkommen (politische Verträge, Post, Geldwesen, Pässe, diplomatische Vertretungen) beitreten könne.
(L. B. Konflikt 870 N, Völkerbund 763 B, Staatsgründung 785 L.)

C **DEUTSCHLAND. Außenhandelszahlen.** — Die deutsche Ausfuhr stellte sich im Mai 1933 (1932) auf 421,8 (446,9) Mill., die Einfuhr auf 333,2 (351,1). **(L. B. 842 A.)**

D **SPORT. Tennis.** — Die dritte Runde der Europazone der Davis-Cup-Konkurrenz 1933 endete mit folgenden Ergebnissen: Japan : Deutschland 4 : 1; Satoh (J.) schlägt von Cramm (D.) 6 : 3, 2 : 6, 6 : 3, 6 : 4 und Jaennecke (D.) 6 : 2, 6 : 2, 6 : 2; Nunoi (J.) s. Jaennecke 6 : 2, 4 : 6, 6 : 3, 6 : 2; v. Cramm s. Nunoi 3 : 6, 6 : 2, 7 : 5, 5 : 7, 6 : 3; Satoh-Nunoi besiegen v. Cramm-Nourney 6 : 2, 6 : 3, 3 : 6, 6 : 1. England : Italien 4 : 1; Austin (E.) s. De Stefani (I.) 6 : 2, 7 : 5, 7 : 5 und Morpurgo (I.) 6 : 4, 6 : 3, 6 : 2; Perry (E.) s. Morpurgo 6 : 4, 7 : 5, 6 : 4; De Stefani s. Perry 5 : 7, 6 : 4, 6 : 4, 6 : 4; Perry-Hughes (E.) s. Rado-Taroni (I.) 6 : 1, 6 : 4, 9 : 7. Tschechoslowakei : Griechenland 5 : 0; Siba (T.) s. Stalios (G.) 6 : 3, 6 : 1, 3 : 6, 8 ; 6 und Nicolaides (G.) 6 : 3, 3 : 6, 6 : 2, 6 : 1; Menzel (T.) s. Nicolaides (G.) 6 : 1, 6 : 2, 4 : 6, 6 : 0 und Stalios 6 : 2, 6 : 4, 6 : 1; Menzel-Marschalek (T.) s. Xydis-Nicolaides (G.) 6 : 1, 6 : 1, 6 : 1. Australien : Südafrika 3 : 2; McGrath (A.) s. Robbins (S.) 7 : 5, 6 : 4, 4 : 6, 10 : 8; Kirby (S.) s. McGrath (A.) 6 : 8, 6 : 0, 6 : 4, 6 : 2; Crawford (A.) s. Kirby 8 : 6, 6 : 1, 6 : 3 und Robbins 6 : 4, 6 : 1 6 : 0; Kirby-Farquarson (S.) s. Crawford-McGrath (A.) 6 : 4, 6 : 4, 6 : 4. **(L. B. 880 A.)**

E **SCHWEIZ. Fremdenverkehr, Finanzen.** — Zur Belebung des Fremdenverkehrs im Sommer 1933 hat der Bundesrat eine Million Schweizer Franken als Subvention für die Transportanstalten zur Ermöglichung einer 30%igen Fahrbegünstigung für Auslandfremde bewilligt. Die Fahrpreisermäßigung, die zunächst für 2½ Monate in Aussicht genommen ist und an die Bedingung eines mindestens siebentägigen Aufenthaltes in der Schweiz geknüpft ist, geht zur Hälfte zu Lasten des Bundes. — Die Einnahmen der Schweiz aus dem deutsch-schweizerischen Fremdenverkehr werden für die ersten vier Monate 1933 auf rund 12 Mill. RM bei einer Reisendenzahl von etwa 24.000 geschätzt. Davon dürften rund 6 Mill. auf Grund des im November in Kraft getretenen deutsch-schweizerischen Reiseabkommens in Anspruch genommen worden sein.
(L. B. Fremdenverkehr 725 B, Finanzen 866 F.)

F **DEUTSCHLAND, BELGIEN. Fremdenverkehr, Devisenordnung.** — Auf Grund eines ab 15. Juni 1933 für die Dauer von vier Monaten wirksamen Reiseabkommens können Reichsdeutsche für Reisen nach Belgien über die Freigrenze von 200 RM hinaus je Kalendermonat 500 RM (mittels Reisekreditbriefes; nicht in Valuten) ohne ärztliches Attest ausführen.
(L. B. Deutschland: Fremdenverkehr 880 H, Devisenordnung 878 A; Belgien: Fremdenverkehr, Devisenordnung 407 F.)

17. JUNI 1933.

G **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Auf Basis 1927 = 100 stellte sich der Aktienindex am 10. Juni (6. Mai) 1933 in Berlin auf 33,3%, (33,5%), London 61,3 (59,3), Paris 64,6 (63,9), Brüssel 32,9 (32,0), Amsterdam 34,6 (32,8), Stockholm 11,5 (10,8), Zürich 47,3 (47,3), Wien 35,7 (36,8), Prag 54,4 (56,8), New York 58,7 (49,3); Gesamtdurchschnitt 43,4% (42,3%).
(L. B. Deutschland 787 E, Österreich 864 F, alle übrigen 783 C.)

H **HOLLAND. Banken.** — Die Nederlandsche Handel-Maatschappij bleibt mit 80 Mill. Gulden A.-K. für 1932 wieder dividendenlos. **(L. B. 811 F.)**

J **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Ein Reichsgesetz verbessert den Schutz der Heimarbeiter. Eine Verordnung bestimmt, daß der Urlaub für 1933 keinesfalls kürzer als im Vorjahr sein darf. — Zwei Arbeitgeber des Rheinlandes wurden wegen Sabotage des angeordneten Arbeitsfriedens (841 J, 1. Absatz) verhaftet. — In Bernau wurde die Reichsführerschule der Deutschen Arbeitsfront durch den Reichskanzler eröffnet. **(L. B. 853 E.)**

K **VEREINIGTE STAATEN, ENGLAND, FRANKREICH. Währung.** — Von den Währungssachverständigen Amerikas und Englands wurde, vorübergehend auch unter Teilnahme Frankreichs, in London ein Währungswaffenstillstand vereinbart, der eine Stabilisierung des Dollarkurses im Verhältnis zum Pfund vorsieht. Von amerikanischer Regierungsseite wurde jedoch, entgegen den Pressemeldungen, das Zustandekommen einer bindenden Vereinbarung in Abrede gestellt. Die amerikanische Presse weist in diesem Zusammenhang auf die Gefahr eines neuerlichen Fallens der Rohstoffpreise hin, die durch eine starre Stabilisierung gegeben sei.
(L. B. Vereinigte Staaten 883 A, England 298 A, Frankreich 534 D.)

L **VEREINIGTE STAATEN, JAPAN. Wehrmacht.** — Sowohl die Vereinigten Staaten wie Japan haben nahezu gleichzeitig große Flottenneubauten vergeben.
(L. B. Ver. Staaten 875 K, Japan 804 H.)

M **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Zollwaffenstillstand.** — Bisher haben sich 41 Staaten, die rund 80% des Welthandels repräsentieren, darunter alle europäischen außer Jugoslawien, mit einem Zollwaffenstillstand einverstanden erklärt. Ein amerikanischer Vorschlag, die Zölle um 10% allgemein zu ermäßigen, wurde nachträglich als nichtamtlich bezeichnet.
(L. B. Konferenz 887 D, Zoll 834 F.)

N **DEUTSCHLAND. Bahnen, Kraftfahrwesen.** — Die Deutsche Reichsbahn hat mit der Firma „Deutscher Kraftverkehr G. m. b. H." in Düsseldorf einen Vertrag abgeschlossen, durch den sie sich verpflichtet, auf ihren unrentablen Strecken die ihr zur Beförderung übergebenen Güter durch selbständige Lastkraftwagenunternehmer befördern zu lassen. Sie garantiert der Gesellschaft eine wirtschaftlich ausreichende jährliche Mindestleistung und bezahlt hiefür rentable Preise. Die Unternehmer läßt sie sich durch den „Deutschen Kraftverkehr" zuweisen, der zu diesem Zweck am Sitz der einzelnen Eisenbahndirektionen Zweigniederlassungen errichtet. Die für den Kraftverkehr in Betracht kommenden Strecken werden von der Reichsbahn gemeinsam mit dem „Deutschen Kraftverkehr" bestimmt, die bezüglichen Kraftwagen erhalten ein-

heitlich stahlblauen Anstrich und die Bezeichnung „im Auftrag der Reichsbahn“. Der „Deutsche Kraftverkehr“ sichert seinen Unternehmern gegen die Verpflichtung zur Klarlegung ihrer Vermögenslage mit langfristigem Vertrag ausreichende und genügend ertragreiche Beschäftigung, bezahlt ihnen jedoch zu freier Verfügung nur jene Beträge, die in der Kalkulation für Arbeitsleistungen und Betriebsstoffe aufscheinen, während der Restbetrag auf ein Sperrkonto gelegt wird, aus dem die Entschuldung der Unternehmer, respektive die Bestreitung von Neuanschaffungen und Reparaturen durchgeführt wird. — Im Jahr 1932 beförderten die Reichsbahnen mittels Kraftwagen (zum weitaus größten Teil im Gemeinschaftsverkehr mit der Reichspost, zum kleineren Teil auf eigenen Linien und im Gemeinschaftsverkehr mit privaten Unternehmern) auf zusammen 151 Linien rund 6 Mill. Personen gegen 4,5 Mill. im Jahr 1931. Der Güterverkehr stieg auf bahneigenen Betriebslinien von 116.700 t auf 125.000 t und sank im Gemeinschaftsverkehr von 86.800 auf 45.500 t. Insgesamt umfaßt der Kraftwagenbetrieb der Reichsbahnen derzeit 205 Kraftwagenbetriebe mit einem Gesamtstreckenbereich von 4600 km.
(L. B. Bahnen 837 D, Kraftfahrwesen 794 B.)

A **ÖSTERREICH. Gemeindefinanzen.** — Die Gemeinde Wien läßt halbamtlich mitteilen, daß sie im Juli Aktivitäts- und Pensionsbezüge in zwei Raten zahlen könne, wobei am 1. Juli 70% der Bezüge flüssig gemacht werden. Bezüge bis zu 200 S werden jedoch am 1. Juli voll ausbezahlt. (Die Angestellten des Bundes und der Länder erhalten ihre Bezüge schon seit Monaten in zwei und die Bundesbahnbediensteten in drei Raten.) **(L. B. 800 A.)**

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Zolltarif.** — Am 13. Juni wurde eine Verordnung kundgemacht, durch die eine Teilnovellierung des Zolltarifs vorgenommen wird. Die Verordnung, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes (875 N) erlassen wurde, tritt am 15. Juli in Kraft. In den Grundzügen der Zollpolitik tritt keine Änderung ein und nur 107 von mehr als 600 Tarifpositionen werden umgestaltet. Eine Neuerung bedeutet die Klausel, daß in den Beziehungen mit Staaten, mit denen eine engere wirtschaftliche Kooperation geplant ist, Getreidepräferenzen eingeführt werden können. Dies gilt für die Länder der Kleinen Entente sowie für die Donauländer im allgemeinen.

C **TSCHECHOSLOWAKEI, DEUTSCHLAND. Presse.** — Seitens der deutschen Behörden sind in den letzten Monaten 66 in der Tschechoslowakei erscheinende Zeitschriften verboten worden. Als Retorsion hat die tschechoslowakische Regierung die Einfuhr von 98 reichsdeutschen Zeitungen und Zeitschriften verboten. Die meisten großen deutschen Zeitungen, aber auch unpolitische Magazine, werden durch diese Maßregel betroffen. Der deutsche Gesandte in Prag hat gegen das Verbot Protest erhoben.
(L. B. Tschechoslowakei 802 B, Deutschland 878 C.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Devisenordnung.** — Auf Grund einer Verfügung der Tschechoslowakischen Nationalbank wird eine Ablieferungspflicht für Schillinge statuiert. Die Schillinge werden auf das Sonderkonto der Tschechoslowakischen Nationalbank bei der Österreichischen Nationalbank im Sinne der im April erlassenen Verfügung des Finanzministeriums (806 C) erlegt.
(L. B. 859 A.)

18. JUNI 1933.

E **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Wirtschaftshilfe, Landwirtschaftshilfe, Arbeitslosigkeit.** — Die durch den Kongreß bewilligten Hilfskredite belaufen sich auf 3565 Mill. Dollar, und zwar 3300 für öffentliche Arbeiten, 150 für die Garantie der Bankeinlagen, 50 für die landwirtschaftliche Entschuldung (Hypotheken), 15 für neue landwirtschaftliche Hypotheken und 50 für sonstige landwirtschaftliche Hilfsmaßnahmen. Die Ersparnisse durch Rentenkürzungen und Kriegsteilnehmer betragen 470 Mill. — Zur Wirtschaftskontrolle bemerkte Roosevelt, daß kein Unternehmen bestehen bleiben dürfe, das seinen Arbeitern nur unzureichende Löhne zahlen könne. Unter Unternehmen verstehe er die gesamte Wirtschaft, unter Arbeiter jeden Arbeitnehmer und unter zureichendem Lohn nicht nur das Existenzminimum, sondern eine angemessene Lebenshaltung. — Die Höchstabgabe der Händler zur Finanzierung der Anbauverminderung in der Landwirtschaft wird 30 Cents je Bushel betragen, die Prämien für die Landwirte werden 1933 zirka 150 Mill. Dollar betragen; das Reduktionsprogramm wird sich auf viele Jahre erstrecken.
(L. B. Finanzen 878 G, Wirtschaftshilfe 883 A, Landwirtschaftshilfe 836 B, Arbeitslosigkeit 878 G.)

F **FRANKREICH. Außenhandel.** — Der Crédit National pour faciliter la réparation des dommages causés par la guerre hat die Finanzierung der staatlich garantierten langfristigen Exportforderungen französischer Firmen an ausländische öffentliche Stellen übernommen. **(L. B. 875 M.)**

G **DEUTSCHLAND, UNGARN. Ministerbesuche.** — Der ungarische Ministerpräsident Gömbös stattete nach amtlicher Meldung dem deutschen Reichskanzler und führenden Persönlichkeiten der NSDAP. einen Besuch ab. Hiebei seien politische und insbesondere wirtschaftliche Probleme erörtert worden, wobei insbesondere bei letzteren ein durchaus positiver Erfolg erzielt worden sei.
(L. B. Deutschland 798 B, Ungarn 553 B.)

H **DEUTSCHLAND. Kirchen.** — Nach Mitteilung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers für die protestantischen Kirchenverhandlungen, Wehrkreispfarrer Müller, der auch ein Vertrauensmann der „Deutschen Christen“ ist, haben der Reichspräsident und der Reichskanzler bedauert, den von der Kirchenversammlung zum Reichsbischof gewählten Pastor D. von Bodelschwingh nicht empfangen zu können. Pfarrer Müller vertritt, in Übereinstimmung mit den „Deutschen Christen“, die Ansicht, daß ein Reichsbischofsamt nach der Kirchenverfassung nicht existiere und daß eine eventuelle neue Verfassung der Zustimmung des Kirchenvolkes und des Reiches bedürfe. Pfarrer Müller meint, daß es zu begrüßen wäre, wenn eine Vereinbarung über Neuwahlen oder ein sonstiger Ausweg aus der derzeitigen Lage zu finden wäre. — Die „Deutschen Christen“ lehnen nach wie vor die Person des Pastors von Bodelschwingh als Reichsbischof ab.
(L. B. 883 K.)

J **DEUTSCHLAND. Abwanderung (Industrie).** — Der deutsche Industrie- und Handelstag warnt vor der Verlegung deutscher Industriebetriebe ins Ausland, da dieses Vorgehen an Landesverrat grenze. Durch die Devisenvorschriften und den Sichtvermerk sei eine entsprechende Gegenwirkung möglich. **(L. B. 559 D.)**

K **DEUTSCHLAND. Schulwesen.** — Der Reichsjugendführer der NSDAP. Baldur von Schirach wurde mit der Leitung einer neu errichteten Dienststelle des Reiches unter der Bezeichnung „Jugendführer des Deutschen Reiches“ betraut. Der Reichsführer hat den Großdeutschen Jugendbund aufgelöst. Neugründungen bedürfen seiner Genehmigung. **(L. B. 887 E.)**

L **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokratie.** — An Stelle von Wels, Vogel, Breitscheid und Crispien wurden Westphal, Stelling, Rinner und Künstler in den Parteivorstand gewählt. Diese führen unter Zuziehung der Fraktionsführer Löbe und Szillat die Parteigeschäfte. Für Äußerungen der im Ausland Lebenden lehnt die Partei ausdrücklich jede Verantwortung ab. **(L. B. 885 D.)**

19. JUNI 1933.

M **DEUTSCHLAND. Schutzhaft.** — Die letzten der seinerzeit in Schutzhaft genommenen Führer der freien Gewerkschaften wurden entlassen. Auch sonst finden dauernd Entlassungen von Schutzhäftlingen statt. — Der frühere Staatspräsident von Württemberg Dr. Bolz (Zentrum) wurde in Schutzhaft genommen. **(L. B. 827 E.)**

A **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen, Wirtschaft, Ständischer Aufbau, Schlichtungswesen.** — Der Reichskanzler hat Treuhänder der Arbeit (841 J) für die dreizehn Wirtschaftsgebietsteile des Reiches ernannt. — Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände haben sich zum „Reichsstand der Deutschen Industrie" zusammengeschlossen. Der Reichskanzler wurde verständigt, daß der neue Reichsstand nach den Grundsätzen des in Entwicklung begriffenen berufsständischen Aufbaues erfolgen werde, und zwar in positiver und vertrauensvollen Gemeinschaftsarbeit aller in der Produktion tätigen Menschen.

(L. B. Arbeiterfragen 888 J, Wirtschaft, Ständischer Aufbau 864 C, Schlichtungswesen 610 B.)

B **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. — Maschinenbau, Chemische Technologie.** — Neue Wärmeträger. — Als Wärmeträger eignen sich Wasser, beziehungsweise Wasserdampf deshalb nicht, weil sie bei hohen Temperaturen bereits sehr hohen Dampfdruck aufweisen, so daß Hochdruck-Rohrleitungen und -Armaturen notwendig werden. In Amerika wird neuerdings als Wärmeträger Diphenyl (C_6H_5-C_6H_5) und Diphenyloxyd (C_6H_5-O-C_6H_5) verwendet. Beide Stoffe können bis 400° C ohne Zersetzung erhitzt werden. So hat Ende 1932 die Dow-Chemical Co. in Midland, Mich. (V. St. A.) (748 D) zur Heizung einer Destillieranlage ein Heizsystem mit einer Mischung aus 75% Diphenyloxyd und 25% Diphenyl in Betrieb genommen. Das Gemisch wird in einem Röhrenkessel verdampft und liefert stündlich 1 Million Kilokalorien an die Destillieranlage. Die Spannung im Dampfkessel beträgt 2,1 bis 3,5 Atmosphären bei 350° C. Eine ähnliche Anlage ist ein Jahr vorher im Bremo-Kraftwerk der Virginia Public Service Co. zur Luftvorwärmung der Kesselfeuerung in Betrieb genommen worden. („The Steam Engineer", 1933, Heft 7.)

Chemische Technologie. Verfahrensarten und verteilung der Weltstickstoffproduktion. — Nach einem Bericht in „La technique moderne" war die Welterzeugung an Stickstoff im Jahre 1932 aufgeteilt auf einzelne Verfahrensarten wie folgt:

Synthetischer Ammoniak	66,5%
Chilesalpeter	12,0%
Stickstoff aus Koks und Industriegasen	11,0%
Calciumcyanamid-Verfahren	9,0%
Stickstoff nach dem elektrischen Lichtbogenverfahren	0,5%
Diverse Verfahren	1,0%

An der Herstellung von synthetischem Ammoniak waren folgende Verfahren in Prozenten der erzeugten Menge beteiligt:

Haber-Bosch-Verfahren	46
Casale-Verfahren	19
Fauser-Verfahren	12
Claude-Verfahren	10
Mont-Cenis-Verfahren	7
N. E. C.-Verfahren	6

Neue Kunstmasse. — Eine amerikanische Gummifabrik hat unter dem Namen „Plioform" eine neue Kunstmasse in den Handel gebracht. Bei der Darstellung soll reiner Gummi in einem noch geheim gehaltenen Lösungsmittel gelöst und aus diesem wieder ausgefällt werden. Beim Ausfallen bildet sich eine weiße, körnige Masse, die sich in der Wärme zu allen möglichen Gegenständen durch Pressen verarbeiten läßt. Der Stoff soll geruchlos und gegen die Einwirkung von Säuren recht unempfindlich sein.

(L. B. Chemische Technologie 786 D, Maschinenbau 862 C.)

C **ERDÖL.** — Die im Herbst 1932 erbohrte Erdölquelle in Zistersdorf (Niederösterreich) liefert zurzeit etwa 20 t Rohöl täglich. (L. B. 851 E.)

D **INTERNATIONALES ARBEITSAMT.** — Die gesamte deutsche Delegation hat die Internationale Arbeitskonferenz verlassen. Sie begründet dies mit überaus schweren Beleidigungen, die gegen Deutschland und seine Delegierten gefallen seien und nicht zurückgewiesen worden seien. Ferner mit der Nichtzulassung der deutschen Arbeitnehmer zu sog. offiziösen Tagungen der Arbeitnehmergruppen. Diese Tagungen seien jedoch durch amtliche Verlautbarungen zustandegekommen. Ferner sei eine Äußerung des deutschen Arbeitnehmerführers, Dr. Ley, die kategorisch in Abrede gestellt worden sei, trotzdem öffentlich vom Vorsitzenden der Arbeitnehmer behandelt worden. (L. B. 886 B.)

E **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Der Mühlheimer Bergwerksverein verteilt für 1932 (1931) auf 20 Mill. 4% (3%) Dividende. — Die Thüringische Landes-Elektrizitäts-Versorgungs A. G. verteilt auf 15 (8) Mill. A.-K. eine Dividende von 4% (4%). — Bei den Deutschen Linoleumwerken A. G. (374 B) verringert sich bei 40 Mill. A.-K. der Verlustvortrag um 0,65 auf 5,34 Mill. — Die Edelstahlwerke A. G. setzen das A.-K. neuerlich (ursprünglich 30 Mill.) von 20 auf 14 Mill. herab. — Die Vereinigten Kugellagerfabriken (345 K) bleiben mit 30 Mill. A.-K. wieder dividendenlos. — Die Leonhard Tietz A. G. (382 D) bleibt mit 31 Mill. A.-K. dividendenlos. (I. V. 2,3 Mill. Verlust.) Der Umsatz betrug 147,0 (178,6) Mill. — Die Anhaltischen Kohlenwerke verteilen auf 21,6 Mill. Stammkapital 4% (3%) und auf 1,35 Vorzugskapital 6% (6%) Dividende. — Die Mittlere Isar A. G. (361 C) bleibt mit 27 Mill. A.-K. wieder dividendenlos. — Die Bayernwerk A. G. (361 C) bleibt mit 18 Mill. A.-K. wieder dividendenlos. — Die Werschen-Weißenfelser Braunkohlen A. G. verteilt auf 17,5 Mill. A. K. eine Dividende von 4% (0%). — Bei der Ruhr-Gas A. G. (A.-K. 27 Mill.) erhöhte sich der Verlustvortrag um 1,8 auf 9,1 Mill. Der Gasabsatz stieg um 6% auf 843 Mill. Kubikmeter.

(L. B. 880 C.)

F **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Allgemeine Maggi-Gesellschaft verteilt auf 24 Mill. frs. A.-K. eine Dividende von 10% (10%). — Das A.-K. der Continental Linoleum (860 E) beträgt 46 Mill., jenes von Giubiasco 6,6 Mill.

(L. B. 870 R.)

G **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Die Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs A. G., bleibt bei unveränderten Versichertendividenden für 3 Mill. A.-K. dividendenlos (i. V. 18%). Die Prämieneinnahmen betrugen 61,4 (66,3) Mill., der Versicherungsbestand 1058 (1134) Mill. — Die Leipziger Lebensversicherungs A. G. wird mit einem Bestand von 596 Mill. auf eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeitsform zurückgeführt. (L. B. 880 F.)

H **SCHWEIZ. Banken.** — Bei der Schweizerisch-Argentinischen-Hypothekenbank verminderte sich der Verlustvortrag von 5,4 auf 4,9 Mill. (A.-K. 10 Mill.). — Bei der Schweizerischen Bank für Kapitalanlagen (A.-K. 3 Mill.) ergab sich ein Verlustsaldo von 1,9 Mill. (i. V. 18 Mill. Verlust). (L. B. 814 E.)

J **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Von der Hamburg-Amerika-Linie (Hapag) und vom Norddeutschen Lloyd (345 F) werden für 1932 je 13 Mill. Verlust ausgewiesen, der aus einer Sonderrücklage von je 24 Mill. gedeckt wird. Für den Flottenbestand werden keine Abschreibungen vorgenommen. (L. B. 804 G.)

K **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Deutsch-Südamerikanische Bank (322 B), die der Dresdner Bank gehört, verwendet 2,1 Mill. Überschuß von 1932 (i. V. 3,7) zu Abschreibungen. Die Dresdner Bank selbst (880 E) erzielte 1932 einen Betriebsüberschuß von 9,5 Mill., der gleichfalls zu Abschreibungen verwendet wurde.

(L. B. 880 E.)

L **DEUTSCHLAND. Parteien, Stahlhelm.** — In Braunschweig wurden Stahlhelmkundgebungen, zu denen Minister Seldte seine Teilnahme zugesagt hatte, verboten. — In Ostpreußen und im Bezirk Düsseldorf wurden Stahlhelmortsgruppen aufgelöst. — Die Werbeaktion der Stahlhelmer-Selbsthilfe (politische Arbeiterorganisation) wurde in westdeutschen Orten behördlich inhibiert. (L. B. 881 A.)

20. JUNI 1933.

A DEUTSCHLAND. Presse. — Nach einer amtlichen Zusammenstellung sind zurzeit 254 ausländische Zeitungen in Deutschland verboten, darunter 66 tschechoslowakische, 37 österreichische, 31 französische, 24 polnische, 26 Schweizer, 8 holländische und amerikanische, 7 belgische, 5 englische. — Die „Deutsche Allgemeine Zeitung", Berlin, konnte nach einem Wechsel in der Redaktion wieder erscheinen. **(L. B. 889 C.)**

B SPANIEN. **Parlament, Zusammensetzung.** — Das spanische Parlament (Cortes), das nur aus einer Kammer besteht, setzt sich zurzeit, bei Aufzählung der Parteien von links nach rechts, wie folgt zusammen: 114 Sozialisten, 56 Sozialradikale, 36 Republ. Aktion, 43 Catalanen, 16 Galicianische Autonomisten, 17 Föderative, 93 Radikale, 16 Unabhängige, 8 Fortschrittliche, 15 Republ. Konservative, 15 Klerikale Basken, 23 Klerikale Landwirte. Die restlichen 18 der 470 Sitze sind teils vakant, teils nicht genauer bestimmbar. Die Gruppeneinteilung ist, ähnlich wie in Frankreich, fließend und für den einzelnen auch wiederholtem Wechsel unterworfen. **(L. P. Parlament 477 C.)**

C DEUTSCHLAND. **Pfandbriefumlauf.** — Ende April 1933 waren 9146,7 Mill. Pfandbriefe und 2599,1 Mill. Kommunalobligationen, zusammen 11.745,9 Mill. im Umlauf. Im Ausland waren davon 809,7 Mill. Pfandbriefe und 197,5 Mill. Obligationen begeben. **(L. B. 776 H.)**

D DANZIG. **Regierung, Zusammensetzung.** — Der Volkstag wählte folgende Regierung (Senat): Präsidium, Äußeres und Personal: Dr. Rauschning; Vizepräsidium und Inneres: Greiser; Kultus: Boeck; Betriebe: Huth; Finanzen: Dr. Hoppenrath; Soziales: Hohnfeldt; Bauwesen: Doktor Hoepfner; Volksgesundheit: Dr. Kluck; Justiz: Dr. Wiersinski-Kaiser (Zentrum); Senatoren z. b. V.: Von Wnuck und Prälat Sawatzki (Zentrum); Wirtschaft: Bertling (früher deutschnational, jetzt NSDAP.).

Das Präsidium des Volkstages besteht aus: Von Wnuck, Stellvertreter: Potrykus (Zentrum) und Batzer. Alle Genannten gehören, soweit nichts anderes vermerkt ist, der NSDAP. an.

Die Verhandlungen über die Regierungsbeteiligung der Deutschnationalen sind gescheitert. Sie werden aber der Regierung nicht feindlich gegenüberstehen. Bei den Wahlen hatten sie sich der Stimme enthalten, während das Zentrum mit „Ja" stimmte. Der Stahlhelm hatte sich am Wahlkampf nicht beteiligt und ein Bündnis mit den Deutschnationalen (Schwarz-Weiß-Rot) abgelehnt. **(L. B. Regierung 870 F, Zus. 65 D.)**

E DEUTSCHLAND. **Wechselproteste, Arbeitszeit** — Im März 1933 (1932) wurden Wechsel mit einer Summe von 10,5 (21,9) Mill. RM protestiert, im April mit 9,9 (21,5) Mill. — Im April 1933 (1932) betrug die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der Arbeiter in der Gesamtindustrie 7,2 (6,9) Stunden. Darunter bei den Produktionsgüterindustrien 7,11 (6,83), Verbrauchsgüter 7,31 (7,0). Die Höchstzeit hatte 1933 die Nahrungsmittelindustrie mit 7,58, die mindeste die Kulturbedarfindustrie mit 6,63. **(L. B. Wechselproteste 801 C, Arbeitszeit 551 D.)**

F VEREINIGTE STAATEN, JAPAN, ITALIEN, FRANKREICH, ENGLAND, DEUTSCHLAND. **Wehrmacht.** — Im englischen Unterhaus wurden für die **fünf größten Kriegsflotten** nach dem Stande vom Februar 1933 von der Regierung folgende Angaben gemacht: Zahl der Schiffe + im Bau befindliche:

Gesamtzahl: Vereinigte Staaten 433 + 17, England 372 + + 51, Italien 316 + 38, Frankreich 290 + 81, Japan 236 + 15.

Linienschiffe: Amerika 15 + 0, England 12 + 0, Frankreich 9 + 1, Japan 9 + 0, Italien 4 + 0.

Schlachtkreuzer: England 3 + 0, die anderen 0 + 0.

Kreuzer: England 52 + 10, Japan 31 + 2, Italien 22 + 6, Amerika 20 + 6, Frankreich 20 + 7.

Flugzeugträger: England 8 + 0, Amerika 3 + 1, Frankreich 2 + 0, Italien 2 + 0, Japan 0 + 1.

Minenkreuzer: England 1 + 0, Japan 5 + 0, Frankreich 3 + 1.

Flotillenführerschiffe: England 17 + 3, Frankreich 20 + + 12, Italien 20 + 0.

Zerstörer: Amerika 251 + 8, England 141 + 16, Japan 101 + 4, Italien 72 + 6, Frankreich 61 + 1.

U-Boote: Frankreich 84 + 25, Amerika 82 + 2, Japan 63 + 3, England 55 + 10, Italien 50 + 25.

Monitore: England 3 + 0, Amerika 1 + 0.

Deutschland besaß dagegen: Linienschiffe 5 + 3, Kreuzer 9 + 0, Zerstörer 16 + 0, Minensucher 29 + 0.

Minensucher: Italien 48 + 0, Amerika 43 + 0, England 28 + 0, Frankreich 22 + 0, Japan 10 + 2.

(L. B. Vereinigte Staaten, Japan 888 L, Italien 680 H, Frankreich 822 C, England 478 H, Deutschland 852 E.)

G SCHWEIZ. **Bahnen, Kraftfahrwesen.** — Die Schweizerischen Bundesbahnen und die schweizerische Zentralstelle für die Verteidigung der Automobilinteressen haben in der Frage des Wettbewerbes zwischen Eisenbahn und Kraftwagen eine Vereinbarung mit nachfolgenden Grundsätzen getroffen: Gewerbsmäßiger Transport von Gütern und Tieren mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Straßen (ausgenommen innerhalb der Gemeindegrenzen oder auf Entfernung bis 10 km Straßenlänge oder im Werksverkehr, d. i. der Beförderung für eigene Bedürfnisse mit eigenen Wagen und eigenem Personal) ist konzessionspflichtig, und zwar nach Konzessionstype A (Beförderung von Gütern und Tieren aller Art) oder nach Konzessionstype B (Umzugsgut, Möbel und andere Güter, für welche die Straßenbeförderung besondere transporttechnische Vorteile bietet). Durch die Konzession A soll ein System der Zusammenarbeit und Verkehrsteilung von Bahn und Auto geschaffen werden, das durch den auf einigen Strecken versuchsweise eingeführten „Asto"-Dienst bereits praktisch erprobt wurde. Während jedoch der „Asto"-Dienst, eine den Haus-Haus-Verkehr fördernde Verbindung zwischen Eisenbahn- und Kraftwagenbeförderung, bei der das Transportgut auf kurze Entfernungen ausschließlich mit Kraftwagen befördert wird, bisher auf Stückgüter beschränkt war, werden durch den neuen Dienst auch Wagenladungsgüter erfaßt. Als Konzessions- und Aufsichtsbehörde ist das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement vorgesehen. Die Konzessionen werden auf zehn Jahre erteilt. Im allgemeinen soll der Verkehr bis zu 30 km dem Kraftwagen, darüber hinaus grundsätzlich der Eisenbahn zufallen. Doch kann zugunsten lebenswichtiger Interessen von Nebenbahnen von dieser Regel abgewichen werden. Auch gilt diese nicht für die Transporte nach der Type B, die an die Nahzone nicht gebunden sind. Bezüglich des Umfanges der Automobilleistungen in der Nahzone wurde auf Grundlage des Verkehrs des Jahres 1932 festgestellt, daß für die von den Konzessionären der Type A zu besorgenden Automobilleistungen rund 500 Kraftwagen mit einer Gesamtjahresleistung von 12 Mill. Wagenkilometer notwendig sein werden. Die Beförderung im Werksverkehr für Dritte soll künftig nur in eisenbahnlosen oder in solchen Gebieten, in welchen keine Konzession für den regelmäßigen Gütertransport erteilt wurden, zulässig sein, als Übergangsmaßnahme jedoch noch drei Jahre im bisherigen Umfang ausgeübt werden können. Die Eisenbahnen verpflichten sich, für die Straßentransporte keine eigenen Motorfahrzeuge und kein eigenes Personal einzustellen, sondern diese Fahrleistungen an die Konzessionäre A zu vergeben und diesen ihre Güterhallen, Ladeeinrichtungen usw. zur Verfügung zu stellen. Die Tarife für die statt durch die Eisenbahnen oder in Verbindung mit diesen ausgeführten Straßentransporte nach Konzession A werden von den Eisenbahnen festgesetzt. Zur Förderung der Initiative der Konzessionäre A zur Rückgewinnung von verlorenem Werksverkehr ist die Einführung von Leistungsprämien vorgesehen. **(L. B. Bahnen 765 L, Kraftfahrwesen 791 D.)**

H HOLLAND. **Banken.** — Rückwirkend ab 1. Januar 1933 fusionierten die Holländische Bank für das Mittelmeer und die Holländische Bank für Südamerika. Das Kapital der neuen „Hollandsche Bank-Unie" beträgt nur noch 6 Mill. gegen

17 Mill. Gulden der Ursprungsinstitute. — Die Bank De Bary verteilte für 1931/32 auf 15 Mill. A.-K. 5 (i. V. 4) % Dividende. (L. B. 888 H.)

A **ITALIEN, TÜRKEI. Außenhandel.** — Nach Meldung der „Information", Paris, haben die Verhandlungen über die italienische Anleihe von 30 Mill. türk. Pfund an die Türkei zu einer Einigung geführt. Je 10 Mill. werden für alte Verpflichtungen in Waren und in bar bezahlt. **(L. B. Italien 827 A, Türkei 717 J.)**

B **INTERNATIONALES ARBEITSAMT.** — Das Präsidium des Internationalen Arbeitsamtes nahm zu den deutschen Beschwerden (890 D) Stellung und erklärte, daß in offiziellen Sitzungen Beleidigungen der Deutschen nicht gefallen seien, ferner auf die offiziösen Sitzungen keinen Einfluß zu haben und veranlaßt zu haben, daß die Berichte von offiziösen, bezw. privaten Zusammenkünften von Arbeitnehmern in dem amtlichen Mitteilungsblatt zwar erscheinen, jedoch im nichtamtlichen Teil und als nichtamtlich gekennzeichnet. Von deutscher Seite werden die Unterscheidungen zwischen amtlich und nichtamtlich als unbegründet zurückgewiesen, ferner jede Unterscheidung zwischen verschiedenen Arbeitnehmergruppen abgelehnt und schwere Beleidigungen auch in einer amtlichen Sitzung behauptet. Die Erklärung des Präsidiums wird als formaljuristisch und den Kern der Dinge nicht berührend bezeichnet. **(L. B. 890 D.)**

C **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — In den beiden von der Konferenz gebildeten Ausschüssen (885 E) erster Absatz) wurden die Programme für die weiteren Beratungen aufgestellt. Der Währungsausschuß bildete zwei Untergruppen, und zwar für vorläufige, unmittelbare Maßnahmen und für ständige, spätere, die auf eine allgemeine Währungsstabilisierung hinzielen. Der Wirtschaftsausschuß stellte vier Programmpunkte auf, und zwar: 1. Handelspolitik a) Normalisierung des Handels, Bereitstellung von Devisen für die Einfuhr und schrittweiser Abbau der Einfuhrverbote und Kontingente; b) Zölle und Handelsverträge, Meistbegünstigung und mögliche Ausnahmen von dieser. 2. Maßnahmen für den internationalen Handel außer Zölle (tier- und pflanzenärztliche Fragen, direkte und indirekte staatliche Wirtschaftsunterstützung). 3. Koordination (planmäßiger Ausgleich) von Erzeugung und Absatz, und zwar für Lebensmittel, Rohstoffe und Fertigwaren. 4. Öffentliche Arbeiten.

Die Arbeiten des Währungsausschusses wurden bisher durch das nicht endgültige Zustandekommen einer Stabilisierung des Dollarkurses im Verhältnis zum Pfund (888 K) beherrscht, bezw. erschwert. Die Vereinigten Staaten haben auf die Möglichkeit ihrer Autarkie hingewiesen, halten sich eine Senkung des Dollars bis auf 50% des Goldwertes offen und befürchten durch eine Stabilisierung eine Unterbrechung der Steigerung der Warenpreise in Amerika.

Im Wirtschaftsausschuß wurde der Streitpunkt, ob zuerst Punkt 1 oder Punkt 3 des Programms zu klären sei, bisher nicht bereinigt. Die Amerikaner warten ferner die Ankunft des Sonderbevollmächtigten von Roosevelt und des Staatssekretärs Moley ab. Der Zollwaffenstillstand (888 M) gilt als tatsächlich in Kraft befindlich und zwar bisher für 49 Länder mit 85% des Welthandels. **(L. B. Konferenz, Zollwaffenstillstand 888 M.)**

D **KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten, Junirate 1933.** — Nach Mitteilung von zuständiger Seite an die Presse hat das amerikanische Außenamt jene Länder, die am 15. Juni Teilzahlungen auf die Kriegsschulden geleistet haben, in der Reihenfolge der prozentualen Höhe der Teilzahlungen zu Einzelbesprechungen eingeladen, die Ende Juni beginnen sollen. Als erster Staat wurde daher Finnland (886 D), als zweiter England usw. eingeladen. Bezüglich der Länder, die nicht gezahlt haben, erklärte Unterstaatssekretär Philipps, daß wenig Aussicht bestehe, Verhandlungen vor Nachzahlung der gesamten Dezemberrate und eines Teiles der Junirate einzuleiten. Nachträglich hat auch Litauen eine Teilzahlung auf die Junirate geleistet. Es haben also die gleichen Staaten, die im Dezember voll zahlten, jetzt Teilzahlungen geleistet und die gleichen wie im Dezember wieder nichts bezahlt: Belgien, Estland, Frankreich, Polen, Ungarn; ferner erstmalig Jugoslawien. (L. B. 886 D.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI, TÜRKEI. Justizwesen.** — Zwischen der Tschechoslowakei und der Türkei wurden Rechtshilfeverträge geschlossen, die sich sowohl auf die Rechtshilfe in zivil- und handelsrechtlichen Angelegenheiten wie auch in Strafsachen beziehen. Die Ratifikationsurkunden wurden am 6. März 1933 in Ankara ausgetauscht und die Verträge sind am 6. Juni in Kraft getreten. **(L. B. Türkei 108 N.)**

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Verfassung, Innenpolitik.** — Die nach langwierigen Verhandlungen Ende Mai 1933 zustande gekommene Novelle zum Geschäftsordnungsgesetz der Nationalversammlung vom 15. April 1920 bestimmt nach der amtlichen Verlautbarung im wesentlichen folgendes: 1. Nimmt ein Abgeordneter ohne gültige Entschuldigung an sechs aufeinanderfolgenden, aber an verschiedenen Tagen abgehaltenen Plenarsitzungen nicht teil, so beschließt das Präsidium des Hauses, ihm eine öffentliche Rüge zu erteilen. Überdies verliert der Abgeordnete den Anspruch auf die ganze Abgeordnetenentschädigung für einen Monat. Ist ein Abgeordneter dreimal im selben Jahre aus diesem Grunde gerügt worden, so weist der Präsident des Hauses die Angelegenheit dem Immunitätsausschuß zu, der die Erteilung einer öffentlichen Rüge sowie den Verlust der Ansprüche auf die Abgeordnetenentschädigung für die Höchstdauer von sechs Monaten beantragen kann. 2. Ein neu gewähltes Haus hat sich binnen sechs Wochen nach der Kundmachung des Wahlergebnisses zu konstituieren. 3. Sollte im Laufe der Gesetzgebungsperiode eines Hauses die Notwendigkeit eintreten, das ganze Präsidium neu zu wählen, so ist das betreffende Haus vom Vorsitzenden der Regierung längstens binnen sechs Wochen zur Wahl eines neuen Präsidiums einzuberufen. 4. Die Vollsitzung des Präsidiums beschließt über eine verbindliche Auslegung der Geschäftsordnung, über die Ausschließung und Berufung eines Abgeordneten sowie über die Vornahme der zweiten Lesung einer Gesetzesvorlage gleich nach der ersten Lesung. 5. Jedes Haus der Nationalversammlung ist verhandlungsfähig, wenn wenigstens 30 Abgeordnete im Sitzungssaal anwesend sind. Vereitelt ein Abgeordneter die Verhandlung des Hauses, so kann ihn das Präsidium bis zur Dauer von 20 Sitzungen ausschließen, wobei der Ausgeschlossene die Abgeordnetenentschädigung für einen Monat verliert. In besonderen Fällen kann das Präsidium auch für eine weitere Zeit, höchstens aber für die Dauer von sechs Monaten, die Herabsetzung der Entschädigung bis auf ein Drittel beantragen, worüber das Haus ohne Debatte durch einfache Abstimmung entscheidet. 6. Die Novelle erklärt ferner das Verlesen von Reden für unstatthaft und regelt den Vorgang bei Beantwortung von Interpellationen. **(L. B. Verfassung 245 A, Innenpolitik 875 N.)**

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Lebenshaltungskosten.** — Der vom Statistischen Staatsamt ermittelte Index der Lebenshaltungskosten für die mittlere Woche des Monats April 1933 auf der Grundlage der Preise im Juli 1914 weist gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Monats März eine geringfügige Senkung auf, die sich z. B. bei einer fünfgliedrigen Arbeiterfamilie auf 0,5% und bei einer viergliedrigen Beamtenfamilie auf 0,7% stellt. Auf das Sinken der Indices war die Verbilligung der Nahrungsmittel und der Preisrückgang in der Gruppe „Kleider und Wäsche" von Einfluß. Der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten im April (März) beträgt bei einer fünfgliedrigen Arbeiterfamilie in einer unter Mieterschutz stehenden Wohnung 94,0 (94,5) und bei der gleichen Familie in einer nicht unter Mieterschutz stehenden Wohnung 106,8 (107,3). Im gewogenen Durchschnitt beträgt der Index 100,4 (100,9). Bei einer viergliedrigen Beamtenfamilie in einer Wohnung unter Mieterschutz beträgt der Index 89,6 (90,2), in einer Wohnung, die nicht unter Mieterschutz steht 103,9 (104,5) und im gewogenen Durchschnitt 96,7

(97,4). — Der gewogene Lebensmittelindex für den Durchschnitt der ganzen Republik betrug 103,5 (103,7).
(L. B. 806 B.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Tschechoslowakische Legionäre.** — Ein am 18. Juni in Prag abgehaltener Kongreß von Vertretern der tschechoslowakischen Legionäre trat in einer Entschließung für die demokratische Staatsform ein und gab der Hoffnung Ausdruck, daß trotz den vorübergehenden Siegen von Parteidiktaturen die Demokratie aus der gegenwärtigen Weltkrise gestärkt hervorgehen werde. Die Entschließung erkennt jedoch die Notwendigkeit an, der Regierung, die in der gegenwärtigen ernsten Lage rasche Entschlüsse zu fassen hat, größere Vollmachten einzuräumen, die wieder ein festeres Zusammenhalten der in der Regierung vertretenen politischen Parteien zur Voraussetzung haben.
(L. B. Innenpolitik 892 F.)

B **ÖSTERREICH. Regierung, Innenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten, Steirischer Heimatschutz, Unruhen.** — Am 19. Juni wurden in der Umgebung der Stadt Krems (Niederösterreich) auf eine von einer Schießübung zurückkehrende Abteilung von Hilfspolizei drei Handgranaten geschleudert, von denen zwei explodierten und 29 Hilfspolizisten sowie einen Zivilisten teilweise schwer verletzten. In einem sofort nach Bekanntwerden des Attentats einberufenen Ministerrat berichtete der Minister für Sicherheitswesen, Major a. D. Emil Fey, daß die polizeiliche Untersuchung und teilweise auch Geständnisse der im Zusammenhang mit den letzten Sprengstoffattentaten in Wien Verhafteten einwandfrei erwiesen haben, daß die Teilnehmer an diesen Attentaten der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei angehören. Der Ministerrat beschloß hierauf, die S. A.- und S. S.-Abteilungen sowie den Vaterländischen Schutzbund, unter welcher Bezeichnung beide Formationen vereinsgesetzlich eingetragen sind, aufzulösen und der österreichischen nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei jede Betätigung in Österreich und insbesondere auch die Bildung irgendwelcher Parteiorganisationen zu verbieten. Auch alle Abzeichen der Partei wurden verboten. Unter den die militanten Formationen der Nationalsozialisten betreffenden Auflösungsbeschluß fällt auch der Steirische Heimatschutz.
(L. B. Regierung, Innenpolitik, Unruhen 884 H, Nationalsozialisten 886 E, Steir. Heimatschutz 842 F.)

C **ÖSTERREICH. Nationalbank.** — Die Österreichische Nationalbank legt einen Währungsausgleichsfonds an, der zum Teil dazu dienen soll, bei außergewöhnlicher Nachfrage nach Devisen Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen, zum Teil aber dazu, dem Staat die notwendigen Beträge zur ungehinderten Durchführung des Transfer zur Verfügung stellen zu können. Die Nationalbank hat, wie aus ihrem Wochenausweis pro 15. Juni hervorgeht, im Privatclearing zunächst Termindevisen im Gegenwert von ungefähr 3 Mill. Goldschilling gekauft und wird diesen Vorgang bis auf weiteres auch in Zukunft befolgen, soweit das Devisenangebot im Privatclearing dies angezeigt erscheinen läßt. Dadurch wird eine gewisse Kontrolle über die Kursentwicklung ausgeübt, während die Saisonschwankungen gemildert werden. **(L. B. 878 E.)**

21. JUNI 1933.

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Ständischer Aufbau, Arbeiterfragen, Schlichtungswesen.** — Über die Besprechung der neuernannten Treuhänder der Arbeit im Reichsarbeitsministerium wird amtlich mitgeteilt, daß die bisherigen Schlichter ihre Tätigkeit beendet hätten. Der neue autoritäre Staat erhebe im Gegensatz zum bisherigen liberaldemokratischen auch gegenüber der Wirtschaft unbedingten Führungsanspruch. Bis zur Durchführung des ständischen Aufbaues und gründlichen Erneuerung im Geiste der nationalen Revolution müsse der Staat die Treuhandschaft für die Arbeit selbst übernehmen. Die Treuhänder verkörperten die höchste Staatsautorität und seien nur an die Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden. An Stelle der Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hätten sie die Arbeitsverträge zu regeln und den Arbeitsfrieden zu wahren, um bei der Vorbereitung der neuen Sozialverfassung mitzuarbeiten. Grundsätzlich müßten die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen in Geltung bleiben; soweit jedoch Änderungen sich als unumgänglich notwendig erweisen sollten, fällten die Treuhänder im Rahmen ihrer Weisungen von der Reichsregierung die Entscheidungen vollkommen autoritär. Sie arbeiten ehrenamtlich und unterstehen direkt dem Reichskanzler. — Geschäfte mit arischen Inhabern können als Warenzeichen der deutschen Mittelstandsgeschäfte von der SA.-Selbsthilfe-Arbeitsgemeinschaft ein parteiamtliches Schild mit der Aufschrift „Deutsches Geschäft" gegen eine Jahresgebühr beziehen. Die Zuweisung wird vom nationalsozialistischen deutschen Wirtschaftsbund (853 E, 2. Abschnitt) überprüft. — In Hessen wurde ein Streikversuch von Arbeitern mit Verhaftung des Betriebsrates beantwortet. Die Presse bezeichnet dieses Vorgehen als Parallele zur Verhaftung von Arbeitgebern (888 J).
(L. B. 890 A.)

E **ESTLAND. Banken.** — Auf Grund einer Regierungsanregung haben die estnischen Banken den Höchstzinsfuß für Darlehen jeder Art ab 1. Juli von 8 auf 7% herabgesetzt. Der Einlagenzinssatz blieb unverändert, da die Einlagen rückgängig sind. Sie betrugen bei den Aktienbanken am 1. Januar 1932: 35,9 und am 1. April 1933: 28,5 Mill. Terminierte Einlagen betrugen 9,8, bezw. 6,5 Mill. Die Darlehen gingen von 60 auf 50 Mill. zurück.
(L. B. 384 J.)

F **DEUTSCHLAND. Osthilfe, Entschuldung.** — Ende Mai waren nach Mitteilung der Industriebank 18.992 Entschuldungsfälle mit 230 Mill. bewilligt, davon 13.468 mit 152 Mill. ausgezahlt.
(L. B. Osthilfe 867 D, Entschuldung 875 A.)

G **POLEN. Kapitalmarkt.** — Im Jahre 1932 (1931) beliefen sich die Aktienemissionen auf 139 (73,1) Mill. Zloty, und zwar hauptsächlich infolge Umwandlung von Krediten in Aktien. Die neu eingeräumten Hypothekarkredite beliefen sich auf 76 (200) Mill. (Statistisches Hauptamt.)

H **DEUTSCHLAND. Kapitalherabsetzungen.** — Seit Beginn der Möglichkeit erleichterter Kapitalherabsetzungen von Aktiengesellschaften im Sinne der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (47 G) wurden bis Ende 1932 Herabsetzungen um 2381 Mill., davon 2118 erleichert, durchgeführt. Auf die Verarbeitungsindustrie entfielen 671, auf die Banken 463, auf Grundstoffindustrie 353 und auf das Verkehrswesen 308 Mill. RM. („Wirtschaft und Statistik".)
(L. B. 830 F.)

J **ALUMINIUM.** — Die Weltproduktion in Aluminium betrug 1932 (1931) in 1000 t: 156 (218). Hievon Vereinigte Staaten 48 (81), Deutschland 19 (27), Canada 18 (31), Norwegen 18 (21), Frankreich 14 (18), Schweiz 14 (13), Italien 13 (11), England 9 (13), Österreich 2 (3), Spanien 1 (1). (American Bureau of Metal Statistics.)
(L. B. 841 A.)

K **FINNLAND. Banken.** — Der Höchsteinlagensatz für Depositen bezw. Kontokorrente wurde ab 1. Juni für größere Banken auf 4¼, bezw. 2¼%, für Sparkassen auf 4¾, bezw. 2¾ und für kleinere Institute auf 5, bezw. 3% festgesetzt. Für die Debitorenzinsen trat eine entsprechende Ermäßigung in Kraft. **(L. B. 797 G.)**

L **SCHWEDEN. Arbeitslosigkeit, Finanzen.** — Die beiden Kammern des Reichstages haben das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 180 Mill. genehmigt. Durch Beiträge von Gemeinden und Industrien erhöht sich der Betrag für die Arbeitsbeschaffung um 100 Mill. — Ein Regierungsprojekt zur Arbeitslosenversicherung wurde durch die erste Kammer endgültig abgelehnt.
(L. B. Arbeitslosigkeit 793 H, Finanzen 882 F.)

M **VEREINIGTE STAATEN. Einwanderung.** — Für die Zeit vom 1. Juli 1933 bis Ende Juni 1934 wurde die Einwanderungsquote mit 153.000 festgesetzt. Auf England und

Nordirland entfallen 67.500, Deutschland 26.000, Italien 6000, Polen 6500, Schweiz 1700. Die Quote bezieht sich auf das Geburtsland und nicht auf die Staatsangehörigkeit. (L. B. 295 B.)

A DÄNEMARK. **Schiffahrt.** — Anfang Juni waren 233.700 t Schiffsraum aufgelegt. (L. B. 765 K.)

B AUSSENHANDEL. **Internationale Übersicht.** — Nach den Berechnungen des Völkerbundes ist der Welthandel, d. h. der Außenhandel von 49 Ländern, die 90% des Welthandels umfassen jeweils im 1. Quartal der angeführten Jahre auf der Basis 1929 = 100 wertmäßig wie folgt zurückgegangen: 1930: 91%, 1931: 63%, 1932: 42%, 1933: 35%. Der absolute Wert betrug im 1. Vierteljahr 1929 (Summe der Ein- und Ausfuhr) 15.289 Mill. Golddollar. Mengenmäßig stellte sich der Außenhandel im ersten Quartal 1930 auf 93%, 1931 auf 90%, 1932 auf 85%, 1933 ist noch nicht bekannt, aber weiter rückgängig. Der mengenmäßige Rückgang ist also wesentlich geringer als der wertmäßige. (L. B. 560 G.)

C DEUTSCHLAND. **Parteien.** —
Deutschnationale: Im ganzen Reich wurden auf Anordnung der Behörden die Kampfringe der deutschnationalen Front (früher deutschnationale Kampfstaffeln) sowie die Jugendgruppen des Bismarckbundes aufgelöst und verboten. Die amtliche Mitteilung besagt, daß die Aktion sich nicht gegen die deutschnationale Front als solche richte. Der preußische Ministerpräsident erklärte, daß in den Kampfgemeinschaften teilweise zahlenmäßig weit überwiegend Mitglieder früherer kommunistischer Organisationen aufgenommen worden seien. Die Kommunisten hätten zum Eintritt in die Kampfringe direkt aufgefordert. Stichproben hätten die kommunistische Durchsetzung bestätigt. In Berlin seien von 3000 Mann 2000 bis zum Februar aktiv in marxistischen Organisationen tätig gewesen. Zahlreiche Kampfringmitglieder wurden verhaftet. — Von deutschnationaler Seite wurde festgestellt, daß die Kampfstaffeln ihre Mitgliedslisten freiwillig der Polizei zur Prüfung übergeben und stets durchgegriffen hätten.
Stahlhelm: Zwischen Hitler und Stahlhelmführer Seldte wurde im Beisein des Vizekanzlers und des Reichswehrministers vereinbart, daß zur Sicherung der Schlagkraft der nationalsozialistischen Revolution der Jungstahlhelm neben SA. und SS. tritt und der obersten SA.-Führung unterstellt wird und daß der Scharnhorst-Bund (Jugendliche) der Hitlerjugend eingegliedert wird. Der Kernstahlhelm bleibt der Führung Seldtes unterstellt; Seldte verbietet den Mitgliedern des Kernstahlhelms jede Parteizugehörigkeit außer jener zur NSDAP., während die NSDAP. die Mitgliedschaft für den Stahlhelm freigibt (bisher verboten, 814 F.).
Die amtliche Auflösung einzelner Stahlhelmgruppen in Westdeutschland und anderen Gegenden wurde fortgesetzt, dagegen in Ostpreußen rückgängig gemacht. In Westdeutschland nahm der Stahlhelm teilweise Hakenkreuzarmbinden an. — Seldte erklärt sein volles Einverständnis mit der Auflösung der deutschnationalen Kampfringe, deren Zweck er als unverständlich erklärt. Man müsse gegen jede Reaktion im Sinne der nationalsozialistischen Staatsidee auftreten.
Bayer. Volkspartei: Nach amtlicher Mitteilung haben sich in letzter Zeit Verdachtsmomente für einen Zusammenhang zwischen führenden Persönlichkeiten der Bayer. Volkspartei und den Ereignissen in Österreich (Verbot der NSDAP.) ergeben. In ganz Bayern sei daher eine einheitliche Aktion der politischen Polizei mit Haussuchungen und einzelnen Festnahmen durchgeführt worden.
(L. B. **Deutschnationale** 886 C, **Stahlhelm** 890 L, **Bayer. Volkspartei** 881 A.)

D DEUTSCHLAND, **Schiffahrt.** — Nach einer Übersicht der B. B. Z. sind von der deutschen Gesamttonnage von 3,455.000 B.-R.-T. 64% für Überseefahrt, 19% für Trampfahrt, 6,5% für die Nordostseefahrt, 6% für mittlere Fahrt, 3,5% für Tankfahrt und 1% als Hilfsfahrzeuge in Verwendung. Die Durchschnittsgröße der Schiffe beträgt im ganzen 3200 B.-R.-T., bei der Überseefahrt 7200, bei der mittleren und Trampfahrt 2000. Zurzeit liegen 950.000 B.-R.-T. still. (L. B. 890 J.)

E TSCHECHOSLOWAKEI. **Landwirtschaft, Erntefinanzierung.** — Der tschechoslowakische Senat nahm das von der Regierung eingebrachte Erntefinanzierungsgesetz an, das die Einführung von Getreidepfandscheinen und die Schaffung öffentlicher Getreidelagerhäuser zum Gegenstand hat. Durch den Gesetzentwurf, der nunmehr dem Abgeordnetenhaus vorliegt, soll zwecks leichterer Verwertung der Ernte den Landwirten die Möglichkeit gegeben werden, sich leichter Kredite zu beschaffen. Das soll für die größeren Betriebe durch das System der Getreidepfandscheine (Warrants) und für die kleineren Landwirte, insbesondere in der Tschechoslowakei und Karpatho-Rußland, durch die von öffentlichen Lagerhäusern auszugebenden Lagerscheine ermöglicht werden.
Hinsichtlich der Warrants bestimmt die Vorlage, daß sich jeder Eigentümer von inländischem Getreide durch Ausstellung eines Getreidewarrants über eine Menge von mindestens 25 Meterzentner derselben Gattung ein Gelddarlehen beschaffen kann, für welches dem Gläubiger auf Grund des Warrants ein Pfandrecht auf das Getreide eingeräumt wird. Getreidewarrants, die auf Getreide ausländischen Ursprungs ausgestellt werden, sind zwar gültig, aber ihre Ausstellung ist strafbar. Für die Getreidewarrants ist eine gerichtliche Registrierung vorgesehen und einige Bestimmungen der Wechselordnung werden auf sie ausgedehnt.
Für die kleinen Landwirte, für welche die Institution der Warrants kein geeignetes Kreditbeschaffungsmittel darstellt, ist die Schaffung von öffentlichen Getreidelagerhäusern vorgesehen, die von Genossenschaften betrieben werden können. Dem Landwirt soll dadurch die Möglichkeit geboten werden, das eingelagerte Getreide nicht nur als Kreditgrundlage zu benützen, sondern auch durch die Genossenschaft verkaufen zu lassen.
(L. B. **Landwirtschaft** 813 D.)

F ÖSTERREICH. **Arbeitsbeschaffung, Bundesbeamte.** — Der Ministerrat hat als Teilmaßnahme auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung die Aufnahme von 1200 Aspiranten für den mittleren und höheren Verwaltungsdienst beschlossen. Die Aspiranten sollen im allgemeinen im Frühherbst 1933 einrücken, doch wird, wo dringender Bedarf vorhanden ist, die Aufnahme sofort einsetzen. Das Aspirantenverhältnis dauert je nach Bedarf ein bis zwei Jahre und kann ausnahmsweise auf zweieinhalb Jahre verlängert werden, ist aber jederzeit auflösbar. Die Aspiranten erhalten kein Gehalt, doch können ihnen Beihilfen zuerkannt werden, die je nach Dauer des Aspirantenverhältnisses und der Art der Verwendung 50 und 90 S monatlich betragen. Außerdem sind die Aspiranten gegen Krankheit versichert. Aspiranten für Wachdienste werden nach Möglichkeit kaserniert und erhalten freie Verpflegung sowie eine Beihilfe von 30 bis 40 S monatlich. An den Aspirantendienst schließt sich der Vorbereitungsdienst für die Bundesbeamtenlaufbahn an, der von zwei auf drei Jahre verlängert wird. Das der Erreichung der definitiven Bundesbeamtenstelle vorgeschaltete Provisorium wird daher in der Regel vier bis fünf Jahre dauern.
(L. B. **Arbeitsbeschaffung** 857 E, **Bundesbeamte** 609 A.)

22. JUNI 1933.

G WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. — Von amerikanischer Seite wurde ein Vorschlag auf Aufhebung der Handelshemmnisse durch Abschluß eines Abkommens überreicht. Der Entwurf wendet sich gegen extremen Wirtschaftsnationalismus, neue Zölle und Diskriminierungen und tritt für baldige Aufhebung von Einfuhrverboten und -kontingenten ein, sowie für Herabsetzung der Zölle durch zwei- oder mehrseitige Verträge. — Von amerikanischer Regierungsseite wird eine vorzeitige Stabilisierung des Dollars mit Rücksicht auf die Preisentwicklung nunmehr endgültig abgelehnt mit der Begründung, daß das Fehlen einer Vereinbarung über Stabilisierung weit we-

niger schädlich wirken würde als Hemmnisse der Preisentwicklung. — Von der Presse der europäischen Großstaaten und Goldwährungsländer wird darauf hingewiesen, daß die Amerikaner einerseits durch die Dollarentwertung sich neue Ausfuhrprämien verschafften, anderseits die Handelshemmnisse bei den übrigen Staaten herabsetzen möchten. Die Konferenz sei von der Frage erfüllt, ob irgendwelche Abkommen ohne Stabilisierung überhaupt möglich seien. Der Gedanke einer Front der Goldwährungsländer tauchte gleichfalls in der Presse auf. — Von amerikanischer Seite wurde auch ein konkreter Vorschlag für die Verwendung des Silbers eingereicht. Ferner werden, parallel zur Konferenz, die in Genf begonnenen Verhandlungen der Agrarstaaten (845 C, 876 A) fortgesetzt. **(L. B. 892 C.)**

A **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Fettwirtschaft.** — Nach amtlicher Mitteilung wird in Zukunft den Fabriken die Erzeugung billiger, sog. Konsum-Margarine, genau, und zwar mit 60 und 70% der Gesamtproduktion, vorgeschrieben. Der Kreis der Inhaber von Fettkarten auf verbilligten Bezug (820 D) wird durch Kinderreiche und Kurzarbeiter erweitert werden. Es ist Absicht der Regierung, den Konsum von Margarine auf Butter zu verlagern; ferner wird der Anteil von neutralem, inländischem Schweinefett bei der Erzeugung der Margarine entsprechend erweitert, um den Schweinemarkt zu beleben. **(L. B. 856 L.)**

B **INTERNATIONALES ARBEITSAMT.** — Der italienische Arbeitnehmerdelegierte Razza erklärte in der Konferenz, daß die Zeit des wirtschaftlichen Liberalismus endgültig vorüber sei. Der Augenblick zur Revision der internationalen Arbeiterorganisation sei gekommen. Nicht nur der Geist, sondern auch die Methoden der Konferenz seien unmöglich geworden. Eine Zusammenarbeit sei unmöglich, wenn jedesmal, wenn ein Staat Anstrengungen mache, die sozialen und politischen Notwendigkeiten zu ordnen, sich Mißtrauen, Verdächtigungen und systematische Opposition erhebe, weil man ein Monopol zu verlieren fürchte, das niemand mehr besitze. Die Fragen seien nicht durch Klassenkampf, sondern durch Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu lösen. Die Wirtschaft könne nur im Korporativgeist wieder aufgebaut werden. **(L. B. 892 B.)**

C **DEUTSCHLAND. Ständischer Aufbau.** — Reichskommissar Dr. Wagner hat anläßlich der Gründung des **Reichsstandes der Deutschen Industrie** (890 A) an die Herren Krupp von Bohlen und Koettgen ein Schreiben gerichtet, in dem er den Zusammenschluß der beiden Verbände begrüßt, jedoch darauf aufmerksam macht, daß ein Reichsstand nur durch Heranziehung der Arbeitnehmer begründet werden könne. Er lege Wert darauf und habe auch dem Führer gemeldet, daß beschlossen worden sei, noch im Juni die Bildung der Bezirksfachgruppen und Landesfachverbände unter Einbeziehung von Unternehmer-, Angestellten- und Arbeitervertretungen durchzuführen. Erst wenn der deutsche Arbeitnehmer sehe, daß seine Wünsche nach Vertretung erfüllt seien, seien die letzten Grundlagen der marxistischen Gedankenwelt beseitigt und der Arbeitnehmer gewinne den Glauben an eine wirkliche Volksgemeinschaft.

Der Führer der **Deutschen Arbeitsfront**, Dr. Ley, erklärte, daß die Arbeitsfront in Kürze eine öffentliche Körperschaft werden würde. Die Revolution sei noch nicht am Ende, sondern man stehe erst am Anfang. Kommunismus, Sozialdemokratie und Zentrum gehörten in einen Topf und seien Feinde der Arbeitsfront. Der nationalsozialistische Gesamtverband der Deutschen Arbeiter und der Gesamtverband der Deutschen Angestellten seien die einzigen berechtigten Vertreter der Arbeitnehmer. Bis zum 1. August hätten beide zu melden, daß sie bis zur letzten Zelle und bis zum letzten Betriebsrat eine Generalsäuberung von allen jenen durchgeführt hätten, die die neue Ordnung bekämpften. Die Christlichen Gewerkschaftsvertreter hätten das in sie gesetzte Vertrauen bei der Mitarbeit in der Arbeitsfront gröblichst enttäuscht und er (Dr. Ley) habe sie daher aus dem Führerrat ausgeschlossen. Sogenannte katholische und evangelische Arbeitervereine seien als Staatsfeinde zu betrachten.

Der deutschnationale Handlungsgehilfenverband (549 D) wurde als Rahmenorganisation für den neuen Gesamtverband erklärt. Die Dienststellen der Christlichen Gewerkschaften sind mit Nationalsozialisten zu besetzen. Die Deutsche Arbeitsfront stellt die Gesamtorganisation der Wirtschaftstätigen dar. Es wird ihr auch der Gesamtverband der Unternehmer angegliedert.

Zum Präsidenten des **Industrie- und Handelstages**, der Spitzenorganisation der deutschen Handelskammer, wurde endgültig Dr. von Renteln gewählt. Er führte aus, daß jeder sich entscheiden müsse, ob er den Weg in die neue Zeit oder jenen tatenloser Erinnerung an Unwiederbringliches gehen wolle. Alle Fragen der Wirtschaft seien stets und zuerst vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt zu prüfen und zu entscheiden. Die Kammern müßten dem nationalsozialistischen Gedanken der Selbstverwaltung der Wirtschaft dienen und den Eckstein im ständischen Aufbau bilden. Es liege im Wesen des Führerprinzips, daß die Entscheidung beim Führer liege, aber gerade deshalb müsse dieser für die Mitarbeit aller Stellen und Zusammentragung möglichst vieler Gedanken Sorge tragen. Die deutsche Wirtschaft sei zurzeit überorganisiert. Eine Vereinfachung, auch durch Personalunion, sei notwendig. Die Kammern müßten Vertreter der Arbeiter und Angestellten heranziehen. Die Wirtschaft sei in allen ihren Teilen, sowohl den eigentlichen Wirtschaftszweigen wie den Personen, auf Zusammenarbeit angewiesen. Das Prinzip der Mitarbeit und des gegenseitigen Respekts ergebe, daß die Wirtschaft nicht in erster Linie ein technisches oder eigengesetzliches Problem sei, sondern eines der Beziehungen der Menschen untereinander. Das kostbarste Gut sei die Arbeitslust, auch wenn es nicht in Zahlen erfaßbar sei. Das Vertrauen bilde die Basis. Man müsse auch berücksichtigen, daß fast 75% des deutschen Volkseinkommens durch die Hände der Frau gehen. **(L. B. 893 D.)**

D **DEUTSCHLAND. Parteien, Sozialdemokraten.** — Nach amtlicher Mitteilung ist für das ganze Reich angeordnet worden, daß die Mandate der Sozialdemokraten in allen Volksvertretungen sofort als erloschen zu betrachten sind. Zeitungen und Zeitschriften dieser Partei dürfen in Zukunft nicht mehr erscheinen. Das Vermögen der Partei wird beschlagnahmt, die Zugehörigkeit öffentlicher Beamter, Angestellter und Arbeiter des Aktiv- und Ruhestandes zur Partei wurde verboten. Jede Propaganda für die Partei ist verboten. Die Anweisung wird amtlich mit dem als hoch- und landesverräterisch bezeichneten Vorgehen der im Ausland befindlichen Vorstandsmitglieder (885 D) und damit begründet, daß die Parteileitung in Deutschland sich zwar von diesen Mitgliedern distanziert habe, sie aber nicht wirklich abgeschüttelt und ausgeschlossen habe. Außerdem habe man in Hamburg landesverräterisches Material bei einer Geheimversammlung gefunden. **(L. B. 889 L.)**

E **DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH. Beziehungen, Parteien, Nationalsozialisten.** — Die NSDAP. in Deutschland teilt mit, daß sich ihre Anordnung wegen ausländischer Parteien (886 F, letzter Absatz) nicht auf ausländische Ortsgruppen der deutschen NSDAP. beziehe und daher auch nicht auf die NSDAP. in Österreich.
(L. B. Beziehungen, Deutschl. Nationalsozialisten 886 E, Österreich, Nationalsozialisten 893 B.)

F **DEUTSCHLAND. Religion, Parteien, Nationalsozialisten.** — Nach Mitteilung des PPD. wurde in Potsdam erstmalig in Deutschland ein katholischer Stadtpfarrer kirchenamtlich eingeführt, der eingeschriebenes Mitglied der NSDAP. ist und sich auch als solches zu erkennen gab. — Der Präsident der altpreußischen evangelischen Union D. Dr. Kapler tritt mit 30. Juni zurück und wurde durch D. Stoltenhoff ersetzt. Der preußische Kultusminister machte die altpreußische Union darauf aufmerksam, daß die Kirche durch diesen Wechsel, der ohne Zustimmung erfolgt sei, den Rechtsboden verlassen habe und daher auch nicht rechtsgültig handeln könne.
(L. B. Religion 889 H, Nationalsozialisten 895 E.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Währung.** — Nach einer Zusammenstellung des amerikanischen Schatzamtes stellte sich der Goldbestand am 1. Juni 1933 auf 4315,5 Mill. Dollar. Hievon gehörten 235,5 dem Schatzamt, 3475,6 den Bundesreservebanken und 604,4 Privatpersonen. Die tatsächliche Verwahrung war folgende: 3232,5 beim Schatzamt, 758,6 bei den Bundesreservebanken und 324,4 bei Privaten. Das Schatzamt hatte 235,5 Mill. als Eigentum, 1756,8 Mill. für Rechnung der Bundesreverebanken und 1240,2 für Rechnung der Eigentümer von Goldzertifikaten in Verwahrung. Von letzteren besaßen die Bundesreservebanken 960,2 Mill. und Privatpersonen 280 Mill. Es bestand also ein wesentlicher Unterschied zwischen den Eigentumsverhältnissen und dem Besitz. **(L. B. 888 K.)**

B **DEUTSCHLAND. Jugendverbände, Jugendertüchtigung.** — Der neu ernannte Reichsjugendführer (889 K) hat einen deutschen Jugendführerrat unter nationalsozialistischer Führung berufen, der je einen Vertreter der evangelischen, katholischen, bündischen, berufsständischen Wehrverbands- und Sportjugend umfaßt. Die „Jugend der deutschen Arbeitsfront" wurde anerkannt.

Durch den Reichssportkommissar von Tschammer-Osten wurde die Einheitsorganisation des deutschen Sports in 16 Gruppen unter je einem Führer durchgeführt.

(L. B. Jugendertüchtigung 855 B, Jugendverbände 889 K.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Kraftfahrwesen.** — Am 1. Januar 1933 (1932) waren nach einer Statistik des New Yorker Automobilklubs in Amerika 24,14 (25,83) Mill. Automobile zugelassen. **(L. B. 794 B.)**

D **SCHWEIZ.. Religion.** — Der Nationalrat nahm mit den bürgerlichen Stimmen einen Antrag an, der den Bundesrat im Hinblick auf das Bestehen einer Gottlosenpropaganda mit organisierter Zentrale in der Schweiz auffordert, die nötigen Maßnahmen zur Wahrung des kulturellen Ansehens und des religiösen Friedens zu treffen.

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ, ZUCKER.** — Im landwirtschaftlichen Ausschuß des tschechoslowakischen Abgeordnetenhauses sprach Landwirtschaftsminister Dr. Hodza über die von der Londoner Weltwirtschaftskonferenz zu behandelnde Frage einer Reduktion der Getreideanbauflächen. Der Minister erwähnte, daß die Weizenüberschüsse der Donaustaaten jährlich 10 bis 20 Mill. Meterzentner betragen, wovon in Mitteleuropa nur 4 Mill. abgesetzt werden können. Die Tschechoslowakei habe in normalen Jahren 37.000 Waggon Weizen eingeführt, doch steigere sich der Ernteertrag, der 1931 112.200 und 1932 schon 145.400 Waggon gewesen sei. Im Jahre 1933 sei die Anbaufläche gegen das Vorjahr von 835.000 auf 908.000 ha gestiegen. Der Kern der Agrarkrise liege darin, daß Österreich ungefähr 20.000 Waggon Weizen werde einführen können und die Tschechoslowakei 1932 nur noch diese Menge eingeführt habe, so daß einer gesicherten Aufnahme von ungefähr 40.000 Waggon Weizen Überschüsse von 100.000 bis 200.000 Waggon gegenüberstünden. Es werde daher notwendig sein, daß Westeuropa die Einfuhr aus Übersee um die Menge herabsetzt, die den Weizenüberschüssen der Donauländer entspreche. In Mitteleuropa, wo die Landwirtschaft überwiegend nichtkapitalistisch organisiert sei, wäre eine Verringerung der Anbaufläche nicht möglich. Der Minister erklärte ferner, daß die tschechoslowakische Landwirtschaft auf dem bisher mit Korn, Hafer und Zuckerrübe bestellten Areal von 150.000 ha wegen Absatzmangels dieser Früchte andere Früchte werde bauen müssen und empfahl zu diesem Zweck Gemüse, Ölfrüchte und Hanf.

Der Geschäftsbericht des Zentralvereines der tschechoslowakischen Zuckerindustrie erwartet, daß die Zuckerweltproduktion in diesem Jahre so stark unter den Verbrauch sinken werde, daß man auf die Überschüsse aus früheren Jahren zurückgreifen werde können. Die Annäherung an ein Gleichgewicht werde dadurch ermöglicht, daß zu den gegenwärtigen Preisen Zucker nicht mehr erzeugt werden könne.

(L. B. Landwirtschaft 894 E, Weltwirtschaftskonferenz 894 G, Zucker 851 E.)

F **ÖSTERREICH, UNGARN. Unionspläne. KLEINE ENTENTE.** — Meldungen, wonach der Plan einer österreichisch-ungarischen Union und der Restauration der Habsburger den Gegenstand von Besprechungen zwischen der italienischen Regierung, von der der Gedanke angeblich ausgehen soll, und der großbritannischen und französischen Regierung sowie zwischen letzterer und den Staaten der Kleinen Entente bilde, werden von amtlichen Kreisen der drei genannten Großmächte als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Der tschechoslowakische Außenminister Dr. Benesch erklärte in London, daß es sich bei diesen Gerüchten um reine Kombinationen handle, die nicht die geringste Aussicht hätten, über das Stadium einer gesprächsweisen Andeutung hinauszukommen. In Budapester informierten Kreisen wird darauf hingewiesen, daß Ministerpräsident Gömbös der Königsfrage jede Aktualität abgesprochen und erklärt habe, daß eine Personalunion, vom Interesse Ungarns aus gesehen, nicht erwünscht sei. Sowohl Ungarn wie auch Österreich wünschten eine möglichst enge wirtschaftliche Annäherung und aufrichtige politische Freundschaft, aber unter den gegebenen Verhältnissen verlange keiner der beiden Staaten eine Personalunion und Wiedereinsetzung der Habsburger. **(L. B. Kleine Entente 865 E.)**

23. JUNI 1933.

G **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale, Unruhen.** — Im Zusammenhang mit der Auflösung der deutschnationalen Kampfstaffeln (894 C) wurden auch der deutschnationale Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand, die Betriebsgruppenorganisationen usw. aufgelöst. — In Oldenburg hat sich der gesamte Parteiverband selbst aufgelöst. — In verschiedenen Ländern wurden ferner der Jungdeutsche Orden, der Tannenberg-Bund, der Werwolf und die Schwarze Front (Otto Strasser, Gruppe revolutionärer Nationalsozialisten) aufgelöst, bezw. verboten. Die früheren sozialdemokratischen Abgeordneten Paul Loebe und Leuschner sowie der des Zentrums Ersing und mehrere katholische Priester wurden verhaftet.

(L. B. Deutschnationale 894 C, Unruhen 886 C.)

H **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen, Beschäftigungsgrad.** — Die Zahl der Arbeitslosen ist am 15. Juni erstmalig seit Ende 1931 unter die Fünfmillionengrenze gesunken. Sie betrug 4,977.000, das ist 592.000 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ist Ende Mai auf 13,17 Mill. gestiegen, gegen 12,74 Mill. im Vorjahr. Seit Ende Januar nahm diese Zahl um 1,7 Mill. zu, gegen 0,6 Mill. im Vorjahr, in welchem der Tiefstand höher als 1933 war. Die Zahl der Beschäftigten ist nach der Versichertenstatistik seit Ende Januar wesentlich stärker gestiegen, als die Arbeitslosenzahl von Januar bis Mai abnahm. Diese Abnahme betrug nur 974.000. Es hat also die Zahl der sogenannten unsichtbaren Arbeitslosen (827 G, 668 E) stark abgenommen. Die Arbeitsplatz-Kapazität war in der Industrie im Mai 1933 (1932) mit 45,5 (41,9)% ausgenützt, die Arbeitsstunden-Kapazität mit 41,9 (35,3)%. (Konjunkturforschungsinstitut).

(L. B. Arbeitslosenzahlen 877 E, Beschäftigungsgrad 856 C.)

J **DEUTSCHLAND. Kulturpolitik.** — Zum ersten Staatskapellmeister in Berlin wurde Furtwängler, zu Staatskapellmeistern wurden Leo Blech, Erich Kleiber und Robert Heger (bisher Wien) bestellt. — Ministerpräsident Göring erklärte, daß eine Neuordnung des gesamten Theaterwesens durch einen Theaterausschuß beim Kultusministerium zu erfolgen habe. Das Theater habe nicht nur der Propaganda zu dienen. Die Privattheater sollten der privaten Initiative überlassen bleiben. Er (Göring) glaube, daß sie größtenteils nur schwer ihr Leben fristen würden. Er behalte sich vor, die Aufführung verletzender

Stücke zu verhindern. Ein einheitlich organisiertes Wanderbühnensystem sei notwendig. Für öffentliche Theater fänden die Bestimmungen des Beamtengesetzes Anwendung, die privaten hätten freie Hand, da Nichtarier und Ausländer in ihrer freien Berufsausführung nicht behindert werden sollen. (L. B. 877 A)

A VEREINIGTE STAATEN. **Arbeitslosigkeit.** — Nach Gewerkschaftsstatistik hat die Zahl der Beschäftigten seit Ende März um 1,23 Mill. bis Ende Mai zugenommen. (L. B. 889 E)

B WISSENSCHAFT. **Biologie.** — Dem Leiter der Forschungsstelle für Mikrobiologie in Sao Paulo (Brasilien), Prof. Ficker, ist es erstmalig gelungen, die Menschenlepra (Aussatz) auf eine weiße Ratte zu übertragen, während dies bisher bei vielen hunderten von Versuchstieren nicht gelang. Erst nach fünfviertel Jahren zeigte das Versuchstier Zeichen der Tumorentwicklung. Das Weiterimpfen dieses Menschen-Leprastammes von Ratte zu Ratte ist bis jetzt in fast allen Fällen gelungen. Durch die Beobachtung eines französischen Arztes angeregt, werden neuerdings Versuche mit Beutelratten eingeleitet, bei denen eine leichtere Übertragbarkeit vermutet wird. Wegen der langen Inkubationszeit machen die Versuche mit weißen Ratten noch erhebliche Schwierigkeiten. Diese Arbeiten sind besonders bemerkenswert wegen der durch sie gegebenen Möglichkeit der Behandlung lepröser Menschen. („Naturwissenschaften", Heft 21/23, 1933.)
Fast gleichzeitig kommt von Amerika die Nachricht, daß es zwei amerikanischen Professoren, MacKinley und Soule, gelungen sein soll, den Leprabazillus zu isolieren.
Im Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung wurden Versuche zur Erfassung der menschlichen Persönlichkeit angestellt, die neuerdings auf das Studium der musikalischen Begabung ausgedehnt wurden. Als Test wurde die Intonationsfähigkeit beim Gesange gewählt, wobei Messungen mit einem objektiv registrierenden Apparat vorgenommen wurden. Mittels eines obertonlosen Tongenerators wurden einzelne Töne gesendet und von dem Prüfling ein unmittelbares Nachsingen verlangt. Beide Töne wurden mit Hilfe des Registrierapparats aufgezeichnet. Dann wurde von dem Prüfling verlangt, ein Urteil zu fällen, ob er nach seiner Meinung rein, unrein oder falsch gesungen habe. Es ließen sich dabei sofort zwei Bewegungsgruppen feststellen: Zuerst diejenige, die akustisch und motorisch gut begabt ist, die also den richtig wahrgenommenen Ton auch richtig reproduziert. Dann aber die andere, die akustisch gut und motorisch schlecht begabt ist, die also den richtig wahrgenommenen Ton unrichtig wiedergibt, aber dieses Versagen sofort selbst kritisiert. Besonders interessant sind die Versuche, die mit bekannten Komponisten, mit ganzen Musikerfamilien usw. gemacht wurden. Es konnte ferner festgestellt werden, daß es Individuen gibt, die „reiner singen können als sie hören". („Naturwissenschaften", Heft 21/23, 1933.)
Die Ansicht vieler Ärzte und Forscher, daß ein frei durch den Raum fallender Mensch das Bewußtsein verlieren müsse, konnte vor wenigen Wochen durch den Versuch eines Fallschirmpiloten widerlegt werden. Da die Geschwindigkeit eines frei fallenden Körpers wegen des Luftwiderstandes nicht ins Unermeßliche steigen kann, muß auch der Mensch eine bestimmte Grenzgeschwindigkeit im Fallen erreichen, die mit 230 km pro Stunde errechnet wird. Der englische Fallschirmpilot John Tranum ließ sich, mit einer Sauerstoff-Flasche versehen, von einer Höhe von 7000 m herunterfallen. Er kontrollierte seine Fallzeit an Hand einer Stoppuhr, so daß er laufend seine ungefähre Höhe über dem Boden abschätzen konnte. Als er nach seiner Ansicht nur noch 400 m hoch über dem Boden war, zog er den Fallschirm und glitt wohlbehalten zur Erde. Später erst, beim Ablesen seiner Höheninstrumente stellte er fest, daß er im Moment des Öffnens des Fallschirmes noch über 1100 m Höhe gehabt hatte. Seine Anfangsfallgeschwindigkeit von 232 km pro Stunde ermäßigte sich bis zum Moment des Öffnens des Fallschirmes auf 194 km pro Stunde. Der Pilot ist also rund 5900 m im freien Fall durch die Luft gestürzt, ohne daß er auch nur einen Augenblick das Bewußtsein verloren hatte oder Erstickungserscheinungen an sich feststellen konnte.
Wird das Blatt einer Pflanze durch Abschneiden z. B. von Seitenlappen zur Blattspindel asymmetrisch, so wächst das Blatt so nach, daß es zur Blattspindel wieder symmetrisch wird. Diese Feststellung wurde bereits vor einigen Jahren von Härdtl gemacht. Neuere Versuche von Pringsheim haben diesen sehr merkwürdigen Effekt wieder reproduzieren können. So konnte Pringsheim am Blatt der gewöhnlichen Roßkastanie feststellen, daß dieses Blatt, nachdem ihm zwei von den fünf Lappen entfernt wurden, so nachwächst, daß sich die restlichen drei Lappen um die Blattspindel wie bei einem normalen dreizähligen Blatt anordnen. Wie immer auch die Verstümmelung sein mag, das Blatt wächst so, daß die Blattspindel symmetrisch belastet wird. Man kann auch die Gegenprobe machen, indem man bei fehlenden Blatteilen eine entsprechende künstliche Belastung an den Stellen fehlender Teile anbringt. Das Blatt wächst dann so wie ein normales, unbeschädigtes. Man nimmt an, daß die Drehungsbeanspruchung des Blattstieles oder der Blattspindel für diesen Effekt maßgebend sei. („Naturwissenschaften", Heft 12, 1933.)
Biologie, Chemie. — Zahlreiche Stoffe haben die Eigenschaft, bei Beleuchtung mit sichtbarem oder unsichtbarem (ultravioletten Strahlen, Röntgenstrahlen, Radiumstrahlen) Licht selbst zu leuchten, wobei sie Licht von anderer Farbe (Wellenlänge) aussenden, als das erregende Licht besitzt (Fluoreszenz). Man stellt sich diesen Vorgang so vor, daß die Energie des eingestrahlten Lichtes teils zur Energieanreicherung des bestrahlten Stoffes, teils zur Aussendung von Licht verwendet wird. Daraus geht hervor, das das ausgestrahlte Licht energieärmer (langwelliger) sein muß als das eingestrahlte. Wird z. B. der grüne Blattfarbstoff Chlorophyll mit ultraviolettem (also unsichtbarem) Licht bestrahlt, so leuchtet er rot auf. Kautsky vermutete nun, daß beim Assimilationsprozeß in der Pflanze (Umwandlung von Kohlensäure in Zucker und Stärke) ein Teil der eingestrahlten Energie für den Assimilationsprozeß verbraucht wird, so daß weniger Energie für die Ausstrahlung des Fluoreszenzlichtes zur Verfügung steht. Diese Vermutung konnte durch Versuche in vollem Maß bestätigt werden. In assimilierenden Blättern konnte eine wesentlich schwächere Fluoreszenz des Blattfarbstoffes beobachtet werden als bei nicht assimilierenden. Kautsky konnte nun mit dieser Methode das Auftreten der Kohlensäureassimilation bequem feststellen und die für diesen Vorgang maßgebenden Faktoren bestimmen. So konnte er unter anderm feststellen, daß die Gegenwart von Sauerstoff für den Assimilationsprozeß unerläßlich ist. Dementsprechend ist auch bei Abwesenheit von Sauerstoff keine Schwächung der Fluoreszenz nachzuweisen. Die Aufgabe des Sauerstoffes beim Assimilationsprozeß scheint die eines Energiezwischenträgers zu sein, der Strahlenenergie aufnimmt und Energie in solchem Maße an das Chlorophyll abgibt, als für den Assimilationsprozeß notwendig ist. (L. B. 837 B.)

C TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Metallkunde.** — Zufolge der guten Korrosionsbeständigkeit und guten Verarbeitbarkeit wird in den Vereinigten Staaten mit Hilfe eines elektrolytischen Prozesses Niob in der Schmuckwarenindustrie verwendet. Dieses Metall wird zurzeit in ziemlich bedeutenden Menge in Rußland gewonnen, und zwar aus den Mineralien Tantalit, Columbit usw. Die Trennung des Niob von metallischem Tantal, die wirtschaftlich bisher noch nicht gelang, ist jüngst von zwei russischen Chemikern durchgeführt worden.
Elektrotechnik. — Auf Grund einer Spezialstatistik verfügt die deutsche Industrie gegenwärtig über rund 13.800 elektrische Öfen mit einem Gesamtanschlußwert von rund 360.000 Kilowatt. Unter anderem zählt die Statistik 147 Lichtbogenöfen (305.000 Kilowatt), 209 Induktionsöfen (36.500 Kilowatt) und 30 Hochfrequenzöfen (3500 Kilowatt).
Elektrotechnik, Beleuchtungstechnik. — Elektrische Glühlampen, die durch ein Wechselstromnetz gespeist werden, zeigen bei einer bestimmten Wechselstromfrequenz ein

Flimmern, das für das Auge ebenso störend wie schädlich ist. Jüngst ist für die einzelnen Glühlampentypen jene Frequenz ermittelt worden, bei welcher das Flimmern bereits merklich wird. Diese Grenzfrequenz ist von der Konstruktion der Lampe abhängig, im allgemeinen um so niedriger, je größer die Lampentype ist (wegen der größeren Wärmeträgheit des größeren Glühdrahtes) und außerdem um so niedriger, je kleiner die Beleuchtungsstärke einer beleuchteten Wand ist. Bei 50 Lux (Einheit der Beleuchtungsstärke, definiert durch eine Fläche, die von einer Hefnerkerze (HK) im Abstand von 1 m senkrecht beleuchtet wird) Beleuchtungsstärke war die Grenzfrequenz einer 25-Watt-Lampe 33 Perioden, einer 500-Watt-Lampe 22 Perioden und einer 1000-Watt-Lampe 20 Perioden/Sek.
(L. B. Elektrotechnik 879 B, Metallkunde 862 C.)

A **VERKEHRSTECHNIK. Eisenbahn.** — Die Atchinson, Topeca und Santa Fé Eisenbahngesellschaft in den Vereinigten Staaten hat einen Motortriebwagen mit elektrischer Kraftübertragung in den Dienst gestellt, der als Gelenkwagen von 27 m Länge mit einem Dienstgewicht von 111 Tonnen konstruktiv ganz aus dem bisherigen Rahmen herausfällt. Als Antrieb dient ein 12-Zylinder-V-Motor mit 230 mm Bohrung und 305 mm Hub; er entwickelt bei 900 Umdrehungen/Min. rund 900 PS. Angetrieben werden die Achsen des Drehgestelles und die Vorderachsen. Die Höchstgeschwindigkeit dieses Motortriebwagens, der normal mit vier Personenwagen gekoppelt wird, liegt über 130 km/Std. Jeder Zylinder des Motors besitzt einen eigenen Vergaser, der von Benzin oder Benzol auf schweres Treiböl umgestellt werden kann. **(L. B. Eisenbahn 745 F.)**

B **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Bauwesen, Wasserstraßen.** — In Ottmachau in Schlesien wurde zur Regelung der Wasserverhältnisse der Oder das erste Staubecken vor einigen Tagen in Betrieb genommen. Das Ottmachauer Staubecken hat einen Fassungsraum von 143 Mill. Kubikmeter Wasser. Der künstliche See ist über 6 km lang und über 4 km breit. An dem Grundablaß ist ein kleines Elektrizitätswerk gebaut. Die ganzen Anlagekosten betrugen 55 Mill. Reichsmark.

Neuerdings bemüht man sich in Frankreich, den Baubeginn eines Groß-Schiffahrtsweges vom Atlantik zum Mittelmeer zu beschleunigen. Es handelt sich dabei um den Plan, zwischen Bordeaux und Marseille unter Benutzung der Garonne einen Kanal zu schaffen, der die Durchfahrt selbst für große Seeschiffe ermöglicht.
(L. B. 871 E.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Rundfunkwesen.** — Die Zahl der Rundfunkteilnehmer in den Vereinigten Staaten beträgt 16,81 Mill. (1930: 12,08 Mill). **(L. B. 42 N.)**

D **JAPAN. Rundfunkwesen.** — Die Zahl der Rundfunkteilnehmer in Japan betrug Anfang April d. J. 1,406.029; sie ist innerhalb von drei Monaten um ungefähr 100.000 gestiegen. **(L. B. 744 C.)**

E **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Zusammensetzung.** — Das Reichskommissariat für Arbeitsbeschaffung wurde aufgelöst (Dr. Syrup). Als neue Dienststelle wurde die Reichsjugendführung (889 K) geschaffen. **(L. B. 881 A.)**

F **CHINA-JAPAN-KONFLIKT. Waffenstillstand.** — Nach Mitteilung des japanischen Kriegsministeriums haben die chinesischen Truppen die vorgesehene Räumung durchgeführt; daher haben die japanischen mit dem Rückzug hinter die Große Mauer begonnen.
(L. B. Konflikt 888 B, Waffenstillstand 870 N.)

G **SCHWEIZ. Finanzen.** — Der Bundeshaushalt der Schweiz zeigt für die ersten fünf Monate des Jahres 1933 einen Fehlbetrag von 5 Mill. gegen 18 Mill. Überschuß im Vorjahr. Mit 26. Juni treten erhöhte Tabakzölle auf Bundesratsbeschluß in Kraft. **(L. B. 888 E.)**

H **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Über Berlin und Thüringen haben Flugzeuge unbekannten Typs regierungsfeindliche Flugblätter abgeworfen. Der Reichsluftschutzverband weist in einem Aufruf auf die Wehrlosigkeit Deutschlands in der Luft hin. Der Reichsluftfahrtminister erklärte, daß er keine Möglichkeit hatte, diese Vorkommnisse zu verhindern. **(L. B. 870 G.)**

J **DEUTSCHLAND. Beamtenschaft, Beamtengesetz.** — Das Beamtengesetz vom April 1933 wurde durch ein neues Reichsgesetz ergänzt. Die Möglichkeit, auch nicht dienstunfähige Beamte in den Ruhestand zu versetzen, wird auf Landes- und Gemeindebeamte ausgedehnt, und zwar ohne Rücksicht auf die politische Haltung. Das Verbot, die so frei werdenden Stellen wieder zu besetzen, bezieht sich nicht auf Fachstellen in anderen Behörden, die mit den frei gewordenen Mitteln geschaffen werden. Für die Gemeinden wird durch das Gesetz die Institution der Kommissare gegenstandslos. — Ebenso wie in Preußen wurden die Beamtenvertretungen auch im Reich Bayern usw. aufgelöst. — Dienststrafen im Kampf der nationalen Erhebung wurden aufgehoben.
(L. B. Beamte 868 E.) Gesetz 779 C.)

K **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ, GETREIDE.** — Mac Donald trat den Gerüchten über eine Vertagung der Konferenz entgegen. Zwischen Amerika, Australien, Argentinien und Canada ist nach einer Meldung des „Daily Herald" ein Abkommen über eine 15%ige Herabsetzung der Weizenproduktion für zwei Jahre zustande gekommen. — Durch den Beitritt Jugoslawiens erhöhte sich die Zahl der mit dem Zollwaffenstillstand einverstandenen Länder auf 56.

Im Nachhang zu dem Bericht über die Eröffnung der Weltwirtschaftskonferenz (881 B), bezw. der Zusammenfassung der einleitenden Reden der wichtigsten Regierungsvertreter (885 E) seien noch folgende Ausführungen erwähnt: **Frankreich:** Ministerpräsident Daladier stellte vier Grundforderungen auf: 1. Ende des Währungskrieges und Stabilisierung der Währungen. 2. Kontrollierte Verträge zwischen den Produzenten, wie sie bereits für Erze, Chemikalien usw. bestünden. 3. Organisation der Arbeit, möglichst durch die 40-Stunden-Woche, und 4. Durchführung öffentlicher Arbeiten. — **Italien:** Finanzminister Jung schilderte das korporative System in Italien und sprach sich gegen Kreditinflation mit zweifelhaften Notstandsmaßnahmen aus. Die Kapitalsanlage müßte gefördert werden. — **Japan:** Graf Ishii bezeichnete als Voraussetzung der Währungsstabilisierung nationale und internationale Vorbereitungen; Berücksichtigung der Wirtschaftslage des einzelnen Landes und Verbilligung sowie Erleichterung des internationalen Kredits. Die Silberfrage sei besonders zu berücksichtigen.
(L. B. Konferenz 896 E, Zollwaffenstillstand 892 C, Getreide 851 E.)

L **VEREINIGTE STAATEN, Arbeitsdienst.** — Die Zahl der Arbeitsdienstleistenden soll am 1. Juli 1933 275.000 Mann in 1300 Lagern betragen. Das amerikanische Blatt „Army and Navy Journal" bemerkt, daß die Aufstellung des Korps, das „Civilian Conservation Corps" genannt wird, eine außerordentliche Anstrengung der Wehrmacht notwendig mache, da seit Anfang Mai diese große Zahl von Leuten eingestellt und ausgerüstet werden mußte und da der Dienst in engster Anlehnung an das Heer organisiert werde. Man benötige 3000 aktive Heeres- und 200 Marineoffiziere, ferner 1200 Reserveoffiziere zur Durchführung des Dienstbetriebes und der Verwaltung. Der bezügliche Gesetzentwurf war ursprünglich militärisch schärfer gefaßt und wurde abgeändert. Er trat am 12. Mai 1933 in Kraft. **(L. B. 764 E.)**

M **INTERNATIONALES ARBEITSAMT.** — Das Präsidium der Arbeitskonferenz hat von der Vollversammlung die Ermächtigung erlangt, die deutsche Delegation zur Teilnahme an den Arbeiten wieder einzuladen.
(L. B. 895 B.)

N **DEUTSCHLAND. Transfermoratorium.** — Die auf der Weltwirtschaftskonferenz geführten Verhandlungen haben bisher zu unverbindlichen Plänen geführt, wonach Deutschland für die Dawes-Anleihe Zinsen und Tilgung, für die Young-Anleihe nur die Zinsen transferiert, die Tilgung aber in Sperr-Mark leistet. Für die privaten

Stillhaltekredite sollen die deutschen Schuldzinsen um ½% ermäßigt werden. Die Golddiskontbank soll von ihrer Rückzahlungspflicht garantierter Stillhaltekredite befreit werden. Kapitalabzahlungen bei den Stillhalteschulden sollen bis Ende Februar 1934 nicht erfolgen. Nach den Ausführungsbestimmungen zur deutschen Transferverordnung gelten als planmäßige Tilgungen solche von nicht mehr als 10% jährlich. Unter die Sperre fallen auch Erträgnisse aus Beteiligungen, Hypotheken usw. Ausnahmen bei unbilliger Härte für den Gläubiger sind vorgesehen. Verschlechterungen der Kredit- und Anleihebedingungen sind genehmigungspflichtig. Vorausbezahlungen von Beträgen, die erst nach dem 1. Juli fällig werden, sind nicht statthaft.
Von deutscher Seite wird bemerkt, daß der Rückkauf deutscher Wertpapiere nur für sogenannte zusätzliche Exporterlöse gestattet wurde, also für Erlöse, die ohne diese Möglichkeit überhaupt nicht zustande gekommen wären. Sowohl von privatwirtschaftlicher schweizerischer wie holländischer Seite wurde vorgeschlagen, ein Clearing für den deutschen Export einzuführen, da beide Länder einen für Deutschland aktiven Warenverkehr haben.
(L. B. 874 J.)

A DEUTSCHLAND. **Aufwertung.** — Die Deutschen Schutzgebietanleihen wurden durch Reichsgesetz mit 12½% aufgewertet. (L. B. 877 D.)

B DEUTSCHLAND, RUSSLAND. **Außenpolitik.** — Der russische Botschafter protestierte in Berlin gegen die Note von Minister Hugenberg (887 D) wegen des darin enthaltenen Passus über den Siedlungsraum. In der nichtdeutschen Presse wird im Zusammenhang mit diesem Passus auf angeblich ähnliche Gedankengänge führender Nationalsozialisten hingewiesen.
(L. B. Deutschland 866 D, Rußland 822 A.)

C ÖSTERREICH. **Landtage, Parteien, Nationalsozialisten.** — Da der nationalsozialistischen Partei in Österreich jede Betätigung durch Verordnung der Regierung untersagt wurde, worunter auch die Betätigung ihrer Mandatare in den öffentlichen Vertretungskörpern verstanden werden muß, hat der Niederösterreichische Landtag mit den Stimmen der Christlichsozialen und Sozialdemokraten ein Verfassungsgesetz verabschiedet, durch welches die Mandate nationalsozialistischer Mitglieder des Landtages, des Bundesrates (soweit sie vom niederösterreichischen Landtag entsendet wurden), des Landesschulrates, der Gemeindevertretungen, der Bezirksfürsorgeräte, der Bezirksstraßenausschüsse, der Bezirksschulräte und Ortsschulräte ohne jedes weitere Verfahren für erloschen erklärt werden. Desgleichen wurde die Mitgliedschaft zur Landesregierung sowie andere Vertretungs-, Amts- und sonstige Befugnisse, die auf Grund von Vorschlägen der nationalsozialistischen Partei verliehen worden sind, für erloschen erklärt. Mit dem Erlöschen des Mandats erlöschen auch die Immunität sowie andere mit dem Mandat verbundene Rechte.
Im Zusammenhang mit dem Bombenattentat in Krems wurde nach der durch das oberwähnte Landesverfassungsgesetz aufgehobenen Immunität nationalsozialistischer Landtagsabgeordneter das bisherige Mitglied der niederösterreichischen Landesregierung Hauptmann Josef Leopold sowie vier andere nationalsozialistische Landtagsabgeordnete verhaftet.
(L. B. Landtage 846 B, Nationalsozialisten 895 E.)

D ÖSTERREICH. **Gemeindefinanzen.** — In einer am 23. Juni abgehaltenen Konferenz der Wiener Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei bezifferte der Finanzreferent von Wien, Dr. Robert Danneberg, den Einnahmenentgang der Gemeinde aus der Kürzung der Ertragsanteile Wiens an den gemeinsamen Abgaben mit 34 Mill. Schilling. Dazu kommt noch infolge der von der Regierung durch Verordnung verfügten, seitens der Gemeinde aber vor dem Verfassungsgerichtshof angefochtenen Rückwirkung der Aufhebung der Garantieklausel (792 C) ein möglicher Einnahmenentgang von 19,56 Mill. Schilling. Die Mindereingänge aus eigenen Abgaben der Gemeinde und aus Gemeindeunternehmungen werden auf mehr als 20 Mill. Schilling geschätzt. Da die Bedeckung des gesamten zu erwartenden Fehlbetrages durch Steuererhöhungen und Verteuerung der Tarife für städtische Dienstleistungen nicht möglich sei und beim Sachaufwand angesichts dessen wiederholter Drosselung umfangreiche Ersparnisse nicht gemacht werden können, sei eine Reduktion des Personalaufwandes notwendig. Diese Notwendigkeit gehe auch aus der Tatsache hervor, daß z. B. im Jahre 1924 die eigenen Gemeindesteuern 124 Mill. und der Personalaufwand 113 Mill. betrugen, während im laufenden Jahre bei einem präliminierten Personalaufwand von 181 Mill. der Ertrag der Gemeindesteuern nur mit 147 Mill. Schilling veranschlagt werden kann.
(L. B. 889 A.)

24. JUNI 1933.

E DEUTSCHLAND. **Religion.** — Der preußische Kultusminister Rust hat mit Rücksicht auf die Differenzen in der Reichsbischoffrage Dr. Jäger zum Staatskommissar für die evangelischen Kirchen Preußens ernannt. Pastor von Boldelschwingh hat den ihm übertragenen Auftrag (Reichsbischofamt) dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund zurückgegeben mit der Begründung, daß durch die Einsetzung des Kommissars seine Aufgabe nicht mehr durchführbar sei. Der Kommissar erklärte, der Zerrissenheit des Kirchenvolkes ein Ende machen zu wollen und die vorhandene Verwirrung zu beseitigen. Er übernahm die Führung der Geschäfte sämtlicher preußischen Landeskirchen, ernannte Bevollmächtigte und führt den Verkehr der Kirchen mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund (859 C). Er löste sämtliche gewählten Kirchenvertretungen auf und nahm eine Reihe von Beurlaubungen vor.
Die „Germania“ veröffentlicht einen Beschluß der deutschen Bischöfe betreffend die katholischen Jugendverbände. Darin wird die ausschließliche Erziehung der gesamten Jugend durch den Staat als mit der katholischen Lehre unvereinbar bezeichnet. Für die kirchlichen Jugendorganisationen und das kirchliche Erziehungsrecht wird Gleichberechtigung und Sicherheit verlangt. Die kirchlichen Jugendorganisationen hätten aber auch alle Kraft dem Aufbau echt deutscher Volksgemeinschaft zu widmen.
Verhaftete katholische Priester wurden in der Pfalz gegen einen Revers wieder freigelassen, in dem sie sich verpflichteten, die Kirche nicht zu politischen Zwecken zu mißbrauchen und keine versteckte Kritik an der Rgierung zu üben, die einer Verächtlichmachung gleichkomme.
(L. B. 895 F.)

F DEUTSCHLAND. **Länderfinanzen.** — Durch die neuen Länderregierungen wurden in einer großen Anzahl von Ländern (Anhalt, Oldenburg, Hessen, Braunschweig, Württemberg usw.) die Zahl der Ministerien verringert und die Spitzengehälter, insbesondere der Minister, um 25 bis 40% herabgesetzt. (L. B. 629 D.)

G DEUTSCHLAND. **Börse.** — Termingeschäfte in Getreide der nächsten Ernte wurden verboten. (L. B. 888 G.)

H SCHWEIZ. **Genossenschaften.** — Nach einer Zusammenstellung des Verbandes der Raiffeisendarlehenskassen betrug die Mitgliederzahl des Verbandes in der Schweiz Ende 1932 (1931) an Kassen 571 (541) und an Mitgliedern 51.400 (48.300). Die Bilanzsumme der Kassen war 324,6 (297,7) Mill. Franken, der Umsatz 639,5 (639,5), die Spareinlagen 159,1 (144,4).

J BELGIEN. **Finanzen.** FRANKREICH. **Banken.** — Durch französische Banken wurde Belgien ein vorläufig dreimonatiger Kassenscheinkredit von 420 Mill. belgischen Franken gegen 5½% Zinsen eingeräumt.
(L. B. Finanzen 868 C, Banken 874 D.)

K DEUTSCHLAND. **Schiffahrt, Vollstreckungsschutz.** — Die Reichsregierung erließ ein Gesetz (vom 16. Juni 1933) zur Bekämpfung der Notlage in der Binnenschiffahrt, durch das der Reichsverkehrsminister ermächtigt wird, zum Ausgleich zwischen dem Angebot an Frachtgut und

Frachtraum verkehrswirtschaftliche Maßnahmen zu treffen, insbesondere Schiffahrttreibende zu öffentlich-rechtlichen Verbänden zusammenzuschließen, die Ausnützung des Kahn- und Schlepparks und seine Vermehrung zu beschränken, selbst oder durch bevollmächtigte Stellen Mindest- und Höchstentgelte in der Binnenschiffahrt festzusetzen, die Verteilung des Fracht- und des Lagergutes und der Schleppgelegenheiten zu regeln und den bezeichneten Verbänden zur Durchführung von Abwrackmaßnahmen ein Umlagerecht zu verleihen. Die staatlichen Aufsichtsstellen über die Verbände können deren Aufgaben auch selbst wahrnehmen, bezw. Beauftragte hiezu bestimmen. Dieses sowie ein weiteres Gesetz, das in enger Anlehnung an den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz sämtliche Verfahren zum Zweck der Zwangsversteigerung von Binnenschiffen im allgemeinen bis Ende März 1934 einstellt, dienen vorwiegend dem Schutz der Kleinschiffer (Partikuliere) auf den innerdeutschen Wasserstraßen. Für die Rheinschiffahrt wird eine Lösung der einschlägigen Fragen im Verhandlungsweg mit den übrigen Uferstaaten angestrebt. Nach einer Durchführungsverordnung zu obigem Gesetz vom 16. Juni 1933 verlieren für das Stromgebiet der Elbe und Oder und der zwischen ihnen liegenden Wasserstraßen alle Verträge, die eine Güterbeförderung mit Binnenschiffen, bezw. die Miete solcher Schiffe zum Gegenstand haben, insoweit sie nicht den Zusammenschluß von Schiffahrtstreibenden zu gemeinsamer Gewerbeausübung betreffen, mit 30. Juni 1933 ihre Gültigkeit. **(L. B. Schiffahrt 894 D, Vollstreckungsschutz 846 E.)**

A **DEUTSCHLAND, POLEN, RUSSLAND. Bahnen.** — Um die Verlautbarung von Kurszuschlägen entbehrlich zu machen, haben die am deutsch-polnisch-russischen Gütertarif beteiligten Eisenbahnverwaltungen beschlossen, ab 1. Juli 1933 die bisher in Dollar ausgedrückten Sätze des Tarifes auf von Währungsschwankungen unabhängige Tarifeinheiten umzustellen. Für die Umrechnung der Tarifeinheiten (T.-E.) in die Landeswährung (Goldparität), bezw. umgekehrt gelten feste Schlüssel, und zwar 1 T.-E. = = 4,20 RM = 8,90 Zl = 1,9434 Tscherwonetz-Rubel, 1 RM = 0,2381 T.-E., 1 Zl = 0,1124 T.-E., 1 Tscherwonetz-Rubel = 0,5146 T.-E. Der Aktion kommt insofern erhöhte Bedeutung zu, als es sich um den ersten Versuch handelt, das bisher lediglich theoretisch behandelte Problem währungsloser Tarife zu verwirklichen.

(L. B. Deutschland 888 N, Polen 858 C, Rußland 765 L.)

B **DEUTSCHLAND. Straßenwesen.** — Die Reichsregierung hat die Errichtung eines der Reichsbahngesellschaft angegliederten Unternehmens „Reichsautobahnen" beschlossen, das ein Netz modernster kurven- und plankreuzungsfreier Kraftfahrstraßen (Nur-Autostraßen), und zwar 2 bis 3 horizontale Linien, 2 Vertikallinien und 1 Diagonallinie durch Deutschland legen soll. Für die Benützung der Autobahnen sollen niedrig gehaltene Gebühren eingehoben werden. Man rechnet mit Durchschnittskosten von 300.000 RM je Kilometer bei einer Durchschnittsbreite von 15 m und einem Gesamtkostenaufwand von 1500 Mill. RM für ein 4800 km umfassendes Netz. Für das gesamte Straßenwesen soll ein Generalinspektor mit diktatorischen Vollmachten ernannt werden. Zunächst stellt die Reichsbahn 50 Mill. RM zur Inangriffnahme der Aktion zur Verfügung. Hievon sollen 25 Mill. für die Ausführung der ersten Teilstrecke Frankfurt a. M. —Heidelberg—Mannheim im Zuge der bereits früher geplanten Autostraße Hamburg—Frankfurt a. M.—Basel („Hafraba") Verwendung finden. Als nächste Strecken innerhalb des vorläufigen Programms sollen die Strecken München—Salzburg und Berlin—Ostsee in Betracht kommen. Für den Herbst ist ein Reichswegegesetz zu gewärtigen, das die Zersplitterung in der Organisation der Erhaltung des bestehenden Straßennetzes beseitigen soll. Die den Ländern als Haupterhaltungspflichtigen aus Mitteln der Kraftfahrzeugsteuer bisher zur Verfügung gestellte Summe von 160 Mill. RM soll ohne Rücksicht auf den Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer den Ländern noch drei Jahre weiter belassen werden. **(L. B. 884 E.)**

C **SCHACH, BRIDGE, BILLARD.** — Die internationalen Länderkämpfe des Weltschachkongresses in Folkestone brachten folgende Ergebnisse: Turniersieger: Vereinigte Staaten mit 44 Punkten vor Tschechoslowakei 41½, Polen und Schweden je 38 und Österreich 37½; Internationales Meisterturnier: 1. Snosko-Borowski (Rußland) 8½, 2. Doktor Blum (Paris) 8, 3. Conde (Mexiko) 7½. **(L. B. 793 B.)**

D **SPORT. Auto und Motorrad.** — In dem am 18. Juni abgehaltenen Kesselbergrennen schlug v. Brauchitsch in der Klasse der Sportwagen über 5000 ccm den im Vorjahr von v. Stuck mit 4,03 aufgestellten Klassenrekord. Brauchitsch fuhr die Strecke auf Mercedes-Benz mit Kompressor in 4 : 01,2 mit 73,5 Stkm. Die beste Zeit der Rennwagen erzielte E. Siena, Mailand, auf Alfa Romeo mit Kompressor in der Klasse über 2000 ccm mit 4 : 04 (73,7 Stkm). Die beste Zeit des Tages wurde in der Klasse der Motorräder (Solomaschinen bis 500 ccm) von Seb. Roth, Hamburg, auf Rudge mit 3 : 56,4 (76 Stkm) aufgestellt. Neue Klassenrekorde wurden weiters aufgestellt: Solomaschinen bis 250 ccm: A. Bauhofer, München, auf D. K. W. mit 4 : 13,3 (70,9 Stkm); Sportwagen unter 800 ccm: E. v. Delius, Berlin, auf B. M. W. mit Kompressor 4 : 23 (68,4 Stkm) und in der Klasse der Sportwagen bis 5000 ccm: Frh. v. Michel-Tüßling, München, auf Austro-Daimler mit 4 : 28,4 (66,9 Stkm). — Das Automobilrennen „1000 Meilen der Tschechoslowakei", das am 12. Juni über die Strecke viermal Prag—Bratislava zur Austragung gelangte, gewannen Ing. Mucha-Kaja auf Praga-Alfa, Klasse bis 2000 ccm, welche mit 19 : 01 : 15 (83,76 Stkm) die beste Zeit des Tages erzielten. Den Preis für den schnellsten Abschnitt Prag—Bratislava errang Szozysycki (Wikov) in 4 : 29 : 00. — In der englischen Tourist Trophy stellte Stanley Woods auf Norton über die 425,3 km lange Strecke mit 3 : 27,07 und 127,08 Stkm einen neuen Streckenrekord der Juniorenklasse auf. Wood erzielte auch einen neuen Rundenrekord mit 127,46 Stkm. Das Leichtgewichtsrennen über 264 Meilen gewann Gleave (Exzelsior) in 3 : 31 : 23, 71,79 Stkm. In diesem Rennen verunglückte der Fahrer Frank Longman tödlich.

Boxen. — Der Fliegengewichtsweltmeister J. Brown (England) verteidigte erfolgreich seinen Titel gegen V. Angelmann (Frankreich), den er in einem 15-Runden-Kampf nach Punkten besiegte. — Im Kampfe um die Weltmeisterschaft im Leichtgewicht wurde der Italo-Amerikaner Canzoneri von seinem Herausforderer Ross (USA.) nach Punkten geschlagen.

Fechten. — Die in Budapest abgehaltenen Europameisterschaften im Fechten brachten folgende Ergebnisse: Degen-Fechten für Herren: 1. Béchard (Frankreich), 18 Punkte (9 Siege); 2. Ragno (Italien), 18 P. (9 S.); 3. Chmetz (Frankreich), 15 P. (7½ S.); Mannschafts-Säbel-Fechten: 1. Ungarn, 2. Italien, 3. England; Florett-Fechten für Damen: 1. Neligan (England), 2. Bogen (Ungarn).

Fußball. — Die Auslosung für die Mitropa-Cup-Konkurrenz 1933 ergab folgende Paarung der ersten Runde: Vienna (Wien) : Ambrosiana (Mailand); Austria (Wien) : Slavia (Prag); Ujpest (Budapest) : Juventus (Turin); Hungaria (Budapest): Sparta (Prag). — Der Fußballänderkampf Dänemark gegen Schweden in Stockholm endete mit dem Siege Dänemarks 3 : 2. — Die ungarische Fußballauswahlmannschaft wurde im Haag von einem holländischen Team 6 : 5 geschlagen.

Leichtathletik. — Bei den Studenten-Leichtathletik-Meisterschaften von USA. in Chicago erzielte Torrance einen neuen Weltrekord im Kugelstoßen mit 16,10 m und Metcalfe verbesserte den Weltrekord im Laufen über 220 Yards auf 20,4. — Die Damenstaffel des W. A. F., Wien (M. Puchberger, Kohlbach, Spennader, D. Puchberger), verbesserte den Staffelweltrekord 100 + 100 + 200 + + 800 m von 3 : 29,8 auf 3 : 25. — Bei einem Sportfest in Helsingfors schlugen Lethinen und Iso Hollo (Finnland) den Weltrekord im Laufen über 3000 m mit 8 : 19,5. bezw. 8 : 19,6.

Motorflug. — Vom 19. bis 21. Mai 1933 wurde, um insbesondere dem Auslande die vielgestaltige Möglichkeit von Landungen in der österreichischen Bergwelt zu zeigen.

der erste österreichische Alpenflug durchgeführt, an welchem 16 Flieger von fünf Nationen teilnahmen. Auf den in der Flugroute als geeignet befundenen 73 Landungsplätzen wurden über 400 Landungen vorgenommen. Sieger der Konkurrenz wurde Oblt. Josipovich (Österreich) vor Lombardi (Italien). Die dem Alpenflug vorangegangene Sternfahrt gewann Bajan (Polen) mit einer Streckenleistung von 4063 km, 173½ Stkm und 23 Stunden 25 Minuten reiner Flugdauer, vor Dudzinski (Polen) (4063 km, 144,8 Stkm, 28 St. 4 Min.) und Mattioli (Italien) (4027 km, 155,2 Stkm, 25 St. 57 Min.). Anschließend wurde ein Geschwindigkeitswettbewerb auf der Strecke Wiener-Neustadt—Wien durchgeführt, den Bajan (Polen) in 14 : 23,8 vor Dudzinski (Polen) 15 : 11,2 und Josipovich (Österreich) gewann.

Pferdesport. — Das deutsche Derby gewann Gestüt Graditz' Alchimist (Reiter Grabsch) vor Unkenruf. — Das deutsche Springderby wurde von Oblt. Momm auf Baccarat vor Holst auf Egli gewonnen.

Schwimmen. — Der Schwimmländerkampf Tschechoslowakei—England endete 16 : 5 zugunsten der Tschechoslowakei.

Tennis. — In der Vorschlußrunde der Europazone der Davis-Cup-Konkurrenz 1933 siegte Australien über Japan 3 : 2; Crawford (A.) s. Nunoi (J.) 6 : 2, 4 : 6, 6 : 3, 4 : 6, 7 : 5; Mc. Grath (A.) s. J. Satoh (J.) 9 : 7, 1 : 6, 4 : 6, 8 : 6, 7 : 5; Nunoi s. Mc. Grath 6 : 4, 6 : 4, 6 : 8; J. Satoh s. Crawford 3 : 6, 6 : 3, 6 : 1, 1 : 6, 6 : 2; Crawford-Quist s. J. Satoh-Nunoi 7 : 5, 7 : 9, 6 : 3, 3 : 6, 6 : 3. England : Tschechoslowakei 5 : 0; Perry (E.) s. Hecht (T.) 6 : 2, 6 : 2, 6 : 2 und Menzel (T.) 3 : 6, 9 : 7, 6 : 0, 6 : 1; Austin (E.) s. Hecht 6 : 1, 11 : 9, 6 : 4 und Menzel 6 : 1, 6 : 4, 6 : 3; Perry-Hughes (E.) s. Menzel-Maršálek 6 : 3, 6 : 4, 6 : 4. — Für das vom 26. Juni bis 6. Juli 1933 stattfindende Turnier in Wimbledon wurden von 27 Nationen 381 Nennungen abgegeben. Das Herren-Einzel weist 118 Nennungen auf, das Damen-Einzel 86, das Herren-Doppel 59, das Damen-Doppel 43 und das gemischte Doppel 75.

Winterolympiade 1936. — Als Austragungsort der Winterolympiade 1936 wurde Garmisch-Partenkirchen bestimmt. **(L. B. Auto und Motorrad, Boxen, Fechten, Fußball, Leichtathletik, Motorflug, Pferdesport 880 A, Schwimmen 838 B, Tennis 888 D, Winterolympiade 1936 595 E.)**

A FRANKREICH. **Bahnen.** — Der Fehlbetrag der fünf Privatgesellschaften (Midi, Orléans, Est, P. L. M., Nord) beträgt für 1932 2446 Mill. franz. Frcs (1627 Mill. im Jahre 1931). Einschließlich des Defizits der beiden staatlichen Netze (Staatsbahn und Elsaß-Lothringische Bahn) von 1299 Mill. umfaßt der Gesamtabgang demnach 3745 Mill., wozu noch 420 Mill. zur Deckung des Zinsendienstes der Anleihen hinzutreten, die zum Ausgleiche der Fehlbeträge der Jahre 1921 bis 1925 aufgenommen wurden. Der seit 1921 bestehende „Fonds Commun", dem die französischen Bahnen ihre etwaigen Überschüsse zu überweisen und aus dem sie ihre Abgänge zu decken haben, eröffnete das Jahr 1932 bereits mit einem Defizit von 4980 Mill. Frcs, das sich durch die Ergebnisse von 1932 zu einem Gesamtabgang von 9145 Mill. erweitert. Die Deckung wird im Anleiheweg erfolgen und die Staatskasse mit einer Jahresausgabe von 575 Mill. belasten, zu der noch 420 Mill. als Zinsendienst der früheren Anleihen hinzukommen.

Die Organisation der französischen Eisenbahnen beruht auf dem rückwirkend vom 1. Januar 1921 in Kraft getretenen Gesetz vom 29. Oktober desselben Jahres. Ihr zufolge besteht eine gemeinsame Organisation aus zwei Organen, dem Obersten Eisenbahnrat (Conseil superieur des chemins de fer) und einem Direktionsausschuß (Comité de direction). Im übrigen behält jedes Netz seine innere Verwaltung und seinen eigenen Betrieb. Der Oberste Eisenbahnrat ist zusammengesetzt aus 21 Mitgliedern des Direktionsausschusses, je 2 Personalvertretern der sieben Eisenbahnnetze und 35 Vertretern der Interessenten (9 Staatsbeamte, 19 Vertreter aus Handel, Industrie und Landwirtschaft, 3 Schiffahrtsvertreter, 4 Vertreter sonstiger Gruppen). Er übt vorwiegend beratende Funktionen aus als Beirat des Ministers der öffentlichen Arbeiten, und zwar insbesondere: auf technischem und betrieblichem Gebiete für Neubau- und Elektrifizierungspläne, Beschaffung des rollenden Materials, allgemeine Regelungen des Betriebes und der Signaleinrichtungen, auf tarifarischem Gebiete bezüglich gleichmäßiger Anwendung der Tarife und ihrer Umgestaltung und zur Wahrung des finanziellen Gleichgewichtes bezüglich Ausgabe von Schuldverschreibungen, Personalfragen usw. Der Minister der öffentlichen Arbeiten kann im Einvernehmen mit dem Finanzminister dem Obersten Eisenbahnrat jedoch auch gewisse tarifarische Befugnisse delegieren, wobei dann die bezüglichen Beschlüsse des Rates in Kraft treten, sobald der Minister nicht binnen Monatsfrist Einspruch erhebt. Neben dem Minister und dem Obersten Eisenbahnrat besteht noch ein nahezu 300 Mitglieder umfassender „Beratender Ausschuß für den technischen und wirtschaftlichen Eisenbahnbetrieb" (Comité consultatif de l'exploitation technique et commerciale des chemins de fer) von geringerer Bedeutung. Der Direktionsausschuß (das Verwaltungsorgan zur Durchführung der vom Obersten Eisenbahnrat aufgestellten allgemeinen Richtlinien) besteht aus 21 Mitgliedern, die ausschließlich von den Verwaltungen der Eisenbahngesellschaften bestellt werden. Die Direktion der Eisenbahnabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten hat als Regierungskommissär sowohl im Obersten Eisenbahnrat als auch im Direktionsrat Sitz und beratende Stimme. In finanzieller Hinsicht besteht der Grundgedanke der Regelung von 1921 in der Bildung einer Finanzgemeinschaft (unter Einschluß der Staatsbahnen) durch Schaffung eines gemeinsamen Fonds (fonds commun), der von den Betriebsüberschüssen aller Netze (nach Abzug der Betriebsausgaben, der Kapitallasten und gewisser, kompliziert zu berechnender, teils den Bahnen, teils deren Personal zugute kommenden Prämien) gespeist wird. Sollte ein Ausgleich der Ergebnisse zwischen Überschuß- und Defizitnetzen nicht möglich sein, so hat der Oberste Eisenbahnrat eine entsprechende Erhöhung der Tarife vorzunehmen. In dem oben erwähnten Vetorecht des Ministers ist jedoch ein entsprechendes Regulativ zur Vermeidung wirtschaftsschädlicher Auswirkung dieses starren Prinzips gelegen. — Die von den Bahnen zu entrichtende Verkehrssteuer beträgt (seit 1926) für den Personenverkehr 32,5%, für den Güterverkehr durchschnittlich 8%. **(L. B. 681 G.)**

B ÖSTERREICH. **Landwirtschaft, Übersicht.** — Von der gesamten Kulturfläche Österreichs sind 23,4% Ackerland, 28,2% Wiesen und Weiden, 1,2% Gärten, 38,7% Wald und 8,5% unproduktiv. Nur 5,3% der Kulturfläche dienen der Brotgetreidewirtschaft, aber 45,9% der Viehzucht.

1. Weizen. — Ernteergebnisse und Anbaufläche haben ungefähr das Ausmaß der Vorkriegszeit erreicht, der Hektarertrag ist gestiegen.

	1913	1930	1932
Anbaufläche in 1000 Hektar . .	236	205	217
Ernte in 1000 Doppelzentnern . .	3506	3268	3540
Hektarertrag in Doppelzentnern .	14,8	15,9	16,3

43% des inländischen Weizenbedarfes wurden im Wirtschaftsjahre 1931/32 aus der inländischen Produktion bestritten, 57% kamen aus dem Ausland, wobei zu beachten ist, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung von dem im Inland aufgebrachten Weizen selbst so viel verbraucht, daß die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung etwa sechs Siebentel ihres Bedarfes aus dem Ausland beziehen muß.

Die Preisentwicklung war zeitweise sehr ungünstig, es kosteten 100 kg Weizen

1927 . . .	S 41,07
1928 . . .	„ 40,—
1929 . . .	„ 34,20
1930 . . .	„ 28,94
1931 . . .	„ 25,47
1932 . . .	„ 33,76
20. Juni 1933 . . .	„ 36,13

2. Roggen. — Anbaufläche und Ernteergebnisse sind kleiner als vor dem Krieg, der Hektarertrag ein wenig besser.

	1913	1930	1932
Anbaufläche in 1000 Hektar	430	375	382
Ernte in 1000 Doppelzentnern	6336	5242	6059
Hektarertrag in Doppelzentnern	14,7	14,0	15,9

Die Inlandproduktion deckt 95,6% der dem Verbrauch zugeführten Menge. Die Preisentwicklung ist ungünstiger als bei Weizen. Es kosteten 100 kg

1927	S 38,41
1928	„ 39,94
1929	„ 30,40
1930	„ 20,52
1931	„ 25,20
1932	„ 29,28
20. Juni 1933	„ 24,13

Andere Feldfrüchte. Anteil der Inlandproduktion an der dem Verbrauch zugeführten Menge im Wirtschaftsjahr 1931/32 bei

Gerste	73,72%
Hafer	95,19%
Mais	26,14%
Zucker	81,67%
Kartoffel	100 %

Rinder und Schweine.

	Bestand 1913	Viehzählung 1923	Betriebszählung 1930
Rindvieh	2,353.379 Stück	2,142.346	2,312.849
Schweine	1,932.000 Stück	1,473.000	1,965.000

Die Rinderhaltung hat sich von 1923 bis 1930 um 8% erhöht, zum Vorkriegsstand fehlen noch 2%. Vergleichsweise hat Dänemark seinen Rinderstand gegenüber 1923 um 26% und gegenüber der Vorkriegszeit um 50% gehoben. Der Schweinebestand ist gegen 1913 um 1½% gestiegen, in Dänemark um 82%. Bis 1930 war kein wesentlicher Fortschritt in der Selbstversorgung festzustellen, seither hat sich der Anteil der Inlandsaufbringung vergrößert, jedoch bei rückläufigem Konsum.

Vieh- und Fleischaufbringung auf dem Wiener Markt (Zahlenangabe in 1000 Stück, Fleisch umgerechnet)

	Rinder			Fleischschweine		
	Inl.	Ausl.	Zus.	Inl.	Ausl.	Zus.
1930	47	112	159	276	624	900
1931	69	64	133	480	616	1096
1932	116	22	138	531	245	776
1. Viertel 1933	26	6	32	133	47	180

Der Konsumrückgang von 1930 bis zum ersten Vierteljahr 1933 macht ein Fünftel aus.

Preisentwicklung.

	1930	1931	1932	Mitte Juni 1933
	Schilling			
Mastvieh pro 100 kg	145	118	121	115
Fleischschweine pro 100 kg	202	153	165	158

Milchwirtschaft. — Bei einem Stand von 1,207.000 Kühen erzeugt Österreich jährlich rund 2½ Milliarden Liter Milch mit einem durchschnittlichen Gesamtwert von 625 Millionen Schilling. Das gibt 1800 Liter Milch auf eine Kuh im Jahr. Vergleichsweise beträgt die Milchleistung pro Kuh und Jahr in der Schweiz 3100 Liter und 2700 Liter in Belgien. Der Preis für Frischmilch im Großhandel war im

Juni 1931	S 34,50 für 100 Liter
Juni 1932	„ 33,50 für 100 Liter
Juni 1933	„ 30,— für 100 Liter

Forstwirtschaft. — Mehr als ein Drittel der Kulturfläche Österreichs ist mit Wald bedeckt. Die österreichische Forstwirtschaft hat unter dem katastrophalen Rückgang des Holzexports zu leiden. Bau- und Nutzholz wurden exportiert

	1928	1929	1930	1931	1932
in Doppelzentnern (Mill.)	24,5	19,5	16,4	11,1	7,6
im Werte (Mill. Schilling)	241,7	229,8	176,9	97,8	64,2

Der Inlandpreis für Grubenholz (1 Festmeter) war

Juni 1928	S 25,—
Juni 1929	„ 26,—
Juni 1930	„ 21,—
Juni 1931	„ 14,—
Juni 1932	„ 13,50
Juni 1933	„ 13,—

Betriebs- und Besitzverhältnisse. — Nach den kürzlich veröffentlichten Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1930 gibt es in Österreich 433.360 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Davon sind

		der ges. Kulturfläche
27,4%	Zwergbetriebe unter 2 ha mit	1,5%
22,6%	kleinbäuerl. Betriebe (2 bis 5 ha) mit	4,3%
34,5%	mittelbäuerl. Betriebe (5 bis 20 ha) mit	21 %
14,1%	großbäuerl. Betriebe (20 bis 100 ha) mit	27,5%
1,4%	Großbetriebe über 100 ha mit	45,7%

Beschäftigt waren in der Land- und Forstwirtschaft 1,718.077 Personen, unter ihnen außer dem Betriebsleiter und den familienangehörigen Arbeitskräften 456.845 familienfremde Arbeiter.

Rentabilität. — Nach den vor kurzem veröffentlichten Rentabilitätsberechnungen der österreichischen Buchstellen ist der Reinertrag pro Hektar Kulturfläche in den bäuerlichen Betrieben von S 58,55 im Jahre 1929 auf S 34,33 im Jahre 1930, das ist um 41½%, zurückgegangen; gegenüber einer 2½%igen Verzinsung des Kapitals im Jahre 1929 stellt der Reinertrag 1930 nur noch eine Verzinsung von 1,4% dar.

Das landwirtschaftliche Einkommen, das schon 1929 sehr niedrig war, ist 1930 noch mehr zurückgegangen, und zwar je Arbeitstag der mitarbeitenden Familienmitglieder im Durchschnitt von S 4,20 auf S 3,48. Am höchsten war das Einkommen mit S 4,81 im östlichen Niederösterreich und im nördlichen Burgenland, am niedrigsten in den Nordalpen und im Alpenvorland mit S 2,26. Das Einkommen hat nur im Wald- und Mühlviertel, bezw. in den Weinbaugebieten einen Überschuß über den Verbrauch ergeben, sonst hat man überall das Vermögen angreifen müssen. Der Substanzverlust beträgt S 36,38 pro Hektar Kulturfläche, das ist bereits 1½% des Kapitals. Im einzelnen hat das Einkommen nur einen Teil des Verbrauches gedeckt, und zwar

	1929 noch	1930 nur
in den Waldwirtschaften	101%	48%
in den Waldweidewirtschaften	107%	48%
in den gemischten Waldwirtschaften	102%	67%
in den Graslandwirtschaften mit Alpe	94%	70%
in den Ackergraslandwirtsch. mit Alpe	100%	74%
in den Ackergraslandwirtsch. ohne Alpe	96%	77%
in den Graslandwirtschaften ohne Alpe	86%	81%
in den Ackerwirtschaften	92%	90%
in den gemischten Weinbauwirtschaften	103%	96%
in den reinen Weinbauwirtschaften	68%	129%

(L. B. 848 A.)

A TECHNIK UND ERFINDUNGEN.

Musikinstrumente. Elektrische Orgel. — In der Kirche von Villenoble bei Paris ist kürzlich eine neue Orgel aufgestellt worden, die nicht mit Orgelpfeifen und Luftgebläse ausgestattet ist, sondern die Töne auf elektrischem Wege mittels niederfrequenter Röhrensender erzeugt. Für jeden Ton ist ein eigener Schwingungskreis vorgesehen; Kapazität und Selbstinduktion sind veränderlich, so daß sich alle akustisch wahrnehmbaren Töne (15—32.000 Hertz-Schwingungen pro Sekunde) erzeugen lassen. Die Schwingungen des Schwingungskreises werden über ein Verstärkergerät dem durch Wahl der Register bestimmten Filter und dann den Lautsprechern zugeführt. Durch die Filter können verschiedene Klangfarben eingestellt werden; die Betätigung der Filter erfolgt durch Registerzüge. Auch der übrige Aufbau des Spieltisches gleicht dem einer normalen Orgel mit zwei Manualen und einer Pedaltastatur. Die Lautstärke kann durch zwei Pedale rasch und feinstufig verändert werden. (Génie civil, Bd. 100, S. 244.) (L. B. 838 A.)

25. JUNI 1933.

A DEUTSCHLAND. Industrie. — Die Vereinigten Aluminiumwerke A. G. zu Lauterwerk bleiben mit 24 Mill. A.-K. und 1 Mill. Gewinn dividendenlos (i. V. 6%). Die Meldung 860 D war unrichtig. — Die Kraftübertragung Rheinfelden A. G. verteilt für 1932 (1931) auf 15 Mill. A.-K. 5% (6%). — Die Rheinische Elektrizitäts A. G. verteilt auf 12,5 Mill. A.-K. 5% (5%). — Die Salamander A. G. verteilt auf 32 Mill A.-K. 7% (7%). — Die Kali-Chemie A. G. (345 K) bleibt mit 35 Mill. A.-K. wieder dividendenlos. — Die Mansfeld A .G. für Bergbau (65 E, 345 K) legt das A.-K. von 36,2 auf 17,9 Mill. zusammen und verwandelt 0,375 Mill. Vorzugsaktien in Stammaktien. — Bei der Magdeburger Bergwerks A. G. mit einem A.-K. von 10,95 Mill. erhöhte sich der Verlust um 0,3 auf 3,0 Mill. — Die J. D. Riedel E. de Haën A. G. bleibt mit 10. Mill. wieder dividendenlos. — Die Deutsche Baumwoll A. G. (588 F) verteilt auf 28 Mill. A.-K. für 1932/33 wieder keine Dividende. — Die Kokswerke und Chemische Fabriken A. G. (413 A) bleiben mit 48 Mill. A.-K. wieder dividendenlos. — Die Bayerischen Kraftwerke A. G. bleiben mit einem A.-K. von 20 (i. V. 24 Mill.) wieder dividendenlos. — Die Niederschlesische Bergbau A. G. setzt das Stammkapital von 36 auf 20 Mill. herab, das Vorzugskapital bleibt unverändert 4 Mill. — Die Vereinigten Stahlwerke Düsseldorf leisten den Dienst ihrer Reichsmarkanleihen mit Dollarklausel in Übereinstimmung mit der Reichsbank, aber im Gegensatz zum Berliner Börsenvorstand auf Basis des entwerteten Kurses.
(L. B. 890 E.)

B SCHWEIZ. Industrie. — Die Hoffmann-La Roche & Co. A. G. (344 P) verteilt auf 16.000 Aktien von je 1 Franken Nominale eine Dividende von je 28⅛ (31¼) Franken. **(L. B. 890 F.)**

C DEUTSCHLAND. Schiffahrt. — Die Hansa-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (387 E) tilgt 1,8 Mill. Verlust aus einer Sonderrücklage. — Die Woermann-Linie A. G. (363 E) tilgt 0,6 Mill. Verlust aus einer Sonderrücklage, ebenso die Deutsche Ostafrika-Linie (363 E).
(L. B. 899 K.)

D DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute. — Die Preußische Zentralstadtschaft erzielte mit 5 Mill. Kapital 0,05 (0,03) Mill. Überschuß. Der Pfandbriefumlauf beträgt 275 Mill. **(L. B. 882 B.)**

E DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Parteien, Nationalsozialisten. — Minister Dr. Goebbels erklärte vor den alten Mitgliedern der NSDAP. in Spandau, daß die Revolution in Deutschland erst zu Ende sei, wenn die Partei den ganzen Staat besitze. Außer ihr dürfe es überhaupt keine Partei und keine Organisationen mehr geben. Christliche und marxistische Gewerkschaftsführer seien überflüssig, da die Gewerkschaften von der NSDAP. geführt würden. Die Bewegung erhebe den Anspruch, das Reich zu besitzen, und habe niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß sie auf dem Totalstandpunkt stehe. Dem Sinne nach gleiche Reden wurden in den letzten Tagen von bayrischen Ministern und im württembergischen Landtag gehalten. — Für die alten Parteimitglieder wurde eine Sonderaktion für Arbeitsbeschaffung eingeleitet. — Der preußische Kultusminister kündigte die Schaffung von Reichshochschulen an, die der Heranbildung der künftigen Führerschaft des jungen Staates dienen sollen. Der Staat könne in der weltanschaulichen Erziehung keine Ausnahmen gestatten.
(L. B. Innenpolitik 872 D, Nationalsozialisten 895 F.)

26. JUNI 1933.

F DEUTSCHLAND. Unruhen, Parteien, Bayer. Volkspartei, Stahlhelm, SA. und SS., Deutschnationale. — Nach Mitteilung des bayerischen Innenministers und der bayerischen Polizeipressestelle wurden führende Mitglieder der Bayerischen Volkspartei, darunter der Vorsitzende Prälat Leicht, der frühere Staatsrat Schaeffer und der Führer der aufgelösten Bayernwacht, von Lex, der Generalsekretär der Partei, Dr. Pfeiffer, Fürst Wrede u. a. verhaftet. Die Haussuchungen in ganz Bayern hätten ergeben, daß die Loyalitätserklärungen der Partei erlogen gewesen seien, daß das Versammlungsverbot (886 C) umgangen wurde und die verbotene Bayernwacht (Wehrformation der Partei) noch weitergeführt wurde. Die Untersuchungen hätten ergeben, daß der politische Katholizismus bestrebt sei, in jeder Weise die Anordnungen der Regierung zu sabotieren und ihr sogar entgegenzuarbeiten. Illegale Zeitungen mit Greuel- und sonstigen unrichtigen Nachrichten seien verbreitet worden, Mitglieder der Bayernwacht seien zum Eintritt in den Stahlhelm aufgefordert worden, um diese Organisation zu zersetzen. — Im Zusammenhang mit der Aktion gegen die Sozialdemokratie (895 D) wurden im ganzen Reich zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. — In Pommern kam es zu stärkeren Reibungen zwischen Stahlhelm und SA., die zu einer Sonderaktion durch Spezialdelegierte führten. — Eine Kundgebung des deutschnationalen Bundes für den gewerblichen Mittelstand, auf der Minister Dr. Hugenberg sprechen sollte, wurde in Berlin polizeilich verboten, da dieser Bund als Nebenorganisation des Kampfrings gleichfalls als aufgelöst und verboten zu betrachten sei. — Dr. Hugenberg hat als Parteiführer eine Erklärung veröffentlicht, in der er sich seine endgültige Stellungnahme zu den Vorgängen in der letzten Zeit vorbehält, da lebenswichtige Entscheidungen ohne Übereilung gefällt werden müßten. — Zwei SA.-Hilfspolizisten, die bei einer Haussuchung in Berlin erschossen wurden, erhielten ein Staatsbegräbnis.
(L. B. Unruhen 896 G, Bayer. Volksp., Stahlh. 894 C, SA., SS. 835 E, Deutschnationale 896 G.)

G DEUTSCHLAND. Ständischer Aufbau. — Der Kleine Arbeitskonvent der Deutschen Arbeitsfront (834 B) wurde durch Berufung von Arbeitgebervertretern sowie von Vertretern des Industrie- und Handelstages auf 22 Köpfe ergänzt. **(L. B. 895 C.)**

H JAPAN. Unruhen, Parteien. — Nach Mitteilung der japanischen Presse wurden etwa 4000 Kommunisten, die in der letzten Zeit verhaftet wurden, auf eine Insel verbannt. Weitere 2500 haben Freiheitsstrafen zu verbüßen.
(L. B. Unruhen 334 C, Parteien 383 D.)

J DANZIG. Regierung, Parlament, Arbeitsdienst. — Der Danziger Volkstag genehmigte am 24. Juni mit den Stimmen der NSDAP., des Zentrums und der Deutschnationalen ein bis 30. Juni 1937 befristetes Ermächtigungsgesetz, von dem der Senat (Regierung) zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung der Finanzen und zur Behebung von Notständen sowie zur Milderung der Arbeitslosigkeit, ferner zwecks Ersparnis und Anpassung der Rechtsverhältnisse an Nachbarstaaten Gebrauch machen darf. Die Ermächtigung bezieht sich nur auf Maßnahmen innerhalb der Verfassung, insbesondere auf 37 Einzelpunkte, darunter Wahlen, Gehälter und sonstige Fragen der Beamtenschaft, Steuern, Sozialversicherung, Umwandlung der Bank von Danzig (Notenbank) in eine Staatsbank, und landwirtschaftliche Verschuldung. Am 1. Oktober gelangt die Arbeitsdienstpflicht zur Einführung. Ein Halbjahrgang wird einberufen.
(L. B. Regierung 891 D, Parlament 860 C.)

K BULGARIEN. Unruhen. — Die bulgarische Sobranje (Kammer) nahm einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung politischer Morde an, der die Todesstrafe vorsieht. Der Entwurf richtet sich vor allem gegen die beiden feindlichen Mazedoniergruppen. Im ganzen Lande wurden am 24. und 25. Juni Razzien nach Waffen und gegen Kommunisten und Terrorgruppen durch Militär und Polizei unternommen. Größere Waffenbestände wurden gefunden und über 1000 Personen verhaftet. Die Nachrichtenagenturen United Press und Avala (Belgrad) bezeichnen die Lage als einem Belagerungszustand gleichkommend.
(L. B. 886 A.)

27. JUNI 1933.

A **DEUTSCHLAND. Parteien.**
Staatspartei: Das Preußische Innenministerium hat in den Durchführungsbestimmungen zu den Maßregeln gegen die Sozialdemokraten (895 D) bestimmt, daß auch die Mandate der durch Listenverbindung mit dieser Partei gewählten Abgeordneten als erloschen gelten. Hievon wird die Staatspartei betroffen (694 B, letzter Absatz, Punkt 5).
Sozialdemokraten: Das Saarbrückner sozialdemokratische Blatt „Deutsche Freiheit" veröffentlicht eine Erklärung der in Prag lebenden früheren Vorstandsmitglieder der Sozialdemokratie, in der diese erklären, daß kein Verbot die Partei töten könne. Sie lebe heute mehr denn je. Durch die Maßregeln in Deutschland (895 D) sei klare Bahn für die Arbeit in neuen Formen und in neuem Geist geschaffen. Die taktischen Differenzen zwischen Berlin und Prag seien durch das Eingreifen der rohen Gewalt erledigt und der Kampf finde keine Hemmungen mehr. **(L. B. Staatspartei 881 A, Sozialdem. 895 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Presse.** — Der Verein Berliner Presse hat bereits vor mehreren Wochen den früheren Chefredakteur der „Vossischen Zeitung", Georg Bernhard, und jetzt jenen des „Berliner Tageblattes", Theodor Wolff, des „Vorwärts", Friedrich Stampfer und drei andere Mitglieder ausgeschlossen. — Im Ullstein-Verlag hat Dr. Stadtler (früher deutschnational, jetzt NSDAP.) die politische Leitung der Redaktion übernommen. **(L. B. 891 A.)**

C **POLEN. Fremdenverkehr.** — Die Regierung hat die Ausstellung von Reisepässen zu Vergnügungs- und Erholungszwecken an die Beibringung eines amtsärztlichen Zeugnisses geknüpft. Journalisten und Schriftsteller erhalten die Ausreisegenehmigung nur, falls die politischen oder sozialen Gesichtspunkte dafür sprechen. Die Bestimmungen werden mit Gründen der Zahlungsbilanz erklärt. **(L. B. 814 D.)**

D **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Die amerikanische Delegation erhielt eine Weisung Roosevelts, keinerlei Vereinbarung auf der Konferenz einzugehen, durch welche die auf Erhöhung der Rohstoffpreise und auf Belebung der Geschäftstätigkeit im Lande selbst gerichtete Regierungspolitik gestört werden könnte. Amerika könne nur sehr vorsichtig seine Politik der „Splendid Isolation" aufgeben und keine Kooperation fördern, ehe es nicht im eigenen Lande die Wirtschaft wieder hergestellt habe. — Nach einer Reuter-Meldung haben Frankreich, Holland, Belgien, Italien und die Schweiz in einer Privatkonferenz die Aufrechterhaltung des Goldstandards in ihren Ländern als unbedingt notwendig bezeichnet und beschlossen, England vor einem weiteren Abgehen von seinem derzeitigen Währungsniveau dringend zu warnen, da dies den britischen Handel in Europa ernstlich beeinträchtigen würde. Gleichzeitig haben die Goldländer England aufgefordert, den Vereinigten Staaten gegenüber in der Stabilisierungsfrage zu vermitteln. England selbst hat den Standpunkt eingenommen, daß die Stabilisierung „wünschenswert" sei, während die Goldländer sie als „dringend notwendig" bezeichneten.
Die Wirtschaftskommission hat vier Unterausschüsse gebildet, und zwar: 1. Handelspolitik (entsprechend dem ersten Programmpunkt, 892 C, erster Absatz), 2. Koordinierung (entsprechend dem dritten Programmpunkt), 3. direkte Prämien und Subventionen, 4. Exportprämien und Ursprungsbezeichnung usw. (beide entsprechend dem zweiten Programmpunkt). Die Währungskommission hat je einen besonderen Unterausschuß für die Silberfrage und für technische Fragen gebildet, so daß auch hier vier Unterausschüsse bestehen (892 C, erste Zeilen). **(L. B. 898 K.)**

E **DEUTSCHLAND. Parteien, Deutschnationale, Bayerische Volkspartei, Reichsregierung, Bayern, Regierung, Zusammensetzung. DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH. Beziehungen.**

Deutschnationale: Führende Persönlichkeiten der Deutschnationalen Front haben nach einer Rücksprache mit dem Reichskanzler ein Freundschaftsabkommen mit der NSDAP. abgeschlossen und die Selbstauflösung der Deutschnationalen Front beschlossen. Die Reichspressestelle der NSDAP. teilt hiezu mit, daß der großzügige Beschluß und seine weittragende Bedeutung den guten Willen dieser leitenden Persönlichkeiten (von Winterfeldt, von Freytagh-Loringhoven, Dr. Poensgen) erkennen ließen, der auch von der NSDAP. hoch anerkannt werde. Es gäbe in Zukunft nur noch eine große Front aller schaffenden Deutschen, da außer der Zentrumspartei die letzte deutsche Partei von der Bildfläche verschwunden sei. Die Anerkennung Hitlers für die Führer der Deutschnationalen gehe auch aus dem Freundschaftsabkommen hervor; zumindest würden alle deutschnationalen Abgeordneten als Hospitanten in die Fraktion der NSDAP. aufgenommen werden und auch im Vorstand vertreten sein. Die Abwicklung der Parteistellen werde nicht behindert werden, alle ehemaligen Angehörigen der Deutschnationalen Front sollen als voll- und gleichberechtigte Mitkämpfer anerkannt, in Haft befindliche unverzüglich in Freiheit gesetzt werden und keiner Verfolgung unterliegen.

Reichsregierung: Reichslandwirtschafts- und Reichswirtschaftsminister Dr. Hugenberg (674 M, 3. Abs.) hat noch vor dem Selbstauflösungsbeschluß seiner Partei sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Bayern, Regierung: Wirtschaftsminister Graf von Quadt ist zurückgetreten. Ministerpräsident Siebert wurde vom Reichsstatthalter mit der Führung des Ministeriums betraut. Graf Quadt begründete seinen Rücktritt mit der Belastung der Beziehungen, die sich zwischen dem Staat und der Bayerischen Volkspartei, der er angehört, ergeben hätten. Die Tätigkeit im Ministerium sei für seine Person stets durch ein Vertrauensverhältnis gekennzeichnet gewesen. Der einzige deutschnationale Staatssekretär in Bayern, Stocker, ist zur NSDAP. übergetreten.

Bayerische Volkspartei, Beziehungen Deutschland—Österreich: Der bayerische Kultusminister Schemm erklärte, daß die Haussuchungen bei der Bayerischen Volkspartei einen ausgesprochenen Gegenrevolutionsplan erwiesen hätten. Man habe abwarten wollen, bis radikale Elemente im Nationalsozialismus zum Durchbruch kämen und diesen dann den Dolchstoß versetzen wollen. Die Gesellenvereine und andere katholische Organisationen hätten die Instrumente dieser Gegenrevolution zu bilden gehabt. Die Fäden seien bis nach Wien gegangen und hätten auch auf die Errichtung einer Donaumonarchie abgezielt. Die Partei habe vielleicht an diese Pläne nicht recht geglaubt, sie aber jedenfalls provoziert.

(L. B. Reichsregierung 898 E, Bayern, Regierung 828 C, Zstzg. 803 C, Deutschnationale, Bayer. Volksp. 903 F, Beziehungen 895 E.)

F **DEUTSCHLAND. Transfermoratorium.** — Der deutsche Reichsbankpräsident, Dr. Schacht, hat sich in London bereit erklärt, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1933 verfügbare Devisen zu Teilzahlungen auf Zinsen langfristiger Auslandschulden zu benutzen und nach diesem Termin entweder die Vollzahlung der Zinsen wieder aufzunehmen oder neue Besprechungen einzuleiten. Über die Frage der Verwendung der Zahlungen an die Konversionskasse soll durch einen besonderen Unterausschuß der Gläubiger in Berlin verhandelt werden. **(L. B. 898 N.)**

G **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Das Präsidium der Konferenz trat, wie vorgesehen (874 G), am 27. Juni zu einer Sitzung zusammen, in der auf Vorschlag des Präsidenten Henderson beschlossen wurde, die Konferenz bis zum 16. Oktober zu vertagen. Der deutsche Vertreter war dem Antrag entgegengetreten, da nach seiner Meinung, trotz der Ergebnislosigkeit der Londoner Verhandlungen Hendersons, eine Klärung oder

Präzisierung der Streitfragen durchaus möglich sei. Man habe Deutschland bei grundsätzlichen Streitfragen bisher stets unter schärfstem Druck zu sofortiger Entscheidung veranlaßt und das Schicksal der Konferenz davon abhängig gemacht. Dies sei sowohl bei der Polizeifrage wie bei der Milizfrage der Fall gewesen. Die übrigen Großmächte wollten aber jetzt einer verantwortlichen Entscheidung ausweichen und eine uferlose Verschleppung beschließen. Die Weltmeinung würde diese Vertagung als pessimistisches Anzeichen beurteilen. — Auf eine Anfrage Deutschlands erklärte Henderson, daß England und Frankreich ausdrücklich den sofortigen Beginn direkter privater Besprechungen über die Abrüstungskonferenz zugesagt hätten. Ähnliche Zusagen hätten Amerika und die Kleine Entente gegeben. Von deutscher Seite wurde der Erwartung Ausdruck verliehen, daß diese Zusicherung ernsthaft sei und die Hauptstreitpunkte betreffe.

(L. B. 882 A.)

A **DANZIG. Parteien, Arbeiterfragen.** — Die sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften wurden durch die NSDAP. übernommen und die Bildung einer Einheitsorganisation der Arbeit in Angriff genommen.

(L. B. Parteien, Arbeiterfragen 835 F.)

B **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Jugendverbände, Parteien, SA. und SS., Stahlhelm.** — Anläßlich der Eingliederung des Stahlhelm in die NSDAP. erließ der Reichskanzler einen Aufruf, in dem er erklärt, daß die SA., SS., St. und HJ. (Sturmabteilungen, Schutzstaffeln, Stahlhelm, Hitlerjugend) in Zukunft die einzigen Organisationen sein würden, die der nationalsozialistische Staat als Träger der politischen Jugend- und Männererziehung kenne. Ebenso wie die Reichswehr seinerzeit die Freikorps trotz aller Verdienste beseitigen mußte, um eine einheitliche Armee zu bilden, sei auch die Bewegung gezwungen, ohne Rücksicht auf Verdienst oder Nichtverdienst die zahllosen Verbände, Vereine und Bünde zu beseitigen. Man werde auch in Zukunft das Entstehen jedes neuen Verbandes verhindern. Der Entschluß Seldtes, den Jungstahlhelm in die SA. und den Scharnhorstbund in die Hitlerjugend einzugliedern, sei ein seltener Beweis wirklich großherzigen nationalen Denkens. Daher befehle er (Hitler) kameradschaftliche Verbundenheit zwischen SA., SS. und Stahlhelm.

(L. B. Innenpolitik 903 E, Jugendverbände 896 B, SA., SS., Stahlhelm 903 F.)

C **DEUTSCHLAND. Kulturpolitik.** — Zur Überprüfung und Beratung der Programme sämtlicher öffentlicher Konzertvereine, auch der nicht subventionierten, wurde vom preußischen Kultusminister eine Kommission bestehend aus Wilhelm Furtwängler, Max von Schillings, Wilhelm Backhaus und Georg Kuhlenkampff, gebildet. Hiezu wurden folgende Gesichtspunkte bekanntgegeben. Im Mittelpunkt hätte die Pflege der großen deutschen Musik, bezw. die Rücksicht auf deutsche Komponisten zu stehen. Aber auch die außerdeutsche Musik müsse zu Wort kommen. Zur Mitwirkung seien in erster Linie deutsche Künstler heranzuziehen, doch müsse in der Musik wie in jeder Kunst die Leistung stets der ausschlaggebende Faktor bleiben, unter Zurücktreten anderer Gesichtspunkte. Jeder wirkliche Künstler solle in Deutschland tätig sein und nach Maßgabe seiner Fähigkeiten gewürdigt werden können. **(L. B. 896 J.)**

D **DEUTSCHLAND. Preußen, Finanzen.** — Der Fehlbetrag des preußischen Haushaltsjahres 1932/33, das am 31. März endete, beträgt 152,3 Mill. RM, die Verwaltungskosten konnten gegen den Voranschlag um 680 Mill. gesenkt werden. Im Anleihehaushalt ergab sich ein Fehlbetrag von 107,1 Mill. Eine lang- oder mittelfristige Neuverschuldung trat nicht ein. **(L. B. 811 D.)**

E **DEUTSCHLAND. Religion, Staatsgerichtshof.** — Der des Amtes enthobene evangelische Oberkirchenrat hat gegen die Amtsenthebung und die Anordnung des preußischen Kultusministers (899 E) Klage beim Staatsgerichtshof eingelegt.

(L. B. Religion 899 E, Staatsgerichtshof 743 K.)

F **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Nach einer Zusammenstellung des deutschen Botschaftsrates in Moskau, Dr. Schiller, gab es Ende 1932 in Rußland 29,2 Mill. Stück Rindvieh (Fünfjahrplan: 80,9 Mill.), Schweine 10,1 (34,8), Schafe 47,0 (160,9). Das Nichterreichen des Fünfjahrplanes wird auf Schlachtungen wegen Futtermangels und auf Opposition gegen die Regierungspolitik zurückgeführt. Die Ernte betrug nach der gleichen Quelle 1932 in Getreide 708,0 dz. (Fünfjahrplan: 1058,0), Flachs 5,0 (6,2), Baumwolle, ungereinigt, 13,4 (19,1), Zuckerrüben 100,5 (195,5). Für 1933 soll durch Steigerung des Ertrages je Hektar, nicht aber der Anbaufläche, die Getreideernte auf 802, Zuckerrüben 120,0, Baumwolle 14,3, Flachs 5,5 Mill. dz. gesteigert werden. **(L. B. 863 A.)**

G **DEUTSCHLAND. Bevölkerungspolitik, Frauenfrage.** — Unter Vorsitz des Reichsinnenministers trat erstmalig der bei diesem Ministerium bestehende Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik zu einer Sitzung zusammen. Der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung wurde in einen solchen für Volksgesundheitsdienst umgebildet. Ihm gehören die zuständigen Reichs- und Länderministerien, der nationalsozialistische Deutsche Ärztebund sowie sozialhygienische Reichsfachverbände usw. als Mitglieder an. — Dr. Frick führte aus, daß trotz des Rückganges der Sterblichkeit die Geburtenzahl (867 A) zur Erhaltung des Bevölkerungsbestandes nicht mehr ausreiche; es fehlten etwa 30%. Das Volk gehe einer starken Vergreisung entgegen. Zu Bedenken gebe aber nicht nur die Zahl, sondern auch die Güte der Bevölkerung Anlaß. Man könne bei etwa 500.000 Personen mit schweren körperlichen oder geistigen Erbleiden rechnen, von einzelnen Autoren würden bis zu 20% der Bevölkerung als erbbiologisch geschädigt angenommen. Gerade bei Minderwertigen finde man die doppelte und dreifache Kinderzahl. Infolge der doppelten Gebärkraft der östlichen Nachbarländer bestehe, trotz der Arbeitslosigkeit in Deutschland, die Gefahr der Zuwanderung von Fremdstämmigen. In Berlin allein seien 1930 etwa 4000, meist Ostjuden, eingebürgert worden. Mit der Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat habe die Entwicklung zum Individualismus, Klassenkampf, Marxismus und Kommunismus eingesetzt. Die Mechanisierung der Arbeit und wirtschaftliche Versklavung sowie der sittliche Verfall nach dem Kriege seien hinzugetreten; der liberalistische Geist habe den Sinn für das Familienleben und den Willen zum Kinde ertötet. Gleichzeitig sei das Familienleben durch das Streben der Frau nach gleicher Bildung und Arbeit umgestaltet worden. — Ein Geisteskranker koste etwa 4 RM, ein Verbrecher 3,50 RM, ein Krüppel 5 RM bis 6 RM, während der ungelernte Arbeiter nur 2,50 RM, der Angestellte 3,60 RM und der untere Beamte 4 RM täglich besäßen. Das Volk sei vom Arbeitswillen zum Rentenempfang gedrängt worden. Die übertriebene Sozialfürsorge müsse abgebaut, das Denken der Ärzteschaft umgewandelt werden. Die Fortpflanzung erblich schwer belasteter Personen sei zu verhindern. Diese sittliche Pflicht könne auch nicht wegen falsch verstandener Nächstenliebe und kirchlicher Dogmen aus vergangenen Jahrhunderten aufgehoben werden. Das Ministerium habe daher einen Gesetzentwurf zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ausgearbeitet, der zu prüfen sei. Ferner müsse die Gesetzgebung mit der Bevorzugung der Kinderlosen und Kinderarmen aufhören; diese hätten unverhältnismäßig mehr Konsumeinkommen je Person zur Verfügung. Kinderreiche Mütter stünden im Arbeitsprozeß, während ledige Männer Arbeitslosengelder erhielten. Man werde durch einen Familienlastenausgleich Wandel schaffen und die Frau dem Ehe- und Familienleben wiedergeben. Die Steuern müßten zugunsten der Familien mit Kindern im Wege von Nachlässen für Selbständige, bezw. von Ausgleichskassen für Arbeitnehmer abgeändert werden. Um das qualitative Prinzip zu gewährleisten, müßten diese Änderungen in Prozenten des

Einkommens festgesetzt werden. Darüber hinaus müsse dem Bauerntum (841 F: Erbhofrecht) geholfen und die Siedlung entsprechend gestaltet werden. Vor allem müsse aber psychologisch und ethisch die Frau zum Kinde zurückgeführt werden. Gerade die gebildete Schicht sei am gefährdetsten. Die Familie müsse mehr gelten als Bequemlichkeit und Reichtum. **(L. B. Frauenfrage 747 K.)**

A **DEUTSCHLAND. Konsumvereine.** — Nach Mitteilung von zuständiger Seite wurde die Werbung neuer Mitglieder für die Konsumvereine verboten, da sich die Einstellung der NSDAP. gegen dieselben nicht geändert habe. Die Frage sei dagegen unter den gegenwärtigen Umständen nicht rasch und radikal lösbar. Die Leitung sei gleichgeschaltet worden, Vorgehen gegen die Vereine daher unstatthaft. **(L. B. 869 A.)**

B **DEUTSCHLAND. Bankenreorganisation.** — Das Bankenkuratorium, das unter dem Präsidium des Reichsbankpräsidenten steht, hat die Vorbereitungen zur Liquidierung der aus der Bankenkrise 1931 verbliebenen Schwierigkeiten zusammen mit der Reichsregierung begonnen. Die Reichsbank wird unter Zuziehung von Fachleuten eine Reihe von Denkschriften ausarbeiten, die im Frühherbst 1933 in einer Bankenenquete kontradiktorisch erörtert und dann der Reichsregierung zugeleitet werden sollen. **(L. B. 688 C.)**

C **DEUTSCHLAND. Parteien.** — Die deutsche Staatspartei hat die Selbstauflösung einschließlich aller Nebenorganisationen beschlossen. **(L. B. 904 A.)**

D **DEUTSCHLAND. Judenfrage.** — Der Leiter des außenpolitischen Amtes der NSDAP., Alfred Rosenberg, erklärte, daß in der Judenfrage in Deutschland nur die Parität wiederhergestellt worden sei. Niemand habe das Recht, von einer Diskriminierung zu reden, solange Deutschland als Volk durch Versailles entwürdigt werde. — Das Reichspropagandaministerium hat in einer Zuschrift an den Goldschmidt-Verband erklärt, daß bei der Zuteilung von Bestellungen die Frage, ob die Firma arisch sei, nicht zu berühren sei, da die Juden in wirtschaftlicher Hinsicht keinen Beschränkungen unterlägen. Die Regierung habe wiederholt erklärt, daß jeder, der guten Willens ist, bei der Mitarbeit am Wiederaufbau willkommen sei. Ausnahmsgesetze für die Juden bestünden nur bei den Beamtenstellen, Anwälten, Notaren usw. sowie im Schulwesen. — In London fand unter Teilnahme des anglikanischen Klerus eine Kundgebung statt, in der gegen die Lösung der Judenfrage in Deutschland protestiert und gleichzeitig betont wurde, daß die Versammlung weder den Wunsch noch das Recht habe, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzumischen und die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen Englands zu Deutschland wünsche. **(L. B. 887 B.)**

E **HOLLAND. Diskont.** — Die Bank von Holland erhöhte den Diskont ab 29. Juni 1933 von 3½ auf 4½%. **(L. B. 834 C.)**

F **ESTLAND. Währung.** — Das estnische Parlament beschloß die Loslösung der Währung vom Golde und Angleichung an die Schwedenkrone. **(L. B. 598 B.)**

G **VÖLKERBUND. Internationales Wechselrecht. DEUTSCHLAND. Wirtschaft.** — Durch Verordnung wird das internationale Abkommen über das einheitliche Wechselgesetz mit dem dazu gehörigen Abkommen und deutschen Gesetzen ab 1. Januar 1934 in Deutschland in Kraft treten; durch die deutsche Ratifizierung wird es für alle Unterzeichner wirksam.
(L. B. Völkerbund 49 O, Deutschland 893 D.)

H **DANZIG. Währung.** — Die Bank von Danzig wird in eine Staatsbank umgewandelt und sich grundsätzlich auf den Verkehr mit Banken, Sparkassen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften beschränken. Das Hypotheken-, Warenlombard- und Privatkundengeschäft entfällt. Die Bank wird ermächtigt, auf eigenen Kredit Schatzwechsel und Schatzanweisungen auszugeben, eventuell auch Obligationen, und zwar insgesamt bis zum Siebenfachen des eingezahlten Grundkapitals (2 Mill. Gulden). **(L. B. 747 L.)**

J **ITALIEN. Versicherungswesen, Wirtschaft.** — Das öffentlich-rechtliche Istituto Nazionale delle Assicurazioni das auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1923 als einziges staatliches Unternehmen in freier Konkurrenz mit den privaten Unternehmen arbeitet, hatte Ende 1932 einen Versicherungsbestand von 11.465,4 Mill. Lire und Prämieneinnahmen von 519,4 Mill. Seine Aufgabe bestand unter anderem darin, die Rabattgewährung für das erste Versicherungsjahr, die zu leichtsinnigen Abschlüssen führte, zu verhindern. Es erhält von den Privatfirmen zwangsweise Teile der Kapitalversicherungen und Reserven, so daß von den Kapitalien per 11,465,4 Mill. 1969,7 Mill. und von den Reserven per 3166,8 Mill. 372,7 Mill. auf Abtretungen der Privatunternehmungen entfielen. Das Unternehmen hat Untergruppen für Elementar-, Schaden- und Lebensversicherung; bei letzterer hat es das Kapitalisationssystem eingeführt.
(L. B. Versicherungswesen 393 D, Wirtschaft 869 F.)

K **ÖSTERREICH. Regierung, Landtage, Parteien, Nationalsozialisten. ÖSTERREICH-DEUTSCHLAND. Beziehungen.** — Der Landeshauptmann von Salzburg, Doktor Rehrl, teilte am 26. Juni dem nationalsozialistischen Mitglied der Landesregierung mit, daß er ihm auf Grund des Art. 35, Abs. 1, der Landesverfassung die Mitgliedschaft zur Landesregierung aberkenne. Der betreffende Landesverfassungsartikel besagt, daß die Landesregierung aus jenen Parteien gebildet wird, die sich zur Demokratie auf den Grundsätzen der geltenden Verfassung bekennen und die geordnete Mitwirkung an der Vollziehung des Landes gewährleisten.

Die oberösterreichische Landesregierung hat beschlossen, den nationalsozialistischen Vertretern in allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Landes jede Tätigkeit zu untersagen. Damit werden den Nationalsozialisten die Mandate zwar nicht aberkannt, aber sie dürfen zu Sitzungen und Beratungen nicht mehr eingeladen werden. Der aus Österreich ausgewiesene ehemalige Landesinspekteur der NSDAP. in Kärnten, vom Kothen, hat in dem nahe der österreichischen Grenze gelegenen italienischen Ort Tarvis ein Propagandabüro für Österreich errichtet. Im Zusammenhang damit wurde von der Polizei dem Mitglied der Landesregierung von Wien, Stadtrat Frauenfeld (NSDAP.) der Reisepaß abgenommen, da laut amtlichen Mitteilungen Grund zur Annahme vorlag, daß Stadtrat Frauenfeld, der kürzlich bei einem Automobilausflug in Villach (nahe der italienischen Grenze) angehalten und zur Rückkehr nach Wien veranlaßt wurde, eine Besprechung mit der Leitung des Propagandabüros in Tarvis geplant hatte.

Außer den in Gewahrsam genommenen fünf niederösterreichischen Landtagsabgeordneten der NSDAP. (899 C) wurde ein weiterer Landtagsabgeordneter der Partei verhaftet und gegen drei geflüchtete Mandatare der Partei, den SA.-Oberführer von Österreich, Bundesrat Reschny, und zwei Landtagsabgeordnete eine Polizeikurrende erlassen.

Bundeskanzler Dr. Dollfuß erklärte in einer Rede anläßlich einer vaterländischen Tagung in Hollabrunn, daß er alles daran setze, um mit Deutschland in inniger Freundschaft zu leben. Alle Bereitschaft zur Freundschaft finde jedoch ihre Grenze an der Selbstachtung und eigenen Ehre. Österreich wolle, daß ihm gegenüber die gleichen diplomatischen Usancen angewendet werden, wie sie gegenüber anderen Staaten gehandhabt werden.
(L. B. Regierung 893 B, Landtage, Nationalsozialisten 899 C, Beziehungen 904 E.)

L **TSCHECHOSLOWAKEI. Putschistenprozeß.** — Der Staatsgerichtshof in Brünn fällte am 26. Juni das Urteil in dem Prozeß gegen Kobsinek und Genossen (806 D), die wegen der am 22. Februar versuchten Überrumpelung einer Kaserne in Brünn (665 C) auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik angeklagt waren. 47 Angeklagte wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, während 11 Ange-

klagte, darunter auch der ehemalige Generalstabschef der tschechoslowakischen Armee Exgeneral Gajda, freigesprochen wurden. (L. B. 806 D.)

28. JUNI 1933.

A VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftsprozesse.** — Der frühere Präsident der National City Bank, Charles Mitchell, wurde von der Anklage wegen Steuerhinterziehung freigesprochen. (L. B. 869 G.)

B VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftshilfe, Landwirtschaftshilfe.** — Der Bevollmächtigte Roosevelts zur Durchführung des „Industrial Recovery Act" (Wirtschaftshilfsgesetz, 846 J), General Johnson, hat, um die Kontrolle der Produktionsmenge, der Arbeitszeit und der Löhne durchzuführen und um die Aufteilung der bewilligten Kredite für öffentliche Arbeiten (889 E) vorzunehmen, die Führung des zum Zweck der Wirtschaftskontrolle gebildeten National Industrial Recovery Board als Administrator übernommen. Ihm sollen von Unternehmer- und Arbeiterseite Entwürfe vorgelegt werden. Die Textilindustriellen schlugen als erste eine 44-Stunden-Woche mit 11 Dollar Wochenlohn in den Nordstaaten und 10 in den Südstaaten für 40 Arbeitsstunden vor. Die Arbeiterorganisationen treten der Absicht, durch das Amt Verträge für einzelne Industriegruppen abzuschließen, entgegen. Johnson erklärte ausdrücklich, daß in Zukunft Verkäufe unter den Produktionskosten strafrechtlich geahndet werden sollen. Die Löhne müßten um etwa 30% erhöht werden. Die Gewerkschaftsvertreter forderten, der Mindestlohn müsse bei einer 32-Stundenwoche 15 Dollar betragen. Der Mailänder „Corriere della Sera" bezeichnet die Versammlung des Industrial Recovery Board als „korporatives System nach italienischem Muster (Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter staatlicher Leitung)".

Das Landwirtschaftshilfsgesetz, der Farm Adjustment Act, sieht die Pachtung von etwa 10 Mill. Acres durch den Bund vor, die brach liegen bleiben sollen, um die Baumwoll- und Getreideproduktion herabzusetzen. Zur Finanzierung wurde eine Abgabe von 30 Cts. je Bushel Getreide ab 9. Juli eingeführt. Für Getreide und Baumwolle sind freiwillige Vereinbarungen mit den Farmern vorgesehen, um eine 20%ige Herabsetzung der Saatfläche gegen entsprechende Barvergütung aus Staatsmitteln zu erreichen. Für den zwischenstaatlichen Handel in Landwirtschaftsprodukten ist die Erteilung besonderer Lizenzen vorgesehen, deren Inhaber zur genauen Berichterstattung an die Behörden verpflichtet werden. Diese Regelung ist praktisch ebenso straff wie jene für die gesamte industrielle Produktion samt Großhandel, während der landwirtschaftliche Innenhandel nur an fallweise Zusammenarbeit mit den Behörden gebunden ist. Die Bestimmungen des Farm Adjustment Act werden durch die vorangegangene Farm Relief Bill ergänzt.

(L. B. 889 E.)

C SCHWEIZ. **Parteien.** — In Ergänzung der Nachricht über die Bildung verschiedener „Fronten" außerhalb der bestehenden Parteien sei die „Eidgenössische Front" erwähnt, die, von führenden bürgerlichen Kreisen gebildet, gegen die Auswüchse des Parlamentarismus Stellung nimmt. Neben dieser und der „Nationalen Front" (843 G muß es in der ersten Zeile „Nationale und neue Front" heißen), die, soweit feststellbar, eine größere Zahl von Anhängern besitzen, bestehen noch zahlreiche andere Fronten, deren Programme in Einzelheiten verschieden, im ganzen jedoch auf den gleichen Grundton abgestimmt sind. (L. B. 843 G.)

D ÖSTERREICH. **Währung, Goldklauselverordnung.** — Auf Grund der Goldklauselverordnung (760 A) wurde durch Kundmachung des Finanzministeriums als Stichtag für (nichteffektive) Valutaverpflichtungen, die auf U.-S.-Dollars oder Pfund lauten, ohne Rücksicht darauf, aus welchem Titel sie entstanden sind, sowie für Goldverpflichtungen aus der österreichischen Teilausgabe der Internationalen Bundesanleihe 1930 und der auf Grund des Vorkriegschuldengesetzes und der Vorkriegsschuldennovelle ausgegebenen, auf fremde Goldwährung lautenden Abrechnungsschuldverschreibungen der 30. Juni 1933 bestimmt. **(L. B. Währung 893 C, Goldklausel 808 E.)**

E ÖSTERREICH. **Parteien, Nationalsozialisten, Heimatschutz.** — Der Landesführer des Salzburger Heimatschutzes und frühere österreichische Justizminister im Kabinett Vaugoin, Dr. Franz Hueber, hat seine Führerstelle niedergelegt und ist aus dem österreichischen Heimatschutzverband ausgetreten. Als Grund dieses Schrittes bezeichnet Dr. Hueber die von der Regierung betriebene und vom derzeitigen Bundesführer des Heimatschutzes (Starhemberg) unterstützte Politik.

(L. B. Nationalsozialisten 906 K, Heimatschutz 840 B.)

F ÖSTERREICH. **Banken, Bilanzen, Kapitalreorganisation, Credit-Anstalt.** — Die Österreichische Credit-Anstalt, die auf Grund besonderer gesetzlicher Ermächtigung für das Jahr 1931 keine Bilanz aufgestellt hat, veröffentlicht die Bilanz pro 31. Dezember 1932. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 783,9 Mill. Schilling, bezw. nach Ausschaltung von 149 Mill. Aktiven, die an die nunmehr als Auslandaktivengesellschaft bezeichnete Holding-Gesellschaft (569 A) übertragen werden, auf 634,9 Mill. Schilling gegen 1884,6 Mill. am 31. Dezember 1930. Der Betriebsverlust der beiden letzten Jahre beträgt 14,2 Mill. und das Abschreibungserfordernis 814 Mill. Schilling. Von letzterem Betrag wurden über 600 Mill. Schilling zu Abschreibungen bei Debitoren verwendet. Die Deckung des Gesamtverlustes von 828,2 Mill. erfolgte in der Weise, daß der Bund von der Österreichischen Nationalbank Wechsel der Credit-Anstalt im Betrage von 571,4 Mill. zur Zahlung übernommen hat (519 J), so daß die Credit-Anstalt der Verbindlichkeit aus diesen Wechseln zur Gänze enthoben ist, ferner durch Herabsetzung des Aktienkapitals um 105,5 Mill. Schilling und durch vom Bund erlegte Regierungsschuldverschreibungen zur Deckung von Agreementverpflichtungen (das sind die Verpflichtungen, über welche das unter 569 A, 651 G, 810 H und 862 B erwähnte Abkommen mit den ausländischen Gläubigern getroffen wurde) im Betrage von 151,3 Mill. Schilling. Die Verpflichtungen gegenüber den Auslandgläubigern im Gesamtbetrage von zirka 422,2 Mill. werden in der Weise geregelt, daß den Auslandgläubigern die Aktien und Obligationen einer neu zu gründenden Gesellschaft (Auslandaktivengesellschaft) im Nominalwert von 140 Mill. Schilling übergeben werden und daß die Auslandgläubiger Nominale 70 Mill. Vorzugsaktien der Credit-Anstalt als Bezahlung ihrer Forderungen in einem gleich hohen Nennwert erhalten. Dadurch werden Forderungen im Gesamtbetrag von 210 Mill. Schilling beglichen (569 A). Die Bezahlung der dann noch verbleibenden sogenannten „Live claims" der Auslandgläubiger im Betrage von zirka 212,2 Mill. erfolgt aus den Annuitäten von 4½% österreichischen Bundesobligationen, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Die Credit-Anstalt kann zu Leistungen für diese Forderungen nur herangezogen werden, wenn Reinerträgnisse vorhanden sind. Die von der Regierung erlegten Bundesschuldverschreibungen betragen aber, wie oben erwähnt, nicht 212,2 Mill., sondern 151,3 Mill. Diese Summe ergibt sich dadurch, daß aus dem Gesamtbetrage der offenen Forderungen des Auslandes (Live claims), die sich auf 212,2 Mill. belaufen, 60,9 Mill., die Haftungen für die Amstelbank betreffen, ausgeschieden wurden, weil für diese Haftungen anderweitige Reservierungen vorgenommen wurden.

Die Kapitalreorganisation besteht darin, daß das alte Aktienkapital von 177,5 Mill. auf rund 1 Mill. Schilling herabgesetzt wurde. Aus dieser Reduktion werden jedoch für Abschreibungszwecke nur 105,5 Mill. frei, weil der Bund ohne neue Einzahlung neu auszugebende Aktien der Credit-Anstalt im Nennwert von 71 Mill. Schilling erhält. Den ausländischen Gläubigern werden, wie im vorangehenden Absatz erwähnt, gegen Forderungen im Nennwert von 70 Mill. Schilling Vorzugsaktien in gleichem Nominalwert ausgefolgt. Das Aktienkapital der Credit-Anstalt beträgt nach dieser in der Bilanz vorweggenommenen Rekonstruktion 142 Mill. Schilling (herabgesetztes altes

Aktienkapital: 1 Mill., Stammaktien im Besitz der Bundesregierung: 71 Mill., Vorzugsaktien im Besitz der Auslandgläubiger: 70 Mill). Der Nennwert der Aktien beträgt 500 Schilling.

In der Verwaltungsratssitzung der Credit-Anstalt teilte der Präsident, Baron Louis Rothschild, seinen Entschluß mit, seine Funktion niederzulegen, worauf Finanzminister a. D. Dr. Emanuel Weidenhoffer zum Präsidenten gewählt wurde.

(L. B. Banken, Bilanzen, Kapitalreorganisation 887 A, Credit-Anstalt 862 B.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft.** — Auf einer Tagung des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Industrie in Prag erklärte der Oberdirektor der Živnostenská banka, Dr. Preiss, daß seiner Meinung nach der Tiefpunkt der Krise erreicht sei. Der Führer der deutschen Industrie in der Tschechoslowakei, Dr. J. M. Mühlig, verwies auf die Schicksalsverbundenheit der Wirtschaft im tschechoslowakischen Staat. Die Tagung nahm drei Resolutionen an, in welchen jede Inflation abgelehnt, der Wille zur Zusammenarbeit nach innen und außen betont und der Wunsch nach radikaler Bereinigung des Staatshaushaltes zum Ausdruck gebracht wurde. **(L. B. 875 N.)**

29. JUNI 1933.

B **VEREINIGTE STAATEN. Bankenaufsicht.** — Der Senatsausschuß für Bankenkontrolle hat die Untersuchungen der Firma Morgan bis zum Herbst 1933 unterbrochen und jene von Kuhn, Loeb & Co. begonnen. Auch hier haben die gleichen Verhältnisse hinsichtlich der bevorzugten Kunden und der Einkommensteuer geherrscht. Die Firma hatte 1931 eine Bilanzsumme von 67 Mill. Dollar und nahm Depots nur von bevorzugten europäischen Privatpersonen oder eigenen Konzernfirmen an.

(L. B. 878 K.)

C **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. WÄHRUNGSSCHAU. Theorien. GETREIDE. KARTELLE. Zucker.** — Der Unterausschuß „für technische Fragen" der Währungskommission einigte sich auf eine Formel, wonach der Goldbestand nicht für den inneren Notenumlauf, sondern zur Deckung von Auslandzahlungen der Notenbanken notwendig sei, das ist von Zahlungen zum Ausgleich der Spitzen in der Zahlungsbilanz. Es sei daher nicht wünschenswert, Gold oder Goldzertifikate im Innern in Umlauf zu setzen. Um die Kreditpolitik elastischer zu gestalten, sei die Festsetzung eines bestimmten Deckungsverhältnisses der Noten erwünscht, wobei das Verhältnis nicht mehr als 25% zu betragen brauche. Von deutscher Seite wurde besonderer Wert darauf gelegt, festzustellen (was das Komitee auch in einem Kommentar zum Ausdruck brachte), daß sich die Goldzahlungen der Notenbanken nur auf vorübergehende Mängel des Gleichgewichtes der Zahlungsbilanz beziehen dürften.

In der Unterkommission „für Koordinierung" des Wirtschaftsausschusses konnten sich die elf Länder, die dem Chadbourne-Plan für Zucker angehören, mit den übrigen Staaten, insbesondere Großbritannien, nicht einigen. Auch die Einigung der vier großen Getreideexportländer (898 K) ist im letzten Augenblick neuerlich verschoben worden.

(L. B. Konferenz 904 D, Theorien 819 A, Getreide 898 K, Zuckerkartelle 593 G.)

D **DEUTSCHLAND. Reichsfinanzen.** — Das Reichshaushaltsgesetz für 1933/34 (ab 1. April) sieht ein ausgeglichenes Budget von 5927,5 Mill. vor. Die Länderanteile an Reichssteuern sind weder als Einnahmen noch als Ausgaben aufgeführt und betragen 1781 (+ 58) Millionen RM. Unter den Ausgaben des Reiches sind enthalten: 1040 Mill. Kriegsopferversorgung, 270 Mill. Versorgung von Zivil- und Militärpersonen, 425 Mill. Kriegslasten, 700 Mill. Besoldungen einschließlich Reichswehr, 520 Mill. Arbeitslosenhilfe und Arbeitsbeschaffung, 520 Mill. Sozialversicherung, 150 Mill. Fettverbilligung, 50 Mill. Wohlfahrtspflege, 100 Mill. Wohnungswesen, 100 Mill. Kauf von Aktien der Dresdner Bank, 520 Mill. Reichsschuldendienst, 140 Mill. Sondermaßnahmen bei der Ernährung, 190 Mill. Länderpolizei, 100 Mill. Abdeckung früherer Fehlbeträge. — Die Steuer- und Zolleinnahmen wurden mit 5100 Mill., um 200 Mill. höher als die tatsächlichen des Vorjahres angenommen, die Ausgaben mit 5800 Mill., um 400 Mill. niedriger als im Vorjahr. **(L. B. 875 C.)**

E **DEUTSCHLAND. Kirchen.** — Der Bevollmächtigte des Reichskanzlers für die evangelische Kirche, Pfarrer Müller, hat nach amtlicher Mitteilung in Ansehung des Notstandes dieser Kirchen die Leitung des evangelischen Kirchenbundes und den Vorsitz in den Spitzenverbänden übernommen. — Staatskommissar Jäger erklärte im Rundfunk, daß der Staat dem unseligen Streit um die Bischoffrage nicht mehr habe zusehen können. Der Staat habe nicht in das religiöse Leben eingreifen wollen, sondern fühle sich verpflichtet, helfend und ordnend einzugreifen, um die Voraussetzungen für die Regelung der kirchlichen Fragen zu schaffen und die Volkseinheit wiederherzustellen. Die alt-preußische Kirchenunion (die größte evangelische Landeskirche mit etwa 20 Mill. Angehörigen) habe mit der eigenmächtigen Besetzung des Präsidiums (895 F) einen offenen Rechtsbruch begangen und man dürfe annehmen, daß dies in der Absicht geschehen sei, die gesetz- und vertragsmäßige Einsichtnahme des Staates zu umgehen. Dem Oberkirchenrat fehle wegen personeller Unzuständigkeit die Aktivlegitimation zu seiner Klage (905 E). — Einzelne Generalsuperintendenten bezeichneten die Eingriffe des Staates in die Kirche als gefährlich, da Form und Inhalt, auch wenn nur die Form betroffen werde, in der Kirche sehr eng zusammenhingen. — Nach Mitteilung von zuständiger Seite sollen in der Kirche keine Neuwahlen vorgenommen werden, sondern die Neubesetzung der Stellen, die durch Beurlaubungen bereits eingeleitet wurde, nach dem Führerprinzip und autoritär erfolgen. In allen Kirchen hat am 2. Juli 1933 ein Gottesdienst für die Beilegung der Schwierigkeiten stattzufinden. Die Kirchen haben an diesem Tage in Reichsflaggen zu flaggen.

(L. B. 905 E.)

F **ABRÜSTUNG. Abrüstungskonferenz 1933.** — Der Hauptausschuß hat gegen die Stimme Deutschlands bei Stimmenthaltung Ungarns beschlossen, die Konferenz bis zum 16. Oktober 1933 zu vertagen, unter der Voraussetzung, daß bis dahin die vorgesehenen privaten Verhandlungen des Präsidenten Henderson praktische Ergebnisse erzielen. Präsident Henderson gab seine Absicht bekannt, persönliche Verhandlungen in den wichtigsten Hauptstädten zu führen. — Von deutscher Seite wurde bezweifelt, daß diese Methode erfolgversprechend sei, da bei der Konferenz stets Bevollmächtigte aller Staaten versammelt seien, um die Fragen zu klären, während Henderson immer nur mit einem Partner verhandeln könne. Man werde später einmal vielleicht den Vorwurf erheben, daß eine derartige Vertagung ein Begräbnis erster Klasse bedeute. — Von französischer Seite wurde betont, daß die Schwierigkeit u. a. darin liege, daß ein Widerspruch zwischen Worten und Taten bestünde. Die öffentliche Meinung müsse das Gefühl haben, daß man sich in allen Ländern an die eingegangenen Verpflichtungen halte. Die Verantwortung für ein Scheitern der Konferenz liege nicht bei den Mächten, die die Vertagung beantragten, sondern sei durch die Haltung bestimmt, die verschiedene Regierungen in der nächsten Zeit einnehmen würden. Die Zeitungen berichteten fast täglich über Tatsachen, die zum Geist der Abrüstungskonferenz im Widerspruch stünden. — Von deutscher Seite wurde erwidert, daß weitere Verhandlungen keinen Sinn hätten, wenn Frankreich schon jetzt an der Einhaltung künftiger Abkommen durch Deutschland zweifle.

(L. B. 904 G.)

G **DEUTSCHLAND. Reichsregierung. Zusammensetzung. Reichspräsident.** — Anläßlich des Rücktrittes Hugenbergs (904 E) und der Auflösung verschiedener Parteien sowie der Differenzen in der evangelischen Kirche hatte der

Reichskanzler eine eingehende Aussprache mit dem von Berlin abwesenden Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident genehmigte den Rücktritt Dr. Hugenbergs als Landwirtschafts- und Wirtschaftsminister und ernannte **Dr. Kurt Schmitt** (parteilos) zum Reichswirtschaftsminister und **Dr. Walter Darré** (NSDAP.) zum Reichsernährungs- und Landwirtschaftsminister. — Dr. Schmitt ist am 7. Oktober 1886 geboren, wurde im Felde schwer verwundet und 1916 in die Allianz-Versicherungsgesellschaft berufen, wo er 1921 Generaldirektor wurde. — Dr. Darré ist am 14. Juli 1895 geboren, war während des Krieges an der Front und 1928/29 bei der deutschen Gesandtschaft in Riga. Er trat der NSDAP. bei und wurde ihr landwirtschaftlicher Sachverständiger. 1933 wurde er Führer des Reichsbauernstandes (775 H; siehe ferner 833 C). — Der Stellvertreter des Reichskanzlers für die Parteileitung, **Rudolf Hess** (809 D, zweiter Absatz) wird in Zukunft an den Sitzungen der Reichsregierung teilnehmen. — Der Reichsleiter für Wirtschaftspolitik der NSDAP., **Ing. Gottfried Feder,** wurde zum Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium ernannt. — Andere Personalien siehe 673 M.

(L. B. Reichsregierung 904 E, Zusammensetzung 898 E, Reichspräsident 678 B.)

A DEUTSCHLAND. **Ständischer Aufbau, Kirchen, Arbeiterfragen.** — Zwecks Eingliederung der konfessionellen Verbände in die deutsche Arbeitsfront wurde von deren Führer Dr. Ley eine Kommission gebildet, die aus den bisherigen Führern der Organisationen, und zwar sowohl der Arbeiter-, wie Gesellenvereine beider Kirchen gebildet wurde. Hierzu wird mitgeteilt, daß zwischen Dr. Ley und den Bevollmächtigten der kirchlichen Verbände Übereinstimmung dahin erzielt wurde, daß die Verbände in ihrer heutigen Form als überholt zu verschwinden hätten und in die Arbeitsfront einzugliedern seien. Der religiöse Einfluß müsse nach dem Grundsatz: „Gebt der Kirche, was der Kirche ist und dem Staate, was des Staates ist" zur Geltung kommen. Wenn der nationalsozialistische Staat und die Kirche ihre Aufgaben richtig erfaßten und ihre Gebiete klar absteckten, werde daraus eine ungeheure Kraft für das Volk erwachsen. Die Gesellenvereine hätten der Fachausbildung zu dienen.

(L. B. Ständischer Aufbau 903 G, Kirchen 908 E, Arbeiterfragen 893 D.)

B DEUTSCHLAND. **Parteien, Nationalsozialisten.** — Ab 1. Juli 1933 wurde für Mitglieder, die nach dem 30. Januar 1933 ihre Anmeldung vollzogen haben, eine zweijährige Bewährungsfrist eingeführt, um Provokateure fernzuhalten. Während dieser Frist ist das Tragen des Braunhemdes nicht gestattet. — Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, hat einen Aufruf zur Einfachheit herausgegeben, in dem u. a. die Teilnahme an Festessen untersagt wird. — Vier Mitglieder des wirtschaftspolitischen Stabes der Partei wurden wegen eines Versuches unberechtigter Einflußnahme auf den Führer ausgeschlossen und verhaftet. — Teilnahme des Stellvertreters an den Kabinettsitzungen: 908 G, letzte Zeilen.

(L. B. 903 E.)

C DEUTSCHLAND. **Kartellfragen.** — Das wirtschaftspolitische Amt der NSDAP. stellt fest, daß in Zukunft Kartellierung und Syndikatsbildungen nur für Grundstoffe in Frage kämen. Ausnahmen seien für Industriezweige mit starker Überproduktion möglich. Grundsätzlich unterstünden alle Kartelle und Syndikate der Staatsaufsicht, und zwar sowohl hinsichtlich der Endpreise wie der Produktionskosten, Zwischenhandelspreise und Syndikatsabgaben. Kartelle und Syndikate zu Gewinnzwecken seien untragbar. Solche würden in der Form umgebildet werden, daß der Preis des Endfabrikates von der Regierung vorgeschrieben werde, wobei der Reichsstand der Industrie gutachtlich mitzuwirken hätte. Eine plötzliche und radikale Neuordnung der Kartelle sei unvorteilhaft; in einer Übergangsperiode müßten die Verflechtungen allmählich gelöst werden. Die Eingriffe der Staatsregierung müßten in politischer Hinsicht unter Umständen scharf, in der Wirtschaft aber vorsichtig vorgenommen werden. Die Formulierung der Forderungen müsse eindeutig, die Durchführung von wirtschaftlichem Verständnis getragen sein. **(L. B. 823 A.)**

D ITALIEN. **Schulwesen.** — Der Ministerrat hat die Verstaatlichung der Gemeindevolksschulen und Übernahme der Lehrer in den Staatsdienst beschlossen.

(L. B. 523 G.)

E SCHWEIZ. **Arbeitslosigkeit.** — Nach der Bundesstatistik waren Ende Mai 1933 57.000 Personen voll und 45.000 teilweise arbeitslos. **(L. B. 855 C.)**

F HOLLAND. **Wirtschaft, Zahlungsbilanz.** — Auf Grund einer Rundfrage der Niederländischen Bank errechnen sich die holländischen Forderungen gegen Deutschland Ende Mai 1933 auf 1420 Mill. Gulden, darunter 600 Mill. Hypotheken, 420 Mill. Obligationen, 400 Mill. Aktien und Beteiligungen.

(L. B. Wirtschaft 345 K, Zahlungsbilanz 551 F.)

30. JUNI 1933.

G DEUTSCHLAND. **Preußen, Regierung, Zusammensetzung.** — Der Reichskanzler hat als Reichsstatthalter für Preußen Dr. Hugenberg von der kommissarischen Verwaltung der beiden Ministerien für Landwirtschaft und für Wirtschaft und Arbeit enthoben und Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt, bezw. Reichslandwirtschaftsminister Dr. Darré (908 G) auch für die beiden preußischen Ministerien ernannt. Damit ist die letzte kommissarische Regierung in Deutschland verschwunden.

(L. B. Regierung 845 G, Zusammensetzung 799 E.)

H DEUTSCHLAND. **Transfermoratorium.** — Nach Mitteilung der Reichsbank werden ab 1. Juli 1933 für die Dawes-Anleihe Zinsen und Tilgung, für die Young-Anleihe die Zinsen voll transferiert werden. Die sonstigen Zinsen werden mit der Hälfte, höchstens jedoch mit 4% p. a. transferiert werden. Tilgungen entfallen. Für die restlichen 5% der Zinsen erhält der Gläubiger einen auf Reichsmark lautenden handelsfähigen Schuldschein der Konversionskasse ohne Goldklausel. Die Reichsbank teilt mit, daß diese Maßnahmen nach sorgfältigen Schätzungen und unter Voraussetzung einer normalen Entwicklung des deutschen Außenhandels ohne Eingriffe getroffen wurden. Die Weltwirtschaftskonferenz habe bisher keine Lösung des Transferproblems ermöglicht. Die Reichsbank hofft, daß sich in den Schuldscheinen der Konversionskasse ein entsprechender Handel entwickeln werde, der auch dem Gläubiger zugute käme. **(L. B. 904 F.)**

J DEUTSCHLAND. **Nationalsozialismus.** ITALIEN. **Faschismus.** — Reichspropagandaminister Dr. Goebbels erklärte in einer Rede vor der Hochschule für Politik, daß die politische Richtung, die in Italien Faschismus und in Deutschland Nationalsozialismus heiße, nach und nach ganz Europa erobern werde. Vom Durchbruch dieses politischen Phänomens werde die Zukunft des Erdteiles abhängen. Der Faschismus sei die typisch italienische Form der neuen Haltung, der Nationalsozialismus die typisch deutsche. Diese Auffassung habe ihm (Dr. Goebbels) auch Mussolini bestätigt. Die Bewegung werde in England oder Frankreich, Rußland oder Österreich andere Formen gewinnen, aber von der gleichen geistigen Wurzel ausgehen. Der Faschismus habe erstmalig den üblichen exorbitanten Massenwahn durch die Persönlichkeitsführung des Staates und der Wirtschaft ersetzt. Der Faschismus sei antipazifistisch und bewahre trotzdem den Frieden. Europa habe niemals soviel Kriege erlebt, wie in der Zeit der Regierung der pazifistischen Advokaten, die den Krieg nie selber mitmachten. Ein national gegliedertes Europa werde den Frieden viel besser hüten, als jenes des liberalen Geistes. Das dritte Prinzip des Faschismus sei der Kampf gegen die Anonymität. Die liberale Demokratie gebe niemals Namen für ihre Sache her. Dafür habe Mussolini das Prinzip der vollen Verantwortung gesetzt. Dies bedinge auch den Kampf gegen die falsche Humanität, die human gegen den Einzel-

menschen, aber inhuman gegen die Nation sei. An deren Stelle trete der männliche Heroismus. Die jugendliche Staatsführung bringe eine neue Art stählerner, männlich-heroischer Romantik. Der Westen Europas, der über uns zu Gericht sitze, könne nur als überfällig und anachronistisch angesehen werden. Die deutsche Presse müsse in die Verantwortung einbezogen werden; ebenso wie ein Arzt müsse auch ein Mann approbiert werden, der ganze Volksklassen vergiften und verseuchen könne. Das bedeute keine Uniformierung, wohl aber Einheitlichkeit in den großen grundsätzlichen Fragen. Man könne z. B. nicht gleichzeitig Eigentum als Diebstahl und als hohe Kultur bezeichnen oder Religion als Erfüllung menschlicher Sehnsucht und als Opium für das Volk. Der Staat habe nicht Individualitäten zu schonen, sondern dem Volk die Lebensrechte zu erkämpfen. Er (Goebbels) könne verstehen, daß Mussolini sich mit dem Vatikan über die Jugendfrage auseinandersetzen mußte, weil es da kein Nachgeben geben konnte. Auf die Jugend habe er nicht verzichten können, und auch für Deutschland sei es ausschlaggebend, die Jugend an die Führung des Staates zu bringen. Eine Revolution dürfe keine Kompromisse schließen, habe die historische Pflicht, ganze Sache zu machen ohne sentimentale Hemmungen. Man müsse die Parteien zerschlagen und werde in zehn Jahren ein einiges Deutschland haben.

(L. B. Nationalsozialisten 909 B, Faschismus 801 F.)

A **DEUTSCHLAND. Banken.** — Ende Mai 1933 betrugen bei den fünf Berliner Großbanken die Debitoren 4231,9, die Kreditoren 6797,1 Mill. RM. Bei allen Kreditbanken 5199,8, bezw. 8330,7 Mill. Bei 17 Staatsbanken 983,7, bezw. 1832,6, und bei 19 Girozentralen 1488,4, bezw. 2383,9 Mill. **(L. B. 890 K.)**

B **ÖSTERREICH. Postsparkasse.** — Die Einlagen auf Sparbücher bei der Postsparkasse sind laut Mitteilung des Instituts im Jahre 1932 um 9½ Mill. Schilling gestiegen, wobei sich auch die Zahl der Sparkonti um nahezu 15.000 erhöht hat. Im Scheckverkehr hat sich der Gesamtumsatz im Zusammenhang mit der ungünstigen Wirtschaftslage gegen 1931 von 25 auf 22½ Milliarden gesenkt. Der Überschuß beträgt 2,1 Mill., wovon 0,6 Mill. aus frei gewordenen Reserven stammen. Im Jahre 1931 war der Überschuß 3,7 Mill., wobei sich der aus frei gewordenen Reserven stammende Betrag damals auf 0,7 Mill. belief.

C **ÖSTERREICH. Landtage, Parteien, Nationalsozialisten.** — Der Wiener Landtag hat ein Landesverfassungsgesetz beschlossen, durch welches die von den nationalsozialistischen Mandataren bekleideten Gemeinderats-, Stadtrats- und Bundesratsmandate für erloschen erklärt werden. — Ein im Salzburger Landtag beschlossenes Verfassungsgesetz bestimmt, daß die Mandate der nationalsozialistischen Partei und des steirischen Heimatschutzes auf die Dauer der dermaligen außerordentlichen Verhältnisse zu ruhen haben.

(L. B. Landtage 906 K, Nationalsozialisten 907 E.)

D **ÖSTERREICH. Regierung, Parteien, Nationalsozialisten, Kommunisten, Presse, Pflichtverlautbarungen.** — Durch Verordnung der Bundesregierung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wird verfügt, daß Gewerbetreibenden, die durch Übernahme oder Ausführung von Bestellungen, Verkauf von Waren oder andere Handlungen in Ausübung ihres Gewerbes Übertretungen des Verbotes der Betätigung einer Partei ermöglichen oder erleichtern, die Gewerbeberechtigung entzogen werden kann, und zwar ohne vorherige Warnung und unbeschadet der allfälligen Bestrafung.

Durch eine weitere Verordnung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wird jeder Zeitung, die mindestens einmal in der Woche erscheint — mit Ausnahme der Fachzeitschriften, die sich nicht mit politischen Fragen befassen — die Pflicht auferlegt, nicht mehr als 600 Worte umfassende Verlautbarungen der Amtlichen Nachrichtenstelle und der „Politischen Korrespondenz", deren Veröffentlichung diesen Zeitungen durch Auftrag des Bundeskanzleramtes vorgeschrieben wird, in der ersten nach dem Einlangen der Verlautbarung erscheinenden Nummer, bezw. wenn diese zur Zeit des Einlangens der Verlautbarung für den Druck bereits abgeschlossen ist, in der zweitnächsten Nummer im politischen Teil ohne Einschaltungen, Weglassungen, Zusätze und Gegenbemerkungen unentgeltlich zu veröffentlichen.

(L. B. Regierung 906 K, Nationalsozialisten 910 C, Kommunisten 859 H.)

E **ÖSTERREICH. Wehrmacht, freiwillige Assistenzkörper, Hilfspolizei (freiwilliges Schutzkorps).** — Der Ministerrat hat beschlossen, demnächst einen zweiten Turnus der freiwilligen Assistenzkörper (792 B, 798 M) durch das Heeresministerium einberufen zu lassen.

Der Ministerrat hat ferner beschlossen, zwecks weiteren Ausbaues der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung jene heimattreuen Verbände, aus deren Reihen die militärischen Assistenzkörper entnommen wurden, zur Bildung eines freiwilligen Schutzkorps als Reserve für die Staatsexekutive (Gendarmerie und Polizei) heranzuziehen. Die Einberufung dieses Schutzkorps wird nur im Bedarfsfall erfolgen und seine Bereitstellung ist mit keiner budgetären Belastung verbunden. Die Aufbietung erfolgt im Bedarfsfall durch die Bundesregierung auf Antrag des Sicherheitsministers, kann aber bei Gefahr im Verzug und soweit nur lokale Aufbietung erforderlich ist, auch durch den Sicherheitsminister vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung der Bundesregierung veranlaßt werden. **(L. B. Wehrmacht 844 E.)**

1. JULI 1933.

F **DEUTSCHLAND. Parteien.** — Die Deutsch-Hannoveraner und der Christlich-Soziale Volksdienst haben Selbstauflösung beschlossen; die Abgeordneten werden um die Aufnahme als Hospitanten in die NSDAP. ansuchen.

(L. B. Deutsch-Hannoveraner, Christl.-Soz. 881 A.)

G **DEUTSCHLAND. Parteien, Zentrum, Presse.** — In Preußen wurden die Nebenorganisationen des Zentrums, soweit sie nicht bereits in die deutsche Arbeitsfront übergeleitet wurden (820 G, letzter Absatz, 909 A), verboten und das Vermögen sichergestellt. Es sind dies u. a. der Windhorstbund, die Kreuzschar, Sturmschar und der Katholische Jungmännerverband. Die amtliche Mitteilung begründet dies mit der staatsfeindlichen Haltung der Hilfsverbände des Zentrums, die durch eine systematische Hetze die natürliche Eingliederung großer Teile des katholischen Volkes in das nationale Deutschland zu sabotieren suchten. Die rein kirchlichen Vereine, die sich nicht parteipolitisch, sondern sozial und charitativ betätigen, blieben unberührt.

Nach übereinstimmenden Pressemeldungen finden zwischen dem Zentrum, bezw. Dr. Brüning, und dem Reichskanzler Verhandlungen über die Selbstauflösung des Zentrums statt. Der Beschluß als solcher stehe bereits fest, doch werde über die Form noch beraten. Insbesondere sollen laut Pressemeldungen Schwierigkeiten gegen die Aufnahme der bisherigen Zentrumsabgeordneten in die NSDAP. bestehen, weil zahlreiche unter diesen, im Gegensatz zu den Deutschnationalen, bei denen eine geschlossene Aufnahme zugestanden werden konnte, in äußerst engen Beziehungen zu marxistischen Kreisen seit langem und bis in die jüngste Zeit gestanden hätten.

Ab 1. Juli 1933 hat die bisherige Zentrumspresse, an ihrer Spitze die „Kölnische Volkszeitung" und die „Germania", ihre Beziehungen zu dieser Partei abgebrochen. Sie hat in Leitartikeln den neuen Staat bejaht und von der Vergangenheit Abschied genommen. Die „Germania", das Blatt des Vizekanzlers von Papen, begründet die Bejahung des neuen Staates mit dessen Abkehr vom Liberalismus und von der individualistischen Absonderung, mit dessen Rückbesinnung auf die ewige Schöpfungsordnung und auf die Bluts- und Schicksalsgemeinschaft der Deutschen, mit dessen Aufbau einer gegliederten Volksordnung an Stelle der klassenmäßig geschichteten Gesellschaft, mit dessen straffer Zusammenfassung und Vereinheitlichung der staatstragenden Kräfte und mit

dessen Führerverantwortung mit dem Anspruch auf rückhaltlose Gefolgschaft, im Gegensatz zu der liberal-demokratischen Fiktion der Selbstregierung des Volkes. Der oberste Führer des Staates habe ein offenes Bekenntnis zum Christentum abgelegt. Ein konfessionelles Zwischensystem sei überflüssig. Zwischen Führer und Volk müsse die alte deutsche Treue die lebendige Verbindung wieder herstellen.

In verschiedenen Orten kam es zu Übertritten von Zentrumsabgeordneten und ganzen Fraktionen des Zentrums zur NSDAP.

Am 28. Juni 1933 hatte Reichsminister Dr. Goebbels erklärt, daß er glaube, dem Zentrum einen guten Rat geben zu dürfen, seine Partei aufzulösen. Der Nationalsozialismus wisse, was dem Katholizismus, aber auch was der Nation diene. Die Entfernung des Zentrums sei ein Dienst an der Kirche. Das Zentrum sei immer wieder in den Arm gefallen. Am Ende der Parteien stehe der deutsche Einheitsstaat. **(L. B. Zentrum 883 K, Presse 904 B.)**

A **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — In verschiedenen Orten Deutschlands werden in regelmäßiger Folge systematische Razzien gegen linksradikale, insbesondere kommunistische Geheimorganisationen, Waffendepots und Propagandazentralen durchgeführt. **(L. B. 903 F.)**

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitsanleihe, Finanzen.** — Das Gesamtergebnis der Zeichnungen auf die 5%ige staatliche Arbeitsanleihe, für welche die Zeichnungsfrist am 30. Juni abgelaufen ist, beträgt 1787 Mill. Kč.

Am 30. Juni hätte gleichzeitig mit der Zeichnungsfrist auch die Frist zur Ausnützung der Vorteile ablaufen sollen, die das Arbeitsanleihegesetz für den Begleich von rückständigen Steuern vorsieht. Da jedoch viele Steuerschuldner, namentlich die landwirtschaftlichen Produzenten, ohne eigenes Verschulden die Vorteile der Steuerbegünstigung innerhalb der Subskriptionsfrist nicht ausnützen konnten, hat die Regierung im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf eingebracht, laut welchem die Steuerbegünstigungen, soweit die Steuerschuldner den sonstigen im Anleihegesetz festgesetzten Bedingungen bis längstens 15. November entsprechen, auch nach Ablauf der Zeichnungsfrist in Anspruch genommen werden können. **(L. B. Arbeitsanleihe 854 E, Finanzen 884 G.)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Präsident.** — Der erste Band eines Werkes des Präsidenten T. G. Masaryk, das in mehreren Bänden die Kundgebungen, Reden sowie Dokumente über die organisatorische, erzieherische, politische und diplomatische Tätigkeit des Präsidenten gesammelt vorlegen wird, ist unter dem Titel: „Der Weg der Demokratie" erschienen. Der erste Band, der die Zeit von 1918 bis 1920 umfaßt, bildet eine Fortsetzung der „Weltrevolution".

D **TSCHECHOSLOWAKEI, CHILE. Außenhandel.** — Im Außenministerium wurden die Ratifikationsurkunden des am 18. September 1930 zwischen der Tschechoslowakei und Chile abgeschlossenen Handelsabkommens ausgetauscht, das 15 Tage nach erfolgter Ratifikation in Kraft tritt. **(L. B. Tschechoslowakei 850 J, Chile 802 J.)**

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Presse.** — Der „Vorwärts", das frühere Zentralorgan der reichsdeutschen Sozialdemokratie, erscheint seit 18. Juni in Karlsbad unter dem Titel „Neuer Vorwärts" und dem Untertitel Sozialdemokratisches Wochenblatt. Als Herausgeber zeichnet Ernst Sattler. **(L. B. 889 C.)**

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft, Außenhandel.** — Am 30. Juni 1933 wäre das System der Einfuhrscheine außer Kraft getreten, auf Grund welches bei der Ausfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Produkte in festgesetzter und behördlich kontrollierter Qualität Einfuhrscheine über den Betrag des Zolles (ohne Zuschlag) ausgestellt werden, der bei der Einfuhr der gleichen Waren nach dem tschechoslowakischen Zolltarif zu bezahlen wäre. Diese Einfuhrscheine können zur Zollzahlung für andere Einfuhrwaren verwendet werden. Das Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem Handels- und Landwirtschaftsministerium beschlossen, die Dauer für die Verwertung der Einfuhrscheine um ein Jahr, das ist bis zum 30. Juni 1934, unter teilweise geänderten Bedingungen zu verlängern.
(L. B. Landwirtschaft 896 E, Außenhandel 911 D.)

2. JULI 1933.

G **ITALIEN. Wirtschaftshilfe, Istituto Mobiliare.** — In der Generalversammlung des Istituto Mobiliare Italiano gab dessen Präsident bekannt, daß das Institut für die Dauer gegründet sei. Es seien bis Ende März 1933 Kredite von 2805 Mill. Lire angefordert worden, und zwar 2258 Mill. für Konsolidierung schwebender Schulden und 412 Mill. für neue Betriebsmittel. Von den angeforderten Beträgen wurden 1965 Mill. abgelehnt, 558 Mill. ausgezahlt, 43 Mill. bereits zugesagt und 219 Mill. noch nicht erledigt. **(L. B. 786 A.)**

H **SCHWEIZ. Bahnen.** — Der Bundesrat beschloß die Auflegung einer 4%igen Anleihe der Bundesbahnen von 150 Mill. Franken zwecks Konversion einer 4½%igen Anleihe. **(L. B. 891 G.)**

J **DEUTSCHLAND. Kirchen, Konkordate, Beziehungen zum Vatikan.** — Vizekanzler von Papen hat in Rom Verhandlungen über den Abschluß eines Reichskonkordates zwischen Deutschland und dem Vatikan aufgenommen. Für den deutschen Klerus wird der Erzbischof von Freiburg i. B., Gröber, teilnehmen. — Bisher bestanden nur Konkordate mit den einzelnen Ländern, insbesondere mit Preußen, Bayern und Baden, nicht aber z. B. mit Sachsen. — Der Reichskanzler ließ mitteilen, daß er für seine Person nicht an einen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche denke.

Der Reichspräsident richtete an den Reichskanzler ein Schreiben, in dem er auf seine ernste Sorge wegen der Verhältnisse in der evangelischen Kirche aufmerksam machte und der Überzeugung Ausdruck gab, daß Hitler den Frieden zwischen Regierung und evangelischer Kirche wiederherstellen werde. — Der Reichskanzler beauftragte den Reichsinnenminister Frick mit Verhandlungen im Sinne dieses Schreibens. Der preußische Ministerpräsident beauftragte für Preußen den Kultusminister mit der Ordnung der Angelegenheiten. Auch in Sachsen, Bremen, Lippe und einzelnen anderen kleineren Ländern kam es zum Eingreifen der Regierungen gegenüber den evangelischen Kirchenbehörden, während in Baden und Bayern die Wahl evangelischer Landesbischöfe einvernehmlich vorgenommen wurde.
(L. B. Kirchen 909 A, Beziehungen zum Vatikan 795 B.)

K **DEUTSCHLAND. S. A. und S. S., Stahlhelm, Nationalsozialismus.** — In Reichenhall wurde erstmalig eine gemeinsame Führertagung der S. A., S. S. und des Stahlhelms abgehalten. Der Reichskanzler erklärte, daß die nationalsozialistische Revolution nicht eine solche der bloßen Gewalt, sondern der Weltanschauung sei. Jeder geistigen Revolution müsse eine Erziehung und Formung der Menschen nachfolgen. In der nationalsozialistischen Revolution seien vier Phasen zu unterscheiden: 1. Vorbereitung des Kampfes, 2. Erringung der politischen Macht, die zurzeit nahezu abgeschlossen sei, 3. Verwirklichung der Totalität, indem der Staat zum Träger des nationalsozialistischen Geistesgutes gemacht werde und 4. die Lösung des Arbeitslosenproblems, die für das Gelingen der Revolution letzten Endes ausschlaggebend sei. Die S. A. müsse als Garde Träger der Gedankenwelt sein und sich mit spartanischer Einfachheit und Härte der Führerautorität unterordnen. S. A., S. S. und St. hätten sich zu einer Einheit zu verschmelzen. Dieses Heer politischer Soldaten könne aber die Reichswehr nie ersetzen, die der alleinige Waffenträger der Nation sei. Er (Hitler) sei sicher, daß die Armee auf dem Boden der neuen Weltanschauung stehe.

Man werde rücksichtslos jeden Versuch der Reaktion oder anderer Kreise, die heutige Ordnung zu stürzen, unterdrücken. Ebenso rücksichtslos werde man sich auch gegen eine sogenannte zweite Revolution wenden, die chaotische Folgen haben könnte. In den letzten fünf Mo-

naten sei so ungeheuerlich viel erreicht worden, daß man es oft nicht begreifen könne. Man müsse in Ehrfurcht vor diesen Erfolgen alle Kraft an deren weltanschauliche Sicherung wenden.

Für S. A., S. S. und St. wurde eine Mitgliedssperre ab 10. Juli 1933 eingeführt. Für die seit 1. Mai 1933 bestehende Sperre der NSDAP. wurden Ausnahmebestimmungen für Mitglieder der S. A., S. S., St. und Hitlerjugend (Vollendung des 18. Lebensjahres) und der N. S. Betriebszellen getroffen. — Die Grußpflicht zwischen S. A., S. S. und St. wurde eingeführt (sie besteht bereits zwischen diesen Verbänden und der Reichswehr und der Polizei); der Stahlhelm wird neben der schwarz-weiß-roten und der alten Reichskriegsflagge die Hakenkreuzfahne führen.

(L. B. S. A. und S. S., Stahlhelm 905 B, Nationalsozialismus 909 J.)

A **DEUTSCHLAND. Korruptionsprozesse.** — Der frühere Reichskanzler Bauer (Sozialdemokrat) wurde unter dem Verdacht betrügerischer Manipulationen bei Wohnungsgesellschaften verhaftet. — Generallandschaftsdirektor von Hippel (785 A) wurde wegen Betruges zu zwei Jahren Gefängnis und 15.000 RM Geldstrafe verurteilt. — Die Brüder Lahusen (520 D, 180 J, 4 G), die früheren Leiter der Norddeutschen Wollkämmerei (616 J, 522 G, 397 G), wurden wegen Versuches unberechtigter Einflußnahme auf ihren Prozeß neuerlich verhaftet. **(L. B. 887 C.)**

3. JULI 1933.

B **DANZIG, POLEN. Beziehungen.** — Der neue Präsident und der Vizepräsident von Danzig trafen zu einem Staatsbesuch in Warschau ein. **(L. B. 842 B.)**

C **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Namens der Regierung der Vereinigten Staaten teilte Staatssekretär Hull der Konferenz mit, daß die amerikanische Delegation für Fragen der Währungsstabilisierung unzuständig sei. Roosevelt würde es als eine Katastrophe betrachten, wenn die Konferenz die schwierige Währungsfrage prüfen würde, ehe ernsthafte Anstrengungen für eine realere und stetigere Finanzgestaltung und einen größeren Wohlstand der Massen gemacht worden seien. Die Prüfung der Währungsfrage wäre eine Ablenkung und könnte nur zu einem ganz künstlichen und zeitweiligen Währungsexperiment führen. Das betonte Verharren auf einer solchen Aktion solle peinlicherweise eine Entschädigung für das Fortbestehen jener wirtschaftlichen Irrtümer dienen, die so viel zu der gegenwärtigen Weltdepression beigetragen hätten. Das gesunde nationale Wirtschaftssystem einer Nation sei bei den wirtschaftspolitischen Bindungen ein wichtigerer Faktor als der Kursstand der Währung. Amerika könne daher den von den Goldländern vorgeschlagenen Entwurf in seiner derzeitigen Fassung nicht annehmen.

Die amerikanische Antwort hat einzelne Unterausschüsse zur Unterbrechung ihrer Arbeiten veranlaßt, während andere auf besonderes Betreiben MacDonalds ihre Arbeiten fortsetzen.

Die Goldwährungsländer gaben eine gemeinsame Erklärung über die Aufrechterhaltung ihrer Währungen ab und nahmen eine engere Zusammenarbeit ihrer Notenbanken in Aussicht. England bleibt in einer neutralen vermittelnden Position zwischen diesem Goldblock und Amerika. **(L. B. 908 C.)**

D **OST-EUROPA-PAKT, RUSSLAND, RUMÄNIEN. Außenpolitik.** — Zwischen Rußland, Estland, Lettland, Polen, Rumänien, der Türkei und Afghanistan kam eine Vereinbarung zustande, die auch anderen Staaten zum Beitritt offensteht. In ihr wird die von Rußland auf der Abrüstungskonferenz vertretene, auf einen Vorschlag des griechischen Gesandten in Paris, Politis, zurückgehende scharfe Definition des Angreifers (689 L) übernommen und vereinbart, daß die bessarabische Frage zwischen Rußland und Rumänien zu ruhen habe. Der Pakt nimmt auf den Kellogg-Vertrag Bezug.

(L. B. Rußland 899 B, Rumänien 645 H.)

E **DEUTSCHLAND. Beamtenschaft, Arierklausel.** — Durch Reichsgesetz wird bestimmt, daß Personen nichtarischer Abstammung nicht mehr als Reichsbeamte berufen werden dürfen und daß Reichsbeamte, die mit Nichtariern eine Ehe eingehen, zu entlassen sind. Frauen dürfen erst nach Vollendung des 35. Lebensjahres Beamte werden und sind aus dem Dienst zu entlassen, wenn der Ehemann unkündbarer Beamter ist oder sonst ein dauernd gesichertes Einkommen vorhanden ist. Nebenbeschäftigungen von Beamten sind genehmigungspflichtig; ausgenommen sind schriftstellerische, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit sowie Gutachten von Hochschullehrern im Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit.

(L. B. Beamtenschaft 898 J.)

F **HOLLAND. Außenhandel.** — Die Regierung hat der zweiten Kammer ein Gesetz über eine monopolähnliche Zentralisierung des Außenhandels vorgelegt. Der Entwurf wird mit der Notwendigkeit der Wiederherstellung eines gesunden Preisniveaus, des Schutzes des Inlandmarktes für die eigene Produktion und der Abwehr des Dumpings begründet. **(L. B. 809 E.)**

G **DEUTSCHLAND. Justizwesen, Schulwesen, Universitäten.** — Zur Erleichterung der Prüfung des Charakters der angehenden Richter und Staatsanwälte wurde in Preußen angeordnet, daß Referendare vor der großen Staatsprüfung während etwa sechs Wochen ein Gemeinschaftsleben mit anderen Kandidaten unter Leitung eines Führers zu verbringen haben. Das Leben soll ohne Inanspruchnahme von Dienstleistungen dritter Personen kameradschaftlich organisiert werden, wobei der einzelne ihm etwa mögliche Ausgaben über das unbedingt Erforderliche hinaus zu vermeiden hat. Die Zeit ist mit Sport und sonstiger geeigneter Beschäftigung, nicht aber mit Examensvorbereitungen zu verbringen. Der Führer hat zu den Prüfungsakten ein Zeugnis über die Führung des Kandidaten abzugeben. Vor der Teilnahme hat der Kandidat ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

(L. B. Justizwesen 869 E, Universitäten 887 E.)

H **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Vereinigten oberschlesischen Hüttenwerke (312 K, 471 C) weisen mit 20 Mill. A.-K. einen Verlust von 1,0 Mill. aus. — Die Kokswerke und Chemische Fabriken A. G. (413 A) bleiben mit 48 Mill. A.-K. dividendenlos. — Die A. G. für Glasindustrie Siemens in Dresden bleibt mit 12,75 Mill. A.-K. wieder dividendenlos. — Die Basalt A. G. (342 B) deckt bei 20 Mill. A.-K. 1,4 Mill. Verlust aus Reserven, wonach 2,3 Mill. verbleiben. — Bei der Heilmann und Littmann Bau A. G. (A.-K. 13 Mill.) erhöhte sich der Verlust um 1,9 auf 5,5 Mill., wovon 1,5 aus den Reserven gedeckt wurden. — Die A. G. für Verkehrswesen (407 C) bleibt mit 36 Mill. A.-K. wieder dividendenlos. — Bei der Aschaffenburger Zellstoff A. G. (423 D, 24 Mill. A.-K.) erhöhte sich der Gesamtverlust auf 5,7 Mill. — Die Mitteldeutschen Stickstoffwerke (687 G) bleiben mit 20 Mill. A.-K. dividendenlos. — Die Gelsenkirchen Bergwerks A. G. (596 N) wird zwecks Auflockerung des Konzernaufbaues ihre Kohleninteressen in eine neue Zechenbetriebs A. G. einbringen. **(L. B. 903 A.)**

J **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Lonza Elektrizitätswerke und Chemische Fabriken A. G. (402 E) weisen einen neuen Verlust von 3,0 (3,0) Mill. Franken aus. — Die Ofa-Holzindustrie A. G. setzt das A.-K. von 12 auf 2,4 Mill. herab und erhöht es wieder auf 8 Mill. — Die Sté. Franco-Suisse pour l'Industrie électrique in Genf verteilt auf 15 Mill. Vorzugsaktien wiederum 6% Dividende. — Die Sté. Romande d'Electricité in Territet verteilt auf 12,6 Mill. 8,5 (8,5) %. — Die Ludwig von Rollschen Eisenwerke in Gerlafingen verteilen auf 24 Mill. A.-K. 7 (8) %. — Die Sté. Edouard Dubied bleibt mit 12,8 Mill. A.-K. neuerlich dividendenlos. **(L. B. 903 B.)**

K **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Die Deutsche Lufthansa (Kapital 25 Mill.) erhielt 1932 (1931) öffentliche Beihilfen von 15,1 (17,9) Mill. RM und blieb ohne Verlust und Gewinn. Sie besaß Ende 1932 106 neue, einmotorige und 42 mehrmotorige Apparate. **(L. B. 884 F.)**

4. JULI 1933.

A GOLD. BANKNOTENUMLAUF. — Das Statistische Reichsamt Berlin errechnet für Ende Mai 1933 die Goldbestände, den Banknotenumlauf einschließlich Scheidemünzen und den Devisenbesitz, umgerechnet in Mill. RM, bezw. Goldmark, wie nachstehend angegeben, wobei der Banknotenumlauf auch bei entwerteten Währungen unverändert zum Goldkurs umgerechnet ist, um das Deckungsverhältnis klarzustellen. Ausgenommen sind nur die Länder mit tatsächlich stabiler Währung, wie Spanien und Argentinien.

	Gold	Devisen	Banknoten
Welt	59.782,5	6993,7	—
Ver. Staaten	18.114,0	15,1	24.604,0
Frankreich	13.314,0	849,3	14.006,1
Indische Horte	6.580,0	—	—
England	3.828,5	316,7	8.827,6
Spanien	1.830,3	233,4	1.924,8
Schweiz	1.665,4	3,0	1.428,7
Belgien	1.560,8	—	2.208,3
Rußland	kein Ausweis seit August 1932		
Italien	1.439,8	129,0	3.239,0
Holland	1.412,2	123,9	1.810,9
Argentinien	1.049,1	296,1	1.038,9[1]
Japan	889,3	139,3	3.514,1
Brit.-Indien	680,3	539,2	2.688,1
Deutschland	445,4[2]	77,3	5.326,7
Australien-Neuseel.	363,6	296,2	965,0
Schweden	243,7	296,9	611,8
Rumänien	243,1	18,7	539,1
Polen	222,4	41,8	620,9
Tschechoslowakei	211,5	12,4	763,4
Holl.-Indien	188,0	35,1	338,1
Dänemark	149,9	17,2	372,2
Norwegen	133,0	77,1	332,7
Jugoslawien	132,8	10,8	329,3
Portugal	130,1	78,3	350,8
Österreich	88,4[1]	23,2	530,4
Griechenland	81,1	137,9	249,2
Ungarn	70,9	12,4	255,1
Bulgarien	46,1	2,4	81,0
Lettland	36,2	2,3	25,8
Finnland	32,6	117,4	118,9
Danzig	26,1	7,3	30,3
Estland	21,0	1,4	34,0
Litauen	20,2	4,2	38,8
Albanien	4,5	25,3	11,3

Abgesehen von Deutschland (siehe Anm. 2) sind Notenbankkredite auch an Jugoslawien, Österreich und Ungarn erteilt worden, deren Gegenwert in dem Gold-, bezw. Devisenbesitz dieser Länder enthalten ist.

(L. B. Welt, Ind. Goldhorte 226 D, Brit.-Indien, Holl.-Indien 94 A, Ver. Staaten, Banknotenumlauf 732 E, Australien-Neuseeland, Gold 94 A, alle übrigen 727 L.)

B GROSSHANDELSPREISE. — Auf Vorkriegsbasis = 100 stellten sich die Großhandelspreise im Mai 1933 (1932) wie folgt: Belgien: 502 (526), bezw. in Gold 72,5 (76,9), Dänemark: 123 (114), bezw. 68,8 (85,6), Deutschland: 91,9 (97,2), Frankreich: 374,3 (412,6), bezw. 76,0 (83,8), England: 99,2 (100,7), bezw. 68,5 (76,1), Italien: 282,2 (312,5), bezw. 75,9 (83,5), Japan: 133,2 (113,6), bezw. 56,6 (73,2), Jugoslawien: 64,9 (65,4), bezw. 48,8 (66,4), Holland: 72 (79), Norwegen: 121 (120), bezw. 77,7 (82,6), Österreich: 107,6 (116), bezw. 81,1 (102,1), Polen: 67,8 (78,3), Schweden: 105 (109), bezw. 70,5 (76,3), Schweiz: 91,1 (95,6), Tschechoslowakei: 673 (666), bezw. 98,3 (97,3), Ungarn: 79 (97), bezw. 56,1 (65,8), Vereinigte Staaten: 89,8 (92,3), bezw. 77 (92,3), („Wirtschaft und Statistik"). **(L. B. 727 M.)**

C DEUTSCHLAND. **Gemeindefinanzen.** — Eine Reihe von Großstädten, darunter Berlin und Frankfurt a. M., haben ihre Absicht bekanntgegeben, von den Gläubigern (ausgenommen fundierte Anleihen und ausländische Kredite) Herabsetzung des Zinsen- und Tilgungsdienstes zu fordern. Dresden und einzelne andere Städte mußten für den Anleihedienst um Stundung ersuchen. — In Berlin und anderen Städten wurden die Bezüge der leitenden Funktionäre um 25 und mehr Prozent gekürzt. **(L. B. 810 C.)**

D DEUTSCHLAND. **Beamtenschaft, Arierklausel.** — In den neuen Reichsgesetzen für die Beamtenschaft ist vorgesehen, daß Beamte nur für dauernd erforderliche Amtsstellen eingestellt werden dürfen und eine eigene Bestallungsurkunde erhalten. Die Länder und öffentlichen Körperschaften haben ihre Beamtenbezüge an jene des Reiches anzugleichen, ausgenommen Sonderfälle bei Hochschullehrern. Bei Verurteilungen zu Gefängnis über ein Jahr, ferner bei Hochverrat und Veröffentlichung staatsgefährdender Mitteilungen geht der Beamte seiner Bezüge verlustig. Eine Nebentätigkeit im Dienst ist ohne Vergütung zu übernehmen. Die Einstellung als Beamter kann nur bei Personen erfolgen, bei denen die Gewähr besteht, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten. Die Entlassung bei einer Ehe mit Nichtariern (912 E) erfolgt nicht im Falle einer schon bestehenden Ehe dieser Art, sondern nur bei neuen Eheschließungen. Eine bereits bestehende Ehe mit Nichtariern hindert eine Neuaufnahme. **(L. B. 912 E.)**

E DEUTSCHLAND. **Konkordate, Beziehungen zum VATIKAN.** — Nach übereinstimmenden Pressemeldungen ist zwischen Kardinalstaatssekretär Pacelli und Vizekanzler von Papen unter Mitwirkung von Erzbischof Dr. Groeber (Freiburg) ein Reichskonkordatsentwurf in 32 Paragraphen ausgearbeitet worden, der der Reichsregierung zur Prüfung übermittelt wurde. **(L. B. 911 J.)**

F VEREINIGTE STAATEN, RUSSLAND. **Außenhandel. RUSSLAND. Anerkennung.** — Die Reconstruction Finance Corp. hat mit Zustimmung Roosevelts grundsätzlich beschlossen, der russischen Handelsorganisation in New York, „Amtorg", eine einjährige Anleihe von 3 bis 4 Mill. Dollar zum Einkauf von Baumwolle gegen 5% Zinsen und Garantie der russischen Zentralbank einzuräumen.

Dieser Kredit wird in der russischen und amerikanischen Presse als erser Schritt zur de-jure-Anerkennung Rußlands durch die Vereinigten Staaten angesehen. Rußland ist bisher de jure von folgenden Mächten anerkannt: Afghanistan, Britisches Reich, China, Dänemark und Island, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Lettland, Litauen, Mongolei, Norwegen, Österreich, Persien, Polen, Schweden, Spanien, Türkei. Mit diesen Ländern unterhält Rußland normale diplomatische Beziehungen durch Botschaften, bezw. Gesandtschaften, während es in einer Reihe anderer Länder Handelsvertretungen unterhält. Die Tschechoslowakei hat eine diplomatische „Vertretung" in Moskau.

(L. B. Außenhandel: Rußland 827 A, Vereinigte Staaten 878 G.)

G DEUTSCHLAND. **Zinssenkung.** — Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband hat seine Mitglieder aufgefordert, ab 1. Juli 1933 die Zinsen für mündelsichere Hypotheken und sonstige langfristige Anleihen auf 5% + ½% Verwaltungskosten und für Personalkredite auf 6½% inklusive aller Nebenspesen als Höchstsätze herabzusetzen. **(L. B. 878 B.)**

H FRANKREICH. **Finanzen, Verschuldung.** — Auf Grund der Kreditermächtigung (734 G) hat die Regierung die Auflegung einer weiteren (766 A) Tranche von 2000 Mill. 4½%igen zehnjährigen Schatzscheinen zu 96¾% beschlossen. Die Tilgung erfolgt mit 110%.

(L. B. Finanzen 867 C, Verschuldung 807 A.)

J ITALIEN. **Schulwesen.** — Im Rahmen der Arbeitsbeschaffung wurden 70 Mill. Lire dem Ausbau der Hochschulen von Padua, Pavia und Florenz gewidmet. **(L. B. 909 D.)**

---

[1]) Dezember 1932.

[2]) Hiervon sind 45 Mill. Dollar Leihgeld in Rückzahlung begriffen.

A **SCHWEIZ. Arbeitsdienst.** — In den Mitteilungen der Schweizerischen Evangelischen Jugendkonferenz wird über das Arbeitslager in Arcegno berichtet, daß den Jugendlichen freie Hin- und Rückreise, freies Quartier, Verpflegung und Wäsche, 5 Franken bar pro Woche und Unfallversicherung geboten wird. Im Lager werde bei achtstündiger Arbeitszeit unbedingte Kameradschaft und strengste Disziplin gefordert. Die Beschäftigung bestehe in Urbarmachung und Bewässerungsanlagen. Im Lager Rotschuo habe man vergeblich einen Umschulungskurs für die Landwirtschaft versucht. Die Teilnahme sei nicht entsprechend gewesen. Der Vormittag werde dort zur geistigen Ausbildung (Sprachen, Handelsschulbildung usw.), der Nachmittag zur körperlichen (Sport, Handwerke usw.) verwandt. Die Mädchen würden in Haushaltungsarbeiten jeder Art praktisch und theoretisch, ferner in Frauen- und Sozialfragen unterwiesen sowie mit Turnen beschäftigt. — Ein Bericht der Schweizerischen Studentenschaft teilt mit, daß die Studentenkolonien vom Bund pro Mann und Arbeitstag 2½ und vom Kanton 1 Franken erhielten, während die Gemeinden die Unterkünfte, Stroh und Holz beistellten. Von der Militärverwaltung seien Zelte, einzelne Uniformstücke, Geschirr usw. zur Verfügung gestellt worden. Die Hochschulen in Zürich, Bern und Neuenburg hätten eine Zahlung von 1 Franken halbjährig von jedem Studierenden für den freiwilligen Arbeitsdienst eingeführt. Die Kosten der Arbeitskolonien hätten bei 10.200 Arbeitstagen und 6½ Stunden Arbeitszeit pro Kopf und Mann 4,65 Franken betragen, davon 1,85 Verpflegskosten. **(L. B. 696 D.)**

B **IRAK. Landwirtschaft.** — Die Regierung hat einen Fünfjahrplan ausgearbeitet, der die Ansiedlung von 700.000 Beduinen, Bewässerungsarbeiten und Aufteilung des Landes unter die Stämme mit Jahreskosten von 200.000 £ vorsieht.

C **SCHWEIZ. Parteien.** — Die „Neue Zürcher Zeitung“ veröffentlicht an leitender Stelle einen Artikel, in dem erklärt wird, daß die „Neue Schweiz“ und andere Fronten zu hart mit den bürgerlichen Parteien ins Gericht gingen. Man habe behauptet, daß die Jugend dem Sport, das Mittelalter dem Geschäft nachgehe und das Alter im Kampf gegen Links müde geworden sei. Die Politik müsse von einigen Wenigen besorgt werden. Tatsache sei, daß die Fronten neuen Zug in das bürgerliche Lager gebracht hätten, ihre Versammlungen seien im Gegensatz zu der früheren politischen Teilnahmslosigkeit überfüllt, doch brächten die neuen Fronten einen Kampf gegen die alten Parteien und untereinander, so daß die bürgerliche Uneinigkeit der Linken zum Vorteil gereiche. Es sei zwar in nächster Zeit nicht möglich, die Fronten und Parteien zu einigen, doch müsse man einen Burgfrieden aller Bürgerlichen schließen, um gemeinsam gegen Marx und Lenin einen Erfolg zu erringen. — In einer Tagung der „Nationalen Front“ wurde nach Meldung der „Baseler Nachrichten“ besonders das sozialistische Moment der Fronten betont, das neben dem Nationalen grundlegend sei; als Ziel wurde der Ständestaat bezeichnet. — Die freisinnige demokratische Partei wendet sich scharf gegen die Fronten, deren Kampf gegen Verfassung und Demokratie gerichtet sei, obwohl die Schweiz diesen beiden ihre Blüte verdanke. Vor dem Nationalbolschewismus müsse man warnen. Der Ständestaat sei über vage Andeutungen noch nicht hinausgekommen. **(L. B. 907 C.)**

D **FRANKREICH. Bevölkerung, Einwanderung.** — Nach einer Zusammenstellung des Internationalen Arbeitsamtes werden in Frankreich zirka 3 Mill. fremdstämmige Arbeitskräfte beschäftigt, wobei bemerkt wird, daß diese Zahl eher zu niedrig als zu hoch sei. Im Krisenjahr 1932 seien etwa 150.000 rückgewandert. Die Einwanderung verschiebe sich immer mehr zugunsten der slawischen und überseeischen Elemente, während der Anteil der Nachbarländer zurückgehe. An der fremden Bevölkerung seien 1926 (1911) die Italiener mit 31% (36%), die Belgier mit 13% (24%) und die Spanier mit 13% (18%) beteiligt gewesen. Der gleiche Rückgang gelte für Deutsche, Engländer und Schweizer. Im Jahre 1931 seien die Polen knapp an den Anteil der Italiener herangerückt und hätten Belgier und Spanier überholt. Außerordentlich stark sei die Zuwanderung von Asiaten, Afrikanern, Griechen, Tschechoslowaken und, bis 1926, der Russen gewesen. Mitten im Lande hätten sich fremdsprachige Inseln und sogar Städte gebildet, während in den italienischen Grenzgebieten das italienische Element in ständigem Vordringen sei. **(L. B. Bevölkerung 849 B.)**

E **ÖSTERREICH. Banken, Bilanzen, Kapitalreorganisation.** — Die Bilanz des Wiener Bank-Verein per 31. Dezember 1932 nimmt die Kapitalrekonstruktion vorweg, die auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 20. März (754 C) erfolgte. — Vor der am 28. Mai 1932 (rückwirkend auf den 31. Dezember 1931) vorgenommenen Kapitalstransaktion betrugen das Aktienkapital des Wiener Bank-Vereines 55 Mill. und die Reserven 27,5 Mill. Schilling. Die im Mai 1932 durchgeführte Rekonstruktion bestand in der Einziehung eigener Aktien des Instituts im Werte von 11 Mill. Schilling. Das verbleibende Kapital von 44 Mill. Schilling wurde damals durch Zusammenlegung im Verhältnis von 2 : 1 auf 22 Mill. herabgesetzt. Der dadurch entstandene Buchgewinn von 33 Mill. wurde zuzüglich eines den Reserven entnommenen Betrages von 22,5 Mill. für Abschreibungen verwendet. Das verbliebene Aktienkapital von 22 Mill. wurde als Lit. B bezeichnet. Ferner wurden Aktien im Nennwert von 23 Mill. Schilling, die die Bezeichnung Lit A. erhielten, teils von ausländischen Freunden des Instituts (13 Mill.), teils von einer österreichischen Gruppe unter Führung der Nationalbank (10 Mill.) übernommen. Das Aktienkapital und die offenen Reserven der Bank betrugen nach dieser Transaktion 45,000.000 S, bezw. 5,129.000 S.

Die infolge der allgemeinen Depression, der andauernden Lähmung des internationalen Kreditverkehrs sowie der Schwierigkeiten der Industrie erforderlich gewordene neue Kapitalrekonstruktion, die in der Bilanz per 31. Dezember 1932 zum Ausdruck kommt, besteht in der Einziehung von 10.750 Aktien Lit. B. im Nennwert von je 10 S. Dadurch wird der Nennwert des Aktienkapitals Lit. B. von 22,000.000 S auf 21,892.500 S herabgesetzt und sodann weiter durch Zusammenlegung im Verhältnis von 25 : 1 auf 875.700 S reduziert. Hieraus ergibt sich ein Buchgewinn von 21,125.000 S, der zuzüglich der vorhandenen offenen Reserven im Betrag von 5,129.000 S (zusammen 26,244.000 S) für Abschreibungen und zur Verlustdeckung verwendet wurde.

Das danach verbleibende Kapital von 23,875.700 S (23,000.000 S Lit. A und 875.700 S Lit. B) wurde durch Ausgabe von neuen Aktien Lit. B im Nominalwert von 5,624.300 S auf 29,500.000 S erhöht. Die neuen Aktien, die wie die übrigen Aktien Lit. B im Nennwert von je 10 S emittiert wurden — die Lit.-A-Aktien haben einen Nennwert von 50 S — wurden von der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung (754 C) mit einem Agio von 10% übernommen, das zur Bildung eines Reservefonds verwendet wurde. Zuzüglich eines bereits vorhandenen Spezialfonds von 500.000 S, der auf den Reservefonds übertragen wurde, stellt sich der letztere auf 1,062.430 S.

Die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung hat ferner vom Bank-Verein Aktiven, die gegenwärtig schwer zu mobilisieren wären, im Betrag von etwa 43,5 Mill. Schilling übernommen. Dadurch erwarb der Bank-Verein eine mobilisierbare gleich hohe Forderung an die Gesellschaft. Die Tilgung dieser Forderung erfolgt durch Eingänge aus den abgetretenen Aktiven sowie durch Leistungen aus Gewinnen des Bank-Vereines, ohne daß durch diese Leistungen die Verteilung von Dividenden ausgeschlossen würde.

Die Gesamtumsätze sind gegen das Vorjahr von 40,1 auf 27,2 Milliarden gesunken. Der Bruttogewinn betrug 14,3 Mill. gegen 21,4 Mill. im Jahre 1931. **(L. B. 907 F.)**

F **ENGLAND, RUSSLAND. Außenpolitik, Außenhandel.** — Im Zusammenhang mit den Besprechungen, die der russische Kommissar für Außenpolitik, Litwinow, ge-

legentlich der Weltwirtschaftskonferenz in London mit Sir John Simon hatte, wurden die in Rußland in Haft befindlichen zwei Ingenieure der Metropolitan Vickers Company (797 D) freigelassen. Zwischen Großbritannien und Rußland wurden Handelsvertragsverhandlungen eingeleitet. **(L. B. England: Außenpolitik 858 H, Außenhandel 820 F. Rußland: Außenpolitik 912 D, Außenhandel 913 F.)**

A ÖSTERREICH. **Landtage, Parteien, Nationalsozialisten, Steirischer Heimatschutz.** — Der Kärntner Landtag nahm mit den Stimmen der Christlichsozialen, der Sozialdemokraten, der zwei Mitglieder des österreichischen Heimatschutzes sowie der slowenischen Volkspartei und gegen die Stimmen der Nationalsozialisten, der Großdeutschen, der Landbündler und des Mitgliedes des steirischen Heimatschutzes einen Antrag an, durch welchen den beiden nationalsozialistischen Mitgliedern des Landtages die Mandate aberkannt werden. Ein weiteres vom Landtag beschlossenes Gesetz verbietet den Lehrern die Mitgliedschaft und Betätigung bei der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei und beim Deutschösterreichischen (steirischen) Heimatschutz. **(L. B. Landtage 910 C, Nationalsozialisten 910 D, Steir. Heimatschutz 893 B.)**

5. JULI 1933.

B DEUTSCHLAND. **Parteien, Zentrum.** —
Zentrum: Die Zentrumspartei hat im Einvernehmen mit dem Reichskanzler mit sofortiger Wirkung die Selbstauflösung beschlossen. In der Begründung sagt das Zentrum, daß für eine parteipolitische Betätigung kein Raum mehr sei. Die Partei gebe ihren Anhängern jetzt die Möglichkeit zur positiven, rückhaltlosen Mitarbeit am Neuaufbau einer rechtstaatlichen Ordnung. Die Auflösung werde mit tunlichster Beschleunigung auch organisatorisch durchgeführt werden, und die Partei hoffe auf die Freilassung aller Verhafteten, die nicht im Verdacht strafbarer Handlungen stünden. — Die Mandatsträger in Reich, Ländern und Gemeinden erhielten Entschlußfreiheit hinsichtlich der Beibehaltung ihrer Mandate und treten nicht geschlossen als Hospitanten der NSDAP. bei, sondern bleiben zunächst parteilos. In die Reichstagsfraktion der NSDAP. wurde einvernehmlich ein Verbindungsmann des Zentrums delegiert.
Bayerische Volkspartei: Die Bayerische Volkspartei hat die Selbstauflösung beschlossen. Der Bevollmächtige Minister a. D. Graf von Quadt (904 E, dritter Absatz) hat für seine Person die Aufnahme in die NSDAP. beantragt und jene Mandatsträger der Partei, die für einen solchen Schritt in Frage kommen, aufgefordert, seinem Beispiel Folge zu leisten, während er den übrigen die Niederlegung der Mandate nahelegt. — Die bayerische Regierung hat die Haftentlassung der Angehörigen dieser Partei angeordnet, soweit nicht der Verdacht strafbarer Handlungen oder Fluchtverdacht vorliegt. Es wurde ferner eine Regelung über die Hereinnahme politischer Vertrauensleute der früheren Partei in die Ministerien getroffen.
Deutsche Volkspartei: Der Parteiführer Dingeldey hat die Selbstauflösung der Partei bekanntgegeben, die Mandatare zum Übertritt in die NSDAP. aufgefordert und ihnen Mitarbeit am neuen Staat nahegelegt. Die Frontkämpfer-Gruppe „Jungdeutscher Orden" hat die Selbstauflösung beschlossen.
Mit der Auflösung dieser drei Parteien sind sämtliche Parteien in Deutschland verschwunden, während der Nationalsozialismus, als ausschließlicher Träger des Staatsgedanken, über den Rahmen einer Partei hinausgewachsen ist. (S. a. die Teilnahme von Hess an den Sitzungen der Reichsregierung: 908 G, letzte Zeile.)
(L. B. Zentrum 910 G, Bayerische Volkspartei 904 E, Deutsche Volkspartei 881 A.)

C JAPAN. **Diskont.** — Mit Wirkung vom 3. Juli 1933 wurde der Diskontsatz von 4,38 auf 3,65% herabgesetzt. **(L. B. 448 A.)**

D MANDSCHUREI. **Finanzen, Staatsgründung.** — Die deutschen, englischen, französischen und japanischen Gläubiger von Warenschulden, die die frühere mandschurische Regierung eingegangen war, haben mit der derzeitigen Regierung ein Abkommen getroffen, wonach diese 85% dieser Schulden anerkennt und die bereits eingeleitete Rückzahlung in kurzen Raten durchführen wird. Der Ursprungsbetrag war 10 Mill. Yen. In den Verhandlungen liegt eine indirekte Anerkennung der derzeitigen Regierung.
(L. B. Finanzen 577 L, Staatsgründung 888 B.)

E WÄHRUNGSSCHAU. **Goldblock.** — Polen hat sich dem europäischen Goldblock (904 D, erster Absatz, Mitte) angeschlossen, dessen gemeinsame Erklärung auf der Weltwirtschaftskonferenz von den Vereinigten Staaten nicht angenommen wurde (912 C). Die Goldblockländer haben gemeinsame Beratungen der Zentralbanken in Paris und Basel im Sinne der beschlossenen Zusammenarbeit (912 D, dritter Absatz) in Aussicht genommen. Die Tschechoslowakei und Danzig haben eine Sympathieerklärung für die Politik der Goldblockländer abgegeben.

F DEUTSCHLAND. **Kulturpolitik.** — Durch ein Reichsgesetz wird die gewerbsmäßige Vermittlung der Aufführungsrechte von Tonstücken an eine Bewilligung des Reichspropagandaministeriums geknüpft. Für Streitfälle wurde eine Schiedsstelle errichtet, die paritätisch (Komponisten und Aufführende) zusammengesetzt ist. In der Begründung heißt es, daß bisher drei Organisationen auf diesem Gebiet sich gegenseitig bekämpft hätten und daß nur etwa 25% der reproduzierenden Stellen Abgaben an den Urheber entrichtet hätten. Die drei Organisationen sollen vereinheitlicht werden. **(L. B. 905 C.)**

G DEUTSCHLAND. **Börse.** — Mit 30. September 1933 wurden sämtliche Börsenzulassungen in Berlin als erloschen erklärt. Für die Neuzulassung ist u. a. eine fünfjährige Banktätigkeit nachzuweisen; ein Nebenerwerb ist unzulässig. National verdiente Personen sind in erster Linie zu berücksichtigen. **(L. B. 899 G.)**

H DEUTSCHLAND. **Stahlhelm.** — Der „Stahlhelm" hat für die Kernformationen die Hakenkreuzarmbinde erhalten, während die der SA. eingegliederten Formationen die nationalsozialistischen Abzeichen erhalten. Am Stahlhelm wird das Hakenkreuz angebracht. **(L. B. 911 K.)**

J DEUTSCHLAND. **Ständischer Aufbau.** — Der Reichslandwirtschaftsminister hat 20 Reichsbauernführer für die verschiedenen Landschaften des Reiches ernannt, die ungefähr den Treuhändern der Arbeit in der Wirtschaft entsprechen. — Die Landwirtschaft und die Handelskammern bleiben beim ständischen Aufbau getrennt neben der deutschen Arbeitsfront bestehen. **(L. B. 909 A.)**

K VEREINIGTE STAATEN. **Zahlungsbilanz.** — Die Londoner Midlandbank stellt in ihrem Monatsbericht fest, daß die amerikanische Einfuhr von 1928 bis 1932 um 30%, die Ausfuhr um 50% mengenmäßig zurückging. Wertmäßig ging der Ausfuhrüberschuß von 900 auf 250 Mill. Dollar zurück. Die Ausgaben für Auslandreisen von Amerikanern und die Geldsendungen von Einwanderern nach der Heimat seien ungefähr in dem gleichen Maße zurückgegangen, um das die Einnahmen aus amerikanischen Anlagen im Ausland sanken. Seit 1931 seien nur mehr wenige amerikanische Anlagen im Ausland neu getätigt worden, dagegen umfangreiche Rückziehungen ausländischer Wertpapiere aus Amerika erfolgt. Diese Schwächung Amerikas als Gläubigernation für langfristige Anlagen sei jedoch weit aufgewogen durch den Rückgang der kurzfristigen Schulden Amerikas an das Ausland. Die ausländischen Bankguthaben und andere Kurzguthaben seien in den letzten zwei Jahren von 2700 auf 900 Mill. Dollar zurückgegangen, dagegen die amerikanischen Kurzforderungen an das Ausland nur von 1800 auf 1050 Mill. Amerika sei daher per Saldo Gläubiger von Kurzforderungen von 150 Mill., während es an langfristigen Anlagen (ohne Kriegsschulden) noch 14.000 Mill. Dollar zu fordern hätte, denen ausländische Langforderungen von nur etwa 3000 Mill. gegenüberstünden. **(L. B. 827 F.)**

A WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ, GETREIDE. — Die vier Weizenländer: Amerika, Argentinien, Australien und Canada haben sich auf eine 10 bis 15%ige Produktionseinschränkung geeinigt, wobei eine Export- und Vorratskontrolle eingeführt werden soll. Die europäischen Produzenten sollen ihre Einfuhrzölle in dem Maße senken, wie der Weizenpreis steigt. Die Zustimmung Europas ist noch nicht gegeben. — Bezüglich der Meistbegünstigungsklausel wurde vereinbart, daß vom Völkerbund Ausnahmen für solche Länder genehmigt werden können, die durch historische Bande miteinander verknüpft sind. **(L. B. Konf. 912 C, Getreide 908 C.)**

B FRANKREICH. **Wohnungswirtschaft.** — Kammer und Senat haben beschlossen, die am 1. Juli 1933 fällige gesetzliche Genehmigung zur Erhöhung der Mietzinse um 15% um 1 Jahr zu verschieben. Der Höchstsatz bleibt daher 180% des Friedenszinses (Franken = Franken).

C OSTEUROPAPAKT. **Übersicht.** — Der Text des Osteuropapaktes sieht in Artikel 1 vor, daß die Unterzeichner (Rußland auf der einen Seite, die anderen Länder auf der anderen, aber diese nicht untereinander, sondern geschlossen) die Definition des Angreifers wie folgt anerkennen. Artikel 2 enthält diese Definition in fünf Punkten, und zwar: 1. Direkte Kriegserklärung; 2. Einbruch mit bewaffneten Kräften in das Territorium; 3. Angriff mit Land-, See- oder Luftstreitkräften auf das Gebiet, Schiffe oder Flugzeuge des anderen Staates; 4. Küsten- und Hafenblockade; 5. Unterstützung bewaffneter Banden auf dem Gebiet des anderen Staates und Nichtergreifen von Maßnahmen auf eigenem Gebiet gegen die Bildung solcher Banden, die beim Nachbar Unruhen hervorrufen. — Artikel 3 besagt, daß keinerlei politische, militärische, wirtschaftliche oder sonstige Erwägung als Entschuldigung oder Rechtfertigung eines Angriffes im Sinne des Artikels 2 gelten kann.

Rußland hat, außer mit den bereits erwähnten Staaten (912 D) auch gleichlautende Abkommen mit Litauen, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Persien abgeschlossen. — Das Abkommen mit der Kleinen Entente stellt anderen Ländern den Beitritt frei, nicht aber jenes mit den übrigen Ländern. **(L. B. 912 D.)**

D STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF. **Fakultativklausel, Minderheitenschutz. POLEN. Minderheiten.** — Das Deutsche Reich hat seine Anerkennung der Fakultativklausel über die Schiedsgerichtsbarkeit, die abgelaufen war, bis März 1938 verlängert. — Deutschland hat wegen der Agrarfragen (675 D) eine einstweilige Verfügung gegen Polen beantragt. **(L. B. Fakultativklausel 283 G, Minderheitenschutz 675 D, Polen 859 L.)**

E BULGARIEN. **Unruhen.** — Die angeordneten Sondermaßnahmen (903 K) wurden wieder aufgehoben. Dagegen wurden in Südbulagrien neue kommunistische Geheimzentralen ausgehoben. **(L. B. 903 K.)**

F ITALIEN. **Siedlungswesen.** — Mussolini veröffentlichte im „Popolo d'Italia" einen Artikel, in dem er vor Illusionen in der Siedlungsfrage warnt. Nur ein kleiner Teil der Städter sei auf dem Lande noch lebensfähig. Voraussetzung für die Rücksiedlung sei zunächst die psychologische Vorbereitung, durch die der Bauer wieder zur ersten Klasse der Gemeinschaft erhoben werde. Ferner müßten die elementarsten Lebensbedürfnisse beim Arbeitsprozeß und in der Wohnungsfrage entsprechend gestaltet werden und die Errungenschaften der Technik (Licht, Telephon, Radio, Straßen) auf dem Lande entsprechend verbreitet sein. Vor allem müßten die Preise der landwirtschaftlichen Artikel durch die Erhöhung der Konsumfähigkeit der Abnehmer, nicht aber durch Währungsexperimente, dem Bauern eine entsprechende Existenzmöglichkeit sichern. **(L. B. 698 F.)**

G HOLLAND. **Landwirtschaft, Außenhandel, Clearingverträge, Regierung.** — Die holländische Regierung hat der Kammer ein Gesetz vorgelegt, mit dem sie ermächtigt wird, die für sogenannte Krisenprodukte zu treffenden Maßnahmen (Produktions- und Preisregelung) aus eigenem ohne Mitwirkung des Parlaments zu treffen und gegebenenfalls die Krisenmaßnahmen auch auf andere Produktionsgebiete auszudehnen. Bisher galten die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse als Krisenprodukte. Die Ermächtigung gilt auch für Zollerhöhungen, um die Preise an die Indlandprodukte anzugleichen. — Die Produktion an Mischmargarine wurde um 20% verringert, der Butterbeimischungszwang von 40 auf 25% wieder herabgesetzt.

Die Regierung wurde von der Kammer ermächtigt, ein einseitiges Clearingverfahren gegen Staaten anzuwenden, die Hindernisse im Zahlungsverkehr mit Holland bereiten. Die Schuldner hätten Zahlungen in Gulden auf Separatkonto der Notenbank zu leisten. **(L. B. Landwirtschaft 796 R, Außenhandel 912 F, Clearingsvertr. 637 C, Regierung 868 B.)**

H DANZIG, SAARGEBIET, **Parteien.** — Die in Danzig und im Saargebiet bestehenden Organisationen der in Deutschland aufgelösten Parteien haben sich durchweg für den Weiterbestand ihrer Organisationen in diesen Gebieten entschieden. **(L. B. Danzig 905 A, Saargebiet 875 E.)**

J DEUTSCHLAND. **Bevölkerung, Übersicht.** — Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1933 zählt Deutschland (ohne Saargebiet) 65,3 Mill. Einwohner. Seit Juni 1925 ergibt sich eine Zunahme von 2,7 Mill., bezw. 4,4%. In den 52 Städten mit über 100.000 Einwohnern leben 19,7 Mill., bezw. 30,1% gegen 16,4 Mill., bezw. 26,5%. Von der Zunahme der Großstadtbevölkerung entfallen 3,3 Mill. auf Eingemeindungen.

Die einzelnen Länder zählen (in 1000): Preußen 39.958, Bayern 7704, Sachsen 5196, Württemberg 2713, Baden 2430, Thüringen 1677, Hessen 1427, Hamburg 1182, Mecklenburg-Schwerin 708, Oldenburg 581, Braunschweig 519, Anhalt 366, Bremen 366, Lippe-Detmold 179, Lübeck 136, Mecklenburg-Strelitz 113, Schaumburg-Lippe 50. Die preußischen Provinzen zählen: Rheinland 7627, Westfalen 5031, Berlin 4202, Sachsen 3379, Hannover 3365, Niederschlesien 3237, Brandenburg 2748, Hessen 2578, Ostpreußen 2357, Pommern 1942, Schleswig-Holstein 1597, Oberschlesien 1479, Grenzmark 342, Hohenzollern 73. **(L. B. Bevölkerung 873 C.)**

K DEUTSCHLAND. **Bahnen, Arbeitsbeschaffung.** — Der vorläufige Überblick über die Einnahmen des ersten Halbjahres 1933 weist gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres einen Rückgang um 4,3% (gegenüber 1929 um 47,7%) auf, der ausschließlich auf einen beträchtlichen Minderertrag des Personenverkehres zurückzuführen ist, während der Güterverkehr sogar eine kleine Aufwärtsbewegung um rund 2% erkennen läßt. Gemeinsam mit Reichsregierung und Reichsbank hat die Reichsbahn ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in der Höhe von 560 Mill. RM aufgestellt, das vom Verwaltungsrat in seiner Tagung vom 3. und 4. Juli genehmigt wurde. Vorgesehen sind (in Mill. RM): für Oberbauarbeiten 155, für Pflege und Verbesserung des vorhandenen Fahrzeugparkes 55, für Unterhaltung und Erneuerung der baulichen Anlagen 70, für Unterhaltung und Erneuerung der maschinellen Anlagen 11, für Bestellung von Lokomotiven und Wagen 78, für Kraftwagen 15, für Förderung und Fertigstellung begonnener Bauten und für den Beginn der Berliner Nord-Südbahn 126. Die mit diesen Beträgen durchzuführenden Arbeiten schließen an die unter Seite 679 A und 773 B behandelten Arbeitsbeschaffungsaktionen an und reichen zum Teil in das Geschäftsjahr 1934 hinüber. Der für sie erforderliche Geldbedarf wird vorläufig durch Wechselkredite gedeckt. Zu diesen insgesamt 510 Mill. RM. mit welchen durchschnittlich 250.000 bis 300.000 Arbeitskräfte für die Dauer eines Jahres beschäftigt werden können, kommen noch 50 Mill. RM. welche die Reichsbahn dem neugeschaffenen Zweigunternehmen „Reichsautobahnen" darlehensweise zur Verfügung stellt (s. 900 B).
(L. B. Bahnen 900 A, Arbeitsbeschaffung 874 E, 900 B.)

A **DEUTSCHLAND. Straßenwesen.** — Der Reichskanzler hat Dr. Ing. Fritz Todt in München zum Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen bestellt. **(L. B. 900 B.)**

6. JULI 1933.

B **DEUTSCHLAND. Ostpreußenhilfe.** — Das Reichskabinett hat beschlossen, zur Linderung der besonderen Notlage in Ostpreußen, abgesehen von der Landwirtschaftshilfe, durch eine großzügige Aktion Ostpreußen bei der Zuteilung öffentlicher und privater Aufträge bevorzugt zu bedenken.

C **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Arbeiterfragen.** — Roosevelt hat die Dauer der 15%igen Gehaltsreduktion der Bundesangestellten um ein weiteres Jahr verlängert. **(L. B. Finanzen 889 E, Arbeiterfragen 795 H.)**

D **PORTUGAL. Finanzen.** — Das Budget 1933/34 ist mit 2,2 Mill. Contos ausgeglichen. **(L. B. 698 L.)**

E **ENGLAND, DEUTSCHLAND. Außenpolitik. DEUTSCHLAND. Judenfrage.** — Im englischen Unterhaus wurden vom Führer der Arbeiterpartei, Lansbury, von Sir Austen Chamberlain (konservativ) und Bernys (liberal) neuerlich schwere Anwürfe gegen den neuen Geist in Deutschland erhoben. Alle drei Redner erklärten, daß in Deutschland eine Wiederbelebung des Kriegsgeistes erfolge und daß der Versailler Vertrag zumindest moralisch, was die Aufrüstung betreffe, gebrochen werde. Lansbury erklärte, daß eine Untersuchung des deutschen Rüstungsstandes notwendig sei; Chamberlain, daß es schwer sei, als herzlicher Freund mit einem Volke zu verkehren, dessen innere Politik nach englischer Tradition hassenswert sei. Bernys erklärte, daß er auf einer Reise in Deutschland den Eindruck gewonnen habe, daß bei Fortbestand des gegenwärtigen Geistes in Deutschland ein Krieg innerhalb einer Generation unvermeidlich sei, und daß England Zugeständnisse an Frankreich in der Abrüstung machen müsse.
Der englische Außenminister erklärte, daß die Debatte die allgemeine Sorge und Trauer über die Lage in Deutschland gezeigt habe, insbesondere über die Lage gewisser Minderheiten. Das englische Volk könne gewisse Dinge sehr schwer verstehen und es sei tragisch, daß Deutschland einen Teil der Sympathien verwirke, die es brauche. — Auf eine Anfrage erklärte sich Sir John Simon bereit, den Gedanken zu erwägen, das Rote Kreuz mit der Lage halbverhungerter Menschen in Deutschland zu befassen.
Von deutscher Seite wird bemerkt, daß Sir John Simon bei bestem Willen weder im Hinblick auf Tatsachen richtig unterrichtet sei, noch den Vorgängen das notwendige Verständnis entgegenbringe. Es bleibe sein Geheimnis, wo in Deutschland halbverhungerte Menschen zu finden seien, und es müsse ihm bekannt sein, daß die Judenfrage nicht als eine Rassenfrage schlechthin zu behandeln sei. Deutschland habe die Beteiligung der Juden in gewissen Berufen nur auf den ihnen zukommenden Anteil zurückgeführt. Wenn es schon schwierig sei, andern Völkern innerpolitische Ratschläge zu geben, so sei dies um so bedenklicher, wenn es auf Grund falscher Informationen und ohne Verständnis geschehe, noch dazu von einem so verantwortlichen Platz aus, wie der des englischen Außensekretärs.
(L. B. Außenpolitik: England 914 F, Deutschland 899 B Judenfrage 906 D.)

F **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Währungsschau, Theorien. VEREINIGTE STAATEN. Währung.** — Präsident Roosevelt hat trotz nochmaliger Intervention an seiner Ablehnung, eine Stabilisierung des Dollars zu erwägen (912 C), festgehalten und zum Ausdruck gebracht, daß Amerika eine Währung mit stabiler Kaufkraft im Innern wünsche und an den ausländischen Wechselkursen wenig interessiert sei. Die sogenannte Indexwährung würde, nach entsprechender Preiserhöhung im Landesinnern, vom Golde mehr oder weniger unabhängig sein und eine wirkliche Garantie für die Stabilität bieten. Es bestünden für die Konferenz noch genügend andere Themen.
Die Goldblockländer (915 E) erklärten, daß sie zurzeit an keinen Erörterungen der Konferenz über Währungsfragen teilnehmen könnten. Es wurde daher beschlossen, daß die Unterausschüsse jene Fragen zusammenzustellen haben, die noch behandelt werden können, und daß das Büro der Konferenz sodann den weiteren Verhandlungsgang auf Grund dieser Berichte bestimmen werde.
In der Presse Europas kommt fast einstimmig die Meinung zum Ausdruck, daß die Konferenz durch diese Ereignisse zu einem bloßen Scheinleben verurteilt sei. Die Spekulation gegen die stabilen und instabilen Währungen werde durch das Verhalten Amerikas gefördert.
(L. B. Konferenz 916 A, Theorien 908 C, Ver. Staaten, Währung 896 A.)

G **VEREINIGTE STAATEN, JAPAN. Wehrmacht. MANDSCHUREI. JAPAN. Beziehungen, Außenpolitik.** — Amerika hat sowohl im Rahmen der Arbeitsbeschaffung wie auch außerhalb ein Programm für eine Vermehrung seiner Flotte bekanntgegeben, das, zusammen mit technischen Verbesserungen, diese Flotte nach Äußerung der Presse und Sachverständigen jeder anderen zumindest ebenbürtig machen soll. — Die von Japan angekündigte Forderung auf Parität mit Amerika hat unwidersprochene Gerüchte aufkommen lassen, daß Amerika das Washington-Abkommen über die Flotten, das 1935 abläuft, nicht mehr erneuern werde. — In der Presse Amerikas kommt zum Ausdruck, daß Japan sich in der Mandschurei, die schon stark bevölkert sei, kein Siedlungsgebiet für seine überschüssige Bevölkerung schaffen könne, zumal das Klima der Mandschurei dem Japaner unzuträglich sei und der chinesische Bauer in der Mandschurei durch seine Genügsamkeit jede Konkurrenz unmöglich mache. Die Mandschurei diene vielmehr mit ihren großen Schätzen an Kohle, Eisen usw. als wirtschaftliche Basis, um Japan für seinen künftigen Kampf um andere Siedlungsgebiete (Australien) entsprechend vorzubereiten. England sei trotz der großen Festung Singapore zu einem Schutz Australiens nicht befähigt.
(L. B. Wehrmacht: Japan, Ver. Staaten 891 F, Außenpol.: Japan 798 K, Ver. Staaten 864 A, Beziehungen 675 J.)

H **ÖSTERREICH. Landtage, Parteien, Nationalsozialisten, Steirischer Heimatschutz.** — Der niederösterreichische Landtag nahm drei Landesverfassungsgesetze an, durch welche den Landesangestellten und Lehrpersonen des Aktiv- und Ruhestandes, den Angestellten der Bezirksstraßen- und Bezirksfürsorgeausschüsse sowie den Gemeindeangestellten die Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Partei und zum steirischen Heimatschutz verboten wird. Ein Verstoß gegen diese Gesetze wird einer ausdrücklichen und freiwilligen Dienstentsagung gleichgehalten und zieht den Verlust sämtlicher aus dem Anstellungsverhältnis entspringender Ansprüche nach sich.
Gegen die durch den bayrischen Rundfunk verbreiteten Reden des ehemaligen nationalsozialistischen Landesinspekteurs in Österreich, Theo Habicht, in welchen die österreichische Bundesregierung angegriffen wird, hat die österreichische Rundfunkgesellschaft Ravag bei der Union internationale de radiodiffusion wegen Verstoßes gegen das internationale Rundfunkabkommen Protest erhoben. Nach den Satzungen der Union besteht eine gegenseitige Verpflichtung der einzelnen Rundfunkgesellschaften, in ihren Sendungen alles zu vermeiden, was ein anderes Land oder dessen Bewohner verletzen könnte.
(L. B. 915 A.)

J **ITALIEN. Bahnen.** — Zufolge Beschlusses des Ministerrates wurde die Ausgabe einer zweiten Serie von Obligationen im Ausmaß von 600 Mill. Lire zur Elektrifizierung der italienischen Eisenbahnen beschlossen. Die neue Serie entspricht in allen Einzelheiten der vorhergehenden Emission (857 F, 884 A). **(L. B. 884 A.)**

A DEUTSCHLAND. **Bahnen.** — Deutschland besitzt mit dem „Fliegenden Holländer“ zwischen Berlin und Hamburg, der eine Stundengeschwindigkeit von 124,7 km (in der Gegenrichtung von 122,9 km) aufweist, den schnellsten Zug der Welt. Die nächst raschen Züge laufen auf der gleichen Strecke mit 105,6 km, bezw. 104,3 km, es folgen: Wittenberge—Spandau (94,5 km), Breslau—Königszelt (93,7 km), Berlin—Halle (93,3) usw. **(L. B. 916 K.)**

B TSCHECHOSLOWAKEI. **Bahnen.** — Nach dem Eisenbahnminister im Verkehrsausschuß des Abgeordnetenhauses abgegebenen Mitteilungen betrugen die auf die ersten vier Monate des laufenden Jahres entfallenden Einnahmen des Eisenbahnbetriebes (mit insgesamt 766 Millionen Kč) um 146 Mill. weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Betriebsverlust ist für das erste Jahresdrittel mit 436 Mill. Kč zu beziffern (gegenüber 374 in der gleichen Zeit des Vorjahres und 981 Mill. während des ganzen Jahres 1932). Besserung der Betriebsergebnisse werde angestrebt insbesondere im Wege teilweiser Ersetzung der teuren Dampfzüge durch Motorzüge (deren Kilometerleistung stieg gegenüber dem Vorjahr von 9 auf 14 Mill.; ihre Verwendung erbrachte trotz Erweiterung des Fahrplanes eine Ersparnis von 8 Mill.), ferner durch Einstellung rationeller Lokomotiven, deren Verwendung bis Jahresende eine Ersparnis von weiteren 10 Mill. Kč ermöglichen wird, sowie durch einschneidende Personalverringerung. Der Personalstand betrug Ende Oktober v. J. annähernd 135.000 Angestellte und soll bis Jahresende um 12.000 Personen herabgesetzt werden, was einer Jahresersparnis von rund 48 Mill. gleichkommt. Außerdem sollen noch weitere Angestellte, zum Teil durch Überstellung zu Steuerämtern, wo Personalbedarf besteht, im Eisenbahndienste abgebaut werden. Die vom Eisenbahnministerium verwalteten Autobuslinien erfuhren seit Jahresende eine Erweiterung von rund 4000 auf etwa 8000 km, die Zahl der verwendeten Autobusse stieg von 273 auf 600 Wagen. **(L. B. 774 C.)**

C DEUTSCHLAND. **Bahnen, Schiffahrt.** — Nach der Güterverkehrsstatistik für das Jahr 1932 wurden (in Millionen Tonnen) befördert: im Eisenbahnverkehr 267 (in den vier vorangegangenen Jahren 1931 bis 1928: 310, 381, 466, 460), davon im Inlandverkehr: 241 (276, 339, 415, 412); in der Binnenschiffahrt: 74 (87, 105, 111, 108), davon im Inlandverkehr: 37 (39, 47, 49, 50); im Seeverkehr: 33 (38, 44, 48, 47), davon im Inlandverkehr: 4,2 (3,2, 3,7, 3,1, 3,4). Innerhalb des Auslandverkehres ging in den drei Verkehrszweigen (Eisenbahnverkehr, Binnenschiffahrt und Seeverkehr) der Auslandempfang im Jahr 1932 um 20%, 19% und 15%, der Auslandversand um 26%, 27% und 17% zurück.
(L. B. Bahnen 918 A, Schiffahrt 903 C.)

D ÖSTERREICH. **Bahnen, Kraftfahrwesen.** — Die Regierung hat auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes den Wettbewerb zwischen Eisenbahn und Lastkraftwagen im Verordnungswege (BGBl. Nr. 253 aus 1933) nach folgenden Grundsätzen geregelt: Die entgeltliche Beförderung von Gütern mit Lastkraftwagen über den Bereich einer Ortsgemeinde hinaus darf nur unter Einhaltung von Mindestfrachtsätzen erfolgen, die je nach der Entfernung (bis 50 km; über 50 km bis 100 km; über 100 km) je 100 kg und 1 km für Wagenladungsgüter 3 g, 3 g und 3,5 g, für sonstige Güter (Stückgüter) 6,5 g, 5 g und 4 g betragen. Auf Parallelstraßen der Privatlokalbahnen tritt noch eine zusätzliche Belastung von 1 S je 100 kg bis höchstens 20 S je Wagen samt Anhänger ein. Für den Werksverkehr ist die Betätigung bis 100 km beschränkt. Die Verwendung von Spezialwagen (im Werksverkehr) für die Beförderung von Bier, Eis, Milch, Brot, Lebendvieh, Mineralöl, Wäsche, Chemikalien und Zuckerwaren ist auch auf größere Entfernungen gestattet. Außerdem können vom Handelsministerium auch sonstige Ausnahmen über begründetes Ansuchen bewilligt werden. Die für den Werksverkehr verwendeten Wagen müssen als solche ab 1. August besonders bezeichnet werden. Den politischen Behörden steht Auskunfts- und Kontrollrecht hinsichtlich Beobachtung aller einschlägigen Vorschriften zu. Der finanzielle Erfolg dieser Regelung für die Bundesbahnen wird auf 5 bis 6 Mill. Schilling Mehreinnahmen veranschlagt.
(L. B. Bahnen 880 G, Kraftfahrwesen 791 D.)

E RUSSLAND. **Schiffahrt.** — Der Kanal, der das Weiße Meer mit der Ostsee über den Ladoga- und Onegasee verbindet, wurde vollendet. Er besitzt eine Länge von 227 km und hat 19 Schleusen und 15 Sperren; 2,5 Mill. Kubikmeter Felsen mußten bewegt werden. Nach Meldungen der russischen Presse hat die GPU. die Vollendung der Arbeiten ermöglicht, und zwar durch die energische Heranziehung der in Nordrußland verbannt lebenden Kulaken (Großbauern); Versuche des Kommissariats für öffentliche Arbeiten seien vorher gescheitert. Die Presse erhofft sich von dem Kanal einen neuen Aufschwung für die nordrussischen Gebiete. Gleichzeitig wurde die Regulierung des Dnjepr vollendet. Im Bau befindlich sind Kanäle zwischen der Kama (Nebenfluß der Wolga) und der in das nördliche Eismeer mündenden Petschora, ferner zwischen Wolga und Don, während der Wasserweg zwischen der Wolga und dem Onegasee, bezw. der Ostsee, bereits fertig ist.
(L. B. 595 A.)

7. JULI 1933.

F DEUTSCHLAND. **Innenpolitik.** — Vom Reichspropagandaministerium werden, entsprechend den 13 Landesarbeitsämtern, 13 Landespropagandaämter mit je einem kleinen Stab errichtet. Durch diese Ämter werden örtliche Fragen der Presse, Kulturpolitik usw. bearbeitet werden. **(L. B. 905 B.)**

G DEUTSCHLAND. **Wirtschaft.** — Auf einer Konferenz der Reichsstatthalter erklärte der Reichskanzler, daß die Revolution kein permanenter Zustand und in die Evolution überzuleiten sei. Man dürfe keinen Wirtschaftler absetzen, weil er zwar ein guter Wirtschaftler, aber noch kein Nationalsozialist ist, zumal wenn der Nationalsozialist, den man an seine Stelle setzen wolle, von der Wirtschaft nichts verstehe. Man dürfe nicht suchen, wo noch etwas zu revolutionieren sei, sondern müsse Position um Position sicher und mustergültig besetzen und das Handeln auf viele Jahre einstellen. Die Geschichte werde das Urteil nicht danach abgeben, ob der Nationalsozialismus viele Wirtschaftler abgesetzt oder eingesperrt habe, sondern danach, ob er es verstanden habe, Arbeit zu schaffen. Mit Kommissionen, Organisationen und Theorien könne man die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen. Die geistigen Bazillenträger, die jetzt in die Wirtschaft einzudringen versuchten, brächten Staat und Volk in Gefahr. Das Programm verpflichtete nicht dazu, wie Narren zu handeln und alles umzustürzen, sondern klug und vorsichtig die Gedankengänge zu verwirklichen. Die Reichsstatthalter hätten für Ordnung zu sorgen. Es müsse verhindert werden, daß das Schwergewicht wieder in einzelne Gebiete oder gar Unterorganisationen verlagert werde. Für die Wirtschaft sei allein der Reichswirtschaftsminister zuständig. Mit der Reorganisation der rheinisch-westfälischen Industrie wurde der seit Jahren der NSDAP. nahestehende Dr. Fritz Thyssen betraut. **(L. B. 906 G.)**

H DEUTSCHLAND. **Arbeitsdienst, Frauenfrage.** — Die Referentin im preußischen Kultusministerium und Reichsleiterin des N. S. Lehrerbundes erklärte, daß die Mädchen mehr für den Dienst in der Familie auszubilden seien und daß statt der Überlastung mit theoretischem Wissen der Lehrstoff mit Volks- und Lebensnähe zu erfüllen sei, die in Gewöhnung an die Umsetzung der Erkenntnis in die Tat münden müsse. Der Arbeitsdienst sei auch für die Frau wünschenswert, damit das Mädchen zur Ehe als Beruf entsprechend vorgebildet werde, um es in die Gemeinschaft des Volkes hineinzunehmen, wobei die Stadtkinder das Land und umgekehrt kennenlernen sollen. — Die wenigsten Familien seien zur Zeit materiell in der Lage, vollwertige Erziehungsarbeit zu

leisten. Über die Anstellung von Frauen als Beamtinnen siehe 912 E.
(L. B. Arbeitsdienst 887 E, Frauenfrage 905 G.)

A **DEUTSCHLAND. Kirchen.** — Wehrkreispfarrer Müller wurde vom Staatskommissar der evangelischen Kirchen in Preußen, Jäger, zum obersten Kirchenleiter der altpreußischen Union ernannt. — Die Verhandlungen über die Kirchenfragen haben beim Reichsinnenminister (911 J, zweiter Absatz) begonnen.
Eine Reihe katholischer Bischöfe haben an die Geistlichkeit die unbedingte Aufforderung gerichtet, im Kirchendienst und außerhalb jede Kritik an den leitenden Persönlichkeiten und an deren staatspolitischen Anschauungen zu vermeiden. Es sei nicht Aufgabe des einzelnen Priesters, wirkliche oder vermeintliche Fehler zu beurteilen oder abzustellen. Die katholische Lehre sei voll vorzutragen, dabei aber besonders alles zu betonen, was zur Einigkeit, zur Stärkung der Staatsautorität und seelischen Aufrichtung des Volkes geeignet sei. — Die gegen einzelne katholische Verbände in Preußen ergriffenen Maßnahmen (910 G, erster Absatz) wurden teilweise wieder aufgehoben. Ähnliche Maßnahmen gegen die Verbände erfolgten in Württemberg. **(L. B. 911 J.)**

B **FRANKREICH. Außenhandel.** — Auf Wunsch der Regierung wurde diese ermächtigt, gewisse Zolltarife zu ändern, die Frankreich gegenüber anderen Ländern benachteiligten. Der Ministerpräsident erklärte, daß eine Namensnennung dieser Länder wohl kaum nötig sei. (In erster Linie Amerika.) **(L. B. 889 F.)**

C **KUNSTNACHRICHTEN.** — Bei Restaurierungsarbeiten in der Kirche San Zeno in Trient wurden in der Sakristei Fresken aus dem 13. Jahrhundert entdeckt. — Bei Restaurierungsarbeiten in der Kirche Santi Sisto e Martino, in Vellano (bei Pescia), wurde ein Fresko aus dem Ende des 14. Jahrhunderts gefunden, das die Martern des heiligen Sixtus darstellt. — Der englische Kunsthistoriker Shaw behauptet in der letzten Nummer der „Old Master Drawings", daß eine im Museum von Rennes befindliche Zeichnung, bisher Dürers Lehrer Michel Wohlgemut zugeschrieben, ein Jugendwerk Dürers sei. Die Zeichnung zeigt den hl. Christoph, der das Christuskind durch den Strom trägt, und dürfte in den Jahren 1492 bis 1493 entstanden sein. — In der Mainummer des „The Burlington Magazine" berichtet Leo van Puyvelde von seiner Entdeckung eines Jacob Jordaens in der Saint-Piat-Kirche in Tournay. Es handelt sich hierbei um die Darstellung des Christus im Hause Marthas und Marias. Das Werk, das in das Museum in Tournay geschafft wurde, soll eines der Hauptwerke des Meisters sein. — Hanns Swarzenski berichtet in der „Zeitschrift für Kunstgeschichte", daß ein in der Schönborn-Galerie in Pommersfelden (Deutschland) befindlicher, dem Johann Haffmann zugeschriebenes Bild als ein Werk Dürers anzusehen sei. Man glaubt, in dem Werk Dürers die so lange verschollene „Barmherzigkeit" zu erkennen. Das Bild war seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verschwunden. — Die National Gallery of Scotland hat ein Porträt eines jungen Mannes erworben, das sie Botticelli zuschreibt. Thomas Bodkin, der sich in „The Burlington Magazine" mit dieser Neuentdeckung befaßt, kommt zu dem Schluß, daß ein im Louvre hängendes, außerordentlich ähnliches Porträt, welches von Ulman, Venturi und Bode dem Botticelli zugeschrieben wurde, von einem späteren Maler stammt.
Die französische Akademie hat den großen Literaturpreis dem Schriftsteller Henri Duvernois, den großen Preis Broquette Gonin Edmond Pilon und den Romanpreis Roger Chauviré für seinen Roman „Mademoiselle de Boisdauphin" zuerkannt. **(L. B. 856 M.)**

D **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen.** — In der Staatsoper in Dresden fand die Uraufführung der Oper „Arabella" von Richard Strauß, Text von Hugo von Hofmannsthal, statt. **(L. B. 857 A.)**

E **DEUTSCHLAND. Großstädte.** — Nach der Volkszählung am 16. Juni 1933 gab es in Deutschland 52 Städte über 100.000 Einwohner. Die Wohnbevölkerung war in 1000: Berlin 4202; Hamburg 1092 (ohne Altona usw.), mit diesen zirka 1400; Köln 750; München 726; Leipzig 702; Essen 650; Dresden 643; Breslau 624; Frankfurt a. M. 548; Dortmund 535; Düsseldorf 495; Duisburg 439; Hannover 434; Stuttgart 417; Nürnberg 406; Wuppertal 406; Chemnitz 348; Gelsenkirchen 327; Bremen 318; Königsberg 312; Bochum 305; Magdeburg 302; Mannheim 273; Stettin 264; Altona 237; Kiel 216; Halle 208; Gladbach-Rheidt 203; Oberhausen 191; Kassel 175; Augsburg 168; Krefeld 164; Aachen 163; Wiesbaden 161; Karlsruhe 156; Braunschweig 155; Hagen 147; Erfurt 143; Solingen 139; Mainz 137; Mühlheim a. R. 132; Hindenburg 130; Lübeck 129; Münster 121; Bielefeld 121; Plauen 114; Harburg-W. 112; Gleiwitz 111; Ludwigshafen 107; Würzburg 102; Remscheid 101; Beuthen 100. **(L. B. 873 C.)**

F **SCHWEDEN. Versicherungswesen.** — Die Versicherungsinspektion veröffentlicht erstmalig Daten über das Versicherungswesen in Schweden, und zwar für 1931. Danach beliefen sich die Aktiven von 45 größeren Aktien- und 91 Gegenseitigkeitsgesellschaften auf 2540 Mill. Kronen, hiervon 1221 für die Aktiengesellschaften. Die Prämienreserven usw. betrugen 1805 Mill., andere Reserven und Rückstellungen 325 Mill., die Aktienkapitalien 82 Mill. Die Prämieneinnahmen betrugen 300 Mill., darunter 150 Lebens-, 55 Feuer-, 25 Transport- und 25 Seeversicherungen. Der Lebensversicherungsbestand betrug 4275 Mill.; die Zahlungen an die Versicherten waren 84 Mill. in der Lebens- und 89 Mill. in der Schadensversicherung. **(L. B. 599 G.)**

G **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Der Staatssekretär für den Handel erwähnte in einer Rundfunkrede, daß die Eisen- und Metallproduktion des Landes von ihrem Tiefstand Anfang März 1933 von 15% Kapazitätsausnutzung auf 50% gestiegen sei, daß der Stromverbrauch im Juni 1933 erstmalig um 10% und die Güterwagenverladung erstmalig um 12% höher als im Vorjahre gewesen seien, während die Zahlen bisher dauernd zurückgingen. Die Kohlenproduktion sei im Juni 1933 35% höher als im Vorjahre gewesen. **(L. B. 878 G.)**

H **DEUTSCHLAND. Fürstenfamilien.** — Der bayerische Heimat- und Königsbund hat sich aufgelöst. **(L. B. 870 A.)**

J **DEUTSCHLAND. Kraftfahrwesen.** — Zur Herabsetzung der Prämien für die Haftpflicht- und Kaskoversicherung, die unter den Betriebsausgaben des Kraftfahrbetriebes eine erhebliche Rolle spielen, wurde über Veranlassung des Reichskanzlers ein verbilligter, mit 1. Juli in Kraft getretener Prämientarif aufgestellt. **(L. B. 888 N.)**

K **DEUTSCHLAND. Rundfunkwesen.** — In Zusammenfassung der Radioindustrie, des Radiohandels, der Radiopresse und der Hörerorganisationen wurde eine nationalsozialistische Rundfunkkammer gegründet. — Die auf Seite 681 H und 700 B genannten Persönlichkeiten der Rundfunkleitung sind ausgeschieden. Eugen Hadamovsky wurde zum ersten Geschäftsführer ernannt. **(L. B. 833 D.)**

L **WISSENSCHAFT. Ausgrabungen.** — Eine amerikanisch-französische archäologische Gesellschaft hat in Antiochia (Syrien) Ausgrabungen begonnen. Es wurde ein Hippodrom freigelegt, das 504 m lang und 54 m breit ist, ferner ein großes Thermalbad, eine römische Villa mit Mosaikböden, alles aus der Zeit, da Syrien unter römischer Herrschaft stand. („Gazette des Beaux-Arts.") — In Arezzo fand man bei Ausgrabungen Mosaikböden, keramische Fragmente, mittelalterliche Gläser, einen besonders schönen Bronzeleuchter und sieben Statuetten. — Am Ufer des Nemisees wurde eine künstlerisch hochwertige, gut erhaltene Bacchusstatue gefunden. Es ist beabsichtigt, die beiden im Nemisee geborgenen Barken in einem Museum unterzubringen, das am Rande des Sees errichtet werden wird. — Die ägyptische Altertumsverwaltung berichtet, daß der Sarg der Tochter des Königs Zoser (III. Dynastie) zutage gefördert wurde. Er besteht aus sechs dünnen Lagen

Zedernholz mit dicken, goldenen Platten überdeckt, die durch mehrere hundert kleine, goldene Nägel befestigt sind. — Das Deutsche archäologische Institut in Kairo hat 80 km südlich von Alexandrien in der Wüste tiefe Zisternen und Ruinen mit über 200 einzelnen Räumen freigelegt. — Eine Gruppe amerikanischer Fachleute hat mit der Freilegung der Mosaiken im Innern der Hagia Sofia begonnen. — Ausgrabungen in Samaria (Palästina), die von einer britischen Expedition unter Teilnahme der hebräischen Universität in Jerusalem durchgeführt werden, haben Funde aus der herodianischen Periode und aus den früheren Epochen der alten israelitischen Königstadt ergeben. — Nach Meldungen aus Athen sei es gelungen, Platons Akademie aufzufinden. — Aus Trier wurde eine Grabstätte aus der vorrömischen Zeit freigelegt, die beweist, daß die Treverer an dem germanischen Brauch der Brandbestattung und nicht an der keltischen Körperbestattung festhielten. — In Sciara-Sciat in Tripolis wurde eine christliche Begräbnisstätte aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. freigelegt, woraus sich das Bestehen christlicher Gemeinden in Tripolis zu dieser Zeit ergibt. (L. B. 835 B.)

A **WISSENSCHAFT. Forschungsreisen.** — Dr. Fritz Löwe und Dr. Ernst Sorge aus Berlin haben als Berater der „Universal - Dr. Fank - Grönland - Expedition" Forschungsarbeiten in Grönland durchgeführt. Es wurde insbesondere der 60 km lange Rink-Eisfjord kartographisch aufgenommen und das Naturschauspiel der Eisbergbildung beobachtet und in allen Einzelheiten durch Messungen und im Lichtbilde festgehalten. (Geographische Zeitschrift.) (L. B. 812 F.)

B **WISSENSCHAFT. Medizin, Diagnostische Bedeutung von Hauttemperaturmessungen.** — In der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" vom 23. Juni 1933 berichtet Dr. Johs. Ipsen aus Sonderborg über die Bedeutung der von ihm angewendeten Hauttemperaturmessungen an den unteren Extremitäten. In dieser Art der Temperaturmessung sieht er vor allem eine Probe des Blutgehaltes der Beine, also des Füllungszustandes der Arterien und Venen. Er zeigt in dieser Arbeit, wie bei verschiedenen Krankheitsprozessen wichtige diagnostische Schlüsse aus dieser Temperaturmessung zu ziehen sind.

Besonders bei den häufig auftretenden Fußembolien, bei denen eine schnelle Diagnosenstellung zum sofortigen lebensrettenden Eingriff nötig ist, kann er aus der niedrigeren Hauttemperatur des erkrankten Fußes die Frühdiagnose stellen. Auch bei der Gangräne des Fußes kann die Temperatur der Hautoberfläche zur Indikationsstellung für die Operation beitragen, da man, solange der kranke Fuß nicht kälter ist als der andere, mit der Operation zuwarten kann, bei kälterer Extremität sogar die Höhe der Amputationsstelle bestimmen kann.

Viele Gelenksaffektionen, die zwar mit starken Schmerzen einhergehen, aber wegen der Tiefe des Prozesses keine lokale Rötung als Zeichen der Entzündung aufweisen, werden bei genauer Messung der Hauttemperatur eine leichte Erhöhung der Temperatur der benachbarten Hautoberfläche zeigen.

Bei beginnenden Venenentzündungen, wenn eventuell noch keine sichtbaren Zeichen vorhanden sind, wird jedenfalls das erkrankte Bein etwas wärmer als das gesunde sein.

Schließlich finden wir in allen Fällen, die mit Gefäßkrämpfen einhergehen, eine leichte Herabsetzung der Temperatur der Hautoberfläche.

Bei Stoffwechselstörungen, wie Überfunktion der Schilddrüse, will er neben allen anderen klinischen Zeichen noch eine Steigerung der Fußhauttemperatur als diagnostisch verwertbar gefunden haben. (L. B. 857 D.)

C **ÖSTERREICH. Regierung, Parteien, Nationalsozialisten, Unruhen.** — Der Ministerrat hat eine Verordnung zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen durch Terrorakte beschlossen, die bestimmt: Wer vorsätzlich durch Herbeiführung einer Explosion oder einer Feuersgefahr für fremdes Eigentum in einem größeren Personenkreis Angst und Schrecken erregt; zur Ausführung einer solchen Handlung einen Sprengstoff herstellt, sich verschafft, bereithält oder befördert, mit einem anderen die Ausführung einer solchen Handlung verabredet oder sich mit einem anderen zur Begehung derartiger Handlungen verbindet; den Betrieb einer Eisenbahn (Seilschwebebahn), Kraftstellwagenunternehmung, Schiffahrt- oder Luftfahrtunternehmung, den Betrieb eines der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht, Wärme oder Kraft dienenden Werkes, den Betrieb eines öffentlichen Telegraphen oder eines begünstigten Privattelegraphen oder der Post durch gewaltsame Handlungen stört oder gefährdet, wird — unbeschadet einer allfälligen strafgerichtlichen Verfolgung — von der politischen Bezirksbehörde, im Amtsbereich einer Bundespolizeibehörde von dieser, mit Arrest von 3 bis 6 Monaten bestraft.

Die Verordnung ist gegen die Sabotageakte gerichtet, die sich in den letzten Wochen gehäuft haben und laut Polizeimeldungen von Mitgliedern der nationalsozialistischen Partei begangen wurden. (L. B. Regierung 910 D, Nationalsozialisten 917 H, Unruhen 893 B.)

D **UNGARN. Verfassung, Reichsverweser.** — Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf zur Erweiterung der Zuständigkeiten des Reichsverwesers (845 H) an.

In der Notiz 845 H, dritte Zeile von unten, befindet sich ein Druckfehler. Es soll dort heißen, daß der Reichsverweser Gesetze nicht nur zu beurkunden haben wird (während an der erwähnten Stelle statt „beurkunden" „beurteilen" steht). (L. B. 845 H.)

E **ÖSTERREICH. Landwirtschaft.** — Durch Regierungsverordnung wird als einheitliche fachliche Spitzenvertretung des Waldbesitzes, der Sägeindustrie und des Holzhandels der österreichische Holzwirtschaftsrat gebildet, der dem Landwirtschaftsministerium untersteht. Er setzt sich aus 14 Mitgliedern und ebensoviel Ersatzmitgliedern zusammen, die vom Handelsministerium und dem Landwirtschaftsministerium auf Grund von Vorschlägen der Wirtschaftskörper für drei Jahre ernannt werden. Die Verordnung bestimmt ferner, daß bei Ausfuhr von Schnittholz ein Ausfuhrschein beizubringen ist, dessen Ausfertigung bei der vom Holzwirtschaftsrat einzurichtenden Holzausfuhrstelle erfolgt. Dadurch soll die Einhaltung der jeweils festgesetzten Richtpreise und Verkaufsbedingungen im Schnittholzexport kontrolliert werden. (L. B. 901 B.)

F **ÖSTERREICH. TÜRKEI. Außenhandel.** — In einem mit der Türkei abgeschlossenen Kompensationsabkommen verpflichtet sich die türkische Regierung, bestimmte, in einer Liste aufgezählte österreichische Waren in dem im Abkommen wertmäßig angegebenen Ausmaß zur Einfuhr zuzulassen. Falls Österreich jedoch bestimmte türkische Landesprodukte einführt, wird es ermächtigt, auch solche österreichische Waren nach der Türkei zu exportieren, die auf der erwähnten Liste entweder nicht genannt sind oder deren wertmäßig festgesetztes Kontingent bereits erschöpft ist. Die Einfuhr türkischer Produkte nach Österreich ist nicht kontingentiert. Hingegen wird als wertmäßige Höchstgrenze für den gegenseitigen Warenverkehr der Betrag von 3,5 Mill. türkische Pfund festgesetzt. Das Kompensationsübereinkommen wurde für die Dauer eines Jahres getroffen.

(L. B. Österreich 875 M, Türkei 892 A.)

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft. Erntefinanzierung.** — Das Gesetz über Getreidepfandscheine und öffentliche Getreidelagerhäuser (894 E) ist in Kraft getreten.

(L. B. Landwirtschaft 911 F, Erntefinanzierung 894 E.)

8. JULI 1933.

H **ITALIEN. Landwirtschaft.** — Der Vermahlungszwang für Inlandgetreide wird auf 99% erhöht. (L. B. 883 H.)

J **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen.** — Ende Juni 1933 (1932) wurden 4.856.000 (5,476.000) Arbeitslose gezählt. Diese Zahl umfaßt, wie amtlich festgestellt wird, sämtliche Personen, die sich bei den Arbeitsämtern wegen Zuweisung eines Arbeitsplatzes gemeldet haben, gleichgültig, ob und welche Geldunterstützung sie erhalten.

Die Zahl umfaßt insbesondere auch alle im freiwilligen Arbeitsdienst, bei der Hilfspolizei und Pflichtarbeiten Tätigen, die sich weiterhin um einen ständigen Arbeitsplatz bemühen. Arbeitslose, die der SA., SS. und St. angehören, sind mitgezählt.
Es wird ferner festgestellt, daß die Besserung in den Industriebezirken gegen das Vorjahr in einer verdoppelten Abnahme der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck komme, daß bei den Arbeitsämtern die Fluktuation rückgängig sei, da die Betriebe einen Stamm von Facharbeitern auch bei vorübergehender Minderbeschäftigung halten, und daß die Zahl der erwerbslosen Hausangestellten stärker rückgängig sei. **(L. B. 896 H.)**

A **DEUTSCHLAND. Reichstag, Zusammensetzung, Landtage, Übersicht.** — Die Sitze der Sozialdemokraten und der Staatspartei wurden, ebenso wie seinerzeit die der Kommunisten, im Reichstag und Landtag kassiert. Die Volksvertretungen im ganzen Reich bestehen nach der Selbstauflösung aller übrigen Parteien nur noch aus Nationalsozialisten, Hospitanten derselben und Fraktionslosen. **(L. B. 881 A.)**

B **DEUTSCHLAND. Warenhäuser.** — Die Umsätze der Warenhäuser sind im Jahre 1933 nach den bisherigen Ermittlungen stark rückgängig. — Die NSDAP. teilt mit, daß ihre Einstellung zu der Warenhausfrage grundsätzlich unverändert sei, daß jedoch ein Vorgehen durch Einzelaktionen im Interesse der Arbeitsbeschaffung nicht gestattet, daß aber auch jede Werbung für Warenhäuser durch die Partei unzulässig sei. **(L. B. 906 A.)**

C **DEUTSCHLAND. Judenfrage.** — Über die Frage einer internationalen oder englischen Boykottbewegung gegen deutsche Waren ist es innerhalb der jüdischen Organisationen in England zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. — Die Behandlung durch nichtarische Ärzte wird bei privaten Versicherungen nur noch an Nichtarier vergütet werden. In der öffentlichen Versicherung können Arier die Untersuchung durch nichtarische Ärzte ablehnen. — Das preußische Kultusministerium stellt fest, daß die Freigabe des Samstags an jüdische Kinder und die eventuelle Befreiung vom Schreiben und Zeichnen nach wie vor zulässig sei. Die Schule übernehme jedoch keine Verantwortung für etwaige Folgen. **(L. B. 917 E.)**

D **FRANKREICH. Schiffahrt, Staatshilfe.** — Durch Gesetz wurde die Compagnie Générale Transatlantique praktisch verstaatlicht und der Weiterbetrieb der Gesellschaft gesichert. **(L. B. Schiffahrt 810 D, Staatshilfe 883 F.)**

E **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Kriegstechnik.** — Die amerikanische Heeresverwaltung verwendet neuerdings zur Rohrherstellung für Geschütze ein Schleudergußverfahren, das sich in jeder Weise bewährt hat. Beim Schleuderguß wird die Gußform des Rohres in schnelle Drehung versetzt und das flüssige Metall durch eine Rinne in die Form hineingebracht. Durch die Zentrifugalkraft legt sich das flüssige Metall sehr dicht an die Form an und erstarrt von außen nach innen. Man erhält auf diese Weise sehr widerstandsfähige Rohre ohne Lunker und Hohlräume, die außerdem in der Herstellung sehr billig sind. In Verbindung mit dem Schleudergußverfahren werden die Rohre kalt gereckt.
Um die Lebensdauer der Geschützrohre zu erhöhen, werden in den Vereinigten Staaten, in der Tschechoslowakei und in Italien diese neuerdings derart hergestellt, daß das Innenrohr, genannt Futterrohr, leicht ausgewechselt werden kann. **(L. B. 875 L.)**

F **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Am 23. Juni überflog eine Dornier-Wal-Maschine der Deutschen Lufthansa den Südatlantik in 33½ Stunden. Das Flugzeug landete auf hoher See bei dem vom Norddeutschen Lloyd als Fluginsel umgebauten Dampfer „Westfalen". (884 B, 706 A, 712 E.)
Nach Veröffentlichungen der italienischen Luftverkehrsgesellschaften beträgt die Länge des italienischen Luftverkehrsnetzes 20.940 km, wovon 1376 km auf Kolonniallinien entfallen. Insgesamt sind fünf Gesellschaften an dem Netze beteiligt. Die Zahl der Flugkilometer betrug 1932 4,650.118 km. Insgesamt wurden 43.300 Passagiere, an Post 52.200 kg, an Zeitungen 216.678 kg, an Gepäck 544.830 kg, an Waren 154.334 kg befördert.
Auf Grund der beim Völkerbund eingereichten Dokumente war der Bestand an Zivilluftfahrzeugen Ende 1932 wie folgt:

Staaten	Gesamtbestand	davon Verkehrsflugzeuge
Vereinigte Staaten . . .	10.673	2390
Frankreich	1.320	639
England mit Dominien .	1.705	842
Deutschland	713	210
Italien	462	89
Japan	147	56
Tschechoslowakei . . .	124	36
Polen	120	30
Belgien	107	65
Schweiz	81	25
Spanien	78	13
Holland	48	27

(L. B. 912 K.)

G **ROHSTOFFE. Kupfer, Blei, Zink, Zinn.** — Nach der Jahresstatistik des American Bureau of Metal Statistics war der Verbrauch und die Erzeugung in den Hauptmetallen wie folgt:

Metall	1931	1932
	in 1000 Tonnen.	
Kupfererzeugung	1344	882
Kupferverbrauch	1274	973
Bleierzeugung	1393	1666
Bleiverbrauch	1281	1076
Zinkerzeugung	1010	794
Zinkverbrauch	1048	810
Zinnerzeugung	147	95
Zinnverbrauch	135	111

(L. B. 851 E.)

H **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Elektrotechnik, Maschinenbau.** Neues Punktschweißverfahren. — Das Verschweißen von Blechen nach dem bisher üblichen Punktschweißverfahren erfolgte in der Weise, daß die zu verbindenden Bleche unter Druck zwischen zwei punktförmigen Elektroden mit Hilfe des elektrischen Stromes verschweißt wurden. Der eigentliche Schweißvorgang erfolgte durch die durch den elektrischen Strom erzeugte hohe Wärme. Der Vorteil dieses Verfahrens ist hauptsächlich darin zu suchen, daß nur die später punktförmig verschweißte Stelle auf die Schweißhitze gebracht werden muß und daß durch die Schnelligkeit des Vorganges eine starke Erwärmung der nächsten Umgebung nicht eintritt (im Gegensatz zu der gewöhnlichen Nahtschweißung). Ein Nachteil dieses Verfahrens besteht aber darin, daß nur bei ganz kleinen Abständen der Schweißpunkte eine dichte Verbindung der Bleche hergestellt werden kann. Eine hinlänglich große Zahl von Schweißpunkten konnte aber mit den bisherigen Punktschweißmaschinen nicht mit genügender Schnelligkeit hergestellt werden, da der für die Schweißung erforderliche Strom hoher Stromstärke mit den üblichen Schaltelementen in den notwendigen kurzen Zeitintervallen nicht geschaltet werden konnte. Ein neues Punktschweißverfahren der A. E. G., Berlin, beruht darauf, daß ein Rädchen, welches unter konstantem Druck längs der herzustellenden Naht rollt, mit einem Pol des Schweißtransformators verbunden ist. Das Schalten des Schweißstromes erfolgt nicht durch ein eigentliches Schaltelement, sondern durch einen Einphasendrehtransformator, der vor dem Schweißtransformator liegt. Je nach der Ankerstellung des Einphasendrehtransformators wird die der Schweißmaschine zugeführte Spannung erhöht oder erniedrigt. Erreicht die zugeführte Spannung ihren Maximalwert, so tritt eine Verschweißung der Bleche ein. Je nach der Tourenzahl des Einphasendrehtransformators wird der Maximalwert der Spannung fünf- bis zehnmal pro Sekunde erreicht. Es ist leicht einzusehen, daß bei der mit diesem neuen Schweißverfahren (sog. Modulationsschweißverfahren) erzielbaren großen Zahl von Schweißpunkten pro Zeit-

einheit ein rasches und dichtes kontinuierliches Verschweißen von Blechen wirtschaftlich ermöglicht wird.

Prüfung von Schweißnähten auf magnetisch-akustischer Grundlage. — Das Prüfen von Schweißverbindungen und Werkstücken erfordert im allgemeinen ein Anfräsen oder Anbohren der zu untersuchenden Stelle oder Anschleifen zwecks Anfertigung eines Mikroschliffes. Sieht man hier von dem Verfahren mittels Röntgenstrahlen ab, das in vielen Fällen zu kostspielig und zu umständlich ist, so ist man auf Stichproben beschränkt und muß eine stellenweise Zerstörung der Werkstücke in Kauf nehmen. Von Gerlach wurde vor einigen Jahren ein magnetisches Prüfverfahren angegeben, das jetzt seiner praktischen Vollendung entgegensieht. Dieses Verfahren beruht darauf, daß die zu prüfende Schweißnaht oder das Werkstück mittels eines kleinen Permanentmagneten magnetisiert wird und das remanente Magnetfeld mittels einer besonderen Tastspule abgetastet wird. Ist das Werkstück oder die Schweißverbindung einwandfrei, sind also keine Lunker, Risse, Bindungsfehler usw. vorhanden, so muß das Magnetfeld konstant sein. Treten indessen die eben bezeichneten Fehler auf, so wird dort das Feld gestört sein. Der Abtaster besteht aus einer kleinen Spule, die durch einen mit Netzspannung erregten Magneten mechanisch zum Schwingen gebracht wird. Gelangt nun diese Spule in ein Magnetfeld, so wird in ihr eine Spannung induziert. In einem stetigen Feld wird also eine gleichbleibende Spannung induziert, in einem unstätigen (also durch Fehlerstellen) treten außer Änderungen der Amplitude des induzierten Stromes auch noch komplizierte Oberwellen auf. Die Abtastspule ist direkt über einem Spezialverstärker mit einem Kopfhörer verbunden, der akustisch jede Änderung des Magnetfeldes verfolgen läßt. Das ganze Gerät ist außerordentlich leicht und handlich und hat sich bereits gut bewährt.
(L. B. Elektrotechnik 897 C, Maschinenbau 890 B.)

A WISSENSCHAFT. **Biologie.** — Über die Aufteilung von Jagdgebieten unter den roten Waldameisen berichtet Ch. Elton in der Zeitschrift „The Journal of animal Ecology". Auf einem Gelände befanden sich sieben besiedelte Ameisenbaue, von denen Zug- und Wanderstraßen in einer Länge von 75 m und mehr wegführten. Er konnte feststellen, daß ein Teil dieser Straßen auch während drei aufeinanderfolgenden Sommern in Betrieb blieben. Es stellte sich heraus, daß die Zugstraßen zu den Nahrungsstätten sich im ganzen beobachteten Gelände an keiner Stelle kreuzten, die Gebiete der einzelnen Nester waren scharf abgetrennt und waren sogar durch neutrale Zonen voneinander geschieden. Die Zugstraßen der verschiedenen Nester hatten keinerlei Verbindung untereinander, obwohl die Nester selbst stellenweise nur wenige Meter voneinander lagen. Er stellte auch fest, daß sich sehr starke Nester ohne Hochzeitsflug teilten und daß nach erfolgter Teilung jede Verbindung miteinander aufhörte. Das Jagdgebiet wurde reibungslos zwischen den neuen Staaten geteilt. (Naturwissenschaften, Heft 26, 1933.)

Biologie. — Über Auxin (706 F.) hielt Prof. F. Kögel (Utrecht) auf der Hauptversammlung des Vereines deutscher Chemiker in Würzburg einen Vortrag. In letzter Zeit ist es gelungen, Wuchsstoffkristalle auch aus pflanzlichen Ausgangsmaterialien darzustellen, wie z. B. nach 300.000facher Anreicherung aus Maiskeimöl und nach 100.000facher Anreicherung aus Malz. Die Wirksamkeit des Auxins auf das Pflanzenwachstum ist von der Tageszeit abhängig. Kögel vermutete, daß der Grund dieser eigenartigen Beobachtung in den Schwankungen des elektrischen Feldes und der Luftionisation zu suchen sei; um ihre Einwirkung auszuschalten, wurde die Wirksamkeit von Auxinlösungen auf Pflänzchen untersucht, die sich im Inneren von Drahtgittern und Metallkassetten befanden. Die Untersuchung ergab eine Erhöhung der Wirksamkeit des Auxins und eine Verminderung der von der Tageszeit abhängigen Schwankungen. In der vorhin angedeuteten Annahme, daß die beobachteten Schwankungen durch sehr schwache Ströme in der Pflanze verursacht werden, wurde ein auxinhaltiges Agar-Agar-Würfelchen einem geköpften Keimling aufgesetzt und mittels eines feuchten Seidenfadens mit dem Plus- oder Minuspol einer Stromquelle verbunden, während der entgegengesetzte Pol mit dem Pflanzentrog in Verbindung stand. Bei einer Spannung von 80 Millivolt pro Zentimeter und einem Strom von 0,0008 Milliampere wurde folgender Effekt beobachtet: Wird der Seidenfaden mit dem Minuspol verbunden, so wird der Transport des physiologisch wirksamen Auxin-Anions zur Basis der Pflanze beschleunigt, die Wirksamkeit des Auxins steigt merklich. Bei der umgekehrten Stromrichtung wird der Transport des Auxin-Anions zur Basis gehemmt, die Wirksamkeit des Auxins sinkt auf $^1/_{12}$ des bei umgekehrter Polung beobachteten Wertes.

Physik. Elektrischer Reflexionsofen. — Um kleine Proben auf hohe Temperaturen zu erhitzen, ohne diese mit anderen Stoffen, Heizkörpern usw. in Berührung zu bringen, benutzen Benedicks und Wärdén einen elliptischen Hohlspiegel, in dessen einem Brennpunkt ein elektrischer Lichtbogen für eine Höchststromstärke von 90 bis 100 A angeordnet ist. Der Hohlspiegel, der von außen mit Wasser gekühlt wird, vereinigt die Wärmestrahlen im anderen Brennpunkt der Ellipse, wo sich die zu erhitzende Probe befindet. Nach kurzem Anheizen (etwa 15 Minuten) können mit Leichtigkeit Temperaturen über 2000° C erreicht werden. Bei blankem Kupferspiegel beträgt der Wirkungsgrad etwa 25% der dem Lichtbogen zugeführten Energie. Mit der Zeit setzt sich aber der Rauch des Lichbogens als weißer Belag auf den Spiegel ab, was eine Verschlechterung des Wirkunsgrades zur Folge hat. (Zeitschr. f. techn. Physik, Band 12, S. 234.)
(L. B. Biologie 897 B, Physik 816 B.)

B VERKEHRSTECHNIK. **Flugzeugbau.** — Ein neues amerikanisches Passagierflugzeug, „Clark 43", wurde kürzlich von der Schweizerischen Luftverkehrs A. G. „Swissar" in Betrieb genommen. Das Flugzeug ist eine Ganzmetallkonstruktion aus Alklad (mit Reinaluminium plattierte Aluminiumlegierung hoher Festigkeit, s. 725 A) und Stahl. Das Flugzeug besitzt einen Propeller, dessen Steigung im Betrieb verstellt werden kann. Durch Anwendung dieses Propellers kann die Startlänge um zirka 30% verkürzt werden. Auch für den Höhenflug ist dieser Propeller von großer Bedeutung geworden, da ein Propeller mit konstanter Steigung nur bei einer bestimmten Luftdichte (Höhenlage) ein Optimum besitzt. Zwecks Verminderung der Landungsgeschwindigkeit besitzt das Flugzeug sogenannte Sap-Klappen, das sind Spaltflügel, die beim Landen den Luftwiderstand wesentlich vergrößern, ohne den Auftrieb zu vermindern. Um zu verhindern, daß bei Verwendung dieser Luftbremsen Stabilitätsschwierigkeiten auftreten, ist der Klappenbetätigungsmechanismus mit der Stabilisierungsfläche über ein Getriebe gekoppelt. Das Fahrgestell ist im Flug nach rückwärts einziehbar (717 K). Die technischen Daten der Maschine sind:

Motor	Wright-Cyclone F 1
PS	700
Höchstgeschwindigkeit . .	305 km/std
Reisegeschwindigkeit . .	273 km/std
Landegeschwindigkeit . .	72 km/std mit Sap-Klappen
Erreichte Gipfelhöhe . . .	5486 m
Steigfähigkeit	334 m/min
Aktionsradius	1370 km
Totalgewicht	3860 kg
Fahrgastzahl	10

(L. B. 877 K.)

C TELEPHON. Fernsprechwesen in Deutschland. — Die Zahl der in Deutschland vorhandenen Fernsprechstellen betrug Ende März 1933: 2,960.401 (Höchststand Ende März 1931: 3,247.012). **(L. B. 612 D.)**

D TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Photographie.** Filmaufnahmen im Dunklen. — Die Versuche, photographische Momentaufnahmen in dunklen Räumen mittels infraroter (unsichtbarer) Strahlen anzufertigen (664 C), wurden kürzlich auf Filmaufnahmen erfolgreich ausgedehnt. Die Bedeutung dieser Versuche liegt vor allem darin, daß die neue Lichtquelle die Augen

der Schauspieler und mitwirkenden Techniker schont, während die bisher hauptsächlich als Lichtquelle gebrauchte Bogenlampe überaus grelles Licht aussendet, welches Schwächung der Sehfähigkeit, Augenanschwellung und Bindehautentzündungen hervorrief. Der Stromverbrauch der neuen Lichtquellen soll sehr gering sein. (L. B. 766 H.)

A RADIO. — Die europäische Funkkonferenz in Luzern hat in ihrer Schlußsitzung den neuen Wellenverteilungsplan für die Radiosender des europäischen Bereiches angenommen. Die Aufstellung des Planes war überaus schwierig, da die vertretenen 27 Staaten hinsichtlich der Zahl und Länge der Wellen sehr weitgehende Forderungen stellten. Der neue Wellenverteilungsplan, der am 15. Juni 1934 in Kraft tritt, wird eine Reihe von Änderungen der an die Sender zugeteilten Wellenlängen mit sich bringen, von denen folgende bedeutendere Sender mit ihren neuen Wellenlängen herausgegriffen sind:
1. Wellenband 2000 bis 1000 m: Radio-Paris 1796; Moskau I 1714; Zeesen 1571; Daventry 1500; Minsk 1442; Motala 1389; Huizen 1345; Warschau 1304; Kalundborg 1261; Leningrad 1224; Oslo 1186; Lahti 1145; Moskau II 1107 m.
2. Wellenband 1000 bis 600 m: Genf 748 m; sonst werden auf diesem Band hauptsächlich russische Sender arbeiten.
3. Wellenband 600 bis 200 m: Budapest 549,5; Beromünster 539,6; Athlone 531; Mühlacker 522,6; Wien 506,8; Florenz 491,8; Brüssel I 483,9; Prag 470,2; Langenberg 455,9; Sottens 443,1; Stockholm 426,1; Rom 420,8; München 405,4; Leipzig 382,2; West-Regional 373,1; Mailand 368,6; Berlin 356,7; Straßburg 349,2; London Regional 342,1; Hamburg 331,9; Brünn 325,4; Breslau 315,8; Heilsberg 291; Scittish National 285,7; London National 261,1; Frankfurt a. M. mit Gleichwellennetz 251; Gleiwitz mit Gleichwellennetz 243,7; Luxemburg 240,2; Norddeutsches Gleichwellennetz 225,6; Bayrisches Gleichwellennetz 236,8; Königsberg i. Pr. 222,6; Schweizerische Gemeinschaftswelle 218,2 m.
Neben der Verteilung der Wellen sind auch die Sendestärken begrenzt worden, und zwar für die langen Wellen auf 150 kW, für die übrigen Wellen abgestuft auf 100, 60 und 30 kW. Die Sendenergien der deutschen Großsender im Hauptrundfunkverband können sämtlich auf 100 kW erhöht werden. Leipzig behält 120 kW. (L. B. 873 D)

B JUGOSLAWIEN. **Schiffahrt.** — Der Gesamtverkehr der jugoslawischen Häfen im Jahre 1932 stellte sich auf 182.738 Schiffe mit 31,6 Mill. t, wovon 170.823 mit 24,6 Mill. t auf die jugoslawische Flotte entfallen. (L. B. 765 K.)

C DEUTSCHLAND. **Schiffahrt, Arbeitsbeschaffung.** — Aus den Abschlüssen der Hapag-Llyod-Union für 1932 (890 J) ist zu entnehmen, daß beim Lloyd die beförderten Frachttonnen um 18% und die Frachteinnahmen um rund 28%, die Zahl der beförderten Passagiere zwar nur um 5,4% (ebenso bei der Hapag), die Passagiereinnahmen jedoch um 27% gegenüber 1931 zurückgegangen sind. Bei der Hapag sind die Einnahmen um rund ein Drittel gesunken.
Bei der Hapag umfaßt die Seeflotte Ende 1932 rund 913.000 B.-R.-T. (991.000 im Jahre 1931), die Zinsbelastung je Bruttoregistertonne beläuft sich auf RM 12.80 (11,20). die Abwrackentschädigung auf rund 3 Mill. RM. Für den Lloyd lauten die entsprechenden Daten 710.000 B.-R.-T. (860.000), RM 15,70 (14.50) und 2,25 Mill. RM.
Die Hapag hat beschlossen, ihre vier Spitzenschiffe im New-York-Dienst („Albert Ballin", „Deutschland", „Hamburg", „New York") umzubauen. Die Schiffe werden am Bug um 12 m verlängert, wodurch bei unveränderter Maschinenleistung eine größere Geschwindigkeit ermöglicht und der Ölverbrauch entsprechend herabgesetzt wird. Die Kosten des Umbaues, die durch den ökonomischeren Betrieb in vier Jahren amortisiert werden sollen, stellen sich auf 3,5 Mill. RM. Die Kosten des Umbaues werden aus den für das Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Verfügung stehenden Mitteln bevorschußt. — Die im Hamburger Hafen aufliegende Tonnage betrug am 1. Juli 1933 rund 400.000 Brottoregistertonnen gegenüber 718.000 zur gleichen Zeit des Vorjahres.
(L. B. Schiffahrt 918 C, Schiffahrt, Reorganisation 859 G, Arbeitsbeschaffung 916 K.)

D TSCHECHOSLOWAKEI. **Arbeitsanleihe, Finanzen, Arbeitsbeschaffung.** — In der Sitzung des Ministerrates vom 7. Juli wurden die Mittel für Bauten und Arbeiten auf dem Gebiet der staatlichen und autonomen Verwaltung als weitere Etappe der Investitionen aus den Erträgnissen der Arbeitsanleihe bewilligt. Es handelt sich um einen Betrag von rund 307 Mill. Kč. Unter Hinzurechnung der Beträge von rund 106 und 553 Mill. Kč, die in der ersten und zweiten Etappe bewilligt wurden, erreichen die bisher für Investitionen zugeteilten Beträge aus der Arbeitsanleihe die Summe von 966 Mill. Kč. In der gegenwärtigen dritten Etappe ist besonders die Anlage eines Zivilflugplatzes in Prag, Investitionen bei Post, Telegraphen, Eisenbahnen, staatlichen Forsten und Domänen, Straßenverbesserungen sowie an Investitionen der Selbstverwaltungskörper gedacht.
Unter Hinzurechnung der nach Subskriptionsschluß (30. Juni) verrechneten Beträge ergibt sich eine Gesamtsumme von zirka 2005 Mill. Kč, die für die Arbeitsanleihe gezeichnet wurden. **(L. B. Arbeitsanleihe, Finanzen 911 B, Arbeitsbeschaffung 764 H.)**

E TSCHECHOSLOWAKEI. **Parlament, Regierung.** — Das Abgeordnetenhaus, das am 8. Juli seine Sommersession beendete, während welcher es eine Reihe wichtiger Gesetze verabschiedete (Gemeindewahlordnung, Schutzgesetz, Preßgesetz, Gesetz über außerordentliche Maßnahmen, verschärfte Dienstpragmatik, Kartellgesetz), beschloß die Aufhebung des Ernährungsministeriums, das bis zum 15. August zu liquidieren ist. Nach den Vorschlägen der parlamentarischen Ersparungskommission sollen bei den nunmehr verbleibenden 14 Ministerien in der Herbstsaison noch weitere Restriktionen vorgenommen werden. **(L. B. Parlament 715 C, Regierung 842 H.)**

9. JULI 1933.

F KRAFTFAHRWESEN, STRASSENWESEN. — Die „Berliner Börsen-Zeitung" vom 9. Juli bringt eine Zusammenstellung über die Zahl der Kraftwagen, bezw. Kraftfahrzeuge, die Autostraßenlänge und Verhältniszahlen zwischen diesen Daten und der Einwohnerzahl einer Reihe von Staaten, um daraus das mehr oder weniger große Bedürfnis nach neuen Autofahrbahnen aufzuzeigen. Wir entnehmen der Zusammenstellung nachstehende Daten, wobei die den einzelnen Ländern nachgesetzten Zahlen in ihrer Reihenfolge bedeuten: Zahl der Kraftfahrzeuge in 1000 Stück, Autostraßenlänge in 1000 km, Einwohner je Kraftfahrzeug, Straßenlänge je Kraftfahrzeug: Welt: 38.500, 10.000, 52,6, 0,260; Argentinien: 408, 213, 26,8, 0,522; Australien: 670, 531, 9,4, 0,792; Belgien: 200, 30, 40,5, 0,152; Brasilien: 195, 121, 200,0, 0,622; Dänemark: 148, 51, 24,0, 0,344; Deutschland: 1507, 296, 42,0, 0,196; England: 2180, 288, 19,2, 0,132; Frankreich: 2095, 652, 19,5, 0,312; Italien: 390, 183, 106,0, 0,470; Japan: 129, 57, 711,0, 0,441; Mexiko: 73, 76, 201,0, 1,040; Niederlande: 169, 25, 47,0, 0,145; Norwegen: 48, 31, 59,0, 0,647; Österreich: 73, 40, 91,7, 0,548; Polen: 36, 52, 880,0, 1,430; Spanien: 201, 87, 106,0, 0,433; Schweden: 210, 135, 29,0, 0,642; Schweiz: 136, 15, 30,0, 0,109; USA.: 26.615, 4867, 4,5, 0,183.
(L. B. Kraftfahrwesen: Bestand 97 P, Dänemark 791 D, Deutschland 919 J, England 840 A, Frankreich, Italien, Japan 794 B, Holland 791 D, Norwegen 685 A, Österreich 918 D, Polen 858 C. Schweden 791 D, Schweiz 891 G, Vereinigte Staaten 896 C, Belgien 794 B, Straßenwesen: Deutschland 917 A, Italien 858 D, Österreich 857 E, Polen 818 A.)

G DEUTSCHLAND. **Preußen, Staatsrat, Übersicht.** — Durch ein preußisches Gesetz wurde der bisherige Staatsrat aufgelöst und auf Veranlassung des Ministerpräsidenten Göring ein neuer Staatsrat gebildet. Dieser hat die Staatsregierung zu beraten und besteht unter dem Vorsitz

des Ministerpräsidenten aus den Kabinettsmitgliedern (ausgenommen solche, die auch Reichsminister sind) und 50 vom Ministerpräsidenten ernannten Personen. Es können ernannt werden: Staatssekretär auf Amtsdauer, die höchsten Führer der SA. und SS. auf Amtsdauer und Vertreter der Kirchen, Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft, Kunst und sonstige verdiente Männer auf Lebenszeit. Bei letzteren erlischt die Ernennung, falls der Ministerpräsident die Voraussetzungen als nicht mehr gegeben ansieht. Bei allen Mitgliedern des Staatsrates kann der Ministerpräsident die Zugehörigkeit wegen Verletzung der Würde oder Ehrenhaftigkeit aberkennen. Die Staatsräte haben sich zu den ihnen zugehenden Vorlagen zu äußern, insbesondere sind wichtige Gesetze dem Staatsrat vorher vorzulegen. Ferner kann jeder Staatsrat die Beratung gewisser Angelegenheiten beantragen. Der Staatsrat stimmt nicht ab. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich. Das Amt eines Staatsrates ist ein Ehrenamt.

Nach dem amtlichen Kommentar soll der Staatsrat an Stelle der bisherigen Autorität von unten nach oben und Verantwortung von oben nach unten die Autorität von oben nach unten und Verantwortung von unten nach oben verkörpern und die lebendige Verbindung zwischen Volk und Führern schaffen. Die Staatsräte stehen im Range unmittelbar nach den Ministern und neben den Staatssekretären; sie sollen eine sichtbar gehobene Stellung haben und insbesondere in ihrer Provinz ein Vetorecht gegen Verfügungen der Ober- und Regierungspräsidenten haben (s. a. 872 D). Der Staatsrat werde praktisch fast permanent tagen. **(L. B. Staatsrat 809 B.)**

A **DEUTSCHLAND. Kirchen, Konkordate, Beziehungen zum VATIKAN.** — Nach amtlicher Mitteilung wurde das Reichskonkordat am 8. Juli 1933 von Kardinalstaatssekretär Pacelli und Vizekanzler von Papen paraphiert. Der Inhalt soll nach der endgültigen Unterzeichnung in etwa 2 bis 3 Wochen veröffentlicht werden. Der Reichskanzler hat den Vizekanzler zum Abschluß beglückwünscht und angeordnet, daß die Auflösung katholischer Organisationen, die durch das Konkordat anerkannt sind, ebenso alle Zwangsmaßnahmen gegen Geistliche und andere katholische Führer sofort rückgängig zu machen seien. Hitler gab der Überzeugung Ausdruck, daß die Epoche scheinbar unlöslicher Gegensätze zwischen religiösen und politischen Interessen überwunden sei und daß auch in der evangelischen Kirche bald alle Streitfragen erledigt würden. — Herr von Papen erklärte, daß erstmalig ein Reichskonkordat abgeschlossen wurde und daß die für Kirche und Staate von Gott gesetzten Einflußsphären gegenseitig gesichert und abgegrenzt wurden, so daß für beide Teile ein Nutzen zu erwarten sei. **(L. B. Kirchen 919 A, Konkordate, Beziehungen zum Vatikan 913 E.)**

B **ESTLAND. Wirtschaft, Landwirtschaft.** — Nach einer amtlichen Berechnung betrug der Wert der Industrie- und Landwirtschaftsproduktion des Landes im Jahre 1928 noch 378 und 1932 nur 200 Mill. Kronen.
(L. B. Wirtschaft 805 C, Landwirtschaft 507 H.)

C **ÖSTERREICH. UNGARN. Außenpolitik, Ministerbesuche, Außenhandel.** — Auf Einladung des österreichischen Bundeskanzlers ist der ungarische Ministerpräsident Julius Gömbös zwecks Aussprache über aktuelle wirtschaftliche und politische Probleme zu einem kurzen Besuch nach Wien gereist.

Auf handelspolitischem Gebiet wurden die Erfahrungen erörtert, die beide Länder bisher mit dem seit Beginn des Jahres in Kraft stehenden Handelsvertrag (603 L) gemacht haben. Pressevertretern gegenüber erklärte Gömbös, daß er die Absicht verfolge, Ungarn aus den Autarkiebestrebungen herauszuführen und die Frage eines größeren Wirtschaftsgebietes zu erörtern. Politisch sei der in Genf ausgesprochene Grundsatz der Gleichberechtigung auch das von Ungarn angestrebte Prinzip. Er sei mit Dr. Dollfuß darin einig, daß Österreich und Ungarn den Schlüsselpunkt der osteuropäischen Politik bildeten und daß ohne beide Länder im Donauraum keine Politik gemacht werden könne. — In ungarischen politischen Kreisen wird hervorgehoben, daß die Vertiefung des Verhältnisses zwischen Österreich und Ungarn gegen keinen dritten Staat, vor allem nicht gegen Deutschland gerichtet sei. **(L. B. Österreich: Außenpolitik 884 H, Ministerbesuche 786 E, Außenhandel 920 F, Ungarn: Außenpolitik 852 R, Ministerbesuche 889 G, Außenhandel 870 L.)**

D **DEUTSCHLAND. Justizwesen.** — In den ersten Julitagen 1933 wird das erste Arbeitslager für Referendare (912 G) eröffnet werden. — In Berlin wurde als Standesvertretung eine Reichs-Rechtsanwaltskammer geschaffen. — Staatssekretär Freisler des preußischen Justizministeriums erklärte, daß man mit Absicht die Korruptionsfälle einer zentralen Behandlung zugeführt habe, um eine sachliche und objektive Prüfung zu gewährleisten. Im Strafvollzug werde die Umwandlung von Freiheits- in Geldstrafen nicht mehr gestattet werden. Der Lebensstandard der Strafgefangenen müsse, im Gegensatz zu dem jetzigen Zustand, unter dem Standard der Erwerbslosen liegen. Durch Beseitigung der falschen Humanität im Strafvollzug müsse der Verbrecher durch Furcht vom Rückfall abgehalten werden. In Einzelfällen würden ungewöhnlich hohe Notariatsgebühren, die bei einem einzigen Akt entstünden, vom Staate eingezogen werden.

Im Zusammenhange mit dem Arbeitsdienst der Referendare wurde die große juristische Staatsprüfung neugestaltet. Die Referendare haben während ihrer Tätigkeit an den Oberlandesgerichten binnen vier Wochen ein juristisches Gutachten abzufassen, sodann während dreier Wochen eine praktische Arbeit zu verfassen. Das bisherige Recht der Referendare, Arbeiten abzulehnen, entfällt. An die schriftlichen Arbeiten schließt das obenerwähnte Gemeinschaftslagerleben an, während dessen nur die bisher vorgesehenen Klausurarbeiten verfaßt werden dürfen, um das rein gedächtnismäßige Einlernen von Einzelwissen auszuschalten. Sofort nach dem Lagerleben finden die mündlichen Prüfungen statt. Ein neues, viertes Mitglied der Prüfungskommission ist für volks- und staatskundliche Fragen vorgesehen. Die Ernennung der Referendare zu Assessoren erfolgt durch den Minister selbst. **(L. B. 912 G.)**

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitslosigkeit.** — Am 30. Juni 1933 (1932) betrug die Zahl der Arbeitslosen 674.500 (467.000). Seit dem Höhepunkt Ende Februar beziffert sich die Gesamtentlastung des Arbeitsmarktes auf 243.000 Personen gegen 167.000 in der gleichen Vorjahrsperiode. **(L. B. 826 E.)**

F **DEUTSCHLAND. Jugendnotwerk.** — Die Zahl der Landhelfer ist am 15. Juni 1933 auf über 100.000, darunter drei Viertel männliche, gewachsen. Die Leistungen werden als durchaus zufriedenstellend bezeichnet, die Ausdehnung des sechsmonatigen Helfervertrages über den Winter sei vielfach zu erwarten. **(L. B. 855 B.)**

G **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Roosevelt erklärte in Anweisungen an die amerikanische Delegation, daß sich ein Staatenblock zur Hebung der Preise bilden müsse, ein Ziel, das durch gesteuerte Währung, Lohnerhöhung, Produktionskontrolle und Arbeitszeitkürzung zu erreichen sei. Er wiederholte seine Ansicht, daß für die Konferenz noch genügend Arbeitsgebiete übrig seien. — Im Währungsausschuß wurde mit 25 gegen 15 Stimmen beschlossen, auch die Währungsfragen trotz der gegenteiligen Erklärung der Goldblockländer (915 E) weiter zu behandeln. Neben den Goldblockländern stimmten gegen diesen Beschluß u. a. Deutschland, Jugoslawien, Österreich, Rumänien und Ungarn. Für ihn stimmten u. a. England und die Dominien, Südamerika, Skandinavien und Japan.

Als erstes Ergebnis wurde von der Unterkommission für Koordinierung (904 D, zweiter Absatz) ein Übereinkommen der weinproduzierenden Länder abgeschlossen, das eine Kontrolle der Produktionsmenge und Standardisierung der Qualitäten vorsieht. Eine internationale Sachverständigenkommission hätte, gemeinsam mit dem internationalen Weinbüro, dem internationalen Agrarinstitut

in Rom und dem Völkerbund die Richtlinien auszugeben und ihre Einhaltung zu überwachen. — Eine weitere Empfehlung betrifft die internationale Kontrolle der Kohlenerzeugung und Abkommen zwischen den kohlenaus- und einführenden Ländern. — Bei den Zuckerberatungen wurde der Eigenverbrauch der Vereinigten Staaten mit 6,2 Mill. t festgelegt, wobei die überschießende Produktion des laufenden Jahres zu stocken und die Erzeugung des Jahres 1934/35 entsprechend herabzusetzen wäre. — Für Holz wurde der Ausbau der internationalen Statistik und die bevorzugte Behandlung jener Länder empfohlen, die im Wege über das internationale Holzamt geregelte Abkommen über die Aus- und Einfuhr von Holz abschließen. **(L. B. 917 F.)**

A WÄHRUNGSSCHAU. **Goldblock.** — Die Goldblockländer (Belgien, Frankreich, Holland, Italien, Polen und die Schweiz) haben auf ihrer Pariser Konferenz den Beschluß zum Festhalten am Goldstandard bekräftigt und sich gegenseitige Hilfeleistung im Wege der Notenbanken, insbesondere gegen die internationale Spekulation zugesagt. Eine dauernde Fühlungnahme der Zentralbanken soll stattfinden; der Anschluß weiterer Staaten an den Block wird von den genannten Ländern erwartet. **(L. B. 915 E.)**

B DEUTSCHLAND. **Flaggenfrage.** — Ebenso wie die Handelsschiffe haben auch die deutschen Luftfahrzeuge in Zukunft die schwarz-weiß-rote und die Hakenkreuzflagge als Hoheitszeichen zu führen. **(L. B. 804 E.)**

C DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Die Norddeutsche Hefeindustrie A. G. bleibt für 1932 mit 12,8 Mill. A.-K. neuerlich dividendenlos. — Die Rhein-Main-Donau A. G. erhöht das A.-K. durch Umwandlung öffentlicher Darlehen von 1,7 auf 31,1 Mill. RM. Ende 1932 (1931) betrugen die Darlehen 85 (80) Mill., die Anleihen 28 (29) Mill. — Die Mansfeld A. G. für Bergbau (65 E, 345 K) legt das A.-K. von 35,84 auf 17,92 Mill. zusammen und überträgt die Kupferinteressen auf eine neue Kupferschieferbergbau A. G. mit 6 Mill. A.-K.; diese A. G. erhält auch die staatlichen Subventionen. — Die Orenstein & Koppel A. G. (361 C) legt das A.-K. von 36, nach Einziehung von 2 Mill., auf 17 Mill. zusammen. — Die Porzellanfabrik Kahla A. G. (423 D) weist bei 10,8 Mill. A.-K. einen neuen Verlust von 1,3 (2,6) Mill. aus. — Die Rheinische A. G. für Braunkohlenbergbau (631 K, 397 G) verteilt für 1932/33 12% (i. V. 10%) Dividende. — Die Kapitalherabsetzung der Rütgerswerke A. G. (397 G, 382 D) wurde vom Kammergericht als nichtig erklärt. — Die Schering-Kahlbaum A. G. verteilt auf 30 Mill. A.-K. eine Dividende von 8% (8%). **(L. B. 912 H.)**

D SCHWEIZ. **Industrie.** — Die Brown Boveri & Cie. A. G. (377 J) in Baden (Schweiz) weist mit 47,04 Mill. A.-K. einen Verlust von 6 Mill. Franken aus. — Die C. F. Bally (Schuh-Holding, 402 E) setzt das A.-K. durch Rückzahlung von 40 auf 30 Mill. Franken herab und bleibt für 1932/33 wieder dividendenlos. **(L. B. 912 J.)**

E ÖSTERREICH. CANADA. **Außenhandel.** — Auf Grund eines zwischen Österreich und Canada geschlossenen Handelsabkommens wird österreichischen Waren vom 10. Juli bis 31. Dezember 1933 bei der Einfuhr in Canada die Anwendung des Zwischentarifs gesichert. Der Zwischentarif ist jener Tarif, der zwischen dem autonomen Maximaltarif und dem Vorzugstarif für die Gebiete des britischen Reiches liegt. Er findet auf die Waren der mit Canada im Meistbegünstigungsverhältnis stehenden Staaten Anwendung. **(L. B. Österreich 924 C, Canada 630 F.)**

10. JULI 1933.

F FRANKREICH. **Landwirtschaft.** — Kammer und Senat haben ein Gesetz zur Stützung des Weizenmarktes genehmigt, bei dem ein Preis von 115 Franken je Doppelzentner als Grundlage angenommen wurde. Die Mittel zur Preisstützung durch den Staat, die auf 350 bis 400 Mill. Franken geschätzt werden, sollen teilweise durch Abgaben des Mehlhandels und der Mühlen hereingebracht werden. Bei den Mühlen sind die Sätze nach der Menge des vermahlenen Getreides gestaffelt. Besondere Strafbestimmungen bestehen für unberechtigte Spekulation und Verkäufe unter dem Normalpreis. Beide Häuser haben ferner ein Schutzgesetz für den Weinbau genehmigt. **(L. B. 647 A.)**

G WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. — Staatssekretär Hull betonte neuerlich, daß die Konferenz in den Fragen des Preisniveaus, der Kreditpolitik, der inneren und äußeren Verschuldung, der Produktionskontrolle, der Subventionen und des Abbaues der Handelshemmnisse genügend Diskussionsthemen habe und daß ein Abbruch der Konferenz äußerst unzweckmäßig sei. — Im Unterhaus erklärte der englische Schatzkanzler Neville Chamberlain, daß die Haltung Amerikas in der Stabilisierungsfrage die Konferenz in eine schwere Krise gestürzt habe und daß sie nicht zusammengetreten wäre, wenn man die Entwicklung vorausgesehen hätte. Es sei verständlich, daß die Goldblockländer sich nicht auf Verhandlungen über Unterfragen einlassen könnten. Man werde in 14 Tagen die Regierungen zu einer neuen Konferenz einladen, um sich über die Restprobleme zu einigen. Winston Churchill bemerkte, daß die Goldländer gegen England und Amerika keine Vorwürfe erheben dürften, zumal z. B. Frankreich selbst seine Währung auf ein Fünftel entwertet habe. **(L. B. 924 G.)**

H RUSSLAND. **Unruhen, Landwirtschaft.** — Der Sekretär des Kommunistischen Zentralkomitees der Ukraine erklärte, daß in diesem Lande eine Organisation zur Sabotage der Landwirtschaftspolitik in Verbindung mit Bestrebungen zur Selbständigmachung der Ukraine bestanden habe. Der Volkskommissar für Wirtschaftsplanung, Skrypnik, sei durch die Vorkommnisse belastet worden und habe Selbstmord begangen. — Auch der Volkskommissar für die Schwerindustrie, Kuibyschew, erklärte, daß in der letzten Zeit ein Anwachsen der gegenrevolutionären Elemente, insbesondere unter den Bauern, festzustellen sei. In der Ukraine, aber auch in anderen Gebieten werde die reifende Ernte durch die bewaffnete Macht vor dem Zugriff der Bauern geschützt. **(L. B. Unruhen 743 A, Landwirtschaft 905 F.)**

J VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftsaufsicht.** — Der Administrator des Industrial Recovery Board, Johnson, hat für die Baumwollindustrie die Einführung der Vierzigstundenwoche mit einem Mindestlohn von 12 Dollar angeordnet. **(L. B. 907 B.)**

K FRANKREICH. **Außenpolitik, Innenpolitik.** — Ministerpräsident Daladier erklärte in einer Rede in seinem Heimatdepartement, daß Frankreich den Völkerbund nach wie vor als Grundpfeiler seines politischen Handelns betrachte. Die Regierung habe nicht das Recht, sich in Angelegenheiten eines anderen Staates einzumischen, doch werde sie ihre Stimme im Geiste der Freiheit vernehmen lassen, wenn ein Menschheitsproblem in Frage stehe. Dies sei auch kürzlich in Genf geschehen (863 F, 871 D). Die Abrüstung werde fortschreiten, falls die Rüstungskontrolle von allen Ländern angenommen werde. Der Viermächtepakt sei eine Etappe, um die herzliche Aussprache mit Italien fortzusetzen, von dem Frankreich so lange durch Mißverständnis getrennt gewesen sei. Das Land wünsche keine Autarkie, sondern internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit nach Stabilisierung der Währungen.
Frankreich habe in einer Welt, die das Gleichgewicht verloren haben, und zwischen Nationen, die sich auf Improvisationen verlassen, seine Kaltblütigkeit bewahrt. Das Parlament habe durch seine Disziplin bewiesen, daß man auch in der Gegenwart keiner Diktatur bedürfe. Die Ruhe Frankreichs sei nicht ein Zeichen der Passivität, sondern der Kraft. Die Regierung fühle sich aber zu einer jugendlichen Politik kühner Initiativen verpflichtet. **(L. B. Außenpolitik 877 F, Innenpolitik 570 E.)**

L SCHWEIZ. **Außenhandel.** — In den ersten sechs Monaten 1932 (1931) stellte sich die Einfuhr auf 752,8 (905,7) Mill. Franken und die Ausfuhr auf 365,7 (416,5) Mill., und zwar ohne Veredelungsverkehr. **(L. B. 883 G.)**

A VATIKAN. **Tagesereignisse.** — Der Papst hat sich erstmalig seit 1870 auf seinen Sommersitz Castell Gandolfo außerhalb Roms begeben. Er hat den Bereich des Vatikan schon im Frühjahr 1933 (gleichfalls erstmalig) zum Besuch der römischen Hauptkirchen verlassen, wobei der Sicherheitsdienst auf den Straßen durch den italienischen Staat, in den Kirchen durch die päpstliche Garde versehen wurde. **(L. B. 113 F.)**

B PHILATELIE. — In Wien wurde zwischen dem 1. und 9. Juli die Wiener Internationale Postwertzeichenausstellung (Wipa) unter reger Beteiligung des In- und Auslandes abgehalten. Der bedeutende Umfang der Ausstellung — sie wurde in drei verschiedenen Gebäuden abgehalten — brachte reichhaltiges und interessantes Material. Die Ausstellung zeigte einzelne Raritäten bis zu den seltensten Stücken (Mauritius) sowie Spezialsammlungen, die nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet waren. So war beispielsweise Sibirien durch eine Sammlung vertreten, die den philatelistischen Niederschlag der seit dem Umsturz auf dem Boden des Landes bestandenen zehn Regierungen zeigte. Andere Spezialsammlungen brachten Druck, Tönung, Farbenabweichungen usw. auf ihrem Gebiete in bemerkenswerter Vollständigkeit, was sich schon daraus ergibt, daß diese Sammlungen seinerzeit die Grundlage für die Katalogisierung der Briefmarken des betreffenden Landes gebildet haben. **(L. B. 812 C.)**

C SPORT. **Auto und Motorrad.** — Am 2. Juli wurde auf der Gaisbergstraße bei Salzburg das „5. Internationale Gaisbergrennen“ abgehalten. Die beste Zeit des Tages fuhr Conti Trossi (Italien) auf einem Alfa-Romeo-Rennwagen (Klasse 2000 bis 8000 ccm) mit 7 : 42,57 und schuf damit einen neuen Strecken-, Klassen- und Kategorienrekord. Der schnellste Motorradfahrer war Czerny (Wien) auf A. J. S. mit 7 : 50,38 (Klassenrekord). Auf der 11,9 km langen Strecke war zwischen Start und Ziel ein Höhenunterschied von 800 m zu überwinden. In den einzelnen Gruppen wurden außerdem noch acht neue Klassenrekorde erzielt. — Auf der 7,5 km langen Rundstrecke im Bremgartenwald bei Bern wurde am 1. und 2. Juli das Rennen um den „Großen Preis der Schweiz für Motorräder“ durchgeführt. Sieger in den einzelnen Kategorien wurde: 175 ccm (32 Runden): Funnagalli (Italien) auf Miller in 2 : 31 : 55,4; 250 ccm (38 R.): Handley (England) auf Guzzi in 2 : 29 : 45,5; 350 ccm (44 R.): Hunt (England) auf Norton in 2 : 50 : 16,1; 500 ccm (44 R.): Woods (England) auf Norton in 2 : 40 : 58,3; 600 ccm (22 R.): Stärkle (Schweiz) auf N. S. U. in 1 : 38 : 05,1 (Klassenrekord); Beiwagenmaschinen 1000 ccm (22 R.): Weyres (Deutschland) auf Harley-Davidson in 1 : 36 : 00, absoluter Rekord für Beiwagenmaschinen, 103,11 st/km. — In dem Autorennen um den „Großen Preis von Belgien“, das auf der 596 km langen Rundstrecke von Francorchamps zur Austragung kam, blieb Nuvolari (Italien) auf Alfa-Romeo in 4 : 09 : 10 Sieger. Zweiter wurde der Italiener Varzi (Alfa-Romeo) in 4 : 12 : 26.

Boxen. — Im Kampfe um die Boxweltmeisterschaft im Schwergewicht siegte der Herausforderer Primo Carnera (Italien) gegen den Titelhalter Jack Sharkey (USA.) durch K. o. in der sechsten Runde. — Der Weltmeister im Bantamgewicht, Al Brown (Panama), verteidigte erfolgreich seinen Titel gegen Jonny King (England), in dem er King in einem 15-Runden-Kampf nach Punkten schlug.

Fechten. — Helene Mayer (Deutschland) gewann die amerikanische Meisterschaft im Damenfechten. Im Entscheidungskampfe schlug sie die Titelverteidigerin Locke (USA.) 5 : 3.

Fußball. — Die erste Runde der Mitropa-Cup-Konkurrenz 1933 brachte folgende Ergebnisse: Austria (Wien) : Slavia (Prag) 3 : 0, 1 : 3; Sieger Austria. Juventus (Turin) gegen Ujpest (Budapest) 4 : 2, 6 : 2; Sieger Juventus. Sparta (Prag) : Hungaria (Budapest) 3 : 2, 2 : 1; Sieger Sparta. Ambrosiana (Mailand) : Vienna (Wien) 4 : 0, 0 : 1; Sieger Ambrosiana. Die zweite Runde bestreiten demnach Austria gegen Juventus und Sparta gegen Ambrosiana. — Fußballmeister der Schweiz für 1933 wurde Servette (Genf), der im Entscheidungsspiel Grasshoppers in Bern 3 : 2 schlug. — Die ungarische Auswahlmannschaft wurde in Stockholm von einem schwedischen Team 5 : 2 geschlagen.

Leichtathletik. — Bei den amerikanischen Leichtathletikmeisterschaften in Chikago stellte der Illinois A. C. in der 4×100-m-Staffel für Frauen mit 48 Sekunden einen neuen Weltrekord auf. — Matti Järvinnen (Finnland) konnte seinen bestehenden Weltrekord im Speerwerfen (880 A) von 74,61 auf 76,10 m verbessern. — Den englischen Marathonlauf gewann Robertson (England) in 2 : 43 : 13,6 vor seinem Landsmann Norris (2 : 44 : 40,2). Tuschek (Wien) landete an neunter Stelle.

Radfahren. — In der Zeit vom 28. Juni bis 2. Juli 1933 wurde in Westungarn die „Tour de Hongrie“ 1933 gefahren. Sie war in fünf Etappen eingeteilt und ging über eine Strecke von insgesamt 1001 km. Sieger der Einzelfahrer wurde Settler (Schweiz) in 36 : 24 : 22 vor Martin (Schweiz) in 36 : 32 : 29 und Orczan (Ungarn) in 36 : 36 : 42. Im Mannschaftswettbewerb siegte Ungarn A in 101 : 16 : 50 vor Ungarn B und Italien. — Die am 2. Juli auf der Radrennbahn zu Vincennes zur Durchführung gelangten Radrennen für Berufs- und Amateurfahrer um den „Großen Preis von Paris“ wurden in der Gruppe der Berufsfahrer von Scherens (Belgien) vor Richter (Deutschland) und in der Gruppe der Amateurfahrer von Jezo vor Rampelberg (beide Frankreich) gewonnen.

Schwimmen. — Makino (Japan) verbesserte den Weltrekord über 800 m Freistil von 10 : 15 : 6 auf 10 : 08 : 1. — Die Holländerin den Ouden verbesserte den von der Amerikanerin H. Madison aufgestellten Weltrekord im Freistilschwimmen über 100 m von 1 : 06,6 auf 1 : 06.

Segelflug. — Die deutschen Segelflieger Burzlauer (Flugleiter) und Baumann (Orter) erreichten mit dem Zweisitzer-Segelflugzeug „Die vom Niederrhein“, nach Hochschleppen durch ein Motorflugzeug bis 1500 m, eine Höhe von 3200 m und durchflogen sodann eine Strecke von 76,6 km. Hiemit wurde der Weltrekord im Passagiersegelflug von Groenhoff, den dieser im Jahre 1929 mit einer Höhe von 1250 m und einer Strecke von 33 km aufstellte, gebrochen.

Tennis. — Das am 8. Juli 1933 beendete Tennisturnier in Wimbledon brachte im Herren-Einzel den Sieg von Crawford (Australien), der im Finale den vorjährigen Sieger Vines (USA.) (s. 394 M) 4 : 6, 11 : 9, 6 : 2, 2 : 6, 6 : 4 besiegte. In den Vorrunden schlug Crawford den Japaner J. Satoh 6 : 3, 6 : 4, 2 : 6, 6 : 4 und und Vines eliminierte Cochet (Frankreich) 6 : 2, 8 : 6, 3 : 6, 6 : 1. Sieger im Herren-Doppel wurde Borotra-Brugnon (Frankreich) gegen Nunoi-Satoh (Japan) 4 : 6, 6 : 3, 6 : 3, 7 : 5. Damen-Einzel: Wills-Moody (USA.) schlug Round (England) 6 : 4, 6 : 8, 6 : 3. Damen-Doppel: Mathieu-Ryan (Frankreich, USA.) s. James-York (England) 6 : 2, 9 : 11. 6 : 4. Im gemischten Doppel blieben Krahwinkel—v. Cramm (Deutschland) Sieger gegen Heeley-Farquharson (England, Südafrika) 7 : 5, 8 : 6.

(L. B. Auto und Motorrad, Boxen, Fechten, Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Tennis 900 D, Radfahren 838 B, Segelflug 860 N.)

D DEUTSCHLAND. **Rundfunkwesen.** — Die Zahl der Rundfunkteilnehmer in Deutschland betrug am 1. Juni 1933 4,553.380 gegenüber 4,555.426 am 1. Mai 1933. **(L. B. 919 K.)**

E ÖSTERREICH. **Rundfunkwesen.** — Die Zahl der Rundfunkteilnehmer in Österreich betrug Ende April d. J. 481.721. **(L. B. 96 J.)**

F ENGLAND. **Rundfunkwesen.** — Die Zahl der Rundfunkteilnehmer betrug Ende April d. J. in England 5,536.445. **(L. B. 877 J.)**

G ITALIEN. **Rundfunkwesen.** — Die Zahl der Rundfunkteilnehmer in Italien betrug Ende März d. J. 329.102.

H SCHWEDEN. **Rundfunkwesen.** — Die Zahl der Rundfunkteilnehmer in Schweden betrug Ende März d. J. 632.840.

11. JULI 1933.

A **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Wirtschaft.** — Reichsinnenminister Dr. Frick erklärte in einem Rundschreiben an sämtliche Reichsstatthalter und Landesregierungen die deutsche Revolution, die nunmehr in das Stadium der Evolution, d. h. normaler gesetzmäßiger Aufbauarbeit getreten sei, als abgeschlossen. Wer von einer zweiten Revolution oder einer Fortsetzung der Revolution rede, müsse sich darüber klar sein, daß er sich damit gegen den Führer selbst auflehne und entsprechend behandelt werde. Durch solche Äußerungen werde die deutsche Wirtschaft neuen Beunruhigungen ausgesetzt, das Vertrauen, das in der Belebung der Wirtschaft und in dem starken Absinken der Arbeitslosenziffern seinen sichtbaren Ausdruck finde, dürfe unter keinen Umständen enttäuscht werden. Jedes unbefugte Eingreifen in die Wirtschaft werde mit den schärfsten Maßnahmen geahndet werden. Der Reichsinnenminister verwies auf die diesbezüglichen Äußerungen des Reichskanzlers (918 G) und ersuchte im besonderen Auftrag des Reichskanzlers die Reichsstatthalter und Landesregierungen, die Autorität des Staates auf allen Gebieten und unter allen Umständen sicherzustellen und jedem Versuch, diese Autorität zu erschüttern oder auch nur anzuzweifeln, woher er auch kommen möge, rücksichtslos und unter Einsatz aller staatlichen Machtmittel entgegenzutreten. Er bat dafür zu sorgen, daß von der bisher geübten Einsetzung von Kommissaren und Beauftragten Abstand genommen und bestehende Kommissare auf schnellstem Wege abgebaut werden.
(L. B. Innenpolitik 918 F, Wirtschaft 918 G.)

B **DEUTSCHLAND. Auslandschulden (Öffentliche), Gemeindefinanzen, Länderfinanzen.** — In London wurde ein Zusatzabkommen zwischen einem Gläubigerkomitee, in welchem die Schweiz, Holland, Schweden und England vertreten waren, und einem deutschen Schuldnerkomitee unterfertigt, durch welches für kurzfristige kommunale Kredite eine Herabsetzung des Zinssatzes von durchschnittlich 5% auf 4½% sowie die Stundung der Kapitalrückzahlungen bis zum Ablauf des Abkommens (15. März 1934) erwirkt wurde.
(L. B. Auslandschulden 869 J, Gemeindefinanzen 913 C, Länderfinanzen 899 F.)

C **KARTELLE, INTERNATIONALE. Zink.** — Im Hinblick auf die Entwicklung des Verbrauchs und die beträchtliche Verminderung der Vorräte wurde das Produktionsprogramm des bis Ende Oktober 1933 verlängerten Zinkkartells von 45 auf 50% erhöht. **(L. B. 870 K.)**

D **DEUTSCHLAND. Schutzhaft.** — Der amtliche preußische Pressedienst stellt mit Rücksicht auf die Meldungen einer ausländischen Nachrichtenagentur, welche die Zahl der Schutzhäftlinge in Deutschland mit rund 100.000 angibt, fest, daß sich zur Zeit in Deutschland nur etwa 18.000 Personen in Schutzhaft befänden. In Preußen betrage die Zahl nach Feststellung des geheimen Staatspolizeiamtes rund 12.000. **(L. B. 889 M.)**

E **ENGLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 26. Juni 2,438.000, d. i. um 309.000 weniger als zur gleichen Zeit der Vorjahres. Seit Januar sind 508.000 Arbeitslose wieder eingestellt worden. Die Belebung des Arbeitsmarktes erstreckt sich ziemlich gleichmäßig auf alle Schlüsselindustrien.
(L. B. 793 H.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Elementarereignisse.** — Karpathorußland wurde am 9. Juli infolge des Austretens der Theiß, deren Wasserstand die normale Höhe um 7 m überstieg, von einer schweren Überschwemmungskatastrophe heimgesucht. Die Regierung hat außer einer vom Innenministerium überwiesenen Unterstützung für die Geschädigten im Betrag von 100.000 Kč weitere 500.000 Kč als erste Hilfe bewilligt. Eine systematische Hilfsaktion wird nach genauer Feststellung des Schadens eingeleitet werden. Zugunsten der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Bevölkerung werden Sammlungen eingeleitet. Der Präsident der Republik hat für die Geschädigten 200.000 Kč gewidmet. **(L. B. 275 F.)**

12. JULI 1933.

G **FRANKREICH. Wehrmacht.** — Die „Humanité" veröffentlicht eine Statistik über die Rüstungsausgaben Frankreichs, auf Grund deren sie die Behauptung aufstellt, daß Frankreich für seine Wehrmacht 17 Milliarden Francs, und damit um 6 Milliarden Francs mehr ausgebe, als in dem offiziellen Heeresbudget ausgewiesen werden. Die Effektivstärke der französischen Armee, welche nach den Völkerbundstatistiken 696.100 Mann betrage, belaufe sich in Wirklichkeit auf 961.500 Mann. **(L. B. 891 F.)**

H **LITAUEN. Justizwesen, Memelfrage.** — Die neue litauische Gerichtsverfassung, die mit 15. September 1933 in Kraft tritt, sieht eine Neuregelung des litauischen Gerichtswesens sowie eine Verschmelzung der großlitauischen und memelländischen Gerichtsbarkeit vor. Die Zuständigkeit in einer Reihe wichtiger Rechtsfragen (z. B. Staatsschutz, Militärpflicht, Vergehen der Staatsbeamten) wird der memelländischen Gerichtsbarkeit entzogen und der großlitauischen übertragen. Die memelländische Staatsanwaltschaft wird dem litauischen Oberstaatsanwalt untergeordnet. **(L. B. Justizwesen 636 M, Memelfrage 854 A.)**

J **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Allgemeines, Kulturpolitik.** — Beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft erhielt der Referent für bäuerliches Brauchtum, für Sitte und Gesittung im Amte für Agrarpolitik der NSDAP den Sonderauftrag, eine einheitliche Zusammenarbeit zwischen den zuständigen landwirtschaftlichen Ministerien und Korporationen in der Betreuung der bäuerlichen Kulturfragen zu gewährleisten. Hierbei soll das bäuerliche Standesbewußtsein erneuert und wieder hergestellt werden und dem Bauer die Bedeutung seiner Verantwortlichkeit innerhalb der Volksgemeinschaft klargemacht werden. Die lebendige bäuerliche Überlieferung soll mit dem Gedankengut und dem neuen Stil des Nationalsozialismus verschmolzen werden.
(L. B. Landwirtschaft 859 F, Kulturpolitik 915 F.)

K **DANZIG. Beziehungen zu POLEN.** — In Besprechungen zwischen Danzig und Polen wurde folgendes Verhandlungsprogramm zwischen den beiderseitigen Beauftragten festgelegt: 1. Die Rechte der polnischen Bevölkerung aus dem Art. 33 des Pariser Vertrages, 2. Ausnützung des Danziger Hafens durch Polen, 3. Wirtschaftsfragen, 4. Steuerfragen, 5. Führung der auswärtigen Angelegenheiten Danzigs und Polens, 6. Hafenausschuß — Streitfragen. **(L. B. 912 B.)**

L **DEUTSCHLAND. Kirchen.** — Nach amtlicher Mitteilung haben die Vertreter der im Deutschen Evangelischen Kirchenbund vereinigten Landeskirchen anläßlich einer Zusammenkunft im Reichsinnenministerium die Vollendung des kirchlichen Verfassungswerkes verkündet. Der in den vorbereitenden Beratungen fertiggestellte Entwurf der neuen Verfassung fand einmütige Annahme; damit hat die neue Deutsche Evangelische Kirche Gestalt gewonnen. Nach Mitteilungen des evangelischen Pressedienstes ist die neue Deutsche Evangelische Kirche keine Staatskirche, der Staat kann somit keine Oberhoheit über die Kirche aufrichten. Die Eigenständigkeit der reformatorischen Bekenntnisse ist durch die Verfassung gesichert. Über dem Bekenntnis steht als einzige Autorität das Evangelium. An der Spitze der neuen Kirche steht auf Grund des neuen Führerprinzips ein Reichsbischof. Die Nationalsynode, welche die Mitwirkung des Kirchenvolkes an der Kirchenpolitik gewährleistet, ist nicht als parlamentarische Instanz gedacht. Das Geistliche Ministerium, welches den Reichsbischof in der Leitung der Kirche unterstützt, besteht aus drei Theologen, welche die drei Bekenntnisse der Kirche, und zwar die lutherische, die reformierte und die unierte, vertreten und einem rechtskundigen Mitglied. Wie der evangelische Pressedienst weiter mitteilt, enthält die Kirchenverfassung keinen Arierparagraphen, da die neue Deutsche Evangelische Kirche keine Staatskirche ist. Dies schließe aber nicht die Abwehr artfremder Einflüsse innerhalb der Kirchenführung aus. Die Abwehr betreffe jedoch nicht die Mitgliedschaft der Gemeinde Christi. Die Vollendung des Verfassungswerkes der neuen, Deutschen Evangelischen

Kirche biete zugleich die Grundlage für die Beilegung des Kirchenkonfliktes in Preußen. (L. B. 924 A.)

A **DEUTSCHLAND. Presse.** — Die „Rudolf Mosse-Stiftung", die im April 1933 den Betrieb der Rudolf Mosse A. G. nach Ausscheiden der bisherigen Inhaber voll übernahm, hat das gerichtliche Vergleichsverfahren beantragt und zunächst die Zahlungen eingestellt. Die Stiftung hat jedoch festgestellt, daß die Aktiva die Verbindlichkeiten in so hohem Maße übersteigen, daß nach Überwindung der Liquiditätsschwierigkeiten durch einschneidende Maßnahmen die Betriebe der Firma aus eigener Kraft in der Lage sein werden, die Geschäfte auf neuer, gesunder Grundlage fortzuführen. (L. B. 910 G.)

B **DEUTSCHLAND. Schulwesen.** — Reichsinnenminister Dr. Frick hat bis zum Erscheinen der neuen Geschichtslehrbücher, das für Ostern 1935 in Aussicht genommen ist, Richtlinien für die Handhabung des Geschichtsunterrichtes an allen deutschen Schulen veröffentlicht. Darin wird u. a. gesagt: In der Vorgeschichte ist der herkömmlichen Unterschätzung der Kulturhöhe der germanischen Vorfahren entgegenzuwirken und in der Vorzeit bis zur Gegenwart die Bedeutung der Rasse gebührend zu berücksichtigen. Der völkische Gedanke ist im Gegensatz zum internationalen zu betonen. Da ein volles Drittel aller Deutschen außerhalb der Grenzen Deutschlands wohnen, hat sich die deutsche Geschichte auch mit dem Schicksal der außerhalb der Grenzen wohnenden Stammesgenossen zu beschäftigen. Der Geschichtsunterricht muß den völkischen Gedanken in seiner germanischen Ausprägung verbunden mit dem Führergedanken unserer Zeit zum Ausdruck bringen. Starker Nachdruck ist auf die Wiedergewinnung der ostelbischen Gebiete im Mittelalter zu legen, die einst schon germanischer Volksboden waren. Das Mittelalter ist als eine Zeit größter deutscher Machtentfaltung zu betrachten und darauf zu verweisen, daß damals in keinem einzigen Lande Europas die Gründung völkischer Staaten gelang. Gleichzeitig mit der Schilderung der Entwicklung zum völkischen Staate, welche die neuere Geschichte mit sich bringt, ist auf die internationalen Einflüsse und die beklagenswerte Überfremdung des deutschen Blutes und Rechtes, der deutschen Sprache und Staatsauffassung und gesamten Weltanschauung zu verweisen. Ein Hauptstück der Geschichtsbetrachtung haben die letzten beiden Jahrzehnte zu bilden. Das ungeheure Erlebnis des Weltkrieges, die Zersetzung der deutschen Widerstandskraft durch vaterlandsfeindliche Kräfte, die Entwürdigung durch das Versailler Diktat, der folgende Zusammenbruch der marxistisch-liberalistischen Weltanschauung, seien ebenso eingehend zu behandeln wie das beginnende Erwachen der Nation vom Ruhrkampf an bis zum Durchbruch des nationalsozialistischen Freiheitsgedankens und bis zur Wiederherstellung der deutschen Volksgemeinschaft am Tage von Potsdam. (L. B. 889 K.)

C **BELGIEN. Flamenfrage, Regierung, Außenhandel.** — Staatsminister Van Cauwelaert betonte anläßlich einer Rede über die Probleme des flämischen Volkes die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit Holland. Wenn dieses Ziel erreicht sei, so seien auch die Hemmungen für eine kulturelle Angleichung des südlichen und nördlichen niederländischen Sprachgebietes beseitigt. Er habe festes Vertrauen zur politischen Einsicht jener Volksgenossen, die keine Flamen sind, daß auch sie eine Wirtschaftsunion zwischen Belgien und Holland, die voraussichtlich in nicht ferner Zeit erreicht werden könne, als Erfolg der belgischen Politik werten werden.
(L. B. Flamenfrage 551 J, Regierung 868 C, Außenhandel 717 E.)

D **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ, GETREIDE.** — Verhandlungen der europäischen Weizenländer (Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien und Ungarn) haben zu einer Einigung über die zukünftige Gesamtausfuhrmenge dieser Staaten geführt. Die Vertreter des großen Weizenblocks (Argentinien, Kanada, Australien und Vereinigte Staaten von Amerika) erklärten, daß die von dem Donaublock vorgesehene Gesamtausfuhrmenge um rund 8 Millionen Bushels größer sei als die, welche der große Weizenblock dem Donaublock zugestehen wolle, und daß daher Verhandlungen zwischen den beiden Weizenblocks auf dieser Basis nicht in Betracht kämen.
(L. B. Konferenz 925 G, Getreide 916 A.)

E **DEUTSCHLAND. Konkordate, Religion.** — Aus einer Bekanntmachung des Badischen Innenministeriums ist zu entnehmen, daß zu den katholischen Organisationen, welche durch das Konkordat anerkannt wurden, die im katholischen Jungmännerverband zusammengefaßten Vereinigungen (Katholischer Jungmännerverein, Jungschar, Sturmschar, Deutsche Jugendkraft und Nebenorganisationen) zählen.
(L. B. Konkordate 924 A, Religion 927 L.)

F **DEUTSCHLAND. Presse.** — Nach amtlicher Mitteilung waren am 1. Juli 1933 in Preußen 291 ausländische Druckschriften, die sich auf 21 verschiedene Staaten verteilen, verboten (darunter 74 aus der Tschechoslowakei, 48 aus Österreich, 38 aus Frankreich, 26 aus der Schweiz, 12 aus den Vereinigten Staaten und 11 aus Sowjetrußland). (L. B. 928 A.)

G **DEUTSCHLAND. Ständischer Aufbau, Judenfrage, Arierklausel.** — Die Neuaufnahme in die Berufsverbände der Deutschen Arbeitsfront und die Fortführung der Mitgliedschaft der von den aufgelösten Verbänden übernommenen Mitglieder wird von dem Nachweis der arischen Abstammung abhängig gemacht. Das gleiche gilt insbesondere auch vom deutschen Handlungsgehilfenverband.
(L. B. Ständ. Aufbau 915 J, Judenfrage 921 C, Arierklausel 786 H.)

H **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung.** — Die deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, deren Aktien sich im Besitze des Reiches befinden und die ihr Akzept für Lieferantenwechsel zur Verfügung stellt, erhielt, wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, im Rahmen des Papen-Programms Kreditaufträge für 204 Mill. RM (hievon 50 Mill. Wasserstraßenbau, 102 Mill. Straßenbau, 52 Mill. Tiefbau) und im Rahmen des Sofortprogramms Kreditaufträge für 300 Mill. RM. Als Sicherheit diente im ersten Falle die Reichsgarantie, im zweiten Falle Steuergutscheine. Die Diskontierung der Akzepte übernahm mit 154 Mill. ein Konsortium der Reichskredit-Gesellschaft, mit 250 Mill. ein unter Führung der D. D.-Bank und der Reichskredit-Gesellschaft stehendes Konsortium und mit 100 Mill. die Bau- und Bodenbank. Die aus dem Papen-Programm stammenden Wechsel sind nach 1¼ Jahren, die aus dem Sofortprogramm stammenden Wechsel entsprechend der Fälligkeit der Steuergutscheine vom Reich einzulösen. (L. B. 923 C.)

J **SCHWEIZ. Wirtschaftshilfe.** — Die Eidgenössische Darlehenskasse in Bern, ein im Jahre 1932 für notleidende Auslandkredite gegründetes Mobilisierungsinstitut, weist per 30. Juni dinglich gesicherte Darlehen in der Höhe von zirka 35 Mill. Francs aus. Der Garantiefonds von 100 Mill. Francs wurde noch nicht in Anspruch genommen. (L. B. 777 F.)

K **BULGARIEN. Außenhandel.** — Der Außenhandel Bulgariens war im ersten Halbjahr 1933 mit 148,3 Mill. Lewa aktiv, wogegen sich in der gleichen Zeit des Vorjahres ein Passivum von 150,6 Mill. Lewa ergab. (L. B. 761 C.)

L **HOLLAND. Außenhandel.** — Die Einfuhr Hollands betrug im ersten Halbjahr 1933 (1932) 563 (676) Mill. Gulden, die Ausfuhr 355 (418) Mill. Gulden (L. B. 916 G.)

M **CHINA—JAPAN. Konflikt, Waffenstillstand.** — Nach Mitteilungen des chinesichen Delegationsführers haben die Besprechungen mit Japan über die Durchführungsdetails des Waffenstillstandes einen endgültigen Abschluß gefunden. (L. B. 898 F.)

N **ITALIEN. Bahnen, Finanzen.** — Die Zeichnungen auf die 2. Tranche der Anleihe zur Bahnelektrifizierung im Nennwert von 600 Mill. Lire haben bereits am ersten Tage der Zeichnungsfrist eine Milliarde Lire überschritten.
(L. B. Bahnen 917 J, Finanzen 884 A.)

A UNGARN. **Verfassung.** — In einer gemeinsamen Sitzung der beiden Häuser des Reichstages wurden Baron Siegmund Perenyi und Graf Tibor Teleky zu Kronhütern gewählt. **(L. B. 920 D.)**

B TSCHECHOSLOWAKEI. **Parlament, Regierung.** — Der Senat beendigte am 12. Juli seine Sommersession nach vorheriger Annahme der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen, vom Senat jedoch noch nicht erledigten Gesetzesvorlagen. Lediglich das vom Abgeordnetenhaus angenommene neue Ministerverantwortlichkeitsgesetz wurde bis zur Herbstsession zurückgestellt. **(L. B. 923 E.)**

13. JULI 1933.

C ÖSTERREICH. **Gemeindefinanzen.** — Die Stadt Graz ist infolge finanzieller Schwierigkeiten gezwungen, die 200 S im Monat übersteigenden Aktiv- und Ruhebezüge ihrer Angestellten zu kürzen, und zwar für Ledige in einem von 3 bis 11% gestaffelten Ausmaß, während die Kürzung für Verheiratete um 1% weniger beträgt. Die Pensionsbemessungsgrundlage wurde von 90 auf 85% vermindert und gleichzeitig die Pensionsfondsbeiträge von 7 auf 8% erhöht. Als Höchstgehalt wurden 1500 S monatlich festgesetzt, während die Höchstpension in Zukunft 1000 S beträgt. Diese Maßnahmen, die am 1. September in Wirksamkeit treten, bedeuten eine Jahresersparnis von 450.000 S. **(L. B. 899 D.)**

D UNGARN. **Verschuldung, Transfermoratorium.** — Blättermeldungen zufolge hat der Ministerrat beschlossen, daß die fälligen Zinsen von Dollarobligationen von den Schuldnern in Zukunft nach dem jeweiligen Tageskurs des Dollars in Pengö zu zahlen sind. Diese Zahlungen werden als Depot zur Sicherung der später in Valuten zu bewerkstelligenden Zahlung an den Gläubiger betrachtet. **(L. B. Verschuldung 807 A, Transfer 718 B.)**

E ÖSTERREICH. **Rundfunkwesen.** — Durch Regierungsverordnung wird die öffentliche Vorführung von ausländischen Rundfunksendungen untersagt, wenn diese die Sicherheit oder die wirtschaftlichen Interessen des Bundes gefährden oder wenn sie gegen die Gesetze, die öffentliche Ordnung oder Sittlichkeit verstoßen. Öffentlichkeit der Vorführung wird angenommen, wo das Anhören der Sendung einem größeren Personenkreis, z. B. durch Lautsprecheranlagen in öffentlichen Lokalen oder bei offenen Fenstern und in ähnlicher Weise ermöglicht wird. **(L. B. 926 E.)**

F DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Schutzhaft.** — Im Hinblick auf einen Artikel, den der im Ausland weilende ehemalige Reichskanzler und sozialdemokratische Abgeordnete Scheidemann in einem Auslandblatt veröffentlicht hat, hat das Geheime Staatspolizeiamt vier Verwandte des Herrn Scheidemann, die sich in Deutschland aufhalten, in ein Konzentrationslager gebracht. Von zuständiger deutscher Seite wird dies als einzig richtige Maßnahme der Staatsnotwehr zur Abwehr gegen die gemeine landesverräterische Hetze, welche Scheidemann durch seine Schmähartikel begangen habe, bezeichnet. Es wird hinzugefügt, daß das hiemit statuierte Exempel wohl allen Schmutzfingern und Verleumdern zur Warnung dienen werde. **(L. B. Innenpolitik 927 A, Schutzhaft 927 D.)**

G DEUTSCHLAND. **Religion, Kirchen.** — Wehrkreispfarrer Müller bezeichnete es als Aufgabe der deutschen Christen, für eine völlige Wahrung des Bekenntnisses der Reformation einzutreten, aber eine Weiterbildung des Bekenntnisses im Sinne scharfer Abwehr aller modernen Irrlehren des Mammonismus, des Bolschewismus und des unchristlichen Pazifismus zu verlangen. Die Kirche solle die Waffen für den Kampf gegen alles unchristliche und volksverderbende Wesen liefern. Die Wahrheit Gottes solle in einer dem deutschen Menschen verständlichen Sprache und Art verkündet werden. Die Ausbildung und Führung der Pfarrer bedürfe einer Umgestaltung im Sinne größerer Lebensnähe. Auf die innere Mission und eine Pflege kameradschaftlicher Volksgemeinschaft müsse die Kirche besonderen Wert legen. **(L. B. 928 E.)**

H VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaft.** — Nach einer Aufstellung der Financial Times sind in der Zeit vom 4. Februar bis 10. Juli die Großhandelspreise um 73% gestiegen. Demgegenüber ist der Detailpreis für Butter nur um 30%, für Speck um 25%, für Kartoffel um 40% und für Eier um 50% gestiegen. — Der Staatssekretär für Landwirtschaft hat mit Rücksicht auf die Preissteigerung des Brotes in einem Runderlaß kundgemacht, daß die Regierung alle ihre Machtmittel gebrauchen werde, um eine ungerechtfertigte Preissteigerung des Brotes zu verhindern. **(L. B. 919 G.)**

J FRANKREICH. **Finanzen, Verschuldung.** — Durch einen Beschluß des Ministerrates wird der Finanzminister ermächtigt, die Hälfte des Ende April in England aufgenommenen 30-Mill.-Pfund-Kredites zurückzuzahlen. Die Anleihe wird erst am 1. November fällig. Dem Schatzamt steht für die Rückzahlung der Erlös der Staatsanleihe zur Verfügung. **(L. B. 913 H.)**

K ITALIEN. **Wirtschaft, Faschismus, Korporationen, Arbeiterfragen.** — Das Ministerium der Korporationen kündigt an, daß die regionalen Besprechungen auf Grund des Beschlusses der nationalen faschistischen Vereinigung über die Lage und Entwicklung der einzelnen Industriezweige ab nächster Woche stattfinden. Bei diesen Besprechungen werden die Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen zusammenarbeiten. Die italienischen Blätter weisen darauf hin, daß niemals, weder in der Zeit der roten noch der schwarzen Gewerkschaften, die Arbeitnehmer zu Untersuchungen über die Produktions- und Preisregelung, Tariffragen und Fragen einer Organisationsreform der Unternehmungen zugezogen worden seien. **(L. B. Wirtschaft 906 J, Faschismus 909 J, Korporationen 883 H, Arbeiterfragen 869 F.)**

L ITALIEN. **Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 31. Mai 1,000.128, am 30. Juni 883.621. **(L. B. 841 B.)**

M TSCHECHOSLOWAKEI. **Devisenordnung, Außenhandel.** — Durch eine Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. Juli wird ein vollständiges Verzeichnis jener Waren veröffentlicht, zu deren Einfuhr eine Devisenbescheinigung (135 K) nicht erforderlich ist. Die Kundmachung, durch die alle früheren diesbezüglichen Kundmachungen aufgehoben werden, tritt am 15. Juli in Kraft. **(L. B. Devisenordnung 889 D, Außenhandel 911 F.)**

N DEUTSCHLAND. **Arbeitsdienst, Landwirtschaft, Ernte 1933, Arbeiterfragen.** — Die Arbeitsdienstlager werden angewiesen, Wünschen der Landwirtschaft um Hilfe bei der Einbringung der Ernte, wenn sonst Mangel an Arbeitskräften herrscht, Rechnung zu tragen. Um Mißbräuche zu vermeiden, werden die Grundbesitzer verpflichtet, Beträge in Höhe der sonst zu zahlenden Löhne an das Hilfe leistende Arbeitslager abzuführen. **(L. B. Arbeitsdienst 918 H, Arbeiterfragen 909 A.)**

O DANZIG. **Ständischer Aufbau, Regierung, Zusammensetzung.** — Durch eine Verordnung über den Aufbau der berufsständischen Vertretungen werden die Berufsgruppen in fünf Einzelkammern (Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, Handwerk und Gewerbe, freie Berufe) zusammengefaßt und eine Hauptwirtschaftskammer als Spitzenorganisation geschaffen.

Auf Vorschlag der NSDAP. wurde Paul Walzer an Stelle des Senatskommissars Bertling, der infolge der Übernahme des Handwerkskammerpräsidiums ausgeschieden ist, zum Senator gewählt. **(L. B. Regierung 903 J, Zusammensetzung 891 D.)**

P DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Ständischer Aufbau.** — Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt erklärte anläßlich eines Empfanges der Wirtschaftsführer, daß es unmöglich Aufgabe des Staates und der behördlichen Organe sein könne, die Vorgänge in der Wirtschaft im einzelnen verantwortlich zu bestimmen und zu regeln. Der Staat solle verwalten und mit seiner Wirtschaftspolitik führen, aber nicht selbst wirtschaften. Das entscheidende Problem sei die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, welche jedoch nicht allein durch künstliche Arbeitsbeschaffung bewirkt werden

könne. In Zukunft werde daher die Arbeitsbeschaffung so gestaltet werden, daß man nicht allein unmittelbar öffentliche Aufträge erteile, sondern daß man für die produktive Wirtschaft Erleichterungen schaffe, die in Arbeit umgesetzt werden. Das Entscheidende sei, die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß so schnell wie möglich in der Wirtschaft der Glaube an die Sicherheit des wirtschaftlichen Kalkulierens gefestigt werde, da der Kaufmann ohne Rechtssicherheit und ohne wirtschaftliche Kalkulationsmöglichkeit in seinen Entschlüssen auf das schwerste gehemmt werde. Der Führer habe wiederholt klipp und klar ausgesprochen, daß es nicht ohne die Köpfe der Wirtschaft gehe und daß jeder Versuch einer Sozialisierung der Wirtschaft an den Menschen scheitern müsse. Die Ausnützung der individuellen Fähigkeiten habe Deutschland groß gemacht. Der Staat werde von seiner Befugnis, in die Wirtschaft einzugreifen, einen nur sehr weisen und genau überlegten Gebrauch machen. Um zu einem unmittelbaren persönlichen Kontakt mit der Wirtschaft zu gelangen, werde der Wirkungskreis der Treuhänder der Arbeit auf allgemeine wirtschaftliche Fragen ausgedehnt werden. Der ständische Aufbau der Industrie werde im Augenblick abgestoppt, nicht, weil er nicht kommen solle, sondern weil die Gefahr bestehe, daß eine Reihe unberufener Elemente auf diesem Gebiete Experimente machen. Der Wille des Führers sei, daß man den Weg einer langsamen und gesunden Entwicklung gehe. Der Minister verwies auf Auswüchse, die sich in den Kampfbünden abgespielt haben, und erklärte, daß solche Vorfälle eine schwere Schädigung des Allgemeininteresses auf Kosten von Einzelinteressen bedeuten und daß es innerhalb der Regierung hinsichtlich der Auffassung über solche Geschehnisse überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten gebe. Der Minister verwies noch auf die geringen Ergebnisse der Londoner Weltwirtschaftskonferenz und auf die Notwendigkeit, daß jedes Volk zunächst versuche, sich selbst zu helfen. Selbstverständlich werde dessenungeachtet jede Gelegenheit, die Beziehungen zum Ausland zu fördern, ergriffen werden.

(L. B. Wirtschaft 927 A, ständischer Aufbau 928 G.)

A DEUTSCHLAND. **Währung, WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ, WÄHRUNGSSCHAU, Goldblock.** — Reichsbankpräsident Dr. Schacht erklärte in einem Interview, daß er das Vorhandensein stabiler Währungen als unerläßliche Voraussetzung für jede wirtschaftliche Zusammenarbeit der Nationen betrachte. Darum habe Deutschland mit den Goldländern gestimmt. Die deutsche Stellung zu Einzelheiten der Währungsparitäten, insbesondere bezüglich der Golddeckung, sei jedoch vollkommen unvoreingenommen. Deutschland habe bewiesen, daß eine Währung auch ohne Golddeckung stabil erhalten werden könne, andererseits sei der Beweis erbracht, daß die Golddeckung allein nicht genüge, um eine Währung stabil zu erhalten. Die Weltwirtschaftskonferenz hätte sofort vertagt werden sollen, nachdem die Vereinigten Staaten erklärt hatten, daß sie die Dollarwährung augenblicklich nicht stabilisieren können. Die Weltwirtschaftskonferenz habe sich in keiner Weise fähig gezeigt, eine Bereinigung der wirtschaftlichen und finanziellen Schlacken und Rückstände des Krieges auch nur in die Wege zu leiten. Roosevelt habe grundsätzlich denselben Gedanken, den Hitler und Mussolini zur Tat gemacht haben: Nehmt Euer Wirtschaftsschicksal selbst in die Hand und Ihr helft nicht nur Euch, sondern der ganzen Welt.

(L. B. Währung 874 J, Konferenz 928 D, Goldblock 925 A.)

B WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ, INTERNATIONALES ARBEITSAMT. **Internationale Arbeitsprojekte.** — In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses wurde der französische Vorschlag, durch internationale öffentliche Arbeiten die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, diskutiert. Drei der Arbeitnehmervertreter sprachen sich für den Vorschlag aus. Der italienische Delegierte nahm für nationale und gegen internationale Arbeitsprogramme Stellung. Der englische Delegierte lehnte sowohl internationale als auch nationale Arbeitspläne auf Grund staatlicher Finanzierung ab. **(L. B. Konferenz 930 A, Arbeitsamt 898 M, Arbeitsprojekte 494 E.)**

C DEUTSCHLAND. **Beziehungen zu ÖSTERREICH.** — Der bayrische Justizminister Dr. Frank erklärte in einer Bekanntmachung, daß nach dem deutschen Auslieferungsgesetz die Leistung von Rechtshilfe in Strafsachen nur bei Verbürgung der Gegenseitigkeit zulässig sei. Mit Rücksicht auf die Wandlungen der Beziehungen zwischen der deutschen und der österreichischen Regierung und die Maßnahmen der letzteren gegen die NSDAP. sei es zweifelhaft, ob bei österreichischen Ersuchen um Rechtshilfe in Strafsachen, insbesondere soweit diese einen politischen Hintergrund haben, heute noch die Gegenseitigkeit als verbürgt angesehen werden könne. Darauf sei in Hinkunft Bedacht zu nehmen und über jeden Einzelfall an den Justizminister zu berichten. **(L. B. 906 K.)**

D DEUTSCHLAND. **Transfermoratorium.** — Nach einer Mitteilung des Deutschlandkomitees der Schweizerischen Bankiervereinigung beabsichtigt das in Gründung begriffene Schweizerische Aufnahmesyndikat, den Inhabern der auf Reichsmark lautenden Schuldscheine der Konversionskasse die Übernahme dieser Scrips zu 50% des Nominalwertes, umgerechnet in schweiz. Francs, zur sofortigen Auszahlung zu offerieren, wobei für den Fall einer allfälligen späteren besseren Verwertung der Schuldscheine eine Nachzahlung erfolgen würde. **(L. B. 909 H.)**

E ITALIEN. **Wirtschaftshilfe, Sofindit.** — Die Società Finanziaria Industriale Italiana veröffentlicht eine Bilanz mit ausgeglichener Gewinn- und Verlustrechnung. Der Zinsertrag wird mit 218 Mill., die Passivzinsen mit 213 Mill., die Wertpapiere und Beteiligungen mit 4262 Mill. und die Schulden mit 3970 Mill. Lire ausgewiesen.

(L. B. 786 A, Sofindit 832 C.)

F FRANKREICH. **Außenhandel.** — Nach einem Bericht des Office de Compensation, welches sich mit der Eintreibung der Schuldforderungen Frankreichs aus dem Handelsverkehr mit Staaten, welche den Zahlungsverkehr beschränkten, befaßt, waren am 30. Juni 330,7 Mill. Franken im Ausland für Rechnung des Office überwiesen und 218,3 Mill. Franken tatsächlich nach Paris eingeflossen. Das französisch-deutsche Amt für Zahlungen aus dem Handelsverkehr hat die Konvertierung und Bezahlung von französischen Schuldforderungen im Betrage von 70 Mill. Franken gestattet. **(L. B. 919 B.)**

14. JULI 1933.

G DEUTSCHLAND. **Bürgerrecht, Innenpolitik, Parteien.** — Durch ein Gesetz wird bestimmt, daß Einbürgerungen, die in der Zeit vom 9. November 1918 bis zum 30. Januar 1933 vorgenommen worden sind, widerrufen werden können, falls die Einbürgerung nicht als erwünscht angesehen wird. Reichsangehörige, die sich im Ausland aufhalten und die durch ihr Verhalten gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstoßen und die deutschen Belange schädigen, können der deutschen Staatsangehörigkeit verlustig erklärt werden. Dies gilt ebenso für Reichsangehörige, die einer Aufforderung zur Rückkehr aus dem Ausland nicht Folge leisten.

Durch ein Gesetz gegen die Neubildung politischer Parteien wird eine solche Neubildung unter hohe Strafe gestellt, um eine Wiederkehr des Parteienstaates auszuschließen.

Durch ein Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens wird die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens (859 K) auch auf Sachen und Rechte der sozialdemokratischen Partei, ihrer Hilfsorganisationen, sowie auf Sachen und Rechte, die zur Förderung marxistischer oder anderer volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen gebraucht oder bestimmt sind, ausgedehnt.

(L. B. Innenpolitik 929 F.)

H DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Kartellfragen.** — Durch ein Gesetz über die Errichtung von Zwangskartellen wird der Reichswirtschaftsminister ermächtigt, zum Zwecke der Marktregelung Unternehmungen in Syndikaten, Kartellen und Konventionen oder ähnlichen Abmachungen zusammenzuschließen oder Unternehmungen an bereits bestehende derartige Zusammenschlüsse anzugliedern.

wenn dies unter Würdigung der Belange der Unternehmungen und der Gesamtwirtschaft sowie des Gemeinwohls geboten erscheint. Der Reichswirtschaftsminister kann die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die übrigen Rechtsverhältnisse der Zusammenschlüsse regeln. Er hat das Recht zur Aufsicht, zu Eingriffen und zur Anordnung von Einigungsverhandlungen. Er kann innerhalb eines Wirtschaftszweiges die Errichtung neuer Unternehmungen, die Erweiterung des Geschäftsbetriebes sowie der Leistungsfähigkeit bestehender Unternehmungen für eine bestimmte Zeit verbieten oder von seiner Einwilligung abhängig machen. Eine Entschädigung durch das Reich hierfür wird nicht gewährt.

Durch ein Gesetz wird die bisherige Kartellverordnung insofern abgeändert, als die Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit insbesondere dann nicht als unbillig erklärt wird, wenn der Geschäftsbetrieb des Betroffenen von Personen geleitet wird, welche die im Geschäftsverkehr erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzen. Als Unzuverlässigkeit wird insbesondere das Anbot oder der Verkauf zu volkswirtschaftlich ungerechtfertigten Preisen angesehen. (L. B. **Wirtschaft 929 P, Kartellfragen 909 C.**)

A **DEUTSCHLAND. Kirchen.** — Das Gesetz über die Verfassung der deutschen evangelischen Kirche besagt im Art. 1, daß die Verfassung vom Reich anerkannt wird, im Art. 2, daß die deutsche evangelische Kirche eine Körperschaft öffentlichen Rechtes ist, im Art. 3, daß die Landesregierungen die Eintragung der Umlagen in den Haushalt zu veranlassen haben, wenn sich die zuständigen Organe einer Landeskirche weigern, die Umlagen auf ihren Haushalt zu bringen. Art. 4 bestimmt, daß die kirchlichen Disziplinarbehörden berechtigt sind, in förmlichen Disziplinarverfahren Zeugen und Sachverständige zu vereidigen und daß die Amtsgerichte verpflichtet sind, dem Rechtshilfeersuchen der kirchlichen Disziplinarbehörde stattzugeben. Im Art. 5 wird als Termin für die unmittelbaren Wahlen für die Landeskirchen der 23. Juli und für die mittelbaren Wahlen der 31. August bestimmt. Bis zur Wahl des Reichsbischofs, hiemit bis zum 31. August, werden dessen Befugnisse durch eine von dem Bevollmächtigten der Deutschen Evangelischen Kirche bestimmte Persönlichkeit wahrgenommen. — Der Kommissar für die evangelischen Landeskirchen in Preußen erklärt sein Kommissariat sowie die durch ihn übertragenen Vollmachten mit sofortiger Wirkung als erloschen.
(L. B. 929 G.)

B **SAARGEBIET. Parteien.** — Die deutschnationale Volkspartei, die bürgerliche Mitte, die NSDAP. und die Zentrumspartei des Saargebietes haben sich zu einer „Deutschen Front“ zusammengeschlossen, um — wie es in der Kundgebung heißt — alle Kräfte der Saarbevölkerung für den Endkampf um die Heimkehr des Saargebietes in das deutsche Vaterhaus zusammenzufassen. Dessenungeachtet behält jede Partei ihre Selbständigkeit.
(L. B. 916 H.)

C **HOLLAND. Diskont.** — Die Niederländische Bank hat den Diskontsatz auf 4% herabgesetzt. (L. B. 906 E.)

D **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Zusammensetzung, Nationalsozialismus.** — Der Reichswirtschaftsminister hat auf Grund der Anordnung des Reichskanzlers, daß auf dem Gebiete der Wirtschaft keine Kommissare mehr tätig sein sollen, die Bestellungen der Reichskommissare für die Wirtschaft Dr. h. c. Wagener und Moellers zurückgenommen. Damit erlöschen auch sämtliche von den genannten Reichskommissaren erteilten Vollmachten und Untervollmachten. — Der Reichskanzler hat Ing. Wilhelm Keppler (NSDAP.) als seinen Beauftragten für Wirtschaftsfragen in die Reichskanzlei berufen und ihn gleichzeitig zum Beauftragten für Wirtschaftsfragen innerhalb der Partei bestellt. Dadurch sind Keppler alle wirtschaftspolitischen Organisationen der Partei unterstellt.
(L. B. **Regierung, Zusammensetzung 908 G, Nationalsozialismus 911 K.**)

E **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Die Regierung der Sowjetunion hat im Einvernehmen mit dem Zentralkomitee der kommunistischen Partei beschlossen, daß alle staatlichen Getreide-Kollektivbauernwirtschaften die Ablieferungsquote an Getreidemengen von 16 auf 22% der Ernte zu erhöhen haben. Außerdem werden die Kollektiven verpflichtet, die vom Staat seinerzeit zur Verfügung gestellten Samenanleihen zurückzuerstatten. Der Beschluß wird mit der herrschenden Not an Getreide begründet.
(L. B. 925 H.)

F **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Der amerikanische Delegierte Senator Pittmann gab eine Erklärung ab, daß seine Regierung jede Erörterung über ein Verfahren, wie die Zentralbanken zur Aufrechterhaltung eines dauerhaften Währungsstandes zusammenwirken könnten, gegenwärtig als vollständig verfrüht betrachtet.
(L. B. 930 B.)

G **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Beamtenschaft.** — Der Reichsinnenminister forderte in einem Rundschreiben an die obersten Reichs- und Landesbehörden zur Leistung des Hitler-Grusses anläßlich des Singens des Deutschland-Liedes und des Horst-Wessel-Liedes auf. Gleichzeitig wird für alle Beamten, Angestellten und Arbeiter von Behörden der Hitler-Gruß eingeführt. Beamte in Uniform grüßen in militärischer Form, wenn sie jedoch keine Kopfbedeckung tragen, durch Erheben des rechten Armes.
(L. B. **Nationalsozialismus 931 D, Beamte 913 D.**)

H **ÖSTERREICH. Wirtschaft.** — Der Ministerrat hat eine Verordnung beschlossen, durch die es Schuhwarenhändlern und fabriksmäßigen Erzeugern von Schuhwaren untersagt wird, im Inland Bestellungen auf Schuhwaren auf schriftlichem Weg bei Personen zu suchen, die nicht in der Gemeinde wohnen, in welcher sich der Händler- oder Erzeugerbetrieb befindet und die nicht Schuhwaren in ihrem Geschäftsbetrieb verkaufen.
(L. B. 848 A.)

J **RUSSLAND. Regierung, Zusammensetzung.** — Seit der Veröffentlichung der Zusammensetzung der russischen Zentralregierung auf Seite 228, Punkt 4, haben sich eine Reihe Veränderungen ergeben. Das Volkskommissariat für Arbeit wurde aufgelöst. Der Oberste Volkswirtschaftsrat wurde in drei Volkskommissariate geteilt, und zwar in eines für die Schwerindustrie, geleitet vom früheren Vorsitzenden des Obersten Volkswirtschaftsrates G. K. Orschonikidse, für die Leichtindustrie (Verarbeitende), geleitet von Liubimow, und in eines für Holz, geleitet von Lobow. Das Volkskommissariat für die Sowchosy (Staatsgüter) wird von Jurkin geleitet. (L. B. 866 B.)

K **FINNLAND. Wahlen, Parlament, Zusammensetzung, Lappobewegung.** — Die vom 1. bis 3. Juli 1933 in Finnland abgehaltenen Wahlen zum Reichstag hatten, bei Aufzählung der Parteien von rechts nach links, folgendes Ergebnis: Konservative und Vaterländische Front (Name, unter dem die Lappobewegung auftrat, die ein Wahlbündnis mit den Konservativen eingegangen war) 32 (davon 13 Lappo) gegen bisher 42 — Agrarpartei: 53 gegen 59 — Schwedische Volkspartei: 21 gegen 21 — Fortschrittspartei: 11 gegen 11 — Volkspartei 2 gegen 0 — Kleinbauern: 3 gegen 1 — Sozialisten 78 gegen 66 — zusammen 200. Die kommunistische Partei ist in Finnland verboten.
(L. B. **Parlament 612 C, Zusammensetzung 202 A, Lappobewegung 825 H.**)

L **SCHWEDEN. Bevölkerung.** — Nach amtlicher Berechnung zählte Schweden am 1. Januar 1933 6,19 Mill. Einwohner.

M **DEUTSCHLAND. Ständischer Aufbau.** — Die deutsche Arbeitsfront, die an Stelle der bisherigen Gewerkschaften, jedoch unter Einbeziehung der Arbeitgeber tritt, hat für den Gesamtverband der Arbeiter 14 Grundverbände geschaffen, und zwar: Baugewerbe, Bergbau, Graphisches Gewerbe, Öffentliche Betriebe, Nahrungsmittelgewerbe, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Textilarbeiter, Tabakarbeiter, Steinarbeiter, Lederarbeiter, Landarbeiter, Heimarbeiter. Der Gesamtverband steht unter Leitung von Walter Schuhmann und ist das Gegenstück zu dem Angestelltenverband (846 D). Die Angestelltenverbände umfassen 1,4 Mill. Mitglieder, darunter 0,65 Handlungsgehilfen, 0,3 weibliche Angestellte und je 0,1, welche auf

die unter 846 D, 3, 4, 6, erwähnten Verbände entfallen. Die Berufskrankenkassen sind der Angestelltenfront beigeordnet, und zwar je eine besondere für die unter 846 D, 1, 2, 3 und 9, genannten Verbände und eine für alle übrigen. **(L. B. 929 P.)**

A **ITALIEN. Faschismus.** — Mussolini richtete an ein Parteisekretariat der Provinz zur allgemeinen Beachtung ein Schreiben, in dem er den Parteifunktionären vom Besuch von sogenannten Luxuslokalen, ferner vom Gebrauch des Zylinders und von der Benutzung von Automobilen abrät. Sie hätten eventuell ein Motorrad zu gebrauchen, das einfache Schwarzhemd der Revolution zu tragen, die Bürostunden genau einzuhalten und möglichst viel Personen geduldig anzuhören, die Arbeiterviertel aufzusuchen und nicht nur moralisch, sondern auch physisch mit dem Volk in Fühlung zu bleiben. **(L. B. 929 K.)**

B **MANDSCHUREI. Bahnen, Beziehungen zu RUSSLAND.** — Die russische Regierung hat den Kaufpreis für die Ost-China-Bahn in den Verhandlungen mit der Mandschurei von 420 auf 210 Mill. Goldrubel herabgesetzt. Die Mandschurei bestreitet das juristische und das tatsächliche ausschließliche Verfügungsrecht Rußlands über die Bahn und bot bisher 50 Mill. Yen. Rußland verlangte für seine Waren Meistbegünstigung und freies Durchgangsrecht.
(L. B. Bahnen 870 N, Beziehungen 841 G.)

C **HOLLAND. Innenpolitik.** — Der holländische Justizminister hat die Polizei zur scharfen Überwachung der politischen Tätigkeit von Ausländern aufgefordert und angedroht, Ausländer gegebenenfalls als unerwünscht zu behandeln, die sich der politischen Betätigung nicht enthalten sollten. **(L. B. 868 B.)**

D **DEUTSCHLAND. Private Auslandschulen, Transfermoratorium, private Stillhalteübereinkommen.** — Durch Vereinbarungen mit den privaten Stillhaltegläubigern (898 N) dürfte nach Schätzung von zuständiger Seite bei den Kurzschulden eine Entlastung der Devisenbilanz von über 100 Mill. RM eintreten, und zwar durch Stundungen für die Golddiskontbank 75 Mill., durch Stundung von bevorzugten Kürzungsrechten 25 Mill. und durch die ½%ige Zinsenermäßigung etwa 10 Mill. Von den privaten Langschulden wird der Dienst der Kalianleihe voll aufrechterhalten, während für die übrigen Langschulden die unter 898 N, erster Absatz, zweite Hälfte, erwähnten Richtlinien und die unter 909 H erwähnten Bedingungen gelten. — Die „Frankfurter Zeitung" schätzt das Gesamtersparnis aus dem Transfermoratorium für das zweite Halbjahr 1933 auf 250 Mill. RM.
(L. B. Private Auslandschulden 869 J, Transfermoratorium 930 D, Private Stillhalteübereinkommen 783 L.)

E **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Inlandmarkt.** — Nach Mitteilung von zuständiger Seite wird die Getreideernte 1933 hinter jener für 1932 etwas zurückbleiben. Da der Bedarf aus eigenen Beständen deckbar sei, werde keine zusätzliche Einfuhr zugelassen werden. Man strebe, einen Preisausgleich zwischen inländischem Getreide und ausländischen Kraftfuttermitteln an, um bei der Verfütterung den Ersatz von Getreide durch ausländische Futtermittel zu verhindern. Diesem Zweck diene das Futtermittelmonopol. Eine künstliche Verbilligung inländischer Futtermittel werde nicht mehr versucht werden.
Um den Verkaufsdruck aus der neuen Ernte zu verringern, werde man 1. Mühlen und Händler aufnahmefähig machen, und zwar durch Einräumung entsprechender Diskontmöglichkeiten; 2. die Gläubiger, die ohnedies bis Ende Oktober 1933 auf Grund des Vollstreckungsschutzes teilweise zuzuwarten hätten, zu weiterem Entgegenkommen veranlassen; 3. die Genossenschaften, Händler und Mühlen in die Lage versetzen, Lieferungsverträge zu bevorschussen und 4. diesen Stellen eine bis zu 70%ige Lombardierung von Ware ermöglichen. Das Austauschverfahren (642 J) wird unter strenger Aufsicht beibehalten werden. **(L. B. 874 K.)**

F **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Einlagegarantie.** — Die im Verein mit der erweiterten Bankenaufsicht im „Banking Act 1933" vorgesehene Garantie für Bankeinlagen (858 L) wird durch eine mit 450 Mill. Dollar Kapital auszustattende „Federal Deposit Insurance Corp." geleistet werden. Die Aktien werden zu je einem Drittel vom Schatzamt den Bundesreservebanken und den Banken gezeichnet. Die Jahresprämie beträgt ½% der Einlagen. Die Gesellschaft ist zur Ausgabe von Obligationen bis zu 2000 Mill. Dollar ermächtigt. Ab Juli 1936 dürfen nur noch Mitglieder des Reservesystems von der Versicherung Gebrauch machen. In der amerikanischen Presse wird bemerkt, daß die Staffelung der Garantie (858 L) das Publikum vielfach zur Verteilung seiner Einlagen auf verschiedene Banken veranlassen werde.
(L. B. Banken 869 G.)

15. JULI 1933.

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1933 war die tschechoslowakische Handelsbilanz im reinen Warenverkehr mit 21,5 Mill. Kč aktiv, während im gleichen Zeitraum des Vorjahres ein Passivum von 256,2 Mill. Kč eingetreten war. Unter Einbeziehung des Goldverkehres ergab sich im ersten Halbjahr 1932 ein Gesamtaktivum von 16,2 Mill. Kč gegen ein Vorjahrspassivum von 225,2 Mill. Kč.
Im Außenhandel des Monats Juni, der sich im gleichen Umfang wie im Vormonat erhielt, ergab sich die in den letzten Monaten vor Einbringung der neuen Ernte regelmäßig auftretende Einfuhrzunahme von Lebensmitteln, wodurch der Importüberschuß gegenüber dem Monat Mai eine Steigerung von 11 auf rund 46 Mill. Kč erfuhr. (Im Juni 1932 betrug der Einfuhrüberschuß rund 39 Mill. Kč.)
Durch Regierungserlaß werden die Waren bezeichnet, bezw. aufgezählt, deren Einfuhr nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Es sind dies im allgemeinen jene Waren, deren Einfuhr zollfrei ist, ferner Waren, die im Veredlungsverkehr oder mit Zollvergünstigung eingeführt werden oder bei welchen die Einhebung des Zolles unterlassen, bezw. der eingehobene Zoll rückvergütet wurde. Außerdem werden in dem Erlaß noch 80 Positionen des Zolltarifs namentlich angeführt, bei deren Einfuhr keine Umsatzsteuer eingehoben wird. **(L. B. 929 M.)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Wirtschaft, Ermächtigungsgesetz, Presse.** — Die in den letzten Sitzungen des Parlaments genehmigte Novelle zur Verschärfung des Schutzgesetzes (865 B) und das Gesetz über die außerordentlichen Maßnahmen (875 N) sind am 15. Juli in Kraft getreten. Ein gleichfalls in der Sommersession des Parlaments angenommenes Gesetz über Änderungen und Ergänzungen des Preßgesetzes tritt am 23. Juli in Kraft. **(L. B. Innenpolitik 893 A, Wirtschaft 908 A, Ermächtigungsgesetz 875 N, Presse 911 E.)**

J **TSCHECHOSLOWAKEI, FRANKREICH. Außenhandel.** — Das am 12. Mai vereinbarte Zusatzabkommen zum Handelsvertrag mit Frankreich wurde provisorisch in Kraft gesetzt. Durch das Abkommen erlangen beide Parteien hinsichtlich gewisser bisher gebundener Zollsätze zolltarifarische Freiheit. Außerdem wird die Meistbegünstigung durch die Grenzverkehrsklausel sowie durch Ausnahme jener Vorteile eingeschränkt, die zwecks Ausgleichung von der Doppelbesteuerung bewilligt werden. Ausgenommen von der Meistbegünstigung sind ferner Schutzmaßnahmen, die zum Ausgleich von Währungsdifferenzen getroffen werden, und schließlich eventuelle besondere Abkommen, die auf Grund der Empfehlungen der Stresa-Konferenz vereinbart werden. In einem dem Abkommen beigeschlossenen Schreiben Paul-Boncours an den tschechoslowakischen Gesandten Osusky wird jedoch erklärt, daß alle auf Grund der Stresa-Empfehlungen eventuell von Frankreich geschlossenen Abkommen vor ihrem Inkrafttreten der Studienkommission für die Europäische Union vorzulegen sind und daß diese Abkommen, falls sich die Tschechoslowakei geschädigt fühlen und Einwände erheben sollte, nicht in Kraft treten werden.
(L. B. Tschechoslowakei 932 G, Frankreich 930 F.)

A DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Allgemeines.** — Durch ein Gesetz zur Änderung des Milchgesetzes wird der Landwirtschaftsminister ermächtigt, die Erzeugerbetriebe und die Betriebe, die Milch und Milcherzeugnisse bearbeiten, sowie auch jene Betriebe, die mit Milch und Milcherzeugnissen handeln, zur Regelung der Verteilung und des Absatzes zusammenzuschließen. Bisher war die Regelung der Milchwirtschaft in die Hand der Landesregierungen gelegt und der Milchhandel nicht miterfaßt. (L. B. 927 J.)

B POLEN. **Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1933 (1932) betrug die Einfuhr 377,9 (433,6) Mill. Zloty, die Ausfuhr 435,2 (539,0) Mill. Zloty. Der Ausfuhrüberschuß betrug 57,3 (105,4) Mill. Zloty. (L. B. 861 C.)

C DANZIG, POLEN. **Schiffahrt.** — Der Schiffsverkehr im Danziger Hafen im ersten Halbjahr 1933 betrug 2,43 gegen 2,56 Mill. Bruttoregistertonnen im ersten Halbjahr 1932. Demgegenüber ist der Warenumschlag in Gdingen im ersten Halbjahr 1933 um zirka 20% auf 2,62 Mill. Tonnen gestiegen. **(L. B. Danzig 688 O, Polen 861 C.)**

D DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Regierung, Arbeitsbeschaffung.** — Der Reichskanzler hat einen Generalrat der Wirtschaft aus Führern der Wirtschaft berufen, der die Aufgabe hat, der Reichsregierung zur Beratung in allen wirtschaftlichen Fragen zur Verfügung zu stehen. — Der Reichsstand der deutschen Industrie begrüßt in einer Erklärung die energischen Maßnahmen der Reichsregierung zur Sicherung von Ruhe und Ordnung in der Wirtschaft, berichtet über die Bildung eines Sonderausschusses für Arbeitsbeschaffungsfragen und betont die beabsichtigte tatkräftigste Förderung der Unternehmerinitiative.

(L. B. Wirtschaft 930 H, Regierung 931 D, Arbeitsbeschaffung 928 H.)

E DEUTSCHLAND. **Regierung, Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister haben eine Vereinbarung getroffen, wonach alle wichtigen Entscheidungen hinsichtlich der Sozialverfassung, des Arbeitsrechtes, des Arbeitsschutzes, der Lohnpolitik und der Treuhänder der Arbeit im Einvernehmen und in engster Fühlung getroffen werden, um eine einheitliche Wirtschafts- und Sozialpolitik zu gewährleisten. **(L. B. Regierung, Wirtschaft 933 D, Arbeiterfragen 929 N.)**

F DEUTSCHLAND. **Volksabstimmung.** — Durch ein Gesetz über Volksabstimmung wird für die Reichsregierung die Möglichkeit geschaffen, das Volk zu befragen, ob es einer von ihr beabsichtigten Maßnahme zustimmt oder nicht. Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auch bei verfassungsändernden Gesetzen. Die Volksabstimmung bedarf nicht wie der Volksentscheid eines vorausgegangenen parlamentarischen Gesetzgebungsaktes.

G DEUTSCHLAND. **Nationalsozialismus.** — Durch einen Erlaß des Reichsinnenministers werden die Behörden verpflichtet, die nationalsozialistische Werbung durch Zulassung der politischen Aushänge der NSDAP. und ihrer parteiamtlichen Unterorganisationen in den Diensträumen zu fördern. Begründet wird die Maßnahme damit, daß die Formen des Parteienstaates überwunden seien und die NSDAP. jetzt der Staat geworden sei. (L. B. 931 G.)

H VIERERPAKT. — Die Unterzeichnung des Viererpaktes erfolgte am 15. Juli durch Mussolini und die Botschafter Deutschlands, Englands und Frankreichs. (L. B. 877 F.)

J DEUTSCHLAND. **Arbeitsbeschaffung, Steuergutscheine.** — Durch Reichsgesetz wurde der Bürgschaftsbetrag, den der Reichsfinanzminister zur Sicherung von Arbeitsbeschaffungskrediten zu Lasten des Reiches zu übernehmen ermächtigt war, von 500 auf 600 Mill. RM erhöht. Steuergutscheine können nunmehr bis zum Gesamtbetrag von 600 statt bisher 500 Mill. RM ausgegeben werden. — Auf Grund des Gesetzes der Verminderung der Arbeitslosigkeit hat der Reichsarbeitsminister für Instandsetzung und Umbauarbeiten am Hausbesitz, insbesondere auch in Gebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, 50 Mill. RM auf die Länder verteilt.
(L. B. Arbeitsbeschaffung 933 D, Steuergutscheine 786 F.)

K DEUTSCHLAND. **Presse.** — Der Reichsarbeitsminister hat in einem Reichsdiensttelegramm sämtliche Treuhänder der Arbeit verständigt, daß die Reichsleitung der NSDAP. die Gauleiter und Gauzeitungen angewiesen hat, Boykottmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen gegen bürgerliche Zeitungen zu unterlassen und alle in dieser Richtung ergangenen Aufrufe zurückzuziehen. (L. B. 928 F.)

L DEUTSCHLAND. **Kirchen.** — Die Verfassung der neuen Deutschen Evangelischen Kirche bestimmt, daß die Landeskirchen in Bekenntnis und Kultus selbständig bleiben, daß aber die Deutsche Evangelische Kirche den Landeskirchen für ihre Verfassung, soweit diese nicht bekenntnismäßig gebunden ist, durch Gesetz einheitliche Richtlinien geben kann. An der Spitze der Kirche steht der lutherische **Reichsbischof.** Er ist berufen, die Gemeinsamkeit des kirchlichen Lebens in den Landeskirchen sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Er hat das Recht, jede geistliche Amtshandlung vorzunehmen, Kundgebungen im Namen der Deutschen Evangelischen Kirche zu erlassen und außerordentliche Buß- und Festgottesdienste anzuordnen. Soweit es sich hiebei um die Wahrung und Pflege eines anderen als seines Bekenntnisses handelt (reformiert oder uniiert), werden seine Befugnisse durch das hiefür berufene Mitglied des Geistlichen Ministeriums wahrgenommen. Der Reichsbischof wird der Nationalsynode von den im leitenden Amt stehenden Führern der Landeskirchen in Gemeinschaft mit dem Geistlichen Ministerium vorgeschlagen und von der Nationalsynode in das Bischofsamt berufen. Das **Geistliche Ministerium** ist berufen, unter Führung des Reichsbischofs die Deutsche Evangelische Kirche zu leiten und für sie Gesetze zu erlassen. Es besteht aus drei Theologen (der verschiedenen Bekenntnisgruppen) und einem rechtskundigen Mitglied. Die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums werden vom Reichsbischof ernannt; die deutsche evangelische **Nationalsynode** besteht aus 60 Mitgliedern. Zwei Drittel hiervon werden von den Landeskirchen aus den Synoden- und Kirchenleitungen entsandt; ein Drittel beruft die Deutsche Evangelische Kirche aus Persönlichkeiten, die sich im kirchlichen Dienst hervorragend bewährt haben. Die Mitgliedschaft dauert sechs Jahre. Die Nationalsynode ist durch den Reichsbischof mindestens einmal im Jahr zu berufen. Die **Beratenden Kammern** werden vom Geistlichen Ministerium zur beratenden Mitarbeit herangezogen; deren Mitglieder werden durch den Reichsbischof im Einvernehmen mit dem Ministerium ernannt. Eine Änderung der Verfassung kann durch ein Gesetz bei Zweidrittelmehrheit von der Nationalsynode oder bei Einstimmigkeit vom Geistlichen Ministerium beschlossen werden. Zu einer Verfassungsänderung, welche die Gliederung oder Organe der Deutschen Evangelischen Kirche betrifft, ist jedenfalls die Mitwirkung der Nationalsynode erforderlich. Sonstige Kirchengesetze werden von der Nationalsynode im Zusammenwirken mit dem Geistlichen Ministerium oder von letzterem allein beschlossen.
(L. B. 931 A.)

M DEUTSCHLAND. **Kulturpolitik.** — Zur Vereinheitlichung des Deutschen Filmgewerbes wurde eine als vorläufig bezeichnete Filmkammer mit dem Sitz in Berlin errichtet, welcher jeder, der gewerbsmäßig oder gemeinnützig als Unternehmer Bildstreifen herstellt, vertreibt oder aufführt, oder wer als Filmschaffender bei der Herstellung von Filmstreifen mitwirkt, angehören muß. (L. B. 927 J.)

N DEUTSCHLAND. **Außenhandel.** — Im Juni 1933 (1932) betrug der Wert der Einfuhr 356 (364) Mill. RM, der Ausfuhr 385 (454) Mill. RM. Im ersten Halbjahr 1933 (1932) betrug der Wert der Einfuhr 2087 (2387), der Ausfuhr 2378 (2989) Mill. RM. Wenn man die Preisveränderungen ausschaltet, gelangt man zum Ergebnis, daß die Einfuhrmenge sich auf dem Vorjahrstand behauptet, die Ausfuhrmenge sich etwa um 12% verringert hat. (L. B. 888 C.)

A **SCHWEIZ. Finanzen.** — Das finanzielle Reformprogramm des Schweizer Bundesrates sieht Ersparungen im Etat von rund 40 Mill. Franken vor, und zwar durch die erfolgten Anleihekonversionen, welche eine Ersparnis von über 25 Mill. Franken ergeben, sowie die Herabsetzung der staatlichen Subventionen (um 20%) und der Personalauslagen (Ersparnis 10 bis 12 Mill. Franken). Das Militärbudget, das ohne Personal und Subventionen 70 Mill. beträgt, soll um 2,5 Mill. Franken gekürzt werden. Die Aufwendungen für Bau und Unterhalt der eidgenössischen Gebäude sollen eine Verminderung um 3 Mill. Franken erfahren. Die Deckung der durch die Krisenbekämpfung erforderlichen Sonderausgaben von rund 100 Mill. Franken erfolgt durch neu eingeführte direkte und indirekte Steuern. So wird auf die Einkommensteuer von Einkommen über 4000 Franken ein gestaffelter Zuschlag von ½ bis 10% erhoben, Vermögen über 50.000 Franken werden mit einer zusätzlichen Vermögenssteuer von ¼ bis 5‰ belastet. Die Stempelabgaben auf Obligationenkupons werden von 2 auf 3%, die auf Aktienkupons von 3 auf 4½% erhöht. Für je 100 kg Tabak wird neben der bisherigen Zollbelastung eine Fabrikationsabgabe von 60 Franken erhoben. Eine Steuer auf den Umsatz aller nicht gebrannten alkoholischen Getränke und der Tafelwasser soll einen Ertrag von 30 Mill. Franken bringen. Schließlich ist eine progressive Besteuerung der Tantiemen über 2000 Franken von 5 bis 20% vorgesehen. **(L. B. 898 G.)**

B **DEUTSCHLAND. Universitäten, Arbeitsdienst.** — Nach Mitteilung der Reichsleitung des Arbeitsdienstes werden in den Semesterferien (1. August bis 15. Oktober) zum erstenmal die Studenten planmäßig in den freiwilligen Arbeitsdienst eingegliedert. Zunächst werden die Studenten, welche dieses Jahr ihr viertes Semester abgeschlossen haben, erfaßt. Die Studenten sind zu dieser Arbeitsdienstleistung verpflichtet.
(L. B. Universitäten 912 G, Arbeitsdienst 929 N.)

C **DEUTSCHLAND. Warenhäuser.** — Die Firma Hermann Tietz, der größte deutsche Warenhauskonzern, die in Schwierigkeiten geraten war, erfuhr eine Umorganisation und erhielt einen Betriebskredit von 14,5 Mill. RM von einem unter Führung der Akzeptbank stehenden Konsortium zur Verfügung gestellt. **(L. B. 921 B.)**

D **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung, Wirtschaft.** — Ein Gesetz über die Vergebung der öffentlichen Aufträge bei Reich, Ländern und Gemeinden bestimmt, daß ausschließlich die verantwortlichen amtlichen Organe hierüber zu entscheiden haben. Dem Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand wird die Einwirkung auf die Vergebung öffentlicher Aufträge untersagt. Die Tatsache, daß in einem Betrieb ausländisches Kapital arbeitet, kann für sich allein keine Veranlassung geben, eine solche Firma von öffentlichen Aufträgen auszuschließen.

Durch ein Gesetz über Steuererleichterungen wird die Steuerschuld für die Zeit vom 1. Juli 1933 bis 31. Dezember 1934 um 10% der Aufwendungen für Instandsetzung und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden oder Gebäudeteilen, die einem gewerblichen Betrieb des Steuerpflichtigen dienen, unter bestimmten Voraussetzungen ermäßigt. — Einmalige Zuwendungen an Arbeitnehmer in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1933 in Form von Bedarfsdeckungsscheinen, die von den Finanzämtern zum Erwerb von Kleidern, Wäsche und Hausgerät ausgegeben werden, gelten nicht als Einkünfte des Arbeitnehmers und nicht als Schenkungen. — Unternehmern kann zur Entwicklung neuer Herstellungsverfahren oder zur Herstellung neuartiger Erzeugnisse, falls hiefür ein überragendes Bedürfnis der deutschen Volkswirtschaft anerkannt wird, Steuerfreiheit gewährt werden.
(L. B. Arbeitsbeschaffung 933 J, Wirtschaft 933 E.)

E **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Erbhofrecht, Zinssenkung.** — Durch die Verordnungen vom Dezember 1931 (248 A) und September 1932 (504 C) wurden die Hypotheken, die zur Deckung von Auslandanleihen dienen, von der Zinssenkung ausgenommen. Nunmehr wurde durch ein Gesetz über Zinssenkung für den landwirtschaftlichen Auslandrealkredit bestimmt, daß das Reich für den Schuldner für die Zeit vom 1. April 1933 bis 30. September 1934 an die Kreditanstalt den Zins bezahlt, der 4% übersteigt. Hiedurch genießt die Landwirtschaft für solche Hypotheken die gleiche Erleichterung, ohne daß in das Recht des ausländischen Anleihegläubigers eingegriffen wird.

Durch ein Gesetz über die Förderung der Schaffung von Bauernhöfen wird diese Schaffung im gesamten Reichsgebiet als Aufgabe des Reiches bestimmt.
(L. B. Erbhofrecht 841 F, Zinssenkung 913 G.)

F **DEUTSCHLAND. Regierung, Zusammensetzung, Arbeitsbeschaffung.** — Das Kommissariat für Arbeitsbeschaffung wird aufgehoben. Die Befugnisse des Kommissars gehen auf den Reichsarbeitsminister über.
(L. B. Regierung 933 E, Zusammensetzung 931 D, Arbeitsbeschaffung 934 D.)

G **DEUTSCHLAND. Warenhäuser.** — Die Warenhaussteuer für das Jahr 1933 kann, soweit sie als Landessteuer erhoben wird, auf das Doppelte des bisherigen Steuersatzes erhöht werden, soweit sie als Gemeindesteuer erhoben wird auf das Doppelte des landesrechtlich bestimmten Höchstsatzes. Die Erlaubnis, eine Schankwirtschaft in einem Warenhaus, Kaufhaus oder einer anderen Verkaufsstelle des Einzelhandels zu betreiben, kann ganz oder teilweise zurückgenommen, die Abgabe zubereiteter Speisen zum sofortigen Genusse verboten werden. Durch ein solches Verbot darf jedoch die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nicht gefährdet werden. **(L. B. 934 C.)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI, RUMÄNIEN, JUGOSLAWIEN. Außenhandel. KLEINE ENTENTE. Wirtschaftsbeziehungen.** — Eine Analyse der gegenseitigen tschechoslowakischen und jugoslawischen Handelsbeziehungen zeigt für die letzten Jahre ein wesentliches Sinken der Handelsumsätze und insbesondere den großen Rückgang der tschechoslowakischen Ausfuhr nach Jugoslawien. Während unter den Bezugsländern der Tschechoslowakei 1932 nur Jugoslawien eine größere Einfuhr nach der Tschechoslowakei aufweist als im Jahre 1931 (+ 4,6 Mill. Kč) und sein Anteil am Handelsvolumen der Tschechoslowakei von 4,9% (1931) auf 5,3% ansteigt, sinkt hingegen die tschechoslowakische Einfuhr nach Jugoslawien 1932 auf weniger als die Hälfte gegenüber 1931. Der Exportwert, der 1930 1520,5 Mill. Kč betrug, vermindert sich 1931 auf 831,9 und 1932 auf 404,2 Mill. Kč. Der tschechoslowakische Anteil an der Versorgung des jugoslawischen Marktes blieb im Verhältnis zur jugoslawischen Gesamteinfuhr in den letzten Jahren im ganzen stabil (um 18%). Auf dem jugoslawischen Markte wird die Tschechoslowakei nur von Deutschland überholt, dessen Anteil an der jugoslawischen Gesamteinfuhr 1932 17,71% betrug gegenüber dem tschechoslowakischen Anteil von 15,63% für 1932. In der Einfuhr nach Jugoslawien stand bis 1930 Deutschland an dritter Stelle, und zwar hinter Österreich und der Tschechoslowakei; 1930 trat Österreich an die dritte Stelle und Deutschland an die erste. Während in der tschechoslowakischen Ausfuhr nach Jugoslawien Textilwaren (1932: 157 Mill. Kč), chemische Erzeugnisse, Eisenwaren, Maschinen, Kohle und Glas dominieren, exportiert Jugoslawien nach der Tschechoslowakei landwirtschaftliche Produkte (1932 in Mill. Kč: Tabak für 135,4, Getreide für 104,4, Vieh für 56,7, Gemüse für 31,8, Fette für 16,0) sowie Erze und Öle.

Die tschechoslowakische Handelsbilanz mit Rumänien war in den früheren Jahren aktiv, seit 1931 wurde sie aber passiv infolge des Rückganges der Ausfuhr nach Rumänien. Der Exportwert der tschechoslowakischen Ausfuhr nach Rumänien betrug 1930 596,4, 1931 340,8, 1932 301,8 Mill. Kč. Der tschechoslowakische Export nach Rumänien hielt sich 1932 gegenüber 1931 verhältnismäßig gut (— 11%), hingegen erfuhr die rumänische Einfuhr nach der Tschechoslowakei 1932 eine Verminderung um

231,3 Mill. Kč gegenüber 1931, wenngleich perzentuell der Anteil Rumäniens am Gesamtaußenhandel der Tschechoslowakei von 3,7 auf 4,3% 1932 stieg. Unter den Bezugsländern Rumäniens stand im Jahre 1931 die Tschechoslowakei an zweiter Stelle, hinter Deutschland, dessen Anteil an der rumänischen Gesamteinfuhr 29,13% betrug, gegenüber dem tschechoslowakischen Anteile von 12,21%. In der Abnahme rumänischer Waren figuriert die Tschechoslowakei 1931 an achter Stelle; im ersten Halbjahr 1932 tritt insofern eine Veränderung ein, als Frankreich die zweite Stelle bei der Einfuhr nach Rumänien und die erste Stelle bei der Ausfuhr aus Rumänien besetzt. Die Tschechoslowakei exportiert nach Rumänien insbesondere Textilwaren (1931 für mehr als 1 Milliarde Lei), Eisenwaren, Keramiken, Leder, Papier, Farben und Glas, hingegen bezieht sie aus Rumänien vornehmlich Zerealien (erste Hälfte 1932 für 517 Mill. Lei), Mineralöle und Vieh.

(L. B. Außenhandel: Tschechoslowakei 932 J, Rumänien 447 K, Jugoslawien 864 H.)

16. JULI 1933.

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Lebenskosten.** — Nach den Mitteilungen des „Statistischen Staatsamtes" stellte sich der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten im Mai 1933 (April 1933) für eine fünfgliedrige Arbeiterfamilie in einer Wohnung unter gesetzlichem Mieterschutz auf 95,3 (94,4) und in einer Wohnung ohne Mieterschutz auf 108,1 (106,8); im gewogenen Durchschnitt betrug der Index 101,7 (100,4). Bei einer viergliedrigen Beamtenfamilie in einer Wohnung unter gesetzlichem Mieterschutz betrug der Index 90,5 (89,6), in einer Wohnung ohne Mieterschutz 104,8 (103,9) und im gewogenen Durchschnitt 97,7 (96,7). Der gewogene Lebensmittelindex für den Durchschnitt der ganzen Republik betrug 104,9 (103,5). **(L. B. 892 G.)**

B **RUMÄNIEN. Finanzen.** — Durch ein im „Monitorul Oficial" vom 24. Dezember 1932 kundgemachtes Gesetz wurden die Budgetansätze für das Finanzjahr 1932 im verhältnismäßigen Ausmaß auf das erste Quartal 1933 ausgedehnt. Der Staatshaushalt ist in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Etat gegliedert. Der erstere bezieht sich ausschließlich auf die laufende Gebarung der betreffenden Finanzperiode, während der außerordentliche Etat die aus früheren Finanzperioden noch rückständigen Forderungen und Verpflichtungen des Staatshaushaltes enthält.

Die laufende Gebarung des Jahres 1932 (der ordentliche Etat) schloß mit Ausgaben im Betrag von 18.949 Mill. Lei und mit Einnahmen von 17.848 Mill. Lei gegenüber einer Voranschlagsziffer von 25.429 Mill. Lei ab. Es ergab sich demnach ein Defizit von 1101 Mill. Lei. Der Voranschlag für den außerordentlichen Etat sah Einnahmen von 3089 Mill. Lei vor, doch betrug der effektive Eingang nur 1490 Mill. Lei. Die von der Regierung im außerordentlichen Etat verrechneten Zahlungen beliefen sich auf 497,5 Mill. Lei.

Hieraus ergibt sich zwar ein kassenmäßiger Überschuß von 992 Mill. Lei, vorschreibungsmäßig aber ein Defizit von 8080 Mill. Lei, weil im Voranschlag den präliminierten Einnahmen 3089 Mill. Lei präliminierte Ausgaben von 11.169 Mill. Lei gegenüberstanden.

Im ersten Quartal 1933 beliefen sich im ordentlichen Etat die Einnahmen auf 5445 Mill. Lei und die Ausgaben auf 6099 Mill. Lei. Es ergab sich daher ein Abgang von 654 Mill. Lei. Im außerordentlichen Etat betrugen die Einnahmen 374 und die Ausgaben 588 Mill. Lei, so daß das Defizit 214 Mill. Lei beträgt. Es wurde aus dem kassenmäßigen Überschuß des außerordentlichen Etat des Jahres 1932 gedeckt. **(L. B. 884 C.)**

C **BULGARIEN. Finanzen.** — Im Finanzjahr 1932/33 (1931/32), das am 1. April beginnt und am 31. März endet, betrugen die Gesamtstaatseinnahmen 5915 (6768) Mill. Leva. Die Ausgaben beliefen sich auf 6989 (7337) Mill. Leva. Das Defizit betrug demnach 1074 (569) Mill. Leva. **(L. B. 615 K.)**

D **INDIEN. Unabhängigkeitsbewegung.** — Eine Konferenz der allindischen revolutionären Kongreßpartei, die in Poona tagte, beschloß mit großer Mehrheit, die bürgerliche Ungehorsamkeitsbewegung vom 1. August an in vollem Ausmaß wieder aufzunehmen, falls nicht bis dahin Verhandlungen Gandhis mit dem Vizekönig zu einem für die Partei befriedigenden Ergebnis geführt haben sollten. Innerhalb der Kongreßpartei bestanden allerdings starke Strömungen für eine Aufgabe der bürgerlichen Ungehorsamkeitsbewegung, doch stimmte Gandhi den Kongreß um, wobei er allerdings für einen sogenannten individuellen bürgerlichen Ungehorsam eintrat, der darin bestehen sollte, daß etwa 100 Kongreßführer allein die Träger der Bewegung sein sollten. Die Kongreßmehrheit hat aber die Wiederaufnahme der „civil disobedience" in ihrer alten Form beschlossen. **(L. B. 193 H.)**

E **ÖSTERREICH. Finanzen, Bundeshaushalt 1933.** — Laut den vom Rechnungshof veröffentlichten vorläufigen Gebarungsergebnissen des Staatshaushaltes im ersten Quartal 1933 betrugen im ordentlichen Haushalt die Ausgaben 346,35 und die Einnahmen 270,99 Mill. Schilling, der Abgang demnach 75,36 Mill. Schilling. Im außerordentlichen Haushalt sind Ausgaben von 140 Mill. Schilling verrechnet, die durch Übergabe von Vermögenschaften, Barguthaben und Bundesschatzscheinen an die Gesellschaft für Revision und Treuhändige Verwaltung (754 C) entstanden sind. Der Gesamtabgang der Budgetgebarung beträgt somit 215,36 Mill. Schilling. Der bisherige Abgang soll laut Mitteilung der Bundesregierung im Laufe des zweiten Halbjahres 1933 ausgeglichen werden.

(L. B. Finanzen 882 D, Bundeshaushalt 1933 690 E.)

F **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus. SAARGEBIET. Parteien.** — Durch eine Verordnung der Regierungskommission des Saargebietes wurde jeder Zusammenhang der NSDAP. im Saargebiet wie auch anderer politischer Parteien mit dem Reich verboten. Aus diesem Grunde hat die NSDAP. im Saargebiet sich umgebildet. Bei der Reichsleitung der NSDAP. wurde ein besonderer Saarreferent ernannt.

(L. B. Nationalsozialismus 933 G, Parteien 931 B.)

G **POLEN. Bahnen.** — Die polnischen Staatsbahnen haben in England eine Anleihe von 60 Mill. Zloty aufgenommen, um eine Elektrifizierung aller Warschauer Bahnhöfe bis zur nächsten großen Station durchzuführen. Die Linie Warschau—Lodz soll zur Gänze elektrifiziert werden. **(L. B. 900 A.)**

H **SPANIEN. Regierung, Zusammensetzung.** — Der Justizminister Alvaro de Albornoz ist zurückgetreten und wurde zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes ernannt. Der Innenminister Casares Quiroga wurde mit der einstweiligen Führung des Justizministeriums betraut. **(L. B. 883 B.)**

17. JULI 1933.

J **DEUTSCHLAND. Spielbanken.** — Durch ein Gesetz wird der Reichsinnenminister ermächtigt, in Kur- und Badeorten, die entweder in den Jahren 1924 bis 1930 eine durchschnittliche Besucherzahl von jährlich mindestens 70.000 Besuchern, darunter 50% Ausländer, aufgewiesen haben, oder die in der Nähe einer ausländischen Spielbank liegen, öffentliche Spielbanken zuzulassen. Das Aufkommen ist, soweit es nicht nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit dem Spielunternehmer zu belassen ist, zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

(L. B. 357 A.)

K **DEUTSCHLAND. Preußen, Provinziallandtage.** — Durch ein Gesetz wird künftig in jeder Provinz Preußens ein Provinzialrat gebildet, der den Oberpräsidenten und die Regierungspräsidenten berät. Der Oberpräsident beruft und leitet den Provinzialrat. Der Provinzialrat stimmt nicht ab. Gleichzeitig wird der Artikel der preußischen Verfassung aufgehoben, der für die Ernennung von Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten das Einvernehmen mit dem Provinzialausschuß vor-

sieht. Dem Provinzialrat gehören an: der Oberpräsident, die Staatsräte, die Regierungspräsidenten, der Landeshauptmann und je nach der Größe der Provinz und der Zahl der Kreise 5 bis 25 Mitglieder, die vom Ministerpräsidenten zu zwei Drittel aus den politischen Leitern der NSDAP., bezw. der SA. und SS. und zu einem Drittel aus anderen um Staat und Volk verdienten Männern ernannt werden. Diese Neuregelung wird als Verwirklichung des Führergedankens auch auf diesem Verwaltungsgebiet bezeichnet. (L. B. 747 E.)

A **HEDSCHAS-NEDSCHD. Überblick.** — Das Königreich Hedschas-Nedschd hat in den vergangenen Jahren trotz verschiedentlicher schwerer Widerstände in größerem Umfang die Beduinen zur Ansiedlung in der Nähe von Brunnen und zum Betreiben von Landwirtschaft gebracht. Der König Ibn Saud, der seine Dynastie nach dem Prinzip der Primogenitur gesichert hat, hat das Verkehrswesen durch Einführung von Automobilen, Flugzeugen und Radio verbessert. An der neugegründeten Staatsbank ist ausschließlich mohammedanisches Kapital beteiligt, und zwar u. a. das des früheren Khedive von Ägypten Abbas II. Hilmi. Um den Ausfall zu decken, der durch den starken Rückgang der Pilgerfahrten nach Mekka und Medina (von ungefähr 100.000 auf knapp 10.000 jährlich) entstanden ist, hat der König den Bau einer Bahn von der Hafenstadt Dschidda über Mekka nach Medina an eine indisch-mohammedanische Gruppe vergeben. In Medina hat die Bahn Anschluß an die Linie nach Jerusalem—Damaskus, bezw. Kairo. Zur Ausbeutung der Mineral- und Erdöllager verhandelt die Regierung mit englischen und amerikanischen Gruppen. Der Hedschas hat Freundschaftsverträge mit Italien, England und Frankreich wie auch mit dem Irak und Jemen abgeschlossen („Neue Zürcher Zeitung").

B **SPANIEN. Schiffahrt.** — Von der spanischen Handelsflotte (insgesamt 1,25 Mill. Brottoregistertonnen) waren Ende 1932 rund 0,28, Anfang Juni 1933 über 0,3 Mill. Bruttoregistertonnen aufgelegt. Der größte Teil der aus dem Verkehr gezogenen Schiffe gehört der Transportschiffahrt an. (L. B. 765 K.)

C **SCHWEIZ. Rundfunkwesen.** — Die Zahl der Rundfunkteilnehmer in der Schweiz betrug Ende April d. J. 256.538.

D **HOLLAND. Rundfunkwesen.** — Die Zahl der Rundfunkteilnehmer in Holland betrug Ende April d. J. 572.238.

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht, Übersicht, Arbeitslosigkeit.** — In den Tagen zwischen dem 10. und 17. Juli 1933 hat die amerikanische Wirtschaftsgesetzgebung große Fortschritte gemacht. Roosevelt hat zunächst im Sinne des Industrial Recovery Act (846 J) einen **„Recovery Council"** geschaffen, der von den Blättern als „Überkabinett" oder „Staatsrat" bezeichnet wird. Er besteht unter Roosevelts Vorsitz aus 20 Mitgliedern, darunter 10 Kabinettsmitglieder, ferner dem Präsidenten des Recovery Board (Johnson, 907 B), dem Präsidenten des Reconstruction Finance Corp., dem Vorsitzenden des Farmer Credit Office, dem Koordinator der Bahnen und anderen hervorragenden Persönlichkeiten, darunter auch zwei Mitglieder des sogenannten Gehirntrusts (Brain Trust). Mit letzterer Bezeichnung werden Persönlichkeiten bezeichnet, die ohne amtliche Stellung oder über ihre amtliche Stellung hinaus von Roosevelt als ständige Berater herangezogen werden. Zu dem Gehirntrust werden u. a. der Delegierte bei der Weltwirtschaftskonferenz Professor Moley, der Budgetdirektor Douglas und der Finanzsachverständige Morgenthau sowie der Bankier Baruch gezählt.

Als Zweck des Wiederaufbaurates (Recovery Council) wird die Wiederherstellung einer fairen Konkurrenz, eine bessere Verteilung des Einkommens (new deal) und die Zusammenfassung der gesamten Aktivität der Wirtschaft auf Grund eines einheitlichen Planes bezeichnet.

Der erste vom Präsidenten am 10. Juli 1933 gebilligte „Codex für loyale Konkurrenz (bezw. Zusammenarbeit)" war jener für die Baumwollindustrie. Er enthält zunächst die grundlegende Bestimmung der vierzigstündigen Arbeitszeit, ferner Mindestwochenlohnsätze der niedrigsten Lohnklasse im Süden von 12 und im Norden von 13 Dollar (gleichbedeutend mit einer etwa 30%igen Lohnerhöhung). Durch das Übereinkommen wird die Benutzungsdauer der Maschinen sowie die Staffelung der Löhne geregelt und das Verbot der Beschäftigung Minderjähriger (16 Jahre) ausgesprochen. Für die ganze Baumwollindustrie wird ein ständiges Kontrollkomitee geschaffen, das für eine gleichmäßige Durchführung der angeordneten Grundprinzipien Sorge zu tragen hat, den Verkauf zu niedrigeren Preisen als zu den festgesetzten verhindern muß und gehalten ist, jeden Mißbrauch durch die Unternehmer den kreditgewährenden Stellen bekanntzugeben, die ihrerseits wiederum im engsten Einvernehmen mit dem Kontrollkomitee zu arbeiten haben. Das Komitee hat jede Erweiterung der Produktionsanlagen vorher zu genehmigen. Die Arbeiterorganisationen haben vierwöchig über die Löhne und die Arbeitszeit an das Komitee zu berichten, während die Unternehmer wöchentliche Berichte über die Produktionsmenge und Preise zu erstatten haben. Die Berichte der einzelnen Unternehmen sind vom Komitee zu sammeln, zu kontrollieren und an den Präsidenten weiterzuleiten.

Bei der Durchführung der Wirtschaftskontrolle ergaben sich Schwierigkeiten dadurch, daß die Unternehmer versuchten, in Erwartung höherer Preise noch raschmöglichst mit den bisherigen niedrigen Löhnen und unter höchster Anspannung der Kapazität möglichst große Vorräte herzustellen. Roosevelt sah sich daher veranlaßt, die Industrien vor einem derartigen Vorgehen zu warnen und sie zur sofrtigen Vorlage eines Codex für jede Branche aufzufordern, widrigenfalls er eine autonome Regelung von sich aus androhte. Im Laufe der letzten Tage sind daher die Vorschläge vieler wichtiger Industrien (darunter Erdöl, Kohle, Stahl, Tabak, Wolle sowie des Einzelhandels) eingelangt. Diese Vorschläge enthalten teilweise auch Schutzvorschriften gegen unlautere Konkurrenz bei der Werbung und Propagnda sowie beim Zugabewesen. In einzelnen Gegenden kam es zu Streiks der Arbeiter, die sich gegen die vorerwähnte erhöhte Tätigkeit der Industrien zwecks Vorratsbeschaffung richteten, teilweise auch gegen die spekulative Verteuerung einzelner Bedarfsartikel, die den vorgesehenen Lohnerhöhungen vorauseilten.

Seitens des volkswirtschaftlichen Beraters der Chase National Bank, Anderson, und des früheren Präsidentschaftskandidaten Smith wurden öffentlich Bedenken gegen die übermäßige Staatskontrolle und gegen die Gefahr der Tötung der Privatinitiative geltend gemacht. Roosevelt erklärte seinerseits, daß er jeder ungerechtfertigten oder verfrühten Preissteigerung energisch entgegentreten werde. Eine weitere Aufgabe des Recovery Council besteht in der Zuteilung der Arbeitsbeschaffungskredite, die zunächst 400 Mill. für den Straßenbau, 250 Mill. für den Flottenbau (917 G), 100 Mill. für Staatsgebäude und 10 Mill. für neue Flugzeuge umfassen.

(L. B. Wirtschaftsaufsicht 925 J, Arbeitslosigkeit 897 A.)

F **BELGIEN. Regierung, Arbeiterfragen, Finanzen.** — Die Regierung hat, um sich die Mehrheit in der Kammer zu sichern, einen Teil der vorgesehenen Kürzungen von Pensionen, Invaliden- und Sozialrenten nicht durchgeführt. Sie ist verpflichtet, der Kammer über den Gebrauch der ihr erteilten besonderen finanziellen Vollmachten in gewissen Zeitabständen Rechenschaft zu geben.

(L. B. Regierung 928 C, Arbeiterfragen 868 C, Finanzen 899 J.)

G **VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaftshilfe.** — Das Landwirtschaftsamt teilt mit, daß die Baumwollpflanzer einer Herabsetzung der Anbaufläche um 9 bis 10 Mill. acres zugestimmt haben, was einer Produktionsherabsetzung um 3,5 Mill. Ballen entspreche. Roosevelt hat einer Abgabe von 4,5 Cents je lb auf verarbeitete Baumwolle und konkurrierende Artikel zwecks Finanzierung der Anbaubegrenzung zugestimmt. (L. B. 907 B.)

18. JULI 1933.

A **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Ständischer Aufbau, Erbhofrecht, Siedlungswesen.** — Durch Reichsgesetz wird bestimmt, daß nur das Reich für die Regelung des ständischen Aufbaues der Landwirtschaft zuständig ist, um einheitliche Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. — Im agrarpolitischen Amt der NSDAP. wurden entsprechende Neugliederungen vorgenommen. Die Überleitung aller bestehenden Bauernorganisationen in einen einheitlichen Reichsbauernstand (775 H, 825 D, letzte Zeilen) wurde in Angriff genommen. Die Bauernorganisation bleibt ebenso wie jene der öffentlichen Beamten außerhalb der alle anderen Kreise erfassenden Deutschen Arbeitsfront.

Fettwirtschaft, Inlandmarkt: Zur Förderung der Fettversorgung und jener in Futtermitteln wurden die Einfuhrzölle auf Speck, Schmalz usw. stark erhöht und für die einheimischen Ölsaaten (Raps, Rübsen, Leinsaat) ein garantierter Mindestpreis festgesetzt. Gleichzeitig soll ein erhöhter Anfall von Ölkuchen zur Futterversorgung erreicht werden. Durch die Vermehrung des Anbaues von Ölsaaten dürfte sich eine entsprechende Verminderung der Getreideanbaufläche ergeben. Von 1878 bis 1932 ging die Ölsaatenanbaufläche von 340.000 auf 11.000 ha zurück.
(L. B. Fettwirtschaft 895 A, Inlandmarkt 932 E, Erbhofrecht 934 E, Ständ. Aufbau 915 J, Siedlungswesen 867 D.)

B **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft, Baugenossenschaften.** — Die durch Reichsgesetz vom Dezember 1930 über die Aufsichtsbehörden der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen diesen Aufsichtsbehörden erteilten Befugnisse wurden durch ein Gesetz dahin erweitert, daß vor allem die Besetzung der Organe und leitenden Posten in den Genossenschaften und Baugesellschaften mit den Grundsätzen des nationalen Staates in Einklang gebracht wird und die Wirtschaftlichkeit der Personalunkosten einer strengen Prüfung zu unterziehen sind. — Dem Hauptverband deutscher Baugenossenschaften gehören 2667 Genossenschaften, ferner 237 Gesellschaften, 67 Aktiengesellschaften und 39 Vereine mit einem Eigenkapital von 465 Mill. RM und Fremdkapital von 4320 Millionen RM an. In letztgenannter Summe sind zirka 2600 Mill. öffentliche Darlehen aus Mitteln der Hauszinssteuer und 400 Mill. Spargelder enthalten.
Besondere gesetzliche Bestimmungen wurden für die Kündigung dauernd im Ausland befindlicher Mieter und Pächter getroffen. **(L. B. Wohnungswirtschaft 851 A.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsprozesse.** — Die früheren Schatzsekretäre Mellon und Mills und der derzeitige Schatzsekretär Woodin wurden von der Anklage, den Staat durch falsche Auslegung der Einkommensteuervorschriften zugunsten ausländischer Schiffahrtsunternehmen um 220 Mill. Dollar geschädigt zu haben, freigesprochen. **(L. B. 907 A.)**

D **ITALIEN. RUMÄNIEN. Außenpolitik. KLEINE ENTENTE.** — Der italienisch-rumänische Freundschaftsvertrag vom 16. September 1926 wurde neuerlich um ein halbes Jahr bis 18. Januar 1934 verlängert. Die nur halbjährige Verlängerung wird von der Agence Havas darauf zurückgeführt, daß Rumänien in den Vertrag keine Klausel aufgenommen hat, durch die es zur Neutralität im Falle eines Konfliktes zwischen Italien und einer dritten Macht verpflichtet wäre. Diese Klausel verbiete sich für Rumänien durch die Rücksicht auf die Kleine Entente, bezw. Jugoslawien.
(L. B. Italien 872 F, Rumänien 912 D, Kleine Entente 896 F.)

E **SCHWEIZ. Landwirtschaft, Parteien.** — Von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in Bern, die die größte Partei dieses größten Kantons darstellt, wurde eine Resolution angenommen, die von der Regierung in kategorischem Ton Maßnahmen zur Rettung der Bauern, bezw. der Landwirtschaft fordert und mit der Mitteilung endet, daß man auch vor der Anwendung von Kampfmitteln äußerster Schärfe nicht zurückschrecken werde. Die Berner Landwirtschaftsdirektion habe in ihrem Bericht für das Jahr 1932 festgestellt, daß die Zahlungseinstellungen in der Landwirtschaft erschreckend zunehmen, daß die behördlichen Mittel zur Linderung der Not nicht annähernd ausreichten und daß der Bauernstand trotz eisernen Arbeitswillens auch bescheidene Lebensansprüche nicht mehr befriedigen könne. — Nach Mitteilungen der „Neuen Berner Zeitung“ und „Neuen Zürcher Zeitung“ gehören Teile der Partei der Heimatwehr an, die teilweise für einen Steuer- und Zinsenstreik eintrete und vor allem die Klein- und Schuldenbauern umfasse. Diese seien teilweise auch Anhänger einer Freigeldbewegung, die auf Entschuldung gerichtet ist.
(L. B. Landwirtschaft 675 H, Parteien 914 C.)

F **FRANKREICH. Parteien.** — Auf dem sozialistischen Parteikongreß erklärte der als Gast anwesende belgische Sozialistenführer Vandervelde, daß die französische Partei die letzte Stütze der Sozialistischen Internationale darstelle. — Der Parteikongreß brachte wiederholt (795 J) die gegenteilige Auffassung zwischen Parteikongreß und Kammerfraktion zum Ausdruck. Mit 2197 Stimmen wurde ein Antrag Paul-Faure angenommen, der die Haltung der sozialistischen Parlamentsfraktion (Unterstützung der Regierung durch Annahme des Budgets) tadelt und für den Wiederholungsfall Sanktionen androht. Ein zweiter Antrag von Auriol, dem laut „Temps“ der Parteivorsitzende Léon Blum nahestand und der nur das Bedauern über die Haltung zum Ausdruck brachte, erhielt 971 Stimmen; ein dritter Antrag, der die Haltung billigte und von Renaudel eingebracht war, erhielt 752 Stimmen. — Die Mehrheit der Kammerfraktion unter Renaudel beschloß, dennoch ihre Politik fortzusetzen und bot indirekt auch den Eintritt in die Regierung an. In die Parteiausschüsse wurden Vertreter beider Richtungen wiedergewählt.

Der Bürgermeister von Bordeaux, Marquet, erklärte, daß der Sozialismus, wenn er in der heutigen Desorganisation eine Insel der Ordnung und der Autorität zu bilden imstande sei, auf den Zustrom der Arbeiter, Gewerbetreibenden und der Jugend rechnen könne. Überall bestehe die Tendenz, sich auf nationalem Gebiet zu sammeln. Wenn der Sozialismus seinen Einfluß nicht verlieren wolle, sei er gezwungen, dieser Bewegung zu folgen. Man müsse daher im nationalen Rahmen eine starke Macht aufrichten. Der Sozialismus müsse die Ordnung und die Autorität verkörpern. — Der Deputierte Marcel Déat erklärte, daß Faschismus und Hitlerismus nie ihren gewaltigen Einfluß auf die Massen hätten gewinnen können, wenn sie nicht die Konsequenzen aus der wirtschaftlichen und sozialen Krise gezogen hätten, die der Marxismus vorausgesehen habe. Wenn der Sozialismus gegen den Faschismus ankämpfen wolle, müsse er sich auf die Mittelklassen, auf die Demokratie und die Nation stützen. Die Kammerfraktion habe sich in der Getreide- und Weinfrage (925 F) und in der ganzen Wirtschaft von internationalen Lösungen abwenden müssen. Blum predige Geduld, doch könne der Sozialismus nicht passiv bleiben, wenn er nicht wolle, daß sich die Umwandlung gegen ihn vollziehe. — Sowohl Marquet wie Déat erklärten, daß sie von den Grundideen der Doktrin des Sozialismus nichts preisgeben wollten.

Der Parteiführer Blum erklärte, daß die Schlagworte der beiden Redner Instrumente des Faschismus und nicht des Sozialismus seien. Er habe sich gefragt, ob Marquet nicht ein nationalsozialistisches Programm darlege, und warne vor der Gefahr, dem Faschismus seine eigenen Waffen und seine eigene Ideologie zu entlehnen, um ihn zu bekämpfen. Das sozialistische Regime sei kein Regime der Autorität und seine Propaganda sei eine solche der Freiheit und Gerechtigkeit. Die Mehrheit der Parlamentsfraktion, der die Redner angehörten, rechtfertigte ihre Haltung mit den Interessen der Demokratie, diese sei aber durch die erwähnten Ideen gefährdet. Die Jugend sei schon schon früher ungeduldig gewesen. Wer aus Mode zu den Sozialisten kam, möge mit der Mode wieder weggehen. — Der „Temps“ erklärt, daß er den Faschismus der Kartellsozialisten (d. h. jener, die für ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien in der Regierung eintreten) ebenso entschieden bekämpfen werde wie den Marxismus der antikartellistischen Sozialisten. Das Blatt werde

immer für allgemeine Wahlen und gegen die Diktatur und für das parlamentarische und gegen das persönliche Regime kämpfen. (L. B. 843 D.)

A SCHWEIZ. Finanzen. — Der Bundeshaushalt ergab im ersten Halbjahr 1933 Ausgaben von 172,4 und Einnahmen von 170,5 Mill.; in der gleichen Vorjahrszeit ergab sich ein Einnahmeüberschuß von 19,6 Mill. (L. B. 934 A.)

B TÜRKEI. Ministerbesuche. — Der türkische Außenminister hat bei Besuchen in Rom und Athen die Freundschaftspolitik mit diesen beiden Ländern neuerlich betont. (L. B. 347 F.)

C DEUTSCHLAND. Steuergutscheine. — Nach erstmaliger amtlicher Mitteilung betrug der Umlauf an Steuergutscheinen Ende Juni 726,6 Mill. RM. (L. B. 933 J.)

D BULGARIEN. Außenpolitik. — Ministerpräsident Muschanow erklärte, daß Bulgarien dem Osteuropapakt (siehe diesen) vorläufig nicht beitreten werde, daß es aber gemeinsam mit Rumänien und der Türkei an den Vorarbeiten eines Balkan-Locarno teilnehme. (L. B. 592 F.)

E DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Ständischer Aufbau. — Der als Vertreter der Wirtschaft in den preußischen Staatsrat berufene Dr. Fritz Thyssen richtete an die rheinisch-westfälsiche Wirtschaft ein Schreiben, in dem er mitteilt, daß die zuständigen Gauleiter der NSDAP. im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zugesagt hätten, alle wirtschaftspolitischen Fragen ausschließlich mit ihm, als der zuständigen staatlichen Autorität, zu behandeln. Er erwarte die gleiche freiwillige Disziplin auch von der Wirtschaft. Nach der Mitteilung, daß die bisherigen Arbeiten der Wirtschaftsverbände am berufständischen Aufbau eingestellt werden, weil sie zersplittert und daher nicht erfolgversprechend eingeleitet worden seien (930 P, Mitte), seien Stimmen laut geworden, die eigenmächtige Handlungen der Wirtschaft im liberalistischen Sinne für geboten hielten. Man habe von Tarifkündigungen und vom Außenseiterwesen bei Verbänden mit wilden Konkurrenzkämpfen gesprochen. Er (Thyssen) werde solchen Auffassungen, unbeschadet der Zuständigkeit der Treuhänder der Arbeit (893 D), nachdrücklichst entgegentreten. Arbeiter und Unternehmer könnten in Zukunft auf eine ruhige, gesetzliche Entwicklung rechnen und er werde allen etwaigen Störungsversuchen der Wirtschaft zuvorkommen.

Der Angestelltenverband der Deutschen Arbeitsfront umfaßt zwangsläufig alle versicherten Angestellten, aber auch jene, die mit ihren Bezügen über der Versicherungsgrenze liegen. Dagegen besteht für den Arbeiter keine Beitrittspflicht zu dem Arbeiterverband.

Die Reichsregierung hat unter Berücksichtigung der ganz besonderen Verhältnisse in der Zigarrenindustrie, die fast ausschließlich für den Inlandmarkt tätig ist, durch Reichsgesetz die Verwendung gewisser menschenkraftsparender Maschinen eingeschränkt.

(L. B. Wirtschaft 934 D, Ständischer Aufbau 931 M.)

F LUFTFAHRT. Distanzflüge. — Der italienische Geschwaderflug über den Ozean von Rom nach Chikago wurde nach eingehenden Vorbereitungen am 1. Juli in Ortebello bei Rom angetreten. Das Geschwader setzte sich zusammen aus 24 Savoia-Marchetti-Doppelrumpf-Flugbooten, die mit je zwei 800 PS Isotta-Fraschini-„Asso-750"-Motoren ausgerüstet sind und je zwei Piloten, einen Funker und einen Bordmonteur als Besatzung an Bord hatten. Das unter Führung des Luftfahrtministers General Balbo stehende Geschwader legte in achtstündigem Flug die erste, 1400 km lange Etappe bis Amsterdam zurück. Bei der Landung kenterte ein Flugboot, wobei ein Mann das Leben einbüßte und die Maschine stark beschädigt wurde; sie wurde durch ein mitgeführtes Reserveflugboot ersetzt. Am 2. Juli wurde die nächste, 1000 km lange Etappe bis Londonderry (Irland) in 5½ Stunden zurückgelegt, am 5. Juli das 1500 km entfernte Reykjavik (Island) erreicht. Am 12. Juli startete das Geschwader zur längsten und schwierigsten Etappe über 2400 km nach Cartwright (Labrador), wo es nach 11⅓ Stunden ohne Zwischenfall eintraf. Nach kurzem Aufenthalt wurde am 13. Juli nach einer Flugzeit von sechs Stunden das 1200 km entfernte Shediac (Kanada) erreicht. Am 14. Juli setzte das Geschwader seine Fahrt über die 800 km lange Strecke nach Montreal fort, wo es auf dem St.-Lorenz-Strom landete. Am 15. Juli startete das Geschwader zu der letzten, 1400 km langen Etappe nach Chikago, das ohne weiteren Zwischenfall nach 7¾ Stunden Flugdauer erreicht wurde. Damit hat das italienische Geschwader den ersten Teil des Ozeanfluges über eine Gesamtstrecke von 11.300 km glänzend bestanden. Die Route für den Rückflug ist noch unbestimmt. (L. B. 712 E.)

G DEUTSCHLAND. Straßenwesen. — Nach einer Berechnung des Instituts für Konjunkturforschung, Berlin, betrug der Aufwand für das Straßenwesen in Deutschland im Jahr 1929 rund 810 Mill. RM. Davon entfielen zirka 315 Mill. RM (39%) auf laufende Unterhaltung, etwa 310 Mill. RM (38%) auf Instandsetzung, Um- oder Ausbau und rund 185 Mill. RM (23%) auf Neuanlagen. Für 1932 werden die Aufwendungen im Straßenbau auf nur rund 300 Mill. RM geschätzt, die fast restlos zur Deckung des notwendigsten Unterhaltungsaufwands dürften verausgabt worden sein. (L. B. 923 F.)

H BULGARIEN. Straßenwesen. — Anläßlich der Sobranjedebatten über den Etat des Bautenministeriums führte Bautenminister Dimoff aus, daß die Instandsetzung des bestehenden Straßennetzes einen Kostenaufwand von über 10 Mrd. Lewa verursacht hätte. Bisher seien 17.232 km Wege und Landstraßen renoviert worden, notwendig sei die Herrichtung noch weiterer 8105 km mit einem Aufwand von 4700 Mill. Lewa. Die meisten Straßen würden von Arbeitsdienstwilligen gebaut.

J BULGARIEN. Bahnen. — Die bulgarischen Eisenbahnen beförderten im Jahr 1932 7,534.178 Passagiere und 300.274 Waggon Fracht. Die Gesamteinnahmen stellten sich auf 1.148,119.205 Lewa. Davon entfielen 373,360.610 Lewa auf Einnahmen aus dem Personentransport und 751,682.114 Lewa auf Einnahmen aus dem Güterverkehr. In den ersten vier Monaten des Jahres 1933 betrugen die Gesamteinnahmen 284,391.048 Lewa gegenüber 319,712.253 Lewa in der gleichen Zeit des Vorjahres. (L. B. 765 L.)

K ÖSTERREICH. Regierung, Zusammensetzung, Verfassung. — Auf Antrag des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß hat der Bundespräsident den früheren Bundeskanzler und gegenwärtigen Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Otto Ender zum Bundesminister ohne Portefeuille, betraut mit den Agenden der Verfassungs- und Verwaltungsreform, ernannt.

(L. B. Regierung 920 C, Zusammensetzung 856 D, Verfasung 844 F.)

19. JULI 1933.

L DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Ständischer Aufbau, Inlandmarkt, Siedlungswesen. — Der Reichsernährungsminister erklärte in einem Interview, daß die Landwirtschaft in den Fragen des Berufsstandes weiter fortgeschritten sei als alle übrigen Wirtschaftszweige. Der Bauer brauche einen berufsständischen Körper, der durch Beiträge erhalten werde und durch eine zentrale Selbstverwaltung dafür sorge, daß alle den Bauer berührenden Aufgabengebiete von diesem Selbstverwaltungskörper wirklich bewältigt werden. — Hinsichtlich der **ländlichen Siedlungsfrage** bemerkte der Minister, daß der Marxismus bewußt Siedlungen geschaffen habe, die den Siedler nicht leben und nicht sterben ließen und ihn völlig dem Wohlwollen des Staates auslieferten. Jetzt werde man nur Siedlungen schaffen, die den Bauern durch Jahrhunderte erhalten. Zur Überwindung eventueller Schwierigkeiten und Sabotage bei der Siedlung stehe ihm der gesamte Parteiapparat zur Verfügung. Eine schematische Festsetzung der Größe eines Bauernhofes komme

bei der Verschiedenheit der Bodenverhältnisse nicht in Frage. In Übereinstimmung mit dem Reichskanzler betonte er, daß er keinen noch so großen Grundbesitz antasten werde, der wirtschaftlich gesund sei. Auch den verschuldeten Großbesitz werde er in Wahrung der Privatinitiative sich selbst überlassen.

Für die Stadtrandsiedlung wurden vom Reich weitere 50 Mill. RM, die für 20.000 Stellen ausreichen, bereitgestellt. Bisher wurden 46.000 Stellen mit 120 Mill. geschaffen.

Inlandmarkt: Das Austauschverfahren wird in Zukunft darauf abgestellt sein, ab 30. November 1933 bis Ende Jänner 1934 überschüssigen deutschen Roggen und Hafer auszuführen, wogegen dem Exporteur das Recht zur späteren zollbevorzugten Einfuhr von ausländischer Gerste und Mais zusteht. Bisher war im Austauschverfahren nur die Wiedereinfuhr der gleichen Getreideart zulässig, obwohl bei Roggen und Hafer in Deutschland ein Überschuß, bei Gerste und Mais dagegen eine Unterproduktion besteht. (L. B. 937 A.)

A **KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten.** — Nach Mitteilung des Unterstaatssekretärs Phillips wird Roosevelt die Besprechungen mit den Kriegsschuldnern erst im September 1933 aufnehmen. (L. B. 892 D.)

B **CHINA. JAPAN. Konflikt, Waffenstillstand.** — Nach Mitteilung des japanischen Kriegsministeriums haben Truppen des Generals Feng in der mongolischen Provinz Chahar (629 L, zweiter Absatz) die Stadt Dolonor besetzt. Der japanische Oberkommandierende, Marschall Muto, sei angewiesen, mit allen Mitteln jede Bedrohung der Westgrenze der Mandschurei, bezw. Jehols abzuwehren. Das gleiche gelte von chinesischen Truppenbewegungen, die von japanischer Seite in letzter Zeit beobachtet worden seien. — Die chinesische Regierung wandte sich gegen die Sabotage des Waffenstillstandes durch General Feng, der damit eine Bedrohung der Mongolei durch Japan hervorrufe. (L. B. 928 M.)

C **RUSSLAND. Kommunistische Partei.** — Nach Mitteilung der Presse wurden in der Ukraine am flachen Land 54,4 und in Kiew 33,5% der Parteimitglieder ausgeschlossen, und zwar wegen der ungünstigen Entwicklung in der Landwirtschaft. — Der Volkskommissär für die Bahnen wandte sich gegen die Verdrängung von Spezialisten durch halbgebildete Parteiangehörige. (L. B. 863 A.)

D **POLEN. Finanzen.** — Der Haushalt 1932/33 (31. März) endete bei Ausgaben von 2243,9 Mill. Zloty mit einem Abgang von 242,2 Mill. Dieser wurde aus Reserven und aus dem Münzgewinn gedeckt. Das von der Kammer genehmigte Budget 1933/34 sieht einen Abgang von 399,1 Mill. vor, da gegenüber dem Regierungsvorschlag die Steuereinnahmen um 29,9 Mill. herabgesetzt und die Ausgaben um 38,2 Mill. erhöht wurden. (L. B. 727 B.)

E **DEUTSCHLAND. Beamtenschaft.** — In den Ausführungsverordnungen über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums für Preußen wurde eine Überprüfung der Ruhegehälter angeordnet. Diese hat sich auf die arische Abstammung, die politische Betätigung und die Frage des Parteibuchbeamtentums des Ruhegehaltsempfängers zu erstrecken. In erster Linie seien die Akten der früheren leitenden Beamten zu prüfen, während bei den übrigen großmütig zu verfahren sei. (L. B. 931 G.)

F **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Agrikulturtechnik.** Flugzeuge in der Landwirtschaft. — Die Raupen der Forleule fressen die Nadeln der Kiefern und können bei Massenauftreten großen Schaden anrichten. So wurde der Verlust, der in den Jahren 1922—24 der deutschen Volkswirtschaft durch die Forleule zugefügt wurde, auf 600 Mill. RM geschätzt. Eine Bekämpfung dieses Schädlings von durchschlagendem Erfolg konnte kürzlich durch Ausstreuen von Giftstoffen vom Flugzeug aus in den Waldungen der Provinz Posen-Grenzmark erzielt werden, wo etwa 10.000 ha Waldungen der Gefahr des Kahlfraßes ausgesetzt waren. Die Flugzeuge, die von behelfsmäßig eingerichteten Flugplätzen starteten, führten 400 bis 500 kg Gift mit sich, das in einem im Lastraum des Flugzeuges befindlichen Behälter untergebracht war. Je 1 ha wird mit ungefähr 50 kg Gift bestreut, so daß eine Füllung für rund 10 ha ausreicht. Das Gift wird durch eine torpedoförmige Vorrichtung ausgeworfen, die unter dem Rumpf des Flugzeuges angeordnet ist. Die verwendeten Gifte sind Kontaktgifte (Berührungsgifte), die zu einer schnelleren Vernichtung führen als Fraßgift. Die hauptsächlich verwendeten Giftstoffe sind Verindal (Schering-Kahlbaum) und Forestit (E. Merck), Darmstadt). Das Flugzeug fliegt etwa 5 m über den Wipfeln der Bäume und bestreicht jeweils einen Streifen von 30 m Breite. Als Höchstleistung wurden 20 bis 25 t je Tag mit zwei Flugzeugen erreicht.. — In Rußland wurde die Schädlingsbekämpfung mit Hilfe von giftstreuenden Flugzeugen im Jahre 1932 auf einer Bodenfläche von insgesamt 442.600 ha durchgeführt. Der Verbrauch der für die Bestäubung im Jahr 1932 verwendeten Giftstoffe betrug 3315 t. Auch als „landwirtschaftliche Maschine" fanden Flugzeuge versuchsweise in Rußland Verwendung. So wurden im vergangenen Jahr die Saatarbeiten beim Anbau von technischen Kulturen und der Aussaat von Futterpflanzen, medizinischen Gräsern und forstlichen Kulturen vom Flugzeug aus auf einer Gesamtfläche von 61.968 ha durchgeführt. Ferner wurden auf einer Bodenfläche von 682 ha künstliche Düngemittel vom Flugzeug aus gestreut. (L. B. 811 G.)

G **VERKEHRSTECHNIK. Flugzeugbau.** — Kürzlich wurde das erste Schnellverkehrsflugzeug vom Typ Junkers, Ju 60, von der Deutschen Lufthansa in Betrieb genommen, das auf den Fernstrecken nach Griechenland und Spanien Verwendung finden soll. Die hohe Geschwindigkeit wurde bei diesem Flugzeug nicht durch Verwendung eines besonders starken Motors, sondern durch möglichst gute ärodynamische Formgebung erreicht. Trotz der hohen Maximalgeschwindigkeit konnte die Landungsgeschwindigkeit in normalen Grenzen gehalten werden; für diesen Zweck besitzt das Flugzeug einen eigenen Hilfsflügel, der eine bremsende Wirkung ausübt. Im Inneren des Ganzmetalltiefdeckers sind zwei Pilotensitze und sechs Fluggastplätze untergebracht; außerdem befinden sich im Flügelmittelstück ausreichende Gepäcksräume. Das Fahrgestell ist einziehbar. Die technischen Daten der Maschine sind: BMW-Hornet-Motor, 525 PS, Höchstgeschwindigkeit 280 km/Std., Reisegeschwindigkeit 245 km/Std., Landegeschwindigkeit 95 km/Std., Aktionsradius 1000 km, Totalgewicht 3100 kg, Fahrgastzahl 6.

Eisenbahn. — Die durchgehenden Eisenbahnzüge auf der Strecke Paris—Le Havre führen einige Wagen mit, die an zwei verschiedenen Bahnhöfen abgehängt werden müssen. Die Wagen werden in voller Fahrt zirka 1 km vor der jeweiligen Station durch eine besondere Vorrichtung abgekoppelt und vom Waggonführer gebremst. Die gleiche Einrichtung ist bereits seit einiger Zeit auf der Strecke London—Dover getroffen.

Auf der Strecke München—Augsburg—Ulm—Stuttgart wurde eine neue elektrische A. E. G.-Schnellzugsmaschine erprobt. Die Lokomotive war imstande, den kompletten schweren Zug aus dem Stillstand innerhalb 2½ Minuten auf 110 km Geschwindigkeit zu bringen. Die erreichte Höchstgeschwindigkeit war 151,5 km pro Stunde. Die Motoren der Lokomotive besitzen eine Gesamtleistung (Stundenleistung) von 3000 PS. Das Gesamtgewicht der Lokomotive beträgt 91,5 Tonnen.

(L. B. Flugzeugbau 922 B, Eisenbahn 898 A.)

H **RUMÄNIEN. Bahnen, Schiffahrt.** — Der Gesamttransport der rumänischen Eisenbahnen stellte sich im Jahre 1932 auf 20,629 Millionen Tonnen (gegenüber 20,922 im Jahre 1931 und 23,242 im Jahre 1930). Die Eisenbahneinnahmen betrugen im Jahre 1932 in Milliarden Lei: 8,131 (8,826 im Jahre 1931 und 10,558 im Jahre 1930). Davon entfielen 2,041 (2,661, bezw. 3,459) auf Einnahmen aus dem Personen- und Gepäcksverkehr und 6,003 (6,049, bezw. 6,931) auf Einnahmen aus dem Güterverkehr, der Rest auf sonstige Einnahmen.

Der gesamte Schiffsverkehr Rumäniens umfaßte im Jahre 1932 im Monatsdurchschnitt 2,069 Millionen Tonnen (gegenüber 2,559 im Jahre 1931 und 3,110 im Jahre 1930). Im Seeverkehr stellte sich der Monatsdurchschnitt auf 730.000 t (1,240.000, bezw. 1,362.000), im Flußverkehr auf 1,339.000 (1,319.000, bezw. 1,748.000).

A WISSENSCHAFT. **Physik.** — Es hat sich gezeigt, daß die Materie bei sehr tiefen Temperaturen wesentlich veränderte Eigenschaften aufweist, deren Kenntnis für das Verständnis der Vorgänge in der Materie von außerordentlichem Wert ist. So hat Kamerlingh-Ones z. B. bei Metallen nachweisen können, daß deren elektrischer Widerstand beim Siedepunkt des Heliums unmeßbar klein wird (Supraleitfähigkeit). Auch viele andere Eigenschaften entarten in der Nähe des absoluten Nullpunktes, so daß das Bestreben, möglichst nahe an den absoluten Nullpunkt zu kommen, in den großen physikalischen Laboratorien stets sehr rege war. Die bis vor kurzem erreichte tiefste Temperatur wurde von Keesom erzeugt, die nur mehr 0,71° absolut (also — 272,49°, da der absolute Nullpunkt bei — 273,20° liegt) betrug. Vor wenigen Wochen gelang es nun W. J. de Haas im Leydener-Laboratorium eine Temperatur von 0,27° abs. zu erreichen. Er verwandte dabei ein Verfahren, das von Bebye theoretisch vorgesehen war. Im wesentlichen fußt es auf folgender Überlegung: Bringt man einen paramagnetischen Körper in ein starkes Magnetfeld und kühlt man ihn dabei — etwa in flüssigem Helium ab — und entmagnetisiert ihn dann, so muß die innere Energie des Körpers sinken und da, wie Versuche gezeigt haben, bei diesen Temperaturen nur mehr Energie in Form von Wärme vorhanden ist, so muß die Temperatur des Körpers weiter fallen. Tatsächlich konnten de Haas und seine Mitarbeiter diesen Effekt an Cerfluorid nachweisen.
(L. B. 922 A.)

B KRAFTFAHRWESEN. **Bestand.** — Der Weltbestand an Lastkraftwagen betrug Ende 1932 rund 5,584 Millionen Wagen, der an Omnibussen 270.000. Davon entfallen auf die Vereinigten Staaten 3,378.000 Lastwagen und 75.000 Omnibusse, auf Europa 1,461.000 Lastwagen und 136.000 Omnibusse. **(L. B. 923 F.)**

C SCHWEIZ. **Straßenwesen.** — Nach einer Aufstellung in der Schweizerischen Zeitschrift für Straßenwesen bestehen in den 25 Kantonen 15.759 km Straßen, für die im Jahre 1931 ein Gesamtaufwand von 89,46 Millionen Franken erforderlich war. **(L. B. 923 F.)**

D ITALIEN. **Fremdenverkehr.** — Im Jahre 1932 besuchten Italien insgesamt rund 1,904.500 Ausländer. Davon entfielen 705.700 auf Eisenbahnreisende, 1,102.200 kamen mit Kraftfahrzeugen, 94.700 zu Schiff und 1900 mit Flugzeugen an. Den Hauptanteil stellte die Schweiz mit 436.700 Besuchern. Es folgte Deutschland mit 370.200, Frankreich mit 201.600, Österreich mit 198.500, England mit 138.700 und Nordamerika mit 117.700 Reisenden.
(L. B. 858 B.)

E ENGLAND. **Straßenwesen.** — Das gesamte Wegenetz Großbritanniens beträgt zirka 283.000 km, von denen ungefähr 42.500 km zur Klasse I und 26.500 km zur Klasse II gehören. Die qualifizierten Straßen machen demnach beiläufig 24,3% des Gesamtstraßennetzes aus. Die Gesamtausgaben für das Straßennetz betrugen im Jahre 1913/14 18 Mill., 1919 26,5 Mill. und belaufen sich derzeit auf rund 60 Mill. Pfund. Der Gesamtwert des heutigen Straßennetzes wird auf 2000 Mill., der Wert der die Straßen benützenden Motorfahrzeuge auf 1000 Mill. Pfund geschätzt. **(L. B. 923 F.)**

F LUFTFAHRT. **Luftschiffe.** — Gegenwärtig wird in Rußland ein neues halbstarres Luftscihff von rund 20.000 m³ Inhalt gebaut; es wird mit 3 Motoren ausgerüstet werden und eine Länge von 104 m und einen Höchstdurchmesser von 25 m haben. Das Luftschiff, das für 16 Fahrgäste und 100 kg Fracht berechnet ist, soll eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 90 km/std aufweisen. Mit dem Bau eines zweiten halbstarren Luftschiffes von 55.000 m³ Inhalt soll begonnen werden. Es wird ebenfalls mit 3 Motoren ausgerüstet und soll eine Länge von 152 m und einen Durchmesser von 29 m erhalten. Seine Geschwindigkeit wird mit 100 km/std angegeben. Es ist für eine Nutzlast von 6 t berechnet.
(L. B. 811 H.)

G DEUTSCHLAND. **Schiffahrt.** — Der Schnelldampfer „Bremen" des Norddeutschen Lloyd konnte kürzlich auf der Fahrt von New York nach Bremerhafen den von ihm auf dieser Strecke gehaltenen Geschwindigkeitsweltrekord von 28,14 Sm/std auf 28,51 Sm/std erhöhen. — Bisher hat die „Bremen" insgesamt 1,011.200 km zurückgelegt und über 184.000 Passagiere befördert.
(L. B. 923 C.)

H ÖSTERREICH. **Finanzen, Arbeitsbeschaffung.** — Aus dem Erlös der im Herbst zur Ausgabe gelangenden inneren Anleihe sollen 100 Mill. Schilling für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung verwendet werden. Auf Grund des Art. 6 des Lausanner Anleiheprotokolls (409 J) hätte die Bundesregierung den Gesamtertrag einer inneren Anleihe von nicht weniger als 200 Mill. Sch. zur Teilrückzahlung der Schuld des Bundes an die Nationalbank zu verwenden. Wie amtlich mitgeteilt wird, ist die Zustimmung des Völkerbundes für die teilweise geänderte Verwendung des Anleiheerlöses bereits erteilt worden.
(L. B. Finanzen 935 E., Arbeitsbeschaffung 894 F.)

J TSCHECHOSLOWAKEI. **Elementarereignisse.** — Der Ministerrat beschloß am 17. Juli auf Vorschlag des Innenministers eine Reihe von Hilfsmaßnahmen zugunsten der durch die Überschwemmung in Karpathorußland Geschädigten, vor allem im Gebiet von Vylok. In erster Linie handelt es sich um den Neubau von 370 durch die Katastrophe vernichteten Häusern, wobei das hierfür erforderliche Holz von der Staatsverwaltung mit einem Kostenaufwand bis zu 2,4 Mill. Kč zur Verfügung gestellt wird, sowie um die Wiederherstellung der vernichteten Unterkünfte für öffentliche Angestellte mit einem Kostenaufwand bis zu 0,6 Mill. Kč. Außerdem wird für die Instandsetzung der Verkehrswege, für den Bau von Schutzdämmen und für die Unterstützung der in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb Geschädigten Sorge getragen werden. **(L. B. 927 F.)**

K TSCHECHOSLOWAKEI. **Finanzen. Arbeitsanleihe.** — Finanzminister Dr. Karel Trapl teilte am 18. Juli mit, daß nach den endgültigen Ziffern von 353.172 Anleihezeichnern 1.748,878.000 Kč Arbeitsanleihe zum Kurs von 100 Kč und von 2697 Amnestiezeichnern 255,624.400 Kč zum Kurs von 105 Kč gezeichnet wurden. Nach der Höhe der Zeichnungen ergibt sich folgende Gliederung: 231.370 Zeichnungen bis zu 200 Kč, 42.628 bis zu 500 Kč, 37.567 bis zu 1000 Kč, 22.767 bis zu 5000 Kč, 9615 bis zu 10.000 Kč, 8099 bis zu 50.000 Kč. 1903 bis zu 100.000 Kč, 1571 bis zu 500.000 Kč und 349 über 500.000 Kč. Der Minister hob die Tatsache hervor, daß es gerade in der Zeit der größten Krise gelungen sei, ohne Zwang eine Inlandsanleihe durchzuführen, deren Ergebnis die größten Kreditoperationen der Tschechoslowakei übertreffe.

Für die 4. Gruppe der Investitionen in der staatlichen und autonomen Verwaltung wurde ein Betrag von rund 290 Mill. Kč bewilligt, wodurch die Gesamtsumme, die aus dem Erträgnis der Arbeitsanleihe für Investitionen bewilligt wurde, rund 1256 Mill. Kč erreicht. Der Minister für öffentliche Arbeiten, Ing. Dostalek, teilte im Rundfunk mit, daß von diesem Betrag 990,8 Mill. Kč auf die einzelnen staatlichen Ressorts und 265,8 Mill. auf die autonomen Verbände entfallen. Die staatlichen Forste und Güter erhielten 16,36 Mill., die Staatsbahnen 306,3 Mill. und die Post 48 Mill. Für Investitionen des Ackerbauministeriums sind zu Lasten des staatlichen Wasserfonds 63 Mill. reserviert. Die staatlichen Bäder erhalten 4 Mill. Dem Arbeitsministerium wurden aus der Anleihe bisher 553,14 Mill. bewilligt. Hievon entfallen 412 Mill. auf Straßenbauarbeiten. Für den Bau eines Zivilflugplatzes bei Prag sind 110 Mill., für Bauten (hauptsächlich Schulbauten) 31 Mill. und für den Ausbau des Sportstadions in Strahow 12 Mill. reserviert. Bei den Investitionen wird

vor allem darauf gesehen, daß ausschließlich inländisches Material verwendet und die größtmögliche Zahl manueller Arbeiter aller Produktionszweige beschäftigt werde.
(L. B. 923 D.)

20. JULI 1933.

A SAARGEBIET. **Regierung, Abstimmung.** — Mit Rücksicht auf die im Jahre 1935 fällige Abstimmung des Saargebiets über seine zukünftige Staatszugehörigkeit hat die internationale Regierung jede politische Betätigung im Rahmen der Gesetze und der durch den Friedensvertrag vorgesehenen Lösungen unter den Schutz der Staatsgewalt gestellt. Es sei unstatthaft, jemand als Volksverräter zu brandmarken, der die eine oder andere politische Auffassung vertrete. Die Regierung greife als Vertretung des Völkerbundes in den politischen Kampf nicht ein, werde aber gegen jede Bedrohung der vertraglichen Rechte einschreiten. — Über den Zusammenschluß der Parteien siehe 931 B. — Die Regierung hat die evangelischen Kirchenwahlen, die in Deutschland für den 23. Juli angeordnet wurden, für das Saargebiet verboten.
(L. B. Regierung 869 H.)

B **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ, GETREIDE.** — Die Wirtschaftskommission hat einen neuen Unterausschuß, und zwar für Weizen gebildet. In diesem Weizenausschuß fanden Verhandlungen zwischen den Überseeproduzenten (916 A), dem Bukarester Agrarblock (europäische Produzenten: 876 A) und den europäischen Konsumentenländern Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Österreich, Schweiz und Tschechoslowakei statt. Dem Agrarblock wurde vom Überseeblock ein Ausfuhrkontingent von 45 bis 50 Mill. Bushels jährlich eingeräumt, jedoch sind die Abkommen sowohl des Überseeblocks, wie der europäischen Erzeuger noch nicht endgültig, da die europäischen Konsumenten einem Abbau der Einfuhrzölle oder einer Einschränkung ihrer Eigenproduktion um 10 bis 15% noch nicht zugestimmt haben. Ferner bestehen Differenzen mit Rußland, das für sich zunächst eine Ausfuhr von 90 Mill. Bushels beanspruchte, was abgelehnt wurde.
Im Unterausschuß für Koordinierung wurden ferner die Fragen einer Produktions- und Exportregelung für Kaffee, Kakao, Zucker und Milchprodukte bisher erfolglos verhandelt. — Die englische Regierung beschloß, die Konferenzräume im geologischen Museum bis auf weiteres für eine Wiedereröffnung bereitzuhalten.
(L. B. Konferenz 931 F, Getreide 928 D.)

C **ÖSTERREICH. Außenhandelszahlen.** — Im ersten Halbjahr 1933 (1932) betrug die österreichische Einfuhr 2,580.577 (3,050.314) Tonnen im Werte von 556,4 (752,9) Mill. Sch. Die Ausfuhr betrug 923.807 (868.108) Tonnen im Werte von 362,3 (389,0) Mill. Sch. Die Wertziffern des ersten Halbjahrs 1933 sind jedoch mit denen des entsprechenden Vorjahrszeitraumes nicht vollständig vergleichbar, weil ab 1. Mai 1933 der Bewertung die Privatclearingkurse zugrunde gelegt wurden, während bis dahin die Umrechnung zu den offiziellen Kursen erfolgte.
(L. B. 852 G.)

D **DEUTSCHLAND. Religion, Konkordate.** — Das Reichskonkordat zwischen Deutschland und dem Vatikan wurde in Rom unterzeichnet.
Im Reichsinnenministerium fanden Verhandlungen zwischen der Regierung und Vertretern des deutschen Episkopats statt, in denen einvernehmlich die Auflösung einer Reihe von katholischen Verbänden (Volksverein für das katholische Deutschland, Friedensbund deutscher Katholiken u. a. m.) beschlossen wurde. Die rein charitativen oder rein kulturellen oder rein religiösen Verbände bleiben bestehen und unterstehen der staatlichen Aufsicht nur insoweit, als sich dies aus der allgemeinen Treuepflicht der Staatsbürger ergibt. Verbände, die auch soziale oder auch berufsständische Aufgaben haben, können in die staatlichen Verbände eingeordnet werden. Falls sie selbständig bleiben, müssen sie Gewähr dafür bieten, daß ihre Tätigkeit keinerlei parteipolitischen oder gewerkschaftlichen Charakter annimmt und haben eventuell notwendige Satzungsänderungen vorzunehmen.
Anläßlich der Unterzeichnung erklärte Vizekanzler von Papen, daß der Liberalismus durch die Trennung von Staat und Kirche einen unfruchtbaren Kampf, eine Entfremdung und völlige Verfeindung zwischen diesen herbeigeführt habe. Erst durch die nationalsozialistische Revolution sei der Weg zu einer friedlichen Zusammenarbeit freigemacht worden.
(L. B. Religion 933 L, Konkordate 928 E.)

E **JUGOSLAWIEN. Parteien, Minderheiten.** — Auf einem Landeskongreß der Regierungspartei (jugoslawische radikale demokratische bäuerliche Koalition), die unter dem Vorsitz des früheren Ministerpräsidenten Uzunovic stattfand, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden der bisherige Parteiname in „jugoslawische nationale Partei" abgeändert. Der Kongreß nahm neue Statuten der Partei an, die bezüglich der Minderheiten die Forderung nach Sicherung der sprachlichen und kulturellen Eigenart unter der Voraussetzung vertreten, daß die Angehörigen einer Minderheit loyale Bürger des Staates sein wollen.
Der ehemalige Präsident der früheren deutschen Partei Jugoslawiens, Dr. Krafft, hat erklärt, in die Regierungspartei eintreten zu wollen.
(L. B. Minderheiten 746 B.)

F **ITALIEN. FRANKREICH. DEUTSCHLAND. Außenpolitik. VIERERPAKT.** — Der für die Verhandlungen über den Viererpakt und Besserung der französisch-italienischen Beziehungen besonders ernannte französische Botschafter in Rom, de Jouvenel, erklärte in einem Interview, daß Mussolini gewissen Handlungen der Nationalsozialisten in Deutschland nicht zustimme und dies auch nicht verheimlicht habe. M. sei aber der Ansicht, daß man ein ganzes Regime nicht wegen gewisser Fehler von vornherein verurteilen dürfe, die es sicherlich wieder gut machen werde. M. halte es für viel leichter, mit Hitler als Frontkämpfer und Mann seiner Generation zu verhandeln als mit einem Vertreter des alten Deutschland. Wenn Frankreich mit Italien in gewissen Fragen Hand in Hand arbeite, dürfe es doch nie daran denken, Italien zu einer Politik gegen Deutschland aufzufordern. Frankreich habe ein Interesse daran, sich den Einfluß Italiens auf Deutschland nutzbar zu machen. M. sei der Ansicht, daß man ein Land von 65 Millionen nicht bevormunden könne. M. sei für eine internationale Abrüstungskontrolle, gegen den Anschluß und gegen eine deutsche Aufrüstung. Als eigene Ansicht erklärte Jouvenel, daß eine Besserung der deutsch-französischen Beziehungen durch den Viererpakt erst nach Unterzeichnung eines Abrüstungsabkommens möglich sei. Die französisch-italienische Annäherung beziehe sich bisher auf die Weltwirtschaft und auf die Landabrüstung, nicht aber auf die Seerüstung und auf Tunis. Der Viererpakt habe die Revisionsaussichten gegenüber der ursprünglichen Fassung beträchtlich eingeschränkt. Doch könne man auch auf internationalem Gebiete ein Verfahren zulassen, das eine friedliche und gerechte Regelung von Fragen erlaube, ähnlich wie im innerstaatlichen Leben eine Anpassung der Gesetze an die Bedürfnisse erfolge.
Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, schlug gelegentlich seines Aufenthaltes in Deutschland (942 E) eine persönliche Aussprache zwischen Hitler und Daladier vor, eine Anregung, die von der deutschen und französischen Presse meistenteils als verfrüht bezeichnet wurde.
(L. B. Italien 937 D, Frankreich 925 K, Deutschland 917 E, Viererpakt 933 H.)

G **DEUTSCHLAND. Transfermoratorium. HOLLAND. TSCHECHOSLOWAKEI. Clearingverträge. REPARATIONEN. BELGIEN. Finanzen.** — Die tschechoslowakische Nationalbank hat angeordnet, daß alle Zahlungen an Deutschland aus Waren oder sonstigen Forderungen und Dienstleistungen jeder Art, und zwar sowohl kurz- wie langfristige, nicht mehr transferiert, sondern einem deutschen Konversionskonto bei der Nationalbank gutzubringen sind. (Bisher bestand nur ein Warenclearing.)
Die holländische Regierung hat die Errichtung eines Kon-

versionskontos bei der Niederländischen Bank angeordnet, auf das alle Zahlungen an Deutschland aus deutschen Forderungen aller Art einzuzahlen sind. Ein Transfer an Zinsen findet analog den deutschen Bestimmungen nur mit 50% und höchstens 4% jährlich statt.

Die deutsche Regierung hat **Belgien** davon verständigt, daß sie die Zahlungen aus dem Markabkommen (444 G) nicht mehr zu transferieren in der Lage sei. Das Markabkommen sieht für den Fall eines Transfermoratoriums die Möglichkeit einer Abstattung in Waren vor. Es ist die Frage zu klären, ob diese Abstattung durch zusätzlichen deutschen Export oder im Rahmen der bisherigen Ausfuhrmenge zu geschehen hätte. In der belgischen Presse wurde die Wiedereinführung der seinerzeitigen Ausgleichsabgaben (Young-Plan) angeregt.

(L. B. Deutschland 932 D, Holland 916 G, Tschechoslowakei 783 N, Reparationen 502 N, Belgien 936 F.)

A **ZINN.** — Nach einer Zusammenstellung des Internationalen Zinn-Komitees, dem Bolivien, Holl.-Indien, Malaya, Nigeria und Siam angehören, haben die Zinnvorräte seit April 1932 um 14.000 auf 46.700 t bis Ende Juni 1933 abgenommen. Dagegen sind die Preise in der gleichen Zeit um 90% gestiegen. Der Export der Mitglieder beträgt 54.000 t jährlich, dazu 10.000 t Sonderquote Siams. Die Außenseiter des Kartells, bei dem mit 25% der Kapazität gearbeitet wird, exportierten dagegen 16.000 t. Ein Anschluß der Außenseiter sei dringend erwünscht. Der Jahresweltverbrauch betrage 100.000 t.

(L. B. 921 G.)

B **DEUTSCHLAND. Kulturpolitik.** — Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Rust, hat den Generaldirektor der staatlichen Museen, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dr. h. c. Waetzoldt, und den Direktor der Nationalgalerie, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Justi, beurlaubt sowie den Geh. Reg.-Rat Dr. Friedländer von der Leitung der Direktion der Gemäldegalerie im Kaiser-Friedrich-Museum entbunden. Vertretungsweise berufen wurden: An die Generaldirektion der Staatlichen Museen Prof. Dr. Kümmel (unter Beibehaltung der Direktion der asiatischen Abteilung), an die Nationalgalerie Prof. Dr. Schardt (bisher Dir. des städt. Museums in Halle a. d. S.) und an das Kaiser-Friedrich-Museum Prof. Dr. Kötschau (bisher Dir. der städt. Sammlungen in Düsseldorf). An Stelle des bereits früher beurlaubten Prof. Dr. Glaser wurde Prof. Dr. Schmitz in Berlin mit der Direktion der staatlichen Kunstbibliothek vertretungsweise beauftragt.

(L. B. 933 M.)

C **ARGENTINIEN. ENGLAND. Außenhandel. ARGENTINIEN. Regierung, Finanzen.** — Der argentinische Finanzminister Hueyo, der sich der Ratifizierung des vor kurzem zwischen Argentinien und England geschlossenen Handelsvertrages widersetzte, weil die in dem Vertrag von Argentinien zugestandene Herabsetzung zahlreicher Zollpositionen mit seinem Finanzplan im Widerspruch stand, und der überdies wegen seines Sparprogramms mit seinen Ministerkollegen nicht übereinstimmte, ist zurückgetreten.

(L. B. Außenhandel: Argentinien 820 F, England 914 F, Regierung 818 E, Finanzen 587 O.)

D **FRANKREICH. Bahnen.** — Durch ein neues Eisenbahngesetz wurde eine teilweise Sanierung der französischen Eisenbahnen eingeleitet. Es sieht die Herabsetzung der Verkehrssteuer für den Personenverkehr von 32,5 auf 12% bei Aufrechthaltung der Fahrpreise vor, woraus sich für die Gesellschaften zu Lasten des Staates eine Mehreinnahme von rund 470 Mill. Frcs. ergeben dürfte. Ferner ist die Zusammenlegung der beiden Eisenbahngesellschaften Paris-Orleans und Südbahn mit einem voraussichtlichen Ersparniserfolg von rund 200 Mill. Frcs. und eine Reihe weiterer, die Eisenbahnen entlastender Verwaltungsmaßnahmen, z. B. Änderungen hinsichtlich des Minimums der Zugführungen und der Klassenzusammensetzung der einzelnen Züge auf unrentablen Linien, deren teilweise Auflassung, bezw. Ersetzung durch Kraftwagenlinien, Ausdehnung des Systems der Motorzüge usw. in Aussicht genommen. Insgesamt sollen die neuen Maßnahmen die Herabdrückung des jährlichen Defizites um etwa 2 Milliarden Frcs. ermöglichen. Der unmittelbare Staatseinfluß auf die Privatbahnen wird durch eine die Aufnahme von je zwei Vertretern des Staates in den Verwaltungsrat der einzelnen Privatgesellschaften ermöglichende Statutenänderung stark erhöht. Eine besondere Kontrollkommission hat die 100.000 Frcs. übersteigenden Anschaffungen zu überprüfen. Ferner verzichten die Gesellschaften auf einen Teil der ihnen zukommenden Betriebsprämien. Schließlich mußten sich die Gesellschaften um die parlamentarische Verabschiedung des Gesetzes zu erleichtern, verpflichten, 2000 im Jahre 1920 wegen Streiks entlassene Bedienstete wieder einzustellen, bezw. zu pensionieren.

(L. B. 901 A.)

21. JULI 1933.

E **ABRÜSTUNG. Henderson - Verhandlungen 1933.** — Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, hat seit Anfang Juli 1933 die vorgesehenen persönlichen Verhandlungen (908 F) aufgenommen. Er besuchte Paris, Rom, Berlin, Prag, München (persönliche Aussprache mit Hitler) und beabsichtigt, neuerlich Paris, dann London, Wien, Budapest und Warschau zu besuchen. Er erklärte, daß nach der Konferenz in Genf 15 Differenzpunkte verblieben seien, daß sich aber die Unterschiede der Auffassung seither wesentlich verringert hätten.

F **SCHWEDEN. Innenpolitik.** — Die Regierung hat ein Uniformverbot für das ganze Land erlassen.

G **FRANKREICH. Schiffahrt, Tagesereignisse.** — Der große, moderne Überseepassagierdampfer „Nicolas Paquet" ist an der afrikanischen Küste bei Tanger in dichtem Nebel auf ein Riff aufgelaufen. Besatzung und Passagiere konnten gerettet werden, der Dampfer ist verloren (s. a. 637 E und 336 J).

(L. B. Schiffahrt 921 D, Tagesereignisse 870 M.)

H **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst, Rekorde.** — Das in Erprobung befindliche Schnellverkehrsflugzeug Heinkel „He 70" (717 K, 811 J) der Deutschen Lufthansa hat die etwa 400 km lange Strecke Berlin-Kopenhagen in 72 Minuten zurückgelegt, was einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 333 km/std entspricht.

(L. B. Verkehrsdienst 921 F, Rekorde 811 J)

J **SCHWEIZ. Bahnen.** — Die Zahl der Reisenden betrug 1932 (für 1931 in Klammer) 116.864 (124.273), die Zahl der beförderten Tonnen 15,3 (17,8) Mill. An Betriebseinnahmen lieferte der Personenverkehr 136,76 (150,72), der Güterverkehr 194 (222,73) Mill. Schw. Frcs. Die Gesamtbetriebseinnahmen stellten sich auf 342,95 (386,93), die Gesamtbetriebsausgaben auf 273,3 (283, 28), der Betriebsüberschuß auf 69,65 (103,64) Mill. Schw. Frcs. Der Betriebskoeffizient war 79,69 (73,21%), der Personalbestand betrug im Jahresdurchschnitt 33.069 (33.891) Personen, der Personalaufwand 220,68 (223,13) Mill. Schw. Frcs., was 56,2 (55,9%) der Gesamtausgaben entspricht. Die elektrifizierten Strecken der Bundesbahnen umfaßten Ende 1932 1819 km, d. s. 63,2% des Gesamtnetzes. — Im ersten Vierteljahr 1933 erreichten die Gesamteinnahmen der Bundesbahnen 70,98 Mill. Schw. Frcs. gegenüber 77,07 in der gleichen Zeit des Jahres 1932.

(L. B. 911 H.)

K **DEUTSCHLAND. Kraftfahrwesen.** — Die arbeitstägliche Zulassung neuer Kraftwagen erreichte im Juni 1933 für Personenwagen 382,7 (1932, bezw. 1931: 188,5, bezw. 280,3), für Lastwagen 45,7 (28,2, bezw. 62,1).

(L. B. 923 F.)

L **ÖSTERREICH. Gemeindefinanzen.** — Angesichts des beträchtlichen Einnahmenausfalls der Stadt Wien (899 D) hat die Gemeindeverwaltung mit den Angestellten, Lehrern und Arbeitern der städtischen Hoheitsverwaltung sowie den Angestellten und Arbeitern der städtischen Unternehmungen Verhandlungen über eine Herabsetzung der Bezüge geführt, durch die folgendes vereinbart wurde: Die Sonderzahlungen, die bisher zweimal jährlich im Ausmaß von drei Vierteln eines Monatsbezuges ge-

leistet wurden, entfallen in Zukunft. Die Pensionsbemessungsgrundlage wird um 2,3% gekürzt. Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1933 werden die Monatsbezüge der aktiven Angestellten und der Pensionisten um 4,2% gekürzt. Die Bezüge der Angestellten mit Einzelgehalt werden außer durch den Entfall der Sonderzahlungen um 10% gekürzt, so daß die gesamte Kürzung bei diesen Bezügen 21% beträgt. Aktivbezüge bis 200 S monatlich bleiben ungekürzt, desgleichen Pensionen bis zu 170 S, falls der Ruhegenußempfänger mindestens für eine zweite Person zu sorgen hat. Für alleinstehende Pensionsempfänger, deren Ruhegehalt 100 S nicht übersteigt, entfällt die Kürzung, desgleichen für Waisen, deren Renten 170 S nicht übersteigen. Die gewählten Funktionäre, die bereits im Jahre 1931 eine Verminderung ihrer Bezüge um 20% erfuhren, haben ab 1. Juli auf 15% ihrer bisherigen Bezüge verzichtet.

Durch das Ergebnis der Verhandlungen mit den Angestellten und Arbeitern der Hoheitsverwaltung wird sich die finanzielle Lage der Gemeinde Wien im zweiten Halbjahr um etwa 12,5% verbessern, doch wird noch immer mit einem Abgang von mehr als 60 Mill. S gerechnet. (L. B. 929 C.)

A **ÖSTERREICH. Versicherungswesen.** — Durch Regierungsverordnung werden sämtliche mit Goldschilling- und Valutaklausel versehenen Versicherungsverträge in der Weise geregelt, daß die Verpflichtungen vom 22. Juli an gemäß dem Privatclearingkurs zu erfüllen sind. Diese Bestimmung gilt nicht für Dollar- und Pfundversicherungen, da für diese auf Grund einer Kundmachung des Finanzministeriums vom 28. Juni (907 D) die Aufwertung schon per 30. Juni durchgeführt wurde.

Die Aufwertung erstreckt sich nicht in vollem Ausmaß auf Rückkaufs- und Belehnungsansprüche, für die zwar die Abrechnung zum Privatclearingkurs gilt, bei welchen aber von dem errechneten Rückkaufswert ein Abzug von 20% vorgenommen wird. Innerhalb von vier Jahren vermindert sich dieser Abzug bei Dollar- und Pfundversicherungen jährlich um je ein Viertel und bei anderen Währungen und bei Goldschillingversicherungen innerhalb von acht Jahren um je ein Achtel. **(L. B. 422 A.)**

B **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Zusammensetzung, Arbeitsbeschaffung, Steuererleichterungen, Preissenkung.** — Das Reichskommissariat für Preisüberwachung wurde aufgelassen und seine Befugnisse auf das Reichswirtschaftsministerium übertragen.

An Steuererleichterungen im Rahmen der Arbeitsbeschaffung sind zu erwähnen: Ersatzbeschaffungen: 867 B, Punkt II, Arbeitsspenden: 867 B, Punkt III, Hauspersonal: 867 B, Punkt IV, Instandsetzung, Erfindungen und Bedarfsdeckungsscheine: 934 D, zweiter Absatz.

(L. B. Regierung, Zusammensetzung 934 F, Arbeitsbeschaffung 934 F, Preissenkung 856 L.)

C **SCHWEIZ. Arbeitslosigkeit.** — Ende Juli 1933 wurden 54.000 Stellensuchende gezählt. Die Zahl der offenen Stellen betrug 2700. **(L. B. 909 E.)**

D **BELGIEN. Regierung, Parlament.** — Die Kammer bewilligte mit 96 gegen 77 Stimmen der Regierung vier weitere Budgetzwölftel und billigte die bisherige Gebrauchnahme der Finanzvollmachten durch die Regierung. **(L. B. Regierung 936 F, Parlament 836 K.)**

E **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik, Rußlandgeschäft. RUSSLAND. Außenhandel.** — Von 13 deutschen Banken wurde ein neues Kreditkonsortium (697 E) zur Finanzierung des Rußlandgeschäftes, soweit ihm die 60%ige Reichsgarantie zugute kommt, gebildet, und zwar für den Diskont von Wechseln im Betrage von insgesamt 50 Mill. RM, die von deutschen Lieferanten auf die russischen Besteller gezogen werden, soweit sie voll unter die Reichsgarantie fallen. Die Prolongation der Wechsel findet im Wege über die Ifago (697 E) bis längstens Ende Juni 1936 statt, und zwar mit 2% über Reichsbankdiskont einschließlich der Bank- und Ifago-Spesen.

Die russische Ausfuhr betrug in den ersten 5 Monaten 1933 (1932) 188 (235,7), die Einfuhr 169,1 (335,8) Mill. Rubel. Im Export entfielen auf Deutschland 48,1 (44,2), England 31,7 (54,9), Mongolei 10,9 (15,9), Frankreich 10,4 (11,4), Italien 9,7 (9,7), Belgien 9,1 (6,6), China 8,3 (10,1), Vereinigte Staaten 4,3 (5,6). Die russische Einfuhr stellte sich aus Deutschland auf 88,5 (148,8), England 16,7 (47,6), Italien 9,1 (15,4), China 8,7 (6,9), Mongolei 5,8 (6,4), Vereinigte Staaten 5,7 (16,7), Belgien 0,03 (0,3).
(L. B. Deutschland: Außenhandelspolitik 887 B, Rußlandgeschäft 800 F, Rußland 914 F.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Börse, Landwirtschaft.** — Die Getreidebörsen von Chikago, St. Louis und anderen Städten mußten geschlossen werden, da sich überaus große Preisschwankungen ergaben. Für Abschlüsse über ½ Mill. Bushel Getreide ist eine Anzeigepflicht an die Behörden eingeführt worden. Die Preise von Weizen betrugen im März 1933 (Tiefstand) 50¼ Cts., am 13. April 1933 60³/₈ (bezw. 60,0 in Gold), am 20. Juni 1933 75⁵/₈ in Papier (61,5 in Gold), am 17. Juli 1933 116 in Papier (80,6 in Gold) und am 20. Juli 1933 90 Cts. in Papier (62,7 in Gold). — Für Baumwolle sind die gleichen Preise Mitte März 1933 6,20 Cts. je Ballen, am 13. April 6,72, bezw. 6,70, am 20. Juni 9,13, bezw. 7,44, am 17. Juli 11,5, bezw. 8,0 und am 20. Juli 10,38, bezw. 7,22. Auch an der Effektenbörse kam es, bei einem Umsatz von über 9 Mill. Aktien allein in New York, zu außerordentlich heftigen Rückschlägen. Der errechnete Kursverlust der Papiere betrug am 21. Juli 4000 Mill. Dollar. **(L. B. Börse 888 G, Landwirtschaft 871 B.)**

G **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen.** — Mitte Juli betrug die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen 4,828.000 gegen 5,492.000 im Vorjahr. Die Beschäftigtenzahl stieg in der ersten Julihälfte um 40.000; bei den Arbeitsämtern meldeten sich erstmalig 11.000 Arbeitsuchende aus den nationalen Verbänden, die dies bisher unterlassen hatten (sogenannte unsichtbare Arbeitslose); für die Angehörigen von S. A., S. S. und St. wurde eine Sonderaktion zwecks Arbeitsbeschaffung eingeleitet. — In Ostpreußen (917 B) gelang es, eine Reihe von Kreisen erstmalig im Verlauf der letzten Jahre in Deutschland frei von Arbeitslosigkeit zu machen. **(L. B. 920 J.)**

H **VEREINIGTE STAATEN. Bevölkerung.** — Nach den letzten amtlichen Berechnungen betrug die Bevölkerung der Vereinigten Staaten 123 Mill., darunter 12,5 Mill. Neger, 0,25 Indianer und 0,11 Japaner. **(L. B. 54 A.)**

J **WISSENSCHAFT. Ausgrabungen.** — Im Juliheft des „Pantheon“ berichtet Prof. Dr. Alexander Scharff ausführlich über die Ergebnisse der von der Egypt Exploration Society unter Leitung von J. D. S. Pendlebury vorgenommenen Ausgrabungen in Amarna (751 A), welche seinerzeit von der Deutschen Orient Gesellschaft begonnen wurden. Die beiden Hauptstücke der in einer Bildhauerwerkstätte gefundenen Skulpturen sind ein Kopf der Königin Nefretete und das Gesicht Echnatons aus einem Relief. Beide Stücke sind aus Sandstein und bemalt. **(L. B. 919 L.)**

K **VÖLKERBUND. Opium.** — Die internationale Konvention zur Beschränkung der Fabrikation und zur Regelung des Handels mit Opium, die im Jahre 1931 unterzeichnet worden war, ist nach der Ratifizierung durch 30 Staaten nunmehr in Kraft getreten. Die Konvention, die auch von den Hauptfabrikationsländern ratifiziert wurde, besagt im wesentlichen, daß kein Land mehr Rauschgifte fabrizieren, bezw. einführen solle, als es für medizinische und wissenschaftliche Zwecke benötigt.

L **ÖSTERREICH. Regierung, Anschläge.** — Eine der Personen, die an dem Attentat gegen den Tiroler Landesrat Dr. Richard Steidle (882 E) beteiligt waren, wurde in Wien ausgeforscht und hat seine Mitwirkung an dem Attentat zugegeben. Der Verhaftete (Werner Freiherr von Alversleben), der Reichsdeutscher ist, gestand ferner, ein neuerliches Attentat auf Dr. Steidle und einen Anschlag auf Bundesminister Fey geplant zu haben. **(L. B. Regierung 938 K.)**

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Die Pauschalierung der Umsatzsteuer für eine Anzahl Waren wurde mit Wirksamkeit vom 15. Juli geändert. Bei der Änderung der Pauschalierung für Kolonialwaren, Importobst, Mineralöle und Mineralölprodukte ist in den neuen Sätzen der Krisenzuschlag zur Umsatzsteuer nicht enthalten und muß noch hinzugerechnet werden. Bei den geänderten Umsatzsteuerpauschalen für Margarine und andere künstliche Speisefette wird der Krisenzuschlag zur Umsatzsteuer nicht eingehoben. (L. B. 940 K.)

22. JULI 1933.

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Kraftfahrwesen.** — Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Staatsamtes waren am 10. Februar 1933 in der gesamten Republik rund 147.800 Kraftfahrzeuge vorhanden. Davon entfielen rund 67.000 auf Personenwagen, 43.400 auf Motorräder, 28.200 auf Last- und Lieferwagen, 3700 auf Autobusse, der Rest auf sonstige Fahrzeuge. Gegenüber 1931 beträgt der Gesamtzuwachs 26,6% (für Personenwagen 38%, für Motorräder 19,4%, für Last- und Lieferwagen 25,3%, für Autobusse 13,8%). (L. B. 759 K.)

C **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Für die Verteilung der vom Reich der Schiffahrt gewährten 20 Mill. RM. soll der Maßstab gelten, daß nur in Fahrt befindliche Schiffe berücksichtigt werden. Als Berechnungsschlüssel gelten drei Reichspfennige für die Bruttoregistertonne und eine Vergütung von 20% auf die gezahlten Löhne und und Gehälter. (L. B. 940 G.)

D **ÖSTERREICH. Zinssenkung.** — Auf Grund der Ende April 1933 erlassenen Verordnung (815 A, 2. Absatz) wurden zwischen den Instituten, die Geldeinlagen entgegennehmen, Vereinbarungen über Höchstzinssätze getroffen, die durch Kundmachung des Finanzministeriums vom 2. Juni ab 1. Juli 1933 für verbindlich erklärt wurden. Der Regelung wurden die von den Großbanken, den ersten Privatbankhäusern und den sonstigen großen Instituten (Sparkassen, Landeshypothekenanstalt, Dorotheum) bereits bisher vergüteten Zinssätze zugrunde gelegt, so daß einer Herabsetzung im allgemeinen nur die Sätze unterliegen, die von den Sparkassen auf dem flachen Lande und den Genossenschaften berechnet wurden. Die für verbindlich erklärten Zinssätze betragen: 3¼% für jederzeit abhebbare Schillingeinlagen, 3½% für zweimonatig gebundene und 3¾% für dreimonatig gebundene Schilling-Einlagen, bezw. Schilling-Einlagen, für die eine zwei- oder dreimonatige Kündigungsfrist vereinbart wurde; 2¾% unterschiedslos für Einlagen in fremder Währung und 3% für dreimonatige Kassenscheine in fremder Währung, die bis zum 30. September 1933 fällig werden. (L. B. 815 A.)

E **RUMÄNIEN. Außenhandel.** — Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Mai 1933 (1932) betrug die rumänische Einfuhr 4,847 Mill. (4,671 Mill.) Lei und ist somit trotz den bestehenden Importbeschränkungen durch Kontingentierungen um 176 Mill. Lei gestiegen. Die Ausfuhr betrug 5,581 Mill. (6,313 Mill.) Lei und erfuhr daher eine Senkung um 732 Mill. Lei. Mengenmäßig hat sich die Ausfuhr jedoch um etwa 192.000 t gehoben. Der wertmäßige Rückgang ist somit in erster Linie dem Preisfall der Hauptausfuhrprodukte (Zerealien und mineralische Rohstoffe) zuzuschreiben, was bei der Beurteilung des Außenhandelsergebnisses berücksichtigt werden muß.

Das Kontingentsystem hat sehr wesentliche Verschiebungen im Anteil der einzelnen Bezugsländer zur Folge gehabt. So ist, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, die Einfuhr aus Frankreich von 955 auf 486 Mill. Lei gesunken. Anderseits ist die Einfuhr aus Deutschland von 902 auf 1127 Mill. Lei gestiegen. Die Einfuhr aus Österreich ist von 196 auf 294 und die aus Ungarn von 95 auf 122 Mill. Lei gestiegen. Vom Gesichtspunkte des rumänischen Außenhandels waren diese Ergebnisse ungünstig, denn die Bezugsländer, die durch das Kontingentsystem in ihrer Ausfuhr nach Rumänien geschädigt wurden, haben ihrerseits die Einfuhr aus Rumänien eingeschränkt, während gerade die Länder, deren Ausfuhr nach Rumänien sich in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres erheblich gesteigert hatte, rumänische Produkte in einem gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres wesentlich geringeren Gesamtwert bezogen. Zur ersteren Kategorie gehört Frankreich, dessen Einfuhr aus Rumänien von 878 auf 749 Mill. Lei sank. Zur zweiten Kategorie, nämlich zu den Ländern, deren Ausfuhr nach Rumänien bedeutend gestiegen ist, deren Einfuhr aus Rumänien aber dem Werte nach gefallen ist, gehören Deutschland, das in den ersten fünf Monaten 1933 (1932) rumänische Waren im Werte von 573 Mill. (730 Mill.) einführte, ferner Österreich mit 333 Mill. (411 Mill.) und Ungarn mit 152 Mill. (416 Mill.) Lei. Bei der Tschechoslowakei, deren Ausfuhr nach Rumänien mit 627 Mill. (615 Mill.) Lei geringfügig höher war als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, ergab sich ein Rückgang der Einfuhr aus Rumänien von 584 Mill. auf 201 Mill. Lei. Stark rückläufig war auch die rumänische Ausfuhr nach Italien mit 152 Mill. (416 Mill.) Lei und nach Griechenland mit 130 Mill. (494 Mill.) Lei. Eine Steigerung der rumänischen Ausfuhr ist hingegen im Verkehr mit Großbritannien (1070 gegen 816 Mill. Lei) und mit Ägypten (322 gegen 265 Mill. Lei) eingetreten. (L. B. 934 H.)

F **OSTEUROPAPAKT, TSCHECHOSLOWAKEI. Außenpolitik, Sozialversicherung, Arbeitslosenunterstützung.** — Der tschechoslowakische Ministerrat hat dem am 4. Juli in London mit Jugoslawien, Rumänien, der Sowjetunion und der Türkei geschlossenen Abkommen über die Bestimmung des Begriffs einer Angriffshandlung zugestimmt. Der Ministerrat hat ferner die Grundsätze einer auf Grund des Gesetzes über die außerordentliche Verordnungsgewalt zu erlassenden Regierungsverordnung genehmigt, durch welche die Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter System neu geregelt werden soll. Die Höhe der Staatsbeiträge soll folgendermaßen festgesetzt werden: Arbeitslose, die mehr als ein Drittel ihres letzten Arbeitslohnes als Einkommen haben, erhalten den Staatsbeitrag in der Höhe des Gewerkschaftsbeitrages, höchstens aber 4,50 Kč täglich; Arbeitslose, die weniger Einkommen als ein Drittel des letzten Arbeitslohnes haben, erhalten, wenn sie ledig sind, das Doppelte des Gewerkschaftsbeitrages, höchstens aber 9 Kč; wenn sie verheiratet sind, das Dreifache des Gewerkschaftsbeitrages, höchstens aber 13,50 Kč. Bisher betrug der Höchstsatz des Staatsbeitrages 18 Kč täglich.
(L. B. Pakt 916 C, Außenpolitik 847 A, Sozialvers. 840 D.)

G **DEUTSCHLAND. Konkordate, Religion, Beziehungen zum Vatikan.** — Der Inhalt des bereits ratifizierten (941 D) Reichskonkordates und eines dazugehörigen Schlußprotokolls wurde veröffentlicht. Die wichtigsten Bestimmungen sind: Art. 1: Anerkennung der Freiheit der katholischen Religion und des Selbstbestimmungsrechtes der Kirche im Rahmen der allgemeinen deutschen Gesetze. — Art. 2: Die bestehenden Konkordate mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) bleiben bestehen. Die Bestimmungen des Reichskonkordates ergänzen jene der drei Länderkonkordate. In Zukunft wird der Abschluß von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen. (Der amtliche deutsche Kommentar bemerkt, daß man hoffe, seinerzeit auch die drei bestehenden Konkordate durch Reichsrecht zu ersetzen.) Art. 3: Aufrechterhaltung der Nunziatur in Berlin und der Botschaft beim Vatikan. (Im Schlußprotokoll wird festgelegt, daß der Nunzius als Doyen gilt.) Art. 4: Freie Korrespondenz und freies Mitteilungsrecht im innerkirchlichen Verkehr. Art. 5: Schutz für die Geistlichen in Ausübung ihres Amtes wie für Beamte. Art. 6: Befreiung der Geistlichen von der Übernahme gewisser Ämter, wie Schöffen usw. Art. 7: Notwendigkeit und jederzeitige Widerrufbarkeit einer kirchlichen Zustimmung zur Annahme eines Staatsamtes durch Geistliche. Art. 8: Schutz der Geistlichen gegen Zwangsvollstreckung. Art. 9: Schutz der seelsorgerischen Verschwiegenheitspflicht. Art. 10: Schutz der geistlichen Kleidung, wie jener der Wehrmacht. Art. 11: Aufrechterhaltung der derzeitigen Diözesanorganisation und Abänderung nur im Einvernehmen mit der Regierung.

Art. 12: Freiheit der Kirche für Errichtung sonstiger Ämter, soweit keine Staatsmittel beansprucht werden. Art. 13: Zuerkennung der Rechtsfähigkeit für kirchliche Organisationen und Recht zur Steuererhebung (Schlußprotokoll). Art. 14: Geistliche, die in Deutschland ein Amt bekleiden, müssen deutsche Staatsangehörige sein und eine entsprechende Vorbildung (Reifeprüfung und Hochschule) an einer deutschen oder päpstlichen Hochschule aufweisen. Für Bischöfe wird die päpstliche Ernennungsurkunde erst nach einer Rückfrage wegen Bedenken allgemeiner politischer Natur beim zuständigen Reichsstatthalter ausgestellt werden. Als Fallfrist für die Geltendmachung der Bedenken gelten 20 Tage. Ein staatliches Vetorecht wird nicht begründet (Schlußprotokoll). Art. 15: Freiheit für Orden und religiöse Genossenschaften; Bedingung der deutschen Staatsangehörigkeit mit dem Sitz innerhalb Deutschlands für Ordensobere und möglichste Vermeidung der Unterstellung von Orden unter ausländische Provinzialobere. Art. 16: Treueid der Bischöfe in die Hand der Reichsstatthalter mit dem Versprechen der Achtung der verfassungsmäßig gebildeten Regierung, auch durch den unterstellten Klerus, und der Verhütung etwaigen Schadens für den Staat. Art. 17: Schutz des kirchlichen Eigentums und der kirchlichen Gebäude. Art. 18: Eventuelle freundschaftliche Ablösung von Staatsleistungen an die Kirche. Art. 19: Bestehenbleiben der katholisch-theologischen Fakultäten. Art. 20: Recht der Kirche auf eigene Ausbildungsanstalten für den Klerus (Philosophie und Theologie). Art. 21: Religionsunterricht als Pflichtfach in allen Volks- und Mittelschulen. Verpflichtung, im Religionsunterricht auch zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein zu erziehen. Einvernehmliche Festsetzung von Lehrstoff und Lehrbüchern im Religionsunterricht. Art. 22: Einvernehmliche Bestellung der Religionslehrer mit Einspruchsrecht der Bischöfe. Art. 23: Aufrechterhaltung und freie Neueinrichtung der katholischen Bekenntnisschulen. Art. 24: Einvernehmliche Bestellung und geeignete Vorbildung für Lehrer an katholischen Bekenntnisschulen. Art. 25: Freies Schulrecht für Orden und Lehrrecht für Ordensmitglieder. Art. 26: Unter Vorbehalt einer umfassenderen späteren Regelung des Eherechts wird im Falle schweren sittlichen Notstandes die kirchliche Einsegnung vor der Ziviltrauung zugelassen. Art. 27: Besondere Bestimmungen für die Militärseelsorge unter einem Armeebischof. Art. 28: Zulassung zur Seelsorge in Krankenhäusern, Strafanstalten usw. Art. 29: Religionsunterricht für völkische Minderheiten in der Muttersprache nach Gegenseitigkeitsrecht. Art. 30: Einschiebung eines Gebetes für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes im Sonntagsgottesdienst. Art. 31: Katholische Verbände: siehe 941 D. Art. 32: Auf Grund der besonderen Verhältnisse in Deutschland: Verbot für Geistliche und Ordensleute, einer politischen Partei anzugehören oder für eine solche tätig zu sein. Einverständnis über den Erlaß gleicher Vorschriften durch das Reich für die anderen Religionen. Das Verbot bedeutet keine Beschränkung in der Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche. Art. 33: Freundschaftliche Verhandlungen bei Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung des Konkordats. Art. 34: Ratifikationsklausel.

(L. B. Konkordate, Religion 941 D, Beziehungen zum Vatikan 924 A.)

A **ÖSTERREICH. Presse.** — Durch Verordnung „betreffend weitere Maßnahmen gegen Mißbräuche im Pressewesen" wird bestimmt, daß in Zeitungen und Flugblättern Überschriften und Zwischenüberschriften mit dem Inhalt der gebrachten Mitteilung in Einklang stehen müssen. Die Verordnung enthält ferner Vorschriften über die Schriftgröße und Schriftart, in welcher die Überschriften und Zwischenüberschriften gehalten sein müssen. Sie bestimmt außerdem, daß in Zukunft auch von Zeitungskorrespondenzen, die an Zeitungen abgegeben werden, Pflichtstücke mit Beginn der Verbreitung an die im Sinn des Preßgesetzes befugten Behörden abzuliefern sind. Die Vorlagepflicht für Plakate wird auch auf Pflichtstücke von Flugblättern erstreckt, die somit zwei Stunden vor Beginn der Verbreitung bei sonstigen Straffolgen abzuliefern sind. Durch die weitere Bestimmung, daß das Verbot einer Zeitung (878 N) auch für jede Zeitung gilt, die nach Erlassung des Verbotes unter anderem Namen neu herausgegeben wird und dem Wesen nach mit der betroffenen Zeitung als identisch anzusehen ist, soll einer solchen Umgehung der presserechtlichen Vorschriften ein Riegel vorgeschoben werden.

Der Ministerrat hat den Bundesminister für Handel und Verkehr beauftragt, auf Grund der Verordnung vom 31. Mai (910 D) einer Druck- und Verlagsgellschaft in Wien wegen verbotener Propaganda für ein getarntes nationalsozialistisches Blatt die Gewerbeberechtigung zu entziehen. **(L. B. 910 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Bevölkerung, Selbstmorde.** — Die Zahl der Selbstmörder auf je 100.000 Einwohner stieg in Deutschland von 1913 bis 1931 bei Männern von 35,3 auf 41,9 und bei Frauen von 11,9 auf 16,5. Etwa 50% entfielen 1931 auf Erhängen, 20% auf Gas, 17% auf Erschießen. **(L. B. Bevölkerung 916 J.)**

C **DEUTSCHLAND. Insolvenzstatistik.** — Im April, Mai und Juni 1933 (1932) wurden in Deutschland 144 (742), bezw. 140 (627), bezw. 123 (627) Vergleichsverfahren und 373 (929), bezw. 394 (739), bezw. 264 (704) Konkurse eröffnet. (Wirtschaft und Statistik.) **(L. B. 801 B.)**

D **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen.** — In der Großen Oper in Paris wurde das Musikdrama „Vercingetorix", Musik von I. Canteloube, Text von Senator Clément, uraufgeführt. — In Holland, das bisher nur über eine italienische Oper im Haag verfügte, wurde eine holländische Oper gegründet, welche in verschiedenen holländischen Städten Aufführungen veranstalten wird. **(L. B. 919 D.)**

E **KUNSTNACHRICHTEN.** — Aus der Eremitage in Leningrad hat die „Vereinigung Rembrandt" in Amsterdam zwei Werke Rembrandts, und zwar die „Verleugnung Christi" und das Porträt von Rembrandts Sohn Titus in einer Mönchskutte erworben, um sie dem Amsterdamer Reichsmuseum anläßlich dessen 50jährigen Jubiläums zum Geschenk zu machen. Ebenfalls aus der Eremitage erwarb das Museum in Melbourne das „Gastmahl der Cleopatra", von G. B. Tiepolo, und die Kunstfirma Knödler, Paris, ein von Rembrandt im Jahre 1636 gemaltes Bildnis eines Orientalen. — Das Schloßmuseum in Berlin hat die silberne Taufschale Kaiser Friedrich Barbarossas erworben. Im vergoldeten Inneren findet sich eine gravierte Darstellung der Taufhandlung. Eine Beschriftung besagt, daß der Kaiser die Schale dem Grafen Otto von Kappenberg zum Andenken geschenkt und daß dieser sie dann Gott, das heißt dem von ihm begründeten Praemonstratenser Kloster Kappenberg in Westfalen geweiht hat.— Das Historische Museum in Basel hat aus dem ehemaligen Münsterschatz drei wertvolle baslerische Goldschmiedearbeiten angekauft. — Im Rahmen der „Theologischen Studien und Kritiken" gelangt eine bisher unveröffentlichte Handschrift Martin Luthers zum Abdruck, welche eine Vorrede zu einer 1533 vor dem Konzil von Trient erschienenen Flugschrift darstellt und die im Staatsarchiv zu Weimar erliegt. **(L. B. 919 C.)**

23. JULI 1933.

F **SPORT. Auto und Motorrad.** — Am 22. und 23. Juli 1933 hat zum 1. Male die „2000-km-Fahrt durch Deutschland" stattgefunden. Die Veranstaltung war als Zuverlässigkeitsfahrt mit vorgeschriebenen Mindestgeschwindigkeiten für Kraftwagen und Motorräder in 10 Klassen ausgeschrieben, hatte seinen Start in Baden-Baden und ging durch 583 Orte über München, Nürnberg, Dresden, Berlin, Magdeburg, Köln, Nürburg-Ring, Mannheim, Baden-Baden. Der schnellste Fahrer aller Klassen war Freiherr v. Michel-Tüssling, München, auf Mercedes-Benz-SSK. mit einem Gesamtdurchschnitt von 88,5 Stkm. Von 455 am Start befindlichen Fahrzeugen beendigten 188 nach den vorgeschriebenen Bedingungen das Rennen und 112 passierten außerdem noch das Zielband. — Im Rennen um den „Großen Preis von Deutschland für Motorräder", das auf der Avusbahn gefahren wurde, blieb

Stelzer (München) auf einer 500 ccm-B. M. W.-Maschine Sieger. Er legte die 313,999 km lange Strecke in 1 : 56 : 53,2 zurück und stellte mit 161,2 Stkm die beste Zeit des Tages und damit einen neuen Streckenrekord auf.

Fußball. — Die dritte Runde der Mitropa-Cup-Konkurrenz 1933 endete mit dem Siege Austrias (Wien) über Juventus (Turin) mit 3 : 0, 1 : 1 und Ambrosiana (Mailand) schlug Sparta (Prag) 4 : 1, 2 : 2. Das Finale wird demgemäß von Austria und Ambrosiana bestritten.

Leichtathletik. — Der Länderkampf Österreich-Ungarn endete mit dem Siege Ungarns mit 83 : 32 Punkten. — Der Deutsche Siewert stellte im 10-Kampf mit 8467,62 Punkten einen neuen Weltrekord auf. — Iso-Hollo (Finnland) stellte im Laufen über vier englische Meilen mit 19 : 01 eine neue Weltbestleistung auf. Er schlug damit den im Jahre 1924 von Nurmi mit 19 : 15,5 aufgestellten Rekord. — Die Damenstaffel des Sportvereines Trier verbesserte den Weltrekord im Laufen über 100 + 100 + + 200 + 800, den der W. A. F. Wien mit 3 : 25,0 hielt (900 D), auf 3 : 22,1.

Motorflug. — Das Rennen um den englischen Königspokal, das am 8. Juli über eine Gesamtstrecke von 1322 km führte, die in drei aufeinanderfolgenden Flügen bestritten werden mußte, gewann Kapitän de Havilland, der mit seinem „D. H.-Leopard-Moth"-Sportflugzeug eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 224,4 Stkm erreichte.

Radfahren. — Die 27. Tour de France 1933 (1932 — 430 K), die in der Zeit vom 27. Juni bis 23. Juli gefahren wurde, gewann in der Einzelwertung der Franzose Speicher mit einer Gesamtklassifikation von 147 : 51 : 37 vor Guerra (Italien, 147 : 55 : 38) und Martano (Italien, 147 : 56 : 45). Den Pokal der Nationen gewann Frankreich mit 444 : 32 : 50 vor Belgien und Deutschland. Erster der Touristenklasse war Martano (Italien). Das Rennen war in 23 Etappen eingeteilt und ging über eine Strecke von rund 4500 km. — Dusika (Österreich) gewann die Radmeisterschaft von England über 1000 Yard. Zweiter wurde der Franzose Rampelberg. Das Rennen ging auf der Rennbahn zu Fallowfield in Manchester vor sich.

Tennis. — Das Europa-Zonen-Finale der Davis-Cup-Konkurrenz 1933 gewann England gegen Australien mit 3 : 2. Crawford (A) schlug Austin 4 : 6, 6 : 2, 6 : 2, 6 : 3 und Lee 8 : 6, 7 : 5, 6 : 4; Mc Grath (A) verlor gegen Perry 2 : 6, 4 : 6, 2 : 6 und gegen Austin 4 : 6, 5 : 7, 3 : 6; Perry-Hughes (England) schlugen Thurnbull-Quist (A) 7 : 5, 6 : 4, 3 : 6, 6 : 3. — Im Interzonenfinale siegte England über Amerika 4 : 1. Perry (E) schlug Vines (A) 1 : 6, 6 : 0, 4 : 6, 7 : 5, 7 : 6 (Vines gab auf) und Allison 6 : 1, 7 : 5, 6 : 4; Austin (E) schlug Vines 6 : 1, 6 : 1, 6 : 4 und Allison 6 : 2, 7 : 9, 6 : 3, 6 : 4; Lott-Van Ryn siegten über Perry-Hughes 8 : 6, 6 : 4, 6 : 1. England bestreitet nunmehr den Herausforderungskampf gegen den Titelhalter Frankreich. — In den Vorrunden für die Davis-Cup-Konkurrenz 1934, die schon in diesem Jahre zur Austragung gelangen müssen, siegten Österreich über Spanien 5 : 0, Belgien über Ungarn 3 : 2, Dänemark über Griechenland 4 : 1, Deutschland über Irland 4 : 1.

(L. B. Auto und Motorrad, Fußball, Leichtathletik, Radfahren, Tennis 926 C, Motorflug 900 D.)

A **RUSSLAND. Bevölkerung, Minderheiten.** — Nach Schätzung der russischen Regierung entfallen von der Gesamtbevölkerung von etwa 160 Mill. 52% auf Russen, 22% auf Ukrainer, 3% auf Weißrussen, 2% Tartaren, 1,7% Juden, je 1,2% Armenier, Turkomanen, Usbeken und Georgier, je 1% Deutsche und Tschuwachen und 0,7% Tadschiken. **(L. B. Bevölkerung 875 F.)**

B **POLEN. RUSSLAND. Außenhandel.** — Rußland hat in Polen gegen 18monatigen Kredit für 30 Mill. Zloty Stahlwaren gekauft. Der Ankauf größerer Zuckermengen in Polen steht vor dem Abschluß.

(L. B. Polen 933 B, Rußland 943 E.)

C **DEUTSCHLAND. Justizwesen. Amnestie.** — Durch ein preußisches Gesetz wurde das unbeschränkte Begnadigungsrecht dem Ministerpräsidenten eingeräumt. — An die Justizbehörden erging ein Erlaß, alle Angriffe auf S. A.- S. S.- und St.-Leute im gerichtlichen Verfahren mit allergrößter Beschleunigung zu ahnden. Eingriffe in die staatlichen Hoheitssphären seien nicht zu dulden. Handlungen gegen die Strafgesetze seien, von wem sie immer begangen werden, unnachsichtlich zu ahnden. Für den Aufbau des nationalsozialistischen Staates müsse die erforderliche Sicherheit geschaffen werden. — Beim preußischen Justizministerium wurde eine Zentralstaatsanwaltschaft gebildet, die die Bearbeitung aller politischen Strafsachen von besonderer Bedeutung in Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei zu übernehmen hat. — Das preußische Justizministerium hat die Behördenvorstände in einem Erlaß zur selbständigeren Anwendung des neuen Rechtes aufgefordert. Bei den neuen Vorschriften seien in zweifelhaften oder nicht besonders geregelten Fällen Entscheidungen nach Grundgedanken und Ziel der nationalen Erhebung zu fällen.

Die preußische Regierung hat die Reichsregierung ersucht, durch ein Reichsgesetz die Todesstrafe oder schwere Zuchthausstrafe für jede Aufforderung und jeden Versuch zur Tötung eines Beamten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei oder eines Angehörigen der S. A., S. S. und des St. einzuführen. Die gleiche Strafe soll für die Einfuhr hochverräterischer Druckschriften aus dem Ausland festgelegt werden.

In den letzten Wochen wurden bereits eine ganze Reihe von Todesurteilen wegen politischer oder sonstiger Mordtaten ausgesprochen und auch vollstreckt.

(L. B. Justizwesen 924 D, Amnestie 754 A.)

D **ISLAND. Parlament.** — Die Wahlen zum isländischen Parlament (Althing) ergaben folgendes Resultat: Home-Rule-Partei: 20 (bisher 15) Mandate, Fortschrittspartei: 17 (23), Sozialisten: 5 (4).

E **OSTEUROPAPAKT.** — Finnland ist dem Osteuropapakt beigetreten. **(L. B. 944 F.)**

F **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Nach den in der russischen Presse veröffentlichten amtlichen Ergebnissen waren bis 10. Juli 1933 (1932) in der Frühjahrsbestellung 93,11 (96,68) Mill. Hektar erfaßt worden. Hiervon entfielen 11,01 (11,02) auf Sowchosy, 68,17 (66,70) auf Kolchosy und 12,63 (18,95) auf Einzelwirtschaften. — Für die Wintersaat ist der Anbau von 38,01 (41,95) Mill. vorgesehen. Die vorjährige tatsächliche Wintersaatfläche betrug 37,90 Mill. Hektar. **(L. B. 931 E)**

G **CHINA-JAPAN. Konflikt.** — Die japanischen Verluste im mandschurischen Feldzug seit Beginn desselben bis Mitte Juli 1933 werden amtlich mit 2530 Toten und 6896 Verwundeten angegeben. **(L. B. 939 B.)**

H **ITALIEN. Regierung. Zusammensetzung, Wehrmacht.** Der italienische Kriegsminister, General Gazzera, ist zurückgetreten. Mussolini hat das Ministerium selbst übernommen und General Baistrocchi zum Unterstaatssekretär des Ministeriums ernannt. — Die Charge eines Luftmarschalls und eines Generals der Luftarmee wurde neugeschaffen.

(L. B. Regierung 558 A, Zusammensetzung 417 D, Wehrmacht 891 F.)

J **DEUTSCHLAND. Wehrmacht.** — Durch Reichsgesetz wurde die praktisch nicht zur Geltung gekommene Einrichtung der Vertrauensleute in der Wehrmacht beseitigt; ferner wurde die Möglichkeit des Ausschlusses aus der Wehrmacht bei Unwürdigkeit durch einfachen Spruch geregelt. In der Reichswehrorganisation wurden einzelne verbliebene bundesstaatliche, bezw. landsmannschaftliche Bestimmungen beseitigt und die Anforderung eines Eingreifens der Wehrmacht durch die Reichsstatthalter bei Bedrohung der Ordnung verfügt. — Seit einigen Wochen sind bei der Reichswehr eine neue Feldbluse und Schnürstiefel in Einführung begriffen. **(L. B. 891 F.)**

K **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht.** — Roosevelt hat sofort nach Inkraftsetzung des ersten Wirtschaftscodes, und zwar für die Baumwollindustrie, diesen Code für die gesamte Textilindustrie in Kraft gesetzt. Die Stahlindustrie, bezw. eine Gruppe, die 75% derselben umfaßt, hat einen Code ausgearbeitet, der Stundenlöhne von 25 bis 40 Cts. je nach der Gegend bei 40stündiger

Arbeitszeit vorschlägt. Die Arbeitervertreter sollen zu regelmäßigen Wirtschaftsbesprechungen zugezogen werden. — Eine Gruppe, die 95% der Erdölindustrie umfaßt, hat einen Code vorgeschlagen, der Stundenlöhne von 40 bis 45 Cts. festsetzt. Insgesamt sind von zirka 190 Industriegruppen Vorschläge eingelangt.
Roosevelt sah sich jedoch veranlaßt, einen sogenannten Einheitscode für die Gesamtwirtschaft ausarbeiten zu lassen, um die grundsätzlichen Richtlinien einheitlich zu gestalten. Dieser Code sieht bei 40 Arbeitsstunden für die Arbeiter einen Mindestlohn von 30 bis 40 Cts. stündlich und für die Angestellten bei 35 Stunden einen solchen von 15 Dollar wöchentlich vor. Der Code schließt sich im übrigen eng an die Bestimmungen des Baumwollcodes (936 E) an. Roosevelt hat eine große Propagandaaktion eingeleitet, um die Industrie, bezw. die einzelnen Unternehmer zur Annahme dieser Bedingungen zu veranlassen. Durch Telegramme an die Wirtschaftsverbände, Rundfunk, Film und Presse sollen diese zum Anschluß bewogen werden. Das Wort „NIRA" (National Industrial Recovery Act: 846 J) soll als Schlagwort in die Massen gebracht werden, um den Wiederaufbau zu fördern. Die Waren von Unternehmern, die sich dem Code angeschlossen haben, sollen durch eine eigene Schutzmarke gekennzeichnet werden und das Publikum zum bevorzugten Kauf dieser Waren veranlaßt werden. Die Unternehmer erhielten eine Erklärungsfrist bis 1. September 1933. Es wurde ihnen freigestellt, bei etwaigen Mißständen infolge der starren Anwendung des Einheitscodes der Regierung, entsprechende Gegenvorschläge zu machen. Die Annahme des Codes erfolgt zwischen den einzelnen Unternehmern, bezw. Verbänden und dem Präsidenten persönlich. Roosevelt erklärte, daß jeder Amerikaner auf das Bestreben, etwas ohne Gegenleistung zu erhalten, verzichten müsse, da dies der Nation schädlich sei, und daß ein befriedigender Gewinn nur durch redliche Arbeit in der Gesamtheit zu erzielen sei. **(L. B. 936 E.)**

24. JULI 1933.

A **LUFTFAHRT. Distanzflüge, Rekorde.** — Der amerikanische Weltflieger Wiley Post, der zusammen mit dem Flieger Gatty den Rekord in der Weltumfliegung mit 8 Tagen, 15 Stunden, 51 Minuten und 30 Sekunden hält, ist am 15. Juli in New York mit seinem Lockheed-Vega-Doppeldecker „Winnie Mae of Oklahoma" zu einem neuerlichen Weltflug gestartet. Nach einer Flugzeit von nur 25¾ Stunden landete er glatt in Berlin. Bei einer Streckenlänge von rund 6000 km bedeutet das eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 230 St/km. Nach zweistündigem Aufenthalt startete Post nach Nowosibirsk, mußte aber in Königsberg infolge schlechten Wetters landen. Trotz ungünstiger Wetterlage setzte Post am 17. früh seinen Flug fort und traf nach kurzen Zwischenlandungen in Moskau, Nowosibirsk, Irkutsk, Chabarowsk, Flat, Fairbanks und Edmonton (Kanada) am 23. Juli um 5 Uhr 49 Min. mitteleuropäischer Zeit in New York ein. Wiley Post hat somit 7 Tagen, 18 Stunden, 49 Minuten und 50 Sekunden zurückgelegt. Er unterbot hiemit seinen eigenen Weltrekord die zirka 23.000 km lange Strecke rund um die Erde in um 21 Stunden und 2 Minuten.
(L. B. Distanzflüge 938 F, Rekorde 942 H.)

B **TÜRKEI. Schiffahrt, Monopole.** — Am 1. Juni 1933 ist das „Betriebsgesetz für die Seewege" in Kraft getreten, dessen Annahme längere Zeit zweifelhaft erschienen war (622 J), durch welches der regelmäßige Postdampferdienst in den türkischen Gewässern unter Monopol gestellt wird. Das Monopol wird von einer „Betriebsdirektion für die Seewege" gemeinsam mit einer neu zu bildenden türkischen Aktiengesellschaft betrieben, die spätestens sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes durch Zusammenschluß aller bis-Reedereien mit Ausnahme der Seir-i-Sefain (559 A) und der die ausländische Linienschiffahrt betreibenden Gesellschaften gebildet wird. Eine weitere Beteiligung kann solchen türkischen Aktiengesellschaften eingeräumt werden, die drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes mit einem Kapital von mindestens 1 Mill. türk. Pfund gegründet werden. Von dem Schiffahrtsmonopol sind ausgenommen: Trampfahrten, der konzessionierte Binnenverkehr in Häfen und Buchten, der Verkehr zwischen Häfen, die von den Monopolgesellschaften nicht angelaufen werden, die Beförderung innerhalb der Häfen, die Beförderung mit Schiffen unter 18 Registertonnen im Marmarameer und unter 30 Registertonnen im Mittelmeer und Schwarzen Meer, die Linienschiffahrt ins Ausland sowie Vergnügungsfahrten und Studienfahrten. Das Gesetz legt ferner die Bedingungen für die Schiffe fest, die in die neue Aktiengesellschaft zu übernehmen sind, und behält die Festsetzung der Fahrpläne und der Tarife Organen vor, in denen die Behörden eine ausschlaggebende Stimme besitzen.
Die Seir-i-Sefain ist dem Gesetz zufolge in Liquidation getreten. Ihre Flotte, soweit sie sich für die Fernfahrt eignet, geht auf die „Betriebsdirektion für die Seewege" über, während die übrigen Schiffe einem unter besonderer Leitung stehenden Schiffahrtsdienst für den Verkehr zwischen den Stambuler Vororten übergeben werden. (Türkische Wirtschaftsberichte der D. B.)
(L. B. Schiffahrt 622 J, Monopole 559 A.)

C **JUGOSLAWIEN, RUMÄNIEN. Schulwesen, Minderheiten.** — Eine zwischen Rumänien und Jugoslawien geschlossene Konvention über die Ordnung der Minderheitenvolksschulen im Banat, die kürzlich von den beiden jugoslawischen Kammern verabschiedet wurde, bestimmt, daß die vertragschließenden Staaten, falls in einer Ortschaft des fraglichen Gebietes mindestens 20 Kinder vorhanden sind, die der Muttersprache nach zum Volk des andern Vertragsteiles gehören, staatliche Minderheitsvolksschulen zu errichten haben, deren Unterrichtssprache bis zum Ende des zweiten Schuljahres ausschließlich die Muttersprache der Kinder ist, die zugleich auch die Muttersprache des Lehrers sein muß. Vom Ende des zweiten Schuljahres an findet der Unterricht auch teilweise in der Staatssprache des betreffenden Landes statt. Die Volkszugehörigkeit der Kinder wird durch eine entsprechende Erklärung der Eltern bestimmt. Die Konvention regelt auch die Frage der Lehrerausbildung und bestimmt, daß sowohl für die neu zu errichtenden Lehrstühle an den Lehrerbildungsanstalten wie für die Volksschulen selbst Lehrer durch Privatdienstvertrag angestellt werden können, welche die Staatsbürgerschaft des anderen Vertragsstaates besitzen. Private Minderheitenvolksschulen zu errichten und zu verwalten, ist den betreffenden Minderheiten in beiden Staaten gestattet. Zwecks Heranbildung von geeigneten Schülern für die Lehrerbildungsanstalten in Temesvar (Rumänien) und Werschetz (Jugoslawien) werden an den vier unteren Klassen der dortigen Gymnasien Lehrstühle für den fakultativen Unterricht in der Minderheitensprache errichtet.
Diesen liberalen Bestimmungen gegenüber verweist die „B. B. Z.", der obige Angaben entnommen sind, darauf, daß für die kulturellen und Schulinteressen der deutschen Minderheit in Jugoslawien weit weniger gut gesorgt ist. Vor allem gilt für die deutsche Minderheit eine Mindestkinderzahl von 30 und in besonderen Fällen von 25. Ferner sind für die deutsche Minderheit nur Parallelklassen und keine selbständigen Schulen eingerichtet, bezw. vorgesehen, was von Bedeutung für die Bildung der Schulausschüsse höherer Instanz ist, und schließlich wird die Volkszugehörigkeit vielfach gegen den Willen der Eltern auf Grund der Namensanalyse vorgenommen. Besonders ungünstig sind die Verhältnisse bezüglich der Heranbildung von Lehrkräften, da die private deutsche Lehrerbildungsanstalt, die bereits seit zwei Jahren besteht, bisher noch nicht endgültig genehmigt worden ist.
(L. B. Jugoslawien, Minderheiten 941 E.)

D **DEUTSCHLAND. Judenfrage.** — Dem Boykottaufruf der britischen Gewerkschaften gegen deutsche Waren vom 25. Mai 1933 hat die Labour-Party zugestimmt. Das Manifest wendet sich vor allem an die Hausfrauen und Konsumgenossenschaften. — In London fand ein jüdischer Demonstrationszug zur Förderung des Boykotts statt. — Der American Jewish-Congress und das American

Jewish-Comittee erklärten, daß sie an der derzeit in Amsterdam stattfindenden jüdischen Weltkonferenz, die den Boykott deutscher Waren und das Problem der deutsch-jüdischen Flüchtlinge behandelt, nicht beteiligt seien. — Das jüdische Zentralkomitee in London hat mit 110 gegen 27 Stimmen einen allgemeinen jüdischen Boykott abgelehnt. Die englische Presse meldet, daß die führenden Persönlichkeiten diese Stellungnahme veranlaßt hätten, darunter Rechtsanwalt Lasky, Lord Reading, Lord Robert Cecil und Sir Herbert Samuel. (L. B. 928 G.)

A **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Riebeck'sche Montanwerke A. G. (471 C) verteilt für 1932/33 auf 50 Mill. A.-K. unverändert 4,2% Dividende auf Grund des I. G.-Vertrages mit der I. G. Farbenindustrie. — Die Gelsenkirchener Bergwerks A. G. (912 H) teilt mit, daß eine Fusion ihrer Firma, ferner der Phönix A. G., der Van der Zypen & Wissen A. G. und der Vereinigten Stahlwerke beabsichtigt sei, während die neuzugründende Essener Steinkohlen-Bergwerke A. G. 70 Mill. A.-K erhalten soll. — Die Märkischen Elektrizitätswerke (382 D) verteilen auf 65 Mill. A.-K. für 1932 (1931) unverändert 10%. — Die Leonhard Tietz A. G. (890 E) ändert ihren Firmennamen in Westdeutsche Kaufhaus A. G. um. — Die Magdeburger Versorgungsbetriebe A. G. (407 A) verteilen auf 45 Mill. A.-K. 7¾% Dividende. — Die Preußischen Bergwerks- und Hütten A. G. (687 G) mit einem A.-K. von 110 Mill. decken 3,43 Mill. Verlust größtenteils aus offenen Reserven. (L. B. 925 C.)

B **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Deutsch-Asiatische Bank bleibt mit 4,5 Mill. A.-K. für 1932 neuerlich dividendenlos. (L. B. 910 A.)

C **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Südamerikanische Elektrizitätsgesellschaft in Zürich bleibt mit 40 Mill. A.-K. für 1932/33 neuerlich dividendenlos, ebenso die Balli-Schuhfabriken in Schönenwerd mit 12 Mill. A.-K. (L. B. 925 D.)

D **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft (363 E) deckt 1,9 Mill. Verlust von 1932 aus der Sonderrücklage. (L. B. 944 C.)

E **TABAK.** — Die Tabakanbaufläche in den Vereinigten Staaten wird auf dem gleichen Wege wie jene für Baumwolle (936 G) durch Prämien von 3 Mill. Dollar um 50% herabgesetzt. Der Wert der Ernte 1932 betrug etwa 7 Mill. Dollar, wovon nur Ware für 4 Mill. bisher verkäuflich war. (L. B. 535 A.)

F **DEUTSCHLAND. Länderregierungen.** — **Hamburg:** In Hamburg wurde nach dem Muster Preußens (923 G) ein Staatsrat gebildet.
Lübeck: In Lübeck wurden die Senatskommissionen und kollegialen Körperschaften abgeschafft und für den Senat 6 Abteilungen geschaffen, innerhalb deren der Vorsitzende als allein Verantwortlicher Anordnungen zu treffen hat.
(L. B. Hamburg 858 F, Lübeck 864 E.)

G **VEREINIGTE STAATEN. Unruhen, Gangsterwesen.** — Roosevelt hat einen neuen Feldzug gegen das Gangsterwesen angeordnet und die Schaffung einer Bundespolizei an Stelle der bisherigen staatlichen Polizei durch die nächste Kongreßsession vorbereitet.
(L. B. Unruhen 443 B, Gangsterwesen 420 C.)

H **SCHWEDEN. Banken, Bankenaufsicht.** — Die Änderung des Bankenaufsichtsgesetzes, die im Juni 1933 beschlossen wurde und Anfang 1934 in Kraft tritt, bezweckte keine direkte Änderung, sondern nur eine genauere Fassung der seit 1911 in Kraft stehenden Vorschriften. Die Bankeninspektion hat das Interesse der Allgemeinheit, insbesondere der Einleger zu wahren. Die Bankeninspektion hat auch über die Umstände zu wachen, die im allgemeinen auf die Sicherheit der Banken einwirken können. Sie erhält monatlich Statistiken und Übersichten der Banken zur Prüfung und hat, so oft ihr dies erforderlich scheint oder von der Regierung angeordnet wird, Untersuchungen bei den Banken anzustellen, und zwar im allgemeinen in regelmäßigen Zwischenräumen. Diese Untersuchungen haben sich auf die einzelnen Bilanzposten, insbesondere auf das Grundstück- und Wertpapierkonto, auf die erteilten Kredite und etwaige Verluste bei den Debitoren, sowie auf alle Unternehmungen zu erstrecken, an denen die Bank direkt oder indirekt interessiert ist. Die Untersuchungsdauer in einer Großbank wird mit mehreren Monaten angenommen. Die Aufsichtsbehörde kann Generalversammlungsbeschlüsse verbieten oder Änderungen verlangen. Sie kann Vorschriften unter Androhung von Geldstrafen erteilen und die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach entsprechenden Gesichtspunkten vornehmen lassen. Bei schweren Verstößen gegen das Bankgesetz ist Anzeige an die Regierung zu erstatten; bei sonstigen Verfehlungen hat die Bankinspektion von sich aus entsprechende Vorschriften zu erlassen. Sie kann die Einberufung einer a. o. Generalversammlung verlangen, ebenso eine Vorstandssitzung und kann endlich ihre Ausstellungen an der Gebarung der Bank veröffentlichen. Das Institut der Sonderbevollmächtigten für jede Bank wurde mangels entsprechender Wirksamkeit aufgelassen, dagegen ein ständiger Revisor bestellt.
Das Bankgesetz beschränkt den Aktienerwerb durch eine Bank, enthält gewisse Richtlinien für Effektenlombarde und für Kredite an leitende Personen der Bank selbst. Durch besondere Vorschriften soll eine unkontrollierte Kredithingabe an einen Kreditnehmer unter verschiedenen Titeln oder Zweigfirmen verhindert werden. Die Bankeninspektion erwähnt, daß die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit mit Absicht nur wenig unterrichtet worden sei. (Skandinaviska Kredit A. B.)
(L. B. Banken 882 F.)

J **DEUTSCHLAND. Kirchen. RELIGION. Protestantismus.** — Die auf Grund der neuen Kirchenverfassung der evangelischen Kirche in Deutschland (wesentlicher Inhalt siehe: 933 L, 931 A, 927 L am 23. Juli 1933 in Deutschland abgehaltenen Wahlen ergaben eine Zweidrittelmajorität für die deutschen Christen (929 G). In einem großen Teil der Gemeinden waren jedoch die Wahlen durch vereinbarte Aufstellung von Einheitslisten hinfällig geworden. — Eine Reihe von Beurlaubungen kirchlicher Würdenträger wurde rückgängig gemacht.
(L. B. Kirchen 944 G, Protestantismus 859 C.)

K **ABRÜSTUNG. Henderson-Verhandlungen 1933.** — Der Präsident der Konferenz, Henderson, hat seine Reise zwecks Verhandlung mit den einzelnen Regierungen über Paris nach London fortgesetzt. Er erklärte der Presse, Frankreich wünsche, ehe es auf den Gebrauch von Angriffswaffen verzichte, eine verhältnismäßig lange Probezeit für die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen. Es wünsche keine Zerstörung dieser Waffen, sondern deren Aufbewahrung für den Völkerbund. Dagegen mache Deutschland die Umwandlung der Reichswehr in eine Miliz von der Zerstörung der Angriffswaffen abhängig. Nicht bereinigt sei ferner die französisch-italienische Flottenfrage. (L. B. 942 E.)

L **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Ständischer Aufbau.** — Nach Mitteilung der NSDAP. nehmen deren Amtswalter grundsätzlich nur in besonderen, vom Ministerium bewilligten Ausnahmefällen Aufsichtsratsposten an, und dies nur höchstens gegen eine entsprechende Aufwandsentschädigung. Die Wirtschaft wurde aufgefordert, zwecks eventueller Rückgängigmachung schon durchgeführter Aufsichtsratsänderungen, diese mitzuteilen. — Für den Ständischen Aufbau wurden in den 13 Wirtschaftsgebieten des Reichs Sonderbeauftragte der Partei mit alleiniger Vollmacht ernannt. — In die Deutsche Arbeitsfront wurde die werktätige Jugend entsprechend den 13 Arbeitsamtsbezirken eingegliedert.
(L. B. 938 E.)

M **VEREINIGTE STAATEN. Börse.** — Die Getreidebörsen in Chikago und anderen Handelsstädten wurden wieder eröffnet. Der Verkehr an den großen Effektenbörsen wurde zeitlich beschränkt. (L. B. 943 F.)

25. JULI 1933.

A DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Ständischer Aufbau. Übersicht.** — Die nachfolgende Übersicht über die bisherigen Maßnahmen zur Durchführung des ständischen Aufbaues der Wirtschaft in Deutschland gliedert sich nach den hierfür in Betracht kommenden Organisationen, und zwar 1. jener der Arbeitnehmer (Deutsche Arbeitsfront), 2. jener der fachlich geordneten Arbeitgebergruppen (Reichsstände der Industrie, des Handels usw.) und 3. jener der räumlich gegliederten Arbeitgeberorganisationen (Kammern). Unter 4. sind die Übergangsmaßnahmen (Kommissare, Treuhänder der Arbeit) erwähnt und unter 5. die Vorbereitungen des ständischen Aufbaues auf kulturellen und geistigen Gebieten (Anwälte, Künstler usw.). Unter 6. sind endlich einzelne besondere Maßnahmen der NSDAP. erwähnt. Gesondert behandelt, weil auch gesondert durchgeführt, ist der ständische Aufbau der Landwirtschaft (siehe unter: Landwirtschaft, Ständischer Aufbau).

1. Die Deutsche Arbeitsfront.

a) Ziele und Gründung: Die Deutsche Arbeitsfront entstand aus der Umwandlung der früheren Gewerkschaften (820 G und 823 A, zweiter Absatz). Sie umfaßt alle arischen (928 G) Arbeitenden Deutschlands, ausgenommen die Bauern und die Beamten (898 J, letzte Zeilen). Erste Gründungsversammlungen: 830 J, 834 B. Künftige öffentliche Körperschaft mit Alleinberechtigung: 895 C, zweiter Absatz.

b) Organisation der Leitung: Führerprinzip und Arbeitskonvente: 834 B, Ergänzung der Konvente durch Vertreter von Handel und Handwerk (853 E), der Arbeitgeber und Handelskammern (903 G) und des Deutschen Wirtschaftsbundes (853 E). Reichsführerschule: 888 J.
Die ursprüngliche Einbeziehung der Vertreter der Christlichen Gewerkschaften in die Leitung: 834 B, zweite Hälfte, wurde rückgängig gemacht (895 C, zweiter Absatz, Ende und dritter Absatz).

c) Organisation der Mitglieder: Mitgliedschaft: 938 E, letzte Zeilen, und 928 G. Gesamtverband der Arbeiter: 931 M. Gesamtverband der Angestellten: 846 D und 931 M, Mitte. Angliederung der Krankenkassen: 931 M, der Konsumvereine (906 A) und Arbeiterbank (820 G, 1. Absatz, Mitte), Angliederung der Jugendlichen 948 L, letzte Zeilen. Über die Eingliederung der konfessionellen Verbände wurde nach vorangegangenen Beratungen (909 A) ein Übereinkommen erzielt (941 D, zweiter Absatz).

2. Reichsstände.

a) Industrie: Dem eigentlichen Beginn des ständischen Aufbaues gingen umfangreiche personelle Veränderungen in den Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft voraus (770 D, zweiter Absatz und 783 K). Es folgten prinzipielle Umgestaltungen von schwerindustriellen Vereinen: 778 B, 799 C. Für Rheinland-Westfalen wurde eine Sonderregelung getroffen: 918 G, letzte Zeilen, und 938 E, erster Absatz.
Die Gründung des Reichsstandes der Industrie erfolgte durch ein besonderes Komitee nach dem Führerprinzip unter Leitung von Krupp von Bohlen (821 A). Es beendete seine Arbeit Mitte Juni 1933 (890 A, zweiter Absatz). Die Einbeziehung der Arbeitnehmer in die Leitung wurde angekündigt (895 C, erster Absatz). Der weitere Fortgang des ständischen Aufbaues wurde vorläufig im Interesse der Arbeitsbeschaffung abgestoppt: 929 P, Mitte. Gegen etwaige Mißbräuche während des vorübergehenden Stillstandes wandte sich Staatsrat Thyssen: 938 E, erster Absatz.

b) Handel: Beginn der Gründung des Reichsstandes: 823 A, dritter Absatz, Mitte. Zurzeit ist die weitere Durchführung im Zuge.

c) Handwerk: Beginn der Gründung des Reichsstandes: 823 A, dritter Absatz, Ende. Die Leitung der Reichsstände des Handels und des Handwerks ist durch Personalunion (Dr. von Renteln) mit jener des Industrie- und Handelstages (siehe Punkt 3 a dieses Artikels) verbunden.

d) Banken: Über die neue Aufgabe der Banken sind grundsätzliche Äußerungen unter 819 A erwähnt. Für die Reorganisation ist eine Enquete in Vorbereitung: 906 B. Über die teilweise vorweggenommene Zinssenkung der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten siehe 878 B und der Sparkassen :913 G und 832 B.

e) Schiffahrt: Über die Reorganisation liegen erst Vorschläge vor: 804 G.

3. Kammern.

Vorangegangene Personalveränderungen: siehe Punkt 2 a dieses Artikels. Über den Einbau der Industrie- und Handelskammern in den ständischen Staat wurde zunächst vor der Spitzenorganisation dieser Kammern, dem Industrie- und Handelstag, grundsätzlich berichtet: 841 J, zweiter Absatz. Weitere Einzelheiten, insbesondere: Zusammenarbeit der Industrie- und Handelskammern mit jenen für das Handwerk und die Landwirtschaft in Arbeitsgemeinschaften: 864 C. Künftige Arbeitsweise, Führerprinzip und Heranziehung der Arbeitnehmer: 895 C, dritter Absatz. Personalunion der Leitung mit den Reichsständen für Handel und Handwerk (Dr. von Renteln): siehe Punkt 2 c dieses Artikels.

4. Übergangsmaßnahmen.

a) Treuhänder der Arbeit: Zur Wahrung des angeordneten Wirtschaftsfriedens (787 A, erster Absatz), mit dem Ziele der Sicherung der Arbeitsbeschaffung und der Durchführung des ständischen Aufbaues wurden zunächst Kommissare (841 J) und dann gesetzlich (846 D, dritter Absatz) für die 13 Wirtschaftsgebiete des Reiches „Treuhänder der Arbeit" bestellt und vom Reichskanzler ernannt (890 A, erster Absatz). Über ihre Aufgaben siehe: 841 J, erster Absatz, 893 D; Ausdehnung der Aufgaben: 929 P, Mitte. — Eingreifen gegen Arbeitnehmer: 893 D, letzte Zeilen; gegen Arbeitgeber: 888 J.

b) Kommissare: Während der Durchführung des ständischen Aufbaues und der Gleichschaltung der einzelnen Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände kam es zur legalen und illegalen Einsetzung von Kommissaren, wobei die illegale meist durch untergeordnete Stellen der NSDAP. oder durch einzelne Angehörige derselben erfolgte. Gegen die illegalen Eingriffe wurde amtlich und parteiamtlich wiederholt Stellung genommen: 783 K, erster Absatz, 804 B, zweiter Absatz, 836 A, 845 G, letzter Abschnitt. Der Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand wurde der Deutschen Arbeitsfront eingegliedert: 853 E, Mitte. Reichskanzler Hitler erklärte am 7. Juli 1933 die Revolution als beendet: 918 G. Der Reichsinnenminister wandte sich gegen die Übergriffe: 927 A. Der Reichswirtschaftsminister erklärte, daß nunmehr mit einem ruhigen Arbeiten gerechnet werden könne: 929 P. Die Vollmachten der früheren Wirtschaftskommissare wurden für beendet erklärt (931 D) in Preußen schärfste Gesetze gegen Wirtschaftssabotage erlassen (946 C).

5. Kulturelle und geistige Gebiete: Einigung des Lehrerstandes: 869 E, zweiter Teil; Gründung einer deutschen Rechtsfront: 833 B, letzte Zeilen; 869 E, erster Teil; Rechtsanwaltskammer: 924 D, erste Zeilen; Studentenschaft: 787 B, 801 H, erste Zeilen; Presse: 801 H, dritter Abschnitt, 814 H und 878 C erster Absatz, 910 G, zweiter Absatz, Mitte, 933 K; Filmkammer: 933 M; Filmkredit: 868 D; Kunst: 877 A, zweiter Teil, und 828 J, fünfter Absatz; Rundfunkkammer: 919 K; Musik: 915 F und 905 C; Schriftstellerverband: 828 J, vierter Absatz.

6. Parteimaßnahmen: Verhaftung von Parteifunktionären: 909 B; Erlöschen von Vollmachten: 931 D; Neuer Wirtschaftsbevollmächtigter: 931 D; Bevollmächtigte für die 13 Wirtschaftsgebiete: 948 L, zweiter Teil; Aufsichtsratmandate: 948 L, erster Teil.
Neben der Arbeitsfront (Punkt 1) besteht die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO.) als einzige politische (im Gegensatz zu wirtschaftlich) Organisation der Arbeitnehmer: 820 G, zweiter Absatz, 853 E, letzte Zeilen. **(L. B. 948 L.)**

B SCHWEIZ. **Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1933 (1932) stellte sich die Einfuhr der Schweiz aus Deutsch-

land auf 223,6 (265,0) Mill. Franken, aus Frankreich auf 137,4 (146,3) Mill., Italien 62,7 (68,7) Mill., Vereinigte Staaten 49,2 (59,0) Mill., England 42,2 (39,6), Belgien 30,9 (36,7), Holland 21,6 (26,0). Die Ausfuhr aus der Schweiz betrug nach Deutschland 73,2 (62,2) Mill. Franken, Frankreich 66,8 (60,2), Italien 42,1 (39,2), England 42,0 (45,7), Vereinigte Staaten 29,4 (29,5), Holland 12,9 (14,9), Belgien 12,6 (13,3) (L. B. 925 L.)

A **GOLDGEWINNUNG.** — Nach einer Statistik der Bank von England (Statistical Summary) betrug die Goldgewinnung 1932 (1913): in Südafrika 51,6 (40,3) Mill. Goldpfund, übriges Britisches Reich 20,2 (19,0), Vereinigte Staaten 9,4 (18,3), Rußland 7,5 (5,4), Mexiko 2,5 (4,0), Gesamte Welt 101,5 (94,5). Die Goldausfuhr Indiens betrug 1932 38,9, jene Chinas und Ägyptens 9,2 Mill., während diese Länder 1913 20,9, bezw. 0,9 Mill. einführten. Der Bedarf der Industrie betrug 6,0 (27,3) Mill. Pfund, jener für Münzzwecke 119,0 (62,9). Es entstand daher 1932 ein Produktionsüberschuß von 24,6 Mill. gegen einen Verbrauchsüberschuß von 15,6 im Jahre 1913.
(L. B. 744 A.)

B **VERSICHERUNGSWESEN. Internationale Übersicht.** — Die englische Fachzeitschrift „The Review" bringt nachstehende Übersicht über den Anteil der einzelnen Länder in den Jahren 1931 (1929) an den Rückversicherungs-Selbstbehaltprämien. Von einer Gesamtsumme von 43,06 (43,04) Mill. Pfund (ohne Berücksichtigung der Entwertung Ende 1931) entfielen auf Deutschland 36,0% (34,8%), Schweiz 24,0 (25,2), Vereinigte Staaten 16,1 (15,4), Dänemark 9,7 (10,7), England 6,8 (6,4), Frankreich 5,4 (5,6), Norwegen 2,0 (1,9). Die Übersicht umfaßt nur Gesellschaften mit Prämien von mindestens 0,5 Mill. Pfund und erwähnt als größte Gesellschaften: die Münchener Rückversicherung mit 10,07 Mill. Pfund Selbstbehalt, die Schweizerische Rückversicherung mit 7,01, die Prudentia-Zürich mit 2,75, die Kölnische Rückversicherung mit 2,15, die European General (USA) mit 1,97 und die Skandinavia (Kopenhagen) mit 1,42 Mill. Pfund.
(L. B. Versicherungswesen: Deutschland 890 G, Schweiz 377 J, Vereinigte Staaten 622 B.)

C **DEUTSCHLAND. Industrieproduktion, Landwirtschaft, Allgemeines.** — Die deutsche Brutto-Industrieproduktion fiel von 1928 bis 1932 von 81,7 auf 34,0 Milliarden RM, die landwirtschaftliche von 1927/28 bis 1932/33 von 13,9 auf 8,8 Milliarden. Im Jahre 1930/31 setzte die Landwirtschaft von 11,04 Milliarden Reinproduktion 39,3% bei der Industrie, 25,9 bei der Landwirtschaft, 15,5 bei Handel und Verkehr und 17,0 bei sonstigen inländischen Abnehmern sowie 2,2% im Ausland ab. Von der Nettoproduktion der Industrie per 20,3 Mrden. wurden 1931 35,5% im Ausland, 25,0 an die Industrie, 19,7 an die Landwirtschaft, 9,3 an Handel und Verkehr und 9,9% an sonstige inländische Abnehmer abgesetzt. (Statistisches Reichsamt.)
(L. B. Industrieproduktion 896 H, Allgemeines 933 A.)

D **SPANIEN. Unruhen.** — Nach amtlicher Mitteilung hat die Regierung Kenntnis von Umsturzplänen extremer Rechts- und Linkskreise erhalten und daher umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen. — In einem Prozeß gegen die Aufständischen vom August 1932, darunter mehrere Offiziere, wurden langjährige Kerkerstrafen verhängt. (L. B. 833 G.)

E **POLEN. Unruhen. Innenpolitik.** — In einer neuen Verhandlung im Brest-Litowsk-Prozeß (839 A) wurden die bisherigen Urteile auf eineinhalb bis drei Jahre Gefängnis neuerlich bestätigt. Auch dieser Spruch ist noch nicht rechtskräftig. — In den vergangenen Wochen kam es nach Blättermeldungen in Polnisch-Oberschlesien zu Zusammenstößen zwischen Deutschen und Polen und in Mittelgalizien zu Bauernaufständen.
(L. B. Unruhen 473 F, Innenpolitik 839 A.)

F **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ, KARTELLE. Silber.** — Zwischen den Hauptexportländern für Silber: Indien, China und Spanien kam es zu einem Übereinkommen, wonach Indien ab 1. April 1934 durch vier Jahre nicht mehr als zusammen 140 Mill. Unzen ausführt und Spanien nicht mehr als 20 Mill., während China kein Silber, das aus eingezogenen Münzen stammt, ausführen darf. Die Kriegsschuldenzahlungen an die Vereinigten Staaten werden nicht in diese Quoten eingerechnet. Australien, Canada, die Vereinigten Staaten, Mexiko und Peru werden in der gleichen Zeit kein Silber ausführen und zusammen jährlich je 35 Mill. Unzen, hiervon Amerika 24 Mill. einführen. Außerdem werden die Vereinigten Staaten 35 und Indien 25 Mill. Unzen am Inlandmarkt ankaufen, während man den übrigen Produzenten den Ankauf von zusammen 10 Mill. vorschlagen wird. — Bolivien hatte sich von den Verhandlungen zurückgezogen. Das Übereinkommen stellt das erste positive Ergebnis der Weltwirtschaftskonferenz dar.
(L. B. Konferenz 941 B.)

G **DEUTSCHLAND. TSCHECHOSLOWAKEI. Musterschutz.** — Am 22. Juli wurde in Berlin der Austausch der Ratifikationsurkunden zum deutsch-tschechischen Abkommen über den gegenseitigen Musterschutz vom 20. April 1931 vorgenommen. Das Abkommen trat am gleichen Tage in Kraft.

H **FRAUENFRAGEN.** — Am 24. Juli wurde in Prag unter Teilnahme von Delegierten aus 14 Staaten die III. Konferenz der Open Door International (Internationale der offenen Tür für die wirtschaftliche Befreiung der arbeitenden Frauen) eröffnet. Die Open Door International ist eine Frauenorganisation, die für die Frau das gleiche Arbeitsrecht und die gleichen Arbeitsbedingungen wie für den Mann fordert. Die Konferenz wird am 28. Juli geschlossen. **(L. B. 905 G.)**

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Schulwesen, Mittelschulreform.** — Eine im Jahre 1930 eingeleitete Reform der Mittelschulen in der Tschechoslowakei, die sich etappenweise auf die vier unteren Klassen der Mittelschulen erstreckte, ist durch Erlaß des Unterrichtsministeriums vom Beginn des Schuljahres 1933/34 an schrittweise auf die übrigen Klassen der Mittelschulen auszudehnen. Die Reform, durch welche in den beiden untersten Klassen eine Vereinheitlichung des Lehrplanes vorgenommen wurde, um für die Schüler die Notwendigkeit der Entscheidung für einen bestimmten Schultypus hinauszuschieben, brachte auch eine Erneuerung der Lehrpläne für die übrigen Klassen, ist aber noch nicht endgültig abgeschlossen. **(L. B. Schulwesen 834 H.)**

K **ÖSTERREICH. TSCHECHOSLOWAKEI. Gemeindefinanzen, Schwundgeld. WÄHRUNGSSCHAU. Theorien.** — In der Tiroler Gemeinde Wörgl veranlaßte der sozialdemokratische Bürgermeister Michael Unterguggenberger im Juli 1932 den Gemeinderat zur Einführung von „Arbeitsbestätigungen", die von der Gemeinde zur Auszahlung der Löhne bei Notstandsarbeiten verwendet, von den ortsansässigen Gewerbetreibenden bei Verkäufen in Zahlung genommen und zur Begleichung der Gemeindesteuern benützt werden. Die Arbeitsbestätigungen lauten auf 1, 5 und 10 Schilling und werden gegen Hinterlegung eines gleich hohen Betrages in Banknoten bei der Ortssparkasse an jedermann ausgegeben. In jedem Kalendermonat muß der jeweilige Besitzer dieser Arbeitsbestätigungen eine Notabgabe von 1% des Nennwertes durch Aufkleben einer von der Gemeinde zu beziehenden Marke entrichten. Gegen Zahlung einer 2%igen „Rücklaufsteuer" kann er die Arbeitsbestätigung bei der Ortssparkasse in Banknoten umtauschen lassen. Die Ausgabe dieses Notgeldes, dessen Höchstumlauf S 12.000 war, hat nach einer Darstellung aus den Kreisen der Schwundgeldanhänger in Wörgl der Gemeinde die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gesamtbetrag von S 102.200 ermöglicht und außerdem dazu geführt, daß die Gemeindesteuern besser eingehen und von Steuerrückständen S 79.410 abgetragen wurden. In der Frage, ob die Gemeinde Wörgl durch die Ausgabe von Schwundgeld gegen das österreichische Währungsgesetz verstoßen hat, das die Ausgabe von Geldzeichen ausschließlich der Notenbank vorbehält, wird der Verwaltungsgerichtshof in seiner Herbstsession erkennen. In

der Zwischenzeit haben sich eine größere Anzahl von Gemeinden in Tirol, Oberösterreich und Steiermark für die Befolgung des Wörgler Beispiels ausgesprochen, weil sie der Meinung sind, daß das Schwundgeld eine Möglichkeit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Sanierung der Gemeindefinanzen biete.
Auch im deutschen Sprachgebiet der Tschechoslowakei trug sich eine Reihe von Gemeinden mit dem Gedanken, ein nach obigen Grundsätzen konstruiertes Schwundgeld zur Ausgabe zu bringen. Die Verwirklichung dieses Planes ist jedoch infolge des Einspruches der tschechoslowakischen Nationalbank unmöglich geworden.
Der frühere Präsident der Österreichischen Nationalbank, Finanzminister a. D. Professor Dr. Richard Reisch, unterzieht in den „Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers" (XV. Jahr, Nr. 7) den Gedanken eines Schwundgeldes und die Ergebnisse der Wörgler Aktion einer kritischen Prüfung, wobei er darauf hinweist, daß der Gemeinde Wörgl zur Durchführung von Notstandsarbeiten im Gesamtbetrag von S 102.200 auch ein Landesbeitrag von S 12.000 sowie Zuschüsse aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung standen und daß die restlichen Kosten der Notstandsarbeiten offenbar durch die aus der Abtragung der Steuerrückstände herrührenden Einnahmen und nicht durch die „wirtschaftliche Wunderkraft" des Schwundgeldes bestritten wurden. Professor Dr. Reisch stellt die monatliche Abgabe von 1% des Nennwertes sowie die 2%ige Rücklaufsteuer einer Umsatzsteuer gleich, welche bei Produktionen, die einen längeren Zeitraum und wiederholte Umsätze erfordern, zu einer Erhöhung der Preise führen müsse, die bei rein lokalen Geschäftsbetrieben innerhalb einer kleineren Gemeinde allerdings weniger ins Gewicht fallen. Professor Reisch hebt hervor, daß die seitens der Gemeinde als Deckung für das in Umlauf gesetzte Schwundgeld hinterlegten Banknoten von der Sparkasse als Einlage verzinst und von ihr in ihrem Geschäftsbetrieb weiter verliehen werden. Dadurch hat das Schwundgeld zu einer Vermehrung der in der Gemeinde umlaufenden Zahlungsmittel geführt. Abgesehen davon hat nach der Darlegung von Professor Reisch das Schwundgeld keine Wirkungen gehabt, die nicht durch die Zirkulation der hinterlegten Banknoten ebenso gut hätten erzielt werden können, wobei gewisse psychologische Voraussetzungen, wie der Wille zur Besserung der Wirtschaftslage aus eigener Kraft und der Glaube an diese Möglichkeit allerdings eine bedeutende Rolle gespielt haben. Angesichts dieser psychologischen Momente hält Professor Reisch den Gedanken für erwägenswert, den kleineren Gemeinden unter Einführung gesetzlicher Kautelen die Verwendung von Schwundgeld (als eines lokalen Nebengeldes außer dem intakt zu erhaltenden allgemeinen Währungsgeld) zu gestatten.

(L. B. Österreich: Gemeindefinanzen 942 L, Theorien 917 F.)

A **JUGOSLAWIEN. Parteien.** — Die altradikale Partei (früher Pasic-Partei) hat kürzlich um die Bewilligung zur Wiederaufnahme ihrer politischen Tätigkeit angesucht. Die Partei führt auch seit Wochen Verhandlungen mit dem auf der Insel Lissa internierten Führer der katholischen slowenischen Volkspartei, dem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Korosec und mit dem Führer der bosnischen Muselmanen, Dr. Spaho, wegen des Anschlusses dieser beiden Politiker an eine neue Gruppierung, die in Verbindung mit der gegenwärtigen Regierungspartei treten würde. (L. B. 941 E.)

B **ÖSTERREICH, UNGARN, JUGOSLAWIEN. Notenbankhilfe.** — In der am 24. Juli abgehaltenen Verwaltungsratssitzung der BIZ. wurde beschlossen, den Anteil der BIZ. an den fälligen Krediten der Österreichischen Nationalbank (60 Mill. Schilling) der Ungarischen Nationalbank (20 Mill. Dollar) und der Jugoslawischen Nationalbank (3 Mill. Dollar) auf weitere drei Monate zu verlängern. (L. B. 663 C.)

C **ÖSTERREICH, FRANKREICH. Clearingvertrag.** — Am 26. Juni trat ein Staatsvertrag zwischen Frankreich und Österreich über die Regelung der kommerziellen Zahlungen in Kraft, zu dem von der Österreichischen Nationalbank Durchführungsbestimmungen erlassen wurden, die im wesentlichen folgendes beinhalten: Gemäß Art. 7 des Staatsvertrages erfolgt die Regelung jener Forderungen französischer Gläubiger, die vertragsmäßig nur in Schillingen und nicht in Franken zu begleichen sind, wenn der entsprechende Nachweis seitens des österreichischen Schuldners erbracht wird, durch die im Clearing eingezahlten Beträge ohne Leistung einer Nachzahlung und ohne Heranziehung etwaiger durch die Schuldner erlegter Kautionsbeträge. Gemäß Art. 8 des Staatsvertrages sind auch Spezialübereinkommen gültig, die zwischen dem französischen Gläubiger und dem österreichi-Schuldner abgeschlossen wurden und welche die Regelung österreichischer Warenschulden auf eine andere als die im Vertrag vorgesehene Weise festsetzen. Jedoch ist von solchen Spezialübereinkommen sowohl das französische Office de Compensation wie auch die Österreichische Nationalbank zu verständigen. Falls die Österreichische Nationalbank nicht bis zum 12. August 1933 davon in Kenntnis gesetzt wird, daß im einzelnen Fall ein auf Schilling ohne nähere Bezeichnung (d. i. ohne Valuta-, bezw. Goldklausel) lautende Forderung vorliegt oder wegen Regelung der Schuld ein Spezialübereinkommen geschlossen worden ist, wird sie im Sinn des Staatsvertrages die von den österreichischen Schuldnern erlegten Kautionen, soweit diese einschließlich des Grunderlags nicht den zum realen Kurs vom 26. Juni 1933 errechneten Schillinggegenwert der ganzen Forderung in französischen Franken übersteigen, ohne vorausgehendes Einvernehmen mit den österreichischen Schuldnern zur Deckung der nach den Bestimmungen des Staatsvertrages zu leistenden Zahlungen verwendet. (L. B. 875 M.)

26. JULI 1933.

D **SPANIEN. Schulwesen.** — Um die ausscheidenden Geistlichen im Schulwesen zu ersetzen, wurden auf Grund eines besonderen Gesetzes über 1700 Personen mit Hochschulbildung für das Lehrfach geprüft und zugelassen. Weitere 700 Personen wurden für den Unterricht in den Nebenfächern (Sprachen, schöne Künste) zugelassen. Die Regierung hofft, nunmehr die Verweltlichung des Schulwesens tatsächlich durchführen zu können.

(L. B. 875 D.)

E **DEUTSCHLAND. Bevölkerungspolitik, Sterilisierungsgesetz, Justizwesen. WISSENSCHAFT. Medizin, Eugenik.** — Sterilisierungsgesetz: Ein Reichsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde erlassen, das am 1. Januar 1934 in Kraft tritt. Als Erbkrankheiten werden bezeichnet: Angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz (Huntigtonsche Chorea), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere, erbliche körperliche Mißbildung; unter das Gesetz fällt ferner schwerer Alkoholismus. Wer unter diesen Krankheiten leidet, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß Nachkommen der Kranken an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden würden.
Zur Stellung eines diesbezüglichen Antrages sind berechtigt: derjenige selbst, der unfruchtbar gemacht werden soll, bezw. dessen gesetzlicher Vertreter, ferner ein beamteter Arzt und die Leiter von Kranken- und Strafanstalten. Über den schriftlichen Antrag entscheidet in nichtöffentlicher Verhandlung ein Erbgesundheitsgericht bei den Amtsgerichten, das aus einem Richter als Vorsitzenden und einem beamteten sowie einem mit der Erbgesundheitslehre besonders vertrauten Arzt zusammengesetzt ist und mit Stimmenmehrheit entscheidet. Eine Berufungsinstanz ist vorgesehen. Nach rechtsgültigem Spruch des Gerichts, für dessen Verfahren besonders genaue Vorschriften erlassen wurden, kann die Sterilisierung auch gegen den Willen des Betroffenen durchgeführt werden, außer, wenn dieser allein ursprünglich den Antrag gestellt hat.
In dem amtlichen Kommentar zum Gesetz wird ausgeführt,

daß die soziale Sterilisierung nach wie vor strafbar ist. Mit Absicht sei die Sterilisierung von Schwerverbrechern nicht in das Gesetz aufgenommen worden, um den Eindruck einer Strafe zu vermeiden. Die Sterilisation sei ein rein äußerlicher Eingriff ohne jede Gesundheitsstörungen oder funktionelle Folgen und mit Kastration nicht zu verwechseln. Sie beeinflusse auch das Geschlechtsempfinden keineswegs.

Ferner wird gesagt, daß das Gesetz bewußt im Gegensatz zu der Bevölkerungspolitik Italiens und Frankreichs stehe, wo man die Vermehrung mit allen Mitteln fördere. Die Regierung habe neben dieser negativen Maßnahme auch positive Maßnahmen zur Förderung erbgesunden Nachwuchses in Vorbereitung. — Nach einer Meldung der United Press bestehen in 28 Staaten der Vereinigten Staaten Sterilisationsgesetze; in England ist von der Regierung ein Ausschuß zur Ausarbeitung eines Gesetzes eingesetzt worden.

Justizwesen: Die Kastration (nicht Sterilisierung) von Schwerverbrechern wird nach amtlicher Mitteilung noch vor Jahresende durch ein eigenes Gesetz eingeführt werden.

In Hamburg wurde angeordnet, daß rückfällige, gemeingefährliche Sittlichkeitsverbrecher nach ihrer Entlassung aus der Strafhaft entweder in Schutzhaft zu nehmen sind oder sich freiwillig einer Kastration zu unterziehen haben.

(L. B. Bevölkerungspolitik 905 G, Justizwesen 946 C, Medizin 920 B, Eugenik 768 E.)

A **FRANKREICH. Außenpolitik, Kolonien.** — Nach amtlicher Verlautbarung hat Frankreich eine Reihe kleiner Inselgruppen, die zwischen Französisch-Indo-China einerseits und Borneo und den Philippinen anderseits liegen, unter französische Oberhoheit gestellt.

(L. B. Außenpolitik 941 F, Kolonien 796 J.)

B **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Nach amtlicher Mitteilung wurden die Arbeitsdienstlager und die Dienstträger-Verbände des Stahlhelm in die nationalsozialistischen Organisationen übergeführt, so daß es nur noch Lager und Dienstträger der NSDAP. gibt. — Gelegentlich der Besichtigung von Dienstlagern durch verschiedene ausländische Gruppen und der Einstellung englischer und amerikanischer Studenten auf eigenen Wunsch in den deutschen Arbeitsdienst wurde amtlich nochmals darauf hingewiesen, daß der Arbeitsdienst keinerlei militärische Ziele verfolge. **(L. B. 934 B.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Banken.** — Nach Ausweis des Federal Reserve Board zeigten die New Yorker Großbanken Ende Juni 1933 (1932) folgende Bilanzziffern: Chase National: Kapital und Reserven 212,04 (277,55) Mill. Dollar, Depositen 1408,34 (1302,46), Kassa und Bankguthaben 357,37 (299,94), Staatsanleihen 207,95 (218,07), andere Wertpapiere 229,00 (206,36). — National City: Kapital und Reserven 237,84 (236,70), Depositen 1134,75 (1214,27), Kassa und Bankguthaben 334,16 (302,32), Staatsanleihen 252,00 (253,20), andere Wertpapiere 180,00 (133,64). — Guaranty Trust: Kapital und Reserven 267,27 (270,50), Depositen 1087,62 (928,34), Kassa und Bankguthaben 249,33 (216,80), Staatsanleihen 482,92, (320,46), andere Wertpapiere 108,75 (91,23). — Bankers Trust: Kapital und Reserven 105,72 (106,85), Depositen 693,81 (518,14), Kassa und Bankguthaben 173,14 (120,13), Staatsanleihen 323,47 (225,43), andere Wertpapiere 40,36 (30,95). — Irving Trust: Kapital und Reserven 120,17 (127,46), Depositen 429,44 (385,39), Kassa und Bankguthaben 154,94 (100,01), Staatsanleihen 181,87 (147,49), andere Wertpapiere 50,22 (43,94).

In Detroit, wo die Bankenkrise vom Februar 1933 ihren Ausgang nahm (698 N, 697 G) wurden unter Beteiligung von Ford jun. und General Motor je eine neue Bank zwecks Sanierung des Bankwesens dieser Stadt gegründet, und zwar unter den Namen: Manufacturers National Bank, bezw. National Bank of Detroit. **(L. B. 932 F.)**

D **DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute.** — Ende Juni (Mai) 1933 hatten die deutschen Kreditbanken ein eingezahltes Kapital von 1173 (1177) und Reserven von 278 (282) Mill. RM, Kreditoren von 8208 (8330), Akzepte von 793 (814) und Bilanzsumme von 11.844 (11,992) Mill. RM. — Auf die Berliner Großbanken entfielen Kapital 512 (512) Mill., Reserven 115 (115), Kreditoren 6737 (6797), Akzepte 710 (730), Bilanzsumme 8224 (8296). — Die D. D.-Bank hatte Kapital 144 (144), Reserven 25 (25), Kreditoren 2657 (2660), Akzepte 215 (217), Bilanzsumme 3097 (3100). — Die Dresdner Bank hatte Kapital 220 (220), Reserven 30 (30), Kreditoren 2331 (2342), Akzepte 306 (320), Bilanzsumme 2889 (2914). — Die Commerzbank hatte Kapital 80 (80), Reserven 30 (30), Kreditoren 1072 (1101), Akzepte 153 (154), Bilanzsumme 1419 (1449). — Die Reichskredit-Ges. hatte Kapital 40 (40), Reserven 20 (20), Kreditoren 464 (466), Akzepte 6 (6), Bilanzsumme 535 (537). — Die Berliner Handelsgesellschaft hatte Kapital 28 (28), Reserven 10 (10), Kreditoren 313 (227), Akzepte 30 (31), Bilanzsumme 284 (297).

Sonderinstitute: Die 17 Staats- und Landesbanken hatten ein Kapital von 101 (101), Reserven 33 (33), Kreditoren 1813 (1833), Akzepte 38 (36), Bilanzsumme 2761 (2786). — Die 19 Girozentralen hatten Kapital 180 (180), Reserven 56 (56), Kreditoren 2321 (2384), Akzepte 192 (192), Bilanzsumme 5819 (5825).

Die Akzeptbank-A. G. (408 K, 391 J, 360 D) verteilt für 1932/33 (1931/32) auf 50 Mill. A.-K. eine Dividende von 4% (8%). Die Akzeptkredite betrugen 415,2 (322,2) Mill. RM, die Giroverbindlichkeiten 560 (1099) Mill. Nennenswerte Verluste haben sich nicht ergeben. Alle Kredite sind durch Sicherheiten gedeckt.

(L. B. Banken 948 B, Sonderinstitute 903 D.)

E **DANZIG. Finanzen** — Zwecks Förderung der Arbeitsbeschaffung wurden Gewerbe-Steuererleichterungen für den Mittelstand und das Kleingewerbe, ferner solche in der Wohnungsbauabgabe beschlossen und die 1%ige Lohnsummensteuer aufgehoben. **(L. B. 201 F.)**

F **DEUTSCHLAND. Unruhen.** — Zwischen 12 und 12,40 Uhr mittags wurden im ganzen Reich Fahndungen auf den Bahnen, Schiffen und Landstraßen systematisch durchgeführt. Sie führten nach amtlicher Mitteilung zur Aufdeckung eines kommunistischen Kurierdienstes, Feststellung zahlreicher Personen mit gefälschten Pässen oder ohne solche, zur Beschlagnahme von Geheimberichten, illegalem Propagandamaterial, Waffen, Munition und Sprengstoffen sowie zur Feststellung entwendeter Kraftfahrzeuge. **(L. B. 911 A.)**

G **KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten.** — Roosevelt hat beschlossen, Verhandlungen über die Kriegsschulden erst einzuleiten bis die Stabilisierung der Rohstoffpreise auf zufriedenstellender Höhe erfolgt sei.

(L. B. 939 A.)

27. JULI 1933.

H **DEUTSCHLAND. Amnestie, Justizwesen.** — In Verfolg des dem preußischen Ministerpräsidenten zustehenden Begnadigungsrechtes hat das Justizministerium eine besondere Amnestie, bezw. Straffreiheit für Angehörige der SA., SS. und St. mit dem Endstichtag vom 15. Juli 1933 angeordnet, wobei vor allem Straftaten in Frage kommen, die zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates begangen wurden. — Die Vertretungsbefugnis von Rechtsberatern (im Gegensatz von Anwälten) vor Gericht wurde auf ganz besondere Ausnahmen eingeschränkt.

(L. B. Amnestie 946 C, Justizwesen 951 E.)

J **RUSSLAND. Arbeitslöhne, Arbeiterfragen.** — In der Kohlenindustrie wurde, wie nachträglich bekannt wird, seit Anfang Juni 1933 der Mindestlohn der Tagelöhner von 1,60 auf 1,75, der Höchstlohn von 3 auf 3,50 Rubel erhöht. Bei den Stückarbeitern im Industriegebiet des Donez erhöht sich der Mindestlohn von 3,50 auf 4,10 und der Höchstlohn von 4,10 auf 5,75, bei Spezialisten von 7 auf 7,70, Techniker und Ingenieure erhalten mindestens 350 (bisher 175) und höchstens 1100 (bisher 850) Rubel monatlich. Für Überschreiten der Normalleistungen um 10% erhalten Arbeiter den doppelten Grundlohn, bei weiterem Überschreiten den dreifachen. Im Donezrevier er-

halten Arbeiter, die sich zu längerem Bleiben verpflichten, Vorschüsse, um sich eigenes Kleinvieh usw. zu erwerben. (L. B. 775 C.)

A **INTERNATIONALES ARBEITSAMT.** — Nach Mitteilung des Arbeitsamtes waren seit Bestehen bis 1. Juli 1933 565 Ratifikationen internationaler Arbeitsübereinkommen eingelangt. Hiervon entfielen am meisten auf Spanien und Uruguay, und zwar je 30; ferner u. a. auf Bulgarien 27, Belgien 21, Jugoslawien, 21, Estland 19, Frankreich 18, England 18, Italien, Lettland, Polen und Rumänien je 17, Deutschland und Schweden je 16, Holland und Ungarn je 15, Finnland, Griechenland und Österreich je 13, Japan und die Tschechoslowakei je 12, Dänemark und Norwegen je 10, die Schweiz 6. (L. B. 930 B.)

B **ITALIEN. Wirtschaft. ERDÖL.** — Der italienische Staat hat 90 Mill. Lire zwecks Erforschung der Erdölvorkommen in Italien bereitgestellt.
(L. B. Wirtschaft 929 K, Erdöl 890 C.)

C **ESTLAND. Währung.** — Die neue Parität der Eestikrone wurde mit 22,45 Kronen = 100 franz. Franken festgesetzt. (L. B. 906 F.)

D **ITALIEN, FRANKREICH. Banken.** —
Italien: Die Banca Commerciale Italiana hatte Ende 1932 (1929) eine Bilanzsumme von 19.117,5 (16.629,1) Mill. Lire, ein Kapital von 700 (700), Reserven 580 (580), Kreditoren 6458,9 (6779,6), Schecks, Diskont und Sichtdepositen 1432,9 (1474,2). — Credito Italiano: Bilanzsumme 14.510,5 (11,363,2), Kapital 500 (354,9), Reserven 300 (230), Kreditoren 4954,5 (4135,8), Schecks, Diskont und Sichtdepositen 1414,8 (1374,6). — Banco di Roma: Bilanzsumme 4628,9 (4007,4), Kapital 200 (200), Reserven 65 (55), Kreditoren 1779,4 (1519,3), Schecks, Diskont und Sichtdepositen 536,1 (555,5).

Frankreich: Daten 1932 (1930): Crédit Lyonnais: Bilanzsumme 16.353 (15.173) Mill. Franken, Kapital 408 (408), Reserven 800 (800), Schecks und Sichtdepositen 5879 (5726), Kreditoren 8634 (7209), Festdepositen 411 (525), Akzepte 88 (386), Wechsel und Bons 8338 (8586), Kasse, Banken, Reports 4633 (1315), Debitoren 3069 (4813). — Société Générale: Bilanzsumme 13.134 (14.443), Kapital 321 (320), Reserven 390 (387), Schecks, Sichtdepositen 3630 (3781), Kreditoren 7799 (8568), Festdepositen 323 (472), Akzepte 111 (299), Wechsel und Bons 6169 (6161), Kasse, Banken, Reports 3528 (3801), Debitoren 2556 (3334). — Comptoir National: Bilanzsumme 10.122 (10.388), Kapital 400 (400), Reserven 438 (434), Schecks, Sichtdepositen 5360 (4992), Kreditoren 3696 (4077), Festdepositen 48 (142), Akzepte 70 (216), Wechsel und Bons 5999 (4838), Kassen, Banken, Reports 2423 (3320), Debitoren 1265 (1552). — Banque de Paris et des Pays-Bas: Bilanzsumme 3395 (4236), Kapital 300 (300), Reserven 292 (289), Schecks, Sichtdepositen und Kreditoren 1872 (1908), Festdepositen 807 (1540), Akzepte 0 (0), Wechsel und Bons 1244 (896), Kasse, Banken, Reports 80 (1309), Debitoren 572 (1333). — Crédit Commercial: Bilanzsumme 3228 (3854), Kapital 210 (210), Reserven 208 (193), Schecks, Sichtdepositen 1963 (2179), Kreditoren 743 (1083), Festdepositen 0 (0), Akzepte 34 (113), Wechsel und Bons 1602 (1839), Kasse, Banken und Reports 547 (524), Debitoren 464 (666). — Union Parisienne: Bilanzsumme 1436 (2060), Kapital 300 (200), Reserven 70 (129), Schecks, Sichtdepositen 3 (6), Kreditoren 721 (1468), Festdepositen 169 (0), Akzepte 92 (193), Wechsel und Bons 319 (592), Kasse, Banken, Reports 137 (527), Debitoren 324 (321). — Monatsberichte des Schweizerischen Bankverein.
(L. B. Italien 859 D, Frankreich 899 J.)

E **SCHWEIZ. Banken.** — Die Allgemeine Aargauische Ersparniskasse verteilte auf 12 Mill. A.-K. für 1932 (1931) eine Dividende von 5 (6%). — Die Basler Landschaftliche Hypothekenbank verteilt auf 10 Mill. A.-K. 5¾ (6¼%) Dividende. (L. B. 890 H.)

F **ITALIEN. Bevölkerung.** — Für Anfang Juni 1933 wurde die Bevölkerung der wichtigsten italienischen Städte vom Statistischen Zentralamt wie folgt errechnet (in 1000): Rom 1066, Mailand 1025, Neapel 861, Genua 623, Turin 610, Palermo 398, Florenz 321, Venedig 266, Bologna 254, Triest 247, Catania 237, Messina 189, Bari 184, Verona 145, Padua 135, Livorno 125, Brescia 122, Ferrara 119, Spezia 116, Reggio Calabria 113, Tarent 113, Cagliari 106. (L. B. 858 K.)

G **PORTUGAL. Regierung, Zusammensetzung.** — Im Kabinett wurden folgende Neuernennungen vollzogen: Inneres: Gomes Pereira, Unterricht: Dr. Sousa Pinto, Landwirtschaft: Franco de Sousa. (L. B. 788 L.)

H **ITALIEN. Faschismus, Partei.** — Die Neuaufnahme in die faschistische Partei, die seit der Zehn-Jahr-Feier des Faschismus frei war und nach vorläufigen Schätzungen ungefähr eine Million Anmeldungen brachte, wurde wieder gesperrt. Eine Ergänzung findet nur noch aus den Jugendorganisationen nach wenigstens eineinhalbjähriger Mitgliedschaft statt. Für die Zugehörigkeit zu den Jungfaschisten ist ein Alter von 21 Jahren als oberste Grenze bestimmt. (L. B. Faschismus 932 A, Partei 858 E.)

J **SAARGEBIET. Presse.** — Die Regierungskommission hat 9 saarländische Zeitungen wegen abfälliger Stellungnahme zur Verordnung über die Neutralität im Abstimmungskampf (941 A) verboten. Einzelnen reichsdeutschen Presseorganen wurde die Einfuhr gesperrt.

K **ITALIEN. Außenhandel.** — Die italienische Einfuhr stellte sich im ersten Halbjahr 1933 (1932) auf 3910 (4727) Mill. Lire, die Ausfuhr auf 3120 (3466). (L. B. 892 A.)

L **DEUTSCHLAND. Fürstenfamilien** — Gegenüber anderen Pressemeldungen stellt die Generalverwaltung des früheren Kaisers fest, daß sich dessen Vermögen auf noch nicht 70 Mill. RM belaufe, aus dessen Erträgnissen zahlreiche Beamte und Pensionisten, sowie eine ganze Reihe von Familienhaushalten zu bestreiten seien. (L. B. 919 H.)

M **DEUTSCHLAND. Ausländerrecht.** — Das preußische Justizministerium hat veranlaßt, daß Ausländer, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten verurteilt werden, nach der Strafe aus dem Reichsgebiet auszuweisen sind. (L. B. 688 F.)

N **KOHLE.** — Die Kohlenausfuhr der Hauptexportländer stellte sich im Jahre 1932 (1929) wie folgt: England 42,6 (65,4) Mill. Tonnen, Deutschland 21,6 (26,0), Polen 10,4 (14,1). Bei der Gesamteinfuhr des westeuropäischen Marktes (Frankreich, Belgien und Holland) blieb der prozentuale Anteil dieser drei Staaten in den vergangenen Jahren ungefähr der gleiche. Dagegen ergaben sich größere Veränderungen bei den anderen Märkten. — An der Einfuhr des nordischen Marktes (Schweden, Norwegen, Dänemark) war in den Jahren 1932 (1929) beteiligt: Deutschland mit 15,9 (20,8)%, England mit 44,3 (53,6), Polen 32,9 (22,6). Beim baltischen Markt (vier Randstaaten) waren beteiligt: England 51,9 (35,7), Polen 29,0 (48,3), Deutschland 16,3 (14,7). Für Südosteuropa (Österreich, Ungarn, Jugoslawien und Griechenland) waren die Zahlen für Deutschland 16,9 (8,1)%, Polen 33,2 (49,3), England 7,5 (8,8); für Südeuropa (Italien, Spanien, Portugal) ergab sich ein Anteil von England von 66,0 (56,5)%, Deutschland 16,7 (31,3), Polen 4,9 (1,7). (L. B. 851 E.)

O **BELGIEN. Königshaus. KONGO. Landwirtschaft.** — Der belgische Kronprinz, Leopold, Herzog von Brabant, erklärte im Senat, daß nach seiner festen und wohlüberlegten Überzeugung die Agrarpolitik im Kongogebiet reformbedürftig sei. Man habe eine zu rasche und zügellose Industrialisierung durchgeführt, deren soziale und hygienische Folgen ernst werden könnten. Das System der landwirtschaftlichen Konzessionserteilung müsse völlig aufgegeben werden und die bestehenden Konzessionen an Verwertungsgesellschaften müßten unter möglichster Wahrung bestehender Rechte geändert werden. Man müsse dem Eingeborenen jene wirtschaftliche Freiheit geben, die ihm gesetzlich garantiert sei, seine Mitarbeit in entsprechender Form gewinnen und ihm entsprechende Landstücke zur Verwertung überlassen, wobei man ihm auch entsprechende

Preise zu garantieren hätte. Eine ganze Reihe von Verwertungsgesellschaften sei nicht mehr in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen und werde sich um öffentliche Hilfe bemühen müssen. **(L. B. Königshaus 177 L.)**

A **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ.** — Die Weltwirtschaftskonferenz wurde mit einer Reihe von Abschlußreden vorläufig beendet. Unter dem Vorsitz MacDonalds wurde ein Vollzugsausschuß gebildet, der während der Vertagung der Konferenz die Lage zu beobachten und eine eventuelle Wiedereinberufung zu beschließen hat. **(L. B. 950 F.)**

B **DEUTSCHLAND. Jugendertüchtigung, Jugendverbände.** — Die Hitler-Jugend und der Deutsche Luftsportverband haben die Einführung einer Vorbereitungszeit für die Jugend zwischen 12 und 16 Jahren mit sportlichen Übungen, die der Stärkung des Mutes und der Entschlußkraft dienen sollen und mit Ausbildung im Kartenlesen, insbesondere auch bei Rad-, Motorrad- und Kraftwagenfahrten vereinbart. Außerdem wird Unterricht im Flugzeugmodellbau erteilt. Zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr werden die Jugendlichen an den 17 Fliegerschulen der Hitler-Jugend 2 Lehrgänge von je 3 Monaten durchmachen oder aber während der ganzen zwei Jahre an entsprechenden Abend- und Sonntagskursen teilnehmen. Die Ausbildung, die ausschließlich Angehörigen der Hitler-Jugend zugänglich ist, wird durch eine Abschlußprüfung beendet.
(L. B. Jugendertüchtigung 896 B, Jugendverbände 905 B.)

C **SPANIEN. Außenpolitik. RUSSLAND. Anerkennung.** — Der spanische Ministerrat hat die Anerkennung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beschlossen.
(L. B. Spanien 599 F, Rußland 913 F.)

D **DEUTSCHLAND. Fischerei.** — Aus den Mitteln der Arbeitsbeschaffung wurden 6 Mill. RM für den Ausbau der Heringsfangflotte bereitgestellt, da Deutschland zurzeit nur ein Viertel seines Bedarfes von über einer Million Faß durch die eigene Fischerei deckt. **(L .B. 713 F.)**

E **DEUTSCHLAND. Sozialfürsorge.** — Das Gesamtgebiet der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland wurde in vier Spitzengruppen zusammengefaßt, und zwar in die NS.-Wohlfahrt, Zentralausschuß für innere Mission (evangelisch), Deutscher Caritas-Verband (katholisch) und Rotes Kreuz. **(L. B. 851 F.)**

F **ITALIEN. Sozialfürsorge.** — Nach Berechnungen des Statistischen Zentralamtes gab es Ende 1932 in Italien 2086 öffentliche und private Krankenhäuser mit 238.500 Betten. Im Jahre 1932 wurden 1,12 Mill. Kranke während 65,5 Mill. Tagen behandelt. Die Wohlfahrtsaktion der Partei für Arbeitslose während des Winters betraf 2,33 Mill. Personen mit 46,3 Mill. Mahlzeiten und 72,2 Mill. Lebensmittelpaketen und 4,8 Mill. Liter Milch.

G **UNGARN, ITALIEN. Außenpolitik, Ministerbesuche. UNGARN. Revisionspolitik.** — Der ungarische Ministerpräsident Gömbös traf am 26. Juli in Begleitung des Außenministers Kanya zu einem Besuch bei der italienischen Regierung in Rom ein. Als Gegenstand der Aussprache mit den italienischen Staatsmännern werden halbamtlich in erster Linie Wirtschaftsfragen bezeichnet, so u. a. die Neuregelung des ungarisch-italienischen Clearingabkommens, das sich in seiner bisherigen Form nicht bewährt habe. Die politischen Besprechungen erstreckten sich auf alle aktuellen Probleme des Donauraumes. Von ungarischer Seite werden die in einem Teil der internationalen Presse verbreiteten Gerüchte von einem bevorstehenden Ostlocarno als nicht zutreffend bezeichnet, weil für Ungarn die Revision an erster Stelle aller politischen Ziele stehe und es ausgeschlossen sei, daß sich Ungarn zu einem Garantiepakt bereit fände, bevor nicht die Revisionsfrage bereinigt sei.
(L. B Ungarn: Außenpolitik, Ministerbesuche 924 C, Revisionspolitik 852 R, Italien: Außenpolitik 941 F, Ministerbesuche 798 B.)

H **ÖSTERREICH. Landtage, Parteien, Nationalsozialisten, Kommunisten.** — Der Tiroler Landtag nahm am 26. Juli ein Gesetz an, durch welches den tirolischen nationalsozialistischen Gemeinderäten ihre Mandate aberkannt werden. — Der burgenländische Landtag beschloß das Ruhen der Mandate kommunistischer und nationalsozialistischer Gemeindevertreter.
(L. B. Landtage 917 H, Nationalsozialisten 920 C, Kommunisten 910 D.)

J **ÖSTERREICH. Gemeindefinanzen.** — Der Rechnungsabschluß der Gemeinde Graz für das Jahr 1932 ergibt bei Gesamteinnahmen von rund 25 Mill. Schilling (ohne Einrechnung der Betriebe und Unternehmungen) und Gesamtausgaben von 24,9 Mill. Schilling einen Überschuß von 101.914 Schilling. Verglichen mit 1931 haben sich die Einnahmen um 915.000 S verrringert, während die Ausgaben um 718.000 S gesenkt wurden. **(L. B. 950 K.)**

28. JULI 1933.

K **DEUTSCHLAND. Judenfrage, Übersicht.** — **1. Beschränkungen für Nichtarier.**

Der **Begriff Nichtarier** wurde zur Durchführung der verschiedenen Vorschriften amtlich festgelegt, und zwar durch die Arierklausel: 786 H. Ausnahmen von der **Arierklausel** (vor dem 1. August 1914 Beschäftigte, Frontkämpfer, Väter und Söhne von Gefallenen): 779 C. Mitte. Eine besondere Bestimmung für den Begriff Nichtarier wurde für den Schulbesuch (803 D, zweiter Absatz, Punkt 1 e dieses Artikels) getroffen. Für Beamte wurde die auch in allen übrigen Fällen als Richtlinie geltende Arierklausel (786 H) durch eine Eheklausel: 912 E und 913 D, letzte Zeilen erweitert. — Zahl der Juden in Deutschland: 762 A.

a) **Öffentliche Beamte**: Beamtengesetz 779 C. — Das Gesetz gilt auch für Beamte in allen öffentlichen Betrieben, dagegen nicht für die Reichswehr und Marine und für schwer ersetzbare Beamte im außenpolitischen Dienst.

b) **Ärzte**: Soweit Ärzte nicht dem Beamtengesetz unterliegen, gilt die Arierklausel für Ärzte in der Krankenversicherung (784 A, lezter Absatz), in der privaten Mittelstandsversicherung und in öffentlichen Krankenhäusern (784 A, letzte Zeilen). Als Vertrauensärzte werden Nichtarier, nur falls sie Kriegsbeschädigte (50%) sind, beschäftigt (s. a. 921 C, Mitte). Die freie Betätigung als Arzt und jene in privaten Krankenhäusern unterliegt keiner Beschränkung. — Zahlenangaben über Nichtarier: 799 B, Ärzteorganisation: 762 A, letzte Zeilen.

c) **Anwälte**: Gesetz mit Arierklausel: 784 A, erster Absatz. Das Gesetz gilt auch für Notare, Rechtsberater, Steuerberater (823 A, vierter Absatz, Mitte), Patentanwälte (801 H, zweiter Absatz), endlich für Schöffen, Geschworene und Laienrichter: 784 A, zweiter Absatz. — Durchführung des Gesetzes: 803 D, vierter Absatz. — Zahlenangaben über Anwälte: 799 B.
Die Bewegung gegen die Nichtarier in Deutschland nahm beim Justizwesen ihren Anfang: 747 M, zweiter und dritter Teil, und 763 D, dritter Absatz. Amtliche vorläufige Verbote folgten: 776 D, erster Absatz, 775 J, letzte Zeilen.

d) **Lehrer und Professoren**: Soweit Lehrer und Professoren nicht dem Beamtengesetz unterliegen, gilt für sie die Arierklausel, und zwar für alle öffentlichen und privaten Schulen, für Lehrkurse und Privatlehrer. Die Mitgliedschaft zum einheitlichen Lehrerbund (869 E, zweiter Absatz) ist Nichtariern verschlossen. — Durchführung des Beamtengesetzes an den Hochschulen: 828 J, zweiter und dritter Absatz, und 803 D, erster Absatz.

e) **Schüler**: Schulbesuchsgesetz mit Numerus clausus, aber gemilderte Arierklausel: 803 D, zweiter Absatz. — Studentenschaft: 787 B, zweiter Absatz, und 801 H, erste Zeilen. — Samstag-Freigabe: 921 C, letzte Zeilen. — S. a. 828 J, dritter Absatz.

f) **Theater und Kunst**: Für alle öffentlich geleiteten Theater und Kunstunternehmen gelten die Bestimmungen des Beamtengesetzes. Für die sonstigen Institute siehe 896 J und 770 D, zweiter Absatz. Es bleibt dem Ermessen der

Leitung der einzelnen Institute überlassen, inwieweit sie Nichtarier beschäftigen (905 C). Bei einzelnen Standesorganisationen, z. B. Filmkammer (933 M), Schriftstellerverband (828 J, vierter Absatz) wurde die Arierklausel eingeführt.

g) **Deutsche Arbeitsfront** (siehe 949 A, Punkt 1). Für diese Arbeitnehmerorganisation gilt die Arierklausel.

h) **Wirtschaft:** Für die Wirtschaft gilt grundsätzlich keine Arierklausel: 906 D, zweiter Absatz. Ausgenommen sind nur die öffentlich-rechtlichen und öffentlich geleiteten Wirtschaftsunternehmen. Bei diesen sind aber für die Banken besondere Ausnahmebestimmungen über die Nichtanwendung der Arierklausel vorgesehen. — Tatsächlich kam es auch in der Wirtschaft ohne gesetzliche Regelung zu gewissen Personalveränderungen in den leitenden Stellen: 770 D, zweiter Absatz, 783 K, letzte Zeilen, und 893 D, vorletzter Abschnitt. Gegen zuweitgehende Personalveränderungen sprach sich der Reichskanzler aus: 918 G.

i) **Presse:** Über die allgemeine Regelung für die Presse wurde bezüglich der Standesorganisation unter 801 H, zweiter Absatz, und 814 H berichtet. — Über sonstige Veränderungen in der großen Presse, die jedoch weitgehend von politischen und nicht von rassischen Gesichtspunkten geleitet waren, siehe unter dem Titel „Presse".

k) **Schächtverbot:** 775 J, letzte Zeilen.

2. Die Boykottaktion.

Die Vorboten der Boykottaktion machten sich nach den Wahlen am 5. März vor allem gegen Warenhäuser geltend: 735 C, erste Zeilen, 739 A, zweiter Absatz, und 763 D, letzte Zeilen.

Parteiamtliche Androhung des Boykotts: 762 A, fünfter Absatz. Programm für den Boykott: 763 D, zweiter Absatz. Beschränkung auf einen Tag: 770 A, erster Absatz, zweite Hälfte. Durchführung: 770 A, zweiter und vierter Absatz. Beendigung: 774 B, 775 J.

3. Deutsche Stimmen zur Judenfrage.

a) **Amtliche und halbamtliche:** Minister von Neurath: 762 A, zweiter Absatz, zweiter Teil; Staatskommissar Hinkel: 777 G, erster Absatz; Hitler 777 G, zweiter Absatz; Ärztekommissar: 784 A, vierter Absatz; Dr. Goebbels: 785 M; Protest in England: 788 M, letzte Zeilen; amtlicher Kommentar zum Schulgesetz: 803 D, dritter Absatz; Minister Rust: 828 J, erster Absatz; A. Rosenberg: 906 D, erster Absatz; halbamtlicher Kommentar zu einer englischen Äußerung: 917 E, dritter Absatz.

b) **Juden in Deutschland:** 736 G, 762 A, zweiter Absatz, 770 A, dritter Absatz; 863 K, letzter Absatz.

4. Ausländische Stimmen zur Judenfrage in Deutschland.

a) **Allgemeine Meldungen:** 731 M, erster Absatz, 762 A, erster Absatz; 775 J; 788 M, erste Zeilen. — Meldungen aus **England:** 762 A, erster Absatz; 770 A, erster Absatz (Oberhaus); — Unterhaus: 778 M; — MacDonald: 843 E; — Kundgebung: 906 D, letzter Absatz; — Unterhaus: 917 E; — Boykott: 921 C, erste Zeilen und 947 D. — **Frankreich:** 775 J, zweiter Abschnitt; 863 K, dritter Absatz; 925 K, erster Absatz, Mitte. — **Holland:** 775 J, zweiter Absatz; 947 D. — **Italien:** 877 A und 941 F, erste Zeilen. — **Lettland:** 878 H; 887 B. — **Österreich:** 850 B, letzte Zeilen. — **Polen:** 763 D, Ende des ersten Absatzes; 850 B, letzte Zeilen, und 863 K, dritter Absatz. — **Schweden:** 731 M, 691 H. — **Vereinigte Staaten:** 762 A, erster Absatz und (Botschaftsbericht), vierter Absatz; 763 D, erster Absatz, und 770 A, erster Absatz; 947 D. — **Völkerbund:** 850 B; 863 F; 871 D. (L. B. 947 D.)

A DEUTSCHLAND. **Bevölkerungspolitik, Steuererleichterungen.** — Die Zuweisung von Bedarfsdeckungsscheinen als Ehestandsdarlehen (867 B, Punkt V) wurde dahin erweitert, daß die 6 Monate Beschäftigungszeit der Ehefrau nicht in den letzten zwei, sondern in den letzten fünf Jahren, d. i. in der Zeit seit 1. Juli 1928 nachzuweisen sind und daß ferner auch kurz vor dem Inkrafttreten des Gesetzes geschlossene Ehen berücksichtigt werden können. Mit Rücksicht auf den erbgesunden Nachwuchs haben die Darlehenswerber ärztliche Zeugnisse beizubringen.

(L. B. Bevölkerungspolitik 951 E, Steuererleichterungen 943 B.)

B DEUTSCHLAND. **Arbeitsbeschaffung, Arbeiterfragen.** — Für das westfälische Industriegebiet wurde zwischen den amtlichen und parteiamtlichen Stellen festgelegt, daß durch Kurzarbeit und Krümpersystem die Zahl der Arbeitsplätze zu vermehren und Schwarzarbeit als Verbrechen zu kennzeichnen sei. Es gehe nicht an, aus einzelnen Familien mehrere Personen und aus anderen keine zu beschäftigen.

(L. B. Arbeitsbeschaffung 943 B, Arbeiterfragen 933 E.)

C DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Ständischer Aufbau, Parteimaßnahmen.** — Die NS.-Betriebsstellen-Organisation hat ihre sämtlichen Beauftragten aus einzelnen Unternehmen zurückgezogen. Ferner ist der Delegierte bei den Kreditinstituten, Werner Daitz (819 A), zurückgetreten.

(L. B. Wirtschaft 949 A, Parteimaßnahmen 949 A, P. 6.)

D DEUTSCHLAND. **Außenhandel, Zölle.** — Für sämtliche Baumwollgarnpositionen des Zolltarifs wurde eine starke Zollerhöhung durchgeführt. **(L. B. Zölle 691 B.)**

E ITALIEN. **Arbeiterfragen, Wirtschaft.** — Ein mehrmonatiger Lohnstreik der Seidenindustrie wurde, da eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zustande kam, durch das Arbeitsgericht entschieden; ein Fall, der von der Presse als Ausnahme bezeichnet wird. Dieses Gericht urteilt nicht schiedsrichterlich, sondern von staatswegen. Es bewilligte eine Durchschnittslohnsenkung von 7% gegenüber einem Antrag von 33% der Arbeitgeber. Außerdem wurden auch einzelne Nebenforderungen der Arbeitnehmer bewilligt.

(L. B. Arbeiterfragen 929 K, Wirtschaft 953 B.)

F CHINA-JAPAN. **Konflikt.** JAPAN. **Wehrmacht.** — Der Oberkommandierende der japanischen Truppen in der Mandschurei und Sonderbevollmächtigte Japans in Mukden, Marschall Muto, ist gestorben. Als Nachfolger wurde General Hayashi ernannt.

(L. B. Konflikt 946 G, Wehrmacht 917 G.)

G BELGIEN. **Clearingverträge.** DEUTSCHLAND. **Transfermoratorium.** — Belgien hat angeordnet, daß die Einzahlungen zugunsten Deutschlands auf ein Sonderkonto bei der belgischen Kompensationskasse zu erfolgen haben.

(L. B. Belgien 637 C, Deutschland 941 G.)

H DEUTSCHLAND. **Devisenordnung.** — Die Versendung von Banknoten in Postsendungen nach dem Ausland wurde verboten. — Die Freigrenze von 200 RM monatlich wurde bei der Verfügung über Guthaben von Personen aufgehoben, die nach dem 3. August 1931 Ausländer wurden. **(L. B. 888 F.)**

J TSCHECHOSLOWAKEI, RUMÄNIEN, BULGARIEN, DÄNEMARK. **Außenhandel.** — Die rumänisch-tschechoslowakische Handelsbilanz ist für Rumänien stark passiv, weshalb die Einfuhr aus der Tschechoslowakei so stark eingeschränkt wird, daß sie etwas kleiner ist als die Ausfuhr rumänischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach der Tschechoslowakei. Seit dem 1. Juli werden von Rumänien Devisenvorschriften und Einfuhrbeschränkungen schärfer gehandhabt, und zwar nicht nur im Verkehr mit der Tschechoslowakei, sondern auch mit einer Reihe anderer Länder, mit welchen Rumänien zu einem ungefähren Ausgleich der Ein- und Ausfuhr zu gelangen trachtet. In der Tschechoslowakei werden von diesen Maßnahmen vor allem die Textilindustrie und die Röhrenwerke betroffen, welche die rumänische Petroleumindustrie beliefern.

Zwischen der Tschechoslowakei und Bulgarien wurde am 27. Juli ein Handelsvertrag unterzeichnet, der im allgemeinen Teil die rechtliche Stellung der Staatsangehörigen beider Länder regelt und das Paritätsprinzip in der Besteuerung festsetzt. Das Abkommen enthält ferner Bestimmungen über den Schutz der Ursprungsbezeichnungen und über Schutzmarken. Für den Warenverkehr wird gegenseitige Meistbegünstigung vereinbart, von welcher Ausnahmen für den Grenzverkehr, für eine Zoll-

union, für multilaterale Verträge sowie für Ausnahmskonventionen über Agrarprodukte vorgesehen sind, die einer der beiden Vertragsstaaten mit einem mitteleuropäischen Staat zwecks Erzielung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit abschließen sollte. Für bestimmte Waren haben beide Staaten ihre Zölle gebunden. — Für das Bewilligungsverfahren wurden neue Richtlinien und bei einigen Waren besondere Kontingente vereinbart. Am 26. Juli ist zwischen der Tschechoslowakei und Dänemark ein Abkommen zur Erleichterung des Handelsverkehrs zustande gekommen. Von beiden Seiten wird die Bereitwilligkeit festgestellt, das zur Begleichung der wechselseitigen Einfuhr erforderliche Devisenmaterial bereitzustellen, so daß der Warenaustausch auf normalem Weg ohne Inanspruchnahme der komplizierten Methode der Kompensationsgeschäfte vor sich gehen kann.

(L. B. Tschechoslowakei 934 H, Rumänien 944 E, Bulgarien 928 K, Dänemark 820 F.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Industrie, Kartelle.** — Der verschärfte Konkurrenzkampf zwischen den tschechoslowakischen Kupfer- und Messingwalzwerken und der starke Absatzrückgang in diesem Produktionszweig hat die Walzwerke gezwungen, Verhandlungen zwecks Spezialisierung und Kontingentierung der Erzeugung einzuleiten. Die Verhandlungen haben zur Bildung eines Kartells geführt, das sich in Kürze formell konstituieren dürfte und dem sämtliche sieben inländischen Betriebe beigetreten sind. Das Kartellabkommen regelt Produktion und Preise. In Kürze wird eine mäßige Erhöhung der Inlandpreise erwartet. Die Preiserstellung für die Ausfuhr bleibt frei. **(L. B. Industrie 659 B.)**

B **UNGARN. Finanzen.** — Finanzminister Imredy teilte mit, daß der mit 76 Mill. Pengö veranschlagte Abgang im Staatshaushalt 1933/34 großenteils bereits in den ersten Monaten des Haushaltjahres in Erscheinung trete. Aus diesem Grund hat die Regierung bei den Banken eine innere Schatzanleihe im Betrag von 20 Mill. Pengö aufgelegt, die gegen Kassenscheine mit einer Laufzeit von 1½ Jahren flüssig gemacht wurde. Der Anleihebetrag ist jedoch nur als Rahmenkredit gedacht, der nach Maßgabe des Bedarfes in Anspruch genommen werden soll. Die neuen Schatzscheine, die eine 4½%ige Verzinsung aufweisen, werden zu Lasten von Gebührenrückständen emittiert. Die letzteren belaufen sich insgesamt auf 104 Mill. Pengö. Auf Grundlage dieses Rückstandes wurden bisher Anleihen in der Höhe von 80,8 Mill. Pengö ausgegeben. — Von der neuemittierten Schatzscheinanleihe nimmt der Staat zunächst nur 10 Mill. Pengö in Anspruch, weil sich im Juli die Staatseinahmen günstiger gestaltet haben als budgetmäßig vorauszusehen war. **(L. B. 792 D.)**

C **ÖSTERREICH. Wirtschaft.** — Die Verordnung über das Schuhwarenversandgeschäft (931 H) tritt am 15. September für die Dauer eines Jahres in Kraft. **(L. B. 931 H.)**

29. JULI 1933.

D **RUSSLAND, FRANKREICH. Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1933 (1932) stellte sich die russische Ausfuhr auf 188,0 (275,2) Mill. Rubel, die Einfuhr auf 169,1 (405,3) Mill. — Der Export Frankreichs betrug im ersten Semester 8976,6 (10.080,2) Mill. Franken, der Import 15.105,8 (15.235,9) Mill.

(L. B. Rußland 946 B, Frankreich 932 J.)

E **DEUTSCHLAND. Beziehungen zum VATIKAN. Konkordate.** — Von deutscher unterrichteter Seite wird gegen Ausführungen des Amtsblattes des Vatikan „Osservatore Romano" Stellung genommen. Die Ausführungen seien zwar vom Vatikan als weder amtlich noch halbamtlich bezeichnet worden, aber immerhin beachtlich. Zu den Darlegungen des Amtsblattes, daß das kanonische Recht die wesentliche juristische Voraussetzung und Grundlage des Konkordats bilde, wird erklärt, daß dieses Recht laut Art. 33 ausdrücklich nur für den innerkirchlichen Bereich und laut Artikel 1 nur innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Rechtes gelte. Für die Ausbildung der katholischen Lehrer seien im Gegensatz zu den Feststellungen des Amtsblattes keine konfessionellen Lehrerbildungsanstalten zugebilligt worden. Endlich sei für Geistliche und Ordensleute die Mitgliedschaft und die Tätigkeit für politische Parteien ausgeschlossen worden, eine Bestimmung, die weitergehe, als Artikel 43 des italienischen Konkordats, der das Verbot „erneuert", sich bei politischen Parteien einzuschreiben oder zu betätigen. Das Verbot für Deutschland sei bedingungslos und seine Aufhebung würde eine Zurücknahme des Konkordats bedeuten.

Zum Inhalt des Konkordats ist noch nachzutragen, daß im Schlußprotokoll vereinbart wurde, daß der Vatikan für einen Religionsunterricht deutscher Minderheiten in ihrer Muttersprache einzutreten, sich verpflichtet hat. **(L. B. 944 G.)**

F **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Ende Juni 1933 (1932) betrug der Einlagenstand der deutschen Sparkassen 10,467,3 (9800,0) Mill. RM. **(L. B. 834 E.)**

G **ITALIEN, JUGOSLAWIEN. Außenhandel.** — Der italienisch-jugoslawische Handels- und Schiffahrtsvertrag wurde bis 1. September 1933 verlängert und Verhandlungen über abzuändernde Einzelheiten eingeleitet.

(L. B. Italien 953 K, Jugoslawien 934 H.)

H **DEUTSCHLAND. Judenfrage, Beschränkungen, Deutsche Stimmen.** — In den amtlichen Richtlinien über die Vergebung öffentlicher Aufträge wurde vom Reichswirtschaftsministerium angeordnet, daß bei gleichwertigen Angeboten deutschstämmiger und nichtarischer Firmen erstere zu bevorzugen seien. Das pflichtgemäße Ermessen der amtlichen Vergebungsstellen habe jedoch in Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Überlegung in den Vordergrund zu stellen, daß die Lösung der Arbeitslosenfrage allem anderen vorangehen muß. Die Beschaffungsstellen hätten sich jeder Schnüffelei zu enthalten und weitläufige Untersuchungen ohne besonderen Anlaß zu vermeiden, da willkürliche Veränderungen in der Organisation einer Firma eine Existenzgefährdung bedeuten könnten. Ausschlaggebend für den Einzelfall müsse bleiben, ob die betreffende Firma deutsches Personal und deutsche Maschinen verwende.

Die Bedarfsdeckungsscheine auf Grund der Ehestandsbeihilfen (955 A) dürfen nach den Richtlinien des Reichsfinanzministeriums nur von Firmen in Zahlung genommen werden, deren Inhaber arischer Abstammung sind. Über die Aberkennung des Staatsbürgerrechts siehe: 957 E. — Nach Mitteilung von zuständiger Seite wird bei dem neuen Reichsbürgerrecht ein Unterschied zwischen Ariern und Nichtariern, nicht aber gegenüber völkischen Minderheiten gemacht werden.

(L. B. Beschränkungen 954 K, P. 1, Deutsche Stimmen 954 K, P. 3.)

J **HOLLAND. Diskont.** — Die Nederlandsche Bank hat den Diskontsatz neuerlich von 4 auf 3½% ermäßigt. Im gleichen Ausmaße wurde auch der Lombard- und Vorschußsatz, und zwar auf 4% herabgesetzt.

(L. B. 931 C.)

K **POLEN, ESTLAND. Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1933 (1932) betrug die polnische Ausfuhr 435,2 (539) Mill. Zloty, die Einfuhr 377,8 (434) Mill. — Der Export Estlands betrug 14,96 (19,74) Mill. Kronen, der Import 13,69 (18,93). **(L. B. Polen 946 B, Estland 805 B.)**

L **RUSSLAND. Gold, Banknotenumlauf.** — Nach zehnmonatiger Unterbrechung erfolgte eine Veröffentlichung der Russischen Staatsbank, wonach am 1. Juli 1933 (1932) der Umlauf an Tscherwonez-Noten 3356.2 (2925,4) Mill. Rubel und der Goldbestand 779,46 (678,48) Mill. betrug. Der Umlauf von Staatsnoten ist noch nicht wieder bekanntgegeben worden. **(L. B. 913 A.)**

M **HOLLAND. Zuidersee.** — Nach Mitteilung des holländischen Ministerpräsidenten werden die zur Vollendung der Trockenlegung der Zuidersee noch benötigten 90 Mill. Gulden zwecks Arbeitsbeschaffung bereitgestellt werden. Die bisherigen Kosten betrugen 240 Mill. **(L. B. 696 C.)**

N **POLEN. Minderheiten. STÄNDIGER GERICHTSHOF. Minderheitenschutz.** — Der ständige Gerichtshof im Haag

hat mit 8 gegen 4 Stimmen einen deutschen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung in der Angelegenheit der Anwendung der polnischen Agrargesetzgebung auf die deutsche Minderheit abgelehnt. Die Richter der vier Staaten, die den Spruch ablehnten (Belgien, Deutschland, Holland, Italien) gaben Sondergutachten ab. (L. B. 916 D.)

A TSCHECHOSLOWAKEI. **Landwirtschaft, Getreidesyndikat.** — Der tschechoslowakische Ministerrat hat auf Grund der Verhandlungsergebnisse der zuständigen ministeriellen Subkommission einen neuen Vertragstext mit dem Syndikat für die Regelung der Einfuhr von Getreide und Mühlenprodukten genehmigt. Mit geringen Änderungen wird durch den neuen Vertrag die Tätigkeit des Syndikats im bisherigen Umfang auf ein weiteres Jahr verlängert. Der Regierung ist die Möglichkeit vorbehalten, den Vertrag dreimonatig zu kündigen. Ferner wird den Vertretern des Handels und der Mühlen im Syndikat, die bisher kein Stimmrecht hatten, ein solches zuerkannt. Die ursprüngliche Absicht, den Wirkungskreis des Syndikats auch auf Reis, Futtermittel und andere Agrarprodukte auszudehnen, wurde fallen gelassen.

(L. B. Landwirtschaft 920 G.)

30. JULI 1933.

B DEUTSCHLAND. **Korruptionsprozesse.** — Gegen Dr. Adenauer (776 F) wurde auf Dienstentlassung erkannt. **(L. B. 912 A.)**

C VEREINIGTE STAATEN. **Arbeitslosigkeit.** — Nach Mitteilung des Handelssekretärs Roper wurden seit 1. April 1933 ungefähr 2 Millionen Personen in den Arbeitsprozeß eingestellt . **(L. B. 936 E.)**

D DEUTSCHLAND. **Devisenordnung, Sperrguthaben, Fremdenverkehr.** — a) **Registermark.** Die sogenannte Registermark entsteht aus in Reichsmark konvertierten, dem Stillhalteübereinkommen unterliegenden Währungsforderungen des Auslandes, und zwar auf Grund der Klausel 10 des Stillhalteübereinkommens (702 D, zweiter Absatz). Die Registermark ist zunächst zu Aktienkäufen und Anlagen in langfristigen Darlehen (702 D, dritter Absatz) verwendbar. Ferner können Registermark von den registrierten Berechtigten oder von dritten, im Ausland wohnhaften Personen für Reisezwecke (Fahrkarten, tägliche Ausgaben) innerhalb Deutschlands oder auf deutschen Schiffen verwendet werden. Ohne besondere Genehmigung werden bis zu drei Raten monatlich à 1000 RM freigegeben, wobei autorisierte Banken und Reisebüros unübertragbare Namen-Schecks unter Eintragung in den Reisepaß ausfolgen. — Die geplante (702 D, vierter Absatz) Reichsanleihe wurde noch nicht begeben.

b) **Effektensperrmark.** Diese entstanden aus Effektenverkäufen von im Ausland wohnhaften Personen. Der Effektenbesitz selbst stammt dabei entweder ursprünglich aus der Zeit vor dem 15. Juli 1931 oder aber aus Käufen zu Lasten von Registermarkguthaben (siehe oben). Die Verwendung der Effektensperrmark ist eine engbegrenzte und in keinem Fall für zusätzlichen Export zulässig. Grundsätzlich werden langfristige (über fünfjährige) Anlagen in Deutschland bewilligt.

c) **Sperrmark.** Diese entstammen aus Altguthaben (vor dem 15. Juli 1931), ausgenommen die obenerwähnten Effektensperrmark. Es sind dies also alte Reichsmarkguthaben, Beteiligungen (s. a. 543 B) usw. — 60% dieser Guthaben sind für zusätzliche Exporte verwendbar. Ferner sind grundsätzlich sogenannte langfristige Anlagen in Deutschland statthaft.

d) **Dollar-Bonds.** Über die Verwertung der Erlöse von Auslandsbonds siehe 226 A, 473 H und 793 F.

e) **Konversionsmark.** Über die Verwertung der aus der teilweisen Nichttransferierung von Zinsen und Tilgungsraten von Altguthaben auf Grund des Transfermoratoriums (siehe dieses) entstehenden Markguthaben bei der Konversionskasse schweben derzeit Verhandlungen: 904 F. — Nach Mitteilung der Reichsbank wird sich der tatsächliche Transfer von Zinsen und Tilgungsraten innerhalb der zur Zeit von der Reichsbank vorgesehenen Grenzen (50% der Zinsen und höchstens 4% p. a.: 909 H.) noch um drei bis vier Wochen verzögern, bis die technische Herstellung der auf (Konversions-) Reichsmark lautenden Scrips durchgeführt ist.

(L. B. Devisenordnung 955 H, Fremdenverkehr 888 F.)

E DEUTSCHLAND. **Bürgerrecht.** — In den Durchführungsverordnungen über die Möglichkeit der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit heißt es, daß völkisch-nationale Grundsätze maßgebend seien. Aus dem Osten eingewanderte Juden, soweit sie nicht Frontkämpfer waren oder sich sonst um die deutschen Belange verdient gemacht haben, sowie Personen, die sich eines schweren Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht haben, kämen in erster Linie in Frage. Feindselige Propaganda gegen Deutschland sei ein Grund zur Aberkennung. Einbürgerungen vor dem 9. November 1918 sollen nur bei besondern Umständen rückgängig gemacht werden. Die Gründe für den Widerruf der Zuerkennung werden nicht mitgeteilt; es stehen auch keine Rechtsmittel offen. **(L. B. 930 G.)**

F DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Amnestie, Justizwesen.** — In Preußen wurde eine Amnestie für Wirtschaftsvergehen aus nicht selbstsüchtigen Motiven für die Zeit vor dem 30. Januar 1933 ausgesprochen. In der Begründung heißt es, daß der Steuerbolschewismus des früheren Staates zu Vergehen Anlaß gegeben habe und daß eine unnachsichtige Verfolgung vielfach Personen treffen würde, deren Entfernung aus ihrer Tätigkeit, die Fortführung des Betriebes gefährden würde. — Ferner wurde eine Amnestie für Straftaten vor dem 1. Mai 1933 ausgesprochen, die ihre Erklärung in der unverschuldeten Notlage des Täters oder seiner Angehörigen finden. Die Entscheidung trifft in jedem Einzelfall der Justizminister.

(L. B. Wirtschaft 955 C, Amnestie, Justizwesen 952 H.)

G VEREINIGTE STAATEN. **Börsen.** — An den Effektenbörsen wurde der volle Verkehr wieder aufgenommen. **(L. B. 948 M).**

H DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Ständischer Aufbau.** — Der Reichslandwirtschaftsminister veröffentlichte in der NS.-Landpost Grundzüge über die Neugliederung des deutschen Landstandes. Dieser soll sich in vier Säulen gliedern, und zwar a) eine Hauptabteilung für den Menschen, d. h. etwa der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes entsprechend (775 H, 825 D, letzte Zeilen), b) eine solche für den Hof, d. h. für die halbamtlichen und amtlichen Selbstverwaltungskörper (Landwirtschaftskammern usw.), c) für das Genossenschaftswesen (823 A, dritter Absatz) und d) für die Warenbewegung, d. h. für den Handel (Deutscher Landhandelsbund usw.).

Über das Referat für bäuerliches Brauchtum siehe 927 J. Reichsbauernführer: 915 J. Es wurde ein Ring NS.-Bauernhochschulen gegründet. **(L. B. 938 L.)**

J BRIDGE, SCHACH UND BILLARD. — Das Duplicate-Match um den Schwab-Pokal, das in London zwischen dem amerikanischen Team Culbertson (Ehepaar Culbertson, die Herren Gottlieb und Lightner) und dem englischen Team Col. Beasly, zu welchem auch die beste Bridgespielerin Englands, Lady Rhodes, gehörte, stattfand, endete nach 300 Spielen mit 104.080 Punkten gegen 93.180 Punkte zugunsten des Culbertson-Teams.

(L. B. 900 C.)

K TSCHECHOSLOWAKEI. **Regierung, Sozialversicherung, Arbeitslosenunterstützung, Landwirtschaft.** — Der Ministerrat beschloß die Notverordnung über die Regelung des Staatsbeitrages zur Arbeitslosenunterstützung (944 F) sowie Notverordnungen über 1. Kredithilfe für Bodenerwerber aus der Bodenreform, 2. Verwertung der Einfuhrscheine (911 F), 3. Errichtung eines Interventionsfonds für Roggen, 4. Schutz der Kleinpächter und 5. zeitweilige Begünstigungen von Landwirten im Konkursverfahren.

(L. B. Regierung 929 B, Sozialversicherung, Arbeitslosenunterstützung 944 F, Landwirtschaft 957 A.)

31. JULI 1933.

A DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Die Dessauer Gas (Deutsche Continental Gas-Gesellschaft, 374 B) verteilt auf 75 Mill. A.-K. für 1932 (1931) eine Dividende von 7 (7) %. — Die Bayerischen Kalkstickstoffwerke A. G. (687 G) bleiben mit 12 Mill. A.-K. wieder dividendenlos. — Die Firma Hermann Tietz (934 C) wurde in Hermann Tietz & Co. umfirmiert. Die Gläubiger sind im Wege einer Holding-G. m. b. H. als Teilhaber eingetreten. Eine Reihe von Personenveränderungen hat stattgefunden. — Die Magdeburger Zinkhütte von Giesches Erben wird ihren Betrieb wieder aufnehmen. Staatshilfe ist zugesichert. (L. B. 948 A.)

B DEUTSCHLAND. **Unruhen.** — In den letzten Tagen wurden durch die Staatspolizei der verschiedenen Länder umfassende Aktionen gegen kommunistische Agitationen jeder Art durchgeführt. (L. B. 952 F.)

C VEREINIGTE STAATEN. **Wehrmacht.** — Das Neubauprogramm für die Flotte umfaßt nach einer Meldung der „Agence Havas" ein Flugzeugmutterschiff, 4 U-Boote, 5 leichte Kreuzer und 20 Zerstörer. — Im Rahmen der Arbeitsbeschaffung wird die Motorisierung der Armee weiter ausgebaut. (L. B. 917 G.)

D JUGOSLAWIEN. **Außenhandel.** DEUTSCHLAND. **Außenhandelspolitik, Versicherungswesen.** — Zwischen Deutschland und Jugoslawien wurde ein viermonatiges provisorisches Handelsabkommen abgeschlossen. — Die Verträge über die Beteiligung des Reiches an der Rückversicherung des Exportdelkrederegeschäftes der „Hermes" A. G. (880 F) wurden verlängert und teilweise erweitert. Die „Hermes" A. G. teilt mit, daß neben dem Pauschal-Delkredegeschäft, dessen Prämien erhöht werden mußten, die Versicherung benannter Kunden neu aufkommt.

(L. B. Jugoslawien 956 G, Deutschland: Handelspolitik 943 E, Versicherungswesen 950 B.)

E VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftsaufsicht.** — Die Propagandaaktion Roosevelts für die Wirtschaftscodes wurde in größtem Umfang aufgenommen. 5 Mill. Vertragsformulare für die einzelnen Unternehmer, 77 Mill. Paketchen mit Propagandamaterial wurden versandt. Sämtliche Rundfunksender, die Frauenvereinigungen, Religionsgesellschaften und Wirtschaftsorganisationen wurden für diesen Zweck herangezogen. Es machten sich jedoch gewisse Schwierigkeiten geltend, da die Frage ungeregelt erscheint, was mit jenen Arbeitern zu geschehen hat, die zurzeit auf Grund längerer Arbeitszeit höhere Gesamtlöhne beziehen, als in den Codes vorgesehen ist. Von amtlicher Seite wird vielfach die Ansicht vertreten, daß derartige Löhne trotz Kürzung der Arbeitszeit unverändert bleiben müssen, was von Unternehmerkreisen abgelehnt wird. — Für einzelne Wirtschaftszweige, so für die Kriegs- und Werftindustrie und für das Theater- und Kinogewerbe wurden Sondercodes abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde dabei unter 40 Stunden, und zwar mit 32 bis 36 festgelegt. (L. B. 946 K.)

F VEREINIGTE STAATEN. **Landwirtschaftshilfe, Börse.** — Der Lebensmittelhandel hat, um einer staatlichen Kontrolle auszuweichen, beschlossen, daß die täglichen Schwankungen der Handelspreise für Weizen, Roggen und Gerste nicht mehr als 5 Cts. je Bushel, für Mais nicht mehr als 4 Cts. und für Hafer nicht mehr als 3 Cts. betragen dürfen. Die Spekulationspositionen eines Maklers dürfen nicht mehr als 2 bis 5 Mill. Bushel, je nach der Getreideart, betragen. — Die Weizenernte wird vom Landwirtschaftsamt auf 460 Mill. Bushel geschätzt, wovon 54% im Inland verbraucht werden können. Die Abgabe von 30 Cts. (907 B, zweiter Absatz) soll nicht nur zur Finanzierung, bezw. Prämienzahlung zwecks Reduktion der Anbaufläche verwendet werden, sondern auch für Exportprämien auf Weizen.

(L. B. Landwirtschaftshilfe 936 G, Börse 957 G.)

G BELGIEN. **Parteien, Parlament.** — Eine sozialistische Petition auf Parlamentsauflösung erhielt 2,42 Mill. Stimmen, d. s. um 100.000 mehr als die Sozialisten bei den letzten Wahlen erhielten. Bei diesen wurden insgesamt 5,17 Mill. Stimmen abgegeben.

(L. B. Parteien 680 E, Parlament 943 D.)

H DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Schutzhaft.** — Der in Prag weilende ehemalige deutsche Reichskanzler Scheidemann teilt mit, daß er die geheime Staatspolizei in Berlin davon in Kenntnis gesetzt habe, daß er niemals einen Artikel für die „New York Times" (die unter 929 F angedeutete Zeitung) geschrieben habe. Scheidemann bat daher um Freilassung seiner als Geisel in Schutzhaft genommenen Verwandten oder wenigstens um Bekanntgabe von deren Namen und Internierungsort. Auf diese Bitte ist eine Antwort nicht eingetroffen. Der Artikel in der „New York Times", der zur Festnahme von Verwandten Scheidemanns die Veranlassung bot, ist eine Übersetzung eines von Scheidemann für die Züricher sozialdemokratische Zeitung „Volksrecht" geschriebenen Artikels, dessen letzter Satz lautete: „Daß dabei nicht an einen blutigen Krieg gedacht wird, ist selbstverständlich." Dieser Satz wurde durch einen Übersetzungsfehler folgendermaßen wiedergegeben: „That this may not exclude a bloody war is self-evident." Die „New York Times" hat diesen Irrtum bereits zugegeben und berichtigt. („Times" vom 31. Juli.) **(L. B. Innenpolitik 930 G, Schutzhaft 929 F.)**

J ÖSTERREICH. **Preisindices, Lebenskosten.** — Die vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Indices der Großhandelspreise (1. Halbjahr 1914 = 100), der Kleinhandelspreise (1914 = 100) und der Lebenskosten (Juli 1914 = = 100) zeigen in den ersten 7 Monaten 1933 (auf Grund der in der Mitte des Monats bestehenden Preise) im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern des Vorjahres folgende Entwicklung:

	1933	1932	1933	1932	1933	1932
	Großhandel		Kleinhandel		Lebenskosten	
Januar . . .	108	114	145	142	106	109
Februar . . .	106	112	143	143	105	108
März	107	113	141	143	104	108
April	107	112	141	143	104	107
Mai	108	116	141	143	105	107
Juni	109	115	141	144	106	109
Juli	111	112	142	143	105	108

(L. B. Preisindices 727 M, Lebenskosten 716 H.)

K SCHWEIZ. **Wehrmacht.** — Um die knappe Ausbildungszeit der Unteroffiziere teilweise wieder auszugleichen, besteht ein schweizerischer Unteroffiziersverband, der sich um die Weiterausbildung seiner Mitglieder durch Sport, Waffenübung und geistige Erziehung bemüht. Dem Verband wurde bei seiner eben beendeten Tagung in Genf durch Bundesrat Häberlin jede mögliche behördliche Förderung zugesagt. (L. B. 871 C.)

L TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Chemische Technologie.** — Eine englische Firma hat sich ein Verfahren patentieren lassen, brennendes Öl mit Wasser zu löschen. Das Wasser wird dabei mit sehr hohem Druck aus vielen kleinen Öffnungen des Spritzmundstückes auf das brennende Öl geschleudert und erzeugt auf diesem eine Art Emulsion. Das Gemisch bedeckt unverzüglich die gesamte Oberfläche des Öles und löscht das Feuer.

Metallkunde. — Nach einer Meldung der Metallwirtschaft soll die Vanadiumgewinnung aus den russischen „Kertscher-Erzen" gelungen sein.

Nach den neuesten Berichten der Rhokana Corp. soll die Erzeugung von Kobalt aus den Rhodesischen Nkana-Erzen demnächst aufgenommen werden, nachdem die Versuchsarbeiten zur Herstellung von Kobaltlegierungen und elektrolytischem Kobalt günstig verlaufen sind.

Kriegstechnik. — Der bekannte amerikanische Konstrukteur Walter Christie hat einen Kampfwagen konstruiert, der mit einem 400-PS-Motor versehen, auf Raupenketten eine Geschwindigkeit von 100 km und auf Rädern eine Geschwindigkeit von 161 km pro Stunde besitzt. Der Kampfwagen wiegt zirka 5½ Tonnen. Jedes Rad des Kampfwagens ist unabhängig gefedert.

(L. B. Chem. Technologie 890 B, Metallkunde 897 C. Kriegstechnik 921 E.)

1. AUGUST 1933.

A **DEUTSCHLAND. Minderheiten, Schulwesen.** — Außerhalb Deutsch-Oberschlesiens, für das besondere Bestimmungen gelten (Genfer Abkommen 1922), gab es in Preußen nach der amtlichen Statistik am 1. Januar 1932 59 private polnische Volksschulen mit 1746 Kindern und 76 Lehrern. 11 dieser Schulen hatten weniger als 10 Schüler (gesetzliche Mindestzahl 7); 73 Lehrer besaßen die polnische Staatsangehörigkeit. Die Zulassung polnischer Lehrer an diesen Schulen ist an kein Sprachexamen oder deutsches Lehrzeugnis geknüpft und wird von den Behörden nach dem Bedürfnis und unter Berücksichtigung der Zulassung deutscher Lehrer an polnischen Schulen geregelt. An allen Minderheitsschulen ist Polnisch Unterrichtssprache, dagegen Deutsch nur Unterrichtsfach. Nach dem preußischen Gesetz vom 31. Dezember 1928 ist das Bekenntnis zur Minderheit und der Besuch der polnischen Schulen amtlich weder nachzuprüfen noch zu bestreiten, und zwar nach dem Grundsatz „Minderheit ist, wer will". Die polnische Minderheit vertrat dagegen den Standpunkt, daß die Zugehörigkeit zur Minderheit und damit der Besuch von polnischen Schulen nach objektiven Merkmalen zu bestimmen sei, und zwar nach dem Grundsatz, daß polnische Kinder die polnische Schule zu besuchen haben. Von deutscher Seite wird der geringe Besuch polnischer Schulen damit erklärt, daß es in Preußen, im Gegensatz zu Polen, bis 1918 nur ein ausgebautes Schulwesen der Mehrheit, nicht aber der Minderheit gab. — Am 1. Juni 1931 gab es ferner 28 polnische Kinderheime mit 441 Kindern und in Deutsch-Oberschlesien 34 polnische Volksschulen, davon 25 öffentliche. Weitere 24 hatten am Stichtag keine Schüler. In Oberschlesien kam es in den letzten Wochen zu zahlreichen Abmeldungen von den polnischen Schulen.
(L. B. Minderheiten 871 D, Schulwesen 928 B.)

B **LITAUEN. Verschuldung.** — Nach amtlicher Statistik betrugen die Auslandschulden Litauens am 1. Januar 1933 147,9 Mill. Lit, die Inlandschulden 0,8 Mill. Im Jahre 1932 erforderte der Dienst 6,34 Mill. für Tilgung und 1,9 Mill. für Zinsen.

C **LETTLAND. Volkseinkommen, Finanzen.** — Nach einer Berechnung des lettischen Volkswirts A. Zeichner ist das Volkseinkommen in Lettland von 1929/30 bis 1931/32 um 400 auf 800 Mill. Lat gefallen. Das Steueraufkommen für Staat und Gemeinden fiel in der gleichen Zeit um 35 auf 145 Mill. **(L. B. Finanzen 628 C.)**

D **DEUTSCHLAND. Öffentliche Stillhalteübereinkommen.** — Das Zusatzabkommen vom 24. Juni 1933 enthält die Bestimmung, wonach eine Tilgungsrate von 2½%, die am 16. Oktober 1933 fällig wird, bis 15. März 1934 hinausgeschoben wird; eine Zahlung in Reichsmark ist jedoch auf Verlangen zu leisten. (Eine Tilgungsrate von 2½% wurde bereits geleistet.) Die Zinsen werden von 5 auf 4½% gesenkt, soweit nicht schon höhere Zinsen vorausgezahlt sind. **(L. B. 735 D.)**

E **DEUTSCHLAND Mecklenburg-Schwerin, Regierung.** — Staatsminister Dr. Scharff übernahm das Finanzministerium und Staatsrat Engell das Landwirtschaftsministerium aus den Händen des Ministerpräsidenten Grantzow. **(L. B. 861 B.)**

F **DÄNEMARK. Landwirtschaft, Parteien.** — Der Kampfbund der dänischen Landwirte hat einen Valutastreik beschlossen, Die „L. S. Bewegung" (Landbrugernes Sammenslutning) will den Exporterlös (meist englische Pfund) im Ausland stehen lassen, um die Regierung zu einer weiteren Entwertung der Krone, und zwar auf 30 Kronen je Pfund, zu veranlassen. Ein Protestzug von Bauern nach Kopenhagen zur Überreichung einer Adresse an den König ist geplant. Die Regierung erklärte, sich vorläufig abwartend verhalten zu wollen und trotz des Ausfalles aus dem Export der Meiereien und Schlachthöfe (Butter, bezw. Speck) zunächst noch über genügend Devisenreserven zu verfügen. Die L. S. Bewegung kündigte an, gegen die liberalistischen und sozialistischen Führer vorgehen zu wollen. — Eine unabhängige dänische nationalsozialistische Arbeiterpartei unter Dr. Clausen wurde gegründet.
(L. B. Landwirtschaft 843 A, Parteien 795 C.)

G **DEUTSCHLAND. Korruptionsprozesse.** — Bei der Reichsrundfunkgesellschaft wurde nach amtlicher Mitteilung neuerlich ein Korruptionsskandal entdeckt. — Der frühere Oberbürgermeister Rühr (788 F) beging Selbstmord. **(L. B. 957 B.)**

H **HOLLAND. Arbeitslosigkeit.** — Von Ende Januar bis Ende April ging die Arbeitslosigkeit von 399.000 auf 313.000 zurück. Im April 1932 betrug sie 245.000.
(L. B. 793 H.)

J **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan.** — Im ersten Halbjahr 1933 (1932) betrug die Steinkohlenproduktion 34,1 (33) Mill. t, die Roheisenproduktion 3,22 (2,98) Mill. und Rohstahl 3,04 (2,92). **(L. B. 820 A.)**

K **DEUTSCHLAND. Industrieproduktion.** — In den Monaten April, Mai und Juni 1933 (1932) stellte sich nach den Berechnungen des Konjunkturforschungsinstitus, dessen Leitung Professor Wagemann wieder übernommen hat (747 M), auf der Basis 1928 = 100 die gewerbliche Gütererzeugung auf 65,3 (61), bezw. 68,3 (62,2), bezw. 69.9 (60,7%), jene der Produktionsgüter auf 54,6 (50), bezw. 57,4 (52), bezw. 57,7 (50,3), jene der Verbrauchsgüter auf 76,6 (77,6), bezw. 79,9 (77,4), bezw. 83 (76,3). Die Großeisenproduktion betrug 48,8 (42,4), bezw. 52,5 (54,5), bezw. 55,3 (40,5). Der Maschinenversand betrug 39,4 (35,6), bezw. 38,9 (37,7), bezw. — (43,9). Der Index der Bauwirtschaft 41,2 (38,5), bezw. 45,5 (39,1), bezw. 45,4 (40,7), jener der Nichteisenmetalle 70,8 (56,2), bezw. 79,3 (57,2), bezw. — (57,2), der Kohlenproduktion 67,3 (64,6), bezw. 69,7 (67,8), bezw. 71,7 (66,2), der Stromerzeugung 96,6 (82,8), bezw. 89,8 (86,6), bezw. 87,7 (78,1), der Papierindustrie 78,3 (82), bezw. 80,6 (81,7), bezw. 83,9 (82,1), Kaliproduktion 57,9 (48,3), bezw. 54,4 (47,8), bezw. 53,2 (44,2), Textilproduktion 84,1 (76,6), bezw. 87,3 (73,6), bezw. 90,4 (71). Der Bruttoproduktionswert betrug 3,10 (3,05), bezw. 3,26 (3,08), bezw. 3,37 (2,98) Milliarden RM.
(L. B. 950 C.)

L **DEUTSCHLAND. Ernährung.** — In den Monaten April, Mai und Juni 1933 (1932) betrug der Verbrauch in tausend dz von Zucker 848 (942), bezw. 1151 (979), bezw. 1195 (1227); von Kaffee 136,8 (133,4), bezw. 100,1 (81,9), bezw. 101,6 (101,4); von Südfrüchten 677,6 (741,2), bezw. 560,5 (443,9), bezw. 447,3 (316,7); ferner von Zigaretten in Mill. Stück 2767 (2910), bezw. 3150 (2933), bezw. 2877 (2692); von Zigarren 471 (442), bezw. 538 (448), bezw. 534 (473). Im zweiten Quartal 1933 (1932) betrug der Fleischverbrauch 8,07 (7,60) Mill. dz und jener von Bier 6,71 (9,07) Mill. hl (Konjunkturforschungsinstitut).

M **HOLLAND. Finanzen.** — Die Regierung hat die Einführung einer Umsatzsteuer ab 1. Januar 1934 angekündigt. Diese wird mit 4% vom Verkaufspreis berechnet und erstreckt sich auf alle Fertigwaren, ausgenommen Exporte. Für Luxusgegenstände beträgt der Satz 10%.
(L. B. 667 J.)

N **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Arbeitsbeschaffung.** — Zwei Emissionen von mehrjährigen Schatzscheinen im Betrage von 850 Mill. Dollar wurden stark überzeichnet. Die Anleihen umfaßten 500 Mill. achtjährige Bons zu 3¼% und 350 Mill. zweijährige zu 1⅝%. Sie dienten Konversionszwecken. Weitere 500 Mill. achtjährige Bons wurden zu Arbeitsbeschaffungszwecken begeben. **(L. B. Finanzen 917 C.)**

O **ITALIEN. Wirtschaftshilfe, Istituto per la Ricostruzione, Istituto Mobiliare.** — Der Finanzausschuß der Kammer stellt fest, daß das Istituto per la Ricostruzione (IRI) zwar eine vorübergehende Tätigkeit als Stützungs- und Liquidationsinstitut des Staates entfalte, jedoch nicht zum dauernden Betrieb der verschiedensten Industrie- und Gewerbegesellschaften berufen oder fähig sei. Das IRI dürfte die vor allem von der Sofindit (930 E) erworbenen Aktien-

pakete nicht zur Kapitalanhäufung in großen Gesellschaften verwenden, sondern Unternehmen fördern, die durch persönliche Unternehmerinitiative geleitet werden. Die vorhandenen Kapitalverschachtelungen seien zu lösen, da sie beim Publikum Mißtrauen auslösten und die Bilanzklarheit schädigten. Die Öffentlichkeit müsse das Vertrauen in die Industriewerte wiedergewinnen.

Das Istituto Mobiliare (IMI) verteilt auf 165 Mill. eingezahltes A.-K. (385 Mill. ausständig) eine Dividende von 5%. Die Darlehen betragen 532, die Depots 26 und die Barmittel 1421 Mill. **(L. B. IRI 680 L, IMI 911 G.)**

A **POLEN. Wohnungswirtschaft.** — In Polen bestand wegen der Zerstörungen im Kriege und der Zunahme der Bevölkerung ein großer Wohnungsmangel, der allein in den Städten über 20.000 Einwohner im Jahre 1930 auf 280.000 Wohnungen zu ein bis zwei Zimmern geschätzt wurde. Nach wiederholten Vorversuchen wurde durch ein Gesetz im April 1927 je ein Nationalfonds für Bauwesen und für Stadtvergrößerung geschaffen, die von der (öffentlichen) Nationalen Wirtschaftsbank (Bank Gospodarstwa Krajowego) verwaltet werden. Der Stadtfonds wird durch eine Abgabe von 2% der Vorkriegsmiete und 1% jährlicher Wertabgabe von unbebauten Grundstücken gespeist, während der Fonds für Bauwesen die Mittel durch Begebung von Obligationen und Pfandbriefen sowie im Wege des Schatzamtes beschafft. Die Baudarlehen betragen bei Steinhäusern 75 bis 90%, bei Holzhäusern bis zu 50% der Kosten. Von 1925 bis Oktober 1932 wurden 533 Mill. Zloty im Wege der erwähnten Bank für Bauzwecke verwendet und 160.000 Zimmer fertiggestellt.

21,7% der Zimmer entfielen auf Einzimmerwohnungen, 29,1% auf solche von Zwei- und 33% auf solche von Dreizimmerwohnungen. Seit 1930 ist ein Rückgang der Wohnbaukredite auf ein Fünftel eingetreten. Durch Pfandbriefe konnten 196 Mill. rückgedeckt werden. (Monatsberichte der Bank Gospodarstwa.)

B **ELEKTRIZITÄT. Int. Übersicht.** — Über den Stromverbrauch in Großstädten einschließlich des industriellen Kraftstromes und der Strombelieferung der Verkehrsmittel, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung, gibt das Jahrbuch der „Bewag" (Berliner Städtische Elektrizitätswerke A.-G.) eingehend Aufschluß:

Chicago . . .	1026 kWh	Berlin	342 kWh
Philadelphia .	981 kWh	Amsterdam . .	341 kWh
Detroit . . .	833 kWh	Hamburg . . .	336 kWh
Basel	810 kWh	Haag	317 kWh
Illinois . . .	682 kWh	Stuttgart . . .	297 kWh
Zürich . . .	667 kWh	Köln	275 kWh
Stockholm . .	402 kWh	Budapest . . .	262 kWh
Paris	363 kWh	Wien	196 kWh

(L. B. Deutschland 698 K, Österreich 744 B, Schweden 872 B, Schweiz 877 G.)

C **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Bauwesen. VERKEHRSTECHNIK. Schiffbau.** — Im Hafen von Southampton ist durch das englische Königspaar das kürzlich fertiggestellte größte Trockendock der Welt feierlich eingeweiht worden. Das Dock ist 400 m lang, 35 m breit und 20 m tief; es faßt 270.000 t Wasser, die durch 4 Zentrifugalpumpen in etwa 4 Stunden ausgepumpt werden können. **(L. B. Bauwesen 898 B, Schiffbau 854 F.)**

D **LUFTFAHRT. Distanzflüge, Unfälle.** — Der Berliner Fluglehrer Günter Wirthschaft flog mit seiner 160-PS-Klemm-Daimler-Maschine von seinem Heimathafen nach Casablanca (Marokko) und bewältigte die 3000 km lange Strecke in 15 Flugstunden. Von Dakar versuchte W. den Südatlantik zu überqueren und ist seither verschollen. Auf Grund des unglücklichen Ausganges dieses Fernfluges hat das Reichs-Luftfahrtministerium veranlaßt, die Genehmigung für Fernflüge in Zukunft einer strengeren Prüfung zu unterziehen. **(L. B. Distanzflüge 947 A, Unfälle 875 J.)**

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Lebenskosten.** — Nach den Mitteilungen des „Statistischen Staatsamts" stellte sich der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten im Juni (Mai) 1933 für eine fünfgliedrige Arbeiterfamilie in einer Wohnung unter gesetzlichem Mieterschutz auf 96,2 (95,3) und in einer Wohnung ohne Mieterschutz auf 109,1 (108,1); im gewogenen Durchschnitt betrug der Index 102,7 (101,7). Bei einer viergliedrigen Beamtenfamilie in einer Wohnung unter gesetzlichem Mieterschutz betrug der Index 91,0 (90,5), in einer Wohnung ohne Mieterschutz 105,3 (104,8) und im gewogenen Durchschnitt 98,1 (97,7). Der gewogene Nahrungsmittelindex im Durchschnitt der ganzen Republik betrug 106,3 (104,9). Die Grundlage der Indexberechnung sind die mit 100 angenommenen Preise vom Juli 1914. **(L. B. 935 A.)**

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Akzeptbank.** — In der Tschechoslowakei wird die Errichtung einer Akzeptbank als Girozentrale der Volksgeldinstitute geplant. Die Aufgabe der Akzeptbank wäre die Durchführung eines Liquiditätsausgleichs zwischen den ihr angeschlossenen Instituten und damit die Schaffung eines flüssigeren Kreditmarktes. Der Akzeptbank, die mit einem aus staatlichen Mitteln beigestellten Grundkapital auszustatten wäre, sollen von einem noch zu bestimmenden Termin an 10% des Einlagenzuwachses der angeschlossenen Institute zugeführt werden.

G **JUGOSLAWIEN. Finanzen.** — Auf Grund eines Berichtes des Finanzministeriums betrugen in den zwei ersten Monaten des Budgetjahres die Ausgaben 720 Mill. Dinar statt, wie vorgesehen, 1165 Mill. Dinar. Es wurden somit 445 Mill. Dinar erspart. Die Einnahmen in der gleichen Zeit betrugen 939 Mill. statt, wie vorgesehen, 1165 Mill. Dinar. Der Einnahmenausfall beträgt daher 226 Mill. Dinar. Insgesamt wurde daher eine Besserung von 219 Mill. Dinar erzielt. **(L. B. 852 L.)**

H **JUGOSLAWIEN. Transfermoratorium, Verschuldung, Finanzen.** — Die Verhandlungen mit den ausländischen Anleihegläubigern wegen einer Erleichterung des Anleihedienstes (774 D) haben, wie amtlich mitgeteilt wird, für sämtliche südslawische Auslandanleihen zu einem günstigen Abschluß geführt. Das Abkommen bezieht sich auf vier Gruppen von Anleihen: 1. die französischen Anleihen, 2. die amerikanischen Blair-&-Seligmann-Anleihen, 3. die Schweizer Anleihen und 4. die 6%ige montenegrinische Anleihe von 1930 und die 7½%igen Staatsbons für den Ankauf der Ostbahn. Die Tilgung dieser Anleihen wird für drei Jahre ausgesetzt und die Auszahlung der Kupons erfolgt in Inland-Dinaren, deren Verwendung durch die Devisenvorschriften geregelt wird. Für Zinsen und Amortisation dieser Anleihen wären in den drei Jahren 1395 Mill. Schweizer Franken aufzuwenden gewesen. Durch das neue Abkommen wird die Zahlung in Devisen auf 52 Mill. Schweizer Franken im ersten Jahr, 45 Mill. im zweiten Jahr und 56 Mill. im dritten Jahr beschränkt, so daß sich eine Einsparung in Devisen von etwa 1261 Mill. Schweizer Franken für einen Zeitraum von drei Jahren, gerechnet vom 14. Oktober 1932 an, ergibt. **(L. B. Transfermoratorium 774 D, Verschuldung 807 A, Finanzen 960 G.)**

2. AUGUST 1933.

J **ITALIEN. Wohnungswesen.** — Durch das „Werk für hygienische Wohnungsverbesserung" (Opera di Risanamento edilizio e igienico) wurden seit 1925 in stets steigender Zahl unbrauchbare Wohngebäude zerstört. Ihre Zahl betrug im Jahre 1932 (1931) in den Hauptstädten 16.000 (12.800).

K **JAPAN. Landwirtschaft.** — Am 1. August trat ein Gesetz zum Schutze der Landwirtschaft in Kraft, das die Stundung von Hypotheken und Herabsetzung von Zinsen durch eigene behördliche Kommissionen vorsieht. 300 Mill. Yen wurden für die Entschädigung der Gläubiger bereitgestellt. **(L. B. 563 K.)**

L **JAPAN. Wehrmacht.** — Der Dreijahrplan zum Ausbau der Flotte umfaßt nach amtlicher Mitteilung 2 leichte Kreuzer, 2 Flugzeugmutterschiffe, 1 Minenleger, 14 Zer-

störer, 6 U-Boote und 11 Hilfsschiffe, ferner 8 Flugstaffeln und verschiedene Modernisierungen von Schlachtschiffen. (L. B. 955 F.)

A **DEUTSCHLAND. Justizwesen, Strafvollzug.** — Das Preußische Strafvollzugsrecht erfährt eine grundlegende Änderung. Die private Gerichtshilfe, die Strafvollzugsbehörden und die Beauftragten für Gnadensachen kommen in Fortfall. Deren Aufgaben werden von den Staatsanwaltschaften übernommen. Die Fachbeamten für den Strafvollzug werden den Staatsanwaltschaften zugeteilt. Die Hinrichtung durch Guillotine und Fallschwert kommt in Fortfall. Sie wird nur noch durch das Beil vollzogen werden (Tod durch den Strang, 772 A). — Der Lebensstandard der Staatsgefangenen hat gesetzmäßig unter demjenigen der Erwerbslosen zu liegen. (Siehe auch 799 G und 924 D.) Leitender Grundsatz hat die abschreckende Härte des Strafvollzuges zu sein. Der bisherige Strafvollzug in Stufen ist als unzweckmäßig, bei Zuchthausgefangenen überhaupt nicht mehr und sonst nur in Ausnahmefällen anzuwenden. Für Zuchthausgefangene kommen Vergünstigungen nicht in Frage, ausgenommen die seltene Gnade einer Überführung ins Gefängnis. Auch bei Gefängnisstrafen ist der Vollzug wesentlich zu verschärfen. Stufenweiser Strafvollzug kommt nur für wirklich besserungsfähige, nicht vorbestrafte Sträflinge in Frage. Bei Jugendlichen, wo noch Hoffnung besteht, können Erleichterungen im allgemeinen zugestanden werden. Gnadenerweise sind als Ausnahmen zu betrachten und können nur nach längerer Strafe bei guter Führung gewährt werden. Die große Zahl von Urteilen, bei denen mildernde Umstände zugebilligt wurden, wird als bedenklich bezeichnet, da die Normalstrafe als Normalfall zu gelten hat. Die private Hilfe wird bei der Fürsorge für entlassene Sträflinge weiter in Anspruch genommen werden.
Im gleichen Sinne wie in Preußen wurde der Strafvollzug auch durch das bayerische Justizministerium abgeändert. (L. B. Justizwesen 957 F.)

B **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung.** — Unter den größeren Arbeitsbeschaffungsplänen der letzten Zeit sind der Bau eines Dammes nach der Insel Rügen, der Durchstich der Kurischen Nehrung und ein Landgewinnungsplan an der Westküste Schleswigs sowie der Bau der Untergrundbahnstrecke Berlin-Nord-Süd (916 K) zu nennen. — Nach Berechnungen des Konjunkturforschungsinstitutes entfallen von den 2 Mill. Mehrbeschäftigten in der deutschen Wirtschaft (nach der Versicherten-Statistik der Krankenkassen stieg die Zahl der Beschäftigten in diesen 5 Monaten von 11,49 auf 13,38 Mill.) etwa 0,3 Mill. auf die Auswirkungen der staatlichen Arbeitsbeschaffung, zirka 1,0 bis 1,4 Mill. auf die Saisonbelebung und 0,7 bis 0,3 Mill. auf Konjunkturbesserung. Vergleichsweise sei erwähnt, daß die Zahl der Beschäftigten in der gleichen Vorjahrszeit um 0,8 auf 12,78 Mill. zunahm. — Ähnlich wie in Westfalen (955 B) wurde im Rhein-Main-Gebiet ein Ausschuß für Arbeitsbeschaffung aus Vertretern der Wirtschaft, Gemeinden, Banken, Partei und Behörden gebildet. Beim Reichsverband der Industrie und bei den Handelskammern wurden Sonderausschüsse für Arbeitsbeschaffung gebildet. In Ostpreußen soll nach den Plänen des Oberpräsidenten die Arbeitsbeschaffung neben den besonderen Hilfsmaßnahmen des Reiches durch eine Industrialisierung mit kleinen Betrieben nach dem Muster Württembergs durchgeführt werden, wobei für eine Vermehrung der Bevölkerung durch Zuwanderung Sorge getragen wird. Zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung wurden ferner die Vorschriften über die Wasser- und Bodenkultur in Preußen wesentlich vereinfacht. Die Freimachung von der Arbeitslosigkeit ist zur Zeit im Großteil von Ostpreußen und in einzelnen westdeutschen Kreisen gelungen. (L. B. 955 B.)

C **SPANIEN. Gibraltarprojekt.** — Nach Meldungen der spanischen Presse hat der Innenminister die Vorarbeiten für einen Bahntunnelbau unter der Meerenge von Gibraltar besichtigt Der Tunnel soll nicht an der schmalsten Stelle, unmittelbar am britischen Felsen, sondern an der seichtesten Stelle (Meerestiefe etwa 350 m) geführt werden. Endgültige Pläne sind noch nicht gefaßt.

D **VEREINIGTE STAATEN Wehrmacht.** — Das Marineamt hat neben dem bereits bekannten Auftrag an Privatwerften noch den Neubau von einem Flugzeugmutterschiff, vier Zerstörern und elf Hilfsschiffen an Staatswerften vergeben. (L. B. 958 C.)

E **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Am 29. (8.) Juli 1933 stellte sich der Aktienindex auf der Basis 1927 = 100 in Berlin auf 30,8 (30,3), London 69,1 (69,6), Paris 66,2 (69,7), Brüssel 33,2 (34,3), Amsterdam 34,7 (36,0), Stockholm 11,5 (11,4), Zürich 47,6 (48,3), Wien 33,9 (35,2), Prag 55,4 (56,1), New York 57,4 (65,9), Gesamtdurchschnitt 44,0 (45,7). **(L. B. Deutschland 915 G, Vereinigte Staaten 958 F, alle übrigen 888 G.)**

F **VERKEHRSTECHNIK. Eisenbahn** Neue Schnelltriebwagen der französischen Staatsbahn. — Das Problem der Kostensenkung im Eisenbahnbetrieb hat, besonders bei Linien, die ein schwaches Verkehrselement aufweisen, zum Einsetzen von Schnelltriebwagen (107 B, 159 J, 621 B, 664 A, 898 A) geführt. Die französische Staatsbahn hat sich durch zahlreiche große Probebestellungen von Schienentriebwagen besonders bemüht, die Betriebsführung den Erfordernissen der gegenwärtigen Verkehrsbedürfnisse anzupassen. Von den bestellten neuen Modellen seien nachfolgend die wichtigsten kurz beschrieben:
MICHELINE, Typ 1933. Der Wagenkasten aus Stahl ruht auf 2 je dreiachsigen Drehgestellen. Die Räder tragen Spezial-Gummireifen und sind mit einem Eisenkranz versehen, der ein Abgleiten der Räder von den Schienen verhindert. Auf dem vorderen Drehgestell ist ein 12-Zylinder-Hispano-Benzinmotor von 200 PS bei 3000 Umrehungen pro Minute eingebaut, der alle drei Achsen antreibt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt in der Ebene 105 km/Std., auf einer Steigung von 20‰ 60 km/Std. Der Triebwagen kann in beiden Richtungen verkehren; der Führersitz ist dafür so angeordnet, daß der Fahrer erhöht über dem Trieb-Drehgestell in einer über das Wagendach hinausragenden Kabine sitzt. Das Gewicht des Wagens beträgt leer 6,5 t, vollbesetzt 9,8 t. Im Wageninneren sind 36 Sitzplätze, eine Toilette und ein Gepäcksabteil für 500 kg Last vorgesehen.
RENAULT-Typen 1933. a) Der Wagenkasten von gezogenem, aerodynamisch günstigem Profil beherbergt 34 Sitzplätze, Toilette und Gepäcksraum. Der Renault-Dieselmotor, der bei 1500 Umrehungen/Min 85 PS leistet, ist an der Stirnseite des Triebwagens angeordnet und treibt die hintere Achse an; er verleiht dem Wagen in der Ebene eine Geschwindigkeit von 97 km/Std., auf einer Steigung von 15 v. T. 60 km/Std. Das Leergewicht des Wagens beträgt 12 t, vollbesetzt wiegt er 15 t. Der Wagen ist mit einer elektromagnetischen Schienenbremse ausgestattet, um ein zu rasches Abnützen der Radreifen bei mechanischer Bremsung zu vermeiden. Versuchsweise wurde zwischen Radreifen und Radnabe eine Gummieinlage angeordnet. b) Der Ganzstahl-Wagenkasten, in dessen Inneren sich 56 Sitzplätze, Toilette und ein Gepäcksabteil für 1 t Last befinden, ruht auf je 2 zweiachsigen Drehgestellen; das vordere Drehgestell wird von einem 12-Zylinder-Renault-Diesel-Blockmotor, dessen Zylinder in V-Form angeordnet sind, angetrieben, der bei 1400 Umdrehungen/Min 200 PS leistet und dem Wagen in der Ebene eine Geschwindigkeit von 120 km/Std. verleiht. Jedes Wagenende ist mit einem Führerstand ausgerüstet, so daß der Verkehr in beiden Richtungen erfolgen kann. Das Gewicht des leeren Wagens beträgt 21 t, das des vollbesetzten 26 t. Jedes der beiden Drehgestelle ist mit einer elektromagnetischen Schienenbremse ausgerüstet.
CHARENTAISE. Der Duralumin-Wagenkasten enthält 55 Sitzplätze und ist mit 2 Führerständen ausgerüstet; er ruht nicht auf Drehgestellen, sondern direkt auf je zwei Zwillingsachsen, deren innere Achsen von einem 80-PS-3-Zylinder-Dieselmotor der Compagnie Lilloise des Moteurs vom vorderen Führerstand aus angetrieben werden.

Die Kraftübertragung erfolgt über ein Getriebe mit fünf Gängen mittels Kardanwellen. Infolge ihrer leichten Bauart erreichen die „Charentaises“ 90 km/Std. in der Ebene und 50 km/Std. auf einer Steigung von 15 v. T.

GELENKTRIEBWAGEN der S. O. M. U. A. (Société d'outillage mécanique et d'usinage). Das zweiachsige Fahrzeug ist mit einem 6-Zylinder-MAN-Dieselmotor ausgerüstet, der bei 1400 Umdrehungen/Min 140 PS leistet. An diesen Triebteil ist der einachsige Gelenkteil angehängt; ein Faltenbalg verbindet beide Teile. Auf diese Weise kommt das Fahrzeug bei einer Gesamtlänge von 22 m mit nur drei festen Achsen aus. Dieser Gesichtspunkt war wegen der Gewichtsersparnis bei der Konstruktion dieses Wagens maßgebend. An jedem Wagenende befindet sich ein Führerstand; bei der Bedienung des Wagens vom Führerstand des Gelenkteiles aus werden die verschiedenen Handgriffe auf den am entgegengesetzten Wagenende angeordneten Dieselmotor durch Preßluft übertragen. Die Räder sind nach einem Patent der S. O. M. U. A. gebaut; die Radreifen sind mit den Radnaben durch kleine Speichen verbunden, die in besonderen „Silentblocs“ (Stoßdämpfern) ruhen.

BUGATTI. Der Stahlblech-Wagenkasten, der nach eingehenden Studien im Windkanal der Aviation d'Issy-les-Moulineaux in stromlinienform gebaut wurde, enthält zwei geräumige Abteile mit insgesamt 52 Sitzplätzen, Gepäcksabteil und Toilette. Der ähnlich wie bei Micheline gehobene Führersitz ist bei Bugatti über den in der Wagenmitte befindlichen 4 Motoren angeordnet. Der Wagenkasten ruht auf zwei je vierachsigen Drehgestellen, deren zwei mittlere Achsen von je 2 Bugatti-Motoren zu je 200 PS angetrieben werden. Bei der Konstruktion wurde allgemein von Kautschukeinlagen Gebrauch gemacht, und zwar zwischen Motoren und Wagenkasten, Wagenkasten und Fahrgestell, Radreifen und Radnaben. Die Angaben über die Geschwindigkeit gehen weit auseinander; sie liegen zwischen 173 und 225 km/Std. Der neue Bugatti-Wagen soll schon in diesem Sommer zwischen Paris und Deauville fahrplanmäßig verkehren. („Verkehrstechnik“, Heft 13, 1933.) **(L. B. 939 G.)**

A **TSCHECHOSLOWAKEI.** Landwirtschaft, Getreidesyndikat. — Am 1. August trat der von der Regierung genehmigte neue Vertrag des Getreidesyndikats mit dem Staat (957 A) in Kraft. Das Syndikat wurde vor einem Jahre durch ein freiwilliges Übereinkommen zwischen den Vertretern der Landwirte, des Handels, der Mühlen, der Industrie und der Konsumenten gebildet. Ihm fiel die Aufgabe zu, die Richtlinien für die Einfuhr von Getreide zwecks Sicherstellung der inländischen Getreideverwertung und der geregelten Versorgung der Bevölkerung aufzustellen. Das Syndikat darf weder für eigene noch für fremde Rechnung Geschäfte tätigen und sein Einfluß auf die Preise kann daher nur durch Einschränkung der Einfuhr ausgeübt werden. Bei Roggen, für welches Produkt nunmehr die unten skizzierte Regelung getroffen wurde, hat diese Art der Preisbeeinflussung deshalb versagt, weil im Vorjahr große Überschüsse an dieser Getreideart bestanden. Bisher enthielt der Vertrag über das Syndikat Bestimmungen über einen zu sichernden Höchst- und Mindestpreis von Weizen. Bei einem Weizenpreis auf dem Weltmarkt von 175 Kč sollte die Weizeneinfuhr freigegeben werden, während bei einem Rückgang des Weltmarktpreises auf 70 Kč das Syndikat berechtigt war, den Preisunterschied einzuheben. Diese Bestimmungen, die niemals zur praktischen Durchführung gelangten, sind bei Erneuerung des Vertrages in Wegfall gekommen. Das Getreidesyndikat, das sich nach einer von Ing. M. Skrbek, Sekretär des Centrokooperativ, in der Presse veröffentlichten Darstellung im ganzen bewährt hat, hat im Laufe seiner einjährigen Tätigkeit an die Staatskasse mehr als 60 Mill. Kč abgeführt, während seine Tätigkeit nur wenig über 100.000 Kč kostete.

Zur Regulierung des Roggenpreises hat die Regierung kürzlich die Bildung eines Interventionsfonds (957 K) beschlossen, der allerdings auch für die Preisregulierung von Hafer und Gerste Verwendung finden soll. Der Fonds soll aus dem Ertrag der nicht ausgenützten Gebühren des Getreidesyndikats, aus dem Ertrag der künftigen Gebühren des Syndikats und aus dem Mehraufkommen des Zolls auf Weizen und Mahlprodukte für die Zeit vom 15. Juli 1933 bis 14. Juli 1934 alimentiert werden. Ferner wird die Regierung für den gleichen Zeitraum durch Verordnung ermächtigt, die Ausgabe der Einfuhrscheine (911 F) auf Roggen, Gerste und Hafer einzuschränken oder einzustellen und den Wert der Einfuhrscheine, der bisher durch Gesetz bestimmt war, nach Bedarf zu ändern. Damit soll ermöglicht werden, den Wert der Einfuhrscheine auf Roggen, Hafer und Gerste zu erhöhen und den Wert der Einfuhrscheine auf andere Produkte in gleicher Weise herabzusetzen.

(L. B. Landwirtschaft 957 K, Getreidesyndikat 957 A.)

3. AUGUST 1933.

B **JAPAN. Bevölkerung.** — Nach Berechnungen des Statistischen Amtes in Tokio wurden 1932 32,92 Geburten und 17,72 Todesfälle auf je 1000 Einwohner gezählt, woraus sich eine Bevölkerungszunahme von 1,01 Mill. jährlich ergibt. **(L. B. 680 G.)**

C **BELGIEN. Wirtschaft.** — Ende Juni 1933 (1932) waren 35 (38) Hochöfen in Betrieb. Im ersten Semester betrug die Erzeugung von Gußeisen 1,43 (14,7) Mill. Tonnen und jene von Rohstahl 1,44 (1,44). **(L. B. 667 H.)**

D **SCHWEIZ. Wirtschaft.** — Im ersten Halbjahr 1933 (1932) wurden 433 (423) Konkurse und 183 (126) Vergleichsverfahren gezählt. **(L. B. 781 G.)**

E **ITALIEN. Faschismus, Dopolavoro.** — Nach einer Schrift des Parteisekretärs Starace ist die Hauptaufgabe der „Opera Nazionale Dopolavoro“, einer Aktion, welche die Ausfüllung der freien Stunden nach der Arbeit für Arbeiter und Angestellte unter Leitung des Staates organisiert, die Abrundug der Persönlichkeit des Einzelnen, welche durch die Arbeit allein noch nicht vollendet sei. Dessen Energien seien hiebei zu aktivieren und zu steigern. Hauptgrundsatz sei die Betonung des Nationalen, wodurch das Individuum einen gewissen Schutz gegen die gleichmacherischen Einflüsse der modernen Weltzivilisation genieße.

Nach verschiedenen Vorabeiten ist die OND i. J. 1925 vom Staat unter die Leitung und den Schutz des Staates gestellt worden. Dem Ufficio Centrale del Dopolavoro unterstehen die Provinzialdirektionen, deren Präsidenten gleichzeitig Parteisekretäre der Provinz sind. Die nächste Unterstufe bilden die kommunalen Direktorien, an die die Gruppen der einzelnen Firmen und Berufszweige angeschlossen sind. Im Jahre 1932 wurden 17.809 Organisationen mit 1,776.000 Mitgliedern gezählt. Es wurden 156.000 Sportveranstaltungen, 53.000 Ausflüge, 487.000 Theater- und Musikaufführungen und 62.000 Fortbildungskurse abgehalten. Beim Sport wird das Hauptgewicht (alle Ausführungen entstammen der genannten Schrift) nicht so sehr auf Höchstleistungen als auf Massenveranstaltungen mit einem gehobenen Durchschnittsniveau gelegt. Es wird Sport jeder Art getrieben. Die Organisation besitzt 3000 Bibliotheken und hat, neben örtlichen kulturellen Gruppen, drei Schauspiel- und eine Opernwandertruppe aufgestellt, die das ganze Land bereisen. Nur 10% der aufgeführten Stücke dürfen von nichtitalienischen Autoren sein. Choralmusik wird besonders gepflegt. Die Anlage von Schrebergärten, Kleintier- und Seidenraupenzucht werden gefördert; eigene Fonds für Unterstützungen sollen die Lücken der öffentlichen Sozialversicherung schließen. Bahnen, Post und andere staatliche Unternehmungen gewähren nicht nur den Mitgliedern unter den eigenen Angestellten, sondern allen Angehörigen der OND gewisse Vergünstigungen. Die Finanzierung erfolgt durch Mitgliedsbeiträge und Stiftungen sowie durch Beiträge der Berufsverbände und (in geringerem Maße) auch der Behörden.

(L. B. Faschismus 953 H.)

F **VEREINIGTE STAATEN.** Versicherungswesen. — Nach einer Statistik der Association of Life Insurance betrug die Höhe der Lebensversicherungen Ende 1932

(1931) 103,7 (107,8) Milliarden Dollar. Die Aktiven der Versicherungsgesellschaft betrugen 20,75 Milliarden, von denen 27,5% in städtischen Hypotheken, 18,4% in Polizzen-Darlehen und Prämiennoten, 15,6% in Eisenbahnaktien, 9,6% in Public Utility-Aktien und 8,8% in ländlichen Hypotheken angelegt waren. (L. B. 950 B.)

A DEUTSCHLAND. **Reichsfinanzen.** — Im ersten Vierteljahr des Haushaltjahres 1933/34 betrug das Aufkommen an Reichssteuern 1617,8 Milliarden, das ist um 71,2 Mill. weniger als im Vorjahr. (L. B. 908 D.)

B HOLLAND. **Landwirtschaft.** — Nach einer Statistik der Amsterdamschen Bank wurden bis Ende 1932 für Hilfsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft vom Staate 180 Mill. Gulden ausgegeben. (L. B. 916 G.)

C VEREINIGTE STAATEN. **Börse.** — An der New Yorker Effektenbörse wurde eine Mindestdeckung von Debetsalden durch Effekten bei Konten unter 5000 Dollar von 30% und darüber von 50% vorgeschrieben. Aufforderungen zu Börsengeschäften dürfen nicht mehr in die Wohnung von Kunden versendet werden. Die Börsenmitglieder haben wöchentlich Aufstellungen über die Engagements ihrer Pools einzureichen. (L. B. 961 E.)

D SCHWEDEN. **Banken, Bankenaufsicht.** Zu dem neuen Bankgesetz ist bezüglich der neuen Vorschriften für Banken (948 H, 2. Abs.) noch nachzutragen, daß Banken Kredite grundsätzlich nur gegen ausreichende Sicherheit geben dürfen. Die Belehnung eigener Schuldverschreibungen sowie von Aktien von Emissions- und Holdinggesellschaften ist verboten. Verlängerungen von Lombarddarlehen sind einer neuen Kredithingabe gleichzuhalten. Banken dürfen in Zukunft nur Aktien von Grundstücksgesellschaften eigener Bankgebäude, solche von anderen Banken und von sonstigen Unternehmungen nur dann erwerben, wenn diese für das Bankwesen oder die Allgemeinheit als nützlich zu bezeichnen sind. Ausnahmen sind nur gestattet, wenn sich die Bank dadurch vor Verlusten schützen kann, z. B. durch den Erwerb verpfändeter Aktien. Bereits vorhandene Aktien sind bis 1938 abzustoßen. An Obligationen dürfen nur solche erworben werden, die Prioritätsrechte genießen. Einzelzeichnungsvollmachten sind unzulässig. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird mit 10, bei besonderer Erlaubnis mit 15 begrenzt. Die zwei bis drei Revisoren müssen sachverständig und mindestens einer hauptberuflich als solcher tätig sein. Zur Annahme von Vorstandsposten in anderen Firmen ist Genehmigung notwendig. Die sogenannten Enskildabanken, die eine Solidarhaftung der Gesellschafter vorsehen, sind in Aktiengesellschaften umzuwandeln. (L. B. 948 H.)

E DEUTSCHLAND. **Arbeitsdienst.** — Die Zahl der (bei den Arbeitslosenzahlen mitgezählten) Arbeitsdienstwilligen betrug Ende Juni 1933 252.000. Sie waren bei 4717 verschiedenen Maßnahmen beschäftigt, und zwar zu 96,4% in geschlossenen Lagern. Im einzelnen entfielen 111.000 auf Kultivierung und Meliorationen, 18.000 auf Siedlungsvorarbeiten im engeren Sinne, 59.000 auf Straßenbau und 26.000 auf die Forstwirtschaft. (L. B. 952 B.)

F TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Feinmechanik.** — Das Bestreben, die Zeit unabhängig von den astronomischen Messungen möglichst genau zu bestimmen, hat neuerdings wieder zu einem Uhrensystem geführt, das mit den bisherigen Uhren in seiner Wirkungsweise nicht mehr vieles gemeinsam hat. In den neuen, von **Marrison** (Amerika) und von **Scheibe** (Deutschland) entwickelten Quarzuhren sind die Erfahrungen der Hochfrequenztechnik weitestgehend für die Uhrentechnik verwendet worden. Bei beiden Quarzuhren handelt es sich vornehmlich um Schwingungskreise, die mit einer außerordentlich großen Konstanz die errechnete Wellenlänge (Eigenfrequenz) beibehalten. Das „Pendel" der Quarzuhren ist der Steuerquarz, der hier die gleichen Funktionen auszuüben hat wie in den Sendern der drahtlosen Telegraphie. Die Energie, die in dem Schwingungskreis des Steuerquarzes mit größter Konstanz schwingt, wird über eine Anzahl von Verstärkerstufen zu einem Synchronmotor geleitet, der seinerseits das eigentliche Uhrwerk betreibt. Die Frequenz des Steuerquarzes beträgt 100.000 Hertz. Der Synchronmotor läuft mit 1000 Hertz, die über eine Frequenzteilerstufe erzeugt werden. Selbstverständlich ist der Steuerquarz, dessen Eigenfrequenz temperaturabhängig ist, gegen Temperaturschwankungen durch einen Thermostaten geschützt. Schwankungen der Thermostatentemperatur von 0,02° sollen keine wesentliche Wirkung mehr auf die Frequenz des Schwingungskreises haben. Die zufälligen Schwankungen des momentanen täglichen Ganges betragen 0,001 bis 0,004 Sekunden. Diesen Schwankungen sind langsame Änderungen periodischer Natur überlagert, die einen Alterungseffekt der Quarzuhr darstellen. Im wesentlichen ist die Quarzuhr nach **Scheibe** gleichartig gebaut. Mittlere Schwankungen des täglichen Ganges von 0,0003 Sekunden konnten bei dieser Uhr ermittelt werden. Die besten astronomischen Uhren zeigen eine Unsicherheit des täglichen Ganges von 0,025 Sekunden; d. h. die Unsicherheit der Angabe einer Zeitsekunde beträgt bei dieser Uhr $3{,}10^{-8}$ Sekunden (0,00000003).

Die Schwierigkeiten in der Konstruktion von besonders präzisen Uhren mit Pendel und Uhrwerk liegen in der Vermeidung jeglicher mechanischer Berührungen des Pendels und in dem rückwirkungslosen Zusammenbau von Uhrwerk und Pendel. Denn wenn das Pendel vom Uhrwerk irgendeine Rückwirkung erfährt, so schwingt es nicht frei, wird also gedämpft, und verändert so seinen Gang. **Schuller** hat bei der Konstruktion seines Pendels durch besondere Massenverteilung erreicht, daß kleine Längenänderungen des Pendels auf seine Schwingungszeit keinen Einfluß ausüben. Der Antrieb des Pendels erfolgt elektromagnetisch. An dem Pendel ist eine kleine Fahne befestigt, die im Sekundentakt einen Lichtstrahl zu einer Photozelle verdeckt und wieder freigibt. Der Strom der Photozelle, der im Rhythmus des Pendels schwankt, steuert einerseits den Antrieb und anderseits das eigentliche Zeigerwerk.

Kriegstechnik. — Die neuen, zurzeit in Erprobung befindlichen italienischen Flugzeugabwehrgeschütze haben 80 mm Kaliber. Das Geschoß wiegt 6,5 kg. Das Höhenrichtfeld ist bis auf 90° ausgedehnt. Die größte Schußhöhe beträgt zirka 10.000 m, die größte Schußweite 15.000 m. Das Geschütz läßt bis 20 Schuß pro Minute zu. Die Möglichkeit des elektrischen Richtens des Geschützes von einer Zentrale ist vorgesehen.

(L. B. Kriegstechnik 958 L.)

G TSCHECHOSLOWAKEI. **Landwirtschaft, Forstsyndikat.** — Die seit längerer Zeit durchgeführten organisatorischen Maßnahmen zur Gesundung des tschechoslowakischen Holzmarktes, die zur Errichtung der Zentral-Holzverkauf-A.-G. und zu Konventionen der Interessentengruppen der Holzbranche führten, sollen durch die Errichtung eines Zwangssyndikats abgeschlossen werden, das im Wege des Ermächtigungsgesetzes konstituiert werden soll. Der Zweck des Syndikats soll nicht nur die Regulierung des Inlandangebots durch eine entsprechende Einschränkung der Fällungen, sondern auch die Regelung der Einfuhr sein. Die Waldnutzung für die Wirtschaftsjahre 1933/34 und 1934/35 soll grundsätzlich auf 60% des Normalausmaßes herabgesetzt werden, doch ist in dem Entwurf vorgesehen, daß das Ackerbauministerium eine Herabsetzung des Fällungsausmaßes bis auf 25% oder eine Erhöhung bis auf 75% vornehmen kann. Der kleine Waldbesitz mit einer Jahresnutzung bis zu 150 Festmetern (es handelt sich dabei um Wälder im ungefähren Ausmaß von 75 ha, die zusammen eine Fläche von 1,2 Mill. ha aus einem Gesamtforstareal von 4,7 Mill. ha bedecken) soll der Ingerenz durch das Syndikat entzogen werden.

Dem Entwurf zufolge wird der Waldbesitz für Überschreitungen des zugestandenen Fällungsausmaßes einen noch festzusetzenden Betrag je Festmeter in den beim Syndikat zu errichtenden Fonds einzuzahlen haben. Es ist geplant, aus diesem Fonds Exportprämien zu gewähren. Um dem Syndikat, das weder für eigene noch für fremde Rechnung Geschäfte zu tätigen berechtigt sein soll, eine

planmäßige Regelung des Holzangebots zu ermöglichen, wird ihm die Entscheidung darüber übertragen, welche beantragten Überschreitungen des Fällungsausmaßes von den Bezirks-Forstinspektoraten zu bewilligen sind. Vor dieser Bewilligung muß die Bezahlung der Gebühr an das Syndikat sichergestellt werden. Hinsichtlich der Einfuhrbewirtschaftung enthält der Entwurf die Bestimmung, daß das Syndikat vor Genehmigung der Einfuhr den Nachweis über die Abnahme einer entsprechenden Menge heimischen Holzes verlangen kann. Diese Bestimmung ist jener über den Beimischungszwang bei Mehl und Getreide nachgebildet. Außerdem kann die Einfuhr von der Bezahlung gewisser, von der Regierung festgesetzter Syndikatsbeiträge abhängig gemacht werden, was wie eine Verstärkung des Zollschutzes wirken würde.
(L. B. Landwirtschaft 962 A.)

4. AUGUST 1933.

A DEUTSCHLAND. **Kirchen.** — Wehrkreispfarrer Müller wurde vom Kirchensenat zum Landesbischof der „Altpreußischen Union" gewählt. Er führt diesen Titel als Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates, ist jedoch an Kollegialbeschlüsse dieses Rates nicht gebunden und berechtigt, dessen Befugnisse selbständig auszuüben. — Zwischen den Bevollmächtigten der Wahlvorschläge „Deutsche Christen" und „Evangelium und Kirche" wurden vielfach Einheitslisten für die Provinzialsynoden und Ausschüsse vereinbart, wobei die erstgenannten 51 bis 75% der Sitze erhielten. Die für diese Körperschaften notwendigen Wahlen entfallen damit größtenteils. — Nach einer Statistik des Evangelischen Presseverbandes wurden in der Zeit von 1919 bis 1930 ungefähr 2 Mill. Übertritte, bezw. Austritte aus der evangelischen Kirche in Deutschland gezählt, eine Entwicklung, die sich bis Anfang 1933 fortgesetzt habe. Seither sei ein wachsender Rückstrom zu beobachten. (L. B. 948 J.)

B DEUTSCHLAND. POLEN. **Sozialversicherung.** — Zwischen Deutschland und Polen wurde ein Übereinkommen abgeschlossen, durch das noch offene Fragen auf dem Gebiete der Sozialversicherung zwischen den beiden Ländern geklärt wurden. Das bisherige Verfahren bleibt aufrecht.
(L. B. Deutschland 828 B, Polen 305 C.)

C DEUTSCHLAND. **Schulwesen, Ständischer Aufbau, Kulturgebiete.** — Im „Völkischen Beobachter" wird über die Pläne des Reichsinnenministeriums, über den Neuaufbau der Schulen, ausgeführt, daß die Volksschule durch einen künstlich genährten Aufstiegswahn entleert und entwertet worden sei. Die Entvölkerung der Volksschul-Oberstufe von jeder Begabung sei ein unbedingt auszurottender Krebsschaden. Der neue Ständestaat kenne keine vertikale Rangordnung der Volksschichten, also auch keinen Aufstieg und Abstieg im Sinne des alten Klassenstaates. Der Übergang der Nachkommen in einen anderen Stand sei nur ein Wechsel in horizontaler Ebene; er vollziehe sich unbevorrechtet nur nach Eignung und Leistung. Für die akademischen Berufe seien die Meistbefähigten gerade gut genug. Der Staat dürfe nur die Besten in der benötigten Zahl auslesen und müsse die Begabungen unterstützen, wenn sie nach ihrem Herkommen die erforderlichen Mittel nicht selbst aufzubringen vermögen. Der Ständestaat fordere, daß jeder Stand aus seinen eigenen Reihen Führer hervorbringe. Ein Drittel der derzeitigen jährlichen Abiturienten (43.000, darunter 11.000 weibliche) reiche für den Ersatzbedarf aus. Dem übrigen Ballast werde eine gesunde, aber strenge Auslese in Zukunft den Zutritt zu den höheren Schulen verriegeln. Eine weitere Auslese erfolge während der Schulzeit und eine letzte zwischen Schulabbruch und Studienbeginn.
(L. B. Schulwesen 959 A, Kulturgebiete 949 A, P. 5.)

D DEUTSCHLAND. **Ständischer Aufbau, Reichsstände.** — Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und der Reichsverband des deutschen Handwerks verurteilen die von einzelnen Organisationen aufgestellten Forderungen, wonach der Handel mit bestimmten Waren nur Händlern oder nur Handwerkern vorzubehalten sei. Die Behauptung, daß die Tätigkeit als Händler oder Handwerker in Zukunft nur bei Erwerb der Mitgliedschaft bestimmter Innungen oder Verbände möglich sei, sei zu unterlassen, ebenso die Werbung von Mitgliedern mit Droh- oder Druckmitteln. Die obersten Reichs- und Berufsstände arbeiteten zurzeit an der Abgrenzung der Organisationen des Einzelhandels und des Handwerks. Bis dahin sei die derzeitige Rechtslage als Grundlage anzusehen. Die Einheitsfront des mittelständischen Einzelhandels und Handwerks dürfe nicht durch kleinliche Streitigkeiten gestört werden. Der Vizepräsident des Reichsstandes des deutschen Handels forderte für die Zukunft, daß die gesunde Werkfabrikation wieder zu Ehren komme, wobei der Unternehmer als Person mit eigenem Vermögen und unter Einsatz seines Namens den Betrieb führt. Der Handel brauche eine eigene Ehrengerichtsbarkeit, die die fachlichen Entscheidungen treffe, und eine Pflichtorganisation. Dringend sei die Schaffung eines Ausgleichsfonds, der 1½ Mill. freier Kaufleute umfasse und es ermögliche, in Verbindung mit anderen öffentlichen Stellen den Personalkredit zu fördern und volkswirtschaftlich falsche gegen richtige Einrichtungen überzuleiten. (L. B. 949 A, P. 2.)

E ARBEITERINTERNATIONALEN. **Internationaler Gewerkschaftsbund.** — Der VI. Internationale Gewerkschaftskongreß in Brüssel (ohne deutsche Teilnehmer) nahm folgende Anträge an: Eintreten für die Abrüstung und Propaganda gegen den Krieg durch Vorträge, Petitionen, Kundgebungen usw., Anerkennung des Generalstreiks als letztes und wirksamstes Mittel gegen den Krieg, wenn er im richtigen Moment verhängt werde. Jeder Konflikt müsse, wenn das Völkerbundverfahren versage, einem Schiedsgericht unterbreitet werden. Der Generalstreik sei in jenem Lande zu erklären, das sich diesem Verfahren nicht unterwerfe. Die Gewerkschaften hätten in den anderen Staaten einen Boykott dieses Landes zu organisieren. Der Gewerkschaftsbund habe ferner die nötigen Maßnahmen für eine politische und wirtschaftliche Isolierung eines jeden Landes zu ergreifen, in dem die Diktatur herrsche. Insbesondere seien deutsche Waren zu boykottieren. Der Kampf für die 40-Stunden-Woche, gegen obligatorische Schiedsgerichte und gegen den obligatorischen Arbeitsdienst sei fortzusetzen. Das Vorgehen Roosevelts mit Erhöhung der Löhne und Kürzung der Arbeitszeit sei zu begrüßen.

Der Kongreß genehmigte die Sitzverlegung des Bundes von Berlin nach Paris und wählte Citrine (England) wieder zum Präsidenten; ein Nachfolger für den deutschen Vertreter Leipart wurde nicht gewählt.

F HOLLAND. **Innenpolitik, Parteien.** — Der Ministerpräsident hat den Staatsbeamten die Zugehörigkeit zu kommunistischen, syndikalistischen, anarchistischen, sozialdemokratischen und faschistischen Parteien verboten.
(L. B. Innenpolitik 932 C, Parteien 253 E.)

G DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Allgemeines, Reichsregierung, Zusammensetzung.** — Zum Leiter des neugeschaffenen Reichskommissariats für Milchwirtschaft wurde Herr von Kanne ernannt. — Die zuständigen Stellen fordern die Landwirte zur Disziplin bei der Verwertung der Ernte auf, um ein überstürztes Angebot sofort nach der Ernte zu vermeiden.
(L. B. Allgemeines 950 C, Reichsregierung, Zusammensetzung 943 B.)

H DEUTSCHLAND. **SA und SS. Gliederung.** — Die SA. gliedert sich unter Befehl des Stabschefs Röhm, der direkt dem Reichskanzler untersteht, neuerdings in acht Obergruppen, und zwar 1. Königsberg, 2. Stettin, 3. Berlin-Breslau, 4. Dresden, 5. Frankfurt a. Main, 6. Hannover, 7. München und 8. Linz (Österreich). Die Formationen sind folgende: Obergruppe, Gruppe, Brigade, Standarte, Sturmbann (ungefähr dem Bataillon entsprechend), Sturm, Trupp, Schar und Rotte. Die Obergruppen Nr. 1 bis 7 zählen 81 Gruppen. Die Standarten zählen 3 bis 4 Sturmbanne, diese wieder 5 bis 6 Stürme und diese wieder 3 bis 4 Trupps, wobei der Sturm etwa

der Kompagnie und die Standarte dem Regiment entspricht — Die SS. untersteht im Wege des Reichsführers Himmler dem Chef des Stabes, Röhm, und hat von der Standarte abwärts eine analoge Unterteilung. — Der Stahlhelm ist zurzeit in Eingliederung in die SA. begriffen. Seine obersten Führer haben entsprechende Dienstgrade der SA. erhalten. (Minister Seldte wurde Obergruppenführer.) An Dienstgraden gibt es bei der SA. und SS. außer jenen, die der organisatorischen Unterteilung entsprechen, vom Standartenführer abwärts auch noch je einen Zwischengrad — Die Stärke der einzelnen Obergruppen und Gruppen ist verschieden. — Am 6. August findet in Berlin der Aufmarsch der gesamten SA von Berlin und Brandenburg in der Stärke von 82.000 Mann in 29 Standarten, bezw. 6 Brigaden statt.

(L. B. SA. und SS. 911 K.)

A VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftsaufsicht, Trustgesetze, Arbeiterfragen, Arbeitslöhne, Arbeitszeit.** — Die amtlichen Stellen erklären sich über die Zahl der Zustimmungserklärungen von Arbeitgebern zu dem Einheitscode, die mehrere 100.000 betrage, sehr befriedigt. Daneben wird die Ausarbeitung von Spezialcodes für die einzelnen Wirtschaftszweige weiter betrieben. Jener für die Erdölindustrie ist nachträglich gescheitert, doch hat sich die Standard Oil Co. of New Jersey, das führende Unternehmen, zur Annahme des Einheitscodes entschlossen. Ein weiterer Sondercode wurde von Einzelhandelsgeschäften für Schuhe, Drogen (Deng-Stores), Kleider, Möbel, Kurzwaren und von den Kaufhäusern sowie Lebensmittelhändlern unterschrieben. Die Angestellten der vorgenannten Detailgeschäfte haben eine 48-Stunden-Woche und 14 bis 15 Dollar Wochenlohn im Norden und 13 bis 14 im Süden. Alle übrigen Detailgeschäfte haben eine 40-Stunden-Woche mit Löhnen von 13 bis 14, bezw. 12 bis 13 Dollar. Die Ladenzeit beträgt 52 Stunden. Für die Banken hat die American Bankers Association eine 40-Stunden-Woche für alle 750.000 Angestellte der 14.000 Banken angenommen. Die Mindestwochenlöhne betragen 15 Dollar. Ausnahmen sind nur für Kleinbanken bis zu zwei Angestellten zulässig. In den freien Berufen sind von der Arbeitszeitregelung die Redakteure, Ärzte und Schwestern in Krankenhäusern usw. ausgenommen. Für die Erdölindustrie ist ein Mindeststundenlohn von 40 bis 55 Cents bei 36 Arbeitsstunden vorgesehen. Über den Sondercode für die Eisenindustrie konnte noch keine Einigung erzielt werden.

Das Abzeichen des NIRA, der blaue Adler, beginnt in den Geschäften zu erscheinen. Die Regierung beabsichtigt, Listen von Richtpreisen für Waren des täglichen Bedarfes auszugeben, um unberechtigte Preissteigerungen zu verhindern. Im Staate Illinois wurde für die Milchhändler wegen passiver Resistenz, bezw. Sabotage gegen die Regierungspläne ein Lizenzzwang eingeführt. In Pennsylvania kam es zu Arbeiterstreiks wegen Differenzen über die Anwendung der Codes mit den Arbeitgebern. Im Zusammenhang mit dem NIRA wurde die Anwendung der Anti-Trustgesetze vorübergehend entsprechend eingeschränkt.

(L. B. Wirtschaftsaufsicht 958 E, Trustgesetz 584 C, Arbeiterfragen 917 C, Arbeitslöhne 751 C, Arbeitszeit 795 H.)

B DEUTSCHLAND. **Warenhäuser, Konsumvereine.** — Der Umsatz der Warenhäuser ging laut Konjunkturforschungsinstitut-Bericht im ersten Halbjahr 1933 um 17.6% zurück. Die Monatszahlen zeigen eine Zunahme des Rückgangs. — Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Groß-Einkaufs- und Produktions A. G. fusionieren zu einer Firma „Reichsbund Deutscher Verbrauchergenossenschaften“ mit einem Kapital von 28 Mill. RM. **(L. B. 934 G.)**

C TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Bergbau** — Nach einer Meldung der „The Oil Weekly“ vom 1. Mai 1933 ist eine Öltiefbohrung in Kalifornien bis auf eine Tiefe von 3243,74 m niedergebracht worden. Diese Teufe stellt einen Weltrekord dar, da das bisher tiefste Bohrloch (Mexiko) 3228 m besitzt. Man rechnet damit, diese Bohrung wegen der geographischen Verhältnisse noch auf 3555 m zu erweitern. Es wird bei dieser Bohrung ein gewöhnliches Rotary-Bohrsystem verwendet.

(L. B. 684 B.)

D WISSENSCHAFT. **Physik.** — Nach Zeitungsmeldungen soll es der Firma Carl Zeiß in Jena gelungen sein, im Brennpunkt eines besonders konstruierten Parabolspiegels eine Temperatur von 6000° zu erreichen.

(L. B. 940 A.)

E DEUTSCHLAND. **Schiffahrt.** — Die Verteilung des Schiffsalters und der Tonnage der deutschen Handelsflotte ist nach dem Lloyd-Register 1933/34 wie folgt:

Anzahl	B. R.-T.	Alter in Jahren
171	390.926	unter 5
314	926.334	5—10
561	1,465.853	10—15
241	271.379	15—20
238	281.662	20—25
546	551.833	über 25

Insgesamt 2071 Schiffe mit 3,887.987 B. R.-T. Dabei wurde von Schiffen unter 100 B. R.-T. abgesehen. **(L. B. 948 D.)**

F RADIO. — Gelegentlich der bevorstehenden Umstellung der deutschen Sender auf die in Luzern festgelegten neuen Wellenlängen (923 A) wird die Sendeenergie der Sender Mühlacker, Langenberg und München auf die zulässige Höchstleistung von je 100 kW erhöht werden; die Sendeenergie der beiden neuen Großsender Hamburg und Berlin wird ebenfalls 100 kW betragen. Der deutsche Langwellensender Königswusterhausen wird im Laufe des nächsten Jahres mit einer neuen 150-kW-Sendeanlage ausgestattet werden. **(L. B. 923 A.)**

G LUFTFAHRT. **Distanzflüge.** — Das italienische Luftgeschwader (938 F) startete am 19. Juli in Chicago und traf nach 6½ Flugstunden in New York ein, wo es feierlich empfangen wurde. Am 25. Juli stieg es zur ersten Etappe des Rückfluges auf und legte die 1200 km lange Strecke nach Shediac (Neu-Braunschweig) in knapp 6 Stunden zurück. Auf dieser Strecke mußte eine Maschine des Geschwaders aus Brennstoffmangel eine Zwischenlandung in St. Johns vornehmen. Ein zweites Flugzeug ist infolge Bruchs der Ölleitung bei Rockland im Staate Maine notgelandet. Am 16. Juli setzte das Geschwader vollzählig seinen Rückflug fort und legte die 900 km lange zweite Etappe von Shediac nach Shoal-Harbour (Neufundland) in 4 Stunden 40 Minuten zurück. Auf der Prinz-Edward-Insel mußte ein Flugzeug wegen Versagens der Wasserpumpe eine Notlandung vornehmen; es erreichte das Geschwader am folgenden Tag in Shoal-Harbour, das den Weiterflug wegen ungünstiger Wettermeldungen verschieben mußte. **(L. B. 960 D)**

H JUGOSLAWIEN. **Wirtschaft.** — Der Jahresbericht des Landesverbandes der jugoslawischen Holzindustriellen veröffentlicht u. a. folgende Ziffern: Ausfuhr von Brennholz 1929: 656.000 t für 143 Mill. Dinar, 1932: 196.000 t für 32 Mill. Dinar; von Bauholz 1929: 1,399.000 t für 1398 Mill. Dinar, 1932: 568.000 t für 420 Mill. Dinar; von Holzprodukten 1929: 57.000 t für 119 Mill. Dinar, 1932: 15.000 t für 23 Mill. Dinar; von Holzextrakten 1929: 12.500 t für 62 Mill. Dinar, 1932: 10.000 t für 29 Mill. Dinar; von Eisenbahnschwellen 1929: 3,3 Mill. Stück für 171 Mill. Dinar, 1932: 171.000 Stück für 7 Mill. Dinar. — Auf Grund einer amtlichen Verlautbarung wurden die Usancen für den Eierhandel dahin geändert, daß der Handel nach dem Gewicht und nicht mehr stückweise erfolgt. Als Grundlage wird ein Durchschnittsgewicht von 54 g je ein Ei angenommen und der Preis für 1000 Stück errechnet. Man erwartet sich daraus eine Verbesserung der Qualität. — Die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, das bedeutendste Bergwerksunternehmen Jugoslawiens, welche in den beiden Vorjahren noch 12½% Dividende auf 200 Mill. Aktienkapital aus-

schüttete, blieb für 1932 dividendenlos. Die Produktion an Kohle ging nach dem Bericht der Gesellschaft von fast 2 Mill. Tonnen im Jahre 1929 auf 1 Mill. Tonnen im Jahre 1932 zurück. Der Rückgang wird hauptsächlich mit der verringerten Abnahme der Staatsbahnen begründet. Der Absatz an die Industrie ist seit 1929 um 40% gesunken. In dem Bericht wird ausgeführt, daß die übrigen, zum größten Teil staatlichen Bergwerke ihre Produktion seit 1929 nahezu stabil erhielten (3,6, bezw. 3,7 Mill. Tonnen). (L. B. 536 B.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Bahnen.** — Vom 1. Jänner bis zum 1. August 1933 sind über 10.000 Angestellte der Staatsbahnen in den Ruhestand versetzt worden. Bis zum Jahresende werden noch weitere 1400 Angestellte pensioniert werden. (L. B. 918 B.)

5. AUGUST 1933.

B **ITALIEN. Siedlungswesen, Urbarmachung.** — In den früheren Pontinischen Sümpfen wurde der Grundstein zu der zweiten Stadt (620 F) namens Sabaudia gelegt.

(L. B. Siedlungswesen 916 F, Urbarmachung 841 D.)

C **POLEN. Wirtschaft, Kartelle.** — In Polen wurden nunmehr die Mitglieder des Kartellgerichts ernannt, das auf Grund des im Winter 1932/33 geschaffenen Kartellgesetzes zu tagen hat. Dieses Gesetz schuf ein Kartellregister, das beim Ministerium für Industrie und Handel geführt wird. Bei diesem Register sind anzumelden: Alle zwischen zwei oder mehreren Unternehmungen getroffenen Vereinbarungen über die Kontingentierung von Produktion und Absatz, Verkaufs- und Ankaufsbedingungen von Waren aller Art und Preisfestsetzungen, ferner die Stillegung oder der Ankauf von an Kartellübereinkommen beteiligten Unternehmen sowie von deren produktionswichtigen Investitionen, endlich Kartellstrafen, Kosten der Tätigkeit der Kartelle, Ein- und Austritte von Firmen bei bestehenden Kartellübereinkommen.

Das Kartellgericht ist berechtigt, über alle beim Register angemeldeten Kartellübereinkommen endgültige Entscheidungen zu treffen. Es kann insbesondere Kartellübereinkommen verwerfen und die an dem Übereinkommen Beteiligten von den Rechtsfolgen der Nichteinhaltung befreien, wenn es zu der Auffassung kommt, daß ein Kartellübereinkommen dem öffentlichen Wohle zuwiderlaufe oder wirtschaftlich schädliche Folgen zeitigen könne.

(L. B. Wirtschaft 861 C.)

D **DEUTSCHLAND. Bremen, Regierung.** — In Bremen wurde ein Staatsrat nach preußischem Muster gebildet. (L. B. 832 H.)

E **FRANKREICH. Unruhen.** — In Straßburg kam es zu größeren Streiks, denen sich auch die Angestellten öffentlicher Unternehmen anschlossen, und zu mehrfachen blutigen Zusammenstößen. (L. B. 127 C.)

F **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht, Arbeiterfragen.** — Roosevelt hat nach Rücksprache mit William Green, dem Vorsitzenden der American Federation of Labor, und den Führern des Industriellen-Verbandes einen siebenköpfigen Rat ernannt, der für die Aufrechterhaltung eines allgemeinen Arbeitsfriedens zu sorgen hat. Streiks und Aussperrungen werden für die Dauer des Arbeitsfriedens als unzulässig erklärt. Die einzelnen Industriezweige sollen im Einvernehmen mit den Arbeitnehmerorganisationen Schlichter ernennen. — Das Zustandekommen des Arbeitsfriedens bedeutet erstmalig, abgesehen von der Zeit des Weltkrieges, eine Überbrückung der prinzipiellen und sachlichen Differenzen zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, die insbesondere in der Kohlen- und Schwerindustrie bisher bedeutend waren. — Der Streik in Pennsylvania wurde durch Roosevelts Eingreifen beigelegt. (L. B. 965 A.)

G **DANZIG. POLEN. Beziehungen.** — Zwischen Danzig und Polen wurde ein Abkommen über die Ausnutzung des Danziger Hafens durch Polen sowie über die Stellung der Polen und ihrer Sprache in Danzig abgeschlossen. (L. B. 927 K.)

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Justizwesen.** — Das Gesetz vom 28. Juni 1933 über den Schutz der Ehre, das in der Sammlung der Gesetze am 7. Juli 1933 verlautbart wurde und am 7. August in Kraft tritt, sieht u. a. die Einführung des obligatorischen Schiedsverfahrens bei Ehrenbeleidigungsklagen vor. Diese Bestimmung bezweckt eine Entlastung der Gerichte und eine Verringerung der Kosten für die Parteien. Die Schiedspersonen, denen in Zukunft jede Ehrenbeleidigungsklage vor der ordentlichen gerichtlichen Verhandlung zu unterbreiten ist, werden von den Präsidenten der Kreisgerichte über Antrag der Bezirksausschüsse ernannt. Sie müssen unbescholten sein, öffentliches Vertrauen genießen, das Wahlrecht für die Gemeindevertretungen besitzen und mindestens 26 Jahre alt sein. Das Schiedsverfahren findet am Wohnort der zuständigen Schiedsperson statt. Die Bezirksvertretung bestimmt, in welchen Gemeinden eigene Schiedspersonen bestellt werden oder wo für mehrere Gemeinden gemeinsam eine Schiedsperson zu bestellen ist. Die Funktion einer Schiedsperson ist kein Pflichtamt und kann abgelehnt werden. Die Parteien sind nicht genötigt, den Spruch der Schiedspersonen anzunehmen. (L. B. 892 E.)

J **JUGOSLAWIEN. Bahnen.** — Auf Grund eines Berichtes des Verkehrsministeriums betrug die Gesamtlänge des südslawischen Eisenbahnnetzes Ende 1932 etwas über 10.000 km, so daß auf 100 km² 4,14 und auf 10.000 Einwohner 7,27 km Eisenbahnstrecke entfielen. Auf jeden Kilometer Eisenbahnstrecke entfallen ungefähr sieben Bedienstete. Die Gesamteinnahmen der Bahnen betrugen im Jahre 1932 2,38 Milliarden Dinar (hievon 28% Personenverkehr), die Gesamtausgaben 2,54 Milliarden Dinar (hievon 57% Personalausgaben). An der Frachtgutbeförderung war der Inlandverkehr mit 76% beteiligt. (L. B. 834 J.)

K **JUGOSLAWIEN. Landwirtschaft, Außenhandel.** — Der Präsident des jugoslawischen Mühlenverbandes teilte mit, daß die heurige Weizenernte etwa 24 Mill. Meterzentner bester Beschaffenheit ergeben werde. — Durch eine Verordnung über die Ausfuhr von Weizen wurde das bisherige Regime, das dem Staat das ausschließliche Recht der Ausfuhr von Weizen vorbehielt, um die Weizenpreise regulieren zu können, aufgehoben. Der Staat behält sich lediglich das Recht vor, die Ausfuhr zur Erfüllung von bereits früher abgeschlossenen Präferenzverträgen in der Hand zu behalten. Produzenten, Genossenschaften und Ausfuhrfirmen, welchen damit prinzipiell das Recht der Ausfuhr von Weizen erteilt wird, haben um Bewilligung beim Ministerium für Handel und Industrie nachzusuchen. — Der Verein der Ausfuhrhändler hat dem Gouverneur der Jugoslawischen Nationalbank eine Eingabe übermittelt, in welcher, mit Rücksicht darauf, daß die Privatbanken jede Kreditgewährung eingestellt haben und der Geldmangel sich mehr denn je fühlbar mache, verlangt wird, daß für die diesjährige Ausfuhrcampagne ein sechsmonatiger Finanzierungskredit von der Nationalbank zur Verfügung gestellt werde. — Die landwirtschaftlichen Organisationen Jugoslawiens fordern zum Anbau von Ölpflanzen, insbesondere Raps, auf, da der Bedarf der jugoslawischen Industrie sich auf rund 2500 Waggons ölhaltiger Sämereien belaufe und durch die Inlandproduktion bei weitem nicht gedeckt sei. — Nach Angabe des Ackerbauministeriums hat die Weinernte Jugoslawiens vom Herbst 1932 4,4 Mill. hl betragen. Der Rebenanbau umfaßte 209.400 ha, somit 1,5% der Gesamtgrundfläche des Staates. Die Ernte sei bis auf ungefähr 30% bereits verbraucht; angesichts des Standes der Reben könne für dieses Jahr mit einer mittelmäßigen Ernte gerechnet werden.

(L. B. Landwirtschaft 852 O, Außenhandel 958 D.)

L **DEUTSCHLAND. Straßenwesen, Arbeitsbeschaffung.** — Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Dr. Toth, erklärte, daß von dem für die nächsten Jahre

geplanten Gesamtnetz von 5000 km Straßen zunächst die 100 km lange Strecke Frankfurt a. M. — Heidelberg als Teilstück der Hafraba in Angriff genommen werde, wobei 20.000 Arbeiter ein Jahr lang Beschäftigung finden würden. Für den Kilometer Straßenbau seien etwa 30.000 bis 40.000 Tagesschichten erforderlich.

(L. B. Straßenwesen 938 G, Arbeitsbeschaffung 961 B.)

A **ITALIEN. Schiffahrt.** — Der Warenumschlag der italienischen Häfen hat in den ersten fünf Monaten 1933 im Vergleich mit der gleichen Zeit des Vorjahres um 3,47% zugenommen, der Passagierverkehr um 22,79% abgenommen. (L. B. 783 D.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Post, Telegraph, Telephon.** — Der Semesterbericht der American Telephone & Telegraph Co. verzeichnet für die erste Jahreshälfte einen Reingewinn von 66,1 Mill. Dollar gegen 73,3 Mill. im ersten Semester 1932 und einem Rekordgewinn von 89,2 Mill. in der gleichen Zeit des Jahres 1931.

C **ITALIEN. Fremdenverkehr.** — Der Fremdenverkehr in Italien ist im ersten Halbjahr 1933 mit 1,700.000 Reisenden gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 55% gestiegen. Die Steigerung beträgt für den Schiffsverkehr 20%, für den Bahnverkehr 33%, für den sonstigen insbes. Kraftwagenverkehr 80%. (L. B. 940 D.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Schiffahrt.** — In den tschechoslowakischen Häfen und Umschlagplätzen an der Donau wurden im Jahre 1932 im Verkehr mit dem Auslande für die Talfahrt 162.940 t, für die Bergfahrt (Deutschland, Österreich) 41.687 t verladen, ausgeladen auf der Talfahrt (aus Deutschland und Österreich) 18.068 t, auf der Bergfahrt 398.723 t. Die inländischen Unternehmungen verluden im Auslandverkehr 66.332 t, die ausländischen 138.304 t; was die Einfulr betrifft, wurden von inländischen Unternehmungen 75.039 t ausgeladen, von ausländischen Unternehmungen 340.952 t. — Auf den Elbe- und Moldaufluẞstrecken wurden im Jahre 1932 im ausländischen Schiffsverkehr verladen für die Talfahrt im ganzen 456.491 t, für die Bergfahrt 194.400 t, ausgeladen wurden auf der Talfahrt 418.301 t, auf der Bergfahrt 232.590 t. — Nach dem Auslande wurden im Schiffsverkehr insgesamt 813.252 t verladen (davon 212.946 t auf Schiffen inländischer Unternehmungen), aus dem Auslande wurden ausgeladen 751.302 t (davon 183.957 t aus Schiffen inländischer Unternehmungen). Auf ein befrachtetes Schiff inländischer Unternehmungen im Auslandverkehr entfällt beim Überschreiten der Staatsgrenze durchschnittlich eine Fracht von 1881 t, auf ein Schiff ausländischer Unternehmungen 1345 t.

E **UNGARN. Landwirtschaft, Ernte 1931/32.** — Nach den letzten Feststellungen des kgl. ung. Statistischen Zentralamtes erreichte die Produktion der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte im Jahre 1931/32 (1930/31) folgende Mengen in Meterzentnern: Weizen 17.544.002 (19.745.090), Roggen 7.696.757 (5.504.880), Gerste 7.191.280 (4,760.973), Hafer 3.157.851 (1.940.332), Mais 24.320.382 (15,176.900), Kartoffeln 15.574.664 (14,474.938), Zuckerrüben 8,489.980 (9.662.039). Die Produktion an Heu betrug im Jahre 1932 bei einer Gesamt-Wiesenfläche von 1,159.059 Kat.-Joch 16,736.895 Meterzentner. — Die Gesamtfläche des angebauten Ackerlandes betrug 1931/32 9,722.426 Kat.-Joch gegenüber 9,719.833 Kat.-Joch im Jahre 1930/31.

(L. B. Landwirtschaft 805 H.)

F **RUMÄNIEN. Unruhen.** — Der am 4. Februar 1933 über sechs rumänische Bezirke verhängte Belagerungszustand (682 F) ist infolge Ablaufes der gesetzmäßigen sechsmonatigen Frist beendet. (L. B. 699 A.)

G **UNGARN. Börse.** — Der Durchschnittskurs von an der Budapester Börse seit 20. September 1932 notierten 18 Aktien beträgt nach den Berechnungen des Ung. Statistischen Zentralamtes auf der Grundlage 1926 = 100 jeweils zu Ende der angeführten Monate: 1931: Januar 131,3, Mai 107,2, Juni 124,0, 13. Juli 104,7; 1932: 20. Sept. 91,9, 30. Sept. 97,9, Okt. 84,4, Nov. 84,9, Dez. 82,8; 1933: Januar 86,2, Februar 80,8, März 79,1.

(L. B. 313 E.)

H **BULGARIEN. Verschuldung.** — Die bulgarische Regierung hat mit dem Komitee der englischen Inhaber der auswärtigen bulgarischen Anleihen eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach Bulgarien zur Regelung des Anleihedienstes 2%ige Schatzscheine emittieren soll. Eine weitere Minderung des Couponbetrages unter 25% des Nominales lehnen die Titresinhaber ab. (L. B. 807 A.)

6. AUGUST 1933.

J **DANZIG. Ständischer Aufbau.** — In Durchführung des Ständischen Aufbaues wurde vom Senat eine Hauptwirtschaftskammer gebildet, die in sechs Gruppen für die einzelnen Berufszweige geteilt ist. Die bisherigen Kammern werden aufgelöst und in vier neue Kammern, und zwar für Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe, übergeführt. Die Landwirtschaftskammer bleibt bestehen.

(L. B. 929 O.)

K **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Arbeitsbeschaffung.** — Auf einer Führertagung der Partei erklärte der Reichskanzler, daß die Partei die in den letzten sechs Monaten völlig übernommene Staatsgewalt mit allen Mitteln zu verteidigen entschlossen sei. Die Macht der Bewegung müsse, unabhängig von Personen, für alle Zukunft befestigt werden. Eine Führungshierarchie sei aufzubauen, die aus einem Senat der ältesten, bewährtesten und treuesten Parteigenossen bestehe und sich aus sich selbst heraus erneuere und ergänze. Mitgliedschaft bei der Partei dürfe nicht Genuß, sondern könne nur Opfer bedeuten. Allmählich müsse eine Tradition der Bewegung geschaffen werden. Deren Leitung bleibe für immer in München, während der Parteitag auch in Zukunft alle zwei Jahre in Nürnberg abzuhalten sei.
Der Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit vollziehe sich in drei großen Wellen. Die erste habe in sechs Monaten 2 Mill. Arbeitslose von der Straße geschafft, die zweite beginne im September. Alles Material und die finanzielle Unterlage seien gesichert. Ihr Ziel sei, das im Sommer Erreichte über den Winter zahlenmäßig mindestens zu halten. Die dritte Welle beginne im nächsten Frühjahr.

(L. B. Nationalsozialismus 935 F, Arbeitsbeschaffung 966 L.)

L **POLEN. Verfassung.** — Der Obmann des Regierungsblocks, Oberst Slawek, erklärte, daß eine Verfassungsreform geplant sei, die die Rechte des Staatsoberhauptes wesentlich erweitern solle. Da jedoch ein einzelner Mann nach Meinung von Marschall Pilsudski einen Staat nicht leiten könne, werde man neben dem Sejm (Kammer), der die Gesetzesinitiative und die Kontrolle der Regierung behalte, einen Senat bilden, dessen Mitglieder zu einem Drittel vom Präsidenten ernannt und zu zwei Dritteln von Ordensbesitzern und anderen Ausgezeichneten zu wählen seien, und zwar auch aus dem Lager der loyalen Opposition. Die Exekutivgewalt soll zur Krisenbekämpfung erweitert werden.

M **FRANKREICH. Finanzen.** — Die Anleihe von 2000 Mill. Franken (913 H) wurde um etwa 50% überzeichnet.

(L. B. 929 J.)

N **DEUTSCHLAND. Verfassung.** — Die Geschäftsordnung der Reichsregierung wurde in verschiedenen Punkten abgeändert. Da im allgemeinen das Kabinett nunmehr die Gesetze beschließt, erhalten diese auch eine entsprechende Einleitung: „Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiemit verkündet wird." Der federführende Minister legt den Gesetzentwurf dem Reichskanzler zur Vollziehung vor. Ein besonderer Sachbearbeiter hat für die Richtigkeit des Textes und der Kundmachung zu sorgen. Alle Gesetze, bei denen auswärtige Angelegenheiten berührt werden, sind auch dem Auswärtigen Amt zur Stellungnahme vorzulegen. Der Kanzler vollzieht auch

Verträge mit ausländischen Staaten, ohne Vorlage an den Reichstag. Gesetze treten, falls nicht anders bestimmt, einen Tag nach der Kundmachung in Kraft. (L. B. 845 G.)

A **DEUTSCHLAND.** Schutzhaft. — Der frühere Reichstagspräsident Löbe wurde in Schutzhaft genommen, da er nach amtlicher Mitteilung gegen die Vorschriften über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei verstoßen hat. (L. B. 958 H.)

B **LITAUEN.** Außenhandel. — Im ersten Halbjahr 1933 (1932) betrug die Ausfuhr 74,2 (99,7) Mill. Lit., hievon 47,4 (43,4%) nach England und 28,7 (37,1) nach Deutschland. Die Einfuhr betrug 67,5 (78,8) Mill., hievon 40,5% (40,6) aus Deutschland und 13,1 (8,1) aus England. (L. B. 832 F.)

C **ITALIEN.** Landwirtschaft, Faschismus. — Die Nationale Konföderation des faschistischen Syndikats für die Landwirtschaft zählte Ende Juni 1933 (1932) 1,1 (0,9) Mill. Mitglieder.

(L. B. Landwirtschaft 920 H, Faschismus 962 E.)

D **DEUTSCHLAND.** Industrie. — Die Knorr-Bremse A. G. setzt das A.-K. von 50 auf 32 Mill. RM herab und wird weiter 5 Mill. eigene Aktien einziehen. — Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (RWE) hat in Ausübung der Option (631 K) von der Charlottenhütte (Flick-Konzern 737 L) ein Paket von 23 Mill. Rheinischen-Braunkohlen-Aktien (925 C) und von der Gruppe Thyssen ein Paket von 5 Mill. Rhein-Braun-Aktien erworben. Das RWE hat ferner an die Rhein-Braun-A. G. aus eigenem Besitz ein Paket von 8,25 Mill. RodergrubenAktien (802 E) abgegeben und erhält dafür aus dem Besitz der Rhein-Braun-A. G. ein Paket von 36,4 Mill. Harpener-Aktien (870 P). Sodann gibt das RWE zur Bezahlung der Rhein-Braun-Aktien an die Charlottenhütte 17 bis 18 Mill. eigene RWE-Aktien und 32 bis 33 Mill. Harpener-Aktien ab, ferner an die Gruppe Thyssen 12 bis 13 Mill. eigene RWE-Aktien. Es verbleiben daher dem RWE noch 3,4 bis 4,4 Mill. Harpener-Aktien. (WTB Handelsdienst.) (L. B. 958 A.)

E **SCHIFFAHRT.** Schiffbau. — Laut Lloyds Register of Shipping beträgt Ende Juni 1933 der Weltauftragsbestand 209 Schiffe mit 732.500 B.-R.-T. (gegenüber 741.000, 765.700 und 901.000 am 31. März 1933, 31. Dezember 1932 und 30. November 1932). An der Spitze der Bauländer steht England (287.500 B.-R.-T.). Es folgen (in Tausenden B.-R.-T.): Frankreich (92,4), Japan (82,3), Schweden (78,2), Deutschland (49,9), Spanien (33,5), Holland (31,7), Dänemark und Italien (je 27,1). — Neu in Bau genommen wurden 63 Schiffe mit 121.000 B.-R.-T., darunter in England 50.000, in Japan 31.000, in Dänemark 18.500, in Holland 6500, in Frankreich 3500, in Deutschland 3400. — Von den in der Welt im Bau befindlichen Schiffen (732.500 B.-R.-T. ist an 165.900 B.-R.-T. die Arbeit eingestellt; 84% der stillgelegten Bauten entfällt auf England. Von Stapel gelaufen sind im zweiten Semester 1933 in der Welt insgesamt 83 Schiffe mit 79.000 B.-R.-T.

Welthandelsflotte. — Das vom Komitee des Lloyd's Register of Shipping herausgegebene Register-Jahrbuch 1933/34 enthält unter anderm folgende Angaben über die Entwicklung der Welthandelsflotte. 1914 stand Großbritannien in der Seeschiffahrt mit 18,89 Mill. t an erster Stelle, darauf folgten Deutschland mit 5,14 Mill. t und die Vereinigten Staaten mit 2,03 Mill. t. 1923 kamen an zweiter Stelle die Vereinigten Staaten mit 13,43 Mill. t, dann Japan mit 3,60 Mill. t und Italien mit 2,88 Mill. t. In den Jahren 1923 bis 1933 hat sich das Bild weiter verschoben. Die Handelsflotte der Vereinigten Staaten ging um 3,34 Mill. t auf 10,09 Mill. t, die Großbritanniens um 0,52 Mill. t auf 18,59 Mill. t zurück. Dagegen hat Deutschland in dieser Zeit seine Handelsflotte um 1,38 Mill. t auf 3,89 Mill. t, Norwegen um 1,7 Mill. t auf 4,08 Mill. t und Japan um 0,65 auf 4.26 Mill. t erhöht. Im Juni 1933 ergab sich nachstehende Reihenfolge: Großbritannien 18,59 Mill. t, Vereinigte Staaten 10,09, Japan 4,26, Norwegen 4,08, Deutschland 3,89, Frankreich 3,47 und Italien 3,09 Mill. t. Die Handelstonnage der Welt hat sich in den zehn Jahren von 1923 bis 1933 um 4,29 Mill. t oder um 6,9% vergrößert. Gegenüber 1914 hat sich die Handelsflotte Großbritanniens um 0,30 Mill. t oder 1,6% vermindert und die der übrigen Länder um über 81% vermehrt. In dem letzten Jahr bis Juni 1933 hat sich die Handelsflotte der Welt von 69,73 Mill. t auf 66,63 Mill. t vermindert. Die größten Rückgänge zeigten Großbritannien mit 0,97 Mill. t, Deutschland mit 0,26 Mill. t und Italien mit 0,24 Mill. t. Dagegen erhöhte Rußland seine Tonnage um 0,16 Mill. t, Panama um 0,15 Mill. t und Finnland um 0,09 Mill. t.

(L. B. Schiffbau 817 B, Dänemark 894 A, Deutschland 965 E, England 884 D, Finnland 797 G, Frankreich 942 G, Holland 765 K, Italien 967 A, Japan, Norwegen 765 K, Rußland 918 E, Schweden 882 F, Spanien 936 B, Vereinigte Staaten 765 K.)

F **SCHWEIZ.** Bahnen. — Die von den Schweizerischen Bundesbahnen aufgelegte 4%ige Konversionsanleihe im Betrage von 125 Mill. Schw. Fr. wurde um zirka 40 Mill. überzeichnet. An Konversionsmeldungen gingen rund 90 Mill., an Barzahlungen etwa 75 Mill. Schw. Fr. ein. (L. B. 942 J.)

G **VEREINIGTE STAATEN.** Straßenwesen. — Der große Plan zum Aufbau der Wirtschaft in den Vereinigten Staaten sieht für die am 1. Juli 1933 in Angriff genommene Straßenbauaktion eine Summe von 400 Mill. Dollar vor, die innerhalb von zwei Jahren aufgewendet werden soll. Etwa 300 Mill. sind für die Modernisierung des bestehenden Netzes, der Rest für Neubauten bestimmt. Die Projekte verteilen sich auf drei Gruppen: N. R. H. (National Recovery Highway Projects) d. s. Bauten, die dem mit Bundeshilfe errichteten Straßensystem angehören, N. R. M. (National Recovery Municipal Highway Projects), d. s. Projekte, die direkte Fortsetzungen der mit Bundeshilfe gebauten Hauptlandstrecken darstellen, aber innerhalb einer Stadtgemeinde mit Hilfe eines Spezialfonds zur Ausführung gelangen und N. R. S. (National Recovery Secondary Highway Projects), d. s. Projekte für Zufahrts- und Sekundärstraßen. Für die beiden letzten Gruppen wurde Bundeshilfe bisher nicht gewährt. Die Aufteilung der Bausumme erfolgt in der Weise, daß sieben Achtel des Gesamtbetrages an Hand eines Schlüssels zu gleichen Teilen aus der Bevölkerungszahl, der Grundfläche und der Summe der Entfernungen der ländlichen Postzustellungen unter die Bundesstaaten aufgeteilt werden, während das restliche Achtel lediglich von der Bevölkerungsdichte abhängig gemacht wird. Höchstens 50% der für die einzelnen Staaten veranlagten Beträge sollen für das Bundesstraßensystem außerhalb der Grenzen von Kommunen verwendet werden. Mindestens 25% des Gesamtbetrages sollen dem Ausbau der Ausfallstraßen innerhalb der Städte dienen, sofern diese Ausfallstraßen zu Bundesstraßen führen. Nicht mehr als 25% dürfen für die sekundären Straßen eingesetzt werden, bevor nicht 90% der Bundesprojekte (N. R. H.) fertiggestellt worden sind. (L. B. 923 F.)

H **SPORT.** — **Auto und Motorrad.** In der Internationalen Alpenfahrt wurden Teamsieger und Gewinner des Alpenpokals: In der Gruppe I das holländische Ford-Team mit 54 P., in Gruppe II das französische Hotchkiß-Team (36 P.) vor dem deutschen Mercedes-Benz-Team (169 P.), in Gruppe III das deutsche Adler-Trumpf-Team mit 52 P. vor dem belgischen Vauschall-Team (262 P.). In der Gruppe IV siegte das englische Riley-Team mit 46 P. vor dem englischen Frazer-Nash-Team (99 P.) und dem deutschen Adler-Primus-Team (146 P.). In der Gruppe V wurde als Sieger das englische M. G. mit 88 P. vor dem englischen Singer-Team (209 P.) und dem englischen Ford-Team (317 P.) gewertet. — Das in den Straßen Nizzas zur Austragung gelangte Autorennen um den Großen Preis von Nizza, bei welchem die 3.2 km lange Strecke 93mal zu fahren war, wurde von Nuvolari auf

Maserati in 2 : 56 : 17,6 mit 103,916 Stkm. gewonnen. Zweiter wurde Dreyfuss (Bugatti, 2 : 57 : 47,2) vor Moll (Alfa Romeo). — Das Rennen der Motorräder um den Großen Preis der Fédération Motocycliste de Belgique brachte folgende Ergebnisse: Klasse bis 175 ccm, Strecke 298 km: Ivan Goor (Benelli, 3 : 05 : 45, 96,258 Stkm.); Klasse bis 250 ccm, Strecke 357,6 km: W. L. Handley (Guzzi, 3 : 07 : 02, 114,5 Stkm.); Klasse bis 350 ccm, Strecke 387,4 km: J. H. Guthrie (Norton, 3 : 12 : 06,3, 121,056 Stkm.); Klasse bis 500 ccm, Strecke 417,2 km: 1. P. Hunt (Norton, 3 : 16 : 03, 127,681 Stkm.), 2. Woods (Norton, 3 : 16 : 04).

Fußball. Die Wettkämpfe der deutschen Landes-Auswahlmannschaften um den Hitler-Pokal endeten mit dem Siege Bayerns, dessen Mannschaft das Auswahlteam Brandenburgs im Endspiel 6 : 1 schlug. — Der südslawischen Auswahlmannschaft gelang es, das Team der Tschechoslowakei in Zagreb 2 : 1 zu schlagen.

Leichtathletik. Der Länderkampf Ungarn gegen Süddeutschland endete 72 : 55 zugunsten Ungarns. — Komonon (Finnland) verbesserte in Toronto den Weltrekord im 2-Stunden-Laufen von 33.056 m auf 33.243 m. — Die Leistung Siewerts (Deutschland) (s. 945 F) ist als Weltrekord nicht anerkannt worden, da sich bei der Nachrechnung ergab, daß Siewert um 1,61 Punkte hinter dem Weltrekord von Bausch zurückgeblieben ist. — Der Weltrekord im Kugelstoßen für Damen wurde von Weiß (Polen) von 43,80 m auf 44,60 m verbessert. — Der Leichtathletik-Länderkampf England gegen Frankreich ergab den Sieg Englands 65¼ : 54¾.

Radfahren. Die Radfernfahrt „Rund um Berlin" über 232 km gewann E. Kijewski, der mit 6 : 38 : 39,6 einen neuen Streckenrekord schuf, mit einem Vorsprung von 1½ Längen vor Bartholomäus (Berlin). In der C- und D-Klasse siegte Thomas (Schöneberg) in 6 : 53 : 52,6.

Schießen. Die in Wien vom 4. bis 6. August zur Austragung gelangten Weltmeisterschaften im Wurftaubenschießen brachten folgende Ergebnisse: Einzelmeisterschaft: Sieger Dr. v. Lumniczer, Ungarn, mit 298 Treffern von 300 Tauben (Weltmeister 1933), 2. Alexander v. Dora (Ungarn, 295), 3. Paul v. Dora (Ungarn, 295), 4. Otto Graf Czernin (Österreich, 293); Weltmeisterschaft im Mannschaftsschießen: Sieger Ungarn mit 1178 Treffern von 1200 Tauben, Dänemark (1163), Österreich (1156), Tschechoslowakei (1131), Schweiz (1119), Polen (1097).

Schwimmen. Jack Medica (USA.) verbesserte den Weltrekord über 1000 Yards von 11 : 55,4 (Arne Borg) auf 11 : 37,4. — J. Gilhula (USA.) verbesserte den Weltrekord im Crawlschwimmen über 300 Yards von 3 : 07,8 (Jonny Weissmüller) auf 3 : 06,5 und über 300 m von 3 : 27,6 (Taris) auf 3 : 24,8. — Bei den deutschen Schwimmeisterschaften verbesserte Deiters (Köln) die deutschen Rekorde über 800 m auf 10 : 33, über 1000 m auf 13 : 40,8 und über 1500 m auf 20 : 46,3. — Die Damenstaffel des V. F. B. Breslau verbesserte den Weltrekord von 3×800 m von 7 : 45,5 auf 7 : 37,4. — Lilly Anderson (Dänemark) verbesserte den Weltrekord über 800 m Freistil für Damen auf 12 : 07,8.

Segelflug. Kurt Schmidt (Königsberg) flog ohne Unterbrechung 36 Stunden 37 Minuten und schlug mit dieser Leistung den bestehenden Dauerflug-Weltrekord von 21 Stunden 34 Minuten um mehr als 15 Stunden.

Tennis. Der Herausforderungskampf der Davis-Cup-Konkurrenz 1933 zwischen England und Frankreich endete mit dem Siege Englands 3 : 2. England ist somit seit 1919 erstmalig wieder Davis-Cup-Sieger geworden, während Frankreich sechs Jahre hindurch (1927 bis 1932) den Cup behaupten konnte. Die einzelnen Ergebnisse lauten: Austin : Merlin 6 : 3, 6 : 4, 6 : 0. Perry : Cochet 8 : 10, 6 : 4, 8 : 6, 3 : 6, 6 : 1. Borotra-Brugnon : Lee-Hughes 6 : 3, 8 : 6, 6 : 2. Cochet : Austin 5 : 7, 6 : 4, 4 : 6, 6 : 4, 6 : 4. Perry : Merlin 4 : 6, 8 : 6, 6 : 2, 7 : 5. — Italien schlug in der Vorrunde zur Davis-Cup-Konkurrenz 1934 Polen 3 : 2. — Das Damen-Tennisturnier um den Wightman-Pokal zwischen USA. und England endete mit dem Siege Amerikas von 4 : 3. — Japan gewann den Länderkampf gegen Belgien 5 : 1. — Der Länderkampf Belgien : Schweiz endete 16 : 8 zugunsten Belgiens.

Wasserball. Ungarn spielte gegen die Tschechoslowakei 1 : 1 und 9 : 0.

(L. B. Auto und Motorrad, Fußball, Leichtathletik, Radfahren, Tennis 945 F, Schwimmen, Segelflug 926 C.)

7. AUGUST 1933.

A **VIERERPAKT, DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH. Beziehungen.** — Nach amtlicher deutscher Mitteilung hat der französische Botschafter unter Bezugnahme auf den Viermächtepakt im Auswärtigen Amt zur Sprache gebracht, daß nach Auffassung der französischen Regierung die deutsche Propaganda mit Bezug auf Österreich in gewissen in der letzten Zeit vorgekommenen Fällen mit den bestehenden vertraglichen Verbindungen nicht vereinbar sei. Dem Botschafter wurde erwidert, daß der Reichsregierung eine Anwendung des Viermächtepaktes in dieser Form nicht angebracht erscheine, da auf deutscher Seite vertragliche Verletzungen irgendwelcher Art nicht vorliegen und daß Deutschland daher diese Einmischung in die deutsch-österreichische Auseinandersetzung nicht für zulässig halte. Der englische Geschäftsträger, der am Nachmittag in der gleichen Angelegenheit vorsprach, erhielt einen ähnlichen Bescheid.

(L. B. Viererpakt 941 F, Beziehungen 930 C.)

B **PORTUGAL. Ständischer Aufbau, Wirtschaft.** — In Verfolg des verfassungsmäßig vorgesehenen (siehe Verfassung) ständischen Umbaus der portugiesischen Wirtschaft wurden vom Unterstaatssekretariat für Korporationen zwei Dekrete erlassen, durch die die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen reorganisiert werden. Die Bestimmungen lauten für beide dahin, daß unter den Spitzengruppen für Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel örtliche Unionen und Föderationen gebildet werden. Diesen nationalen Gruppen ist die Mitgliedschaft zu internationalen Organisationen, die Annahme oder Zahlung von Geldern an solche und die Teilnahme an internationalen Kongressen nur mit Bewilligung der Regierung gestattet. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen haben kollektive Arbeitsverträge miteinander abzuschließen und die Gründung von Sozialversicherungsinstituten (Krankheit, Todesfall, Arbeitslosigkeit) gemeinsam durchzuführen. Die freien Berufe haben gleichfalls nationale Syndikate für jeden Zweig zu bilden. Die gesamten Arbeiten der Organisationen haben sich der nationalen Wirtschaft und ihren Notwendigkeiten unterzuordnen. Jeder Klassenkampf ist ausgeschlossen; Produktions- und Arbeitsbedingungen sind nach den Gesichtspunkten der Gesamtheit zu regeln. Eigene Presseorgane haben für die Interessenvertretung zu sorgen. **(L. B. Wirtschaft 447 O.)**

C **DEUTSCHLAND. Ständischer Aufbau, Parteimaßnahmen, Arbeitsfront.** — Der N. S. Kampfbund für den Gewerblichen Mittelstand wird in die „N. S. Handwerks-, Handels- und Gewerbe-Organisation (HAGO)" einerseits und in den „Gesamtverband des Deutschen Handwerks, Handels und Gewerbes" andererseits eingegliedert und als solcher aufgelöst. Die HAGO ist, entsprechend der NSBO., die parteipolitische Organisation für Handwerk, Handel und Gewerbe.

(L. B. Parteimaßnahmen 955 C, Arbeitsfront 949 A, P. 1.)

D **DEUTSCHLAND. Sozialversicherung.** — In Hamburg wurde die Auszahlung staatlicher Unterstützungen an Personen, die nachweisbar noch Mitgliedsbeiträge für die kommunistische oder sozialdemokratische Partei zahlen, eingestellt. **(L. B. 964 B.)**

E **DEUTSCHLAND. Judenfrage, Beschränkungen.** — Für Angehörige der Reichswehr und Marine wurde die Heirat mit Nichtariern für die Zukunft ebenso wie bei den Beamten verboten. **(L. B. 956 H.)**

A **KARTELLE. Stickstoff.** — Verhandlungen in Paris zwischen den europäischen Stickstoffproduzenten und Chile blieben ergebnislos. Die 1932 getroffenen Abmachungen konnten nicht verlängert werden. **(L. B. 783 J.)**

B **VÖLKERBUND. Organisation.** — Die Ausgaben des Völkerbundes für 1934 einschließlich des Internationalen Arbeitsamtes und des Ständischen Gerichtshofes im Haag werden mit 30,64 (i. V. 33,42) Mill. Schweizer Franken angegeben. **(L. B. 846 H.)**

C **UNGARN. Devisenordnung, Transfermoratorium, Verschuldung.** — Die Rückzahlung von Darlehensbeträgen in Dollarwährung, welche als Grundlage der Ausgabe von Obligationen und Pfandbriefen dienen, hat nach der am 16. Juli 1933 in Kraft getretenen Verordnung der ungarischen Regierung, Zl. 7600, in Pengö, umgerechnet zum Warenkurs des Dollar, an dem dem Erlagstage vorhergehenden Werktage zu erfolgen. Unberücksichtigt bleiben etwaige Gold-, bezw. Paritätsklauseln. Die gleiche Bestimmung gilt für Schuldner von Dollaranleihen (s. 929 D). **(L. B. Devisenordnung 859 A, Verschuldung, Transfermatorium 929 D.)**

D **UNGARN. SCHWEIZ. Clearingverträge.** — Der ungarisch-schweizerische Warenverkehr ist durch ein neues Clearingabkommen geregelt worden. Der bis 31. Juli 1933 zugunsten der Schweiz aufgelaufene Clearingsaldo wird bis Ende 1933 in der Weise abgetragen, daß Ungarn eine bestimmte Menge Zucker zum normalen Preis sowie 500.000 q Weizen zu einem um rund 2,50 Schweizer Franken über dem Weltmarktpreis liegenden Preise liefert. Dieser Überpreis wird in der Weise gezahlt, daß die schweizerischen Exporteure 20% ihrer Forderungen zugunsten der Ungarischen Nationalbank nachlassen, welche diese Summe den ungarischen Getreidelieferanten gutbringt. Die Gesellschaft zur Förderung des schweizerisch-ungarischen Warenverkehrs in Zürich erwartet von diesem Entgegenkommen gegenüber Ungarn eine Bevorzugung der schweizerischen Waren für die Zukunft. Das bisherige Clearingabkommen bleibt provisorisch bis Ende Oktober in Wirksamkeit **(L. B. Ungarn 414 C, Schweiz 852 H.)**

E **JUGOSLAWIEN. Schulwesen, Religion.** — Durch ein Gesetz wird der Religionsunterricht an den Volks-, Bürger- und Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten Pflichtfach. Der Unterricht wird an Volks- und Bürgerschulen von ständigen Religionslehrern oder den Ortspriestern, an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten durch besonders qualifizierte Lehrkräfte erteilt. Der Unterrichtsplan für den Religionsunterrricht wird vom Unterrichtsminister im Einvernehmen mit der obersten Vertretung des Religionsbekenntnisses festgesetzt. Nach Mitteilungen des Unterrichtsministers weise das Gesetz den Religionslehrern einen Platz zu, der nicht über dem der übrigen Staatsbeamten derselben Kategorie stehe. Die Anstellung von staatlichen Religionslehrern werde von den budgetären Möglichkeiten abhängen. **(L. B. Schulwesen 947 C, Religion 746 B.)**

F **JUGOSLAWIEN. Arbeiterfragen, Arbeitslosigkeit.** — Anläßlich einer Tagung der Zagreber Organisation des Jugoslawischen Allgemeinen Arbeiterverbandes wurde ausgeführt, daß sich die Lage der Arbeiterschaft, die sich nach dem Krieg etwas gebessert habe, seit 1925 ständig verschlechtere. Es gebe jetzt Arbeitslöhne von 8 bis 10 Dinar pro Tag, der Maximallohn betrage 30 bis 40 Dinar pro Tag. Die Zahl der Erwerbslosen nehme ständig zu, die Tatsache, daß die Arbeitslosen zum größten Teil in das Dorf und zur Pflugschar zurückkehre, vergrößere nur das Elend im Dorf. In einer Entschließung wird die Ausschreibung großzügiger öffentlicher Arbeiten, die obligatorische 40-Stundenwoche, verteilt auf fünf Tage, sowie die 36-Stundenwoche für Schwerarbeiter und die gesetzliche Einführung der obligatorischen Arbeitslosigkeits-, Alters-, Invaliditäts- und Sterbeversicherung für die gesamte Arbeiterschaft verlangt. **(L. B. Arbeitslosigkeit 793 H.)**

G **RUMÄNIEN. Schulwesen.** — Eine vom rumänischen Unterrichtsminister berufene Kommission über die Frage des Deutschunterrichtes in den Mittelschulen hat in ihrem Bericht festgestellt, daß die Kenntnis der deutschen Sprache nutzbringend und notwendig sei, daher in den Lehrplan aufgenommen und mit soviel Stunden bedacht werden müsse, daß die Erlernung dieser Sprache tatsächlich gesichert sei. **(L. B. 947 C.)**

H **JUGOSLAWIEN. Wirtschaft, Landwirtschaft.** — Anläßlich einer Konferenz der staatlichen und privaten Zuckerfabriken und Rübenproduzenten wurde festgestellt, daß die Zuckerproduktion von 11.800 Meterzentner im Jahre 1929 auf 7800 im Jahre 1932 und die Zuckerausfuhr von 803 Waggon im Jahre 1930 auf 2 Waggon gefallen sei. Von seiten der Zuckerfabriken wurde die Gründung eines Kartells der staatlichen und privaten Fabriken, die Herabsetzung der Verzehrungssteuer und die Erhöhung des Einfuhrzolls auf Zucker vorgeschlagen. **(L. B. Wirtschaft 965 H, Landwirtschaft 966 K.)**

J **JUGOSLAWIEN. Außenhandel.** — Der jugoslawische Außenhandel war im ersten Halbjahr 1933 mit 138,8 Mill. Dinar aktiv gegenüber einem Passivum von 18,2 in der gleichen Zeit des Vorjahres. **(L. B. 966 K.)**

K **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Metallkunde, Chemische Technologie.** — Am 10. Juni wurde der zweite Aluminiumgroßbetrieb, das Elektrolysenwerk des Dnjepr-Aluminiumkombinat, in Betrieb genommen. Nach russischen Meldungen soll das Dnjepr-Kombinat 40.000 t Aluminium jährlich liefern, während das bereits bestehende Wolchower-Werk für eine Leistungsfähigkeit von 12.000 t Aluminium gebaut ist. Die tatsächliche Leistung des letzteren beträgt indessen zurzeit nur 5000 t, die des ersteren — es sind bisher nur ein Teil der Anlagen ausgebaut — 3600 t Aluminium jährlich. Nach vollem Ausbau der Dnjepranlage wird sie rund 100.000 kW (zirka ein Viertel der Gesamtenergie) des Dnjeprkraftwerkes verbrauchen. **(L. B. 958 L.)**

L **BEVÖLKERUNG. Intern. Übersicht.** — Nach einer Statistik der englischen Zeitung „Excelsior" betrug die Geburtenzahl im Jahre 1932 (1931) auf je 10.000 Einwohner in Polen 287 (303), Spanien — (283), Italien 236 (249), Tschechoslowakei — (227), Holland — (222), Belgien — (182), Frankreich 173 (174), Deutschland 153 (160), England 153 (158).
(L. B. Intern. Übersicht 387 J, Bevölkerung: Belgien 5 F, England 387 J, Deutschland 945 B, Frankreich 914 D, Holland 387 J, Italien 953 F, Polen 387 J, Spanien 473 E, Tschechoslowakei 387 J.)

M **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Bauwesen. DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Das neue Oder-Staubecken in Ottmachau (898 B) hat in der Zeit vom 24. bis 27. Juni rund 11 Mill. Kubikmeter Wasser abgegeben, wodurch der Wasserspiegel der unteren Oder um 40 bis 65 cm und der Neiße um etwa 1 m gehoben werden konnte; durch die Erhöhung des Wasserstandes konnten 230 Fahrzeuge, die am 24. Juni unterhalb von Breslau festlagen, ihre Fahrt fortsetzen. **(L. B. Bauwesen 960 C, Schiffahrt 968 E.)**

N **ÖSTERREICH. Arbeitslosenzahlen.** — Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres (Stand zur Monatsmitte) im Vergleich mit den saisonbereinigten Ziffern (1923—1931 = = 100) betrug laut dem letzten Monatsbericht des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung:

	1000 Personen	
	effektiv	saisonbereinigt
Januar	385	170
Februar	402	166
März	397	170
April	365	192
Mai	334	224
Juni	314	246
Juli	303	254

(L. B. 852 F.)

8. AUGUST 1933.

A DEUTSCHLAND. **Polizei.** — Der preußische Ministerpräsident Goering hat mit 15. August 1933 die Hilfspolizei aufgelöst, nachdem sie ihrer Zweckbestimmung in vollem Umfang gerecht geworden sei. Eine weitere Ausbildung finde daher nicht mehr statt. **(L. B. 830 B.)**

B DEUTSCHLAND. **Korruptionsprozesse, Schutzhaft.** — Einige frühere Funktionäre der Reichsrundfunkgesellschaft, darunter der Direktor Magnus und der Ministerialrat a. D. Giesecke wurden wegen Verschleuderung öffentlicher Gelder und ungerechtfertigter Bereicherung auf Kosten der Öffentlichkeit in Schutzhaft genommen. Der vormalige Rundfunkkommissar v. Bredow protestierte nach Pressemeldungen in einem Schreiben an Reichsminister Goebbels gegen die Verhaftung und erklärte sich mit den Verhafteten solidarisch. — Friedrich Ebert, der ehemalige sozialdemokratische Reichtstagsabgeordnete und Sohn des ehemaligen Reichspräsidenten, sowie die beiden SPD.-Abgeordneten Franz Künstler und Heilmann wurden in das Konzentrationslager Oranienburg eingeliefert. **(L. B. Korruptionsprozesse 959 G, Schutzhaft 968 A.)**

C DEUTSCHLAND. **Bahnen.** — Der stellvertretende Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn Dr. Wilhelm Weirauch wurde beurlaubt; an seine Stelle trat der bisherige Präsident der Reichsbahndirektion Köln Wilhelm Kleinmann. **(L. B. 918 C.)**

D DEUTSCHLAND. **Banken.** — Die Deutsch-Asiatische Bank hat mit Rücksicht auf die Währungsänderung in China (785 K) ihr Kapital von 4,6 Mill. Shanghai-Taels in 6,44 Mill. Yüan umgewandelt und verteilt pro 1932 6% Dividende. **(L. B. 952 D.)**

E KOHLE. DEUTSCHLAND. **Wirtschaft.** — Die deutsche Steinkohlenförderung ist von 163 Mill. Tonnen im Jahre 1929 auf 105 Mill. Tonnen im Jahre 1932 zurückgegangen. Die Abnahme betrug im Jahre 1930: 13%, 1931: 27%, 1932: 36%. Die Abnahme der Koksgewinnung betrug 1930: 17%, 1931: 41%, 1932: 51%. Durch den stärkeren Rückgang der Koksgewinnung ist auch die Gewinnung der Nebenprodukte, welche den oft verlustbringenden Absatz der Kohle wettmachen soll, in größerem Umfang gesunken. Die Wertsteigerung der Kohlenförderung durch Nebenprodukte betrug 1929: 11,43%, 1930: 10,47%, 1931: 9,51%, 1932: 9% des Wertes der Förderung. Hiebei stieg der Anteil des Benzols an der Wertsteigerung von 31,4 auf 36% und fiel der des Ammoniaks von 27 auf 18% und der des Teers von 18,4 auf 16,3%. **(L. B. Kohle 953 N, Wirtschaft 957 F.)**

F DANZIG. POLEN. **Beziehungen.** DANZIG. **Schiffahrt, Schulwesen.** — Das zwischen Danzig und Polen abgeschlossene Abkommen (966 G) über die Ausnutzung des Danziger Hafens besagt, daß beide Parteien darüber einig sind, das vor dem Völkerbund in dieser Frage schwebende Verfahren für die Dauer des Übereinkommens ruhen zu lassen. Die polnische Regierung werde unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Rückgang des seewärtigen Verkehrs Danzigs unter Berücksichtigung der Quantität und Qualität der Waren zu verhindern und Danzig eine gleiche Beteiligung an dem seewärtigen Verkehr (wie Gdingen) zu sichern. Der Senat der Freien Stadt Danzig werde im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten mit der polnischen Regierung an der Förderung des direkten seewärtigen Verkehrs zusammenarbeiten. Die Parteien verpflichten sich, durch Zusammenkünfte in regelmäßigen Zeitabschnitten ständig in Fühlung zu bleiben. Jede der Parteien behält sich das Recht vor, mit dreimonatiger Frist durch den hohen Kommissar des Völkerbundes das schwebende Verfahren wieder aufnehmen zu lassen. — Durch ein zweites Übereinkommen über die Behandlung polnischer Staatsangehöriger wird bestimmt, daß in Danzig öffentliche Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache auf schriftlichen Antrag von Erziehungsberechtigten von mindestens 40 Schulkindern polnischer Herkunft oder polnischer Sprache errichtet werden und daß eine öffentliche Volksschule, bezw. Klasse mit polnischer Unterrichtssprache nur aufgehoben werden kann, wenn die Zahl ihrer Schüler während drei aufeinanderfolgender Schuljahre weniger als 40 beträgt und die begründete Annahme eines ständigen Rückganges dieser Zahl vorliegt. Ferner wird die Art des polnischen Unterrichts sowie die Frage des polnischen Privatunterrichts und die Errichtung von polnischen Klassen im Fortbildungsfachunterricht (mindestens 25 Schüler in Städten und 15 auf dem Lande) geregelt und die Gleichberechtigung der Polen hinsichtlich des Besuches der Technischen Hochschule festgestellt. In Polen erworbene Zeugnisse und Diplome höherer Schulen und Lehranstalten werden von Danzig anerkannt. Danzig gewährleistet den freien Gebrauch der polnischen Sprache im persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verkehr sowie im Verkehr mit den Behörden, jedoch besteht für Danzig keinerlei Verpflichtung für eine zweisprachige Verwaltung. **(L. B. Beziehungen 966 G, Schiffahrt 933 C.)**

G RUSSLAND. **Anerkennung.** HOLLAND. BELGIEN. **Außenpolitik, Wirtschaft.** — Nach unbestätigten Pressemeldungen hat Rußland die Absicht, mit Holland und Belgien Handelsverträge abzuschließen und die offizielle Anerkennung Sowjetrußlands durch diese Länder zu erwirken. Als Exporthafen für den russischen Außenhandel solle im Zusammenhang damit statt wie bisher Hamburg Rotterdam und Antwerpen benutzt werden. **(L. B. Rußland 954 C, Außenpolitik: Holland 798 K, Belgien 322 C, Wirtschaft: Holland 909 F, Belgien 962 C.)**

H DEUTSCHLAND. **Schulwesen, Universitäten.** — Durch eine Verordnung des Bayerischen Gesamtministeriums wurde das Rechtsstudium durch Einschaltung einer Vorprüfung mit schriftlichen Klausurarbeiten in zwei Fächern neu geregelt. In der Abschlußprüfung fällt künftig römische Rechtsgeschichte aus, dagegen werden deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht schriftlich geprüft. Der Besuch von Vorlesungen über Rassenhygiene wird obligatorisch. **(L. B. Schulwesen 964 C, Universitäten 934 B.)**

J DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Wirtschaft, Nationalsozialismus.** — In Ergänzung des Rundschreibens des Reichsinnenministers (927 A) verfügt der stellvertretende Führer der NSDAP. Rudolf Heß, daß auch die Parteileitung schärfstens gegen unbefugte Eingriffe in die Wirtschaft vorgehen werde. **(L. B. Innenpolitik 958 H, Wirtschaft 971 E, Nationalsozialismus 967 K.)**

K DEUTSCHLAND. **Preußen, Staatsrat.** — In Abänderung des Gesetzes über den Staatsrat (923 G) werden durch ein neues preußisches Gesetz Staatssekretäre kraft ihres Amtes Mitglieder des Staatsrates. **(L. B. 923 G.)**

L DEUTSCHLAND. **Arbeitsbeschaffung.** — Für Instandsetzungs- und Umarbeiten an Wohngebäuden wurden vom Reichsarbeitsminister abermals (933 J) 50 Mill. RM zur Verfügung gestellt. Die Verteilung weiterer Mittel kommt nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers aber nur in Betracht, falls die zum Teil ungerechtfertigten Preissteigerungen auf dem Baumarkte sich nicht fortsetzen. **(L. B. 967 K.)**

M DEUTSCHLAND. **Wohnungswirtschaft.** — Im zweiten Vierteljahrsheft der Statistik des Deutschen Reiches wird die Bautätigkeit im Jahre 1932 mit 159.100 Wohnungen, d. i. um 37% weniger als 1931, angegeben. An der Bautätigkeit waren öffentliche Körperschaften mit 8,7%, gemeinnützige Bauvereinigungen mit 20,9% und private Bauherren mit 70,4% beteiligt. **(L. B. 937 B.)**

N MANDSCHUKUO. **Beziehungen zu Japan, Bahnen.** — Eine gemischte mandschurisch-japanische Kommission hat beschlossen, daß die außerordentlichen Rechte der Japaner in Mandschukuo innerhalb von zwei Jahren abgeschafft werden sollen. Die Verwaltungsrechte Japans an der südmandschurischen Eisenbahn sollen nach zwei Jahren an Mandschukuo fallen. **(L. B. Beziehungen 917 G, Bahnen 932 B.)**

O ISLAND. **Wahlen.** — Die Wahlen in das Althing hatten folgendes Ergebnis: Konservative Selbständigkeitspartei 48,2% der Stimmen und 20 (bisher 15) Mandate; Bäuer-

lich-liberale Fortschrittspartei (Regierungspartei) 25% der Stimmen und 17 (bisher 23) Mandate; Sozialdemokraten 9,3% und 5 Mandate, Kommunisten 7,5% und kein Mandat.

A LETTLAND. **Parteien.** — Die Fascistische Organisation „Pehrkonskrusts" wurde verboten. Das geheime Programm dieser Bewegung, das aufgefunden wurde, sah eine neue Staatsform vor, nach welcher die absolute Macht in der Hand eines in allgemeiner Volkswahl auf 5 Jahre gewählten Präsidenten ruhen sollte. (L. B. 760 F.)

B FINNLAND. **Parteien, Landwirtschaft.** — Ein Ersuchen der vaterländischen Volksbewegung (früher Lappobewegung) an den Präsidenten der Republik, eine außerordentliche Reichstagssession zur Behandlung der Frage der Einstellung von Zwangsversteigerungen bäuerlicher Grundstücke einzuberufen, wurde abgelehnt. **(L. B. Parteien 825 H, Landwirtschaft 600 K.)**

C SAARGEBIET. **Grenzzwischenfälle, Regierung.** DEUTSCHLAND. **Außenpolitik.** — Mit Rücksicht auf die Entführung dreier Saarländer aus dem Saargebiet und deren Festnahme in Deutschland hat sich die Regierungskommission des Saargebietes an den deutschen Reichsaußenminister und an den Völkerbund gewendet. Die drei Personen wurden freigelassen und den saarländischen Behörden ausgeliefert. Im Gegensatz zu den Feststellungen der Regierungskommission des Saargebietes meldet das Wolff-Büro, daß weder Beamte noch Parteiamtsstellen mit dem Vorkommnis, dem offenbar ein privater Racheakt zugrunde liege, zu tun gehabt hätten. Die deutsche Regierung vertrete aber den Standpunkt, daß solche Übergriffe mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen streng zu verurteilen seien. **(L. B. Saargebiet, Regierung 941 A, Deutschland, Außenpolitik 941 F.)**

D CHINA. JAPAN. **Konflikt.** — General Feng hat nach langen Verhandlungen mit der chinesischen Zentralregierung seine Kriegshandlungen gegen Japan (939 B) eingestellt. (L. B. 955 F.)

E SCHWEIZ. **Industrie.** — Die Finanz- und Industriebeteiligungen A.-G., Basel, setzt ihr Aktienkapital von 10 Mill. auf 7 Mill. schw. Frs. herab, verwendet die freiwerdenden 3 Mill. für Abschreibungen und erhöht das Aktienkapital wieder auf 8 Mill. schw. Frs. — Die Alliance Aluminium Cie., Basel, verwendet den Reingewinn von 1,3 Mill. Franken zur Stärkung der Reserven und zahlt auf das Aktienkapital von 35 Mill. Franken keine Dividende. (L. B. 948 C.)

F VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftsaufsicht.** — General Johnson, der Administrator der „NIRA", erklärte in einer Rundfunkrede, daß die Regierung nach Ablauf der für die Annahme des Codes gesetzten Frist von 14 Tagen damit rechne, daß alle jene Gesellschaften, welche nicht zugestimmt haben, vom Publikum boykottiert werden. (L. B. 966 F.)

G RUMÄNIEN. SPANIEN. **Außenhandel.** — Der rumänisch-spanische Handelsvertrag wurde durch Spanien gekündigt. **(L. B. Rumänien 955 J, Spanien 761 C.)**

H JUGOSLAWIEN. **Wirtschaft.** — Ein Landeswirtschaftskongreß, dem Wirtschaftsberatungen in zahlreichen Städten des Landes vorausgegangen waren, wurde in der Zagreber Handelskammer mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Frage des Zinsfusses, 2. Möglichkeit der Überprüfung oder der Aufhebung des Bauernschutzgesetzes, 3. Organisation des Kredits und Belebung der Wirtschaft. Nach Pressemeldungen ist es zwischen der Industrie und den Banken, insbesondere in der Frage der Ermäßigung des Zinsfusses, zu beträchtlichen Meinungsverschiedenheiten gekommen. (L. B. 970 H.)

J JUGOSLAWIEN. GRIECHENLAND. **Außenhandel.** — Zwischen Griechenland und Jugoslawien wurde ein Handelsvertrag bis 20. März 1934 abgeschlossen, der vorsieht, daß 50% der nach Griechenland exportierten jugoslawischen Waren in Devisen und 50% in Bons der griechischen Nationalbank gezahlt werden, welch letztere zur Bezahlung des griechischen Exports nach Jugoslawien verwendet werden sollen. Der jugoslawische Weizenexport nach Griechenland wird jedoch zu 80% in Devisen bezahlt. **(L. B. Jugoslawien 970 J, Griechenland 691 J.)**

K ÖSTERREICH. **Arbeitslosenunterstützung.** — Durch eine am 30. Juli publizierte Regierungsverordnung, die am 6. August mit Wirksamkeit bis zum 31. Dezember 1934 in Kraft trat, wird die Arbeitslosenunterstützung in allen Lohnklassen herabgesetzt. Die Minderung wirkt sich bei den einzelnen Lohnklassen verschieden aus. In der höchsten (10.) Lohnklasse gelten z. B. im Vergleich zu früher folgende Sätze: Lediger Arbeitsloser im Familienverband wöchentlich S 12.60 (bisher S 16.10), alleinstehender Arbeitsloser unter 25 Jahren S 16.10 (bisher S 20.30), über 25 Jahre S 16.80 (S 20.30), Verheirateter ohne Kind S 18.20 (S 20.30), mit einem Kind S 19.60 (S 21.70), mit zwei Kindern S 21.70 (S 23.10). Bei drei oder mehr Kindern bleibt der Satz unverändert. Von der Kürzung werden etwa 90% aller Arbeitslosenunterstützungs-Empfänger betroffen. (L. B. 831 C.)

L ÖSTERREICH. BULGARIEN. **Außenhandel.** — Ein zwischen Österreich und Bulgarien geschlossener neuer Handelsvertrag bestimmt, daß alle Zahlungen aus dem Warenverkehr, abgesehen von den bewilligten Kompensationsgeschäften, im Wege des Clearings über die beiden Notenbanken durchgeführt werden. Die Zahlungen aus dem Warenverkehr werden auf drei verschiedenen Konten zinsenlos abgerechnet werden. Das Konto A (Tabakkonto) wird gemäß dem zwischen der Austria Einkaufsgesellschaft der Tabakregie und der bulgarischen Nationalbank geschlossenen Abkommen geführt. Auf dem Konto B (freies Konto) erfolgt die Abrechnug der aus Bulgarien nach Österreich exportierten und in einer Verordnung der bulgarischen Nationalbank angeführten Artikel auf Basis der Goldparität. Auf Konto C (diverse) wird der übrige Warenverkehr abgerechnet. Behufs Bezahlung von österreichischen Fakturen in fremder Währung wird die Originalvaluta zu dem am Tage der Einzahlung in Sofia notierten offiziellen Kurs in Leva umgerechnet. Die Auszahlung in Schillingen in Wien erfolgt auf Basis der Sofioter Schillingsnotiz des gleichen Tages in einer noch zu vereinbarenden Weise. Die Abwicklung von Zahlungen aus bewilligten Kompensationsgeschäften erfolgt in unmittelbarer Abrechnung, die aber gleichfalls über die beiden Nationalbanken geführt werden muß. Der Vertrag sieht bei beiden Teilen Ursprungszeugniszwang vor. Das Abkommen, das am 25. Juli in Kraft trat, gilt zunächst für sechs Monate. Es läuft weiter, falls es nicht 30 Tage vor Ablauf dieses Zeitraums gekündigt wird und kann dann jederzeit 30tägig gekündigt werden. **(L. B. Österreich 925 E, Bulgarien 955 J.)**

M ÖSTERREICH. **Landtage, Parteien, Nationalsozialisten.** — Der steirische Landtag nahm am 30. Juli einen Antrag auf Ruhen nationalsozialistischer Mandate für den Landtag und die Gemeindevertretungen an. Am 4. August beschloß der Landtag von Vorarlberg gleichfalls ein Gesetz, wonach ohne weiteres Verfahren die Mandate der nationalsozialistischen Abgeordneten zu ruhen haben. (L. B. 954 H.)

N UNGARN. **Finanzen.** — Laut dem Bericht des Völkerbundberaters Tyler sind im letzten Quartal 1932 die Steuereingänge gegen das vorausgegangene Jahresviertel von 265,2 auf 256,5 Mill. Pengö gesunken, im ersten Quartal des laufenden Jahres aber wieder auf 282,2 Mill. Pengö gestiegen. (L. B. 956 B.)

O ÖSTERREICH. **Banken, Zinssenkung.** — Die dem Verband österreichischer Banken und Bankiers angeschlossenen Institute und Bankhäuser haben mit Wirkung vom 1. August eine Ermäßigung der im Debet berechneten Zinsen sowie der Provisionssätze vorgenommen, durch welche die Debetkonditionen, die bisher durchschnittlich 12% betrugen, auf insgesamt 9,55% herabgesetzt wurden. **(L. B. Banken 914 E, Zinssenkung 944 D.)**

P TSCHECHOSLOWAKEI. **Kreditgenossenschaften, Landwirtschaft, Holzsyndikat.** — Der Ministerrat beschloß am 5. August eine Verordnung, die „besondere Vorschriften

über Vorschußkassen und Kreditvereine, Kreditgesellschaften und landwirtschaftliche sowie gewerbliche Kreditgenossenschaften sowie deren Verbände" enthält. Die Verordnung umschreibt genau den Umfang der Geschäfte, die diese Institute betreiben dürfen. Die bürgerlichen Vorschußkassen, die Kreditgenosseenschaften, ferner die landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften dürfen mit ihren Mitgliedern folgende Geschäfte betreiben: Gewährung von Gelddarlehen; Diskontierung von Wechseln, Forderungen, verlosten Wertpapieren und nicht fälligen Coupons; Garantieübernahme für Verbindlichkeiten; Mitwirkung bei Schuldenkonversionen; Ausgabe und Einlösung von Anweisungen, Akkreditiven, Schecks, Wechseln und das Inkasso von Wechseln; Zeichnung staatlicher und sonstiger öffentlicher Anleihen; Handel mit inländischen Wertpapieren, Edelmetallen, Münzen, Devisen und Valuten und insbesondere deren Beschaffung auch an der Börse; Übernahme von Wertpapieren, Edelmetallen, Devisen und Valuten zur Verwahrung sowie Vermietung von Safes; Entgegennahme von Geldeinlagen (auch in laufender Rechnung). Hinsichtlich der Geschäfte mit Nichtmitgliedern bestimmt die Verordnung: Von Nichtmitgliedern dürfen Einlagen entgegengenommen, bei ihnen, wenn sie zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, Bargeld und sonstige Werte erlegt werden. Im Verkehr mit Nichtmitgliedern dürfen ferner Wechsel eskomptiert, Effekten gegen volle Deckung gekauft und verkauft, Depots entgegengenommen, Losgeschäfte betrieben sowie Valuten gekauft und verkauft werden. Schließlich dürfen an Gemeinden und Bezirke Darlehen gewährt werden. Solche Geschäfte mit Nichtmitgliedern sind allerdings nur zulässig, wenn die Statuten es gestatten, wobei die Statuten, die im Januar 1931 in Kraft standen, maßgebend sind. — Die Revision der Institute wird durch die Notverordnung bei der Zentrale der Revisionsverbände in Prag konzentriert, bei welcher Mitgliedschaft obligatorisch ist.

Eine weitere Verordnung, die der Ministerrat am 5. Augusts genehmigte, betrifft die Schaffung des Holzsyndikats (963 G), in welchem alle einschlägigen Wirtschaftszweige, und zwar Forstwirtschaft, Wald- und Holzindustrie, Holzhandel, der Verband der Holzexporteure und -importeure, sowie die verarbeitende Industrie und das verarbeitende Gewerbe vertreten sein werden. Ein Zwang, dem Holzsyndikat beizutreten, wird dadurch ausgeübt, daß Außenseitern jeder Holzbezug unmöglich gemacht wird. Zwischen dem Staat und dem Holzsyndikat wird ein besonderer Vertrag geschlossen, der die Wünsche der privaten Holzwirtschaft, wie sie in den bisherigen freiwilligen Syndikat zum Ausdruck kamen, untermauern wird. Für die Wirtschaftsjahre 1933/34 und 1935/36 wird grundsätzlich eine Reduktion der Fällungsquoten um 50% durchgeführt, doch wurde für das Jahr 1933/34 die Möglichkeit einer Erhöhung auf 60% belassen, deren Anwendung vom Landwirtschaftsministerium abhängt. Die im ursprünglichen Entwurf der Verordnung vorgesehene Ermächtigung einer eventuellen Einschränkung oder Erhöhung der Waldnutzungen zwischen 25 und 75% (über welche unter 963 G berichtet wurde), entfällt. Für Exportzwecke kann jedoch der Umfang der Fällungen beliebig vergrößert werden, wenn dem Syndikat Verkaufsmöglichkeiten zu angemessenen Preisen nachgewiesen werden. — Durch die Verordnung soll das Überangebot und der Preisfall beseitigt und den Sägewerken eine günstige Verwertung ihrer Vorräte ermöglicht werden. Gleichzeitig mit der Preisregulierung soll eine Propagandaaktion zur Hebung des Holzkonsums unternommen werden. Die Regierung wird übrigens auch die Einfuhr auf das niedrigste erforderliche Maß herabzudrücken suchen.

(L. B. Landwirtschaft, Holzsyndikat 963 G.)

9. AUGUST 1933.

A **ESTLAND. Wehrmacht.** — Estland hat zwei Torpedokreuzer, die es von der russischen Marine übernahm, um 410.000 Golddollar an Peru verkauft und beabsichtigt im Ausland moderne Unterseeboote und schnellfahrende Torpedomotorboote anzuschaffen.

B **DEUTSCHLAND. Währung.** — Folgende Daten zeigen die Entwicklung des Status der Reichsbank vom 30. Juni (Juni-Ziffern in der Klammer) bis zum 7. August 1933 in Mill. RM: Goldbestand 260 (189), deckungsfähige Devisen 76 (85), Wechselbestand 3061 (3212), täglich fällige Verbindlichkeiten 331 (447), Notenumlauf 3378 (3482), Umlauf an Rentenbankscheinen 382 (396). Die Deckung der Noten betrug am 7. August 9,9%.

(L. B. 930 A.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Banken.** — Laut Monatsbericht des Bundesreserveamts in Washington hatten Ende Juni l. J. 13.770 Banken mit einem Depositenbestand von 31½ Milliarden Dollar den uneingeschränkten Geschäftsbetrieb wieder aufgenommen, während 3120 Banken mit 2½ Milliarden Dollar Depositen noch unter Moratoriumsschutz standen. Für die New Yorker Banken war das Verhältnis noch günstiger, da nur 11% sämtlicher New Yorker Banken mit 2% sämtlicher New Yorker Bankdepositen Ende Juni unter Moratoriumsschutz standen.

(L. B. 952 C.)

D **FINNLAND. Außenhandel.** — Der Wert der Einfuhr Finnlands im ersten Halbjahr 1933 (I. Halbjahr 1932) betrug 1657 (1355) und der Wert der Ausfuhr 1945 (1910) Mill. finn. Mk. Die Beteiligung Deutschlands (in Klammern die Beteiligung Englands) an der finnischen Gesamteinfuhr betrug 1931: 34,9% (12,5%), 1932: 29,1 (18,6), 1933: 28,5 (20,4). **(L. B. 797 G.)**

E **POLEN. Bahnen.** — Die von den Polnischen Staatsbahnen in England aufgenommene Anleihe (935 G) wurde von der Metropolitan Vickers Co. Ltd. und der English Electric Ltd. gewährt. Von dem Anleiheerlös sollen 1.080.000 Pfund in Polen verwendet und die restlichen 900.000 Pfund für die Anschaffung elektrotechnischer Erzeugnisse in England reserviert werden. **(L. B. 935 G.)**

F **DEUTSCHLAND. ÖSTERREICH. Beziehungen. ENGLAND. ITALIEN. Außenpolitik.** — Dem österreichischen Geschäftsträger in London wurde auf seine Anfrage vom Britischen Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß die italienische Regierung am 6. d. M. berichtet habe, die deutsche Reichsregierung habe ihr Zusicherungen gegeben, daß sie alles tun wolle, um der Überfliegung österreichischen Gebietes durch deutsche Flieger ein Ende zu setzen und die Propaganda gegen die österreichische Regierung zu unterbinden. Die Reichsregierung habe weiter die gegen Österreich verübten Terrorakte mißbilligt, obschon sie sich für diese als nicht verantwortlich bezeichnete. Die britische Regierung hege die Hoffnung, daß sich die Zwischenfälle angesichts der von Berlin gegebenen Zusicherungen und der Vorstellungen des britischen Vertreters in Berlin nicht wiederholen werden. — Nach amtlicher italienischer Mitteilung machte der Chef der italienischen Regierung bereits anläßlich der Anwesenheit des deutschen Vizekanzlers von Papen in Rom im Verlaufe einer Unterhaltung über die Gesamtlage der italienischen Politik und über die italienisch-deutschen Beziehungen darauf aufmerksam, daß es notwendig sei, eine Entspannung zwischen Österreich und Deutschland herbeizuführen. Vizekanzler von Papen habe erklärt, daß er darüber dem Reichskanzler Hitler berichten werde, was auch geschah. Es folgten zwischen den Vertretern der beiden Regierungen Unterhaltungen über dasselbe Thema, die, was zu betonen überflüssig sei, jederzeit den diskretesten und freundschaftlichsten Charakter trugen. Als gleichzeitig die britische Regierung die Initiative zu einem Schritt in Berlin ergriffen habe, habe die italienische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse des zu erreichenden Zweckes günstiger erscheine, den Ausgang der freundschaftlichen und vertraulichen Unterhaltungen, die im Gange seien, abzuwarten. Im Verfolg dieser Unterhaltungen habe die deutsche Regierung (am 5. August) dem italienischen Botschafter in bezug auf die Radiopropaganda und in bezug auf die Überfliegung österreichischen Gebietes durch Flieger die Versicherung gegeben, daß diese verboten würden. Was die Terrorakte betreffe, so wurden diese von der deutschen Regierung bedauert, doch lehnte sie jede Verantwortung dafür ab. Die deutsche Regierung gebe dem-

gemäß zu, daß alle Zwischenfälle aufhören müssen. Die italienische Regierung habe sich beeilt, den Inhalt dieser Antwort dem britischen und dem französischen Vertreter mitzuteilen, wobei sie darauf hinwies, daß es zweckmäßig sei, daß der Schritt in Berlin nicht mehr stattf.nde. Dieser Schritt (der am 7. August erfolgte) wäre vielleicht auch vermieden worden, wenn rein materiell die Möglichkeit für die entsprechenden Mitteilungen von London und von Paris nach Berlin vorhanden gewesen wäre. In den römischen Kreisen sei man der Ansicht, daß es nunmehr absolut notwendig sei, die Reihe dieser Zwischenfälle abzuschließen, um beschleunigt zur Normalität der Beziehungen zwischen Berlin und Wien zurückkehren zu können.
(L. B. Beziehungen 969 A, Außenpolitik: England 917 E, Italien 954 G.)

A DEUTSCHLAND. **Universitäten.** — Durch einen Erlaß des preußischen Ministeriums wurden außer den kommunistischen Studierenden auch sämtliche marxistisch und antinational eingestellten Studenten vom Besuch der preußischen Hochschulen ausgeschlossen. **(L. B. 971 H)**

B DEUTSCHLAND. **Beamtenschaft.** — Ein Erlaß des preußischen Kultusministeriums macht allen Staatsbeamten und Angestellten im Staatsdienst, auch wenn sie nicht mehr im Staatsdienst tätig sind, Amtsverschwiegenheit zur Pflicht. **(L. B. 939 E.)**

C DEUTSCHLAND. LITAUEN. **Außenhandel, Außenpolitik.** — Zu den beginnenden deutsch-litauischen Handelsvertragsverhandlungen wird von maßgebender deutscher Seite mitgeteilt, daß die Erfüllung der wirtschaftlichen Wünsche Litauens nur bei einer deutlichen Bereinigung der politischen Atmosphäre möglich sei.
(L. B. Außenhandel: Deutschland 958 D, Litauen 968 B, Außenpolitik: Deutschland 972 C, Litauen 797 C.)

D DEUTSCHLAND. **Kulturpolitik.** — Die sieben Spitzenverbände des deutschen Theaters haben sich zu einer Reichstheaterkammer vereinigt, der die einheitliche Pflege eines nationalen deutschen Theaters obliegen soll und die dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda unterstellt wird. **(L. B. 942 B.)**

E DEUTSCHLAND. **Arbeitslosenzahlen.** — Ende Juli betrug die Zahl der bei den Arbeitsämtern gezählten Arbeitslosen 4.468.500 und somit um 358.500 weniger als am 15. Juli. Die Entlastung beträgt tatsächlich jedoch nur etwa 200.000, da die Arbeitsdienstwilligen, deren Zahl mit zirka 150.000 angegeben wird, erstmalig nicht mehr in die Zahl der Arbeitslosen einbezogen wurden. Anderseits sind aus dem Kreise der unsichtbaren Arbeitslosigkeit, insbesondere infolge der Sonderaktion für Angehörige der nationalen Wehrverbände, eine größere Zahl Arbeitsloser zu den Arbeitsämtern zurückgekehrt. Die Verringerung der Zahl der Arbeitslosen im Vorjahr betrug im gleichen Zeitraum nur 16.000. **(L. B. 943 G.)**

F JUGOSLAWIEN. **Wahlen, Parteien.** — Anläßlich der Gemeindewahlen in zwei Banschaften, Vrbas und Morava, erhielt bei einer Wahlbeteiligung von 63, bezw. 75% die Regierungspartei (jugoslawische Nationalpartei) 146.300, bezw. 269.700 Stimmen, die Opposition 15.000, bezw. 4600 Stimmen.
(L. B. Wahlen 120 D, Parteien 951 A.)

G JUGOSLAWIEN. ÖSTERREICH. **Außenhandel** — Zwischen Österreich und Jugoslawien wurde ein Ergänzungsabkommen zum Handelsvertrag vorunterzeichnet, das dadurch notwendig wurde, daß sich der Handelsverkehr zwischen beiden Staaten in letzter Zeit zu ungunsten Österreichs entwickelt hatte.
(L. B. Jugoslawien 972 J, Österreich 972 L.)

H JAPAN. **Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1933 betrug der Wert der Einfuhr 1.012.673.000 Yen und der Ausfuhr 828.306.000 Yen. Das Passivum der Handelsbilanz hat gegen das erste Halbjahr des Vorjahres um 30% abgenommen. Im einzelnen hat der Export von Rohseide um 21%, von Baumwolltextilien um 70%, von Baumwollgarn um 14% und von Seidentextilien um 39% zugenommen. Die Hauptkäufer japanischer Waren waren die Mandschurei, Britisch-Indien, Holländisch-Ostindien, Ägypten, Ostafrika, Südamerika und Australien. **(L. B. 855 D)**

J PERSIEN. **Devisenordnung.** — Die persische Regierung hat mit 1. Juni d. J. die Zwangsbewirtschaftung der Devisen eingestellt. Diese Verfügung dürfte mit dem Steigen der persischen Währung infolge der Werterhöhung des Silbers im Zusammenhang stehen. **(L. B. 402 B.)**

K DEUTSCHLAND. **Warenhäuser, Einzelhandel.** — Die preußische Staatsregierung wird von der Ermächtigung des Reiches, eine Warenhaussteuer einzuführen oder den Gemeinden deren Einführung zu gestatten, für das Rechnungsjahr 1933 keinen Gebrauch machen. Hingegen wird sie von der Ermächtigung, alle Gemeinden zur Einführung einer Filialsteuer zu verpflichten, aber nur hinsichtlich der Filialen von Warenhäusern, Einheits- und Kleinpreisgeschäften Gebrauch machen.
(L. B. Warenhäuser 965 B, Einzelhandel 823 A.)

L DEUTSCHLAND. **Beamtenschaft, Arierklausel.** — Durch einen Erlaß des preußischen Innenministeriums wird darauf hingewiesen, daß die Arierklausel auch auf die Gemeindebeamten Anwendung zu finden habe.
(L. B. Beamtenschaft 974 B, Arierklausel 913 D.)

M DEUTSCHLAND. **Sparkassen.** — Aus dem Quartalsbericht der Deutschen Girozentrale ist zu entnehmen, daß die Akzeptbank- und Reichsbankkredite von 518 Mill. RM am 31. März auf 235 am 30. Juni d. J. weiter gesunken sind (784 H). Am Jahresbeginn betrugen sie noch 887 Mill. RM. **(L. B. 956 F.)**

N JUGOSLAWIEN. **Transfermoratorium, Verschuldung, Finanzen.** — Zu der Meldung 960 H ist noch nachzutragen, daß die Auszahlung der Kupons wahlweise statt in Inlanddinars auch zu 10% in Devisen bar und zu 90% in Form eines 5%igen in 25 Jahren tilgbaren konsolidierten auf Goldfrancs lautenden Titres erfolgen kann. Die im Vorjahr fällig gewesenen Kupons werden mit einer 5%igen Entschädigung für verspätete Auszahlung eingelöst. — Bei der in der erwähnten Notiz angeführten montenegrinischen Anleihe soll es richtig 1913 und nicht 1930 heißen. **(L. B. 960 H.)**

O SAARGEBIET. **Abstimmung.** DEUTSCHLAND. **Außenpolitik.** — Vizekanzler von Papen hat zufolge eines im „Sunday Express" veröffentlichten Interviews es als Vorschlag Deutschlands bezeichnet, zu einer Lösung der Saarfrage ohne die für das Jahr 1935 vorgesehene Abstimmung zu gelangen und für dieses zweifellos deutsche Gebiet die Souveränität Deutschlands wieder herzustellen. Demgegenüber akzeptiere Deutschland ein wirtschaftliches Interregnum auf lange Sicht, das in großen Zügen die Beziehungen des Saargebietes mit Frankreich aufrechterhalte und die bedeutenden französischen Interessen in diesem Gebiet wahre. Vizekanzler von Papen begründete diesen Vorschlag mit der außerordentlichen Erregung, welche die Folge der der Abstimmung vorausgehenden Propaganda sein müsse und mit dem ungünstigen Einfluß einer derartig gespannten politischen Atmosphäre für die Beziehungen der beiden Länder, die schwere Gefahren für ganz Europa voraussehen lasse.
(L. B. Abstimmung 941 A, Außenpolitik 974 C)

P KAFFEE. BRASILIEN. **Wirtschaft.** — Nachfolgende Daten über die Lage des Kaffeemarktes sind der „Information" entnommen:
Während der letzten sechs Jahre betrug die Weltproduktion an Kaffee 175,5 Mill. und der Konsum 141 Mill. Sack. Es ergab sich demnach ein Überschuß von 34,5 Mill. Sack, der sich um die bereits früher vorhandenen Vorräte von 8 Mill. auf 42,5 Mill. Sack erhöht. Brasilien, das zwei Drittel der Weltproduktion an Kaffee inne hat, hat seit 1933 19 Mill. Sack vernichtet, so daß sich der Überschuß von 42,5 Mill. wieder auf 23 Mill. verringert. Die Behörden Brasiliens haben sich entschlossen, von der ausgezeichneten Ernte 1933/34 40%, das sind 11,8 Mill., vernichten zu lassen und weitere 6,2 Mill. (aus der Ernte

des Gliedstaates Sao Paolo) zu Regulierungszwecken einzumagazinieren. Infolgedessen werde die Vermehrung der Weltvorräte an Kaffee nur 4 Mill. Sack betragen; außerdem würden zirka 6 Mill. Sack durch die Magazinierung dem Markte ferngehalten. **(L. B. Kaffee 851 E.)**

A PORTUGAL. **Währung.** — Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung" wurde die Dollarrelation für die portugiesische Währung, die mit 100 Escudos = 3,02 Dollar festgesetzt worden war, gelöst und die neue Basis auf die Weise bestimmt, daß der französische Francs die Führung besitzt, solange der Pfundkurs nicht höher steigt als 1 engl Pfund = 84,75 Frcs. Bei einem Steigen des Pfundkurses darüber hinaus tritt die Pfundrelation in Kraft. Dadurch bleibe die Entwertung des Escudo auf dem gegenwärtigen Stand von 12,69 RM = 100 Esc. (Parität 18,57 RM) beschränkt. **(L. B. 37 G.)**

B VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftsaufsicht.** — Die Firma I. P. Morgan & Co., New York, hat den Einheits-Code angenommen. **(L. B. 972 F.)**

C ESTLAND. **Währung.** — Nach Zeitungsmeldungen beabsichtigt die Nationalbank von Estland, die estnische Währung auf den französischen Francs, und zwar mit der Relation 22,35 eKr. = 100 Frcs. zu basieren. Demgegenüber sei das estnische Wirtschaftsministerium der Meinung, daß die estnische Währung mit Rücksicht auf die ausgedehnten Handelsbeziehungen zu England dem englischen Pfund angeschlossen werden müsse. **(L. B. 906 F.)**

D VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftshilfe, R. F. C., Bahnen.** — Die R. F. C. teilt mit, daß sich ihre Ausleihungen an Bahnen am 29. Juli auf 331 Mill. Dollar stellten. **(L. B. Wirtschaftshilfe 907 B, R. F. C. 814 A, Bahnen 724 E.)**

E DEUTSCHLAND. **Ständischer Aufbau, Parteimaßnahmen, Arbeitsfront.** — Durch eine Anweisung des Organisationsleiters der NSBO. und der Deutschen Arbeitsfront wurde für sämtliche NSBO.-Mitglieder die Verpflichtung festgelegt, den entsprechenden Arbeiter- und Angestelltenverbänden der Deutschen Arbeitsfront als Mitglieder beizutreten. **(L. B. 969 C.)**

F RUSSLAND. **Landwirtschaft.** — Nach einer Meldung der „Finanznachrichten" wurde durch eine vom Rat der Volkskommissäre und vom Zentralkomitee der kommunistischen Partei gezeichnete Verordnung für Kolchosy, welche ihrer Ablieferungspflicht für das ganze Jahr bereits entsprochen haben, bestimmt, daß diese nach Abdeckung ihrer Schuld an die zuständige Maschinen- und Traktorenstation und nach Dotierung des Saatfonds, des Versicherungsfonds für Mißernte und des Fonds für Viehverpflegung in der Verfügung über die Resternte frei sind. Eine Erhöhung der vorgeschriebenen Abgabepflicht durch die Lokalbehörden soll nicht geduldet werden. **(L. B. 946 F.)**

G TSCHECHOSLOWAKEI. **Landwirtschaft, Flachs- und Hanfstützung.** — Durch eine Regierungsverordnung zur Regelung der Produktions- und Absatzverhältnisse in der tschechoslowakischen Flachs- und Hanferzeugung werden die Gemeinden angewiesen, bis Ende Mai jedes Jahres, im laufenden Jahre aber bis Ende August, dem Landwirtschaftsministerium eine Zusammenstellung aller Lieferungen von Textilwaren vorzulegen, die zur Ausschreibung gelangen und zugleich annähernd den Aufwand bekanntzugeben, den diese Lieferungen verursachen dürften. Das Landwirtschaftsministerium schlägt dann im Einvernehmen mit dem Handels- und dem Finanzministerium dem Ministerrat einen Prozentsatz des vereinbarten Preises vor, der bei der Auszahlung abgezogen werden soll. Der Ertrag der Abzüge wird nach einem Programm verwendet werden, welches das Landwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium festsetzt. Flachs- und Hanfproduzenten haben das Ausmaß der Aussaatflächen und der Ernteergebnisse in einer in der Verordnung festgelegten Weise anzumelden. Die öffentlichen Lieferungen von Leinen und Halbleinen sowie von Hanfwaren sind an den Ankauf von Flachs oder Hanf inländischen Ursprungs durch Vermittlung des Flachszentralverbandes in Prag gebunden, wobei die Personen, an welche Lieferungen vergeben wurden, im Wege des Zentralverbandes diejenige Menge von weichem Flachs und Hanf inländischen Ursprungs anzukaufen haben, die dem geforderten Mindestgewicht des in Auftrag gegebenen Erzeugnisses entspricht. **(L. B. Landwirtschaft 972 P.)**

H ÖSTERREICH, ITALIEN, UNGARN. **Außenpolitik, Außenhandel, Ministerbesuche.** — Der österreichische Bundeskanzler ist von Mussolini eingeladen worden, der italienischen Regierung demnächst in Rom einen Besuch abzustatten, der, wie von zuständiger österreichischer Seite erklärt wird, zwar weder mit den Vorsprachen in Berlin wegen der deutschen Propaganda in Österreich, noch mit den römischen Besprechungen des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös in unmittelbarem Zusammenhang stehen, aber selbstverständlich einer Erörterung aller aktuellen politischen und wirtschaftlichen Fragen gewidmet sein wird.

Der ungarische Handelsminister Fabinyi führt gegenwärtig in Rom wirtschaftliche Verhandlungen mit der italienischen Regierung, die hauptsächlich eine vermehrte Abnahme ungarischer landwirtschaftlicher Produkte seitens Italiens betreffen, aber dadurch erschwert werden, daß Italien bestrebt ist, sich von der Lebensmitteleinfuhr möglichst unabhängig zu machen. Nach Pressemeldungen werden auch die Möglichkeiten erörtert, den österreichischen und ungarischen Export vorzugsweise über Triest zu leiten.

(L. B. Außenpolitik: Österreich 924 C, Italien 973 F, Ungarn 954 G; Außenhandel: Österreich 974 G, Italien 956 G, Ungarn 924 C; Ministerbesuche: Österreich 924 C, Italien 954 G, Ungarn 954 G.)

J TSCHECHOSLOWAKEI. **Schuldnerschutz, Landwirtschaft, Bodenreform.** — Eine Regierungsverordnung über vorübergehende Maßnahmen auf dem Gebiet des Konkursverfahrens ordnet an, daß vom Beginn der Wirksamkeit der Verordnung bis zum 31. Dezember 1933 über das Vermögen einer Person, deren einzige Einnahmsquelle die landwirtschaftliche Erzeugung ist, Konkurs auf Antrag des Gläubigers nicht verhängt werden darf, außer wenn es sich um eine Lohn- oder Alimentenforderung handelt.

Durch eine weitere Regierungsverordnung über Einfuhrscheine wurden die unter 962 A, 2. Absatz, erwähnten Maßnahmen in Kraft gesetzt.

Schließlich wird durch Verordnung über die Kredithilfe für Personen, die Boden auf Grund der Bodenreform erwerben, bestimmt, daß der Kredit für Zwecke des Bodenerwerbs bis zu 90% des Preises gewährt werden kann, zu dem der Boden zugeteilt worden ist. Zum Bau von Wirtschafts- und Wohngebäuden kann der Kredit bis zur Höhe des Bodenpreises und bis zur Hälfte der vom Bodenamt genehmigten Baukosten gewährt werden. **(L. B. Schuldnerschutz 813 D, Landwirtschaft 975 G.)**

K TSCHECHOSLOWAKEI. **Landwirtschaft, Getreidekontingente.** — Nach einer Mitteilung der Getreidehandelsgesellschaft m. b. H. ist für den Bezug von Präferenzweizen und Präferenzroggen gegenüber der Vorjahrspraxis (neben der Festsetzung eines bestimmten Verhältnisses des aufgekauften Inlandgetreides zum Importgetreide) insofern eine Änderung eingetreten, als im laufenden Jahre unbedingt der Nachweis über die Lieferung von Präferenzweizen und Präferenzroggen zu erbringen ist, und zwar innerhalb festgesetzter Termine im vorhinein, demnach zu einer Zeit, in der das Einfuhrkontingent überhaupt noch nicht bewilligt ist. Die Aufsicht über Präferenzlieferungen wird erheblich verschärft. Zu diesem Zweck wird die Getreidehandelsgesellschaft m. b. H. das erste Einfuhrkontingent, das voraussichtlich im Oktober oder November festgesetzt werden wird, aufteilen und bei jedem Importeur berechnen, welche Menge Präferenzgetreide er im August, bezw. anfangs September, zu beziehen und bis 15. September nachzuweisen hat. Die Importeure können im August auch größere Mengen Präferenzgetreide ankaufen und in diesem Falle wird ihnen die Präferenz auf Rechnung weiterer Zuteilungen

erhalten bleiben. Alle Präferenzkäufe sind der Gesellschaft schriftlich mit genauen Angaben zwecks Ausstellung der Schlußbriefe zu melden, die nur von der Getreidehandelsgesellschaft ausgestellt werden.
(L. B. Landwirtschaft 975 J.)

10. AUGUST 1933.

A DEUTSCHLAND. **Mecklenburg-Schwerin, Regierung, Zusammensetzung.** — Staatsrat Engell wurde vom Reichsstatthalter zum Ministerpräsidenten ernannt; der bisherige Ministerpräsident Granzow wurde in das Reichsernährungsministerium berufen. **(L. B. 959 E.)**

B DEUTSCHLAND. **Arbeitslosenzahlen.** — Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung teilt in einer Besprechung, an welcher sämtliche Präsidenten der Landesarbeitsämter und die zuständigen Reichsministerien teilnahmen, mit, daß bis Ende September ein Sinken der Arbeitslosigkeit unter 4 Millionen zu erwarten sei und daß ganz besonders darauf zu achten sei, daß diese Zahl auch im Winter nicht wesentlich anwachse. Die Arbeitgeber sollten durch Durchprüfung der Betriebe auf Doppelverdiener und unzulässige Frauenarbeit sowie durch Bekämpfung der Schwarzarbeit Arbeitsplätze insbesondere für die langfristig Erwerbslosen und sozialbedürftigen Volksgenossen freizumachen suchen. Die Landwirtschaft solle im kommenden Winter möglichst viele ihrer Arbeitskräfte, einschließlich der Landhelfer, weiterbeschäftigen. **(L. B. 974 E.)**

C DEUTSCHLAND. **Schiffahrt.** — Dem Geschäftsbericht der Duisburg-Ruhrorter Häfen-A. G. ist zu entnehmen, daß der Grenzverkehr bei Emmerich im Jahre 1930 um 5,5%, 1931 um 16% und 1932 um 23,5% abgenommen hat. Der Durchgangsverkehr bei Koblenz hat in den gleichen Jahren um 3,3%, bezw. 7%, bezw. 8,5% abgenommen. **(L. B. 970 M.)**

D FRANKREICH. **Streiks.** — Arbeitsminister François Albert unternahm einen Versuch, den schon seit längerer Zeit andauernden, jedoch nicht vollständig durchgeführten Generalstreik in Straßburg zu schlichten. Die Vertreter der Arbeitnehmer erklärten sich mit der Beilegung sämtlicher Streitfragen durch den Arbeitsminister einverstanden. Die Arbeitgeber knüpften ihr Einverständnis an Bedingungen (u. a., daß der Generalstreik zunächst abgebrochen werden müsse), die von den Arbeitnehmern abgelehnt wurden.

E DEUTSCHLAND. **Außenhandel.** — Zu der Meldung über den deutschen Außenhandel im ersten Halbjahr 1933 (930 M) ist auf Grund der nunmehr vorliegenden Details nachzutragen, daß die Ausfuhr Deutschlands nach Europa dem Werte nach um 23%, die nach Übersee hingegen nur um 8% gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres abgenommen hat. **(L. B. 933 N.)**

F DEUTSCHLAND. TÜRKEI. **Clearingverträge, Außenhandel.** — Durch ein zwischen Deutschland und der Türkei abgeschlossenes Wirtschaftsübereinkommen wird bestimmt, daß die Zahlungen für den beiderseitigen Handelsverkehr über Sonderkonten der Reichsbank, bezw. der Banque Centrale de la Turquie geführt werden. Die türkische Regierung hat sich zur Aufhebung der gegenwärtigen Kontingentbeschränkungen für eine Reihe von deutschen Ausfuhrwaren bereit erklärt.
(L. B. Clearingverträge: Deutschland 783 N, Türkei 330 J, Außenhandel: Deutschland 974 C, Türkei 920 F.)

G HOLLAND. **Schiffahrt** — Die Zahl und Tonnage der in die Häfen von Amsterdam und Rotterdam im 1. Halbjahr 1933 (1932) eingelaufenen Schiffe betrug: Amsterdam: 1589 (1657) mit 3,8 (4,1) Mill. t; Rotterdam: 5630 (5747) mit 9,2 (9,7) Mill. t. (Bericht der Amsterdamschen Bank.)
(L. B. 968 E.)

H DEUTSCHLAND. **Arbeitszeit.** — Durch einen Beschluß des Arbeitgeberverbandes der nordwestlichen Gruppe des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller wurde empfohlen, dafür Sorge zu tragen, daß die Durchschnittsarbeit 40 Stunden für Arbeiter und Angestellte nicht wesentlich übersteige und daß ein Mehranfall von Arbeit nach Möglichkeit nicht durch eine Verlängerung der Arbeitszeit, sondern durch Beschäftigung von neu einzustellenden Arbeitern bewältigt werde.
(L. B. 891 E.)

J RUSSLAND. PERSIEN. **Außenhandel.** — Nach russischen Blättermeldungen wurde nach Rücksprache mit dem persischen Außenminister Forugi von einem Kongreß persischer Kaufleute in Teheran die Aufhebung des Boykotts von russischen Waren beschlossen. Die persischen Kaufleute bekämpfen den Handelsvertrag vom Jahre 1931 mit Rußland, der vorsieht, daß die Hälfte der Ausfuhr Persiens durch die russische Handelsorganisation in Persien zu erfolgen habe, da hiedurch die Hälfte des Exports dem Geschäftsbereich der persischen Kaufleute entzogen wird. **(L. B. Rußland 956 D, Persien 580 F.)**

K DEUTSCHLAND. **Nationalsozialismus.** — Durch eine Bekanntmachung der NSDAP. wird mitgeteilt, daß die Dauer der Mitgliedersperre voraussichtlich nicht vor 1. April 1934 aufgehoben werden wird und daß daher Aufnahmsgesuche zwecklos seien. **(L. B. 971 J.)**

L DEUTSCHLAND. **Sozialfürsorge.** — Die F. Z. schätzt auf Grund der vorhandenen Daten den Gesamtaufwand der offenen (nicht Anstalts-) Fürsorge Deutschlands im Rechnungsjahr 1932/33 auf 2068 Mill. RM.
(L. B. 954 E.)

M DEUTSCHLAND. **Devisenordnung.** — Durch eine Anweisung des Wirtschaftsministeriums an die Devisenstellen und Reisebüros wird in Erinnerung gebracht, daß die Einzahlung von Passagiergebühren bei ausländischen Schiffahrtsgesellschaften gleichfalls den Devisenbeschränkungen für den Reiseverkehr unterliegen. **(L. B. 957 D.)**

N JAPAN. AUSTRALIEN. INDIEN. **Außenhandel.** — Nach einem Bericht der N. Z. Z. hat Japan die Durchführung des Boykotts der indischen Rohbaumwolle, der als Gegenmaßnahme gegen die von Indien vorgenommene Zollerhöhung auf japanische Textilwaren gedacht ist, aufgeschoben, da zunächst die Ergebnisse von japanisch-englischen Besprechungen abgewartet werden sollen. — Der Australische Bund soll gleichfalls wie Indien Zolltarifmaßnahmen gegen das japanische Dumping planen. Von japanischer Seite wird demgegenüber ein Boykott der australischen Wolle in Aussicht gestellt, wobei darauf verwiesen wird, daß Japan der beste Abnehmer australischer Wolle sei, während die Baumwollwarenausfuhr Japans nach Australien verhältnismäßig gering sei. (Japan kaufte im Jahre 1932 für etwa 85 Mill. Yen Wolle in Australien und führte Baumwollwaren für etwa 5 Mill. Yen nach Australien aus.) Argentinien, Uruguay und Südafrika seien schon lange bestrebt, ihre Wollausfuhr nach Japan zu steigern.
(L. B. Japan 974 H, Australien 520 B, Indien 520 B.)

O FRANKREICH. **Industrie.** — Die Behörden von Calais, die Handelskammer und der Handelsgerichtshof haben ihren Rücktritt erklärt, um die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Krise in der Spitzenindustrie des Gebietes von Calais zu lenken, welche durch die Entwertung des Pfundes, die in England eingeführten Wertzölle und den Sturz des Dollars außerordentlich zu leiden hat.
(L. B. 851 D.)

P SPANIEN. **Innenpolitik.** — Drei baskische Provinzen haben einem Gesetzentwurf zugestimmt, der den Cortes vorgelegt werden soll. Er hat die vollständige Autonomie dieser Provinzen zum Gegenstand. **(L. B. 845 D.)**

R RUMÄNIEN. **Landwirtschaft.** — Die von der Regierung zur Förderung des landwirtschaftlichen Hypothekarkredits im Vorjahr gegründete Institution, welche mit einem Kapital von 1,2 Milliarden Lei ausgestattet war, wurde infolge von Unstimmigkeiten von der Regierung aufgelöst. **(L. B. 788 A.)**

S RUMÄNIEN. **Finanzen, Verschuldung.** — Die vom Finanzminister ernannten Experten zur Untersuchung der finanziellen Kapazität des Staates haben festgestellt, daß

die Staatseinnahmen mit dem Budget nicht übereinstimmen. Es wird daher eine Reduktion des auswärtigen Schuldendienstes vorgeschlagen. Die bereits seinerzeit (703 D) vorgesehenen neuen Verhandlungen mit den auswärtigen Gläubigern werden am 1. September in Paris beginnen. **(L. B. Finanzen 935 B, Verschuldung 807 A.)**

A **BULGARIEN. Banken, Kreditpolitik.** — Die Entwicklung des Kreditwesens in Bulgarien zeigt ein immer stärkeres Vordringen der staatlichen Landwirtschaftsbank; während die Bank im Jahre 1926 Kredite im Betrage von 2200 Mill. Lewa vergab, hatte sie Ende 1932 Außenstände von 5100 Mill. Lewa. Gegenüber diesem Anwachsen beim Staatsinstitute zeigt sich ein Rückgang der Beteiligungen der Privatbanken im Kreditverkehr. Die sechs großen Privatbanken Sofias haben einen Rückgang der ausgeliehenen Beträge gegenüber 1929 um mehr als 50% zu verzeichnen. 1929: 4841 Mill. Lewa, 1930: 3819, 1931: 2749 und 1932: 2323. Im einzelnen zeigt die Statistik der kreditgebenden Institute folgendes Bild (in Mill. Lewa): Bulgarische Nationalbank 437, Bulgarische Landwirtschaftsbank 5142, Bulgarische Zentralgenossenschaftsbank 769, die drei bulgarischen Staatsbanken insgesamt 6348. Die sechs großen Sofioter Privatbanken 2323, andere Privatbanken (Schätzung) 1200, Volksbanken 2092, insgesamt 11.963 Mill. Lewa.

B **ÖSTERREICH, JUGOSLAWIEN. Außenhandel.** — Das Zusatzabkommen zum österreichisch-jugoslawischen Handelsvertrag beinhaltet auf jugoslawischer Seite Zugeständnisse bei einigen industriellen Positionen, deren Sätze ermäßigt und größtenteils für ein Jahr gebunden wurden. Zu diesen Positionen gehören u. a. Konfektionsware und Handschuhe aus wollenen Wirk- und Strickstoffen, Hobelgestelle und Holzriemenscheiben, für die eine geringe Ermäßigung zugestanden wurde, sowie Jutegarne, für welche der bisherige Zoll gebunden wurde. Ermäßigt und gebunden wurden die Zölle für Silberwaren, die nicht Schmuckwaren sind, verkupferte Eisendrähte, Schuhleisten, I- und U-Träger und Plattfedern. Für Rotationsdruckpapier wurde der bisherige Zoll erhöht. — Die österreichischen Zugeständnisse erstrecken sich auf die Gewährung eines nahezu unveränderten Einfuhrkontingents für jugoslawische Schweine und Rinder. Anderseits hat Österreich gewisse Einschränkungen für die Einfuhr jugoslawischen Gemüses erreicht. Die Einfuhr jugoslawischen Getreides nach Österreich wurde unverändert mit 5000 Waggons belassen, welche wie bisher zu einem Vorzugszoll (Zollnachlaß 3,2 Goldkronen) eingeführt werden dürfen. Auf Anregung Österreichs wurde ähnlich wie im Verkehr mit Ungarn, eine gemischte Delegation geschaffen, die alle sechs Monate zusammentreten wird, um die Berücksichtigung etwaiger Wünsche im gegenseitigen Handelsverkehr möglichst zu sichern.
(L. B. Österreich 975 H, Jugoslawien 974 G.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Pachtungen.** — Auf Grund einer Verordnung, die demnächst kundgemacht werden soll, wird für landwirtschaftliche Pachtungen, die vor dem 1. Oktober 1932 vereinbart wurden, für drei Jahre folgendes bestimmt: Pächter, die weniger als 8 ha bearbeiten, haben Anspruch darauf, daß ihnen der Pachtzins, wenn er bisher ganz oder teilweise auf Basis der Weizen- und Gerstenpreise berechnet worden ist, in seiner maximalen Höhe auf Grundlage der Preise für Weizen und Gerste, bezw. Korn und Hafer, festgesetzt werde, wobei jede dieser Getreidesorten zur Hälfte anzunehmen ist. War der Pachtzins bisher in Weizen und Korn vereinbart, so treten nun Weizen und Gerste, bezw. Korn und Hafer, an ihre Stelle. Wo der Zins in Geld zu erlegen war, erfolgt seine Errechnung nach den durchschnittlichen Börsenpreisen vom Juli bis November des Jahres, in welchem die Pacht vereinbart wurde, und zwar in der Form, daß an Stelle von Weizen und Korn die Preise von Weizen und Gerste, bezw. Korn und Hafer — und zwar jede Getreideart zur Hälfte genommen — treten. Der Anspruch auf Regelung des Pachtzinses muß innerhalb von 30 Tagen nach Inkrafttreten der Verordnung durch eingeschriebenen Brief beim Verpächter geltend gemacht werden, der innerhalb von 15 Tagen beim zuständigen Bezirksgericht Einwendungen erheben kann. Diese Regelung gilt auch für Pächter, die mehr als 8 ha eigenen oder gepachteten Bodens bewirtschaften, sofern sie in der Pachtung ihre Haupterwerbsquelle besitzen. Auch Pächter von Gutshöfen, Gehöften oder Ansiedlungen im Ausmaß bis zu 250 ha können innerhalb von 15 Tagen um eine ähnliche Neuregelung des Pachtzinses ansuchen. Falls innerhalb weiterer 30 Tage keine Einigung zustande kommt, kann der Pächter innerhalb von 15 Tagen beim Bezirksgericht die Festsetzung des Zinses beantragen. Ergibt sich bei Berechnung auf Grund der neuen Methode ein höherer Pachtzins als bisher, so tritt keine Änderung ein. Die Verordnung wird 14 Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft treten. **(L. B. Landwirtschaft 975 K.)**

11. AUGUST 1933.

D **RUMÄNIEN. Außenhandel.** — Die rumänische Regierung hat eine Verordnung erlassen und im Amtsblatt unter Nr. 148 vom 1. Juli 1933 veröffentlicht, durch welche „Zur Wahrung der wirtschaftlichen, finanziellen und valutarischen Interessen des Landes“ der Verkehr in allen Artikeln des rumänischen Zolltarifs staatlicher Reglementierung unterworfen wird. Durch diese Maßnahme soll die Einfuhr von Waren aus dem Auslande dem tatsächlichen Bedarf angepaßt, anderseits die Ausfuhr rumänischer Erzeugnisse gefördert werden. Bei der rumänischen Nationalbank wird ein Import- und Devisenausschuß gebildet, dem die Regelung der Einfuhr und des Zahlungsverkehrs obliegt. Zwecks Vereinfachung des Verfahrens wird im Industrie- und Handelsministerium ein Durchführungsorgan geschaffen, welchem die Aufteilung der Einfuhrkontingente sowie die Durchführung der Verfügungen des Ausschusses obliegt. Für jede Einfuhrbewilligung ist eine Proportionaltaxe zugunsten des Fonds zur Organisierung des Handels und des Exportes landwirtschaftlicher Produkte zu entrichten, welche zur Aufrechterhaltung der Preise landwirtschaftlicher Produkte sowie zur Abdeckung von gewissen ausnahmsweisen Transportnachlässen für rumänische Ausfuhrwaren zu verwenden ist. Die der Reglementierung unterliegenden Waren werden in gesondert verlautbarten Verordnungen angeführt.
(L. B. 972 G.)

E **BULGARIEN. Nationalbank, Landwirtschaft.** — Der Bericht der Bulgarischen Nationalbank für das Jahr 1932 stellt fest, daß der nicht unbeträchtliche Ernteausfall im vergangenen Jahr, der damit verbundene Ausfuhrrückgang sowie die Fortdauer der Weltwirtschaftskrise und ihre starke Auswirkung auf das Agrarland Bulgarien die bulgarische Wirtschaft im Jahre 1932 erheblich beeinträchtigt haben. Entsprechend dem Rückgang des Außenhandels (761 C) haben sich auch die Deviseneingänge bei der Nationalbank im Jahre 1932 vermindert, und zwar fielen sie gegenüber dem Jahre 1931, das einen Eingang von 5163 Mill. Lewa aufwies, auf 3175 Mill. Lewa zurück. Die Devisenzuteilung ist daher auf 3354 Mill. Lewa gegenüber 6498 Mill. Lewa im Jahre 1931 vermindert worden. Die Bilanz vom 31. Dezember 1932 weist einen Notenumlauf von 2.634,530.442 Lewa gegen 2.918,593.060 im Jahre 1931 aus. Die Gold- und Devisendeckung betrug 1.526.572.179 Lewa = 37.07% (1931: 1.626.618.147 Lewa = = 37,69%). Der Reingewinn der Bank betrug 31,906.666 Lewa gegen 39,138.299 Lewa im Jahre 1931.
(L. B. Nationalbank 222 A, Landwirtschaft 539 A.)

F **RUMÄNIEN. Finanzen, Verschuldung.** — Das Finanzministerium gibt bekannt, daß die Kupons der Stabilisierungsanleihe von 1929 in Papierdollar oder in den anderen vorgesehenen Währungen zum Kurse des Papierdollars honoriert werden.
(L. B. 976 S.)

G **DEUTSCHLAND. Bevölkerung, Bürgerrecht.** — Eine vom preußischen Innenministerium veranstaltete Erhebung hat ergeben, daß von den 130.000 Einbürgerungen, welche von 1919 bis 1931 vorgenommen wurden, 114.000 von deutschstämmigen Familienoberhäuptern stammen, auf Ostausländer entfallen 11.500 Einbür-

gerungsanträge und hiervon auf Juden etwas mehr als 5000. Einschließlich der Zahl der Familienangehörigen dürften in der angeführten Zeit 12.500 Ostjuden eingebürgert worden sein.
(L. B. Bevölkerung 970 L, Bürgerrecht 957 E.)

A VEREINIGTE STAATEN. **Landwirtschaft, Baumwollstützung.** — Die vom Ackerbauamt veröffentlichte Schätzung beziffert die diesjährige amerikanische Baumwollernte mit 12,3 Mill. Ballen auf einer Anbaufläche von 29,7 Mill. Acres. Durch die staatliche Landpacht wurde, wie die N. Z. Z. mitteilt, die Anbaufläche um zirka 11 Mill. Acres reduziert. Die Landpacht besteht darin, daß der Staat für jeden aufgelassenen Acre je nach Ertrag 7 bis 20 Dollar in barem oder 6 bis 12 Dollar bar, verbunden mit einer Option für 6 Cents pro Pfund auf die von der Regierung gepoolte Baumwolle vergütet. Es steht dem Farmer frei, den aufgelassenen Teil der Baumwollfläche für andere Zwecke zu verwenden.
(L. B. Landwirtschaft 943 F, Baumwollstützung 814 A.)

B VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftsaufsicht.** — Präsident Roosevelt hat der Presse mitgeteilt, daß das gegenwärtig erreichte Preisniveau, insbesondere was die Rohstoffe anlangt, als befriedigend angesehen werden kann. Nach den statistischen Berechnungen der NIRA haben die Preise das Niveau des Durchschnitts von 1910 bis 1914 erreicht. Die durch den Einheitscode der NIRA festgesetzten Mindestlöhne haben eine Erhöhung des Preisniveaus vom 1. Juli 1933 um 10% in Betracht gezogen. Die Presse hält daher ein weiteres Ansteigen der Preise im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für wahrscheinlich. **(L. B. 975 B.)**

C ITALIEN. **Wehrmacht.** — Zufolge einer Mitteilung des „Temps" habe Ministerpräsident Mussolini die Absicht, die fascistische Miliz in das Heer und teils in die Polizei einzugliedern und die militärsche Dienstzeit auf 15 Monate herabzusetzen. **(L. B. 946 H.)**

D JAPAN. **Wehrmacht.** — In Tokio und dessen Umgebung finden Manöver statt, die die Abwehr eines Luftangriffes zum Gegenstand haben. Mitte August werden Flottenmanöver im Stillen Ozean abgehalten werden, an welchen die ganze japanische Flotte und der japanische Kaiser teilnehmen werden.
(L. B. 960 L.)

E JAPAN, CHINA. **Außenhandel.** — Der Export Japans nach China hat sich gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres im ersten Semester 1933 um 62% und der Import aus China um 48% verringert.
(L. B. Japan 976 N, China 872 E.)

F LETTLAND. **Außenhandel.** — Die Einfuhr Lettlands im ersten Halbjahr 1933 betrug 39 Mill., die Ausfuhr 35,2 Mill. Lat, die Handelsbilanz ist somit mit 3,8 Mill. Lat passiv, während sie im Vorjahr mit 9,4 Mill. Lat aktiv war. Die Ausfuhr nach Rußland ermäßigte sich gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 10,6 Mill. Lat.
(L. B. 887 B.)

G DANZIG. **Banken.** — Durch eine Verordnung wurde für das Bankwesen in Danzig Konzessionszwang und Staatsaufsicht eingeführt. **(L. B 567 B.)**

H ÖSTERREICH, UNGARN. **Außenhandel. Ministerbesuche.** — Zwecks Intensivierung der österreichisch-ungarischen Handelsbeziehungen hatte sich der österreichische Handelsminister Stockinger Ende Juli zu Konferenzen mit ungarischen Regierungsstellen nach Budapest begeben und am 9. August traf der ungarische Ackerbauminister Kallay zu dem gleichen Zweck in Wien ein. Nach Mitteilungen, die Kallay der Presse machte, wurden bei den Besprechungen der beiden Minister die wichtigsten Fragen, die aus den Handelsbeziehungen der beiden Länder erwachsen, gelöst und ein Abkommen hierüber paraphiert, das in erster Linie den ungarischen Weizenexport nach Österreich und die österreichische Holzausfuhr nach Ungarn betrifft. In letzterer Hinsicht wurde eine Einigung auf der Grundlage erzielt, daß für das laufende Jahr Schnittholz bis zu einer Menge von 500 Waggons ausgeführt wird. Über den Export anderer Holzgattungen wurde gleichfalls eine Einigung erzielt.
(L. B. Außenhandel: Österreich 977 B, Ungarn 975 H, Ministerbesuche 975 H.)

J ÖSTERREICH. **Lausanner Anleihe. Finanzen.** — Der Begebungsvertrag für die italienische Teilausgabe der Internationalen Bundesanleihe 1933 wurde am 5. August und die Verträge für die englische und französische Tranche am 8. August unterzeichnet. Die Auflegung der drei Teilausgaben erfolgte am 10. August. Zuzüglich des schweizerischen Regierungskredits ist bisher ein Gesamterlös von 237,4 Mill. Goldschilling gesichert. Die englische Teilausgabe, die mehrfach überzeichnet wurde, gelangte durch die Bank von England zur Emission, die französische Teilausgabe durch ein Konsortium unter Führung der Banque de Paris et des Pays-Bas und die italienische Teilausgabe durch ein Bankenkonsortium unter Führung der Banca d'Italia. Es wurden begeben: in England 5,514.200 Pfund zum Kurs von 96 mit einer nominellen Verzinsung von 3%; in Frankreich 408.125.000 Francs zu einem Begebungskurs von 93 mit einer nominellen Verzinsung von 5½%; in Italien 92.750.000 Lire zu einem Begebungskurs von 91 mit einer nominellen Verzinsung von 5%; die Schweizer Tranche wird nicht öffentlich aufgelegt, sondern Österreich als Kredit der Schweizer Bundesregierung mit einer Verzinsung von 4% zur Verfügung gestellt. Die durchschnittliche Zinsenlast, die durch die bisher begebenen Teilausgaben entsteht, beträgt unter Berücksichtigung der Emissionskosten 6%.
(L. B. Lausanner Anleihe 882 D, Finanzen 940 H.)

12. AUGUST 1933.

K VEREINIGTE STAATEN. **Zahlungsbilanz.** — Der Zeitschrift „The Index" (New York Trust Co.) sind nachfolgende Daten über die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten entnommen: Die jedesmal angeführten drei Zahlen (in Mill. Dollar) beziehen sich auf die Jahre 1929, 1931 und 1932: 1. Waren- und Dienstleistungen. a) Außenhandel + 841, + 334, +289; b) Schiffahrt und Frachtdienst — 66, — 72, — 45; c) Fremdenverkehr — 638, — 456, — 375; d) Geldüberweisungen — 265, — 202, — 163; e) Zinsen- und Dividenden + 565, + 536, + 393, f) Kriegsschuldzahlungen + 207, + 113, + 99; g) Regierungstransaktionen — 92, — 100, —70. Insgesamt per Saldo + 447, + 160, + 131. 2. Gold- und Geldbewegung a) Gold — 120, + 176, — 11; b) Geld — 15, — 10, — 80. Insgesamt per Saldo — 135, + 166, — 91. 3. Kapitalbewegung, a) langfristig — 141, + 218, + 217; b) kurzfristig — 80, — 709, — 371; 4. Nicht geschätzte Posten, Irrtümer, Auslassungen usw. — 91, + 165, + 114.
(L. B. 915 K)

L DEUTSCHLAND. **Pfandbriefumlauf.** — Auf Grund der veröffentlichten Reichsstatistik hat sich der Umlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen im ersten Halbjahr 1933 um 198,4 Mill. auf 11,7 Milliarden ohne Berücksichtigung der Tilgung der Aufwertungsemissionen verringert. Die Abnahme in den beiden vorausgegangenen Halbjahren betrug 244,9, bezw. 153,8 Mill.
(L. B. 891 C.)

M ESTLAND. **Innenpolitik.** — Die Regierung hat infolge beunruhigender Nachrichten den Ausnahmezustand angeordnet. Die Vereinigung ehemaliger Frontkämpfer (siehe 883 C), die Vereinigung der sozialistischen Jugend und zwei andere uniformtragende Vereinigungen sind verboten worden.

N DEUTSCHLAND. **Arbeitsbeschaffung. Übersicht.** — Die nachfolgenden Daten über die Arbeitsbeschaffung sind der „Frankfurter Zeitung" entnommen: Deutschland trat in das Jahr 1933 mit einem Arbeitsbeschaffungsvolumen von 1,2 Milliarden ein, von dem bisher nur ungefähr 450 Mill. zur tatsächlichen Auszahlung gelangt sind, und zwar Brüning- und Papen-Programm Umfang 342, bisher ausgezahlt 140 Mill. RM. Sofort-Programm, Umfang 600, ausgezahlt 70, Reichsbahn-Programm, Umfang 280, ausgezahlt 200, Reichspost-Programm, Umfang 60, ausgezahlt

34 Mill. RM. Nach Mitteilung der „Frankfurter Zeitung" seien somit gegenwärtig kaum mehr als 400 Mill. RM Arbeitsbeschaffungswechsel in Umlauf gekommen, wovon rund 200 Mill. der Reichsbahn infolge der liquiden Kassenlage in sich ohne Beanspruchung des Geldmarktes finanziert worden seien. Die Arbeiten selbst, die bereits weiter als die tatsächliche Finanzierung fortgeschritten sein dürften, schätzt die „Frankfurter Zeitung" auf 500 bis 600 Mill. RM. Die Finanzierung dieser Programme erfolgt in der Weise, daß in der Regel die beteiligten Unternehmer und Lieferanten Wechsel auf die Oeffa, bezw. die Rentenbankkreditanstalt ziehen, die von diesen akzeptiert und von einem Bankenkonsortium diskontiert werden. Die Reichsbank stellt den Rediskont zur Verfügung. Die „Frankfurter Zeitung" schätzt die Rediskontzusagen der Reichsbank für besondere Zwecke (Arbeitsbeschaffung, Steuergutscheine, Krisenhilfskredit, russische Finanzierungen, Osthilfe) auf über 5 Milliarden RM, wobei allerdings nur mit einer Teilbeanspruchung dieser Zusagen zu rechnen sei. Zu den vorerwähnten älteren Arbeitsbeschaffungsprogrammen kommt das 1-Milliarden-Programm hinzu, bei dessen Finanzierung die Zwischenschaltung eines Bankenkonsortiums unterblieben sei. Die Verteilung des 1-Milliarden-Programms ist nach der „Frankfurter Zeitung" folgend gedacht: Instandsetzungen an öffentlichen Gebäuden (zinslose Darlehen) 200 Mill., an privaten Wohngebäuden (Zuschüsse) 100 Mill., vorstädtische Kleinsiedlung (verbilligte Darlehen) 100 Mill., landwirtschaftliche Siedlung (verbilligte Darlehen) 50 Mill., Flußregulierung und Meliorationen (verbilligte Darlehen) 100 Mill., Versorgungsanlagen (Darlehen) 100 Mill., Tiefbauarbeiten (Zuschüsse) 150 Mill., Sachleistungen an Hilfsbedürftige (Zuschüsse) 125 Mill. RM; der Rest sei noch nicht aufgeteilt. Schließlich liegt noch das neue Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn von 560 Mill. und der Reichspost von 76 Mill. RM vor. Sowohl bei diesen beiden Programmen als auch beim 1-Milliarden-Programm ist die Einlösung der Wechsel mit je einem Fünftel in den Rechnungsjahren 1934 bis 1938 vorgesehen.

(L. B. **Arbeitsbeschaffung** 971 L.)

A **DEUTSCHLAND. Religion.** — Der Breslauer Erzbischof, Kardinal Bertram, erklärte in einer Schrift, der Katholik sehe in der staatlichen Autorität eine Gottesgabe, deren Wert unabhängig vom Wechsel in der Person ihres Trägers sei. Daraus folge mit Notwendigkeit der Gehorsam gegen die staatliche Autorität als Gottes Wille. Der Kardinal verwahrt sich sodann gegen die Anwürfe, als fehle es den Katholiken am rechten nationalen Sinne, und gegenüber Vermutungen, als sei es der Kirche nicht recht Ernst mit ihrem Eintreten für die neuerstandene staatliche Ordnung.

(L. B. 964 A.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht, Außenhandel.** — Der „Temps" macht auf die Bedeutung des Zusatzes Walsh zu dem National Recovery Act aufmerksam, auf Grund dessen der Präsident das Recht hat, bei einer Gefährdung eines Codes oder eines Abkommens auf Grund des Recovery Acts durch den Warenimport, nach Einberufung einer Enquete zu bestimmen, daß bestimmte Waren nur unter gewissen Bedingungen in die Vereinigten Staaten eingeführt werden dürfen.

(L. B. **Wirtschaftsaufsicht** 978 B, **Außenhandel** 913 F.)

C **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung, Bausparkassen.** — Justizminister Kerrl teilte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Reichsverbandes deutscher Bausparkassen mit, daß den Bausparkassen zusätzliche Mittel in der Höhe von 100 Mill. RM zur sofortigen Begebung bereitgestellt werden. Hierdurch könnten noch in diesem Jahr über 10.000 Eigenheime fertiggestellt werden und etwa 100.000 Bauarbeiter Beschäftigung finden.

(L. B. **Arbeitsbeschaffung** 978 N, **Bausparkassen** 696 H.)

D **RUSSLAND. Banknotenumlauf.** — Auf Grund des nunmehr wieder veröffentlichten Emissionsausweises des Finanzkommissariates betrug der Umlauf an Staatsnoten und Münzen am 1. Juli 1933 (1932) 3468,8 (3257.6) Mill. Rubel. Zuzüglich der unter 956 L bekanntgegebenen Vermehrung des Umlaufes an Tscherwonetznoten ergibt sich eine Vermehrung des gesamten Geldumlaufes um 642 Mill. Rubel seit 1. Juli 1932.

(L. B. 956 L.)

13. AUGUST 1933.

E **TÜRKEI. Banken, Bankenaufsicht.** — Die türkische Regierung hat am 10. Juni 1933 ein Gesetz beschlossen, durch welches alle Banken der Türkei der Kontrolle durch das Finanzministerium unterworfen und in der Ausübung ihrer Geschäfte an die Vorschriften des Gesetzes gebunden werden. Die in der Türkei tätigen heimischen und ausländischen Bankunternehmungen haben dem Finanzministerium genaue Erklärungen über ihren Aufbau und ihre Geschäfte abzugeben. Auf Grund der abgegebenen Erklärungen bestimmt das Finanzministerium diejenigen Banken, die zur Entgegennahme von Einlagen berechtigt werden. Ihr Kapital muß in Orten mit mehr als 250.000 Einwohnern mindestens 1 Mill. türk. Pfund, in kleineren Orten abgestuft bis mindestens 50.000 Pfund betragen. Spareinlagen sind getrennt von den kommerziellen Einlagen zu buchen. Als kommerzielle Einlagen werden insbesondere Einlagen öffentlicher Unternehmungen sowie kaufmännische Betriebe angesehen. Die Banken haben jederzeit 30% der kurzfristigen Einlagen, 20% der Einlagen mit länger als einmonatiger und 10% der Einlagen mit einer Fälligkeit oder einer Kündigungsfrist von einem Jahre oder mehr bereitzuhalten. Der Gesamtbetrag der Spareinlagen darf das Dreifache des Kapitals einschließlich Reserven, falls diese Kapitalien geringer als 500.000 Pfund sind, sonst das Fünffache nicht überschreiten. Das Finanzministerium bestimmt die Höhe der Kapitalien, die im Auslande verwendet werden dürfen. Lombardierungen von Wertpapieren, die nicht an türkischen Börsen notieren, sind nur mit Bewilligung des Finanzministeriums zulässig. Die Sparbanken haben 5% des Reingewinnes auf Reservefonds zu übertragen, solange dieser nicht 50% des Aktienkapitals erreicht hat. Sie sind Kreditbeschränkungen je nach der Höhe ihres Kapitals unterworfen. Banken können nach dem neuen Gesetz nur mehr in der Form einer Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien oder Gesellschaft m. b. H. bestehen. Sämtliche Verrechnungen sind in türkischer Währung zu führen. Zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes werden vom Ministerrat beeidete Bankprüfer bestellt, deren Befugnisse vom Finanz- und vom Wirtschaftsministerium festgesetzt werden. Keinesfalls haben die Bankprüfer das Recht, Namenslisten der Einleger zu verlangen. Verwaltungsräte, Leiter und die anderen Angestellten einer Bank dürfen Handelsgeschäfte mit ihrem Institute nur mit Bewilligung der Generalversammlung, bezw. des Verwaltungsrates abschließen. Übertretungen des Bankgeheimnisses werden mit strenger Strafe belegt.

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Kartelle (Kartellgesetz).** — Das Gesetz vom 12. Juli 1933 über die Kartelle und Privatmonopole (Kartellgesetz), das am 1. September in Kraft tritt, besagt im wesentlichen: Kartellverträge sowie ihre Abänderungen und Ergänzungen sind schriftlich auszufertigen und dem Statistischen Staatsamte zur Registrierung einzusenden, das gleichzeitig die Verkaufspreise und -Tarife in Evidenz zu führen hat. Die diesbezüglichen schriftlichen Aufzeichnungeen sind zehn Jahre lang zu verwahren. Beabsichtigte Sperren (Aussperrungen) sind dem zuständigen Ministerium acht Tage vor Durchführung anzuzeigen. Gegen schädliche Wirkungen von Kartellvereinbarungen auf dem Gebiete der Preise (Tarife), Geschäftsbedingungen und Sperren leitet das Ministerium durch Erhebungen entsprechende Maßnahmen ein: Während dieser Erhebungen ist mit den Beteiligten ein besonderes Vergleichsverfahren vorgesehen. Bei Nichteinigung kann die Regierung verbieten, höhere als die festgesetzten Preise zu verlangen, bestimmte Geschäftsbedingungen anzuwenden, bezw. Sperren (Aussperrungen) durchzuführen. Bei Nichtbeachtung einer derartigen Entscheidung kann dem Kartell eine Sicherstellung auferlegt sowie die Kartellverabredung als wirkungslos erklärt, eventuell die betreffende Organisation aufgelöst werden. Bei Gefahr im Verzuge können vor Beendigung der Er-

hebungen einstweilige Verfügungen erlassen werden (Preisverbote längstens auf die Dauer eines Monats). Gegen Entscheidungen der Regierung und der Kartellkommission kann die Beschwerde an das Kartellgericht eingebracht werden, das in diesen Angelegenheiten an Stelle des Obersten Verwaltungsgerichtes tritt. Das Kartellgesetz bezieht sich nicht bloß auf Kartellverträge, sondern auch auf Privatmonopole sowie auf Außenseiter der Kartelle, es ermöglicht auch die Preisregelung kartellierter Waren in den einzelnen Stufen des Verkehrs. Bei wichtigen Bedarfsartikeln ist nicht einmal die Gebundenheit der Preise Vorbedingung der Anwendung. Ferner wird der Vertragspartei der Rücktritt von der Kartellverabredung ermöglicht, wenn durch deren Durchführung ihre wirtschaftliche Tätigkeit gefährdet ist. Um die wirksame Durchführung der Entscheidungen der Regierung und der Kartellkommission sicherzustellen, sind entsprechende Strafsanktionen vorgesehen. Das Gesetz erstreckt sich auch auf Kartellvereinbarungen aus der Zeit vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes, sofern über diese entsprechende Urkunden bis 1. November 1933 verfaßt und an das Kartellregister weitergeleitet werden. — Die praktische Durchführung des Kartellgesetzes wird noch durch eine Reihe von Regierungsverordnungen ergänzt werden. (L. B. Kartelle 956 A.)

A **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Arbeitsbeschaffung.** — Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt verwies anläßlich eines Kongresses der Treuhänder der Arbeit des Rheinlandes darauf, daß die Arbeitsbeschaffungsprogramme nur dazu dienen könnten, den bisherigen Zustand des Darniederliegens der Wirtschaft aufzulockern und in Bewegung zu bringen. Ein wirklicher Rückgang der Arbeitslosigkeit ohne konjunkturelle Einflüsse sei bereits erreicht; gesund sei der Rückgang der Arbeitslosigkeit aber nur dann, wenn der Unternehmer, der den Arbeitslosen aufnimmt, ihn auch tragen könne. Der Geld- und Kapitalmarkt sei nicht so knapp wie es vielen erscheine; dies würde sich erweisen, wenn es gelungen sei, den Glauben zu bestärken, daß eine Kapitalsanlage in Deutschland nicht gefährdet sei.
(L. B. Wirtschaft 971 J, Arbeitsbeschaffung 979 C.)

B **ITALIEN. Finanzen.** — Die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen Italiens sind in dem am 30. Juni 1933 abgelaufenen Finanzjahr gegenüber dem Vorjahr von 19,03 auf 17,97 Milliarden Lire zurückgegangen. Das Defizit beträgt 3,938 gegen 4,274 Milliarden im Vorjahr. Die schwebende Schuld Italiens ist von 1928 bis 1933 von 1,618 auf 8,682 Milliarden Lire gestiegen. Die Ausgaben werden für 1933/34 auf 20,614, die Einnahmen auf 17,714 Milliarden Lire veranschlagt. (L. B. 928 N.)

C **FRANKREICH. Streiks.** — Der Straßenbahnbetrieb in Straßburg wurde wieder aufgenommen, auch sonst ist ein Abflauen des Sympathiestreiks zu verzeichnen. Der Streik der Bauarbeiter, der bereits acht Wochen gewährt hat, dauert an. Die Unternehmer erklären nach wie vor, erst bei einer Aufgabe des Solidaritätsstreiks in Verhandlungen treten zu wollen. (L. B. 976 D.)

D **LITAUEN. LETTLAND. Außenpolitik.** — Nach Pressemitteilungen fanden zwischen dem litauischen Ministerpräsidenten Tubelis und dem früheren lettischen Gesandten in Rußland, Ozols, Besprechungen über das Problem eines baltischen Dreibundes statt.
(L. B. Litauen 974 C, Lettland 495 J.)

E **SCHWEIZ. Banken.** — Auf Grund der Angaben der Bankstatistik der Schweizerischen Nationalbank war die Bilanzsumme der schweizerischen Großbanken im Jahre 1932 mit 6429 Mill. um 742 Mill Schweizer Franken geringer als die des Vorjahres, wogegen die der übrigen Kreditinstitute um 321 Mill. auf 13.516 Mill. gestiegen ist. Die Großbanken haben einen Rückgang der fremden Gelder um 538 Mill., die kantonalen Banken eine Zunahme um 119 Mill., die Lokalbanken eine Zunahme um 25 Mill., die Sparkassen eine Zunahme von 57 Mill. und die Raiffeisenkassen eine Zunahme um 26 Mill. zu verzeichnen. Der Abbau der fremden Gelder bei den Großbanken ist nach der „N. Z. Z." das Ergebnis einer konsequenten Zinssenkung. In vielen Fällen wurde eine Zinsvergütung überhaupt nicht gewährt. Gelder ausländischer Einleger wurden einfach grundsätzlich zurückgewiesen. Die Spareinlagen der Großbanken sind um 67 Mill. gegenüber dem Vorjahr gesunken, die bei den übrigen Instituten um 247 Mill. gestiegen, wovon allerdings 188 Mill. auf Zinsgutschriften entfallen. Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln beträgt im Durchschnitt 15,33%, bei den Großbanken 23,52%. (L. B. 953 E.)

14. AUGUST 1933.

F **HOLLAND, BELGIEN. Außenhandel, Ouchy-Abkommen.** — Nach Mitteilungen von unterrichteter Seite habe die holländische Regierung der englischen Regierung bekanntgegeben, daß sie den englischen Standpunkt zur Kenntnis nehme, wonach eine Einschränkung der England durch Holland eingeräumten Meistbegünstigung, wie sie durch dieses Abkommen notwendig würde, nicht erfolgen dürfe. Damit dürfte das Ouchy-Abkommen (625 A), das bisher noch nicht in Wirksamkeit getreten ist, endgültig gescheitert sein.
(L. B. Außenhandel: Holland 928 L, Belgien 928 C, Ouchy-Abkommen 625 A.)

G **HOLLAND. Diskont.** — Die Nederlandsche Bank hat den Diskontsatz von 3½ auf 3% gesenkt. Der Lombardsatz wurde auf 3½% herabgesetzt. (L. B. 956 J.)

H **RUSSLAND. Außenhandel.** — Die Daten über den russischen Außenhandel im I. Halbjahr, die auf Seite 956 D gebracht wurden, haben richtig wie folgt zu lauten: Ausfuhr 224,6 (I. Halbjahr 1932: 275,1) Mill. Rubel. Einfuhr 190,9 (405,3) Mill. Rubel. Es ergibt sich sonach ein Aktivsaldo von 33,7 gegen einen Passivsaldo von 130,2 im Vorjahr. Der Bezug von deutschen Waren hat sich von 184 auf 99, der englischer Waren von 51,8 auf 1,82 Mill. Rubel ermäßigt. (L. B. 976 J.)

J **LITAUEN. Memelfrage.** — Im Memelgebiet wurde die Versammlungsfreiheit aufgehoben und das Tragen von politischen Uniformen verboten. Die Maßnahmen richten sich gegen die Propaganda der Nationalsozialisten.
(L. B. 927 H.)

K **SCHWEIZ. Parteien.** — Die „Nationale Front" bestreitet in einer Erklärung das Vorhandensein von Bindungen mit dem Auslande, bekennt sich zur schweizerischen Demokratie in einer von ihr zu bestimmenden neuen Fassung, anerkennt die Notwendigkeit unpolitischer Berufsverbände sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber, lehnt die Gleichschaltung der Minderheiten ab und verurteilt Terrorakte und Gewalttätigkeiten als politische Kampfmittel (L. B. 937 E.)

L **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die deutsche Brauindustrie hatte nach einem Bericht der „F. Z." unter dem Rückgang des Bierverbrauches zu leiden, der sich im Steuerjahr 1932/33 gegenüber dem Vorjahr um 3,51 auf 33,58 Mill. Hektoliter ermäßigte. Der deutsche Bierkonsum ist seit dem letzten Jahr vor dem Kriege genau auf die Hälfte gesunken. Der infolge der Lockerung der Prohibition in den Vereinigten Staaten wieder einsetzende Export nach den Vereinigten Staaten betrug im Mai 2032, im Juni 6808 hl, hat sich aber seitdem infolge der Dollarentwertung verringert. — Der Dessauer Gaskonzern zahlt für das Jahr 1932 auf 75 Mill. Grundkapital 7% Dividende. — Die Preußische Elektrizitäts A.-G. bleibt bei einem Grundkapital von 155 Mill. für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 31. März 1933 dividendenlos. — Die Henschel & Sohn A.-G. in Cassel, die mit einer Unterbilanz von 6,57 Mill. schließt, weist gegen das Vorjahr eine Umsatzverminderung um 57% auf und kauft 12 Millionen eigene Aktien zurück. — Die Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben weist für 1932 einen unbedeutenden Verlust auf. — Die Vgte. Elektrizitäts-Werke Westfalen A. G. weist sür 1932 einen Verlust von 2,2 Mill. aus. Der Schuldenstand hat sich um 6,2 Mill. verringert. — Die Main Gaswerke A.-G. in Frankfurt a. M. zahlten 1932 auf das Aktienkapital von 30 Mill. 6% Dividende. (L. B. 968 D.)

15. AUGUST 1933.

A WÄHRUNGSSCHAU. **Entwertete Währungen.** — Ende Juli 1933 waren im Vergleich zum französischen Franken die Währungen folgender Länder wie folgt entwertet (bei exotischen Währungen vielfach nominelle Kurse): Ägypten Entwertung auf 68,58% der Parität, Argentinien (Papierpeso) 59,9, Australien 54,5, Bolivien 45,75, Brasilien 49,13, Bulgarien 95,44, Canada 68,68, Chile 50,88 (19,5), Columbien 63,6, Costarica 61,9, Cuba 72,3, Dänemark 55,63, Ecuador 59,5, England 68,58, Estland 63,6, Finnland 58,34, Griechenland 44,38, Guatemala 72,32, Haiti 71,45, Indien (Brit.) 68,5, Irak 67,0, Irland 68,5, Island 55,99, Japan 40,08, Jugoslawien 77,42, Lettland 90,56, Mexiko (Goldpeso) 89,9, Neuseeland 52,1, Nicaragua 64,3, Norwegen 62,57, Ostafrika 68,6, Österreich 78,37, Palästina 68,6, Panama 72,32, Paraguay 52,6, Persien 78,3, Peru 54,5, Philippinen 71,5, Portugal 68,58, Salvador 50,0, Schweden 64,33, Siam 69,4, Spanien 43,37, Straits Settlements 69,2, Südafrika 68,3, Türkei 10,74, Ungarn 69,44, Uruguay 45,87, Venezuela 74,0, Vereinigte Staaten 72,64 und Westafrika 68,53%. Für China, Hedschas und Honduras liegen keine Daten vor. Deutschland ist aus der Reihe der Staaten mit entwerteter Währung ausgeschieden. (Monatsberichte der D. D.-Bank, Berlin, und Halbmonatsberichte des Schweizerischen Bankvereines, Zürich.) **(L. B. 825 E.)**

B ROHSTOFFE. — Die Entwicklung der Rohstoffpreise zeigen nachfolgende der „Wirtschaft und Statistik" entnommene Daten: Die bei jedem Produkt angegebenen drei Preise geben den Durchschnittspreis für Januar, April, bezw. Juni 1933 an.
Weizen (North, Man. II, London), Preis für 480 lbs in engl. s, d: 24/7½, 24/6, 26/4½. **Mais** (Plata, gelb, London), Preis für 480 lbs in engl. s, d: 18/7½, 17/0, 16/0. **Roggen** (Rotterdam), Preis für 100 kg in holl. fl.: 3,75, 3,75, 3,55. **Kaffee** (Santos sup. London), Preis für 112 lbs in engl. s, d: 61/9, 55/0, 50/3. **Zucker** (Java, W. Caf. Ind., London), Preis für 112 lbs in engl. s, d: 7/4, 7/9, 7/10½. **Baumwolle** (amerik. middle Liverpool), Preis für 1 lb in engl. d: 5,23, 5,32, 6,28. **Wolle** (N. S. W. gr. sup. London), Preis für 1 lb in engl. d: 12,00, 11,00, 12,08. **Jute** (nat. I, London), Preis für 1 lt in engl. £: 14,15/0, 15,9/6, 17,11/9. **Seide** (Japan, London), Preis für 1 lb in engl. s, d: 8/6, 7/6, 9/9. **Kautschuk** (Plant. crepe, London), Preis für 1 lb in engl. d: 2¾, 2⅞, 3⅞. **Kupfer** (elektrol., London), Preis für 1 lt in engl. £: 33,15/0, 34,5/0, 41,17/7. **Zinn** (Kassa, London), Preis für 1 lt in engl. £: 145,17/8, 158,2/8, 220,4/0. **Zink** (Kassa, London), Preis für 1 lt in engl. £: 14,7/8, 14,18/10, 16,19/10. **Blei** (Kassa, London), Preis für 1 lt in engl. £: 10,8/10, 10,17/8, 13,5/7. **Silber** (London), Preis für 1 oz in engl. d: 16,88, 18,44, 19,07. **Petroleum** (pennsylv. Rohöl, U. S. A.), Preis für 1 bbl in amerik. $: 1,31, 1,17, 1,13.
(L. B. Getreide 941 B, Kaffee 974 P, Kautschuk 851 E, Zucker 896 E, Baumwolle 876 B, Wolle, Jute 841 A, Kupfer, Zink, Blei 921 G, Zinn 942 A, Silber 715 G, Petroleum 953 B.)

C JAPAN. **Wehrmacht.** — Nach Mitteilungen von zuständiger Seite habe das japanische Außenministerium in den für die Washingtoner Flottenkonferenz (1935) ausgearbeiteten Richtlinien die vollkommene Angleichung der Stärke der japanischen Flotte an die amerikanische und englische verlangt. **(L. B. 978 D.)**

D DEUTSCHLAND. **Schulwesen, Studentenrecht.** — Nach Mitteilung des Reichsinnenministeriums sei der Fortbestand der studentischen Korporationen durch die geplante Errichtung von Kameradschaftshäusern für die Studenten in keiner Weise gefährdet, sofern die Korporationen im Sinne echten Nationalsozialismus und treuer Kameradschaft wirken.
(L. B. Schulwesen 971 H, Studentenrecht 787 B.)

E DEUTSCHLAND. **Transfermoratorium.** — Infolge der von der Tschechoslowakischen Nationalbank eingeführten Zahlungsbeschränkungen im Verkehr mit Deutschland (941 G) sind auf Grund eines deutschen Erlasses diejenigen Zahlungen im Kapitalverkehr mit der Tschechoslowakei, die durch das Transfermoratorium nicht berührt werden, auf ein Spezialkonto der Tschechoslowakischen Nationalbank bei der Reichsbank in Berlin zu leisten. Der auf Grund des Transfermoratoriums transferierbare Teil von Zahlungen wird von der Konversionskasse gleichfalls auf dieses Spezialkonto überwiesen werden. **(L. B. 955 G.)**

F LEBENSKOSTEN. — Nachfolgende Daten sind einem mit der Chiffre El. G. gezeichneten Artikel der N. Z. Z. entnommen; bemerkt wird zu den Daten, daß diese von Land zu Land infolge der verschiedenartigen Grundlage der Berechnungen nur approximativ vergleichbar sind:

Stand der Lebens- und Nahrungskosten in Gold.
(1913 oder 1914 = 100.)

	Lebenskosten		
	Mitte	Ende	Mitte
Europäische Länder:	1932	1932	1933
Belgien	102[1])	104[1])	100[1])
Bulgarien	81	79	74
Dänemark	114	98	88
Deutschland	121	118	119
Estland	96	89	86[2])
Finnland	91	75	76
Frankreich	107	105	105
Griechenland	63	53	55
Großbritannien	106	97	96
Irland	118	105	103
Italien	125	124	121
Lettland	93	88	—
Niederlande	135	134	131
Norwegen	99	93	94
Österreich	87	90	83
Polen	98	85	86
Schweden	108	103	99
Schweiz	138	134	131
Spanien	76	76	—
Tschechoslowakei	101	104	101
Ungarn	72	77	70
Außereuropäische Länder:			
Ägypten	103	87	87
Indien (brit.)	90	74	69
Japan	80	62	58
U. S. A. a)	122	120	98[3])
U. S. A. b)	132	131	—

a) Index des National Industrial Conference Board, Juli 1914 = 100.
b) Index des Bureau of Labor, 1913 = 100.
(L. B. Deutschland 731 D, Österreich 958 J, Tschechoslowakei 960 E, alle übrigen 691 E.)

G DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Gemeindefinanzen, Ständischer Aufbau, Parteimaßnahmen.** — Durch eine amtliche Mitteilung werden die Gemeinden zu einer Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Betätigung verhalten. Der Deutsche Gemeindetag hat hierzu Richtlinien und Erläuterungen ausgegeben. — Auf Grund der kommunalpolitischen Richtlinien der NSDAP. werden die Gemeinden und Gemeindeverbände von Führern, die das volle Vertrauen der Staatsführung besitzen, unter Heranziehung von Vertretern der Bevölkerung mit beratender Stimme verwaltet. Die Vertreter der Bevölkerung werden zum Teil auf berufständischer Grundlage ausgewählt.
(L. B. Wirtschaft 980 A, Gemeindefinanzen 927 B, Parteimaßnahmen 975 E.)

H DEUTSCHLAND. **Innenpolitik, Schutzhaft.** — Die seinerzeit in ein Konzentrationslager gebrachten Verwandten Scheidemanns (929 F) wurden mit Rücksicht auf die erfolgte Richtigstellung Scheidemanns (958 H) und im Hinblick darauf, daß die verhafteten Verwandten ihre Beziehungen zu Scheidemann abgebrochen haben, wieder freigelassen. **(L. B. Innenpolitik 971 J, Schutzhaft 971 B.)**

J DEUTSCHLAND. **Paßwesen.** — Auf Grund eines Erlasses des preußischen Innenministers ist Reichsangehöri-

---

[1]) Nahrungskosten. [2]) Vor der zu Jahresmitte erfolgten Valutaabwertung. [3]) in Papierdollars: Lebenskosten 116, Nahrungskosten 92.

gen, falls sie ihren Wohnsitz nach dem Ausland verlegen, bei Erteilung des Ausreisesichtvermerks eine bestimmte Grenzübergangsstelle vorzuschreiben und gleichzeitig das zuständige Grenzzollamt zu verständigen. (L. B. 866 D.)

A **DEUTSCHLAND. Sozialfürsorge, Bedarfsdeckungsscheine.** — Nach Mitteilung von zuständiger Stelle werden in den Wintermonaten Bedarfsdeckungsscheine ausgegeben werden, um es den Fürsorgeverbänden zu ermöglichen, Kleidung, Wäsche und Haushaltungsgegenstände an Hilfsbedürftige zu verteilen. Es sind somit Bedarfsdeckungsscheine für Tiefbauarbeiten (867 B), für Ehestandsdarlehen (862 B) und für Fürsorgeverbände zu unterscheiden. (Siehe auch Steuererleichterungen für Bedarfsdeckungsscheine [934 D, 2. Absatz].) **(L. B. Sozialfürsorge 976 L.)**

B **DEUTSCHLAND. Außenhandelszahlen.** — Der Ausfuhrüberschuß im Juli betrug 25 Mill. RM gegen 66 Mill. im Juli des Vorjahres. (L. B. 976 E.)

C **SCHWEDEN. Wehrmacht, Innenpolitik.** — Der schwedische Kriegsminister stellt mit Rücksicht auf Flottenunruhen, die in Karlskrona stattfanden, strenge Maßnahmen gegen die kommunistische Propaganda in der schwedischen Armee in Aussicht.
(L. B. Wehrmacht 25 W, Innenpolitik 942 F.)

D **RUMÄNIEN. Industrie.** — In Bukarest ist die Shell Company of Roumaina mit einem Kapital von 3 Mill. Lei gegründet worden, wovon 2,85 Mill. von der deutschen Tochtergesellschaft der Shell-Gruppe, der Rhenania-Ossag, übernommen wurden. (L. B 22 M.)

E **BULGARIEN. Industrie, Wirtschaft.** — Nach einer von der Bulgarischen Nationalbank herausgegebenen Statistik gab es Ende 1932 in Bulgarien insgesamt 887 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 5594 Mill. Lewa, wovon 5191 Mill. Lewa eingezahlt waren. Von dieser Zahl entfallen 759 mit einem Kapital von 5331 Mill. Lewa auf die 24 wichtigsten Städte Bulgariens und 463 hievon mit einem Kapital von 3631 Mill. Lewa auf Sofia. Die Gliederung nach Erwerbszweigen ergab folgendes Bild: 136 Kreditgesellschaften mit einem Kapital von 1483 Mill. Lewa (hievon in Sofia 25 mit einem Kapital von 956 Mill.), 448 industrielle Gesellschaften mit einem Kapital von 3311 Mill. (235, Kapital 2075 Mill.), 261 Handelsgesellschaften, Kapital 625 Mill. (169, Kapital 477 Mill.), 20 Transportgesellschaften, Kapital 47 Mill. (14, Kapital 22 Mill.) und 22 Versicherungsgesellschaften, Kapital 129 Mill. (20, Kapital 101 Mill.).
(L. B. Industrie 264 A, Wirtschaft 539 A.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Außenhandel.** — In den ersten sieben Monaten des Jahres 1933 (1932) betrug die tschechoslowakische Ausfuhr 3,1 (4,3) Milliarden Kč und die Einfuhr 3,2 (4,5) Milliarden Kč. Die Handelsbilanz schließt mit einem Passivum von 64 (256) Mill. Kč.
(L. B. 955 J.)

G **ÖSTERREICH. DEUTSCHLAND. Beziehungen.** — Die Reichspost (Regierungsorgan) veröffentlicht Dokumente, die nach Meldung des Blattes aus einer ausgehobenen geheimen Zentrale der in Österreich verbotenen NSDAP. stammen. Die veröffentlichten Dokumente beziehen sich auf die Beziehungen Deutschlands zu Österreich, auf Personalien und Pressewesen der NSDAP in Österreich, auf die Organisation österreichischer SA.-Truppen in Bayern sowie auf die deutsch-ungarischen Beziehungen. Aus einem Brief läßt sich eine Benützung der Kurierpost der deutschen Gesandtschaft in Wien für nationalsozialistische Zwecke vermuten. Als Verfasser einzelner Briefe werden Funktionäre des außenpolitischen Amtes der NSDAP. in Berlin angeführt. Hierzu bemerkt das außenpolitische Amt, daß die veröffentlichten Schriftstücke nicht von ihm selbst stammen. Die angegebenen Verfasser der veröffentlichten Privatbriefe seien bis zur Klärung der Angelegenheit vom Amt beurlaubt worden. Eine Beförderung nichtamtlicher Schriftstücke auf amtlichen Wege sei nicht erfolgt. Letztere Feststellung wird auch von der deutschen Gesandtschaft in Wien selbst gemacht. Die Behauptung von der Bildung einer österreichischen SA.-Truppe in Bayern sei nur darauf zurückzuführen, daß die große Zahl aus Österreich geflüchteter Mitglieder der NSDAP. in Arbeitslagern zusammengestellt wurden, um zu verhindern, daß sie planlos und hilflos im Lande umherirren. (L. B. 973 F.)

H **ZIONISMUS, JUDENFRAGE.** — Die siebente ordentliche Konferenz der Weltorganisation zionistischer Frauen (WIZO, Women's International World Organization), die in Prag abgehalten wurde, fand am 15. August ihren Abschluß. Die angenommenen Resolutionen beschäftigen sich vor allem mit der Auswanderung jüdischer Frauen und Mädchen aus Deutschland nach Palästina. Besonderer Nachdruck wird auf die Vorbereitung dieser Frauen für Arbeiten in der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft in Palästina gelegt. Die Ausgaben der WIZO bis zu dem in zwei Jahren stattfindenden nächsten Kongreß wurden mit 47.000 Pfund Sterling festgesetzt, zu welchem Betrag die tschechoslowakische Organisation 2500 Pfund beizustellen hat. (L. B. 446 A.)

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Präsident, Regierung, Religion, Pribina-Feier, Revisionspolitik, Slowakische Autonomie.** — Zur Erinnerung an den Slawenfürsten Pribina, der im Jahre 833, vor 1100 Jahren, das Christentum angenommen und eine Kirche erbaut hatte, fanden am 13. und 14. August in Neutra (Slowakei) eine Reihe von Feierlichkeiten statt, die am 13. August durch Läuten aller Glocken in der Slowakei und durch einen Geschützsalut eingeleitet wurden. Anschließend daran fanden offizielle Kundgebungen statt, die dadurch eine Störung erfuhren, daß der Führer der Slowakischen Volkspartei (Autonomisten), Pater Hlinka, der nicht in die Liste der Festredner aufgenommen war, eigenmächtig das Wort ergriff und unter lärmenden Beifallskundgebungen der Autonomisten eine oppositionelle Rede hielt. Ministerpräsident Malypetr verlas eine Botschaft des Präsidenten Masaryk, die an den historischen Anlaß die Feststellung knüpfte, daß die staatliche und kulturelle Entwicklung der tschechoslowakischen Nation vom Anbeginn an in Anlehnung an den Westen und an Europa erfolgte. Die Botschaft betont die Notwendigkeit, sich der Wichtigkeit der Religion nicht nur für die alte Zeit, sondern auch für die Gegenwart bewußt zu werden. Nachdruck sei darauf zu legen, daß das Christentum im Geist seines Begründers die Religion wirksamer Liebe zum Nächsten sei. Niemand, der für das Christentum spreche, dürfe Haß verkünden. Wenn jetzt jenseits der tschechoslowakischen Grenzen gefordert wird, daß die Kirchen Kampfkirchen werden, dürfe es in der tschechoslowakischen Republik keinen Geistlichen geben, der das Christentum und seine Mission so auffasse.

Revisionsfrage. Am 14. August hielt in Neutra anläßlich der Grundsteinlegung einer neuen staatlichen Bürgerschule, die den Namen Pribinas tragen wird, Unterrichtsminister Dr. Ivan Dérer eine Rede, in der er gegen die in der Vorkriegszeit aufgestellte Behauptung polemisierte, daß die Slowaken ein Volk ohne Geschichte seien. Das tschechoslowakische Volk habe seinen Staat, seine Kultur und sein Christentum schon längst besessen, noch ehe diejenigen, die ihm nun nach dem Leben trachten, von der christlichen Zivilisation eine Ahnung hatten. Heute, in der Zeit fieberhafter Aktivität jener, die die Grundlagen des Friedens von Trianon diplomatisch untergraben wollen, werde sowohl in der Slowakei, wie auch von auswärts der Versuch gemacht, das Vertrauen der Slowaken zur tschechoslowakischen Republik zu erschüttern. Diese Versuche seien jedoch vergeblich, denn die in slowakischen Schulen erzogene slowakische Generation sei für jede hungaristische Idee verloren. Die Revision sei für die Tschechoslowakei weder eine diplomatische noch eine wirtschaftliche oder politische, sondern ausschließlich eine militärische Frage und die einzige Vorbereitung der Tschechoslowakei für die Revisionsfrage sei die Vervollkommnung und Verstärkung des tschechoslowakischen Heeres.

Slowakische Autonomiebestrebungen. Der Minister (der selbst Slowake ist), warnte die Slowaken, ihre besonderen, separatistischen Interessen so weit zu verfolgen, daß

sie mit den Gesamtinteressen des einheitlichen tschechoslowakischen Staates in Konflikt geraten. Eine freie Slowakei sei nur in einer freien und starken tschechoslowakischen Republik möglich. Zwar sei die tschechoslowakische Idee auch für das tschechische Volk unstreitig eine Stärkung, für das slowakische Volk sei sie aber geradezu eine Existenzbedingung. Nur wenn sich die Slowaken dem Staat gegenüber, der ihnen alles gegeben habe, nicht Taten erlauben, die der fremden (ungarischen) Regierung gegenüber, die der Slowakei alles genommen habe, zu unternehmen niemandem im Traume eingefallen wäre, nur dann seien die Slowaken ihrer Freiheit würdig. Für Umstürzler, ob sie Sünder oder Verblendete seien, dürfe und werde es keinen Pardon geben. In ähnlichem Sinne äußerte sich Landwirtschaftsminister Dr. Milan Hodža in einer Rede anläßlich der am gleichen Tage erfolgten Eröffnung einer Landwirtschaftsschule in Neutra. Er erklärte, daß bei den Kundgebungen am Vortag Abgeordneter Hlinka der Slowakei eine Deklaration übergeben habe, während die Regierung dem slowakischen Volk Taten erbringe und vor allem Schulen errichte, die das slowakische Volk auf das Niveau der Tschechen erheben sollen. Nur in der tschechoslowakischen Einheit beruhe die Kraft und die Freiheit der Slowakei. Die Tschechen brauchten nicht so sehr die Slowakei, wie die Slowaken die tschechische Hilfe. Die Tschechen besäßen eine große Vergangenheit und seien auch unter Fremdherrschaft sowohl kulturell wie politisch vorwärtsgeschritten. Dem gegenüber sei das slowakische Volk früher seinem Verfall entgegengegangen und hätte in weniger als 100 Jahren kein nationales Eigenleben mehr besessen.

(L. B. Präsident 911 C, Regierung 957 K, Religion 26 D, Revisionspolitik 806 E.)

16. AUGUST 1933.

A **TSCHECHOSLOWAKEI, ÖSTERREICH. Außenhandel.** — Im Außenhandel der Tschechoslowakei steht Österreich sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr an zweiter Stelle, während anderseits auch für Österreich die Tschechoslowakei das zweitwichtigste Bezugsland und Absatzgebiet ist. Im Außenhandel beider Staaten steht Deutschland sowohl als Bezugs- wie auch als Bestimmungsland an erster Stelle. Bis zum Jahre 1924 war jedoch Österreich der größte ausländische Abnehmer tschechoslowakischer Produkte. Nach der tschechoslowakischen Außenhandelsstatistik betrug der Wert der Ausfuhr nach Österreich im Jahre 1930 2439,1 Mill. Kč, 1931 1795,1 und 1932 1038,7 Mill. Kč. Die österreichische Ausfuhr nach der Tschechoslowakei betrug 1930 1210,7 Mill. Kč, 1931 847,0 Mill. Kč und 1932 450,3 Mill. Kč. Die tschechoslowakische Ausfuhr nach Österreich verringerte sich daher 1932 gegenüber dem Vorjahr um 756,4 Mill. Kč, während die tschechoslowakische Einfuhr aus Österreich einen Rückgang von 396,7 Mill. Kč erfuhr. Der Umfang des gegenseitigen Handels hat daher in den letzten Jahren außerordentlich abgenommen, jedoch sind die perzentuellen Anteile jedes der beiden Länder an der Ein- und Ausfuhr des anderen Landes verhältnismäßig stabil geblieben. Mit dem Rückgang der Umsätze im gegenseitigen Warenverkehr ist auch der tschechoslowakische Ausfuhrüberschuß im Verkehr mit Oesterreich gesunken. Das tschechoslowakische Aktivum, das 1927 noch 1790 Mill. Kč betrug, belief sich 1932 nur auf 590 Mill. Kč und wird 1933 voraussichtlich noch wesentlich geringer sein. Nach der österreichischen Außenhandelsstatistik betrug die Einfuhr aus der Tschechoslowakei 1932 212,2 Mill. Schilling und die österreichische Ausfuhr nach der Tschechoslowakei 83,5 Mill. Schilling, so daß sich das österreichische Handelsbilanzpassivum (das tschechoslowakische Aktivum) auf 128,7 Mill. Schilling belief.

(L. B. Österreich 941 C, Tschechoslowakei 982 F.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft.** — Durch Notverordnung wurde bestimmt, daß die Einfuhr roher und verarbeiteter Produkte der vegetabilischen und animalischen landwirtschaftlichen Produktion, um eine angemessene Verwertung inländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse sicherzustellen, an eine besondere Bewilligung gebunden werden kann. Die Bewilligung kann durch besondere Syndikatsorganisationen, die durch Kundmachung der Regierung hiezu bestimmt werden, erfolgen. Die näheren Bestimmungen über die Einfuhr werden gleichfalls durch eine noch zu erlassende Kundmachung geregelt werden. **(L. B. 977 C.)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Kartelle, Kartellgesetz.** — Im Amtsblatt wurde die Geschäftsordnung der Kartellkommission kundgemacht, die aus dem Vorsitzenden (Minister a. D. Dr. Hotowetz), dem Vorsitzendenstellvertreter (Sektionschef Roubik) und aus sieben Mitgliedern besteht, die von den zuständigen Ministerien aus dem Kreis ihrer Ressortbeamten ernannt werden. Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich, doch können ihnen Sachverständige und Berater zugezogen werden. Die Parteien, auf welche sich die Erhebungen beziehen, werden die Möglichkeit haben, das in der Kommission von Sachverständigen und Beratern abgegebene Gutachten kennenzulernen und sich binnen drei Tagen dazu zu äußern. Die Entscheidungen der Kommission erfolgen durch Mehrheitsbeschluß, wobei der Vorsitzende nicht mitstimmt. Nach Beendigung der Verhandlungen hat die Kommission die Akten dem zuständigen Ministerium zu übermitteln. **(L. B. 979 F.)**

D **DEUTSCHLAND. Reichstagsbrand.** — In Sachen der Reichstagsbrandstiftung hat der Oberreichsanwalt an den schwedischen Rechtsanwalt Branting und den französischen Schriftsteller Romain Rolland das schriftliche Ersuchen gerichtet, das sich angeblich im Besitz derselben befindliche Beweismaterial zur Verwertung in dem anhängigen Verfahren zur Verfügung zu stellen. Branting hatte sich in einem Zeitungsartikel als Mitglied einer Kommission international anerkannter Juristen bezeichnet, der tatsächliche Aussagen aus erster Hand und Berichte zur Verfügung stünden und die ein Gutachten in der Sache der Reichstagsbrandstiftung abgeben wolle. Romain Rolland hatte in einem Brief an die Deutsche Botschaft in Paris mitgeteilt, daß nach seinen Feststellungen die als Mittäter bei der Brandstiftung beschuldigten Bulgaren unschuldig seien.

(L. B. 756 L.)

E **FRANKREICH. Kolonien.** — In Marokko führen die französischen Kolonialtruppen gegenwärtig einen Pazifizierungsfeldzug gegen die Berberstämme des Atlasgebirges, die eine freiwillige Unterwerfung im Vorjahre abgelehnt hatten. Es ist gelungen, bereits mehrere Stämme zu unterwerfen. Die Kampfhandlungen der Franzosen machen jedoch infolge des außerordentlich unwirtlichen und unzugänglichen Geländes nur langsam Fortschritte.

(L. B. 952 A.)

F **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Verschuldung.** — Nach Mitteilung des Reichswirtschaftsministeriums sei aus Zuschriften von Kreditinstituten zu entnehmen, daß Schuldner in einzelnen Fällen die Rückzahlung von Krediten oder die Entrichtung von Zinsen mit der Begründung abgelehnt hätten, es seien von der Reichsregierung gesetzliche Maßnahmen über einen allgemeinen Schuldennachlaß oder Zinsennachlaß zu erwarten. Eine solche Erwartung entbehre jeglicher Grundlage. Diese Haltung der Schuldner sei nur geeignet, die allgemeine Kreditsicherheit zu erschüttern und den Wiederaufbau der Wirtschaft ernstlich zu gefährden. Selbstverständlich wolle man jedoch freiwillige Vereinbarungen zwischen Schuldnern und Gläubigern in keiner Weise beeinträchtigen. Im übrigen sei sich die Reichsregierung der überragenden Bedeutung des Zins- und Schuldenproblems bewußt und pflege ernste Beratungen über eine allseitig befriedigende Lösung.

(L. B. Wirtschaft 981 G, Verschuldung 807 A.)

G **JUGOSLAWIEN. Landwirtschaft, Agrarreform.** — Durch ein von der Skupschtina und dem Senat im Juni angenommenes Nachtragsgesetz (Novelle) zum Gesetz vom 26. Juli 1931 über die Liquidierung der Agrarreform werden auf den Großgrundbesitzen in den nördlichen Gebieten, soweit sie 1000 Hektar (außerhalb des Draubantes 1000 Joch) überschreiten, auch die Wälder und überdies

Realitäten innerhalb der städtischen Bauzone gegen bargeldlose Entschädigung enteignet. Die Entschädigung beträgt das Hundert- bis Zweihundertfache des in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts festgestellten Katastral-Reinertrages und wird in 4%igen, in 30 Jahren zu tilgenden, vom Staate garantierten Obligationen gewährt.
(L. B. Landwirtschaft 970 H.)

A **DEUTSCHLAND. Wechselproteste.** — Im ersten Halbjahr 1933 wurden 423.000 Wechsel mit einem Gesamtbetrag von 58,6 Mill. RM protestiert. Gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres ergibt sich ein Rückgang von 42,2% der Anzahl und von 57,2% des Betrages.
(L. B. 891 E.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaftshilfe.** — Die staatliche Kreditorganisation für die Landwirtschaft wird 110 Mill. Dollar den Baumwollpflanzern und 90 Mill. den Getreidebauern zum Zwecke der Produktionseinschränkung zur Verfügung stellen. **(L. B. 958 F.)**

C **RUMÄNIEN. Transfermoratorium, Außenhandel, Finanzen, Nationalbank, Devisenordnung.** — Der rumänische Ministerrat hat mit Beschluß vom 12. August 1933, Nr. 916, den Finanzminister ermächtigt, mit Wirksamkeit vom 15. August 1933 den Transfer für alle Zahlungen an das Ausland, welche vom Staat, den autonomen Kassen und den öffentlichen Regiebetrieben aus welchem Titel immer geschuldet werden, solange aufzuschieben, als nicht die Gläubigerstaaten durch Erleichterung der Handelsbeziehungen die Möglichkeit geben, die für den Transfer notwendigen Devisen zu beschaffen. Bis dahin wird der Gegenwert der geschuldeten Beträge in Lei bei der Rumänischen Nationalbank eingezahlt.

In der Begründung dieses Beschlusses wird einleitend auf die schwierige Lage des Geldmarktes in den umliegenden Staaten, die es den rumänischen Banken unmöglich mache, ihre Betriebskapitalien, wie bisher, aus diesen Staaten zu beschaffen, sowie auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die im Geldverkehr durch die in den einzelnen Staaten bestehende Devisenbewirtschaftung entstanden sind. Die Handelsbilanz Rumäniens habe im 1. Halbjahr einen Exportüberschuß von 713 Mill. Lei aufzuweisen (gegenüber einem Überschuß von mehr als 2 Milliarden in der gleichen Periode des Vorjahres). Von diesem Überschuß müßten aber noch 215 Mill. Lei abgezogen werden, und zwar für den Überschuß des Exportes nach jenen Staaten, mit welchen Clearingverträge bestehen, so daß die Exportvaluta nicht effektiv einfließt. Es verbleibe daher für das erste Halbjahr 1933 ein Exportüberschuß, der nur 25% des Ergebnisses der gleichen Periode des Vorjahres darstellt. Infolge der Überweisungsbeschränkungen in den Exportländern könne aber auch über diese Beträge nicht zur Gänze effektiv verfügt werden. Diese Entwicklung des Handelsverkehrs zeige sich in der Entwicklung der Devisenbilanz der Rumänischen Nationalbank. Die Eingänge in den ersten 7 Monaten 1933 betragen 5694 Mill. Lei, denen Ausgänge von 5678 Mill. gegenüberstehen. Infolge der Aufrechterhaltung des Devisentransfers während des ersten Semesters 1933 gingen sämtliche Devisenvorräte verloren, so daß die Fortführung der Überweisungen im Interesse der Erhaltung der Wirtschaftsstabilität zurückgestellt werden müsse. — Der französische und der englische Gesandte überreichten eine Protestnote ihrer Regierungen gegen die von der rumänischen Regierung getroffenen Maßnahmen.

(L. B. Transfermoratorium 654 B, Außenhandel 977 D, Finanzen 977 F, Nationalbank 539 C, Devisenordnung 556 F.)

D **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — In der ausländischen, insbesondere englischen Presse wurde gegen die Anweisung des Reichswirtschaftsministeriums hinsichtlich der Einzahlung von Passagiergebühren von ausländischen Schiffahrtsgesellschaften (976 M) lebhaft protestiert. Von deutscher zuständiger Seite wird dazu mitgeteilt, daß keineswegs die Absicht bestehe, den Schiffsreiseverkehr zum Schaden ausländischer Schiffahrtslinien auf deutsche Linien abzudrängen; es sollte vielmehr im Interesse des Schutzes des Devisenbestandes der Reichsbank und zur Unterbindung von Kapitalsfluchtbestrebungen verhindert werden, daß die durch inländische Vertretungen ausländischer Schiffahrtsgesellschaften vereinnahmten erheblichen Beträge ohne jede Kontrolle zur Transferierung ins Ausland freigegeben werden. Die Beschränkungen würden auf den Transfer von in Devisen eingezahlten Passagen und selbstverständlich auch auf den Warenverkehr keine Anwendung finden. Im übrigen würden mit ausländischen Schiffahrtslinien Verhandlungen über die Durchführung geführt werden. **(L. B. 976 M.)**

E **DÄNEMARK. Landwirtschaft, Währung.** — Die „L.-S.-Bewegung“ hat den angekündigten Valutastreik begonnen und fordert in einem Aufruf an das Volk die Einführung eines Generalmoratoriums.
(L. B. Landwirtschaft 959 F, Währung 675 E.)

F **SCHWEIZ. Streiks, Presse.** — Durch eine Verfügung des Regierungsrates des Kantons Zürich wurde infolge des seit sechs Wochen durchgeführten Streiks der Sanitär- und Elektromonteure, der durch kommunistische Propaganda verschärft wurde und zu einzelnen blutigen Ausschreitungen führte, das kommunistische Organ „Der Kämpfer“ bis 2. September verboten und strenge Maßnahmen gegen Streikposten und Ansammlungen an Arbeitsorten getroffen.

G **GETREIDE. VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaft.** — Auf Wunsch der vier großen überseeischen Getreideexportstaaten (Argentinien, Australien, Kanada und Vereinigte Staaten) hat der Generalsekretär des Völkerbundes 26 Import- und Exportländer für Getreide zu einer Konferenz nach London für den 21. August einberufen. Gegenstand der Konferenz wird eine internationale Vereinbarung über den Getreideanbau und Getreidehandel auf Grund der Genfer Konvention (845 C) und der Weltwirtschaftskonferenz (s. d.) bilden. — Der Landwirtschaftsminister der Vereinigten Staaten (Wallace) erklärte, daß Amerika im Falle einer Weigerung der wichtigsten Weizenländer, einem Plan zur Beschränkung der Anbaufläche auf der bevorstehenden Londoner Konferenz zuzustimmen, eine staatliche Förderung der Weizenausfuhr aus Amerika unternehmen werde. Der Weizenüberschuß der Vereinigten Staaten betrug am 1. Juli 1933 10,5 Mill. Tonnen.
(L. B Getreide 981 B, Landwirtschaft 978 A.)

H **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen, Beschäftigungsgrad, Arbeitszeit.** — Folgende Zahlen (in Tausend), die dem Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung entnommen sind, geben den Rückgang der Zahl der Arbeitslosen und die Zunahme der Zahl der Beschäftigten (in Klammern) in den letzten Monaten in Deutschland an: März 1933 403 (660), April 267 (505), Mai 293 (482), Juni 182 (216), Juli 388 (noch nicht veröffentlicht). Im ersten Halbjahr 1933 ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter gegenüber dem saisonmäßigen Tiefpunkt im Januar um 15% gestiegen. Die Gesamtzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden hat sich um 25% erhöht. Dementsprechend ist die durchschnittliche Arbeitszeit eines Arbeiters von 6,7 Stunden im Januar auf 7,2 Stunden im Juni gestiegen. — Nach Mitteilungen der zuständigen Stellen war es am 15. August gelungen, Ostpreußen von Arbeitslosen gänzlich frei zu machen.
(L. B. Arbeitslosenzahlen 976 B, Beschäftigungsgrad 959 K, Arbeitszeit 976 H.)

J **JUGOSLAWIEN. Transfermoratorium, Devisenordnung, Verschuldung, Finanzen.** — Durch Verordnung des jugoslawischen Finanzministers wird die Verwendung von ausländischen Dinarforderungen für die dreijährige Dauer des vor kurzem in Paris unterzeichneten Schuldenabkommens geregelt. Auf Grund der Verordnung können Guthaben, die aus dem Inkasso von Coupons ausländischer Anleihen, von Bons und anderen Verpflichtungen in ausländischer Währung entstanden sind, für folgende Zwecke n i c h t verwendet werden: Für den Ankauf ausländischer Zahlungsmittel im In- und Ausland, für die sogenannte Valutasicherstellung zu Zwecken der Warenausfuhr und zur Finanzierung von Bau- und anderen

Arbeiten seitens ausländischer Unternehmungen auf Grund von Spezialverträgen mit dem jugoslawischen Staat oder einem Selbstverwaltungskörper. Zulässig ist die Verwendung im rein inneren Verkehr in Jugoslawien nach vorheriger Registrierung zu Evidenzzwecken bei der Devisen- und Valutaabteilung des Finanzministeriums. Die Notwendigkeit der Registrierung entfällt, wenn die eingelösten Coupons zum Ankauf von Immobilien in Jugoslawien, zur Begründung von Lebensrenten bei Versicherungsgesellschaften zugunsten von in Jugoslawien lebenden Personen, zum Ankauf jugoslawischer Wertpapiere und zur Teilnahme an jugoslawischen Aktiengesellschaften durch Kapitalerhöhungen bis zu einer Million Dinar verwendet werden. Bei einer Erhöhung von mehr als einer Million Dinar ist die vorgängige Registrierung beim Finanzministerium notwendig. Die Guthaben sind ferner ohne vorherige Registrierung im rein inländischen Verkehr verwendbar zur Bezahlung von Schulden oder Darlehen bis zu 100.000 Dinar unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Verpflichtungen vor dem 14. Oktober 1932 entstanden sind. Sie sind ferner für Zahlungen im Fremdenverkehr verwendbar. Der Überreicher der Coupons, der den eingelösten Betrag für Käufe von Immobilien, Begründung von Lebensrenten, Beteiligung an Aktiengesellschaften oder für Effektenkäufe verwenden will, muß sich schriftlich verpflichten, diese Verwendung durch drei Jahre aufrechtzuerhalten. In allen Fällen rein inländischer Verwendung mit oder ohne Registrierung erfolgt die Verwendung unter Kontrolle und Vermittlung der befugten Banken.

(L. B. Devisenordnung 852 N, Finanzen, Transfermoratorium, Verschuldung 974 N.)

17. AUGUST 1933.

A TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Chemische Technologie.** Gummiüberzüge auf Holz. — Bis vor kurzem war es nicht möglich, Holz mit gut haftenden Überzügen aus Hartgummi zu versehen. Die Porigkeit des Holzes, seine Neigung zu arbeiten (sich zu werfen), erschwerten alle in diese Richtung gehenden Versuche. Nunmehr ist dieses Problem durch ein neues, patentiertes Verfahren gelöst. Das Holz wird nach diesem Verfahren zuerst getrocknet, dann mit einer Lösung von Zelluloseverbindungen getränkt und schließlich mit Hartgummi überzogen. Die Tränkstoffe schließen alle Poren und verhindern ein Arbeiten des Holzes. Bei manchen Hölzern muß die Tränkung unter Druck erfolgen, damit das Holz die Tränkungsstoffe aufnimmt.

Elektrotechnik. — Die General Electric Co. in Schennectady hat für die Tiefentherapie, insbesondere für die Krebsbehandlung, ein Röntgenrohr entwickelt, das mit einer Spannung von 800.000 Volt arbeitet. Die Länge des Rohres beträgt 4,27 m. Es liefert besonders kurzwellige Röntgenstrahlen, die sich durch eine außerordentlich große Tiefenwirkung auszeichnen.

Feinmechanik. — Eine englische Firma hat einen Apparat entworfen, der ein Mittelding zwischen einer Farbspritzpistole und einem Pinsel darstellt. Bei diesem Gerät wird die Farbe einem Pinsel mittels Druckluft zugeführt, der Pinsel indessen normal ausgestrichen. Dieses Gerät soll sich für kleinere Arbeiten sehr gut bewähren.

Metallkunde. Festhaftende Chromüberzüge. — Der I.-G.-Farbenindustrie A.-G. ist ein Verfahren patentiert worden, wonach man elektrolytisch niedergeschlagene Chromschichten besonders beständig und an der Unterlage festhaftend erhalten kann, indem man vor dem elektrolytischen Niederschlagen des Chroms die zu behandelnden Gegenstände mit einer Nickel- oder Kobaltschichte überzieht, dann erst verchromt und schließlich die Gegenstände in einer neutralen Atmosphäre erhitzt. Dadurch wird erreicht, daß Chrom in die Zwischenschicht hineindiffundiert, mit dem Erfolg, daß nun die Chromschichte besonders fest haftet.

Neues Erz-Aufschließungsverfahren. — Die restlose Aufschließung der Erze, das Trennen des metallführenden Materials vom tauben Gestein, ist für die weitere Verarbeitung von größter Bedeutung. Fast allgemein erfolgt die Aufschließung durch Brechen und Mahlen des Gesteins. Durch eine nachträgliche Behandlung wird dann das haltige Material vom tauben getrennt. Es war aber wünschenswert, beim Zerkleinern so vorzugehen, daß schon dabei eine Trennung zwischen den beiden Qualitäten erfolgt, um sich unter anderem die Zerkleinerungsarbeit des tauben Gesteins zu ersparen. Ein neues Verfahren, das in diese Richtung fällt, geht von folgendem Gedankengang aus. Die Struktur normaler Erze ist derart, daß in einem Stück die Verteilung der einzelnen Stoffe nicht homogen ist, es wechseln Partien hohen Metallgehaltes mit solchen sehr niederen Gehaltes ab. An den Grenzflächen dieser Partien ist die Festigkeit meist geringer als innerhalb der Partien selbst. Statt nun von außen eine zermahlende Kraft anzusetzen, die unbekümmert um die Stoffverteilung alles gleichmäßig zermahlt, läßt man im Innern des Erzstückes eine Sprengkraft wirken; dann wird das Erzstück so zerspringen, wie es seiner Struktur entspricht. Das Verfahren verläuft nun so, daß man die zu behandelnden Erze mit Wasser tränkt und in einem geschlossenen Gefäß bis zu einem Dampfdruck von 10 bis 15 Atmosphären erhitzt. Entspannt man dann plötzlich das Gefäß — durch plötzliches Öffnen eines Ventils — so sprengt der in den Hohlräumen der Erzstücke zurückgebliebene hochgespannte Dampf die Erzstücke auseinander. Die Vorteile dieses Verfahrens sind für die folgende Weiterverarbeitung sehr groß. Allerdings dürfte sich dieses Verfahren nur für eine Anzahl von Erzen verwenden lassen.

(L. B. Chem. Technologie, Metallkunde 970 K, Elektrotechnik 921 H, Feinmechanik 963 F.)

B SCHWEDEN. **Kreugerkonzern.** — Der amerikanische Treuhänder der 5%igen Obligationen der A. B. Kreuger & Toll, Stockholm, hat bekanntgegeben, daß am 1. September eine Teilzahlung von 25 Dollar per Abschnitt von Nom. 1000 Dollar erfolgen wird. Ausländische Staatsobligationen für 60 Mill. Dollar, welche als Sicherheit für die 5%ige Obligationenanleihe der A. B. Kreuger & Toll erliegen, sollen nach Mitteilung der Konkursverwaltung zur öffentlichen Versteigerung gelangen.

(L. B. 645 N.)

C FRANKREICH. **Wirtschaft, Industrie.** — Der Index der industriellen Produktion Frankreichs ist von 93 im Juni 1932 auf 112 im Juni 1933 gestiegen. Der Verbrauch der elektrischen Energie zeigt eine Zunahme von 12%, die Eisenerzeugung betrug im Juni 1933 (1932) 551.000 t (452.000 t), die Stahlgewinnung 586.000 (468.000), die Kohlenförderung 3,9 Mill. (3,8 Mill.) Tonnen.

(L. B. Wirtschaft 863 D, Industrie 976 O.)

D MESSEWESEN. — Folgende Termine bevorstehender internationaler Mustermessen sind der N. Z. Z. entnommen: Leipziger Messe: 27. bis 31. August, Zagreber Messe: 2. bis 11. September, Wiener Herbstmesse: 3. bis 10. September, Prager Messe: gleicher Termin wie Wien, Niederländische Mustermesse in Utrecht: 5. bis 14. September, Messe in Saloniki: 10. bis 27. September, Messe in Marseille: 16. September bis 1. Oktober, Mustermesse in Rio de Janeiro: 30. September bis 30. Oktober. **(L. B. 486 A.)**

E VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftsaufsicht, Arbeiterfragen.** — Zwischen dem Präsidenten Roosevelt und Vertretern der Stahlindustrie fanden Besprechungen über einen Spezial-Code statt. Nach Pressemitteilungen haben die Stahlindustriellen Bedenken geäußert, den Arbeitern die im Code vorgesehene gewerkschaftliche Organisierung und Herabsetzung der Arbeitszeit zuzugestehen. 60.000 Konfektionsarbeiter sind in den Streik getreten.

(L. B. Wirtschaftsaufsicht 979 B, Arbeiterfragen 966 F.)

F KRIEGSSCHULDEN. **Vereinigte Staaten, England.** — Für Anfang Oktober 1933 wird eine Wiederaufnahme der Kriegsschuldenverhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und England angekündigt.

(L. B. Vereinigte Staaten 952 G, England 886 D.)

A VEREINIGTE STAATEN. **Währung.** — Zufolge Mitteilungen in der Presse plant die Regierung die Bildung eines Währungsausgleichsfonds zur Regulierung des Dollarkurses, da sie von der in der letzten Zeit zu beobachtenden Steigerung des Dollarkurses ungünstige Auswirkungen auf die Preisbildung befürchtet. **(L. B. 917 F.)**

B DEUTSCHLAND. **Kraftfahrzeugproduktion.** — Produktion und Absatz von Kraftfahrzeugen in Deutschland haben laut „Wirtschaft und Statistik" im ersten Halbjahr 1933 gegenüber dem ersten Halbjahr 1932 (in Klammern) stark zugenommen. Produktion: Personenwagen 42.293 (22.116), Lastkraftwagen: 5559 (3928). Auf Kleinwagen (bis 2 Liter) entfielen fast 95% der Personenkraftwagenproduktion. Absatz: Personenwagen 42.623 (23.278), Lastkraftwagen 5479 (4352). In der Krafträderproduktion erfuhren die Großkrafträder eine Steigerung von 49%, wogegen die Kleinkrafträder eine Abnahme von 1/5 zu verzeichnen hatten. **(L. B. 660 G.)**

C HOLLAND. **Landwirtschaft.** — Die holländische Regierung hat zur Unterstützung der Landwirtschaft ein Getreidemonopol eingeführt. Bei Weizen wird ein Einfuhrzoll von 1 holl. Gulden, bei Hafer von 3 Gulden je Zentner eingehoben werden. **(L. B. 963 B.)**

D UNGARN. **Landwirtschaft.** — Die Regierung hat eine Verordnung, Zl. 7800/1933, zum Schutze der landwirtschaftlichen Schuldner erlassen, auf Grund welcher Exekutionen gegen Landwirte wegen rückständiger Forderungen nicht mehr weitergeführt, bezw. eingeleitet werden können, wenn der Schuldner die vor dem 20. August 1933 fällig gewordenen Rückstände beglichen hat. Diese Regelung hat bis 15. Oktober zu erfolgen. Versteigerungen von Mobilien dürfen bis 31. Oktober 1933 nicht abgehalten werden, wenn die aushaftenden Forderungen zu 20% getilgt wurden oder werden und auch die laufenden Zinsen geregelt sind. **(L. B. 967 E.)**

18. AUGUST 1933.

E DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Allgemeines.** — Die „Landpost" wendet sich in einem Artikel gegen die zu beobachtende Tendenz einer Vermehrung des Getreideanbaues, da die derzeitige Ausdehnung der Anbauflächen insbesondere für Weizen, Roggen und Hafer, völlig ausreichten, um den Bedarf zu decken. Hingegen würden diejenigen Bodenfrüchte, an denen es in Deutschland fehle, auch weiterhin eine besondere Preispflege erfahren. Der Landwirtschaft sei daher zu raten, statt Getreide mehr Ölfrüchte, Futter- und Faserpflanzen anzubauen. **(L. B. 964 G.)**

F DEUTSCHLAND. **Rundfunkwesen.** — Anläßlich der Eröffnung der Jubiläumsfunkausstellung Berlin 1933 kündigte Reichsminister Dr. Goebbels eine Reihe von einschneidenden Reformen im Rundfunkwesen an. Die noch bestehende Überorganisation müsse abgebaut und das Prinzip spartanischer Einfachheit und Sparsamkeit zur Durchführung gebracht werden. Die besten geistigen Kräfte der Nation würden dem Rundfunk dienstbar gemacht werden. Man werde dem Unterhaltungsprogramm weitesten Spielraum geben, aber das gesamte Programm müsse eine innere Beziehung zur Zeit und zur großen Aufbauarbeit des neuen Deutschland besitzen. Der Rundfunk müsse mit dem Volk für das Volk arbeiten und ein Mittler zwischen Regierung und Nation sein. Da die Probleme, die Regierung und Volk beschäftigen, dieselben seien, müsse der Rundfunk diese dem Volk plastisch und verständlich zur Darstellung bringen. Man denke nicht daran, den Rundfunk zu einem willenlosen Diener parteipolitischer Absichten herabzuwürdigen, da die neue deutsche Politik fernab jeder parteimäßigen Begrenztheit liege und sich auf Volk und Nation in ihrer Gesamtheit erstrecke. Durch eine planmäßige Werbung neuer Rundfunkhörer müsse eine Verdopplung der Zahl der deutschen Hörerschaft erreicht werden. **(L. B. 926 D.)**

G DEUTSCHLAND. **Tierschutz.** — Durch eine Verordnung der preußischen Regierung wird die Vivisektion von Tieren verboten. Selbstverständlich würde aber dem Bedürfnis der Wissenschaft entsprochen werden. In diesem Zusammenhang wird eine Erneuerung der Reichstierschutzgesetzgebung angekündigt und auf das bereits erfolgte Schächtverbot, das keineswegs als Sondermaßnahme gegen die Juden gedacht gewesen sei, verwiesen.

H VERKEHRSTECHNIK. **Automobilbau.** Russische Kraftwagen. — Die von dem wissenschaftlichen Automobil-Schlepper-Institut durchgeführten Prüfungen der in der russischen Automobilfabrik in Gorkii gebauten Personen- und Lastkraftwagen ergab, daß mehrere Maschinenelemente der Wagen eingehender Verbesserungen bedürfen. So müssen die Vergaser mit Vorwärmern und Luftreinigern ausgerüstet werden. Die beanstandeten Mängel im Getriebe und in der Kupplung sowie Brüche der Vorderachsfederung und der Vorderachse sind auf minderwertige Beschaffenheit der verwendeten Werkstoffe zurückzuführen. („Die Technik" Nr. 33, Moskau 1933.)

Eisenbahn. — Die von der St.-Gotthard-Bahn in der Schweiz kürzlich in Betrieb gestellten elektrischen Lokomotiven sind mit einer Leistungen von 6800, bezw. 5400 PS die stärksten elektrischen Lokomotiven der Welt. Sie erreichen eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 66 und eine Höchstgeschwindigkeit von rund 100 km/st.

Flugzeugbau. — Das neueste deutsche Kleinflugzeug — das DKW-Volksflugzeug — ist ein freitragender Tiefdecker in Holzkonstruktion. Es besitzt eine Spannweite von 11 m und eine Länge von 6,2 m. Die Flügel sind mittels je drei leicht lösbaren Schrauben befestigt. Zur Einstellung und zum Landtransport werden die Flügel zusammengeklappt. Der Führersitz ist recht geräumig. Ein kleiner Gepäcksraum ist außerdem vorhanden. Als Antriebsmotor dient ein DKW-Zweizylinder-Zweitaktmotor von nur 600 ccm Hubvolumen. Dieser Motor leistet bei 3500 Umdrehungen pro Minute 20 PS. Sein Benzinverbrauch wird pro 100 km Flugstrecke mit 7 Liter angegeben. Er verleiht der Maschine eine Höchstgeschwindigkeit von 125 km/st; die Reisegeschwindigkeit wird mit 110 km/st, die Landegeschwindigkeit mit nur 45 km/st angegeben. Die Anlaufstrecke beträgt 60 m. Das Flugzeug wiegt leer 220 kg, die Zuladung beträgt 150 kg. Der Verkaufspreis des bereits in Serien gebauten Flugzeuges beträgt 3850 RM.

Flug durch Muskelkraft. — Die Polytechnische Gesellschaft zu Frankfurt a. M. hat einen Preis von 5000 RM für denjenigen ausgesetzt, der einen Flug mit eigener Muskelkraft als erster in geschlossener Bahn um zwei Wendemarken ausführt, die 500 m voneinander entfernt sind, ohne zwischen Start und Landung den Boden zu berühren. Es ist dem Führer des Flugzeuges gestattet, seine Muskelkraft von Beginn des Fluges im Flugzeug aufzuspeichern. Die Energieaufspeicherung muß unmittelbar vor dem Flug erfolgen und darf nicht mehr als 30 Minuten beanspruchen. Der Energiespeicher muß beim Fluge mitgeführt werden. Die Verwendung anderer Energie als der durch Muskelkraft des Führers erzeugten ist nicht gestattet. Der Wettbewerb ist offen vom 3. September 1933 bis 2. September 1934.

(L. B. Automobilbau 837 A, Eisenbahn 961 F, Flugzeugbau 939 G.)

J VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA. **Elektrizität.** — Nach einer Mitteilung der „Electrical World" betrug die Gesamtleistung aller Stromerzeuger in den Vereinigten Staaten im Jahre 1932 34 (29,65) Mill. kW, die der Antriebsmaschinen 47,9 (41,6) Mill. kW; von diesen leisteten Dampfmaschinen 32,9 (29,5) Mill. PS, Wasserkraftmaschinen 14,2 (11,4) Mill. PS und Verbrennungskraftmaschinen 0,7 (0,6) Mill. PS. Die Lieferung aller Stromlieferungsunternehmen betrug 83 (97) Milliarden kWh; hievon entfielen als reine Erzeugung der Kraftwerke 77,6 (91) Milliarden kWh; daran waren Wärme-

kraftwerke mit 46 (59) Milliarden kWh und Wasserkraftwerke mit 31,6 Milliarden kWh beteiligt. Je Kopf der Bevölkerung sank der Verbrauch von 780 auf 650 kWh. (L. B. 960 B.)

A ÖSTERREICH. **Außenhandel, Einfuhrverbote, Landwirtschaft.** — Durch Verordnung der Bundesregierung wird die Liste der Waren, deren Einfuhr nach Österreich ohne besondere Bewilligung verboten ist, durch folgende Artikel erweitert: Gerste zu Fütterungszwecken; Mais; Futterrüben; getrocknete oder gedörrte Zuckerrübenschnitten; Heu und Stroh; Tierfutter aus Fisch- oder Fleischabfällen; Kleie und Reisabfälle; Malzkeime; Spreu; feste Rückstände von der Erzeugung fetter Öle, auch gemahlen; Schlempe, ausgenommen Weinbrandschlempe; Spülicht; ausgelaugte Rübenschnitzel; Treber und Trester, ausgenommen Weintreber und Weintrester. Von den genannten Waren können nur jene ohne Bewilligung eingeführt werden, die nachweislich vor dem Tag der Kundmachung einer öffentlichen Verkehrsanstalt zum Transport nach Österreich übergeben und spätestens am 25. August einem Zollamt zur Verzollung gestellt worden sind. Die Verordnung bestimmt ferner, daß für die genannten Waren und für Hafer bei Erteilung der Einfuhrbewilligung eine Lizenzgebühr von 1 S für 100 kg zu leisten ist, sofern diese Waren nicht nachweisbar zur gewerblichen oder industriellen Verarbeitung bestimmt sind. — Es ist geplant, den Ertrag der Gebühr zur Förderung des Futter- und Braugerstenexports und zur Unterstützung der Gebirgsbauern zu verwenden.
(L. B. **Außenhandelspolitik 978 H, Einfuhrverbote 643 A, Landwirtschaft 920 E.**)

B DEUTSCHLAND. **Korruptionsprozesse.** — Im Prozeß gegen die Vorstandsmitglieder der Kölner Görreshaus A. G. (809 A) wurde der Angeklagte Maus zu 3 Jahren Gefängnis und 100 RM Geldstrafe, der Angeklagte Stocky zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 6000 RM Geldstrafe und Mönnig zu 3 Monaten Gefängnis und 400 RM Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte Konrad wurde freigesprochen. (L. B. 971 B.)

C DEUTSCHLAND. **Kirchen.** — Die Glaubensbewegung „Deutsche Christen" und die kirchlichen Instanzen haben einen Burgfrieden verkündet und betonen die Notwendigkeit, sich aller öffentlichen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zu enthalten. (L. B. 979 A.)

D DEUTSCHLAND. **Öffentliche Betriebe.** — Auf Grund einer Reichsverordnung unterliegen die öffentlichen Betriebe der Prüfungspflicht. In einer Ausführungsanweisung des preußischen Innenministers wird festgestellt, daß zu den prüfungspflichtigen Betrieben sowohl die Regiebetriebe als auch die in Form einer Gesellschaft des Privatrechts bestehenden Betriebe gehören, wenn eine Gemeinde mittelbar oder unmittelbar mit mehr als der Hälfte des Geschäftskapitals beteiligt ist. Die Prüfungen sind durch öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer vorzunehmen. (L. B. 798 E.)

E DEUTSCHLAND. **Banken.** — Der Reichswirtschaftsminister hat den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß gewissen Bestrebungen auf Neugründung von Beamtenbanken nicht weiter nachgegeben werden soll. Das Reichspostministerium hat den zur Erwägung stehenden Plan der Gründung einer Postsparkasse aufgegeben. (L. B. 971 D.)

F FRANKREICH. **Finanzen.** — Die französische Regierung wird eine Staatslotterie begeben, deren Ertrag namentlich für die Pensionen der Kriegsteilnehmer Verwendung finden soll. Es werden Lotterielose für einen Gesamtbetrag von 1 Milliarde Francs zu je Frcs. 100 ausgegeben; zunächst wird eine erste Serie im Gesamtbetrag von 200 Mill. Francs aufgelegt. 60% der aus dem Verkauf der Lose eingehenden Beträge werden als Gewinne zur Auszahlung gelangen. Die Gewinne sind steuerfrei. (L. B. 967 M.)

G DEUTSCHLAND. **Sozialfürsorge, Gemeindefinanzen.** — In der Zeitschrift „Der Gemeindetag" wird ausgeführt, daß die Eigenlast der Gemeinden für die Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen, welche im Jahre 1932 1016 Mill. RM betrug im Jahre 1933 infolge Rückgangs der Arbeitslosigkeit eine Erleichterung um rund 400 Mill. erfahren wird. Es sei jedoch nur eine Eigenlast von 450 Mill RM tragbar, wenn nicht neue zusätzliche Fehlbeträge in den Gemeindebudgets entstehen sollen. Infolge dessen sei die Herabsetzung der Reichswohlfahrtshilfe von 70 auf 65 Mill. RM für August 1933 und die weiter geplante auf 60 Mill. für September und Oktober nicht vertretbar.
(L. B. **Sozialfürsorge 982 A, Gemeindefinanzen 981 G.**)

H DEUTSCHLAND. **Kulturpolitik.** — Die führenden Verbände für Volkstum und Heimatbewegung haben sich zur Inangriffnahme der volkskulturellen Aufgabe des Nationalsozialismus zu einem großen Bund für Volkstum und Heimat zusammengeschlossen. (L. B. 974 D.)

J VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaft, Kraftfahrwesen.** — Die Automobilerzeugung in den Vereinigten Staaten ist von 355.000 Wagen im ersten Quartal 1933 auf 651.000 Wagen im zweiten Quartal 1933 gestiegen.
(L. B. **Wirtschaft 929 H, Kraftfahrwesen 923 F.**)

K SPANIEN. **Innenpolitik.** — Durch die Cortes wurde das Gesetz zum Schutz der Republik, das seit dem 21. Oktober 1931 in Kraft war und äußerst drakonische Bestimmungen enthielt, aufgehoben und ein neues Polizeigesetz beschlossen, das diese Bestimmungen im wesentlichen bestätigt. Das neue Gesetz bringt jedoch insoferne eine Erleichterung, als ein Verfahren zur Sicherung des Rechts vorgesehen ist, so daß gegen Maßnahmen der Polizei nicht mehr wie bisher kein Rechtsmittel zulässig ist.
(L. B. 976 P.)

L ZUCKER. — Auf Grund eines Berichtes des „Temps" wird die Weltproduktion der Ernte 1932/33 auf 24,2 Mill. Tonnen gegen 27,3 Mill. Tonnen im Jahre 1929/30 geschätzt. Die Signatarstaaten des Chadbourne-Planes haben in der angeführten Zeit ihre Produktion um 6,6 Mill. Tonnen verringert. Nichtsdestoweniger hat sich die Weltproduktion, wie den oben angeführten Zahlen zu entnehmen ist, nur um 3,1 Mill. Tonnen gesenkt, da die Staaten, die dem Chadbourne-Plan nicht beigetreten sind, ihre Produktion vermehrt haben, insbesondere die Vereinigten Staaten und Europa. Die Produktionsländer Kuba, Portoriko, Philippinen, Hawaii versuchen gegenwärtig untereinander ihren Anteil an der Belieferung des nordamerikanischen Marktes, der ein Viertel des Weltkonsums umfaßt, aufzuteilen. Sodann besteht die Absicht, zu einer Einigung mit jenen Produktionsländern zu gelangen, welche dem Chadbourne-Plan nicht beigetreten sind und durch eine Steigerung der Produktion den durch den Plan beabsichtigten Auswirkungen entgegenwirken.
(L. B. 981 B.)

M UNGARN. **Innenpolitik, Presse.** — Der Ministerrat hat beschlossen, daß alle Pressenachrichten, welche die wirtschaftlichen Interessen des Landes, insbesondere den erfolgreichen Ausgang der im Zuge befindlichen Auslandverhandlungen gefährden, gemäß den bestehenden Rechtsnormen ebenso zu beurteilen sind wie Veröffentlichungen, durch welche die außenpolitischen Interessen Ungarns gefährdet werden. (L. B. **Innenpolitik 844 C.**)

19. AUGUST 1933.

N KUPFER. — Einer englischen Firma wurde vor kurzem von der albanischen Regierung eine Grubenkonzession für die Kupfererzförderung in nordalbanischen Gebieten erteilt. (L. B. 981 B.)

O WISSENSCHAFT. **Biologie.** Über den Richtungssinn. — W. J. H. King studierte während einer Forschungsreise in der Lybischen Wüste die weitberühmten Führereigenschaften der Beduinen. Zur genauen Feststellung dieser Begabung veranstaltete er Wettbewerbe unter den Mitgliedern seiner Karawanen: Derjenige wurde belohnt, der den Lauf eines Gewehres am genauesten in die Nord-Süd-Richtung oder nach einem weitentfernten, nicht mehr sichtbaren Rastplatz zu richten vermochte. Bei Führern von Ruf betrug der Rich-

tungsfehler für Himmelsrichtung und Anpeilung unsichtbarer Rastplätze (von King durch Kompaß und Routenaufnahme festgestellt) kaum 2°. Als King einmal den Meridian nach dem Kompaß einstellte, wurde die Richtung von dem eingeborenen Führer korrigiert — King hatte in der Eile bei der Einstellung die Deklination nicht berücksichtigt, die in dieser Gegend etwa 4° beträgt. Der Gesichtssinn ist bei der Orientierung so gut wie unbeteiligt; so war der eingeborene Meisterführer überaus kurzsichtig; Helligkeit oder Dunkelheit sind für die Sicherheit der Führung belanglos. Auch die Grenzen der Begabung wurden genau untersucht. Sie versagte in Städten, Dörfern und ihrer Umgebung. Die Begabung kann auch plötzlich versagen: So ritt der Führer an einem sehr heißen, windstillen Mittag, an dem Anomalien der Witterung vorlagen und Luftspiegelungen schon auf 200 m auftraten, plötzlich ratlos im Kreis, da ihn „sein Gefühl völlig verlassen hatte"; er verlangte Rast, bis ihm „seine Kraft zurückkäme", was auch am späten Nachmittag eintrat. J. W. Reeves versuchte den Richtungssinn durch das elektrostatische Kraftfeld, das die Erde umhüllt, zu erklären. Mittels selbst entwickelter Meßinstrumente konnte von ihm und seinen Mitarbeitern die richtende Wirkung des Feldes festgestellt werden. Wesentlich für das Gelingen der Versuche waren hoher Barometerstand, stabile Wetterlage, trockene Luft und möglichst ebenes Gelände. Die richtende Kraft war von 6 bis 10 und 16 bis 22 Uhr am stärksten. Nach Reeves' Hypothese und Untersuchungen ist das von King beobachtete Versagen des Führers sicher auf Störungen des Kraftfeldes zurückzuführen; er wartet, bis die Störung vorbei ist. Auch der Richtungssinn der Zugvögel und Brieftauben findet auf diese Weise eine Erklärung. Brieftauben legen ihren Reiseflug meist in größeren Höhen zurück und auch der Vogelzug erfolgt in größeren Höhen. Die Tiere meiden die Erdnähe, denn erst in der Höhe finden sie durch das den Störungen durch die Erdoberfläche entzogene Kraftfeld sichere Führung. Für die Anwendung der Reevesschen Hypothese für die Erklärung des Richtungssinnes der Vögel spricht auch eine kürzlich an Brieftauben gemachte, sehr interessante Beobachtung: Kamen die Tauben in die Nähe eines in Betrieb befindlichen, großen Radiosenders, so verloren sie ihre Richtung und irrten planlos umher; wurde aber der Sender ausgeschaltet, so setzten sie ihren Flug unverzüglich fort und fanden ihre ursprüngliche Flugrichtung genau wieder. Offenbar wird das elektrische Kraftfeld durch den Sender so stark gestört, daß sich die Tauben nicht mehr orientieren können. Über die Wirkungsweise des Kraftfeldes auf das Nervensystem oder ein vielleicht noch unbekanntes Sinnesorgan ist noch nichts näheres bekannt. Dieses Organ müßte vermutlich selbst „gerichtet" sein, um den Winkel zwischen den Richtungen feststellen und in der Erinnerung fixieren zu können. („Naturwissenschaften", Heft 11, 1933.)

(L. B. 922 A.)

A **ÖSTERREICH. Finanzen, Gemeindefinanzen.** — Der Ministerrat beschloß eine Verordnung, durch welche der Gemeinde Wien die Verpflichtung zur Leistung eines Lastenbeitrages an den Bund im Betrage von jährlich 36 Mill. Schilling auferlegt wird, wobei die Entrichtung dieses Betrages in zwölf gleichen Monatsteilbeträgen zu erfolgen hat. Wie aus Rathauskreisen durch die „Rathauskorrespondenz" mitgeteilt wird, wird durch diese Maßnahme der Regierung das für das laufende Jahr mühsam hergestellte Gleichgewicht des Gemeindehaushalts neuerlich zerstört. Die „Rathauskorrespondenz" verweist auf die finanziellen Einbußen, welche die Gemeinde Wien durch bisherige Maßnahmen der Bundesregierung erlitten habe. Die Streichung der Gewährleistungsklausel (792 C) habe der Gemeinde Wien für 1932 einen Betrag von 19 Mill. und für 1933 einen Betrag von 34 Mill. Schilling entzogen (899 D). Eine Neuregelung in der Wiener Krankenanstaltenfrage habe der Gemeinde eine jährliche Mehrbelastung von 6 Mill. Schilling auferlegt. Die Entziehung der Einhebung der Bundessteuern bedeute für die Gemeinde eine jährliche Einbuße von 2,5 Mill. Schilling. Durch Heranziehung der letzten Reserven und durch eine namhafte Kürzung der Angestelltenbezüge (942 L) habe die Gemeinde das Defizit für das laufende Jahr gedeckt. Durch die Auferlegung eines Lastenbeitrages von 36 Mill. Schilling, der zwei Drittel des Betrages erreiche, den Wien als Bundesland und Gemeinde im laufenden Jahre als Anteil an gemeinsamen Bundesabgaben erhalte, werde das Defizit, das die Gemeinde im nächsten Jahre zu gewärtigen habe, weil die Reserven im laufenden Jahre verbraucht werden, so groß sein, daß es ohne wesentliche Einschränkung der Verwaltung und ohne neuerliche Steuer- und Tarifmaßnahmen nicht gedeckt werden könne.

(L. B. Finanzen 978 J, Gemeindefinanzen 954 J.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht.** — Präsident Roosevelt teilte den Führern der Stahl-, Kohlen-, Petroleum- und Automobilindustrie mit, daß sie sich binnen kürzester Zeit über die neu einzuführenden Arbeits-Codes einigen müßten, widrigenfalls die Codes von Amts wegen eingeführt würden. (L. B. 985 E.)

C **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Der Getreideablieferungsplan für die Sowjetstaatsgüter wurde um insgesamt 0,7 Mill. auf 2,5 Mill. Tonnen gegenüber dem Vorjahr erhöht. (L. B. 975 F.)

D **DEUTSCHLAND. Siedlungswesen.** — Der Gauleiter der NSDAP in Pommern und der Oberpräsident der Provinzen Brandenburg, Grenzmark Posen-Westpreußen haben sich in einem Aufruf an die Großgrundbesitzer mit der Bitte gewendet, für Siedlungszwecke geeignetes Land freiwillig und unentgeltlich oder zu billigem Preis zur Verfügung zu stellen. Dies wird als Ersatz dafür bezeichnet, daß die Großgrundbesitzer anderseits mangels flüssiger Geldmittel für die nationale Spende trotz besten Willens nichts weiter beitragen könnten.

(L. B. 938 L.)

E **ANDORRA. Innenpolitik.** — Der Vertreter der französischen Regierung und der spanische Bischof von Urgel, denen innerpolitische Rechte in Andorra zustehen, hatten gefordert, daß der bisherige Generalrat von Andorra seine Ämter einem neuen, provisorisch eingesetzten Generalrat zur Verfügung stelle. Da sich der bisherige Generalrat dieser Forderung widersetzte, wurden 50 französische Gendarmen nach Andorra geschickt, um die Durchführung der getroffenen Anordnung zu verbürgen. — Die Wahlen in den Generalrat finden Ende August statt.

F **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Nationalsozialismus.** — Anläßlich der Reichsstabsführertagung der SA, SS und des Stahlhelm erklärte Reichskanzler Hitler, die große Aufgabe sei nun, eine neue politische Führerauslese als Träger der Erhaltung des gesamten Volkstums und damit der deutschen Zukunft zu erzielen. Es müsse systematisch eine Führerhierarchie entwickelt werden, die die ganze Nation wie eine Klammer zusammenhalte. Das Volk wolle geführt werden, aber es wolle, daß die, die es führen, zur Führung fähig und dazu geboren seien. Gerade weil er das Volkstum in den Vordergrund stelle, lehne er die Germanisierung von dem deutschen Volke fremden Menschen und Völkern ab, da diese nie eine Kräftigung und Stärkung, sondern höchstens eine Schwächung des Rassenkerns des deutschen Volkes bedeuten würden. Er verlange von den SA-Führern, daß sie immer nur das Verbindende, nicht das Trennende sehen. Alle Auseinandersetzungen innerhalb der Nation halte er heute für vollkommen ausgeschlossen.

(L. B. Innenpolitik 981 H, Nationalsozialismus 976 K.)

G **UNGARN. Landwirtschaft, Finanzen.** — Infolge der Senkung der Preise der Agrarprodukte und der Verwertungsschwierigkeiten für Getreide haben sich bei der ungarischen Landbevölkerung Steuerrückstände angehäuft, die nicht abgedeckt werden konnten. Um einerseits die Tilgung dieser Rückstände in die Wege zu leiten, anderseits aber zu verhindern, daß größere Getreidemengen der heurigen günstigen Ernte zur Verwertung zwecks Abstattung der Steuerfälligkeiten auf den Markt geworfen werden und die Preisgestaltung ungünstig beeinflussen, hat die ungarische Regierung eine Verordnung erlassen, durch

welche bedeutende Erleichterungen der Steuerzahlung gewährt werden. Die Verordnung bestimmt, daß Landwirte oder in der Landwirtschaft beschäftigte Personen sowie Kaufleute und Gewerbetreibende, welche in direkter Verbindung mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung stehen, die bis Ende 1932 aufgelaufenen Steuerrückstände in Weizen und Roggen abtragen können. Die Übernahme des Getreides erfolgt nach den Usancen der Budapester Warenbörse zum Tagespreis zuzüglich des Wertes des Getreidescheines. Die Steuern pro 1933 sind in barem zu entrichten. Den Steuerzahlern, welche gleichzeitig mit der Abstattung der Rückstände ihre Steuerschuldigkeit pro 1933 in barem entrichten, werden weitere Nachlässe gewährt. Mit der Übernahme des Steuergetreides ist die Futura A. G. betraut.

(L. B. Landwirtschaft 986 D, Finanzen 972 N.)

A **DEUTSCHLAND. Innenpolitik.** — In einer holländischen Zeitung wurde mitgeteilt, der frühere Reichskanzler Dr. Brüning habe in einem Brief an vatikanische Stellen vor dem Abschluß des Reichskonkordats davor gewarnt, den Zusicherungen der Regierung Hitler Glauben zu schenken, da seine eigene Erfahrung erwiesen habe, daß Zusicherungen dieser Regierung nicht eingehalten würden. Mit Rücksicht darauf, daß diese Meldung durch einen großen Teil der ausländischen Presse ging, erklärte nunmehr Dr. Brüning, daß er einen solchen Brief nicht geschrieben und auch keine Warnung vor der Regierung Hitler ausgesprochen habe. **(L. B. 988 F.)**

B **JUGOSLAWIEN. Außenhandel.** — Auf Grund einer Verordnung des jugoslawischen Finanzministeriums und der Nationalbank werden die Aus- und Einfuhrhändler verpflichtet, ein Kontrollbuch zu führen, in welchem alle Daten und Belege über getätigte Geschäfte zur jederzeitigen Untersuchung durch das Ministerium festgehalten werden. **(L. B. 977 B.)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft, Kartelle. BAUMWOLLE.** — Das tschechosl. Spinnerkartell hat kürzlich beschlossen, seinen Mitgliedern eine Erweiterung der kontingentierten Produktion um 5 auf 60% zu gestatten, weil der Garnverkauf in den letzten Monaten bei steigenden Preisen zugenommen hat. Diese Produktionsregelung gilt für den Monat August. Falls die Bewegung anhält, wird möglicherweise im September zu einer neuen Produktionsausweitung geschritten werden. Das Spinnerkartell, das bisher ungefähr 95% der gesamten Baumwollindustrie umfaßte, ist durch die Besserung der Lage gefestigt worden, und die gegenwärtig mit den Außenseitern geführten Verhandlungen rechtfertigen die Hoffnung, daß die gesamte Baumwollindustrie in Bälde im Kartell vereinigt sein wird. Damit wäre auch die Voraussetzung für die Errichtung eines Weberkartells geschaffen, dessen Organisation in ihren Grundzügen bereits feststeht.

(L. B. Wirtschaft 932 H, Kartelle 983 C, Baumwolle 981 B.)

D **RUSSLAND.** Ernährung. **ÖSTERREICH. Religion.** — Der Kardinal-Erzbischof von Wien, Dr. Theodor Innitzer, regt in einem Aufruf an die Weltöffentlichkeit zur Schaffung eines Hilfswerks für die von einer Hungersnot bedrohten Gebiete Sowjetrußlands an. Die russische Hungerkatastrophe werde in wenigen Monaten einen neuen Höhepunkt erreichen. Dazu noch länger schweigen, hieße die Verantwortung der zivilisierten Welt am Massensterben in Rußland ins Unerträgliche steigern und hieße die Schuld dafür tragen, daß in einer Zeit, da ganze Teile der Welt im Überfluß an Getreide und Lebensmitteln geradezu ersticken, die Menschen in Sowjetrußland verhungern. Der Kardinal-Erzbischof appelliert daher an alle Organisationen der Welt, deren Arbeit im Dienst der Humanität steht, ehe es zu spät sei, auf übernationaler und interkonfessioneller Grundlage ein Hilfswerk für die in Rußland vom Hungertod Bedrohten ins Leben zu rufen. Er richtet eine Aufforderung an jene Faktoren, die über einen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit der Sowjetunion verhandeln diese Verhandlungen von einer Klärung der Hilfsbedürftigkeit in den einzelnen Gebieten Rußlands und von der Annahme einer sogenannten Humanitätsklausel seitens der Sowjetunion abhängig zu machen. Um diese Hilfsaktion auch von Wien aus zu fördern, wird der Kardinal-Erzbischof, wie er in seinem Aufruf mitteilt, Vertreter der verschiedenen Konfessionen zur Bildung eines Komitees einladen.

(L. B. Rußland 851 H, Österreich 787 F.)

E **ÖSTERREICH. Regierung, Parteien, Nationalsozialisten, Kommunisten.** — Durch Verordnung der Bundesregierung wird dieser die Möglichkeit gegeben, zu einer Beschlagnahme und Verfallserklärung des Vermögens verbotener Parteien unter viel weiter gezogenen Voraussetzungen zu schreiten, als auf Grund der Verbotsverordnungen bisher möglich war. Für die Beschlagnahme und den späteren Verfall von Vermögen (worunter auch einzelne Vermögensstücke zu verstehen sind) genügt die bloße Tatsache, daß dieses Vermögen der verbotenen Partei gehört, so daß der verbotswidrige Verwendungszweck schon präsumiert wird. Beschlagnahmt kann auch Vermögen werden, das zwar nicht einer Partei gehört, deren Betätigung verboten ist, aber nach dem Verbot zur Förderung der Bestrebungen einer solchen Partei verwendet wurde oder zu einer solchen Verwendung offensichtlich bestimmt ist.

Durch eine weitere Verordnung wird das Bundesgesetz vom 30. Juli 1925 über den Erwerb und Verlust der Landes- und Bundesbürgerschaft abgeändert und bestimmt, daß derjenige mit dem Verlust der Bundesbürgerschaft zu rechnen hat, der im Ausland offenkundig auf welche Weise immer österreichfeindliche Handlungen unterstützt, fördert oder an derartigen Unternehmungen teilnimmt oder wenn er sich zu diesem Zweck ins Ausland begeben hat. Das gleiche gilt, wenn er sich ohne Ausreisebewilligung in einen Staat begibt, für den eine solche vorgeschrieben ist. Das Vermögen des aus diesen Gründen Ausgebürgerten kann vom Bundeskanzleramt zugunsten des Bundesschatzes für verfallen erklärt werden. Die politische Bezirksbehörde (Bundespolizeibehörde) des letzten Wohnsitzes im Inland hat das Vorhandensein dieser Voraussetzungen festzustellen und zutreffenden Falles den eingetretenen Verlust der Landes- (Bundes-) Bürgerschaft ohne weiteres Verfahren auszusprechen.

(L. B. Regierung 943 L, Nationalsozialisten 972 M, Kommunisten 954 H.)

20. AUGUST 1933.

F **RUSSLAND. Nichtangriffspakte. ITALIEN. Außenpolitik.** — Nach offiziöser italienischer Meldung steht die Unterfertigung eines Nichtangriffspaktes zwischen Italien und Rußland unmittelbar bevor. Wie verlautet, wird dieser Pakt die Definition des Angreifers (siehe 916 C) nicht enthalten. **(L. B Rußland 701 A, Italien 975 H.)**

G **WISSENSCHAFT. Atomforschung, Chemie.** — Kürzlich wurde die Entdeckung gemacht, daß die am Element Kalium beobachtete Radioaktivität von einem in geringen Mengen vorhandenen Isotopen des Kaliums herrührt. Als Isotope bezeichnet man chemische Elemente, die sich in chemischer Hinsicht völlig gleichen, aber verschiedene Atomgewichte haben (dieselbe Kernladung, daher auch dieselben chemischen Eigenschaften besitzen, sich aber in ihrer Masse um eine oder mehrere Einheiten unterscheiden); so hat gewöhnliches Blei das At.-Gew. 207.2, während die durch Zerfall der radioaktiven Elemente Uran und Thorium entstandenen Isotopen des Bleis das At.-Gew. 206, bezw. 208 haben. Angeregt durch die Beobachtungen am Kalium haben die Forscher G. Hevesy und H. Pahl andere Elemente auf das Vorhandensein radioaktiver Isotope hin untersucht und dabei gefunden, daß auch das Element Samarium radioaktiv ist; es sendet x-Teilchen aus, die in Luft eine Reichweite von 1,1 cm und eine Geschwindigkeit von $1.05 . 10^9$ cm/s haben. Die amerikanischen Forscher W. F. Libby und W. M. Latimer konnten diese Beobachtungen bestätigen. („Nature" 130, 846 [1932]; 131, 434 [1933]).

(L. B. Atomforschung 706 F, Chemie 897 B.)

H **LUFTFAHRT. Stratosphäre.** — Der amerikanische Ballonführer, Leutnant Settle, wollte in Chikago mit seinem Stratosphärenballon den von Prof. Piccard gehaltenen Höhen-Weltrekord (449 E) überbieten. Nach einer Steigzeit von wenigen Minuten begann der Ballon

unaufhaltsam zu sinken und Settle mußte eine Notlandung vornehmen, bei der Pilot und Meßinstrumente unversehrt blieben. — In Brüssel befaßten sich Prof. Piccard und sein Mitarbeiter und Begleiter auf dem zweiten Stratosphärenflug, Max Cosyns, mit den Vorbereitungen für einen neuen Stratosphärenflug. Im Laboratorium von Prof. Piccard an der Universität Brüssel sollte die Festigkeit der Wände der Stratosphärengondel dadurch geprüft werden, daß Druckluft in die Gondel eingepreßt wurde. Bei einem Druck von 8 Atmosphären platzte die Gondel, wobei ein Arbeiter getötet, ein zweiter erheblich verletzt wurde. Der Unfall ist auf Fahrlässigkeit zurückzuführen. (L. B. 449 E.)

A **SPORT.** — **Auto und Motorrad.** Bei den vom kgl. ungarischen Automobilclub auf der Táter Betonbahn durchgeführten Geschwindigkeitsrennen über 1 km und über 1 Meile stellte Lad. Hartmann auf Bugatti einen neuen internationalen Rekord in der Klasse der Rennwagen bis 3 Liter auf, indem er bei stehendem Start den Kilometer in 27,44 Sek. mit einer Geschwindigkeit von 131,195 km und die Meile in 39,28 Sek. mit einer Geschwindigkeit von 147,457 km fuhr. Die beste Zeit der Tourenwagen erzielte Wilheim auf Bugatti in der Klasse bis 3 Liter. Er fuhr bei stehendem Start den Kilometer in 43,91 Sek. mit einer Geschwindigkeit von 81,985 km. — Die von Walfried Winkler auf D. K. W. Motorrad 170 ccm, Kategorie A, Klasse 6, am 21. Mai 1933 in Tát erzielte Zeit über 1 km mit stehendem Start von 35,53 Sek. (101,32 Stkm) wurde von der F. I. C. M. als Weltrekord anerkannt.

Bogenschießen. Die Weltmeisterschaft im Bogenschießen, die in London zur Austragung gelangte, gewann der Amerikaner Mackenzie mit 891 P. Auf die Distanz von 30 m siegte De Rons (Belgien) mit 353 P., über 50 m Van Vanis (Belgien) mit 332 P. Über 70 und 90 m siegte Mackenzie mit 274, bezw. 235 P.

Boxen. Der Europameister im Halbschwergewicht, Anderson (Schweden), besiegte seinen Herausforderer Steinbach (Österreich) in der 7. Runde des Titelkampfes durch k. o.

Fußball. Die Fußballmannschaft Finnlands siegte über das Team Estlands in Helsingfors 2 : 1.

Golf. Der Länderkampf Deutschland gegen Schweden, der in Falsterboe (Schweden) stattfand, endete mit dem Siege Schwedens von 8½ : 3½ Punkten. Die beiden Mannschaften bestanden aus je acht Spielern.

Leichtathletik. Die unter 968 H auf Seite 969 in der Rubrik Leichtathletik gemeldete Rekordleistung von Weiss (Polen) wurde im Diskuswerfen und nicht, wie infolge eines Schreibfehlers angegeben, im Kugelstoßen erzielt. Allerdings wird der erzielte Weltrekord als solcher nicht gewertet werden, da Weiss beim Wurf aus dem Kreise trat. — Ein Versuch Nurmis, den Weltrekord im Laufen über 3000 m zu schlagen, mißlang. Nurmi wurde hinter dem Olympiasieger Lehtinen in 8 : 27,5 nur Zweiter. — Am 12. August wurden bei den deutschen Leichtathletikmeisterschaften drei neue deutsche Rekorde erzielt, und zwar erreichte Seeger (Oßweil) im Hammerwerfen 47,49 m, Long (Leipzig) im Weitsprung 7,65 m und Sievert (Hamburg) im Diskuswerfen 49,32 m. — Der vor kurzem erzielte Weltrekord für die olympische Damenstaffel (100 + 100 + 200 + 800 m) (945 F) wurde von der Staffel des Sp. C. Schlesien (Breslau) auf 3 : 17,9 verbessert. Eine Damenstaffel des gleichen Klubs verbesserte den Weltrekord der Damenstaffel über 3 × 800 m auf 7 : 37,4. — Deutschland gewann den Leichtathletik-Länderkampf gegen England 76 : 59. — Den Vierländerkampf um die „Mayrisch-Trophae" in Luxemburg gewann Deutschland mit 28 P. vor Frankreich (25), Luxemburg und Belgien (je 12). — Der Länderkampf Holland gegen Belgien endete 72½ : 56½ zugunsten Hollands.

Motorboot. Ing. Cattaneo (Italien) schlug am 16. August bei einem internationalen Motorbootrennen den Geschwindigkeitsweltrekord der 12-Liter-Klasse, indem er eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 133,818 km erreichte. Der bisherige Geschwindigkeitsweltrekord von Vasseur (Frankreich) betrug 125,129 km.

Olympiade 1932. Nach dem nunmehr vorliegenden Bericht der Olympia-Kommission haben den olympischen Spielen 1932 1,247.580 Zuschauer beigewohnt, welche an Eintrittsgeldern 1,483.533 Dollar entrichteten. Der Durchschnittstagesbesuch in Los Angeles betrug 77.973 Zuschauer.

Radball. Die in Paris durchgeführte Weltmeisterschaft im Rasenradball gewann die Schweiz mit 5 P. vor Frankreich (4), Deutschland (3) und Belgien (0). — In der Weltmeisterschaft im Zweier-Radballspiel siegte Deutschland mit 6 P. vor der Schweiz (4), Frankreich (2) und Belgien (0).

Radfahren. Die in Paris zur Durchführung gelangten Weltmeisterschaften der Radfahrer brachten folgende Ergebnisse: Flieger-Meisterschaften für Amateure: 1. Van Egmond (Holland), 2. Ulrich (Frankreich), 3. Andersen (Dänemark), 4. Pola (Italien); Flieger-Meisterschaften für Professionals: 1. Scherens (Belgien), 2. Michard (Frankreich), 3. Richter (Deutschland), 4. Martinetti (Italien); Straßen-Weltmeisterschaft für Amateure: 1. Egli (Schweiz, 3 : 21 : 48; 37,165 Stkm), 2. Lowagier (Belgien, 3 : 23 : 31), 3. Schneider (Luxemburg), 4. Scheller (Deutschland); Straßen-Weltmeisterschaften für Professionals: 1. Speicher (Frankreich, 7 : 08 : 58), 2. Magne (Frankreich, 7 : 14 : 01), 3. Valentin (Holland). Der bisherige Weltmeister Binda (Italien) wurde Sechster. Die Weltmeisterschaft der Dauerfahrer über 100 km gewann Laquehaye (Frankreich, 1 : 20 : 36,1) vor Giorgetti (Italien, 7 Runden zurück) und Metze (Deutschland, 8 Runden zurück). — Der neue Amateur-Weltmeister Egli (Schweiz) ist zum Professionalismus übergetreten.

Rudern. Die am 19. und 20. August in Prag abgehaltenen Kajak-Europa-Meisterschaften brachten folgende Ergebnisse: Einerkajak über 10.000 m: 1. Hradetzky (Österreich, 54 : 59,3), 2. Eberle (Deutschland, 57 : 08.2); Zweierkajak über 10.000 m: 1. Schneider-Wewers (Deutschland, 52 : 55,7), 2. Kalisch-Steinhuber (Österreich, 53 : 05,6); Schwedenkajak über 10.000 m: 1. Krebs (Deutschland, 52 : 21,4), 2. Wallin (Schweden, 52 : 46,3); Kanadier-Herrendoppel über 1000 m: 1. Schanda-Ligner (Tschechoslowakei, 4 : 53,3), 2. Rust-Zelik (Teschechoslowakei, 4 : 54,1); Schwedenkajak über 1000 m: 1. Kämmerer (Deutschland, 4 : 35,4), 2. Wallin (Schweden, 4 : 39.7); Schwedenkajak für Damen über 600 m: 1. Wenzel (Deutschland, 3 : 06,5), 2. Brettschneider (Deutschland, 3 : 12); Kanadier-Einer über 1000 m: 1. Silny (Tschechoslowakei, 5 : 35,8), 2. Karlik (Tschechoslowakei, 5 : 39,2).

Schwimmen. Deutschland schlug Ungarn im Schwimmländerkampf 27 : 17. — Ungarn gewinnt den Schwimmländerkampf gegen Jugoslawien 39 : 28. Makino (Japan) schlug seinen eigenen Weltrekord über 1000 m Freistil von 12 : 54,7, indem er bei den japanischen Meisterschaften die Zeit von 12 : 51,6 erreichte. — Kitamura (Japan), der Olympiasieger über 1500 m (453 E), verbesserte den Weltrekord über 400 m Freistil von 4 : 47 (Taris, Frankreich) auf 4 : 46,6, aber einen Tag später wurde dieser Rekord von Makino geschlagen, der die Zeit 4 . 46,4 erreichte.

Segelflug. Der österreichische Segelflieger Sepp Engel ist beim Versuch, den Weltrekord im Dauerflug zu brechen, tödlich verunglückt.

Tennis. In der 2. Ausscheidungsrunde zur Davis-Cup-Konkurrenz 1934 siegten Holland über Rumänien 4 : 1, Jugoslawien über Norwegen 5 : 0, die Schweiz über Monaco 4 : 1, Belgien über Schweden 3 : 2. — Im Herren-Einzel der in Hamburg ausgetragenen internationalen Tennismeisterschaften Deutschlands blieb v. Cramm (Deutschland) gegen R. Menzel (Tschechoslowakei) in 5 Sätzen siegreich und gewann hiedurch zum zweitenmal den deutschen Meistertitel. Mit H. Krahwinkel als Partnerin siegte Cramm auch im Finale des gemischten Doppels gegen Payot-Satoh (Schweiz, Japan). Das Herren-Doppel gewann das japanische Paar Satoh-Nunoi und das Damen-Doppel Pitman-Stamers. — Das Herren-Einzel des Pörtschacher internationalen Tennistourniers gewann R. Menzel (Tschechoslowakei), der in der Schlußrunde Hughes (England) in 3 Sätzen schlug. Das Herren-Doppel gewannen

Artens-Hughes gegen R. Menzel-Soyka. — England schlug Belgien 10 : 6. — Tennismeister Dänemarks wurde Jakobsen, der im Meisterschaftstournier Christiensen in drei Sätzen schlug. Das Damen-Einzel gewann Hollis, im Herren-Doppel siegten Rasmussen-Plougman. — Im Finale der amerikanischen Frauenmeisterschaften siegte Helen Wills über Nuthall in drei Sätzen. — Die polnische Tennismeisterschaft gewann im Herren-Einzel Hebda, im Damen-Einzel Jedrzejowska und im Herren-Doppel Tloczinski-G. Stolarow.

Wasserball. Die ungarische Wasserballmannschaft schlug ein aus den besten Spielern Europas zusammengestelltes Auswahlteam 9 : 2.

(L. B. Auto und Motorrad, Fußball, Leichtathletik, Radfahren, Schwimmen, Segelflug, Tennis, Wasserball 968 H, Boxen 926 C, Motorboot 751 E, Olympiade 1932 453 E.)

A VEREINIGTE STAATEN. **Außenhandel.** — Senator Pittman hat sich in einem Radiovortrag dafür eingesetzt, die Meistbegünstigungsklausel in den durch die Vereinigten Staaten abzuschließenden Handelsverträgen aufzugeben, um es den Vereinigten Staaten zu ermöglichen, ihre Handelspolitik voll und ganz auf die Märkte Latein-Amerikas und Chinas abzustellen. Diese Staaten seien in der Lage, den Produktionsüberschuß der Vereinigten Staaten ganz aufzunehmen. **(L. B. 979 B)**

B RUSSLAND. **Arbeiterfragen.** — Auf Grund einer Verordnung werden Arbeiter, welche ihre Arbeit in Industrieunternehmungen, Kohlengruben usw. niederlegen und den Arbeitsplatz verlassen, mit einer Freiheitsstrafe nicht unter 6 Monaten und der Vermögensbeschlagnahme bestraft. Diese Verordnung wendet sich gegen die anscheinend noch immer zu beobachtende Flucht der Arbeiterschaft aus den Betrieben. **(L B. 952 J.)**

C DEUTSCHLAND. **Reichsfinanzen.** — Auf Grund des nunmehr vorliegenden Rechnungsabschlusses des Reiches für das Rechnungsjahr 1932/33 betrugen die tatsächlichen Einnahmen des Reiches ausschließlich der Steuerüberweisungen an die Länder 5653,6 Mill. RM, die tatsächlichen Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 6216,7 Mill. RM. Es ergab sich somit eine Mehrausgabe von 563,1 Mill. RM. Hierin ist jedoch ein außerordentlicher Tilgungsbetrag von 420 Mill. RM enthalten, der zur Minderung der Vorjahrsfehlbeträge verwendet wurde. Die tatsächliche Schlechterstellung gegen den Stand am Ende des Rechnungsjahres 1931/32 beträgt daher nur 143,1 Mill. RM. Richtigerweise wären ferner einerseits die aus dem Vorjahr übernommenen Reste von 215,6 Mill. RM abzuziehen und anderseits die ins Nachjahr vorgetragenen Bewilligungen von 262,5 Mill. RM hinzuzurechnen. Es ergibt sich sodann ein Fehlbetrag von 610 Mill. RM, bezw. 190 Mill. RM, je nachdem, ob man die obenerwähnte außerordentliche Tilgung der schwebenden Schuld mitrechnet. Zur Berechnung des Gesamtfehlbetrages ist schließlich noch die Hinzurechnung des Vorjahrsfehlbetrages von 1690 Mill. RM erforderlich. Die tatsächlichen Ausgaben erfuhren im Rechnungsjahre 1932/33 eine Senkung um 958,4 Mill. RM gegenüber 1931/32. Die Personalausgaben haben sich um 224,4 Mill. RM gegenüber dem Vorjahr und um 622,4 Mill. RM gegen 1929/30 gesenkt. Der Aufwand für die Arbeitslosenhilfe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 164,9 Mill. RM auf 921,8 Mill. RM ermäßigt. Rechnet man jedoch das Aufkommen der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, welche vom Reich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung abgetreten wurde, von 326 Mill. RM hinzu, so ergibt sich eine Vermehrung des Aufwandes für die Arbeitslosenhilfe auf 1248 Mill. RM. Setzt man den Ertrag der Steuer- und Zolleinnahmen des Reiches im Rechnungsjahr 1929/30 gleich 100, so zeigt sich für die folgenden Rechnungsjahre vergleichsweise nachstehende Entwicklung:

1930/31: 98,4; 1931/32: 84,9 und 1932/33: 72,5.

Die Steuer- und Zolleinnahmen betrugen im Rechnungsjahr 1932/33 insgesamt 6647 Mill. RM, hiervon wurden an die Länder 1723 Mill. überwiesen. („Wirtschaft und Statistik", Nr. 15/1933.) **(L. B 963 A.)**

D DEUTSCHLAND. **Reichstagsbrand.** — Zu dem Ersuchen des Oberreichsanwalts (983 D) gab Rechtsanwalt Branting bekannt, daß er persönlich dazu nicht Stellung nehmen werde, sondern daß er dies der Kommission, welcher er angehört, überlassen wolle. Der Schriftsteller Romain Rolland teilte dem Oberreichsanwalt mit, daß die in den Händen einer internationalen Kommission befindlichen Dokumente, aus denen hervorgehe, daß sowohl Torgler wie die drei Bulgaren unschuldig wären, dem Reichsgericht unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung gestellt würden. Die Bedingungen werden einzeln angeführt und beziehen sich insbesondere auf eine Ausdehnung der Rechte der Verteidigung, Vorladungspflicht für Zeugen, freies Geleite und volle Sicherheit für die Verteidiger und Zeugen und Zusicherung, daß die deutschen Zeugen frei aussagen dürfen. **(L. B. 983 D.)**

E DEUTSCHLAND. **SA. und SS. Gliederung.** — In der zehnten Zeile der auf Seite 964 H gebrachten Notiz soll es richtig lauten: „Die Obergruppen Nr. 1 bis 7 zählen 21 (nicht wie irrtümlich angegeben 81) Gruppen. **(L. B. 964 H.)**

F RUMÄNIEN. **Wirtschaft.** — Im Jahre 1932 sind 647 Insolvenzfälle mit einer Gesamtpassivsumme von 750 Mill. Lei gegenüber 517 Fällen mit einer Passivensumme von 588 Mill. im Jahre 1931 angemeldet worden. Im Durchschnitt wurden im Jahre 1932 11,08% der Schuldsumme durch die Verwertung des vorhandenen Vermögens gedeckt, auf die Gläubiger entfielen jedoch nach Abzug der Kosten im Durchschnitt nur 7% ihrer Forderungen. **(L. B. 788 A.)**

21. AUGUST 1933.

G DEUTSCHLAND **Kulturpolitik.** — Anläßlich der Tagung des Kampfbundes für deutsche Kultur erklärte der Reichsgeschäftsführer des Kampfbundes, daß bei der Verwaltung der für die Kulturentwicklung maßgebenden Stellen die Auswahl nach dem Gesichtspunkt zu treffen sei, daß neben die Leistung der Charakter gestellt werde. Alle Kräfte, die für die Zersetzung der deutschen Kunst und Kultur verantwortlich seien, müßten beseitigt werden. Der deutsche Künstler müsse sich stets bewußt sein, daß er in seinem Kunstwerk nur einen Ausdruck seines Volkstums schaffen wolle. In die Gestaltung werde der Staat sich nicht einmischen, aber er werde und müsse alles hindern, was gegen das Seelen- und Wesensgefühl des deutschen Menschen sei. **(L. B. 987 H.)**

H FRANKREICH. **Streiks, Schiffahrt.** — Seit dem 5. August ist in der französischen Binnenschiffahrt ein Konflikt ausgebrochen, der zu verschiedenen Streikhandlungen führte. Die Ursache des Konflikts ist die Konkurrenz der schnelleren und beweglicheren Motorkähne, unter welcher die Schleppkähne außerordentlich leiden. Die Besitzer der Schleppkähne bekämpfen vor allem besondere Begünstigungen, welche die Motorkähne in der Wasserstraßenordnung genießen.

(L. B. Streiks 980 C, Schiffahrt 968 E.)

J VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaftsaufsicht.** — Präsident Roosevelt hat die Spezialcodes für die Petroleum- und Stahlindustrie unterzeichnet. Hiermit sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse von 14 großen amerikanischen Industriezweigen durch staatliche Arbeitsverträge geregelt. Mit Rücksicht darauf, daß sich bei der Festsetzung der Preise für die Petroleumindustrie Schwierigkeiten ergaben, wird zur Regelung der Preisfrage eine besondere Stelle unter persönlicher Leitung des Präsidenten Roosevelt geschaffen. **(L. B. 988 B.)**

K DEUTSCHLAND. **Schutzhaft.** — Der Kreisleiter der NSBO. in Sondershausen wurde wegen Störung der Wirtschaft vom thüringischen Innenministerium in Schutzhaft genommen. **(L. B. 981 H.)**

L FINNLAND. **Innenpolitik, Parteien.** — Die Behörden haben energische Maßnahmen gegen die politischen Organisationen der äußersten Rechten und Linken eingeleitet. Im Hauptquartier der vaterländischen Volksbewegung (Lappobewegung) wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Ebenso wurde gegen die nationalsoziali-

stische „Kalstabewegung“ und gegen den „Verband junger Sozialdemokraten“ vorgegangen.
(L. B. Innenpolitik 825 H, Parteien 972 B.)

A SÜDAFRIKA. **Außenhandel.** — Die Regierung hat zum Schutz der südafrikanischen Industrie gegen das japanische Dumping die Einführung eines Sonderzolles für verschiedene japanische Importwaren beschlossen.
(L. B. 520 B.)

B PHILIPPINEN. **Verhältnis zu den Vereinigten Staaten.** — Das philippinische Parlament hat beschlossen, eine Volksabstimmung über die Frage der Annahme oder Ablehnung des vom amerikanischen Bundesparlament angenommenen Gesetzes über die Unabhängigkeit der Philippinen (656 H) stattfinden zu lassen.
(L. B. 656 H.)

C JUGOSLAWIEN. **Außenhandel.** — Die Holzausfuhr Jugoslawiens betrug im ersten Halbjahr 1933 350.135 t im Werte von 260,5 Mill. Dinar, im ersten Halbjahr des Vorjahres 282.256 t im Werte von 210,1 Mill. Dinar. 66% der Holzausfuhr ging im ersten Halbjahr 1933 nach Italien.
(L. B. 989 B.)

D ITALIEN. **Wehrmacht, Faschismus.** — An den italienischen Manövern, die am 22. August beginnen und in Piemont und Ligurien abgehalten werden, nehmen auch Abteilungen der faschistischen Miliz teil.
(L. B. Wehrmacht 978 C, Faschismus 968 C.)

E LUFTFAHRT. **Rekorde, Distanzflüge, Verkehrsdienst.** — Die französischen Flieger Codos und Rossi starteten in New York, um den Langstreckenflug-Weltrekord (712 E) zu brechen, und sind nach einer Flugdauer von 56½ Stunden bei Beiruth (Syrien) gelandet. Die zurückgelegte Rekordstrecke beträgt nach einer Meldung des „Matin“ 9062,1 km.

Das italienische Luftgeschwader (965 G) startete in Shoal-Harbour am 8. August zur dritten Etappe seines Rückfluges; zum zweiten Mal überquerte es ohne Zwischenfall den Ozean und legte die 2200 km lange Strecke zu den Azoren in rund 10 Stunden zurück. Beim Start zur vierten Etappe am 9. August überschlug sich ein Flugboot und stürzte ins Meer; vier Mann der Besatzung erlitten Verletzungen, einer ist ihnen erlegen. Drei Flugboote blieben zurück; die übrigen 20 setzten den Flug fort und erreichten Lissabon nach siebenstündigem Flug. Die drei zurückgebliebenen Flugboote folgten dem Geschwader nach kurzem und erreichten es in Lissabon. Am 12. August starteten die 23 Flugboote des Geschwaders zu der letzten, 2300 km langen Etappe nach Rom und erreichten nach 12½ Stunden den Flughafen Ostia, wo sie unter ungeheurem Jubel der Bevölkerung feierlich von der Regierung empfangen wurden.

Von sämtlichen Flugzeugen der Deutschen Lufthansa, die mit FT-Geräten ausgerüstet sind, können jetzt private Funktelegramme aufgegeben werden; diese werden durch die nächste Flughafen-Funkstelle in Deutschland, Frankreich, Belgien, Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei weitergeleitet. Die Wortgebühr beträgt in Deutschland 60 Pfennige.
(L. B. Rekorde 947 A, Distanzflüge 965 G, Verkehrsdienst 942 H.)

F VERKEHRSTECHNIK. **Flugzeugbau.** TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Chemische Technologie, Propeller aus Kunstharzstoff.** — Ihres geringen Gewichtes, ihrer hohen Festigkeit und Beständigkeit wegen finden Kunstharz-Preßstoffe im Flugzeugbau zunehmende Verwendung. Anfänglich bloß auf Meßgeräte, Schaltbretter und Armaturenteile beschränkt, werden neuerdings in Amerika auch Luftschrauben unter dem Namen „Mikarta-Propeller“ aus Kunstharz-Gewebestoffen hergestellt, die sich bereits auf größeren Flügen sehr gut bewährt haben. Die Herstellung dieser Luftschrauben erfolgt durch Verpressen von kunstharzgetränkten Spezialgeweben in großen, heizbaren Gesenken. Da für jede neue Profilform der Luftschraube besondere Gesenke erforderlich sind, lohnt sich die Herstellung der Kunstharzpropeller nur dann, wenn diese in größeren Serien aufgelegt werden können. Gegenüber Holzpropellern haben die Kunstharzpropeller den Vorteil höherer Formbeständigkeit, Gleichmäßigkeit und größerer Oberflächenhärte. Durch die Möglichkeit der Herstellung dünner Profile sowie durch die glatte Oberflächenbeschaffenheit wird auch eine Verbesserung des Luftschrauben-Wirkungsgrades erzielt. (ZS. f. Flugtechnik und Motorluftschiffahrt, Nr. 14, 1933.)
(L. B. Flugzeugbau 986 H, Chem. Technologie 985 A.)

G DEUTSCHLAND. **Arbeitsbeschaffung.** — An bewilligten Teilplänen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind u. a. bekannt geworden: die Abdämmung der Eider in Schleswig-Holstein, durch welche 35.000 ha der Besiedlung zugeführt werden sollen mit Kosten von 6 Mill. RM, für die Provinz Westfalen Arbeiten für 29 Mill. RM, für den Regierungsbezirk Arnsberg 10 Mill. RM, ein Neckardurchstich bei Eßlingen in Württemberg, Arbeiten für 45 Mill. RM in der Provinz Brandenburg; in Pommern wurde, um den Konsum von Fischen zu steigern, als Hilfe für die notleidenden Fischer ein Fischtag eingeführt.
(L. B. 980 A.)

H DEUTSCHLAND. **Banken, Sonderinstitute.** — Die Bank für deutsche Industrieobligationen weist einen Reingewinn von 1,65 Mill. RM aus. Sie hatte am 31. März 1933 landwirtschaftliche Entschuldungsdarlehen im Betrage von 196 Mill. RM und gewerbliche Kredite im Betrage von 67 Mill. RM bewilligt. Im Geschäftsbericht wird mitgeteilt, daß das Institut neben der Durchführung der landwirtschaftlichen Osthilfe und der gewerblichen Kreditgewährung insbesondere die Gewährung von Krediten zur Erleichterung der Rohstoffbeschaffung pflegte.
(L. B. Banken 987 E, Sonderinstitute 952 D.)

J FRANKREICH. **Industrie.** — Die Société Financière Internationale de la Soie Artificielle in Paris (Gründung des belgischen Financiers Löwenstein) hat ihr Kapital von 230 auf 57,5 Mill. Francs zur Tilgung von entstandenen Portefeuilleverlusten herabgesetzt, das sodann wieder auf 150 Mill. Francs erhöht werden soll.
(L. B. 985 C.)

K DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Die Schering-Kahlbaum A. G. in Berlin zahlt für 1932 auf das Aktienkapital von 30 Mill. RM 8% Dividende.
(L. B. 980 L.)

L BAHNEN. **Internationale Übersicht.** — Folgende Daten über die Betriebsergebnisse der Bahnen wichtiger Staaten im Jahre 1932 sind dem amtlichen Nachrichtenorgan der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft „Reichsbahn“ entnommen:

	Einnahmen 1932 in Mill. RM			Verminderung der Gesamteinnahmen 1932 gegenüber 1929
	Insgesamt	Personen u. Gepäck	Güter	
Deutschland	2.934	901	1.729	— 45,2%
England	2.307	1.058	1.200	— 20,0%
Frankreich[1])	2.030	443	1.552	— 22,9%
Italien	723	229	414	— 33,7%
Schweiz	280	120	144	— 17,1%
Belgien	287	87	193	— 30,9%
Ver. Staaten[2])	13.280	1.584	10.298	— 50,3%
Kanada[3])	677	72	507	— 46,1%

	Betriebsausgaben 1932		Personal 1932	
	in Mill. RM	Veränderung gegenüber 1929	in Tausend	Veränderung gegenüber 1929
Deutschland	3.001	— 33,2%	600,5	— 15,8%
England	1.909	— 14,5%	597,9	— 6,9%
Frankreich[1])	2.090	+ 0,1%	466,8	— 6,8%
Italien	706	— 23,9%	144,5	— 11,5%
Schweiz	223	— 2,5%	33,2	— 1,0%
Belgien	307	— 14,6%	90,3	— 16,3%
Ver. Staaten[2])	10.203	— 46,7%	1.048,6	— 36,9%
Kanada[3])	652	— 39,1%	76,6	— 31,2%

(L. B. Übersicht 765 L, Belgien 661 B, Canada 471 B, Deutschland 971 C, England 790 F, Frankreich 942 D, Italien 928 N, Schweiz 968 F, Ver. Staaten 975 D.)

---

[1]) Die sieben großen Eisenbahnen.
[2]) Eisenbahnen der Klasse I.
[3]) Nat. R. Syst. ohne Eastern R.

22. AUGUST 1933.

A DEUTSCHLAND. **Arbeitslosenzahlen, Beschäftigungsgrad.** — In der Zeit vom 1. bis 15. August 1933 (1932) verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen von 4,469.000 (5,392.000) auf 4,334.000 (5,383.000). Die Zahl der Beschäftigten wird für den Monat Juli mit rund 13,500.000, somit um 2 Millionen mehr als im Januar 1933, angegeben. (L. B. 984 H.)

B DEUTSCHLAND. **Preispolitik.** — Die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels hat mit dem Reichsstand der deutschen Industrie Fühlung genommen, um ein ungerechtfertigtes Emporschnellen der Preise, das bei einzelnen Warengruppen zu beobachten sei, zu verhindern. In der Begründung wird zwischen einer für den Konjunkturverlauf normalen schrittweisen Preisbesserung und unorganischen Preissteigerungen unterschieden, welch letztere der langsamen Erholung der Kaufkraft geradezu entgegenwirkten. (L. B. 559 D.)

C DEUTSCHLAND. **Sparkassen.** — Auf Grund eines Erlasses des preußischen Wirtschaftsministeriums haben alle Sparkassen bei der zuständigen Girozentrale oder der Preußischen Staatsbank die Errichtung von Liquiditätssonderkonten zu beantragen, auf welchen Liquiditätsfonds von mindestens 10% der Spareinlagen und 20% der sonstigen Einlagen als täglich fällige Liquiditätsguthaben zu führen sind. Die Liquiditätskonten seien allmählich aus dem Einlagenzuwachs, Kreditrückzahlungen usw., nicht aber durch eine Minderung des Besitzes an Wertpapieren aufzufüllen. Von Verkaufen von Wertpapieren oder der Verwendung des Erlöses fälliger Schatzanweisungen zur Tilgung von Sparkassenakzepten sei Abstand zu nehmen. (L. B. 974 M.)

D DEUTSCHLAND. **Transfermoratorium.** — Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß die deutschen Inhaber von Dollarbons ebenso wie die ausländischen Inhaber nur mit 50% in Devisen — die im Inland der Reichsbank anzubieten sind — und mit 50% in Skrips befriedigt werden. (L. B. 981 E.)

E DEUTSCHLAND. **Presse, Nationalsozialismus.** — Anläßlich einer Gaupressetagung des Presseamtes Groß-Berlin der NSDAP. wurde mitgeteilt, daß das kommende Schriftleitergesetz dem Schriftleiter im Gegensatz zu früher ein öffentliches Amt zuweisen werde. Man wünsche jedoch keine Uniformierung der Presse. Durch Mundtotmachen einer Zeitung sei kein Verständnis für die nationalsozialistischen Aufgaben zu erzielen. Jeder unlautere Wettbewerb im Zeitungswesen sei zu vermeiden, die NSDAP. verurteile Methoden der Anzeigen- und Leserwerbung unter parteipolitischem Druck.
(L. B. Presse 933 K, Nationalsozialismus 988 F.)

F BELGIEN. **Bahnen, Kraftfahrwesen.** — Durch eine Verordnung der belgischen Regierung wurde zur Stärkung der Stellung der Eisenbahnen im Konkurrenzkampf der Transport von Gütern auf Lastkraftwagen, falls der Transport über 20 km hinausgeht, mit einer Abgabe von 20% belastet. Falls der Transport nicht für Rechnung Dritter erfolgt, ist eine Ermäßigung der Abgabe vorgesehen.
(L. B. Bahnen 992 L, Kraftfahrwesen 923 F.)

G RUMÄNIEN. **Transfermoratorium.** FRANKREICH. **Wirtschaft.** — Die N. Z. Z. weist in einem Artikel darauf hin, daß die französischen Gläubigerinteressen von dem rumänischen Transfermoratorium nicht nur durch die vielseitigen französischen Industriebeteiligungen in Rumänien, sondern auch durch den Besitz rumänischer Staatswerte stark betroffen werden. Der französische Besitz an den zwei Anleihen der rumänischen Monopolkasse (7% von 1929 und 7½% von 1931) betrage 1,1 Milliarden Francs und an den rumänischen Funding-Anleihen (4% 1922, 5% 1928, 4% 1928) 2,4 Milliarden Francs. (L. B. Rumänien 984 C, Frankreich 985 C.)

H JAPAN. **Außenpolitik.** FRANKREICH. **Außenpolitik, Kolonien.** — Der japanische Geschäftsträger in Paris hat der französischen Regierung formelle Einwände Japans gegen die französische Besitzergreifung einiger Inseln (952 A) bekanntgegeben. Obwohl Frankreich die Versicherung abgegeben habe, die wirtschaftlichen Interessen Japans auf diesen Inseln in vollem Umfang zu wahren, könne die japanische Regierung die Besetzung nicht gutheißen.
(L. B. Außenpolitik: Japan 917 G, Frankreich 952 A, Frankreich, Kolonien 983 E.)

J JAPAN. **Bevölkerung.** — Anläßlich der in Kanada abgehaltenen Tagung des Kongresses des internationalen Instituts für das Studium der Probleme des Stillen Ozeans erklärte der japanische Delegierte, daß die japanische Bevölkerung im Jahre 1950 um 10 Millionen zugenommen haben werde. Eine im Wachstum befindliche Nation wie Japan auf einer schmalen Insel einengen zu wollen, sei wenig vernünftig und für den Weltfrieden gefährlich. (L. B. 962 B.)

K BULGARIEN. **Wirtschaft, Schuldnerschutz.** — Mit der Motivierung, daß bei Zwangsversteigerungen von beweglichen und unbeweglichen Gütern diese infolge der Krise meist weit unter dem Wert verkauft werden, hat die bulgarische Regierung ein Gesetz zur temporären Einstellung der Zwangsverkäufe (bis 1. Dezember 1933) in Kraft gesetzt. (L. B. Wirtschaft 982 E.)

L JAPAN. **Außenhandel.** — Der Handelsverkehr Japans mit den für Japan wichtigsten Staaten stellte sich im ersten Halbjahr 1933 wie folgt: Die erste Zahl gibt die Ausfuhr nach dem betreffenden Staat, die zweite in Klammern gesetzte Zahl die Einfuhr aus dem betreffenden Staat in Mill. Yen an. Vereinigte Staaten 216 (315), Britisch-Indien 103 (138), Mandschukuo 132 (97), Südseegebiete 101 (63), Australien 23 (107), China 67 (48). (L. B. 978 E.)

M RUSSLAND. **Landwirtschaft.** — Durch eine Verordnung der Sowjetregierung wird ein Komitee für die innere Kolonisation gebildet, um Gebiete festzustellen, welche sich zur Besiedlung mit Kolonisten eignen. (L. B. 988 C.)

N RUSSLAND. **Ernährung.** — Der Preis des Schwarz- und Weißbrotes, das auf Grund der Lebensmittelkarten zu beziehen ist, wurde auf das Doppelte erhöht. (L. B. 989 D.)

O RUSSLAND. **Presse.** — Die Presseabteilung des Pressekommissariats für auswärtige Angelegenheiten brachte den ausländischen Journalisten zur Kenntnis, daß das Verlassen der Stadt Moskau ohne besondere Erlaubnis unstatthaft sei. Korrespondenten auswärtiger Blätter, welche um die Genehmigung einer Informationsreise nach der Ukraine und dem Kaukasus ansuchten, wurden abschlägig beschieden. (L. B. 489 A.)

P TSCHECHOSLOWAKEI. **Lebenskosten.** — Der vom Statistischen Staatsamt für die mittlere Juliwoche auf Grundlage der Preise vom Juli 1914 (= 100) errechnete Index der Lebenshaltungskosten beträgt bei einer fünfgliedrigen Arbeiterfamilie in einer Wohnung mit gesetzlichem Mieterschutz 95,2 (Juni 96,2) und in einer Wohnung ohne Mieterschutz 108,1 (109,1). Im gewogenen Durchschnitt beträgt der Index 101,7 (102,7). Bei einer viergliedrigen Beamtenfamilie in einer Wohnung unter Mieterschutz beträgt der Index 90,6 (91,0), in einer Wohnung ohne Mieterschutz 104,9 (105,3) und im gewogenen Durchschnitt 97,8 (98,1). — Der gewogene Nahrungsmittelindex beträgt 105,5 (106,3). (L. B. 981 F.)

R ÖSTERREICH, ITALIEN. **Außenpolitik, Ministerbesuche.** ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND. **Beziehungen.** — Bei einer Zusammenkunft zwischen Mussolini und Dr. Dollfuß, die am 20. August in Riccione stattfand, wohin sich der österreichische Bundeskanzler auf Einladung des italienischen Regierungschefs begeben hatte, wurde, wie aus amtlichen Communiqués und offiziösen Mitteilungen hervorgeht, einverständlich festgestellt, daß die Unabhängigkeit Österreichs unter allen Umständen erhalten werden müsse. Dr. Dollfuß erklärte, eine Politik des Friedens und der Zusammenarbeit mit allen Nach-

barn führen zu wollen, insbesondere mit Italien und Ungarn und, so bald wie möglich, mit Deutschland.
(L. B. Österreich: Außenpolitik 975 H, Ministerbesuche 978 H; Italien: Außenpolitik 989 F, Ministerbesuche 975 H; Beziehungen 982 G.)

A **UNGARN. Banken.** — Die Halbjahresbilanzen von 22 Budapester Instituten zeigen eine Gesamtbilanzsumme von 2197,3 Mill. Pengö gegenüber 2245,3 Mill. Pengö am 31. Dezember 1932 und 2271,2 Millionen Pengö am 30. Juni 1932. Die Giroforderungen und Bankguthabungen figurieren mit 65,9 Mill., das ist mit der gleichen Ziffer wie zur selben Zeit des Vorjahres, die Guthabungen bei Geldinstituten und Bankfirmen mit 82,5 Mill. gegenüber 88,9 Mill. Pengö in der letzten Halbjahresbilanz und 87,4 Mill. in der vorhergegangenen Halbjahresbilanz. Das Wechselportefeuille betrug 596,6 gegenüber 610,1, bezw. 624,8 Mill., die Debitoren 593,8 gegen 621,7, bezw. 608,1 Mill., Wertpapiere, Beteiligungen an Geldinstituten und anderen Unternehmungen werden mit 217,3 gegen 219,1, bezw. 222 Mill. ausgewiesen. Der Stand der Hypothekardarlehen beziffert sich auf 414,7 gegenüber 433,8, bezw. 459,2 Mill. Pengö. Die Kommunaldarlehen betragen 51,6 gegenüber 51,8, bezw. 52,2 Mill. Aktienkapitalien und Kapitalsreserven figurieren mit 212, bezw. 90 Mill. unverändert. Die ordentlichen Reserven belaufen sich auf 59,9 gegenüber 57,6 Mill., die fremden Kapitalien auf 1333,6 gegenüber 1350,7, bezw. 1355 Mill. Davon entfallen auf Sparbücher 488,5 gegen 455,1, bezw. 488,3 Mill., während die Kontokorrente 649,5 gegen 637,2, bezw. 633,5 Mill. betragen. Die sonstigen Kreditoren betragen 235,5 gegen 258,3, bezw. 273 Mill. Die im Umlauf befindlichen Pfandbriefe haben sich auf 288,7 Mill. Pengö gesenkt gegen 303,5, bezw. 328,4 Mill. Pengö.
(L. B. 699 F.)

23. AUGUST 1933.

B **ABRÜSTUNG. Amerikanischer Plan.** — Präsident Roosevelt erklärte in einem Interview, er sei davon überzeugt, daß der Kongreß sich bereit erklären werde, die Neutralität der Vereinigten Staaten gegenüber einer Angreifernation in wirtschaftlicher Hinsicht aufzugeben. Der Kongreß werde jedoch keine Entsendung von Truppen nach Europa bewilligen und auch keine Unterschrift leisten, die zu einer militärischen Expedition verpflichte. — Nach amerikanischen Pressemeldungen habe Präsident Roosevelt in einer Aussprache mit Norman Davis sein Einverständnis mit den allgemeinen Prinzipien der von Frankreich vorgeschlagenen Rüstungskontrolle hervorgehoben und festgestellt, daß er auf dem Boden des MacDonald-Planes zur Abschaffung der Angriffswaffen stehe. **(L. B. 855 E.)**

C **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium Oberst Hierl erklärte in einem Interview, es bestehe kein Zweifel, daß die großen volkswirtschaftlichen und volkserzieherischen Aufgaben des Arbeitsdienstes nicht ohne Einführung der Dienstpflicht auf die Dauer erfüllt werden könnten. Gerade diejenigen Teile der deutschen Jugend, denen die Erziehung durch den Arbeitsdienst am allerdringendsten nottue, stünden derzeit noch abseits. **(L. B. 963 E.)**

D **DEUTSCHLAND. Bevölkerungspolitik.** — Der Leiter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege bezeichnete es als Aufgabe der Ärzteschaft, das Problem der Rassenmischung, des Geburtenrückganges und des qualitativen Absinkens des deutschen Volkes zu lösen. **(L. B. 955 A.)**

E **DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft.** — „Wirtschaft und Statistik" ist zu entnehmen, daß im ersten Halbjahr 1933 (1932) 27.639 (26.144) Bauerlaubnisse, 24.652 (21.378) Baubeginne und 36.715 (27.025) Bauvollendungen zu verzeichnen waren. Von 100 errichteten Wohnungen in Groß- und Mittelstädten entfielen im ersten Halbjahr 1933 (1932) auf Kleinwohnungen (1—3 Wohnräume) 46 (54), auf Mittelwohnungen (4—6 Wohnräume) 50 (42), auf Großwohnungen (7 und mehr Wohnräume) 4 (4). Von den fertiggestellten Wohngebäuden entfielen 80,5% auf Einfamilienhäuser. **(L. B. 971 M.)**

F **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan.** — Die Rohnaphthagewinnung im ersten Halbjahr 1933 (1932) betrug 10,44 (11,25) Mill. Tonnen und erreichte 42,8% des Jahresplanes. **(L. B. 959 J.)**

G **DEUTSCHLAND. Stahlhelm.** — Auf Wunsch des Reichskanzlers wurde die für den 9. September anberaumte Reichsführertagung des Stahlhelms auf den 23. September verlegt und der vorgesehene Stahlhelmtag abgesagt. **(L. B. 915 H.)**

H **LITAUEN. Memelfrage. DEUTSCHLAND. Kirchen.** — Die litauische Regierung erklärte das am 31. Juli 1925 zwischen dem Direktorium des Memelgebietes und dem evangelischen Oberkirchenrat in Berlin geschlossene Abkommen über die evangelische Kirche des Memelgebietes mit der Begründung für erloschen, daß die neue Verfassung der deutschen evangelischen Kirche (933 L) deren Lage grundlegend verändert habe und ersuchte, die erforderlichen Schritte zu einer Neuregelung zu unternehmen, wobei jedoch die Mitwirkung von öffentlichrechtlichen Körperschaften oder Behörden, die sich außerhalb der litauischen Grenzen befinden, nicht in Frage käme. **(L. B. Litauen 980 J, Deutschland 987 C.)**

J **DEUTSCHLAND. Reichstagsbrand.** — Aus dem nunmehr veröffentlichten Antwortschreiben des Rechtsanwaltes Georg Branting (991 D) geht hervor, daß er die Aushändigung des nach seinen Angaben im Besitz des Untersuchungsausschusses (991 D) befindlichen Beweismaterials von denselben Bedingungen abhängig gemacht hat, wie Romain Rolland. Rechtsanwalt Branting hatte aus dem ersten Schreiben des Oberreichsanwaltes den Schluß gezogen, daß letzterer selbst der Meinung sei, das in seinen Händen befindliche Beweismaterial sei nicht ausreichend. Zu dieser Schlußfolgerung bemerkt der Oberreichsanwalt in seiner nunmehr gleichfalls veröffentlichten Antwort, daß er schon mit Rücksicht auf die Ziele der Kommission nicht erwarten konnte, Material zur weiteren Belastung der von ihm verfolgten Personen zu erhalten. Er habe sich bei seiner Bitte lediglich von dem Bestreben leiten lassen, möglichst restlos alle für die Beurteilung der Schuldfrage bedeutsamen Tatsachen, also auch die zur Entlastung dienenden Momente dem Gericht zur Kenntnis zu bringen. Er habe ferner auch Material erwartet, das geeignet sei, den Verdacht der Beteiligung am Reichstagsbrand von Personen zu begründen, gegen die bisher ein Verfahren nicht anhängig gemacht worden sei. Der Oberreichsanwalt erklärt sich mit dem Ersuchen Brantings, das Material nicht durch die Anklagebehörde, sondern durch Vermittlung der Verteidigung zur Kenntnis des Gerichts zu bringen, einverstanden. Die Erfüllung der erwähnten Bedingungen für die Überlassung des angeblich vorhandenen Beweismaterials wird, soweit die deutsche Strafprozeßordnung dies zuläßt, zugestanden. Darüber hinaus erklärt der Oberreichsanwalt, daß ihm keine Umstände bekannt seien, die ihm Anlaß geben könnten, einen Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit zu stellen. Die Entscheidung hierüber stehe dem Gericht zu. Die Annahme, daß die Angeklagten nicht menschenwürdig behandelt werden könnten, wird mit Nachdruck zurückgewiesen. Das Schreiben des Schriftstellers Romain Rolland wurde in ähnlichem Sinne beantwortet. — Als Wahlverteidiger des Angeklagten Torgler wurde Rechtsanwalt Dr. Sack, Berlin, zugelassen. **(L. B. 991 D.)**

K **BELGIEN. Außenhandel, Clearingverträge. DEUTSCHLAND. Transfermoratorium.** — Die belgische Regierung hat eine Verordnung erlassen, wonach die Zahlung für den Import bestimmter Warengruppen im Wege der Belgischen Nationalbank an eine Kompensationskasse zu leisten ist. Die Verordnung dient der Sicherstellung der in verschiedenen Ländern festgefrorenen belgischen Guthaben und wird auf Staaten, deren Devisenbestimmungen den Interessen der belgischen Wirtschaft zuwiderlaufen, beschränkt. Mit Rücksicht darauf, daß in diesen Zwangsclearing auch Staatsguthaben einbezogen werden, wird angenommen, daß sich die Maßnahmen insbesondere

gegen Deutschland richten, da letzteres die Überweisungen aus dem deutsch-belgischen Markabkommen (444 G) infolge des Transfermoratoriums eingestellt hat.

(L. B. Außenhandel 980 F, Clearingverträge 955 G, Transfermoratorium 993 D.)

A **DEUTSCHLAND. Gemeindefinanzen, Arbeitslosenzahlen.** — Staatskommissar Dr. Lippert verwies in einer Pressekonferenz darauf, daß die Arbeitslosigkeit in Berlin im ersten Halbjahr 1933 nur um 100.000, also um nicht mehr als im Vorjahr, zurückgegangen sei und begründete dies mit der starken Zuwanderung von Erwerbslosen in die Großstädte. Berlin habe daher ein Freizügigkeitsgesetz vorgeschlagen, das einen Mißbrauch der Wohlfahrtseinrichtungen durch Wiedereinführung des Grundsatzes des Unterstützungswohnsitzes verhindern solle. Dieser Grundsatz werde festlegen, daß nur der Ort, wo der Betreffende zuletzt längere Zeit ansässig gewesen war, bezw. der Geburtsort die Unterstützung zahle. Zur Erleichterung der Finanzlage Berlins werde ferner die Schaffung einer staatlichen Schiedsstelle vorgeschlagen, die über die Hinausschiebung der Fälligkeit von Kommunalobligationen entscheiden kann und die Umwandlung zumindest eines Teiles der kurzfristigen Schulden mit Hilfe des Reiches in langfristige Anleihen anstrebt.

(L. B. Gemeindefinanzen 987 G, Arbeitslosenzahlen 993 A.)

B **KARTELLE. Kunstseide. DEUTSCHLAND. Kartellfragen.** — Auf Grund eines Antrages der kunstseideverarbeitenden Industrie, das internationale Kunstseidesyndikat aufzulösen, hat der Reichswirtschaftsminister den Mitgliedern des Kunstseideverkaufsbüros das Recht erteilt, den Syndikatsvertrag jederzeit fristlos zu kündigen. Begründet wird die Maßnahme damit, daß das von den Erzeugern Deutschlands, Italiens, Hollands, der Schweiz, Belgiens und Frankreichs für den Absatz in Deutschland gegründete Syndikat durch Gewährung zu hoher Absatzquoten an das Ausland und die mangelhafte Abwehr der Konkurrenz ausländischer Außenseiter die deutsche Kunstseideverarbeitung im Wettbewerb gegenüber dem Ausland schlechter gestellt habe.

(L. B. Kartelle 600 J, Deutschland 930 H)

C **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik. PALÄSTINA. Einwanderung.** — Nach Pressemitteilungen steht eine Vereinbarung vor dem Abschluß, wonach die Transferierung von Kapitalien deutscher Juden nach Palästina zunächst bis zu einem Höchstbetrag von 3 Mill. RM im Falle eines Bezuges deutscher Waren durch Palästina für den gleichen Betrag zugestanden werden soll.

(L. B. Außenhandelspolitik 976 F, Einwanderung 825 C.)

D **DEUTSCHLAND. Schiffahrt, Banken.** — Durch ein Gesetz wird die rechtliche Stellung der Schiffspfandbriefbanken derjenigen der Hypothekenbanken mit Ausnahme der für die Schiffsbeleihung besonderen Erfordernisse angeglichen, um eine erweiterte und gesicherte Möglichkeit zur Beleihung von Schiffen zu gewährleisten.

(L. B. Schiffahrt 976 C, Banken 992 H)

E **SPANIEN. Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1933 (1932) betrug die Ausfuhr Spaniens 348 (407) Mill. Goldpesetas, die Einfuhr 387 (481) Mill. Goldpesetas.

(L. B. 972 G.)

F **SÜDAFRIKA. Finanzen.** — Anläßlich der Konversion der 5%igen Anleihe im Betrage von 25 Mill. Pfund in einen 3¾%igen Titre wurden 23,3 Mill. tatsächlich konvertiert. **(L. B. 540 B.)**

G **GETREIDE.** — Das internationale landwirtschaftliche Institut in Rom schätzt die Getreideernte 1933 (im Vergleich zu 1932) wie folgt: Deutschland 51 (50) Mill. Tonnen, Spanien 38 (50), Donaustaaten 89 (60), Finnland, Holland, Griechenland und Malta 12 (11) Mill. Tonnen, Vereinigte Staaten 500 (727) Mill. Bushels, Kanada 275 (429), Mexiko 12 (8) Mill. Bushels, Asien 129 (122) Mill. Tonnen, Nordafrika 28 (35) Mill. Tonnen. **(L. B. 984 G.)**

H **ÖSTERREICH, ENGLAND. Außenpolitik. DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH Beziehungen.** — Die großbritannische Regierung hat beschlossen, in Innsbruck ein Konsulat zu errichten. Nach öffiziösen englischen Meldungen kommt hierin die Sympathie der großbritannischen Regierung für Österreich und das Interesse zum Ausdruck, das England der Entwicklung der Lage in Tirol angesichts der bestehenden österreichisch-deutschen Beziehungen entgegenbringt. **(L. B. Österreich 993 R, England 973 F, Beziehungen 993 R.)**

J **ÖSTERREICH. Außenhandelszahlen.** — In den ersten 7 Monaten von 1933 (1932) betrug die Einfuhr 663,3 (861,5) und die Ausfuhr 435,9 (447,6) Mill. Schilling.

(L. B. 983 A.)

K **ÖSTERREICH. Banken.** — Durch Verordnung des Finanzministeriums werden die Pensionen von Bankangestellten um 10 bis 35% gekürzt. Eine nur 10%ige Kürzung greift bei jenen Pensionisten Platz, die mindestens 35 Dienstjahre haben, erst nach dem 55. Lebensjahr pensioniert wurden, außerdem verheiratet sind und Kinder haben. Eine Kürzung bis zu 35% erfolgt bei Ledigen bis zu 15 Dienstjahren. Witwenpensionen werden von zwei Dritteln der Vollpension des Mannes auf die Hälfte herabgesetzt. Geringere Kürzungen werden bei Waisenpensionen vorgenommen. Im Durchschnitt beläuft sich die Ersparnis für den Pensionsetat der Banken auf zirka 25%. Die Verordnung vom 21. März (754 C, letzter Absatz) hatte nur Ersparnisse von 18 bis 20% bewirkt.

(L. B. 972 O.)

24. AUGUST 1933.

L **DEUTSCHLAND. Devisenordnung.** — Nach Verhandlungen mit den Vertretungen der ausländischen Schiffahrtslinien wurden neue Richtlinien ausgegeben, wonach diesen Vertretungen unter bestimmten Bedingungen allgemeine Bewilligungen zur Entgegennahme von Reichsmarkzahlungen für Passagen auf ausländischen Schiffen ohne Begrenzung auf einen Höchstbetrag erteilt werden. **(L. B. 984 D.)**

M **DEUTSCHLAND. Straßenwesen.** — Im Rahmen des Programms der Reichsautobahnen (900 B) wird auf Wunsch des Reichskanzlers als zweite Strecke der Bau der Reichsautobahn von München über Rosenheim längs des Südufers des Chiemsees und weiter über Siegsdorf an die Landesgrenze bei Salzburg in einer Länge von rund 120 km sofort in Angriff genommen. **(L. B. 966 L.)**

N **RUSSLAND, JAPAN. Außenpolitik.** — Die russische Zeitung „Iswestija" verweist darauf, daß gewisse japanische Kreise Aspirationen auf Kamtschatka und auf Sachalin richten und dies mit der Verzichtsbereitschaft der Sowjet-Union auf die Ostchinesische Eisenbahn begründen. Man müsse jedoch bedenken, daß die Ostchinabahn außerhalb des Gebiets des russischen Staates liege und daß Schlußfolgerungen auf das Verhalten Rußlands bei der Erörterung von Fragen, die das Territorium Rußlands selbst betreffen, durchaus verfehlt seien.

(L. B. Rußland 914 F, Japan 993 H.)

O **JUGOSLAWIEN. Parteien, Innenpolitik.** — Der ehemalige Minister Neudörfer, der seinerzeit der kroatischen Bauernpartei angehörte, wurde durch unbekannte Täter ermordet. **(L. B. Parteien 974 F, Innenpolitik 821 F.)**

P **BELGIEN. Banken.** — Nach einer im Moniteur veröffentlichten Statistik stellten sich die liquiden Mittel der belgischen Banken im Jahre 1932 (1931) auf 5077 (4111) Mill. Francs und übersteigen die diversen Verpflichtungen um 21 (13,7) %. Die Kassenbestände betrugen 5642 (4118), das Wechselportefeuille 5881 (7626), die Debitoren und Darlehen im Kontokorrent 13.232 (17.592) Mill. Francs. Das Effektenportefeuille betrug 7568 (7651), die Bankverpflichtungen 25.367 (29.863) Mill. Francs. Das Verhältnis der Gewinne zum eingezahlten Aktienkapital stellte sich auf 11,29 (12,37) %. **(L. B. 710 F.)**

R **DEUTSCHLAND. Genossenschaften.** — Dem Jahrbuch des deutschen Genossenschaftsverbandes ist zu entnehmen, daß Verluste im Jahre 1932 nur bei 10% der Genossenschaften festzustellen waren. Zur Hilfeleistung für die Genossenschaften ist vom Reich ein Zuschuß von

27,5 Mill. RM bewilligt worden. Bei den 14 eigentlichen Verbandskassen haben die gesamten Mittel von 87 auf 85 Mill. RM gegenüber dem Vorjahr abgenommen, die Verbindlichkeiten von 32 auf 29 Mill., die fremden Gelder erhöhten sich von 38 auf 39 Mill. Die Gesamtausleihungen betrugen 133 Mill. Bei den Kreditgenossenschaften zeigte sich ein Rückgang der gesamten Betriebsmittel von 1680 auf 1490 und der Einlagen von 1263 auf 1100 Mill. RM. Ende 1933 waren insgesamt für 1330 Mill. RM Kredit zur Verfügung gestellt. Der Reingewinn stellte sich auf 13 (17) Mill., der Umsatz auf 22,2 Milliarden RM. Bei den Warengenossenschaften war insgesamt ein Umsatzrückgang von 1074 auf 956 Mill. festzustellen. (L. B. 823 A.)

A **HOLLAND. Finanzen.** — Auf eine Schatzscheinemission von 80 Mill. hfl wurden insgesamt 116,6 Mill. gezeichnet. (L. B. 959 M.)

B **FRANKREICH. Wirtschaft, Industrie.** — Der Index der Industrieproduktion in Frankreich (Basis 1913 = 100) ist von 92 im Juli 1932 auf 112 im Juni 1933 gestiegen. Die Produktionserhöhung betrug im einzelnen für Kautschuk 65,6%, für Papier 44%, für die Textilindustrie 29,3%, für die Metallindustrie 27,8% und für die Automobilindustrie 16,7%. (L. B. Wirtschaft 993 G, Industrie 992 J.)

C **JUGOSLAWIEN Parteien, Innenpolitik.** — Der jugoslawische Innenminister hat die Gründung der jugoslawischen radikalen Volkspartei, die Dr. Slavko Miletič anmeldete, und deren Programm im wesentlichen dem der früher aufgelösten radikalen Partei (951 A) entsprach, nicht genehmigt. (L. B. 995 O.)

D **SCHWEDEN. Finanzen, Verschuldung.** — Der schwedische Staat legt eine Prämienanleihe von 140 Mill. Kronen auf, die zum Teil zum Umtausch der noch umlaufenden Stücke der Prämienanleihe 1923 benützt wird. (L. B. Finanzen 893 L, Verschuldung 882 F.)

E **ITALIEN. Kolonien.** — Italien, das in Somaliland den Bananenanbau von 200 ha im Jahre 1928 auf 6000 ha im Jahre 1933 gesteigert hat, baut gegenwärtig 3 Motorschiffe zu 3200 t, die speziell für Bananentransporte eingerichtet sind. (L. B. 636 E.)

F **DEUTSCHLAND. Kartellfragen.** — In Deutschland ist ein Zigarettenkartell in Bildung begriffen, das sich den Schutz der Klein- und Mittelindustrie zur Aufgabe macht, die Gewinnspanne im Groß- und Kleinhandel festlegt und vorsieht, daß jede Fabrik mindestens 25% ihres Tabakbedarfes beim deutschen Tabakhandel einzudecken hat. Eine Kontingentierung der Produktion ist nicht vorgesehen, hingegen wird durch eine Ausgleichskasse eine Abgabe für eine Überschreitung und ein Bonus für eine Unterschreitung einer bestimmten Durchschnittsproduktion festgesetzt. (L. B. 995 B.)

G **SCHWEIZ. Außenhandel.** — Der „N. Z. Z." sind nachfolgende Daten über die Ausfuhr von Uhren aus der Schweiz im ersten Halbjahr 1933 (1930) entnommen: 4,587.000 Stück im Werte von 30,97 Mill. (8,858.000 Stück im Werte von 100,06 Mill.) Franken. (L. B. 949 B.)

H **PETROLEUM. RUMÄNIEN. Industrie.** — Die rumänische Petroleumproduktion betrug im ersten Halbjahr 1933 3,464.200 t gegenüber 3,137.500 t in der gleichen Zeit des Vorjahres und 3,401.000 t im ersten Halbjahr 1931. Gegenüber der Produktion im ersten Halbjahr 1930 und 1929 von rund je 2,2 Mill. t ergibt sich eine bedeutende Erhöhung der geförderten Quantitäten. (L. B. Petroleum 981 B, Industrie 982 D.)

J **TABAK. TÜRKEI. Landwirtschaft.** — Die türkische Tabakernte 1933 wird auf 30 Mill. kg geschätzt. (L. B. Tabak 948 E.)

K **BULGARIEN. Wirtschaft, Zinssenkung.** — Die bulgarische Regierung hat die Höhe des gesetzlichen Zinses mit 8% festgesetzt. Auf den gleichen Zinssatz wird durch das neue Zinsgesetz der Satz für Hypothekarschulden herabgesetzt. Der Vertragszinssatz darf den Diskontsatz der Bulgarischen Nationalbank um höchsten 3% übersteigen. (L. B. Wirtschaft 993 K.)

L **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft, Getreidesyndikat, Zucker.** — Die tschechoslowakische Zuckererzeugung vom Beginn der Kampagne bis Ende Juli betrug 6,3 Mill. Doppelzentner und hat im Vergleich mit der Produktion in der gleichen Vorjahrsperiode um nahezu 1,8 Mill. Doppelzentner abgenommen. Das tschechoslowakische Exportkontingent war bis Ende Juli zu 42,7% ausgenützt.

Zwischen der tschechoslowakischen und der deutschen Regierung wurde ein Abkommen getroffen, laut welchem das zwischen beiden Staaten bestehende Hopfenübereinkommen vom 6. Oktober 1932 auch für das Hopfenwirtschaftsjahr 1933/34 in Geltung bleibt. Auch mit Frankreich steht die Tschechoslowakei in Verhandlungen über die Regelung des Hopfenabsatzes auf Basis der bisher bestehenden Einfuhrkontingente.

Die Befugnisse des Getreidesyndikats sind auch auf die Einfuhr von Kleie ausgedehnt worden. Die vom Syndikat beantragten Einfuhrgebühren wurden von der Regierung genehmigt. Bei Weizen entfällt die Gebühr, weil sie in den neuen Zollsatz eingerechnet ist. Das Syndikat hat mit Rücksicht auf die gegenwärtige Preislage auf dem Inlandmarkt beschlossen, einstweilen keine Getreideimporte freizugeben. (L. B. Landwirtschaft 983 B, Getreidesyndikat 962 A, Zucker 987 L.)

25. AUGUST 1933.

M **DEUTSCHLAND. Bürgerrecht.** — Die erste Liste von Personen, welche auf Grund des Gesetzes über die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit (930 G, 957 E) der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden, wird nunmehr veröffentlicht. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß das Vermögen der betreffenden Personen beschlagnahmt worden sei. (L. B. 977 G.)

N **ITALIEN. Außenpolitik.** — In einer Rede anläßlich der Heeresmanöver (992 D) verwies Ministerpräsident Mussolini darauf, daß die 6000 Jahre Geschichte Italien eine klare Lehre erteilt haben, nämlich die, daß man stark sein müsse. Die starken Völker hätten in Friedenszeiten nah und fern Freunde, im Kriegsfall seien sie gefürchtet. Die schwachen Völker seien in Friedenszeiten allein und vernachlässigt und im Kriegsfall liefen sie Gefahr, erdrückt zu werden. Er könne so sprechen, weil niemand der italienischen Regierung den aufrichtigen Friedenswillen absprechen könne, den sie bewiesen habe. (L. B. 993 R.)

O **DEUTSCHLAND. Reichspost.** — Die Deutsche Reichspost hat Telegramme für Werbezwecke geschaffen, die an wenigstens 1000 Empfänger gerichtet sein müssen. An Gebühren wird für das Urschrifttelegramm je Gebührenwort 5 Pfennig, für jede Ausfertigung, ohne Rücksicht auf die Wortezahl, 10 Pfennig und ein Zuschlag von 1 Pfennig für jede einer anderen Telegraphenanstalt als der des Aufgabeortes zuzuführende Ausfertigung eingehoben. (L. B. 922 C.)

P **DEUTSCHLAND. Kirchen.** — In der brandenburgischen Provinzial-Synode wurde ein von den „Deutschen Christen" eingebrachter und von der Gruppe „Evangelium und Kirche" bekämpfter Antrag auf Einführung des Arierparagraphen für die Träger kirchlicher Ämterwahlen angenommen. (L. B. 994 H.)

R **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Aus einer Kritik der F. Z. ist zu entnehmen, daß einzelne Stellen bei dem Bestreben, das Doppelverdienen zu beseitigen, diesen Begriff auch auf solche Fälle ausdehnen wollen, in welchen das Gesamteinkommen aus der Berufstätigkeit mehrerer Familienmitglieder so groß ist, daß durch den Ausfall eines oder mehrerer dieser Einkommen keine Existenzgefährdung der Gesamtfamilie zu befürchten ist. (L. B. 955 B.)

S **FRANKREICH. Kolonien.** — In einem Artikel der „Information" wird ausgeführt, daß Frankreich am Außenhandel seiner Kolonien nur mit 53% beteiligt sei, und zwar mit 57% an der Einfuhr und mit 48% an der Ausfuhr. (L. B. 993 H.)

T **JUGOSLAWIEN. Außenpolitik.** — Der jugoslawische Gesandte in Paris erklärte in einem Interview, daß es im

Interesse Italiens und Jugoslawiens liege, daß die Friedensverträge eingehalten werden. Die dalmatinische Frage habe eine endgültige Regelung erfahren und könne solange Jugoslawien bestehe nur eine rein interne jugoslawische Angelegenheit bilden. Italien sollte sein Interesse einer Entwicklung des Handelsverkehrs der zentraleuropäischen und Balkanstaaten über die Häfen Triest und Fiume zuwenden. (L. B. 613 E.)

A **LETTLAND. Innenpolitik, Parteien.** — In einer außerordentlichen Sitzung des Parlaments wurde der sozialdemokratische Antrag, die Regierung möge Maßnahmen gegen den Rechtsradikalismus treffen und die deutschen Nationalsozialisten ausweisen, abgelehnt.
(L. B. Parteien 972 A.)

B **RUMÄNIEN. Landwirtschaft.** — Gemäß der amtlichen Statistik betrug der Gesamtwert der landwirtschaftlichen Produktion Rumäniens im Jahre 1932 48 Milliarden Lei gegenüber 47 Milliarden im Jahre 1931. Der durchschnittliche Bruttoertrag eines Hektars bebauten Bodens belief sich im Jahre 1932 auf 3416 Lei gegenüber 6670 Lei im Jahre 1929. (L. B. 976 R.)

C **TÜRKEI. Außenhandel.** — Die türkische Regierung hat im Verordnungswege die Außenhandelskontingente für ein Halbjahr ab Oktober 1933 festgesetzt. Bestellungen auf in den Einfuhrlisten angeführte Waren sind nur mit staatlicher Genehmigung zulässig. Maschinen und sonstige Investitionsgüter können mit staatlicher Genehmigung auch außerhalb der Kontingente eingeführt werden. Die neue Verordnung setzt das Warenkompensationssystem in der Hauptsache außer Kraft, bestehende Verträge bleiben aber bis zu deren Ablauf in Geltung. (L. B. 976 F.)

D **ÖSTERREICH, UNGARN. Außenhandel.** — Das am 25. August geschlossene neue Handelsabkommen zwischen beiden Ländern, das am 28. August in Kraft tritt, sieht eine Erweiterung des österreichischen Schnittholzexports um weitere 5000 Waggons (nicht 500, wie infolge eines Druckfehlers unter 978 H mitgeteilt) vor, so daß die ursprüngliche Menge von 5000 Waggons, die schon vor einiger Zeit auf 7000 Waggons vermehrt worden war, nun 12.000 Waggons betragen wird. Ungarn erhält die Möglichkeit, 1,2 Mill. Doppelzentner Weizen nach Österreich auszuführen. Davon fallen 500.000 Doppelzentner unter die Präferenz von 3,2 Goldkronen — der autonome österreichische Weizenzoll wurde kürzlich von 8,80 auf 12 Goldkronen erhöht — während das restliche Weizenkontingent Fracht- und Kreditbegünstigungen genießt.
(L. B. Österreich 987 A, Ungarn 978 H.)

E **JUDENFRAGE, ZIONISMUS. Zionistenkongreß.** — In Anwesenheit von Delegierten aus aller Welt (nur Sowjetrußland und Deutschland sind nicht vertreten) wurde am 21. August in Prag der 18. Zionistenkongreß feierlich eröffnet. Die Eröffnungsansprache hielt der Präsident der Weltorganisation, Sokolow. Zum Präsidenten des Kongresses wurde nach einer Kampfabstimmung traditionsmäßig Motzkin (Paris) gewählt. Das Hauptreferat über die gegenwärtige Lage der Juden in der Welt wurde von Sokolow gehalten, der gleichzeitig im Namen des jüdischen Volkes an die Welt appellierte, der manifest gewordenen Judenfrage ihre Unterstützung zu leihen. Die nach langwierigen Verhandlungen angenommene Deutschland-Resolution fordert: 1. Von der gesamten zivilisierten Welt und vom Völkerbund Unterstützung im Kampf des jüdischen Volkes um die Wiedererlangung der Rechte der Juden in Deutschland. 2. Von der Mandatarmacht Englands, daß sie die Tore Palästinas für die größtmögliche Einwanderung deutscher Juden öffne und alles tue, um die Errichtung des jüdischen Nationalheimes in schnellstem Tempo und großem Umfang zu ermöglichen. 3. Von der Öffentlichkeit aller Staaten, die ihre Solidarität mit dem Inhalt des Palästinamandates bekundet haben, aktive Hilfe, vor allem in Form internationaler politischer und finanzieller Arbeit im Interesse des Aufbaues des Nationalheimes.
(L. B. Judenfrage 982 H.)

26. AUGUST 1933.

F **JAPAN. Wehrmacht.** — Die „Times" verweisen darauf, daß anläßlich der japanischen Flottenmanöver (978 D) 161 Fahrzeuge mit einem Gesamttonnengehalt von 847.766 t und 180 Flugzeuge zu sehen waren. Bei der Flottenschau von 1930 war eine Flotte von nur 703.293 t und 72 Flugzeuge festzustellen. Die 4 Flugzeugmutterschiffe könnten über 200 Flugzeuge tragen. Alle Schlachtschiffe und die Kreuzer der ersten Klasse seien mit Katapulten für Flugzeuge ausgestattet. (L. B. 981 C.)

G **VEREINIGTE STAATEN. Bankenaufsicht.** — Das Bundes-Reserveamt hat den Bundes-Reservebanken die Weisung erteilt, dem Aufsichtsamt über alle Beziehungen zu Banken und Bankiers des Auslandes und alle mit ausländischen Bankinstituten getätigten Finanzgeschäfte eingehend Bericht zu erstatten. — Der frühere Präsident Hoover, der eingeladen wurde, vor dem Untersuchungsausschuß für die Privatbanken zu erscheinen, um über einige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bankenkrise Auskunft zu erteilen, hat dem Ausschuß schriftliche Aufklärungen gegeben, aber ein persönliches Erscheinen derzeit abgelehnt. (L. B. 908 B.)

H **LITAUEN. Memelfrage. DEUTSCHLAND. Kirchen.** — Der Präsident des evangelischen Oberkirchenrates hat in einem Schreiben an den litauischen Gesandten zu der Erklärung der litauischen Regierung (994 H) Stellung genommen. In diesem Schreiben wird darauf verwiesen, daß das von der litauischen Regierung außer Kraft gesetzte Abkommen unbefristet sei und daher eine einseitige Kündigung nicht vorsehe. Eine Kündigung durch die litauische Regierung sei ferner auch deswegen nicht möglich, da nicht sie, sondern das Memelgebiet Vertragspartner sei. Die Rechtsstellung der evangelischen Kirche als Vertragspartner sei durch die neue Verfassung derselben unberührt geblieben. Demnach werde gegen den Beschluß der litauischen Regierung Einspruch erhoben und festgestellt, daß das Abkommen weiterhin wirksam sei. Die Aufnahme von Verhandlungen im Interesse des kirchlichen Friedens wird als unerläßlich bezeichnet.
(L. B. Memelfrage 994 H, Kirchen 996 P.)

J **MANDSCHUKUO. Wehrmacht.** — Drei Kanonenboote als erste Einheiten einer neuzuschaffenden Flotte Mandschukuos sind in Japan von Stapel gelaufen.
(L. B. 836 C.)

K **SCHWEIZ. Außenhandel, Innenpolitik.** — Anläßlich der Eröffnung der Schweizerischen Uhrenmesse erklärte Bundespräsident Schultheß hinsichtlich der schweizerischen Handelspolitik, die Schweiz werde in der nächsten Zeit noch mehr als bisher auf bilaterale Verhandlungen angewiesen sein. Die Schweiz werde das Prinzip nur dort zu kaufen, wo man ihr abkauft und die Schweizer Guthaben durch das zu decken, was die Schweiz in einem anderen Lande für ihre Bezüge zu bezahlen hat, noch strikter durchführen müssen. In innerpolitischer Hinsicht forderte Bundespräsident Schultheß auf, auf dem Boden der guten schweizerischen Tradition zu bleiben und sich an die demokratischen Institutionen zu halten. Man möge sich nicht durch neue politische Theorien imponieren lassen, die nicht auf Schweizer Grund und Boden gewachsen sind. Je mehr die Idee der Freiheit und der Demokratie angefochten werde, um so energischer werde sie verteidigt werden. Fremden politischen Einflüssen sei die Tür zu weisen.
(L. B. Außenhandel 996 G, Innenpolitik 843 G.)

L **DEUTSCHLAND. Außenhandelszahlen.** — Nach Berechnungen des Konjunkturforschungsinstituts in Berlin hat der Rohstoffimport Deutschlands in den Monaten Mai, Juni und Juli 1933 um 27% gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zugenommen. (L. B. 982 B.)

M **DEUTSCHLAND. Reichstagsbrand.** — Der Verteidiger der drei im Reichstagsbrandstiftungsprozeß angeklagten Bulgaren, Rechtsanwalt Dr. Teichert, ersuchte in seinem Schreiben den Rechtsanwalt Branting um möglichst rasche und vollständige Übermittlung des der internationalen

Kommission vorliegenden Materials und verweist darauf, daß er sich mit diesem Ersuchen schon wiederholt an Mitglieder dieser Kommission, aber bisher vergeblich, gewandt habe. (L. B. 994 J.)

A **MANDSCHUKUO. Bevölkerung.** — Nach Berechnungen des Statistischen Amtes des neuen Staates beträgt die Bevölkerung Mandschukuos 30,920.000 Einwohner, darunter 838.000 Japaner. (L. B. 165 G.)

B **JAPAN. Wirtschaft, Außenhandel.** — Das japanische Ministerium des Äußeren hat einen Wirtschaftsrat aus 20 Mitgliedern ernannt, der sich mit dem Studium folgender Probleme befassen wird: Revision der bestehenden Handelsverträge; Ausgleich der Handelsbilanz; Eröffnung neuer Märkte; Sicherung der japanischen Märkte in Amerika, China und Indien auf der Basis der Reziprozität; Kontrolle der Bezugsländer an Rohstoffen, um die Abhängigkeit Japans beim Bezug der Rohstoffe von einem Staat zu vermeiden; Kontrolle des Exports, um eine Dumping-Konkurrenz gegen die japanischen Exportwaren zu verhindern.

(L. B. Wirtschaft 655 J, Außenhandel 993 L.)

C **ENGLAND. Empirepolitik. AUSTRALIEN. Verhältnis zu England, Innenpolitik.** — Der Ministerpräsident Westaustraliens, Collier, kündigte einen Antrag an, wonach in einer Eingabe an den englischen König die Bitte gerichtet werden soll, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen einzuleiten, um einen Austritt Westaustraliens aus dem australischen Staatenbund herbeizuführen.

(L. B. Empirepolitik 852 P, Australien, Verhältnis 266 H, Innenpolitik 378 J.)

D **UNGARN. Landwirtschaft.** — Das ungarische Ackerbauministerium hat im Herbst 1932 zu Versuchszwecken an 350 landwirtschaftliche Betriebe in den verschiedenen Teilen des Landes Weizen-Edelsaatgut verteilt, um die Durchführungsmöglichkeit der im Rahmen der Aktion zur Qualifikationsvereinheitlichung der Weizenproduktion geplanten Maßnahmen zu studieren. Die Überprüfung des nun gewonnenen Weizens ergab ein hl-Gewicht von 81 bis 86,5 kg. Aus den Ergebnissen der weitergehenden Untersuchung ergab sich, daß das aus dem mit dieser Saat gewonnenen Weizen erzeugte Mehl zu 78% den Erfordernissen und Vorschriften entspricht, die die Auslandmärkte hinsichtlich des Manitobaweizens aufstellen. Mit Berücksichtigung des Nachreifungsprozesses, den der Weizen nach der Ernte durchmacht, wird damit gerechnet, daß durch einheitliche Verteilung von Edelsaatgut die Qualität des ungarischen Weizens im Durchschnitt gehoben und der Qualität des Manitobaweizens nahegebracht werden kann.

Der vom Ackerbauministerium veröffentlichte Saatenstandsbericht vom 26. August 1933 veröffentlicht Schätzungen der Ernte 1933 für Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben. Getreideschätzungen (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) werden mit Rücksicht darauf, daß der Drusch dieser Hauptgetreidearten noch im Zuge ist, nicht gegeben. Die Schätzungen lauten im Vergleich zu den Ergebnissen der vorjährigen Ernte (s. 967 E) in Mill. q: Mais 18,54 (24,32), Kartoffeln 22,67 (15,56), Zuckerrüben 9,05 (8,48). (L. B. 988 G.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft.** — Auf Grund der Erhebungen des Statistischen Staatsamtes werden die Anbauflächen der wichtigsten Feldfrüchte für 1933 (in Klammern die entsprechenden Daten für 1932) folgendermaßen geschätzt (in 1000 ha): Winterweizen 874 (808); Sommerweizen 46 (38,5); Winterroggen 1027,6 (1021,8); Sommerroggen 22,6 (24,2); Wintergerste 5,4 (6,3); Sommergerste 659 (706,8); Hafer 802,4 (820,2); Mais 133,8 (134,8); Speisebohnen 6,8 (6,9); Erbsen 15,8 (15); Linsen 6,5 (6,5); Samenwicke 16,8 (18,5); Pferdebohnen 3,3 (3,6); Mohn 13,5 (11); Flachs 7,2 (6,6); Hanf 7,7 (7,7); Hopfen 10,7 (9,8); Frühkartoffel 38,7 (38); Spätkartoffel 702,2 (695,1); Zuckerrübe 145 (145,9); Futterrübe 132,6 (127). (L. B. 996 L.)

F **CUBA. Überblick, Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, Verfassung, Unruhen, Regierung.** — Die seit längerer Zeit in Cuba latente Aufstandsbewegung gegen den Präsidenten, General Gerardo Machado y Morales (seit 1925 im Amt), die bereits im Herbst 1930 zu einer revolutionären Erhebung geführt hatte, kam in den ersten Augusttagen zu einem blutigen Ausbruch, der am 12. August mit der Flucht des Präsidenten und der Bildung einer neuen provisorischen Regierung endete.

Cuba, das mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung (britische Okkupation 1762/63) vom Zeitpunkt seiner Entdeckung durch Columbus bis zum Jahre 1898 eine spanische Besitzung war, wurde durch den Frieden von Paris, in welchem Spanien seine Rechte auf die Insel aufgab, ein unabhängiger Staat, blieb jedoch bis 1902 unter amerikanischer Verwaltung. Ein amerikanisches Bundesgesetz vom Jahre 1901, dessen Bestimmungen von der provisorischen cubanischen Volksvertretung angenommen wurden, ermächtigte den Präsidenten der Vereinigten Staaten, die Regierung der Insel dem cubanischen Volk unter der Bedingung zu übertragen, daß Cuba sich verpflichte, keinen Vertrag mit einer ausländischen Macht zu schließen, der die Unabhängigkeit Cubas gefährden könnte, keine Anleihen aufzunehmen, zu deren Bedeckung die laufenden Einnahmen der Insel nicht hinreichen, den Vereinigten Staaten ein Interventionsrecht zum Schutze der Unabhängigkeit Cubas sowie einer das Leben, Eigentum und die individuelle Freiheit der Einwohner gewährleistenden Regierung einzuräumen (Platt-Amendment) und den Vereinigten Staaten die Benützung von Marinestationen auf Cuba zu gewähren. Auf Grund der Annahme dieser Bedingungen übertrugen die Vereinigten Staaten die Verwaltung Cubas am 20. Mai 1902 der nationalen cubanischen Regierung, die am 24. Februar 1902 gebildet worden war. Im folgenden Jahr verpachtete Cuba an die Vereinigten Staaten die Buchten von Guatanamo und Bahia Honda um einen jährlichen Pachtpreis von 2000 Dollar und schloß ferner mit den Vereinigten Staaten einen wechselseitigen Präferenzhandelsvertrag, der die Insel wirtschaftlich vollkommen von den Vereinigten Staaten abhängig machte. Auf Grund des Platt-Amendments haben die Vereinigten Staaten bei politischen Unruhen in Cuba bereits einmal interveniert, und zwar im Jahre 1906, und eine von ihnen gebildete provisorische Regierung übernahm damals die Verwaltung der Insel bis zum Anfang des Jahres 1909.

Cuba (Flächenraum 114.500 qkm, Bevölkerung 3,6 Mill. Einwohner) hat eine Verfassung, die jener der Vereinigten Staaten nachgebildet ist. Dem Präsidenten steht ein Kabinett zur Seite, dessen Mitglieder von ihm ernannt und nur ihm verantwortlich sind. Der Kongreß besteht aus einem Senat von 36 Mitgliedern (6 aus jeder der 6 Provinzen) und einem Repräsentantenhaus von 126 Mitgliedern. Senatoren und Repräsentanten werden auf sechs Jahre gewählt, wobei alle drei Jahre die Hälfte ausscheidet, doch wird auf Grund der letzten Verfassungsänderung vom Jahre 1928 die Funktionsperiode der Senatoren ab 1934 auf 9 Jahre erstreckt. Die Provinzen werden von Gouverneuren verwaltet, die durch indirekte Wahl bestellt werden. Die Hauptstadt Havana (590.000 Einwohner) wurde im Jahre 1931 als Bundesdistrikt mit einem vom Präsidenten ernannten Bürgermeister und in gleicher Weise berufenen Gemeinderat konstituiert und hat dadurch verwaltungsmäßig eine Sonderstellung neben den Provinzen erhalten.

Das Hauptprodukt Cubas ist Zucker. Im Jahre 1929 waren 163 Zuckerfabriken vorhanden und 4,9 Mill. Tonnen wurden ausgeführt. In beträchtlichem Abstand folgen Tabak und Tabakerzeugnisse. Daneben spielt die Ausfuhr von tropischen Früchten (Ananas, Bananen, Kokosnüsse) eine Rolle. Die Krise auf dem Zuckermarkt und die schwere wirtschaftliche Depression in den Vereinigten Staaten haben in Cuba großes Elend zur Folge gehabt und im Verein mit der durch die rücksichtslose Diktatur Machados hervorgerufenen Unzufriedenheit den Ausbruch der Revolution verursacht.

Die Unruhen wurden durch einen am 4. August 1933 proklamierten Generalstreik eingeleitet, der vom Prä-

sidenten mit der Verhängung des Kriegsrechtes beantwortet wurde. Als am 7. August tausende Demonstranten vor dem Palais des Präsidenten aufmarschierten, um seine Abdankung zu fordern, wurde die Menge vom Dach des Gebäudes aus mit Maschinengewehren beschossen. Auch vor dem Kapitol und an anderen Stellen Havanas fanden blutige Zusammenstöße zwischen der Polizei und der Bevölkerung statt, denen zahlreiche Menschenleben zum Opfer fielen. Der amerikanische Botschafter Sumner Welles trachtete zwischen den Parteien durch den Vorschlag zu vermitteln, daß der Präsident beurlaubt werde und Cuba verlasse. Da die Vereinigten Staaten auf Grund des Platt-Amendments nicht nur berechtigt sind, in Cuba zu intervenieren, was ihnen wegen der Rückwirkung auf die übrigen lateinamerikanischen Staaten unerwünscht wäre, sondern bei Gefährdung des Lebens und Eigentums von Ausländern in Cuba unter Umständen auch zu einer Intervention genötigt sein könnten, weil die Monroe-Doktrin die Intervention eines nichtamerikanischen Staates ausschließt, bemühte sich auch Präsident Roosevelt, durch Rücksprache mit dem cubanischen Botschafter in Washington festzustellen, unter welchen Bedingungen Machado zum Rücktritt bereit wäre. Letzterer, der den Vermittlungsvorschlag des amerikanischen Botschafters abgelehnt und am 10. August in einer Rundfunkbotschaft die Bevölkerung zum Widerstand gegen die amerikanische Einmischung in cubanische Verhältnisse aufgefordert hatte, wurde jedoch am 11. August durch eine Erhebung des cubanischen Heeres zum Rücktritt gezwungen und flüchtete in einem Flugzeug nach den britischen Bahamas-Inseln, nachdem er die Regierungsgewalt dem Kriegsminister, General Alberto Herrera, übertragen hatte, während die übrigen Mitglieder des Kabinetts zurücktraten. Herrera seinerseits ernannte den früheren Gesandten in Washington, Dr. Carlos Manuel de Cespedes, zum Staatssekretär des Äußern und trat dann selbst zurück. Nach der Verfassung hat der Staatssekretär des Äußeren die Geschäfte der Präsidentschaft zu führen, wenn diese vakant wird. Dr. de Cespedes bildete am 15. August ein Kabinett, in welchem er selbst das Portefeuille des Äußeren übernahm und das im übrigen folgendermaßen zusammengesetzt ist: Frederico Laredobru — Inneres; Hauptmann Demetrio Pockorni — Krieg; Nicasio Silverio — Verkehr; José Presno — Gesundheitswesen; Eduardo Chibas — Öffentliche Arbeiten; Joaquin Martinez Saenz — Finanzen; Carlos Saladrigas — Justiz; Rafael Santos Jiminez — Landwirtschaft; Guillermo Belt — Unterricht; Raul Cardenas — Kabinettssekretär. — Nach einer Reihe blutiger Racheakte der Bevölkerung gegen diejenigen Funktionäre des gestürzten Regimes, die als Werkzeuge der Terrorherrschaft Machados bekannt waren, trat in Cuba allmählich eine gewisse Beruhigung ein, doch löste der Präsident am 24. August das Parlament auf, setzte alle Richter des obersten Gerichtshofes ab und schrieb Neuwahlen für Ende Februar 1934 aus.

Als wirtschaftliche Sanierungsmaßnahme wurde vom Staatsdepartement und dem Handelsdepartement der Vereinigten Staaten ein Hilfeplan für Cuba ausgearbeitet, der im Einvernehmen mit der neuen cubanischen Regierung zur Durchführung gelangen soll und folgende Programmpunkte umfaßt: 1. Die Bildung kleinerer landwirtschaftlicher Besitze, auf welchen die Arbeiter der großen Zucker- und Tabakplantagen die für ihren Lebensunterhalt notwendigen Produkte selbst gewinnen können. 2. Eine drastische Herabsetzung der durch die innere und äußere Staatsschuld Cubas bewirkten Last. 3. Verhandlungen über den neuen Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Cuba. 4. Ein regionales Zuckerabkommen zwischen Cuba, Mexico und den Vereinigten Staaten sowie den für die Zuckergewinnung in Betracht kommenden Besitzungen der Vereinigten Staaten.

(L. B. Unruhen 502 M.)

27. AUGUST 1933.

A **DEUTSCHLAND. Reichspräsident.** — Anläßlich einer Feier zum Gedächtnis des Sieges von Tannenberg im Weltkrieg, an welcher der Reichspräsident, der Reichskanzler, der Vizekanzler, der preußische Ministerpräsident und der Reichswehrminister teilnahmen, wurde dem Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg ein dem Gut Neudeck des Reichspräsidenten benachbartes Gut von 9000 Morgen zur Bildung eines Hindenburgischen Hausgutes als Schenkung des preußischen Staates übereignet. Durch Reichsgesetz bleibt das Gesamtgut, solange ein männlicher Nachkomme von Hindenburg lebt, steuerfreier Besitz. (L. B. 908 G.)

B **DEUTSCHLAND. Saarfrage. SAARGEBIET. Abstimmung.** — In Bingen und in Rüdesheim am Niederwald-Denkmal fand eine Kundgebung der Saarvereine statt. Reichskanzler Adolf Hitler verwies in einer Rede darauf, daß der Friedensvertrag anläßlich der Abstimmung im Jahre 1935 drei Möglichkeiten für die weitere Zukunft des Saargebietes vorsehe: Vereinigung mit Frankreich, Autonomie oder Rückfall an Deutschland. Deutschland wolle gern mit Frankreich in allen wirtschaftlichen Dingen reden und wolle sich gerne mit Frankreich verständigen. In einem aber gäbe es keine Verständigung: weder könne das Reich auf das Saargebiet, noch könnten die Saarländer auf Deutschland Verzicht leisten. Es gäbe daher nur die dritte der erwähnten Lösungen. Der Reichskanzler betonte wiederholt die Friedensliebe und die Verständigungsbereitschaft Deutschlands. — In einer Gegenkundgebung, welche von der sozialistischen Partei des Saargebietes in Neunkirchen veranstaltet wurde, bezeichnete der Parteiführer Braun das Saargebiet als ein zweites Österreich, das sich mit den Waffen in der Hand wehren würde, wenn Deutschland ihm gegenüber die gleichen Propagandamethoden anzuwenden versuche wie gegen Österreich.

(L. B. Saarfrage 466 B, Abstimmung 974 O.)

C **FRANKREICH. Streiks, Schiffahrt.** — Der Streik in der französischen Binnenschiffahrt (991 H) würde durch die Vermittlung des Arbeitsministers beigelegt.

(L. B. 991 H.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Prohibition, Finanzen.** — Die Einnahmen des amerikanischen Schatzamtes aus der Biersteuer beliefen sich in den seit der Wiederaufnahme des legalen Biervertriebes vergangenen vier Monaten: April 9 Mill., Mai 11,2 Mill., Juni 12,9 Mill., Juli 16,6 Mill. Dollar. Die fortschreitende Erhöhung des Steueraufkommens erklärt sich durch die nach und nach erfolgende Ratifizierung des Prohibitionsaufhebungsbeschlusses durch die einzelnen Bundesstaaten.

(L. B. Prohibition 708 J, 806 B, Finanzen 959 N.)

E **SPANIEN. Außenpolitik. ANDORRA. Innenpolitik.** — Der spanische Außenminister erklärte in einem Interview, daß die Souveränitätsrechte Frankreichs und des spanischen Bischofs von Urgel in Andorra vollkommen gleichwertig seien und daß Spanien einer Verminderung dieser Souveränitätsrechte nur gleichmäßig für beide Teile zustimmen werde. Er hoffe, daß die erfolgte Besetzung durch französische Gendarmen (988 E) die letzte sein werde.

(L. B Spanien 954 C, Andorra 988 E.)

F **SCHWEIZ. Kapitalmarkt.** — Die Beanspruchung des schweizerischen Anleihemarktes durch Emissionen (abzüglich Konversionen) betrug im ersten Halbjahr 1933: 79,6 Mill. Franken, im zweiten Halbjahr 1932: 274,6 Mill. und im ersten Halbjahr 1932: 238,9 Mill. (L. B. 687 F.)

G **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Nationalsozialismus.** — Staatssekretär Gottfried Feder bezeichnete in einer programmatischen Rede über das wirtschaftliche Programm der NSDAP. die überhöhte Fertigwareneinfuhr Deutschlands als eine Ursache für dessen Verschuldung und Zinsknechtschaft an das Ausland. Hinsichtlich der Arbeitsbeschaffungspolitik bemerkte er, daß die schöpferische Privatinitiative das Wesentliche der Aufgabe leisten müsse. Zur Heilung der Krankheit der Wirtschaft müsse jedoch zunächst der Staat als Führer und Unternehmer auftreten. Die nationalsozialistische Forderung der Brechung der Zinsknechtschaft solle keine Aufhebung des Zinses bedeuten. In erster Linie müßten aber die deutsche Arbeit und nicht die Ansprüche des Finanzkapitals be-

rücksichtigt werden. Zinssätze von 8, 10 oder 12% seien untragbar, wenn man bedenke, daß die deutsche Wirtschaft mit einer Schuldenlast von rund 90 Milliarden Goldmark, davon 17 bis 18 Milliarden an das Ausland, belastet sei. Der Nationalsozialismus lehne im Bereich der Produktionssphäre jegliche Sozialisierungsexperimente ab. Im Handel, Verkehr und Geldwesen gelte es jedoch, die persönliche Bereicherung auszuschalten. Mit der Frage der Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung werde man sich notwendigerweise befassen müssen.

(L. B. Wirtschaft 983 F, Nationalsozialismus 993 E.)

A **FRANKREICH. Außenpolitik.** — Ministerpräsident Daladier erklärte in einem Interview, daß kein Volk nach dem Kriege so große Opfer für die Politik der europäischen Wiederversöhnung gebracht habe, wie Frankreich. Frankreich sei entschlossen, in loyaler Weise die Methoden der internationalen Zusammenarbeit anzuwenden und müsse darüber wachen, daß die Beschlüsse beachtet und aufrechterhalten werden, welche der Völkerbund und das Haager Schiedsgericht faßten. Diese hätten die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit Österreichs proklamiert und definiert. Frankreich sei entschlossen, diese Unabhängigkeit zu garantieren.

(L. B. 993 H.)

B **BULGARIEN. Landwirtschaft.** — Die bulgarische Bauernpartei, die stärkste Gruppe in der Koalition der Regierungsparteien, hat beschlossen, den Antrag auf Einführung des Getreidemonopols für sämtliche Getreidearten zu stellen, um der überhandnehmenden Spekulation auf dem Getreidemarkt ein Ende zu setzen. **(L. B. 977 E.)**

C **UNGARN, ÄGYPTEN. Außenhandel, Kompensationsverträge.** — Ungarn hat mit der ägyptischen Regierung ein Abkommen geschlossen, wonach die ungarischen Baumwollbezüge, die bisher mit Schatzwechseln von zweijähriger Laufzeit bezahlt wurden, im Kompensationswege zu begleichen sind. Ägypten wird für den Gegenwert seiner Baumwollieferungen landwirtschaftliche Maschinen, welche für die Verwendung in Ägypten in Betracht kommen, beziehen.

(L. B. Außenhandel: Ungarn 997 D, Ägypten 385 A, Ungarn, Kompensationsverträge 859 A.)

D **SYRIEN, TÜRKEI. Verschuldung.** — Die Levantestaaten unter französischem Mandat (Syrien und Groß-Libanon) haben ihren Anteil an der Staatsschuld des ehemaligen ottomanischen Reiches, der ihnen durch den Friedensvertrag von Lausanne, bezw. durch den im Jahre 1925 ergangenen Schiedsspruch von Prof. Borel zugewiesen wurde, durch eine einmalige Überweisung zugunsten der Inhaber türkischer Staatsanleihetitres getilgt, so daß sie aus der Reihe der Schuldnerstaaten getreten sind.

(L. B. Türkei 860 K.)

E **IRLAND. Innenpolitik, Unruhen, Verfassung, Verhältnis zu England.** — In den ersten Augusttagen erfuhr die innerpolitische Lage im Irischen Freistaat eine Verschärfung, die darin zum Ausdruck kam, daß der vor einigen Monaten seines Amtes enthobene Chef der Civic Guard (Polizei), General O'Duffy, früher Oberkommandant der Irischen Freistaatarmee, die im Vorjahr gegründete Army Comrades' Association, einen Verband ehemaliger Freistaat-Offiziere, unter der Bezeichnung National Guard in eine oppositionelle Wehrformation umgestaltete, die unter seiner Führung faschistische Ziele verfolgt. Die schweren Schäden, die dem Irischen Freistaat durch den Wirtschaftskrieg mit Großbritannien zugefügt wurden und die von der National Guard bezogene Kampfstellung gegen gewisse der Regierung de Valera zugeschriebene sozialistische Tendenzen sicherten der National Guard (Blauhemden) Sympathien in Kreisen des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes. Zwischen der Blauhemdenbewegung und der parlamentarischen Opposition (Cosgrave Partei) wurde dadurch eine Verbindung hergestellt, daß ein prominenter Führer der Cosgrave Gruppe, der ehemalige Finanzminister, Ernest Blythe, der National Guard beitrat. Die letztere soll sich Waffen verschafft haben, was allerdings von den Führern der Bewegung in Abrede gestellt wird. Die unmittelbaren Absichten O'Duffys sind nicht klar. Die Regierung, die nicht nur über die reguläre Freistaat-Armee und über die Civic Guard verfügt, wobei jedoch angesichts der leitenden Stelle, die General O'Duffy in beiden Zweigen der Staatsexekutive bekleidet hat, Zweifel hinsichtlich deren Verläßlichkeit geäußert wurden, genießt die Unterstützung der I. R. A. (Irish Republican Army), die unbestrittenermaßen über Waffen verfügt. Die Irish Rupublican Army, die nicht mit dem regulären Heer (Irish Free State Army) verwechselt werden darf, besteht größtenteils aus Teilnehmern an dem irischen Aufstand des Jahres 1916 und der seitherigen revolutionären Bewegungen, die die Errichtung einer selbständigen Republik erstrebten. Die I. R. A., die demnach eine ungesetzliche Formation ist, gegen deren Tätigkeit die Regierung Cosgrave wiederholt eingeschritten ist, zuletzt im Herbst des Jahres 1931 durch ein als Zusatzartikel zur Verfassung erlassenes Staatsschutzgesetz, das militärische Standgerichte mit umfassender Strafbefugnis einsetzte, erfreute sich seit der Regierungsübernahme durch de Valera einer gewissen amtlichen Duldung. De Valera hat auch unmittelbar nach der Übernahme der Regierung das oberwähnte Staatsschutzgesetz zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt, ohne es aber formell aufzuheben. Es wurde jedoch am 12. August erneut in Kraft gesetzt, als die National Guard einen von der Regierung untersagten Aufmarsch in Dublin plante und Gerüchte von einem von den Blauhemden beabsichtigten Staatsstreich im Umlauf waren. Am 22. August wurde die National Guard als ungesetzlicher Verband verboten und gleichzeitig das im Staatsschutzgesetz vorgesehene Militärgericht konstituiert, das übrigens aus denselben Personen besteht, die dem Gerichtshof angehörten, als er im Herbst 1931 von der Regierung Cosgrave gebildet wurde. Das Militärgericht kann sämtliche Strafen einschließlich der Todesstrafe verhängen. Der Landesverteidigungsminister verbot am 22. August allen Mitgliedern der Heeresreserve die Zugehörigkeit zur National Guard, bezw. zu jeder anderen halbmilitärischen (nichtstaatlichen) Organisation oder Geheimgesellschaft. Die energischen Maßnahmen der Regierung waren von Erfolg begleitet, denn General O'Duffy hat den der Heeresreserve angehörenden Mitgliedern der Blauhemdenorganisation den Austritt aus der National Guard nahegelegt und ist bisher einem offenen Zusammenstoß mit der Staatsexekutive aus dem Wege gegangen.

In der Frage des Verhältnisses zum Britischen Reich ist de Valera weiter bestrebt, die staatsrechtlichen Bande, die den Irischen Freistaat mit der British Commonwealth of Nations noch verknüpfen, vollständig zu lösen. Es handelt sich dabei allerdings, wie betont werden muß, um formale Fragen, denen eine geringe praktische Bedeutung zukommt. Die Regierung de Valera brachte am 9. August im Dail (Unterhaus) unter anderen Entwürfen drei Vorlagen ein, durch welche einzelne Artikel der Verfassung abgeändert werden sollen. Es handelt sich dabei 1. um die der englischen konstitutionellen Praxis entsprechende und in den Verfassungen aller Dominions niedergelegte Bestimmung, daß eine parlamentarische Bewilligung von Ausgaben nur dann erfolgen kann, wenn sie vom Vertreter der Krone (in Großbritannien von der Krone selbst) empfohlen wird. Die von der Regierung de Valera vorgeschlagene Änderung besteht darin, daß das Recht zu einer solchen Empfehlung vom Vertreter der Krone auf den Ministerrat übergehe; 2. soll dem Vertreter der Krone das Recht genommen werden, Gesetzesbeschlüssen des Freistaat-Parlaments die Zustimmung zu versagen, oder solche Gesetzesbeschlüsse der Sanktion durch den König vorzubehalten; 3. soll die Möglichkeit einer Berufung gegen Urteile irischer Gerichtshöfe an den Justizausschuß des Geheimen Rates in London aufgehoben werden. Auffallenderweise spricht die englische Presse von diesen Vorlagen in einer Weise, als ob es sich um grundlegende Änderungen der Verfassung handelte. Soweit die Verfassungs*praxis* in Betracht kommt, ist das jedoch nicht der Fall. Nur die sub 3 erwähnte Vorlage, nämlich die beabsichtigte Aufhebung der Berufungsmöglichkeit an den Justizausschuß des Geheimen Rates in London, würde nämlich überhaupt eine Abweichung von der bisherigen Übung bedeuten. Die Verfassungsvorschrift, daß Geld-

bewilligungen nur erfolgen dürfen, wenn sie vom Vertreter der Krone (dem Generalgouverneur) empfohlen werden, sowie die Bestimmung, daß der Vertreter der Krone Gesetzesbeschlüssen seine Zustimmung verweigern oder diese Gesetzesbeschlüsse der Sanktionen durch den König vorbehalten kann, stellte die betreffenden Entschließungen zwar formell, faktisch aber durchaus nicht in das freie Ermessen des Generalgouverneurs, weil dieser verfassungsmäßig nur auf Vorschlag seiner Minister handeln kann. Schon bisher war daher eine Empfehlung des Generalgouverneurs hinsichtlich der Bewilligung von Geldmitteln in Wirklichkeit eine Empfehlung des Ministerrates. Ebenso wäre, wenn sich dieser Fall je ergeben hätte, die Weigerung des Generalgouverneurs, einem Gesetzesbeschluß des Parlaments seine Zustimmung zu erteilen, oder aber die Entschließung des Generalgouverneurs, den betreffenden Gesetzesbeschluß der Sanktion durch den König vorzubehalten, mit Willen und auf den Rat des Kabinetts erfolgt. Wenn diese Tatsache nicht schon aus dem verfassungsmäßigen Brauch in Canada hervorginge, auf den sich die irische Verfassung ausdrücklich beruft, so wäre sie durch den Umstand bewiesen, daß auch jene Gesetzesbeschlüsse des irischen Parlaments, die nach amtlicher englischer Auffassung in das staatsrechtliche Verhältnis zwischen dem Irischen Freistaat und Großbritannien tief eingegriffen haben (Abschaffung des Treueeides für den König, 229 B) oder die nach Meinung der großbritannischen Regierung Vertragspflichten Irlands einseitig zum Schaden Englands geändert haben (Frage der Landannuitäten, 229 B), die Zustimmung des Generalgouverneurs erhalten haben, weil diese Zustimmung eben vom Freistaat-Kabinett empfohlen wurde. Schließlich hängt der Generalgouverneur, wenn auch nominell Vertreter der Krone und nach dem Wortlaut der Verfassung Kreationsorgan der Regierung, faktisch von letzterer ab und nicht etwa umgekehrt, was sich im Irischen Freistaat im Jahre 1932 gezeigt hat, als auf Wunsch des Kabinetts de Valera der Generalgouverneur James MacNeill zurücktrat und durch Donal Buckley ersetzt wurde (510 G, 586 K).

(L. B. Innenpolitik 636 S, Unruhen 386 D, Verfassung, Verhältnis zu England 720 F.)

28. AUGUST 1933.

A **FRANKREICH, RUSSLAND. Außenhandel.** — Nach einer Meldung der F. Z. ist zwischen Frankreich und Rußland eine Art Vorvertrag über den abzuschließenden Handelsvertrag vereinbart worden. Die Frage der Finanzierung der russischen Käufe sei infolge der nach wie vor festzustellenden Ablehnung einer Garantie durch die französische Regierung noch offen. Von französischer Seite wird es für unrichtig erklärt, daß bei den Verhandlungen auch die Frage der russischen Vorkriegsschulden an Frankreich erörtert wurden.

(L. B. Frankreich 956 D, Rußland 980 H.)

B **GETREIDE. Internationales Weizenübereinkommen 1933.** — Auf der vom Generalsekretär des Völkerbundes nach London einberufenen Konferenz (984 G) kam ein internationales Weizenabkommen zum Abschluß, das bereits von allen für den Getreideweltmarkt wichtigen Ländern unterfertigt wurde. Im **Artikel** 1 des Abkommens verpflichten sich die Regierungen von Argentinien, Australien, Kanada und den Vereinigten Staaten ihre Weizenausfuhr für das Jahr vom 1. August 1933 bis 31. Juli 1934 auf 560 Mill. Bushels zu beschränken. Im **Artikel** 2 verpflichten sich dieselben Staaten, im Erntejahr 1934/35 ihre Weizenausfuhr auf ihre Durchschnittsweizenernte von 1931/32 abzüglich 15%, abzüglich ferner ihres normalen heimischen Bedarfes zu beschränken. Ein sich etwa tatsächlich ergebender Mehrbedarf wird aus den Lagerbeständen der Vereinigten Staaten und Kanadas gedeckt. Im **Artikel** 3 verpflichten sich Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien, im Erntejahr 1933/34 höchstens 50 (bei höherem Ernteüberschuß höchstens 54) Mill. Bushels auszuführen. Im **Artikel** 4 übernehmen die gleichen Staaten dieselbe Verpflichtung für das Erntejahr 1934/35 und geben die Zusage, in diesem Jahr die Anbaufläche nicht zu erhöhen. Im **Artikel** 5 stimmt Rußland prinzipiell einer Beschränkung seiner Ausfuhr zu. Das Ausmaß derselben bleibt jedoch noch Verhandlungen mit den Überseestaaten vorbehalten. Im **Artikel** 6 übernehmen die Weizeneinfuhrländer die Verpflichtung, auf staatliche Förderung einer Ausdehnung der Weizenanbaufläche zu verzichten, die Vermehrung des Weizenverbrauches zu unterstützen, und für den Fall, daß ein Mindestpreis von 12 Goldfranken je Zentner oder 62,02 Goldcents je Bushel während 16 Wochen festgestellt wurde, über eine Ermäßigung der Zölle und Abänderung der Kontingente zu beschließen. Im Jahr 1934/35 soll jede beträchtliche und dauernde Veränderung der Weizenpreise eine entsprechende Anpassung der Zölle zur Folge haben. In einem Zusatzparagraphen wird ein Vorbehalt der Einfuhrstaaten hinsichtlich ihrer Gesetzgebung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Schutzmaßnahmen gemacht. Im **Artikel** 7 wird die Schaffung eines internationalen Weizenbeirates zur Überwachung der Auswirkung des Übereinkommens bestätigt.

(L. B. Getreide 995 G.)

C **SOZIALISTISCHE INTERNATIONALE.** — Auf dem Kongreß der Sozialistischen Internationale wurde mit 291 gegen 18 Stimmen, bei 5 Stimmenenthaltungen, eine Resolution über die allgemeine Politik angenommen. In dieser Resolution wird ausgeführt, daß die neuen Formen der durch den Staat organisierten und kontrollierten Wirtschaft einen Übergang des Kapitalismus zum Sozialismus vorbereiten und daß die Arbeiterschaft in dieser Erkenntnis ihren Kampf gegen den Kapitalismus, Faschismus und den Krieg mit verstärkter Kraft führen müsse. In den Staaten, in welchen der Faschismus gesiegt habe, könne die Diktatur nur durch eine Revolution des Volkes gestürzt werden. In denjenigen Staaten, wo die Demokratie herrscht, müsse die Arbeiterklasse die Freiheitsrechte mit allen Kräften verteidigen. Die Ereignisse in Deutschland hätten den kommunistischen Arbeitern gezeigt, daß die Verteidigung der demokratischen Institutionen als Garantie der Freiheit Aufgabe der Arbeiterklasse aller Staaten sei. Die Konferenz betone neuerlich den Wunsch, keine Anstrengung unversucht zu lassen, um die gespaltenen Kräfte der Arbeiterklasse wieder zu vereinigen. Die Sozialistische Internationale fühle sich solidarisch mit dem unterdrückten deutschen Volk und appelliere an die Arbeiterklasse und die Völker der Erde, gegen den Faschismus den Kampf aufzunehmen. Die sozialistischen Parteien werden aufgefordert, am 9. November, dem Jahrestag der deutschen Revolution von 1918, Massendemonstrationen gegen den Faschismus zu organisieren und alle Unternehmungen, die zu einem moralischen und materiellen Boykott des Nationalsozialismus führen, zu unterstützen. Alle freien Völker seien zu einer Vereinigung gegen die Kriegsgefahren des deutschen und italienischen Faschismus einzuladen und die demokratischen Regierungen seien aufzufordern, alle den Frieden Europas gefährdenden Probleme, welche aus dem Sieg des Nationalsozialismus entstanden sind, vor dem Völkerbund in Genf zur Sprache zu bringen. — In einer Resolution zur Abrüstungsfrage, die mit 288 gegen 19 Stimmen, bei 22 Enthaltungen, angenommen wurde, wird ausgeführt, daß die Konferenz Deutschland die gleichen Rechte und gleichen Pflichten wie allen anderen Staaten zubillige, aber sich gegen eine Wiederaufrüstung Deutschlands wende. Das Mittel eines Krieges wird auch im Kampf gegen den Faschismus abgelehnt, da die Geschichte den Beweis liefere, daß auch ein Krieg gegen den Despotismus in letzter Konsequenz den Nationalismus sowohl beim Sieger wie beim Besiegten gestärkt habe. Der Kongreß nahm gleichzeitig die Resolution der gemischten Abrüstungskommmission an, in welcher dasjenige Land als Angreifer bezeichnet wird, das sich weigert, im Konfliktsfall den internationalen Schiedsspruch anzuerkennen. Die Arbeiter dieses Landes hätten den Generalstreik zu erklären, die Arbeiter der anderen Länder den Boykott gegen das betreffende Land durchzuführen.

(L. B. 885 D.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht, Landwirtschaft, Währung.** — Präsident Roosevelt hat den Code für die Automobilindustrie unterzeichnet. Für die Ford-

Werke soll nach Pressemeldungen ein eigener Code geschaffen werden. Fords Löhne gehen über die des allgemeinen Codes schon jetzt hinaus. Über den Code der Kohlenindustrie soll zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Einigung bereits zustande gekommen sein. Für die Kinematographische Industrie und für den Einzelhandel sind Spezialcodes bereits unterzeichnet worden. Der Spezialcode für die Stahlindustrie (991 J) wurde auf eine Probezeit von 90 Tagen abgeschlossen; er sieht die 40-Stunden-Woche und Löhne zwischen 25 und 40 Cents pro Stunde vor. Vom Ausschuß für die Durchführung des Wiederaufbauprogramms wurde zur Entlastung des Schweinemarktes die Schlachtung von 5 Millionen Schweinen beschlossen, deren Ausfuhr nach Rußland vorgesehen sein soll. Der Landwirtschaftsminister erklärte, daß die Baumwollanbaufläche im nächsten Jahre von bisher 40 auf 25 Mill. acres beschränkt werden dürfte.

General Johnson hat erklärt, sich mit dem Problem einer Kreditexpansion als Hilfeleistung für die Industrie zu befassen, und führte über die reservierte Haltung der großen Banken Klage, da diese nicht die notwendigen Kredite bereitstellen. Die Federal Reserve Banken haben in der letzten Woche für eigene Rechnung 35 Mill. Staatsobligationen aufgekauft. Diese Ankäufe auf dem offenen Markt, die seit Mai andauern, hatten bisher einen wesentlich geringeren Umfang. In der Presse wird die Frage des Überganges zu einer Inflationspolitik nach wie vor lebhaft erörtert. Präsident Roosevelt und Staatssekretär Woodin haben am 25. August erklärt, daß die amerikanische Regierung zumindest augenblicklich keine Inflationspolitik zu treiben beabsichtige. — In einer Schätzung der F. Z. wird die Erhöhung der Gestehungskosten in der Industrie durch die Verkürzung der Arbeitszeit und die teilweise überdies noch erfolgte Erhöhung der Löhne auf 10 bis 20% angegeben.

(L. B. Wirtschaftsaufsicht 991 J, Landwirtschaft 984 G, Währung 986 A.)

A **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung** — Die deutsche Rentenbank-Kreditanstalt teilt in einem Schreiben an ihre Kreditnehmer mit, daß im Interesse einer möglichst beschleunigten Entlastung des Arbeitsmarktes die aus dem Sofort-Programm geförderten Arbeiten spätestens bis 31. Dezember 1933 beendet sein müßten und daß für Arbeiten, die nach diesem Termin noch weitergeführt werden sollten, Mittel aus diesem Sofort-Programm nicht mehr zur Auszahlung gelangen könnten. — In der Pfalz wird für Zwecke der Arbeitsbeschaffung eine Pfennigsammlung eingeleitet. Jeder Direktor, Geschäftsführer und Angestellte, jeder Lehrer und Schüler und jeder, der sonst dazu in der Lage sei, werde durch die geplante Organisation aufgefordert werden, täglich mindestens einen Pfennig zu widmen. — An weiteren Bewilligungen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind u. a. bekanntgeworden: 8,8 Mill. RM für die Fortführung der Main- und Neckarkanalisierung, 4 Mill. RM für den Weiterbau des Mittellandkanals und 2,2 Mill. RM für den Bau des Elster-Saale-Kanals. — Die I. G. Farben-Industrie gibt für die Grubenbetriebe ein Arbeitsbeschaffungsprogramm mit einem Kostenaufwand von 22 Mill. RM bekannt.

(L. B. 992 G.)

B **BULGARIEN. Verschuldung, Finanzen, Transfermoratorium.** — Die bulgarische Regierung hat mit den englischen und französischen Titresinhabern Verhandlungen wegen Erleichterung des Anleihedienstes geführt, die die Ermäßigung des in Originalvaluta auszuzahlenden Zinsenbetrages zum Gegenstand hatten. Die bulgarische Regierung hat den englischen Titresinhabern vorgeschlagen, für die Zeit vom Mai 1933 bis April 1934 nur 25% des Zinsenerfordernisses für die 7%ige Anleihe von 1926 und für die 7½%ige Anleihe von 1928 zu transferieren und für die nichttransferierten Restbeträge 2%ige Schatzscheine auszugeben, da die Einzahlung bei der Bulgarischen Nationalbank in Lewa infolge des bestehenden Budgetdefizits Schwierigkeiten bereite. Das Komitee der englischen Titresinhaber empfahl diesen Vorschlag zur Annahme. Die französischen Titresinhaber dagegen verlangen die Einzahlung der restlichen 75% in Lewa bei der Bulgarischen Nationalbank. — Es verlautet nunmehr, daß die bulgarische Regierung eine weitere Senkung der zu transferierenden Beträge von 25 auf 15% anstrebe und daß im September neue Verhandlungen mit den Titresinhabern in Paris und London stattfinden sollen.

(L. B. Verschuldung 807 A, Finanzen 935 C, Transfermoratorium 534 E.)

C **EISEN UND STAHL.** — Im ersten Halbjahr 1933 hat die Roheisen- und Rohstahlerzeugung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres auf Grund einer Zusammenstellung der F. Z. wie folgt zu-, bezw. abgenommen: Roheisen: Deutschland + 17,3%, Frankreich + 10,6%, Saargebiet + 8,9%, Luxemburg + 8,4%, Vereinigte Staaten — 14,8%, Belgien — 2,4%, England — 1,7%. Rohstahl: Frankreich + 20%, England + 18,6%, Vereinigte Staaten + 16,8%, Deutschland + 16,6%, Saargebiet + 7,6%, Luxemburg + 6,8%, England 0%.

(L. B. 851 E.)

D **ROHSTOFFE. Phosphat.** — Nach einem Bericht der N. Z. Z. hat Frankreich durch die knapp vor dem Kriege in Marokko erschlossenen hochwertigen Phosphatlager mit den Vereinigten Staaten erfolgreich um die Vorherschaft am Super-Phosphatmarkt gekämpft, so daß die Phosphatausfuhr aus Nordafrika im Jahre 1932 3,2 Mill. t und die Nordamerikas unmittelbar vor dem Krisenausbruch 1 Mill. t betrug. Der Phosphatverbrauch der ganzen Welt ist von 10,7 Mill. t im Jahre 1930 auf 6,8 Mill. t im Jahre 1932 gefallen. Die Vereinigten Staaten wandten sich infolge der gleichzeitigen Schrumpfung des inländischen Absatzmarktes von 2,8 Mill. auf 1,1 Mill. t dem europäischen Markte zu. Die französische Produktion hat durch die Pfundentwertung, die ein Sinken der in Pfund notierten Phosphatpreise um 30% zur Folge hatte, gelitten, die Stellung der Vereinigten Staaten hat sich infolge der Dollarentwertung verbessert. Gegenwärtig finden Verhandlungen über eine Absatzregelung statt.

E **INDUSTRIEPRODUKTION.** — Die vom Berliner Institut für Konjunkturforschung errechnete Indexziffer der industriellen Gütererzeugung der Welt hat sich von ihrem Tiefstand von 69,1 im Juli v. J. auf 73,4 im März 1933 und auf 91,4 im Juni 1933 erhöht. Die Indexziffer für Deutschland erhöhte sich von 60,7 im Juni 1932 auf 69,6 im Juni 1933, die der Vereinigten Staaten im gleichen Zeitraum von 53,2 auf 80.2.

(L. B. Industrieproduktion 851 D, Deutschland 993 A, Ver. Staaten 851 D.)

F **SYRIEN. Finanzen.** — Das Budget des Mandatsgebietes Syrien-Libanon für das Jahr 1932 zeigt folgendes Bild (in 1000 Lsyr.):

	Einnahmen	Ausgaben	
Syrische Republik	7.043	6.924	+ 119
Regierung d. Drusengebirges	357	340	+ 17
Libanesische Republik . .	4.029	4.200	— 171
Sandschak Alexandrette . .	1.088	896	+ 192
Regierung von Lattakie . .	987	889	+ 98
Zusammen . .	13.504	13.249	+ 255

Die Zolleinnahmen im ersten Vierteljahr 1933 beliefen sich auf 2,316.622 Lsyr. gegenüber 1,776.346 Lsyr. im ersten Vierteljahr 1932. Die Einnahmen für das letzte Vierteljahr 1932 betrugen 2,651.627 Lsyr. Der Notenumlauf der Banque de Syrie et du Grand Libanon betrug Ende 1932 11,980.000 Lsyr.

G **ÖSTERREICH. Religion.** — Durch Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. August wurde bestimmt, daß sich die Behörde in jedem Falle der Erklärung des Austritts aus einer Kirche oder Religionsgesellschaft Gewißheit darüber verschaffen muß, ob sich die betreffende Person nicht in einem Geistes- oder Gemütszustand befunden hat, der die freie Überzeugung ausschließt. Zu diesem Zweck sind die betreffenden Personen in der Regel persönlich zum Amt zu laden. Gemeinsame Austrittseingaben sind abzuweisen.

(L. B. 989 D.)

29. AUGUST 1933.

A ÖSTERREICH. **Wehrmacht.** — Heeresminister General Vaugoin teilte am 27. August bei einer lokalen christlich-deutschen Turnvereinsfeier mit, daß neben dem Bundesheer ein zweiter Stand Soldaten mit kurzer Dienstzeit von einem halben Jahre geschaffen werde und daß schon in der nächsten Zeit Assentierungen stattfinden werden. In jedem halben Jahre werde die Einberufung von 8000 bis 10.000 solcher kurzdienender Soldaten erfolgen und damit sei der erste Schritt zur allgemeinen Wehrpflicht getan. **(L. B. 910 E.)**

B KLEINE ENTENTE. **Genfer Organisationsstatut.** — Das durch das Genfer Organisationsstatut geschaffene ständige Sekretariat der Kleinen Entente beginnt am 1. September in Prag seine Tätigkeit. Das Sekretariat setzt sich aus je einem Legationssekretär der drei Staaten zusammen und untersteht unmittelbar dem Außenminister des Staates, in welchem es jeweils seinen Sitz hat, der immer in die Hauptstadt des Staates verlegt wird, in der die Jahreskonferenz der Kleinen Entente stattfindet. **(L. B. Kleine Entente 937 D, Organisationsstatut 717 M.)**

C ÖSTERREICH, ITALIEN. **Außenpolitik.** — An Stelle des bisherigen österreichischen Gesandten in Rom, Doktor Lothar Egger-Möllwald, der zum Gesandten in Paris ausersehen ist, wird der Landeshauptmann von Steiermark, Dr. Anton Rintelen, zum Gesandten beim Quirinal ernannt. **(L. B. Österreich 995 H, Italien 996 N.)**

D TSCHECHOSLOWAKEI. **Presse.** — Ein Gesetz vom 10. Juli 1933 betreffend die Ergänzung des Gesetzes zum Schutz der Republik vom 19. März 1923 bestimmt unter anderem, daß die Regierung, wenn es zum wirksameren Schutz der Republik notwendig ist, durch eine vom Präsidenten der Republik genehmigte Verordnung längstens auf die Dauer eines Jahres die Zeit, für welche die Einstellung einer periodischen Druckschrift angeordnet werden kann, bei Druckschriften, die mindestens fünfmal in der Woche erscheinen, auf drei Monate und bei solchen, die mindestens dreimal in der Woche erscheinen, auf sechs Monate zu verlängern ermächtigt ist. Auf Grund dieses Gesetzes wurde eine Regierungsverordnung betreffend die Einstellung periodischer Druckschriften am 18. Juli 1933 beschlossen und am 26. Juli kundgemacht. — Ein zweites Gesetz vom 10. Juli 1933, durch welches das Gesetz über außerordentliche Verfügungen vom 14. April 1920 abgeändert wird, bestimmt unter anderem, daß die staatlichen Sicherheitsbehörden im Rahmen der in dem Gesetz vorgesehenen außerordentlichen Maßnahmen periodischen Druckschriften die Verpflichtung auferlegen können, Pflichtstücke vor der Verbreitung der Druckschrift abzuliefern. Bei Druckschriften, die mindestens fünfmal in der Woche erscheinen, kann angeordnet werden, daß die Pflichtstücke zwei Stunden vor der Verbreitung, bei Druckschriften, die mindestens dreimal in der Woche erscheinen, drei Stunden vor der Ablieferung und bei anderen periodischen Druckschriften 24 Stunden vor der Ablieferung vorzulegen sind. — Ein drittes Gesetz vom 10. Juli 1933, das am 15. Juli kundgemacht wurde, betrifft die Abänderung und Ergänzung der Preßgesetze (Preßgesetznovelle) und regelt folgende Materien: 1. Kolportagedruckschriften, die geeignet sind, einen verderblichen Einfluß auf die Jugend auszuüben; 2. ausländische Druckschriften und 3. Preßberichtigungen. **(L. B. 932 H.)**

E TSCHECHOSLOWAKEI. **Innenpolitik, Gemeindewahlordnung.** — Durch ein Gesetz vom 12. Juli, durch welches die Gemeindewahlordnung eine Änderung erfuhr, wurde im wesentlichen folgendes bestimmt: Die Funktionsperiode von Gemeindevertretungen dauert sechs Jahre. Die Wahlen zur Gemeindevertretung finden in allen Gemeinden nach dem Grundsatz der Verhältniswahl statt. Die Wahl des Gemeindevorstehers in Gemeinden, die Sitz einer Bezirksbehörde sind, bedarf der Bestätigung durch das Ministerium des Inneren, bei sonstigen Gemeinden der Bestätigung durch die Landesbehörde. Wird die Bestätigung versagt, so ist die erfolgte Wahl des Gemeindevorstehers und seiner Vertreter ungültig und die neugewählten Mitglieder der Gemeindevertretung sind verpflichtet, in einer von der Aufsichtsbehörde einzuberufenden Sitzung eine neue Wahl des Gemeindevorstehers und seiner Vertreter vorzunehmen. Wenn sich bei dieser Neuwahl eine Verschiebung in der Vertretung der Wahlgruppen im Gemeinderat ergibt, so muß auch dieser neu gewählt werden. Personen, deren Wahl nicht bestätigt wurde, können durch drei Jahre nicht neuerlich zu Gemeindevorstehern oder Stellvertretern gewählt werden. Wenn die Mitglieder der Gemeindevertretung im Falle der Nichtbestätigung des von ihnen gewählten Gemeindevorstehers eine Neuwahl nicht vornehmen, so verlieren auch die Mandate der Mitglieder der Gemeindevertretung ihre Gültigkeit und die Aufsichtsbehörde trifft dann bis zur Neukonstituierung der Gemeindevertretung die notwendigen Verfügungen. Die Bestimmungen des Gesetzes gelten mit sinngemäßen Abänderungen auch für die Wahlen von Gemeindevorstehern, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt sind. — Auf Grund dieser neuen Gemeindewahlordnung sind bereits in einigen Städten die Gemeindevorsteher nicht bestätigt und ihres Amtes enthoben worden. **(L. B. Innenpolitik 932 H.)**

F TSCHECHOSLOWAKEI. **Zahlungsbilanz.** — Auf Grund der in den Nachrichten des Statistischen Staatsamtes veröffentlichten Daten zeigt die tschechoslowakische Zahlungsbilanz des Jahres 1932 im Vergleich mit den beiden vorangegangenen Jahren folgendes Bild (in Mill. Kč):

	1932	1931	1930
A) Laufende Posten:			
Außenhandel	— 244	+ 1184	+ 400
Dienstleistungen	+ 9	— 203	+ 271
Bargeldloser Verkehr	+ 248	+ 366	+ 562
Einkommen	— 281	— 356	— 361
Summe A	— 268	+ 991	+ 872
B) Kapitalposten:			
Schulden an das Ausland	+ 85	— 1267	— 129
Forderungen an das Ausland	+ 157	+ 2465	— 116
Außenhandel mit Wertpapieren	+ 51	— 248	— 439
Änderungen ausländischer Kapitalbeteiligungen	+ 81	+ 2	— 50
Ankauf und Erhaltung von Immobilien	— 80	— 100	— 110
Goldkäufe der Nationalbank	— 59	— 104	— 115
Summe B	+ 235	+ 748	— 959
Summe A + B	— 33	+ 1739	— 87

In den Posten „Dienstleistungen“ sind der Ertrag des Transitverkehrs auf tschechoslowakischen Bahnen, der sich auf 216 Mill. Kč belief und gegen das Jahr 1931 um 37% gefallen ist, das Passivum der Kommissions- und Provisionszahlungen, das sich von 238 auf 122 Mill. Kč gesenkt hat, das Passivum des Versicherungsverkehrs, das von 58 auf 43 Mill. Kč zurückgegangen ist, sowie die Einnahmen und Ausgaben des Fremdenverkehrs enthalten, die sich mit je 420 Mill. Kč die Waage halten, während der Fremdenverkehr im Jahre 1931 bei 580 Mill. Kč Einnahmen mit 180 Mill. Kč passiv war.

G TÜRKEI. **Außenhandel.** — Nach den vorläufigen Zahlen über den Außenhandel der Türkei in den ersten sieben Monaten des Jahres 1933 belief sich die Einfuhr auf rund 39,2 Mill. türk. Pfund gegenüber einer Ausfuhr von rund 40,4 Mill. türk. Pfund. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres hatte die Einfuhr rund 47,4 Mill. betragen gegenüber einer Ausfuhr von rund 47,7 Mill. türk. Pfund. **(L. B. 997 C.)**

H VEREINIGTE STAATEN. **Währung.** — Von amtlicher Seite wurde betont, daß an eine Stabilisierung des Dollars in den nächsten 12 Monaten nicht zu denken sei. Die Regierung sei jedoch bemüht, die Schwankungen des Dollarkurses in einer möglichst engen Grenze zu halten, um den Wiederaufbau des amerikanischen Außenhandels nicht zu gefährden. In der Zwischenzeit werde sich die Regierung eingehend mit dem ganzen Währungsproblem

unter Berücksichtigung aller Geldtheorien beschäftigen, mit dem Ziel der Schaffung einer Währungseinheit, die weniger großen Schwankungen unterworfen sei als der bisherige Golddollar. (L. B. 1001 D.)

A **LETTLAND. Außenhandel.** — Die Regelung des Kompensationsverkehrs im Außenhandel wurde dem Einfuhrregelungsausschuß unterstellt, wogegen bisher die Staatsbank maßgebenden Einfluß auf diese Regelung hatte. Zum Kompensationsverkehr werden in Zukunft Ausfuhrwaren nur dann zugelassen werden, wenn auf sie wertmäßig mindestens zur Hälfte inländische Rohstoffe und Arbeitskraft entfallen. Die Kompensation kann nur von Staat zu Staat und nicht mit Einschaltung eines dritten Staates erfolgen. (L. B. 978 F.)

B **DEUTSCHLAND. Währung, Auslandschulden, Arbeitsbeschaffung.** — Auf die Frage, ob der Antisemitismus in Deutschland nicht die internationalen Finanzverbindungen Deutschlands aufs schwerste beeinträchtigen werde, erklärte Reichsbankpräsident Dr. Schacht in einem Interview, daß internationale Verbindungen von Deutschland vorläufig nicht gesucht würden. Deutschland rechne in keiner Hinsicht mehr auf internationale Finanzhilfe der früheren Art, die darin bestand, Geld zu enormen Zinssätzen an Deutschland zu verborgen. Kapital müsse erspart und durch Arbeit verdient, aber nicht geliehen werden. Leihkapital könne nur in verhältnismäßig kleinen Mengen nützlich verwendet werden. Hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung komme es in erster Linie auf die Wiederherstellung des Vertrauens und der Unternehmungslust an. In weiten Teilen des deutschen Volkes sei der Glaube an eine Besserung der wirtschaftlichen Zukunft bereits tief verwurzelt und zweifelsohne seien bereits Symptome einer wirklichen Konjunkturbelebung zu spüren. Zur Währungsfrage bemerkte Dr. Schacht, daß allgemein bekannt sei, daß er Anhänger des Goldstandards sei. Für ihn bestehe kein Zweifel darüber, daß die Dumpingländer, vor allem England und Amerika, die augenblicklichen wirtschaftlichen Vorteile später mit Lohnkämpfen kompensieren müßten. Nicht durch künstliche Mittel, sondern durch Sparsamkeit und Vereinfachung des Lebensstandards werde man über die Krise hinwegkommen. Die Entscheidung über das deutsche Schuldenproblem liege nicht bei Deutschland, sondern bei dessen Gläubigern. Wie schon die Londoner Weltwirtschaftskonferenz festgestellt habe, könne auf eine Abdeckung der deutschen Schulden nur gerechnet werden, wenn die Welt deutsche Waren abnimmt. Es könne absolut keine Rede davon sein, daß, wie ausländische Stimmen es empfehlen, die rückständigen Schulden, die im Augenblick nicht transferiert werden können, zu neuen Kapitalsinvestitionen im Reich verwendet werden. Der Fehler der Aufnahme überflüssigen ausländischen Kapitals, der in den vergangenen Jahren begangen wurde, werde bestimmt nicht wiederholt werden.
(L. B. Währung 973 B, Auslandschulden, öffentl. 927 B, private 932 D, Arbeitsbeschaffung 1002 A.)

C **DEUTSCHLAND. Arbeitsmarkt, Arbeitsverteilung.** — Im Hinblick auf die in Deutschland allgemein zu beobachtende Tendenz, eine Verminderung der Arbeitslosigkeit und Entlastung der öffentlichen Fürsorge durch eine rationellere Verteilung der Arbeit zu erzielen, werden nachfolgend die vom Landesarbeitsamt Westfalen ausgearbeiteten Richtlinien auszugsweise wiedergegeben: Jeder neue oder frei werdende Arbeitsplatz soll mit einem geeigneten Unterstützungsempfänger besetzt werden. Die Lastensenkung sei um so größer, als es in vielen Fällen möglich sein werde, für mehrere unterstützte Arbeitslose die Unterstützung zu ersparen, wenn einem Familienmitglied Arbeit und Brot wiedergegeben wird, da damit die Hilfsbedürftigkeit der ganzen Familie behoben werde. Mit Ausnahme der saisonmäßigen Belebung solle jede Mehrbeschäftigung zur Neueinstellung von Arbeitslosen und nicht zur Verlängerung der Arbeitszeit führen. Als Richtlinie könne eine durchschnittliche 40stündige Arbeitszeit anerkannt werden. Arbeitsplätze, die von Doppelverdienern eingenommen werden, müssen nach Möglichkeit für lastenerzeugende Unterstützungsempfänger geräumt werden. Besondere Richtlinien über das Doppelverdienertum werden vorläufig nicht aufgestellt (siehe 996 R). Vielmehr sei in jedem Falle zu prüfen, ob das Ausscheiden des Doppelverdieners die wirtschaftliche Existenz seiner Familie gefährden würde. Schwarzarbeit müsse völlig unterbunden werden. (Von einigen Stellen wurde zu diesem Zweck die Schaffung eines Arbeitsbuches, insbesondere für bestimmte Gewerbe, angeregt.) Bei allen Maßnahmen sei darauf Bedacht zu nehmen, daß während des Winters das Errungene gehalten werden könne, damit nach Möglichkeit Rückschläge vermieden werden. Betriebseinschränkungen sollen tunlichst im Wege der Arbeitsstreckung durchgeführt werden. Schließlich wird die bevorzugte Berücksichtigung der alten Kämpfer der Wehrverbände (S. A., S. S., St.) bei Neueinstellungen betont.

D **FRANKREICH. Streiks.** — Die Straßburger Bauarbeiter haben beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Damit hat die Streikbewegung (976 B, 980 C) ihr vollständiges Ende gefunden. (L. B. 999 C.)

E **POLEN. RUSSLAND. Außenpolitik.** — In der Moskauer „Iswestija" und der Warschauer „Gazetta Polska" wird gleichzeitig ein Artikel Karl Radeks veröffentlicht, in dem letzterer feststellt, daß Sowjetrußland die Wiederherstellung Polens nach dem Weltkrieg begrüßt habe und daß Sowjetrußland die Grenzen zwar nicht als Götzensymbol betrachte, aber davon überzeugt sei, daß ein neuer Krieg die Lösung der Grenzziehung nicht herbeizuführen vermöge.
(L. B. Polen 822 A, Rußland 995 N.)

F **BULGARIEN. JUGOSLAWIEN. Außenpolitik.** — Mit Rücksicht darauf, daß es an der bulgarisch-jugoslawischen Grenze wiederholt zu Zwischenfällen gekommen ist, hat eine gemischte bulgarisch-jugoslawische Kommission Richtlinien für die Anwendung einer bereits im Jahre 1930 geschlossenen Vereinbarung über die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit an der Grenze ausgearbeitet, die nunmehr einvernehmlich unterfertigt wurden. (L. B. Bulgarien 938 D, Jugoslawien 996 T.)

G **FRANKREICH. Parteien, Neosozialisten.** — Die Neosozialisten, jene Gruppe der französischen Sozialisten, welche für einen nationalen Sozialismus eintritt (937 F) und welche zwar in der Kammerfraktion eine Mehrheit, aber in der Gesamtpartei eine Minderheit darstellt, haben sich anläßlich einer Kundgebung neuerlich zur Unterstützung des Kabinetts Daladier und zur Annahme eines außerordentlichen Budgets für 1934 bekannt. Sie betonten, daß im Falle eines Angriffskrieges die Feinde Frankreichs wissen müßten, daß sie nicht ein Lager von Dienstverweigerern vorfinden werden. Die Nation sei eine Tatsache. Nationaler Aufschwung bedeute Verteidigung des Lebensstandards und der höheren Zivilisation gegen die niedrigere. Um die Wahrung der allgemeinen Interessen zu erzwingen, müsse der Staat stark und autoritär sein. (L. B. Parteien 937 F.)

H **SCHWEIZ. Streiks.** — Im Streik der sanitären und Elektromonteure wurde ein Vermittlungsvorschlag des Regierungsrates des Kantons Zürich von der Arbeitgeberschaft einstimmig abgelehnt. Die Arbeitnehmer haben dem Vorschlag zugestimmt und selbst für den Fall seiner Ablehnung durch die Arbeitgeber den sofortigen bedingungslosen Abbruch des Streiks beschlossen.
(L. B. 984 F.)

J **VEREINIGTE STAATEN. Arbeiterfragen, Kinderarbeit, Wirtschaftsaufsicht.** — Alle Codes der „Nira" enthalten die Bestimmung, daß die Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren durch die Arbeitgeber verboten wird. Nach amerikanischen Pressemitteilungen wird die Zahl der erwerbstätigen Kinder zwischen 10 und 15 Jahren in den Vereinigten Staaten auf 667.000 geschätzt. 70% dieser Kinder sind in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Durch die bisher neuabgeschlosse-

nen Codes dürften 110.000 Kinder entlassen werden. Bereits im Jahre 1924 wurde ein Ergänzungsparagraph zur Verfassung, der die Kinderarbeit verbietet, angenommen. Er tritt jedoch erst in Kraft, wenn er von mindestens 36 Bundesstaaten ratifiziert ist. Dies ist bisher nur von 15 Staaten geschehen.
(L. B. Arbeiterfragen 985 E, Wirtschaftsaufsicht 1001 D.)

A DEUTSCHLAND. **Preußen, Staatsrat.** — Generalfeldmarschall von Mackensen und General Litzmann (597 K) wurden zu Staatsräten ernannt.
(L. B. Staatsrat 971 K, Zusammensetzung 790 C, 923 G.)

30. AUGUST 1933.

B DEUTSCHLAND. **Arbeitsbeschaffung, Siedlungswesen, Bauwesen.** — Das Reich hat weitere 20 Mill. RM zur Gewährung von Darlehen für die Errichtung von ungefähr 24.000 Eigenheimen zur Verfügung gestellt. Ferner wurde die Möglichkeit zur Errichtung von 32.000 weiteren Siedlerstellen (Kleinbauernstellen) geschaffen.
(L. B. Arbeitsbeschaffung 1004 B, Siedlungswesen 988 D.)

C DEUTSCHLAND. RUMÄNIEN. **Außenhandel, Kompensationsverträge.** — Zwischen der I. G. Farben-Industrie und der rumänischen Regierung wurde ein Kompensationsvertrag abgeschlossen, wonach sich die I. G. Farben-Industrie verpflichtet, rumänisches Getreide im Werte von 680 Mill. Lei innerhalb von 5 Monaten zu übernehmen, und dafür das Recht erhält, chemische und pharmazeutische Artikel im Werte von 544 Mill. Lei innerhalb einer unbeschränkten Frist nach Rumänien einzuführen. Der Differenzbetrag von 236 Mill. Lei ist in Devisen für Rechnung der Rumänischen Nationalbank bei der Reichsbank einzuzahlen. Hierbei wurde festgesetzt, daß diese Einzahlung in den deutsch-rumänischen Clearing einbezogen werden kann, so daß hierdurch die eingefrorenen Forderungen privater deutscher Lieferanten zum Teil wieder aufgetaut werden. Überdies hat sich die I. G. Farben-Industrie bereit erklärt, 100.000 t rumänischen Weizen im Ausland unterzubringen. Festgesetzt wurde, daß die von der I. G. Farben-Industrie übernommenen Getreidemengen von dieser nicht nach Staaten weiterausgeführt werden dürfen, mit welchen Rumänien Kontingentabkommen abgeschlossen hat.
(L. B. Außenhandel: Deutschland 995 C, Rumänien 984 C; Kompensationsverträge: Rumänien 692 K.)

D DEUTSCHLAND. **Nationalsozialismus, Reichsparteitag 1933.** — Der Reichsparteitag der NSDAP. wurde durch eine Ansprache des Reichskanzlers eröffnet, in welcher er bestimmte, daß der Reichsparteitag regelmäßig jedes zweite Jahr in Nürnberg zusammentreten werde. Die Führung der Bewegung werde anderseits in München verbleiben. An dem Reichsparteitag nehmen außer allen führenden Mitgliedern der Partei 160.000 Amtswalter, 100.000 S. A.- und S. S.-Männer, 60.000 Angehörige der Hitler-Jugend und eine große Zahl von Ehrengästen, darunter 31 Vertreter auswärtiger Staaten und gegen 600 in- und ausländische Journalisten teil. Die Stadt Nürnberg überreichte dem Kanzler als Ehrengabe einen Kupferstich Albrecht Dürers.
(L. B. Nationalsozialismus 999 G.)

E HOLLAND. **Außenhandel.** — Die holländische Regierung hat für eine Anzahl von Waren, darunter auch Baumwollwaren, Einfuhrkontingente festgesetzt.
(L. B. 980 F.)

F DEUTSCHLAND. **Universitäten.** — Durch eine Verfügung des bayerischen Kultusministers erhalten die bayerischen Universitäten eine neue Verfassung nach dem Führerprinzip. Der Rektor wird vom Kultusminister ernannt und ernennt selbst seinen Vertreter und die Mitglieder des Senats, die Führerrat des Rektors werden. Die Dekane, die vom Rektor ernannt werden, ernennen ihre Vertreter und die Ausschüsse der Fakultäten. Die wissenschaftlichen Belange der Universitäten werden von den Fakultäten nach wie vor in kollegialer Beratung verwaltet. Eine ähnliche Lösung wurde auch in anderen Ländern getroffen. **(L. B. 974 A.)**

G DEUTSCHLAND. **Devisenordnung.** — Das Reichswirtschaftsministerium hat darauf verwiesen, daß es nach den Devisenbestimmungen nicht gestattet sei, von Ausländern oder von ausländischen Schuldnern Zins- oder Gewinnanteilscheine von deutschen Wertpapieren für Warenforderungen oder andere Forderungen in Zahlung zu nehmen. **(L. B. 995 L.)**

H SALVADOR. **Devisenordnung.** — Nach einer Meldung der F. Z. hat die Regierung von El Salvador mit Wirksamkeit vom 7. September 1933 eine Devisenzwangswirtschaft eingeführt.

J FRANKREICH. **Finanzen.** — Der Budgetminister Lamoureux erklärte, daß das Staatsbudget für das Jahr 1934 nach den bisherigen Berechnungen ein Defizit von 6 Milliarden ergeben werde. Hierbei sei schon die weitestgehende Ersparnis bei den Ausgaben berücksichtigt. Gegenwärtig sei er sich noch nicht darüber im klaren, welche Maßnahmen zur Behebung dieses Defizits getroffen werden sollen. **(L. B. 987 F.)**

K ESTLAND. **Innenpolitik, Parteien.** — Von den früheren Führern der verbotenen Freiheitskämpferbewegung wurde ein Initiativantrag zur Veranstaltung einer Volksabstimmung eingebracht, durch welche die Bestimmung über die Verhängung des Ausnahmezustandes geändert werden soll. Der Ausnahmezustand soll nur im Fall des Krieges oder der Kriegsgefahr proklamiert werden können. **(L. B. Innenpolitik 978 M, Parteien 883 C.)**

L DEUTSCHLAND. **Rundfunkwesen. RADIO.** — Auf der Jubiläums-Funkausstellung in Berlin (986 F) wurde ein neues, besonders preiswertes Empfangsgerät gezeigt, das auf Anregung der nationalsozialistischen Rundfunkkammer (919 K) nach genauen strengen Vorschriften von allen 28 deutschen Radiofirmen in gleicher Bauweise und Qualität hergestellt wurde. Durch Zusammenwirken der Funkindustrie und des Handels soll es breitesten Volksschichten ermöglicht werden, am deutschen Rundfunk technisch einwandfrei teilzunehmen. Der Preis des Netzanschlußgerätes, eines Einkreis-Zweiröhrenempfängers mit eingebautem magnetischen Lautsprecher (Freischwinger), beträgt 76 RM. An den beiden ersten Ausstellungstagen wurden 100.000 „Volksempfänger" verkauft; eine weitere Serie von 100.000 Geräten wurde in Auftrag gegeben, was einem Gesamtumsatz von 15.2 Mill. RM gleichkommt. **(L. B. Rundfunkwesen 986 F, Radio 965 F.)**

M WISSENSCHAFT. **Biologie, Chemie.** — Die vor einigen Jahren gemachte Beobachtung, daß sich bei Bestrahlung pflanzlicher und tierischer Substrate wie Milch, Hefe usf. mittels ultravioletter Strahlen antirachitisch wirkendes Vitamin D bildet, führte zu dem Bestreben, in allen möglichen Nahrungsmitteln Vitamin D durch Ultraviolettbestrahlung anzureichern. F. Laquer und O. Linsert haben nun kürzlich festgestellt, daß bei weiterer Einwirkung ultravioletter Strahlen auf Vitamin D Toxisterine, das sind giftige Substanzen entstehen, die dreimal so giftig sind, wie Vitamin D und nur $^1/_{50}$ seiner antirachitischen Wirkung besitzen. Es wird daher dringend empfohlen, für die Herstellung von Handelspräparaten zur Bekämpfung der Rachitis nur reinstes krystallisiertes Vitamin D zu verwenden.
(L. B. Biologie 987 O, Chemie 989 G.)

N FRANKREICH. **Außenhandel, Kompensationsverträge, Finanzen, Kompensationskasse.** — Die Kompensationskasse, welcher auf Grund von Kompensationsverträgen, die mit verschiedenen Staaten abgeschlossen wurden, die Mobilisierung der Forderungen französischer Exporteure obliegt, veröffentlicht nachfolgende Daten über die von ihr eingezogenen Forderungen und den Anteil, der hiervon tatsächlich transferiert wurde, per 31. Juli 1933: Österreich 93,6 Mill. Fr. eingezogen, hievon 59,3 Mill. Fr. transferiert; Ungarn 107,8, bezw. 46,9;

Griechenland 39, bezw. 36,4; Chile 31,4, bezw. 31,4; Lettland 30,5, bezw. 27,5; Estland 19,8, bezw. 19,5; Jugoslawien 39,2, bezw. 14,1; Columbien 7,9, bezw. 7,7; Bulgarien 6,4, bezw. 2,3; Deutschland 98, bezw. 98. Insgesamt wurden 474 Mill. Fr. eingezogen, hievon 343 Mill. Fr. transferiert.

(L. B. Außenhandel 1001 A, Kompensationsverträge 304 G, Finanzen 1005 J, Kompensationskasse 534 D.)

A ÖSTERREICH. **Außenhandelspolitik.** UNGARN. **Außenhandel.** — In dem am 28. August in Kraft getretenen neuen Handelsvertrag mit Ungarn sind außer den Vereinbarungen über die österreichische Holzausfuhr nach Ungarn und über die ungarische Ausfuhr von Weizen und Mehl nach Österreich (997 D) Vereinbarungen über Kontingente für den österreichischen Industrieexport nach Ungarn enthalten. Letztere Vereinbarungen gliedern sich in drei Gruppen, und zwar: 1. Abmachungen, die eine Erhöhung der bisherigen Kontingente beinhalten, ohne das Ausmaß der Kreditbegünstigungen zu erweitern (Druck- und Schreibpapier, Buntkartons und Buntpapier, Pergamentersatz und Pergamentpapier, fettdichte Papiere, Kammgarne u. a.); 2. Erhöhte Kreditbegünstigung ohne Erweiterung des Kontingents (Briefpapier, gefärbte und buntbedruckte Baumwollgewebe, schafwollene Wirk- und Strickwaren, Linoleum, Jagdwaffen, Hobelgestelle u. a.); 3. Neue Kontingente für Waren, die bisher nicht in den Kreditbegünstigungsvertrag einbezogen waren (Papiersäcke, buntgewebte Baumwollgewebe, Krawattenstoffe, Heraklitplatten, Riemenscheiben, Darmsaiten u. a.).

(L. B. Österreich 997 D, Ungarn 1000 C.)

B ÖSTERREICH. **Parteien, Nationalsozialisten, Unruhen.** — Der nationalsozialistische Gauleiter von Tirol, Franz Hofer, der sich in Untersuchungshaft im Gefängnis des Landesgerichtes in Innsbruck befand, wurde durch Parteigenossen aus dem Gefängnis befreit und ist nach Italien geflüchtet.

(L. B. Nationalsozialisten 989 E, Unruhen 920 C.)

C GRIECHENLAND. **Landwirtschaft.** — Während man in den letzten Jahren durchschnittlich ungefähr 600.000 t Getreide aus dem Auslande einzuführen hatte, dürfte die Einfuhr in diesem Jahre kaum 200.000 t überschreiten, da man mit einer Ernte von rund 700.000 t gegenüber einem Bedarf von rund 900.000 t rechnet. Das Feigenschutzamt teilt mit, daß nach den letzten Schätzungen die heurige Feigenernte 20 Mill. kg betragen wird.

(L. B. 363 K)

D UNGARN, TÜRKEI, FRANKREICH. **Außenhandel.** — Am 1. August wurde in Ankara zwischen Ungarn und der Türkei ein auf dem Handelsausgleich beruhendes, für 6 Monate gültiges Abkomen über die gegenseitige Ein- und Ausfuhr abgeschlossen, durch das sich Ungarn zur Abnahme von 2500 Waggons Steinkohle, 25 Waggons Tabak und von Dörrobst im Werte von 321.000 Pengö verpflichtet.

Am 13. August trat ein neues Handelsabkommen zwischen Frankreich und der Türkei in Kraft, das im Wesentlichen auf der Zustimmung Frankreichs zu einem Überschuß der Türkei beim Warenaustausch behufs Zahlungsausgleiches beruht. 30% der aus dem Gegenwert der türkischen Ausfuhr herrührenden Devisen werden der Zentralbank der türkischen Republik zur Verfügung gestellt und auf ein der Bank von Frankreich eröffnetes Konto übertragen.

(L. B. Ungarn 1006 A, Türkei 1003 G, Frankreich 1005 N.)

E IRAK. **Minderheiten, Assyrer.** IRAK, SYRIEN. **Beziehungen.** — Der Völkerbundrat wird sich bei seiner nächsten Tagung u. a. auch mit der assyrischen Frage zu befassen haben, die durch eine Beschwerde der Regierung von Irak gegen Frankreich (als Mandatsmacht von Syrien) sowie durch eine im Namen der Assyrier eingebrachte Minderheitenpetition aufgeworfen wurde und ihre Veranlassung in schweren Ausschreitungen hatte, die mindestens unter Duldung irakischer Behörden gegen die Assyrier in den ersten Augusttagen stattfanden.

Die Assyrier sind nestorianische Christen, die früher in dem türkischen Sandschak Hakkiari angesiedelt waren. Im Jahre 1916 empörten sich die Assyrier auf Betreiben russischer Agenten gegen die türkische Herrschaft und schlugen sich durch persisches Gebiet in das damalige Mesopotamien durch, wobei schätzungsweise zwei Drittel ihrer Gesamtzahl zugrunde gingen. In Mesopotamien traten die waffenfähigen Assyrier in englische Dienste und erhielten eine vollkommene militärische Ausbildung. Nach der Begründung des Königreiches Irak verblieben sie zunächst als Hilfsstreitkräfte im Mandatsgebiet in englischen Diensten. Nach der Auflösung dieses Hilfstruppenverbandes wurden ihnen die modernen englischen Gewehre belassen. Die Assyrier, deren geistliches und weltliches Oberhaupt der gegenwärtig 21jährige Patriarch Mar Shimun ist, erstrebten die Zuweisung eines geschlossenen Niederlassungsgebietes. Ihr ehemaliges Siedlungsgebiet, das Sandschak Hakkiari, das, seit die Assyrier es verlassen mußten, noch immer fast unbewohnt ist, kommt für diese Zwecke nicht in Frage, weil es bei der Bereinigung der Mosulgrenzfrage im Jahre 1925 der Türkei zugesprochen wurde, die die Assyrier als ehemalige Rebellen nicht aufnehmen will. Das nördliche Gebiet von Irak, dessen geographische Bedingungen es für eine Ansiedlung der Assyrier noch am ehesten geeignet erscheinen ließen, ist größtenteils von den den Assyriern feindlichen Kurden bevölkert. Um dort Raum für ein geschlossenes Siedlungsgebiet der Assyrier zu schaffen, müßte daher, wie die irakische Regierung erklärt, erst die kurdische Bevölkerung evakuiert werden, was, abgesehen von den seitens des Irak dagegen herangezogenen Gründen der Billigkeit auch eine neue kurdische Frage schüfe. Die von den Assyriern angestrebte Autonomie nach den Grundsätzen des „Millet"- (Nationalitäten-) Systems, wie es in der Vorkriegstürkei üblich war, läßt sich daher augenscheinlich schwer verwirklichen. Anderseits dürfte die irakische Regierung neben den von ihr ins Treffen geführten Argumenten auch noch andere Gründe haben, weshalb sie die diesbezüglichen Wünsche der Assyrier nicht erfüllen will. Die Assyrier, deren Gesamtzahl von englischer Seite gegenwärtig auf 37.000 geschätzt wird, von denen aber 10.000 eine vollkommene militärische Ausbildung in englischen Diensten bekommen haben und in dieser Hinsicht dem irakischen Heer weit überlegen sein sollen, wären im Falle ihrer Ansiedlung in einem geschlossenen Gebiet imstande, eine faktische Unabhängigkeit von der irakischen Regierung zu erlangen. Da sie aus ihrem Mißtrauen gegen die Araber nie Hehl gemacht haben und sich vor der Aufnahme Iraks in den Völkerbund wiederholt mit Beschwerden gegen die irakische Regierung an England als Mandatsmacht gewendet haben, ist ihnen die Regierung und die arabische Bevölkerung von Irak nicht wohl gesinnt.

Der assyrische Patriarch Mar Shimun wurde im Juli von der irakischen Regierung aufgefordert, nach Bagdad zu kommen, wo ihm eine Erklärung zur Unterschrift vorgelegt wurde, durch welche er sich verpflichten sollte, den Widerstand gegen den vom Völkerbund gebilligten Ansiedlungsplan für die assyrische Bevölkerung, der keine geschlossene Ansiedlung vorsieht, aufzugeben. Als sich der Patriarch weigerte, diese Loyalitätserklärung abzugeben, wurde er in Bagdad festgehalten. Am 21. Juli überschritt aber eine Gruppe von 1000 bis 1400 bewaffneten Assyriern, die sich gleichfalls dem Plan einer zerstreuten Ansiedlung widersetzten, den Tigris, der die Grenze zwischen dem nordwestlichen Irak und Syrien bildet und ließ sich auf dem zum französischen Mandatsgebiet gehörenden Ufer nieder. Die irakische Regierung erhob bei den französischen Mandatsbehörden diesbezüglich Vorstellungen und verlangte die Entwaffnung der Assyrier sowie ihre Entfernung aus dem Grenzdistrikt in Übereinstimmung mit einem provisorischen Abkommen von 1927, das durch ein neuerliches Abkommen zwischen Syrien und Irak vom 3. November 1932 bestätigt worden war. Gleichzeitig teilte die irakische Regierung aber mit, daß die auf syrisches Gebiet übergetretenen Assyrier

nach Irak zurückkehren könnten, falls sie ihre Waffen ablieferten. Die französischen Mandatsbehörden ihrerseits sandten Truppen in das Grenzgebiet und entwaffneten die Mehrzahl der Assyrier. Am 4. August bot ein Teil der auf syrischem Gebiet befindlichen Assyrier dem Kommandanten der irakischen Streitkräfte die Unterwerfung an, die angenommen wurde. Die irakische Truppenabteilung wurde jedoch von den Assyriern, denen von den französischen Mandatsbehörden 500 Gewehre zurückgegeben worden waren, nach Überschreitung des Tigris angegriffen, und bei den Kämpfen fielen etwa 90 Assyrier. Nach englischen Meldungen sind jedoch noch weitere 400 Assyrier niedergemetzelt worden, darunter etwa 200, die mit der Erhebung gar nichts zu tun hatten, in den von den irakischen Streitkräften niedergebrannten Dörfern im Norden von Mosul. Die gegen die Assyrier begangenen Greueltaten werden nicht so sehr den regulären irakischen Soldaten als vielmehr der von dem irakischen Kommandanten Bekir Sidki Bey aufgestellten Hilfspolizei zugeschrieben, die sich hauptsächlich aus Kurden zusammensetzt. Bekir Sidki Bey, ein ehemaliger türkischer Offizier, der den Assyriern feindlich gegenübersteht, hat durch sein Verhalten schon vor Monaten der englischen Regierung Veranlassung gegeben, seine Abberufung zu beantragen. Als Schützling des irakischen Finanzministers Jasin Pascha el Haschimi, der als Gegner des englischen Einflusses gilt, wurde er jedoch auf seinem Posten belassen und ist nach den jüngsten Ausschreitungen gegen die Assyrier sogar zum Brigadier befördert worden, wobei er allerdings zu einem anderen Heeresteil kommandiert wurde. Von seiten der irakischen Regierung werden alle behaupteten Greueltaten in Abrede gestellt, wobei erklärt wird, daß die Behandlung der assyrischen Insurgenten vollkommen jener entsprach, die im allgemeinen von einer bewaffneten Macht gegen Rebellen in Anwendung gebracht wird. Wie der „Times“ von ihrem Korrespondenten aus Bagdad berichtet wird, dürfte die große Zahl der ermordeten Assyrier teilweise auch darin eine Erklärung finden, daß beinahe jeder assyrische Rebell seine gesamten Erparnisse, durchschnittlich 50 Pfund je Mann, bei sich trug.

Beim Völkerbundsekretariat ist eine Beschwerde der irakischen Regierung gegen das Vorgehen der französischen Mandatsbehörden erhoben worden, weil die letzteren angeblich ihre Verpflichtungen nicht erfüllt und einen bewaffneten Einbruch vom syrischen Gebiet in das Gebiet von Irak nicht verhindert haben. Von französischer Seite wird halbamtlich darauf hingewiesen, daß sich die Vorgänge, gegen welche die irakische Regierung Protest erhebt, nicht zugetragen hätten, wenn Irak die französischen Mandatsbehörden rückhaltslos über die Lage aufgeklärt hätte. Da dies nicht der Fall gewesen sei, hätten die französischen Mandatsbehörden die von einem Teil der Assyrier gewünschte Rückkehr nach dem Irak deshalb nicht verhindert, weil ihnen dieser Wunsch angesichts des Umstandes, daß die Assyrier ihre Familien im Irak zurückgelassen hatten, begreiflich erschienen sei.

Eine zweite Beschwerde wurde an den Völkerbund im Namen der Assyrier von Mar Shimun gerichtet, der auf englische Intervention Bagdad in einem englischen Militärflugzeug am 18. August verlassen konnte und in Cypern ein Asyl gefunden hat. Offiziell muß die Beschwerde der Assyrier allerdings durch einen Mitgliedstaat des Völkerbundes zur Kenntnis des Rates gebracht werden. Dieser Aufgabe dürfte sich Großbritannien unterziehen, das seinerzeit für die Aufnahme des Irak in den Völkerbund und die Erfüllung der daran geknüpften Verpflichtungen eine Art moralischer Haftung übernommen hat.

31. AUGUST 1933.

A DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Allgemeines, Ernährung, Außenhandelszahlen.** — Nach einer Berechnung des Instituts für Konjunkturforschung in Berlin senkte sich der Einfuhrüberschuß von Nahrungs- und Futtermitteln, und zwar von Waren, die auch im Inland erzeugbar sind, von 3609 Mill. RM im Jahre 1927 auf 1062,9 Mill. RM im Jahre 1932 und von solchen Waren, die im Inland nicht erzeugbar sind, von 1338,1 Mill. RM auf 739,1 Mill. RM. Der Anteil der einheimischen Erzeugung für Deutschlands Versorgung mit Nahrngsmitteln betrug ohne Berücksichtigung der eingeführten Futtermittel im Jahre 1927 78% und im Jahre 1932 87%, mit Berücksichtigung der eingeführten Futtermittel 67, bezw. 79%.
(L. B. Allgemeines 986 E, Ernährung 959 L, Außenhandelszahlen 997 L.)

B DEUTSCHLAND. **Nationalsozialismus, Reichsparteitag 1933. Gemeindefinanzen, Verschuldung.** — Auf der kommunalpolitischen Tagung des Parteitages erklärte der Staatskommissar von Berlin Dr. Lippert, daß die Gemeinden in das Rechnungsjahr 1934 mit ungedeckten Fehlbeträgen in der Höhe von rund 1100 Mill. RM eintreten werden. Hilfsmaßnahmen der Regierung seien dringend erforderlich. Die Gesamtverschuldung der deutschen Gemeinden betrage 11,3 Milliarden RM, von denen rund 7 Milliarden langfristig und rund 4 Milliarden mittel- und kurzfristig seien. Der Zinsendienst hiefür erfordere 720 Mill. RM. Die Zinshöhe für die langfristigen Gemeindeschulden betrage durchschnittlich 6,3%, für die mittel- und kurzfristigen 7½ bis 8%. Wenn sich die Reichsregierung nicht zu einer allgemeinen Zinssenkung auf 4% entschließen könne, wie es die Gemeinden wünschen, so müsse im Wege der Reichsgesetzgebung ein geordnetes Verfahren geschaffen werden, in dem für die einzelnen notleidenden Gemeinden Entlastungsmaßnahmen durchgeführt werden können.
(L. B. Nationalsozialismus, Reichsparteitag 1005 D, Gemeindefinanzen 995 A, Verschuldung 983 F.)

C DEUTSCHLAND. **Ständischer Aufbau, Reichsstände, Preispolitik.** — Durch eine Vereinbarung zwischen dem Reichsstand der deutschen Industrie und dem Reichsstand des deutschen Handels wurde ein ständiger gemeinsamer Ausschuß gebildet und der Ausgleich von Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten einem einvernehmlichen Verfahren unterworfen. Hinsichtlich der Preisfrage wurde festgestellt, daß eine Gesundung der Unternehmungen zu begrüßen sei, daß es aber nicht angängig sei, einen Preisverfall, unter welchem ein Wirtschaftszweig in den letzten Krisenjahren zu leiden hatte, innerhalb weniger Monate vollständig auszugleichen. Es sei daher größte Vorsicht in der Preiserstellung geboten und eine Rentabilität in erster Linie durch einen Mehrabsatz und eine Senkung der Herstellungskosten zu erzielen. **(L. B. Reichsstände 964 D, Preispolitik 993 B.)**

D DEUTSCHLAND. **Nationalsozialismus, Parteiorganisation.** — Die Organisation der NSDAP. zur Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben wurde wie folgt gegliedert: 1. Wirtschaftsberater des Führers (Wilhelm Keppler), gleichzeitig Referent für Wirtschaftsfragen beim Reichskanzler. 2. Kommission für Wirtschaftspolitik (Leiter: Bernhard Koehler), die wirtschaftspolitische Stelle der Reichsleitung München. 3. Gauwirtschaftsberater, die politisch dem Gauleiter und wirtschaftlich der Kommission für Wirtschaftspolitik unterstellt sind. Andere wirtschaftspolitische Organe und Gliederungen — so wird hinzugefügt — kenne die NSDAP. nicht.
(L. B. Nationalsozialismus 1007 B.)

E FRANKREICH. **Finanzen.** — Da die erste Tranche der französischen Staatslotterie (987 F) starke Nachfrage gefunden hat, wurde beschlossen, gleichzeitig mit der Begebung der ersten Tranche am 20. September eine zweite Tranche in der gleichen Höhe aufzulegen.
(L. B. 1005 N.)

F DÄNEMARK. **Landwirtschaft.** — Die Regierung hat Stützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft in Aussicht gestellt. Unter anderem soll auch die Einführung eines staatlichen Getreidemonopols geplant sein. **(L. B. 984 E.)**

G POLEN. **Parteien.** — Die Kattowitzer Behörden haben einer neugegründeten polnischen nationalsozialistischen Partei, welche in gleicher Weise gegen Juden und

Deutsche Stellung nimmt, ihre Betätigung verboten. (L. B. 826 B.)

A **BELGIEN. Währung.** — Der Gouverneur der belgischen Nationalbank verwies in der Halbjahrsversammlung darauf, daß es kaum einen Staat gebe, in welchem eine größere Einhelligkeit in der Währungspolitik herrsche als Belgien. Man höre im Ausland von manipulierter Währung oder von einer Warenwährung als Gegensatz zur Goldwährung sprechen. Eine manipulierte Währung, welche die Stabilität der Preise durch die Veränderung der Zahlungsmittelmenge bewirke, sei jedoch in der Praxis auf keinen Fall zu verwirklichen. (L. B. 40 A.)

B **SCHWEIZ, JUGOSLAWIEN. Clearingverträge.** — Das schweizerisch-jugoslawische Clearingabkommen vom 27. April 1932 und das Zusatzabkommen vom 2. November 1932 haben durch ein neues Zusatzabkommen vom 31. August 1933 eine Abänderung erfahren, wonach 80% der Einzahlungen bei der schweizerischen Nationalbank einem Konto gutgeschrieben werden, aus welchen Forderungen aus dem Export schweizerischer Waren befriedigt werden. Hiebei erfahren Forderungen für Waren, deren schweizerische Herkunft durch ein Ursprungszeugnis nachgewiesen wird, eine besondere Behandlung. Die restlichen 20% der Einzahlungen bei der schweizerischen Nationalbank werden der jugoslawischen Nationalbank zur Verfügung gestellt. (L. B. Schweiz 970 D, Jugoslawien 690 G.)

C **FRANKREICH. Wirtschaft, Industrie.** — Die Krise der französischen Wollindustrie, die insbesondere auf die englischen Zollerhöhungen und die Pfundentwertung zurückzuführen ist, wird durch nachfolgende, einem Bericht der „N. Z. Z." entnommene Daten beleuchtet. Der Gesamtausfuhrwert von Wollerzeugnissen aus Frankreich betrug im Jahre 1932 1353 und im Jahre 1931 2720 Mill. Fr. Der Wollexport Frankreichs nach England betrug im Jahre 1932 310 und im Jahre 1931 fast 7000 t. (L. B. 996 B.)

D **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik, Judenfrage. PALÄSTINA. Außenhandel, Einwanderung.** — Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und zwei palästinensischen Banken können deutsche Juden, die auswandern oder Investitionen in Palästina vornehmen wollen, Reichsmarkbeträge, die sie zur Gründung einer Existenz über die für die Niederlassung in Palästina erforderlichen 1000 Pfund hinaus benötigen, auf einem Spezialkonto bei den erwähnten Banken einzahlen. Die eingezahlten Beträge werden für zusätzlichen deutschen Export nach Palästina verwendet. Der entsprechende Anteil am Ausfuhrerlös wird den Auswanderern in Palästina zur Verfügung gestellt. Die Vereinbarung ist zunächst auf 3 Mill. RM begrenzt; grundsätzlich ist jedoch eine Erhöhung des Betrages vorgesehen. — Der deutsche Landhandelsbund hat im Auftrage der deutschen Regierung einen Kompensationsvertrag mit Palästina und Syrien abgeschlossen, wonach diese Länder im nächsten Jahr für 8 bis 10 Mill. RM Apfelsinen nach Deutschland liefern, wogegen Palästina deutsche Industrieerzeugnisse im Werte von 20 Mill. RM kaufen wird. Die Hin- und Rückfracht erfolgt auf deutschen Schiffen.
(L. B. Außenhandelspolitik 1005 C, Judenfrage 969 E, Einwanderung 995 C.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft, Gold.** — Durch eine Verordnung des Präsidenten Roosevelt wird das amerikanische Schatzamt ermächtigt, das in den amerikanischen Goldbergwerken geförderte Gold zu einem von ihm festgesetzten Preis verkaufen zu lassen, welcher dem höchsten, auf dem freien Goldmarkt erzielbaren Preis entspricht. Hiedurch sollen die amerikanischen Goldproduzenten in die Lage versetzt werden, das von ihnen geförderte Gold zum Preis des freien Goldmarktes zu verwerten. Bisher bestand ein generelles Ausfuhrverbot für Gold. Der Ankaufspreis und Abgabepreis (für gewerbliche Zwecke) wurde vom Schatzamt auf der Parität vor der Entwertung des Dollars gehalten. Durch eine zweite Verordnung wird jedermann, der sich in den Vereinigten Staaten im Besitz von Goldbarren oder Goldgeld im Wert von mehr als 100 Dollar befindet, aufgefordert, seinen Besitz binnen 14 Tagen zur Anmeldung zu bringen. Eine Aufbewahrung von Gold wird in Hinkunft unter Strafe gestellt.
(L. B. Wirtschaft 987 J, Gold 913 A.)

F **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Die Direktion der Deutschen Reichsbahn hat nach Übereinkunft mit der Deutschen Lufthansa beschlossen, selbständig den Luftfrachtverkehr aufzunehmen. Der erste Versuch wird auf der Strecke Berlin—Königsberg unternommen werden, wo von der Reichsbahn an Stelle eines unrentablen Schnellzugspaares einige Flugzeuge für die Beförderung von Post und Fracht eingesetzt werden. Der Flugbetrieb wird auf Rechnung der Reichsbahn von der Deutschen Lufthansa durchgeführt. Als Flugzeuge dürften die bei den Dornier-Werken in Friedrichshafen in Bau befindlichen neuen zweimotorigen Dornier-Frachtflugzeuge für 2000 kg Nutzlast Verwendung finden.

Ab 1. August können bei den deutschen Postanstalten Luftpostbriefe und Packete nach Japan, Korea und der Mandschurei aufgegeben werden. Die Post wird durch Sowjetrußland nach Eröffnung der transsibirischen Strecke auf dem Luftweg bis Wladiwostok befördert. Durch die geplante Anschlußlinie an die transchinesische Strecke der deutsch-chinesischen Luftverkehrsgesellschaft „Eurasia" (681 E) wird der Luftverkehr nach dem Osten weiter ausgebaut. Kürzlich wurde der neue Flughafen von Nürnberg in Betrieb genommen, von dem Flugstrecken nach Berlin, Köln und München abzweigen. Der Flughafen ist mit einer neuzeitlichen Nachtbefeuerungsanlage für Nachtlandungen ausgestattet. (L. B. 992 E.)

G **ÖSTERREICH. Schulwesen, Hochschulen.** — Zur Sicherung der Ruhe und Ordnung an den österreichischen Hochschulen hat die Unterrichtsverwaltung angeordnet, daß das Anschlagsrecht auf akademischem Boden in Zukunft nur den bereits bestehenden Fachvereinen eingeräumt werden soll, wobei jede solche Veröffentlichung der Zensur des Rektors unterliegt. — Die akademischen Behörden wurden angewiesen, die „deutschen Studentenschaften" für den akademischen Bereich aufzulösen, ihnen die von diesen „Studentenschaften" benützten Hochschulräume noch vor Beginn des neuen Studienjahres zu entziehen und jede, wenn auch verschleierte Neubildung solcher Vereinigungen mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern. Als Grund für diese Maßnahme wird angegeben, daß die „deutschen Studentenschaften" in Österreich der im deutschen Reich bestehenden „deutschen Studentenschaft" als Kreis VIII organisatorisch eingegliedert sind, die als politische Organisation Propaganda gegen die staatliche Ordnung in Österreich betreibt. Außerdem sei verfassungsgerichtlich der Mangel einer hinlänglichen Rechtsgrundlage für derartige Studentenschaften festgestellt worden. — Die Unterrichtsverwaltung hat ferner die Errichtung einer Hochschulwache angeordnet, da in dem Mangel einer zureichenden und entsprechend geschulten Exekutive auf akademischem Boden eine der Hauptursachen dafür erblickt werden müsse, daß die Autorität der akademischen Behörden nicht immer genügte, um Ordnung und Gesetz gegen subversive und vielfach hochschulfremde Elemente zu wahren. Die Hochschulwache, deren Organe der bundesstaatlichen Sicherheitsexekutive entnommen werden, bildet einen Teil der letzteren. Sie bleibt der ihr organisationsmäßig vorgesetzten Sicherheitsbehörde unterstellt, steht jedoch den akademischen Behörden bei Ausübung der ihnen zustehenden Disziplinarbefugnisse zur Verfügung. Sie ist aber berechtigt und verpflichtet, selbst den Zeitpunkt wahrzunehmen, in dem bei Störung der Ruhe und Ordnung ein Einschreiten ihrerseits nach den für sie geltenden polizeilichen Vorschriften erforderlich erscheint, um sodann aus eigener Initiative die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Im Bedarfsfall wird die Hochschul-

wache auch die übrigen Organe der Sicherheitspolizei zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Bereich der Hochschule in Anspruch zu nehmen haben.

(L. B. Schulwesen 800 D, Hochschulen 594 K.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Anschläge.** — Der ehemalige Professor der technischen Hochschule in Hannover, Theodor Lessing, der sich seit der nationalsozialistischen Revolution in Deutschland in der Tschechoslowakei aufhielt, wurde am Abend des 30. August in seiner Wohnung in Marienbad durch Revolverschüsse, die von einer außerhalb der Wohnung befindlichen Person auf ihn abgegeben wurden, tödlich verwundet und erlag seinen Verletzungen einige Stunden später. Es handelt sich um einen politischen Mord, und der Verdacht der Täterschaft richtet sich gegen eine vorbestrafte Person aus einer Gemeinde des Bezirkes Marienbad.

B **ÖSTERREICH. Wehrmacht.** — Durch Verordnung der Bundesregierung (Wehrübergangsverordnung) wird bestimmt, daß die bewaffnete Macht aus dem Bundesheer und dem Militärassistenzkorps besteht, wovon das letztere eine zeitlich begrenzte Einrichtung ist. Die Mannschaften des Militärassistenzkorps werden auf Grund freiwilliger Meldungen angeworben und sind allen militärischen Gesetzen und Anforderungen unterworfen, doch dauert ihre Präsenzdienstleistung im allgemeinen höchstens ein halbes Jahr und ihre Dienstpflicht im beurlaubten Stand ein Jahr. Der gesamte Präsenzstand der bewaffneten Macht, d. i. der kurzdienenden Mannschaftspersonen des Militärassistenzkorps (A-Mannschaft) und der länger dienenden Mannschaftspersonen des Bundesheeres (B-Mannschaft), darf 30.000 Mann einschließlich der Offiziere und der Depottruppen nicht überschreiten.

Vom französischen und großbritannischen Außenministerium wird der Notenwechsel veröffentlicht, der über die Bildung eines Militärassistenzkorps in Österreich zwischen den Regierungen von Wien, Paris, London und Rom stattgefunden hat. Die österreichische Bundesregierung hat an die genannten ausländischen Regierungen in dieser Angelegenheit gleichlautende Noten gerichtet und auch von Frankreich, Großbritannien und Italien identische Antworten erhalten. Die österreichische Note, die vom 30. August datiert ist, führt aus, daß die gegenwärtige innere und äußere Lage besondere Überwachungsmaßnahmen in Österreich erforderlich mache, für welche die gegenwärtigen Effektivstände der Gendarmerie und Polizei nicht genügen. Eine Verstärkung dieser Effektivstände komme aus budgetären Gründen nicht in Frage, weil es sich um pragmatische Beamte handle. Es wäre auch unangebracht, den Effektivstand des Bundesheeres, der gegenwärtig 22.000 Mann betrage, auf die nach dem Vertrag von St. Germain vorgesehene Höchstzahl von 30.000 Mann zu bringen, weil das zusätzliche Kontingent auf Grund des Friedensvertrages für eine Dauer von sechs Jahren angeworben werden müßte und während dieser Zeit den Staatshaushalt empfindlich belasten würde. Das von der Bundesregierung ins Auge gefaßte Ziel könne auf einfachere und viel weniger kostspielige Weise durch ein ad hoc für die Dauer eines Jahres — vorbehaltlich der Beschlüsse der Abrüstungskonferenz und vorbehaltlich einer Verlängerung dieser Dauer — zu errichtendes Militärassistenzkorps erreicht werden. Die Bundesregierung, die in ihrer Note das Organisationsdekret des Militärassistenzkorps mitteilt, ersucht um Mitteilung, ob mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse und auf den zeitlich begrenzten und außerordentlichen Charakter der geplanten Formation gegen die Bildung und Erhaltung des Militärassistenzkorps keine Einwendung erhoben wird. In den Antwortnoten der ausländischen Regierungen, die vom 1. September datiert sind, wird erklärt, daß unter den von der österreichischen Regierung angeführten Bedingungen keinerlei Einwendungen gegen die Bildung und Erhaltung des Militärassistenzkorps erhoben werden, so lange die besonderen Verhältnisse, auf die in der österreichischen Note Bezug genommen wird, andauern. Dabei seien in erster Linie die terroristische Campagne, die gegen die gegenwärtige österreichische Regierung geführt wird, sowie die Verteidigungsmaßnahmen zu berücksichtigen, die unter der Führung des Bundeskanzlers gegen die Elemente der Unordnung, um die es sich handle, ergriffen wurden. **(L. B. 1003 A.)**

1. SEPTEMBER 1933.

C **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Reichsparteitag 1933.** — Der Parteikongreß der NSDAP. in Nürnberg wurde durch eine Ansprache des Stellvertreters des Führers der NSDAP., Rudolf Heß, eröffnet, in welcher er insbesondere die anwesenden Vertreter des italienischen Faschismus, und zwar den Vizesekretär der faschistischen Partei und den Korporationsminister sowie die anwesenden Vertreter der deutschen Regierung begrüßte. Er verwies auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien, deren gemeinsames Interesse an der Erhaltung des Friedens und betonte, daß der Parteikongreß als die modernste Volksvertretung zu bezeichnen sei, so wie das heutige Deutschland die modernste Demokratie der Welt darstelle, bei welcher an Stelle der toten Zahl das Leistungsprinzip gesetzt werde. Es gelangte eine Proklamation des Führers Adolf Hitler zur Verlesung, in der davon ausgegangen wird, daß die Überwindung des Marxismus und der Machthaber des Novemberstaates dem Nationalsozialismus aus dem Grunde gelungen sei, weil er die Voraussetzungen hiefür klar erkannt habe. Der Nationalsozialismus habe erkannt, daß man eine Macht, die gewillt sei, mit Terror den Geist zu töten, nicht durch Geist allein überwinden könne. Die bürgerlichen Parteien seien zu dem Kampf nicht geeignet gewesen, da man aus keiner Organisation Kräfte locken könne, die in ihr nicht vorhanden seien. Wenn man 70 Jahre lang eine falsche Demokratie verherrlicht habe, könne man nicht im 71. Jahr nach der Diktatur greifen. Man entlehne sonst hilfesuchend Prinzipien anderer, ohne im Ernst an sie zu glauben. Zum Kampf mit dem Marxismus sei eine Organisation erforderlich gewesen, die für diesen Kampf erzogen wurde. Die Bewegung habe ihre erste Entwicklung nur in jenen Schichten nehmen können, die geistig unverbildet, unkompliziert und daher naturnäher geblieben seien. Was der Verstand der Verständigen nicht habe sehen können, habe das Gemüt, das Herz und der Instinkt der primitiven, einfältigen, aber gesunden Menschen erfaßt. Eine der Aufgaben der Zukunft werde es sein, zwischen Gefühl und Verstand wieder eine Einheit herzustellen. Notwendig sei auch die Erziehung zum Selbstvertrauen und zum Glauben an das eigene Ich gewesen. Der fanatische Glaube an den Sieg sei die Voraussetzung für jeden wirklichen späteren Erfolg gewesen. Die anderen hätten von Demokratie geredet und das Volk gemieden. Der Nationalsozialismus habe von Autorität geredet, aber mit dem Volk gekämpft und gerungen wie keine Bewegung in Deutschland vor ihm. Der Sinn der nationalsozialistischen Parteitage sei es, den Führer mit der gesamten Parteiführung in persönliche Beziehung zu bringen, die Parteigenossen mit der Führung erneut zu verbinden, alle gemeinsam in der Zuversicht des Sieges zu stärken und die großen Impulse geistiger und psychologischer Art für die Fortführung des Kampfes zu geben Dem Nationalsozialismus sei das große Glück zuteil geworden, die Revolution nicht als Führer der geschichtlichen Minderheit führen zu müssen, denn schon vor der Wende des Schicksals habe sich das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit zu den Prinzipien des Nationalsozialismus bekannt. In keinem Augenblick sei bei dieser geschichtlichen Umwälzung, die sich ohne jedes Blutvergießen vollzogen habe, das Instrument der Führung aus der Hand geglitten. Es sei schön und vorteilhaft, die Macht in so starken Fäusten zu wissen, es sei aber schöner und beglückender, die Liebe und die Zuneigung seines Volkes sein Eigen nennen zu können. Kein Volk könne durch die politische Führung allein seinem Verfall entrissen werden, wenn es der politischen Führung nicht gelinge, den Willen aller für die Rettung

zu gewinnen und einzusetzen. Am Beginn dieses Jahres sei Deutschland haarscharf am Rande des bolschewistischen Chaos vorbeigekommen. Wenn der große Geschichtsforscher Mommsen das Judentum im Völkerleben als ein „Ferment der Dekomposition" bezeichnet habe, so sei diese Dekomposition in Deutschland schon sehr weit fortgeschritten gewesen. Es werde eine der wichtigsten Aufgaben der Bewegung sein, den Zerstörern der Widerstandskraft des deutschen Volkes einen unerbittlichen Kampf anzusagen und durchzuführen bis zu ihrer vollständigen Vernichtung und Unterwerfung. Angesichts der internationalen Verbreitung der Fermente dieser Dekomposition werde man um so mehr dafür sorgen müssen, aus dem Inneren des Volkes den Geist des Zweifels genau so wie den der Zaghaftigkeit oder des Sichgehenlassens restlos auszutreiben. Im Hinblick auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betont die Proklamation, es sei weder logisch noch gerecht, auf die Dauer den Arbeitsfähigen in einem Volke einen Teil der Früchte ihres Fleißes zur Erhaltung der Arbeitsunfähigen wegzunehmen, sondern es wäre logisch, statt von den Ergebnissen der Arbeit etwas wegzunehmen, diese selbst zu verteilen. Die ganze Nation müsse zu einer lebendigen Anteilnahme an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit genötigt werden. Man gehe dabei Wege, für die es kaum ein geschichtliches Vorbild gebe. Es sei daher möglich, daß die eine oder die andere Maßnahme, die heute getroffen werde, sich als nicht wirksam erweisen werde. Aber es sei dann um so notwendiger, eine nur auf Zerrüttung gerichtete nörgelnde Kritik zu verhindern, denn es sei gleichgültig, ob 1000 Kritiker leben, aber nicht gleichgültig sei es, ob ein Volk durch sie zugrundegerichtet werde und damit in seiner Gesamtheit büße. Die Verführer des Volkes, die dieses dem härtesten Zwang ausgeliefert hätten, genössen im Auslande die Freiheit, für fremden Sold das eigene Volk zu verleumden, es dem Haß der Umwelt auszuliefern und es, wenn möglich, auf den Schlachtfeldern als wehrlos Angegriffene niederkartätschen zu lassen. Daß der Geist dieser Männer endgültig aus Deutschland verschwinde, sei eine der Voraussetzungen für die Wiedergesundung des deutschen Volkes. Der Sieg des Nationalsozialismus sei nur durch das Führerprinzip möglich gewesen. Im parlamentarischen System sei nicht der wirkliche Ausdruck des Volkswillens zu erblicken. Der Wille eines Volkes trete am klarsten und nützlichsten in seinen besten Köpfen in Erscheinung. Der konstruktive Aufbau der kommenden Führung der Nation durch ihre fähigsten Köpfe werde Jahre erfordern, die sinngemäße Erziehung des Volkes viele Jahrzehnte. Autorität und Disziplin müßten sich in der Parteiorganisation von oben bis unten gradlinig durchsetzen. Damit zerstöre man auch jede Hoffnung der geschlagenen politischen Gegner, durch geschickte Zersetzungsarbeit die Bewegung zu erschüttern. Der Nationalsozialismus sehe in den deutschen Ländern keine völkische Notwendigkeit. Mit dem Unfug der deutschen Kleinstaaterei habe man schon vor Generationen gebrochen. Kleinste Parteiegoisten hätten es verstanden, ihre widerwärtigen Parteiinteressen mit verständlichen Ländertraditionen zu vermengen. Das Reichsstatthaltergesetz sei die Antwort an solche Querulanten gewesen. Das frühere Deutsche Reich habe sich wenigstens scheinbar auf den einzelnen Ländern aufgebaut. Das heutige Deutsche Reich baue sich nicht mehr auf den deutschen Ländern, auch nicht auf den deutschen Stämmen, sondern auf dem deutschen Volke und der nationalsozialistischen Partei, die das ganze Volk umfasse, auf. Die nationalsozialistische Bewegung sei daher nicht der Konservator der Länder der Vergangenheit, sondern ihr Liquidator zugunsten des Reiches der Zukunft. So lange die Partei ihre Grundsätze verfechte, die abstrakt richtig seien und der Kritik der Jahrtausende Stand zu halten vermögen, solle sie die Kritik der Gegenwart nicht beirren. Wehe aber der Partei, wenn die Bildung einer Opposition — und wäre es auch nur theoretisch — mit besseren Grundsätzen und besserer Logik und deshalb mit mehr Recht denkbar wäre. Die Macht und ihre brutale Anwendung könne Vieles. Allein auf die Dauer sei ein Zustand nur dann als sicher anzusehen, wenn er an sich logisch und gedanklich unangreifbar erscheine. Es sei besser, mit jedem Widerstand in jeder Not fürlieb zu nehmen, als nur einmal die als richtig erkannten Prinzipien zu verleugnen. Wer ein Volk retten wolle, könne nur heroisch denken. Die Leitung der Nation dürfe niemals zu einer reinen Verwaltungsmaschinerie erstarren, sondern müsse stets eine lebendige Führung bleiben.

Bei einem Empfang der in- und ausländischen Presse erklärte der Reichspressechef der NSDAP., Dr. Dietrich, daß der Nationalsozialismus aus dem deutschen Volke selbst herausgewachsen und nicht intellektuell projektiert gewesen sei. Daher sei er nicht allein verstandesmäßig, sondern nur bei gleichzeitiger gefühlsmäßiger Erfassung zu begreifen. Dieser Umstand sei wohl auch die Quelle jener beklagenswerten Irrtümer und bedauerlichen Mißverständnisse, die das nationalsozialistische Wollen und Wirken weniger aus Böswilligkeit als aus Unkenntnis herabsetze. Er zweifle nicht daran, daß es schwer sei, aus einer rein liberalistischen gedanklichen Auffassung das neue Deutschland, das den Liberalismus überwunden habe, zu verstehen. Da die Beziehungen der Staaten glücklicher und dauerhafter hergestellt werden könnten, wenn das Gesicht der Nationen klar und geschlossen und ihre Führung verantwortlich und autoritär im Volke fundiert sei, sei die Erneuerung des seelischen Lebens in Deutschland für die politische Ordnung der Nationen im internationalen Leben von größter Bedeutung. Die Wehrformationen der NSDAP. seien nicht als militärische oder militärähnliche Formationen, sondern als politische Soldaten anzusehen, die den Bolschewismus in Deutschland besiegt hätten und die Garanten der politischen Ordnung in Deutschland seien.

Reichspropagandaminister Dr. Göbbels erklärte anläßlich einer Sondertagung der Propagandaleitungen, daß es in keiner Weise nationalsozialistisch gedacht wäre, zu glauben, daß jetzt die Propaganda überflüssig geworden sei, vielmehr müsse jetzt jeder einzelne Volksgenosse durch die Propaganda innerlich ganz für die Regierung und ihre Maßnahmen gewonnen werden, denn mit staatlichen Machtmitteln allein sei auf die Dauer keine Regierung zu halten.

(L. B. Nationalsozialismus 1007 D, Parteitag 1007 B.)

A **ALBANIEN. Schulwesen.** — Durch einen Erlaß der albanischen Regierung wird der obligatorische Unterricht der italienischen Sprache an allen albanischen Schulen eingeführt.

B **DEUTSCHLAND. Öffentliche und private Auslandschulden.** — In der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" werden folgende Angaben (in Mill. RM) über die deutsche Auslandverschuldung nach dem Stande vom 28. Februar 1933 veröffentlicht: Die in Klammern beigefügten Zahlen geben die Veränderung gegenüber dem Stande vom 30. September 1932 bekannt. 1. Kurzkredite: a) Öffentliche Hand 440 (— 182), b) Banken 4243 (— 432), c) übrige Wirtschaft 4019 (— 31), insgesamt 8702 (— 645). 2. Langkredite: a) Öffentliche Hand 3774 (+ 173), b) Banken 1461 (+ 56), c) übrige Wirtschaft 5030 (— 145), insgesamt 10.265 (+ 84). Hiezu kommt noch der Besitz von Ausländern an Wertpapieren, Grundbesitz und Beteiligungen, der für Ende Februar 1933 auf 4,2 Milliarden RM geschätzt wird. — In der Zeit von Ende Februar 1933 bis Ende 1934 erfordert der planmäßige Kapitaldienst für die deutsche Auslandverschuldung 1299 Mill. RM (hievon Verzinsung 1004 Mill. RM). **(L. B. 1004 B.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Wehrmacht.** — Das amerikanische Marineministerium hat 17 neue Kriegsschiffe, darunter einen 10.000-t-Kreuzer, 8 Zerstörer zu 1800 t und 2 U-Boote von je 1400 t in Auftrag gegeben. Der Marineminister erklärte, er hoffe, daß die amerikanische Flotte bis an die Grenze des Londoner Flottenabkommens ausgebaut werde, so daß sie keiner anderen Flotte der Welt nachstehe. **(L. B. 961 D.)**

A **FRANKREICH. Außenhandel, Kontingente.** — In einem Kabinettsrat der französischen Regierung wurde beschlossen, daß die Einfuhrkontingente ab 1. Oktober nicht wie bisher für die einzelnen Länder auf Grund der Durchschnittseinfuhr derselben in den vergangenen Jahren festgesetzt werden sollen, sondern daß die Zuweisung der Kontingente an jeden einzelnen Staat nur als Gegenleistung für eine entsprechende Einfuhrmöglichkeit französischer Erzeugnisse erfolgen solle. Zunächst werde jedoch noch ein Viertel von jedem Kontingent den einzelnen Staaten nach dem alten Grundsatz zugewiesen werden, um eine Störung der bestehenden Handelsbeziehungen zu vermeiden. **(L. B. Außenhandel 1006 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Reichstagsbrand.** — Von amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß der Angeklagte van der Lubbe ein völlig durchgeprüftes Geständnis über die Tat selbst und seine Beweggründe abgelegt habe. Es sei deutsches Recht, auf Grund eines so ermittelten Tatbestandes Anklage zu erheben und in einer Hauptverhandlung die Tat vollends zu klären und den Täter abzuurteilen. Im Ausland behauptete Tatsachen kämen für die Verhandlung in Deutschland nur in Betracht, wenn sie dem Gericht so glaubhaft gemacht würden, daß es sie als Unterlagen für die Weiterbehandlung im juristischen Sinne gebrauchen könne. **(L. B. 997 M.)**

C **DEUTSCHLAND. Kulturpolitik, Nationalsozialismus, Reichsparteitag 1933.** — Anläßlich der Kulturkundgebung des Reichsparteitages betonte der Reichskanzler, daß der Nationalsozialismus als eigene Weltanschauung anzusehen sei und daß er daher im Gegensatz zu den politischen Parteien in der Erreichung der politischen Macht nur die Voraussetzung für den Beginn der Erfüllung seiner eigentlichen Mission erblicke. Das unverdorbene primitive Volk trage die natürliche Weltanschauung in seinem Instinkte. Alle geschichtlich feststellbaren Weltanschauungen seien nur verständlich in ihrer Verbindung mit den Lebenszwecken und der Lebensauffassung bestimmter Rassen. Die physische Vermengung innerlich verschiedenartiger Einzelwesen verwirre die Stellungnahme eines gesunden Volkes zu allen Lebensforderungen. Der Nationalsozialismus erkenne die Gegebenheit der verschiedenen rassischen Substanzen im deutschen Volke und sei weit entfernt davon, sie abzulehnen. Er wünsche aber, daß die politische und kulturelle Führung des deutschen Volkes das Gesicht und den Ausdruck jener Rasse erhalte, die durch ihren Heroismus dank ihrer inneren Veranlagung das deutsche Volk überhaupt erst aus einem Konglomerat verschiedener Bestandteile geschaffen habe. Der Nationalsozialismus bekenne sich damit zu einer heroischen Lehre der Wertung des Blutes, der Rasse und der Persönlichkeit und trete somit bewußt in unüberbrückbare Gegensätze zur Weltanschauung der pazifistisch-internationalen Demokratie und ihren Auswirkungen. Der deutsche Mensch müsse aus der Tiefe seiner materialistischen Lebensauffassung herausgehoben werden. Zu allen Zeiten hätten die Weltanschauungen nicht nur das Wesen der Politik, sondern auch das Bild des kulturellen Lebens bestimmt. Das Schlagwort, daß die Kunst international sei, sei hohl und dumm. Die künstlerische Veranlagung sei nur ein Bestandteil der Erbmasse. Der Grieche habe nie international gebaut, sondern griechisch; das heißt, jede klar ausgeprägte Rasse habe ihre eigene Handschrift im Buche der Kunst. Daß Völker eine artfremde Kunst kopieren, sei kein Beweis für die Internationalität der Kunst. Die rassisch-weltanschaulich fundierte Tendenz einer Zeit bestimme auch die Tendenz und Psyche der Kunst. Der arisch-nordische Mensch habe im Altertum und in der neuen Zeit stets die zwingende Synthese zwischen der gestellten Aufgabe, dem Zweck und dem gegebenen Material gefunden. Eine schöpferische Rasse dürfe die Gesamtsumme der Leistungen ihrer Vorfahren als Stil nicht zu einem tyrannischen Gesetz erheben und auch nicht einen neuen Stil suchen; es sei vielmehr durch das bewußte Herausstellen der Rasse und ihrer Weltanschauung ein Kern zu schaffen, der für lange Zeiträume seinen schöpferischen Geist auswirken lassen könne. Durch den Nationalsozialismus sei eine neue künstlerische Renaissance des arischen Menschen vorbereitet worden. Ob die Vorsehung Deutschland die Männer schenken werde, die dem politischen Wollen der neuen Zeit und ihrer Leistungen einen gleichwertigen kulturellen Ausdruck zu geben vermögen, wisse man nicht. Aber das Eine wisse man, daß unter keinen Umständen die Repräsentanten des Verfalls plötzlich die Fahnenträger der Zukunft sein dürften. Der neue Staat werde der Pflege des Kulturellen eine ganz andere Aufmerksamkeit schenken als der alte. Die Meinung, daß in materiell bedürftigen Zeiten kulturelle Fragen in den Hintergrund treten müßten, sei ebenso töricht wie gefährlich. Gerade in einer Zeit wirtschaftlicher Nöte und Sorgen sei es wichtig, allen Menschen klar zu machen, daß eine Nation auch noch höhere Aufgaben besitze, als im gegenseitigen wirtschaftlichen Egoismus aufzugehen. Die Kulturdenkmäler der Menschheit seien noch immer die Altäre der Besinnung auf ihre bessere Mission und höhere Würde gewesen.

(L. B. Kulturpolitik 991 G, Nationalsozialismus, Reichsparteitag 1933 1009 C.)

D **DÄNEMARK. Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1933 ergab der Außenhandel Dänemarks einen Einfuhrüberschuß von 7,2 Mill. Kr. gegen 40,5 Mill. Kr. in der gleichen Zeit des Vorjahres. **(L. B. 955 J.)**

E **SCHWEIZ. Finanzen.** — Der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereines begrüßte den Entschluß des Bundesrates, durch ein Finanzprogramm (934 A) den Ausgleich des Budgets herbeizuführen. Er gab jedoch zu bedenken, daß neue Steuern die Wirtschaft außerordentlich schwer treffen würden und daß in erster Linie alle Sparmöglichkeiten restlos ausgeschöpft werden sollten. Hiebei sei weder vor den Subventionen noch vor den Personalausgaben und der Krisenunterstützung einschließlich der Arbeitslosenentschädigung haltzumachen. Wenn neue Lasten auferlegt werden müßten, so sei eine billige Verteilung zwischen den indirekten Verbrauchsabgaben und direkten Steuern einzuhalten. Ferner sei auf die weitgehende Belastung in einzelnen Kantonen und die Finanzbedürfnisse der einzelnen Kantone und Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Eine steuerliche Belastung von ertragslosen Vermögen wäre unter allen Umständen zu vermeiden. Solange das Budget nicht ausgeglichen sei, sollten neue Ausgaben nicht beschlossen werden.

(L. B. 938 A.)

F **SCHWEDEN. Banken, Wirtschaft.** — Der Großteil der schwedischen Banken hat den Einlagenzinsfuß um ½% herabgesetzt. Durch die fortschreitende Liquidierung der Kreuger-Affäre und eine allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Schwedens ist in letzterer Zeit ein ständiges Anwachsen der Einlagen der schwedischen Banken zu verzeichnen.

(L. B. Banken 963 D, Wirtschaft 882 F.)

G **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Nach amtlichem russischen Bericht waren am 20. August 74,4% der mit Getreide bebauten Fläche (62 Mill. ha) gemäht, etwa 40% des gemähten Getreides eingelagert und 29% des gemähten Getreides gedroschen worden. Aus diesen Daten ergibt sich, daß die Mäh- und Druscharbeiten rascher als im Vorjahr fortschreiten. Besonders wird betont, daß die Ukraine die Erntearbeiten mit Erfolg durchführt.

(L. B. 993 M.)

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Bahnen.** — Die Transporteinnahmen der tschechoslowakischen Staatsbahnen blieben im ersten Halbjahr mit 1184 Mill. neuerdings um 196 Mill. oder 14% hinter dem Vorjahrsergebnis zurück. Im Vorjahr hatte sich gegenüber dem ersten Semester 1931 ein Rückgang um 16,7% ergeben. Die Einnahmen aus dem Eil- und Frachtgüterverkehr sind heuer auf 826 Mill. zurückgegangen gegen 968 Mill. im Vorjahr und 1204 Mill. vor zwei Jahren. Der Personenverkehr erbrachte 349 gegen 390, beziehungsweise 459 Mill. Der Prozentsatz des mengenmäßigen Verkehrsrückgangs stimmt fast genau mit dem des Einnahmenrückganges überein. **(L. B. 966 A.)**

A **ENGLAND. Bahnen.** — Die vier englischen Großbahnen, Great Western Railway, London, Midland an Scottish Railway, London and North Eastern Railway und Southern Railway haben zu gleichen Teilen das Gesamtkapital der zwei bedeutendsten englischen Speditionsfirmen, der Pickfords Ltd. und Carter, Paterson and Co. Ltd. übernommen. Die Erwerbung von großen Speditionsunternehmungen durch die englischen Eisenbahnen liegt auf der Linie des Gesetzes zur Regelung der Beziehungen zwischen Eisenbahn und Lastkraftwagen (840 A).
(L. B. 992 L.)

B **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Chemische Technologie. VERKEHRSTECHNIK. Flugzeugbau.** — Zur Erhöhung der Rentabilität des Flugbetriebes sind viele Bestrebungen im Gange, Treib- und Schmiermittel den besonderen Anforderungen anzupassen. Die Verwendung nichtklopfenden Benzins, das durch Zusatz von Tetreäthylblei hergestellt wird, ist im Betrieb von Flugmotoren gebräuchlich. Nach einer Zusammenstellung der „Imperial-Airways" belaufen sich die Treibstoffkosten dieser großen englischen Gesellschaft auf 16% der Kosten des Flugzeugverkehrs. Zur Herabsetzung der Betriebskosten wird die Verwendung leichter Dieselmotoren versucht, die mit billigen Schwerölen betrieben werden können. Die Schwierigkeit, eine gleichmäßige Verbrennung des Treibstoffes im Flugzeugdieselmotor zu erzielen, konnte nach Versuchen in den Laboratorien des englischen Luftfahrtministeriums durch geringe Zusätze eines Beschleunigers (z. B. 2½% Äthylnitrat $= C_2H_5 . O . NO_2$) in sehr befriedigender Weise beseitigt werden. Da die Flugmotoren nach 500 Betriebsstunden überholt werden müssen, gehen die Bestrebungen auch dahin, die Wirkung der Schmieröle zu verbessern. Da diese durch Oxydation während des Betriebes unbrauchbar werden, wurden die Oxydationsbedingungen eingehend untersucht, und es wurde festgestellt, daß in Gegenwart von Eisen eine Beschleunigung, in Gegenwart von Zinn eine Verzögerung der Oxydation des Öles eintritt. Durch Zusatz von geringen Mengen Anilin zum Schmieröl läßt sich unter gewissen Bedingungen die Oxydation ganz verhindern.
(L. B. Chem. Technologie 992 F, Flugzeugbau 992 F.)

2. SEPTEMBER 1933.

C **ITALIEN, RUSSLAND. Außenpolitik. RUSSLAND. Nichtangriffspakte.** — Zwischen Italien und der russischen Sowjetrepublik wurde ein Nichtangriffs-Freundschafts- und Neutralitätsvertrag unterzeichnet, der im wesentlichen bestimmt, daß sich beide Staaten gegenseitig nicht in ihre innerpolitischen Angelegenheiten einmischen werden, daß keiner der beiden Vertragspartner, sei es allein, sei es mit Dritten zu den Waffen gegen den anderen Staat greifen wird und irgend etwas gegen den anderen Staat unternehmen oder dessen Isolierung herbeiführen wird, daß im Falle der eine Partner mit einer dritten Macht in Konflikt gerät, der andere Partner Neutralität bewahrt, daß eine gegenseitige wirtschaftliche oder Kreditblockade und ein Abschluß von wirtschaftlichen und politischen Verträgen zum wirtschaftlichen Nachteil des anderen Vertragsteils ausgeschlossen erscheint, daß jedoch die von den beiden Staaten bereits abgeschlossenen Abkommen mit anderen Staaten im Interesse des allgemeinen Friedens hievon nicht berührt werden. Der Vertrag wurde auf einen Zeitraum von 5 Jahren geschlossen.
(L. B. Italien 1003 C, Rußland, Außenpolitik 1004 E, Nichtangriffspakte 989 F.)

D **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Reichsparteitag 1933, Judenfrage, Inlandstimmen.** — Der Reichskanzler hielt an die anläßlich des Reichsparteitages versammelten 160.000 Amtswalter der NSDAP. eine Ansprache, in welcher er diese für die politische Erziehung der deutschen Menschen zu einem Volk mit einer Idee und einer Willensäußerung verantwortlich machte, damit niemals mehr der Unsegen der Uneinigkeit des deutschen Volkes und des Kampfes der Klassen und Stände, der Berufe und Konfessionen, Stämme und Länder wiederkehre. Er betonte die Notwendigkeit von Autorität und Disziplin, Verantwortung und Unterordnung, damit die nationalsozialistische Bewegung nicht nur die Führung besitze, weil sie die Macht habe, sondern die Macht habe, weil sie das Recht zur Führung erworben habe. — In einer Ansprache an die Hitler-Jugend forderte der Reichskanzler diese auf, treu und tapfer zu sein und untereinander eine große herrliche Kameradschaft zu bilden. Die Jugend solle einen gläubigen Schwur auf die Einigkeit des deutschen Volkes in aller Zukunft leisten. — Reichsminister Dr. Goebbels sprach über das Thema Rassenfrage und Weltpropaganda und betonte hiebei, daß die Regelung der Judenfrage in Deutschland auf gesetzmäßigem Wege die loyalste Art der Lösung des Problems gewesen sei. Die Stärke des Judentums liege in seiner Anonymität. In dem Augenblick, da es diese Anonymität verlassen habe, sei das Problem seiner Rasse und seiner Bestimmung akut geworden. Die Boykottmaßnahmen gegen die Juden in Deutschland seien durch die Boykott- und Greuelpropaganda hervorgerufen worden. Die außenpolitische Krise, die über Deutschland durch die Weltboykotthetze heraufbeschworen worden sei, sei mit den Schäden nicht zu vergleichen, die sich das Judentum hiedurch selbst zugefügt habe. Das Rassenproblem sei einmal aufgeworfen worden, und es werde nicht mehr zur Ruhe kommen, bis es von den Völkern Europas gelöst worden sei. Eine Weltpropaganda gegen Deutschland werde mit einer Weltpropaganda für Deutschland beantwortet werden. Deutschland werde am Rassenproblem nicht zerschellen — im Gegenteil, es werde hier wie auch in den anderen Gebieten der ganzen Welt bahnbrechend voranschreiten. — Der Reichsleiter des außenpolitischen Amtes der NSDAP., Alfred Rosenberg, erklärte, daß sich für die anderen Nationen die Frage ergebe, ob ein Lebensinteresse bei ihnen vorliege, mit dem neuen Deutschland in schwere Konflikte zu geraten, bloß weil eine jüdische Minderheit es so wünsche. Die deutsche Nation fordere das versprochene Gleichberechtigungsrecht und sie erwarte die Aufhebung bestimmter Artikel des Versailler Vertrages. Die Betonung der Rasse durch den Nationalsozialismus bedeute nicht die Predigt eines Rassenhasses, sondern die Voraussetzung für eine echte Rassenachtung und innere Anerkennung der Werte und Kulturleistungen anderer Nationen sowie die Stärkung aller Rassen gegen das Chaos.
(L. B. Nationalsozialismus, Reichsparteitag 1933 1011 C, Inlandstimmen 956 H.)

E **ITALIEN. Diskont.** — Die Banca d'Italia hat mit Wirkung vom 4. September 1933 den Diskontsatz von 4 auf 3½% herabgesetzt. **(L. B. 645 J.)**

F **HOLLAND. Schiffahrt.** — Der Gesamtgüterverkehr des Hafens von Rotterdam betrug im ersten Halbjahr 1933 12,4 Mill. Tonnen, jener von Antwerpen 9,3 Mill. Tonnen.
(L. B. 976 G.)

G **FINNLAND. Verschuldung.** — Finnlands kurzfristige Nettoverschuldung an das Ausland hat sich nach Angaben des Statistikers der Bank von Finnland in der „B. B. Z." von 2160 Mill. Fmk. im Jahre 1930 auf 690 Mill. Fmk. im Jahre 1932 verringert. Eine Umwandlung kurzfristiger Schulden in langfristige Anleihen sei nicht erfolgt, so daß ein sehr wesentlicher Rückgang der Gesamtauslandverschuldung festzustellen sei. **(L. B. 251 G.)**

H **DEUTSCHLAND. Banken, Reorganisation.** — Die erste Sitzung des Sachverständigen-Ausschusses zur Durchführung der Bankenenquete (906 B) wurde für den 6. September anberaumt.
(L. B. Banken 995 D, Reorganisation 906 B.)

J **ANDORRA. Innenpolitik.** — Die Wahlen zum Generalrat haben eine bedeutende Mehrheit gegen die Anhänger des abgesetzten Generalrates ergeben. Damit dürfte die französische Intervention abgeschlossen sein. **(L. B. 999 E.)**

K **JAPAN. Finanzen.** — Die japanische Regierung legt eine 4%ige Obligationenanleihe zu 98½% im Nominalbetrage von 300 Mill. Yen auf. **(L. B. 855 D.)**

A BELGIEN. Finanzen, Wirtschaft. — Die belgische Regierung legt ab 15. September 1933 eine 5%ige Prämienanleihe von 1,5 Milliarden Fr. mit einer Laufzeit von 70 Jahren zu pari zur Zeichnung auf. Nach einer Mitteilung des Finanzministers Jaspar wird die neue Anleihe für den Bau der Kanalverbindung zwischen Lüttich und Antwerpen (Albertkanal), zur Deckung des Budgetdefizits der Jahre 1931, 1932 und 1933 sowie schließlich zur Verminderung der schwebenden Schuld (gegenwärtig 3 Milliarden Fr.) dienen.
(L. B. Finanzen 941 G, Wirtschaft 971 G)

B TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft. — Die am 31. August 1933 bekanntgegebene Schätzung der diesjährigen Getreideernte übertrifft hinsichtlich des Weizenertrages die ohnehin hochgespannten Erwartungen, enttäuscht aber einigermaßen hinsichtlich der übrigen Getreidearten. Auf Grund der Schätzungen ist ein Zuschußbedarf an Weizen und Futtermitteln nicht vorhanden, doch ist der Roggenausfuhrüberschuß verschwunden und der Ausfuhrüberschuß an Gerste und Hafer erheblich kleiner geworden. Die Gesamterträge in den einzelnen Feldfrüchten werden für das Jahr 1933 (1932) folgendermaßen geschätzt (in tausend Doppelzentnern): Winterweizen 17.075 (13.931); Sommerweizen 825 (694); Winterroggen 19.386 (21.424); Sommerroggen 294 (335); Wintergerste 96 (118); Sommergerste 12.035 (14.931); Hafer 14.024 (16.638); Halbfrucht 112 (130); Mais 2144 (3093); Raps 11 (17); Frühkartoffeln 3099 (3417).
Landwirtschaftsminister Dr. Hodža, der am 1. September 1933 die Vertreter der tschechoslowakischen Produktenbörsen empfing, um mit ihnen die zur Gesundung der Verhältnisse auf den Getreidemärkten notwendigen Maßnahmen zu besprechen, verwies auf den Umstand, daß der tschechoslowakische Industriewarenexport außerordentlich gesunken sei, und daß keine Hoffnung bestehe, ihn in absehbarer Zeit wesentlich erhöhen zu können. Aus diesem Grunde sei es notwendig, das Inlandgeschäft zu steigern und zu diesem Zweck die Kaufkraft der Landwirtschaft zu erhöhen, weshalb der Preisdruck aufhören müsse. Der Minister verlangte in erster Linie eine Reform der Börsen durch Einführung einer obligatorischen Registrierung aller auf der Börse und außerbörslich getätigten Geschäfte, was eine vollkommenere Kontrolle der Preise und Umsätze gestatten würde. Gegen die schwarzen Börsen, die die Preise ungünstig beeinflussen, wird, wie der Minister mitteilte, mit Strenge eingeschritten werden. Dr. Hodža erklärte ferner, daß der Aufkauf einer größeren Getreidemenge sichergestellt sei und daß rasch und mit allen vernünftigen Mitteln die Hindernisse überwunden werden müssen, die einer Preissteigerung im Wege stehen. (L. B. 998 E.)

C PALÄSTINA. Finanzen, Innenpolitik — Die Staatseinnahmen Palästinas im Haushaltsjahr 1932/33 lagen mit rund 3 Mill. Pal. Pfund nahezu um 500.000 Pfund über den Ausgaben, wodurch die Rücklagen der Regierung etwa 1,2 Mill. erreicht haben. Die palästinische Regierung hat entschieden, daß an öffentlichen Arbeiten jüdische Unternehmer und Arbeiter künftig mit 33% des Wertes der Arbeiten zu beteiligen sind. Diese Entscheidung ist das Ergebnis von Verhandlungen auf Grundlage einer Zusage MacDonalds, wonach bei Vergebung und Durchführung öffentlicher Arbeiten die Juden im Verhältnis ihrer Beiträge zu den Staatseinkünften Berücksichtigung finden sollten. Nach Ansicht der Juden entspricht der nunmehr festgesetzte Prozentsatz allerdings noch nicht der jüdischen Steuerleistung, doch stehen die Behörden auf dem Standpunkt, daß die Steuerleistung nicht der alleinige Maßstab für die gegenständliche Feststellung sein dürfe. (L. B. Innenpolitik 106 C.)

D ITALIEN. Schiffahrt. — In der Betriebszeit vom 1. Oktober 1931 bis 30. April 1933 hat die zu einer Finanz-Holding-Gesellschaft umgestaltete ehemalige Reederei Navigazione Generale Italiana 5,34 Mill. Lire Reingewinn erzielt. Im vergangenen Bilanzjahr (1. Oktober 1930 bis 30. September 1931) hatte der Reingewinn 24,48 Mill. Lire betragen. Die Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns und die Verschmelzung mit der „Italia" obliegt der nächsten, Ende September stattfindenden Aktionärversammlung. (L. B. 968 E.)

E SCHIFFAHRT. Suezkanal. — Der Verkehr im Suezkanal umfaßte im ersten Halbjahre 1933 in der Nord-Süd-Richtung 3,67 Mill. Tonnen gegenüber 3,383 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres, in der Süd-Nord-Richtung 9,397 (8,314) Mill. In ersterer Richtung stehen an der Spitze Metallwaren mit 1,069 Mill. Tonnen (0,781), in letzterer Richtung Mineralöl mit 2,327 Mill. Tonnen (1,633). (L. B. 860 M.)

F VERKEHRSTECHNIK. Eisenbahn. — Pullman-Waggons aus Leichtmetall. — Auf der Weltausstellung in Chikago wurden von der Pullman Car & Manufacturing Co. zwei Aussichtswagen gezeigt, die vornehmlich aus Leichtmetall hergestellt waren. Der kleinere Wagen ist 22,4 m lang, enthält einen Sitzraum für 28 und einen Aussichtsraum für 22 Passagiere (insgesamt 50 Sitzplätze), 4 Waschräume, eine Küche und ein Spielabteil. Das eine Wagenende ist stromlinienförmig abgerundet, da der Waggon regelmäßig als letzter im Zug läuft. Der Wagenkasten ist aus Aluminiumblech und -profilen, das Untergestell und die Drehgestelle sind aus Aluminiumgußstücken aufgebaut. Für Abfederung und Auflagerung sind zahlreiche Gummieinlagen vorgesehen. Der gesamte Wagen wiegt 33,5 t (davon Drehgestelle je 4,1 t und Lüftungseinrichtung 3,1 t). Der größere Wagen ist 24 m lang, enthält drei Schlafabteile zu drei Betten, einen Anrichteraum und einen großen Aussichtsraum, der in Stromlinienform endet. Auch dieser überaus luxuriös ausgestattete Wagen ruht auf zwei zweiachsigen Drehgestellen. Die Körper der Drehgestelle bestehen aus einem einzigen Aluminiumgußstück, das mittels Röntgenstrahlen auf fehlerfreien Guß geprüft wurde. Das Gewicht des Leichtmetallwagens beträgt 44 t (der gleiche Wagen aus Stahl 81 t).
Zweistöckige Eisenbahnwagen. — Die französische Staatsbahn hat, um den ständig wachsenden Vororteverkehr vom St. Lazare-Bahnhof aus bei gleichbleibender Bahnsteiglänge (und daher Zuglänge) bewältigen zu können, zweistöckige vierachsige Wagen mit geschlossenem Oberdeck eingeführt. Mit Rücksicht auf die Höhe der Räder und Drehgestelle wurde der Boden des Wagenkastens zwischen den Drehgestellen möglichst gesenkt. Über den beiden zweiachsigen Drehgestellen befinden sich die Türen, die vom Zugführer durch Druckluft geschlossen werden. Von diesen beiden Eingängen führen Treppen nach oben und nach unten. Der Wagen faßt bis 288 Fahrgäste, wenn er nur für die 3. Klasse ausgenutzt wird, und 220 Fahrgäste als Wagen 1. und 2. Klasse. Ein Zug aus acht Wagen von insgesamt 186 m Länge und 376 t Leergewicht faßt rund 2100 Fahrgäste, während in dem älteren 9-Wagen-Zug bloß 1524 Personen Platz finden. (L. B. 986 H)

3. SEPTEMBER 1933.

G FRANKREICH. Außenpolitik. — Der Außenminister Paul-Boncourt erklärte anläßlich einer Gedenkfeier für Aristide Briand, daß Frankreich die Agitation, die bis an seine Grenzen getragen werde, mit Geduld hinnehme, weil es stark genug sei, um jeder gewaltsamen Unternehmung Widerstand zu leisten. Die stillschweigende Besichtigung der Verteidigungsanlagen an der Ostgrenze durch den Ministerpräsidenten und Kriegsminister Daladier sei die angemessene Antwort auf Kundgebungen dieser Art gewesen. Frankreich habe ständig Sicherheit gefordert, und zwar eine Sicherheit, die durch positive internationale Garantien begründet werde und durch eine wirksame, ständige, an Ort und Stelle vorzunehmende Kontrolle verstärkt werde.
Die Politik der Abrüstung erfordere, daß niemand aufrüste und wenn jemand das versuchen sollte, dann stünden an Frankreichs Seite alle diejenigen, mit denen gemeinsam Frankreich, um dem Friedenswerk zu dienen, auf Sicherheiten verzichtet habe, die die Friedensverträge gegeben hätten. Die Locarno-Verträge seien die einzige positive Sicherheit auf internationalem Gebiete, die man

Briand verdanke. Das Viermächteabkommen sei eine Fortsetzung und Verwirklichung des Abkommens von Locarno. Frankreich fasse dieses Abkommen nur als Vorbereitung auf, um durch eine Verständigung unter den vier benachbarten Großmächten, welche bedeutende gemeinsame Interessen hätten, im Völkerbundrat und auf der Völkerbundversammlung zu einem Erfolg zu gelangen. Die Betonung der Notwendigkeit der Unabhängigkeit Österreichs allein genüge nicht. Man müsse auch einen tatsächlichen Zustand schaffen, der die Achtung dieses schon durch den Haager Prozeß festgesetzten Rechtszustandes erleichtere. Die Staaten des heutigen Mitteleuropa benötigten, um leben und sich entfalten zu können, die Möglichkeit, in freien Wirtschaftsvereinbarungen, die nicht durch politische Bestrebungen oder territoriale Forderungen gestört werden dürften, das Gleichgewicht und die Absatzgebiete zu erlangen, die durch ihre Nachbarschaft bestimmt seien. Tardieu habe sich um eine Donauorganisation bereits bemüht. Die jetzige Regierung sei dafür besorgt, das Hindernis zu beseitigen, auf das diese Initiative Tardieus gestoßen sei. Man könne nämlich eine wirkliche Organisation Mitteleuropas nicht unternehmen, wenn man sie gegen oder ohne Italien durchführen wolle. **(L. B. 1000 A.)**

A **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Reichsparteitag 1933.** — Der Reichsparteitag wurde durch den Vorbeimarsch von 100.000 SA., SS. und Stahlhelmleuten vor dem Reichskanzler und durch eine Rede des Reichskanzlers auf dem Parteikongreß beendigt. In dieser Rede führte der Reichskanzler aus, daß der Gedanke des Privateigentums mit der Überzeugung einer verschiedenartigen und verschiedenwertigen Leistungsfähigkeit der Menschen unzertrennlich verbunden sei und daß es nicht angehe, auf dem Gebiete der Politik die gleiche Fähigkeit aller Menschen zu behaupten. Es sei nicht zu bestreiten, daß nicht jeder Mensch fähig sei, eine Fabrik zu verwalten, aber den Staat zu verwalten, seien nach der Meinung der Demokratie alle befähigt. Maßgebend sei, daß jener Rassekern im deutschen Volke, dem der deutsche Staat seine Existenz verdanke und durch den das deutsche Volk seine jetzige Gestaltung erhalten habe, die politische Führung inne habe. Das deutsche Bürgertum als Produkt einer im wesentlichen weniger auf politischen als vielmehr ökonomischen Funktionen beruhenden Auslese, das nicht heroisch, sondern wirtschaftlich orientiert sei, sei zur wirklichen Führung des Volkes nicht befähigt. Nur dadurch, daß das Volk dies erkannte und instinktsicher dessen Führung ablehnte, habe sich eine fremde Rasse unterstehen können, das Proletariat politisch zu organisieren.

Das Bürgertum habe die Methoden und Gebräuche des wirtschaftlichen Lebens auf das Gebiet der Politik zu übertragen versucht. Den anonymen Aktien entspreche der anonyme Stimmzettel und der Aktienmehrheit die parlamentarische Koalition. Das Bürgertum habe als vollständig unorganische politische Führung dem Angriff des Marxismus gegenüber zusammenbrechen müssen. Es sei nun notwendig gewesen, eine Methode festzustellen, um jene Menschen zu finden, die als Nachfolger und damit Erbträger der einstigen Schöpfer des deutschen Volkskörpers seine Forterhalter sein können. Die Befähigung sei durch die Reaktion der Menschen auf die neuproklamierte Idee feststellbar gewesen. Predige man die feige Unterwerfung, so kämen die, die unterwürfig sind, fordere man Opfer, Mut, Tapferkeit, Treue, Glaube und Heroismus, so melde sich der Teil des Volkes, dem diese Tugenden eigen sind. Es habe sich gezeigt, daß die auf Grund dieser Methode gefundenen Führer aus Bauernstuben und Arbeiterhütten gekommen seien und darin liege zugleich eine gewaltige klassenversöhnende Mission der Bewegung. Die drei Millionen Kämpfer des Nationalsozialismus hätten die feierliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß der Kern, der bestimmt sei, die Stabilität der politischen Führung in Deutschland zu gewährleisten, erhalten bleibe. Die Auswahl der zur Ergänzung benötigten Kräfte müsse auch in der Zukunft nach harten Grundsätzen erfolgen. Der Zwang der Gegner der Bewegung müsse durch die eigene Härte ersetzt werden. Die Bedingungen für die Zugehörigkeit zur Bewegung müßten verschärft und nicht vermindert werden. Der Nachwuchs sei im ganzen Volke zu suchen. Deutschland erfülle durch den Kampf gegen den Bolschewismus eine wahrhaft europäische Mission. **(L. B. 1012 D.)**

B **SCHWEIZ. Parteien, Wahlen.** — Bei einer Wahl in den Ständerat in Schaffhausen erhielten die Freisinnigen 4910, die Kommunisten 2987 und die Nationale Front 2949 Stimmen. Die Wahl gewinnt infolge des erstmaligen Auftretens der Nationalen Front bei politischen Wahlen Bedeutung. **(L. B. Parteien 980 K, Wahlen 613 A.)**

C **GRIECHENLAND. RUMÄNIEN. Außenhandel.** — Zwischen Griechenland und Rumänien wurde ein Handelsabkommen abgeschlossen, das vorsieht, daß 50% der rumänischen Ausfuhr nach Griechenland durch die Ausfuhr griechischer Waren nach Rumänien kompensiert werden sollen.
(L. B. Griechenland 972 J, Rumänien 1005 C.)

D **SPORT. Auto und Motorrad.** — Den „Ulster Grand Prix" gewann in der Klasse bis 500 ccm Stanley Woods (Norton) in 2 : 48 : 49 vor W. F. Rusk (Norton, 2 : 49 : 21); in der Klasse bis 350 ccm W. L. Handley (Velocette, 2 : 41 : 55) und in der Klasse bis 250 ccm C. J. P. Dodson (New-Imperial, 2 : 40 : 44). —
Leichtathletik. — Der Länderkampf Norddeutschland gegen Dänemark endete mit dem Siege der Vertreter Norddeutschlands 72 : 5 : 62 : 5. Der Leichtathletikländerkampf Frankreich gegen Finnland brachte einen Sieg Finnlands mit 103 gegen 66 Punkten. —
Radfahren. — Die Schweizer Radfernfahrt über 1200 km gewann Max Bulla (Österreich) in 39 : 46 : 46 vor Albert Büchi (Schweiz) in 39 : 55 : 47 und Gaspar Rinaldi (Frankreich) in 39 : 57 : 56. — M. Richard (Frankreich) stellte einen neuen Stundenweltrekord auf, indem er in einer Stunde 44,777 km zurücklegte. Vier Tage vorher hatte Van Hout (Holland) mit 44,588 km einen Weltrekord aufgestellt. —
Rudern. — Die Europameisterschaften im Rudern, die in Budapest durchgeführt und am 27. August beendet wurden, brachten folgende Resultate: Vierer mit Steuermann: 1. Italien (6 : 06), 2. Ungarn (6 : 10,8), 3. Tschechoslowakei (6 : 17,2); Zweier ohne Steuermann: 1. Ungarn (6 : 24), 2. Schweiz (6 : 29,2), 3. Holland (6 : 33); Einer: 1. Polen (6 : 28,4), 2. Schweiz (6 : 31,8), 3. Italien (6 : 32,2); Zweier mit Steuermann: 1. Ungarn (6 : 50,2), 2. Polen (6 : 52,8), Frankreich (6 : 58,4); Vierer ohne Steuermann: 1. Dänemark (6 : 04,6), 2. Holland (6 : 07,4), 3. Ungarn (6 : 08); Doppelzweier: 1. Frankreich (6 : 20,6), 2. Holland (6 : 22), 3. Ungarn (6 : 28,8); Achter: 1. Ungarn (5 : 44,2), 2. Italien (5 : 45,2), 3. Jugoslawien (5 : 49,8). Den Wanderpreis für die erfolgreichste Nation gewann Ungarn. —
Schwimmen. — Die Engländerin Lowry durchschwamm am 28. August 1933 den Ärmelkanal von Gris-Nez nach Dover in 15 : 30. Bisher wurde der Ärmelkanal siebzehnmal durchschwommen; erstmals von Kapitän Webb (England) am 25. August 1875 von Dover nach Calais in 21 : 45 und zum sechsten Male von Gertrud Ederle (USA.), die als erste Frau am 6. August 1926 den Kanal von Gris-Nez nach Dover in 14 : 39 durchschwamm. — Ruth Litzig (Deutschland) unternahm den Versuch, den Dauerschwimmrekord zu brechen. Nach 79stündigem Aufenthalt im Wasser starb sie an den Folgen der Überanstrengung. — Kitamura (Japan) erzielte einen neuen Weltrekord im Freistilschwimmen über 1000 Meter mit 12 : 45,6. — Die Tschechoslowakei siegte im Länderkampf gegen Polen 48 : 44.. —
Segeln. — Die Europameisterschaften im Segeln, die vom 22. bis 27. August 1933 vom ungarischen Seglerverband am Plattensee durchgeführt wurden, brachten folgende Ergebnisse: Länderwertung: 1. Deutschland (Blankenfeld-v. Reclam-Schlee, 990 Punkte); 2. Österreich (Angerer-Dr. Michalek, 847 Punkte); 3. Ungarn (Tibor Heinrich-Bela Kowacs, 612 Punkte); Einzelwertung: Dietz-Angerer (Österreich, 610 Punkte); 2. A. Blankenfeld (Deutschland, 598 Punkte); 3. Tibor Heinrich (Ungarn, 422 Punkte. —

Tennis. — In den Vorrundenspielen für die Teilnahmsberechtigung an der Davis-Cup-Konkurrenz 1934 siegte Deutschland gegen Dänemark 5 : 0, Schweiz gegen Belgien 3 : 2, Österreich gegen Jugoslawien 4 : 1, Italien gegen Holland 3 : 2. Bei den nationalen Tennismeisterschaften Deutschlands siegte im Endspiel des Herren-Einzel v. Cramm gegen Nourney, im Damen-Einzel Krahwinkel gegen Sander w. v.; das Herren-Doppel gewannen Cramm-Denker. — Bei dem Tennisturnier von New Port siegte im Herren-Einzel Shields über Allison in vier Sätzen, nachdem er in der Vorschlußrunde Vines ausgeschaltet hatte. Auch im Damen-Einzel wurde die Titelverteidigerin geschlagen, und zwar blieb Jacobs über Wills-Moody in drei Sätzen siegreich. Im Herren-Doppel siegten Lott-Stoeffen über Shields-Parker. — Im Finale der Tenniskonkurrenz, die im Rahmen der Makkabi-Weltspiele in Prag abgehalten wurde, siegte Prenn (England) gegen Hecht (Tschechoslowakei) in drei Sätzen. — Die internationale Tennismeisterschaft von Jugoslawien gewann R. Menzel (Tschechoslowakei), der im Endspiel de Morpurgo (Italien) in drei Sätzen schlug.

(L. B. Auto und Motorrad, Leichtathletik, Radfahren, Rudern, Schwimmen, Tennis 990 A, Segeln 453 E.)

A TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Bauwesen.** — Der Bau der zweiten großen Oderschleuse bei Ransern wird zurzeit vollendet. Auch diese dient zur Verbesserung der Wasserverhältnisse der Oder (898 B, 970 M). Die Gesamtlänge der Schleuse beträgt 225 m. Sie wird durch ein Mittelhaupt in zwei ungleich große Kammern geteilt, damit alleinfahrende, schnelle Schiffe von den übrigen Transporten ungehindert durchschleust werden können. Die Wände sind aus Spundeisen hergestellt, ihre Abdeckung wurde erstmalig durch Schweißen erzielt.

Eisenbahnhubbrücke. — Um auch größten Schiffen die Durchfahrt zu ermöglichen, ist man an der Eisenbahnüberführung über den Peenestrom bei Karnin (auf der Strecke Swinemünde—Ducherow) zu einer Hubbrückenkonstruktion geschritten. Der Peenestrom wurde an dieser Stelle von einem 38 m hohen, 48 m langen und 16 m breiten Eisengerüst überbrückt, von dem die eigentliche Bahnbrücke getragen wird. Durch elektrischen Antrieb kann die Brücke in dem Gerüst innerhalb von zwei Minuten so hoch gehoben werden, daß ihre Unterseite 28 m über dem Wasserspiegel liegt.

Die größte Schiffahrtsstraße. — Kürzlich ist in Rußland der „Stalin-Kanal", der neue Wasserweg zwischen dem Weißen Meer und der Ostsee, fertiggestellt worden, der von der Onegabucht über den Onegasee und Ladogasee nach Leningrad führt. Der Kanal besitzt eine Länge von 221 km und wurde in 21 Monaten ausgebaut. Rund 40 km des Kanals mußten durch Felsen gesprengt werden, 104 km wurden durch künstliche Dämme geschaffen. Der neue Schiffahrtsweg besitzt 19 Schleusen, 15 Staudämme, 40 Uferdämme und 32 Nebenkanäle. Der Kanal, der eine direkte Verbindung zwischen Leningrad und Archangelsk ermöglicht, ist von größter wirtschaftlicher Bedeutung; er erschließt das ganze nördliche Rußland zwischen Dwina und Ob mit seinem Reichtum an Holz und Bodenschätzen.

Rügendamm. — Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms wird der seit 1911 geplante Bau des Rügendammes (961 B) in Angriff genommen. Der Damm beginnt am Stralsunder Südhafen und führt über den Dänholm nach dem jetzigen Bahnhof Altefähr; er hat eine Länge von 2½ km, eine Durchschnittsbasis von 75 m und eine Kronenbreite von 17 m, wovon 5½ m auf die eingleisige Bahnstrecke und 8 m auf die Autofahrbahn entfallen. Zwei Brücken von insgesamt 700 m Länge für den Wasserspiegelausgleich zwischen dem Greifswalder Bodden und der westlichen Ostsee und eine Klappbrücke für den Schiffsverkehr von 25 m unterbrechen den Damm. Die Kosten belaufen sich auf 18 Mill. RM für den Dammbau, für die Autostraße auf 10,9 Mill. RM. Die für den Bau erforderlichen 600.000 Tagewerke wurden auf dreieinhalb Jahre aufgeteilt. **(L. B. 970 M.)**

B DEUTSCHLAND, ENGLAND, ITALIEN. **Schiffahrt.** — Der neue italienische 50.000-t-Ozeandampfer „Rex" konnte auf seiner Fahrt Genua—Gibraltar—New York mit einer Fahrzeit von 4 Tagen, 13 Std. und 58 Min. mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 28,92 Seemeilen einen neuen Weltrekord für die schnellste Überquerung des Atlantischen Ozeans aufstellen. Diese Fahrzeit ist mit der von dem deutschen Ozeandampfer „Bremen" erreichten Zeit nicht ohne weiteres vergleichbar. Die „Bremen" vermochte durch die Überquerung des Ozeans auf dem klassischen Kurs Cherbourg—Ambrose-Feuerschiff in 4 Tagen, 14 Std. und 43 Min. mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 28,51 Seemeilen (940 G) das „Blaue Band des Ozeans" für sich zu gewinnen. Dieser Kurs über den Nordatlantik liegt aber in der Schlechtwetterzone (z. B. hatte die „Bremen" auf 28 von 42 Ozeanüberquerungen schweres Wetter zu bestehen), während der vom Dampfer „Rex" eingeschlagene Südkurs eine ausgesprochene Schönwetterroute ist und ein bequemes Kreuzen des Golfstromes ermöglicht. Nachstehend die Verteidiger des „Blauen Bandes seit der ersten Notierung: 1829 „Savannah" (England) 26 Tage; 1840 „Britannia" (England) 14 Tage; 1869 „City of Paris" (Amerika) 8 Tage; 1890 „Loucania" (England) 7 Tage; 1897 „Kaiser Wilhelm d. Gr." (Deutschland) 6 Tage; 1903 „Deutschland" (Deutschland) 5 Tage, 12 Std.; 1907 „Mauretania" (England) 5 Tage, 7 Std.; 1929 „Bremen" (Deutschland) 4 Tage, 18 Std.; 1930 „Europa" (Deutschland) 4 Tage, 17 Std.; 1933 „Bremen" (Deutschland) 4 Tage, 14 Std., 43 Min.

(L. B. Deutschland 995 D, England, Italien 1013 D.)

4. SEPTEMBER 1933.

C DEUTSCHLAND. **Siedlungswesen.** — Der Reichsgrundbesitzerverband teilte in einem Aufruf an seine Mitglieder mit, daß er die Verpflichtung übernommen habe, vorerst im Osten Land für Siedlungszwecke zur Verfügung zu stellen, da die Neubildung deutschen Bauerntums eine der wichtigsten Aufgaben der Reichsregierung sei. **(L. B. 1005 B.)**

D BAUMWOLLE. — Auf Grund der Statistik der „International Federation of Master of Cotton Spinners and Maufacturers Associations" betrug der Weltverbrauch an Rohbaumwolle in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 1933 12,45 Mill. Ballen gegenüber 11,88 Mill. Ballen in dem vorausgegangenen Halbjahr. Es ist somit eine weitere Zunahme des Weltverbrauches festzustellen, die in der Hauptsache auf eine Steigerung des Verbrauches amerikanischer Baumwolle zurückgeführt wird. Die Gesamtvorräte in den Spinnereien der Welt betrugen am 31. Juli 1933 5,04 Mill. Ballen gegenüber 4,54 Mill. Ballen am 31. Januar 1933. **(L. B. 989 C.)**

E DEUTSCHLAND. **Arbeitslosenunterstützung.** — Durch einen Runderlaß des preußischen Innenministers wird festgestellt, daß eine Weiterzahlung der Arbeitslosenunterstützung an zusätzlich in Betriebe eingestellte Arbeitslose unzulässig sei. Derartige Weiterzahlungen der Unterstützungsbeiträge sind häufig durch Vermittlung der Arbeitgeber bei Anrechnung auf den Lohn erfolgt.

(L. B. 635 K.)

F FINNLAND. **Diskont.** — Die Bank von Finnland hat den Diskontsatz von 5½% auf 5% herabgesetzt.

(L. B. 870 J.)

G ESTLAND. **Währung.** — Über Anregung der Regierung hat nach einer Meldung der F. Z. die Nationalbank von Estland als Grundlage für die Berechnung der estländischen Krone das englische Pfund, und zwar nach der Pariser Notierung des Pfunden am 31. August 1933 gewählt. Sollte das englische Pfund über die Relation (1 Pfund = 19,10 Eesti-Kronen) steigen, so wird die estländische Krone diese Bewegung nicht mitmachen, sondern ihre Parität auf dieser Grundlage beibehalten. Einem Sinken des Pfundkurses hingegen wird die estländische Krone folgen. **(L. B. 975 C.)**

A **SCHWEIZ. Finanzen.** — Der Bundesrat hat den dringlichen Bundesbeschlußentwurf zur Durchführung des finanziellen Reformprogramms zur Wiederherstellung des Budgetgleichgewichtes (934 A) fertiggestellt. Die Durchführung der Maßnahme ist für die Jahre 1934 bis 1939 vorgesehen. Lediglich die Herabsetzung der Personalkosten, die eine Ersparnis von 18 bis 20 Millionen erbringen soll, ist nur für 1934 und 1935 beantragt. Es ist vorgesehen, daß die Subventionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit um weniger als 20% (wie die sonstigen Subventionen) herabgesetzt werden können. Beim Militärbudget ist eine Kürzung des Soldes der Wehrmänner um 15% vorgesehen. Neben der unter 934 A erwähnten Zuschlagssteuer auf Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen ist für Aktiengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften eine progressive Abgabe von 1 bis 10% vom Reingewinn (falls dieser höher als 1% des Aktienkapitals ist), eine Abgabe von 1‰ vom eingezahlten Aktienkapital und den Reserven, und eine Abgabe von ¼‰ vom nicht eingezahlten Aktienkapital vorgesehen. Diese Abgaben werden durchwegs ab 1934 in zweijährigen Perioden erhoben. **(L. B. 1011 E.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht, Arbeiterfragen, Arbeitszeit.** — Der nunmehr veröffentlichte Code für die Automobilindustrie sieht eine Arbeitswoche von 35 Stunden für die Arbeiter und von 40 Stunden für die Angestellten vor. Zu Zeiten der strengsten Arbeit soll die Arbeitswoche auf 48 Stunden erhöht werden können. Die Stundenlöhne der Arbeiter werden mit 40 bis 43 Cents, der Wochenlohn für Büroangestellte mit 14½ bis 15 Dollar festgesetzt. Den Arbeitern wird das kollektive Vertretungsrecht garantiert. Henry Ford hat sich geweigert, den Code der Automobilindustrie für seine Werke anzuerkennen und verweist darauf, daß die Arbeiterschaft in seinen Betrieben jetzt günstiger gestellt sei, als es im Code vorgesehen werde. Den größten Widerstand der Arbeitgeberschaft ruft die im Großteil der Codes festgelegte Bestimmung hervor, wonach die Unternehmer nicht mehr das Recht haben sollen, nach dem bisherigen „Open shop"-Prinzip die Arbeiter nach deren Leistungen einzustellen und zu entlassen, ohne Rücksicht darauf, ob sie einer Gewerkschaft angehören oder nicht. Auch die Unterfertigung des Codes für die Kohlenindustrie soll sich aus diesem Grunde verzögern. Der Spezial-Code für den Detailhandel wurde bereits unterzeichnet. Nach einer Mitteilung des Leiters der „Nira", General Johnson, sollen bereits 80% der Lohnempfänger dem Code unterstehen. Er erklärte, daß bereits zwei Millionen Arbeitslose durch das Wiederaufbauprogramm in die Wirtschaft eingegliedert worden seien, was eine Mehrausgabe von 1½ Milliarden Dollar für Löhne und Gehälter bedeute und somit eine merkbare Erhöhung der Konsumkraft zur Folge habe. Er wandte sich — auch unter Bezugnahme auf Henry Ford — gegen alle diejenigen, die das Wiederaufbauprogramm sabotieren. Im Code für die Petroleumindustrie wird der Preis des Rohöls vom Preise des Benzins abhängig gemacht, welch letzterer durch die Beauftragten des Präsidenten festgesetzt werden wird. — Die Federal-Reserve-Banken haben auch in der letzten Woche für 35 Mill. Dollar Staatsobligationen für eigene Rechnung aufgekauft.

(L. B. Wirtschaftsaufsicht, Arbeiterfragen 1004 J, Arbeitszeit 965 A.)

C **LUFTFAHRT. Rekorde.** — Der Freiballon „Bartsch von Siegfeld" hat am 1. September 1933 die Höhe von 11.000 Metern erreicht und hiedurch den Höhenweltrekord für Freiballons, den vor ungefähr 30 Jahren Professor Syrius (Berlin) mit 10.000 Meter aufgestellt hatte, geschlagen. — Bei der in Bern ausgetragenen Weltmeisterschaft im Fallschirmabsprung gelang es Rudolf Boehlen (Schweiz) aus einer Höhe von 8200 Metern abzuspringen und mit dieser Leistung einen neuen Weltrekord zu erzielen. Nach zwanzig Minuten hatte Boehlen wohlbehalten die Erde erreicht. **(L. B. 992 E.)**

D **TÜRKEI. Außenhandel.** — Mit Wirksamkeit vom 21. August 1933 wurde in der Türkei das Tarkas- (Warenaustausch-) System aufgehoben. Es bestand darin, daß gegen vorherige Ausfuhr bestimmter türkischer Erzeugnisse (wie z. B. Tabak früherer Ernten) kontingentfreie Wareneinfuhr nach der Türkei zugelassen wurde. Es hatte zu allerlei Mißständen, insbesondere zur Verteuerung der Einfuhrwaren, geführt, da die türkischen Exporteure die türkischen Waren im Ausland oft zu Verlustpreisen anboten, um Einfuhrberechtigungen zu erlangen und die Verlustspanne dann in den Verkaufspreis der eingeführten Waren einrechneten. Die seit einiger Zeit von der Türkei eingeschlagene Methode der Einzelverträge mit wichtigen Einfuhr- und Ausfuhrländern gab den Anlaß, das bisherige System aufzugeben. **(L. B. 1006 D.)**

E **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Chemische Technologie.** — Nach einem kürzlich von Dr. M. Pier von der I. G. Farbenindustrie A. G. gehaltenen Vortrag entfielen in Deutschland 1932 bei einem Gesamtverbrauch an Kraftstoffen für die Kraftfahrzeuge von 1,425.000 t rund 25% auf inländische Erzeugnisse. Er folgert aus einer Anzahl Erzeugungsziffern der deutschen Benzol-Erdöl- und Steinkohlenteer-Industrien, daß diese auch nicht annähernd den deutschen Kraftstoffverbrauch werden decken können. Außerdem ist diese Industrie an den Absatz von Nebenprodukten bei der Herstellung von Kraftstoffen gebunden, so daß sie schon deshalb nicht ohne weiteres wesentlich gesteigert werden kann. Eine unabhängige Ölerzeugung kann durch Hydrierung der Stein- und Braunkohle erwartet werden. Gerade die Hydrierung der Braunkohle, so berichtet der Vortragende, habe in der letzten Zeit so bedeutende Fortschritte gezeitigt, daß nunmehr dieses Verfahren vorwiegend Anwendung finden soll.

Ein neuer Rohstoff aus Holz. Es ist gelungen, aus Holzschliff einen neuen Rohstoff zu bereiten, dessen Verwendungsmöglichkeiten außerordentlich vielseitig sind. Im wesentlichen besteht der neue Rohstoff aus Holzschliff, der restlos vom Faserschleim gereinigt wird. Die Herstellung geht so vor sich, daß mechanisch aufgeschlossenes Holz durch Auswaschen von den feinsten Splittern und dem Faserschleim und nachträglich ohne Pressung nur durch Trocknen von den Waschwässern befreit wird. Es entsteht dadurch eine watteähnliche Masse von einem Schüttgewicht von 35 kg/m³. Der neue Holzfaserstoff läßt sich mit flüssigen, pulverförmigen und auch nassen Mitteln einwandfrei vermengen und so zu den verschiedensten Verwendungszwecken vorrichten. Bisher sind Versuche mit dem Holzfaserstoff für die Papierindustrie, für Wärme-, Kälte- und Schallisolation, für Kunstmassen u. dgl. gemacht worden. Wichtig ist, daß von jedem Nadel- und Laubbaum dieses Produkt erzeugt werden kann, und daß auch durch Krankheit minderwertig gewordene Hölzer dabei Verwendung finden können.

Ein neues Sicherheitsglas. — Bei einem neuen, nichtsplitternden Sicherheitsglas (664 E), das in den Laboratorien der Berliner Firma J. Pintsch A. G. entwickelt wurde, ist zwischen zwei Glasscheiben eine dritte sehr dünne Glasscheibe von besonderen mechanischen Eigenschaften angeordnet, so zwar, daß zwischen der mittleren Scheibe und den beiden Deckgläsern relativ dicke Schichten aus einer Kunstmasse von annähernd gleichen Brechungskoeffizienten liegen. Diese Zwischenschichten bestehen aus einem Polymerisat eines Acrylsäurederivates. Um ein restloses Verdunsten des Lösungsmittels aus der Kunstmasse zu erwirken, werden die Kunstmasseschichten vor dem Aufkleben der Deckgläser parallel gerillt, so daß das Lösungsmittel durch diese Rillen entweichen kann. Das neue Glas soll gegen Stoßwirkungen außerordentlich unempfindlich sein. **(L. B. 1012 B.)**

F **ITALIEN. Elektrizität.** — Zurzeit sind in Italien 991 Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 4,186.288 kW und 227 Wärmekraftwerke mit einer Leistung von 839.072 kW vorhanden. Der Stromverbrauch im Jahre 1932 betrug 10.250,000.000 kWh oder pro Kopf der Bevölkerung rund 248 kWh, davon waren 21 kWh für Haushaltungszwecke verwendet worden.

5. SEPTEMBER 1933.

A JAPAN. Parteien, Innenpolitik. — Die beiden größten Parteien Japans, die Seiyukai (Konservative, jetzige Regierungspartei) und die Minseito (Liberale, bisherige Opposition), welche 90% der Sitze in der Kammer innehaben (182 B) haben sich über die Umbildung der Regierung zu einer nationalen Konzentrationsregierung geeinigt. In einer gemeinsam veröffentlichten Erklärung wird darauf verwiesen, daß die allgemeine politische Lage Japans es notwendig erscheinen lasse, Parteifragen vorläufig zurückzustellen. Japan müsse eine Regierung besitzen, die mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstet und in der Lage sei, das Land ohne Rücksicht auf parlamentarische Gruppen zu regieren. Eine Verminderung der japanischen Armee und Marine komme nicht in Frage. Die Parteien würden im Gegenteil für eine Stärkung der japanischen Wehrmacht, insbesondere der Flotte und der Luftstreitkräfte eintreten.

(L. B. Parteien 903 H, Innenpolitik 688 P.)

B HOLLAND. Außenhandel. WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Zollwaffenstillstand. — Die holländische Regierung hat mit einem Schreiben an den Vorsitzenden der Weltwirtschaftskonferenz MacDonald den Zollwaffenstillstand mit einmonatiger Frist gekündigt. In der Begründung wird ausgeführt, daß die Bemühungen der Weltwirtschaftskonferenz zur Stabilisierung der Valutaverhältnisse und zur Herabsetzung der internationalen Handelsschranken, deren Erfolg eine Voraussetzung für den Zollwaffenstillstand gebildet habe, zu keinem Ergebnis geführt hätten. Daher sehe sich die holländische Regierung genötigt, ihre volle Handlungsfreiheit zurückzunehmen.

(L. B. Außenhandel 1005 E, Zollwaffenstillstand 898 K.)

C DEUTSCHLAND. Transfermoratorium, Außenhandelspolitik, Judenfrage, Boykott. — In einem Interview erklärte Reichsbankpräsident Dr. Schacht, daß über die bei der Konversionskasse eingezahlten Beträge nur im Einverständnis zwischen den deutschen Stellen und den eigentumsberechtigten Gläubigern verfügt werden könne und daß die Annahme, die Mittel der Konversionskasse könnten zur Finanzierung der deutschen Wirtschaftsbelebung benutzt werden, daher völlig aus der Luft gegriffen sei. Die Auffassung, daß das Transfermoratorium den deutschen Kredit schädigen könnte, sei abwegig, da alle mit der Wirtschaft vertrauten Kreise wüßten, daß Deutschland vor der absoluten Zahlungseinstellung gestanden hätte, wenn es seine vollen Schuldenzahlungen an das Ausland weiter fortgesetzt hätte. Die Behauptung, daß die deutsche Handelspolitik im Ausland Boykotterscheinungen hervorgerufen habe, sei ihm neu. Er habe bisher nur von jüdischen Boykottdrohungen gehört, und es sei erfreulicherweise festzustellen, daß eine Reihe ausländischer Regierungen bereits erkannt habe, daß ihre Volkswirtschaft nicht für die Spezialinteressen jüdischer Händler da sei und daß derartige Boykottdrohungen geeignet seien, bedenkliche Rückwirkungen auf die Wirtschaft derjenigen Länder hervorzurufen, die solche Boykotte dulden. Hinsichtlich der deutschen Außenhandelspolitik sei zu betonen, daß andere Länder wesentlich früher als Deutschland angefangen hätten, ihre Importe einzuschränken. Bereits im Young-Plan sei von Sachverständigen von sieben Regierungen einstimmig ausgesprochen worden, daß Deutschland seine Schulden nur mit einem Außenhandelsüberschuß bezahlen könne, und daß es deshalb verpflichtet sei, seine Ausfuhr nach Möglichkeit zu steigern und seine Einfuhr nach Möglichkeit einzuschränken. Mit Rücksicht darauf, daß beabsichtigt wird, die Scrips (Schuldscheine der Konversionskasse, siehe 909 H) für zusätzliche Exporte voll in Zahlung zu nehmen, während sie sonst nur einen Handelswert von 50% des Nominales erreichen dürften, wurde im Ausland ein deutsches Dumping befürchtet. Hiezu bemerkte Reichsbankpräsident Dr. Schacht, daß England, Japan und die Vereinigten Staaten schon seit längerer Zeit ein Valuta-Dumping betreiben und daß Deutschland durchaus bereit sei, auf die Verwendung der Scrips für die Förderung des deutschen Exports zu verzichten, wenn die ausländischen Gläubiger auf die Bezahlung der Zinscoupons verzichten. Sei dies aber nicht der Fall, so müßte man Deutschland helfen, die für die Befriedigung der Zinsansprüche nötigen Devisen durch den Export zu verdienen. Im übrigen sei niemand gezwungen, seine Scrips zu verkaufen. Die Scrips würden nur für solche zusätzliche Exporte verwendet werden, die zusätzliche Devisen bringen und eine zusätzliche Kreditrückzahlung an das Ausland ermöglichen. Das System der Scrips gestatte es dem Inhaber, über sein Eigentum in jeder von ihm gewünschten Weise selbst zu verfügen.

(L. B. Transfermoratorium 994 K, Außenhandelspolitik 1008 D, Judenfrage 1008 D, Boykott 954 K, P. 2.)

D SCHWEIZ. Warenhäuser. — Der schweizerische Bundesrat genehmigte den Entwurf eines dringlichen Parlamentsbeschlusses, wonach bis Ende 1935 die Eröffnung neuer und die Erweiterung bestehender Warenhäuser sowie von Einheitspreisgeschäften und Kaufhäusern, welche den Charakter von Großbetrieben haben, verboten wird.

E JUDENFRAGE, ZIONISMUS. — Der in Prag abgehaltene 18. Zionistenkongreß wurde am 4. September geschlossen. Die Kongreßarbeit war lange Zeit durch tiefgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien der Linken und Rechten behindert, doch hat sich schließlich in den wichtigsten Fragen eine politisch gemäßigte Richtung durchgesetzt. Auf Grund der Vorschläge der Organisationskommission wurde eine neue Klausel in das Statut der Weltorganisation aufgenommen, die gestattet, einzelne Personen oder Gruppen auszuschließen, die sich der Disziplin nicht fügen und selbständige Aktionen unternehmen. Zum Präsidenten der zionistischen Weltorganisation wurde wieder Nahum Sokolow gewählt. Die Exekutive setzt sich aus folgenden Zionistenführern zusammen: Professor S. Brodetsky, Vorstand der politischen Abteilung der Londoner Exekutive; B. Locker, Vorstand der Organisationsabteilung in London; Dr. Viktor Jacobsohn, Vertreter der Weltorganisation in Genf; Dr. Arthur Ruppin, Soziologe; Lewis Lipsky, ehemals Präsident der zionistischen Organisation in den Vereinigten Staaten; J. Grünbaum, Sejm-Deputierter; David Ben Gurion und E. Kaplan, Arbeiterführer, sowie M. Schertock, politischer Sekretär der Palästina-Exekutive. In der neuen Exekutive sind nur zwei Parteien vertreten, und zwar der linke Flügel der Allgemeinen Zionisten (Mittelpartei) und die Arbeiterpartei. Außer der Exekutive wurde ein 70gliedriges Aktionskomitee gewählt, das in der Zeit bis zum nächsten Kongreß als ständiger Ausschuß die Kompetenzen des Kongresses mit Ausnahme der Bestellung einer neuen Exekutive wahrzunehmen haben wird. Im Mittelpunkt des Interesses stand die Hilfsarbeit für die deutschen Juden. Die Bedeutung, die dieser Aufgabe naturgemäß zukommt, wird durch den Umstand unterstrichen, daß Professor Weizmann, der in der ersten Kongreßwoche als Kandidat für die Präsidentschaft genannt worden war, die Annahme dieser Funktion aber abgelehnt hatte, vom Kongreß mit der Aufgabe betraut wurde, die Arbeiten, die mit der Ansiedlung deutscher Juden in Palästina verbunden sein werden, in engster Verbindung mit der Exekutive zu leiten. Dem Völkerbund soll das gesamte Tatsachenmaterial über die gegenwärtige Lage der Juden zwecks Aufstellung eines Planes für eine internationale Aktion zur Ansiedlung der Juden in Palästina unterbreitet werden, wobei in Anlehnung an frühere Repatriierungsaktionen des Völkerbundes vorgegangen werden soll. Der Kongreß beauftragte die Exekutive, die 1929 eingeleitete Aktion zur Erlangung einer vom Völkerbund unterstützten internationalen Anleihe wieder in Angriff zu nehmen. Schließlich bekräftigte der Kongreß frühere Beschlüsse, die die friedliche Zusammenarbeit zwischen Juden und Arabern als Grundlage der palästinensischen Kolonisation erklärt haben. Gegen die Verfolgung der Zionisten in Sowjetrußland wurde Protest erhoben. Eine besondere Kommission wurde gewählt, die für die Überführung der Gebeine Theodor Herzls von Wien nach Palästina zu sorgen hat. Das vom Kon-

greß angenommene Jahresbudget der zionistischen Organisation beläuft sich auf 175.000 Pfund.
Der Council of the Jewish Agency trat am 31. August gleichfalls in Prag zu einer Tagung zusammen, die Kolonisationsfragen gewidmet war. Die Jewish Agency, die sowohl aus Zionisten wie Nicht-Zionisten besteht, wird von der britischen Regierung und der Palästina-Verwaltung als Vertretung des Judentums für alle Fragen anerkannt, die sich auf die Errichtung einer jüdischen nationalen Heimstätte in Palästina beziehen. (L. B. 997 E.)

A **DÄNEMARK. Außenpolitik, Innenpolitik.** — Ministerpräsident Stauning erklärte anläßlich einer Kundgebung, daß das Glück des Volkes seiner Meinung nach nicht von irgendeiner Diktatur abhänge. Dänemark anerkenne zwar das Recht anderer Völker, ihre Regierungsform selbst zu bestimmen, aber es dürfe nicht daran vergessen, daß ein solches Unterfangen absolut undurchführbar kratisch zu bleiben. Ein Versuch der Änderung der Verfassung würde vergeblich sein. Falls gewisse Elemente mit Unterstützung des Auslandes zugunsten einer Revision der dänischen Grenzen Vorkehrungen treffen sollten oder sich in illegaler Weise auch nur des kleinsten Fleckchens dänischen Bodens bemächtigen wollten, so würden sie sich bald darüber Rechenschaft geben müssen, daß ein solches Unterfangen absolut undurchführbar sei. **(L. B. Innenpolitik 795 C.)**

B **MAROKKO. Finanzen. FRANKREICH. Finanzen.** — Die Regierung von Marokko hat unter Garantie der Regierung der französischen Republik eine fünfprozentige Obligationenanleihe im Betrage von 400 Mill. Francs zu 89% ab 1. September 1933 aufgelegt. **(L. B. Frankreich 1007 E.)**

C **BIZ. Privilegien.** — Auf Grund eines Kommissionsbeschlusses der Londoner Weltwirtschaftskonferenz hat der Generalsekretär dieser Konferenz an die Regierungen aller Staaten, welche die besonderen Privilegien der BIZ, mit welchen sie durch einen im Haag am 20. Januar 1930 abgeschlossenen Akkord einzelner Staaten ausgestattet wurde, bisher noch nicht anerkannt hatten, ein diesbezügliches Ersuchen gerichtet. Durch die erwähnten Privilegien werden die einzelnen Staaten verpflichtet, den Guthabungen und Depots der BIZ. in Friedens- und Kriegszeiten einen besonderen Schutz angedeihen zu lassen und sie von allen einschränkenden Maßnahmen, wie Repressalien, Requisitionen, Konfiskationen und Einschränkungen des Devisen- und Goldexports auszunehmen.

D **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Zu Ende Juli 1933 betrug das Budgetdefizit der Vereinigten Staaten 230 Mill. Dollar gegen 664 Mill. Dollar zur gleichen Zeit des Vorjahres. In den beiden ersten Monaten des Fiskaljahres beliefen sich die Einnahmen auf 315 Mill. Dollar gegen 119 Mill. Dollar in der gleichen Zeit des Vorjahres. **(L. B. 999 D.)**

E **JUGOSLAWIEN. Landwirtschaft.** — Es wird angenommen, daß die Weinernte dieses Jahres um fast 50% gegenüber dem Vorjahr zurückbleiben wird. Die Hopfenernte dürfte gleichfalls bedeutend schwächer ausfallen als im Vorjahr, doch ist sie von besonders guter Qualität. **(L. B. 983 G.)**

F **GRIECHENLAND. Finanzen, Verschuldung.** — Der Finanzminister legte der Kammer den Haushaltsplan für 1933/1934 vor, der Einnahmen von 7968 und Ausgaben von 8291, somit einen Abgang von 323 Mill. Drachmen aufweist. Unter den Ausgaben sind 1238 Mill. für den Zinsendienst der öffentlichen Schuld eingesetzt. Diese belaufe sich insgesamt auf 68,5 Milliarden Drachmen und würde für den Zinsendienst 5,38 Milliarden oder 72% der Gesamteinnahmen Griechenlands erfordern. Daher sei es für Griechenland unmöglich, seine Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfange zu erfüllen. Der Minister wies hiebei auf den von der Abordnung des Finanzausschusses des Völkerbundes ausgearbeiteten Bericht hin, der die gleiche Feststellung enthalte. Aus den sonstigen Darlegungen des Ministers ist zu entnehmen, daß dank der Entwicklung der Landwirtschaft und der Industrie der Bedarf Griechenlands zu 70% im eigenen Lande gedeckt werde. **(L. B. Finanzen 654 A, Verschuldung 807 A.)**

G **FRANKREICH. Straßenwesen.** — Das französische Ministerium für öffentliche Arbeiten hat den Bau einer ersten Nur-Autostraße in Frankreich beschlossen. Sie wird von Paris nach Versailles führen, 18 km lang und 30 m breit sein. Die Baukosten werden auf 100 Mill. französische Francs veranschlagt. Im Gegensatz zu den italienischen und deutschen Kraftwagenstraßen wird keine Benützungsgebühr erhoben werden. **(L. B. 923 F.)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft, landwirtschaftliche Pachtungen.** — Die Regierungsverordnung über die Regelung des Pachtzinses bei landwirtschaftlichen Pachtungen (977 C) trat am 24. August in Kraft. Die Verordnung geht von der Voraussetzung aus, daß der zur Regel gewordene Brauch, Pachtzinse in bestimmten Mengen von Getreidegattungen auszudrücken, infolge der Schwankungen der früher im Verhältnis zu einander ziemlich stabilen Preise der verschiedenen Getreidegattungen eine erhebliche Verschlechterung der Lage der Pächter zur Folge gehabt habe. Die Verordnung sucht nun die Regulierung dieser Preisrelationen, deren Verschiebung von den Parteien beim Abschluß der Pachtverträge nicht vorausgesehen werden konnte, auf gesetzlichem Wege durchzuführen, wobei sie nur eine Abänderung hinsichtlich des Pachtzinses, nicht aber eine Änderung des sonstigen Vertragszustandes zuläßt. **(L. B. Landwirtschaft 1013 B, Pachtungen 977 C.)**

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Öffentliche Angestellte.** — Die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juli 1933 „betreffend die Verfolgung staatsfeindlicher Tätigkeit von Staatsangestellten und anderen (ihnen im Gesetz gleichgestellten) Personen, sowie die unfreiwillige Versetzung von Richtern auf andere Dienstposten“ (923 E) gelten für alle Angestellten des Staates, der Länder, Bezirke, Gemeinden, der öffentlichen Heil- und Humanitätsanstalten und Schulen sowie für Seelsorger, auf welche sich das Kongrua-Gesetz bezieht, für Empfänger öffentlicher Ruhegenüsse, für Militärgagisten und Unteroffiziere des Aktivstands und der Reserve. Personen der bezeichneten Art, die eine gegen die staatliche Souveränität, die verfassungsmäßige Einheit oder die republikanisch-demokratische Staatsform gerichtete Tätigkeit entfalten oder gutheißen, zu einer solchen aufreizen, durch Verbreitung unwahrer Nachrichten das Vertrauen zum Staat und zu seiner Währung untergraben oder an irgend einer Vereinigung teilnehmen, die offen oder geheim derartige Bestrebungen entfaltet, sind aus dem Dienstverhältnis zu entlassen, verlieren die für sie und ihre Hinterbliebenen aus öffentlichen Mitteln erfließenden Ruhebezüge, sowie eventuell ihren militärischen Rang. In weniger ernsten Fällen können die Strafen, mit Ausnahme des Entzuges des militärischen Ranges, auch vorübergehend verhängt werden. Ferner verlieren solche Personen, soferne sie die staatsfeindliche Tätigkeit eines mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen dulden, nach einer fruchtlosen Verwarnung die Zulagen, die ihnen für diese Angehörigen eventuell zustehen. In besonders berücksichtigungswerten Fällen, vornehmlich mit Hinblick auf die schuldlos Mitbetroffenen, sieht das Gesetz Milderungen vor, die jedoch ein bestimmtes Höchstausmaß nicht überschreiten dürfen und von einem Aufenthalt im Inland abhängig gemacht werden. Die Durchführung des Strafverfahrens ist besonderen Disziplinargerichten übertragen. Die Anwendung des Gesetzes ist auf die Zeit beschränkt, in welcher ein erhöhter Schutz des Staates notwendig ist. Die Dauer dieser Zeit wird von der Regierung durch Verordnung bestimmt.
Das Gesetz vom 10. Juli 1933, durch welches das Gesetz über außerordentliche Verfügungen vom 14. April 1920 abgeändert wird (923 E, 932 H), bestimmt im wesentlichen: Außerordentliche Maßnahmen können verhängt werden, wenn während eines Krieges oder infolge von Ereignissen im Innern des Staates, bezw. an dessen Grenzen, die Integrität des Staates, seine republi-

kanisch-demokratische Verfassungsform und die öffentliche Ruhe bedroht sind. Innerhalb der vom Gesetze vorgesehenen außerordentlichen Maßnahmen sind die Behörden ermächtigt, ohne richterlichen Auftrag die Beschlagnahme und Öffnung von Briefen, sowie anderen Sendungen anzuordnen und Vereine jeder Art, auch Erwerbsvereine, wenn sie staatsfeindlicher politischer Ziele verdächtig sind, aufzuheben. Das Gesetz sieht eine Beschränkung des Versammlungsrechts vor, von welcher jedoch Wählerversammlungen für die Wahlen zur Nationalversammlung ausgenommen sind. Ferner werden Betriebe, die Druckschriften erzeugen und verbreiten, Korrespondenzbüros, soweit sie nicht ausschließlich Geschäftszwecken dienen und Privatpersonen, die Vervielfältigungsmaschinen (ausgenommen Schreibmaschinen) besitzen, besonderen Vorschriften unterworfen. Für die Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Vertretungskörper und für Verwaltungsorgane wurden in dem Gesetz eigene Bestimmungen getroffen. (Über die auf dem Gebiete der Preßpolizei getroffenen Maßnahmen wurde unter 1003 D, letzter Satz, berichtet.) **(L. B. Innenpolitik 1003 E.)**

6. SEPTEMBER 1933.

A ABRÜSTUNG. **Abrüstungskonferenz 1933.** — Der amerikanische Bevollmächtigte der Abrüstungskonferenz Norman Davis erklärte, die Haltung der Vereinigten Staaten in der Abrüstungsfrage sei unverändert. Sie seien gewiß geneigt, einen europäischen Nichtangriffspakt zu prüfen. Das kontinentale Europa spreche aber von einem Vertrag zur gegenseitigen Unterstützung, der nahezu genau das Gegenteil eines Nichtangriffspaktes darstelle. Die Vereinigten Staaten seien für eine Kontrolle der Rüstungen, die durch eine ständige Kommission durchgeführt werden müsse. In der internationalen Presse wird auf die Übereinstimmung dieser Bemerkung über die Rüstungskontrolle mit den Ausführungen des französischen Außenministers Paul-Boncourt über den gleichen Gegenstand (1013 G, erster Absatz) verwiesen. **(L. B. 908 F.)**

B **DANZIG.** Parteien. — Die Deutschnationale Volkspartei hat sich selbst aufgelöst. **(L. B. 916 H.)**

C DEUTSCHLAND. **Kirchen.** — Die Generalsynode der evangelischen Kirchen der altpreußischen Union nahm mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einen Gesetzentwurf an, durch welchen für das Gebiet der Landeskirche ein Bischofsamt geschaffen und 10 Bistümer errichtet werden. Gleichzeitig wurde ein Gesetzentwurf über die kirchlichen Beamten angenommen, in welchem unter anderem für die Träger kirchlicher Ämter die arische Abstammung gefordert wird. Die Gruppe „Evangelium und Kirche" verließ vor der Abstimmung über die beiden Gesetzentwürfe den Saal der Abstimmung mit der Begründung, daß ihre Hoffnung auf brüderliche Zusammenarbeit (mit der Gruppe „Deutsche Christen") bei der Behandlung der beiden Gesetzentwürfe enttäuscht worden sei. Das Gesetz über die kirchlichen Beamten übertrage durch die Einführung der Arierklausel die Grundsätze des staatlichen Beamtenrechts auf die Kirche und es entstehe die Frage, ob hiedurch nicht das Glaubensbekenntnis verletzt werde. Die Generalsynode übertrug sodann ihre Befugnisse dem Kirchensenat und ermächtigte ihn, auch verfassungsändernde Gesetze zu erlassen. **(L. B. 997 H.)**

D DEUTSCHLAND. **Banken, Reorganisation.** — In der ersten Sitzung des Sachverständigen-Ausschusses zur Durchführung der Bankenenquete (906 B) führte Reichsbankpräsident Dr. Schacht aus, daß in den Kreis der Untersuchungen der Bankenenquete die Beziehungen zwischen den Banken in ihrer Eigenschaft als Geldverwalter und der Reichsbank in ihrer Eigenschaft als Geldschöpfer einbezogen werden müsse. Angesichts der bestehenden Knappheit an Leihkapital spiele in der Erörterung der letzten Jahre immer wieder die Frage eine Rolle, inwieweit das Bankwesen durch Kreditschöpfung das fehlende Leihkapital ersetzen könne. Im Hinblick auf die von mancher Seite erhobene Forderung nach einer Verstaatlichung des gesamten Bankwesens werde die Frage zu prüfen sein, ob das An- und Ausleihen von Kapital und die Kreditvermittlung grundsätzlich den privaten Händen zu entziehen sei und ob alle diejenigen, die ihr Geld ausleihen wollen oder die Kredite in Anspruch nehmen möchten, hiebei an den Staat gebunden sein sollen. Wenn die Untersuchung zu dem Ergebnis kommen sollte, daß das private Bankwesen nicht grundsätzlich auszuschließen, anderseits aber auch eine Einflußnahme des Staates auf dem Gebiete des Bankwesens nicht zu entbehren sei, so werde man nicht umhin können, die Grenzen zwischen beiden Faktoren eindeutig abzustecken. Als weitere Gegenstände der Untersuchung des Ausschusses werden die Überdimensionierung des Bankenapparates, die übersteigerte Hereinnahme ausländischen Leihkapitals sowie die Probleme der Zinsgestaltung und Kreditverteilung bezeichnet. Der Beauftragte des Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen Wilhelm Keppler (1007 D) betonte, daß auch im Bankwesen das Führerprinzip angewendet werden müsse, daß das Kapital, das sich zum Herrn der Wirtschaft aufzuschwingen versuchte, wieder die ihm zukommende Stellung eines Dieners der Wirtschaft einnehmen müsse und daß zu prüfen sei, inwieweit durch eine Dezentralisation die Nachteile, welche durch die Überdimensionierung der Banken zutage getreten seien, behoben werden könnten. Er erwähnte in diesem Zusammenhang, daß die Regierung, welche die bestehenden Gewerkschaften zerschlagen habe, auch kein Freund der Arbeitgeberverbände sei, weil Wert darauf gelegt werde, die Leitung eines Betriebes in engsten persönlichen Konnex mit der Belegschaft zu bringen. Eine Überprüfung der Verteilung der Aufgaben zwischen den einzelnen Arten der Institute sei erforderlich. Hinsichtlich der Staatsbanken erwähnte er, daß man nach Möglichkeit auf den Persönlichkeiten der einzelnen Unternehmungen aufbauen wolle und daß diesen Persönlichkeiten daher eine große Freiheit einzuräumen sei. Aufgabe des Staates werde es sein, sich nicht unnötig in die Wirtschaft einzumengen. In der von mancher Seite angeregten Gründung von Banken für die einzelnen Stände sehe er keine erwünschte Neuschaffung. Staatssekretär Gottfried Feder führte aus, daß die Sozialisierung der produzierenden Wirtschaft abzulehnen sei, dagegen habe sie sich in der Zirkulation zum Teil bewährt. Zur Verteilung des Kredites bedürfe es eines starken Privatbankierstandes. **(L. B. 1012 H.)**

E DEUTSCHLAND. **Bevölkerungspolitik.** — Durch einen Aufruf des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda wird ein Propagandafeldzug eingeleitet, durch welchen die Bevölkerung über die Probleme der qualitativen und quantitativen Bevölkerungspolitik, über die Reinhaltung der Rasse und über die Bekämpfung des Geburtenrückganges aufgeklärt werden soll. **(L. B. 994 D.)**

F SPANIEN. **Parteien, Wahlen, Innenpolitik.** — Die Wahlen in den Staatsgerichtshof, in welchen jede der 15 spanischen Provinzen durch Vermittlung der Gemeinderäte einen Vertreter entsendet, haben mit folgendem Ergebnis stattgefunden: Republikanische Aktion (Partei des Ministerpräsidenten Azana) 0, Sozialradikale (Regierungspartei) 1, Sozialisten (Regierungspartei) 2, Radikale 4, die übrigen 8 Vertreter sind der Rechtsopposition zuzuzählen. **(L. B. Parteien, Wahlen 820 C, Innenpolitik 987 K.)**

G DEUTSCHLAND. **Arbeitseinkommen.** — Auf Grund der Schätzungen des Institutes für Konjunkturforschung in Berlin betrug das Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten ohne Pensionen in Mill. RM. im Jahre 1925 33.986, im Jahre 1929 44.466 und im Jahre 1932 25.686. Im zweiten Vierteljahr 1933 ist das Arbeitseinkommen gegenüber dem ersten Vierteljahr um 500 Mill. gestiegen, wogegen es in der gleichen Zeitperiode der Jahre 1932, 1931, beziehungsweise 1930 um nur 300, beziehungsweise 200, beziehungsweise 100 Mill. Reichsmark gestiegen war.

H DEUTSCHLAND. **Wohnungswirtschaft.** — Auf Grund der amtlichen Statistik war in 96 deutschen Groß- und

Mittelstädten durch Umbau von Wohnungen und gewerblichen Räumen im ersten Halbjahr 1933 ein Zugang von 13.281 Wohnungen zu verzeichnen, wogegen im ganzen Jahr 1932 sich nur ein Zugang von 11.914 Wohnungen ergab. (L. B. 994 E.)

A **RUMÄNIEN, GRIECHENLAND. Clearingverträge.** — Rumänien und Griechenland haben einen Clearingvertrag mit rückwirkender Kraft ab 1. September 1933 abgeschlossen, demzufolge sich Griechenland verpflichtet, die aus Rumänien eingeführten Waren, mit Ausnahme von Weizen, zu 60% in Devisen und zu 40% in Schatzscheinen zu bezahlen. Diese Schatzscheine werden beim Bezug griechischer Waren in Zahlung genommen. Der rumänische Weizen ist zu 80% in Devisen und zu 20% in Schatzscheinen zahlbar.
(L. B. Rumänien 710 G, Griechenland 690 G.)

B **RUMÄNIEN. Finanzen.** — Nach einem Bericht des Finanzberaters der Rumänischen Nationalbank Roger Auboin haben die Staatseinnahmen im 1. Semester 1933 5518 Mill. Lei gegenüber 4281 Mill. Lei im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Das Budgetdefizit des Jahres 1932 und des ersten Quartals 1933 bis zum Beginn des neuen Budgetjahres 1. April 1933 habe 2280 Mill. Lei erreicht, wobei sich durchschnittliche Einnahmen von 1720 Mill. Lei ergaben, denen Ausgaben von 1872 Mill. Lei gegenüberstanden. Das Budgetdefizit könne an sich nicht ungünstig bezeichnet werden, wenn nicht zu befürchten wäre, daß Verpflichtungen außerhalb des Budgets eingegangen würden. Es sei daher eine strenge Budgetkontrolle einzuführen, ebenso eine Reorganisation des Steuereinhebungsapparates. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer haben eine beträchtliche Erhöhung gezeigt, gestiegen sind weiters die Eingänge aus Alkohol- und Konsumabgaben, dagegen haben die direkten Steuern im Jahr 1932 einen Rückgang von 1041 Mill. auf 656 Mill. Lei erfahren. (L. B. 984 C.)

C **RUMÄNIEN. Großhandelspreise, Lebenskosten.** — Nach den Berechnungen des Allgemeinen Statistischen Staatsamtes beträgt der Index der Detailhandelspreise auf Grundlage 1913 = 100 für das Jahr 1932 im Monatsdurchschnitt 2323. Als Berechnungsgrundlage wurden die Preise von 37 Artikeln in 20 Städten genommen. Der Durchschnittsindex der ersten sechs Monate 1933 betrug: 2278, 2285, 2232, 2219, 2225 und 2204. Der Durchschnittsindex der Großhandelspreise für das Jahr 1932 (Getreide, Holz, Petroleum), auf derselben Grundlage errechnet, betrug 2028. Für die ersten 6 Monate 1933 lauten die entsprechenden Monatsdurchschnittszahlen: 2216, 2230, 2157, 2129, 2119 und 2181. Der Lebenshaltungskostenindex pro 1932 lautet 2512. In den ersten 6 Monaten 1933 bewegte er sich auf niedrigerem Niveau, und zwar: 2431, 2435, 2390, 2379, 2365 und 2341.
(L. B. Lebenskosten 691 E.)

7. SEPTEMBER 1933.

D **LETTLAND. Innenpolitik, Parteien.** — Der lettländische Justizminister ordnete in seiner Eigenschaft als Generalstaatsanwalt eine gerichtliche Untersuchung der Tätigkeit des sozialdemokratischen Arbeitersportverbandes an. Bis zum Abschluß der gerichtlichen Untersuchung wurde dem erwähnten Verband jede Tätigkeit untersagt. (L. B. 997 A.)

E **ITALIEN. Wirtschaft.** — Die italienische Regierung hat die Gründung eines Stickstoffsyndikats beschlossen. Die Einfuhr von Stickstoff wird von der Erteilung einer Bewilligung abhängig gemacht. Die Errichtung von Depots für ausländischen Stickstoff auf italienischem Gebiete unterliegt einer besonderen Genehmigung.
(L. B. 955 E.)

F **POLEN. Finanzen.** — Die polnische Regierung legt eine sechsprozentige Obligationenanleihe von 120 Mill. Zloty zum Emissionskurs von 93% auf. (L. B. 939 D.)

G **DEUTSCHLAND. Reichstagsbrand.** — Der Oberreichsanwalt hat die Korrespondenz mit dem Rechtsanwalt Branting (994 J) abgebrochen, da letzterer nicht bereit sei, das zur Reichstagsbrandsache angeblich in seinem Besitz befindliche Beweismaterial, sei es durch Vermittlung der Anklagebehörde, sei es durch Vermittlung der deutschen Verteidigung, dem Reichsgericht zur Berücksichtigung bei der Urteilsfindung zur Kenntnis zu bringen. (L. B. 1011 B.)

H **DEUTSCHLAND. Tierschutz.** — Durch einen Erlaß des preußischen Ministerpräsidenten wird unvorgreiflich des bereits im Entwurf vorliegenden Reichstierschutzgesetzes festgelegt, welche wissenschaftlichen Tierversuche nicht als Vivisektion anzusehen und daher auch nicht verboten sind. (L. B. 850 E, 986 G.)

J **DEUTSCHLAND. Währung.** — Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen des Reichskanzlers, Wilhelm Keppler, stellt mit Rücksicht darauf, daß verschiedene Kreise und Organisationen, welche durch private Geldschöpfung (Schwundgeld und ähnliche Projekte) die Krise zu beseitigen suchen, sich zur Durchführung ihrer Pläne die Unterstützung von Parteistellen der N. S. D. A. P. sichern wollen, fest, daß die Partei solchen Bestrebungen gegenüber einen scharf ablehnenden Standpunkt einnehme.
(L. B. 1004 B.)

K **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Jugendorganisation.** — Von der Pressestelle der Reichsjugendführung werden folgende Angaben über die Organisation gemacht: Hitler-Jugend umfaßt 10- bis 18jährige männliche und die 10- bis 21jährige weibliche Jugend. Innerhalb derselben ist das Deutsche Jungvolk die Organisation der 10- bis 14jährigen Jungen, die Hitler-Jugend im engeren Sinn die Organisation der 14- bis 18jährigen Jungen, der Bund Deutscher Mädels die Organisation der weiblichen Jugendlichen im Alter von 10 bis 21 Jahren und schließlich die nationalsozialistische Jugend-Betriebszellen-Organisation eine Zusammenfassung der gesamten werktätigen nationalsozialistischen Jugend. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren gehören nach den gemachten Angaben restlos zur Familie.
(L. B. Nationalsozialismus 1011 A.)

L **BELGIEN. Wirtschaft, Außenhandel.** — Von der belgischen Regierung wurde ein Komitee unter dem Vorsitz des belgischen Ministerpräsidenten berufen, das sich mit der Krise im belgischen Kohlenbergbau zu befassen hat. Die Vorräte auf den Halden der belgischen Kohlenzechen sollen sich per Ende August 1933 auf 3,2 Mill. Tonnen gegenüber 2,6 Mill. Tonnen per Ende Dezember 1932 belaufen. Nach Mitteilung des Ministerpräsidenten hätten im Jahre 1932 57% aller belgischen Kohlenzechen mit einem Verlust gearbeitet. Trotz niedriger Löhne, wiederholter Versuche zur Steigerung des heimischen Verbrauches und trotz Kontingentierung der ausländischen Kohleneinfuhr habe sich die Lage im Jahr 1933 weiter verschlechtert. Nach Pressemitteilungen werde von den Beschlüssen des Komitees insbesondere das deutsch-belgische Kohlenübereinkommen, das Ende 1933 abläuft, betroffen werden.
(L. B. Wirtschaft 1013 A, Außenhandel 994 K.)

M **SPANIEN. Innenpolitik.** — Im Hinblick auf den für die Regierung außerordentlich ungünstigen Ausgang der Wahlen (1019 F) zum Staatsgerichtshof forderte der Führer der Radikalen, Lerroux, im Namen der Opposition von der Regierung, sie möge dem Präsidenten der Republik die Vertrauensfrage unterbreiten. Ministerpräsident Azana erwiderte, eine Wahl zum Staatsgerichtshof sei kein Maßstab für die Stimmung im Volke. Die Desorganisation der republikanischen Parteien bilde die schwerste Gefahr für die Republik. Bei Stimmenenthaltung der gesamten Opposition wurde der Regierung von den Cortes das Vertrauen ausgesprochen. (L. B. 1019 F.)

N **FRANKREICH. Parteien, Neosozialisten.** — Der Parteiausschuß der sozialistischen Partei Frankreichs hat beschlossen, die Neosozialisten vor den Nationalrat der Partei zu laden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, über ihre Haltung Rechenschaft abzulegen. (L. B. 1004 G.)

A DEUTSCHLAND. **Konsumvereine.** — Der Leiter der deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, gab in einem Artikel bekannt, daß er die 1200 bestehenden Konsumvereine zu einer Reichsverbrauchergenossenschaft zusammenzufassen beabsichtige, in der jedoch die Rechte und Ansprüche der einzelnen Konsumvereine vollkommen erhalten bleiben sollen. Die Anteile der einzelnen Konsumvereine würden auf die Reichsverbrauchergenossenschaft übergehen. Letztere solle ihre Läden an den Mittelstand mit der Maßgabe verpachten, von der Zentralgenossenschaft einzukaufen, und sich der Revision und Kontrolle derselben zu unterwerfen. Die Zentralgenossenschaft werde verpflichtet werden, in erster Linie Produkte des Handwerks über die Handwerksinnungen zu kaufen. **(L. B. 974 K.)**

B SCHWEDEN. **Finanzen.** — Die schwedische Staatsschuldenverwaltung hat die Konvertierung von Nominale 72 Mill. Kronen 4½%ige Staatsrentenanleihe von 1913 in eine 4%ige Anleihe zum Übernahmskurs von 98¾% angekündigt. **(L. B. 996 D.)**

C DÄNEMARK. **Banken.** — Auf Grund einer in der „N. Z. Z." veröffentlichten Statistik ist die Bilanzsumme der dänischen Banken im Jahre 1932 gegenüber dem Jahr 1931 um 85 auf 2777 Mill. Kronen gesunken. Die Darlehen haben sich um 223 auf 1628 und die Einlagen um 71 auf 1889 Mill. Kronen vermindert. Die Kassenbestände haben sich um 70 Mill. Kronen, die Gewinne um 17 auf 43,2 Mill. Kronen vermehrt. **(L. B. 843 A.)**

D LITAUEN. **Memelfrage, Justizwesen.** — Der memelländische Landtag hatte die neue Gerichtsverfassung (927 H) auf seine Tagesordnung gesetzt. Der stellvertretende Gouverneur Gylis verlangte auf Grund seines Vetorechtes die Absetzung dieses Punktes, da dieser die Zuständigkeit des Memeler Landtages überschreite. Der Landtag hat daraufhin eine besondere Kommission gebildet, welche die Rechtmäßigkeit des Vorgehens des Gouverneurs und die Verfassungsmäßigkeit der neuen Gerichtsverfassung prüfen soll.
(L. B. Memelfrage 997 H, Justizwesen 927 H.)

E ITALIEN. **Wirtschaft.** — In der italienischen Zeitschrift „Borsa" werden folgende Angaben über die 1118 bedeutendsten italienischen Aktiengesellschaften gemacht: Kapital 1932: 29 Milliarden Lire, 1929: 27 Milliarden Lire. Reingewinn 1932: 602 Mill. Lire, 1929: 2442 Mill. Lire. Durchschnittsverzinsung des Kapitals 1932: 2%, 1929: 9%. Zahl der Gesellschaften mit Verlustabschluß 1932: 383, 1929: 179. **(L. B. 1020 E.)**

F FRANKREICH. **Regierung, Zusammensetzung.** — Der französische Marineminister Georges Leygues ist gestorben. Der bisherige Kolonialminister Albert Sarraut (Radikalsozialist) wurde zum Marineminister ernannt. Der Vizepräsident der radikalsozialistischen Partei Dalimier wurde zum Kolonialminister ernannt.
(L. B. Regierung 877 F, Zusammensetzung 675 K.)

G DEUTSCHLAND. **Arbeitsmarkt, Arbeitsverteilung.** — Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung teilte in einem Erlaß mit, daß die Fragen des Doppelverdienens, der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Mehreinstellung von Unterstützungsempfängern (in diesem Zusammenhang wird auch das Problem der Frauen- und Jugendlichenarbeit aufgerollt) nicht auf Grund örtlicher Auffassungen aufgebaut werden könne. Die Reichsregierung werde zu der Durchführung dieser Fragen in nächster Zeit Stellung nehmen. **(L. B. 1004 C.)**

H DEUTSCHLAND. **Judenfrage, Auslandsstimmen.** — Einer in Genf tagenden Konferenz, welche sich mit der Vorbereitung des jüdischen Weltkongresses befaßt, wurde ein Bericht unterbreitet, in dem festgestellt wird, daß von den verschiedenen jüdischen Hilfskomitees bis zum 1. Juli 1933 42.000 jüdische Flüchtlinge aus Deutschland aufgenommen worden seien. Weitere 5000 seien nach Palästina ausgewandert. Frankreich habe 25.000, Holland 5000 und Polen 4000 Emigranten aufgenommen. Die Schweiz und Italien kämen nur als Durchgangsland für die Emigranten in Betracht. Den Emigranten sei in den erwähnten Ländern wohl das Asylrecht gewährt, aber keine Bewilligung zur Arbeit erteilt worden.
(L. B. Judenfrage 1017 C, Auslandsstimmen 954 K, P. 4.)

J TSCHECHOSLOWAKEI. **Slowakische Autonomiebestrebungen, Presse.** — Das Landesamt in Preßburg hat auf Grund des neuen Pressegesetzes vom 10. Juli 1933 (1003 D) die Kolportage des Zentralorgans der Slowakischen Volkspartei (Hlinka-Partei) „Slovák" in der ganzen Slowakei bis auf weiteres verboten. Unter das gleiche Verbot fallen auch das der Partei gehörende Wochenblatt „Osa" und die Halbmonatsschrift „Nastup".
(L. B. Slowakische Autonomie 982 J, Presse 1003 D.)

K TSCHECHOSLOWAKEI. **Industrie.** — Die Witkowitzer Berg- und Hüttenwerke haben beim Innenministerium um Umwandlung der bisherigen Firma in eine Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Mährisch-Ostrau-Witkowitz angesucht. Das Aktienkapital soll 600 Mill. Kč betragen und in 60.000 Aktien zu je 10.000 Kč Nominale eingeteilt sein, die durchwegs durch Apports eingezahlt werden.
(L. B. 956 A.)

L TSCHECHOSLOWAKEI. **Wirtschaft, Kartelle. BAUMWOLLE.** — Die am 5. September abgehaltene Ausschußsitzung des Kartells der tschechoslowakischen Baumwollspinnereien (989 C) hat festgestellt, daß sich der Absatz nicht gebessert habe, obwohl einige Symptome auf eine Erleichterung der Lage hingedeutet hatten. Es wurde daher beschlossen, die Erzeugung für die nächsten zwei Monate, d. i. für die Zeit vom 10. September bis 5. November*), auf der gegenwärtigen Höhe, d. i. 65% des tief unter der Erzeugungskapazität der tschechoslowakischen Spinnereien liegenden Kartellkontingents zu halten. In den Vormonaten betrug das Kontingent 60%. Für die weitere Periode vom 6. November bis 2. Dezember wird mit der Notwendigkeit einer Erhöhung des Produktionskontingents gerechnet, da in diesem Zeitraum erfahrungsgemäß der Absatz am stärksten ist.
(L. B. Kartelle, Wirtschaft 989 C, Baumwolle 1015 D.)

M TSCHECHOSLOWAKEI. **Landwirtschaft.** — Die ständige Delegation der Landeskulturräte trat am 7. September im Beisein von Vertretern der zentralen landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen zu einer Sitzung zusammen, in der die Lage auf dem Getreidemarkt sowie außerordentliche Maßnahmen zur Besserung der Preise und des Absatzes von tschechoslowakischem Getreide erörtert wurden. Sofortige Hilfsmaßnahmen zur Hebung der Preise und zur Unterdrückung der Börsenspekulation wurden als notwendig bezeichnet. Der Gedanke einer obligatorischen Registrierung des Getreide- und Mehlhandels (1013 B, 2. Abs.) sowie der Antrag auf Einführung von Mindestpreisen für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse (wobei die Mindestpreise für sämtliche börslichen und außerbörslichen Geschäfte verpflichtend sein müßten) wurde genehmigt. Besonderes Gewicht wurde auf einen Schutz der Weizen- und Roggenwirtschaft durch Interventionsankäufe und Einlagerung gelegt und die Aufrechterhaltung des Einfuhrverbotes für Getreide und Mais gefordert. Außerdem wurde die Aufhebung der Einfuhrscheine für Futtermehl und die Aufwertung der Einfuhrscheine für überschüssiges Getreide verlangt und eine wirksame Propagierung der Getreidepfand- und Lagerscheine empfohlen. **(L. B. 1018 H.)**

8. SEPTEMBER 1933.

N ITALIEN. **Straßenwesen.** — Die italienische Regierung beschloß den Bau einer ausschließlich dem Lastenverkehr vorbehaltenen Autostraße Genua—Mailand mit einer Abzweigung nach Turin. Sie soll an Stelle der geplanten dritten Eisenbahnverbindung eine Erleichterung und Beschleunigung des Güterverkehres zwischen Genua einerseits und dem Industriebezirk Mailand, Turin, Biella sowie der Schweiz und Süddeutschland anderseits

*) Für Zwecke der Baumwollstatistik wird das Jahr zu 13 Monaten von je 28 Tagen gerechnet.

ermöglichen. Die Strecke Mailand—Genua wird 160 km, die Strecke Genua—Turin 170 km lang sein. Der Straßenbetrieb wird den italienischen Staatsbahnen angegliedert werden. Die Baukosten werden mit 200 Mill. Lire veranschlagt. Für die Benützung der Straße soll ein Entgelt von 30 Lire je Wagen eingehoben werden, so daß sich bei einem Tagesverkehr von 1000 Wagen eine beiläufige Jahreseinnahme von 11 Mill. Lire ergeben würde. Der Hafenverkehr von Genua umfaßt täglich rund 7000 t. **(L. B. 923 F.)**

A **SCHIFFAHRT. Abwrackung.** — Der Umfang der in der ersten Jahreshälfte 1933 zur Verschrottung gekommenen Schiffe wird auf 1,16 Mill. B. R. T. (gegenüber 1,35 Mill. während des ganzen Jahres 1932) geschätzt. An der Spitze steht England mit 103 Schiffen (348.000 B. R. T.); es folgen Deutschland 44 (171.000) Italien 33 (137.000), Vereinigte Staaten 25 (108.000).
(L. B. Abwrackung 765 K, Schiffahrt: England, Deutschland, Italien 1015 B, Vereinigte Staaten 968 E.)

B **RUMÄNIEN. Bahnen.** — Der rumänische Staat hat für die Rekonstruktion der rumänischen Eisenbahnen, einschließlich der Vervollständigung des Lokomotivparks, sowie für den Bau neuer Linien aus den Mitteln der Stabilisierungsanleihe 5500 Mill. Lei bestimmt, von welchen nahezu 5000 Mill. bereits verbraucht sind, während die restlichen Arbeiten noch im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden sollen. **(L. B. 939 H.)**

C **TÜRKEI. Bahnen.** — Gemäß einem im September 1932 zwischen Frankreich und der Türkei abgeschlossenen Abkommen sollte ein Teil der seinerzeitigen Bagdadbahn an die türkischen Staatsbahnen abgetreten werden, während für die Reststrecken, soweit sie auf türkischem Gebiet liegen, eine türkische Gesellschaft (mit französischem Kapital), soweit sie auf syrischem Gebiet liegen, eine französische Gesellschaft gegründet werden sollten. Die mittlerweile gegründeten Gesellschaften „Gesellschaft der türkischen Südbahnen" und „Société de Gérance des Lignes Syriennes de Bagdad" haben sich nunmehr zu einem Betriebsunternehmen unter Leitung der französisch-syrischen Eisenbahngesellschaft zusammengeschlossen. **(L. B. 646 G.)**

D **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen.** — In der Zeit vom 16. bis 31. August 1933 (1932) verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen auf Grund der Angaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von 4,334.000 (5,383.000) auf 4,128.000 (5,224.000). **(L. B. 995 A.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten, Wirtschaftshilfe, Reconstruction Finance Corporation.** — Nach einem Bericht der „Reconstruction Finance Corporation" wurden bis Ende August 1933 an 2398 amerikanische Banken Unterstützungskredite im Gesamtbetrage von 1531 Mill. Dollar bewilligt. Hievon wurden 1277 Mill. Dollar tatsächlich in Anspruch genommen und 580 Mill. Dollar wieder zurückgezahlt, so daß die Gesamtverschuldung der Banken an die „Refico" Ende August 1933 697 Mill. Dollar betrug.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 795 D, Wirtschaftshilfe 975 D, R. F. C. 975 D.)

F **SPANIEN. Regierung.** — Ministerpräsident Azana hat dem Präsidenten der Republik Zamora die Demission des Gesamtkabinetts unterbreitet. Der Präsident hat die Demission angenommen. **(L. B. 935 H.)**

G **JUDENFRAGE. Jüdischer Weltkongreß. DEUTSCHLAND. Judenfrage, Auslandstimmen.** — Eine in Genf tagende vorbereitende Konferenz (Seite 1021 H) für die Einberufung eines jüdischen Weltkongresses, auf welcher gegen 30 jüdische Organisationen aus der ganzen Welt vertreten waren, stellte in einer Entschließung fest, daß die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland gegen die deutschen Juden von der Weltjudenschaft instinktiv und spontan mit der Waffe des moralischen und wirtschaftlichen Boykotts beantwortet worden seien und gab der Erwartung Ausdruck, daß alle Juden sich auch weiterhin dieser Waffen bedienen und daß sie auch von Nichtjuden in diesem Kampf unterstützt werden mögen. In einer zweiten Entschließung wird der Völkerbund um eine Erleichterung der jüdischen Einwanderung nach Palästina ersucht und die Hoffnung ausgesprochen, daß er als höchste Instanz der organisierten Völkergemeinschaft es als seine Pflicht und Aufgabe betrachten werde, die Wiederherstellung der Rechte des deutschen Judentums in vollem Ausmaße herbeizuführen. Durch eine dritte Entschließung wird ein jüdischer Weltkongreß für März 1934 einberufen. Die Wahlen zu diesem Kongreß sollen auf demokratischer Grundlage bis zum Januar 1934 durchgeführt werden.
(L. B. Deutschland, Judenfrage, Auslandsstimmen 1021 H.)

H **AUSSENHANDEL. Int. Übersicht.** — Die nachfolgende, „Wirtschaft und Statistik" entnommene Übersicht (in Mill. RM) zeigt die Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) der Ein- und Ausfuhr einiger Staaten im zweiten Vierteljahr 1933 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	2. Quartal 1933	Zu- oder Abnahme gegenüber d. 2. Quartal 1932 in %	2. Quartal 1933	Zu- oder Abnahme gegenüber d. 2. Quartal 1932 in %
Belgien-Luxemburg	444	— 0,8	416	— 5,5
Dänemark	179	— 20,5	184	— 14,7
Deutschland[1]	1010	— 11,6	1188	— 14,0
Estland	8	— 27,4	10	— 25,2
Finnland	62	+ 8,0	73	— 4,8
Frankreich[2]	1212	— 7,4	733	— 7,9
Griechenland	49	— 34,2	24	— 23,9
Großbritannien	2145	— 10,6	1228	— 16,7
Irischer Freistaat	130	— 29,7	63	— 42,5
Italien	436	— 19,7	357	— 7,7
Jugoslawien	36	— 28,5	37	— 30,5
Lettland	16	— 6,6	15	— 25,9
Litauen	15	— 17,8	16	— 8,2
Niederlande	483	— 11,7	303	— 11,1
Norwegen	120	— 11,3	90	— 12,2
Österreich	127	— 31,6	88	— 10,8
Polen-Danzig	94	— 11,2	105	— 11,6
Portugal	78	+ 22,1	24	— 4,3
Rumänien	77	+ 18,3	86	— 15,8
Rußland (U. d. S. S. R.)	223	— 51,8	245	— 13,7
Schweden	193	— 13,3	183	+ 3,0
Schweiz	314	— 9,3	168	+ 14,7
Spanien	177	— 8,9	141	— 18,5
Tschechoslowakei	177	— 29,0	168	— 28,3
Ungarn	38	— 13,1	43	+ 1,7
Ägypten	91	— 7,8	94	+ 3,7
Argentinien	156	— 20,6	243	— 33,6
Austral. Bund	174	— 5,2	229	— 12,9
Brit. Indien	297	— 31,1	361	+ 5,0
Canada	280	— 33,1	357	— 10,6
Japan	413	— 20,7	398	+ 6,6
Südafrik. Union	153	+ 1,7	61	— 22,4
Ver. Staaten	1116	— 21,7	1253	— 19,7

(L. B. Übersicht 894 B, Außenhandel: Belgien 1020 L, Dänemark 1011 D, Deutschland 1007 A, Estland 956 K, Finnland 973 D, Frankreich 1011 A, Griechenland 1014 C, England 942 C, Irland 259 H, Italien 975 H, Jugoslawien 992 C, Lettland 1004 A, Litauen 974 C, Holland 1017 B, Norwegen 820 F, Österreich 995 J, Polen 956 K, Portugal 204 A, Rumänien 1014 C, Rußland 1001 A, Schweden 882 F, Schweiz 997 K, Spanien 995 E, Tschechoslowakei 983 A, Ungarn 1006 D, Ägypten 1000 C, Argentinien 942 C, Australien, Indien 976 N, Canada 925 E, Japan 998 B, Südafrika 992 A, Ver. Staaten 991 A.)

[1]) Ohne Saargebiet.
[2]) Einschließlich Saargebiet.

A **DEUTSCHLAND. Banken.** — Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1932 der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig weist einen Verlust von 9,5 Mill. RM. auf. Die Deckung dieses Verlustes erfolgte durch Herabsetzung des Aktienkapitals von 20 auf 15 Mill. RM. und die Verringerung der offenen Reserven um 4,5 aul 1,5 Mill. RM. (L. B. 1019 D.)

B **SCHWEDEN. Parlament, Zusammensetzung.** — Die erste Kammer des schwedischen Reichstages weist auf Grund von jüngst vorgenommenen Teilwahlen, die alljährlich für ein Achtel der Kammermitglieder stattfinden, folgende Zusammensetzung auf (in der Klammer sind die durch die Teilwahlen erfolgten Veränderungen angeführt): 61 Sozialdemokraten (+ 3), 49 Konservative (— 1), 19 Agrarpartei (+ 1), 17 Liberale Volkspartei (— 1), 2 Liberale (— 2), 1 Unabhängiger Kommunist, 1 Unabhängiger liberaler Tendenz. Die Angaben über die Zusammensetzung der zweiten Kammer des schwedischen Reichstages sind unter 489 C zu finden.
(L. B. Parlament 489 C, **Zusammensetzung** 212 F.)

C **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Einlagengarantie, Währung, Wirtschaftsaufsicht.** — Die Vereinigung amerikanischer Banken stellte anläßlich einer Tagung in Chicago fest, daß die Banken bereit seien, durch eine Kreditgewährung an die Kundschaft den Wiederaufbauplan zu unterstützen, daß es aber gefährlich wäre, auf diese Weise die Banken zu einer leichtfertigen Kreditexpansion zu zwingen, da daraus ein Zusammenbruch der Banken und des ganzen Geschäftslebens resultieren würde. Präsident Roosevelt hat in einer Botschaft an die Vereinigung der Banken den Wunsch nach Mitarbeit am Wiederaufbauplan und Krediterleichterung ausgesprochen. Der Präsident der Reconstruction Finance Corporation Johns erklärte, daß die amerikanische Regierung die Kreditgewährung selbst in die Hand nehmen werde, falls die Bankiers sich widerspenstig zeigen würden. — Die Vereinigung der Banken hat eine Entschließung gegen die in der Glass-Steagall-Bill vorgesehene gegenseitige Garantie für Einlagen unter 2500 Dollar angenommen. Das Gesetz sollte am 1. Januar 1934 in Kraft treten. Die Vereinigung der Banken hat eine außerordentliche Sitzung des Kongresses vorgeschlagen, um das Inkrafttreten des Gesetzes zu verhindern und regte die Bildung eines Komitees zum Studium eines neuen Bankgesetzes an. — In einer weiteren Erklärung verurteilt die Vereinigung der Banken die gegenwärtige Unstabilität des Währungssystems und erklärt, daß das wirtschaftliche Gedeihen des Landes sich angesichts einer so unkonstanten Währung nicht aufrecht erhalten lassen werde.
(L. B. Banken 973 C, Einlagengarantie 932 F, Währung 1003 H, Wirtschaftsaufsicht 1016 B.)

D **IRAK. Königshaus.** — König Faisal, der im Mai 1933 zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit eine auf vier Monate berechnete Europareise angetreten hatte, in deren Verlauf er in der zweiten Junihälfte einen Staatsbesuch in London abstattete, war in den ersten Augusttagen wegen der durch die Assyriermassaker geschaffenen kritischen Lage genötigt, seine Kur in der Schweiz abzubrechen und nach Bagdad zurückzukehren. Trotz dem leidenden Zustand des Königs mußte der Wiederbeginn des Kuraufenthalts in der Schweiz hinausgeschoben werden und Faisal reiste erst am 1. September dahin ab, nachdem er seinen 21jährigen Sohn, den Emir Ghazi, zum Regenten ernannt hatte. In Bern erlag er im Alter von 50 Jahren am 8. September einem Herzschlag. Am gleichen Tage wurde in Bagdad der Emir Ghazi, der einen Teil seiner Erziehung in Harrow (England) genossen hatte, zum König ausgerufen.

9. SEPTEMBER 1933.

E **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Zollwaffenstillstand. IRLAND. DÄNEMARK. Außenhandel.** — Irland und Dänemark haben den auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz geschlossenen Zollwaffenstillstand gekündigt. **(L. B. Zollwaffenstillstand 1017 B, Irland, Dänemark 1022 H.)**

F **ANDORRA. Außenpolitik.** — Der Generalrat von Andorra hat beim Völkerbund gegen die Besetzung durch französische Gendarmen (988 E) Protest erhoben.

G **CHINA. Innenpolitik, Außenpolitik, Finanzen.** — In Kuling (zwischen Nanking und Hankau) fand nach der Rückkehr des chinesischen Finanzministers Soong von einer Reise nach Europa und den Vereinigten Staaten eine Besprechung von Mitgliedern der Regierung und Parteiführern statt, in welcher festgestellt wurde, daß die leitenden Persönlichkeiten Chinas sich darüber vollkommen einig seien, daß man mit den internen Rivalitäten vollständig aufhören müsse, um einen Erfolg des Wiederaufbauplanes Chinas zu gewährleisten. Der Wiederaufbau werde sich einerseits mit der Unterstützung der internationalen Stellen, insbesondere des Völkerbundes, anderseits durch Sonderabkommen mit den interessierten Mächten vollziehen. Eine Vereinbarung mit Japan sei nur nach vorheriger Bereinigung der Frage der Mandschurei möglich. Die Anleihe von 50 Mill. Dollars, welche von der Regierung der Vereinigten Staaten China zugesagt worden sei, werde auf keinen Fall für militärische Zwecke verwendet werden.
(L. B. Innenpolitik 799 A, Außenpolitik 609 H, Finanzen 686 D.)

H **IRLAND. Verhältnis zu England, Regierung, Innenpolitik, Parteien.** — Die Partei des ehemaligen Präsidenten Cosgrave und die von Frank MacDermot geführte Zentrumspartei haben sich mit der Blauhemdenbewegung des Generals O'Duffy zu einer neuen Gruppe zusammengeschlossen, die den Namen „United Ireland Party" führt. Den Vorsitz übernimmt General O'Duffy, während Cosgrave die Parlamentsfraktion leiten wird. Die Fusion wurde vorgenommen, um General O'Duffy aus der Verlegenheit zu befreien, in die er dadurch geraten war, daß er trotz dem geharnischten Ton seiner Kundgebungen vor dem entschlossenen Willen der Regierung, das Auftreten einer ungesetzlichen uniformierten Formation nicht zu dulden, überall zurückgewichen ist. Für die parlamentarische Opposition bestand der Anreiz zur Vereinigung mit der Blauhemdenbewegung darin, daß sie in den Blauhemden, die als Wehrformation zu bestehen aufhören, einen disziplinierten Stock von Wählern gewinnen wollten. O'Duffy erließ im Namen der neugegründeten „United Ireland Party" ein Manifest, in dem er erklärt, daß die freiwillige Wiedervereinigung von Nordirland mit dem Irischen Freistaat das wichtigste Parteiziel sei und daß das irische Volk jederzeit das Recht habe, selbst zu bestimmen, welche Stellung es im oder zum Britischen Reich einnehmen wolle. Die Regierung de Valera werde deshalb bekämpft, weil sie zwar an der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Stellung Irlands nichts geändert, aber die Vorteile dieser Stellung aufgegeben habe. Die „United Ireland Party" will die Landwirtschaft durch Wiedergewinnung und Erweiterung der früheren wichtigsten Absatzgebiete retten (womit der Wunsch nach Beendigung des Wirtschaftskrieges mit Großbritannien ausgedrückt wird), will gleichzeitig der Industrie zu Hilfe kommen, die Arbeitslosigkeit durch Hebung der Kaufkraft vermindern und die individuelle Freiheit sowie den Klassen- und Glaubensfrieden sichern. Schließlich wird der Aufbau und die Förderung einer spezifisch irischen Kultur für die ganze Insel und die Beseitigung des Parteihaders angestrebt, der aus dem „anglo-irischen Krieg" und aus den internen Konflikten Irlands entstanden ist. — Einen Hinweis auf faschistische Ziele, die General O'Duffy zu Beginn seiner Kampagne vertreten hatte, enthält das Manifest nicht. In der Forderung nach unbeschränkter Selbstbestimmung Irlands zu jeder Zeit, also ungeachtet des gegenwärtig die volle Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechtes einschränkenden anglo-irischen Vertrages von 1921, steht das Manifest theoretisch auf dem

gleichen Boden wie die Regierungspartei. Auch in dem Verlangen nach freiwilliger Wiedervereinigung Nordirlands mit dem Irischen Freistaat unterscheidet sich die neue „United Ireland Party“ (die von diesem in ihrem Manifest vorangestellten Programmpunkt ihren Namen führt) in nichts von der Fianna Fail-Partei (de Valera). Da diese Forderung vom überwiegenden Teil der nordirischen Bevölkerung entschieden abgelehnt wird, ist ihre Verwirklichung nicht zu erwarten.

(L. B. Verhältnis, Innenpolitik 1000 E, Regierung 693 E.)

A **DEUTSCHLAND. Währung.** — Der Status der Deutschen Reichsbank zeigte am 7. September (7. Juli) 1933 folgende Daten in Mill. RM.: Goldbestand 325 (194), deckungsfähige Devisen 71 (86), Wechselbestand 3108 (3181), täglich fällige Verbindlichkeiten 378 (360), Notenumlauf 3420 (3392), Umlauf an Rentenbankscheinen 378 (384). Die Deckung der Noten betrug am 7. September 1933 11,6%. **(L. B. 1020 J.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit, Wirtschaftsaufsicht.** Nach den Angaben der American Federation of Labor ist die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten von 13,360.000 zu Ende März auf 11,327.000 zu Ende Juli zurückgegangen. Die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger habe sich infolge der Neueinstellungen und Lohnerhöhungen um ungefähr 3 Milliarden Dollar pro Jahr erhöht. Die Kaufkraft der Landwirtschaft sei in Auswirkung der Preiserhöhungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen um etwa 2 Milliarden Dollar gestiegen. Die NIRA hat unter dem Namen „Labor Day“ einen Tag für eine besonders gesteigerte Propaganda des Wiederaufbauprogramms bestimmt.

(L. B. Arbeitslosigkeit 957 C, Wirtschaftsaufsicht 1023 C.)

C **ARBEITSLOSIGKEIT. Übersicht.** — In der folgenden Zusammenstellung wird die Zahl der Arbeitslosen in einigen Staaten im März 1933, bezw. 1932 in Prozenten der Gesamtbevölkerung, bezw. Prozenten der Erwerbstätigen angeführt. „Wirtschaft und Statistik“, welcher diese Angaben entnommen sind, verweist darauf, daß für die Daten insbesondere jener Staaten, in welchen die amtlich ermittelten Arbeitslosenzahlen nur Teilangaben darstellen, Schätzungen der Arbeitslosenzahlen zur Grundlage genommen wurden.

	Prozent der Gesamtbevölkerung:		Prozent der Erwerbstätigen:	
	1933	1932	1933	1932
Australien	2,7	3,0	6,3	7,2
Belgien	2,7	2,2	6,2	5,1
Danzig	9,4	9,0	19,6	18,7
Dänemark	4,9	4,6	11,8	11,0
Deutsches Reich	10,4	9,2	20,3	18,0
Estland	1,3	0,8	2,3	1,3
Finnland	1,8	2,5	3,7	5,2
Frankreich	3,3	2,4	6,3	4,5
Großbritannien	6,1	5,8	13,5	12,7
Irischer Freistaat	2,8	2,1	6,3	4,7
Italien	2,6	2,6	5,5	5,4
Jugoslawien	0,2	0,2	—	—
Kanada	6,2	5,0	17,3	13,9
Lettland	1,5	1,6	2,5	2,6
Neuseeland	3,4	3,0	8,0	7,2
Niederlande	4,9	3,8	12,4	9,6
Norwegen	1,5	1,4	3,7	3,4
Österreich	7,7	7,2	14,0	13,1
Polen	1,7	1,1	3,2	2,1
Rumänien	0,2	0,3	—	—
Saargebiet	5,2	5,5	13,3	14,1
Schweden	2,8	1,7	6,5	3,9
Schweiz	1,8	1,3	3,7	2,7
Tschechoslowakei	7,5	5,4	16,9	12,1
Ungarn	2,1	2,2	4,6	4,8
Vereinigte Staaten	10,8	8,5	27,4	21,7

(L. B. Übersicht 793 H, Australien, Canada, Finnland, Lettland, Rumänien, Ungarn 815 E, Belgien, Danzig, Estland, Irland, Neuseeland, Norwegen, Polen, Saargebiet 793 H, Dänemark 883 D, Deutschland 1022 D, Frankreich 878 L, England 927 E, Italien 929 L, Jugoslawien 970 F, Österreich 970 N, Schweden 893 L, Schweiz 943 C, Tschechoslowakei 924 E, Ver. Staaten 1024 B, Holland 959 H.)

10. SEPTEMBER 1933.

D **UNGARN. Landwirtschaft.** — Der Anmeldetermin für die Begleichung von Steuerrückständen mit Getreide (siehe Seite 988 G) wurde vom 5. auf den 20. September erstreckt. Gleichzeitig wurde ein fester Übernahmspreis, und zwar für Usancequalitätsweizen 9 Pengö und für Roggen 5 Pengö mit der Maßgabe bestimmt, daß jenen Steuerzahlern, welche ihre Produkte bis 5. September angeboten hatten, ein Aufpreis von 0,50 Pengö je Doppelzentner bewilligt wird. **(L. B. 998 D.)**

E **UNGARN. Innenpolitik.** — Unter Berufung auf Verordnungen aus dem Jahre 1874 und 1885, betreffend den Gebrauch fremder Abzeichen, hat der Minister des Innern den Gebrauch des Hakenkreuzabzeichens, das zum offiziellen Abzeichen eines fremden Staates deklariert worden ist, in jeder Form verboten. Die Behörden wurden angewiesen, den Gebrauch des Hakenkreuzes zu verhindern, Hakenkreuzabzeichen oder mit dem Hakenkreuz versehene Gegenstände zu konfiszieren und gegen Zuwiderhandelnde das Übertretungsverfahren einzuleiten. Übertretungen werden mit Geldstrafen bis 200 Pengö belegt. **(L. B. 987 M.)**

F **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Die Hamburg—Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd haben beschlossen, die gemeinsame Führung ihrer Nordamerika-Dienste in einer internen Organisation zusammenzufassen. Das Gebiet erstreckt sich auf den Personen- und Frachtverkehr nach und von Kanada sowie nach und von den Vereinigten Staaten (Ostküste einschließlich des Golfes von Mexiko). **(L. B. 1022 A.)**

G **CUBA. Unruhen, Regierung, Verhältnis zu den Vereinigten Staaten.** — Am 4. September meuterten in Havana die Unteroffiziere des Heeres und der Flotte und erklärten mit Unterstützung der politisch links orientierten Studentenschaft die provisorische Regierung Dr. de Cespedes für abgesetzt. Die Empörer setzten einen Rat von Volksbeauftragten (Junta) ein, der sich aus zwei Universitätsprofessoren (Guillermo Portela und Ramon Grau San Martin), einem Rechtsanwalt (José Irizzari), einem Bankier (Porfirio Franco) und einem Journalisten (Sergio Calbo) zusammensetzt. Der bisherige provisorische Präsident Dr. de Cespedes, der sich bei Ausbruch der Revolte in Santa Clara (250 km östlich von Havana) befand, wo er das Hilfswerk für die von der Orkankatastrophe Betroffenen leitete, die am 1. September die Länder im nördlichen Teil des Golfs von Mexiko verwüstet und in Cuba allein zirka 150 Todesopfer gefordert hatte, kehrte sogleich nach der Hauptstadt zurück, sah aber nach einer Rücksprache mit den Mitgliedern der revolutionären Junta von jedem Versuch eines Widerstandes ab. Das Heer und die Flotte befinden sich in den Händen von Unteroffizieren. Die abgesetzten Offiziere wurden von der Junta aufgefordert, sich zu einer Beratung über die künftige Stellung des Offizierskorps einzufinden, aber dieser Appell fand wenig Beachtung. 250 Offiziere befinden sich im National-Hotel von Havana, das für den Notfall auch als Zufluchtsort für amerikanische Staatsbürger ausersehen wurde und vom amerikanischen Botschafter, der gleichfalls dort zeitweilig Aufenthalt nahm, mit Berufung auf letzteren Umstand für exterritorial erklärt wurde.

Der Sturz der Regierung Dr. de Cespedes, die in den latein-amerikanischen Ländern als Prestige-Minderung der Vereinigten Staaten angesehen wird, weil die Konstituierung der Regierung dem Einfluß des amerikanischen Botschafters in Havana zugeschrieben wurde, sowie die in den mittel- und südamerikanischen Republiken entstandene Beunruhigung wegen der als bevorstehend ange-

sehenen Intervention der Vereinigten Staaten in Cuba, haben den Präsidenten Roosevelt am 6. September veranlaßt, die Botschafter der A. B. C.-Staaten (Argentinien, Brasilien und Chile) sowie Mexikos zu einer gemeinsamen Aussprache über die Lage ins Weiße Haus einzuladen. Dieser Vorfall wird als ein Novum in den Beziehungen der Vereinigten Staaten zu den latein-amerikanischen Republiken bezeichnet. Den Vereinigten Staaten wäre eine Intervention in Cuba schon mit Rücksicht auf den panamerikanischen Kongreß sehr unerwünscht, der im Dezember in Montevideo zusammentreten soll. Trotzdem wurden alle Vorbereitungsmaßnahmen zu einem bewaffneten Einschreiten getroffen und der größte Teil der amerikanischen Atlantik-Flotte in den cubanischen Gewässern zusammengezogen. **(L. B. 998 F.)**

A SPANIEN. **Innenpolitik, Regierung.** — Der Führer der Radikalen, Lerroux, wurde vom Präsidenten der Republik mit der Regierungsbildung beauftragt.

(L. B. Innenpolitik 1020 M, Regierung 1022 F.)

B DEUTSCHLAND. **Reichskonkordat.** — In Rom fand der Austausch der Ratifikationsurkunden des zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl abgeschlossenen Konkordats statt. Damit ist das Reichskonkordat in Kraft getreten. Anläßlich der Ratifikation hat nach amtlicher deutscher Mitteilung der Heilige Stuhl in mündlicher und schriftlicher Darlegung die Reichsregierung auf eine Reihe von Punkten hingewiesen, die sich auf die Auslegung des Konkordats und seine vorläufige Handhabung beziehen. Sie betreffen vor allem den Bestand, die Betätigung und den Schutz der katholischen Organisationen sowie die Freiheit der deutschen Katholiken auch in der katholischen Presse, die Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu verkünden und zu erläutern. Die Reichsregierung habe sich dem Heiligen Stuhl gegenüber bereit erklärt, über die angeführten Materien baldigst zu verhandeln und zu einem dem Wortlaut und dem Geist des Konkordats entsprechenden gegenseitigen Einvernehmen zu gelangen.

(L. B. 944 G.)

C DEUTSCHLAND. **Außenpolitik.** — Anläßlich eines Festes der deutschen Schule verwies Vizekanzler von Papen darauf, daß es die Schicksalsfrage des deutschen Volkes geworden sei, daß ein Drittel aller Deutschen außerhalb der Reichsgrenze lebe und daß kein noch so gewaltsamer Versuch jemals eine Übereinstimmung von Staats- und Volksgrenzen im mitteleuropäischen Raum herbeizuführen vermöchte. Die Aufgabe einer sinnvollen Neuordnung des mitteleuropäischen Raumes, welche die Geschichte den Staatsmännern von heute gestellt habe, könne nicht allein von einem Wirtschaftskongreß oder von internationalen Anleihekonsortien gelöst werden. Diese Neuordnung erfordere vielmehr ein Bekenntnis jener Staatsmänner, die immer das Wort von der Sicherung des Friedens im Munde führen, zu der Auffassung, daß die Niederhaltung, Assimilierung und Aufsaugung andersvölkischer Gruppen innerhalb der eigenen Grenzen niemals und für niemanden ein innerpolitischer Gewinn sein könne. **(L. B. 974 O.)**

D DEUTSCHLAND. **Ständischer Aufbau, Arbeitsfront, Arbeiterfragen.** — Anläßlich einer Tagung des großen Arbeitskonvents der deutschen Arbeitsfront verwies der Führer der Arbeitsfront, Dr. Ley, darauf, daß die Entstehung und Anwendung von Tarif- und Kollektivverträgen ebensowenig wie die Konsumvereine und Genossenschaften eine marxistische Einrichtung seien. Kollektivverträge seien in großen Betrieben überhaupt nicht zu entbehren, sie seien aber auch gar nicht so verwerflich, denn sie seien geeignet, die Schwankungen in Krisen- und Konjunkturzeiten abzufangen. Man habe die deutschen Gewerkschaften nicht zertrümmert, sondern sie in die Arbeitsfront übernommen, weil der beste Teil der deutschen Arbeiterschaft neben SA. und SS. in den Gewerkschaften organisiert gewesen sei.

(L. B. Arbeitsfront 975 E, Arbeiterfragen 996 R.)

E ÖSTERREICH. **Fremdenverkehr.** — Folgende Daten sind einem Bericht des österreichischen Instituts für Konjunkturforschung entnommen: In Wien war die Zahl der Fremden im Juni nur unwesentlich geringer als im Vorjahr (34.000 gegenüber 36.000, darunter 24.000 Ausländer gegenüber 25.000). Nach den sehr unvollständigen Daten aus 96 Fremdenorten der Provinz betrug die Frequenz im Juni l. J. 67%, im Juli 56,1% des Vorjahrsausmaßes. Für die einzelnen Bundesländer betrug das Prozentverhältnis im Juni und Juli: Niederösterreich (115,8, 89), Oberösterreich (79,3, 71,9), Salzburg (63, 56,2), Steiermark 85,4, 38,6), Kärnten (65,7, 82,7), Tirol (40,3, 45,7), Vorarlberg (54,7, 44), Burgenland (60,1, 84,2). Der Ausfall der Sommergäste aus Deutschland wirkte sich besonders in Vorarlberg, Salzburg und Tirol, und zwar vornehmlich in den kleineren und höher gelegenen Orten aus, während die großen Fremdenverkehrsorte verhältnismäßig besser besucht waren. Das ungünstige Ergebnis der beiden Monate wird zum Teil auch auf die nachteiligen Witterungsverhältnisse zurückgeführt. Neben dem Frequenzrückgang wird eine Umschichtung in der Richtung eines zahlungskräftigeren Publikums konstatiert.

(L. B. 880 G.)

F BEVÖLKERUNG. **Int. Übersicht.** — Der Geburtenüberschuß, der sich für je 1000 Einwohner in einigen Staaten in den Jahren 1913, bezw. 1932 ergab, ist aus nachfolgender, der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" entnommenen Übersicht zu ersehen:

	1913	1932
Deutsches Reich	12,1	4,3
Estland	—	2,7
Frankreich[1])	1,5	1,4
Großbritannien und Nordirland	9,9	3,5
Irischer Freistaat		4,5
Italien[2])	13,0	9,2
Japan	13,8	15,2
Kanada	15,5	12,2
Lettland	—	5,7
Litauen	—	12,1
Niederlande	15,9	13,0
Österreich	5,7	1,3
Polen	—	13,7
Portugal	11,8	13,2
Rumänien	16,0	14,2
Schweden	9,5	2,9
Schweiz	8,8	4,6
Spanien	8,3	11,9
Tschechoslowakei	—	6,9
Ungarn	11,5	5,2

(L. B. Int. Übersicht 970 L, Deutschland 977 G, Estland, Lettland, Litauen 428 D, Frankreich, England, Italien, Holland, Polen, Spanien, Tschechoslowakei 970 L, Japan 993 J, Canada 92 F, Schweden 931 L, Portugal, Schweiz 387 J, Ungarn 565 E.)

G BAHNEN. **Internationale Übersicht.** — Der Stand der Elektrifizierung der Vollbahnen in Europa Anfang 1933 ist nach einer Zusammenstellung der „Electrical Review" in Prozenten der Gesamtlänge des Vollbahnnetzes in den einzelnen Ländern wie folgt: Schweiz 54,3%, Österreich 12,4%, Schweden 12,3%, Italien 11,5%, Norwegen 6%, Spanien 5,3%, Niederlande 4,7%, Frankreich 4%, Deutschland 3,1%, England 2,8%.

(L. B. Übersicht, Schweiz, Italien, Frankreich, Deutschland, England 992 L, Schweden, Norwegen, Spanien, Holland 765 L, Österreich 918 D.)

H POLEN. RUMÄNIEN. **Außenhandel.** — Am 30. August 1933 wurde zwischen Polen und Rumänien ein Handelsabkommen mit vorläufiger Geltung bis Ende 1933 unterzeichnet, das den durch die rumänischen Einfuhr-

[1]) Für 1913 einschließlich Elsaß-Lothringen.
[2]) Für 1913 früheres Gebiet.

und Devisenbeschränkungen unterbundenen Handelsverkehr beleben soll. Der Handelsvertrag von 1930 bleibt im übrigen in Kraft. Rumänien wird auf Grund des Vertrages nach Polen u. a. gewisse Kontingente von frischem Obst, Obstkonserven, Sämereien, Ölkuchen, Rohhäuten und Zellulose liefern und aus Polen u. a. Steinkohle, Koks, Garne, Ausrüstung für Petroleumindustrieanlagen und verschiedene Halbfabrikate beziehen.

(L. B. 1022 H.)

A **STAHL UND EISEN. MANDSCHUKUO. Wirtschaft.** — An Anshan (Südmandschurei) hat die Südmandschurische Eisenbahngesellschaft ein neues Stahlwerk mit einer jährlichen Leistung von 300.000 t Stahl errichtet.

(L. B. Stahl und Eisen 1002 C, Mandschukuo 165 G.)

11. SEPTEMBER 1933.

B **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Parteiorganisation.** — Nach parteiamtlicher Mitteilung habe die NSDAP. im Jahre 1925 27.000 Mitglieder, im Jahre 1930 389.000, im Jahre 1931 806.000 und im Jahre 1932 1,414.000 Mitglieder gezählt. Gegenwärtig betrage die Zahl der Parteimitglieder unter Einrechnung von noch nicht erledigten 2 Mill. Neuaufnahmen 3,900.000.

(L. B. Nationalsozialismus 1020 K, Parteiorganisation 1007 D.)

C **SAARGEBIET. Presse.** — Die saarländische Organisation der deutschen Zeitungsherausgeber und die Vereinigung der saarländischen Presse hatten sich in einer Petition an den Völkerbund gegen die von der Regierungskommission ergriffenen Maßnahmen (953 J) gewendet. Die Regierungskommission hat nunmehr in einem Schreiben an den Generalsekretär des Völkerbundes ihren Standpunkt dargelegt und begründet die gegen einen Teil der Saarpresse getroffenen Maßnahmen mit der regierungsfeindlichen Haltung derselben und mit der Ausübung eines unzulässigen Druckes auf einen Teil der Bevölkerung. (L. B. 953 J.)

D **DEUTSCHLAND. Justizwesen.** — Durch einen Erlaß des preußischen Justizministers werden die Sonderdezernate der Staatsanwaltschaften für Korruptionssachen aufgehoben und die Weiterbearbeitung dieser Agenden der Zentralstaatsanwaltschaft im Justizministerium übertragen. Begründet wird die Maßnahme damit, daß der Kampf gegen die Korruption sein Ziel im wesentlichen erreicht habe. Gleichzeitig werden die Staatsanwaltschaften aufgefordert, ihr Augenmerk auf Sabotagehandlungen gegen den Kampf zur Behebung der Arbeitslosigkeit und gegen Maßnahmen zum Aufbau der Wirtschaft zu richten. (L. B. 961 A.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht.** — Nach Mitteilung von autorisierter Seite werde der Widerstand, welchen Ford nach wie vor gegen eine Unterwerfung unter den Spezialcode für die Automobilindustrie leistet, nicht zu einem offenen Konflikt mit der Regierung führen. Die Direktoren der Ford-Werke gaben der Meinung Ausdruck, daß es möglich sei, sich den durch den Code festgesetzten Bedingungen anzupassen, ohne ihn zu unterschreiben. Ford hat die Mindestlöhne seiner Arbeiter von täglich 4,— auf 4,80 Dollar erhöht. — Der Code für die Ölindustrie sieht eine Ermäßigung der Tagesproduktion um zirka 350.000 auf 2.409.000 Barrels vor. — Die Vereinigung der amerikanischen Banken hat einem Code zugestimmt, der einen Mindestwochenlohn von 12 bis 15 Dollar vorsieht. (L. B. 1024 B.)

F **JUGOSLAWIEN. Finanzen.** — Für die ersten vier Monate des Budgetjahres 1933/34 (April bis Juli) waren Ausgaben von 2330 Mill. Dinar vorgesehen, die durch Einnahmen in gleicher Höhe gedeckt werden sollten. Mit Rücksicht auf den starken Rückgang der Einnahmen wurde jedoch eine Drosselung der vorgesehenen Ausgaben auf 1594 Mill. Dinar vorgenommen, von denen 1253 Mill. auf Personalausgaben und 341 Mill. auf Sachausgaben entfielen. Bei den Einnahmen ergab sich ein Gesamtertrag von 1826 Mill. Dinar und somit ein rechnungsmäßiger Überschuß von 232 Mill. Dinar, der zum Teil zur Deckung des Budgetdefizites des Vorjahres verwendet wurde. Das Budget für Militär und Marine erfuhr eine Kürzung von 667 auf 341 Mill. Dinar, also nahezu um 50%. Der Staatsschuldendienst erforderte 145 Mill. Dinar. (L. B. 984 J.)

G **UNGARN. Innenpolitik, Außenpolitik.** — Ministerpräsident Gömbös wandte sich in einer in Beretty-Ujfalu gehaltenen Rede gegen die Meinung, daß sich die Situation in Ungarn von heute auf morgen ändern würde, wenn Ungarn in eine engere wirtschaftliche Verbindung mit der Kleinen Entente träte. Ungarn hätte mit der Kleinen Entente noch so manches zu bereinigen, weil der Urquell seiner wirtschaftlichen Schwierigkeiten im ungerechten Friedensvertrage liege. Daher sei der erste Programmpunkt der ungarischen Regierung die Forderung nach Revision des Friedensvertrages mit friedlichen Mitteln. Sodann setzte er sich mit der aus dem Ausland übernommenen nationalsozialistischen Propaganda und dem konfessionellen Hader mit dem Bemerken auseinander, daß zwischen Ungar und Ungar kein Unterschied gemacht werden dürfe; eine Nationalist dürfe niemals andere kopieren, da sein Nationalismus in der Gedankenwelt der eigenen Nation wurzeln müsse. Auch gegen die Diktatur sprach sich Gömbös aus und betonte hiebei den Wunsch der Regierung, ein politisches System herbeizuführen, das im Gemeinwesen einen objektiven, kontrollierten, gesetzlichen Willen zur Geltung kommen lasse. Die ganze ungarische Verwaltung müsse eine Umgestaltung in dem Sinne erfahren, daß jede Institution und jedes Individuum von dem Bewußtsein durchdrungen sei, sie seien für die Nation da und nicht umgekehrt. Es gebe keinen Liberalismus mehr. — In einer zweiten, am gleichen Ort gehaltenen Rede beschäftigte sich Gömbös mit dem Verhältnis Ungarns zu Österreich und zu den Plänen einer Donaukonföderation. Er habe sehr viel Sympathien für Österreich, aber es falle ihm nicht bei, die Freundschaft zu Österreich durch staatsrechtliche Bindungen zu stärken. Eine solche Konzeption wäre viel zu klein. Ungarn brauche ein wirtschaftlich, politisch und historisch viel größeres Konzept. Tatsächlich habe in Österreich noch niemand von Personalunion gesprochen, woraus man die Lehre ziehen solle, sich ebenfalls nicht allzulaut anzubieten. Es wäre ferner eine unfruchtbare Politik, Ungarn in den Rahmen einer Donauföderation einfügen zu wollen. Die Donaukonföderation wäre gleichbedeutend mit der Stabilisierung der gegenwärtigen Lage, der kein Ungar zustimmen könne. Ungarn könne nicht in Bindungen eintreten, in denen es nur eine Rolle zweiten Ranges spielen würde.

(L. B. Außenpolitik 975 H, Innenpolitik 1024 E.)

H **ÖSTERREICH. Finanzen, Bundeshaushalt 1933, Gemeindefinanzen.** — Der Bruttoertrag der Bundesabgaben im ersten Halbjahr 1933 (1932) betrug 482,53 (450,49) Mill. Schilling und blieb damit um 51,51 Mill. Schilling hinter dem Voranschlag zurück. Da aber die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden durch die Aufhebung der Gewährleistung eines Mindestertrages für die Gemeinde Wien (792 C) nur 86,14 Mill. gegen 116,34 Mill. in der gleichen Vorjahrsperiode erforderten, ist der Nettoertrag der Abgaben um kaum 2 Mill. Schilling geringer als im Vorjahr.

Der Ministerrat beschloß am 1. September, den Finanzminister zu ermächtigen, die von der Stadt Wien erhobene Nahrungs- und Genußmittelabgabe aufzuheben. Die Beschränkung des Verbotes auf Wien erfolgt mit der Begründung, daß die Abgabe in anderen Gemeinden eine Luxusabgabe, in Wien aber eine allgemeine Konsumabgabe sei. Für Wien wurde der Ertrag der Abgabe im Jahre 1933 auf 7 Mill. Schilling veranschlagt.

(L. B. Finanzen 988 A, Bundeshaushalt 1933: 935 E, Gemeindefinanzen 988 A.)

12. SEPTEMBER 1933.

A DEUTSCHLAND. **Nationalsozialismus, Reichsparteitag 1933.** — Im Anschluß an die Meldungen über den 5. Reichsparteitag, der vom 30. August bis 4. September 1933 in Nürnberg stattfand (1005 D, 1007 B, 1009 C, 1011 C, 1012 D, 1014 A), sei darauf verwiesen, daß der erste Parteitag am 28. Januar 1923 in München abgehalten wurde. In Nürnberg wurde am 2. Setpember 1923 (Deutscher Tag) der Bund Oberland und Reichskriegsflagge der Partei einverleibt. Der zweite Parteitag fand 1926 in Weimar statt, der dritte im Jahre 1927 in Nürnberg,, bei einer Teilnahme von 30.000 SA.-Leuten, der vierte gleichfalls in Nürnberg im August 1929 mit 60.000 SA.-Leuten und 40.000 anderen Teilnehmern. Das Jahr 1931 sah die Harzburger Tagung (51 N) und das Jahr 1932 einen SA.-Aufmarsch in Braunschweig mit 104.000 Mann.

Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, erklärte, daß ausländische nationalsozialistische (faschistische) oder ähnliche Organisationen, auch wenn sie ihren Sitz in Deutschland haben, nicht berechtigt seien, sich auf die NSDAP. zu berufen. Parteistellen hätten keine Beziehungen mit ihnen zu unterhalten. Ferner dürften Parteistellen keine Einladungen zur Teilnahme an Parteiveranstaltungen an Angehörige fremder Staaten ergehen lassen. Vor Provokateuren, die zur Belästigung von Ausländern auffordern, sei zu warnen.

(L. B. Nationalsozialismus 1026 B, Reichsparteitag 1014 A.)

B NORWEGEN. **Rundfunkwesen.** — Die seit 1. Juli 1933 gesetzlich angeordnete Verstaatlichung des Rundfunkwesens ist von der Regierung durch Ernennung von neuen Leitern für die vier Privatgesellschaften nunmehr durchgeführt worden. Die Betriebsleitung erfolgt durch das Staats-Telegraphenamt.

C ENGLAND. **Arbeitslosigkeit, Wirtschaft.** — Die Zahl der Arbeitslosen betrug Ende August (Januar) 1933 2,41 (2,90) Mill. und jene der Beschäftigten 9,86 (9,29) Mill.

(L. B. Arbeitslosigkeit 1024 C, Wirtschaft 655 J.)

D ENGLAND. **Kraftfahrwesen.** — Nach einem Bericht der "Traffic Commissioners" waren im Jahre 1932 (1931) in England im Omnibusverkehr 6230 (6486) Unternehmer mit 46.265 (46.476) Fahrzeugen tätig, die 5344 (5270) Mill. Personen beförderten und 1323 (1319) Mill. Meilen zurücklegten. Die Einnahmen betrugen 58,5 (58,0) Mill. Pfund. **(L. B. 923 F.)**

E DANZIG. **Arbeitslosigkeit, Wirtschaft.** — Die Zahl der Arbeitslosen betrug Mitte August 1933 26.000 gegen 41.000 im Winter. — Die Zahl der Wechselproteste war im Juli 1932 mit 422 um 350 geringer als im Vorjahr.

(L. B. Arbeitslosigkeit 1024 C.)

F LUFTFAHRT. **Unfälle.** — Der italienische Ozeanflieger General de Pinedo ist bei dem Start zu einem Langstreckenflug tödlich verunglückt; die Maschine hatte aus unbekannter Ursache Feuer gefangen. **(L. B. 960 D.)**

G DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Staatsaufsicht. Presse.** — Das Reichskabinett hat ein Gesetz über Wirtschaftswerbung beschlossen, in dem das gesamte öffentliche und private Werbungs-, Anzeigen-, Ausstellungs-, Messe- und Reklamewesen unter die Aufsicht des Reichs gestellt wird, die durch den „Werberat der deutschen Wirtschaft" ausgeübt wird. Der Werberat wird vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministern berufen. Der Minister erläßt Satzungen für den Werberat. Das Gesetz führt einen Genehmigungszwang für die Durchführung der Wirtschaftswerbung ein, wobei eine noch festzusetzende Abgabe erhoben wird. — In der Begründung zu dem Gesetz heißt es, daß in den letzten Jahren der Grundsatz, daß alle Anzeigen wahr sein müssen, viel zu wenig beachtet worden sei. Auch der Auflagenschwindel bei Druckschriften und die unlautere Konkurrenz bei der Anzeigenvermittlung müßten verschwinden. Marktschreierische Anpreisungen und gröbliche Geschmacksverirrungen seien zu beseitigen.

(L. B. Wirtschaft 999 G, Staatsaufsicht 938 E, Presse 993 E.)

H FRANKREICH, BELGIEN, LUXEMBURG. **Wirtschaft.** EISEN UND STAHL. — Einer Zusammenstellung von Regierungsrat L. Schoen in der „B. B. Z." sind folgende Angaben über die Eisenindustrie der drei Weststaaten entnommen:

	Frankreich	Belgien	Luxemburg
	in Millionen		
VERMÖGEN	frz. Fr. 1932	Goldfr. 1932	1932
a) Anlagevermögen			
Anlagenwerte	6.420,11	663,00	386,99
Beteiligungen	1.495,68	112,02	120,83
a) zusammen . .	7.915,79	775,02	507,8
b) Betriebs- (Umlauf-) Vermögen			
Vorräte	1.292,71	64,60	28,93
Ford. einschl. Avale . .	3.294,98	261,76	118,24
Verlustvorträge . . .	10,11	8,13	0,82
b) zusammen . .	4.597,80	334,49	147,99
a) u. b) zusammen . .	12.513,59	1109,51	655,81
KAPITALAUFWAND			
a) Eigene Mittel			
Gesellschaftskapital . .	2.396,08	359,88	287,56
Reserven u. Rückstellg.	1.952,44	65,62	13,08
Abschreibungsfonds . .	1.592,42	212,92	108,47
a) zusammen . .	5.940,94	638,42	409,11
b) Fremde Mittel			
langfrist. Obl. Anleihen	2.886,04	211,96	176,87
kurzfrist. Verbindlichk. einschl. Avale . . .	3.422,87	235,02	69,83
Wohlfahrtsfonds . . .	105,12	20,21	—
Vorträge a. n. Rechnung	158,62	3,90	—
b) zusammen . .	6.572,65	471,09	246,70
a) u. b) zusammen . .	12.513,59	1109,51	655,81

Zur Rentabilität wird bemerkt, daß von den 39 erfaßten großen französischen Firmen 10 für 1932 eine Dividende verteilten, und zwar insgesamt 56,9 Mill. Franken auf 470 Mill. Aktienkapital. Hiervon entfielen 25 Mill. Dividende auf Schneider & Cie. (Le Creuzot). In Belgien hat nur eine Gesellschaft der untersuchten 13 eine Dividende von 3 Mill. verteilt; in Luxemburg keine.
Die Roheisen- und Rohstahlerzeugung hat im Jahre 1933 bisher in allen drei Ländern größere Mengen als im Vorjahr erreicht.

(L. B. Frankreich 1008 C, Belgien 1020 L, Luxemburg 486 M, Eisen und Stahl 1026 A.)

J DEUTSCHLAND. **Unruhen, Reichstagsbrand, Parteien, Kommunisten.** — Der Gesamtverband Deutscher antikommunistischer Vereinigungen hat durch Dr. Adolf Ehrt eine Schrift „Bewaffneter Aufstand" herausgegeben, die Enthüllungen über die kommunistischen Umsturzversuche am Vorabend der nationalen Revolution auf Grund amtlichen Materials, das den Verbänden zur Verfügung gestellt wurde, bringt. Die Ausführungen der Schrift befassen sich insbesondere mit den Vorbereitungen des von den deutschen Kommunisten für Ende 1932, bezw. März 1933 geplanten bewaffneten Aufstandes.
An der Veröffentlichung sind der Evangelische Presseverband, die Katholische Forschungsstelle für Bolschewismus und Freidenkertum, das russische wissenschaftliche Institut in Berlin u. a. beteiligt. Auf den Reichstagsbrand wird nicht eingegangen, da diese Frage vor einer gerichtlichen Behandlung steht. **(L. B. Unruhen 958 B, Reichstagsbrand 1020 G, Kommunisten 881 A.)**

K DEUTSCHLAND. **Bevölkerungspolitik.** — Am 1. Januar 1934 treten in Bayern die Erbgesundheitsgerichte ihre Tätigkeit an. **(L. B. 1019 E.)**

L DEUTSCHLAND. **Kulturpolitik.** — Ministerpräsident Göring führte vor dem preußischen Intendanten aus, daß das Führerprinzip bei den preußischen Theatern im Wege

der Berufung der leitenden Persönlichkeiten durch ihn (Göring) selbst durchgeführt werde. Zur Klarstellung der Verantwortung werde die Stellung des Intendanten neu formuliert werden, wobei diesem das letzte Wort in allen Fragen, unter Berücksichtigung der Wünsche der Städte, gebühre. Als Dienstanweisung hätten die Intendanten die Rede des Führers (1011 C) zu betrachten. Unter den ernannten Theaterleitern seien manche prominente Vertreter der vergangenen Theaterwelt; man erwarte, daß sie das Vertrauen rechtfertigen. Mit unkünstlerischen und dekadenten Stücken, wie z. B. Soldat Schwejk, sei jetzt Schluß zu machen. Das Theater habe dem deutschen Arbeiter sein geistiges Brot zu geben. Stücke, die nur ein Abbild des täglichen Lebenskampfes böten, seien abzulehnen. Mit dem Starunwesen sei grundsätzlich aufzuräumen. Doch sei wirklichen Begabungen für außergewöhnliche Leistungen eine höhere Gage zu zahlen. Jeder Künstler, der sein Bestes leiste, müsse eine Mindestgage erhalten, die seinen Lebensunterhalt decke. Die Kostüme seien von den Theatern zur Verfügung zu stellen. Die Staatstheater seien richtungweisend und dürften daher höhere Gagen zahlen; sonst habe das gegenseitige Wegengagieren durch Überangebote aufzuhören. Jeder Theaterleiter müsse vom Gedanken des Nationalsozialismus durchdrungen sein und bedenken, daß das Zeitalter des Heroismus gekommen sei.

(L. B. 1011 C.)

A SPANIEN. **Regierung, Zusammensetzung.** — Das neue spanische Kabinett setzt sich wie folgt zusammen: Präsidium: Alejandro Lerroux (radikal); Inneres: Diego Martinez Barrios (radikal); Finanzen: Antonio Lara (radikal); Äußeres: Claudio Sanchez Albornoz (republ. Aktion); Krieg: Juan José Rocha (radikal); Arbeiten: Ricardo Samper (radikal); Justiz: Juan Botella Assensi (Rad.-Soz.); Unterricht: Francisco Barnes (Rad.-Soz.); Marine: Vicente Iranzo Enguita (unabh. Republ.); öffentliche Arbeiten: Rafael Guerra del Rio (radikal); Landwirtschaft: Ramon Feced (Rad.-Soz.); Handel und Industrie: Lauriano Gomez Paratcha (galiz.-republ. Autonomist); Verkehr: Miguel Santalo (katalanische Linke).

(L. B. Regierung 1025 A, Zusammensetzung 935 H.)

B TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Bauwesen** TSCHECHOSLOWAKEI. **Straßenwesen.** — In der Tschechoslowakei werden gegenwärtig Versuche unternommen, im Straßenbau Glas als Rohstoff zu verwenden. Es werden Versuchsstrecken gebaut, bei denen eigens präpariertes Glas zur Herstellung der Straßendecke dient. Bisherige Versuche ergaben eine nur geringfügige Abnützung der Straße. Der Bau einer völlig aus Glas bestehenden Automobilrennbahn ist geplant.

(L. B. Bauwesen 1015 A, Straßenwesen 884 G.)

13. SEPTEMBER 1933.

C ENGLAND. **Wehrmacht.** — Nach einer Zusammenstellung des „Daily Telegraph" besitzen die 6 Flugzeugträger der britischen Kriegsmarine eine Tragfähigkeit von 191 Apparaten, wovon je 52 auf die „Courageous" und „Glorious" entfallen. Die tatsächliche Ausrüstung betrage 132 Maschinen, während die übrige Flotte insgesamt 152 Apparate mit sich führen könne. — Nach einer Zusammenstellung von Kapitän von Waldeyer in der „B. B. Z." kann England unter Berücksichtigung der laufenden Flottenverträge und der vertraglichen 3 Jahre Bauzeit am 1. Januar 1934 an kleinen Kreuzern mit Geschützen unter 155 mm 93.690 t auf Stapel legen und weitere 19.000 t am 1. Januar 1935. Ferner kann es bis Ende 1936 60.809 t Zerstörer und 4641 t U-Boote bauen.

(L. B. 891 F.)

D LITAUEN. **Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1933 (1932) betrug die Ausfuhr 74,2 (99,7) Mill. Lit, die Einfuhr 67,5 (78,8). **(L. B. 1022 H.)**

E ESTLAND. **Außenhandel, Devisenordnung.** — Die 15%ige Devisensteuer und die Ausfuhrprämien (603 J) sind seit dem Abgehen Estlands von der Goldwährung (906 F) aufgehoben. Die Devisenbeschränkungen sollen nach Maßgabe der Besserung der Währungslage aufgehoben werden.

(L. B. Außenhandel 1022 H, Devisenordnung 603 J.)

F DEUTSCHLAND. **Großhandelspreise, Landwirtschaft, Preisschere, Inlandmarkt.** — Die Großhandelspreise für Weizen betrugen in Berlin im August 1933 (1932) 175 RM (210 RM) und für Roggen 142 RM (160 RM) je Tonne. Beide wiesen bis Ende August 1933, nach vorübergehender Erholung im März/April, fallende Tendenzen auf. Der Haferpreis betrug 135 RM (152 RM). Er war im Jahre 1933 bis Ende Juli steigend und fiel erst im August. Seit Anfang 1933 sind die Getreidepreise insgesamt von 95 auf 90% des Standes im Jahre 1913 zurückgegangen. Für Schweine betrug der Berliner Großhandelspreis im Januar 1933 33,8 RM je 50 kg und Anfang September 43 RM, für Kühe stieg der Preis von 17 auf 21,2 RM. Die Schlachtviehpreise halten sich im September 1933 ungefähr auf Vorjahrshöhe, nachdem sie vorher dauernd unter dieser gelegen hatten. Der Butterpreis stieg 1933 von Januar bis September von 170 auf zirka 250 RM je 100 kg, gegen 210 im September 1932. Der Eierpreis ist seit Juni 1933 steigend und betrug 10 RM je 100 Stück, gegen 9 im Vorjahre. Der Käsepreis lag bei starker Steigerung seit Jahresanfang ab Anfang September über Vorjahreshöhe. — Die Großhandelspreise der industriellen Rohstoffe und Halbwaren stellten sich (1913 = 100) Anfang September auf 89,4 gegen 89,6 im August und 87,0 im Februar 1933 (Tiefstand) sowie 88,7 im Jahresdurchschnitt 1932. Für industrielle Fertigwaren betrugen die Großhandelspreise Anfang September 113,5, im August 113,4, im April 111,3 (Tiefstand) und im Jahresdurchschnitt 1932 117,9. Roh-, Halb- und Fertigwaren stiegen insgesamt von einem Tiefstand von 96,4% im April 1933 auf 98,8 im August und 98,7 Anfang September 1933. Der Durchschnitt von 1932 lag genau auf 100% von 1913.

Nach amtlicher Mitteilung werden im Rahmen des ständischen Aufbaues vom Reichslandwirtschaftsministerium Maßnahmen für einen Preisschutz auf dem Gebiete der Getreidewirtschaft durchgeführt werden, wobei jede Spekulation unterbunden werden soll. Das Konjunkturforschungsinstitut, von dem die obigen Daten über die Preisentwicklung stammen, hebt den Gegensatz der Preisbewegungen auf den Getreidemärkten zur Preisentwicklung der tierischen Produkte hervor. Bei den Industriepreisen sei nur eine langsame Steigerung zu verzeichnen.

(L. B. Großhandelspreise 913 B, Preisschere 781 B, Inlandmarkt 938 L.)

G FINNLAND. **Wirtschaft.** — Im ersten Halbjahr 1933 (1932) wurden Wechsel für 27,2 (71,9) Mill. Finnenmark protestiert, die Großhandelsumsätze betrugen 1295,1 (1118,3) Mill. **(L. B. 805 C.)**

H DEUTSCHLAND. **Judenfrage, Beschränkungen, Ausländerrecht.** — Der Reichsstand des Handels teilt mit, daß der Nationalsozialismus die Juden als Gastvolk betrachte, denen es gestattet sei, in Deutschland Handelsgeschäfte zu betreiben. Daraus ergebe sich, daß Juden und Ausländer nicht in die Leitung von Handelsverbänden, auch nicht als Geschäftsführer gehörten, wohl aber als Mitglieder in die Fachverbände. Dies gelte, solange keine anderen Weisungen der Regierung ergingen, doch sei Juden und Ausländern kein Zutritt zu irgendwelchen Parteiorganisationen gestattet. Für christliche Firmen empfehle sich die Anschaffung des Warenzeichens, das durch die S. A. gegen eine geringe Gebühr vertrieben werde. (Es zeigt die Aufschrift „Deutsches Geschäft" mit den nationalen Emblemen.)

(L. B. Judenfrage 1022 G, Beschränkungen 969 E, Ausländerrecht 953 M.)

J DEUTSCHLAND. **Nationalsozialismus.** ITALIEN. **Faschismus.** — Der italienische Korporationsminister Bottai, der nach offizieller Teilnahme am Reichsparteitag in Nürnberg eine Reise durch Deutschland u. a. zum Studium der Deutschen Arbeitsfront unternommen hatte, erklärte, daß er dem Ausland sagen wolle, daß es die Beziehungen zu Deutschland und Italien ruhig pflegen könne. Nationalsozialismus und Faschismus seien berufen, die moralische

und seelische Erneuerung in die ganze Welt zu tragen. Aus dem gemeinsamen Kampf erwachse die Hoffnung auf den gemeinsamen Sieg. Deutschland werde unter Hitlers Führung den Weg, der ihm durch seine europäische Mission vorgezeichnet sei, gehen.

(L.B. Nationalsozialismus 1027 A, Faschismus 992 D).

A BALTISCHE KONFERENZ. — Vertreter des Handels und der Industrie von Lettland, Estland und Litauen haben in Riga eine Entschließung gefaßt, wonach die drei baltischen Staaten eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit einzuleiten hätten. Als Mittel hierzu wurde der Ausbau der baltischen Präferenz-Zollklausel und die Schaffung eines gemeinsamen Organes der drei Notenbanken für die Gleichschaltung der Währungs- und Kreditpolitik bezeichnet. Ein ständiges Komitee soll weitere Konferenzen vorbereiten. — Bisherige Meldungen über ähnliche Bestrebungen: 603 K, 495 J, 478 F, 470 E, 425 J.

B POLEN. **Zahlungsbilanz.** — Nach einer Übersicht der Bank Gospodarstwa Krajowego ergab im Jahre 1932 (1931) die reine Kapitalsbewegung einen Passivsaldo von 61 (237) Mill. Zloty, der Dienst für Zinsen und Dividenden einen solchen von 268 (424), während die Dienstleistungen einen Aktivsaldo von 92 (212) Mill. erbrachten. Der aus diesen drei Posten resultierenden Passivsumme der Zahlungsbilanz von 237 (446) Mill. Zloty sind die Werte für den Warenexport (nach Ausschaltung der Ziffern von Danzig) von 1059 (1792) Mill. entgegenzuhalten, so daß für den Warenimport 822 (1346) Mill. Zloty verfügbar blieben. Der tatsächliche Import betrug jedoch 1019 (1507) Mill. Zloty, so daß sich eine Inanspruchnahme der Währungsreserven von 197 (161) Mill. Zloty ergab. Der auf diese Weise errechnete Betrag der Inanspruchnahme der Währungsreserven betrug 1930: 255, 1929: 116 und 1928: 74 Mill., während 1927 ein Überschuß von 653 und 1926 ein solcher von 163 Mill. verblieb. Bei der reinen Kapitalsbewegung ergaben sich für Polen in dem Zeitraum von 1924 bis 1929 mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1926 starke Überschüsse der Einfuhr, seit 1930 aber überwiegen die Kapitalabziehungen.

C DEUTSCHLAND. **Sozialfürsorge, Winterhilfe 1933/34.** — Der Reichskanzler und der Reichspropagandaminister wandten sich in einem Aufruf an die gesamte Bevölkerung für ein „noch nie dagewesenes grandioses Winterhilfswerk unter der Parole: Kampf gegen Hunger und Kälte". Ein Ausschuß aus Mitgliedern der Reichs- und Länderregierungen wurde gebildet, vor dem der Kanzler ausführte, daß an Stelle der marxistischen Solidarität die nationale Solidarität des Volkes getreten sei. Der Sinn dieser Solidarität sei der Opfergedanke, und wenn jemand sage, daß man immer wieder „geben" müsse, so liege darin der Sinn der wirklichen Solidarität und nicht im „nehmen".

Dr. Goebbels führte aus, daß bei der zweiten Etappe der Arbeitsschlacht, die diesen Winter 1933/34 umfasse (967 K, 2. Abs.), die noch verbliebenen Arbeitslosen vom Winterhilfswerk gestützt werden müßten. Es gehe da nicht um private Fürsorge nach gutem Willen oder individueller Barmherzigkeit. In bewußtem Gegensatz zu früheren Maßnahmen werde die Aktion von der Regierung selbst geleitet und vom ganzen Volke getragen, und zwar unter Verantwortung jedes einzelnen. Er sei vom Führer mit der Durchführung des Winterhilfswerks beauftragt.

Träger des Hilfswerkes seien unter Führung der NS-Wohlfahrt (954 E) alle Parteiorganisationen, Privatverbände und alle Behörden sowie die Industrie-, Handels- und Gewerbeverbände. Eine Reichsarbeitsgemeinschaft mit untergeordneten Provinzial-, Gau- und Ortsarbeitsgemeinschaften werde geschaffen und ein Reichsbeirat aus den Ministern und Statthaltern gebildet werden. Das Hilfswerk sei eine zusätzliche Fürsorge für Arbeitslose, Unterstützungs- und Rentenempfänger sowie für besondere Notfälle, Kinderreiche und Krankheit und werde in jedem Monat unter einem besonderen Motto stehen, z. B. im Dezember „Weihnachtsspende".

An Maßnahmen sind geplant: Ohne Unterschied der Person sind an jedem ersten Sonntag des Monats Mittags Eintopfgerichte von höchstens 50 Pfennig pro Person zu verzehren, und zwar auch im eigenen Hause. Alle Gastwirtschaften, Speisewagen usw. haben diese Aktion durchzuführen, die erzielte Ersparnis ist abzuführen. Diese Sonntage gelten als einheitliche Sammelsonntage für Straßen und Häuser. Lebensmittelsammlungen erfolgen zur Erntezeit auf dem Lande, ferner bei den Großhandlungen und Geschäftshäusern. Mit den Stein- und Braunkohlensyndikaten wurden Verhandlungen aufgenommen, ebenso mit den Grundbesitzern wegen Torf und Brennholz; zur Beschaffung des letzteren wird der Arbeitsdienst herangezogen. Die Angestellten- und Beamtenverbände sollen gestaffelte Abzüge von den Bezügen einführen — bei Arbeitern möglichst eine Arbeitsstunde monatlich. Inhaber von Bank- und Postscheckkonten werden zu monatlichen Abbuchungen aufgefordert. Eine 50-Pfennig-Straßen-Brieflotterie wird eingeführt. Bei einer gewissen monatlichen Verpflichtung werden die Spender Plaketten erhalten, die sie von weiteren Sammlungen befreien. Die Verteilung und Sammlung der Spenden erfolgt mit Hilfe des Arbeitsdienstes, der Reichswehr, der Schupo, Feuerwehr usw. Massenausspeisungen werden nur für Personen eingeführt, die keinen eigenen Herd haben; die übrigen erhalten Lebensmittel. Für Freitische wird geworben. Freikarten von Theater-, Film- und Konzertbetrieben und Spenden dieser Unternehmen werden angeregt. Als Gegenleistung werden die Unternehmen im Rundfunk bekanntgegeben. **(L. B. Sozialfürsorge 987 G.)**

D DANZIG. **Parteien.** — Die Danziger Jugendverbände des Zentrums sind aus der Partei ausgetreten und haben sich dem Nationalsozialismus angegliedert. Dem Schritt haben sich auch eine Reihe von Beamten des Zentrums angeschlossen. **(L. B. 1019 B.)**

E DEUTSCHLAND. **Religion, Protestantismus, Übersicht.** — Der evangelische Landesbischof von Bayern, D. Meiser, erklärte, daß man trotz gewisser Bedenken in Bayern die Reichskirchenführung anerkenne, weil die Zusammenfassung aller religiösen Kräfte ein wertvolles Gut sei, das den Kaufpreis lohne. Es sei allerdings bedauerlich, daß keine lutherische Reichskirche geschaffen worden sei. Die Kirche sei bereit, die Bewegung der **Deutschen Christen** unter **drei Bedingungen** zu bejahen: Es dürfe nichts geschehen, was dem Bekenntnis zuwiderlaufe, die Bewegung müsse als außerkirchliche volksmissionarische geführt werden und sich der Führung des Landesbischofs unterordnen. Diese Bedingungen seien von den Deutschen Christen auch **angenommen** worden.

Über die **Ereignisse in den protestantischen Kirchen Deutschlands** wurde bisher wie folgt berichtet: Differenzen wegen des Religionsunterrichtes Anfang 1932: 198 C; Gruppenbildung bei den Kirchenwahlen im November 1932: 563 G; badisches Konkordat: 741 E und sächsisches Konkordat 622 D.

Grundsätzliche Erklärungen der **Deutschen Christen:** 778 F, 929 G. — **Gescheiterte Versuche zur Einigung** der 28 evangelischen Landeskirchen nach der nationalen Revolution, und zwar Einberufung einer Synode des deutsch-evangelischen Kirchenbundes: 801 J, zweite Hälfte; Vertrauensmann des Reichskanzlers Pfarrer Müller: 804 M; Bildung eines Direktoriums: 845 A. — Differenzen in Mecklenburg: 801 J, 804 M. — Beschlußfassung des Direktoriums, bezw. Kirchenausschusses über eine neue Verfassung und **Wahl** des Pastors von Bodelschwingh **zum Reichsbischof** im Gegensatz zu den Wünschen der Deutschen Christen, die für Pfarrer Müller eintreten: 859 C, 869 B und 889 H; Der Wechsel in der Leitung der altpreußischen Union, die den letzten Anlaß zum Eingreifen des Staates in den Kirchenkonflikt gitb: 895 F, 2. Abs.

Der Eingriff des Staates: 899 E, 1. Abs., 905 E und 908 E; Vermittlung auf Veranlassung Hindenburgs und Hitlers: 911 J, 2., und 919 A 1. Abs.; **Beendigung** des Konflikts und Rücktritt der eingesetzten Staatskommissare: 931 A, letzter Abs.

Die **neue Verfassung:** 931 A, 933 L; Kommentar dazu:

927 L; Arierparagraph: 996 P und 927 L, letzte Zeilen; Allgemeine Kirchenwahlen: 948 J und Provinzialwahlen: 964 A; Pfarrer Müller, neuer Landesbischof von Preußen: 964 A und 919 A; Burgfriede: 987 C; Erste Generalsynode und neue Differenzen: 1019 C.
Differenzen im Memelgebiet: 997 H, 994 H; Kirchenaustrittsstatistik: 964 A. **(L. B. Religion 1019 C.)**

A **DEUTSCHLAND. Straßenwesen, Arbeitsbeschaffung.** — Mit dem Bau der sogenannten „Nibelungenstraße" (995 M) von München bis vor Salzburg als Reichsautobahn wird im Oktober 1933 begonnen. Die Kosten betragen 42 Mill. RM, wovon 79% auf Löhne entfallen. 12.000 Arbeiter werden eingestellt. — Aus dem Sofortprogramm für Arbeitsbeschaffung werden im Rechnungsjahr 1933/34 für Berlin 90 Mill. RM bereitgestellt.
(L. B. Straßenwesen 995 M, Arbeitsbeschaffung 1005 B.)

B **ZINN.** — Nach einer Statistik der Londoner Firma A. Strauß & Co. betrugen die sichtbaren Vorräte an Zinn Ende August 1933 (1932) in der Welt 38.900 t (56.800), davon 17.900 t (33.000) in England, 6100 (10.200) in den Straits und 9700 (6200) in den Vereinigten Staaten. Die Augustlieferungen waren 1933 gegen Juli rückgängig, und zwar um 1000 auf 7200 t. **(L. B. 981 B.)**

C **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — In grundsätzlicher Änderung der bisher in Geltung gestandenen Bestimmungen (412 C, 3. Abs.) wird festgesetzt, daß für einen Arbeitsdienstwilligen der Förderungsbeitrag von 2,14 RM kalendertäglich auf die Dauer von 52 Wochen während eines Zeitraumes von zwei Jahren ausgedehnt werden kann. Für den Führer- und Verwaltungsstab ist eine weitere Ausdehnung zulässig. — Um die Zusätzlichkeit der Arbeiten, die vom Arbeitsdienst ausgeführt werden, zu gewährleisten und jede Konkurrenzierung der Privatwirtschaft zu vermeiden, werden in Zukunft nur noch Anträge öffentlich-rechtlicher Stellen berücksichtigt werden. — Die Reichsleitung des Arbeitsdienstes, bezw. deren Abteilungsleiter Tholens veröffentlicht eine Berechnung, wonach für den Arbeitsdienst, insolange Arbeitslosigkeit bestehe, nur jener Betrag als Auslage zu rechnen sei, der über das sonst an Unterstützung Gewährte hinausgehe. Der notdürftigste Unterhalt erfordere 500 RM pro Jahr, während ein Arbeitsdienstler 800 RM koste. Diesen 300 RM Mehrkosten stünde aber ein Leistungswert von mindestens 600 bis zu 1000 RM gegenüber. Es wird auch wiederholt auf die großen Möglichkeiten in der Urbarmachung hingewiesen (859 F). **(L. B. 994 C.)**

D **JAPAN. Regierung, Zusammensetzung.** — Der japanische Außenminister Vicomte Uchida ist — nach Pressemeldungen wegen Differenzen mit dem nationalistisch und aktivistisch gesinnten Kriegsminister — zurückgetreten. An seine Stelle tritt Koki Hirota.
(L. B. Regierung 372 C, Zstzg. 346 H.)

E **DEUTSCHLAND. Arbeiterfragen.** — Die Firma Krupp in Essen richtet für länger arbeitslose Facharbeiter kostenlose Schulungskurse zur Auffrischung ihrer Kenntnisse ein, wobei das Arbeitsamt und die Firma die Sozialversicherungskosten teilen, die Firma eine Mahlzeit zahlt. **(L. B. 1025 D.)**

F **GRIECHENLAND, TÜRKEI. Außenpolitik.** — Am 12. September wurde in Ankara ein zwischen der Türkei und Griechenland für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossener Freundschaftsvertrag unterzeichnet, welcher unter anderem die Unverletzlichkeit der gemeinsamen Grenze, Zusammenarbeit in wichtigen internationalen Angelegenheiten und gegenseitige Vertretungsbefugnis bei internationalen Konferenzen vorsieht.
(L. B. Griechenland 592 F, Türkei 580 F.)

14. SEPTEMBER 1933.

G **DEUTSCHLAND. Bankenreorganisation.** — Anläßlich der Bankenenquete trat der Bankier Freiherr von Schroeder für eine regionale Aufteilung der Filialen der Großbanken und für staatliche Leitung derselben nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen ein und sprach sich gegen Spezialbanken aus. Der Vertreter der Reichsbank erklärte, sich dazu grundsätzlich noch nicht äußern zu können, doch sei in den Ausführungen von Schroeder nichts enthalten, was bei der Reichsbank Protest erregen könnte. **(L. B. 1019 D.)**

H **HOLLAND. Außenhandel. VÖLKERBUND. Handelspolitik.** — Die Niederlande haben für Ende Juni 1934 den internationalen Vertrag vom 8. November 1927 über die Abschaffung von Ein- und Ausfuhrverboten gekündigt, da zur Zeit nur noch Holland und Japan seine Bestimmungen einhielten. **(L. B. Holland 1022 H, Völkerbund 637 F.)**

J **DEUTSCHLAND. Kapitalflucht, Devisenordnung.** — Durch einen Erlaß des Reichswirtschaftsministers wird die Kapitalflucht, insbesondere von Ausländern, in Form größerer Warenausfuhr oder in Verrechnung mit Warengeschäften als verboten bezeichnet. Das gleiche gilt für die Bezahlung deutscher Exporte aus Inlandguthaben von Kapitalflüchtigen. — Die Anmeldefrist auf Grund des Volksverratsgesetzes für Vermögenswerte aller Art, einschließlich Patentrechte, Beteiligungen usw. (878 A), wurde bis zum 31. Oktober 1933 verlängert.
(L. B. Kapitalflucht 878 A, Devisenordnung 1005 G.)

K **FRANKREICH. Landwirtschaft.** — Die französische Weizenernte wird für 1933 mit einem neuen Rekord auf 93 Mill. Doppelzentner amtlich geschätzt. Einschließlich 12 Mill. Vorrat und 2,5 Mill. Einfuhr aus Nordafrika stehen 107,5 Mill. Doppelzentner zur Verfügung, während der Gesamtbedarf einschließlich Saat 96,5 Mill. beträgt. Von dem Überschuß sollen 4 Mill. durch Verringerung des Vermahlungssatzes, 2 Mill. für Viehfütterung, 2 Mill. für die Ausfuhr mit Exportprämien verwendet werden, während 3 Mill. einzulagern sind. **(L. B. 925 F.)**

L **POLEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die Internationale Bank in Warschau hat ihre Zahlungen eingestellt. **(L. B. 548 D.)**

M **CANADA. Landwirtschaft.** — Die Regierung schätzt die Ernte 1933 (1932) für Winterweizen auf 282 (428) Mill. Bushel, für Sommerweizen auf 264 (408) Mill., jene für Hafer auf 316, Gerste 64, Roggen 6 Mill.

N **SCHWEIZ. Landwirtschaft.** — Der Bundesrat hat beschlossen, den Ankaufspreis für Inlandgetreide für 1933 um 3 auf 34 Franken je 100 kg herabzusetzen. **(L. B. 937 E.)**

O **DEUTSCHLAND. Reichstagsbrand.** — Nach amtlicher deutscher Meldung hat Deutschland auf eine Anfrage von der englischen Regierung die Mitteilung erhalten, daß keinerlei amtliche Beziehungen zu den in London eröffneten Zusammenkünften verschiedener Juristen zur Prüfung der Vorgänge beim Reichstagsbrand bestünden. Eine gleiche Antwort erteilte der englische Juristenbund (Law Society). Die englische Regierung erklärte, keine Handhabe für eine Beeinflussung oder Verhinderung privater Veranstaltungen dieser Art zu besitzen. — Bei der ersten Sitzung der internationalen Untersuchungskommission wurde der englische Advokat Pritt zum Vorsitzenden und Sir Stafford Cripps zum Berichterstatter gewählt. Der Ausschuß beschloß, vor jeder öffentlichen Sitzung eine private abzuhalten, in der das Material der öffentlichen Sitzung zu prüfen ist. — Der ehemalige italienische Ministerpräsident Nitti und der Vizepräsident des eidgenössischen Nationalrates Dr. Johannes Huber, die dem Ausschuß gleichfalls angehören, sind einstweilen noch nicht erschienen. Der Ausschuß besteht ferner aus dem Amerikaner Garfield Hays, dem französischen Deputierten Bergerie, dem französischen Anwalt Moro Giafferi, dem schwedischen Rechtsanwalt Dr. Branting (einem Sohn des ehemaligen Ministerpräsidenten gleichen Namens), der holländischen Rechtsanwältin Dr. Bakker Nort, dem Dänen Dr. Valdemar Huidt und dem Belgier Dr. Vermeylen. — Die in Holland geplante Sitzung des Ausschusses wurde von der dortigen Regierung verboten. — Die Verhandlung in Leipzig beginnt am 21. September 1933 gegen van der Lübbe, Torgler und drei Bulgaren. **(L. B. 1027 J.)**

A **HOLLAND. Schulwesen, Unruhen.** — Die zweite Kammer beschloß gegen die Stimmen der Sozialisten und Kommunisten, den Unterrichtsminister zu ermächtigen, die Zulassung ausländischer Studenten zu den Universitäten einzuschränken. Sie beschloß ferner ein Uniform- und Abzeichenverbot für politische Parteien.
(L. B. Schulwesen 25 R, Unruhen 687 N.)

B **ITALIEN. Sparkassen.** — Im ersten Halbjahr 1933 stiegen die Einlagen bei der Postsparkasse um 437 auf 17.650 Mill. Lire und jene bei den Sparkassen um 220 auf 15.864 Mill. **(L. B. 629 G.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Börse, New York, Finanzen.** — Die Stadt New York beschloß die Einführung einer Börsenumsatzsteuer von 4 Cts. je Aktie, ferner die Einführung einer Steuer auf Investitionen von Sparkassen- und Versicherungsgesellschaften. — Der New Yorker Börse wurde ein Antrag auf Übersiedlung nach dem im Staate New Jersey gelegenen Vorort Newark gemacht.
(L. B. Börse 963 C, New York 600 D.)

D **ÖSTERREICH. Religion, Allg. Deutscher Katholikentag, Konkordat, Regierung, Vaterländische Front, Heimatschutz, Ostmärkische Sturmscharen, Innenpolitik, Verfassung, Beziehungen zu Deutschland.** — Kardinal-Erzbischof Dr. Theodor Innitzer hatte kurz nach seiner Ernennung zum geistlichen Oberhirten von Wien (493 A) den Entschluß kundgegeben, im Jahr 1933 aus Anlaß der 500-Jahres-Feier der Vollendung des großen Turmes der St. Stephanskirche und der 250. Wiederkehr des Tages (12. September), an welchem Wien von der Türkenbelagerung befreit wurde, einen Allgemeinen Deutschen Katholikentag in Wien zu veranstalten. Die Bundesregierung ihrerseits hatte beschlossen, den Jahrestag der Befreiung von der Türkengefahr zum Gegenstand einer staatlichen Feier zu machen. Die aus diesen Anlässen veranstalteten Feiern, zu denen der Papst den Patriarchen von Venedig, Kardinal La Fontaine, als Legaten nach Wien entsandte, nahmen am 8. September mit der Eröffnung des Katholikentages ihren Anfang.

Katholikentag. — Nach dem feierlichen Empfang des Kardinal-Legaten in den frühen Nachmittagsstunden des 8. September fand am Abend des gleichen Tages vor der Karlskirche die feierliche Eröffnung des Katholikentages statt, bei der der Kardinal-Legat eine Botschaft des Papstes in lateinischer Sprache verlas, deren Inhalt Kardinal-Erzbischof Dr. Innitzer deutsch auszugsweise wiedergab. Am 9. September trafen der Primas von Polen, Kardinal-Erzbischof Dr. Hlond, der Fürstprimas von Ungarn, Kardinal-Erzbischof Dr. Serédi, und der Kardinal-Erzbischof von Paris Verdier in Wien ein. Außerdem hatten sich neben den Mitgliedern des österreichischen Episkopats zahlreiche ausländische Erzbischöfe und Bischöfe eingefunden.

In der ersten am 9. September abgehaltenen Festversammlung im Stadion, die nach ihrer Eröffnung durch den zum Präsidenten des Katholikentages gewählten Rektor der Akademie der bildenden Künste, Professor Dr. Clemens Holzmeister, vom Kardinal-Legaten La Fontaine durch eine lateinische Ansprache eingeleitet wurde, hielt Bundeskanzler Dr. Dollfuß eine Rede, in der er die Bedeutung des deutschen Katholikentages für das öffentliche Leben beleuchtete und erklärte, daß die Regierung einmütig entschlossen sei, die Erneuerung von Staat und Wirtschaft in christlich-deutschem Geist in die Wege zu leiten. Die Regierung werde im Sinne der Encyclica Quadragesimo Anno ständische Formen zur Grundlage des Verfassungslebens nehmen. Dr. Dollfuß erwähnte ferner das K o n k o r d a t und erklärte, daß es deswegen noch nicht in Kraft gesetzt werden könne, weil infolge der Gestaltung des Verfassungslebens in Österreich die formalen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung nicht gegeben seien. Die Regierung wolle aber im Rahmen der bestehenden Gesetze den den Konkordatgrundsätzen entsprechenden Zustand im Verhältnis zwischen dem Staat und der katholischen Kirche schon jetzt verwirklichen. An die Rede des Bundeskanzlers schloß sich ein Referat des Universitätsprofessors Dr. Alfred Verdross über das Thema „Das Abendland als christliche Völkergemeinschaft" und ein solches des Justizministers Dr. Kurt Schuschnigg über „Die Sendung des deutschen Volkes im christlichen Abendland" an.

Am Vormittag des 10. September fand ein Festgottesdienst im Schönbrunner Schloßpark statt, dem nach Zeitungsschätzungen etwa 200.000 Personen beiwohnten. Nach der Festpredigt des Kardinal-Erzbischofs Dr. Innitzers hielt der Kardinal-Legat eine Ansprache in italienischer Sprache. Am Nachmittag des 11. September wurde im Stadion die zweite Hauptversammlung des Katholikentages abgehalten. Nach Begrüßungsansprachen der Kardinäle Serédi und Verdier sowie des Bischofs Schinzel und einer Festrede des P. Dr. Georg Bichlmair S. J. über das Thema „Von der Glaubensspaltung zur Glaubenseinheit" gelangten Telegramme des Kardinal-Staatssekretärs Pacelli an den Kardinal-Legaten La Fontaine und Kardinal-Erzbischof Dr. Innitzer zur Verlesung, worauf Kardinal Hlond und nach ihm der Bischof von Alba Julia (Siebenbürgen), Graf Majlath, Ansprachen an die Versammlung richteten. Hierauf hielt Universitätsprofessor P. Dr. Wilhelm Schmidt eine Festrede über „Freiheit und Bindung des Christen in der Gesellschaft".

Die dritte und letzte Hauptversammlung fand am 12. September im Stadion statt. Nach Festreden von Dr. Hildegard Holzer (Graz) über „Deutsches Volkstum aus der Kraft des Christentums" und Dr. Benedikt Reetz, Abt von Seckau, über „Die Gnadenkraft der Kirche" betonte Bundespräsident Miklas in einer Ansprache, daß die Erinnerung an historisches Geschehen (Türkenbefreiungs- und Fünfhundertjahresfeier der Vollendung des Stephansturmes) nicht den Hauptinhalt des Katholikentages bilden konnte. Österreichs Katholiken hätten sich vielmehr mit starkem Wollen und heiliger Entschlossenheit feierlich zur Um- und Neugestaltung ihres ganzen privaten und öffentlichen Lebens im Geiste Christi bekannt. Da es keine wahrhaft christliche Staatsordnung ohne Gerechtigkeit und Liebe gebe, sei es Pflicht und Wille der Katholiken Österreichs, vor allem Gerechtigkeit zu üben und allen Mitbürgern ohne Ansehen der Person und des Standes Liebe zu erweisen. Der Bundespräsident bat hierauf den Kardinal-Legaten, dem Papst den Dank des ganzen katholischen Österreich zu übermitteln. Mit einer Ansprache des Präsidenten, Professor Dr. Clemens Holzmeister, wurde die Tagung beendet. — Die Schlußfeier des Katholikentages fand am 13. September in Anwesenheit des Kardinal-Legaten in Mariazell statt.

Neben den erwähnten Veranstaltungen fanden im Rahmen des Katholikentages zahlreiche Fest- und Erinnerungsgottesdienste, Prozessionen und Sondertagungen katholischer Organisationen statt.

Vaterländische Front. — Die große Zahl von Besuchern, die zur Teilnahme an dem Katholikentag aus den österreichischen Bundesländern eingetroffen waren, nahm der Bundeskanzler zum Anlaß, um auf einer am 11. September auf dem Wiener Trabrennplatz veranstalteten Massenkundgebung der von ihm ins Leben gerufenen Vaterländischen Front p r o g r a m m a t i s c h e E r k l ä r u n g e n ü b e r d e n k ü n f t i g e n R e g i e r u n g s k u r s abzugeben. Ausgehend von dem historischen Anlaß, der Befreiung Wiens von der Türkengefahr, verlieh der Bundeskanzler seiner Freude darüber Ausdruck, daß ein Nachkomme des Grafen Starhemberg, der damals Wien verteidigte, auch jetzt wieder zu den Erneuerern Österreichs gehöre. Dr. Dollfuß knüpfte dann an den Umstand an, daß zur Zeit der Türkenbelagerung eine ständische Gliederung des Volkes bestand und kritisierte die spätere, von der französischen Revolution eingeleitete Geistesrichtung, die in die Epoche des Marxismus und des Materialismus gemündet habe. In Österreich sei es zwar gelungen, den Materialismus und Marxismus an der Erringung der Alleinherrschaft zu hindern, aber es habe nicht verhindert werden können, daß durch mehr als ein Jahrzehnt die wirtschaftliche und seelische Entwicklung Österreichs von dieser Weltanschauung faktisch bestimmt

wurden. Im Kampf gegen den Marxismus, der seit der Selbstausschaltung des Parlaments, das durch seine Demagogie und Formalistik zugrunde gegangen sei — „Dieses Parlament, eine solche Volksvertretung, eine solche Führung des Volkes wird und darf nie wiederkehren", erklärte der Bundeskanzler — sei der Regierung der Nationalsozialismus in den Rücken gefallen, so daß ein Zweifrontenkrieg geführt werden mußte, in welchem die Regierung gezwungen gewesen sei, auf eigene Verantwortung die nötige Vorsorge zu treffen.

Nach einer Übersicht über die von der Regierung seit dem 4. März ergriffenen wirtschaftlichen Maßnahmen, einem Hinweis auf den größeren Raum, den die Regierung der Religion im Schulwesen eingeräumt habe, sowie nach der Betonung des Entschlusses, die Bevölkerung vor Gewalttaten zu schützen und sich von Terroristen nicht überrumpeln zu lassen, führte der Bundeskanzler aus, daß die Zeit des liberalen, kapitalistischen Denkens, der liberalen, kapitalistischen Gesellschaftsordnung, der marxistischen Volksführung und Volksverführung sowie die Zeit der Parteienherrschaft vorüber sei. Die Regierung lehne aber Gleichschaltung und Terror ab und wolle den sozialen, christlichen, deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage unter starker autoritärer Führung. Der ständische Neubau werde daher die Aufgabe der Regierung in den nächsten Monaten sein. Auch auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge müsse die berufsständige Auffassung und gesellschaftliche Eingliederung des Menschen betont werden. Es sei auf die Dauer nicht haltbar, daß die Kosten der notwendigen sozialen Fürsorge die tragen, die den Arbeiter beschäftigen. Die heutige Art der Aufbringung der Mittel belaste nur den, der Arbeiter und Angestellte hat, während derjenige, der für Arbeiter Maschinen einstelle, eine 10- bis 15%ige Investitionsbegünstigung erhalte. Zu den ernstesten Problemen der Regierung gehöre auch die Vorsorge für Arbeitsgelegenheiten. Die Regierung erklärt, daß sie im Kampf gegen den Marxismus und Nationalsozialismus niemals den Arbeitern ihre Lebens- und Grundrechte nehmen werde. Die Regierung wolle den sozialen, christlichen, deutschen Staat Österreich. Die Regierung müsse ihre deutsche Gesinnung nicht erst betonen. Gegenüber dem absichtlichen oder unabsichtlichen Mißverstehen, auf welches sie beim großen Brudervolk gestoßen sei, bemerkte der Bundeskanzler, daß sich die Regierung immer nur gewehrt und niemals angegriffen habe. Auch ihre Bereitschaft, Wege zur Zusammenarbeit zu finden, habe sie immer unterstrichen. Die Regierung sei von ihrem deutschen Gefühl davon abgehalten worden, Wege zur Verteidigung und zum Schutz der österreichischen Ehre und Unabhängigkeit zu beschreiten, die sie sonst jedem anderen Lande gegenüber natürlich längst beschritten hätte. Mit Deutschland wolle sie in bester Freundschaft leben, aber in einer Freundschaft, die nach beiden Seiten berechtige und verpflichte. Was sich aber in der letzten Zeit in dem Verhältnis zwischen den beiden Brüdervölkern abgespielt habe, gehe weit über das Maß dessen hinaus, was sonst selbst unter fremden Menschen möglich sei. Wenn Österreich auch klein und arm sei, so habe es doch ein Recht auf Ehre.

Von der Vaterländischen Front erklärte der Bundeskanzler, daß sie nicht eine Addition von zwei oder drei Parteien, sondern eine eigene, unabhängige große vaterländische Bewegung sei, die ihre Angehörigen verpflichte, das Einigende zu betonen und das Trennende beiseitezustellen, sowie keiner Bewegung anzugehören, die den Klassen- oder Kulturkampf zum Ziele habe. Der Bundeskanzler gab ferner der Hoffnung Ausdruck, daß in der nächsten Zeit Beschlüsse gefaßt werden, die auch nach außen deklarieren, daß alles, was in und hinter der Regierung stehe, gemeinsam in dieser großen patriotischen Bewegung zusammenarbeite. Die Zugehörigkeit zur Vaterländischen Front sei ein Bekenntnis des Willens zur Mitwirkung am Aufbau Österreichs auf christlicher und ständischer Grundlage und zur Überwindung des Parteienstaates. Der Kampf der Bewegung gehe nicht gegen Menschen, auch nicht gegen solche, die bisher vielleicht auf Irrwegen gegangen seien, sondern gegen falsche Ideen und falsche Formen. Den übertriebenen, falschen Nationalismus lehne sie ab.

Nach der Ansprache des Bundeskanzlers formierten sich die Teilnehmer an der Versammlung zu einem Fackelzug, dessen Defilierung der Bundeskanzler, die Minister Stockinger und Fey sowie der Bundesführer des Heimatschutzes, Starhemberg, vor dem äußeren Burgtor abnahmen.

Türkenbefreiungsfeier. — Die eigentliche Feier aus Anlaß der vor 250 Jahren geschlagenen Türkenschlacht fand am 12. September vormittags statt und wurde auf dem Kahlenberg in Gegenwart des Bundespräsidenten, der Bundesregierung, der in Wien anwesenden Kardinäle und Bischöfe sowie des gesamten diplomatischen Corps durch eine Feldmesse eingeleitet, die der Primas von Polen, Kardinal Hlond, zelebrierte. Daran schloß sich die von der Bundesregierung veranstaltete Feier auf dem Heldenplatz der Hofburg, bei welcher Kardinal-Erzbischof Dr. Innitzer die Messe las und eine Ansprache hielt. Die Festrede wurde vom Bundespräsidenten gehalten.

Am Nachmittag des 12. September fand vor dem Denkmal des Grafen Ernst Rüdiger Starhemberg, der Wien gegen die Türken verteidigt hatte, eine Feier des Heimatschutzes statt, bei welcher Bundeskanzler Dr. Dollfuß in einer Rede der Freude darüber Ausdruck gab, daß die Familientradition Starhembergs gerade in der heutigen Zeit in Österreich so lebendig sei. Nach Ansprachen des Justizministers Dr. Schuschnigg als des Führers der ostmärkischen Sturmscharen und des Sicherheitsministers, Major a. D. Emil Fey, hielt der Bundesführer des österreichischen Heimatschutzes, Ernst Rüdiger Starhemberg, eine Rede, die in ein Treugelöbnis des Heimatschutzes an den Bundeskanzler ausklang.

(L. B. Religion 1002 G, Konkordat 874 B, Regierung 989 E, Heimatschutz 907 E, Innenpolitik 893 B, Verfassung 938 K, Beziehungen 995 H.)

A TSCHECHOSLOWAKEI. **Landwirtschaft.** — Abgeordneter Dr. Zadina veröffentlichte im „Venkov" die Grundzüge eines von ihm verfaßten Entwurfes über die Reorganisation der Produktenbörsen. Der Plan sieht ein System von Minimalrichtpreisen vor, die von besonderen Fachkommissionen festzustellen wären.

Am 14. September überbrachten die Vertreter der ständigen Delegation der Landeskulturräte dem Ministerpräsidenten Malypetr und dem Landwirtschaftsminister Dr. Hodza eine Denkschrift mit Anträgen zur Sicherstellung der tschechoslowakischen Getreidewirtschaft. Der Ministerpräsident bezeichnete in seiner Erwiderung weitere Maßnahmen zur Regulierung des Marktes, zur Schaffung eines Absatzes für die vorhandenen Überschüsse und zur Regelung der künftigen Produktion als erforderlich. Der Landwirtschaftsminister verwies auf die Notwendigkeit der Unterdrückung jeder Spekulation an den Getreidebörsen. Zu einer vollständigen Gesundung des Getreidemarktes sei eine entsprechende Verwendung des Interventionsfonds zum Ankauf der Überschüsse, die Verarbeitung von Roggen zu Spiritus, die Denaturierung von Roggen zu Futterzwecken und vor allem Maßnahmen zur Steigerung der Ausfuhr von Überschüssen erforderlich. Auch die Frage des Getreidemonopols sei von diesem Gesichtspunkt zu betrachten. **(L. B. 1021 M.)**

15. SEPTEMBER 1933.

B RUSSLAND. **Sozialversicherung, Gewerkschaften, Genossenschaften.** — Mit der Auflösung des Volkskommissariats für Arbeit (931 J) gingen dessen Aufgaben, insbesondere die gesamte Verwaltung der Sozialversicherung mit den angeschlossenen Kassen, auf die Gewerkschaften über. — Nach einer Berechnung des Internationalen Arbeitsamtes betrug der Umsatz der russischen Genossenschaften im Jahre 1932 118,64 Mill. Dollar (zur Parität gerechnet) bei einem Mitgliederstand von 96,5 Mill.

(L. B. Sozialversicherung 305 C.)

C POLEN. **Schulwesen, Minderheiten.** — Der Vorstand des deutschen Schulvereines in Polen beklagte bei einer

Vorstandssitzung, daß das deutsche Schulwesen, insbesondere der Lehrplan, noch immer nicht durch eine allgemein gültige, der Eigenart angepaßte Verordnung geregelt sei, die sich auf die internationalen Verträge stütze. Insbesondere sei zu beklagen, daß der Unterricht in Geschichte und Geographie in polnischer Sprache erteilt werden müsse. Der Verein sei jedoch für einen polnischen Sprachunterricht, soweit er für die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten notwendig sei.

(L. B. Schulwesen 732 A, Minderheiten 956 N.)

A **DEUTSCHLAND. Verfassung, Preußen, Staatsrat.** — Der preußische Ministerpräsident eröffnete den von ihm selbst geschaffenen neuen Preußischen Staatsrat mit einem feierlichen Staatsakt. Der Staatsrat setzt sich zurzeit aus 13 Mitgliedern kraft Amtes (den preußischen Ministern und Staatssekretären) und 49 ernannten Mitgliedern zusammen. Unter den ernannten sind außer den Gauleitern und SA.-Obergruppen- und -Gruppenführern zu nennen: Der katholische Bischof Berning von Osnabrück, Staatskapellmeister Furtwängler, Prinz Philipp von Hessen, General Litzmann, Generalfeldmarschall von Mackensen, der evangelische Landesbischof von Preußen, Müller, Prinz August Wilhelm von Preußen, Bankdirektor Reinhart, Universitätsprofessor Schmitt, Dr. Fritz Thyssen, Vizeadmiral von Trotha. — Der Ministerpräsident erklärte, daß die größte Bedeutung des Tages darin liege, daß er den Grundstein zur wahrhaft nationalsozialistischen Staatsverfassung lege, indem an Stelle des undeutschen Parlamentarismus ein urgermanisches Führergremium trete. Es habe die Gefahr bestanden, den Zusammenhang mit dem Volk zu verlieren. Der neue Staatsrat sei ein Gremium von Männern, die als Führer mitten im Volke stünden. An Stelle der Autorität von unten nach oben und der Verantwortung von oben nach unten gehe die Autorität jetzt von oben nach unten und die Verantwortung von unten nach oben. Der Staatsrat könne nicht abstimmen, solle aber beraten und mitarbeiten. Die Verantwortung trage jedoch er (Goering) allein. Bei der Auslese der Mitglieder habe keine Gleichheit gegolten, sondern die Mannigfaltigkeit der Persönlichkeiten. Wertmaßstab sei nicht Geburt, Stand oder Geld, sondern die Leistung, Treue und Hingabe an Führer und Volk gewesen. Die Aufgabe des Staatsrates gelte nicht nur Preußen, sondern auch dem Reich. Die Entwicklung müsse organisch vor sich gehen, in dem Sinne, daß Deutschland nicht auf den Ländern, sondern auf der Gesamtheit des Volkes beruhe. — Die Feier schloß mit einer Treueerklärung, der religiösen Vereidigung sowie mit einem Gebet.

(L. B. Verfassung 967 N, Staatsrat 1005 A.)

B **SCHWEDEN. Wehrmacht.** — In Göteborg lief ein 5000-Tonnen-Kreuzer „Gotland" vom Stapel, der 6 Stück 15-cm-Geschütze hat und auch als Flugzeugträger verwendbar ist. Die Geschwindigkeit beträgt 27 Seemeilen bei 33.000-PS-Maschinen. **(L. B. 982 C.)**

C **DEUTSCHLAND. Flaggenordnung.** — Anläßlich der Eröffnung des Preußischen Staatsrates wurde das neue preußische Wappen bekanntgemacht, das den alten friderizianischen Adler und das Hakenkreuz zeigt.

(L. B. 925 B.)

D **DEUTSCHLAND. Hamburg, Regierung, Zusammensetzung.** — Nach dem neuen Verwaltungsgesetz setzt sich die Hamburger Regierung in Zukunft nur noch aus einem Bürgermeister (unverändert Krogmann) und fünf Senatoren zusammen. Die Leitung der Verwaltungskreise erfolgt ohne Mehrheitsbeschlüsse nach dem Führerprinzip.

(L. B. Regierung 948 F, Zusammensetzung 858 F.)

E **BELGIEN. Wehrmacht.** — Der Verteidigungsminister Devèze legte den Ministerien die Pläne zur Vervollständigung der Befestigung an der deutschen Grenze vor, die durch drei Jahre je über 200 Mill. Franken kosten. Die Pläne entscheiden auch endgültig eine langjährige Streitfrage und verlegen nach Mitteilung des Ministers die Verteidigung des Landes auf das Ostufer der Maas bei Verbindung mit der französischen Armee. Die Gegner des Planes hatten eine weitgehende Räumung des Landes vor einem deutschen Angriff als militärisch richtig bezeichnet.

(L. B. 789 A.)

F **ITALIEN. Wehrmacht, Faschismus, Balilla.** — Die „Tribuna" widmet den 50.000 Jungfaschisten und Balilla-Angehörigen, die ihr mehrwöchiges Lager bei Rom bezogen hatten, einen Artikel, in dem sie die innige Verbundenheit zwischen der Wehrmacht und der Balilla aufzeigt. Die Balilla bilde die Jugend vom 10. Jahr an auch für die Dienstpflicht vor, während die Armee der Balilla und dem Schulwesen den faschistischen Geist des Nachwuchses verdanke. Darin spiegle sich die Einheit des faschistischen Staatsgedankens.

(L. B. Wehrmacht 992 D, Faschismus 1028 J, Balilla 832 J.)

G **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, ständischer Aufbau, Allgemeines, Kartellwesen, Wirtschaft.** — Durch zwei Reichsgesetze wird der Reichsernährungsminister ermächtigt, den ständischen Aufbau der Landwirtschaft im „Reichsnährstand" durchzuführen. Der Reichsnährstand umfaßt auch Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei, Jagd, Genossenschaften, Groß- und Kleinlandhandel, ferner die Bearbeitung und Verarbeitung landwirtschaftler Erzeugnisse. Hierbei kann der Minister Preise und Preisspannen, Erzeugung und Absatz regeln sowie Gruppen und Unternehmen zusammenschließen und auflösen. Bei Durchführung dieser Maßnahmen stehen ihm Aufsichts- und Eingriffsbefugnisse zu. Gleichartige Vorschriften gelten für Mühlen. — Ein amtlicher Kommentar besagt, daß die Reichsregierung diese Gesetze nur angesichts der einzigartigen Lage der Landwirtschaft erlassen habe, daß jedoch keine Absicht bestehe, gleichartige Regelungen für die übrige Wirtschaft zu erlassen.

(L. B. Ständischer Aufbau 957 H, Allgemeines 1007 A, Kartellwesen 996 F, Wirtschaft 1027 G.)

H **DEUTSCHLAND. Gemeindefinanzen.** — Eine Aufstellung gibt das Vermögen von München für Ende März 1932 mit 700,49 Mill. RM an. Davon sind 298,83 Werkvermögen, 187,83 Finanzvermögen und 213,74 Verwaltungsvermögen. Die Schulden betragen 226,51 Mill., hievon 56,17 kurzfristig. **(L. B. 1007 B.)**

J **DEUTSCHLAND. Außenhandelszahlen.** — Im August 1933 (1932) betrug die Einfuhr 347 (331) Mill. RM, die Ausfuhr 413 (428) Mill. **(L. B. 1022 H.)**

K **ABRÜSTUNG. Deutsche Gleichberechtigung. DEUTSCHLAND. Außenpolitik, Judenfrage, Inlandstimmen, Beziehungen zu Österreich.** — Reichsaußenminister von Neurath erklärte vor den ausländischen Pressevertretern, daß die Versuche internationaler Zusammenarbeit sich in den letzten Monaten als unfruchtbar erwiesen hätten. Letzte Ursache hiefür sei der Geist des Versailler Systems, der noch heute weitgehend die Politik beherrsche. Man wolle auch heute noch Deutschland und die anderen Staaten mit zweierlei Maß messen. Das Ausland müsse aber endlich begreifen, daß sich das deutsche Volk mit allen Kräften dagegen zur Wehr setze. Der Sommer habe eine Fülle neuer Verträge und Abmachungen gebracht, ohne das politische Bild Europas wirklich zu ändern. Mit Augenblickskombinationen und mit Abmachungen, die mehr demonstrativen als realen Zwecken dienten, sei nichts getan. Deutschland habe den Viererpakt unterzeichnet, doch könne das Ziel dieses Pakts selbstverständlich nicht die Niederhaltung des eines Partners durch den anderen, sondern nur die Verständigung zwischen gleichberechtigten Partnern sein.

Abrüstung. Anzeichen für das baldige Zustandekommen einer befriedigenden Lösung der Abrüstungsfrage seien noch nicht zu erkennen. Es sei eine bewußte Verschleierung der Tatsachen, diese Haltung mit einem deutschen Aufrüstungswillen zu rechtfertigen. Deutschland habe die Umwandlung seiner Herreseinrichtung akzepiert, habe erklärt, jedes Waffenverbot anzunehmen, das auch für die anderen gelte, wolle auf Angriffswaffen überhaupt verzichten, wenn die anderen diese Waffen in einer bestimmten Frist zu vernichten und bis dahin nicht anzuwenden sich verpflichteten. Bei Waffen, die anderen noch

gestattet blieben, würde Deutschland nur in einem gewissen Umfang von der Gleichberechtigung Gebrauch machen. Deutschland sei mit der Kontrolle einverstanden, die sich auch auf alle anderen gleichmäßig auswirke. Der Gedanke, Deutschland einer Vorkontrolle zu unterwerfen, sei eine Verschiebung des Problems, wie sie schlimmer kaum denkbar sei. Bedroht sei Deutschland, nicht die anderen, nur das Ausland spreche vom Krieg.

Deutschland—Österreich. Es sei bedauerlich, wenn man die Frage der deutsch-österreichischen Beziehungen, in Anwendung des Messens mit zweierlei Maß, zu einer Frage der internationalen Politik machen wolle. Man stelle sich entrüstet darüber, daß die innerpolitische Entwicklung Österreichs nicht ohne Auswirkung auf das Verhältnis zum Reich geblieben sei und wolle darin sogar eine unzulässige Einmischung sehen. Man müsse daran erinnern, daß die wirtschaftlichen und finanziellen Nöte Österreichs von mancher Seite durch 14 Jahre geradezu ausgenutzt wurden, um ihm politische Fesseln anzulegen. Es sei nicht zu viel behauptet, wenn man sage, daß Österreich für manche Staaten nur eine Figur auf dem Schachbrett bilde, die man je nach eigenem Ermessen stütze oder opfere. Man solle begreifen, daß für die Deutschen das Problem Österreich von anderer Art sei. Niemand könne erwarten, daß Deutschland der Entwicklung der Dinge in Österreich gleichgültig zuschaue oder mit einem österreichischen Regime sympathisiere, unter dem gerade das entrechtet werde, das das deutsche Volk mit neuem Mut und neuer Zuversicht erfülle. Mit welchem Recht wolle man international Österreich verteidigen, wenn die Bewegung, die ganz selbstverständlich auch die Bevölkerung Österreichs erfaßt habe, dort mit Gewalt an der freien Entfaltung gehindert werde. Noch vor einigen Tagen sei erklärt worden, daß die NSDAP. in Österreich nichts fordere, was ihr nicht nach allen Grundsätzen wahrer Demokratie zustände, und daß diese entschlossen sei, die Österreich auferlegten internationalen Bindungen, auch wenn sie an der Macht sei, zu respektieren. (Der Minister spielt hier auf die Erklärung des Landesinspekteurs für Österreich, Habicht, an der wiederholte, daß die NSDAP. in Österreich eine sofortige vorläufige Beteiligung an der Regierung, baldmöglichste Neuwahlen und nach diesen eine Regierungsbildung auf Grund der Ergebnisse der Neuwahlen fordere und daß sie die Anschlußfrage nur auf dem Wege von Verhandlungen mit allen interessierten Staaten zu lösen gedenke.) — Minister von Neurath erklärte weiter, daß die Reichsregierung nicht daran denke, sich in die innerpolitischen Verhältnisse von Österreich einzumischen, gerade, weil sie überzeugt sei, daß die Entwicklung ihren naturgegebenen Weg durch das Deutschtum der österreichischen Bevölkerung gehen werde, daß sie aber fordere, daß unberechtigte Einmischungen anderer Länder in die Auseinandersetzung Deutschland—Österreich unterbleiben. Je eher das Ausland einsehe, daß Volksbewegungen durch politische Grenzen nicht einzudämmen und durch polizeiliche Maßnahmen nicht zu unterdrücken sind, desto eher werde eine entsprechende natürliche Stabilisierung in Österreich eintreten.

Judenfrage. Der Minister erklärte, nicht daran zu zweifeln, daß das unsinnige Gerede des Auslandes über rein innerdeutsche Dinge, wie die sogenannte Judenfrage, schnell verstummen werde, wenn man erkenne, daß die unbedingt notwendige Säuberung, bei allen Einzelfällen persönlicher Härte, nur dazu diene, die Herrschaft von Recht und Gesetz um so unerschütterlicher zu festigen. Das Ausland werde auch aufhören, den Lügenberichten deutscher Emigranten ihr Ohr zu leihen und werde statt dessen das Deutschland von heute als stolzes und pflichtliebendes Land kennenlernen. Der Minister drückte zum Schluß den Wunsch aus, daß die Zusammenarbeit mit den anderen Staaten auch bei verschiedenen Regierungssystemen ermöglicht werde und daß insbesondere auch die Beziehungen zu Rußland weiterhin fruchtbar bleiben. Er erinnerte an die Erklärung Mussolinis über Deutschland anläßlich des Viererpaktes (872 F, vorletzter Absatz).

(L. B. Abrüstung 848 B, Außenpolitik 1025 C, Judenfrage 1028 H, Inlandstimmen 1012 D, Beziehungen 1031 D.)

A **DEUTSCHLAND, Tagesereignisse.** — Fürst Bentheim hat als Adelsmarschall der Deutschen Adelsgenossenschaft deren Umstellung in eine Gemeinschaft reinblütigen deutschen historischen „Adels" eingeleitet und eine Treuekundgebung der einstigen deutschen Führerschicht auch für die künftigen Aufgaben an den Reichskanzler gerichtet. **(L. B. 898 H.)**

B **LITAUEN. Memelfrage, Justizwesen.** — Die neue Gerichtsverfassung für Litauen, die eine Beschränkung richterlicher Unabhängigkeit beinhaltet (927 H), wurde für das gesamte Staatsgebiet einschließlich des Memelgebietes in Kraft gesetzt. Im Memelland wird das Gesetz als Verletzung des Statuts angesehen, da dieses Statut den Erlaß eines eigenen Gesetzes zur Regelung der Gerichtsverfassung vorschreibe. **(L. B. 1021 D.)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Verhältnis zum Vatikan.** — Der Führer der Slowakischen Volkspartei, Prälat Hlinka, hatte kürzlich an den Nuntius Ciriacci ein Schreiben gerichtet, in dem er mit Bezugnahme auf Presseangriffe, denen der Nuntius ausgesetzt war, diesem die Sympathie und Ergebenheit der ganzen Partei und des katholischen slowakischen Volkes ausdrückte. Auf diese Zuschrift antwortete der Nuntius in einem vom 13. September datierten, in lateinischer Sprache abgefaßten Schreiben, dessen wichtigste Stellen nach tschechischen Pressemeldungen folgendermaßen lauten: „Während man in Prag den Heiligen Vater unmittelbar oder in der Person seines Vertreters in einer Weise beleidigt, die alle Vorschriften internationaler Höflichkeit mißachtet, habt Ihr Slowaken der hohen Autorität des Heiligen Vaters gegenüber die geziemende Ehrfurcht bekundet... Ich danke Dir und den Deinen auch dafür, daß Ihr dem päpstlichen Nuntius, der aus Gehorsam gegenüber dem Heiligen Vater in Prag leben muß, Trost in seinem bitteren Kummer gebracht habt." Das Schreiben des Nuntius trägt unmittelbar nach der Unterschrift das Postscriptum: „Dieser Brief kann veröffentlicht werden." Am 15. September berief der Ministerpräsident einen außerordentlichen Ministerrat ein, der sich ausschließlich mit dem durch das Schreiben hervorgerufenen Konflikt zwischen dem Nuntius und der Regierung beschäftigte. An den Bericht des Außenministers Dr. Benesch über die Entstehung und den Verlauf des diplomatischen Zwischenfalls schloß sich eine mehrere Stunden dauernde Debatte, an der auch die Minister der (katholischen) Tschechischen Volkspartei, Msgr. Dr. Šramek und Ing. Dostálek, teilnahmen. In der Debatte kam gegen die Stimmen der Minister Msgr. Šramek und Dostálek die Ansicht zum Ausdruck, daß das Schreiben des Nuntius einen unzulässigen Eingriff in die innerpolitischen Verhältnisse der Tschechoslowakei darstelle und die Autorität des Staates in einer den Gepflogenheiten widersprechenden Weise antaste. Der tschechoslowakische Gesandte beim Vatikan erhielt den Auftrag, den Heiligen Stuhl zu ersuchen, den Nuntius Ciriacci zwecks amtlicher Aufklärung nach dem Vatikan zu berufen. **(L. B. Innenpolitik 1018 J.)**

16. SEPTEMBER 1933.

D **POLEN. Schiffahrt, Übersicht.** — In Gdingen wurde eine dem Danziger Freihafen überlegene Freihafenzone in einer Ausdehnung von 2000 m Kailänge und 9 m Wassertiefe in Betrieb gesetzt, in der der Tschechoslowakei, Rumänien und Griechenland besondere Zonen zugeteilt wurden. Binnen Jahresfrist sollen vier große Lagerhäuser (für Baumwolle, Transitladungen, Zucker und Stückgut) errichtet werden. Die polnische Handelsflotte umfaßt insgesamt 31 Schiffe mit 69.800 Tonnen. Der Transport auf polnischen Schiffen im Export, Import und im Verkehr zwischen Auslandshäfen betrug im Jahr 1931: 1,060.000 t und 10.400 Passagiere, im Jahre 1932: 1,086.000 t und 11.800 Passagiere. Der Anteil der polnischen Flagge am polnischen Seeverkehr (Ein- und Ausfuhr über Gdingen, bezw. Danzig) ist gering (1931: 7,3%, 1932: 9,4%). Die wichtigste Schiffahrtsgesellschaft Polens ist die rein staatliche Aktiengesellschaft „Zegluga Polska". Mit ihrer Mehrheitsbeteiligung wurden 1928, bezw. 1930 die Polnisch-Britische Schiffahrts A. G. und die Polnisch-Transatlan-

tische Schiffahrtsgesellschaft gegründet. Die drei Gesellschaften betreiben sechs regelmäßige Linien (nach Skandinavien, England und Nordamerika), zu welchen demnächst noch eine Levante-Linie, eröffnet mit dem größten polnischen Ozeanschiff „Polonia", hinzukommt. Die bedeutendste private Schiffahrtsgesellschaft ist die Polnisch-Skandinavische Reederei „Polskarob", die sich vorwiegend mit Kohlentransport nach Skandinavien beschäftigt. **(L. B. Schiffahrt 933 C.)**

A **BRASILIEN.** Schiffahrt. — Der Lloyd Brazileiro, der durch Schiffsunfälle große Verluste erlitten hat und in einem wegen eines Schiffsunfalles in nordamerikanischen Gewässern geführten Schadenersatzprozeß zur Zahlung von 1,2 Mill. U.-S.-A.-Dollar verurteilt wurde, hat erklärt, außerstande zu sein, diese Summe aufzubringen. Er befürchtet, daß aus diesem Grund seine nordamerikanische Häfen anlaufenden Schiffe beschlagnahmt werden und hat daher diese Linien vorläufig eingestellt. Das brasilianische Verkehrsministerium tritt für staatliche Hilfeleistung und eine Erneuerung der überalterten Flotte für 400.000 Contos (d. s. 96 Mill. RM) ein, während das Finanzministerium die Konkurserklärung des Lloyd und Verpachtung des Schiffsparkes nach Abwicklung des Konkursverfahrens fordert. **(L. B. 595 A.)**

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Presse.** — Das Landesamt in Prag hat die Herausgabe des Blattes „Der Tag" in Dux für die Dauer von 3 Monaten, des Blattes „Pragai Magyar Hirlap" in Prag für die Dauer von 3 Monaten und des Blattes „Deutsche Volkszeitung" in Saaz für die Dauer von 6 Monaten eingestellt. „Der Tag", der bereits zum drittenmal eingestellt wurde, ist das Hauptorgan der NSDAP. Die „Deutsche Volkszeitung" steht dieser Partei gleichfalls nahe. „Pragai Magyar Hirlap" ist das Organ der ungarischen Christlichsozialen. **(L. B. 1021 J.)**

C **FRANKREICH. Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Die Obligationäre der Compagnie Générale Transatlantique (883 F) haben in Übereinstimmung mit dem vom Parlament verabschiedeten Sanierungsplan beschlossen, in eine Herabsetzung des Nominalwertes der Obligationen auf 40% einzuwilligen. **(L. B. 883 F.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Bahnen.** — Die von der Interstate Commerce Commission den amerikanischen Bahnen seinerzeit erteilte Genehmigung zur Erhebung von Frachtzuschlägen läuft Ende September ab. Eine neuerliche Verlängerung der Genehmigung wurde endgültig abgelehnt. Zum Ausgleich des Einnahmenausfalles werden die Bahnen die zur Bekämpfung der Kraftwagenkonkurrenz herabgesetzten Tarife wieder erhöhen. **(L. B. 992 L.)**

E **RUSSLAND, FRANKREICH. Ministerbesuche.** — Nach einer längeren Reise Herriots als Privatmann durch das europäische Rußland, die zu außergewöhnlichen Ehrungen Herriots durch die Sowjetbehörden führte und die nach Mitteilung Herriots der Anbahnung verbesserter kultureller Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich dienen sollte, hat sich der französische Luftfahrtminister Cot mit einer Flugzeugstaffel zu einem amtlichen Besuch der russischen Regierung nach Moskau und anderen Städten begeben. — Herriot hatte vorher eine Rundreise durch die Balkanländer zum gleichen Zweck wie nach Rußland unternommen.
(L. B. Rußland 318 L, Frankreich 544 C.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Sozialversicherung, Arbeitslosenunterstützung.** — Die Bestimmungen der am 10. August 1933 kundgemachten Regierungsverordnung vom 10. Juli 1933, welche die einstweilige Regelung des Staatszuschusses zur Unterstützung Arbeitsloser zum Gegenstand haben (957 K, 944 F), treten am 16. September in Kraft. Sie besagen im wesentlichen: Bei alleinstehenden Unterstützten beträgt der Staatszuschuß das Doppelte der Unterstützung, die von der Fachorganisation aus deren Mitteln gezahlt wird. Arbeitslose, die verheiratet, aber kinderlos sind, sowie ledige Arbeitslose, die noch für eine zweite Person (Kind, Vater oder Mutter) zu sorgen haben, erhalten als Staatszuschuß das Zweieinhalbfache der Organisationsunterstützung. Bei verheirateten Arbeitslosen, die außer der Ehegattin (dem Ehegatten) noch für eine Person (Kind, Vater oder Mutter) zu sorgen haben, ferner bei ledigen Arbeitslosen, die wenigstens für zwei Personen (Kind oder Eltern) zu sorgen haben, beträgt der Staatszuschuß das Dreifache der Organisationsunterstützung. Der Staatszuschuß zur Gewerkschaftsunterstützung darf 12 Kč täglich nicht überschreiten. Für Mitglieder solcher Fachorganisationen, in welchen der Mitgliedsbeitrag wenigstens 5 Kč wöchentlich beträgt, beläuft sich das Höchstausmaß des Staatszuschusses auf 15 Kč täglich. Die Summe der Unterstützung und des Staatszuschusses darf zwei Drittel des sonstigen ortsüblichen Lohnes oder Gehaltes bei voller regulärer Berufsbeschäftigung nicht übersteigen; der Staatszuschuß ermäßigt sich um jenen Betrag, um welchen diese Summe zwei Drittel des ortsüblichen Lohnes übersteigt. **(L. B. 957 K.)**

G **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan.** — In den ersten sieben Monaten 1933 erreichte die Schwerindustrie 49,2% des Voranschlages für die Produktion. Im einzelnen erreichten Roheisen 42,8% (3,85 Mill. Tonnen), Martin-Stahl: 40,3%, Walzstahl: 42,5%, Kohle: 51,9% (43,6 Mill. Tonnen), Naphta: 50,5% (12,3 Mill.), Buntmetall: 36,7%, Dampflokomotiven: 87,9%, Güterwagen 87,4%, Diesel-Lokomotiven: 12,5%, Elektro-Lokomotiven: 70,5%, Personenwagen: 90,3%. **(L. B. 994 F.)**

H **VÖLKERBUND. Kalenderreform.** — Das römische Kardinalskollegium hat prinzipiell dem vom Völkerbund empfohlenen Plan einer Festlegung des Osterfestes zugestimmt. Damit ist der Weg zur Kalenderreform frei. Dem Völkerbund liegen zwei Projekte vor, und zwar eines, das 12 Monate mit abwechselnd 30 und 31 Tagen, bezw. Vierteljahre mit genau 13 Wochen und 91 Tagen vorsieht, wobei zwischen 30. Juni und 1. Juli ein sogenannter Mitteljahrtag eingeschaltet wird, um die Zahl 365 zu erreichen. Der Tag gilt als verlängertes Wochenende. Ferner soll alle vier Jahre der Schalttag am Jahresende eingeschaltet werden und Ostern auf den 8. April fallen. In jedem Jahr fällt auf jeden Kalendertag der gleiche Wochentag. Das zweite Projekt sieht 13 Monate zu je 28 Tagen, d. h. genau vier Wochen vor, wobei ein neuer Monat namens Sol zwischen dem Juni und Juli eingeschaltet wird. Der Schalttag fällt zwischen Juni und Sol, der 365. Tag an das Jahresende. **(L. B. 58 F.)**

J **ARGENTINIEN. Außenhandel.** — Die Handelsbilanz Argentiniens für das erste Halbjahr 1933 schließt mit einem Aktivsaldo von 65,9 Mill. Goldpesos gegen 155 Mill. Goldpesos im ersten Halbjahr des Vorjahrs. An der Einfuhr nach Argentinien waren England mit 21,3%, die Vereinigten Staaten mit 11,1%, Deutschland mit 10,5%, Italien mit 10%, Frankreich mit 5,6%, Indien mit 5% und Brasilien mit 4,8% beteiligt. An der Ausfuhr Argentiniens waren England mit 29,6%, Belgien mit 8,2%, Holland mit 6,5%, Frankreich mit 6,5%, Deutschland mit 6,2%, die Vereinigten Staaten mit 4,9%, Italien mit 4,1% und Brasilien mit 3,6% beteiligt. **(L. B. 1022 H.)**

K **TSCHECHOSLOWAKEI. Genossenschaftswesen.** — Nach den Erhebungen des statischen Staatsamtes ist die Anzahl der Genossenschaften in der Tschechoslowakei im steten Ansteigen. 1924 gab es in der Republik 14.237 Genossenschaften, in den folgenden Jahren wurden 14.599, 14.822, 15.069, 15.474, 15.946, 16.547, 17.044 und im Jahre 1932 17.231 Genossenschaften gezählt. Hiervon waren 7701 Kreditgenossenschaften und 9530 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

L **JUGOSLAWIEN. Kraftfahrwesen, Wirtschaft.** — Anfang dieses Jahres hat das jugoslawische Ministerium für Handel und Industrie im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministerien die Bedingungen für die Errichtung einer Kraftwagenfabrik in Jugoslawien ausgeschrieben. Das Ministerium hat aus Deutschland und Frankreich zehn Angebote erhalten und ist mit drei Firmen in Verhandlungen eingetreten. Mit Rücksicht darauf, daß die ausländischen Firmen sehr weitgehende Forderungen stellten, unter anderem das Alleinerzeugungsrecht,

Steuerbefreiung, Frachterleichterungen und die Garantie des Absatzes von mindestens 800 Wagen für jedes Jahr, wogegen die Einfuhr ausländischer Kraftwagen nach Jugoslawien im Jahre 1932 nur 150 Wagen betrug, wurde noch keine Einigung erzielt.

(L. B. Kraftfahrwesen 516 F, Wirtschaft 972 H.)

A SCHWEIZ. **Finanzen.** — Eine nationalrätliche Kommission, welche sich mit der Prüfung des finanziellen Reformprogramms zur Wiederherstellung des Budgetgleichgewichtes (934 A und 1016 A) befaßt hatte, hat diesem Programm im Prinzip zugestimmt. Es wird jedoch angeregt, den Sold der Wehrmänner nicht so stark zu kürzen wie vorgesehen (15%), da diese Kürzung dreimal so hoch sei wie das dem Bundespersonal zugemutete Krisenopfer. Aus dieser verringerten Kürzung würde sich eine Mindereresparnis von 1 Million Schweizer Franken ergeben. Eine weitere Anregung besagt, daß 40% statt, wie vorgesehen, 33¹/₃% des Ertrages der Krisenabgabe an die Kantone abgeliefert werden sollen. Das würde für den Bund einen Minderertrag von 2 Millionen Schweizer Franken zur Folge haben. Über die vorgesehene Kürzung der Ausgaben für Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe von 38 auf 36 Mill. Schweizer Franken wurde in der Kommission keine Einigung erzielt. Ebenso wurde die Frage der Minderung der Personalkosten nicht endgültig erledigt. Hinsichtlich der Getränkesteuer wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß diese weder unmittelbar noch mittelbar den Produzenten belaste. Schließlich wurde empfohlen, das Finanzprogramm nur für vier Jahre statt für sechs Jahre in Kraft zu setzen.

(L. B. 1016 A.)

B JUGOSLAWIEN. **Landwirtschaft.** — Nach einer amtlichen Statistik des Ackerbauministeriums beträgt der Viehstand in Jugoslawien: 1,157.000 Pferde, 115.000 Esel, 16.500 Maultiere, 3,812.000 Hornvieh, 38.700 Büffel, 2.863.000 Schweine, 8,510.000 Schafe, 1,872.000 Ziegen, 19,467.000 Stück Geflügel und 629.000 Bienenstöcke.

(L. B. 1018 E.)

C TSCHECHOSLOWAKEI. **Industrie, Wirtschaft.** — Zwei retrospektive Übersichten des statistischen Staatsamtes über die Zuckerindustrie und die Spiritusbrennereien in der Tschechoslowakei für das vergangene Jahrzehnt (Betriebsjahre 1922/23 bis 1931/32) ergeben im zehnjährigen Durchschnitt nachfolgende Daten: Zuckerfabriken (-raffinerien): Anzahl 159; Erzeugung (Konsum- und Rohzucker) 1,103.632 t; Menge der verarbeiteten Zuckerrüben 6,372.475 t; Zahl der Arbeiter bei Vollbetrieb 82.535 (davon 17.635 Frauen); 1931/32 wurden 819.325 t Zucker erzeugt gegenüber 1,141.246 t im Vorjahr. Landwirtschaftliche und industrielle Spiritusbrennereien: Anzahl 893; Erzeugung in Hektolitern: 580.325 (1930/31 641.674, 1931/32 736.004); Zahl der beschäftigten Arbeiter 4770.

(L. B. Industrie 1021 K, Wirtschaft 1021 L.)

D JUGOSLAWIEN. **Wirtschaft.** — Die Kohlenproduktion in Slowenien betrug im ersten Halbjahr 1933 (1932) 553.501 (645.594) Tonnen, der Absatz 476.768 (541.536) Tonnen. **(L. B. 1035 L.)**

E SCHWEIZ. **Währung.** — Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat einen Antrag des Nationalrates Dr. Tschumi grundsätzlich gutgeheißen, der besagt, daß in der Schweiz von der Einführung des Frei- und Schwundgeldes niemals die Rede sein könne, da sich daraus nachteilige Folgen für den Staat und die Erweckung trügerischer Hoffnungen bei manchen wirtschaftlich schwachen Mitbürgern ergeben würden. **(L. B. 696 J.)**

17. SEPTEMBER 1933.

F TÜRKEI. **Banken, Wirtschaft.** — Als Rechtsnachfolgerin des bisherigen staatlichen Industrieamtes (447 H) und der ebenfalls staatlichen Industriekreditbank wurde mit einem Kapital von 20 Mill. türkischen Pfund die „Sumer-Bank" als Organ der Industrialisierung der Türkei gegründet. Eine Vollindustrialisierung mit dem Ziel der Autarkie wird von der türkischen Regierung nicht angestrebt. Es sollen nur solche Industrien ausgebaut, bezw. geschaffen werden, für welche die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben seien. Unter den von der „Sumer-Bank" übernommenen Aktiven spielen die Hauptrolle einige Staatsfabriken, und zwar die Lederfabrik von Beykos, die Tuch- und Teppichfabrik von Hereke, die Tuchfabrik von Fezhane und die Leinenfabrik von Bakirköy.

(L. B. Banken 979 E, Wirtschaft 447 H.)

G DEUTSCHLAND. **Kraftfahrwesen.** — Die Gesamtzahl der in Deutschland am 1. Juli 1933 im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeuge war mit 1,562.823 um 4,2% größer als im Vorjahr. Davon waren 852.776 Krafträder (+ 4,1%), 522.209 Personenkraftwagen (+ 5%) und 155.219 Lastkraftwagen (+ 1,8%). **(L. B. 942 K.)**

H ÖSTERREICH. **Beziehungen zu Deutschland, Regierung, Innenpolitik, Verfassung, Nationalständische Front, Heimatschutz, Parteien, Sozialdemokraten, Christlichsoziale.** — Am 17. September fanden in Österreich eine Anzahl wichtiger politischer Kundgebungen statt, die sich auf die innere Lage (Verfassungsfrage) und teilweise auch auf die auswärtige Politik, insbesondere auf das Verhältnis zu Deutschland, bezogen. Auf dem Trabrennplatz in Graz hielt Vizekanzler Ing. Franz Winkler .(Landbund) eine Heerschau über die von ihm ins Leben gerufene Nationalständische Front, wobei er programmatische Erklärungen abgab. In Kufstein wurden bei einer Kundgebung des Heimatschutzes von Führern der Bewegung Reden gehalten, in denen hinsichtlich der Verfassungsfrage ein Standpunkt vertreten wurde, der sich mit dem des Vizekanzlers nicht deckt. Die sozialdemokratische Partei veröffentlichte eine bedeutsame Erklärung und schließlich trat der Führer des Gewerkschaftsflügels in der christlichsozialen Partei, Abgeordneter Kunschak, in einer Rede entschieden für die Demokratie ein.

Nationalständische Front. Den Kern der Nationalständischen Front bildet der Landbund, doch haben sich ihr auch der nationale Beamten- und Angestelltenbund sowie der Ständebund für Gewerbe und Handel angeschlossen. Wie Vizekanzler Winkler nach der Kundgebung Pressevertretern gegenüber erklärte, will die von ihm geleitete Bewegung die Konservativen in eine geschlossene nationale Front zurückführen, die auch für die Großdeutschen ein Dach bilden könnte, doch sei keineswegs beabsichtigt, den Nationalsozialismus, der vom Landbund schon lange bekämpft werde, in die Bewegung aufzunehmen. Die Nationalständische Front, der sich dem Vizekanzler zufolge auch viele Mitglieder des ehemaligen steirischen Heimatschutzes angeschlossen haben, sei eine ausgesprochen deutschfreundliche Bewegung, identifiziere aber das Deutsche Reich nicht mit der nationalsozialistischen Partei.

An der Kundgebung nahmen über 13.800 Mitglieder uniformierter militanter Formationen (Bauernwehren, Frontkämpfer, Vereinigung „Oberland") teil. Die Zahl der in Zivil Erschienenen wird auf etwa 4000 geschätzt. Von nationalsozialistischer Seite wurde zu Beginn der Kundgebung eine Störung versucht und Papierböller in die Zuschauermenge geworfen, wobei 15 Personen verletzt wurden. Nach der Eröffnung der Tagung durch den Propagandaleiter der Nationalständischen Front und einer Rede des Führers der Frontkämpfer, Major Kopschitz, ergriff der Vizekanzler das Wort. Er begrüßte zunächst die „Fahne Schwarz-rot-gold, das Banner des Sturmjahres 1848, das unseren Vätern den Weg gewiesen hat im Kampf für Recht und Freiheit" und sodann die grünen Sturmfahnen, das Hoheitszeichen eines unbeugsamen wehrhaften Bauerngeistes. Der Vizekanzler erklärte, die Nationalständische Front stehe zu Österreich, als der deutschen Ostmark. Diese These schließe ein anderes Bekenntnis nicht aus, nämlich das zur unzerstörbaren Volks- und Kulturverbundenheit aller Deutschen. Es werde die vornehmste Aufgabe der Nationalständischen Front

sein, zwischen österreichischer Heimatliebe und volksdeutschem Empfinden eine Brücke zu schlagen, um dem Gedanken einer unzerreißbaren Volkseinheit und Volksgemeinschaft zu dienen.
In den durch den Viermächtepakt bekräftigten Friedensverträgen werde die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs eindeutig festgelegt. Es müsse aber das ernstliche Streben der Nationalständischen Front sein, alles vorzukehren, damit nicht Österreich aus dieser Unabhängigkeit in Kombinationen gedrängt werde, die ihm das Recht der Selbstbestimmung auf Generationen hinaus nehmen. Die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes könne nur von einem starken und lebensfähigen Österreich erreicht werden, das seine eigenen, von nüchterner Überlegung diktierten Wege zu gehen vermöge. Die beste Form einer staatlichen Organisation sei weder die mißverstandene Demokratie, wie sie 1918 eingeführt wurde, noch die diktatorische Staatsform. Allen Extremen, gleichgültig ob diese von links oder von rechts kommen, müsse entgegengewirkt werden, denn es liege im Wesen des Extremen, daß es schärfsten Gewissenszwang in sich schließe. Die Nationalständische Front, die in Österreich den Geist einer freien, aufrechten Gesinnung nicht untergehen lassen wolle, bekämpfe daher den Bolschewismus in allen seinen Formen, sie bekämpfe aber aus ähnlichen Erwägungen auch den Staatssozialismus von rechts, den man unter der Bezeichnung Austrofascismus schmackhafter machen wolle. Der Redner erklärte, er wünsche es mit aller Gründlichkeit auszusprechen, daß die von ihm geleitete Bewegung nicht deshalb den Nationalsozialismus bekämpfe, um dem Austrofascismus die Wege zu ebnen. Zu Dr. Dollfuß als Menschen und Staatsmann habe die Nationalständische Front Vertrauen und werde ihm als dem Führer der gegenwärtigen autoritären Regierung Gefolgschaft leisten. Die in der letzten Zeit verbreiteten Zeitungsmeldungen, laut welchen die Nationalständische Front in der Vaterländischen Front aufgehen werde, bezeichnete der Vizekanzler als unrichtig. In der großen gemeinsamen Verteidigungsfront wolle die Nationalständische Front eine selbständige Bewegung bleiben. Er (der Vizekanzler) habe Dr. Dollfuß mitgeteilt, daß die Nationalständische Front bereit sei, die Bestrebungen des Bundeskanzlers zur Sicherung des großen gemeinsamen Zieles zu unterstützen, Österreich als einen unabhängigen Staat zu erhalten, den Klassen- und Kulturkampf auszumerzen und die Staats- und Verfassungsreform in ständischem Geist vorzunehmen. Da Land und Volk Ruhe brauchten, gehe es nicht an, durch radikale Thesen die Bevölkerung und die Wirtschaft in ständiger Unruhe und Unsicherheit zu halten. Der Bundesführer des österreichischen Heimatschutzes habe aber in der jüngsten Zeit die Forderung erhoben, daß der Austrofascismus die Staatsform Österreichs werden müsse, doch er (Vizekanzler Winkler) erkläre hier vor zehntausenden kampfentschlossenen Republikanern, daß sich die Nationalständische Front dieser Forderung niemals beugen werde. Der Landbund habe den Nationalsozialismus schon Jahre vor dem Verbot der Partei aus tiefster Überzeugung bekämpft und lehne ihn auch heute ab; dies um so mehr, als der Nationalsozialismus in den letzten Monaten die Wege der Gesetzlichkeit verlassen habe. Parteipolitische Streitigkeiten seien aber für Österreich wie für Deutschland innere Angelegenheiten. Erkenne man die Richtigkeit dieses Satzes an, dann stehe dem raschen Ende des Bruderkampfes nichts mehr im Wege. Der Vizekanzler richtete am Schlusse seiner Rede einen Appell an die nationalen Elemente in Österreich, die gewillt seien, positiv im Staate mitzuarbeiten, sich in der Nationalständischen Front zusammenzuschließen.
Nach dem Vizekanzler sprachen der Führer des nationalen Beamten- und Angestelltenbundes, Oberlandesgerichtsrat Abgeordneter Reichel, sowie der Führer des Ständebundes für Gewerbe und Handel, Abgeordneter Werner, worauf die uniformierten Mitglieder der Wehrformationen vor dem Vizekanzler defilierten.
Heimatschutz. — Anläßlich der Enthüllung einer Gedenktafel für den am 7. August von Nationalsozialisten erschossenen Gendarmerie-Assistenzmann Schwaninger fand in Kufstein eine Kundgebung des Heimatschutzes statt, der 6000 Mitglieder der bewaffneten Formationen beiwohnten. Der Tiroler Landesführer des Heimatschutzes, Dr. Steidle, erklärte in einer Ansprache mit Bezugnahme auf den Anlaß der Tagung, daß jedes Angebot zu Friedens- und Freundschaftsverhandlungen von Deutschland als Schwäche gedeutet würde. Wenn man gesehen habe, wie im Dritten Reich der Stahlhelm und die Deutschnationale Partei als einstige Koalitionsgenossen behandelt wurden, vergehe einem der Geschmack an unzeitigen Friedensverhandlungen. Ein einträchtiges Zusammenleben werde aber von dem Tage an wieder möglich sein, an dem das Brudervolk aufhöre, in Österreich dreinzureden. Auf innerpolitisches Gebiet übergehend begrüßte Doktor Steidle mit Befriedigung die programmatischen Erklärungen die Dr. Dollfuß am 11. September abgegeben hatte (1031 D) und richtete die Bitte an den Bundeskanzler, alles zu vermeiden, was als Schwäche gedeutet werden könnte, und scharf aufzupassen, daß nicht der Liberalismus, der Marxismus, die Korruptionsdemokratie und Demagogie, vielleicht in schwarz-rot-goldene Tücher eingehüllt, wieder von hinten eingeschmuggelt werden. Bundesführer Starhemberg als zweiter Redner befaßte sich zunächst gleichfalls mit den Beziehungen zum Deutschen Reich und erklärte dann, daß Österreich an einem Wendepunkt der Geschichte stehe. Wenn der Bundeskanzler verkündet habe, daß das Zeitalter des Liberalismus und des Materialismus vorüber sei, so füge er (Starhemberg) hinzu, daß auch das Zeitalter der Korruptionsdemokratie vorüber sei. Er begrüße es, daß sich Dr. Dollfuß auf den Boden dieser Gedankenwelt gestellt habe. Es genüge aber nicht, sich auf diese Basis zu stellen, sondern es sei unbedingt nötig, auch eine Säuberung in den Reihen der Mitarbeiter vorzunehmen, die nicht ehrlich an dem Neuaufbau des Staates mitarbeiten wollen.
Sozialdemokraten. — Die Sozialdemokratische Korrespondenz teilt mit, daß der Parteivorstand der österreichischen Sozialdemokratie und der Bundesvorstand der freien Gewerkschaften in einer gemeinsamen Sitzung durch Beschluß erklärt haben, die österreichische Arbeiterschaft sei willens, die Selbständigkeit Österreichs gegen jeden Angriff des braunen Fascismus zu verteidigen. Sie habe seit Monaten trotz den empfindlichen Beeinträchtigungen ihrer politischen Freiheiten und ihrer sozialen Rechte die größte Zurückhaltung geübt, um alles zu vermeiden, was dem braunen Fascismus den Angriff gegen Österreich erleichtern könnte. Die österreichischen Arbeiter und Angestellten hätten diese Selbstüberwindung im Interesse der Abwehr des braunen Fascismus aber nicht zu dem Zweck geübt, um sich von einem österreichischen Heimwehrfascismus niederringen zu lassen. Daher habe der Parteivorstand und der Bundesvorstand gegen den aggressiven Heimwehrfascismus die erforderlichen Beschlüsse gefaßt.
Christlichsoziale. — Bei einer am 17. September in Linz veranstalteten Massenkundgebung des Katholischen Landarbeiterbundes erklärte Abgeordneter Kunschak, daß sich das christliche Arbeiterprogramm zur Demokratie bekenne, deren Lage heute wesentlich anders sei als vor zehn Jahren. Die Demokratie sei heute eine verachtete Dirne und je dümmer der Lausbub sei, um so mehr Recht glaube er zu besitzen, ihr ins Gesicht zu spucken. Die Demokratie habe in Österreich versagt, weil das Volk in die Demokratie nicht geordnet hineingeführt, sondern hineingeworfen worden sei. Eine andere Ursache des Versagens sei der überspitzte Parlamentarismus in Österreich gewesen. Trotzdem sei die Demokratie die rechte Grundlage jeder Staats- und Volksregierung.
(L. B. Beziehungen 1033 K, Regierung, Innenpolitik, Verfassung, Heimatschutz 1031 D, Sozialdemokraten 847 C, Christlichsoziale 865 A.)

A **WISSENSCHAFT. Medizin.** Laparoskopie. — Ferwers aus Solingen berichtet über ein neues diagnostisches Hilfsmittel bei Erkrankungen der Bauchorgane; ein

ähnlicher Gedanke wurde schon von Jacobaeus angeregt, kam aber seither nie zur Ausführung. In letzter Zeit wurden nun Versuche mit dem Cystoskop (dem Instrument, mit dem man in die Blase schauen kann) gemacht, um in das Innere der Bauchhöhle zu sehen. Es wird in der Mitte des Bauches ein Einstich mit einer Nadel vorgenommen, hierauf etwas Luft eingeblasen und durch dieselbe Öffnung das beleuchtete Cystoskop eingeführt. Es gelingt so, die einzelnen Organe genau zu sehen, nachdem sie durch die Luft etwas voneinander isoliert werden. Der Vorteil dieser Methode liegt vor allem in der Diagnose; doch wurden auch Versuche unternommen, durch ein gleichzeitig eingeführtes Messer eventuell Strangdurchtrennungen durchzuführen und sogar Probeexcisionen zu machen.
(L. B. Medizin 951 E.)

A **DEUTSCHLAND. Reichspost.** — Am 1. Oktober eröffnet die deutsche Reichspost, zunächst zwischen Berlin und Hamburg, die erste allgemeine Fernschreibverbindung der Welt, die es jedermann gegen Entrichtung einer Grundgebühr ermöglicht, an dieser Einrichtung teilzunehmen. Die Einschaltung erfolgt, ähnlich wie beim Telephon, automatisch durch Wählerscheibe; die Empfangsmaschine arbeitet ebenfalls automatisch ohne Bedienung. Für die einzelnen Fernbriefschreiben werden niedrige Gebühren verrechnet. (L. B. 996 O.)

B **SPORT. Auto und Motorrad.** — Das internationale Motorradrennen um den „Großen Preis von Europa", das in der Nähe von Malmö gefahren wurde, brachte folgende Ergebnisse: Klasse bis 250 ccm (348 km): 1. C. Dodson (New Imperial) 2 : 55 : 03; Klasse bis 350 ccm (406 km): 1. J. Simpson (Norton) 3 : 15 : 07,8; Klasse bis 500 ccm (436 km): 1. G. Kalén (Husquarna) 3 : 25 : 44,8. Die schnellste Runde fuhr S. Woods in der Klasse bis 500 ccm auf Norton mit 138 Stkm. — Das Automobilrennen auf dem Masarykring in Brünn um die Trophäe des Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik gewann in der Klasse über 1,5 Liter (Distanz 466 km) Chiron (Frankreich) auf Alfa Romeo in 4 : 50 : 22,8 vor Faggioli (Italien) auf Alfa Romeo in 4 : 54 : 00,8); die schnellste Runde (29,145 km) in dieser Klasse fuhr Faggioli mit 15 : 21. In der Klasse bis 1,5 Liter (Distanz 437 km) siegte Burggaller auf Bugatti in 4 : 32 : 50,1 vor Soyka (Bugatti, 4 : 42 : 14). Die schnellste Runde fuhr Landai (Maserati) in 17 : 01,6. — Das Automobilrennen um den „Großen Preis von Italien" in Monza wurde von Faggioli (Italien) auf Alfa Romeo in 2 : 51 : 41 vor Nuvolari (Italien) auf Maserati in 2 : 52 : 21,3 gewonnen. Das Rennen um den „Großen Preis von Monza" wurde abgebrochen, nachdem sich drei Todesstürze ereignet hatten, denen die bekannten Rennfahrer Campari, Borzacchini und Graf Czaikowsky zum Opfer fielen.

Boxen. — Der Leichtgewichtsweltmeister Barney Ross siegte gegen seinen Herausforderer Toni Canzoneri nach Punkten und behält somit den Weltmeistertitel.

Freiballon. — In Chikago fand der Start zum 21. Gordon-Bennet-Wettfliegen 1933 statt, an welchem 6 Freiballons teilnahmen. Sieger wurde der Ballon „Polen" (Capt. Hynek und Lt. Burzynski), der 1453 km zurücklegte. Den zweiten Preis gewann der Ballon „US Navy" (Lt. Settle und Lt. Kendall) mit 1206 km.

Fußball. — Die Mitropa-Cup-Konkurrenz 1933 (1932 s. 557 C) wurde von Austria, Wien, gewonnen, die aus den beiden Schlußspielen gegen Ambrosiana, Mailand, ein Torverhältnis von 4 : 3 erzielte. Das erste Spiel in Mailand ging 2 : 1 verloren, während das Endspiel in Wien mit 3 : 1 gewonnen wurde. — Bei der am 8. September 1933 abgehaltenen Mitropa-Cup-Konferenz wurde der Beschluß gefaßt, den nächsten Cupbewerb probeweise auf ein Jahr, nicht nach dem Cupsystem, sondern nach den Meisterschaftsregeln durchzuführen. Die Beschlußfassung über den italienischen Antrag, anstatt zwei künftig drei Mannschaften jedes teilnehmenden Landes zuzulassen, wurde der am 21. Oktober 1933 abzuhaltenden Konferenz vorbehalten. — Die Auswahlmannschaften Österreichs und der Tschechoslowakei spielten in Prag unentschieden 3 : 3, den gleichzeitig in Wien ausgetragenen Städtekampf Prag-Wien gewann Wien mit 4 : 0. — Polen siegte im Länderkampf gegen Jugoslawien 4 : 3. — Die schottische Auswahlmannschaft wurde von Irland 2 : 1 geschlagen. — Ungarn spielte gegen die Schweiz in Budapest 3 : 0.

Handball. — In Magdeburg wurde am 10. September das Endspiel der Handballkonkurrenz um den Hitler-Pokal ausgetragen, das Magdeburg 20 : 8 gegen Wuppertal gewann.

Leichtathletik. — Bei den Studentenweltspielen in Turin stellte Morris (U. S. A.) im Laufen über 110 m Hürden mit 14,4 Sek. den Weltrekord ein. — Den österreichischen Marathonlauf gewann Tuschek (Wien) in der neuen österreichischen Rekordzeit von 2 : 36 : 55 vor Šulc (Prag) 2 : 37 : 31 und Bena (Prag) 2 : 39 : 50. — Im tschechoslowakischen Marathonlauf siegte Bena (Prag in 2 : 44 : 50 vor Šulc (Prag) 2 : 50 : 18 und Zofka 2 : 53 : 15. — Stella Walasziewicz (Polen) stellte im Laufen über 60 m mit 7,4 und über 100 m mit 11,8 neue Weltrekorde auf. — Bei den am 17. September ausgetragenen Leichtathletik-Länderkämpfen wurden folgende Ergebnisse erzielt: Schweden siegte gegen Norwegen mit 117 : 56; Deutschland schlug Frankreich 83 : 68; Italien gewann gegen England 85 : 62. Bei diesem Länderkampf erzielte Beccali (Italien) im Laufen über 1500 m mit 3 : 49,0 einen neuen Weltrekord. — Ungarn blieb mit 47,5 Punkten gegen Polen (34,5 Punkte) Sieger.

Motorflug. — Der Deutschlandflug 1933 umfaßte folgende Aufgaben, die in Punkten gewertet wurden: Dreitägiger Überlandflug, Höchstgeschwindigkeit, Reisegeschwindigkeit, Nachtlandungen, Landungen auf nicht besonders vorbereiteten Plätzen (Notlandeplätze), Orientierungsflug; besonders gewertet wurde außerdem das Fliegen in geschlossenem Verband von drei bis fünf Flugzeugen. Die Tagesstrecke betrug für Flugzeuge der Klasse A (Höchstgeschwindigkeit bis 135 km/h) 838 km, der Klasse B (Höchstgeschwindigkeit bis 180 km/h) 1094 km und der Klasse C (Höchstgeschwindigkeit über 180 km/h) 1350 km. Von den gestarteten 125 Flugzeugen beendeten 74 den Flug. Wegen schlechten Wetters (Nebel, Sturm) schieden am ersten Tag allein 33% der Flugzeuge aus. Am zweiten Flugtag streifte der erfolgreiche deutsche Sportflieger Poss in dichtem Nebel mit seinem Flugzeug einen Kirchturm und verunglückte mit seinem Begleiter tödlich. Die besten Gesamtleistungen wurden erzielt von: 1. Köhnk-Hannover (Klemm L 26 IIa): 995 Punkte; 2. Höfft-Hannover (Klemm L 26 IIa): 995 Punkte; 3. Dietrich-Hannover (Klemm L 26 C II): 993 Punkte; 4. Roese-Hannover (Klemm L 26 C II): 991 Punkte; 5. Beseler-Hannover (Klemm L 26 C II): 989 Punkte. (Sämtliche mit Siemens-Sternmotor.) Über 900 Punkte erzielten insgesamt 28 Wettbewerber.

Schwimmen. — Medica (U. S. A.) erzielte über 1000 m Freistil einen neuen Weltrekord mit 12 : 43,6.

Segelflug. — Bei dem XIV. Rhön-Wettbewerb der Segelflieger der Wasserkuppe blieben die Höchstleistungen wegen ungünstiger Windverhältnisse hinter denen des Vorjahres (430 K) zurück. Nur der örtliche Dauerflugrekord konnte auf 14 Stunden verbessert werden.
Der amerikanische Flieger O'Mehara hat in seinem Segelflugzeug in 31 Minuten 43 Loopings ausgeführt.

Tennis. — Henry Cochet (Frankreich) ist zum Professionalismus übergetreten. — Die internationale amerikanische Tennismeisterschaft gewann Perry (England), der im Finale Crawford (Australien) in fünf Sätzen schlug. — Die Weltmeisterschaft der Professionals erwarb im Einzel Nüsslein (Deutschland) gegen Tilden (USA.) in vier Sätzen. Dagegen siegte Tilden mit Barnes als Partner im Doppel gegen Nüsslein-Najuch. — Die holländische Meisterschaft errang Timmer, der im Endspiel Karsten schlug. — Die internationalen polnischen Tennismeisterschaften gewann Hecht (Tschechoslowakei), der im Endspiel Matejka (Österreich) in drei Sätzen schlug, nachdem er in der Vorschlußrunde Hughes (England) ausgeschaltet hatte. Im Herren-Doppel siegten Hughes-Bawarowski gegen Matejka-Metaxa in vier Sätzen. — Der Tennisländerkampf Australien : USA. endete unentschieden 3 : 3. — Die ungarische Tennismeisterschaft gewann im Herren-Einzel Menzel (Tschechoslowakei), der im Endspiel Gabrovits

(Ungarn) in drei Sätzen schlug. Im Damen-Einzel siegte Krahwinkel gegen Aussem (beide Deutschland) und im Herren-Doppel siegten Menzel-Rohrer (Tschechoslowakei) gegen Kehrling-Gabrovits. — Die Tennis-Weltrangliste der Pariser Sportzeitung „L'Auto" zeigt folgende Reihenfolge (in Klammer wird die Reihung angeführt, welche die Rangliste von Pierre Gillou, Frankreichs Tennisführer, aufweist): 1. Crawford (1.), 2. Perry (2.), 3. Cochet (4.), 4. Vines (3.), 5. Austin (5.), 6. Satoh (6.), 7. Shields (7.), 8. Stoeffen (9.), 9. v. Cramm, Menzel und Nunoi (8. von Cramm, 9. Stoeffen, 10. Menzel).

(L. B. Auto und Motorrad, Leichtathletik, Schwimmen, Tennis 1014 D; Boxen, Fußball, Segelflug 990 A; Handball 816 A; Motorflug 945 F; Freiballone 508 G.)

18. SEPTEMBER 1933.

A DEUTSCHLAND. **Kraftfahrwesen.** — Der Reichsverband der Automobilindustrie und der Reichsverband des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes haben als zunächst alleinige Gesellschafter die Deutsche Automobil-Treuhand G. m. b. H., Berlin, gegründet. Aufgabe der Treuhandgesellschaft ist es, die Einhaltung fester Kraftwagenpreise zu gewährleisten und die Überzahlung der beim Neuwagenkauf hereinzunehmenden Altwagen auszuschalten. Die Arbeit der Deutschen Automobil-Treuhand-Gesellschaft soll im wesentlichen die Überzahlung der Altwagen dadurch ausschließen, daß der Kunde, der einen Altwagen in Zahlung zu geben wünscht, zunächst einen Taxbrief der Treuhand-Gesellschaft einholen muß. Der darin festgestellte Preis darf von keinem Autohändler und keiner Fabrikniederlassung überboten werden. **(L. B. 1036 G.)**

B ÖSTERREICH, GRIECHENLAND. **Clearingvertrag, Außenhandel.** — Zwischen Österreich und Griechenland ist ein Abkommen über die Zahlungen aus dem Warenverkehr abgeschlossen worden. Ferner wird die im geltenden österreichisch-griechischen Handelsübereinkommen bestehende Zollbindung für griechischen Wein aufgehoben.

(L. B. Clearingvertrag: Österreich 951 C, Griechenland 1020 A, Außenhandel: Österreich 1006 A, Griechenland 1022 H.)

C JUGOSLAWIEN. **Schiffahrt.** — Nach einer Statistik der Kammer für Handel und Gewerbe in Split stieg der jugoslawische Seeverkehr im ersten Halbjahr 1933 (gegenüber der gleichen Vorjahrszeit) in der Ausfuhr von 5,5 Mill. auf 6 Mill. Meterzentner und in der Einfuhr von 1,4 Mill. auf 1,9 Mill. Die Hälfte der Steigerung entfällt auf Susak. **(L. B. 923 B.)**

D RUMÄNIEN. **Transfermoratorium, Finanzen, Verschuldung.** — Die rumänische Regierung hat die Organisationen der Titresinhaber für den 5. September zu Besprechungen über die weitere Durchführung des Anleihedienstes nach Paris eingeladen. Die Gläubigerorganisationen von Frankreich, Großbritannien, Belgien und der Schweiz haben die Einladung dahin beantwortet, daß sie an einer Zusammenkunft nur dann teilnehmen, wenn 1. die rumänische Regierung sämtliche Zahlungen auf Grund der bestehenden Verträge wieder aufnimmt, d. h. ihr Moratorium wieder rückgängig macht; 2. wenn eine endgültige Entscheidung über die technische Mitarbeit des Völkerbundes getroffen wird, und 3. wenn durch Vermittlung der zuständigen Stellen des Völkerbundes ein Gutachten über die Finanz- und Währungslage Rumäniens vorgelegt wird. Nach einer Meldung der „Times" habe das rumänische Finanzministerium den Titresinhabern den Antrag gestellt, in eine Herabminderung der für den Anleihedienst bestimmten Beträge um 3500 Mill. Lei einzuwilligen. Das Zugeständnis einer Reduktion bis zu 2500 Mill. Lei sei bereits erzielt worden.

(L. B. Transfermoratorium 993 G, Finanzen 1020 B, Verschuldung 977 F.)

E TSCHECHOSLOWAKEI. **Bahnen.** — Nach dem von der Staatsbahnverwaltung veröffentlichten Jahresbericht für 1932 ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Zugskilometer um 1,14% auf 113,9 Mill. die Zahl der Reisenden um 9,04% auf 215,2 Mill., Gepäck und Eilgut um 19% auf 63.796 Tonnen, Frachtgut um 22,5% auf 50,1 Mill. Tonnen gesunken. Die Einnahmen aus der Personenbeförderung verringerten sich um 14,98% auf 817, aus dem Gepäck- und Eilguttransport um 25,3% auf 20, aus dem Güterverkehr um 20,59% auf 2148 Mill. Kč. Im Straßenautoverkehr der Staatsbahnen stiegen die Einnahmen um 53% auf 26,18 Mill. Kč. Die Ausgaben der Staatsbahnen sanken von 4470 Mill. auf 4380 Mill. Kč, von welchen 2440 (2540) auf die persönlichen und 1950 (1940) auf die Sachausgaben entfielen. Bei Gesamteinnahmen von 3490 (4370) Mill. ergab sich ein Abgang von 891,7 Mill. gegenüber 104,4 Mill. im Jahre 1931. Der Personalstand verringerte sich während des Berichtsjahres um 8573 und betrug am Jahresende 154.789 Bedienstete. Auf einen Betriebskilometer entfielen 11,5 Angestellte. **(L. B. 1011 H.)**

F UNGARN, FRANKREICH. **Ministerbesuche.** — Der ungarische Außenminister Kanya ist am 15. September in Paris eingetroffen. Offiziellen ungarischen Mitteilungen zufolge dient der Besuch ausschließlich der Erörterung wirtschaftlicher Fragen.

(L. B. Ungarn 978 H, Frankreich 1035 E.)

G SCHIFFAHRT. **Kartelle.** — Die kürzlich stattgehabte Konferenz der am Südamerika-Passagierverkehr beteiligten Reedereien hat für Reisen nach der Ostküste Südamerikas eine valutarische Angleichung der Fahrpreise aller Passagierklassen mit Wirksamkeit vom 1. Oktober beschlossen. Für Deutschland kommt dieser Beschluß einer etwa 10%igen Fahrpreisermäßigung gleich.

(L. B. 615 C.)

H UNGARN. **Landwirtschaft.** — Nach einem am 15. September abgeschlossenen zusammenfassenden Bericht des ungarischen Ackerbauministeriums über die Lage der Landwirtschaft sind (in Millionen Meterzentnern) folgende Ernteergebnisse zu erwarten: Weizen 24,5 (im Vorjahr: 17,54), Roggen 9,55 (7,7), Gerste 7,7 (7,19), Mais 18,14 (24,32), Kartoffeln 21,04 (15,57), Zuckerrüben 8,98 (8,49).

(L. B. 1024 D.)

J ÖSTERREICH. **Straßenwesen.** — Auf der im Bau befindlichen Großglockner-Hochalpenstraße (857 E) ist die Nordrampe von Ferleiten derzeit bis Obermais, die Südrampe von Heiligenblut über Glocknerhaus bis zur Franz-Josefs-Höhe bereits vollständig ausgebaut. Die Scheitelstrecke in einer Ausdehnung von 12 km ist noch unvollendet. **(L. B. 923 F.)**

K LUFTFAHRT. **Verkehrsdienst.** — Der planmäßige deutsche Luftverkehr, der von der Deutschen Luft-Hansa (726 A), der Deutschen Verkehrsflug A. G. und der Deutsch-Russischen Luftverkehrs G. m. b. H. (884 B) versehen wird, hat 1932 in der Personenbeförderung eine Steigerung und in der Fracht- und Postbeförderung eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr aufzuweisen. Die Zahl der Fluggäste (98.489) war um 0,3% und die entsprechende personenkilometrische Leistung (28,211.700) um 9,9% höher. An Fracht (einschließlich Gepäck) und Post wurden der Menge nach (2118,7, bezw. 384,2 t) 5,0, bezw. 5,3%, der tonnenkilometrischen Leistung nach (879.686, bezw. 158.144 Tonnenkilometer) 1,9, bezw. 12,1% weniger abgefertigt. Die im Planverkehr insgesamt durchflogene Strecke (9,267.100 km) war um 10,4% geringer. Im planmäßigen Verkehr des Luftschiffes „Graf Zeppelin", d. h. nur auf den 9 (im Vorjahr 3) Südamerikafahrten, wurden 1932 145.675 (1931 48.246 km) geflogen und dabei 188 (75) Personen, 1743 (—) kg Fracht und 2062 (990) kg Post befördert. **(L. B. 1008 F.)**

L TÜRKEI. **Schiffahrt.** — An Stelle der Seiri-Sefain (947 B, 559 A) hat die neue Gesellschaft „Akay" (d. i. Anadolu, Kadiköj, Adalar, Yalowa) den Schiffahrtsdienst im Bosporus und auf dem Marmarameer bis Yalowa übernommen. **(L. B. 947 B.)**

M ITALIEN, SÜDAMERIKA. **Schiffahrt.** — Zwischen Italien und der Südafrikanischen Union ist ein Abkommen zustande gekommen, demzufolge die italienischen Schiff-

fahrtsgesellschaften Navigazione Libera Triestina und Italia vom März 1934 an bis 1939 mit 20.000 B. R. T.-Dampfern einen monatlichen Liniendienst über die ost-, bezw. westafrikanischen Häfen unterhalten sollen. Hierfür sollen sie von der italienischen Regierung mit 350.000 engl. Pfund und von der südafrikanischen Regierung mit 150.000 engl. Pfund jährlich subventioniert werden.

(L. B. Italien 1022 A.)

A **ITALIEN, ÖSTERREICH. Fremdenverkehr.** — Zwischen Italien und Österreich wurde ein Abkommen betreffend die Freigabe des Touristenverkehres über 19 Grenzpässe innerhalb gewisser kommissionell zu bestimmender Zonen während der Zeit vom 1. Juni bis 30. September getroffen. Nas Abkommen gilt jeweils für ein Jahr und kann von jeder Seite dreimonatig gekündigt werden. **(L. B. Italien 967 C, Österreich 1025 E.)**

B **MINDERHEITENFRAGEN.** — Der neunte Nationalitätenkongreß in Bern, der eine private Zusammenkunft von Delegierten der Minderheiten in den verschiedenen Staaten darstellt, faßte den einstimmigen Beschluß, eine Hilfsaktion für die Hungerkatastrophe in der Sowjet-Union einzuleiten. Von einzelnen Vertretern wurde verlangt, die Judenfrage in Deutschland zur Sprache zu bringen, was von der Mehrheit abgelehnt wurde. Die jüdischen Vertreter waren daher nicht erschienen. Die deutschen Gruppen erklärten sich in einer Entschließung als Gegner der Assimilation, weil diese dem Grundsatz des Volkstums widerspreche. Die Ausgliederung völkisch andersgearterter und besonders andersrassiger Menschen sei dagegen grundsätzlich berechtigt, doch dürften die zur Minderheit gemachten Menschengruppen für sich auch die Rechte einer Minderheit anstreben. Der Kongreßpräsident, Dr. Wilfan, erlärte diese Entschließung als mit dem Prinzip des Kongresses übereinstimmend. — Der Vertreter der Sudetendeutschen erklärte, daß sich diese nicht als Minderheit, sondern als gleichberechtigte Volksgruppe betrachteten, da sie ein Viertel der Bevölkerung bildeten und mehr als ein Drittel der Steuern zahlten. — Am Minderheitenschutz des Völkerbundes wurde Kritik geübt, insbesondere, weil die Petenten nicht gehört würden, das Verfahren oft jahrelang in Schwebe bleibe und weil die Regierung, gegen die sich die Beschwerde richte, Richter in eigener Sache sei.

(L. B. 389 E.)

C **DEUTSCHLAND. Hessen, Regierung, Zusammensetzung.** — Der hessische Staatsminister Prof. Dr. Werner ist zurückgetreten. An seine Stelle trat Staatssekretär Philipp Wilhelm Jung. **(L. B. 858 F.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht.** — Als letzter der Codes für die größten Industrien des Landes (Erdöl, Textil, Automobil, Stahl und Eisen) wurde jener für Kohle vor Ablauf eines an die Unternehmer gestellten Ultimatums nunmehr unterfertigt. Der Code enthält, ebensowenig wie alle anderen außer jenem für die Automobilindustrie, die „open-shop"-Klausel (1016 B). — Nach einer Mitteilung des Generals Hugh S. Johnson, des Präsidenten der Nira, waren bis zum 10. September, das ist bis zum Ende des ersten Monats der neuen Wirtschaftsära, 1,5 Mill. Zustimmungserklärungen von Einzelunternehmern zum Normalcode eingelaufen. Eine weitere Million sei im nächsten Monat zu erwarten. Der erste Monat könne mit dem Wort „Einbruch in das feindliche Gebiet" bezeichnet werden, der zweite mit dem Wort „Besitzergreifung des Eroberten". — Am 13. September fand der „Labor Day" (1024 B, letzte Zeilen) statt, wobei an dem Propagandaumzug allein in New York bei Schließung aller Büros und Fabriken etwa 250.000 Menschen teilnahmen. — General Johnson richtete eine neue Warnung an Unternehmer, die die Codes entweder nicht annehmen oder deren Durchführung sabotieren, und eine zweite an Banken, die in der Kreditbewilligung nicht entsprechend liberal wären. — Auf der anderen Seite haben sich besonders vor Unterzeichnung des Kohlencodes größere Streiks in den verschiedensten Industriestädten ergeben, weil die Arbeiter die Annahme, bezw. die Durchführung des Code erzwingen wollten. Bei den Unternehmern spielt immer wieder die Frage der Verhandlungen mit den Gewerkschaften eine große Rolle. — Ab 1. Oktober 1933 werden nach amtlicher Mitteilung Tarifverträge von Industrien, die sich den Codes nicht angeschlossen haben, nicht mehr genehmigt werden. — Eine Reihe leitender Wirtschaftler hat sich über die Wirkung der Codes skeptisch oder ablehnend geäußert. — Als wichtigste Programmpunkte des Aufbauprogramms wurden in einem Aufruf bezeichnet: Hebung der Einkommen, bezw. der Kaufkraft der Arbeitnehmer, Arbeitszeitverkürzung und öffentliche Arbeitsbeschaffung zur Einstellung von Arbeitslosen, erleichterte Kreditgewährung, höhere Preise für die Landwirtschaft und für den Einzelhandel. **(L. B. 1026 E.)**

E **VERKEHRSTECHNIK. Automobilbau.** B r e n n s t o f f e r s p a r n i s d u r c h F r e i l a u f. — Seit Mai dieses Jahres läuft in Berlin im fahrplanmäßigen Verkehr ein mit Freilauf ausgerüsteter Eindeck-Dreiachs-Omnibus. Der Freilauf verbindet die Getriebe-Abtriebswelle durch ein Klemmrollengesperre mit der Antriebswelle in der Weise, daß die Kraftübertragung vom Motor auf die Antriebswelle nur dann erfolgt, wenn die Drehzahl der Getriebewelle gleich der Drehzahl der Gelenkwelle ist. Bei Versuchsfahrten unter genauester Einhaltung aller beherrschbaren Betriebsbedingungen konnte eine Brennstoffersparnis von 8%, im fahrplanmäßigen Verkehr von 10% bei Fahrt mit Freilauf festgestellt werden. („Verkehrstechnik", Nr. 16, 1933.)

Über den Einfluß des Luftwiderstandes auf die Höchstgeschwindigkeit bringt das SAE-Journal einen interessanten Vergleich: Ein 125-PS-Motor verleiht einer Limousine eine Höchstgeschwindigkeit von 128 km/h. Durch Einbau eines 200-PS-Motors würde die Höchstgeschwindigkeit bei gleichem Wagen bloß auf 150 km/h gesteigert werden können. Wird hingegen das gleiche Fahrgestell mit dem 125-PS-Motor mit einer stromlinienförmigen Roadster-Karosserie von geringem Luftwiderstand ausgerüstet, so kann der Wagen ohne weiteres eine Höchstgeschwindigkeit von 171 bis 172 km/h erreichen.

Flugzeugbau. F l u g m o t o r g e r i n g e n B r e n n s t o f f v e r b r a u c h e s. — Auf Grund von Dauerversuchen am Prüfstand und im praktischen Betrieb hat sich der BMWXa-Motor durch seinen geringen Öl- und Brennstoffverbrauch besonders bewährt. Er ist als luftgekühlter 5-Zylinder-Sternmotor ausgebildet und weist eine Dauerleistung von 54 PS bei 1980 Umdr/Min. auf. Der Motor ist mit zwei voneinander unabhängigen Zündapparaten versehen, die je Zylinder zwei Zündkerzen betätigen. Das Gewicht des Motors einschließlich Handandrehvorrichtung beträgt 73 kg. In einem Klemm-Flugzeug L 25 eingebaut konnte aus 181 Flugstunden mit zwei Mann Besatzung als Mittelwert ein Verbrauch von 11,5 l/h Brennstoff und 0,182 l/h Öl festgestellt werden. Bei gedrosseltem Motor und einem Mann Besatzung ergab sich im Dauerflug ein mittlerer Brennstoffverbrauch von 6,4 Liter auf 100 km. Der spezifische Brennstoffverbrauch wird zu 0,24 kg/PSh, der Ölverbrauch zu 5 bis 10 g/PSh angegeben.

(L. B. Automobilbau 986 H, Flugzeugbau 1012 B.)

F **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Am 1. September waren von der deutschen Handelstonnage 144 Schiffe mit zusammen 578.438 BRT. aufgelegt, was 16,8% der verbandsmäßig erfaßten Tonnage ausmacht. Am 1. Jänner d. J. betrug der Prozentsatz 26½%, stieg am 1. April bis 28%, um dann stetig abzusinken. Der Höchststand der aufliegenden Tonnage dürfte am 1. September 1932 mit 36,6% erreicht gewesen sein. **(L. B. 1024 F.)**

G **JAPAN. Rundfunkwesen.** — Die japanischen Rundfunkgebühren sind um 25% herabgesetzt worden, da sich die Zahl der Teilnehmer auf 1,470.000 erhöht hat.

(L. B. 898 D.)

19. SEPTEMBER 1933.

A DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Parteiorganisation, Übersicht. —

I. Oberste Parteiführung.

1. Adolf Hitler ist Führer der Partei und Oberster SA.-Führer (Osaf).
2. Rudolf Hess ist Stellvertreter des Führers (809 D, zweiter Absatz), nimmt auch an den Kabinettsitzungen teil (908 G, zweiter Absatz). Nicht unterstellt ist ihm die SA. mit ihren Formationen.
3. Oberste SA.-Führung: Stabschef Hauptmann a. D. Ernst Röhm. Ihm sind unterstellt: SA., SS. und St. (964 H, 991 E), das NSKK. (NS.-Kraftfahrkorps) und das NS.-Fliegerkorps. Die SA. ist von der politischen Organisation vollständig getrennt.
4. Reichsleitung der NSDAP.: Sie bildet den obersten Führerrat der Parteihierarchie und besteht derzeit aus 17 vom Führer ernannten und diesem direkt unterstellten Personen, die den Titel Reichsleiter führen: Rudolf Hess, Stellvertreter des Führers, sowie Leiter der Politischen Zentralkommission und des Verbindungsstabes; Dr. Robert Ley, Stabsleiter der Politischen Organisation (PO.); Max Amann, Amtsleiter für die Presse; Philipp Bouhler, Reichsgeschäftsführer; Walter Buch, Vorsitzender des Reichs-Uschla (Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß); Walter R. Darré, Reichsleiter des Agrarpolitischen Amtes; Dr. Otto Dietrich, Reichspressechef; General a. D. Franz Ritter von Epp, Leiter des Wehrpolitischen Amtes; Karl Fiehler, Schriftführer des NSD.-Arbeiter-Vereins und Leiter des Amtes für Gemeindepolitik; Dr. Hans Frank II, Leiter der Rechtsabteilung; Dr. Joseph Goebbels, Reichspropagandaleiter; Wilhelm Grimm, Vorsitzender der Zweiten Kammer des Uschla; Heinrich Himmler, Reichsführer der SS.; Alfred Rosenberg, Leiter des Außenpolitischen Amtes; Ernst Röhm, Stabschef der SA.; Baldur von Schirach, Reichsjugendführer; Franz Xaver Schwarz, Reichsschatzmeister.
Den Reichsleitern unterstehen in fachlicher Hinsicht die entsprechenden Abteilungen in den Untergliederungen der Partei, also z. B. dem Reichsgeschäftsführer die Gaugeschäftsführer, diesem wieder die Kreisgeschäftsführer usw., dem Reichsschatzmeister die Gaukassenwarte usw. (s. Punkt III, Unterorganisation).
5. Politisches Zentralkomitee: Leiter Rudolf Hess (s. a. Punkt 2). Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung der erteilten Richtlinien durch die Parteiorganisation und die Einleitung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Schlagkraft der Partei.
6. Verbindungsstab der NSDAP.: Leiter Rudolf Hess (s. a. Punkt 2). Seine Aufgabe ist die Herstellung der Verbindung und die Vermittlung des Verkehrs zwischen den Parteistellen und der Reichs- und preußischen Regierung.
7. Oberste Leitung der Politischen Organisation (PO.): Führer Dr. Robert Ley. Das Amt hat den organisatorischen Aufbau der Partei zu bearbeiten und anzuordnen. Es hat bei den Gauleitungen und nachgeordneten Stellen entsprechende Unterorganisationen.

II. Oberste Parteiämter.

a) Ämter, die einen bestimmten Personenkreis zu einer politischen Organisation in fachlicher Gliederung zusammenfassen und Unterorganisationen über die Gauleitungen abwärts besitzen.
8. Die NS.-Betriebszellenorganisation (NSBO.) als politische Zusammenfassung der Arbeitnehmer entsprechend der beruflichen Zusammenfassung dieser Kreise in den Angestellten- und Arbeiterverbänden der Deutschen Arbeitsfront: Leiter Walter Schuhmann (949 A, Punkt 6); der NSBO. unterstehen 9 Landesobmänner und 33 Gaubetriebszellen. Sie zählt derzeit über eine Million Mitglieder. — Die Aufnahme ist seit 8. Mai 1933 gesperrt.
9. NS.-Beamtenabteilung: Leiter Hermann Neef. Die Organisation erfaßt öffentliche Beamte.
10. NS.-Kriegsopferversorgung: Leiter Hans Oberlindober.
11. NS.-Frauenschaft: Leiter Landrat Dr. Krummacher.
12. NS.-Studentenschaft: Leiter Dr. Ing. Oskar Staebel.
13. NS.-Hago (s. 969 C): Leiter Dr. von Renteln. Die NS.-Hago ist die politische Organisation für die einzelnen Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibenden, entsprechend deren beruflicher Zusammenfassung im Gesamtverband der Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibenden in der Deutschen Arbeitsfront.
14. Hitler-Jugend (HJ.): Führer Baldur von Schirach (s. 1020 K). Die HJ. hat derzeit 1,5 Mill. Mitglieder.
15. Kampfbund für Deutsche Kultur (KfDK.): Leiter Alfred Rosenberg (s. a. Punkt 30). Stellvertreter: Staatskommissar Hinkel.

b) Fachliche Ämter, die keinen Personenkreis umfassen mit Unterorganisation über die Gauleitungen abwärts.
16. Kommission für Wirtschaftsfragen: Leiter Bernhard Köhler (1007 D).
17. Reichspressestelle: Leiter Dr. Otto Dietrich, für Politik und Redaktion zuständig.
18. Amtsleitung für die Presse: Leiter Max Amann. Das Amt ist vor allem mit dem kaufmännischen und verlagstechnischen Teil des Pressewesens befaßt.
19. Rechtsabteilung: Leiter Dr. Hans Frank II.
20. Reichsuntersuchungs- und Schlichtungsausschuß (Reichs-Uschla): Leiter Walter Buch.
21. Reichspropagandaleitung: Leiter Dr. Joseph Goebbels.
22. Agrarpolitisches Amt: Leiter R. Walter Darré. Das Amt zerfällt in acht Abteilungen, und zwar für Geschäftsführung, Landwirtschaft, Presse, Brauchtum und Sitte, Forstwirtschaft, Werbung, Siedlung, Entschuldung.
23. Der Reichsschatzmeister (Kassenverwaltung).
24. Der Beauftragte der NSDAP. für den Arbeitsdienst: Oberst a. D. Constantin Hierl, Leiter des Reichsverbandes Deutscher Arbeitsdienstvereine. Hierl ist gleichzeitig Staatssekretär für den Arbeitsdienst im Reichsarbeitsministerium.
25. Ausschuß für Gemeindepolitik: Leiter Karl Fiehler.
26. Reichsgeschäftsführung: Leiter Philipp Bouhler.
27. Amt für Ständischen Aufbau: Leiter Dr. Max Frauendorfer. Der Unterbau ist noch in Schwebe.

c) Fachliche Ämter ohne Unterorganisation.
28. Wehrpolitisches Amt: Leiter General a. D. Franz Ritter von Epp.
29. Der Beauftragte des Führers für Wirtschaftsfragen: Wilhelm Keppler (1007 D).
30. Außenpolitisches Amt: Leiter Alfred Rosenberg (s. a. Punkt 15).

III. Unterorganisation.

Der Reichsleitung (s. Punkt I/4) unterstehen ohne Österreich sieben Landesinspektionen, diesen 33 Gaue, und zwar einschließlich Danzigs, jedoch ohne das Saargebiet, sowie ohne die früheren sieben österreichischen Gaue. Mitgliederzahl: 1026 B. Bei den Gauleitungen bestehen Abteilungen, bezw. Berater, die den unter Nr. 7 bis 26 genannten Ämtern entsprechen. Die Gaue sind die räumliche Gliederung der Parteiorganisation im Gegensatz zur fachlichen. Der Gauleiter ist für die gesamte Parteiorganisation seines Gebietes (in Zusammenarbeit mit der SA.) verantwortlich. Dem Gauleiter unterstehen dienstlich alle Parteiorganisationen seines Gebietes, während die fachliche Oberleitung bei den Parteiämtern liegt.
Jeder Gau zerfällt in Kreise, diese in Ortsgruppen, diese dann in Zellen und diese endlich in Blöcke. Der Block ist die kleinste Einheit der politischen Parteiorganisation. Dem Blockwart unterstehen im allgemeinen 5 bis 10 Parteimitglieder. Am flachen Lande treten an Stelle der Zellen, bezw. der Blöcke teilweise die Stützpunkte. Eine analoge Untergliederung haben die unter Nr. 8 bis 14 genannten Organisationen. In den niederen Organisationsstufen werden die den verschiedenen Ämtern entsprechenden Funktionen naturgemäß vielfach in Personalunion ausgeübt.
Der Angestellte eines Betriebes kann beispielsweise als solcher Mitglied eines Angestelltenverbandes in der Deutschen Arbeitsfront sein, die keine politische Parteistelle, sondern eine öffentliche Berufsorganisation darstellt. Von Partei wegen kann der Angestellte zunächst einfaches Mitglied der Partei sein, ferner gleichzeitig Mitglied der NSBO. und eventuell auch Mitglied der SA. oder an

Stelle der SA., falls er kriegsverletzt ist, gleichzeitig Mitglied der Kriegsopferversorgung.
(L. B. Parteiorganisation 1026 B.)

A **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft. — Ständischer Aufbau, Übersicht, Preisschere:** Anläßlich der Verkündung grundlegender neuer Agrargesetze erklärte der Reichsernährungsminister Darré, daß die Vorarbeiten für den ständischen Aufbau der Landwirtschaft, der im Gegensatz zu jenem der übrigen Wirtschaft vorweg und gesondert durchgeführt wird, auf Grund der Ermächtigung vom 15. Juli (937 A) im wesentlichen abgeschlossen seien. Es erfolge nunmehr in Anbetracht der besonderen Lage der Landwirtschaft die Stabilisierung der durch die Vorarbeiten geschaffenen Ergebnisse über die Gliederung des Reichsnährstandes auf gesetzlichem Wege. Der Landwirt sei kein Unternehmer im landläufigen Sinne, der Nährstand könne und solle sich nicht an dem Spiel der freien Preisbildung beteiligen und dürfe nicht den damit verbundenen Gefahren ausgesetzt sein. Es komme darauf an, daß der Bauer durch ein deutsches Bauernrecht mit seinem Grund und Boden fest verwurzelt werde und für seine Arbeit einen gerechten Lohn, das heißt auskömmliche, gerechte Preise erhalte. Der Bauer dürfe seine Tätigkeit niemals nur als rein wirtschaftliche Aufgabe betrachten, mit der man Geld verdienen könne, sondern als Aufgabe an seinem Geschlecht und seinem Volk. Er müsse den Konzernen, Trusts, Innungen usw. seinerseits eine Organisation der Verteilung und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte entgegenstellen, um zu einer Schließung der Preisschere zwischen Agrarprodukten und landwirtschaftlichen Bedarfsstoffen zu gelangen. Diese Organisation müsse durch einen ständisch gegliederten syndikatähnlichen Aufbau der Landwirtschaft erreicht und gesichert werden.

Auf Grund des Gesetzes vom 13. September 1933 (1033 G) wird durch Regierungsverordnung der ständische Aufbau durch folgende Einrichtungen gesetzlich geregelt:

1. Reichsbauernführer: R. Walter Darré.
2. Stabsamt des Reichsbauernführers zur Bearbeitung aller die Führung des Gesamtstandes betreffenden Aufgaben: Dr. Hermann Reischle.
3. Reichsbauernrat als Beirat des Reichsbauernführers, der die Mitglieder ernennt.
4. Selbstverwaltungskörper unter Leitung des Reichsobmannes der bäuerlichen Selbstverwaltung Wilhelm Meinberg (825 D, letzte Zeile). — Die Selbstverwaltung gliedert sich in vier Hauptabteilungen: a) Reichsführergemeinschaft des Deutschen Bauerntums mit daran angeschlossenen Verbänden; b) Landwirtschaftsrat und Landwirtschafts- und Bauernkammern; c) Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Raiffeisen-Genossenschaften (823 A, 5. Absatz); d) Groß- und Kleinlandhandel sowie Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
5. Reichsbauerntag.
6. Als Unterstufen des Selbstverwaltungskörpers gelten die in gleicher Form wie die Spitze gegliederten Landesbauernschaften, ferner als Unterstufen des Reichsbauernrates der Landesbauernrat, der wieder in Kreisbauernschaften zerfällt; an deren Spitze stehen Landes-, bezw. Kreisbauernführer.

Getreidewirtschaft, Inlandmarkt, Verkaufserlös: Im „Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise" sind Festpreise für Weizen und Roggen enthalten, die eine Staffelung für die Monate Oktober 1933 bis Juni 1934 unter Berücksichtigung des Preisgefälles in den verschiedenen Gegenden des Reiches von West nach Ost enthalten. Als Grundpreise gelten ab märkischer Station für Roggen 147 bis 165 RM je nach Liefermonat und für Weizen 182 bis 195 RM. Dieses Gesetz steht im engsten Zusammenhang mit jenem vom 13. September 1933 (1033 G) über den Zusammenschluß landwirtschaftlicher Unternehmen und insbesondere auch der Mühlen. In Zukunft gelten Kaufverträge für Inlandgetreide, die zu einem niedrigeren Preis vereinbart wurden, als zum Festpreis abgeschlossen. Zuwiderhandelnde werden mit schwersten Strafen bedroht.

Minister Darré erklärte, daß für Gerste und Hafer keine Festpreise festgesetzt wurden, da diese, von Braugerste abgesehen, fast ausschließlich dem Eigenbedarf des Bauern dienten.

Anbau: Für den Bauern ergebe sich die Verpflichtung, keinen Mehranbau von Getreide im laufenden Jahre vorzunehmen und darüber hinaus vor allem den Weizenanbau zu vermindern und statt dessen Gerste, eiweißhaltige Futtermittel, Öl- und Faserfrüchte anzubauen. Im kommenden Jahre könne vielleicht ein höherer Festpreis angesetzt werden, aber nur für die volkswirtschaftlich notwendigen Getreidemengen. Man werde Mittel und Wege finden, Personen, die eine Anbausteigerung vornehmen, zu treffen und solche, die Beschränkungen durchführen, nicht nur vor Nachteil zu bewahren, sondern zu bevorzugen. — Das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft in Weizen und Roggen wurde verboten.

Für Weizengebäck wurde der Verwendungszwang von Kartoffelstärkemehl bis September 1934 verlängert. Für Roggengebäck wurde ein Verwendungszwang von Kartoffelwalzmehl auf Grund freier Vereinbarungen der Backhilfsmittelindustrien vorgesehen, um ausländische Backhilfsmittel zu ersetzen. Für beide Brotsorten wurde außerdem ein wegen des hohen Preises geringer Prozentsatz für die Beimischung von Trockenmilch angeordnet, der in Süddeutschland auf Kosten der Kartoffelstärkemehlbeimischung erhöht werden kann. Die bisher geltenden Sätze wurden in allen Fällen abgeändert; die neuen gelten bis September 1934. Eine Änderung des Brotpreises tritt nicht ein.
(L. B. Ständischer Aufbau 1033 G, Inlandmarkt, Verkaufserlös, Preisschere 1028 F.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft.** — Mit Hilfe des von der Regierung bewilligten Interventionsfonds im Betrag von 60 Mill. Kč zur Stützung der Getreidepreise ist beabsichtigt, den dem Landwirt zufließenden Erlös, der sich gegenwärtig auf etwa 60 Kč je Doppelzentner Roggen beläuft, auf 70 bis 75 Kč zu heben. Mit der Durchführung eines Futterroggenplans, der bereits ausgearbeitet ist, wird die Centrokooperative betraut. Landwirte, denen Stützungsroggen abgenommen wird, sollen verpflichtet werden, ein Fünftel in Form von denaturiertem Roggenschrot zu einem um 10 Kč niedrigeren Preis zurückzukaufen. Die Differenz wird aus Regierungsmitteln bestritten werden. Von dem gesamten Roggenüberschuß, der auf 30.000 Waggon geschätzt wird, dürften auf diese Weise 6000 Waggon untergebracht werden, während weitere 4000 Waggon für Spirituserzeugung verwendet werden sollen. (L. B. 1032 A.)

C **DEUTSCHLAND. Ständischer Aufbau (Wirtschaft), Arbeitsfront, Kammern.** — Durch die Schaffung des Gesamtverbandes der Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibenden innerhalb der Deutschen Arbeitsfront (969 C) sind dieser die ersten Unternehmer eingegliedert worden. Es steht noch die Eingliederung der Industrie sowie der freien Berufe aus, eine Aufgabe, die derzeit zurückgestellt ist. Neu geschaffen wurde nunmehr bei den einzelnen Arbeitnehmerverbänden die Deutsche Arbeitsfrontjugend, die hinsichtlich der weltanschaulichen Schulung von nun an der Arbeitsfront untersteht.

Grundsätzlich außerhalb der Arbeitsfront bleiben die Beamten, die im Deutschen Beamtenbund zusammengeschlossen sind, und die Bauern. Im Kleinen und Großen Arbeitskonvent, den beratenden Führerorganen der Arbeitsfront (949 A, Punkt 1 b), sind bereits Vertreter der Unternehmer, bezw. der Industrie vorhanden. Die Arbeitsfront ist demnach als eine Organisation von berufstätigen Einzelpersonen in der durch den Beruf dieser Individuen gegebenen Gliederung zu bezeichnen, während in den Ständekammern nicht die einzelnen Personen, sondern die Betriebe, nach Fachgruppen geordnet, wirtschaftlich vereinigt werden sollen.
(L. B. Arbeitsfront 1025 D, Kammern 949 A, P. 3.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Parteien.** — In Reichenberg fand am 17. September eine Beratung von Vertretern aller deutschbürgerlichen Parteien statt, in der die Satzungen zur Bildung eines deutschen Volksrates, einer Instanz für allgemein nationale Fragen, angenommen

wurden. Die deutschen Sozialdemokraten nahmen an dieser Beratung nicht teil. Am 15. Oktober wird mit der Wahl eines Vollzugsausschusses die Konstituierung des Volksrates vollzogen werden.
(L. B. Innenpolitik 1034 C, Parteien 875 N.)

A VEREINIGTE STAATEN. **Arbeitslosigkeit.** — Nach Mitteilung des Arbeitsamtes ist die Zahl der Arbeitslosen im August 1933 um 750.000 zurückgegangen
(L. B. 1024 C.)

B VATIKAN. **Kardinalskollegium.** — Durch den Tod des Kardinals Scapinelli erhöht sich die Zahl der freien Kardinalshüte auf 14. **(L. B. 741 C.)**

C TSCHECHOSLOWAKEI. **Schiffahrt.** — Die Bestimmungen der tschechoslowakisch-ungarischen Übereinkommen aus den Jahren 1928 und 1931, welche die Handhabung der internationalen Schiffahrtspolizeiordnung in dem die Grenze zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn bildenden Donauabschnitte sowie die Regelung des Schiffahrtsbetriebes zum Gegenstande haben, sind am 27. August in Kraft getreten. **(L. B. 967 D.)**

D HOLLAND. **Diskont.** — Ab 19. September 1933 hat die Nederlandsche Bank den Diskontsatz auf 2½ und den Lombard- und Vorschußsatz auf 3% ermäßigt.
(L. B. 980 G.)

E DEUTSCHLAND. **Reichsfinanzen:** Die Bürgersteuer wurde bis zum Ende des Kalenderjahres 1934 verlängert und der Mindestsatz für Einkommensteuerfreie ermäßigt. Die Steuer soll ab 1935 verschwinden.
Länderfinanzen: Die Haushaltpläne der deutschen Länder für 1933/34 zeigen nach einer Zusammenstellung der „Wandelhalle" folgende Zahlen, wobei, soweit nichts anderes bemerkt, Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen: Preußen 2698.4 Mill. RM. Bayern 564.2 Mill.. Sachsen 326,4, Württemberg 111,1, Baden (1932/1934) 217,7 (Fehlbetrag 3,5 Mill.), Thüringen 112.9 (Fehlbetrag 3,4 Mill.), Hessen 104.9, Mecklenburg-Schwerin 57,4 (Fehlbetrag 4.2 Mill.), Braunschweig 42.9, Anhalt 23.6 Oldenburg 22,9, Mecklenburg-Strelitz 12,0, Lippe 6,6, Schaumburg-Lippe 2.5.
(L. B. Reichsfinanzen 991 C, Länderfinanzen 927 B, Preußen 905 D. Bayern 814 C, Sachsen 622 D, Thüringen 588 J, Hessen 692 A, M.-Schwerin 581, P. 10. Braunschweig 580 H, P. 4, Anhalt 580 H, P. 1.)

F TSCHECHOSLOWAKEI. **Berufsstatistik.** — Von der Gesamtbevölkerung der Tschechoslowakei am 1. Dezember 1930, das ist von 14.792.536 Einwohnern, fanden nach den Errechnungen des Statistischen Staatsamtes ihren Unterhalt in der Land- und Forstwirtschaft 5.101.614 Personen, in der Industrie 5,146.937, im Handel und Geldwesen 1,094.063, im Verkehrswesen 814.468, im öffentlichen Dienst und in freien Berufen 715.841, im Heer 193.463, in häuslichen und persönlichen Diensten 183.814 und in sonstigen Berufen, ohne Beruf und ohne Berufsangabe 1.479.336 Personen.

G ÖSTERREICH. **Regierung. Innenpolitik, Verfassung, Heimatschutz, Nationalständische Front.** — Der Führerrat des österreichischen Heimatschutzes, der am 18. September in Innsbruck zusammentrat, erklärte in einer Entschließung, daß der österreichische Heimatschutz und seine Führer an den scharfen und unverblümten Angriffen, die gegen sie von Vizekanzler Winkler am 17. September in Graz gerichtet wurden (1036 H), nicht vorbeigehen könne. und zwar um so weniger, als der Vizekanzler der Presse gegenüber erklärt habe, daß er mit seiner Rede eine grundsätzliche Klärung des zukünftigen Regierungskurses erzielen wollte. Der österreichische Heimatschutz halte unerschütterlich an dem von ihm seit jeher vertretenen Gedanken eines ständischen Staates nach faschistischen Grundsätzen fest. Der Heimatschutz sei dem Bundeskanzler in der Überzeugung gefolgt, daß Dr. Dollfuß tatsächlich diesen Kurs unbeirrt zu gehen gewillt sei. Der Heimatschutz lege auf eine unzweideutige Feststellung des Regierungskurses ebenso Wert wie Vizekanzler Winkler. Der Bundesführer des Heimatschutzes werde in den nächsten Tagen in diesem Sinne beim Bundeskanzler vorsprechen, und es bestehe kein Zweifel, daß Dr. Dollfuß die abwegigen, zum politischen Bodenkram gehörenden liberalen Ideen des Vizekanzlers durch Taten widerlegen werde. Eine Politik, wie sie Vizekanzler Winkler in Graz mit Zuhilfenahme von leeren Schlagworten, wie „ständische Demokratie", „Nationalrepublikaner", „unveräußerliche Menschenrechte" entwickelt habe und die in absolutem Gegensatz zu den programmatischen Erklärungen des Bundeskanzlers stehe, werde der österreichische Heimatschutz stets auf das Entschiedenste bekämpfen. **(L. B. 1036 H.)**

20. SEPTEMBER 1933.

H ITALIEN. **Korporationen.** — Der Nationalrat der Korporationen (252 A, Punkt e) ist in entscheidende Beratungen über den nunmehr durchzuführenden Ausbau des Korporationswesens eingetreten. Mussolini erklärte bei der Eröffnungssitzung, daß drei Grundfragen zu lösen seien, und zwar a) jene über die Zahl der Korporationen, da manche eine möglichst große Zahl, andere nur einzelne wenige, aber weitumfassende wünschten. b) Die Festlegung der Kriterien, die der Bildung der Korporationen zugrunde zu liegen hätten, wobei es drei Systeme gebe: Ein horizontales, nach den verschiedenen Einzelzweigen (Kategorien) der Wirtschaft, ein vertikales, das das „Produkt" als Grundlage annimmt, und zwar von dessen primärem Entstehen bis zur Fertigstellung und sogar einschließlich des Handels mit dem Produkt und endlich ein gemischtes System. c) Die dritte Frage sei, womit sich die Korporationen zu befassen haben. Nach der bisherigen Gesetzgebung hätten sie drei verschiedene Funktionsarten, und zwar anordnende, beratende und schiedsrichterliche. Der Duce schloß mit dem Hinweis, daß der Nationalrat die Fragen nicht vom theoretischen oder bürokratischen, sondern vom praktischen Standpunkt prüfen möge, ohne sich von ideologischen Bedenken beeinflussen zu lassen.
Als Grundlage der Beratung dienen dem Nationalrat die Vorschläge, die die Konföderationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der sechs großen Wirtschaftsgruppen über die künftige Einteilung dieser Gruppen in Korporationen unabhängig von einander vorgelegt haben. Zu den Vorschlägen haben die zuständigen Ministerien entsprechende eigene Bemerkungen gemacht. Es liegen demnach zwölf Vorschläge vor, und zwar je einer von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der folgenden Gruppen: 1. Industrie, 2. Landwirtschaft, 3. Handel, 4. Verkehr, 5. Kredit und Versicherung, 6. Kunst und freie Berufe.
Die Spitzenorganisation des Korporativsystems, der Nationalrat der Korporationen, hat folgende eigene Organe konstituiert: Die Generalversammlung, das Zentrale Korporativkomitee und Sektionen, bezw. Untersektionen, die den verschiedenen Wirtschaftszweigen entsprechen. Der Korporationsrat ist der Meinung, daß in diesen Organen der Keim für den künftigen korporativen Aufbau gelegen sei und hat prinzipiell beschlossen, daß die neu zu schaffenden einzelnen Korporationen zwar als besondere Organe bestehen sollen, jedoch Verbindung mit den bestehenden Sektionen des Nationalrates zu halten haben.
Nach einer Meldung des „Lavore Fascista" wird den Korporationen auch die Überwachung der Ein- und Ausfuhrkontingente, der Zölle, der Neuerrichtung industrieller Anlagen und der Kartelle übertragen werden.
(L. B. 929 K.)

J ABRÜSTUNG. **Zwischenverhandlungen 1933.** — Nach übereinstimmenden Mitteilungen in der englischen, französischen und amerikanischen Presse finden derzeit Besprechungen zwischen der englischen und französischen Regierung sowie dem amerikanischen Sonderdelegierten, Norman Davis, über die Abrüstungsfragen statt, da im Oktober der Wiederzusammentritt der Konferenz erfolgt und außerdem die Septembertagung des Völkerbundrates und der Völkerbundversammlung Gelegenheit zu inoffizieller Fühlungnahme bieten wird. Bei diesen Beratungen

stehen, gleichfalls nach Meldungen der Presse der genannten drei Länder, folgende Fragen zur Diskussion: Von französischer Seite wurde in Verbindung mit der Sicherheitsfrage jene der Kontrolle mit besonderem Nachdruck betrieben. Es handelt sich dabei um die Möglichkeiten, entweder die Kontrolle der Rüstungen gleichzeitig mit den ersten Schritten zu einer Abrüstung der hochgerüsteten Staaten einsetzen zu lassen oder zunächst nur ein Kontrollsystem einzuführen (von deutscher Seite abgelehnt: 1033 K) und erst nach einer gewissen Probezeit, deren vorgeschlagene Dauer zwischen einem halben und fünf Jahren schwankt, eine Abrüstung folgen zu lassen. Die Probezeit soll dabei die Möglichkeit einer wirksamen Kontrolle erweisen. Ein dritter Vorschlag sieht die Einführung einer Kontrolle und ein gleichzeitiges festes Versprechen der hochgerüsteten Mächte vor, nach einer bestimmten Probezeit festbestimmte Rüstungsminderungen vorzunehmen.

Bei der Frage der Kontrolle selbst sind wieder die verschiedensten Möglichkeiten offen, und zwar zunächst, ob die Kontrolle automatisch und dauernd oder automatisch nur zu bestimmten Zeitpunkten einzusetzen hätte oder aber nur auf Verlangen einer interessierten Regierung. Ferner wird erörtert, ob das Kontrollsystem sich nur auf Deutschland, bezw. die abgerüsteten Staaten, oder auch auf alle übrigen Staaten oder nur auf Kontinentaleuropa erstrecken solle, oder ob man für verschiedene Staatenkategorien verschieden scharfe Kontrollmaßnahmen einführen solle. Eine weitere wichtige Frage bei der Kontrolle ist jene der Wehrverbände und militärähnlichen Formationen, wobei zunächst festzustellen wäre, welche Verbände betroffen sind. Endlich ergibt sich die Frage, was bei einem durch die Kontrolle festgestellten Verstoß zu geschehen habe und daraus die Frage von Sanktionen.

Von deutscher Seite wird die Frage der Gleichberechtigung im Waffenbesitz, wenigstens im Prinzip und unter gewissen Einschränkungen (1033 K) als besonders wichtig bezeichnet. **(L. B. 948 K und 1033 K.)**

A **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenunterstützung, Landwirtschaft, Allgemeines, Gemeindefinanzen, Umschuldungsverordnung.** — Durch Reichsgesetz wird die Landwirtschaft einschließlich Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen, und zwar werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Beitragsleistung ab 1. Oktober befreit. Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe, die bis zum 30. September 1933 erworben wurden, werden dadurch nicht berührt. Es wird erwartet, daß die Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer auf Grund der eingetretenen finanziellen Erleichterung über den Winter weitgehend durchhalten werden.

Die Aufwendungen für die **Krisenfürsorge** (d. i. die Unterstützung, die zeitlich nach der Arbeitslosenunterstützung im engeren Sinne und vor der Wohlfahrtsunterstützung eintritt) wird nicht mehr wie bisher zu 80% vom Reich direkt und zu 20% von den Gemeinden getragen, sondern ausschließlich von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung, die auch die Arbeitslosenunterstützung zahlt. Zweck dieser Änderung ist eine Erleichterung für die Gemeinden und eine Vereinfachung des Apparats.

Das Gesetz sieht ferner für die Zeit vom 1. Oktober 1933 bis 31. März 1934 (zweite Hälfte des laufenden Finanzjahres) eine fixe Begrenzung für die Eigenlast der Gemeinden aus den Wohlfahrtszahlungen, und zwar mit 26,67 Mill. RM monatlich vor. Auf diese Weise wird den Gemeinden eine feste Kalkulation ermöglicht; der Betrag ist geringer als die bisherigen Lasten.

Umschuldungsgesetz: Das Gemeinde-Umschuldungsgesetz berechtigt alle deutschen Gemeinden, die bei ihren Kurzschulden Zahlungsschwierigkeiten gegenüberstehen, einem Umschuldungsverband als Mitglied beizutreten. Die Landesbehörde hat den Beitritt nur zu genehmigen, wenn auf andere Weise eine Erfüllung des Schuldendienstes nicht möglich ist. Die Gemeinden dürfen ihren Gläubigern zwecks Umwandlung der Schulden 4%ige Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes anbieten, die ab 1. Oktober 1936 während mindestens 20 Jahren durch Verlosung mit 3% jährlich zu tilgen sind. Falls der Gläubiger dieses Angebot nicht annimmt, darf er seine Forderung einschließlich Zinsen innerhalb von 5 Jahren nicht geltend machen. Für den Schuldendienst des Umschuldungsverbandes wird das Reich bei etwaigen Ausfällen einspringen und diese Zuschüsse von den Steuerüberweisungen an die Länder abziehen.

Der Umschuldungverband wird bei der Preußischen Staatsbank errichtet. Bis 31. März 1935 wird für alle Gemeinden unterschiedslos ein Verbot erlassen, Darlehen aufzunehmen; ausgenommen für Arbeitsbeschaffung. Kleine Länder können dem Verband beitreten.

Als Kurzschulden, die der Umwandlung unterliegen können, gelten solche, die bereits fällig sind oder bis 31. März 1935 fällig werden. Ihre Gesamthöhe wird auf 2000 Mill. geschätzt. Ausgenommen sind Schulden an ausländische Gläubiger, da sie bereits geregelt sind (959 D), sowie Handwerks- und Lieferantenforderungen. Der Kapitaldienst für Langschulden ist gleichfalls ausgenommen. Über die Vorgeschichte dieser Maßnahmen siehe 583 A. — Die Stadt Dortmund hat gegen das über sie verhängte „Verteilungsverfahren" Beschwerde erhoben. Das Verfahren ersetzt den Konkurs und beinhaltet die Einsetzung eines Treuhänders zur Finanzkontrolle und eventuellen Veräußerung von Vermögenswerten.

(L. B. Arbeitslosenunterstützung 1015 E, Landw. Allgemeines 1033 G, Gemeindefinanzen 1033 H.)

B **HOLLAND. Regierung, Finanzen, Parlament.** — Königin Wilhelmine hat am 19. September die Generalstaaten (beide Kammern der Volksvertretung) mit einer Thronrede eröffnet, in der sie erklärte, daß der Wohlstand des Landes rückgängig sei. Die Wirtschaft müsse sich den gegenwärtigen schweren Umständen des Landes anpassen. Holland werde alle finanziellen und wirtschaftlichen Experimente vermeiden und durch Sparmaßnahmen sowie Kontrolle der Gemeindefinanzen das finanzielle Gleichgewicht zu erhalten suchen. In Holländisch-Indien sei die Finanzlage besonders schwierig. Dort sei auch die politische Lage nicht ungefährlich. Bei der Wehrmacht werde man alle Versuche einer umstürzlerischen Propaganda zu unterdrücken wissen.

Der Voranschlag für 1934 (1933) enthält Ausgaben von 730,53 (572,86) Mill. holl. Gulden und Einnahmen von 463,45 (518,22). Der Abgang von 267,09 Mill. soll zu zwei Fünfteln durch Ausgabenverminderung, darunter Kürzung der Gehälter, sowie der Gemeindeüberweisungen, des Unterrichts- und Verteidigungsbudgets gedeckt werden. Bei der Einnahmevermehrung steht eine Umsatzsteuer mit 85 Mill. an der Spitze, daneben Abgaben auf Kaffee und Tabak, eine 2%ige Kuponsteuer für festverzinsliche Papiere und Abgaben für einen Verkehrsfonds. Das außerordentliche Budget ergibt im sogenannten Kapitaldienst Einnahmen von 22,48 (22,60) Mill. und Ausgaben von 73,38 (69,38). Die Ausgaben für die Landwirtschaftshilfe werden auch in Zukunft aus einem besonderem Fonds geleistet, dem eigene Mittel zur Verfügung stehen, dagegen nicht mehr die sonstigen Krisenausgaben.

(L. B. Regierung 916 G, Finanzen 996 A, Parlament 810 A.)

C **DEUTSCHLAND. Bankenreorganisation.** — Im Zuge der Bankenenquete wurde allen Banken und Bankiers die Aufstellung einer unkompensierten Bilanz für Ende 1931 und Mitte 1933 aufgetragen, ferner genaue Gliederungen der Debitoren nach deren Berufszweigen, Größenklassen und nach der tatsächlichen Möglichkeit der Zinseneintreibung, ferner genaueste Gliederung der Einnahmen im Kreditgeschäft im ersten Halbjahr 1933 sowie genaue detaillierte Unkostenaufstellungen: bei Personalien sind auch Vergleichsziffern der Vorkriegszeit anzugeben. Die Reichsbank hat entsprechende Fragebogen mit Beantwortungsfrist bis zum 10. Oktober versandt.

(L. B. 1030 G.)

D **DEUTSCHLAND. Reichstagsbrand.** — Der in London tagende Untersuchungsausschuß, dem verschiedene frühere marxistische Funktionäre aus Deutschland sowie Bekannte

der Angeklagten angehört haben, hat als Ergebnis mitgeteilt, daß 4 Angeklagte (die drei Bulgaren und der Kommunist Ernst Torgler) nach seiner Meinung unschuldig seien. Van der Lubbe sei kein Kommunist, sondern, im Gegenteil, Spitzel von Gegnern der Kommunisten und müsse Komplizen gehabt haben. Starke Indizien sprächen dafür, daß die Komplizen bei der NSDAP. zu suchen seien. — Van der Lubbe hat bisher jede ihm angebotene Verteidigung durch ausländische Anwälte abgelehnt. — Anläßlich des Beginnes der Verhandlungen vor dem Reichsgericht in Leipzig am 20. September hat Reichsjustizkommissar Dr. Frank das Verfahren in London als unerhörte Provokation des deutschen Rechtswesen bezeichnet.

(L. B. 1030 O.)

A **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung, Septemberplan 1933, Wirtschaftsrat.** — Vor dem aus 17 Mitgliedern bestehenden Generalrat der Wirtschaft erklärte der Reichskanzler, daß man vor allem die Ideologie der Bedürfnislosigkeit, den vom Kommunismus ausgehenden Primitivitätskult, bekämpfen müsse. Dieser Kult beruhe auf niederträchtiger neidlicher Gesinnung und müsse unweigerlich zur Zerstörung der Wirtschaft und des ganzen Lebens führen. Die deutsche Wirtschaft könne nur bei einer ganz bestimmten Bedarfshöhe und Kulturforderung des deutschen Volkes bestehen. Der Sinn des Generalrats der Wirtschaft sei der einer Gemeinschaft zwischen Regierung und Männern der praktischen Wirtschaft. Die Regierung könne zwar die kranke Wirtschaft in eine gesunde Situation setzen, die Wirtschaft müsse aber aus sich selbst heraus gesunden. — Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt führte aus, daß erst die erste Etappe der Arbeitsschlacht gewonnen sei. Die Regierung habe sich nicht darauf beschränkt, unmittelbare Aufträge der öffentlichen Hand zu erteilen, sondern das neue System beruhe vor allem auf der mittelbaren Arbeitsbeschaffung durch Steuererleichterungen, Ehestandsdarlehen, Bedarfsdeckungsscheinen und Zuschüssen, die die private Initiative beleben. Diese Maßnahmen stünden erst am Anfang ihrer Durchführung und würden daher in immer steigendem Maße Beschäftigung schaffen. Grundlegend sei die Belebung der Bautätigkeit und der heimischen Landwirtschaft. In der Schrumpfung des Aufwandes der Industrie für Erneuerung und Neuinvestitionen liege die fundamentale Ursache der Krise. Um die zweite Etappe der Arbeitsschlacht durchzuführen, seien drei Gesetze nach Beratung mit dem Generalrat durchzuführen: a) Die Gesundung der **Gemeindefinanzen** (1044 A), b) die weitere Arbeitsbeschaffung und c) die Lösung der Starre auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

Wohnungswirtschaft: Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, 500 Mill. RM für Instandsetzung und Ergänzungsbauten an Gebäuden, für Wohnungsteilung und Umbauten zur Verfügung zu stellen, wobei der Eigentümer das Vierfache des Betrages aus eigenem oder Leihgeld beizutragen hat. 4% des aufgewandten Kapitalbetrages werden auf die Hauszinssteuer angerechnet. Steuerbefreiungen für neue Kleinwohnungen und Eigenheime sind vorgesehen. Aus Mitteln der Reichsanstalt für Angestelltenversicherung hat die „Gagfah" 40 Mill. für Wohnbauten und Reparaturen erhalten.

Nach der Sanierung der Gemeindefinanzen wird die **Reichs**regierung nur mehr einzelne große Vorhaben wie Autobahnen und Ferngasleitungen von sich aus fördern. In **Bayern** werden 60 Mill. RM im Kredit- oder Bürgschaftsweg zwecks Rücksiedelung auf das Land und verschiedene Straßenbauten u. ä. vom Staate bereitgestellt. Betriebe, die die Vierzigstundenwoche einführen und dadurch mehr Arbeiter einstellen, erhalten eine Kreditverbilligung. — **Reichsbank, Kapitalmarkt:** Die Reichbank wird unter Änderung des Bankgesetzes eine Erweiterung ihrer Bewegung und Betätigungsfreiheit erhalten, um die ungewöhnlich starke Spannung zwischen Geld- und Kapitalmarkt zum Verschwinden zu bringen und die Zurückführung zurückgehaltener Mittel zum Kapitalmarkt anzuregen. Das Vertrauen der Effektenbesitzer, insbesondere festverzinslicher Werte, und die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes müßten gebessert werden. Zu diesem Zwecke wird die Reichsbank zum Kauf und Verkauf festverzinslicher Werte am offenen Markt ermächtigt und diese Werte, ähnlich wie in England, Amerika und Schweden, als Notendeckung angerechnet. Die Notendeckung wird auf das Lombardkonto ausgedehnt. — Die Reichsbank wird sich mit der „BIZ" in Basel wegen Beseitigung des Generalrats sowie gewisser Bindungen im Reichsbankgesetz ins Einvernehmen setzen.

Arbeiterfragen, Lebenskosten: Als Voraussetzung der Durchführung aller Pläne gilt nach Regierungsmitteilung die unbedingte Aufrechterhaltung des Lohn- und Preisniveaus im Gesamtdurchschnitt, wobei eine Auflockerung in vereinzelten Fällen jedoch nicht ausgeschlossen ist.

(L. B. Arbeitsbeschaffung 1030 A, Wirtschaftsrat 933 D, Gemeindefinanzen 1044 A, Wohnungswirtschaft 1019 H, Bayern, Finanzen 1043 E, Reichsbank 1024 A, Kapitalmarkt 844 A, Lebenskosten 981 F, Arbeiterfragen 1030 E.)

B **ÖSTERREICH. Alpine Montan-Gesellschaft, Streiks, Arbeiterfragen, Regierung.** — Am 8. August brach im Köflacher Revier der Alpine Montan-Gesellschaft ein Streik aus, der sich auf die West- und Obersteirischen Braunkohlengruben der Gesellschaft ausdehnte und seine Ursache in einer von der Gesellschaft vorgenommenen Änderung der Entlohnungsverhältnisse hatte. Der Streik wurde von der Belegschaft, die sich weigerte, die Gruben zu verlassen, in denen sie zum Teil 14 Tage verblieb, mit großer Erbitterung geführt.

Zur Vorgeschichte des Konfliktes sei erwähnt, daß die Regierung durch eine am 7. August kundgemachte Verordnung ab 1. September an Stelle der bisher vierzehntägigen eine einmonatige Lohnzahlung vorgeschrieben hatte und daß ferner durch die am 1. August in Kraft getretene Bergarbeiterversicherungsordnung die Bruderladen aufgelassen und die Krankenversicherung der Bergarbeiter auf die Gebiets-, Betriebs- oder Vereinskrankenkassen übertragen wurde, während die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von den Bruderladen auf einen mit 1. August 1933 errichteten Bergarbeiter-Versicherungsfonds überging. Als Folge der durch die Bergarbeiter-Versicherungsordnung getroffenen Bestimmungen ergab sich eine Mehrbelastung der Löhne.

Die Bundesregierung ist auf Grund der von ihr durchgeführten Erhebungen zu der Überzeugung gelangt, daß der Streik durch einseitige, mit empfindlichen wirtschaftlichen Einbußen für die Arbeiterschaft verbundene Verfügungen der Österreichisch Alpinen Montangesellschaft und der mit ihr in Konzernverband stehenden Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft verursacht wurde. Amtlich wird daran erinnert, daß die Regierung im Jahre 1932 im Interesse des österreichischen Kohlenbergbaues für alle inländischen Kohlenverbraucher den Beimischungszwang verfügt und dadurch der Industrie, dem Gewerbe, dem Handel und jedem einzelnen Haushalt eine empfindliche Belastung auferlegt habe. Diese Belastung habe die Regierung der Gesamtbevölkerung zumuten zu können geglaubt, weil sie von dem Beimischungszwang die Wiedereinstellung arbeitslos gewordener Bergarbeiter, die gesicherte Beschäftigung der Betriebe, die Verbesserung der Handelsbilanz und die Wahrung der Ruhe und des Arbeitsfriedens im Bergbau erwartet habe. Die amtliche Mitteilung fügt hinzu, daß die Ereignisse der letzten zwei Wochen im west- und obersteirischen Bergbaugebiete jedoch gezeigt hätten, daß die Alpine Montangesellschaft sich nicht der Verantwortung bewußt zu sein scheine, die ihr nunmehr gegenüber der Bevölkerung und der Regierung obliege. Ungeachtet einer der Regierung gegebenen Zusage, daß aus der Änderung des Lohnzahlungsgesetzes der Arbeiterschaft keine Verkürzung ihrer Bezüge erwachsen werde, habe die Gesellschaft eine Kürzung der Kohlendeputate im Werte von 1%, eine Erhöhung des Wohnungsentgeltes im Werte von 2 bis 3% und überdies für alle neu eintretenden Arbeiter eine bis zu 11% gehende Herabsetzung der Gedingsätze verfügt. Durch diese Maßnahmen, die zeitlich mit Maßnahmen der Regierung zusammenfielen, sei in tendenziöser Weise unter der Arbeiterschaft der Ein-

druck erweckt worden, als ob diese Lohnkürzungen eine zwangsweise Folge der von der Regierung erlassenen Verordnungen über Erstreckung der Lohnzahlungsfrist im Bergbau und über die Bergarbeiterversicherung sei. In Wirklichkeit habe aber die Verordnung über die Lohnzahlungsfristen überhaupt keine Minderung der Löhne zur Folge haben können, während die bereits am 1. August in Kraft getretene Bergarbeiter-Versicherungsordnung nur eine 3%ige Lohnbelastung bedingt habe. Von der Unternehmung abhängige Organe, deren Verhalten die Unternehmung daher zu verantworten habe, hätten die wirtschaftliche Bedrängnis der Arbeiter zu einer politischen Hetze gegen die Regierung ausgenützt. Ohne die einseitigen Maßnahmen und Darstellungen der Alpine Montangesellschaft und ohne die Unterstützung oder mindestens Duldung der Hetze gegen die Regierung wäre es nach Überzeugung der Regierung gar nicht zu dem Streik gekommen. Die Regierung habe sich daher entschlossen (nachdem sich die Alpine Montangesellschaft unter dem Druck der von der Regierung angedrohten Schritte nur zu einer teilweisen Zurücknahme der von ihr einseitig verfügten Maßnahme verstanden habe), die Gesellschaft zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der früheren Lohnverhältnisse durch Ernennung eines mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Regierungskommissärs und eines Stellvertreters des Kommissärs zu verhalten.
Die bezügliche Verordnung der Regierung bestimmt, daß die Ablöhnungsverhältnisse, insofern sie durch Einzelvertrag oder einseitige Verfügung gegenüber dem Stand vom 1. April 1933 verschlechtert wurden, mit Wirkung vom 18. September 1933 unverzüglich wieder herzustellen und bis zum 31. Dezember 1933 aufrechtzuerhalten sind. Die Gedingabnahme und Lohnzahlung erfolgt wieder halbmonatlich. Der Regierungskommissär ist berechtigt, im Namen der Gesellschaft alle Verfügungen zu treffen, die ihm zur Durchführung dieser Bestimmungen notwendig erscheinen, und kann die hiefür erforderlichen Rechtsgeschäfte mit Wirkung für die Gesellschaft abschließen. Zu jeder Verminderung der Belegschaft gegenüber dem Stand vom 4. September 1933 ist die Zustimmung des Regierungskommissärs notwendig. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 2000 Schilling oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft; die Strafen können auch nebeneinander verhängt werden.

(L. B. Arbeiterfragen 528 A, Regierung 1043 G.)

21. SEPTEMBER 1933.

A **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Lastensenkung.** — Als weitere Maßnahme zur Lastensenkung wurde ab 1. Oktober 1933 die Umsatzsteuer für die Landwirtschaft auf 1% herabgesetzt und die Grundvermögenssteuer auf ein Erträgnis von 100 Mill. RM begrenzt. — Bisherige Maßnahmen zur Lastensenkung: Entschuldung durch Übereinkommen oder Zwangsvergleich (Juni 1933: 867 D); vorhergehende Maßnahmen: Osthilfeverfahren (s. dieses), ferner 642 C. — Befreiung von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung: 1044 A, erster Absatz.

B **DANZIG. Regierung, Parteien.** — Der bisher dem Zentrum angehörende Senator für Justiz Dr. Wiercinski-Keiser ist zur NSDAP. übergetreten und wurde als Regierungsmitglied wieder gewählt.

(L. B. Regierung 929 O, Parteien 1029 D.)

C **DEUTSCHLAND. Siedlungswesen.** — In der Pfalz wird die Ansiedlung von im festen Arbeitsverhältnis stehenden Personen in der Form versuchsweise durchgeführt, daß von öffentlicher Hand eine Siedlungsstelle bis zu 1000 m² zur Verfügung gestellt wird. Für das Siedlungshaus (Schlafzimmer, Wohnküche und Stall) betragen die Kosten 1200 RM. Hiervon werden 700 RM durch öffentliche Siedlungsgelder und private Spenden zur Verfügung gestellt, während 500 RM mit Hilfe der Bürgschaft des Arbeitgebers beschafft werden. Der Arbeitnehmer und Siedler zahlt diese 500 RM in 24 Monatsraten zurück, wobei die Leistung dem früheren Wohnungszins entspricht. Die Siedlungswilligen werden vom Arbeitgeber zur Durchführung der Siedlung für ein halbes Jahr beurlaubt und erhalten in dieser Zeit die Arbeitslosenunterstützung jener Erwerbslosen, durch die sie ersetzt werden. Die Siedler haben in eine Siedlungsgemeinschaft einzutreten, die ihnen genaue Anweisungen für die Bodenbebauung und Kleinviehzucht gibt. Nach Abzahlung der 500 RM ist der Siedler im Besitz einer lastenfreien Stelle im ungefähren Werte von 2500 RM. Die Stelle ermöglicht auch die Beschäftigung und Erhaltung einer Familie.

(L. B. 1015 C.)

D **ITALIEN. Faschismus, Miliz.** — Die italienische Miliz entstand aus den revolutionären Kampforganisationen des Faschismus und leistet dem König und dem Führer den Treueid. Sie unterliegt einer besonderen militärähnlichen Gerichtsbarkeit und untersteht einem Generalstabschef, der seinerseits direkt dem Führer untersteht. Sie gliedert sich, entsprechend der Zahl der Divisionen der Armee, in 32 Legionsgruppen und diese in insgesamt 120 Legionen zu je 3 bis 6 Kohorten (= Bataillonen). Die Milizangehörigen sind zu zehnjährigem Dienst verpflichtet. Die Gesamtstärke beträgt 9000 Offiziere und 300.000 Mann. Als Eliteformationen gelten die sogenannten Schwarzhemden-Bataillone und Divisionskohorten. Eine Spezialmiliz besteht für den Dienst bei Bahn, Post, Hafen, Forst und Grenzen; sie hat eine Stärke von 1000 Offizieren und 13.000 Mann. **(L. B. Faschismus 1033 F, Miliz 832 J.)**

E **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Nach Mitteilung von Kalinin wurden bis 1. September 1933 10 Mill. t Getreide, d. i. 50% mehr als im Vorjahr abgeliefert. **(L. B. 1011 G.)**

F **WISSENSCHAFT. Medizin.** V i t a m i n m a n g e l u n d S t e r b l i c h k e i t. — Von Hahn berichtet in einer Sitzung des Ärztevereines Hamburg (31. Januar 1933) über die Zusammenhänge der Ernährung mit der Sterblichkeit. Während das Maximum der Sterblichkeit in den Monaten Dezember und Januar durch klimatische Ursachen begründet ist, lassen sich die anderen Höhepunkte der Sterblichkeit, die in den Monaten Februar bis Mai liegen, durch einen Vitaminmangel erklären. Er nimmt an, daß jeder Vitaminmangel den Immunitätstiter, d. h. den Selbstschutz des Organismus gegen Infektionskrankheiten wesentlich herabsetzt. In den Frühjahrsmonaten herrscht aber in Deutschland, wo die Statistik aufgestellt wird, Vitaminmangel. Für diese Behauptung spricht noch der Umstand, daß die Sterblichkeit besonders bei der vitaminarm ernährten Bevölkerung um diese Zeit wächst und daß die häufigste Todesursache des Frühjahrs Infektionskrankheiten und Tuberkulose sind.
Auch im physiologisch-biologischen Laboratorium in Amsterdam wurde über die Ursache der Infektionskrankheiten bei Vitamin-A-Mangel gearbeitet. Man fand bei Ratten reichliche Ulcerationen, verschiedene Abszesse und Nebenhöhlenentzündungen. Allerdings nehmen die Forscher an, daß zuerst lokale Veränderungen zustandekommen, die dann zu Vereiterungen führen.
In letzter Zeit sollen auch Forschungsversuche ergeben haben, daß die Entstehung des Karzinoms auf dem Mangel an einer bestimmten Vitaminart beruht.

(L. B. Medizin 1037 A.)

G **POLEN, DANZIG. Beziehungen, Schiffahrt.** — Die formelle Unterzeichnung der am 5. August 1933 grundsätzlich abgeschlossenen Übereinkommen (971 F) über die Rechte der polnischen und der anderen fremden Staatsangehörigen in Danzig sowie über die Ausnutzung der Häfen von Danzig und Gdingen durch Polen hat stattgefunden. Das letztgenannte Übereinkommen sieht die Angleichung der Danziger Hafengebühren an jene von Gdingen vor und sichert Danzig für eine Reihe von Waren eine bestimmte Mindestumschlagmenge, und zwar im allgemeinen auf Basis des Standes vom 5. August 1933. (Im August war das mengenmäßige Verhältnis des Güterverkehres bei den Häfen von Danzig und Gdingen 43 : 57.) Endlich wurde von Polen zugesichert, daß bei Ausfuhrbewilligungen und Zollermäßigungen keine Benachteiligung Danzigs eintreten soll. Von seiten Danzigs wird das Abkommen als grundsätzliche Neuregelung des beiderseitigen Verhältnisses

bezeichnet, das bei loyaler Durchführung wegweisend für die gesamte Politik sein könne. — Danzig hat erneut bestätigt, daß jüdische Kaufleute für ihre Geschäfte im Danzinger Hafen volle Freiheit genießen.

(L. B. Beziehungen 971 F, Schiffahrt: Danzig 971 F, Polen 1034 D.)

A **DEUTSCHLAND. UNGARN. Ministerbesuche. DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik. UNGARN. Landwirtschaft, Außenhandel.** — Vizekanzler von Papen hielt anläßlich seines Besuches in Budapest einen Presseempfang ab, auf dem er zunächst die Gleichartigkeit der autoritären Regierungssysteme in den beiden Ländern und die Gemeinsamkeit des Kampfes gegen den Kommunismus betonte. Sodann erörterte er die Möglichkeit gemeinsamer Bekämpfung der Wirtschaftskrise durch gegenseitigen Warenaustausch und regte hiebei an, Ungarn möge sich vom Weizenanbau auf Ölsaaten, die Produktion von Sojabohnen, Rizinus usw. umstellen, Produkte, die Deutschland gegenwärtig aus der Mandschurei, einem Land, mit dem Deutschland keinerlei Interessen verbinden, beziehe. Schließlich wies er auf die Übereinstimmung der Auffassung in der Frage der Revision der ungerechten Friedensverträge hin, wobei er betonte, daß die Mittel, mit welchen die Revision angestrebt werde, absolut friedlicher Natur seien. In seiner Erwiderung reagierte Oberhausmitglied Josef Vészi vorwiegend auf die wirtschaftspolitische Anregung von Papens und hob hiebei die in der konservativen Einstellung des ungarischen Landvolkes, der Beschaffung der zur Umstellung notwendigen Geldmittel sowie der Unsicherheit glatten und lohnenden Absatzes der neuen Produkte liegenden Schwierigkeiten hervor. Demgegenüber vertrat von Papen den Standpunkt, daß die Kosten der Umstellung kaum übermäßig hoch sein dürften, die konservative Mentalität des Bauerntums durch das Beispiel des Großgrundbesitzes überwunden und die Frage der Erzielung rationellen Preises und gesicherten Absatzes durch entsprechende Garantien Deutschlands auf Grund von gewissen Gegenleistungen für die Einfuhr von Industrieartikeln gelöst werden könnten.

(L. B. Ministerbesuche: Deutschland 889 G, Ungarn 1039 F, Außenhandelspolitik 1017 C; Ungarn: Landwirtschaft 1039 H, Außenhandel 1022 H.)

B **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Auf Basis 1927 = 100 stellte sich am 16. September (19. August) der Aktienindex in Berlin auf 26,1 (29,1), London 69,1 (68,6), Paris 65,7 (66,3), Brüssel 32,1 (32,5), Amsterdam 33,9 (34,4) Stockholm 10,9 (11,2), Zürich 47,7 (47,8), Wien 31,7 (32,2), Prag 57,3 (57,1), New York 62,4 (59,1). Gesamtdurchschnitt 43,7 (43,8).

(L. B. Vereinigte Staaten 1031 C, alle übrigen 961 E.)

C **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen, Beschäftigungsgrad.** — Die Zahl der Beschäftigten betrug nach der Versicherungsstatistik Ende August 1933 (1932) 13,72 (12,76) Mill. Sie ist seit dem Wintertiefstand um 2,24 (0,83) Mill. gestiegen. Am 15. August betrug die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen 4,07 (5,26) Mill.

(L. B. Arbeitslosenzahlen 1024 C, Beschäftigungsgrad 1002 E.)

D **DEUTSCHLAND. Steuergutscheine.** — Am 30. September läuft die einjährige Frist zur Zahlung der Umsatz-, Gewerbe- und Grundsteuer, von denen 40% in Steuergutscheinen rückerstattet werden, sowie der Beförderungsteuer der Bahnen, die voll rückerstattet wird, ab. **(L. B. 938 C.)**

E **DEUTSCHLAND. Wehrmacht.** — Zum Flottenchef wurde an Stelle von Vizeadmiral Gladisch der Chef der Marinestation der Nordsee, Vizeadmiral Förster, ernannt. **(L. B. 946 J.)**

F **SPANIEN. Landwirtschaft. Agrarreform.** — Die neue Regierung Lerroux wird die in dem Gesetz über die Agrarreform vorgesehenen Möglichkeiten zur Bildung kollektivistischer Bauerngemeinschaften auf enteignetem Grund und Boden nicht fördern. Dagegen bleibt es fraglich, ob die schon vereinzelt bestehenden kollektivistischen Siedlungen aufgehoben werden. Die Regierung will aber den Siedlungsgedanken an sich kräftig fördern und mit der Bereitstellung von Boden durch entschädigungslose Enteignung des Großgrundbesitzes oder Zwangsenteignung gegen Entschädigung anderer Grundbesitzer weiter fortfahren. Hierbei wird versucht, auch weiterhin die Zeitspanne zwischen der Enteignung und der Landübernahme durch die Siedler, in der also der Staat Eigentümer ist, möglichst abzukürzen.

(L. B. Landwirtschaft 477 C, Agrarreform 607 B.)

G **JAPAN. Wirtschaft, Wehrmacht.** — Durch kaiserliches Dekret wurde die Vereinigung aller Stahl- und Eisenindustrien in einer Dachgesellschaft „Korporation der Eisen- und Stahlfabrikanten Japans" angeordnet. Der Zusammenschluß wird unter Aufsicht des Ministeriums für Handel und Gewerbe und in Fühlungnahme mit den Ministerien für Krieg und Marine durchgeführt, wobei dem Ministerium ein dauerndes Aufsichtsrecht verbleibt.

(L. B. Wirtschaft 998 B, Wehrmacht 997 F.)

H **ITALIEN. Wirtschaft.** — Im Amtsblatt werden folgende Zahlen über die Wirtschaftsentwicklung Italiens veröffentlicht:

Industrieproduktion: Die Zahl der Beschäftigten betrug Ende Juli 688.000 in 6501 Unternehmungen. In den ersten acht Monaten 1933 (1932) betrug die Erzeugung von Gußeisen (alle Zahlenangaben in 1000 t): 348 (308), Stahl 1164 (886), Bundeisen 11,6 (18,0), Blei 15,2 (10,0), Zink 7,1 (8,6), Benzin 108 (100), Rohöl 28 (20), Raffinadeöl 14,6 (16,6), Gasöl 17,3 (13,3), Schmieröl 17,3, (13,3), Brennöl 93,9, (75,3). Für die ersten sieben Monate 1933 (1932) ergeben sich folgende Vergleichszahlen: Blatteisen 862 (703), Zement 2019 (1739), Naturseide 1,95 (1,35), Kunstseide 21,2 (20,0), Kupfersulphat 81 (75), Papier und Pappe 211 (191).

Elektrizität: Die Stromerzeugung für die ersten sieben Monate 1933 (1932) war 6155,7 (5635,3) Mill. Kwh.

Bahnen: Die Güterbeförderung für Private betrug in den ersten acht Monaten 1933 (1932) 22,05 (24,26) Mill. t, die Personenbeförderung in sieben Monaten 43,7 (43,7) Mill.

Insolvenzen: In den ersten acht Monaten wurden 7001 (8798) gewöhnliche Zahlungseinstellungen und 5011 (4993) sogenannte kleine, direkt von der Prätur behandelte, gezählt. Ferner 597.000 (821.000) Wechselproteste.

(L. B. Wirtschaft 1021 E, Elektrizität 1016 F, Bahnen 1025 G.)

J **VEREINIGTE STAATEN. Banken, Einlagengarantie, Wirtschaftsaufsicht, Währung, RFC.** — Der Vorsitzende des Federal Reserve Council, Walter H. Smith, warnte die Banken vor der Einräumung von Krediten, die nicht in absehbarer Zeit zurückerhältlich und nach den Statuten bei den Reservebanken nicht diskontierbar seien. — In der Presse wird diese Erklärung als den Intentionen Roosevelts entgegengesetzt angesehen, da dieser für eine liberale Krediterteilung eintritt. Die RFC. wurde ermächtigt, den Banken 1000 bis 2000 Mill. $ gegen 3% Zinsen zur Verfügung zu stellen, um ihnen eine liberalere Kreditgewährung zu ermöglichen. Die Regierung erklärte auch, bei der Rückfinanzierung durch die Bundesreservebanken entsprechend geringere Ansprüche an die Bonität zu stellen. Insbesondere sollen auch Fabrikeinrichtungen, bezw. Maschinen hypothekarisch beleihbar sein. Falls die Banken hierzu nicht bereit sein sollten, erklärte die RFC. im Auftrage der Regierung auch selbst zur direkten Kredithergabe an die Wirtschaft übergehen zu wollen. Diese Mitteilung der RFC. steht im engen Zusammenhang mit der am 1. Januar 1934 für Einlagen bis zu 10.000 Dollar und am 1. Juli 1934 für höhere Einlagen in Kraft tretenden Einlagengarantie, für die die näheren Bedingungen noch nicht bekanntgegeben wurden. Die Möglichkeit der Übernahme von Aktien der Banken, deren Einlagen garantiert werden und damit die einer indirekten, erweiterten Staatsaufsicht, ist gegeben. — Im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung für die liberale Kreditgewährung erklärte sich Roosevelt, entgegen zahlreichen Anderesmeinenden, gegen eine neue Inflationswelle. — Die Streiks wegen Nichtdurchführung oder Verbesserung der Codes dauern teilweise an. Eine Schwierigkeit ergibt sich auch aus der immer größer werdenden Zahl von Spezialcodes, da jeder

Industriezweig, auch nach Gegenden getrennt, Sonderabmachungen verlangt.
(L. B. Wirtschaftsaufsicht 1040 D, RFC. 1022 E, Währung 1023 C, Banken, Einlagengarantie 1023 C.)

A ÖSTERREICH. **Regierung, Kabinett Dollfuß II.** — Da eine Beilegung der Differenzen (1043 G) zwischen den vom Heimatschutz und den von Vizekanzler Winkler vertretenen Grundsätzen hinsichtlich des Umbaues der Verfassung nicht gelungen ist, beschloß Dr. Dollfuß am Abend des 20. September mit Zustimmung des Bundespräsidenten eine Umbildung der Regierung in der Form vorzunehmen, daß an Stelle prominenter Parteiführer Personen treten, die zwar den einzelnen Gruppen nahestehen, an sie aber doch nicht parteimäßig gebunden sind. Das neue Kabinett, das in den Morgenstunden des 21. September zustande kam, weist folgende Zusammensetzung auf: Bundeskanzler, zugleich mit der Leitung des Landwirtschaftsministeriums und des Landesverteidigungsministeriums betraut: Dr. Engelbert Dollfuß; Vizekanzler: Major a. D. Emil Fey; Unterrichtsminister, zugleich mit der Leitung des Justizministeriums betraut: Dr. Kurt Schuschnigg; Minister für soziale Verwaltung: Richard Schmitz; Finanzminister: Doktor Karl Buresch; Minister für Handel und Verkehr: Fritz Stockinger; Bundesminister ohne Portefeuille: Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Otto Ender, betraut mit den Vorarbeiten zur Verfassungsreform, und Dr. Robert Kerber, der die Agenden des Ministeriums des Innern zu führen hat. Zu Staatssekretären wurden ferner ernannt: Hofrat Karl Karwinsky, Sicherheitsdirektor von Niederösterreich (Sicherheitswesen); Dr. Heinrich Gleißner, Kammeramtsdirektorstellvertreter der oberöstereichischen Landwirtschaftskammer (Landwirtschaft); Generaloberst i. R. Fürst Alois Schönburg-Hartenstein (Landesverteidigung); Oberlandesgerichtsrat i. R. Dr. Franz Glas (Justiz) und Landesregierungsrat Odo Neustädter-Stürmer (Arbeitsbeschaffung, Fremdenverkehr, technische Angelegenheiten des Straßenwesens).

Der neue Minister für soziale Verwaltung, Richard Schmitz, der an die Stelle des zum Minister ohne Portefeuille ernannten Dr. Robert Kerber trat, hat schon mehreren Kabinetten als Unterrichtsminister und Minister für soziale Verwaltung angehört und bekleidete den Posten eines Vizekanzlers im Kabinett Vaugoin (30. September bis 29. November 1930). Die übrigen Bundesminister gehörten dem bisherigen Kabinett an, doch hat der zum Vizekanzler ernannte Bundesminister Emil Fey die Leitung des Sicherheitswesens an den Bundeskanzler abgegeben, dem in der Führung dieser Agenden Staatssekretär Karwinsky beigegeben wurde. Der bisherige Justizminister Dr. Kurt Schuschnigg, der seit dem Rücktritt des Ministers Dr. Anton Rintelen (856 D) auch mit der vorläufigen Führung des Unterrichtsministeriums betraut war, übernahm letzteres Ressort und gleichzeitig die Leitung des Justizministeriums, wobei ihm zur Unterstützung in der Führung dieses Ministeriums Staatssekretär Dr. Franz Glas beigegeben wurde.

Ausgeschieden aus dem Kabinett sind: Landesverteidigungsminister General der Infanterie Karl Vaugoin (christlichsozial), der zum Präsidenten der Verwaltungskommission der österreichischen Bundesbahnen ernannt wurde, Vizekanzler Winkler, ferner der Minister ohne Portefeuille Ing. Vinzenz Schumy (betraut mit den Agenden eines Innenministers) und Staatssekretär Franz Bachinger (Forstwirtschaft). Die drei letztgenannten gehörten der Landbundpartei an.

Minister und Staatssekretäre gehören der neuen Regierung nicht als Repräsentanten einer Partei, sondern als Vertrauensmänner des Kanzlers an. Die Verbindung zwischen der Regierung und dem Landbund wird jedoch, wie von seiten dieser Partei mitgeteilt wird, durch zwei Vertreter der nationalständischen Front, Bundesminister Dr. Robert Kerber und Staatssekretär Dr. Franz Glas, aufrechterhalten.
(L. B. Regierung 1045 B, Kabinett Dollfuß I 938 K.)

B ÖSTERREICH. **Alpine Montangesellschaft, Streiks.** — Die Vertreter der Belegschaften haben sich nach Verhandlungen, die unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Dr. Rintelen und im Beisein des Regierungskommissärs der Alpine Montangesellschaft der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft sowie seines Vertreters stattgefunden haben, bereit erklärt, den Streik in den steiermärkischen Kohlenbergbaubetrieben abzubrechen.
(L. B. 1045 B.)

22. SEPTEMBER 1933.

C ITALIEN. **Arbeitslosigkeit, Sozialfürsorge.** — Ende August betrug die Zahl der Arbeitslosen 889.000 gegen 824.000 Ende Juni und 946.000 im August 1932. — Nach einem Bericht des Parteisekretärs Starace hat die Partei im Jahresdurchschnitt 2,33 Mill. Personen täglich in natura unterstützt. Sie habe der Fürsorge den Charakter der Wohltat und der Gnade genommen, der die Hilfsbedürftigen gedemütigt habe und ein Werk sozialer Gemeinschaft an dessen Stelle gesetzt.
(L. B. Arbeitslosigkeit 1024 C, Sozialfürsorge 954 F.)

D DEUTSCHLAND. **Ständischer Aufbau, Kammern, Kulturell. Kulturpolitik.** — Durch Reichsgesetz wird der Reichspropagandaminister ermächtigt, die Angehörigen der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabenkreis betreffen, in Körperschaften öffentlichen Rechts zusammenzufassen. An der Spitze steht eine Reichskulturkammer. Diese zerfällt in eine Reichs-Schrifttumkammer, Reichs-Pressekammer, Reichs-Rundfunkkammer (919 K), Reichs-Theaterkammer, Reichs-Musikkammer, Reichskammer der bildenden Künste und Reichs-Filmkammer (933 M).
(L. B. Kammern 1042 C, Kulturell 964 C, Kulturpolitik 1027 L.)

E DEUTSCHLAND. **Außenhandelspolitik.** — Durch Reichsgesetz zum Schutze der deutschen Warenausfuhr wird ein Ministerausschuß ermächtigt, Einfuhrbeschränkungen gegen Länder festzusetzen, die deutsche Erzeugnisse Einfuhrbeschränkungen unterwerfen, und zwar insoweit, als die fremden Einfuhrbeschränkungen nicht den handelsvertraglichen Abmachungen entsprechen. Hierbei ist bei den von Deutschland festzusetzenden Einfuhrmengen zu berücksichtigen, ob das betroffene Land deutsche Erzeugnisse ungünstiger behandelt, als die eines anderen Landes. — Nach amtlichem Kommentar ist das Gesetz eine reine Verteidigungsmaßnahme und enthält keine „Muß"- sondern eine „Kann-Vorschrift". Beschränkungen aus innerwirtschaftlichen Gründen sind darin nicht vorgesehen.
(L. B. 1047 A.)

F TÜRKEI. **Finanzen, Monopole.** — Die Reineinnahmen des Türkischen Tabakmonopols betrugen im Finanzjahr 1931/32 20,695 Mill. Türk. Pfund (gegenüber 23,907 im Vorjahr), die Tabakverkäufe der Monopolverwaltung erreichten 1931/32 8,8 Mill. kg im Werte von 36,278 Mill. Türk. Pfund (im vorangegangenen Jahr 9,957 Mill. kg im Werte von 42,025 Mill. Türk. Pfund).
(L. B. Finanzen 646 G, Monopole 947 B.)

G DEUTSCHLAND. **Bahnen, Arbeitsbeschaffung.** — Auf der Tagung des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahnen vom 18. und 19. September wurde festgestellt, daß die Auftragserteilung auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogrammes (916 K) 300 Mill. RM erreicht habe. 62.000 Zeitarbeiter, deren Entlassung für den Herbst vorgesehen war (sie gehören zu 85% SS-, SA- und Stahlhelmformationen an), werden über den Winter im Dienst belassen. An leitenden Stellen werden zahlreiche Personalveränderungen vorgenommen. Die Reichsbahnorganisation in Bayern wird neu geregelt.

Die 20%ige Frachtermäßigung, welche von den Deutschen Reichsbahnen für die Beförderung von zu Arbeiten des Sofort-Programmes verwendeten Baustoffen gewährt wird, wurde mit Wirksamkeit vom 25. September auf eine Reihe anderer Aktionen (z. B. Baustofftransporte für landwirtschaftliche und vorstädtische Siedlungsarbeiten, Arbeitsdienstarbeiten usw.) ausgedehnt.
(L. B. Bahnen 1025 G, Arbeitsbeschaffung 1045 A.)

H UNGARN. **Finanzen.** — Nach den provisorischen Daten für das Ende Juni abgelaufene Budgetjahr 1932/33 er-

gibt sich ein Fehlbetrag von 87,9 Mill. Pengö, von welchem 60,5 Mill. auf die verlustbringenden Staatsbetriebe (Staatsbahnen, Eisenwerke) entfallen. Unter Hinzurechnung jenes Betrages, um welchen die Zahlungen in den Transferfonds gekürzt wurden (50,2 Mill.) würde sich ein Abgang von 138,1 Mill. (im Vorjahre 160,6 Mill.) ergeben. (L. B. 988 G.)

A DEUTSCHLAND. **Wohnungswirtschaft.** — Zur Förderung des Kleinwohnungsbaues ist eine Reichsbürgschaft bis zu 100 Mill. RM vorgesehen, wobei bei Geschoßwohnungen die nutzbare Wohnfläche bis zu 75, bei Einfamilienhäusern bis zu 100 m² betragen darf. Die zu verbürgende Hypothek darf 70% der Gesamtherstellungskosten nicht übersteigen und muß mit 1% jährlich zuzüglich der durch die Bürgschaft ersparten Zinsen getilgt werden. Die erste Hypothek (40% der Kosten) ist vom Bauherrn zu beschaffen. (L. B. 1045 A.)

B MANDSCHUKUO. **Bahnen.** — Die Mandschurei hat ihr Kaufangebot für die nordmandschurische Ost-Chinabahn um 20 auf 70 Mill. Yen erhöht. Die „Iswestja" bemerkt, daß als Grundlage für Verhandlungen eine weitere Erhöhung nötig sei. (L. B. 971 N.)

C TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Kriegstechnik.** — Neuerdings wird in einzelnen Armeen die Methode des Tiefangriffes von Flugzeugen studiert. Bei der geringen Höhe (5 bis 25 m) des angreifenden Flugzeuges über dem Erdboden ist die Abwehr mittels Flugzeugabwehrgeschützen kaum mehr möglich. Außerdem steigt das Überraschungsmoment derart, daß das schnelle Flugzeug sich einem Maschinengewehrfeuer immer entziehen kann; auch steigt die Trefferwahrscheinlichkeit beim Abwurf von Bomben aus dieser geringen Höhe ganz außerordentlich. Für diesen tiefen Angriff hat hauptsächlich Amerika besondere Flugzeugtypen entwickelt. So z. B. das Flugzeug „Curtiss Y A-8 attack". Bei der in Amerika üblichen Sturzflugbombenabwurfmethode geht das Flugzeug aus großer Höhe, nachdem es sein Ziel gesichtet hat, im Sturzflug hinunter und zieht knapp vor dem Ziel wieder hoch. Zwei Spezialtypen von Bombenflugzeugen mit einer Bombenlast von 450 kg und einer von 100 kg sind bereits entwickelt worden. Der erste Typ ist ein Doppeldecker mit einem Hornet-Motor von 575 PS und einer Höchstgeschwindigkeit von 225 km/h. Die Bewaffnung besteht aus einem starren und einem zweiläufigen beweglichen Maschinengewehr. Die Bombenausrüstung besteht aus einer einzigen 450 kg schweren Bombe. Zwei Flottillen der amerikanischen Marine sind mit diesen Maschinen ausgerüstet. Die leichtere Type ist ein „Curtiss F 8 C-5"-Doppeldecker mit einer Höchstgeschwindigkeit von 275 km/h. Seine Bewaffnung besteht aus einem starren und einem beweglichen Maschinengewehr und einer Bombe von 100 kg Gewicht.
Die Bedienung der Flugabwehrkanonen (Flak) stellt wegen des nach allen Richtungen im Raum sehr schnell beweglichen Zieles eine sehr schwierige Aufgabe dar. Diese Aufgabe wurde im Ausland durch ein „Flak-Kommandogerät" gelöst, das die durch laufendes Verfolgen des Zieles mit Hilfe optischer Meßgeräte erhaltenen Beobachtungsergebnisse zusammen mit den Berichtigungsfaktoren für Wind, Luftdichte usf. selbsttätig umrechnet und die berichtigten Ergebnisse unmittelbar auf die Richteinrichtungen an den Geschützen der Flak-Batterie überträgt. Mit dem Kommandogerät elektrisch verbunden ist der Entfernungsmesser, der vorwiegend stereoskopisch die Zielhöhe oder die Zielentfernung bestimmt. Die Geschosse sind mit Zeitzündern versehen, die die Einstellung der Laufzeit des Geschosses vom Verlassen des Rohres bis zur Detonation auf Zehntelsekunden genau ermöglichen. (Zeitschrift des VDI., Nr. 35, 1933.) (L. B. 963 F.)

23. SEPTEMBER 1933.

D SCHWEIZ. **Außenhandel.** DEUTSCHLAND. **Außenhandelspolitik, Transfermoratorium.** — Zwischen Deutschland und der Schweiz wurde vereinbart, daß die Schweiz bessere Absatzmöglichkeiten für deutsche Waren schafft und dadurch eine hundertprozentige Transferierung der Scrips nach der Schweiz ermöglicht wird. Deutschland wird einzelne, für die Schweiz ungünstige Zollmaßnahmen, die es nach dem 5. November 1932 getroffen hat (Datum des derzeit in Kraft befindlichen Abkommens über den Warenverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz), beseitigen und das Reiseabkommen loyal durchführen. **(L. B. Schweiz: Außenhandel 1022 H, Deutschland: Außenhandelspolitik 1048 E, Transfermoratorium 1017 C.)**

E DEUTSCHLAND. **Stillhalteübereinkommen, private Auslandschulden.** — Die dem Stillhalteabkommen unterliegenden deutschen Privat-Auslandschulden (deren Gläubiger also ausländische Banken sind) haben sich von einem schätzungsweisen Stande von 9000 Mill. Mitte 1930 bis Juli 1931 (1. amtliche Erhebung) auf 6300, dann bis Februar 1932 auf 5000, bis Februar 1933 auf 4100 und nach einer Schätzung der Frankfurter Zeitung bis Ende August 1933 auf 3700 Mill. verringert; 400 Mill. waren davon unausgenützt. Unter Berücksichtigung der Dollarentwertung beträgt der Tageswert der ausgenutzten Stillhalteschulden nur noch 2800 Mill. RM.
(L. B. Stillhalteübereinkommen 932 D, Private Auslandschulden 1010 B.)

F DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Allgemeines, Börse.** — Am Getreidehandels- und Müllertag wurde von Regierungsseite ausgeführt, daß die Produktenbörsen und Großmärkte in Zukunft nicht mehr die Preise, die den Bauern zu zahlen sind, festzustellen haben, sondern nur die Handelsspanne. Die Vermittler landwirtschaftlicher Erzeugnisse heißen in Zukunft „Landkaufleute", die Produktenbörsen „Großmarkt für den Nährstand".
(L. B. Allgemeines 1044 A. Börse 1047 B.)

G DEUTSCHLAND. **Industrie.** — Die Accumulatorenfabrik A. G. verteilt auf 20 Mill. A.-K. für 1932 (1931) eine Dividende von 16% und erhöht das Kapital durch Gratisaktien um 1,25 Mill.; an Stelle der Gratisaktien können die Aktionäre Barausschüttung verlangen. — Die Hamburgischen Elektrizitätswerke verteilen auf 88 Mill. A.-K. eine Dividende von 8% (8½%). — Die Sachsenwerke, Licht- und Kraft-A.-G. (445 H) weisen für 1932 einen Verlust von 0,5 Mill. auf. — Die Gewerkschaften Ewald und König Ludwig werden in eine A. G. mit 21 Mill. A.-K. umgewandelt, wobei 10,5 Mill. auf Ewald- und 3,5 Mill. auf König Ludwig-Kuxe und 7 Mill. auf Bankenforderungen entfallen. Die Kuxbesitzer erhalten ferner 8,4 Mill. Genußscheine, die durch Gewinnvorwegnahme in Aktien zu verwandeln sind. (L. B. 992 K.)

H TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Elektrotechnik,** T o r f k r a f t w e r k e. RUSSLAND. **Elektrizität.** — Kennzeichnend für die Elektrizitätswerke der UdSSR. ist die große Zahl der Überlandkraftwerke, die als Brennmaterial Torf verwenden; so die großen Kraftwerke Nigress (204.000 kW), Schatura (136.000 kW), Krasnij Oktjabr (108.000 kW), Iwanowo Wosnessensk (75.000 kW) u. a. mit einer Gesamtleistung von 600.000 kW. Rund ein Drittel der in der Überlandzentrale erzeugten Energie beruht auf der Verwendung von Torf. Dementsprechend stieg auch die Torfgewinnung stark an (im Vorjahr auf 14 Mill. t). Die erforderlichen großen Torfmengen müssen in verhältnismäßig kurzer Betriebsperiode während des Sommers gewonnen und insbesondere getrocknet werden. Die gebräuchlichen Verfahren reichten nicht mehr aus (Hytrotorfverfahren). Dieses Zurückbleiben in der Entwicklung neuer leistungsfähiger Torfgewinnungsverfahren gegenüber dem Bau von Torfkraftwerken führte in der Winterperiode dazu, daß fast alle großen Torfkraftwerke an katastrophalen Brennstoffmangel zu leiden hatten. Dementsprechend wurden allein im Dezember 1932 rund 10 Mill. kWh weniger erzeugt, als vorgesehen war. Aus diesem Grunde wurden die Torffeuerungen einer Anzahl von Kesseln in Naphtafeuerungen umgebaut und außerdem wurden weitere Kessel mit zusätzlichen Naphtadüsen versehen, damit in Zukunft auch bei Verwendung sehr feuchten

Torfs der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Trotzdem rechnet man damit, durch Verbesserung der Torfgewinnungsverfahren den Schwierigkeiten der Torfgewinnung zu begegnen. („ETZ.", Nr. 34, 1933.)
(L. B. Elektrotechnik 985 A, Rußland 698 B.)

24. SEPTEMBER 1933.

A SCHWEIZ. **Banken.** — Die Bank für Elektrische Unternehmungen in Zürich (497 H) verteilt pro 1932/33 auf das A.-K. von 75 Mill. Franken eine Dividende von 8%; die Beteiligungen stehen mit 116,2 Mill Frs. zu Buch.
(L. B. 980 E.)

B SCHWEIZ. **Industrie.** — Die Thonet-Mundus A. G. Zürich setzt das A.-K. von 20 auf 10 Mill. Frs. herab. Die Firma blieb in den Vorjahren ohne Verlust dividendenlos. **(L. B. 972 E.)**

C **VÖLKERBUND. Minderheitenschutz. DANZIG. Völkerbundkommissar.** — Der Völkerbundrat hat den Hohen Kommissar für Danzig, Rosting (522 E) zum Leiter der Minderheitenabteilung bestellt.
Die Verhandlung über die Beschlagnahme des deutschen Hauses in Celje (Cilli, Jugoslawien) wurde auf Antrag der jugoslawischen Regierung vertagt. Die Frage schwebt seit drei Jahren.
(L. B. Danzig 65 D, Völkerbund 871 D.)

D **POLEN. Kartelle.** — Entgegen den ursprünglichen Schätzungen wurden nicht 70, sondern über 170 private Kartellvereinbarungen über Produktion, Preis oder Verkauf beim neuen Kartellregister angemeldet. Das Register wird im Oktober veröffentlicht werden. **(L. B. 966 C.)**

E **ÖSTERREICH. Kraftfahrwesen.** — Um die Tätigkeit der öffentlichen Hand zugunsten der Privatwirtschaft einzuengen, wurden 20 staatliche Postkraftfahrlinien aufgelassen und auf 76 solchen Linien der Verkehr eingeschränkt, wodurch eine jährliche Gesamtverminderung um rund 891.000 Fahrkilometer im Postkraftfahrbetrieb erzielt wird. **(L. B. 923 F.)**

F **DEUTSCHLAND. Stahlhelm.** — Am 23. und 24. September fand in Hannover der Stahlhelmtag unter Teilnahme von Hitler als oberstem S.-A.-Führer, ferner des Stabschefs Röhm, des Bundesführers Minister Seldte, des Kronprinzen und der Prinzen Oskar und Eitel-Friedrich statt. Die Eingliederung in bezw. Angliederung an die S.-A. wurde vollendet. An der Tagung nahmen 30.000 Mann, 25.000 Führer und 5000 Stahlhelmfahnen teil.
(L. B. 994 G.)

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Sozialversicherung.** — Der Vermögensstand der Zentralversicherungs-Anstalt wird auf Grund der vorläufigen Bilanz per 30. Juni 1933 mit 4175 Mill. Kč ausgewiesen und ist demnach gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 1932 um rund 266 Mill. Kč gewachsen. **(L. B. 1035 F.)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Versicherungswesen.** — Der Rückschlag, den das Versicherungsgeschäft in der Tschechoslowakei im Jahre 1932 infolge der Wirtschaftskrise erfahren hat, ist aus folgender Zusammenstellung der Versicherungseinnahmen aller privaten Versicherungsgesellschaften ersichtlich:

Versicherungseinnahmen in Tausend Kč

	1932	Abgang
Lebensversicherung	764.670	— 33.587
Feuerversicherung	572.451	— 44.550
Hagelschlagversicherung	38.417	— 831
Transportversicherung	26.990	— 7.894
Unfallversicherung	52.775	— 3.379
Haftpflichtversicherung	116.870	— 7.057
Einbruchversicherung	50.062	— 783
Wertversicherung	565	— 301
Versicherung gegen Autoschäden	38.794	— 10.980
Glasversicherung	8.077	— 511
Chomageversicherung	10.800	— 2.452
Viehversicherung	6.103	— 701
Gesamtrückgang		113.026

25. SEPTEMBER 1933.

J **SCHWEIZ. Wahlen, Parteien.** — Die Gemeindewahlen in Zürich ergaben neuerlich eine Mehrheit für die Sozialisten. Im Stadtrat erhielten die Sozialdemokraten 5, die Demokraten und Freisinnigen je 2 Sitze. Im Gemeinderat erhielten (im Vergleich zu 1931) Sozialdemokraten 64 (63), Freisinnige 28 (35), Christlichsoziale 12 (11), Nationale Front 10 (0), Demokraten 6 (9), Bauern und Bürger 3 (0), Kommunisten 2 (6), Evangelische 0 (1). Den Wahlen, die mit besonderer Spannung erwartet wurden, gingen Ausschreitungen voraus.
(L. B. 1014 B.)

K **SCHWEIZ. Wirtschaft.** — Im ersten Halbjahr 1933 vergrößerte sich die Zahl der Aktiengesellschaften in der Schweiz nach Mitteilung des Statistischen Amtes um 584 auf 16.452 (siehe 781 G). Dagegen nahm das Nominalkapital durch Herabsetzungen und Auflösungen per Saldo um 71,56 Mill. Frs. auf 8868,92 ab. **(L. B. 962 D.)**

L **TÜRKEI, BULGARIEN. Außenpolitik.** — Laut einem über das Ergebnis eines Besuches des türkischen Ministerpräsidenten Ismet Pascha und des türkischen Außenministers Tewfik Rüschdi Pascha in Sofia bulgarischerseits ausgegebenen Communiqués haben die Türkei und Bulgarien vereinbart, den 1929 abgeschlossenen Neutralitäts-, Schlichtungs- und Schiedsvertrag für weitere fünf Jahre zu verlängern. Die türkischen Minister versicherten der bulgarischen Regierung, daß der zwischen Griechenland und der Türkei in Ankara abgeschlossene Vertrag (1030 F) sich weder gegen Bulgarien noch gegen einen anderen Staat richte. Die Lösung verschiedener zwischen der Türkei und Bulgarien schwebenden Fragen soll durch Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses angebahnt werden. **(L. B. Türkei 1030 F, Bulgarien 1004 F.)**

M **VEREINIGTE STAATEN. Kraftfahrwesen.** — In einigen Bundesstaaten Amerikas sind gesetzliche Bestimmungen vorbereitet und zum Teil schon erlassen worden, die ab 1. Januar 1934, bezw. 1935 die Ausstattung von Kraftfahrzeugen, insbesondere von Droschken, mit Sicherheitsglas (664 E, 1016 E) vorschreiben. **(L. B. 987 J.)**

N **FRANKREICH. Straßenwesen.** — Mit einer in den französischen Pyrenäen kürzlich fertiggestellten Straße auf den Pic du Midi von Bigorre, die eine Höhe von 2870 m erreicht, wurde die höchstgelegene Verkehrsstraße Europas in Betrieb gesetzt. Den Höhenrekord hielt bis jetzt die Stilfserjochstraße mit 2759 m.
(L. B. 1018 G.)

O **WISSENSCHAFT. Biologie.** — A. Hase berichtet in den „Naturwissenschaften" über die erfolgreiche Anwendung eines biologischen Verfahrens bei der Bettwanzenbekämpfung. Das Verfahren beruht auf der Beobachtung, daß die Spinne Thanatos flavidus Simon (Fam. Thomisidae) europäische oder tropische Wanzen aufspürt und aussaugt. So wurden z. B. auch tropische blutsaugende Wanzen (Rhodnius pictipes Stal.), die in vollgesogenem Zustand 120 bis 220 mg wiegen, durch Thanatos-Spinnen von 40 bis 70 mg Gewicht angegriffen und ausgesogen. Andere Insekten wurden verschmäht. Für den Menschen ist die Spinne völlig harmlos; die von ihr angelegten Gespinste sind unbedeutend. Auf Grund dieser Beobachtungen wird versucht, die in Griechenland heimische Spinne für die Bekämpfung von Wanzen in Wohnungen, Baracken, Hühner- und Taubenställen zu verwenden. Für diese Zwecke wurde eine Sendung Thanatos-Spinnen von Warschau bestellt. **(L. B. 1005 M.)**

P **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Chemische Technologie, Metallkunde.** — Nach einem neuen Verfahren wird Eisen und Stahl gegen den korrodierenden Einfluß von Säuren durch einen Überzug aus Eisenborid geschützt. Der zu schützende Gegenstand wird als Kathode in eine Boraxschmelze eingehängt und bei rund 900 bis 1000° elektrolytisch behandelt. Nach einiger Zeit bildet sich auf der Oberfläche eine Eisen-Bor-Legierung, die fest auf der Unterlage haftet.
(L. B. Chemische Technologie 1016 E, Metallkunde 985 A.)

26. SEPTEMBER 1933.

A POLEN. **Landwirtschaft, Wirtschaft, Zinssenkung.** — Die in Polen durchgeführten Maßnahmen der Zinssenkung betreffen sowohl gewisse sichergestellte Forderungen, als auch festverzinsliche Papiere und regeln die Frage von Rückständen sowie die Auswirkung auf gewisse Nebengebiete.

1. Bei **Forderungen**. die als Sicherstellung von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen städtischer und landwirtschaftlicher Kreditinstitute dienen, wurde der Zinssatz durch das Gesetz vom 20. Dezember 1932 je nach der bisherigen Verzinsung auf 4½, 5, bezw. 5½% herabgesetzt. Nicht betroffen werden Zinsen von a) Forderungen, auf Grund welcher 5%ige Schuldverschreibungen (die also schon eine verhältnismäßig niedrige Verzinsung aufweisen) emittiert wurden, und b) Forderungen, auf Grund welcher Schuldverschreibungen ins Ausland begeben wurden. Die Tilgungsfrist von Forderungen wurde durch eine Durchführungsverordnung auf 33 bis 55 Jahre ab Konvertierungstag verlängert; in gewissen Fällen wird die Tilgung für die nächsten drei Jahre überhaupt eingestellt.

Eine weitere Verordnung vom 27. Oktober 1932 ermächtigt die Kreditinstitute, die als Gläubiger fungieren, rückständige Tilgungsraten und Zinsen in eine langfristige Zusatzanleihe zu konvertieren, die samt Nebengebühren den gleichen Rang genießt wie die ursprüngliche Schuldsumme.

2. **Schuldverschreibungen.** Gleichzeitig mit der Neuregelung der Zinsen und Tilgung erfolgte durch das Gesetz vom 20. Dezember 1932 auch eine Vorschrift über die Konversion jener Wertpapiere, die auf Grund von Forderungen emittiert worden waren, deren Verzinsungs- und Tilgungsfrist abgeändert wurde. Von der Konversion, bezw. von den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes blieben jedoch ausgeschlossen: a) Pfandbriefe und Obligationen der Staatsbanken (612 L); b) Emissionen mit Staatsgarantie; c) Emissionen, die bereits mit fünf oder weniger Prozent verzinslich waren, und d) für das Ausland begebene und an fremden Börsen notierte Emissionen. — Mit Gesetz vom 4. Juli 1933 wurde eine Erleichterung in der Tilgung von Pfandbriefen und Obligationen geschaffen, die, da sie bereits 5% oder weniger Zinsen trugen, nicht konvertiert worden waren. Für diese Papiere werden Erleichterungen in den Jahren 1933/34 wirksam, wobei die Rückstände bis zum 1. Januar 1940 nachzuholen sind.

Aus Staatsmitteln werden den Emissionsinstituten die Differenzen vergütet, die sich aus der Neuregelung der Verzinsung und Tilgung ihrer Forderungen einerseits und der emittierten Pfandbriefe und Obligationen anderseits ergeben.

3. Die Emissionsinstitute wurden mit Gesetz vom 27. Oktober 1932 von der bindenden Verpflichtung befreit, die Versteigerung jener Liegenschaften zu betreiben, deren Eigentümer mit der Zahlung von Tilgungsraten im Verzuge blieben. — Eine Verordnung vom gleichen Tage ändert gleichzeitig die Vorschriften über das Mindestgebot bei landwirtschaftlichen Versteigerungen zugunsten der Emissionsinstitute. Während das Gebot bis dahin zwei Drittel des Schätzungspreises betragen mußte, wurde als neues Mindestgebot für den ersten Termin jener Schätzwert eingeführt, der der Erteilung des Darlehens zugrunde lag. Beim zweiten Termin, der frühestens zwei Monate später festgesetzt werden darf, gilt als Mindestgebot das unbeglichene Darlehen samt Kosten und Rückständen und einschließlich etwa vorangehender Lasten. — Durch gesetzliche Bestimmungen wurden die Gebühren anläßlich der Konversion von Forderungen und Wertpapieren erlassen, ebenso die Einholung der Zustimmung der nachstehenden Gläubiger.

Das Gesetz will durch die Befreiung vom Zwange zur Versteigerung und die langjährige Aufteilung der Tilgungsraten und Herabsetzung der Zinsen den städtischen und ländlichen Grundbesitz stützen und verhindern, daß durch das Überangebot bei Versteigerungen ungerechtfertigt niedrige Ergebnisse erzielt werden.

(L. B. Landwirtschaft 870 H, Wirtschaft 966 C, Zinssenkung 623 K.)

B DEUTSCHLAND. **Justizwesen.** — Die Stellung und Organisation der Patentanwälte wurde in gleicher Form wie jene der Rechtsanwälte (Anwaltkammer usw.) geregelt. — Der preußische Justizminister hat einen Erlaß zur Beschleunigung des Rechtsganges herausgegeben, in dem gegen Verzögerungen bei der Terminverschleppung, plötzliche neue Vorbringungen während der Verhandlungen, Säumnis der Parteien und Verschiebung der Urteilsverkündung Stellung genommen wird. **(L. B. 1026 D.)**

C LITAUEN. **Memelfrage, Religion.** — Im weiteren Verlauf der wegen der neuen Verfassung der evangelischen Kirche in Deutschland entstandenen Differenzen (997 H) kam es innerhalb der groß-litauischen, evangelischen Synode zu einer Spaltung, da ein Teil für Beibehaltung der alten Verfassung, der andere für die neue Verfassung im Memelgebiet eintritt.

(L. B. Memelfrage 1034 B, Religion 640 H.)

D VEREINIGTE STAATEN. **Banken, Wirtschaftsaufsicht, Wirtschaft, Landwirtschaft.** — Dem Septemberbericht der National City Bank sind nachfolgende Ausführungen entnommen: Durch die systematisch und inflationistisch geförderte Aussicht auf Preissteigerungen hätten sich Großhandel und Private in Amerika weitgehend mit Waren aller Art eingedeckt. Die eingetretene Beruhigung des Dollarkurses, die Sättigung des Warenbedarfes und die Unsicherheit, zu welchen Kosten künftige Eindeckungen erfolgen werden, hätten diesen Kaufdrang nunmehr abgestoppt. Die Waggonverladungen seien leicht rückgängig trotz gegenteiliger Saisoneinflüsse. Dasselbe gelte für die Erzeugung von elektrischem Strom, Kohle und Holz sowie für die Verschiffungen. Die Beschäftigung in der Stahlindustrie sei von 59 auf 50% der Kapazität zurückgegangen. Auch in der Leichtindustrie (Schuhe, Leder, Textilien) sei eine Stockung eingetreten. Dagegen sei die Tendenz im Einzelhandel sowie im Automobilverkauf noch ansteigend. Die Ausverkäufe im August seien erfolgreich gewesen. Der im Publikum herrschende Optimismus habe noch kaum abgeebbt. Immerhin stehe die Geschäftswelt vor einer völlig neuartigen Lage. Den Angelpunkt der Situation bilde die Frage, ob das Publikum in Zukunft die erhöhten Preise des Einzelhandels werde zahlen können, da die vorhandenen Vorräte des Einzelhandels jetzt durch teuere Einkäufe ersetzt werden müßten. Diese Frage könne nur durch die Erfahrung beantwortet werden. Die Meinungen darüber, ob das Gleichgewicht von Löhnen, Preisen und Selbstkosten unter den geänderten Umständen aufrechtzuerhalten sei, seien geteilt.

Das Bareinkommen der Fabriksarbeiter sei nach der amtlichen Statistik von Anfang April bis Ende Juli 1933 um 39% gestiegen, während die Zahl der Beschäftigten nur um 22% (1,1 Mill. Köpfe) zunahm. Nach der Standard Statistics Co. sei das Einkommen der Farmer mit 7500 Mill. anzunehmen gegen 5240 im Jahre 1932. Seit Anfang März 1933 habe endlich der Wert der an der New Yorker Börse notierten Papiere um 16,7 Milliarden Dollar zugenommen. Dieser Steigerung der Kaufkraft stünde aber eine rasche Steigerung der Detailhandelspreise, u. zw. bis Mitte August 1933 um 18% gegenüber. Nach einer Statistik des Conference Board müßte die Einführung der 35-Stunden-Woche mit einem Wochenlohn von 14 Dollar eine ganz erhebliche Vermehrung des Einkommens gegenüber Juni 1933 bringen, da für diesen Monat bei einer Arbeitsdauer von 43,1 Stunden in den wichtigsten Industrien ein mittlerer Wochenlohn von 15,83 Dollar errechnet wird. Die Preissteigerung wirke sich auch gegenüber Personen aus, deren Einkommen durch die NIRA unverändert bleibt. Eine Statistik der Warenhäuser von 1929 bis 1932 habe gezeigt, daß der Einzelhandel mengenmäßig in der Krise kaum zurückging, sondern nur preismäßig, und zwar beeinflußt durch

die wachsende Kaufunlust des Publikums. In gleicher Weise müßten die Preise, weniger aber die Menge durch ein Wiedererwecken der Kauflust beeinflußt werden. Wichtig sei es daher, eine Belebung der Erzeugung von Produktionsgütern und wenig reagibler Verbrauchsgüter zu fördern.

Auf Vorkriegsbasis = 100 sei die Preisschere zwischen landwirtschaftlichen Produkten und den vom Landwirt benötigten Gütern im Februar 1933 auf 49% zurückgegangen. Die Kaufkraft der Farmer erholte sich bis Mitte Juli auf 72%, ging dann aber wieder auf 64% zurück. Durch allgemeinwirkende Maßnahmen, wie Inflation und Ankurbelung, würden daher wohl zunächst nur gewisse Gruppen im Preis beeinflußt, auf die Dauer aber sei es die schwache Seite derartiger Maßnahmen, daß eben alle Preise beeinflußt würden. Es sei kein einfaches Beginnen, die mangelnde Kaufkraft des Konsumenten durch Erhöhung der Löhne und Herabsetzung der Produktion bekämpfen zu wollen, da diese Maßnahmen auf Selbstkosten und Preise steigernd wirkten. Anderseits sei die Nützlichkeit einer zentralen Autorität zur Leitung der Zusammenarbeit und Bekämpfung von Auswüchsen unbezweifelbar.

Ob die Politik, den Geldmarkt durch Bargeld zu erleichtern (die Ankäufe der Bundesreservebanken in Regierungspapieren stiegen von 10 auf 35 Mill. Dollar wöchentlich), nützlich sei, sei fraglich. Es habe nicht an Geldern zur Kredithergabe gefehlt, sondern an würdiger und geeigneter Nachfrage nach Kredit.

Die Regierung hat 4 Mill. Ferkel und 1 Mill. Säue zu über dem Marktpreis liegenden Sätzen angekauft und zur Verteilung an Hilfebedürftige bestimmt. Die Kosten sollen aus einer Abgabe auf Schweine hereingebracht werden.

Der unterzeichnete Kohlencode betrifft 500.000 Arbeiter und bringt neben einer Lohnerhöhung vor allem eine Reihe sozialer Verbesserungen, und zwar das Recht, in Häusern zu wohnen und in Läden zu kaufen, die nicht den Unternehmern gehören, ferner den unbedingten Anspruch auf Lohn in barem statt in Anweisungen, die bei den Läden der Unternehmer eingelöst werden, und endlich das Recht, sich zu organisieren und kollektive Tarifverträge abzuschließen.

Ford hat durch Herabsetzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne die Bedingungen der NIRA mehr als erfüllt. Die Absicht, ihn zur Unterzeichnung dieses Abkommens zu zwingen, scheint aufgegeben zu sein. Ford kämpfte vor allem gegen das Organisationsrecht, das den Arbeitern durch die Codes zugestanden wird. Bei Ford kam es im Zusammenhang damit erstmalig in der Geschichte der Firma zu größeren Streiks.

(L. B. Banken, Wirtschaftsaufsicht 1047 J, Wirtschaft 1008 E, Landwirtschaft 1001 D)

A ÖSTERREICH. **Innenpolitik, Aufenthaltszwang.** — Durch Verordnung des Bundeskanzlers vom 23. September 1933 wird bestimmt, daß der Bundeskanzler und über dessen Ermächtigung die Sicherheitsdirektoren (in Wien der Polizeipräsident) Personen, die im begründeten Verdacht stehen, staatsfeindliche oder sonstige die öffentliche Sicherheit gefährdende Handlungen vorzubereiten, zu fördern oder zu ermutigen, zwecks Hintanhaltung von Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zum Aufenthalt in einem bestimmten Ort oder Gebiet verhalten können. Gegen den diesbezüglichen Bescheid des Sicherheitsdirektors (Polizeipräsidenten) ist die Berufung an den Bundeskanzler zulässig, hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Der Bescheid ist unmittelbar nach Zustellung zu vollstrecken. Die Verfügung gilt für unbestimmte Zeit, kann aber jederzeit vom Bundeskanzler, wenn sie aber vom Sicherheitsdirektor (Polizeipräsidenten) getroffen wurde, auch von diesem aufgehoben werden. Für den Ersatz der Vollzugskosten gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 1. September 1933 zur Hereinbringung der Kosten außerordentlicher Sicherheitsmaßnahmen, d. h. der Sicherheitsdirektor (Polizeipräsident) kann den Ersatz der Kosten den Personen vorschreiben, deren strafbares Verhalten diese Sicherheitsmaßnahmen verursacht hat oder die dieses Verhalten begünstigt, bezw. gefördert haben. Die Gemeinden sind verpflichtet, die zum Vollzug notwendigen Sacherfordernisse gegen nachträglichen Ersatz ihrer Kosten beizustellen. Die Wirksamkeit der Verordnung erlischt mit 1. Oktober 1934. **(L. B. Innenpolitik 1043 G.)**

B ÖSTERREICH, GRIECHENLAND. **Außenhandel, Clearingvertrag.** — Ein zwischen Österreich und Griechenland abgeschlossenes Wirtschaftsabkommen (1039 B), das am 26. September in Kraft trat, stellt einen Clearingvertrag nach dem Grundsatz der Parität von Einfuhr und Ausfuhr dar. Die beiderseitigen Zahlungen geschehen im Wege der Österreichischen Nationalbank, bezw. der Banque de Grèce, wobei die Zahlungen auf vier Konten zinsenlos abgerechnet werden. Über Konto 1 wird das Tabakgeschäft geführt. Auf Konto 2 zahlen österreichische Firmen den Gegenwert für ihre Importe in Schweizer Währung ein. Die Österreichische Nationalbank teilt der Banque de Grèce die Namen der Einzahler und der Forderungsberechtigten mit, worauf die griechische Notenbank die griechischen Exporteure in Drachmen befriedigt. Die Österreichische Nationalbank überträgt 10% der Eingänge von Konto 2 auf ein Konto 3, das ausschließlich zur Begleichung der bis zum 26. April 1932 aus österreichisch-griechischen Warengeschäften entstandenen Schulden verwendet wird. Weitere 10% aus dem Konto 2 werden auf ein Konto 4 übertragen, das der Griechischen Nationalbank für Bestreitung von Spesen der griechischen Gesandtschaft in Wien, Aufenthaltskosten von Kranken, Studierenden und Reisenden in Österreich zur Verfügung steht. Die Abrechnung aller Einzahlungen erfolgt über den Schweizer Franc. Der Vertrag statuiert den Zwang zur Beibringung von Ursprungszeugnissen, die von den zuständigen Handelskammern ausgestellt werden. Kompensationsgeschäfte zwischen einzelnen Firmen sind grundsätzlich zulässig. Die Zahlung erfolgt in solchen Fällen in unmittelbarer Abrechnung, die aber gleichfalls über separate Konti bei den beiden Notenbanken geführt werden muß. Der Vertrag gilt für sechs Monate. Falls er nicht 30 Tage vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er weiter und kann dann jederzeit dreißigtägig gekündigt werden. **(L. B. 1039 B.)**

C MEXICO. **Elementarereignisse.** — Die Stadt Tampico auf der mexikanischen Halbinsel Yucatan wurde durch eine Orkankatastrophe, die weit über 1000 Menschenopfer forderte, zum größten Teil zerstört.

D TSCHECHOSLOWAKEI. **Regierung, Innenpolitik, Parteien.** — In einem politischen Referat auf dem am 24. September abgehaltenen Gautag der tschechoslowakischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei erklärte der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Eisenbahnminister Rudolf Bechyně, daß gegenwärtig mehr denn je Solidarität und Zusammenarbeit der Koalitionsparteien notwendig sei. Nach einer Erwähnung der von der Regierung geplanten wirtschaftlichen Maßnahmen erklärte der Minister, daß es in der Tschechoslowakei keinen Anlaß zu Kleinmut gebe. Die Regierung sei entschlossen, den Umtrieben der Nationalsozialisten und der Irredenta sowie der faschistischen und slowakisch-volksparteilichen Zersetzung ein Ende zu bereiten. Die Regierung vertraue hiebei auf die Mitarbeit und die Unterstützung aller Elemente, die den Gedanken der staatlichen Freiheit und der demokratischen Zusammenarbeit niemals aufgeben.

Unterrichtsminister Dr. Dérer besprach in einem am 24. September in der Zeitung „Robotnické Noviny“ erschienenen Interview die von der Regierung getroffenen Maßnahmen gegen zersetzende Elemente. Die Suspendierung und Disziplinierung solcher Elemente sowie die Einstellung des „Slovák“ und des „Pragai Magyar Hirlap“ (1021 J, 1035 B) zeigten, daß die Regierung entschlossen sei, ihre Pflicht zu tun. Die Einheit der tschechoslowakischen Republik werde mit fester Hand erhalten werden. Die slowakische Volkspartei (982 J, 1021 J) müsse vollständig ihre Struktur ändern und alle irredentistischen und zersetzenden Elemente aus ihren Reihen entfernen. Wenn

sie sich zu dieser Operation nicht entschließe, müsse sie rücksichtslos bekämpft werden. Hinsichtlich der Beschwerden der stellenlosen Angehörigen slowakischer Intelligenzkreise erklärte der Minister, daß die slowakische akademisch gebildete Jugend besser daran sei als die tschechische. Die Schulverwaltung habe an den Mittelschulen alle slowakischen approbierten Lehramtskandidaten untergebracht, bis auf zwei, die an Bürgerschulen kamen, während in Böhmen mehr als 1000 Mittelschullehrer stellenlos seien. In der Slowakei gebe es keinen einzigen stellenlosen slowakischen Volksschullehrer, während die Zahl der stellenlosen Volksschullehrer in den historischen Ländern 2000 überschreite.
(L. B. Regierung 982 J, Innenpolitik, Parteien 1042 D, Slowakische Autonomie 1021 J.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Handelskammern, Außenhandel.** — Die Präsidien der Handelskammern in der Tschechoslowakei befaßten sich in einer am 22. September in Prag abgehaltenen Sitzung mit der handelspolitischen Lage und erklärten in einer Kundgebung, daß angesichts der Erweiterung der Anbaufläche und der gesteigerten Viehzucht landwirtschaftliche Zölle und Einfuhrbeschränkungen ihre Wirksamkeit für die Regulierung der Preise verloren hätten. Die bisherigen Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft hätten sich aber als ein Hindernis für die Regelung des handelspolitischen Verhältnisses mit jenen Staaten erwiesen, die nicht nur als Absatzgebiete für tschechoslowakische Industrieprodukte, sondern auch politisch für die Tschechoslowakei wichtig seien. Es handle sich hauptsächlich um die mitteleuropäischen Staaten, die Kleine Entente und Polen. Einige dieser Maßnahmen gingen so weit, daß es unmöglich werde, eingegangene Handelsvertragsverpflichtungen oder früher von der Regierung genehmigte Beschlüsse durchzuführen. Die Kammern empfehlen daher im Interesse einer vernünftigen Lösung der handelspolitischen Probleme Einfuhrerleichterungen, insbesondere jenen Staaten gegenüber, mit denen Clearingverträge bestehen. Die Kammern bezeichnen es als wünschenswert, daß im Devisenverfahren, ähnlich wie es seinerzeit hinsichtlich des Bewilligungsverfahrens geschah, für die Einfuhr gewisser Waren aus diesen Staaten bestimmte allgemeine Kontingente festgesetzt werden. **(L. B. Außenhandel 1022 H.)**

27. SEPTEMBER 1933.

B **ITALIEN. Faschismus.** — Der „Popolo d'Italia" nimmt Stellung zu dem Mussolini zugeschriebenen Ausspruch, der Faschismus sei kein Exportartikel. Dieses Schlagwort sei vom Chefredakteur des „Berliner Tageblattes" im Jahre 1928 durch unvollständige Wiedergabe seiner Unterredung mit Mussolini geprägt worden. Mussolini habe 1929 erklärt, daß der Ausspruch absolut nicht von ihm stamme, vielmehr seien Idee, Lehre und Verwirklichung des Faschismus universell; italienisch seien die einzelnen Einrichtungen des Faschismus in Italien. Man könne ein faschistisches Europa vorhersagen, das von den derzeitigen Staaten soweit entfernt sei, wie diese von jenen aus der Zeit vor der französischen Revolution.
(L. B. 1046 D.)

C **DANZIG. Banken.** — Die Danziger Privat-Actienbank legt das Kapital von 4 auf 1 Mill. Gulden zusammen und erhöht es wieder auf 4 Mill. Die Mehrheit übernahm die Staatsbank. **(L. B. 978 G.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Großhandelspreise.** — Das Bureau of Labor gibt auf der Basis 1926 = 100 folgende Großhandelspreise bekannt:

	Rohe Farmprodukte	Fertige Lebensmittel	Häute und Leder	Textilien	Brennstoffe	Metalle	Totalindex
Anfang August 1933 .	58,5	65	91	73	67	81	69,4
September 1933 .	57	65	93	74	68	82	69,7

Auf der Basis 1913 = 100 ergibt sich für Anfang September 1933 ein Goldindex von 70%. **(L. B. 913 B.)**

E **DEUTSCHLAND. Judenfrage, Inlandstimmen, Kulturpolitik.** — Der Staatskommissar im preußischen Kultusministerium, Hinkel, erklärte, daß der mit Genehmigung der Regierung gegründete Kulturbund Deutscher Juden von jüdischen Künstlern und solchen Juden gefördert werde, die Deutschland nicht verlassen hätten und sich gegen jede antideutsche Einstellung verwahrten. Die Grundvoraussetzung der kulturellen Tätigkeit von Juden sei gewährleistet. Das eigene Theater sei ein geschlossenes und nur mit Mitgliedsausweis zu betreten, was auch für Zeitungsvertreter gelte. Den Juden sei erlaubt, Ziele ihrer eigenen Kultur zu verfolgen; darüber hinaus bliebe ihnen, wie Ausländern, die Möglichkeit des freischaffenden Künstlertums, und zwar einschließlich des Aufführungsrechtes von Werken auf Privatbühnen.
(L. B. Inlandstimmen 1033 K, Kulturpolitik 1048 D.)

F **FRANKREICH. Wehrmacht. TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Kriegstechnik.** Unterirdische Kriegsstadt. — Über die gewaltigen Befestigungsarbeiten an der Ostgrenze Frankreichs (s. auch 804 F) berichtet der „Petit Parisien" eingehend anläßlich der kürzlich erfolgten Inspektionsreise des Ministerpräsidenten Daladier. In einem Abstand von 12 km von der Grenze erstreckt sich, von Metz ausgehend, eine Kette von unterirdischen Festungen über eine Länge von 100 km, die sich nur durch welliges Aussehen des Geländes erkennbar machen. Die Festungen, die durch Befestigungswerke zweiten Ranges untereinander verbunden sind, liegen 100 m unter der Erdoberfläche und sind durch Panzerturmkuppeln (von rund 36.000 kg Gewicht) gegen Bombeneinschlag und durch andere technische Hilfsmittel gegen das Eindringen von Giftgasen geschützt. Nur die höchsten Kuppeln ragen bis zur Erdoberfläche und sind mit Schießscharten und Geschützen aller Kaliber ausgerüstet. Diese unterirdische Kriegsstadt wird durchquert von hell beleuchteten Straßen und einer Eisenbahn und ist mit allem für einen monatelangen Aufenthalt von Armeen versehen. Andere Stellen der Front sind durch tiefe Gräben gegen angreifende Tanks geschützt. Schließlich können durch Stauwerke in der Gegend der lothringischen Seen riesige Geländestriche in wenigen Stunden unter Wasser gesetzt werden. **(L. B. Wehrmacht 927 G, Kriegstechnik 1049 C.)**

G **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Parteiorganisation.** — Die Zugehörigkeit zur Reichswehr und zur NSDAP. ist unvereinbar. — Rudolf Hess hat den Titel eines Reichsleiters niedergelegt und führt nur noch jenen als „Stellvertreter des Führers".
(L. B. Parteiorganisation 1041 A.)

H **VÖLKERBUND. Organisation, Völkerbundrat. Mitgliedschaft.** — Die zuständigen Kommissionen des Völkerbundes haben der Völkerbundversammlung vorgeschlagen, vorläufig für die Dauer von drei Jahren einen 15. Ratssitz zu schaffen. Allerdings ist der Ratssitz Japans zurzeit frei. — Argentinien hat seinen Wiedereintritt in den Völkerbund beschlossen.
(L. B. Organisation 970 B, Völkerbundrat 846 H. Mitgliedschaft 762 C.)

J **CHINA JAPAN-Konflikt.** — Trotz japanischer und chinesischer Proteste setzte der chinesische General Fangschenwu in der durch den Waffenstillstand entmilitarisierten nordchinesischen Zone seinen Vormarsch auf Peking, bezw. Tientsin fort. China beschloß, ein Hochverratsverfahren gegen ihn einzuleiten, während Japan mit militärischen Zwangsmaßnahmen droht.
(L. B. 972 D.)

K **ARGENTINIEN, ENGLAND, ITALIEN. Außenhandel.** — Von England und Argentinien wurde ein auf Meistbegünstigung, bezw. gegenseitiger Vorzugsbehandlung für bestimmte Warengattungen beruhender Handelsvertrag nach langwierigen Verhandlungen unterfertigt. England verflüssigt ferner eingefrorene Guthaben durch eine eigene Anleihe. — Zwischen Italien und Argentinien kam gleichfalls ein Handelsvertrag zustande.
(L. B. Argentinien 1035 J, England, Italien 1022 H.)

A DEUTSCHLAND. **Arbeiterfragen.** — Das Wahlverbot für Betriebsräte vom 4. April 1933 wurde gesetzlich über Ende September bis zum Jahresende verlängert.
(L. B. 1045 A.)

B DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Fettwirtschaft.** — Die bisherige Praxis in der Fettwirtschaft wurde auf Grund der gewonnenen Erfahrungen teilweise geändert. An Stelle der Fettsteuer-Erstattungskarte tritt eine Margarinebezugskarte, die dem Inhaber den Anspruch auf den Bezug einer bestimmten Menge Margarine zum Höchstpreise von 0,38 RM je Pfund gibt. Diese Menge wird von bisher 12 auf 9 kg jährlich herabgesetzt, während für weitere 3 kg ein Anspruch auf Butter, Schmalz usw. besteht, deren Preis um die Fettsteuer herabgesetzt ist. Auf diese Weise wird der Verbrauch von Nichtmargarinefetten gefördert. Die Margarineproduktion wird steuerfrei gestellt, insoweit sie für die Bezugskarten dient, die übrige Erzeugung trägt wie bisher eine Steuer von 0,25 RM je Pfund. Die Erzeugung dieser steuerbelasteten, jedoch bezugsscheinfreien Margarine bleibt weiterhin kontingentiert. Das Kontingent wird um 5% erhöht, während gleichzeitig ein Beimischungszwang von 5% für inländisches Schweinefett bei der Margarineerzeugung eingeführt wird. — Nach amtlichen Schätzungen ist der Inlandanteil an der deutschen Fettversorgung seit Frühjahr von 40 auf 54% gestiegen, und zwar bei gleichzeitiger Preissteigerung für Milch, Butter, Schmalz und Schweine. **(L. B. 937 A.)**

C WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. **Zollwaffenstillstand.** — Schweden und die Schweiz haben den anläßlich der Weltwirtschaftskonferenz abgeschlossenen Zollwaffenstillstand gekündigt. **(L. B. 1023 E.)**

D DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Erbhofrecht, Lastensenkung.** — Das Reichskabinett ermächtigt den Reichsernährungsminister grundsätzlich zum Erlaß eines Reichserbhofrechtes. Ein amtlicher Kommentar bemerkt, daß dieses Recht die Spekulation mit Grund und Boden unmöglich mache und daß eine Umschuldung, vor allem für Großgüter, u. a. in der Form einer Landabgabe zu Siedlungszwecken an den Staat vorsehen werde. — Gleichzeitig sind neue Aufrufe an den Großgrundbesitz zur freiwilligen Landabgabe für Siedlungszwecke ergangen. — Zur Befreiung der Landwirtschaft von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung wird bekannt, daß hievon vor allem rund 900.000 Frei- und Saisonarbeiter betroffen werden, während das ländliche Gesinde (1 Mill.) und Landarbeiter mit langfristigen Verträgen (½ Mill.) schon bisher frei waren. Um den Ausfall an Beiträgen zu decken, müßten im Jahresdurchschnitt 80.000 Arbeiter mehr beschäftigt werden.
(L. B. Erbhofrecht 937 A, Lastensenkung 1046 A.)

E SCHWEDEN. **Parteien.** — Die schwedischen Konservativen bezeichneten den Anschluß von nationalsozialistisch Gesinnten an ihre Partei als nicht wünschenswert.
(L. B. 801 G.)

F ENGLAND, VEREINIGTE STAATEN. **Wehrmacht.** — Auf amtliche englische Vorstellungen erklärte die amerikanische Regierung, nicht in der Lage zu sein, auch nur einen Teil der geplanten Flottenneubauten zurückzustellen. **(L. B. England 1028 C, Ver. Staaten 1010 C.)**

G DEUTSCHLAND. **Kirchen, Protestantismus, Judenfrage, Inlandstimmen.** — Die erste Nationalsynode der deutschen evangelischen Kirche (933 L, Mitte) wählte einmütig den preußischen Landesbischof der Altpreußischen Union, Ludwig Müller (lutherisch), zum Reichsbischof. Der Reichsbischof berief in das geistliche Ministerium Bischof Hossenfelder (uniiert), Landesbischof Schöffel (lutherisch), Direktor Weber (reformiert) und Dr. Werner (weltliches Mitglied). Der Reichsbischof erklärte, daß die neue Kirche nach Art der Arbeit reich gegliedert sei, aber einheitlich in der Gesamtführung. Die Kirche dürfe nicht warten, bis die Menschen zu ihr kommen, sondern müsse die Menschen suchen, und zwar so, wie sie nun einmal da seien. Ein neues Reich und neue Menschen seien im Werden. Die Kirche müsse das Evangelium dem Volke in seiner Sprache und Art bringen, daher hätten die meisten gewünscht, daß die Verkünder aus deutschem Boden und deutschem Blutes seien. Man denke nicht daran, die überzeitliche Einheit der Kirche und die Gemeinschaft in Wort und Sakrament mit anderen Nationen zu zerreißen, doch schließe die Gleichheit vor Gott die Ungleichheit der Menschen untereinander nicht aus, die auch von Gott gewollt sei. Die Kirche kenne keine gleichgültige Neutralität dem Staate gegenüber, wolle aber auch keine Staatskirche sein. Anzuerkennen sei die gottgegebene Tatsache, daß die deutsche Kirche im deutschen Staate lebe, woraus sich die Notwendigkeit gegenseitiger Verantwortlichkeit und gegenseitigen Vertrauens herleite. Der neue Staat habe den ausgesprochenen Willen, die kirchliche Arbeit zu fördern und anerkenne die Gewissensfreiheit. Man wünsche auch gute Beziehungen zu den anderen evangelischen und sonstigen Kirchen.
(L. B. Kirchen, Protestantismus 1029 E, Inlandstimmen 1053 E.)

H ÖSTERREICH. **Regierung, Parlament.** — Bei der Umbildung des Kabinetts Dollfuß wurde erklärt, daß die dem Nationalrat oder dem Bundesrat angehörenden Mitglieder des Kabinetts ihre Mandate niederlegen werden, um schon dadurch zu bekunden, daß sie der Regierung nicht als Parteimänner angehören. Die Mandatsniederlegung hat durch Zuschrift an den Präsidenten der betreffenden Körperschaft zu erfolgen. Da aber gegenwärtig nach Auffassung der Regierung kein Präsidium des Nationalrates vorhanden ist, wird die Mitteilung der Mandatsniederlegung an die Kanzlei des Nationalrates erfolgen. — Der Präsident der Verwaltungskommission der Bundesbahnen, Karl Vaugoin, m u ß sein Nationalratsmandat zurücklegen, da nach den für die Funktion eines Präsidenten der Verwaltungskommission geltenden gesetzlichen Bestimmungen dieses Amt mit der Zugehörigkeit zu einer gesetzgebenden Körperschaft inkompatibel ist.
(L. B. Regierung 1048 A, Parlament 755 C.)

J ÖSTERREICH. **Innenpolitik, Außenpolitik, Außenhandelspolitik.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß hielt in der Völkerbundversammlung eine Rede, in welcher er zunächst die Grundsätze streifte, nach welchen sich die Neuordnung der Verhältnisse in Österreich vollziehen soll, und hierauf die wirtschaftlichen Voraussetzungen skizzierte, von denen die gedeihliche Entwicklung Österreichs und der übrigen Donaustaaten abhängig ist, um schließlich ein Bekenntnis zur Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs abzulegen. Dr. Dollfuß bemerkte zu Beginn seiner Ausführungen, daß die Bestrebungen der Gegenwart, zu einer den technischen Umwälzungen entsprechenden sozialen Ordnung zu gelangen, an einem kritischen Punkt angelangt seien, der durch die Wirtschaftskrise und tiefgreifende Änderungen des politischen und wirtschaftlichen Aufbaues vieler Staaten gekennzeichnet werde. Die notwendigen geistigen und materiellen Umgestaltungen müßten in den einzelnen Staaten der Beschaffenheit und Geschichte dieser Staaten gemäß erfolgen. Es sei nicht möglich und wäre naturwidrig, ihnen eine gleichförmige Schablone aufdrücken zu wollen. Österreich sei im Begriff, sich eine seinen Bedürfnissen entsprechende politische und wirtschaftliche Verfassung zu geben, die vor allem von den Richtlinien bestimmt sei, die Papst Pius XI. zur Lösung der sozialen Probleme der Gegenwart verkündet habe.

Wenn die Bevölkerung Österreichs nicht seelisch zugrunde gerichtet werden solle, so müsse Arbeit und Erwerb geschaffen werden. Es habe sich mit immer größerer Deutlichkeit gezeigt, daß die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit Österreichs nicht ohne Vergrößerung seiner Absatzgebiete gesichert werden könne. Österreich habe immer ungleich mehr vom Ausland gekauft, als das Ausland von ihm bezogen habe. Es müsse nun erreichen, daß ein Ausgleich der Aus- und Einfuhr erfolge, und zwar nicht durch Verringerung der österreichischen Einfuhr, sondern durch Vergrößerung der österreichischen Aus-

führ. Der Bundeskanzler bezog sich auf die Empfehlungen der Konferenz von Stresa, die ein handelspolitisches Programm für die Donaustaaten aufgestellt habe und erwähnte die auf Grund dieser Empfehlungen geführten Verhandlungen mit andern Staaten sowie die Revision der handelspolitischen Vereinbarungen mit Italien, Ungarn, Jugoslawien und der Tschechoslowakei. Er erklärte, daß Österreich entschlossen sei, die Wege zu gehen, die ihm die Möglichkeit unabhängiger Existenz und wirtschaftlicher Entwicklung eröffnen. Österreich wende sich dabei an den Völkerbund mit der Bitte, daß dieser durch sein großes moralisches Gewicht diese Bestrebungen fördere, wobei es sich nicht um die wirtschaftliche Konsolidierung Österreichs allein, sondern um den Wiederaufbau im Donaubecken handle. Der Völkerbund habe Österreich schon so viel wertvolle moralische und praktische Hilfe geleistet, daß Österreich zu den Staaten gehöre, die ganz besonders von der Notwendigkeit und Bedeutsamkeit des Völkerforums in Genf überzeugt seien. Das österreichische Beispiel zeige, daß in Zusammenarbeit mit dem Völkerbund auch unter den schwierigsten Verhältnissen die Finanzen und die Währung eines Landes in Ordnung gebracht werden können. Nach den schweren Jahren seines Existenzkampfes bekenne sich Österreich mehr denn je zu seiner Freiheit und Unabhängigkeit, und zwar nicht so sehr auf Grund formaler Verträge, sondern aus dem eigenen Willen seiner Bevölkerung. Österreich, einem klein gewordenen deutschen Lande, mache es seine ruhmvolle Geschichte, seine geographische Lage und seine alte Kultur zum Recht und zur Pflicht, ein nützliches Mitglied der Gesellschaft der Nationen zu sein und zu bleiben.

(L. B. Außenpolitik 1003 C, Innenpolitik 1052 A, Außenhandelspolitik 1052 B.)

A **ÖSTERREICH. Finanzen, Nationalbank, Notenbankhilfe.** — In dem Bericht des Finanzkomitees des Völkerbundes über die finanzielle Lage Österreichs wird mitgeteilt, daß die Östereichische Nationalbank der BIZ den noch ausständigen Betrag (90 Mill. Schilling) des von der BIZ im Sommer 1931 gewährten Rediskontkredits von 100 Mill. Schilling mit Hilfe der aus der Lausanner Anleihe eingeflossenen Devisen zurückgezahlt hat. Aus dem Schillingerlös der Anleihegelder hat die österreichische Regierung eine Rückzahlung von 30 Mill. Schilling auf die Bundesschuld bei der Nationalbank vorgenommen.

(L. B. Finanzen 1026 H, Nationalbank 907 D, Notenbankhilfe 951 B.)

B **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Heimatschutz, Vaterländische Front.** — Die Pressestelle des Bundesführers des österreichischen Heimatschutzes teilt mit, daß die klare und entschlossene Haltung des Bundeskanzlers bei der Umbildung der Regierung der Führung des Heimatschutzes nunmehr die Gewähr biete, daß die Vaterländische Front, losgelöst von allen Parteieinflüssen, die geeignete Grundlage für den Aufbau des neuen Staates darstellen werde. Der Heimatschutz werde sich daher als geschlossene Organisation an der Vaterländischen Front beteiligen. Da durch die Bildung der Vaterländischen Front jede Parteiorganisation überflüssig werde, habe der Bundesführer die Parteiorganisation des Heimatschutzes, den Heimatblock, mit dem 27. September aufgelöst.

(L. B. Innenpolitik 1054 J, Heimatschutz 1043 G, Vaterländische Front 1031 D.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft, Getreidevorräte (Bestandaufnahme).** — Am 27. September wurde eine vom 21. September datierte Kundmachung des Ministerpräsidenten verlautbart, durch welche eine vom Statistischen Staatsamt vorzunehmende Aufnahme der Getreide- und Mahlproduktenvorräte angeordnet wird. Zur Anmeldung von Vorräten sind die Inhaber von Marktvorräten an Getreide und Mahlprodukten sowie jene Personen verpflichtet, die ihre Lagerräume zur Verwahrung fremden Getreides und fremder Mahlprodukte überlassen. Die Verletzung der Mitteilungspflicht wird bestraft. Die erste Vorratsaufnahme erfolgt mit dem Stichtag vom 1. Oktober, die weiteren mit den Stichtagen vom 1. Januar, 1. April und 1. Juli. Zunächst werden nur die Vorräte an Weizen und Roggen und Mahlprodukten aus diesen Früchten, soweit sie für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind, ermittelt. Dies hat zu geschehen: in Handels- und gemischten Mühlen mit einer Tageskapazität von mehr als 50 Doppelzentnern, in landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften sowie in Konsum- und sonstigen Genossenschaften, ferner bei Getreide- und Mahlproduktenhändlern, sofern sie Mitglieder der Produktenbörse sind, weiters in öffentlichen Getreide- und selbständigen Zollagern und schließlich auf Schiffen in tschechoslowakischen Häfen. Die Termine der nächsten Vorratsaufnahmen können nach Bedarf geändert und der Umfang der Ermittlung auch auf sonstige Getreidearten sowie auf Vorräte ausgedehnt werden, die sich bei anderen als den obgenannten Besitzern befinden.

(L. B. Landwirtschaft 1042 B.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Presse.** — Das Landesamt in Prag hat das in Königgrätz erscheinende Blatt fascistischer Tendenz „Národni obranná fronta“ auf sechs Monate eingestellt. Ferner hat das Landesamt die in Reichenberg erscheinenden kommunistischen Blätter „Jungfront“, „Vorwärts“, „Internationale“, „Kämpfer“ und „Arbeiterzeitung“ eingestellt, und zwar das erstgenannte Blatt auf sechs Monate und die übrigen auf drei Monate. — Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Außenministerium der in Stuttgart erscheinenden Zeitschrift „Deutsche Jugend im neuen Reich“ das Postdebit entzogen und die Verbreitung der Druckschrift bis 31. August 1935 verboten. **(L. B. 1035 B.)**

E **KLEINE ENTENTE. Wirtschaftskooperation, Mitteleuropäische Fragen. ABRÜSTUNG. Zwischenverhandlungen 1933.** — Die Konferenz des Ständigen Rates der Kleinen Entente wurde am 24. September im Schloß Pelesch in Sinaia eröffnet. Die Tagung fiel zeitlich mit der Feier des 50jährigen Bestandes des Schlosses zusammen, zu der sich auch das jugoslawische Königspaar nach Sinaia begeben hatte. Im Rahmen der dynastischen Feier ernannte König Carol den König Alexander von Jugoslowien zum Marschall der rumänischen Armee.

Die Außenminister der Kleinen Entente traten am 24., 25., 26. und 27. September zu Beratungen zusammen. Einem Teil der Konferenz des letzten Tages wohnten auch die Könige Carol und Alexander sowie der rumänische Ministerpräsident Vajda-Voevod bei. Nach der Konferenz verlas der tschechoslowakische Außenminister Dr. Benesch, der den Vorsitz geführt hatte, vor Pressevertretern ein Communiqué und betonte vorher, daß der Konferenz von Sinaia in Anbetracht der gegenwärtig schwebenden internationalen Verhandlungen große Bedeutung beizumessen sei. Die Kleine Entente sei für alle Eventualitäten gerüstet. Das Communiqué konstatiert die günstige Auswirkung des mit der Sowjetunion geschlossenen Nichtangriffspaktes, erklärt aber anderseits, daß die mitteleuropäische Lage, deren eventuelle Folgen eingehend untersucht wurden, wobei entsprechende Beschlüsse gefaßt wurden, eine gewisse Beunruhigung hervorrufe. Die drei Außenminister betonen dezidiert die Unantastbarkeit der Friedensverträge und die Bereitschaft ihrer Länder zu einer weitgehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten. Die in dieser Richtung von einzelnen Staaten gemachten Vorschläge wurden insbesondere genau darauf untersucht, ob sie mit dem Organisationspakt der Kleinen Entente vereinbar sind, an dem die drei Staaten unter allen Umständen festhalten wollen. Wie weiter mitgeteilt wird, hat der Ständige Rat der Kleinen Entente beschlossen, dem Wirtschaftsrat alle Vorschläge zu unterbreiten, die auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit der drei Staaten Bezug haben. Diese Vorschläge betreffen vor allem die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Post-, Schiffahrts- und Luftverkehrswesens sowie die Normalisierung in Landwirtschaft und Industrie, die Unifizierung des Handels- und Zollrechts, eine Zusammenarbeit auf statistischem Gebiet, Kooperation der Notenbanken und ähnliche Fragen. Um eine Intensivierung des

Güteraustausches zwischen den drei Staaten bis zur vollständigen praktischen Verwirklichung des Wirtschaftsprogramms zu ermöglichen, haben die drei Außenminister beschlossen, noch vor Dezember einen eingehenden Plan für die wechselseitigen Handelsbeziehungen vorzulegen. Vor allem sollen Listen jener Waren aufgestellt werden, welche die drei Staaten voneinander beziehen können. In der Abrüstungsfrage hoffen die drei Staaten der Kleinen Entente, daß eine allgemeine Abrüstungskonvention zum Abschluß gebracht werde, deren Wirksamkeit sich vorläufig auf vier Jahre erstrecken und deren Basis eine automatische Rüstungskontrolle sein würde, der alle Staaten unterworfen wären. Für Verletzungen der Konventionsbestimmungen müßten natürlich Sanktionen vorgesehen werden. Das Communiqué konstatiert schließlich, daß in der Sitzung vom 27. September, an der die Souveräne von Rumänien und Jugoslawien teilgenommen haben, König Carol II. die am 3. und 4. Juli zwischen der Sowjetunion und den baltischen Staaten sowie der Kleinen Entente geschlossenen Konvention ratifiziert habe.

(L. B. Kleine Entente 1003 B, Abrüstung 1043 J.)

28. SEPTEMBER 1933.

A **RUSSLAND. Ernährung, Arbeitslöhne, Arbeiterfragen, Wohnungswirtschaft, Lebenskosten.** — Einem an leitender Stelle der „Neuen Zürcher Zeitung" veröffentlichten Aufsatz sind nachfolgende Daten entnommen. — Zunächst sei bei der russischen Lohnpolitik zu beachten, daß außerordentliche Preisunterschiede zwischen jenen Warenmengen bestehen, die auf **Karten** erhältlich sind, und jenen, die auf offenem Markt oder in Staatsmagazinen gekauft werden müssen. Es kostet je ein Kilogramm auf Karten, bezw. frei: Fleisch 3,18, bezw. 25 bis 30 Rbl., Mehl 0,75, bezw. 10, Brot 0,18, bezw. 4 bis 8, Butter 7,30, bezw. 45, Grütze 0,75, bezw. 10, Zucker 2,60, bezw. 15, Kartoffel 0,25, bezw. 3,0, Käse 8,0, bezw. 22 bis 30. (Ein Rubel ist nominell = RM 2,—.)

In der **Ernährungs**lage könne man sieben Kategorien unterscheiden. 1. Höhere Beamte und Parteifunktionäre; deren Kartennorm decke alle Bedürfnisse und ermögliche die Verpflegung für eine Person mit 75 Rbl. monatlich. Überdies erhielten die Karteninhaber für 50 Rbl. 30 Kupons für Mahlzeiten in den ersten Restaurants, während der Normalpreis jeder Mahlzeit 25 bis 30 Rbl. betragen würde. 2. Die GPU erhalte etwas geringere Normen auf Karten und habe eigene, gute und billige Speisehäuser. 3. Das Militär habe gleichfalls eigene Verpflegsanstalten. Die Verpflegungsmenge sei im allgemeinen als gerade noch ausreichend anzusehen. 4. Arbeiter in Moskau und Leningrad. Die Monatsnorm betrage u. a. für jedes in der Industrie beschäftigte Familienmitglied 2 kg Fleisch, je 1 kg Fisch, Zucker und Grütze und ½ kg Margarine. Die Arbeitenden hätten das Recht, in den Fabriksspeisehäusern zu essen, und zwar mit wenigen Ausnahmen einmal täglich. Hier kostet z. B. ein Teller Suppe mit Nudeln und Fleisch, der einer halben Schweizer Normalportion entspreche, 1,65 Rubel. Von nichtarbeitenden Familienangehörigen hätten nur die Kinder Anspruch auf 0,35 kg Brot täglich. Alles übrige müsse zum Marktpreis gekauft werden. 5. Arbeiter in der Provinz erhielten täglich zirka 0,8 kg Schwarzbrot, in der Fabrik einen Teller Suppe mit Grieß für 1,15 Rubel, ferner monatlich 1 kg Grütze, 0,8 kg Zucker und 0,25 kg Fisch. 6. Die Angestellten erhielten auf Karten täglich nur 0,4 kg Brot (hierzu gehören Zeichner, Büroangestellte, aber nicht Techniker, da diese zu den Arbeitern zählen). 7. Bauern in Kollektivwirtschaften erhielten täglich zwei Mahlzeiten und 0,35 kg Brot ohne Bezahlung. Die Mahlzeiten seien jedoch absolut unzulänglich. Nichtarbeitende und Kinder erhielten keine Mahlzeit. Der Bauer verdiene jährlich auf einem Staatsgut etwa 100 Rubel, wovon ein Drittel bar und zwei Drittel in natura, meist Getreide, ausgezahlt werden. Zu beachten sei, daß sehr oft Waren auch auf offenem Markt nicht erhältlich seien. Die Mehrzahl der Bevölkerung lebe fast ausschließlich von Schwarzbrot und Grütze.

An **Löhnen** werden in dem Aufsatz folgende genannt (alles monatlich in Rubel):

Fabrikdirektoren, höhere Beamte	500 bis 1000
Offiziere	500 „ 800
Kommunistische hohe Funktionäre	400 „ 800
Ingenieure, Agronomen, Architekten und Betriebsleiter	350 „ 600
Pädagogen der höheren Schulen, Inspektoren, Kalkulatoren, Meister, Techniker	200 „ 400
Zeichner, Ärzte, Lehrer der Mittelschulen, Zahnärzte	100 „ 150

Die Arbeiter selbst sind in sieben Lohnstufen eingeteilt; der Lohn wird meist mit Akkordarbeit verdient. Es verdienen:

Modellschreiner, Werkzeugmacher usw.	300 Rubel
Elektriker, Schreiner, Dreher	240 „
Maurer, Maler, Monteure	180 „
Schlosser, Montagearbeiter, Fräser	120 „
Arbeiter der Textil- und Schuhbranche	90 „

Neben den vorgenanten fünf Arbeiterkategorien gebe es noch zwei weitere, deren Löhne bis 50 Rubel hinuntergehen. (Außerdem würden noch Steuern und Anleihe-Zeichnungsbeträge abgezogen.) Die Bezahlung schwanke jedoch sehr stark je nach Branche, Fabrikgröße und Lage der Fabrik. Als Vergleich wird angeführt, daß ein Arbeitslohn von 200 Rubel gerade zum Einkauf von 7 bis 8 kg Fleisch im Monat ausreiche. In der Vorkriegszeit habe ein Kilogramm Fleisch in der Provinz 12 Kopeken gekostet, während ein Hilfsarbeiter 60 Kopeken täglich verdiente.

Ein Herrenanzug koste 120 bis 160 Rubel, Lederschuhe 60 Rubel, ein Hemd 12 Rubel, ein Meter Satin 5 Rubel.

Wohnungswirtschaft: Der Großteil der Arbeiter wohne in Gemeinschaftsräumen, auch in den Neubauten, wobei bis zu 20 Betten für Männer, Frauen und Kinder in einem Raum sind. Soweit eigene Zimmer vorhanden seien, entfielen auf eine Familie von 2 bis 5 Personen 12 bis 16 m², doch sei nur für je 4 bis 5 Familien eine Küche vorhanden. Für die bevorzugten Klassen seien Zwei- und Dreizimmerwohnungen für 8 bis 30 Rubel monatlich zur Verfügung.

(L. B. Ernährung 993 N, Arbeitslöhne 952 J, Arbeiterfragen 991 B, Wohnungswirtschaft 385 K.)

B **VERKEHRSTECHNIK.** Automobilbau. D a m p f o m n i b u s. — Von der Fa. Henschel & Sohn A.-G., Cassel, die sich seit einiger Zeit mit der Entwicklung von Dampfaggregaten für Straßenfahrzeuge (663 J) und Triebwagen befaßt, wurden kürzlich zwei Omnibusse mit Dampfantrieb für 40 Personen fertiggestellt, die auf einer Probefahrt über 2000 km durchaus befriedigende Resultate ergaben. Nunmehr sollen die Henschel-Dampfomnibusse im Rheinland und in Sachsen in Verkehr gestellt werden. Die Antriebsanlage besteht aus einem Hochdruck-Dampfkessel für 100 at, der vorne unter der Motorhaube angeordnet ist, und aus einer Dampfmaschine, die an der Hinterachse liegt und diese über ein Ritzel antreibt; die Leistung der Anlage beträgt 120 PS. Getriebe, Schaltung und Kupplung fehlen, nur durch ein Pedal wird der Dampfzutritt zu der Maschine reguliert. Der Dampferzeuger arbeitet ganz automatisch. Das Anheizen des kalten Kessels (mit Gasöl oder Braunkohlenteeröl) nimmt nur etwa 2 Minuten in Anspruch. **(L. B. 1040 E.)**

C **DEUTSCHLAND.** Straßenwesen. **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Bauwesen.** S t a h l r o s t s t r a ß e n. — Von der Studiengesellschaft für den Bau von Stahlroststraßen wurde kürzlich versuchsweise eine Stahlroststraße bei Düsseldorf angelegt. Auf einem Untergrund aus Basaltschotter und einer dünnen Sandschicht werden unmittelbar die Stahlroste gelegt. Diese bestehen aus zickzackförmig, hochkantstehenden Roststäben, die quer zur Straßenrichtung verlaufen und auf längsverlaufende breitflächige Unterzüge aufgeschweißt sind. Die einzelnen Roste haben eine Länge von 6 m, eine Breite von 1 m und ein Gewicht von rund 180 kg und werden an der Baustelle durch Verschraubung, Verkeilung oder Ver-

schweißung miteinander verbunden. Die Zwischenräume zwischen den Stäben werden mit einer Füllmasse ausgefüllt, an die keine besonderen Ansprüche bezüglich des Verschleißes gestellt werden müssen; es kommen dafür in erster Linie billige Teermischungen oder Bitumen in Frage. Als besondere Vorteile der Stahlroststraßen sind, wie auch die praktischen Erfahrungen an einer solchen seit längerem in Österreich in Gebrauch stehenden Stahlroststraße ergaben, hohe Verschleißfestigkeit, schnelle Herstellung der Straßendecke an der Baustelle (5 Minuten für den laufenden Meter der 6 m breiten Straße) und guter Gleitschutz hervorzuheben. Die Konstruktion des Stahlrostes trägt auch die schwerste Verkehrslast auf leichtem Straßenunterbau. Ein Wandern des Stahlrostes, auch auf geneigter Trasse, ist ausgeschlossen. Die Bildung von Schlaglöchern, Wellen, Fahrgleisen usw. ist unmöglich. Die Herstellungskosten wurden von der Studiengesellschaft auf 8 bis 9 RM pro Quadratmeter geschätzt. Nicht zuletzt würde durch die Anfertigung von Stahlroststraßen die deutsche Eisenindustrie wirksam belebt werden, da pro Kilometer einer 18 m breiten Straße über 500 t benötigt würden.

(L. B. Straßenwesen 1030 A, Bauwesen 1028 B.)

A LUFTFAHRT. **Luftschiffe, Verkehrsdienst.** — Das Luftschiff LZ 127 „Graf Zeppelin" hat in den fünf Jahren seit seiner Inbetriebnahme 48 Ozeanüberquerungen ausgeführt. Es hat dabei insgesamt 690.000 km in etwas mehr als 7000 Stunden zurückgelegt und 17.500 Personen, 37.000 kg Fracht und 20.000 kg Post befördert.

(L. B. Luftschiffe 940 F, Verkehrsdienst 1039 K.)

B VÖLKERBUND. **Kolonialmandate.** — Der Mandatsausschuß des Völkerbundes sprach sich gegen die geplante verwaltungsmäßige Verschmelzung des Mandatsgebietes Tanganjika (Deutsch-Ostafrika) mit den benachbarten englischen Kolonien Kenya und Uganda aus.

(L. B. 796 H.)

C FRANKREICH. **Arbeitslosigkeit.** — Anfang September 1933 (1932) wurden 234.000 (260.000) amtlich registrierte Arbeitslose gezählt. **(L. B. 1024 C.)**

D UNGARN. **Landwirtschaft.** — Die ungarische Weinausfuhr erreichte in den ersten acht Monaten d. J. 199.017 Doppelzentner gegenüber 132.882 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Hauptimportländer sind: die Schweiz mit 84.817 (51.564), Deutschland mit 19.716 (5822), Österreich mit 10.841 (39.245) und die Tschechoslowakei mit 9895 (996).

Im Sinne der Verordnung betreffend Abstattung von Steuerrückständen durch Lieferung von Weizen, bezw. Roggen (Seite 988 G, 1024 D), wurden insgesamt 1,312.285 Doppelzentner Getreide angeboten.

(L. B. 1047 A.)

E MANDSCHUKUO. **Bahnen.** — Zwischen Taheiho und Taianchen wird eine Normalspurbahn gebaut. Damit wird eine unmittelbare Bahnverbindung zwischen der sibirischen Grenze und der chinesischen Mauer geschaffen.

(L. B. 1049 B.)

F DEUTSCHLAND. **Devisenordnung, Sperrguthaben, Übersicht, Außenhandelspolitik, Zusatzexport, Transfermoratorium.** — In Abänderung der unter 957 D gebrachten Zusammenstellung seien folgende Angaben über die Verwendungsmöglichkeiten der verschiedenen Sperrguthaben gemacht:

a) **Registermark.** Verwendungsmöglichkeiten **ohne Genehmigung:** Anlage in mindestens einen Monat laufenden Hypotheken und Reichsmarkkrediten an Inländer; Kauf von von Inländern ausgestellten Wertpapieren, die nicht auf ausländische Währung lauten und amtlich notiert sind; Zahlung deutscher Steuern, Unterhalt von Vertretungen in Deutschland, Reichsanleihe (702 D, 4. Abs.); Reisezwecke (957 D, Punkt a). — Folgende Verwendungsabsichten sind der **Reichsbank anzuzeigen,** die ein binnen 14 Tagen geltend zu machendes **Vetorecht** dagegen hat: Ankauf anderer als der obenerwähnten Effekten, Umwandlung in Konversionsmark (ab 1. Oktober 1933; zusätzlicher Export; siehe weiter unten); Kredite an Inländer anderer Art als die erwähnten; der Ankauf von Grundbesitz und endlich Zahlung von Versicherungsprämien von Reichsmarkversicherungen und alle sonstigen nicht besonders erwähnten Verwendungsmöglichkeiten. Voll **genehmigungspflichtig** sind Kredite in Reichsmark, deren Rückzahlung und Verzinsung in ausländischer Währung erfolgen soll (Mindestlaufzeit im allgemeinen 6 Jahre) und Transferierung frühestens 5 Jahre nach Registrierung.

Die Registermark entstand nicht nur aus in Reichsmark konvertierten Währungsguthaben, sondern auch aus Reichsmarkguthaben, bei denen die Gläubiger (durchwegs ausländische Banken — Stillhaltegläubiger) die Verwendung im Inland an Stelle der normalen Tilgung im Sinne des Stillhalteabkommens wünschten.

b) **Altguthaben** (unter 957 D Sperrmark genannt): Es sind dies Guthaben, die, ebenso wie die Stillhalteguthaben, vor dem 15. Juli 1931 entstanden, deren Gläubiger jedoch, im Gegensatz zu den Stillhalteguthaben, Nichtbanken sind. Gleichgestellt sind ihnen Guthaben von Personen, die nach dem 3. August 1931 Ausländer geworden sind (Ausländer heißt hier, wie überall, im Sinne der Devisenordnung eine Person mit dem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland), und zwar soweit die Guthaben vor der Wohnsitzverlegung entstanden sind. Die ursprünglich für sogenannte Auswandererguthaben bestandene monatliche Abhebungsmöglichkeit (Freigrenze) von 200 RM wurde mit 25. Juli 1933 aufgehoben. **Nicht genehmigungspflichtig** ist ab 1. Oktober 1933 die Übertragung auf die Konversionskasse (zusätzlicher Export, siehe weiter unten). **Keine Genehmigung** wird in der Regel erteilt für kurzfristige Kapitalanlagen und für Umwandlung in Devisen. **Genehmigungspflichtig** sind: Hypothekenrückzahlung durch Pfandbriefe; Hypotheken und Kredite an Inländer, jedoch beide mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren und Höchstzinssätzen von 5 bis 5½%, bezw. 1 bis 1½% über Reichsbankdiskont. Ferner die Verwendung für Reisen des Gläubigers und seiner Angehörigen im Inland bis zu 2000 RM je Person und Monat, von dritten Personen bis zu 1200 RM monatlich, und insgesamt 10.000 RM monatlich pro Konto. Unentgeltliche Zuwendung an Verwandte und Zahlung deutscher Steuerschulden, soweit für beide der freie Inlandbesitz nicht reicht; Kauf und Wiederverkauf von Inlandgrundbesitz; Kauf und Verkauf inländischer Wertpapiere, die auf Reichsmark lauten und 5 Jahre im Sperrdepot bleiben müssen; in Härtefällen eigener Lebensunterhalt; Zahlung von Versicherungsprämien des Gläubigers und seiner Angehörigen, jedoch sind ausbezahlte Versicherungsbeträge gleichfalls als Altguthaben zu betrachten.

c) **Notensperrmark,** das sind Guthaben von Ausländern, die aus der Einsendung inländischer Zahlungsmittel aus dem Ausland in das Inland entstanden sind, soweit die Sendung nach dem 19. Februar 1932 erfolgte. **Ohne Genehmigung** bestehen folgende Verwendungsarten: Abhebung bis zu 200 RM monatlich; Erwerb von Devisen im Gegenwert gegen Eintragung in den Reisepaß; Umwandlung in Konversionsmark (zusätzlicher Export, siehe weiter unten); Kauf und Verkauf inländischer, auf Reichsmark lautender Wertpapiere, ausgenommen Auslandpfandbriefe. **Genehmigungspflichtig** sind die gleichen Verwendungsmöglichkeiten, wie sie unter dieser Rubrik bei Altguthaben erwähnt wurden. Es entfällt jedoch die Genehmigung für Effektenkäufe und -verkäufe, dagegen besteht eine weitere genehmigungspflichtige Möglichkeit in der Anlage in Export-Tratten und Saisonkrediten.

d) **Kreditsperrmark:** Entstanden nach dem 19. Februar 1932 durch Verkauf inländischer Vermögensanlagen sowie durch Erbschaft eines Ausländers. Gleichgestellt sind Forderungen von Personen, die nach dem 3. August 1931 Ausländer geworden sind, soweit sie nach der Wohnsitzverlegung entstanden sind. — Für diese Kategorie von Sperrmark gelten, bis auf ganz geringe Unterschiede, die gleichen Richtlinien wie für Altguthaben (Punkt b).

e) **Effektensperrmark** entstanden nach dem 11. November 1931 aus dem Verkauf oder Fälligwerden von Wert-

papieren zugunsten eines Ausländers. Grundsätzlich **nicht genehmigt** werden: Die Rückzahlung von Hypotheken durch Pfandbriefe, die mittels eines Effekten-Sperrmark-Guthabens erworben wurden, der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel, die Verwendung für zusätzliche Exporte und die Übertragung auf die Konversionskasse. **Genehmigungspflichtig**, wobei jedoch die Genehmigung nur für **vor dem 15. April 1932** entstandene Guthaben erteilt wird, sind: Bezahlung von Versicherungsprämien des Gläubigers und seiner Angehörigen, mindestens fünfjährige Kredite an Inländer mit höchstens 5 bis 5½% Zinsen, bezw. 1 bis 1½% über Reichsbankdiskont; Reparaturen und Umbauten am eigenen Grundbesitz, soweit dies aus den freien Erträgnissen aus dem inländischen Vermögen nicht ermöglicht ist. **Genehmigungspflichtig** sind ferner: Hypotheken mit mindestens 5 Jahren Laufzeit und höchstens 5 bis 5½% Zinsen, bezw. 1 bis 1½% über Reichsbankdiskont; Anlage in Export-Tratten und Saisonkrediten; die Verwendung für Reisezwecke (Umfang siehe bei Altguthaben, Punkt b, jedoch nur soweit das Effektensperrmark-Guthaben den Gegenwert verloster und fälliger Wertpapiere darstellt; ferner in Härtefällen); unentgeltliche Zuwendung an Verwandte und Zahlung deutscher Steuern, soweit das freie Vermögen dafür nicht ausreicht; Kauf und Wiederverkauf von Inlandgrundbesitz; eigener Lebensunterhalt in Härtefällen. **Ohne Genehmigung** ist der Kauf und Verkauf von Reichsmark-Wertpapieren, ausgenommen Auslandpfandbriefe, gestattet.

f) **Konversionsmark** (957 D, Punkt e). **Scrips, Zusatzexport.** — Durch einen Runderlaß des Reichswirtschaftsministeriums wird eine grundsätzliche Vereinheitlichung des Zusatzausfuhrverfahrens (Scripsverfahren) im Zusammenhang mit der Konversionskasse ab 1. Oktober 1933 eingeführt. Demnach können Zusatzexporte in Zukunft nur noch mit Konversionsmark, bezw. Scrips getätigt werden. Sperrguthaben anderer Art sind (siehe Punkt a bis d), falls sie hierfür verwendet werden sollen, vorher auf die Konversionskasse umzulegen.

Die Zusätzlichkeit des Ausfuhrgeschäfts ist nach wie vor durch Kalkulationsunterlagen nachzuweisen. Hiebei kommt vor allem das nachweisliche Unterbieten der deutschen Preise aus Ländern mit entwerteter Währung in Frage. Der deutsche Exporteur hat von der Devisenstelle einen Genehmigungsbescheid auf Grund seiner Unterlagen zu beschaffen, in dem ihm bescheinigt wird, daß er zum Ausgleich des auf dem Geschäfte haftenden Verlustes das Anrecht auf den Erwerb eines bestimmten Prozentsatzes (in der Regel zwischen 10 und 20%) der Fakturensumme an Scrips, bezw. Konversionsmark benötigt. Als Grundsatz gilt dabei, daß das Geschäft nachweislich nur zu einem Verlustpreis zu tätigen war und daß mindestens ein Devisenbetrag anfällt, der die Anschaffung der Rohmaterialen usw. deckt. Den Genehmigungsbescheid der Devisenstelle hat der Exporteur binnen 14 Tagen im Wege der Reichsbank bei der Golddiskontbank einzureichen. Diese fungiert, unter Ausschaltung des Zwischenhandels, als einzige Marktstelle für Scrips, bezw. Konversionsmark und wird dem Exporteur nach ihrer Wahl Scrips oder Konversionsmark zuteilen, und zwar zum Kurse von 55%. Der Kauf kann sowohl per Kassa als auch per Termin abgeschlossen werden, wobei die Golddiskontbank als Kommissionär des Exporteurs zwischen dem Auslandgläubiger und der Konversionskasse vermittelt. Dadurch ist eine Vereinheitlichung des Prüfungsverfahrens sowie eine entsprechende Marktkontrolle gewährleistet. Die Gefahr des Dumpings ist durch die Prüfung auf Zusätzlichkeit beseitigt. Dem Exporteur steht es frei, das Kursrisiko für die restlichen 80 bis 90% der Fakturensumme durch Kurssicherungs-Tratten oder durch Markfakturierung zu decken.

Dem Auslandgläubiger von anderen Sperrmarkguthaben, der diese in Konversionsmark zu verwandeln wünscht (Möglichkeit siehe Punkt a bis d), werden von der Konversionskasse nach seiner Wahl Scrips oder Gutschrift in Konversionsmark erteilt. Beide Markarten können, wie im vorigen Absatz erwähnt, von einem deutschen Exporteur im Zusatzausfuhrverfahren gekauft werden. Der Ausländer, der in den Besitz eines Scrip kommt, hat in der Regel zur Verwertung desselben die Möglichkeit, ihn zu 50% an ein ausländisches Bankenkonsortium zu verkaufen. Das Konsortium gibt den Scrip mit 52½% an die Golddiskontbank weiter. Für den Fall jedoch, daß der Ausländer Scrips oder Konversionsmark für den Zusatzexport zu verwenden wünscht, hat er sein Guthaben, limitiert oder fest, der Golddiskontbank direkt zu verkaufen.

In dem Runderlaß wird bemerkt, daß die Gefahr, daß das derzeitige Disagio der Sperrmarkarten (zirka 26 bis 30% für Registermark und Altguthaben) auf das Disagio der Scrips (50%) herabgehen werden, nicht ganz berechtigt erscheine, da der Umlauf an Scrips geringfügig sei und wohl auch bleiben werde, da gerade die Scrips in erster Linie für Zusatzexporte aufgenommen werden sollen.

Unberührt von der Neuregelung bleiben bereits eingereichte oder genehmigte Gesuche um Erwerb anderer Sperrguthaben für Zusatzexporte und die Möglichkeit, Effektensperrmark aus der Zeit vor dem 15. April 1932 zur Bezahlung unmittelbarer Warenlieferungen des Gläubigers, und zwar bis zu 25% des Fakturenbetrages, zu verwenden. Im übrigen ist die Verwendung der Effektensperrmark (Punkt 3) für den Zusatzexport grundsätzlich ausgeschlossen.

Unberührt bleibt ferner das Geschäft mit **Dollarbonds** (226 A, 473 H, 793 F).

Nach Mitteilung von zuständiger Seite werden die Scrips der Konversionskasse an private Gläubiger zuerst ausgefolgt, und zwar in Stückelungen von 5 RM aufwärts, da die Verhandlungen mit den Bankgläubigern noch nicht überall beendet sind. Mit einzelnen Staaten laufen Verhandlungen wegen Verwertung der Scrips zu 100%, ähnlich wie dies mit der Schweiz (1049 D) vereinbart wurde.

(L. B. Devisenordnung 1030 J, Sperrguthaben 957 D, Transfermoratorium 1049 D.)

29. SEPTEMBER 1933.

A **DEUTSCHLAND. Gemeindefinanzen, Umschuldungsgesetz.** — Zu der vorgesehenen 3%igen Tilgungsrate für die Umschuldungsschuldverschreibungen tritt noch jener Prozentsatz, der an Zinsen erspart wird, soweit die Schulden vor der Umschuldung mit mehr als 4% (d. i. der neue Einheitssatz: 1044 A, dritter Absatz) verzinslich waren. Als erste preußische Gemeinde ist die Stadt Berlin dem Umschuldungsverband beigetreten, und zwar mit 40 Mill. am 1. Oktober fällig werdenden Schatzanweisungen. — In der Verwaltung von Berlin wurde, ebenso wie bereits vorher in württembergischen Gemeinden, an Stelle des Mehrheits- und Wahlsystems das Führersystem durchgeführt.

(L. B. Gemeindefinanzen 1045 A, Umschuldungsgesetz 1044 A.)

B **DEUTSCHLAND, HOLLAND. Clearingverträge.** — Vom 10. Januar bis Ende August 1933 wurden bei der Deutschen Reichsbank von deutschen Importeuren zugunsten der Nederlandschen Bank 73,3 Mill. RM eingezahlt, wovon 72,5 Mill. bereits wieder bei deutschen Exporteuren zugunsten holländischer Importeure bezahlt waren. **(L. B. Deutschland 976 F, Holland 941 G.)**

C **DÄNEMARK. Finanzen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Zinssenkung.** — Die dänische Regierung hat dem Folketing ein „Krisengesetz“ vorgelegt, das folgende Maßnahmen vorsieht: Herabsetzung der von der Landwirtschaft zu zahlenden Zinsen um ½ bis 1% halbjährig durch direkte Staatshilfe oder Konversion, Festsetzung eines Höchstsatzes von 4 bis 5% für neue Hypotheken, Minimalpreise für Getreide und Butter, Beibehaltung der Kontrolle über den Schweinemarkt, Hebung der Fleischpreise, billige Kredite für Kleingewerbetreibende und für die Fischerei, Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung zum Teil durch Verabreichung von Freimahlzeiten.

Das Aufwanderfordernis von 35 Mill. Kronen soll durch eine 10%ige Steuer auf Zinseinkommen, eine 10%ige

Sondersteuer für Einkommen aus Wertpapieren, die nicht im direkten wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Betrieb des Begünstigten stehen (Banken ausgenommen) und durch Besteuerung der Mieten eingebracht werden. Hiervon sollen 25 Mill. zugunsten der Landwirtschaft verwendet werden.

(L. B. Finanzen 552 H, Wirtschaft 675 E, Landwirtschaft 1007 F, Zinssenkung 843 A.)

A VEREINIGTE STAATEN. **New York, Finanzen, Börse.** — Der Bürgermeister von New York hat die neuen Börsensteuern nicht genehmigt, so daß die Börse die geplante Sitzverlegung rückgängig machte.

(L. B. New York 1031 C, Börse 1047 B.)

B DANZIG. **Zinssenkung, Landwirtschaft, Wirtschaft.** — In Danzig wurden durch Regierungsverordnung die Höchstzinsen für landwirtschaftliche Hypotheken auf 4%, für sonstige auf 6%, bei Senkung im Verhältnis von 6 : 4, festgesetzt.

Die Zinsen der Hypothekenpfandbriefe werden auf 4% gesenkt. Langfristige Hypotheken, bezw. Grundschulden der Landwirtschaft werden in Tilgungsforderungen umgewandelt. Bei sonstigen Schulden, bei deren Umwandlung eine übermäßige Schädigung des Gläubigers eintreten würde, springt eine neue staatliche Treuhandgesellschaft ein. Der Gläubiger erhält von ihr Beträge bis zu 500 Gulden noch bis Jahresende, höhere Schulden in zehn gleichen Halbjahrsraten. Da dabei auch bisher unsichere Forderungen des Gläubigers berücksichtigt sind, erhält dieser keine Zinsen. Der landwirtschaftliche Schuldner zahlt seinerseits an die Treuhandgesellschaft 1% Zinsen und 1% Amortisation jährlich. Das Amtsgericht führt die Entschuldung durch. Für Härtefälle aus der Zinssenkung ist die Zahlung einer staatlichen Rente an die Gläubiger vorgesehen. **(L. B. Zinssenkung 567 B, Wirtschaft 1027 E.)**

C VEREINIGTE STAATEN. **Arbeitslosigkeit.** — Am 1. September wurde die Zahl der Arbeitslosen von den Gewerkschaften auf 11 Mill. geschätzt, was einer Abnahme um 0,85 im August entspricht. **(L. B. 1043 A.)**

D ITALIEN. **Schulwesen.** — Nach amtlicher Statistik gibt es in Italien zurzeit 120.000 Volksschulen mit 4,5 Mill. Schülern und 155.000 Schülern in landwirtschaftlichen Kursen. Die Abend- und Fachschulen werden von über einer Million Arbeitern besucht. **(L. B. 913 J.)**

E DEUTSCHLAND. **Außenpolitik, Nationalsozialismus, Judenfrage, Inlandstimmen.** — Der Stellvertreter des Führers, Hess, erklärte, daß in Deutschland kein vernünftiger Mensch daran denke, Teile von Nachbarstaaten, wie Schweiz, Belgien, Holland und Dänemark zu annektieren. — Im Zusammenhang mit einzelnen Grenzzwischenfällen erklärte Minister Dr. Goebbels in Genf dem schweizerischen Bundesrat Dr. Motta, daß Deutschland nicht daran denke, die Integrität der Schweiz anzutasten und das Bestehen der Schweiz als seit Jahrhunderten gefestigter Staat für Europa notwendig erachte. — Dr. Goebbels hielt vor der internationalen Presse in Genf eine Rede, in der er auf die legale Machtübernahme des Nationalsozialismus und dessen Übereinstimmung mit der breitesten Volksmasse hinwies. Eine Abstimmung in Deutschland würde zurzeit eine Mehrheit von 75 bis 80% ergeben. Es herrsche eine veredelte Demokratie, die kraft Mandats des Volkes autoritär regiere. Wenn manches, was geschehen sei, hart erscheine, möge man bedenken, was geschehen wäre, wenn es umgekehrt gekommen wäre, wenn Deutschland, bezw. Europa dem Kommunismus ausgeliefert worden wäre; diese politische Bewegung verdiene Vernichtung; die Konzentrationslager seien in Anbetracht der Notwehr ein humanes Mittel und stünden zur Besichtigung frei. Die Demokratie habe Krisen lediglich diskutiert und festgestellt, aber nicht überwunden. Die Völker wollten sich nicht selbst regieren und könnten es auch nicht. Ihr einziger Wunsch sei, gut regiert zu werden. Dr. Goebbels fragte, ob man denn glaube, daß 60 Millionen von einem Wahnsinn befallen seien und daß man sich auch Liebe durch Gewalt und Terror erzwingen könne. Jeder habe gewußt, daß der Nationalsozialismus Gegner der jüdischen Vorherrschaft in Deutschland sei. Die Juden hätten in Deutschland das ganze geistige Leben maßgebend beeinflußt, Presse, Literatur und Film uneingeschränkt in der Hand gehabt, in Berlin 75% des Ärzte- und Juristenstandes gestellt, auf die Börse und das Parlament entscheidenden Einfluß ausgeübt. Kein anderes Volk hätte dies auf die Dauer geduldet. Die gesetzmäßige Regelung sei die loyalste und humanste Methode gewesen. Deutschland biete der Welt die Garantie eines stabilen Zustandes im Innern, sei verhandlungsfähig und verhandlungsbereit. Es habe einen Wall gegen die Anarchie aufgebaut und könne keine unerfüllbaren Verträge unterschreiben, werde aber Verträge, die es unterschreibt, auch halten. Der Nationalsozialismus sei ein Phänomen, mit dem es sich abzugeben verlohne. — Anschließend an die Rede beantwortete der Minister Fragen der Presse. — Stabschef Röhm wandte sich gegen das Muckertum auf kulturellem und ähnlichen Gebieten, wie z. B. gewisse Tendenzen betreffend Vergnügungslokale, das Rauchen der Frauen usw.

(L. B. Außenpolitik 1033 K, Nationalsozialismus 1028 J, Inlandstimmen 1054 G.)

F DEUTSCHLAND. **Stillhalteabkommen, private.** — In den 6 Monaten März bis August gingen die Stillhaltekredite um 300 Mill. RM zurück. Hiervon entfallen 172 Mill. auf die 5%ige Kürzung der Kreditlinien und 166 Mill. auf Abzüge in Registermark, und zwar 91 Mill. Reiseverkehr, 25 Mill. französische Kohlenexporte, 10 Mill. Effenktenkäufe, 8,5 Mill. langfristige RM-Darlehen, 7 Mill. Darlehen in Devisen, 16 Mill. noch nicht abgerufene Beträge, 4 Mill. Zusatzexporte. Von den Kreditlinien per 3615 Mill. waren 349 unbenutzt, und zwar bei Banken 237 Mill. von 2355 Mill. (von letzterer Summe waren 1833 Mill. Akzeptkredite, bezw. 228 Mill. unausgenutzt), und bei Handel und Industrie 1260, davon 112 Mill. unausgenutzt (darunter Akzeptkredite 609 Mill., bezw. 99 Mill.). Die von der Golddiskontbank garantierten Summen sind um 110 auf 333 Mill. zurückgegangen; die Bank mußte bisher 18% ihrer Leistungen aus eigenem tragen, da die Schuldner hiezu nicht in der Lage waren.

(L. B. 1049 E.)

G DEUTSCHLAND. **Fremdenverkehr.** — Die Zahl der Fremdenmeldungen blieb im Juli 1933 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 1,4% zurück, die Zahl der Fremdenübernachtungen stieg um 0,4%. Was die Auslandfremden betrifft, so ging die Zahl der Meldungen um 28%, die der Übernachtungen um 25% zurück.

(L. B. 957 D.)

H UNGARN. **Finanzen.** — Der Budgetentwurf der Hauptstadt Budapest für 1934 weist Ausgaben von 156,578 und Einnahmen von 146,599, somit einen Abgang von 9,979 Millionen Pengö auf.

Das Finanzkomitee des Völkerbundes hat dem Völkerbund über Ungarns Finanzlage einen Bericht unterbreitet, dem zu entnehmen ist, daß der Voranschlag für 1933/34 in der Verwaltung einen Abgang von 12 Millionen und bei den Betrieben einen Fehlbetrag von 64 Millionen ergibt. Die Notwendigkeit weiterer Ersparnisse, insbesondere bezüglich der Zahl der öffentlichen Angestellten, der staatlichen Eisenwerke und der Lokalbehörden wird als unverändert fortbestehend erklärt. Der ausländische Schuldendienst ist im Budget in vollem Umfang in Pengö veranschlagt. Die von der Regierung bei einzelnen Gläubigern erwirkte Ermäßigung der Zinssätze für kurzfristige Kredite wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Als dringend notwendig werden Maßnahmen zur Behebung der starken Disparität zwischen den Preisen für Industrieartikel und für landwirtschaftliche Erzeugnisse bezeichnet, die durch die drohenden Verwertungsschwierigkeiten hinsichtlich letzterer noch eine Verschärfung erfahren. Neuerdings empfohlen wird ferner im Interesse der Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen Schuldner und Gläubiger eine Abänderung der Schuldnerschutzpolitik, wie sie in den am 31. Oktober 1933 ablaufenden Verfügungen zum Ausdruck kommt, sowie eine Bankenkonzentration. **(L. B. 1048 H.)**

A **VÖLKERBUND. Minderheitenschutz. DEUTSCHLAND. Judenfrage, Auslandstimmen.** — Der holländische Außenminister überreichte dem Völkerbundrat einen Antrag, der sich mit den Problemen befaßt, die durch die Flucht zahlreicher Deutscher in verschiedene Länder entstanden sind. Die private Fürsorge sei nicht imstande, den Flüchtlingen zu helfen, und der Arbeitsmarkt der einzelnen Länder lasse es schwierig erscheinen, ihnen eine Beschäftigung zu verschaffen. Ohne sich in die inneren Verhältnisse in Deutschland oder die Gründe der Flucht einzumischen, erscheine es ratsam, daß der Völkerbund nützliche Maßnahmen berate. — Im Zusammenhang damit wurde auch die Schaffung eines eigenen Passes für die Flüchtlinge erwähnt. — Der schwedische Außenminister erklärte, daß der Völkerbund auf der Universalität beruhe und daß jeder Versuch, die Menschheit in gesonderte Gruppen zu teilen, oder die Ungleichheit der Menschen im Prinzip zu erklären, gegen diesen Geist verstoße. — Der Delegierte von Haiti forderte die Ausdehnung des Minderheitenschutzes auf alle Staaten, bezw. die international verbindliche Gewährleistung gleicher Rechte an alle Staatsbürger.

(L. B. Minderheitenschutz 1050 C, Auslandstimmen 1022 G.)

B **RUSSLAND, DEUTSCHLAND. Presse.** — Obwohl sozialistische und kommunistische Pressevertreter keine Zuhörerkarten zum Prozeß des Reichstagsbrandes erhalten, hatten sich zwei russische Pressevertreter nach Leipzig begeben. Nach deutscher Mitteilung enthielten die Berichte der beiden russischen Vertreter tendenziöse Nachrichten. Die Vertreter wurden für kurze Zeit verhaftet, von deutscher Seite wurde dem Bedauern hierüber Ausdruck gegeben. Die russische Regierung hat daraufhin alle deutschen Pressevertreter aus Rußland ausgewiesen und die russischen aus Deutschland zurückberufen.

(L. B. Rußland 993 O, Deutschland 1027 G.)

C **STICKSTOFF. NORWEGEN, Industrie.** — Die Norsk Hydro errichtet in Heroen in Norwegen eine große Fabrik zur Erzeugung von schwefelsaurem Ammoniak. Die Kosten sind auf mehrere Millionen Kronen veranschlagt. Die Norsk Hydro steht mit der I.-G. Farbenindustrie-Aktienges. und mit der Société de Kuhlman in engster Verbindung.

(L. B. Stickstoff 876 C, Norwegen 153 J.)

D **ÖSTERREICH, TSCHECHOSLOWAKEI, RUMÄNIEN. Außenpolitik.** — Auf der Rückreise von Genf hatte Bundeskanzler Dr. Dollfuß in Wörgl eine Unterredung mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dr. Benesch und dem rumänischen Außenminister Titulescu, die sich nach Genf begaben. Im Verlaufe der 20 Minuten dauernden Aussprache setzte Dr. Dollfuß den beiden Außenministern seine Auffassung über die politische und wirtschaftliche Neugestaltung im Donauraum auseinander.

(L. B. Österreich 1054 J, Tschechoslowakei 944 F, Rumänien 937 D.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Parteien.** — Das von den deutschen Nationalsozialisten und der deutschen Nationalpartei ausgegangene Projekt einer deutschen Einheitsfront, die alle deutschen bürgerlichen Parteien in der tschechoslowakischen Republik umfassen sollte, ist nach der Stellungnahme der deutschen Gewerbepartei, der deutschen christlichsozialen Volkspartei und der deutschdemokratischen Freiheitspartei gegenwärtig als gescheitert zu betrachten. **(L. B. 1052 D.)**

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Kohlenbergbau.** — Die Steinkohlenproduktion betrug 1932 11 Mill. Tonnen, d. i. 66% des Umfanges im Jahre 1929. Die Braunkohlenförderung ist 1932 auf nicht ganz 16 Mill. Tonnen, d. i. auf 71% der Förderung des Jahres 1929 zurückgegangen. Der inländische Steinkohlenabsatz betrug 1932 9,960.000 Tonnen, d. i. 64% des Absatzes im Jahre 1929; ebenso sank der Braunkohlenverbrauch im Inland, der 14,616.000 Tonnen, d. i. 68.6% des Absatzes im Jahre 1929, betrug. Den größten Rückgang weist der inländische Koksabsatz auf, der 1932 926.000 Tonnen, d. i. 36,2% des Absatzes im Jahre 1929, betrug. Verglichen mit dem Jahre 1929 war im Jahre 1932 die Ausfuhr von Steinkohle um 28%, von Braunkohle um 51% und von Koks um 69% geringer. 1932 wurden 1,370.000 Tonnen Steinkohle, 1,544.000 Tonnen Braunkohle und 275.000 Tonnen Koks ausgeführt. Verglichen mit dem Jahr 1931, ergab sich bei Steinkohle ein Ausfuhrrückgang von 17%, bei Braunkohle ein solcher von 21,4% und bei Koks eine Senkung um 31,4%. Gleichzeitig ist die Einfuhr gesunken, und zwar verglichen mit dem Vorjahr bei Steinkohle um 14,5%, bei Braunkohle um 9,3% und bei Koks um 6,9%. (Obige Daten sind dem Generalversammlungsprotokoll des Verbandes der Bergbaubesitzer in der tschechoslowakischen Republik entnommen.)

G **ÖSTERREICH. Parteien, Christlichsoziale.** — Bei einer am 28. September in Wien abgehaltenen Tagung des Niederösterreichischen Landesbauernrates (N.-Ö. Bauernbund, christlichsozial) erklärte Landeshauptmann Reither, daß die Bauernschaft für Putschabsichten kein Verständnis besitze und es als Beruhigung empfinde, daß Bundeskanzler Dr. Dollfuß das alleinige Verfügungsrecht über die Exekutive habe. Die Bauern Österreichs würden von ihren in hartem Kampf errungenen Machtpositionen keinen Finger breit abgeben. Die Freiheit und Gleichberechtigung, die ihre Vorfahren mit ihrem Blut erobert haben, würden sie sich mit allen ihnen verfügbaren Mitteln erhalten. Es sei selbstverständlich, daß in Niederösterreich der Niederösterreichische Bauernbund, bezw. die christlichsoziale Partei, welche die Mehrheit der Bevölkerung Niederösterreichs umfasse, die Führung in der Vaterländischen Front beanspruche und übernehmen werde. Finanzminister Dr. Karl Buresch, der nach dem Landeshauptmann das Wort ergriff, erklärte, daß sich die Demokratie in der überspitzten Form, wie sie nach dem Krieg bestand, überlebt habe. Damit sei aber noch nicht gesagt, daß jeder demokratische Gedanke einfach über Bord geworfen und eine neue Hierarchie von Herrschern im Staate geschaffen werden müsse. Der Staat werde auf wirklich ständischer Grundlage aufgebaut werden. Eine vom Landeshauptmannstellvertreter Sturm verlesene Entschließung, die einstimmig angenommen wurde, erklärt u. a., daß nicht Kraftausdrücke und ein Aufpfropfen österreichfremder Ideen, sondern nur Höchstleistungen der einzelnen Berufe und Sparsamkeit auf allen Gebieten die Wirtschaft wieder aufrichten können. **(L. B. 1036 H.)**

30. SEPTEMBER 1933.

H **CHINA-JAPAN-Konflikt.** — Die Truppen des Generals Fangschenwu wurden von chinesischen und japanischen Truppen im gemeinsamen Kampf geschlagen und aus der entmilitarisierten Zone vertrieben. **(L. B. 1053 J.)**

J **POLEN. Finanzen.** — Eine 6%ige Innenanleihe von 120 Mill. Zloty wurde am ersten Zeichnungstage fast doppelt überzeichnet. Sie dient zur Beseitigung des Budgetabganges. **(L. B. 1020 F.)**

K **DEUTSCHLAND. Beamtenschaft, Beamtengesetz.** — Am 30. September 1933 läuft die Frist ab, bis zu der die Nachprüfungen auf Grund des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zumindest eingesetzt haben müssen. Die Maßnahmen müssen bis Ende März 1934 durchgeführt sein.

(L. B. Beamte 974 L, Gesetz 898 J.)

L **DEUTSCHLAND. Bevölkerungspolitik, Ehestandsdarlehen.** — Nach amtlicher Mitteilung wurden bis 19. September 1933 21.480 Ehestandsdarlehen bewilligt. Bis Ende September 1933 sollen 30.000 und ab Oktober monatlich laufend 20.000 erreicht werden.

(L. B. 867 B, Punkt V, und 955 A.)

M **KARTELLE. Zink.** — Das internationale Zinkkartell wurde nahezu unverändert bis auf weiteres verlängert.

(L. B. 927 C.)

N **RADIO.** Kurzwellenversuche. — Die ultrakurzen Wellen breiten sich im Gegensatz zu den normalen Wellen des Rundfunkbereiches und der normalen Meterwellen (Kurzwellen) nur gradlinig aus. Bis vor kurzem

war man der Ansicht, daß die Übertragung mittels Ultrakurzwellen nur über sehr kleine Distanzen möglich ist und im allgemeinen den Blickbereich der Antenne nicht überschreitet. Nach einem Sitzungsbericht der Königlichen italienischen Akademie vom August 1933 ist es Marconi gelungen, mit einer 60-cm-Welle eine Entfernung bis zu 258 km zu überbrücken. (L. B. 1005 L.)

A DEUTSCHLAND. **Justizwesen.** — Anläßlich des Deutschen Juristentages in Leipzig wurde eine Akademie für Deutsches Recht gegründet, deren 95 vom Reichsjustizkommissar Dr. Frank ernannte Mitglieder an der in Angriff genommenen Reform des Deutschen Rechtes mitzuwirken haben. — Dr. Frank erklärte, daß das Deutsche Recht den Zweck habe, die heldischen Kräfte des Volkes sicherzustellen und daher den Schutz der Rasse, die Sicherung des deutschen Bodens, der Ehre und der Familie gewährleisten müsse. Das Handelsrecht müsse den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Volkes angepaßt und der ungesunde Hang zur Anonymität beseitigt werden. Noch im Laufe des Jahres sei die neue Zivilprozeßordnung und eine wesentliche Teil-Strafrechtsreform zu erwarten. Reichsjustizminister Dr. Gürtner erklärte, daß an Stelle der Durchsetzung des Ich-Wertes als Maßstab der Dienst des einzelnen an der Gesamtheit zu treten habe. Der Strafprozeß sei kein Prozeß zwischen Parteien, das heißt zwischen Rechtsbrecher und Staatsanwalt. Der Zivilprozeß dürfe nicht zum Spielball der Parteivertreter werden. Im Wirtschaftsrecht müsse die ungehemmte Geltendmachung egoistischer Interessen zum Schaden der Volkswirtschaft bekämpft werden. — Der preußische Justizminister hat eine Denkschrift zur Rechtsreform veröffentlicht, wonach u. a. die Heirat mit Nichtariern unter Strafe gestellt werden soll. — Mit 30. September 1933 sind die personellen Neuordnungen im Anwaltstande (auch Notare, Patentanwälte usw.) beendet worden. Die zugelassenen (833 B) Anwälte genießen nunmehr wieder ihre vollen Rechte. (L. B. 1051 B.)

B ÖSTERREICH. **Finanzen, Arbeitsbeschaffung, Innere Trefferanleihe.** — Die im Art. 6 des Lausanner Protokolls (409 J) vorgesehene innere Bundesanleihe gelangt in der Zeit vom 2. bis 21. Oktober zur Zeichnung. Die Anleihe wird auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. März 1930 ausgegeben, durch welches der Finanzminister ermächtigt wurde, Investitionsanleihen bis zu einem Höchstbetrag von 725 Mill. Schilling aufzunehmen. Nach der im Sommer des gleichen Jahres erfolgten Emission der internationalen Bundesanleihe 1930 kann im Rahmen dieser Ermächtigung noch ein Betrag von 330 Mill. Schilling durch Anleihen aufgenommen werden. Die Anleihe wird in Blocks zu je 100 Mill. Schilling zur Zeichnung aufgelegt. Sie hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Die Stücke der österreichischen Trefferanleihe lauten auf je 500 S Nominale, doch werden auch Fünftelstücke zu 100 S Nominale ausgegeben. Der Emissionskurs der Anleihe, die mit 4% verzinslich ist, wobei auf je 100 Mill. Schilling noch 3 Mill. Schilling Treffer entfallen, beträgt 98%. In der Zeit bis zum Jahre 1943 inklusive und in den Jahren 1948, 1953, 1958, 1963, 1968, 1973 und 1978 beträgt der jährliche Haupttreffer jedes Blocks der Anleihe 1 Mill. Schilling und außerdem werden in der Zeit bis zum Jahre 1943 2200 Treffer von 500 bis 200.000 S im Gesamtbetrage von 2 Mill. Schilling je Block jährlich verlost. In der Periode 1944 bis 1983 werden neben dem Haupttreffer, der (außer in den oben angeführten Jahren) 500.000 S beträgt, jährlich 401 Treffer im Betrag von insgesamt 1,370.000 S verlost. Die Treffer zu 500 S werden alljährlich derart gezogen, daß auf je 100 Schuldverschreibungen mit aufeinanderfolgenden Nummern jährlich ein Treffer entfallen muß. Dadurch erhöht sich für Zeichner, die 50.000 S oder ein Mehrfaches hievon zeichnen, die feste Verzinsung auf 5%. Die Trefferziehungen erfolgen zweimal jährlich, und zwar im März und September. Anleihestücke, die bereits einen oder mehrere Treffer gemacht haben, nehmen an den weiteren Trefferziehungen solange teil, bis sie in der Tilgungsziehung zur Rückzahlung aufgerufen werden. Die Tilgungsziehungen beginnen erst im Jahre 1944 und finden von da ab alljährlich im September statt. Die Anleihe kann frühestens nach 10 Jahren vorzeitig zurückgezahlt werden. Erfolgt die Rückzahlung vor dem zwanzigsten Jahr, so wird außer dem Nennwert eine Prämie vergütet, die 1944 10% beträgt und sich für jedes folgende Jahr um 1% vermindert.

Die Auszahlung von Kapital, Zinsen und Treffern erfolgt bei Fälligkeit nach dem täglich im Kursblatt der Wiener Börse verlautbarten Goldkurs des Schillings, mindestens aber mit dem Nennwert. Wird die Verlautbarung des Goldkurses in Zukunft eingestellt, so bleibt dem Anleihebesitzer der Goldwert gesichert, den der Schilling am 2. Oktober 1933 besitzt. Demnach zieht der Zeichner der Trefferanleihe Vorteil aus einer etwaigen Wertsteigerung des Goldes, wird aber von einer allfälligen Wertverminderung des Goldes gegenüber dem Schilling nicht berührt. Die Einlösung verloster Stücke, der Zinsencoupons und Treffer erfolgt ohne Abzug von Steuern und Gebühren. Für Treffer muß weder Einkommensteuer noch allgemeine Erwerbs- oder Körperschaftssteuer gezahlt werden, sofern der Gewinner die Stücke selbst gezeichnet hat. Hinsichtlich der Einkommensteuer wird diese Begünstigung auch jedem späteren Erwerber von Anleihestücken zuteil, sofern die Stücke nicht im Rahmen seines Geschäftsbetriebes an ihn gekommen sind. Anleihestücke, die sich in einem Nachlaß befinden, werden in die Bemessungsgrundlage für die Nachlaßabgaben nicht einbezogen, wenn der Erblasser die Anleihestücke durch Zeichnung erworben hat.

Mit der Anleihezeichnung ist eine Steuer- und Devisenamnestie verbunden. Wer sein Einkommen in den Jahren vor 1932 nicht oder nur unvollständig einbekannt hat, erhält eine vollständige Straf- und Nachbemessungsamnestie, soweit er für das nicht einbekannte Einkommen Anleihe gezeichnet hat. Wer gegen die Devisenverordnung verstoßen hat, entgeht der Geldstrafe und dem Verfall der verschwiegenen Devisen und Valuten, wenn er Anleihe in einem Betrag zeichnet, der dem Gegenwert der hinterzogenen Devisen und Valuten entspricht.

Die Einzahlung auf die österreichische Trefferanleihe kann bis zu höchstens einem Viertel des Zeichnungsnennbetrages in bestimmten Schuldverschreibungen der altösterreichischen und altungarischen nicht sichergestellten Staatsschulden erfolgen. Die alten Schuldtitel, für die Österreich als Schuldner belastet ist, werden zu Anrechnungssätzen übernommen, die bei den einzelnen Schuldtiteln verschieden sind, jedoch in allen Fällen eine Arrosierung bedeuten.

Der Erlös der Anleihe wird in erster Linie zur Arbeitsbeschaffung dienen, während der Rest zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten des Staates an die Nationalbank verwendet werden wird.

(L. B. Finanzen 1055 A, Arbeitsbeschaffung 940 H.)

1. OKTOBER 1933.

C FRANKREICH. **Finanzen.** ENGLAND. **Kapitalmarkt.** — Die französische Regierung hat erklärt, daß sie die zweite Hälfte der im April 1933 in England aufgenommenen Anleihe (814 B) am 1. November 1933 zurückzahlen werde. Die erste Hälfte wurde am 1. August 1933 bezahlt (929 J). **(L. B. Frankreich 1018 B, England 814 B.)**

D DEUTSCHLAND. **Tagesereignisse.** — Am 1. Oktober 1933 fand in ganz Deutschland das Erntedankfest statt, das in einer Kundgebung am Bückeberg bei Hameln (Westfalen) gipfelte, an der auch das diplomatische Korps teilnahm. Am gleichen Tage war der erste Sonntag des Winterhilfswerks mit Eintopfgerichten. — Am 2. Oktober 1933 wird der 86. Geburtstag des Reichspräsidenten auf dessen Wunsch ohne amtliche Feiern begangen. (L. B. 1034 A.)

E VEREINIGTE STAATEN. **Sozialfürsorge.** — Auf Veranlassung des Präsidenten werden durch Bund und Bundesstaaten 750 Mill. Dollar für ein Winterhilfswerk bereitgestellt. Die Summe soll vor allem für den Ankauf von Lebensmitteln, Kohlen und Kleidern verwendet werden.

A **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Elektrizitäts A. G. vorm. W. Lahmeyer & Co. (489 H) verteilt auf 21,165 Mill. Aktienkapital für 1932/33 eine Dividende von 8% (im Vorjahre 10%). — Die Standard Elektrizitäts A. G. setzt das Aktienkapital von 10 auf 5 Mill. RM herab und streicht 15 Mill. Genußscheine. — Die Bank für Brauindustrie (395 E) verteilt für 1932/33 unverändert 6% auf 9,9 Mill. Aktienkapital. **(L. B. 1049 G.)**

B **SCHWEIZ. Industrie.** — Die S. A. Suchard in Liesthal bleibt mit 10,5 Mill. Aktienkapital dividendenlos; Passivsaldo und Entwertungsreserve betragen 3,67 Mill. — Die Vereinigten Färbereien A. G. in Chur bleiben mit 7 Mill. Aktienkapital für 1932/33 wieder dividendenlos. **(L. B. 1050 B.)**

C **SAARGEBIET. Parteien.** — Die deutschnationale Volkspartei des Saargebietes hat ihre Selbstauflösung mit Empfehlung des Anschlusses an die NSDAP. beschlossen. Die Zentrumspartei beschloß neuerlich ihren Weiterbestand und wählte einen Geistlichen zum Parteivorsitzenden. **(L. B. 935 F.)**

D **SPORT. Auto und Motorrad.** — Die Sieger in dem Rennen um den großen Preis von Spanien 1933 für Automobile, das auf der 17,3 km langen Lasarte-Rundstrecke in San Sebastian über 30 Runden ausgetragen wurde, waren: 1. Chiron auf Alfa Romeo (3 : 50 : 57 = 130,1 km/h); 2. Fagioli auf Alfa Romeo (3 : 55 : 22); 3. Lehoux auf Alfa Romeo (4 : 12 : 50). Neuer Rundenrekord: 150 km/h (Nuvolari auf Maserati). Nuvolari, der von Anfang an das Rennen führte, geriet in der 21. Runde ins Schleudern; der Wagen überschlug sich mehrmals, Nuvolari kam mit leichten Verletzungen davon. — Ergebnisse der Internationalen Motorrad-Sechstagefahrt (in England): a) Internationale Trophäe (Länderwertung): 1. Deutschland (Henne, Stelzer, Mauermayer auf 750 ccm BMW.); 2. England (Bradley auf Sunbeam, Perrigo auf BSA., Rowley auf AJS.). b) Internationale Silbervase: 1. England (Brittain auf Norton, Povey auf BSA., Williams auf Norton); 2. Irland; 3. England B; 4. Deutschland. — Das Motorradrennen um den 5. Goldenen Sturzhelm der Tschechoslowakei gewann Buttler (Deutschland) auf Rudge, der die 16,8 km lange Rennstrecke in 9 : 57,7 fuhr. Zweiter wurde Bertram (Deutschland), Rudge, 10 : 00,2 vor H. Winkler (Deutschland), DKW., 10 : 08,1.

Boxen. — Der frühere Weltmeister Jack Sharkey erlitt in einem 10-Runden-Kampf eine Punktniederlage durch King Lewinsky (Chicago). — Der Schwergewichtsboxer Young Stribbling (USA.), der 1931 mit Schmeling einen Ausscheidungskampf zur Weltmeisterschaft bestritt, ist an den Folgen eines Motorradunfalles gestorben. — Marcel Thil (Frankreich) verteidigte erfolgreich seinen Weltmeistertitel der Mittelgewichtsklasse gegen Kid Tunero (Kuba).

Leichtathletik. — Harper (Schottland) verbesserte den im Jahre 1913 von Green (England) aufgestellten Weltrekord im Zwei-Stunden-Laufen von 33,056 km auf 33,663 km. — Die Leichtathletikmannschaft Italiens schlug die Auswahlmannschaft Österreichs 73 : 58, Schweden besiegte Ungarn 76 : 63; Ungarn schlug Polen mit 47,5 zu 34,5 Punkten.

Radfahren. — Den großen Preis von Bordeaux gewann Michard, der im Endlauf Richter (Köln) schlug. Dritter wurde Faucheux, der über 500 m mit stehendem Start mit der Zeit von 34,2 Sek. einen neuen Weltrekord aufstellte.

Schwimmen. — Jack Medica stellte über 800 m Freistil in 10 : 13,6 einen neuen Weltrekord auf. — Mahata (Japan) schuf drei neue Damen-Weltrekorde, und zwar verbesserte sie im Brustschwimmen über 200 m den Weltrekord von 3 : 03,4 (Jacobsen) auf 3 : 00,3, im Brustschwimmen über 400 m von 6 : 31,4 (Kastejn) auf 6 : 24,8 und im Brustschwimmen über 500 m von 8 : 12 (Kastejn) auf 8 : 03,8. — Kijokawa (Japan) verbesserte den Herren-Weltrekord im Rückenschwimmen über 400 m von 5 : 41,8 (Badford) auf 5 : 30,3.

Tennis. — Die Herrenmeisterschaft von Paris gewann Prenn, der im Endspiel Boussus in fünf Sätzen schlug. Im Herrendoppel siegten J. Borotra-Feret in fünf Sätzen gegen Brugnon-Maier, das Dameneinzel gewann Mathieu in drei Sätzen gegen Rosambert. — Sieger der Balkanmeisterschaft wurde Puncec (Jugoslawien), der im Endspiel seinen Landsmann Schäffer in drei Sätzen schlug. Die beiden jugoslawischen Spieler gewannen das Herrendoppel durch einen Drei-Satz-Sieg über Sirin-Suata (Türkei).

(L. B. Auto und Motorrad, Boxen, Leichtathletik, Schwimmen, Tennis 1038 B, Radfahren 1014 D).

2. OKTOBER 1933.

E **LUFTFAHRT. Rekorde.** — Im Rahmen der Chikagoer Flugwoche legte der amerikanische Flieger J. Wedell mit seinem 800 PS starken Rennflugzeug eine Flugstrecke von 3 km mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 491 km/h zurück und stellte damit einen neuen Schnelligkeits-Weltrekord für Landflugzeuge auf (für Wasserflugzeuge 785 J). Übersicht über die Entwicklung des Geschwindigkeits-Weltrekords für Landflugzeuge:

1906	Santos-Dumont (Frankreich)	41 km/h
1910	Morane (Frankreich)	106 km/h
1913	Prévost (Frankreich)	203 km/h
1920	Sadi-Lecointe (Frankreich)	313 km/h
1923	Lt. Brown (Amerika)	417 km/h
	Lt. Williams (Amerika)	429 km/h
1924	Bonnet (Frankreich)	448 km/h
1932	Lt. Doolittle (Amerika)	473 km/h
1933	Lt. Wedell (Amerika)	491 km/h

(L. B. 1016 C.)

F **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Chemische Technologie.** Benzin aus Leinöl. — Den Chemikern G. Egloff und J. C. Morell ist es gelungen, aus Leinöl durch Kracken (s. 684 B) Benzin herzustellen; es konnten rund 58,7% Rohbenzin oder 54% raffiniertes Benzin durch Kracken gewonnen werden. Da der Leinölpreis verhältnismäßig hoch ist, dürfte das Verfahren kaum praktisch Anwendung finden, es sei denn bei Sperrung der Benzineinfuhr im Kriegsfalle. („Petroleum", Nr. 23, 1933.)

Elektrotechnik. Neues Widerstandsmaterial. — Von der A. B. Kanthal in Hallstahammer (Schweden) wurde ein neues elektrisches Widerstandsmaterial, die „Kanthal-Legierung" auf den Markt gebracht, das für hohe Arbeitstemperaturen sehr gut geeignet ist. Diese aus Chrom, Aluminium, Kobalt und Eisen bestehenden Legierungen haben einen Schmelzpunkt von 1660° (Eisen 1500°, Chromnickel 1450°); ihre Abblätterungstemperatur liegt bei 1350—1400°, so daß Ofentemperaturen bis zu 1300° möglich werden (Chromnickel rund 1000°). Der sehr hohe spezifische Widerstand des neuen Materials beträgt 1,4—1,6 (Chromnickel 1,07).

(L. B. Chem. Technologie 1050 P, Elektrotechnik 1049 H.)

G **JUGOSLAWIEN. Diskont.** — Der Diskontsatz der Jugoslawischen Nationalbank beträgt seit 20. Juli 1931 7½%. Vom 29. Juni 1931 bis zu diesem Tage betrug er 6½% und vom 28. Mai 1930 5½%.

H **KOHLE.** Weltvorräte. — Die sicheren Weltkohlenvorräte werden zurzeit wie folgt veranschlagt:

Land	In Millionen Tonnen Steinkohle	Braunkohle
Deutschland	78.125	9285
England	138.183	—
Polen	9.600	973
Rußland	13.196	12
Tschechoslowakei	2.966	3097
Frankreich	5.803	1614

Die sicheren Vorräte an Steinkohle der gesamten Welt betragen 316.088 Mill. Tonnen, an Braunkohle 416.548 Mill. Tonnen. Davon entfallen auf die europäischen Vorräte 254.420, bezw. 19.023 Mill. Tonnen. **(L. B. 971 E.)**

J **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Das verkehrswissenschaftliche Institut für Luftfahrt in Stuttgart teilt mit, daß das Weltflugliniennetz im Jahre 1932 insgesamt 230.000 km betrug. Gegenüber den Jahren 1931 und 1930 ist dieses um 60.000, bezw. 11.000 km zurückgegangen. **(L. B. 1057 A.)**

3. OKTOBER 1933.

A **VEREINIGTE STAATEN. Gewerkschaften.** — Nach Mitteilung des Präsidenten der American Federation of Labor, der führenden Gewerkschaft, William Green, zählt diese zurzeit 4 Mill. Mitglieder.

B **VÖLKERBUND. Organisation, Völkerbundrat.** — An Stelle der turnusmäßig ausscheidenden Ratsmitglieder Norwegen, Irland und Guatemala wurden Dänemark, Australien und Argentinien von der Versammlung in den Rat gewählt. **(L. B. 1053 H.)**

C **DEUTSCHLAND. Lebenskosten.** — Die amtliche Lebenshaltungsindexziffer für September 1933 beträgt (1914 = 100) 119, darunter Ernährung 111,1, Bekleidung 116,9, Heizung und Beleuchtung 134,8, Wohnung 121,3 sonstiger Bedarf 159,1. **(L. B. 1045 A.)**

D **FRANKREICH. Volkseinkommen, Finanzen.** — In der „Revue d'Economie Politique" wird eine Schätzung von de Bernonville für das Volkseinkommen veröffentlicht, wobei Preisschwankungen und der Gebietszuwachs der Nachkriegszeit unberücksichtigt blieben. Die Vorkriegszahlen wurden in Papierfranken umgerechnet. Die Gesamtarbeit wird mangels genügender Grundlagen als rohe Schätzung mit annähernden Werten bezeichnet. Die Gesamtsumme des Einkommens betrug demnach 1913, bezw. 1929 (Höhepunkt), bezw. 1932 in Milliarden Franken: 180, 245, 206. Davon waren Löhne und Gehälter: 78,5, 115,6 107,6; Einkommen aus Wertpapieren: 22,5, 28,3, 22,6; aus Grundbesitz: 18, 12, 14; Landwirtschaft (mit Bodenrente): 42, 44,8, 26,5; Industrie und Handel (ohne Dividenden): 20, 29, 17; freie Berufe: 3, 4,3, 4,3; Pensionen: 2,5, 11,2, 14. Die öffentlichen Ausgaben (Staat, Departements und Gemeinden) betrugen 1913 zirka 30 Milliarden Franken, bezw. 17% des Volkseinkommens, und 1932 zirka 70 Milliarden, bezw. 34%.
(L. B. Volkseinkommen 396 B, Finanzen 1061 C.)

E **DEUTSCHLAND. Länderfinanzen, Gemeindefinanzen.** — Der reine Finanzbedarf, das ist jener, der nicht durch Zuschüsse von anderen Gebietskörperschaften gedeckt wird, von den Ländern, bezw. Gemeinden daher selbst gedeckt werden muß, betrug 1932 (1929) bei den Ländern 2940 (4142,6) Mill. RM, bei den Hansestädten 430 (656,7), Gemeinden 5400 (8030,4). Die Ausgaben aller drei Körperschaften sanken daher von 12,829,7 auf 8770 Mill. An diesem Ausgabenrückgang sind u. a. beteiligt: Gehaltskürzungen von 1000 Mill. RM, Kürzungen bei Neubauten, Darlehen und Fondsbildung mit 1440 Mill. — Die Einnahmen, bezw. Deckungsmittel betrugen 1932 (1929) bei den Ländern 2748 (3991,1) Mill., Hansestädten 395 (645,8), Gemeinden 5000 (7689). Die Steuereinahmen im besonderen einschließlich der Reichsüberweisungen ergaben bei den Ländern 2050 (2860,7), Hansestädten 235 (387,6), Gemeinden 2820 (4390). — Die Fehlbeträge zu Ende des Rechnungsjahres 1932 (das Rechnungsjahr läuft bis 31. März 1933) betrugen bei den Ländern 350, Hansestädten 75 und Gemeinden 1100 Mill.
(L. B. Länderfinanzen 1043 E, Gemeindefinanzen 1058 A.)

F **POLEN. Minderheiten.** — Im Beisein des Wojwoden von Ost-Oberschlesien Dr. Graszynski forderte der polnische Metallarbeiterverband in Katowice u. a. scharfe Staatskontrolle für die vom ausländischen Kapital beherrschte Industrie, Herabsetzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden, Entlassung der Ausländer und Ausgabenkontrolle. **(L. B. 1032 C.)**

G **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Erbhofrecht.** — Das Reichserbhofgesetz trat am 1. Oktober 1933 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Landesgesetze. Ein Erbhof muß mindestens die Größe einer Ackernahrung haben, d. h., er muß groß genug sein, um eine Familie unabhängig von der allgemeinen Markt- und Wirtschaftslage zu ernähren und zu bekleiden. Er muß ferner von einer Hofstelle ohne Vorwerke bewirtschaftet werden und darf nicht größer als 125 ha sein. Ausnahmen sind vom Kreis-, bezw. Landesbauernführer beim Reichs-Landwirtschaftsminister zu beantragen. Die Überschreitung von 125 ha ist in der Regel nur zulässig bei Besonderheiten des Bodens oder Klimas, ferner bei Höfen, die sich mehr als 150 Jahre im Eigentum befinden, sowie wirtschaftlich geschlossen und abgerundet sind, dann bei Besitzen verdienter Deutscher und deren Nachkommen, endlich, falls das Geschlecht Werte geschaffen hat (z. B. Bauwerke von künstlerischer oder kulturgeschichtlicher Bedeutung), deren Erhaltung sonst keine wirtschaftliche Grundlage fände. Gleichartige Vorschriften gelten für Grundstücke mit Wein-, Gemüse- und Obstbau. Eine zeitweilige Verpachtung von Hofteilen und Altenteilsland ist möglich. Das Hofzubehör umfaßt Vieh, Wirtschaft und Hausgerät, Dünger und der Bewirtschaftung dienende Vorräte sowie Hofurkunden. Nur der Eigentümer eines Erbhofes heißt Bauer, alle anderen heißen Landwirt; andere Bezeichnungen sind unzulässig. Der Bauer muß deutsche Staatsangehörigkeit haben und darf kein jüdisches oder farbiges Blut unter den Vorfahren haben. Der Bauer muß ferner ehrbar sein und fähig, den Hof ordnungsmäßig zu bewirtschaften. Das Anerbengericht kann gegebenenfalls auf Antrag des Landesbauernführers Verwaltung und Nutznießung des Erbhofes auf den Gatten, bezw. nächsten Anerben übertragen. Das Gericht hat von Amts wegen die Eintragung der Eigentümer im Grundbuch zu veranlassen. Das Anerbenrecht kann testamentarisch nicht beschränkt werden. Der Erblasser kann bestimmen, daß der Anerbe den Hofnamen als Namenszusatz führt. Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar. Für Eintragungen in die Erbhofrolle beim Anerbengericht und für den Erbgang entfallen die Gebühren, Erbschafts- und Grunderwerbsteuern. Verkauf an einen Anerben sowie Belastung und Verkauf aus wichtigen Gründen bedarf der Genehmigung des Anerbengerichtes. Gegen den Erbhof samt Zubehör kann wegen einer Geldforderung nicht Vollstreckung geführt werden. Vollstreckung gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse, die nicht zum Zubehör oder zum Unterhalt bis zur nächsten Ernte gehören, ist wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen zulässig. Innerhalb einer einmonatigen Frist kann, falls die Forderung 150 RM übersteigt, der Kreisbauernführer die Übernahme der Schuld durch den Reichsnährstand bekanntgeben und seinerseits Vollstreckung führen. Bei den Amtsgerichten werden Anerbengerichte, bei den Oberlandesgerichten für jedes Land ein Erbhofgericht und darüber ein Reichserbhofgericht geschaffen. Die Gerichte haben bäuerliche Beisitzer; das Verfahren lehnt sich an jenes der freiwilligen Gerichtsbarkeit an. Die Miterben haben Rechte auf das Vermögen außerhalb des Erbhofes samt Zubehör, auf eine entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung und auf Heimatzuflucht bei unverschuldeter Notlage. **(L. B. 1054 D.)**

H **ÖSTERREICH. Hochschulen.** — Der Unterrichtsminister hat am 30. September zur Ordnung studentischer Fragen einen Sachwalter der Hochschülerschaft Österreichs ernannt, der als Bindeglied zwischen der nach Auflösung der Deutschen Studentenschaft (594 K) unvertretenen Hochschülerschaft und den akademischen Behörden sowie, im Wege letzterer, der Unterrichtsverwaltung fungieren soll. Der Sachwalter der Hochschülerschaft Österreichs wird an den einzelnen Hochschulen und für einzelne Arbeitsgebiete Sachwalter der Hochschülerschaft berufen. Für diese Berufungen ist von ihm durch die akademischen Behörden die Genehmigung des Unterrichtsministeriums einzuholen. Die Umschreibung des Zuständigkeitskreises des auf diese Weise geschaffenen studentischen Führungsapparates wird seitens des Unterrichtsministeriums über Antrag des Sachwalters nach Anhörung der akademischen Behörden erfolgen. Im Einvernehmen mit der katholischen Studentenschaft hat der Unterrichtsminister Dr. Karl Stein, Hauptmann a. D., einen Urenkel des preußischen Staatsmannes Freiherrn von Stein zum Sachwalter der Hochschülerschaft ernannt.
Infolge der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen hat sich die Unterrichtsverwaltung veranlaßt gesehen, in einer Anzahl von Fällen, von der auf Grund der bestehenden Pensionsbestimmungen für Hochschullehrer vorhandenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Professoren, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, in den Ruhestand zu versetzen. Außerdem ist gleichfalls zwecks Erzielung einer

Ersparnis beabsichtigt, die Lehrverpflichtung einzelner Hochschullehrer auszudehnen, und zwar durch die gänzliche oder teilweise Übertragung der Lehraufgabe eines ausscheidenden Professors oder dadurch, daß in die Lehrpflicht eines Hochschullehrers ein bisher gesondert honorierter Lehrauftrag einbezogen wird. Weiters hat das Unterrichtsministerium angeordnet, daß der erste Jahrgang der Hochschule für Bodenkultur zwecks Herabminderung des finanziellen Aufwandes an andere Hochschulen verlegt wird. Versuchsweise erfolgt daher für die Dauer des Studienjahres 1933/34 die Ausbildung der Studierenden des 1. Jahrganges der landwirtschaftlichen Studienrichtung an der Tierärztlichen Hochschule und für den 1. Jahrgang der forstwirtschaftlichen sowie der kulturtechnischen Studienrichtung an der Technischen Hochschule in Wien. (L. B. 1008 G.)

A **VÖLKERBUND. Mittel- und osteuropäische Fragen, Italienischer Wiederaufbauplan.** — Die italienische Regierung hat am 30. September durch ihre Delegation zur Völkerbundversammlung den Großmächten und Nachfolgestaaten der Österreichisch-ungarischen Monarchie ein Memorandum über die wirtschaftliche Neuorganisation der Donaustaaten übermittelt. Das Memorandum, dessen Inhalt nur den Grundzügen nach bekannt ist, empfiehlt den Abschluß zweiseitiger Vorzugszollverträge und geht insofern über die Präferenzvorschläge der Stresa-Konferenz hinaus, als der italienischen Anregung zufolge die Agrarstaaten Mitteleuropas denjenigen Ländern, die ihnen landwirtschaftliche Erzeugnisse zu bevorzugten Zöllen abnehmen, im gleichen wertmäßigen Umfang Präferenzen für Industrieexport einzuräumen hätten.

(L. B. Mittel- und osteuropäische Fragen 491 D.)

B **ÖSTERREICH. Parteien, Christlichsoziale, Innenpolitik, Verfassung.** — In einer am 2. Oktober abgehaltenen Sitzung des Wiener chirstlichsozialen Parteirates führte der Obmann der Wiener Parteileitung, Professor Krasser, aus, daß ein auf ständischer Grundlage aufgebauter Staat mit starker autoritärer Führung (wie er von der Partei in Österreich angestrebt wird) den früher vorhandenen ausschließlichen Herrschaftsrechten der politischen Parteien ein Ende mache. Die Beseitigung des Parteienstaates bedeute aber nicht ohne weiteres das Ende der politischen Parteien überhaupt. Die Christlichsozialen lehnten den Einparteienstaat ab, denn das Totalitätsprinzip des Einparteistaates wäre mit der berufsständischen Ordnung nicht vereinbar. Die politischen Parteien hätten auch im autoritären Staat als Gesinnungs- und Erziehungsgemeinschaften eine wichtige Funktion zu erfüllen. Für Parteien, die die Existenz des bestehenden Staates theoretisch und praktisch bedrohen, habe allerdings die Todesstunde geschlagen. Die christlichsoziale Partei hingegen habe ihre Mission noch nicht vollendet und stehe erst am Beginn ihrer Aufbauarbeit. Ein Sichselbstaufgeben der christlichsozialen Partei in diesem Augenblick käme einer Flucht vor der Verantwortung und einem Verrat an dem christlichen Volke gleich, das nach jahrzehntelangem Kampf das Recht habe, bei der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse das letzte und entscheidende Wort mitzureden. — In einer nach einer Debatte zur Annahme gelangten Entschließung wird zum Ausdruck gebracht, daß die Partei, die den Bundeskanzler in der Vaterländischen Front rückhaltlos unterstütze, in dieser nicht aufgehen, sondern als Partei fortbestehen werde.

(L. B. Christlichsoziale 1060 G, Innenpolitik 1055 B, Verfassung 1043 G.)

C **ITALIEN. Schiffahrt, Staatshilfe, Istituto Ricostruzione.** — Das staatliche IRI (Rekonstruktionsinstitut) hat die Aktien der Holding-Gesellschaft „Italia" (783 D), und zwar 625 Mill. Lire, zu einem Kurs von 40% von der Navigazione Generale und vom Lloyd Sabaudo erworben. Die Navigazione Generale (1013 D) besitzt jetzt noch 144 Mill. Lire Aktien des Credito Marittimo und 50 Mill. Lloyd Triestino Aktien. **(L. B. Schiffahrt 1039 M, Staatshilfe 705 B, Istituto Ricostruzione 959 O.)**

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Legionäre.** — Am 1. Oktober wurden in Prag unter großem Gepränge die aus Rußland überführten Überreste zweier als Freiheitskämpfer gefeierter tschechoslowakischen Legionäroffiziere, Oberst Švec und Oberstleutnant Vašátko, beigesetzt.

(L. B. 893 A.)

E **DEUTSCHLAND. Kirchen, Katholizismus, Übersicht, Nationalsozialismus.** — Über den Katholizismus in Deutschland wurde bisher wie folgt berichtet:

a) Ereignisse vor dem 30. Januar 1933: Kommunistische Freidenkerverbände: 132 G, 321 A; Katholikentag 1932: 468 H; Konnersreuth: 525 B; Partei und Religion: 358 A, letzte Zeilen, 472 B; Ausnahmebestimmungen gegen Nazionalsozialismus: 411 G.

b) Ereignisse nach dem 30. Januar 1933: Badisches Konkordat: 741 E; Potsdam: 754 B, 778 F, letzte Zeilen; Religionsunterricht und weltliche Schulen: 711 K; Religiöser Eid: 833 B; Rücknahme der Sondermaßnahmen gegen die Nationalsozialisten durch die Bischöfe: 764 A und 795 B, erster Teil; Hirtenbriefe mit Vorbehalten vom April 1933: 795 B, zweiter Teil, und vom Juni 1933: 879 A, erster Absatz; Münchener Gesellentag und Beziehungen Partei-Religion: 879 B, zweiter Absatz, 883 K, 941 D, letzter Absatz; 899 E, dritter Absatz; Erster nationalsozialistischer Pfarrer: 895 F; Differenzen wegen katholischer Verbände: 899 E, zweiter Absatz, 910 G, erster Absatz, und 919 A, letzter Absatz; Regelung der Verbandsfrage: 909 A, 928 E, 941 D; Beginn der Konkordatsverhandlungen: 911 J; Paraphierung: 924 A; Unterzeichnung: 941 D; Inhalt: 944 G; Ratifizierung: 1025 B; Neue Hirtenbriefe ohne Vorbehalt: 919 A und 979 A.

Rudolf Heß teilt mit, daß unter Leitung des Vizekanzlers von Papen eine „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher" geschaffen wurde, die bei den Katholiken eine ehrliche, rückhaltlose Mitarbeit am Nationalsozialismus zu vermehren und die Reihen der aktiven Kämpfer zu vergrößern anstrebe. Störungsversuche, bezw. Mißverständnisse im Verhältnis zwischen Kirche, Staat und NSDAP. sollen von ihr verhindert oder beseitigt werden. Diese Gemeinschaft bilde die einzige von der NSDAP. als maßgeblich anerkannte Stelle und sei von allen Organisationen zu unterstützen. Die Gemeinschaft sei keine Massenorganisation und nehme korporative Beitritte nicht entgegen (s. a. 795 B, letzte Zeilen).

(L. B. Kirchen 1054 G, Nationalsozialismus 1059 E.)

F **ESTLAND. Wirtschaft.** — Im ersten Halbjahr 1933 (1932) wurden Wechsel im Werte von 4 (6,7) Mill. Kronen protestiert. **(L. B. 924 B.)**

G **VÖLKERBUND. Minderheitenschutz. JUDENFRAGE.** — Im politischen Ausschuß der Völkerbundversammlung brachte der deutsche Vertreter von Keller einen Antrag zum Minderheitenschutz ein. Deutschland habe schon seinerzeit die Einschaltung eines ständigen Gremiums unabhängiger Sachverständiger bei der Entscheidung von Minderheitenfragen vorgeschlagen, doch seien stark abweichende Meinungen von anderer Seite vertreten worden. Die Unzulänglichkeit des Minderheitenverfahrens sei aber zu handgreiflich, um übersehen zu werden. Darüber hinaus handle es sich aber um eine grundsätzliche Auseinandersetzung über das Nationalitätenproblem, das zurzeit die Welt beschäftige. Die Grenzen der Friedensverträge entsprächen dem Selbstbestimmungsrechte der Völker nicht. Die in Ausgleich hiefür abgeschlossenen Minderheitenverträge, die das kulturelle Eigenleben der Minderheiten schützen sollten, enthielten zwar wertvolle Möglichkeiten, würden aber praktisch meist nicht nur nicht angewandt, sondern die Praxis entferne sich immer mehr von diesen Verträgen. Die nationalen Spannungen seien größer als in der Vorkriegszeit. Viele Beschwerden und Vorgänge gelangten auch überhaupt nicht zur Kenntnis des Völkerbundes. Es zeige sich die Tendenz zur Assimilierung der Minderheiten durch die Mehrheit. Der allgemeine Wandel der Weltanschauung betone aber mehr denn je die Bindung des Einzelnen an sein Volk. Aus der Zugehörigkeit zu einem Volk begründe sich das Recht, über staatliche Grenzen hinweg sich als geistige und kulturelle Einheit zu

betrachten. Das deutsche Volk habe den Wandel im Bewußtsein des Volktums vielleicht am intensivsten mitgemacht.
Die Judenfrage sei ein besonders gelagertes Rasseproblem, das nicht ohne weiteres mit der Minderheitenfrage in Verbindung zu bringen sei. Die Juden seien in Deutschland weder eine sprachliche noch eine nationale Minderheit, fühlten sich nicht als solche und wünschten nicht, als solche behandelt zu werden. Die religiöse Frage spiele keine Rolle. In Deutschland handle es sich um ein bevölkerungspolitisches und soziales Problem, das durch die Zuwanderung von Juden aus Osteuropa besonders verschärft wurde. Die Judenfrage sei ein Problem „sui generis", das einer besonderen Lösung bedürfe. Auch eine Reihe außerdeutscher Länder suche eine solche Lösung.
Der Minderheitenschutz sei in der letzten Zeit durch Abschluß zweiseitiger Verträge (Rumänien-Jugoslawien 947 C) gefördert worden sowie durch das deutsche Reichskonkordat (944 G, Artikel 29). Derartige Verträge setzten jedoch gleichartige Interessen beider Partner voraus. Eine zweite Möglichkeit zum Ausbau des Schutzes biete seine Verallgemeinerung durch den Völkerbund, doch müßten alle europäischen Staaten damit einverstanden sein. Keinesfalls dürfe das Problem nur Deutschland gegenüber aufgeworfen werden. Grundsätzlich müsse vorher die Frage der Bejahung oder der Verneinung des Volkstumsgedankens geklärt werden. Ein dritter Weg für den Schutz sei eine Verbesserung des Verfahrens.
Der französische Senator Bérenger erklärte, daß Deutschland in der letzten Zeit seine Stellung zur Minderheitenfrage begreiflicherweise geändert habe. Deutschland habe nicht nur durch allgemeine Handlungen, sondern auch durch konkrete Gesetze im Falle Bernheim (850 B, 863 F, 871 D) das Minderheitenrecht verletzt. Durch diesen Fall sei auch festgestellt worden, daß die deutschen Gesetze gegen den Minderheitenschutz des Oberschlesien-Abkommens, bezw. der gleichlautenden Bestimmungen der Friedensverträge für andere Länder verstoße. Im Jahre 1922 habe der Völkerbund den Wunsch ausgedrückt, daß die nicht durch Verträge gebundenen Staaten ihre Minderheiten dennoch so behandeln, wie es in den Schutzverträgen vorgesehen ist. Der Völkerbund sei nicht nur für positive Minderheitenverträge (in Deutschland bestehen solche nur für Oberschlesien) zuständig, sondern auch durch Artikel 3 der Statuten berechtigt, zu fragen, wie Deutschland seine Gesetze damit vereinbare. — Der schwedische Außenminister erklärte, daß man nicht nur für Minderheiten sorgen müsse, die anderwärts einen eigenen Staat haben, sondern auch für solche, bei denen dies nicht der Fall ist, wie Juden, Assyrer und Armenier. — Der polnische Delegierte, Graf Raczinski, legte einen Vertragsentwurf vor, der eine Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes für Rasse, Sprache und Religion fordert, wobei für alle Völkerbundmitglieder gleiche Verpflichtungen entstünden. Ein Studienausschuß solle diesen Entwurf prüfen.
(L. B. Minderheitenschutz 1060 A, Judenfrage 1017 E.)

A **CUBA. Unruhen.** — Die im Nationalhotel in Havana verbarrikadierten Offiziere wurden am 2. Oktober von den unter dem Befehl des Sergeanten Battista stehenden Truppen der Regierung angegriffen. Nach Kämpfen, die auf beiden Seiten sehr verlustreich waren, ergaben sich die Offiziere. Eine Anzahl von ihnen wurde von den Soldaten unmittelbar nach der Kapitulation niedergemetzelt und der Rest in das Fort Cabanas gebracht, wo sie, wie aus den Gewehrsalven, die aus dem Fort vernehmbar waren, geschlossen wird, füsiliert wurden.
(L. B. 1024 G.)

B **ÖSTERREICH. Anschläge, Innenpolitik, Parteien, Christlichsoziale.** — Auf den Bundeskanzler Dr. Dollfuß wurde, als er in den ersten Nachmittagsstunden die im Parlamentsgebäude abgehaltene Vorstandssitzung der christlichsozialen Partei verließ, von einem vor einigen Monaten entlassenen Wehrmann ein Mordanschlag verübt, bei welchem Dr. Dollfuß jedoch nur leichte Verletzungen erlitt. Der Attentäter, der dem Vernehmen nach nationalsozialistischer Parteigänger war, wurde verhaftet.
In der Sitzung des christlichsozialen Parteiklubs, die nach dem Attentat stattfand, teilte Finanzminister Dr. Karl Buresch mit, daß er infolge seiner Verzichtleistung auf das Abgeordnetenmandat (1054 H) seine Stelle als Obmann des christlichsozialen Abgeordnetenklubs zur Verfügung stelle. Zum Klubobmann wurde der Abgeordnete Franz Kollmann, Finanzminister a. D. und Bürgermeister von Baden, gewählt.
(L. B. Anschläge 943 L, Innenpolitik, Christlichsoziale 1064 B.)

C **FRANKREICH. Finanzen, Verschuldung.** — Seit Anfang 1933 hat sich der Kassenbestand des Tresors und damit die Liquidität der Staatsfinanzen wesentlich gebessert. Der Bestand stieg von 459 auf rund 5000 Mill. Franken. Dies wurde durch Anleiheaufnahmen ermöglicht, und zwar 2000 Mill. Postanleihe im Februar, sowie über 8000 Mill. Anleihezeichnungen (766 A, 913 H) auf Grund der Kreditermächtigung (734 G). Nicht gerechnet sind dabei die bereits je zur Hälfte zurückgezahlten Anleihen in Holland (60 Mill. Gulden der Staatsbahn) und in England (1061 C). Durch die Anleihen haben die inneren Staatsschulden nach ihrem Tiefstand Ende 1930 per 262 Milliarden wieder den Höchststand von 300 Milliarden überschritten, den sie Juni 1926 hatten. Von der inneren Schuld sind 52 Milliarden schwebend und 16 mittelfristig. Durch das Ansteigen der Schuld erhöht sich der Schuldendienst, wodurch die Ersparnisse der Rentenkonversion (488 F, 512 H) kompensiert werden. Für das Budget 1934 rechnet man amtlich mit einem Fehlbetrag von 6 Milliarden, wovon u. a. 3,6 Milliarden auf den Fehlbetrag von 1933, 1 Milliarde auf Mindereinnahmen und 0.5 Milliarden auf die Ermäßigung der Bahnsteuer entfallen.
(L. B. Finanzen 1063 D, Verschuldung 929 J.)

4. OKTOBER 1933.

D **DEUTSCHLAND. Justizwesen, Rechtsakademie.** — Über den Zweck der neugegründeten „Akademie für Deutsches Recht" (1061 A) führte Geheimrat Prof. Dr. Kisch aus, daß in ihr beinahe erstmalig eine Zusammenarbeit zwischen Theorie und Prixis, zwischen Juristen, Wirtschaftsführern und Staatsführern ermöglicht werde. Neben ordentlichen Mitgliedern (nicht über 100) sind außerordentliche zur Mitarbeit und fördernde Mitglieder vorgesehen. Die Aufgabe bestehe in Anregung oder Begutachtung von Gesetzen, sowie in der Mitwirkung an der grundlegenden Reform der Ausbildung der künftigen Rechts- und Wirtschaftsträger. Jurist und Wirtschaftsführer müßten gegenseitig mit ihren Fachfragen besser vertraut werden. Stipendien für Studierende sollen geschaffen werden. Die Verschiedenheit der Ausbildung in den einzelnen Ländern (derzeit können z. B. preußische Anwälte nicht ohne weiteres außerhalb Preußens tätig sein) müsse beseitig werden. Die Akademie solle das juristische Gewissen des deutschen Volkes darstellen.
(L. B. Justizwesen 1061 A.)

E **DEUTSCHLAND. Sicherheitsmaßnahmen.** — Durch Reichsgesetz wird ein besonderer Schutz, der bis zur Todesstrafe geht, für Richter, Staatsanwälte, Beamte und Angehörige der Wehrmacht und nationalen Verbände bei Ausübung einer politischen oder polizeilichen Aufgabe eingeführt. Gleiche Strafen bedrohen Herstellung und Verbreitung hochverräterischer Druckschriften im Ausland oder Inland. **(L. B. 958 B, 952 F, 911 A, 776 L, 743 B, 741 L, 733 C, 719 A.)**

F **DEUTSCHLAND. Reichsfinanzen. Vorbelastung.** — Nach Mitteilung von Staatssekretär Reinhardt beläuft sich die Gesamtvorbelastung durch Steuergutscheine, Arbeitsschatzanweisungen und landwirtschaftliche Entschuldung für das Finanzjahr 1934/35 auf 900 Mill. RM, für 1935/36 auf 700 Mill., für 1936/37 auf 780, 1937/38 auf 750 und 1938/39 auf 715 Mill. Man rechne mit einer über diese Beträge hinausgehenden Entlastung bei den Arbeitslosen, bezw. durch bessere Einnahmen. Die Schaffung eines neuen Steuersystems, das nur einige große Steuern für Reich, Länder und Gemeinden enthalten werde, sei in

Vorbereitung. Die Steuergesetze sollen für jeden Steuerpflichtigen lesbar, bezw. verständlich sein. Für die Auslegung soll ein geringerer Spielraum übrigbleiben. Die Steuerverwaltung werde völlig vereinheitlicht werden.

(L. B. Reichsfinanzen 1043 E, Vorbelastung 649 A.)

A FINNLAND, ENGLAND. **Außenhandel.** — England hat Finnland in einem neuen Handelsvertrag zollfreie Einfuhr für Papier, Zellstoff, Grubenholz und Bacon, sowie ein Butterkontingent zugestanden, während Finnland gewisse Zollsenkungen einräumte und 75% des Kohlenimports in England deckt. **(L. B. Finnland 1022 H. England 1053 K.)**

B DEUTSCHLAND. **Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Regierung, Finanzen.** — Die Handels-, Handwerks-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern von Lübeck und Mecklenburg-Schwerin werden zusammengelegt.

(L. B. Lübeck: Regierung 948 F, Mecklenburg-Schwerin: Regierung 976 A, Finanzen 1043 E.)

C DEUTSCHLAND. **SA.- und SS.-Formationen.** — Stabschef Röhm erklärte in einem Interview, daß die Reichswehr der alleinige Waffenträger sei, während die SA. (SS. und St.) der Willensträger der Revolution sei, die den neuen Staat auf der nationalsozialistischen Grundlage formen müsse. Von Anfang an seien Dienstkleidung, Propagandafahrten und alle Bedürfnisse stets aus eigenen Mitteln, durch Sparen bei Trinken und Rauchen und gegenseitige Hilfe bestritten worden. Die beinahe 2 Mill. Angehörigen seien während der Freizeit im SA.-Dienst und übten sonst ihren bürgerlichen Beruf aus. (Die Verwaltungskosten seien unwahrscheinlich gering.) Freiwilligkeit sei die Voraussetzung jedes Dienstes in der Bewegung. Für Nürnberg seien die teilnehmenden SA.-Leute auf Kosten der Partei, bezw. durch Spenden neueingekleidet worden. Dies bilde die einzige Ausnahme zu der Regel, daß sich die SA. selbst zu erhalten habe. Die Uniformierung sei als Felduniform völlig unbrauchbar; in England, Frankreich, Italien, Rußland, Polen und Amerika sei fast die ganze Jugend uniformartig bekleidet und werde von Heeresangehörigen mit der Waffe gedrillt. Eine rasche Bewaffnung der politischen Armee Deutschlands sei dank der Tätigkeit der französischen Kontrollkommissionen unmöglich. Die Industriezentren seien im Bereich der Geschütze und Bombenflieger. Disziplin sei kein kriegerischer Geist; durch Disziplin sei die SA. vielmehr tausendmal im Kampf vor Gewalttaten zurückgehalten worden.

(L. B. 991 E.)

D JUGOSLAWIEN, BULGARIEN, TÜRKEI. **Außenpolitik.** — Das jugoslawische Königspaar traf am 3. Oktober an Bord eines jugoslawischen Kriegsschiffes in Varna ein, wo eine Zusammenkunft mit dem bulgarischen Königspaar stattfand. Nach Meldungen aus bulgarischer Quelle steht die Monarchenzusammenkunft mit den Bemühungen der Kleinen Entente um den Beitritt Bulgariens im Zusammenhang. Das jugoslawische Königspaar trat am gleichen Tage die Weiterreise nach Stambul an, wo eine Zusammenkunft mit dem türkischen Staatspräsidenten Mustafa Kemal geplant ist.

(L. B. Jugoslawien 1004 F, Bulgarien, Türkei 1050 L.)

E POLEN. **Außenhandel.** — Am 11. Oktober 1933 tritt der neue Zolltarif in Kraft, der 4550 Zollpositionen gegen 1900 des alten enthält. Es werden fast durchweg Gewichtszölle in Goldzloty eingeführt. **(L. B. 1025 H.)**

F ÖSTERREICH. **Außenhandelspolitik.** POLEN. **Außenhandel.** — Auf Grund des seit dem vorigen Jahre fertiggestellten neuen polnischen Zolltarifs (1066 E), der am 11. Oktober in Kraft tritt, wurden seit Monaten Vertragsverhandlungen zwischen Österreich und Polen geführt, die am 3. Oktober zum Abschluß gelangten. Der neue Vertrag enthält auch ein umfangreiches Tarifabkommen. Auf österreichischer Seite wurden die Möglichkeiten für die Einfuhr von Eiern, Schweinen und Kälbern aus Polen erweitert. Bezüglich der Kohleneinfuhr aus Polen wurde vereinbart, daß ein bestimmter Prozentsatz, zirka 65% der gesamten österreichischen Steinkohlenimporte, aus Polen bezogen werden soll. Die polnischen Vertragssätze für den österreichischen Export sind derart gestaffelt, daß in allen in der Tarifanlage genannten Artikeln die Zollerhöhungen des neuen polnischen Tarifs in wesentlichem Ausmaß paralysiert werden, während für einzelne Artikel sogar eine Herabsetzung unter das bisherige Niveau stattfindet. Daneben hat Polen für verschiedene Kategorien österreichischer Artikel Vorzugszölle eingeräumt, die auf Kontingente beschränkt sind. Über die Modalitäten des Inkrafttretens dieser Vorzugszölle ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

(L. B. Österreich 1054 J, Polen 1066 E.)

G DEUTSCHLAND. **Pfandbriefumlauf.** — Ende August 1933 (1932) waren 9068 (9444) Mill. Pfandbriefe und 2582 (2664) Mill. Kommunalobligationen im Umlauf; insgesamt also 11.650 (12.107) Mill. RM. **(L. B. 978 L.)**

H SPANIEN. **Regierung.** — Das Kabinett Lerroux ist zurückgetreten, da die Cortes ihm mit überwiegender Mehrheit ein Mißtrauensvotum aussprechen wollten.

(L. B. 1028 A.)

J FRANKREICH. **Außenhandel.** DEUTSCHLAND. **Außenhandelspolitik.** — Zum 1. Januar 1934 hat Frankreich von Deutschland freie Hand für seine Kontingentpolitik zugesichert erhalten, da Frankreich Kontingente im Tauschwege einzuführen beabsichtigt. Deutschland erhielt von Frankreich freie Hand für eine Reihe von Zollpositionen.

(L. B. Deutschland 1049 D, Frankreich 1022 H.)

K DEUTSCHLAND. **Beschäftigungsgrad, Arbeitszeit.** — Im Juli, bezw. August 1933 (1932) war die deutsche Gesamtindustrie mit 47,3 (41,4), bezw. 48,2 (41,3) % der Arbeiterplatzkapazität beschäftigt. Auf die Produktionsgüterindustrie entfielen 43,0 (36,4), bezw. 44,2 (36,3) %, auf die Verbrauchsgüterindustrie 52,8 (47,9), bezw. 53,4 (47,7) %. Für die Arbeiterstundenkapazität war die Beschäftigung der Gesamtindustrie 41,5 (34,5), bezw. 42,7 (34,8) %, Produktionsgüter 38,2 (30,7), bezw. 39,3 (30,8) %, Verbrauchsgüter 45,7 (39,5), bezw. 47,1 (40,0) %. Die tägliche Arbeitszeit betrug 7,10 (6,80), bezw. 7,14 (6,87) Stunden je Arbeiter. Die Angestelltenplatzkapazität war in der Gesamtindustrie mit 60,6 (60,1), bezw. 61,2 (59,8) % ausgefüllt. (Konjunkturforschungsinstitut. — Letzte Übersicht: 856 C.) — Die Einführung der 40-Stunden-Woche in elastischer und individuell angepaßter Form wird allgemein angestrebt.

(L. B. Beschäftigungsgrad 1047 C, Arbeitszeit 984 H.)

L VEREINIGTE STAATEN. **Wirtschaft.** — Auf der Basis 1923/25 = 100 betrug die Industrieproduktion im April 67%, im Mai 76, im Juni 91, im Juli 98, im August 95 und Mitte September 92%. Der Höchststand war 1928/29 mit 127% erreicht. Nach einer Statistik der NIRA war die Beschäftigung der Industrie im August 1933 um 24% besser als 1932, die Lohnsumme war im gleichen Monat um 40% höher, die Waggonbeistellung um 23% höher.

(L. B. 1051 D.)

M DEUTSCHLAND. **Spielkasinos.** — In Baden-Baden wurde das erste deutsche Spielkasino eröffnet. Es werden Roulette, Baccarat und eine Reihe sonstiger Spiele gespielt; an dem Unternehmen sind auch französische und Danziger Kasinos interessiert. **(L. B. 935 J.)**

N DÄNEMARK. **Finanzen.** — Das Budget 1932/33 erzielte mit 335,4 Mill. Kronen Einnahmen einen Überschuß von 7,8 Mill. Kronen. **(L. B. 1058 C.)**

O JAPAN. **Wahlen.** — Regierung und Parteien haben die Vertagung aller Wahlen bis Mai 1934 beschlossen.

(L. B. 182 B.)

P DEUTSCHLAND. **Genossenschaften.** — Die 19.460 ländlichen Genossenschaften hatten Ende 1932 Einlagen von 1634 Mill. RM. gegen 1974 um Mitte 1931 und 1767 Ende 1931. **(L. B. 995 R.)**

R VÖLKERBUND. **Minderheitenschutz.** JUDENFRAGE. — Im politischen (6.) Ausschuß des Völkerbundes erklärte der britische Delegierte Ormsby-Gore, daß die

Ansichten über Minderheiten, die vom deutschen Gesandten von Keller dargelegt wurden, für die englische Regierung nicht annehmbar seien. Nach der deutschen Auffassung eines auf Rassegemeinschaft begründeten Staates hätte der betreffende Staat das Recht und die Pflicht, die Angelegenheiten von Volksgenossen, die zur Bevölkerung anderer Staaten gehören, als seine eigenen zu betrachten. Das würde sehr weit führen und hätte die Folge, daß der englischen Regierung hinsichtlich der nach Millionen zählenden Amerikaner, die sich als Nachkommen der Mayflower Einwanderer betrachten, eine große Verantwortung erwüchse. England lehne absolut die vom deutschen Delegierten vorgetragene Auffassung von Staaten ab, die auf dem Rassegedanken beruhen. Nicht nur das britische Reich, sondern auch das englische Mutterland stelle in seiner Bevölkerung eine außerordentlich starke Rassenmischung dar. England halte an dem System fest, unter welchem sich Minderheiten Gehör verschaffen können, nämlich an einer parlamentarischen Regierung und an einer freien Presse. Zur deutschen Behauptung, daß die Juden nicht als Minderheit zu betrachten seien, sondern daß sich die Judenfrage in Deutschland als demographisches Problem darstelle, erklärte Ormsby-Gore, daß die Juden in Deutschland zwar weder eine sprachliche, noch eine nationale Minderheit seien und auch in der Ausübung ihrer Religion nicht behindert würden, daß aber die englische Regierung nichtsdestoweniger die Juden sowohl in Deutschland wie auch in anderen Ländern entschieden als R a s s e n minderheit betrachten müsse. Wenn der deutsche Delegierte mit Bezug auf Deutsche in der Tschechoslowakei und anderen Ländern den Rassenstandpunkt, das Rassenbewußtsein und die Rassegemeinschaft hervorkehre, könne er nicht gleichzeitig hinsichtlich der Juden den entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. In England sei Disraeli dreimal Premierminister gewesen. Er sei ein national fühlender, patriotischer Engländer gewesen, der Rasse nach aber gehörte er zu den Juden, also zu einer Rassenminderheit, die überall dieselbe Behandlung verdiene wie andere Minderheiten. Diese Behandlung bestehe vor allem in der Zuerkennung gleicher Bürgerrechte. Im Minderheitenverfahren solle größere Publizität walten; die Gründe für Entschließungen des Ausschusses müßten bekanntgegeben werden. Diesen Verfahrensänderungen stimme Holland, Dänemark und Norwegen zu. — Für die Tschechoslowakei erklärte Dr. Benesch, daß die von Deutschland erwähnte Auffassung über die Beziehungen zwischen Volkstum und Muttervolk (1064 G, 1. Absatz) die Minderheitenverträge ins Wanken bringen und die internationalen Beziehungen empfindlich stören würde. Soweit sich Verträge des Völkerbundes mit den Juden beschäftigten, würden diese stets als Minderheit der Rasse und Religion behandelt. Es sei nicht angängig, daß nur einige Staaten durch Minderheitsverträge gebunden seien. — Von deutscher Seite wurde der Vergleich der deutschen Judengesetze mit den Bestimmungen des oberschlesischen Abkommens oder der Empfehlung von 1922 als unzulässig erklärt. Die englische Auffassung zeige, daß die Judenfrage in anderen Ländern anders stehe. Die eigentlichen Minderheiten seien in Deutschland bereits entsprechend geschützt.

Im zweiten (wirtschaftlichen) Ausschuß behandelte der holländische Außenminister seinen Antrag (1060 A) wegen der von ihm mit 50.000 bis 60.000 bezifferten deutschen Emigranten. Der deutsche Delegierte erklärte, daß er sich an der Behandlung der Fragen nicht beteiligen könne, obwohl dem Antrag keine Absicht der Kritik zugrunde liege. Die Emigranten seien aus verschiedensten Gründen ausgewandert; teils, weil sie nicht mehr die bevorzugte, soziale und geschäftliche Stellung gewährleistet sähen, die sie früher über das berechtigte Maß genossen hätten, teils, weil die innerpolitischen Verhältnisse ihren Wünschen nicht mehr entsprächen, und teils aus schlechtem Gewissen. Es sei interessant, daß diese Personen nicht dorthin zurückgewandert seien, woher sie nach Deutschland gekommen seien, und daß die Nachbarländer jetzt nicht einmal in der Lage seien, dem kleinen Teil dauernde Aufnahme zu gewähren. Deutschland halte es für gefährlich, die Angelegenheit durch den Völkerbund zu behandeln, da leicht Stützpunkte zur Bekämpfung der deutschen Regierung geschaffen werden könnten, was für alle Regierungen einen gefährlichen Vorgang bedeuten müßte. — Zum Studium der Frage wurde ein Unterausschuß ohne Deutschland gebildet. **(L. B. 1064 G.)**

5. OKTOBER 1933.

A **DEUTSCHLAND. Presse, Schriftleitergesetz.** — Die Reichsregierung hat ein Gesetz über den Schriftleiterberuf beschlossen. Das Gesetz bezieht sich auf politische Zeitungen und Zeitschriften. „Schriftleiter", eine Bezeichnung, die geschützt wird (nicht aber die Bezeichnung „Redakteur"), ist, wer im Hauptberuf an der Gestaltung des geistigen Inhalts der in Deutschland herausgegebenen Zeitungen und Zeitschriften mitwirkt. Diese Mitwirkung kann bei einer Zeitung oder auch bei einem Unternehmen vorliegen, das Zeitungen mit geistigem Inhalt beliefert. Schriftleiter kann nur ein deutscher Reichsangehöriger mit bürgerlichen Ehrenrechten, arischer Abstammung (im Sinne des Beamtengesetzes mit Eheklausel: 786 H, 912 E) sein, der mindestens 21 Jahre alt, geschäftsfähig und fachmännisch ausgebildet (mindestens einjährige Ausbildung) ist und der entsprechende geistige und nationale Eigenschaften besitzt. Für deutschstämmige Nichtreichsangehörige wird die Zulassung im allgemeinen erfolgen. Übergangsmaßnahmen für einzelne jüdische Frontkämpfer und gesonderte Zulassungen von Nichtariern nur für die Handelsredaktion sollen noch geregelt werden. Im allgemeinen gilt jedoch die Zulassung grundsätzlich für jede Tätigkeit (Politik, Handel und Feuilleton). Die Zulassung zum Schriftleiterberuf erfolgt auf Antrag durch Eintragung in die Berufsliste bei den Landesverbänden der deutschen Presse. Die Schriftleiter sind gesetzlich verpflichtet, die Gegenstände wahrhaft darzustellen und nach bestem Wissen zu beurteilen; sie haben aus der Zeitung alles fern zu halten, was eigennützige Zwecke mit gemeinnützigen irreführend vermengt, was die Kraft und den Gemeinschaftswillen Deutschlands nach innen und außen, seine Wehrhaftigkeit, Kultur, Wirtschaft und die religiösen Empfindungen verletzt, was gegen Ehre und Würde eines Deutschen verstößt und endlich, was Ehre oder Wohl eines Anderen widerrechtlich verletzt, ihn lächerlich oder verächtlich macht und was sittenwidrig ist. Der Verleger kann den Schriftleiter vertraglich auf die Innehaltung von Richtlinien für die grundsätzliche Haltung der Zeitung verpflichten. Er muß einen Hauptschriftleiter bestellen und ihn dem Landesverband schriftlich benennen. Anstellungsverträge von Schriftleitern bedürfen der Schriftform. Die Schriftleiter sind für den Inhalt berufs-, straf- und zivilrechtlich verantwortlich, soweit sie den Beitrag selbst verfaßt oder zur Aufnahme bestimmt haben. Der Hauptschriftleiter ist für die Gesamthaltung des Textteils der Zeitung verantwortlich und verpflichtet, nur von Schriftleitern verfaßte oder zur Aufnahme bestimmte Beiträge zu bringen und jedem Auskunft über die Verantwortlichkeit zu geben, der ein rechtliches Interesse geltend macht. Die Kündigung eines Schriftleiters durch den Verleger muß schriftlich mit Angabe der Gründe erfolgen. Die geistige Haltung kann zur Kündigung des Schriftleiters nur führen bei Verstoß gegen die gesetzlichen Pflichten oder gegen die vereinbarten Richtlinien. Der Propagandaminister kann eine Löschung von sich aus vornehmen. Im Reichsverband der Deutschen Presse sind die Schriftleiter gesetzlich zusammengefaßt. Dieser wird zugleich eine Körperschaft öffentlichen Rechts und erhält seine Satzungen durch den Reichspropagandaminister, der auch einen Beirat bestellt. Der Verband gliedert sich in Landesverbände und hat die Aufgabe, Ausbildungs-, Fortbildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen für Schriftleiter zu schaffen, Behörden fachmännisch zu beraten, bei den Anstellungsbedingungen mitzuwirken, Streitigkeiten zu schlichten und Berufsgerichte zu unterhalten. Die Berufsgerichte sind Bezirksgerichte mit fünf und ein Pressegerichtshof mit sieben Mitgliedern. Die Gerichte sind zuständig für Differenzen wegen Eintragungen und für die

Verhandlung und Entscheidung über die Löschung in der Schriftleiterliste, für Gutachten bei Kündigungen und für ehrengerichtliche Verfahren wegen Berufsvergehen von Schriftleitern. Die Vorsitzenden und die Stellvertreter haben richterliche Unabhängigkeit.

Geld- und Gefängnisstrafen sind für die unberechtigte Betätigung als Schriftleiter vorgesehen, ferner für Bestechung zwecks oder Nötigung zu Handlungen gegen die Berufspflichten eines Schriftleiters oder Verlegers sowie insbesondere für Nötigung des Schriftleiters durch den Verleger oder Vorgesetzten.

Minister Goebbels erklärte zu dem Gesetz, dessen Inkrafttreten noch zu bestimmen ist, daß der Begriff der Meinungsfreiheit in der ganzen Welt ins Wanken geraten sei. Die Freiheit des Einzelnen habe ihre Grenzen bei den Rechten des Volkes und Staates und müsse sich verringern, je größer die akuten Gefahren für den Staat seien. Die deutsche Regierung lege die größten Pläne zur Besserung der Lage vor, wobei aber kein Einzelner sie von vornherein verfälschen oder sabotieren dürfe. Die gegenwärtige Regierung bilde für die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes die letzte Hoffnung. Sie könne irren oder im Zweifelsfall autoritär entscheiden. Doch werde die Sache nicht besser, wenn die Zeitung die Frage, über die erste Fachleute nicht einig wurden, der breiten Masse vorlege. Die Presse solle monoform im Willen und polyform in der Ausgestaltung des Willens sein. Der Staat überlasse die Selbstverwaltung der Presse selbst und habe nur die oberste Aufsicht. Die direkte Verantwortung des Schriftleiters sei das Wichtigste. Unter dem republikanischen System sei der Schriftleiter nicht in der Lage gewesen, anders als im Sinne seines Verlegers zu schreiben. — Der Reichspressechef, Dr. Dietrich, erklärte, daß die unkontrollierbare, anonyme Macht von Hintermännern mit oft unbekannter Nationalität und die Vermischung der Aufgabe des Verlegers und Schriftleiters beendet werde. **(L. B. Presse 1060 B.)**

A **SCHWEDEN. Zahlungsbilanz.** — Das Finanzministerium berechnet, daß die Zahlungsbilanz für 1932 (1931) Eingänge von insgesamt 1829 (2413) Mill. Kronen und Ausgänge von 1836 (2450) Mill. aufweise. — Eine ins Einzelne gehende Zahlungsbilanz mit etwas anderen Ergebnissen bringt die Svenska Finanstidning: Kapitalausfuhr 1572 (2014) Mill., und zwar: Ausfuhr schwedischer Wertpapiere 65 (281), ausländischer 154 (83), andere Kapitaleinfuhr 39 (201), Erträgnisse von Anlagen im Ausland 168 (108), Auswanderergelder 35 (26), Fremdenverkehr 4 (2), Frachten 139 (139), Warenexport 959 (1135), Edelmetall 9 (39). — Kapitaleinfuhr 1440 (2317), und zwar: Einfuhr schwedischer Wertpapiere 49 (128), ausländischer Wertpapiere 66 (485), andere Kapitalausfuhr 117 (148), Zinsen schwedischer Wertpapiere im Auslandbesitz 30 (94), Zinsen ausländischer Guthaben in Schweden 10 (20), Edelmetalle 2 (3), Import 1166 (1439). **(L. B. 563 H.)**

B **DEUTSCHLAND. Reichspost. TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Elektrotechnik.** F e r n s c h r e i b m a s c h i n e n. — Die deutsche Reichspost eröffnete am 1. Oktober zwischen Berlin und Hamburg einen Telephon-Schreibmaschinenfernverkehr (1038 A). Sie bedient sich dabei Fernschreiber, die von Siemens und Halske entwickelt wurden. Empfänger und Sender sind besondere Schreibmaschinen, die durch geeignete Vorrichtungen mit der Telephonleitung verbunden werden. Für die Übertragung können normale Fernsprechkabel verwendet werden. Wegen der geringen Breite des vom Fernschreiber gesendeten Frequenzbandes können bis zu 12 Nachrichten gleichzeitig über eine Leitung gesandt werden. Eine Fernkabelleitung kann abwechselnd sowohl für Fernschreiben als auch Fernsprechen benützt werden, so daß die Teilnehmer z. B. zur Formulierung eines Abkommens während eines Gespräches auf Fernschreiben umschalten können. Die Verbindung der Teilnehmer untereinander erfolgt durch Selbstanschluß. Nachdem der Teilnehmer gewählt hat, meldet sich der Aufgerufene automatisch, worauf auf der Schreibmaschine des Rufenden die zu übermittelnde Nachricht geschrieben wird. Durch eine besondere Stromstoßschaltung schreibt die Schreibmaschine des gerufenen Teilnehmers mit. Die Schreibgeschwindigkeit dieser Fernschreibmaschine ist die gleiche der gewöhnlichen Schreibmaschine. Der Schluß des Nachrichtenaustausches wird durch eine besondere „Aus"-Taste angezeigt, worauf sich die Teilnehmerverbindung löst. Die Gebühr für eine sechs Minuten dauernde Verbindung zwischen Berlin und Hamburg beträgt RM 1,60; daneben erhebt die Reichspost eine feste Gebühr von monatlich RM 15,—. Die Fernschreibmaschine ist vom Teilnehmer anzuschaffen. **(L. B. Reichspost 1038 A, Elektrotechnik 1062 F.)**

C **ITALIEN. Korporationen.** — Das Korporationsministerium hat die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen darauf hingewiesen, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen ein Schlichtungsverfahren, bezw. eine Vermittlung jeweils in raschester Frist und mit bestimmten Terminen anzusetzen sei. Bei Differenzen der Spitzenverbände seien Mitteilung samt Unterlagen unverzüglich dem Ministerium vorzulegen, das binnen 24 Stunden die Versöhnungsverhandlung von amtswegen ansetzen werde. Auf diese Weise müsse das endlose Hinausziehen von Streitigkeiten und die damit zusammenhängende Vergiftung vermieden werden. **(L. B. 1043 H.)**

D **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** B e t r i e b s k o s t e n d e s a m e r i k a n i s c h e n L u f t v e r k e h r s. — Die amerikanischen Verkehrsflugzeuge haben im Jahre 1932 durchschnittlich je 150.000 km zurückgelegt. Legt man für die Berechnung der Betriebskosten ein dreimotoriges Verkehrsflugzeug von 1400 PS mit 12 Fluggastplätzen zugrunde, so belaufen sich die Kosten für den Flugkilometer (bei einer Abschreibung des Flugzeuges in drei Jahren) auf RM 2,50. Da der Fluggastpreis je Kilometer durchschnittlich 12 Pf. beträgt, bringt das vollbesetzte Flugzeug je Flugkilometer RM 1,44. Die restlichen Kosten werden durch eine Postsubvention von RM 1,— je Flugkilometer aufgebracht, die 1932 zum Teil aus Steuergeldern gedeckt werden mußte. Die festen Kosten verteilen sich auf: Amortisation 33%, Pflege und Wartung 25%, Besatzungskosten 17%, Betriebsstoffe 13%, Versicherung 7%, drahtloser Verkehr 5%. **(L. B. 1062 J.)**

E **SPANIEN. Katalonien, Regierung, Unruhen.** — Die neuernannte Regierung (Generalidad) von Katalonien unter dem Vorsitz des früheren spanischen Verkehrsministers Santalo hat über Katalonien den Alarmzustand verhängt, was sie mit drohenden Streikunruhen begründet. **(L. B. Unruhen 950 D.)**

F **VÖLKERBUND. Minderheitenschutz. JUDENFRAGE.** — In der politischen Kommission erklärte der italienische Vertreter, Baron Aloisi, daß Italien keine große Aussprache über die Minderheitenfrage wünsche, insbesondere nicht eine solche über die Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes für alle Staaten. Es halte auch Bemühungen zur Verbesserung des Verfahrens vorläufig für verfrüht. — Der französische Vertreter Bérenger erklärte, daß Frankreich seine Bemerkungen auf die deutsche Aufforderung hin gemacht habe, die Nationalitätenfrage von Grund auf zu behandeln. Die Juden seien sich tatsächlich selber nicht darüber einig, ob sie eine Minderheit seien oder nicht. Die französischen Juden betrachteten sich in erster Linie als Franzosen, und in früheren Zeiten hätten sich die deutschen Juden sicher als Deutsche bezeichnet. Die Juden würden jedoch zur Minderheit, sobald gegen sie durch Gesetze diskriminiert werde. Diese Minderheit verdiene die gleiche Rücksicht wie jede andere. Er beantrage daher, daß die Kommission die Entschließung vom September 1922 (1064 G, vierter Absatz) wiederhole und bekräftige und erkläre, daß eine Unterscheidung oder Interpretation unbegründet sei, durch die gewisse Kategorien von den Vorteilen der Schutzbestimmungen ausgeschlossen werden. (Dies richtet sich gegen den deutschen Standpunkt, der die Judenfrage nicht als allgemeine Minderheitenfrage, sondern als Frage eigener Art betrachtet.) **(L. B. 1066 R.)**

A WOLLE. — Die Produktion an Wolle betrug 1932 (1928 = Höhepunkt) in der Welt 3584 (3832) Mill. lbs. roh; hievon entfielen auf Australien 1030 (968), Argentinien 340 (353), Neuseeland 260 (272), Südafrika 300 (285), Vereinigte Staaten 434 (384), England 118 (112). Die Vorräte betrugen Mitte (Ende) 1932 in Australien 12,9 (44,5), in Neuseeland 78,5 (118), in Südafrika 5,0 (24,0), in Argentinien 15,0 (26,5) Mill. lbs. Die Vorräte bei den Kämmereien sind 1933 gegen das Vorjahr in Merinokammzügen geringer, in Kreuzzucht-Kammzügen höher. Der Verbrauch an Wolle betrug 1932 (1930) in England 695 (589) Mill. lbs., in Frankreich 503 (606), Vereinigte Staaten 486 (593), Deutschland 336 (356), Japan 204 (115), Italien 196 (159), Belgien 90 (162). Im Jahre 1933 war der Wollverbrauch höher, die Wollproduktion im allgemeinen dagegen weiter rückgängig. („Neue Zürcher Zeitung.") (L. B. 981 B.)

B FRANKREICH. **Kapitalmarkt, Börse.** — Ein Zentralkomitee der Pariser Börse hat an Stelle des Finanzministeriums die Kontrolle der Einführung von ausländischen Wertpapieren übernommen. Staatsanleihen bedürfen weiter einer besonderen Genehmigung des Finanzministeriums. Die Presse erwartet eine Erleichterung der Zulassung durch das Börsenkomitee.
(L. B. **Börse 1047 B, Kapitalmarkt 841 E**.)

C DEUTSCHLAND. **Devisenordnung, Sperrguthaben, Transfermoratorium.** — Im Ausweis der Konversionkasse per 30. September 1933 erscheinen erstmalig Scrips mit 0,93 Mill. — Die Schulden an Konversionsmark betragen 114,86 Mill. (L. B. 1057 F.)

6. OKTOBER 1933.

D ABRÜSTUNG. **Zwischenverhandlungen 1933, Deutsche Gleichberechtigung.** — Mussolini erklärte in einem Artikel im „Popolo d'Italia", daß er mit Rücksicht auf die ungünstige und wenig aussichtsreiche Entwicklung der Abrüstungsfrage gewisse Vorschläge, jedoch nicht ein eigentliches Projekt im vollen Sinne des Wortes unterbreitet habe. Zwischen der deutschen Gleichberechtigungsforderung, die anerkannt wurde, und zwischen der französischen Besorgnis wegen der Sicherheit müsse ein Ausweg gefunden werden. Frankreich habe in seinem Heer und seinem Volk genügend Sicherheitsgarantien, während Deutschland trotz nicht immer maßvoller Äußerungen von Unterführern genügend mit innerpolitischen Problemen beschäftigt sei und sich amtlich und feierlich zum Frieden bekannt habe. Mussolini bemerkte noch, daß der Parlamentarismus auch im Überparlament des Völkerbundes bisher zu Mißerfolgen geführt habe, und setzte die außerordentlichen Gefahren eines Scheiterns der Abrüstungsverhandlungen für alle Beteiligten auseinander, weshalb er hoffe, daß trotz allem ein Erfolg möglich sei.

Die deutsche Regierung hat England und Italien neuerlich ihre Stellungnahme zu den Hauptpunkten der Abrüstung übermittelt. Die halbamtliche Mitteilung besagt, daß es sich nicht um neue deutsche Vorschläge handle und nicht um Ergänzungen, sondern nur um Erläuterungen und Präzisierungen. Der deutsche Standpunkt sei voll gewahrt: Entweder entscheidende Herabsetzung bei den Hochgerüsteten oder, im Falle der Ablehnung jeder wirksamen Abrüstungsmaßnahme, Zuerkennung der für die nationale Verteidigung notwendigen Waffen.
(L. B. **Zwischenverhandlungen 1055 E, Gleichberechtigung 1033 K.**)

E SAARGEBIET. **Parteien, Regierung.** — Die internationale Regierungskommission hat die Polizei durch luxemburgische Staatsangehörige verstärkt. Bisher waren nur Saarländer bedienstet. — Die Volkspartei und die bürgerliche Mittelpartei haben Selbstauflösung beschlossen.
(L. B. **Parteien 1062 C, Regierung 972 C.**)

F DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Landhilfe.** — Durch die Landhilfe (722 D, zweiter Absatz) wurden bisher 170.000 arbeitslose Jugendliche als Helfer in der Landwirtschaft untergebracht, wobei die Unterstützung nur bei einer Mehrbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr gewährt wird, um die Landarbeiter nicht zu schädigen. Nunmehr wird in gleicher Form die Unterbringung von Landarbeiterfamilien auf größeren Gütern durch Beihilfen unterstützt werden, wobei man mit 10.000 Familien rechnet. (L. B. 924 F.)

G KRIEGSSCHULDEN. **Vereinigte Staaten, England.** — Zwischen England und den Vereinigten Staaten haben Verhandlungen wegen der Kriegsschuldenfrage in Washington begonnen. (L. B. 985 F.)

H RUMÄNIEN. **Finanzen.** — Um das Einfließen der Steuerfälligkeiten zu beschleunigen, hat das rumänische Finanzministerium eine Verordnung erlassen, wonach allen Steuerträgern, die ihre fälligen Steuern bis zum 15. November bezahlen und bis dahin Vorauszahlungen für das erste Vierteljahr 1934 leisten, eine Ermäßigung von 5% zugestanden wird, während für Zahlungen nach diesem Zeitpunkt 1 bis 2% Eintreibungsspesen und ein 3%- bis 10%iger Verzögerungszuschlag angerechnet wird.
(L. B. 1039 D.)

J VÖLKERBUND. **Minderheitenschutz. JUDENFRAGE.** — Der sechste (politische) Unterausschuß des Völkerbundes beendete die Debatte über die Minderheiten und die Judenfrage. In den Schlußreden wurde von deutscher Seite nochmals die Unantastbarkeit der Schweiz betont. — Der englische Antrag, das Beschwerdeverfahren zu verbessern (1066 R, 1. Abschnitt), wurde nur in die Form einer Empfehlung und nicht als Beschluß gefaßt, da er von der Kleinen Entente, Polen und Italien abgelehnt wurde. Der polnische Antrag, den Schutz auf alle Staaten auszudehnen (1064 G, letzter Abschnitt), wurde wegen Widerspruchs von Italien, Frankreich und England zurückgezogen. Der französische Antrag, die Empfehlung vom September 1922 zu wiederholen (1068 F, zweiter Absatz), wurde in zwei Teilen behandelt. Die Empfehlung selbst wurde einstimmig bekräftigt, wobei Deutschland den Vorbehalt der Anwendung nur auf die eigentlichen Minderheiten (also nicht auf die Juden) machte. Der zweite Absatz, der den Ausschluß gewisser Kategorien vom Minderheitenschutz verurteilt (1068 F, zweiter Absatz), wurde von Deutschland abgelehnt, von allen übrigen Ländern angenommen, wobei Italien und Ungarn den Vorbehalt der Nichteinmischung in innere Verhältnisse machten. — Senator Bérenger hatte erklärt, daß ein Weltprotest gegen die deutsche Judenpolitik nötig sei. Von deutscher Seite war auf den Widerspruch hingewiesen worden, daß die gleichen Staaten, die den polnischen Antrag auf vertragliche allgemeine Anwendung des Minderheitenschutzes abgelehnt hätten, für die allgemeine Empfehlung dieses Schutzes mit einem Sonderhinweis auf Deutschland gestimmt hätten.

Im (zweiten) Wirtschaftsausschuß wurde ein Projekt vorgelegt, das die Einsetzung eines Hohen Kommissars des Völkerbundes für die Unterbringung der deutschen Flüchtlinge vorsieht, wobei die Kommission zunächst 25.000 Schw. Franken jährlich vom Völkerbund zu erhalten hätte, ein Betrag, der aus privaten Spenden zurückzuerstatten wäre. Der Vertreter Deutschlands erklärte zunächst, daß er gegen diesen Antrag stimmen und damit die vorgeschriebene Einstimmigkeit verhindern werde. Er stelle anheim, das Hilfswerk an sich, das Deutschland nicht gefährden wolle, auf anderem, etwa privaten Weg, jedoch nicht über den Völkerbund, zu organisieren. Der Schweizerische Bundesrat Motta forderte den Ausschuß auf, über einen solchen anderen Weg zu beraten und ersuchte anderseits Deutschland, seine Ablehnung nochmals zu überdenken, da eine starke Strömung für die Völkerbundaktion bestehe. — In der Beratung über die technische Organisation der Hilfe ergaben sich im Ausschuß (ohne Beteiligung Deutschlands) verschiedene Schwierigkeiten. (L. B. 1068 F.)

K SCHWEIZ. **Finanzen, Parlament, Verfassung, Volksabstimmung, Regierung, Landwirtschaftshilfe..** — Der Nationalrat genehmigte in der Gesamtabstimmung über das Finanzprogramm des Bundesrates (934 A, 1016 A, 1036 A) zunächst mit 91 : 66 Stimmen die Dringlichkeitsklausel,

durch die das Programm der verfassungsmäßig notwendigen Volksabstimmung (Referendung) entzogen wird. Mehrheit und Bundesrat bezeichneten diesen nicht auf geschriebenem Verfassungsrecht beruhenden Beschluß als Notrecht. Die Opposition (Sozialisten und Welsche Bürgerliche) bezeichnete die Dringlichkeit als durch die Regierung verschuldet, da die Unterbreitung des Programms zu spät erfolgt sei. Das Programm würde nach ihrer Meinung durch eine Volksabstimmung verworfen worden sein.

Das Finanzprogramm selbst wurde mit 107 gegen 49 Stimmen bei zirka 25 Enthaltungen genehmigt. Da keine namentliche Abstimmung erfolgte, sind genauere Angaben unmöglich, doch umfaßte die Opposition nach Zeitungsmeldungen nur einen Teil der Sozialdemokraten sowie einzelne Welsche Bürgerliche. Das Finanzprogramm geht weiter zur Beratung an den Ständerat.

Die wichtigsten am ursprünglichen Programm des Bundesrates vorgenommenen Änderungen sind folgende: Entfall der Soldkürzungen bei den Wehrmännern und Übernahme eines von den Personalvertetern ausgearbeiteten Vermittlungsvorschlages für die Beamtenbezüge durch den Bundesrat, der 1 bis 2 Mill. weniger Ersparnisse als ursprünglich vorgesehen, bedingt. Daraus ergab sich eine Spaltung der Sozialdemokraten bei der Abstimmung. Einen wichtigen Streitpunkt bildete die beschlossene Steuerbelastung des im Inland erzeugten Weines, aus der sich die Opposition welscher bürgerlicher Nationalräte gegen das Programm erklärt. Ferner wurde ein grundsätzlicher Beschluß neu aufgenommen, wonach die Inlanderzeugnisse der Landwirtschaft weder mittelbar noch unmittelbar belastet werden dürfen. Ausgeschieden wurde ferner, im Zusammenhang mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Herabsetzung des Weizen-Abnahmepreises (1030 N), das Getreidekostenproblem, das nicht als Subvention behandelt werden soll.

Die Regierung hatte in den langwierigen und umkämpften Verhandlungen über das Finanzprogramm im allgemeinen den Grundsatz verfochten, daß das von ihr ausgearbeitete Programm in seinen Einzelheiten nicht zum Gegenstande eines Handels mit den einzelnen Interessenten und Parteien im Nationalrat gemacht werden dürfe. — Im Ständerat wurde an der Vorlage in den Ausschußverhandlungen bisher vor allem eine Änderung in der Aufteilung der Krisenabgabeerträgnisse zwischen Bund und Kantonen (1036 A) vorgesehen.

Bezüglich der Nichtvornahme von Volksabstimmungen bei wichtigen Finanzfragen auf dem Wege über Dringlichkeitsbeschlüsse wurde von der Minderheit auf die Wiederholung solcher Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit hingewiesen. Gegen die Schaffung eines verfassungsmäßigen Notrechtes wurde Bedenken wegen der Möglichkeit geäußert, in diesem Falle noch weniger auf das Referendum zurückzugreifen.

In einer Ende September in Genf vorgenommenen Volksabstimmung wurde eine von bürgerlicher Seite vorgeschlagene Verbesserung der polizeilichen und militärischen Schutzvorschriften in Unruhefällen abgelehnt.

(L. B. Finanzen 1036 A, Parlament 874 H, Volksabstimmung 860 G, Regierung 870 D, Landwirtschaftshilfe 728 C.)

A TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Parteien. — Das Scheitern der Bestrebungen nach Zusammenschluß der sudetendeutschen Parteien (1060 E) veranlaßte am 1. Oktober den Verbandsturnwart des deutschen Turnverbandes Konrad Henlein, an alle Sudetendeutschen einen Aufruf zu richten, worin er sie zur Bildung einer **„Sudetendeutschen Heimatfront"** aufforderte, die alle Deutschen in der Tschechoslowakei, die bewußt auf dem Boden der Volksgemeinschaft und der christlichen Weltanschauung stehen, zusammenfassen solle. Die Heimatfront, die sich zur deutschen Kultur- und Schicksalsgemeinschaft bekenne, mache sich die Sicherung und den Ausbau des deutschen Volksbesitzstandes zur Hauptaufgabe. Sie erblicke in der sozialen und wirtschaftlichen Sicherung des Arbeiters eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung der Volkskraft. Auf dem Boden, auf den das Schicksal die Sudetendeutschen gestellt habe, unter Anerkennung des Staates, werde die Heimatfront mit Einsatz aller gesetzlich zulässigen Mittel diesen Zielen zustreben. Sie bekenne sich zu den demokratischen Grundforderungen und vor allem zur Gleichberechtigung aller Kulturvölker. Die Sudetendeutsche Heimatfront werde auf ständischer Grundlage aufgebaut.

Mit Berufung auf Henleins Aufruf teilte der Parteivorstand der **Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei** in der Tschechoslowakei (DNSAP.) am 2. Oktober mit, daß der außerordentliche Parteitag in Bodenbach am 28. September einem Direktorium, bestehend aus den Abgeordneten Kasper, Simm und Köhler, Vollmachten zur Fortsetzung der Verhandlungen zwecks Bildung einer Volksfront erteilt habe, daß aber die genannten Abgeordneten mit Hinblick auf die durch den Aufruf Henleins geänderte Lage die ihnen erteilten Vollmachten zurückgelegt und gleichzeitig, um sich den Weg zu weiteren Entscheidungen frei zu lassen, ihren Austritt aus der DNSAP. angemeldet haben. — Obwohl der Bodenbacher Parteitag beschlossen hatte, die von einigen Seiten angeregte Selbstauflösung der Partei nicht durchzuführen, machte der Desintegrationsprozeß rasche Fortschritte. Am 3. Oktober verzichtete auch der Abgeordnete Hans Krebs auf sein Abgeordnetenmandat und gleichzeitig erklärte der Senator Dr. Franz Jesser seinen Austritt aus der DNSAP. Am gleichen Tage beschloß der Parteivorstand der DNSAP. die Einstellung der Tätigkeit der Partei und ihre Liquidierung. Parteiamtlich wurde die Selbstauflösung der DNSAP. damit begründet, daß die Einheit der Partei durch die infolge der innerpolitischen Verhältnisse eingetretene innere Zersetzung in einem Grade zerstört worden sei, daß sie nicht mehr erfolgreich in den inneren Kampf eingesetzt werden könne. Die bisherigen Parteigenossen werden aller aus der Parteiverfassung entspringenden Pflichten entbunden. Die Mandate in den öffentlichen Vertretungskörpern sollen nach Möglichkeit beibehalten werden, doch sei die Führung der Fraktionsbezeichnung DNSAP. nicht mehr gestattet. — Das Abschwenken von führenden Nationalsozialisten sowie von Mitgliedern der **Deutschen Nationalpartei** zur neuen Sudetendeutschen Heimatfront gab vielfach zu der Behauptung Anlaß, daß die Sudetendeutsche Heimatfront nur eine getarnte DNSAP. sei, was von Henlein in Abrede gestellt wurde.

Einige Stunden nach der Selbstauflösung der Partei, am 4. Oktober, erklärte die Regierung die Tätigkeit der DNSAP. und der deutschen Nationalpartei für verboten. Die amtliche Mitteilung begründet diesen Beschluß damit, daß alle Bestrebungen der Partei zur Durchführung ihres territorialen Programms schon begriffsmäßig Gewaltanwendung involvieren, gegen das Strafgesetz und die Verfassungsurkunde verstossen sowie die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit gefährden. Die amtliche Mitteilung erklärt ferner, daß aus den gleichen Gründen auch die Tätigkeit der deutschen Nationalpartei eingestellt und verboten wurde, weil diese offensichtlich bestrebt gewesen sei, sich mit der DNSAP. zu verschmelzen. — Gleichzeitig mit der Auflösung der Deutschen Nationalpartei wurden die Funktionäre des der Partei nahestehenden Vereins „Grenzlandjugend" verständigt, daß der Verein (dessen Sitz Tetschen ist und der Ortsgruppen in den meisten Gemeinden Nordböhmens hat) amtlich aufgelöst wurde. Das bei Vereinsfunktionären vorgefundene Schriftenmaterial und Vereinsvermögen wurde beschlagnahmt. Die Auflösung dieser beiden Parteien ist eine der von der Regierung schon öfter angedrohten scharfen Maßnahmen. Wie halbamtlich mitgeteilt wird, ist es infolge der Entwicklung der Verhältnisse in einigen Nachbarstaaten zu gewissen Zersetzungserscheinungen in den deutschen Gebieten der Republick gekommen, was die weitere ersprießliche Arbeit der aktivistischen Parteien für den Staat gefährde. Die Regierung könne und müsse von allen politischen Parteien, gleichgültig ob sie im Regierungslager oder in der Opposition stünden, verlangen, daß sie sich vorbehaltlos auf den Boden des

Staates stellen und bedingungslos für die Einheit und Unteilbarkeit der Republik sowie für ihre Sicherung nach innen und außen eintreten. Mit äußerster Entschlossenheit werde die Regierung zum Ausdruck bringen, daß die Demokratie im Rechte sei, wenn sie sich gegen Anarchie, Zersetzung und umstürzlerische Bewegung zur Wehr setze. Die Maßnahmen, welche die Regierung im Begriffe sei durchzuführen, seien der Reflex einer außerordentlichen Zeit. In normalen Zeiten würde man sie perhorreszieren.

Der Landessekretär der aufgelösten DNSAP., Abgeordneter Hans Krebs, ist, amtlichen Meldungen zufolge, am 4. Oktober nach Deutschland geflüchtet. Gegen alle Abgeordneten der aufgelösten Deutschen Nationalsozialischen Arbeiterpartei, die vom Abgeordnetenhaus seinerzeit wegen ihrer Beteiligung an dem dem Brünner Volkssportprozeß zugrunde liegenden Tatbestand ausgeliefert worden waren, und zwar gegen die Abgeordneten Kasper, Jung, Schubert und Krebs, wurden Haftbefehle erlassen. Die drei erstgenannten Abgeordneten wurden am 4. Oktober festgenommen.

Dem Abgeordnetenhaus, das laut einem von seinem Präsidium im Einvernehmen mit der Regierung gefaßten Beschluß für den 17. Oktober zu seiner ersten Sitzung nach den Parlamentsferien zusammentritt, wird eine Gesetzesvorlage unterbreitet werden, durch welche die Mandate der DNSAP. und der Deutschen Nationalpartei in der Nationalversammlung und in den Selbstverwaltungskörpern annulliert werden. Von dieser Maßnahme werden 18 deutsche Parlamentarier betroffen, und zwar 8 Abgeordnete und 4 Senatoren der DNSAP. und 6 Abgeordnete der Deutschen Nationalpartei (die seit 1929 im Senat nicht mehr vertreten war).

Die Vorgänge im sudetendeutschen Lager haben über den Rahmen der beiden aufgelösten Parteien hinaus alle auf Einhaltung einer gemeinsamen volkspolitischen Linie gerichteten Bestrebungen der deutschen Fraktionen wesentlich beeinflußt. So hatten schon am 4. Oktober der **Bund der Landwirte** und die **Deutsche christlichsoziale Volkspartei** mitgeteilt, daß sie für den Aufschub der für den 15. Oktober in Aussicht genommenen Konstituierung des **Volksrates** (1042 D) bis zur Klärung der parteipolitischen Verhältnisse eintreten. Am 5. Oktober beschloß der Reichsparteivorstand des Bundes der Landwirte einen „Aufruf an das sudetendeutsche Volk", in welchem erklärt wird, daß unverantwortliche Politiker und Parteien es zuwege gebracht hätten, das gesamte Deutschtum als staatsgefährlich erscheinen zu lassen und es dadurch dem Zugriff der Strafgesetze und Behörden auszuliefern. Nachdem die genannten Elemente das Volk in dieses schwere Verhängnis hineingetrieben hätten, seien sie nicht an die Spitze des von ihnen immer gepredigten Widerstandes getreten, sondern hätten die ihnen vertrauenden Massen, insbesondere die Jugend, im Stiche gelassen und seien einfach desertiert. Damit hätten sie eine ungeheure Verwüstung im deutschen Lager angerichtet und bei den Deutschen und Tschechen eine Katastrophenstimmung geschaffen, die die mühevolle, jahrelange positive Arbeit des deutschen Aktivismus zu zerschlagen und das deutsche Volk in den Zustand zurückzuwerfen drohe, der nach den Umsturztagen des Jahres 1918 bestand. Der Bund der Landwirte, der nicht untätig zusehen wolle, wie die um sich greifende Verwüstung den letzten nationalen Halt fortzureißen drohe, habe sich daher entschlossen, zur Sammlung der Zerstreuten und mutlos Gewordenen sowie der um ihr Volkstum ehrlich besorgten Standes- und Volksgenossen den **„Sudetendeutschen Landstand"** ins Leben zu rufen und den Minister Dr. Franz Spina mit außerordentlichen Vollmachten an die Spitze zu stellen. Im Landstand werde auch die Jugend eine entsprechende Vertretung erhalten, damit alle wertvollen Kräfte der Sammlung sowie dem Wiederaufbau und der Sicherung der nationalen Existenz dienstbar gemacht werden. Der Bund der Landwirte werde es mit Genugtuung begrüßen, wenn sich auch die anderen Volksteile auf ständischer Grundlage sammeln und sich als eine geschlossene deutsche aktivistische Einheitsfront an dem Wiederaufbau einer gedeihlichen Zusammenarbeit im Volk und mit den anderen Völkern des Staates beteiligen.

(L. B. Innenpolitik 1052 D, Parteien 1060 E.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Presse.** — Das Landesamt in Prag hat eine Anzahl kommunistischer Blätter, darunter das in Prag erscheinende „Rudé Právo", für drei Monate eingestellt. (L. B. 1055 D.)

B **ÖSTERREICH. Anschläge.** — Die vom Attentäter Dertil geleugnete Zugehörigkeit zur NSDAP. Österreichs wurde durch die Auffindung einer von ihm im Januar 1932 eigenhändig unterfertigten Beitrittserklärung zur Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei Österreichs nachgewiesen. Der Attentäter modifizierte darauf seine bisherigen Erklärungen dahin, daß er vor einem halben Jahr aus der Partei wieder ausgetreten sei. Nach amtlichen Mitteilungen konnte er einen Beleg hiefür nicht erbringen. (L. B. 1065 B.)

C **UNGARN. Finanzen.** — Um das Budget von den großen Defiziten vieler staatlicher Betriebe zu entlasten und die Privatwirtschaft gleichzeitig von staatlicher Konkurrenz zu befreien, wird eine große Anzahl öffentlicher Betriebe aufgelassen oder eingeschränkt, bezw. verkauft oder verpachtet. Ebenso erfolgt ein Abbau der öffentlichen Betriebe der Gemeinden und Munizipien.
(L. B. 1059 H.)

D **ÖSTERREICH. Hochschulen.** — Die Regierung hat beschlossen, zwei ordentliche Professoren der Wiener Universität, und zwar den ehemaligen Rektor und Professor für Strafrecht Dr. Wenzel Graf Gleispach und den Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Dr. Max Leyer, in den Ruhestand zu versetzen. Professor Gleispach, der als Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung gilt, hat die Altersgrenze von 65 Jahren noch nicht erreicht. Die Pensionierung der beiden Hochschulprofessoren hängt mit ihrer Stellungnahme gegen die österreichische Regierung zusammen. (L. B. 1063 H.)

7. OKTOBER 1933.

E **HOLLAND. Zuidersee.** — Der Abschlußdamm des Zuidersees, der jetzt Ijsselsee genannt wird, zwischen der Insel Wieringen und Friesland, wurde am 25. September 1933 dem Verkehr übergeben. Er hat Raum für ein Bahndoppelgleis, eine zementierte Straße und einen Radfahrweg. Die Bauzeit des Stückes zwischen Wieringen und Friesland betrug sechs Jahre bei einer Länge von 21 Meilen. Am Ostende sind drei Gruppen von je fünf Drainageschleusen und eine Schiffsschleuse für Schiffe bis 2000 t. 2½ Meilen von Friesland entfernt sind weitere zehn Drainage- und eine Schiffsschleuse eingebaut. Der Damm Nordholland—Wieringen (mit 6 Meilen Länge) war schon 1925 vollendet worden. Gegen Luftangriffe ist die Aufstellung von beweglichen Geschützen und Scheinwerfern vorgesehen. (L. B. 956 M.)

F **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik, Zusatzexporte, Devisenordnung, Sperrguthaben, Transfermoratorium. SCHWEIZ, HOLLAND, POLEN. Außenhandel.** — Zwischen der Schweiz und Deutschland wurden die Verhandlungen wegen eines 100%igen Transfers der Scrips durch zusätzlichen Export für Fälligkeiten zwischen 1. Juli und 31. Dezember 1933 (1049 D) abgeschlossen. Mit **Holland** sind ähnliche Verhandlungen im Gange. Auf deutsche Initiative wurden Handelsverhandlungen mit **Polen** aufgenommen, um den Abbau der beiderseitig getroffenen Kampfmaßnahmen (nach der Nichtratifizierung des Handelsvertrages von 1930 seitens Deutschlands) durchzuführen. Von deutscher Seite wird die Aufhebung besonders gegen Deutschland gerichteter Einfuhrverbote, sowie die Einräumung von Einfuhrkontingenten bei allgemeinen Verboten erstrebt, während Polen für seine landwirtschaftliche Ausfuhr, insbesondere durch die Nichtmehranwendung des deutschen Obertarifs (195 J), Erleichterung sucht.

Der Handel in Scrips zwischen Ausländern ist frei. Scrips

aus Ländern, die ein 100%iges Transfer erhalten dürfen, bedürfen eines Ursprungszeugnisses. Zinsscheine, die von Ausländern eingereicht werden, müssen mit einem Affidavit über das Eigentum versehen werden. Die englischen Banken übernehmen die Scrips nur kommissionsweise. Das vorgeschriebene Registrierungsgesuch für die Scrips in Amerika wurde noch nicht eingereicht. Über die Entwicklung des Disagios der verschiedenen Sperrmark-Arten bringt die „Neue Zürcher Zeitung" folgende Übersicht:

	5. Okt.	9. Sept.	25. Juli	29. Jun
Registermk. (Disagio)	29	30	24	22
Kreditsperrmk. (Disagio) . .	28	33	29	—
Effektensperrmk. (Disagio) . .	45	39	38	43
Exportvaluta (Agio auf Tageskurs)	23	22,5	17	29

(L. B. Schweiz 1049 D, Holland 1030 H, Polen 1066 F, Deutschland: Außenhandelspolitik 1066 J, Zusatzexporte 1057 F, Devisenordnung, Sperrguthaben, Transfermoratorium 1069 C.)

A **RUMÄNIEN. Transfermoratorium.** — Die rumänische Regierung wendet sich gelegentlich der Fälligkeit 1. Oktober 1933 an die Titresinhaber mit dem Anbot, zur Honorierung der Fälligkeiten des zweiten Semesters des Finanzjahres 1933/34 (1. Oktober 1933 bis 1. April 1934) auf folgender Grundlage ihre Zustimmung zu geben: 1. 20% des geschuldeten Betrages in freien Devisen, 2. 80% in 4%igen, von der staatlichen Amortisationskasse auszugebenden Lei-Kassenscheinen, welche im Laufe des Finanzjahres 1936/37 in zwei Raten zur Einlösung gelangen sollten. In der Zwischenzeit würden diese Lei-Kassenscheine in Rumänien gehandelt und der Erlös könnte zur Anlage in Immobiliarwerten verwendet werden. — Die rumänische Regierung weist darauf hin, daß die Fälligkeiten des ersten Semesters des laufenden Finanzjahres zur Gänze in Devisen eingelöst worden seien und daß bei Annahme dieses Anbot die Regelung der auswärtigen Staatsschuld, auf das ganze Finanzjahr aufgeteilt, zu 60% in freien Devisen und zu 40% in Kassenscheinen erfolgt wäre. Die Regierung erklärte sich bereit, auf dieser Grundlage auch mit den Organisationen der Titresinhaber ein Übereinkommen abzuschließen. — Die Gläubigerverbände dagegen sind lediglich bereit, Verhandlungen mit den Vertretern der rumänischen Regierung und der autonomen Monopolkasse nach Erfüllung folgender Bedingungen zu führen: a) Hinterlegung der Beträge, die am 15. August 1933 hätten transferiert werden sollen, auf ein Konto der beiden Anleihen 7% von 1929 und 7½% von 1931; b) Einhaltung der im Februar 1933 seitens der rumänischen Regierung übernommenen Verpflichtung bezüglich der Ernennung der Völkerbundexperten und deren Einsetzung in Bukarest zum ehesten Zeitpunkt; c) Abschluß eines Vertrages, im Laufe des Monats Oktober, mit welchem Erleichterungen der Honorierung der Fälligkeiten des zweiten Semesters des laufenden Finanzjahres (1. Oktober 1933 bis 31. März 1934) festgesetzt werden; d) Abschluß eines Vertrages im Laufe des Monats Dezember 1933 auf Grundlage der Feststellungen der Völkerbundexperten, betreffend den Anleihedienst ab 1. April 1934. — Die Schweizerische Bankiervereinigung hat das Anbot der rumänischen Reigerung nicht gebilligt und es auch nicht den Titresinhabern zur Annahme empfohlen. In gleicher Weise hat sich auch die französische und die belgische Gläubervereinigung gegen das Anbot ausgesprochen und die französische Zahlstelle hat der rumänischen Regierung entsprechend dieser Stellungnahme mitgeteilt, daß sie etwa vorgewiesene Coupons nicht aus den ihr überwiesenen Beträgen einlösen werde.

(L. B. Transfermoratorium, Verschuldung 1039 D, Finanzen 1069 H.)

B **WISSENSCHAFT. Medizin.** N e u e F o r s c h u n g e n a u f d e m G e b i e t e d e r N a r k o s e. — Auf dem Gebiete der Narkose, die für die Entwicklung der Chirurgie von grundlegender Bedeutung war, ist in der kurzen Zeit seit ihrem Bestand viel gearbeitet und Neues geschaffen worden. Während man anfangs nur mit schweren chemischen Betäubungsmitteln wie Chloroform durch Inhalation die Wirkung der Unempfindlichkeit erzielen konnte, versuchte man später, mit leichteren Mitteln, die nur einen Rauschzustand erzeugten, bei kürzeren Operationen das Auslangen zu finden.
Ein anderer Weg zum gleichen Ziele ist die Lumbalanästhesie, bei der durch einen Einstich in das Rückenmark große Teile des Körpers unempfindlich gemacht werden. Um diesen Einstich zu ersparen, versuchte man auf natürlichem Wege, durch Klysma, Betäubungsmittel einzuführen, und erreicht heute mit dem Avertin einen tiefen, auch länger dauernden Betäubungsschlaf, der vor allem als Basis-Narkose mit Ätherrausch kombiniert sehr günstige Resultate zeigt.
Als Kurz-Narkotikum wird jetzt vielfach Eoipan verwendet, ein Mittel, das intravenös verwendet wird. Dr. Mack (München) berichtet in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" vom 15. September 1933 über einen Apparat zu dieser intravenösen Dauernarkose, bei dem die Nadel während der ganzen Narkose in der Vene bleiben kann und gleichzeitig aus einer anderen Spritze Kochsalz und etwaige kreislaufstärkende Mittel zugeführt werden können. Als Nachteile dieser ziemlich neuen Methode der Narkose wurden Trombosen und schwere Atem- und Kreislaufstörungen angeführt. Bei richtiger Dosierung und Injektion und bei Beachtung der Kontraindikationen, wie z. B. Leberleiden, Herzschädigungen und Bauchfellreizungen, scheint jedoch auch diese Narkose nicht gefährlicher als andere.
Ein anderer, schon lange verfolgter Weg sucht die Betäubung durch elektrische Ströme zu erzeugen; schon der große Wiener Physiker Ernst Mach berichtet im Jahre 1875 über narkoseähnliche Lähmungszustände, durch Elektrizität hervorgerufen. Im Jahre 1900 begann Leduc seine Versuche mit der elektrischen Narkose und verwendete intermittierende Gleichströme zur Anästhisierung. Scheminzky (Wien) konnte aber auch mit Wechselströmen von gewissen Stärken Narkosen erzeugen. Über die Elektronarkose werden jetzt vielfach Versuche gemacht; so hat z. B. im Ärzteverein von Graz am 26. Mai 1933 Dr. Keller über die elektrische Betäubung der Schlachttiere berichtet. (L. B. Medizin 1046 F.)

C **HOLLAND. Arbeitslosigkeit.** — Im Juli 1933 (1932) waren von den gegen Arbeitslosigkeit Versicherten (rund 520.000 Personen) tatsächlich 23,9 (25,3) % arbeitslos. Nach Berufszweigen hatte die Diamantindustrie mit 62,2 (88,4) % den höchsten Satz. Es folgen Häute-, Metallindustrie, Schiffbau mit über 33%, Textilindustrie 26,7 (31,7), Bauwesen 27,0 (32,5) %. Die geringsten Sätze haben die Handels- und Büroangestellten mit 10,8 (9,1), Nahrungsmittel 15,2 (14,8), Bekleidung 15,1 (14,5) %. (L. B. 1024 C.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Kraftfahrwesen.** — Nach der Statistik des amerikanischen Handelsamtes weist die Automobilproduktion in den letzten Monaten im Vergleich zum Vorjahr außerordentliche Steigerungen auf. Die Steigerung betrug im Juni mit 253.000 Wagen 38,57%, im Juli (233.100 Wagen) 109,81%, im August (236.400 Wagen) 161,79%. (L. B. 1050 M.)

E **TÜRKEI. Wirtschaft.** — Ab 1. Januar 1934 wird in der Türkei das Dezimalsystem für Maße und Gewichte eingeführt, womit Okka und Archyn als Maßeinheiten verschwinden. (L. B. 1036 F.)

F **UNGARN. Bahnen, Kraftfahrwesen.** — Auf Grund einer den Staatsbahnen vom Handelsminister erteilten Konzession haben die Staatsbahnen die Verpflichtung übernommen, eine Gütertransportunternehmung in Betrieb zu halten, die von der zu diesem Zwecke gegründeten Landes-Zentral-Genossenschaft Ungarischer Autotransportunternehmungen versehen wird. Für den Fall, daß die Genossenschaft eine die Interessen der Allgemeinheit, des Staates oder der Eisenbahn gefährdende Tätigkeit entfalten sollte, ist auf Grund einseitiger Feststellung des Handelsministers die sofortige Außerkraftsetzung des Ver-

trages vorgesehen. Der Vertrag teilt Ungarn in sieben Bezirke derart, daß der Lastautotransport im allgemeinen nur innerhalb der einzelnen Bezirke frei ist und für einzelne Relationen und Warenkategorien Transportverbote bestehen, Beschränkungen, von welchen jedoch die Staatsbahnen gegebenenfalls entbinden können. Die Kontrolle erfolgt auf Grund der Begleitdokumente durch behördliche Organe sowie durch legitimierte Angestellte der Eisenbahn und der Genossenschaft. Zur Aufstellung und laufenden Ergänzung des Betriebsplanes wird ein von beiden Vertragspartnern paritätisch beschickter Vollzugsausschuß gebildet. Die zufolge des Gesetzartikel XVI. aus 1930 erfolgte Beschränkung des Lastautotransports auf einen Umkreis von 30 km wird durch die Neuregelung aufgehoben. **(L. B. Bahnen 808 F.)**

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Parteien, Volkssportprozeß.** — Am 2. Oktober begann vor dem Obersten Gericht in Brünn die Verhandlung über die Nichtigkeitsbeschwerden der Mitglieder des Volkssport- und Studentenverbandes, die im August und September 1932 vom Kreisgericht in Brünn wegen behaupteter Umtriebe gegen die Republik nach dem Schutzgesetze verurteilt worden waren. Das Oberste Gericht hat am 7. Oktober den Nichtigkeitsbeschwerden der Angeklagten teilweise stattgegeben und vor allem jenen Teil des Urteils aufgehoben, der die Angeklagteen schuldig erkannte, mit einer fremden Macht in Verbindung gewesen zu sein. Bei vier der Verurteilten hat das Oberste Gericht eine Milderung der verhängten Strafen vorgenommen, die in drei Fällen mit je 2½ Jahren Staatsgefängnis (in erster Instanz 3 Jahre) und je 3000 Kč Geldstrafe und in einem Fall mit 13 Monaten Staatsgefängnis (in erster Instanz 15 Monate) und 1200 Kč Geldstrafe bemessen wurden. In einem Falle wurde die erstinstanzliche Verurteilung zu einem Jahre Staatsgefängnis bestätigt, eine Geldstrafe aber nicht verhängt. Die Nichtigkeitsbeschwerde eines der in der ersten Instanz Verurteilten, der nach Deutschland geflüchtet ist, wurde verworfen. Den Verurteilten wird die Untersuchungshaft in die Gefängnisstrafe eingerechnet. Der bürgerlichen Ehrenrechte gehen sie gemäß dem Gesetz über die Staatsgefängnisstrafe nur für die Dauer ihrer Strafhaft verlustig. In der Urteilsbegründung wird in Übereinstimmung mit dem Urteil des Erkenntnisgerichts festgestellt, daß die DNSAP. in der Tschechoslowakei mit der reichsdeutschen NSDAP. eng verbunden sei und daß beide in ihr Programm die Abtrennung eines Teiles der Tschechoslowakei und dessen Angliederung an Deutschland aufgenommen haben. Die Feststellungen der ersten Instanz über die staatsfeindlichen Ziele der DNSAP. seien daher vollauf berechtigt und überzeugend. Trotzdem sei nicht mit voller Sicherheit nachweisbar gewesen, daß die Angeklagten direkte Beziehungen zu ausländischen Faktoren zum Zwecke von Anschlägen gegen die Republik unterhalten haben (weshalb der diesen Anklagepunkt betreffende Teil des erstinstanzlichen Urteils aufgehoben wurde). Hingegen pflichtet das Oberste Gericht der Auffassung des Erkenntnisgerichts darin bei, daß der Volkssport- und der Studentenverband Organisationen militärähnlichen Charakters waren, die Übungen vornahmen und Wehr- und Hilfskräfte für Anschläge gegen die Republik sammelten. Zwar seien die Angeklagten nicht die wirklichen Führer gewesen, aber doch deren Helfer, und seien demnach an diesem Verbrechen mitschuldig.
Als Milderungsgrund bei der Strafbemessung kam das bisherige Wohlverhalten der Angeklagten in Betracht. Anderseits hebt das Oberste Gericht jedoch hervor, daß das Erkenntnisgericht irrtümlich Staatsgefängnis statt schweren Kerker verhängt habe. Da jedoch das erstinstanzliche Urteil in dieser Hinsicht vom Staatsanwalt nicht durch Nichtigkeitsbeschwerde angefochten wurde, bestand für den Obersten Gerichtshof keine Möglichkeit, diesen Irrtum des Erkenntnisgerichts gutzumachen.
(L. B. Parteien 1070 A.)

B **FRANKREICH. Schiffahrt, Staatshilfe, Schiffahrt in Schwierigkeiten.** — Im Rahmen der Sanierungsaktion für die Compagnie Générale Transatlantique (921 D) gewährt der Staat der Gesellschaft für die Dauer der bis 1946 laufenden Konvention eine je nach dem Betriebsergebnisse 50 bis 150 Mill. Frcs. betragende Jahressubvention. In der Bilanz wird der Schiffspark (643.000 B. R. T.) mit 1058 Mill. gegen bisher 1153 Mill. bewertet. Die Schulden werden, vorwiegend durch Abstriche der Forderungen des Staates, von 1695 Mill. auf 1143 Mill. gesenkt, die Zinsen- und Tilgungslasten von rund 150 auf 83 Mill. herabgesetzt. Nach Durchführung der Sanierung wird die Gesellschaft eine vom Staat garantierte Anleihe von 150 Mill. aufnehmen. — Die von der Regierung eingesetzte neue Verwaltung hat die Betriebskosten der einzelnen Linien um 16 bis 33% gesenkt. Die Betriebsausgaben wurden im Jahre 1932 von 625 auf 433 Mill. gedrosselt, aber auch die Einnahmen gingen von 713 auf 534 Mill. zurück. Der Großdampfer „Normandie", der im Frühjahr 1935 in Dienst gestellt werden soll, dürfte in guten Jahren 200 Mill. Roh- und 30 Mill. Reineinnahmen bringen und daher die Zinsen- und Tilgungsraten des Bauaufwandes von rund 700 Mill. nicht verdienen. **(L. B. Schiffahrt 999 C, Staatshilfe 921 D, Schwierigkeiten 1035 C.)**

C **DEUTSCHLAND. HOLLAND. Straßenwesen.** — Die Niederländische Vereinigung für Autoschnellstraßen (Nevas) hat der deutschen Regierung vorgeschlagen, sie möge zur Erleichterung der Durchführung bestehender Baupläne für niederländisch-deutsche Autostraßen arbeitslose, namentlich im Ruhrgebiet wohnende Holländer beim Bau der Verbindungsstrecken beschäftigen. Die deutsche Regierung hat diesem Vorschlag unter bestimmten Bedingungen aus der Erwägung heraus zugestimmt, daß die den holländischen Arbeitslosen auf Grund der bestehenden Verträge zukommenden Unterstützungen dadurch entbehrlich würden. An erster Stelle kommt die Strecke Düsseldorf—Nymegen, sodann Hamburg—Bremen—Oldenburg—Groningen, Osnabrück—Deventer und Köln—Niederländisch-Limburg in Betracht. **(L. B. Deutschland 1056 C, Holland 923 F.)**

8. OKTOBER 1933.

D **ABRÜSTUNG. Zwischenverhandlungen 1933.** — Der **englische** Staatspräsident, Baldwin, erklärte auf dem konservativen Parteitag, daß eine Nation, die vorsätzlich jedes Abkommen durch Forderungen zu hintertreiben suche, die für die anderen unannehmbar wären, in der zivilisierten Welt keine Freunde finden würde. England bekenne sich zu den geheiligten Verpflichtungen von Locarno, die es ebenso einhalten wolle wie 1914 jene bezüglich Belgiens. — Ministerpräsident **Daladier** erklärte in Vichy, daß eine vierjährige Periode zur Prüfung der dauernden und automatischen Kontrolle notwendig sei, während welcher sich die Armeen fortschreitend in solche mit kurzer Dienstzeit unter Ausschluß der militärähnlichen Gebilde umwandeln sollen. In der gleichen Zeit würden die hochgerüsteten Staaten kein neues, schweres Kriegsmaterial herstellen. Wenn die Kontrolle sich als wirkungsvoll herausstellen sollte, soll das Kriegsmaterial, das von da an allen Staaten verboten wird, vernichtet werden. Über diese Grundsätze hätten sich Amerika, England, Frankreich, Italien, Rußland und andere geeinigt, wobei in Einzelheiten Differenzen vorhanden seien. Verhandlungen über die Garantien für die Konvention (Sanktionen) seien im Gange. Nur unter diesen Bedingungen und Garantien sei Frankreich zu einer weiteren Abrüstung bereit. Es sei unverständlich, wozu Deutschland die Jugend für den Kampf abrichte, Massenkundgebungen in Reih und Glied veranstalte und das Recht verlange, Kriegsmaterial herzustellen, das nach der Kontrollzeit wieder zerstört werden müßte. Niemand wolle Deutschland demütigen. — Amtlich wird von **Deutschland** festgestellt, daß Deutschland auch nach Ablauf von fünf Jahren (gemeint ist die Kontrollprobezeit) die Parität mit Frankreich nicht verlange, sondern nur eine weitere Abrüstung der anderen. Was die Musterwaffen anbelange, müsse jede Diskriminierung schon jetzt aufhören. Doch fordere Deutschland nicht die gleiche Zahl, die die anderen Länder besitzen.
(L. B. 1069 D.)

A **JUGOSLAWIEN. Landwirtschaft, Agrarreform.** — Der Finanzminister betraute in einer Durchführungsverordnung über die finanzielle Liquidation der Agrarreform der Großgrundbesitze die Privilegierte Agrar-Bank mit der Ausgabe der 4%igen Schuldverschreibungen; die Ermächtigung lautet bis zu einem Gesamtbetrage von 800 Mill. Dinar. Die Schuldverschreibungen werden vom Staate garantiert. Die Auszahlung der Entschädigungen an die enteigneten Großgrundbesitzer erfolgt auf Grund einer rechtskräftigen Entscheidung der Liquidations-Kommission bis zum Betrage von 500 Dinar in barem und bei Beträgen über 500 Dinar in den genannten 4%igen Schuldverschreibungen. Die durch die Agrarreform Begünstigten, die enteigneten Grund und Boden zugewiesen erhielten, haben durch 30 Jahre Annuitäten im Betrage von 6,51% des Wertes des zugewiesenen Grundstückes zu bezahlen und dürfen das Grundstück während der ersten zehn Jahre ohne Einwilligung der Privilegierten Agrar-Bank nicht verkaufen. Für die Annuitätenschuld des Begünstigten wird eine Hypothek an erster Stelle auf dem Grundstück eingetragen. Die Privilegierte Agrar-Bank wird aus den von den Begünstigten geleisteten Annuitäten und außerordentlichen Abzahlungen die Honorierung der Kupons und die innerhalb von 30 Jahren vorgesehene Tilgung der Schuldverschreibungen vornehmen.

(L. B. Landwirtschaft 1036 B, Agrarreform 983 G.)

B **RUMÄNIEN. Minderheiten.** — In Hermannstadt wurde anläßlich der Abhaltung des Sachsentages der Siebenbürger Sachsen, an welchem 6000 Nationalsozialisten in weißen Hemden teilnahmen, eine freiwillige Arbeitsdienstpflicht für die Deutschen in Rumänien beschlossen. In einer Resolution wurde beschlossen, vereint mit den reichsdeutschen Nationalsozialisten vorzugehen und den deutschen Volkscharakter zu verteidigen, aber auch weiterhin gute rumänische Staatsbürger zu bleiben. **(L. B. 947 C.)**

C **FRANKREICH. Innenpolitik, Parteien, Finanzen, Gewerkschaften, Beamte.** — Die Budgetfragen haben sich bei den in der letzten Zeit abgehaltenen Partei- und Gewerkschaftskongressen als Ausgangspunkt verschiedener innerpolitischer Differenzen erwiesen. Bei den Sozialisten, bezw. bei den Gewerkschaften bildete die Frage der Zweckmäßigkeit einer Teilnahme an bürgerlichen Regierungen unverändert die Hauptstreitfrage, die auch nach der Abtrennung der kommunistischen Gewerkschaft (CGTU.) von der sozialistischen, bezw. freien (CGT.) nicht zur Ruhe kam. Innerhalb der unter dem Vorsitz von Jouhaux stehenden sozialistischen Gewerkschaft bilden die intellektuellen Mitglieder, insbesondere die Lehrer und Beamten, den radikalen Flügel, während die Arbeiter, teilweise mit Rücksicht auf ihre rechtliche und materiell weniger gesicherte Stellung, im allgemeinen gemäßigtere Ansichten vertreten. Im Anschluß an drohende oder durchgeführte Gehaltskürzungen kam es in den vergangenen Monaten stellenweise zu Beamtenstreiks, bezw. passiver Resistenz und zu Schulstreiks der Lehrer. Bei letzteren spielt auch die Frage des Rechtes zur politischen Propaganda beim Unterricht eine Rolle. Die Neutralität dem Staat gegenüber, die die Regierung von den Lehrern verlangt, wird von diesen abgelehnt zugunsten ihrer sozialistischen und pazifistischen Propaganda. Die Lehrer und teilweise auch die Beamten sind die heftigsten Gegner der Mitarbeit mit bürgerlichen Regierungen und befürworten, unter Hinweis auf das Schicksal der Parteien in Deutschland, den Übergang zur aktivistischen Kampfpolitik und die prinzipielle Drohung mit dem Generalstreik im Kriegsfall, nicht nur im angreifenden (964 E), sondern auch im angegriffenen Staat.

Der radikalsozialistische Parteikongreß erklärte sich in Abwesenheit Herriots, der erkrankt ist, mit überwiegender Mehrheit gegen das als überdimensional bezeichnete Projekt der Transsaharabahn und für den Ausgleich des Budgets durch Ersparnisse, nicht aber durch Steuererhöhungen.

Ministerpräsident Daladier erklärte auf dem radikalsozialen Parteitag, daß Frankreich entweder eine Woche nach dem Wiederzusammentritt (17. Oktober 1933) des Parlaments eine Finanzreform haben werde oder eine andere Regierung. Die Regierung will also in den Finanzfragen, obwohl sie weitgehend mit innerpolitischen Machtfragen und Empfindlichkeiten verknüpft sind, energisch vorgehen. **(L. B. Innenpolitik 925 K, Parteien 1020 N, Finanzen 1065 C, Beamte 709 D.)**

D **ÖSTERREICH. Anschläge, Innenpolitik.** — Dr. Dollfuß, der sich zu einem kurzen Erholungsaufenthalt in seinen Heimatsort begeben hatte, erklärte in einer Ansprache bei einer dort abgehaltenen Kundgebung vaterländischer Verbände, er könne es verstehen, daß mit Rücksicht auf das Attentat der letzten Woche da und dort Rache gefordert wurde. Er lehne aber Rache ab. (NB. Eine ähnliche Erklärung hatte schon unmittelbar nach dem Attentat der Vizekanzler Fey abgegeben.) Er habe den gegen ihn gerichteten Kampf mit Mitteln abgewehrt, die dem österreichischen Wesen entsprechen, weil er nicht glauben könne, daß nicht doch auch, wenn man der Unvernunft die Vernunft und der Verhetzung die Geduld entgegenstelle, jene Kreise, deren Kampfmethoden mehr als verwerflich genannt werden müssen, endlich zur Einsicht gelangen. Er hoffe, daß die auf ihn abgegebenen Schüsse auch die Irregeleiteten wieder an ihre vaterländischen Pflichten erinnern werden. Das Ereignis der letzten Woche habe ihm aber auch gezeigt, daß der überwiegende Teil des österreichischen Volkes sich mit verstärkter Begeisterung hinter die Regierung zur Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und der politischen Freiheit Österreichs gestellt habe unter dem Motto: Jetzt erst recht.

(L. B. Anschläge 1071 B, Innenpolitik 1065 B.)

E **ÖSTERREICH. Arbeitslosenzahl.** — Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in den ersten neun Monaten von 1933 (Stand zur Monatsmitte) im Vergleich mit den entsprechenden Vorjahrsmonaten sowie mit den saisonbereinigten Indexziffern (1923—1931 = 100) für beide Jahre zeigt folgendes Bild (in tausend):

	absolut		saisonbereinigt	
	1933	1932	1933	1932
Januar	385	350	170	154
Februar	402	361	166	149
März	397	360	170	154
April	365	324	192	171
Mai	334	284	224	191
Juni	314	266	246	209
Juli	303	265	254	222
August	297	268	252	227
September	284	271	245	233

(Österreichisches Institut für Konjunkturforschung.)

(L. B. 1024 C)

F **TECHNIK und ERFINDUNGEN. Maschinenbau, Metallkunde.** Schweißen und Schneiden mit Erdgas. — Im Forschungslaboratorium des russischen Öltrusts „Grosneftj" wurden Versuche angestellt, an Stelle des in Rußland schwer beschaffbaren Azetylens für das Schweißen und Schneiden von Metallen leichtflüchtige Fraktionen des Erdöls zu verwenden, die bisher in der Technik nur in unbedeutendem Maße Anwendung fanden. Bei den Versuchen, die in der Zeitschrift „Avtogennoje Djelo" beschrieben sind, wurde eine Butan-Propan-Fraktion verwendet, die unter normalem Druck gasförmig ist und bei einem spezifischen Gewicht (gegenüber Luft) von 1,9 bis 2,0 einen Heizwert von 12.000 kcal/kg aufweist. Das Gas wurde unter 3 bis 4 at Druck in Stahlflaschen gefüllt. Schneideversuche mit Erdgas-Sauerstoff-Flamme an Eisen ergaben, daß Schnittgeschwindigkeit sowie Brenngas- und Sauerstoffverbrauch dem Schneiden mit Azetylen-Sauerstoff-Flamme keineswegs nachstehen. Wegen des höheren Heizwertes des Erdgases (bezogen auf 1 m^3) verbraucht man zum Schneiden des gleichen Bleches nur etwa halb soviel Erdgas wie Azetylen; auch der Sauerstoffverbrauch war geringer. Der Verlauf der Schweißversuche war ebenfalls günstig: So war die Zerreißfestigkeit von Gußeisen-Schweißnähten gleich der des Werkstoffes. Messing, Alu-

minium (unter Zusatz eines Flußmittels) und Rotguß lassen sich leichter mit Erdgas schweißen, als mit Azetylen. Die Gefahr des Verbrennens von Metall ist bei Erdgasschweißung geringer, desgleichen die Explosionsgefahr. Da Erdgas bis auf 20 bis 22 at verdichtet werden kann, ist sein Raumbedarf (bezogen auf gleiche Arbeitsleistung) kleiner, als der von in Azeton gelöstem Azetylen. Im Winter können Erdgasflaschen auch im Freien verwendet werden, während Azetylen bei tiefer Temperatur (unter Druck) erstarrt.

(L. B. Kupfer 987 N, Vereinigte Staaten 1066 L.)

A **KUPFER. VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Der Kupferverbrauch in den Vereinigten Staaten ist im Jahre 1932 auf 360.000 Tonnen zurückgegangen gegenüber 1931 650.000 Tonnen und 1929 1,159.800 Tonnen. Der Anteil der elektrotechnischen Industrie am Kupferverbrauch ist perzentuell nur unwesentlich gesunken.

(L. B. Kupfer 987 N, Vereinigte Staaten 1066 L.)

B **SPORT. Auto und Motorrad.** — Im Großen Preis von Frankreich für Motorräder siegte in der Klasse bis 500 ccm Gaussorgues auf Motosacoche, der die 86,66 km lange Strecke in 46 : 01 mit einem Stundendurchschnitt von 112,993 km durchfuhr; in der Klasse bis 350 ccm: R. Milhoux auf F. N. (79,992 km in 42 : 58, 111,703 Stkm.); in der Klasse bis 250 ccm: Padovani auf Clement (73,332 km in 42 : 30, 103,111 Stkm.); in der Klasse bis 175 ccm: Barthé auf M.-M. (66,666 km in 44 : 12 : 3, 90,476 Stkm.). In der Gruppe der Beiwagenmaschinen siegte in der Klasse bis 600 ccm Josef Möritz (Viktoria) auf der 66,666 km langen Rennstrecke in 43 : 50 : 4. — Die Deutsche Bergmeisterschaft 1933 für Motorräder, die auf Grund der Ergebnisse von fünf Rennen (Lückendorfer Bergrennen, Kesselberg-Rennen, Riesengebirge-Rennen, Würgauer Bergprüfungsfahrt und Ratisbona-Bergrennen) gewertet wurde, ergab folgende Sieger: bis 350 ccm Solo: Ernst Loof-Godesberg (Imperia) 14 Punkte; bis 1000 ccm Solo: Otto Ley-Nürnberg (Norton) 12 Punkte; Beiwagenmaschinen bis 1000 ccm: Josef Möritz-München (Viktoria) 23 Punkte. **Boxen.** — Der ehemalige Weltmeister Jack Sharkey erlitt eine neuerliche Punkteniederlage, und zwar durch den ehemaligen Halbschwergewichts-Weltmeister Tommy Loughran in einem Kampfe über 10 Runden. — Die National-Boxing-Association der Vereinigten Staaten von Nordamerika veröffentlicht folgende Liste der von ihr anerkannten Weltmeister in den einzelnen Gewichtsklassen: Fliegengewicht: Jackie Brown (England), Bantamgewicht: Al Brown (USA.), Federgewicht: Freddie Miller (USA.), Leichtgewicht: Barney Ross (USA.), Weltergewicht: Jimmy MacLarnin (USA.), Mittelgewicht: Lou Brouillard, Halbschwergewicht: Maxie Rosenbloom (USA.), Schwergewicht: 1. Primo Carnera (Italien), 2. Max Baer, 3. Max Schmeling. **Fußball.** — Der in Wien am 1. Oktober abgehaltene Fußballänderkampf Österreich gegen Ungarn endete unentschieden 2 : 2. — Tschechoslowakischer Pokalsieger wurde Viktoria Žižkov, welche im Endspiel Sparta 2 : 1 schlug. — Der Länderkampf Jugoslawien gegen die Schweiz ergab das unentschiedene Ergebnis von 2 : 2. — Der Fußballänderkampf Wales gegen Schottland endete 3 : 2 zugunsten Wales. — Eine englische Auswahlmannschaft schlug ein Team Irlands 4 : 0.

(L. B. Auto und Motorrad, Boxen 1062 D, Fußball 1038 B.)

C **DEUTSCHLAND. Reichspost.** — Im Betriebsjahr 1932/33 betrugen (in Millionen RM) die Betriebseinnahmen der Reichspost 1653,4 (gegenüber 1877,1 im Jahr 1931/32 und 2193,5 im Jahr 1930/31), die Betriebsausgaben 1301,4 (gegenüber 1465,89, bezw. 1827,4). Die Betriebszahl verschlechterte sich demnach von 88,8 auf 89,6. Die Erfolgsrechnung weist ein Defizit von 44,19 Mill. gegenüber 29,71 im Vorjahre auf. — Der Telegrammverkehr sank um 15,6%, im Fernsprechwesen ging die Zahl der Gespräche um 9%, die der Anschlüsse um 6,3% zurück. Der Briefverkehr hat um 5,5% abgenommen. Im Zahlungsverkehr gingen die Umsatzwerte stärker als die Zahl der Umsätze zurück, und zwar im Postscheckverkehr um 16%, im Postanweisungsverkehr um 20,5%.

(L. B. 1068 B.)

9. OKTOBER 1933.

D **BULGARIEN. Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1933, in welchem ein Ausfuhrüberschuß von 148 Mill. Lewa erzielt werden konnte (928 K), gestaltete sich die Ausfuhr der wichtigsten bulgarischen Ausfuhrwaren wie folgt (den Mengen- und Wertzahlen pro 1. Semester 1933, die in 1000 t, bezw. in Mill. Lewa zu verstehen sind, sind in Klammern zum Vergleich die Ergebnisse im ersten Halbjahr 1932 beigegeben): Tabak 15,2 Mill. t, 791 Mill. Lewa (7,3, 477), Eier 7,8, 164 (9,5, 276), Mais 70,9, 106 (92,2, 171), Weizen 25,8, 59 (117,3, 302), Geflügel 1,9, 59 (2,2, 94), Rosenöl (kg) 778, 31 (336, 14), Wicken 6,3, 18 (6,9, 28), Ölkuchen 8,3, 17 (7,9, 15), Rohhäute 0,2, 14 (0,2, 12), Bohnen 5,4, 13 (9,1, 27), Kaschkawalkäse 0,4, 13 (0,2, 7), Seidenkokons 0,2, 10 (0,1, 9), Hornvieh (Stück) 2684, 10 (1094, 5). **(L. B. 972 L.)**

E **JUGOSLAWIEN. Finanzen.** — Durch eine Verordnung des Finanzministers wird eine Besteuerung der stillen Reserven von Aktiengesellschaften vorgesehen. Die Nachbesteuerung kann rückwirkend bis zum Jahre 1929 vorgenommen werden. Durch eine weitere Verfügung des Finanzministers werden die an ausländische Gläubiger einer Aktiengesellschaft gezahlten Zinsen nicht mehr wie bisher der Rentensteuer, sondern der Erwerbssteuer (Körperschaftssteuer) unterzogen werden, welche wesentlich höher ist. **(L. B. 1026 F.)**

F **TÜRKEI, BULGARIEN. Außenpolitik, Ministerbesuche.** — Der türkische Ministerpräsident und der türkische Außenminister haben der bulgarischen Regierung einen Besuch abgestattet und Verhandlungen über die Verlängerung des zwischen der Türkei und Bulgarien im Jahre 1926 abgeschlossenen Freundschaftsvertrages gepflogen.

(L. B. Außenpolitik: Türkei, Bulgarien 1066 D, Ministerbesuche: Türkei 938 B, Bulgarien 221 K.)

G **JUGOSLAWIEN. Wirtschaft.** — Auf Grund von Angaben des Handelsministeriums wurden in Jugoslawien im Jahre 1931 mit Ausnahme der Banken und Versicherungsgesellschaften 906 Aktiengesellschaften mit einer Bilanzsumme von 14,86 Milliarden Dinar gezählt. Das eingezahlte Aktienkapital der Gesellschaften betrug 4177 Mill., die Reserven 1869 Mill., die Kreditoren 7095 Mill. und die Debitoren 3521 Mill. Dinar. Im Jahre 1932 wurden 31 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von insgesamt 69 Mill. Dinar neu gegründet, das Aktienkapital von 22 Gesellschaften wurde um insgesamt 48 Mill. Dinar erhöht. Im Jahre 1931 wiesen die Aktiengesellschaften Jugoslawiens (mit Ausnahme der Banken und Versicherungsanstalten) insgesamt Reingewinne von 257 Mill. Dinar und Verluste von 336 Mill. Dinar aus; gegenüber dem Vorjahre verringerten sich die Reingewinne um 25%, die Verluste erhöhten sich um 70%. **(L. B. 1036 D.)**

H **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen.** — Am 30. September 1933 (1932) wurden in Deutschland 3,85 (5,10) Mill. gemeldete Arbeitslose gezählt. **(L. B. 1047 C.)**

J **BELGIEN, HOLLAND, SCHWEIZ. Parteien.** — **Belgien:** Die flämischen Nationaal-Solidaristen haben auf Wunsch der Behörden auf die feierliche Einweihung ihres „Grünen Hauses" in Genf verzichtet. — **Holland:** In Utrecht wurde ein Kongreß der nationalsozialistischen Bewegung Hollands abgehalten, deren Führer Mussert es als Aufgabe bezeichnete, die Mitgliederzahl in einem Jahr auf 50.000 zu bringen. Er betonte die Schwere der bevorstehenden Kämpfe. — **Schweiz:** Die Nationale Front hat sich nach übereinstimmenden Blättermeldungen gespalten. Die Basler Nachrichten teilen hiezu mit, daß die Gaue Basel, Solothurn, Aargau, Luzern, Bern und Ost-Schweiz geschlossen austraten, weil die „Neue Front", die sich jetzt auf die Stammkantone Zürich und Schaffhausen beschränkt, mit den alten Parteien paktiert (Einheitsliste in Zürich: 1050 J) und den Judenparagraphen gestrichen habe. Die Ausgetretenen haben unter Führung von Oberstdivisionär Sonderegger mit dem Sitz in Basel einen „Volksbund, Bewegung für schweizerische und nationale

Politik" gegründet, während die Nationale Front unter der Leitung von Dr. Tobler steht. Für den Volksbund schätzt das Basler Blatt die Mitgliederzahl auf 3000, für die Nationale Front auf 4000.

(L. B. Belgien 958 G, Holland 964 F, Schweiz 1050 J.)

A **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Patentwesen.** — Am 3. September 1933 ist für die gesamte Radioindustrie ein überaus wichtiges Patent abgelaufen, und zwar das LIEBEN-Patent, welches ein Elektronenrohr schützt, das mit einer dritten Elektrode versehen ist. Es handelt sich dabei um das bekannte Verstärkerrohr, bei dem ein Elektronenstrahl zwischen einer Glühkathode und Anode durch eine dritte Elektrode gesteuert wird. Das Grundlegende dieser Erfindung war die Erkenntnis, daß außerordentlich kleine Spannungen am „Gitter" — so wurde die dritte Elektrode bezeichnet — notwendig sind, um den Elektronen- (Anoden-) Strom voll auszusteuern. Damit war ein trägheitsloses Relais geschaffen, mit welchem man äußerst schwache Ströme „verstärken" konnte. Erst durch diese Konstruktionen war es möglich, die drahtlose Nachrichtenübermittlung zu diesem Ausmaß zu bringen, wie sie uns heute gegenständlich ist. Die weiteren Anwendungsgebiete des LIEBEN-Rohres sind z. B. der Tonfilm, der bis vor kurzem ausschließlich auf Verstärker mit LIEBEN-Röhren angewiesen war, ferner das Fernsehen und alle jene Gebiete, in denen schwache Ströme nachzuweisen oder zu messen sind. So finden wir das LIEBEN-Rohr z. B. auch in dem Fernsprechkabelverstärker. Seit dem 3. September 1933 ist es nun in Deutschland prinzipiell möglich, Verstärker zu bauen, ohne dabei von den LIEBEN-Patenten abhängig zu sein.

B **CHINA-JAPAN-Konflikt. RUSSLAND.** — Der russische Botschafter hat in Tokio eine scharfe Note überreicht, in der Aufklärung über die Pläne japanischer und mandschurischer Behörden in Mandschukuo verlangt wird. Die russische Presse hatte Dokumente dieser Behörden veröffentlicht, in denen die planmäßige Enteignung der Ost-Chinabahn auf dem Gewaltwege durch Entfernung der russischen Beamten erörtert werden. Rußland hält Japan für die Vorgänge in Mandschukuo und für die Tätigkeit der mandschurischen Regierung für voll verantwortlich und stellt fest, daß bezüglich bereits durchgeführter Verhaftungen russischer Bahnbeamter von Japan noch nichts veranlaßt worden sei.

(L. B. Konflikt 1060 H, Rußland 785 B.)

C **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Der Schiedsrichter der Nordatlantik-Passagekonferenz hat in einem Schiedsgerichtsverfahren gegen die Hapag-Lloyd-Union ein Urteil gefällt, das die Hamburg-Amerika-Linie zu 69.000 Dollar und den Lloyd zu 113.000 Dollar Konventionalstrafe verurteilt. Dem Verfahren lag der von Mitgliedern der Konferenz erhobene Einspruch gegen die Annahme von Sperrmark für die Beförderung von rund 4000 Passagieren zugrunde. **(L. B. 1040 F.)**

D **RUMÄNIEN, TÜRKEI. Außenpolitik.** — Anläßlich des Besuches des rumänischen Außenministers Titulescu in Ankara wurde ein Freundschafts- und Schiedsvertrag zwischen Rumänien und der Türkei unterzeichnet.

(L. B. Rumänien 1060 D, Türkei 1075 F.)

E **UNGARN. Landwirtschaft, Außenhandel. DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik.** — Ungarn hat mit Deutschland ein Lieferungsabkommen über die Lieferung von 2500 Waggon Leinsaat aus der Ernte 1934 abgeschlossen, das Ungarn instand setzt, den Anbau von Flachs von 10.000 Kat. Joch auf 50.000 zu erweitern. Die deutschen Leinölfabriken zahlen unter dem Titel einer Qualitätsbonifikation, Fracht- und sonstigen Begünstigungen einen 45% über der Hamburger Notierung liegenden Preis.

(L. B. Landwirtschaft 1057 D, Außenhandel 1047 A, Außenhandelspolitik 1071 F.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI, POLEN. Außenhandel.** — Durch ein provisorisches Handelsabkommen zwischen der Tschechoslowakei und Polen, das am 11. Oktober in Kraft tritt und bis Ende November in Geltung bleibt, soll Zeit für Fortsetzung von Vertragsverhandlungen gewonnen werden, die auf Grund des neuen polnischen Zolltarifs (1066 E) geführt werden müssen. In dem provisorischen Abkommen sichern sich beide Teile Meistbegünstigung im gegenseitigen Warenverkehr zu. Bezüglich des Bewilligungsverfahrens bleiben die autonomen Maßnahmen beider Teile gewahrt.

(L. B. Tschechoslowakei 1053 A, Polen 1071 F.)

G **DEUTSCHLAND, TSCHECHOSLOWAKEI. Clearingverträge.** — Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Reichsbank und der Tschechoslowakischen Nationalbank sind sämtliche Zahlungen tschechoslowakischer Schuldner an deutsche Gläubiger mit Ausnahme der Warenzahlungen auf ein „Konversions- und Sonderkonto" der Reichsbank bei der Nationalbank zu leisten. Die Einzahlung erfolgt in Tschechen-Kronen auf Grund des an der Prager Börse am Tag der Verrechnung notierten Mittelkurses der Mark. Die Reichsbank ihrerseits veranlaßt darauf, daß dem deutschen Gläubiger der entsprechende Betrag zu Lasten eines von ihr errichteten „Spezialkontos der Tschechoslowakischen Nationalbank" ausgezahlt wird. Auf dieses Konto werden die nicht aus dem Warenverkehr stammenden Zahlungen zugunsten tschechoslowakischer Gläubiger geleistet. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jedoch Zahlungen, die auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. Juni in die deutsche Konversionskasse zu leisten sind, und zwar für Zinsen, Gewinnanteile, regelmäßige Tilgungsraten, Mietzinse, Pachtzinse und ähnliche sich regelmäßig wiederholende Zahlungen für Forderungen, Kredite, Anleihen, Hypotheken, Bodenschulden, Beteiligungen sowie andere Vermögenswerte tschechoslowakischer Gläubiger in Deutschland. Von den in die deutsche Konversionskasse geleisteten Zahlungen zugunsten tschechoslowakischer Gläubiger werden 50% auf das Spezialkonto der Nationalbank bei der Reichsbank übertragen. Letzteres Konto wird in Reichsmark geführt, wobei Kč und andere Währungen zum Mittelkurs der Berliner Börse umgerechnet werden.

(L. B. Deutschland 1058 B, Tschechoslowakei 941 G.)

H **ÖSTERREICH. Finanzen, Bundeshaushalt 1933.** — Auf Grund der vorläufigen Gebarungsergebnisse des Bundeshaushaltes im 1. Halbjahr 1933 stellten sich die Ausgaben auf 674,85 und die Einnahmen auf 594,29 Mill. Schilling. Der Abgang im ordentlichen Haushalt betrug daher 80,56 Mill. Schilling. Dazu kommt der 140,8 Mill. betragende Abgang des außerordentlichen Budgets, das den Aufwand für die Bankensanierung und einen Teil der Arbeitsbeschaffung verrechnet (754 C, 1. Abs.), so daß sich der Gesamtfehlbetrag der Budgetgebarung auf 221,36 Mill. Schilling stellt. Das im 1. Halbjahr eingetretene Defizit der laufenden Gebarung soll durch die in der zweiten Jahreshälfte normalerweise größeren Eingänge sowie durch Sparmaßnahmen und neue Einnahmequellen (die ab 1. September von der Gemeinde Wien als Lastenbeitrag zu zahlenden 3 Mill. monatlich) zum überwiegenden Teil gedeckt werden.

(L. B. Finanzen 1061 B, Bundeshaushalt 1026 H.)

J **ENGLAND. Finanzen.** — Die großbritannische Regierung legte in den letzten Septembertagen eine 2½%ige bis 1949 rückzahlbare Konversionsanleihe im Betrag von 150 Mill. Pfund zu 94% auf. Zur Rückzahlung gelangen einstweilen 50,75 Mill. Pfund 4½%ige Schatzbonds. Den Besitzern dieser Bonds wird für je 100 Pfund Nennwert ein Nominale von £ 106 7s, 6d der 2½%igen Konversionsanleihe angeboten.

In den ersten 6 Monaten des Finanzjahres 1933/34 (1932/33), das am 1. April beginnt, betrugen die Gesamteinnahmen 275,7 (268,5) und die Ausgaben 324,3 (372,6) Mill. Pfund. Der Abgang beträgt daher in der ersten Hälfte des laufenden Finanzjahres weniger als 50 Mill. Pfund, während er sich für den entsprechenden Zeitraum des Finanzjahres 1932/33 auf über 100 Mill. Pfund gestellt hatte. **(L. B. 767 C.)**

10. OKTOBER 1933.

A **SPANIEN. Regierung, Zusammensetzung, Cortes.** — Die neue spanische Regierung setzt sich wie folgt zusammen: Präsidium: Martinez Barrios (radikal); Inneres: Rico Abello (unabh.); Äußeres: Sanchez Albornoz (republ. Aktion); Krieg: Vicente Iranzo Enguita (unabh. Republ.); Handel und Industrie: Gordon Ordax (rad. Soz.); Landwirtschaft: Cerillo del Rio (fortschrittlich); Finanzen: Antonio Lara (radikal); Öffentliche Arbeiten: Guerra del Rio (radikal); Arbeiten: Pi y Suner (katal. Linke); Marine: Pita Romero (galic. Autonomist); Justiz: Botella Assensi (rad. Soz.); Verkehr: Palomo (unabh.); Unterricht: Domingo Barnes (rad. Soz.). — Das Kabinett ist ähnlich wie das vorangegangene (1028 A) zusammengesetzt und umfaßt die Mittelparteien.

Der Präsident der Republik hat, da auch das neue Kabinett auf keine Mehrheit in den Cortes rechnen kann, diese aufgelöst. Die Parlamentswahlen finden am 19. November, die Vorstellung des Kabinetts am 8. Dezember statt.

(L. B. **Regierung 1066 H, Zusammensetzung 1028 A, Cortes 891 B.**)

B **ITALIEN. Landwirtschaft, Getreideschlacht.** — Der Durchschnittsertrag an Getreide betrug im Mittel der Jahre 1921/26 11,6 dz je Hektar und stieg bis 1932 regelmäßig und fast unbeeinflußt durch Witterung auf 15,2 dz. Im Vergleich zur Vorkriegszeit stieg die Bevölkerung um 20%, die Getreideernte um 50% und erreichte 1932 75 Mill. dz, bei einem Eigenkonsum von 80 Mill. Diese Steigerung wurde durch systematische, von der Regierung geförderte und beaufsichtigte Verbesserung der Bodenbearbeitung, der Qualität des Saatgutes, Vermehrung der Maschinen und des Düngemittelgebrauches erzielt. Die Verbesserung war in den weniger fruchtbaren mittel- und süditalienischen Landstrichen noch weitgehender als in der norditalienischen Tiefebene. Im wesentlichen bleibt nur noch ein Importbedarf von 5 bis 6 Mill. dz Mais, da die Getreideernte 1933 den Eigenverbrauch von 80 Mill. dz noch übersteigt. Der Getreidepreis ist daher jetzt in Mailand auf 82,5 Lire je dz gefallen, während der Staat den Bauern in den früheren Jahren einen Vorschuß von 90 Lire je dz gewährte und damit noch 10 bis 20 Lire unter dem Marktpreis blieb. Dieser Vorschuß, der im Wege der Genossenschaften und Banken gewährt wurde, sollte das sofortige auf den Marktwerfen des Getreides nach der Erntezeit nach Möglichkeit verhindern. Der Staat und die Genossenschaften hatten außerdem weitgehend für Einlagerung des Getreides vorgesorgt.

(L. B. **Landwirtschaft 968 C, Getreideschlacht 620 F.**)

C **ABRÜSTUNG. Zwischenverhandlungen 1933.** — Am 9. Oktober wurde die Sitzung des Präsidialbüros der Abrüstungskonferenz nach über dreimonatiger Unterbrechung (908 F) zur Vorbereitung der Vollsitzung am 16. Oktober eröffnet. Präsident Henderson berichtete zunächst über seine Verhandlungen (948 K, 942 E). Zusammenfassend könne er feststellen, daß über folgende Punkte eine Einigung leicht zu erzielen sei: 1. Nichtanwendung von Gewalt. 2. Definition des Angreifers. 3. Die Kontrolle. 4. Vereinheitlichung der europäischen Kontinentalarmeen (ausgebildete Reserven, Effektivstände, Kolonialtruppen). 5. Budgetkontrolle. 6. Luftborbardements. 7. Schaffung der permanenten Abrüstungskommission. 8. Flottenfrage. — Dagegen sei eine Einigung schwieriger über: 1. Dauer der ersten Phase. 2. Tonnage der Tanks und Geschützkaliber. 3. Herabsetzung des Kriegsmaterials durch Zerstörung oder auf andere Weise. 4. Waffenerzeugung und Waffenhandel. 5. Militär- und Seeluftfahrt. 6. Sanktionen. 7. Anwendung des Gleichberechtigungsprinzips. Die beiden letztgenannten Fragen seien besonders schwierig. Bezüglich der Dauer des Abrüstungsabkommens träten einige Staaten für eine 5-Jahr-Periode, andere für zwei 4-Jahr-Perioden ein.

Der englische Unterstaatssekretär Eden wurde beauftragt, bis 16. Oktober auf Grund der Verhandlungen Hendersons Abänderungsvorschläge zu dem englischen Plan (745 G) auszuarbeiten.

Im Anschluß an die Sitzung finden in Genf Verhandlungen über die Abrüstung statt, die sich in erster Linie auf Amerika und die Unterzeichnung des Viererpaktes erstrecken, wobei jedoch nur Sitzungen zu zweit oder dritt stattfinden. Nach Pressemeldungen bestehen zwischen Frankreich und England Differenzen in der Sanktionsfrage, zwischen England und Amerika solche wegen des von England verlangten Rechtes auf Bombenabwurf in Kolonialgebieten, zwischen Amerika und Frankreich wegen einer sofortigen teilweisen Abrüstung und zwischen Deutschland einerseits und Frankreich und England anderseits wegen der von Deutschland geforderten Musterstücke schwerer Waffen und der sofortigen Herabsetzung der Rüstungen. Neben diesen Punkten bestehen noch vielfache Nebenfragen.

Halbamtlich wird von Deutschland (Conti-Büro) erklärt, daß Frankreich die Idee einer Zweiteilung der Geltungsdauer der Abrüstungskonvention vorgebracht habe. Die erste Periode sollte ursprünglich eine Bewährungsfrist für Deutschland bilden, von deren Ergebnis die Abrüstung der hochgerüsteten Staaten in der zweiten Periode abhängig bliebe. Nunmehr scheine dies dahin abgeändert, daß in der ersten Periode sofort eine **allgemeine** Kontrolle eingeführt und die Errichtung kurzdienender Heere begonnen werde, ohne daß sie jedoch eine eigentlich materielle Abrüstung bringe. Dies solle erst in der zweiten Periode, nach zufriedenstellendem Ergebnis der Kontrolle erfolgen. Auch diese Fassug widerspreche der deutschen Gleichberechtigung und den deutschen Interessen. Der englische Plan (745 G) habe eine 5-Jahr-Periode enthalten; Deutschland halte an dem Plan fest. Der Plan sehe gestaffelte Materialabrüstung vor, worüber Verhandlungen möglich seien. Grundsätzlich dürfe jedoch keine Diskriminierung Deutschlands erfolgen. (L. B. 1073 D.)

D **JUDENFRAGE. VÖLKERBUND. Minderheitenschutz.** — Der wirtschaftliche (zweite) Unterausschuß erzielte eine Einigung in der technischen Fürsorge für die Flüchtlinge aus Deutschland. Bei Stimmenthaltung Deutschlands wurde beschlossen, durch den Völkerbund einen „Hohen Kommissar" für die Flüchtlingsfragen zu berufen, dem ein Verwaltungsrat zur Seite steht. Der Kommissar wird völlig unabhängig vom Völkerbund arbeiten und nur dem Verwaltungsrat Bericht erstatten. Die interessierten Staaten und Verbände sind berechtigt, den Verwaltungsrat zu ernennen und von ihm Berichte einzufordern. Die Gelder werden nicht vom Völkerbund aufgebracht; dieser leistet nur einen rückzahlbaren Vorschuß von 25.000 Franken.

In der Vollversammlung gelangte dieser Beschluß gleichfalls zur Annahme, während von der Resolution des politischen Ausschusses nur der erste Teil (1068 F, 2. Abs.) angenommen wurde, während der zweite Teil durch Ablehnung Deutschlands scheiterte. (L. B. 1069 J.)

E **DEUTSCHLAND. Währung. BIZ. Treuhänderschaft.** — Der Verwaltungsrat der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel nahm die Statutenänderungen der Reichsbank, die von der deutschen Regierung beantragt wurden, über Aufnahme der „Offenen Marktpolitik" und Abschaffung des Generalrats zur Kenntnis. — Nach deutschen Pressemeldungen wird die Reichsbank u. a. an Stelle gewisser eingefrorener Wechsel nunmehr jene festverzinslichen Wertpapiere in die Deckung übernehmen, die als Pfand, bezw. Grundlage der Wechsel gedient haben.

(L. B. **Währung 1045 A, Treuhänderschaft 835 D.**)

F **DEUTSCHLAND. Preußen, Regierung, Zusammensetzung.** — Landrat Bergassessor Wilhelm Tengelmann wurde vom Ministerpräsidenten als Beauftragter für Wirtschaftsfragen in das Staatsministerium berufen. Seine Dienststelle ist zur engsten Fühlung mit der gleichen Reichsstelle (1007 D) angewiesen. (L. B. 909 G.)

G **VÖLKERBUND. Organisation, Völkerbundrat.** — Für den neugeschaffenen 15. Ratssitz wurde Portugal mit 30 Stimmen gewählt. Die Türkei erhielt 20 Stimmen.

(L. B. 1063 B.)

H **VEREINIGTE STAATEN. Reconstruction Finance Corp. Banken, Landwirtschaftshilfe.** — Bis zum 30. September 1933 hatte die RFC 3097 Mill. Dollar Kredite erteilt, von denen 879 bereits zurückgezahlt waren. Auf Banken, Finanzgesellschaften und Bahnen entfielen 2273, bezw. 841; auf

Erntevorschüsse 121 und sonstige Reliefkredite zirka 50 Mill.
(L. B. RFC 1047 J, Banken 1051 D, Landwirtschaftshilfe (L. B. 984 B.)

A **ENGLAND. Arbeitslosigkeit.** — Ende August 1933 (1932) betrug die Zahl der Arbeitslosen 2,337.000 (2,858.000). **(L. B. 1027 C.)**

B **BELGIEN. Parteien, Flamenfrage. HOLLAND. Parteien.** — Die flämische Bewegung „Dietsche Nationaal-Solidaristen" (Dinasos) haben sich durch Abzweigung von den belgischen „Frontisten" gebildet und haben im Grünen Haus von Gent ihren Hauptsitz. Sie vertreten die Ansicht, daß Belgien kein Nationalstaat sei und daß die Flamen den Holländern viel näher stünden als den Wallonen, obwohl Flamen und Wallonen katholisch, die Holländer zum überwiegenden Teil kalvinistisch sind. Sie vertreten eine großholländische Idee, während die Frontisten nur eine Föderativverfassung Belgiens, bezw. Autonomie für die Flamen anstreben. Die Dinasos haben mit Ortsgruppenbildung auch in Holland und Südafrika begonnen. Ihre Bewegung hat vielfach ähnliche Ziele wie der deutsche Nationalsozialismus. Sie sind scharf antimarxistisch und antiparlamentarisch, streben einen ständischen Aufbau an, betonen die Volks- und Rassengemeinschaft, die Notwendigkeit einer moralischen Gesundung und einer Ertüchtigung durch geeignete sportliche Betätigung.
(L. B. Belgien: Parteien 1075 J, Flamenfrage 928 C, Holland: Parteien 1075 J.)

C **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Chemische Technologie. VERKEHRSTECHNIK. Automobilbau.** — Die Auspuffgase von Verbrennungskraftmaschinen enthalten neben im Motorzylinder unverbrennbarem Stickstoff als Verbrennungsprodukt Wasserdampf, Kohlensäure und Kohlenoxyd; daneben enthalten sie noch Ruß und Ölnebel. Alle Versuche, den Ruß, die Ölnebel und die Kohlenoxydgase aus den Auspuffgasen zu entfernen, die bei dem immer dichter werdenden Kraftverkehr äußerst lästig werden, sind bisher fehlgeschlagen. Prinzipiell sind zwei Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zieles gegeben. Man könnte entweder versuchen, durch möglichst vollständige Verbrennung der Kraftstoffe im Motorzylinder den Gehalt der Auspuffgase an lästigen Bestandteilen zu verkleinern. Trotz größter Bemühungen ist dies bisher noch nicht geglückt, obwohl diese Lösung gleichzeitig eine viel bessere Ausnützung der Energie der Kraftstoffe ergeben würde. Die zweite Möglichkeit besteht darin, durch Ausfiltern der Schwebeteilchen (Ruß) oder durch nachträgliches Verbrennen dieser und des Kohlenoxyds die Auspuffgase zu reinigen und zu entgiften. Prof. Dr. Fritz Frank und Dr. Ing. Richard Blum ist letzteres gelungen. Nach ihrem Verfahren werden die ruß- und öldampfhaltigen Auspuffgase bei Anwesenheit von Frischluft und dem in den Auspuffgasen vorhandenen Wasserdampf bei zirka 150° C über einen Edelmetall-Katalysator geleitet, wobei sich der Ruß (Kohlenstoff) und die Öldämpfe sofort in Kohlenoxyd und Wasserstoff umsetzen (Wassergasprozeß). Bei dieser Umsetzung wird Wärme verbraucht. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird das Auspuffgas einer weiteren katalytischen Nachverbrennung unterworfen, wobei es mit der überschüssigen Frischluft zu Kohlensäure und Wasser unter Wärmebildung verbrennt. Zur vollständigen Verbrennung der Auspuffgase ist am Anfang des Reaktionsraumes eine Reaktionstemperatur von 150 bis 180° C notwendig, die aber schon wenige Sekunden nach dem Anlaufen des Motors von selbst eintritt. Die notwendige Frischluft wird nach dem Verfahren im zweiten Reaktionsraum vorgewärmt. Die Apparatur kann ohne Änderung des Motors statt des bisherigen Auspufftopfes verwendet werden. Nach einjähriger praktischer Erprobung zeigte sich keine Veränderung am Katalysator. Der Druckverlust in der ganzen Apparatur beträgt rund 45 mm Hg.
(L. B. Chem. Technologie 1062 F, Automobilbau 1056 B.)

D **JUGOSLAWIEN. Versicherungswesen.** — Die Versicherungsgesellschaften „Vardar" und „Triglav" haben sich unter Führung der erstgenannten Gesellschaft fusioniert.

E **ÖSTERREICH. Presse.** — Das Bundeskanzleramt hat auf Grund der Verordnung vom 10. Juni 1933 (878 N) den Vertrieb der „Arbeiter-Zeitung" durch Straßenverkauf und Straßenverschleißer und ihre Zustellung ins Haus auf anderem Weg als durch die Post auf die Dauer eines Monats verboten. Für den Postversand ist im Sinne der obigen Verordnung die doppelte Gebühr zu entrichten. **(L. B. 945 A.)**

F **ÖSTERREICH. Wirtschaft, Gewerbeordnung, Sperrverordnung.** — Durch Verordnung des Handelsministeriums wurde die Gewerbesperre (742 B, zweiter Absatz), deren Geltung mit Ende Oktober abgelaufen wäre, bis zum 30. April 1934 verlängert und außerdem in den bisherigen Bestimmungen einzelne Verschärfungen vorgenommen. Die Sperre gilt in Zukunft auch für den Fall, daß sich ein Betrieb auf den Kleinhandel mit einzelnen Waren derart einschränkt, daß seine Eigenart wesentlich geändert wird (z. B. Beschränkung eines Gemischtwarenhandels auf den Kleinverkauf von Backwaren). Bei Verkauf eines Geschäftes oder bei einer örtlichen Verlegung gilt in Zukunft die Sperre nur dann nicht, wenn das Geschäft vom Vorgänger, bezw. bei Verlegungen vom Gewerbeinhaber, am selben Standort seit einem Jahre tatsächlich betrieben worden ist. Hinsichtlich der Ladengeschäfte in Wien wurde die Sonderbestimmung getroffen, daß mangels einer Ausnahmsbewilligung Verlegungen nur innerhalb des Gemeindebezirkes oder nach einem benachbarten Bezirk zulässig sind und auch dann nur, wenn weder die Genossenschaft noch die Handelskammer Einwendungen erheben.
(L. B. Wirtschaft 956 C, Gewerbeordnung 742 B.)

11. OKTOBER 1933.

G **POLEN. Landwirtschaft.** — Die amtliche Ernteschätzung beträgt für Weizen 18,6 Mill. Doppelzentner (gegen Vorjahr + 38%), Roggen 63,9 Mill. (+ 4,6%), Gerste 13,8 (— 1,4%), Hafer 24,5 (+ 2,5%), Kartoffeln 282 (— 5,9%). **(L. B. 1051 A.)**

H **BELGIEN. Finanzen. DEUTSCHLAND. Reparationen.** — In der Frage der Jahreszahlungen für die in Belgien nach dem Krieg verbliebenen Marknoten wurde im Zusammenhang mit dem deutschen Transfermoratorium (941 G, 2. Abs.) vereinbart, daß Deutschland 75% in bar und 25% durch zusätzliche Ausfuhr an belgische öffentliche Stellen begleicht.
(L. B. Belgien 1013 A, Reparationen: 941 G, 701 G.)

J **DEUTSCHLAND. Insolvenzstatistik, Wechselproteste.** — Im Juli 1933 (1932) wurden in Deutschland 115 (461) und im August 73 (386) Vergleichsverfahren eröffnet. Die Zahl der Konkursanträge betrug 573 (979) und 499 (857), hievon eröffnet 262 (629) und 255 (499). — Im Mai 1933 (1932) wurden Wechsel für 9,58 (20,0) Mill. RM protestiert; im Juni für 8,79 (15,97); im Juli für 8,21 (15,27) und im August für 7,95 (13,85) Mill. RM. („Wirtschaft und Statistik.")
(L. B. Insolvenzstatistik 945 C, Wechselproteste 984 A.)

K **DEUTSCHLAND. Sparkassen.** — Ende August 1933 (1932) betrug der Einlagenstand der Sparkassen 10.545 (9734) Mill. RM. — Am Sparkassentag wurde von der Regierung die besondere Wichtigkeit der Sparkassen innerhalb des Kreditwesens hervorgehoben und die Stellung zur Frage der Bankenreorganisation erörtert.
(L. B. 993 C.)

L **DEUTSCHLAND. Kirchen, Katholizismus.** — Erzbischof Dr. Gröber von Freiburg stellte in einer Rede seine restlose und freudige Einstellung für die neue Regierung und für das neue Reich in Deutschland fest. — Der frühere Zentrumsabgeordnete Dr. Hackelsberger, der führend an der Überleitung der Zentrumsabgeordneten in die NSDAP. beteiligt war, zog eine Parallele zwischen der päpstlichen Encyclica „quadragesimo anno" und dem

nationalsozialistischen Wirtschaftsaufbau. Bei beiden werde das kapitalistische Interesse dem Volksganzen, bezw. der staatlichen Macht untergeordnet. Durch den Gegensatz zum Marxismus und Liberalismus, bei Förderung des Privatkapitals werde der Klassengegensatz überwunden. Ein Unterschied bestehe nur darin, daß in Deutschland in Durchführung des Führerprinzips der ständische Aufbau „den Staat an sich in seiner neuen Form" darstelle, während die Encyclica die Stände nur als gesellschaftliche Einrichtungen ansehe. Dieser Unterschied sei in der zersplitterten Eigenart des deutschen Volkes begründet, die einer starken Staatsmacht bedürfe. (L. B. 1064 E.)

A DEUTSCHLAND. **Ständischer Aufbau, Arbeitsfront, Banken.** — Die in der Arbeitsgemeinschaft vereinigten Spitzenverbände der Privatbanken, der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes und der Reichsverband der Bankleitungen haben sich der Deutschen Arbeitsfront eingegliedert. Die Banken sind durch mehrere Vertreter im Großen und durch einen im Kleinen Arbeitskonvent vertreten.
(L. B. Arbeitsfront 1042 C, Banken 1023 A.)

B RUSSLAND. **Beziehungen zu JAPAN, MANDSCHUKUO.** — Die japanische Regierung hat die von der russischen Presse veröffentlichten Dokumente über die Tätigkeit der japanisch-mandschurischen Behörden wegen der Ostchinabahn als gefälscht erklärt. Sie hat die von Rußland vorgenommene Veröffentlichung als Verletzung der diplomatischen Sitten erklärt und den öffentlichen Widerruf verlangt; anderenfalls droht Japan mit Ausweisung der Pressekorrespondenten, Abbruch der Verhandlungen über den Verkauf der Nordmandschurischen Bahn und gegebenenfalls Abbruch der diplomatischen Beziehungen.
Die mandschurische Regierung hat russische Proteste wegen der Verhaftung von Sowjetbeamten mit dem Hinweis abgelehnt, daß sie keine Schritte vor Ende der Untersuchung gegen die Verhafteten unternehmen könne. (L. B. 1076 B.)

C VERKEHRSTECHNIK. **Schiffbau. ITALIEN. Schiffahrt.** — Nach dem Ozeandampfer „Rex" (1015 B) ist der zweite Riesendampfer der Schiffahrtsgesellschaft Italia „Conte di Savoia" auf der Linie nach New York in Betrieb gestellt worden. Die Hauptdaten des Turbinenschiffes sind: Länge 244 m, Breite 29 m, Wasserverdrängung 48.000 t, Maschinenkraft 120.000 PS in vier Turbinen von je 30.000 PS, vier Schrauben, Geschwindigkeit 27 Seemeilen/h.
(L. B. Schiffbau 960 C, Schiffahrt 1064 C.)

D LUFTFAHRT. **Stratosphäre.** — In Leningrad wurde nach monatelangen Vorarbeiten der Stratosphärenballon „USSR" fertiggestellt. Die Ballonhülle hat einen Durchmesser von 35 m und einen Rauminhalt über 20.000 m³. Die luftdicht verschließbare kugelförmige Gondel von 2,4 m Durchmesser besteht aus Chromnickelstahl und wurde mit zahlreichen wissenschaftlichen Meßapparaten ausgerüstet. Kürzlich wurde mit diesem Ballon in Moskau der Versuch unternommen, den von Piccard gehaltenen Höhenrekord (449 E) zu brechen. Nach einem vergeblichen Startversuch gelang es den russischen Professoren Prokovieff, Godunow und Birnbaum eine Höhe von 19.000 m (amtlich festgestellt 18.400 m) zu erreichen. (L. B. 989 H.)

E FRANKREICH. **Elektrizität.** — Die in Wasserkraftwerken ausgebeutete elektrische Energie beträgt 1.286.784 kW und ergibt eine jährliche Erzeugung von 11 bis 12 Milliarden kWh. Im Bau befinden sich zurzeit 232.325 kW, von denen am 1. Januar 1934 144.320 kW in Betrieb genommen werden sollen. (L. B. 960 B.)

F SCHWEIZ. **Wehrmacht, Wirtschaftshilfe.** — Einem teilweise im Rahmen der Arbeitsbeschaffung von der Regierung angeforderten Kredit für die Verbesserung der Landesverteidigung in der Höhe von 15 Mill. Franken stimmten auch die Sozialdemokraten zu, forderten jedoch Erhöhung der für nichtmilitärische Zwecke bestimmten Summe von 5 auf 15 Mill.
(L. B. Wehrmacht 958 K, Wirtschaftshilfe 928 J.)

G SCHWEIZ. **Außenhandel.** — In den ersten neun Monaten 1933 (1932) stellte sich die Einfuhr der Schweiz auf 1098,6 (1306,6) Mill. Franken, die Einfuhr auf 545,6 (599,3) Mill. (L. B. 1071 F.)

H VEREINIGTE STAATEN. **Landwirtschaft.** — Die amtliche Ernteschätzung lautet wie folgt: Weizen 517 Mill. Bushel, Hafer 699, Mais 2291, Gerste 160, Roggen 23. (L. B. 1051 D.)

J HOLLAND. **Finanzen.** — Die Regierung begibt 200 Mill. Gulden einer 4%igen Anleihe zu 99½%. (L. B. 1044 B.)

K CHINA. **Wirtschaft, Landwirtschaft, Vierjahrplan.** — An Stelle des vor dem Konflikt mit Japan ausgearbeiteten Zehnjahrplanes (60 J) soll ein vom Industrieminister Tschen Kung-Po bearbeiteter Vierjahrplan treten, da nach dem Waffenstillstand von Tangku eine Beruhigung der Lage eingetreten ist. — Der Plan soll durch einheitliche Regelung und zentralen Aufbau auch die Gewalt der Regierung systematisch erhöhen und den zentrifugalen Tendenzen der Provinzen entgegenarbeiten. Zunächst soll das Tal des Yangtsekiang als Mittelpunkt des Wirtschaftslebens ausgebildet werden, da der Strom bis zu 1000 km auch für Hochseeschiffe befahrbar ist und mit seinen Nebenflüssen die Hauptmasse der Bevölkerung, etwa 200 Mill., erfaßt. Auslandkapital soll, ebenso wie ausländische Fachleute, an dem Werk beteiligt sein. Im Mittelpunkt steht das Transportproblem, da die Verkehrswege, Straßen und Flüsse noch völlig ungenügend sind und dadurch jedes Produkt unverhältnismäßig verteuert wird. Die Regierung ist zurzeit mit der Sammlung grundlegender statistischer Daten beschäftigt. Sie will mit Rücksicht auf rückständige Entwicklung in weitgehendem Maße durch staatliche Aufsicht und Unterstützung bestehender oder neu zu gründender Unternehmen eingreifen. Im allgemeinen wird der Staat bei der Schwerindustrie, der Private bei der Leichtindustrie als Unternehmer aufzutreten haben. Da das ausländische Getreide infolge der schwierigen innerchinesischen Transporte sich billiger stellt als das inländische hat der Industrieminister Soong eine Staatsaufsicht für die Verteilung ausgearbeitet. In gleicher Form hat er die Schaffung einer zentralen Baumwolltransportgesellschaft ins Auge gefaßt. Bei Baumwolle und Kohle soll durch Förderung der einheimischen Produktion der Importbedarf weitgehend verringert werden. Für Baumwolle, Landwirtschaft, Seide und Fischerei sind eine Reihe staatlicher Versuchsanstalten eröffnet worden. Mit einer deutschen Firma schweben Verhandlungen wegen Errichtung eines Stahlwerks mit 250 t Tagesproduktion, mit deutsch-englischen Firmen solche wegen eines Stickstoffwerkes. Die Verwirklichung des Vierjahrplanes würde etwa 400 Mill. Dollar beanspruchen; weitere 200 Mill. würde der spätere Ausbau über das Yanktse-Tal hinaus kosten. Die Mittel sollen durch ein Tabak- und Zündholzmonopol aufgebracht werden.

L POLEN. **Minderheiten.** — Der Deutsche Volksbund hat bei der Gemischten Kommission für Ost-Oberschlesien, die unter dem Vorsitz von Calonder (Schweiz) steht, Beschwerde über Überfälle auf Volksbundheime eingereicht. (L. B. 1063 F.)

M JUGOSLAWIEN. **Banken.** — Am 31. Dezember 1932 bestanden in Serbien 321 Banken mit einem Kapital von insgesamt 1937 Mill. Dinar. Hiervon entfielen auf die Priv. Agrarbank 700 Mill. Dinar. In dieser Statistik sind die Postsparkasse und die Staats-Hypotheken-Bank nicht berücksichtigt. (L. B. 676 E.)

N TÜRKEI. **Monopole, Wirtschaft.** — Die Regierung hat in Befolgung der von dem amerikanischen Finanzexperten zur Regelung des Staatshaushaltes erteilten Empfehlung beschlossen, eine besondere Tabakhandelsgesellschaft mit rein kommerzieller Betriebsführung zu errichten. Das

Gründungskapital wird 1 Million türk. Pfund betragen. Gründer sind die staatliche Tabakregie, die türkischen Banken und der Tabakhandel.

(L. B. Monopole 1048 F, Wirtschaft 1072 E.)

A **DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr.** — Im Rahmen der Hauptversammlung des Bundes Deutscher Verkehrsverbände und Bäder, der unter einheitlicher Führung des Staatsministers Esser nunmehr alle deutschen Fremdenverkehrsorganisationen vereinigt, besprach Esser die Aufgaben und Ziele des neuen Bundes. Er betonte hiebei die Bedeutung von Tarifsenkungen und Sonderbegünstigungen, die Wichtigkeit der Erlaubnis des Glücksspieles als Anreiz für Ausländer und die Notwendigkeit, in Berlin ein Haus der Fremdenverkehrswerbung als Mittelpunkt der ganzen Organisation zu schaffen. **(L. B. 1059 G.)**

B **VÖLKERBUND. Mittel- und osteuropäische Fragen, Italienischer Vorschlag.** — Das italienische Memorandum über die wirtschaftliche Reorganisation der Donauländer (1064 A) enthält folgende konkreten Vorschläge: 1. Abschluß zweiseitiger Verträge (da das Zustandekommen mehrseitiger Verträge schwierig ist); 2. Präferenzbehandlung für Getreide- und andere Agrarprodukte der fünf Donaustaaten; 3. Präferenzbehandlung für die Industrieerzeugnisse Österreichs (die Anwendung der Punkte 2 und 3 würde eine Begrenzung der Rechte dritter Staaten beinhalten, die im Genuß der Meistbegünstigung stehen. Mit diesen Staaten müßten Vereinbarungen getroffen werden, daß sie sich mit einer Ausübung der Meistbegünstigung innerhalb gerechter Schranken begnügen); 4. Verbesserung der Handelsbilanz der Donaustaaten und Steigerung ihrer Ausfuhr. Zu diesem Zweck sollen die Donaustaaten einen angemessenen Teil ihres eigenen Marktes den außerhalb des Donaubeckens liegenden Ländern offen halten, die ihnen Vorzugsbehandlung gewähren, sofern das betreffende Land gegenüber dem Donaustaat eine passive Handelsbilanz hat; 5. Geeignete Vorkehrungen, um den Handelsverkehr der Donauländer in der Richtung der natürlichen Handelswege abzuwickeln; 6. Verbesserung der Zahlungsbilanz der Donauländer, die übrigens durch die vorgeschlagenen Abkommen bereits teilweise eintreten würde. **(L. B. 1064 A.)**

C **ARGENTINIEN, BRASILIEN, CHILE, MEXIKO, PARAGUAY, URUGUAY. Außenpolitik.** — Gelegentlich eines Besuches, den der Präsident von Argentinien, General Justo, dem Präsidenten von Brasilien, Getulio Vargas, in Rio de Janeiro abstattete, wurde zwischen beiden Ländern ein Nichtangriffspakt, Schieds- und Vergleichsvertrag unterzeichnet, dem die durch ihre Gesandten vertretenen lateinamerikanischen Staaten Chile, Mexiko, Paraguay und Uruguay gleichfalls beitraten.

(L. B. Argentinien 503 C, Uruguay 206 G.)

12. OKTOBER 1933.

D **DEUTSCHLAND. Börse.** — Die deutschen Provinzbörsen haben die Schaffung von Pressestellen beschlossen, um das Ansehen der Börsen wiederherzustellen und die Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Kammern und Behörden zu fördern. Durch Einführung neuer Werte soll das Geschäft erweitert werden. Eine Front gegen die Berliner Börse wollen die Börsen damit nicht schaffen.

(L. B. 1049 F.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen, Verschuldung.** — Nach Mitteilung des Schatzamtes gelangen 1875 Mill. Dollar Freiheitsanleihe (sog. vierte Liberty-Bonds) zur Konversion, und zwar in Bonds, die im ersten Jahr 4¼, später 3¼% Zinsen tragen und 12 Jahre laufen. Weitere 500 Mill. derartiger neuer Bonds werden für Barzeichnung aufgelegt. An Freiheitsanleihe waren insgesamt über 6000 Mill. im Umlauf, die 1938 fällig sind.

(L. B. Finanzen 1018 D, Verschuldung 636 O.)

F **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Hochschulen, Studentenrecht, Nationalsozialismus, Parteiorganisation.** — Auf Anordnung des Reichsinnenministers wird eine Führer-Personalunion, auch in Unterorganisationen, zwischen der Deutschen Studentenschaft (der allgemeinen Studentenorganisation nach dem neuen Studentenrecht: 981 D) und dem NS-Studentenbund (1041 A, Punkt 12) eingeführt. Auch in der Frage der Studentenheime und Korpshäuser wurde eine Einigung erzielt; sie werden in Kameradschaftshäuser umgestaltet, in denen alle Studierenden nach gemeinsamem Arbeitsplan und in Kameradschaften von 10 bis 15 Mann zusammengefaßt, Aufnahme finden. Die Kameradschaft pflegt die weltanschauliche und sportliche Erziehung. Neben die Kameradschaft tritt die beruflich gegliederte obligatorische Fachschaft der Studentenschaft. Die Tätigkeit dieser Fachschaft wird in den Studien- und Arbeitsplan eingegliedert und ist eine wissenschaftlich-berufliche. Die Fachschaften sind Glieder der gesetzlichen Studentenschaften. Sie haben nach den vom Amt für Wissenschaft der Deutschen Studentenschaft erteilten Richtlinien die lebendige Zusammenarbeit zwischen den Studenten und Hochschullehreren herbeizuführen, bei der Berufung der Hochschullehrer und bei den Studienplänen mitzuwirken, und zwar durch eigene Vertreter in den Fakultäten und den Senaten. Die Fachschaftsführer werden in eigenen Wissenschaftslagern ausgebildet. Die sozialen Hilfsorganisationen (Studentenhäuser, Lesehallen, Freitische, Stipendien) werden durch das Studentenwerk einheitlich zusammengefaßt, dessen Mittel durch Selbstbesteuerung der Studenten, Spenden und staatliche Hilfe beschafft werden. Als Grundsatz für die Erziehung wird die Entwicklung der freien Persönlichkeit im Gemeinschaftsgefühl aufgestellt. — Für die Dozenten an den preußischen Hochschulen wurden Dozentenschaften gebildet und ein Dozentenführer ernannt. Die Dozenten werden bis zu einer gewissen Altersgrenze nach vier Semestern eine Arbeitsdienstzeit durchlaufen. — Unter Leitung von E. W. Bohle wurde eine dem Stellvertreter Rudolf Heß direkt unterstellte Auslandabteilung der NSDAP. in Hamburg gegründet, die den Verkehr mit den ausländischen Parteigenossen und den 230 Ortsgruppen allein durchzuführen hat.

(L. B. Hochschulen 1005 F, Studentenrecht 981 D, Parteiorganisation 1053 G.)

G **LEBENSKOSTEN.** — Seit September 1931, d. i. seit Beginn der Währungsentwertung in England und in den dem Pfund angeschlossenen Staaten, bezw. seit September 1932, d. i. seit einem Jahr, haben sich die Lebenskosten in einzelnen Ländern in Gold wie folgt verändert: Japan — 59%, bezw. — 14%, Norwegen — 44, bezw. — 5%, Dänemark — 42, bezw. — 15, Schweden — 39, bezw. — 8, England — 37, bezw. — 8, Vereinigte Staaten — 34, bezw. — 27, Deutschland — 12, bezw. — 1, Schweiz — 12, bezw. — 4, Frankreich — 10, bezw. — 2, Holland — 10, bezw. — 3, Italien — 7, bezw. — 4.

(L. B. Deutschland 1063 C, Übersicht und alle übrigen 981 F.)

H **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Lastensenkung.** — Ab 1. Oktober wird die Grundvermögenssteuer bei der Landwirtschaft in Preußen nicht mehr erhoben. Gemeindezuschläge werden davon nicht berührt.

(L. B. 1054 D.)

J **DEUTSCHLAND. Bilanzstatistik.** — Die Abschlüsse deutscher Börsen- und Millionen-Aktiengesellschaften mit dem Bilanzstichtag zwischen 1. Oktober und 31. Dezember 1932 (1931) ergaben nach „Wirtschaft und Statistik" für 974 (1166) Firmen ein Gesamtnominalkapital von 7520,4 (9691,1) Mill. RM Anlagen abzüglich Erneuerungskonten von 5809,7 (8917,7), Vorräte 1081,9 (1451,3), Beteiligungen und Effekten 3005,8 (3363,3), flüssige Mittel 20.262,8 (25.013,1), offene Reserven 1441,6 (2792,2), langfristige Verschuldung 5894,3 (9827,9), sonstige Schulden 15.318,1 (17.806,1), Abschreibungen 449,2 (930,5), Gewinne ohne Vortrag 292,6 (326,8), Verluste ohne Vortrag 247,8 (1392,3), Dividenden 247,9 (279,7). — Mit Rücksicht auf die verzögerte Bekanntgabe der Bilanzen sind für 1932 weniger Firmen ausgewiesen als im Vorjahr. Unter Ausscheidung der nicht aufgenommenen ergeben sich für 1931 folgende Vergleichszahlen: Nominalkapital 7101,2, Anlagen 6043,0, Vorräte 1291,1,

Beteiligungen und Effekten 2784,9, flüssige Mittel 20.581,2, offene Reserven 2283,0, langfristige Verschuldung 6219,9, sonstige Schulden 15.412,6, Dividenden 244. — Im Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni) 1925/26 ergab sich aus allen Reinverlusten und -gewinnen der erfaßten Gesellschaften per Saldo ein Gewinn von 3,76% des Kapitals. Dieser Satz erhöhte sich bis 1927/28 auf 6,65% und ging bis 1930/31 auf 2,19% zurück, um sich 1931/32 in einen Verlust von 8,71% zu verwandeln. Im dritten Vierteljahr 1932 verringerte er sich auf 0,88%, während das vierte Vierteljahr wieder einen Gewinn von 0,54% brachte.
(L. B. 875 H.)

A RUMÄNIEN. **Außenhandel. ERDÖL.** — Die Erdölausfuhr Rumäniens nach den hauptsächlichen Absatzländern ergibt für das erste Halbjahr 1933 (1. Halbjahr 1932) folgendes Bild (Mengen in Tonnen): England 577.108 (511.525), Italien 468.950 (352.814), Frankreich 402.406 (326.252), Ägypten 303.482 (263.604), Österreich 136.155 (88.634), Spanien 104.730 (67.624), Deutschland 61.828 (46.337), Holland 66.142 (10.369), Tschechoslowakei 57.868 (43.844), Griechenland 46.337 (61.828), Ungarn 84.833 (59.336), Jugoslawien 41.454 (51.253). Mit Ausnahme des Handels mit Griechenland und Jugoslawien sind nach allen Richtungen hin Steigerungen zu beobachten. **(L. B. Außenhandel 1025 H, Erdöl 996 H.)**

B TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Chemische Technologie, Bergbau, Gasaufbereitung durch Tiefkühlung.** — Durch die Ferngasversorgung ist das Problem einer möglichst vollständigen Entfernung von Teer, Naphthalin, Ammoniak und Wasserdampf aus dem Gas ganz besonders interessant geworden. Nach einem Verfahren von Generaldirektor Dr. Ing. Lenze wird die bisher getrennte Naphthalin- und Ammoniakwäsche mit der Kühlung des aus der Kokerei kommenden Gases verbunden. Die Kühlung wird so weit getrieben, daß das Naphthalin und der Wasserdampf kondensiert und das Ammoniak weitestgehend gebunden wird. Durch diese Tiefkühlung hat man es in der Hand, die dampfförmigen Bestandteile des Gases auszuscheiden. Dadurch wird das Gas nicht nur getrocknet, sondern auch gereinigt. In einer Versuchsanlage, bei der das Gas einen Naphthalingehalt von 30 bis 60 g je Kubikmeter besaß, wurde bei 0° Gastemperatur das Gas auf 4 bis 6 g Naphthalin je Kubikmeter gereinigt. Dabei ging der Ammoniakgehalt von 170 bis 400 g vor der Kühlung auf 80 bis 150 g zurück. Das abfließende Kondensat besaß einen Ammoniakgehalt von 70 bis 105 g im Liter. Eine Tiefkühlanlage, die auf der Kokerei Friedrich Thyssen 3/7 der Vereinigten Stahlwerke A.-G. in Betrieb ist, besteht aus einem Rieselkühler, der einen Durchmesser von 10 m und eine Höhe von 25 m hat. Das Gas tritt unten in den Kühler ein und am oberen Teil wieder aus. Zur Kälteerzeugung dient eine Absorptionskältemaschine mit einer Leistung von 1,2 Mill. kcal/h.
(L. B. Chem. Techn. 1078 C, Bergbau 965 C.)

C ÖSTERREICH. **Innenpolitik, Heimatschutz, Vaterländische Front.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß hat als Führer der Vaterländischen Front den Eintritt des gesamten Heimatschutzes in die Vaterländische Front (1055 B) zur Kenntnis genommen und den Bundesführer des Heimatschutzes Starhemberg zu seinem Stellvertreter in der Führung der Vaterländischen Front bestimmt.
(L. B. Innenpolitik 1074 D, Heimatschutz, Vaterländische Front 1055 B.)

D ÖSTERREICH. **Arbeitslosenunterstützung.** — Der Ministerrat beschloß die Abgabe von Lebensmitteln zu wesentlich verbilligten Preisen an Arbeitslose gegen entsprechende Abzüge von der Arbeitslosenunterstützung.
(L. B. 972 K.)

E ÖSTERREICH. **Presse** — Durch eine Verordnung der Bundesregierung „betreffend weitere Maßnahmen gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit" wird bestimmt, daß das Bundeskanzleramt die Verbreitung einer ausländischen Zeitung im Inland für einen ein Jahr nicht übersteigenden Zeitraum verbieten kann, wenn der Inhalt einer nach dem Inkrafttreten der Verordnung (16. Oktober) erschienenen Nummer einer ausländischen Zeitung die Annahme rechtfertigt, daß durch ihre Verbreitung für eine Partei geworben wird, der jede Betätigung in Österreich verboten ist. Außerdem wird in Verschärfung der Presseverordnung vom 10. Juni 1933 (878 N) bestimmt, daß gegen eine ausländische Zeitung, die wegen einer nach dem Strafgesetz strafbaren Handlung der Beschlagnahme verfiel, das Verbot der Verbreitung im Inland für einen ein Jahr nicht übersteigenden Zeitraum ausgesprochen werden kann. Auf Grund der Verordnung vom 10. Juni betrug dieser Zeitraum bisher 3 Monate. **(L. B. 1078 E.)**

F FRANKREICH. **Kraftfahrwesen.** — Die französische Automobilindustrie, deren Erzeugung sich im Jahre 1913 auf rund 45.000 Wagen beschränkte, erzielte in der Nachkriegszeit eine steil ansteigende Entwicklung, deren Scheitelpunkt im Jahre 1929 lag. Die Produktionsziffern der Jahre 1926 bis 1932, bezw. 1933 (I. Halbjahr) lauten (in Tausenden Wagen): 192, 191, 224, 254, 231, 196, 172, 109. Der Anteil des Auslandabsatzes an der Gesamterzeugung, der im Jahre 1926 ein Drittel der Produktion umfaßte, ging bis auf 9% im Jahre 1932 zurück. Er betrug in den Jahren 1926 bis 1932, bezw. 1933 (I. Halbjahr) (in Tausenden Wagen): 60, 52, 46, 49, 29, 23, 16, 14. — Auf je 1 Wagen entfallen in Frankreich, das den dichtesten Automobilverkehr in Europa aufweist, 24 Einwohner, in England 33, in Deutschland 60. **(L. B. 923 F.)**

G JUGOSLAWIEN. **Sozialversicherung.** — Im Juni 1933 (1932) waren in ganz Jugoslawien 537.195 (557.195) Arbeiter und Angestellte versichert. **(L. B. 305 C.)**

13. OKTOBER 1933.

H DEUTSCHLAND. **Verfassung, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Regierung.** — Auf Veranlassung des Reichsstatthalters für beide Mecklenburg und nach übereinstimmendem Beschluß der Landtage und der Regierungen werden mit Wirkung ab 1. Januar 1934 die beiden Mecklenburg zu einem Land vereinigt. — Diese Vereinigung war bereits in den Erbverträgen der beiden großherzoglichen Häuser für den Fall des Aussterbens einer der Linien vorgesehen. Obwohl dieser Fall durch Aussterben der Linie Strelitz im Februar 1918 eintrat, wurde die Vereinigung damals nicht durchgeführt.
(L. B. Verfassung 1033 A, M.-Schwerin 1066 B, M.-Strelitz 861 B.)

J SAARGEBIET. **Parteien.** — Die Zentrumspartei im Saargebiet hat ihre Selbstauflösung beschlossen. Die aufgelösten Parteien werden in die Einheitsgruppe „Deutsche Front", die unter Führung der NSDAP. steht, überführt. Es bestehen jetzt neben dieser an Parteien nur noch die Sozialdemokraten, Kommunisten, ferner einzelne autonomistische Gruppen. **(L. B. 1069 E.)**

K FRANKREICH, POLEN. **Außenhandel.** — Die im Zusammenhang mit dem neuen polnischen Zolltarif zwischen Frankreich und Polen geführten Handelsvertragsverhandlungen blieben ergebnislos. Von französischer Seite wurden die im Jahre 1929 eingeführten Sonderbegünstigungen für Polen aufgehoben, während Polen die vollen Tarife zur Anwendung bringt.
(L. B. Frankreich 1066 J, Polen 1076 F.)

L RUMÄNIEN. **Wirtschaft.** — Im Jahre 1932 wurden in Rumänien 40.897 Hypotheken mit einem Gesamtbetrage von 441,5 Mill. Lei eingetragen. Der Gesamtwert der Hypotheken betrug Ende 1932 36.556,735.274 Lei. Hievon entfielen auf städtische Bauten mehr als 52%, auf ländliche Bauten mehr als 32% und auf Industriebauten rund 6%.
(L. B. 991 F.)

M WISSENSCHAFT. **Biologie.** — James Basset und M. A. Macheboeuf berichten über die Widerstandsfähigkeit von Bakterien, Enzymen und Toxinen gegen sehr hohen Druck in den Comptes rendus der französischen Akademie. Die meisten Bakterienarten entwickeln sich noch in einer Flüssigkeit, die auf 3000 bis 4000 Atmosphären verdichtet ist.

Bei etwa 6000 Atmosphären werden Bakterien, die keine Sporen bilden, getötet. Dagegen sind gegen die höchsten Drucke gewisse Sporenbildner beständig (wie Bac. subtilis), deren Sporen sich noch bei einem Druck von 17.600 Atmosphären entwickeln. Die untersuchten Enzyme sind druckempfindlich, verlieren aber ihre Aktivität erst bei sehr hohem Druck. Ebenso verhalten sich die Toxine wie Kobragift und Tuberkulin. (L. B. 1050 O.)

A NORWEGEN. **Kraftfahrwesen.** — Die Kraftverkehrslinien Norwegens sind von 95 im Jahre 1915 mit 3577 km Länge auf über 1000 mit rund 32.000 km Länge im Jahre 1932 gestiegen. (L. B. 923 F.)

B FRANKREICH. **Industrien in Schwierigkeiten.** — Die Flugzeugfabrik von Blériot in Suresnes bei Paris ist geschlossen worden, da sie ohne staatliche Hilfe ihren Betrieb nicht mehr aufrechterhalten kann. (L. B. 126 C.)

C TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Kriegstechnik.** ENGLAND. **Wehrmacht.** — Das englische Luftfahrtministerium hat bei der Blackburn-Flugzeuggesellschaft in Brough-Yorkshire vier schwerbewaffnete Riesenflugboote in Auftrag gegeben, deren erstes kürzlich auf den Namen „Perth" getauft wurde. Drei Rolls-Royce-Motoren von je 930 PS verleihen dem Flugboot eine Geschwindigkeit von 212 km/h. Aktionsradius 2700 km, Besatzung 5 Mann. Die „Perth" ist mit einer 3,75-cm-Schnellfeuerkanone, drei Maschinengewehren und 900 kg Bombenladung ausgerüstet.
(L. B. **Kriegstechnik** 1053 F, **Wehrmacht** 1054 F.)

D ARBEITSLOSIGKEIT. — Der Septemberbericht des Internationalen Arbeitsamtes in Genf bringt nachfolgende Statistiken: a) Länder mit obligatorischer Versicherung: Im September 1933 (1932) waren von der Gesamtzahl der statistisch erfaßten Arbeiter arbeitslos — in Deutschland 22,0% (28,6%), in England 19,2 (23,0), in Österreich 23,3 (21,5). — b) Länder mit freiwilliger Versicherung: September 1933 (1932) Dänemark 21,9 (29,1), Holland 27,9% (30,6%); August 1933 (1932) Belgien, 13,7 (19,6) Schweiz 15,3 (18,9), Tschechoslowakei 15,1% (12,2%). — Hiezu bemerkt das Amt, daß die Zahlen untereinander nicht vergleichbar seien, sondern nur den Verlauf der Schwankungen in den einzelnen Ländern wiedergeben. Auch in den einzelnen Ländern seien im Zeitverlauf Abänderungen der Statistik durchgeführt worden, so daß die Vergleiche mit früheren Zeiten nur bedingt richtig erscheinen. Als Schlußfolgerung führt das Amt aus, daß nur in Bulgarien, Jugoslawien, Österreich und der Tschechoslowakei eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu bemerken sei, während in Holland, Schweden und der Schweiz sich kein einheitliches Bild ergäbe. Für die übrigen Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Portugal und Rumänien könne man eine Abnahme feststellen.
(L. B. **Übersicht, Belgien, Dänemark** 1024 C, **Deutschland** 1075 H, **England** 1078 A, **Holland** 1072 C, **Österreich** 1074 E, **Schweiz, Tschechoslowakei** 1024 C.)

E DEUTSCHLAND. **Bausparkassen, Arbeitsbeschaffung.** — Im Wege eines langfristigen Wechselkredites der Bau- und Bodenbank erhielten die Bausparkassen einen Kredit von 100 Mill. RM, und zwar im allgemeinen in der Höhe des vierfachen tatsächlichen Tilgungsaufkommens im Jahre 1932, abzüglich 20%.
(L. B. **Bausparkassen** 979 C, **Arbeitsbeschaffung** 1048 G.)

F JAPAN. **Außenhandel.** — In den ersten 9 Monaten 1933 (1932) stellte sich die Ausfuhr auf 1354 (938) Mill. Yen, die Einfuhr auf 1624 (1054) Mill. (L. B. 1022 H.)

G KARTELLE. **Zinn.** — Das Internationale Zinnkomitee hat die Erzeugungsgrenze von bisher 33⅓% der Kapazität ab Januar 1934 auf 40% und wahrscheinlich ab April auf 50% erhöht. (L. B. 843 C.)

H RUSSLAND, FRANKREICH. **Außenhandel.** — Die russisch-französischen Handelsverhandlungen haben vorläufig zu keinem Ergebnis geführt, obwohl die Fragen der Vorkriegsschulden und des in Rußland nationalisierten französischen Eigentums ausgeschieden wurden. Frankreich wünschte eine Erhöhung der russischen Bestellungen bis zum Ausgleich des Exports Rußlands nach Frankreich. Dagegen möchte Rußland, daß Frankreich die Verbotsnote Poincarés über die Krediterteilung an russische Stellen durch öffentliche Institute Frankreichs zurückziehe. Frankreich regte an, daß sich Rußland vorläufig mit den privat erhältlichen Krediten begnüge.
(L. B. **Rußland** 1022 H, **Frankreich** 1081 K.)

J RUSSLAND. **Beziehungen zu** JAPAN, MANDSCHUKUO. — Nach einer Reuter-Meldung rollen seit längerer Zeit russische Truppentransporte an die mandschurische Grenze, während die Mandschurei ihre Truppen gleichfalls an der russischen Grenze zusammenziehe. — Aus russischen Pressemeldungen geht hervor, daß in der Mandschurei schon seit langen Monaten eine große Anzahl russischer Beamter der nordmandschurischen (= ostchinesischen) Bahn gefangengehalten werden. — Der neue japanische Außenminister erklärte, daß ein Nichtangriffspakt mit Rußland nicht in Frage käme (siehe 660 F), da er nach Regelung der konkreten Differenzen überflüssig erscheine. (L. B. 1079 B.)

K SCHWEIZ. **Landwirtschaftshilfe, Finanzen, Regierung.** — Das Finanzprogramm wurde nach gewissen, vom Ständerat vorgenommenen, hauptsächlich gesetzestechnischen Änderungen endgültig von beiden Häusern genehmigt. Nach Schätzung der Presse wurde durch die Änderungen das finanzielle Ergebnis um etwa 5% verringert. Das Programm schafft in seinem Rahmen weitgehende Vollmachten für die Regierung, die nach Meinung der Presse eine Parallele nur in den Kriegsermächtigungen finden. — Ferner haben beide Häuser den Übernahmspreis für Weizen mit 36 Franken je 100 kg (1030 N) festgesetzt. Es handelt sich um zirka 80.000 t. (L. B. 1069 K.)

L PALÄSTINA. **Einwanderung, Unruhen.** — Trotz Verbotes der Regierung fanden in Palästina, besonders in Jerusalem, größere Demonstrationen der Araber gegen die jüdische Einwanderung statt, wobei es zu verschiedenen Zusammenstößen mit der Polizei kam.
(L. B. **Einwanderung** 1008 D.)

M SCHWEIZ. **Innenpolitik.** — Nationalrat und Ständerat genehmigten mit den Stimmen der Bürgerlichen das Gesetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung. Das Gesetz enthält Verschärfungen der Strafbestimmungen gegen radikale Umsturzversuche (829 D) und wurde nach den Genfer Unruhen (554 E) und im Nachhange zu einer Sonderermächtigung (787 C) beschlossen.
(L. B. 997 K.)

N SCHIFFAHRT. **Panamakanal.** — Die Zahl der Durchfahrten betrug in dem am 30. Juni abgeschlossenen Fiskaljahr 1932/33 4494 gegenüber 4506 im Jahr 1931/32. Die Kanalgebühren brachten 19.62 Millionen engl. Pfund (20,7 im Vorjahr) ein. Der Schiffsraum der passierenden Schiffe erreichte insgesamt 22,82 (23,62), die beförderte Ladung 18,18 (19,81) Mill. Tonnen. Die erste Stelle im Verkehr nehmen die Vereinigten Staaten ein, es folgen England, Norwegen, Japan und Deutschland, während im Vorjahre noch Deutschland Japan voranging. (L. B. 95 T.)

O JUGOSLAWIEN. **Wirtschaft.** — Die Erzproduktion Jugoslawiens betrug im ersten Halbjahr 1933 (1932) an Kupfererz 274.200 t (86.800), an Bleierz 322.700 (236.300), an Eisenerz 20.200 (16.100), an Bauxit 24.900 (20.100), an Chromerz 14.800 (12.800), an Pyrit 8600 (6500). Im ersten Halbjahr 1933 haben die jugoslawischen Eisenwerke 1555 (45) Waggon Eisen erzeugt. (L. B. 1075 G.)

P ÖSTERREICH. **Außenhandelspolitik, Finanzen.** — Durch Verordnung des Finanzministeriums werden die Einfuhrzölle für Erdöl (roh), bestimmte Erdölgemische sowie für Destillate, Rückstände und Paraffin zum Teil um ein Vielfaches des bisherigen Satzes erhöht.
(L. B. **Außenhandelspolitik** 1066 F, **Finanzen** 1076 H.)

R TSCHECHOSLOWAKEI. **Kartelle.** — Das Finanzministerium hat die Spirituskontingente für 1933/34 nach

dem bisherigen Schlüssel festgesetzt. Von dem Gesamtkontingent von 970.000 hl entfallen auf landwirtschaftliche Brennereien 684.552, auf gewerbliche Brennereien 206.668, auf Hefefabriken 35.942 und auf die staatliche Spiritusfabrik in Leopoldau 34.838. Eine Reserve von 8000 hl wurde für neue Mitglieder der Genossenschaftsbrennereien belassen. (L. B. 1021 L.)

14. OKTOBER 1933.

A **ABRÜSTUNG. Zwischenverhandlungen 1933.** — In der zur Vorbereitung für die Konferenzwiedereröffnung am 16. Oktober 1933 einberufenen Sitzung des Hauptbüros der Abrüstungskonferenz wurden Erklärungen der Großmächte abgegeben. Der **englische** Außenminister Sir John Simon erklärte, daß er aufrichtig sprechen wolle, da die Zeit vorüber sei, um Schwierigkeiten mit optimistischen Phrasen zu verschleiern. Auf Grund der Verhandlungen sei England zu der Überzeugung gekommen, daß gewisse Abänderungen am MacDonald-Plan (745 G) nötig seien, einem Plan, der einstimmig als Diskussionsbasis akzeptiert wurde. An Stelle der fünfjährigen Periode müsse eine achtjährige treten. Am Ende dieser Periode müsse eine wesentliche Abrüstung erreicht sein, ebenso die Durchführung eines Sicherheitsregimes und der Gleichberechtigungserklärung (604 B). Um diese Ziele zu erreichen, müsse man aber in Etappen vorgehen, eine Methode, die bereits gebilligt sei (293 A, 295 D). In dem ersten Teil der Periode müßte mit der Umwandlung der Kontinental-Armeen in kurzdienende Heere und mit dem Ingangsetzen eines Kontrollsystems begonnen werden. Der erste Teil der Periode werde vielfach mit 4 Jahren vorgeschlagen. Die zu schließende Konvention werde von England nur unterschrieben werden, wenn in ihr klar und deutlich eine wirklich wesentliche Abrüstung der hochgerüsteten Armeen enthalten sei. Eine Reihe von Waffen werde zerstört und ihr Gebrauch verboten werden müssen. Eine andere Liste werde die erlaubten Waffen für alle Staaten enthalten. England sei jedoch der Meinung, daß kein Übereinkommen annehmbar sei, durch das irgendeine sofortige Wiederaufrüstung gestattet würde. Dies schließe eine aliquote Vermehrung der derzeit erlaubten Waffen für die Reichswehr (entsprechend ihrer Umwandlung in eine kurzdienende, zahlenmäßig doppelt so starke Armee) nicht aus. Selbstverständlich werde vom Beginn der Konvention ab keine Regierung verbotene Waffen erzeugen oder kaufen dürfen.
Der **amerikanische** Delegierte Norman Davis erklärte, daß sich die Argumente Simons aus den vorangegangenen Besprechungen ergeben und mit den Erklärungen Amerikas übereinstimmen, wonach eine Abrüstungskonvention kein Aufrüstungsinstrument werden dürfe, wobei die qualitative Gleichheit der Rüstung zunächst durch eine quantitative Herabsetzung der Hochgerüsteten und nicht durch individuelle Einzelaktionen der Staaten erreicht werden dürfe. Nur wenn ein Abkommen mit wirksamer Abrüstung zustande komme, werde Amerika an einem Kontrollsystem teilnehmen können.
Der **italienische** Delegierte Marchese Soragna erklärte, daß seine Regierung gerne ihre Bemühungen mit jenen der übrigen Staaten im Sinne der von Simon dargelegten Linien vereinigen werde und daß sie hoffe, daß alle in diesem Programm eine positive Basis für die Zusammenarbeit finden werden.
Der **französische** Außenminister Paul-Boncour erklärte, daß die Endentscheidung über den Plan bei der Vollversammlung liege. An dem einstimmig als Diskussionsbasis angenommenen MacDonald-Plan seien Änderungen auf Anregung verschiedener Regierungen, darunter der französischen, vorgeschlagen worden, und zwar mit Rücksicht auf die politischen Ereignisse. Frankreich billige ausdrücklich die wesentlichen Grundzüge der Rede Simons, insbesondere die Zweiteilung der 8 Jahre, wobei die erste Etappe einen vorbereitenden und vorläufigen Charakter habe. Die politische Atmosphäre müsse beruhigt sein und die Kontrolle müsse eine Probe ihrer Wirksamkeit abgelegt haben, ehe man die Verwirklichung der effektiven Herabsetzung der Rüstungen ins Auge fassen könne. Die effektive Abrüstung müsse in dem Pakt enthalten sein, und zwar in der Form genauer Verpflichtungen für den Fall der Erfüllung der Bedingungen in der ersten Etappe.
Der **deutsche** Vertreter von Rheinbaben erklärte, daß die Ansichten Deutschlands bekannt seien. Sie seien durch zwei Elemente gekennzeichnet: a) wirkliche und wesentliche Abrüstung der Hochgerüsteten, b) praktische und sofortige Anwendung des Gleichberechtigungsprinzips. Die Frage der quantitativen Gleichberechtigung bleibe Verhandlungen überlassen. Er (Rheinbaben) werde seiner Regierung die Erklärung Simons bekanntgeben. (L. B. 1077 C.)

B **VERKEHRSTECHNIK. Flugzeugbau,** Kühlung von Flugmotoren. — Über die Frage der Luftkühlung oder Wasserkühlung von Flugmotoren wurde auf einer Tagung auf der Chikagoer Weltausstellung auf Grund von Beobachtungen an Verkehrs- und Kriegsflugzeugen hoher Geschwindigkeit eingehend berichtet. Bei Verwendung luftgekühlter Sternmotoren wird bei Geschwindigkeit über 300 km/h der Luftwiderstand selbst bei günstigster Führung der Luft so groß, daß er die Hälfte der Motorleistung aufzehrt. Auch aus englischen Versuchen ging hervor, daß bei 250 km/h der Luftwiderstand wassergekühlter Motoren nur halb so groß ist, als von Sternmotoren. Die Stirnfläche luftgekühlter Motoren wächst sehr stark mit der Leistung, während bei wassergekühlten Motoren nur die Kühlerstirnfläche mit der Motorleistung zunimmt. Besonders bei den neuesten, heißgekühlten (mit Äthylenglykol gekühlten) Motoren ist die Stirnfläche des Kühlers sehr klein. (L. B. 1040 E.)

C **LUFTFAHRT. Rekorde.** — Der französische Flieger Lemoine, Chefpilot der Firma Potez, hat in seinem Potez-Flugzeug, Type 50, das von einem Gnôme-Motor K 14 angetrieben wurde, eine Höhe von 13.660 m erreicht und damit einen neuen Weltrekord im Höhenflug (712 E) aufgestellt. (L. B. 1062 E.)

D **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Chemische Technologie, Maschinenbau.** — Seit längerer Zeit werden Wärme-Indikator-Farben zum Anzeigen gefährlicher Temperaturen bei Lagerschalen und Rohrleitungen verwendet. Diese Farbanstriche ändern beim Überschreiten bestimmter Temperaturen ihre Farbe, nehmen aber bei einer Rückkehr zur normalen Temperatur ihre alte Farbe wieder an. Zurzeit sind auch neue Wärme-Indikatoren auf den Markt gekommen, die nicht mehr ihre Farbe ändern, also nach Erreichen der kritischen Temperatur ihre Warnfarbe behalten. Dies ist betriebstechnisch deshalb wichtig, weil damit die überhitzten Stellen auch dann gekennzeichnet sind, wenn die Temperatur wieder normal ist.
(L. B. Chem. Technologie 1081 B, Maschinenbau 1074 F.)

E **ABRÜSTUNG. Deutschlandverhandlungen Ende 1933. DEUTSCHLAND. Außenpolitik, Innenpolitik.** — Im unmittelbaren Anschluß an die Erklärungen der Großmächte (1083 A) richtete der Reichsaußenminister an den Präsidenten der **Abrüstungskonferenz** eine Mitteilung, in der er feststellt, daß die Konferenz ihre einzige Aufgabe, die allgemeine Abrüstung durchzuführen, nicht erfüllen werde. Das Scheitern der Konferenz sei auf den mangelnden Willen der hochgerüsteten Staaten, ihre vertragliche Verpflichtung einzulösen, zurückzuführen. Damit sei auch die Gleichberechtigung Deutschlands unmöglich geworden. Deutschland sehe sich daher gezwungen, die Abrüstungskonferenz zu verlassen. — Die deutsche Delegation verließ am gleichen Tage Genf. Gleichzeitig hat die deutsche Regierung ihren Austritt aus dem **Völkerbund** angemeldet. Der **Reichskanzler** erließ einen Aufruf an das deutsche Volk. In ihm wird festgestellt, daß aus den Reden und Erklärungen auf der Abrüstungskonferenz hervorgehe, daß dem derzeitigen Deutschland die im Dezember 1932 zugesagte Gleichberechtigung (604 B) nicht mehr zugebilligt werden solle. Dies bilde eine ebenso ungerechte wie entwürdigende Diskriminierung und habe zum Verlassen der Abrüstungskonferenz und des Völkerbundes geführt. Das deutsche Volk solle — bei gleichzeitiger Bekundung der Friedensliebe und Friedensbereitschaft sowie der gleichen Ehrauffassung und der gleichen Entschlossenheit — zur Politik der Regierung in einer Volksabstimmung Stellung nehmen. — Die **Reichsregierung** betonte in einem Aufruf ihre

Ablehnung jeder Gewalt und ihren unbedingten Friedenswillen sowie die Bereitwilligkeit, das letzte Maschinengewehr zu zerstören und den letzten Mann zu entlassen, wenn die anderen Völker das gleiche täten. Sie erklärt sich zum Abschluß kontinentaler Nichtangriffspakte auf längste Sicht bereit und gibt der Auffassung Ausdruck, daß die Gleichberechtigung Deutschlands die unumgängliche, moralische und sachliche Voraussetzung für die Mitarbeit Deutschlands an den internationalen Verträgen und Einrichtungen sei. Volk und Regierung seien entschlossen, lieber jede Not, jede Verzweiflung und jede Drangsal auf sich zu nehmen, als künftig Verträge zu unterzeichnen, die für jedes ehrliebende Volk unannehmbar sein müßten und in ihren Folgen nur zu einer Verewigung der Not und des Elends des Versailler Vertragszustandes führen würden und damit zu einem Zusammenbruch der Gemeinschaft der zivilisierten Staaten. Die Regierung lehnt jeden Willen zum Rüstungswettlauf ab und betont, daß sie die berechtigten Forderungen auf dem Verhandlungs- und Vertragswege durchführen wolle.

Reichskanzler Hitler richtete eine Rundfunkrede an das deutsche Volk. Er ging von der Nichterfüllung der 14 Punkte Wilsons und der Verewigung der Begriffe „Sieger“ und „Besiegte“ aus und betonte, daß Deutschland seinerseits die Verträge bis aufs letzte erfüllt und seine Rüstungen restlos zerstört habe. Der Krieg sei kein Dauerzustand. Einmal müsse der Weg der Verständigung beschritten werden. Durch die Rechtsungleichheit sei die Menschheit politisch und wirtschaftlich schwer erkrankt. Für Sieger und Besiegte seien endlose Katastrophen eingetreten; besonders in Deutschland sei ein Drittel der Erwerbstätigen arbeitslos geworden, d. s. 20 Millionen mit den Familien. Deutschland sei mit 6 Millionen Kommunisten am Rande der Katastrophe gestanden. Der Nationalsozialismus habe das geschichtliche Verdienst, für Deutschland und Europa den Kommunismus zerschlagen zu haben. Er habe auch in 8 Monaten über ein Drittel der Erwerbslosen wieder eingestellt. Die Revolution in Deutschland habe, im Gegensatz zur französischen und russischen, keine Hekatomben Opfer gefordert; im Gegensatz zum Kommune-Aufstand in Paris und den roten Revolutionen in München und Ungarn, die unzählige Werte vernichteten, sei in Deutschland kein einziges Schaufenster geplündert worden. Zehntausende von Fremden hätten sich in den vergangenen Monaten überzeugen können, daß in keinem Lande mehr Ruhe und Ordnung herrsche, aber auch nirgendwo ein schärferer Kampf gegen verbrecherische Elemente geführt werde als in Deutschland. Niemals hätte Deutschland eine Untersuchungskomödie gegen ein Subjekt aufführen lassen, das das britische Parlament in Brand gesteckt hätte; Deutschland sei empört über dieses Schauspiel, das dazu führe, daß die Völker verhetzt und entfremdet werden. Die Hetzer stellten das deutsche Volk gleichzeitig je nach Bedarf als unglücklich und unterdrückt und als brutal und angriffswütig dar. Der Reichskanzler ging sodann auf die **Rede Daladiers** (1073 D) ein. Er begrüßte den versöhnlichen Ton und die Versicherung, daß Frankreich das deutsche Volk nicht kränken und demütigen wolle. Er versicherte im Namen des ganzen Volkes, daß Deutschland die Feindschaft austilgen wolle, die in ihren Opfern in keinem Verhältnis zu jedem möglichen Gewinn stehe. Wesentliche territoriale Veränderungen seien nach der Lehre von 150 Jahren Geschichte mit keinem Bluteinsatz möglich. Nach der Rückkehr des Saargebietes könnte nur ein Wahnsinniger an die Möglichkeit eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich denken, da für Deutschland kein moralischer oder vernünftiger Grund hierzu vorhanden sei. Hitler beantwortete sodann die Fragen in der Rede Daladiers. Die deutsche Jugend marschiere in Reih und Glied nicht gegen Frankreich, sondern gegen den Kommunismus. Dieser sei der einzige Feind. Nur die Armee sei Waffenträger in Deutschland. Das waffenlose Marschieren der Nationalsozialisten sei keine Bedrohung, wenn die übrige Welt unzerstörbare Festungen, ungeheure Fluggeschwader, Riesentanks und enorme Geschütze besitze. In der Fragestellung, warum Deutschland Waffen fordere, die später doch beseitigt werden müßten, liege ein Irrtum. Deutschland fordere nicht Waffen, sondern Gleichberechtigung. Es sei zur Zerstörung sämtlicher Waffen bereit, wenn die Welt dies beschließt. Es sei bereit, bestimmte Waffen zu vernichten oder auf sie von vornherein zu verzichten, wenn die Welt sich entschließe, diese Waffen zu vernichten. Wenn aber die Welt bestimmte Waffen jedem Volke zubillige, sei Deutschland nicht bereit, sich grundsätzlich als minderwertig ausschließen zu lassen. Es sei anständiger, diese Überzeugung zu vertreten, als demütigende Bedingungen anzunehmen.
Die Regierung setze das ganze Volk zum Pfand und handle nicht um einzelne Kanonen oder Maschinengewehre, sondern um die **Gleichberechtigung**. Die Sicherheit Deutschlands sei kein geringeres Recht als die Sicherheit der anderen. Der englische Minister Baldwin habe es als selbstverständlich hingestellt, daß die höhergerüsteten Staaten bis auf das Niveau von England abrüsten. Es sei unfair, Deutschland aus der gleichen Stellung einen Vorwurf zu machen. Die Forderung Deutschlands bedrohe die übrigen Mächte nicht, da deren Verteidigungsanlagen auf schwerste Angriffswaffen eingestellt seien, während Deutschland nur Verteidigungswaffen fordere, und zwar nur solche, die auch in Zukunft allen Nationen gestattet sein sollen. Und selbst bei diesen Waffen sei Deutschland bereit, sich zahlenmäßig mit einem Minimum zu begnügen. Die bewußte Deklassierung, mit der grundsätzlich Deutschland etwas vorenthalten wird, was allen anderen als selbstverständlich zugebilligt wird, sei unerträglich. Hitler erinnerte daran, für diesen Fall schon im Mai (848 B) den Austritt aus dem Völkerbund und der Abrüstungskonferenz angekündigt zu haben, da Deutschland sich in dieser entwürdigenden Situation den Anderen nicht aufdrängen könne. Die Feststellungen einer Reihe von Großstaaten (1083 A) hätten jetzt gezeigt, daß man Deutschland die Gleichberechtigung nicht zubilligen wolle. Hitler schloß mit einer nochmaligen Versicherung der Friedensliebe.

(L. B. Außenpolitik 1059 E, Innenpolitik 989 A.)

A **DEUTSCHLAND. Volksabstimmung, Reichstag, Wahlen, Innenpolitik.** — Der Reichspräsident hat im Zusammenhang mit dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und der Abrüstungskonferenz (1083 E) den **Reichstag** aufgelöst und Neuwahlen für den 12. November 1933 ausgeschrieben. Die Wahlzettel für den Reichstag werden nur den Vorschlag der NSDAP. enthalten, da die Neubildung von Parteien verboten ist (930 G, zweiter Absatz). Für andere Wahlvorschläge (die sich nicht auf Parteien zu beziehen brauchten) wären 60.000 Namensunterschriften erforderlich.
Auf Grund des ersten Gleichschaltungsgesetzes haben gleichzeitig alle **Landtage** in Deutschland als aufgelöst zu gelten (771 B, Punkt D). Dagegen finden Neuwahlen zu den Landtagen bis auf weiteres nicht statt.
Gleichzeitig macht die Regierung erstmalig von dem neuen **Volksabstimmungs**gesetz (933 F) Gebrauch, und zwar soll mit Ja oder Nein Stellung zu der Politik der Regierung in der Abrüstungsfrage (149/253) genommen werden.
Durch Regierungsverordnung wird das zweite Gleichschaltungsgesetz (779 B) dahin ergänzt, daß die **Reichsstatthalter** auf Antrag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten abberufen werden können. Bisher war die Amtsdauer der Reichsstatthalter mit jener der Landtage gleichgesetzt.

(L. B. Volksabstimmung 933 F, Reichstag 921 A, Wahlen 739 C, Innenpolitik 1083 E.)

B **VÖLKERBUND. Mitgliedschaft.** — Deutschland hat dem Völkerbund seinen Austritt notifiziert und nimmt an den Beratungen des Rates und der Versammlung nicht mehr teil. Rechtlich wird die Austrittserklärung erst nach zwei Jahren wirksam. **(L. B. 1053 H.)**

C **POLEN. Finanzen.** — Da auf die polnische Innenanleihe statt, wie vorgesehen, 120 Mill. insgesamt 350 Mill. Zloty gezeichnet wurden, hat der Ministerrat eine entsprechende Erhöhung des Anleihebetrages beschlossen. **(L. B. 1060 J.)**

A SPANIEN. Finanzen. — Die spanische Regierung legt weitere 290 Mill. zweijährige 5%ige Schatzanweisungen im Inland zur Zeichnung auf. Hievon sind 40 Mill. Peseten zur Finanzierung von Schiffbauten für mexikanische Rechnung bestimmt. (L. B. 809 G.)

B TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Öffentliche Angestellte. — Durch Regierungsverordnung vom 6. Oktober wurde bestimmt, daß „die Zeit, während welcher ein erhöhter Schutz des Staates notwendig ist", gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 1933 (1018 J), das eine verschärfte Dienstpragmatik für öffentliche Angestellte einführt, mit dem 9. Oktober begonnen hat. Ihr Ende wird im gegebenen Zeitpunkt durch Regierungsverordnung festgesetzt werden. Damit sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juli 1933 in Kraft getreten.
(L. B. Innenpolitik 1070 A, Öffentliche Angestellte 1018 J.)

C JUGOSLAWIEN. Landwirtschaft. — Die Hopfenernte in Slowenien ergab insgesamt 11.000 bis 12.000 q bei sehr guter Qualität. Die Opiumernte ergab 24.000 kg. (L. B. 1074 A.)

D JUGOSLAWIEN, TÜRKEI. Außenpolitik. — Anläßlich einer Zusammenkunft zwischen den Außenministern Jugoslawiens und der Türkei wurde eine prinzipielle Einigung über den Abschluß eines Freundschafts- und Nichtangriffspaktes zwischen den beiden genannten Ländern erzielt. Der Pakt wird im November unterfertigt werden. (L. B. Jugoslawien 1066 D, Türkei 1076 D.)

15. OKTOBER 1933.

E RUMÄNIEN, BULGARIEN. Außenpolitik, Ministerbesuche. — Der rumänische Außenminister Titulescu stattete der bulgarischen Regierung einen Besuch ab, der nach seinen der Presse gegebenen Erklärungen die Herstellung einer direkten Fühlungnahme mit den bulgarischen Staatsmännern bezweckte, um ihnen den Standpunkt Rumäniens zu den internationalen Fragen bekanntzugeben und deren eigene Anschauungen kennenzulernen. Die zwischen den beiden Staaten schwebenden Fragen seien nicht dringend und werden sicherlich befriedigend gelöst werden. Nach der amtlichen bulgarischen Mitteilung haben zwischen den beiden Außenministern drei Besprechungen stattgefunden, in denen sämtliche mit der Herbeiführung freundschaftlicher Beziehungen zusammenhängenden Fragen erörtert wurden.
(L. B. Außenpolitik: Rumänien 1076 D, Bulgarien 1075 F; Ministerbesuche: Bulgarien 1075 F.)

F SPORT. Auto und Motorrad. — Der Amerikaner A. Jenkins legte auf dem 16 km langen Rundwege von Dry Lake (Kalifornien) mit seinem 12-Zylinder-Pierce-Arrow-Wagen in 24 Stunden eine Strecke von 4550 km zurück, was einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 189,58 km/h entspricht. Außer dieser Weltbestleistung stellte Jenkins in der gleichen Fahrt drei Zeitrekorde und zehn Streckenrekorde auf.
Fußball. — Der Fußballänderkampf Tschechoslowakei gegen Polen endete 2 : 1 zugunsten der Tschechoslowakei. — Die Konkurrenz um den nordischen Fußballpokal gewann Dänemark mit 5 Punkten, dessen Mannschaft im letzten Spiel der Konkurrenz Finnland 2 : 0 schlug. An zweiter Stelle placierte sich Schweden mit 4 Punkten vor Norwegen (3) und Finnland (0).
Leichtathletik. — Den am 1. Oktober in Prag zur Austragung gelangten Tyrš-Marathonlauf gewann Takacs (Prag) in 2 : 51 : 09 vor Šulc 3 : 01 : 13 und Štěpánek 3 : 02 : 26. — Den italienischen Marathonlauf, der in Turin gelaufen wurde, gewann Genghini (Italien) in 2 : 38 : 37 vor Enochson (Schweden) 2 : 40 : 00,5 und Tuschek (Österreich) 2 : 41 : 34,5. — Die Zehnkampfmeisterschaft der Tschechoslowakei gewann Knenický (Prag) mit 5944,60 Punkten. — In der ungarischen Zehnkampfmeisterschaft siegte Bacsalmassi mit 7025,24 Punkten. — Der Länderkampf Italien — Schweiz endete mit 93 : 65 Punkten zugunsten Italiens. — Ungarn siegte im Länderkampf gegen die Tschechoslowakei 77,5 : 55,5 Punkten. — Schweden gewann gegen Ungarn mit 76 : 63 Punkten. — Der Damen-Länderkampf Italien gegen Österreich endete mit dem Siege Österreichs mit 50,5 : 42,5 Punkten. — Stella Walasiewicz (Polen) stellte zwei neue Weltrekorde auf, und zwar: 80-Meter-Laufen in 9,8 und im Laufen über 1000 Meter in 3 : 02,5. Im Laufen über 50 Meter stellte sie mit 6,4 den bestehenden Weltrekord ein.
Motorflug. — Die beiden besten Kunstflieger Europas, Europameister Gerhard Fieseler (Deutschland) und Detroyat (Frankreich) traten um den Europameistertitel in Konkurrenz. Die Begegnung endete unentschieden, indem Fieseler 183 Punkte und Detroyat 185,5 Punkte erhielt. Nach den Konkurrenzbestimmungen wird ein Sieger aber nur mit 3 Punkten Vorsprung ermittelt, so daß Fieseler seinen Titel behält. — Nach einer Anordnung des französischen Luftfahrtministeriums gewährt der Staat jedem Käufer eines französischen Sportflugzeuges, dessen Kaufpreis 20.000 franz. Frcs nicht überschreitet, eine Anschaffungsprämie von 7000 Frcs, so daß der Käufer das Flugzeug für 13.000 Frcs (rund 2100 RM) erhält.
Olympiade 1936. — Der deutsche Olympiade-Nachwuchs wird systematischen, praktischen und touristischen Übungen unterzogen. Der erste Lehrgang, der am 2. Oktober 1933 in Berlin begonnen hat, dauerte acht Tage. Der Lehrplan sieht außer praktischen Sportübungen auch Vorträge, gemeinsame Theaterbesuche und Ausflüge vor.
Radfahren — Der Radrennfahrer Richard Nedo (Dresden) stellte bei einer 10-Stunden-Fahrt, die als Rekordversuch durchgeführt wurde, folgende Weltrekorde auf: Bis zur siebenten Stunde fuhr er 240·61, bis zur achten Stunde 272·4, bis zur neunten Stunde 304·365 und bis zur zehnten Stunde 335·64 km. Die Fahrt nach der vierten, fünften und sechsten Stunde ergab deutsche Rekorde mit 142·495, 177·05 und 208·91 km.
Schwimmen. — James Gilhula (USA.) verbesserte den Weltrekord über 440 Yards Freistil von 4 : 62 (Weißmüller) auf 4 : 48,6. — Den Ouden (Holland) stellte im Damen-Schwimmen über 300 Meter Freistil einen neuen Weltrekord mit 3 : 58 auf.
Tennis. — Die Damen-Rangliste von Wallis Myers für 1933 lautet (in Klammer ist die Reihenfolge angegeben, welche die Liste von Pierre Gillou aufweist): 1. Wills-Moody, USA. (1.), 2. Jacobs, USA. (2.), 3. Round, England (3.), 4. Krahwinkel, Deutschland (6.), 5. Scriven, England (4.), 6. Mathieu, Frankreich (5.), 7. Palfrey, USA. (7.), 8. Nuthall, England (8.), 9. Payot, Schweiz (9.), 10. Marble, USA. (Henrotin, Frankreich, 10.). — Die Vorrundenspiele für den Davis-Cup 1934 haben die Teilnahmeberechtigung an den Hauptrundenspielen für folgende Staaten erbracht: Österreich, Deutschland, Italien, Schweiz. Außer diesen vier Staaten sind die letzten Vier der Hauptkonkurrenz 1933 teilnahmsberechtigt, das ist Tschechoslowakei, England, Australien, Südafrika. England wäre als Gewinner des Pokals, Australien und Südafrika als außereuropäische Staaten jedenfalls teilnahmsberechtigt. Teilnahmsberechtigt ist weiters Frankreich als letzter Pokalverteidiger. Unter der Voraussetzung, daß für 1934 die gleichen außereuropäischen Staaten melden wie 1933, wird der Davis-Cup 1934 von den oben genannten sieben europäischen Staaten und den fünf außereuropäischen Staaten Amerika, Ägypten, Indien, Japan und Südafrika bestritten werden. Die erste Runde soll am 2. Juni 1934 erledigt sein, die zweite bis 12. Juni, die dritte bis 21. Juni, das europäische Zonenfinale bis 16. Juli und das Interzonenfinale am 19. bis 21. Juli. Die Herausforderungsrunde wird vom 26. bis 28. Juli auf dem Rasen des Wimbledon-Stadions ausgetragen werden. — Das Turnier von Meran gewann zum dritten Male Roderich Menzel (Tschechoslowakei), der im Endspiel De Stefani (Italien) schlug. — Im Endspiel des Dameneinzels siegte Hilde Krahwinkel (Deutschland) über Cilly Aussem (Deutschland), im gemischten Doppel Krahwinkel-Menzel über Henrotin-Gentien (Frankreich) und im Damendoppel Adamoff-Henrotin über Krahwinkel-Aussem. — Der Tennisländerkampf der Berufsspieler Amerika (Tilden, Barnes) gegen Frankreich (Plaa, Cochet), bei welchem Cochet erstmalig als Berufsspieler spielte, endete 4 : 1 zugunsten Amerikas. Cochet wurde von Tilden in drei Sätzen

geschlagen. — Der Tennisländerkampf Holland gegen Belgien endete 15 : 9 zugunsten Hollands.
(L. B. Auto und Motorrad, Fußball 1075 B, Leichtathletik, Radfahren, Schwimmen, Tennis 1062 D, Motorflug 1038 B, Olympiade 1936 615 F.)

A **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung, Übersicht.** — Das Institut für Konjunkturforschung bringt nachfolgende Übersicht über die direkten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Reiches.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Reiches.

Beträge in Mill. RM.

I. Nach der zeitlichen Folge:

1. Frühjahrsprogramm 1932		165
davon:		
Reich	135	
Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung	30	
2. Sommerprogramm 1932		182
3. Sondermaßnahmen betreffend Wohnungsbau		620
davon:		
im September 1932 für Hausinstandsetzung	50	
im Januar 1932 für den gleichen Zweck	50	
im Frühjahr 1933 Darlehen für Eigenheimbau	20	
im Herbst 1933 für Hausinstandsetzung	500	
4. Januarprogramm 1933		500
5. Juniprogramm 1933 (Arbeitsbeschaffungsgesetz)		1000
6. Reichsautobahnen (Gesetz vom 27. Juni 1933)		1400
Zusammen		3867

II. Nach Verwendungszwecken.

1. Straßenbau		1612
davon:		
Reichsautobahnen	1400	
Sonstiger Straßenbau	212	
2. Wasserstraßen		59
3. Flußregulierung		102
4. Sonstige Tiefbauarbeiten		248
5. Brückenbauten		14
6. Versorgungs- und Verkehrsbetriebe		127
7. Hausinstandsetzungsarbeiten		900
davon:		
Öffentliche Gebäude	200	
8. Eigenheimbau		20
9. Vorstädtische Kleinsiedlung		150
10. Landwirtschaftliche Siedlung		60
11. Bodenverbesserung		244
12. Sonstige Maßnahmen		331
Zusammen		3867

Hierzu wird bemerkt, daß die Maßnahmen der Reichsbahn und Reichspost für 1932/33 mit 640 Mill. RM und jene der Länder nicht mitenthalten sind und daß anderseits von den Reichsmaßnahmen 3000 bis 3300 Mill. auf Investitionen und Beschaffungsaufträge der öffentlichen Hand entfallen. Von dieser Summe gelangten bis Ende September erst 600 bis 700 Mill. zur tatsächlichen Barauszahlung.
(L. B. Arbeitsbeschaffung 1082 E, Übersicht 978 N.)

B **DEUTSCHLAND. Außenhandel, Zusatzexport.** — Über das Zusatzexportverfahren mit Dollarbonds, das neben jenem mit Konversionsmark bestehen bleibt, ist zu vermerken, daß die Anträge in gleicher Form wie bei Konversionsmark, bezw. Scrips zu stellen, jedoch auf Mindestbeträge von 10.000 RM beschränkt sind. Der Exporteur erhält die Genehmigung, deutsche Auslandanleihen (Dollarbonds) zum niedrigen, ausländischen Kurs zu kaufen und zum höheren Inlandkurs zu verkaufen. Er kann aber diese Berechtigung zur Einfuhr der im Ausland billig gekauften Dollarbonds und zum Verkauf derselben im Inland durch die Banken auch an direkt interessierte Personen verkaufen. Als Interessenten kommen die deutschen Anleiheschuldner in Frage, die die Stücke zu Tilgungszwecken verwenden. Es besteht auch die Möglichkeit, daß der Exporteur eine gemischte Bewilligung auf Dollarbonds und Scrips, bezw. Konversionsmark erhält, falls die Marktverhältnisse dies den regulierenden Stellen, bezw. der Golddiskontbank wünschenswert erscheinen lassen.
(L. B. 1071 F.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Industrie, Wirtschaft.** — In dem Jahrzehnt von 1923 bis 1932 ist die Zahl der in der Tschechoslowakei in Betrieb stehenden Brauereien ständig gesunken. Von 583 Brauereien im Jahre 1923 waren 1932 nur 430 in Betrieb. Der Bierkonsum war von 1923 bis 1929 ständig in Zunahme begriffen und betrug 11.6 Mill. hl. Von da ab sank er und belief sich im Jahre 1932 auf 9,55 Mill. hl. **(L. B. 1036 C.)**

D **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Die Reichsbahnen haben eine generelle Auslobung für den Transitverkehr in Kraft gesetzt, der zufolge sie für Güter aller Art (ausgenommen Steinkohle, Braunkohle, Koks und Preßkohle) in Wagenladungen von mindestens 5000 kg, die vom 16. Oktober ab auf ihren Strecken im Durchgang durch Deutschland befördert werden, die Mehrfrachten gegenüber den bei Berechnung über andere Bahnwege erreichbaren Gesamtfrachten unter gewissen Bedingungen, und zwar insbesondere unter der Voraussetzung, daß für die Reichsbahnstrecke ein Mindestsatz von 2,4 Pfennig pro Tonne und Kilometer (bei Eilgut von 4,2 Pfennig) verbleibt, zurückerstatten. **(L. B. 1048 G.)**

E **UNGARN. Außenhandel.** — Die ungarische Handelsbilanz der ersten 9 Monate des laufenden Jahres weist einen Überschuß von 46,4 Mill. Pengö gegenüber einem Abgang von 11,4 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres auf. Der Wert der Einfuhr beträgt 222,6, der Wert der Ausfuhr 269 Mill. Pengö. Die Bilanzverbesserung ist vorwiegend der Ausfuhrsteigerung zuzuschreiben.
(L. B. 1076 E.)

F **JUGOSLAWIEN. Wahlen, Parteien.** — Am 8. Oktober 1933 wurden Wahlen in den Landgemeinden von vier Banschaften (Drina, Save, Donau, Küstenland) bei einer durchschnittlichen Beteiligung von 63% durchgeführt. In der Donau-Banschaft erhielt die jugoslawische nationale Partei (Regierungspartei) 95%, in der Küstenland-Banschaft 91%, in der Drina-Banschaft 91,9% und in der Save-Banschaft 91,5% der abgegebenen Stimmen.
(L. B. Wahlen 974 F, Parteien 996 C.)

16. OKTOBER 1933.

G **ABRÜSTUNG. Deutschlandverhandlungen Ende 1933.** — Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz trat, wie vorgesehen, am 16. Oktober 1933 zusammen. Präsident **Henderson** legte seine Antwort auf das Telegramm des deutschen Außenministers (1083 E, 1. Abs.) vor, in der er feststellt, daß der Austritt Deutschlands in einem Augenblick erfolgt sei, in dem das Präsidium gerade mit einem festumrissenen Abrüstungsabkommen befaßt gewesen sei. Dieses Abkommen habe die Abrüstung in progressiver Weise innerhalb einer festgelegten Frist vorgesehen. Es habe ferner, begleitet von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen, die Verwirklichung der Gleichberechtigung gesichert. Das Telegramm drückt das Bedauern über die Entscheidung aus, die auf Gründen beruhe, die der Präsident nicht als begründet ansehen könne. — In der Debatte erklärten die Vertreter Polens, Rußlands und der Türkei, daß Henderson nur seine persönliche Ansicht ausdrücken könne, da an den vorangegangenen Beratungen die Nichtgroßmächte nicht entsprechend beteiligt gewesen seien. Ungarn behielt sich seine Entscheidung vor.
An **amtlichen nichtdeutschen Kommentaren** liegt ein italienisches vor, in dem der Überraschung über die deutschen Beschlüsse Ausdruck gegeben und darauf hingewiesen wird, daß die seitherigen deutschen Kundgebungen (1083 E) die Türen nicht verschlößen und den Friedenswillen erneut bekräftigten. Italien halte eine Vertagung der Konferenz für notwendig. — Der **amerikanische** Staatssekretär Hull bedauerte das Scheitern der bisherigen Bemühungen durch den Austritt Deutschlands und er-

klärte, daß Amerika, England und Frankreich gegen eine Aufrüstung Deutschlands seien und daß Amerika bei einem Zusammenbruch der Konferenz Deutschland verantwortlich machen würde. — Der japanische Ministerpräsident Saito erklärte, den deutschen Schritt zu verstehen und die Gleichberechtigung zu billigen. Der Außenminister erklärte, daß der Völkerbund ohne Rußland, Japan, Deutschland und Amerika ein lebender Leichnam sei. Japan bedaure seinen Austritt nicht, werde aber aus dem deutschen Austritt für sich keine Vorteile zu ziehen trachten. — Amtliche englische, französische und russische Kommentare liegen noch nicht vor.

Herr von Neurath führte vor den ausländischen Pressevertretern in Berlin unter anderem aus, daß in dem Augenblick, in dem die entscheidenden Verhandlungen über die eigentliche Abrüstung auf Grund des allgemein angenommenen MacDonald-Plans beginnen sollten, dieser Plan von seinen Urhebern selbst nicht mehr anerkannt und abgeändert wurde. Die fremden Staatsmänner könnten vom deutschen Schritt in keiner Weise überrascht worden sein. Amerika und Italien hätten wiederholt Vermittlungsversuche gemacht. Er wies darauf hin, daß Frankreich allein mehr Geschütze besitze als Deutschland Maschinengewehre und mehr Maschinengewehre als Deutschland Gewehre. Darüber hinaus sei Deutschland schutzlos gegen jeden Luftangriff. Herr von Neurath gab den Inhalt der am 6. Oktober 1933 in London und Rom überreichten Instruktion (1069 D, zweiter Absatz) bekannt, der sich mit den seitherigen Mitteilungen Deutschlands (insbesondere in der Rede Hitlers: 1083 E, vorletzter und letzter Absatz) deckt. Der Minister kennzeichnete den am 14. Oktober 1933 vorgelegten Plan Simons wie folgt: Die Abrüstung der hochgerüsteten Staaten sollte um vier Jahre hinausgeschoben werden; aber auch für die spätere Periode sollte sie jetzt keineswegs bindend vereinbart werden, da sie vom Erfolg des Kontrollsystems abhängig gemacht wird. Diese Kontrolle beschränke sich aber praktisch auf Deutschland, das allein in dieser Zeit einschneidenden Rüstungsbeschränkungen unterworfen wäre. Die anderen Mächte hätten es also jederzeit in der Hand, sich auf das Nichtfunktionieren der Kontrolle oder angebliche deutsche Vertragsverletzungen zu berufen, um ihrer materiellen Abrüstungsverpflichtung auszuweichen. Noch dazu sei das Maß der eventuell beabsichtigten materiellen Abrüstung trotz aller deutschen Bemühungen völlig im Dunkeln gelassen worden. Die Umwandlung der Reichswehr in eine kurzdienende Miliz sei keine Konzession an Deutschland, sondern eine Konzession Deutschlands an die anderen Mächte, weil die doppelte Anzahl kurzdienender Mannschaften offensichtlich eine weitere Schwächung bedeute. Dazu komme, daß Deutschland nur für 200.000 Mann und nur die derzeit erlaubten Waffen erhalten sollte, nichts aber für die entlassenen. Deutschland hätte daher z. B. nur 200.000 Gewehre gegen 8 Millionen der Franzosen. Der Minister bemerkte ferner, daß von London die deutsche Instruktion vom 6. Oktober 1933 so mißverständlich weitergegeben wurde, daß der amerikanische Staatssekretär sich veranlaßt sah, daran zu erinnern, daß die Militärklauseln des Versailler Vertrages auch im deutsch-amerikanischen Friedensvertrag (Berlin 1921) enthalten seien. Das Mißverständnis sei dann leicht von Deutschland aufzuklären gewesen. Das Beispiel zeige, wie gern und leicht man mit Verdächtigungen gegen Deutschland arbeite. Der Minister schloß mit dem Hinweis, daß die Abrüstungskonferenz auch ohne Deutschland weiterarbeiten möge; allerdings müßte man dann nicht mehr von der zweiten Entwaffnung Deutschlands, sondern von der eigenen Abrüstung reden. Deutschland habe bis zum letzten Augenblick in Genf gewartet; das Weitere sei jetzt nicht Sache Deutschlands, sondern der anderen Mächte. — Im „Echo de Paris" zählte Pertinax folgende fünf Möglichkeiten für die weitere Entwicklung auf: 1. Anwendung des Versailler Vertrages, 2. Fortsetzung der Konferenz und Konvention ohne Deutschland, 3. Verhandlungen auf Grund des Viermächtepaktes, 4. Verhandlungen zu fünft (Deutschland, England, Frankreich, Italien und Amerika), 5. direkte Verhandlungen zwischen Deutschland und anderen Staaten und Abschluß der von Deutschland angebotenen Nichtangriffspakte. (L. B. 1083 E.)

A **ABRÜSTUNG. Zwischenverhandlungen 1933.** — Die Abrüstungskonferenz hat sich am 16. Oktober 1933 sofort nach Wiederzusammentritt mit Rücksicht auf das Ausscheiden Deutschlands auf den 26. Oktober 1933 vertagt. (L. B. 1083 A.)

B **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Klöcknerwerke A. G. erzielten mit 105 Mill. Aktienkapital einen Gewinn von 1 Mill. (1931/32 Verlust von 10,4 Mill.). — Die Humboldt-Deutz-Motoren erzielten mit 27,3 Mill. Aktienkapital einen Gewinn von 1 Mill. (1931/32 Verlust von 4,5 Mill.). — Die Elektrizitäts A. G. Lahmeyer (489 H) verteilt auf 22 Mill. Aktienkapital für 1932/33 eine Dividende von 8%. — Die Bergbau A. G. Lothringen (413 A) legt das Aktienkapital von 50 Mill. nach Einziehung von 4,4 Mill. auf 3,8 Mill. zusammen und erhöht es gegen Einbringung von Forderungen wieder auf 20,9 Mill. Die alten Aktionäre erhalten ferner 1,9 Mill. Genußscheine. Die Banken streichen 4,5 Mill. Forderungen. Die Buchgewinne von 54 Mill. werden zu Abschreibungen verwendet. — Die Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerks A. G. (Veba, 558 F) bleibt für 1932/33 neuerlich dividendenlos. — Die Vereinigten Stahlwerke A. G. (948 A, 903 A, 522 G) erzielten 1932/33 bei einem Aktienkapital von 775 Mill. einen Inlandabsatz von 370,1 (im Vorjahre 316,7) und einen Export von 195,6 (204,2) Mill. — Die Linke-Hoffmann-Busch-Werke (655 C) bleiben für 1932/33 wieder dividendenlos. (L. B. 1062 A.)

C **DEUTSCHLAND. Gemeindefinanzen.** — Die Berliner Verkehrsgesellschaft (737 L, 343 A) erzielte 1932 (1931) Verkehrseinnahmen von 146,9 (188,1) Mill. Die Eigenmittel betragen 369,5 (463,7), die Bilanzsumme 830,4 (970,1) Mill. — Die Berliner Kraft- und Licht A. G., die Holdinggesellschaft der Bewag (234 D), verteilte bei 240 Mill. Aktienkapital auf Grund außerordentlicher Einnahmen von 12 Mill. eine unveränderte Dividende von 10%. (L. B. 1063 E.)

D **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Mundus Holdinggesellschaft in Zürich bleibt mit 12 Mill. Aktienkapital für 1932/33 wieder dividendenlos. (L. B. 1062 B.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Kartelle.** — Am 10. Oktober trat das Kupferkartell in Kraft. Wie von den Kupfer- und Messingwerken in der Tschechoslowakei mitgeteilt wird, haben diese die seinerzeit gegründete Exportsyndikat Ges. m. b. H. wieder aufleben lassen, und zwar als Kontroll- und Zahlstelle für die von den Werken an die metallverarbeitenden Firmen zugesprochenen Bonifikationen für indirekte Exporte. Das Exportsyndikat soll gleichzeitig die Vermittlung zwischen den Walzwerken und der Kupfer- und Messinghalbfabrikate verarbeitenden Industrien herstellen sowie letzteren als Beratungsstelle in bezug auf die Einwirkung von Exportbonifikationen dienen. Weiters fällt dem Syndikat auch die Aufgabe zu, bei den jeweiligen Regulierungen der Inlandpreise darauf zu achten, daß die Exportindustrie durch Gewährung entsprechender Bonifikation konkurrenzfähig erhalten wird. Da sich die Kupfer- und Messingwerke in der Tschechoslowakei entschlossen haben, den Export von Fertigfabrikaten und den indirekten Export ihrer Abnehmer zu unterstützen, um so auch ihren eigenen Beschäftigungsgrad zu verbessern, dürfte dem wieder ins Leben gerufenen Exportsyndikat eine entsprechende Bedeutung zuzumessen sein. (L. B. 1082 R.)

F **DEUTSCHLAND. Banken. SCHWEDEN. Kreuger-Konzern.** — Die Deutsche Unionbank A. G. (511 F) setzt das Aktienkapital von 10 auf 4 Mill. herab. Der Kreuger-Konzern verzichtet auf 30 Mill. Forderungen; das Unternehmen geht auf die Svenska Tändsticks A. B. über. — Die Bank für Brau-Industrie (395 E) verteilt auf 9,9 Mill. Aktienkapital 7% (1931/32 6%).
(L. B. Deutschland 1079 A, Schweden 985 B.)

G **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht, Arbeiterfragen, Gewerkschaften, Innenpolitik.** — Die Durchführung der Arbeitscodes spitzt sich vielfach zu einem Kampf um die Koalitionsrechte der Arbeiter zu, wobei

auch Tendenzen hervortreten, mit Hilfe der Gewerkschaften eine eigene Arbeiterpartei zu gründen. Die Arbeiter verlangen vielfach die dreißigstündige Arbeitswoche. Gegen die zunehmenden Streiks und gegen unberechtigte Preissteigerungen wurde von leitender Stelle in scharfer Form Stellung genommen. Der Justizsekretär kündigte an, daß die Regierung vom Kongreß Vollmachten verlangen werde, um von Staats wegen alle Fragen des Arbeitsrechtes und der Löhne autoritär entscheiden zu können und mutwillige Streiks zu verhindern. Einer Reihe von Unternehmern wurde das Recht, den blauen Adler zu führen, entzogen. Gleichzeitig hat ein Werbefeldzug unter der Devise „Kauft jetzt und kauft weiterhin" eingesetzt. Nach der Durchsetzung der wichtigsten Codes ist zurzeit neben der Frage der Arbeiterrechte, die ohne Zutun der Regierung in den Vordergrund trat, die nächste Stufe des Aufbauprogramms, und zwar die Kreditausweitung, in den Vordergrund getreten. Die Frage, ob ein eigenes Institut zu gründen sei (Aktienkapital 1500 Mill.) und ob eine Mobilisierung der bei den endgültig geschlossenen Banken festgefrorenen Einlagen von 2500 Mill. möglich ist, ferner die Frage, ob die Kreditausweitung durch die Notenbanken oder auf dem Umweg über die Privatbanken durchführbar ist, ist noch nicht entschieden.

(L. B. Wirtschaftsaufsicht 1051 D, Arbeiterfragen 1016 B, Gewerkschaften 1063 A, Innenpolitik 776 A.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Bankenaufsicht.** — Der Senatsausschuß für die Untersuchung des Bankwesens hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen und zunächst die Firma Dillon, Read & Co. herangezogen. Nach Berechnung der Schutzvereinigung für ausländische Obligationen sind von 7000 Mill. in Amerika befindlichen ausländischen Wertpapieren 1500 Mill. notleidend; bei weiteren 1000 Mill. (darunter die deutschen) ist der Transfer gestört.

(L. B. Bankenaufsicht 997 G, Börse 1059 A.)

B **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Bergbau.** — In Amerika wird neuerdings im Kohlenbergbau eine Kohlensäge verwendet, mittels derer man aus dem Gestein Blöcke beliebiger Form und Größe herausschneiden kann. Die Säge besteht aus einem am Kopf der Maschine angebrachten, horizontal und vertikal drehbaren Arm; dieser trägt eine mit 84 Schneidezähnen besetzte endlose Kette, die von einem 30-PS-Motor angetrieben wird. Der Sägeschnitt ist 50 mm breit. Die Schnittgeschwindigkeit beträgt 0,9 bis 1,5 m/min. Die ringsum ausgesägten Kohleblöcke brechen meist durch ihr eigenes Gewicht ab. Andernfalls wird in die Sägefuge ein Gummikissen mit starker Gewebeeinlage eingefügt, das durch Einpumpen von Wasser einen Druck von 27 t ausüben kann, durch den der Kohleblock an seiner Wurzel abgebrochen wird. Der Vorteil des Verfahrens besteht u. a. darin, daß man große, regelmäßig begrenzte Kohlestücke erhält, die leichter transportiert werden können und einen geringeren Abtrieb aufweisen als kleine Stücke. (The Electric Journal, S. 213, 1933.)

Chemische Technologie. Verpackung von Nahrungsmitteln. — Es ist bekannt, daß ölhaltige Nahrungsmittel, wie Vollkornmehl, Maismehl, Butter, Nüsse, verschiedene Öle u. a. m., unter dem Einfluß von Feuchtigkeit, Luft und Licht ranzig werden. Nach den Untersuchungen des Nahrungsmittel-Forschungslaboratoriums des Department of Agriculture in den Vereinigten Staaten von Amerika spielt dabei das Licht die wichtigste Rolle. Um seiner Einwirkung entgegenzuwirken, wurden die erwähnten Lebensmittel in verschieden gefärbte Papiere (als Lichtfilter) eingehüllt und unter einer Quecksilberlampe bestrahlt. Versuche an Hunderten von Proben ergaben, daß nur die in grünes oder in schwarzes Papier gepackten Lebensmittel gut erhalten blieben, während alle übrigen Packungen ranzig wurden. (Papierfabrikation, Bd. 64, Nr. 31.)

Kriegstechnik. — Ein französischer Genieoffizier hat ein Sondergeschoß entwickelt, mit dem Breschen in Drahthindernissen wieder geschlossen werden können. Er verwendet hierzu ein dünnwandiges stählernes Geschoß von Feldgeschützkaliber, das mit gespanntem, federndem Stahldraht von zirka 2 mm Dicke gefüllt ist. Beim Aufschlag des Geschosses werden die Drahtspiralen herausgeschleudert und bilden mit den Resten der zerschossenen Hindernisse ein Drahtgewirr, wodurch Lücken im Drahthindernis geschlossen werden.

Mechanische Technologie. — Im Amerika werden zurzeit Versuche mit gebeizten Eisennägeln gemacht, deren Oberfläche also auf chemischem Wege vergrößert (aufgerauht) wurde. Diese Nägel haften in verschiedenen Holzsorten besser als die bisher bekannten Nägel mit glatter Oberfläche. Nach Messungen soll die zwei bis dreifache Kraft notwendig sein, um einen gebeizten Nagel aus einem Stück Holz wieder herauszuziehen, als bei den ungebeizten.

(L. B. Bergbau 1081 B, Chem. Technologie 1083 D, Kriegstechnik 1082 C.)

C **JUGOSLAWIEN. Banken, Sparkassen.** — Der Stand der Spareinlagen bei den Banken und Sparkassen Jugoslawiens betrug in Mill. Dinar: am 1. Juni 1931 14.242, am 1. Juni 1932 11.016, am 1. Juni 1933 9850 und am 1. Juli 1933 9938. **(L. B. Banken 1079 M.)**

D **TÜRKEI, RUSSLAND. Außenhandel.** — Zwischen der Türkei und Rußland wurde eine Vereinbarung getroffen, der zufolge die Sowjetregierung bis Mitte Februar 1934 türkische Waren im Werte von 2 Mill. türk. Pfund zu übernehmen und Waren in entsprechendem Wert außerhalb des Kontingentes zu liefern hat. In erster Linie dient das Abkommen der Zuckerversorgung der östlichen Vilajets der Türkei. **(L. B. Türkei 1016 D, Rußland 1082 H.)**

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Parteien.** — Der gegenwärtig in Haft befindliche Vorsitzende der DNSAP. (1070 A) hat dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses mitgeteilt, daß er auf sein Mandat verzichte. — Das Präsidium des Abgeordnetenhauses hat verfügt, daß die Klubräume der DNSAP. und der Nationalpartei gesperrt und versiegelt werden.

(L. B. Innenpolitik 1085 B, Parteien 1073 A.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft.** — In der Kampagne 1932/33 waren in der Tschechoslowakei insgesamt 126 Zuckerfabriken in Betrieb, das sind um 13 weniger als im vorhergehenden Jahre. Der Rübenanbau wurde auf 138.248 ha eingeschränkt und zeigte demnach einen Rückgang um 40.920 ha, das sind zirka 23% gegenüber dem Vorjahre. Auf dieser Fläche wurden 35,8 Mill. dz. Rüben geerntet, aus denen etwas über 6,32 Mill. dz. Zucker im Rohzuckerwerte hergestellt wurden. Die Rübenernte war in der Kampagne 1932/33 um 8,5 Mill. dz. geringer und die Zuckerproduktion sank um 1,8 Mill. dz. oder 22,3%. Die Zuckerproduktion in der Kampagne 1932/33 war mit Ausnahme der Kampagne 1919/20 die niedrigste in der ganzen Nachkriegsproduktionsperiode.

Der Zuckerexport ins Ausland ist in der Kampagne 1932/33 bedeutend gesunken. Die Zuckermenge, die aus der Tschechoslowakei in den letzten 12 Kampagnemonaten ausgeführt wurde, betrug 2,8 Mill. dz. und war um 2,26 Mill. dz. oder 44,7% geringer als in der vorhergehenden Kampagne. Das tschechoslowakische Exportkontingent, das für die Kampagne 1932/33 507.817 t betrug, wurde nur zu 47,79% erschöpft und es blieb daher nach dem internationalen Umrechnungsschlüssel eine Exportmenge von 298.026 t oder 52,21% unausgenützt.

Einschließlich der Vorräte vom Jahre 1931/32 hatten die Zuckerfabriken in der Tschechoslowakei eine Gesamtmenge von 7,8 Mill. dz. Rohzuckerwert zur Disposition. Im Inlande wurden für den heimischen Konsum 3,7 Mill. dz. Zucker verwendet, das sind um 215.772 dz. weniger als in der vorhergehenden Kampagne. In den Spiritus- und Hefefabriken wurden 259.979 dz. Zucker untergebracht, für Futterzwecke wurden 27.572 dz., insgesamt daher 287.551 dz. unversteuerten Rohzuckers verwendet.

Die Melasseproduktion betrug in der Kampagne 1932/33 1,36 Mill. dz. gegen 1,56 Mill. dz. im Jahre 1931/32. Am Ende der Kampagne verblieb in den Zuckerfabriken eine nichterschöpfte Menge von 1,011.787 dz. Rohzuckerwert gegen 1,452.242 dz. im Vorjahre.

In der diesjährigen Kampagne dürfte die anhaltende Trockenheit eine Verringerung der Rübenernte zur Folge haben, wodurch die Zuckerproduktion einen weiteren Rückgang erfahren wird. **(L. B. 1055 C.)**

17. OKTOBER 1933.

A FRANKREICH. **Beamte.** — Nach einer Zusammenstellung des „Journal Officiel" gibt es in Frankreich 511.041 Zivilbeamte, 190.349 Militärbeamte und zirka 135.000 Angestellte der Post, Hilfskräfte und Staatsarbeiter. Die Departements- und Gemeindebeamten sind nicht mitgezählt. Von den eigentlichen Staatsbeamten (511.000 + 190.000) erhalten 96.000 weniger als 9000 Franken jährlich, 229.000 erhalten 9000 bis 11.500, 127.000 beziehen 15.000 bis 20.000, 148.000 haben Bezüge von 20.000 bis 100.000, ferner 340 solche von 100.000 bis 125.000 und 43 erhalten mehr als 125.000 Franken.
(L. B. 1074 C.)

B DEUTSCHLAND. **Wohnungswirtschaft.** — Die unter 1045 A, zweiter Absatz, erwähnten Instandsetzungsarbeiten auf Grund der 500-Mill.-RM-Reichshilfe müssen bis Ende März 1934 durchgeführt sein, um den Arbeitsmarkt im Winter zu entlasten. — Nach der Volkszählung waren am 16. Juni 1933 von je 100 Wohnungen in Orten mit über 10.000 Einwohnern durchschnittlich 1,3% leerstehend. Nach Wohnungsgröße waren von Wohnungen mit sieben und mehr Wohnräumen 2,4%, von solchen mit 4 bis 6 Wohnräumen 1,4% und von solchen mit 1 bis 3 Wohnräumen nur 1,1% leerstehend. Der Leerstehungssatz wuchs mit der Einwohnerzahl der Städte. Dies ist vor allem auf die starke Zunahme leerstehender Großwohnungen in den größeren Städten zurückzuführen. In Berlin, bezw. in den anderen Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern standen von je 100 Wohnungen insgesamt 2,2, bezw. 1,3% leer. Von Wohnungen mit sieben und mehr Wohnräumen waren es 6,3, bezw. 3,2%, von solchen mit 4 bis 6 Wohnräumen waren es 3,7, bezw. 1,4, und von solchen mit 1 bis 3 Wohnräumen nur 1,4, bezw. 1,0%.
(L. B. 1049 A.)

C ITALIEN. **Wirtschaftshilfe, Istituto per le Impresse di Pubblica Utilità.** — Das staatliche Institut für Gewährung von Krediten an Privatunternehmen, die von Allgemeinbedeutung sind, verteilte auf 45 Mill. Aktienkapital für 1932 eine unveränderte Dividende von 7%. Die Ausleihungen betrugen 1383,7 Mill.; die Mittel werden durch Obligationen beschafft.

D ABRÜSTUNG. **Deutschlandverhandlungen Ende 1933. VEREINIGTE STAATEN. ENGLAND. Außenpolitik.** — Die amerikanische Regierung hat durch ihren Bevollmächtigten N. Davis eine amtliche Erklärung veröffentlicht, in der sie feststellt, daß Amerika ausschließlich zu Abrüstungszwecken in Genf sei, sich jedoch nicht an dem politischen Element des Problems interessiere. Amerika sei in keiner Weise politisch an irgendeine europäische Macht gebunden. Etwa bestehende Übereinstimmungen der Meinungen hätten sich nur auf die Weltabrüstung bezogen. Amerika habe die Frage, ob derzeit Abrüstungsverhandlungen günstig zu führen seien oder nicht, nicht zu beantworten, sondern nur Europa. Amerika wünsche sich an den kommenden Verhandlungen in Europa nicht aktiv zu beteiligen, da die Voraussetzungen rein politische seien. Die Botschaft vom Mai 1933 (994 B) bleibe aufrecht. — Der englische Außenminister erklärte in einer Rundfunkrede, daß die Abrüstungskonferenz im März 1933 durch den MacDonald-Plan beträchtliche Fortschritte gemacht habe. Bei der Beratung hätten sich aber Lücken im Plan ergeben und zahlreiche Vorbehalte seien gemacht worden. England sei bei der Gleichberechtigungserklärung im Dezember 1932 (604 B) führend gewesen. Seither sei aber eine neue sehr ernste Tatsache aufgetaucht, die zwar nicht die gegebenen Zusagen geändert habe, aber die Einzelheiten der Erfüllung der Zusage berühre. Kürzliche Ereignisse in Europa hätten zweifellos das Gefühl der Nervosität erhöht. Dieses Gefühl tatsächlicher Beunruhigung sei der wirkliche Grund, weshalb die hochgerüsteten Staaten zögerten, ihre bewaffneten Streitkräfte zu schwächen. In England bestehe mehr Beunruhigung über die internationale Lage als seit vielen Jahren. Auf dem Kontinent sei dieses Gefühl noch schärfer und jedermann wisse, weshalb. In den Änderungen zum MacDonald-Plan habe man versucht, dieser neuen Lage Rechnung zu tragen. England stimme mit Deutschland voll darin überein, daß in der zweiten Periode die Abrüstung im Detail niederzulegen sei und daß die Kontrolle allgemein und nicht auf ein oder zwei Länder anzuwenden sei. Die Mitteilung der Änderungen sei durch ihn (Simon) in einer Sprache erfolgt, die keine fair gesinnte Person als Herausforderung ansehen könne.
Am meisten Schwierigkeiten habe scheinbar nicht die Frage der aufeinanderfolgenden Perioden der Abrüstung geschaffen, sondern jene der Musterwaffen von Waffentypen, die bisher in Deutschland verboten waren. England und andere Staaten hätten wiederholt um Aufklärung gebeten, was Deutschland mit diesen Mustern meine, doch sei als Antwort die Forderung nach wesentlicher Wiederaufrüstung ab Beginn der Konvention vorgebracht worden. Auf den Vorwurf falscher Darstellung gegenüber Amerika eingehend, verwies Simon auf die Erklärung von N. Davis am 14. Oktober, der die Darstellung, die Simon von den Unterredungen gegeben habe, voll billige. Der britische Minister zitierte dann eine Erklärung von Lord Cecil, wonach die Behauptung, daß Deutschland aus den von ihm selbst angegebenen Gründen aus dem Völkerbund ausgetreten sei, absurd sei. Kein Mensch außerhalb Deutschlands würde dies glauben. Simon erklärte ferner, daß er nach Überprüfung aller Dokumente feststellen müsse, daß er seine Haltung entgegen der deutschen Behauptung im Laufe der Verhandlung nicht geändert habe. Simon schloß mit dem Hinweis auf die Bemerkung Baldwins, daß der Staat, der die Abrüstung verhindere, keinen Freund in der Welt haben werde, daß aber England auch weiterhin nichts ungetan lassen werde, um die Grundlagen einer ehrlichen und ehrenhaften Vereinbarung zu finden.
Der **französische** Ministerpräsident erklärte, daß er in der Abrüstungsfrage keine große Kammerdebatte wünsche. Der Austritt Deutschlands schaffe ein neues Element, das erst geprüft werden müsse. Daladier stellte die Frage, warum ein Staat mit einem Bruch beginne, wenn er aufrichtig eine Entente wünsche. Frankreich werde seiner Politik der Zusammenarbeit treu bleiben. Es werde die Prüfung einer Lage fortsetzen, die nicht nur Frankreich und Deutschland, sondern die Gesamtheit der Völker interessiere, und am 26. Oktober bei der Konferenz in Genf zur Stelle sein. Panikgerüchte seien unbegründet; Frankreich habe noch nie soviel Freunde gehabt wie zurzeit.
Von **deutscher** Seite, insbesondere von Minister Goebbels, wurde wiederholt erklärt, daß Deutschland sich durch die Verträge gebunden fühle und nicht aufzurüsten beabsichtige. Zur Rede Simons wird bemerkt, daß dieser aus den Rücksprachen mit den deutschen Vertretern wissen mußte, daß die Thesen, die er dann in seiner Rede am 14. Oktober entwickelte, für Deutschland unannehmbar seien. Er habe daher auch wissen müssen, daß deren öffentliche Fixierung den Austritt Deutschlands zur Folge haben mußte. Die neue Erklärung Amerikas (1. Absatz dieses Artikels) beweise, daß Amerika von seiner zuerst eingenommenen Stellung, die auf englische Orientierung zurückzuführen war, abzurücken beginnt. Bemerkenswert sei vor allem, daß Simon die Interpretation des abgeänderten Planes, wie sie Herr von Neurath bekanntgab (1086 G, 3. Absatz, Mitte), nicht bestritten oder widerlegt habe, und daß Simon das Nichtabrüstenwollen der Hochgerüsteten selbst zugebe, mit den Worten, „daß diese zögerten, ihre bewaffneten Streitkräfte zu schwächen".
(L. B. Abrüstung 1086 G, Ver. Staaten 917 G, England 995 H.)

E DEUTSCHLAND. **Kirchen, Allgemeines.** — In die Eidesformel der Reichs- und Länderminister wurde die religiöse Klausel wieder eingefügt (s. a. 833 B).
(L. B. 711 K, 321 A, 132 G.)

F DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Ständischer Aufbau, Kartellfragen, Preispolitik, Handwerk, Arbeitseinkommen. — Arbeitsfront:** Das Verkehrsgewerbe, das etwa 650.000

Beschäftigte zählt, ist unter Führung des Reichsverbandes Deutscher Verkehrsverwaltungen in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert worden und hat Vertreter für die Arbeitskonvente bestellt. Ein Führerrat des Gewerbes wurde gebildet.

Reichsstände: Vor dem **Reichsstand** der deutschen **Industrie** erklärte der Führer Dr. Krupp von Bohlen, daß die endgültige Lösungsform für die ständische Gliederung der Wirtschaft noch nicht gefunden sei, daß aber auf jeden Fall eine Vereinfachung des Verbandswesens und eine organische Neugliederung erfolgen werde. Man müsse die von der Reichsregierung zu erwartenden Richtlinien für den Ständischen Aufbau abwarten. Schon jetzt werde die Übernahme des Führerprinzips unter entsprechender Anpassung in die Wirtschaft eingeleitet werden. Der Umbau werde die Industrie nicht zum Experimentierfeld machen und nicht auf bloßen Theorien beruhen. Eine besondere Fürsorge werde der Förderung des kleinen und mittleren Unternehmertums gewidmet werden, um die schöpferische Unternehmerinitiative weiterzubilden. Staatsgesinnung und praktische Erfahrung würden mit der Privatinitiative als Grundlage dienen. Der Reichsstand der Industrie sei keinesfalls eine Hochburg liberal-kapitalistischer Denkungsweise, sondern im Gegenteil, in sozialer Verbindung mit allen übrigen Berufsständen, im Dienste der Volksgemeinschaft tätig.

Vor dem **Reichsstand des Handwerks** erklärte Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt anläßlich der Handwerkswoche, daß das Handwerk mit etwa 2,5 Mill. direkt Beschäftigten 8 Mill. Menschen ernähre und 1,5 Mill. Betriebe unterhalte. Zur Förderung des Handwerks habe die Regierung die Sperre für die Neuerrichtung von Einzelhandelsgeschäften (823 A), von Einheitspreisgeschäften und Warenhausfilialen (626 D) eingeführt, das Zugabewesen geregelt (823 A), die Handwerksbetriebe der Warenhäuser geschlossen (869 A, 934 G). Eine Neuregelung des Rabattwesens stehe bevor, die Frage der Warenhäuser und Konsumvereine (921 B, 906 B, 906 A) sei in Prüfung begriffen. Das Handwerk werde vor allem durch die Instandsetzungskredite für Wohnungen (1086 A) befruchtet. Die Stützungsaktion für die gewerblichen Genossenschaften umfasse 60 Mill. verlorene Zuschüsse und 60 Mill. Bürgschaften, bei letzteren 10 Mill. zur Förderung des Personalkredites.

Zwecks Durchführung der ständischen Gliederung wurde durch Reichsgesetz für das Handwerk die Bildung von **Pflichtinnungen** mit Führerprinzip für Meister, Gesellen und Lehrlinge eingeführt.

Arbeitseinkommen. Treuhänder der Arbeit: Durch Erlaß des Arbeits- und des Wirtschaftsministeriums wird neuerlich zum Ausdruck gebracht, daß es Aufgabe der Treuhänder der Arbeit sei, nur in besonders dringenden Fällen vorhandene Tarifverträge und insbesondere das Lohnniveau abzuändern. Grundsätzliche Änderungen und lohnpolitische Reformen dürfen nicht durchgeführt werden. Hiezu gehört auch der Übergang vom Stunden- auf den Wochenlohn usw. Der Treuhänder für Rheinland-Westfalen gab bekannt, daß er nur Eingaben über Arbeitsstreitigkeiten behandeln werde, die die Unterschrift beider Parteien, d. i. der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, tragen. Die Verweigerung der Unterschrift durch eine Partei sei gegebenenfalls besonders bekanntzugeben. Grundsätzlich sei vorher eine innerbetriebliche Regelung der Angelegenheiten anzustreben.

Treuhänder. Preispolitik: Durch amtlichen Hinweis werden die Unternehmer vor ungerechtfertigten Preissteigerungen gewarnt. Im Falle einer durch ausländische Rohstoffe herbeigeführten Preissteigerung dürfe der Zuschlag nur anteilsmäßig erfolgen und vor allem die Handelsspanne nicht erhöht werden. Zur Überwachung der Preise haben auch die Treuhänder der Arbeit beizutragen.

Parteimaßnahmen: Durch eine Reihe amtlicher Hinweise werden Maßnahmen gegen einzelne Betriebe oder Arten von Unternehmungen, die auf eine Boykottierung oder Schädigung hinauslaufen, darunter Inseratensperre, Führung schwarzer Listen, abfällige Namensnennungen in Zeitungen usw. verboten.

Kartellfragen: Die deutsche Drahtindustrie wurde mit Wirkung vom 8. Oktober durch das Reichswirtschaftsministerium in ein Zwangskartell zusammengefaßt. Durch das Kartell sollen einzelne Produkte, die durch Kampfpreise gedrückt waren, verteuert, andere, die überhalten waren, verbilligt werden.

(L. B. Ständ. Aufbau: Arbeitsfront 1079 A, Reichsstände 1007 C, Treuhänder 949 A, P. 4, Parteimaßnahmen 981 G, Wirtschaft: Kartellfragen 1033 G, Preispolitik 1007 C, Arbeitseinkommen 1019 G.)

A **ESTLAND. Diskont.** — Der gesetzliche Höchstzinssatz wurde von 8 auf 7% und der Diskontsatz der Eestibank von 5½ auf 4½% ermäßigt.

B **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Parteiorganisation.** — Der Titel Reichsleiter, der mit einem Amt verbunden ist, das dem Führer oder dessen Stellvertreter direkt untersteht und dessen Amtsbereich sich über das ganze Reichsgebiet erstreckt, wurde dem Führer der Reichstagsfraktion, Reichsinnenminister Dr. Frick, und dem Stabsleiter von Rudolf Heß, Marin Bormann, verliehen. — Dr. Frick wurde mit der technischen Durchführung, Dr. Goebbels mit der Propaganda für die Volksabstimmung und Wahlen am 12. November betraut. — Neuerliche Anordnungen warnen die Parteimitglieder vor Belästigungen von Ausländern sowie vor Eingriffen in Wirtschaftsbetriebe und Störungen von solchen.
(L. B. 1080 F.)

C **DEUTSCHLAND. Judenfrage, Beschränkungen.** — Beschränkungen für Nichtarier wurden durch das Reichserbhofgesetz (1063 G) und das Schriftleitergesetz (1067 A) geschaffen. In den Sportklubs sind für bereits seinerzeit aufgenommene Nichtarier Sonderregelungen, bezw. solche von Fall zu Fall vorgesehen. Als offizielle Vertreter in Länderkämpfen usw. kommen Nichtarier jedoch nicht in Frage. — Adelsgenossenschaft: 1034 A. — Die Diskriminierung nichtarischer Firmen im Wirtschaftsleben und Handelsverkehr wurde neuerlich amtlich als den Bestrebungen zur Arbeitsbeschaffung zuwiderlaufend bezeichnet (s. a. 1089 F, vorletzter Absatz). (L. B. 1028 H.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Nach amtlicher Mitteilung haben im September 620.000 Arbeitslose wieder Beschäftigung gefunden. (L. B. 1059 C.)

E **DEUTSCHLAND. Steuergutscheine.** — Nachträglich ist die Frist für Anträge auf Steuergutscheine aus Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern im zweiten Quartal 1932 bis Ende Oktober verlängert worden. (L. B. 1047 D.)

F **ÖSTERREICH. Hochschulen.** — Durch Verordnung des Unterrichtsministeriums werden zur Abwehr der aus Unruhen an den Hochschulen zu gewärtigenden wirtschaftlichen Schädigungen vorübergehend besondere Disziplinarvorschriften für die Studierenden erlassen. Beim Bundesministerium für Unterricht und beim Bundesministerium für Handel und Verkehr (bei letzterem für die Hochschule für Welthandel und die Montanistische Hochschule) werden für die Dauer des Studienjahres 1933/34 je eine besondere Disziplinarkommission eingesetzt, die aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertretern und der erforderlichen Anzahl von weiteren Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden vom zuständigen Bundesminister aus rechtskundigen Beamten der allgemeinen Verwaltung, die in einem Lande, in dem eine Hochschule liegt, ihren Dienst haben, und aus den ordentlichen Hochschulprofessoren ernannt. Die Kommission verhandelt und entscheidet in ständigen Dreiersenaten, von denen in jeder Hochschulstadt mindestens einer errichtet wird. Der Senatsvorsitzende und ein zweites Mitglied des Senats müssen rechtskundig sein. Jedem Senat muß als Mitglied ein ordentlicher Professor der Hochschule zugezogen werden, welcher der belangte Studierende angehört. Zur Vertretung der öffentlichen Interessen bei der besonderen Disziplinarkommission wird vom zuständigen Bundesminister für jede Hochschulstadt ein ihm in dieser Eigenschaft unmittelbar unterstellter Disziplinaranwalt nebst den erforderlichen Stellvertretern aus dem Kreise der rechtskundigen Verwaltungsbeamten und der ordentlichen Hochschul-

professoren ernannt. Vor den Senaten der besonderen Disziplinarkommission haben sich alle Hochschulstudierenden zu verantworten, die sich eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung an ihrer eigenen oder einer anderen Hochschule zuschulden kommen lassen oder Ordnungsstörungen in der Umgebung einer Hochschule verübten, wenn in letzterem Fall die Delikte im Zusammenhang mit gleichzeitigen Unruhen in der betreffenden Hochschule selbst stehen oder dort solche Unruhen hervorrufen sollen. Die niedrigste Strafe, die von den Disziplinarkommissionen verhängt werden kann, ist die Verweisung von allen österreichischen Hochschulen für das laufende und die zwei folgenden Semester. Die Höchststrafe ist die Verweisung von allen österreichischen Hochschulen für immer. (L. B. 1071 D.)

A RUMÄNIEN. **Finanzen, Verschuldung, Transfermoratorium.** — Der rumänische Finanzminister Madgearu hat sich nach Paris begeben, um mit den französischen Inhabern von rumänischen Anleihetitres wegen Wiederaufnahme des Anleihedienstes auf der Grundlage der Honorierung mit 20% in Originalvaluta und 80% in Kassenscheinen (1072 A) zu verhandeln. (L. B. 1072 A.)

18. OKTOBER 1933.

B SCHWEDEN. **Wirtschaft, Banken, Außenhandel, Arbeitslosigkeit.** — Der Beschäftigungsgrad der schwedischen Wirtschaft stellte sich, wenn die Zahl 5 sehr gut und 1 schlecht bedeutet, im ersten Vierteljahr 1933 (1932) auf 2,30 (2,46) und im zweiten Vierteljahr auf 2,69 (2,39). — Die Roheisenproduktion betrug in den ersten 7 Monaten 173.000 (155.000) t. — Die Arbeitslosigkeit stellte sich im Januar auf 28,8 (24,1)% aller Gewerkschaftsmitglieder und im Juni auf 20,7 (19,1)%. — Die Staatsbahnen leisteten im Durchschnitt des ersten Quartals 1933 (1932) monatlich 28,2 (29,5) Mill. Wagenachsen-Kilometer für geladene Güterwagen, im zweiten Vierteljahr 29,3 (29,0) und im Juli 29,8 (28,7). Mill. — Der Produktionsindex des schwedischen Industrieverbandes stellte sich saisonbereinigt im ersten Vierteljahr auf 88 (97), im zweiten Vierteljahr auf 85 (86), im Juli auf 88 (74), im August auf 91 (81)% der Normalbasis. — Die Einlagen der Privatbanken betrugen Ende Juli l. J. 3640,6 (3616,3) Mill. Kronen, die Darlehen 2829,3 (3114,4), die Wechsel 1159,4 (150,4), die Rediskonte bei der Reichsbank 23,5 (150,4), der Forderungssaldo an das Ausland 116,4 (171,3) Mill. Kronen.

Die Ausfuhr von Eisenerz betrug im Monatsdurchschnitt im dritten Vierteljahr 279,000 (210.000), im zweiten Quartal 224.000 (160.000) und im ersten 196.000 (156.000) t. — Die Papier- und Pappeausfuhr blieb im ersten Halbjahr etwas hinter dem Vorjahr zurück, erreichte aber (in 1000 t) im Juli 1933 46,7 (36,3) und im August 47,4 (34,9). — In Zellstoff ergab die Ausfuhr im Durchschnitt des ersten Quartals monatlich 72.400 (63.600), im zweiten Quartal 148.700 (61.000), im Juli 201.600 (115.500) und im August 208.300 (90.800) t. — Die Holzausfuhr ergab in 1000 Standards im Monatsdurchschnitt des ersten Vierteljahrs 19 (15), im zweiten 72 (58), im Juli 118 (70), im August 89 (65). — Der Umsatz der Stockholmer Börse stellte sich im Tagesdurchschnitt des ersten Vierteljahrs, in 1000 Kronen, auf 356 (1320), im zweiten auf 542 (321) und im dritten auf 385 (402). — Die Arbeitsstundenzahl der Industrie erhöhte sich im ersten Halbjahr von 620.000 auf 700.000 arbeitstäglich. (Kgl. Kommerzkollegium und Skandinaviska Kredit A. B.)
(L. B. Wirtschaft, Banken 1011 F, Außenhandel 1022 H, Arbeitslosigkeit 1024 C.)

C DEUTSCHLAND, PORTUGAL. **Clearingverträge.** — Die deutsche Reichsbank und der Banco de Portugal haben ein Abkommen getroffen, wonach deutsche Importeure ihre in Devisen nicht zugeteilten Schulden auf ein Reichsmarkkonto der portugiesischen Notenbank bei der Reichsbank einzahlen können. Diese Beträge dienen zur Bezahlung portugiesischer Einkäufe in Deutschland.
(L. B. Deutschland 1076 G.)

D NORWEGEN. **Parlament, Wahlen.** — In dem am 16. Oktober 1933 abgehaltenen Wahlen zum Storting (Reichstag) erhielten die Arbeiterpartei (linkssozialistisch) 69 (gegen 47 im Jahre 1930) Sitze, die Venstre (liberale Demokraten) 24 (33), die Bonde (nationale Bauern) 22 (25), kleine Gruppen 4 (4), Hoire (bürgerlich-konservativ) 31 (41).
(L. B. Parlament 712 H.)

E FRANKREICH. **Ausrüstungsplan.** — Das Programm des Ausrüstungsplanes (Equipement économique et social), der einen Arbeitsbeschaffungsplan darstellt, umfaßt nach Mitteilung der Regierung 9546,5 Mill. Frcs. Regierungs- und 4190 Mill. örtliche Beiträge. Diese sollen mit 3260 Mill. für die Landwirtschaft, mit 2340 Mill. für das Schulwesen, 2750 Mill. für Arbeiten des Innenministeriums und 2279 Mill. für das Verkehrswesen (Straßen, Brücken, Häfen, Flußregulierungen) verwendet werden. Endlich dienen 1000 Mill. der Herstellung von Flugplätzen. Die Mittel sollen im Anleihewege beschafft werden
(L. B. 556 A.)

F ESTLAND. **Verfassung, Volksabstimmung, Regierung, Parteien.** — Die Verfassungsreform, die von der Vereinigung früherer Freiheitskämpfer ausgearbeitet wurde, hat am 15. Oktober bei einer Wahlbeteiligung von 80% mit 400.000 gegen 150.000 Stimmen Annahme gefunden. Das Verfassungsprojekt (883 C) setzt die Zahl der Abgeordneten von 100 auf 50 herab, schafft das Amt eines Ministerpräsidenten und erhöht die Macht des Staatspräsidenten.

Dieser wird direkt vom Volk gewählt, ernennt die Regierung und kann die Gesetze über die Parlamentsordnung, Ministerverantwortlichkeit und Budgetgebarung abändern. Die Kammer wird nach einem Proportionalwahlrecht gewählt. Die Freiheitskämpfer, die die neue Verfassung schufen, sind die am weitesten rechtsstehende Gruppe des Landes und haben ihren Namen aus den Kämpfen der Gründungszeit des Staates. Sie sind im allgemeinen nicht minderheiten- oder judenfeindlich. Vor der Abstimmung hatte die Regierung den Ausnahmezustand verhängt.

Die Regierung ist zurückgetreten, um die Ausarbeitung der Verfassung einem überparteilichen Arbeitskabinett zu überlassen. Die Verfassung muß in 100 Tagen fertiggestellt sein, in weiteren 100 Tagen ist die Wahl des Staatspräsidenten und des Parlaments durchzuführen.
(L. B. Verfassung, Volksabstimmung 883 C, Regierung 849 C, Parteien 1005 K.)

G DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Investitionen.** — Über die Investitionstätigkeit der deutschen Industrie werden in „Wirtschaft und Statistik" nachfolgende Daten veröffentlicht:

Die Anlagen-investitionen der deutschen Industrie¹) in Mill. RM	Veränderung der Anlagen-buchwerte insgesamt²)	Summe der Neu-anlagen³)	Summe der Ersatz-anlagen	Bruttoinvestition: tatsächlich durchgeführte Neu- und Ersatzanlagen (Sp. 3 und 4)
1	2	3	4	5
1924 . . .	+ 193	193	513	706
1925 . . .	+ 574	574	574	1148
1926 . . .	+ 301	301	647	948
1927 . . .	+ 535	535	721	1256
1928 . . .	+ 711	711	789	1500
1929 . . .	+ 317	327	841	1168
1930 . . .	+ 32	116	791	907
1931 . . .	— 348	21	501	522

Im Jahre 1932 ging nach den vorläufigen Erhebungen die Investitionstätigkeit um weitere 18 bis 20% zurück. Schon im Jahre 1930 blieben die Ersatzanlagen um 80 Mill. hinter den Abschreibungen zurück. Im Jahre 1931 erhöhte sich dieser Betrag um 350 Mill. Die Vorräte der Industrie gingen im Jahre 1930 um 670 und im Jahre 1931 um

---

¹) Ergebnis für alle erfaßten Börsen- und Millionen-Aktiengesellschaften. — ²) Saldo aus Neuanlagen und Rückgängen infolge Unterlassung von Ersatzanlagen. — ³) Unter Ausschluß der infolge Unterlassung von Ersatzinvestitionen entstandenen Anlagenrückgänge; diese Spalte enthält also die reinen unsaldierten Zugänge der Industriegruppen, die noch Neuanlagen durchgeführt haben.

973 Mill. RM zurück. Davon entfielen 337, bezw. 710 Mill. auf die Produktionsgüterindustrie. (L. B. 214 J, 90 F.)

A **VEREINIGTE STAATEN. Finanzen.** — Der Fehlbetrag des seit 1. Juli 1933 laufenden Finanzjahres betrug Ende September einschließlich des Notetats 237 Mill. gegen 682 Mill. Dollar im Vorjahr. (L. B. 1080 E.)

B **FRANKREICH. Regierung, Parlament, Finanzen, Monopole.** — Die Kammer genehmigte für das Finanzprogramm mit vorgeschriebener Zweidrittelmehrheit das Dringlichkeitsverfahren, wie es die Regierung gewünscht hatte. Das Verfahren beschränkt die Sprechdauer, die Möglichkeit, Abänderungsvorschläge einzubringen und setzt den Beratungen gewisse Fristen.
Die Regierung hatte auch in der Frage des von den Sozialisten gewünschten Staatsmonopols für die Waffenerzeugung und den Waffenhandel Erfolg. Der Kammerausschuß lehnte den Antrag ab. Die Regierung hatte das Monopol als schon aus finanziellen Gründen undurchführbar bezeichnet.
(L. B. Regierung 1021 F, Parlament 719 C, Finanzen 1074 C, Monopole 867 C.)

C **DEUTSCHLAND. Kirchen, Protestantismus, Allgemeines, Nationalsozialismus.** — In einer Kundgebung des Reichsbischofs Müller wurde erklärt, daß keinem Pfarrer aus der Tatsache seiner Nichtzugehörigkeit zur Glaubensbewegung der deutschen Christen ein Nachteil erwachsen werde oder dürfe. — Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, erklärte, daß keinem Parteimitglied durch die Art seines Glaubensbekenntnisses ein Nachteil erwachsen dürfe.
(L. B. Protestantismus 1054 G, Allgemeines 1089 E, Nationalsozialismus 1064 E.)

D **VERSAILLER VERTRAG. Entwaffnungsbestimmungen. DEUTSCHLAND. SA.- und SS.-Formationen. Stahlhelm.** — Märsche, Aufmärsche und öffentliche Versammlungen uniformierter Mitglieder der SA., SS. und St. unterbleiben seit kurzer Zeit in der entmilitarisierten Rheinlandzone. — In die SS. wurde der sogenannte Wehrstahlhelm, der die jüngeren Mitglieder umfaßt, eingegliedert, während die Kernformationen der SA. angegliedert wurden. Da der Stahlhelm als selbständige Organisation nunmehr mit der SA. zusammengeht, wird in Zukunft bei Berichten, die die SA. betreffen, nicht besonders auf ihn hingewiesen werden.
(L. B. Entwaffnung 741 G, SA. und SS. 1066 C, Stahlhelm 1050 F.)

E **DEUTSCHLAND. Verfassung, Verhältnis Reich—Länder.** — In der für die Länderminister neu eingeführten Eidesformel (1089 F) ist der Hinweis auf die preußische, bayrische usw. Verfassung nicht mehr enthalten. Die Formel enthält vielmehr nur die Verpflichtung auf die Verfassung und auf den Dienst an der Volksgemeinschaft. Der Eid wird auch nicht mehr in die Hände von Landesbeamten, sondern in die Hände des Reichspräsidenten abgelegt.
(L. B. Verfassung 1081 H, Reich—Länder 873 A.)

F **DEUTSCHLAND. Außenhandelszahlen.** — Die deutsche Ausfuhr betrug im September 1933 (1932) 432 (444) Mill. RM, die Einfuhr 337 (398) Mill. (L. B. 1033 J.)

G **DEUTSCHLAND. Schulwesen, Hochschulen.** — In Sachsen hat das Volksbildungsministerium Maßnahmen zur zahlenmäßigen Anpassung des Hochschulstudiums an den tatsächlichen Bedarf getroffen. Danach müssen in jeder Obermittelschule die Oberprimaner (höchste, neunte Klasse) und Untersekundaner (5. Klasse, Beginn der Oberstufe) je drei vom Ministerium aufgegebene Arbeiten anfertigen, die ohne Rücksicht auf die Sonderart der einzelnen Schulen die geistige Leistungsfähigkeit der Schüler aufzeigen sollen. Das Ministerium wertet die Ergebnisse der Arbeiten allgemein aus, während jede einzelne Schule die Einzelauslese für die ihr zukommende Quote von künftigen Hochschulstudenten vorzunehmen hat. Diese Entscheidung hat nach Anhörung eines Ausschusses der Prüfungsleiter jeder Schule zu treffen, wobei jedoch eine schematische Auslese nur nach den mechanisch errechneten Noten untersagt ist. Es ist vielmehr auch auf Persönlichkeit, Leistungswillen und Leistungsfähigkeit des Schülers Rücksicht zu nehmen. (L. B. 1080 F.)

H **ABRÜSTUNG. Deutschlandverhandlungen Ende 1933. ENGLAND. Außenpolitik.** — In einer Reuter-Meldung wird festgestellt, daß das britische Kabinett sich in voller Übereinstimmung mit dem Außenminister Sir John Simon befinde. Die Rede Simons in Genf (1083 A) sei nicht etwa eine Erklärung über die von England verfolgte Politik, sondern ein Bericht über den freundschaftlichen Meinungsaustausch zwischen den Vertretern vieler Nationen gewesen. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Simon und Neurath sei bedauerlich. Die Regierung wünsche aber, die Hauptfrage, nämlich die Gründe für das Ausscheiden Deutschlands aus der Konferenz, nicht zu verdunkeln und sei deshalb bereit, die bei ihr vorhandenen Dokumente zu veröffentlichen, falls dieser Weg wünschenswert erscheine. Die Regierung sei aber auch entschlossen, nichts zu tun, was die Gegensätze verschärfen könnte, da sie der einstimmigen Ansicht sei, daß man Deutschland jede nur mögliche Gelegenheit geben solle, um die Besprechungen wieder aufzunehmen, sobald dies von deutscher Seite wünschenswert erscheine. Wahrscheinlich würden daher Besprechungen zwischen Amerika, England, Frankreich und Italien vor dem neuen Zusammentritt der Konferenz (1087 A) stattfinden. Diese Verhandlungen dürfe man nicht als feindseligen Schritt gegen Deutschland betrachten; sie hätten vielmehr den Zweck, festzustellen, ob irgendwelche Möglichkeiten bestehen, die Deutschland zur Teilnahme an weiteren Verhandlungen veranlassen könnten. — Ein englisches Weißbuch enthält die amtliche Wiedergabe der Reden vom 14. Oktober 1933 (1083 A), die Austrittserklärung Deutschlands (1083 E) und die Antwort Hendersons (1086 G) sowie eine kurze Vorgeschichte. (L. B. 1089 D.)

J **RUMÄNIEN, BELGIEN—LUXEMBURG. Außenhandel, Kompensationsverträge.** — Zwischen Rumänien einerseits und Belgien und Luxemburg anderseits wurde ein Kompensationsabkommen geschlossen, das sich auf alle Waren bezieht, welche nach dem 15. Juli 1932 nach Rumänien eingeführt wurden. Die rumänische Ausfuhr im Rahmen dieses Vertrages ist nur nach Belgien und Luxemburg zugelassen und kann alle Waren betreffen, deren Ausfuhr seitens der rumänischen Regierung nicht Beschränkungen unterworfen ist. Der rumänische Importeur und der belgische und luxemburgische Exporteur haben das Recht, die Ausfuhrvorteile an dritte Personen weiterzugeben. Bezüglich der rumänischen Ausfuhrgüter, die ihrem Werte nach die belgisch-luxemburgische Einfuhr übersteigen (keinesfalls mehr als 25%), behält sich die rumänische Regierung Verfügungen vor.
(L. B. Außenhandel: Rumänien 1081 A, Belgien, Luxemburg 1022 H, Rumänien, Kompensationsverträge 1005 C.)

19. OKTOBER 1933.

K **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik.** — Die bereits bestehende Zentralstelle für Außenhandel wurde in eine amtliche Reichsstelle für den Außenhandel umgewandelt, die dem Außen- und Wirtschaftsministerium untersteht. Das Gesetz bringt ferner die Bildung eines aus den Wirtschaftskreisen zu berufenden Außenhandelsrates, der berechtigt ist, mit Rat- und Vorschlägen für gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen an die Reichsstelle und die beiden übergeordneten Ministerien heranzutreten. Das Rechtsverhältnis der bestehenden sonstigen Außenhandelsstellen wurde gleichfalls geregelt. (L. B. 1076 E.)

L **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaft.** — Auf der Basis 1923/25 = 100 entwickelte sich die Produktion vom Tiefpunkt der Krise im März 1933 bis zum vorläufigen Höhepunkt im Juli 1933 saisonbereinigt wie folgt: Gesamtindustrie 61%, bezw. 94%, Produktionsgüter 36, bezw. 89%, Verbrauchsgüter 83, bezw. 113%; für den Bergbau sind die Zahlen 74, bezw. 90%; für sonstige Industrien 58, bezw. 94%. Die Güterwagengestellung

stieg von 48 auf 66%. Vom Juli bis Anfang September 1933 läßt sich der Rückgang wie folgt errechnen: Der Index der Geschäftstätigkeit (errechnet aus Güterbeförderung, Stahl-, Automobil-, Holz- und Elektrizitätserzeugung sowie Baumwollverschiffungen) fiel von 99,0 auf 72,9%, die Güterbeförderung von 66,0 auf 62,4%, der Beschäftigungsgrad der Stahlwerke von 59 auf 41%. — Der Lohnsummenindex stieg von 37% im März auf 50% im Juli 1933. Die Kredite der Mitgliedsbanken des Bundesreservesystems in den 90 wichtigsten Städten stellten sich im März 1933 (1932) auf 15,9 (17,2) Milliarden Dollar und im August auf 16,6 (16,5) Milliarden. Die Kredite der Bundesreservebanken selbst stellten sich im März auf 3,23 (1,65) und im August auf 2,25 (2,35) Milliarden Dollar („Wirtschaft und Statistik").
(L. B. 1075 A.)

A CHINA. Unruhen. — Nach einem Bericht des „Popolo d' Italia" finden im Gebiet von Fukien schwere Kämpfe zwischen zwei dem Marschall Tschiangkaischek unterstehenden Armeen von je zirka 50.000 Mann und roten Truppen unter dem General Tschiu Te statt.
(L. B. 799 A.)

B FRANKREICH. **Finanzen, Parlament, Beamte, Regierung, Währung.** — Das von der Regierung vorgelegte Finanzprogramm rechnet mit einem Defizit von 5400 Mill. Franken im Jahre 1934. Zum Ausgleich sind Kürzungen der Beamtengehälter und Pensionen von 6 bis 9%, ferner eine 15%ige Couponsteuer auf Wertpapiere aller Art, die direkt von den Banken abzuziehen ist, eine Benzinabgabe von 60 cts. je Liter und eine Krisentaxe für sogenannte stabile Privateinkommen vorgesehen, das ist für Einkommen, die seit 1931 nicht gesunken sind. Das Gesetz enthält ferner Sonderabgaben auf den Wasser-, Elektrizitäts- und Gasverbrauch (0,2 cts. je Kilowattstunde Starkstrom und Kubikmeter Kohlengas und 0,4 cts. je Kilowattstunde Schwachstrom). Die bestehende Autoverkehrstaxe entfällt. Die vorgesehenen Ersparungen betragen 600 Mill. Franken. Die Einführung von Nickelmünzen soll 800 Mill. bringen. — Minister Lamoureux erklärte, daß die Herstellung des Budgetausgleichs vor allem auch für die Währung von Wichtigkeit sei. Der Franc sei schon in der letzten Zeit Gegenstand von Angriffen gewesen. **(L. B. Finanzen, Parlament, Regierung 1092 B, Beamte 1089 A, Währung 888 K.)**

C DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Inlandmarkt, Kartellfragen.** — Durch ein Reichsgesetz wurde ein Zwangskartell für die Herstellung von Milch- und Sahne-Dauerwaren (Kondensmilch usw.), sowie von Kasein eingeführt. Träger ist der Verband der Dauermilcherzeuger. Die Neuerrichtung derartiger Unternehmen wird bis Ende 1935 verboten.
(L. B. Inlandmarkt 1042 A, Kartellfragen 1089 F.)

D DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Ständischer Aufbau, Reichsstände, Kammern.** — Nach Mitteilung des Industrie- und Handelstages fanden zwischen ihm und den Reichsständen der Deutschen Industrie und des Deutschen Handels erstmalig Verhandlungen über den gemeinsamen Geschäftsverkehr zwischen Industrie und Handel statt. Es wurde beschlossen, die Zusammenarbeit in Zukunft nicht nach der Art der Interessenvertretungen, sondern unter dem Gesichtspunkt der Volksgemeinschaft durchzuführen. Eine Reihe von Fragen, deren Klärung bisher nur in einem Machtkampf möglich zu sein schien, sei in freundschaftlicher Weise behandelt worden. In Zukunft wollten Industrie und Handel eine gemeinsame Front bilden.

Der Wirtschaftsbeauftragte des Reichskanzlers, Keppler, gibt Richtlinien für die Aufgaben des Handels bekannt. Danach liege der Schwerpunkt des Wirtschaftslebens bei der Produktion. Der Handel habe dieser zu dienen, und zwar durch Verteilung der Erzeugnisse, und er habe diese Aufgabe billig zu leisten, wobei er aber seinen Angehörigen eine Existenzbasis bieten müsse. Die beiden Bedingungen („billig und Existenzbasis") seien trotz der vielfach gegen Friedenszeiten vergrößerten Handelsspanne zurzeit nicht erfüllt. Keppler führt dies auf die Abwanderung von der Produktion zum Handel und auf die Neubildung korporativer Handels- und Finanzsysteme (Warenhäuser, Filialgesellschaften, Einkaufs- und Konsumgenossenschaften usw.) zurück. Alle diese Formen seien im Handel entbehrlich. Dieser müsse auf dem fachkundigen, unternehmenden Einzelkaufmann beruhen, der mit seinem Vermögen und seiner Person haftet und verantwortlich ist. Für viele Waren seien auch Großhändler unbedingt erforderlich. Die Neugestaltung des Handels nach nationalsozialistischen Grundsätzen sei nur in Jahren erreichbar.
(L. B. Reichsstände 1089 F, Kammern 1048 D.)

E VEREINIGTE STAATEN. **Diskont.** — Der Diskontsatz der New Yorker Bundesreservebank wurde von 2½ auf 2% herabgesetzt. — In Chicago und Cleveland wurde der Diskontsatz gleichzeitig von 3 auf 2½% ermäßigt. (L. B. 856 K.)

F DÄNEMARK. **Finanzen, Parteien, Landwirtschaft, Wirtschaft, Banken, Außenhandel, Arbeitslosigkeit.** — Der Entwurf des Krisenhilfsgesetzes der Regierung (1058 C) fand in der außerordentlichen Parlamentssession keine Annahme. Die Parteien konnten sich über die 10%ige Steuer auf Zinseinkommen (Spareinlagen, Obligationen, Hypotheken und Grundstücke), soweit es 2500 K jährlich übersteigt, nicht einigen. Die Steuer hätte sich automatisch auf 7½% reduziert, wenn die Rentabilität der Landwirtschaft auf 3½% sinkt und bei einer Rentabilität von 2½% auf 5%. Die Bürgerlichen bezeichneten diese Sondersteuer, die neben der sonstigen laufen soll, als unannehmbar; die Regierung lehnte einen Vorschlag der Opposition, alle Einkommensteuersätze um 1% zu erhöhen und eine Margarineabgabe einzuführen, ab. Die Opposition erklärte, daß die Mittel der Regierung für die Arbeitslosenhilfe noch bis Jahresende reichten, so daß die Frage bis zur ordentlichen Herbstsession Zeit habe.

Nach einer Zusammenstellung der dänischen Nationalbank hat sich das Preisniveau der Einfuhrwaren vom Juli 1932 bis Juli 1933 von 118 auf 131 erhöht, jenes der Ausfuhrwaren von 79 auf 93 und jenes des Binnenmarktes von 123 auf 127. In der gleichen Zeit haben die Guthaben im Ausland bei den Privatbanken von 32,7 auf 70,2 und bei der Nationalbank von 23,2 auf 34,4 Mill. Kronen zugenommen. Die Schulden der Privatbanken im Ausland erhöhten sich von 36,9 auf 48,4 und jene der Nationalbank von 13,3 auf 26,1 Mill. — Von Ende 1932 bis Ende August 1933 haben die Darlehen der drei Großbanken um 18 Mill. zugenommen, die Kreditoren um 7 Mill. abgenommen. Ende Januar 1933 (1932) waren von den organisierten Arbeitern 44,4 (34,1)% arbeitslos; davon in der Industrie allein 33,4 (26,1)%. Bis Ende August ging dieser Satz auf 21,9 (29,9)% für alle und auf 20,0 (25,8)% für die Industriearbeiter zurück. Im Jahre 1932 hatte die Arbeitslosigkeit schon im Mai ihren Tiefstand mit 24,8, bezw. 22,7% erreicht.
(L. B. Finanzen 1066 N, Parteien 959 F, Landwirtschaft, Wirtschaft 1058 C, Banken 1021 C, Außenhandel 1023 E, Arbeitslosigkeit 1082 D.)

G ÖSTERREICH. **Finanzen, Innere Trefferanleihe.** — Die Annahmefrist für Zeichnungen auf die 4%ige österreichische Trefferanleihe 1933 wurde bis einschließlich 25. Oktober verlängert. Die Verlängerung steht mit den technischen Schwierigkeiten im Zusammenhang, die sich bei der Aufarbeitung der Arrosierungszeichnungen ergeben haben. **(L. B. Finanzen 1082 P, Trefferanleihe 1061 B.)**

H ÖSTERREICH. TSCHECHOSLOWAKEI. **Außenpolitik, Ministerbesuche, Außenhandel.** — Der tschechoslowakische Außenminister Dr. Benesch traf auf der Rückreise von Genf am 18. Oktober zu einem mehrstündigen Besuch bei der österreichischen Regierung ein. Das amtliche österreichische Communiqué erklärt, daß die beide Staaten interessierenden politischen und wirtschaftlichen Fragen erörtert wurden, wobei handelspolitische Fragen einen breiten Raum einnahmen. Es wurde vereinbart, daß auf Grund der österreichischerseits bereits übermittelten

Wunschliste Verhandlungen über einen Zusatzvertrag zum Handelsvertrag sobald wie möglich aufzunehmen seien. Auch über das italienische Memorandum wurde ein Meinungsaustausch gepflogen, wobei (nach dem Wortlaut des Communiqués) eine Reihe von Fragen geklärt wurde.
Die offiziöse „Prager Presse" vom 18. Oktober hob hervor, daß der Besuch ein neuer Beweis des Bestrebens der Tschechoslowakei sei, das Verhältnis zu Österreich freundschaftlich zu gestalten. Vom handelspolitischen Standpunkt habe die Tschechoslowakei die Bereitschaft ausgesprochen, mit allen Mitteln anzustreben, daß die Ausfuhr aus Österreich in die Tschechoslowakei, die bereits durch die Vereinbarungen vom Frühjahr (787 G) im Aufstieg begriffen war, eine weitere Steigerung erfahre. Das gute Verhältnis zu Österreich könne sich aber nur dann günstig entwickeln, wenn in Österreich keine der extremen Strömungen zum Siege gelange, die in der letzten Zeit von einigen radikalen Elementen so laut propagiert werden. Gerade im jetzigen Zeitpunkt sei jede Regierung gezwungen, ihre Stütze in den breitesten Massen der staatsbejahenden Bevölkerung und nicht in einzelnen exaltierten Gruppen zu suchen.
(L. B. Außenpolitik: Österreich, Tschechoslowakei 1060 D; Ministerbesuche: Österreich, 993 R; Außenhandel: Österreich 1082 P, Tschechoslowakei 1076 F.)

20. OKTOBER 1933.

A VEREINIGTE STAATEN. **Außenpolitik. RUSSLAND. Anerkennung.** — Präsident Roosevelt richtete an den Vorsitzenden des russischen Zentral-Exekutiv-Komitees Kalinin am 10. Oktober 1933 ein Schreiben, in dem er dem Bedauern Ausdruck gibt, daß zwischen Amerika und Rußland keine diplomatischen Beziehungen bestünden. Bestehende oder künftige Fragen seien dadurch schwierig zu behandeln. Falls Kalinin der gleichen Meinung sei, bitte er ihn, Bevollmächtigte nach Washington zu senden, um verschiedene politische und wirtschaftliche Fragen zu klären. Kalinin antwortete, daß er den Volkskommissar für das Äußere, Litwinow, zum Vertreter ernenne und hoffe, daß eine Regelung der Fragen erreicht werde.
(L. B. Rußland 971 G, Vereinigte Staaten 1089 D.)

B ESTLAND. **Regierung, Zusammensetzung, Innenpolitik.** — Die neugebildete Regierung von Fachleuten setzt sich wie folgt zusammen: Staatsältester (Ministerpräsident): Paets; Äußeres: Seljamaa; Wirtschaft und Finanzen: Selter; Inneres und Justiz: Müller; Landwirtschaft: Talts; Wehrmacht: General Lill; Unterricht und Wohlfahrt: Kann; Verkehr: Sternbeck. — Pressezensur und Ausnahmezustand wurden aufgehoben.
(L. B. Regierung 1091 F, Zusammensetzung 849 C, Innenpolitik 1005 K.)

C DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Urbarmachung, Lastensenkung.** — Die im Jahre 1924 vom Reiche zum Zwecke der Förderung der Landeskultur gegründete Deutsche Bodenkultur A. G. erhielt aus Mitteln der Arbeitsbeschaffung bisher 70 Mill. RM für Bodenverbesserung zur Verfügung gestellt und hat aus eigenen Mitteln bisher 177 Mill. Kredite gewährt.
Nach amtlichen Schätzungen betragen die Lastensenkungen für die Landwirtschaft bei der Grundsteuer 100 Mill., Umsatzsteuer 60 Mill., Arbeitslosenversicherung 40 Mill. RM jährlich.
(L. B. Urbarmachung 859 F, Lastensenkung 1080 H.)

D POLEN. **Außenhandel.** — Zur Erleichterung der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen hat Polen bis auf weiteres die Anwendung der erhöhten Zollsätze (Kolonne 1 des neuen Zolltarifs), die für Länder bestimmt sind, die mit Polen in keinem Vertragsverhältnis stehen, vorläufig aufgeschoben. **(L. B. 1081 K.)**

E GETREIDE. **Internationales Weizenabkommen.** — In Ausbau des in London getroffenen internationalen Weizenabkommens (1001 B) wurde für die Aufteilung des für die Zeit vom 1. August 1933 bis 31. Juli 1934 auf 560 Mill. Bushel geschätzten Weltimportbedarfes bisher folgendes vereinbart: Die Exportquote der vier großen Überseeländer beträgt 460 Mill., und zwar: Canada 200, Argentinien 110, Australien 105, Vereinigte Staaten 45. Die Quote der sogenannten Donauländer wurde mit 45 Mill. auf folgende Staaten aufgeteilt: Ungarn 39,1%, Rumänien 23, Jugoslawien 22, Bulgarien 15,9. Für Rußland wurde die Exportquote noch nicht ziffernmäßig festgelegt.
Der Inhalt des Abkommens ist unter 1001 B zu finden. Die Vorgeschichte unter 984 G, 941 B, 928 D, 916 A, 898 K und 845 C. **(L. B. 1001 B.)**

F FRANKREICH. **Wirtschaft, Monopole, Wehrmacht.** — An Stelle der von der Regierung bekämpften und von den Sozialisten beantragten Verstaatlichung der Waffenproduktion enthält das neue Finanzprogramm Bestimmungen, wonach der Vertrieb, die Herstellung und die Ausfuhr von Feuerwaffen an eine staatliche Lizenz gebunden wird, die mit einer entsprechenden Staatskontrolle verbunden ist. Der Staat behält sich das Recht vor, sich direkt an Unternehmungen, die für die Landesverteidigung von Wichtigkeit sind, zu beteiligen. Ab 1. Januar 1934 wird die Waffeneinfuhr an eine staatliche Genehmigung geknüpft.
Auf der Basis 1928 = 100 erreichte die industrielle Produktion Frankreichs (saisonbereinigt) im Jahre 1930 mit 110,2% ihren Höchststand. Sie fiel bis Juli 1932 auf 72,4% und erreichte im Juli 1933 88,2%. Sie war in den ersten beiden Monaten 1933 noch tiefer, von da an dauernd höher als 1932 („Statistique Générale").
(L. B. Wirtschaft 1027 H, Monopole 1092 B, Wehrmacht 1053 F.)

G BELGIEN. **Innenpolitik, Parteien.** — Die Regierung hat der Kammer ein Uniformverbot für alle politischen Parteien und deren Organisationen, gleichgültig, ob sie regierungsfreundlich oder -feindlich sind, vorgelegt. Betroffen werden vor allem die Dinasos und die sozialistischen roten Jugendgarden.
(L. B. Innenpolitik 516 J, Parteien 1078 B.)

H UNGARN. **Außenpolitik.** — Vor Antritt seiner in Begleitung des Außenministers Kanya unternommenen Reise nach Ankara erklärte Ministerpräsident Gömbös in einer Abschiedsbotschaft, er beurteile die durch den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund hervorgerufene Lage ruhig. In der Abrüstungsfrage wolle Ungarn Gleichberechtigung und Sicherheit erreichen; das sei die wichtigste Aufgabe der außenpolitischen Bestrebungen Ungarns, die in keinem Gegensatze zur vollen Geltung des Abrüstungsgedankens stünden. Er glaube an die Nüchternheit der Völker und ihrer Führer und an den Sieg der mit gleichem Maß messenden Gerechtigkeit.
(L. B. 1026 G.)

J GETREIDE. **Preisentwicklung.** — Weizen (Red winter Nr. 2) notierte für den erstnotierten Monat in Chicago in Cents pro Bushel, bezw. in Reichsmark je 100 kg, umgerechnet am 17. Juli l. J., 93½ Cents, bezw. 10,07 RM; am gleichen Tage in Berlin RM 18,60 bis 18,80. Am 21. August war die Notiz in Chicago 87⅝ bis 87¾ Cts., bezw. 9,83 bis 9,90 RM; die Notiz in Berlin lautete 17,30 bis 17,50 RM. Am 18. September war der Preis in Chicago 92 Cts., bezw. 9,33 RM; in Berlin 17,70 bis 17,90 RM. Am 9. Oktober war der Preis in Chicago 85⅝ bis 85¾ Cts., bezw. RM 8,78 bis 8,79; in Berlin war der (neueingeführte: 1042 A) gesetzliche Preis 17,70 bis 18,20 RM. — Die Preisentwicklung in der ersten Hälfte 1933 findet sich auf Seite 981 B, jene für September bis Dezember 1932 unter 593 A, Juli-August 474 C, 451 A, Mai-Juni 398 C, April 328 F, März 274 O, Februar 197 R, für das Jahr 1931: 103 U.

K TSCHECHOSLOWAKEI. **Innenpolitik, Regierung, Parteien, Slowakische Autonomiebestrebungen.** — Am 17. Oktober legte die Regierung dem Abgeordnetenhaus als erste Vorlage in der neuen Session das „Gesetz über die Einstellung der Tätigkeit und die Auflösung politischer Parteien" vor. Im verfassungsrechtlichen Ausschuß erfuhr die Vorlage einige Veränderungen und wurde in der

vom Ausschuß genehmigten Fassung am 20. Oktober vom Abgeordnetenhaus angenommen. Die Vorlage steht mit der von der Regierung am 4. Oktober verfügten Einstellung der DNSAP. und der Deutschen Nationalpartei (1070 A) im Zusammenhang und bestimmt in ihren wesentlichen Punkten folgendes:

Falls durch die Tätigkeit einer politischen Partei die Selbständigkeit, verfassungsmäßige Einheit und die demokratisch-republikanische Staatsform der tschechoslowakischen Republik bedroht wird, kann die Regierung die weitere Tätigkeit einer solchen Partei einstellen oder die Partei auflösen. Ebenso kann die Regierung die Tätigkeit einer neu gegründeten Partei einstellen oder diese auflösen, falls die Ziele und der Personenkreis der neuen Partei (Ersatzpartei) offenbar mit den Zielen und dem Personenkreis der Partei identisch sind, deren Tätigkeit eingestellt oder die aufgelöst wurde. Von dem Tag der Einstellung oder Auflösung der Partei an ist ihr jede weitere Tätigkeit untersagt. Insbesondere ist verboten die Verwendung von Abzeichen, Uniformen, besonderen Grußformen, das Abhalten von Versammlungen, die Werbung oder Organisierung von Personen oder materiellen Mitteln, durch die, wenn auch verdeckt, die Zugehörigkeit zu einer solchen Partei kundgegeben wird. Die den betreffenden politischen Parteien angeschlossenen Organisationen und Wirtschaftskörperschaften können im Falle der Auflösung der Partei gleichfalls aufgelöst, im Falle der Einstellung der Tätigkeit der Partei aber einer besonderen behördlichen Aufsicht unterstellt werden. Die Herausgabe und Verbreitung von Druckschriften, die den Zielen einer Partei dienen, deren Tätigkeit eingestellt oder die aufgelöst wurde, kann von der Landesbehörde verboten werden. Gegenüber Angehörigen eingestellter und aufgelöster Parteien ist die Aufhebung des Brief- und Telegraphengeheimnisses auch ohne richterlichen Auftrag statthaft. Die betreffenden Personen können auch unter Polizeiaufsicht gestellt und verhalten werden, ein bestimmtes Gebiet nicht zu verlassen oder ein solches nicht zu betreten. Kundgebungen von Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften, sofern diese Mitglieder einer eingestellten Partei angehört haben, genießen nach der Verlautbarung der Einstellung keine Immunität, wenn sie nicht vor mehr als sechs Monaten aus der Partei ausgetreten sind. Wird die Tätigkeit einer Partei eingestellt, so verlieren ihre Angehörigen alle öffentlichen Funktionen, die sie in den Selbstverwaltungskörpern durch Wahl oder Ernennung erlangt haben (nicht aber ihre Parlamentsmandate). Diese Bestimmung bezieht sich auch auf die Ersatzmänner. Personen, die solcherart eine öffentliche Funktion verloren haben, können derartige Funktionen für die Zeit, während welcher die Tätigkeit ihrer Partei eingestellt ist, längstens aber durch drei Jahre, nicht bekleiden. Das gesamte Vermögen einer Partei, deren Tätigkeit eingestellt wurde, wird ihrer Verfügung entzogen und einer besonderen behördlichen Verwaltung unterstellt. Das gesamte Vermögen einer aufgelösten Partei wird beschlagnahmt und zugunsten des Staates liquidiert. Während bei Einstellung einer politischen Partei die Angehörigen der Partei ihre Parlamentsmandate behalten, erlöschen im Falle der behördlichen Auflösung einer Partei die Mandate aller ihr angehörigen Parlamentarier, sofern diese nicht mindestens sechs Monate vor dem Tage der Auflösung aus der Partei ausgeschieden sind. Ersatzmänner rücken nicht nach, doch müssen bei Kandidatenlisten, die von mehreren Parteien gebildet wurden, von welchen nur eine aufgelöst wurde, als Ersatzmänner die Angehörigen der anderen nicht aufgelösten Parteien berufen werden. Der Umstand, daß eine Partei, um der Einstellung ihrer Tätigkeit oder ihrer behördlichen Auflösung zuvorzukommen, sich selbst auflöst, hat auf die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes, dessen Wirksamkeit am 1. Januar 1935 erlischt, keinen Einfluß. — Nach den Bestimmungen des Gesetzes (das noch vom Senat angenommen werden muß) behalten Mitglieder der DNSAP und der Deutschen Nationalpartei ihre Parlamentsmandate, weil diese Parteien nicht aufgelöst wurden, sondern ihre Tätigkeit von der Regierung nur eingestellt wurde. Hingegen dürfen Mitglieder der beiden Parteien keine Funktionen in anderen öffentlichen Körperschaften ausüben. Auch ist Kundgebungen von Parlamentariern, die einer der beiden Parteien angehören, der Immunitätsschutz versagt.

Ministerpräsident Malypetr erklärte im Abgeordnetenhaus, daß der Regierung bei der Unterbreitung der Vorlage jegliche Unterdrückungstendenz ferngelegen sei. Die Beschlüsse, die die Regierung auf Grund der in der Gesetzesvorlage angesprochenen Vollmachten treffen werde, unterlägen überdies der Überprüfung durch das Oberste Verwaltungsgericht. Die mancherseits geäußerten Vermutungen, daß das Ziel des Gesetzes dahin gehe, die Opposition im Staate zu vernichten, beruhten auf einem unbeabsichtigten oder beabsichtigten Mißverstehen. Gerade weil die Regierung davon überzeugt sei, daß eine Demokratie ohne Opposition nicht denkbar sei und weil sie es nicht zulassen wolle, daß die Verhältnisse zum Umbau der auf dem Recht beruhenden Demokratie in eine Scheindemokratie zwingen, habe sie die Vorlage eingebracht.

Im Verlauf der Debatte über das Parteiengesetz wurden auch nach einer Rede des der Slowakischen Volkspartei (Autonomisten) angehörenden ehemaligen Gesundheitsministers Dr. Tiso Fragen der Slowakei erörtert. Dr. Tiso beschuldigte die Regierung, die mit den Slowaken getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten zu haben. Zu dem Angriff der slowakischen Autonomisten nahm Ministerpräsident Malypetr Stellung, der von den Zwischenfällen bei der Pribina-Feier (982 J) ausging, und erklärte, daß die Regierung nicht darauf verzichten könnte, Maßnahmen zu treffen, die eine Wiederholung ähnlicher Erscheinungen in Zukunft verhindern. Dr. Tiso, der fast drei Jahre Minister gewesen sei, müsse aus eigener Anschauung wissen, daß bei den Repräsentanten des tschechischen Volkes niemals Abneigung gegen den slowakischen Zweig der Nation zu bemerken gewesen sei. Die slowakische Sprache sei der tschechischen völlig gleichgestellt und werde in der Verwaltung der Slowakei ausschließlich verwendet. Um dem Vorwurf zu begegnen, daß die Slowakei von der Regierung stiefmütterlich behandelt werde, seien amtliche Erhebungen darüber vorgenommen worden, welcher Teil der Staatseinnahmen aus der Slowakei stamme und welcher Teil dort ausgegeben werde. Nach den bisherigen Ergebnissen könne mitgeteilt werden, daß in dem Zeitraum von 1919 bis 1932 bei den Verwaltungs- und Vollzugsbehörden in den einzelnen Ländern der Tschechoslowakei Ausgaben von 61,7 Milliarden vorgeschrieben wurden. Hievon entfielen auf die Slowakei 15,6 und auf die übrigen Länder 46,1 Milliarden. Von den Eingängen im Gesamtbetrag von 99,3 Milliarden entfielen auf die Slowakei 14 und auf die übrigen Länder 85,3 Milliarden. Aus diesen Zahlen gehe hervor, daß von den Einnahmen der Staatskasse aus der Slowakei nichts zur Deckung gemeinsamer Ausgaben verwendet wurde, sondern daß diese Einnahmen nicht einmal ausreichten, um die von den Verwaltungs- und Vollzugsbehörden in der Slowakei vorgeschriebenen Ausgaben, also die in der Slowakei verbrauchten Beträge, zu decken. Die Ausgaben in der Slowakei stünden zu den Ausgaben in den anderen Ländern im Verhältnis von 1 : 3, die Einnahmen der Slowakei zu denen der anderen Ländern jedoch im Verhältnis 1 : 6. Diese Daten zeigten, daß die staatliche Verwaltung die Slowakei niemals stiefmütterlich behandelt habe. Sobald die Erhebungen abgeschlossen seien, werde man die Forderung eines Teiles der Vertreter des slowakischen Volkes nach der breitesten, bis zum staatlichen Dualismus gehenden Autonomie nach ihren finanziellen Grundlagen beurteilen können. Die Regierung werde darauf sehen, daß nicht die zentrifugalen, sondern die zentripetalen Kräfte in der Tschechoslowakei mehr zur Geltung kommen. Die Regierung sei bereit, wirtschaftliche, kulturelle, soziale und nationale Differenzen zu bereinigen, aber stets nur in Unterordnung unter die allgemeinen staatlichen Interessen. — Der Ministerrat beschloß, die Rede des Ministerpräsidenten über slowakische Fragen in allen Gemeinden der Slowakei zu plakatieren.

(L. B. Innenpolitik, Parteien 1088 E, Regierung, Slowakische Autonomie 1052 D.)

21. OKTOBER 1933.

A **POLEN, DANZIG. Beziehungen.** — Nach amtlicher Mitteilung wurden die Verhandlungen über die Außenhandelskontingente zwischen Danzig und Polen zu einem vorläufigen erfolgreichen Abschluß gebracht. Rund 95% der in Frage kommenden Zollpositionen wurden bereinigt.
(L. B. 1046 G.)

B **DEUTSCHLAND. Justizwesen, Übersicht.** — **Rechtsreform:** Der Reichskommissar für die deutsche Rechtsreform, der bayrische Justizminister Dr. Frank, hat zur Vorbereitung der angekündigten Reform des gesamten deutschen Rechts (1061 A) vier aus höchstens 10 Mitgliedern bestehenden Arbeitsausschüsse berufen, und zwar je einen für Strafrecht und Strafprozeß, für Zivilprozeß, für Wirtschafts- und Handelsrecht und für bürgerliches Recht. Diese Ausschüsse haben neben und mit der Rechtsakademie (1065 D) zu arbeiten. Unter Führung von Dr. Frank besteht ein eigenes Komitee zur Vereinheitlichung des Rechts in Deutschland (Landesrechte und Reichsrecht): 804 D, letzter Absatz. Einzelne dringende Fragen der Reform wurden vorweg geregelt: Strafvollzug: 961 A, 924 D, 799 G. — Beschleunigung des Verfahrens: 1051 B. — Untreue, Spionage, Tierquälerei usw.: 850 E. — Sterilisierung: 951 E. — Ausbildung des Nachwuchses: 924 D, 912 G, 796 B. — Militärgerichtsbarkeit: 811 B.

Für Korruptionsprozesse (siehe diese) wurden in Preußen Sonderdezernate der Staatsanwaltschaft eingerichtet (776 F und 786 J, jeweils letzte Zeilen, und 924 D, erste Zeilen), für politische Prozesse eine Zentralstaatsanwaltschaft: 946 C. Die Dezernate wurden im September 1933 aufgelöst.

Todesstrafe: Über die Erweiterung und Abänderung des Anwendungsgebietes der Todesstrafe wurde berichtet unter: Verordnung vom 4. Februar 1933: 683 H, Verordnung zum Schutz von Volk und Staat: 719 A, Kommentar dazu: 733 C, erster Absatz, zweite Hälfte, Vollzugsart: 961 A, erweiterte Anwendung: 776 L, 1065 E.

Rechtsfront: Die Anfang Juni 1933 gegründete Front des deutschen Rechts (869 E) wurde seither durch Aufnahme der Justizbeamten, der Diplom-Kaufleute und -Volkswirte, Rechtspfleger, Wirtschafts- und Steuerberater erweitert. — Innerhalb des Bundes der NS.-Juristen, der für Beamte eine Pflichtmitgliedschaft bedingt, werden die Anwalts- und Richtervereinigungen in die Fachgruppen des Bundes eingegliedert. Die Liquidierung aller übrigen juristischen Fachvereine wurde nunmehr eingeleitet. Ausgenommen sind vorläufig die Notare wegen der in den verschiedenen Ländern ungleichartigen Bestimmungen.

Anwaltsfragen: Über die Neuregelung bei den Anwälten wurde, soweit sie mit der Judenfrage zusammenhängt, eine Übersicht unter 954 K, Punkt c, gebracht. Weitere Zahlenangaben siehe 833 B, Wiederherstellung der Rechte: 1061 A, letzte Zeilen, sonstige Regelungen: 1051 B, 952 H, letzte Zeilen. **(L. B. Justizwesen 1065 D.)**

C **UNGARN. Landwirtschaft.** — Das Ackerbauministerium richtete in Szentkirálypuszta einen Muster-Milchwirtschaftsbetrieb ein, der praktisch bakterienfreie Milch erzeugt. Die dort produzierte Milch enthält je Einheit bloß 14.000 (harmlose) Bakterien, während sich im gleichen Quantum normaler Milch rund 4 Mill. zum großen Teil infektiöser Bakterien befinden. Hiedurch erscheinen die besten Resultate einschlägiger Betriebe in Amerika geschlagen. Gleichzeitig werden im Verordnungswege die Bedingungen für die Herstellung zertifizierter Milch durch private Betriebe festgesetzt. **(L. B. 1076 E.)**

D **SAARGEBIET. Innenpolitik, Regierung.** — Durch Regierungsverordnung wird der Handelskammer des Saargebietes jede politische Betätigung verboten; die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten unterliegt der Genehmigung der Regierung, die sie auch widerrufen kann. Die Regierung kann einen Sonderkommissar als Kontrollorgan ernennen und hat den Verkehr der Kammer mit ausländischen Stellen zu überwachen.
(L. B. Regierung 1069 E.)

E **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan.** — In den ersten neun Monaten 1933 betrug die Kohlenförderung 51,7 Mill. t, das ist 14,6% mehr als im Vorjahr, bezw. 67,3% des Voranschlages. Die Roheisenerzeugung betrug 5,12 Mill., das ist 13,4% mehr, bezw. 57,1% des Planes. Die Maschineneinfuhr betrug in den ersten acht Monaten 74 Mill. Rubel gegen 159 Mill. im Vorjahre.
(L. B. 1035 G.)

F **DEUTSCHLAND. Kraftfahrzeugproduktion.** — Der Automobilabsatz in Deutschland während der ersten neun Monate dieses Jahres stellte sich auf 70.438 Wagen gegenüber 38.059 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die vorwiegend auf die steuerlichen Begünstigungen zurückzuführende Steigerung beträgt demnach 85%.
(L. B. 986 B, 596 E.)

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Fremdenverkehr.** — Im Jahre 1932 wurden die 34 wichtigsten Kurorte der Tschechoslowakei von 184.061 Kurgästen besucht. An der Spitze steht Karlsbad mit 42.704 Gästen, es folgen Marienbad (23.818), Piešťany (13.993), Luhačovice (12.546), Franzensbad (11.906), Spindlermühle (11.462). **(L. B. 789 F.)**

H **ITALIEN. Schiffahrt, Staatshilfe.** — Der gesamte Schiffsverkehr Italiens mit dem Ausland und im Küstenverkehr umfaßte im ersten Halbjahr 1933 rund 201.784 Schiffe (gegenüber 409.567 im vollen Jahr 1932 und 399.074 im Jahre 1931). Davon entfielen auf italienische Schiffe: 191.166, bezw. 390.409, bezw. 378.422. In den angegebenen Zeiträumen betrug der in Anspruch genommene Schiffsraum: 83, 158,4 und 156,4 Millionen N.-R.-T. (davon auf italienischen Schiffen: 65,7, 126,2 und 122,4), die beförderte Ladung: 15,5, 30,4 und 32,4 Mill. Tonnen (9,8, 19,2 und 20,1), die Zahl der beförderten Passagiere: 2,686, 7,567 und 8,5 Mill. (2,645, 7,495 und 8,4). — Von der Gesamtzahl der Schiffe im ersten Halbjahr 1933 (201.784) entfielen auf den Küstenverkehr 178.992 (davon italienische Schiffe 177.248), auf den Verkehr im Mittelmeer 14.230 (10.427), im Schwarzen Meer 1639 (1193), in Nordeuropa 4325 (719), Nordamerika 888 (460), Süd- und Mittelamerika 332 (205), Ostasien 699 (389), Westafrika 568 (493), Australien 80 (42). Die durch die italienische Schiffahrt in den Jahren 1926 bis 1931 vereinnahmten Überschüsse an Auslandvaluta werden auf 6 Milliarden Lire geschätzt. — Die staatliche Gesamtsubvention der italienischen Schiffahrt erreichte im Jahre 1932/33 rund 332 Mill. Lire.
(L. B. Schiffahrt 1079 C, Staatshilfe 1064 C.)

J **RUMÄNIEN, GRIECHENLAND. Ministerbesuche, Außenpolitik.** — Der rumänische Außenminister Titulescu stattete, nachdem er in Ankara den türkisch-rumänischen Freundschafts- und Schiedsvertrag unterfertigt hatte, der griechischen Regierung einen Besuch ab, um, wie er erklärte, jene Fragen zu erörtern, die beide Staaten betreffen. Griechenland und Rumänien seien durch gemeinsame Interessen und durch das gemeinsame Bestreben nach Aufrechterhaltung des Friedens auf dem Balkan miteinander verbunden.
(L. B. Ministerbesuche: Griechenland 44 B, Rumänien 1085 E; Außenpolitik: Griechenland 1030 F, Rumänien 1085 E.)

K **BULGARIEN, GRIECHENLAND. Außenhandel.** — Die griechische Regierung hat eine Verordnung erlassen, durch welche die vor zwei Jahren gegen die bulgarische Einfuhr getroffenen außerordentlichen Maßnahmen aufgehoben werden. Für die bulgarische Einfuhr, die vor Beginn des Zollkrieges zirka zwei Milliarden Lewa jährlich betrug, wird nunmehr ein Minimalzolltarif gelten, dessen Zollsätze ein Zehntel der in den letzten zwei Jahren eingehobenen Zölle betragen. Die wichtigsten, dem Minimaltarif unterliegenden Waren sind: Vieh, tierische Produkte und gewisse Getreidearten (Weizen, Hafer). Die Verordnung wird als Beginn einer neuen Ära normaler handelspolitischer Beziehungen zwischen den beiden Staaten bezeichnet.
(L. B. Bulgarien 1075 D, Griechenland 1052 B.)

L **ÖSTERREICH. Finanzen, Bundeshaushalt 1934, Arbeitsbeschaffung.** — Die Regierung hat den Bundesvor-

anschlag für 1934 der Kanzlei des Nationalrats übermittelt, um dem Art. 51 (1) des Bundes-Verfassungsgesetzes zu entsprechen, der bestimmt, daß dem Nationalrat spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres von der Bundesregierung ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr vorzulegen ist. Da der Nationalrat, der effektiv seit dem 4. März (726 E) nicht mehr zusammengetreten ist (während die Regierung an der Annahme festhält, daß die Sitzung vom 4. März 1933 formell noch nicht geschlossen ist), den Bundesvoranschlag nicht zeitgerecht genehmigen kann, findet zunächst Art. 51 (3) des Bundes-Verfassungsgesetzes Anwendung, der bestimmt, daß in diesem Fall in den ersten zwei Monaten des folgenden Finanzjahres Steuern, Abgaben und Gefälle nach den bestehenden Vorschriften einzuheben und die Bundesausgaben im Höchstausmaß von zwei Zwölfteln der im Bundesvoranschlag enthaltenen Ausgabenkredite zu bestreiten sind.

Nach der Nettobudgetierung werden die Bundesausgaben im ordentlichen Haushalt mit 1296,3 und die Einnahmen mit 1296,4 Mill. Schilling angesetzt. Nach der Bruttobudgetierung werden die Ausgaben mit 1902,9 und die Einahmen mit 1903 Mill. Schilling veranschlagt. Im ordentlichen Haushalt sind insgesamt 74 Mill. Schilling für Investitionen vorgesehen. Hingegen rechnet die Regierung mit einer Ersparnis von 54 Mill. Schilling in der Sozialversicherung, weil sie annimmt, daß durch die Arbeitsbeschaffungspläne im nächsten Jahr 64.000 Arbeitslose ununterbrochen beschäftigt werden können.

Der außerordentliche Haushalt sieht Aufwendungen für produktive Investitionen im Betrag von 112 Mill. Schilling vor und wird bezüglich seiner Bedeckung auf den Erlös der Trefferanleihe verwiesen.

(L. B. Finanzen 1093 G, Arbeitsbeschaffung 1061 B.)

A **ÖSTERREICH. Außenhandelszahlen.** — In den ersten neun Monaten von 1933 (1932) betrug die Einfuhr 842,2 (1065,5) und die Ausfuhr 580,8 (570,2) Mill. Schilling. Das Handelsbilanzpassivum beträgt daher 261,4 (495,3) Mill. Schilling. (L. B. 1022 H.)

22. OKTOBER 1933.

B **ABRÜSTUNG. Deutschlandverhandlungen Ende 1933.** — Das „Echo de Paris" veröffentlicht den Text der deutschen Instruktionen vom 6. Oktober 1933 (1069 D, 2. Abs.), über deren Inhalt sich der deutsche Außenminister (1087 G, 2. Abs.) und der englische (1087 D, 2. Absatz) geäußert haben und die die Frage erörtern, in welcher Form Deutschland seine Gleichberechtigungsforderung gestellt hat und den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund beleuchten; sie stellen die letzte amtliche deutsche Formulierung vor diesem Austritt dar. Der Inhalt ist folgender: Deutschland betont, daß es die fünfjährige Dauer des MacDonald-Planes (745 G) als entsprechend ansieht und einverstanden ist, diese Periode aus technischen Gründen etwa in zwei und 3 Jahre zu teilen, doch müßte schon in der ersten Periode die Gleichberechtigung angewendet werden. Deutschland erklärt sich zur Umwandlung der Reichswehr in eine Miliz bereit. Der englische Plan spricht von drei Sorten von Landwaffen: In Zukunft verbotene, mengenmäßig beschränkte und mengenmäßig unbeschränkte. Bezüglich der verbotenen nimmt Deutschland jedes allgemein gültige Verbot an und verzichtet auch auf den Besitz von Waffen, zu deren Zerstörung innerhalb einer gewissen Frist, längstens aber innerhalb der fünf Jahre sich die anderen Mächte bereit erklären. Bezüglich der mengenmäßig begrenzten Waffenarten müsse deren Besitz Deutschland grundsätzlich zugestanden werden. Die Zahl für Deutschland sei Frage der Verhandlungen. Bei den unbegrenzt erlaubten Waffen fordert Deutschland auch für sich volle Freiheit. Es wünscht überdies baldmöglichst zu erfahren, welche Waffen in die einzelnen drei Kategorien fallen und ist bereit, jede noch weitergehende Beschränkung, die für alle beschlossen werden sollte, anzunehmen. Eine bloße Verdopplung der derzeit erlaubten Waffen infolge der Verdopplung der Reichswehr durch die Umwandlung in Miliz sei ungenügend.

Die halbamtliche diplomatische und politische Korrespondenz in Berlin stellt fest, daß der MacDonald-Plan im März (745 G) vorgelegt und Ende Juni als allgemeine Diskussionsbasis angenommen wurde. Zu dieser Zeit sei die derzeitige Regierung schon lange am Ruder gewesen. Es frage sich, welche Ereignisse die Änderung der Haltung gewisser Mächte herbeigeführt haben.

(L. B. 1092 H.)

C **BELGIEN. Wirtschaft, Außenhandel, Arbeiterfragen.** — Die Arbeitgeber der Kohlenindustrie haben nach Intervention der Regierung beschlossen, die beabsichtigte Lohnherabsetzung nicht durchzuführen. Auf eingeführte Kohle wird eine Abgabe von 10 Frcs. je Tonne eingeführt, die die Arbeitgeber erhalten.

(L. B. Wirtschaft 1027 H, Außenhandel 1092 J, Arbeiterfragen 936 F.)

D **VÖLKERBUND. Mitgliedschaft, Generalsekretariat INTERNATIONALES ARBEITSAMT.** — Deutschland hat mit Wirkung vom 20. Oktober seinen Austritt aus dem Völkerbund ratifiziert. Der deutsche Untergeneralsekretär ist zurückgetreten. Deutschland hat sich auch von dem Internationalen Arbeitsamt zurückgezogen.

(L. B. Mitgliedschaft 1084 B, Generalsekretariat 771 E, Arbeitsamt 953 A.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht, Landwirtschaftshilfe. Regierung, Währung, Neuregelung, Börse, Unruhen, Banken, Bankenaufsicht, Baumwollstützung.** — Präsident **Roosevelt** erklärte in einer großen Rundfunkrede, daß die Regierung nicht jeder einzelnen Bevölkerungsschicht gleichzeitig oder gleichmäßig helfen könne. Die Kritik, die die Absichten der Regierung zu stören versuche, sei unberechtigt, denn von etwa 12 bis 13 Mill. arbeitswilligen Erwerbslosen seien seit März 4 Mill. wieder eingestellt worden. Amerika richte sein Wirtschaftsgebäude Stein für Stein wieder auf und werde diesen Tempel nicht dem Geldwechsler und Bettler, sondern einer neuen sozialen Gerechtigkeit und der Wohlfahrt der Volksgemeinschaft errichten. Das Tempo des Wiederaufbaues in Amerika sei rascher als in irgendeinem Lande. Auch die Landwirtschaft erhalte zurzeit immer noch um 33% höhere Preise als im Vorjahr. Der Rückschlag Ende Juli (943 F) sei durch Überspekulation hervorgerufen worden. Die Schwierigkeiten würden zwar nicht morgen zu Ende sein, aber die Regierung sei auf dem richtigen Wege. Sie habe Vier- und Fünfjahrpläne nicht nötig, da sie keine Diktatur ausübe, aber das Ziel werde wohl erst in ein bis drei Jahren erreicht werden.

Roosevelt teilte mit, daß eine amtliche **Goldankaufstelle** für den Handel in amerikanischem Gold errichtet wird. Diese hat die Aufgabe, den Goldwert des Dollars zu kontrollieren; damit sei der Übergang zu einer kontrollierten Dollarwährung geschaffen. Bisher sei nämlich die Währung zu sehr ein Spielball der internationalen Spekulation und der Politik auch anderer Länder gewesen. In Zukunft müsse die Regierung die Kontrolle des Goldwertes selbst mit fester Hand durchführen, um das Endziel, die Erhöhung der Rohstoffpreise, zu erreichen. Das Goldausfuhrverbot soll erleichtert werden, der Dollar seine Kauf- und Zahlkraft während der nächsten Generation nicht verändern. Erst nach Wiederherstellung des Preisniveaus könne der Dollarwert endgültig bestimmt werden.

In der Woche vor dieser Rede haben sich vor allem drei wichtige Ereignisse für das Wiederaufbauprogramm Roosevelts ergeben. Erstmalig wurde für einen wichtigen Rohstoff, und zwar für das **Erdöl**, ein **Mindestpreis** von der Regierung eingeführt. Dieser beträgt 1,11 Dollar für 36gradiges Midcontinent, das ist 6 Cents für eine Gallone Normalbenzin. Der Preis liegt etwas über den letzten Marktpreisen. Ferner haben die New Yorker **Großbanken** auf Empfehlung der Clearing-House-Association eine **Kapitalerhöhung** entsprechend den Empfehlungen der Nira beschlossen, um die Kreditausweitung und den Einfluß des Staates auf die Banken sicherzustellen. Die neuen Aktien werden größtenteils der RFC. überlassen; ein Teil wird auch im Publikum placiert werden.

Das dritte Ereignis ist der Beginn des von der **Landwirt-**

organisation „Farm Holiday-Association" propagierten **Lieferungsstreiks.** Diese zählt etwa 2 Mill. Mitglieder und verlangt die Einführung eines Arbeitscodes nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Landwirtschaft, um die Preise zu fixieren. In den Agrarstaaten Nord- und Süd-Dakota, Oklahoma, Minnesota, Kansas und Wisconsin hat diese Bewegung ihre Hauptanhänger. Die örtlichen Behörden sympathisieren nach Pressemeldungen vielfach mit den Farmern, die sich darüber beklagen, daß die Landwirtschaftspreise seit Ende Juli sehr stark gefallen seien, während die Bedarfsartikel andauernd steigen. Die Farmer sind auch Anhänger einer Inflation, die Roosevelt mit seiner oben erwähnten Rede abgelehnt hat. Die Farmer haben an verschiedenen Orten mit Ausfuhrverboten, bezw. Lieferstreik sowie Hypothekenzinsenstreik begonnen. In Nord-Dakota hat der Gouverneur ein Ausfuhrverbot erlassen. Demgegenüber wird von der Regierung festgestellt, daß im September die Landwirtschaftspreise um 30, die industriellen um 11% gestiegen sind.

In den Kohlen- und Eisenrevieren dauern die **Unruhen,** die vielfach zu blutigen Zusammenstößen führen, an. Die Arbeiter behaupten, daß die Unternehmer die NIRA-Grundsätze nicht durchführten und insbesondere das durch Artikel 7 A des Recovery-Acts anerkannte Koalitionsrecht sabotieren. Um die Wirtschaft zu schonen, hat die NIRA einen Boykott von Firmen, die keinen blauen Adler haben, nicht mehr propagiert, und geht auch im übrigen den Unternehmern gegenüber weniger scharf als anfänglich vor. Gerade dies wird von den Arbeitern bekämpft.

Zur **Baumwollstützung** gewährt die Regierung den Farmern einen Lagerlombard von 10 Cents je lb, das ist beinahe in der vollen Höhe des Großhandelspreises. Die Farmer mußten aber von der diesjährigen Ernte 25% auf dem Halm vernichten und für die nächstjährige Ernte 40% unter der Anbaufläche des letzten Fünfjahresdurchschnittes bleiben; diese sinkt damit auf 25 Mill. Acres. Für 1935 ist dann eine Erhöhung auf etwa 30 Mill. vorgesehen.

350 Mill. Dollar werden jenen **Maisfarmern** zugewiesen, die die Anbaufläche und die Zahl der von ihnen gehaltenen Schweine um 30 bis 40% herabsetzen. Die Verminderung würde sich auf 8 Mill. Acres, bezw. 5 Mill. Schweine belaufen.

Eine amtliche Untersuchung an der Chicagoer Landwirtschafts**börse** stellt fest, daß 80% der Geschäfte Spekulation seien. Nur 20% hätten als Partner entweder einen Landwirt oder eine Mühle. Die New Yorker Effektenbörse weigerte sich, die Geschäftsbücher der Makler den Regierungsstellen vorzulegen. Es ergingen daher gerichtliche Vorladungen an die Einzelpersonen. Die Federal-Trade-Commission hat mit der Untersuchung der Gehälter und Bezüge der leitenden Persönlichkeiten in Großunternehmen begonnen und an 2000 Gesellschaften Fragebogen versendet.

(L. B. Wirtschaftsaufsicht 1087 G, Landwirtschaftshilfe 1077 H, Regierung 869 G, Währung, Neuregelung 813 F, Börse 1088 A, Unruhen 948 G, Banken 1077 H, Bankenaufsicht 1088 A, Baumwollstützung 978 A.)

23. OKTOBER 1933.

A SCHWEIZ. **Bahnen.** — Der Bauvoranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1934 schließt mit einer Ausgabensumme von rund 48 Mill. schw. Franken, während die bezüglichen Ausgaben im Jahre 1931 noch 94,6 und im Jahre 1932 noch 68,6 Mill. betrugen. Bis zum Jahre 1937 sollen sie allmählich auf rund 24 Mill. gesenkt werden. — Die Betriebsausgaben werden für 1934 (unter Einrechnung des im Betriebsvoranschlag noch nicht berücksichtigten Lohnabbaues) mit 252,4 (voraussichtliches Ergebnis für 1933: 261,3), die Betriebseinnahmen mit 322,4 (328,9), der Betriebsüberschuß sonach mit 70 Mill. (67,6) angenommen. Die Nettozinslast wird auf 120 Mill. veranschlagt. Der Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung schließt unter Berücksichtigung der Bezugskürzungen mit einem Abgang von 59,948 Mill.

(L. B. 1025 G.)

B SCHWEDEN, SCHWEIZ, VEREINIGTE STAATEN. **Parteien.** — In der West-Schweiz wurde eine neue Partei unter dem Namen „Fascisme Suisse" durch Oberst Fonjallaz gegründet, der auch von Mussolini empfangen wurde. — Die vier nationalsozialistischen Gruppen in Schweden haben sich zu einer Partei zusammengeschlossen. — In den Vereinigten Staaten ist eine neue Gruppe unter dem Namen „Silberhemden" gebildet worden, die dem Faschismus, bezw. dem Nationalsozialismus ähnliche Ziele verfolgt.

(L. B. Schweden 1054 E, Schweiz 1075 J.)

C MANDSCHUKUO, RUSSLAND. **Beziehungen.** — Die mandschurische Regierung hat die festgehaltenen russischen Beamten der nordmandschurischen Bahn freigelassen und ausgewiesen. Eine Wiederbesetzung der Posten durch Russen kommt nach mandschurischer Mitteilung nicht in Frage. **(L. B. 1082 J, 932 B.)**

D SCHWEIZ. **Industrie.** — Die Südamerikanische Elektricitätsgesellschaft Zürich (948 C) setzte das A. K. von 40 auf 12 Mill. Franken herab. — Die Schweizerische-Amerikanische Elektrizitätsgesellschaft Zürich (519 C) mit 92,49 Mill. A. K. bleibt für 1932/33 dividendenlos. Die als Bewertungsausfälle unter den Aktiven geführten Verluste erhöhten sich um 13 auf 31 Mill. **(L. B. 1087 D.)**

E TÜRKEI, UNGARN. **Außenpolitik.** — In Ankara wurde ein Vertrag über die Verlängerung des im Jahre 1929 abgeschlossenen Freundschaftsvertrages unterzeichnet. Für die Belebung des Warenverkehres zwischen den beiden Staaten wird eine Wirtschaftskommission eingesetzt werden. **(L. B. Türkei 1085 D, Ungarn 1094 H.)**

F RUMÄNIEN, SPANIEN. **Außenhandel.** — Das provisorische Handelsabkommen zwischen Rumänien und Spanien, das infolge Kündigung durch die spanische Regierung am 4. Oktober abgelaufen war, wurde durch Notenwechsel bis zum 4. Dezember 1933 verlängert.

(L. B. Rumänien 1092 J, Spanien 1022 H.)

G ITALIEN, RUMÄNIEN. **Außenhandel.** — Der gegenwärtig für die gegenseitigen Handelsbeziehungen Italiens und Rumäniens in Kraft stehende Handelsvertrag, der mit 1. November 1933 ablaufen sollte, wurde bis 1. Februar 1934 verlängert.

(L. B. Rumänien 1098 F, Italien 1053 K.)

H GETREIDE. **Statistik, Marktlage.** — In den Wirtschaftsberichten der Bank Polski werden folgende Angaben über die Welternte (ohne Rußland) im Durchschnitt der Jahre 1927/1931 in Mill. Doppelzentnern gemacht: **Weizen:** Vereinigte Staaten 238, Canada 112, Britisch-Indien 92, Frankreich 76, Argentinien 68, Italien 62, Australien 44, Spanien 38, Deutschland 37, Rumänien 31, Jugoslawien 24, Ungarn 22, Polen 19, Bulgarien 13, Tschechoslowakei 13, England 13, andere Länder 90, Welternte 992. — **Roggen:** Deutschland 76, Polen 63, Tschechoslowakei 17, Vereinigte Staaten 11, Frankreich 8, Österreich 5, Belgien 5, Litauen 5, andere Länder 35, Welternte 238. — **Gerste:** Vereinigte Staaten 64, Deutschland 30, Canada 24, Britisch-Indien 24, Spanien 20, Rumänien 19, Polen 15, Tschechoslowakei 13, Frankreich 11, Dänemark 10, England 10, Ungarn 6, Jugoslawien 4, andere Länder 72, Welternte 322. — **Hafer:** Vereinigte Staaten 184, Deutschland 65, Canada 59, Frankreich 49, Polen 24, England 24, Tschechoslowakei 14, Schweden 11, Dänemark 10, Rumänien 10, andere Länder 72, Welternte 522. — **Kartoffeln:** Deutschland 420, Polen 296, Frankreich 150, Vereinigte Staaten 106, Tschechoslowakei 97, England 50, Spanien 42, Belgien 35, Holland 31, Irland 24, andere Länder 193, Welternte 1444.

Auf Seite 995 G, 525 F und 511 B wurden Übersichten über die Getreideernten 1933, 1932, 1931 und 1929 gebracht; auf Seite 851 E und 231 D über die sichtbaren Weltvorräte, auf Seite 447 L über den Weltexport 1927 und 1930 bis 1932, auf Seite 287 B über den Weltverbrauch; auf Seite 39 D ist eine Schilderung der Marktlage vor den Internationalen Konferenzen zu finden, auf Seite 25 J der Getreidekauf Deutschlands in Amerika.

24. OKTOBER 1933.

A DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Beschäftigungsgrad.** — Die Zahl der Beschäftigten nach der Mitgliederstatistik der Krankenkassen in Deutschland betrug Ende September 1933 (1932) 13,92 (12,83) Mill. und hat seit dem Wintertiefstand um 2,44 (0,91) Mill. zugenommen. In der gleichen Zeit haben die gemeldeten Arbeitslosen nur um 2,2 Mill. abgenommen, so daß sich bei den unsichtbaren (nicht gemeldeten) Arbeitslosen eine Entlastung von rund 240.000 ergibt.

In den Monaten Juli und August 1933 (1932) stellte sich nach Berechnung des Konjunkturforschungsinstitutes auf der Basis 1928 = 100 die gewerbliche Gütererzeugung auf 71,4% (60,0%), bezw. 71,6% (58,5%); jene der Produktionsgüter auf 59,3 (49,4), bezw. 59,4 (47,5; jene der Verbrauchsgüter auf 89,5 (76,0), bezw. 89,9 (74,9). Die Großeisenproduktion betrug 51,3 (33,7), bezw. 54,1 (29,9); der Maschinenversand 45,8 (37,4), bezw. ? (38,6); der Index der Bauwirtschaft 46,7 (40,6), bezw. 48,1 (39,3); jener der Nichteisenmetalle 73,0 (58,9), bezw. ? (63,4); der Kohlenproduktion 69,9 (64,7), bezw. 69,4 (63,3); der Stromerzeugung 86,0 (78,7), bezw. 94,3 (83,4); der Papierindustrie 81,7 (78,6), bezw. 84,9 (74,1); der Kaliproduktion 51,2 (36,9), bezw. ? (38,6); der Textilproduktion 92,6 (72,3), bezw. 94,1 (74,7); der Bruttoproduktionswert betrug 3,47 (2,93), bezw. 3,48 (2,85) Milliarden RM. — Daten der Vormonate siehe 959 K.

(L. B. Beschäftigungsgrad 1066 K.)

B RUSSLAND. **Wehrmacht, Schulwesen, Wehrerziehung.** — Die militärische Vorbildung der Jugend wird durch den privaten Bund „Ossoaviachim" durchgeführt, der etwa 12 Mill. Mitglieder zählt, also viermal so viel wie die Kommunistische Partei, und die größte Vereinigung Rußlands ist. Der Bund hat 25 eigene Zeitungen und 10 Zeitschriften; er wirbt mit Rundfunk, Film und Propagandamärschen. Die auszubildende Jugend von 14 bis 20 Jahren, und zwar männliche wie weibliche, ist in 15.000 Schützengruppen und in besondere Gruppen für Gas-, Chemie- und Luftkrieg sowie zur Ausbildung bei Tanks, Maschinengewehren usw. eingeteilt. In den Arbeitspausen der Betriebe und in der Freizeit wird die Ausbildung durchgeführt. Die Instruktoren werden gesondert ausgebildet: 6000 sind bezahlt, die große Mehrzahl arbeitet ehrenamtlich. In vielen Dörfern werden eigene Landparzellen in freiwilliger Arbeit von den Mitgliedern bestellt; der Ertrag fließt dem Bund zu. Die Mitglieder haben, soweit sie erwachsen sind, durch gestaffelte Beiträge den Bund zu unterstützen und bei seinen Veranstaltungen mitzuwirken. Auch die Gewerkschaft gibt Beiträge. Der Gasschutz bildet eine besondere Gruppe. Bei den Wettbewerben der letzten Jahre waren im Schießen Mädchen die Preisträger. — Maxim Gorki schreibt in der „Iswestija" über die Richtlinien der Erziehung, daß das Wichtigste sei, daß die Kinder keine Überlieferung aus der Vergangenheit erhalten und mit dieser möglichst brechen. Religion sei als Produkt des Aberglaubens oder der Primitivität darzustellen. Die Verneinung des Privateigentums und die Schuld der Kapitalisten an dem Unglück des Volkes seien stets in den Vordergrund zu schieben.

(L. B. Wehrmacht 628 L, Schulwesen 784 C.)

C SCHWEIZ. **Fremdenverkehr.** — Nach den Erhebungen des Schweizerischen Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über den Beschäftigungsgrad im schweizerischen Hotelgewerbe beträgt die perzentuelle Besetzung der Fremdenbetten in den geöffneten Betrieben für die Zeit vom Januar bis September 1933 am Monatsende in Prozenten: Januar 34.8, Februar 33,1, März 31,7, April 27,7, Mai 23,9, Juni 21,7, Juli 44,8, August 36.8, September 30,1. Für das Jahr 1932 siehe die entsprechenden Daten Seite 725 B. **(L. B. 888 E.)**

D SCHIFFAHRT. **Schiffbau.** — Laut Lloyds Register of Shipping betrug Ende September 1933 (die bezüglichen Daten für Ende Juni 1933 siehe 968 E) der Weltauftragsbestand 216 Schiffe mit 756.752 B.-R.-T. An der Spitze der Bauländer steht England mit 303.767 B.-R.-T. Es folgen in 1000 B.-R.-T.: Frankreich (95,838), Japan (85,57), Schweden (71,44), Holland (40,862), Dänemark (31,97), Spanien (31,924), Deutschland (30,3), Italien (27,067). — Neu in Bau genommen wurden im dritten Quartal 1933 66 Schiffe mit 110.772 B.-R.-T., darunter in England 39.670, in den Vereinigten Staaten 13.035, in Japan 12.100, in Holland 8497, in Schweden 7940, in Frankreich 7690, in Dänemark 6800 und in Deutschland 6100 B.-R.-T. — Von Stapel gelaufen sind im dritten Quartal 1933 90 Schiffe mit 132.310 B.-R.-T. gegenüber 79.324 im zweiten und 92.733 B.-R.-T. im ersten Quartal (in der bezüglichen Meldung 968 E unterlief ein Fehler). — Von den Schiffen der Weltflotte weisen 13% ein Alter unter 5 Jahren, 15,4% ein solches zwischen 5 und 10 Jahren, 43,6% ein solches zwischen 10 und 20 Jahren und 28% ein solches über 20 Jahre auf. Für Deutschland sind die bezüglichen Anteile 10%, 23,8%, 44,7% und 21,5%, für England 11,7%, 24,3%, 42% und 21,5%, für die Vereinigten Staaten 6.2%, 3,8%, 76,8% und 13,2%, für Frankreich 16,7%, 9,7%, 46,6% und 27%, für Italien 9,7%, 17,9%, 37% und 35.4%, für Japan 12,1%, 8,4%, 50,3% und 29,2%, für Holland 20,4%, 17,8%, 48% und 13,7%, für Norwegen 28,2%, 18,3%, 33,1% und 20,4%, für Griechenland 1,2%, 1,8%, 23,4% und 73,6%.

(L. B. Schiffbau, Dänemark, Japan, Norwegen, Schweden, Spanien 968 E, England, Ver. Staaten 1022 A, Frankreich 1073 B, Holland 1012 F, Italien 1096 H, Deutschland 1076 C, Griechenland 765 K.)

E ITALIEN. **Faschismus.** — Vor 35.000 Schwarzhemden von Florenz stellte Mussolini die historische Priorität der faschistischen Bewegung und die unvergleichbare Originalität ihrer Lehre fest. Der Faschismus sei keine Partei, sondern eine Bewegung; die Revolution sei noch nicht abgeschlossen und werde nie beendet sein; dies sei gerade ein Element ihrer Besonderheit. Es gebe keine Revolution der kleinen Klassen, auch nicht kleiner Gruppen oder charakterloser Intelligenzler, sondern eine Revolution des ganzen Volkes. Die elf ersten Jahre des Regimes seien der täglichen Arbeit gewidmet gewesen. Italien habe in klarster Form seinen Friedenswillen gezeigt, und zwar für einen Frieden mit Ehre und Gerechtigkeit für alle. **(L. B. 1053 B.)**

F BELGIEN. **Banken, Sparkassen.** — Nach der Statistik der belgischen Nationalbank stellte sich Ende 1932 (1931, bezw. 1930) das eingezahlte A.-K. der belgischen Banken auf 4206 (4198, bezw. 4961) Mill. Franken, die Reserven auf 2809 (2919, bezw. 3778), die Debitoren auf 13.223 (17.592, bezw. 22.263), Wechselportefeuille 5881 (7626, bezw. 8385), Effekten und Beteiligungen 7568 (7651, bezw. 7201), die Kreditoren 25.367 (29.863, bezw. 33,152), die Bilanzsumme 32.832 (37.479, bezw. 42.767) Mill. Franken. Die Gewinne der Banken betrugen 475 (500, bezw. 877) Mill. Franken, die Verluste 25 (20, bezw. 3). Die Einlagen bei den Sparinstituten nahmen im Gegensatz zu jenen bei den Banken zu. Sie stellten sich bei der Allgemeinen Sparkasse auf 10.015 (9387, bezw. 7880), bei der Kreditkasse Boerenbond 1637 (1706, bezw. 1481), beim Postscheck 2465 (2180, bezw. 2070).

(L. B. Banken 995 P, Sparkassen 348 M.)

G KOHLE. **Braunkohle, Marktlage, Statistik.** — Die deutsche Braunkohlenförderung betrug 1913 (heutiges Gebiet) 87,2 Mill. t, bezw. 67,4% der Weltförderung, im Rekordiahr 1929 waren es 174,5 Mill., bezw. 74.0% und im Jahre 1932 122,5 Mill., bezw. 71,6%. — Die Weltproduktion stellte sich 1929 auf 180,4% und 1931 auf 141,3% von 1913. **(L. B. 1062 H, 697 A.)**

H ÖSTERREICH. **Fremdenverkehr.** — Nach einer Statistik des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung über die bisher feststellbaren Ergebnisse des Fremdenverkehres im Sommer 1933 betrug die Frequenz in den einzelnen Bundesländern, gemessen an der gleichen Zeit des Vorjahres im Juni, Juli August und September für Niederösterreich: 112,2%, 83,9%,

90,4% und 60,5%; für Salzburg: 62,4%, 54,3%, 70,5% und 62,6%; für Steiermark: 85,2%, 70,1%, 53,7% und 88,7%; für Kärnten: 79,4%, 77,7%, 80,3% und 74,8%; für Tirol: 42,1%, 47,9%, 49% und 55,5%; für Vorarlberg: 57,9%, 48,7%, 53% und 85,9%; für das Burgenland: 60,1%, 84,2%, 83,6% und 120,4%; insgesamt: 66,5%, 61,3%, 61,8% und 70,6%. Oberösterreich mußte wegen noch gänzlich lückenhafter Berichte aus der Statistik ausgeschieden werden.
Für Wien lauten die bezüglichen Verhältniszahlen für die Monate Januar bis September: 88,58%, 84,37%, 88,54%, 111,56%, 90,74%, 95,58%, 82,33%, 89,5%, 106,24%.
(L. B. 1040 A.)

A **ITALIEN. Banken, Sparkassen, Kapitalmarkt.** — Ende Juni 1933 (1932) erreichten die Spareinlagen der öffentlichen Institute 21.954 (21.103) Mill. Lire, davon bei der Postsparkasse 17.650 (15.285). Bei den Banken betrugen sie Ende April 1933 (1932) 7174 (7217) Mill. Die Aktienemissionen stellten sich im Jahre 1928 (Höchststand) auf 2272 Mill. Lire, sanken 1930 auf 1471 und 1932 auf 679. In den ersten acht Monaten 1933 erreichten sie 718 Mill. gegen 596 im Vorjahr. Der Nominalwert der Emissionen von fest verzinslichen Papieren betrug 1929 nur 2013 und 1930 nur 1731 Mill. Er stieg 1931 auf 7362 Mill. und 1932 auf 6552 Mill. In den ersten acht Monaten 1933 wurden 2930 Mill. begeben, gegen 4370 im Vorjahr. Der überwiegende Anteil an der Steigerung der Emissionen in den letzten Jahren entfiel auf staatliche und halbstaatliche (siehe Wirtschaftshilfe) Institute. Die Rendite der konsolidierten 5%igen Staatspapiere betrug Ende September 5,52% gegen 6,13 im Vorjahr. (Wirtschaftsberichte der Banca Commerciale.)
(L. B. Banken 953 D, Sparkassen 1031 B.)

B **ITALIEN. Verschuldung.** — Ende Juni 1933 (1932) betrugen die inneren Staatsschulden 97.215 (95.572) Mill. Lire. Davon 8912 (6647) schwebend, 17.014 (17.190) ablösbar und 71.289 (71.535) konsolidiert. Die Auslandschuld betrug rund 87 Mill. Dollar Kapital und 6 Mill. Zinsen. (L. B. 427 D.)

C **FRANKREICH. Regierung, Parteien, Parlament, Finanzen.** — Die Regierung Daladier blieb in einer Nachtsitzung vom 23. auf den 24. Oktober bei der Abstimmung über die Herabsetzung der Gehälter, die mit der Vertrauensfrage verbunden war, mit 241 gegen 329 Stimmen bei 30 Enthaltungen in der Minderheit. Die Regierung hat dem Präsidenten Lebrun ihren Rücktritt erklärt und wurde mit der Fortführung der Geschäfte betraut.
Für die Regierung hatten die Radikalsozialisten und Radikalen mit 115 Stimmen, die Republikanischen Sozialisten mit 19, die Unabhängige Linke mit 12, kleinere Gruppen der linken Mitte mit 26 und endlich die als Neosozialisten bekannte (1004 G) Gruppe der Sozialisten gestimmt. Die Stimmenthaltungen entfielen auf die linke Mitte. Gegen Daladier stimmten die Rechte, die rechte Mitte, die restlichen Sozialisten und die Kommunisten. Daladier hatte sich bisher auf das sogenannte Kartell, das ist auf die Vereinigung der Sozialisten und Radikalen, bezw. Radikalsozialisten gestützt. Die Presse vertritt die Ansicht, daß nunmehr das Kartell endgültig durch die sogenannte Konzentration ersetzt werden wird, d. i. durch die Vereinigung der bürgerlichen Parteien des linken und rechten Flügels, ausgenommen die äußerste Rechte.
Das Budget 1934 wies ein Defizit von 7718 Mill. Frs. auf, und zwar 3600 Mill. Vortrag ex 1933, ferner 2900 erhöhte Ausgaben und 1218 verminderte Einnahmen. Der Abgang sollte wie folgt bis auf 226 Mill. beseitigt werden: Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung 937 Mill.; Abbau von Steuerprivilegien 939, Mehreinnahmen aus den Monopolen 235; Steuerreform 450; Nationale Lotterie 650; Münzprägung 681; Sparmaßnahmen bei der Verwaltung 1600; Abbau von Gehältern und Pensionen 2000.
(L. B. Regierung, Parlament, Finanzen 1093 B, Parteien 1074 C.)

D **ÖSTERREICH. Gemeindefinanzen.** — Der Rechnungsabschluß der Gemeinde Wien für das Jahr 1932 weist Einnahmen von 372,32 und Ausgaben von 381,34 Mill. Schilling nach. Im Voranschlag waren die Einnahmen mit 396,75 und die Ausgaben mit 397,53 Mill. Schilling angesetzt. Die Gebarung schloß daher mit einem Abgang von 9,017.000 Schilling gegenüber einem veranschlagten Defizit von 780.000 Schilling. Im Jahre 1932 blieben die Einnahmen um 80,7 und die Ausgaben um 109,8 Mill. Schilling hinter den entsprechenden Zahlen des Jahres 1931 zurück, das mit einem Fehlbetrag von 38 Mill. Schilling abgeschlossen hatte. Wie im Rechnungsabschluß hervorgehoben wird, wäre ohne die Verordnung der Bundesregierung vom 16. Juni 1933, derzufolge die durch Verordnung vom 12. April 1933 verfügte Aufhebung der Gewährleistungsklausel (792 C) rückwirkend auf das Jahr 1932 erstreckt wurde, die Gebarung nicht mit einem Defizit, sondern mit einem Überschuß von 6,483.000 Schilling abgeschlossen worden.
Von den Einnahmen der Gemeinde blieben vor allem die Ertragsanteile mit 72,4 Mill. gegenüber dem Voranschlag von 85,7 Mill. zurück. Die Gemeindeabgaben erbrachten 172,6 Mill. und blieben in ihrer Gesamtheit nur um 1,5 Mill. Schilling hinter dem Voranschlag zurück. Dieses relativ günstige Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß die Wohnbausteuer infolge der zu Beginn des Jahres eingeführten Zuschläge, ferner die Wertzuwachsabgabe und die Zuschläge zu den Immobiliargebühren infolge des lebhafteren Realitätenverkehrs Mehrerträgnisse von insgesamt 16,2 Mill. Schilling geliefert haben. Bei den meisten übrigen Abgaben der Gemeinde trat ein Einnahmenrückgang ein.
Die Minderausgaben im Jahre 1932 betreffen vor allem die Investitionen, die im Voranschlag mit 54,9 Mill. veranschlagt waren (tatsächlicher Aufwand im Jahre 1931: 100,1 Mill. Schilling), während effektiv nur 47,2 Mill., davon 43,3 Mill. Schilling für Wohnbauten ausgegeben wurden. Insgesamt sind durch die Bautätigkeit der Gemeinde im Jahre 1932 5074 Wohnungen und 52 Geschäftslokale zugewachsen. Der Personalaufwand betrug 180,3 Mill. Schilling und hat gegenüber dem Jahre 1931 eine Verminderung um 7,8 Mill. Schilling erfahren, die auf die ab Oktober 1931 durchgeführte Bezugskürzung zurückzuführen ist. Vom gesamten Personalaufwand entfielen 130 Mill. Schilling auf die aktiven Angestellten, deren Zahl am 31. Dezember 1932 (1931) 22.970 (23.450) betrug.
(L. B. 1026 H.)

E **ÖSTERREICH. Finanzen, Bundeshaushalt 1934, Arbeitsbeschaffung.** — Der laut Bundesvoranschlag 1934 im ordentlichen Haushalt vorgesehene produktive Aufwand setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen: Förderung der Landwirtschaft 6 Mill., Wasserbauten und Meliorationen 13 Mill., Straßen-, Hochbauten und Gebäudeerhaltung 27 Mill., Förderung des Fremdenverkehrs, des Luftfahrwesens und der Schiffahrt 4 Mill., produktive Arbeitslosenfürsorge 8 Mill., freiwilliger Arbeitsdienst 9 Mill., Randsiedlung 4 Mill., Investitionen der Betriebe und Monopole 3 Mill., zusammen 74 Mill. Schilling. — Die im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen produktiven Aufwendungen, die der Arbeitsbeschaffung dienen, setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen: Außerordentliche Wasserbauten 10 Mill., Bundesstraßen 11,5 Mill., nichtärarische Straßenbauten 6 Mill., Baurate für die Großglocknerstraße 6 Mill., Baurate für die Reichsbrücke 6 Mill., Baurate für die Tabakfabrik Linz 7 Mill., Investitionen der Post- und Telegraphendirektion 2,6 Mill., Fernkabel Wien—Passau (Rate) 7 Mill., Elektrifizierung der Bahnen (Rate) 20 Mill., sonstige Investitionen der Bahnen 10,9 Mill. Erneuerungen der Bahnen 25 Mill., zusammen 112 Mill. Schilling.
(L. B. 1096 L.)

F **TÜRKEI. Banken.** — Die gesetzlich vorgesehenen 5%igen Rückstellungen aus den in die letzten zwei Jahre fallenden Einnahmen der Stadtverwaltungen haben 1,6 Mill. türkische Pfund erreicht. Damit ist die Voraussetzung für die beabsichtigte Errichtung einer türkischen Städtebank erfüllt, welche den an der Rücklage beteiligten Städten

bei der Durchführung von Bauarbeiten usw. zur Verfügung stehen soll. (L. B. 1036 F.)

A TSCHECHOSLOWAKEI. **Minderheiten.** — Auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung, die in Bratislava eine ungarisch sprechende Minderheit von nur 16,2% feststellte, hat die Gemeindevertretung gegen die Stimmen der Deutschen, Ungarn und Kommunisten beschlossen, nur Slowakisch und Deutsch als Amtssprachen zuzulassen. — In Užhorod (nichtamtlich „Ungvar"), der Hauptstadt von Karpatho-Rußland, wurde von der Gemeindevertretung gleichfalls auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung, das eine weniger als 20% der Bevölkerung betragende ungarische Minderheit nachwies, beschlossen, als Verhandlungssprachen nur noch Tschechoslowakisch und Ruthenisch zuzulassen. (L. B. 847 A.)

B ÖSTERREICH. **Finanzen, Lausanner Anleihe.** — Die Verhandlungen über die belgische Tranche der internationalen garantierten Staatsanleihe 1933/53 (Lausanner Anleihe) im Gegenwert von 5 Mill. Goldschilling wurden abgeschlossen und die Begebung der Tranche wird demnächst erfolgen.

(L. B. Finanzen 1100 E, Lausanner Anleihe 978 J.)

C TSCHECHOSLOWAKEI. **Verhältnis zum VATIKAN.** — Wie vom tschechoslowakischen Preßbureau mitgeteilt wird, hat der päpstliche Nunzius Ciriacci (1034 C) am 23. Oktober einen Urlaub angetreten (L. B. 1034 C.)

25. OKTOBER 1933.

D DEUTSCHLAND. **Landwirtschaft, Anbaufläche, Inlandmarkt.** — Auf Basis 1927 = 100 ergaben sich laut „Wirtschaft und Statistik" für 1933 folgende Veränderungen in der Anbaufläche: Wintergerste 153, Weizen 130, Runkelrüben 118, Gemüse 112, Luzerne 110, Kartoffel 103, Sommergerste 101; Roggen 96, Klee 96, Hafer 92, Zuckerrüben 70, Hopfen 63, Flachs 43, Raps und Rübsen 19. Auf Roggen entfielen 1933 (1932) 4,51 (4,44) Mill. ha, auf Weizen 2,31 (2,28) Mill., Hafer 3,18 (3,28), Gerste 1,85 (1,57), Hackfrüchte 4,3, Futterpflanzen 2,3, Hülsenfrüchte 1,14, Wiesen 5,50. Mit Raps und Rübsen waren 5200 ha (gegen 1930 minus 83%) angebaut, mit Hopfen 9500 (minus 57%), mit Flachs 4900 (minus 68%), mit Hanf und Nessel 200 (minus 61%).

(L. B. Inlandmarkt 1093 C.)

E FRANKREICH. **Landwirtschaft.** — Das im Juli 1933 beschlossene Gesetz für den Getreideschutz (925 F) sieht zu dem Grundpreis von 115 Frs. je Doppelzentner ab September einen monatlichen Zuschlag von 1,50 Frs. vor. Genaue Statistiken sind von Mühlen und Landwirten über Vorräte, Aussaat usw. abzuliefern. In jedem Departement wird ein Kontrollkomitee für Erzeugung und Handel gebildet. Besondere Staatshilfemaßnahmen erleichtern die Einlagerung von Weizen. Das Gesetz gilt auch in Algerien. Dagegen lehnte die Kammer die von den Weinbauern geforderte Errichtung eines Weinamtes, bezw. die Kontingentierung der Weineinfuhr aus Algerien ab. Für das Mutterland und Algerien wurde nur das Verbot erlassen, die Weinbauflächen zu vergrößern. — Die „Information", Paris, schreibt über die Lage der Landwirtschaft, daß der Festpreis von 115 Franken dem Handel keine genügende Spanne lasse. In vielen Fällen werde das Gesetz umgangen. Die Landwirtschaft verfüge vielfach nicht einmal mehr über die Barbeträge zur Dekkung der dringendsten laufenden Ausgaben. Der Export von Getreide, der mit einer Prämie von 80 Franken je dz vom Staat unterstützt werde, komme nicht in Gang. Auch die Herabsetzung des Vermahlungssatzes habe wenig an der Lage verbessert. Trotz aller Vorsicht sei zu befürchten, daß der Festpreis zu einer weiteren Vergrößerung der Anbaufläche und Vernachlässigung der übrigen Erzeugnisse führen könnte. Die Viehzüchter könnten das Vieh nicht absetzen, vor allem, weil der Handel die Preise zu hoch halte. Der algerische Wein schlage die Konkurrenz des französischen im eigenen Lande. (L. B. 1030 K.)

F DEUTSCHLAND. **Fremdenverkehr.** — Nach der Fremdenverkehrsstatistik des Statistischen Reichsamtes blieb die Zahl der Fremdenmeldungen im Juli 1933 um 1,4% gegenüber der gleichen Zeit der Vorjahres zurück, die Zahl der Fremdenübernachtungen stieg um 0,4%. Im August lag die Zahl der Fremdenmeldungen um 8,9%, die der Übernachtungen um 9,2% höher als im Vorjahr. Was die Auslandfremden betrifft, so war im Juli die Zahl der Meldungen um 28%, die der Übernachtungen um 25%, im August um 16,6%, bezw. 15,3% geringer als im Vorjahr. An der Spitze stand unter den Herkunftsländern Holland im Juli mit 21,3%, im August 23,9% der gemeldeten Auslandfremden. Es folgen die Vereinigten Staaten (18,3, 15,3), die Schweiz (9,8, 8), England (8,6, 10,2), Skandinavien (6,7, 5,4), Tschechosowakei (6,7, 5,7), Österreich (4,1, 4), Frankreich (3,5, 5,8). (L. B. 1080 A.)

G FRANKREICH. **Kapitalmarkt.** — Öffentliche Körperschaften begaben im Jahre 1932 Anleihen für 1900 Mill. (darunter Paris 1466), die Kolonialverwaltungen für 2151, die Bahnen für 6902, ferner die Tresor- und Amortisationskasse für 20.341; endlich wurde eine Anleihe für die Tschechoslowakei von 600 und eine für Belgien von 800 Mill. begeben. Von Privatseite wurden Aktien für 2534 und Obligationen für 5154 Mill. begeben. (Belgische Nationalbank.) (L. B. 1069 B.)

H DEUTSCHLAND. **Arbeitslosenzahlen.** — Mitte Oktober hat die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen erstmalig seit dem Winter wieder zugenommen, und zwar um 1700 auf 3,851.000. Die Zahl liegt um 1,25 Mill. unter jener des Jahres 1932, um 0,6 Mill. unter jener von 1931 und etwa ebensoviel über jener des Jahres 1930. Mitte Oktober ist nach Meinung der maßgebenden Stellen der Beginn der zweiten Etappe der Arbeitsschlacht eingetreten (967 K, 2. Abs.). — Auf 1000 Einwohner entfielen Ende September 1933 61,7 Arbeitslose gegen 96,2 Ende Februar. Für Großstädte mit über 100.000 Einwohnern betrug der Durchschnitt jedoch 107. Besonders hoch war der Prozentsatz in: Plauen 156, Chemnitz 126, Leipzig 124, Berlin 124, Hamburg 123, Breslau 122; besonders niedrig war er in Stuttgart mit 68, Bielefeld 66, Münster 31, Königsberg 3,7 (s. a. 668 E.).

Unter den Arbeitslosen stehen an erster Stelle die gelernten Arbeiter mit 868.000. Dann folgen Industrie- und Metallarbeiter mit 622.000, die Angestellten mit 496 000 (darunter 364.000 kaufmännische und 374.000 technische), Verkehrsarbeiter mit 256.000, Bauarbeiter mit 255.000 und Holzarbeiter mit 175.000. Der prozentuale Anteil der gelernten Arbeiter an der Gesamtzahl hat sich seit Ende Februar von 21,5 auf 22,5% erhöht, jener der Angestellten von 9.8 auf 12,8. In diesen Berufszweigen blieb die Abnahme der Arbeitslosigkeit also hinter dem Gesamtdurchschnitt zurück. (L. B. 1082 D.)

J ABRÜSTUNG. **Deutschlandverhandlungen Ende 1933.** ENGLAND. **Außenpolitik.** DEUTSCHLAND. **Außenpolitik, Innenpolitik.** — Am 23. Oktober erklärte Premierminister MacDonald in einer Wahlrede, daß England sich seit Versailles immer wieder als der beste Freund Deutschlands erwiesen habe und für seine Gleichberechtigung eingetreten sei. England könne Deutschland ohne Schamröte ins Gesicht sehen. Jedoch müßten alle Staaten ihren Teil zur Lösung beitragen und dazu gehöre es, daß man die Angst der Nachbarn beschwichtige. Solange die Verdachtsgründe der Nachbarn nicht hinfällig geworden seien, könne eine Nation nicht in freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Nationen bleiben. Er fragte, ob Deutschland wirklich glaube, das Seinige getan zu haben, um die Durchführung der Gleichberechtigung möglich zu machen, und ob es glaube, das letzte Wort gesprochen zu haben. Beiseitestehen und den Rest Europas und der Welt sich selbst zu

überlassen, um mit dem Abrüstungsproblem fertig zu werden, sei nicht der Weg, Europa den Frieden zu bringen. Er hoffe, daß Deutschland die allererste Gelegenheit, die sich biete, ergreifen werde, um durch Taten seine friedliche Gesinnung und seinen Willen zur Zusammenarbeit darzutun.

Am 24. Oktober eröffnete der Reichskanzler Hitler den Wahlkampf für den 12. November. Er begann mit einem Rückblick auf die Friedensverträge, die Haß und Unfrieden gesät hätten und Besiegte und Sieger in maßloses Unglück stürzten. Das Ausland habe auch während der 13 Jahre demokratischer und pazifistischer Regierungen in Deutschland nicht abgerüstet; man rüstete nicht ab, wobei man Deutschland als Vorwand benutzte. Das Resultat der Friedensverträge seien grauenhaftes Elend in allen Ländern. An diese Ausführungen knüpfte Hitler einen Vergleich der Friedensschlüsse von 1918 und 1871. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in Deutschland mit Hilfe des neuen Systems, das sich das deutsche Volk wählte, um seiner Not Herr zu werden, sei nicht zum Vergnügen aufgenommen worden, sondern um den Ruin aufzuhalten. Der Hauptkampf galt dem Marxismus und Kommunismus, aber man habe auch den Standesdünkel der Intellektuellen und die anderen Parteien beseitigt, eine Einheit geschaffen. Die Hauptleistung sei die Rückführung des Arbeiters zur Nation, die Rettung des Bauern. Man habe auch den Priester aus dem politischen Parteistreit heraus und in die Kirche zurückgeführt, den Kampf für eine bessere Moral mit Taten aufgenommen und bis in die Regierung hineingegriffen, um einen Missetäter bestrafen zu lassen, ohne Rücksicht darauf, wer das sei (759 A). Für die Wirtschaft habe man mit Steuersenkung, Verkehrsförderung und Hausinstandsetzung gearbeitet, die Finanzen durch Umschuldung und Entschuldung zu sanieren begonnen, den Arbeitsdienst ausgebaut, das Winterhilfswerk begonnen, die Volkserziehung und den Sport umgestaltet. Die Arbeit werde nicht überschätzt, dürfe aber auch nicht unterschätzt werden.

Die Regierung sei stabilisiert, und es sei nicht so wie in anderen Staaten, daß sie nicht wisse, ob sie am nächsten Tage noch am Ruder sei. Die Regierung sei auch imstande, dem Volke die notwendigen Lasten zuzumuten. Die Welt spreche gegenüber den Leistungen der neuen Regierung von Greueln in Deutschland. Die größten Greuel habe aber Versailles in Deutschland hervorgerufen. Die neue Revolution habe in Deutschland nur ungefähr 50 Blutopfer gefordert, während die französischen Revolutionen die Gouillotine, Massenfüsilierungen und Verwüstung der Vendée brachten und auch die irische Revolution große Blutopfer forderte.

Nicht eine fremde Fahne sei in Deutschland heruntergerissen worden, während dies im Ausland mit deutschen Fahnen und Hoheitszeichen sehr oft geschehen sei. England erkläre, offene Arme für alle Emigranten, insbesondere Juden zu haben und könne dies auch mit seinem ungeheueren Gebiet und Reichtum tun. England mache aber die Einreise von 1000 Pfund abhängig; wenn Deutschland dies getan hätte, gäbe es keine Judenfrage. Die Regierung vertrete neben den Rechten des auserwählten Volkes auch noch jene des unterdrückten, nämlich des deutschen Volkes und räume den Juden immer noch einen höheren Prozentsatz an Lebensmöglichkeiten ein als zahlenmäßig berechtigt wäre. Die Mehrzahl der Emigranten seien keine politischen Flüchtlinge, sondern vom Staatsanwalt bedroht; die politischen aber möge das Ausland je länger je lieber behalten. Das englische Braunbuch über den Reichstagsbrand beschuldige deutsche Minister dieser Tat. England würde ein derartiges Buch gegen sich in Deutschland nie dulden.

Deutschland habe zuerst auf Wilson, dann auf die Friedenskonferenz und dann auf den Völkerbund vertraut und sei jedesmal enttäuscht worden. Jetzt lehne es Wortspielereien mit der Gleichberechtigung ab und traue Versprechungen nicht mehr. Die Ablehnung der Gleichberechtigung wegen des angeblich in Deutschland herrschenden militärischen Geistes leide an dem Widerspruch, daß man einerseits das Volk als militärisch diszipliniert bezeichne, anderseits behaupte, daß alles drunter und drüber gehe. Man sage einmal, daß das Volk von einer Horde von Diktatoren unterdrückt werde, und dann wieder, daß diese Usurpatoren von Frieden reden, daß aber das Volk kriegslüstern sei. Man verlange Beweise für den Friedenswillen. Deutschland habe zum Beweise Frankreich die Hand zur Versöhnung geboten und nun heiße es, man wolle Frankreich von England trennen. Zwischen Deutschland und Polen sei, obwohl andere Lösungen möglich waren, der Korridor gelegt worden, um den Haß zu verewigen. Polen und Deutsche müßten sich aber gewöhnen, nebeneinander zu leben. Deutschland wolle mit England, Frankreich und Polen in Frieden leben und sehe keine Konfliktsmöglichkeiten. Mit Italien bestehe schon lange ein friedliches Verhältnis. Aus diesem Friedenswillen müßten die anderen ganz klare Konsequenzen ziehen. Deutschland werde sich durch keine Drohung seine Unterschrift unter einen ehrenwidrigen Vertrag abzwingen lassen.

(L. B. Deutschlandverhandlungen 1097 B, England, Außenpolitik 1092 H, Deutschland, Außenpolitik 1083 E, Innenpolitik 1084 A.)

A **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Vollstreckungsschutz, Pächterschutz, Agrarbanken.** — Der **Vollstreckungsschutz** auf Grund der Notverordnung vom 14. Februar 1933 für die Landwirtschaft (698 J) wurde bis Ende Dezember verlängert, um die Durchführung des Erbhofgesetzes (siehe dieses) mit seinen besonderen Hilfsmaßnahmen abzuwarten.

Die Bestimmungen über den **Pächterschutz**, bezw. über die Erschwerung der Kündigung von Pachtverhältnissen, die Ende Oktober 1933 außer Kraft treten sollten, wurden durch Reichsgesetz bis 30. Juni 1934 verlängert. Die Bestimmungen, die sich an jene des Vollstreckungsschutzes für die Eigentümer eng anlehnen, werden auch auf jene Pachtverhältnisse ausgedehnt, die bis Juni 1934 ablaufen oder gekündigt wurden. Damit soll die Voraussetzung für die geplante Entschuldung der Pächter, die gleichfalls jener der Eigentümer entsprechen wird, geschaffen werden.

Agrarbanken: Als Finanzierungsinstitut für die Pachtverhältnisse wird die Deutsche Pächterkreditbank (Domänenbank) in erweitertem Maße herangezogen werden. Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt wird in ihrem Leitungsapparat vereinfacht und umgestaltet. — Nachrichten über Agrarbanken siehe auch: Bank für Industrieobligationen 992 H, 867 D, Punkt 1, 637 K, Punkt 5, 420 A. — Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt 867 D, Punkt 1, 791 B, letzter Abs., 643 D, letzter Abs., 278 A, 637 K, Punkt 5. — Deutsche Rentenbank 222 K, 278 A, letzter Abs., 637 K, Punkt 5, Deutsche Bodenkultur A. G. 1094 C. — Über die Tätigkeit dieser Institute, soweit sie nicht mit der Landwirtschaft zusammenhängt, wird unter „Banken Sonderinstitute“ berichtet.

(L. B. Vollstreckungsschutz 698 J)

B **ESTLAND. Zinssenkung, Währung.** — Der Höchstsatz für Darlehen wurde durch Gesetz mit 7, für Bankeinlagen mit 5% festgesetzt, der Zinsfuß der Pfandbriefe der führenden Dorpater Hypothekenbanken von 8 auf 6% ermäßigt. — Die Devisenkurse werden neuerdings, nach Einigung des Wirtschaftsministeriums mit der Notenbank, auf der Basis 1 Pfund = 18,15 Kronen = 81,76 franz. Franken berechnet. Eine Steigerung des Pfundes gegenüber dem Franken bis zu 86,50 Franken, bezw. 19,20 Kronen beeinflußt die Notierung in Reval, eine weitere Steigerung jedoch nicht, ebensowenig ein Absinken unter 81,76 Franken (Industrie und Handel).

(L. B. Währung 1015 G.)

C **POLEN. Diskont.** — Mit Wirkung vom 26. Oktober setzte die Bank Polski den Diskontsatz von 6 auf 5% herab.

(L. B. 563 B.)

D **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung, Handwerk.** — Der Reichsstand des deutschen Handwerks (949 A, P. 2) hat die Bildung von Lieferungsgenossenschaften, bezw.

-gemeinschaften in Angriff genommen, um dem gewerblichen Mittelstand die Teilnahme an den Arbeitsbeschaffungsaufträgen öffentlicher Stellen zu ermöglichen. Die kleinen Betriebe wären an sich finanziell und organisatorisch dazu nicht in der Lage. Seit einiger Zeit besteht eine Gemeinschaft des Schneidergewerbes, andere sollen jetzt folgen. **(L. B. Arbeitsbeschaffung 1086 A, Handwerk 1089 F, 3. Abs.)**

A TSCHECHOSLOWAKEI. **Öffentliche Angestellte.** — Durch Regierungsverordnung vom 23. Oktober wird bestimmt, daß, beginnend mit Juli 1934, die Liquidierung der im voraus zahlbaren Dienstgehälter der Staatsangestellten sowie Volks- und Bürgerschullehrer am 10. jedes Monats erfolgt. In der Übergangszeit bis Juli 1934 wird der Auszahlungstag schrittweise hinausgeschoben, und zwar im November auf den 2., im Dezember auf den 4., im Januar und Februar auf den 5., im März und April auf den 7., im Mai auf den 8. und im Juni auf den 9. Monatstag. Als Auszahlungstag für Ruhe- und Versorgungsgehälter aller Art wird der 4. Monatstag bestimmt. Die vierteljährig im voraus zahlbare Aktivitätszulage wird auch weiterhin jeweils am ersten Tag des Vierteljahres zur Auszahlung gelangen. — Durch die Verschiebung des Auszahlungstages wird keine budgetäre Ersparnis erzielt. Der Zweck der Maßnahme ist vielmehr, die zu Monatsende eintretende Anspannung auf dem Geldmarkt zu mildern.

Im Zusammenhang mit der Verschiebung des Gehaltsauszahlungstermins hat die Regierung im Senat einen Gesetzentwurf eingebracht, der bestimmt, daß öffentliche Angestellte und deren Hinterbliebene, die infolge der verschobenen Gehaltsauszahlung den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nicht am festgesetzten Tag nachkommen können, nicht in Verzug geraten und keinen Nachteil zu fürchten haben, wenn sie diese Verpflichtungen spätestens am zweiten Wochentag nach dem neuen Auszahlungstag erfüllen. Der Entwurf betrifft jedoch nur Verpflichtungen, die höchstens in Vierteljahrsfristen, mindestens aber in Monatsfristen zu erfüllen sind. Unter diese Verpflichtungen fällt auch der größte Teil der Mietzinse. Für Verpflichtungen, die erst nach Inkrafttreten der Verschiebung des Gehaltszahlungstermines eingegangen wurden, gelten die Bestimmungen des Gesetzentwurfes nicht. **(L. B. 1085 B.)**

B TSCHECHOSLOWAKEI. **Innenpolitik, Parteien.** — Der Senat hat das Gesetz über die Einstellung der Tätigkeit und die Auflösung politischer Parteien (1094 K) angenommen. **(L. B. 1094 K.)**

C TSCHECHOSLOWAKEI. **Presse.** — Ein von der Regierung im Senat eingebrachter Gesetzentwurf bestimmt, daß die behördliche Einstellung einer periodischen Druckschrift dem betreffenden Unternehmen kein Recht gibt, die in der Redaktion, Administration, Expedition oder der Druckerei angestellten Personen ohne Kündigung zu entlassen. Der Gesetzentwurf gibt den Angestellten, die ihre Beschäftigung verlieren und für die nach der Einstellung der Zeitschrift keine Arbeit vorhanden ist, ein Recht auf Schadenersatz gegen den Eigentümer und Herausgeber der Zeitschrift sowie gegen die hinter der Zeitschrift stehenden Personen oder Gruppen. Der Schadenersatz ist gleich dem Gehalt, der dem Angestellten nach seinem Vertrag für die Zeit der Einstellung der periodischen Druckschrift, längstens aber für die Dauer von drei Monaten gebühren würde. **(L. B. 1071 A.)**

26. OKTOBER 1933.

D TSCHECHOSLOWAKEI. **Innenpolitik, Parteien.** — Die Reichsleitung der deutschen Gewerbepartei beschloß, in Analogie zum Umbau des Bundes der Landwirte, der in den Sudetendeutschen Landstand übergeführt wird (1070 A), die Partei auf ständischer Grundlage zu reorganisieren. Der Parteiobmann, Abgeordneter Stenzl, erhielt die hiefür nötigen Vollmachten. In einem Aufruf an den deutschen Gewerbe- und Kaufmannsstand erklärt sich die Partei für eine politische Anlehnung an die aktivistische Linie des Bundes der Landwirte. **(L. B. 1103 B.)**

E TSCHECHOSLOWAKEI. **Kreditgenossenschaften.** — Durch eine Novelle zur Verordnung über Vorschußkassen und Kreditvereine (972 P), wird landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften das Recht zuerkannt, die Zeichnung, den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Geldwerten zu besorgen, gegen volle Deckung Wertpapiere und andere Geldwerte zu kaufen und zu verkaufen und gegen volle Deckung Geschäfte dieser Art auch kommissionsweise durchzuführen. Den Kreditgenossenschaften ist jedoch untersagt, Darlehen zu spekulativen Käufen von Wertpapieren zu gewähren und Wertpapiere zur Erfüllung von spekulativen Verkäufen zur Verfügung zu stellen. **(L. B. 972 P.)**

F DEUTSCHLAND. **Justizwesen, Rechtsreform.** — Zur Vorbereitung der Rechtsreform haben, wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, die rechtspolitischen Abteilungen der NSDAP. (1041 A, Punkt 19) die Wünsche des Volkes festzuhalten, während der Bund der NS.-Juristen (1096 B, 4. Absatz; der Bund umfaßt außer den dort Erwähnten auch die Wirtschaftsprüfer, das ist Buchsachverständigen usw. und den Reichsverband der Wirtschaftsleiter, das ist der Angestellten in gehobenen Stellungen) die Erfahrungen der Rechtspraktiker zur Geltung bringt und die Akademie des deutschen Rechts (1067 D) die wissenschaftliche Prüfung vornimmt. Dem Reichsjustizkommissariat (811 A) obliegt die staatliche Durchsetzung des so erhobenen Rechtswillens der Nation in Zusammenarbeit mit der Reichsregierung. **(L. B. 1096 B.)**

G ABRÜSTUNG **.Zwischenverhandlungen 1933.** — Das Büro der Abrüstungskonferenz beschloß, dem Hauptausschuß am 26. Oktober eine Vertagung bis zum 4. Dezember vorzuschlagen. Bis dahin hat das Büro einen klaren Text des gegenwärtigen Standes der Verhandlungen, jedoch keinen Konventionsentwurf auszuarbeiten. — Henderson stellte fest, daß an der Verpflichtung der Konferenz, ein Abkommen fertigzustellen, sich seit 14. Oktober nichts geändert habe. Eine Politik, die als Beweis der Unfähigkeit oder des fehlenden guten Willens der Konferenz ausgelegt werden könnte, wäre ein vernichtender Schlag für den Völkerbund und würde jenen in die Hände spielen, die seit Monaten behaupten, daß gewisse Mächte nicht gewillt sind, ihre Rüstungen herabzusetzen oder zu beschränken. **(L. B. 1087 A.)**

H POLEN. **Wirtschaft.** — Auf Basis 1928 = 100 stellte sich der Index der Industrieproduktion im Jahre 1931 auf 69,3 und 1932 auf 53,7%. Der Tiefpunkt, im März 1933, war 46,5% und stieg bis Juni auf 57,8. Für Produktionsgüter waren die Zahlen: Durchschnitt 1931: 58,8; 1932: 41,7; März 1933: 41,4; Juni 47,4. Konsumgüter Durchschnitt 1931: 72,1; Durchschnitt 1932: 61,6; März 1932: 41,2; Juni: 67,3. Bauwesen Durchschnitt 1931: 37,4; Durchschnitt 1932: 20,5; März 1933: 11,6; Juni: 19,4. Beschäftigtenzahl der Industrien mit mehr als 20 Arbeitern: (In Tausend) Durchschnitt 1931: 651; Durchschnitt 1932: 558; Januar 1933: 488; Juni: zirka 600. Wagenbewegung der Staatsbahnen: Durchschnitt 1931: 78,1; Durchschnitt 1932: 60,0; April 1933: 55,1; Juni: 56,2. Insolvenzenzahl: Durchschnitt 1931: 55; Durchschnitt 1932: 45; Durchschnitt erste 5 Monate 1933: 30. **(L. B. 1051 A.)**

J KOHLE. **Steinkohle, Marktlage, Statistik.** — Die bisherigen Angaben über die Marktlage, bezw. Statistik für Steinkohle sind zu finden: Weltvorkommen (Vorräte im Erdinnern, soweit bekannt): 1062 H; Weltproduktion 1932, 1931 und 1930: 851 B und 851 E, 697 A, 242 D, 121 F; Weltexport 1932 und 1929: 953 N; Lagervorräte: 1933 bis 1930: 851 E. 2. Abs., 231 D. — Die Steinkohlenproduktion der Welt betrug im Rekordjahr 1929: 109,2%, jener von 1913 und 1932 nur 78,0%.

K FRANKREICH. **Fremdenverkehr.** — Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr werden für das Jahr 1932 auf 3½ Milliarden franz. Frcs. (gegenüber 7 Milliarden im Jahre 1931) geschätzt, denen 1 bis 1½ Milliarden von Franzosen im Ausland getätigten Ausgaben gegenüberstehen. **(L. B. 810 E.)**

A ZUCKER. **Marktlage, Statistik.** — Die mittlere Jahresernte an Zuckerrüben für 1927 bis 1931 stellte sich nach einer Statistik der Bank Polski in Deutschland auf 118 Mill. dz; Vereinigte Staaten: 71; Frankreich: 67; Tschechoslowakei: 64; Polen: 42; Italien: 27; Spanien 20; Holland: 19; England: 19; Belgien: 17; andere Länder 54; Welt: 518. — Die Rübenzuckerproduktion für die Jahre 1931/32 und 1932/33 siehe unter 695 B, 2. Abs., und 535 B, 2. Abs. Die Rübenanbaufläche: 296 C.
Die Weltzuckerproduktion der vergangenen Jahre siehe unter 987 L und 697 B, 851 E, die Lagervorräte unter 851 E, 2. Abs., 822 E und 231 D, der Weltverbrauch: 695 B, 287 B.

B KOHLE. **Steinkohle, Preise.** — Der Preis für Steinkohle (beste Durham Gaskohle fob Newcastle) stellte sich je long ton Mitte Juni 1914 auf 13,9 sh (13,88 RM). Am 1. Juni 1931 war der Preis 17,9 sh (17,89 RM); am 7. Dezember 1931 war er 14,9 bis 15,0 sh (10,07 RM); am 29. Februar 1932: 17,6 sh, bezw. 12,65 RM; am 2. Mai 1932: 17,5 sh, bezw. 13,20 RM; am 29. August 1932: 14.6 sh, bezw. 10,43 RM. Seit 5. Dezember 1932 ist der Preis unverändert 14,6 sh bis 15,0 sh; der umgerechnete Reichsmarkpreis schwankte entsprechend dem Pfundkurs. Der deutsche Preis für rheinisch-westfälische Fettförderkohle ab Zeche in Essen ist seit Anfang 1932 unverändert mit 14,21 RM, ebenso unverändert jener für Koks (siehe 416 B, 502 G, 554 D, 715 D, 841 A).

C ZUCKER. **Preise.** — Der Preis für 96%igen Rohrohrzucker cif London unverzollt blieb von Mitte 1933 bis Ende September ziemlich stabil und ging am 2. Oktober auf 4,10 bis 4,11 sh je cwt zurück. Preisentwicklung im ersten Halbjahr 1933: 981 B; zweites Halbjahr 1932: 593 A, 474 C; erstes Halbjahr 1932: 398 C, 329 F, 274 O.

D FRANKREICH. **Außenhandel, Kolonien.** — In den ersten 8 Monaten 1933 (1932) führte Frankreich aus den Kolonien Waren für 4535 (3944) Mill. Franken ein und für 3838 (3910) Mill. nach den Kolonien aus. Für das übrige Ausland sind die Zahlen im Import 14.940 (15.947) und für den Export 8050 (9024).
(L. B. Außenhandel 1082 H, Kolonien 996 S.)

E KARTELLE. **Eisen und Stahl.** — Die Internationale Rohstahlgemeinschaft hat mit Österreich, der Tschechoslowakei und Ungarn ein bis Ende März 1934 geltendes Gebietschutzabkommen mit Bindung der Exportpreise getroffen. Es läßt die Länderschutzabkommen zwischen Deutschland und Mitteleuropa unberührt. **(L. B. 830 A.)**

F DANZIG. **Völkerbundkommissar.** — Der Völkerbundrat hat den bisherigen ständigen Vertreter Irlands beim Völkerbund, Sean Lester, zum Hohen Kommissar für Danzig ernannt. Bis Dezember 1933 wird aber noch der bisherige Kommissar Rosting die Geschäfte führen.
(L. B 1050 C.)

G DEUTSCHLAND. **Genossenschaften, Handwerk, Einzelhandel** — Ende Juni 1933 (Ende Dezember 1932) hatten die 1300 berichtenden gewerblichen Kreditgenossenschaften Einlagen von 1175 (1158) Mill. RM, darunter Spareinlagen 927 (904). Die Gesamtverbindlichkeiten betrugen 214 (216) Mill., jene aus weiterbegebenen Wechseln 150 (162). Im Personalkredit waren 1302, in Hypotheken 100 Mill. angelegt, die Eigenmittel betrugen 286 Mill. **(L. B. Genossenschaften 1066 P, Handwerk 1102 D.) Einzelhandel 974 K.)**

H DEUTSCHLAND. **Arbeitsbeschaffung, Straßenwesen.** — Für Straßenbauarbeiten (ausschließlich der Arbeiten an den Autobahnen) im Winter 1933/34 steht ein Betrag von 25 Millionen RM aus dem Mehraufkommen infolge der Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer sowie ein weiterer Betrag von 25 Mill. aus dem Darlehen der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten zur Verfügung.
(L. B. Arbeitsbeschaffung 1102 D, Straßenwesen 1073 C.)

J TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Musikinstrumente.** L i c h t t o n - G r a m m o p h o n. — Von der österreichischen Selenophon-Gesellschaft wurde ein neuartiger Grammophonapparat für die Heimvorführung von Lichttonstreifen konstruiert. Ebenso wie bei dem Lichttonfilm werden bei der Aufnahme des „Tonstreifens" (der bei dem Lichttonfilm meist am Rande des Filmbandes neben dem Bildstreifen liegt) die im Mikrophon aufgenommenen Schwingungen nach erfolgter Verstärkung in Intensitätsschwankungen eines Lichtstrahls (oder Kathodenstrahls einer Brownschen Röhre) verwandelt und diese auf dem an der Lichtquelle vorbeigeführten Film photographisch festgehalten. Da die Herstellung solcher Zelluloidtonstreifen für die Wiedergabe zu kostspielig und ihre Anwendung feuergefährlich ist, werden in dem Selenophon-Gerät an Stelle des Zelluloidfilms gewöhnliche Papierstreifen verwendet, die mittels Druckplatten, welche nach dem Film der Originaltonaufnahme angefertigt wurden, bedruckt sind. Die Länge eines Papierstreifens beträgt 300 m; da aber auf dem bloß 6 mm breiten Streifen zwei Tonaufnahmen nebeneinander aufgezeichnet werden können, ist es möglich, auf einer Streifenrolle 600 m Tonaufzeichnungen unterzubringen, die unter Verwendung eines automatischen Umschalters ohne Unterbrechung abgespielt werden können und eine Spieldauer von 20 Minuten aufweisen. Aber auch die Rückseite des Papierstreifens kann mit Tonaufzeichnungen bedruckt werden, wodurch die Spieldauer des gleichen Streifens verdoppelt wird. Im Selenophon-Wiedergabegerät wird der Papierstreifen durch ein elektrisch betriebenes Laufwerk von einer Spule abgerollt und auf eine zweite Spule aufgerollt. Zwischen den beiden Spulen wird der Streifen von dem ausgeblendeten Lichtstrahl einer kleinen Glühbirne getroffen und reflektiert einen um so größeren Anteil des auffallenden Lichtes, je geringer die Schwärzung des Papiers an der getroffenen Stelle ist. Der reflektierte Lichtstrahl wird durch eine Sammellinse auf eine Selenzelle geworfen, in der die Schwankungen der Lichtintensität in elektrische Stromschwankungen verwandelt werden. (Die Selenzelle verändert nämlich bei Belichtung ihren elektrischen Widerstand entsprechend der Intensität des einfallenden Lichtstrahls.) Die so erzeugten elektrischen Schwingungen werden schließlich durch ein im Vorführungsapparat eingebautes Verstärkergerät verstärkt und im Lautsprecher hörbar gemacht. Die Vorteile des Lichtton-Grammophons bestehen in der frequenzgetreuen Tonwiedergabe, der langen Spieldauer, der minimalen (praktisch kaum ins Gewicht fallenden) Abnützung und den geringen Herstellungskosten der Tonstreifen. Der Gestehungspreis einer Papierrolle von 300 m Länge mit 1200 m Tonaufzeichnung (beiderseits bedruckt) ist geringer als der einer gewöhnlichen Schallplatte (Schweizer techn. Zeitschr., August 1933). **(L. B. 902 A.)**

K SCHWEIZ. **Kraftfahrwesen.** — Im Jahre 1932 hat die Schweiz 9601 Automobile eingeführt, davon 1666 aus Deutschland. **(L. B. 923 F.)**

L CHINA. **Elektrizität.** — Die Leistung der eingebauten elektrischen Kraftanlagen betrug 1932: 895.000 kW. 85% der Anlagen benutzten Dampfturbinen, 9,8% Dampfmaschinen, 4,9% Verbrennungskraftmaschinen und bloß 0,3% wurden durch Wasserkraft betrieben.

27. OKTOBER 1933.

M VEREINIGTE STAATEN. **Währung, Goldpreis, RFC.** — Die Reconstruction Finance Corp. wurde mit der Durchführung des Ankaufes amerikanischen Goldes im Sinne des neuen Währungsgesetzes (1097 E, 2. Abs.) betraut und hat bisher an drei Tagen den Goldpreis langsam steigend und jeweils etwas höher, als er dem internationalen Dollarkurs entsprechen würde, festgesetzt. Sie bezahlt das Gold mit 90tägigen Obligationen, die ¼% Zinsen tragen. Der Preis vom 26. Oktober war 31,76 Dollar je Unze fein.
(L. B. Währung 1047 J, RFC. 1077 H.)

N DEUTSCHLAND. **Justizwesen, Rechtsreform, Zivilprozeß, Strafprozeß.** — Durch Reichsgesetz werden einzelne Änderungen der Zivilprozeßordnung in Vorwegnahme der allgemeinen Rechtsreform mit Wirkung ab

1. Januar 1934 durchgeführt. Sie umfassen vier Punkte. a) Gesetzliche Verpflichtung der Partei, ihre Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig und wahrheitsgemäß aufzugeben. b) Starke Konzentration des Prozeßstoffes unter straffer Führung des Richters. c) Wiederherstellung einer wirklichen Unmittelbarkeit der Verhandlung und insbesondere der Beweisaufnahme. d) Möglichste Befreiung des Richters von formalen Schranken, insbesondere von formalen Beweisregeln.

Die Minister Dr. Gürtner und Dr. Frank erklärten, daß die Maßnahmen vielfach der österreichischen Zivilprozeßordnung und dem deutschen arbeitsrechtlichen Verfahren nachgebildet seien und daß der Zivilprozeß in Zukunft nicht mehr eine Kunst der Taktik sein dürfe. Ad a) wurde bemerkt, daß in Zukunft die Parteien kein Recht zur Lüge mehr hätten, wobei es dem Gegner überlassen blieb, die Lüge zu bekämpfen. Die Anwälte dürften unwahre Behauptungen wissentlich nicht mehr vorbringen. Zu b): Die Aufgabe des Richters sei nicht mehr auf die Entscheidung beschränkt, wobei die Parteien Herren des Verfahrens waren, sondern er regle das gesamte Verfahren. Neues Vorbringen in der Berufungsinstanz müsse ausgeschlossen sein (bisher Kann-Vorschrift), um die Unsitte abzustellen, die erste Instanz als Versuchsstadium zu behandeln. Zu c): Die bisherige Zerreißung von Verhandlung, Beweisaufnahme und Verhandlung über das Beweisergebnis, mit Beweiserhebung durch einen beauftragten Richter entfällt. Bisher habe das entscheidende Richterkollegium die Beweise und Zeugenaussagen nur aus Protokollen kennengelernt, an deren Wortlaut die Parteien dann herumdeutelten, nachdem Wochen verstrichen waren. In Zukunft werde das Kollegium die Beweisaufnahme selbst durchführen und durch die Ordnung des Verfahrens auch ein Druckmittel für die rechtzeitige Bereitstellung der Beweise besitzen. Dadurch werde nicht nur keine Überlastung, sondern, nach anderweitigen Erfahrungen, eine Verminderung der Zahl der Termine eintreten. Das einzelrichterliche Vorverfahren in der Beweisaufnahme bleibt bestehen. Zu d): Der Parteieid entfällt. An Stelle desselben tritt bei den Parteien ein durch Gerichtsbeschluß wörtlich festgelegter Satz. Bei den Zeugen und Sachverständigen wird der Richter über die Zulassung des Eides frei entscheiden, um die bisherige übermäßige Heranziehung des Eides zu vermeiden.

Strafrecht: Über die Grundgedanken der Strafrechtsreform führte Dr. Frank aus, daß im Mittelpunkt des Strafrechts nicht mehr der Verbrecher, sondern die Gesellschaft stehen werde. Der Schutz der starken, gesunden und fähigen Volksteile gegenüber kranken und unwürdigen sei das Ziel. Der Unterschied zwischen Sittlichkeit und Rechtsgefühl müsse entfallen. Vorbeugende Sicherheitsverwahrung ohne Gefühlsduselei werde neu eingeführt werden, ebenso die rassische Sicherung, wie z. B. Sterilisierung von Verbrechern. An der Spitze des Strafrechts sollen Verbrechen gegen den Staat, den Aufbau der Wirtschaft, die Rechtsautorität und die Wehrsicherheit behandelt werden. Die Unsittlichkeit werde ohne Prüderie bekämpft werden. Man hoffe, in 4 bis 5 Monaten ein neues Strafgesetz zu schaffen.

Die Reform des bürgerlichen und des Wirtschaftsrechts werde reiflichst überlegt und nicht überstürzt werden.

(L. B. Rechtsreform 1103 F.)

A HOLLAND. **Außenhandel.** DEUTSCHLAND. **Außenhandel, Zusatzexport, Außenhandelspolitik, Transfermoratorium.** — Zwischen Holland und Deutschland wurde eine Vereinbarung über eine 50%ige Barzahlung und 50% Zahlung in Scrips für Forderungen, die dem Transfermoratorium unterliegen, getroffen, wobei die Scrips zum vollen Wert eingelöst werden. — Die Verhandlungen über die Verlängerung des mit Jahresende ablaufenden Handelsvertrages werden aufgenommen werden.

(L. B. Holland: Außenhandel 1071 F; Deutschland: Außenhandelspolitik 1092 K, Zusatzexport 1086 B, Transfermoratorium 1071 F.)

B DEUTSCHLAND. **Schutzhaft.** — Nach amtlicher Mitteilung sind zurzeit in ganz Deutschland etwa 22.000 Personen in Konzentrationslagern. **(L. B. 991 K.)**

C DÄNEMARK, SCHWEDEN. **Außenpolitik.** — Der schwedische Ministerpräsident traf in Kopenhagen ein und ist, wie er der Presse mitteilte, mit dem dänischen Ministerpräsidenten über gemeinsame Richtlinien zur Erzielung einer engeren nordischen Verständigung einig geworden. Man habe sich jedoch nur über die möglichen Wege ausgesprochen und wisse nicht, ob sich Norwegen anschließen werde. — Der dänische Ministerpräsident hatte vor kurzem in einer Rede öffentlich die Bildung einer nordischen Einheitsfront zur Verteidigung der dänischen Grenze, die auch die Südgrenzen Skandinaviens bilde, gefordert. **(L. B. Dänemark 1018 A.)**

D LITAUEN. **Memelfrage.** — In Kammerwahlen erhielt die sozialistische Volksgemeinschaft (den Nationalsozialisten nahestehend: 854 A) 28 Sitze, die christlich-sozialistische Arbeitsgemeinschaft 6, die Großlitauer 2 Sitze. **(L. B. 1051 C)**

E UNGARN. **Landwirtschaft.** — Die Regierung hat eine Verordnung über die Regelung der Landwirteschulden erlassen. Sie sieht für die Jahre 1934 und 1935 vor, daß während dieser Zeit die Agrarschuldner, insoweit sie den in der Verordnung vorgeschriebenen Zahlungsverpflichtungen nachkommen, vor Exekutionen geschützt sind. Bis zum Ende laufenden Jahres bleiben die mit Oktober befristet gewesenen Bestimmungen der früheren Agrarschutzverordnung (805 H) in Kraft. Die Wirksamkeit der neuen Verordnung erstreckt sich auf die vor dem 1. April 1932 entstandenen Schulden der Landwirte. Schuldnern, deren intabulierte Hypothekenlast das Fünfzehnfache des reinen Katastraleinkommens nicht übersteigt, ist ohne Rücksicht auf die Größe ihres Grundbesitzes an Stelle des 8%igen Zinsmaximums ein 6%iger Zinsfuß gewährleistet. Die übrigen können gegen die Auflage eines Belastungsverbotes für die Zukunft bis 30. November darum ansuchen, daß ihr Besitz als „geschützter Grundbesitz" intabuliert werde. Für solche Grundstücke wird der Zinsfuß ab 1. Januar 1934 gleichmäßig auf 4% herabgesetzt, für schwerer verschuldete Landwirte mit einem Besitz unter 10 Joch, deren intabulierte Schuld das Dreißigfache des reinen Katastraleinkommens übersteigt, tritt auch noch eine Herabminderung der Kapitallast ein. Von der über diese Grenze hinausgehenden, Geldinstituten gegenüber bestehenden Schuld (die insgesamt auf 50 Mill. Pengö geschätzt wird) begleicht der Staat in barem die Hälfte, und zwar dem an erster Stelle stehenden Gläubiger, während die zweite Hälfte zwar ebenfalls den Geldinstitutsgläubigern, jedoch nach den die Lage des öffentlichen Kredits berücksichtigenden Dispositionen des Finanzministers zugute kommt. Restieren nach diesen Auszahlungen noch Geldinstitutsgläubiger, die auf das Vierzigfache des Katastralreinertrages intabuliert sind, so übernimmt der Staat diese Schuld als Buchschuld mit 2½%iger Verzinsung und Tilgung in 20 Jahresraten. Die Kapitaltilgung beträgt für den „geschützten" Grundbesitzer mit mehr als 10 Joch 1½%, für den Grundbesitzer mit weniger als 10 Joch 1%. Der Begleich der Steuerrückstände ist für den geschützten Grundbesitzer in 10jährigen Raten ohne Anrechnung von Verzugszinsen ermöglicht. Zum Schutze der Interessen des Staates und der Gläubiger unterliegt der geschützte Grundbesitz einer im Wege lokaler Ausschüsse auszuübenden Staatsaufsicht und unter Umständen außerdem einer Aufsicht durch die Gläubiger. Zum Zweck teilweisen Ausgleiches des Zinsenverlustes der Kreditinstitute wird ein Fonds für Zinsenersatz errichtet, der unter anderem durch Einzahlung eines ½% des am 30. September 1933 bestandenen Einlagenstockes der Kreditinstitute gebildet wird, was mit einer ½%igen Herabsetzung der Einlagenverzinsung gleichbedeutend ist, da die Reduktion auf die Einleger abgewälzt werden kann. Ferner wird ein Kapitaltilgungsfonds gebildet, aus dem Prämien zugunsten jener Agrarschuldner gezahlt werden, die mehr als die vorgeschrie-

benen Kapitalbeträge tilgen. Auf Grund besonderen Ermächtigungsgesetzes wird der Staat bei der Notenbank ein Darlehen bis zu 100 Mill. Pengö, rückzahlbar in 10 Jahresraten, beginnend mit dem Budgetjahr 1934/35, sowie eine Buchschuld bis zu 75 Mill., rückzahlbar in 20 Jahresraten, aufnehmen können, um den ihm aus der Verordnung erwachsenden Aufgaben (Zinszuschüsse zur Ergänzung der ermäßigten Zinsen nach Landwirteschulden, Herabsetzung von Kapitalschulden, Prämiierung für außerordentliche Kapitaltilgungen, Förderung von Vergleichen zwischen Gläubigern und Landwirtschuldnern usw.) gerecht werden zu können. — Außerdem wird der Finanzminister durch dieses Ermächtigungsgesetz zur Aufnahme einer Anleihe in der Höhe von 15 Mill. Gold-Pengö ermächtigt, für die der Transferfonds in Anspruch genommen werden wird und deren Erlös für Investitionen (3 Mill. für Straßenbau, 1,86 Mill. für Elektrifizierung der Bahnstrecke Budapest—Hegyeshalom usw.) bestimmt ist. (L. B. 1096 C.)

A **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Bergbau.** — Bergassessor Dr. Ing. De la Sauce berichtet in der „Deutschen Bergwerkszeitung" über die Probleme des Deutschen Braunkohlentagbaues. Unter anderem teilt er mit, daß das Verhältnis im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau vom abzuräumenden Deckgebirge zu Kohle im Jahre 1913 noch 1,3 Decke : 1 Kohle betrug. Im Laufe der weiteren Entwicklung hat sich dieses Verhältnis auf 2,8 : 1 verschoben. In einzelnen Fällen beträgt diesesVerhältnis sogar 7 : 1. Die Abraumbewegung im Jahre 1929 im deutschen Braunkohlenbergbau betrug rund 487 Mill. t bei einer Rohbraunkohlenförderung von 174,5 Mill. t, eine Jahrestransportleistung, die größer ist als die der gesamten Deutschen Reichsbahn. Ein einziger Großtagbau in Mitteldeutschland wies im Laufe der letzten Monate eine durchschnittliche Tagesleistung von 62.000 m³ auf. Die Wasserhaltung, die für eine gründliche Entwässerung des gesamten für den Tagbau in Betracht kommenden Geländes notwendig ist, erreichte in bestimmten Fällen eine Tagespumpleistung von rund 173.000 t Wasser. (L B. 1088 B.)

B **WISSENSCHAFT. Nobelpreis.** — Den Nobelpreis für Medizin erhielt für das Jahr 1933 (1932: 536 E; 1931: 66 L; Übersicht 553 C) der Amerikaner Thomas Hunt Morgan (Leiter des W. C. Kerkhoff-Forschungslaboratoriums in Pasadena) in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Erbbiologie (Erbanlagen in den Chromosomen, Faktorenkopplung und Faktorenaustausch). (L. B. 553 C.)

28. OKTOBER 1933.

C **ENGLAND. Wohnungswirtschaft.** — Nach Feststellungen der Moyne- und Marley-Kommissionen, die mit der Überprüfung der Wohnungsverhältnisse, insbesondere in den Arbeitervierteln und den sogenannten Slums (Elendsquartiere), beauftragt waren, gab es in England und Wales 9,355.000 Häuser, von denen 5,950.000 bezüglich des Mietzinses noch unter Kontrolle standen. Darunter befanden sich 4,150.000 mit einem Mietzins von höchstens 20 Pfund in London und höchstens 13 Pfund in der Provinz, die fast durchweg als abbruchwürdig zu bezeichnen waren. Seit 13 Jahren sei 1 Milliarde Pfund in den Wohnungsbau investiert worden, doch gehörten von 2 Mill. neuen Häusern nur 700.000 der für die ärmsten Schichten bestimmten Größenklasse an, nach welcher besondere Nachfrage bestünde. Die amtlichen Schätzungen besagen, daß eine Million Wohnungen gebaut werden müßten, um hygienisch befriedigende Zustände zu schaffen. Trotz der staatlichen Unterstützung und obwohl etwa 400.000 Bauarbeiter arbeitslos sind, die mindestens 20 Mill. Pfund jährlich an Unterstützungen kosten, sei es infolge der hohen Preise der Handarbeit, der Rohstoffe und des Kapitals unmöglich, Wohnungen für die untersten Schichten zu einem erschwinglichen Mietpreis herzustellen. Der Zuwachs an solchen Wohnungen befriedige gerade den neu auftretenden Bedarf, ohne eine Besserung in den schon vorhandenen Slums zu bringen. („Economist.")

D **FRANKREICH. Regierung, Zusammensetzung.** — Die neue französische Regierung setzt sich wie folgt zusammen (S = Senator, A = Abgeordneter): Präsidium und Marine: Albert Sarraut (S. Demokr. Linke); Vizepräsidium und Justiz: Dalimier (A. Rad. Soz.); Inneres: Camille Chautemps (A. Rad. Soz.); Äußeres: Paul-Boncour (S. Parteilos); Finanzen: Georges Bonnet (A. Rad. Soz.); Budget: Abel Gardey (S. Dem. Linke); Krieg: Edouard Daladier (A. Rad. Soz.); Nationale Erziehung: Anatole de Monzie (A. Franz. Soz.); Arbeit: Eugène Frot (A. Parteilos); Kolonien: Piétri (A. Repl. der Linken); Handel: Laurent Eynac (A. Rad. Linke); Öffentliche Arbeiten: Paganon (A. Rad. Soz.); Luftfahrt: Pierre Cot (A. Rad. Soz.); Pensionen: Ducos (A. Rad. Soz.); Öffentliche Gesundheit: Lisbonne (S. Dem. Linke); Post, Telegraph, Telephon: Mistler (A. Rad. Soz.); Landwirtschaft: Henry Queuille (A. Rad. Soz.); Handelsmarine: Jacques Stern (A. Parteilos).
Einschließlich der 8 Unterstaatssekretäre besteht die neue Regierung aus 26 Mitgliedern, und zwar aus 21 Abgeordneten und 5 Senatoren, bezw. aus 16 Radikalsozialisten (= Demokr. Linke im Senat), 2 franz. Sozialisten, 2 radikale Linke, 1 Unabhängiger der Linken, 1 Linksunabhängiger, 1 Republikaner der Linken und 3 Parteilose, von denen 2 frühere Sozialisten sind (Paul-Boncourt, Frot) und einer den Linksrepublikanern nahesteht (Stern). Die Regierung zählt 10 Advokaten von Beruf, je 4 Hochschullehrer und Beamte, je 3 Journalisten und Ärzte und je einen Techniker und Volkswirt.
(L. B. Regierung 1100 C, Zusammensetzung 1021 F.)

E **SCHWEDEN. Parteien.** — Die Einigung zwischen den schwedischen nationalsozialistischen Gruppen kam, entgegen den ersten Meldungen, nicht zustande. Ein Ausschuß wurde mit dieser Aufgabe betraut. (L. B. 1098 B)

F **MAROKKO. Unruhen. FRANKREICH. Wehrmacht.** — Der Generalinspektor der französischen Armee und frühere Chef des Stabes von Foch im Weltkrieg, Weygand, ist in Marokko eingetroffen, um sich über die zur Unterwerfung, bezw. Pazifizierung der Eingeborenen noch notwendigen Maßnahmen zu orientieren.
(L. B. Marokko 983 E, 174 A, Frankreich 1094 F.)

G **DEUTSCHLAND. Bauwesen, Siedlungswesen.** — In Preußen wurde die Hauszinssteuer von Neubauten auf die Hälfte herabgesetzt. Ferner sind bis Ende 1934 die aus Reichsmitteln gegebenen Hypotheken für den Wohnungsbau auch weiterhin mit nur 1% zu verzinsen. Einkünfte aus Kleinwohnungen bis zu 75 qm und aus Eigenheimen, die in den nächsten Jahren fertiggestellt werden, wurden für fünf, bei Eigenheimen für zehn Jahre steuerfrei, in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Ausgaben als abzugsfähig erklärt.
(L. B. Bauwesen 1089 B, Siedlungswesen 1046 C.)

H **STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF. Organisation, Minderheitenschutz. DEUTSCHLAND. Außenpolitik.** — Im Zusammenhang mit dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund hat die Reichsregierung dem Gerichtshof mitgeteilt, daß sie die von Deutschland in seiner Eigenschaft als Mitglied des Völkerbundrates anhängig gemachten Klagesachen nicht weiter zu verfolgen beabsichtige. Die Klagen betrafen die deutschen Minderheiten in Polen. **(L. B. Organisation 104 V, Minderheitenschutz 956 N, Außenpolitik 1101 J.)**

J **DEUTSCHLAND. Wahlen.** — Die bekanntgegebenen 10 Spitzenkandidaten für den Wahlvorschlag der NSDAP. zum Reichstag enthalten auch die Namen des früheren Vorsitzenden der Deutschnationalen Dr. Hugenberg, des Vizekanzlers von Papen und des Stahlhelmführers Seldte. Amtlich wurde bekanntgegeben, daß die Wahlkommissionen auch Nicht-Parteimitglieder umfassen müßten und daß die bisherigen Vorschriften für die Durchführung der Wahlen voll aufrechtbleiben. Nur bei der Feststellung von ungültigen Stimmen wird eine Abänderung getroffen. Bei Abgabe der Stimme nur für einen der beiden Akte (Reichstagswahl und Volksabstimmung) wird, im Gegensatz zum

bisherigen Brauch, die Nichtteilnahme nicht als ungültige Stimme, sondern überhaupt nicht gewertet. (L. B. 1084 A.)

A **PALÄSTINA. Einwanderung, Unruhen.** — Die Demonstrationen gegen die gesteigerte jüdische Einwanderung in Palästina haben zu blutigen Zusammenstößen und zur Erklärung eines Generalstreiks durch ein arabisches Vollzugskomitee geführt. — Die Regierung hat für das nächste Halbjahr 900 Sondereinwanderungsscheine für unbemittelte deutsche Juden ausgestellt. (L. B. 1082 L.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Banken, RFC.** — Die Reconstruction Finance Corp. hat bisher den Ankauf von Bankaktien im Werte von 113,7 Mill. beschlossen. (L. B. Banken 1097 E, RFC 1104 M.)

C **WISSENSCHAFT. Medizin.** Über Entwässerung. — Bei einer Reihe von Krankheiten verschiedenster Art kommt es zur Ansammlung von Flüssigkeiten in den Geweben, Organen und Körperhöhlen. Die Ursache dieser Ansammlung kann eine Erkrankung des Herzens, der Niere, manchmal auch bloße Schleimhautschwellung, ein Katarrh, sein, der zur Sekretionsvermehrung führt und den gesteigerten Flüssigkeitsgehalt verursacht. Diese Flüssigkeit aus dem Körper zu schaffen, ist das Hauptziel der Therapie bei solchen Erkrankungen. Man wußte schon lange, daß manche Pflanzen, wie z. B. Meerzwiebel, die Harnausscheidung steigern und so dem Körper die überschüssige Flüssigkeit entziehen. Eine ähnliche Wirkung kommt dem Harnstoff zu, der bei der Ausscheidung die Flüssigkeit an sich zieht.

Vor mehreren Jahren wurde an einer Wiener Klinik als Nebenbefund bei einer Quecksilbertherapie die starke Diuresesteigerung gefunden. Und so ist seither ein Quecksilberpräparat (Salyrgan) das bestbewährte Entwässerungsmittel. Während man dieses früher nur in die Blutbahn verabreicht hat, wird es seit neuestem in die mit Flüssigkeit gefüllte Bauchhöhle selbst gespritzt und führt so zu noch stärkerer Entwässerung.

Für leichtere Patienten, denen diese Therapie oft zu eingreifend ist, versucht man schon lange, durch die Kost selbst die Entwässerung zu fördern. In der „Wiener Klinischen Wochenschrift" Nr. 37 wird nun über die diesbezügliche Wirkung kohlenhydratarmer Kost berichtet. Während kohlenhydratreiche Kost zur Wasserspeicherung führt, wirkt der Entzug der Kohlenhydrate diuretisch, besonders in Verbindung mit anderen Entwässerungsmitteln. Da auch bei Entzündungen das umliegende Gewebe mit Flüssigkeit infiltriert ist, wirkt diese Kost entzündungshemmend, bei Katarrhen der Respirationswege sekretionsmindernd. (L. B. Medizin 1072 B.)

D **VERKEHRSTECHNIK. Flugzeugbau. LUFTFAHRT. Rekorde** Neue Schnellverkehrsflugzeuge (s. 717 K, 872 A, 939 G). — Auf der Linie Frankreich—Indochina hat die Compagnie Air Orient ein neues französisches dreimotoriges Dewoitine-Schnellverkehrsflugzeug D 332 in Betrieb gestellt. Der Ganzmetall-Tiefdecker ist mit drei luftgekühlten Hispano-Motoren von je 575/650 PS ausgestattet. Er wird von zwei Piloten, einem Funker und einem Mechaniker bedient und enthält in seiner Passagierkabine acht reichlich bemessene, bequeme Sitzplätze. Weitere technische Daten: Leergewicht 5280 kg; Brennstoff 2200 kg (3100 l); Nutzlast 1880 kg; Fluggewicht 9350 kg; Höchstgeschwindigkeit 300 km/h; Reisegeschwindigkeit 281 km/h; Aktionsradius 2000 km; Gipfelhöhe 6000 m. Mit dem D 332 konnten folgende neuen Rekorde erzielt werden:

1000 km mit 2000 kg Nutzlast : 259 km/h
2000 km mit 500 kg Nutzlast : 255 km/h
2000 km mit 1000 kg Nutzlast : 255 km/h
2000 km mit 2000 kg Nutzlast : 255 km/h

Das größte russische Verkehrsflugzeug ist der „Ant 14" (vgl. das größte deutsche, 836 L), ein Ganzmetall-Eindecker aus Duralumin, der auf den Namen „Maxim Gorki" getauft wurde. Fünf luftgekühlte russische Motoren „M-22" von je 480 PS verleihen dem Flugzeug eine Höchstgeschwindigkeit von 236 km/h. Die Kabine des Flugzeuges ist für die Aufnahme von 36 Passagieren, Gepäck und Post eingerichtet. Mit 45 Passagieren und Gepäck an Bord konnte der „Ant 14" die Strecke Charkow—Moskau (= 710 km) in 3 Stunden 20 Minuten zurücklegen, was einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 215 km/h entspricht. (L. B. Flugzeugbau 1083 B, Rekorde 1083 C.)

E **ÖSTERREICH. Finanzen. Innere Trefferanleihe.** — Das Zeichnungsergebnis auf die innere Trefferanleihe beträgt über 265 Mill. Schilling. Die Zahl der Zeichner beträgt nach den vorläufigen Erhebungen etwa 87.000 Die Regierung wird jedoch nur zwei Blocks à 100 Mill. Schilling emittieren. (L. B. Finanzen 1101 B, Trefferanleihe 1093 G.)

29. OKTOBER 1933.

F **DEUTSCHLAND. Industrie, Gelsenkirchen.** — Die Gelsenkirchener Bergwerks A. G. (948 A) mit einem A.-K. von 250 Mill. zieht die für seine Amerikaanleihe vom Jahre 1928 hinterlegten 84 Mill. eigenen Aktien ein. Bei Umwandlung von 13 Mill. Vorzugsaktien in Stammaktien erhöht sie sodann das A.-K. auf 560 Mill. Die Erhöhung wird zu Fusionszwecken durchgeführt, und zwar werden für je 3000 RM Nennwert Aktien der Vereinigten Stahlwerke (1087 B) RM 2000 Gelsenkirchen-Aktien gegeben; ferner für je 5000 RM Nennwert der Phönix A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb (501 F, 471 C) 4000 Gelsenkirchen-Aktien; endlich für je 3000 RM Nennwert Aktien der Van der Zypen und Wissener Eisenhütten A. G. (423 D) 5000 Gelsenaktien. Nach diesem Umtausch bleiben aus der Kapitalerhöhung bei Gelsenkirchen noch 24 Mill. neue Aktien zur Verfügung. Gelsenkirchen fusioniert mit den genannten drei Firmen und wandelt sodann die eigene Firmenbezeichnung in Vereinigte Stahlwerke A. G. um. In der Bilanz für 1932/33 weist Gelsenkirchen einen Gewinn von 5,3 Mill. auf, der zu Abschreibungen verwendet wird. Der Gewinn des Vorjahres wird mit 6,3 Mill. weiter vorgetragen. Die offenen Reserven betragen 76 Mill. Nach Berechnungen der B. B. Z. befinden sich vom Kapital der Vereinigten Stahlwerke 469 Mill. bereits im Besitze der Konzerngesellschaften (256 bei Gelsenkirchen, 193 beim Phönix und 20 bei van der Zypen); ferner befinden sich bereits vom Phönixkapital 91 Mill. bei Gelsenkirchen und von van der Zypen, 15 Mill. bei Phönix. Die künftige Beteiligung an den neuen Vereinigten Stahlwerken wird von der „Frankfurter Zeitung" wie folgt geschätzt: Reich (379 K; 127 Mill.) 20%, Thyssen 13 bis 15%, Rheinische Stahl (870 P) 11 bis 12%, Otto-Wolff-Konzern 9%, Haniel-Konzern 6%, freie Aktionäre 35%, noch nicht disponiert (die vorerwähnten 24 Mill.) 5%.

Die Rheinische Metallwaren-Fabrik A. G. (792 E) verteilt auf 20 Mill. A.-K. für 1932/33 6% (i. V. 0%) Dividende. Sie gehört in den reichseigenen Konzern der Viag. (849 D). — Die gute Hoffnungshütte A. G. Oberhausen (558 F) bleibt mit 60 Mill. A.-K. für 1932/33 wieder dividendenlos. — Der gute Hoffnungs-Hütte-Aktienverein, Nürnberg, (568 J) schließt bei 80 Mill. A.-K. mit einem Verlust von 2,7 Mill., der aus den Reserven gedeckt wird. — Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A. G. (596 N) weist bei 20 Mill. A.-K. für 1932/33 einen Verlust von 0,7 Mill. auf. (L. B. Industrie 1087 B, Gelsenkirchen 379 K.)

G **JUDENFRAGE. Fürsorge.** — Das Komitee für die deutschen Emigranten setzt sich aus Vertretern von Argentinien, Belgien, Brasilien, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Italien, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Uruguay und den Vereinigten Staaten zusammen. Zum Kommissar wurde vom Völkerbundrat (1077 D) der Amerikaner Prof. James G. MacDonald bestimmt.

H **LETTLAND. Verfassung, Parteien.** — Der Bauernbund hat einen Reformentwurf für die Verfassung im Parlament eingebracht, der die direkte Wahl des Präsidenten und erweiterte Rechte für diesen vorsieht. (L. B. Parteien 1020 D.)

A LUFTFAHRT. **Unfälle.** — Der Unterstaatssekretär im Department of Commerce, E. Y. Mitchell, berichtet, daß sich im ersten Halbjahr 1933 (zweites Halbjahr 1932: 875 J) im amerikanischen Luftverkehr nur zwei Unfälle mit tödlichem Ausgang zugetragen haben. In dieser Zeit wurden im regelmäßigen Luftverkehr 41,375.000 km zurückgelegt, wobei sich 48 Unfälle, darunter 5 schwere, ereignet haben. Auf einen Unfall kommen demnach 862.000 Flugkilometer, auf einen schweren Unfall 8,275.000 km. Der Anteil der einzelnen Unfallsursachen an den 48 Unfällen betrug: Bedienungsfehler 15.61%; Motordefekte 21,88%; Defekte der Flugmaschinen 12,50%; Schlechtwetter 27,07%; Bodenorganisation und Flugstrecke 14,59%; Verschiedenes 8,33%. **(L. B. 1027 F.)**

B VERKEHRSTECHNIK. **Verkehrssicherung.** Straßenverkehrsregelung. — In einer der verkehrsreichsten Straßen Kopenhagens, der Østerbrogade, wurde ein Verkehrszeichen aufgestellt, das den Verkehr bei der Straßenüberquerung durch Fußgänger regelt und von dem Fußgänger selbst bedient wird. Durch Betätigung eines Druckknopfes verlischt das grüne Licht einer Verkehrssignallampe und rotes Licht stoppt für die Dauer der Überquerung den Straßenverkehr ab. **(L. B. 836 L.)**

C SPORT. **Auto und Motorrad.** — Walfried Winkler und Friedrich Geiss (beide Deutschland) schlugen auf der Tater Betonstraße die folgenden Motorrad-Weltrekorde: Winkler auf 175 ccm-D. K. W.: 1 km mit stehendem Start, 32.7 Sek., d. s. 111.091 Stkm;mit fliegendem Start 24 9 Sek., 144.578 Stkm. 1 engl. Meile mit stehendem Start 48,055 Sek., 120,562 Stkm; mit fliegendem Start 40.055 Sek., 144,641 Stkm. Geiss auf 250 ccm-D. K. W.: 1 km mit stehendem Start 29,825 Sek., 120,704 Stkm; mit fliegendem Start 22.2 Sek., 161.434 Stkm. 1 engl. Meile mit stehendem Start 44.52 Sek., 130,135 Stkm; mit fliegendem Start 35,91 Sek., 161,337 Stkm.

Boxen. — Weltmeister Primo Carnera (Italien) schlug seinen Herausforderer Paolino Uzcudun (Spanien) in einem 15-Runden-Kampf nach Punkten. — Locatelli (Italien) errang den Titel eines Europameisters im Leichtgewicht durch einen Punktesieg über Sybille (Belgien).

Fußball. — Die Fußballweltmeisterschaft 1934 hat mit den Vorrundenspielen Tschechoslowakei gegen Polen 2 : 1, Schweiz gegen Rumänien 2 : 2, Schweiz gegen Jugoslawien 2 : 2 ihren Anfang genommen. Die Organisation ist derart durchgeführt, daß die teilnehmenden Staaten in 12 Gruppen eingeteilt sind und in jeder Gruppe der Sieger für die Endspiele, welche 1934 in Italien stattfinden werden, teilnahmsberechtigt wird. Wenn eine Gruppe aus mehr als zwei Staaten besteht, erwirbt auch der Zweitplacierte das Recht der Teilnahme an den Endspielen. Die amerikanischen Staaten haben die Vorrunden bis 1. April 1934, die anderen Staaten bis 1. Mai 1934 auszutragen. Die Gruppeneinteilung lautet: Gruppe I: U. S. A., Kuba, Mexiko; Amerika ist von den Zwischenrunden befreit und jedenfalls an den Endspielen teilnahmsberechtigt erklärt worden. II: Brasilien, Peru. III: Argentinien, Chile. IV: Türkei, Palästina. V: Schweden, Estland, Finnland, Litauen. VI: Spanien, Portugal. VII: Italien, Griechenland. VIII: Österreich, Ungarn, Bulgarien. IX: Tschechoslowakei, Polen. X: Jugoslawien, Schweiz, Rumänien. XI: Holland, Belgien, Irland. XII: Deutschland, Frankreich, Luxemburg. — Der zur Konkurrenz um den Europapokal Dr. Anton Svehlas zählende Länderkampf Italien gegen Ungarn endete mit dem Siege Italiens 1 : 0. In dieser Konkurrenz, an welcher Italien, Ungarn, die Tschechoslowakei, Schweiz und Österreich teilnehmen, führt derzeit Italien mit 4 Punkten aus zwei Spielen vor Ungarn (2 P., 2 Sp.), der Tschechoslowakei (0 P., 1 Sp.), der Schweiz (0 P., 2 Sp.) und Österreich (0 P., 0 Sp.). — Die Mitropa-Cup-Konkurrenz wird gemäß dem Beschluß des Mitropa-Cup-Komitees vom 22. Oktober 1933 im nächsten Jahre derart ausgetragen werden, daß nicht wie bisher je zwei, sondern je vier Vereine der teilnehmenden Staaten Österreich, Italien, Ungarn und der Tschechoslowakei an den Ausscheidungsspielen teilnehmen. Die Durchführung wird wie bisher nach dem Cupsystem erfolgen. — Die Auswahlmannschaft Deutschlands schlug die Mannschaft Belgiens in Duisburg 8 : 1.

Handball. — Der Länderkampf Österreich gegen Ungarn endete 6 : 4 zugunsten Österreichs.

Leichtathletik. — Den französischen nationalen Marathonlauf gewann Courtois (Nancy) in 3 : 48 : 38 vor Moser (Meaux) 3 : 54 : 20.

Radfahren. — Die Europameisterschaft im Einer-Kunstfahren wurde von dem Titelverteidiger Stricker mit 208 Punkten vor Krahe (München) (202,4) gewonnen.

Schwimmen. — Else Jacobsen (Dänemark) schwamm 200 Yard Brust in der Weltrekordzeit von 2 :49,5.

Tennis. — Im Finale der englischen Hallentennismeisterschaften schlug der Titelverteidiger Jean Borotra (Frankreich) Austin (England) in fünf Sätzen. Borotra hat hiemit den Meistertitel zum neunten Male erobert.

(L. B. Auto und Motorrad, Fußball, Leichtathletik, Radfahren, Schwimmen, Tennis 1085 F, Boxen 1075 B, Handball 1038 B.)

D TÜRKEI. **Innenpolitik.** — Die Nationalversammlung nahm einen Gesetzentwurf an, wodurch den Frauen in den Dorfgemeinden das aktive und passive Wahlrecht verliehen wird.

E UNGARN, BULGARIEN. **Außenpolitik.** — Anläßlich des Besuches des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös und des ungarischen Außenministers Kánya in Sofia am 26. und 27. Oktober wurde die Notwendigkeit enger Kooperation Ungarns und Bulgariens im Interesse aller Völker Mittel- und Südosteuropas festgestellt und die Förderung gegenseitigen Warenaustausches beschlossen, die durch Einsetzung einer besonderen Kommission eingeleitet werden soll.

(L. B. Ungarn 1098 E, Bulgarien 1085 E.)

F VERKEHRSTECHNIK. **Eisenbahn.** Englischer Dieseltriebwagen. — Von der Associated Equipment Co. Ltd. in Southall wurde ein neuer normalspuriger Dieseltriebwagen (Neue Schnelltriebwagen s. 961 F) herausgebracht. Der Wagenkasten von 19 m Länge und 2,7 m Breite weist 78 Sitzplätze und ebenso viele Stehplätze auf. Durch die im Windtunnel erprobte Stromlinienform des Wagenkastens beträgt der Luftwiderstand des Wagens bei voller Geschwindigkeit nur ein Fünftel des Widerstandes eines Wagens mit glatter Stirnwand. Von den beiden zweiachsigen Drehgestellen werden beide Achsen des einen Drehgestelles über ein Vierganggetriebe und ein Schneckengetriebe von dem seitlich an der Wagenmitte angeordneten Sechs-Zylinder-Dieselmotor angetrieben, der bei 2000 Umdrehungen/Min. 130 PS leistet. Höchsgeschwindigkeit des Wagens 96 km/h. Gewicht des Wagens 20 t. **(L. B. 1013 F.)**

G LUFTFAHRT. **Rekorde.** — Für die Strecke England—Australien hat der englische Flieger Sir Kingsford Smith mit einer Flugdauer von 7 Tagen, 4 Stunden und 47 Minuten einen neuen Rekord aufgestellt und den bisher von Scott gehaltenen Rekord (314 E) geschlagen. Wenige Tage später vermochte der australische Flieger Charles Ulm für die gleiche Strecke mit einer Flugdauer von 6 Tagen, 17 Stunden und 56 Minuten den von Smith aufgestellten Rekord um 11 Stunden zu unterbieten.

Der italienische Flieger Oberst Cassinelli hat einen neuen Geschwindigkeitsrekord für Wasserflugzeuge über 100 km mit einer mittleren Geschwindigkeit von 629,37 km/h (bisher England mit 551,8 km/h) aufgestellt.

Raketen. — Der deutsche Raketenforscher Reinhold Tiling (96 N, 341 B) ist bei einer schweren Explosion in seinem Laboratorium ums Leben gekommen.

(L. B. Raketen 341 B, Rekorde 1107 D.)

H RADIO. — Der Chikagoer Erfinder Sanatria hat in New York ein Fernsehtheater eröffnet, das täglich von rund 20.000 Gästen besucht wird. Die Aufnahmen werden in einem im Erdgeschoß untergebrachten Studio gemacht. Die Wiedergabe, die bisher einwandfrei gelungen ist, erfolgte im 10. Stockwerk auf einer großen Projektionsfläche. **(L. B. 1060 N.)**

30. OKTOBER 1933.

A TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Chemische Technologie.** Heizgas in Stahlflaschen. — Bei der synthetischen Herstellung von Benzin (684 B) in den Leuna-Werken der I. G. Farbenindustrie A.-G. fällt neben anderen Nebenprodukten auch Propangas an, das bisher in der Technik nur wenig Verwendung fand. Um einen größeren Absatz dieses brennbaren Gases zu erzielen, wird das Gas in Stahlflaschen auf 10 at verdichtet in Gegenden geliefert werden, in denen sich die Versorgung mit Stadtgas (Leuchtgas) wegen der hohen Leitungskosten nicht lohnt, also insbesondere in ländliche Gebiete. Für die Entnahme wird die Stahlflasche mit dem Heizapparat (Gasherd) verbunden und diesem das auf etwa 1 at entspannte Gas ähnlich wie das Leuchtgas zugeführt. Eine Stahlflasche, deren Gasinhalt einen Brennwert von rund 50 m³ Leuchtgas besitzt, reicht für den Bedarf eines Haushaltes von 1 bis drei Monaten aus. Der Vertrieb des verdichteten Propangases wurde zunächst für den Bezirk Halle der Gasfernversorgung Saale G. m. b. H. in Halle übertragen. **(L. B. 1088 B.)**

B VERKEHRSTECHNIK. **Flugzeugbau.** Flugzeug mit Dampfantrieb (s. 877 K). — Kürzlich wurden von den Brüdern G. und W. Besler in Emeryville (Kalifornien) überaus zufriedenstellende Versuche mit einem dampfbetriebenen Flugzeug unternommen. So konnte die Strecke San Francisco—New York störungslos zurückgelegt werden. Das Flugzeug, ein Standard-Travelair-Doppeldecker, war mit einem von den Brüdern Besler konstruierten Dampfaggregat ausgerüstet. Der Kessel, ein zu einer Schlange gewundenes kurzes Rohr, wird mit billigem Heizöl gefeuert, das durch einen Luftstrom fein vernebelt dem Brenner zugeführt und in der das Kesselrohr umgebenden Brennerkammer zur Verbrennung gebracht wird. Das erforderliche Kesselspeisewasser wird durch eine kleine Pumpe in das Rohr gepreßt und verläßt das andere Rohrende als hochgespannter Dampf von 84 at Druck. Nachdem der Dampf seine Energie der zweizylindrigen, doppeltwirkenden Dampfmaschine mit V-förmig gestellten Zylindern abgegeben hat, wird er in einem Kondensor wieder zu Wasser verdichtet und aufs neue in das Kesselrohr gepumpt. Der Wasserverlust ist bei dieser Anordnung minimal und daher genügt auch für den Kreislauf ein sehr geringer Vorrat an Speisewasser. Die Leistung dieser nur 82 kg schweren Dampfmaschine beträgt bei 1625 Umdrehungen/Min. 150 PS. Das Maschinengewicht bezogen auf 1 PS Leistung beträgt demnach bloß 0,55 kg (leichte Benzinmotoren 0,8 kg; leichter Diesel-Flugmotor 1,4 kg). Die Bedienung der Dampfanlage des Flugzeuges ist überaus einfach. Nach einer Anheizdauer von 1 bis 1½ Minuten erreicht der Dampf die für den Start erforderliche Spannung. Die weitere Bedienung beschränkt sich auf die Handhabung des Drosselventils, durch das die Zufuhr des Heizöles und damit die Dampfbildung geregelt werden kann, sowie des Steuerungshebels für den Vorwärts-, bezw. Rückwärtsgang der Maschine. Durch die Umsteuerbarkeit der Dampfmaschine kann die Auslaufstrecke beim Landen des Flugzeuges stark verkürzt werden; nach dem Aufsetzen des Flugzeuges wird der Propeller auf Rücklauf umgesteuert und wirkt nun als Druckpropeller entgegengesetzt der Fahrtrichtung, also bremsend. Die Dampfmaschine arbeitet so ruhig, daß sich Besler im Flug durch Zurufe mit den Personen am Flugplatz verständigen konnte. Als weitere Vorteile des Dampfflugzeuges werden die erhöhte Betriebssicherheit, Ausschaltung der Feuersgefahr (durch Verwendung von Schwerölen) und verringerte Betriebskosten hervorgehoben. Nach einem Bericht in der englischen Zeitschrift „The Aeroplane" betrug der Verbrauch des Flugzeuges an billigem Heizöl 220 Liter auf 1000 km. **(L. B. 1107 D.)**

C ENGLAND. **Wirtschaft, Übersicht.** — Nach der Statistik des Board of Trade erreichte auf der Basis 1928 = 100 die Industrieproduktion im Durchschnitt 1929 einen Höchststand von 106,0%. Sie sank dann bis zum dritten Quartal 1932 auf 82,7% und erreichte im letzten Quartal 89,6, im ersten Vierteljahr 1933 wieder 89,1 und im zweiten Quartal 90,2% gegen 89,34 im Vorjahr. (Saisonbereinigte Zahlen.)

Für das Jahr 1930, in dem der Produktionsindex auf vorgenannter Basis 97,9% betrug, liegen nunmehr genauere Daten auf Grund der Volkszählung über die Wirtschaft vor. Sie erfaßt alle Betriebe mit mehr als zehn Arbeitern und bietet den Vergleich zu der vorangehenden Volkszählung im Jahre 1924. Danach betrug der Bruttoproduktionswert der Industrie im Jahre 1930 (1924) 3160,0 (3587,1) Mill. Pfund. Hievon entfielen auf Nahrungs-, Genußmittel- und Getränkeindustrie 563,2 (564,8) Mill. Pfund, Textil 396,9 (729,5) Mill., öffentliche Betriebe, Gas, Wasser, Elektrizität 305,5 (282,0), Maschinen- und Schiffbau 298,8 (278,0), Stahl- und Eisen 228,1 (295,7), Bergwerke und Tagbau 185,2 (272,8), Bauwesen, öffentliche Arbeiten 181,3 (159,9), Chemie 171,2 190,3), Papier 168,9 (160,2), Bekleidung 164,5 (180,8), Fahrzeuge 137,3 (118,0), Nichteisenmetalle 103,7 (91,9), Holz 63,1 (58,6), Ton, Erde, Glas 46,8 (51,0), ichtmetallische Minen 39,8 (45,3), Kupfer 35,3 (42,0), Verschiedenes 70,4 (66,3).

Der Nettoproduktionswert, das ist der zusätzliche Wert, der innerhalb des jeweiligen Unternehmens geschaffen wird und der den Wert der von dem Unternehmen bezogenen Vorprodukte nicht umfaßt, betrug 1431,8 (1526,2) Mill. Pfund. Hievon entfielen auf Wasser, Gas, Elektrizität und öffentliche Betriebe 186,4 (163,3), Nahrungs-, Genußmittel- und Getränkeindustrie 179,0 (169,8), Maschinen- und Schiffbau 156,5 (142,5), Bergwerke und Tagbau 153,5 (226,2), Textil 134,8 (210,6), Papier 98,8 (92,0), Bauwesen und öffentliche Arbeiten 88,1 (79,2), Eisen und Stahl 87,3 (99,8), Bekleidung 70,9 (74,8), Chemie 70,1 (65,5), Fahrzeuge 60,7 (56,0), Ton, Erde, Glas 31,0 (33,0), Holz 28,8 (26,9), Nichteisenmetalle 22,8 (25,1), Nichtmetallminen 16,3 (16,7), Kupfer 9,9 (11,6), Verschiedenes 36,9 (33,2).

Die Zahl der in den erfaßten Betrieben Beschäftigten betrug 6,784,000 (7,141.000). Seit 1924 ging die Zahl der sogenannten produktiv Tätigen um 6,4% zurück, jene der administrativen stieg um 3,3%. Daraus ergab sich per Saldo eine Abnahme von 5%, wobei jedoch die Arbeitszeit abnahm. Die Nettoproduktion je Kopf des Beschäftigten betrug 211 (214) Pfund. Die verfügbare mechanische Kraft (Strom, Dampf usw.) betrug 26,52 (20,51) Milliarden PS, wovon 10,83 (6,58) auf öffentliche Betriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke entfielen. **(L. B. Wirtschaft 1027 C.)**

D ABRÜSTUNG. **Zwischenverhandlungen 1933.** — Während der Hauptausschuß der Konferenz sich bis 4. Dezember vertagte, wurde die Einberufung des Büros der Konferenz für die Tage zwischen dem 3. und 9. November vorgesehen. **(L. B. 1103 G.)**

E DEUTSCHLAND. **Reichsbank, Währung, Neuordnung.** — Die Deutsche Reichsbank hat in einer a. o. Generalversammlung die der vorgesehenen Neuordnung (1077 E und 1045 A, 4. Abs.) entsprechenden Statutenänderungen beschlossen; für 1933 wird eine Anzahlungsdividende von 6% ausgeschüttet. **(L. B. Währung 1077 E.)**

F KARTELLE. **Röhren.** — Das Internationale Röhrenkartell hat durch französische Vermittlung mit den japanischen Produzenten ein ab 1935 sechsmonatig kündbares Abkommen getroffen, das den Japanern den eigenen Inlandmarkt und ein gewisses Exportkontingent sichert. **(L. B. 793 G.)**

G DEUTSCHLAND. **Korruptionsprozesse.** — Gegen den früheren Zentrumsminister Hirtsiefer wurde Anklage wegen Veruntreuung von öffentlichen Geldern erhoben. Gleiche Anklagen wurden gegen den früheren Rundfunkkommissar Dr. Bredow und eine Reihe früherer leitender Rundfunkbeamter erhoben. Die Beschuldigten wurden verhaftet. **(L. B. 987 B.)**

H VEREINIGTE STAATEN. **Bankenaufsicht, Wirtschaftsprozesse.** — Vor der Senatskommission für die Banken-

aufsicht erhob der Untersuchungsführer Pecora schwere Vorwürfe gegen den früheren leitenden Direktor der Chase National Bank, Wiggin (s. a. 908 B, 869 G).
(L. B. Bankenaufsicht 1097 E, Wirtschaftsprozesse 937 C.)

A DEUTSCHLAND. **Thüringen, Regierung.** — Die thüringische Regierung hat an Stelle der bisherigen Kollegialbeschlüsse das Führerprinzip mit Anordnung von oben herab eingeführt. (L. B. 827 C.)

B PALÄSTINA. **Verfassung, Unruhen.** — Nach amtlicher Mitteilung hat der britische Hohe Kommissar für Palästina dem arabischen Vollzugsausschuß die Schaffung eines Parlaments, in dem die Juden nicht die Mehrheit haben, zugesagt. — Die Unruhen haben auf alle wichtigen Städte des Landes übergegriffen und nach amtlicher Mitteilung schon mehr als ein Dutzend Tote auf seiten der englischen Polizei und der Araber gefordert.
(L. B. Unruhen 1107 A.)

C NORWEGEN. **Regierung, Zusammensetzung.** — An Stelle von Stroemme wurde Trygwe Utreim zum Sozialminister ernannt. (L. B. 723 B.)

D DEUTSCHLAND. **Hochschulen.** — Bei den preußischen Hochschulleitungen wurde das Führerprinzip eingeführt. Rektoren und Dekane werden auf Vorschlag der Professoren vom Minister ernannt werden. Das gleiche System gilt auch innerhalb des Lehrkörpers der einzelnen Hochschulen. (L. B. 1092 G.)

E ALBANIEN. **Außenhandel.** — Im ersten Halbjahr 1933 belief sich die Einfuhr auf 9,42 Mill. Goldfrcs. (gegenüber 22,8 Mill. im vollen Jahr 1932), die Ausfuhr auf 3,85 Mill. (im vollen Jahr 1932: 4,5 Mill.). Die wesentliche Besserung ist auf die gute Ernte des Jahres 1932 zurückzuführen, die eine Getreideeinfuhr überflüssig und eine starke Olivenausfuhr möglich machte. (L. B. 640 B.)

F DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Kartellfragen.** — Zur Vorbereitung eines freiwilligen Kartells wurde vom Reichswirtschaftsministerium für die Hohlglasindustrie und für die Erzeuger von Zeitungsdruckpapier in Anwendung des Zwangskartellgesetzes (930 H) ein Zwangszusammenschluß verfügt. In der Zigarrenindustrie und im Zigarrenhandel wurde eine grundsätzliche Einigung über ein freiwilliges Kartell gefunden. **(L. B. Kartellfragen 1093 C.)**

G TSCHECHOSLOWAKEI. **Schulen, Minderheiten.** — Das Statistische Staatsamt veröffentlicht folgende auf dem Stand vom 31. Oktober 1932 beruhende Daten über Elementarschulen, Kindergärten und Schulen für nicht vollsinnige Kinder: Die Zahl der Volksschulen in der Tschechoslowakei betrug 15.180. Davon waren 10.365 tschechisch, bezw. slowakisch, 3315 deutsch, 844 magyarisch und 557 ruthenisch. Der Rest von 99 Volksschulen entfällt auf andere Nationalitäten. Die Zahl der Lehrer belief sich auf 43.624, die in 43.873 Klassen 1,847.396 Schüler unterrichten. Die Nationalität wird bei 1,214.733 Schülern als tschechisch, bezw. slowakisch, bei 370.000 als deutsch, bei 117.111 als magyarisch, bei 100.141 als russisch (großrussisch, ukrainisch, karpathorussisch), bei 26.813 als jüdisch und bei 12.581 als polnisch bezeichnet. 6014 Schüler gehörten verschiedenen anderen Nationalitäten an.

Von insgesamt 1902 Bürgerschulen mit 9450 Klassen und 11.323 Lehrern waren 1413 tschechisch, bezw. slowakisch, 444 deutsch, 18 ruthenisch, 16 magyarisch und 11 polnisch. Die Zahl der Schüler betrug 367.913. Die Nationalität wird bei 267.446 als tschechisch, bezw. slowakisch, bei 82.762 als deutsch und bei 7154 als magyarisch angegeben. Der Rest entfällt auf sonstige Nationalitäten.

Außerdem bestanden 100 Schulen für nicht vollsinnige und verwahrloste Kinder (darunter 17 Taubstummen- und Blindenanstalten, 10 Anstalten für verkrüppelte Kinder, 9 für schwachsinnige und 13 für sittlich verwahrloste Kinder) sowie 2573 Kinderbewahranstalten mit 108.524 Kindern. Von diesen waren 65.329 tschechischer, bezw. slowakischer, 31.776 deutscher und 4278 magyarischer Nationalität.

(L. B. Schulwesen 950 J, Minderheiten 1101 A.)

H RUMÄNIEN. **Transfermoratorium, Verschuldung, Finanzen.** — Die Verhandlungen, welche der rumänische Finanzminister Madgearu in Paris mit der Vertretung der französischen Titresinhaber führte, haben zum Abschluß eines Vertrages über die Regelung des zweiten im Finanzjahr 1933/34 fälligen Coupons geführt. Nach diesem Vertrage, der den beteiligten Parteien zur Ratifikation vorliegt, soll der zweite Halbjahrscoupon mit 25% seines Nennwertes in Valuten effektiv eingelöst werden, so daß sich, auf das ganze Budgetjahr 1933/34 umgerechnet, eine Effektivzahlung der Zinsen von 62½% ergäbe. Für den Rest bleibt der Anspruch der Titresinhaber gewahrt. — Die Coupons der Anleihen der Autonomen Monopol-Cassa von 1929 und 1931 sollen mit 50% bedient werden, so daß sich eine Jahresleistung von durchschnittlich 75% ergibt. Vorübergehend soll auch die Tilgung ausgesetzt werden. — Im Januar 1934 sollen in Paris neue Verhandlungen betreffs Regelung des Anleihedienstes ab 1. April 1934 eingeleitet werden.
(L. B. 1091 A.)

J TSCHECHOSLOWAKEI. **Landwirtschaft.** — Laut amtlichen statistischen Erhebungen für das Jahr 1932 betrug die Obsternte in Doppelzentnern (in Klammer Wert in 1000 Kč): Äpfel 3,190.173 (354.372); Birnen 935.441 (115.737); Kirschen 661.799 (151.398); Weichsel 79.911 (22.696); Zwetschken 2,650.252 (213.180); Pflaumen 190.053 (19.440); Aprikosen 39.659 (15.137); Pfirsiche 12.922 (5827); Walnüsse 91.639 (34.928); Stachelbeeren 54.840 (9937); Johannisbeeren 108.633 (22.629). Die Gesamtfläche der in 1209 Gemeinden in Ertrag stehenden Weingärten betrug 16.731,4 ha. Der Mostertrag bei durchschnittlich 28,8 hl auf 1 ha belief sich auf 482.214 hl, der Weinertrag bei durchschnittlich 25,9 hl auf 1 ha auf 433.994 hl (hievon 331.644 Weißwein). — Die gesamte Erntefläche der Hopfengärten betrug 9563,29 ha, hievon entfallen auf das Land Böhmen allein 9427,93 ha. Der Hopfenertrag ergab auf 1 ha 15,73, insgesamt 150.438 Zollzentner zu 50 kg. — Im Tabakbau wurde auf einer Erntefläche von 9996,68 ha bei einem Durchschnitt von 1707,1 kg auf 1 ha ein Ernteertrag von 17,065.531 kg erzielt, wofür den Pflanzern bei einem Durchschnitt von Kč 8122 auf 1 ha, insgesamt Kč 81,193.949 ausbezahlt wurden. (L. B. 1088 F.)

K TSCHECHOSLOWAKEI. **Finanzen.** — Der dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Staatsrechnungsabschluß für das Jahr 1932 zeigt folgendes Bild: Das kassenmäßige Ergebnis der präliminierten Einnahmen war 8367,5 Mill. Kč, das der Ausgaben 9310,1 Mill. Kč, so daß sich ein Defizit von 942,6 Mill. Kč ergibt. Gegenüber dem kassenmäßigen Ergebnis der präliminierten Einnahmen im Jahre 1931 von 9132,9 Mill. Kč war das Ergebnis der präliminierten Einnahmen im Jahre 1932 um 765,4 Mill. Kč geringer. Das geringere Einnahmenergebnis ist hauptsächlich auf Mindereinnahmen aus der Umsatzsteuer, den Zöllen, Verbrauchssteuern, Gebühren, Monopolen und auf den geringeren Gewinn der Staatsunternehmungen zurückzuführen, während die Einnahmen aus den direkten Steuern höher gewesen sind. Hingegen ist das Kassenergebnis der Ausgaben von 9310,1 Mill. Kč gegen 1931 um 449 Mill. Kč im Rückstand geblieben. Die Rückstände an Steuern, Gebühren und Abgaben betrugen im Jahre 1932 insgesamt 4777,1 Mill. Kč, wovon 2322,3 Mill. Kč auf die direkten Steuern, 1524,7 Mill. Kč auf die Umsatz- und Luxussteuern und 774,2 Mill. Kč auf Gebühren entfallen, gegen insgesamt 4669 Mill. Kč im Jahre 1931.

Der oberwähnte Abgang von 942,6 Mill. Kč stellt das Defizit der budgetmäßig vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben dar. Außerdem sind im Jahre 1932 Ausgaben im Betrag von 948 Mill. Kč vorgenommen worden, die im Voranschlag nicht präliminiert waren. Der tatsächliche Fehlbetrag beläuft sich daher auf 1890,6 Mill. Kč und wurde bis zur Höhe von 708 Mill. Kč durch staatliche Kreditoperationen gedeckt. (L. B. 944 A.)

31. OKTOBER 1933.

A **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Zollwaffenstillstand. FRANKREICH. Außenhandel.** — Wie jetzt bekannt wird, hat Frankreich am 12. Oktober 1933 dem Völkerbundsekretariat mitgeteilt, daß es sich unbeschadet seiner Teilnahme an dem Abkommen über den Zollwaffenstillstand alle zum Schutze lebenswichtiger Interessen des Landes notwendigen Maßnahmen vorbehalte.
(L. B. Zollwaffenstillstand 1054 C, Frankreich 1104 D.)

B **VEREINIGTE STAATEN. Währung, Neuregelung, Reconstruction Finance Corporation.** — Die RFC. wird entgegen der ursprünglichen Absicht nunmehr auch zum Ankauf nicht in Amerika produzierten Goldes schreiten.
(L. B. Währung 1104 M, Neuregelung 1097 E, RFC 1107 B.)

C **ABRÜSTUNG. Zwischenverhandlungen 1933. VEREINIGTE STAATEN. Außenpolitik.** — Der amerikanische Sonderdelegierte für die Abrüstung, Norman Davis, hat im Einvernehmen mit seiner Regierung mitgeteilt, daß er in den ersten Novembertagen Europa verlassen werde. Der Beschluß liegt in der Linie der kürzlich bekanntgegebenen amerikanischen Stellungnahme (1089 D erster Abs.) Der Gesandte in Bern wird als Vertreter Amerikas fungieren.
(L. B. Abrüstung 1109 D, Vereinigte Staaten 1094 A.)

D **JAPAN. Außenpolitik.** — Nach japanischen Pressemeldungen hat Kriegsminister Araki die Absicht Japans mitgeteilt, in nächster Zeit eine internationale Konferenz nach Tokio einzuberufen, um den Frieden im Fernen Osten zu sichern, die Flottenverträge abzuändern, den Kellogg-Pakt so zu revidieren, daß er mit der Lage im Fernen Osten übereinstimmt und endlich, um einen Nichtangriffspakt mit Rußland abzuschließen. — Nach japanischen Pressemeldungen haben in den letzten Wochen entscheidende Verhandlungen innerhalb des japanischen Kabinetts über die künftige Außenpolitik stattgefunden. Wie in der Presse angedeutet wird, sind auch gewisse Vorbereitungen für das Jahr 1935 zu treffen, da in diesem Jahr die Flottenverträge (Viermächtevertrag 144 K, Londoner Seeabkommen 142 M) ablaufen, ferner die Mitgliedschaft beim Völkerbund formal beendet wird, womit auch die Frage des Mandats über die Südseeinseln aktuell wird und endlich, weil in diesem Jahre der zweite russische Fünfjahrplan vollendet wird, der eine weitere Festigung Rußlands bringen soll. **(L. B. 995 N.)**

E **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Erbhofrecht.** — Die Erbhofgerichte wurden in Bayern eingerichtet. Für die vielfach bestehende Gütergemeinschaft der Ehegatten an den Höfen wurden entsprechende Lockerungen und Übergangsmaßnahmen geschaffen. **(L. B. 1063 G.)**

F **ITALIEN. Zinssenkung.** — Ab 1. November 1933 werden für Kontokorrentguthaben 2%, Spargulthaben bei Banken bis zu 40.000 Lire 2¾% und darüber 2¼% vergütet. Die Sparkonten unterliegen gewissen Abhebungsbeschränkungen. Kündigungsgelder müssen mindestens drei Monate gebunden sein und erhalten bis zu sechs Monaten 3% und darüber 3½%. **(L. B. 611 D.)**

G **ITALIEN. Wirtschaftshilfe, Istituto Ricostruzione.** — Das IRI. wurde ermächtigt, gegen übernommene Aktienbeteiligungen von gestützten Unternehmen eigene Obligationen zu begeben. **(L. B. 1064 C.)**

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Werberat.** — Anläßlich der Eröffnungssitzung des Werberates (1027 G) wurde mitgeteilt, daß die Gebühren im allgemeinen 2% betragen sollen. **(L. B. 1027 G.)**

J **ITALIEN. Arbeitsbeschaffung.** — Anläßlich des Beginnes des zwölften Jahres des faschistischen Regimes in Italien wurde von der Regierung eine Übersicht über die seit Beginn des Faschismus geleisteten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen veröffentlicht. Es handelt sich um einen Betrag von 24.709 Mill. Lire, der in den ersten zehn Jahren direkt für Arbeitsbeschaffung verwendet wurde, während sich unter Berücksichtigung aller sonstigen öffentlichen Arbeiten ein Betrag von 36.990 Mill. ergibt. Im einzelnen werden folgende Angaben gemacht: **Straßenwesen:** Es wurden 8652 km Straßen erneuert, 1000 km waren in Modernisierung begriffen; 1120 km Militärstraßen wurden für Zivilzwecke hergerichtet und 525 km Staatsstraßen, 1143 km Provinzialstraßen, 3844 km Kommunalstraßen sowie 436 km Autobahnen neu hergestellt. — **Bahnen:** 476 km Staatsbahnen und 2394 km Privat-, bezw. Industriebahnen wurden neu gebaut und 447, bezw. 859 befanden sich in Ausführung. — **Schiffahrt:** 82 Häfen und 2,95 Mill. qm Hafenfläche wurden ausgestaltet, 0,21 Mill. qm Lagerfläche sowie 18 km Deiche neu geschaffen, ferner 808 km Flußlauf, 876 km Kanäle für die Schiffahrt hergerichtet, 755 km Uferschutz und 3937 km Flußdämme gebaut. — **Urbarmachung:** 683.000 Hektar Land wurden fruchtbar gemacht, 1,71 Mill. waren in Vorbereitung. 7324 km Entwässerungskanäle wurden angelegt; die 160 Entwässerungsanlagen haben 71.000 PS. In den neugewonnenen Gebieten wurden 3310 km Straßen und 4000 Häuser gebaut. — **Wohnungswesen:** 1000 Mill. Lire wurden für hygienische Verbesserung der Wohnungen verwendet, in den Erdbebengebieten 18.000 Unterkünfte geschaffen und 6500 Häuser repariert; in Bergsturzgebieten 520 Häuser geschützt und 25 versetzt. — **Sozialfürsorge:** Für Kriegsbeschädigte wurden 4208 Mill. Lire aufgewandt. — **Elektrizität:** Die Leistung der Elektrizitätswerke stieg von 1,5 auf 4,5 Mill. Kw, die Produktion von 4 auf 10 Mill. Kwh. Die Fassungskraft der Wasserspeicher stieg von 142 auf 1294 Mill. m³.
Im 11. Jahr, das in obiger Statistik nicht enthalten ist, wurden für 55,6 Mill. Tagewerke öffentlicher Arbeiten 2386 Mill. Lire verausgabt.
(L. B. Straßenwesen 1021 N, Bahnen 1047 H, Schiffahrt 1099 D, Urbarmachung 966 B, Sozialfürsorge 1048 C, Elektrizität 1047 H, Wohnungswesen 960 J.)

K **WISSENSCHAFT. Nobelpreis, Allgemeines.** — Seit Gründung der Nobelpreisstiftung durch den schwedischen Techniker, Erfinder und Großindustriellen, Alfred Nobel, der am 21. Oktober 1833 geboren wurde, wurden insgesamt 166 Nobelpreise für Literatur, Physik, Chemie, Medizin und Verdienste um den Frieden verteilt. Da die Preise manchmal auch geteilt wurden, ergibt sich für die einzelnen Länder folgende Zahl von Preisträgern bis einschließlich 1932: Deutschland 39, Frankreich 34, England 27, Amerika 15, Schweden 12, Holland 8, Dänemark 7, Schweiz 6, Österreich 5, Italien 5, Belgien 4, Norwegen 4, Polen 4 (einschließlich zweier Preise für Me. Curie, die manchmal auch Frankreich zugerechnet wird), Spanien 3, Rußland 1. Der Preis wird aus den Zinsen des von Nobel gestifteten Kapitals, welches er aus der Verwertung seiner Erfindung, des Dynamits, erwarb, alljährlich verteilt und beträgt für jedes Fach zirka 170.000 schwedische Kronen. (Svenska Dagbladet.)
(L. B. Nobelpreis 1106 B.)

L **ITALIEN. Faschismus, Partei, Mitgliederstand.** — Für das am 28. Oktober 1933 beginnende zwölfte Jahr des Faschismus wurden in Gegenwart von Mussolini durch den Parteisekretär Starace die Richtlinien der Partei für das neue Jahr mitgeteilt. Darnach soll die Partei noch mehr als bisher das gesamte Leben der Nation in politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht durchdringen. Der Staat, der durch seinen Bürokratismus unpersönlich sei, regle nur das äußere Leben des Landes mit Gesetzen und Verordnungen. Die praktische Anwendung dieser Gesetze im Geiste des Faschismus durch die Bevölkerung und das Privatleben des Landes bilde das Tätigkeitsfeld der Partei. Die rigorose Auswahl und der starke Wechsel in der Führerschicht der Partei habe eine starke Verjüngung herbeigeführt. Von 91 höheren Parteifunktionären seien zehn weniger als 30 und weitere 50 weniger als 40 Jahre alt. Es befänden sich darunter 39 Advokaten, 27 Volksschullehrer und 7 Professoren mittlerer Schulen. Die Gefahr, daß das zahlenmäßige Anwachsen der Partei (siehe nächster Absatz) eine innere Schwächung herbeiführe, sei durch verstärkte Anregung und Impulse vermieden worden. Die besondere Aufgabe für das zwölfte Jahr sei eine weitere Gewinnung der Jugend und verstärkte Einflußnahme auf die Lehrerschaft,

auf die Unternehmer und die Syndikate der Arbeitnehmer. Die Faschisierung des gesamten nationalen Lebens müsse fortgesetzt werden. — Der Duce betonte in seinen Reden wiederholt die Priorität des faschistischen Gedankens in Italien für die ganze Welt und die Traditionen der römischen und mittelländischen Rasse. — Die Ausstellung der faschistischen Revolution in Rom, die bisher über eine Million Besucher zählte, wurde von Mussolini als Dauereinrichtung bestimmt.

Mitgliederstand. Nach parteiamtlicher Mitteilung stieg die Zahl der in die Kampffasci eingetragenen Mitglieder im elften Jahr von 807.000 auf 1,416.000, wobei noch 256.000 Gesuche unerledigt sind, ferner die Mitgliederzahl der Kampffasci der Jugendlichen von 403.000 auf 460.000, der weiblichen Fasci von 145.000 auf 218.000, der Mädchen-Fasci von 39.000 auf 58.000. Endlich wuchs die Mitgliederzahl der faschistischen Vereinigung der Staatsangestellten, der Lehrer und des Dopolavoro (962 E) von 3,004.000 auf 3,252.000.

(L. B. Faschismus 1099 E, Partei 953 H, Mitgliederstand 858 E.)

A **RUSSLAND. Erster Fünfjahrplan, Außenhandel.** — Nach amtlicher russischer Zusammenstellung waren während des ersten Frühjahrplanes (1928/1932) an der russischen Einfuhr beteiligt (in Mill. Goldrubel): Deutschland mit 1158, Vereinigte Staaten 695, England 288, Frankreich 82. Für die Ausfuhr sind die Zahlen: England 663, Deutschland 650, Frankreich 145, Vereinigte Staaten 123.

(L. B. Erster Fünfjahrplan 655 J, Außenhandel 1088 D.)

B **DEUTSCHLAND. Schiffahrt, Staatshilfe.** — Die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen (867 B, Punkt II) und die Steuerermäßigung für Instandsetzungen und Ergänzungen an Betriebsgebäuden (93 D, 2. Abs.) findet auch auf Schiffe sinngemäße Anwendung. Dagegen ist über die Anwendung des Septembergesetzes (1045 A, 2. Abs.) noch keine Entscheidung gefallen.

(L. B. Schiffahrt 1099 D.)

C **DEUTSCHLAND. Arbeitseinkommen.** — Das Einkommen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten (ohne Pensionen) stellte sich im zweiten Quartal 1932 mit 6,4 Milliarden RM ebenso hoch wie in der gleichen Zeit des Vorjahres, und war im dritten Vierteljahr mit 6,8 Milliarden um 4% höher. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist durch das sich bis April 1933 fortsetzende Abgleiten des Lohnniveaus für Arbeiter und Angestellte und teilweise auch für Beamte in der Weise beeinflußt, daß die Zunahme der Beschäftigtenzahl durch das Sinken des Einkommens je Kopf noch beinahe ausgeglichen wurde. Für die Industriearbeiter allein ergibt sich im dritten Vierteljahr eine Steigerung des Arbeitseinkommens um 18% gegen das Vorjahr. Seit April 1933 ist das Lohnniveau stabil geblieben. (Siehe 1089 F, 5. Absatz). (Konjunkturforschungsinstitut). **(L. B. 1089 F.)**

D **ITALIEN. Bevölkerung.** — Da Mussolini im „Popolo d'Italia" in einem Artikel ausgeführt hatte, daß die faschistische Partei keine Ursache habe, auf ihre Erfolge in dem Kampf für Familie und Rasse stolz zu sein, wurde von der Föderation in Rom und in einzelnen Provinzstädten am 30. Oktober 1933 erstmalig ein Festtag der Eheschließungen eingeführt, an dem in Rom etwa 700 und in der Provinz 2500 Paare getraut wurden. Die Trauungen waren mit öffentlichen Feierlichkeiten verbunden; die Paare erhielten Spenden. Das Fest soll in größerem Maße alljährlich stattfinden. **(L. B. 1025 F.)**

E **FRANKREICH. Regierung.** — Am 29. Oktober 1933 starb der französische Mathematiker und vielfache frühere Minister Paul Painlevé. Er berief als Kriegsminister im März 1917 Foch zum Generalstabschef und im Mai 1917 Pétain zum Oberkommandierenden der französischen Armee. **(L. B. 1106 D.)**

F **SCHWEIZ. Wehrmacht.** — Der Chef des Militärdepartements legte dem schweizerischen Bundesrat einen Kreditentwurf von 85 Mill. Franken für den Ausbau der Wehrmacht, insbesondere für die Verbesserung der Bewaffnung der Infanterie und Artillerie vor. In der Begründung wird betont, daß die Schweiz sich für alle Ereignisse gerüstet halten müsse. **(L. B. 1079 F.)**

G **DEUTSCHLAND, RUSSLAND. Presse.** — Der deutsch-russische Pressekonflikt wurde beigelegt, und zwar auf der Grundlage, daß die Verschiedenheit der Regierungssysteme die Beziehungen der beiden Länder unberührt lassen müsse. Die ausgewiesenen Journalisten werden ihre Tätigkeit wieder aufnehmen; zwei russische Pressevertreter erhalten Eintrittskarten für den Reichstagsbrandprozeß. — Im Verlag Ullstein, Berlin, wurden größere Besitzveränderungen bekanntgegeben.

(L. B. Deutschland 1067 A, Rußland 1060 B.)

H **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Holz.** — Nach amtlichen Schätzungen betragen die Nutzung und der Zuwachs der Waldbestände in Deutschland jährlich je 50 Mill. Festmeter. Unter den wichtigsten Holzarten haben von den Eichenbeständen 10,5% ein Alter über 120 Jahre und 34,5% ein solches unter 40 Jahren. Bei den Rotbuchen sind 9,8% über 120 und 24,4% unter 40 Jahre alt. Bei den Birken sind 64%, bei den Weißtannen 39,6%, bei den Kiefern 40% unter 40 Jahre alt.

(L. B. 827 J.)

1. NOVEMBER 1933.

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Außenpolitik.** — In seinem vor den außenpolitischen Ausschüssen der beiden Kammern gehaltenen Exposé stellte Dr. Benesch die jüngsten Ereignisse in Deutschland, deren außenpolitische Folgen sowie die mitteleuropäischen Wirtschaftsfragen in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Der Minister betonte zu Beginn seiner Rede, daß er sich bei der allgemeinen Erregung der öffentlichen Meinung und mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen unmittelbaren Nachbarn handle, mit dem die Tschechoslowakei bisher gute nachbarliche Beziehungen unterhalten habe, Zurückhaltung auferlegen werde. Er erklärte, daß das heutige deutsche Regime in fieberhafter Tätigkeit seine Theorien in der Innenpolitik zur Geltung bringe und seine Forderung nach voller Gleichberechtigung in der auswärtigen Politik betone, was ein mächtiges Echo im Ausland hervorgerufen und in der Folge auch einen Zustand des Mißtrauens und der Befürchtungen geschaffen habe, der auf Erwägungen über das Programm der nationalsozialistischen Partei und über die alldeutschen Richtlinien beruhe, die Hitler in seinem Buch „Mein Kampf" verkündet habe. Dieses Mißtrauen und der sich daran knüpfende Zustand einer Art Isolierung habe sich im Laufe des Sommers rasch gesteigert, namentlich als nach dem Urteil des übrigen Europa einige innere Maßnahmen der deutschen Revolution als Symptome einer Entwicklung betrachtet wurden, von der niemand mit Sicherheit sagen könne, wohin sie gehe und wo sie enden werde. Schließlich habe die von der internationalen Presse aufgestellte berechtigte oder unberechtigte Behauptung, daß Deutschland über das durch die internationalen Verpflichtungen gestattete Maß hinaus rüste, diesen Zustand der Unsicherheit und des Mißtrauens noch verstärkt. Aus dieser Situation sei das gemeinsame Vorgehen Amerikas, Englands und Frankreichs entstanden, dem sich später auch Italien anschloß. Es gelangte in der Kundgebung Sir John Simons in Genf zum Ausdruck, die am 14. Oktober vom engeren Ausschuß der Abrüstungskonferenz als Zusatz zum britischen Plan angenommen wurde. Die Entscheidung der deutschen Regierung, aus der Abrüstungskonferenz und aus dem Völkerbund auszutreten, müsse als definitive Ablehnung der militärischen Klauseln des Versailler Vertrages und aller Abrüstungsvorschläge angesehen werden, die Deutschland nicht augenblicklich die tatsächliche Rüstungsgleichheit gewähren. Diese Ereignisse hätten großen Einfluß auf die Entwicklung der europäischen Politik, da die Revolution in Deutschland einerseits eine Änderung der ganzen europäischen Kontinentalpolitik und andererseits eine neue schwere Krise des Völkerbundes bedeute. Auch im Lager der ehe-

maligen Siegermächte sei es im Lauf der letzten vierzehn Jahre allen klar geworden, daß die besiegten Staaten nicht dauernd in einer untergeordneten Position gehalten werden können und daß der Ausgleich zwischen den beiden Lagern auf friedlichem Wege allmählich herbeigeführt werden müsse. Diese Entwicklung sei durch die deutsche nationalsozialistische Revolution abgeschnitten worden. In dem Widerstand ganz Europas werde Deutschland aber erkennen, daß die praktische Durchführung seiner extrem-nationalen Außenpolitik nicht möglich sei. Mit Hinblick auf die für einige Großmächte möglicherweise vorhandene Versuchung, via facti den Schwerpunkt der internationalen Politik in ausschließliche Verhandlungen von Großmächten zu verlegen, erklärte Dr. Benesch, daß die Tschechoslowakei Entscheidungen von nur einigen Staaten nicht als für sich bindend annehmen könne. Dr. Benesch betonte weiter, daß er in dem heutigen Vorgehen Deutschlands nichts sehe, was in der nächsten Zeit irgendwelche katastrophale Krisen hervorrufen könnte, doch verfolge er die Entwicklung aufmerksam und richte das Vorgehen der Tschechoslowakei für die Zukunft danach ein. Die tschechoslowakische Außenpolitik ändere in nichts ihre bisherige politische Linie. Sie ändere nichts an ihrem bisherigen guten und korrekten Verhältnis zum Deutschen Reich und hoffe dasselbe auch von der anderen Seite. Dr. Benesch erwähnte ferner die Unterzeichnung des Paktes der Kleinen Entente und die bevorstehende Schaffung einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Staaten, die es der Kleinen Entente ermöglichen werde, den bedeutungsvollen Platz, der ihr gebühre, in jedem Fall zu erobern. Die Grundlage der tschechoslowakischen Politik, wie immer sich auch die europäischen Verhältnisse gestalten mögen, bleibe das Bündnis mit Frankreich. Vom Frühjahr dieses Jahres angefangen, habe sich die tschechoslowakische Politik auch der Italiens angenähert und auch zwischen der Kleinen Entente und Italien habe ein gewisses Rapprochement stattgefunden. Es sei anzunehmen, daß diese Entwicklung zu konkreten Resultaten führen werde. Mit Ungarn werde die Tschechoslowakei, wie sie hoffe, zu einer normalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gelangen.

In seinen weiteren Ausführungen erwähnte Dr. Benesch die Vertiefung der Beziehungen zu Österreich und besprach die Frage der Schaffung der wirtschaftlichen Gemeinschaft der Kleinen Entente, durch welche die Bedürfnisse und Beziehungen der übrigen mitteleuropäischen Staaten zwar berührt werden, die sich aber keineswegs gegen diese Staaten kehren. Die Tschechoslowakei wolle unter Beiseitelassung politischer Probleme zu einer möglichst engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Österreich und Ungarn gelangen. Mit Österreich würden diese Fragen Mitte November durchberaten.

Der Viererpakt und das Problem der Revision der territorialen Bestimmungen der Friedensverträge haben die Festigkeit der Bande aller jener Staaten erwiesen, welche die territoriale Revision nicht zulassen werden. In dieser Richtung sei eine große Klärung des ganzen Problems eingetreten, und man begreife jetzt allgemein, was es bedeuten würde, wenn dieser Fragenkomplex leichtfertig aufgerollt werden würde. Die tschechoslowakische Regierung hege den Wunsch, daß sich die Verhältnisse in ihrer Nachbarschaft normal entwickeln, und daß vor allem die Schwierigkeiten zwischen Österreich und Deutschland verschwinden. Sie habe nicht die Absicht, sich in etwas einzumischen, denn vom tschechoslowakischen Standpunkt aus sei für jeden internationalen Konflikt in Mitteleuropa nur Genf das zuständige Forum. (L. B. 1093 H.)

A **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan.** — In den ersten neun Monaten betrug die Naphtaproduktion 16,3 Mill. t, das sind 66,9% des Voranschlages und 1½% weniger als im Vorjahr; die Stahlproduktion betrug 4,86 Mill., das sind 10,3% mehr als im Vorjahr, jene von Walzerzeugnissen 3,15 Mill., das sind 10,4% mehr, bezw. je 60% des Voranschlages. An Lastautos wurden 29.200 (i. V.: 14.700) und an Traktoren 54.600 (i. V.: 32.400) hergestellt. (Sa Industrialisazju). (L. B. 1096 E.)

B **BELGIEN. Wirtschaft.** — Nach der Statistik der Belgischen Nationalbank wiesen die im Jahre 1932 (1931) veröffentlichten Bilanzen belgischer Aktiengesellschaften, und zwar von 7130 (7091) Firmen, ein A.-K. von 49.539 (49.386) Mill. Franken, Gewinne von 3457 (5543) Mill., Verluste von 2048 (1185), an die Aktionäre verteilte Summen von 2447 (3547) Mill. auf. In den ersten acht Monaten 1933 (1932) wurden die Bilanzen von 5304 (5351) Firmen veröffentlicht mit einem A.-K. von 35.160 (35.414) Mill., Gewinnen von 2121 (2672), Verlusten von 1431 (1340) und an die Aktionäre verteilten Beträgen von 1542 (1883) Mill.

Die durchschnittliche monatliche Produktion betrug 1932 (1931) in 1000 t: Steinkohle 1784 (2253), Koks 373 (411), Gußeisen 232 (269), Rohstahl 230 (255). Im August 1933 betrug die Kohlenproduktion (in 1000 t) 2033, jene von Koks 385, Gußeisen 223, Rohstahl 211. Die Zahl der in Betrieb befindlichen Hochöfen betrug Ende 1931 44, Ende 1932 37 und seit Mai 1933 35.

Die Baumwollproduktion stellte sich in der zweiten Hälfte 1932 (1931) auf monatlich durchschnittlich 24.600 (26.300) t, jene von Leinenwaren im Jahresdurchschnitt auf 1964 (2380), von Papier und Pappe auf 12.030 (14 501), von Rohzucker auf 20.149 (15.904) t. Die Leinenproduktion stieg im Mai 1933 auf 2887 t und ging im August auf 1813 t zurück. (L. B. 1097 C.)

C **KAUTSCHUK. Marktlage, Statistik.** — Im Jahre 1932 (1931) stellte sich die Kautschukausfuhr (in 1000 tons Trokkengewicht) aus den Malayenstaaten und Straits auf 478 (519), aus Holl.-Indien auf 206 (253), aus Ceylon auf 49 (62). In den ersten sieben Monaten von 1933 (1932) betrug die Ausfuhr aus Malaya und Straits 298 (279), Holl.-Indien 141 (121), Ceylon 33 (27). In den ersten acht Monaten 1933 (1932) stellte sich der Verbrauch in den Vereinigten Staaten auf 278 (230). Außerhalb Amerikas betrug der Verbrauch im ersten Halbjahr 394 (344); darunter England 39 (38), Frankreich 36.5 (16.9), Japan 40.2 (28.4), Deutschland 25.1 (21.6). Der Weltvorrat betrug Ende August 576 (589). Die Welterzeugung in den ersten neun Monaten 1933 (1932) betrug 610 (520), der Weltverbrauch 590 (527).

Vorräte Ende März 1933 (1932): 851 E. Weltverbrauch und Produktion in früheren Jahren: 688 H. 653 E, 443 O und 348 L; für 1931: 287 B, 231 D und 131 K.

D **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus. Wirtschaft. Allgemeines.** — Der wirtschaftspolitische Beauftragte und Leiter der wirtschaftspolitischen Kommission der NSDAP., Köhler, erklärte in einem Vortrag, daß der Nationalsozialismus keine eigene Wirtschaftsform bringe. Diese Annahme sei nur in einem Staat möglich gewesen, der das Wort geprägt hatte, daß die Wirtschaft Deutschlands Schicksal sei. Das Schicksal der Völker werde vielmehr durch die Kraft und den Einsatz des Volkes in seinem Lebenskampf bestimmt. Nicht Rechnen, sondern Recht wäre der Boden der Wirtschaft. Der Nationalsozialismus werde nicht enteignen, vielmehr sei der Kapitalismus eine Enteignungswirtschaft, da er zur Herrschaft über die Arbeit gekommen sei und damit die Arbeit enteignete. Für den Arbeiter bedeute Eigentum nicht von Natur aus ein Unrecht, sondern nur die Tatsache, daß er vom Eigentum ausgeschlossen werde. Der Nationalsozialismus setze an Stelle des Marxismus und des Kapitalismus den Sozialismus. Dieser bedeute aber niemals Enteignung oder Verstaatlichung, denn man könne nicht Recht schaffen durch anderes Unrecht. Er bedeute vielmehr Recht auf Arbeit. Vor der Wirtschaft stehe die Arbeit als lebendiger Ausdruck des Volksdaseins und in diesem Sinne habe die Wirtschaft ihre unbegrenzte Aufgabe zu erfüllen.

An die Bergakademie in Clausthal wurde eine Hochschule für Menschenführung zur Ausbildung von Führerpersönlichkeiten in der Wirtschaft angegliedert. Die Praktiker werden vierzehntägige Führerkurse durchmachen.

(L. B. Nationalsozialismus 1092 C, Allgemeines 1033 G.)

E **TÜRKEI. Außenhandel. Zahlungsbilanz.** — Die Handelsbilanz der Türkei schloß aktiv (in Millionen Türk.

Pfund) für 1932 mit 15,4 (Ausfuhr 101,3, Einfuhr 85,9), für 1931 mit 0,6 (127,2, 126,6), für 1930 mit 3,9 (151,4, 147,5). Das Ergebnis der Zahlungsbilanz wird für die drei Jahre ebenfalls durchwegs aktiv geschätzt, und zwar für 1932 mit Überschuß von 7 (Eingänge 138,8, Ausgänge 131,8), für 1931 mit Überschuß von 1,5 (189,8, 188,3), für 1930 mit Überschuß von 14 (227,7, 213,7) Mill. türk. Pfund.

(L. B. Außenhandel 1088 D.)

A **SCHIFFAHRT. Schiffbau.** — Nach dem soeben veröffentlichten Jahresbericht von Lloyd's Register of shipping für das mit 30 Juni 1933 abgeschlossene Berichtsjahr stellte sich der Umfang der jährlichen Schiffsneubauten im Jahre 1913/14 auf 2 020.185 Bruttoregistertonnen im Jahre 1919/20 auf 4.253.523, und in den 6 Jahren 1927/28 bis 1932/33 auf 1.885.533, 1,748.507, 1,807.816, 1.758.610, 920.902 und 449.751. **(L. B. 1099 D.)**

B **JUGOSLAWIEN. Außenhandel.** — Mit Erlaß des Finanzministers vom 31. Oktober 1933 wurden die Zollämter ermächtigt, zur Sicherung der Zollgebühren an Stelle von Bargeld auch Staatspapiere und vom Staate garantierte andere Wertpapiere zu dem vom Finanzministerium jeweilig festgesetzten Kurse anzunehmen.

(L. B. 1022 H.)

C **TÜRKEI. Innenpolitik.** — In der Türkei wurde am 28. Oktober der Zehnjahres-Tag der Gründung der Republik festlich begangen. Aus Anlaß des Jubiläums wurde ein allgemeines Amnestiegesetz erlassen. **(L. B. 1108 D.)**

D **JUGOSLAWIEN. Wahlen, Parteien.** — Das Innenministerium veröffentlicht die Ergebnisse der in den neun Banaten des Landes durchgeführten Wahlen von insgesamt 3858 Munizipalräten. Bei diesen Wahlen, an welchen sich 65.57% der Wahlberechtigten beteiligten, entfielen auf die Regierungspartei 90.7%, auf die Parteien des Regierungsblocks 1,19%, auf die Opposition 7.83% und auf die unabhängigen Listen 0.28% der abgegebenen Stimmen. Die Regierungspartei erreichte die absolute Mehrheit in 3616 Gemeinden (93.63%), die Listen der Koalition in 56 Gemeinden (1.45%), die Opposition in 180 Gemeinden (4,67%) und die Unabhängigen in 6 Gemeinden (0.25%).

(L. B. 1086 F.)

2. NOVEMBER 1933.

E **RUMÄNIEN, BULGARIEN. Außenpolitik, Minderheiten. KLEINE ENTENTE.** — Die Könige von Rumänien und Bulgarien hatten am 30. Oktober im rumänischen Donauhafen Giurgiu eine Zusammenkunft und unternahmen von dort nach einem kurzen Besuch des bulgarischen Donauhafens Rustschuk an Bord einer rumänischen Staats-Yacht eine mehrstündige Fahrt auf der Donau, die zu politischen Aussprachen zwischen den beiden Königen und den sie begleitenden Staatsmännern (auf rumänischer Seite Ministerpräsident Vajda-Voevod und Außenminister Titulescu, auf bulgarischer Seite Ministerpräsident und Außenminister Muschanow) benützt wurde. Pressemeldungen zufolge hingen die Besprechungen mit den durch die Balkanreise Titulescus (1085 E) eingeleiteten Bemühungen zur Herbeiführung eines engeren Verhältnisses zwischen der Kleinen Entente und Bulgarien zusammen. Als konkretes Ergebnis wird eine Besserung der Lage der beiderseitigen Minderheiten — besonders der bulgarischen Minderheiten auf rumänischem Gebiet — erwartet, da zwischen beiden Staaten vereinbart wurde, in Zukunft größtes Entgegenkommen in den kulturellen und Schulfragen der Minderheiten walten zu lassen. Auch wurden die Möglichkeit der Ausschaltung von Grenzzwischenfällen, die Amnestierung von 400 Bulgaren der Dobrudscha, die sich wegen politischer Vergehen in Haft befinden, sowie allgemeine Fragen erörtert, die die Anbahnung fester wirtschaftlicher Beziehungen betreffen (Abschluß eines Clearingabkommens, Erleichterungen des Reiseverkehrs und des Transithandels, Erhöhung der bulgarischen Ausfuhr nach Rumänien, insbesondere der Tabakausfuhr), um das Passivum der bulgarischen Handelsbilanz gegenüber Rumänien auszugleichen.

(L. B. Außenpolitik: Rumänien 1096 J, Bulgarien 1108 E; Minderheiten: Rumänien 1074 B, Kl. Entente 1055 E.)

F **ÖSTERREICH. Außenhandelspolitik, Landwirtschaft. ITALIEN. Außenhandel.** — Laut Meldung der „N. F. P." ist beabsichtigt, die in den italienischen Absatzorganisationen im mittleren Orient (Palästina, Irak, Persien, Arabien und Ägypten) vertretenen Holzhandelsinteressen mit österreichischen Holzproduzenten zu einem Konsortium zusammenzuschließen, das sich dem Export österreichischen Holzes nach dem Orient widmen soll, wo bis dahin hauptsächlich Holz skandinavischer Provenienz eingeführt wurde. Italien wäre an dieser Förderung der österreichischen Holzausfuhr insofern direkt interessiert, als damit der Verkehr im Triester Hafen, von wo das österreichische Holz auf italienischen Schiffen verfrachtet würde, eine Belebung erführe.

(L. B. Außenhandelspolitik 1093 H, Landwirtschaft 987 A, Italien 1098 G.)

G **TSCHECHOSLOWAKEI. RUMÄNIEN. Außenhandel.** — Die seit mehreren Wochen in Bukarest geführten Wirtschaftsverhandlungen haben zur Unterzeichnung eines Wirtschaftsabkommens geführt, das rückwirkend ab 1. Oktober für die Dauer von drei Monaten (bis einschließlich 31. Dezember 1933) gilt und eine tschechoslowakische Einfuhr im Gesamtwert von zirka 77 Mill. Kč vorsieht, während der Export tschechoslowakischer Waren um etwa 20% geringer sein soll, um die allmähliche Abtragung der Clearingspitze zu ermöglichen. Für die Einfuhr aus Rumänien sollen in erster Linie Weizen, Mais, Schweine, Mineralöle, Eier, Äpfel, Knochenmehl und Gips in Betracht kommen, während die tschechoslowakische Ausfuhr sich hauptsächlich auf Textilien, Glas, Porzellan, Lederhandschuhe, Eisen und Eisenwaren, Maschinen und Chemikalien erstrecken dürfte.

(L. B. Tschechoslowakei 1093 H, Rumänien 1098 G.)

H **SAARGEBIET. Regierung, Innenpolitik, Parteien.** — Die Saarregierung hat 6 Verordnungen erlassen, die gegen einzelne Betätigungen der nationalsozialistischen Partei gerichtet sind und mit Rücksicht auf ihren dringenden Charakter der (nur beratenden) Volksvertretung, dem Landesrat nicht vorgelegt worden waren. Die Verordnungen stellen die Beflaggung öffentlicher Gebäude und Plätze sowie von Wohnungen der Beamten, ferner Straßensammlungen und Aufrufe zu Geldsammlungen unter Regierungskontrolle, betonen in verschiedener Form die Pflicht der Beamten zur Neutralität und verschärfen die Strafbestimmungen in dieser Hinsicht bedeutend. Ferner wurde verfügt, daß kein Mitglied einer auswärtigen staatlichen Behörde der Leitung einer politischen Gruppe im Saargebiet angehören darf. Jede Verbindung von Saarparteien mit ausländischen Parteien, soweit darin eine Unterordnung unter das Ausland zum Ausdruck kommt, wurde verboten.

(L. B. Regierung, Innenpolitik 1096 D, Parteien 1081 J.)

J **DEUTSCHLAND. Kirchen, Katholizismus, Protestantismus, Jugendverbände.** — Mit den kirchlichen Behörden beider Konfessionen finden Verhandlungen über die künftige Stellung der religiösen Jugendverbände statt, da diese Fragen bisher noch nicht geklärt worden sind. — Die Jugendbetriebszellen wurden der Hitlerjugend angegliedert: Arbeitsfrontjugend: 896 B und 1042 C, letzte Zeilen des ersten Absatzes.

(L. B. Katholizismus 1078 L, Protestantismus 1092 C, Jugendverbände 954 B.)

K **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Parteiorganisation.** — In einem Presseinterview gab der Reichskanzler bekannt, daß, um die Beziehungen mit den andern Ländern nicht zu stören, den im Ausland befindlichen Nationalsozialisten (1080 F, letzte Zeilen), eine Propagandatätigkeit nicht gestattet sei. Stellvertreter Heß ordnete an, daß außerhalb offizieller Veranstaltungen wegen Leistung des deutschen Grußes vor Fahnen usw. kein Druck auszuüben sei. **(L. B. 1090 B.)**

A **POLEN. Arbeitslosigkeit, Finanzen.** — Zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten außerhalb des Spezialfonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird ein Investitionsfonds geschaffen, der bis zu 100 Mill. Zloty erreichen darf. Für ihn werden Bons à 25 Zloty begeben, die in wöchentlichen Ziehungen mit Treffern, die einer 4%igen Verzinsung entsprechen. getilgt werden.

(L. B. Arbeitslosigkeit 1024 C, Finanzen 1084 C.)

B **KAUTSCHUK. Preise.** — Der Kautschukpreis in London (Stand. crepe spot) betrug Ende Juli 1933 $4^{5}/_{16}$—$4^{7}/_{16}$ pence je lb, Ende August war er $4^{3}/_{16}$—$4^{5}/_{16}$ und am 9. Oktober 1933 $4^{5}/_{16}$—$4^{7}/_{16}$ pence. — Preisentwicklung im ersten Halbjahr 1933: 981 B; in der zweiten Hälfte 1932: 593 A, 474 C, 451 A; im ersten Halbjahr 1932: 443 O, 398 C, 329 F, 274 O, 197 R; im zweiten Halbjahr 1931: 94 B und 11 N.

C **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Nach einer Statistik des Reichsaufsichtsamtes erzielten die deutschen Versicherungsunternehmen im Jahre 1932 (1931) bei einem Nominalkapital von 529,28 (546,46) Mill. RM, von dem allerdings 320,63 (336,59) Mill. noch ausständig waren, Gewinne von 177,28 (177,57) Mill. RM. Die ordentlichen Reserven betrugen 105,19 (96,89), die sonstigen Reserven 427,58 (354,15), die Gewinnreserven der Versicherten 311,29 (284,97). Die Kapitalanlagen betrugen 4060 (3660) Mill., darunter 346 Grundbesitz, 2260 Hypotheken, 292 Policenbelehnung, 303 Schuldscheinforderungen gegen öffentliche Körperschaften, 292 Darlehen auf Wertpapiere. Die Verwaltungskosten der deutschen Gesellschaften betrugen 499,86 (562,96) Mill. RM, die Zahlungen für Versicherungsfälle im deutschen Geschäft 859,57 (896,25), im ausländischen 29,52 (32,82). Die Prämieneinnahmen betrugen aus dem deutschen Geschäft 1660 (1860) und aus dem ausländischen 49 (53) Mill. Die in Deutschland tätigen ausländischen Gesellschaften hatten Prämieneinnahmen im deutschen Geschäft von 96 (113) und Versicherungszahlungen von 40 (43) Mill. — Frühere zusammenfassende Darstellungen siehe 774 E und 593 H. **(L. B. 958 D.)**

D **ZINN. Kartell, Marktlage, Statistik, Preise.**

Kartell: Das am 1. Januar 1934 in Abänderung der bisherigen Abmachungen in Kraft tretende neue Exportabkommen setzt die Ausfuhr für die Hauptproduktionsländer in engl. tons wie folgt fest: Malaya: 71.940, Bolivien: 4694, Holl.-Indien: 36.230, Nigeria: 10.890, Siam: 9800.

Marktlage, Statistik: Nachrichten über Weltvorräte: 1030 B, 851 E, 231 D; Weltverbrauch und Erzeugung: 921 G, 431 E, 318 G, 287 B.

Preise: Ende Juli 1933 stellte sich der Zinnpreis in London auf $212^{5}/_{8}$—$212^{7}/_{8}$ £ je 1 t. Ende August war er 217—217¼ und am 9. Oktober 1933 $224^{3}/_{8}$—224½. — Preisentwicklung im 1. Halbjahr 1933 siehe 981 B, im 2. Halbjahr 1932: 593 A, 474 C und 470 C; im 1. Halbjahr 1932: 398 C, 329 F und 274 O und Ende 1931: 197 R.

(L. B. Kartelle 1082 G.)

E **BELGIEN. Arbeitslosigkeit.** — Am 2. September waren in Belgien von 998.000 gegen Arbeitslosigkeit Versicherten 13,5% arbeitslos und 16,3% Kurzarbeiter; Anfang August waren die Zahlen 13,7, bezw. 16,3% und im August 1932: 19,5, bezw. 19,9%. **(L. B. 1082 D.)**

F **KUNSTSEIDE. Marktlage, Statistik.** — Nach einer Statistik der holländischen Zeitschrift „De Manufacturier" stellte sich die Weltproduktion im 1. Halbjahr 1933 (1932) in 1000 t auf 128,6 (108,3), darunter Vereinigte Staaten 31,7 (25,8), Japan 18,3 (12,9), Italien 17,8 (17,2), Deutschland 17,1 (12,1), England 16,8 (17,3), Frankreich 10,9 (8,7), Holland 5,3 (3,8), Schweiz 2,7 (2,6), andere Länder 8,0 (7,9). Die japanische Ausfuhr von Kunstseideprodukten stellte sich in den ersten 9 Monaten 1933 (1932) auf 52,3 (42,3) Mill. Yen. **(L. B. 697 C.)**

G **PALÄSTINA. Unruhen, Innenpolitik, Araberfrage.** — Nach Mitteilung des britischen Kolonialministeriums sind die Unruhen in Palästina nunmehr wesentlich abgeflaut und sind im ganzen als beendet zu betrachten. Insgesamt wurden 21 Tote und 92 Schwerverletzte auf beiden Seiten (Polizei und arabische Manifestanten) gezählt. Auch in dem Palästina benachbarten britischen Mandatgebiet Transjordanien (östlich des Jordan gelegen) kam es zu Demonstrationen der Araber (s. a. 546 D). Die Araber sehen sich dadurch wirtschaftlich und sozial gefährdet, daß einzelne Großgrundbesitzer ihr Land ohne Rücksicht auf die zahlreichen darauf beschäftigten arabischen Pächter an die Einwanderer verkauften und daß die Juden auch in Gewerbe und Handel den Arabern schwere Konkurrenz bereiteten. Letztere forderten daher Verbote des Landverkaufes, bezw. der Erteilung von Gewerbeberechtigungen. Im Verlauf der Unruhen wurden auch Juden und Araber verhaftet, die sich kommunistischer Propaganda verdächtig machten.

(L. B. Unruhen 1110 B, Innenpolitik 1013 C, Araberfrage 1107 A, 1082 L.)

H **WÄHRUNGSSCHAU. Silber.** — Silberwährung besteht gegenwärtig in China und Hongkong, ferner teilweise in Mexiko (Silberpeso neben dem Goldpeso) und in Abessinien, wo die nach Prägungsparität beinahe gleichwertigen Maria-Theresien-Taler und Menelik-Dollar kursieren. — Über das Silber in den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit der Währung siehe: 813 F, 801 D, zweiter Absatz, und 649 F. Spanien: 435 N. **(L. B. 842 D.)**

J **SILBER. Marktlage, Statistik.** — Über die Silberproduktion und den Silberverbrauch wurden bisher Angaben auf Seite 715 G, 475 L, 428 F und 274 D gebracht.

3. NOVEMBER 1933.

K **DEUTSCHLAND. Warenhäuser, Konsumvereine.** — Das Organ der deutschen Warenhäuser veröffentlicht die Umsatzziffer der eigentlichen Warenhäuser (d. s. solche mit Lebensmittelabteilungen), die in den ersten 9 Monaten 1933 um 19,9% gegen das Vorjahr zurückblieben und jene der Kaufhäuser mit einem Rückgang von 15%. Seit Juli 1933, der den Tiefstand brachte, ist eine Wiederannäherung an die Umsatzziffern der gleichen Monate 1932 bemerkbar. In den Lebensmittelabteilungen ist der Rückgang am schärfsten. **(L. B. 1021 A.)**

L **JAPAN. Außenpolitik. CHINA—JAPAN. Konflikt.** — Die japanische Regierung bestätigt, daß eine Konferenz zur Beratung der Lage im Fernen Osten nach Tokio einberufen werde (siehe 1111 D). — Die japanischen Truppen, die südlich der Großen Mauer und an deren Toren stationiert waren, wurden vom chinesischen Gebiet vollständig zurückgezogen. Dabei wurde auch Schanhaikwan (636 F) geräumt.

(L. B. Außenpolitik 1111 D, Konflikt 1060 H.)

M **POLEN. Regierung, Innenpolitik, Minderheiten, Parteien.** — Anläßlich der Budgetdebatte im Sejm erklärte Ministerpräsident Jendrzejewicz, daß Polen gezwungen sei, seinen Lebensstandard herabzusetzen, wodurch insbesondere die Landwirtschaft stark betroffen werde. In Ost-Galizien sei es wiederholt zu Unruhestiftungen gekommen, doch werde dadurch die Politik der Regierung gegenüber den Ukrainern nicht beeinflußt. Man kenne die Quelle der Unruhe, doch sei Polen in der Lage, seine Macht aus eigener Kraft aufrecht zu erhalten. — Seitens der rechtsoppositionellen National-Demokraten wurden der Regierung ebenso wie seitens der Bauernparteien Vorwürfe über ein Zusammengehen mit dem Judentum gemacht und erklärt, daß die Polen durch die Konkurrenz und große Zahl der Juden benachteiligt würden. Der Vertreter der ukrainischen Minderheit sprach von einem systematischen Vernichtungsfeldzug Rußlands gegen die Sowjet-Ukraine und von der Verschärfung des Vorgehens der Regierung gegen die Ukrainer in Ost-Galizien durch die Anbahnung einer polnisch-russischen Freundschaft. Er warnte ebenso wie der Vertreter der Sozialisten vor einer engeren Freundschaft mit Rußland. Der Vertreter der Deutschen beschwerte sich darüber, daß die Behörden die Gehässigkeiten gegen das Deutschtum unterstützten und organisierten.

(L. B. Regierung 830 H, Innenpolitik 950 E, Minderheiten 1079 L, Parteien 1007 G.)

A **SILBER. Preise.** — Der Silberpreis in London (Kasse, 925 fein) stieg von $17^{15}/_{16}$ pence je Unze Ende Juli 1933 auf $18^{1}/_{8}$ Anfang September und 18½ am 9. Oktober 1933. Preisentwicklung im ersten Halbjahr 1933: 981 B, im zweiten Halbjahr 1932: 593 A, 474 C und 398 C; im ersten Halbjahr 1932: 329 F, 280 C, 274 O und 207 E.

B **JUGOSLAWIEN. Landwirtschaft.** — Um die landwirtschaftliche Produktion in denjenigen Gebieten, in welchen die Feldarbeiten in rückständiger Technik ausgeführt werden, zu heben, hat das Landwirtschaftsministerium den Banalverwaltungen Subventionen angewiesen, aus welchen Gemeinden, Genossenschaften und Vereinen für den Ankauf von heimischem Kunstdünger Unterstützung gewährt werden soll. Für jeden Waggon Kunstdünger sollen 2000 Dinar angewiesen werden. (L. B. 1085 C.)

C **ITALIEN. Fremdenverkehr.** — In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres wurden in Italien 2,090.000 ausländische Gäste gegenüber 1,511.000 im gleichen Zeitraum des Vorjahres gezählt. (L. B. 1040 A.)

D **BELGIEN. Straßenwesen.** — Die belgische Regierung hat nach Erschöpfung des im Jahre 1928 geschaffenen Straßenfonds von 600 Mill. belgischen Francs samt einem nachträglichen Zusatz von 42,75 Mill. einen neuen Straßenfonds in der Höhe von 800 Mill. geschaffen, der in den nächsten 5 bis 6 Jahren zur neuzeitlichen Herstellung des Straßennetzes verwendet werden wird. Daneben werden jährlich rund 125 Mill. für die normale Erhaltung der Straßen verausgabt. (L. B. 923 F.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Straßenwesen.** — Die Einkünfte des Straßenfonds erreichten seit Jahresbeginn 173,4 Mill. Tschechenkronen, gegenüber 205,4 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres. (L. B. 1028 B.)

F **DEUTSCHLAND. Straßenwesen.** — Vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen wurde am 1. November l. J. die Bauvorbereitung für die Reichsautobahn Köln—Düsseldorf—Duisburg—Dortmund in einer Länge von 120 km freigegeben. Einschließlich der übrigen Linien (Frankfurt a. M.—Mannheim—Heidelberg mit 100 km, München—Reichenhall mit 120 km, Berlin—Stettin mit 120 km und Elbing—Königsberg mit 100 km) sind somit bisher insgesamt 560 km Reichsautobahnen für den Bau freigegeben. — Für den allgemeinen Straßenbau und den Bau von Zubringerstraßen wurde im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium das Budget des Winterprogramms von 50 auf 80 Mill. RM erweitert. (L. B. 1104 H.)

G **JUGOSLAWIEN. Wirtschaft.** — Aus den anläßlich des Weltspartages veröffentlichten Statistiken geht hervor, daß es gegenwärtig in Jugoslawien gegen 200.000 Spareinleger mit einem Sparkapital von insgesamt 15 Milliarden Dinar gibt. Vom Herbst 1931 bis Ende 1932 hat sich die Höhe der Spareinlagen um 12% verringert. Der größte Teil der Einleger besteht aus solchen mit Einlagen von 100 bis höchstens 1000 Dinar. Zum Sparkapital sind noch gegen 200 Mill. Dinar an Versicherungsprämien hinzuzufügen, welche für Versicherungen im Gesamtbetrage von ungefähr 3 Milliarden Dinar eingezahlt wurden. (L. B. 1082 O.)

H **LUFTFAHRT. Verkehrsdienst.** — Während des ersten Halbjahres 1933 sind auf den italienischen Luftverkehrslinien 19.735 Passagiere, 151.611 kg Post und Zeitungen, 257.651 kg Gepäck und 100.759 kg Fracht befördert worden. (L. B. 1068 D.)

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Kulturpolitik, Minderheiten.** — Bei der feierlichen Eröffnung der deutschen Masaryk-Volkshochschule im neuen Haus des Volksbildungsvereines „Urania" in Prag hielt Unterrichtsminister Dr. Ivan Dérer nach tschechischen Einleitungsworten eine Rede in deutscher Sprache. in der er u. a. erklärte, die Tatsache, daß dieses deutsche Volkskulturinstitut seinen Sitz in der Hauptstadt der tschechoslowakischen Republik habe, sei von symbolischer Bedeutung und besage, daß die Volks- und Kulturinteressen der deutschen Bevölkerung der Tschechoslowakei mit den Interessen der tschechoslowakischen Republik und mit der tschechoslowakischen Staatsidee in Übereinstimmung gebracht werden können. Der Minister erwähnte, daß bei der Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Republik fast überall eine große Beteiligung breiter Schichten des deutschen Volkes zu verzeichnen war. Daraus glaube er den Schluß ziehen zu können, daß große Teile der deutschen Bevölkerung der Tschechoslowakei gerade in diesem Zeitpunkt durch spontane Kundgebungen ihrer Zugehörigkeit und Treue zum tschechoslowakischen Staat demonstrativen Ausdruck verleihen wollten. Das sei die gute deutsche Volksantwort auf die Ideologie jener, die glaubten, in der Tschechoslowakei einen Boden für Irredenta gefunden zu haben. Diese Irredenta könne in der Tschechoslowakei nie zum Ziele gelangen und nicht nur deshalb nicht, weil sie der tschechoslowakische Staat mit allen Mitteln bekämpfen werde, sondern auch weil sie im Widerspruch mit der historischen Entwicklung, den gefühlsmäßigen Traditionen und den Interessen des deutschen Volkes der Tschechoslowakei stehe. Seit den ersten Berührungen der beiden Völker im heutigen Staatsgebiet seien die vorwiegend von Deutschen bewohnten Teile niemals von den übrigen Teilen Böhmens getrennt gewesen. Keiner Ideologie werde es gelingen, die historische, wirtschaftliche und Kulturgemeinschaft der beiden Völker zu zerstören, am allerwenigsten aber einer Ideologie, welche die Gewalt zum Richter über Kultur und Geistesbestrebungen aufruft. In einem Staatswesen, in welchem nur die Interessen und die Kultur der herrschenden Rasse anerkannt werden, sei kein Raum, oder nur wenig Raum, für Minderheiten, deren Erhaltung und Weiterentwicklung auch vom allgemeinen Kulturstandpunkt aus wünschenswert sei. Das tschechoslowakische Volk habe in fünfzehnjähriger Aufbauarbeit die Grundlagen seiner staatlichen und nationalen Unabhängigkeit zu sichern gewußt, habe sich aber niemals zu Handlungen verleiten lassen, welche die Grund- und Freiheitsrechte anderer berührt hätten. So konnte sich die Überzeugung festsetzen, daß in der Tschechoslowakei dank dem Geiste Masaryks und dem festen Verständigungswillen auf beiden Seiten das Deutschtum keine nennenswerten Schäden und Einbußen zu gewärtigen habe.
(L. B. Kulturpolitik 842 H, Minderheiten 1110 G.)

K **ÖSTERREICH. Finanzen, Trefferanleihe.** — Das Gesamtzeichnungsergebnis der österreichischen Trefferanleihe 1933 wurde bei einer Zahl von 88.065 Zeichnern mit 265,671.600 S ermittelt. Da der gezeichnete Betrag die gehegten Erwartungen weit übertroffen hat und die Bestreitung des bei Auflegung der Anleihe in Aussicht genommenen Verwendungsprogramms schon bei einem geringeren Betrag sichergestellt war, hat sich die Regierung entschlossen, nur 220 Mill. Schilling auszugeben und zuzuteilen. Es werden zwei volle Blocks von je 100 Mill. Schilling, zerlegt in Stücke von je 500 Schilling, und außerdem 200.000 Fünftelstücke im Nennwert von je 100 Schilling zugeteilt werden. (L. B. 1107 E.)

L **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Regierung, Propagandakommissär.** — Der Bundeskanzler hat das Mitglied der Tiroler Landesregierung, Bundesrat Dr. Richard Steidle (Tiroler Landesführer des Heimatschutzes), der auch mit der Funktion eines Sicherheitsdirektors für Tirol betraut ist, zum Bundeskommissär für Propaganda ernannt. Dr. Steidle wird einer neu zu schaffenden Amtsstelle, dem Bundesamt für Propaganda, vorstehen, dessen Wirkungskreis die defensive und offensive i n n e r - ö s t e r r e i c h i s c h e Propaganda umfassen wird.
(L. B. Innenpolitik 1081 C, Regierung 1054 H, Zusammensetzung 1048 A.)

M **ÖSTERREICH. Bundespräsident.** — Der Kabinettsdirektor des Bundespräsidenten, Dr. Josef Löwenthal, wurde auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Zu seinem Nachfolger wurde der Vizedirektor der Präsidentschaftskanzlei, Wilhelm Klastersky, ernannt. **(L. B. 844 F.)**

A **BULGARIEN. Wirtschaft, Industrie.** — Die bulgarische Nationalbank veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Beteiligung ausländischen Kapitals an den bulgarischen Aktiengesellschaften, aus der hervorgeht, daß von einem Gesamtkapital der 887 bulgarischen Aktiengesellschaften von 5594 Mill. Lewa (982 E) 2415 Mill. Lewa Auslandkapital darstellen. Dieses Kapital ist in 120 Gesellschaften investiert, und war in 9 Banken, 60 Industrie-Aktiengesellschaften 34 Handelsgesellschaften, 6 Transportgesellschaften und 11 Versicherungsanstalten. Das tatsächlich eingezahlte Fremdkapital beträgt 2285 Mill. gegenüber dem tatsächlich eingezahlten Gesamtkapital von 5191 Mill. Im einzelnen verteilen sich die Kapitalien auf folgende Herkunftsländer (die Zahlen stellen das tatsächlich eingezahlte Kapital in Tausenden Lewa dar, in Klammer werden die subskribierten Beträge angegeben): Belgien 605.885 (614.775), Schweiz 537.001 (553.003), Frankreich 363.536 (382.436), Italien 190 212 (204 102). Deutschland 135.182 (140.782), Tschechoslowakei 135 222 (139 667), Vereinigte Staaten 84.018 (111 577), Österreich 63.360 (64 560), England (51.096 (67.098), Ungarn 44 448 (45 648). Rumänien 29.300 (30.000), Schweden 25.200 (25.200), Holland 19.201 (35.203), Spanien 1000 (1000).

(L. B. Wirtschaft 996 K, Industrie 982 E.)

4. NOVEMBER 1933.

B **ENGLAND. Parteien, Wahlen.** — In 257 Gemeinden von England und Wales fanden am 1. November 1933 Gemeinderatswahlen statt, durch welche ein Drittel der Gemeinderatsmandate erneuert wurde. Die Arbeiterpartei eroberte dabei auf Kosten der Konservativen, Liberalen und Unabhängigen 206 Gemeinderatssitze und errang damit den größten Erfolg, den die Partei bei Gemeinderatswahlen je erzielt hat. Dieser Umstand in Verbindung mit der eklatanten Niederlage des Regierungskandidaten bei der kürzlich erfolgten Nachwahl in East-Fulham deuten darauf hin, daß die politische Haltung eines großen Teiles der Wählerschaft seit den Parlamentswahlen des Jahres 1931 eine tiefgreifende Veränderung erfahren hat.

(L. B. Parteien 429 D, Wahlen 544 F.)

C **MALTA. Innenpolitik, Parlament, Parteien, Sprachenfrage** — Auf Weisung des britischen Staatssekretärs für Kolonien entließ der Gouverneur von Malta, Sir David Campbell, am 2. November den Premierminister, Sir Ugo Mifsud, und die übrigen Mitglieder des Kabinetts. Durch zwei am gleichen Tage erlassene Proklamationen wurde mit Berufung auf einen Verfassungs-Notstand die gesamte Gesetzgebung und Vollziehung in der Hand des Gouverneurs vereinigt und das Parlament aufgelöst. Die Veranlassung zu diesen drastischen Maßnahmen bot vor allem die Haltung, die das seit Juni 1932 im Amt befindliche Kabinett Mifsud in der Sprachenfrage eingenommen hatte, die durch das königliche Patent vom Mai 1932 in Abänderung der früher in Kraft gestandenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen geregelt worden war.

Das königliche Patent gestattet in den Elementarschulen nur die maltesische und englische Sprache als Unterrichtsgegenstände, erklärt jedoch die italienische neben der englischen Sprache als obligatorische Lehrgegenstände in Mittelschulen und beläßt die italienische Sprache als Verhandlungssprache vor den Gerichten, wobei jedoch auch der Gebrauch der englischen oder maltesischen Sprache gestattet werden muß, wenn bei einer Strafprozeßverhandlung ein nur englisch oder maltesisch sprechender Angeklagter es verlangt. Nach der von britischen amtlichen Stellen gegebenen Darstellung beruht diese Regelung auf der Erwägung, daß der Unterricht in zwei Fremdsprachen (englisch und italienisch) neben dem Unterricht in der maltesischen Umgangssprache die Aufnahmsfähigkeit von Elementarschülern überschreiten würde. Bei der zwischen Englisch und Italienisch zu treffenden Wahl der an den Elementarschulen zu lehrenden Fremdsprache fiel die Entscheidung zugunsten des ersteren, weil neben der Zugehörigkeit Maltas zum britischen Reich auch praktische Erwägungen (der für die wirtschaftliche Existenz der maltesischen Bevölkerung lebenswichtige Verkehr mit englischen Zivil- und Militärbehörden) dafür sprachen. Für die Beibehaltung der maltesischen Sprache als Unterrichtsgegenstand wird die unbezweifelte Tatsache ins Treffen geführt, daß Maltesisch, eine semitische Sprache, wie denn auch die Malteser ein semitisches Volk sind, die allgemein gebrauchte Umgangssprache der Malteser Bevölkerung bildet. Mit geringerer Sicherheit läßt sich feststellen, wie viele Malteser der englischen Sprache mächtig sind. Nach den übereinstimmenden Meldungen englischer Blätter, die vermutlich aus einer gemeinsamen Quelle schöpfen, sollen es nur wenig mehr als 10% der Bevölkerung sein.

Im Gegensatz zu den Konstitutionalisten unter Lord Strickland (378 F) waren die Nationalisten unter Sir Ugo Mifsud und besonders der bisherige Unterrichtsminister, Dr. Enrico Mizzi, auf möglichste Stärkung der kulturellen Bande mit Italien bedacht. Nach der englischen offiziösen Darstellung hat Dr. Mizzi die die Sprachenregelung betreffenden Verfassungsbestimmungen in wesentlichen Punkten umgangen, wobei diese Politik mit erheblichen Mehraufwendungen für das maltesische Schatzamt verbunden war. Da das Kabinett Mifsud die Aufforderung des Gouverneurs, die dem Patent vom Mai 1932 widersprechenden Maßnahmen aufzuheben, mit der Erklärung beantwortete, daß es diesem Verlangen nicht Rechnung tragen könne, erfolgte die Entlassung der Regierung und die Suspendierung der Verfassung, wonach Malta der Verwaltung nach wieder einer Kronkolonie gleichgestellt wird.

(L. B. Innenpolitik, Parlament, Parteien 378 F.)

D **FRANKREICH. Wehrmacht.** — Nach französischen Pressemeldungen dient die Reise von General Weygand nach Marokko (1106 F) auch der Frage, wie der Ausfall an weißen Rekruten bei den ab 1934 zur Stellung gelangenden Kriegs-Geburtsjahrgängen durch farbige Truppen gedeckt werden könnte. **(L. B. 1106 F.)**

E **DÄNEMARK. Landwirtschaft.** — Nach einer amtlichen Zusammenstellung wurden zur Aufrechterhaltung der Preise bis zum 1. Oktober 1933 117 000 Stück Vieh mit öffentlicher Unterstützung notgeschlachtet (siehe 20 B).

(L. B. 1093 F.)

F **VEREINIGTE STAATEN. JAPAN. Außenpolitik.** — Nach Meldung der japanischen Presse hat Amerika die Einleitung von Verhandlungen über einen Nichtangriffspakt zwischen Japan und den Vereinigten Staaten mit Rücksicht auf die Lage im Fernen Osten abgelehnt.

(L. B. Vereinigte Staaten 1111 C, Japan 1115 L.)

G **FRANKREICH. Regierung. Außenpolitik. Finanzen, Außenhandel.** — Anläßlich seiner ersten Vorstellung in der Kammer erklärte Ministerpräsident Sarraut, daß Frankreich an der Goldwährung unbedingt festhalte, Ersparnisse bei den Staatsausgaben ohne allzu starke Belastung der Beamten herbeiführen, vor allem aber die Steuerhinterziehung schärfstens bekämpfen werde. Zur Wiedererreichung der Steuerehrlichkeit werde man eine Reform des Steuerwesens in Angriff nehmen und die Wirtschaft durch Arbeitsbeschaffung beleben. Bei den Einfuhrkontingenten soll eine Reform in der Hinsicht Platz greifen, daß die Kontingente besser den Mengen angepaßt werden, die Frankreich nach den jeweiligen Ländern ausführt. Außenpolitisch werde Frankreich das Werk, das in Genf begonnen wurde, zusammen mit England, Amerika und Italien fortsetzen, und die Freundschaft mit England und Italien ferner mit Amerika, Rußland, Polen, Belgien und der Kleinen Entente weiter pflegen. Frankreich sei stark und ruhig, da es sein Recht verteidigen könne und durch die Freundschaft mit den erwähnten Staaten befestigt habe. — Deutschland wurde von Sarraut nicht erwähnt.

Die Regierung erhielt von der Kammer mit 307 gegen 34 Stimmen bei 258 Enthaltungen das Vertrauen ausgesprochen. Gegen die Regierung stimmte die äußerste Rechte (Marin) und Linke (Kommunisten), Stimmenthaltung übten die Sozialisten und ein Teil der rechten Mitte.

(L. B. Regierung 1112 E, Außenpolitik 1013 G, Finanzen 1100 C, Außenhandel 1111 A.)

A **DEUTSCHLAND. Wahlen, Volksabstimmung, Innenpolitik.** — Die endgültigen Formen der beiden Stimmzettel für die Volksabstimmung und Reichstagswahl am 12. November wurden nunmehr festgelegt. Der Stimmzettel für die Volksabstimmung enthält die am 14. Oktober von der Reichsregierung erlassene Kundmachung (1083 E, 1. Abs., 2. Hälfte) und die Frage, ob der Abstimmende diese Politik der Reichsregierung billige, worauf mit Ja oder Nein geanwtortet werden kann, und zwar durch Ankreuzen des betreffenden vorgedruckten Wortes. Der Zettel für die Reichstagswahl bringt die 10 ersten Namen des Wahlvorschlages der NSDAP. Durch Ankreuzen des vorgedruckten Wortes „Ja" wird die Zustimmung ausgedrückt; bei Nichtankreuzung liegt Stimmenthaltung vor, doch kommen jedenfalls beide Stimmzettel in das Kuvert.
Anläßlich der Volksabstimmung und Wahlen erklärte der Reichskanzler auf einer Führertagung der Partei, daß die Wahlpropaganda sich nicht auf kleine Operationen, sondern auf die großen Fragen konzentrieren müsse. Das große Werk der Versöhnung im deutschen Volke müsse nunmehr seine Krönung finden; die Partei werde auch den früheren innerpolitischen Gegnern im Zeichen dieses Ringens der ganzen Nation entgegenkommen und ihnen die Hand reichen, wenn sie beweisen, daß sie Bekenner der deutschen Ehre und Friedensliebe seien.
(L. B. Wahlen 1106 J, Volksabstimmung 1084 A, Innenpolitik 1101 J.)

B **LOCARNO-VERTRAG. ENGLAND. Außenpolitik.** — Der englische Unterstaatssekretär für Äußeres, Eden, erklärte in einer Rede, daß es bedauerlich sei, daß gegenwärtig ein Feldzug gegen den Locarno-Vertrag (144 K, Punkt B) geführt werde. (Dies bezieht sich vor allem auf die Presse des Konzerns Lord Beaverbrook.) Der Vertrag gegenseitiger Garantie sei kein Bündnis zwischen England und Frankreich gegen Deutschland, sondern ein umfassendes Abkommen, dessen Parteien Belgien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien seien. Diese Mächte garantierten den status quo der Grenze zwischen Deutschland und Belgien, bezw. Deutschland und Frankreich, und die Entmilitarisierung der Rheinlandzone. Von einer Ausnahme abgesehen, seien alle Entscheidungen durch den Völkerbundrat zu fällen, so daß (wegen der für Völkerbundentscheidungen vorgeschriebenen Einstimmigkeit) nichts gegen Englands Willen geschehen könne. Die einzige Ausnahme, in welcher die Entscheidung des Völkerbundrates nicht abgewartet werden müsse, betreffe den Fall, daß eine **flagrante** Verletzung der Verpflichtung, Kriegshandlungen zu vermeiden oder der Entmilitarisierung der Rheinlandzone vorliege. In diesem Falle sei England verpflichtet, dem angegriffenen Staat **sofort** zu Hilfe zu kommen, **wenn England davon überzeugt sei**, daß die erwähnte Verletzung einen nicht provozierten Angriffsakt darstelle, und daß ferner eine sofortige Aktion notwendig sei. Auch in diesem Falle hätte daher England selbst zu entscheiden, ob die Verpflichtung zur Hilfeleistung gegeben sei. Der Vertrag enthalte keine Bestimmung, die einen Rücktritt ermögliche. Im übrigen sei eine Politik der Isolierung für England eine Torheit, da mit der Entwicklung der Luftstreitkräfte England aufgehört habe, eine Insel zu sein. Schon in den Weltkrieg sei das weitentfernte Amerika ohne Vertrag mitverwickelt worden; da sei es besser, vorher genaue Verträge festzulegen.
(L. B. Locarno 144 K/B, England 1101 J.)

C **DEUTSCHLAND. Reichstagsbrand, Innenpolitik, Nationalsozialismus. Parteien, Kommunisten, Deutschnationale.** — Das in England erschienene Braunbuch über den Reichstagsbrand beschuldigt den Reichstagspräsidenten und preußischen Ministerpräsidenten Göring, den Reichstag durch Parteileute und auf Vorschlag des Propagandaministers Dr. Göbbels angezündet zu haben. Mit Rücksicht auf diese Anschuldigung und weil Göring in seiner Eigenschaft als Präsident während des Brandes selbst im Reichstagsgebäude eintraf, wurde er von dem derzeit in Berlin tagenden Reichsgericht*) als Zeuge vernommen.
Göring erklärte in seiner Aussage, daß die am 30. Januar 1933 gebildete Regierung den sofortigen Kampf gegen den Kommunismus, für den Dr. Hugenberg eintrat, nicht mit voller Macht aufnehmen konnte, weil die Polizei durch die langjährige sozialdemokratische Führung nicht unbedingt verläßlich gewesen sei und weil ein voreiliges Verbot der Partei nur zu einer Tarnung und illegalen Tätigkeit der Kommunisten geführt hätte, die — im Falle eines Verbots der Partei v o r den Reichtagswahlen — bei den Sozialdemokraten oder beim Zentrum hätten unterschlüpfen können. Erst nach der Wahl, bei der die kommunistischen Mitläufer festgestellt werden sollten, wollte die Regierung die Mandate kassieren. Die Kommunisten hätten ein Interesse daran gehabt, den Reichstag anzuzünden, da ihre Führung irgendwie zeigen mußte, daß sie überhaupt noch da war. Die anderen vergeblichen Brandstiftungsversuche van der Lubbes bewiesen zwar die Untauglichkeit der von ihm verwendeten Mittel, aber auch das Bestehen der Absicht, öffentliche Gebäude in Brand zu stecken. Die Kommunisten hatten sich bei ihrer beginnenden Aktivität in großem Umfang gefälschter Ausweise und Befehle sowie der Uniformen der NSDAP. bedient. Die scharfe Überwachung der kommunistischen Führer durch die S. A. habe es ermöglicht, in der Brandnacht 4000 bis 5000 Führer auf einen Schlag festzusetzen. Göring erklärte, daß der Reichstagsbrand, von dem er selbstverständlich überrascht worden sei, ihm äußerst unbequem gewesen sei, da er mit Rücksicht auf die Volksstimmung zu einer vorzeitigen Aktion gegen die Komunisten nötigte. Die NSDAP. habe kein Interesse an dem Reichstagsbrand gehabt, da sie immer legal gekämpft und auch nach der Machtübernahme keine anderen Mittel benötigt habe. Auch hätte immer die Gefahr bestanden, daß eine Täterschaft des Nationalsozialismus später herauskäme. Der Reichstag sei zweifellos von mehreren Leuten in Brand gesteckt worden. Van der Lubbe, der sich im Gebäude nicht auskannte, habe den Ausgang nicht gefunden, während die anderen über den unterirdischen Gang entkamen, der zum Heizungsmaschinenhaus des Reichstagspräsidentenpalais führt. Göring erklärte auch, daß während des Wahlkampfes von den Regierungsmitgliedern zwecks Erledigung der laufenden Geschäfte grundsätzlich an bestimmten Tagen (25. bis 27. Februar 1933) keine Wahlversammlungen abgehalten wurden. Das im Braunbuch erwähnte Memorandum von Dr. Oberfohren über seinerzeitige Differenzen in der Regierung, die auch im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand bestanden hätten, stamme nicht von Oberfohren. Dieser habe Selbstmord begangen, weil bei ihm Beweise gefunden wurden, daß er hinterrücks gegen seinen Fraktionsführer Hugenberg intrigiert habe. Wenn überhaupt von Differenzen der nationalsozialistischen Minister mit Hugenberg gesprochen werden könne, so nur in dem Sinn, daß Hugenberg eher für ein noch schärferes Vorgehen gegen die Kommunisten eintrat.
Zusammenfassend bemerkte Göring, daß es juristisch Aufgabe des Gerichtes sei, die Schuldigen festzustellen, daß er es aber als seine politische Aufgabe betrachte, wie immer der Prozeß ausgehe, die Drahtzieher zu finden und ihrer Strafe zuzuführen.
(L. B. Reichstagsbrand 1044 D, Innenpolitik 1118 A, Nationalsozialismus 1113 D, Kommunisten 1027 J, Deutschnationale 904 E.)

5. NOVEMBER 1933.

D **JUGOSLAWIEN. Wirtschaft.** — Nach dem auf der Tagung des Hauptverbandes der jugoslawischen Genossenschaften erstatteten Bericht waren Ende 1932 in den jugoslawischen Genossenschaften 4.486 850 Personen oder 31.25% der Gesamtbevölkerung organisiert. Ende 1932 (1931) gab es im ganzen Lande 7869 Genossenschaften (7483) mit 893 770 (855.836) Mitgliedern. Dem Geschäftszweige nach gliedern sie sich in 4552 (4407) Kreditgenossenschaften, 1363 (1217) Einkaufs-, Verkaufs- und Konsumgenossenschaften, 159 (184) Milchwirtschaftsgenossen-

*) Über die wichtigsten Phasen des Reichstagsbrand-Prozesses wird nach Abschluß des Verfahrens zusammenfassend berichtet werden.

schaften, 87 (81) Weinbau- und Kellereigenossenschaften, 122 (96) Arbeiter- und Gewerbetreibendengenossenschaften, 315 (284) Vieh-, Geflügelzucht- und Verkaufsgenossenschaften sowie 1098 (1082) sonstige Genossenschaften. **(L. B. 1116 G.)**

A **GETREIDE. Marktlage. DEUTSCHLAND, POLEN. Außenhandel.** — Zwischen Deutschland und Polen wurde eine Einigung über eine einheitliche Exportpolitik für Roggen getroffen. Die beiden Länder produzieren mehr als die Hälfte der Welterzeugung (1098 H).
(L. B. Getreide 1098 H, Deutschland 1105 A, Polen 1094 D.)

B **BULGARIEN. Finanzen.** — Die Staatseinnahmen betrugen im Finanzjahr 1932/33 (1931/32) 5944,3 Mill. Lewa (6868,1), die Staatsausgaben 6695,2 (7777,6), so daß sich ein Defizit von 750,9 Mill. Lewa (909,5) ergab. Die unter 935 C mitgeteilten Zahlen werden hiermit berichtigt. Das Finanzjahr 1930/31 (1929/30) schloß mit einem Defizit von 1293 Mill. Lewa (148,2), wobei die Staatseinnahmen 7656,3 (11.463) und die Staatsausgaben 8949,3 (11.611,2) betrugen. **(L. B. 1002 B.)**

C **NORWEGEN. Fremdenverkehr.** — Norwegen wurde im Jahre 1932 von 77.275 Ausländern besucht. Davon entfielen 24.892 auf Eisenbahnreisende, 22.745 auf Passagiere von Touristendampfern (schwimmenden Hotels), 20.680 auf Passagiere von Routendampfern, 7010 auf Autotouristen. Dem Herkunftsland nach steht Schweden mit 24.077 Besuchern an der Spitze; es folgen England (19.199), Dänemark (8733), Deutschland (6215) und Holland (2768). Die Einkünfte Norwegens aus dem Fremdenverkehr werden für 1932 auf 29,25 Mill. norwegische Kronen geschätzt (gegenüber 28,55 im Jahe 1931, 35,45 im Jahre 1930 und 21 Mill. im Jahre 1912).
(L. B. 375 H.)

D **JUGOSLAWIEN. Bevölkerung.** — Nach den vom jugoslawischen Städteverband mangels amtlicher Statistiken durchgeführten Erhebungen zählte die Stadtbevölkerung Jugoslawiens Ende 1931 1,939.235 Personen, d. i. ungefähr 14% der mit 13,933.985 Köpfen ermittelten Gesamtbevölkerung, welche sich auf 86 Städte verteilen. Drei Städte zählen über 100.000 Einwohner, und zwar Beograd 238.775 (gegenüber 1921 + 108%), Zagreb 185.581 (+ 81%) und Subotica 100.058 (+ 10%). Nach der Muttersprache besteht die Stadtbevölkerung aus 1,375.060 Serbokroaten (70,91%), 130.046 Slowenen (6,71%), 49.284 sonstige Slawen (2,54%), 148.408 Magyaren (7,65%), 119.905 Deutsche (7,58%), 47.131 Türken (2,43%), 23.069 Albaner (1,19%), 6763 Rumänen (0,35%), 3821 Italiener (0,20%) und sonstige Nationen 35.734 (1,84%). Nach dem Glaubensbekenntnis werden unterschieden: Römisch-Katholische 924.762 oder 47,69%, Griechisch-orientalisch 733.454 (37,82%), Mohammedaner 186.703 (9,63%), Israeliten 55.148 (2,84%), Protestanten 29.636 (1,53%) und Sonstige 9532 (049%).

E **WISSENSCHAFT. Ausgrabungen.** — Eine archäologische Expedition des Biblischen Instituts der Franziskaner hat auf dem Berge Nebo bei Jerusalem die Fundamente einer Kirche aus dem 5., bezw. 4. Jahrhundert entdeckt. — Bei den seit einigen Jahren andauernden Versuchen, die unterirdischen Gänge der Stufenpyramide von Sakkara zu erforschen, gelangte man heuer endlich zu einem Erfolg. Es wurden mehrere Alabastersarkophage sowie ein Holzsarg aus Zedernholz, der mit einer Goldplatte bedeckt war, gefunden. Der Fund ist von Bedeutung, da man dadurch zur Annahme gelangte, daß die alten Ägypter, entgegen der bisherigen Ansicht, nicht nur einzelne königliche Personen, sondern auch ganze Familien in Pyramiden begraben hatten. — Nach Zeitungsmeldungen ist die Missione archeologica, die in Albanien weilte, zurückgekehrt. Bei den Forschungen in der Akropolis von Butrinto sind verschiedene Inschriften entdeckt worden, die von Buthroto (Butrinto) als Hauptstadt von Chaonia sprechen. Man fand griechische, byzantinische, römische und venetianische Bauten, eine Marmorstatue aus dem 4. Jahrhundert v. Chr., einen griechischen Kopf, vermutlich Herakles, und zahlreiche griechische und römische Inschriften. — Aus Tripolis wird gemeldet, daß die Ausgrabungen beim alten Forum von Leptis Magna bedeutende Funde zutage gefördert haben. Ein Tempel, der mit gelbem nubischen Marmor gepflastert ist und Säulen aus weißem Marmor mit korinthischen Kapitälen besitzt, wurde neben verschiedenen Skulpturen aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. gefunden. — Aus Ancona wird gemeldet, daß bei den vom Staat unterstützten Ausgrabungen auf der Insel Lagosta unter anderem ein großes Haus, dessen Badezimmer mit Mosaiken ausgelegt war, Keramiken, Glaswaren, Kunstgewerbegegenstände und Münzen aus der Zeit des Augustus entdeckt wurden. **(L. B. 943 J.)**

F **TABAK. BULGARIEN. Landwirtschaft, Finanzen.** — Im ersten Halbjahr 1933 betrug die bulgarische Tabakproduktion 1,575.577 kg, im Jahr 1932 3,506.656 kg, 1931: 3,887.773, 1930: 4,499.237 und 1929: 4,913.562. Die staatlichen Einnahmen aus der Tabak-Banderolensteuer betrugen im ersten Halbjahr 1933 288,452.270 Lewa, im Jahr 1932 642,556.121 Lewa, 1931: 670,478.808, 1930: 695,378.329, 1929: 757,015.752 Lewa. **(L. B. Tabak 996 J, Landwirtschaft 1000 B, Finanzen 1119 B.)**

G **GRIECHENLAND. Außenhandel.** — Die griechische Regierung beschloß, daß aus Jugoslawien, Rumänien oder der Türkei eingeführte Waren mit Ursprungszeugnissen zu versehen sind, die von den zuständigen Handelskammern auszustellen und von den griechischen Konsulaten zu vidieren sind. **(L. B. 1096 K.)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft. Industrie.** — Laut amtlichen statistischen Erhebungen über Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. (mit Ausschluß von Finanzinstituten) bestanden am 31. Dezember 1932 (1931) in der tschechoslowakischen Republik 1335 (1344) Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 8720,7 (8468,6) Mill. Kč. 457 dieser Gesellschaften besaßen ein Aktienkapital bis zu 1 Mill., 506 Gesellschaften ein solches bis zu 5 Mill., 180 Gesellschaften bis zu 10 Mill., 173 Gesellschaften bis zu 50 Mill., 14 Gesellschaften bis zu 100 Mill. und 5 Gesellschaften ein Aktienkapital von mehr als 100 Mill. Kč. Im Jahre 1932 stand einer Kapitalabnahme von 310,2 Mill. Kč eine Kapitalzunahme von 562,3 Mill. Kč gegenüber, so daß ein Nettozuwachs von 252,1 Mill. Kč zu verzeichnen war. Außerdem bestanden am 31. Dezember 1932 89 Zweigstellen ausländischer Aktiengesellschaften, darunter 27 Zweigstellen österreichischer, 23 reichsdeutscher, 11 ungarischer, 5 englischer und 3 französischer Aktiengesellschaften. Die Zahl der Gesellschaften m. b. H. betrug am 31. Dezember 1932 (1931) 2057 (2096) und das Gesamtstammkapital 1019,9 (1029,1) Mill. Kč. 350 dieser Gesellschaften besaßen ein Stammkapital bis zu 50.000 Kč, 364 ein solches bis 100.000, 575 ein Stammkapital bis 250.000, 385 ein solches bis 500.00, 241 ein solches bis 1 Mill., 124 ein solches bis 5 Mill. Kč und 18 Gesellschaften ein Stammkapital von mehr als 5 Mill. Kč. Im Jahre 1932 stand einer Abnahme des Stammkapitals bei einer Anzahl Gesellschaften im Betrage von 74,9 Mill. Kč eine Zunahme bei anderen Gesellschaften im Betrage von 65,7 Mill. Kč gegenüber, so daß eine Nettoabnahme von 9,2 Mill. Kč eingetreten ist. Ende 1932 bestanden ferner 49 Zweigstellen ausländischer Gesellschaften m. b. H., darunter 23 österreichischer und 23 reichsdeutscher Gesellschaften. **(L. B. 1086 C.)**

J **DEUTSCHLAND. Bahnen.** — Nach Mitteilung des Reichsbahndirektors Dr. Leibbrand werde der gesamte Personen- und Eilzugsverkehr auf den Reichsbahnstrecken mit einem Gesamtaufwand von 2 Milliarden RM allmählich auf Schnelltriebwagenverkehr umgestellt werden. Er werde es ermöglichen, von Berlin aus jede deutsche Stadt mit einem Frühzug mittags zu erreichen und nach mehrstündigem Aufenthalt abends wieder in Berlin zu sein. Auch auf den Nebenbahnen würde die Geschwindigkeit auf 100 km je Stunde gesteigert werden. Auch die dritte Wagenklasse soll mit Polsterung versehen werden.
(L. B. 1086 D.)

K **TÜRKEI. Regierung. Zusammensetzung.** — Der Minister für öffentliche Arbeiten, Hilmi Bey, ist aus Gesund-

heitsrücksichten zurückgetreten. Er ist durch den Minister Fuat Bey ersetzt worden. Die türkische Regierung setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Ministerpräsident: Ismet Pascha (Unterstaatssekretariat für Ministerpräsidentschaft: Kemal Bey); Justiz: Saraç oglu Sükrü Bey; Inneres: Sükrü Kaya Bey; Äußeres: Dr. Tevfik Rüschtü Bey; Ackerbau: Ing. Muhlis Bey; Finanzen: Mustafa Abdulhallik Bey; Wirtschaftsministerium: Mahmut Celal Bey; Nationalverteidigung: Zekai Bey; Unterricht: Hikmet Bey; Hygiene und soziale Fürsorge: Dr. Refik Bey; Öffentliche Arbeiten und Verkehr: Fuat Bey.

(L. B. Regierung 217 J.)

6. NOVEMBER 1933.

A **ITALIEN. Regierung, Zusammensetzung, Wehrmacht.** — Luftfahrtminister Luftmarschall Balbo (992 E, 965 G) und Marineminister Admiral Sirianni sind zurückgetreten. Mussolini wurde vom König mit der Leitung beider Ministerien betraut und vereinigt in seiner Hand nunmehr folgende Ministerien: Präsidium, Äußeres, Krieg, Marine, Luftfahrt, Inneres und Korporationen. Zu Unterstaatssekretären wurden ernannt für die Marine: Admiral Cavagnari, für die Luftfahrt: Geschwadergeneral Valle.

(L. B. Regierung, Zusammensetzung 946 H, Wehrmacht 1033 F.)

B **DANZIG. Innenpolitik, Parteien, Verfassung. VÖLKERBUND. Danzigfrage.** — Die Regierung hat die Tageszeitungen des Zentrums und der Sozialdemokraten verboten, die gegen die von ihnen als der Verfassung widersprechende Erklärung des Vizepräsidenten des Senats protestiert hatten, daß nur Personen, die sich zum nationalsozialistischen Staat bekennen, öffentliche Anstellungen, besonders bei der Polizei, bekleiden können. Die beiden Zeitungen richteten gegen das Verbot eine Beschwerde an den Senat und wandten sich vor deren Erledigung an den Völkerbundskommissar für Danzig wegen Verletzung der verfassungsrechtlichen Freiheit. (Die Verfassung von Danzig ist völkerrechtlich festgelegt.) Die Leiter der Zeitungen wurden auf Veranlassung der Regierung in Schutzhaft genommen, da man in deren Verhalten eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erblickte. Die Regierung hat ihre Beziehungen zum Vorstand der Zentrumspartei abgebrochen. Der Völkerbundkommissar hat die Beschwerde der beiden Blätter und die Stellungnahme des Senats an das Völkerbundsekretariat weitergeleitet und die Einberufung einer außerordentlichen Ratstagung zur Behandlung des Zwischenfalls beantragt. — Von Danziger Regierungsseite wurde ein Einschreiten beim Völkerbund zwecks Abänderung gewisser Verfassungsbestimmungen angekündigt.

(L. B. Völkerbund 745 C, Danzig, Parteien 1046 B)

C **FRANKREICH. Parteien, Neosozialisten.** — Der Nationalrat der sozialistischen Partei Frankreichs hat eine Reihe von Mitgliedern aus der Partei ausgeschlossen. Der Ausschluß betraf 6 Mitglieder des rechten Flügels (sogenannte Neosozialisten) unter Führung von Renaudel und Marquet. Weitere 21 Abgeordnete, die für Daladier stimmten (1100 C), wurden von der Parteileitung verwarnt und schlossen sich dann selbst den Neosozialisten an. Ferner wurden aus der Partei Linksradikale der sogenannten Action Socialiste (Führer: Romain Rolland und Henri Barbusse) ausgeschlossen.

Die Neosozialisten beschlossen die Gründung einer eigenen Partei und Schaffung von Jean-Jaurès-Vereinigungen (Jean Jaurès war in Vorkriegszeiten ein als Kriegsgegner bekannter Sozialist und wurde unmittelbar vor Kriegsausbruch ermordet).

(L. B. Parteien 1100 C, Neosozialisten 1004 G, 937 F.)

D **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Parteiorganisation, SA.- und SS.-Formation.** — Der Chef des Stabes der SA., Röhm, teilte mit, daß in Zukunft eine grundsätzliche Änderung in den Beziehungen zwischen der politischen Parteiorganisation und der SA. eintreten werde. Während bisher Angehörige der SA. im allgemeinen grundsätzlich Parteimitglieder sein mußten, werde in Zukunft das Durchgehen durch die SA. Voraussetzung für die Aufnahme in die Partei werden. Parteigenosse solle in Zukunft nur der heißen, der aus dem Rahmen des übrigen Volkes herausrage. Die SA. müsse die Auslese vornehmen und die politische Garde des Führers bilden. **(L. B. Parteiorganisation 1114 K, SA., SS. 1092 D.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Nach einer Gewerkschaftsstatistik wurden im Oktober 1933 1,7 Mill. Arbeitslose in die Arbeit wieder neu eingestellt.

(L. B. 1090 D.)

F **DEUTSCHLAND. Transfermoratorium.** — Ende Oktober 1933 hatte die Konversionskasse 41,02 Mill. Scrips ausgegeben und wies weitere 78,13 Mill. Schulden an Konversionsmark auf. **(L. B. 1105 A.)**

G **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Der Eschweiler Bergwerksverein (541 G) verteilt für 1932/33 auf 22,8 Mill. A.-K. unverändert 14% Dividende. — Die Ullstein A.-G., Berlin bleibt für 1932 mit 10 Mill. A.-K. dividendenlos (i. V. 5%). — Die Elektrizitäts A. G. vorm. W. Lahmeyer & Co. (489 H) verteilte für 1932/33 auf 17,95 Mill. A.-K. 8 (i. V. 10) % Dividende. — Die Deutsche Gasolin A. G. bleibt für 1932/33 mit 11 Mill. A.-K. wieder dividendenlos. **(L. B. 1107 F.)**

H **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht, Landwirtschaftshilfe, Commodity, Banken in Schwierigkeiten, Unruhen.** — In dem Konflikt zwischen Ford und der NRA. (dem Institut „National Recovery Administration", das durch den NIRA., d. i. National Industrial Recovery Act geschaffen wurde; in Amerika wird für die Propaganda im allgemeinen die Abkürzung NRA. verwendet) kam es zu einem Kompromiß. Die Ford-Werke haben sich ohne Rücksicht darauf, daß sie den Code für die Automobilindustrie nicht unterzeichnet haben, bereit erklärt, den Behörden die durch den Code vorgeschriebenen statistischen Angaben über Arbeitsbedingungen, Produktion und Preise laufend zu erstatten. Auch die Verhandlungen mit den Arbeitern sollen sich ohne Behinderung des Organisationsrechtes der Arbeiter abspielen. Da der Übergang zu der durch den Code geforderten 35-Stunden-Woche die Entlassung zahlreicher Arbeiter zur Folge hätte, hat sich der Leiter der NRA., General Johnson bereit erklärt, gewisse Ausnahmen zuzulassen, falls Ford keine Arbeiter entläßt. Damit dürfte auch der vom Kriegsamt ausgesprochene Boykott der Ford-Werke bei Regierungsaufträgen gegenstandslos geworden sein.

Die Lage in der **Landwirtschaft** ist vor allem in den fünf Hauptagrarstaaten durch dauernde **Unruhen**, Streiks (in der Belieferung der Städte mit Agrarprodukten), Steuerstreiks und Zusammenstößen zwischen Farmern und Polizei gekennzeichnet. Die Regierung verhandelte mit den Vertretern der Farmerstaaten, die ihrerseits Festpreise und weiterhin auch Fortsetzung der Inflation fordern. In den Kohlen- und Eisengebieten flammen die Streiks der Arbeiter immer wieder von neuem auf. Die Unruhe wird teils durch weitere Forderungen der Arbeiter auf Kürzung der Arbeitszeit oder Lohnerhöhung, teils durch die angeblich ungünstige Entwicklung der Kaufkraft der Löhne im Verhältnis zu den Detailpreisen und endlich durch die gegen die Unternehmer gerichteten Vorwürfe der Sabotage der Codes gefördert.

Die **Commodity Credit Corp.** hat von der RFC. einen neuen Kredit von 250 Mill. Dollar für die Baumwollbeleihung bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Herabsetzung der Anbaufläche zur Verfügung gestellt erhalten. Ähnliche Pläne werden auch für Weizen, Zuckerrohr und Zuckerrüben verfolgt. Die NRA. soll zu einer Aufsichtsbehörde für das gesamte Wirtschaftsleben ausgestaltet werden.

Zur Wiedereröffnung der noch geschlossenen **Banken** sollen in jedem Bundesbankdistrikt Unterkommissionen eines neuzuerrichtenden Hilfsinstituts gebildet werden. Das Institut soll die Liquidation der Banken und die Befriedigung der Gläubiger in Raten übernehmen.

(L B Wirtschaftsaufsicht, Landwirtschaftshilfe, Unruhen 1097 E, Commodity 620 A, Banken in Schwierigkeiten 1022 E.)

7. NOVEMBER 1933.

A BELGIEN. **Kapitalmarkt.** — Der Nominalbetrag aller privaten Kapitalemissionen in Belgien stellte sich im Jahre 1932 (1931) auf 2152 (4404) Mill. Frs. Die Apports betrugen 1219 (1775) Mill. und die Barzahlungen 633 (2077) Mill. In den ersten acht Monaten 1933 (1932) betrugen die Emissionen nominell 1211 (1585), die Apports 546 (882), die Barzahlungen 638 (452). Die öffentlichen Emissionen betrugen 1932: 4216 gegen 3490 im Vorjahre und in den ersten acht Monaten 1933: 1915 Mill. (Belgische Nationalbank.)

B DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Ständischer Aufbau, Kammern, Kulturell, Kulturpolitik, Kulturkammern, Justizwesen, Rechtsfront.** — Eine Durchführungsverordnung des Reichspropagandaministeriums regelt den Aufbau der Kulturkammern (1048 D) als öffentlich-rechtliche Institute. Als Dachorganisation besteht die Reichskulturkammer, bei der eine unmittelbare Mitgliedschaft nicht möglich ist. Ihre Aufgabe besteht in der Förderung der deutschen Kultur (in Zusammenarbeit mit dem Reichspropagandaministerium) und in der Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Kulturberufe sowie im Ausgleich der Bestrebungen zwischen den einzelnen angehörigen Gruppen. Bei den sieben untergeordneten Reichskammern (Musik, bildende Künste, Theater, Schrifttum, Presse (1067 A), Rundfunk, Film) wird eine persönliche Kammerzugehörigkeit erworben. Zugehörigkeit ist Muß-Vorschrift für jeden, der bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirkt. Als Kulturgut gilt in diesem Sinne jede Schöpfung oder Leistung der Kunst, wenn sie der Öffentlichkeit übermittelt wird, und jede andere geistige Schöpfung oder Leistung, die der Öffentlichkeit durch Druck, Film oder Funk übermittelt wird. Dabei bleibt es gleichgültig, ob die Tätigkeit gemeinnützig oder gewerbsmäßig, durch Einzelne oder juristische Personen, durch In- oder Ausländer ausgeübt wird. Von Angestellten sind jene ausgeschlossen, die eine rein kaufmännische oder technische Tätigkeit ausüben.

Der Reichspropagandaminister ist gleichzeitig Präsident der Reichskulturkammer. Er ernennt die Präsidenten der Einzelkammern und die diesen zur Seite stehenden Präsidialräte sowie den bei der Reichskulturkammer aus verdienten Persönlichkeiten eventuell zu ernennenden Reichskultursenat. Die Präsidenten der Einzelkammern bilden den Reichskulturrat als Beirat der Reichskulturkammer. Die Einzelkammern gliedern sich in Fachverbände oder Fachschaften. Die Zugehörigkeit zu diesen verbindet sich für Einzelpersonen mit jener zur Einzelkammer. Auch die Zugehörigkeit zu mehreren Kammern ist möglich.

Die Reichskulturkammer und die Einzelkammern können Bedingungen für Betrieb, Eröffnung und Schließung von Unternehmungen, ferner Anordnungen über wichtige Fragen auf ihren Gebieten treffen und insbesondere auch Verträge zwischen den verschiedenen Tätigkeitsgruppen abschließen. Bei Entscheidungen für den Buch-, Musikalien-, Kunst- und Rundfunkhandel ist die Genehmigung des Propaganda- und des Wirtschaftsministeriums erforderlich. Den Präsidenten der Einzelkammern steht ein Ordnungsstrafrecht zu; die Beiträge werden wie öffentliche Abgaben erhoben. Die Gewerbeordnung wird, soweit sie den neuen Bestimmungen entgegensteht, angepaßt. — Durch den Bund NS Deutscher Juristen und die Deutsche **Rechtsfront** werden auf Anordnung des Reichsjustizkommissars nunmehr auch die leitenden und wissenschaftlichen Angestellten der verschiedenen **Kammern** und Innungen, ferner die leitenden Angestellten der Verbände der Industrie, des Handels, des Handwerks und des Gewerbes erfaßt. Damit ist die Organisation der leitenden Volkswirte in Angriff genommen. Alle bestehenden Fachverbände usw. werden übernommen. Über die Rechtsfront siehe auch unter „Justizwesen".

Seit Ende Oktober hat die Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit die Zusammenfassung der technisch-wissenschaftlichen Vereine und Verbände durchgeführt und ist als Spitzenorganisation der Ingenieure anerkannt worden. Der Vorstand wurde zu einem Senat erweitert; die Mitglieder sind in Fachgruppen zusammengefaßt, doch behalten die einzelnen Verbände ihre juristische Selbständigkeit.

Innerhalb des Reichsstandes der Industrie wurde mit der Bildung von Fachgruppen nach dem Führerprinzip begonnen und zunächst die gesamte Elektrotechnik in diesem Sinne aufgebaut.

(L. B. Kammern 1093 D, Kulturell 1048 D, Kulturpolitik 1053 E, Rechtsfront 1096 B.)

C POLEN. **Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Vollarbeitslosen betrug im Jahresdurchschnitt 1931: 289.000 und 1932: 220.000; im August 1933 waren es 206.000, das sind um 40.000 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Zahl der Kurzarbeiter stellte sich 1931 durchschnittlich auf 144.000 und 1932 auf 141.000; im August 1933 waren es 123.000 gegen 126.000 im Vorjahre. **(L. B. 1115 A.)**

D BALKANKONFERENZ. — Am 5. November wurde in Saloniki die vierte Balkankonferenz in Anwesenheit der Chefs der diplomatischen Missionen der Balkanstaaten und des Generalgouverneurs von Mazedonien durch eine Ansprache des griechischen Außenministers Maximos eröffnet. **(L. B. 545 B.)**

E TSCHECHOSLOWAKEI. **Außenhandel, Devisenordnung.** — Mit Kundmachung des Finanzministeriums, die am 10. November in Kraft tritt, wird eine größere Anzahl von Waren in die Devisen-Freiliste, und zwar u. a. Pfeffer, Feigen, Orangen, Mandeln, Zucker, Zerealien, Mais, Mehl, Kartoffeln, Kleesamen, Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Milch, Eier, Häute, Butter, Talg, Paraffin, Bier, Fleisch, Käse, Zinkerz, Gips, Baumwolle, verschiedene Textilien, Schuhe, Galanteriewaren, verschiedene Düngemittel, aufgenommen. Diese Waren können künftig ohne Devisenbescheinigung eingeführt werden. — Mit Verordnung des Handelsministeriums, die gleichfalls am 10. November in Kraft tritt, wird ferner die Einfuhr von Terpentin, Platten aus nicht vulkanisiertem Gummi, Kokain und Opium-Alkaloiden, die bisher dem Bewilligungsverfahren unterlagen, freigegeben.

(L. B. Außenhandel 1114 G, Devisenordnung 929 M)

F TSCHECHOSLOWAKEI. **Regierung, Wirtschaft, Landwirtschaft. KLEINE ENTENTE. Wirtschaftsbeziehungen.** — Landwirtschaftsminister Dr. Hodza erklärte in einem am 6. November in Prag gehaltenen Vortrag, daß mit den noch übriggebliebenen liberalistischen Produktions- und Absatzmethoden in Industrie und Landwirtschaft aufgeräumt werden müsse und daß an Stelle dieser Methoden eine strenge Reglementierung treten müsse. Die Wirtschaftspolitik der Kleinen-Entente-Staaten hätte sich nach folgenden Richtlinien zu orientieren: Die tschechoslowakische Industrie müßte sich immer mehr auf den Inlandmarkt einstellen und daher an einer Kräftigung der landwirtschaftlichen Verbraucherschaft lebhaft interessiert sein. Die tschechoslowakische Landwirtschaft sei in den letzten Jahren ganz oder fast ganz autark geworden und damit müsse als mit einer gegebenen Tatsache gerechnet werden. Die landwirtschaftliche Überschußerzeugung sei zugunsten der noch bestehenden Zuschußartikel abzubauen. So sei z. B. der Anbauumstellungsplan Weizen — Rübe — Spiritus zu empfehlen.

Die landwirtschaftliche Erzeugung der Balkanstaaten sei nach dem europäischen Westen zu leiten. An Stelle von landwirtschaftlichen Erzeugnissen solle die Tschechoslowakei von den Balkanstaaten in erhöhtem Maße industrielle Rohstoffe, wie Naphtha, Chrom, Blei, Bauxit, Pyrit, Ferromangan und Roheisen, beziehen.

(L. B. Regierung 1094 K, Wirtschaft 1119 H, Landwirtschaft 1110 J, Kleine Entente 934 H.)

G TSCHECHOSLOWAKEI. **Landwirtschaft, Erntefinanzierung, Flachsanbaufinanzierung.** — Bei der Nationalbank wurden bis Ende Oktober Getreidepfandscheine (894 E) im Werte von zirka 100 Mill. Kč reeskomptiert.

Die Institution der Getreide-Warrants hat bisher keine sehr ausgedehnte Verwendung gefunden, weil besonders in den Gebirgsgegenden nur wenig Landwirte über mindestens 25 Meterzentner Getreide der gleichen Gattung verfügen. In Fällen dieser Art werden die Getreidepfandscheine hauptsächlich von den Genossenschaften ausgestellt. — Nach dem Muster der Getreide-Warrants hat der Flachs-Zentralverband (975 G) eine Kreditaktion für die Flachswirtschaft eingeleitet. Die Kreditfrist ist mit drei Monaten begrenzt.
(L. B. Landwirtschaft 1121 F, Ernte, Finanzierung 920 G, Flachsstützung 975 G.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen** — Das vom Finanzminister Dr. Trapl am 6. November im Abgeordnetenhaus eingebrachte Budget 1934 sieht für die eigentliche Staatsverwaltung bei Ausgaben von 7630 Mill. Kč (im Vorjahr 8632 Mill.) und Einnahmen von 7631 Mill. Kč (im Vorjahr 8634 Mill.) eine mit einem geringfügigen Überschuß ausgeglichene Gebarung vor. Gegenüber den im Voranschlag für 1931 präliminierten Ausgaben von 9838 Mill. Kč sind die Ausgaben im Budget für das Jahr 1934 um 2207,8 Mill. Kč herabgesetzt. Die gesamten Staatsschulden der Tschechoslowakischen Republik werden im Voranschlag mit 38.737 Mill. Kč (im Vorjahr 37.969 Mill.) beziffert. Hievon entfallen auf die innere Schuld 28.684 Mill. Kč (26.451 Mill.), auf die äußere Schuld 7453 Mill. Kč (8838 Mill.) und auf die Staatsnotenschuld 2600 Mill. Kč (2680 Mill.). **(L. B. 1110 K.)**

8. NOVEMBER 1933.

B **SCHWEIZ. Wahlen.** — Bei den Genfer Kantonalwahlen (Vergleichszahlen 1930) errangen die Sozialisten 45 (37), die Radikalen 19 (22), die Demokraten 14 (12), die Christlich-Sozialen 13 (14) und die Nationale Union 9 (18) Mandate. **(L. B. 1050 J.)**

C **ITALIEN. Bevölkerung, Faschismus.** — Auf Anordnung Mussolinis dürfen nur verheiratete Männer als Parteifunktionäre oder Wahlkandidaten auftreten. Ledige haben ihre Ämter niederzulegen.
(L. B. Bevölkerung 1112 D, Faschismus 1111 L.)

D **DEUTSCHLAND. Innenpolitik, Nationalsozialismus, SA. und SS., Preußen, Regierung.** — Im Einvernehmen zwischen dem preußischen Ministerpräsidenten und dem Chef des Stabes der SA. sowie der Reichsleitung der NSDAP. werden bei den Regierungsstellen in Preußen Sonderbeauftragte des obersten SA.-Führers ernannt. Dies gilt für Landräte, Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten und für das Staatsministerium (gleich Ministerpräsidium). Die Ernennung und Abberufung erfolgt durch den Stabschef. Die Bevollmächtigten haben nur beratend und anregend bei der Verwaltung mitzuarbeiten und nicht einzugreifen. Die Mitarbeit hat sich vor allem auf Schlichtung von Reibungen zwischen Behörden und Partei-, bezw. SA.-Stellen, Abstellen von Übergriffen und Sonderaktionen, Hinweise auf Mängel hinsichtlich des guten Willens der Beamten, im nationalsozialistischen Sinne zu arbeiten, und endlich auf Verhinderung des Wiederauflebens von Parteien zu erstrecken. Ferner ist das Augenmerk der Sonderbevollmächtigten auf das Spitzel- und Provokateurwesen und auf die Sozialfürsorge zu richten. **(L. B. Innenpolitik 1118 C, SA. und SS. 1120 D, Preußen 1077 F.)**

E **KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten, England.** — Nach amtlicher Mitteilung wird England am 15. Dezember eine Abschlagszahlung von 7,5 Mill. Dollar, etwa 10% der Fälligkeit, an die Vereinigten Staaten bezahlen und nicht als säumiger Schuldner betrachtet werden. Die Verhandlungen über eine endgültige Lösung des Problems wurden nach mehrwöchiger Dauer (1069 G) mit Rücksicht auf die ungeregelte wirtschaftliche und finanzielle Lage abgebrochen. England erklärte sich bereit, sie auf Wunsch der Vereinigten Staaten jederzeit wieder aufzunehmen. **(L. B. 1069 G).**

F **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Zollwaffenstillstand. ENGLAND. Außenhandel.** — Die englische Regierung hat den Zollwaffenstillstand zum 7. Dezember gekündigt.
(L. B. Zollwaffenstillstand 1111 A, Außenhandel 1066 A.)

G **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Parteiorganisation.** — Stellvertreter Hess hat in einer Anordnung mitgeteilt, daß die Zeit der Feiern ihr Ende gefunden habe. In Zukunft ist für Feiern größeren Stils, Fackelzüge und größere Empfänge die Genehmigung der Reichsleitung einzuholen. Die Veranstaltung von Festessen sowie Spazierritten in Uniform und Übertreibungen in der Ausstattung und Verwendung von Diensträumen, Dienstwagen usw. werden untersagt und auf die notwendige Einfachheit des Auftretens hingewiesen. — Nach amtlicher Aufstellung hatte die Partei von 1923 bis Januar 1933 200 Tote durch Kommunisten, darunter 167 SA.- und SS.-Leute, sowie über 20.000 Verletzte. Die Zahl der Toten stieg von 17 im Jahre 1930 auf 42 im Jahre 1931 und 84 im Jahre 1932. Dementsprechend stieg die Zahl der Verletzten von 2500 auf 9700. **(L. B. 1120 D.)**

H **DEUTSCHLAND. Außenpolitik.** — Ministerpräsident und Reichsluftfahrtminister Göring hat bei einer persönlichen Aussprache mit Mussolini diesem ein Schreiben des Reichskanzlers überbracht, in dem der Dank für die Bemühungen Italiens um eine gerechte Regelung der internationalen Beziehungen ausgedrückt und der deutsche Standpunkt in der Abrüstungsfrage dargelegt wird. Nach amtlicher deutscher Meldung hatte Göring keine neuen Vorschläge Deutschlands zu überreichen, hat sich aber mit Mussolini über die Fragen der Politik ausgesprochen. —Vor der auswärtigen Presse führte Außenminister von Neurath aus, daß der Völkerbund auf eine ganze Reihe von Fehlentscheidungen zurückblicke: darunter bei den Volksabstimmungen in Eupen-Malmedy und in Oberschlesien, in den Konflikten zwischen Danzig und Polen, in der Saarfrage, im Stillschweigen zur Ruhrbesetzung. Seit Bestehen des Minderheitenschutzes beim Völkerbund seien den deutschen Minderheiten 7700 Schulen, 2700 Kirchen und 11 Mill. ha Land genommen worden. Die Mandatsverwaltung der Kolonien führe zu einer förmlichen Besitzergreifung; der Gerichtshof im Haag unterliege immer mehr der Genfer Phraseologie. Weder der Konflikt im Fernen Osten noch jener zwischen Paraguay und Bolivien konnte beigelegt werden. Die Völkerbundpolitik könne vielfach als eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln bezeichnet werden. Die Kritik Deutschlands richte sich nicht gegen den Völkerbund als solchen, sondern gegen die dort geübte Politik. Man könne sich des Bundes in dem einen oder anderem Sinne bedienen; bisher habe man an der Unterscheidung von erst- und zweitklassigen Völkern festgehalten. Man müsse jetzt andere Methoden anwenden, und Deutschland habe dies aufrichtig und vertrauensvoll vorgeschlagen. Hierauf sei noch keine positive Antwort erfolgt, was vielleicht als Zeichen der Nachdenklichkeit gewertet werden könne. **(L. B. 1106 H.)**

J **TSCHECHOSLOWAKEI Regierung, Außenpolitik, Presse, Minderheiten.** — Im Außenausschuß des Abgeordnetenhauses drückte Dr. Benesch am 8. November seine Befriedigung darüber aus, daß die Beweggründe, die ihn in seinem Exposé (1112 J) zu einer Zurückhaltung gegenüber Deutschland bewogen haben, allgemeine Billigung gefunden haben. Er erklärte, daß die Tschechoslowakei, wenn sie den Grundsatz der Nicht-Einmischung in die Verhältnisse anderer Staaten vertrete, auch verlangen könne, daß die politischen Grundsätze, das Regime und die staatsrechtlichen Auffassungen der Tschechoslowakei vom Ausland respektiert werden. Die tschechoslowakischen Behörden würden sich in Zukunft systematisch mit der Beobachtung dessen befassen, was in Deutschland in der Presse, im Radio und in sonstiger Propaganda gegen die Tschechoslowakei vorgebracht werde, um dagegen Abhilfe zu schaffen. Dasselbe gelte auch gegenüber Ungarn. Die Tschechoslowakei werde darauf sehen, daß die internationalen Vereinbarungen, na-

mentlich die über den Rundfunk, eingehalten werden, wie sich andererseits das tschechoslowakischen Außenministerium auch darum kümmere, daß sich der tschechoslowakische Rundfunk in dieser Beziehung korrekt verhalte. Der Minister erklärte, sich in diesem Zusammenhang über die tschechoslowakische Presse beschweren zu müssen. Er würde wünschen, daß sie sich in vielen Fällen, namentlich mit Bezug auf Deutschland, gemäßigter zeigte und sich insbesondere gegenüber offiziellen Persönlichkeiten reservierter verhielte.

Zu dem Problem, das durch die deutsche Emigration geschaffen wurde, erklärte Dr. Benesch, daß es in Zukunft der Stolz der Tschechoslowakei sein werde, wie es so lange der Stolz Englands, Amerikas, Frankreichs und der Schweiz gewesen sei, politischen Flüchtlingen ein Asyl gewährt zu haben. Der tschechoslowakische Staat wolle für die deutsche Emigration nichts anderes tun, als was er auch für andere Emigranten getan habe. Die Tschechoslowakei werde nicht mehr und nicht weniger für die deutschen Emigranten tun, als die übrigen Staaten getan haben.

Dr. Benesch erwähnte am Schlusse seiner Ausführungen noch das Verhältnis der deutschen Minderheit zur Tschechoslowakischen Republik und stellte namens der Regierung mit Freude fest, daß die Teilnahme der deutschen Minderheit an den Feiern des 28. Oktober (Jahrestag der Begründung der Tschechoslowakischen Republik) spontan und aufrichtig gewesen sei. Solche Vorgänge berechtigten die Regierung, die weitere Entwicklung mit Ruhe abzuwarten. **(L. B. Regierung 1121 F, Außenpolitik 1112 J, Presse 1103 C, Minderheiten 1116 J.)**

A **SPANIEN. Baskenautonomie.** — In den drei von den Basken bewohnten spanischen Provinzen Biscaya, Guipuzcoa und Alava wurde in einer Volksabstimmung, an der sich etwa 75% der Bevölkerung beteiligten, ein Statut für die Autonomie (ähnlich wie es bereits in Katalonien besteht) mit einer Mehrheit von 95% der Abstimmenden am 5. November angenommen.

B **VEREINIGTE STAATEN. New York, Wahlen.** — Bei den Bürgermeisterwahlen am 7. November erhielt der Republikaner Fiorello la Guardia (Italo-Amerikaner) die Mehrheit vor dem Demokraten McKee und dem Kandidaten der Tammany Hall O'Brien. Seit 1918 ist erstmalig kein Vertreter von Tammany Hall (der demokratischen Parteiorganisation) gewählt worden.

C **RUSSLAND. JAPAN. Beziehungen.** — Am 6. November erklärte der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare, Molotow, daß für den Fall eines Angriffes von Japan das Ziel Rußlands klar sei, nämlich die Zerschmetterung des Gegners. Rußland habe durch seine Bereitwilligkeit, die nordmandschurische (ostchinesische) Bahn zu verkaufen (1049 B), seine Friedensbereitschaft gezeigt, könne aber die Augen vor den japanischen Manövern nicht verschließen. Von japanischer Seite wurde erklärt, daß durch die russische Veröffentlichung der als gefälscht erklärten Dokumente (1079 B) die Lage wesentlich erschwert sei. **(L. B. 1082 J.)**

9. NOVEMBER 1933.

D **FINNLAND Schiffahrt.** — Ende September 1933 zählte die finnische Handelsflotte 951 Schiffe mit 492.000 BRT., darunter 538 Dampfer mit 385.000 und 162 Motorschiffe mit 30.000 BRT. (Bank von Finnland.) **(L. B. 968 E.)**

E **GROSSHANDELSPREISE.** — Auf Vorkriegsbasis = = 100 stellten sich die Großhandelspreise im September 1933 (1932) wie folgt: Belgien 496 (533), bezw. in Gold 71,5 (77,0); Bulgarien (August) 1795 (2000), bezw. 60,9 (67,9); Dänemark 128 (117), bezw. 67,4 (80,9); Deutschland 94,9 (95,1); Finnland 90 (90), bezw. 51,5 (54,1); Frankreich 378,3 (389,0), bezw. 76.8 (79.00); Großbritannien 103,0 (102,1), bezw. 66,4 (72,8); Holland 75,0 (76,0); Italien 280,7 (306,7), bezw. 76,4 (81,5); Japan 137,8 (126,5), bezw. 50,9 (60,4); Jugoslawien 60,7 (61,8), bezw. 46,1 (54,0); Norwegen 123 (123), bezw. 72,7 (80,4); Österreich 108,2 (110,0), bezw. 86,4 (96,7); Polen 65,1 (71,2); Schweden 109 (110), bezw. 66,0 (73,2); Schweiz 91,0 (94,8); Tschechoslowakei 658 (681), bezw. 96,2 (99,5); Ungarn 70 (90), bezw. 49,6 (66,9); Vereinigte Staaten 101,0 (93,6), bezw. 68,1 (93,6).
(L. B. Bulgarien, Finnland 727 M, Deutschland 1028 F, Vereinigte Staaten 1053 D, alle übrigen 913 B.)

F **KUPFER. Preise.** — Ende Juli stellte sich der Preis für Elektrolytkupfer in London auf 41 bis 42 £ je long ton. Ende August war er 39¾ bis 40¾ und am 9. Oktober auf 37¾ bis 38¼. — Preisentwicklung im ersten Halbjahr 1933: 981 B; im zweiten Halbjahr 1932: 593 A, 474 C, 470 C und 451 A; im ersten Halbjahr 1932: 398 C, 329 F, 274 O und 197 R; Ende 1931: 94 B.

G **DEUTSCHLAND. Reichsfinanzen, Wirtschaft, Steuerbelastung.** — Der gesamte Finanzbedarf, und zwar der Zuschußbedarf von Reich, Ländern und Gemeinden stellte sich in den Finanzjahren 1932/33 (1928/29) auf 12.210,0 (16.967,8) Mill. RM; davon entfielen auf die allgemeine und Finanzverwaltung 1164,0 (1473,8), Polizei 656,0 (803,5), Rechtspflege 257,0 (379,9), Wehrmacht 710,0 (809,0), Bildungswesen 1940,0 (2739,7), wirtschaftliche und Erwerbslosenfürsorge 2700 (1593,5), sonstiges Wohlfahrtswesen 872,0 (1141.3), Wohnungswesen 178.0 (976,7), Wirtschaft und Verkehr 1000 (1413,2), Schuldendienst (ohne Gemeinden) 700 (751,0), innere Kriegslasten 280,0 (486,6), Kriegsversorgung 1250,0 (1817,4), äußere Kriegslasten 183,0 (2178,4), Verschiedenes 320,0 (403,6). Die **Einnahmen** aus Steuern, Zöllen usw. betrugen für Reich, Länder und Gemeinden 10.173,0 (14.296.6) Mill., die Erträge aus dem Erwerbsvermögen 1085,0 (1221,8), aus Münzprägung und Verschiedenem 212,0 (239,1). Es ergaben sich daher **Fehlbeträge** in der gesamten öffentlichen Verwaltung von 740,0 (1210,2) Mill. (Wirtschaft und Statistik.)
(L. B. Reichsfinanzen 1065 F, Steuerbelastung 559 D.

H **DEUTSCHLAND. Gemeindefinanzen, Umschuldungsverordnung.** — Ende März 1933 stellte sich die Gesamtverschuldung der Gemeinden mit Gemeindeverbänden, jedoch ohne Hansastädte auf 11.334,2 Mill. RM. Hievon entfielen auf Altverschuldung 972,7, auf Festwert- und Währungsschulden 75,5, auf Auslandschulden 712,4, (darunter kurz- und mittelfristig 47.5), auf langfristige Inlandschulden 5326,2 (darunter 4053.0 Tilgungsdarlehen), und auf mittel- und kurzfristige Inlandschulden 2820.1, auf Reichs- und Länderkredite an die Gemeinden 1427,3. Die Neuverschuldung der Gemeinden seit 1924 betrug 8858,6 Mill. Von den Gesamtschulden der Gemeinden nach dem Stande von Ende März 1933 werden bis längstens Ende März 1935 3320 Mill. fällig. Hievon sind jedoch im Sinne des Umschuldungsgesetzes nicht verwendbar 50 Mill. Auslandkredite, 340 Mill. Kassenkredite, 130 Mill. Aufwertungsschulden und 300 Mill. Lieferantenkredite, rückständige Zinsen- und Tilgungsraten sowie Forderungen von Ländern und Reich. Es verbleibt somit ein Höchstbetrag von 2500 Mill. umschuldungsfähiger Verpflichtungen. (Wirtschaft und Statistik.)
(L. B. Gemeindefinanzen 1087 C, Umschuldung 1058 A.)

J **BIZ. Bankgeschäft.** — Ende Oktober 1933 belief sich die Bilanzsumme der BIZ nur noch auf 657,47 Mill. Schw. Frs., davon 125,0 A.-K., 13,71 Reserven, 277,23 fixe Gelder auf Grund des Dawesplanes und nur noch 167.25 Einlagen der Zentralbanken auf eigene Rechnung. **(L. B 823 B.)**

K **GRIECHENLAND Diskont.** — Am 14. Oktober setzte die Bank von Griechenland den Diskontsatz auf 7% herab. **(L. B. 864 D.)**

L **JAPAN, INDIEN. Außenhandel ABESSINIEN. Außenhandel, Landwirtschaft. BAUMWOLLE. Marktlage, Statistik.** — Nach mehr als dreijährigen Verhandlungen wurde vor kurzem der Handelsvertrag zwischen Japan und Abessinien abgeschlossen, der große Beachtung in der Presse Englands, Frankreichs und Italiens findet. Der Vertrag sieht auch die Entsendung einer technischen

Studienkommission von Japanern nach Abessinien vor. Eine japanische Firma bemüht sich um eine Konzession für den Anbau von Baumwolle. Die Studienkommission soll die Möglichkeiten der wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Erschließung des Landes prüfen. Der Außenhandel Abessiniens geht zurzeit fast ausschließlich über den französischen Hafen Djibouti.

In dem mehrmonatigen Streit zwischen Japan und Britisch-Indien über den Baumwollhandel kam es zu einer Einigung. Die Ausfuhr indischer Baumwolle nach Japan und die Einfuhr japanischer Baumwollwaren nach Indien wurde in ein gegenseitiges festes Mengenverhältnis gebracht (s. a. 49 F, 29 A).

Über die Weltproduktion und den Weltverbrauch in Baumwolle wurde bisher berichtet unter: 1015 D, 851 E, 608 F, 287 B, 212 A; über die Weltvorräte 851 E, 231 D, 212 A, 171 F; über die Spindelzahl 781 A; über die Vereinigten Staaten: siehe diese, Baumwollstützung und 667 K, 513 A, 479 S, 439 M, 320 G, 12 S und Deutschlandkauf 9 O.

(L. B. Außenhandel: Japan 1082 F, Indien 1022 H.)

A **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Getreidewirtschaft.** — Die durch das Getreidegesetz (1042 A, 2. Teil) geschaffene „Wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen" wurde zu einer rechtsfähigen Institution, der alle Mühlen anzugehören haben, ausgestaltet. Die Mühlenvereinigung erläßt die Vorschriften über die Betriebsführung und teilt den einzelnen Mühlen Monatskontingente zu. Die Mühlen haben mindestens das Doppelte des Kontingents an Brotgetreide ständig auf Lager zu halten. Bis zur Festsetzung des Kontingents hat das Lager 150% des Monatsdurchschnittsverbrauches zu betragen. **(L. B. 1042 A)**

B **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Zollwaffenstillstand BELGIEN. Außenhandel.** — Belgien hat den Zollwaffenstillstand gekündigt.

(L. B. Zollwaffenstillstand 1122 F, Belgien 1097 C.)

C **DEUTSCHLAND. Siedlungswesen.** — Die Neu- und Anliegersiedler erhielten für alle ihnen erteilten Kredite der öffentlichen Hand Befreiung von den Leistungen, die zwischen dem 1. Juli 1931 und dem 31. Dezember 1933 fällig waren. Für 1934 wurden ermäßigte Leistungen festgesetzt (1¼ bis 2¼ %). Ältere Rückstände sind im Laufe von 1934 nachzuzahlen. Bereits geleistete Zahlungen für die Zeit des Nachlasses werden auf die Zukunft angerechnet. Im Siedlungsgesetz sind verschiedene Leistungssätze für die drei Zonen östlich der Oder und östlich und westlich der Elbe festgesetzt. **(L. B. 1106 G.)**

D **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen.** — Ende Oktober 1933 (1932) wurden 3,746.000 (5,109.000) gemeldete Arbeitslose gezählt; im Oktober 1933 ist erstmalig seit 1928 ein Fallen der Arbeitslosenzahlen, und zwar um 103.000, festzustellen. In dem gleichen Monat 1932 stieg die Zahl um 6000 und in den Jahren 1929 bis 1931 um je weit über 200.000. Das saisonmäßige Ansteigen der Arbeitslosenzahl, insbesondere in den Außenberufen und der Landwirtschaft, wurde durch die Arbeitsbeschaffung überdeckt. **(L. B. 1101 H.)**

E **DEUTSCHLAND. Öffentliche Betriebe.** — Ende 1932 befanden sich im direkten öffentlichen Besitz 117 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 1600 Mill. Die Beteiligungen der öffentlichen Hand an Aktiengesellschaften betrugen bei 565 Gesellschaften, die ein Nominalkapital von 4000 Mill. hatten, mindestens 2900 Mill. (Statistisches Reichsamt.) **(L. B. 987 D.)**

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Wirtschaft, Ermächtigungsgesetz.** — Das Abgeordnetenhaus hat am 9. November die Novelle zum Ermächtigungsgesetz vom 9. Juni 1933 (875 N) angenommen. Die Geltungsdauer des bisherigen Ermächtigungsgesetzes, die mit 15. November 1933 terminiert war, wird hiedurch bis zum 30. Juli 1934 verlängert. An dem sachlichen Umfang der außerordentlichen Vollmacht, die im Wesen eine beschränkte Ermächtigung zu wirtschaftlichen Maßnahmen ist, sowie an dem bisherigen Wortlaut des Gesetzes wird nichts geändert. Nur insofern tritt eine Erweiterung der bisherigen Ermächtigung ein, als die Regierung nunmehr auch das Recht hat, zu Notverordnungen, die im Sinne des Ermächtigungsgesetzes erlassen wurden, Durchführungsverordnungen zur Regelung der näheren Einzelheiten dieser Notverordnungen zu erlassen. Im Ganzen sind auf Grund des bisherigen Ermächtigungsgesetzes bisher 19 Notverordnungen erschienen.

Durch Regierungsverordnung vom 6. Oktober wird auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Registrierung der Getreidegeschäfte angeordnet. Den hiezu bestimmten Produktenbörsen muß jeder Kauf von einheimischem Weizen, Spelz, Roggen, Gerste und Hafer gemeldet werden, wenn die Gesamtmenge einer und derselben Getreideart, die an einem Tag bei dem gleichen Verkäufer gekauft wurde, wenigstens 75 Zentner beträgt. Anmeldepflichtig ist der Käufer. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für Geschäfte, bei denen die Vertragsparteien oder eine von ihnen weder ihren Wohnsitz noch ihren Betrieb im Inland haben, sofern gleichzeitig das Getreide gemäß der Vereinbarung der Parteien ausgeführt werden soll. Die Verordnung tritt am 23. November in Kraft.

(L. B. Innenpolitik 1103 D, Wirtschaft 1121 F, Ermächtigungsgesetz 932 H.)

10. NOVEMBER 1933.

G **ZINK, Preise.** — Der Preis für Zink stellte sich Ende Juli 1933 in London auf 17 1/8 bis 17 5/16 £ je long ton; Ende August war er 17 1/16 bis 17 1/8 und am 9. Oktober 16¾ bis 17 1/16. — Preisentwicklung erstes Halbjahr 1933: 981 B, 841 A und 715 D; zweites Halbjahr 1932: 851 E, 554 D, 502 G und 470 C; erstes Halbjahr 1932: 416 B, 329 G und 259 D.

H **FINNLAND. Landwirtschaft.** — Die Ernte 1933 (1932) stellte sich in 1000 t wie folgt: Weizen 43,5 (40,4); Roggen 356,3 (329,4); Gerste 164,7 (178,9); Hafer 598,4 (669,5); Kartoffel 1238,8 (983,4); Heu 2619,3 (3016,2). (Bank von Finnland.) **(L. B. 972 B.)**

J **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Kartellfragen.** — Bis Ende 1934 wurde durch Regierungsverordnung die Vermehrung von Spindeln und Webstühlen für Jute verboten. Für das Handelsschrauben-Syndikat erging vom Reichswirtschaftsministerium eine Aufforderung an die Außenseiter zum Anschluß. In der Bunt- und Erdfarben-Industrie kam eine freiwillige, langjährige Konvention zustande. Zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat und der Aachener Zechengruppe kam es zu einer Vereinbarung, wobei zwei Außenseiter von Aachen vom Wirtschaftsministerium eine Frist zum Anschluß bis 15. November 1933 erhielten. **(L. B. 1110 F.)**

K **BELGIEN, Schiffahrt, Wehrmacht.** — Im Jahre 1932 (1931) betrug der monatliche Durchschnitt des Schiffsverkehrs (in 1000 BRT.) im Seehafen von Antwerpen 1639 (1866); im Hafen von Gent 178 (214). Im August 1933 (1932) waren die Zahlen für Antwerpen 1845 (1669) und im September 1618 (1506). — Der Hafen von Antwerpen wird durch den Albertkanal (1013 C) mit Lüttich verbunden. Dieser Kanal, der seit 1930 im Bau ist, hat keine Schleuse, ist für Schiffe bis zu 2000 t befahrbar und 42 m breit. Der Kanal verläuft zunächst von Lüttich längs der belgisch-holländischen Grenze (westlich von Maastricht) nach Norden und biegt dann nach Westen ab. Die belgische Presse betont, daß der mit Betonplatten gesicherte, über dem Niveau des flachen Landes verlaufende Kanal eine natürliche Fortsetzung der belgischen Festungslinie Charleroi—Namur—Lüttich bilde. — Im Vorraum von Lüttich wurde das Gebiet von Eupen-Malmedy in die Befestigungszone mit einbezogen. (Telegraaf.) **(L. B. Schiffahrt 765 K, Wehrmacht 1033 E.)**

L **POLEN, Justizwesen.** — Durch Verordnung des Präsidenten wurden das bürgerliche Recht, soweit es privatrechtliche Schuldverhältnisse regelt, und das Handelsrecht grundsätzlich neu geordnet. Die neuen Gesetze, die 654

bezw. 292 Artikel umfassen, treten am 1. Juli 1934 in Kraft. (L. B. 628 G.)

A **POLEN, SCHWEDEN. Außenhandel.** — Zwischen Polen und Schweden wurde ein neues Handelsabkommen abgeschlossen, das für den Großteil des Handels (schwedische Maschinenausfuhr und polnische Kohle- und Koksausfuhr) Zollfreiheit vorsieht.

(L. B. Polen 1119 A, Schweden 1091 B.)

B **FINNLAND. Fremdenverkehr.** — Nach amtlicher Mitteilung kamen in der Hauptreisesaison Juni bis August 1933 (1932) 26.200 (22.600) Fremde nach Finnland, darunter 19.000 (16.700) Touristen. Von letzteren waren über die Hälfte Schweden.

C **ABRÜSTUNG. Zwischenverhandlungen 1933.** — Vom Büro, bezw. Präsidium der Abrüstungskonferenz, das am 9. November zusammentrat, wurde ein Sechserausschuß (England, Frankreich, Italien, Norwegen, Polen, Spanien) gebildet, der seinerseits wieder verschiedene Berichterstatter ernannte. **(L. B. 1111 C.)**

D **DEUTSCHLAND. Wahlen. ABRÜSTUNG. Deutschlandverhandlungen 1933.** — Am 10. November sprach der **Reichskanzler** vom Dynamowerk der Berliner Siemenwerke aus zu den Wahlen. Während der Rede wurde eine Arbeitspause in allen deutschen Betrieben gehalten und zu Beginn der Ansprache der gesamte Verkehr auf eine Minute eingestellt. In seiner Rede betonte Hitler nochmals die Berechtigung der deutschen Forderung auf Gleichberechtigung und den Friedenswillen Deutschlands und verwies darauf, daß eine kleine internationale Clique ohne Verbindung mit dem Boden, die sich überall zu Hause fühle, die Konflikte zwischen den Ländern hervorrufe. Hitler erklärte erneut mit Nachdruck, daß er gegen den Klassenkampf und für die Beseitigung aller Standesvorurteile und Standesvorrechte in Deutschland eintrete. Wer jetzt noch beiseite stehe, solle dies ruhig tun, aber seine Kinder werde man gewinnen. — Von amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß für die Wahlen am 12. November die gleichen Wahlurnen wie bisher verwendet werden, die eine Kontrolle nach der Reihenfolge der Abstimmenden ausschließen. Der Inhalt der Urnen wird nach Abschluß der Wahlhandlung zwecks Zählung vor der Öffentlichkeit zu Haufen zusammengeschüttet.

Premierminister **MacDonald** erklärte in der Guild-Hall, daß England sowohl den Viermächtepakt als auch die Gleichberechtigungserklärung vom 11. Dezember 1932 durch seine Haltung erst ermöglicht habe und daß eine Reihe von Bestimmungen im Friedensvertrag und Geschehnisse, die sich in der Folge zugetragen haben, zweifellos beunruhigende Beschwerdegründe für Deutschland zurückgelassen hätten. Die derzeitige Politik Deutschlands habe aber die Befürchtungen und Verdächtigungen, die bisher die Beseitigung der Beschwerden verhinderten, nur noch vergrößert. England habe seine Streitkräfte bis zu dem Punkt vermindert, der für die Verteidigung unerläßlich sei. Ohne Deutschland könne eine wirksame Abrüstungskonvention nicht zustande kommen. England werde zusammen mit den anderen Mächten alles tun, um Deutschland in die Mitte der Verhandlungen zurückzubringen. Die derzeitige Stellung Deutschlands mache es fast unmöglich, verständig und edelmütig zu sein. Nichts hindere Deutschland daran, jetzt seinen Standpunkt darzulegen vor einem Tribunal von Männern, die den Frieden wollen. Der deutsche Außenminister habe zum Ausdruck gebracht, daß Deutschland Vorschläge zu machen habe (1122 H, 2. Abs.). Deutschland müsse einen Beweis bringen, der mehr als Worte guten Willens enthalte. — Hierzu wird von deutscher Seite bemerkt, daß Neurath keine deutschen Vorschläge angekündigt habe, da die Forderungen Deutschlands lange bekannt seien, und daß die von MacDonald erwähnten Versprechungen vom 11. Dezember 1932 nicht gehalten worden seien. Es sei bemerkenswert, daß MacDonald die Rede Simons vom 14. Oktober nicht zitiert habe, in der gesagt wurde, daß dem jetzigen Deutschland die Gleichberechtigung nicht gewährt werden könne. Deutschland habe abgerüstet und warte jetzt auf die Abrüstung der anderen. Es habe sich zum Abschluß von Nichtangriffspakten bereit erklärt, ebenso zur Annahme der Kontrolle.

In einem amtlichen **italienischen** Kommentar wird wiederholt, daß Göring (1122 H, 1. Abs.) keine Vorschläge gemacht und keine italienische Initiative verlangt habe. Italien sei der Meinung, daß die Lage noch nicht gestatte, die Abrüstungsfrage neu zu prüfen.

In der **französischen** Kammer wurden in einer Debatte über die Außenpolitik von mehreren Deputierten die verschiedensten Angaben über eine Aufrüstung Deutschlands, zum Teil unter Angabe genauer Ziffern und Fabriken, gemacht, ohne daß jedoch die Redner die Quelle dieser Angaben mitteilten. Insbesondere der Abgeordnete Mandel gab genaue Zahlen über die Stärke der Reichswehr (165.000 Mann), der ausgebildeten Reserven, der Bewaffnung mit verbotenem schweren Material usw. Die Deputierten verlangten zu wiederholten Malen, daß die französische Regierung ihr Geheimdossier über die deutsche Aufrüstung veröffentliche.

Im **belgischen** Senat machte Senator de Dorlodot (kath. konservativ) die Regierung aufmerksam, daß er zwei Geheimberichte, und zwar einen vom 26. Februar 1927 von der alliierten Militärkontrollkommission in Deutschland und einen vom 12. Januar 1931 von der Botschafterkonferenz in Händen habe; ersterer stelle fest, daß Deutschland niemals abgerüstet habe, und letzterer weiche einer formellen Festlegung darauf, daß Deutschland abgerüstet habe, aus. Dorlodot weigerte sich bekanntzugeben, wie er in den Besitz der Dokumente gelangt sei, und warf den Regierungen Irreführung der Öffentlichkeit vor, weil sie diese Berichte geheimgehalten haben.

(L. B. Deutschland, Wahlen 1118 A, Deutschlandverhandlungen 1101 J.)

E **DEUTSCHLAND. Fürstenabfindung.** — Das Reichsgericht hat entschieden, daß der Welfenfond mit 20% aufzuwerten und 4%ig zu verzinsen ist. Der Welfenfond betrug 40 Mill. Friedensmark und war von Preußen dem hannoverschen Königshaus nach dem Thronverzicht 1866 zugesprochen, dann aber beschlagnahmt worden, weil Bismarck eine Verwendung der Gelder für eine Propaganda zugunsten des hannoverschen Königshauses fürchtete. **(L. B. 177 J.)**

F **SAARGEBIET. Regierung, Parteien. VÖLKERBUND. Saarfrage.** — Die Einreise von Nichtsaarländern zum Zwecke der Teilnahme an öffentlichen oder geschlossenen Versammlungen, sowie von Personen im Auftrage nichtsaarländischer Behörden, Zeitungen und politischer Vereine wurde an eine Genehmigung der Regierung geknüpft. Die Notgemeinschaft der NSDAP. wurde verboten. Die Regierung hat ferner dem Völkerbund eine Reihe von Verfassungsänderungen zur Genehmigung vorgelegt, die sie mit der Tätigkeit der NSDAP. im Saargebiet begründet. Die christlichen und bürgerlichen Gewerkschaften haben sich, ebenso wie die Parteien, unter Führung der NSDAP. zusammengeschlossen.

(L. B. Regierung, Parteien 1114 H, Völkerbund 859 L.)

11. NOVEMBER 1933.

G **MANDSCHUKUO. Außenhandel.** — Im Jahre 1932 stellte sich nach amtlicher Statistik die Ausfuhr auf 395, die Einfuhr auf 193 Mill. Tael. In der Ausfuhr entfielen 121,6 Mill. auf Japan, 27,1 auf Korea, 109,0 auf China, 47,4 auf Deutschland, 21,7 auf Rußland, 7,1 auf England. In der Einfuhr 104,1 auf Japan, 8,2 auf Korea, 35,2 auf China, 11,8 auf Brit.-Indien, 11,4 auf Vereinigte Staaten. Bei allen übrigen Ländern liegen die Ziffern unter 5 Mill. **(L. B. 798 J.)**

H **GETREIDE. Internationales Weizenabkommen.** — Rußland hat eine Exportquote von 37 Mill. Bushel im Rahmen des Internationalen Weizenabkommens angenommen. Ungarn erhält jene Quoten zugewiesen, die Rumänien,

Jugoslawien und Bulgarien im Export etwa nicht ausnützen sollten. (Financial News.) (L. B. 1094 E.)

A **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Ernte 1933.** — Nach amtlicher Ernteschätzung werden folgende Zahlen in 1000 t bekanntgegeben. Winterroggen 8652,9, Sommerroggen 96,5, Winterweizen 4849,8, Sommerweizen 672,6, Spelz 165,2, Wintergerste 700,3, Sommergerste 2716,5, Hafer 6880,3, Spätkartoffeln 40.609,6, Zuckerrüben 7747,7, Runkelrüben 28.097,2. (L. B. 929 N.)

B **DEUTSCHLAND. Ständischer Aufbau, Verschiedenes, Beamtenschaft.** — Als einheitliche Vertretung der deutschen Beamten des Reiches, der Reichsbahn, Reichsbank, Länder und Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Ausnahme der kasernierten Polizei wurde der „Reichsbund der Deutschen Beamten" gebildet, dessen Leitung nach dem Führerprinzip gebildet und durch das Amt für Beamte der NSDAP. (1041 A, Punkt 9) besetzt wird. Nicht in den Bund gehören die Angestellten, da sie zur Arbeitsfront gehören (846 D, Punkt 4) und jene der Rechtsfront (siehe Justizwesen, Rechtsfront). Der Bund besitzt neben der örtlichen Gliederung, in Gaue, Kreise und Ortsgruppen wie die NSDAP., auch eine fachliche Gliederung.

Im **Sport** wurden durch den Sportführer von Tschammer-Osten seinerzeit (870 A, letzte Zeilen) 16 Einheitsverbände gebildet, und zwar Turnverband, Fußballbund, Leichtathletikverband, Athletik-Sportverband, Schwimmverband, Tennis- und Hockeyverband, Kegel- und Billardverband, Wintersportverband, Schießsportverband, Wassersportverband, Radfahrerverband, Bergsteiger- und Wanderverband, Kraftfahrverband, Sportärzteverband, Sportlehrerverband, Sportpresseverband. — Die Automobilklubs wurden unter Führung des NSKK. (1041 A, Punkt 3) zur Organisation „Der Deutsche Automobilclub (DDAC.)" zusammengeschlossen.

Auf verschiedenen anderen Gebieten wurden einzelne Bünde als einzige amtlich anerkannte Spitzenvertretungen gebildet, u. a. der Bund deutscher Mietervereine.
(L. B. Beamte 1060 K.)

C **FRANKREICH. Parteien, Neosozialisten.** — Die Neosozialisten zählen als Mitglieder bisher 28 Deputierte und 7 Senatoren unter Führer von Renaudel. (L. B. 1120 C.)

D **DEUTSCHLAND. Banken, Reorganisation.** — Die Commerz- und Privatbank, die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft und die Dresdner Bank werden in etwa 22 Orten Niederlassungen schließen, bezw. austauschen und das freiwerdende Personal möglichst anderwärtig unterbringen. — Seitens der Commerzbank und der Dresdner Bank wurde der im Laufe der Bankenenquete aufgetretene Gedanke abgelehnt, durch Teilung der Großbankfilialen selbständige Regionalbanken zu bilden. (L. B. 1044 C.)

E **ABRÜSTUNG. Zwischenverhandlungen 1933. ITALIEN. Außenpolitik.** — Bei den Konferenzverhandlungen erklärte der italienische Delegierte, daß Italien sich bei Fragen politischen Charakters eine entsprechende Reserve auferlegen werde, bei den technischen Fragen jedoch mitzuarbeiten bereit sei (s. a. 1125 D), vierter Abs.). — Der amerikanische Delegierte Wilson erklärte, daß Amerika die Entscheidung der europäischen Mächte abwarte und daß man, um Deutschland zu den Verhandlungen zurückzuführen, einen ernsthaften Willen zur Abrüstung zeigen müsse. (L. B. Abrüstung 1125 C, Italien 1012 C.)

F **DEUTSCHLAND. Rundfunkwesen, Innenpolitik.** — Auf Anordnung des Propagandaministers unterbleiben bis auf weiteres alle rein politischen Rundfunksendungen. Nach der Wahlpropaganda werden nur in besonderen Fällen allgemein interessierende staatspolitische Kundgebungen gesendet. Die Spitzengehälter beim Rundfunk wurden den Beamtengehältern angeglichen, die niedrigen Gehälter entsprechend erhöht.
(L. B. Rundfunkwesen 1005 L, Innenpolitik 1122 D.)

G **LETTLAND. Verfassung, Parteien, Parlament.** — Der Antrag der Bauernpartei auf Verfassungsänderung, der eine Verstärkung der Rechte des Staatsoberhauptes und der Regierung und Beschränkung des Parlaments auf die reine Legislative vorsieht, wurde von der Saeima (Kammer) mit 60 gegen 30 Stimmen den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Der Bauernführer Ulmans erklärte, daß die Reform auf legalem Wege durchgeführt, die Fehler der alten Verfassung verbessert werden sollen und daß nicht das Wohl des Einzelnen oder von Klassen zu pflegen sei. (L. B. Verfassung, Parteien 1107 H, Parlament 760 F.)

H **ÖSTERREICH. Justizwesen, Todesstrafe.** — Durch Kundmachung der Bundesregierung vom 10. November „über die Verhängung der Todesstrafe wegen der Verbrechen des Mordes, der Brandlegung und der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigentums" wurde gemäß § 430 der Strafprozeßordnung das standrechtliche Verfahren in den Fällen der oben aufgezählten Verbrechen für das ganze Bundesgebiet angeordnet. Wer sich nach dieser mit der Kundmachung in Kraft getretenen Anordnung eines der angeführten Verbrechen oder der Aufreizung hiezu oder der Teilnahme daran schuldig macht, wird standrechtlich gerichtet und mit dem Tode bestraft.

In der Begründung wird angeführt, daß die von weiten Kreisen der Bevölkerung geforderte Wiedereinführung der Todesstrafe nur im Wege der Anordnung des s t a n d r e c h t l i c h e n Verfahrens erfolgen konnte, da die Todesstrafe im o r d e n t l i c h e n Verfahren durch die Verfassung abgeschafft ist.

Nach der Strafprozeßordnung wird mit der Kundmachung des Standrechts der Gerichtshof erster Instanz als Standgericht für alle in seinem Sprengel verübten Verbrechen, auf die sich das standrechtliche Verfahren erstreckt, ausschließlich zuständig. Da aber das am 10. November kundgemachte Standrecht nicht für einzelne Gerichtsbezirke, sondern für das ganze Bundesgebiet gilt, hat es die Regierung aus verschiedenen Gründen für zweckmäßig erachtet, die Durchführung des standrechtlichen Verfahrens ausschließlich dem Landesgericht für Strafsachen Wien I zu übertragen. Die entsprechende Abänderung der Strafprozeßordnung ist durch gesetzändernde Verordnung erfolgt. Nur dann, wenn in einem Gebiet das Standrecht a u c h w e g e n A u f r u h r s nach § 429 St. P. O. verhängt werden sollte, bleibt das Landes- oder Kreisgericht, in dessen Sprengel das Standrecht wegen Aufruhrs kundgemacht worden ist (also das nach der Strafprozeßordnung zuständige Standgericht), auch für das standrechtliche Verfahren wegen der Verbrechen zuständig, für die das Standrecht nach § 430 St. P. O. für das ganze Bundesgebiet angeordnet worden ist. Die Befugnis, das Standrecht wegen des Verbrechens des Aufruhrs anzuordnen, geht vom Landeshauptmann auf den Sicherheitsdirektor (in Wien auf den Polizeipräsidenten) über.

Das standrechtliche Verfahren darf nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung die Dauer von drei Tagen von dem Zeitpunkt an nicht überschreiten, da der Beschuldigte vor das Gericht gestellt wird. Das Verfahren hat sich in der Regel nur auf den Beweis der Tat zu beschränken, deretwegen es eingeleitet wurde. Wird der Angeklagte einstimmig für schuldig erklärt, so hat das Standgericht auf die Todesstrafe zu erkennen. Nur wenn die Vollziehung der Todesstrafe an einem oder mehreren der Strafwürdigsten das nötige abschreckende Beispiel bereits gegeben hat, kann das Standgericht aus wichtigen Milderungsgründen gegen Minderbeteiligte auf schweren Kerker von fünf bis zwanzig Jahren erkennen. Diese Strafe ist auch gegen diejenigen auszusprechen, die zur Zeit des verübten Verbrechens noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet haben. Eine Verweisung des Beschuldigten vor den ordentlichen Richter erfolgt, wenn das Standgericht sich nicht für zuständig erklärt, wenn ein Todesurteil wegen mangelnder Einstimmigkeit der Richter nicht gefällt wird oder wenn innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Tagen zwar der Beweis der Schuld nicht hergestellt werden kann, aber doch andere dringende Verdachtsgründe vorliegen. Gegen ein Urteil des Stand-

gerichts ist kein Rechtsmittel gegeben. Das Urteil ist in der Regel zwei, längstens aber drei Stunden nach seiner Verkündigung zu vollziehen. (L. B. Justizwesen 844 D.)

A **DANZIG. Innenpolitik, Parteien, Verfassung. VÖLKERBUND. Danzig-Frage.** — Aus dem vom Völkerbundsekretariat veröffentlichten Schreiben des Völkerbundkommissars in dem auf Seite 1120 B erwähnten Zwischenfall geht hervor, daß der Hochkommissar nicht die Einberufung einer außerordentlichen Tagung des Völkerbundrats verlangt hat, sondern nur erklärt, den Rat pflichtgemäß von den in Rede stehenden Vorgängen verständigen zu wollen. (L. B. 1120 B.)

B **ÖSTERREICH. Finanzen, Lausanner Anleihe.** — Die niederländische zweite Kammer hat den Gesetzentwurf zur Ratifizierung der Beteiligung Hollands an der österreichischen Anleihe bis zu einem Betrag von 3 Mill. Goldschillingen angenommen.
(L. B. Finanzen 1116 K, Lausanner Anleihe 1101 B.)

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Parteien.** — Die Regierung hat durch Kundmachung auf Grund des Gesetzes über die Einstellung der Tätigkeit und die Auflösung politischer Parteien (1094 K, 1103 B) mit Beschluß vom 11. November 1933 die Deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei in der Tschechoslowakei aufgelöst, weil „die Tätigkeit der Partei die Einheit und Sicherheit der tschechoslowakischen Republik in erhöhtem Maße bedroht hat". Die Kundmachung beruft sich hiebei auf das vom Obersten Gericht bestätigte Urteil im Volkssportprozeß (1073 A), durch welches erwiesen worden sei, daß die DNSAP. auch die Losreißung eines Teiles der Tschechoslowakei und dessen Einverleibung in einen Nachbarstaat in ihr Programm aufgenommen hatte. Mit der Auflösung der Partei sind im Sinne des herangezogenen Gesetzes (1094 K) bedeutend weiterreichende Nachteile verbunden, als mit der behördlichen Einstellung der Tätigkeit einer Partei. So verlieren im Falle der Auflösung einer Partei die auf das Programm der aufgelösten Partei gewählten Mitglieder der Nationalversammlung ihre Mandate. Für die durch das Gesetz ihrer Mandate für verlustig erklärten Abgeordneten werden Ersatzmänner nicht einberufen. Da die DNSAP. im Abgeordnetenhaus acht und im Senat vier Mandate besaß, vermindert sich die parlamentarische Vertretung der Deutschen in der Tschechoslowakei um diese Zahlen.
(L. B. Innenpolitik 1124 F, Parteien 1103 D.)

12. NOVEMBER 1933.

D **DEUTSCHLAND. Wahlen.** — Bei der **Volksabstimmung** über die Billigung oder Nichtbilligung der mit dem Aufruf der Reichsregierung vom 14. Oktober 1933 dargestellten Außenpolitik (1083 E, erster Abs., zweite Hälfte) wurden 43,453 Mill. Stimmen abgegeben, was einer Wahlbeteiligung von 96,3% entspricht. Hievon lauteten „Ja" 40,602 Mill. (95,0%), „Nein" 2,101 Mill. (4,8%) und „Ungültig" 0,750 Mill. (0,2%). — Nach den einzelnen Wahlbezirken geordnet wurden in 1000 Stimmen abgegeben: 1. Ostpreußen 1373 „Ja", 33 „Nein", 10 „Ungültig"; 2. Berlin 1174, 143, 37; 3. Potsdam II 1245, 95, 33; 4. Potsdam I 1354, 88, 28; 5. Frankfurt a. d. O. 1053, 36, 14; 6. Pommern 1175, 44, 16; 7. Breslau 1196, 52, 18; 8. Liegnitz 775, 31, 15; 9. Oppeln 843, 26, 11; 10. Magdeburg 1037, 75, 24; 11. Merseburg 912, 54, 19; 12. Thüringen 1451, 76, 30; 13. Schleswig-Holstein 979, 91, 36; 14. Weser-Ems 932, 66, 22; 15. Ost-Hannover 670, 36, 11; 16. Süd-Hannover-Braunschweig 1266, 56, 22; 17. Westfalen-Nord 1543, 92, 31; 18. Westfalen-Süd 1569, 101, 29; 19. Hessen-Nassau 1673, 40, 20; 20. Köln-Aachen 1408, 83, 33; 21. Koblenz-Trier 801, 19, 14; 22. Düsseldorf-Ost 1379, 86, 23; 23. Düsseldorf-West 1183, 44, 18; 24. Oberbayern-Schwaben 1685, 55, 24; 25. Niederbayern 811, 21, 11; 26. Franken 1673, 34, 20; 27. Pfalz 625, 15, 4; 28. Dresden-Bautzen 1256, 56, 28; 29. Leipzig 834, 93, 24; 30. Chemnitz-Zwickau 1218, 71, 28; 31. Württemberg 1776, 39, 22; 32. Baden 1504, 49, 27; 33. Hessen-Darmstadt 914, 37, 14; 34. Hamburg 749, 112, 29; 35. Mecklenburg 542, 51, 14. — **Reichstag:** Wahlbeteiligung: 42,988 Mill. (95,2%). Für die Einheitsliste der NSDAP. zum Reichstag wurden am 12. November 1933 (5. März 1933) in 1000 Stimmen abgegeben: 39.639 (17.277), bezw. 92,2% (44,1%) der abgegebenen Stimmen. Der Rest von 3349 (7,8%) war ungültig. Nach Wahlkreisen geordnet wurden abgegeben Kreis 1: 1369 (698), „Ungültig" 38; Kreis 2: 1136 (399), bezw. 192; Kreis 3: 1180 (485), bezw. 165; Kreis 4: 1329 (584), bezw. 131; Kreis 5: 1046 (550), bezw. 51; Kreis 6: 1172 (613), bezw. 58; Kreis 7: 1180 (588), bezw. 75; Kreis 8: 764 (408), bezw. 53; Kreis 9: 836 (337), bezw. 39; Kreis 10: 1028 (498), bezw. 98; Kreis 11: 902 (418), bezw. 74; Kreis 12: 1422 (668), bezw. 121; Kreis 13: 971 (534), bezw. 111; Kreis 14: 905 (383), bezw. 100; Kreis 15: 664 (355), bezw. 46; Kreis 16: 1245 (617), bezw. 89; Kreis 17: 1501 (528), bezw. 134; Kreis 18: 1529 (530), bezw. 143; Kreis 19: 1629 (776), bezw. 95; Kreis 20: 1350 (397), bezw. 160; Kreis 21: 774 (283), bezw. 54; Kreis 22: 1337 (505), bezw. 130; Kreis 23: 1146 (397), bezw. 87; Kreis 24: 1632 (635), bezw. 109; Kreis 25: 790 (282), bezw. 50; Kreis 26: 1618 (720), bezw. 99; Kreis 27: 620 (274), bezw. 20; Kreis 28: 1211 (538), bezw. 112; Kreis 29: 810 (365), bezw. 121; Kreis 30: 1187 (614), bezw. 116; Kreis 31: 1730 (664), bezw. 96; Kreis 32: 1452 (627), bezw. 115; Kreis 33: 891 (421), 64; Kreis 34: 731 (319), bezw. 140; Kreis 35: 545 (268), bezw. 63.

In den Reichstag sind somit auf die Liste der NSDAP. insgesamt 661 **Abgeordnete gewählt** (für je 60.000 Stimmen).
(L. B. Wahlen 1125 D, Volksabstimmung 1118 A, Reichstag 1084 A, Zusammensetzung 921 A.)

E **DEUTSCHLAND, Landwirtschaft, Gemüse- und Obstwirtschaft.** — Durch Reichsgesetz wird eine „Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Obst- und Gemüseverwertungsindustrie" unter der Aufsicht des Reichsernährungsministers geschaffen, der die entsprechenden Betriebe anzugehören haben. Ihre Aufgabe ist, nach Maßgabe der genehmigten Satzungen Erzeugung, Absatz, Preise und Preisspannen zu regeln, beziehungsweise zu pflegen. Die Neuerrichtung solcher Betriebe ist nur mit Genehmigung zulässig.

F **SPORT. Boxen.** — Die Internationale Box-Union hat Paolino (Spanien) den Europameistertitel wegen seiner Niederlage durch Carnera (Italien) aberkannt und ihn Carnera zugesprochen. — Der Weltmeister im Halbschwergewicht, Rosenbloom (USA.), verteidigte erfolgreich seinen Titel gegen seinen Herausforderer Mickie Walker, den er nach Punkten über 15 Runden schlug. — Der Weltmeister im Mittelgewicht, Lou Brouillard, wurde im Titelkampf von Vince Dundee nach Punkten geschlagen. — Der Weltmeister im Fliegengewicht, Jackie Brown, wurde von Midget Wolgast in einem Kampfe, der nicht als Titelkampf qualifiziert wurde, nach Punkten geschlagen.

Fußball. — Der Fußballänderkampf Deutschland gegen Norwegen, der in Magdeburg stattfand, endete unentschieden 2 : 2, der Länderkampf Irland gegen Wales 1 : 1. — Eine Auswahlmannschaft der Stadt Wien siegte gegen die Pariser Stadtelf 4 : 1.

Leichtathletik. — Den japanischen Marathonlauf (42,2 km) gewann Kozo Kusonotis in 2 : 31 : 10. — Luigi Beccali (Italien) schlug den Weltrekord im Laufen über 1000 Yards, indem er bei einem Rekordversuch die Zeit von 2 : 10,2 erzielte.

Radfahren. — Der französische Rennfahrer Alexis Blanc-Garin hat auf der Pariser Autorennbahn von Linas-Montlhéry hinter einer besonders konstruierten Schrittmachermaschine eine Bahnrunde (2500 m) mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 128,205 km/h zurückgelegt und damit den vom Belgier Vanderstuyft mit 126,05 km/h gehaltenen Geschwindigkeitsweltrekord überboten. — Das Sechs-Tage-Rennen von Chicago, die erste Sechs-Tage-Konkurrenz der Wintersaison 1933/34, gewannen E. Wissel (Berlin) und J. Walthour (USA.), die 3605/76 km zu-

rücklegten mit Rundenvorsprung vor Letourneur-Peden und Dempsey-Thomas.

(L. B. Boxen, Fußball, Leichtathletik, Radfahren 1108 C.)

A **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen.** — Im Stadttheater in Zürich die Oper „Der Kreidekreis" von Alex. v. Zemlinsky. — Im Württembergischen Landestheater in Stuttgart die Oper „Michael Kohlhaas" von Paul v. Klenau. — Im Nürnberger Operntheater die Oper „Godiva" von Ludwig Roselius. — Im Theater in Essen die Oper „Madame Liselotte" von Ottmar Gerstner. — Im Hamburgischen Staatstheater die Oper „Sein Schatten" von Flotow, in deutscher Bearbeitung von Herbert und Siegfried Scheffler, und ein Ballett „Tanzphantasie" von Hermann Zilcher. **(L. B. 945 D.)**

B **AFGHANISTAN. Überblick, Beziehungen zu England, Königshaus.** — Der König von Afghanistan, Nadir Schah, wurde am 8. November, am ersten Jahrestag der von ihm befohlenen Hinrichtung des Generals Ghulam Nabi Khan, von Anhängern des letzteren ermordet. Sein neunzehnjähriger Sohn Mohammad Zahir Schah wurde zum König proklamiert. Nadir Schah (vor seiner im Jahre 1929 erfolgten Thronbesteigung unter dem Namen Mohammad Nadir Khan bekannt) gehörte einer älteren Seitenlinie der Famile an, die unter Dost Mohammad im Jahre 1834 die Herrschaft in Afghanistan errang.

Durch seine geographische Lage zwischen Indien und Turkestan besitzt Afghanistan (731.000 km², zirka 10 Mill. Einwohner) für die britisch-russischen Beziehungen erhebliche Bedeutung. Mit dem Enkel und zweiten Nachfolger Dost Mohammads, dem Emir Abdur-Rahman, der von 1890 bis 1901 regierte, schloß die englische Regierung bald nach seiner Thronbesteigung einen Vertrag, laut welchem der Emir mit keiner auswärtigen Macht außer England Beziehungen unterhalten durfte, was ein Protektoratsverhältnis begründete. Im weiteren Verlauf der Beziehungen zwischen Abdur-Rahman und der englischen Regierung wurden dem Emir auch jährliche Subsidien bewilligt. Sein Sohn Habib-Ullah, der ihm im Jahre 1901 in der Regierung folgte, nahm gegen England eine mißtrauische Haltung ein. Im Weltkrieg empfing er eine deutsche, türkische und österreichische Mission, weigerte sich aber, eine englische zu empfangen. Nach der am 20. Februar 1919 erfolgten Ermordung Habab-Ullahs und den in Afghanistan gewöhnlichen Thronstreitigkeiten trat sein dritter Sohn, Aman-Ullah, die Regierung an. Unruhen, die in Waziristan, der nordwestlichen Grenzprovinz Indiens, ausbrachen und angeblich von Afghanistan geschürt wurden, veranlaßten die indische Regierung, Ende April 1919 Truppen nach Afghanistan zu senden (3. englisch-afghanischer Krieg). Der Feldzug, in welchem die afghanischen Truppen von Mohammad Nadir Khan befehligt wurden, war zehn Tage später zugunsten Englands beendet und Afghanistan erbat am 14. Mai 1919 einen Waffenstillstand. Der am 8. August in Rawal-Pindi geschlossene Präliminarfriede stellte im wesentlichen den status quo ante wieder her, machte aber den englischen Subsidienzahlungen ein Ende. In einem amtlichen Schreiben der englischen Regierung wurde jedoch gleichzeitig die vollständige Befreiung Afghanistans von jeder Kontrolle seiner auswärtigen Beziehungen anerkannt.

Gegen den Emir Aman-Ullah, der im Jahre 1926 den Königstitel angenommen hatte, brach im Dezember 1928 wegen der von ihm eingeführten Reformen ein Aufstand aus und im Januar 1929 war der König gezwungen, zugunsten seines älteren Bruders Inajat-Ullah abzudanken und zu flüchten. Inajat-Ullah konnte sich gegen den Führer der Aufständischen, Batscha-i-Sakao, nicht behaupten, der (unter dem Namen Habib-Ullah II) bis Anfang Oktober ein blutiges Regiment führte und schließlich von Nadir Khan nach achtmonatigem Feldzug geschlagen und Anfang November 1929 hingerichtet wurde, worauf der Sieger unter dem Namen Nadir Schah die Regierung antrat.

C **WÄHRUNGSSCHAU. Entwertete Währungen.** — Ende Oktober 1933 waren im Vergleich zum französischen Franken die Währungen folgender Länder entwertet: Ägypten, Entwertung auf 65,09% der Parität; Albanien 97,46%; Argentinien (Papierpeso) 59,90%; Australien 51,5%; Bolivien 42,4; Brasilien 46,18; Canada 65,43; Chile (amtlich) 50,02 (Freiverkehr: 20); China (Berechnung siehe 825 E) 42,5; Columbien 48,30; Costarica 52; Cuba 66,45; Dänemark 52,48; Ecuador 55,5; England 65,09; Estland 65,06; Finnland 55,54; Griechenland 44,08; Guatemala 66,45; Haiti 71,4; Hedschas 65; Honduras 68,5; Indien (Britisch-) 65,05; Irak 65; Irland 65,09; Island 53,51; Japan 38,28; Jugoslawien 76,97; Lettland 94,01; Mexiko (Goldpeso) 99,27 (Silberpeso) 42,5; Neuseeland 52; Nicaragua 62; Norwegen 59,50; Österreich 77,95; Ost-Afrika (Britisch-) 65; Palästina 65; Panama 66,45; Paraguay 52,6; Persien 83,5; Peru 48,98; Philippinen 66,45; Portugal 68,20; Salvador 41; Schweden 61,11; Siam 65,5; Spanien (stabil) 43,39; Straits 64; Südafrika 64; Türkei (stabil) 10,75; Ungarn 72,36; Uruguay 45,87; Venezuela 74; Vereinigte Staaten 66,45; Westafrika (Britisch-) 65,09. Die Gesamtzahl der Länder mit entwerteter Währung beträgt daher 52, ferner 2 (Türkei und Spanien) mit faktisch stabiler Währung. Von den Währungen, die auf pari stehen, sind folgende 6 durch Devisenordnungen geschützt: Bulgarien, Deutschland, Italien, Rumänien, Rußland und die Tschechoslowakei. Ohne Devisenordnung stehen noch folgende 11 Währungen auf pari: Belgien, Danzig, Frankreich, Holland, Holl.-Indien, Indo-China, Litauen, Luxemburg, Polen, Schweiz, Syrien. Seit Ende Juli 1933 ist Albanien zu den Ländern mit entwerteter Währung neu hinzugekommen. Dagegen ist der mexikanische Goldpeso wieder auf pari. Es ist zu bemerken, daß die oben genannten Entwertungssätze besonders bei den exotischen Währungen vielfach nominell sind (Monatsberichte der D.-D.-Bank, Berlin).

(L. B. China, Hedschas, Honduras 825 E, Währungsschau und alle übrigen 981 A.)

D **VATIKAN. Heiligsprechung.** — In dem in der zweiten Oktoberhälfte abgehaltenen Konsistorium der Kardinäle wurde die Heiligsprechung (Kanonisierung) von zwei Frauen (Bernadette Soubiroux und Jeanne Thouret) beschlossen, die am 8. Dezember 1933 feierlich erfolgen wird. — Für die Kanonisierung ist in der römisch-katholischen Kirche ein streng geregeltes prozessuales Verfahren vorgesehen, in dem je ein Gegner und ein Befürworter der Heilig-, bezw. Seligsprechung ihre Argumente vorbringen. Der Prozeß darf erst nach einer längeren Reihe von Jahren nach dem Tode des Betroffenen aufgenommen werden; es wird ein Nachweis von Wundern verlangt, die durch die Betreffenden oder auf ihre Fürbitte hin bewirkt wurden. Man unterscheidet zwei Grade, und zwar Selig- und Heiligsprechung.

E **KUNSTNACHRICHTEN.** — Wie aus Rom berichtet wird, entdeckte man bei der Überprüfung der zum Verkauf gelangenden Kunstsammlung Donà dalle Rose ein Gemälde, das als ein Giorgione erkannt wurde. Man glaubt, das verschwundene „Inferno mit Aeneas und Anchises" wiedergefunden zu haben; das Bild soll in den Besitz des italienischen Staates übergehen. — Im Besitz eines niederländischen Sammlers wurde ein auf Holz gemaltes Altarbild aufgefunden, das von Sachverständigen als ein Dürer, und zwar als die Vorlage zu seinem Kupferstich „Ritter, Tod und Teufel" erkannt wurde. Das Bild trägt die Jahreszahl 1510. — In Liverpool wurde ein Gemälde entdeckt, das Sachverständige als Werk des Rubens mit einem Werte von 50.000 Pfund schätzten. — In London stellte man fest, daß ein Portrait Heinrich VIII., dessen Meister bisher unbekannt war, aus dem Jahre 1542 stammt und von Holbein ist. Das Bild ist signiert und datiert und mußte von vier verschiedenen Übermalungen befreit werden. — Bei Restaurierungsarbeiten in der Münsterkirche in Bonn entdeckte man Fresken aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. — Im Kloster Novacello bei Brixen wurden Fresken aus dem 12. und 13. Jahrhundert freigelegt. Die aus dem 12. Jahrhundert stammenden Fresken haben einen bedeutenden Wert für die Entwicklung der Brixener Maler in dieser Zeit. — Der Goethe-Preis für das Jahr 1933 wurde dem Dichter Hermann Stehr zuerkannt. — In Polen soll eine „Akademie zur Pflege der nationalen Dichtkunst und Literatur" geschaffen werden.

(L. B. 945 E.)

13. NOVEMBER 1933.

A WÄHRUNGSSCHAU. Deckungsverhältnis. — Das Deckungsverhältnis folgender europäischer Währungen betrug nach den „Mitteilungen des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank" zu Ende der Jahre 1929, 1930, 1931 und 1932, bezw. Ende September 1933 in Prozenten:

	Ende Dezember 1929	1930	1931	1932	Ende September 1933
Albanien . . .	164,8	173,3	172,3	185,1	165,75[1])
Belgien . . .	59,75	65,5	65.1	67,5	67.8
Bulgarien . .	42,7	36,5	37,7	36,1	35,9
Danzig . . .	44,1	44,2	87,2	77,6	85,3
Dänemark . .	50,8	51,8	43,5	42,6	39,9
Deutschland .	53,3	56,2	24,2	25,8	11,2
England . . .	38,4	40,0	33,2	32,3	51,3
Estland . . .	54,1	48,5	43,1	44,3	45,7
Finnland . .	60,8	74,9	46,1	55,2	76,3
Frankreich . .	47,3	53,2	60,5	77,3	79,0
Griechenland .	46,35	46,1	40,7	—	40,8
Holland . . .	53,3	51.5	76,0	83,4	82,2
Italien . . .	55,1	53,2	47,6	46,7	49,4[1])
Jugoslawien .	23,8	23,6	37,5	36,0	36,0
Lettland . . .	112,5	88,9	73,7	87,4	102.3
Litauen . . .	37,0	33,6	46,0	51,0	51,7
Norwegen . .	46.2	47,0	35,3	37.6	38,8
Österreich . .	38,7	38,1	24.0	21,7	24,7
Polen . . .	61,9	55,3	48,1	45,0	39,8
Portugal . . .	—	—	40,7	46,1	41,6
Rumänien . .	52,2	44.65	36,0	35,8	35,7
Rußland[2]) . .	26.8	25,25	26,6	25,3	22,1
Schweden . .	43,0	40,55	35,3	34,4	40,6
Schweiz . . .	61,9	67,1	145,8	153,4	130,0
Spanien (Mill. Pesetas)[3])					
Notenumlauf	4433	4724	4949	4834	4743
Barschatz .	3194	3177	2985	3070	3114
Tschechoslowakei . .	38.6	46.7	31.6	39,1	38,6
Ungarn . . .	41,0	43,8	25,5	31,9	28,0

Das Deckungsverhältnis ist auf Grundlage folgender Werte berechnet:

Albanien: Barschatz zu Noten (obligatorisch 33⅓%). Der Barschatz besteht aus Gold, Silber und stab. Devisen (1. Oro, 2. Argento, 3. Divise e biglietti di Banche e Stati Esteri — impegni a scad. immed. in oro, argento e divise estere).

Belgien: Barschatz zu Noten + Giro (oblig. 40%, darunter 30% Gold). Der Barschatz besteht aus Gold und Golddevisen (Encaisse or; bis 17. September 1931 „Encaisse: 1. Or, 2. Traites et disponibilités or sur l'étranger").

Bulgarien: Barschatz zu Noten + Giro (oblig. 33⅓%, anzustreben 40%). Der Barschatz besteht aus Gold, Silber und Golddevisen (1. Or monnayé et non monnayé, 2. Montant net des devises-or).

Danzig: Barschatz zu Noten + Giro (oblig. 40%, bis 15. September 1931: Barschatz zu Noten oblig. 33⅓%). Der Barschatz besteht aus: 1. Gold in Barren und Goldmünzen, 2. deckungsfähigen Devisen.

Dänemark: Barschatz zu Noten (oblig. 50%, darunter 30% Gold und gesetzlich gangbare Münze. Laut kgl. Beschluß vom 13. Oktober 1931 wurde die vorgeschriebene Deckung der Noten durch den Metallfonds vorübergehend auf 33⅓% herabgesetzt, wobei die Minimaldeckung durch Gold 30% zu betragen hat). Der Barschatz besteht aus Gold, gesetzlich gangbaren Münzen und einrechenbaren Guthaben bei Notenbanken (1. Encaisse or en monnaies et lingots, 2. Disponibilités à vue à la „Sveriges Riksbank", la „Norges Bank" et la „Reichsbank", Berlin, 3. Billon).

Deutschland: Barschatz zu Noten; für Giro eigene Liquiditätsreserve (oblig. 40%, darunter 30% Gold; laut § 29 des Bankgesetzes kann die Deckungsgrenze durch Beschluß des Generalrates unter 40% herabgesetzt werden). Der Barschatz besteht aus: 1. Goldbestand (Barrengold), in- und ausländische Goldmünzen, 2. Bestand an deckungsfähigen Devisen.

England: Barschatz zu Noten (dzt. Höchstkontingent: Gold + 260 Mill. engl. Pfund; vom 1. August 1931 bis 31. März 1933 275 Mill. engl. Pfund). Der Barschatz besteht aus Goldmünzen und -barren (Gold Coin & Bullion [Issue Department]).

Estland: Barschatz zu Noten + Giro (oblig. 40%). Der Barschatz besteht aus Gold und Golddevisen (Reserve 1. Gold Coin and Gold Bullion, 2. Net Foreign Exchange).

Finnland: Barschatz zu Noten + Giro (Höchstkontingent des Notenumlaufes: Barschatz + 1200 Mill. finnl. Mark). Der Barschatz besteht aus Gold und Devisen (1. Encaisse métallique or, 2. Valeurs étrangères).

Frankreich: Barschatz zu Noten + Giro (oblig. 35%). Der Barschatz besteht aus Barrengold und Goldmünzen (Encaisse-or [monnaies et lingots]).

Griechenland: Barschatz zu Noten + Giro. Bei Unterschreitung des Deckungsverhältnisses von 40% tritt Notensteuerpflicht ein. Der Barschatz besteht aus Gold, Devisen und Goldobligationen des Staates (1. Or et devises étrangères — exigibilités en devises étrangères or, 2. Obligations or de l'Etat, erstmalig im Stande vom 31. März 1932 mit einem Betrage von 607,9 Mill. Drachmen enthalten).

Holland: Barschatz zu Noten + Giro (oblig. 40%). Der Barschatz besteht aus Gold und Silber (Specie and Bullion: 1. Gold, 2. Silver).

Italien: Barschatz zu Noten + Giro (oblig. 40%). Der Barschatz besteht aus Gold und Golddevisen (Riserva totale: 1. Oro in cassa, 2. Altre valute auree).

Jugoslawien: Barschatz zu Noten + Giro (oblig. 35%; mindestens 25% des Gesamtbetrages der Sichtverbindlichkeiten haben durch Gold gedeckt zu sein. Bis 28. Juni 1931: Barschatz zu Noten (oblig. 33⅓%); für die Berechnung des Deckungsverhältnisses wurde das Gold auf Basis 9,12492 Gold-Dinar = 100 Papier-Dinar, das Silber auf Basis 24,1138 Silber-Dinar = 100 Papier-Dinar aufgewertet). Der Barschatz besteht aus Gold und Devisen (Encaisse 1. or en caisse et à l'étranger, 2. billets étrangers, 3. devises).

Lettland: Barschatz zu Noten (oblig. bei Notenumlauf bis 100 Mill. Lat: 50%, von 100 bis 150 Mill. Lat: 75%, über 150 Mill. Lat: 100%). Der Barschatz besteht aus Gold und stabilen Devisen (1. Gold in Coin and Bullion, 2. Foreign Currency).

Litauen: Barschatz zu Noten (oblig. 33⅓%). Der Barschatz besteht aus Gold.

Norwegen: Barschatz zu Noten (Höchstkontingent: Barschatz + 250 Mill. norw. Kronen). Der Barschatz besteht aus Gold (Encaisse-or conservé dans le caves de la Banque).

Österreich: Barschatz zu Noten + Giro — Bundesschuld A (auf Grund der mit Bundesgesetz vom 18. August 1932 abgeänderten Satzungen bis 31. Dezember 1936 Mindestdeckung 20%, während der folgenden 5 Jahre 22%, während weiterer 5 Jahre 24%, sodann 25%. Früher Barschatz zu Noten + Giro — Darlehensschuld des Bundes; Mindestdeckung bis 1. Januar 1928 20%, während der folgenden 5 Jahre 24%). Der Barschatz besteht aus: 1. Gold, gemünzt und ungemünzt, 2. nach Art. 85 der Satzungen einrechenbaren Devisen und Valuten.

Polen: Barschatz zu Noten + Giro (oblig. 30%; bis 30. März 1933: oblig. 40%, darunter 30% Gold). Der Barschatz besteht aus Gold (Encaisse or; bis 30. März 1933: Encaisse: Or en caisse, Or à l'étranger; Disponibilités à l'Etranger et monnaies étrangères).

[1]) Ende August 1933.
[2]) Angaben für 1. Januar 1929, 1930, 1931, 1932, bezw. 1. September 1932 (letztbekannter Stand).
[3]) Da der Goldbestand zur Parität ausgewiesen wird, entfällt die Berechnung der Deckungsprozente.

Portugal: Barschatz zu Noten + Giro (bis 2,2 Mill. contos oblig. 30%, dann Volldeckung). Der Barschatz besteht aus Gold, Devisen und auf Gold lautenden Wertpapieren (1. Encaisse-or, 2. Disponibilités-or à l'étr. et autr. rés. moins soldes créd. à l'étr. et autr. engagements).
Rumänien: Barschatz zu Noten + Giro (oblig. 35%, darunter 25% Gold). Der Barschatz besteht aus Gold und Golddevisen (Encaisse: Or en Roumanie, Or libre à l'étranger, Devises).
Rußland: Barschatz zu Noten (oblig. 25%). Der Barschatz besteht aus 1. Gold in Münzen und Barren, 2. sonstigen Edelmetallen, 3. ausländischen Banknoten.
Schweden: Barschatz zu Noten (Höchstkontingent: Doppelter Barschatz + 125 Mill. schwed. Kronen, ab 9. Mai 1930 doppelter Barschatz + 250 Mill. schwed. Kronen, ab 30. Juni 1933 doppelter Barschatz + 350 Mill. schwed. Kronen. Der Barschatz besteht aus Gold (Encaisse métallique [or], bis 28. Februar 1933: Encaisse or).
Schweiz: Barschatz zu Noten (oblig. 40%). Der Barschatz besteht aus Goldbestand (bis 7. April 1930 einschließlich Silber vertraglich anerkannter Währungen, die silbernen 5-Franken-Stücke der anderen Staaten der ehem. lat. Münzunion zum Metallwert gerechnet).
Spanien: Barschatz zu Noten. Der Barschatz besteht aus Gold und Silber (Oro del Banco a) en Caja, b) Corresponsales y Agencias del Banco en el extranjero, 2. Plata). Oblig. bis 4000 Mill. Notenumlauf 45% (40% Gold, Rest Silber), für den 4000 Mill. überschreitenden Betrag (bis 5200 Mill.) 60% (50% Gold, Rest Silber).
Tschechoslowakei: Barschatz zu Noten + Giro (oblig. bis Ende 1929: 25%, bis Ende 1930: 30%, bis Ende 1935 und sodann 35%, hievon stets die Hälfte Gold). Der Barschatz besteht aus Golddeckung: 1. Gold, 2. vollwertige Devisen.
Ungarn: Barschatz zu Noten + Giro — Staatsschuld (oblig. während der ersten fünf Jahre [ab 24. Juni 1924] 20%, der folgenden fünf Jahre 24%, der weiteren fünf Jahre 28%, sodann 33⅓%). Der Barschatz besteht aus: 1. Gold, 2. nach Art. 85 der Satzungen einrechenbare Devisen und Valuten, 3. Scheidemünzen.
(L. B. Währung: Albanien 530 E, Belgien 1008 A, Bulgarien 977 E, Danzig 906 H, Dänemark 984 E, Deutschland 1109 E, England 888 K, Estland 1102 B, Finnland 711 A, Frankreich 1093 B, Griechenland 557 D, Holland 832 D, Italien 513 G, Jugoslawien 637 B, Lettland 494 F, Litauen 315 F, Norwegen 121 S, Österreich 1055 A, Polen 692 F, Portugal 975 A, Rumänien 984 C, Rußland 59 C, Schweden 836 D, Schweiz 1036 E, Spanien 597 B, Tschechoslowakei 690 G, Ungarn 792 D.)

A **GETREIDE. Marktlage, Statistik.** — Das internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom schätzt die für das Wirtschaftsjahr 1933/34 verfügbaren Exportmengen an Getreide auf 188 Mill. Doppelzentner Restbestände aus dem Vorjahr und 113 Mill. Doppelzentner Überschuß des laufenden Jahres. Der Einfuhrbedarf der Welt wird mit 142 Mill. Doppelzentner angenommen; dies bedeutet gegen das Vorjahr eine Abnahme von 30 Mill. Doppelzentner, wovon 19 Mill. Doppelzentner auf Europa entfallen. Bei Zutreffen dieser Schätzung würden sich bis zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres, das ist bis 1. August 1934, die Weltvorräte nur noch auf 159 Mill. Doppelzentner belaufen. **(L. B. 1119 A.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Weltausstellung Chikago.** — Die Ausstellung „Ein Jahrhundert des Fortschritts“ wurde am 12. November 1933 geschlossen und soll im Juni 1934 wiedereröffnet werden. Sie wurde von 22,3 Mill. Personen besucht. Die Einnahmen betrugen 25.5 Mill. Dollar, die Unkosten 37 Mill. Die getätigten Handelsabschlüsse werden auf 400 Mill. Dollar geschätzt. **(L. B. 862 A.)**

C **SCHWEIZ. Finanzen, Verschuldung.** — Zur Konversion der 5½%igen 30 Mill.-Dollaranleihe vom Jahre 1924 legt der Bund eine 4%ige Anleihe von 150 Mill. Frs. zu 99¾% auf, die bei Überzeichnung bis auf 200 Mill. erhöht werden kann. Die Dollar werden zu 5,12 Frs. rückgelöst. **(L. B. Finanzen 1082 K, Verschuldung 866 F.)**

D **HOLLAND. Finanzen, Volkseinkommen.** — Im Jahre 1931/32 versteuerten 194.000 Steuerpflichtige ein Vermögen von 14.300 Mill. Gulden mit einem Steuerbetrag von 13,50 Mill. Das Durchschnittsvermögen betrug 74.000 Gulden. Von den Steuerpflichtigen hatten 86.000 ein Vermögen von 16.000 bis 30.000 Gulden und 46.000 ein solches von 30.000 bis 50.000. Über eine halbe Million Vermögen hatten 3157 Personen, darunter 1057 über eine Million. Bei der Einkommensteuer waren 1,867.000 Personen steuerpflichtig (Untergrenze 800 Gulden), und zwar mit einem Gesamteinkommen von 4206 Mill. und einer Gesamtsteuer von 82,67 Mill. Je Kopf ergab sich ein Einkommen von durchschnittlich 2253 Gulden. Auf die unterste Einkmmenstufe von 800 bis 1400 Gulden entfielen 42,5%, auf die nächste bis 2000 Gulden 28,4% und bis 3000 Gulden 15,8%. Über 100.000 Gulden Einkommen hatten 0,04% der Steuerpflichtigen („Amsterdamsche Bank“). **(L. B. Finanzen 1079 J, Volkseinkommen 678 E)**

E **LITAUEN. Landwirtschaft.** — Die Bank von Litauen schätzt die Ernte 1933 in 1000 t wie folgt: Roggen 662,85; Weizen 251,87; Gerste 238,62; Hafer 386,43; Erbsen 96,36; Wicken 24,08; Flachs 20,60; Leinsamen 24,01; Kartoffel 1890,14. **(L. B. 527 B.)**

F **BRASILIEN. Währung.** — Der Banco do Brasil hat an Stelle des Dollar das englische Pfund als Berechnungsbasis angenommen, und zwar mit einer Parität von 60 Milreis je Pfund. **(L. B. 34 N.)**

G **JUGOSLAWIEN. Religion, Konkordat.** — Zwischen dem Heiligen Stuhl und Jugoslawien finden Verhandlungen über den Abschluß eines Konkordats statt, die nach Pressemitteilungen folgendes beinhalten: Der katholischen Aktion in Jugoslawien soll volle Freiheit der Entfaltung unter der Voraussetzung gesichert werden, daß sich ihre Tätigkeit ausschließlich mit der Behandlung religiöser und moralischer und nicht politischer Fragen befaßt. Dem katholischen Klerus soll volle Lehrfreiheit zugestanden werden. Der Heilige Stuhl soll sich bereit finden, den altslawischen Ritus in jenen Gegenden Kroatiens und Slawoniens anzuerkennen, wo er seit jeher bestand. **(L. B. Religion 970 E.**

H **JUGOSLAWIEN. Landwirtschaft.** — Nach einer amtlichen Statistik betrug die Zuckerrübenernte im Jahre 1933 63.000 t gegenüber 86.000 t im Jahre 1932 und 89.000 t im Jahre 1931. **(L. B. 1116 B.)**

J **VERKEHRSWESEN. Eisenbahn.**
Betriebsergebnisse (Finanzen) Übersicht.:
Einschlägiges Material: Für 1934 (Voranschlag): 1098 A (Schweiz).
Für 1933: 1047 H (Italien), 1011 H und 918 B (Tschechoslowakei), 942 J (Schweiz), 916 K (Deutschland), 817 A (Polen), 808 F (Ungarn), 494 D (Holland).
Für 1932: 1039 E, 774 C und 471 B (Tschechoslowakei); 992 L, 837 D, 631 H und 471 B (Deutschland); 992 L, 790 F und 471 B (England); 992 L, 901 A und 471 B (Frankreich); 992 L, 631 D und 471 B (Italien); 992 L, 942 J und 471 B (Schweiz); 992 L und 471 B (Belgien); 992 L, 724 E, 662 F, 646 E, 614 B, 575 E, 471 B, 420 H, 401 H 250 H und 138 S (Vereinigte Staaten); 992 L und 471 B (Canada); 966 J (Jugoslawien); 939 H (Rumänien); 938 J (Bulgarien); 813 C, 727 K, 471 B und 325 C (Österreich); 797 G (Finnland); 559 A (Türkei); 494 F (Lettland).
Für 1931: 834 J (Jugoslawien); 385 D (Tschechoslowakei, Rumänien, Dänemark, Holland, Schweden, Finnland); 385 D und 169 H (Vereinigte Staaten); 332 A (Schweiz, Österreich, Italien, Belgien, England); 332 A, 324 B und 295 A (Deutschland); 332 A und 262 F (Frankreich).
Für 1930: 231 C und 114 J (Deutschland); 231 C (Frankreich, Schweiz, Italien, Österreich, Tschechoslowakei, Polen, Holland, Belgien, Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Vereinigte Staaten Japan).
Sonstige Berichte finanzieller Art: 975 D (Vereinigte Staa-

ten); 942 D und 381 H (Frankreich); 916 K, 749 M, 398 F, 381 H (Deutschland); 720 D (Schweiz); 724 C (Österreich); 381 H (England); 236 F (Vereinigte Staaten).

Elektrifizierung, Übersicht: Einschlägiges Material ist bisher erschienen unter: 1025 G und 370 E (Schweiz, Österreich, Schweden, Italien, Norwegen, Spanien, Holland, Frankreich, Deutschland, England); 942 J (Schweiz); 935 G (Polen); 884 A (Italien); 837 D und 679 A (Deutschland); 834 K (Österreich); 781 C (Ungarn); 661 B (Belgien).

Geschwindigkeitsrekorde, Übersicht: Einschlägiges Material ist bisher erschienen unter: 1119 J, 918 A, 621 B und 159 J.

Organisation, Übersicht: Einschlägiges Material ist bisher erschienen unter: 1119 J, 900 B, 749 M und 398 F (Deutschland); 942 D und 901 A (Frankreich); 918 B und 774 C (Tschechoslowakei); 834 J (Jugoslawien); 817 A (Polen); 790 F (England); 781 C (Ungarn); 724 E, 662 F, 620 C, 420 H, 401 H, 250 H, 236 F und 131 D (Vereinigte Staaten); 724 C (Österreich); 720 D (Schweiz).

Transportstatistik, Übersicht: 1039 E und 774 C (Tschechoslowakei); 942 J und 701 C (Schweiz); 939 H (Rumänien); 938 J (Bulgarien); 918 C, 888 N und 295 A (Deutschland); 834 J (Jugoslawien); 790 F (England).

Wettbewerb Eisenbahn-Kraftwagen, Übersicht. — Einschlägiges Material ist bisher erschienen unter: 462 C (allgemein); 1072 F (Ungarn); 1012 A, 840 A und 488 D (England), 993 F (Belgien); 918 D (Österreich); 918 B, 646 D, 603 A und 497 A (Tschechoslowakei); 891 G (Schweiz); 888 N, 540 F, 462 C und 280 B (Deutschland); 858 C (Polen); 600 B und 498 B (Vereinigte Staaten); 476 D (Saargebiet).

A BALKANKONFERENZ. — Die 4. Balkankonferenz in Saloniki (1121 D), an welcher Delegationen Albaniens, Griechenlands, Jugoslawiens, Rumäniens, der Türkei und auch Bulgariens, da sich im Jahre 1932 von der Konferenz infolge der Minderheitenfrage zurückgezogen hatte (534 C), teilgenommen haben, faßte den Beschluß, den anderen Ländern gegenüber eine einheitliche Zoll- und Handelspolitik zu führen und eine gemeinsame Einzahlungsstelle zu errichten, über welche die Zahlungen anderer Länder an die Balkanstaaten geleistet werden sollen. Der Bau einer Bahnlinie, die von Griechenland über Bulgarien nach Rumänien führen soll und den Bau einer neuen Donaubrücke erforderlich machen wird, ist in Aussicht genommen. Jährliche Zusammenkünfte der Außenminister der Balkanstaaten wurden angeregt. — Der bereits bei früheren Konferenzen erörterte Balkanpakt (547 B) kam bisher nicht zustande. — In der „N. Z. Z." wird darauf verwiesen, daß die in Konstantinopel gegründete interbalkanische Handels- und Industriekammer, deren Aufgabe die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Balkanländer, die Verbesserung der Verkaufsbedingungen, die Vorbereitung einer Zollunion und die Organisation von Messen und Ausstellungen bildet, in verschiedenen Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, so insbesondere in der Frage einer Rationalisierung der Produktion und des Absatzes der Tabakindustrie Bulgariens, Griechenlands und der Türkei zu Erfolgen geführt hat. Eine Postkonvention der Balkanstaaten, der jedoch bisher nur Griechenland und die Türkei angehören, ist in Kraft getreten.

(L. B. 1121 D.)

14. NOVEMBER 1933.

B VERKEHRSWESEN. **Luftfahrt, Übersicht.**

Belgien Bestand der Zivilluftflotte: 425 E, 921 F.

Deutschland Bestand der Zivilluftflotte: 425 E, 912 K, 921 F. Flugliniennetz der Lufthansa: 681 E. Flugverkehr: 5 L. 375 G, 726 A, 1039 K. Frachtverkehr: 1008 F. Unfälle im Flugverkehr: 192 F. 375 G. Deruluft: 884 B. Luftschiffe: 663 D, 811 H. Zeppelin. Südamerikafahrten: 16 O, 22 K, 30 L. Zeppelin, Südamerikafahrten, fahrplanmäßige: 188 O, 225 A, 528 E. Zeppelin, Südamerikafahrten, Zubringedienst: 565 B. Zeppelin, Verkehrszahlen LZ 127: 1039 K, 1057 A. Zeppelin, Holland-Indien: 666 C. Gronau-Weltflug: 552 C.

England. Bestand der Zivilluftflotte: 921 F. Flugverkehr: 5 L.

Frankreich. Bestand der Zivilluftflotte: 425 E, 921 F. Flugverkehrsgesellschaften: 425 E, 866 E. Unfälle im Flugverkehr: 578 C. Südamerika, Arc en Ciel: 712 E.

Holland. Bestand der Zivilluftflotte: 921 F. Flugverkehr: 5 L.

Italien. Bestand der Zivilluftflotte: 921 F. Flugverkehr: Jahr 1930: 5 L; Jahr 1931: 276 B; Jahr 1932: 921 F; 1. Halbjahr 1933: 1116 H. Balbos Geschwaderflug: 938 F, 965 G, 992 E.

Japan. Bestand der Zivilluftflotte: 921 F.

Rußland. Flugverkehrsgesellschaften: 884 B. Flugverkehr: Jahr 1931: 107 O, 305 F; Jahr 1932: 884 B. Deruluft: 884 B. Luftschiffe: 940 F.

Schweiz. Bestand der Zivilluftflotte: 921 F. Flugverkehr: 726 A.

Spanien. Bestand der Zivilluftflotte: 921 F.

Südamerika. Siehe auch Deutschland-Zeppelin und Frankreich. Flugverkehrsgesellschaften: 565 B.

Tschechoslowakei. Bestand der Zivilluftflotte: 425 E, 921 F.

Vereinigte Staaten. Bestand der Zivilluftflotte: 921 F. Zahl der 1932 übernommenen Flugzeuge: 875 K. Betriebskosten des Luftverkehrs: 1068 D. Unfälle im Flugverkehr: Jahr 1932: 875 J; Jahr 1933: 1108 A. Flugplätze: 875 J. Luftschiffe: 6 S, 811 H. Luftschiffe, Akron-Unfall: 775 G, 792 F.

Weltluftverkehr. Bestand der Zivilluftflotten: 921 F. Luftschiffe: 811 H. Weltfluglinienneiz: 5 L, 1062 J. Internationales Übereinkommen: 196 C. Fluglinien: Innereuropa 141 B, 321 F, 449 E; Europa—Asien 38 K, 1008 F, 666 C; Innerasien 441 C; Europa—Afrika 314 E; Europa—Südamerika 225 A, 712 E.

C FINNLAND. **Außenhandel, Wirtschaft, Schiffahrt, Eisenbahn, Börse.** — In den ersten acht Monaten 1933 (1932) belief sich der Güterverkehr der **Bahnen** auf 6,93 (5,81) Mill. t; der Verkehr der Güterwagen auf 404,9 (379,5) Mill. km; die Bahneinnahmen auf 482,5 (456,2) Mill. Fmk; die Ankunft von **Schiffen** belief sich in den ersten neun Monaten auf 3,48 (3,51) Mill. NRT; die Ankunft von Schiffspassagieren auf 46.000. Die **Ausfuhr** stellte sich auf 3779,8 (3285,5) Mill. Fmk; die Einfuhr auf 2783,9 (2354,3). Von der Ausfuhr entfielen in Mill. Fmk. 1514,6 (1483,5) auf Papier und Pappe; 1621,3 (1137,8) auf Holz und Holzwaren; 333,0 (392,3) auf tierische Nahrungsmittel. Von der Einfuhr entfielen in Mill. Fmk. auf Kolonialwaren 321,5 (256,8); Metall und Metallwaren 318,5 (245,3); Getreide 264,0 (245,5); Maschinen und Apparate 200,3 (141,8); Mineralien 180,2 (170,7); Öle, Fette 192,4 (138,2); Chemikalien 149,7 (147,0). Von der Ausfuhr entfielen 46,1% (47,9%) auf England und 9,4 7,7) auf Deutschland. An der Einfuhr war Deutschland mit 27,0% (29,2%) beteiligt, England mit 20,2 (19,1). Der Produktionsindex der **Inlandmarkt-Industrie** stellte sich auf der Basis 1926 = 100 im Jahre 1931 auf 85% und 1932 auf 89%. Im Januar 1933 fiel er auf 82 und stieg bis August auf 120, ging im September auf 114 zurück. Der Index der Exportindustrie stellte sich 1931 auf 98 und 1932 auf 105%. Er stieg bis September 1933 auf 129. Der Gesamtumsatz der Großhandelsfirmen stellte sich in den ersten neun Monaten 1933 (1932) auf 2016,5 (1814,0) Mill.; Die Summe der protestierten Wechsel betrug 35,1 (90,4) Mill.; jene der Insolvenzen 917 (1301). Der Börsenumsatz betrug 124,0 (106,9) Mill.; der Börsenindex stieg bis September von 98 auf 111 für festverzinsliche Werte und 97 auf 115 für Aktien.

(L. B. Außenhandel 1066 A, Wirtschaft 1028 G, Schiffahrt 1123 D, Bahnen 797 G, Börse 797 G.)

D ABRÜSTUNG. **Zwischenverhandlungen, Deutschlandverhandlungen 1933** ENGLAND, FRANKREICH, UNGARN. **Außenpolitik.** — Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, gab der Presse bekannt, daß er über die gegenwärtige Situation der Konferenz ernstlich

beunruhigt sei. Der Verlauf der letzten Sitzungen und die Erklärung der Italiener (1126 E) hätten ihn schwer enttäuscht. Ein schlechter Wille habe sich geltend gemacht. Es bestehe für ihn, ehe die Bereitwilligkeit, ernsthaftere Fortschritte zu erzielen größer geworden ist, keine andere Möglichkeit, als sein Mandat als Präsident zurückzulegen.

Der **ungarische** Delegierte, General von Siegler, teilte mit, daß auch Ungarn die Arbeiten der Konferenz unter den heutigen Umständen weder als zweckmäßig noch notwendig ansehe und daher einen grundsätzlichen Vorbehalt für sämtliche jetzt gefaßten Beschlüsse anmelden müsse. Das **englische** Unterhaus lehnte in einer außenpolitischen Debatte mit 409 gegen 54 Stimmen einen Mißtrauensantrag der Labour Party ab. Der Antrag hatte eine ganze Reihe radikaler Abrüstungsforderungen enthalten: vollständigen Verzicht auf Luftbombardements, Abschaffung aller in Deutschland verbotenen Waffen, Kontrolle der Zivilluftfahrt, Herabsetzung der Rüstungsausgaben, Rüstungskontrolle für alle Länder und Verbot des privaten Waffenhandels und der privaten Waffenerzeugung, Schaffung einer internationalen Polizei und Definition des Begriffes „Angreifer". — MacDonald bemerkte, daß die gute Hälfte dieser Vorschläge dem englischen Abrüstungsplan entlehnt sei. England könne keine neuen internationalen Verpflichtungen auf sich nehmen, die mit dem Abrüstungsproblem im Zusammenhang ständen. Man müsse vor allem abwarten, wie sich das Wahlergebnis vom 12. November in Deutschland auswirken werde. Die Dinge seien noch im Fluß und das Unterhaus werde daher wohl keine Erklärung verlangen, wie die Regierung zu einem internationalen Übereinkommen zu gelangen gedenke. England stehe mit Frankreich und Italien in enger Fühlung, halte Amerika auf dem Laufenden und sei auch mit anderen Nationen in Verbindung. Alle diese Nationen seien auch in Genf vertreten. England ersuche Deutschland, sich an diesen Beratungen zu beteiligen, und zwar jetzt und nicht erst zum Schluß. England sei gegen die Beseitigung des Völkerbundes und gegen eine Unterbrechung der Abrüstungsarbeiten. Der Austritt Deutschlands habe die Lage kompliziert, und man müsse deshalb nach neuen Mitteln und Wegen für die Fortführung der Arbeiten suchen. Der englische Entwurf bilde weiter die Grundlage für Genf.

In der **französischen** Kammer erklärte der Außenminister Paul-Boncour, daß eine innere Revolution in Deutschland eine vollkommene Umwandlung herbeigeführt habe. Die Kräfte, auf die die französische Annäherungspolitik zählte, seien niedergerissen worden; Frankreich müsse diesem Ereignis Rechnung tragen. Besonders die Ergebnisse der Volksabtsimmung seien nicht geeignet, Frankreichs Unruhe zu beseitigen. Trotz der Friedensversicherungen müsse man betonen, daß die nationalsozialistische Bewegung Gefahren in sich schließe, gegen die alle Nachbarländer Deutschlands sich schützen müßten. Trotzdem müsse man jeden konkreten und genauen Vorschlag, der gemacht würde, prüfen. Deutschland beschleunige zweifellos die Vorbereitungen für die Aufrüstung; das gleichzeitige Bestehen der Berufsarmee und der nationalsozialistischen Organisationen in Deutschland bilde eine Gefahr. Die Beratungen über die Abrüstung müßten in Genf fortgesetzt werden, weil dort allein die gesamte internationale öffentliche Meinung zusammengefaßt sei. Man wolle die Aussprache fortsetzen und kein neues Diktat schaffen. Deutschland könne teilnehmen, wann es wolle. Allianzen seien mit Amerika und England unmöglich. Man könne nur Pakte abschließen. Über Europa spinne sich nach und nach ein Sicherheitsnetz. Man habe in Genf mit Deutschland gesprochen und könne dies weiter auf dem Wege über die Botschaften tun. Jeder genaue und konkrete Vorschlag Deutschlands werde in dem Geist geprüft werden, den man genau kenne, und jedes Sonderabkommen zwischen Frankreich und Deutschland müsse in den Rahmen des Völkerbundes eingefügt werden. Nicht einmal die Saarfrage trenne die beiden Länder. Frankreich werde dort nur für die Aufrichtigkeit und Freiheit der Volksabstimmung sorgen. Die Unabhängigkeit Österreichs bilde ein wesentliches Element des Gleichgewichtes in Mitteleuropa; Frankreich sei mit Italien und Südslawien einig zu verhindern, daß man an Österreich rühre.

Bei den Genfer Kommissionsberatungen lehnte Japan eine Kontrolle für sich ab. Daraufhin erklärte Rußland, daß als Bedingung für seine eigene Kontrolle gelte, daß auch die Nachbarländer ihr unterworfen seien.

(L. B. Zwischenverhandlungen 1126 E, Deutschlandverhandlungen 1125 D, England 1118 B, Frankreich 1117 G, Ungarn 1108 E.)

A **WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ. Zollwaffenstillstand. ITALIEN. Außenhandel.** — Italien hat den Zollwaffenstillstand gekündigt. **(L. B. Zoll 1124 B, Italien 1114 F.)**

B **JUGOSLAWIEN. Schiffahrt.** — Die bisher privaten Donauschiffahrtsunternehmungen „Taška Naumović", „Jezdić" und „Bakarić" wurden in staatlichen Betrieb übernommen. **(L. B. 1039 C.)**

C **DEUTSCHLAND. Reichsregierung.** — Der Reichspräsident sprach dem Reichskanzler seinen Dank für die durch die Wahlen herbeigeführte Einigung des deutschen Volkes aus. Im Namen des Reichskabinetts dankte der Vizekanzler und führte aus, daß es in neun Monaten dem Genie der Führung Hitlers gelungen sei, das Volk unter seiner Führung zu einen und die nationalsozialistische Bewegung zum totalen Staat mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten zu machen. Der 12. November bedeute einen Wendetag in der deutschen Geschichte. Noch niemals sei irgendwo einem Staatsmann ein solches Maß gläubigen Vertrauens entgegengebracht worden. **(L. B. 964 G.)**

D **DEUTSCHLAND. Saarfrage.** — Vizekanzler von Papen wurde zum Saarbevollmächtigten der Reichsregierung ernannt. **(L. B. 999 B.)**

E **ISLAND. Alkoholfrage.** — Am 12. November wurde durch eine Volksabstimmung mit 15.800 gegen 11.600 Stimmen die Prohibition wieder abgeschafft.

F **ITALIEN. Korporationen, Regierung.** — Vor dem Nationalrat der Korporationen stellte Mussolini das Programm für die Aufgaben der Korporationen wie folgt dar: Die Korporationen sind das Instrument, das unter der Aegide des Staates die einheitliche organische und umfassende Disziplin der produktiven Kräfte des Staates gewährleistet, und zwar im Hinblick auf die allgemeine Wohlfahrt des italienischen Volkes. Die Zahl der Korporationen für die großen Wirtschaftszweige dürfe die realen Notwendigkeiten der Wirtschaft nicht übersteigen. Der Generalstab der Korporationen müsse aus Vertretern des Staates, der Partei, des Kapitals, der Arbeit und der Technik bestehen. Aufgabe des Korporationen seien Schlichtung und Beratung in Fragen von allgemeiner Bedeutung und, im Wege über den Nationalrat (252 A, Punkt e), der Erlaß von richtunggebenden Gesetzen für die Wirtschaftstätigkeit. Der Große Rat des Faschismus (252 A, Punkt c) habe die Entscheidungen in Hinblick auf Politik und Verfassung bei der weiteren Entwicklung der Korporationen zu treffen.

(L. B. Korporationen 1068 C, Regierung 1120 A.)

G **ITALIEN, JUGOSLAWIEN. Beziehungen.** — Die italienische Presse berichtet in großer Aufmachung über antiitalienische Demonstrationen in Belgrad anläßlich des 13. Jahrestages der Vertrages von Rapallo (Grenzvertrag zwischen Italien und Südslawien) am 12. November. Die Demonstranten, die verschiedenen Verbänden, wie Sokol, Narodna Odbrana, Istrianische Küste, Adria, angehörten, hätten für eine Gewinnung von Fiume, Triest, Pola und Görz demonstriert. **(L. B. 613 E.)**

H **DEUTSCHLAND. Korruptionsprozesse.** — Gegen den früheren Reichskanzler Marx und die früheren Minister Brauns und Stegerwald (alle früheres Zentrum) sowie

eine Reihe anderer Personen wurde Anklage wegen mißbräuchlicher Verwendung von Geldern einer katholischen Vereinigung im Betrag von 2 Mill. RM erhoben.
(L. B. 1109 G.)

A **DEUTSCHLAND. Kirchen, Protestantismus.** — Der evangelische Oberkirchenrat, bezw. die „Glaubensbewegung der Deutschen Christen" haben den Berliner Gauleiter der „Deutschen Christen" mit sofortiger Wirkung von seinen geistlichen Ämtern suspendiert. Der Gauleiter hatte in einer Ansprache gewisse heidnische, bezw. germanische Auffassungen vertreten. Nach Mitteilung des Reichsbischofs Müller habe der erwähnte Studienassessor in einer Versammlung der „Deutschen Christen" in unerhört agitatorischer Weise gegen das Alte Testament gesprochen und auch das Neue Testament einer kirchlich unmöglichen Kritik unterzogen. Das bedeute die Aufhebung der Bibel als der Grundlage der Kirche. — Eine „achristliche" Bewegung, die gegen jeden Gewissenszwang, bezw. gegen jede christliche Institution auftritt, die jedoch nicht antichristlich genannt werden will, und der eine Reihe von früher protestantischen Professoren und Theologen angehört, hat die angesuchte staatliche Anerkennung bisher nicht erhalten.
(L. B. 1114 J.)

B **FINNLAND. Finanzen, Verschuldung.** — In den ersten neun Monaten 1933 (1932) beliefen sich die Staatseinnahmen auf 1856,4 (1618,4) Mill. Fmk., die Ausgaben auf 1893,6 (1726,8). Ende September stellte sich die Staatsschuld auf 3527 Mill., darunter 152,5 schwebende und 607,2 konsolidierte Inlandschulden sowie 378,7 schwebende und 2388,6 konsolidierte Auslandschulden (Bank von Finnland).
(L. B. Finanzen 690 A, Verschuldung 1012 G.)

C **DEUTSCHLAND. Bevölkerungspolitik, Justizwesen, Familienrecht, Strafvollzug.** — Nach Vorbereitung durch den Sachverständigen-Beirat für Bevölkerungs- und Rassepolitik wurde ein Reichsgesetz zur Bekämpfung von Verfallserscheinungen auf familienrechtlichem Gebiet beschlossen. Danach sind grundsätzlich alle Ehen nichtig, die ausschließlich oder vorwiegend zu dem Zweck geschlossen sind, der Frau die Führung eines Familiennamens zu ermöglichen, ohne daß eine eheliche Lebensgemeinschaft gegründet werden soll. Eine Annahme an Kindesstatt soll bei begründeten Zweifeln, ob dadurch ein entsprechendes Familienband hergestellt werden soll, nicht gestattet werden.
Für gefährliche Gewohnheitsverbrecher wird eine wesentliche Verschärfung des Strafvollzuges verfügt. Zulässig ist die Entmannung (Kastration: 951 E, 3. Abs.) gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher, für die übrigen gefährlichen Gewohnheitsverbrecher die Untersagung einer Berufsausübung, Sicherungsverwahrung, Aussprechen der Arbeitspflicht und Reichsverweisung. Endlich sollen Straftaten, die in Trunkenheit begangen werden, in Zukunft voll geahndet werden. (Siehe 952 E, letzter Abs.)
Justizminister Dr. Gürtner erklärte, daß die bisherigen Methoden gegen Schwerverbrecher gänzlich unzulänglich gewesen seien, weil man nur nach dem Begriff von Schuld und Sühne aburteilte und das Schutzrecht der Volksgemeinschaft gegen Gewohnheitsverbrecher nicht in Betracht zog. Solche Gewohnheitsverbrecher gebe es vor allem unter Dieben, Betrügern, Hehlern, Sittlichkeitsverbrechern und Mördern. Die Zahl könne für das ganze Reich auf 800 bis 1000 Personen geschätzt werden. Die Sicherheitsverwahrung sei davon abhängig, daß der Betreffende mindestens zweimal (dabei zählt auch das Ausland) wegen des gleichen Deliktes vorbestraft ist und zum drittenmal straffällig wird und im allgemeinen das Gesamtbild des Gewohnheitsverbrechers gibt. Die Sicherheitsverwahrung sei an sich zeitlich unbeschränkt und die Notwendigkeit der Fortdauer werde grundsätzlich von drei zu drei Jahren bei jedem einzelnen überprüft werden. Auch bereits zurzeit Strafgefangene werden gegebenenfalls nach Abbüßung der Strafe in Verwahrung genommen. Dr. Gürtner erwartet in etwa zwei Jahren ein außerordentliches Absinken der schweren Kriminalität und verwies für die Sicherheitsverwahrung auf das Beispiel Englands und Australiens, für die Kastration auf Nordamerika und Dänemark.
(L. B. Bevölkerungspolitik 1027 K, Strafvollzug 961 A.)

D **BENZIN. Marktlage, Statistik. VERKEHRSWESEN. Kraftfahrwesen, Besteuerung** — In einem Artikel des Direktor Keßler der Royal Dutch, der von der Amsterdamschen Bank veröffentlicht wurde, sind nachstehende Daten enthalten: Die Benzinsteuern und (bezw. oder) Benzinzölle betrugen Anfang 1933 (1929) in Amerika 6,81 (3,0) Golddollarcents je amerikanische Gallon; in Belgien 14,81 (8,62); in Deutschland 17,61 (5,24); in England 13,50 (6,75); in Frankreich 15,19 (11,13); in Holland 10,46 (1,14); in Italien 25,15 (17,71); in Rumänien 14,96 (10,90); in Ungarn 30,03 (17,23). Die cif-Preise am Bestimmungsort stellten sich, in der gleichen Weise berechnet, Anfang 1933 in Amerika auf 10,94, Belgien 19,56, Deutschland 22,36, England 18,25, Frankreich 19,94, Holland 15,21, Italien 30,00, Rumänien 18,10, Ungarn 36,26. Aus der Gegenüberstellung der Steuer-, bezw. Zollbelastung und der Preise läßt sich der Anteil der Belastungen, bezw. die Erhöhung der Belastung seit 1929 an den Preisen errechnen.
(L. B. Benzin 851 E, Kraftfahrwesen: Belgien 993 F, Deutschland 794 A, England 1027 D, Frankreich 1081 F, Holland 923 F, Italien 923 F, Rumänien 884 C, Ungarn 1072 F, Vereinigte Staaten 1072 D, Besteuerung 791 D.)

E **DEUTSCHLAND. Justizwesen, Strafprozeß, Tierschutz.** — Durch ein Reichsgesetz wird im Strafverfahren die übermäßige Anwendung des Eides beseitigt.
Durch ein Reichstierschutzgesetz werden alle Formen der Tierquälerei und die Vivisektion mit schweren Strafen bedroht. **(L. B. Strafprozeß 1104 N, Tierschutz 1020 H.)**

F **LITAUEN. Finanzen.** — In den ersten 6 Monaten 1933 (1932) betrugen die Staatsausgaben 111,32 (126,73) Mill. Lit, die Einnahmen 106,40 (118,68) Mill. **(L. B. 688 N.)**

G **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung, Steuererleichterungen.** — Das Schaumwein-Steuergesetz und das Mineralwasser-Steuergesetz wurden, um einer drohenden Entlassung von Arbeitern vorzubeugen, durch Reichsgesetz außer Kraft gesetzt. Beide Gesetze waren seit Ende 1931 suspendiert. **(L. B. Arbeitsbeschaffung 1104 H, Steuererleichterungen 955 A.)**

H **DEUTSCHLAND. Arbeitseinkommen, Arbeitsverteilung.** — Nach Feststellungen der Deutschen Arbeitsfront wurden bei neuen Tarifverträgen trotz der grundsätzlichen Beibehaltung des Lohnniveaus einzelne zu niedrige Grundlöhne heraufgesetzt. Die Reichsregierung billigte Grundsätze über das Doppelverdienertum, in denen ausgeführt wird, daß eine gesetzliche Regelung des Doppelverdienstes mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Die Entscheidung über den Einzelfall ungerechtfertigten Doppelverdienstes liege daher bei den Leitern der Betriebe. Diese Frage werde in der Regel nur bei Neueinstellungen oder Entlassungen auftauchen, sonst aber auf besonders krasse Fälle beschränkt bleiben müssen.
Zur Begründung wird angeführt, daß bei der Frage des Doppelverdienstes zunächst festgestellt werden müßte, was einfacher Verdienst ist. Dies führe zu einer Besoldungsordnung für alle Menschen, was unsinnig sei. Die äußere Tatsache eines Doppelverdienstes erfasse das Problem nicht. Ein nur 36 Stunden Beschäftigter könne trotz Doppelverdienst schlechter gestellt sein, als ein 48 Stunden Beschäftigter. Das Leistungsprinzip des einzelnen, der gesunde Trieb einer Familie nach Erreichung eines höheren Lebensstandards und besserer Ausbildung des Nachwuchses würden zurückgedrängt werden. Der erhöhte Leistungswille des einzelnen oder der Familie würde bestraft werden, während der Doppelverdienst aus Kapitalbesitz aus Gründen der Kapitalbildung unberücksichtigt bleiben müßte. Zahlreiche kulturelle Tätigkeiten könnten nur nebenberuflich ausgeübt werden. Die Entlassung einer Frau bedinge oft, daß diese ihrerseits Hilfskräfte im Haushalt verdränge.
(L. B. Arbeitseinkommen 1112 C, Arbeitsverteilung 1021 G.)

A **LITAUEN. Memelfrage.** — Mit 1. Dezember 1933 wurde Dr. Navaskas zum Gouverneur des Memelgebietes ernannt. (L. B. 1105 D.)

B **DEUTSCHLAND. Transfermoratorium.** — Die Reichsbank hat die Auslandgläubiger wegen Verlängerung des mit Jahresende ablaufenden Transfermoratoriums zu Besprechungen am 5. Dezember 1933 nach Berlin eingeladen. (L. B. 1120 F.)

C **TABAK. Marktlage, Statistik.** — Über den jährlichen Tabakverbrauch in einzelnen Ländern werden in einem Artikel von Dr. Tollenaar, den die Amsterdamsche Bank veröffentlicht, folgende Angaben gemacht: Belgien: Zigarren 1931 (1929) einschließlich Cigarillos 610 (622) Mill. Stück, bezw. 76 (77) Stück je Kopf, Zigaretten 6800 (6100) Mill., bezw. 842 (763) Stück je Kopf, Pfeifentabak 12.700 (12.700) t. — Deutschland: 1932 (Durchschnitt 1927/1930, 1911/13) Zigarren 5495 (6812, bezw. 8500) Mill. Stück und 84 (107, bezw. 129) Stück je Kopf, Zigaretten 31.365 (31.620, bezw. 11.421) Mill. Stück und 483 (496, bezw. 172) Stück je Kopf. — Holland: Verbrauch 1932 (Durchschnitt 1927/1930) Zigarren 1354 (1295) Mill. Stück, bezw. 169 (167) je Kopf, Zigaretten 3655 (3038) Mill. Stück, bezw. 457 (390) je Kopf, Rauchtabak 12.914 (11.818) t. — Vereinigte Staaten: Durchschnitt 1927/1930 (1911/13) Zigarren 6779 (8354) Mill. Stück, bezw. 56 (88) je Kopf, Zigaretten 111.108 (12.680) Mill. Stück, bezw. 913 (134) je Kopf. Für 1932 liegt nur eine Schätzung des Zigarrenverbrauches mit 41 Stück je Kopf vor.

Die Ausfuhr von Tabak aus Holländisch-Indien wird für 1932 (Durchschnitt 1927/1931) mit 42.729 (55.238) t angegeben, darunter 30.585 (40.051) Javatabak, der Rest Delitabak. Von der Gesamtausfuhr entfielen auf Deutschland 26 608 (34.344), auf Belgien 6304 (5377), Frankreich 2057 (3503), Amerika 1258 (2866), Dänemark 1609 (1342), Schweiz 1072 (1017), Österreich 237 (1375). (L. B. 1119 F.)

D **DEUTSCHLAND. Wehrmacht.** — Mit 1. Januar 1934 tritt die vorgesehene (811 B) Militärgerichtsbarkeit mit drei Gerichtsinstanzen für die deutsche Wehrmacht in Kraft. (L. B. 1047 E.)

E **DEUTSCHLAND. Hochschulen, Wirtschaft, Ständischer Aufbau, Kulturell.** — Die verschiedenen Hochschulverbände haben sich zu einer „Reichsorganisation der deutschen Hochschulen und Hochschullehrerschaft" zusammengeschlossen, die, analog der „Deutschen Studentenschaft" (1080 F), unter Aufsicht des Reichsinnenministeriums als Vertretung der deutschen Hochschulen fungiert.
(L. B. Hochschulen 1110 D, Kulturell 1121 B.)

F **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Bauwesen, Elektrotechnik. VEREINIGTE STAATEN. Elektrizität.** — Seit 1930 befindet sich in den Rocky Mountains eine mit einem Kraftwerk verbundene Stauanlage zur Wasserversorgung Südkaliforniens im Bau, die nach ihrer Fertigstellung eines der größten technischen Werke der Neuzeit darstellen wird. Südkalifornien leidet, besonders seit dem Anwachsen von Los Angeles zur Millionenstadt, unter dauerndem Wassermangel. Der Regen ist spärlich, der Grundwasserspiegel tief und wenig ergiebig. Die meisten Bohrungen ergeben mehr Erdöl als Wasser; unter Präsident Hoover wurde daher begonnen, den Colorado-Strom zur Wasserversorgung heranzuziehen. Der Colorado fließt in steilen Granitschluchten(sog. Cañons) und soll mit einem Teil seiner Wassermengen abgeleitet werden. Um den Wasserspiegel zur Überwindung der Wasserscheide entsprechend zu erhöhen und den Abfluß regelmäßig zu gestalten, ist die Anlage eines Stausees notwendig. Zunächst mußte das Wasser des Flusses abgeleitet werden, um die Baustelle trockenzulegen. Die vier Stollen haben einen Durchmesser von je 15 m und eine Durchlaßfähigkeit von 5600 cbm/sek. und sind als Felstunnels angelegt. Der Staudamm, der den Namen Boudleydamm trägt, wird nach seiner Fertigstellung Eisenbeton und Granit von 7 Mill. t Gewicht mit 1,5 Mill. cbm Rauminhalt haben und am Fuße 200, an der Krone 15 m breit sein, bei einer Höhe von 230 m und einer Kronenlänge von 370 m. Der Stausee wird 160 km Länge besitzen mit einem Wasserinhalt von 40 Milliarden cbm. Der Wasserdruck am Fuße des Staudamms wird mit 60 t je qcm berechnet. Die Kosten des Damms betragen 165 Mill. Dollar. In einem U-förmigen Elektrizitätswerk werden 15 Turbinen von je 115.000 PS und 2 mit 55.000 PS aufgestellt werden, deren Gesamtleistungsfähigkeit 4 Milliarden Kwh betragen wird. Der neue Kanal kostet 220 Mill. Dollar, hat eine Länge von 610 km und wird jährlich 1,3 Milliarden cbm Wasser nach Kalifornien führen können. Dieses Wasser muß auf seinem Weg noch Höhenunterschiede von 180 m überwinden. Die Kraft für die Pumpwerke wird das erwähnte Werk liefern. Für die einzelnen Städte werden Reservoire mit einem Zweimonatsbedarf angelegt werden. Die Bauzeit der ganzen Anlage wird auf sechs Jahre berechnet, da wegen Raummangels nur 4000 Arbeiter gleichzeitig beschäftigt werden können. Die Fertigstellung soll 1936 erfolgen.
(L. B. Bauwesen 1056 C, Elektrotechnik 1068 B, Vereinigte Staaten, Elektrizität 986 J.)

15. NOVEMBER 1933.

G **DEUTSCHLAND. Verhältnis Reich — Länder, Bayern, Regierung.** — Der bayrische Ministerpräsident Siebert gab der nationalsozialistischen Fraktion des bayerischen Landtages, der, wie alle übrigen Landtage, aufgelöst wurde, ohne daß ein Neuwahltermin feststeht (1084 A) einen Abschiedsempfang, in dem er erklärte, daß die Souveränitätsgrundlagen der deutschen Länder nicht in der alten Form aufrechterhalten bleiben werden, daß er aber glaube, daß man Verwaltungseinheiten, wie sie z. B. Bayern darstelle, nicht ohne weiteres aufgeben werde. Der Reichsjustizkommissar und bayerische Staatsminister Dr. Frank erklärte, daß die in Durchführung begriffene Rechtsreform aufs engste mit der bevorstehenden Reichsreform zusammenhänge, daß man aber bei letzterer, entgegen gewissen Gerüchten, jede Überstürzung und Übertreibung vermeiden werde.
(L. B. Verhältnis 1092 E, Bayern 904 E.)

H **DEUTSCHLAND. Judenfrage, Beschränkungen, Jugendverbände.** — Der deutsche Jugendführer, von Schirach, hat den „Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände" als alleinige verantwortliche Zentralorganisation der jüdischen Jugend anerkannt. — Nach einer Untersuchung des „Deutscher Herold" sind von 18.000 derzeit im Amt stehenden evangelischen Pfarrern Deutschlands nur etwa 29 jüdischer Abkunft, wovon die Mehrzahl Frontkämpfer sind, bezw. vor dem 1. August 1914 beamtet waren (s. a. 996 P und 927 L, letzte Zeilen).
(L. B. Beschränkungen 1090 C, Jugendverbände 1114 J.)

J **HOLLAND. Finanzen.** — Das laufende Budget (ohne Kapitaldienst) Hollands für 1934 sieht Einnahmen von 463,4 und Ausgaben von 730,5 Mill. Gulden vor. Der Fehlbetrag von 267,1 Mill. soll wie folgt gedeckt werden: 76,4 Mill. aus bereits laufenden Abgaben, die für das Jahr 1934 nur neuerlich vom Parlament zu bewilligen wären, 85 Mill. durch eine Umsatzsteuer, die von der zweiten Kammer bereits bewilligt wurde, 21,5 Mill. durch verschiedene Abgaben, darunter auf Coupons (2% für inländische Obligationen und ausländische Effekten), auf Tabak und Kaffee. Durch Einsparungen sollen 84,1 Mill. hereingebracht werden, darunter 32,5 Mill. durch Übertragung gewisser Ausgaben auf den neuen Verkehrsfonds, der aus der Automobilsteuer gebildet wird, 15,8 Mill. Gehaltsabbau der Beamten, 15,5 Mill. beim Unterrichtswesen, 12,0 Mill. bei der Wehrmacht und 8.4 Mill. Minderdotierung der Gemeinden. (L. B. 1130 D.)

K **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung, Ausländerrecht, Wirtschaft, Allgemeines.** — In den Richtlinien des Reichskabinetts über die Vergebung öffentlicher Aufträge vom 14. Juli 1933, die am 5. September 1933 unwesentlich ergänzt wurden, heißt es, daß die Tatsache, daß in einem deutschen Betrieb ausländisches Kapital arbeitet, mit Rücksicht auf die wirtschaftspolitische Gesamtlage Deutsch-

lands und auf den Umfang des in der deutschen gewerblichen Wirtschaft angelegten ausländischen Kapitals, sowie im Hinblick auf die umfangreichen deutschen Kapitalinvestitionen im Auslande und die damit verbundene Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen keine Veranlassung geben könne, eine solche Firma von öffentlichen Aufträgen auszuschließen. Es bestehe im Gegenteil alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß das seriöse anlagesuchende ausländische Kapital das Vertrauen in die Sicherheit der deutschen Wirtschaft und die Rechtssicherheit im neuen Staate behalte. Überdies würde die Nichtberücksichtigung von Firmen mit Auslandkapital auch die Arbeitslosigkeit vergrößern. — Über die für nichtarische Firmen geltenden Richtlinien siehe 956 H, ferner 1090 C, letzte Zeilen, und 1028 H.

Die Richtlinien regeln ferner die Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmer, die nur bei annähernd gleichwertigen Angeboten im allgemeinen zu bevorzugen seien. Die Errichtung innerdeutscher Grenzlinien verstoße gegen die wirtschaftliche Zielsetzung der Regierung.

(L. B. Arbeitsbeschaffung 1133 G, Ausländerrecht 1028 H, Wirtschaft 1113 D.)

A **DEUTSCHLAND. Kulturpolitik, Kulturkammern, Ständischer Aufbau, Kulturell.** — Mit 15. November 1933 wurden die Reichskulturkammern unter dem Präsidium von Minister Goebbels und dem Vizepräsidium von Staatssekretär Walther Funk gegründet (s. 1048 D). Für die einzelnen Kammern wurden ernannt: **Musik:** Präsident Dr Richard Strauß, Präsidialräte Dr. Wilhelm Furtwängler, Dr. Paul Graener, Dr. Fritz Stein, Gustav Havemann, Heinz Ihlert. — **Bildende Künste:** Präsident Eugen Hoenig, Präsidialräte Franz Lenk, Ludwig Troost, August Kraus, Walter Hoffmann, Otto von Keudell, Hans Weidemann. — **Theater:** Präsident Otto Laubinger, Präsidialräte Werner Krauss, Wilhelm Rode, Dr. Rainer Schlösser, Dr. Otto Leers, Heinz Hilpert. — **Schrifttum:** Präsident Friedrich Blunck, Präsidialräte Dr. Hans Grimm, Hanns Johst, Dr. Friedrich Oldenburg, Theodor Fritsch, Doktor Heinrich Wismann. — **Presse:** Präsident Max Amann, Präsidialräte Dr. Otto Dietrich, Willi Bischoff, Dr. Walther Heide, Dr. Jahncke. — **Rundfunk:** Präsident Horst Dressler, Präsidialräte Eugen Hadamovsky, Walther Beumelburg, Dr. Heinrich Glasmeier, Dr. Bernhard Knust. — **Film:** Präsident Dr. Fritz Scheuermann, Präsidialräte Theodor Loos, Karl Auen, Dr. Franz Beelitz, Dr. Walter Flugge, Dr. Botho Mülert, Arnold Raetner.

Minister Dr. Goebbels führte bei der Gründungsfeier aus, daß Revolutionen sich niemals auf die Politik beschränkten, sondern auch Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Kunst nicht unberührt ließen. Gerade der schöpferische Mensch werde in die Ereignisse hineingezogen und solle nicht in der Nachhut, sondern in der Vorhut mitmarschieren. Der Sinn der deutschen nationalsozialistischen Revolution sei die Volkswerdung der deutschen Nation. Dies sei früher als unmöglich angesehen worden und bilde ein Ereignis, dessen historische Tragweite überhaupt noch nicht zu überblicken sei. Die Kunst sei kein absoluter Begriff, sondern gewinne erst Leben im Leben des Volkes. Kultur sei der höchste Ausdruck der schöpferischen Kräfte eines Volkes. Der Künstler schöpfe seine Kraft aus dem Volk. Die deutsche Kunst sei vorher durch ihre Loslösung vom Volkstum zu einem Experiment, zu Spielerei und Bluff und zum bloßen Artistentum geworden. Eine Kunst, die sich vom Volk trenne, habe kein Recht, sich darüber zu wundern, daß sich das Volk von ihr trennt. Die Revolution habe einen Aufmarsch der Gesinnung begonnen und die Menschen umgeformt und mit neuem Lebensmut und stärkerer Daseinskraft erfüllt. Kein Volk der Erde habe heute mehr Grund als das deutsche, mit Vertrauen in die Zukunft zu schauen. Es habe eine Art von stählerner Romantik, die sich nicht vor der Härte des Daseins verstecke oder ihr in blaue Fernen zu entrinnen trachtet, sondern den Problemen fest gegenübertrete. Niemand sei der Meinung, daß Gesinnung Kunst ersetzen könne. Die Gesetze der Kunst seien unabänderlich und ewig; nur geweihte Hände hätten das Recht, am Altar der Kunst zu dienen. Erwünscht sei aber als Ideal eine Vermählung des Geistes der heroischen Lebensauffassung mit den ewigen Gesetzen der Kunst. Die Regierung befehle nicht, daß die neue Gesinnung über Bühne und Leinwand marschiere; wenn dies aber geschehe, müsse sie auch gemeistert werden. Sie wolle ferner durch die Reichskulturkammer die Kunst schützen und fördern und den Künstlern das Gefühl der Verbundenheit mit den treibenden Kräften der Nation geben.

(L. B. Kulturpolitik, Kulturkammern 1121 B, Ständischer Aufbau, Kulturell 1134 E.)

B **POLEN, DEUTSCHLAND. Außenpolitik.** — Nach amtlichen Mitteilungen empfing der deutsche Reichskanzler in Gegenwart des Außenministers den polnischen Gesandten in Berlin, wobei sich eine volle Übereinstimmung beider Regierungen in der Absicht ergab, die die beiden Länder berührenden Fragen auf dem Wege unmittelbarer Verhandlungen in Angriff zu nehmen und zur Festigung des Friedens in Europa in ihrem Verhältnis zueinander auf jede Anwendung von Gewalt zu verzichten. **(L. B. Deutschland 1122 H, Polen 1004 E.)**

C **ABRÜSTUNG. Zwischenverhandlungen 1933.** — Präsident Henderson teilte den Mitgliedern der Abrüstungskonferenz mit, daß eine Reihe von politischen Fragen gelöst werden müßten, ehe eine Reihe von Schwierigkeiten, die sich bei der Konferenz ergaben, geregelt werden könnten. Die Berichterstatter würden daher ihre Berichte erst nach Fühlung mit den Führern der einzelnen Abordnungen vorlegen. Der Vizepräsident der Konferenz, Politis (Griechenland), und der Hauptberichterstatter, Benesch, würden nach Genf kommen, sobald sie dort mit den Führern zusammentreffen könnten. — Die Mitteilung ist als Aufforderung an die führenden Staatsmänner gedacht, baldmöglichst nach Genf zu kommen. Die Aufforderung erging auch an Deutschland. **(L. B. 1131 D.)**

D **VEREINIGTE STAATEN. Regierung, Zusammensetzung.** — Schatzsekretär Woodin hat um Urlaub angesucht; die Geschäfte übernimmt der Leiter des Farm-Boards, Henry Morgenthau.

(L. B. Regierung 1097 E, Zusammensetzung 740 B.)

E **ÖSTERREICH. Eisenbahn.** — Die Einnahmen der Österreichischen Bundesbahnen weisen im September l. J. erstmalig eine Zunahme gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres auf, und zwar 39,77 (37,63) Mill. Schilling, im August 40,9 (46,1), im Juli 40 (44.4) Mill. Für 1934 sind die Einnahmen mit 415 Mill., die Ausgaben mit 555 Mill. Schilling veranschlagt, von welchen 470 auf ordentliche Ausgaben und 85 Mill. auf den Schuldendienst entfallen. 100 Mill. des 140 Mill. betragenden Abganges werden vom Bund getragen werden, 20 Mill. sollen durch Abbau hereingebracht werden, einige weitere Millionen durch sonstige Ersparungen. In nächster Zeit wird eine durchgreifende Umstellung des Verkehres verwirklicht werden. Große Zugsgarnituren werden nur mehr für internationale Schnell- und Personenzüge verwendet und im übrigen durch Triebwagen und Schienenautobusse ersetzt werden. Die Elektrifizierung der Nordrampe der Tauernbahn (834 K) wird bis Jahresende vollendet sein. Für 1934 ist die Elektrifizierung der Strecke Salzburg—Attnang Puchheim (70 km) in Aussicht genommen. Von der für 1500 km fälligen Erneuerung des Oberbaues (mit einem Durchschnittskostenaufwand von 100.000 Schilling je Kilometer) werden im Jahre 1934 300 km, und zwar 100 km aus dem Budget der Bundesbahnen, 200 km aus den Zuschüssen des Staates für Bundesbahninvestitionen, ausgeführt werden. — Die Betriebsrechnung des Jahres 1932 schließt mit einem Abgang von 32,4 Mill. Schilling gegenüber 34,1 Mill. im Jahre 1931. Die Lasten der Ertragsrechnung erhöhen diesen Abgang auf 101,3 Mill. Schilling, bezw. zuzüglich der in der Bilanz als Forderung an den Bund dargestellten Verzinsung der Gebarungsabgänge früherer Jahre, auf 105,9 Mill. Die Betriebseinnahmen des Jahres 1932 betrugen 465,1 (Senkung gegenüber 1931: 13,6%), die Betriebsausgaben 597,5 Mill. Schilling (Senkung: 13,1%). Dabei erfuhren die Personalausgaben eine Herabsetzung

um 66,8 Mill., denen ein Mehraufwand für Pensionen um 15,6 Mill. gegenübersteht. (L. B. 1025 G.)

A **DEUTSCHLAND. Schiffahrt.** — Die deutsche Handelsflotte, die nach den auf Grund des Versailler Vertrages erfolgten Ablieferungen mit 320.000 B.-R.-T. bloß 6% des Bestandes der Vorkriegszeit umfaßte, erreichte im Jahre 1931 mit 4,364 Mill. B.-R.-T. bereits wieder 83% des Vorkriegsstandes, um zu Anfang 1933 auf 3,957 Mill. abzusinken. Vom Weltschiffbestand entfallen auf die deutsche Handelsflotte nahezu 6%, während deren Anteil vor dem Krieg 11% betrug. Nach der Art des Antriebes der Schiffe entfallen vom Bruttoraumgehalt der Welthandelsflotte (der deutschen Handelsflotte): auf Segelantrieb 1,9% (0,3%), auf Motorantrieb 15% (17,2%), auf Dampfantrieb durch Ölfeuerung 29,5% (19,1%), auf Dampfantrieb durch Kohlenfeuerung 53,6% (63,4%).

(L. B. Schiffahrt 1112 B.)

B **SCHWEIZ. Wirtschaft, Korporationen.** — Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat dem Großen Rat einen Gesetzentwurf über die korporativen Organisationen des Kantons Freiburg angekündigt. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß die korporativen Organisationen, welche durch Vertretungen der Berufsgruppen gebildet werden, die Wahrung der Interessen der verschiedenen Berufe zur Aufgabe haben. Die Berufsgruppen bestehen aus den Personen, die innerhalb derselben Berufe eine gleichartige Funktion ausüben und sich freiwillig in einem oder mehreren Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengeschlossen haben. Die Statuten der korporativen Organisationen und Berufsgruppen unterliegen der Genehmigung des Staatsrates. Die korporativen Organisationen werden von einem Korporationsrat geleitet, in welchem jede Berufsgruppe mit der gleichen Stimmenzahl vertreten ist. Bindende Beschlüsse für einen Berufsstand bedürfen der Stimmenmehrheit. Die Befugnisse der korporativen Organisationen sind insbesondere Regelung der Arbeitsbedingungen und der Lohnbedingungen, Regelung der beruflichen Ausbildung, Verwirklichung und Verwaltung der Fürsorge-, Versicherungs-, Hygiene- und Schutzeinrichtungen, Aufstellung von Normalarbeitsverträgen und Kollektivverträgen, Errichtung von Einigungs- und Schiedsorganisationen. Die Beschlüsse der korporativen Organisationen werden nach erfolgter Genehmigung durch den Staatsrat jenen der öffentlich rechtlichen Körperschaften gleichgestellt. Sie sind für alle natürlichen und juristischen Personen, die im Kanton dieselbe wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder dieselbe Dienstleistung vollbringen, verbindlich. Der Staatsrat ergreift die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich der Beschlüsse der verschiedenen korporativen Räte, sofern das Gemeinwohl es erfordert. — Die Freiburger Handelskammer nahm gegen den Gesetzentwurf Stellung und bezeichnete ihn als unvereinbar mit der verfassungsmäßig garantierten Gewerbefreiheit und als für die wirtschaftlichen Interessen des Kantons schädigend. — In der letzten Session der schweizerischen Bundesversammlung hatte Bundespräsident Schultheß erklärt, daß Korporationen im Rahmen der jetzigen Bundesverfassung kaum realisierbar seien und daß der Zwang, zu dem sie führen würden, und die Vielregiererei, die sie im Gefolge hätten, kaum die Zustimmung des Volkes finden würden. — In der Schweiz fanden mehrfach Besprechungen von Interessenten über eine korporative Wirtschaftsgestaltung statt, in welchen jedoch im allgemeinen von Überstürzungen abgeraten und einer stufenweisen Entwicklung zu einer besseren organischen Gestaltung der Wirtschaft das Wort geredet wurde. **(L. B. Wirtschaft 1050 K.)**

C **VEREINIGTE STAATEN. Kapitalmarkt.** — Nach einer Statistik des Federal Reserve-Boards betrug die Höhe der Neu-Emissionen inländischer (ausländischer) Firmen im Jahre 1929: 9420 (671) Mill. Dollar, 1930: 6004 (905) Mill., 1931: 2860 (229) Mill., 1932: 1157 (8) Mill. und in den ersten acht Monaten 1933: 443 (0) Mill. Hievon entfielen in den Jahren 1929/1932 auf Staat und Gemeinden 1418, 1434, 1235, 755, auf Obligationen privater Gesellschaften 2078, 2980, 1240, 305 und der Rest auf Aktien. In den ersten acht Monaten 1933 wurden 269 Mill. öffentliche und 40 Mill. private Obligationsanleihen begeben. Konversions-, bezw. Fundierungsanleihen sind in den Zahlen nicht enthalten. **(L. B. 803 B.)**

D **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Fettwirtschaft.** — Das Gesamtkontingent der Erzeugung von Margarine durch deutsche Margarinefabriken wurde ursprünglich auf 60% der im letzten Quartal 1932 erzeugten Menge festgesetzt. Zu diesem Stammkontingent kamen seit Oktober 1933 elastische (früher feste) Zusatzkontingente sowie eine Erhöhung der Mengen durch den 5%igen Beimischungszwang von Schweinefett. Insgesamt beträgt das Produktionskontingent zurzeit etwa 65 bis 75% der im letzten Vierteljahrsdurchschnitt 1932 erzeugten Menge. Die Versorgung der deutschen Wirtschaft aus eigener Fettproduktion ist seit Frühjahr 1933 von 40 auf etwas über 50% gestiegen.

Ab Mitte November 1933 werden dem Konsum 50% der Margarine als steuerfreie, nur gegen Fettkarten zu beziehende, sogenannte Haushaltmargarine zu 38 Pfg. je Pfund zur Verfügung gestellt. Weitere 25% sind sogenannte Konsummargarine zu 66 Pfg. je Pfund und weitere je 12½% sind bessere Qualitäten zu 98 und 110 Pfg.

Jene Minderbemittelten, die auf einen verbilligten Fettbezug Anspruch haben, erhielten für die Monate November und Dezember zusammen eine Fettkarte mit dem Bezugsrecht auf 6 halbe Pfund. Gegen diese Fettkarten wird die vorerwähnte Haushaltmargarine abgegeben. Ferner hat die Karte einen Fettverbilligungsschein auf ein Pfund Fett (gültig für die drei teureren Margarinesorten oder auch für Butter, Schmalz, Fettwurst und andere Fette — in der Praxis wird Margarine selten bezogen), gegen den das Pfund um 25 Pfg. d. i. um den Steuerbetrag ermäßigt, abgegeben wird. Der Kreis der Fettkartenbesitzer wird auf Kinderreiche ausgedehnt.

(L. B. 1054 B.)

E **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, SA. und SS.** — Für die SA.-Bekleidung wird eine neue Farbe eingeführt, bei der das bisherige Braun etwas mehr ins Grün-Graue spielt. — Der Kern-Stahlhelm (1092 D), das sind die über 35jährigen, wurde in die SA.-Reserve eingegliedert.

(L. B. 1122 D.)

F **UNGARN. Nationalbank, Finanzen.** — Eine außerordentliche Generalversammlung der Ungarischen Nationalbank genehmigte die durch die Landwirteschuldenverordnung (1105 E) bedingte Änderung des Artikels 50 der Statuten der Nationalbank betreffend die Ermächtigung der Nationalbank zur Gewährung eines mit 100 Mill. Pengö limitierten Darlehens an den Staat. Außerdem wird mit Rücksicht auf die mit der BIZ. vereinbarte Teilrückzahlung von 18 Mill. Pengö in Goldbarren § 85 der Statuten dahin geändert, daß das vorgeschriebene Verhältnis der Metalldeckung, das im nächsten Jahre statt der bisherigen 24% hätte 28% erreichen sollen, für die Dauer weiterer vier Jahre unverändert mit 24% festgesetzt wird.

(L. B. Nationalbank 1129 A, Finanzen 1071 C.)

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Parteien.** — In einer am 12. November 1933 in Reichenberg abgehaltenen Versammlung der „Sudetendeutschen Heimatfront" (1070 A) erklärte Konrad Henlein, daß er zur Sammlung der Sudetendeutschen über alle Parteien, Stämme und Stände hinweg aufgerufen habe, wobei es ihm nicht um die Bildung einer Partei, sondern um die Schaffung einer alle aufbauwilligen und anständigen Angehörigen des Sudetendeutschtums umfassenden Bewegung zu tun sei. Der Redner bezeichnete die „Sudetendeutsche Heimatfront" als eine Arbeiterbewegung und bekannte sich zum Führerprinzip. Die Bewegung habe ihre Aufgabe im tschechoslowakischen Staat zu erfüllen. Zu diesem Zwecke müsse der Haß gedämpft werden, der im Innenleben des Staates eine große Rolle spiele. Der Redner appellierte diesbezüglich nicht nur an das deutsche, sondern auch an

das tschechische Volk und erklärte sich zu einer ehrlichen und aufrichtigen Verständigung und Mitarbeit bereit. Ein Ausgleich könne jedoch nur erreicht werden, wenn die Deutschen als Gleiche neben Gleichen stünden. Von tschechischer Seite müsse ein Strich unter die Vergangenheit gezogen werden.

In einer am 13. November in Gablonz abgehaltenen Versammlung der „Deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft" (DAWG.) polemisierte Senator Kostka gegen die Ausführungen Henleins und erklärte, daß diejenigen, die so viel von Führertum und autoritärem Gehaben sprechen, ihre Pläne nicht konsequent durchgedacht hätten. Sie könnten wohl nicht im Ernst glauben, daß im tschechoslowakischen Staat, wenn sich dieser einmal zu autoritärer Gestaltung nach deutschem oder italienischem Muster entschließen sollte, neben Gajda und Stříbrný auch die „Sudetendeutsche Heimatfront" zur Mitdiktatur herangezogen würde. Wenn aus der Reichenberger Versammlung Rufe, wie „Mitbestimmungsrecht" und „Gleiche unter Gleichen" ertönten, so müsse man sich die Frage vorlegen, ob sich dort Kinder politisch betätigten, die nicht wissen, daß faschistische Grundsätze und „Mitbestimmungsrecht" nicht gleichzeitig verwirklicht werden können, und zwar nicht einmal in einem national einheitlichen Staat, geschweige denn für eine nationale Minderheit. Eine Diktatur im tschechoslowakischen Staat würde doch wohl zweifellos eine tschechische sein. (L. B. 1127 C.)

16. NOVEMBER 1933.

A DEUTSCHLAND. **Schiffahrt, Staatshilfe.** — Laut einer Mitteilung des Reichsverkehrsministeriums sind von dem rund 1 Mill. B.-R.-T. umfassenden stillgelegten Teil der deutschen Handelsflotte annähernd die Hälfte wieder in Fahrt und über 5000 erwerbslose Seeleute wieder in Arbeit gesetzt worden. Das Ergebnis wird vorwiegend auf die Schiffahrtsunterstützung der Reichsregierung (944 C) zurückgeführt, die nach den ursprünglichen Absichten als einmalige Notstandsmaßnahme mit 31. Oktober 1933 hätte abgeschlossen werden sollen, mit Rücksicht auf den Fortbestand der Unterstützungsursache (Wirkung der Währungsentwertungen im internationalen Schiffahrtsgeschäft) jedoch fortgesetzt werden wird.
(L. B. Schiffahrt 1136 A, Staatshilfe 1112 B.)

B NOBELPREIS. **Wissenschaft, Literatur, Friedensnobelpreis.** — Der Nobelpreis für Physik für das Jahr 1933 wurde zwischen dem österreichischen Professor Erwin Schrödinger, der gegenwärtig in Oxford tätig ist, und dem englischen Professor P. A. M. Dirac in Cambridge für ihre Entdeckung neuer Formen der Atomtheorie geteilt. — Der Nobelpreis für Physik für das Jahr 1932, der erst jetzt zur Vergebung gelangte (553 C), wurde dem deutschen Professor Werner Heisenberg in Leipzig für seine Arbeit über Quantenmechanik verliehen. — Der Nobelpreis für Chemie für das Jahr 1933 (Vorjahr: 553 C) sowie der Friedensnobelpreis für das 1933 (Vorjahr: 585 E) gelangt nicht zur Verteilung — Der Nobelpreis für Literatur für das Jahr 1933 (Vorjahr: 553 C) wurde dem in Paris lebenden russischen Schriftsteller Iwan Bunin, dem letzten Vertreter der russischen Epik aus der Schule der Klassiker Turgeniew und Tolstoi, verliehen.
(L. B. Wissenschaft 1111 K, Literatur 553 C, Friedensnobelpreis 585 E.)

C PRESSE. — Die internationale Pressekonferenz in Madrid beschloß im Interesse der Nützlichkeit einer internationalen Interessenorganisation, in der die Zeitungsbesitzer, Direktoren und Verleger vertreten wären, für die Schaffung einer internationalen Vereinigung der Zeitungsverlegerverbände, die möglichst bald gebildet werden soll, einzutreten. Die Konferenz gab ferner dem Wunsch Ausdruck, daß eine aus Presseexperten und Vertretern der staatlichen Pressebüros zusammengesetzte unparteiische Organisation geschaffen werde, die einen Bericht über die technischen und finanziellen Mittel auszuarbeiten hätte, die angewendet werden müssen, um die Verbreitung von Falschmeldungen zu verhindern. Schließlich gab die Konferenz dem Wunsch Ausdruck, daß die Tagungen periodisch zusammentreten und ein Komitee eingesetzt werde, um diese Konferenzen in Übereinstimmung mit den Regierungen der Länder zu organisieren, in welchen sie stattfinden sollen. Die Schaffung eines internationalen Ausweises für Journalisten wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Vermerkt wurde, daß der Radio-Nachrichtendienst so organisiert werden sollte, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Ländern nicht gefährdet werden. (L. B. 177 A.)

D SCHWEIZ. **Parteien, Innenpolitik.** — Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz beschloß, gegen das Bundesgesetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung (829 D und 1082 M) das Referendum zu ergreifen. Ferner setzte er eine Kommission ein, welche über die Erhebung einer Parteisteuer beraten und darüber dem Parteivorstand berichten soll. — Die kommunistische Partei hatte bereits vorher beschlossen, gleichfalls den Kampf gegen das erwähnte Gesetz aufzunehmen.
(L. B. Parteien 1098 B, Innenpolitik 1082 M.)

E DEUTSCHLAND. **Kulturpolitik. KUNSTNACHRICHTEN. Pen-Klub.** — In einer Sitzung des Pen-Klubs in London, an der auch die deutsche Gruppe teilnahm, wurde mit Mehrheit eine Entschließung angenommen, wonach das Verhalten der deutschen Gruppe, die die kommunistischen Mitglieder gestrichen hatte, den Klubregeln nicht entspreche. Die Deutschen haben daraufhin ihren Austritt aus dem Klub erklärt. Die englische Gruppe hat beschlossen, alle Mitglieder, die von anderen Gruppen ausgeschlossen werden, bei sich aufzunehmen und hat dies mit den deutschen Kommunisten bereits getan. Es wurde ferner erklärt, daß der Vorsitzende Wells die Wiener Gruppe, bei der eine Reihe von Austritten erfolgte, nicht auflösen werde. Von deutscher Seite wurde noch darauf hingewiesen, daß die im Klub befindliche ungarische und italienische Gruppe gleichfalls keine Kommunisten als Mitglieder haben. Die deutsche Gruppe beabsichtigt, mit nationalbewußten Dichtern und Schriftstellern aus anderen Ländern zusammenzuarbeiten.
(L. B. Kulturpolitik 1135 A, Pen-Klub 859 E.)

F UNGARN. **Landwirtschaft.** — In einer anläßlich der Nationalen Werkwoche von der Landwirtschaftlichen Landeskammer veranstalteten Festsitzung entwickelte Ackerbauminister Dr. Kállay ein umfangreiches agrarpolitisches Arbeitsprogramm und stellte hiebei ein Rahmengesetz über die planwirtschaftliche Regelung der Agrarproduktion in Aussicht. — In dem Novemberbericht des Ungarischen Instituts für Wirtschaftsforschung wird unter Berücksichtigung der Landwirteschuldenverordnung die Schuldenlast der Landwirtschaft für 1934 auf 110 Mill. Pengö gegenüber 132 Mill. im Jahre 1933 (und 224,8 Mill. im Jahre 1931) geschätzt. (L. B. 1105 E.)

G ABRÜSTUNG. **Zwischenverhandlungen 1933. ITALIEN. Außenpolitik.** — In einer Rede vor dem Nationalrat der Korporationen erklärte Mussolini, daß die politische Verständigung Europas nicht vor der Wiedergutmachung großer Ungerechtigkeiten möglich sei. Man sei an einem ungewöhnlich ernsten Punkt angelangt, da der Völkerbund alles das verloren habe, was ihm eine politische Bedeutung geben konnte. Rußland, die Vereinigten Staaten, Japan und Deutschland fehlten. Locarno habe nichts mit der Abrüstung zu tun. Um den Viererpakt habe in der letzten Zeit großes Schweigen geherrscht. Niemand spreche von ihm, aber jeder denke daran. Gerade deshalb werde Italien keine Initiative ergreifen und nichts überstürzen, was die logische und schicksalsmäßige Entwicklung vorzeitig erzwingen könnte.
(L. B. Abrüstung 1135 C, Italien 1126 E.)

H ITALIEN. **Faschismus, Korporationen** — Vor dem Nationalrat der Korporationen führte Mussolini unter anderem folgendes aus: Anläßlich der Zehnjahrfeier des Faschismus habe man die Frage, ob es sich bei der derzeitigen Weltkrise um eine Krise im System des Kapitalismus oder um eine Krise des Kapitalismus selbst handle, offengelassen. Heute könne man sagen, daß die kapitali-

stische Produktionsform überwunden sei und mit ihr die Theorie des wirtschaftlichen Liberalismus. In der Geschichte des Kapitalismus seien drei Perioden zu unterscheiden: die dynamische, die statische und die dekadente. Die dynamische habe von 1830—1870 gedauert und sei durch die Einführung des mechanischen Webstuhls, der Dampfmaschine und der Fabrik gekennzeichnet. Die Fabrik sei die typische Ausdrucksform des Kapitalismus für die Zeit der Lehre von der freien wirtschaftlichen Konkurrenz und des Kampfes aller gegen alle. Die Krisen der damaligen Periode waren kurze und zyklische, sie wurden leicht überwunden. Es herrschte das Schlagwort „bereichert euch" und das Großstadtwachstum. Die Kriege dieser Epoche waren kurz und stachelten die Nationen in gewissem Sinne zu weiteren Fortschritten auf. In der zweiten Periode, nach 1870, begann die Zeit der Kartelle. Sie traten an Stelle des Kampfes um die Existenz, der freien Konkurrenz und der Auswahl des Stärksten. Kartelle, Syndikate, Konsortien und Trusts, und zwar nationale und internationale, wurden gegründet. Mussolini brachte hierfür eine Reihe konkreter Beispiele. An die Kartelle schloß die Kette der Schutzzollmaßnahmen an; all dies waren Zeichen der Ermüdung. Nach dem Kriege 1914/18 begann der Übergang von den Millionen- zu den Milliardenziffern und die Gründung sog. vertikaler Trusts, die den Eindruck eines Turms von Babel machten. Die Materie begann über den Geist zu herrschen; die Phase des Überkapitalismus mit der Utopie unbeschränkten Verbrauches und einer Standardisierung des Menschen begann. Die Standardisierung sollte die Serienerzeugung ermöglichen. Der Kapitalismus begann politische Bedeutung zu erlangen, da er eine soziale Frage wurde. Er war so groß geworden, daß er, als er in Schwierigkeiten geriet, sich an den Staat um Hilfe wenden mußte. Zurzeit würden 24 Stunden Stillstand des Staates genügen, um in jedem Land eine Katastrophe des Kapitalismus herbeizuführen. Damit komme man zum Staatskapitalismus, der nichts anderes bedeute als den umgekehrten Staatssozialismus.

Landwirtschaft, Wirtschaft, Bevölkerung. — Anschließend an diesen historischen Rückblick gab Mussolini ein Bild über die wirtschaftliche Struktur Italiens auf Grund der Volkszählung vom 21. April 1931. Zur Landwirtschaft gehörten 7,90 Mill. Personen, und zwar 2,94 Grundeigentümer, 0,86 Pächter, 1.63 Halbpächter (883 H) und Kolonisten, sowie 2,48 Mill. Landarbeiter aller Art. Die Industrieunternehmer zählen 0,52 Mill., Handeltreibende 0,84, Handwerker 0,72, Lohnarbeiter 4,28, Dienstpersonal aller Art 0,85, Wehrmacht und Polizei 0,54, freie Berufe 0,55, Beamte 0,91, Rentner 0,20, Studierende 1,95, Frauen im Haushalt 11,24 und verschiedene Zweige 1,30 Mill. Personen. Italien sei keine kapitalistische Nation, sondern habe eine gemischte Wirtschaft mit einer starken Landwirtschaft als Grundlage, einer kleinen und mittleren Industrie (die Mehrzahl der Fabriken zählt nicht mehr als 500 Arbeiter), mit einem Bankwesen, das keine Spekulationen treiben dürfe, und einem Handel, der seine unersetzbare Aufgabe der Verteilung zu erfüllen habe. Die italienischen Arbeiter müßten fühlen, daß man nicht neue Institutionen um ihrer selbst willen schaffe, sondern um positiver Zwecke willen. Italien sei kein absoluter oder absolutistischer Staat fern von den Menschen und sei nur mit unbeugsamen Gesetzen bewaffnet.

Das derzeitige **Parlament** werde im Frühjahr seine Legislaturperiode beenden und nach den gleichen Methoden wie 1929 wieder gewählt werden. Die Kammer werde aber zu einem gewissen Zeitpunkt selbst über ihr Schicksal entscheiden müssen, da sie unzeitgemäß sei und eine Welt verkörpere, die in Italien zerstört sei, nämlich die Vielheit der Parteien. Jetzt werde der wirtschaftliche Liberalismus in Italien begraben. Der korporative Staat habe eine disziplinierte Wirtschaft und kontrolliere die Disziplin. Es sei kein Zufall, daß der Zusammenbruch des Kapitalismus mit jenem des Sozialismus zusammentreffe. In allen europäischen Ländern seien die sozialistischen Parteien in Auflösung. Beide Erscheinungen seien miteinander verflochten.

Zwar sei überall der Kapitalismus in der Krise, aber die Frage, ob sich die korporative Idee überall durchsetzen werde, hänge von drei Voraussetzungen ab: vom Bestehen einer einzigen Partei, ferner von der totalen Staatsidee und einer Zeit idealster Gesinnung und Spannung.
(L. B. Faschismus 1122 C, Wirtschaft 1047 H, Landwirtschaft 1077 B, Korporationen 1132 F, Bevölkerung 1122 C, Parlament 252 A.)

A **DEUTSCHLAND. Handel, Zugabewesen, Rabatte.** — Durch ein Reichsgesetz, das am 1. Januar 1934 in Kraft tritt, wird die Rabattfrage geregelt. Rabatte dürfen in Zukunft 3% nicht übersteigen und nur bei wirklicher Barzahlung gegeben werden. Rabattsparvereine usw. dürfen Gutscheine nur ausgeben, falls sie sich einer Gebarungsprüfung unterziehen. Sonderrabatte wegen Zugehörigkeit zu bestimmten Berufen, Vereinen usw. sind unzulässig. Für Konsumvereine gilt gleichfalls der Höchstsatz von 3%. Unbeschränkt bleiben Rabatte der Einzelhändler an Weiterverarbeiter. **(L. B. 854 C.)**

B **FRANKREICH, ITALIEN, SCHWEIZ. Arbeitslosigkeit.** — Ende Oktober 1933 (1932) wurden an Arbeitslosen gezählt in Frankreich, amtlich, 238.000 (265.000), in Italien 963.000 (956.000), in der Schweiz 56.400 (58.100).
(L. B. Frankreich 1057 C, Italien 1048 C, Schweiz 1082 D.)

C **RUSSLAND. Bevölkerung, Großstädte.** — Anläßlich des Revolutionsjubiläums werden folgende Daten über die Einwohnerzahlen der Großstädte (im Vergleich zu 1917) mitgeteilt (Angaben in tausend): Moskau 3572 (1700), Leningrad 2839 (2165), Baku 709 (245), Charkow 646 (313), Kiew 538 (467), Rostow 520 (210), Ekatarinburg (Swerdlowsk) 481 (65), Nischni-Nowgorod (Gorki) 477 (126), Stalinsk 249 (0), Magnitigorsk 230 (0), Odessa 50 (500). (Sa Industrij.) **(L. B. Bevölkerung 946 A)**

D **ESTLAND. Währung.** — In neuerlicher Abänderung wird die Estenkrone ohne Beschränkungen auf die Parität 1 engl. £ = 18,15 Kronen festgelegt. **(L. B. 1129 A.)**

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Regierung, Wirtschaft, Preissenkung, Zinssenkung.** — Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte Ministerpräsident Malypetr, die Schwäche der Tschechoslowakei liege darin, daß ihre Industrie zum großen Teil auf den Export angewiesen sei. Angesichts der Dollar- und Pfundentwertung sowie anderwärts eingeführter besonderer Valutaprämien dürfe man sich nicht wundern, daß die Tschechoslowakei nicht konkurrenzfähig sei und sich dem Punkte nähere, wo sie der teuerste Staat in Europa sein werde. Die Regierung werde einen Weg suchen müssen, um den ungeordneten internationalen Währungsverhältnissen begegnen zu können, ohne dabei die eigene Währung zu erschüttern. Es werde auch notwendig sein, neue Absatzgebiete zu gewinnen. Die Regierung beharre auf der Stabilisierung der Währung und werde sie mit allen ehrlichen und wirtschaftlich möglichen Mitteln halten.

Die bisherigen Maßnahmen zur Verbilligung des Kredits hätten nicht das erwartete Ergebnis geliefert, da sich die Kosten eines Bankkredits in den historischen Ländern noch immer zwischen 9½ und 10% bewegen. Die Regierung werde daher einen Teil der Kommunalkredite freimachen und sie auf eine andere Kreditform überführen müssen. Ebenso werde man mit der Auflockerung von festgefrorenen Hypothekarkrediten beginnen müssen, wozu bereits Verhandlungen eingeleitet worden seien. Auch die Nationalbank werde nach Wegen suchen müssen, um die Flüssigkeit des Geldmarktes ohne Schaffung künstlicher Kaufkraft zu stärken und dadurch die Grundlage für eine Herabsetzung des Zinsfußes zu gewinnen. Auch müsse auf eine Herabsetzung der Regie in den Geldinstituten sowie auf eine Vereinfachung der Manipulation hingearbeitet werden, um die oft mehr als 100% betragende Spannung zwischen Einlage- und Darlehenszinsen zu vermindern.
(L. B. Regierung 1122 J, Wirtschaft 1124 F, Zinssenkung 866 A.)

F **JUGOSLAWIEN. Schulwesen.** — Das Abgeordnetenhaus hat einen Gesetzentwurf angenommen, durch welchen

für die gesamte männliche und weibliche Jugend von der Beendigung der Volksschule bis zum 20. Lebensjahr die körperliche Erziehung als obligatorisch erklärt wird. (L. B. 970 E.)

17. NOVEMBER 1933.

A VERKEHRSWESEN. **Kraftfahrwesen, Technik.** — Wie aus den Angaben der großen Automobilfirmen hervorgeht, die auf dem Pariser Autosalon ausstellten, haben die Verdichtung und Drehzahlen der Motoren — auf den Durchschnitt umgerechnet — in den letzten Jahren eine ständige Steigerung erfahren, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

	Verdichtung	Umdrehungen
1928	4,76	2780
1930	5,15	3100
1932	5,48	3340
1933	5,72	3560

Die häufig geäußerte Behauptung, die Steigerung der Verdichtung sei eine Folgeerscheinung europäischer Steuerformeln, bei welchen das Hubvolumen eine erhebliche Rolle spielt, wird wohl durch die Tatsache widerlegt, daß auch die amerikanischen Motoren, die in Amerika keiner Steuerformel unterworfen sind, dieselbe Tendenz zu höherer Verdichtung und Drehzahl zeigen. So verdichtet z. B. der Ford-V-Motor 1 : 6, Chrysler-Plymuth 1 : 6,6. Als mittlere Drehzahlen nennen Dodge und Plymuth 3600 und Studebaker 3800 Umdr./min.Bugatti und Alfa-Romeo weisen sogar Drehzahlen von 5000 Umdr./min. auf. Diese Ergebnisse stellen also nicht die Folgen der Steuerformel auf die Automobilindustrie, sondern einen positiven Fortschritt im Motorenbau dar; denn die Technik stellt diese schnellaufenden, leistungsfähigen Motoren heute ebenso dauerhaft her wie früher die langsamer laufenden. („ATZ.", Heft 20, 1933.) (L. B. 1078 C.)

B SCHWEIZ. **Außenhandel.** — Durch Bundesratsbeschluß werden eine Reihe von Waren, darunter photographische Artikel, Klaviere und Sperrholzlatten, einer Einfuhrbeschränkung unterworfen. (L. B. 1079 G.)

C TSCHECHOSLOWAKEI. **Regierung, Wirtschaft.** KLEINE ENTENTE. **Wirtschaftsbeziehungen.** — Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte Außenminister Dr. Benesch, daß nach der Vernichtung des tschechoslowakischen Exports, die eine Folge des übertriebenen wirtschaftlichen Nationalismus sei, eine Umorientierung in der tschechoslowakischen Landwirtschaft und Industrie stattfinden müsse, was im Wege einer sowohl innenpolitisch wie auch außenpolitisch zu schaffenden Planwirtschaft geschehen müsse. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwängen dazu, unverzüglich an die Ausarbeitung eines für eine Reihe von Jahren berechneten Gesamtwirtschaftsprogramms heranzutreten, das die innere und äußere Wirtschaftspolitik umfasse. Schon im Jahre 1934 müsse der Wirtschaftsverlauf nach einem festen Plan erfolgen. Der Minister erklärte, daß er im allgemeinen mit der ernsten Beurteilung der tschechoslowakischen Wirtschaftslage übereinstimme, doch müsse das Jahr 1934 unbedingt den Aufstieg bringen, der aber nur dann eintreten werde, wenn ein Wirtschaftsprogramm ausgearbeitet und mit größter Energie und Konsequenz durchgeführt werde.

Ein Aufstieg der Industrie und der Landwirtschaft im nächsten Jahr könne durch eine bestimmte Wirtschaftspolitik erzwungen werden. Diesem Zwecke solle auch die Arbeit im Rahmen der Kleinen Wirtschaftsentente dienen. Der Wirtschaftsrat der Kleinen Entente trete jetzt in Prag zum erstenmal zusammen und es sei anzunehmen, daß er die bereits vorbereiteten Pläne akzeptieren werde, was den ersten Schritt zu einer gemeinsamen Steigerung des gegenseitigen wirtschaftlichen Güteraustausches zwischen den drei Staaten der Kleinen Entente im Jahre 1934 sein werde. (L. B. Regierung, Wirtschaft 1138 E, Kleine Entente 1121 F.)

D TSCHECHOSLOWAKEI, DEUTSCHLAND. **Sozialversicherung.** — Das am 21. März 1931 in Berlin unterzeichnete Sozialversicherungsabkommen wurde durch Austausch der bezüglichen Urkunden ratifiziert und tritt am 1. Dezember in Kraft. (L. B. Tschechoslowakei 1050 G, Deutschland 969 D.)

E TSCHECHOSLOWAKEI. **Öffentliche Angestellte.** — Das mit Rücksicht auf die Verschiebung der Gehaltszahlungstermine (1103 A, 1. Abs.) notwendig gewordene Gesetz, durch welches für pekuniäre Verbindlichkeiten von öffentlichen Angestellten und deren Hinterbliebenen eine Hinausschiebung der Fälligkeitstermine gewisser periodisch wiederkehrender Verpflichtungen verfügt wird (1103 A, 2. Abs.), ist am 9. November in Kraft getreten. (L. B. 1103 A.)

F SCHWEIZ. **Banken, Banken in Schwierigkeiten.** — Die Schweizerische Bankgesellschaft in Zürich-Winterthur setzt das Aktienkapital durch Einziehung eigener unter pari gekaufter Aktien von 100 auf 80 Mill. Frs. herab. Die Schweizerische Volksbank setzt das Genossenschaftskapital von 186 auf ungefähr die Hälfte herab und benutzt den Gewinn aus der Herabsetzung sowie die offenen (29 Mill.) und sonstigen Reserven (13 Mill.) zu Abschreibungen. Der Bund hat sich zwecks Wiederauffüllung der Mittel zur Bereitstellung von 100 Mill. Frs. bereit erklärt, von denen zunächst 25 Mill. bar eingezahlt werden sollen. Die Bilanzsumme der Bank war in zwei Jahren durch Kreditorenschwund von 1684 auf 1263 Mill. zurückgegangen; seit Anfang 1933 wurden weitere 68 Mill. abgehoben. Ferner wird von der Bank auf das Einfrieren von Forderungen an die Uhren- und Hotelindustrie sowie ans Ausland hingewiesen. (L. B. Banken 1050 A, Banken in Schwierigkeiten 880 D.)

G SCHWEDEN. **Finanzen, Verschuldung.** — Für die 5½%ige Staatsanleihe von 1924 im Betrage von 30 Mill. Dollar wird ein vorzeitiges Umtauschangebot in 3½%ige, auf schwedische Kronen lautende Renten gemacht, wobei der Dollar mit 4,6 Kronen (derzeitiger Kurs 4,1 Kronen) umgetauscht wird. In der schwedischen Presse kommt zum Ausdruck, daß die Anleihe überwiegend im Ausland placiert ist und daß bei der endgültigen Einlösung, soweit eine Konversion nicht erfolgt, der Dollar nur zum effektiven Kurs berechnet werden dürfte. (L. B. Finanzen 1021 B, Verschuldung 996 D.)

H POLEN. **Kartelle, Wirtschaft, Minderheiten.** — Die Regierung wurde durch Dekret ermächtigt, die Metallindustrie in Zwangsgruppen zusammenzuschließen und Produktion und Preise sowie den Außenhandel von Metallen zu regeln. — In der ostoberschlesischen Schwerindustrie wurde eine Reihe deutscher Industrieller von ihren Posten entfernt, bezw. verhaftet. — Südwestlich von Krakau wurde ein Elektrizitätswerk mit einem Stausee mit 10 Mill. Hektoliter Inhalt eröffnet, das das größte seiner Art in Polen darstellt. (L. B. Kartelle 1050 D, Wirtschaft 1103 H, Minderheiten 1115 M.)

J VÖLKERBUND. **Studienkommission.** — Der Völkerbund hat einen Entwurf für Fragen der Doppelbesteuerung in Industrie und Handel ausgearbeitet, der den Regierungen zur Stellungnahme übermittelt wurde. (L. B. 576 G.)

K SPANIEN. **Innenpolitik, Parteien, Wahlen.** — Die am 19. November stattfindenden Wahlen zu den Cortes (Parlament) bringen erstmalig eine Teilnahme der Frauen (51,85% der 25 Mill. Wahlberechtigten), deren Stellungnahme für die Parteien der Rechten als sehr wesentlich bezeichnet wird. Das Wahlsystem sieht für je 50.000 Stimmen einen Abgeordneten vor, doch kommen innerhalb der Wahlkreise komplizierte Verrechnungsmethoden für Reststimmen in Anwendung. Nach Pressemeldungen haben am flachen Land die aus der Zeit vor der Regierung Primo di Rivera bekannten Wahlmacher (sog. Kaziken) teilweise ihren Einfluß wieder gewonnen.

Bei den Wahlen haben sich die Parteien in vier große Gruppen geteilt. Der rechte Flügel hat eine Einheitsfront

gebildet, die sich aus der legitimistischen „Renovación Españole“ und aus der rechtsbürgerlichen monarchistisch-klerikalen „Acción Popular“ sowie aus der Agrarpartei zusammensetzt und unter der Führung von Gil Robles eine unbedingt antirevolutionäre, bezw. antimarxistische Stellung einnimmt. In der **rechten Mitte** stehen die radikalen Republikaner unter Lerroux, die den Mittelstand vertreten und antimarxistisch eingestellt sind. Dazu gehören ferner die konservativen Republikaner unter Maura, die unbedingt republikfreundlich sind, jedoch für eine Abänderung der Kirchengesetze eintreten. Die **linke Mitte** bildet die dritte Gruppe, die sich aus den Parteien der katalanischen Linken, der Galicianer, der Acción Republicana unter Azaña und den Radikalsozialisten zusammensetzt. Diese linke Mitte hat bis in die letzte Zeit zusammen mit den Sozialisten die Regierung gebildet. Die Sozialisten bilden den **linken Flügel** der Parteien, sind jedoch durch die Agitation **außerparlamentarischer** Gruppen wie Syndikalisten und Anarchisten (die Arbeitergruppen des CNT., bezw. FAI.) behindert. Auch am rechten Flügel sind außerparlamentarische Gruppen, und zwar faschistischer Prägung unter dem Sohne Primo de Riveras, in Bildung.

(L. B. Innenpolitik 1025 A, Parteien, Wahlen 1019 F.)

A **DEUTSCHLAND. Außenhandelszahlen.** — Im Oktober 1933 (1932) betrug die Einfuhr 347,0 (398,1) Mill. RM, die Ausfuhr 445,4 (481,9) Mill. **(L. B. 1092 F.)**

B **DÄNEMARK. Finanzen.** — Eine Konversionsanleihe von 65,5 Mill. Kronen wurde überzeichnet, 50 Mill. Anleihe wurden konvertiert, der Rest in bar gezeichnet. **(L. B. 1093 F.)**

C **FRANKREICH. Finanzen, Regierung.** — Die Regierung hat beschlossen, der Kammer einen Vorschlag zur Beseitigung des Budgetdefizits in zwei getrennten Abschnitten nacheinander vorzulegen. Der erste Teil enthält Verbesserungen von 2,8 Milliarden, wobei bei den Beamten die automatischen Vorrückungen für ein Jahr gesperrt und die Rückbehaltungen für die Pensionsversicherung um 4% erhöht werden, während die Entschädigungen, bezw. Abfertigungen um 400 Mill. herabgesetzt werden. Die Verbesserung der Steuererhebung soll 700 Mill. bringen. **(L. B. 1117 G.)**

D **RUMÄNIEN. Regierung, Zusammensetzung, Parteien.** — Ministerpräsident Vajda-Woiwod hat am 12. November 1933 dem König die Demission des Gesamtkabinetts überreicht. In der letzten Sitzung des Klubs der nationalzaranistischen Abgeordneten erklärte Ministerpräsident Vajda-Woiwod, daß ein Versuch, durch Methoden der Überzeugung eine vertrauensvolle und zweckmäßige Zusammenarbeit zwischen seiner Partei und der Krone herzustellen, gescheitert sei. Da er erkenne, daß er schuld am Zusammenbruch des nationalzaranistischen Regimes sei, lege er alle politischen Ämter nieder und ziehe sich aus dem politischen Leben überhaupt zurück. Blättermeldungen zufolge war für den Rücktritt der Regierung außer innerpolitischen Schwierigkeiten vor allem die ungünstige Entwicklung der staatsfinanziellen Lage und der wenig günstige Erfolg der Verhandlungen mit den Auslandgläubigern maßgebend. — Nach Rücksprache mit den Parteiführern hat der König den Führer der liberalen Partei, J. G. Duca, mit der Regierungsbildung betraut und ihm nahegelegt, mit dem Führer der nationalagrarischen Partei, Oct. Goga, und dem Führer der liberalen Dissidenten, Georg Bratianu, wegen Eintritt in das Kabinett Fühlung zu nehmen. Nachdem die Versuche, diese beiden Politiker zur Teilnahme an der Regierung zu gewinnen, gescheitert waren, legte Duca dem König eine Ministerliste vor, die sich ausschließlich aus Mitgliedern seiner Partei zusammensetzte. Das Kabinett, dessen Zusammensetzung der König genehmigte, zeigt folgende Besetzung: Ministerpräsidium: Joan G. Duca; Äußeres: N. Titulescu; Unterricht: Angelescu; Finanzen: C. I. Brătianu; Inneres: I. Inculet; Justiz: Victor Antonescu; Verteidigung: General Uică; Rüstung: General Paul Angelescu; Verkehr: Richard Franasovici; Arbeit, Gesundheit und soziale Fürsorge: Tătărescu; Industrie und Handel: Const. Dimitriu; Landwirtschaft: Cipăianu; Minister ohne Portefeuille (provisorisch): Alexander Lăpadatu und I. Nistor. — Die Minister ohne Portefeuille werden unmittelbar nach Konstituierung der gesetzgebenden Körperschaften neu gebildete Ministerien übernehmen, und zwar Lăpadatu das Ministerium für Kultus und Kunst und Nistor das Minderheitenministerium. Auch das mit General Angelescu besetzte neugegründete Ministerium für Munitionen und Rüstung wird zu dieser Zeit aktiviert werden.

(L. B. Regierung 656 D, Zusammensetzung 653 H, Parteien 824 E.)

18. NOVEMBER 1933.

E **JUGOSLAWIEN. Eisenbahn.** — In Jugoslawien sind gegenwärtig folgende Eisenbahnlinien im Bau: Požarevac—Kučevo (64 km, Teilstück der Verbindungslinie zur geplanten Donaubrücke nach Rumänien); Veles—Prilep (85 km); Priština—Peć (85 km); Šabac—Klenak (5 km); Beograd—Pančevo (27 km); Beograd—Resnik (14 km, Legung des zweiten Geleises). In Aussicht genommen ist der Ausbau der Strecken Kuršumlija—Priština (62 km) und Bihać—Knin (205 km). **(L. B. Bahnen 966 J.)**

F **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Holding-Gesellschaft A. G. für Unternehmungen der Papierindustrie, St. Moritz, weist für das Jahr 1932/33 einen Reingewinn von 532.000 Franken auf und bleibt dividendenlos. — Der Verwaltungsrat der Continentalen Lincleum-Union, Zürich (377 J, 860 E), welche für das Jahr 1932 einen Verlust von 18,54 Mill. Franken ausgewiesen hatte, kündigte eine Kapitalsherabsetzung im Verhältnis 2 : 1 an. Aktienkapital und Reserven werden in der Konzernbilanz unter Fortlassung der konzerngebundenen Papiere mit 76,2 Mill. Franken beziffert. — Die Motor-Columbus, Aktiengesellschaft für elektrische Unternehmungen in Baden (377 J, 519 C), weist für das Geschäftsjahr 1932/33 einen Überschuß der Ertragsrechnung von 2,94 Mill. aus, der zur Verminderung des Bewertungsausfalles verwendet wird, und zahlt auf das Aktienkapital von 93,5 Mill. Franken keine Dividende. **(L. B. 1098 D.)**

G **DEUTSCHLAND. Luftfahrt.** — Der Dornier-Wal „Monsum D 2069“ (Führung Flugkapitän Kramer von Clausbruch) hat unter Benützung des Flugstützpunktes „Westfalen“ den Südatlantik in 15 Stunden überflogen und damit die letzte Versuchsreihe der Deutschen Lufthansa vor der für 1934 in Aussicht genommenen Eröffnung des planmäßigen Luftverkehres eingeleitet. (921 F, 884 F, 706 A.) **(L. B. 1131 B.)**

H **VEREINIGTE STAATEN. Außenpolitik. RUSSLAND. Außenpolitik, Anerkennung, Vorkriegsschulden. KOMMUNISTISCHE INTERNATIONALE.** — In der Nacht vom 16. zum 17. November 1933 wurden laut amtlicher Mitteilung die diplomatischen Beziehungen zwischen Sowjetrußland und den Vereinigten Staaten aufgenommen und damit die De-jure-Anerkennung Rußlands durch Amerika durchgeführt. Zwischen dem in Washington anwesenden Außenkommissar Litwinow und Roosevelt wurden acht Schriftstücke ausgetauscht, die betreffen: 1. Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen. 2. Beiderseitigen Verzicht auf die Einmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Landes. Insbesondere verpflichtet sich Rußland, jede Propaganda durch von ihm abhängige Personen in Amerika zu verhindern und auf russischem Gebiet keine Organisationen zu dulden, die einen Umsturz der politischen und sozialen Ordnung in Amerika herbeiführen wollen. (In der außerrussischen Presse wird diese Verpflichtung in Zusammenhang mit der **Kommunistischen Internationale** in Moskau gebracht.) 3. Freie Religionsausübung für die Staatsangehörigen in beiden Ländern und kein Recht Rußlands, Einreisevisa aus religiösen Gründen zu verweigern. 4. Konsulatkonvention und Schutz der beiderseitigen Staatsbürger. Gleichstellung der Amerikaner in Rußland mit den anderen Ausländern. 5. Regelung der Frage der Wirt-

schaftsspionage und Auslegung der diesbezüglichen besonders scharfen russischen Vorschriften; die Beschaffung wirtschaftlicher Informationen, soweit sie keine Geschäfts- und Fabrikgeheimnisse sind, ist statthaft. 6. Verpflichtung Rußlands, keine gerichtliche Entscheidung über amerikanische Forderungen an Rußland und russische Forderungen an Amerika aus der Vorkriegszeit herbeizuführen oder zu vollstrecken und nichts gegen die Urteile der Gerichte zu unternehmen. 7. Verzicht Rußlands auf Schadenersatz aus der amerikanischen Intervention in Sibirien im Jahre 1918. 8. Die übrigen Ansprüche und Schuldforderungen sollen baldmöglichst geregelt werden. werden.

(L. B. Vereinigte Staaten: Außenpolitik 1117 F, Rußland: Außenpolitik 1012 C, Anerkennung 1094 A, Vorkriegsschulden 95 D, Kommunistische Internationale 760 D.)

A **DEUTSCHLAND. Außenpolitik. ENGLAND, FRANKREICH.** Presse. — Nach amtlicher deutscher Mitteilung hat der deutsche Botschafter in Paris wegen eines vom „Petit Parisien" veröffentlichten Artikels über die deutsche Auslandpropaganda Vorstellungen erhoben und darauf hingewiesen, daß derartige böswillige Erfindungen eine schädliche Auswirkung auf die zwischenstaatlichen Beziehungen haben müßten. Die Regierungen müßten gegen derartige politische Fälschungen ebenso wie gegen Falschmünzer vorgehen. Ein Artikel in der Londoner „Saturday Review", als dessen Verfasser Minister Goebbels angeführt ist, hatte einen gleichen Schritt des Londoner Botschafters und eine Intervention des Ministers bei der Zeitschrift zur Folge.

(L. B. Deutschland 1135 B.)

B **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Hoesch-Köln-Neuessen A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb (Klöckner-Konzern, 596 N) bleibt für 1932/33 mit 102,1 Mill. Stammkapital dividendenlos; dagegen wird die 5%ige Dividende für 0,66 Mill. Vorzugsaktien für die beiden vergangenen Jahre ausgeschüttet. — Die Schultheiss-Patzenhofer Brauerei (616 H, 528 H) verteilt auf 41,4 Mill. Stammkapital für 1932/33 4% und auf 15 Mill. Vorzugskapital 6% Dividende. — Die Deutsch-Amerikanische Petroleum A. G. (Standard Oil-Konzern) weist mit 63 Mill. A.-K. für 1932 einen gegen das Vorjahr um 2,6 Mill. erhöhten Verlust von 8,2 Mill. aus. — Die Portland-Cementwerke Heidelberg (849 D) setzten das Aktienkapital durch Rückkauf von Aktien zum Kurs von 85% von 30 auf 27 Mill. herab. — Die Universum Film A. G. „Ufa" (541 G) bleibt mit 45 Mill. A.-K. für 1932/33 dividendenlos. — Die Adam Opel A. G. Rüsselsheim weist für 1932 bei 60 Mill. A.-K. einen Verlust von 0,8 Mill. auf, der samt jenem aus dem Vorjahr (14,7 Mill.) vorgetragen wird. — Die Ruhr-Chemie A. G. (558 F) bleibt mit 27 Mill. A.-K., von dem 9 Mill. eingezahlt sind, für 1932/33 wieder dividendenlos. — Die Braunkohlen- und Brikett-Industrie A. G. (528 H) verteilt für 1932/33 auf 20 Mill. A.-K. wieder 10% und auf die Vorzugsaktien 7%. — Die Landkraftwerke Leipzig (616 H) verteilen auf 16 Mill. A.-K. für 1932/33 wieder 5%. **(L. B. 1120 G.)**

C **GRIECHENLAND. Wirtschaft.** — Nach einer Zusammenstellung des Obersten Wirtschaftsrates betrug der Index der Industrieerzeugung (1928 = 100) in den Jahren 1923 bis 1932: 62,71, 80,7, 88,89, 84,5, 94,41, 100, 101,79, 105,28, 108,68, 102,67. **(L. B. 264 A.)**

D **TÜRKEI. Wirtschaft.** — Nach einer Zusammenstellung der Statistischen Zentralkommission entfallen von den im Jahre 1932 bestandenen 1473 Gewerbebetrieben, welche die Begünstigungen des Industrieförderungsgesetzes (434 C) in Anspruch nahmen, 651 auf Landwirtschaft, Tierzucht, Fischerei und Jagd, 351 auf die Textilindustrie, 134 auf die Holz- und Pflanzenstoffindustrie, 85 auf die Metallindustrie, 76 auf die chemische Industrie usw. Nach der Unternehmungsform gehören 814 Betriebe Einzelpersonen an, 93 Betriebe sind Aktiengesellschaften, 30 Staatsunternehmungen. Die Gesamtzahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 55.322 mit einem Durchschnittseinkommen von 279 türk. Pfund pro Jahr. Der Wert der Gesamterzeugung wurde mit 137.773 Mill. türk. Pfund beziffert. Der Standort von 507 Betrieben ist Stambul, 181 befinden sich in Izmir, 116 in Brussa, 102 in Balikessir, 30 in Ankara. **(L. B. 1079 N.)**

E **VERKEHRSWESEN. Straßenwesen, Technik.** — Über technische Neuerungen auf dem Gebiete des Straßenbaues wurde berichtet: Seite 174 L: Hochstraße in Manhattan; 684 B: Leineneinlagen für Betonstraßen; 1015 A: Rügendamm; 1028 B: Glasstraßen; 1056 C: Stahlroststraßen.

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Regierung, Außenhandel.** — Im Handels- und Gewerbeausschuß des Abgeordnetenhauses erstattete Handelsminister Dr. Matoušek einen Bericht über die handelspolitische Lage, wobei er darauf hinwies, daß der Export für die Tschechoslowakei unerläßlich sei und fast eine Existenzbedingung bilde. Der Minister verwies auf den Umstand, daß der tschechoslowakische Außenhandel in den letzten Jahren ungeheuer zurückgegangen sei. Die Einfuhr habe sich seit dem Jahre 1929 von fast 20 Milliarden auf 8 Milliarden Kč, also um rund 60% gesenkt und gleichzeitig sei die Ausfuhr von 20,5 Milliarden auf 7,4 Milliarden, also um 65% gesunken. Im laufenden Jahre habe sich die Schrumpfung noch weiter fortgesetzt, denn in den ersten neun Monaten betrug die Einfuhr nur 62% und die Ausfuhr nur ungefähr 78% der Vorjahrsziffern.

(L. B. Regierung 1139 C, Außenhandel 1121 E.)

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Kartelle, Kartellgesetz, Preissenkung.** — Durch eine am 30. November in Kraft tretende Verordnung werden mit Bezugnahme auf das Kartellgesetz (979 F) die Modalitäten eines Verfahrens geregelt, das einzuleiten ist, falls begründete Furcht besteht, daß öffentliche Interessen durch unangemessen hohe Preise von Kartellwaren auf den weiteren, vom Kartell nicht erfaßten Absatzstufen oder durch unangemessen hohe Preise (Tarife) wichtiger nicht kartellierter Gegenstände oder Leistungen gefährdet werden. Das mit Beschleunigung einzuleitende Verfahren wird von der Landesbehörde durchgeführt. Um Einleitung des Verfahrens kann auch eine Konsumentenorganisation ansuchen, deren Wirksamkeit mindestens den Sprengel einer Landesbehörde umfaßt. Im Zuge des Verfahrens haben die Unternehmer, gegen welche das Verfahren gerichtet ist, alle Kalkulationselemente, Unterlagen und Belege innerhalb einer vom Landesamt bestimmten Frist zu unterbreiten, widrigenfalls das Landesamt durch behördliche Organe in die Geschäftsbelege der betreffenden Unternehmungen Einsicht nehmen läßt. Ergibt sich auf Grund der Erhebungen, daß die Preise mit Rücksicht auf die Kalkulationselemente und die Wirtschaftsergebnisse der betreffenden Unternehmungen sowie auf die Gesamtwirtschaftslage unangemessen hoch sind, so setzt das Landesamt Preise selbst fest, die nicht überschritten werden dürfen. Dieses Verbot, dessen Dauer in der Preisentscheidung angegeben wird, darf die Dauer eines Jahres nicht überschreiten. Gegen die Entscheidung des Landesamtes können sowohl die Unternehmer wie die Konsumentenorganisation, die um die Einleitung des Verfahrens angesucht hat, beim zuständigen Ministerium Berufung einlegen. Handelt es sich um einen Eingriff in Einzelhandelspreise, so ist das Innenministerium, in anderen Fällen aber jenes Ministerium zuständig, in dessen Wirkungsbereich die betreffenden Unternehmungen fallen. Auch gegen die Entscheidung des Ministeriums ist wegen Gesetzwidrigkeit eine Berufung an das Kartellgericht, bezw. in einzelnen Fällen an den Obersten Verwaltungsgerichtshof möglich.

(L. B. Kartelle 1087 E, Kartellgesetz 983 C, Preissenkung 1138 E.)

H **SCHWEDEN. Fremdenverkehr.** — Im Jahre 1932 wurde Schweden von 96.859 ausländischen Gästen besucht, gegenüber 94.336 im Jahre 1931. Hievon entfielen 32.274, bezw. 33.549 auf Geschäftsreisende, der Rest auf Vergnügungsreisende. Die Gesamteinnahmen Schwedens aus dem Reiseverkehr von Ausländern werden für 1932 auf 35,3, für 1931 auf 36,9 Mill. schwed. Kronen geschätzt.

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Presse.** — Innenminister Černý erklärte im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses, daß die Verbreitung von ausländischen Zeitungen, welche die Selbständigkeit, die Verfassungseinheit und die demokratisch-republikanische Staatsform der Tschechoslowakei unterwühlen oder schmähen, bezw. die öffentliche Ruhe und Ordnung bedrohen, nicht geduldet werde. Inländische Zeitschriften würden stets ausschließlich auf Grund eines Beschlusses der zuständigen Gerichte eingestellt, sofern es sich nicht um Zeitschriften handle, welche den Zwecken einer eingestellten oder aufgelösten Partei dienen.
Das Innenministerium hat im Einvernehmen mit dem Außenministerium eine Reihe weiterer in Deutschland erscheinender Zeitschriften für die Dauer eines Jahres verboten. (L. B. 1122 J.)

B **JUGOSLAWIEN. Finanzen.** — Das vom Finanzminister dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Budget für das Finanzjahr 1934/1935 sieht in der allgemeinen Verwaltung Ausgaben von 6914 Mill. und bei den staatlichen Unternehmungen, die sich aus eigenen Einkünften decken, solche von 3255 Mill. Dinar vor. Die Ausgaben wurden um 515 Mill. Dinar gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Der Voranschlag erscheint in den Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen. (L. B. 1075 E.)

19. NOVEMBER 1933.

C **DEUTSCHLAND. Eisenbahn.** — Die Reichsbahn hat im Dienste der Arbeitsbeschaffung für die Wintermonate Zusatzmittel in der Höhe von 25 Mill. RM für sofort in Auftrag zu gebende Arbeiten, die vorwiegend mittleren und kleineren Handwerksbetrieben zugute kommen und bis Ende März erledigt sein sollen, zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen der Arbeitsbeschaffung im laufenden Geschäftsjahr an die Wirtschaft erteilten Aufträge umfassen einen Gesamtwert von 1400 Mill. RM.
(L. B. Bahnen 1119 J, Arbeitsbeschaffung 1134 K.)

D **SCHWEIZ. Finanzen.** — Der Bundesrat genehmigte den Voranschlag für 1934, der Einnahmen von 422 und Ausgaben von 430 Mill. Franken vorsieht. Für das Jahr 1933 ist unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse bis Ende Oktober eine Gesamtausgabensumme von 490 Mill. Franken und nach Mitteilungen des Finanzdepartements ein Fehlbetrag von 80 bis 90 Mill. Franken zu erwarten. — Im Budget für das Jahr 1934 ist die auf Grund des Finanzprogramms vorgesehene Einnahme von 25 Mill. Franken aus der Besteuerung nicht gebrannter Getränke nicht berücksichtigt, da sie noch nicht genehmigt wurde. Ansonsten verzeichnet das Budget 1934 folgende Abweichungen gegenüber dem Finanzprogramm: Erhöhte Stempelabgaben um 0,5 Mill. Franken weniger, erhöhte Tabakzolleinnahmen um 1 Mill. Franken weniger, Besteuerung gebrannter Getränke um 4 Mill. weniger; unberücksichtigt blieb ferner die Einsparung von 6 Mill. Franken bei der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung. Die Subventionen haben gegenüber dem Finanzprogramm eine stärkere Herabsetzung erfahren, und zwar eine solche um 37,8 Mill. Franken. (L. B. 1130 C.)

E **ABRÜSTUNG. Zwischenverhandlungen 1933.** — In Genf trafen die Außenminister Simon, Paul-Boncour und Dr. Benesch, ferner der russische, italienische und amerikanische Delegierte ein. Der französische Außenminister erklärte der Presse, daß der Austritt Deutschlands die Lage in Genf nicht verändert habe, so daß auch weiter die Pariser Besprechungen vom September-Oktober 1933 die Grundlage der Arbeiten bilden müßten. Zwischen der französischen und englischen Auffassung über die weiteren Schritte habe sich zunächst eine Meinungsverschiedenheit ergeben. — Gegenüber der französischen Auffassung wird von italienischer, teilweise auch englischer Seite die Meinung vertreten, daß durch den Austritt Deutschlands die Regierungen gegenüber den September-Oktober-Besprechungen, die die Abänderungen des MacDonald-Planes brachten, ihre Handlungsfreiheit wiedergewonnen hätten und daß daher eine Rückkehr zum unveränderten Plan möglich und wünschenswert wäre.
Frankreich hat eine Denkschrift über die Kontrolle eingereicht, wonach die Ständige Abrüstungskommission in Genf die Kontrolle auszuüben hätte, und zwar teilweise auf Grund von Dokumenten und teilweise an Ort und Stelle, und zwar letzteres mindestens einmal jährlich in jedem Lande ohne vorherige Bekanntgabe des Zeitpunktes und der Kontrollziele. (L. B. 1137 G.)

F **DEUTSCHLAND. Handel.** — Der „Reichsstand des deutschen Handels" veröffentlicht anläßlich der Braunschweiger Tagung eine Statistik, wonach in Deutschland 1,75 Mill. Personen im Kleinhandel und 1,25 Mill. im Großhandel beschäftigt sind. In 650.000 Einzelhandelsgeschäften werden 1,5 Mill. Personen beschäftigt, durch 65.000 Handelsvertreter weitere 103.000 Angestellte. Der ambulante Handel (Märkte, Hausierer, Straßenhandel, Messen) zählt 400.000 Gewerbetreibende mit 2 Milliarden RM Jahresumsatz. Im Tagesdurchschnitt werden in Deutschland 42 Jahrmärkte gezählt. Das Gaststättengewerbe zählt 260.000 Betriebe, darunter 20.000 Großbetriebe und 723.000 Beschäftigte. Das investierte Kapital beträgt 4 Milliarden. Mit den Angehörigen leben insgesamt ungefähr 6½ Mill. Personen vom Handel.
(L. B. 949 A, P. 2, 1093 D.)

G **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Ständischer Aufbau, Arbeitsfront, Arbeiterfragen, Feierabendwerk, Kulturkammern.** — Die Reichskulturkammer ist in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert worden.
Die Arbeitsfront wird nach Mitteilung ihres Führers, Dr. Ley, das Feierabendwerk „Nach der Arbeit (NDA.)" organisieren. Es werde kein Zwang ausgeübt werden, wohin der einzelne nach der Arbeit gehen solle, doch werde dafür gesorgt werden, daß das Gebotene an Unterhaltung, Sport und Kunst den Anforderungen entspreche. An Stelle der früheren Streikfonds werden Fonds für das „NDA." gesammelt werden.
Die Arbeitsfront ist mit der Umarbeitung der Sozialversicherung und einer Vereinfachung ihrer Organisation befaßt. Ferner sollen „Stoßtrupps der Arbeit" gebildet werden, um gewisse Industrien, die besonders schwer in Gang zu bringen sind, anzukurbeln. Die Trupps sollen nur vorübergehend und in Sonderfällen zum Einsatz gelangen. Ein Urlaubsgesetz, das für Vierzigjährige drei Wochen Urlaub nach je einem Jahre vorsieht, ist in Vorbereitung.
(L. B. Arbeitsfront 1089 F, Arbeiterfragen 1054 A, Kulturkammern 1135 A.)

H **BULGARIEN. Verschuldung, Finanzen, Transfermoratorium.** — Die mit den Inhabern von Titres der Vorkriegsanleihen in Paris geführten Verhandlungen haben zum Abschluß eines vorläufigen Übereinkommens geführt, auf Grund dessen die nicht transferierten Lewabeträge, die bei der Bulgarischen Nationalbank eingezahlt sind, nicht mehr wie bisher mit 6%, sondern künftig nur mit 2% verzinst werden sollen. Ihr Gesamtbetrag beläuft sich auf 320 Mill. Lewa, wovon 10% in Devisen an die Gläubiger ausgeschüttet werden sollen, wogegen diese auf weitere Ansprüche aus den bisherigen Fälligkeiten verzichten, sofern ihnen gleiche Behandlung mit den Nachkriegsgläubigern eingeräumt würde. Anfangs 1934 sollen neue Verhandlungen zwecks Überprüfung des Abkommens von 1926 und endgültiger Regelung des Anleihedienstes stattfinden. Diesen Verhandlungen hätte eine Überprüfung der bulgarischen Zahlungsfähigkeit durch Völkerbundexperten vorangehen.
(L. B. Verschuldung, Transfermoratorium 1002 B, Finanzen 1119 F.)

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Regierung, Innenpolitik, Parteien, Gemeindewahlordnung, Länderfinanzen.** — Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses teilte Innenminister Černý mit, daß bei der Durchführung des Gemeindewahlgesetzes (1003 E) von sämtlichen Ortsvorstehern in Böhmen nur 4,9% und in Mähren-Schlesien nur 2,9% nicht bestätigt wurden. Da jeder Fall sorgfältig

nachgeprüft wurde, ergab sich für die politische Verwaltung eine große Belastung. Hinsichtlich des Gesetzes über die Einstellung und Auflösung politischer Parteien (1094 K) seien an die Bezirksbehörden bereits Weisungen ergangen, daß die Absetzung von Funktionären auf Grund des Parteiengesetzes keine Änderung in der nationalen Zusammensetzung der betreffenden Körperschaften zur Folge haben dürfe. Der Minister erklärte, daß die Regierung niemals das Übergreifen ungeordneter Verhältnisse von jenseits der Grenze zulassen werde. Sie sei auf alle Eventualitäten vorbereitet und werde sich von keinem Unternehmen überraschen lassen, das vielleicht die Ruhe und Ordnung im Staate bedrohen könnte.
Der Minister erörterte ferner die Finanzlage der autonomen Körperschaften und bezeichnete die Verschuldung der Selbstverwaltung als ein sehr ernstes Problem. Die Gesamtverschuldung der Selbstverwaltungsverbände habe Ende 1932 über 11 Milliarden Kč betragen. Davon entfielen auf Böhmen mehr als 6812, auf Mähren-Schlesien mehr als 3300, auf die Slowakei 966 und auf Karpatho-Rußland über 51 Mill. Kč. Hilfsmaßnahmen für die autonomen Finanzen müßten gefunden werden, ohne daß die Belastung der Steuerzahler durch die Erhöhung der Selbstverwaltungszuschläge vergrößert werde.
(L. B. Regierung 1141 F, Innenpolitik, Parteien 1136 G, Gemeindewahlordnung 1003 E.)

A **GRIECHENLAND. Verschuldung, Transfermoratorium, Finanzen.** — Die griechische Regierung hat mit der Corporation of foreign bondholders und dem League Loans Committee, London, ein Abkommen über den Anleihedienst in den Finanzjahren 1933/34 und 1934/35 abgeschlossen, das von diesen beiden Korporationen den englischen Titresinhabern zur Annahme empfohlen wird. Danach sollen im Jahre 1933/34 27½% der fälligen Anleihebeträge und im Finanzjahr 1934/35 35% der Fälligkeiten transferiert werden. Die griechische Regierung verpflichtet sich, die für die Einlösung der fälligen Coupons erforderlichen Summen unverzüglich zu überweisen. Die Coupons werden in Pfund Sterling eingelöst, die auf Dollar lautenden jedoch in Papier-Dollar. Das Bestehen der Schuldverpflichtungen wird indessen im vollen Umfange anerkannt und die Regierung verpflichtet sich, in die Budgets für die genannten beiden Finanzjahre die unbezahlten Summen als Annuitäten einzustellen. Zwecks Regelung des Anleihedienstes ab 31. Januar 1935 werden Verhandlungen aufgenommen werden. Dagegen verlangt die griechische Regierung, daß die von der Internationalen Finanzkommission in Athen zurückgehaltenen Drachmenbeträge, die dem Staate gehören, zu ihrer Disposition gestellt werden. **(L. B. Verschuldung, Finanzen 1018 F, Transfermoratorium 654 A.)**

20. NOVEMBER 1933.

B **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen.** — Auf Lebensversicherungspolicen ist auf Anordnung des Reichsaufsichtsamtes in Zukunft der eventuelle Rückkaufswert in Promille der Versicherungssumme für gewisse Zeitabstände anzugeben. — Die Münchener Rückversicherungs A G. hatte 1932 (1931) technische Reserven von 290.3 (275,2) Mill. RM, freie Reserven von 15,2 (14,5) Mill., Prämieneinnahmen 235,0 (248,7) Mill. Das Aktienkapital beträgt 20 Mill., wovon 16 Mill. eingezahlt sind. Die Dividende beträgt unverändert (571 C) 12%.
(L. B. 1115 C.)

C **DEUTSCHLAND. Banken.** — Bei der Lazard Speyer-Ellissen Kommanditgesellschaft erhöhte sich bei einem A.-K. von 20 Mill. der Verlust 1932 von 8,95 auf 13,51 Mill. — Die Deutsche Verkehrskreditbank (641 B) verteilt für 1932/33 auf 20 Mill. A.-K. unverändert 7% Dividende.
(L. B. 1087 F.)

D **DEUTSCHLAND. Schiffahrt, Arbeitsbeschaffung.** — Die Regierung hat im Rahmen der Arbeitsbeschaffung beschlossen, die Erweiterung des Dortmund-Ems-Kanals zu Ende zu führen, wodurch etwa 20.000 Erwerbslose für ungefähr vier Jahre Beschäftigung finden und rund 100.000 t Eisen werden benötigt werden. Der Hauptvorteil der Aktion besteht in der Frachtverbilligung der im Wettbewerb mit der englischen Kohle stehenden Ruhrkohle für das deutsche Küstengebiet.
(L. B. Schiffahrt 1137 A, Arbeitsbeschaffung 1142 C.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht, Landwirtschaftshilfe, RFC.. Währung, Neuregelung, Banken in Schwierigkeiten.** — Der Goldankaufspreis der RFC. wurde bis 20. November auf 33,66 Dollar je Unze erhöht (1104 M). In einer Wirtschaftskonferenz, an der auch die Befürworter einer schärferen Inflation teilnahmen, wurde die Währungspolitik Roosevelts gut geheißen und ihre Forsetzung bis zu dem Zeitpunkt beschlossen, zu dem die Warenpreise den Durchschnitt von 1926 erreicht haben werden. — Nach Pressemeldungen belaufen sich die Goldankäufe im Ausland nur auf wenige Mill. Dollar. Dagegen sahen sich die Bundesreservebanken wieder zu einem verstärkten Ankauf von Staatspapieren genötigt, so daß die Wochenkäufe, die von 35 auf 10 Mill. zurückgegangen waren, wieder im Zunehmen sind. Goldbeträge, die von Privaten im Ausland gekauft werden, dürfen der RFC. nicht angeboten werden.
Die RFC. hat für die Bevorschussung von Mais 150 Mill. Dollar zur Verfügung gestellt. Die Farmer erhalten 45 Cent je Bushel, das sind 10% unter Marktpreis. Die Unruhen in den Hauptfarmerstaaten und der Zahlungs- und Lieferungsstreik haben verschiedentlich zu blutigen Zusammenstößen geführt. Im ganzen wird die Zahl der streikenden Farmer auf 100.000 geschätzt.
Die RFC. hat 50 Mill. Capital Notes des neugegründeten Mobilisierungsinstitutes für die New Yorker Sparkassen der Savings-Bank-Trust Co. übernommen. Die Sparkassen werden ihre volle Tätigkeit wieder aufnehmen. Die 64 Ausschüsse zur Überprüfung der noch geschlossenen Banken, bezw. zur Mobilisierung der dort eingefrorenen 3000 Mill. haben ihre Arbeit aufgenommen.
(L. B. Wirtschaftsaufsicht, Landwirtschaftshilfe, Banken in Schw. 1120 H, RFC., Währung, Neuregelung 1111 B.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Luftfahrt, Eisenbahn, Straßenwesen.** — Im Budget für 1934 sind für Subventionierung der Gesellschaft Air France (Verkehr: Prag—Paris, Prag—Warschau, Prag—Wien) und der Tschechoslowakischen Fluggesellschaft (Berlin—Dresden—Prag—Wien, Prag—Halle—Essen—Rotterdam—Amsterdam) 12,1 Mill. Kč (gegenüber 12,3 im Vorjahr), für Bau von Flugplätzen 5,8 Mill. Kč, für Flughilfsdienst, Wetter- und radiotechnischen Dienst 1,9 Mill. Kč festgesetzt. — Für Bahnelektrifizierung sind 12,4 (29,6) Mill. Kč, für Erhaltung, Bau und Umbau von Staatsstraßen 104.4 (124 4) Mill. Kč ausgeworfen. **(L. B. Luftfahrt 1131 B, Bahnen 1039 E, Straßenwesen 1116 E.)**

G **SCHWEIZ. Banken.** — Die Banque Générale pour l'Industrie électrique (Genf) weist für 1931/32 einen Reingewinn von 1,33 Mill. Franken aus, der zur Verringerung der Bewertungsdifferenz verwendet wird. Das Institut bleibt bei einem Aktienkapital von 30 Mill. Franken dividendenlos. — Auf Grund der Bilanzen der schweizerischen Großbanken für das III. Quartal 1933 ist in diesem Zeitraum eine Abnahme der fremden Mittel der Großbanken um 213 Mill. Franken gegenüber dem vorangegangenen Quartal festzustellen. Die Barbestände der Großbanken, die im vorangegangenen Quartal um 288 Mill. Franken gestiegen waren, haben sich weiter um 41 Mill. Franken vermehrt. — Der Verwaltungsrat der Basler Handelsbank gibt den Gläubigern des Instituts Kenntnis von einer bevorstehenden Herabsetzung des Aktienkapitals um 25 Mill. auf 75 Mill. Franken. Die Generalversammlung des Instituts vom 25. Februar 1933 hatte den Verwaltungsrat zu dieser Maßnahme und den freihändigen Erwerb von 50.000 eigenen Aktien zu ihrer Durchführung ermächtigt. **(L. B. 1139 F)**

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Schulwesen, Minderheiten.** — Unterrichtsminister Dr. Ivan Derer erklärte im Abgeordnetenhaus, daß die Ausgaben der Schulverwaltung, besonders in den slowakischen Gebieten, alljährlich steigen,

weil die Schülerzahl in raschem Wachsen begriffen sei. 1924 wurden in den slowakischen Volksschulen 301.660 Schüler eingeschrieben, 1933 aber bereits 553.800. Im gleichen Zeitraum stieg die Schülerzahl in Karpatho-Rußland von 54.200 auf 134.800. Die Bürgerschulen in der Slowakei waren 1924 von 35.160, 1933 aber bereits von 55.280 Schülern besucht. Gegen 1918, wo es in der Slowakei 3641 Volksschulen gab, ist ein Zuwachs von 588 Volksschulen zu verzeichnen, während die Zahl der Bürgerschulen um 70 gestiegen ist. Die Zahl der Schulklassen ist noch bedeutender gewachsen. 1933 gibt es in der Slowakei 11.830 Schulklassen, was einen Zuwachs von fast 6000 Klassen seit dem Umsturz darstellt. In Karpatho-Rußland ist die Zahl der Volksschulen seit 1920 von 475 auf 796 und die der Bürgerschulen von 10 auf 34 gestiegen. Der Minister erklärte, daß die Schulverwaltung für die Schul- und Kulturbedürfnisse der Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität sorge. So sei in den letzten drei Jahren die Klassenzahl an den magyarischen Volksschulen in der Slowakei um 119 und an den Bürgerschulen um 16 gestiegen.

Der Minister stellte das Bestehen eines Überflusses an Mittelschulen in Abrede. In der Tschechoslowakei entfalle auf 49.479 Einwohner eine Mittelschule, in Deutschland auf 25.290 und in Frankreich auf 25.440. Trotzdem könne in Orten mit mehreren Mittelschulen, die eine kleine Schülerzahl aufweisen, eine Zusammenlegung erfolgen. Die Zahl der in die Mittelschulen neu eintretenden Schüler gehe zurück. Der Zustrom zu den Hochschulen sei bereits im Vorjahr zum Stillstand gebracht worden und im laufenden Jahre sei eine fallende Tendenz offenkundig. Die Gesamtzahl der an sämtlichen Hochschulen inskribierten Hörer beträgt 30.344. Nach dem Umsturz sei das Hochschulwesen zu sehr angewachsen, aber eine mechanische Restriktion dürfe wegen der gebotenen Rücksichtnahme auf pädagogische und wissenschaftliche Bedürfnisse nicht erfolgen.

Auf dem Gebiet des Minderheiten-Schulwesens werde die Regierung an ihrer bisherigen Praxis festhalten. Die Erhaltung von Minderheitenschulen mit tschechoslowakischer Unterrichtssprache (d. h. von Schulen für die tschechische Minderheit im deutschen Sprachgebiet) aus Staatsmitteln komme auch dem deutschen Schulwesen zugute, denn da der Staat den Gemeinden mit deutscher Mehrheit den Aufwand für die Minderheitenschulen abnehme, seien diese Gemeinden um so besser in der Lage, sich dem eigenen deutschen Schulwesen zu widmen, obwohl sie eigentlich wenigstens zum Teil auch die tschechische Schule zu erhalten hätten. Bezüglich der privaten deutschen pädagogischen Akademie erklärte der Minister, daß sich die Schulverwaltung gegen die Übernahme dieser Anstalt nicht weigern würde, wenn es die Finanzlage des Staates gestattete.

(L. B. Schulwesen 1110 G, Minderheiten 1122 J.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Lebenskosten.** — Laut Berechnungen des statistischen Staatsamtes betrug der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten im September und Oktober bei einer fünfgliedrigen Arbeiterfamilie in einer Wohnung mit gesetzlichem Mieterschutz 93.9, bei der gleichen Familie in einer Wohnung ohne Mieterschutz 106.8 und im gewogenen Durchschnitt 104. Bei einer viergliedrigen Beamtenfamilie in einer Wohnung unter gesetzlichem Mieterschutz beträgt der Gesamtindex 89,6, in einer Wohnung ohne Mieterschutz 103,9 und im gewogenen Durchschnitt 96.8. **(L. B. 993 P.)**

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Gemeindefinanzen.** — Der Voranschlag der Stadt Prag für das Jahr 1934 weist folgende Hauptsummen auf: Ordentliche Ausgaben 534,7 Mill. Kč; ordentliche Einnahmen 452.1 Mill. Kč, dazu Gemeindezuschläge zu den direkten Staatssteuern 81,8 Mill. Kč. zusammen also 534 Mill. Kč. Im ordentlichen Budget ergibt sich somit ein Abgang von 764.915 Kč. Das außerordentliche Budget weist auf der Ausgabenseite 176.8 und auf der Einnahmenseite 75.3 Mill. Kč auf. Das Defizit von 101,5 Mill. Kč soll durch neue Anleihen gedeckt werden. **(L. B. 950 K.)**

C **UNGARN. Finanzen.** — Nach dem vom Vertreter des Völkerbundes Mr. Tyler für das III. Quartal des Jahres 1933 erstatteten Bericht stellten sich für diesen Zeitraum die staatlichen Gesamtausgaben (unter Berücksichtigung fälliger, jedoch noch nicht durchgeführter Zahlungen der Verwaltung und der Betriebe) auf 188,9 Mill. Pengö (206,7 Mill. im Vorjahr), die Gesamteinnahmen auf 183,1 Mill. (190,6). Von letzteren entfallen nur 5,7 Mill. auf Anleihen gegenüber 22 Mill. im Vorjahr. Die Ergebnisse des Quartals berechtigen nach Meinung des Beraters zu der Annahme, daß der Budgetvoranschlag für 1933/34 besser eingehalten werden könne als dies seit vielen Jahren der Fall gewesen wäre. Das gegenwärtige Ausgabenniveau entspräche einer 20%igen Kürzung gegenüber dem Budget für 1930/31. Das für Verwaltung und Betriebe präliminierte Gesamtdefizit von 76,2 Mill. werde nach Ankündigung der Regierung bis zu etwa 65 Mill. dadurch gedeckt werden, daß jene Summen des Dienstes des Völkerbundanleihe, welche nicht transferiert werden, sowie die Zinsen nach jenen Darlehen, die dem Fonds der Auslandsgläubiger zustehen, leihweise in Anspruch genommen werden. Außerdem werden noch Schatzwechsel ausgegeben werden. Die schwebende Staatsschuld, die Ende September 1931 402,5 Mill. betrug und seither auf 531,6 Mill. angestiegen ist, werde dadurch eine weitere Erhöhung erfahren. Der Stand der langfristigen Auslandsschuld sei infolge der Entwertung von Dollar und Pfund auf Grund der Berechnung nach den amtlichen Kursen von 1225,7 auf 981,9 Mill. gesunken. Der Lösung des Budgetproblems stünden entgegen: die Höhe der Ausgaben der Lokalverwaltungen, die volkswirtschaftliche Unrentabilität behördlicher Betriebe, die Ungleichmäßigkeit der Einkommenverteilung zu ungunsten der Landwirtschaft, der Rückgang des Verbrauches bei vermindertem Einkommenniveau und hochgehaltenen Preisen mit der dadurch bedingten Verringerung der Erträgnisse der Verbrauchssteuern und der Monopole. **(L. B. 1136 F.)**

D **KUPFER. Marktlage. Statistik.** — Nach einer Zusammenstellung des American Bureau of Metal Statistics stellt sich der Monatsverbrauch an Kupfer für 1933 (1932) in Deutschland auf 12.366 (11.433) t, England 10.326 (10.933), Frankreich 9537 (7925), Japan 6961 (6014), Italien 5377 (4425), Schweden 2110 (1617), Schweiz 1189 (967), Tschechoslowakei 1025 (1067), Polen 517 (362), Österreich 452 (367), Holland 363 (230), Ungarn 331 (489), übriges Europa 6800 (6838).

Über den Weltverbrauch und die Erzeugung wurde unter 921 G, 689 C, 431 E, 287 B und 27 K berichtet; über die Weltvorräte auf Seite 851 E und 731 D, über das Weltvorkommen: 315 H, über einzelne Länder unter 1075 A (USA.), 978 N (Albanien), 340 G (Chile) und 246 G (Congo).

E **ZINK. Marktlage, Statistik.** — Die Weltproduktion an Zink erreichte 1929 nach einer Statistik der „Information", Paris, eine Rekordhöhe von 1,457.000 t, sie sank 1931 auf 990.000 t und 1932 auf 800.000. Die sichtbaren Weltvorräte betrugen im Juni 1931, als das internationale Zinkkartell gegründet wurde, 354.000 und Ende Juli 1933: 227.000, davon 128.000 beim Kartell und 99.000 in den Vereinigten Staaten. Der Verbrauch ist 1933 in der ganzen Welt im Ansteigen und höher als im Vorjahr.

Über Weltverbrauch und Erzeugung wurde unter 921 G, 431 E, 347 L, 318 G und 287 B berichtet, über die Lagervorräte auf Seite 981 E, 431 E und 231 D.

F **SCHWEIZ. Wehrmacht.** — Die schweizerische Wehrmacht wird mit den neubewilligten Mitteln von 6 auf 9 Infanteriedivisionen ausgebaut werden, die weiter in 3 Korps gegliedert bleiben. Die Zahl der Bataillone wird dagegen von 99 auf 84 herabgesetzt, doch wird die technische Ausrüstung wesentlich verstärkt. **(L. B. 1112 F.)**

G **BAUMWOLLE. Preise.** — Ende Juli 1933 stellte sich der Preis für Baumwolle (Amer. Middling Universal) in Liverpool auf 5,96 Pence je lb. Ende August auf 5,47 und am 9. Oktober auf 5.25. — Preisentwicklung 1. Halbjahr 1933 981 B; 2. Halbjahr 1932: 593 A; 1. Halbjahr 1932: 398 C, 329 F, 274 O, 197 R; Ende 1931: 94 B.

21. NOVEMBER 1933.

A DEUTSCHLAND. **Arbeiterfragen, Feierabendwerk.** — Der Führer der Arbeitsfront, Dr. Ley, gab eine Reihe von Grundsätzen für das Feierabendwerk „NDA" bekannt. Es werde keine neue Organisation gebildet, sondern jedes Mitglied der Deutschen Arbeitsfront werde an den Veranstaltungen teilnehmen können, sei aber auch zu aktiver Mitwirkung am Aufbau verpflichtet. Nur erstklassige Kräfte dürften mitwirken, wobei erste Künstler durchschnittlich einen Monat im Jahr kostenlos auftreten sollen. In den Städten werde ein repräsentatives Haus der Arbeit geschaffen werden, das Sportsäle, Theater, Klubräume, Kino usw. enthalte. Neben geistiger und seelischer Erziehung werde die körperliche einhergehen. Die Veranstaltung von Wochenend- und Ferienfahrten und von Lageraufenthalten sei geplant. Die Wahl der Veranstaltungen stehe den Mitgliedern frei; der Aufbau der Organisation werde zusammen mit der Wirtschaft durchgeführt werden. Das Ziel sei, frohe und glaubensstarke Menschen heranzuziehen.

Die Arbeitsfront fordert in einer Kundmachung die Arbeitgeber auf, die bisherige, noch für Millionen Arbeiter geltende tägliche Kündigungsfrist wenigstens für langjährige und erprobte Gruppen der Belegschaft, wenn nicht für alle, in eine zwei- bis vierwöchige umzuwandeln. Man appelliere an den guten Willen, da eine gesetzliche Regelung zur Zeit des Aufbaues und der beginnenden Wiedererholung noch nicht möglich sei. **(L. B. 1142 G.)**

B DEUTSCHLAND. **Arbeitslosenzahlen, unsichtbare Arbeitslose, Wirtschaft, Beschäftigungsgrad.** — Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen stieg in der ersten Hälfte November 1933 (1932) um 31.000 (156.000) auf insgesamt 3,776.000 (5,265.000). Die Zahl der Beschäftigten betrug Ende Oktober nach der Krankenkassenstatistik 14,063.000 (12,915.000). Die Beschäftigtenzahl stieg seit dem Tiefpunkt 1933 bis Ende Oktober um 2,575.000, die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen ging dagegen in der gleichen Zeit nur um 2,256.000 zurück; die Differenz von 319.000 bedeutet eine Abnahme der sogenannten unsichtbaren Arbeitslosigkeit, d. i. der Nichtgemeldeten.
(L. B. Arbeitslosenzahlen 1124 D, Unsichtbare 827 G, Beschäftigungsgrad 1099 A.)

C DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Preispolitik.** — Der Führer der Arbeitsfront, Dr. Ley, kündigte eine Propagandaaktion der Arbeitsfront unter dem Motto: „Herunter mit den Preisen", bezw. „großer Umsatz, kleiner Nutzen" an, die notwendig sei, um die Lebenshaltung des Volkes zu heben; ausgenommen seien nur die von der Reichsregierung zur Sicherung der Landwirtschaft veranlaßten Preiserhöhungen. Das Organ der Arbeitsfront: „Der Deutsche" bringt eine scharfe Warnung insbesondere an Kartelle vor ungerechtfertigten Preiserhöhungen.
(L. B. 1089 F.)

D MEXIKO. **Religion.** — Der „Osservatore Romano" stellt fest, daß in Mexiko nur eine außerordentlich geringe Zahl von Priestern zur Ausübung des Gottesdienstes durch die Behörden zugelassen seien. In der Hauptstadt Mexiko gebe es für 100 Kirchen nur 10 Priester. Die geistlichen Erziehungsanstalten seien größtenteils durch das Militär übernommen worden **(L. B. 514 E.)**

E INTERN. BÖRSENSCHAU. — Am 18. November (14. Oktober) 1933 stellte sich auf Basis 1927 = 100 der Aktienindex der Börse in Berlin auf 26,7% (26,4%) London 70,6 (72,2), Paris 59,5 (60,2), Brüssel 26,5 (29,3), Amsterdam 30,7 (31,0), Stockholm 10,3 (11,3), Zürich 42,8 (44,9), Wien 27,5 (27,8), Prag 54,5 (54,3), New York 59,4 (56,5); Gesamtdurchschnitt 40,8 (41,4).
(L. B. Deutschland 1080 D, Frankreich 1069 B, Ver. Staaten 1097 E, alle übrigen 1047 B.)

F CHINA. **Unruhen, Innenpolitik, Regierung.** — Nach übereinstimmenden Pressemeldungen hat sich in der chinesischen Provinz Fukien, die gegenüber der Insel Formosa liegt, eine von Nanking unabhängige Regierung gebildet, deren Außenministerium der frühere Außenminister der Nankingregierung, Dr. Eugen Tschen, übernommen hat. Aus den Erklärungen dieser Regierung geht hervor, daß sie die Nachgiebigkeit Nankings gegenüber Japan und die Sonderrechte der Ausländer bekämpft. Ein weiterer Grund, der auch in anderen Fällen zur Bildung von Nebenregierungen oder von gegen die Regierung rebellierenden Armeen geführt hat, ist in der Kundgebung der in Fukien stehenden 19. chinesischen Armee mitgeteilt worden, die seinerzeit in Schanghai gegen die Japaner kämpfte. Der Armeeführer Tsaikingkai erklärte, seine Truppen nicht mehr besolden zu können, da er keine Gelder von Nanking erhalte und deshalb die Staatseinkünfte von Fukien für sich beschlagnahmen müsse.
(L. B. Unruhen 1093 A, Innenpolitik 1023 G, Regierung 776 M.)

G VEREINIGTE STAATEN. **Verschuldung, Wirtschaft, Landwirtschaft, Wohnungswirtschaft, Public Utilities.** — Unter Leitung des Direktors Clark des „Twentieth Century Fund" wurde von führenden Statistikern folgende Aufstellung über die innere Verschuldung der Vereinigten Staaten gemacht: Die Gesamtinnenverschuldung beläuft sich auf 238 Milliarden Dollar, bei einem Volksvermögen von ca. 350 Milliarden. Hievon sind 104 Milliarden Kurzschulden; von den 134 Milliarden Langschulden, die seit Vorkriegszeiten von 20 auf 30% des Nationalvermögens stiegen, entfallen 35 auf den städtischen Grundbesitz, 22 auf den Bund und 13 auf Staaten und Gemeinden sowie 8,5 auf die Landwirtschaft; der Rest von 55,5 Milliarden auf die übrige Wirtschaft. Vor dem Kriege betrugen die Bundesschulden 1,3 und die Staaten- und Gemeindeschulden 4,8 Milliarden. Der Mietenindex ist im August auf 37% des Jahresmittels 1923, bezw. ungefähr auf Vorkriegshöhe zurückgegangen. 60% der Farmen sind völlig lastenfrei. 5 Milliarden ihrer Gesamtverschuldung entfallen auf 11 Hauptlandwirtschaftsstaaten. Die Verschuldung der Public Utility Companies wird von der Denkschrift als vielfach bis zur Unmöglichkeit einer normalen Verzinsung oder gar Tilgung gehend bezeichnet.
(L. B. Verschuldung 1080 E, Wirtschaft 1092 L, Landwirtschaft 1079 H, Public Ut. 534 H.)

H TSCHECHOSLOWAKEI **Landwirtschaft, Bodenreform, Schuldnerschutz.** KLEINE ENTENTE. **Wirtschaftsbeziehungen** — Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses teilte der Präsident des Bodenamtes, Dr. Voženílek, mit, daß infolge der Wirtschaftskrise die aus der Bodenreform entspringenden Schulden der Bodenerwerber an den Entschädigungsfonds, die Ende 1931 949 Mill. Kč betrugen, Ende 1932 bereits auf 1171 Mill. Kč gestiegen waren. Der Staat sei für verstaatlichten Boden in dem gleichen Zeitraum 255 Mill. Kč schuldig geblieben, womit die Gesamtschuld des Staates an das Bodenamt auf mehr als 800 Mill. Kč angewachsen sei. Der Entschädigungsfonds werde aber im Jahre 1934 etwa 250 Mill. brauchen. Von den Bodenerwerbern, die insgesamt nur noch etwa 15% des gesamten Zuteilungspreises schulden, seien größere Eingänge nicht zu erwarten. Wenn daher der Staat nicht wenigstens einen Teil seiner Schuld für verstaatlichten Boden abzahle, werde die Mobilität des Fonds ernstlich bedroht. — Das Bodenamt hat den durch die Krise schwer getroffenen Erwerbern von Boden Kredite in der Höhe von 824 Mill. Kč gewährt. Die Kredithilfe wird nur erteilt, wenn Gewähr dafür vorhanden ist, daß die Hilfe nicht im voraus verloren ist.

Landwirtschaftsminister Dr. Hodža (tschechischer Agrarier) teilte im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses mit, daß seit dem Umsturz die Landbevölkerung in Böhmen um 5%, in Mähren-Schlesien um 10% und in der Slowakei um 4% gesunken sei. Der Minister erklärte ferner, daß das Gesetz über den Aufschub von Exekutionen gegen Landwirte, dessen Laufzeit mit Ende des Jahres terminiert ist (813 D), um ein Jahr verlängert werden solle. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf sei bereits in Vorbereitung. Ein Entwurf über die Entschuldung der landwirtschaftlichen Bevölkerung werde gegenwärtig von einer besonderen Kommission bearbeitet. Der Minister trat für eine Planwirtschaft ein, da die ständigen Überschüsse in Hafer und Gerste sowie der gegenwärtig

vorhandene Überschuß in Roggen zu einer Umstellung der Produktion auf Ersatzfrüchte zwinge, für die im Inland Absatz zu finden sei. Im Futterbau sei die Tschechoslowakei bereits um 145,000 ha zurückgegangen und werde in gewissem Umfang diesen Rückgang aufholen müssen. Das lasse sich aber nicht durch Dekrete, sondern nur durch eine geeignete Zoll- und Preispolitik erzielen. Angesichts der internationalen Natur der Agrarkrise könnten jedoch interne Maßnahmen nur dann zu einem Erfolg führen, wenn wenigstens hinsichtlich der kritischesten Agrarprobleme eine internationale Lösung angebahnt werde. Der Minister beleuchtete die Eventualität engerer Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland, Österreich und Ungarn vom agrarwirtschaftlichen Gesichtspunkt durch den Hinweis auf den Umstand, daß Österreich früher einen Weizenimport von 3 bis 5 Mill. dz hatte und gegenwärtig einen solchen von höchstens 2 Mill. dz habe. Deutschland sei im laufenden Jahre nur auf eine Einfuhr von etwa 1% seiner Produktion angewiesen und werde im nächsten Jahre wohl völlig autark sein. Die Tschechoslowakei wieder brauche überhaupt keine Weizeneinfuhr, so daß für die im Donauraum erzielten Überschüsse ein Absatz in Mitteleuropa ausgeschlossen sei. Hingegen könnten die westeuropäischen Länder tschechische Agrarprodukte aufnehmen. Zu diesem Zwecke müßte eine Konsumgemeinschaft zwischen dem industriellen Westeuropa und dem agrarischen Mitteleuropa geschaffen werden. Wenn es gelänge, wenigstens für den größeren Teil der heutigen Überschüsse aus Rumänien, Ungarn, Jugoslawien und Bulgarien in Westeuropa Absatz zu finden, so würde das für die tschechoslowakische Landwirtschaft die Befreiung von dem Druck bedeuten, den das niedrige Preisniveau der Südostländer ausübe. Die wirtschaftliche Kleine Entente habe in diesem Sinne nicht nur für die Industrie, sondern auch für die Landwirtschaft Bedeutung.

(L. B. Landwirtschaft 1121 G, Bodenreform, Schuldnerschutz 975 J, Kleine Entente 1139 C.)

A **BAUMWOLLE. Marktlage, Statistik JAPAN. INDIEN. Außenhandel.** — In den ersten acht Monaten 1933 überflügelte Japan mit 1392 Mill. Quadratyards Exportmenge erstmalig England, und zwar um 6 Mill. Die Frage, auf welchen Grundzahlen der japanische Baumwollwarenexport nach Indien in ein Verhältnis zum indischen Baumwollexport nach Japan gebracht werden soll, ist noch unentschieden. Japan forderte eine Baumwollwarenausfuhr von 550 Mill. Quadratyards, während Indien nur 335 annehmen will (etwa 50% der englischen Ausfuhr nach Indien) und für sich eine Ausfuhr von 1 Mill. Ballen Baumwolle forderte. Bei einer Ausfuhr von 1.5 Mill. Ballen würde Indien 400 Mill. Quadratyards Einfuhr zugestehen. (L. B. 1123 L.)

B **POLEN. Bevölkerung.** — Nach der Volkszählung vom 9. Dezember 1931 wiesen die wichtigsten Städte folgende Einwohnerzahlen in 1000 auf: Warschau 1178, Lodz 605, Lwów (Lemberg) 316, Poznań (Posen) 247, Kraków (Krakau) 221, Wilna 197, Katowice 128. Die Geburtenzahl betrug in Polen im Mittel von 1927/31: 31,6‰; jene der Todesfälle 16,3. (L. B. 1025 F.)

C **VERKEHRSWESEN. Kraftfahrwesen.**
Bestand- und Produktionsstatistik: Übersicht.
Einschlägiges Material:
Weltbestand, bezw. -produktion: 940 B (Lastwagenbestand Ende 1932, 373 J [Weltproduktion 1931]):
Canada: 373 J, 97 P.
Deutschland: 1933: 1096 F, 1036 G, 986 B, 923 F; 1932: 1081 F, 794 A, 660 G, 506 C, 445 H, 315 G; 1931: 373 J, 123 S, 105 F, 97 P.
England: 1081 F, 923 F, 97 P.
Frankreich: 1081 F, 923 F, 97 P.
Italien: 923 F, 373 J, 97 P.
Vereinigte Staaten: 1933: 1072 D, 987 J, 896 C; 1932: 940 B, 923 F; 1931: 119 S, 97 P.
Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Holland, Japan, Mexiko, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien: 923 F, 97 P.
Britisch-Indien, Finnland, Holländisch-Indien, Irland, Neu-Seeland, Rußland, Südafrika, Tschechoslowakei, Ungarn: 97 P.
Besteuerung: Übersicht.
Einschlägiges Material:
Belgien: 1133 D, 993 F, 759 K, 685 A.
Dänemark: 791 D.
Deutschland: 1933: 1133 D, 794 A, 791 D, 759 K, 685 A, 631 J; 1932: 506 C, 498 A, 451 C, 386 G, 234 E; 1931: 91 F.
England: 1133 D, 791 D, 759 K, 685 A, 91 F.
Finnland: 91 F.
Frankreich: 1133 D, 791 D, 759 K, 685 A, 91 F.
Holland: 1133 D, 791 D, 759 K, 685 A.
Italien: 1133 D, 791 D, 759 K.
Jugoslawien: 516 F.
Norwegen: 685 A, 91 F.
Österreich: 791 D, 759 K, 685 A, 91 F.
Polen: 818 A, 791 D.
Rumänien: 1133 D, 884 C.
Schweden: 791 D, 685 A, 91 F.
Schweiz: 791 D, 759 K.
Tschechoslowakei: 791 D, 646 D, 603 A, 469 E, 402 J.
Ungarn: 1133 D.
Vereinigte Staaten: 1133 D, 791 D, 685 A, 91 F.

D **GRIECHENLAND. Innenpolitik** — Die Regierung erließ ein Dekret über die Amnestierung Venizelos' und der übrigen politischen Beschuldigten, die am Staatsstreich des Generals Plastiras im März d. J. teilgenommen hatten. Die Amnestie bezieht sich jedoch nicht auf jene Offiziere, welche wegen ihrer Teilnahme am Putsch unlängst aus der Armee entlassen wurden. **(L. B. 836 H)**

E **RUSSLAND. Kraftfahrwesen.** — Im Jahre 1932 wurden in Rußland 25.600 Autos hergestellt, wodurch Rußland unter den Automobilindustrieländern der Welt die siebente Stelle (unmittelbar nach Italien stehend) eroberte. 75% der Produktion entfallen auf Lastwagen, in deren Erzeugung Rußland im Rahmen der Weltproduktion den vierten Platz einnimmt.

F **ÖSTERREICH. Finanzen. Bundeshaushalt 1933.** — Durch Notverordnung der Bundesregierung vom 27. Oktober wurden folgende Nettoschlußsummen des Nachtragsbudgets 1933 bekanntgegeben: Ausgaben 1308.55 (ursprünglicher Voranschlag 1329,62) Mill. Schilling, Einnahmen 1308,55 (ursprünglich 1329.75) Mill. Schilling. Die Ausgaben im außerordentlichen Budget betragen 177,6 Mill. Schilling. Durch eine weitere Notverordnung vom gleichen Datum wurde die Geltungsdauer der Bestimmungen über die geteilte Auszahlung der Bundesbeamtengehälter und Pensionen (405 C) bis Ende 1935 verlängert.

(L. B. Finanzen 1127 B, Bundeshaushalt 1076 H.)

22. NOVEMBER 1933.

G **DÄNEMARK. Parteien, Außenpolitik, Innenpolitik, Landwirtschaft.** — Die Bauernorganisation L. S. (siehe 959 F) zählt nach Schätzungen der dänischen Presse zur Zeit etwa 140.000 Mitglieder, das sind zwei Drittel aller Landwirte. Die Bewegung hat bisher jedoch die im Parlament vorhandene Bauernpartei (Venstre: 578 B) nicht als ihre Vertretung anerkannt und ihre für die Regierung sehr maßgebenden Forderungen immer direkt gestellt. Sie versucht, auch die Landarbeiter für sich zu gewinnen und bezeichnet die bisherigen Hilfsmaßnahmen der Regierung für die Landwirtschaft als völlig unzulänglich. Durch die Herabsetzung des englischen Einfuhrkontingents für Speck (Bacon) um 16% hat sich die Krise der Landwirtschaft neuerlich verschärft.

Die dänische nationalsozialistische Partei unter Petersen erklärte, daß sie zuerst in den Städten bei den Arbeitern festen Fuß fassen wolle und erst ab 1934 die Propaganda auf die Bauern ausdehnen werde.

Der dänische Außenminister Munch erklärte auf Kammerinterpellationen hin, daß keinerlei Anzeichen dafür vorliegen, daß von Deutschland aus die Grenzfrage auf-

gerollt werden solle. Die dänischen Sozialdemokraten haben die von ihnen eingebrachte Vorlage auf weitere Herabsetzungen der Wehrmacht zurückgezogen. In den an Deutschland angrenzenden Teilen Dänemarks, die durch die Volksabstimmung auf Grund des Versailler Vertrages an Dänemark fielen, hat sich eine Gruppe von etwa 15.000 Dänen zur Verteidigung der Grenze gegen Schleswig (Deutschland) zusammengeschlossen. Die Aufhebung der Immunität eines kommunistischen Abgeordneten wegen Verhöhnung der Hakenkreuzflagge wurde bewilligt.
(L. B. Parteien 1093 F, Außenpolitik 1105 C, Innenpolitik 1018 A, Landwirtschaft 1117 E.)

A **ÖSTERREICH. Länder- und Gemeindefinanzen.** — Der Ministerrat ermächtigte am 10. November den Finanzminister, die Gemeinde Wien aufzufordern, die Wertzuwachsabgabe, Hausgehilfenabgabe und Lustbarkeitsabgabe unverzüglich abzuändern und die Erhöhung der Gas- und Strompreise, die erst kürzlich in Kraft getreten ist, rückgängig zu machen.
Um den Einwänden der Regierung Rechnung zu tragen, legte die Wiener Landesregierung dem Wiener Landtag am 8. November Novellen zu den Gesetzen über die Nahrungs- und Genußmittelabgabe und die Lustbarkeitsabgabe vor.
Der Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1934 (1933) sieht Ausgaben von 438,85 (383,40) Mill. Schilling und Einnahmen von 334,98 (381,72) Mill. Schilling vor. Der Abgang, der im wesentlichen dadurch entstanden ist, daß der Gemeinde durch Notverordnungen der Regierung Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Betrag von 84.51 Mill. Schilling verursacht wurden, wird durch Heranziehung von Reserven der Gas- und Elektrizitätswerke und durch Sparmaßnahmen auf 35,21 Mill. Schilling herabgedrückt. Letzterer Betrag, der der Höhe nach ungefähr dem der Gemeinde Wien auferlegten Lastenbeitrag (988 A) entspricht, soll durch eine Kreditoperation gedeckt werden. **(L. B. 1100 D.)**

B **ITALIEN. Wirtschaft, Elektrizität.** — Eine Reihe führender italienischer Elektrokonzerne sieht sich zu scharfen Zusammenlegungen der Aktienkapitalien unter teilweiser Mithilfe des IRI. (1111 G) gezwungen. Die S. A. Idroelettrica Piemonte (S. I. P.) legt das A.-K. von 847,5 auf 339 Mill. Lire zusammen und nimmt unter Heranziehung aller Reserven Abschreibungen von 617 Mill. vor. Eine Reihe anderer Großfirmen ist zu ähnlichen Maßnahmen gezwungen.
(L. B. Wirtschaft 1137 H, Elektrizität 1111 J.)

C **POLEN. Finanzen, Wehrmacht.** — Der Voranschlag 1934/35 sieht Einnahmen von 2117,7 und Ausgaben von 2165,4 Mill. Zloty vor. Unter den Einnahmen sind 175 Mill. Anleiheerlös (1084 C) enthalten; von den Ausgaben entfallen 761,7 auf das Kriegsministerium, 311,2 auf den Unterricht und 195,2 Mill. auf das Innenministerium.
(L. B. Finanzen 1115 A, Wehrmacht 631 N.)

D **LETTLAND. Parteien, Innenpolitik.** — Die Saeima (Kammer) hat mit 57 gegen 20 Stimmen beschlossen, auf Antrag des Staatsanwaltes alle sechs kommunistischen Abgeordneten dem Gericht auszuliefern. Die Abgeordneten wurden verhaftet. Ferner wurde auf Gerichtsbeschluß der sozialdemokratische Wehrbund „Arbeitersport" aufgelöst. **(L. B. Parteien 1126 G, Innenpolitik 1020 D.)**

E **DEUTSCHLAND. Außenpolitik.** — Reichskanzler Hitler gewährte dem Außenpolitiker der „Information", Paris, ein Interview, in dem er neuerlich seine Bereitwilligkeit zu direkten Verhandlungen mit Frankreich zu erkennen gab. Er betonte, daß er ganz Deutschland hinter sich habe, allein über die Politik Deutschlands entscheide und sein Wort zu halten gewohnt sei. Nach Regelung der Saarfrage gäbe es keinen Gegensatz zwischen den beiden Ländern; Elsaß-Lothringen sei keine Streitfrage. Zwischen Deutschland und Polen beständen Differenzen und Reibungspunkte, die auf einen schlechten Vertrag zurückgingen, aber keine Differenz, die einen Krieg wert wäre. Ein Krieg müsse das Ende Europas und das Scheitern der Aufgaben im Innern Deutschlands bringen. Deutschland müsse fähig sein, sich zu verteidigen. Wenn Frankreich seine Sicherheit darauf aufbauen wolle, daß Deutschland sich nicht verteidigen könne, sei nichts zu machen. Wenn es aber seine Sicherheit in einem Abkommen finden wolle, sei er bereit, alles anzuhören, alles zu begreifen und alles zu unternehmen. Bei der Gleichberechtigung handle es sich moralisch um absolute Gleichheit; die praktische Durchführung in Etappen und die Einzelheiten seien Verhandlungsfrage. Wenn Frankreich eine Gegenleistung fordere, müsse man endlich wissen, was es unter „Sicherheit" verstehe. Wenn man ihm sagen würde, was für die Sicherheit zu tun sei, werde er es gern tun, wenn es keine Unehre oder Drohung für Deutschland bedeute. Wenn Frankreich sich mit Deutschland verständige und ein Verteidigungsbündnis mit England zu seiner Sicherheit wünsche, werde er damit einverstanden sein. Deutschland werde nach Genf nicht zurückkehren, denn der Völkerbund sei ein internationales Parlament, in dem die Mächtegruppen im Gegensatz zueinander stehen. Die Mißstände seien dort verschärft statt gelöst worden. Er sei bereit und habe bewiesen, daß er direkte Verhandlungen mit jedem führe. **(L. B. 1141 A.)**

F **ABRÜSTUNG. Zwischenverhandlungen 1933.** — Der Präsident der Konferenz, Henderson, teilte mit, daß die letzten Verhandlungen (1142 E) gezeigt hätten, daß gegenwärtig über mehrere wichtige politische Fragen zu starke Meinungsverschiedenheiten bestünden, als daß von einer verfrühten Aussprache im Hauptausschuß Ergebnisse zu erwarten seien. Daher werde dieser am 4. Dezember nicht einberufen werden, sondern entweder am 15. Januar 1934, dem Zeitpunkt des periodischen Zusammentritts des Völkerbundrates, oder kurze Zeit nachher. Der Präsident werde das Datum noch einvernehmlich festsetzen. Desgleichen werde er einvernehmlich entscheiden, ob die Unterausschüsse (für die Effektivstände und für die Kontrolle) ihre Arbeiten fortsetzen oder einstellen sollen. Zur Herbeiführung der notwendigen Einigung werde man einen vollkommenen Gebrauch der diplomatischen Methoden machen. **(L. B. 1142 E.)**

G **ITALIEN. Landwirtschaft, Ernte 1933.** — Nach amtlicher Mitteilung betrug die Ernte an Brotgetreide 1933 auf einer Fläche von 5,08 Mill. ha 81,0 Mill. dz; der Hektarertrag von 15,9 dz ist der bisher höchste in Italien verzeichnete. **(L. B. Landwirtschaft 1137 H.)**

H **DEUTSCHLAND. Kirchen, Katholizismus.** — Der Erzbischof von Freiburg, Gröber, erklärte zu der Gründung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher (1064 E, letzter Absatz), daß man katholische Männer brauche, die sich ebenso entschieden in den Dienst des neuen Staates, wie in jenen der Kirche stellen. Die Gemeinschaft sei kein Versuch, eine tote Partei neu zu beleben, sondern eine Elite, die beweisen solle, daß die überzeugten Katholiken für das neue Reich brauchbar seien. — Der bayerische Ministerpräsident Siebert stellte mit Bedauern fest, daß in den Aufrufen einzelner Bischöfe vor den Wahlen vom 12. November nicht jene freudige Zustimmung zum neuen Staat zu finden gewesen sei, die man nach Abschluß des Konkordats erwarten durfte. (In den Aufrufen war vielfach das tiefe Bedauern der Bischöfe zum Ausdruck gebracht, daß Katholiken wegen ihrer früheren politischen Betätigung zurückgesetzt würden.) — In Baden erklärte die Regierung jedes Vorgehen gegen katholische Priester für unstatthaft; man müsse ihnen vielmehr nach der Volksabstimmung und dem Konkordat Gelegenheit geben, eine Änderung ihrer politischen Ansichten zu zeigen. **(L. B. 1114 J.)**

J **TSCHECHOSLOWAKEI Wasserbauten, Straßenwesen, Luftfahrt, Schiffahrt, Elektrizität.** — Der Minister für öffentliche Arbeiten, Ing. Dostálek (tschechische Volkspartei), teilte im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses mit, daß aus dem Ertrag der Arbeitsanleihe (940 K) seinem Ressort 553 Mill. Kč zugewiesen wurden, von welchen 31 Mill. für dringend notwendige Bauten verwendet wurden. Im Jahre 1934 sei mit beschränkten Finanz-

mitteln für Wasserbauten zu rechnen. Der Bau des Wehrs von Schreckenstein werde bis zum Frühjahr 1935 fertiggestellt und damit die Kanalisation der Elbe stromaufwärts beendet sein. Von Melnik bis Brandeis sei der ganze Flußlauf der Elbe kanalisiert und höchstens vier Jahre seien erforderlich, um die Kanalisierung durchlaufend bis Kolin zu vollenden. Für Arbeiten an den **Staatsstraßen** wurden im laufenden Jahre 412 Mill. Kč aus dem Ertrag der Arbeitsanleihe dem Straßenfonds zugewendet. Eine weitere Zuweisung für den gleichen Zweck sei aus der Arbeitsanleihe im Jahre 1934 zu erwarten. Auf dem Gebiete des **Flugwesens** sei der Ausbau des Zivilflughafens in Ruzyně bei Prag, der die technisch und örtlich unzulänglichen Anlagen in Gbell ersetzen soll, das wichtigste Problem. Hiefür wurden aus dem Ertrag der Arbeitsanleihe 110 Mill. Kč bestimmt.
Der Minister teilte ferner mit, daß die tschechoslowakische **Flußflotte** 540 Schiffe, davon 80 Last- und Schleppdampfer, 20 Motorschiffe und 440 Lastkähne umfasse und etwa ein Viertel des Gesamtwassertransports nach und aus dem Ausland besorge, was jährliche Einnahmen von 75 Mill. Kč bedeute. Der Rückgang der Wasserfrachten, der auf der Donau in höherem Maß als auf der Elbe zu konstatieren sei, hänge mit dem Sinken des Außenhandels zusammen. Die Regierung denke an den Erwerb eines Freihafens in Galatz. Zum Stand der **Elektrifizierung** teilte der Minister mit, daß gegenwärtig etwa 55% aller Gemeinden auf dem flachen Lande mit 73% der gesamten Einwohnerschaft an das Elektrizitätsnetz angeschlossen seien.

(L. B. Straßenwesen 1143 F, Luftfahrt 1143 F, Schiffahrt 1043 C.)

A **RUMÄNIEN. Parlament, Wahlen.** — Die beiden Kammern wurden durch königliches Dekret aufgelöst. Die Neuwahlen sind auf den 20. Dezember für die Kammer und auf den 22., 28. und 29. Dezember für den Senat festgesetzt. Am 10. Januar 1934 wird das neue Parlament einberufen. **(L. B. 419 A.)**

B **FINNLAND. Arbeitslosigkeit, Landwirtschaft.** — Ein Gesetzentwurf der Regierung sieht eine größere Verwendung der Arbeitsbeschaffungsgelder für die Schaffung von Siedlungshöfen vor. Auf ihnen sollen arbeitslose Landarbeiter und andere, die auf das Land zurückkehren wollen, angesiedelt werden. Der Hof soll 3 ha Land, ein Wohnhaus und einen Stall haben, während die Gemeinden bei der Beschaffung des Inventars zu helfen hätten. Zwecks Urbarmachung, Melioration und Landankauf sollen von der Bank für Grundkredite 42 Mill. Finnenmark zur Verfügung gestellt werden, die durch Inlandobligationen beschafft werden.
(L. B. Arbeitslosigkeit 1024 C, Landwirtschaft 1124 H.)

C **DÄNEMARK, HOLLAND, IRLAND. Landwirtschaft.** — Dänemark, Holland und Irland sind die drei wichtigsten europäischen Länder mit landwirtschaftlicher Veredlungswirtschaft. Der Gewinn aus der Veredlungswirtschaft, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausfuhrwert tierischer Erzeugnisse und dem Einfuhrwert von Futtermitteln errechnen läßt, sank in Dänemark von 1929 bis 1932 von 894 auf 450 Mill. RM, in Holland von 180 (bezw. 226 im Jahre 1930) auf 31 Mill. RM und in Irland von 502 auf 167. Der Ausfuhrwert der tierischen Erzeugnisse (lebende Tiere, Vieherzeugnisse, Fleisch, Fett, Butter, Käse usw.) sank in der gleichen Zeit in Dänemark von 1358 auf 650 Mill. RM, in Holland von 727 auf 289 und in Irland von 634 auf 238 Mill. RM. Mengenmäßig betrug diese Ausfuhr, in 1000 t ausgedrückt, im Jahre 1929, bezw. 1932 in Dänemark 664, bezw. 793 (ist also gestiegen), in Holland 608, bezw. 511 und in Irland 636, bezw. 452. (Konjunkturforschungsinstitut, Berlin.)
(L. B. Dänemark 1146 G, Holland 986 C.)

D **DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr.** — Im Sommerhalbjahr 1933 (1932) stellte sich in 122 Berichtsorten (30 Großstädte, 40 Fremdenorte, 34 Kurorte, 18 Seebäder) die Zahl der Fremdenmeldungen auf 5,04 (5,00) Mill., darunter im Ausland Wohnende 0,49 (0,62) Mill. Die Zahl der Übernachtungen betrug 16,14 (16,07) Mill., darunter von Ausländern 0,82 (1,04). Unter den Ausländern stellten im Sommerhalbjahr (April—September) die Holländer 19,9%, Amerikaner 13,3, Schweizer 10,6, Engländer 9,4, Frankreich, Belgien 8,0, Skandinavien 7,4, Tschechoslowakei 7,1, Österreich 5,8, Italien 3,8%. Die Zahl der Übernachtungen aller Fremden betrug 3,51 (i. V. 3,85). Bei den Ausländern allein 3,87 (i. V. 3,33). Die Besucher von Massenquartieren und Herbergen (Reichsparteitag in Nürnberg usw.) sind in obigen Zahlen nicht berücksichtigt. Sie zählten 1,14 Mill. (Wirtschaft und Statistik).
(L. B. 1101 F.)

E **ÖSTERREICH. Fremdenverkehr.** — Nach einer Sonderstatistik des Bundesamtes für Statistik für den österreichischen Fremdenverkehr in den Monaten Juni bis einschließlich September, zusammengestellt aus 133 Fremdenorten, deren Fremdenverkehr im Vorjahr rund 63% der gesamten Fremdenmeldungen umfaßte, betrug die Zahl der Fremden in den Berichtsorten 906.000 gegen 1,359.000 im Vorjahre. Die Zahl der Fremdenmeldungen sank somit um 33,3%, und zwar im Juni um 26,2%, im Juli um 41,4%, im August um 33,6% und im September um 25,9%. Für die einzelnen Bundesländer betrug der Abfall: Wien 7%, Niederösterreich 22,3%, Oberösterreich 23,3%, Salzburg 38,7%, Steiermark 35,6%, Kärnten 25,9%, Tirol 54,5%, Vorarlberg 52,6% und Burgenland 17,5%. Am ungünstigsten war der Juni-Verkehr in Tirol (Abnahme gegenüber dem Vorjahre 58,8%), am günstigsten der September-Verkehr im Burgenland (Zunahme gegenüber dem Vorjahre 20,4%). Von den gemeldeten Fremden kamen 33,5% aus Wien, 30,3% aus den übrigen Bundesländern, 5% aus der Tschechoslowakei, 2,7% aus Ungarn, 2,6% aus England, 2,2% aus Deutschland und Danzig, je 2% aus der Schweiz und Liechtenstein, bezw. aus Italien, 1,8% aus Frankreich, 1,4% aus den Vereinigten Staaten und Canada, je 1% aus Holland, Polen und Jugoslawien. **(L. B. 1099 H.)**

F **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Metallkunde.** — Unter dem Namen „Corrix“ ist in Deutschland eine neue Kupferlegierung in den Handel gebracht worden, deren Korrosionsbeständigkeit gegen Säuren, Laugen und Wasserdampf ganz besonders hoch ist. Diese Legierung besteht aus 86% Kupfer, 10% Aluminium und 4% Eisen und wird aus besonders reinen Metallen erschmolzen. Sie läßt sich gießen, schmieden, pressen, ziehen, glühen und härten. Die Zerreißfestigkeit erreicht die Werte hochwertiger Konstruktionsstähle (70 kg/mm²) bei sehr bedeutendem Dehnungsvermögen (30%). Corrix ist vollkommen beständig gegen Seewasser, Schwefelsäure jeder Konzentration bei 20°, gegen Lauge, Heißdampf usw. Zufolge der guten Festigkeitswerte dieses Materials wird es für den Dampfturbinenbau, Schiffbau, in der chemischen Apparateindustrie usw. verwendet. (Frühere Nachrichten über korrosionsbeständige Metalle s. 725 A, 838 A, 1050 P.)
(L. B. 1074 F.)

G **DEUTSCHLAND. Rundfunkwesen.** — Wie die NS.-Rundfunkkammer (919 K) mitteilt, hat die deutsche Funkindustrie beschlossen, von dem Volksempfänger VE 301 (1005 L) das vierte Hunderttausend aufzulegen.
(L. B. 1126 F.)

H **VEREINIGTE STAATEN. Luftfahrt. VERKEHRSWESEN. Luftfahrt, Flugzeugverkehr.** — Die Regierung der Vereinigten Staaten beabsichtigt, eine tägliche transatlantische Flugverbindung zwischen Amerika und Europa zu schaffen, wobei als Endpunkte in Europa London, Paris, Rom, Lissabon und Madrid in Aussicht genommen sind. Auch einige Orte in Nordafrika sollen angeflogen werden. Zum Zweck von Zwischenlandungen sollen mehrere schwimmende Inseln im Ozean verankert werden. Die Gesamtkosten der Durchführung des Projektes werden auf rund 30 Mill. Dollar veranschlagt.
(L. B. Vereinigte Staaten 1131 B, Flugzeugverkehr 1131 B, 1140 G, 1143 F.)

A VEREINIGTE STAATEN. **Luftfahrt.** VERKEHRSWESEN, **Luftfahrt, Stratosphäre.** — Die amerikanischen Offiziere Settle (989 H) und Fordney stiegen am 20. November früh bei Akron (Staat Ohio) zu einem Stratosphärenflug auf und landeten in der folgenden Nacht unweit von Bridgetown im Staat New Jersey. Sie erreichten eine Höhe von 17.500 Meter. Bisherige Stratosphärenflüge: Piccard, 28. Mai 1931: 15.780 Meter; Piccard, 19. August 1932: 16.500 Meter (449 E); Prokovieff, Birnbaum und Godunow, 30. September 1933: 19.000 Meter (1079 D).
(L. B. Vereinigte Staaten 1148 H, Stratosphäre 1079 D.)

B RUSSLAND. **Luftfahrt.** VERKEHRSWESEN. **Luftfahrt, Unfälle.** — Das russische Verkehrsflugzeug „K 7", das angeblich größte Landflugzeug der Welt, dessen Bau erst am 14. November vollendet wurde, ist am 21. November bei Charkow abgestürzt, wodurch 14 Personen den Tod fanden. Das abgestürzte Flugzeug, das ganz aus Metall hergestellt war, konnte 128 Fluggäste befördern.
(L. B. Rußland 1131 B, Unfälle 1108 A.)

23. NOVEMBER 1933.

C DEUTSCHLAND. **Judenfrage, Beschränkungen.** — In Städten mit über 100.000 Einwohnern erfolgt ab Jahresende keine Neuzulassung von nichtarischen Ärzten zu den reichsgesetzlichen Krankenkassen, und zwar auch dann nicht, wenn auf diese Ärzte die Ausnahmebestimmungen der Arierklausel zutreffen. Auch die Neuzulassung von arischen Ärzten mit nichtarischen Ehegatten wird eingestellt. In der amtlichen Begründung heißt es, daß gerade in den Großstädten noch immer ein starkes Mißverhältnis zwischen arischen und nichtarischen Ärzten bestehe. (799 B.) **(L. B. 1134 H.)**

D SPANIEN. **Wahlen, Unruhen.** — Nach den bisherigen Ergebnissen errang die Rechte einschließlich kleiner angeschlossener Parteien etwa 190, die Mitte 110 und die Sozialisten 38 Mandate. Vor den Wahlen und am Wahltag selbst ereigneten sich eine Reihe blutiger Zusammenstöße. Endgültige Zahlen sind erst nach den am 3. Dezember stattfindenden Stichwahlen zu erwarten.
(L. B. Wahlen 1139 K, Unruhen 1068 E)

E VEREINIGTE STAATEN. **Währung.** — Der Wirtschaftsberater des Präsidenten Roosevelt, Sprague, trat zurück und motivierte diesen Schritt mit dem Wunsch, die Öffentlichkeit aufzurütteln, da der von Amerika eingeschlagene Weg unvermeidlich zu einer unbegrenzten Inflation führen müsse. Seine Warnungen hätten sich als vergeblich erwiesen. **(L. B. 1111 B.)**

F ARBEITERINTERNATIONALEN. **Sozialistische Internationale.** — Die Sozialistische Internationale beschloß eine Erklärung, wonach man jeder Wiederaufrüstung Deutschlands und jeder Konzession an den deutschen Nationalismus und Militarismus entgegentreten müsse, keine Sonderverhandlungen mit Deutschland führen dürfe und in der Abrüstung mit oder ohne Deutschland zu einer allgemeinen Entschließung gelangen solle. Sollte diese Entschließung von Deutschland abgelehnt werden und sich dieses keiner Kontrolle unterwerfen, müsse man alle wirtschaftlichen, politischen und moralischen Zwangsmaßnahmen durch den Völkerbund ergreifen und Deutschland boykottieren. — Eine Reihe sozialistischer Gewerkschaften, insbesondere in England, Schweden, der Tschechoslowakei und Belgien, haben Boykottbeschlüsse gegen Deutschland gefaßt, und zwar ohne Rücksicht auf die Haltung der Regierung des betreffenden Landes.
Die sozialistischen Parteien der Schweiz, Dänemarks, Belgiens und im gewissen Sinne auch Frankreichs haben in den letzten Monaten den von den Regierungen angeforderten Militärkrediten im Gegensatz zu ihrer bisherigen Haltung zugestimmt. Die „Neue Zürcher Zeitung" erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß die Sozialdemokraten in der Schweiz seinerzeit bei Bildung der Regierung Mussolini zwar die Militärkredite abgelehnt hätten, jedoch gleichzeitig den Haß gegen Mussolini fast bis zur Kriegsprovokation gesteigert hätten. Die zweite Internationale wurde mit der Frage ihrer Stellung zu den französischen Neosozialisten (1126 C) befaßt, hat aber noch keinen Entschluß bekanntgegeben.
(L. B. 1001 C)

G DEUTSCHLAND. **Außenpolitik.** BELGIEN, FRANKREICH. **Presse.** — Der deutsche Gesandte in Brüssel hat gegen die antideutsche Propaganda gewisser Zeitungen, Theater und des Rundfunks in Brüssel protestiert. — Die Pariser Zeitung „Petit Parisien" hat die von deutscher Seite angeregte Vorlage des von ihr veröffentlichten Schriftstückes (1141 A) zwecks Überprüfung, bezw. die Bekanntgabe der Quelle abgelehnt und veröffentlicht ein weiteres angeblich deutsches Geheimdokument.
(L. B. Deutschland 1147 E, Frankreich 1141 A.)

H DEUTSCHLAND. **Banken, Reorganisation.** — Die bisher vertraulich geführte Bankenenquete hat eine Reihe von öffentlichen Sitzungen abgehalten, in denen alle Fragen der Verstaatlichung, Staatsaufsicht, Rationalisierung und Kreditversorgung in Vorträgen erörtert wurden. Staatssekretär Feder erklärte, daß die NSDAP. keine Verstaatlichung der Banken, wohl aber Leitung der Banken durch den Staat fordere. Dies bedeute, wie die Initiative der Regierung zeige, keine Bürokratisierung. Das Führerprinzip müsse auf die Wirtschaft übertragen werden, die Banken seien zu nationalisieren, nicht aber zu sozialisieren.
An statistischen Daten wurde bekanntgegeben, daß von 1914—1933 die Zahl der Bankstellen der Filialgroßbanken von 362 auf 1240 gestiegen ist, die Bilanzsumme der Berliner Großbanken von 6.8 auf 7.2 Miliarden. Bei den Provinzbanken ging die Zahl der Geschäftsstellen um 40, die Bilanzsumme um 56% zurück. Die Zahl der Privatbankiers sank um 450. Bei den öffentlich-rechtlichen Banken stiegen die Hauptstellen von 20 auf 103, die Zahl aller Bankstellen von 70 auf 676; die Geschäftsstellen der Sparkassen stiegen um 2505, bezw. 23%; die Kapitalsumme fiel bei ihnen um 58,3% auf 10.9 Milliarden. Die Girozentralen spielten 1913 noch keine Rolle und zählten 1931 19 Haupt- und 109 Zweigstellen mit einer Bilanzsumme von 4,5 Milliarden. Die Staats- und Landesbanken verdoppelten von 1913 bis 1932 die Bilanzsumme und vermehrten sich auch zahlenmäßig stark; die Landschaften erhöhten die Kreditoren um 34% und verdoppelten die Zahl der Bankstellen.
(L. B. Banken 1143 C, Reorganisation 1126 D.)

J TSCHECHOSLOWAKEI. **Rundfunkwesen.** — Postminister Dr. Franke erklärte in Beantwortung einer Anfrage, daß die Errichtung einer besonderen deutschen Rundfunkstation (842 H) ein staatspolitisches Problem sei, das in erster Linie aus diesem Gesichtspunkt zu beurteilen sei. Abgesehen davon, sei die Frage aber auch ein koalitionspolitisches und schließlich, was nicht übersehen werden dürfe, ein schwieriges technisches Problem. In diesem Zusammenhang sei daran zu denken, wie die deutsche Bevölkerung in der Tschechoslowakei angesiedelt sei. **(L. B 842 H.)**

K RUMÄNIEN. **Parteien.** — Die Krise innerhalb der nationalzaranistischen Partei, die durch den Rücktritt Vajda-Woiwods entstand (s. 1140 D), ist durch Übernahme der Parteiführung durch den bisherigen Vorsitzendenstellvertreter Mihalache beigelegt worden. Der frühere Parteiführer Maniu hatte das Anbot auf Übernahme des Parteivorsitzes abgelehnt. **(L. B. 1140 D.)**

L TSCHECHOSLOWAKEI. **Postsparkasse.** — Wie Postminister Dr. Franke (tschechischer Nationalsozialist) im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses mitteilte, hat die am 1. Mai 1933 in Kraft getretene Änderung der Gebührensätze bei der Postsparkasse (802 A) eine Verminderung der Zahl der direkten Einzahlungen um zirka 7% und eine Vermehrung der Zahl der Überweisungen um 50%, demnach also eine bedeutende Erweiterung des bargeldlosen Zahlungsverkehres zur Folge gehabt. Die Zahl der Scheckkonti betrug am 30. September 1933 116.314, d. i. um 2,1% mehr als im gleichen Monat des

Vorjahres. Der Umsatz in den ersten neun Monaten des Jahres betrug 165,6 Mill. Kč und blieb damit um 4,9% hinter dem Vorjahr zurück. Die Summe der bei der Postsparkasse unterhaltenen Guthaben im Scheckverkehr belief sich am 30. September auf 1566 Mill. Kč und war um 17,6% niedriger als im Vorjahr. Die Zahl der Spareinlagenkonti betrug am 30. September 144.448, was eine 43,6%ige Steigerung gegen das Vorjahr darstellt. Die Gesamthöhe der Bareinlagen betrug am gleichen Datum 90,75 Mill. Kč und wies gegen das Vorjahr eine Steigerung um 58% auf. (L. B. 802 A.)

A **DEUTSCHLAND. Sozialfürsorge, Winterhilfswerke 1933/34.** — Nach Mitteilung des Reichsleiters Hilgenfeldt werden vom Winterhilfswerk 6 Mill. Hilfsbedürftige betreut, darunter 1,1 Mill. in Berlin. Es müssen 2 Mill. t Kohle im Werte von 50 Mill. RM, bezw. 8% der gesamten Hausbrandversorgung verteilt werden; ferner 13 Mill. dz Kartoffeln. Das Gesamtaufkommen des Hilfswerkes wird mit 300 Mill. RM angenommen. Zu Weihnachten werden besondere Zuweisungen erfolgen. Das Hilfswerk macht keinen Unterschied der Partei, Religion und Rasse und hat vielfach Personen, die sich persönlich scheuten, eine Unterstützung zu verlangen, aufsuchen lassen. In Berlin allein werden täglich 150 bis 200 Waggon Kartoffeln ausgegeben, das Eintopfgericht am Novembersonntag brachte 400.000 RM ein und 175 Nähstuben arbeiten die gespendeten Kleidungsstücke um und desinfizieren sie. (L. B. 1029 C.)

B **SCHWEIZ. Elektrizität.** — Im Wirtschaftsjahr 1932/33 (1. X. bis 30. IX.) betrug die Elektrizitätserzeugung 3817 Mill. kwh gegen 3664 im Vorjahr. Der Inlandabsatz stellte sich auf 2840, bezw. 2738 Mill. (L. B. 960 B.)

C **ARGENTINIEN. Finanzen, Zinssenkung.** — Die Konversion der argentinischen Anleihen in eine neue 5%ige Emission ergab Konversionszeichnungen von 1598 und ergänzende Barzeichnungen von 80 Mill. Papierpeso, so daß der Gesamtbetrag untergebracht wurde. — Die Regierung hat nunmehr die Konversion der Pfandbriefe (cedulas), die eine Nominalverzinsung von 6% und darüber hatten, in 5%ige Stücke angeordnet. Die Konversion ist eine fakultative, die mit einer Barprämie von 1% verbunden ist. Bei Nichtannahme des Angebotes erhalten die Besitzer ein Zertifikat, über dessen Verzinsung und Einlösung noch keine Bestimmungen getroffen sind. (Deutsch-Südamerikanische Bank.) (L. B. Finanzen 942 C.)

D **DEUTSCHLAND. Währung, Steuergutscheine.** — Von den bisher begebenen Steuergutscheinen waren 500 Mill. RM von der Wirtschaft übernommen worden und 180 Mill. von der Reichsbahn. Die restlichen 330 Mill. hatten Bankenkonsortien aufgenommen. Diese 330 Mill. wurden nunmehr von der Reichsbank übernommen, und zwar zur Hälfte in bar, zur Hälfte gegen 4½%ige Reichsschatzanweisungen mit 2½jähriger Laufzeit. Die Ausweise der Reichsbank weisen trotz Beginnes der „Offenen Marktpolitik" (1109 E) eine Erhöhung des Notenumlaufes um nur 15 Mill. auf.
(L. B. Währung 1129 A, Steuergutscheine 1090 E.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Verschuldung.** — Von der angebotenen Konversion der Freiheitsanleihe (1080 E) wurden bisher nur für etwa 650 Mill. Dollar Gebrauch gemacht. (L. B. 1145 G.)

F **HOLLAND. Kapitalmarkt.** — In den ersten neun Monaten 1933 (1932) gelangten öffentliche Anleihen für 137,9 (262.6) Mill. Gulden zur Ausgabe und private Emissionen für 8,4 (9.5). — Auf eine 4%ige Staatsanleihe von 170 Mill. Gulden wurden nur 100 Mill. gezeichnet.

G **ZINN. Marktlage, Statistik, Kartell.** — Im Jahre 1932 (1929) betrug die Weltproduktion von Zinn in 1000 tons à 1016 kg nach einer Statistik der Amsterdamschen Bank 92.1 (193.0). Hiervon entfielen auf die seit 1929 zusammengeschlossenen Kartelländer 77,1 (172.2), und zwar auf Malaya 28,4 (69,4), Bolivien 20.6 (46.3), Holl.-Indien 14.9 (35.2), Nigeria 4,0 (10.7), Siam 9.3 (10.5). Der Weltverbrauch betrug 1932 97.000 und 1931 136.000 tons. Die Grundquote des Kartells beträgt für die Erzeugung (in 1000 tons) 125,7, darunter Malaya 53,9, Bolivien 34,2 Holl.-Indien 29,9. (L. B. 1115 D.)

H **HOLLAND. Schiffahrt.** — In den ersten neun Monaten 1933 (1932) belief sich der Hafenverkehr von Rotterdam auf 14,40 (13,44) Mill. B.-R.-T. und jener von Amsterdam auf 5,65 (5,92). (L. B. 1099 D.)

J **DEUTSCHLAND. Kirchen, Protestantismus.** — Der Führer der „Deutschen Christen", Landesbischof Hossenfelder, ruft diese zur Disziplin und Gehorsam gegenüber dem Bekenntnis und der Einheit der evangelischen Kirche auf. Die umstrittene Frage des Alten Testaments dürfe in der Glaubensbewegung nicht wie mit einem Seziermesser zerspalten und erörtert werden. Über Bedrängung vom Ausland her sei man erhaben, doch dürften nicht einzelne in die Irre Gehende den Stoff dazu liefern.
(L. B. 1133 A.)

K **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Werberat, Presse.** — Am 1. Januar 1934 treten die neuen Regeln für das Anzeigengeschäft in Kraft. Die Spaltenbreite für Anzeigen wird in zwei Größen von 22 und 46 mm genormt. Als Zeilenmesser gilt ausschließlich der Millimeter. Für Wiederholungsrabatte wurden vier verbindliche Staffeln mit einem Höchstsatz von 20% aufgestellt. Der Verleger hat Preislisten nach einem Einheitsmuster aufzustellen und bekanntzugeben, in welchen die Grundpreise für die verschiedenen Anzeigenarten angegeben sind. Alte Aufträge können zu alten Bedingungen nur bis 30. Juni 1934 weiterlaufen. Alle laufend erscheinenden Druckschriften haben ein Auflagenbuch zu führen. Bei einem Erscheinen in kürzeren als wöchentlichen Abständen ist die Durchschnittsauflage des vergangenen Monats anzugeben, bei Erscheinen bis zu einem Vierteljahr der Durchschnitt des vergangenen Quartals und bei längeren Abständen die Mindestauflage. Der Verleger und der verantwortliche Leiter der Werbeabteilung haften für die Durchführung der Vorschriften. Letzterer muß im Impressum genannt werden. Die Verleger haften für das Geschäftsgebaren der Vertreter. Die Werber dürfen Anzeigenaufträge nur noch vom Werbungtreibenden direkt oder von einer zugelassenen Anzeigenvermittlung annehmen. Die Werberater erhalten ein geregeltes Entgelt. Für alle Vorschriften bestehen besondere Umgehungsverbote.
(L. B. Werberat 1111 H, Presse 1112 G.)

L **ÖSTERREICH. Banken, Sparkassen.** — Durch Notverordnung vom 14. November wurde die Umwandlung der auf fremde Währungen lautenden Kassenscheine der Geldinstitute in auf Schilling lautende Kassenscheine verfügt. Die Umrechnung erfolgt zum Nationalbankkurs am Tage der Kundmachung der Verordnung zuzüglich eines Aufgeldes von 10%. Die Zinsen werden auf die Sätze erhöht, die für Schillingkassenscheine sonst gelten.
(L. B. Banken 995 K, Sparkassen 815 A.)

M **LITAUEN. Banken.** — Mitte 1933 (1932) belief sich die Bilanzsumme der litauischen Banken auf 248,03 (248,93) Mill. Lit. Hiervon entfielen auf Kapital 74,83 (73,29) und auf Reserven 5,33 (5,00). Die halbstaatliche Žemes Bankas hatte allein eine Bilanzsumme von 128,78 Mill., ein Kapital von 48,07 und Reserven von 3,75. Die Bilanzsumme der korporativen Kreditgenossenschaften stellte sich auf 78,37 (77,66) Mill., darunter Kapital 896 (889) und Reserven 431 (244). (Bank von Litauen.) (L. B. 832 F.)

N **HOLLAND. Zahlungsbilanz.** — Unter den Aktivposten der Zahlungsiblanz für 1931 erscheinen: Warenausfuhr mit 1316 Mill. Gulden, Goldausfuhr 111, Zinsen auf fremde Staatsschulden 10, Zinsen aus langfristigen Kapitalanlagen im Ausland 183 und aus kurzfristigen 44, Nettoeinkünfte der Handelsflotte 125, Dienstleistungen der Schiffahrt 50, Dienstleistungen der Banken 10, Posteinnahmen 7, Regierungseinnahmen 11, Beamtenzahlungen aus den Kolonien 27, Privatzahlungen aus den Kolonien 37. Unter den Passiven erscheinen: Wareneinfuhr 1896, Goldeinfuhr 605, Zinsen auf Staatsanleihen im Ausland 1, Zinsen für langfristige Auslandschulden 72, für kurzfristige

19, Einkommen im Auslande wohnhafter Personen aus Holland 30, Dienstleistungen von Banken 1, Postausgaben 7, Regierungsausgaben 13, Fremdenverkehr unbekannt.

Für die Kapitalbewegung werden folgende Zahlen bekanntgegeben: Aktiva: Schuldentilgung fremder Staaten 8 Mill., langfristige Privatschuldentilgung 53, Effekten und Neuemissionen 444, Pensionen aus Holl.-Indien 29, Privatzahlungen aus Holl.-Indien 9, Nettozunahme der Kurzschulden an das Ausland 11, Nettoabnahmen der Kurzguthaben des Auslandes 651. — Passiva: Staatszahlungen 0, Tilgung von Langschulden 22, Effekten und Neuemissionen 483, Nettoabnahme der Kurzschulden an das Ausland 240, Nettozunahme der Kurzguthaben im Ausland 7.

Die internationale Schuldenbilanz Hollands stellte sich Ende 1931 wie folgt: Passiva: Langschulden des Staates 0, Kurzschulden der Banken in laufender Rechnung 69 Mill., aus Wechseln 30, sonstiges 301. — Aktiva: Langforderungen des Staates 137, Kurzguthaben der Banken in laufender Rechnung 188, aus Wechseln 159, aus sonstigem 396 Mill. (Amsterdamsche Bank.) **(L. B. 909 F.)**

A **JAPAN. Innenpolitik, Anschläge.** — Der Kaiser hat die wegen des Anschlages auf den früheren Ministerpräsidenten Inukai verurteilten Offiziere begnadigt. Auf den früheren Außenminister Baron Wakatsuki wurden zwei Anschläge verübt. Als Grund wurde angegeben, daß Wakatsuki die Interessen Japans auf der Flottenkonferenz in Washington 1922 nicht energisch genug vertreten habe. Nach Pressemeldungen gehen die Anschläge auf radikalnationale Kreise zurück, die besonders in der Wehrmacht Anhänger besitzen und eine Verschärfung der Außenpolitik Japans wünschen.

(L. B. Innenpolitik 1017 A, Anschläge 210 B.)

24. NOVEMBER 1933.

B **FRANKREICH. Regierung, Beamte, Parlament.** — Die Regierung Sarraut wurde mit 321 gegen 247 Stimmen in einer Einzelfrage über die Senkung der Beamtengehälter durch die Kammer gestürzt, nachdem die Kammer bereits grundsätzlich der Senkung zugestimmt hatte. Auch das frühere Kabinett war über die Beamtengehälter gefallen. Gegen die Regierung stimmten nicht nur Sozialisten und Radikalsozialisten, sondern auch die Neosozialisten.

(L. B. Regierung 1140 C, Beamte 1093 B, Parlament 1100 C.)

C **DEUTSCHLAND. Banken, Staatshilfe.** — Der Fiskus übernimmt von der D. D. Bank Berlin den Gebäudekomplex der früheren Discontogesellschaft teils gegen Aktien aus dem Besitze der Golddiskontbank (188 K), teils gegen Reichschatzanweisungen. **(L. B. 719 D.)**

D **DEUTSCHLAND. Arbeitseinkommen, Reichsfinanzen.** — Das Aufkommen an Lohnsteuer in den Monaten Juli und August 1933 blieb trotz der Zunahme der Beschäftigung mit 120.88 Mill. gegen 125,92 Mill. gegen das Vorjahr zurück. Dies erklärt sich nach Mitteilung von zuständiger Seite zunächst durch den Ausfall der früher in der Lohnsteuer inbegriffenen Ledigen- und Hausgehilfensteuer und aus der Steuerfreiheit mit der Arbeitsspende. Ohne diese Ausfälle hätte die Lohnsteuer 138.73 Mill. erreicht. Doch sei darüber hinaus das Sinken des Lohnniveaus bis Anfang 1933 und die Einstellung von Personen zu berücksichtigen, die ein Einkommen unter der Steuerfreigrenze von 114,99 RM beziehen.

Die Reichseinnahmen aus Steuern und Zöllen betrugen in den ersten 6 Monaten des laufenden Finanzjahres 3391,8 Mill., d. s. 39.0 Mill. mehr als im Vorjahr.

(L. B. Arbeitseinkommen 1133 H, Finanzen 1123 G.)

E **DEUTSCHLAND. Presse.** — An Stelle des Präsidenten der Pressekammer, Max Amann (Reichsamtsleiter der NSDAP für die Presse), wurde der Chef vom Dienst des „Völkischer Beobachter“, Wilhelm Weiß, zum Führer des Reichsverbandes der Deutschen Presse ernannt. **(L. B. 1150 K.)**

F **PALÄSTINA. Einwanderung.** — Die Behörden von Palästina haben eine scharfe Kontrolle eingeführt, um Personen, die als Touristen in das Land kommen und dann ohne Bewilligung dort geblieben sind, festzustellen und weiteren solchen Zuzug abzuhalten. **(L. B. 1107 A.)**

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenunterstützung, Sozialversicherung, Mieterschutz.** — Fürsorgeminister Dr. Ludwig Czech (deutscher Sozialdemokrat) verwies im Verlauf seines im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses gehaltenen Exposés auf die Verringerung der Arbeitslosigkeit um 293.000 Personen seit Februar, die zum größten Teil durch die Arbeitsanleihe ermöglicht worden sei. Indessen habe trotz dem desolaten Zustand der Industrie die Rationalisierung weitere Fortschritte gemacht und die zunehmende Technisierung habe viele Tausende Arbeiter der Erwerbslosigkeit überantwortet. Als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit bezeichnete der Minister die 40-Stunden-Woche, für deren Einführung er bereits vor zwei Jahren einen Gesetzentwurf unterbreitet hatte. Leider habe der Widerstand der Industrie gegen eine Verringerung der Arbeitszeit auch seither keine Abnahme erfahren. Hinsichtlich des Erfordernisses für die Arbeitslosenfürsorge im laufenden Jahre teilte Dr. Czech mit, daß sich der Gesamtaufwand auf mindestens 900 Mill. Kč stellen werde, wobei die an die Genter Fonds gegebenen Vorschüsse zur Ermöglichung der Auszahlung des Staatsbeitrages nicht mit eingerechnet seien. Im Jahre 1932 betrug der Aufwand, gleichfalls ohne Einrechnung der erwähnten Vorschüsse, 688 Mill. Kč. — Der Minister verwies auf die schwere Gefährdung aller Zweige der Sozialversicherung durch die Wirtschaftskrise und erklärte, daß die Krankenversicherung infolge des starken Mitgliederausfalls und des Einnahmenrückganges vieler Anstalten vielfach außerordentlich bedroht sei. Die Einnahmen der Krankenversicherungsanstalten (980 Mill. im Jahre 1920) seien im Jahre 1932 auf 833 Mill. gesunken und dürften Ende 1933 einen Tiefstand von 720 Mill. erreichen. Das Defizit der Krankenkassen habe sich Ende 1932 bereits auf 61,5 Mill. belaufen. Die Reservefonds der Krankenversicherungs-Anstalten seien von 454 Mill. im Jahre 1925 auf 302 Mill. im Jahre 1931 gesunken. Im Jahre 1932 sei eine weitere sehr bedeutende Verminderung eingetreten. Anderseits sei die Schuld der Krankenversicherungs-Anstalten an die Zentral-Sozialversicherungsanstalt von 45 Mill. im Jahre 1929 auf 84 Mill. im Jahre 1933 gestiegen. In der Alters- und Invalidenversicherung sei die Zahl der Versicherten von 2.2 Mill. im Jahre 1929 auf 1,8 Mill. im Jahre 1932 gesunken. Die Einnahmen, die sich 1929 auf 496 Mill. Kč belaufen hätten, seien 1932 auf 339 Mill. gefallen. Dabei sei infolge der größeren Arbeitslosigkeit die Zahl der Altersrentner gestiegen.

Zur Frage des Mieterschutzes, die dadurch erneut aktuell wird, daß das Mieterschutzgesetz am 31. Dezember 1933 außer Kraft tritt, erklärte Dr. Czech, daß sich das Fürsorgeministerium den in letzter Zeit dringend erhobenen Forderungen nach endlicher Beseitigung des Mieterschutzes widersetze. Die Regierung habe zur Beratung des Mieterschutzproblems eine parlamentarische Kommission eingesetzt, die ihre Arbeiten in kürzester Zeit aufnehmen werde.

(L. B. Arbeitslosigkeit 1082 D, Arbeitslosenunterstützung 1035 F, Sozialversicherung 1139 D.)

H **ÖSTERREICH. Genossenschaften.** — Eine Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe vom 9. November verbietet den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Lebensmittel und andere Waren an öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und deren Betriebe zu verkaufen. Für Absatz- und Produktivgenossenschaften gilt das Verbot nicht. **(L. B. 848 A.)**

J **JUGOSLAWIEN. Außenhandel.** — Die jugoslawische Handelsbilanz für die ersten neun Monate des Jahres 1933, welche mit einem Aktivsaldo von 212 Mill. Dinar (im gleichen Zeitraum des Vorjahres mit einem Passivsaldo von 88 Mill. Dinar) abschließt, war in diesem Zeitraum

gegenüber den nachfolgend genannten Staaten in Mill. Dinar aktiv (+), bezw. passiv (—): Italien +203,5, Österreich +203,1, Deutschland +51,1, Belgien +63,8, Schweiz +37,2, England —182,4, Tschechoslowakei —103,5, Vereinigte Staaten —71,1, Rumänien —32,1. (L. B. 1114 B.)

A **UNGARN. Börse.** — Der Durchschnittskurs von an der Budapester Börse notierten 18 Aktien beträgt nach den Berechnungen des Ungarischen Statistischen Zentralamtes auf der Grundlage 1926 = 100 für den letzten Monatstag der Monate April bis September 1933: 77,5, 77,0, 80,4, 89,4, 85,5, 78,1. (Für 1931, 1932 und die ersten drei Monate 1933: 967 G.) (L. B. 967 G.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Eisenbahn.** — Sektionsrat Ing. Rudolf Neumann berichtete in einem Vortrag über die Motorisierung der Staatsbahnen, daß diese für den Personenverkehr derzeit 248 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren in Betrieb hätten und daß sich der Stand nach Ablieferung der bestellten Wagen auf 410 Fahrzeuge erhöhen werde. Auf Lokal- und Nebenstrecken werden Schienenautobusse und leichte zweiachsige Motorwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 60 Stundenkilometern, auf den Hauptstrecken vierachsige Motorwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 100 Stundenkilometern verwendet werden. (L. B. 1143 F.)

C **UNGARN. Zahlungsbilanz.** — Nach einer Veröffentlichung des Ungarischen Statistischen Zentralamtes stellt sich die Zahlungsbilanz Ungarns im Jahre 1932 in Millionen Pengö wie folgt dar. Die erste Zahl entspricht den Einnahmen, die zweite den Ausgaben, die dritte dem Saldo; die in Klammern beigefügten Zahlen gelten für die Jahre 1931 und 1930: Laufende Posten: I. Warenverkehr, einschl. Gold und Silber: 343,5 (596,9, 944,9), 355,6 (587,8, 891,4), —12,1 (+9,1, +53,5); II. Zinsen und Dividenden: 0,6 (14,9, 13,1), 19,1 (218,3, 192,1), —18,5 (—203,4, —179,0). III. Diverse Posten. a) Eisenbahn- und Schiffsverkehr: 21 (16,1, 25.5), 4,7 (0,6, 8,9), +16,3 (+15,5, +16,6). b) Touristenverkehr: 21,6 (26,3, 26,7), 32,4 (57,5, 57), —10,8 (—31,2, —30,3), Geldverkehr der Aus- und Rückwanderer: 7,1 (22,5, 35,4), 0,8 (1,6, 5,6), +6,3 (+ 20,9 + 29,8). d) Sonstige Dienstleistungen: 3,3 (56,7, 65,3), 9,1 (92,3, 91,4), — 5,8 (— 35,6, — 26,1). Laufende Posten insgesamt: — 24,6 (— 224,7, — 135,5). (L. B. 70 P.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Eisenbahn.** — Eisenbahnminister Bechyně (tschechischer Sozialdemokrat) setzte im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses die Ursachen der Passivität der tschechoslowakischen Staatsbahnen auseinander und führte hiefür innere und äußere Gründe an. Die inneren lägen in gewissen unelastischen Ausgabeposten, in erster Linie im Zinsendienst, der im Jahre 1934 rund 313 Mill. Kč erreichen werde, ferner in den Abschreibungen und den Personalauslagen. In letzterer Hinsicht sei die Dispositionsfreiheit der Eisenbahnverwaltung zwar durch die Rücksichtnahme auf gesamtstaatliche und soziale Interessen eingeschränkt, doch seien vom 1. Januar bis 31. Oktober 1933 über 12.000 Angestellte in den dauernden oder zeitweiligen Ruhestand versetzt und die Zahl der definitiven Angestellten um 12,6% vermindert worden. Zu den äußeren Gründen der Passivität des Eisenbahnbetriebes zählte der Minister die Wirtschaftskrise und die Automobilkonkurrenz. Nach seinen Erklärungen sank die Verkehrsintensität der tschechoslowakischen Staatsbahnen im Jahre 1932 verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1929 um 38%. Sie werden in dieser Hinsicht nur noch von den deutschen Reichsbahnen übertroffen, deren Abfall 50,4% betrug. Den tschechoslowakischen Staatsbahnen folgen die italienischen und die belgischen mit 38,1%, bezw. 36,4%. — Die tschechoslowakischen Staatsbahnen weisen bei einer Betriebslänge von 11.400 km einen Betriebsverlust von 552 Mill. Kč und ein Bilanzdefizit von 892 Mill. Kč auf. Für die belgischen Staatsbahnen sind die bezüglichen Daten: 4800 km; 159 Mill. Kč; 269 Mill. Kč: für die französischen Eisenbahnen: 42.400 km; 495 Mill. Kč; 4730 Mill. Kč; für die deutschen Eisenbahnen: 53.900 km; 538 Mill. Kč; 2484 Mill. Kč. Vom 1. Januar 1934 an werden die Personentarife um 6 bis 12%, die Gepäckstarife um 6 bis 22%, die Eilguttarife um 25 bis 50%, die Schnellzugszuschläge um 12 bis 25% ermäßigt. Auch auf dem Gebiete der Frachttarife kommen die tschechoslowakischen Staatsbahnen nach den Ausführungen des Ministers den schwierigen Verhältnissen der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft durch Regelung der Tarife und anderer Beförderungsbedingungen entgegen. 15% der in der Republik geförderten Kohle würden von den Staatsbahnen konsumiert. (L. B. 1152 B.)

25. NOVEMBER 1933.

E **ÖSTERREICH. Justizwesen, Todesstrafe.** — Durch Kundmachung der Regierung vom 22. November wird das standrechtliche Verfahren (1126 H) auch auf Anschläge gegen Starkstromanlagen und deren Hilfseinrichtungen ausgedehnt. (L. B. 1126 H)

F **JUGOSLAWIEN. Regierung.** — Ministerpräsident Dr. Milan Srškić gab in einer Sitzung des Abgeordnetenklubs der jugoslawischen Nationalpartei das Arbeitsprogramm der Regierung über die Lösung der dringendsten Wirtschaftsfragen bekannt.

Landwirtschaft, Bauernschuldenregelung. — Durch ein Gesetz vom 19. April 1932 war ein Moratorium für bäuerliche Schulden erlassen worden, wodurch den Landwirten für ihre Schulden, mit einigen Ausnahmen, ein Zahlungsaufschub gewährt wurde. Dieses Moratorium, das zunächst nur für 6 Monate erlassen worden war, wurde durch ein Gesetz vom 19. Oktober 1932 bis zur endgültigen Regelung der Bauernschulden verlängert und gleichzeitig den Landwirten eine Bezahlung von Zinsen in der Höhe von 6 bis 10% für ihre Schulden vorgeschrieben. Nunmehr ist die endgültige Regelung durch eine vom Ministerpräsidenten angekündigte Verordnung erfolgt, welche bestimmt, daß die Landwirte die Schulden, die vor dem 20. April 1932 eingegangen wurden, ihren Gläubigern in 12 steigenden Jahresraten zu bezahlen haben, welche im ersten Jahre 6% und im zwölften Jahre zirka 18% betragen. Gegenüber Geldanstalten als Gläubigern ist eine etwas raschere Tilgung vorgesehen. Die erste Rate wird am 15. November 1934 fällig. In diesen Raten ist nicht nur die Tilgung des Kapitals und der bisher aufgelaufenen Zinsen, sondern auch die Ratenverzinsung inbegriffen, welche bei Schulden an Geldinstitute mit 6,2% und an sonstige Gläubiger mit 3,54% pro Jahr berechnet wurde. Bei früherer Abzahlung der Schuld kann der Schuldner für jedes Jahr 2% vom geschuldeten Kapital in Abzug bringen. Diese Bestimmung bedeutet somit bei sofortiger Bezahlung einen Nachlaß von 24%.

Banken. Bankenreorganisation. — Der Ministerpräsident kündigte gleichzeitig Maßnahmen zur Sanierung der Geldinstitute an. In dem oben erwähnten Gesetz über den Zahlungsaufschub bäuerlicher Schulden waren (in den §§ 5 und 6) Bestimmungen aufgenommen worden, die durch eine Regierungsverordnung vom 26. Dezember 1932 (676 E) näher erläutert worden waren, wonach für Geldinstitute, die unter Vorlage aller verlangten Belege darum ansuchen, ein Zahlungsaufschub für die Rückzahlung der Einlagen gewährt wurde. Von dieser Bestimmung haben etwa 100 Geldanstalten von insgesamt rund 600 Gebrauch gemacht. Nunmehr werden neue Maßnahmen zum Schutze der Geldinstitute in Aussicht genommen, die auf alle Institute Anwendung finden, welche um die Gewährung dieses Schutzes ansuchen. Die Geltung der bisherigen Bestimmungen (die oben erwähnten §§ 5 und 6) treten binnen zwei Monaten außer Kraft.

Die Geldinstitute, deren Status sich als passiv erweist, werden zur Liquidation gezwungen werden. Die für aktiv befundenen Geldinstitute und jene als passiv befundenen Geldinstitute, deren Aufrechterhaltung im Interesse der Wirtschaft liegt, werden folgender Begünstigungen teilhaftig: Valorisierung ihres unbeweglichen Vermögens;

Bilanzierung ihrer Staatspapiere zu den in der letzten Bilanz eingetragenen Werten, bezw. zum Anschaffungspreis; Umwandlung eines Teiles der alten Forderungen der Einleger in Aktien auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses der Einlegerschaft; Ausgabe von 5%igen Hypothekar-Schuldverschreibungen zwecks teilweiser Befriedigung der alten Gläubiger (Einleger); Berechtigung zur Abschreibung vom Aktienkapital und Reservefonds; Erleichterung von Fusionen; Gebühren- und Steuererleichterungen; Verschiebung der Zahlungsfristen der alten Schulden und Fortsetzung eines neuen Tilgungsplans auf die Dauer von höchstens 5 Jahren mit Bewilligung des Handelsministers. Falls die Forderungen des Institutes jedoch zu einem erheblichen Teil aus Bauernschulden bestehen, kann eventuell eine längere Frist festgesetzt werden. Im Interesse der Ersparnis von Personalkosten sind sowohl für Geldanstalten, die von den angeführten Schutzmaßnahmen Gebrauch machen, als auch für die übrigen Geldanstalten Erleichterungen bei der Lösung von Einzel- und Kollektivverträgen vorgesehen. Die Regierung hat ferner in Aussicht gestellt, daß im Laufe der nächsten 3 Jahre eine Milliarde Dinar zur Verfügung gestellt wird, um den Geldinstituten die Belehnung ihrer Forderungen an die Bauern, und zwar bis zur Höhe von 50%, bei den staatlich privilegierten Instituten zu ermöglichen. Eine gesetzliche Regelung der Verantwortlichkeit der Bankleitungen für ihre Tätigkeit wird erfolgen.

Zinssenkung. — Auf Grund einer weiteren vom Ministerpräsidenten angekündigten Verordnung darf der Zinsfuß maximal 3% und mit besonderer Bewilligung des Handelsministers 5% über den Eskomptesatz der Nationalbank betragen. Der Einlagezinsfuß darf nicht niedriger sein als 1% unter der Bankrate.

Kartelle. — Eine weitere durch den Ministerpräsidenten angekündigte Verordnung wird die Tätigkeit der Kartelle, die durch übertriebene Preise die breiten Schichten der Bevölkerung schwer bedrücken, verbieten.

Arbeitsbeschaffung. — Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kündigte der Ministerpräsident einen Ausbau der öffentlichen Arbeiten in allen Gebieten des Landes im breitesten Maße an. Zur Finanzierung dieser Arbeiten wird im ganzen Lande eine Sammlung eingeleitet werden, überdies werden folgende Mittel bereitgestellt: Ein jährlicher Zuschuß des Staates aus budgetären Ersparnissen, die bisher vom Staate gewährten Unterstützungen zur Beschaffung von Nahrungsmitteln, der Ertrag der Verbrauchssteuer auf Zement und auf Benzin. Den einzelnen Banschaften wird überdies nach besonderer Genehmigung durch den Ministerrat die Einführung einer Verzehrungssteuer auf Wein und Branntwein ermöglicht werden.

Finanzen. — Durch Novellen zum Gesetz über die direkten Steuern, zum Gesetz über die Verzehrungssteuern und zum Gebührengesetz erfolgen wesentliche Erhöhungen dieser Abgaben.

Währung. — Der Ministerpräsident sprach sich gegen jedwede inflationistischen Tendenzen und für die Aufrechterhaltung der bisherigen Währungspolitik aus.

Schuldnerschutz, Genossenschaften. — Geldinstitute, die von den Schutzmaßnahmen (siehe oben unter „Banken") Gebrauch machen, dürfen ihre Forderungen an Gewerbetreibende und Kaufleute bis zum Betrage von 10.000 Dinar nur in Raten eintreiben, die den den Instituten selbst zugebilligten Raten für die Abstattung ihrer Schulden entsprechen. Für Genossenschaften und Genossenschaftsverbände sind gleichfalls Erleichterungen für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen vorgesehen.

(L. B Regierung 826 D, Landwirtschaft 1130 H, Banken 1088 C, Finanzen 1142 B, Währung 1129 A, Schuldnerschutz 640 E.)

A VEREINIGTE STAATEN. **Luftfahrt.** VERKEHRSWESEN. **Luftfahrt, Luftschiffbau.** — Über das Luftschiff „Macon" (811 H) der U. S. Navy, das bei der Goodyear Zeppelin Corp. gebaut wurde, wurden einige interessante Konstruktionsdetails bekannt. Der Antrieb des Luftschiffes erfolgt durch 8 Maybach-Motoren von je 560 PS, die im Inneren des Luftschiffes quer zur Schiffsachse stehen. Jeder Motor wirkt über Getriebe und Kupplung auf je eine 5,5 m lange Transmissionswelle, an deren äußerem Ende die Propellerachse über ein Kegelradgetriebe angetrieben wird. Die Propellerachsen sind schwenkbar angeordnet; bei waagrechter Achsenstellung arbeiten die Propeller als Treibschrauben, bei senkrechter Achsenstellung als Hubschrauben. Durch diese neue Konstruktion werden Start- und Landungsmanöver sehr erleichtert.

(L. B. Vereinigte Staaten 1149 A, Luftschiffbau 811 H.)

B DEUTSCHLAND. **Straßenwesen.** VERKEHRSWESEN. **Straßenwesen, Technik.** — Auf der Strecke Birkenwerder—Summt (bei Berlin) wird eine neuartige Holzstraße in der Bauweise nach Dr. Ing. Deidesheimer verlegt. Für den Bau werden frisch gefällte, dünnere Baumstämme von 10 bis 15 cm Durchmesser verwendet, die entrindet und in Stücke von 10 cm Länge zersägt werden. Diese Holzklötze werden auf eine vorhandene Packlage, alte Steinstraße oder Betonunterlage, mit einer Auflage aus feinem Steinsplitt verlegt. Hierauf wird das Holz durch Aufstreuen eines Salzes im eigenen Saft imprägniert. Die Zwischenräume zwischen den runden Klötzen werden nun mit feinem Splitt ausgefüllt und schließlich wird die ganze Fläche gewalzt, geteert, nochmals mit Splitt bestreut und abermals geteert und gewalzt. Ein ähnliches Straßenbauverfahren wurde bereits in Dänemark erfolgreich angewendet. Die Kosten wurden je Quadratmeter ohne Unterbau mit RM 3.50, mit Unterbau mit RM 6.—, die Lebensdauer der Straße mit 10 bis 20 Jahren angegeben. **(L. B. Deutschland 1116 F, Technik 1141 E.)**

C DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH. **Beziehungen.** — Nach amtlicher deutscher Meldung wurde eine unbewaffnete, mit Zivilskianzügen bekleidete Reichswehrpatrouille am 23. November nachmittags an der bayerisch-österreichischen Grenze von österreichischen Heimwehrleuten ohne vorherigen Anruf aus 800 Meter Entfernung beschossen. Ein deutscher Soldat wurde getötet. Eine deutsche Kommission stellte fest, daß der Erschossene sich auf deutschem Boden befunden habe und daß die Leute auch vorher die Grenze nicht überschritten hätten. Dem deutschen Gesandten wurde vom Bundeskanzleramt in Wien mitgeteilt, daß die Untersuchung über den Vorfall noch nicht abgeschlossen sei und man ihn von dem Resultat verständigen werde. Eine halbamtliche österreichische Meldung besagt, daß der Erschossene sich auf österreichischem Boden befunden habe und daß die drei Heimwehrleute sich durch die über 20 Mann starke deutsche Patrouille bedroht und durch Rufe provoziert gefühlt hätten und daher in Notwehr zu handeln glaubten. Die Meldung spricht von Reichswehr und SA.-Leuten. Man habe auf österreichischem Boden Blutspuren gefunden.

(L. B. 1036 H.)

D DEUTSCHLAND. **Kirchen, Protestantismus.** — Landesbischof Schöffel von Hamburg (1054 G) hat sein Amt als Kirchenminister niedergelegt. Die Landkirchen von Bayern, Württemberg, Hessen, Baden und der Pfalz haben die evangelische Kirchenleitung wissen lassen, daß sie wertvolle Mitglieder des Pfarrer-Notbundes, in deren Kampf für die Bekenntnisgrundlagen der Kirche nicht im Stich lassen wollen. — Der Pfarrer-Notbund hatte sich nach der Kundgebung im Berliner Sportpalast (1133 A) auf das schärfste gegen die dort vertretenen Grundsätze gewendet und die Stellungnahme der Reichsleitung der „Deutschen Christen" (1150 J) sowie der Kirchenleitung als ungenügend bezeichnet. — Die Landesleitung Bayern der „Deutschen Christen" teilt mit, daß sie ihren Austritt aus der Bewegung ausgesprochen hat. Sie sagt, die Glaubensbewegung der „Deutschen Christen" hätte die Vorgänge in Berlin öffentlich und eindeutig verurteilen und ihre Mitglieder auf Schrift und Bekenntnis verpflichten sollen. Man hätte beschließen müssen, daß Absetzungen in Zukunft nur noch auf Grund eines ordnungsmäßigen Gerichtsverfahrens vorgenommen werden dürfen. Man hätte jede Kirchenpolitik untersagen und die Reichsleitung der „Deutschen Christen" neu bilden müssen. Statt dessen habe der Reichsleiter die Amtswalter

aufgefordert, sich geschlossen hinter ihn zu stellen (1150 J). Dieser Forderung müßten die bayerischen Vertreter aus ihrem Gewissen heraus widersprechen. — Auch die Landesleitung Thüringen der „Deutschen Christen" hat sich von der Reichsleitung losgesagt. — Die verschiedenen Beschlüsse wurden auf Tagungen in Weimar und Nürnberg gefaßt. (L. B. 1150 J.)

A **PERSIEN. Außenhandel.** — Für eine Reihe von Waren, deren Einfuhr bisher verboten war, wurden Einfuhrkontingente festgesetzt. Die Erlaubnis zur Einfuhr wird gegen den Nachweis einer entsprechenden Ausfuhr persischer Waren erteilt. Der persische Importeur hat ferner die Ablieferung von fremder Währung in Höhe von 10% des Einfuhrwertes zu einem Zwangskurs, der etwa 50% unter Pari liegt, an die Notenbank nachzuweisen. (L. B. 976 J.)

B **DEUTSCHLAND. Luftfahrt.** — Die deutsche Lufthansa wird während des Winters Flugzeuge älterer Typen durch Verkleidung der Fahrgestelle, Windschnittigkeit des Rumpfes, Beseitigung unnötiger Vorsprünge usw. entsprechend modernisieren, um die Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge möglichst allgemein an die 200-Kilometer-Grenze heranzubringen. Die bei der Lufthansa immer stärker verwendeten Junkers Ju 52 besitzen eine Reisegeschwindigkeit von 250 km und eine Maximalgeschwindigkeit von 270 km, die vorläufig nur für die Postbeförderung bestimmten Schnellflugzeuge He 70 (neben den Ju 60) weisen eine Geschwindigkeit von 370 Stundenkilometer auf. (L. B. 1140 G.)

C **RUMÄNIEN. Außenhandel.** — Die Kontingentierungsbestimmungen, deren Durchführung nicht in der von den Handelskreisen gewünschten Promptheit vor sich ging, wurden, den Bedürfnissen des Importhandels entsprechend, gemildert. Zwecks rascherer Erledigung der Einfuhrgesuche wurde nach den Erklärungen des Unterstaatssekretärs im Handelsministerium, G. Assan, die Bildung von drei mit dieser Aufgabe betrauten Kommissionen beschlossen, weiters wird eine Taxe von 200 Lei, die bisher von jedem zu verzollenden Artikel vorgeschrieben wurde, nunmehr für alle innerhalb einer größeren Gruppe fallenden Waren eingehoben, außerdem werden die erteilten Bewilligungen zwecks Kontrolle durch die Handelskreise im offiziellen Organ des Handelsministeriums verlautbart. (L. B. 1114 G.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen.** — Am 15. November lief die Frist ab, innerhalb welcher Steuerrückstände auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeitsanleihe mit 25% Ermäßigung beglichen werden konnten (740 C, erster Absatz; 911 B). Bis zum 15. November wurden im Zusammenhang mit der Zeichnung von Arbeitsanleihe Steuerrückstände im Betrage von 714,9 Mill. Kč durch Zahlung von 536,2 Mill. Kč beglichen. (L. B. 1122 A.)

E **TSCHECHOSLOWAKEI. Parlament, Parteien.** — Der Mandatsenat des Obersten Verwaltungsgerichtes hat die Mandate der Abgeordneten und Senatoren der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei annulliert. Dadurch sinkt die Gesamtmitgliederzahl des Abgeordnetenhauses auf 292 und die Zahl der deutschen Abgeordneten geht von 67 auf 59 zurück; die Gesamtmitgliederzahl des Senats geht auf 146 zurück und die der deutschen Senatoren von 32 auf 28. (L. B. Parlament 929 B, Parteien 1142 J.)

F **TÜRKEI. Eisenbahn.** — Innerhalb der letzten acht Jahre (von 1925 bis 1932) wurden Eisenbahnstrecken von insgesamt 1800 km neu eröffnet. (L. B. 1022 C.)

26. NOVEMBER 1933.

G **BULGARIEN. Außenpolitik.** — Ministerpräsident Muschanoff hielt im Parlament eine Rede über die außenpolitische Lage, in welcher er betonte, daß die Politik Bulgariens eine Politik des Friedens und des guten Einvernehmens mit allen Staaten sei, die zu einer friedlichen Regelung aller Fragen führen werde, welche Bulgarien und seine Nachbarn betreffen. Die Kriege haben keines der bestehenden Probleme gelöst, daher sei der Völkerbundpakt als ein unentbehrliches Instrument dauerhaften Friedens geschaffen worden. Der Völkerbund bleibe die Gewähr des Friedens und des Rechtes zwischen den Nationen. Den Viermächtepakt habe Bulgarien mit Genugtuung und Sympathie aufgenommmen. Die griechisch-bulgarischen Verhandlungen, welche gegenwärtig stattfinden, sollen die unheilvollen Hemmnisse der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen beseitigen. Mit Jugoslawien ist Bulgarien im Begriffe, Ansichten auszutauschen, um alle Hindernisse auszuschalten, welche die beiden Völker trennen. Die Balkanvölker sehen nach Meinung des Ministerpräsidenten dem Frühling ihrer wechselseitigen Beziehungen entgegen. Der Balkan fühle die gebieterische Notwendigkeit, in Frieden zu leben. Die sich ergebenden Probleme seien aber schwer und können nur allmählich gelöst werden. (L. B. 1114 E.)

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Wehrmacht.** — Durch Dekret des Präsidenten der Republik vom 18. November werden mit Gültigkeit vom 31. Dezember 1933 bedeutsame Veränderungen in der Obersten Heeresleitung sowie bei den höheren Truppenkommanden vorgenommen. Zum Generalinspektor der Wehrmacht wurde Armeegeneral Jan Syrový und zum Chef des Generalstabes Divisionsgeneral Ludvik Krejčí ernannt. (L. B 328 E.)

J **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Parteien, Christlichsoziale.** — Der Präsident der Verwaltungskommission der Österreichischen Bundesbahnen, General Karl Vaugoin, hatte am 1. November seine Stelle als Obmann der christlichsozialen Reichsparteileitung mit Berufung auf die Unvereinbarkeit seines gegenwärtigen Amtes mit einer parteipolitischen Betätigung niedergelegt. An seiner Stelle wurde im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler der frühere Unterrichtsminister Dr. Emmerich Czermak als geschäftsführender Obmann bestellt. An die Stelle des bisherigen Obmannstellvertreters Leopold Kunschak tritt der Minister für soziale Verwaltung Richard Schmitz. (L. B. Innenpolitik 1116 L, Christlichsoziale 1065 B.)

K **SPORT. Boxen.** — Barney Ross (USA.), der Weltmeister im Leichtgewicht, gewann durch einen Punktesieg über Sammy Fuller die Weltmeisterschaft im Weltergewicht. — Der Europameister im Federgewicht, Girones (Spanien), verteidigte seinen Titel gegen Popescu (Rumänien), den er in der 7. Runde des Titelkampfes k. o. schlug. W. Neusel (Deutschland) siegte in New York über St. Poreda (USA.) in der 10. Runde durch k. o.

Eishockey. — Der Länderkampf Frankreich gegen England in Hammersmith endete 2 : 1 zugunsten Frankreichs. Das Rückspiel in Purley gewann England 1 : 0.

Fußball — In New Castle fand ein Länderkampf Wales gegen England statt, den Wales 2 : 1 gewann. In den bisher zwischen beiden Ländern ausgetragenen 50 Länderkämpfen siegte England 34mal, Wales 7mal. Das Torverhältnis lautet 141 : 47 zugunsten Englands. Gegen Schottland kämpfte England bisher 57mal. Schottland gewann hievon 26 Spiele, England siegte 12mal. Das Torverhältnis lautet 112 : 95 zugunsten Schottlands. — In Brüssel spielte eine Auswahlmannschaft Dänemarks gegen Belgien unentschieden 2 : 2.

Motorboot. — Scott-Paine (England) stellte mit seinem einmotorigen Rennboot „Miss Britton 3" einen neuen Geschwindigkeitsweltrekord über die Meile mit 161,11 St/km auf. (Sein bisheriger Weltrekord stand auf 152,98 St/km.)

Radfahren. — Buysse-Deneef (Belgien) siegten im Berliner Sechstagerennen mit Rundenvorsprung vor Tietz-Charlier und dem Paar Schön-Göbel, welches eine weitere Runde zurück folgte. Die Sieger legten 3524,16 km zurück. — Im Amsterdamer Sechstagerennen siegten Piynenburg-Wals vor Guimbretiére-Broccardo und Rausch-Hürtgen nach Zurücklegung von 3141,6 km.

Schwimmen. — Bei einem internationalen Schwimmmeeting in Tokio wurden folgende neue Weltrekorde von japanischen Schwimmern geschaffen: 50 m Freistil: Takemura 26,0 Sek. (bisheriger Rekord: Barany, Ungarn,

26,2 Sek.). 400 m Rücken: Kiyokawa 5 : 30,4 Min. (Berford, England, 5 : 40,6). Im Damen-Brustschwimmen wurden von Mayehata drei neue Weltrekorde über 200 m mit 3 : 00,4 Min., über 400 m mit 6 : 24,8 und über 500 m mit 8 : 03,8 aufgestellt.

Tennis. — Die Meisterschaft von Neusüdwales gewann Crawford, der im Endspiel Hopman in drei Sätzen schlug. — In der Meisterschaft von Victoria wurde Crawford von Perry in vier Sätzen besiegt.

(L. B. Boxen, Fußball, Radfahren 1127 F, Eishockey 793 A, Motorboot 990 A, Schwimmen, Tennis 1108 C)

A **SILBER. Kartelle.** — Indien ist dem in London abgeschlossenen Silberübereinkommen beigetreten. **(L. B. 950 F.)**

B **POLEN. Arbeiterfragen.** — Das Gesetz über die Arbeitszeit führt ab 1. Januar grundsätzlich die 48stündige Arbeitswoche an Stelle der 46stündigen ein. Die Überstundentarife werden herabgesetzt; die Streikfreiheit wurde durch ein neues Dekret wesentlich eingeschränkt; Arbeitskonflikte können, falls sie das allgemeine Wirtschaftsleben bedrohen, durch die Behörde liquidiert werden. Ein Gesetz über unentgeltliche Urlaube ist angekündigt. Die Sozialversicherung wurde in der Verwaltung vereinfacht, die Leistungen in Anpassung an die Krise herabgesetzt. **(L. B. 776 R)**

C **DEUTSCHLAND. Münzwesen.** — An Stelle der silbernen Ein-Mark-Stücke treten solche aus Nickel. Die Drei-Mark-Stücke werden langsam eingezogen, die Zwei- und Fünf-Mark-Stücke durch wesentlich verkleinerte Münzen, jedoch mit gleichem Silbergehalt, ersetzt werden. Der Silber-Münzumlauf beträgt zurzeit etwa 1500 Mill. RM. **(L. B. 686 B)**

D **SCHWEIZ. Bankenreorganisation.** — Nach der Basler Handelsbank (1143 G, letzter Absatz) und der Schweizerischen Bankgesellschaft (1139 F) wird auch die Eidgenössische Bank das A. K. durch Ankauf eigener Aktien bis zum Betrag von 25 Mill. Frcs. auf 75 Mill. herabsetzen. Die Bilanzsumme der Bank ging von Ende 1930 bis September 1933 von 854 auf 525 Mill. zurück, die offenen Reserven betragen 31 Mill.

E **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Amper Elektrizitätswerke (631 K) verteilen auf 14 Mill. A.-K. für 1932/33 unverändert 7% Dividende. — Die Hochofenwerke Lübeck A. G. weist bei 16,3 Mill. A.-K. einen Gewinn von 0,3 Mill. aus (1931/32 Verlust 2,1). — Die Nordwestdeutschen Kraftwerke A. G. (616 H) verteilen auf 12 Mill. A.-K. für 1932/33 unverändert 6%. — Die Grube Leopold A. G. Bitterfeld legt das A.-K. von 17 auf 7 Mill. zusammen. — Die Paulaner-Salvator-Thomas-Bräu A. G. (605 G) verteilt für 1932/33 auf 10 Mill. A.-K. 8%. **(L. B. 1141 B.)**

F **SCHWEIZ. Industrie, Wirtschaftshilfe.** — Die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur legt das A.-K. von 12 auf 4,8 Mill. Frs. zusammen, verwandelt 4 Mill. Obligationen in Vorzugsaktien und verwendet die offenen Reserven von 2,5 Mill. zu Abschreibungen. — Die Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie A. G. (775 F, 245 C) weist für 1932/33 eine Erhöhung des Amortisationskontos um 4,6 Mill. Frs. auf. Die Bundeskredite betragen 7.5 Mill. das A.-K. 10 Mill., Beteiligungen 38,5, Bankkredite 15,5. Der Bund besitzt 6000 Frs. Nominale Aktien (245 C). **(L. B. Industrie 1140 F, Wirtschaftshilfe 1079 F.)**

G **DEUTSCHLAND. Banken, Sonderinstitute.** — Die Getreidekreditbank A. G. fusioniert mit der Schlesischen Getreide-Kreditbank. — Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die zur deutschen Arbeitsfront gehört (820 G, erster Absatz, Mitte) wurde in „Bank der Deutschen Arbeit A. G." umgenannt. **(L. B. 992 H)**

H **DEUTSCHLAND. Eisenbahn.** — Auslanddeutsche und Ausländer erhalten ab 1. Dezember 1933 bei einem in Deutschland zugebrachten Mindestaufenthalt von sieben Tagen auf allen Reichsbahnstrecken eine 25%ige Fahrpreisermäßigung. **(L. B. 1142 C.)**

J **JAPAN. Außenhandel, Wirtschaft.** — Glühlampenausfuhr:

Jahr	1000 Stück	1000 Mark	Durchschnittlicher Ausfuhrerlös, Pfennige je Stück
1929	96.759	10.506	10,9
1930	101.596	11.010	10,8
1931	151.473	12.103	8,0
1932	273.455	12.103	4,4

Die Gestehungskosten japanischer Lampen betragen nach einer Bekanntgabe der Lampenausfuhrgilde von Tokio je 100 Stück für normale Glühlampen RM 4.62 und für Weihnachtslampen RM 1.44. Die Glühlampen weisen, bei gleicher Helligkeit und gleichem Stromverbrauch, bezogen auf die Lebensdauer, eine um rund 40% schlechtere Qualität gegenüber deutschen Lampen auf, doch kommen Abweichungen bis zu 70% vor. (ETZ, Heft 45, 1933.) **(L. B. Außenhandel 1146 A, Wirtschaft 1047 G.)**

27. NOVEMBER 1933.

K **FRANKREICH. Regierung, Zusammensetzung.** — Die neue Regierung setzt sich wie folgt zusammen (S. = Senator, A. = Abgeordneter): Präsidium und Inneres: Camille Chautemps (A., Rad. Soz.); Vizepräsidium und Justiz: Raynaldy (S., Demokr. Linke); Äußeres: Paul-Boncour (S., parteilos); Finanzen: Georges Bonnet (A., Rad. Soz.); Budget: Marchandeau (A.. Rad. Soz.); Krieg: Edouard Daladier (A., Rad. Soz.); Nationale Erziehung: Anatole de Monzie (A., Franz. Soz.); Marine: Albert Sarraut (S., Demokr. Linke); Luftfahrt: Pierre Cot (A., Rad. Soz.); Öffentl. Arbeiten: Paganon (A., Rad. Soz.); Pensionen: Ducos (A., Rad. Soz.); Öffentl. Gesundheit: Israel (S., Demokr. Linke), Handel und Industrie: Laurent-Eynac (A., Rad. Linke): Kolonien: Dalimier (A., Rad. Soz.); Landwirtschaft: Henry Queuille (A., Rad. Soz.); Post: Mistler (A., Rad. Soz.); Arbeit: Lamoureux (A., Rad. Soz); Handelsmarine: Eugène Frot (A., parteilos). — Die Regierung hat an neuen Persönlichkeiten nur Raynaldy, Marchandeau, Lamoureux und Israel aufzuweisen. Ausgeschieden sind: Gardey, Pietri, Lisbonne und Stern. Nach amtlicher Mitteilung wird Edouard Herriot die Vertretung Frankreichs im Völkerbund und bei gewissen außerordentlichen Missionen übernehmen. **(L. B. Regierung 1151 B, Zusammensetzung 1106 D.)**

L **POLEN. Innenpolitik, Minderheiten.** — Bei den nach einer neuen Wahlordnung abgehaltenen Gemeindewahlen in Pommerellen (ehemals deutsches Gebiet) gelang es dem Regierungsblock sowohl gegenüber der Rechtsopposition (Nationaldemokraten) als auch gegenüber der deutschen Minderheit Erfolge zu erzielen. In Graudenz (Grudziadz) wurden drei Deutsche bei Wahlzusammenstößen getötet. Der Vertreter der deutschen Minderheit, Senator Hasbach, hat mit dem Innenminister Pieracki Verhandlungen angeknüpft, um deutsche Minderheitsfragen unter Vermeidung internationaler Instanzen zu klären. **(L B. Innenpolitik 1115 M, Minderheiten 1139 H.)**

M **JUGOSLAWIEN, TÜRKEI. Außenpolitik.** — Am 27. November wurde in Belgrad vom jugoslawischen Außenminister Jeftic und vom türkischen Außenminister Rüschdi Bei ein Freundschafts-, Nichtangriffs-, Schiedsgerichts- und Versöhnungspakt zwischen Jugoslawien und der Türkei unterzeichnet. Der Vertrag gilt für fünf Jahre, bleibt jedoch, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird, weitere fünf Jahre in Kraft. **(L. B Jugoslawien 1085 D, Türkei 1098 E.)**

N **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft. Weizenstützung.** — Durch Notverordnung vom 29. Juli 1933 war der Finanzminister ermächtigt worden, im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister zwecks Aufrechterhaltung angemessener Preise von überschüssigem Inlandgetreide die nachstehend bezeichneten Einnahmequellen heranzuziehen: Die nicht erschöpften Überschüsse der Beiträge des Getreidesyndikats an das Finanzministerium aus der Zeit vom 1. August 1932 bis 31. Juli 1933; die Beiträge, die im Bewilligungsverfahren für die Getreideeinfuhr zu zahlen sind; den Mehrertrag der

Weizen- und Mehlzölle. In der erwähnten Verordnung war nur allgemein von überschüssigem Getreide und von der Aufrechterhaltung angemessener Preise die Rede. Zur Ergänzung dieser Bestimmungen wurde durch eine am 24. November veröffentlichte und am gleichen Tag in Kraft getretene neue Notverordnung bestimmt, daß der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister den Ankauf von Weizen in einer solchen Menge veranlassen kann, daß die Stabilisierung eines angemessenen Preises sichergestellt wird. Der Finanzminister kann unter Bedingungen, die er mit dem Landwirtschaftsminister festsetzt, die hiefür erforderlichen Vorschüsse gewähren und auch ein Verlustrisiko auf sich nehmen. **(L. B. Landwirtschaft 1145 H.)**

A **TÜRKEI. Bevölkerung.** — Nach dem jetzt bekanntgegebenen Ergebnis der Volkszählung beträgt die Einwohnerzahl der Türkei 15,404.824 Personen. **(L. B. 731 C.)**

B **UNGARN, SCHWEIZ. Clearingverträge.** — Das ungarisch-schweizerische Clearingabkommen (970 D) wurde bis zum 31. Jänner 1934 verlängert. **(L. B. Ungarn 970 D, Schweiz 1008 B)**

C **DEUTSCHLAND. Eisenbahn, Schiffahrt, Kraftfahrwesen, Allgemeines.** — In einer Pressekonferenz entwickelte der Reichsverkehrsminister von Eltz-Rübenach sein Programm, dessen erstes Ziel in einer Lösung der außenpolitischen Bindungen der deutschen Verkehrseinrichtungen zu bestehen habe. Schwieriger als für die Reichsbahn, aus deren Verwaltungsrat die Ausländer bereits ausgeschieden seien und deren Geschäftsführung nur von nationalen Gesichtspunkten geleitet werde, sei die Lösung dieses Problems für die großen deutschen Ströme Rhein, Elbe, Oder und Donau, für die der deutschen Regierung in den Stromkommissionen Aufsichtsorgane aufgezwungen worden seien, deren Zusammensetzung und Stimmenverteilung nicht nach sachlichen, sondern nach politischen Gesichtspunkten erfolge. Es sei Aufgabe der Reichsregierung, unter voller Aufrechterhaltung der berechtigten Ansprüche des internationalen Verkehres aus den Schiffahrtspakten, die internationale Zusammenarbeit für die Ströme auf die Uferstaaten zu beschränken. — Als größte und wichtigste Aufgabe der Wasserstraßenverwaltung bezeichnete der Reichsverkehrsminister die Vollendung des Mittellandkanales, als zweite Aufgabe die Herstellung der Verbindung vom Main bis zur Donau, als dritte die Kanalisierung des Neckar. — Was die Frage des Wettbewerbes zwischen Eisenbahn und Kraftwagen betreffe, so habe sich die heute geltende Regelung des Personenkraftverkehres im wesentlichen bewährt. Für den Kernpunkt des Problems, die Regelung des Güterverkehres, sei durch die Angliederung der Unternehmung Reichsautobahnen an die Reichsbahngesellschaft eine Bereinigung angebahnt worden. Für die Lösung bestünden zwei Wege: die Aufrechterhaltung der Tarifbildung des Güterverkehres entsprechend den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit einer wesentlichen Verschärfung der Tarifkontrolle oder die Verpflichtung der Reichsbahn, die in Betracht kommenden Kraftverkehrsunternehmer mit der Ausführung von Verkehrsleistungen im Nah- oder Fernverkehr auf die Dauer von mindestens fünf Jahren zu beschäftigen und ihnen bestimmte Fahrleistungen zu garantieren. Für die Wahl des zweiten Weges sprächen die ungünstigen Erfahrungen, die man mit der Tarifkontrolle bisher gemacht hätte, sowie die zunehmende Verwendung von Kraftwagen durch die Reichsbahn selbst, durch welche die ohnehin mißliche Lage der Privatunternehmen noch weiter erheblich verschlechtert würde, sofern man mit ihnen nicht Beschäftigungsverträge schließe. **(L. B. Eisenbahn 1155 H, Schiffahrt 1143 D, Kraftfahrwesen 1039 A.)**

D **ÖSTERREICH. Anschläge.** — Der ehemalige Wehrmann Rudolf Dertil, der am 3. Oktober auf den Bundeskanzler Dr. Dollfuß einen Revolveranschlag unternahm (1065 B), wurde am 18. November wegen versuchten Mordes zu 5 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Der Verurteilte hat die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. — Am 21. November wurde der der Mitwirkung an dem Attentat auf Dr. Steidle (882 E, 943 L) angeklagte deutsche Staatsangehörige Werner von Alvensleben wegen Mitschuld am versuchten Mord zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt. **(L. B. 1074 D.)**

E **ÖSTERREICH. Außenhandelspolitik. TÜRKEI. Außenhandel.** — Der Höchstwert der Handelsgeschäfte zwischen Österreich und der Türkei, der in dem zwischen beiden Ländern geschlossenen Kompensationsabkommen (920 F) mit 3,5 Mill. türkischen Pfund begrenzt war, wurde durch Notenwechsel auf 3,7 Mill. erhöht. **(L. B. Österreich 1114 F, Türkei 1113 E.)**

F **DÄNEMARK. Eisenbahn.** — Die dänischen Staatsbahnen werden im Laufe der nächsten zwei Jahre alle Unterschiede zwischen den einzelnen Wagenklassen aufheben und eine gemeinsame Wagenklasse einführen, die in ihrer Ausstattung (lederbezogene Polstersitze) der bisherigen 2 Klasse entspricht. **(L. B. 796 M.)**

G **PORTUGAL. Kolonien.** — Im neuen Kolonialstatut, das die Regierung beschlossen hat, wird festgelegt, daß jede Veräußerung von Kolonialgebieten oder -rechten unstatthaft ist und daß die Kolonien und Portugal sich miteinander solidarisch erklären. Grenzberichtigungen bedürfen der Genehmigung der Nationalversammlung. Die Kolonien erhalten juristische Selbständigkeit und finanzielle Autonomie, dürfen jedoch keine Auslandanleihen abschließen. Das Eingeborenenrecht wird verbessert.

H **POLEN. Schiffahrt.** — Die polnische Staatsreederei Zegluga Polska läßt bei einer Triester-Werft zwei 13.000 B. R. T. große Dampfer für den Fracht- und Passagierdienst Gdingen—New York bauen. Die Schiffe sollen über eine Geschwindigkeit von 20 Seemeilen verfügen. **(L. B. 1046 G.)**

J **WISSENSCHAFT. Medizin.** Gefahrenmoment bei Unfällen. — Nach offenen Verletzungen sind die Gefahren für Gesundheit und Leben des Verletzten oft viel größer als es der Verletzung an und für sich entspricht. Während die nicht infizierte Wunde rasch und gut abheilen könnte, ist die Prognose doch häufig ungünstig zu stellen. Die meisten Gefahren liegen wohl im Ausbruch eines Erysipelas (von der Wunde ausgehender Rotlauf), einer Phlegmone, einer Sepsis, des Tetanus (Wundstarrkrampf), einer Embolie und schließlich in der Infektion des Gasbrands.

Die Chirurgen versuchen auf verschiedene Weise solche unangenehme Komplikationen zu vermeiden, indem sie serologische und immunbiologische Behandlungsmethoden anwenden. Lorenz Böhler (Wien), der große Fachmann auf dem Gebiete des Unfallwesens, berichtet in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" vom 20. Oktober 1933 über die geringe Sterblichkeit nach offenen Verletzungen in seinem Unfallkrankenhaus. Er beschränkt sich ausschließlich auf die primäre chirurgische Behandlung der Wunde, wie Wundausschneidung, Naht der Haut, Freilegung von Eiterherden und auf die vollkommene Ruhigstellung der verletzten Extremität bei regelmäßiger Bewegungsübung der anderen Gelenke zum Zwecke der besseren allgemeinen Durchblutung des Körpers. Diese wird eventuell auch durch Heißluft gefördert, doch schon von heißen Bädern sieht er ab, da es bei solchen doch immer auch zu einer Bewegung des erkrankten Körperteiles kommt. Radikal, mit Amputationen, geht er nur bei Verstopfung des Blutabflusses vor.

Er empfiehlt also als einzige Therapie die völlige Ruhigstellung, um die Verschleppung einer Infektion zu verhindern, und die Besserung der Blutzufuhr, um die Heilungstendenz anzuregen. Er weist statistisch nach, daß die Sterblichkeit bei der chirurgischen Behandlung offener Verletzungen seit dem Jahre 1860 (Billroth) von 16½% auf 0.18% bis zum Jahre 1930 (Böhler) gesunken ist. **(L. B. Medizin 1107 C.)**

28. NOVEMBER 1933.

A **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Regierung, Nationalständische Front, Parteien, Heimatschutz.** — Der Bundesführer des Heimatschutzes, Fürst Starhemberg, hatte in öffentlichen Ansprachen verschiedentlich heftig gegen den Landbund (bezw. die unter Teilnahme von letzterer Partei gegründete Nationalständische Front) sowie gegen den der genannten Partei angehörenden früheren Vizekanzler Ing. Franz Winkler polemisiert. Die Angriffe Starhembergs bezogen sich hauptsächlich auf die grundsätzliche Stellungnahme des Landbundes und der Nationalständischen Front zur Frage der Verfassungsreform. Der Umstand, daß Landbund und Nationalständische Front zwar für ein autoritäres Regime eintreten, einen demokratischen Einschlag jedoch nicht missen wollen und daher die vom Heimatschutz verlangte faschistische Staatsform ablehnen, hatte Starhemberg veranlaßt, von Korruptionsdemokraten zu sprechen und weiters die Erklärung des Ing. Winkler, daß zwischen dem Bundeskanzler und Landbundführern Vereinbarungen hinsichtlich des Regierungskurses getroffen wurden, als unrichtig zu bezeichnen.

Am 23. November machte Ing. Winkler der Reichsparteileitung und dem Abgeordnetenklub des Landbundes Mitteilungen über Verhandlungen, die er in den letzten Tagen mit dem Bundeskanzler geführt habe, und erklärte, aus den Äußerungen des Bundeskanzlers sei ersichtlich, daß sich Dr. Dollfuß bemühe, die zwischen dem Landbund und dem Heimatschutz ausgebrochenen Differenzen aus der Welt zu schaffen, mindestens aber dahin zu wirken, daß eine gegenseitige Bekämpfung dieser beiden an der Seite der Regierung stehenden Gruppen in Zukunft unterbleibe. Am 26. November erklärte Ing. Winkler bei einer in Villach veranstalteten Kundgebung der Nationalständischen Front, Dr. Dollfuß habe den Landbund eingeladen, mit ihm zu verhandeln, damit gewisse Unstimmigkeiten, die nach dem 21. September (Umbildung des Kabinetts) aufgetaucht seien, bereinigt werden. Der Bundeskanzler lege Wert darauf, daß der Landbund wieder in der Regierung vertreten sei. Von der „Politischen Korrespondenz" wurde am 27. November zu den Ausführungen des ehemaligen Vizekanzler Ing. Winkler mitgeteilt, daß sie in dieser Form nicht den Tatsachen entsprechen. Bei der auf Grund einer Vorsprache der Nationalständischen Front begonnenen Diskussion handle es sich weder um eine Aufforderung zum Eintritt in die Regierung, die bekanntlich nicht aus Parteien, sondern aus Persönlichkeiten bestehe, und noch weniger um eine Änderung der Regierungsbasis oder des Regierungskurses. Ing. Winkler seinerseits gab einem Vertreter der „Politischen Korrespondenz" gegenüber die Erklärung ab, daß er weder von einer Änderung der Regierungsbasis, noch des Regierungskurses gesprochen habe, wohl aber habe er für den Fall einer Einigung bei den in Schwebe befindlichen Verhandlungen den Kärntner Landbündlern die Notwendigkeit einer stärkeren und positiven Mitarbeit des Landbundes im Hinblick auf die Lage des Staates auseinandergesetzt.

(L. B. Innenpolitik 1154 J, Regierung 1116 L, Nationalständische Front 1043 G, Heimatschutz 1081 C.)

B **DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH. Beziehungen.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß sprach am 26. November in Amstetten bei einer Kundgebung der Vaterländischen Front über die Beziehungen Österreichs zum Deutschen Reich und betonte erneut, daß das unerfreuliche Verhältnis von der österreichischen Regierung nicht beabsichtigt war. Die Lage sei jedoch gegenwärtig schon viel ruhiger und geklärter. Niemand werde der österreichischen Regierung das Zeugnis versagen, daß sie immer nur abwehrend und nie angreifend vorgegangen sei. Die Regierung wolle und werde Österreich unabhängig erhalten und keine Einmischung in österreichische Verhältnisse dulden. Unter dieser Voraussetzung habe sie immer die Bereitschaft Österreichs zur Bereinigung der Mißhelligkeiten bekundet.

Auch der ehemalige Vizekanzler Ing. Winkler befaßte sich in seiner in Villach bei einer Kundgebung der Nationalständischen Front am 26. November gehaltenen Rede (1157 A) mit dem Verhältnis zum Deutschen Reich und erklärte, daß die Nationalständische Front die Illusionen der Nationalsozialisten und ihre Methoden ablehne, aber trotzdem auch heute zum Deutschen Reich stehe, zu dem der Landbund auch in den Jahren gestanden sei, in denen in Deutschland zuerst die Sozialdemokraten und dann das klerikale Zentrum geherrscht habe. Von diesem Standpunkt lasse die Nationalständische Front kein Jota nach, weil sie Österreich nicht aus dem deutschen Kulturkreis drängen lasse. Die Nationalständische Front wünsche kein Allerwelts-Österreich, sondern ein deutschbewußtes Österreich. Sie sei für den Frieden mit allen Nachbarn und in erster Reihe mit dem großen Deutschen Reich. Ing. Winkler gab der Überzeugung Ausdruck, daß dieser Friede nicht so fern sei, wie manche meinen. Der Friede sei ohne Änderung der innerpolitischen Grundlagen Österreichs möglich.

(L. B. 1153 C.)

C **ENGLAND. Wirtschaft.** — Im September 1933 (1932) stellte sich auf der Basis 1928 = 100 der Beschäftigungsgrad der englischen Wirtschaft auf 81,5 (77,2) %. Die Beschäftigtenzahl betrug (in 1000 gerechnet) 10.433 (9883). Für die Industrie im engeren Sinn betrug der Beschäftigungsgrad 80,0 (73,5) % und die Beschäftigtenzahl 6296 (5779). Von einzelnen Industriezweigen seien erwähnt: Textil 82,7 (72,4) %, bezw. 1049 (918) Zahl; Kohle 67,2 (61,2) %, bezw. 702 (639) Zahl; Bekleidung 86,4 (83,5) %, bezw. 523 (505) Zahl; Baugewerbe 79,6 (71,2) %, bezw. 682 (611) Zahl; Nahrungsmittel 88,1 (87,0) %, bezw. 472 (466) Zahl; Maschinenbau 77,7 (69,2) %, bezw. 428 (382) Zahl; Papier 91,3 (89,8) %, bezw. 382 (375) Zahl; Metallwaren 83,7 (76,7) %, bezw. 362 (332) Zahl; Fahrzeugbau 84,2 (78,5) %, bezw. 269 (251) Zahl; Hütten- und Walzwerke 72,1 (57,4) %, bezw. 220 (175) Zahl; Elektrotechnik 87,6 (86,4) %, bezw. 207 (204) Zahl; Chemie 88,3 (86,0) %, bezw. 191 (186) Zahl; Holz 83,6 (79,2) % bezw. 191 (181) Zahl; Baustoffe 81,3 (74,3) %, bezw. 162 (148) Zahl; Schiffbau 48,7 (37,9) %, bezw. 113 (88) Zahl.

In den vorerwähnten Wirtschafts-Indexzahlen, nicht aber in jenen der Industrie im engeren Sinn, sind noch folgende Wirtschaftszweige berücksichtigt: Gas und Wasser 89,4 (88,9) %, bezw. 156 (155) Zahl; Verkehr 80,0 (77,2) %, bezw. 699 (675) Zahl; Handel 88,2 (87,7) %, bezw. 1720 (1710) Zahl; Banken u. ä. 95,2 (94,6) %, bezw. 232 (230) Zahl; öffentliche Verwaltung und Arbeiten 71,6 (73,3) %, bezw. 539 (551) Zahl; Verschiedenes 83,5 (82,6) %, bezw. 791 (783) Zahl. **(L. B. 1109 C.)**

D **DEUTSCHLAND. Bevölkerungspolitik, Ehestandsdarlehen.** — Nach Mitteilung des Staatssekretärs Reinhardt wurden bisher etwas über 100.000 Ehestandsdarlehen gewährt. Die Zahl der Eheschließungen in den Großstädten war im Juli 1933 um 15, im August um 30 und im September um 53% höher als im Vorjahr. Im ersten Halbjahr 1933 wurden in Gemeinden mit über 15.000 Einwohnern 120.000 Ehen, das sind 8,1% mehr als im Vorjahr und 0,4% mehr als 1931 geschlossen. **(L. B. 1060 L.)**

E **DEUTSCHLAND. Lebenskosten.** — Die Lebenskosten im Oktober 1933 (1932) betrugen auf der Basis 1913/14 = = 100 laut Statistischem Reichsamt 119,8 (119,0) %, darunter Ernährung 112,3 (109,6); Wohnung 121,3 (121,6); Heizung, Beleuchtung 135,9 (136,0); Bekleidung 112,4 (113,9); Sonstiges 159,0 (164,1). **(L. B. 1080 G.)**

F **ENGLAND. Elektrizität.** — Die Stromerzeugung stieg von 1929 bis 1932 ununterbrochen, und zwar von 10.296 Mill. kWh auf 12.228 Mill. In den ersten neun Monaten 1933 (1932) betrug sie 9292 (8634) Mill.

G **KAFFEE. Marktlage, Statistik.** — Seit Juli 1931, dem Datum, an dem in Brasilien mit der Vernichtung von Kaffee begonnen wurde, wurden mit Hilfe der Regierung bis Ende Oktober 1931 23,1 Mill. Säcke vernichtet (verbrannt, ins Meer geworfen, zu Brennstoff verarbeitet usw.). Über die vorangegangenen Maßnahmen in Brasilien wurde auch unter 688 G, 587 M und 474 L berichtet.

über das Tauschgeschäft mit den Vereinigten Staaten 15 T. Brasilien hat in kleinerem Ausmaß auch mit anderen Staaten Tauschgeschäfte abgeschlossen.
Der Weltkaffeeverbrauch betrug 1932: 22,85 Mill. Sack, die Weltvorräte stellten sich Ende Oktober 1933 (1932) auf 15,5 (25,0) Mill. Sack. Frühere Daten wurden über Erzeugung und Vorräte gebracht unter: 974 P, 851 E, 635 A und 503 F.

A **DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH. Beziehungen.** — Am 27. November 1933 fand die Beisetzung des am 23. November d. J. erschossenen Reichswehrsoldaten Schuhmacher in Nürnberg in Form eines feierlichen Staatsaktes statt. Der österreichische Gesandte in Berlin ließ durch den Generalkonsul einen Kranz niederlegen. Anwesend waren der Reichskanzler, der Reichswehrminister, der Chef der Heeresleitung, Vertreter der SA. und SS. und der Landesleitung Österreich der NSDAP. in München. Der Reichskanzler erklärte bei der Trauerfeier, daß der Tote ein Blutzeuge des neuen Deutschland sei, und daß die Mörder nicht identisch mit den österreichischen Stammesbrüdern seien. Er sei überzeugt, daß diese, wenn sie die Möglichkeit hätten, ihr Stimme frei zu erheben, sich von dem Mörder und den Prinzipien, aus denen diese Blutschuld erwuchs, lossagen würden, und daß das Bekenntnis kein anderes sein würde als im Reich. Die Tat dürfe für die Deutschen keine Quelle neuer Erbitterungen, sondern ein Zeichen des Glaubens für die neue Gemeinschaft sein.
Der deutsche Gesandte in Wien wurde am 28. November 1933 zu einer neuerlichen Vorsprache bei der österreichischen Regierung beauftragt. Bundeskanzler Dr. Dollfuß sprach ihm bei dieser Gelegenheit das Bedauern aus; er habe alles veranlaßt, um eine schnelle und vollständige Aufklärung dieses schmerzlichen Vorkommnisses herbeizuführen und behalte sich vor, zur Frage der Verantwortung Stellung zu nehmen, sobald das österreichische Untersuchungsergebnis vorliege.
Nach amtlicher deutscher Darstellung waren die Standorte der deutschen Abteilung und der österreichischen Heimwehrleute 900 m entfernt und durch ein breites Tal mit steilen Felshängen getrennt. **(L. B. 1157 B.)**

B **VERKEHRSWESEN. Eisenbahn, Internationale Übereinkommen.** — Am 23. November beendigte die IV. (in Rom tagende) Konferenz zur Revision der Berner Internationalen Übereinkommen nach mehr als siebenwöchiger Dauer ihre Arbeiten. Als Ergebnis liegen neue Entwürfe des Intern. Übereink. über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (I. Ü P.) und des Intern. Übereink. über den Eisenbahnfrachtverkehr (I. Ü. G.) und ein Schlußprotokoll vor, in dem der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Fertigung der Übereinkommen durch die Bevollmächtigung der Vertragsstaaten bis zum 31. März 1934 in Rom erfolgen und daß die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden in Bern so rasch durchgeführt werden möge, daß die neuen Texte am 1. Januar 1935 in Kraft treten können. Der Konferenz lagen 500 bis 600 von 26 Staaten gestellte Abänderungsanträge vor, von welchen jedoch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil angenommen wurde. Die Änderungen stellen fast durchwegs Verbesserungen für den Verfrachter dar. Der Zwangscharakter des I. Ü. G. wurde etwas gelockert, um den Eisenbahnen in ihrem Wettbewerb mit anderen Verkehrsmitteln eine gewisse Freiheit zuzubilligen, die sie instand setzen soll, sich den Forderungen der modernen Verkehrswirtschaft rasch anzupassen. Hingegen tritt keine Änderung der Grundsätze hinsichtlich der Pflicht zur Veröffentlichung und der gleichmäßigen Anwendung der Tarife ein, obwohl gerade auf diesem Gebiet eine besonders große Anzahl von Abänderungsanträgen vorlag. Von den einzelnen Neuregelungen ist zu erwähnen, daß — in einigen Rahmenbestimmungen — auch der internationale Expreßgüterverkehr in das internationale Güterrecht einbezogen worden ist. In einem besonderen Anhang wird erstmals der Privatgüterwagen-Verkehr geregelt. Beim internationalen Behälterverkehr, Zeitungstransport, dem internationalen Verkehr von Lademitteln, Messe- und Ausstellungsgütern und Mitteln zum Schutz der Frachtgüter gegen Wärme und Kälte wurde jedoch von internationaler Regelung abgesehen, um Neugestaltungen nicht zu hemmen. Bezüglich der vorgeschlagenen Einführung indossabler Frachtbriefe hat man sich darauf beschränkt, den Vertragsstaaten die Möglichkeit zu entsprechenden Vereinbarungen zu geben. Der Entschädigungs-Höchstbetrag für Verlust, Minderung oder Beschädigung wurde bei Frachtgut von 50 auf 100, bei Reisegepäck von 20 auf 40 Goldfranken erhöht. Die Haftungsbestimmungen wurden insofern verschärft, als bei Beförderung in offenen Wagen die bestehende Rechtsvermutung, ein allfälliger Schaden sei aus dieser Ursache eingetreten, nicht mehr Platz greift, wenn es sich um außergewöhnlichen Gewichtsverlust oder um den Verlust ganzer Stücke handelt. Die Rechtslage der Verfrachter wurde auch dadurch verbessert, daß die Rechtsvermutung statuiert wurde, die Wagenladung sei im Zeitpunkt der Aufgabe unversehrt gewesen. Die Lieferfristen wurden bei Eil- und Frachtgütern entsprechend dem technischen Fortschritt verkürzt. Sie betragen künftig bei Eilgütern: Abfertigungsfrist 1 Tag, Beförderungsfrist für je 300 km 1 Tag; bei Frachtgütern: Abfertigungsfrist 1 Tag, Beförderungsfrist für je 150 km 1 Tag. Die Gebühr für die Angabe des Interesses an der Lieferung wurde von einem Viertel pro mille auf ein Zehntel pro mille der angegebenen Summe für je 10 km Entfernung herabgesetzt. **(L. B. 722 C.)**

C **VERKEHRSWESEN. Schiffahrt, Übersicht.**
FLOTTENBESTAND, **Übersicht.** — Einschl. Material: **Weltflotte:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 540 G; 1931: 369 F, 121 G. — **Dänemark:** 121 G. — **Deutschland:** 1933: 1136 A, 1099 D, 968 E, 965 E, 894 D; 1932: 923 C, 540 G, 427 P; 1931: 369 F, 121 G. — **England:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 661 C, 540 G; 1931: 369 F, 121 G. — **Frankreich:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 540 G; 1931: 369 F, 121 G. — **Finnland:** 968 E. — **Griechenland:** 1099 D. — **Holland:** 1099 D, 121 G. — **Italien:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 540 G, 483 E, 372 A; 1931: 369 F, 121 G. — **Japan:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 540 G; 1931: 369 F, 121 G. — **Lettland:** 494 F. — **Norwegen:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 540 G; 1931: 121 G. — **Polen:** 1034 D. — **Rußland:** 968 E, 557 B. — **Schweden:** 121 G. — **Spanien:** 936 B. — **Tschechoslowakei:** 1147 J. — **Vereinigte Staaten:** 1933: 1099 D, 968 E; 1931: 369 F, 121 G. —
BAUSTATISTIK, **Übersicht.** — Einschlägiges Material: **Weltflotte:** 1933: 1114 A, 1099 D, 968 E, 817 B; 1932: 703 C, 658 C, 524 B, 432 N; 1931: 369 F. — **Dänemark:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 703 C; 1931: 595 A, 66 P. — **Deutschland:** 1933: 1099 D, 968 E, 923 C; 1932: 703 C, 658 C, 524 B, 432 N; 1931: 595 A, 369 F, 66 P, 24 B. — **England:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 703 C, 658 C, 524 B, 432 N; 1931: 595 A, 369 F, 66 P. — **Frankreich:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 703 C, 658 C, 540 E, 524 B, 432 N; 1931: 595 A, 369 F, 45 U. — **Griechenland:** 703 C. — **Holland:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 703 C, 432 N; 1931: 595 A, 66 P. — **Italien:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 703 C, 658 C, 524 B, 432 N; 1931: 595 A, 369 F, 66 P. — **Japan:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 703 C, 658 C, 432 N; 1931: 595 A, 369 F, 66 P. — **Norwegen:** 703 C, 595 A. — **Schweden:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 703 C, 658 C, 432 N; 1931: 595 A, 66 P. — **Spanien:** 1933: 1099 D, 968 E; 1932: 703 C; 1931: 595 A. — **Vereinigte Staaten:** 1933: 1099 D; 1932: 703 C, 658 C, 524 B, 432 N; 1931: 595 A, 369 F, 66 P. —
STILLEGUNG, ABWRACKUNG, **Übersicht.** — Einschlägiges Matrial:
Weltflotte: 1933: 1022 A, 884 D; 1932: 765 K, 590 K, 372 A; 1931: 369 F. — **Belgien:** 765 K. — **Dänemark:** 1933: 894 A; 1932: 765 K, 492 J. — **Deutschland:** 1933: 1137 A, 1022 A, 923 C, 894 D; 1932: 765 K, 629 E, 492 J, 263 B, 121 R; 1931: 24 B. — **England:** 1933: 1022 A, 884 D; 1932: 765 K, 492 J, 150 C. — **Frankreich:** 765 K, 492 J, 150 C. — **Griechenland:** 765 K, 492 J. — **Holland:** 765 K, 492 J. — **Italien:** 1933: 1022 A; 1932: 765 K, 492 J, 372 A. — **Japan:** 765 K, 432 N. — **Jugoslawien:** 765 K. — **Lett-**

land: 494 F. — Norwegen: 765 K, 492 J. — Portugal: 765 K. — Schweden: 882 F, 492 J. — Spanien: 936 B, 765 K, 492 J. — Vereinigte Staaten: 1933: 1022 A; 1932: 765 K, 492 J. —

VERKEHRSSTATISTIK, Übersicht. — Einschlägiges Material:

Weltflotte: 369 F, 274 M, 201 M. — **Belgien**: 1124 K. — **Canada**: 274 M. — **Danzig**: 1933: 933 C; 1932: 861 C, 688 O, 542 C. — **Deutschland**: 1933: 894 D; 1932: 976 C, 923 C, 918 C, 731 E, 497 F; 1931: 369 F, 295 C, 274 M, 201 M, 150 A, 63 J. — **England**: 1932: 661 C; 1931: 274 M, 201 M. — **Finnland**: 1131 C, 797 G. — **Frankreich**: 1932: 810 D; 1931: 274 M, 201 M. — **Holland**: 1933: 1012 F, 976 G; 1931: 274 M. — **Italien**: 1933: 1096 H, 967 A; 1931: 274 M, 201 M. — **Jugoslawien**: 1039 C, 923 B. — **Norwegen**: 274 M. — **Polen**: 1933: 933 C; 1932: 1034 D, 861 C, 688 O, 542 C; 1931: 274 M. — **Rußland**: 360 G. — **Rumänien**: 939 H. — **Schweden**: 274 M. — **Tschechoslowakei**: 967 D. — **Vereinigte Staaten**: 274 M, 201 M.

REKORDE. Übersicht — Einschlägiges Material:

Deutschland: 1933: 1015 B, 940 G; 1932: 208 L. — **England**: 1015 B. — **Frankreich**: 540 E. — **Italien**: 1015 B, 10 C.

STAATSHILFE, SUBVENTIONEN, Übersicht. —

Belgien: 595 A. — **Brasilien**: 1035 A, 595 A. — **Canada**: 595 A. — **Dänemark**: 614 F, 595 A. — **Deutschland**: 1933: 1137 A, 1112 B, 944 C, 923 C, 899 K, 804 G; 1932: 595 A, 233 M. — **England**: 884 D, 595 A. — **Finnland**: 595 A. — **Frankreich**: 1933: 1073 B, 921 D, 883 F; 1932: 595 A. — **Griechenland**: 595 A. — **Holland**: 595 A, 347 J. — **Italien**: 1933: 1096 H, 1064 C, 1039 M, 705 B; 1932: 595 A, 564 M. — **Japan**: 1933: 626 M; 1932: 595 A, 520 A. — **Jugoslawien**: 1132 B, 595 A. — **Litauen**: 447 M. — **Norwegen**: 595 A. — **Polen**: 1933: 1034 D; 1932: 595 A, 168 L. — **Portugal**: 595 A. — **Rußland**: 595 A. — **Schweden**: 595 A. — **Spanien**: 595 A. — **Südafrika**: 1039 M. — **Türkei** 947 B. — **Vereinigte Staaten**: 595 A. —

INTERNATIONALE ÜBEREINKOMMEN, Übersicht. —

Atlantik-Passagierverkehr: 1076 C, 1039 G, 263 C. — **Atlantik-Frachtverkehr**: 615 C, 608 B, 186 F. — **Deutschland, internationale Stromkommissionen**: 668 D. — **Danzig-Polen**: 1046 G, 971 F. —

SEEKANÄLE, Übersicht. —

Panamakanal: 1082 N, 95 T. — **Suezkanal**: 1933: 1013 E; 1932: 860 M, 747 J; 1931: 635 B, 204 E. — **Rußland, Weißes Meer—Ostsee**: 918 E. — **St. Lorenz Golf—Canadische Seen**: 418 H. — **Nicaragua, Kanalverbindung zwischen Atlantischen und Stillen Ozean**: 116 N.

29. NOVEMBER 1933.

A DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Kapitalherabsetzung.** — Die Frist zur Kapitalherabsetzung in erleichteter Form, wie sie durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 vorgesehen ist, wurde bis Ende Juni 1934 verlängert. (L. B. 893 H.)

B DEUTSCHLAND. **Kirchen, Protestantismus.** — Der Reichsleiter der Glaubensbewegung Deutscher Christen, Bischof Hossenfelder, ist von seinem Amte als Kirchenminister der deutschen evangelischen Kirche zurückgetreten. (L. B. 1153 D.)

C DEUTSCHLAND. **Ständischer Aufbau, Arbeitsfront.** — Nach Mitteilung der Deutschen Arbeitsfront ist der Beitritt zur Front auf dem Wege über Verbände gesperrt worden. Dagegen können Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch in Zukunft die Einzelmitgliedschaft erwerben, und zwar im Wege der NSBO. (1041 A, Punkt 8). Unternehmer, die Parteimitglieder sind, können nunmehr auch Mitglieder der NSBO. selbst werden (diese war bisher nur für Arbeitnehmer offen). Neben der Mitgliedschaft über Verbände und der Einzelmitgliedschaft besteht bei der Arbeitsfront noch die korporative, wie z. B. über die Reichskulturkammern (1142 G). Der Führer des Reichsstandes der Industrie, Krupp von Bohlen, hat die Industriellen zum Eintritt in die Arbeitsfront als Einzelmitglieder aufgefordert.

Dr. Ley betonte neuerlich, daß die Arbeitsfront direkt mit dem Ständischen Aufbau nichts zu tun habe. Dieser Aufbau könne nicht von oben konstruiert werden und brauche Erziehung und Schulung. (L. B. 1142 G.)

D VEREINIGTE STAATEN. **Arbeitslosigkeit.** — Ende Oktober 1933 betrug die Zahl der Arbeitslosen nach Schätzung des Gewerkschaftsbundes 10,076 000. (L. B. 1120 E.)

E DEUTSCHLAND. **Arbeiterfragen. Feierabendwerk. Wirtschaft. Allgemeines. Ständischer Aufbau. Arbeitsfront.** — Anläßlich der Gründung des Feierabendwerkes (NDA.) erließen der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, die Reichsminister Dr. Schmitt und Seldte und der Wirtschaftsbeauftragte Keppler einen Aufruf an alle schaffenden Deutschen, in dem es heißt, daß die Wahl vom 12. November das Bekenntnis zum Geist der Volksgemeinschaft, der gegenseitigen Achtung und der Gleichberechtigung von Arbeitern und Unternehmern bedeutet habe. Diese Tat solle belohnt werden. Die Deutsche Arbeitsfront sei die Zusammenfassung aller im Arbeitsleben stehenden Menschen ohne Unterschied ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung. Der Wert der Persönlichkeit solle den Ausschlag geben. Vertrauen lasse sich nur von Mensch zu Mensch, nicht aber von Verband zu Verband gewinnen. Die Arbeitsfront habe die Erziehung zum nationalsozialistischen Staat und zur nationalsozialistischen Gesinnung als Ziel und übernehme die Schulung der Menschen, die in den Betrieben bei der Sozialversicherung und den Arbeitsgerichten maßgebend mitzuwirken haben. Die Arbeitsfront sei nicht die Stätte, wo die materiellen Fragen des täglichen Arbeitslebens entschieden und die natürlichen Unterschiede der Interessen aufeinander abgestimmt werden. Für die Regelung der Arbeitsbedingungen würden in kurzer Zeit Formen geschaffen werden, die Führer und Gefolgschaft in den Betrieben ihre Stellung zuweisen.

Dr. Ley erwähnte die Unterschiede des deutschen NDA. von der einzigen bestehenden Parallele, dem italienischen Dopolavoro (962 E). Das Dopolavoro umfasse nicht die Unternehmer, habe eine verhältnismäßig geringe Mitgliederzahl und gehe in seinen Aufgaben ungeheuer in die Breite. Das NDA. müsse vermeiden, Organisationen verschiedener Klassen und Verbände zu bilden, dürfe sich nicht verzetteln und solle der vom Führer gestellten Aufgabe entsprechen, dem Volke die Nerven zu erhalten, da man nur mit einem nervenstarken Volk Politik treiben könne. Zum Stählen der Nerven gehöre das Ausspannen nach der Arbeit. Die Persönlichkeit, vor allem die der Arbeiter müsse gehoben werden. Unter dem Motto „Kraft durch Freude“ zerfällt die Leitung des NDA. in je ein Amt für Kultur, Volksertüchtigung, Reisen und Wandern, gegenseitige Unterstützung, Würde und Schönheit der Arbeit, Urlaub und Unterbringung im Urlaub, sowie Unterricht und Ausbildung. Die Mittel zur Erreichung des Zieles sind Kunst, Sport und körperliche Bewegung, Reisen und Wandern, Verschönerung des Arbeitsplatzes und die Schaffung von Häusern der Deutschen Arbeit. In den Kunstveranstaltungen müsse den Eigenarten der einzelnen Volksstämme weitestgehend Rechnung getragen werden. Die körperliche Bewegung sei für 40- und 50jährige vielleicht noch nötiger als für die Jugend; es komme nicht darauf an, wie schnell ein Mensch laufe, sondern daß er überhaupt laufe. Im Urlaub und Wochenende sollen nicht nur Natur und Kunst, sondern auch die Schöpfungen der Wirtschaft besichtigt werden. Man hoffe, mit der 1.-Mai-Feier die erste Etappe von 1000 Arbeiterhäusern zur Schaffung gesunder Wohnverhältnisse in Angriff zu nehmen und schließlich die neue nationalsozialistische Gesellschaft durch die Arbeitsfront zu schaffen.

(L. B. **Arbeiterfragen** 1142 G. **Feierabendwerk** 1145 A. **Allgemeines** 1134 K, **Arbeitsfront** 1159 C.)

F ÖSTERREICH. **Finanzen, Innere Trefferanleihe, Banken, Sparkassen.** — Finanzminister Dr. Karl Buresch erklärte, daß die österreichische Trefferanleihe mindestens 25 Mill. Schilling gehorteten Geldes wieder in den Kreislauf der Wirtschaft zurückgeführt habe. Gegenüber im Ausland verbreiteten Behauptungen, daß die öster-

reichische Regierung einen Druck auf die Banken zur Zeichnung von Trefferanleihe ausgeübt habe, erklärte der Finanzminister, daß von den österreichischen Banken fast gar nichts gezeichnet wurde. Hingegen seien große Beträge von den Sparkassen gezeichnet worden, und ein großer Teil der nicht zugeteilten 45 Mill. Schilling, die über den Betrag von 220 Mill. hinaus gezeichnet wurden, den die Regierung zu emittieren beschlossen hat (1116 K), ist auf die genannten Institute repartiert worden.

(L. B. Finanzen 1146 F, Trefferanleihe 1116 K, Banken 1150 L, Sparkassen 1150 L.)

A **ÖSTERREICH. Arbeitslosenunterstützung, Landwirtschaft.** — Eine Verordnung der Regierung vom 27. November ermöglicht es, einen Teil der Notstandsaushilfe für Arbeitslose in Form von Naturalien abzugeben. Der Wert des Lebensmittelbezuges darf jedoch ein Fünftel des Betrages der Notstandsaushilfe nicht übersteigen, so daß vier Fünftel der Notstandsaushilfebeträge auch weiter in Bargeld gegeben werden müssen. Ein Teil der Notstandsaushilfen wird im Sinne dieser Verordnung in Form von österreichischem Käse abgegeben werden, wobei die Unterstützungsempfänger den Käse zum Preise von S 1,80 je Kilogramm erhalten, während der normale Verkaufspreis etwa S 3,60 beträgt. Mit der Abgabe von Käse wird in der ersten Hälfte des Monats Dezember begonnen werden, und zwar ist für jeden Notstandsaushilfeempfänger 1 kg Vollfettkäse monatlich vorgesehen. — Diese Aktion der Regierung ist zum Teil als Hilfe für die österreichische Käseproduktion gedacht. Die jährliche Erzeugung von Käse in Österreich beträgt etwa 1800 Waggons, von denen etwa 1600 Waggons im Inland verbraucht werden. Der Überschuß wurde in früheren Jahren ausgeführt, doch ist der Export gegenwärtig selbst unter großen Preisopfern schwer möglich.

(L. B. Arbeitslosenunterstützung 1081 D, Landwirtschaft 1114 F.)

B **LETTLAND. Landwirtschaftshilfe, Landwirtschaft.** — Die staatliche Hilfe für die Landwirtschaft bezieht sich auf Brotgetreide, Butter, Speck (Bacon), bezw. Schweine, ferner Eier, Flachs und Zuckerrüben. Im April 1932 wurden Festpreise für **Roggen** mit 21,6 Lat je dz und für **Weizen** mit 27,0 Lat eingeführt. Im August 1933 wurden die Preise auf 19,2, bezw. 24,0 Lat herabgesetzt. Die Preise gelten für das Getreide, das an das Landwirtschaftsministerium abgeliefert wird. Seit Juni 1932 ist der Handel mit Brotgetreide und den daraus gewonnenen Erzeugnissen geregelt, sie dürfen aber außerhalb der Ablieferung an den Staat zu beliebigen Preisen gehandelt werden. Dagegen verkauft das Landwirtschaftsministerium die ihm abgelieferten Mengen sowie die im Wege des Einfuhrmonopols vom Staat gekauften Mengen zu festen Preisen. Der Staat ist auch ermächtigt, die Mehl- und Brotpreise im Verhältnis zu den Getreidepreisen zu regeln und den Vermahlungssatz festzulegen.

Seit April 1930 erhalten die Milchproduzenten vom Landwirtschaftsministerium Prämien für **Milch**, die zur Herstellung von Exportbutter abgeliefert wird. Seit Juli 1932 ist den Butterexporteuren ein Festpreis von 2,5 bis 2,4 Lat je kg vom Staat garantiert; sie erhalten für die ausgeführte Butter die Differenz voll bar vergütet und haben etwaige Überschüsse zur Hälfte an den Staat abzuführen. Seit Juli 1933 wurde der Preis auf 2,25 bis 2,15 Lat herabgesetzt. In gleicher Form wurde den Landwirten vom Staate für Exportschlachtschweine (**Bacon-Schweine**) ein Preis von 0,75 bis 0,85 Lat je kg Lebendgewicht seit Juli 1932 garantiert. Auch hier erfolgt Vergütung für Mindererlös, dagegen wird Abfuhr von 50% eines Mehrerlöses verlangt. — Für **Eier** wurden Sammelstellen des Landwirtschaftsministeriums errichtet, die für die Ablieferung eine Prämie von 0,02 Lat je Stück zahlen.

Für **Flachs** besteht ein Staatsmonopol. Den Erzeugern werden vom Staate feste Preise gezahlt, die seit Beginn der Krise nur wenig herabgesetzt wurden und für die Saison 1933/34 (für Sorte R, bezw. xRx, Weißkopf und Grünkopf) 1,15 Lat je kg betragen. Eine weitere Prämie von 0,25 Lat wird zur Tilgung der von der Agrarbank und ähnlichen Instituten gegebenen Dünger- und Saatenkredite verwendet; falls keine Kredite vorhanden sind, wird die Prämie bar ausgezahlt. Etwaige Abgänge des Flachsmonopols werden aus Staatsmitteln gedeckt. Die vom Staat betriebenen Zuckerfabriken bezahlen den **Zuckerrübenproduzenten** gleichfalls feste Preise; die Erzeuger erhalten Saat- und Düngerkredite.

(L. B. Landwirtschaft 577 H.)

C **DEUTSCHLAND. Sozialfürsorge, Winterhilfswerk 1933/34.** — Im Rahmen des Winterhilfswerkes und der Volkswohlfahrt wurden die Geldsammlungen nach drei verschiedenen Gesichtspunkten eingeteilt: Straßensammlungen, Haussammlungen (insbesondere an den Sonntagen des Eintopfgerichtes) und laufende Abgaben. Letztere werden je nach Vermögen monatlich laufend geleistet und erstrecken sich sowohl auf Geschäfte und Firmen wie auch auf die Angestellten und Beamten. Bei einer Leistung von entsprechender Höhe (z. B. bei Angestellten 2% der um die Freigrenze von 100 RM verminderten Gehaltssumme) erhält man ein monatlich erneuertes Abzeichen, das von Geldspenden, abgesehen von jenen für das Eintopfgericht, befreit. Derzeit sind alle anderen Sammlungen außer jenen für das Winterhilfswerk eingestellt. Das Hilfswerk gibt seinerseits den Hilfsbedürftigen kein Geld, sondern nur Naturalien.

Auch bei den Naturalien wurden laufende Spenden bei den einschlägigen Geschäften und Erzeugern, aber auch bei den Haushalten eingeführt. Letztere geben monatlich gewisse Mengen von Lebensmitteln laufend ab.

Für die Erwerbslosen bestehen z. B. in Köln 17 Gemeinschaftshäuser mit einem Fassungsraum von 50.000 Personen. Von 61 Küchen werden Mittagessen verteilt. Die Zahl der Hilfsbedürftigen in Köln beträgt 228.000, das ist ein Drittel der Bevölkerung. In den Heimen kostet ein Mittagessen 20 Pfennig. Es gibt Sprachkurse, Musik- und Gesangstunden, wobei Erwerbslose auch als Lehrer auftreten, staatspolitische Vorträge, Werk- und Bastelstuben, Bücher und Schreibmaterial. Kartenspielen ist verboten. Abends und Feiertags sind die Heime geschlossen, um das Familienleben nicht zu stören. **(L. B. 1150 A.)**

D **KAFFEE. Preise.** Der Preis für Kaffee (Santos gem. Kontr. erstnot. Monat) stellte sich in Amsterdam auf 0.13 Gulden je ½ kg. Ende August 1933 war der Preis 0.12³/₈, Ende September 0,11¼, Mitte Oktober 0.10¼ und Anfang November wieder 11⁵/₈. — Preisentwicklung erstes Halbjahr 1933: 981 B und Ende 1932: 593 A.

E **VATIKAN. Jesuitenorden.** — Der Jesuitenorden veröffentlicht eine Übersicht, wonach die „Gesellschaft Jesu" 22.300 Mitglieder zählt. Hiervon waren 5250 in Lateinamerika, Portugal und Spanien ansässig, 4200 in den Vereinigten Staaten, 3650 in England, 3050 in Deutschland, 2950 in Frankreich, 1850 in Italien und 1300 in den slawischen Staaten. Hierzu ist zu bemerken, daß der Orden die aus Spanien und Rußland ausgewiesenen Mitglieder als in diesen Ländern ansässig führt.

(L. B. 870 E.)

F **DEUTSCHLAND. Presse.** — Das Wolff Telegraphenbüro & Continental-Telegraphen-Compagnie sowie die Telegraphen-Union (WTB., bezw. Contibüro und Tel.-Union), die beiden führenden deutschen Nachrichtenbüros haben sich zu einer „Deutsches Nachrichtenbüro G. m. b. H." vereinigt. — Edgar Brinkmann, Hamburg, wurde als Vorsitzender des Vereines Deutscher Zeitungsverleger berufen. **(L. B. 1151 E.)**

G **DEUTSCHLAND. Kirchen, Allgemeines.** — Die Eidesleistung vor Gericht ist nach neuem Reichsgesetz in weltlicher Form nicht mehr zulässig. **(L. B. 1092 C.)**

H **ENGLAND. Arbeitslosigkeit.** — Die Zahl der Arbeitslosen ging im November um 30.000 auf 2,298.000 zurück.

(L. B. 1082 D.)

J **FRANKREICH, RUSSLAND. Außenhandel.** — Die seit Monaten dauernden Handelsvertragsverhandlungen wur-

den nach einer Meldung der radikalsozialistischen Zeitung „Ere Nouvelle“ abgebrochen.
(L. B. Frankreich 1117 G, Rußland 1112 A.)

A RUSSLAND. **Landwirtschaft, Ernährung.** — Nach Berechnungen des Deutschen Landwirtschaftsattachés in Moskau, Dr. Schiller, ging die Zahl der Pferde in Rußland von 1928 bis Ende 1932 von 30 auf 15 Mill. zurück. Da ein Pferd rund 0,5 theoretische PS-Arbeitsleistung verkörpert, sind die für die Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Zugkräfte während des Fünfjahrplanes von 15 auf 7,5 Mill. PS zurückgegangen. Gleichzeitig wurden 2-Mill.-PS-Traktoren neu verfügbar, doch sind von letzteren viele vorübergehend oder dauernd verwendungsunfähig. Dieser Mangel an Zugkraft wird von Schiller als eine der wichtigsten Ursachen für die ungünstigen Ergebnisse der Landwirtschaft bezeichnet. Weitere Ursachen seien die die durch den mangelnden guten Willen hervorgerufene Verspätung bei der Aussaat und die mangelhafte Aussaat also solche, die vielfach darauf ausgehe, nach außen hin das geforderte Flächenmaß zu erreichen. Größere Verlustquellen sollen ferner die auf gleiche Gründe zurückgehende Verspätung der Ernte, der Schwund durch Felddiebstahl der vielfach hungernden Bauern, endlich die Verluste durch Transportmängel (übermäßige Dauer oder schlechter Witterungsschutz) bilden. Schiller ist der Meinung, daß durch die drakonischen Ablieferungsvorschriften auf dem Lande teilweise größerer Mangel herrsche als in der Stadt, insbesondere unter den privilegierten Kartenbesitzern. Die Angaben Schillers werden von amtlicher russischer Seite als unrichtig bezeichnet. — Nach gleicher Quelle ist der Viehbestand von 1928 bis 1932 um 40% zurückgegangen (905 F). Der Getreideexport Rußlands betrug in den ersten neun Monaten 1933 (1932) noch 435.000 (800.000) t. Der Ausfall an Exportvaluta wird in steigendem Maße von privater ausländischer Seite (Verwandte und Vereine) durch Geldspenden ersetzt, die den russischen Behörden mit der Widmung übergeben werden, bestimmten Personen in Rußland größere Lebensmittelmengen zuzuweisen. Ein weiterer Devisenzufluß ergibt sich für die russische Regierung durch den Erlag von Geldern, um gewissen Personen die Auswanderungserlaubnis zu verschaffen. Die Taxen schwanken je nach der Wohlhabenheit des Erlegers und je nach der Klassenzugehörigkeit des Auswanderers (Bürgerliche haben mehr zu bezahlen) von 200 bis 2000 Rubel.
(L. B. Landwirtschaft 1046 E, Ernährung 1056 A.)

B KRIEGSSCHULDEN. **Italien, Vereinigte Staaten.** — Die italienische Regierung wird am 15. Dezember 1933 eine Anerkennungszahlung auf die Schuldenrate von 1 Mill. Dollar leisten.
(L. B. Italien 886 D, Vereinigte Staaten 1122 E.)

C DÄNEMARK, SCHWEDEN. **Diskont.** — Die Dänische Nationalbank setzt mit Wirkung vom 30. November 1933, die Schwedische Reichsbank ab 1. Dezember 1933 den Diskontsatz von 3 auf 2½% herab. (L. B. 868 A.)

D GETREIDE. **Marktlage, Statistik.** ARGENTINIEN. **Landwirtschaft, Devisenordnung.** — Das deutsch-polnische Roggenabkommen (1119 A), das das frühere Abkommen vom Februar 1930 ersetzt, ist ein Preisabkommen, das sich auf alle Auslandmärkte erstreckt und einen Schlüssel von 60 : 40 zugunsten Deutschlands vorsieht. In Berlin und Danzig werden besondere Verkaufsbüros errichtet; die Preise werden einvernehmlich festgesetzt. Die von den Regierungsstellen getätigten Exportabschlüsse werden den Privatfirmen zur Ausübung übertragen. Je nach Überwiegen von Angebot oder Nachfrage bei den vereinbarten Preisen ist jeder Partner nach Ablauf von 3 Tagen berechtigt, eine Herabsetzung, bezw. Erhöhung des vereinbarten Preises um je 5 holl. Cents je 100 kg zu fordern. In Argentinien gelangt eine staatliche Getreidestelle zur Errichtung, die Weizen, Mais und Leinsaat zu amtlichen fallweise festgesetzten Preisen von den Landwirten übernimmt und zu Weltmarktpreisen den Exporteuren überläßt. Die Exporteure haben die eingehenden Devisen zu amtlichen Kursen abzugeben; diese Devisen werden vom Staate abgegeben, wobei das Meistgebot ausschlaggebend, also freie Marktverhältnisse bestehen. Der Gewinn soll einen Teil des Unterschiedes zwischen den Ankaufspreisen der Getreidestelle und ihren Verkaufspreisen decken. Der Ankaufspreis beträgt je Sack (80 kg) für Getreide 5,75 Peso, Mais 4,40 und Leinsaat 11,50. Belehnungen erfolgen mit 80% des Preises. **(L. B. Getreide 1130 A, Argentinien, Devisenordnung 587 A.)**

E SPANIEN. **Regierung.** — Der spanische Justizminister ist im Zusammenhang mit den Wahlen und gewissen Vorkommnissen während derselben zurückgetreten.
(L. B. 1077 A.)

F ABRÜSTUNG. **Deutschlandverhandlungen 1933.** — Der britische Außenminister Simon stellte auf ausdrückliche Anfrage im Unterhaus fest, daß der Ausdruck „Probezeit“ für die Abrüstungsvereinbarung ungerechtfertigt sei. England habe niemals ein derartiges Versprechen gegeben; die Anregung sei vielmehr von mehreren Staaten zur Erwägung vorgeschlagen worden. Das Büro der Abrüstungskonferenz habe kürzlich entschieden, auf anderer Grundlage zu arbeiten und die englische Regierung teile diese Ansicht. — Staatsratspräsident Baldwin erklärte im Unterhaus, daß er in der Abrüstungsfrage nicht alles sagen könne, was er wisse. Wenn er die Schwierigkeiten und den, der sie mache, nennen würde, wäre es unmöglich auch nur einen Schritt in der Frage weiterzukommen.
(L. B. 1131 D.)

30. NOVEMBER 1933.

G DEUTSCHLAND, POLEN. **Beziehungen.** — Der deutsche Gesandte in Warschau wurde von Marschall Pilsudski im Beisein des Außenministers Beck empfangen, wobei die Fragen erörtert wurden, die Gegenstand der Berliner Unterredung Hitlers gebildet hatten. Es wurde neuerlich die Übereinstimmung beider Ansichten festgestellt. (Siehe auch Hitler-Erklärungen 1101 J, letzte Zeilen, 1147 E.) **(L. B. 1135 B.)**

H PORTUGAL. **Unruhen.** — Nach amtlicher Mitteilung gelang es der Regierung, einer ausgedehnten revolutionären Verschwörung auf die Spur zu kommen. Eine Reihe von Verhaftungen, darunter von Offizieren, wurde vorgenommen. **(L. B. 361 E.)**

J DEUTSCHLAND. **Industrie, Wirtschaft, Allgemeines.** — Über den Neubau der Vereinigten Stahlwerke als Dachgesellschaft (1107 F) teilte Generaldirektor Dr. Vögler mit, daß juristisch selbständige Werksgruppen gebildet werden sollen, um die Erziehung des Nachwuchses zu ermöglichen, der nur in kleineren Werken einen Überblick gewinnen könne, und um die Verantwortung zu steigern, da jeder Werksleiter seine eigenen Betriebsergebnisse sehen werde. Die Holdinggesellschaft werde Vorräte und Warendebitoren, ferner entsprechende Kapitalien und Darlehen an die Betriebsgesellschaften abgeben und selbst nur die Pflege des zentralen Einkaufes der technischen und sonstigen Erfahrungen und der Forschung behalten. Von den 12 Betriebsgesellschaften werden die wichtigsten künftigen Bilanzdaten bekanntgegeben, und zwar Anlagewerte, Eigenkapital und Anleiheschulden (Dollar zu pari berechnet). Diese drei Zahlen sind für die künftige Gelsenkirchener Bergwerks A. G.: 451, 255, 195 Mill. RM; August Thyssen-Hütte: 197, 177, 80 Mill.; für die Dortmund-Hörder-Hüttenverein A. G.: 83, 48, 35 Mill. — Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation: 62, 37, 25 Mill. — Deutsche Eisenwerke A. G.: 45, 27, 18 Mill. — Deutsche Röhrenwerke A. G.: 90, 54, 36 Mill. — Hüttenwerke Siegerland: 47, 28, 19 Mill.
Bei Magdeburg ist ein neues Industrierevier im Entstehen, das durch den im Bau befindlichen Mittellandkanal, der die deutschen, nach Norden fließenden Ströme Oder, Elbe, Rhein und Weser in Ost-West-Richtung verbindet, eine weitere Förderung erhält; es umfaßt die Großgaserei Mitteldeutschland mit einer Produktion von 125 Mill. cbm Gas und 300.000 t Koks und ein auf 100.000 kW eingerichtetes Kraftwerk. Letzteres dient vor allem zur Belieferung der vor der Betriebsaufnahme stehenden Zinkhütte (Elektrolytzink).
(L. B. Industrie 1155 E, Allgemeines 1159 E.)

A **ARGENTINIEN. Verschuldung. ENGLAND. Kapitalmarkt.** — Zur teilweisen Auftauung der in Argentinien eingefrorenen Kapital- und Zinsguthaben hat Argentinien die Zinsrückstände in eine 4%ige Pfundanleihe kapitalisiert. Ein englisches Bankenkonsortium kauft, soweit sie angeboten werden, die argentinischen Schuldtitel auf und gleichzeitig in einem bestimmten Verhältnis 3%ige Britische Konversionsanleihe. Die Zinsen der aufgekauften Papiere werden zur Verzinsung der Zertifikate benutzt, die das Bankenkonsortium den Verkäufern der argentinischen Papiere aushändigt. Der gemischte Zinsendienst erhöht die Sicherheit der vom Konsortium aufgegebenen Zertifikate („Die Bank", Berlin).
(L. B. Argentinien 496 C, England 1061 C.)

B **TÜRKEI, GRIECHENLAND. Außenpolitik.** — Der türkische Außenminister Tewfik Rüschdi Bei erklärte anläßlich eines Besuches in Athen Pressevertretern gegenüber, bezüglich eines Vierer- oder Fünferpaktes der Balkanstaaten sei ihm kein Vorschlag unterbreitet worden, noch habe er eine bezügliche Anregung gegeben. Das Wichtigste sei, auf dem Balkan eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, was jedoch nur stufenweise erzielt werden könne. Der bulgarische Wunsch nach einem offenen Weg zum Ägäischen Meer könne in der Türkei nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus beurteilt werden. Was die Revision der Verträge betreffe, nehme man bei der Unterzeichnung eines Vertrages die Verantwortlichkeit auf sich, den Vertrag zu respektieren. Wenn ein Staat die Revision eines Vertrages verlange, so zeige er, daß er seine Verpflichtungen nicht respektiere. Zwischen Griechenland und der Türkei seien alle Verhältnisse, abgesehen von einigen unbedeutenden Angelegenheiten, die leicht geordnet werden könnten, geregelt. Einvernehmlich mit dem Außenminister Griechenlands wurde in einem gemeinsamen Communiqué mitgeteilt, daß nach Feststellung der außerordentlich herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten die Beratung der beiden Staatsmänner vor allem der Konsolidierung des Friedens auf dem Balkan gewidmet gewesen sei.
(L. B. Türkei 1155 M, Griechenland 1096 J.)

C **THEATER UND MUSIK. Uraufführungen.** — Am Stadttheater in Wuppertal die Oper „Donna Diana" von Reznicek. — Am Landestheater in Altenburg die Oper „Das Herzwunder" von Friedrich Hölzel nach einem Mirakelspiel von W. von Scholz. — Am Stadttheater in Straßburg die Oper „Die Senner" von Gustav Doret. — Im Teatro Argentina in Rom die Oper „Corsaresca" von Pasquale la Rotella nach einer tragischen Vision von Enrico Cavacchioli. — In Antwerpen aufgeführt von der „Société Royale des Nouveaux Concerts" die Oper „Der Antiquitätenhändler" von Paul Hindemith. — An der Oper in Paris das Ballett „Roselinde" von Henri Hirschmann. **(L. B. 1128 A.)**

D **ÖSTERREICH. Anschläge.** — Zu der Notiz unter 1156 D über die Verurteilung des ehemaligen Wehrmannes Rudolf Dertil wegen versuchten Mordes (an dem Bundeskanzler Dr. Dollfuß) ist nachzutragen, daß der Staatsanwalt im Verlauf des Prozesses nach entsprechender Befragung des Angeklagten feststellte, daß die in deutschen Zeitungen verbreitete Version, die Heimwehr habe das Attentat veranlaßt, ins Reich der Fabel zu verweisen sei. Anderseits stellte der Verteidiger nach entsprechender Befragung des Angeklagten fest, daß die durch fast sämtliche österreichischen Blätter gegangene Behauptung, die Tat sei von nationalsozialistischer Seite angeregt worden, gleichfalls unwahr gewesen sei. Dertil erklärte, im Herbst 1932 mit einem eingeschriebenen Brief seinen Austritt aus der nationalsozialistischen Partei vollzogen zu haben, da er mit einzelnen Programmpunkten der Partei nicht einverstanden gewesen sei. Ein Beweis hierfür wurde im Prozeß nicht erbracht. **(L. B. 1156 D.)**

E **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Versammlungsrecht, Weihnachtsfriede.** — Ein am 24. November abgehaltener Ministerrat genehmigte eine an die Sicherheitsdirektoren zu erlassende Weisung, der zufolge in der Zeit vom 1. Dezember 1933 bis zum 15. Januar 1934 Versammlungen aller Art sowie öffentliche Aufzüge ausnahmslos zu unterbleiben haben. Von dieser Verfügung werden nur jene Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ausgenommen, die nachweisbar wohltätigen Zwecken dienen oder sich als rein gesellige Zusammenkünfte beschränkten Umfanges darstellen. **(L. B. Innenpolitik 1157 A.)**

F **ÖSTERREICH. Finanzen, Lausanner Anleihe.** — Auf Grund des am 29. November in Brüssel unterzeichneten Übereinkommens über die Emission der belgischen Teilausgabe der garantierten österreichischen Bundesanleihe 1933/53 wurden 5,160.000 Belgas zur einem Kurs von 98% mit einer Verzinsung von 6½% begeben. Der Erlös wurde der Bundesregierung am 30. November zur Verfügung gestellt.
(L. B. Finanzen 1159 F, Lausanner Anleihe 1127 B.)

G **VEREINIGTE STAATEN. Lebenskosten.** — Die vom Verband der Arbeitgeberorganisationen auf der Basis 1914 = 100 berechneten Lebenskosten stellten sich in Gold (in Papier) im Oktober 1932 auf 126% (126%), August 1933: 93 (128), September: 87 (129), Oktober: 86 (130). Für Nahrungsmittel allein sind die Zahlen Oktober 1932: 100 (100), August 1933: 78 (107), September: 72 (106), Oktober: 71 (107). **(L. B. 1080 G.)**

H **DEUTSCHLAND, FRANKREICH. Beziehungen.** — Der deutsche Reichskanzler hat den französischen Botschafter in Berlin zu einer Aussprache empfangen. — Bisherige Nachrichten: Hitler-Interview: 1147 E; Paul-Boncour: 1131 D, letzter Abs.; Rede Hitlers zur Wahlkampferöffnung: 1101 J, zweiter Abs.; Hitler-Rede zum Austritt aus dem Völkerbund: 1083 E, zweiter Abs.; Daladier-Rede: 1073 D. **(L. B. 1147 E.)**

J **DEUTSCHLAND. Banken.** — Die Bilanzsumme der Berliner Großbanken zeigt zu Ende Oktober 1933 erstmalig eine Steigerung, und zwar um 23 Mill. RM. Sie betrug Ende Oktober 1933 (1932) 7891 (8957) Mill. RM. Die Kreditoren stellten sich auf 6430 (7401) Mill., die Akzepte auf 749 (755) Mill., die Debitoren 4133 (4614) Mill. Die Inlandkreditoren haben zugenommen, jene des Auslandes vor allem durch Registermark-Kündigungen abgenommen. **(L. B. 1149 H.)**

K **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, SA. und SS., Kyffhäuserbund.** — Der Kern-Stahlhelm wurde als SA.-Reserve I in Oberlandes-, Landes- und Kreisverbände, die den Obergruppen, Gruppen und Brigaden der SA. entsprechen, eingeteilt. Er umfaßt die Männer vom 36. bis 45 Lebensjahr. Die Überführung der über 35jährigen SA.-Männer in die SA.-Reserve I bleibt vorbehalten. Die über 45jährigen werden zu einer SA.-Reserve II zusammengefaßt. In diese werden auch der Kyffhäuserbund, die Offiziers- und Regimentsvereine, Waffenringe usw. eigeteilt, soweit sie sich freiwillig melden. Die Einteilung der jüngeren Mitglieder dieser Verbände bleibt vorbehalten. Die Reserve II wird nicht in geschlossenen Einheiten eingesetzt.
(L. B. SA. und SS. 1136 E, Kyffhäuserbund 852 A.)

L **ARGENTINIEN. Währung.** — Nach Mitteilung des Finanzministeriums werden amtliche Wechselkurse für den Peso nicht mehr veröffentlicht. Im Freiverkehr ging der Kurs nach dieser Bekanntmachung um zirka 20% zurück (s. a. 1161 D.) **(L. B. 37 R.)**

M **DEUTSCHLAND. Arbeitsbeschaffung, Steuererleichterungen.** — Bei Aufwendung eines entsprechenden Betrages für Ersatzbeschaffungen, Instandsetzungen usw. werden laut Mitteilung des Reichsfinanzministeriums Steuerrückstände aus der Zeit vor 1933 erlassen. Die Arbeiten sind sofort in Angriff zu nehmen; der Antrag ist bis Ende 1933 zu stellen. Die Rückstände, die nicht auf Böswilligkeit oder Nachlässigkeit zurückzuführen sein dürfen, können bei Ersatzbeschaffungen bis zu 100%, bei Instandsetzungen bis zu 80% und Wohnungsbauten bis zu 50% auf die Steuerrückstände verrechnet werden. Die

Lohnsteuer und Rückstände ab 1933 werden nicht erlassen. Eine ähnliche Maßnahme hat die Stadt Berlin getroffen.
(L. B. Arbeitsbeschaffung 1143 D, Steuererleichteurngen 1133 G.)

A SCHWEIZ. **Warenhäuser.** — Die Verordnung über die Warenhäuser (1017 D) wurde auch auf Filialgeschäfte für Lebensmittel und Schuhe ausgedehnt. (L. B. 1017 D.)

B FRANKREICH. **Finanzen, Verschuldung.** — Die französische Regierung hat 5%ige fünfjährige Schatzbons in der Höhe von 1475 Mill. Frs. zu 97% begeben und damit den Gesamtbetrag der Kreditermächtigung von 10 Milliarden (734 G) ausgenutzt.
(L. B. Finanzen 1140 C, Verschuldung 1065 C.)

C DEUTSCHLAND. **Arbeitsdienst.** — Die Aufnahme in den Arbeitsdienst erfolgt ab 15. Dezember 1933 durch besondere Meldeämter. Die Entlassenen erhalten durch die Ämter einen Arbeitspaß, der bei Bewerbung um eine Anstellung als moralisches Zeugnis zu bewerten ist.
(L. B. 1030 C.)

D DEUTSCHLAND. **Justizwesen, Strafvollzug, Todesstrafe.** — Die ersten Gewohnheitsverbrecher wurden in Zuchthausverwahrung eingeliefert. — Bei einem Kommunistenprozeß in Dessau wurden 10 Todesurteile gefällt. — In Köln wurden 6 Kommunisten gleichzeitig hingerichtet. (L. B. Strafvollzug 1133 C, Todesstrafe 1096 B.)

E DEUTSCHLAND. **Handwerk, Sparkassen.** — Das Reich hat sich zur Übernahme von Garantien bis zu 10 Mill. RM für Kredite an das Kleingewerbe bereit erklärt. Die Kredite sollen durch Privatbankiers und Genossenschaften erteilt werden.

Die Richtlinien über die Verwendung der Gelder der Sparkassen unterscheiden zwischen Kassen mit und ohne Akzeptverschuldung. Solche mit Akzeptverschuldung müssen 80% des Einzahlungsüberschusses zum Rückkauf von Akzepten verwenden und 20% für Mittelstands- und Personalkredite verwenden. Kassen ohne Akzeptverschuldung müssen 50% des Einzahlungsüberschusses der Liquiditätsreserve solange zuführen, bis diese 10% der Spareinlagen und 20% der übrigen Einlagen erreicht. Die restlichen 50% stehen für neue Kredite, Hypothekarkredite und Ankauf festverzinslicher Wertpapiere zur Verfügung. Für Hypotheken gilt als Allgemeingrenze 40% des Einlagenstandes. Bei Überschreiten dieses Satzes dürfen höchstens 25% des Einzahlungsüberschusses neu in Hypotheken angelegt werden.
(L. B. Handwerk 1104 G, Sparkassen 1078 K.)

F VERKEHRSWESEN. **Eisenbahn, Kraftfahrwesen, Wettbewerb Eisenbahn—Kraftwagen.** — Die Internationale Handelskammer hat den Bericht des unter Leitung des Oberbürgermeister Prof. Dr. Most stehenden Ausschusses unabhängiger Sachverständiger über die Frage des Wettbewerbes, bezw. der Zusammenarbeit zwischen Eisenbahn und Kraftwagen veröffentlicht. Der Bericht, dessen Grundlage umfassende Untersuchungen über die tatsächlichen Beziehungen zwischen Eisenbahn und Kraftwagen in 37 Staaten der Welt bildeten, kommt zu dem Ergebnis, daß theoretisch 4 Regelungsmöglichkeiten bestehen: 1. Unbeschränkter Wettbewerb, dessen System auf dem Wege unwirtschaftlicher Preissenkung zu allseitigen schweren Verlusten und zur Belastung der öffentlichen Haushalte führen müßte und vom Ausschuß daher abgelehnt wird. 2. Einheitliches Monopol für den gesamten Landtransport. 3. Koordination von zwei miteinander im Wettbewerb stehenden Monopolen, und zwar eines für den gesamten Eisenbahnverkehr, das andere für den gesamten Kraftverkehr. 4. Regulierter Wettbewerb zwischen Eisenbahn und Kraftwagen im Rahmen ihrer gegenwärtigen Organisation, ein System, dem die meisten Staaten gegenwärtig zuneigen, da es die wenigsten grundlegenden Änderungen in der bestehenden Verkehrspolitik erfordert. Von einer Empfehlung eines der drei letztgenannten Systeme sieht der Ausschuß ab, rät jedoch in den Schlußbemerkungen mit Rücksicht auf die Tragweite der gegenständlichen Entscheidungen zur Vorsicht und verweist auf die Gefahren, welche für den internationalen Verkehr entstehen könnten, wenn die wichtigsten Länder nicht eine ähnliche Politik in der gegenständlichen Frage betreiben würden. (L. B. 1130 J.)

1. DEZEMBER 1933.

G DEUTSCHLAND. **Wirtschaft, Ständischer Aufbau, Verschiedenes, Arbeitsfront.** — Da in Zukunft die Arbeitsfront keinerlei Verbände (sondern nur Einzelpersonen) von Arbeitern, Angestellten und Unternehmern mehr aufnimmt und auch die bereits aufgenommenen Verbände gegebenenfalls der Auflösung verfallen werden (1159 C), entfällt der Eintritt der industriellen Arbeitgeberverbände. Diese Verbände haben daher die Selbstauflösung beschlossen und sind in Liquidation getreten. Die industriellen Arbeitgeberverbände hatten die Aufgabe, die Arbeitsbedingungen kollektiv zu regeln. Die wirtschaftlichen Aufgaben der bisherigen Arbeitgeberverbände werden von den bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen übernommen. Durch die Auflösung der Verbände wird dem Prinzip entsprochen, daß der Verbands- und Klassenkampf beendet sei.

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt teilte mit, daß er die organisatorischen Grundlagen für den ständischen Aufbau der Wirtschaft schaffen werde und in steter Fühlung mit der Wirtschaft, Schritt für Schritt, unter vorsichtiger und schonender Ein- und Umgliederung der bestehenden wirtschaftlichen Verbände (im Gegensatz zu den eben aufgelösten sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Verbänden) in Angriff nehmen werde. Eine entsprechende Disziplin der Wirtschaft werde erwartet. Eigenmächtiges Vorgehen sei unstatthaft. — In der letzten Zeit ist der Minister wiederholt gegen die Bildung von Verbänden, die sich als Organe des Ständischen Aufbaues bezeichneten und der Preisregelung galten, eingeschritten.
(L. B. Verschiedenes 1126 B, Arbeitsfront 1159 E.)

H ITALIEN. **Landwirtschaft.** — Nach Schätzung des Landwirtschaftsministeriums wird die Getreideernte von 1933 mit 81 Mill. dz und 3 Mill. dz Restbestände im Inland verwertet werden, und zwar werden 30 Mill. dz als Selbstverbrauch der Landwirte, 6,5 Mill. als Saatgut, 17,5 Mill. als Verbrauch der Mühlen bis Ende November 1933 sowie 19 Mill. als Allgemeinbedarf bis Ende April 1934 und 8,5 Mill. von Mai bis zur Ernte 1934 in Aussicht genommen. Die letztgenannte Menge wird eingelagert. Es verbleiben 2,5 Mill. Übergangsreserve.
(L. B. 1147 G.)

J CHINA. **Regierung.** — Außenminister Lo-Wen-Kow hat dem Kuomintang-Komitee seinen Rücktritt mitgeteilt. Auch Finanzminister Soong ist kürzlich zurückgetreten und wurde durch den Bankpräsidenten Kung ersetzt.
(L. B. 1145 F.)

K LETTLAND. **Außenhandel.** — Seit Mitte Oktober 1933 wurden die Bestimmungen über die Importkontingente neu geregelt. Für eine Reihe von Zollpositionen darf die Einfuhr der Jahre 1933 und 1934 den Umfang von jener im Jahre 1932 nicht überschreiten. Die Einfuhr der nichtangeführten Waren bleibt unbeschränkt. Für alle Waren sind dem Finanzminister fallweise Sonderregelungen gestattet. Neben den allgemeinen Kontingenten laufen Vertragskontingente mit einzelnen Staaten auf Grund der Handelsverträge. Ferner sind grundsätzlich Warenaustauschgeschäfte zulässig, jedoch muß die von Lettland ausgeführte Ware zumindest zu 50% inländisches Erzeugnis sein; die Ein- und Ausfuhr muß dasselbe Land betreffen und bestehende Absatzmärkte dürfen nicht eingeengt werden.

Die autonomen Zolltarife von Juni/Juli 1932 wurden im Mai 1933 abgeändert und bis März 1934 verlängert. Die Vertragszölle wurden Ende März 1932 durch Gesetz vorgesehen und kommen auch für Länder in Anwendung, die ohne Vertrag Lettland tatsächliche Gleichbehandlung

gewähren. Seit November 1932 besteht eine ausgedehnte gegenseitige Zollfreiliste mit Estland (603 K). (L. B. 1022 H.)

A **DEUTSCHLAND. Reichsregierung, Zusammensetzung, Personalien.** — Der Reichspräsident hat auf Vorschlag des Reichskanzlers den Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, und den Stabschef der SA., Ernst Röhm, zu Reichsministern ohne Geschäftsbereich ernannt. — Hess ist als Auslanddeutscher am 26. April 1894 in Alexandrien geboren und war vor dem Krieg kaufmännischer Lehrling. Im Krieg wurde er mehrfach verwundet, war auch Flieger und gehört seit Juli 1920 der Partei an. Röhm ist am 28. November 1887 in München geboren und trat 1906 zu aktiver Dienstleistung in das Heer ein. Während des Krieges wurde er mehrfach verwundet und gründete nach dem Krieg den Bund „Reichskriegsflagge". Nach den Novemberereignissen 1923 in München, an denen er beteiligt war, kam er ins Gefängnis und wurde 1924 Reichstagsabgeordneter der Partei. Von 1928 bis 1930 war er Ausbildungsoffizier in Bolivien und übernahm nach seiner Rückkehr das Amt eines Stabschefs der SA. — Die Reichsregierung setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Staatssekretär des Reichspräsidenten: Dr. Meissner; Reichskanzler: Adolf Hitler; Staatssekretär: Dr. Hans-Heinrich Lammers; Vizekanzler: Franz v. Papen; Äußeres: Constantin Frhr. v. Neurath; Staatssekretär: Dr. von Bülow; Inneres: Dr. Wilhelm Frick; Staatssekretär: Hans Pfundtner; Wirtschaft: Dr. Kurt Schmitt; Staatssekretäre: Dipl.-Ing. Gottfried Feder, Dr. Hans Posse; Finanzen: Graf Ludwig Schwerin von Krosigk; Staatssekretär: Fritz Reinhardt; Arbeit: Franz Seldte; Staatssekretäre: Dr. Johannes Krohn und Constantin Hierl (für den Arbeitsdienst); Justiz: Dr. Franz Gürtner; Staatssekretär: Prof. Franz Schlegelberger; Volksaufklärung und Propaganda: Dr. Joseph Goebbels; Staatssekretär: Walter Funk; Verkehr: Paul Freiherr v. Eltz-Rübenach; Staatssekretär: Gustav Koenigs; Luftfahrt: Hermann Göring; Staatssekretär: Ehrhard Milch; Ernährung und Landwirtschaft: R. Walther Darré; Staatssekretär: Herbert Backe; Post: Paul Freiherr v. Eltz-Rübenach; Staatssekretär: Dr. Ing. Ohnesorge; Reichswehr: Generaloberst Werner Freiherr von Blomberg; Chef der Heeresleitung: General der Inf. Freiherr von Hammerstein; Chef der Marineleitung: Admiral Raeder; Reichsminister ohne Geschäftsbereich: Rudolf Hess, Ernst Röhm. **Reichskommissariate:** Justiz-Vereinheitlichung: Dr. Hans Frank; Milchwirtschaft: Freiherr von Kanne; Reichsjugendführer: Baldur von Schirach; Arbeitsdienst: Franz Seldte. **(L. B. Reichsregierung 1132 C, Zusammensetzung 964 G, Personalien 908 G, 673 M.)**

B **DEUTSCHLAND. Verfassung, Nationalsozialismus, Parteiorganisation.** — Durch Reichsgesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat wurde die NSDAP. (die bisher im Vereinsregister eingetragen war) zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erklärt. Der Stellvertreter des Führers und der Stabschef der SA. sind als solche Mitglieder der Reichsregierung. Gleichzeitig wurde eine besondere Partei- und SA.-Gerichtsbarkeit (811 B) eingeführt, wonach Partei- und SA.-Angehörige neben den üblichen Dienststrafen (Verweis, Degradierung, Ausschluß) auch mit Haft und Arrest, und zwar durch eigene, mit der Partei- und SA.-Gerichtsbarkeit betraute Dienststellen bestraft werden können. Durch diese Sondergerichtsbarkeit sollen nach amtlicher Feststellung die erhöhten Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat zum Ausdruck kommen. Als Pflichtverletzung gilt jede Handlung oder Unterlassung, die den Bestand, die Tätigkeit oder das Ansehen der NSDAP. angreifen oder gefährden; bei der SA. insbesondere jeder Verstoß gegen Zucht und Ordnung. Die Behörden (Polizei und Gericht) wurden zur Amts- und Rechtshilfe angewiesen. — Für Beamte und Wehrmacht wurde eine neue Eidesformel eingeführt, welche die Verpflichtung auf Volk und Vaterland und eine religiöse Klausel enthält. Die einheitliche Eidesformel ersetzt auch die bisherige Vereidigung auf die Landesverfassungen. Die Beamtenformel enthält auch die Verpflichtung zur Einhaltung der Verfassung und Gesetze, jene der Wehrmacht die Bereitwilligkeit, das Leben einzusetzen. **(L. B. Verfassung 1092 E, Parteiorganisation 1122 G.)**

C **SCHWEIZ. Wahlen, Innenpolitik.** — Für die Regierungsbehörde (Staatsrat) des Kantons Genf wurden 4 Sozialisten und 3 Bürgerliche gewählt. Bisher hatten die Bürgerlichen die Majorität. Unter den gewählten Sozialisten befindet sich der wegen der Genfer Unruhen verurteilte Führer der Sozialdemokraten Nicole (874 H, 870 D, 534 E). **(L. B. Wahlen 1122 B, Innenpolitik 1137 D.)**

D **DEUTSCHLAND. Sicherheitsmaßnahmen, Polizei.** — Die Preußische Geheime Staatspolizei wurde als selbständiger Zweig der inneren Verwaltung dem Ministerpräsidenten direkt unterstellt, der einen Inspekteur ernennt. — In München wurde laut Polizeibericht eine Reihe katholischer Geistlicher wegen Verbreitung von Greuelnachrichten in Schutzhaft genommen. Bei den Haussuchungen wurde umfangreiche sozialistische und kommunistische Literatur gefunden. — In verschiedenen Teilen des Reiches, insbesondere in Sachsen, Hamburg und dem Ruhrgebiet, wurden neuerlich marxistische Organisationen aufgedeckt, wobei zahlreiche Festnahmen erfolgten. **(L. B. Sicherheitsmaßnahmen 1065 E, Polizei 971 A.)**

E **VEREINIGTE STAATEN. Tagesereignisse.** — In den letzten Tagen kam es in vier verschiedenen Städten zu Akten der Lynchjustiz. Die Volksmenge wandte sich in drei Fällen gegen Neger, die wegen Sittlichkeitsvergehen gegenüber weißen Frauen angeklagt oder verurteilt waren und im vierten Fall gegen zwei Weiße, die einen jungen Mann entführt und ihn bereits vor der von ihnen erhobenen Forderung nach Lösegeld getötet hatten. Die Menge hatte jeweils die Gefängnisse gestürmt und die Wachen überwältigt. **(L. B. 640 J.)**

F **DEUTSCHLAND. Kirchen, Protestantismus.** — Der Reichskanzler ordnete ausdrücklich an, daß in die derzeitigen innerkirchlichen Meinungsstreitigkeiten weder von Staatsseite noch sonst von außen eingegriffen werden dürfe. **(L. B. 1159 B.)**

G **DEUTSCHLAND. Handel, Einzelhandel, Judenfrage, Beschränkungen, Ausländerrecht.** — Die Bezeichnung von Geschäften durch SA.-Ausweise als „Deutsches Geschäft" (1028 H) wurde eingestellt. Die bereits ausgegebenen Schilder sind ungültig. — Das Sperrgesetz für Einzelhandelsgeschäfte wurde bis Mitte 1934 verlängert und einzelne Bestimmungen abgeändert. Neuzulassungen während der Sperrzeit wurden mit Rücksicht auf den Hausbesitz außer für leerstehende auch für seinerzeit im Bau befindliche Verkaufsräume und für neue Wohnsiedlungen grundsätzlich möglich gemacht. Grundsätzlich dürfen in leerstehenden Räume keine Warenhäuser, Kleinpreis- und Filialgeschäfte neu eröffnet werden. In Städten von weniger als 30.000 Einwohnern dürfen bestehende Einzelgeschäfte von Filialgeschäften nicht übernommen werden; in größeren Orten nur in Sonderfällen.
Grundsätzlich neu ist die Bestimmung, daß die Zulassung für Personen verboten werden kann, die nicht die sachliche Eignung und Fachkunde besitzen. **(L. B. Einzelhandel 1104 G, Beschränkungen 1149 C, Ausländerrecht 1134 K.)**

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Ständischer Aufbau, Arbeitsfront.** — Nach Mitteilung von Dr. Ley im „Deutschen" werde die Arbeitsfront in Zukunft analog der Partei- und NSBO-Organisation in Gaue, Kreise, Ortsgruppen, Zellen und Blocks zerfallen, wobei zwischen den leitenden Amtswaltern von NSBO und Arbeitsfront im allgemeinen Personalunion bestehen werde. Die Auflösung der derzeit in der Arbeitsfront befindlichen Verbände werde erst in einigen Monaten durchführbar sein. Die bei diesen Verbänden Angestellten sollen von der Organisation „Kraft durch Freude" (Feierabendwerk) übernommen werden. Die Ämter der Organisation „Kraft durch Freude" (1159 E, Mitte des 2. Abs.) sind bereits im Aufbau. Gesellige Vereine können in das Werk eingegliedert werden, ausgenommen rein konfessionelle. In Berlin, Köln

und München werden Häuser der Arbeit erbaut, in anderen Orten Gewerkschaftshäuser übernommen werden. (L. B. Arbeitsfront 1163 G.)

A **HOLLAND. Innenpolitik, Judenfrage.** — Die Regierung hat der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf zur Verstärkung des Schutzes der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eingebracht. Dieser enthält auch Maßnahmen zur Unterbindung des Rassen- und Religionshasses und ist nach amtlicher Begründung auf aktuelle Äußerungen bezüglich der Juden zurückzuführen. Gleichzeitig hat sich die Regierung gegen die von einzelnen jüdischen Kreisen propagierte Boykottaktion gegen Deutschland ausgesprochen. (L. B. Innenpolitik 964 F.)

B **DEUTSCHLAND. Preußen, Finanzen.** — Durch ein neues Gesetz werden die Bestimmungen über die Schlachtsteuer wesentlich vereinfacht, die (Einheits-) Sätze teilweise herabgesetzt sowie Härten beseitigt. Eine Reihe von nord- und mitteldeutschen Staaten haben ihre Gesetze den preußischen angeglichen. (L. B. 1043 E.)

C **WISSENSCHAFT. Ausgrabungen.** — Das von der italienischen Staatsbücherei veröffentlichte Werk von Prof. Amadeo Maiuri über die neuesten Ausgrabungen in Pompeji berichtet u. a. über das jüngst freigelegte Haus des Mänander, so benannt nach dem dort aufgefundenen Porträt des Dichters. Weiters fand man in diesem Haus Silberarbeiten, Hausgeräte und an einigen in geringer Entfernung vom Hause befindlichen Stellen Skelette mit wertvollem Schmuck. Ein gleichfalls freigelegtes, offenbar neugebautes Haus ist im Farbanstrich noch völlig frisch. Auch dessen Gartenanlagen sind noch erkennbar. In nächster Zeit will man die alten Stadtmauern freilegen, wodurch das Gesamtbild der Stadt klarer hervortreten wird.
Aus Lyon wird berichtet, daß die Ausgrabungen auf dem Hügel von Fourvière ein Amphitheater zutage gefördert haben, das 110 m lang und 133 m breit ist. Das Theater dürfte unter Marc Aurel im Jahre 177 gebaut worden sein und übertrifft an Größe die Arenen von Nimes und Arles. — Bei Restaurierungsarbeiten im Dom von Cosenza fand man 3 m unter dem Boden der Kirche einen Sarkophag aus dem I. Jahrhundert in griechischem Marmor, der eine Reihe schöner Skulpturen aufweist, die Jagdszenen versinnbildlichen. — Die archäologisch-historische Gesellschaft in Chalon-sur-Saône berichtet, daß sie ein gallisch-romanisches Monument entdeckt habe. Die Darstellung betrifft eine keltische Gottheit. Man glaubt, daß es sich um den Gott der Fruchtbarkeit handelt. (L. B. 1119 E.)

2. DEZEMBER 1933.

D **JUGOSLAWIEN. Bauwesen.** — Im Jahre 1933 (1932) wurden in Belgrad 312 (655) Häuser im Werte von 137 (254) Mill. Dinar erbaut. In den Jahren 1919 bis 1933 wurden in Belgrad über 6500 Neubauten im Gesamtwert von 3154 Mill. Dinar errichtet.

E **ITALIEN. JUGOSLAWIEN, FRANKREICH. Außenhandel.** — Im jugoslawischen Amtsblatt wird das Gesetz über die Neuregelung des Handelsverkehrs zwischen Jugoslawien und Italien veröffentlicht. — Durch ein Abkommen zwischen Jugoslawien und Frankreich gewährt letzterer Staat für die Weizeneinfuhr aus Jugoslawien eine Präferenz. (L. B. Italien 1132 A, Jugoslawien 1151 I, Frankreich 1160 J.)

F **DEUTSCHLAND. Justizwesen, Anwaltsfragen.** — Laut preußischer Verordnung hat bei ehrengerichtlichen Verfahren gegen Rechtsanwälte der Generalstaatsanwalt jeweils zu untersuchen, ob ein Vertretungsverbot am Platze ist. Stellvertreter von Anwälten dürfen nur bei zeitweiser, nicht aber bei dauernder Behinderung bestellt werden. Die Behinderung muß die Amtsausübung im ganzen betreffen. (L. B. 1096 B.)

G **ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND. Beziehungen.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß beauftragte Generalsekretär Peter, dem deutschen Gesandten in Wien das Bedauern der österreichischen Regierung wegen der Erschießung des Reichswehrsoldaten am 23. November auszusprechen. In einem Kommentar des christlichsozialen Organs, der „Reichspost“ in Wien, kommt zum Ausdruck, daß auch nach österreichischer Feststellung der Soldat auf deutschem Boden getroffen wurde (1153 C). Die amtliche „Wiener Zeitung“ bringt im nichtamtlichen Teil einen Kommentar, in dem sie darauf hinweist, daß das in Österreich herausgegebene Braunbuch über die Tätigkeit der Nationalsozialisten in Österreich klarstelle, inwieweit bei verschiedenen Vorkommnissen deutsche Reichsangehörige in Österreich verwickelt waren, ohne daß diesbezüglich ein Ausdruck des Bedauerns mitgeteilt worden sei. (L. B. 1158 A.)

H **RUSSLAND, ITALIEN. Außenpolitik, Ministerbesuche.** — Der russische Volkskommissär für Äußeres, Litwinow, ist auf Einladung Mussolinis auf seiner Rückreise aus Amerika in Rom eingetroffen. (L. B. Rußland 1035 E, Italien 993 R.)

J **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Erbhofrecht.** — Als erste Großgüter wurden die Besitzungen des Fürsten Bismarck und des Grafen Dohna-Finckenstein in die Erbhofrolle eingetragen. Minister Darré erklärte, daß Adel, Bauer und Arbeiter im neuen Staate zusammengehörten. (L. B. 1111 E.)

K **DEUTSCHLAND. Handel, Warenhäuser.** — In Frankfurt am Main wurde die Firma Fröhling A. G. mit 100 Filialen in Einzelbetriebe auf genossenschaftlicher Basis umgewandelt. Das Kapital für jeden Betrieb beträgt 5000 bis 6000 Mark und wurde größtenteils von den Angestellten und Arbeitern aufgebracht. Die Zentrale besorgt nur noch den Einkauf und gewisse gemeinsame Verwaltungszweige. (L. B. 1021 A.)

L **DEUTSCHLAND. Handwerk.** — Durch Reichsgesetz wurden der Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsminister ermächtigt, den Aufbau des Handwerks durchzuführen und das Führerprinzip hiebei zur Geltung zu bringen. Grundlagen des Aufbaues sind die Handwerksrollen, in die die Betriebe einzutragen sind, und die Pflichtinnungen. (L. B. 1163 E.)

M **FRANKREICH. Regierung, Parlament.** — Die Kammer sprach der Regierung Chautemps mit 391 gegen 90 Stimmen das Vertrauen aus und beschloß für die Finanzvorlage mit 569 gegen 11 Stimmen das Dringlichkeitsverfahren. (L. B. Regierung 1155 K, Parlament 1151 B.)

N **ÖSTERREICH. Länder- und Gemeindefinanzen.** — Der Ministerrat hat beschlossen, die Hauspersonalabgabe und die Wertzuwachsabgabe der Gemeinde Wien (1147 A) durch eine Verordnung der Bundesregierung abzuändern. Auf Grund der neuen Regelung tritt vom Jahre 1934 angefangen eine Verpflichtung zur Entrichtung der Hauspersonalabgabe erst dann ein, wenn mehr als drei Personen gleichzeitig zur Leistung von Diensten im Haushalt verwendet werden. Die Neuregelung schreibt für den vierten und jeden folgenden Dienstnehmer einen einheitlichen Höchstsatz von je 150 Schilling jährlich vor. Bisher war schon für die zweite Arbeitskraft eine Steuer zu entrichten und der Steuersatz stieg für jeden weiteren Dienstnehmer in steter Progression. — Bei der Wertzuwachsabgabe, die ihrem Wesen nach den unverdienten Wertzuwachs treffen soll, der bei der Übertragung von Liegenschaften gegebenenfalls erzielt wird, muß in Zukunft zur Ermittlung des abgabepflichtigen Wertzuwachses der Erwerbs- und der Veräußerungspreis von Liegenschaften auf seinen Goldwert zurückgeführt werden. Die Verordnung bestimmt, auf Grund welcher Behelfe diese Zurückführung je nach dem Zeitpunkt des Erwerbs- oder der Veräußerung zu erfolgen hat. (L. B. 1147 A.)

A **ÖSTERREICH. Innenpolitik, Einbürgerung, Arbeiterfragen.** — Durch Verordnung der Bundesregierung wird bestimmt, daß bis auf Weiteres die Landesbürgerschaft (welche die Verleihung der Bundesbürgerschaft notwendigerweise zur Folge hat) an Ausländer nicht mehr verliehen werden darf, es sei denn, daß die Bundesregierung die Verleihung im Einzelfall als im Bundesinteresse gelegen bezeichnet. Jeder Bescheid einer Landesregierung, der dieser Bestimmung widerspricht, ist nichtig. — Laut Mitteilung der „Politischen Korrespondenz" liegt der Grund für diese von der Bundesregierung verfügte Einschränkung der Einbürgerung darin, daß die große Arbeitslosigkeit in Österreich jede Maßnahme geboten erscheinen läßt, die geeignet ist, den österreichischen Arbeitsmarkt Österreichern zu erhalten. Da einem Eingebürgerten gegenüber die Schutzbestimmungen des Inlandarbeiterschutzgesetzes natürlich keine Anwendung finden können, war die Verhinderung der Verleihung der Landesbürgerschaft an Ausländer notwendig, da mit der Landesbürgerschaft die Bundesbürgerschaft verbunden ist. (Bisher hatten nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz Ausländer, die mindestens 10 Jahre vom Beginn der erlangten Großjährigkeit in Österreich ansässig waren, Anspruch auf Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband.)

(L. B. Innenpolitik 1162 E, Arbeiterfragen 1045 B.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Luftfahrt.** — Das Arbeitsministerium hat in der letzten Zeit den Nachtflugverkehr in der Tschechoslowakei weitgehend gefördert. Auf der Strecke Prag—Bratislava wurden 18 Leuchttürme errichtet, die Flugplätze Prag, Brünn und Bratislava wurden mit kompletten Ausrüstungen für Landung und Start während der Nachtzeit versehen. Gegenwärtig werden die gleichen Einrichtungen auf den Hilfsflugplätzen Přibyslav, Břeslav und Malacky vorgenommen.

(L. B. 1147 J.)

C **BRASILIEN. Schiffahrt.** — Der brasilianische Lloyd hatte vor einigen Jahren seinen Schiffsbestand bei einer italienischen Werft ergänzt, die für die Lieferung der neuen Schiffseinheiten vereinbarten Zahlunngstermine aber nicht eingehalten, worauf die italienische Werft die gelieferten Schiffe pfändete und unter besonderer Regie laufen ließ, um aus den bezüglichen Einnahmen ihre Forderungen zu decken. Da im Rahmen der Zwangsverwaltung nunmehr die letzte Rate getilgt wurde, wurde der gepfändete Schiffspark dem brasilianischen Lloyd wieder zurückerstattet. **(L. B. 1035 A.)**

D **KUNSTNACHRICHTEN.** — Wie aus Rußland berichtet wird, hat die Sowjetregierung zwei Frühwerke von Jan van Eyck, und zwar „Kreuzigung" und „Jüngstes Gericht" an das Metropolitan-Museum in New York verkauft. Im Archiv der ehemaligen kaiserlichen Oper in Petersburg wurden unbekannte Bruchstücke aus Tschaikowski's Opern aufgefunden. Es handelt sich u. a. um Szenen aus Eugen Onegin und um den seit der Uraufführung nie mehr aufgeführten letzten Akt von Borodins „Prinz Igor". — Aus Stambul wird gemeldet, daß der amerikanische Archäologe Thomas Whithemore in der Moschee Hagia-Sophia altchristliche goldene Kreuze aus dem XI. und XII. Jahrhundert sowie ein Christusbild aus dem IX. Jahrhundert und einen goldenen mit Smaragden und Perlen besetzten Thron entdeckte.

(L. B. 1128 E.)

E **WISSENSCHAFT. Medizin.** Neue Behandlungsversuche bei Schizophrenie. — In der Gesellschaft der Ärzte in Wien sprach am 3. November 1933 M. Sakel von der Klinik Pötzl über seine neue Behandlungsmethode bei Schizophrenie und andern erregten Geisteskranken. Ähnlich der von Wagner-Jauregg in Wien eingeführten Fieberbehandlung bei progressiver Paralyse versuchte man auch bei andern Geisteskrankheiten durch Fieber- oder Schockwirkung eine Umstimmung des Organismus zu erzielen. Doch sowohl Malariakuren wie ein Wärmestich, die beide zu großen Temperatursteigerungen führen, konnten bei der Schizophrenie, einer bisher unheilbaren, langwierigen und zur Verblödung führender Geisteskrankheit keinen Erfolg erzielen. — Schon vor mehreren Jahren wurde noch unter Wagner-Jauregg an der Klinik versucht, durch Darreichung mittlerer Insulindosen, ähnlich wie bei Morphiumentziehungskuren, eine Wirkung auf die Schizophrenie auszuüben. Aber auch diese Versuche blieben erfolglos. Jetzt läßt Sakel durch ganz große Insulindosen gehäufte hypoglykämische Schocks entstehen und versucht so eine Besserung zu bewirken. Es werden in mehreren Serien ansteigend immer größere Insulinmengen verabreicht, die nach mehreren schweren Schocks wieder allmählich herabgesetzt werden, eine Methode, die wohl eine Gefährdung bedeutet, aber mit Rücksicht auf die bisher unheilbare, schwere Krankheit immerhin auch bei geringerer perzentueller Heilungsaussicht gerechtfertigt erscheint. Die Methode wurde an der Klinik Pötzl bisher erst an vier scheinbar hoffnungslosen Fällen erprobt, von denen zwei eine deutliche Besserung des Zustandes zeigten (vgl. 408 J). **(L. B. Medizin 1156 J.)**

F **ENGLAND. Arbeitslosenunterstützung.** — Eine von der englischen Regierung im Unterhaus eingebrachte Vorlage zur Neuregelung der Arbeitslosenfürsorge (Unemployment Bill) sieht durchgreifende Änderungen auf diesem Gebiete vor. Bisher flossen die Zuwendungen an Arbeitslose aus drei Quellen, und zwar aus:

1. **Arbeitslosenversicherung** im eigentlichen Sinn. Sie umfaßt die meisten Lohnempfänger zwischen 16 und 65 Jahren. In die Versicherung nicht einbezogen sind Angestellte mit einem Jahreseinkommen von mehr als 250 Pfund, landwirtschaftliche Arbeiter, Haus- und Pflegepersonal, Polizisten, Lehrer sowie ständige Bedienstete oder Angestellte von Bahnen und öffentlichen Versorgungsbetrieben. Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens 30 Wochenbeiträge zum Versicherungsfonds gezahlt haben, besitzen einen Anspruch auf den Bezug der Versicherungsrente für höchstens 26 Wochen. Zum Versicherungsfonds tragen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Staat bei.
2. **Krisenbeihilfe** (Transitional Payment), um welche versicherte Personen, die in der eigentlichen Arbeitslosenversicherung bereits ausgesteuert sind, ansuchen können, wenn sie in den letzten zwei Jahren mindestens acht Monatsbeiträge, bezw. in irgendeinem Zeitraum mindestens 30 Monatsbeiträge zum Versicherungsfonds geleistet haben. In diesem Falle müssen sie sich einer Untersuchung ihres Bedürftigkeitsgrades (Means Test) unterziehen. Die Zahlung der Krisenbeihilfe erfolgt aus staatlichen Mitteln.
3. **Armenunterstützung.** Die in die Arbeitslosenversicherung einbezogenen Personen, welche die Qualifikation für die ordentliche Arbeitslosenrente oder die Krisenbeihilfe noch nicht oder nicht mehr besitzen, erhalten die aus lokalen Abgaben der betreffenden Gemeinden bestrittene Armenunterstützung. Das gleiche gilt für alle arbeitsfähigen Arbeitslosen, die in die Versicherung nicht einbezogen sind.

Neuregelung laut Unemployment Bill. Die arbeitsfähigen Arbeitslosen werden nicht, wie bisher, in drei, sondern in zwei Kategorien eingeteilt. Die Vorlage sieht die Schaffung eines streng nach versicherungstechnischen Grundsätzen organisierten Fonds vor, bei welchem derselbe Kreis von Lohnempfängern versicherungspflichtig bleibt, wie in der bisherigen, hier sub 1 erwähnten Arbeitslosenversicherung. Der Versicherungsfonds wird von einem Ausschuß (Unemployment Insurance Statutory Committee) verwaltet, der dem Arbeitsministerium verantwortlich ist. Die von der Arbeitslosenversicherung im engeren Sinn zu unterscheidende Arbeitslosenunterstützung, die bisher in Krisenbeihilfe und Armenunterstützung zerfiel, wird vereinigt und einer neuen mit weitgehenden Ermessens- und Zwangsbefugnissen ausgestatteten Behörde, dem Arbeitslosenunterstützungsamt (Unemployment Assistance Board), übertragen.

In der Versicherung bleiben die Höhe der Beiträge und

der Versicherungsrenten unverändert. Das Mindestalter der Aufnahme in die Versicherung wird von 16 auf 14 Jahre herabgesetzt. Die Höchstdauer des Rentenbezuges, die bisher 26 Wochen betrug, bleibt grundsätzlich unverändert, doch wird Personen, die bereits fünf Jahre in der Versicherung sind, für je 10 in den letzten fünf Jahren gezahlte Wochenbeiträge zum Versicherungsfonds eine Verlängerung des Rentenbezuges um je eine Arbeitswoche gewährt. Hat der Versicherte in den letzten fünf Jahren die Arbeitslosenversicherungsrente bezogen, so wird für je fünf Tage dieses Bezuges die Dauer des verlängerten Rentenbezuges um einen Tag gekürzt. In allen Sprengeln, in welchen sich eine größere Zahl von jugendlichen Arbeitslosen befindet, haben die örtlichen Erziehungsbehörden für die Errichtung von Unterrichtszentren für Jugendliche Sorge zu tragen. Die dadurch entstehenden Kosten werden zu 25% den Gemeinden aufgebürdet, während die restlichen 75% zu gleichen Teilen vom Arbeitslosenversicherungsfonds und vom Staat getragen werden. Der Besuch der Unterrichtszentren ist für arbeitslose Jugendliche bis zum vollendeten 18. Jahr obligatorisch, wenn nicht triftige Abhaltungsgründe vorliegen.

Die von der eigentlichen Arbeitslosen*versicherung* zu unterscheidende Arbeitslosen*unterstützung* wird einem höchstens fünfgliedrigen Arbeitslosenunterstützungsamt (Unemployment Assistance Board) unterstellt. Die Arbeitslosen*unterstützung* wird unterschiedslos auf alle arbeitsfähigen Arbeitslosen zwischen 16 und 65 Jahren erstreckt, die in der Arbeitslosenversicherung bereits ausgesteuert sind oder nicht versichert waren. Das Arbeitslosenunterstützungsamt ist hinsichtlich der Höhe der von ihm gewährten Unterstützungen nicht an die gesetzlich festgesetzten Versicherungsrentenbeträge gebunden. Die Aufgabe des Amtes ist vielmehr ganz allgemein Unterstützung bei Bedürftigkeit. Bei der Abschätzung der letzteren soll auf die Unterstützungsbedürftigkeit des ganzen Haushaltes und nicht einzelner Haushaltsmitglieder Rücksicht genommen werden. Vorbehaltlich eines dem Unterstützungsempfänger zustehenden Rechtes der Berufung an eigens hiefür konstituierte Gerichte bleibt es dem Amt überlassen, die Höhe und die Art der Unterstützung, die nicht unbedingt in Geld bestehen muß, zu bestimmen. Das Amt kann ferner die Betätigung des Unterstützungsempfängers in eigens errichteten „Arbeitszentren" verlangen oder die Verabfolgung der Unterstützung von dem Eintritt des Unterstützungswerbers in ein Arbeitshaus (Work-House) abhängig machen. Gemeinsam mit dem Arbeitsministerium kann das Amt ferner Kurse einrichten, in welchen Personen, die lange arbeitslos waren, wieder die physische Eignung für Arbeit erlangen. Um die lange arbeitslos gewesenen Personen mit den gegenwärtig tatsächlich bestehenden Arbeitsverhältnissen vertraut zu machen, sollen diese Kurse mit einer auf kurze Zeit berechneten effektiven Arbeitsbeschäftigung abgeschlossen werden, während welcher den Arbeitslosen der branche- und ortsübliche Lohn aus öffentlichen Mitteln zu bezahlen ist. Die Kosten der Arbeitslosen*unterstützung* (nicht die der versicherungstechnisch organisierten Arbeitslosen*versicherung*) sollen aus Staats- und Gemeindemitteln bestritten werden. Der Vorlage zufolge soll während der ersten fünf Jahre der Anteil des Staates mit 40 und der der Gemeinden mit 60% bemessen werden. **(L. B. 24 A.)**

3. DEZEMBER 1933.

A **DEUTSCHLAND. Sozialversicherung.** — Durch ein Reichsgesetz wurden grundsätzliche Änderungen der Sozialversicherungen eingeführt. Die Invalidenversicherung hatte, bei Gegenüberstellung aller künftigen Einnahmen und Ausgaben und deren Abzinsung auf die Gegenwart, ein Defizit von 17 Milliarden RM. Durch die früheren Notverordnungen wurde es auf 8 Milliarden reduziert. Nunmehr wurde auch dieser Betrag ausgeglichen, indem der Staat, an Stelle einer bisher zeitlich fallenden Leistung, einen erhöhten Festbeitrag von 200 Mill. RM. übernimmt und die Beiträge der Arbeitgeber und -nehmer von 5 auf 6·5% der Lohnsumme erhöht werden. Letzteres erfolgt jedoch erst dann, wenn die Arbeitslosenbeiträge um ein gleiches Maß gesenkt werden können, so daß keine neue Belastung eintritt. Gleichzeitig werden für Wochenverdienste über 42 RM eine neue Pflicht- und zwei freiwillige Lohnklassen eingeführt.

Bei allen Rentenversicherungen, also auch bei der Angestellten- und Knappschaftsversicherung, wird zum Anwartschafts- (Prämien-) Deckungsverfahren übergegangen und das gleiche Sanierungsprinzip der Übertragung wegfallender Arbeitslosenbeiträge, wie bei der Invalidenversicherung, angewendet. Eine einmalige Überprüfung des Rentenbestandes auf seine Rechtmäßigkeit wird angeordnet. Die bestehenden Renten bleiben ansonsten in ihrer Höhe unverändert; dagegen wird bei den neu festzusetzenden die bisher vorgesehene scharf steigende Tendenz nicht beibehalten. Die Wartezeiten sind auf die verschiedenen Versicherungen übertragbar und bleiben während der Arbeitslosigkeit aufrecht. Bei der Angestelltenversicherung ist das Reich auch weiterhin nicht mit Beiträgen beteiligt; bei der Knappschaft sind seine Beiträge unverändert höher als jene der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen. **(L. B. 1139 D.)**

B **DEUTSCHLAND. Kirchen, Protestantismus.** — Reichsbischof Müller hat das neue geistliche Ministerium wie folgt gebildet: Vertreter der lutherischen Kirche: D. Lauerer; der uniierten: Dr. D. Bayer; der reformierten: Direktor Weber; Rechtskundiger: ein Vertreter der altpreußischen Union. **(L. B. 1164 F.)**

C **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die Elektrische Licht- und Kraftanlagen A. G. (568 J) verteilt auf 30 Mill. A.-K. für 1932/33 unverändert 6%. — Die Hotelbetriebs A. G. Berlin weist mit 21,68 Mill. für 1932/33 einen Verlust von 1,5 Mill. auf. — Die Deutschen Linoleumwerke A. G. (890 E) setzt das A.-K. von 40 auf 20 Mill. herab und verwendet 5,2 Mill. Reserven zu Abschreibungen. — Die Dortmunder Aktienbrauerei (655 C) verteilt auf 11,11 Mill. für 1932/33 wieder 10%. — Die Badische Landes-Elektrizitäts-Versorgungs A. G. (438 E) verteilt auf 27 Mill. A.-K. 6% (i. V. 8%) Dividende. — Die Deutsche Grammophon A. G. (vormals Poliphon: 471 C) weist für 1932/33 einen Verlust von 1,5 Mill. auf. — Neu gegründet wurde mit 10 Mill. A.-K. die Siemens-Reniger-Werke, Berlin. **(L. B. 1161 J.)**

D **SCHWEIZ. Banken in Schwierigkeiten.** — Die im Auftrage des Bundesrates vorgenommene Revision bei der Schweizerischen Volksbank ergab ein Abschreibungsbedürfnis von 130 Mill. Hiervon entfallen 60 Mill. auf Auslandengagements, 25 Mill. auf Währungsverluste und 35 Mill. auf das Inlandgeschäft (Uhren und Hotels). Die Kündbarkeit der Genossenschaftsanteile wurde aufgehoben. Die Verlustdeckung erfolgt mit 42 Mill. aus Reserven und 93 Mill. aus der Halbierung des Kapitals. — Die Intercontinentale Anlage-Gesellschaft, Zürich, trägt einen Verlust von 12,9 Mill. Frcs. vor. **(L. B. 1139 F.)**

E **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Elektrowerte A. G., Basel (644 A), verteilt auf 30 Mill. A.-K. für 1932/33 3% (i. V. 0%). **(L. B. 1155 F.)**

F **VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht, Landwirtschaft, Wirtschaft.** — In den letzten Tagen des November wurde von Roosevelt der Code für den Einzelhandel unterzeichnet. Von den Codebestimmungen, die weitgehende Preisregelung durch die Behörden vorsehen, sind jedoch alle Einzelhandelsgeschäfte (soweit sie nicht zu Filialbetrieben gehören) in Orten unter 2500 Einwohnern und überhaupt alle Nahrungsmittelgeschäfte ausgenommen. Dies soll der Landwirtschaft bessere Verkaufspreise sichern. Ferner wurde der Code für die Film- und Rundfunkindustrie unterfertigt, der auch Gehaltsregelungen, mit Ausnahme der Stars, der Schriftsteller und Dramaturgen und leitenden Angestellten, enthält. Für die Brauindustrie gilt ein neuer Code so lange, als die Fragen, die sich nach Aufgabe der Prohibition (siehe diese) ergeben, nicht anderweitig gesetzlich geregelt sind. Der

Goldpreis (1143 E) wurde am 2. Dezember mit 34,01 Dollar je Unze festgesetzt.
Nach der Statistik des „Annalist“ betrug der Index der Geschäftstätigkeit (zusammengesetzt aus den Indices für Frachtwagengestellung für die Erzeugung von Rohstahl, Roheisen, Elektrizität, Bauholz, Automobilen, Zement und Zink und dem Verbrauch von Baumwolle, Wolle, Seide und Schuhen) Anfang 1930 102,5. Er sank bis Januar 1931 auf 81,4, stieg im April auf 86,4 und sank dann wieder bis Juli 1932 ununterbrochen auf 59,7. Im Dezember 1932 erreichte er wieder 64,8 und betrug im März 1933 (Tiefpunkt) 58,5. Im Juli 1933 stieg er auf 89,5 und sank im Oktober wieder auf 69,5 gegen 65,4 im Vorjahr. Die Einzelhandelsumsätze der 10 Großkonzerne betrugen in den ersten 10 Monaten l. J. 439,21 Mill. Dollar gegen 439,69 im Vorjahr. **(L. B. Wirtschaftsaufsicht 1143 E, Landwirtschaft 1145 G, Wirtschaft 1145 G.)**

A RADIO. Weltrundfunkenergie. —

	Rundfunkstationen	Sendeenergie
Europa	270	4037 kW
Vereinigte Staaten . . .	808	1857 kW
Asien	43	291 kW
Südamerika	133	131 kW
Australien	88	66 kW
Afrika	11	40 kW
Zusammen		6422 kW

Davon entfielen in Europa auf:

	Rundfunkstationen	Sendeenergie
Rußland	67	1563 kW
England	18	504 kW
Deutschland	27	404 kW
Frankreich	26	245 kW
Italien	11	187 kW
Tschechoslowakei . .	6	184 kW
Polen	7	167 kW
Rumänien	1	167 kW
Schweden	31	122 kW

(L. B. 1108 H.)

B WISSENSCHAFT. **Astro- und Geophysik.** Materiezufuhr aus dem Weltenraum. — In der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober konnte in ganz Deutschland ein besonders großer Sternschnuppenfall beobachtet werden. Schwärme von Tausenden von Sternschnuppen leuchteten 3 bis 4 Sekunden lang auf und entschwanden wieder in der Dunkelheit. Seine Entstehung verdankt dieses Naturereignis Resten ehemaliger Kometen, die mit ungeheurer Geschwindigkeit durch den Weltraum fliegen. Bisweilen kommen diese Teile der Erde so nahe, daß sie die Atmosphäre streifen und sich durch Reibung mit den Gasmolekülen der Luft bis zur Weißglut erhitzen. Diese glühenden Teile sind es, die uns als Sternschnuppen sichtbar werden. Die meisten Teile streifen bloß die Atmosphäre und nur ganz wenige kommen der Erde so nahe, daß ihre ungeheure Bewegungsenergie von der Anziehungskraft der Erde übertroffen wird und sie zu Boden fallen. Solche Meteorsteine hat man in allen Größen bis zu 60 t gefunden. Die Materiemenge, die durch Sternschnuppen auf die Erde gebracht wird, wird auf 2 Mill. kg jährlich geschätzt. Auf der Suche nach den Stellen der Erdoberfläche, auf die Meteorsteine aufgetroffen sind, wurde eine Reihe von Kratern beobachtet, die man bisher für erloschene Vulkane hielt, die aber ihrer geologischen Beschaffenheit zufolge nicht vulkanischen Charakters sein konnten. Untersuchungen an diesen nicht vulkanischen Kratern ergaben, daß es sich um „Aufsturz-“ oder „Meteoritenkrater“ handelt. So ist z. B. der gewaltige Arizonakrater in der Ebene von Cañon Diable (Ver. Staaten) ein Meteoritenkrater. Er hat einen Durchmesser von mehr als 1 km; seine Wälle erheben sich 40 bis 50 m über die Ebene, innerhalb des Walles aber erstreckt sich ein trichterförmiges Loch bis zu einer Tiefe von 175 m. So eifrig man auch in diesem Trichter nach einem Meteorstein ungeheurer Größe suchte und Bohrlöcher bis zu 400 m Tiefe niederbrachte, konnte dieser doch nicht gefunden werden. Mit den Trümmern des Kraterwalles vermengt wurden aber zusammen etwa 20 t Meteoreisenstücke gefunden. Ähnliche Beobachtungen wurden auch an anderen nichtvulkanischen Kratern gemacht. Wahrscheinlich ist die Bewegungsenergie großer auffallender Meteorsteine so ungeheuer, daß diese beim Aufschlag verdampfen. Außer durch die Meteorsteine findet eine ständige Materiezufuhr durch kosmischen Staub statt, der, durch die Anziehungskraft der Erde eingefangen, ununterbrochen in kleinen Mengen auf die Erdoberfläche gelangt. Die der Erde jährlich zugeführte Masse kosmischen Staubes wurde auf 10 bis 100 Mill. kg geschätzt (s. „Naturwissenschaften“, Heft 45, 1933), ist also wesentlich größer als die der Meteorsteine.

(L. B. 721 L.)

C ELEKTRIZITÄT. **Internationale Übersicht. KOHLE. Steinkohle, Braunkohle, Marktlage, Statistik.** Energieversorgung. — Auf der Schlußtagung der Weltkraftkonferenz in Oslo gab Direktor S. Kloumann (Norwegen) einen Überblick über die Energieversorgung der Welt durch vorhandene Wasserkräfte (in Wasserkraftanlagen), wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Erdteil	Einwohn. in Mill rd	Flächeninh. in Mill km² rd	Leistung der Wasserkräfte in PS: vorhanden Mill PS	vorhanden je km²	ausgenützt Mill PS	ausgenützt je 1000 Einwohn.
Europa . . .	527	29	53	1,81	13	25
Nordamerika .	145	22	66	3,02	17	116
Südamerika . .	74	19	55	2,89	0,8	10
Asien	802	32	69	2,14	1,9	2
Afrika	128	24	186	7,77	0,01	0,1
Australien . .	55	11	16	1,44	0,2	4
Summe . . .	1731	137	445		33	
Durchschnitt				3,23		19

Wird ein PS-Jahr gleich 5 t Kohle gesetzt, so entsprechen die ausnützbaren Wasserkräfte der Erde einem Verbrauch von 2220 Mill. t Kohle jährlich, während der Kohlenverbrauch im Jahre 1920 nur 1319 Mill. t betrug. Mit den auf 7,3 Billionen t geschätzten Kohlenvorräten der Erde könnte man ohne Bedarfssteigerung 5000 Jahre auskommen, bei Verdopplung in je 50 Jahren aber nur mehr 325 Jahre. („Elektrotechnik und Maschinenbau“, Heft 44, 1933.) **(L. B. Elektrizität 960 B, Steinkohle 1103 J, Braunkohle 1099 G.)**

D TECHNIK UND ERFINDUNGEN. **Chemische Technologie.** Fließkohle. — Die Cunard Steam Ship Company befaßt sich seit einem Jahr mit Versuchen, durch Zumischen von feinst vermahlener Kohle zu Schweröl für die Beheizung von Schiffsdampfkesseln den Verbrauch an Heiz- (Schwer-) Öl, das importiert werden muß, zu verringern. Zu diesem Problem äußert sich D. Browniee in der „Kölnischen Zeitung“ vom 12. Oktober. Er berichtet vorerst, daß derartige Versuche schon früher unternommen wurden, so von der Submarine Defence Association (U. S. Government), die sich im Jahr 1918 besonders intensiv mit diesem Problem befaßt hat. Die von ihr entwickelte Heizmischung bestand aus zwei Gewichtsteilen Petroleum und einem Gewichtsteil fein vermahlener Kohle. Die am schwierigsten zu lösende Frage bestand darin, ein Absetzen der Kohleteilchen im Öl sicher zu verhindern. Einfach zu lösen wäre diese Frage, wenn es gelänge, die Kohle so fein zu vermahlen, daß sie mit dem Öl eine kolloidale Lösung bildet. Nach dem bisherigen Stand der Technik ist man aber nicht in der Lage, die Vermahlung der Kohle auch wirtschaftlich so weit zu treiben. Es blieb daher nur noch die Möglichkeit, durch Zusatz bestimmter Stoffe die Suspension der Kohleteilchen im Öl zu stabilisieren. Unter gewissen Umständen kann die Fließkohle — so wird dieses Gemenge benannt — billiger sein als die reine Ölfeuerung. Abgesehen davon kann die Fließkohle — besonders im Kriegsfalle — ein wichtiges Heizmittel unter sparsamster Streckung der Heizölvorräte werden. **(L. B. 1109 A.)**

4. DEZEMBER 1933.

A **DEUTSCHLAND. Volkseinkommen.** — Das Volkseinkommen betrug je Kopf der Bevölkerung im Jahre 1913 766 RM, stieg 1928 auf 1185 und fiel 1931 auf 883 und 1932 auf 716 RM. Diese Berechnung berücksichtigt jedoch nicht die Veränderungen der Kaufkraft. Bei Berücksichtigung dieser Veränderungen stellte sich das Volkseinkommen, und zwar zurückgeführt auf die Kaufkraft von 1928, im Jahre 1913 auf 1162 RM je Kopf, betrug 1928 1185 und fiel 1931 auf 986 und 1932 auf 898. In absoluten Zahlen stellte sich das Volkseinkommen im Jahre 1913 auf 45.693 (in Kaufkraft von 1928 berechnet auf 69.326) Mill. RM. Es stieg 1928 auf 75.373 (75.373) und fiel 1931 auf 57.074 (63.713) und 1932 auf 46.475 (58.312) Mill. Im ersten Halbjahr 1933 (1932) betrug es nominal 22.353 (22.806) Mill. und real (Kaufkraft 1928) 28.694 (28.156).

Im einzelnen entfielen an Nominaleinkommen 1932 (1928) auf Land- und Forstwirtschaft 3750 (5816) Mill. RM, auf Handel und Gewerbe 5850 (12.187), auf Löhne und Gehälter 26.200 (42.621), auf Kapitalvermögen 2250 (2784), auf Vermietung und Verpachtung 800 (836), auf Renten und Pensionen 9217 (8433). Die Gesamtsumme dieser Beträge ist von der im vorangehenden Absatz genannten Gesamtsumme des Volkseinkommens etwas verschieden. Dies erklärt sich durch Korrekturen in Folge von Doppelzählungen, Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung usw., die bei den einzelnen Einkommensquellen nicht besonders berücksichtigt werden konnten, sondern nur als Gesamtkorrektur angebracht wurden. (Wirtschaft und Statistik.)

(L. B. 595 B.)

B **ERDÖL. Marktlage, Statistik.** — Nach einer Zusammenstellung des Blattes „World Petroleum“ stellt sich die Erdölproduktion in den ersten neun Monaten 1933 (bezw. in den ganzen Jahren 1932 und 1931) in der Welt auf 1060,4 (1297,4, 1356,5) Mill. Barrel (7 Barrel = 1 t). Davon entfielen auf die Vereinigten Staaten 679,9 (785,2, 851,1) Mill., Rußland 108,2 (149,7, 156,3), Venezuela 87,9 (119,6, 120,3), Persien 36,4 (45,1, 40,3), Rumänien 36 0 (50,5, 46,3), Holl. Indien 28,8 (39,6, 32,8), Mexiko 25,7 (32,8, 33,0), Peru 10,8 (9,9, 10,1), Argentinien 10,4 (13,2, 11,7), Columbien 10,1, (16,4, 18,2), Trinidad 7,15 (10,0, 9,74), Britisch-Indien 6,44 (8,60, 7,83), Polen 2,92 (3,90, 4,40), Japan 1,75 (2,34, 1,88), Sarawak 1,75 (2,27, 3,34), Deutschland 1,24 (1,82, 1,78), Ägypten 1,21 (1,75, 1,85), Ecuador 1,21 (1,57, 1,75), Irak 0,90 (1,20, 1,20), Canada 0,83 (1,05, 1,58), Frankreich 0.41 (0,55, 0,51).

Über sichtbare Weltvorräte und Weltproduktion wurde bisher berichtet unter 851 E, 695 C und 231 D; über die Vorräte im Erdinnern 791 A, 360 H; über einzelne Staaten: Rußland 597 C, 501 B, 439 J, 58 P; Persien (Erdölkonflikt) 609 J, 600 E, 596 M, 587 N; Rumänien 1081 A, 996 H; Italien 953 B, 439 D; Polen 478 K; Österreich 890 C; Irak 309 H.

C **ARGENTINIEN. Währung.** — In Argentinien wird amtlich und privat allgemein nach dem Papierpeso gerechnet. Der Goldpeso dient nur als Basis für Zölle usw. und schwankt in seinem Wert mit dem Papierpeso, da 44 Goldpeso-Centavos = 1 Papierpeso gelten.

(L. B. 1162 L.)

D **VEREINIGTE STAATEN. Arbeitslosigkeit.** — Ende Oktober 1933 betrug die Zahl der Arbeitslosen nach Schätzung des Gewerkschaftsbundes 10,076 000.

(L. B. 1120 E.)

E **VEREINIGTE STAATEN. Außenhandel.** — Die amerikanische Regierung teilt mit, daß sie grundsätzlich beschlossen hat, in ihrer Außenhandelspolitik das Kontingentsystem einzuführen. Zunächst soll die Alkoholeinfuhr kontingentiert werden, und zwar im Austauschweg gegen amerikanische landwirtschaftliche Produkte. Die Gesamteinfuhr von alkoholischen Getränken wird mit 1,8 Mill. Gallonen angenommen. (L. B. 1022 H.)

F **DEUTSCHLAND. Sozialfürsorge.** — Im Zusammenhange mit den Vorschriften über die Einstellung von Schwerkriegsbeschädigten in der Wirtschaft und bei den Behörden, sowie mit den Entlassungen auf Grund des Beamtengesetzes (1060 K) hat der Reichsarbeitsminister in zwei Rundschreiben vom September und Oktober 1933 neuerlich besondere Rücksicht auf die Schwerbeschädigten empfohlen und in allen Fällen die Fühlungnahme mit den Fürsorgestellen der NS. Kriegsopferversorgung (1041 A II/10) nahegelegt. **(L. B. 1160 C.)**

G **DEUTSCHLAND. Kirchen, Protestantismus.** — Das geistliche Ministerium der Deutsch-Evangelischen Kirche hat Mitgliedern und Beamten der Kirchenregierung die Zugehörigkeit zu kirchen-politischen Parteien, Bünden usw. untersagt. In Verfolg dieses Gesetzes hat der Reichsbischof die Schirmherrschaft über die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ niedergelegt. Das frühere Mitglied der Regierung, Bischof Hossenfelder, bleibt weiterhin Führer der Bewegung. **(L. B. 1167 B.)**

H **SPANIEN. Wahlen, Parteien, Unruhen, Regierung, Cortes, Zusammensetzung.** — Nach Mitteilung des Innenministeriums setzen sich die Cortes auf Grund der Wahlen und Stichwahlen (19. November und 3. Dezember 1933) wie folgt zusammen: Zahl der Kammersitze 473 (bisher 470 [891 B]); hiervon Rechtsparteien 207 (bisher ca. 43); Mitte 167 (bisher ca. 205); Linke 99 (bisher ca. 222). Vergleiche mit den letzten Wahlen sind infolge der zahlreichen Neugruppierungen der Parteien im einzelnen nicht möglich. Die Sitze verteilen sich auf die Parteien, die von rechts nach links aufgezählt werden, wie folgt: Tradionalisten und Monarchisten 43; Acción Popular 62; Klerikal-Nationale Landwirte 86; Klerikal-Nationale Basken 14; Verschiedene 2. — Mitte: Radikale 104; Konservative Republikaner 18; Katalanische Liga 25; Liberale Demokraten 9; Fortschrittler 3; Unabh. Republikaner 8. — Linke: Katalanische Linke 19; Galicianische Republikaner 6; Radikalsozialisten 1; Unabh. Radikalsozialisten 4; Republ. Aktion 5; Sozialistische katalanische Union 3; Sozialisten 58; Föderierte 2; Kommunisten 1. Die Stichwahlen ergaben für die Rechtsparteien ein etwas weniger günstiges Resultat als die Hauptwahlen. Die Wahlen selbst waren wiederum mit zahlreichen Unruhen verbunden. Der kleine Ausnahmezustand wurde verhängt, da nach amtlicher Meldung mit Linksputschen zu rechnen ist.

(L. B. Wahlen 1149 D, Parteien 1139 K, Unruhen 1149 D, Regierung 1161 E, Cortes 1077 A, Zusstzg. 891 B)

J **VERKEHRSWESEN. Eisenbahn, Kraftfahrwesen, Wettbewerb, Eisenbahn-Kraftwagen.** — Nach den Ergebnissen einer vom Internationalen Eisenbahnverband angestellten Rundfrage verwalteten oder leiteten Ende 1932 nur folgende europäischen Eisenbahnen keine Kraftwagendienste: Belgische Nordbahn, Bulgarische Staatsbahnen, Estländische Staatsbahnen, Pariser Ringbahn, Französisch-hellenische Eisenbahn-Gesellschaft, Litauische Staatsbahnen, Prinz Heinrich-Eisenbahn, Portugiesische Eisenbahngesellschaft, Berner Alpenbahnen, Orientalische Eisenbahnen, Jugoslawische Staatsbahnen. **(L. B. 1163 F.)**

K **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Parteien, Arbeitslosenunterstützung.** — Im Sinne des Gesetzes über die Auflösung politischer Parteien (1094 K) löste das Ministerium des Inneren mit Erlaß vom 24. November die der DNSAP. angeschlossenen Gewerkschaften auf, und zwar den „Deutschsozialistischen Bergarbeiterverband“ in Brüx sowie den „Gewerkschaftsverband deutscher Arbeiter“, die „Gewerkschaft deutscher Eisenbahner“ und den „Verband deutscher Gewerkschaften“, alle drei in Aussig. Damit erlosch die Existenz sämtlicher Zweigniederlassungen dieser Vereine auf dem Gebiet der tschechoslowakischen Republik. — Reichsvorsitzender und zugleich Vorsitzender für Böhmen der Spitzenorganisation „Verband deutscher Gewerkschaften“ war der ehemalige nationalsozialistische Abgeordnete Kaspar.

Die Auflösung der Gewerkschaften der DNSAP. hat insofern weitreichende sozialpolitische Folgen, als für die in diesen Gewerkschaften organisierten Arbeiter der Staatsbeitrag zu der nach dem Genter System eingerichteten Arbeitslosenunterstützung nicht mehr gezahlt wird. Die in

den aufgelösten Gewerkschaften organisierten Arbeiter haben daher bei Eintritt der Arbeitslosigkeit nur Anspruch auf die Ernährungskarten („Czech-Karten", so genannt nach dem Fürsorgeminister Dr. Ludwig Czech), die denjenigen Arbeitslosen zuerkannt werden, die nach dem Genter System bereits ausgesteuert wurden.
(L. B. Innenpolitik 1142 J, Parteien 1154 E, Arbeitslosenunterstützung 1151 G.)

A **ÖSTERREICH. Arbeitsbeschaffung, Freiwilliger Arbeitsdienst.** — Laut amtlicher Mitteilung waren im Monat Oktober insgesamt 52.649 Arbeiter bei den im Zuge des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung in Gang gesetzten Arbeiten eingestellt. Hievon waren im freiwilligen Arbeitsdienst 20.359, durch produktive Arbeitslosenfürsorge 15.932, ferner unabhängig vom freiwilligen Arbeitsdienst und der produktiven Arbeitslosenfürsorge im Wasserbau 1975, im Straßenbau 14.175 und bei den Elektrifizierungsarbeiten der Tauernbahn 208 Arbeiter beschäftigt.
(L. B. Arbeitsbeschaffung 1100 E, Arbeitsdienst 789 J.)

B **SCHWEIZ. Parteien, Innenpolitik, Parlament.** — Der Schweizerische Bundesrat hat allen Bundesangestellten die Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei untersagt. Es meldeten sich 100 Beamte, die aus der Partei austraten. Die drei größten bürgerlichen Parteien des Nationalrates beschlossen nach vorangegangenen internen Beratungen, die turnusmäßige Wahl des Sozialdemokraten Huber zum Präsidenten des Nationalrates nicht zu verhindern und auch der Rückkehr von Nicole in den Nationalrat keine Schwierigkeit zu bereiten. (874 H, 1164 C.)
(L. B. Parteien, 1137 D, Innenpolitik 1164 C, Parlament 1069 K.)

C **RUSSLAND. Außenpolitik, Nichtangriffspakte. OSTEUROPAPAKT.** — Der zwischen Rußland und neun Staaten (Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien, Türkei, Afghanistan) abgeschlossene sogenannte Osteuropapakt ist nach Ratifizierung aller Beteiligten in Kraft getreten.
(L. B. Rußland 1012 C, Osteuropakt 946 E.)

D **ERDÖL. Preise.** — Export-Rohöl (Standard White in Fässern fob New York) stellte sich Ende Juli auf 12,25 Cts. je Gallon und behielt diesen Preis bis November 1933 bei. Dagegen stieg Pennsylvania Rohöl in New York von 1,47 bis 1,67 Dollar Ende Juli auf 2,00 bis 2,20 Dollar Ende Oktober, ein Preis, der im November unverändert blieb. — Preise 1. Halbjahr 1933: 981 B; 2. Halbjahr 1932: 474 C, 398 C; 1. Halbjahr 1932 329 F, 274 O; Ende 1931: 197 R, 94 B.

E **RUSSLAND, LETTLAND Außenhandel.** — Zwischen Rußland und Lettland wurde ein Handelsvertrag auf Meistbegünstigungsbasis abgeschlossen.
(L. B. Rußland 1160 J, Lettland 1163 K.)

F **FRANKREICH. Parteien, Neosozialisten.** — In der am 4. Dezember abgehaltenen Gründungsversammlung der neosozialistischen Partei (Union Jean Jaurès) wurde das Parteiprogramm von den Führern Déat, Renaudel und Marquet bekanntgegeben. Es spricht sich gegen den Faschismus und für eine aufbauende Mitarbeit an der Regierung, für die Werbung bei den Arbeitern, Mittelstand und Bürgern aus und betont die Begriffe Nation, Ordnung und Autorität. **(L. B. 1126 C.)**

G **DEUTSCHLAND. Tagesereignisse.** — Der „Bund Deutscher Osten", der aus der Zusammenfassung der verschiedenen Ostmarken-Vereine im Mai 1933 auf Veranlassung der NSDAP. gegründet wurde, hat eine Ausstellung „Der Osten, das deutsche Schicksalsland" in Berlin eröffnet. Reichsinnenminister Dr. Frick, der Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP., Alfred Rosenberg und Reichsführer Dr. Lüdtke erklärten, daß es Aufgabe des Bundes sei, das deutsche Volk von seiner vorwiegend westlichen Einstellung zu lösen und es mit den Ostfragen vertraut zu machen, Verbindungen zwischen dem deutschen Binnenland und den ostdeutschen Grenzgebieten zu schaffen und kulturelle Stützpunkte im Osten zu errichten. Jede Germanisierung, aber auch jene Entgermanisierung sei abzulehnen. Die verbliebenen deutschen Ostlande müßten gestärkt und gefördert werden.
(L B. 1061 D.)

H **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Nach Mitteilung von zuständiger Seite wird die Arbeitsdienstpflicht am 1. Januar nicht eingeführt (821 B). **(L. B. 1163 C.)**

J **DEUTSCHLAND. Devisenordnung, Sperrguthaben.** — Die Erlöse von Effektenverkäufen von Auswanderern werden nicht mehr als Effektensperrmark (1057 F), sondern als Altguthaben behandelt. **(L. B. 1071 F.)**

5. DEZEMBER 1933.

K **FRANKREICH, ENGLAND. Außenhandel.** — Die englische Regierung hatte die französische aufgefordert, auf den französischen Valutaausgleichszoll von 15%, der auf englische Waren berechnet wird, sowie auf die 6%ige Einfuhrtaxe (381 F) zu verzichten. Frankreich hatte seinerseits im Sinne der neuen Kontingentpolitik (1011 A) Gegenforderungen gestellt. Diese Kontingentpolitik sieht vor, daß von den bisherigen Einfuhrkontingenten künftig nur 25% freigegeben werden, während der Rest zur Erzielung von Kompensationen reserviert bleibt. England hatte ursprünglich die Aufhebung der französischen Taxen bis zum 7. Dezember verlangt, jedoch nunmehr von dem Termin Abstand genommen.
(L. B. Frankreich 1165 E, England 1122 F.)

L **DEUTSCHLAND. Finanzreform.** — Staatssekretär Reinhardt kündigte für die bevorstehende Finanzreform an, daß die Reichs-, Länder- und Gemeindesteuern einheitlich zusammengefaßt, auf eine Steuerbehörde übertragen, wesentlich vereinfacht (s. a. 1165 B) und allgemeinverständlich gefaßt werden sollen; bei den meisten Steuerkategorien seien Ermäßigungen zu erwarten. Insbesondere auch bei der Einkommensteuer. Die Steuerreform werde insbesondere Erleichterungen für Familien und Kinderreiche bringen. **(L. B. 1065 F.)**

M **DEUTSCHLAND. Bevölkerungspolitik, Judenfrage, Inlandstimmen.** — Der Reichsinnenminister erklärte, daß die nationalsozialistische Rassengesetzgebung die Reinerhaltung des Volkes anstrebe und in keiner Weise ein Werturteil über andere Rassen bedeuten solle. Die Regierung sei sich bewußt, daß auch andere Völker alte und hohe Kulturen verträten. Für Ausländer stünden das Erwerbsleben und die Schulen nach wie vor offen. Alarmierende Gerüchte über Absichten der Regierung seien zu verurteilen. Zur Judenfrage gab der Minister nochmals einzelne Zahlen bekannt. Unter den Rechtsanwälten betrug deren Anteil in Preußen 29,8%, bei den Notaren 31,2%, bei den Hochschullehrern 30%.
(L. B. Bevölkerungspolitik 1133 C, Inlandstimmen 1059 E.)

N **TSCHECHOSLOWAKEI. Presse.** — Am 28. November nahm der Senat das Presseangestellten-Schutzgesetz (1103 C) in einer vom verfassungsrechtlichen Ausschuß teilweise abgeänderten Fassung an. Das Gesetz soll verhindern, daß die behördliche Einstellung von Druckschriften, die als Strafsanktion gegen Eigentümer und Herausgeber der betreffenden Druckschriften gedacht ist, Angestellte, die keinerlei Verschulden trifft, der wirtschaftlichen Bedrängnis und Arbeitslosigkeit aussetzt. Die Geltung des Gesetzes wurde vom verfassungsrechtlichen Ausschuß mit dem 31. Dezember 1935 terminiert, wodurch zum Ausdruck gebracht werden soll, daß es sich um ein Ausnahmegesetz handelt. **(L. B. 1142 A.)**

O **ÖSTERREICH. Innenpolitik. Klerus.** — Eine Bischofskonferenz hat beschlossen, unter den gegenwärtigen besonders heiklen politischen Verhältnissen die für katholische Geistliche zur Ausübung eines politischen Mandats erforderliche bischöfliche Zustimmung vorübergehend und allgemein zurückzunehmen. Gleichzeitig richtet die Bischofskonferenz an diejenigen katholischen Geistlichen, die Mandate als Abgeordnete. Bundesräte, Landtagsabgeordnete. Landesräte. Gemeinderäte oder Gemeindeausschußmitglieder innehaben oder die in einer anderen führenden

politischen Stellung tätig sind, die Aufforderung, ihr Mandat, bezw. ihre Stellung bis zum 15. Dezember niederzulegen. Geistliche, die sich sonst politisch betätigen wollen, bedürfen der besonderen Erlaubnis ihres zuständigen Ordinarius. (L. B. **Innenpolitik 1166 A.**)

A RUMÄNIEN. **Wirtschaft, Kreditpolitik, Landwirtschaft.** — Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 22. September 1933 beschlossen, die Wirksamkeit des Gesetzes vom 14. April 1932 über die Regelung der landwirtschaftlichen und städtischen Schulden bis zum 1. März 1934 zu verlängern. Der Zinsfuß von 1 bis 3% bleibt daher für die durch das Gesetz geschützten Schuldner bis zu diesem Zeitpunkt bestehen. Durch ein königliches Dekret vom 28. November erlangte dieser Beschluß Gesetzeskraft. Wie verlautet, beabsichtigt die neue liberale Regierung ein neues Umschuldungsgesetz zu schaffen, das alle Schuldner umfassen soll.
(L. B. Wirtschaft 1081 L, Landwirtschaft 997 B.)

B RUSSLAND, ITALIEN. **Ministerbesuche.** RUSSLAND. **Außenpolitik.** — Über das Ergebnis der Besprechungen zwischen Mussolini und Litwinow wurde nur ein kurzes amtliches Communiqué ausgegeben, wonach die Möglichkeit erörtert wurde, die internationale politische Lage insbesondere im Geiste des italienisch-russischen Vertrages (1012 C) zu verbessern. Der Vertrag werde baldmöglichst ratifiziert werden. — Vor der Presse erklärte Litwinow, daß er schon in New York von der Abrüstungskonferenz als von einem Kadaver gesprochen habe. Die Abrüstung sei nicht eine Frage von Formeln und Methoden, sondern von politischem Wollen; dieser Wille bestehe nicht überall. Für das Scheitern der Konferenz habe er weder Japan noch Deutschland verantwortlich gemacht. Ein Eintritt Rußlands in den Völkerbund sei, selbst bei einer gründlichen Reform desselben, eine Frage ohne aktuellen Wert. Mit Deutschland habe Rußland genügend Verträge (822 A, 2. Teil). Der Kleinen Entente habe Rußland seinen Wunsch nach guten Beziehungen bekanntgegeben und es liege an ihr, entsprechende Anregungen vorzubringen. Mit dem Vatikan sei er nicht in Fühlung getreten.
(L. B. Ministerbesuche 1165 H, Rußland, Außenpolitik 1140 H.)

C DEUTSCHLAND. **Arbeitsbeschaffung, Länderfinanzen, Gemeindefinanzen, Steuererleichterungen.** — Der Reichsarbeitsminister hat die Länder und Gemeinden aufgefordert, auch ihrerseits Steuerrückstände für die Arbeitsbeschaffung freizugeben, wie es das Reich getan hat (1162 M).
Die Gesamtverschuldung der Länder ohne Hansastädte stellte sich Ende März 1933 (1929) auf 2485,0 (1928,2) Mill. RM. Hiervon waren langfristige Inlandschulden 516,3 (437,1), mittel- und kurzfristige 1332,2 (742,7) und Auslandschulden 457,9 (482,0). Der Rest waren Alt- und Festwertschulden sowie Schulden an das Reich 143,8 (206,0). — Die Verschuldung der Hansastädte betrug 740,6 (498,5); hiervon langfristige Inlandschulden 60,7 (25,7), kurzfristige 207,9 (154,5), Auslandschulden 238,8 (173,2), Schulden an das Reich 141,1 (19,4). Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände betrug 11.334,2 (8763,1). Hiervon waren langfristige Inlandschulden 2820,1 (2239,6), mittel- und kurzfristige 5326,2 (3550,3), Auslandschulden 712,4 (737,6), Schulden an Reich und Länder 1427,3 (1033,8). — (Wirtschaft und Statistik.)
(L. B Länderfinanzen 1063 E, Gemeindefinanzen 1123 H, Arbeitsbeschaffung 1162 M, Steuererleichterungen 1162 M.)

D ESTLAND. **Parteien, Innenpolitik, Minderheiten.** — Die unter Führung der Nationalsozialisten zusammengeschlossene deutsche Minderheit hat nach einer Aussprache mit der Regierung den Rücktritt des neuen Vorstandes der Deutsch-Baltischen Partei beschlossen. Der Deutsche Klub in Reval wurde von der Regierung geschlossen, die nationalsozialistische Wochenschrift verboten. Ähnliche Maßnahmen wurden auch gegen die Frontkämpfergruppe ergriffen. **(L. B. Parteien 1091 F, Innenpolitik 1094 B, Minderheiten 428 D.)**

E BULGARIEN. **Arbeitslosigkeit, Wirtschaft.** — Nach Feststellung des Handelsministeriums wurden am 1. November 1933 (1932) in der Industrie 68.600 (85.700) Beschäftigte gezählt, hiervon 1550 Ausländer. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen betrug 20.400 (16.500).
(L. B. Wirtschaft 1117 A.)

F DEUTSCHLAND. **Innenpolitik.** — Das Reichsinnenministerium ordnete an, daß eine Feststellung der Nichtwähler vom 12. November nicht vorzunehmen sei.
(L. B. 1126 F.)

G SCHWEDEN. **Parteien.** — Die schwedischen Nationalsozialisten haben sich nunmehr unter einer einheitlichen Führung zusammengeschlossen. **(L. B. 1106 E.)**

H SCHWEIZ. **Banken in Schwierigkeiten.** — Der Gesetzentwurf über die Hilfe des Bundes für die Schweizerische Volksbank sieht vor, daß der Bund berechtigt ist, die Verantwortung und frühere Gebarung nachzuprüfen, personelle Veränderungen vorzunehmen, die Geschäfte laufend zu überwachen, die Statuten zu genehmigen und die Stimmenmehrheit bei den Gesellschaftsverhandlungen zu besitzen. **(L. B. 1167 D.)**

J SCHWEIZ. **Wehrmacht.** — Die bisher nur mit Maschinengewehren ausgerüstete Infanterie soll in Zukunft auch Minenwerfer (81 mm Kaliber und 4,7-cm-Infanteriekanonen, letztere hauptsächlich zur Tankabwehr, erhalten. Ferner wird die Zahl der leichten Maschinengewehre je Kompagnie von 9 auf 12 erhöht. Die neuen Gewehre haben eine Speziallafette für Fliegerabwehr und geringere Streuung. Die Zahl der schweren Maschinengewehre wird je MG.-Kompagnie von 12 auf 16 erhöht. **(L. B. 1144 F.)**

K DEUTSCHLAND. **Preußen, Regierung.** — Das Forst- und Domänenressort ist vom preußischen Landwirtschaftsministerium auf das Ministerpräsidium übergegangen. **(L. B. 1122 D.)**

L BELGIEN. **Parteien, Innenpolitik.** — Die belgische Regierung hat den Beamten die Zugehörigkeit zur nationalsolidaristischen Partei verboten. **(L. B. 1094 G.)**

M DEUTSCHLAND. **Nationalsozialismus, SA und SS, Innenpolitik.** — Stabschef Röhm hat der SA und den dazugehörigen Formationen die Zugehörigkeit zu politischen Klubs oder ähnlichen Vereinigungen verboten, da diese kleinen Sondergruppen meist der alten Standesabschließung oder der Wiederaufnahme alter politischer Beziehungen dienten. **(L. B. SA und SS 1162 K, Innenpolitik 1171 F.)**

N SCHWEIZ. **Banken in Schwierigkeiten, Wirtschaftshilfe.** — Die Spar- und Leihkasse Bern (736 D) hat infolge größerer Abhebungen, die in Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der Volksbank gebracht werden, eine Beschränkung der Auszahlungen auf 50% der Einlagen, bezw. höchstens 500 Franken monatlich angeordnet. — Die Eidgenössische Darlehenskasse weist Ende November eine Erhöhung der von ihr gegebenen Darlehen um 37 auf 62,9 Mill. Franken aus. — Das Hilfsgesetz für die Volksbank wurde vom Nationalrat genehmigt.
(L. B. Banken in Schwierigkeiten 1171 H, Wirtschaftshilfe 1155 F.)

O TSCHECHOSLOWAKEI. **Innenpolitik, Parteien. Modus vivendi mit VATIKAN.** — Die Abgeordneten der republikanischen Partei (Agrarier) brachten am 28. November einen Antrag ein, in welchem sie die Regierung zu einer rascheren Durchführung des mit dem Vatikan abgeschlossenen „modus vivendi" auffordern. Der modus vivendi stellt ein Abkommen zur Regelung der im Verhältnis zwischen der römisch-katholischen Kirche und der Regierung entstehenden Fragen dar und regelt insbesondere die materiellen Verhältnisse der Diözesen sowie das in Personalangelegenheiten anzuwendende Verfahren. Die Abgeordneten der republikanischen Partei verweisen darauf, daß sich die Verzögerung in der Durchführung des Abkommens nicht nur kirchenpolitisch, sondern auch staatspolitisch nachteilig ausgewirkt habe, und zwar namentlich in der Slowakei.
(L. B. Innenpolitik, Parteien 1169 K, Vatikan 1101 C.)

6. DEZEMBER 1933.

A **ITALIEN. Außenpolitik. VÖLKERBUND. Reformvorschläge. ABRÜSTUNG. Deutschlandverhandlungen.** — Nach amtlicher italienischer Meldung hat der Große Rat des Faschismus (252 A, Punkt c) beschlossen, das weitere Verbleiben Italiens im Völkerbund von einer einschneidenden Reform dieses Organismus abhängig zu machen, die in allerkürzester Zeit zu erfolgen hätte und sich auf die Verfassung, Arbeitsweise und Ziele des Völkerbundes erstrecken müsse. — Nach einer Reuter-Meldung wünscht Italien die Reform in drei Richtungen, und zwar 1. Beschränkung des Rechtes der Kleinstaaten, über Probleme abzustimmen, die sie nur teilweise berühren, 2. Vereinfachung des Verfahrens, das bisher endlose Erörterungen und viele Ausschüsse gebracht habe, 3. Lösung des Völkerbundes vom Versailler und den anderen Friedensverträgen. Der Völkerbund sei zu einer Einrichtung für Sicherung der Kriegsgewinne geworden und habe zwischen besitzenden und besitzlosen Nationen unterschieden .

Im Anschluß an eine Unterredung des englischen Botschafters in Berlin mit Reichskanzler Hitler teilte Reuter mit, daß die Unterredung die Abrüstung betraf und daß Deutschland auf einen Schritt Frankreichs warte. — Nach Meldung der Agence Havas besprach Henderson mit Paul-Boncour in Paris u. a. die Sanktionsfrage. Zunächst kämen Maßnahmen von einfacher Warnung bis zu Zwang in Frage und dann die Bezeichnung des Staates als Angreifer nach dem Völkerbundstatut (156 J, Art. 16 u. 561 C/2). — Paul-Boncour erklärte der Presse, daß Frankreich sich strikt an die von Simon am 14. Oktober entwickelte These (1083 A) halte. In Berlin habe keine weitere Unterredung zwischen Hitler und dem französischen Botschafter stattgefunden, doch sei eine solche möglich. **(L. B. Italien 1137 G, Abrüstung 1161 F.)**

B **POLEN. Minderheiten, Wahlen, Parteien, Wirtschaft.** — Nach halbamtlicher Mitteilung hatten die Gemeinderatswahlen in Pommerellen (Sog. Korridor) in 33 Städten folgendes Ergebnis: Regierungsliste 286 Mandate, Rechtsopposition 177, Arbeiterpartei 51, Deutsche 23, Verschiedene 22. — Die polnische Regierung wurde durch ein Dekret zur Zwangsvereinigung der ostoberschlesischen Schwerindustrie unter staatlicher Aufsicht ermächtigt. Inland- und Auslandabsatz sowie Rohstoffbezug sollen kontrolliert werden.
(L. B. Minderheiten 1155 L, Parteien 1115 M, Wirtschaft 1139 H.)

C **DEUTSCHLAND. Arbeitsfront.** — Die deutsche Arbeitsfront hat die bisher von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getrennt unterhaltenen Rechtsberatungsstellen übernommen und deren Besetzung mit den Syndici aus beiden Gruppen angeordnet.
(L. B. 1164 H.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft, Agrarpolitik.** — Durch eine am 30. November verlautbarte Notverordnung wird für die Kampagne 1933/34 gestattet, Roggen, ohne Rücksicht auf seine Qualität, zu Spiritus zu verarbeiten, und zwar unter Bedingungen, die vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister aufzustellen sind. Ausgeschlossen von dieser Erlaubnis sind Roggen oder Schrot, die im Rahmen der Preisstützungsaktion denaturiert wurden. Landwirtschaftlichen Brennereien, die bis spätestens 14. Dezember der örtlich zuständigen Finanzbehörde die verbindliche Erklärung abgeben, daß sie zur Spiritusbereitung ausschließlich Kartoffeln oder ausschließlich Kartoffeln und Roggen eigener Ernte verwenden, wird ein Zuschlag von 25% zu der Anbaufläche zuerkannt, die als Grundlage für die Aufteilung des Produktionskontingents diente. Genossenschaftliche Brennereien haben zu erklären, daß sie überwiegend Kartoffeln oder überwiegend Kartoffeln und Roggen eigener Ernte zur Spiritusererzeugung verwenden werden. Die Verordnung gilt bis zum 31. August 1934. — Auf Grund der vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister bereits festgestellten Bedingungen können 120.000 hl Spiritus im Rahmen des bisherigen Brennrechts aus Roggen erzeugt werden. Da aus dem Interventionsfonds (1042 B) nur 5 Mill. Kč für diesen Zweck zur Verfügung stehen, erhält die Brennerei für jeden Hektoliter aus Roggen erzeugten Spiritus 45 Kč zum Ausgleich des Nachteils, der sonst aus dem höheren Roggenpreis erwachsen würde. (Auf jeden Meterzentner Roggen entfällt ein Fondszuschlag von 13,50 Kč.)

Die oberwähnte Verordnung ist als Glied in der Reihe von Maßnahmen zu betrachten, die von der Regierung gegen die zu Herbstbeginn eingetretene Preissenkung auf den Produktenmärkten ergriffen wurden. Zu diesen Maßnahmen gehört auch der Erlaß, der die Regierung zum Ankauf von Weizen ermächtigt (1155 N), sowie die Registrierung der Getreidevorräte und der börsenmäßigen Transaktionen (1124 F, 2. Abs.). Der im gleichen Zusammenhang aufgetauchte Gedanke, die infolge der Erfüllung des Chadbourne-Plans eingetretene Verschiebung vom Rübenbau zum Getreidebau (1121 F) wieder teilweise rückgängig zu machen, bildete den Gegenstand einer vom Landwirtschaftsministerium veranlaßten Enquete. Inzwischen wurde in Verhandlungen zwischen Zuckerfabriken und Rübenbauern eine Erweiterung der Anbaufläche um 30.000 bis 40.000 ha vereinbart, wodurch gleichfalls der Überproduktion an Zerealien vorgebeugt werden soll. Schließlich soll die Erzeugung von Milch- und Molkereiprodukten durch eine auf lange Sicht (15 Jahre) berechnete Reihe von Maßnahmen gehoben werden. Ein Gesetzentwurf über die Konstituierung eines Garantiefonds für die Einrichtung von genossenschaftlichen Molkereibetrieben sowie Verordnungen über die Regelung des Milchvertriebes und die Festsetzung des Milchpreises sind in Vorbereitung. **(L. B. Landwirtschaft 1155 N.)**

E **ÖSTERREICH. Arbeitslosenzahlen.** — Ende November 1933 (1932) betrug die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen 300.400 (329.700). **(L. B. 1082 D.)**

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Regierung, Wehrmacht.** — Wie am 29. November amtlich bekanntgegeben wurde, beschloß die Regierung am 6. Oktober 1933 die Errichtung eines Obersten Staatsverteidigungsrates, der als ein aus Mitgliedern der Regierung gebildeter Ausschuß die Aufgabe hat, die Staatsverteidigung nach einem gleichfalls beschlossenen Statut vorzubereiten und zu organisieren. Mit Entschließung vom 24. Oktober erteilte der Präsident der Republik seine Zustimmung zu diesem Regierungsbeschluß. Vorsitzender des Obersten Staatsverteidigungsrats ist der Ministerpräsident Jan Malypetr. Zu Mitgliedern wurden ernannt: Landesverteidigungsminister Bohumír Bradáč, Eisenbahnminister Rudolf Bechyně, Außenminister Dr. Eduard Benesch, Postminister Dr. Milan Franke, Handelsminister Dr. Josef Matoušek und Minister für Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Verwaltung Mgre. Dr. Jan Šramek. Mit beratender Stimme nehmen an den Verhandlungen des Obersten Staatsverteidigungsrats der Generalinspektor des Heeres oder der Chef des Generalstabs teil, doch können nach Bedarf auch Fachberater aus anderen Bereichen zugezogen werden.
(L. B. Regierung 1142 J, Wehrmacht 1154 H.)

G **DEUTSCHLAND. Devisenordnung, Sperrguthaben, Außenhandel, Zusatzexport.** — Das Disagio für Registermark ist von Anfang November bis Anfang Dezember von zirka 25 auf zirka 18,5% zurückgegangen, jenes für Effektensperrmark aus der Zeit vor dem 15. April 1932 von 43 auf zirka 32% und für Effektensperrmark aus der Zeit nach dem 15. April 1932 auf 35, endlich für Exportvaluta auf 20,5%.

An Scrips macht sich Mangel geltend, da diese in Amerika wegen formaler Schwierigkeiten noch nicht ausgegeben wurden und in der Schweiz und Holland, den Ländern, denen ein 100%iger Transfer auf Grund von Zusatzexporten zugestanden wurde, gesammelt werden, da die Besitzer hoffen, den vollen Transfer zu erhalten, wenn sie in irgendeiner Form die Zuständigkeit nach diesen Ländern nachweisen können. Frankreich und Belgien haben den Wunsch ausgesprochen, mit Deutschland gleichfalls ein Abkommen über Zusatzexporte, bezw. vollen Transfer abzugeben.

Dagegen hat England gegen derartige Abkommen Protest eingelegt.
Die deutschen Besitzer von Dollaranleihen erhalten zurzeit für ihre Kupons gleichfalls keine volle Zahlung, sondern bekommen 50% in Scrips und den Rest in bar im Wege der Anleihetreuhänder. Die deutschen Gläubiger haben gegen diese Maßnahme protestiert; die deutsche Regierung hat aber den Einspruch der amerikanischen Anleihetreuhänder berücksichtigt. Nunmehr sind im Wege der Reichsbank-, bezw. Golddiskontbank Verhandlungen über den Umtausch von Dollarbons, die sich im Inlandbesitz befinden, in Reichsmarkobligationen begonnen worden, wonach der Dollar zu 2,80 RM (Parität 4,20) umgetauscht und die Zinsen von 6 bis 7 auf 4½ bis 5% herabgesetzt werden sollen. (Neue Zürcher Zeitung.) **(L. B. Devisenordnung, Sperrguthaben 1170 J, Zusatzexport 1105 A.)**

A **JAPAN. Finanzen, Wehrmacht.** — Der japanische Staatsvoranschlag für 1934 sieht Ausgaben von 2111,5 Mill. Yen vor. Die Einnahmen sind um 870 Mill. Yen geringer. Der Fehlbetrag soll durch eine Innenanleihe gedeckt werden. Flotte und Heer erfordern je über 400 Mill.
(L. B. Finanzen 1012 K, Wehrmacht 1047 G.)

B **CHINA. JAPAN. Konflikt. CHINA. Mongolei, Unruhen, Regierung.** — Nach übereinstimmenden Pressemeldungen wurde die innere Mongolei (629 L, 2. Abs.) zu einem selbständigen Staat mit der Hauptstadt Dolonor ausgerufen. (Die eine der vier Provinzen dieses Landes, Jehol, wurde bekanntlich zu Mandschukuo geschlagen.) Die chinesische Regierung hat gegen diese Unabhängigkeitserklärung, die sie auf die Einflüsse Japans und Mandschukuos zurückführt, schärfstens protestiert. Sie hat auch die von ihrem Bevollmächtigten Huang-Fu in Peking geführten Verhandlungen mit Japan unter dem Einfluß der besonders japanfeindlichen südlichen Provinz Chinas unterbrochen. Die Verhandlungen betrafen die Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Nordchina nach dem Waffenstillstand von Tangku (870 N), insbesondere die Aufnahme des Handelsverkehrs zwischen Nordchina und der Mandschurei.
Die chinesische Regierung in Nanking hat ferner die in der Provinz Fukien ansässigen Ausländer aufgefordert, sich in Sicherheit zu bringen, da sie gegen die dortige rebellierende Regierung und Armee (1145 F) schärfstens vorzugehen gedenke. Sie wirft der Regierung von Fukien vor, daß diese unter stillschweigender Duldung, wenn nicht Förderung der kommunistischen Rebellengruppen gehandelt habe. Die Regierung von Fukien (Hauptstadt Futschau) bereitet nach ihrer Mitteilung Angriffe auf eine der drei angrenzenden chinesischen Provinzen: Kuangtung (Kanton), Kiansi (Tschangscha) und Tschekian (Hangtschau), vor. (NB. Fukien und die drei Nachbarprovinzen liegen im Raume zwischen Kanton, Schanghai und Hankau; im Westen dieser Provinzen liegt die große Provinz Hunan, im Nordwesten Hupeh.) **(L. B. Konflikt 1115 L, Mongolei 629 L, Unruhen 1145 F, Regierung 1163 J.)**

C **DEUTSCHLAND. Fremdenverkehr.** — Minister Dr. Goebbels, zu dessen Ressort auch die Fremdenverkehrspropaganda gehört, hat die bestehenden Fremdenverkehrsverbände zusammengefaßt und Staatssekretär Esser (München) zum Vizepräsidenten der Spitzengruppe ernannt.
(L. B. 1148 D.)

D **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Kartellfragen.** — Nach einer Schätzung des Konjunkturforschungsinstitutes, Leiter Dr. Wagemann, bestehen in Deutschland 2100 Kartelle und sind bei mehr als der Hälfte der industriellen Produktion die Verkaufspreise kartellmäßig gebunden, wobei der Einfluß der Bindungen der Grundstoffpreise auf die Abnehmerindustrien noch nicht berücksichtigt ist. — Das Institut weist darauf hin, daß die kartellgebundenen Preise dem Konjunkturniedergang seit 1928 erst mit 1½ Jahren Verspätung folgten, während sie auf die Besserung der Produktion schon nach 10 Monaten durch Ansteigen reagierten. Derzeit schwankten die gebundenen Preise nur etwa halb so stark wie die Erzeugung, während vor dem Krieg die Preise fünf- bis sechsmal so stark schwankten wie die Produktionsmenge der kartellgebundenen Waren.
(L. B. 1124 J.)

E **KONGRESSE.** — Vom 2. bis 5. Dezember tagte in Wien die Paneuropäische Wirtschaftskonferenz unter dem Vorsitz des Präsidenten der Paneuropa-Bewegung, Grafen Dr. Richard Coudenhove-Calergi. Die Beratungen der Konferenz waren im wesentlichen in vier Kommissionen verlegt, und zwar in eine Finanz- und Währungskommission (Vorsitzender: Staatssekretär a. D. Hantos, Ungarn), eine handelspolitische Kommission (Vorsitzender: Minister a. D. Manoilescu, Rumänien), eine Arbeitslosenkommission (Vorsitzender: Präsident des Bundesamts für Statistik, Prälat Dr. Karl Drexel, Österreich) und eine Verkehrskommission (Vorsitzender: Homberg, Generaldirektor der Internationalen Schlafwagengesellschaft). In einem Manifest des Präsidenten Coudenhove-Calergi wurde die Paneuropäische Wirtschaftskonferenz als in Permanenz bestehend erklärt. Das Manifest verweist darauf, daß alle bisherigen Versuche, die europäische Krise zu überwinden, gescheitert seien. Der Weltfreihandel sei zusammengebrochen und der Autarkiegedanke habe die Krise noch mehr verschärft. Als einzige Lösung bleibe daher die Schaffung eines wirtschaftlichen Großraums Europa mit 320 Mill. Konsumenten, der die europäischen Bauern und Arbeiter vor den billigeren Produkten der außereuropäischen Landwirtschaft und Industrie schützen könne.
(L. B. 859 E.)

F **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen. KRIEGSSCHULDEN. Vereinigte Staaten, Neue Staaten.** — Die tschechoslowakische Regierung hat sich gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten zu einer Anerkennungszahlung auf die am 15. Dezember fällige Rate der Kriegsschulden bereit erklärt und einen Betrag von 150 000 Dollar angeboten. **(L. B. Tschechoslowakei 1154 D, Vereinigte Staaten 1161 B, Neue Staaten 886 D.)**

7. DEZEMBER 1933.

G **POLEN. Kartelle.** — Das polnische Konjunkturforschungsinstitut schätzt, daß ungefähr 37% der industriellen Gütererzeugung auf kartellierte Industrien entfallen.
(L. B. 1139 H.)

H **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Industrieproduktion.** — In den Monaten September, bezw. Oktober 1933 (1932) stellte sich nach Berechnungen des Konjunkturforschungsinstituts auf der Basis 1928 = 100 die gewerbliche Gütererzeugung auf 70,8 (60,3) bezw. 71,2 (61%); jene der Produktionsgüter auf 60,2 (49,3) bezw. 62,6 (49,4); jene der Verbrauchsgüter auf 86,7 (76,7) bezw. 84,1 (78,5). Die Großeisenproduktion betrug 52,1 (31,8) bezw. 57 (40,2); der Maschinenversand 49,1 (41,9) bezw. ? (38,9). Der Produktionsindex der Bauwirtschaft 52,6 (41,6) bezw. 62,3 (41,4); jener der Nichteisenmetalle 81,5 (68,7) bezw. ? (64,6); der Kohlenproduktion 72,2 (67) bezw. 74,3 (72,9); der Stromerzeugung 95,3 (87,7) bezw. 106,4 (97,2); der Papierindustrie 80,5 (76,4) bezw. 87,8 (79,3); der Textilproduktion 97 (80,7) bezw. 96,4 (86,7); der Bruttoproduktionswert der Industrie betrug 3,44 (2,98) bezw. 3,45 (2,95) Milliarden RM. — Daten der Vormonate siehe 1099 A.
(L. B. 1145 B.)

J **ITALIEN. Bevölkerungspolitik.** — Das italienische, unter Staatsaufsicht stehende Werk der Mutterschaft und Kindheit (Opera Nazionale Maternita e Infanzia) teilt mit, daß ihm für 1934 100 Mill. Lire vom Staat und 12 Mill. aus Beiträgen zur Verfügung stehen. Hievon werden 56% für eheliche, 35% für uneheliche Kinder und 9% für andere Zwecke verwendet. Die Zusammenarbeit der Fürsorgestellen des Werkes, das im April 1925 gegründet wurde, mit den Behörden müsse noch verbessert werden. Man dürfe auch, wie es in dem Bericht heißt, nicht in eine Förderung der unehelichen Geburten verfallen.
(L. B. 1122 C, 1112 D.)

K **VEREINIGTE STAATEN. Kreditpolitik.** — Die Federal-Reservebanken hatten am 2. November 1932 ein Portefeuille an Wechseln von 360 Mill. Dollar und an Staatspapieren von 1851 Mill. Am 25. Januar 1933 waren es 296 bezw. 1763 Mill., am 8. März 1831 bezw. 1881 und

am 1. November 124 bezw. 2420. Die Abnahme des Wechselportefeuille seit März beträgt daher über 90%. (Federal-Reserve Bulletin.) (L. B. 778 D.)

A **SCHWEIZ. Banken.** — Im Jahre 1932 (1931/32) hatten 44 Schweizer Finanztrusts und Holdinggesellschaften ein Eigenkapital von 1450,4 Mill. Frs. und eine Bilanzsumme von 2348,8. Die Bewertungsausfälle in den Bilanzen betrugen 156,2 Mill., die Gesamteinnahmen 118,3, der verfügbare Reingewinn 0,2. (Schweizerischer Bankverein.) **(L. B. 1143 G.)**

B **BELGIEN. Landwirtschaft, Außenhandel.** — Im Jahre 1932 betrug die Getreideeinfuhr nach Belgien 24,53 Mill. dz, hievon 11,58 Mill Weizen und 7,92 Mais, 3,47 Gerste, 1,03 Roggen, 0,54 Hafer. An der Einfuhr waren Argentinien mit 12,67 Mill. beteiligt, Vereinigte Staaten 3,77, Rumänien 1,94, Rußland 0,7, Canada 0,5. (Belgische Nationalbank.) **(L. B. Außenhandel 1124 B.)**

C **PLATIN. Marktlage, Statistik.** — Im Jahre 1932 (1931) betrug der Verbrauch an Platin in den Vereinigten Staaten 54.568 (76.990) Unzen, an Palladium 25.725 (37.923), an Iridium 2549 (3259). Die Vorräte in den Staaten betrugen 37.976 (51.231) Unzen Platin, 19.707 (17.552) Palladium, 10.307 (10.193) Iridium. Bei Platin entfallen 60% des Verbrauches auf Schmuckwaren, 16 auf die Zahntechnik, bei Palladium 50% Zahntechnik, 25% Elektroindustrie, 23% Schmuckwaren, bei Iridium 70% Schmuckwaren (NZZ). — Bisher gebrachte Produktionsdaten 430 B und 63 B.

D **VEREINIGTE STAATEN. Landwirtschaft.** — Der Preisindex für landwirtschaftliche Produkte stellte sich auf der Basis 1913 = 100 im Oktober 1932 auf 73, im Februar 1933 auf 62, im Juli 1933 in Papier auf 95, in Gold auf 67% und im Oktober auf 86 bezw. 58% (Annalist). Die Preisschere zwischen dem Erlös der Farmer und dem Preise ihrer Bedarfsartikel betrug im Oktober 1932 52%, Mitte Februar 1933 49, im Juli 64 und Mitte Oktober 60% (Bureau of Agricultural Economics). **(L. B. 1167 F.)**

E **POLEN. Eisenbahn.** — Ende 1932 hatte das Normalspurnetz der polnischen Staatsbahnen eine Länge von 17.500 km mit 5400 Lokomotiven, 12.200 Personen- und 155.900 Lastwagen. Es wurden im Jahre 1932 119 Mill. Maschinen-km und 5180 Achsen-km zurückgelegt und 113 Mill. Passagiere mit 4665 Mill. Passagier-km befördert. Das Breitspurnetz zählte 2400 km, das Netz der Privatbahnen 1520 (Bank Polski). **(L. B. 973 E.)**

F **LETTLAND. Monopole, Wirtschaft.** — Seit Januar 1932 besteht für die Einfuhr und den Vertrieb von Zucker, sowie für den Ankauf einheimischer Zuckerrüben ein Staatsmonopol. Für den Ankauf von Zuckerrüben und für den Verkauf des Zuckers bestimmt der Staat die Preise. Der Einzelhandel im Inland ist frei. Aus Abgaben von dem Preis, den die Zuckerfabriken für die angekauften Rüben bezahlen, sowie aus solchen vom eingeführten Zucker und endlich aus den Gewinnen des Monopols wurde ein Fonds zum Bau von Zuckerfabriken (Rübenzucker) im Lande gebildet. Der seit November 1932 bestehende Fonds hat auch Staatskredite bis zu 5 Mill. Lat zur Verfügung.
Ein weiteres Monopol besteht für die Schweine- und Baconausfuhr zugunsten einer staatlichen Gesellschaft, die im Oktober 1932 gegründet wurde. Zugunsten der Spiritusindustrie wurde ein 50%iger Beimischungszwang für Importspiritus im Sommerhalbjahr und ein 33%iger im Winterhalbjahr eingeführt. — Seit Juni 1931 können Unternehmen, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, die Einsetzung einer Zwangsverwaltung zur Abwendung des Konkurses beantragen, wenn dadurch die Gesundung des Unternehmens erreichbar erscheint. Die Verwaltung kann bis zu sechs Jahren bestehen.
(L. B. Monopole 577 H, Wirtschaft 822 H.)

G **POLEN. Wirtschaft.** — Im Jahre 1932 (1928) betrug in 1000 t die Produktion der Hochöfen 199 (684), der Stahlwerke 551 (1437) und der Walzwerke 387 (1044). In den ersten neun Monaten 1933 war die Produktion der drei Schwerindustriezweige um 72 bezw. 67, bezw. 65% höher als im Vorjahr. **(L. B. 1172 B.)**

H **FRANKREICH. Außenpolitik, Beziehungen zu DEUTSCHLAND.** — Die französische Regierung hat den tschechoslowakischen Außenminister Benesch zu einem Besuch nach Paris eingeladen und einen Besuch von Paul Boncour in Prag und Warschau angekündigt. Ferner hat sie den englischen Botschafter in Paris, Lord Tyrrel, gebeten, nach London zu kommen, um von ihm Informationen über die Ansichten der französischen Regierung einzuziehen. Aus den französischen Pressekommentaren ergibt sich, daß die französische Regierung vor etwaigen direkten deutsch-französischen Verhandlungen die Unterstützung der Kleinen Entente und Polens für seine Politik gewinnen möchte, während es in England seine Wünsche wegen erweiterter englischer Sicherheitsgarantien erneut vorbringt, und zwar unter Hinweis auf den englischen Wunsch nach deutsch-französischen Verhandlungen (1172 A, 2. Absatz). — Der mit einer besonderen außenpolitischen Mission betraute (1155 K, letzte Zeile) Parteiführer Herriot sprach sich in der Kammer neuerlich gegen direkte Verhandlungen mit Deutschland aus.
(L. B. Außenpolitik 1131 D, Beziehungen 1162 H.)

J **KLEINE ENTENTE. Wirtschaftsrat, Mitteleuropapläne. TSCHECHOSLOWAKEI. Außenpolitik, Revisionsfrage.** — Das tschechoslowakische Außenministerium hat der Bukarester und Belgrader Regierung vorgeschlagen, den ursprünglich für den 14. Dezember in Aussicht genommenen Zusammentritt des Wirtschaftsrates der Kleinen Entente in Prag auf die erste Januarhälfte zu verschieben. Als Grund der beantragten Verschiebung wird die geplante Reise des Außenministers Dr. Benesch nach Paris (1174 H) seine für den 11. Dezember in Aussicht genommene Zusammenkunft mit dem rumänischen Außenminister Titulescu und seine Vortragsreise durch die Slowakei angegeben.
In einem am 6. Dezember in Bratislava gehaltenen Vortrag erklärte Dr. Benesch, daß die Errichtung des Völkerbundes für die neuen Staaten und für die kleinen Staaten überhaupt eine Garantie gewesen sei. Seit dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund machten sich jedoch in der europäischen Politik neue Tendenzen geltend, die als Rückkehr zu einer Vorkriegs-Großmächtepolitik charakterisiert werden können. In Europa finde gegenwärtig ein heftiger Kampf darüber statt, ob sich das demokratische Regime erhalten und ob der Völkerbund fallen, bezw. in seiner Bedeutung Abbruch erleiden werde. Das Verhältnis der Tschechoslowakei zu anderen Staaten sei jedoch durch die tschechoslowakischen gesamtstaatlichen Interessen und keineswegs durch die Regierungsform und das Regime dieses oder jenes Staates bedingt. Das Regime in Deutschland und Italien werde in der Zukunft einen vollen Erfolg auf dem Gebiet der Vollendung der nationalen Einheit und Festigung der nationalen Gesamtheit dieser Staaten haben, und diese Entwicklung werde in gewissem Sinn durch die Expansion des magyarischen Nationalismus ergänzt. Die organische Entwicklung des heutigen Europa würde aber gefährdet durch nationale Expansion, deren erstes Ziel die Bedrohung der tschechoslowakischen Grenzen, die Hervorrufung von Konflikten, die Vernichtung der Demokratie und schließlich die Wiederherstellung der Lage vom Jahre 1914 sei. Eine Revision der Grenzen müsse abgelehnt werden, weil ohne die Slowakei und ohne Karpatho-Rußland weder die Kleine Entente noch die von ihr ins Auge gefaßte Organisation Mitteleuropas möglich wäre. Die Kleine Entente werde sich durch keine Propaganda etwas abnötigen lassen, und die einzige Konsequenz dieser Propaganda wäre, daß sich die Staaten der Kleinen Entente noch fester zum Kampf gegen diese Phantasien zusammenschließen würden. Die internationale Lage sei ernst, aber einer faktischen Gefahr würde die Tschechoslowakei zu begegnen wissen. Ihre Außenpolitik setze ihre mitteleuropäischen Pläne fort, baue die Kleine Entente aus und arbeite an der Kooperation mit Polen. Die Regierung werde an der tschechoslowakischen Einheitsidee immer festhalten.
(L. B. Kl. Entente 1114 E, Wirtschaftsbeziehungen 1055 E, 1145 H, Mitteleurop. Fragen 1055 E, Außenpolitik 1122 J, Revisionspolitik 982 J.)

K **ITALIEN. Schiffahrt.** — Von Mitte Dezember an betreibt der Lloyd Triestino eine neue Schiffahrtslinie von

Triest nach dem Persischen Golf. Es ist die erste direkte italienische Linie nach den arabischen, persischen und mesopotamischen Märkten; bisher wurden alle Frachten in Karachi (Britisch-Indien) umgeladen. (L. B. 1111 J.)

A ENGLAND. **Luftfahrt.** — Die englische Luftverkehrsgesellschaft Imperial Airways Ltd. beförderte 1930: 18.595 Fluggäste, 1931: 19.823 und 1932: 38.811. (L. B. 1131 B.)

B HOLLÄNDISCH-INDIEN. **Luftfahrt.** — Die Niederländisch-Indische Luftverkehrsgesellschaft (K. N. I. L. M.) hat mit ihren acht Fokker-Flugzeugen im Jahre 1932 858.358 km zurückgelegt und 18.666 Fluggäste, 65.986 kg Fracht und 19.470 kg Post befördert. Regelmäßigkeit 99,9%.

C FRANKREICH. **Luftfahrt** — Die Zivilluftflotte bestand am 1. Januar 1933 aus 1582 Flugzeugen, im Januar 1932 aus 1383 und im Januar 1931 aus 1188. — Die fünf subventionierten Flugverkehrsgesellschaften (866 E) (Air Orient, Air Union, Farman, Aéropostale, Cidna) weisen im Jahr 1932 folgende Flug- und Beförderungsleistungen auf: Streckennetz in km 40.059 (1931: 40.122 u. 1930: 32.992); Flugleistung in km 9,155.867 (1931: 9 268.233 u. 1930: 9,193.305); beförderte Fluggäste 36.892 (1931: 32.700 u. 1930: 27.454); beförderte Paketpost in kg 1,162.295 (1931: 1.605.570 u. 1930: 1,579.728); beförderte Briefpost in kg 172.966 (1931: 186.611 u. 1930: 179.359).
(L. B. 1131 B.)

D JUGOSLAWIEN. **Bankenreorganisation. Landwirtschaft, Bauernschuldenregelung, Zinssenkung, Wirtschaft.** — Die vom Ministerpräsidenten angekündigten Verordnungen (1152 F) über die Regelung der Bauernschulden, über den Schutz der Geldinstitute und deren Gläubiger, über die Höchstfestsetzung des Zinsfußes und über die Verringerung der Regiespesen der Geldinstitute wurden kundgemacht. Gleichzeitig wurde eine Verordnung über die Verringerung der Regiespesen bei Wirtschaftsunternehmungen, die eine Auflockerung der Verträge mit den Angestellten ermöglicht, veröffentlicht.
(L. B. **Wirtschaft 1118 D, alle übrigen 1152 F.**)

8. DEZEMBER 1933.

E DEUTSCHLAND. **Wirtschaft. Kapitalherabsetzung.** — Die Frist zur Vornahme von Kapitalherabsetzungen in erleichterter Form wie sie durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 vorgesehen ist, wurde bis 30. Juni 1934 verlängert. Ankauf eigener Aktien und spätere Einziehung derselben fällt nicht unter die erleichterte Form.
(L. B. 1159 A.)

F HOLLAND BELGIEN. **Außenpolitik** — In der holländischen Kammer wurden an die Regierung wiederholte Anfragen über etwaige Folgen gerichtet, die der Ausbau des belgischen Festungssystems längs der deutschen Grenze bis an die holländische Grenze heran, für die Niederlande haben könnte. Von der Regierung wurde festgestellt, daß Holland im Jahre 1839 den Neutralitätsvertrag für Belgien mitunterzeichnet habe und daß daher eine holländische Zustimmung zu dessen etwaiger Aufhebung in späteren Verträgen nötig sei. Eine solche sei nicht erfolgt. Endlich wurde in der holländischen Kammer darauf hingewiesen, daß der belgisch-französische Bündnis- und Militärvertrag, der in der Nachkriegszeit abgeschlossen wurde, zwar beim Völkerbund deponiert, aber nicht veröffentlicht worden sei daß man aber zu wissen glaube, daß manche seiner Bestimmungen den Statuten des Völkerbundes widersprächen. — Seitens des belgischen Justizministers wurde vor einigen Tagen betont, daß Belgien in keiner Form zu einem bloßen Vasallenstaat werden würde. — Die seit Jahren schwebenden belgisch-holländischen Differenzen wegen der Schiffahrt auf der Antwerpen vorgelagerten Scheldemündung, deren Ufer auf holländischem Gebiet liegen, sind noch nicht bereinigt. (L. B. 971 G.)

G DEUTSCHLAND **Arbeitsbeschaffung, Schiffahrt.** — Aus dem Fonds für die Instandsetzung von Gebäuden wurde eine Summe von 4 Mill. für die Binnenschiffahrt abgezweigt. Aus diesen Mitteln werden Reichszuschüsse gewährt, und zwar innerhalb gewisser Höchstgrenzen, von 20% bei gewöhnlichen Instandsetzungen und Umbauten und von 50% bei Arbeiten, die notwendig sind, um dem Schiff die Klasse zu erhalten oder wiederzugeben. Die Zuschüsse sind der Höhe nach durch besondere Sätze pro Tonne oder Pferdestärke begrenzt. Die Arbeiten müssen bis 1. April durchgeführt und bis 15. Januar 1934 beantragt sein.
(L. B. **Arbeitsbeschaffung 1171 C, Schiffahrt 1156 C.**)

H ÖSTERREICH. **Eisenbahn.** — Am 15. Dezember 1933 wird der elektrische Verkehr auf der Strecke Schwarzach-St. Veit—Mallnitz (834 K) aufgenommen werden.
(L. B. 1135 E.)

J TSCHECHOSLOWAKEI. **Wehrmacht.** — Landesverteidigungsminister Bradáč teilte im Senat mit, daß er möglicherweise genötigt sein werde, ein Nachtragsbudget für sein Ressort einzubringen, weil die politischen Ereignisse in Europa die Tschechoslowakei dazu zwingen, auf der Hut zu sein. Wenn die Tschechoslowakei etwas zur Verbesserung ihres Heeres tue, so sei es ein schwaches Echo der Auslandsereignisse. Es sei fraglich, ob man mit der gesetzlich festgesetzten Dienstpflicht das Auslangen finden werde. (L. B. 1172 F.)

K KUNSTNACHRICHTEN. — Am 4. Dezember ist der deutsche Dichter Stefan George im Alter von 65 Jahren in Locarno gestorben. (L. B. 1166 D.)

L SAARGEBIET. **Schulwesen, Innenpolitik, Parteien.** — Der führende Industrielle des Saargebietes, Dr. Röchling, war wegen Verbreitung von Flugblättern angeklagt worden, in denen diejenigen Deutschen als Vaterlandsverräter bezeichnet wurden, die ihre Kinder in die französischen Schulen der Bergwerksverwaltung senden. Dr. Röchling übernahm die volle Verantwortung für diese Flugblätter, die nur an Deutsche und nicht an Franzosen verteilt worden seien; die Erziehung in der eigenen Muttersprache sei das erste Vorrecht der Nationalität; er wies auch auf ähnliche Flugblätter der Polen in Berlin hin. Durch eine Reihe von Bergleuten, die in den französisch verwalteten Kohlengruben beschäftigt sind, wurde bezeugt, daß die Grubenverwaltung einen bis zur Entlassung gehenden Druck wegen Besuches dieser Schulen ausübe, obwohl die internationale Regierung dies wiederholt als unzulässig bezeichnete. Dr. Röchling wurde freigesprochen und erhielt ein Glückwunschtelegramm des Vizekanzlers von Papen in dessen Eigenschaft als Saarbevollmächtigter der Reichsregierung.
In der letzten Zeit haben sich eine Reihe marxistischer Führer der Deutschen Front angeschlossen, die alle übrigen Parteien unter nationalsozialistischer Führung umfaßt. (L. B. **Innenpolitik 1114 H, Parteien 1125 F.**)

M BALKANKONFERENZ. — Nach einer Meldung der „N. Fr. Pr." wurde auf der 4. Balkankonferenz (1131 A) ein Vorschlag des Direktors des jugoslawischen Exportinstitutes in Belgrad, Dr. Tomicic, angenommen, wonach sich die Balkanstaaten im Wege von bilateralen oder auch multilateralen Verträgen Konzessionen im Handelsverkehr für Balkanprodukte mit Präferenzzöllen zusichern und zu diesem Zweck in ihre Handelsverträge eine sogenannte „Balkanklausel" als Derogation der Meistbegünstigungsklausel einschalten sollen. Eine gemischte ständige Expertenkommission solle den Regierungen in allen handelspolitischen Fragen mit der Aufgabe, eine handelspolitische Zusammenarbeit der Balkanstaaten zu verwirklichen, zur Seite stehen. (L. B. 1131 A.)

N SPANIEN. **Luftfahrt.** — Die spanische Luftverkehrsgesellschaft „Aera del Mediterranea S. A." hat eine neue Luftverkehrslinie Barcelona—Palma de Mallorca (Balearen) eröffnet. Diese Strecke wird von Dornier-Wal-Flugbooten in einer Stunde zurückgelegt, während die spanischen Postdampfer für die gleiche Strecke etwa einen halben Tag brauchen.
(L. B. 1131 B.)

O VEREINIGTE STAATEN. **Luftfahrt.** — Flug- und Beförderungsleistungen im Luftverkehr 1932.

	Im national. Flugverkehr	Im internat. Flugverkehr	Insgesamt
Flugleistungen in km	74,200.000	8,570.000	82,770.000
Beförderte Fluggäste	474.279	66.402	540.681
Beförderte Fracht in kg	470.000	257.000	727.000
Beförderte Post in kg	3,365.000	—	—

In den Vereinigten Staaten sind 701 Flughäfen (875 J) und 32.000 km Flugstrecke, mit Nachtbefeuerungsanlagen versehen. (L. B. 1153 A.)

A UNGARN. **Landwirtschaft.** — Nach Zusammenstellungen des ungarischen zentralstatistischen Amtes betrug die intabulierte und nicht intabulierte Gesamtschuld der ungarischen Landwirte Ende 1932 2172,3 Mill. Pengö (gegenüber 2155 Mill. zu Ende 1931). Hiervon entfallen 1778,7 (1716,5) Mill. auf die intabulierten, 393,6 (438,5) Mill. auf die nicht intabulierten Lasten. Die wichtigsten Gläubiger sind die ungarischen Kreditinstitute, deren Forderungen 62,5% sämtlicher Schulden und 76,4% der intabulierten Lasten entsprechen. Von den 1.279.000 Bodenbesitzern des Landes (75% derselben leben ausschließlich vom Ertrag ihres Bodens) waren 49% an Kreditinstitute verschuldet. Von dem 15,9 Mill. Katastraljoch umfassenden Gebiet sämtlicher Besitzgruppen waren 36,2% hypothekarisch belastet. Der Umfang der Verschuldung war am größten in der Gruppe der Zwergbesitzer mit höchstens 5 Katastraljoch, und zwar sowohl hinsichtlich der Zahl der verschuldeten Landwirte (53,1%) als auch bezüglich des Umfanges des belasteten Bodengebietes (52,2%). Maßgebend hiefür ist der Umstand, daß von der gesamten Bodenreformschuld (304,3 Mill.) nahezu die gesamte Summe 297,1 Mill.) den Zwergbesitz belasten, der je Katastraljoch durchschnittlich mit 618 Pengö Bodenreformschulden belastet ist. (L. B. 1137 F.)

B **DEUTSCHLAND. Kirchen, Protestantismus.** — Zur Bereinigung der aus dem kirchenpolitischen Kampf entstandenen Konfliktfälle hat das geistliche Ministerium einen Schlichtungsausschuß eingesetzt. (L. B. 1169 G.)

C **DEUTSCHLAND. Schutzhaft.** — In Preußen werden aus Anlaß des Weihnachtsfestes und des Wahlsieges am 12. November 5000 Schutzhäftlinge gleichzeitig entlassen; ähnliche Maßnahmen haben die übrigen Länderregierungen veranlaßt. (L. B. 1105 B.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Parteien, Gemeindewahlordnung.** — In Durchführung des Parteigesetzes (1094 K) werden infolge der Auflösung der DNSAP. und der behördlichen Einstellung der Tätigkeit der deutschen Nationalpartei einige tausend Gemeinde- und Bezirksvertretungsmandate im sudetendeutschen Gebiet neu zu besetzen sein. Einige deutsche Städte werden hiedurch eine vollkommen anders zusammengesetzte Stadtvertretung erhalten. (L. B. Innenpolitik, Parteien 1171 O, Gemeindewahlordnung 1142 J.)

E **ITALIEN. Landwirtschaft.** — Die italienische Reisernte kann nur zu etwa 50% im Inland abgesetzt werden. Seit 1931 besteht das staatliche Hilfsinstitut „Ente Nazionale Risi", das Richtpreise für das zollgeschützte Inland aufstellt und durch eine Umsatzabgabe den Export subventioniert. Mit 1. Dezember wurde das Institut ermächtigt, den Reis mit 50 Lire je Doppelzentner zu bevorschussen und etwa unverkaufte Bestände Mitte 1934 zu 60 Lire zu übernehmen. Die Ente Risi versucht, durch Propaganda die Anbaufläche für Reis zu verringern und den Inlandskonsum auf Kosten der Teigwaren zu erhöhen. Der Reispreis ist seit September 1931 von 50 auf 60 Lire gestiegen. (L. B. 1163 H.)

F **SCHWEDEN. Wirtschaft.** — Der Stickstoffkonzern Norsk Hydro der 99,8 Mill. Kronen Stammkapital hat, hat seit drei Jahren erstmalig die Dividendenzahlung aufgenommen und beabsichtigt, sein Tätigkeitsgebiet im In- und Ausland zu erweitern. (L. B. 1091 B.)

G **DEUTSCHLAND. Transfermoratorium** — Die Besprechungen mit den ausländischen Gläubigern in Berlin wurden abgeschlossen; über den Transfer der Zinsen im Jahre 1934 wird die Reichsbank noch ihre Entschließungen fassen. (L. B. 1134 B.)

H **DEUTSCHLAND. Bevölkerungspolitik, Sterilisierungsgesetz, Kirchen, Katholizismus.** — In einer Ausführungsverordnung zum Sterilisierungsgesetz wird bekannt, daß der Antrag auf Sterilisierung nicht gestellt werden soll, wenn der Erbkranke nicht fortpflanzungsfähig oder dauernd in einer Anstalt befindlich ist, oder wenn sich eine Gefahr für das Leben ergeben würde. Die Verordnung stellt ferner die Anzeigepflicht der Ärzte fest, deren Unterlassung mit Strafe bedroht ist.

Das katholische bischöfliche Ordinariat von Mainz stellt fest, daß der kirchliche Standpunkt zur Sterilisierungsfrage in der päpstlichen Enzyklika „Casti Connubii" enthalten sei. Schriften, deren Inhalt der Kirchenlehre nicht entsprechen, dürften von oder bei Katholiken nicht verbreitet werden. Die Regierung habe anerkannt, daß ein Zwang wegen Verbreitung der Schriften auf die Katholiken nicht ausgeübt werden dürfe. (L. B. Bevölkerungspolitik 1170 M, Sterilisierungsgesetz 951 E, Katholizismus 1147 H.)

J **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Parteiorganisation.** — Ein Nichtarier wurde vom Sondergericht in Offenbach wegen Erschleichung der Mitgliedschaft der NSDAP. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. (L. B. 1164 B.)

K **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenzahlen.** — Ende November 1933 (1932) wurden 3,714.000 (5,355.000) gemeldete Arbeitslose gezählt. Unter Berücksichtigung der Zunahme in der ersten Novemberhälfte ergibt sich für den ganzen Monat eine Abnahme von 31.000, während in den beiden vorangegangenen Jahren eine Zunahme von 246.000, bezw. 446.000 (1931) zu verzeichnen war. (L. B. 1145 B.)

L **FRANKREICH. Justizwesen.** — Auf einem Schiff, das mehrere hundert Schwerverbrecher in die Strafkolonie Cayenne (Südamerika) brachte, brach eine Meuterei aus, bei der 40 Sträflinge getötet wurden.

M **DEUTSCHLAND. Arbeitsfront.** — Für die Arbeitsfront gelangt ein dunkelblauer Feierabend-Anzug in vier genormten Qualitäten, aber gleicher äußerer Form zum Preise von ab 30 RM zur Einführung. Die vier Qualitäten wurden auf die vier Textilzentren Deutschlands verteilt und die Bedingung gestellt, daß ein Mann nur einen Webstuhl bedient. Hierdurch erhöht sich der Preis um 10 Pf. pro Meter bei Meterpreisen von 5,40 bis 11 RM. Die Reichszeugmeisterei der NSDAP. schätzt, daß durch die Aufträge die gesamte einschlägige Industrie und das Schneidergewerbe auf ein Jahr voll beschäftigt werden. (L. B. 1172 C.)

N **DEUTSCHLAND. Bayern, Regierung.** — Der bayerische Staatsrat Luber wurde vom Reichsstatthalter seines Amtes enthoben, da er sich ein großes Hofgut durch den Landesbauernobmann schenken ließ. Die Regierung vertrat die Ansicht, daß dadurch die Entschlußfreiheit und Unabhängigkeit beeinträchtigt werden könnten. Reichsbauernführer Darré erklärte die Handlungsweise Lubers, der das Gut der SA. weitergab, für korrekt und beließ ihn als Landesbauernführer. (L. B. 1134 G.)

O **DEUTSCHLAND. Finanzreform.** — Durch Reichsgesetz wird angeordnet, daß die Länder- und Gemeindehaushalte die Reichshaushaltsordnung einheitlich zu übernehmen haben. Die Befugnisse des Obersten Rechnungshofes, dem ein Reichssparkommissar zugeteilt wird, wurden erweitert. (L. B. 1170 L.)

P **SCHWEIZ. Eisenbahn.** — Die Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahn hat nach eingehenden Prüfungen die Einführung von mechanischen Zugsicherungen nach dem Induktionssystem „Signum" für alle elektrifizierten Linien beschlossen. (L. B. 1098 A.)

R **RUMÄNIEN. Minderheiten, Parteien, Wahlen.** — Die deutsche Partei Rumäniens hat mit der liberalen Partei für die kommenden Senats- und Kammerwahlen einen Wahlpakt abgeschlossen, wobei sie nach parteiamtlichen Mitteilungen folgende Verpflichtungen übernahm: 1. Auflösung der sogenannten Selbsthilfemannschaft; 2. Kontrolle der Jugendorganisationen; 3. Umwandlung des Namens der nationalsozialistischen Organisationen in „Deutsche Volkshilfebewegung in Rumänien"; 4. Verzicht auf das

Tragen aller Uniformen; 5. Einführung der alten Terminologie (Präsident, Vizepräsident, usw.) für die Bezeichnung der leitenden Persönlichkeiten; 6. Verschmelzung aller bestehenden Gruppen mit der ursprünglichen Volksorganisation bis 1. Juli 1934.

Für den Abschluß des Paktes sei insbesondere maßgebend gewesen, daß gegenwärtig der Wahlkampf für eine selbständige deutsche Liste nicht genügend vorbereitet sei, um den wünschenswerten Erfolg zu erzielen, daß anderseits aber gewichtige Gründe dafür sprechen, die Linie der deutschen Wahlpolitik der letzten Jahre nicht zu verlassen.

(L. B. Minderheiten 1114 E, Parteien 1149 K, Wahlen 1148 A.)

A **GRIECHENLAND. Wirtschaft.** — Auf der Insel Euböa wurde ein großes Kohlenvorkommen entdeckt, zu dessen Ausbeutung eine Aktiengesellschaft gegründet wurde. Man rechnet mit einer Ausdehnung des Kohlengebietes über 3000 bis 6000 ha. Griechenland muß derzeit seinen gesamten Kohlenbedarf aus dem Ausland (England, Rußland, Türkei, Polen, Deutschland) decken. **(L. B. 1141 C.)**

9. DEZEMBER 1933.

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft, Viehsyndikat.** — Das Viehsyndikat, das am 1. Januar 1933 ins Leben trat, regelt die Einfuhr zahlreicher Importartikel, zu denen außer Lebendvieh aller Art auch Fleischprodukte, Fette, Butter und Eier gehören. Infolge des weitgezogenen sachlichen Tätigkeitsbereiches des Syndikats ist auch der Kreis der in Betracht kommenden Interessentengruppen sehr umfangreich, was das Vorhandensein von Interessengegensätzen erklärt. Dementsprechend begegnete auch die Ausarbeitung des Syndikatsvertrages und die Konstituierung der Syndikatsausschüsse weit größeren Schwierigkeiten als die entsprechenden Arbeiten, die mit dem Getreidesyndikat (962 A) zusammenhingen. Die Regelung der Einfuhr durch das Syndikat hat die erwartete preisstützende Wirkung gehabt, soweit die Preisgestaltung nicht durch Momente beeinflußt ist, die außerhalb des Wirkungsbereiches des Syndikats liegen. Gegen eine Erneuerung des am 31. Dezember 1933 ablaufenden Vertrages, der jedoch gewissen Abänderungen unterworfen werden wird, die sich aus der im Lauf der ersten Funktionsperiode gewonnenen Erfahrung ergeben, werden ernsthafte Einwendungen nicht erhoben. **(L. B. Landwirtschaft 1172 D.)**

C **DEUTSCHLAND. Luftfahrt. VERKEHRSWESEN. Luftfahrt, Flugzeugverkehr, Unfälle.** — B e f ö r d e r u n g s l e i s t u n g d e r D e u t s c h e n L u f t h a n s a i m 1. H a l b j a h r 1933. Die in runden Klammern stehenden Zahlen geben die prozentualen Veränderungen gegenüber den Beförderungsleistungen im 1. Halbjahr 1932 an. Fluggäste 39.471 (+ 26,4%) [Personenkilometer 12.483.357 (+ 35,7%)]; Gepäck in kg 346.898 (+ 29,6%) [Tonnenkilometer 134.781 (+ 34,9%)]; Fracht in kg 576.042 (+ 12,3%) [Tonnenkilometer 260.525 (+ 18,2%)]; Post in kg 159.541 (+ 39%) [Tonnenkilometer 64.040 (+ 39.7%)]. Flugkilometer: a) im Personenverkehr 3.308.899 (+ 8,1%); b) im Post- und Frachtverkehr 367.818 (+ 38%); c) insgesamt im Planverkehr 3,676.717 (+ 10,5%). Regelmäßigkeit 98% (+ 1,9%). — Unter der im Jahre 1932 auf dem Luftwege beförderten Fracht standen frische Blumen mit 22% der gesamten Luftfracht an erster Stelle; es folgen Bekleidungsartikel mit rund 18% und Automobil- und Maschinenersatzteile mit rund 11%.

B e t r i e b s k o s t e n d e s L u f t v e r k e h r s (vergl. 1068 D). Angaben der Deutschen Lufthansa in Mark: 1. Betriebsunkosten je km im Jahre 1932: 1,81; 1931: 2.19; 1930: 2.29. 2. Staatliche Beihilfen je km im Jahre 1932: 1,84; 1931: 1.97. 3. Eigeneinnahmen je km im Jahre 1932: 1.09; 1931: 1,05; 1930: 1,14. 4. Gesamtaufwand je km im Jahre 1932: 2.93; 1931: 3.02; 1930: 3.01. Der Gesamtaufwand setzt sich aus Eigeneinnahmen + staatlichen Beihilfen zusammen und umfaßt Betriebsunkosten, Handlungsunkosten, Abschreibungen und Versicherung.

Die Deutsche Lufthansa hat das Flugzeug D 2500 „Generalfeldmarschall v. Hindenburg“ (836 L unten) für den Winterluftverkehr auf der Strecke Berlin—Kopenhaben—Malmö eingesetzt. Die Flugzeit Berlin—Kopenhagen beträgt zwei Stunden (siehe auch 942 H), der Zeitgewinn gegenüber anderen Verkehrsmitteln beträgt für diese Strecke mindestens acht Stunden.

Innerhalb Deutschlands sind bisher folgende Nachtluftverkehrswege ausgebaut: 1. Berlin—Danzig—Königsberg. 2. Berlin—Hannover—holländische Grenze (—Amsterdam —London). 3. Berlin—Halle—Leipzig. 4. Halle—Leipzig—Nürnberg (im Bau). 5. Nürnberg—München. 6. Hannover —Hamburg—Lübeck—Fehmarn (—Kopenhagen). 7. Hannover—Dortmund—Essen—Düsseldorf—Köln—Aachen—belgische Grenze (—Paris). 8. Köln—Frankfurt/Main—München. 9. Frankfurt/Main—Darmstadt—Mannheim—Stuttgart. 21 Flughäfen sind mit Nachtbefeuerungsanlagen versehen und 2314 km der Nachtluftverkehrswege sind durch Leuchtfeuer gekennzeichnet. Der Nachtluftverkehr hat hauptsächlich für die Post- und Frachtbeförderung große Bedeutung, da es durch ihn möglich wird, abends in Berlin anfallende Sendungen schon am nächsten Morgen z. B. in London, Paris oder Kopenhagen in den Bestellgang zu bringen.

Im deutschen Flugverkehr entfiel ein Unfall mit Fluggastschaden im Jahre 1931 auf 2.458.628 km und im Jahre 1932 auf 3.501.859 km des Personenverkehrs.

(L. B. Deutschland 1154 B, Flugzeugverkehr 1148 H, Unfälle 1149 B.)

D **RUMÄNIEN. Parteien, Unruhen, Innenpolitik.** — Die „Eiserne Garde“, welche unter der Leitung Codreanus als politische Partei gegründet wurde und antisemitische und faschistische Ziele verfolgte, wurde durch Ministerratsbeschluß mit Rücksicht auf die häufigen, durch sie in letzter Zeit veranlaßten Unruhen für aufgelöst erklärt. In der Begründung des Beschlusses wurde ausgeführt, daß die Partei in ihrem Programm und ihrer Aktion Ziele verfolge, die den bestehenden legalen Zustand umstürzen und ein Regime errichten wollten, das der durch die Verfassung und die Friedensverträge geschaffenen Ordnung widerspreche. Die Mittel, deren sich die Partei zur Verfolgung dieser Ziele bedient habe, seien Terror und Gewalttätigkeit gewesen. Das Tragen von Parteizeichen sowie das Sammeln von Parteigeldern wurde verboten, die Parteilokale gesperrt und die für die kommenden Wahlen aufgestellten Kandidaturen für ungültig erklärt.

(L. B. Parteien 1176 R, Unruhen 967 F, Innenpolitik 824 E.)

E **UNGARN, DEUTSCHLAND, SCHWEIZ, DÄNEMARK. Landwirtschaft.** — Nach einer vom ungarischen Landes-Agrikulturverein vorgenommenen Statistik beträgt der Bruttoertrag je Katastraljoch (durchweg in Pengö): in Ungarn: 122,51 (Betriebskosten: 122,91), in Deutschland: 297.40 (= Betriebskosten), in der Schweiz: 749.24 (Betriebskosten: 668,68), in Dänemark: 315 (Betriebskosten 281). **(L. B Ungarn 1176 A, Deutschland 1049 F, Schweiz 1030 N, Dänemark 1148 C.)**

F **RUMÄNIEN. Devisenordnung.** — Das Finanzministerium hat angeordnet, daß Reisende, welche bei der Einreise nach Rumänien ihren Valutenbesitz im Reisepaß vermerken lassen, den gleichen Valutabetrag ohne weitere Bewilligung der Nationalbank ausführen dürfen, wenn sie innerhalb 30 Tagen aus Rumänien wieder ausreisen. **(L. B. 984 C.)**

G **VÖLKERBUND. Reformvorschläge.** — Der französische Außenminister Paul-Boncour erklärte zu den italienischen Reformvorschlägen für den Völkerbund, daß der Völkerbund zurzeit in glücklichster Weise die Gleichheit unter den Nationen verkörpere, ein Prinzip, das der Tradition Frankreichs entspreche. Die Großmächte hätten durch ihre ständigen Ratssitze bereits einen entsprechenden Einfluß. Frankreich sei zur Anpassung gewisser Artikel gern bereit, falls dadurch das Prinzip des Völkerbundes selbst nicht berührt werde. — Außenminister Benesch erklärte, daß die Schwierigkeiten in Genf weniger mit dem Völkerbund als mit den Streitigkeiten der Großmächte zusammenhingen. Eine Änderung der Statuten erscheine ihm unmöglich, ohne den Völker-

bund selbst zu gefährden. — Die polnische Presse lehnt die italienischen Vorschläge, die eine Beiseiteschiebung Polens bedeuteten, schärfstens ab. (L. B. 1172 A.)

A **PLATIN. Preise.** — In London notierte Platin (refined) umgerechnet in RM je g: Ende Juli 3.489, Ende August 3.362, Ende September 3.262, Ende Oktober 3.294 und Mitte November 3.352. — Preise I. Halbjahr 1932: 841 A, 715 D; 1932: 554 D, 448 G, 430 B; 1931: 63 B.

B **RUMÄNIEN. Finanzen, Landwirtschaft.** — Die Regierung Duca hat den von der Regierung Vajda-Voiwod zur Stützung des Weizenpreises geschaffenen Fonds von 900 Mill. Lei mit Rücksicht auf ihr in dieser Frage abweichendes Programm aufgelöst. Der noch vorhandene Betrag von 580 Mill. wurde von der Nationalbank dem Betriebsfonds des Finanzministerium zuzüglich weiterer 400 Mill. Lei zur Verfügung gestellt, welche vom Autonomen Monopolinstitut angeschafft und dadurch frei wurden, daß auf Grund des Pariser Abkommens mit den Auslandgläubigern die Tilgungen für die Stabilisierungsanleihe ausgesetzt werden.
(L. B. Landwirtschaft 1171 A, Finanzen 1110 H.)

C **DEUTSCHLAND. Straßenwesen.** — Die Generalinspektion für das Straßenwesen unter Dr. Ing. Todt wurde zu einer Obersten Reichsbehörde ausgestaltet, die im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium arbeitet. Das Bauprogramm umfaßt 6000 bis 7000 km Straßen, von denen 1500 bis Frühjahr baureif und mindestens 1500 im nächsten Jahre begonnen werden sollen.
(L. B. 1153 B.)

D **DEUTSCHLAND. Bevölkerungspolitik, Ehestandsdarlehen.** — Die Durchschnittshöhe der bisher ausgezahlten über 100.000 Darlehen beträgt 670 RM. Die Zuteilungserweiterung vom Juli (955 A) wurde rückgängig gemacht.
(L. B. 1157 D.)

E **DEUTSCHLAND. Jugendverbände.** — Zwischen Dr. Ley und dem Reichsjugendführer von Schirach wurde vereinbart, daß die Hitler-Jugend als einzige Jugendbewegung Deutschlands auch die Jugend der Deutschen Arbeitsfront umfaßt. Das Jugendamt der Arbeitsfront stellt Mittel, Lehrkräfte und Einrichtungen für die zusätzliche Berufsschulung zur Verfügung und hält diesbezüglich Verbindung mit den Verbänden der Arbeitsfront. Die Mitglieder der Hitler-Jugend werden, unter Überwachung des Sozialamtes der HJ, der Schulung zugeführt. — Herr von Schirach erklärte ferner, daß er unbedingt auf dem Boden des positiven Christentums stehe, jedoch jedes Wiederaufleben konfessioneller Streitigkeiten im Wege von religiösen Verbänden verhindern werde. Die HJ beanspruche Alleinberechtigung, aber nicht durch Gewalt, sondern durch Leistung. (L. B. 1134 H.)

F **ITALIEN. Schiffahrt.** — Italien verfügt über 3,390.000 t Schiffsraum. Hievon entfallen 2,733.000 t auf Dampfschiffe, 598.000 t auf Motorschiffe und 59.000 t auf Segelschiffe. Rund 100.000 t dienen dem Passagierverkehr, 1,900.000 dem Übersee-Frachtverkehr. Die Hälfte der Schiffe weist ein Alter unter 15 Jahren, 30% der Schiffe ein Alter unter 10 Jahren auf. Seit 1931 wurde mit Hilfe von Staatszuschüssen 600.000 t veralteter Schiffsraum verschrottet. Die Zahl der Schiffsabfahrten und Schiffsankünfte in den italienischen Häfen stieg innerhalb der letzten fünf Jahre von 277.754 auf 409.567. (L. B. 1174 K.)

G **PORTUGAL, ITALIEN. Diskont.** — Mit Wirkung vom 11. Dezember wurde der Diskontsatz in Italien von 3½ auf 3% herabgesetzt. In Portugal wurde der Diskontsatz von 6 auf 5½% herabgesetzt.
(L. B. Italien 1012 E.)

H **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten.** — Die National City-Bank legt ihr Aktienkapital von 124 auf 78 Mill. Dollar zusammen und gibt 50 Mill. Vorzugsaktien an die RFC ab. — Von 1446 im März geschlossenen Banken werden 564 mit Hilfe der RFC rekonstruiert und werden später ihren Betrieb aufnehmen.
(L. B. 1143 E.)

J **INTERNATIONALES ARBEITSAMT. ARGENTINIEN. Arbeiterfragen.** — Argentinien, das bisher noch keine Abmachung des Arbeitsamtes ratifiziert hatte, ist nunmehr neun Abkommen, darunter jenem über den Achtstundentag, beigetreten.
(L. B. Arbeitsamt 1097 D, Argentinien 357 B.)

K **TSCHECHOSLOWAKEI. Finanzen, Arbeitsanleihe.** — Nach Angaben des Budgetreferenten im Abgeordnetenhaus wurden aus dem Ertrag der Arbeitsanleihe bisher zugeteilt: dem Straßenfonds 412,1 Mill., dem Wasserwirtschaftsfonds 25 Mill., dem Meliorationsfonds 63 Mill., dem Postärar 48 Mill., den Staatsbahnen zu Investitionszwecken 306,3 Mill., den Staatsbädern 4 Mill., den Staatsforsten und Domänen 16,3 Mill., den Selbstverwaltungsverbänden 265,8 Mill. und für die übrigen Investitionsarbeiten und Bauten 150,6 Mill. Kč. Außerdem sieht das Finanzgesetz 1934 die Deckung von 239,5 Mill. für diverse Investitionsarbeiten aus dem Ertrag der Arbeitsanleihe vor. Insgesamt gelangt man daher zu einem Betrag von mehr als 1500 Mill. Kč, wobei zu bedenken ist, daß die Einzahlungen auf die Arbeitsanleihe nicht zur Gänze in bar erfolgten, sondern daß 300 Mill. in Kassenscheinen gezahlt wurden. (L. B. Finanzen 1173 F, Arbeitsanleihe 940 K.)

10. DEZEMBER 1933.

L **SPANIEN. Unruhen, Gewerkschaften.** — In einem großen Teil Spaniens, insbesondere in Katalonien, Murcia, Valencia, Granada, Estremadura, sind schwere revolutionäre Aufstandsversuche ausgebrochen. Sie werden von den Syndikalisten (Union Nacional de Trabajadores) und der Föderation der Anarchisten Iberiens (FAI) geführt. Es kam zu Brandlegungen an Kirchen und Klöstern, zu Brückensprengungen und zu Sabotageakten aller Art an Verkehrseinrichtungen und öffentlichen Gebäuden. In Madrid selbst blieb es verhältnismäßig ruhig; in den übrigen größeren Orten blieb das Militär nach Straßenkämpfen im ganzen Herr der Lage. Dagegen konnten sich am flachen Lande revolutionäre Ausschüsse behaupten. Die Regierung hat nunmehr den zweiten Grad des Ausnahmezustandes über das ganze Land verhängt; sie gibt die Zahl der Toten mit über 100 an. Die Lage hängt weitgehend von der Haltung der sozialistischen Gewerkschaft (Federación General de Trabajo) ab, die neben den genannten revolutionären Verbänden besteht. Die revolutionären Gewerkschaften haben Generalstreikorder gegeben, die teilweise, auch von den Bahnen, befolgt wurde. (L. B. Unruhen 1169 H, Gewerkschaften 608 C.)

M **POLEN. Außenhandel.** — Die polnische Regierung, die bisher mit Österreich, Schweden und Holland Tarifverträge abgeschlossen hatte, während mit Frankreich, der Schweiz und der Tschechoslowakei noch keine Vereinbarung zustande kam, hat eine Reihe von Positionen des neuen autonomen Zolltarifs wesentlich ermäßigt.
(L. B. 1125 A.)

N **DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Ständischer Aufbau.** — Durch Regierungsverordnung wird der Reichsnährstand zu einer Selbstverwaltungskörperschaft öffentlichen Rechts erklärt, und zwar mit dem vorläufigen Sitz in Berlin. Zugehörigkeit: 1033 G. Der Reichsnährstand wird Rechtsnachfolger des Deutschen Landwirtschaftsrats, der Landwirtschafts- und Bauernkammer und der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen. Die Organisationen werden durch den vom Reichskanzler ernannten Reichsbauernführer gegliedert. Der Nährstand zerfällt in Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften. Die Beiträge werden wie öffentliche Abgaben von den Finanzämtern eingezogen. Die Staatsaufsicht liegt beim Reichsernährungsminister. Aufgabe des Nährstandes ist Förderung seiner Angehörigen und Ausgleich der Einzelbestrebungen unter Voranstellung des Gemeinwohls, sowie Aufsicht über die Standesehre. (L. B. 1042 A.)

O **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Ende Oktober wurden 220.000 Arbeitsdienstwillige gezählt.
(L. B. 1170 H.)

A TSCHECHOSLOWAKEI. **Kartelle, Kartellgesetz, Übersicht.** — Das tschechoslowakische Kartellgesetz (979 F) wurde bisher durch vier durchwegs am 30. Oktober in Kraft getretene Durchführungsverordnungen ergänzt, und zwar:

1. Die Verordnung vom 21. Oktober 1933 über das Einigungsverfahren nach dem Kartellgesetz, welche die Zusammensetzung und die Funktionen der im Kartellgesetz vorgesehenen Einigungskommissionen sowie das Verfahren vor diesen bestimmt. Die Verhandlung ist mündlich und nichtöffentlich. Ein Zwang, an einem Einigungsverfahren teilzunehmen, besteht nicht. Die Schiedskommissionen können von den Parteien nicht direkt in Anspruch genommen werden und die Einleitung des Schiedsverfahrens geht von der zuständigen Behörde aus, gegebenenfalls auf Ansuchen der Organisationen. Die Akten über die Einigungsverhandlung sind beim Kartellgericht, bezw. bei der Korporation, bei welcher die Einigungskommission tätig war, während der Dauer von zehn Jahren aufzubewahren.

2. Die Verordnung vom 21. Oktober 1933 über den Erlag einer Sicherstellung nach dem Kartellgesetz setzt die Umstände fest, unter welchen die Regierung oder die Kartellkommission auf Grund des Kartellgesetzes den Vertragsteilen oder der die Kartellvereinbarung durchführenden Organisation den Erlag einer Sicherheit auftragen kann.

3. Die Kundmachung des Vorsitzenden der Regierung vom 23. Oktober 1933 über die durch das Statistische Staatsamt vorzunehmende Evidenzhaltung der Kartellpreise und Kartelltarife umschreibt die Verpflichtung der Vertragsteile, dem Statistischen Staatsamt als vollziehendem Organ die auf Grund der Kartellvereinbarungen festgesetzten Verkaufspreise (Tarife) unter Angabe aller preisbildenden Tatsachen bekanntzugeben. Die Anmeldung hat binnen acht Tagen von dem Tag des Inkrafttretens der Preise (Tarife) zu erfolgen.

4. Die Regierungsverordnung vom 21. Oktober 1933 betrifft die Anwendung einiger Bestimmungen des Kartellgesetzes auf unangemessen hohe Preise (Tarife), die nicht durch die Kartellvereinbarungen festgesetz sind (1141 G). Die Verordnung stellt sich als eine besondere gesetzliche Regelung über die staatliche Beaufsichtigung der Preise von Bedarfsgegenständen sowie der Tarife für Leistungen dar. **(L. B. 1141 G.)**

B PAPIER. **Marktlage, Statistik.** — Papier- und Pappeerzeugung des Jahres 1932 in Tonnen.

Land	Papier	Papiererzeugung gegenüber 1929	Pappe
Dänemark	53.000	+ 6,0%	2.000
Deutschland	1,638.000	— 23,0%	330.000
Japan	628.000	— 12,2%	147.000
Canada	1,926.000	— 28,0%	136.000
Norwegen	346.000	— 9,2%	28.000
Österreich	201.000	— 12,2%	23.000
Polen	116.000	— 15,9%	24.000
Schweden	587.000	— 5,2%	74.000
Schweiz	83.000	— 17,0%	20.000
Tschechoslowakei	192.000	— 20,3%	15.000
Vereinigte Staaten	4,258.000	— 27,6%	2,996.000

(Papierfabrikation, Nr. 48, 1933.) **(L. B. 851 E.)**

C PORTUGAL. **Elektrizität.** — Die installierte Leistung der portugiesischen Elektrizitätswerke betrug nach einer Veröffentlichung der Regierungsstelle für Elektrizitätsversorgung in 1000 kW:

Jahr	Wasserkraftanlagen	Wärmekraftanlagen	Zusammen
1928	33,6	102,1	135,7
1930	36,6	113,8	150,4
1931	37,6	147,3	184,9

Die Stromerzeugung belief sich im Jahre 1931 auf 268 Mill. kWh (1930: 260 Mill. kWh). Die in öffentlicher Hand befindlichen Werke waren 1931 an der Gesamtstromerzeugung mit 219,3 Mill. kWh beteiligt; davon entfielen 84,7 auf Wasserkraftwerke und 134,6 auf Wärmekraftwerke (ETZ., Heft 48, 1933).

D JAPAN. **Kraftfahrwesen.** — Im Jahre 1932 gab es in Japan 66.706 Personenkraftwagen, 34.531 Traktoren und 2478 Kraftwagen für Sonderzwecke. Der Jahresbedarf wird mit 25.000 Wagen angegeben. **(L. B. 923 F.)**

E DÄNEMARK. **Kraftfahrwesen.** — Nach einer amtlichen Zählung gibt es zurzeit in Dänemark 120.000 Kraftwagen und 24.351 Motorräder. **(L. B. 923 F.)**

F SPORT. **Boxen.** — Bei der in Prag abgehaltenen Sitzung des Mitropa-Cup-Comités beantragte der reichsdeutsche Vertreter, Bayern aus der Konkurrenz zu streichen und an dessen Stelle Deutschland aufzunehmen. Die von Bayern erzielten Resultate werden von Deutschland übernommen, jedoch werden Ungarn, Österreich und der Tschechoslowakei je 16 : 0 Punkte für die Kämpfe gutgeschrieben, welche Bayern noch hätte austragen sollen. — Im letzten Kampfe der ersten Cup-Konkurrenz siegte Ungarn 10 : 6 gegen die Tschechoslowakei und ging somit als Cup-Sieger hervor.

Eishockey. — Die englische Auswahlmannschaft wurde von dem canadischen Team Ottawa-Shamrocks 7 : 1 geschlagen. Die gleiche canadische Mannschaft siegte gegen die Auswahlspieler der Universität Oxford 10 : 0. — Die Auswahlmannschaft Österreichs wurde von der Tschechoslowakei in Prag 5 : 0 geschlagen. Mit dem gleichen Ergebnis siegte das Prager Städteteam gegen die Wiener Städtemannschaft.

Fechten. — Österreich und Ungarn trugen einen Florettländerkampf aus, der 8 : 8 unentschieden endete. Auf Grund des besseren Trefferverhältnisses wurde Ungarn der Sieg zugesprochen.

Fußball. — In Glasgow lieferte die Mannschaft Österreichs dem schottischen Nationalteam ein unentschiedenes Gefecht von 2 : 2. Eine Wiener Städtemannschaft unterlag der Mannschaft Arsenals, die als Londoner Städtemannschaft auftrat, in London 4 : 2. — Das Länderspiel gegen Holland in Amsterdam gewann Österreich 1 : 0. — Die Auswahlmannschaft Deutschlands gewann gegen Polen in Berlin 1 : 0. — Der Länderkampf England gegen Frankreich endete 4 : 1 zugunsten Englands. — In Florenz gewann Italien den Fußballänderkampf gegen die Schweiz 5 : 2. Das Länderspiel der zweiten Mannschaften, das in Lugano stattfand, endete 7 : 0 zugunsten Italiens.

Leichtathletik. — Die von Hans Sievert (Hamburg) am 22. Juli 1933 in Hamburg erzielte Zehn-Kampf-Leistung von 8467,62 Punkten wurde als deutsche Höchstleistung anerkannt.

Motorflug. — Die Flieger Arnoux und Brabant (Frankreich) haben auf einem zweisitzigen Apparat von 560 kg Schwere über 100 km auf abgesteckter Bahn einen neuen Schnelligkeitsweltrekord für diese Kategorie mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 250.291 Stkm aufgestellt. Der bisherige Weltrekord stand auf 232 Stkm.

Rugby. — Der erste offizielle Rugby-Länderkampf Deutschland gegen Holland endete mit dem Siege Deutschlands 23 : 0.

Tischtennis. — Den Mannschaftsbewerb der Tischtennisweltmeisterschaft für Herren gewann Ungarn mit 11 Punkten vor der Tschechoslowakei (9) und Österreich (8). Die Damenweltmeisterschaft gewann Deutschland (5) vor Ungarn (4). Die Weltmeisterschaft im Herren-Einzel gewann zum dritten Male Barna (Ungarn) vor Bellack (Ungarn).

(L. B Boxen, Eishockey. Fußball 1154 K, Fechten 926 C, Leichtathletik 1127 F, Motorflug 1085 F, Rugby 816 A.)

11. DEZEMBER 1933.

G TSCHECHOSLOWAKEI. **Arbeitslosigkeit.** — Ende November 1933 (1932) betrug die Gesamtzahl der in der Tschechoslowakei zur Vermittlung vorgemerkten Arbeitslosen 692.100 (607.880). Die entsprechende Zahl für Ende Oktober 1933 (1932) war 630.000 (532.750). **(L. B. 1151 G.)**

H TSCHECHOSLOWAKEI. **Wirtschaft, Preissenkung** — Eine am 9. Dezember verlautbarte Verordnung verfügt eine Verbilligung der Hausbrandkohle durchschnittlich um 10%. Die Verordnung betrifft nur Sorten, die für den

großen Konsum eine Rolle spielen. Zur Verbilligung tragen die Grubenbesitzer mit 5% und in bestimmten Fällen mit 8% bei, während die Eisenbahnfracht und das bisherige Kostenelement des Verteilungsapparats um je 15% herabgesetzt werden. Für den Konsumenten dürfen sich die in der Verordnung genannten Sorten einschließlich der Ablage in den Keller auf keinen Fall höher stellen als der bisherige Preis, ermäßigt um 10%. Die Verordnung, die am Tage ihrer Verlautbarung in Kraft getreten ist, gilt bis zum 30. April 1934. Bis dahin dürfen die bestehenden Kollektivverträge nicht gekündigt werden, so daß aus dem Grunde der Preissenkung eine Herabsetzung der Löhne nicht vorgenommen werden darf.

(L. B. Wirtschaft 1139 C, Preissenkung 1141 G.)

A **NOBELPREIS. Wissenschaft.** — Ergänzend zu dem Bericht 1137 B wurde mitgeteilt, daß die Nobelpreise für Physik für die Jahre 1932 und 1933 den Physikern Heisenberg, Schrödinger und Dirac für ihre Arbeiten auf dem Gebiet der modernen theoretischen Physik und Atomphysik verliehen wurde. Fußend auf der Quantentheorie von Niels Bohr hat Heisenberg die Quantenmechanik und Schrödinger die Wellenmechanik geschaffen, beides Fundamente der modernen Physik. Um den weiteren Ausbau der Quantenmechanik hat sich Dirac an erster Stelle verdient gemacht. **(L. B. 1137 B.)**

B **GRIECHENLAND. Post, Telegraph, Telephon.** — Kürzlich wurde die direkte Fernsprechverbindung Athens mit den europäischen Hauptstädten eingerichtet. Bisher verfügte nur Saloniki über eine direkte Auslandverbindung.

C **RUMÄNIEN. Eisenbahn, Übersicht.** — Aus dem vom Finanzreferenten der rumänischen Staatseisenbahnen der Regierung vorgelegten Geschäftsabschluß für das Geschäftsjahr 1932/33 (15 Monate) geht hervor, daß die Staatsbahnen (zum ersten Male seit Kriegsende) ohne Passivum abschließen, obwohl der Erneuerungsfonds mit 266 Mill. Lei und der Amortisationsfonds mit über 600 Mill. Lei mit der Wirkung dotiert wurden, daß nunmehr der Stand der beiden Fonde je eine Milliarde erreicht. Dieses günstige Ergebnis beruht auf einer großangelegten Ersparungs- und Rationalisierungsaktion, durch welche während der 15monatigen Berichtszeit 50 Mill. je Monat erspart und das Lokalbahnnetz, das in Rumänien rund zwei Drittel des Gesamtnetzes umfaßt, weitgehend motorisiert wurde. — Die Organisation der rumänischen Eisenbahnen beruht auf dem Gesetz vom 27. Juni 1929 (Monitorul oficial Nr. 141). Durch sie wurde eine „Autonome Regie der rumänischen Staatsbahnen" eingerichtet. Organe der Regie sind ein Verwaltungsrat, bestehend aus dem Generaldirektor und zehn durch königliche Entschließung (nach Billigung des Ministerrates und Befragung der interessierten Berufsgruppen) ernannten Mitgliedern, von welchen nicht mehr als drei Mitglieder Beamte sein dürfen. Zur Überwachung der Verwaltung besteht ein Regierungskommissär, dem gegenüber den Beschlüssen des Verwaltungsrates eine Vetorecht mit aufschiebender Wirkung zukommt. Für den Fall, daß dieses gehandhabt wird und in der gegenständlichen Frage zwischen Minister und Regie keine Einigung zustande kommt, entscheidet ein Schiedsgericht. In Tarif- und Budgetangelegenheiten besitzt der Staat wichtige Einflußrechte, so daß die Selbständigkeit der Regie in verwaltungsmäßiger und finanzieller Beziehung wesentlich beschränkt erscheint.

(L. B. Eisenbahn 1022 B.)

D **BULGARIEN. Eisenbahn.** — Am 21. November weihte der König persönlich in feierlicher Weise die neue Bahnverbindung zwischen Philippopel und Karlowo ein. **(L. B. 938 J.)**

E **VERKEHRSWESEN. Kraftfahrwesen, Technik.** Gas als Treibstoff für Kraftfahrzeuge. — Das Problem des Antriebes von Kraftfahrzeugen mit Gas an Stelle von Benzin hat aus wirtschaftlichen Gründen in letzter Zeit zu einer Reihe von Versuchen angeregt. Denn da der technische Wirkungsgrad des Antriebes mit Gas und Benzin praktisch gleich ist, die Kosten des Gases aber (bezogen auf die Wärmeeinheit) wesentlich geringer sind als die des Benzins, können beim Gasantrieb erhebliche Ersparnisse an Brennstoffkosten erzielt werden. Technisch bietet die Verwendung von Leuchtgas für den Betrieb des Verbrennungsmotors keine Schwierigkeiten. Das Mitführen hinreichender Gasmengen hingegen ist nur unter gewissen Voraussetzungen möglich. Denn das Gewicht der als Behälter für das auf 200 at verdichtete Gas dienenden Hochdruck-Stahlflaschen ist zu hoch und würde das Gewicht der Kraftfahrzeuge in unzulässiger und damit in unwirtschaftlicher Weise erhöhen. Die neuerdings auf dem Gebiete der Herstellung von Leichtmetallegierungen und legierten Stählen erzielten Fortschritte lassen es aber möglich erscheinen, Gasflaschen für hohen Gasdruck wesentlich leichter auszuführen, als dies bei den Stahlflaschen bisher möglich war (725 A, 2. Abs.). Erstmalig wurden eine größere Anzahl von Kraftfahrzeugen von der Stadtverwaltung Paris versuchsweise mit komprimiertem Leuchtgas betrieben. Die verwendeten Gasflaschen wurden aus Chromnickelstahl hergestellt; ihr Gewicht betrug nur 60% der üblichen Gasflaschen. Da sich die gasbetriebenen Kraftwagen im Dienst sehr gut bewährten, haben neuerdings auch die Gaswerke der Stadt Birmingham eingehende Versuche in dieser Richtung unternommen. Dabei konnte festgestellt werden, daß die Fahrtleistung einer Gasflasche von 50 kg Gewicht für 10.500 l Gas von einem unteren Heizwert von 4270 Wärmeeinheiten je cbm 6,84 l Benzin entspricht. Der Gasverbrauch des mit einem 20-PS-Motor ausgerüsteten Versuchs-Lastkraftwagens betrug 0,4 cbm/km; innerhalb der Stadt stieg der Verbrauch bis auf fast 0,5 cbm/km. Die verwendeten Gasflaschen waren aus „Vitracstahl", einem besonders hochwertigen Chrom-Molybdänstahl hergestellt. Nach den in Deutschland geltenden Bestimmungen ist die Verwendung derartiger Hochdruckbehälter in Deutschland heute noch unzulässig; die vorschriftsmäßig hergestellten Flaschen sind aber so schwer, daß sie für den genannten Zweck nicht in Frage kommen. In die Fahrzeuge wurden 7 bis 8 Flaschen eingesetzt, die untereinander durch eine Rohrleitung und mit einem gemeinsamen Reduzierventil verbunden sind, daß den Gasdruck auf den Ansaugedruck herabsetzt. Das günstigste Verdichtungsverhältnis des Motors lag zwischen 1 : 5,5 und 1 : 6 (1139 A). Auch nach längerem Betrieb zeigten die Kolben keinerlei Kohleansatz. Eine weitere Schwierigkeit bei dem Gasbetrieb von Kraftfahrzeugen liegt in der Notwendigkeit, die Gasflaschen mittels einer verhältnismäßig kostspieligen Kompressoranlage zu füllen. Verzinsung, Amortisation und laufende Betriebskosten lohnen nur dann, wenn die Kompressoranlage voll ausgenützt wird, da sonst die Kosten für die Verdichtung je cbm zu hoch würden. Die Kompressoranlage arbeitet also nur dann rentabel, wenn es sich um die Versorgung einer bestimmten Anzahl von Fahrzeugen, wie z. B. bei Omnibus-Gesellschaften, städtischen Fuhrparks und bei Schnelltriebwagen der Eisenbahn handelt. Die Unkosten für die Verdichtung des Gases auf 200 at werden für die Versorgung von etwa 30 Omnibussen (einschließlich aller Kosten, Abschreibung usw.) mit 2,26 Rpf je cbm angegeben. Bei einem Gaspreis von 10 Rpf je cbm betragen also die Kosten von 1 cbm Gas auf 200 at verdichtet 12,26 Rpf je l. Für Deutschland ist das Problem des Gasbetriebes von Kraftfahrzeugen von besonderem Interesse, da es sich von der Einfuhr flüssiger Treibstoffe weitgehend unabhängig machen und ein neues erwünschtes Absatzgebiet für Kokereigas und andere Gase (s. auch 1109 A) erschließen könnte. (Technische Blätter, Wochenschrift zur Deutschen Bergwerks-Zeitung, Nr. 46 und 47, 1933.)

(L. B. 1139 A.)

F **BULGARIEN, JUGOSLAWIEN. Außenpolitik.** — Das bulgarische Königspaar stattete dem jugoslawischen Königspaar am 10. Dezember zum ersten Male seit dem Weltkrieg einen Besuch in Beograd ab. Die Presse Bulgariens und Jugoslawiens würdigt die Bedeutung dieser Tatsache, welche die vorausgegangenen erfolgreichen Bestrebungen zu einer politischen Annäherung der Balkanstaaten (siehe auch: Griechenland, Rumänien, Türkei, Außenpolitik) ergänzt.

(L. B. Bulgarien 1154 G, Jugoslawien 1155 M.)

A ENGLAND. Empirepolitik, Verhältnis zu Irland. IRLAND. Verfassung. — Am 14. November teilte der Staatssekretär für Dominions, J. H. Thomas, im Unterhaus mit, daß die vom Parlament des Irischen Freistaat beschlossenen Gesetze über die Abschaffung des Treueids der irischen Abgeordneten und die Abschaffung des Berufungsrechts von irischen Gerichten an den Gerichtsausschuß des Staatsrats (Judicial Committee of the Privy Council) in London eine Verletzung des zwischen Großbritannien und dem Irischen Freistaat im Jahre 1921 geschlossenen Abkommens darstellen. Thomas betonte, daß auf Grund des erwähnten Abkommens, durch welches Südirland unter der Bezeichnung Irischer Freistaat ein neues Dominion des britischen Reiches („ein sich selbst regierendes Glied der Staatengemeinschaft, genannt britisches Reich") geworden war, der Irische Freistaat nicht nur die Privilegien, sondern auch die Pflichten eines Reichsgliedes übernommen habe.

Die Erklärung des Staatssekretärs für Dominion veranlaßte den Präsidenten der irischen Freistaatregierung, de Valera, durch den irischen Hochkommissar in London an die englische Regierung die Frage richten zu lassen, welche Maßregeln Großbritannien für den Fall ergreifen würde, daß der Irische Freistaat sich als eine vom Empire losgelöste irische Republik konstituieren würde. Am 5. Dezember verlas Dominionsekretär Thomas im englischen Unterhaus den Notenwechsel mit Irland. Aus seinen Mitteilungen geht hervor, daß de Valera bei der englischen Regierung am 29. November angefragt hat, ob sie eine unzweideutige Erklärung darüber abzugeben bereit sei, daß eine etwaige Entscheidung des irischen Volkes, seine Bindungen zum britischen Reich zu lösen, nicht als Grund zu einem Krieg oder zu anderen gewaltsamen Maßregeln angesehen werde. In der am 5. Dezember dem irischen Hochkommissar in London übergebenen Antwort der englischen Regierung teilt diese mit, daß sie die Behauptung de Valeras, die Vereinigung Irlands mit Großbritannien sei niemals freiwillig gewesen, nicht akzeptieren könne. Der Vertrag von 1921 sei durch ein freigewähltes irisches Parlament angenommen und ratifiziert worden. Die englische Regierung könne nicht glauben, daß die Regierung des Irischen Freistaates eine endgültige Ableugnung und Nichtanerkennung ihrer Vertragspflichten in der von ihr angedeuteten Art beabsichtige. Sie fühle sich daher n i c h t veranlaßt, ihrerseits die Haltung zu präzisieren, die sie unter Umständen einnehmen würde, die sie a l s v ö l l i g h y p o t h e t i s c h ansehe.

Auf die Frage des Oppositionsführers Lansbury (Arbeiterpartei), ob die Regierung nicht die übrigen Dominions zusammenberufen wolle, um sie als Glieder des Reiches in dem Streitfall mit Irland zu Rate zu ziehen, erklärte Thomas, daß für die englische Regierung allein der Standpunkt maßgebend sei, daß die Regierung de Valera, ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, über den Vertrag von 1921 mit dem englischen Vertragspartner zu verhandeln, wesentliche Bedingungen dieses Vertrages, auf dem die derzeitige Verfassung des Freistaates beruhe, durch einseitige Außerkraftsetzung verletzt habe und daß mit einem Vertragspartner, der seine bestehenden Verpflichtungen nicht einhalte, nicht über neue Verpflichtungen verhandelt werden könne.

(L. B. Empirepolitik 998 C, Verhältnis zu Irland 1023 H, Verfassung 1000 E.)

B JUDENFRAGE. Flüchtlingshilfswerk. — Am 5. Dezember wurde in Lausanne die Sitzung des Verwaltungsrates für die Fürsorge zugunsten deutscher Flüchtlinge bei Anwesenheit der Vertreter von 15 Staaten eröffnet. Der englische Delegierte, Viscount Cecil of Chelwood, wurde zum Präsidenten gewählt. Der Hochkommissar MacDonald teilte mit, daß die Gesamtzahl der Flüchtlinge 60 000 betrage, darunter 51.000 Juden 25 000 Flüchtlinge befinden sich in Frankreich, 6500 in Palästina, 6000 in Polen, 5000 in der Tschechoslowakei, 5000 in den Niederlanden, 3000 in Großbritannien, 2500 in der Schweiz, 2500 in Belgien, 1500 in Skandinavien, 800 in Österreich, 500 in Luxemburg und im Saargebiet und 1000 in den Vereinigten Staaten und in Spanien. (Die Tätigkeit des Hochkommissars hat nicht in direkter Hilfeleistung an Bedürftige, sondern in der Koordinierung der in den verschiedenen Ländern ergriffenen Hilfsmaßnahmen und in Verhandlungen mit den betreffenden Regierungen zu bestehen.)

In dem beratenden Ausschuß, der dem Verwaltungsrat zur Seite gestellt wurde, sind acht jüdische und acht nichtjüdische Organisationen vertreten. Die Schaffung eines überall gültigen Passes für staatenlose Flüchtlinge nach der Art des Nansen-Passes, die in der Verwaltungsratssitzung vom 8. Dezember besprochen wurde, scheint wegen der ablehnenden Haltung der Italiener vorläufig nicht durchführbar. Es wurde beschlossen, bis zur Klärung dieser Frage den Flüchtlingen interimistisch Personalausweise auszufolgen, die jedoch nur in den Ländern gültig sein sollen, von deren Behörden sie ausgestellt sind.

In der Sitzung vom 8. Dezember präzisierten eine Anzahl Regierungsvertreter die Haltung ihrer Regierungen hinsichtlich der Frage der Aufnahme von Flüchtlingen. Der amerikanische Delegierte wies auf die Schwierigkeiten hin, die unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen der Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge in den Vereinigten Staaten entgegenstehen würden. Der tschechoslowakische Vertreter erklärte, daß die Tschechoslowakei gegenwärtig mit Flüchtlingen überfüllt sei. Für Frankreich erklärte Senator Bérenger, daß Frankreich 1 Mill. Frcs. für die Flüchtlinge ausgegeben habe. 40 deutsche Gelehrte seien an französischen Universitäten tätig und 4000 kleine deutsche Geschäftsleute hätten sich allein in Paris ansässig gemacht. In Frankreich befänden sich bereits zu viele Flüchtlinge aller Nationen. Bérenger verwies schließlich auf die Notwendigkeit, die Ansiedlung einer größeren Zahl von Flüchtlingen in Nord- und Südamerika zu studieren. Der holländische Delegierte teilte mit, daß von Privatorganisationen 300.000 Gulden zur Schaffung von landwirtschaftlichen, technischen und Sprachschulen für jugendliche Flüchtlinge ausgegeben worden seien. Der Vertreter Polens erklärte, daß eine weitere Einwanderung von Juden in Polen zu Komplikationen führen könnte, da die jüdische Bevölkerung bereits 10% der Gesamteinwohnerzahl von Polen bilde. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Viscount Cecil of Chelwood, teilte mit, daß in Großbritannien 142 Professoren Anstellung gefunden haben. Da Europa mit Flüchtlingen überfüllt sei, müsse man sich an die Überseeländer wenden. Er sei überzeugt, die britischen Dominions würden alles tun, um in dieser Hinsicht mitzuhelfen. **(L. B. 1107 G.)**

C VEREINIGTE STAATEN. Prohibition. — Mit der am 5. Dezember erfolgten Ratifizierung durch den Staat Utah, der als 36. Staat der Union seine Zustimmung zum Widerruf des 18. (Prohibitions-) Zusatzartikels zur Verfassung gab, ist die Prohibition als Reichsgesetz nach vierzehnjährigem Bestand in den Vereinigten Staaten abgeschafft. Den einzelnen Gliedstaaten der Union bleibt es somit überlassen, die Alkoholfrage, so weit die Einfuhr von Wein, Likören und Schnäpsen in ihr Gebiet, sowie der Ausschank und der Vertrieb solcher Getränke in Betracht kommen, nach eigenem Gutdünken gesetzlich zu regeln. 26 von den 48 Staaten der Union bleiben auf Grund ihrer internen Gesetzgebung einstweilen noch völlig trocken und in 18 Staaten treten Temperenzgesetze in Kraft.

(L. B. 999 D.)

D RUSSLAND. Luftfahrt. VERKEHRSWESEN Luftfahrt, Flugzeugverkehr. — Dieser Tage wird die neue Luftpostlinie Moskau—Wladiwostok (1008 F) eröffnet. Im Hinblick auf die unsichere politische Lage im Fernen Osten wird die Fluglinie nicht über Mandschukuo, sondern über Blagowjeschtschensk—Chabarowsk geleitet. Die rund 8000 km lange Strecke soll in 4½ Tagen beflogen werden.

(L. B. Rußland 1149 B, Flugzeugverkehr 1177 C)

E TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Musikinstrumente. S c h a l l p l a t t e n a u s P o r z e l l a n. — Nach langjährigen Versuchen hat eine japanische Porzellanfabrik mit der Herstellung von Schallplatten aus Porzellan begonnen. Die neuen Schallplatten, die bereits in Frankreich auf den Markt gebracht werden, geben die aufgenommenen Musik-

stücke besonders klar und rein wieder und sollen eine sehr hohe Lebensdauer aufweisen. (L. B. 1104 J.)

A **FRANKREICH. Finanzen, Regierung, Parlament.** — Die Kammer nahm mit 280 gegen 105 Stimmen in Abwesenheit der Sozialisten das Finanzprogramm der Regierung für 1934 an. Ministerpräsident Chautemps hatte im Verlauf der schwierigen Kammerdebatte wiederholt auf die Gefahren verwiesen, die sich aus dem Versagen des Parlaments in der wichtigen Finanzfrage sowohl für die Parteien wie für den ganzen Parlamentarismus, die Währungslage und die außenpolitische Geltung Frankreichs ergeben könnten. — Das geschätzte Defizit von 6 Milliarden Franken wird durch die Reform auf 2,3 herabgesetzt. Die Beamtengehälter wurden ab 1000 Frs. monatlich um 2 bis 8% gesenkt und die in den Konjunkturjahren gewährten Steuerermäßigungen rückgängig gemacht. Einzelne Steuern (Wertpapier- und Kapitalverkehrsteuern) wurden erhöht; auf Benzin (für Privatwagen) sowie für Einheitspreisgeschäfte eine Sondersteuer eingeführt.

(L. B. Finanzen 1163 B, Regierung, Parlament 1165 M.)

B **ITALIEN. Korporationen.** — Der Große Faschistische Rat beschloß das Rahmengesetz über die Gründung der Korporationen. Die Korporationen werden vom Regierungschef selbst konstituiert und von Ministern, Staatssekretären oder dem Parteisekretär geleitet. Den Führern stehen Ratsausschüsse zur Seite. Verbindungsorgane zwischen den Korporationen oder den Fachschaften einzelner Korporationen können geschaffen werden, ebenso wie jede Korporation im Bedarfsfalle in Fachschaften unterteilt werden kann. Aufgaben sind: Die Vorbereitung der Arbeitsgesetzgebung, die kollektive Regelung der Wirtschaftsbeziehungen und der einheitlichen Produktionsdisziplin. Tarifverträge, die von den Korporationen abgeschlossen werden, bedürfen der Genehmigung des Nationalrats der Korporationen und können, mit Genehmigung des Regierungschefs, allgemeinverbindlich werden. Eine weitere Aufgabe ist das Schlichtungswesen. Das Rahmengesetz besteht nur aus 15 Artikeln und überläßt fast alle Einzelheiten dem Regierungschef. Engste Verbindung der Korporationen mit Partei und Staat ist der leitende Grundsatz.

(L. B. 1137 H.)

C **DÄNEMARK. Landwirtschaft, Arbeitslosigkeit, Finanzen.** — Durch vier grundlegende Gesetze, die nach langer Parlamentsdebatte beschlossen wurden, wird der Inlandmarkt für Getreide, Fleisch, Butter und Margarine unter S aatsaufsicht neu geregelt. Auf Getreide, Butter und Margarine werden Abgaben erhoben, deren Erträgnis zur Stützung der Landwirtschaft (15 Mill.) und für Arbeitslosenfürsorge (20 Mill.) herangezogen wird. Die Regierung wurde ermächtigt, für Getreide, Fleisch, Butter und Margarine Richtpreise zu bestimmen und die Produktion zu regeln. An die Arbeitslosen werden 11 Mill. Kronen in bar und 9 Mill. in Form von Naturalspenden in aufgekauftem Fleisch und Margarine verteilt. 2 Mill. Kronen werden für Zuschüsse an die Gemeinden aufgewendet. Sondermaßnahmen für Südjütland (Nordschleswig) bleiben vorbehalten. Die 10%ige Steuer auf Zinseinkommen (1093 F) wurde bewilligt und bringt 5 Mill. Kronen.

(L. B. Landwirtschaft 1177 E, Arbeitslosigkeit 1093 F, Finanzen 1140 B.)

D **HEDSCHAS-NEDSCHD. YEMEN. Unruhen.** — Das Königreich Saudieh (Hedschas-Nedschd) besteht aus dem Stammland Nedschd, das im Inneren von Arabien gelegen ist, und aus den später von König Ibn Saud (497 D) dazueroberten, an der Ostküste des Roten Meeres gelegenen Gebieten Hedschas (mit Mekka und Medina) und Asir. Südlich von Asir liegt, gleichfalls an der Ostküste des Roten Meeres, das Emirat Yemen mit den als Kaffeezentren bekannten Orten Moka und Hodeida. Der Emir von Yemen Imam Yahia ist der letzte von Ibn Saud noch unabhängige Herrscher in Arabien. Im Süden von Nedschd und östlich von Yemen liegt die Landschaft Nedschiran; das Gebiet ist zwischen Yemen und Saudieh strittig. In den letzten Tagen kam es zu größeren Kämpfen. Sie haben auch auf das Gebiet von Asir übergegriffen, dessen Emir Idrissi schon 1921 vor Ibn Saud flüchtete. Der Emir von Yemen hat gleichzeitig mit den britischen Behörden in Aden, das an der Südgrenze seines Landes gelegen ist, Verhandlungen angeknüpft, um sich den Rücken zu decken. (L. B. Hedschas 655 E.)

E **WISSENSCHAFT. Medizin.** C a l m e t t e. — Am 29. Oktober 1933 starb in Paris Albert Calmette, Direktor des Pasteur-Instituts. Schon als junger Forscher widmete er seine Arbeit der Bekämpfung der Schlangengifte und der Darstellung antitoxischer Sera gegen diese. Später galt sein Interesse der Tuberkulose und vor allem der Tuberkulose-Fürsorge und der Erziehung der Kranken und ihrer Umgebung. So gründete er die ersten Tuberkulose-Fürsorgestellen. Gemeinsam mit Koch suchte er eine Immunisierungsmethode gegen Tuberkulose zu finden, ähnlich den Schutzimpfungen Pasteurs bei Milzbrand und anderen Erkrankungen.

Zur Immunisierung verwendete er einen abgeschwächten bovinen Tuberkulosenstamm B. C. G. Die so Immunisierten sind wohl nicht immer und absolut gegen Tuberkulose geschützt; doch haben manche Versuche gezeigt, daß, wenn z. B. geimpfte und nicht geimpfte Schwestern der gleichen Ansteckungsgefahr in Tuberkuloseanstalten ausgesetzt werden (wie es Heimbeck und Scheel in Oslo machen), bei den Geimpften weniger Erkrankungen auftreten als bei den nicht Geimpften.

(L. B. Medizin 1166 E.)

F **TECHNIK UND ERFINDUNGEN. Bauwesen.** A l u m i n i u m b r ü c k e. — In Pittsburg (Vereinigte Staaten) wird gegenwärtig auf der großen Brücke über den Monongahela-River ein neuer Straßenbelag aus Aluminiumhohlträgern verlegt. Infolge seiner großen Leichtigkeit kann der neue Brückenbelag noch von der alten Haltekonstruktion der Brücke getragen werden, wodurch der Bau einer neuen Brücke umgangen werden konnte. Es werden hier zum erstenmal Aluminiumträger im Brückenbau verwendet. (L. B. 1134 F.)

G **ITALIEN. Kraftfahrwesen.** — Die Zahl der Kraftfahrzeuge betrug am 30. Juni 464.887; davon entfallen auf Personenwagen 236.643, Autobusse 9171, Lastwagen 86.153, Motorräder 103.032, Straßenbaumaschinen 113, Anhänger 16.074 und Traktoren 12.666. (L. B. 1133 D.)

H **VEREINIGTE STAATEN Außenhandel.** — Zur Beratung der Regierung und Mitarbeit in allen Außenhandelsfragen wurde von Roosevelt ein eigener Außenhandelsrat geschaffen. — Bis Ende April 1934 wurden folgende Weinimportquoten festgesetzt: Italien 39%; Frankreich 20,9; Spanien 14,6; Deutschland 12,5; Portugal 2,2; alle übrigen 10,8%. (L. B. 1169 E.)

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Parteien, Ständegedanke.** — Bei einer Kundgebung des Sudetendeutschen Landstandes (1070 A) der Kreise Leipa, Leitmeritz und Reichenberg sprach am 8. Dezember Gesundheitsminister Dr. Franz Spina (Bund der deutschen Landwirte) über die Ständebewegung, die eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bewegung sei, die mit politischen Motiven, die durch die Parteien verkörpert werden, nichts zu tun habe. Der Sudetendeutsche Landstand wolle keine mechanische Gleichschaltung aller vorhandenen wirtschaftlichen Organisationen, sondern die Zusammenfassung des allen diesen Organisationen Gemeinsamen zu einem überparteilichen Organismus. Der Sudetendeutsche Landbund solle aus dem Bund der Landwirte, dem Bund der Landjugend sowie aus den ländlichen Berufs- und Wirtschaftsorganisationen gebildet werden. Mit Genugtuung sei festzustellen, daß auch die deutsche Gewerbepartei einen Ständebund für Handel und Gewerbe gebildet habe. Die Angestellten und Beamten seien als werdender Stand zu bezeichnen. Die politischen Parteien zum Verschwinden zu bringen, sei ein frommer Wunsch, wenn man nicht nach den Methoden des reichsdeutschen Nationalsozialismus vorgehen wolle. Der Ständegedanke habe mit Faschismus nichts zu tun und schließe ihn sogar aus. Ständisches Wesen stehe in keinem Gegensatz zur Demokratie. Dr. Spina gab der Ansicht Ausdruck, daß auch auf tschechischer Seite der Ständegedanke auf dem Marsch sei, namentlich bei der Gewerbepartei und der Volkspartei. Das Verhältnis des Landstandes zum Staat sei uneingeschränkt positiv.

(L. B. Parteien 1176 D.)

12. DEZEMBER 1933.

A **DEUTSCHLAND. Währung. Transfermoratorium.** — Vor der Deutschen Handelskammer in Basel erklärte Reichsbankpräsident Dr. Schacht, daß die Zinsen auf die deutschen Schulden überhöht seien und daß Deutschland sie voraussichtlich niemals im ursprünglichen Umfang werde zahlen können. Die Reichsbank werde auch voraussichtlich nicht in der Lage sein, im nächsten Halbjahr weiter 50% der Zinsen zu transferieren. Die Erhöhung des Gold- und Devisenbestandes seit Einführung des Transfermoratoriums Ende Juni 1933 von 280 auf 600 Mill. RM sei nicht ausreichend. Außerdem entfielen davon 100 Mill. auf einmalige Devisenablieferungen auf Grund des Volksverratsgesetzes (1030 J, 878 A). Die Gläubiger hätten die Wahl, auf ihren Forderungen trotz der steigenden Unmöglichkeit zu beharren oder durch vorübergehende Opfer die spätere Rückkehr zur vollen Zinszahlung zu erleichtern. Man wolle die Rechte der Gläubiger nicht grundsätzlich schmälern, aber auf die Notwendigkeit einer elastischen Kreditpolitik hinweisen. Die Gläubiger Deutschlands seien weniger geschädigt worden als die anderer Länder, wo eine Währungsentwertung eintrat. Das Transfermoratorium stelle eine durchschnittliche Zinsenermäßigung von nur 15% vor.

Dr. Schacht schätzte die gesamte zwischenstaatliche Verschuldung der Welt auf 220 Milliarden RM; davon 30 politisch, 25 kurzfristig kommerziell und 165 langfristig. Auch die innere Verschuldung der Welt sei enorm.

(L. B. Währung 1150 D, Transfermoratorium 1176 G.)

B **DEUTSCHLAND. Devisenordnung. Sperrguthaben.** — Der Reichsanzeiger vom 9. Dezember brachte eine Zusammenfassung der Devisenrichtlinien, insbesondere im Zusammenhang mit dem Transfermoratorium. Neu ist, daß Effektensperrmark nur mit Genehmigung zum Ankaufe von Reichsbankanteilen, Young-Anleihe, Steuergutscheinen, Markpfandbriefen im Ausland und nichtnotierten Wertpapieren verwendet werden dürfen. Die Umlegung von Alt- und Sperrguthaben auf eine andere Bank wird erschwert. Wertpapiere, die aus Altguthaben oder Kreditsperrmark gekauft wurden, sind nicht mehr gesperrt. Grundsätzlich ist eine Tilgung auch von mehr als 10%, wenn sie von vornherein vereinbart war, zulässig.

(L. B. 1172 G)

C **FINNLAND, LETTLAND. Außenpolitik.** — Anläßlich des Besuches des finnischen Außenministers in Riga wurde auf die Übereinstimmung der Anschauungen der beiden Länder hingewiesen und eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen ihnen angeregt.

(L. B. Finnland 439 H, Lettland 980 D.)

D **DEUTSCHLAND. Schulwesen.** — Das Reichsinnenministerium gibt bekannt, daß die Deutsche Erziehergemeinschaft (DEG) die amtlich genehmigte Organisation für die Gesamtheit aller im Erzieherberufe Tätigen bilde. Sie bestehe neben dem NS Lehrerbund, der (im Rahmen der Partei) die weltanschaulich politische Organisation darstelle, ebenso wie neben der für die Gesamtheit bestimmten Reichskulturkammer der Kampfbund für Deutsche Kultur oder neben der Deutschen Studentenschaft der NS-Studentenbund bestehe. Die Führung der DEG sei in Händen von Parteifunktionären; die Gemeinschaft schließe, gegliedert nach Schulgruppen, die gesamte Erzieherschaft in Reichsverbänden zusammen. **(L. B. 981 D.)**

E **ARGENTINIEN. Devisenordnung.** — Argentinien hat die bisher gesperrten Pesoguthaben freigegeben; ebenso den privaten Devisenhandel. Die Devisenkontrollkommission hat das Recht, Exporterlöse zum amtlichen Kurse zu übernehmen und versteigert gegebenenfalls eigene Bestände. **(L B. 1161 D)**

F **ERDÖL. Marktlage, Statistik. VEREINIGTE STAATEN. Wirtschaftsaufsicht.** — Durch die NRA wurden Richtpreise für den amerikanischen Erdöl-Inlandmarkt festgesetzt. — Die Standard Oil-Co. New-Jersey hat ihre asiatischen Produktions und Raffinationsinteressen mit der Absatzorganisation der Socony-Vacuum Corp. in Asien und Afrika zusammengeschlossen.

(L. B. Erdöl 1169 B, Ver. Staaten 1167 F.)

G **LETTLAND. Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, Schiffahrt.** — Im Jahre 1933 wurden in den drei (staatlichen) Zuckerfabriken 28.000 t Zucker, bezw. 65% des Inlandverbrauches produziert. — Die Zahl der Arbeitslosen betrug Ende Oktober 4400 und ist gegen das Vorjahr auf ein Drittel gefallen. — Die Handelsflotte umfaßte am 1. Oktober 199.600 BRT, darunter 107 Dampfer mit 196.400 BRT.

(L. B. Wirtschaft 1174 F, Arbeitslosigkeit 1024 C, Schiffahrt 494 F.)

H **FINNLAND. Zinssenkung.** — Die größeren finnischen Banken werden ab 1. Januar 1934 in laufender Rechnung 2% und für Sechs Monatsgelder 4% Zinsen höchstens vergüten. Die kleineren Banken und größeren Sparkassen dürfen ¼%, die kleinen Sparkassen ½% mehr zahlen. Der Terminsatz der Banken gilt bei den Sparkassen für alle Sparkonten. Die Höchstdebetzinsen der Banken betragen 8½%; der Durchschnittssatz soll wesentlich tiefer liegen.

J **ESTLAND. Landwirtschaft, Wirtschaft, Arbeitslosigkeit.** — Im Jahre 1932 betrug die Anbaufläche in Estland (in Tausend Hektar) für Roggen 147, Hafer 144, Gerste 107, Mischkorn 75, Kartoffeln 67, Weizen 52, Flachs 15, Feldheu 173, zusammen 837. — In den industriellen Unternehmen Estlands waren Anfang Oktober 1933 32.000 Personen beschäftigt; von den berücksichtigten 800 Betrieben hatten 534 einen Stand von 5 bis 19 Arbeitern, der Rest mehr. — Ende September wurden 5500 Arbeitslose gezählt gegen 7700 im Vorjahr.

(L. B. Landwirtschaft 924 B, Wirtschaft 1064 F, Arbeitslosigkeit 1024 C.)

K **DEUTSCHLAND. Industrie.** — Die größeren der zwölf Tochtergesellschaften der Vereinigten Stahlwerke (1161 J) sind die Gelsenkirchener Bergwerks A. G. mit 20 Mill. A.-K., August-Thyssen-Hütte A. G. 20 Mill. A.-K., Dortmund-Hoerder-Hütten-Verein A. G. 15 Mill., Bochumer Verein für Guß-Stahl-Fabrikation A. G. 12,5 Mill., Deutsche Eisenwerke A. G. 10 Mill., Deutsche Röhrenwerke A. G. 10 Mill. — Die Stahlwerk-Becker A. G. weist mit einem A.-K. von 12 Mill. für 1932/33 einen um 3,9 auf 9,1 erhöhten Verlust auf. — Die Deutsche Gold- und Silberscheide-Anstalt (605 G, 558 F) verteilt auf 35 Mill. A.-K. für 1932/33 unverändert 9%. — Die Rhenania-Ossag Mineralölwerke A. G. (489 H) weisen für 1932 einen Verlust von 15,7 Mill. auf, der zum Vorjahrvortrag hinzutritt. (A.-K. 83,6 Mill.) — Die Borsig-Werk A. G. (395 E) schüttet auf 15 Mill. A.-K. für 1932/33 erstmalig 3% aus.

(L. B. 1167 C)

L **SCHWEIZ. Industrie.** — Die Union des Usines et des Exploitations Forestières de Nasic S. A. (536 B) verteilt auf 22,3 Mill. Franken A.-K. für 1932/33 2,5%. — Die Stê. Financière pour l'Industrie de la Soie Artificielle, Genf, kauft bis zu 50% des A.-K. von 25 Mill., von dem 10 Mill. eingezahlt sind, zwecks Annullierung zurück. — Die Maschinenfabrik Oerlikon (555 E) verteilt auf 20 Mill. A.-K. für 1932/33 4% (i. V. 5%). **(L B. 1167 E)**

M **SCHWEIZ. Banken.** — Die Internationale Bodenkredit-Bank, Basel (791 C), erhöht die Einzahlung auf das A.-K. von 5 auf 10 Mill. Frs.; 15 Mill. bleiben ausständig. — Die Banque Géneral pour l'Industrie Electrique in Genf weist mit einem A.-K. von 30 Mill. für 1932/33 Bewertungsausfälle von 5,3 Mill. aus (i. V. 8,3 Mill.). — Die Continentale Gesellschaft für Bank- und Industriewerte (497 H) erhöhte die Einzahlung auf das A.-K. auf volle 60 Mill. Das Obligationenkapital ging seit der Gründung 1931 von 40 auf 18,5 Mill., der Bilanzwert der Effektenbeteiligungen von 62 auf 58 Mill. zurück. Der tatsächliche Minderwert der Effekten wird für das Ende des Geschäftsjahres 1932/33 mit 25,9 Mill. angegeben. Die laufende Verwaltung ergab einen Verlust von 0,4 Mill. **(L. B 1174 A).**

N **DEUTSCHLAND. Polizei.** — Der Reichsführer der SS., Himmler, der bereits zum Polizeiführer von Hamburg,

Mecklenburg, Lübeck und Bremen ernannt wurde, hat diese Funktion auch in Württemberg übernommen. (L. B 1164 D.)

A **RUSSLAND. Zweiter Fünfjahrplan.** — Durch Regierungsverordnung werden strenge Strafen (Mindestmaß fünf Jahre) für die Leiter von Industrien angedroht, die schlechte oder unkomplette Maschinen abliefern. Die gleichen Strafen werden angedroht, falls die Fabriken statt der ihnen aufgetragenen Waren andere, einfacher zu erzeugende Waren herstellen. (L. B. 1113 A.)

B **ITALIEN, DEUTSCHLAND. Ministerbesuche.** — Der italienische Staatssekretär für Äußeres Fulvio Suvich ist in Erwiderung der deutschen Ministerbesuche in Berlin eingetroffen und begibt sich später auch nach Köln und München. — Vizekanzler von Papen begab sich zu einem Privatbesuch nach London. (L. B Deutschland 1047 A, Italien 1171 B.)

C **ABRÜSTUNG. Deutschlandverhandlungen 1933.** — Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, erklärte in einer Klubversammlung in London, daß die Haltung Deutschlands auf der Konferenz bis zum Schluß loyal gewesen sei. Der deutsche Gesichtspunkt hätte früher besser verstanden werden sollen, dann wäre es auch nicht zum Austritt gekommen. Ehe man das neue Regime in Deutschland kritisiere, müsse man überlegen, welche Erfahrungen Deutschland seit dem Kriege gemacht habe. Man habe es 15 Jahre lang im Zustand der Unterwerfung gehalten, ihm Gleichheit versprochen, und bis jetzt seine Beschwerden nicht berücksichtigt. So sei Deutschlands Zorn zu einer unüberwindlichen Kraft angewachsen. — Die Rede Hendersons, die in der französischen Presse abfällig kritisiert wurde, war nicht zur Veröffentlichung bestimmt. (L. B. 1172 A.)

D **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst.** — Die Förderungsdauer der Arbeitsdienstwilligen kann fallweise über das bisherige Höchstmaß von 52 Wochen verlängert werden, um den Verbleib über den Winter bis höchstens Ende März 1934 zu ermöglichen. — Eine Altersgrenze für Arbeitsdienstführer, und zwar nur nach oben, soll zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden. (L. B. 1178 O.)

E **DEUTSCHLAND. Arbeitslosenunterstützung** — Die Wartezeit auf die Arbeitslosenunterstützung wurde für Arbeitslose ohne Angehörige von 21 auf 14 Tage, für solche mit bis zu 3 Angehörigen von 14 auf 7 Tage und für die übrigen von 7 auf 3 Tage herabgesetzt. Die Einrechnung des Arbeitsdienstes in die Beschäftigungszeit wurde ermöglicht. (L. B. 1044 A.)

F **BULGARIEN. Wirtschaft, Schuldnerschutz.** — Die Wirksamkeit des Gesetzes über die zeitweilige Einstellung von Zwangsversteigerungen (993 K) wurde bis 1. Jänner 1934 verlängert. (L. B. Wirtschaft 1171 E, Schuldnerschutz 993 K.)

13. DEZEMBER 1933.

G **DEUTSCHLAND. Reichstag.** — Am 11. Dezember fand die Eröffnungssitzung der Nationalsozialistischen Fraktion des Reichstages, der alle Abgeordneten angehören, die Parteimitglieder sind, statt. Minister Dr. Frick als Reichsleiter und Fraktionsvorsitzender begrüßte den Reichskanzler und forderte die Abgeordneten auf, ihrem Führer in selbstloser Hingabe an Volk und Vaterland, aber auch im persönlichen privaten Leben nachzueifern. Der Reichskanzler betonte, daß die NSDAP. vor der Geschichte eine unerhörte Verantwortung übernommen habe, da das Schicksal ihr die ganze Macht in die Hand gegeben habe. Die Bewegung müsse sich als die Begründerin einer neuen Tradition im deutschen Volk fühlen und sich turmhoch über kleine Gesichtspunkte hinausheben. Der Reichstag müsse mit seiner Autorität die Aufbauarbeit der Staatsführung unterstützen und die Verbindung zum Volke darstellen. Er (Hitler) werde immer wieder an das Volk appellieren, damit die Bewegung elastisch erhalten bleibe und etwaige Fehler erkenne. Durch den sich immer wiederholenden Appell werde dafür gesorgt werden, daß die Jugend im Reichstag nicht aussterbe. Die Führer der Partei müßten dem Volke ein Vorbild sein und ihm (Hitler) die gleiche Treue bewahren, die er der Bewegung gehalten habe.
Die Eröffnungssitzung des Reichstages fand am 12. Dezember statt. Der Reichstag umfaßt nur eine Partei, und zwar die Fraktion der NSDAP. und Hospitanten der NSDAP. (Abgeordnete, die für ihre Person nicht Parteimitglieder sind). Die führenden Abgeordneten der aufgelösten Landtage gehören jetzt dem Reichstag an. Der Reichskanzler nahm an der Sitzung nicht teil, da er den von einer Auslandsreise zurückgekehrten kleinen Kreuzer „Köln" begrüßte. Die Sitzung war der Wahl des Präsidiums (Göring, Kerrl, Esser, von Stauß), der Schriftführer und Bestätigung des Ältestenrates des auswärtigen Ausschusses usw. gewidmet und dauerte nur wenige Minuten. Die Sitzung wurde durch Gottesdienste eingeleitet. (L. B. 1127 D.)

H **POLEN. Innenpolitik, Parlament.** — Der Sejm hat sechs Mandate von Abgeordneten, die in den Prozeß von Brest-Litowsk (839 A) verwickelt sind, für ungültig erklärt. (L. B. Innenpolitik 1155 L, Parlament 826 B.)

J **VEREINIGTE STAATEN. Presse.** — Roosevelt hat einen Nationalen Rat aus verschiedenen Staatssekretären und Funktionären der NIRA gebildet, um den Informationsdienst und die Propaganda für das Wiederaufbauwerk der NIRA einheitlich zu gestalten. (L. B. 776 A.)

K **ITALIEN. Finanzen.** — Der Voranschlag 1934/35 zeigt bei Ausgaben von 20.636 Mill. Lire einen Abgang von 2974 Mill. Die Ausgaben für Heer und Flotte wurden um 100, bezw. 174 Mill. herabgesetzt, jene für Jugenderziehung, Luftfahrt, Landwirtschaft und Korporationen erhöht. (L. B. 980 B)

L **VEREINIGTE STAATEN. Banken in Schwierigkeiten, RFC** — Neben der Beteiligung an der National City Bank (1178 H) übernimmt die RFC. weitere 43,7 Mill. Vorzugsaktien, bezw. Capital-Notes von New Yorker Banken, darunter von der Guaranty Trust 20 Mill., von der Central Hanover Bank und der Bankers Trust Co. je 5 Mill., der Bank of Manhattan und der Corn Exchange je 3. Auch die Chase National Bank gibt Vorzugsaktien ab. (L. B. Banken in Schwierigkeiten 1178 H, RFC. 1143 E.)

M **VATIKAN. Heiligsprechung.** — Am 8. Dezember fand in Rom die Heiligsprechung der Bernadette Soubirou durch den Papst in feierlichster Form statt. Die Soubirou war ein Hirtenmädchen, durch dessen Visionen im Jahre 1856 der seither zur Weltberühmtheit gelangte Wallfahrtsort Lourdes am Nordhang der Pyrenäen seinen Ruf begründete. An der Stelle, an der die damals vierzehnjährige Soubirou die Erscheinungen der Mutter Gottes hatte, besteht jetzt eine große Wallfahrtskirche, die von vielen tausend Pilgern jährlich besucht wird und wo sich zahlreiche wunderbare Heilungen ereignen. Zur Feier waren 30.000 französische Pilger und 100 Prälaten nach Rom gekommen. (L. B. 1128 D.)

N **ITALIEN. Versicherungswesen.** — Durch Gesetz wurde über alle mit dem Versicherungswesen zusammenhängenden Unternehmen die Staatsaufsicht mit dem Recht der Bucheinsicht und ähnlichen Kautelen eingeführt. (L. B. 906 J.)

O **INTERNATIONALE BÖRSENSCHAU.** — Am 9. Dezember (4. November) 1933 stellte sich auf der Basis 1927 = 100 der Aktienindex in Berlin auf 27.3 (25.1), London 70,6 (72,2), Paris 60.9 (60,5), Brüssel 28,7 (28,3), Amsterdam 33.2 (31.6), Stockholm 10,3 (11.2), Zürich 43 4 (43.5), Wien 26.4 (28,2). Prag 52.9 (55,5), New York 59,8 (56,1), Gesamtdurchschnitt 41,3 (41.2). (L. B. 1145 E)

P **JAPAN. Wirtschaft.** — Nach Mitteilung des Internationalen Arbeitsamtes stellte sich der Gesamtproduktionswert der japanischen Industrie Ende 1929 auf 7716 Mill. Gold-Yen; die Zahl der Fabrikarbeiter betrug 2 Mill. (L. B. 1155 J.)

A **DEUTSCHLAND. Kirchen, Protestantismus.** — Das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche erließ drei grundlegende Gesetze. Über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten wird verfügt, daß diese die für die Laufbahn vorgeschriebene Vorbildung besitzen müssen. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen des Universitätsstudiums, womit auch die Frage der künftigen Wirksamkeit von Nichtariern von selbst entschieden ist, weil dies durch die Studentengesetzgebung des Staates geregelt ist. Ferner bedürfen die Geistlichen und Beamten zur Eingehung der Ehe einer Genehmigung. Durch ein unabhängiges Kirchengericht, das den Betroffenen und den zuständigen Bischof zu hören hat, können Pfarrer, deren Verhältnis zur Gemeinde zerrüttet ist und eine gedeihliche Wirksamkeit nicht mehr ermöglicht, an eine andere Stelle versetzt werden; sie können in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie der Kirche schweren Schaden durch ihre Amtsführung zugefügt haben; endlich können bis Ende September 1934 Versetzungen in den Ruhestand und in niedere Hilfsstellen zur Vereinfachung der Verwaltung erfolgen. — In dem Gesetz über die Schlichtung kirchenpolitischer Streitfälle (1176 B) heißt es, daß der Schlichtungsausschuß Streitfälle gütlich beizulegen und gegebenenfalls zu entscheiden hat. Hierbei kann er auch Befugnisse der landeskirchlichen Verwaltungsbehörden ausüben. Die Mitglieder des Ausschusses sind nur dem Gesetz unterworfen und an Anweisungen nicht gebunden. — Ein weiteres Gesetz ermöglicht die Zusammenlegung kleinerer Landeskirchen gleichen Bekenntnisses zu einer einzigen. — Im Kommentar zu den Gesetzen heißt es, daß man sowohl den Anschein der Staatskirche vermeiden wollte, wie auch den Irrtum, als ob die Freiheit der Verkündigung darin bestünde, daß die Kirche sich aus völkischen Tatsachen und Notwendigkeiten herauslöse. **(L. B. 1176 B.)**

B **SPANIEN. Unruhen.** — Der linksradikale Aufstandsversuch ist im ganzen als überwunden zu betrachten. Der Ministerpräsident dankte der Polizei für ihre Tätigkeit. Die Sozialisten haben sich ebensowenig an den Unruhen beteiligt wie die Rechtsradikalen. **(L. B. 1178 L.)**

C **DEUTSCHLAND. Ärzteschaft.** — Vor dem Verband angestellter Ärzte und Apotheker erklärte der Reichsführer der Deutschen Ärzteschaft, Dr. Wagner, daß man die Ausbildungszeit für das medizinische Studium verkürzen werde, so daß ein Arzt mit 25 Lebensjahren eine Familie werde gründen können. Über die Ärztekammer sei mit dem Reichsinnenministerium Einigkeit erzielt. Sie werde als Selbstverwaltungskörper mit eigener Berufsgerichtsbarkeit und Zwangsmitgliedschaft Anfang 1934 in Tätigkeit treten. Man strebe eine Differenzierung der Honorare von ledigen und verheirateten Ärzten an sowie eine Abdrosselung des Frauenstudiums. Jeder junge Arzt werde zunächst bei einem Landarzt arbeiten müssen. Ein völliges Verbot der Kurierfreiheit sei nach den Erfahrungen der anderen Länder wenig zweckmäßig. Die Naturheilkunde werde beschränkt werden, und zwar der Zahl der ausübenden Heilpraktiker nach sowie durch Verbot des Umherziehens, der Anpreisung und Verbot von Neuzulassungen.

D **DEUTSCHLAND. Justizwesen, Rechtsfront.** — Gestützt auf die vom Reichskanzler im Jahre 1928 erteilte und am 30. Mai 1933 wiederholte Vollmacht verkündete der Führer der Deutschen Rechtsfront, Dr. Frank, am 13. Dezember die Bildung des Deutschen Rechtsstandes. Organisatorische Träger dieses Standes sind die Deutsche Rechtsfront und der Bund NS-Deutscher Juristen (1041 A/II/19). Mitglieder sind pflichtmäßig, im Sinne des ständischen Aufbaues, alle arischen Arbeiter am Recht, deren charakteristische Funktionen in der Betreuung und Durchsetzung des Rechtes liegen, und zwar ohne Anerkennung irgendwelcher sozialer Wertungsunterschiede. Der Stand ist künftig im inneren und äußeren Aufbau eine Einheit nach nationalsozialistischen Organisationsgrundsätzen und nach dem Führerprinzip, mit Autorität nach unten und Verantwortung nach oben. Der Reichsjuristenführer ist dem Führer unmittelbar unterstellt und verantwortlich. Der Stand ist von jenem der Arbeiter, der Bauern, der Erzieher, der Soldaten, der Beamten usw. klar abgegrenzt. Die Rechtsfront gliedert sich, entsprechend den Oberlandesgerichtsbezirken Deutschlands, in 26 Gaue und einen Gau Ausland. Es bestehen 7 Fachschaften, und zwar Richter und Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, Hochschullehrer, Verwaltungsbeamte, Wirtschaftsrechtler, Rechtspfleger, Justizbeamte, sowie die Gruppe Referendare (juristischer Nachwuchs). Beamten ist die (beitragsfreie) Einzelmitgliedschaft im Reichsbund der Deutschen Beamten (1126 B) freigestellt.
Der NS-Juristenbund hat sich zur unentgeltlichen Vertretung mittelloser Volksgenossen grundsätzlich bereit erklärt und zur Verfügung gestellt. **(L. B. 1121 B).**

E **DEUTSCHLAND. Presse, Werbegesetz.** — Der Präsident der Reichspressekammer, Amann, hat eine Anordnung über den Vertrieb, die Bezieherwerbung und Neugründungen auf dem Gebiete der Presse erlassen. Darin heißt es, daß ab 14. Dezember bis Ende März 1934 Zeitungen und Zeitschriften, die nicht schon vorher erschienen sind, nicht gegründet werden dürfen. Verpflichtungen zum Bezug bestimmter Zeitungen und eine Kontrolle über diesen Bezug sind unzulässig, ausgenommen Anordnungen von Behörden. Derartige Anordnungen sonstiger Dienststellen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Reichspressekammer. Empfehlende Hinweise werden von dieser Bestimmung nicht berührt. Die Lieferung von Zeitschriften an Mitglieder einer Organisation darf weder durch Ausübung des Organisationszwanges noch unter irgendwie gearteter Mitwirkung der Organisation erfolgen. Abmachungen von Verlegern und Verlagen, die eine ausschließliche Veröffentlichungsbefugnis für Bekanntmachungen und Nachrichten von Organisationen, Verbänden und Vereinen bezwecken, sind verboten; entgegenstehende Abmachungen sind sofort aufzuheben. Unberührt bleiben satzungsmäßige Vorschriften zur Wahrung von Formen und Fristen sowie Parteianordnungen über parteiamtliche Kundmachungen. Endlich ist die Werbung von Beziehern für Zeitungen durch Werber nach Listen oder bezirksweise oder von Haus zu Haus (z. B. durch Werbekolonnen) für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1934 verboten.
Die Reichspressekammer baut sich wie folgt auf: 1. Reichsverband der Deutschen Presse, 2. Verein Deutscher Zeitungsverleger, 3. Reichsverband Deutscher Zeitschriftenverleger, 4. Reichsverband der Deutschen Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, 5. Hauptfachschaft der kirchlich-konfessionellen Presse (Katholisch und Evangelisch), 6. Reichsverband deutscher Zeitschriften-Buchhändler, 7. Verband der Pressestenographen, 8. Fachschaft der Verlagsangestellten, 9. Fachschaft der Redaktionsangestellten.
In einer Ansprache vor der Pressekammer erklärte Präsident Amann, daß bei der deutschen Presse von Fingerspitzengefühl nichts zu merken gewesen sei; sie sei vielmehr dem Umbruch kaum vorbereitet und teilweise völlig überrascht gegenübergestanden. Die Folgen dieser Erschütterung seien auch heute noch nicht ganz überwunden. Wesentliche Teile der Presse hätten die neue Aufgabe noch nicht klar erkannt. Es sei unmöglich, daß die Mehrzahl der deutschen Zeitungen ihr Schema auf den gleichen Ton abstimme und damit gleichmäßig langweilig werde. Diese weitgehende Gleichförmigkeit des Inhalts, insbesondere der Tagespresse, entspreche nicht dem Willen der Führung und sei nicht das Ergebnis von Regierungsmaßnahmen, liege vielmehr an der inneren Fremdheit vieler Mitarbeiter gegenüber dem nationalsozialistischen Gedankengut. Die alten nationalsozialistischen Organe seien ausgesprochene Kampfblätter gewesen und in schwerster Zeit durchgehalten worden; sie besäßen die notwendige innere Sicherheit und hätten Anspruch darauf, in vorderster Linie eingesetzt zu werden. Die Machteroberung bedinge jedoch einen Wechsel der Aufgabe zu einer Festigung des Gewonnenen. Dabei müßten vorhandene Erfahrungen und bewährte Methoden von der nichtnationalsozialistischen Presse übernommen werden. Mit einer äußeren Gleichschaltung der übrigen Presse sei es nicht

getan. Die Presse dürfe keinesfalls ein Mittel konfessionellen Kampfes oder wirtschaftlichen Profitstrebens sein, sondern ein Instrument der Erziehung. Die Aufgabe der Presse dürfe nicht nur nach dem wirtschaftlichen Erfolg abgestellt werden. Auch der Verleger habe nicht nur wirtschaftliche Aufgaben; die Leistung der Zeitung müsse das Ergebnis einer ständigen Wechselwirkung zwischen Journalist und Verleger darstellen, wobei die persönliche Leistung in Wettbewerb um die bessere Methode eintrete. — Ab 1. Januar 1934 übernimmt die Berliner Börsen-Zeitung den Berliner Börsen-Courier und benennt nach dieser Zeitung ihre Börsenbeilage. **(L. B. Presse 1160 F).**

A **TSCHECHOSLOWAKEI. RUMÄNIEN. Außenpolitik, Ministerbesuche, VÖLKERBUND, Reformvorschläge.** — Ein nach der am 11. Dezember in Kaschau erfolgten Zusammenkunft zwischen Dr. Benesch und Titulescu (1174 J) ausgegebenes Communiqué teilt mit, daß die Minister in drei langen Beratungen eingehend die Ergebnisse der letzten Reise des Ministers Titulescu nach Sofia, Ankara und Athen sowie die nach dieser Reise eingetretenen Ereignisse besprochen haben. Im Sinne der letzten Beschlüsse des Ständigen Rates der Kleinen Entente wurden die allgemeine Lage, die Abrüstungsfragen und alle damit zusammenhängenden Probleme sowie deren politische Auswirkungen geprüft. Beide Minister stellten die Übereinstimmung ihrer Meinungen über die absolute Unantastbarkeit des gegenwärtigen Völkerbundpakts fest und bezeichneten es als notwendig, sie sowohl gegen etwaige formelle Änderungen als auch gegen Versuche zu verteidigen, eine dem Pakt widersprechende Praxis anzunehmen. Im Einvernehmen mit dem jugoslawischen Außenminister Jeftic wurde die nächste Sitzung des Ständigen Rats der Kleinen Entente auf Anfang Januar 1934 anberaumt. Sie wird in Agram stattfinden.

Dr. Benesch und Titulescu hielten vor ihrer Abreise aus Kaschau öffentliche Ansprachen, die durch Rundfunk übertragen wurden. Titulescu erklärte dabei, daß die Kleine Entente, die eine politische und psychologische Wirklichkeit sei und bald auch eine wirtschaftliche Realität sein werde, zur Arbeit für den Frieden geeint sei. Sie werde jedoch, wenn es notwendig wäre, auch für den Krieg geeint sein. Die Kleine Entente sei gegen eine Revision, die für sie den Krieg bedeute. Rumänien werde nötigenfalls die Slowakei verteidigen, wie wenn es sich um rumänisches Gebiet handelte.

(L B Außenpolitik: Tschechoslowakei 1174 J, Rumänien 1114 E; Ministerbesuche: Tschechoslowakei 1093 H. Rumänien 1096 J; Völkerbund 1177 G.)

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Gewerkschaften, Arbeitslosenunterstützung.** — Am 10. Dezember wurde in Teschen der Gewerkschaftsverband deutscher Arbeiter und Angestellter gegründet, der die Aufgabe hat, die bisherigen Mitglieder der aufgelösten Organisationen der DNSAP. (1169 K) aufzunehmen und ihnen bei Arbeitslosigkeit die Vorteile der Unterstützung nach dem Genter System zu sichern.

Die tschechischen und deutschen christlichen Gewerkschaften beschlossen, eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben zu rufen, die äußerlich darin zum Ausdruck kommen soll, daß nach einstimmiger Resolution der Reichskommission der christlichen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei (Spitzenorganisation der 14 tschechischen christlichen Gewerkschaften) zwei Vertreter des Zwittauer deutschen christlichsozialen Gewerkschaftsverbandes in den Ausschuß kooptiert werden. Damit ist ein Schritt zur Überwindung der nationalen Trennung von Gewerkschaften der gleichen weltanschaulichen Richtung getan.

(L. B. Arbeitslosenunterstützung 1169 K.)

14. DEZEMBER 1933.

C **SCHWEIZ. Bundespräsident.** — Bundesrat Ernest Pilet-Golaz wurde von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) bei Stimmenthaltung der Sozialisten zum Bundespräsidenten für 1934 gewählt, Bundesrat Minger zum Vizepräsidenten. Pilet gehört der Freisinnig-demokratischen Partei an und stammt aus dem Kanton Vaux (Waadt); Minger gehört zur Bürger- und Bauern-Partei. **(L. B. 613 A.)**

D **CHINA. Unruhen, Provinzen, Separationsbestrebungen** — Neben der Loslösung von Mandschukuo einschließlich der früher zur inneren Mongolei gehörigen Provinz Jehol sowie der Selbständigkeitserklärung der restlichen inneren Mongolei (1173 B) sowie abgesehen von der seit langem in der Provinz Kiangsi (Hauptstadt Tschangscha) und teilweise auch in Kuantung (Kanton) bestehenden kommunistischen Nebenregierung (266 B), zu der sich jetzt jene von Fukien gesellt (1145 F), ist die De facto-Unabhängigkeit der äußeren Mongolei (629 L, 3. Abs.) bemerkenswert. In der letzten Zeit haben sich Selbständigkeitsbestrebungen von Tibet (505 H, letzte Zeilen) wieder geltend gemacht. Tibet unterhält eine eigene Gesandtschaft bei der Nanking-Regierung und anerkannte die nominelle Souveränität Chinas. Zwischen Tibet und dem eigentlichen China sind nach englischen Pressemeldungen zurzeit Betrebungen im Gange, einen Pufferstaat unter mohammedanischer Führung zu bilden, der gleichzeitig eine (nach chinesischer Meldung England nicht unerwünschte) Isolierung Tibets von China herbeiführen würde. Schließlich machen sich in Chinesisch-Turkestan bolschewistische Autonomiebestrebungen geltend. — Marschall Tschiang-Kai-Schek hat über kommunistische Truppen in Fukien (1093 A) einen Erfolg erzielt.

(L. B. Unruhen 1173 B.)

E **CHINA. Außenhandel.** — Die chinesische Ausfuhr stellte sich (in Mill. Tael à ca. 2 Schweizer Franken) im Jahre 1931 auf 909, im Jahre 1932 auf 492 und im ersten Halbjahr 1933 auf 143 Mill. Von der Ausfuhr entfielen im ersten Halbjahr 1933, bezw. im zweiten und ersten Halbjahr 1932 auf die Vereinigten Staaten 28,16, bezw. 25,33, bezw. 25,40, auf Japan 22,89, bezw. 25,40, bezw. 66,70, auf England 10,53, bezw. 13,33, bezw. 18,38, auf Deutschland 5,50, bezw. 5,75, bezw. 19,75. — Die Einfuhr betrug im Jahre 1931 1433 Mill., im Jahre 1932 1049, im ersten Halbjahr 1933 393 Mill. Bei der Einfuhr entfielen im ersten Halbjahr 1933, bezw. im zweiten und ersten Halbjahr 1931 auf die Vereinigten Staaten 81,36, bezw. 87,39, bezw. 142,19 Mill.; England 42,87, bezw. 44,24, bezw. 56,88; Japan 37,15, bezw. 47,62, bezw. 78,32; Deutschland 28,67, bezw. 28,33 bezw. 32,58.

(L. B. 978 E.)

F **BELGIEN. Außenhandel.** — Die Theunis-Kommission hat auf Anregung der Regierung Richtlinien für die Außenhandelspolitik festgelegt, die ein grundsätzliches Festhalten an der liberalen Politik, jedoch Schutz gegen die Währungsentwertung, Devisenregelung, Kontingentierung und Subventionen anderer Länder empfehlen, und zwar durch Kompensationsverkehr und Gegenseitigkeitsverfahren. **(L. B. 1174 B.)**

G **HOLLAND. Außenhandel.** — Das Zollsystem sieht einen gleichmäßigen Wertzoll vor, der ursprünglich 8%, ab 1. Januar 1932 dann 10% und seit Ende September 1932 13% beträgt. Anläßlich der Umsatzsteuergesetze (959 M, 1134 J) soll ab Januar 1934 eine Erhöhung des Zollsatzes um 1%, bezw. für Luxuswaren um 2% eintreten. Die Ausfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Waren, deren Einfuhr in den Hauptabnehmerstaaten (Frankreich, Deutschland, Schweiz, Belgien) vielfach kontingentiert wurde, wurde durch Gesetz vom März 1932 an Ausfuhrbewilligungen geknüpft, um einen Preisdruck zu vermeiden. Ferner wurden auf Grund des Gesetzes vom Dezember 1931 bisher für etwa 40 Warenkategorien Einfuhrkontingente festgesetzt, die an die holländischen Importeure nach Maßgabe des Anteiles der einzelnen Länder und in der Höhe von etwa 75—80% der Durchschnittsmenge 1929/32 zugeteilt werden. Durch Gesetz vom Juli 1933 wurde die Regierung ermächtigt, von der prozentualen Zuteilung, die auf Grund der früheren Einfuhr berechnet wird, abzuweichen und das Clearingverfahren im Zahlungsverkehr anzuwenden. In den allerletzten Tagen hat der holländische Ministerpräsident an-

gekündigt, daß Holland das Meistbegünstigungsprinzip verlassen und zur Reziprozität übergehen werden.
(L. B. 1105 A.)

A **KRIEGSSCHULDEN. Dezemberrate 1933. Vereinigte Staaten.** — Auf die Kriegsschuldenzahlungen am 15. Dezember erhielt Amerika von Frankreich (Schuld 19,15 Mill. Dollar), Belgien (2,86 Mill.), Polen und Estland nichts, von Lettland 81.000 Dollar statt 181.000, von Litauen 10.000 statt 105.000, von der Tschechoslowakei 150.000 statt 1,682.000, von Italien 1,000.000 statt 2,133.000, von England 7,5 Mill. statt 117,67 und von Finnland volle 230.000 Dollar.
(L. B. Ver. Staaten, Neue Staaten 1173 F, England 1122 E, Frankreich, Belgien, Kleine Alliierte 886 D, Italien 1161 B.)

B **VERKEHRSWESEN. Schiffahrt, Intern. Übersicht, Unfallstatistik.** — Während in den letzten Vorkriegsjahren von je 1000 N. R. T. deutschen Schiffsraumes durchschnittlich 148,6 N. R. T. von Unfällen betroffen wurden, erreichte dieser Anteil im Mittel der Jahre 1924 bis 1932 nur noch 97,3 und im Jahre 1932 43,9. Setzt man die Unfälle (durch Ausschaltung der außer Dienst gestellten Schiffe) zum Umfang des Schiffsverkehres in Beziehung, so ergibt sich, daß in den letzten fünf Vorkriegsjahren auf den Ein- und Ausgang von durchschnittlich 536 deutschen und fremden Schiffen 1 Unfall im Bereich der deutschen Küste entfiel, in den Jahren 1928 bis 1932 erst auf 1183 und im Jahre 1932 erst auf 1683. — Die Gesamtverluste der Handelsmarinen im Jahre 1932 stellten sich auf 273 Schiffe (367.499 B. R. T.). Hievon entfielen auf die britische Flagge 85 Schiffe (95.350), auf die amerikanische Flagge 41 (48.817), auf die japanische Flagge 32 (57.720), auf die französische Flagge 20 (23.879), auf Griechenland 12 (36.442), auf Italien 10 (12.335), auf Schweden 9 (7673), auf Deutschland 9 (4118), auf Norwegen 8 (3339), auf Spanien 7 (16.034), auf Dänemark 7 (4064), auf Holland 4 (15.143), auf die Türkei 1 (475), der Rest auf die übrigen Flaggen. (Wirtschaft und Statistik.)
(L. B. Intern. Übersicht 1158 C, Schiffahrt: Deutschland 1175 G, Holland 1150 H, Türkei 1039 L, Dänemark, England, Frankreich, Griechenland, Japan, Norwegen, Schweden, Spanien, Ver. Staaten 1099 D.)

C **TÜRKEI. Wirtschaft, Streiks.** — In der Türkei wurden Streiks und Aussperrungen als ungesetzlich verboten.
(L. B. Wirtschaft 1141 D.)

D **ENGLAND. Schiffahrt, Arbeitsbeschaffung.** — Der Schatzkanzler kündigte im Unterhaus die Regierungsunterstützung zur Fertigstellung des Riesendampfers „Nr. 534" der Cunard Line an, dessen Gesamtbaukosten 5 Mill. engl. Pfund betragen. Bisher wurden 1,5 Mill. aufgewendet. Die Regierungssubvention soll von der bevorstehenden Fusion der White Star Line und der Cunard-Line abhängig gemacht werden. Die Wiederaufnahme des Baues wird 3000 Werftarbeitern und schätzungsweise 20.000 Arbeitskräften in anderen Industrien Beschäftigung geben. Der neue Dampfer soll das Blaue Band für England zurückerobern.
(L. B. Schiffahrt 1187 B.)

E **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus SA und SS. Stahlhelm.** — Nach Mitteilung des Stahlhelms hatte dieser von 1919 bis 1922 rund 150 Tote und nach Aufhebung des Verbotes seit 1923 weitere 69. Die NSDAP, bezw. SA und SS hatten seit 1922 zirka 400 Tote (siehe auch 1122 G, 2. Absatz).
(L. B. SA, SS 1171 M, Stahlhelm 1092 D.)

F **DEUTSCHLAND. Außenhandelszahlen.** — Die Einfuhr betrug im November 1933 (1932) nach Deutschland 351,4 (422,7) Mill. RM, die Ausfuhr 394,3 (490,9).
(L. B. 1140 A.)

G **TSCHECHOSLOWAKEI. Arbeitslosigkeit, Arbeitszeit, Siedlungswesen.** — Fürsorgeminister Dr. Ludwig Czech verwies am 13. Dezember im Budgetausschuß des Senats auf den Umstand, daß seit der Erstattung seines Exposés im Abgeordnetenhaus (1151 G) die Zahl der Arbeitslosen von 630.000 auf über 692.000, demnach um rund 10% gestiegen sei. Verglichen mit dem Zuwachs im gleichen Monat der Jahre 1932 und 1931, der 14%, bezw. 30% betrug, gebe sich in dem bedauerlichen Anstieg der Arbeitslosenziffer immerhin eine geringe Besserung kund, die sich aus den restlichen Auswirkungen der Arbeitsanleihe erklären lasse, ohne welche die Arbeitslosenziffer ungeheuer gestiegen wäre. Die Lage verlange jedoch energisches Zugreifen unter Ausnützung aller bestehenden Möglichkeiten. So werde eine **Verkürzung der Arbeitszeit** (1151 G) mit jedem Tag dringlicher und unabwendbarer. Mit größter Entschiedenheit müsse auch eine Regelung des Arbeitsmarktes gefordert werden, welche die Zuteilung der freien Arbeitsplätze vor allem an die sozial bedürftigsten Arbeitswerber sicherstelle. Auch das **Siedlungsproblem** müsse in die Erwerbslosenfürsorge eingegliedert werden. Ob eine Aktion dieser Art im Rahmen einer landwirtschaftlichen oder einer Stadtrandsiedlung oder nur in der Form einer Kleingartenzuteilung erfolge, sei augenblicklich nicht wesentlich. Überschwenglichen Erwartungen hinsichtlich der Realsiierbarkeit des Gedankens der inneren Kolonisation dürfe man sich jedoch nicht hingeben, denn genügender Grund und Boden, der die Siedlung eines nennenswerten Prozentsatzes der Erwerbslosen ermöglichen würde, sei nicht vorhanden. Feste Projekte seien von den Gemeinden Prag, Pilsen und Aussig ausgearbeitet worden und beschäftigten gegenwärtig die beteiligten Ressorts. Auf diesem Wege könnten sich auch für das Jugendproblem, das zu den dringendsten Aufgaben des Staates gehöre, Teillösungsmöglichkeiten ergeben. Von 300.000 Kindern Arbeitsloser, die zum überwiegenden Teil in hohem Grade schutzbedürftig sind, erhalten 60.000 täglich im Rahmen der staatlichen Milchaktion einen halben Liter Milch unentgeltlich. Von Januar 1934 an sollen Erhalter von Familien mit einer größeren Zahl von Kindern, denen Milch unentgeltlich nicht verabfolgt wird, eine wöchentliche Brotzubuße erhalten. Auch werde in den nächsten Wochen eine Speisungsaktion für Kinder von Arbeitslosen eingeleitet werden. Erhebungen, die im Juli 1933 im Lande Böhmen vorgenommen wurden, ergaben eine ungünstige Altersgliederung der Arbeitslosen, unter welchen Personen im Alter bis zu 24 Jahren 25% der Gesamtzahl stellen.
(L. B. Arbeitslosigkeit 1179 G.)

H **TÜRKEI. Industrie. RUSSLAND. Finanzen.** — Die russische Regierung stellte der türkischen Regierung zur Durchführung des von dieser beschlossenen Fünfjahrplanes einen Kredit von 16 Mill. türkischen Pfund zur Verfügung. Die türkische Regierung selbst hat für diesen Zweck einen Betrag von 25 Mill. Pfund bereitgestellt. Der Plan sieht den Bau von 14 Fabriken vor, von denen sich 12 im Staatsbesitz befinden sollen. Zu den Waren, die ausschließlich in der Türkei hergestellt werden sollen, gehören Koks, Baumwollwaren, Glasflaschen, Papier, Zelluloid und chemische Produkte. In Erki Schehir ist kürzlich die dritte türkische Zuckerfabrik in Anwesenheit des Ministerpräsidenten feierlich in Betrieb genommen worden. Eine vierte Zuckerfabrik befindet sich im Bau.
(L. B. Türkei 1141 D, Rußland 851 C.)

J **DANZIG. Schiffahrt.** — In Ausführung des zwischen Polen und Danzig getroffenen Übereinkommens vom 5. August, bezw. vom 18. September 1933 (1046 G) wurden die Danziger Hafengebühren ab 1. November weitgehend ermäßigt, um sie den bezüglichen Gebühren von Gdingen anzupassen. Das Hafengeld erfuhr eine Ermäßigung um 50%, die Lotsengebühr um 65%, die Abgabe von der Ladung um 20 bis 50%; ebenso wurde die Benützung der Umschlagsanlagen sowie der Lagerhallen verbilligt. **(L. B. 1046 G.)**

K **TÜRKEI. Außenhandel.** — Das türkische Amtsblatt enthält die länderweise Aufteilung der türkischen Einfuhrkontingente für das I. Vierteljahr 1934. Die Kontingente für jene Staaten, die kein Clearingabkommen mit der Türkei besitzen, wurden gegenüber den ohnehin bereits stark gekürzten Kontingenten für das letzte Vierteljahr 1933 um weitere 25% verringert. Staaten, welche im Clearingverkehr mit der Türkei stehen, können das Dreifache der in der Kontingentliste angeführten Mengen

unter der Bedingung einführen, daß die über das Kontingent hinaus importierten Waren nicht mit Devisen bezahlt werden. (L. B. 1156 E.)

A **BULGARIEN, JUGOSLAWIEN. Außenpolitik.** — Anläßlich des Besuches des bulgarischen Königspaares in Beograd (1180 F) wurden zwischen den beiden Herrschern Trinksprüche gewechselt, in welchen der beiderseitige Wille zu einer Politik des Friedens, der Verständigung und der Festigung der guten Beziehungen zum Ausdruck gebracht wurde. Der bulgarische Ministerpräsident und Außenminister Muschanov nahm an dem Besuch in Beograd teil. (L. B. 1180 F.)

B **JUGOSLAWIEN. Genossenschaften.** — Nach einer Meldung des „Deutschen Volksblattes" in Novisad hat eine amtliche Untersuchung des Zentralverbandes der kroatischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, dem 400 Genossenschaften mit 58.000 Mitgliedern angehören, einen Verlust von 23 Mill. Dinar festgestellt. Der Verband steht vor dem Zusammenbruch. (L. B. 1152 F.)

15. DEZEMBER 1933.

C **FRANKREICH. Kolonien.** — Der Kassationshof in Paris bestätigte die Verurteilung (zum Tode, bezw. zu lebenslänglichem Kerker) von 87 Eingeborenen aus Indochina wegen Verbrechens gegen die Sicherheit des Staates. Die Verurteilten hatten an einem Aufstandsversuch im Frühjahr 1933 teilgenommen. (L. B. 1104 D.)

D **ITALIEN. Arbeitslosigkeit.** — Ende November 1933 (1932) wurden in Italien 1,066.000 (1,039.000) Arbeitslose gezählt. (L. B. 1138 B.)

E **DÄNEMARK. Tagesereignisse.** — Frau Mönsted, die Witwe eines Margarinefabrikanten, vermachte in ihrem Testament 35 Mill. Kronen der Förderung der dänischen Wirtschaft.

F **ÖSTERREICH. Arbeitsbeschaffung.** — Die Regierung hat beschlossen, die in Wien über die Donau führende Reichsbrücke zu erneuern. Die neue Brücke wird als Kettenbrücke mit einer 23½ m breiten Fahrbahn und einem Materialaufwand von 850 Waggon Stahl und 750 Waggon Zement gebaut werden. Die Baukosten werden 24 Mill. Schilling betragen. (L. B. 1170 A.)

G **VERKEHRSWESEN. Schiffahrt, Intern. Übereinkommen.** — In der Nordatlantik-Konferenz wurde nach 8 Monate währenden Verhandlungen sowohl über die Neuklassifizierung der Schiffe als auch über die Passageraten eine Einigung erzielt. Die neuen Passageraten werden am 1. Januar 1934 in Kraft treten. Die Bekanntgabe der neuen Bedingungen steht noch aus. (L. B. 1158 C.)

H **TSCHECHOSLOWAKEI. Innenpolitik, Dr. Švehla.** — Am 12. Dezember starb der ehemalige langjährige Ministerpräsident der tschechoslowakischen Republik, Abgeordneter Dr. Antonin Švehla, auf seinem Landgut Hostivař bei Prag. Dr. Švehla war, wie der Präsident des Abgeordnetenhauses Staněk in der Trauersitzung der Kammer am 14. Dezember erklärte, einer der Hauptbegründer des tschechoslowakischen Staates und eine der bedeutendsten Führergestalten der Republik, dem es in erster Linie zu danken gewesen sei, daß sudetendeutsche Parteien für die aktive Mitarbeit im Staate gewonnen werden konnten. — Dr. Švehla war der Schöpfer der tschechischen Agrarpartei und ihr Obmann. (L. B. Innenpolitik 1176 D.)

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft, Einheitspreisgeschäfte.** — Im Abgeordnetenhaus wurde ein Gesetzentwurf über den „Warenverkauf zu einheitlichen Preisen" eingebracht, laut welchem Geschäfte mit Einheitspreisen ab 1. Dezember nur mit besonderer Bewilligung des Landesamts errichtet werden sollen, wobei jedoch durch zwei Jahre von der Gesetzwerdung der Vorlage an solche Bewilligungen nicht erteilt werden sollen. Bestehende Geschäfte dieser Art sollen nicht erweitert werden, und zwar weder durch Vergrößerung der Lokalitäten noch durch Vermehrung der Anzahl der zum Verkauf gelangenden Warengattungen. Verkaufsstellen, die nach dem 1. Dezember 1933 errichtet wurden, sollen wieder geschlossen werden. In den bereits bestehenden Geschäften soll der Betrieb des Gast- und Ausschankgewerbes verboten werden. Die Führung der Bezeichnung „Einheitspreisgeschäft" oder die Führung anderer ähnlicher Bezeichnungen, die auf eine besondere Art der Preiserstellung hinweisen, soll verboten werden. In dem Motivenbericht zur Vorlage wird das letztere Verbot mit der Notwendigkeit begründet, die Bevölkerung vor der irrigen Auffassung zu bewahren, daß nur die als Einheitspreisgeschäfte bezeichneten Unternehmungen die Möglichkeit eines billigen Einkaufs besitzen. Weitere Bestimmungen der Vorlage besagen, daß beim Verkauf von Waren in anderen als den sonst üblichen Mengen, Maß- oder Gewichtseinheiten, bezw. Qualitäten dies äußerlich auf der Ware oder auf der Packung deutlich ersichtlich gemacht werden muß; ferner, daß Einheitspreisgeschäfte nur qualifiziertes Personal beschäftigen dürfen, das gemäß den Tarifverträgen entlohnt wird, und daß in jedem Geschäft ein Betriebsausschuß errichtet werden muß. Übertretungen sollen durch Geldstrafen und im Wiederholungsfall durch Sperrung des Geschäftes geahndet werden. (L. B. Wirtschaft 1179 H.)

K **ÖSTERREICH. Justizwesen, Todesstrafe.** — Die erste standrechtliche Verhandlung auf Grund der Kundmachung der Bundesregierung vom 10. November (1126 H) fand am 14. und 15. in Wels vor einem dorthin entsandten Senat des Landesgerichts für Strafsachen Wien I gegen einen des Mordes Angeklagten statt. Das Standgericht erkannte auf die Schuld des Angeklagten und verhängte das Todesurteil, das jedoch vom Bundespräsidenten in die Strafe des lebenslänglichen schweren Kerkers umgewandelt wurde. (L. B. 1152 E.)

L **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Kartellfragen.** — Die photographische Industrie hat sich zu einem Reichsverband zusammengeschlossen, der die Interessen der Erzeuger von Filmen, Platten, Chemikalien, Kameras, Schul- und Heimkinos umfaßt. Die Kamerafabriken haben eine Preiskonvention abgeschlossen, die eine Verteuerung der billigen und Verbilligung der teuren Apparate enthält. — Die Zechenkonvention im Westen (1124 J) ist endgültig zustandegekommen. — Die Zigarettenindustrie hat sich für ein Zwangskartell ausgesprochen.

Durch Reichsgesetz wurde die Kaliwirtschaft den neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt. (Reichskalirat usw.) — Die Rohstahlgemeinschaft hat das Abkommen mit der Arbeitsgemeinschaft der eisenverarbeitenden Industrie (sogenanntes Avi-Übereinkommen: 360 D) über die Grundpreise und Rabatte für die Exportlieferungen für das erste Halbjahr 1934 verlängert. Ebenso wurde das Abkommen zwischen der verarbeitenden Industrie und dem Roheisen-Verband für 1934 verlängert, das gleichfalls Exportrabatte betrifft. (L. B. 1173 D.)

M **UNGARN. Innenpolitik, Außenpolitik.** — In einer Konferenz der Regierungspartei forderte Ministerpräsident Gömbös den Reichstagsabgeordneten Grafen Alexander Festetics, von welchem bekannt ist, daß er die Hakenkreuzbewegung in Ungarn finanziert und in ihr eine hervorragende Rolle spielt, auf, sich, solange er der Partei der nationalen Einheit angehöre, der Beteiligung an der Hakenkreuzbewegung zu enthalten. Zu diesem Appell veranlasse ihn (Gömbös) nicht nur der Umstand, daß er die Bewegung als schädlich und gefährlich für Ungarn erachte, sondern auch die Rücksichtnahme darauf, daß die Zugehörigkeit Festetics' zur Regierungspartei und dessen Teilnahme an der erwähnten Bewegung geeignet sei, den Anschein zu erwecken, daß er (Gömbös) mit der erwähnten Bewegung kokettiere. Festetics meldete hierauf seinen Austritt aus der Partei der Nationalen Einheit an.

In einer anläßlich einer Versammlung der kommunalen Bürgerpartei in Budapest gehaltenen Rede führte Ministerpräsident Gömbös aus, er wünsche, daß auch die Arbeiter an dem Wiederaufbau Ungarns harmonisch mitwirkten. Derzeit hätten nur intransigente Nationalstaaten eine Zukunft. Die Arbeiter müßten mit den internationalen Ideen ihrer Führer brechen. Es gefalle ihm nicht, daß die Hauptstadt mit den Sozialdemokraten paktiere. Die selbstbewußte

Bürgerschaft müsse den Kampf mit ihnen aufnehmen. Er sei ein Anhänger der Autonomie, sie habe aber nur solange Existenzberechtigung, als sie den Interessen der Nation diene. Er wolle kein Diktator sein. Im weiteren Verlauf seiner Rede führte Gömbös aus. daß Europa, wenn es gesunden wolle, eines europäischen Völkerbundes. nicht aber eines Donaubündnisses unter Führung Benesch' bedürfe. Die Rede, die Benesch in Érsekujvár (1186 A) gehalten habe, könne er nicht akzeptieren. Er würde mit Freude ein Zusammenwirken der europäischen Staaten begrüßen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Trianoner Ungerechtigkeiten gutgemacht würden. Auch Ungarn wolle keinen Krieg. Wünschte es ihn, so brauchte es nicht für die Revision des Trianoner Friedensvertrages zu agitieren. Denn die Revision würde am besten den Frieden verbürgen. — In einer weiteren am gleichen Tage gehaltenen Rede bemerkte Gömbös, Ungarn halte seine wirtschaftlichen Interessen nicht für so wichtig, daß es ihnen zuliebe seine nationale Zukunft preisgeben werde. Ungarn trete gern in wirtschaftlichen Verkehr mit seinen Gegnern ein, jedoch nur unter der Bedingung, daß Ungarns Gleichberechtigung anerkannt werde. Sonst müßte die Energie der ungarischen Nation neue Wege suchen, und Ungarn sei stark genug, um den Weg ins Freie zu finden.

(L. B. Innenpolitik 1026 G, Außenpolitik 1131 D.)

16 DEZEMBER 1933.

A **ENGLAND. Schiffahrt.** — Die englische Schiffahrtskammer hat die Vorschläge des Trampschiffahrts-Komitees auf staatliche Subventionierung als Abwehr im Kampf gegen die Schiffahrtssubventionen der Konkurrenzländer mit großer Mehrheit (85 Stimmen gegen 3) angenommen. Seitens der Trampschiffahrt wird ein staatlicher Zuschuß von 10 sh. pro Tonne und Jahr für die in Betrieb befindlichen. bezw. der halbe Betrag für aufgelegte Trampschiffe verlangt. Die sich daraus ergebende Gesamtsubvention wird auf 3 Millionen Pfund Sterling jährlich geschätzt. Außerdem wird noch eine Reihe weiterer Schutzmaßnahmen gefordert. insbesondere soll England künftig bei Abschluß von Handelsverträgen mit (27) Staaten, welchen gegenüber es eine passive Handelsbilanz aufweist, einen Ausgleich durch eine perzentuell festzusetzende Verwendung englischen Schiffsraumes beanspruchen, die Schiffahrt zwischen den Reichsländern im Einvernehmen mit den Regierungen der selbständigen Dominien zum Reservat der britischen Flotte machen und von Schiffen fremder Flaggen im englischen Küstenverkehr diskriminierende Hafenabgaben erheben. — Die Tonnage der englischen Trampschiffahrt sei im Jahre 1933 um 50% kleiner als im Jahre 1913. während die Verringerung in den anderen Staaten nur 33% betrage. Ungefähr 23% der englischen Trampschiffe seien aufgelegt, die restlichen seien nicht imstande, die notwendigen Abschreibungen zu verdienen. — Nach Ausführungen Lord Essendons (auf der Generalversammlung der Prince Line) beträgt der Güterverkehr zwischen den einzelnen Teilen des Britischen Reiches 15% des gesamten seewärtigen Güterverkehres der Welt; 90% dieser Quote werden von der britischen Flotte befördert. Von dem gesamten See-Güterverkehr der Welt werden rund 43% von der britischen Schiffahrt bedient (deren Anteil an der Welthandelsflotte 31% beträgt). Vom Güterverkehr zwischen fremden Staaten werden etwa 25% in britischen Schiffen befördert. **(L. B. 1187 D.)**

B **TSCHECHOSLOWAKEI. Straßenwesen.** — Im staatlichen Straßenbeirat bezifferte der Referent die Anleihe-Einnahmen des Straßenfonds im Jahre 1932 mit 201.63, die laufenden Einnahmen mit 288.836 Mill. Kč (gegenüber veranschlagten laufenden Einnahmen von 274 Mill. Kč). An Anleihen wurden in den Jahren 1928 bis 1932 insgesamt 981,63 Mill. Kč aufgenommen. **(L. B. 1147 J.)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft, Schuldnerschutz.** — Die durch das Gesetz vom 5. Mai 1933 (813 D), das für Exekutionen gegen Landwirte einen Aufschub bis Ende 1933 bewilligt, sowie durch die Regierungsverordnung vom 29. Juli 1933 (975 J), die Landwirten Schutz gegen exekutive Verkäufe und Konkursverhängung bis Ende 1933 gewährt, geregelten Materien sollen durch einen in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf (1145 H, 2. Absatz) neu geordnet werden. Da die Verhandlungen mit den landwirtschaftlichen Interessentenkreisen nicht rechtzeitig zu Ende geführt werden konnten, wird die Wirksamkeit der am 31. Dezember 1933 ablaufenden Bestimmungen des oberwähnten Gesetzes und der Regierungsverordnung auf Grund eines dem Parlament vorgelegten Gesetzentwurfes bis Ende Februar 1934 erstreckt.

(L. B. Landwirtschaft 1177 B, Schuldnerschutz 1145 H.)

D **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft, Mieterschutz.** — Die Regierung, die aus verfassungsrechtlichen Gründen die Mietengesetzgebung nicht durch Notverordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ändern kann, hat dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen die Wirksamkeit der bisherigen Wohnungsgesetze, die am 31. Dezember 1933 erlöschen würden, bis zum 28. Februar 1934 unverändert erstreckt wird. Da der nächste Zins- und Kündigungstermin erst auf den 1. April fällt, wird durch die Annahme der Vorlage der gegenwärtige Rechtszustand bis zum 31. März verlängert.

(L. B. Wirtschaft 1188 J, Mieterschutz 1151 G.)

E **DEUTSCHLAND, Ständischer Aufbau, Arbeitsfront, Handel, Handwerk.** — Die NS.-Hago (1041 A/II/13) hat die Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibenden aufgefordert, als Einzelmitglieder auf dem Wege über die NS.-Hago-Organisationen der Arbeitsfront beizutreten, soweit sie noch nicht dem Gesamtverband der Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibenden, der in der Arbeitsfront vorläufig gebildet wurde (969 C) angehören.

(L. B. Arbeitsfront 1176 M, Handel, Handwerk 1165 L, 1042 C, 949 A/2, b, c.)

F **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus.** — Minister Goebbels führte vor den Studenten über den deutschen Sozialismus aus, daß dieser keine Almosengesinnung bedeute und nicht in der Errichtung von Krankenhäusern und Irrenanstalten sein Ziel sehe, sondern in der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Ordnung und Entproletarisierung der Arbeiter. Arbeiter und Studenten hätten die Revolution gemacht; der neue Sozialismus sei bestes preußisches Erbgut, habe etwas Soldatisches und Verschlossenes. Er sage nicht, daß alle Menschen gleich seien, sondern er anerkenne die wertmäßigen Unterschiede, die sich aus den Leistungen ergeben. Dem, der viel leiste, dürfe das, worauf er Anspruch habe, nicht vorenthalten werden, weil sonst das Streben nach Leistung zum Ersterben gebracht würde. Der praktische Sozialismus zeige sich darin, daß 2½ Millionen Menschen bisher in Arbeit gebracht worden seien und für die noch übrigen 3½ Millionen Arbeitslosen das größte Winterhilfswerk aller Zeiten organisiert wurde, das nicht auf Almosengesinnung, sondern auf nationalem Gemeinschaftsgefühl beruhe. (Siehe den vollständigen Wortlaut der Reden Dr. Goebbels, bearbeitet von H. Schlecht, beim Verlag Stalling, Oldenburg.) **(L. B. 1118 C.)**

G **DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik. HOLLAND. Außenhandel.** — Als Ersatz für den Ende 1933 ablaufenden Handelsvertrag wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, der die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Holland nach beiderseitiger amtlicher Mitteilung auf eine neue befriedigende Grundlage stellt. Von zuständiger Seite wird bemerkt, daß der Verständigungswille vor allem darin zum Ausdruck komme, daß ein Ausschuß von Regierungsvertretern die laufenden Fragen der Kontingentierungspolitik usw. in kurzem Wege zu behandeln haben wird und daß für die wichtigsten landwirtschaftlichen Gebiete gemischte Ausschüsse eine Verständigung über noch offene Fragen vorzubereiten haben. Deutschland habe seine Zugeständnisse für den landwirtschaftlichen Export Hollands auf ein für Deutschland erträgliches Maß beschränkt und das Übernahmescheinverfahren, das bisher schon für Getreide, Öle und Fette galt, auch auf die Molkereiwirtschaft und Eier ausgedehnt. — Zurzeit laufen noch Vertragsverhand-

lungen Deutschlands mit Frankreich, der Schweiz, Polen und Finnland. (L. B. Deutschland 1119 A, Holland 1186 G.)

A BELGIEN. Presse. — Eine Reihe von sozialistischen und katholischen Zeitungen Belgiens bringen Mitteilungen, wonach ein Teil der belgischen Presse in starker finanzieller Abhängigkeit vom französischen Schwer- und Kriegsindustrie-Verband „Comité des Forges" sich befinde. Zum Teil sei an Stelle der Franzosen jetzt die belgische Schwer- und Kriegsindustrie getreten. (L. B. 1149 G)

B DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Milch und Eier. — Durch Reichsgesetz wurde bestimmt, daß Butter, Käse und Eier im Inlande, ähnlich wie dies schon bei Mais, Öl und Fetten der Fall ist, nur durch Reichsstellen in den Verkehr gebracht werden dürfen. Diese Produkte sind, gleichgültig ob es sich um Inland- oder Importware handelt, der Reichsstelle zum Kaufe anzubieten und dürfen, falls dieser abgelehnt wird, im Inland nicht in den Verkehr gebracht werden. Der Reichsernährungsminister setzt die Übernahme- und Abgabepreise der Reichsstelle fest, und zwar möglichst gleichbleibend und unter Ausschaltung der bisherigen starken Marktschwankungen. Nach Möglichkeit wird durch die Reichsstelle kein zentraler Einkauf vorgenommen und auf bestehende Geschäftsbeziehungen des Handels Rücksicht genommen werden.
Es ist vorgesehen, diese Maßnahmen auch auf andere Milchprodukte auszudehnen und die Befugnisse des Ministeriums auf den Reichskommissar für Milchwirtschaft zu übertragen. (L. B. 964 G.)

C DEUTSCHLAND. Luftfahrt. — Durch Reichsgesetz wurden die Hoheitsbefugnisse in der Luftfahrt einschließlich der Luftpolizei von den Ländern völlig auf das Reich übertragen und für die Bekleidung des Luftsportverbandes und des Reichsluftschutzbundes der gleiche Schutz wie für jene der SA. und SS. eingeführt. (L. B. 1177 C.)

D DEUTSCHLAND. Währung. — Durch Reichsgesetz wurde den Ländernotenbanken (Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen) das Recht der Notenausgabe ab Ende 1935 genommen. (L. B. 1183 A.)

E DEUTSCHLAND. Innenpolitik. — Der aus dem Zusammenschluß der zahlreichen kommunalen Verbände entstandene „Deutsche Gemeindetag" wurde durch Reichsgesetz zu einer Körperschaft öffentlichen Rechtes gemacht, seine Organisation und Finanzgebarung geregelt und ein anderwärtiger gleichartiger Zusammenschluß von Gemeinden verboten. Der Gemeindetag hat Beratung, Vermittlung des Erfahrungsaustausches zwischen den Gemeinden und Gutachten gegenüber dem Staat durchzuführen. (L. B. 1171 M.)

F DEUTSCHLAND. Mecklenburg, Zusammenschluß. — Durch Reichsgesetz wurde die geplante (1081 H) Vereinigung von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz durchgeführt und die mecklenburgische Staatsangehörigkeit geschaffen.

G DEUTSCHLAND. Genossenschaften. — Durch Reichsgesetz wurde das Genossenschafts-Gesellschaftsrecht abgeändert, und zwar im Sinne eines verstärkten Rechtsschutzes der Genossen. Über die Nachschußpflicht der Genossen ist Vergleich zulässig. Die Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht wird jener mit unbeschränkter Haftpflicht gleichgestellt. (L. B. 1104 G.)

H DEUTSCHLAND. Beamtenschaft, Schulwesen. — Der Staatssekretär in der Reichskanzlei Dr. Lammers hat die Führung des Reichsverbandes der deutschen Verwaltungsakademien übernommen. Diese Beamten-Fachhochschulen haben die fachwissenschaftliche Fortbildung und staatspolitische Erziehung der Beamten durchzuführen und umfassen 24 Haupt- und 22 Zweiganstalten, die im Studienjahr 1933 von über 40.000 Beamten besucht wurden. — Die Verrechnung von Dienstreisen von Beamten wurde durch Reichsgesetz vereinfacht und neu geregelt. — Über Beamte und Rechtsfront siehe 1185 D. (L. B. Beamtenschaft 1126 B, Schulwesen 1183 D.)

J DEUTSCHLAND. Landwirtschaft, Holz. — Durch Reichsgesetz wurde für alle nichtstaatlichen Waldungen die flächenmäßige Übernutzung und die übertriebene Durchforstung verboten und Gefängnisstrafe für Zuwiderhandlungen angedroht. Ferner besteht die Möglichkeit der Wiederaufforstung auf Kosten des Eigentümers oder des Verfügungsberechtigten. (L. B. 1112 H.)

K DEUTSCHLAND. Straßenwesen. — Durch Reichsgesetz wurde dem Unternehmen „Reichsautobahnen" das ausschließliche Recht zum Bau und Betrieb von Kraftfahrbahnen samt Nebenbetrieben erteilt. Ferner wurde die Errichtung von Bauanlagen in bestimmter Entfernung von den Bahnen untersagt und ein Enteignungsrecht gegen Entschädigung für benötigte Grundstücke eingeführt. (L. B. 1178 C.)

L DEUTSCHLAND. Wohnungswirtschaft, Hypothekenstundung. — Durch Reichsgesetz werden die Fristen, die durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (248 A/3) und durch die Notverordnung vom 12. November 1932 (557 A) für Ende Dezember 1933, bzw. Ende März 1934 festgelegt wurden, soweit sie städtische Hypotheken betreffen, um ein Jahr verlängert. (L. B. 557 A.)

M DEUTSCHLAND. Devisenordnung. — Durch Reichsgesetz wurde eine Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung geschaffen, die vom Reichswirtschaftsministerium getrennt ist. Die Stelle ist die sachliche Spitze für die Landesfinanzämter als Devisenstellen. Nach dem Stande vom 30. November sind der Reichsbank Forderungen von Inländern gegenüber Bulgarien, Dänemark, Estland, Griechenland, Lettland, Österreich, Rumänien, Südslawien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn und Südamerika anzugeben. (L. B. 1183 B.)

N DEUTSCHLAND. Sparkassen. — Die Landesregierungen wurden durch Reichsgesetz zu Satzungsänderungen oder Einführung neuer Satzungen bei Spar- und Girokassen usw. ermächtigt; ferner dürfen sie derartige Institute zusammenlegen oder aufheben, doch bedarf es bei Maßnahmen gegenüber privatrechtlichen Anstalten oder bei Überführung kommunaler Anstalten auf staatliche der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers. Die Ermächtigung gilt bis Ende 1934. (L. B. 1163 E)

O SCHWEIZ. Außenhandel. — Der Bundesrat wurde ermächtigt, bis zu 10 Mill. Franken Garantien für Exportverluste der schweizerischen Wirtschaft zu übernehmen, wobei bis zu 25% der eventuellen Verluste gedeckt werden sollen. Den Kantonen und Gemeinden wurde die Übernahme einer weiteren Garantie freigestellt, doch soll diese insgesamt 50% der Exportsumme nicht überschreiten. (L. B. 1139 B.)

P DEUTSCHLAND. Außenhandel, Zölle - Verbote. — Für die Einfuhr von Kunstseide nach Deutschland wurde ein Bewilligungsverfahren eingeführt, das auf den Quoten der einzelnen Firmen im Jahre 1931 beruht. Das System soll durch eine Zollerhöhung abgelöst werden. — Die Einfuhrzölle für Wirk- und Netzstoffe sowie für Handschuhe wurden wesentlich erhöht. — Für Getreide, Fette, Ölsaaten, Eier und Milchprodukte ist bei der Einfuhr das Übernahmescheinverfahren eingeführt. (L. B. 955 D.)

R LITAUEN. Verfassung, Innenpolitik. — Der Präsident der Republik erklärte auf dem Kongreß der Nationalen Unionspartei, daß man in Litauen ein auf die dortigen Verhältnisse angepaßtes und die fremden Erfahrungen verwertendes autoritäres Regierungssystem einführen werde. Dieses werde auf den wirtschaftlichen und kulturellen Gruppen des Landes beruhen und vom liberalen Parteienstaat abgehen. In der Unionspartei wurde das „Führerprinzip" eingeführt. (L. B. Innenpolitik 534 B.)

17. DEZEMBER 1933.

S SPANIEN. Regierung, Zusammensetzung, Parteien. — Die neugebildete spanische Regierung setzt sich wie folgt zusammen: Präsidium: Lerroux (radikal); Äußeres: Pita Romero (galic. Autonomist); Inneres: Rico Abello (ra-

dikal); Finanzen: Antonio Lara (radikal); Öffentliche Arbeiten: Guerra del Rio (radikal); Landwirtschaft: Cirilo del Rio Rodriguez (fortschrittlich); Krieg: Martinez Barrios (radikal); Marine: Rocha (radikal); Industrie und Handel: Ricardo Samper (radikal); Unterricht: Pereja y Ebenes (radikal); Arbeiten: Estadella (kat.-radikal); Justiz: Alvarez Valdes (demokr.-liberal); Verkehr: Cid Ruiz Zorilla (Agrarier).

Die Rechtsparteien haben die Übernahme der Regierung abgelehnt und das für die Wahlen getroffene Bündnis (1139 K) gelöst. **(L. B. Regierung, Parteien 1169 H, Zusammensetzung 1077 A.)**

A **ITALIEN. Bevölkerungspolitik.** — An dem neueingeführten „Tag der Mutter und des Kindes" vor dem Weihnachtsfest gelangen Prämien und Diplome für die Wartung von Kindern im Alter zwischen 6 Monaten und 3 Jahren zur Verteilung, und zwar in jenen Fällen, wo die Erziehung durch körperliche oder wirtschaftliche Hindernisse besonders erschwert ist. Die Behörden veranstalten gleichzeitig Festaufführungen und Werbungen für das nationale Werk der Kindheit und Mutter. **(L. B. 1173 J.)**

B **VÖLKERBUND. Reformvorschläge, Mitteleuropapläne. TSCHECHOSLOWAKEI, FRANKREICH. Außenpolitik.** — Anläßlich der Anwesenheit des tschechischen Außenministers Benesch in Paris gab dieser zusammen mit dem französischen Außenminister eine Erklärung ab, in der beide sich als unbedingte Anhänger des Völkerbundgedankens bekannten. Die Stellung des Bundes müsse gestärkt werden, da er die einzige Garantie des Friedens bilde. Die Reform sei möglich, aber nicht bei den grundsätzlichen Bestimmungen, sondern nur bei den Arbeitsmethoden. Zwischen diplomatischen Konversationen und den öffentlichen Debatten in Genf bestehe kein Gegensatz. Die beiden Minister hätten ferner den französischen Vorschlag für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Mitteleuropa und den italienischen vom 28. September (1064 A, 1080 B) genau verglichen. Der französische Vorschlag (1013 G, Tardieu-Plan 196 D, 275 G) sei den Staaten der Kleinen Entente mitgeteilt worden. Man habe festgestellt, daß ein Übereinkommen möglich sei und daß keine Schwierigkeit bestehe, gewisse Gedankengänge des italienischen Memorandums zu übernehmen. Die derzeitigen lebhaft verfolgten Verhandlungen zwischen der Tschechoslowakei und Österreich (1093 H) dürften zu einer weiteren Klärung der Lage beitragen. Die Verhandlungen in Kaschau zwischen Benesch und dem rumänischen Außenminister Titulescu (1186 A) hätten einen weiteren Fortschritt hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Kleinen Entente ergeben, an die sich die anderen Staaten anschließen könnten und die gegen niemanden gerichtet seien. — Benesch erklärte noch insbesondere, daß der Völkerbund in seiner gegenwärtigen Form bestehen bleiben müsse oder für die Tschechoslowakei überhaupt nicht mehr in Frage komme.
(L. B. Reformvorschläge 1186 A, Mitteleuropapläne 1080 B, Frankreich 1174 H, Tschechoslowakei 1186 A.)

C **JAPAN. Außenpolitik.** — In Tokio wurde ein Kongreß der asiatischen Jugend eröffnet, an dem Vertreter von Afghanistan, Birma, China, Indien, Japan, Mandschukuo, der Mongolei, Persien, Siam und der Türkei teilnahmen und der von der Regierung eröffnet wurde. **(L. B. 1117 F.)**

D **DEUTSCHLAND. Arbeitsdienst. Arbeitsbeschaffung.** — Nach Mitteilung des Gauarbeitsführers in der Reichsleitung des Arbeitsdienstes, Tholens, ist die Arbeitsplanung für den Arbeitsdienst nunmehr vollendet. Die in allen Einzelheiten vorgesehenen Bodenverbesserungen bieten Arbeit auf 20 Jahre für 500.000 Dienstwillige. Der Ertrag des Bodens würde sich nach Durchführung um 2 Milliarden Reichsmark jährlich steigern.
(L. B. Arbeitsdienst 1184 D, Arbeitsbeschaffung 1175 G.)

E **BELGIEN Tagesereignisse.** — Eine Reihe hoher Polizeifunktionäre, darunter der Polizeipräsident von Brüssel, wurden wegen Korruptionsverdachtes verhaftet. **(L. B. 97 B.)**

F **DEUTSCHLAND. Außenpolitik.** — Minister Goebbels erklärte in einem Interview in der Pariser Zeitung „Midi", daß es kaum nötig sei, die friedlichen Absichten der deutschen Regierung nochmals zu betonen, und daß Deutschland auch die Freundschaften anderer Länder untereinander nicht zu zerstören wünsche. Dagegen sei die Hartnäckigkeit eines Teiles der nichtdeutschen Presse sonderbar, mit der diese über Deutschland weder objektiv noch umfassend berichten wolle. Die Presseberichte über Deutschland enthielten täglich Mitteilungen, die durch die Tatsachen und die amtlichen Äußerungen in Deutschland widerlegt seien und die auch im Gegensatz zu den privaten Unterredungen der gleichen Pressevertreter stünden. Es sei wichtig, dies zu betonen, da die Aufgabe der Pressevertreter nicht ausschließlich darin bestehen könne, dem nachzuspüren, was Übelwollende frei erfinden oder was ungenau und unrichtig ist. **(L. B. 1149 G.)**

G **RUMÄNIEN. Minderheiten.** — Industrieminister Tatarescu wandte sich im Rundfunk an die rumänische Jugend und betonte, daß Rumänien bei Abschluß der Friedensverträge als Preis für seine Grenzen und für die Erreichung des Ideals des Großrumänischen Staates die Verpflichtung eingegangen sei, alle völkischen und religiösen Minderheiten auf dem Gebiete Großrumäniens anzuerkennen und ihre Rechte gelten zu lassen. In der gegenwärtigen Zeit, da von verschiedenen Seiten getrachtet werde, diese Friedensverträge zu beseitigen, sei Rumänien um so mehr verpflichtet, die übernommenen Verbindlichkeiten zu halten. Jede Aktion, die gegen die völkischen Minderheiten gerichtet sei, richte sich gegen die Interessen Rumäniens. **(L. B. 1176 R.)**

H **ÖSTERREICH. Regierung, Innenpolitik, Heimatschutz, Ostmärkische Sturmscharen.** — Wie von der Pressestelle des Bundesführers des Österreichischen Heimatschutzes mitgeteilt wird, fanden am 14. und 15. Dezember Sitzungen der Bundesleitung statt, als deren Ergebnis vollste Einmütigkeit in allen Fragen festgestellt wird. Der Österreichische Heimatschutz erklärt, zur Durchsetzung des österreichischenFaschismus gegen jeden Widerstand entschlossen zu sein und den Kampf gegen die Korruptionsdemokratie und den Marxismus in allen ihren Erscheinungsformen rücksichtslos fortsetzen zu wollen. Wie weiter mitgeteilt wird, hat Dr. Dollfuß auf Ersuchen des Bundesführers den Landesführern und den Vertretern der Landesorganisationen Gelegenheit gegeben, ihm ihre Auffassung über die politische Lage mitzuteilen.

Am 15. und 16. Dezember traten die Landesführer der Ostmärkischen Sturmscharen unter dem Vorsitz des Reichsführers, Ministers Dr. Schuschnigg, zu einer Führertagung zusammen. Die Ostmärkischen Sturmscharen ersuchten den Bundeskanzler, die oberste Führung der Bewegung zu übernehmen. — Von der Pressestelle des Bundesführers des Heimatschutzes wird ferner mitgeteilt, daß nach den wichtigen Führertagungen des Österreichischen Heimatschutzes und der Ostmärkischen Sturmscharen ein Führerausschuß beider Bewegungen zusammengetreten sei, um über die Zielsetzung der Verbände und über die gegenwärtige politische Lage zu beraten. Dabei wurde nach Feststellung der völligen Übereinstimmung der Beschluß gefaßt, daß beide Träger der vaterländischen Bewegung eine enge Kampfgemeinschaft bilden sollen.
(L. B. Regierung 1157 A, Innenpolitik 1170 O, Heimatschutz 1157 A, Ostmärk. Sturmscharen 1031 D.)

J **TSCHECHOSLOWAKEI, POLEN. Außenhandel. KLEINE ENTENTE. Wirtschaftsbeziehungen.** — Das Handelsprovisorium zwischen der Tschechoslowakei und Polen (1076 F) wurde abermals, und zwar bis zum 15. Januar 1934 verlängert.

Im Budgetausschuß des Senats erörterte Handelsminister Dr. Matoušek am 14. Dezember die Frage der mit Polen geführten Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag als Ersatz des von polnischer Seite gekündigten bisherigen Vertrages und des zum zweitenmal erneuerten Provisoriums. Die lange Dauer der Verhandlungen erkläre sich aus dem Umfang der durchzuberatenden Materie. Der tschechoslowakische Export nach Polen umfasse alle

Gruppen der tschechoslowakischen Ausfuhrprodukte, so daß angesichts des neuen polnischen Zolltarifs, der in zahlreichen Positionen als Prohibitivtarif und vielleicht als der höchste in Europa zu bezeichnen sei, von tschechoslowakischer Seite eine große Zahl von Forderungen geltend zu machen sei. Mit den bisherigen polnischen Angeboten seien einzelne tschechoslowakische Fachgruppen, z. B. die Erzeuger von feuerfestem Material, Papier und einzelnen Textilien, nicht zufrieden, während es anderseits nicht möglich sei, allen polnischen Forderungen zu en sprechen, die sich vor allem auf die Einfuhr von Kohle, Holz, Eiern, Fettschweinen beziehen. Über Verkehrsfragen sowie über die Praxis der sogenannten baltischen Klausel werde gleichfalls verhandelt. Leider werde der beiderseitige Handelsverkehr immer geringer. In den ersten zehn Monaten von 1933 (1932) betrug die Einfuhr aus Polen 153 (315) und die Ausfuhr nach Polen 138,5 (152,5) Mill. Kč. Im tschechoslowakischen Export steht Polen an elfter Stelle hinter Ungarn.

Über die Wirtschaftsbeziehungen mit den beiden anderen Staaten der Kleinen Entente bemerkte Dr. Matoušek, daß die Tschechoslowakei niemals imstande sein werde, ihren ganzen industriellen Ausfuhrüberschuß in den genannten Ländern unterzubringen. Jugoslawien und Rumänien müßten anderseits wieder dafür sorgen, daß auch sie den Überschuß ihrer landwirtschaftlichen Produktion in anderen Ländern absetzen und nicht in der Tschechoslowakei. Nach den Enttäuschungen, welche die Londoner Konferenz gebracht habe, werde die Kleine Entente politisch und wirtschaftlich eine noch größere Bedeutung gewinnen. Mit Rumänien seien lange Verhandlungen über den Ankauf rumänischen Weizens geführt worden, die auf Schwierigkeiten gestoßen seien, weshalb die rumänische Regierung gegen die Einfuhr aus der Tschechoslowakei Retorsionsmaßnahmen ergriffen habe. In der Tschechoslowakei bestehe jedoch der Entschluß, das Geschäft trotz einer noch vorhandenen Preisdifferenz durchzuführen, womit für den tschechoslowakischen Textilhandel nach Rumänien wieder freie Bahn geschaffen werde.

Zur Frage der Donauschiffahrt erklärte der Minister, daß die Passivität der Schiffahrtsgesellschaften durch den Bau neuer Schiffe vermindert werden könnte, für den jedoch die Mittel fehlen. Trotz der bestehenden Passivität müsse jedoch die Schiffahrt aufrecht erhalten werden, und zwar vor allem mit Rücksicht auf die bevorstehende Verwirklichung der Kleinen Wirtschaftsentente, welche die Bedeutung der Donauschiffahrt ungemein heben werde.

(L. B. Tschechoslowakei 1141 F, Polen 1178 M, Kleine Entente 1174 J.)

18. DEZEMBER 1933.

A **ÖSTERREICH. Arbeitnehmerfragen, Öffentliche Beamte, Doppelverdiener.** — Da eine umfassende Regelung der Doppelverdienerfrage, welcher die Regierung mit Rücksicht auf die herrschende Arbeitslosigkeit aktuelle Bedeutung beimißt, gegenwärtig infolge der Vielgestaltigkeit des Problems nicht möglich ist, hat sich die Bundesregierung zu einer Teillösung entschlossen, die zunächst das Doppelverdiener'um bei öffentlichen Beamten beseitigen soll. Eine zu diesem Zweck erlassene Verordnung, die sich auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz stützt, sieht die Versetzung in den Ruhestand, bezw. die Abfertigung von weiblichen Bundesangestellten vor, deren Gatten in einem aktiven, mit Pensionsanspruch verbundenen Dienstverhältnis zu bestimmten öffentlich-rechtlichen Dienstgebern stehen (Bund, Länder, Bezirke, Gemeinden oder sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, öffentliche Fonds, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften verwaltet werden, Kriegsbeschädigtenfonds, Dorotheum, Nationalbank und österreichische Bundesbahnen), falls der Gatte ein monatliches Diensteinkommen von mehr als 340 Schilling hat. Dieser Betrag erhöht sich auf 400 Schilling, wenn der Gatte Mittelschulbildung, und auf 460 Schilling, wenn er Hochschulbildung nachweist. Für den Fall, daß die aus dem Bundesdienst ausscheidende Gattin eine Pension erhält, wird die Einkommensgrenze von 340, bezw. 400 und 460 Schilling durch Einbeziehung der Pension der Ehegattin errechnet. Vom Diensteinkommen des Ehegatten werden für ein Kind 60 S, für zwei Kinder 180 S und für drei Kinder 300 S abgerechnet. Für jede sonstige Person, für deren Unterhalt einer der Ehegatten auf Grund gesetzlicher Verpflichtung sorgt, wird gleichfalls ein Betrag von 60 S abgerechnet. Der Abzug von 60 S kann vom zuständigen Bundesminister auch in anderen Fällen bewilligt werden, in denen die Ehegatten für den Unterhalt einer bedürftigen Person dauernd sorgen. Familienerhalter mit mehr als drei Kindern werden von der Verordnung überhaupt nicht betroffen. Ferner erklärt die Verordnung die künftige Aufnahme verheirateter Frauen in den Dienst des Bundes und der sonstigen obgenannten öffentlich-rechtlichen Dienstgeber für unzulässig und rechtsunwirksam. Die Verehelichung einer im aktiven Dienstverhältnis stehenden Frau wird künftig dem freiwilligen Dienstaustritt, bezw. der Kündigung des Dienstverhältnisses gleichgehalten. Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf weibliche Personen, deren Dienstverhältnis durch das Schauspielergesetz geregelt ist, sowie auf Leiterinnen der Postämter III. Klasse (Postexpedientinnen), auf die Arbeiterinnen der Tabakregie und auf land- und fortwirtschaftliche Arbeiterinnen. Der Bundesminister für Unterricht kann anordnen, daß diese Vorschriften auch auf eine weibliche Lehrkraft an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst keine Anwendung finden, wenn die künstlerischen und musipädagogischen Leistungen der betreffenden Lehrkraft diese Ausnahme geboten erscheinen lassen. Schließlich wird die nach der Dienstpragmatik für die aktiven Bundesangestellten seit jeher geltende Verpflichtung zur Anzeige einer erwerbsmäßigen Beschäftigung auf Pensionisten des Bundes, eines vom Bund verwalteten Fonds, des Kriegsbeschädigten-Fonds, des Dorotheums und der österreichischen Bundesbahnen ausgedehnt. Wenn Angestellte des Bundes oder der im vorhergehenden Satz bezeichneten Dienstgeber eine Lebensgemeinschaft ohne Eheschließung begründen, machen sie sich eines Dienstvergehens schuldig, das mit der Entlassung zu ahnden ist.

(L. B. Arbeitnehmerfragen, Doppelverdiener 614 C, Bundesbeamte 894 F.)

B **DEUTSCHLAND. Transfermoratorium.** — Dr. Schacht teilte in der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank mit, daß für das nächste Halbjahr die Transferquote von bisher 50% bar (909 H) auf 30% ermäßigt wird. Vom 1. Juli bis 15. Dezember, also seit Einführung des Transfermoratoriums, habe sich die Währungsreserve der Reichsbank nur um 127 Mill. RM erhöht, wovon 100 Mill. außerordentliche Einnahmen auf Grund des wirtschaftlichen Volksverratsgesetzes waren. Von Juli bis November seien von 327 Mill. Ausfuhrüberschuß nur 127 Mill. in Devisen, der Rest in Sperrmark und Auslandbonds bezahlt worden. Zur Bezahlung eines 50%igen Transfers seien 41 Mill. RM Deviseneingang aus der Ausfuhr notwendig gewesen. Tatsächlich gingen aber nur 25 Mill. ein, die bestenfalls 30% Transfer zuließen. Sollten auch die zusätzlichen Exporte nicht mehr möglich sein, werde der Transfer überhaupt eingestellt werden müssen. Durch die Entwertung von Pfund und Dollar spare Deutschland jährlich nur etwa 200 bis 250 Mill. RM, doch sei durch das Valutadumping der Exportüberschuß seit 1931 um 1800 Mill. zurückgegangen. Es sei bedauerlich, aber notwendig, derartige Mitteilungen zu machen. — Die Einzelbestimmungen für das Moratorium bleiben ansonsten unverändert. **(L. B. 1183 A)**

C **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft, Getreidestützung.** — Seit Beginn der Stützungsaktion (anfangs August) bis 12. Dezember wurden 15.230 Waggon Weizen und 15.400 Waggon Roggen zu Stützungszwecken von den landwirtschaftlichen Genossenschaften angekauft, die in den Lagerhäusern dieser Genossenschaften sowie in gepachteten Lagerhäusern und Mühlen eingelagert wurden.

(L. B. Landwirtschaft 1189 C, Weizenstützung 1155 N.)

D **DIAMANTEN. Marktlage, Statistik.** — Nach Schätzung der Amsterdamer Diamantenbörse betrug die Diamantenproduktion 1932 (in Tausend Karat) der Welt 5970, darunter Belgisch-Kongo 3872, Goldküste 842, Südafrika 798, Angola 307, Brasilien 22. **(L. B. 577 E.)**

19. DEZEMBER 1933.

A DEUTSCHLAND. **Nationalsozialismus, Parteiorganisation.** — Der Stabsleiter der Parteiorganisation, Dr. Ley, hat angeordnet, daß in Zukunft bei den Unterorganisationen der Partei grundsätzlich nur Parteigenossen Mitglieder sein dürfen. Die Nichtparteimitglieder sind aus diesen Organisationen in die entsprechenden allgemeinen Verbände zu überführen. Diese Überführung hat sofort zu beginnen: aus der NSBO. (Betriebszellenorganisation) und aus der NS. Hago (1189 E) in die Arbeitsfront, aus dem NS.-Lehrerbund in die Deutsche Erziehergemeinschaft, ferner aus dem NS.-Deutschen-Ärztebund, aus dem NS.-Amt für Beamte, aus dem NS.-Amt für Kommunalpolitik, aus dem NS.-Amt für Kriegsopferversorgung, aus der NS.-Volkswohlfahrt und aus der NS.-Abteilung Heilpraktiker in die entsprechenden Organisationen. — Parteiorganisationen, die ansonsten in Frage kommen, siehe Seite 1041 A/II a. **(L. B. 1176 J.)**

B DEUTSCHLAND. **Beamtenschaft, Ständischer Aufbau, Beamte.** — Der Reichsbund der Deutschen Beamten (1126 B) umfaßt grundsätzlich nicht die Heeres-, Marine-, Polizei-, Luftfahrt- und Forstbeamten (letztere gehören zur Landwirtschaft). Dagegen ist den grundsätzlich dem Rechtsstand zuzurechnenden Beamten (1185 D) die gleichzeitige beitragsfreie Mitgliedschaft zum Reichsbund gestattet. Die Mitglieder der Rechtsfront genießen beim Beamtenbund Ermäßigung, falls sie dessen Sondervorteile in Anspruch nehmen wollen.

In den Reichsbund gehören Beamte, Beamtenanwärter und dauernd Angestellte sowie Gleichgestellte. — Bei der Leistung des deutschen Grußes, der für Beamte allgemein eingeführt ist, sind die Worte „Heil-Hitler“ oder „Heil“ zu gebrauchen. **(L. B. Beamtenschaft 1190 H.)**

C DANZIG. **Wirtschaft, Beziehungen zu POLEN.** — Bei einem neuerlichen Besuch des Senatspräsidenten Dr. Rauschning in Warschau wurden eine Reihe wirtschaftlicher sowie solcher Fragen erörtert, die bisher durch den Völkerbund noch nicht entschiedene Streitfragen betreffen. Einzelne Maßnahmen in der inneren Wirtschaft Danzigs wurden dahin aufgeklärt, daß sie sich nicht gegen Polen richten, während Polen das Recht Danzigs zu freier innerpolitischer und nationaler Entwicklung neuerlich anerkannte. Rauschning besuchte nicht nur den Staatspräsidenten und den Außenminister, sondern auch Marschall Pilsudski.

(L. B. Wirtschaft 1059 B, Beziehungen 1096 A.)

D DEUTSCHLAND, FRANKREICH. **Beziehungen.** — In den letzten Tagen fand eine neuerliche Aussprache zwischen Reichskanzler Hitler und dem französischen Botschafter François-Poncet sowie zwischen Außenminister Paul-Boncour und dem deutschen Botschafter Koester statt. Über den Inhalt wurde nichts verlautbart. Auslassungen französischer Blätter wurden von deutscher Seite dementiert. Eine Stellungnahme Frankreichs zu den deutschen Vorschlägen ist bisher noch nicht erfolgt. Die englischen Botschafter in Paris (Lord Tyrrell) und Berlin (Phipps) weilten gleichzeitig in London. **(L. B. 1174 H.)**

E TSCHECHOSLOWAKEI. **Landwirtschaft, Hopfengesetz.** — Ein von der Regierung im Abgeordnetenhaus eingebrachtes Gesetz über die obligatorische Bezeichnung der Hopfenprovenienz und die Zwangsregelung der Produktion bestimmt, daß die bisher nur für die Ausfuhr geltende obligatorische Beglaubigung des örtlichen Ursprungs auch auf den für den inländischen Konsum bestimmten Hopfen ausgedehnt wird. Das Gesetz trifft besondere Bestimmungen über die Durchführung dieses Ursprungsbezeichnungszwanges und über die Errichtung der Signierstellen, die als öffentliche Anstalten fungieren werden und an denen nur die Gebietsorganisation der Hopfenbauer und der Hopfenhändlergenossenschaft teilnehmen können. Beginnend mit dem Erntejahr 1935 sind Gebietsorganisationen mit Zwangsmitgliedschaft aller Hopfenzüchter der wichtigsten Produktionsgebiete auf Grund von Statuten zu errichten, die von der Regierung auf Antrag der bisherigen Gebietsorganisationen erlassen werden. Der Gesetzentwurf bestimmt ferner, daß innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes jeder Hopfenbauer der zuständigen Signierstelle das Ausmaß seiner 1928 und 1929 mit Hopfen bebauten Fläche angeben muß. Beginnend mit 1934 hat jeder Züchter bis Ende April jedes Jahres das Ausmaß der bebauten Fläche der Signierstelle und der zuständigen Bezirksbehörde zu melden. Bei Vorliegen „wirtschaftlich außerordentlich wichtiger Gründe“, besonders im Fall von Verhandlungen über ein internationales Abkommen über Hopfenbau und Hopfenhandel oder bei der Durchführung eines solchen Abkommens kann die Regierung auf Antrag der zuständigen Interessenorganisation der Hopfenzüchter sowie nach Anhörung der Brauerei- und Hopfenhändlerorganisationen das Gesamtausmaß des Hopfenanbaues für das betreffende Jahr bestimmen. Neue Hopfenanbauflächen dürfen nur mit Bewilligung der Landesbehörde angelegt werden. Besitzer von Hopfenvorräten haben dem statistischen Staatsamt alljährlich diese Vorräte bis zum 1. August bekanntzugeben. Hopfenvorverkäufe, die vor dem 15. Juli abgeschlossen werden, sind rechtsungültig. Mit der Aufsicht über die Hopfensignierstellen und der Kontrolle der Hopfensendungen auf den Eisenbahnen kann das Landwirtschaftsministerium jederzeit einen Sachverständigen betrauen und kann auch zu diesem Zweck ständige Kommissäre bestellen. — Das Gesetz tritt erst zwei Monate nach Kundmachung in Kraft, weil seine Durchführung die Erlassung zahlreicher Verordnungen notwendig macht. **(L. B. Landwirtschaft 1192 C.)**

F DEUTSCHLAND. **Nationalsozialismus, Justizwesen, Allgemeines.** — Der Leiter der Reichsfachgruppe der Hochschullehrer im NS.-Juristenbund, Prof. Schmitt, stellte fünf Leitsätze für die Stellung der Richter auf. 1. Die Unabhängigkeit der Richter beruhe auf ihrer Bindung an das Recht und Gesetz des Staates. Die Unabhängigkeit könne aber nicht über oder außerhalb des Staates bestehen; der Richter würde sich damit nicht etwa in eine Sphäre reinen Rechtes, sondern nur in eine Zone politischer Kämpfe begeben. 2. Es sei immer eine politische Entscheidung, wenn darüber entschieden wird, ob eine Angelegenheit politisch oder unpolitisch ist. Diese Entscheidung könne nur von der politischen Seite her gefällt werden. 3. Die im Rechtsleben weitverbreiteten sogenannten Generalklauseln (Treu und Glauben, gute Sitten, Zumutbarkeit der Leistung, Allgemeinwohl, Öffentliche Sicherheit usw.) können nicht durch das subjektive Ermessen oder gar Willkür des Richters maßgebend bestimmt werden, sondern nur durch einen objektiven Maßstab. Diese Klauseln berühren daher die in Punkt 1 erwähnte Bindung des Richters an das Recht des Staates nicht. 4. Da diese Generalklauseln letzten Endes auf die herrschenden Anschauungen verweisen, sind für das deutsche Rechtsleben die Grundsätze des Nationalsozialismus unmittelbar und ausschließlich maßgebend. 5. Das Wort Rechtsstaat sei vieldeutig und auch durch den Liberalismus einer entsprechenden Prägung unterworfen worden. Der nationalsozialistische Staat sei ein gerechter Staat und meine nur seine und keine andere Abart des Rechtsstaates. **(L. B. Nationalsozialismus 1189 F.)**

G LITAUEN. **Memelfrage.** — Der Gouverneur des Memelgebietes hat vom Landesdirektorium die Entlassung von etwa hundert öffentlichen Angestellten (auch Lehrern) gefordert, die nicht die litauische Staatsangehörigkeit besitzen. Die deutsche Regierung hat dagegen Protest erhoben. **(L. B. 1134 A.)**

H FRANKREICH **Wehrmacht.** — Die französische Kammer nahm ein Gesetz an, durch das der zahlenmäßige Ausfall in den während des Krieges geborenen Rekrutenjahrgängen 1934/38 ausgeglichen werden soll. Neben der vom Berichterstatter mit 123.000 Mann angegebenen Zahl der Berufssoldaten wird eine Spezialgruppe von 15.000 Mann zur Verteidigung der Ostgrenze aufgestellt. Ferner werden Verschiebungen in der Einberufungszeit vorgenommen und sollen marokkanische Truppen nach Frankreich verlegt werden. Durch diese Maßnahme wird der von einem Teil des Generalstabes verlangte Übergang zur zweijährigen Dienstzeit gegenstandslos.

(L. B. 1117 D.)

A **DEUTSCHLAND. Ständischer Aufbau, Techniker, Kammern, Arbeitsfront.** — Der Führer der Reichsautobahnen, Dr. Ing. Todt, wurde mit der Bildung einer Reichskammer der Technik zwecks organisatorischen Zusammenschlusses der Technikerschaft (Architekten, Chemiker, Ingenieure) betraut. Die Techniker, die der Arbeitsfront bisher auf dem Wege über die technisch-wissenschaftliche Reichsgemeinschaft (Spitzenorganisation der verschiedenen Verbände, wie Verein Deutscher Ingenieure usw.) korporativ angehört hatten, haben nunmehr den Einzelbeitritt zur Arbeitsfront zu vollziehen.
(L. B. Arbeitsfront 1189 E, Kammern 1121 B.)

B **DEUTSCHLAND. Versicherungswesen** — Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat den Abschluß von Gruppenversicherungen, einschließlich Empfehlungs- und Begünstigungsverträgen, und zwar auch dann verboten, wenn die Geschäftspläne schon genehmigt wurden. Nicht berührt werden Gruppenversicherungen für vorübergehende Risiken (Ausstellungen, Sportveranstaltungen).
(L. B. 1143 B.)

C **DEUTSCHLAND. Gemeindepolitik, Preußen, Regierung, Verwaltungsreform, Provinzialräte, Gemeindefinanzordnung, Finanzen.** — Das Preußische Staatsministerium hat nach Beratungen mit dem Staatsrat sechs Gesetze zur Reform der Verwaltung erlassen. 1. Die Reichshaushaltordnung wird von Preußen übernommen. 2. Das Gemeindefinanzgesetz bringt eine völlige Neuordnung vor allem des staatlichen Prüfungswesens, strenge Haftungsvorschriften und lehnt sich im übrigen an die Reichshaushaltordnung an. Für Bauerngemeinden sind vereinfachte Vorschriften enthalten. 3. Die Oberpräsidenten der 13 preußischen Provinzen erhalten an Stelle des Aufsichtsrechtes über die Behörden für ihre Person eine erweiterte Befehlsgewalt. Gleichzeitig werden sie zu Trägern der Verwaltung des Provinzialverbandes gemacht, der eine Selbstverwaltungskörperschaft bleibt. Auf diese Weise werden beim Oberpräsidenten, so wie bisher schon beim Landrat, die staatlichen und kommunalen Geschäfte vereinigt. Für alle diese Funktionen waren bisher gewählte Ausschüsse zuständig. Der an Stelle der Provinziallandtage tretende Provinzialrat hat beratende Funktionen; es werden für ihn auch leitende Kommunalbeamte ernannt werden. 4. Die Stadt Berlin wurde unter Ausscheiden aus dem Provinzialverband Brandenburg unmittelbar dem Ministerpräsidenten unterstellt. 5. Alle Beschlußbehörden mit Abstimmung wurden in der Verwaltung aufgehoben. Ihre Befugnisse gingen auf die Regierungspräsidenten, Landräte und Bürgermeister über. Die Verwaltungsgerichte bleiben bestehen. 6. Vorbehaltlich der Reichsregelung für die Kommunalverwaltung wurde ab 1. Januar 1934 ein einheitliches preußisches Gemeindeverfassungsgesetz erlassen, das auch in den Gemeinden das Führerprinzip durchführt. Die Vertreter des Gemeindeleiters bilden kein beschlußfassendes Kollegium, sondern sind, ähnlich wie dies schon in den Hansestädten und teilweise in Württemberg und Baden durchgeführt wurde, diesem nachgeordnet. Aus Wahlen hervorgehende und durch Abstimmung beschließende Vertretungskörperschaften gibt es nicht mehr. Die bestehenden Gemeinderäte werden im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde und dem Gauleiter der Partei berufen. Ihnen gehört auf jeden Fall der oberste örtliche Leiter der Partei und der rangälteste Führer der SA. an. Jede Gemeinde erhält einen Stadt-, bezw. Gemeindebrief über die Berufung der Gemeinderäte; neben den genannten Parteifunktionären sind die Inhaber der für jeden Ort bedeutungsvollen Wirkungskreise genannt, die als Gemeinderäte berufen werden sollen. Als besonderes Vorrecht werden einzelne Gemeinden Vorschläge für die Berufung des Bürgermeisters machen dürfen. In Bauerndörfern kann an Stelle der Gemeinderäte die Dorfversammlung treten. Die gesamte Verfassung ist auf persönliche Verantwortlichkeit abgestellt.
(L. B Gemeindepolitik 981 G, 1190 E, Regierung 1171 K, Verwaltungsreform 779 D, Gemeindefinanzordnung 544 D, Finanzen 1165 B, Provinzialräte 935 K.)

D **RUMÄNIEN, SPANIEN. Außenhandel.** — Die in Madrid zwischen den beiden Staaten geführten Besprechungen haben zum Abschluß eines Handelsvertrages geführt, der in den ersten Januartagen 1934 in Kraft treten soll. Der Vertrag beruht auf dem Kontingentsystem, doch wurden Spanien für die Einfuhr seiner Waren nach Rumänien gewisse Erleichterungen zugestanden, da der spanische Außenhandel gegenüber Rumänien im Jahre 1933 mit 222 Mill. Lei passiv gewesen ist und Spanien daher lediglich einen Kompensationsvertrag abschließen wollte. Die Ausfuhr Rumäniens nach Spanien betrug 1931 326.000 t (1927: 52.000) und fiel im Jahre 1932 auf 228.000t. **(L. B. Rumänien 1154 C, Spanien 1098 F.)**

20. DEZEMBER 1933.

E **PORTUGAL. Ständischer Aufbau, Wirtschaft, Arbeiterfragen.** — Das Internationale Arbeitsamt in Genf bringt nachstehende Angaben über den durch die neue portugiesische Verfassung (756 G) durchgeführten Ständischen Aufbau: Grundgedanke ist die Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Hebung der schöpferischen Privatinitiative. Interessengegensätze der Klassen können nur bei unlauterem Vorgehen entstehen. Ein solches zu verhindern, sei Aufgabe des Staates. Daher behält er sich die Regelung des Verhältnisses von Erzeugung und Verbrauch, ferner die Verteilung der Arbeitskräfte nach Berufen, die Festsetzung von Mindestlöhnen, Richtpreisen und die Unterdrückung schädlicher Betriebe vor. Grundsätzlich greift der Staat nur ein, falls sich Mißstände zeigen. Die Reichsarbeitsordnung enthält Rahmenbestimmungen für die Arbeitszeit (Akkord-) Löhne, Gesundheitsschutz, Freizeit, Heimarbeit und bezahlten Urlaub. Streiks sind verboten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind örtlich zu Vereinen, bezw. Gewerkschaften zusammengeschlossen, und zwar nach Berufen getrennt. Diese örtlichen Verbände können im Rahmen der Reichsarbeitsordnung und bei Einhaltung gewisser staatlicher Normen Gesamtvereinbarungen abschließen. An der Spitze der Vereine, bezw. Gewerkschaften jeder Berufsart steht ein Spitzenverband. Die vereinigten Spitzenverbände haben, als Körperschaft öffentlichen Rechts, die Standesinteressen zu vertreten. Für die freien Berufe wurden sogenannte Orden gebildet. Beitrittszwang besteht für die Organisation nicht. Die Vereinbarungen können mit Genehmigung der Regierung allgemein verbindlich werden.
Die Arbeitsgerichte befassen sich sowohl mit Einzel- wie mit Gesamtstreitigkeiten. Der „Arbeitsstaatsanwalt" vertritt die Durchsetzung der Reichsarbeitsordnung in jedem Streitfall. Für die Freizeit ist die Errichtung von Volkshäusern für Unterhaltung, Sport und Fortbildung vorgesehen; ferner wird der Bau von Eigenheimen durch Staatsmittel gefördert. In den Volkshäusern werden auch berufsständische Wohlfahrtseinrichtungen untergebracht.
(L. B. Ständischer Aufbau, Wirtschaft 969 B.)

F **DEUTSCHLAND Feierabendwerk.** — Im Gegensatz zur Arbeitsfront können der Organisation „Kraft durch Freude" auch Firmen, Vereine usw. und nicht nur Einzelpersonen als fördernde Mitglieder beitreten. Die Organisation zerfällt in sieben Ämter, und zwar: Organisation; Kultur; Sport; Reisen, Wandern und Urlaub; Selbsthilfe und Siedlung; Schönheit der Arbeit; Ausbildung.
(L. B. 1159 E.)

G **SCHWEIZ. Außenhandel. DEUTSCHLAND. Außenhandelspolitik.** — Zwischen der Schweiz und Deutschland wurde eine Zusatzvereinbarung zum Wirtschaftsabkommen vom 5. November 1932 abgeschlossen, die die Baumwoll- und Agrareinfuhr nach Deutschland und die schweizerischen Einfuhrkontingente regelt.
(L. B. Schweiz 1190 O, Deutschland 1189 G.)

H **DEUTSCHLAND. Bevölkerungspolitik, Sterilisierungsgesetz.** — Durch die Bestimmungen des Sterilisierungsgesetzes, das am 1. Januar in Kraft tritt, dürften ungefähr 400.000 Menschen, je zur Hälfte Frauen und Männer, betroffen werden, darunter 200.000 Schwachsinnige, 60.000 Epileptiker, 80.000 mit Schizophrenie behaftete.

Die Operationskosten betragen beim Mann 20, bei der Frau 50 RM. Die Liegedauer dürfte vier, bezw. mindestens acht Tage betragen. (Tel. Union.) (L. B. 1176 H.)

A DEUTSCHLAND. Kulturpolitik. — In den Jahren 1925/27 erschienen in Deutschland im Durchschnitt je über 30.000 Bücher in Deutschland neu. Diese Zahl ging bis 1932 auf 21.450 zurück. Die Zahl der Erstauflagen ging von über 24.000 auf 18.000 zurück. Dagegen nahm die Zahl der Zeitschriften von 6700 auf 7700 zu. (Wirtschaft und Statistik.) (L. B. 1137 E.)

B TSCHECHOSLOWAKEI. **Landwirtschaft, Agrarpolitik.** — Die am 19. Dezember abgehaltene Plenarsitzung der landwirtschaftlichen Akademie in Prag war den Voraussetzungen und Methoden einer Planung in der Landwirtschaft gewidmet. In der Beratung kam die Erkenntnis zum Ausdruck, daß das Abgehen von der freien Marktpolitik und die zugunsten einer Planwirtschaft vorgenommenen Beschränkungen des Dispositionsrechtes der Landwirte in der Produktion keine vorübergehenden Notmaßnahmen, sondern eine prinzipielle Abkehr vom Wirtschaftsliberalismus in der Agrarpolitik bedeuten. Den unmittelbaren Anlaß zu dieser grundsätzlichen Revision agrarpolitischer Methoden bilden die strukturellen Änderungen, welche die Landwirtschaft im letzten Jahrzehnt erfahren hat. Die zu Beginn des Herbstes 1933 eingetretene Autarkiekrise hat gezeigt, daß durch den Zollschutz allein die landwirtschaftliche Produktion nicht gesichert werden kann, sondern nur durch eine weitgehende Korrektur der bisherigen, durch eine Hypertrophie des Getreidebaues und die relative Vernachlässigung des Anbaues von Futtermitteln gekennzeichneten Entwicklung. Der Getreideanbau hat sich in der Zeit von 1923 bis 1933 in den Zuckerrübengegenden um 9,38% auf 61,39% der Anbaufläche, in den Getreidegegenden um 7,77% auf 63,53%, in den Kartoffelgegenden um 5,16% auf 60,63% und in den Futtermittelgegenden um 7,04% auf 55,35% der Gesamtanbaufläche erhöht. Gleichzeitig ist der Futtermittelanbau um 3% bis 5% zurückgegangen. Die Kommission der landwirtschaftlichen Akademie, die sich mit der Ausarbeitung eines landwirtschaftlichen Planes befaßte, kam nach den Analysen des fünfjährigen Erntedurchschnittes der letzten Jahre zu dem Schlusse, daß bei Roggen eine Verkleinerung der Anbaufläche um 100.000 ha, bei Gerste um 40.000 ha und bei Hafer um 60.000 ha notwendig wäre. Dadurch würden 3,5 Mill. dz. Getreide entfallen, die bisher verfüttert werden mußten. Hingegen wird für Mais eine Vermehrung der Anbaufläche um 65.000 ha (50%), für Ölsaaten von 60.000 ha (400%), für Textilpflanzen von 15.000 ha (50%), für Futtermittel von 80.000 ha (5%) und für spezielle Kulturen von 10.000 ha vorgeschlagen. Auch der Plan eines erweiterten Anbaues von Zuckerrüben auf Kosten der Weizenfläche (1121 F, 1172 D) wird bei der beabsichtigten Korrektur in Rechnung gestellt.
(L. B. Landwirtschaft 1193 E, Agrarpolitik 1172 D.)

C TSCHECHOSLOWAKEI. **Devisenordnung. Meldepflicht für Auslandforderungen.** — Eine vom Finanzminister kundgemachte Anordnung der Nationalbank bestimmt, daß ihr regelmäßig die Forderungen tschechoslowakischer Gläubiger gegen Schuldner in solchen Staaten angemeldet werden müssen, in welchen der Zahlungstransfer nach der Tschechoslowakei in irgendeiner Weise beschränkt ist. Die Anordnung betrifft tschechische Forderungen in Bulgarien, Estland, Jugoslawien, Lettland, Ungarn, Deutschland, Österreich, Rumänien, Griechenland und den Staaten Mittel- und Südamerikas. Die erste Anmeldung hat nach dem Stand vom 31. Dezember 1933 und die späteren, falls im Stand eine Änderung eintritt, mit den Stichtagen vom 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jedes Jahres zu erfolgen, und zwar längstens innerhalb von 30 Tagen. **(L. B. Devisenordnung 1121 E.)**

21. DEZEMBER 1933.

D DEUTSCHLAND. **Jugendverbände, Schulwesen, Kirchen, Protestantismus.** — Das Reichsinnenministerium regelt in einem Erlaß das Verhältnis zwischen Hitler-Jugend und Schule sowie Familie. Die Familie sei die Keimzelle und Grundlage des Volkstums. Die Schule habe die Jugend zum Dienste an Volkstum und Staat im nationalsozialistischen Geist zu erziehen. Die Hitler-Jugend habe die Schulgewalt zu achten und die Arbeit durch Stählung des Charakters, körperliche Schulung und Förderung der Selbstzucht zu ergänzen. Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren dürfen im Winter nicht über 19 Uhr, im Sommer nicht über 21 Uhr in Anspruch genommen werden, ältere eine Stunde länger. Mindestens 2½ Sonntage im Monat müssen der Familie gehören. — Die Hitler-Jugend zerfällt, entsprechend der Gliederung der SA., in Obergebiete (= Obergruppe), Gebiete, Oberbann, Bann, Unterbann, Gefolgschaft, Schar, Kameradschaft.
Der Reichsjugendführer von Schirach und der evangelische Reichsbischof Müller haben ein Abkommen über die Eingliederung des Evangelischen Jugendwerkes (zirka 700.000 Mitglieder) in die Hitler-Jugend getroffen. Die Mitglieder des Evangelischen Jugendwerkes unter 18 Jahren werden in die Hitler-Jugend eingegliedert und tragen auch deren Uniform und Abzeichen. Mitglieder, die sich nicht eingliedern lassen, verlieren ihre Rechte bei dem Evangelischen Jugendwerk, haben jedoch Zutritt zu der Wortverkündung. Das Evangelische Jugendwerk behält die volle Freiheit seiner Betätigung in erzieherischer und kirchlicher Hinsicht; die Hitler-Jugend übernimmt dagegen die turnerische, (gelände)sportliche und staatspolitische Erziehung. Übergangsbestimmungen sind vorgesehen. Der bisherige Führer des Evangelischen Jugendwerkes wurde wegen Sabotage enthoben und sein Ausschluß aus der Partei beantragt.
(L. B. Jugendverbände 1178 E, Schulwesen 1190 H, Protestantismus 1185 A.)

E DEUTSCHLAND. **Insolvenzstatistik** — Im September 1933 (1932) wurden 89 (306) Vergleichsverfahren eröffnet, im Oktober 77 (262) und im November 83 (267). Die Zahl der Konkursanträge in den genannten drei Monaten war 442 (862), bezw. 526 (866), bezw. ? (905); hiervon tatsächlich eröffnet 218 (480), bezw. 250 (459), bezw. 221 (449). **(L. B. 1078 J.)**

F VEREINIGTE STAATEN. **Finanzen** — In dem seit 1. Juli laufenden Finanzjahr 1933 (1932) betrugen bis Ende November die Staatseinnahmen 1137 (681) Mill. Dollar, die ordentlichen Ausgaben 1216 (1432), die Krisenausgaben betrugen weitere 693 (401) Mill., so daß das Defizit 772 (1152) Mill. betrug. **(L. B. 1092 A.)**

G DEUTSCHLAND. **Paßwesen.** — Ab 1. Januar 1934 entfällt der Sichtvermerkzwang für Reisen von Reichsdeutschen nach dem Ausland (776 C, 771 G). Die Sonderbestimmungen für Österreich (866 D) bleiben bestehen. **(L. B. 981 J.)**

H DEUTSCHLAND. **Außenhandelspolitik FRANKREICH. FINNLAND. Außenhandel.** — Die zwischen Deutschland und Frankreich sowie Deutschland und Finnland eingeleiteten Handelsvertragsverhandlungen wurden abgebrochen. Mit Frankreich bleibt der bestehende Vertrag formal aufrecht; mit Finnland kommt es zu einem vertragslosen Zustand mit gegenseitiger Meistbegünstigung.
(L. B. Deutschland 1194 G, Frankreich 1170 K, Finnland 1131 C.)

J ABRÜSTUNG. **Deutschlandverhandlungen** — Die französischen Blätter bringen Nachrichten über angebliche deutsche Vorschläge zu den Abrüstungsverhandlungen; die Meldungen werden von der deutschen Presse wiedergegeben. Deutschland habe vorgeschlagen, daß es ein Heer von 300.000 Mann mit einjähriger Dienstzeit und einer mittelstarken Defensivbewaffnung erhalten solle. Es habe sich ferner zur Annahme einer automatischen und periodischen Kontrolle bereit erklärt, die auch auf die militärähnlichen Verbände auszudehnen wäre, falls die anderen Staaten dies auch ihrerseits zugestehen. Ferner habe es zehnjährige Nichtangriffspakte vorgeschlagen. Deutschland habe endlich auf eine befristete Vernichtung der Angriffswaffen verzichtet. Es habe Frankreich um Mitteilung ersucht, zu welchem genauen Zeitpunkt dieses seinerseits mit der Abrüstung zu beginnen gedenke und

worin diese Abrüstung zahlenmäßig und qualitativ bestehen solle. — Von halbamtlicher deutscher Seite wird festgestellt, daß Deutschland bei den derzeitigen diplomatischen Verhandlungen keine ultimativen oder neuen Forderungen gestellt habe, sondern eine rein informatorische Aufzählung der erörterten Punkte vorgenommen habe. — Der englische Außenminister betonte vor dem Unterhaus, daß die Kontrollfrage schwierig sei, da die Haltung Japans und anderer Länder ungewiß sei. Deutschland habe die Sicherheitspakte besonders betont. — Die französischen Kommentare betonen ausdrücklich, daß derzeit keine Verhandlungen liefen, sondern nur Informationen über die genauen Absichten eingeholt würden. (L. B. 1184 C.)

A **ITALIEN. Wehrmacht.** — Der Voranschlag der Ausgaben 1934 beträgt für das Kriegsministerium 1543,8 Mill. Lire, für die Marine 1224,8 und für die Luftfahrt 720. **(L. B. 1120 A.)**

B **VEREINIGTE STAATEN. Regierung, Wirtschaftsaufsicht.** — Der Leiter der NRA, General Johnson, ist zurückgetreten und wurde durch den Vorsitzenden des neugeschaffenen Nationalen Notstandsrates (National Emergency Council), Frank O. Walker, ersetzt. Aufgabe dieser neuen Organisation, die nach Pressekommentaren vielfach an Stelle der NRA und des Landwirtschaftlichen Amtes (Agricultural Ajustment Board) treten soll, ist die einheitliche Führung und Lenkung der von den verschiedenen Hilfsämtern getroffenen Maßnahmen sowie Reorganisation und Vereinfachung der Verwaltungsapparate. **(L. B. Regierung 1135 D, Wirtschaftsaufsicht 1183 F.)**

C **CHINA. Tibet.** — Nach mehr als vierzigjähriger Regierung starb der Dalai-Lama in Lhasa am 17. Dezember. Tibet hat etwa 2 Mill. qkm (viermal Deutschland) und 3 Mill. Einwohner. Sein geistliches und weltliches Oberhaupt, der Dalai-Lama, gilt als die Verkörperung des ersten Dalai-Lamas, der im Jahre 1400 lebte. Der jeweilige Nachfolger wird auf dem Wege der Hellseherei durch die Mönche aus den Säuglingen des Landes erwählt, und zwar erst nach dem Tode des Vorgängers, da sich dieser in dem Säugling wiederverkörpert. Der verstorbene Herrscher namens Ngawang Lopsang Tubden Gyatso flüchtete 1904 vor den eindringenden Engländern nach China und kehrte erst 1908 nach Aussöhnung mit England zurück. Im Jahre 1909 flüchtete er nach Indien, weil ein Neben-Dalai-Lama, der sogenannte Pantschen-Lama, ihm die Herrschaft, und zwar mit Unterstützung Chinas, streitig machte. China hatte dem Dalai-Lama zu große Abhängigkeit von England vorgeworfen. Der Dalai-Lama konnte erst 1911 nach der chinesischen Revolution nach Tibet zurückkehren. England verbesserte seine Beziehungen zu Tibet. In Lhasa residiert ein englischer Gesandter. (Siehe auch 1186 D.)

D **RUSSLAND. Landwirtschaft.** — Nach amtlicher russischer Meldung wurde die Ablieferung von Getreide voll und planmäßig, jedoch zwei Monate vor dem vorgesehenen Termin durchgeführt. Dies sei vor allem auf die Einführung der Naturalsteuern zurückzuführen. **(L. B. 1161 A.)**

E **ITALIEN. Faschismus, Balilla.** — Nach amtlicher Mitteilung umfaßte die Balilla-Organisation Ende Oktober 1933 3,454.000 Mitglieder; darunter 1,563.000 eigentliche Balilla, 1,322.000 Mädchen (Piccole Italiane), 443.000 Avantguardisten, 126.000 weibliche Jugendliche. **(L. B. 1033 F.)**

F **VÖLKERBUND. Reformvorschläge.** — Nach Mitteilung des englischen Außenministers, die auch von der italienischen Presse bestätigt wird, hat Italien amtlich keine Reformvorschläge für den Völkerbund den fremden Regierungen zur Kenntnis gebracht. **(L. B. 1191 B.)**

G **VERKEHRSWESEN. Schiffahrt, Verkehrsstatistik.** — Der Seeverkehr der wichtigsten Ostseehäfen in Mill. NRT. für die Jahre 1932 (1913) erhellt aus folgenden Daten: Kopenhagen 6344 (4717); Stockholm 3533 (2545); Gdingen 2832 (—); Danzig 2750 (931); Malmö 2196 (2532); Stettin 1679 (2043); Helsingfors 1440 (1472); Riga 786 (2070); Tallinn 734 (—); Königsberg 675 (654). **(L. B. 1158 C.)**

H **RUSSLAND. Außenhandel.** — Die russische Ausfuhr stellte sich in den ersten 9 Monaten 1933 (1932) auf 367,4 (410,9) Mill. Rubel. Daran waren beteiligt Deutschland mit 18,4% (18,3%); England 16,8 (23,3); Mongolei 7,4 (8,2); Belgien 5,4 (3,0); Frankreich 4,9 (4,9). Die Einfuhr betrug 274,3 (552,9) Mill.; darunter Deutschland 47,9% (46,0%); England 9,1 (12,9); Italien 4,7 (4,3); Vereinigte Staaten 5,1 (4,4); Mongolei 3,5 (1,9). **(L. B. 1170 E.)**

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Landwirtschaft, Viehsyndikat.** — Der Ministerrat hat beschlossen, das Viehsyndikat (1177 B) provisorisch bis Ende Februar zu verlängern. **(L. B. Landwirtschaft 1195 B, Viehsyndikat 1177 B.)**

K **TSCHECHOSLOWAKEI, ITALIEN. Außenhandel.** — Ein am 27. November geschlossenes Zusatzabkommen zum italienisch-tschechoslowakischen Handelsvertrag, das am 21. Dezember in Kraft trat, beseitigt die italienische Zollbindung für gewöhnliches Holz und die tschechoslowakische Zollbindung für Zwiebeln. Ferner wird die ursprünglich für die Zeit vom 1. April bis 23. Juni jedes Jahres vereinbarte Zollfreiheit für italienische Frühkartoffel auf die Zeit vom 1. April bis 14. Juni eingeschränkt. **(L. B. Tschechoslowakei 1191 J, Italien 1165 E.)**

L **RUMÄNIEN. Parlament, Wahlen.** — Die Kammerwahlen hatten nach den amtlichen Zusammenfassungen folgendes Ergebnis:

Partei	Abgegebene Stimmen	%	Mand.
Regierungsliste	1,520.224	54,92	300
Nationalzaranisten (Maniu) .	414.775	14,98	29
Dr. Lupu	152.590	5,51	11
Jungliberale (George Bratianu)	146.950	5,31	10
Christlich-nat. Verteid. (Cuza)	132.772	4,79	9
Ungarische Partei	123.934	4,47	9
Bauernpartei (Goga) . . .	118.775	4,29	8
Junian Stere	85.317	3,08	6
Agrarunion (Argetoianu) . .	72.259	2,61	5

(L. B. Parlament 1148 A, Wahlen 1176 R.)

22. DEZEMBER 1933.

M **ITALIEN. Parlament, Zusammensetzung.** — Die italienische Kammer, die im Frühjahr 1934 neu zu wählen ist, zählt 500 Mandate, von denen 250 auf die 13 Konföderationen (Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) entfallen. Die Konföderationen präsentieren für die Wahl jeweils die doppelte Zahl von Kandidaten, als ihnen tatsächlich Sitze zukommen. Durch königliches Dekret wurde die Aufteilung der Sitze, bezw. Kandidaten auf die einzelnen Konföderationen nunmehr wie folgt festgelegt: Auf je 100 Kammersitze dürfen Kandidaten präsentieren: Die Landwirtschaft (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) je 12; Industrie je 10; Handel je 6; See- und Luftverkehr je 5; Landverkehr und Binnenschiffahrt je 4; Kredit und Versicherung je 3; Kunst und freie Berufe (hier existiert nur eine Konföderation, ohne Trennung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer) insgesamt 20. **(L. B. Parlament 1137 H, Zusammensetzung 252 A.)**

N **LETTLAND. Parteien, Innenpolitik.** — Die Saeima (Parlament) hat mit 68 gegen 17 Stimmen die Auflösung der faschistischen Organisation Pehrkonkrust beschlossen. **(L. B. 1147 D.)**

O **DEUTSCHLAND. Kirchen, Protestantismus.** — Der bisherige Reichsleiter der „Deutschen Christen", Hossenfelder, ist von dieser Stellung sowie als Bischof von Brandenburg zurückgetreten. Zum Nachfolger bei den Deutschen Christen wurde Dr. Kinder berufen. Ein amtlicher Kommentar teilt mit, daß unter Ausschaltung aller machtpolitischen Bestrebungen in der Kirche die völlige Schicksalsverbundenheit zwischen dem evangelischen Volk und dem Nationalsozialismus hergestellt werden solle, was durch die in die Wege geleitete Umbildung bei den Deutschen Christen angestrebt wurde. **(L. B. 1195 D.)**

A **DEUTSCHLAND. Prozesse, Korruptionsprozesse.** — Der frühere langjährige preußische Minister Hirtsiefer (223 G/I) wurde wegen einfacher passiver Bestechung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. **(L. B. 1132 H.)**

B **DEUTSCHLAND. Schulwesen.** — Durch preußisches Gesetz wurden die Vertreter des Judentums aus der Volksschulverwaltung entfernt. **(L. B. 1195 D.)**

C **DEUTSCHLAND. Ärzteschaft.** — Ab 1. Jänner 1934 werden in Deutschland die Ambulatorien, die zur Behandlung mitversicherter Familienangehöriger bestimmt waren, aufgehoben und für die Familienangehörigen die freie Ärztewahl wieder eingeführt. Ferner wird von den Krankenkassen das bisherige pauschale Bonsystem für die Bezahlung der Kassenärzte aufgehoben und die Vergütung nach Sonderleistungen eingeführt. Mit den beiden Anordnungen wird der Vorkriegszustand wieder hergestellt.

Nach Mitteilung der preußischen Verwaltung besteht keine Aussicht für die Approbation neuer nichtarischer Ärzte in Preußen. Da von den Universitäten das Doktordiplom an Deutsche nur bei künftiger Approbation erteilt wird, haben die Hochschulen den Nichtariern anheimgestellt, um Entlassung aus dem deutschen Staatsverbande anzusuchen, falls sie den Doktorgrad zu erlangen beabsichtigen. **(L. B. 1185 C, 1149 C und 954 K/I b.)**

D **SILBER. Kartelle. VEREINIGTE STAATEN. Währung, Neuregelung.** — Das Londoner Silberabkommen (950 F) wurde von den Vereinigten Staaten ratifiziert. Der Ankaufspreis für Silber wurde von der Regierung, und zwar vorläufig für ihre Quote von 24 Mill. Unzen, mit 64,5 Cts. je Unze (Weltmarktpreis zirka 43 cents) festgelegt (s. a. 813 F, 801 D, zweiter Abs., 649 F), jedoch auf in den Vereinigten Staaten gewonnenes Silber beschränkt. — Der Goldankaufspreis in den Vereinigten Staaten wird seit Anfang Dezember 1933 mit 34 bis 35 Dollar je Unze stabil gehalten.
(L. B. Silber 1155 A, Vereinigte Staaten 1143 E.)

E **DEUTSCHLAND. Devisenordnung, Sperrguthaben, Wirtschaft, Verschuldung.** — Eine Reihe deutscher Industriefirmen hat das Umtauschangebot (1172 G, 2. Abs.) an deutsche Besitzer von Dollaranleihen von 2,80 RM auf 3 RM je Dollar erhöht.
(L. B. Sperrguthaben 1183 B, Verschuldung 983 F, 851 A.)

F **DEUTSCHLAND. Judenfrage, Beschränkungen.** — Über Beschränkungen für Nichtarier siehe Rechtsfront: 1185 D, erste Zeilen; Ärzte: 1197 C, zweiter Abs.; Evangelische Kirche: 1185 A, erste Zeilen; Schulwesen: 1197 B. **(L. B. 1164 G.)**

G **DEUTSCHLAND. Wirtschaft, Wechselproteste.** — Im September 1933 (1932) wurden in Deutschland Wechsel für 7,59 (14,6) Mill. RM protestiert, im Oktober für 7,73 (12,0) Mill. **(L. B. 1078 J.)**

H **POLEN. Schiffahrt.** — Am 8. Dezember 1933 wurde die Fertigstellung der letzten Objekte des Hafens von Gdingen in Anwesenheit von Regierungsmitgliedern festlich begangen. Die Länge der Hafenquais beträgt 8600 m, die der Eisenbahngeleise 112 km, die der Fahrbahn 14,5 km. Die von Lagerhäusern und Hafenmagazinen in Anspruch genommene Fläche beträgt 150.000 m². **(L. B. 1156 H.)**

J **TSCHECHOSLOWAKEI. Wirtschaft, Einheitspreisgeschäfte, Mieterschutz, Landwirtschaft, Schuldnerschutz.** — Das Abgeordnetenhaus und der Senat haben das Gesetz über Einheitspreisgeschäfte (1188 J), die Verlängerung des Exekutionsaufschubs für Landwirte (1189 C) sowie das neue bis zum 28. Februar 1934 befristete Mieterschutzprovisorium (1189 D) angenommen. — Über die dem Exekutionsaufschub zugrunde liegenden Tatsachen machte im Senat der Referent Stržil interessante Angaben. Das Justizministerium hat alle verschuldeten Liegenschaften feststellen lassen und erhoben, daß in Böhmen exekutive Verkäufe in 9768 Fällen mit einem Gesamtwert von 45,3 Mill. der einzutreibenden Forderungen in Schwebe sind. In Mähren-Schlesien ergaben sich 9419 Fälle im Gesamtwert von 24,6, in der Slowakei 4074 Fälle im Gesamtwert von 24,8 Mill. und in Karpatho-Rußland 18,054 Fälle im Wert von 3,3 Mill. Kč. Auf Grund des Gesetzes über den Exekutionsaufschub wurden demnach über 25.000 Exekutionsverkäufe im Gesamtwert von 98,1 Mill. der einzutreibenden Forderungen aufgeschoben. — Hinsichtlich des Mieterschutzprovisoriums teilte der Senatsreferent mit, daß nach der letzten Statistik in Böhmen (ohne Prag) 65% der Einzimmer- und 57% der Zweizimmerwohnungen und in Prag allein 73,5% der Einzimmer- und 74% der Zweizimmerwohnungen dem Miterschutz unterliegen. In der ganzen Republik stehen 66,6% der Einzimmer- und 62,4% der Zweizimmerwohnungen unter Mieterschutz.
(L. B. Wirtschaft 1189 D, Einheitspreisgeschäfte 1188 J, Mieterschutz 1189 D, Landwirtschaft 1196 J, Schuldnerschutz 1189 C.)

23. DEZEMBER 1933.

K **DEUTSCHLAND. Reichstagsbrand, Parteien, Kommunisten.** — Im Prozeß wegen des Reichstagsbrandes am 27. Februar 1933 (716 B) wurde vom Reichsgericht das Urteil gefällt. Der Holländer van der Lubbe wurde zum Tode verurteilt, Torgler, der frühere Vorsitzende der kommuistischen Reichstagsfraktion, und die drei Bulgaren, Dimitroff, Popoff und Taneff, wurden freigesprochen.

Die Verurteilung van der Lubbes erfolgte wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung und versuchter einfacher Brandstiftung. Das Todesurteil beruht auf der Verordnung der Reichsregierung vom 28. Februar 1933 (719 A) und dem Gesetz vom März 1933 (772 A).

Die **Urteilsbegründung** des seit 20. September 1933 dauernden Prozesses besagt, daß van der Lubbe geständig sei, und zwar dreier versuchter Inbrandsetzungen in Neukölln, am Berliner Rathaus und Berliner Stadtschloß sowie der Brandstiftung im Reichstag, wo er auf frischer Tat ertappt wurde. Die Angaben van der Lubbes über sein Vorgehen beim Brand halte das Gericht mit einer Ausnahme für wahr. Wegen des Plenarsaals und des südlichen Umganges seien die Angaben van der Lubbes im Gegensatz zu den sonstigen unsicher und unvollkommen. Hier habe er mit Anderen, vielleicht nur Wenigen, zusammengearbeitet; das Gutachten der drei Sachverständigen lasse hieran keinen Zweifel. Die Ortskenntnis van der Lubbes und der für die Tat günstige Zeitpunkt seines Einstieges sprechen für erhaltene Instruktionen. — Bei Torgler sei nicht zu erweisen gewesen, daß dieser mit van der Lubbe am Brandtage zusammengewesen sei. Sein durch drei Zeugen erwiesenes früheres einmaliges Zusammensein mit Lubbe und die sonstigen Verdachtgründe seien teils nicht bewiesen, teils nicht durchschlagend. — Für Dimitroff und die beiden anderen Bulgaren bleibe der Verdacht bestehen, daß sie für den Kommunismus in Deutschland tätig gewesen seien, und zwar nicht nur für die bulgarischen Parteiinteressen. Ein Beweis für die Teilnahme dieser Drei am Reichstagsbrand oder für eine Verbindung mit van der Lubbe sei nicht erbringlich gewesen.

Für das Gericht bestehe jedoch kein Zweifel, daß nach den vorgebrachten Beweisen die Mittäter van der Lubbes **Kommunisten** gewesen seien. Die Nationalsozialisten hätten nach den Bezeugungen von Minister Goebbels und Göring (1118 C) für den Erfolg bei den Wahlen am 5. März 1933 den Brand nicht mehr nötig gehabt. Dagegen hätten die Kommunisten, wie das Reichsgericht durch Hunderte von Urteilen selbst erfahren konnte, auf den gewaltsamen Umsturz hingearbeitet. Es sei anzunehmen, daß zwischen den drei mißglückten Brandstiftungen van der Lubbes und dem Reichstagsbrand ein Zusammenhang bestanden habe. Im Falle des Gelingens des kommunistischen Planes hätte das weithin sichtbare Fanal das Signal zum Generalstreik und bewaffneten Aufstand bilden sollen. Der Plan hierzu sei von den Kommunisten seit Februar 1932 planmäßig vorbereitet worden (s. a. 1027 J). Seit dem Brande seien ungeheure Mengen von Waffen und Sprengstoffen beschlagnahmt und zahlreiche

Feuerüberfälle vorgenommen worden. Aus den Äußerungen van der Lubbes ergebe sich, daß dieser über die Aufstands- und Machtergreifungsziele der Kommunisten im Klaren war und sich diese zu eigen gemacht hatte. Er sei auch selbst Kommunist.

Die Befugnis des Gesetzgebers zur **nachträglichen** Strafverschärfung stehe auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 23. März 1933 (757 J) unzweifelhaft fest. (In der deutschen Presse wird auf den Satz hingewiesen, daß nicht Recht aus dem Gesetz, sondern das Gesetz aus dem Recht folge.)

Die Reichsanwaltschaft hatte in der vorangegangenen Anklage darauf hingewiesen, daß **van der Lubbe** Mitglied der komunistischen Partei gewesen und aus dieser einoder zweimal ausgeschieden sei. Welche Bewandtnis es mit dem Austritt gehabt habe, sei nicht feststellbar, doch sei van der Lubbe jedenfalls nach Gesinnung und Betätigung Kommunist gewesen. Es wurde von der Reichsanwaltschaft sodann eine Schilderung der kommunistischen Aufstandsversuche in Deutschland seit 1918, besonders der Vorbereitungen seit 1932/33 gegeben und auf die Wichtigkeit hingewiesen, die das Gelingen des Brandes mit seiner Wirkung als Fanal hätte haben können. Die drei ersten Brandstiftungen am 25. Februar 1933 seien van der Lubbe nicht geglückt. Während des Wartens auf den Erfolg sei van der Lubbe am 26. in als kommunistische Hochburgen geltende Vororte Berlins (Henningsdorf und Spandau) gegangen, doch sei seine Tätigkeit dort nicht aufgeklärt. Am 27. Februar folgte dann der Reichstagsbrand. Selbst wenn van der Lubbe allein im Sitzungssaal das Feuer gelegt habe, müßten die Vorbereitungen durch andere erfolgt sein. — Der Verteidiger van der Lubbes, der Rechtsanwalt Dr. Seuffert, stellte fest, daß sein Klient ihm jede Auskunft und jedes Gespräch verweigert habe. Er stellte van der Lubbe, der eine unglückliche Jugend gehabt hatte, als fanatischen Einzelgänger dar, der mit der kommunistischen Partei in keiner Fühlung gestanden habe und nach eigener Aussage sowie nach Bezeugungen im Unfrieden aus der kommunistischen Partei ausgeschieden sei. Van der Lubbe sei als Anarchist und fanatischer Einzelgänger zu bezeichnen und nur wegen Brandstiftung, allenfalls wegen Vorbereitung des Hochverrates zu einer erheblichen zeitlichen Zuchthausstrafe zu verurteilen. Neben der Unbotmäßigkeit und der Neigung zu Protest und Demonstration sei Eitelkeit ein Hauptzug seines Charakters. Es sei nicht restlos überzeugend nachgewiesen, daß van der Lubbe, der eine Mittäterschaft immer und unbedingt geleugnet habe, die Sache nicht allein habe machen können. Bei anderer Reihenfolge und Zeit als er sie gegeben habe, bezw. als es rekonstruiert wurde, sei dies denkbar. Über die Einstellung der eventuellen Drahtzieher und Mittäter sei nichts Positives bekannt. Objektiv sei der Tatbestand eines Unternehmens zwecks gewaltsamer Änderung der Staatsverfassung nicht genügend nachgewiesen. Äußerstenfalls komme für van der Lubbe der Eventualdolus in Frage, falls er tatsächlich durch die Tat demonstrieren und protestieren wollte. An der Berechtigung des Gesetzgebers, die Todesstrafe auf Grund des Ermächtigungsgesetzes rückwirkend für aufrührerische Brandstiftung zu verhängen, bestehe kein Zweifel. (Durch die Brandstiftung sei kein Menschenleben gefährdet worden, so daß nicht die schwerste Form vorliege, und auch in diesem Fall sei dann keine Todesstrafe vorgesehen.)

Bezüglich **Torglers** hatte der Oberreichsanwalt angeführt, daß er Führer der Partei gewesen sei, der die Tat zustatten kommen sollte (was übrigens auch für den flüchtigen Koennen zutreffe), daß Torgler ferner mit dem Täter kurz vorher zusammen gesehen wurde und daß er zwischen 19 und 20 Uhr nicht in seinem Fraktionszimmer im Reichstag gewesen sei, obwohl er dies behauptet habe, während er im Haus bis nach 20 Uhr weilte und der Brand etwa um 21 Uhr ausbrach. Der Verteidiger Torglers. Dr. Sack (Nationalsozialist), hatte auf Freispruch plädiert, da die nachgewiesenen Umstände keinen zwingenden Schluß für die Person Torglers zuließen. Bezüglich der drei Bulgaren hatte der Reichsanwalt selbst Freispruch mangels Beweisen beantragt.

In der deutschen Presse wurde das Urteil weitestgehend als dem Volksempfinden nicht entsprechend bezeichnet, da an der Schuld der kommunistischen Partei keine Zweifel bestünden. Die Prozeßführung habe äußerst langwierige Untersuchungen angestellt und den Angeklagten, insbesondere Dimitroff, allerlei Propagandastückchen gestattet. Als erfreulich wird in der Presse einmütig festgestellt, daß die Greuelpropaganda des Auslandes über den Reichstagsbrand durch den Prozeß wirkungsvoll widerlegt worden sei. Die im englischen Braunbuch genannten nationalsozialistischen Parteifunktionäre hätten ihr Alibi restlos nachgewiesen und Göring habe die tieferen Hintergründe enthüllt (1118 C). Die Auslandspresse begrüßt das Urteil als Zeichen der Unabhängigkeit des Rechtes in Deutschland, nimmt aber teilweise an der rückwirkenden Todesstrafe Anstoß.

Torgler und die drei Bulgaren wurden in Schutzhaft genommen. Für van der Lubbe besteht die Möglichkeit der Begnadigung durch den Reichspräsidenten. Der Prozeß wurde auf Schallplatten festgehalten und teilweise durch Radio übertragen.

Die holländische Regierung bat für van der Lubbe um Umwandlung der Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe.

(L. B 1118 C.)

A **JAPAN. Kaiserhaus.** — Dem japanischen Kaiserpaar wurde als fünftes Kind ein männlicher Thronerbe geboren, der der 125. Herrscher der Dynastie werden soll.

B **TÜRKEI. Außenhandel.** — Zufolge einer neuen Kontingentsverordnung können mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums alle Waren, die in Betrieben von Bergwerken Verwendung finden, außerhalb der Kontingente eingeführt werden. Ebenso dürfen Maschinenersatzteile außerhalb der Kontingente als Postpakete importiert werden. Mustersendungen im Werte von weniger als 50 türk. Pfund können mit Genehmigung der zuständigen Ministerien, und zwar auch dann, wenn sie bisher nicht in den Kontingentlisten erscheinen, eingeführt werden. Das Kontingent für die Einfuhr von Holzkohle wurde um 1,5 Mill. kg erhöht. — Am 20. November lief die dem Ausfuhrhandel gesetzte Frist für solche Ausfuhren ab, gegen die die Einfuhr von Waren außerhalb der Kontingente beabsichtigt ist. Die Einfuhren müssen innerhalb von sechs Monaten nach dem Datum der Ausfuhrbescheinigung, also bis spätestens 20. Mai 1934, durchgeführt sein.

(L. B. 1187 K.)

C **GRIECHENLAND, JUGOSLAWIEN. Außenpolitik.** — Der griechische Außenminister Maximos traf am 22. Dezember in Zagreb ein, wo er vom Außenminister Jeftic und vom König Alexander empfangen wurde.

(L. B. Griechenland 1162 B, Jugoslawien 1188 A.)

D **ÖSTERREICH. Religion, Hirtenbrief des Episkopats.** — Ein Hirtenbrief des österreichischen Episkopats knüpft an den Katholikentag in Wien an (1031 D), der auch in vaterländischer Hinsicht einen mächtigen Aufschwung bedeutet habe, und verweist auf die wiederholten Lobesworte, die der Papst dem katholischen Bekennermut der österreichischen Regierung gezollt habe. Da jede staatliche Autorität im tiefsten Grunde in Gott selber verankert sei, müsse die Revolution, aber auch jede öffentliche Gewalttätigkeit, die durch Attentate und politische Morde die Träger der Staatsautorität und ihre rechtmäßigen Organe zu beseitigen trachte, auf das entschiedenste verurteilt werden. Ebensosehr, ja noch mehr sei aber der hartnäckig fortgesetzte Ungehorsam und Widerstand gegen die gesetzmäßige Regierung zu bedauern, der das öffentliche Leben einer ständigen Beunruhigung und Bedrohung aussetze. Daher bitte und mahne der Episkopat alle einsichtsvollen und friedliebenden Volkskreise, besonders aber die Jugend, allen denen, die sie zum Ungehorsam und Widerstand gegen die Autorität verführen wollen, kein Gehör und keinen Glauben zu schenken.

Der Hirtenbrief verweist dann auf das bisherige Wirken der Regierung, das er als segensreich bezeichnet und das zu innigem Dank der Regierung gegenüber und zu einträchtiger und opferwilliger Mitarbeit und Unterstützung

verpflichte. Österreich stehe im Mittelpunkt des Weltinteresses als Vorbild und Beispiel einer christlichen Staatsordnung und aufrichtigen Friedenspolitik.
Auf das Verhältnis zum deutschen Reich eingehend, betont der Hirtenbrief, daß der Zwist zwischen den beiden Völkern nicht von Österreich heraufbeschworen wurde. Österreich, das wiederholt die Hand zum Frieden geboten habe, werde sie bereithalten, bis sie in versöhnlichem Geiste angenommen werde. Allerdings könne wahrer Dauerfriede nur auf der Grundlage des Rechtes beruhen, und wenn die österreichische Regierung die volle staatliche Unabhängigkeit Österreichs und die ungestörte Selbstverwaltung verlange, so fordere sie nur Rechte, die jeder souveräne Staat fordern müsse und die sie nicht preisgeben könne, ohne die berechtigten Eigeninteressen zu verraten sowie die geschichtlichen und nationalen Verhältnisse zu verkennen. Der Zwist trage aber nicht nur einen politischen Charakter, sondern sei in seinem tiefsten Wesen im religiösen Gedankenkreis des Nationalsozialismus begründet. Der Hirtenbrief erwähnt in diesem Zusammenhang die Ablehnung und Verurteilung, die der Nationalsozialismus vom religiösen und kirchlichen Standpunkt seitens der deutschen Bischöfe erfahren habe und erklärt, daß das Konkordat zwischen Deutschland und dem Heiligen Stuhl nur das Rechtsverhältnis zwischen Staat und Kirche berühre, aber keine Anerkennung und Billigung der religiösen und kirchlichen Irrtümer des Nationalsozialismus darstelle. Das Urteil darüber, ob und wie das Konkordat beobachtet und durchgeführt werde, stehe dem Apostolischen Stuhle zu, aber alle Welt wisse, zu welch ernsten Besorgnissen die gespannten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche im deutschen Reich Anlaß geben. Es dürfe daher nicht wundernehmen, wenn auch die Katholiken Österreichs eine ähnlich berechtigte Sorge um die Religion erfülle, falls der Nationalsozialismus in Österreich zur Herrschaft käme. Angesichts der immer stärker hervortretenden religiösen Gefahr erachte es der österreichische Episkopat als seine oberhirtliche Gewissenspflicht, auf die religiösen Grundirrtümer des Nationalsozialismus hinzuweisen und ihnen vier Grundwahrheiten gegenüberzustellen: 1. Die Menschheit ist eine einheitliche Familie, aufgebaut auf Gerechtigkeit und Liebe. Darum verurteilt der Episkopat den nationalsozialistischen Rassenwahn, der zum Rassenhaß und zu Völkerkonflikten führen muß. 2. Der wahre christliche Nationalismus ist von Gott gewollt und wird von der Kirche gebilligt, denn die Liebe zum eigenen Volk und die Anhänglichkeit an das Vaterland sind in der Natur des Menschen begründet. Darum predigen die Bischöfe die Tugend des christlichen Patriotismus, verurteilen den Verrat am Vaterland und den radikalen Rassenantisemitismus. 3. Nation und Staat sind verschieden und der Staat steht über der Nation. Darum verurteilen die Bischöfe das extreme Nationalitätenprinzip, verteidigen die geschichtlichen Rechte Österreichs und begrüßen die Pflege des österreichischen Gedankens. 4. Über allem Nationalismus steht die Religion, die nicht national, sondern übernational ist. Darum verurteilen die Bischöfe alle Ideen und Bestrebungen, die folgerichtig zu einer Nationalkirche und letzten Endes zum offenen Bruch mit der katholischen Kirche führen müßten.
Der Hirtenbrief erklärt ferner, daß die Bischöfe durch ihren Beschluß, alle Priester aus der Betätigung in parteipolitischen Körperschaften zurückzuziehen, bewiesen haben, daß sie über jeden Verdacht einer bloß parteipolitischen Stellungnahme weit erhaben seien. Die Kirche behalte sich jedoch vor, nach endgültiger Neugestaltung der staatlichen Ordnung ihre Priester wieder zur Verfügung zu stellen. (L. B. Religion 1031 D.)

A **ÖSTERREICH. Finanzen, Gemeindefinanzen.** — Die Bundesverwaltung, die der Gemeinde Wien im August 1933 einen Lastenbeitrag von 36 Mill. Schilling jährlich für die Jahre 1933 und 1934 auferlegt hat (988 A), zieht den entsprechenden Monatsbetrag von den Ertragsanteilen der Gemeinde Wien an den gemeinsamen Steuern ab. Da die Auferlegung des Lastenbeitrages jedoch rückwirkend vom 1. Januar 1933 ab erfolgte, ist aus diesem Titel noch ein Betrag von etwa 18 Mill. Schilling ausständig. Dazu kommen noch andere Rückstände, besonders aus Sozialversicherungsbeiträgen, so daß der Bund gegenwärtig eine Forderung von etwa 24 Mill. Schilling an die Gemeinde Wien hat, wegen deren Bezahlung die Bundesverwaltung Vorstellungen erhoben hat.
(L. B. Finanzen 1162 F, Gemeindefinanzen 1165 N.)

B **ÖSTERREICH. Regierung, Innenpolitik.** — Der Sicherheitsdirektor für Tirol, Dr. Richard Steidle (Heimatschutz), ist mit Rücksicht auf seine Überbürdung durch Geschäfte als Bundeskommissär für Propaganda von der Stelle eines Sicherheitsdirektors zurückgetreten. — Zum Sicherheitsdirektor von Tirol wurde der Bezirkshauptmann von Reutte, Dr. Anton Mörl, ernannt. Der Bundeskanzler hat ferner zu Sicherheitsdirektoren neu ernannt: für Oberösterreich den Bezirkshauptmann in Braunau am Inn, Johann Hammerstein-Equord; für Salzburg den bisherigen Polizeidirektor in Linz, Hofrat Dr. Rudolf Scholz; für Steiermark Gendarmerieoberstleutnant Franz Zellburg. Die Sicherheitsdirektoren der übrigen Bundesländer, deren Funktion mit dem 31. Dezember 1933 abgelaufen wäre, wurden für das Jahr 1934 neu bestellt, und zwar für das Bundesland Wien Polizeipräsident Dr. Eugen Seydel, für Niederösterreich der Landesregierungsrat der politischen Verwaltung Alfred Gautsch, für Kärnten der Kommandant des Alpenjägerregiments Nr. 11 Oberst Eduard Barger, für Vorarlberg der Gendarmerieoberst Rudolf Rada. Die Geschäfte des Sicherheitsdirektors für das Burgenland werden interimistisch vom Landesgendarmeriekommandanten geführt.
(L. B. 1191 H.)

24. DEZEMBER 1933.

C **FRANKREICH. Eisenbahn.** — Bei Lagny (25 km östlich von Paris) fuhr auf freier Strecke ein Schnellzug in voller Geschwindigkeit auf einen anderen stehenden Schnellzug auf. Die Katastrophe forderte über 200 Tote und ist das größte Bahnunglück der letzten 30 Jahre. Die Schuldfrage ist ungeklärt. **(L. B. 1025 G.)**

D **AUSSENHANDEL. Intern. Übersicht.** — Über die Bedeutung Südamerikas im Welthandel gibt nachstehende Übersicht aus „Wirtschaft und Statistik" Auskunft. Der Anteil Südamerikas an der Ausfuhr der Welt betrug im Jahre 1929 mit 9308 Mill. RM 6,8% und stellte sich 1931 mit 4615 Mill. auf 6% und 1932 mit 3218 Mill. auf 6,2%. Für die Einfuhr sind die Zahlen in den drei Jahren 7846 Mill., bezw. 5,3%; 3090 Mill., bezw. 3,6%; 1803 Mill., bezw. 3,1%. Im Jahre 1932 (1929) betrug der Anteil Südamerikas an der Ausfuhr der Vereinigten Staaten 6,4 % (10,7); bei England waren es 5,9 (8,9); Deutschland 3,3 (6,4); Frankreich 3,1 (4,6); Japan 0,9 (1,1). Im ersten Halbjahr 1933 ist dieser Anteil bei allen Ländern gewachsen.
Im Jahre 1932 (1929) betrug die Einfuhr Argentiniens 69 (312) Mill. RM; jene Brasiliens 11 (44); Chile 25 (193); Columbien 15 (65); Peru 10 (51); Uruguay 48 (213); Venezuela 30 (109). Die Ausfuhr war bei Argentinien 106 (345) Mill. RM; Brasilien 18 (48); Chile 40 (274); Columbien 33 (64); Peru 24 (90); Uruguay 53 (209); Venezuela 123 (190).
(L. B. Übersicht 1022 H, Argentinien 1053 K. Brasilien 474 L, Chile 911 D, Uruguay 661 F.)

E **JUGOSLAWIEN. Genossenschaften.** — Durch eine Regierungsverordnung können Kreditgenossenschaften und andere wirtschaftliche Genossenschaften, die Spareinlagen entgegennehmen, den Bestimmungen der Verordnung über den Schutz der Geldinstitute und deren Gläubiger (1175 D) mit einigen Einschränkungen unterworfen werden.
(L. B. 1188 B.)

F **UNGARN. Arbeitsbeschaffung, Finanzen.** — Die bestehende Bestimmung, wonach Hausbesitzer in vier Jahresraten 60% der Auslagen für Hausrenovierungen von der Hauszinssteuer in Abzug bringen können, wurde dahin geändert, daß der Rahmen für die Renovierungskredite für 1934 von 6 auf 15 Mill. Pengö erweitert wurde.

Um außer den der Landwirtschaft erwiesenen Steuerbegünstigungen (988 G und 1024 D, bezw. 1105 E) auch den städtischen Steuerträgern zugute kommende Erleichterungen zu gewähren, wurde verordnet, daß Steuerzahler, deren Steuern im Jahre 1933 250 Pengö nicht übersteigen, ihre bis 30. September 1933 aufgelaufenen Steuerrückstände innerhalb von fünf Jahren zinsenfrei derart tilgen können, daß sie außer den laufenden Steuern auf ihre Rückstände mindestens weitere 25% derselben entrichten. Steuersubjekte mit höherer Steuervorschreibung können dieser Begünstigung über Ansuchen teilhaftig werden. Auf der Gesellschaftssteuer unterliegende Steuerzahler findet diese Begünstigung keine Anwendung. (L. B. Finanzen 1144 C.)

A **ÖSTERREICH. Fremdenverkehr.** — In Wien wurden im Fremdenjahr 1932/33 (1. Oktober 1932 bis 30. September 1933) 405.135 Fremdenmeldungen (gegenüber dem Vorjahr — 8,8%) mit einer schlüsselmäßig errechneten Gesamtzahl von 3,590.000 Übernachtungen (gegenüber dem Vorjahr — 11,6%) gezählt. Der Anteil des Auslandes beträgt hinsichtlich der Zahl der Fremdenmeldungen 65,9% (im Vorjahr 64,4), hinsichtlich der Zahl der Übernachtungen 91,9%. Der Anteil der Reichsdeutschen an der Zahl der Meldungen betrug 7,5%. (L. B. 1148 E.)

25. DEZEMBER 1933.

B **RUSSLAND. Landwirtschaft, Arbeiterfragen, Wehrmacht, Beziehungen zu JAPAN.** — Durch Sondervorschriften wurden die Kolchosy-Bauern und die Privatbauern der fernöstlichen Gebiete am 1. Januar 1934 von der Ablieferungspflicht für Getreide, Fleisch und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse an den Staat befreit. Für die dortigen Arbeiter und Angestellten wurde eine 20- bis 30%ige Gehaltserhöhung durchgeführt. Die Truppen des Fernen Osten, insgesamt 10 Infanteriedivisionen, erhielten gleichfalls Lohnerhöhungen von 20 bis 50%. Verschiedene Erlässe sollen die ausreichende Belieferung der Gebiete mit allen Bedarfsartikeln sicherstellen. Amtlich werden diese Maßnahmen mit der Notwendigkeit begründet, Erleichterungen zu schaffen, während die ausländische Presse auf die Nachbarschaft dieser Gebiete zu Mandschukuo, Korea und Japan hinweist.
(L. B. Landwirtschaft 1196 D, Arbeiterfragen 1056 A, Wehrmacht 1099 B, Beziehungen 1123 C.)

C **SCHWEIZ. Landwirtschaftshilfe.** — Neben der für die Jahre 1933/36 laufenden Bundeshilfe von 3 Mill. Franken jährlich (689 D), somit insgesamt 12 Mill. auf Grund des Gesetzes vom September 1932, schlägt der Bundesrat für 1934/35 eine weitere Hilfe von 6 Mill. jährlich und weitere 3 Mill. für die Gebirgsbauern vor. Für den Ursprungskredit von jährlich 3 Mill. war schon im Mai 1933 beschlossen worden, daß die Raten der späteren Jahre auch vorher flüssig gemacht werden könnten. Für die Flüssigmachung dieses Kredits wie auch des neu vorgeschlagenen von 6 Mill. jährlich gilt die Bedingung, daß die Kantone aus eigenem mindestens gleich viel beisteuern. Tatsächlich haben 6 Kantone bisher noch keine Mittel beansprucht, 7 haben die zweite Rate, einer die dritte und drei alle vier Raten beim Bund beansprucht. Der Bund hatte bis Ende November 1933 12,8 Mill. Kapitalvorschüsse gewährt, wovon 4,8 Mill. schon wieder zurückgezahlt waren.
Über die Aktion der Bauernhilfskassen (689 D) wird bekannt, daß bis November 1933 10.865 Hilfsgesuche angemeldet waren, von denen die Hälfte schon in Behandlung stand. Die Hilfe wird meist in unverzinslichen Darlehen, manchmal in verzinslichen oder verlorenen Darlehen gegeben. Maßnahmen wegen Sanierung und Entschuldung durch die Hilfskassen sind zurzeit in Prüfung. (L. B. 1082 K.)

D **JAPAN. Bevölkerung, Großstädte.** — Nach Berechnungen des Statistischen Amtes in Tokio gab es am 1. Oktober 1933 in Japan 33 Städte mit über 100.000 Einwohnern, darunter (in 1000) Tokio 5480; Osaka 2600; Kioto 1200; Nagoya 1000, Kobe 830; Yokohama 680.
(L. B. Bevölkerung 1025 F.)

E **FRANKREICH. Finanzen, Verschuldung.** — Die französische Kammer ermächtigte die Regierung zur Auflegung einer Innenanleihe von 10 Milliarden Franken. Kammer und Senat haben das Budget-Sanierungs-Projekt der Regierung Chautemps endgültig genehmigt.
(L. B. Finanzen 1182 A, Verschuldung 1163 B.)

F **JUGOSLAWIEN. Wirtschaft.** — Die Krainische Industrie-Gesellschaft, Laibach, weist für das Jahr 1932/33 bei einem A.-K. von 45 Mill. Dinar einen Reingewinn von 2,9 Mill. aus, der für Rücklagen verwendet wird, und bleibt dividendenlos. (L. B. 1175 D.)

G **WISSENSCHAFT. Medizin.** — Krebskongreß in Madrid. Auf dem internationalen Kongreß zur wissenschaftlichen und sozialen Bekämpfung der Krebskrankheit (Madrid, 25. bis 30. Oktober 1933) wurde zuerst über die histologische Differentialdiagnose der bösartigen Geschwülste berichtet (Borst, München), dann über die Möglichkeit der Diagnosestellung aus dem Blutserum (Freund-Kaminer, Wien) und schließlich über radiographische Möglichkeiten zur Darstellung der Geschwülste (Guedes, Lissabon). Der nächste Punkt war die Behandlungsmöglichkeit des Krebses.
Fischera aus Mailand sprach über Versuche mit Chemotherapie. In schwierigen und langen Arbeiten bemühte er sich, die Eigenschaften und Mittel der Selbstregulierung der Zellwucherung, die der normale Organismus besitzt, für die Zerstörung körperfremder, bösartiger Zellen (der Krebszellen) auszunützen. So kam er in zahlreichen Versuchen auf bestimmte Organe, die hemmend auf das Geschwulstwachstum wirken, also geschwulstfeindlich sind. Die Extrakte dieser Organe wurden nun verwertet, doch scheiterten die therapeutischen Versuche daran, daß diese Extrakte nicht haltbar sind. Am besten bewährten sich gemeinsame Extrakte von Thymus, Milz und Knochenmark. Seit kurzem arbeitet er an der Herstellung von haltbaren Extrakten, die versandbar sein werden. Er selbst berichtete über seine Erfahrungen, bei denen er 14% Heilungen erzielte, wobei er allerdings seine Therapie auch mit Operation und Bestrahlung kombinierte.
Über eine immun-biologische Krebsprophylaxe berichtete Braunstein aus Berlin. Er verwendet ein aus der Milz hergestelltes Präparat, das Splendothelon, und hofft, damit die konstitutionelle Disposition zum Krebs zu verringern. Die Bekämpfung der allgemeinen Krebsdisposition versucht auch Fischer-Wasels (Frankfurt). Als Grundlage dieser Disposition betrachtet er eine gesteigerte Gärung und gehemmte Blutatmung und schließlich eine Blutalkalose. Seine Methode soll nun den allgemeinen Stoffwechsel soweit ändern, daß das Krebswachstum gehemmt wird. Dazu führt die Bekämpfung der Blutalkalose durch saure Ernährung und eine CO_2-reiche Atmung, die zur Auspressung der besonders in der Milz vorhandenen Blutspeicher führt und dadurch die Abwehrkräfte des Organismus unterstützt und hebt.
Auch über chirurgische und elektrochirurgische Behandlungsmethoden wurde vieles berichtet. Prochaska (Prag) ermahnte zur Erziehung des Publikums durch Aufklärung über die Bedeutung der Frühdiagnose und über die Vermeidung der Gefahren in Industriebetrieben (vgl. 385 M). **(L. B. Medizin 1182 E.)**

26. DEZEMBER 1933.

H **SPANIEN. Katalonien, Präsident.** — Der Präsident von Katalonien, Macia, starb im 74. Lebensjahr. Er war der Schöpfer der Autonomie seines Landes. Die Regelung des Verhältnisses zwischen Katalonien und der spanischen Zentralregierung wurde durch die Freundschaft zwischen Macia und dem Präsidenten der spanischen Republik, Alcalá Zamora, erleichtert. (L. B. 612 G.)

J **ENGLAND, HOLLAND, ITALIEN, TSCHECHOSLOWAKEI. Kapitalmarkt** — Die Wertpapieremissionen (ohne Sachwertapports) stellten sich in den Jahren 1928, 1931 und 1932 in England auf 369,1, bezw. 102.1, bezw. 188,9 Mill. Pfund, davon für das Ausland 157.9. bezw. 46,2, bezw. 28,9. Für Holland sind die Zahlen für alle

Emissionen 740,9, bezw. 332,7, bezw. 439,3 Mill. Gulden, für das Ausland 373,5, bezw. 144,5, bezw. 128,3. Die öffentliche Hand war an den Inlandemissionen im Jahre 1932 (1931) in England mit 81% (33) und in Holland mit 94% (87) beteiligt.
In den eingangs erwähnten drei Jahren betrugen die gesamten Wertpapieremissionen in Italien 6140,4, bezw. 4621,9, bezw. 3910,6 Mill. Lire und in der Tschechoslowakei 544,3, bezw. 259,6, bezw. 200,7 Mill. Kronen. (Wirtschaft und Statistik.)

(L. B. England 1162 A, Holland 1150 F, Italien 1100 A.)

A **JUGOSLAWIEN. Versicherungswesen.** — Die Vereinigung der drei Versicherungsgesellschaften: „Vardar", „Herzeg-Bosna" und „Triglav" im Wege der Fusion unter der neuen Firma „Vereinigte Versicherung A. G." wurde beschlossen.

B **ÖSTERREICH, SCHWEIZ, TSCHECHOSLOWAKEI, DEUTSCHLAND. Eisenbahn.** — Dem Jahresbericht der Österreichischen Bundesbahnen für 1932 ist zu entnehmen, daß die Zahl der beförderten Personen 72 Mill. (gegenüber 1931: —22%), die der beförderten Gütermengen 22 Mill. Tonnen (—19%) betrug. — Der Rückgang in der Zahl der Personenkilometer betrug im Jahre 1932, verglichen mit 1931 und 1929, für Österreich (2557 Mill.) 20%, bezw. 32%, für die Schweiz (2776 Mill.) 6%, bezw. 5%, für die Tschechoslowakei (6329 Mill.) 10%, bezw. 22%, für Deutschland (30.811 Mill.) 17%, bezw. 35%. Für die Gütertonnenkilometer lauten die entsprechenden Zahlen: Österreich (2620 Mill.) 18%, bezw. 42%, Schweiz (1555 Mill.) 18%, bezw. 29%, für die Tschechoslowakei (6489 Mill.) 21%, bezw. 41%, für Deutschland (38.905 Mill.) 14%, bezw. 44%. — An Verkehrsleistungen entfielen auf einen Bediensteten im Jahre 1932 in Österreich 38.148 Personenkilometer und 39.088 Gütertonnenkilometer, in der Schweiz 83.652, bezw. 46.859, in der Tschechoslowakei 40.666, bezw. 41,694, in Deutschland 45.186, bezw. 57.056. Auf den Betriebslängenkilometer kamen in Österreich und in der Schweiz je 11, in der Tschechoslowakei 14, in Deutschland 13 Bedienstete. — Auf die I. und II. Wagenklasse entfielen von je 10.000 beförderten Personen: in Österreich 5, bezw. 102, in der Schweiz 10, bezw. 424, in der Tschechoslowakei 2, bezw. 103, in Deutschland 2, bezw. 479. — Die Senkung der Betriebseinnahmen gegenüber 1931, bezw. 1929 betrug für Österreich (465 Mill. Schilling) 14%, bezw. 32%, für die Schweiz (470 Mill. Schilling) 12%, bezw. 21%, für die Tschechoslowakei (735 Mill. Schilling) 20%, bezw. 29%, für Deutschland (4968 Mill. Schilling) 24%, bezw. 45%. Die bezüglichen Daten für die Betriebsausgaben lauten: Österreich (497 Mill. Schilling) 13%, bezw. 22%, für die Schweiz (375 Mill. Schilling) 4%, bezw. 3%, für die Tschechoslowakei (851 Mill. Schilling) 3%, bezw. 9%, für Deutschland (5081 Mill. Schilling) 17%, bezw. 34%.

(L. B. Österreich 1175 H, Schweiz 1176 P, Tschechoslowakei 1152 D, Deutschland 1156 C.)

27. DEZEMBER 1933.

C **CHINA. Unruhen, Mongolei, Konflikt mit JAPAN.** — Nach Meldungen aus Nanking dehnt Japan die Besetzung der zur inneren Mongolei gehörenden Provinz Tschahar (939 B) dauernd weiter aus. — Die Nankingtruppen haben gegen die Aufständischen der Provinz Fukien Erfolge errungen und die Hauptstadt Futschau durch Flugzeuge bombardieren lassen. Nach chinesischen Nachrichten steht die Angliederung von Tschahar an Mandschukuo für Anfang Januar 1934 bevor.

(L. B. Unruhen 1186 D, Mongolei, Konflikt 1173 B.)

D **HOLLAND. Tagesereignisse.** — Ein größerer Brand in der Amsterdamer Fernsprechzentrale wurde, wie nunmehr mitgeteilt wird, durch Verhaftung eines Monteurs, der kommunistischer Parteifunktionär ist, aufgeklärt.

(L. B. 143 E.)

E **JUGOSLAWIEN. Banken, Börse.** — Die Spareinlagen bei den jugoslawischen Banken betrugen (in Mill. Dinar) am 1. September 1933: 9867; 1932: 10.734; 1931: 13.235. Die Spareinlagen bei der jugoslawischen Postsparkasse betrugen (in Mill. Dinar) am 31. Dezember 1930: 210; 1931: 334; 1932: 443 und am 30. September 1933: 521. Die Spareinlagen bei der Staatshypothekenbank betrugen (in Mill. Dinar) am 31. Dezember 1931: 616; 1932: 725 und am 30. September 1933: 813. — Der Börsenindex der Aktien betrug im Jahresdurchschnitt 1931: 99,2; 1932: 85,7 und im September 1933: 75,3. Der Umsatz der Devisen- und Effektenbörsen von Beograd, Zagreb und Laibach betrug (in Mill. Dinar) im Jahre 1930: 6576; 1931: 5837; 1932: 1144. Am Umsatz des Jahres 1932 war die Börse von Zagreb mit 556, von Beograd mit 436 und von Laibach mit 152 Mill. Dinar beteiligt. Die jugoslawischen Warenbörsen verzeichneten im Jahre 1930 einen Umsatz von 937, 1931 von 422 und 1932 von 301 Mill. Dinar.

(L. B. Banken 1152 F.)

F **DEUTSCHLAND. Nationalsozialismus, Parteiorganisation, Schulungswesen.** — Auf Anordnung des Stellvertreters Heß besteht die „Sektion Reichsleitung" der Partei künftig aus den Reichsleitern (1041 A/4 und 1090 B), den Gauleitern, den Obergruppen- und Gruppenführern der SA. und SS. und aus den Reichs- und Staatsministern.
Auf Anordnung des Stabsleiters der Obersten Leitung der politischen Organisation, Dr. Ley, führen die Parteifunktionäre in der politischen Organisation in Zukunft nicht mehr den Titel Amtswalter, sondern politische Leiter. Als Amtswalter werden die Funktionäre der gleichgeschalteten Verbände (Arbeitsfront usw.) bezeichnet.
Über das Schulungswesen der Partei, das zugleich der weltanschaulichen Schulung des Volkes zu dienen hat, führte Reichsschulungsleiter Gohdes aus, daß in der Reichsführerschule Bernau bei Berlin (888 J) und in den fünf Landesführerschulen ältere Parteigenossen in mehrwöchigen Kursen gründlich geschult wurden, während die jüngeren politischen Leiter durch die fast in jedem der 31 Gaue (ohne Danzig und Saargebiet) bestehenden Gauführerschulen hindurchgingen. Die Parteimitglieder wurden auf den Zellen- und Blockabenden geschult, die Mitglieder von SA., SS. und SA.-Reserve I (Stahlhelm) auf den Sturmabenden. Im Jahre 1934 werde man in der Reichsschule und in den Landesführerschulen entsprechend längere Kurse abhalten, wobei Führer aller Grade und grundsätzlich aus allen Gauen und Ständen zusammenkommen werden. Aus der Hitler-Jugend, für die eigene Gebietsführerschulen und eine Reichsführerschule in Potsdam besteht, werden geeignete Kräfte ausgesucht und zu einem einjährigen SA.-Dienst und dann zu einem einjährigen Kurs an der Reichsführerschule Bernau herangezogen werden. Grundsätzlich Neues werde mit der Errichtung von etwa 10 Schulungslagern für je 300 bis 500 Parteigenossen geschaffen werden, wo diese Heimat und Kameradschaftsgeist ohne Unterschied des Stammes und Standes kennenlernen sollen.
In Düsseldorf und bei Leipzig bestehen Schulen für Wirtschaft und Arbeit, die sich mit wirtschaftlichen Fragen befassen. Am Werlsee bei Berlin besteht eine Schule der Betriebszellenorganisation. Die Reichsschulungsleitung gibt Schulungsbriefe heraus.

(L. B. Parteiorganisation 1193 A.)

G **JUGOSLAWIEN. Landwirtschaft.** — Auf Grund der endgültigen Angaben des jugoslawischen Ackerbauministeriums stellte sich die Ernte im Jahre 1933 im Vergleich zu 1932, bezw. dem Durchschnitt 1928—32 wie folgt (in 1000 q):

	1933	1932	1928—1932 (Durchschnitt)
Weizen . . .	26,3	14,5	23,5
Gerste . . .	4,6	3,9	4,0
Roggen . . .	2,5	2,1	2,0
Hafer	3,7	2,7	3,0
Mais	36,6	47,9	34,9

(L. B. 1175 D.)

H **DEUTSCHLAND. Wehrmacht.** — Der Chef der Heeresleitung, General der Infanterie Freiherr von Hammerstein-

Equord, hat zum 1. Februar 1934 den Abschied erbeten und wurde mit diesem Tag zum Generaloberst befördert. (L. B. 1134 D.)

28. DEZEMBER 1933.

A DEUTSCHLAND. **Schulwesen, Hochschulen, Numerus clausus.** — Durch Reichsgesetz wurde für das Jahr 1934 eine Höchstzahl von 15.000 Abiturienten (darunter höchstens 10% Frauen) im Sinne des Überfremdungsgesetzes (803 D) festgelegt, denen die Hochschulreife beim Abitur bescheinigt werden darf. Die Zahl von 15.000 ist durch Gesetz auf die verschiedenen Länder (Preußen 8984, Bayern 1670, Sachsen 1339 usw.) aufgeteilt. Die Länder haben die Aufteilung auf die Anstalten durchzuführen. Die Hochschulreife wird den Abiturienten gesondert bescheinigt, doch darf der Abiturient von dieser Bescheinigung bei Bewerbungen um einen praktischen Beruf keinen Gebrauch machen und die Vorlage der Bescheinigung darf vom Arbeitgeber auch nicht verlangt werden. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung wurde gleichzeitig besonders beauftragt, durch planmäßige Werbung zu versuchen, die Abiturienten ohne Hochschulreife in Handwerk, Handel und Industrie, Landwirtschaft und bei den Behörden unterzubringen. — Im amtlichen Kommentar heißt es, daß die Zahl von 15.000 den Bedarf noch übersteige. Sie sei nur festgelegt worden, um bei der Unerprobtheit der Beurteilungsmaßstäbe Spielraum zu lassen und den ersten Jahrgang nicht zu stark zu treffen. Für die kommenden Jahre sei mit dauernd fallenden Richtzahlen zu rechnen. In Zukunft werde auch schon in den Oberstufen der Gymnasien usw. die Auslese eine schärfere sein.
Im Schuljahr 1931/32 wurden in Deutschland 43.200 Abiturienten gezählt, von denen sich 24.700 in Hochschulen einschrieben; darunter waren 10.850, bezw. 4400 Frauen. Der jährliche tatsächliche Bedarf an Hochschulabsolventen wird für Deutschland von Fachseite auf 10.500 geschätzt.
In allen Schulen wurde der Hitler-Gruß einheitlich eingeführt. Hiebei sind die Worte „Heil Hitler!" oder „Heil!" statthaft. **(L. B. Schulwesen 1197 B, Hochschulen 1134 E.)**

B ÖSTERREICH. **Alpine Montan-Gesellschaft.** — Die ursprünglich mit 31. Dezember 1933 befristete Geltung der Regierungsverordnung vom 19. September 1933 (1045 B, letzter Abs.) wurde durch Beschluß des Ministerrats bis Ende Februar 1934 erstreckt, da Verhandlungen zwecks Abschlusses von Betriebsarbeitsverträgen bei den Kohlenbergbauen der Alpine Montan-Gesellschaft und der Graz—Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht eingeleitet werden konnten. **(L. B. 1048 B.)**

C UNGARN. **Innenpolitik, Parlament.** — In einer anläßlich der Verhandlung des Beamten-Pensionsgesetzes im Oberhaus gehaltenen Rede bemerkte der Ministerpräsident, daß er den Parlamentarismus beibehalten möchte. Dieser könne aber seine Pflicht nur erfüllen, wenn er mit dem Leben Schritt halte und keine Stimmungspolitik zu machen versuche. Würde das Parlament zum Piedestal der Demagogie und würden in der Gesetzgebung die Fragen nicht nach höheren Gesichtspunkten, sondern nach partikularen Interessen gelöst, machten die Parteien einzelnen Schichten der Gesellschaft den Hof und leisteten keine ernste legislatorische Arbeit und sähen die Gesetzgeber nicht die Gegenwart, geschweige denn die Zukunft, sondern nur ihre eigenen Mandate vor Augen, so sei die Zukunft sehr fraglich. Würden die Fragen jedoch von einem höheren objektiven Standpunkt aus beurteilt, so werde der Parlamentarismus nicht in Verfall geraten.
(L. B. Innenpolitik 1188 M, Parlament 304 F.)

D ENGLAND. **Justizwesen.** — Für jugendliche Verbrecher im Alter von 16 bis zu 21 Jahren besteht in England die Einrichtung der Borstal-Institute, das sind Besserungsanstalten, in die die Leute statt ins Gefängnis zwangsweise gebracht werden. Nach der Entlassung werden sie noch drei Jahre beobachtet; die Statistik ergab für 30 bis 40% der Entlassenen Rückfälle. Dagegen hat sich nach der Statistik die Sicherungsverwahrung älterer Verbrecher in England nicht so günstig ausgewirkt, da unter den den Entlassenen etwa 66% rückfällig wurden, und zwar meistens in kürzester Zeit. Die Verwahrung in England ist, im Gegensatz zu den neuen deutschen Verfahren, mehr auf Besserung wie auf Sicherung abgestellt. Sie besteht seit August 1909 und wird nach der Kerker-, bezw. Zuchthausstrafe auf Grund eines gesonderten, verwickelten Prozeßverfahrens angewandt. Gesetzliche Voraussetzung ist, daß der Verbrecher seit dem 16. Jahr mindestens dreimal wegen bestimmter schwerer Delikte verurteilt wurde, bis zuletzt ein dauernd unehrenhaftes oder verbrecherisches Leben führte und ein weiteres Delikt begangen hat, auf das Zuchthausstrafe steht. In der Praxis muß dieses letzte Delikt ein besonders schweres und der Gewohnheitsverbrecher mindenstens 30 Jahre alt sein. Die Verwahrung nach der Strafverbüßung wird (im Gegensatz zu Deutschland) auf bestimmte Zeit, und zwar 5 bis 10 Jahre, angeordnet, wobei das Innenministerium regelmäßige Berichte, mindestens alle 3 Jahre abfordert und, je nach Inhalt dieser Berichte über den Einzelnen, die bedingte vorzeitige Entlassung aus der Verwahrung verfügt, was im allgemeinen nach Ablauf von zwei Dritteln der Zeit geschieht. Die Vorschriften während der Verwahrung sind auf Beschäftigung und Besserung und gewisse Mindestsicherung der Freiheit des Verbrechers abgestellt. Von 1909 bis Ende 1930 wurden bei 40 Mill. Bevölkerung nur 967 Verwahrungsurteile gefällt, von denen 178 auf das erste Jahr entfallen. Seit 1921 liegt der Jahresdurchschnitt bei 35. Eine Parlamentskommission erstattete im Jahre 1932 einen Bericht über die Sicherungsverwahrung, der das Verfahren als nicht zufriedenstellend bezeichnete. Der Bericht schlägt die Verwahrung nicht nach, sondern statt des Gefängnisses vor, wobei Personen von 21 bis 30 Jahren 2 bis 4 Jahre und ältere 5 bis 10 Jahre gefangen gehalten werden sollen („Frankfurter Zeitung").

E DEUTSCHLAND. **Osthilfe, Entschuldung.** — Bis Ende November 1933 wurden im Osthilfegebiet 82.900 Entschuldungsfälle anhängig gemacht, von denen 29.150 abgelehnt oder zurückgezogen wurden, 26.750 in Bearbeitung waren und für 27.000 Darlehen von 319 Mill. RM auf 1,27 Mill. Hektar Fläche bewilligt wurden.
(L. B. 893 F.)

F VEREINIGTE STAATEN. **Banken in Schwierigkeiten, Bankenreservesystem, Einlagengarantie, RFC.** — Bis Mitte Dezember 1933 waren nach Mitteilung des Comptroller of the Currency von den 1446 Nationalbanken (Mitglieder des Reservesystems), die im März 1933 geschlossen worden waren, nur noch 564 mit Einlagen von 519 Mill. Dollar geschlossen, von denen jedoch 377 mit 406 Mill. Einlagen die Erlaubnis zur Wiedereröffnung bereits erhalten hatten.
Die RFC. hat im Zusammenhang mit der am 1. Januar 1934 teilweise in Kraft tretenden Einlagengarantie (1047 J) die Ermächtigung erhalten, bis zu 1000 Mill. Dollar 5%ige Vorzugsaktien von Banken anzukaufen. Hievon wurde bis Mitte Dezember 1933 schon mit 425 Mill. Gebrauch gemacht (s. a. 1184 L, 1097 E, zweiter Abs., letzte Zeilen). Der Banking Act 1933 sieht im Zusammenhang mit der Übernahme von Vorzugsaktien auch die Trennung von Emissions- und Depositenbanken (846 J, zweiter Abs.) vor und den Beitritt aller noch nicht zum Reservesystem gehörigen Banken zu diesem System bis 1936, falls diese Banken an der Einlagengarantie teilnehmen. Bis Mitte Dezember 1933 war der Beitritt von 6600 Nichtmitgliedern des Reservesystems zum Einlagengarantieinstitut bereits genehmigt worden.
Die Chase National Bank hat, ähnlich wie die National City (1178 H), die Herabsetzung des Stammkapitals von 148 auf 100 Mill. Dollar und die Ausgabe von 50 Mill. Dollar Vorzugsaktien beschlossen. Die Vorzugsaktien werden, wie bei der National City, der RFC. angeboten, soweit sie von den Aktionären nicht übernommen werden.
Die Guaranty Trust Co. (Morgan-Konzern) hat sich für

die Unterstellung des Bankwesens unter die Staatsaufsicht ausgesprochen.
(L. B. Banken in Schw. 1184 L, Reservesystem 202 K, Einlagengarantie 1047 J, RFC. 1184 L.)

A JUGOSLAWIEN, RUMÄNIEN. **Außenhandel.** — Der Handelsvertrag zwischen Rumänien und Jugoslawien wurde durch Notenwechsel bis 30. Juni 1934 verlängert.
(L. B. Jugoslawien 1165 E, Rumänien 1194 D.)

B HOPFEN. **Marktlage, Statistik.** — Die Welthopfenernte 1933 wird im „Journal of the Institute of Brewing" wie folgt geschätzt (in 1000 q): Deutschland 70, Tschechoslowakei 61, Polen 18, Jugoslawien 15, Frankreich 15, Belgien 9, England 107, Vereinigte Staaten 150, englische Kolonien 14, insgesamt 459. Der Welthopfenbedarf wird demgegenüber mit 513.000 q geschätzt. Hiervon entfallen auf die Vereinigten Staaten 152.000 und auf England 140.000 q.

29. DEZEMBER 1933.

C ENGLAND, FRANKREICH. **Außenhandel.** — Frankreich hat sich entschlossen, den auf englische Importwaren erhobenen 15%igen Währungsausgleichszuschlag ab 1. Januar 1934 fallen zu lassen.
(L. B. England 1170 K, Frankreich 1195 H.)

D DEUTSCHLAND. **Frauenfrage.** — Für das Hochschulstudium der Frauen wurden gesetzliche Einschränkungen getroffen (1202 A). — Über die Frau als Doppelverdiener siehe 1133 H. — Bezüglich der Frauen im Dienste von Behörden wurde vom Reichsinnenministerium angeordnet, daß die Entlassung von Frauen keineswegs grundsätzlich anzustreben sei und daß für gewisse Tätigkeiten, insbesondere in der Sozialfürsorge, Frauen sogar grundsätzlich vorzuziehen seien. (L. B. 918 H.)

E FRANKREICH, DEUTSCHLAND. **Fremdenverkehr.** — Am 1. Januar 1934 tritt die Vergünstigung zur Mitnahme von 500 RM auf Reisen nach Frankreich in Form von Reiseschecks außer Kraft. Gestattet bleibt für deutsche Inländer die Mitnahme von 200 RM, wie dies für alle nicht sonderbegünstigten Länder der Fall ist.
(L. B. Frankreich 1103 K, Deutschland 1173 C)

F VEREINIGTE STAATEN. **Börse.** — Ab Anfang 1934 haben Aktiengesellschaften den Besitzstand an eigenen Aktien und alle Börsentransaktionen in solchen dem Börsenausschuß bekanntzugeben. (L. B. 1184 O.)

G SPANIEN, FRANKREICH. **Arbeitslosigkeit.** — Anfang Oktober betrug die Zahl der Arbeitslosen nach amtlicher Zählung in Spanien 620.000; sie zeigt seit Juli 1933 steigende Tendenz. — Mitte Dezember 1933 wurden amtlich in Frankreich 285.000 Arbeitslose gezählt, das sind 20.000 mehr als im Vorjahr.
(L. B. Spanien 200 A, Frankreich 1138 B.)

H VEREINIGTE STAATEN. **Währung, Neuregelung.** — Nach Mitteilung der RFC. wurde von der Regierung bis 20. Dezember Gold um 50 Mill. Dollar auf ausländischen Märkten angekauft. (L. B. 1197 D.)

J ENGLAND. **Landwirtschaft.** — Die Weizenernte in England wird vom Landwirtschaftsministerium 1933 auf 1,57 Mill. Tonnen geschätzt, die Kartoffelernte auf 3,48 Mill. Der Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Jahre 1921/25. (L. B. 565 H.)

K RUSSLAND. **Wehrmacht, Schulwesen.** — Die Behörden teilen mit, daß 500.000 Jugendliche (s. 1099 B) in den nächsten Monaten eine militärische Vorerziehung erhalten werden und 1000 Luftschutzgruppen neugebildet werden.
(L. B. Wehrmacht 1200 B, Schulwesen 1099 B.)

L DEUTSCHLAND, FRANKREICH. **Beziehungen. ABRÜSTUNG. Deutschlandverhandlungen.** — Der französische Ministerrat hat eine Antwortnote auf die deutsche Stellungnahme im Abrüstungsproblem beraten und sie dem in Paris weilenden französischen Botschafter in Berlin übermittelt. Nach Mitteilung des Ministerpräsidenten hat Frankreich in der Note zum Ausdruck gebracht, daß es gern die zweiseitigen Besprechungen mit allen Staaten weiter fortführe, wie sie das Konferenzbüro empfohlen habe. Die Organisation der Sicherheit müsse aber auf dem Wege der Herabsetzung der Rüstungen und im Rahmen des Völkerbundes gesucht werden. Frankreich sei bereit, in diesem Sinne positive Vorschläge zu machen, die seinen Friedenswillen beweisen sollen. — In einem Interview für die New-York-Times erklärte der deutsche Außenminister, daß Deutschland zu der Überzeugung gekommen sei, daß eine Herabsetzung der Rüstungen der hochbewaffneten Staaten zurzeit — vor allem von Frankreich — nicht zu erwarten sei. Deutschland habe daher unter dieser Voraussetzung Vorschläge geäußert, wie sie das Minimum seiner eigenen Sicherheit erfordere. — Über den Inhalt der französischen Antwort sind, ebenso wie über die deutschen Vorschläge, amtliche Mitteilungen nicht gemacht worden.
(L. B. Beziehungen 1193 D, Abrüstung 1195 J.)

M SYRIEN. **Mandatsfrage.** — Die nominelle Ersetzung des französischen Mandats über Syrien durch einen „Freundschafts- und Bündnisvertrag", die schon im Januar 1933 von Frankreich versucht worden war (über die diesbezügliche Debatte im Mandatsausschuß des Völkerbundes siehe 670 E), schien im November 1933 durch die Unterzeichnung eines Vertragsentwurfes zwischen dem französischen Hochkommissar de Martel und dem Ministerpräsidenten der syrischen Republik Hakki-Bey el Azm aktuelle Bedeutung zu gewinnen, mußte aber angesichts der Opposition, auf welche der Vertragstext im syrischen Parlament stieß, neuerlich vertagt werden. Der Vertragsentwurf bezog sich nicht auf das gesamte französische Mandatsgebiet in Vorderasien, sondern nur auf das Gebiet der eigentlichen Republik Syrien und demnach nicht auf die Republik Libanon und die autonomen Gouvernements Latakieh und Dschebel-ed-Drus (546 D). Von französischer Seite wird der Vertragsentwurf als eine Nachbildung des Vertrages zwischen Großbritannien und dem Irak bezeichnet, doch liegen tatsächlich wesentliche Unterschiede zwischen der Regelung der anglo-irakischen Beziehungen und der von Frankreich geplanten Regelung der französisch-syrischen Beziehungen vor. Vor allem bliebe Syrien mit den übrigen französischen Mandatsgebieten in Vorderasien durch Zollunion verbunden (siehe unten Art. 8), so daß die Zolleinnahmen Syriens de facto von Frankreich bestimmt würden. Ferner soll dem Vertragsentwurf zufolge die Zahl der französischen Beamten in Syrien durch ein Sonderabkommen zwischen Frankreich und Syrien festgesetzt werden, während die irakische Regierung hinsichtlich der Bestellung ausländischer (das heißt englischer) Beamter freie Hand hat. Schließlich unterläßt der Vertragsentwurf die Regelung einer Reihe wichtiger Fragen, die für die Beurteilung des Grades der Selbständigkeit, die Syrien zugedacht wäre, von entscheidender Bedeutung sind und sieht hiefür Sonderabkommen vor, die nach Annahme des Vertrages zwischen Frankreich und Syrien zu schließen wären.

Der Vertragsentwurf, der dem syrischen Parlament in dessen nächster Session im März 1934 vorgelegt werden soll, enthält folgende Bestimmungen: Art. 1: Zwischen den beiden unabhängigen souveränen Staaten Frankreich und Syrien wird ein Freundschafts- und Bündnisvertrag geschlossen. Art. 2: Beide Parteien verpflichten sich, einander vorbehaltlos in außenpolitischen Fragen, die ihre gemeinsamen Interessen berühren, zu konsultieren und jede Handlung zu vermeiden, die ihre Beziehungen zu anderen Mächten gefährden könnte. Beide Regierungen werden im anderen Vertragsstaat Gesandtschaften unterhalten. In Ländern, in welchen Syrien nicht diplomatisch vertreten ist, übernimmt Frankreich den Schutz der Interessen Syriens. Art. 3: Beide Parteien treffen die erforderlichen Vorkehrungen, um bei Beendigung des französischen Mandates die Rechte und Verpflichtungen aus Verträgen, die Frankreich für Syrien geschlossen hat oder die Syrien berühren, auf Syrien zu übertragen. Frankreich verpflichtet sich, für die Revision derjenigen internationalen Abkommen einzutreten, die bei Beendigung des Mandates

in Kraft stehen und dem neuen völkerrechtlichen Status Syriens nicht mehr entsprechen. Alle Rechte, die auf Grund einer solchen Revision den Angehörigen anderer Staaten in Syrien zukommen, gebühren auch französischen Staatsangehörigen. Art. 4: Differenzen zwischen Syrien und anderen Staaten, die zu einem Bruch führen könnten, werden von den vertragschließenden Parteien gemeinsam auf friedlichem Weg, entsprechend dem Völkerbundpakt und anderen internationalen Konventionen, geregelt. Sollte trotz diesen Bemühungen für beide Parteien die Gefahr bestehen, in einen bewaffneten Konflikt mit dritten Staaten gezogen zu werden, so beraten sie gemeinsam über die zu treffenden Verteidigungsmaßnahmen. Art. 5: Die syrische Regierung übernimmt die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Landesverteidigung, doch wird Frankreich Syrien durch 25 Jahre militärische Unterstützung gewähren. Die Aufrechterhaltung von Heeres-, Luft- und Marinestreitkräften auf syrischem Gebiet seitens der französischen Republik wird nicht als Besetzung gewertet und präjudiziert nicht den souveränen Rechten Syriens. Frankreich wird zur Organisation, Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung des syrischen Heeres und der Gendarmerie auf Grund einer abzuschließenden Sonderkonvention Unterstützung leihen und wird Syrien Offiziere und Militärmissionen zur Verfügung stellen, soweit dies von den beiden Parteien als wünschenswert angesehen wird. Art. 6: Frankreich verpflichtet sich, auf Grund einer weiteren Sonderkonvention Syrien technische Berater, richterliche und andere Beamte zur Verfügung zu stellen, so weit dies von beiden Parteien im Interesse des öffentlichen Dienstes für wünschenswert gehalten wird. Art. 7: Syrien verpflichtet sich, die in der syrischen Verfassung verankerten Grund- und Freiheitsrechte dauernd beizubehalten und Minderheiten der Religion und Rasse nach den allgemeinen, vom Völkerbund angenommenen Grundsätzen zu behandeln. Art. 8: Die Parteien kommen dahin überein, die Gemeinsamkeit der Wirtschaftsinteressen für das ganze im Londoner Abkommen vom 24. Juni 1922 umschriebene Gebiet (das heißt das ganze gegenwärtige französische Mandatsgebiet) zu wahren. Art. 9: Die Dauer des Vertrages beträgt 25 Jahre. Die gleiche Geltungsdauer werden die verschiedenen Nebenkonventionen haben, sofern in ihnen nicht eine kürzere Geltungsdauer bedungen wird oder die Parteien einverständlich eine Revision beschließen. Hinsichtlich der Erneuerung oder Abänderung des Vertrages selbst können Verhandlungen mit dem Beginn des 20. Jahres seiner Wirksamkeit eröffnet werden. Art. 10: Der Vertrag, der der Ratifikation bedarf, tritt mit den ihm angeschlossenen Konventionen an dem Tage in Kraft, an welchem Syrien Mitglied des Völkerbundes wird. Art. 11: Mit dem gleichen Tag erlöschen für Frankreich alle Verantwortungen, die es auf Grund des oberwähnten Vertrages von London übernommen hat.

In einem Briefwechsel zwischen dem Hochkommissar und der syrischen Regierung erklärt die letztere, daß die beiden Gouvernements von Latakieh und Dschebel-ed-Drus zwar Bestandteile von Syrien bilden, jedoch eine besondere Verwaltung und die Wahrung ihrer finanziellen Autonomie benötigen. Der richterliche Instanzenzug soll jedoch für beide Gouvernements in Zukunft beim Kassationshof in Damaskus enden. (L. B. 670 E.)

A **HEDSCHAS-NEDSCHD. YEMEN. Unruhen.** — König Ibn-Saud von Hedschas-Nedschd (Saudieh: 497 D) eroberte in den ersten Nachkriegsjahren zunächst das im Innern Arabiens gelegene Nedschd und dann die an der Ostküste des Roten Meeres gelegenen Gebiete von Hedschas (mit Mekka und Medina) und Asir. Damit umfaßte das Land Saudieh ganz Nordarabien. Im Süden besteht neben der britischen Kolonie Aden und dem Schutzgebiet El Koweit als einziger arabischer Staat das Emirat von Yemen mit den Kaffeezentren Mokka und Hodeida unter der Herrschaft von Imam Yahia. Letzterer hat sich mit dem vertriebenen Emir von Asir, Idrissi, zusammengetan und ist in Asir sowie in den Südteil von Nedschd, Nedschiran genannt, eingefallen. Die Kämpfe sind noch nicht abgeschlossen. (Corriere della Sera.) (L. B. 1182 D.

B **GRIECHENLAND. Wirtschaft.** — Nach einer Aufstellung des griechischen Wirtschaftsministeriums betrug die Zahl der Konkurse im ersten Halbjahr 1933 nur 131 gegen 350 in der gleichen Zeit des Vorjahres. (L. B. 1177 A.)

C **TÜRKEI, JUGOSLAWIEN. Außenpolitik.** — In dem Abkommen über die Regelung finanzieller Fragen, das Ende November neben dem Freundschaftsvertrag (1155 M) abgeschlossen wurde, wurden die Forderungen der Türkei an Jugoslawien aus der Abtretung von Grund und Boden türkischer Staatsangehöriger auf Grund der jugoslawischen Agrarreform (nach Aufrechnung mit Gegenforderungen) mit 17 Mill. Dinar festgestellt. Jugoslawien verpflichtete sich in dem Abkommen, von dieser Summe 7 Mill. Dinar in Waren zu bezahlen und für 10 Mill. Dinar Gutscheine auszugeben. **(L. B. Türkei 1162 B, Jugoslawien 1198 C.)**

D **RUMÄNIEN. Anschläge, Regierung.** — Ministerpräsident Duca wurde im Bahnhof von Sinaia nach einer Audienz beim König durch vier Revolverschüsse ermordet. Der frühere Bürgermeister von Bukarest, Abg. Costinescu, der sich in seiner Begleitung befand, wurde durch eine vom Täter vorher geworfenen Handgranate verletzt. Der Mörder, der drei Komplicen gehabt hat, gehört der aufgelösten „Eisernen Garde" an. **(L. B. Regierung 1140 D.)**

30. DEZEMBER 1933.

E **DEUTSCHLAND. Schiffahrt, Eisenbahn.** — Die durch die deutsche Binnenschiffahrt beförderte Gütermenge stellte sich im Jahre 1932 auf 73 Millionen Tonnen, die von ihr erbrachten Verkehrsleistungen auf 17.968 Mill. Tonnenkilometer. Für die Reichsbahn lauten die bezüglichen Daten 280 Mill. Tonnen und 44.411 Mill. Tonnenkilometer. Die entsprechenden Daten für frühere Jahre sind: Binnenschiffahrt 1931: 87, bezw. 20,575; 1930: 105, bezw. 23.029; 1929: 110, bezw. 23,238; 1913: 96, bezw. 20.883. Reichbahn: 1931: 326, bezw. 51.208; 1930: 400, bezw. 61.010; 1929: 486, bezw. 76.382; 1913: 467, bezw. 57.282. — Von den im Jahre 1929 geleisteten 17.968 Mill. Tonnenkilometern entfielen (in Mill.) auf das Rheingebiet (1713 km) 10.376,2, auf das Elbegebiet (1537 km) 3075, auf das Ems—Weser-Gebiet (1525 km) 2136,7, auf das Odergebiet (1102 km) 1259, auf die Märk. Wasserstraßen (898 km) 951,8, auf die Ostpreußischen Wasserstraßen (524 km) 86,8, Donau (213 km ab Kelheim) 82,1. **(L. B. Schiffahrt 1187 B, Eisenbahn 1201 B.)**

F **TSCHECHOSLOWAKEI, CHILE. Clearingvertrag.** — Zwischen der Tschechoslowakei und Chile wurde mit rückwirkender Gültigkeit vom 1. November ein neues Zahlungsabkommen vereinbart, wonach 25% (früher 40%) des Wertes der tschechoslowakischen Salpetereinfuhr zur Deckung der Forderungen tschechoslowakischer Exporteure in Chile zurückbehalten werden. Der Umrechnungskurs wurde mit 98,55 Pesos für 100 Kč festgesetzt. **(L. B. Tschechoslowakei 1076 G.)**

G **RUMÄNIEN. Unruhen, Regierung.** — Unterrichtsminister Angelescu wurde vom König zum Nachfolger des ermordeten Ministerpräsidenten Duca ernannt. Über 11 Bezirke Rumäniens wurde der Belagerungszustand verhängt. Die rumänische Presse wurde unter Präventivzensur gestellt. Alle Waffen im Besitze Privater sind bis 2. Januar auszuliefern. Das Tragen von Uniformen und privaten Abzeichen sowie die Abhaltung von Kundgebungen und Umzügen wurde untersagt. **(L. B. Unruhen 1177 D, Regierung 1204 D.)**

H **ENGLAND. Empirepolitik. NEUFUNDLAND. Finanzen, Suspendierung der Verfassung.** — Die außerordentlich ungünstige Finanz- und Wirtschaftslage Neufundlands veranlaßte gegen Ende des Jahres 1932 die Regierung dieses Dominions, sich an Großbritannien und Canada um finanzielle Hilfe zu wenden. Die Regierungen von Großbritannien und Canada behielten sich ihre Antwort bis nach einer von ihnen vorzunehmenden eingehenden Prüfung der finanziellen, wirtschaftlichen und

politischen Verhältnisse Neufundlands vor. Im Einvernehmen zwischen den Regierungen von Großbritannien, Canada und Neufundland wurde am 17. Februar 1933 ein als Royal Commission auftretender Untersuchungsausschuß gebildet, dem je ein Vertreter der genannten Regierungen unter dem Vorsitz des englischen Vertreters (Lord Amulree) angehörte. Der am 21. November veröffentlichte Bericht des Ausschusses stellt fest, daß sich die Staatsschulden Neufundlands auf nahezu 101 Mill. Dollar belaufen und daß (bei einer Bevölkerung von 264.000 Einwohnern) demnach 400 Doller auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, wobei besonders darauf hingewiesen wird, daß sich die Einwohnerschaft Neufundlands hauptsächlich aus Fischern zusammensetzt, die gerade noch das Existenzminimum erwerben können. Das Zinsenerfordernis des Staatsschuld beläuft sich auf ungefähr 5,2 Mill. Dollar jährlich, bezw. auf 56% der jährlichen Staatseinnahmen, wenn sie nach dem Durchschnitt der letzten 12 Jahre berechnet werden und auf 65% der jährlichen Staatseinnahmen in den beiden letzten Jahren. Die Regierung von Neufundland hat zwar in den beiden letzten Jahren die Staatsausgaben drastisch eingeschränkt, doch erweisen sich diese Restriktionen einerseits als völlig ungenügend zur Herstellung des Gleichgewichtes und werden nach Meinung der Royal Commission nicht viel länger aufrecht erhalten werden können, weil die Herabsetzung der Gehälter aller Staatsangestellten und öffentlichen Funktionäre ein fast untragbares Ausmaß erreicht hat. Eine Erleichterung für die Finanzlage Neufundlands kann daher nur von einer Herabsetzung der gegenwärtigen Schuldenlast erwartet werden. Der Bericht der Royal Commission verweist auf die unglücklichen Erfahrungen, die Neufundland in besonderem Maß während der letzten 25 Jahre mit dem seit Einführung der Selbstregierung bestehenden politischen und Verwaltungssystem gemacht habe, das in beispiellose Korruption ausgeartet sei, von der nur wenige Schichten der Bevölkerung unberührt geblieben seien Die Kommission schlägt daher vor, Großbritannien möge den größten Teil der neufundländischen Staatsschuld für eigene Rechnung dadurch übernehmen, daß die neufundländischen Dollarobligationen gegen 3%ige Pfundobligationen mit einer Laufzeit von höchstens 30 Jahren umgetauscht werden, die von der englischen Regierung garantiert werden und (wie die Mehrzahl der bisherigen neufundländischen Anleihetitres) in Großbritannien als mündelsichere Anlagepapiere gelten. Der Rest solle in canadischen Dollars sofort zurückgezahlt werden. Als Voraussetzung dieser Lastenübernahme schlug die Untersuchungskommission vor, die gegenwärtige Selbstregierung Neufundlands zu suspendieren und die Gesetzgebung und Verwaltung einer unter dem Vorsitz des Gouverneurs stehenden Regierungskommission von sechs Mitgliedern zu übertragen. Die Mitglieder der Kommission wären vom König auf Vorschlag der großbritannischen Minister zu ernennen. Drei Kommissionsmitglieder sollen der neufundländischen Bevölkerung entnommen und drei von England entsandt werden.

Am 19. November teilte Dominionminister J. H. Thomas im Unterhaus mit, daß die großbritannische Regierung die Empfehlungen der Kommission annehme und die erforderliche Gesetzgebung im Parlament einbringen werde, sobald die Empfehlungen der Royal Commission auch von der Regierung und dem Parlament von Neufundland angenommen würden. Da ein diesbezügliches, von der neufundländischen Regierung im Parlament des Dominion eingebrachtes Gesetz angenommen wurde und auch der entsprechende englische Gesetzgebungsakt am 15. Dezember im Unterhaus und am 20. Dezember im Oberhaus Annahme fand, geht ein Gebiet, das als „ältestes britisches Dominion" bezeichnet wurde, seines bisherigen Ranges, allerdings mit seiner eigenen Zustimmung, verlustig und wird faktisch unter die Kronkolonien eingereiht ein Fall, der sich in der Geschichte der Empirepolitik bisher noch nicht ereignet hat.

(L. B England 1181 A, Neufundland, Verfassung 272 E.)

A **TSCHECHOSLOWAKEI. Lebenskosten.** — Nach den Berechnungen des statistischen Staatsamts betrug der Gesamtindex des Lebenshaltungskosten im November (Oktober) bei einer fünfgliedrigen Arbeiterfamilie in einer Wohnung unter gesetzlichem Mieterschutz 94,2 (93,9), bei der gleichen Familie in einer Wohnung ohne Mieterschutz 107,0 (106,8) und im gewogenen Durchschnitt 100,6 (100,4). Bei einer viergliedrigen Beamtenfamilie in einer Wohnung unter gesetzlichem Mieterschutz betrug der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten 89,7 (89,6), in einer Wohnung ohne Mieterschutz 104,0 (103,9) und im gewogenen Durchschnitt 96,8 (96,8). (L. B. 1144 A.)

31. DEZEMBER 1933.

B **SPORT. Auto und Motorrad.** — C. J. P. Dodson (England) erzielte am 29. Juli 1933 auf der Berliner Avus-Bahn mit einer New Imperial-Maschine, 250 ccm, Kat. A eine Geschwindigkeit von 137,96 Stkm. Diese Leistung wurde von der F. J. C. M. nunmehr als Weltrekord anerkannt.

Boxen. — Jack Brown, der Weltmeister im Fliegengewicht, gewann den Titelkampf gegen Ginger Foran, indem er in Manchester über 15 Runden nach Punkten siegte. — Der Europameister im Mittelgewicht, Gustave Roth, verteidigte in Brüssel seinen Titel gegen Tarante, den er über 10 Runden nach Punkten besiegte. — Der frühere Europameister Pierre Charles (Belgien) schlug den skandinavischen Meister Otto von Porath (Norwegen) in der zweiten Runde k. o. und richtete nach diesem Siege eine Herausforderung an Primo Carnera.

Eishockey. — Das internationale Turnier um den Spengler-Pokal gewann der Eishockeyklub Davos, der gegen Rapid, Paris, im Endspiel 1 : 0 siegte. Den dritten Platz besetzte die Universitätsmannschaft Oxford, welche den L. T. C. Prag 3 : 0 schlug. Die Mannschaft der Grashoppers (Zürich) und die Eishockeymannschaft von Cambridge blieben unplaciert. — Die Ottawa Shamrocks besiegten eine Auswahlmannschaft Frankreichs in Paris 5 : 1 und mit dem gleichen Resultat eine Pariser Mannschaft. In Berlin siegte das canadische Team gegen den Berliner Schlittschuhklub 6 : 1 und 8 : 2.

Fußball. — Die Auswahlmannschaft Uruguays, die die Weltmeisterschaft und zweimal die olympische Meisterschaft errang, wurde in Montevideo von Argentinien 1 : 0 geschlagen. — Die belgische Auswahlmannschaft Diables Rouges verlor gegen die Krakauer Städtemannschaft 7 : 5.

Radfahren. — Das Kölner Sechstagerennen gewannen Schön-Göbbel mit Rundenvorsprung vor Pijnenburg-Wals. Drei Runden zurück folgten Ippen-Charlier als Dritte. Die Sieger legten 3510,83 km zurück. — Das New Yorker Sechstagerennen gewannen Letourneur-Peden mit Rundenvorsprung vor Hill-Debaets. — Der Weltmeister der Fliegerklasse, Scherens (Belgien), wurde mit dem belgischen Staatspreis für Verdienste um den Sport ausgezeichnet. — Ein zwischen Frankreich und Deutschland durchgeführter Länderkampf der Steher und der Berufsflieger ergab den Sieg Frankreichs in beiden Klassen. Frankreich erzielte mit zwei Siegen 14,5 Punkte (Deutschland 0 Siege, 17½ Punkte). —

Skilauf. — Der Schweizer Meister Walter Prager (Davos) gewann das Rigi-Rennen mit 663,25 Punkten vor Anderegg (628 P.). Im Langlauf siegte er in 1 : 00,08. Den Sprunglauf gewann Loopuyt (Holland) mit 338,75 Punkten.

Tennis. — Sieger der japanischen Tennismeisterschaften wurde Nishimura, der im Endspiel Fujikura in vier Sätzen schlug, nachdem er vorher Nunoi ausgeschaltet hatte. Das Doppelspiel gewannen Nishimura-Jamagishi gegen J. Satoh-Nunoi w. o. — Der Hallentennis-Länderkampf zwischen Schweden und der Schweiz endete mit dem Siege Schwedens von 4 : 3. — Perry (England) wurde bei einem Turnier in Brisbane von Mc Grath (Australien) in drei Sätzen geschlagen.

(L. B. Auto und Motorrad 1108 C, Boxen, Eishockey, Fußball 1179 F, Radfahren, Tennis 1154 K, Skilauf 751 E.)

C **GOLDGEWINNUNG. RUMÄNIEN. Wirtschaft.** — Eine französische Kapitalistengruppe hat von der „Mica"

Bergbau A. G. ein Terrain von 2400 Joch erworben, auf welchem die Goldproduktion intensiv betrieben werden soll. An der neuen Gesellschaft ist die Mica und die französische Kapitalistengruppe je zur Hälfte beteiligt.
(L. B. Goldgewinnung 950 A, Rumänien 1171 A.)

A **SCHWEIZ, FRANKREICH, Genfer Zonenstreit. STÄNDIGER INTERNATIONALER GERICHTSHOF.** — Gemäß der vom Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag im Juni 1932 zugunsten der Schweiz gegen Frankreich gefällten Entscheidung in der Frage der Freizonen in Ober-Savoyen und im Distrikt von Gex (362 H) tritt am 1. Januar die sogenannte sardinische Zone wieder ins Leben, die ein Gebiet von ungefähr 725 km² umfaßt und eine Bevölkerung von 35.000 Einwohnern hat. Zwischen der sardinischen Zone und dem Kanton Genf wird grundsätzlich Freihandel eingeführt, wobei jedoch die Schweiz für ihre Einfuhr aus der Freizone gewisse Kontingente festsetzt, um die Konkurrenz der billigeren französischen Produkte auf dem Schweizer Markt zu verringern. Mit der Wiederherstellung der Freizone und der Zurückziehung der französischen Zollgrenze um Genf ist eine seit 1919 zwischen Frankreich und der Schweiz strittige Frage geregelt worden. Auf französischer Seite wird jedoch eine fiskalischen Zwecken dienende Kontrolle an der politischen Grenze noch weiter ausgeübt werden.
(L. B. 362 H.)

B **ÖSTERREICH. Finanzen, Bundeshaushalt 1934.** — Die Bundesregierung hat den Bundesvoranschlag für 1934 durch eine Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes in Kraft gesetzt. Der Bundesvoranschlag weicht in seiner endgültigen Fassung nur in geringen Einzelheiten von dem Entwurf ab, der von der Regierung Ende Oktober 1933 der Kanzlei des Nationalrats übermittelt wurde (1096 L). Im ordentlichen Haushalt sind Ausgaben und Einnahmen nach der Bruttogliederung mit rund 1913 Mill. und nach der Nettogliederung mit rund 1301 Mill. Schilling im Gleichgewicht, wobei ein Überschuß von rund 100.000 Schilling veranschlagt ist. — Im außerordentlichen Haushalt (1100 E) sind nach der endgültigen Fassung des Voranschlages folgende über den normalen Wirtschaftsrahmen hinausgehende außerordentliche Aufwendungen für produktive Investitionen vorgesehen: Außerordentliche Wasserbauten und agrartechnische Arbeiten 18 Mill.; außerordentliche Straßenbauten und Aufwand für die Reichsbrücke 29,2 Mill.; sonstige außerordentliche Bauten 10 Mill.; Investitionen der Post und Bundesbahnen 45,9 Mill.; zusammen 103,06 Mill. Schilling.
(L. B. Finanzen 1199 A, Bundeshaushalt 1934 1100 E.)

C **ÖSTERREICH. Finanzen, Bundeshaushalt 1933, Verschuldung, Rost-Bericht.** — Der Delegierte des Völkerbundes in Östereich, Dr. Rost van Tonningen, teilt in seinem Bericht über das dritte Quartal 1933 mit, daß in den ersten elf Monaten des Jahres 1933 der ordentliche Bundeshaushalt einen Abgang von 92,8 und der außerordentliche Haushalt einen solchen von 163 Mill. aufwies.

Dr. Rost stellt ferner fest, daß sich die Gesamtauslandschuld des Bundes in Zusammenhang mit der Aufnahme der Auslandanleihe, der Trefferanleihe und der Übernahme der Verpflichtungen der Credit-Anstalt seit Ende 1930 von 1955,3 auf 2199,5 Mill. Schilling erhöht habe, in Goldschilling jedoch von 1955,3 auf 1718,3 Mill. gesunken sei. Im gleichen Zeitraum ist die g e s a m t e k o n s o l i d i e r t e S c h u l d des Staates (einschließlich der Inlandverpflichtungen) von 2360,6 auf 3471,1 Mill. Schilling, bezw. von 2360,6 auf 2711,7 Mill. G o l d s c h i l l i n g gestiegen. Der gesamte Schuldendienst hat sich von 1930 bis 1934 (Voranschlagsziffern) von 163,8 auf 234 Mill. Schilling, bezw. von 163,8 auf 182,6 Mill. G o l d s c h i l l i n g erhöht.
(L. B. Finanzen 1206 B, Bundeshaushalt 1933 1146 F, Verschuldung 882 D, Rost-Bericht 878 E.)

D **ÖSTERREICH. Regierung, Innenpolitik, Außenpolitik, Verhältnis zu DEUTSCHLAND.** — Bundeskanzler Dr. Dollfuß gab in einer durch den Rundfunk verbreiteten Neujahrsbotschaft einen Rückblick über den wirtschaftlichen Fortschritt des abgelaufenen Jahres, wobei er auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit, auf die Senkung des Handelsbilanzpassivums, auf die Begebung zweier Anleihen und den Abbau der Devisenbewirtschaftung verwies. Bei der Betrachtung der innerpolitischen Verhältnisse ging Dr. Dollfuß von der Lahmlegung des Parlaments aus und wandte sich der Besprechung der Verhältnisse zu, die, wie er ausführte, dadurch geschaffen wurden, daß die nationalsozialistische Bewegung den Konflikt zwischen der Regierung und der marxistischen Oppositionspartei für den geeigneten Zeitpunkt gehalten habe, um eine weit über die Grenzen ihrer faktischen Bedeutung in Österreich hinausgehende Anteilnahme an den Staatsgeschäften zu erzwingen. Der mit scheinbar wilden, in Wahrheit aber, wie sich gezeigt habe, planmäßig erzeugten Terrorakten und einem in der Geschichte der letzten Jahre noch nicht dagewesenen Druck von außen sowie sogar mit offiziellen Repressalien einhergehende Kampf der Nationalsozialisten gegen Österreich habe sich immer mehr zu einem Angriff auf die staatliche Selbständigkeit Österreichs entwickelt. Das habe den Österreichern den Wert der Eigenstaatlichkeit erst recht ins Bewußtsein gerufen. Bei der Vertretung der Lebensnotwendigkeiten des freien, selbständigen deutschen Staates Österreich habe der Bundeskanzler wiederholt Gelegenheit gehabt, mit führenden Staatsmännern anderer Länder in Fühlung zu treten. Nach einer Erwähnung seiner Besuche beim Papst verwies Dr. Dollfuß auf die dreimaligen eingehenden Aussprachen, die er über die politische und wirtschaftliche Lage Mitteleuropas mit Mussolini gehabt habe und erklärte, daß Italien den schon früher abgeschlossenen Freundschaftsvertrag mit Österreich, bewogen vielleicht auch durch das Verhalten der derzeitigen österreichischen Regierung und die Entwicklung des österreichischen Staates, nicht nur ernst und loyal erfüllt, sondern darüber hinaus Österreich wirtschaftlich geholfen habe und ein starker politischer Freund geworden und geblieben sei. Der Bundeskanzler stellte auch das Bestehen wahrhaft freundschaftlicher Beziehungen zu Ungarn fest und erwähnte die Ergänzung und Verbesserung einer Reihe grundsätzlicher Handelsverträge, z. B. mit Ungarn, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und anderen Ländern. In der ganzen Welt habe eine wirkliche Anteilnahme an Österreichs Schicksal und an seinem Kampf für Freiheit und Selbstbestimmung Platz gegriffen. Daher könne wohl mit Ernst erklärt werden, es sei ein Gebot der Selbstachtung, daß Österreich die politische und militärische Gleichberechtigung mit allen Staaten verlange. In diesen Punkten laufe die deutsche und österreichische Politik parallel. Die österreichische unterscheide sich aber von der deutschen durch die Überzeugung, daß es das Wesen jeder deutschen Politik sein müsse, für deutsche Art und deutsche Kultur Freundschaften zu gewinnen. Eine Politik der Isolierung und der Selbsteinkreisung halte die Regierung für eine Lebensgefahr für das Deutschtum. Die notwendigen Zusammenarbeit sei aber nur auf Grundlage der Gleichberechtigung möglich und Österreich müsse verlangen, daß ihm gegenüber diese Gleichberechtigung von jedem Staat — auch vom Deutschen Reich — anerkannt werde. Die Welt habe, wie mit Genugtuung festgestellt werden könne, die Grundlagen der österreichischen Politik, die in der Erhaltung der historischen Sendung Österreichs im deutschen, aber auch im mitteleuropäischen Raum bestehen, anerkannt. Aus diesen Grundlagen ergebe sich von selbst die energische Zurückweisung jeder Einmischung in die Österreich eigene Lebensentwicklung. Das bleibe auch weiter das unabänderliche Ziel, aber jede damit vereinbarliche Entspannungsmöglichkeit werde Österreich bereit finden. Österreich wolle, wo und so gut es dies könne, zur politischen Befriedigung Mitteleuropas und damit Europas überhaupt, beitragen.

(L. B. Regierung, Innenpolitik 1199 B, Außenpolitik 1093 H, Beziehungen 1165 G.)

Ständig aufbewahren! **Als „System Keesing" ges. gesch.**

Alphabetisches Sachregister zu Keesings Archiv der Gegenwart

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 1931 BIS 31. DEZEMBER 1933

Dieses Sachregister **Nr. 117,** welches das Jahr 1933 abschließt, ist nach Seite 1206 ständig aufzubewahren, um das Aufsuchen von Nachrichten, welche Geschehnisse vor dem 1. Jänner 1934 behandeln, zu erleichtern.

Zahl = Seitenzahl, Buchstabe = Buchstabe auf der betreffenden Seite

Welches Nachrichtengebiet umfaßt Keesings Archiv der Gegenwart?

Alle wichtigen Ereignisse in der **Wirtschaft** und **Politik** der ganzen Welt. Die bedeutsamsten Nachrichten auf dem Gebiete der **Wissenschaft,** unter besonderer Berücksichtigung von **Technik und Erfindungen** sowie auf **allgemein kulturellem Gebiet.**

Die Wiedergabe des Nachrichtenmaterials erfolgt **ohne jede Stellungnahme,** bei grundsätzlicher Beschränkung auf den sachlichen Inhalt.

Als Maßstab für die Auswahl des Nachrichtenstoffes wird das Informationsbedürfnis des **allgemein Gebildeten** zur Grundlage genommen. Keesings Archiv der Gegenwart kann und will daher die durch die Fachliteratur gebotene Orientierung **nicht ersetzen.**

Nach welchen Gesichtspunkten ist das Sachregister angelegt?

Das Sachregister ist (mit Ausnahme der nebenstehend angeführten Gebiete) in erster Linie

alphabetisch nach Staaten

und **innerhalb** dieser geographischen Gliederung **nach sachlichen Gesichtspunkten** geordnet. Wenn Sie sonach beispielsweise über die Regierung von Irland informiert werden wollen, so suchen Sie im Sachregister gemäß der alphabetischen Reihung zunächst den Haupttitel „Irland" und sodann das diesem Haupttitel untergeordnete Schlagwort „Regierung".

Zahl und **Buchstabe,** welche im Sachregister bei jedem Schlagwort angeführt sind, verweisen auf die **Seitenzahl,** welche in den Nachrichtenblättern aufzuschlagen ist, und den **Buchstaben,** welcher auf der betreffenden Seite der gesuchten Notiz **vorangestellt** ist.

Am Fuße nahezu jeder Notiz in den Nachrichtenblättern finden Sie einen Hinweis: (L. B. . . .), welcher auf den **„letztvorangegangenen Bericht"** über den gleichen Gegenstand verweist.

Bei manchen Schlagwörtern im Sachregister ist in Kursiv- (Schräg-) Schrift ein Hinweis: „*Übersicht* . . . . .", angeführt. Diesem Hinweis ist dann zu folgen, wenn Sie eine **allgemeine, grundlegende Information** — und somit nicht die letzte Nachricht — über den betreffenden Gegenstand wünschen.

Ausnahmen von der Reihung nach Staaten:

Einige Nachrichtengebiete (insbesondere solche, welche eine geographische Einteilung nicht zulassen, oder welche eine Vielheit von Staaten gleichmäßig betreffen) sind **aus** der sonst **nach Staaten** vorgenommenen **Reihung herausgenommen** und **unmittelbar unter** ihrer **sachlichen Bezeichnung** innerhalb der alphabetischen Anordnung des Sachregisters eingegliedert.

Es sind dies insbesondere **internationale Organisationen,** wie der Völkerbund, das Internationale Arbeitsamt, die Kleine Entente, der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag, die Internationale Handelskammer, die Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und die Arbeiter-Internationalen, **internationale Konferenzen und Verträge,** welche der Übersichtlichkeit halber unter dem Sammeltitel **„Pakte, internationale"** angeführt werden und zum Teil auch als eigene Haupttitel aufscheinen; schließlich **wirtschaftliche und finanzielle Probleme,** die eine **internationale Regelung** finden, wie die Reparationen, Kriegsschulden, Young-Plan, Hoover-Jahr, Donauföderation, Notenbankhilfe und Stillhalte-Übereinkommen. **Internationale Übersichten** über Außenhandel, Arbeitslosigkeit, Banknotenumlauf, Bevölkerung, Börsenindices, Großhandelspreise, Hauptstädte, Industrieproduktion, Lebenskosten, Messewesen, Währungsfragen und Währungsentwertung sind gleichfalls unmittelbar unter ihrer fachlichen Bezeichnung eingereiht. Dasselbe gilt für **Technik und Erfindungen** und das Radiowesen. Das Eisenbahnwesen, Kraftfahrwesen, Schiffahrtsfragen und die Luftfahrt werden unter dem Haupttitel **„Verkehrswesen"** behandelt. Schließlich sind unmittelbar unter ihrer sachlichen Bezeichnung die **wissenschaftlichen Probleme** und **kulturelle Fragen,** wie die Frauenfrage, die Judenfrage, der Zionismus, Kunstnachrichten, die Religionen und auch der **Sport** in allen seinen Zweigen eingereiht.

Nur wenn Sie mit der Anlage des Sachregisters **restlos vertraut** sind, werden Sie die Nachrichten, die Sie suchen, **rasch finden** können!

A

*) Bünde und nicht Parteien.

Das Sachregister verweist auf die Seitenzahl und den Ordnungsbuchstaben auf der betreffenden Seite, unter welchen die jeweils jüngste Nachricht zu finden ist. Alle vorangegangenen Nachrichten über den gleichen Gegenstand sind dadurch leicht auffindbar, daß am Schlusse der einzelnen Notizen Hinweise (L. B. . . . .) angefügt sind, welche auf Seitenzahl und Ordnungsbuchstaben des jeweils „Letztvorangegangenen Berichtes" verweisen.

Herausgeber, Eigentümer, Verleger und Druck: „Elbemühl", Papierfabriken und graphische Industrie A. G., Wien, IX., Berggasse 31.
Redaktion und Administration, Wien, IX., Berggasse 31, Fernruf A-13-0-32.
Vertrieb für Deutschland: Klasing & Co., G. m. b. H., Berlin W 9, Potsdamer Straße 139, Fernruf Kurfürst 9116.
Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Heinrich Siegler-Eberswald, Wien, III., Metternichgasse 10.